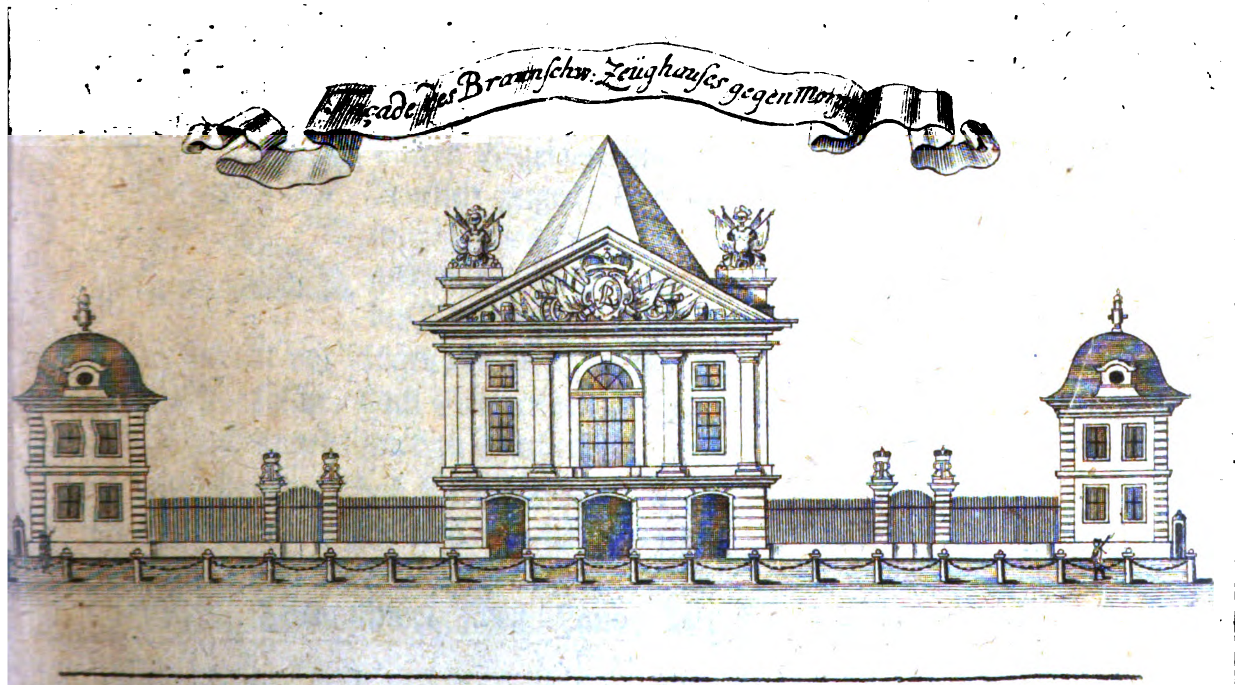



VET TES EN
NOV TAM TVM
Dei
Sub Numine
Viget

Braunschweigische Anzeigen.

Siebentes Jahr: MDCCLI.



Braunschweig,

gedru[illegible]n grossen Waysenhause, auch allda sowohl als in dem Fürstl. Hofpostamte



Die Vergleichung des gegenwärtigen Jahrganges unsrer Anzeigen mit den vorhergehenden wird deutlich zeigen, daß man nicht nur den, aus wohlüberlegten Gründen einmal festgesetzten und gnädigst genehmigten, auch durch den Beyfall des Publici hinlänglich bestätigten, Plan derselben jederzeit vor Augen behalten, sondern auch sorgfältig bemühet gewesen, solche, nach Gelegenheit der Umstände, immer brauchbarer und angenehmer zu machen.

Ausser dem, daß die Materien und Nachrichten, welche die gerichtlichen, bürgerlichen und häuslichen Angelegenheiten, Veränderungen und Vorfallenheiten dieser Stadt und der sämmtlichen Herzogl. Braunschweigischen Lande betreffen, und in deren

Be-

Bekanntmachung der eigentliche und vornehmste Zweck dieser Blätter besteht, mit verschiedenen neuen Rubriken vermehret worden, hat man auch in den gelehrten Artikeln, die doch insgesammt nur als freywillige Beyträge eingesandt werden, nach Maaßgebung des dazu übrigen Raums, durch eine möglichst gute Wahl und bequeme Abwechselung, die Grenzen dieser und jener Wissenschaft zu erweitern und dem Geschmack mancherley Leser, zu deren hoffentlichem Nutzen und Ergetzen, eine Genüge zu thun gesucht.

Da unseres gnädigsten Herzogs Durchlauchten für die Verbesserung dieser gemeinnützigen Anstalt die weiseste und eifrigste Fürsorge zu tragen geruhen, und da wir nicht nur von den fleissigen und patriotischen Gelehrten der hiesigen Lande, sondern auch aus fremden und weit entlegenen Gegenden noch jederzeit mit wohlausgearbeiteten Aufsätzen beehret werden: so können wir die zuverlassige Versicherung geben, daß auch fernerhin unsere Anzeigen sich bey ihrem Werth, Nutzen und Ansehen erhalten, und daß wir dieselben, nach der gnädigsten Absicht unsers Durchl. Herzogs, noch immer nützlicher und beliebter werden einrichten können.



Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. Istes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 2ten Januar.

Verzeichniß der Vorlesungen und Unterrichtungen, welche das, von Unsers gnädigsten Herzogs Durchl. Herrn Carls, regierenden Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. zur Aufnahme des Studii Chirurgici in Dero Stadt Braunschweig gestiftete, Fürstl. Collegium Anatomico-Chirurgicum im 1751sten Jahre anstellen wird.

I.

Dr. Christian Jeremias Rollin, der Anatomie öffentlicher Lehrer und des Fürstl. Collegii Medici Beysitzer, wird in den Wintermonaten die Zergliederung des menschlichen Körpers nach allen Theilen desselben öffentlich vornehmen, und deren wunderbaren Bau demonstriren.

Er wird sich dabey, damit seine Zuhörer sich desto besser präpariren und repetiren können, nach der Ordnung, so der berühmte Herr Hofrath, Heister, in seinem Compendio Anatomico beliebet, richten, auch sich ausserdem angelegen seyn lassen, dasjenige, was bey legalen Sectionen zu beobachten, noch besonders zu zeigen.

Solten auch einige von seinen Zuhörern sich bestreben, selbst in der Zergliederungskunst Hand anzulegen, so wird solchen aller Vorschub und nöthige Anleitung dazu gegeben

den werden. Sie werden, nach der gemachten Einrichtung, einen Ueberfluß an Körpern, und überhaupt solche Veranstaltungen finden, vermittelst welcher sie zur gründlichen Erkenntniß, wie man die am menschlichen Körper befindliche Theile geschickt und sauber bearbeiten solle, auf die leichteste Art gelangen können.

Die öffentlichen und besonderen Vorlesungen und Unterrichtungen geschehen auf dem Theatro Anatomico täglich von 2. bis 3, und 3. bis 4.

II. D. **August Wagener**, der Chirurgie erster Demonstrator, wie auch Garnison- und Lazarethmedicus, wird in den 6. Wintermonaten alle nur mögliche chirurgische Operationes an todten Körpern öffentlich demonstriren.

Er wird alles suchen aufs deutlicste vorzutragen, auch dabey sich der Ordnung, welcher der Herr Hofrath, **Heister**, sich in dem **zweyten Theile** seiner Chirurgie beflissen hat, bedienen. Bey jeder Operation wird er einen Casum zum Grunde setzen, sebigen deutlich erklären, eine Prognosin darüber anstellen, und die gegenwärtigen und zu vermuthenden Zufälle, welche eine Operation unumgänglich erfordern, den Zuhörern begreiflich machen.

Vor der Operrtion werden von ihm die hierzu nöthigen Instrmente, Bandagen und übrigen Geräthschaften in gehöriger Ordnung gezeiget und demonstriret. Nächstdem wird die Operation verrichtet, und die Verbände gehörig angeleget.

Fleißigen Studiosis Chirurgiae wird derselbe, da es an todten Körpern gar nicht fehlen wird, alle Gelegenheit anweisen, die Operationes Chirurgicas privatim mit eigener Hand repetiren zu können.

Die öffentlichen Demonstrationes geschehen von ihm Montags, Dienstags, Donnestags und Freytags von 10. bis 11. Uhr auf dem Theatro Anatomico.

III. **Philipp Friederich Ramdohr**, der Chirurgie zweyter Demonstrator, wie auch Herzogl. Leib-Chirurgus, wird seinen Zuhörern nach Anleitung des **ersten Theils** der Heisterschen Chirurgie alle äusserlichen Krankheiten öffentlich erklären und deren Cur aufs gründlichste vortragen.

Auch überdem privatim seine merkwürdigen chirurgischen Casus, nebst seinen besondern Handgriffen, und den, von ihm im Gebrauch habenden, wenigen Mitteln in die Feder dictiren.

Er wird wöchentlich 4. Stunden von 9. bis 10. Uhr zu den öffentlichen Vorlesungen nehmen.

IV. Da auch den Studiosis Chirurgiae die Kenntniß der einfachen und in den Apotheken üblichen Medicamenten so nöthig als nützlich ist: so wird vorberührter D. **Rollin** in den Sommermonaten gleichfals Anleitung geben, solche nach ihren wahren Characteribus kennen zu lernen. Sie werden dabey in natura gezeiget, auch wird so viel möglich dabey angemerket werden, wie die wahren von den falschen, verdorbenen und nachgemachten zu unterscheiden sind. Die Historie derselben wird zugleich mit vorgetragen, nicht weniger dabey von deren Principiis und Kräften aufs deutlichste gehandelt werden. Und wie dazu die officinellen Pflanzen gehören, so wird vorgedachter Doctor auch solche nicht vorbey gehen, sondern diese in dem hiesigen Fürstl. horto medico, worin bereits ein grosser Vorrath derselben mit allem Fleisse cultiviret wird, so wie sie nach und nach zur Blüte kommen, besonders demonstriren.

Die übrigen Sommerlectiones aber werden auf dem Theatro Anatomico von 10. bis 11. Uhr gehalten.

V. Damit auch den Studiosis Chirurgiae es an einer practischen Schule nicht fehlen möge: so ist ihnen das hiesige Lazareth, woselbst sowol die Kranken von der Garnison, als auch aus der Stadt aufgenommen und

von vorgedachten beyden Demonstratoribus Chirurgiae, D. Wagener und Leib-Chirurgo Ramdohr, mit Zuziehung der, zu diesem Endzweck mit einer Pension gnädigst versehenen, Chirurgorum curiret werden, eröfnet, und können diejenigen, welche daselbst dem Besuche der Kranken, der chirurgischen Verbindung an denselben und deren Cur mit beywohnen wollen, sich Morgens um 8. und Abends um 6. Uhr anfinden.

VI. Was endlich die höchstnöthige und zur Chirurgie gehörige Hebammenkunst betrift: so ist man auch dahin bedacht gewesen, daß die Hebammen, zu Abhelfung der, bey dieser so unentbehrlichen Kunst annoch vorhandenen, grossen Unwissenheit und schädlichen Mängel, nunmehro von geschickten und geübten Lehrmeistern Unterricht annehmen müssen.

Der Lehrer der Anatomie wird ihnen die weiblichen Theile an dem menschlichen Cörper gelegentlich zu erklären, keine Mühe sparen.

Besagter Leib-Chirurgus Ramdohr hat auch bereits eine geraume Zeit den Hebammen in seiner Behausung mit gutem Nutzen Unterricht gegeben. Er wird auch damit fortfahren, und nicht allein diesen, sondern auch den lehrbegierigen Studiosis Chirurgiae das Accouchement nach des Deventers Anleitung deutlich machen.

Seine Stunden sind Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 1. bis 3. Uhr.

Aufgabe.

Was will der Ehrentitel: wirklich verglübteter Rath? eigentlich sagen?

I. Was zu verpachten.

Nachdem die anderweite Verpachtung der Kirchenländerey zu Uhrde, Amts Wolfenbüttel, a Commissione resolviret, und dazu der 26. dieses pro termino angesetzet worden: Als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können sich die, welche Lust haben, sothane Länderey für das höchste Gebot zu pachten, bey dem Hrn. Landcommissario, Funken, als hierzu gnädigst verordneten Commissario, gedachten Tages zu Schöppenstädt melden.

II. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Es haben bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel, des daselbst verstorbenen Hrn. Raths Conerding nachgelassene Erben, das, unter der Erbschaft befindliche, auf dem grossen Zimmerhofe alda bel. Haus an ihren Miterben den Hrn. Vicarium des Stifts St. Blasii in Braunschweig, Ant. Ulr. Conerding, um und für 1700. Thlr. erb- und eigenthümlich verkauft. Nachdem sie nun den Verlaß des Hauses an Hrn. Käufern, daselbst im Gerichte gethan: So ist der Kaufbrief darüber ausgefertiget worden.

III. Was gestolen.

1) Es ist am 30. Dec. 1750. des Nachmittages, allhier von der Diele, aus einem Schranke, ein drellen Tischlaken von 2¾. Ellen, mit I. G. E. und No. 2. oder 3. gezeichnet, entwendet worden. Sollte solches zum Verkauf gebracht werden, und jemand den Thäter dem Fürstl. Intelligenzcomtoir anzeigen können; So soll derselbe dafür einen Gulden zum Recompens erhalten.

2) Als in der Nacht von 6. auf den 7. Dec. 1750. A) dem Ackermann in Dohnsen, Fürstl. Amts Wickensen, Jobst Heinrich Sagebiel, mittelst gewaltsamen Einbruchs, folgende Sachen diebischer Weise entwandt worden: Nämlich 1) eine Stiege flächsen ¾. breites Linnen. 2) Eine Stiege dito, wozu 18. Löppe Garn, und wovon 3½. Elle abgeschnitten gewesen. 3) Zwey drellene Tischlaken. 4) Eine weisse Küssenbühre wozu 3. Ellen halblacken Linnen. 5) Ein nesseltuchenes Frauenshalstuch, wozu 1¾. Elle. 6) Ein dito so 1½. Ellen groß, an dessen einem Zipffel ein Loch zu sehen, welches von Stecknadeln ausgerissen ist. 7) Ein weisses linnen Frauenshalstuch von 1½. Ellen, um

welches 7. Ellen Spitzen. 8) Ein weisses linnen Frauenshalstuch, so 1½. Elle groß. 9) Ein weisses linnen dito von 1¼. Elle. 10) Zwey halbe Frauenshalstücher, davon eines mit Spitzen besetzt, und wozu 3½. Elle sind; das zweyte aber nur mit Zäckchen ausgenehet, ingleichen mit den Namen E. E. S. von rothem Garne bezeichnet ist. 11) Zwo Frauensuntermützen, davon eine, so ⅝. Ellen gros, mit Spitzen besetzt, die andere aber eine so genannte Kranzmütze und schlicht ist. 12) Eine Frauensobermütze, von grünem Taffent, in welcher eine spitzene Mütze eingenehet gewesen. 13) Eine blaue dammastene Frauensobermütze. 14) Eine dito, so von grünem Dammast, und mit Golde besetzt ist. 15) Eine dergleichen, so von schwarzem Dammast und mit Silber besetzt ist. 16) Ein Frauensrock, welcher von weisser Sarge, und mit rothen Büffel, ausser vorne, woselbst ein Stük von wollenen Beiderwand eingesetzt, gänzlich gefüttert ist. 17) Ein Frauensrock von Flonell mit roth blau- und weissen Strichen, und welcher unten nur mit einem Stoffe gefuttert ist. 18) Ein Frauenswammes von Zitz, mit rothen Blumen auf schwarzem Grunde. 19) Eine Schürze von rothbüntem Kattun. 20) Eine dito, von weissem Nesseltuche. 21) Eine dergleichen, von gedrucktem Linnen. 22) Ein roth Taffetband, zu 1½. Ellen. 23. Zwo Ellen schwarzen dammastenen Band. 24) Sechs Stück Kaufgarn. 25) Ein halb Stück Garn zu weissem Zwirn. 26) Eine Stuve Kattun, zu einer Mütze. 27) Ein bunt gedrucktes Frauenshalstuch von fläch sem Linnen, wozu ⅞. Ellen. 28) Sechs hölzerne Teller. 29) Ein Hemde, welches von fläch sem Linnen und mit Spitzen besetzt ist. 30) Zwey Paar wollene blaue Mannsstrümpfe. 31) 2. ℔. Butter. 32) Ein Paar wollene Frauensstrümpfe. 33) Ein Parr lederne Frauenshandschuh, an welchen die beyden mittelste Fingerlinge des rechten Handschuhes offen sind. 34) Ein Halsband von schwarzem Sammet, welches mit weissen Schmelz besetzt, und woran ein roth taffent Band befindlich ist. 35) Ein Kanefassen Brüstchen, so vorne mit rothem Garne ausgenehet, und mit unechtem Golde besetzt ist. 36) Ein Frauenswammes von Kattun. 37) Ein baumwollener Rock mit blau und rothen breiten Strichen.

Desgleichen B) Franz Grupen, nachgelassener Witwe, in Dielmissen, in der Woche nach Martini, obgedachten Jahrs, folgende Sachen: Als 1) ein grün und roth gestreifter Frauensrock, von halb baumwollenem Zeuge. 2) Ein Frauensrock, von weißlicher Sarse. 3) Ein Frauenswammes, von blau geblümtem Linnen. 4) Ein Paar Mannsstrümpfe, von blau und weiß gesprengtem Linnen. 5) Ein Tuch, von weissem Linnen. 6) Einige Bünd weiß, und 7) einige Bünd blau wollen Garn, und dann, dieser beyden Diebstähle halber, eine Weibsperson, Namens Anna Catharina Freden, so kurzer untersätziger Statur, 23. Jahr alt, aus Dielmissen obgedachten Amts gebürtig ist, und bereits vor drey Jahren, wegen verschiedener Dieberey-en, im Zucht- und Werkhause, alhier zu Braunschweig gesessen hat, dadurch in Verdacht gekommen, daß am 16. Derderselben die zuerst specificirte Kleidungsstücke sub Nr. 6. 29. 32. 33, 34. 35. 36. und 37. am Leibe gesehen worden; wie denn auch dieselbe von den, unmittelbar vorher specificirten, Sachen, einige bey sich gehabt, als sie in der Woche nach Martini auf der Reise nach Braunschweig in Begriff zu seyn vorgegeben hat, wohin ihr Weg, derselben Aussage nach, abermals hingerichtet gewesen seyn soll: So werden alle und jede Obrigkeiten, in juris subsidium, dienstlich requiriret, nicht allein auf die etwan vorkommende vorspecificirte Sachen genaue Acht zu haben, und, wenn dergleichen angetroffen werden solten, davon, sondern auch, wenn die verdächtige Diebin (welche leicht

wegen

wegen eines dritten um dieselbe Zeit verübten Diebstahls schuldig befunden werden möchte) in ihrer Gerichtsbahrkeit sich einfinden sollte, nach derselben und andern Verdächtigen genau zu forschen, und, wenn sie arretiret worden, dem Fürstl. Amte Wickensen schleunige Anzeige zu thun, welche rechtliche Willfahrung dasselbe jedesmal zu erwiedern stets erbötig ist.

IV. Was gefunden.

Ein Schlüssel ist allhier gefunden, und dem Fürstl. Intelligenzcomtoir eingeliefert worden.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

N. 177. Dienstags, den 1. Dec. 1750.

1) S. Meinungen, c. S. Hildburghausen rc.
2) Nürnberg, c. Brandenburg-Onolzbach; mandati & parit. nunc revis.
3) Straßburg, Stift; invest.
4) Merkenschlager, c. das Beckenhandwerk zu Nürnberg; appell.
5) von Bentink, c. — die Administration der Gräfl. Aldenburg. Güter betr.
6) Straßburg, Fürstl. Bischöfl. Gemeinden zu Renchen-Ulm und Wald-Ulm, c. die Bischöfl. Reg. zu Zabern; app.

N. 178. Mittwochens, den 2. Dec. 1750.

1) Zu Straßburg, Bischöfl. Gemeinden rc.
2) von Weichs, c. von Westrem; appell.
3) Zu Windsheim, klagende Bürgerschaft rc.
4) S. Meinungen, c. S. Hildburghausen rc.
5) von Crailsheim; pto. invest.

N. 179. Donnerstags, den 3. Dec. 1750.

1) S. Meinungen, c. S. Hildburghausen rc.
2) von Freyberg; invest.
3) Tirini Commentarius; impress.
4) Critischer Sylva; impress.
5) von Boos, c. von Herrersdorf; pto. primar precum.
6) R. R. Orts Creichgau, c. Chur-Maynz; pto turbat.
7) Chur-Maynz, c. von Gemmingen; pto. dissolvendi Ganerbiatus
8) de Spina, c. von Wallbrunn; appell.
9) Mizek, c. von Heymerl; debiti.
10) Goll, c. Salomon Cahen; appell.
11) von Hornstein, c. von Rechberg; invest.
12) von Hall, c. von Bellbrück; appell.
13) Zu Frankfurt Mag. c. Ch. Maynz; rescr.
14) von Rietheim, c. Schertlin von Burtenbach; pto. edendorum act. comm.

N. 180. Freytags, den 4. Dec. 1750.

1) S. Meinungen, c. S. Hildburghausen rc.
2) Salzburg, Erzstift; inv.
3) von Reigersberg; pto. invest.
4) Mayerhofer; pto. consens. & alienand.
5) Directorium rite peragendum officium. } impr.
6) Reuter Theolog. moralis } impr.
7) Caelini Quadragesimale } impr.
8) Hallers Gedichte } impr.
9) Chur-Trier, Erzdomstift; pto. conferendi præbendas.
10) Leodiensis Episcopatus administrationem concern.
11) von Sickingen, Freyhr. confirmat. administrationis bonorum.
12) Braunschweig-Lüneburg, c. Hessen-Cassel, Auburg betr.
13) Postwesen im Reich betr.
14) Burwet, c. Würzburg; citat.
15) Bamberg, c. Brandenburg-Bayreuth; mandati.
16) Zu Dhaun und Grumbach, Gr. c. Chur-Maynz. und Nassau-Saarbrück. Gemeinde zu Wöllstein; rescr.
17) von Leyser, c. — appell.
18) Ueberlingen, Stadt, c. den Hrn. Bischof von Constanz, die Nachsteuer betr.
19) Heinrich, c. das Gräfl. Schönborn. Amt Pommerselden; mandati.
20) von Kayserling, c. die verwittw. von Malzahn; appell.

N. 181. Montags, den 14. Dec. 1750.

1) S. Meinungen, c. S. Hildburghausen rc.
2) Zu Salzburg, Hr. Erzbischof, c. das R. Generalerbpostamt, eine neue Station betreffend.



3) von Hillesheim, Graf, c. den Jülich und Bergischen Geh. Rath & conf app.
4) Zu Ellwangen, Hospital zum heiligen Geist, c von Wöllwarth; debiti
5) von Vogel, c. von Guttenberg; debiti.
6) von der Reck zu Witten; invest.
7) N. N. in Schwaben, Orts an der Donau, c. Hohenzollern-Sigmaringen, in specie Fiscalis, c. Engel; pto. mulctæ.

N. 186. Dinsttags, den 15. Dec. 1750.
1) S. Meinungen, c. S. Hildburghausen rc.
2) Solms-Braunfelsisches Debitwesen betr.
3) Meklenburg, c. — div grav.
4) Wechsler, c. den Mag. zu Weissenburg; div. grav.
5) von Hillesheim, Graf, c. von Wallbrunn; appell.
6) von Gahlen, c. von Hörde; appell.
7) Westphal, c. den Schöffenrath zu Frankfurt; appell.
8) Herdegen, c. Muscatische Eheleute; pto. privilegii.

N. 187. Donnerstags, den 17. Dec. 1750.
1) Solms-Braunfelsisches Debitwesen betr.
2) Dietz, c. den Mag. zu Frankfurt; app.
3) Löwenstein-Wertheim, Graf, c. Löwenstein-Wertheim; mandati ...
4) Stephan, Bürger und Kaufmann zu Mühlhausen; pto. denegatæ admissionis ad dignitatem senatoriam das.
5) von Steinberg, c. von Harthausen; app.
6) Reuß-Plauische Unterthanen zu Lobenstein rc. c. die Grafen Heinrich II. und Heinrich XXIV. pto. div. grav.
7) von Vogel, c. den Grafen zu Wied-Runkel; deserviti.
8) von Lidel, c. Gebel; pto. denegatæ & protractæ justitiæ.

VI. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Kammergerichte.

Sententiæ publ. d. 18. Dec. 1750.
1) Confirmat. Privileg. illimitatum ratione aller Preussischen Lande.

2) Marxsain, c. Wölferlingen; proclama & ulteriores compulsl.
3) Braun, c. Droschel und Cons. proclama & excitatio fiscalis.
4) Otten, c. Otten; proclama.

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

a) Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

Vom 5. Dec. 1750.
C. C. Decr. & pror. term.
1) In Sachen von der Streithorst, contra die Hrn. Gevetter von der Streithorst

Vom 14. dess.
C. C. Decr.
2) In ead. Caus.
C. C. Mand. a.
3) — des Hrn. Domcapitularen von der Streithorst, contra den Hrn. Kammerherrn von der Streithorst.

Vom 21. dess.
C. C. Decr. pr.
4) — Beuerhaus, contra Riddagshausen.
C. C. Mand.
5) — Bachofs von Echt, contra von Oberg.

Vom 22. dess.
C. C. Decr.
6) — von Zielbergs, contra Linden, cum commissor. an den J. M. zu W.
Citatio.
7) — des Hrn. Oberhauptmanns von Hake, contra die Fürstl. Kammer.

Vom 23. dess.
C. C. Decr.
8) — Bockenem, contra von Cramm.
Decr. zur Nachricht.
9) — der Cramnischen Creditoren, contra den Hrn. Amtmann Alses.

Vom 24. dess.
C. c. Decr. it. Schreiben an die Chur-Cöllnische Regierung zu Hildesheim.
10) — der Badendorfschen Erben, contra die Fr. Geheimeräthinn von der Planitz.

Decr.

Decr. & Commiss ad i.

11) In Sachen des Hrn. Oberforstmeisters, von Rauschenblat, contra Hrn. Burchh. Hilm. von Campen, zu Deensen.

b) Bey hiesigem Magistrate.

Decr. publ. am 27. Dec. 1750.

12) In Sachen Becordes, contra Bierbaum.

13) — Nehrings, contra Gegenhorst.

VIII. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Den 7. dies. sollen in des verstorbenen Joh. Jürg. Deike, am Wendengraben allhier bel. Hause, eine Kuh, ein Rind, auch Heu und Stroh, desgleichen allerhand Saamen, Linnen, Betten und allerhand Meublen, verauctioniret werden.

2) Den 11. dies. und folgende Tage, des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, sollen auf dem Brandischen Hofe, allhier, in der kleinen Burg, verschiedene, zum Theil rare, Bücher, aus allerhand Sprachen und Wissenschaften, auch einige Kupferstiche und Landkarten, gegen baare Bezahlung, nach Auctions Gebrauch, verkauft und losgeschlagen werden; und ist das Verzeichniß davon bey dem Hrn. Kammerschreiber, Lattmann, zu haben. Hiebey wird nachrichtlich vermeldet, daß in dem gedruckten Verzeichnisse die Pag. 39. Nr. 620. befindliche ungebundene Bücher, nur bis Pag. 43. Nr. 680. b) sich erstrecken; die übrigen Bücher aber alle, wie im Avertissement gedacht, gebunden und wohl conditioniret seyn.

IX. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

1) Serenißimus haben zum Directore, des, von Höchst Denenselben, zur Aufnahme des Studii Chirurgici, nun neuerlich gestifteten, Collegii Anatomico-Chirurgici, den Hrn. Hofrath Meibom in Gnaden zu ernennen geruhet; ferner haben

2) Höchst Dieselben bey gedachtem Collegio den Assessorem Dero Fürstl. Collegii Medici, Hrn. Doct. Rollin, als Professorem Anatomiæ zugleich gnädigst placiret; imgleichen dabey

3) den hiesigen Guarnisonmedicum, Hrn. Doct. Wagener, als ersten Demonstratorem Chirurgiæ, und

4) Dero Leibchirurgum, Hrn. Ramdohr, zum zweyten Demonstratore Chirurgiæ gnädigst ernennet, und deshalb bey Dero Fürstl. Collegio Medico bestellen lassen; auch haben

5) Unsers gnädigsten Herrn Durchl. die Chirurgos, Küster, Lehm, Schrader, und Jürgens, welche sich dem Studio Chirurgico auf eine solide Art widmen wollen, gnädigst angenommen, und sie bey obgedachtem Collegio Anatomico-Chirurgico als Pensionairs bestellen lassen.

X. Gildesachen.

a) In Braunscheig.

1) Bey der, am 29. Dec. vor. Jahrs, gehaltenen Zusammenkunft der Schuhmachergilde, sind acht Lehrjungen eingeschrieben worden.

2) Den 4. dies. wird die Kramnädlergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, ihr Hauptquartal halten.

3) Den 11. dies. wird, im Beyseyn eines Deputirten von Magistrate, die Tischlergilde, in des Altmeisters, Meyermann, auf der Friesenstrasse bel. Hause, ihr gewöhnliches Quartal halten, und läst

4) Mstr. Dav. Voges, seinen Lehrburschen, namentlich Chrph. Fried. Pet. Wieter, und

5) Mstr. Henn. Hülffer seinen Jungen, namentlich Heinr. Borchers, lossprechen, imgleichen wird dabey

6) Mstr. Heinr. Georg Kühn, sein Sohn, Georg Fried. Kühn, eingeschrieben.

XI. Armensachen.

Uebermorgen, als den 4. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der

Mar-

Martinigemeine, des Morgens um 9. Uhr, ferner um 11. Uhr, von den Hrn. Repraesentanten der Petrigemeine, imgleichen des Nachmittages um 2. Uhr von den Hrn. Repraesentanten der Brüderngemeine, und um 3. Uhr von den Hrn. Repraesentanten der Michaelisgemeine, nebst vorgedachtem Fürstl. Armendirectorio, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in diesen Gemeinen wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich an diesem Tage, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag hernach, als den 11. dess. wird, wegen der Armen in der Andreaegemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Wendenthor, am 29. Dec. der Hr. von Bülow, aus Essenrode.

b) In Wolfenüttel.

Herzogthor, am 28. Dec. der Hr. Graf von Schönborn, aus Wien.

XIII. Getaufte.

Zu St. Martini, am 24. Dec. 1750. des Schreibers aus Blankenburg, Joh. Andr. Wipperling, Tödt. An. Dor. Elis. Und am 25. dess. des Bürgers und Schuhmachers, Heinr. Kindelmann, Söhnl. Joh. Fried. Lud.

Zu St. Andreae, am 20. Dec. 1750. des Brauers, Hrn. Heinr. Zach. Mahner, Töcht. Heinr. Cath. Luc. Und des Maurergesellen, Joh. Ulr. Behrens, Söhnl. Joh. Ar. Christ. Imgleichen am 22. dess. des Brauers und Kaufmanns, Hrn. Fried. Wilh. Nettelbeck, Töcht. Mar. Ant. Und am 23. dess. des Tagelöhners, Joh. Chrph. Voß, Töcht. Joh. Dor. Wie auch am 25. dess. des Schlächters, Hans Meier, Söhnl. Joh. Georg Heinr. Und am 26. dess. des Schneiders, Mstr. Joh. Herm. Biesterfeld, Söhnl. Heinr. Jul. Rud.

Zu St. Magni, am 22. Dec. 1750. des Einwohners in Rühme, Conr. Lev. Horney, Söhnl. Georg Phil. Und am 23. dess. des Hrn. Revisoris am Fürstl. Packhause, Joh. Wilh. Ritter, Söhnl. Aug. Lud.

Zu St. Petri, am 20. Dec. 1750. des Bürgers und Fuhrmanns, Joh. Chrph. Schacht, Söhnl. Carl. Jul.

Bey der Deutschreformirtengemeine, am 24. Dec. 1750. des Pfälzischen Colonisten zum Veltenhofe, Joh. Steph. Büchler, Söhnl. Joh. Pet.

XIV. Begrabene.

Zu St. Martini, am 20. Dec. 1750. des Bürgers und Brauers, Hrn. Phil. Lud. Gent, Töcht. Joh. Dor.

Zu St. Andreae, am 21. Dec. 1750. des Hrn. Auditeurs, Ascan. Chrph. du Roy, Söhnl. Hans Adolph. Und am 22. dess. der Tagelöhner, Heinr. Wrede. Imgleichen am 23. dess. des Briefträgers, Georg Fried. Gottl. Grüneberg, Söhnl. Ferd. Lud. Und am 25. dess. Joh. Gödecken, Wittwe, Cath. Liebken.

Zu St. Magni, am 22. Dec. 1750. des verstorbenen Bürgers und Zinngiessers, Christ. Bergmann, Sohn, Joh. Chrph.

Zu St. Petri, am 21. Dec. 1750. die Begiene von St. Peter, Cath. Gödeken.

XV. Vermischte Nachrichten.

Heute Nachmittag, präcise um 4. Uhr, wird das gewöhnliche Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

XVI. Geld-

XVI. Geldcours. (vom 31. Dec. a.p.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine $\frac{2}{3}$ – –	10	$10\frac{1}{4}$
ordinaire dito – –	$8\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$
Louis blanc – –	—	$3\frac{1}{2}$
Ducaten, so wichtig –	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$
Das spanische Gold ist schlechter	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$

XVII. Wechselcours. (vom 31. Dec. a.p.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke –	$145\frac{1}{2}$
dito in Courantgeld –	$122\frac{3}{4}$
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	$122\frac{1}{4}$
Amsterdam in Banco –	$142\frac{1}{4}$
dito in Cassa –	136

London 5. Thlr. $22\frac{1}{2}$. ggr. pro ₤. Sterl.

XVIII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XIX. Getraydepreis.

a) In Braunschw. (vom 28. bis 31. Dec. a.p.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Weizen à Himpte	27.	—	–	—	—
Rocken –	17.	—	–	—	—
Gersten –	13.	—	–	—	—
Haber –	9.	—	–	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
Weizen à Wispel	27.	—	–	—	—
Rocken –	17.	—	–	—	—
Gersten –	14.	—	–	16.	—
Haber –	9.	18.	–	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 30. Dec. a.p.)

Weizen à Himpte	24. mgr.	– ₰.	bis	— mgr.
Rocken –	17.	–	–	— —
Gersten –	12.	4.	–	— —
Haber –	8.	4.	–	— —
Erbsen –	20.	–	–	— —
Linsen –	24.	–	–	— —

c) In Blankenburg, (vom 26. Dec. a.p.)

Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	30. Thlr.	—	mgr.
Rocken – –	19.	–	18. —
Gersten – –	14.	—	—
Haber – –	11.	—	—

d) In Helmstädt, (vom 23. Dec. a.p.)

	à Wisp. Thl.	Hpte. mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Weizen –	—	– 15.	—	–	—	—
Rocken –	—	– 10.	—	–	—	—
Gersten –	—	– 8.	—	–	—	—
Haber –	—	– 5.	6.	–	—	—
Erbsen –	—	– 15.	—	–	—	—

e) In Calvörde, (vom 30. Dec. a.p.)

Weizen à Wispel	25. Thlr.	bis	—	Thlr.
Rocken –	15.	– –	16.	—
Gersten –	14.	– –	15.	—
Haber –	9.	– –	—	—

f) In Schöningen, (vom 29. Dec. a.p.)

Weizen à Hpte.	27. mgr.	– ₰.	bis	— mgr.
Rocken –	16.	4.	–	—
Gersten –	13.	4.	–	—
Haber –	8.	–	–	—

g) In Königslutter, (vom 26. Dec. a.p.)

Weizen à Himpte	23.	— –	24.
Rocken –	15.	— –	16.
Gersten –	13.	— –	$13\frac{1}{2}$
Haber –	8.	— –	9.
Erbsen –	19.	— –	20.
Linsen –	24.	— –	—

h) In Schöppenstädt, (vom 30. Dec. a.p.)

Weizen à Wisp. 25. Thlr. à Hpte. 23. mgr.

Rocken –	18.	—	–	16. —
Gersten –	14.	—	–	$12\frac{1}{2}$ —

i) In Seesen, (vom 23. Dec. a.p.)

Weizen à Himpte	28.	bis	— mgr.
Rocken –	18.	–	—
Gersten –	15.	–	—
Haber –	9.	–	—

k) In Gandersheim, (vom 24. Dec. a.p.)

Weizen à Malter	5. Thlr.		— mgr.	
Rocken –	3.	–	—	—
Gersten –	2.	–	18.	—
Haber –	1.	–	18.	—
Erbsen à Himpte	—	–	24.	—

l) In Holzminden, (vom 26. Dec. a.p.)

Weizen à Himpte	36. mgr.	bis	mgr.	
Rocken –	22.	—	–	—
Gersten –	13.	—	–	—
Haber –	9.	—	–	—
Erbsen –	24.	—	–	—

B m) In

m) In Stadtoldendorf, (im Dec. a.p.)

Weizen à Himpte		30. mge.	bis	—	mge.	
Rocken	–	21.	—	–	—	—
Gersten	–	14.	—	–	—	—
Haber	–	8½.	—	–	—	—
Erbsen	–	18.	—	–	—	—

XX. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge
1. Malter Eichen	1.	9.	–	—	—

b) In Helmstädt, (vom 23. Dec. a.p.)

1. Fuder Büchen	–	27.	–	1.	6.
1. – Eichen	–	24.	–	1.	—
1. – Heynebüchen	–	27.	–	—	—
1. – Büchenstuken	–	30.	–	1.	—
1. – Eichenstuken	–	24.	–	—	30.

c) In Schöningen, (vom 29. Dec. a.p.)

1. Marktfuder Büchen	1.	3.	–	—	—
1. – – Eichen	–	30.	–	—	—
1. – – Wasen	–	24.	–	—	—

d) In Königslutter, (vom 26. Dec. a.p.)

1. Klaft. Büchen	2.	30.	–	3	—
1. Marktfuder Büchen	–	27.	–	1.	4.
1. Fuder Tölgholz	1.	24.	–	—	—

e) In Schöppenstädt, (vom 30. Dec. a.p.)

1. Klaft. Büchen	3.	9.	–	3.	12.
1. Marktfuder	–	—	–	—	—
1. Schock Kohlwasen	1.	30.	–	—	—

f) In Gandersheim, (vom 24. Dec. a.p.)

1. Fuder trocken Büchen	1.	6.	–	—	—
1. – grün u. trocken –	1.	—	–	—	—
1. Karren trocken –	–	20.	–	—	—

XXI. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XXII. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig. Siehe das Stück vom Mittewoch.

b) In Wolfenbüttel. Siehe eben daselbst.

c) In Blankenburg, (vom 26. Dec. a.p.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	1.	–	—	—
– Kuhfleisch	1.	2.	–	—	—
– Kalbfleisch	1.	4.	–	—	—
– Hammelfleisch	1.	3.	–	—	—
– Schweinefleisch	1.	7.	–	—	—

d) In Helmstädt, (vom 23. Dec. a.p.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1.	2.	4.	–	—	—
– – Nr. 2.	2.	2.	–	—	—
– – Nr. 3.	1.	6.	–	—	—
– Kalbfleisch, Nr. 1.	2.	—	–	—	—
– – Nr. 2.	1.	6.	–	—	—
– – Nr. 3.	1.	4.	–	—	—
– Hammelfleisch Nr. 1.	1.	6.	–	—	—
– – Nr. 2.	1.	4.	–	—	—
– Schweinefleisch, N. 1.	2.	2.	–	—	—
– – Nr. 2.	2.	—	–	—	—

e) In Calvörde, (vom 30. Dec. a.p.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	7.	–	—	—
– Kalbfleisch	1.	4.	–	—	—
– Hammelfleisch	1.	2.	–	—	—
– Schweinefleisch	1.	6.	–	—	—

f) In Schöningen, (vom 29. Dec. a.p.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	–	2.	—
– Kalbfleisch	1.	2.	–	1.	4.
– Hammelfleisch	1.	4.	–	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	–	2.	2.

g) In Königslutter, (vom 26. Dec. a.p.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	—	–	—	—
– Kalb- u. Hamelfleisch	1.	6.	–	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	–	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 30. Dec. a.p.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	—	–	2.	2.

Ein Inster 2 Thl. 9. mge. bis 2. Thl. 15. mge.

– Kalbfleisch	1.	4.	–	—	—
– Hammelfleisch	1.	6.	–	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	–	—	—

i) In Seesen, (vom 23. Dec. a.p.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	–	2.	—
Das ℔. Kalbfleisch	1.	4.	–	1.	6.
Kopf, Füsse u. Kald.	2.	4.	–	3.	—
Gelänge –	3.	—	–	4.	—
– Hammelfleisch	1.	5.	–	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	–	—	—

k) In Gandersheim, (vom 24. Dec. a.p.)

Das ℔. Kuhfleisch	1.	7.	–	—	—
– Kalbfleisch	1.	4.	–	3.	5.
– Hammelfleisch	1.	6.	–	—	—
– Bock- u. Schaafsleisch	1.	4.	–	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	–	—	—

l) In

l) In Holzminden, (vom 26. Dec. a.p.)

	mgr.	ℒ.	bis	mgr.	ℒ.
Das ℔. Rindfleisch	1.	7.	—	2.	2.
— Kuhfleisch	1.	6.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	4.	—	2.	4.
— Hammelfleisch	1.	6.	—	2.	—
— Schweinefleisch	2.	3.	—	—	—

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. Dec. a.p.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	4.	—	1.	6.
— Kuh u. Schaffleisch	1.	2.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	4.	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	1.	6.
— Schweinefleisch	2.	—	—	—	—

XXIII. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im Dec. a.p.)

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 18. mgr.
und der Scheffel Rocken 4. Thlr. 26. mgr.
wieget ein Weisbr. für 2. ℒ. 6. Loth $\frac{3}{4}$. Qu.

	℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mgr.	1.	28.	2.
ein Rockenbrodt für 2. —	3.	25.	—
ein Rockenbrodt für 3. —	5.	21.	2.
ein Rockenbrodt für 4. —	7.	18.	—

b) In Wolfenbüttel, (im Jan.)

Eine 4. ℒ. Semmel	—	19.	—
Ein 2. — Kuchen	—	12.	2.
Ein 2. ℒ. Brodt, so klar	—	15.	$1\frac{1}{2}$
— 4. — — —	—	30.	3.
— 1. mgr. 4. ℒ. —	2.	28.	1.
Ein 4. ℒ. gemein Brodt	1.	2.	2.
— 1. mgr. — —	2.	5.	—
— 2. — — —	4.	10.	—
— 3 — — —	6.	15.	—
Ein 4. ℒ. Brodt, so grob	1.	9.	—
— 1. mgr. — —	2.	18.	—
— 2. — — —	5.	4.	—
— 3. — — —	7.	22.	—

Incl. des von den Beckern angelobeten $\frac{1}{2}$ ℔.

c) In Blankenburg, (vom 26. Dec. a.p.)

Eine 2. ℒ. Semmel	—	10.	$2\frac{1}{4}$
Ein 3. — klar Rockenbrodt	—	28.	$2\frac{3}{4}$
— 6. — — —	1.	25.	$1\frac{3}{4}$
— 1. ggr. — —	3.	18.	$3\frac{3}{4}$
Ein 3. ℒ. Hausbackenbrodt	1.	1.	$\frac{5}{8}$.
— 6. — — —	2.	3.	$\frac{3}{8}$.
— 1. ggr. — —	4.	6.	$\frac{3}{4}$.

d) In Helmstädt, (vom 4. Dec. a.p.)

Da der Himpte Weizen gilt 25. mgr.
und der Himpte Rocken 17. mgr.

	℔.	Loth	Qu.
Wieget für 4. ℒ. klare Sem.	—	16.	1.
Ein 4. ℒ. klar Rockenbrodt	—	26.	1.
— 1. mgr. klar Rockenbrodt	1.	20.	3.
— 4. ℒ. gemein Rockenbr.	1.	3.	—
— 1. mgr. — —	2.	6.	1.
— 2. — — —	4.	12.	2.
— 3. — — —	6.	18.	3.

e) In Calvörde, (vom 30. Dec. a.p.)

Wieget eine 3. ℒ. Weizensemel	—	—	—
Ein 3. ℒ. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
— 6. — — —	2.	—	—
— 1. mgr. 4. — —	4.	—	—
— 3. — — —	7.	24.	—

f) In Schöningen, (vom 29. Dec. a.p.)

Klar. Weiz. eine 4. ℒ. Semel	—	11.	—
— — 2. — Büllen	—	10.	—
Klar Rockenbr. für 4. ℒ.	—	21.	—
— — 1. mgr.	1.	13.	—
— 1. — so grob	2.	3.	—
— 3. — —	6.	4.	—

g) In Königslutter, (vom 26. Dec. a.p.)

Eine weisse Riege à 4. ℒ.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ℒ.	—	13.	—
Eine 4. ℒ. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ℒ.	—	7.	1.
Ein 1. mgr. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. mgr. Brodt	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 23. Dec. a.p.)

Ein klar Rockenbr. für 3. mgr.	5.	20.	—
— — für 2. mgr.	3.	24.	—
— — 1. —	1.	28.	—
— — — 4. ℒ.	—	30.	—
Ordinair Brodt für 3. mgr.	7.	22.	—
— — — 2. mgr.	5.	$5\frac{1}{3}$	—
— — — 1. —	2.	$18\frac{2}{3}$	—
— — — 4. ℒ.	1.	$9\frac{1}{3}$.	—
Klar Weizenbr. für 3. mgr.	2.	24.	—
— — — 2. mgr.	—	$26\frac{2}{3}$	—
— — — 1. —	—	$29\frac{1}{3}$	—
— — — 4. ℒ.	—	$14\frac{2}{3}$	—
Büllen Weizenbr. für 3. mgr.	4.	—	—

i) In

	℔.	Loth	Qu.
Büllen Weizenbr. für 2. mgr.	2.	21⅓	—
— — — 1. —	1.	10⅔	—
— — — 4. ₰.	—	21⅓	—
— — — 2 —	—	10⅔	—

i) In Seesen, (vom 23. Dec. a. p.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine klare 1. ₰. Semm. wieget	—	3.	2½
Ein klar Rockenbr. für 1. mgr.	1.	17.	2.
Ein gem. — — 1. —	2.	2.	—
— — — 2. —	4.	4.	—
— — — 3. —	6.	6.	—

k) In Gandersheim, (vom 24. Dec. a. p.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 1. ₰. Semmel wieget	—	3.	1⅓
— 2. — — —	—	6.	2½
— 4. — — —	—	13.	1⅓
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	12.	1½
— — — 4. —	—	24.	3.
— — — 1. mgr.	1.	17.	2.
Gem. Rockenbr. für 1. mgr.	2.	2.	—
— — — 2. —	4.	4.	—
— — — 3. —	6.	6.	—

l) In Holzminden, (vom 26. Dec. a. p.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine klare 2. ₰. Semmel	—	5.	1.
— — 3. —	—	7.	3.
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	10.	2.
— — für 6. ₰.	—	31.	2.
Ein Hausm. brodt für 1. mgr.	1.	26.	2.
— — 2. —	3.	21.	—
— — 3. —	5.	15.	2.

m) In Stadtoldendorf, (im Dec. a. p.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	6.	—
— 3. — — —	—	9.	—
Ein klar R. Brodt für 2. ₰.	—	12.	2.
— — — für 3. ₰.	—	18.	3.
— — — — 1. mgr.	1.	18.	—
Ein Hausm. brodt für 1. mgr.	2.	5.	2⅔
— — 1. mgr. 4. ₰.	3.	8.	3.
Ein Hausm. brodt für 2. mgr.	4.	11.	1½
— — — 3. —	6.	17.	—

XXIV. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 26. Dec. a. p.)
½ Stübchen Breyhan gilt 1. mgr. 1. ₰.
½ — braun Bier — 1. — — —

b) In Calvörde, (vom 30. Dec. a. p.)
1. Stübch. Brandenb. Maas 3. mgr. — ₰.

c) Gandersheim, (vom 24. Dec. a. p.)
½ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stübch. mit der Acc. — — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 26. Dec. a. p.)
½ Faß Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 22. mgr. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Accise — — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (vom 1. Dec. a. p.)
½ F. Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXV. Brandweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 30. Dec. a. p.)
1. Quartier hiesiges Maas 3. mgr. — ₰.

b) Gandersheim, (vom 24. Dec. a. p.)
½ Faß mit der Accise 25. Thlr. — mgr.
1. Quartier — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 26. Dec. a. p.)
1. Stübchen, mit der Accise 24. mgr. — ₰.
1. Quartier — 6. — — —

d) In Stadtoldendorf, (vom 1. Dec. a. p.)
1. Stübchen, mit der Accise 24. mgr. — ₰.
1. Quartier — 6. — — —

XXVI. Torfpreis.

Aus den Magazinen.

a) In Braunschweig.

1) Am Walle. exclus. Fuhrlohn.

	Thlr.	mgr.	₰.
1. Fuder zu 1000. St. gebackener	2.	18.	—
Einzeln 100. St.	—	9.	—
1. Fuder zu 9. Zuber, gestoch.	1.	31.	4.
Einzeln 1. Zuber	—	7.	4.

2) Auf dem Ziegelhofe.

	Thlr.	mgr.	₰.
1. Fuder zu 9. Zuber	1.	31.	4.
1. Zuber einzeln	—	7.	4.

b) In Wolfenbüttel.

	Thlr.	mgr.	₰.
1. Fuder zu 9. Zuber	1.	27.	—
1. Zuber	—	7.	—

c) In Helmstädt.

	Thlr.	mgr.	₰.
1. Fuder zu 8. Zuber	1.	24.	—
1. Zuber	—	7.	4.

d) In Königslutter.

	Thlr.	mgr.	₰.
1. Fuder zu 8. Zuber	2.	—	—
1. Zuber	—	9.	—

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 2tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochens den 6ten Januar.

Von Wapenlehen.

Bey dem, nach der heutigen Verfassung fast unnützen, Streite: Ob den Reichsfürsten das Recht zustehe, jemand in den Adelstand zu erheben? ist von einigen behauptet worden, es fände sich kein Exempel, daß ein Fürst einen Adelsbrief ertheilet, wenn er nicht darüber besondere Concession vom Kayser gehabt. Gleichwol erzehlet Meier in den Plessischen Denkwürdigkeiten im 2. Theil 14. Kap. S. 250. Herzog Wilhelm der Aeltere, von Braunschw. und Lüneb. habe im Jahr 1469. zween Gebrüdern, Mengershausen, aus Münden, einen Wapenbrief ertheilet, und dieselben seinem und seiner Söhne Hofgesinde gleich gemacht, dergestalt, daß sie das Wapen gebrauchen solten: gleich anderen Rittern und Knechten. Hiezu kömmt, daß man das adeliche Wapen, als ein Lehn betrachtete, welches, durch Absterben einer Familie, dem Herrn eröffnet würde. Graf Nicolaus, von Holstein, wurde nach Absterben der adelichen Familie von Westensee gebeten, deren Wapen nicht mit dem letztern begraben zu lassen, sondern solches einem Unehelichen von der Familie wieder zu verleihen: Er schlug aber dieses ab, weil die von Westensee sich jederzeit widersetzlich gegen die Grafen bezeiget hatten. *Chron. holsat. cap. 26. tom. 1. accession. leibnit.* Otto von Meisau vermachte sein Wapen, so er von dem Herzoge von Oesterreich zu Lehn hatte, an Hans von Eberstorf, mit

Bewilligung des Lehnherrn, und Hans Tragauner verkaufte das Seinige an einen von Wolfstall. *I. F. Link de probatione per insignia et arma gentilitia p.* 70. Riccius vom landsässigen Adel *cap.* 18. §. 3. *p* 371. Kayser, Ruprecht, verlieh im Jahr 1408. an Ulrich von Jungingen das Wapen, so Burcharts von Hohenfels gewesen, und abgestorben war, wie auch an Caspar von Klingenberg das Wapen Albrechts von Buglin. *Schilter p.* 826. *glossar. teuton.* Pfalzgraf, Ruprecht, hatte den Grafen von Nassau zu rechtem Lehn verliehen zwey Hörner von ihrem Wapen von Nassau auf dem Helm zu führen, und dazwischen einen güldnen Löwen. *Id. ibid. Häping de iure insignium cap.* 8. *num* 268. In den Wapenbriefen die von den Herzogen von Braunschweig, Heinrich dem Jüngern und Julius, ertheilet sind, ist gemeiniglich die Clausel enthalten, daß der Herzog der Impetranten Gewähr und bekenniger Herr seyn wolle, und daß er allen Seinigen befiehlet, die Impetranten bey ihrem Wapen und Kleinod nicht zu irren noch zu hindern, sondern sie deren, gleich als andere des Herzogs Lehnleute und Wapengenossen haben, brauchen und geniessen zu lassen. Wir wollen aber auch einen völligen Lehnbrief über ein solches Wapen hersetzen:

We Geverth van Gots gnaden Bisschop to Halberstatt bekennen mit dussem Breue vor Uns Unse Nakomelinge vn allen de de ohne sehn edder horen lesen, vnde vor alsweme dat we Heninges Schutten unsen leuen getruwen gegenen vnde gelegen hebben, geven vnde ligen in Craft dusses Breues ohme vnd sinen Ernen, sodan gewapen alse dat geslechte geheiten van Walhusen plegen to hebben, vnde vns vnde vnsem Stichte van ores Vorfalles losgekoruen vnde vorleddiget sin, vnde alse de van vernen vnde anders gestalt hir in dissem Breue vortekent an Schilde unde an Helme, in aller maten vnde to sulkem rechte, alse de van Walhusen de vor gehad hebben, to ernste vnde to schympe in allen steden, wur ome vnde sinen eruen des nott vnde behof is edder sin werdt der to brukende. Unde willen dersuluen wapen sin bekenige Hern wesen, wur vnde wanne ohme vnde sinen eruen des nott vnde behof is vnde se dat van vns heysschen; vnde willen ohne hebben vnde holden in fryheit glick andern vnsen mannen, der se to brukende. Des to forder bekantnisse hebben we vnse Ingesegel witliken vnde mit guden willen heiten hengen an dussen breff, de gegeuen is na Christi vnses Hern Gebort verteinhundert darna in twey vnde seuentigesten Jare am Donrestage na sunte Katerinen Dage der hilgen Jungfruwen.

Ein altes Lehnregister meldet, daß Hans Simon, Bürger zu Schöningen, vom Herzog Wilhelm dem Aeltern die Confirmation seines Wapens, nämlich eines Rosenkorbs, so ihm Herzog Heinrich gegeben hatte, erhalten habe. Daraus sollte man fast schliessen, daß bey dieser Art von Lehen auch die renouatio inuestiturae üblich gewesen sey.

Vielleicht hat in der Lehnseigenschaft der Wapen das Recht einiger Vasallen seinen Grund, daß diejenigen Geschlechter, die eines Namens, Schilds und Helms sind, einander in dem Lehn succediren, wenn sie gleich die Verwandschaft, oder die Abstammung von dem ersten acquirente nicht erweisen können: und vielleicht hat Schöpf nicht unrecht, wenn er *p* 31. *de feudis Germaniae gentilitiis* behauptet, man habe vor diesem geglaubet, der Lehnherr habe durch die Verstattung, ein gemeinschaftliches Wapen zu gebrauchen, zugleich das ius sanguinis, folglich das ius succedendi ertheilet. Die Grafen von Stollberg haben in der Deduction ihres Erbrechts auf die Graf-

Grafschaft Königstein S. 115. u. f. unter andern Gründen mit angeführet, daß Kayser Carl der V. ihnen das ererbte königsteinische Wapen zu führen verstattet und verliehen habe; massen denn auch die Expectanz S. 41. 43. der Beylagen, dahin lautet, daß der Kayser den Grafen von Stolberg mit den königsteinischen Lehen, Namen, Titel, Schild und *Helm* belehnen wolle. Es wird aber *diese* Muthmassung am besten von *denen untersuchet* werden können, die *bey Lehnhöfen* sind, wo dieses Recht annoch gebräuchlich ist. E.

Aufgabe.

Antonius Margarita, ehemaliger Professor der morgenländischen Sprachen zu Leipzig, hat in seinem Buche, der Juden Glauben genannt, zwar einige Gebeter der Juden übersetzt: allein es ist die Frage: Ob keine Uebersetzung oder Verdeutschung ihrer sämtlichen Gebeter, und insonderheit ihres Gebetbuches: סדר תפלות מכל השנה die Ordnung der Gebeter durchs ganze Jahr, vorhanden sey?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Bey dem Kaufmann, Hrn. Joh. Heinr. to der Horst, sind Spiegel mit vergoldeten Rahmen, imgleichen Thee Boy, bey ganzen Kisten, auch bey kleinen Parteyen, wie auch schöne neue Federn, Eyter-Schwanen- und Gänsedunen, um civilen Preis zu bekommen.

2) Das Köneckische, in der Bockstwete bel. Haus ist zu verkaufen. Wer solches zu erhandeln gewillet ist, wolle sich bey der, darin wohnenden, Witwe Gelbken, anfinden, und des Kaufpretii halber Erkundigung einziehen.

b) In Wolfenbüttel.

3) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß daselbst vor dem Harzthore, auf einen Garten beym Zolle, eilf hohe vortrefliche Taxusbäume verkauft werden sollen. Wer dazu Beliebung hat, derselbe kann bey dem Hrn. Notario, Papen, allda auf der Herzogsstrasse wohnend, sich melden, und, nach eingenommenen Augenschein, wegen des Preises Nachricht erhalten.

c) In Gandersheim.

4) Es ist der Tobacksfabrikante, Hr. Andr. Baurmeister, daselbst, gewillet, eine Quantität, in hiesigen Landen gebaueten, Toback zu erhandeln. Sollte nun jemand Belieben haben, dergleichen, gegen baare Bezahlung, an ihn zu verlassen, derselbe wolle hievon in diesen Blättern baldmöglichst gefällige Anzeige thun.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Es soll der verstorbenen Fr. Witwe, Röern, nachgelassenes Brauhaus, welches auf der Schöppenstädterstrasse allhier bel. vermietet werden, und kann der Mieter es zukünftige Ostern beziehen. Wer nun solches Haus zu mieten Lust hat, der kann sich bey deren hinterlassenem Sohne, Hrn. Joh. Frieder. Röer, auf der Gördelingerstrasse, anfinden.

2) Auf künftige Ostern sind in des verstorbenen Hrn. Kämmerers, Röerhand, Hause, auf der Fallerslebersstrasse, Stuben, Kammern, Küche und ein grosser Saal, zu vermieten; und können die Liebhaber sich bey obgedachten Hrn. Kämmerers, Witwe, anfinden.

III. Was zu verpachten.

Nachdem die anderweite Verpachtung der Kirchenländerey zu Evesen, Amts Wolfenbüttel, a commissione resolviret, und dazu der 27. dieses pro termino angesetzt worden: Als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können sich diejenigen, welche Lust haben, sothane Länderey für das höchste Gebot zu pachten, bey dem Hrn. Landcommissario, Funken, als hierzu gnädigst verordneten Commissario, gedachten Tages zu Schöppenstädt melden.

IV. Was verkauft.

a) Bey dem Fürstl. Amte Schöningen.

Am 21. Nov. vor. Jahrs.

1) Der, zwischen Mstr. Kienerten, nebst dessen Ehefr. in Schöningen, und Mstr. Joh. Dav. Güntern, im Westendorfe allda, getroffene Erbkaufcontract, wegen eines, auf Schöningscher Feldmark bel. zehntfreyen, dem Meyerdingsgerichte aber zinspflichtigen, Morgen Erblandes, so um 84. Thlr. erkauft, ist confirmiret worden.

Am 3. Dec. vor. Jahrs.

2) Ernst Heinr. Mosel, und dessen Vormund, Mstr. Lüders, hat das, im Westendorfe bel. Haus und Garten, samt zween Morgen Erblandes, an seinen Bruder, Mstr. Ludew. Christ. Mosel, erblich überlassen.

b) Bey dem Kloster Amelunxbornischen Hägergerichte.

3) Der, zwischen des Unterofficiers, Joh. Conr. Fischer, Ehefr. An. Soph. Hartungs, als Verkäufferinn, und Wilh. Meyer, zu Stadtoldendorff, als Käuffern, wegen eines vor dem Pfingstholze bel. Morgen Hägerländerey, getroffene Kaufcontract ist, nachdem Verkäufferinn den Empfang der 26. Thlr. Kaufgelder gerichtlich eingestanden, am 22. Dec. 1750. confirmiret worden.

V. Was gefunden.

Es ist zu Wolfenbüttel jemanden ein Puterhahn zugelaufen kommen; und kann der Eigenthümer desselben, beym hiesigen Fürstl. Intelligenzcomtoir deshalb weitere Nachricht erhalten.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

N. 188. Freytags, den 18. Dec. 1750.

1) S. Meinungen, c. S. Hildburghausen &c.
2) Dietz, c. den Mag. zu Frankfurt; appell.
3) Löwenstein-Wertheim, c. — &c.
4) Straßburg, Stift; invest.
5) Weller; pto. legitimationis nepotis.
6) Will, c. den Gr. von Pappenheim; debiti.
7) In Lippe-Lemgo, Gr. c. den Grafen zu Lippe-Dettmold; mandati.
8) Schreiber, c. das Appellationsgericht zu Mühlhausen; appell.
9) Führer von Heymendorf, c. von Neuhoff; pto hæreditatis.
10) von Schellenberg, c. die Hafnerische Wittib; commissionis.
11) N. N. in Franken aller 6. Orten, c. Chur-Pfalz, Zwingenberg betr.
12) von Schnurbein, pto. invest.
13) von Seckendorf; invest.
14) Cramer von Clausbrück; invest.

VII. Gerichtlich publicirte Testamente.

Bey dem Fürstl. Amte Vorsfelde ist am 21. Dec. vor. Jahrs, die, von dem verstorbenen Hrn. Bürgermeister, Geier, gerichtlich deponirte Disposition und letztere Willensmeynung, ad instantiam, und in Gegenwart des Defuncti beyder Hrn. Schwiegersöhne, eröffnet worden.

VIII. Auctiones.

Morgen über acht Tage, als den 14. dies. sollen zu Wolfenbüttel, des verstorbenen Reitknechts, Joh. Dickel, nachgelassene Meublen, welche in allerhand Hausgeräthe, worunter auch Zinn, Kupfer, Messing, Schränke &c. befindlich, in dem Dickelschen, auf dem Nicolausdamm bel. Hause, des Nachmittages um 2. Uhr, verauctioniret werden.

IX. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Den 11. dies. wird die Knochenhauergilde, in dem neuen Stadtscharrn, in Joh. Heinr. Behrens, auf der Scharrnstrasse bel. Hause, ihre Morgensprache halten.

2) Die Klempnergilde will den 11. dies. des Nachmittags um 2. Uhr, in Conr. Andr. Niemann, auf der Schöppenstädterstrasse bel. Hause, ihre Zusammenkunft halten.

3) Den 11. dies. wird die Schneidergilde, in ihrem, am Steingraben bel. Gildehause, ihre Morgensprache halten.

4) Auch

4) Auch wird diesen Tag die sämtliche Böttchergilde, bey Mstr. Joh. Phil. Claus, auf der Südstrasse, ihr Quartal halten.

5) Die Raschmachergilde wird den 13. dies. des Morgens um 9. Uhr, in ihrem, vor dem Wendenthore bel. Gildehause, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, ihr Hauptquartal halten, und zugleich die Rechnung ablegen, wobey

6) Mstr. Joh. Mart. Köhler, seinen Lehrjungen, Joh. Franz Appe, lossprechen, und

7) Mstr. Joh. Georg Malzfeld, einen Lehrjungen, Namens Heinr. Conr. Appe, einschreiben lassen will.

8) Den 18. dies. wird die Knochenhauergilde, im Hagen allhier, in des Aeltesten, Hans Blume, auf der Knochenhauerstrasse bel. Hause, ihre grosse Morgensprache halten. Desgleichen wird

9) gedachten Tages die Gewandschneider- und Lakenmachergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, in ihrem, auf dem Nickelnkulke bel. Gildehause, ihre Morgensprache halten.

b) In Schöningen.

10) Bey der, am 28. Dec. 1750. gehaltenen extraordinairen, Zusammenkunft der Schustergilde hat Mstr. Jac. Blanke seinen Lehrling, Heinr. Andr. Deneke, aus Detteleben, losschreiben lassen. Imgleichen hat

11) Mstr. Andr. Könau, seinen Lehrling, Heinr. Holzhener, aus Detteleben, lossprechen lassen.

c) In Schöppenstädt.

12) Am 30. Dec. 1750. ist bey dasiger Leinewebergilde, Heinr. Chrph. Bötel, von Kübbelingen, zum Meister declariret, und

13) Pet. Meves, bey Mstr. Joh. H. Gödeke, zu Kübbelingen, als Lehrbursche eingeschrieben worden.

14) Den 11. dies. wird die dasige Kaufmannsinnung, bey dem Gildemeister, Hrn. J. C. Müller, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, ihre Morgensprache halten.

15) Den 7. dies. wird die dasige Brauergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in des Gildemeisters, Paulmeyer, Hause, ihr Quartal halten, imgleichen wird den 11. dess.

16) die Rademachergilde, bey dem Gildemeister, Georg Bornemann, ihre Morgensprache halten.

X. Armensachen.

Künftigen Montag, als den 11. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Andreaegemeine, des Morgens um 9. Uhr, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in dieser Gemeine wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich an diesem Tage, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag hernach, als den 18. dess. wird, wegen der Armen in der Magnigemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XI. Fremde.

a) In Braunschweig.

Wendenthor, am 31. Dec. vor. Jahrs, der Hr. Hauptmann Jänisch, vom Tinauischen Regimente, in Kayserl. Diensten. Passiret gleich durch. Imgleichen am 2. dies. der Hr. Fähnrich von Scheiter, in Chur-Braunschw. Luneb. Diensten. Passiret gleich durch.

b) In Wolfenbüttel

Herzogthor, am 31. Dec. vor. Jahrs, der

der Hr. Hofrichter von Veltheim. Imgleichen der Hr. Kammerrath von Heynitz. Und der Hr. Oberhauptmann von Bülow. Wie auch der Hr. Hofjägermeister von Veltheim, von Destedt. Logiret im wilden Mann. Und der Hr. Forstmeister von Hangenstein. Ferner am 1. dies. der Hr. Generalmajor von Dehn, in Königl. Dänischen Diensten. Logiret bey der Fr. von Wersebe. Wie auch der Hr. Hauptmann von Kisleben, in Holländischen Diensten. Imgleichen der Hr. von Müthe, aus Holland, kömmt von Berlin. Logiret im weissen Rosse.

Harzthor, am 31. Dec. vor. Jahrs, der Hr. Oberforstmeister von Lasberg.

XII. Getaufte.

Zu St. Martini, am 27. Dec. vor. Jahrs, des Zimmergesellen, Heinr. Halbauer, Töcht. Cath. Marg. Und des Bürgers und Schuhmachers, Mstr. Andr. Zach. Bolte, Söhnl. Georg Matth.

Zu St. Catharinen, am 21. Dec. vor. Jahrs, des Bürgers und Schuhmachers, Mstr. Heinr. Henn. Röhl, Töcht. Joh. Hedew. Imgleichen am 26. dess. des Bürgers und Karrenführers, Andr. Jäger, Söhnl. Joh. Dav. Elias. Wie auch Joh. Wilh. Mart. Und am 31. dess. des Tagelöhners, Joh. Andr. Lüders, Töcht. Joh. Eleon. Elis.

Zum Brüdern, am 23. Dec. vor. Jahrs, des Schneiders, Mstr. Joh. Dan. Böhme, Töcht. Joh. Dor. Soph.

Zu St. Andreae, am 27. Dec. vor. Jahrs, des Kaufmanns, Hrn. Joh. Frieder. Lüttge, Töcht. Amal. Marg. Christ. Und des Victualienhändlers, Joh. Georg Schuhmacher, Söhnl. Andr. Georg. Matth.

Zu St. Magni, am 27. Dec. vor. Jahrs, des Organisten bey dieser Kirche, Hrn. Georg Wilh. Lemme, Töcht. Just. Christ.

Zu St. Petri, am 27. Dec. vor. Jahrs, des Tagelöhners, Chrph. Kerkmann, Töcht. Ilf. Luc.

XIII. Begrabene.

Zu St. Martini, am 27. Dec. vor. Jahrs, der Tagelöhner, Chrph. Hesse. Wie auch Joh. Conr. Heidemann, gebürtig aus Minden. Und am 29. dess. des Tagelöhners, Joh. Brandes, Töcht. Joh. Dor.

Zu St. Catharinen, am 22. Dec. vor. Jahrs, des verstorbenen Mstr. Georg Sal. Jac. Bollmann, Söhnl. Pet. Joh. Georg. Imgleichen am 24. dess. des Invaliden, Krüger, nachgelassene Witwe. Wie auch am 26. dess. des Tagelöhners, Joh. Heinr. Prillwitz, Töcht. An. Luc. Louis. Und am 27. dess. des Bürgers und Brauers, Hrn. Joh. Heinr. Röpenack, Söhnl. Joh. Heinr.

Zum Brüdern, am 28. Dec. vor. Jahrs, Arn. Blöten, Witwe, An. Elis. Piepenbrinken. Und am 29. dess. des Stecknädlers, Mstr. Georg Heinr. Vogels, Töcht. An. Soph. Cath.

Zu St. Andreae, am 27. Dec. vor. Jahrs, des Lohgärbergesellen, Andr. Jac. Lüdde, Söhnl. Georg Christ. Ferner am 28. dess. des Tagelöhners, Joh. Chrph. Voß, Töcht. Joh. Dor. Und Joh. Kreyen, Witwe, Marg. Föllingen. Imgleichen am 29. dess. des Wachstuchmachers, Joh. Paul Mirus, Söhnl. Chrph. Ludew. Rud. Wie auch des Victualienhändlers, Joh. Georg Schuhmacher, Söhnl. Andr. Georg Matth. Und am 31. dess. des verstorbenen Tagelöhners, Joh. Frieder. Schulze, Söhnl. Chrph. Georg Andr.

Zu St. Magni, am 27. Dec. vor. Jahrs, Ludew. Falken, Witwe, Magd. Zellmannen. Imgleichen der Bürger und Schönfärber, Pet. Frieder. Ziegemeyer. Wie auch am 28. dess. des verstorbenen Wachtmeisters, Joh. Jürg. Mumme, Witwe, Mar. Marg. Köchers. Und am 29. dess. Lordt Voß, Tochter, Mar.

XIV. Geldcours. (vom 5. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔ - - - 10 10½

ordi-

ordinaire dito	-	$8\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$
Louis blanc	-	—	$3\frac{1}{2}$
Ducaten, so wichtig	-	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
Das spanische Gold ist schlechter		$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$

XV. Wechselcours. (vom 5. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	-	145
dito in Courantgeld	-	$122\frac{1}{4}$
Dänischholstein. 6. St. zu 5. St.		$122\frac{1}{4}$
Amsterdam in Banco	-	$142\frac{1}{4}$
dito in Cassa	-	136

London 5. Thlr. $22\frac{1}{2}$. ggr. pro ℔. Sterl.

XVI. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XVII. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 2. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte	27.	- -	—	—
Rocken -	17.	- -	—	—
Gersten -	13.	- -	—	—
Haber -	9.	- -	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Wisp.	27.	—	-	—
Rocken -	17.	—	-	—
Gersten -	14.	—	- 16.	—
Haber -	9.	18.	-	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 30. Dec. a. p.)

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte	24.	- -	—	-
Rocken -	17.	- -	—	-
Gersten -	12.	4. -	—	-
Haber -	8.	4. -	—	-
Erbsen -	20.	- -	—	-
Linsen -	24.	- -	—	-

XVIII. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 28. Dec. a. p. bis 2. dies.)

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Fein Weizenmehl à ℔. 3.	18.	-	4.	—
Rockenmehl à ℔. 2.	—	-	—	—
Gerstengraupen à ℔. 2.	18.	-	3.	—
Habergrütze à ℔. 2.	24.	-	—	—
Buchweizengrütze à ℔. 2.	—	-	—	—
Voigtländ. Käse à ℔. 6.	—	-	7.	—

Hosenbutter à $8\frac{1}{2}$. bis 9. ℔. für 1. Thlr.

XIX. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XX. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat Januar.

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück wieget 450. ℔. und darüber, des besten,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
- vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 2. da ein feistes Stück wieget 300. ℔. bis 449. ℔. das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
- vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. da ein feistes Stück wieget 200. bis 299. ℔. das beste,	2.	—
- der schlechten Stücke	1.	6.
- vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4. da ein Stück wieget unter 200. ℔. it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	—
- vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1.	9.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	7.	—
- - - 3.	6.	—
- - - 4.	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	3.	4.
- - - 3.	3.	—
- - - 4.	2.	4.
Das ℔. Rinderkald. zu Nr. 1. geh.	1.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2. -	1.	—
- - zu Nr. 3. u. 4. -	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. -	2.	2.

Der-

	mgr.	₰.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	2.	—
– – zu Nr. 3. u. 4. –	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	4.
– – zu Nr. 3. u. 4. –	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wieget, Nr. 1.	2.	4.
– dergl. nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	2.
– dergl. nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf nebst den Füssen, zu Nr. 1. geh.	9.	—
Dergleich. zu Nr. 2. –	6.	—
– – – 3. –	4.	4.
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	9.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	7.	—
– – – 3. –	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	7.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	5.	—
– – – 3. –	3.	4.
Das ℔. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. oder sonst gemäst. Schw. Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. gew. Nr. 1.	2.	2.
– nicht unt. 30. ℔. gew. Nr. 2.	2.	—
– Schaf- und Bockfleisch, Nr. 3.	1.	6.
Ein Kopf zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleich. zu Nr. 2. –	1.	4.
– – Nr. 3. –	1.	—
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	6.
– – Nr. 3. –	1.	4.
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	6.
– – Nr. 3. –	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

ist sie der Braunschweigischen Fleischtaxe gleich, ausser im folgenden:

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3.	1.	6.
– der schlechten Stücke	1.	4.
– vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch, zu Nr. 4.	1.	2.
– der schlechten Stücke	1.	—
– vom Halse	6.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. –	2.	—
Das ℔. Rinderkaldaunen, zu Nr. 1. geh.	1.	—
Ein Salter, zu Nr. 1. –	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 4. –	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 3. –	1.	2.
Kalbskopf u. Füsse, od. Gel. zu Nr. 1.	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	4.	4.
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 2. –	4.	4.
Eine Kaldaune, zu Nr. 2. –	4.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 3. –	4.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 3. –	3.	—
Das ℔. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. oder sonst gemäst. Schw. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Hammelfleisch, Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Hammelfleisch, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Schaffleisch, Nr. 3.	1.	2.
Ein Hammelkopf, zu Nr. 2. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 3.	1.	2.
Das Gelünge od. Kald. zu Nr. 1. –	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	—

XXI. Vermischte Nachrichten.

Künftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr, wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause gehalten werden.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 3tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 9ten Januar.

Serenissimi Declaratio der, unter dem 2ten Nov. 1744. ergangenen, Verordnung, die Ablieferung der gefundenen Sachen betreffend. d. d. Wolfenbüttel, den 15. Decembris, 1750.

Von GOttes Gnaden Wir, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. Fügen hiemit zu wissen: daß, da wider Verhoffen gezweifelt werden wollen, ob, Unserer gnädigsten Verordnung gemäß, auch dasjenige, was ein Passagier oder Fremder im Wirthshause vergessen, an das Intelligenzcomtoir geliefert, durch die Anzeigen von demselben publiciret, und von diesem an den Eigenthümer wieder ausgeliefert werden müsse, so haben Wir Unsere, unterm 2ten Nov. 1744. deshalb gnädigst emanirte, Verordnung dahin zu declariren für nöthig befunden, daß alle Gastwirthe, auch andere Leute, welche Fremde beherbergen, derselben vergessene Sachen, nach Maaßgabe mehr gedachter Verordnung, dem Fürstlichen Intelligenzcomtoir gehörig anzeigen und einliefern, oder gewärtigen sollen, daß sie desfalls nachdrücklich bestrafet werden. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstlichen Geheimencanzleyinsiegels. Gegeben in Unserer Vestung Wolfenbüttel, den 15ten Decemb. 1750.

CARL,
H. z. Br. u. L.

(L. S.)

A. A. v. Cramm.

D Helm-

Helmstädt.

Herr Carl Anton, Lector der rabbinischen Sprache auf der Julius-Carls-Universität, hat die Liebhaber der hebräischen und rabbinischen Schriften vermittelst einer Abhandlung der rabbinischen Meynungen und Streitigkeiten von der Auferstehung der Todten, zu seinen Wintervorlesungen eingeladen. Der Hr. Verf. macht seinen Endzweck §. 1. bekannt, und zeigt §. 2. worauf man bey Betrachtung der rabbinischen Lehre von der Auferstehung zu sehen habe und §. 3. daß diese Lehre bey den Rabbaniten eine Grundwahrheit sey. Darauf werden §. 4-10. die rabbinischen Beweisgründe der Auferstehung vornehmlich aus der H. Schrift erzehlt, und aus dem Talmud gemeldet wird, daß 5. derselben die Sadducäer zu überzeugen gebraucht, die übrigen 15. aber zu fernerem Beweise der Auferstehung dienen sollen: wiewol sich unter allen nur 2. finden, die eigentlich von der Auferstehung handeln. §. 10-17. berichtet Her Anton die rabbinischen Lehren von der Auferstehung aller menschlichen Leiber. Solche muß, nach ihrer Meynung, im gelobten Lande geschehen, wohin sich die Leiber unter der Erde fortbewegen, oder vielmehr nur ein gewisser Knochen eines jeden, der unverweslich erhalten wird, weil ihm die Sabbatsmahlzeit zur Nahrung dienen soll; woraus ich aber fast schliessen sollte, daß sie die Auferstehung nur dem jüdischen Volke zuschreiben. Sie behaupten ferner, daß die Todten in ihren Kleidern auferstehen werden. Nachdem darauf der Hr. Verf. §. 18. 19. den Streit Rambans mit dem Maimonides oder Rambam erwehnt, welcher letztere in dem zukünftigen Leben keine Körper zulässet, so erzehlt er §. 21-24. die Meynungen der Kabbalisten von den Seelen der Thiere, von dem Vorzuge der menschlichen Seele, den ihr der Verstand gibt, und ihrer Aehnlichkeit mit den Engeln, wie auch die Meynung derer, die 3. besondere Kräfte der Seele, und einer jeden in dem Leibe eine besondere Wohnung bestimmen, und die Seele die eigentliche Gestalt des Menschen nennen, welche nicht mit dem Leibe untergeht. §. 25-29. halten die Beweisgründe des Maimonides und Rambans in sich; der erstere glaubt in dem zukünftigen Leben keine Körper, weil solche nach seiner Meynung ohne Speise nicht können erhalten werden. Nachman glaubt im Gegentheil, daß die Leiber in der Auferstehung gereinigt, und auf ewig mit der Seele sollen verbunden werden. R. Abr. ben David kömmt mit den übrigen Bestreitern der Meynungen des Maimonides überein, und andere thun hinzu, die Körper wären im künftigen Leben nöthig, damit die Seelen einander ihre Gedanken eröffnen könnten; und diese Lehre habe in der jüdischen Kirche den Vorzug vor der Lehre des Maimonides.

Ich gedenke hierbey der Meynung des R. Man. ben Israel, durch welche er sich von beyden obgedachten Parteyen zu unterscheiden scheint, es sey denn, daß man dieselbe mit dem, was die Kabbalisten von der צירה schreiben, vergleichen könnte; er glaubt, daß die Seelen mit zarten geistlichen Leibern verbunden sind, von welchen sie sich nimmer trennen, weder vor, noch während, noch nach geendigter Verbindung mit dem festen Körper; es ist zugleich deutlich, daß er die προϋπαρξιν für wahr hält.

In der Abhandlung des Herrn Carl Antons sind, sowol in den berührten Stellen der H. Schrift, als auch in den angeführten Worten der Rabbinen, einige Druckfehler übrig geblieben, sie sind aber leicht zu bemerken. Die schlechte Beurtheilungskraft der mehresten, in der Abhandlung genannten, Rabbinen leuchtet beynahe eben so oft deutlich hervor, als in derselben ihre Bemühungen, Wahrheiten oder auch ihre

Irthü-

Irthümer mit Worten der H. Schrift, aus der Vernunft, oder auch zum Theil unrichtigen Erfahrungen zu beweisen bemerket werden. Indessen zeigt die Abhandlung von des Hrn. Verf. sonderlicher Belesenheit in rabbinischen Schriften, und werden folglich die Liebhaber derselben zu ihrem nicht geringen Nutzen und Vergnügen bey *seinen* Vorlesungen gegenwärtig seyn *können*.

J. H. W. S.

Aufgabe.

Es wird gefragt, welches des neulich verstorbenen Marschals von Frankreich, *Grafen Moritz* von Sachsen, sein eigentlicher Geburtsort gewesen sey; ob, wie einige behaupten wollen, das Chur-Sächsische Schloß, **Moritzburg**, oder aber, wie andere dafür halten, die freye Reichsstadt, Goslar? Man bittet sich in diesen Blättern eine gewisse und gegründete Nachricht danknehmigst davon aus.

I. Academica.

Den 2. dieses ist das Vicerectorat dem Hrn. Hofrath, Fabricio, zu Helmstädt, übergeben worden.

II. Was zu verkaufen.

In Ludolph Schröders sel. Erben Buchhandlung, im Hutfiltern, sind zu haben: 1) **Schmuckers** Worte, welche geredet sind zu seiner Zeit, bestehend aus 50. auserlesenen Predigten, 4. 2. Thlr. 2) **Stangens** Gedanken von dem Zustande der Seelen nach dem Tode, so wol der Frommen und Gläubigen, als der Ungläubigen und Gottlosen, 4. 5. ggr. 3) **Baumgartens** Sammlung einiger Bedenken der theologischen Facultät zu Halle, 4. Theil, 8. 7. ggr. 4) Allgemeines Haushaltungslexicon, darinn nicht allein alles dasjenige zu finden ist, was zu Erhaltung der Gesundheit zu wissen nöthig, sondern auch wie ein jeder ein Vermögen erlangen, vermehren und erhalten soll rc. 2. Theile, gr. 4. 6. Thlr. 5) **Hempels** allgemeines Europäisches Staatsrechtslexicon rc. 1. Theil. 4. 2. Thlr. 6) Leben und Thaten Friederichs des Ersten, Königs in Preussen, sonderlich aus Münzen und Schaustücken in chronologischer Ordnung abgefasset von Christ. Heinrich Gütthern, gr. 4. 4. Thlr. 7) von **Loen** Entwurf einer Staatskunst, worinnen die natürlichste Mittel entdecket werden, ein Land mächtig, reich und glücklich zu machen, 8. 5. ggr. 8) *de Puffendorf* de jure Naturæ & Gentium libri 8. cum integris Comment. Hertii & Barbayrac, accedit Eris Scandica, recensuit & animadversionibus illustravit Gothofr. Mascovius. 2. Tom. gr. 4. 5. Thlr. 9) **Der reisende Avanturier**, oder Begebenheiten eines Flamländischen Ritters, 3. Theile, 8. 1. Thlr. 10) **Begebenheiten** des Prinzen Aldarichs und der Prinzessinn Gothilda, 2. Theile, 8. 12. ggr. 11) **Moralische Briefe**, gr. 8. 3. ggr. 12) **Das** fürs löbliche Frauenzimmer wol eingerichtete **Schreib- und Briefkabinet**, bestehend in Kupfer gestochenen Vorschriften, und kleinen abgefaßten Billets oder Handbriefen. 10. ggr. 13) **Claville**, von dem wahren Verdienste, aus dem Französischen übersetzt, 8. 8. ggr. 14) *Memoires Turcs*, ou histoire Galante de deux Turcs, pendant leur séjour en France. 2. Tom. 8. 16. ggr. 15) Histoire de *Tom Iones*, ou l'enfant Trouvé. avec fig. 4. Tom. 8. 2. Thlr. 8. ggr. 16) Les Veritables Devoirs de *l'homm d'épée*, particulierement d'un Gentilhomme &c. 8. 10. ggr.

III. Was zu verpachten.

Demnach verschiedene, dem hiesigen grossen Waysenhause und Hospitale B. M V. zuständige, theils vor dem Stein-Fallersleber- und Wendenthor, theils auch vor dem Petri-Hohen- und Wilhelmsthor allhier bel. Garten und Gartenländerey, auch ein vor dem Hohenthore bel. Hopfengarten, an den Meistbietenden auf gewisse Jahre verpachtet werden sollen; und dazu der 28. dieses pro ter-

termino anberahmet ist: So wird solches zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche davon etwas zu erpachten Beliebung haben, gedachten Tages, des Morgens um 9. Uhr, im grossen Waysenhause allhier, bey dem Fürstl. Directorio desselben, sich anfinden, ihr Gebot thun, und daß alsdann plus licitanti der Zuschlag geschehe, gewärtigen mögen.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Der Victualienhändler, Heinr. Schenke, hat sein, auf der Krummenstrasse, bey Klünken Erben * bel. Haus, an den Privatschulmeister, Joh. Christ. Kükelhahn, um und für 400. Thlr. erb- und eigenthümlich verkauft. Nachdem er nun den Verlaß des Hauses an Käufern allda im Gerichte gethan: So ist der Kaufbrief darüber ausgefertiget worden.

b) Bey dem Fürstl. Amte Seesen.

Am 23. Dec. 1750.

2) Der Leineweber in Gandersheim, Joh. Wilh. Willen, und dessen Ehefr. Mar. Hed. Klingebiels, haben einen, bey der Meisterey vor Seesen bel. Garten, an den Bürger und Schneider daselbst, Ad. Rieke, um und für 31. Thlr. verkauft.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

N. 189. Dienstags, den 22. Dec. 1750.

1) Zu Löwenstein-Wertheim und Limburg, Graf 2c.
2) von Schellenberg, c. Hafnerische Erben; appell.
3) Baden und Hochberg; invest.
4) von Haindel, c. von Geißberg; pto. execut testamenti.
5) Schenk von Stauffenberg, c. — — die fideicommiss. Güter betr.
6) von Plessen, c. von Lütken; appell.
7) Hirsch, Gebr. Juden, c. Rungius & Cons. appell.

N. 100. Mittwochens, den 23. Dec. 1750.

1) Bartenstein, Freyhr. pto. introduct. in den Reichs-Hofrath.
2) Geiger, c. Debler; rescr.
3) von Schellenberg, c. Hafnerische Erben; appell.
4) von Haindel, c. von Geißberg 2c.

N. 191. Donnerstags, den 24. Dec. 1750.

1) von Haindel, c. von Geißberg 2c.
2) Baden und Hochberg; invest.
3) Himmelsehr, c. den Magistrat zu Weil; pto. salvi conductus.
4) Johanniterordens-Großmeister in deutschen Landen & Cons. die von dem Freyherrn von Schaumburg gesuchte Reception betr.

VI. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Kammergerichte.

Sententiæ publ. d. 23. Dec. 1750.

1) Dr. Scheurer, c. Möllrichstadt; taxatoria & condemnatoria cum expensis.
2) von Schirp und Cons. c. von Trimborn; legit.
3) von Türkheim, c. Sponheimische Regierung zu Trarbach; paritoria simplex & proclama.
4) von Burscheid, c. von Manderscheid-Blankenheim; condemnatoria.
5) Kloster Brumbach, c. Löwenstein-Wertheim, paritoria ad sententiam.
6) Jud Isaac Eppstein, c. Ysenburg-Wächtersheim; paritoria ad sententiam.
7) von Oynhausen, c. von der Lipp; actor.
8) von Spiegel, c. von Weichs; actoria.
9) Schirding, c. Schwalenberg; ordinatio.
20) Nassau-Dillenburg, c. Nassau-Weilburg; mandatum de exequendo.
11) von Holz, c. Reichenbergische Erben; act.
12) Trieb, c. Leiningen-Westerburg; actor.
13) Winter, c. Pott; confirmatoria.
14) Gemeinde Haussen, c. Nassau-Weilburg; in pto. de manutendo procl.
15) von Althaus, c. von Althaus; actoria.

16) Jud

16) Jud Abraham Rost, c. Fürst zu Schwarzenberg; proclama.
17) Fick, c Dinzenhöferinn; Bescheid.
18) Oligschläger, c. Graf Dörring; actoria.
19) Hotschang, c. Duisbrand; mand. de exequ.
20) von Ingelheim, c. das Dorf Unterwürzburg; actoria.
21) Lt. Bolles, c. Leiningen-Westerburg; litis contestatoria.
22) Münchstett, c. Neubauer; litis contest.
23) von Wetzel, c. Ganerben zu Staden; act.
24) *Lti. Nodstock*, c. Fiscum Comit. Gronsfeld. actoria.
25) von Stein zum Altenstein, c. von Weitershausen; act. & legit.
26) Köster, c. Cordes; act.
27) Jud Simon, c. Pasquay; actoria.
28) von Blaspil, c. Graf von Schellard; act.
29) von Spiegel, c. Paderbornische Reg. Verordnung.
30) Heidersdorf und Pupperich, c. von Hagen; paritoria ad sententiam.
31) von Schorenburg, c. von Schorenburg; communicatio littererum.
32) von Gahlen, c. von Ittersum; actoria.
33) Lilly, c. von Kamentzky; mand. de exequ.
34) Vogt, c. Leiningen-Westerburg; Mandatum de exequendo.
35) Dr. Rodberg, c. Solms-Braunfels; parit. ulter. cum cond. in expens.
36) Jud Zacharias Fränkel, c. Würzburg; Verordnung.
37) von Krosigk, c. von Krosigk; confirmat. cum condemnatione in 3. marc. aur.
38) von Boyneburg, c. von Buchenau; confirm. factæ immiss. samt Verordnung und legit.
39) Kloster St. Thomas bey Andernach, c. Bodendorf con- & reformatoria, in pto. mandati paritoria.
40) St. Thomas bey Andernach, c. Bodendorf; conf.
41) Heidersdorf und Pupperich, c. von Hagen, die Grundbiern sollen verzehndet werden; cum condemn. in expens.
42) von Mandelsloh, c. Meklenburg-Schwerin; ordinat. cum deneg. revis. 2dæ.
43) von Dersch, c. von Rodenhausen; publ. commiss. Berichts.
44) von Steinberg, c. Stoppler; act.
45) von Hoheneck, c. Fleischbein von Kleeberg; Verordnung.
46) Fleischbein von Kleeberg, c. von Hoheneck; denegat. revis. 2dæ.
47) Hohenzollern-Hechingen, c. den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen; actor.

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

Bey hiesigem Magistrate, in Sachen Distelers, contra Krull; in puncto commodati. Decret. publ. am 5. dies.

VII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Bey Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

Am 23. Nov. vor. Jahrs.

1) Zwischen Andr. Borneke, aus Niederwickte, und Ilsch. Cath. Deckers, aus Oberwickte.

Am 26. dess.

2) — Henn. Sander, aus Börßum, und Mar. Elis. Wäterlings, daselbst.

3) — Curd Henn. Wäterling, in Börßum, und An. Cath. Göries, daselbst.

4) — Hans Schaumann, in Remlingen, und Clar. Magd. Kracken, Witwe Freytagen.

5) — Andr. Mien, in kleinen Biewende, und Mar. Pfauen, daselbst.

6) — dem Müller zu Erkerode, Frieder. Ulr. Ehlers, und Elis. Wolfs, in Gilzum.

7) — Christ. Wilh. Meyer, in Hachum, und An. Marg. Meyern, in Gilzum.

8) — Heinr. Sallien, in grossen Winnigstet, und An. Mar. Cath. Bergmanns, in Eilum.

9) Zwischen Hans Henn. Behrens, in Hötzum, und Soph. Möhlen, daselbst.

10) — Heinr. Glockentöger, in Hachum, und An. Mar. Brües, aus Evesen.

b) Bey dem Fürstl. Amte Langelsheim.

Am 19. Dec. 1750.

11) Zwischen dem Mahlmüller in Astfelde, Joh. Melch. Pfannenschmidt, und Mar. Hed. Lüders, aus Bockenem.

IX. Tutel- und Curatelsachen.

Bey hiesigem Magistrate.

Im Monat Dec. 1750.

1) Des verstorbenen Hrn. Secretarii, Joh. Fried. Ehlers, Kindern erster Ehe, namentlich Soph. Fried. Dor. und An. Cath. Wilh. der Hr. Advocat, Joh. Gottfr. Neuhoff, und der Brauer, Hr. Joh. Phil. Hogrefe.

2) Desselben Kinde zwoter Ehe, namentlich Joh. Luc. Dor. die Mutter, Fr. Luc. Dor. von Vecheldt.

3) Des gewesenen Fabrikanten, Joh. Chrph. Brendel, fünf Kindern, namentlich Paul Aug. Joh. Pet. Joh. Chrph. Ant. und Paul. Dav. der Schuster, Joh. Mart. Tockhorn, und der Braumeister, Andr. Fricke.

4) Des Invaliden, Hans Pet. Domann, hinterbliebenen Kindern, der Schneider, Joh. Debelin, und der Tagelöhner, Albr. Schulze.

5) Des verstorbenen Nagelschmidts, Joh. Fried. Hagemann, Kindern, Heinr. Jac. Carl und Ilſ. Luc. deren Mutter, Joh. Elis. Damms, und der Schneider, Joh. Christ. Gundelag.

6) Des verstorbenen Pferdearztes, Joh. Georg Nolte, Sohn erster Ehe, Joh. Fried. der Knopfmacher, Christ. Linke, und der Schuster, Heinr. Christ. Lehrmann, dem Kinde zwoter Ehe, Marc. Fried. der Kunstdrechsler, Joh. Heinr. Paust, und der Leineweber, Joh. Lud. Retterberg, dem Sohne dritter Ehe, Arend Mart. Lud. der Böttcher, Christ. Fried. Dammeyer, und der Tischler, Joh. Ulr. Fricke.

7) Des gewesenen Pfänders, Joh. Phil. Gent, Kinde, der Tischler, Henn. Hilsers, und der Schuster, Joh. Heinr. Scharnkau.

8) Casp. Drögens, eines gewesenen Schutzverwandten, vier Kindern, der Braumeister, Henn. Conr. Bürig, und der Gärtner, Joh. Balth. Götte.

9) Des verstorbenen Schneiders, Joh. Georg Bode, sechs Kindern zwoter Ehe, deren Mutter, An. Dor. Randolfen, und der Hoke, Andr. Conr. Jürgemann.

10) Fried. Wilh. Brunken, Kindern, ebengedachter Jürgemann.

11) Der blödsinnigen Grumpen, der Kaufmann, Hrn. Joh. Georg Just Ellisen.

12) Des verstorbenen Kunstdrechslers, Joh. Engelh. Bodenburg, Kinde, dessen Mutter, An. Marg. Clar. Statzen, und der Schuster, Arend Mart. Hoffmann.

13) Bey des verstorbenen Andr. Georg Schaden, Kindern, ist der Brauer, Hr. Heinr. Zach. Mahner, an statt des zum Kirchenvorsteheramte beförderten Hrn. Bähren, dem Kaufmann, Hrn. Joh. Wilh. Buhlen, adjungiret worden.

14) Wegen des verstorbenen Beckers, Joh. Casp. Gropengiesser, Kinder, ist der Becker, Joh. Conr. Stiewig, an statt seines Schwiegervaters, Joh. Heinr. Wildhagen, dem Brauer, Jordan, zugegeben worden.

15) Des gewesenen Grenadiers, Dan. Matth. Bodenstein, Kindern, der Böttcher, Mart Bendorf, und der Kunstdrechsler, Christ. Lud. Brade.

16) Eng. Elis. Brodmanns, unechten Kinde, der Gläser, Paul Jul. Müller.

17) Dem abwesenden Jac. Heinemann, der Kunstdrechsler, Lud. Bornemann, an statt des verstorbenen Leinewebers, Heinr. Weschen.

18) Des verstorbenen Kaufmanns, Hrn. Joh. Wilh. Kulenkamp, Kindern, deren Mutter, Mar. Heur. Genzleren.

X. C.



X. Edictalcitationes.

Bey dem Magistrate, in Helmstädt, sind diejenigen Creditores, welche an des Schneiders, Nic. Bolte, Erben, an der Stobenstrasse bel. Hause, Ansoderung zu haben vermeynen, edictaliter citiret, und ist terminus ad liquidandum praeclus. auf den 1. Febr. nächstkünftig angesetzet worden.

XI. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Im Beyseyn *eines* Deputirten vom Magistrate, *wird die* Knopfmachergilde den 11. dies. *in des Altmeisters*, Ad. Chrph. *Pepper, Hause*, ihre Zusammenkunft halten, und *dabey*

2) Mstr. Ad. Chrph. Pepper seinen Burschen, Aug. Conr. Cremitz, lossprechen.

3) Uebermorgen, als den 11. dies. wird die Posementirergilde bey dem Obermeister, Balth. Heinr. Oehlmann, ihr gewöhnliches Neujahrsquartal halten.

4) Den 11. dies. wird, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, die Stecknädlergilde, bey Georg Dan. Kuhurn, ihr Quartal halten.

5) Mstr. Schnitger will den 11. dies. seinen Lehrjungen, namentlich Heinr. Diet. Bruns, bey der Drechslergilde lossprechen, und

6) Mstr. Heyse wird bey dieser Gilde einen Jungen, namentlich Georg Diet. Ehrhardt, einschreiben lassen.

7) Die Altflickergilde will den 11. dies. ihre Zusammenkunft, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, in des Altmeisters, Sorge, im Kattreppel bel. Behausung halten.

8) Die Goldschmiedeinnung will den 14. dies. bey dem Goldschmidt, Schmey, auf der Schuhstrasse, ihre Morgensprache halten.

9) Die Lohgärbergilde wird den 18. dies. ihre Zusammenkunft bey Hrn. Ernst Ber. Meyer, halten.

b) In Helmstädt.

10) Den 11. dies. wird die Klempnergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, bey dem Altmeister, Joh. Joach. Richter, ihr Hauptquartal halten.

c) In Königslutter.

11) Den 11. dies. wird die dasige Brauerinnung ihr Quartal halten.

d) In Seesen.

12) Den 28. Dec. 1750. hat, bey gehaltener Morgensprache der Beckergilde, Joh. Andr. Jacks, von Lautenthal, seinen Lehrling, Otto Gieseken, vor öffentlicher Lade lossprechen lassen, imgleichen hat

13) Mstr. Christ. Koch, daselbst, seinen Lehrling, Joh. Jul. Bank, allda auf 2 Jahr in die Lehre einschreiben lassen, und an eben dem Tage hat

14) Joach. Krüger, von Lautenthal, bey Zusammenkunft der Schuhmachergilde, die Meisterschaft gewonnen, und

15) Mstr. Jobst Heinr. Wendemuht, von Lautenthal, seinen Lehrling, Siem. Hillen, bey der Schuhmachergilde zum Gesellen lossprechen lassen.

XII. Armensachen.

Uebermorgen, als den 11. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Andreaegemeine, des Morgens um 9. Uhr, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in dieser Gemeine wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich an diesem Tage, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag hernach, als den 18. dess. wird, wegen der Armen in der Magnigemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XIII. Frem-



XIII. Fremde.

In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 4. dies. der Hr. Fähnrich von Scheiter, in Chur-Braunschw. Lüneb. Diensten. Passiret gleich durch.

XIV. Im abgewichenen 1750. Jahre sind in den sämtlichen evangelischen Kirchen dieser Stadt Braunschweig

	copul. Paar.	getauft,	worunt. unehl.	begrab.
Zu St. Martini	40.	121.	6.	182.
= = Catharinen	38.	130.	14.	243.
Zum Brüdern	19.	63.	1.	78.
Zu St. Andreae	43.	105.	9.	177.
= = Magni	24.	107.	10.	172.
= = Blasii	3.	4.	—	9.
Beym Grauenhofe	—	10.	—	10.
Zu St. Aegidien	3.	15.	—	8.
Bey der Garnison	64.	211.	—	299.
Zu St. Petri	8.	24.	—	24.
= = Michaelis	1.	8.	—	16.
Zu U. L. Frauen	1.	4.	—	2.
Zu St. Leonhardi	—	22.	19.	20.
— — Johannis	—	—	—	2.
Bey der Deutschreformirtengemeine	5.	15.	—	13.
Bey der Französischreformirtengem.	3.	4.	—	5.
Summa	252.	843.	59.	1260.

Sind also 417. mehr gestorben, als geboren.

XV. Vollzogene Strafen.

Im Monat Dec. 1750.

1) Ernst Bartel L. so 16. Jahr alt, und aus Wolfenbüttel gebürtig, ist verschiedener Gottlosigkeit wegen, auf Serenissimi gnädigsten Befehl, am 10. Dec. imgleichen

2) Johann Zacharias Sch. so 22. Jahr alt, und aus Quedlinburg gebürtig, Dieberey halber, auf höchsten Befehl an den Magistrat zu Schöppenstädt, wie auch am 12. dess.

3) Elisabethe Antonette R. so 18. Jahr alt, und aus Wolfenbüttel gebürtig, ihres liederlichen Lebens wegen, auf Serenissimi gnädigsten Befehl, an den Magistrat in Wolfenbüttel, und

4) Marie Dorothee W. so 21. Jahr alt, und aus Calvörde gebürtig, Dieberey wegen, auf 24. Stunden lang, auf Requisition des hiesigen Magistrats, ferner

5) H. Ehefr. Johanne Catharine Z. so 17. Jahr alt, und aus Helmstädt gebürtig, ihrer geführten liederlichen Lebensart halber, 2. Jahr lang, auf Serenissimi gnädigsten Befehl, imgleichen am 18. dess.

6) Valentin B. so 25. Jahr alt, und aus Lichtenberg gebürtig, weil er unfürsichtiger Weise, einem Bauren das Bein abgefahren hat, auf Requisition des hiesigen Magistrats, wie auch am 20. dess.

7) Johanne Christine K. so 19. Jahr alt, und aus Wolfenbüttel gebürtig, auf Serenissimi Höchsten Befehl, ferner

8) eine wahnsinnige Weibsperson, auf gnädigsten Befehl an das Fürstl. Amt Wikkensen, wie auch am 25. dess.

9) Johanne Elisabethe H. so 6½. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, wegen ihres abermaligen Ungehorsams vom hiesigen Fürstl. Armendirectorio, und am 28. dess.

10) Heinrich Jürgen Andreas H. so 15. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, abermals bezeigten Widerspenstigkeit halber, auf Requisition des hiesigen Fürstl. Waysenhausdirectorii, in das hiesige Fürstl. Werkhaus gesetzet worden.

XVI. Vermischte Nachrichten.

1) Heute Nachmittag, präcise um 4. Uhr, wird das gewöhnliche Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

2) Der, im 2. Stück dieser Anzeigen, Blat 31. als gefunden angezeigte, Puterhahn ist am 5. dies. gehöriges Orts wieder ausgeliefert worden.

XVII. Geld-



XVII. Geldcours. (vom 8. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine $\frac{2}{3}$	-	-	10	$10\frac{1}{4}$
ordinaire dito	-	-	$8\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$
Louis blanc	-	-	—	$3\frac{1}{2}$
Ducaten, so wichtig		-	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$
Das spanische Gold ist schlechter			$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$

XVIII. Wechselcours. (vom 8. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	-	145
dito in Courantgeld	-	$122\frac{3}{4}$
Dänischholstein. 6. St. zu 5. St.		$122\frac{1}{4}$
Amsterdam in Banco	-	$142\frac{1}{4}$
dito in Cassa	-	136

Londen 5. Thlr. $22\frac{1}{2}$. ggr. pro Pf. Sterl.

XIX. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XX. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 1. bis 5. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

		mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Weizen à Himpte		27.	—	-	—	—
Rocken	-	17.	—	-	17.	4.
Gersten	-	13.	4.	-	—	—
Haber	-	9.	—	-	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

		Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
Weizen à Wispel		27.	—	-	—	—
Rocken	-	17.	—	-	17.	18.
Gersten	-	14.	—	-	15.	18.
Haber	-	9.	18.	-	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 30. Dec. a. p.)

Weizen à Himpte	24. mgr.	- ₰.	bis	—	mgr.
Rocken	-	17.	-	-	— —
Gersten	-	12.	4.	-	— —
Haber	-	8.	4.	-	— —
Erbsen	-	20.	-	-	— —
Linsen	-	24.	-	-	— —

c) In Blankenburg, (vom 2. dies.)

Weizen mit Fuhrl. à Wisp. 30. Thlr.				—	mgr.
Rocken	-	-	19.	- 18.	—
Gersten	-	-	14.	- —	—
Haber	-	-	11.	- —	—

d) In Helmstädt, (vom 31. Dec. a. p.)

	à Wisp. Thl.		Hpte. ggr.	₰.	bis	ggr.	₰.
Weizen	- —	-	16.	—	-	—	—
Rocken	- —	-	10.	6.	-	—	—
Gersten	- —	-	8.	6.	-	—	—
Haber	- —	-	5.	—	-	—	—
Erbsen	- —	-	—	—	-	—	—

e) In Calvörde, (vom 6. dies.)

Weizen à Wispel		25. Thlr.		bis	26. Thlr.	
Rocken	-	15.	-	-	16.	—
Gersten	-	12.	-	-	13.	—
Haber	-	9.	-	-	—	—

f) In Schöningen, (vom 5. dies.)

Weizen à Hpte.	26. mgr.	- ₰.	bis	— mgr.	
Rocken	-	16.	4.	-	—
Gersten	-	13.	4.	-	—
Haber	-	8.	-	-	—

g) In Königslutter, (vom 2. dies.)

Weizen à Himpte		23.	—	-	24.
Rocken	-	15.	—	-	16.
Gersten	-	13.	—	-	$13\frac{1}{2}$
Haber	-	8.	—	-	9.
Erbsen	-	20.	—	-	—
Linsen	-	24.	—	-	—

h) In Schöppenstädt, (vom 4. dies.)

Weizen à Wisp.	25. Thlr.	à Hpte.		23. mgr.		
Rocken	-	17.	—	-	$15\frac{1}{2}$	—
Gersten	-	14.	—	-	$12\frac{1}{2}$	—

i) In Seesen, (vom 31. Dec. a. p.)

Weizen à Himpte		28.	bis	—	mgr.
Rocken	-	18.	-	—	
Gersten	-	15.	-	—	
Haber	-	9.	-	—	

k) In Gandersheim, (vom 2. dies.)

Weizen à Malter		5. Thlr.		—	mgr.
Rocken	-	3.	-	—	—
Gersten	-	2.	-	18.	—
Haber	-	1.	-	18.	—
Erbsen à Himpte		—	-	24.	—

l) In Holzminden, (vom 2. dies.)

Weizen à Himpte		36. mgr.		bis	mgr.
Rocken	-	22.	—	-	—
Gersten	-	12.	—	-	—
Haber	-	9.	—	-	—
Erbsen	-	24.	—	-	—

E m) In

m) In Stadtoldendorf, (vom 2. dies.)

Weizen à Himpte	34. mge.	bis	—	mge.
Rocken –	22	—	—	—
Gersten –	15.	—	—	—
Haber –	9	—	—	—
Erbsen –	20	—	—	—

XXI. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge
1. Malter Eichen	1.	9.	–	—	—

b) In Helmstädt, (vom 31. Dec. a.p.)

1. Fuder Büchen	–	27.	–	1.	6.
1. – Eichen	–	24.	–	1.	—
1. – Heynebüchen	–	27.	–	—	—
1. – Büchenstuken	–	30.	–	1.	—
1. – Eichenstuken	–	24.	–	—	30.

c) In Schöningen, (vom 5. dies.)

1. Marktfuder Büchen	1.	3.	–	—	—
1. – – Eichen	–	30.	–	—	—
1. – – Wasen	–	24.	–	—	—

d) In Königslutter, (vom 2. dies.)

1. Klaft. Büchen	2.	30.	–	3	—
1. Marktfuder Büchen	–	27.	–	1.	4.
1. Fuder Tölgholz	1.	24.	–	—	—

e) In Schöppenstädt, (vom 4. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	9.	–	3.	12.
1. Schock Kohlwasen	1.	30.	–	—	—

f) In Gandersheim, (vom 2. dies.)

1 Fuder trocken Büchen	1.	6.	–	—	—
1. Karren trocken –	–	20.	–	—	—

XXII. Salzpreis.

Ein Himbte 12. mge.

XXIII. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig. Siehe das Stück vom Mittewoch.

b) In Wolfenbüttel. Siehe eben daselbst.

c) In Blankenburg, (vom 2. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	1.	–	—	—
– Kuhfleisch	1.	2.	–	—	—
– Kalbfleisch	1.	4.	–	—	—
– Hammelfleisch	1.	3.	–	—	—
– Schweinefleisch	1.	7.	–	—	—

d) In Helmstädt, (vom 31. Dec. a.p.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1.	2.	2.	–	—	—
– – Nr. 2.	2.	—	–	—	—
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 1.	1.	6.	–	—	—
– – Nr. 2.	1.	4.	–	—	—
– – Nr. 3.	1.	2.	–	—	—
– Hammelfleisch Nr. 1.	1.	6.	–	—	—
– – Nr. 2.	1.	4.	–	—	—
– Schweinefleisch, Nr. 1.	2.	2.	–	—	—
– – Nr. 2.	2.	—	–	—	—

e) In Calvörde, (vom 6. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	–	—	—
– Kalbfleisch	1.	4.	–	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	–	—	—

f) In Schöningen, (vom 5. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	–	2.	—
– Kalbfleisch	1.	2.	–	1.	4.
– Hammelfleisch	1.	6.	–	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	–	2.	2.

g) In Königslutter, (vom 2. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	–	—	—
– Kalbfleisch	1.	4.	–	—	—
– Hammelfleisch	1.	6.	–	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	–	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 4. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	—	–	—	—
Ein Jnster 2. Thlr. 9. mge.					
– Kalbfleisch	1.	4.	–	—	—
– Hammelfleisch	2.	—	–	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	–	2.	2.

i) In Seesen, (vom 31. Dec. a.p.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	–	—	—
Das ℔. Kalbfleisch	1.	2.	–	1.	3.
Kopf, Füsse u. Kald.	2.	4.	–	—	—
Gelünge	3.	—	–	—	—
– fett Schaffleisch	1.	5.	–	—	—
– Schweinefleisch	2.	4.	–	—	—
– Knap. u. Rothwurst	3.	—	–	—	—
– frische Bratwurst	3.	4.	–	—	—

k) In Gandersheim, (vom 2. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	—	–	—	—
– Kalbfleisch	1.	3.	–	1.	4.
– Hammelfleisch	1.	6.	–	—	—
– Bock u. Schaaffleisch	1.	4.	–	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	–	—	—

l) In Holzminden, (vom 2. dies.)

Das

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	7.	—	—
– Kalbfleisch	2.	—	—	—
– Hammelfleisch	2.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	—	—

m) In Stadtoldendorf, (vom 2. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	4.	1.	6.
– Kuh u. Schaffleisch	1.	2.	—	—
– Kalbfleisch	1.	—	1.	4.
– Hammelfleisch	1.	4.	1.	6.
– Schweinefleisch	2.	—	—	—

XXIV. Brodtaxa.

a) In Braunschweig, (im Dec. a. p.)

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 18. mge.
und der Scheffel Rocken 4. Thlr. 26. mge.
wieget ein Weißbr. für 2. ₰. 6. Loth ¾. Qu.

	℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mge.	1.	28.	2.
ein Rockenbrodt für 2. —	3.	25.	—
ein Rockenbrodt für 3. —	5.	21.	2.
ein Rockenbrodt für 4. —	7.	18.	—

b) In Wolfenbüttel, (im Jan.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	19.	—
Ein 2. – Kuchen	—	12.	2.
Ein 2. ₰. Brodt, so klar	—	15.	1½
– 4. – – –	—	30.	3.
– 1. mge. 4. ₰. –	2.	28.	1.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	2.	2.
– 1. mge. – –	2.	5.	—
– 2. – – –	4.	10.	—
– 3 – – –	6.	15.	—
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	9.	—
– 1. mge. – –	2.	18.	—
– 2. – – –	5.	4.	—
– 3. – – –	7.	22.	—

incl. des von den Beckern angelobeten ½ ℔.

c) In Blankenburg, (vom 2. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2¼
Ein 3. – klar Rockenbrodt	—	28.	2¼
– 6. – – –	1.	25.	1¾
– 1. ggr. – –	3.	18.	3¾
Ein 3. ₰. Haußbackenbrodt	1.	1.	[illegible]
– 6. – – –	2.	3.	[illegible]
– 1. ggr. – –	4.	6.	[illegible]

d) In Helmstädt, (vom 4. Dec. a. p.)

Da der Himpte Weizen gilt 25. mge.
und der Himpte Rocken 17. mge.

	℔.	Loth	Qu.
Wieget für 4. ₰. klare Sem.	—	16.	1.
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	26.	1.
– 1. mge. klar Rockenbrodt	1.	20.	3.
– 4. ₰. gemein Rockenbr.	1.	3.	—
– 1. mge. – –	2.	6.	1.
– 2. – – –	4.	12.	2.
– 3. – – –	6.	18.	3.

e) In Calvörde, (vom 6. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Wieget eine 3. ₰. Weizensemmel	—	14.	—
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
– 6. – – –	1.	30.	—
– 1. mge. 4. – –	3.	28.	—
– 3. – – – –	7.	24.	—
Ein klar Rockenbr. für 3. ₰.	—	17.	—
– – für 1. mge. 4. ₰.	2.	—	—

f) In Schöningen, (vom 5. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	11.	—
— — 2. – Büllen	—	10.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	16.	—
— – 1. mge.	1.	5.	—
— 1. – so grob	2.	3.	—
— 3. – –	6.	4.	—

g) In Königslutter, (vom 2. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mge. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. mge. Brodt	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 23. Dec. a. p.)

	℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr. für 3. mge.	5.	20.	—
– – für 2. mge.	3.	24.	—
– – 1. –	1.	28.	—
– – – 4. ₰.	[illegible]	30.	—
Ordinair Brodt für 3. mge.	7.	24.	—
– – – 2. mge.	5.	5⅓	—
– – – 1. –	2.	18⅔	—
– – – 4. ₰.	1.	9⅓	—
Klar Weizenbr. für 3. mge.	2.	24.	—
– – – 2. mge.	—	26⅔	—
– – – 1. –	—	29⅓	—
– – – 4. ₰.	—	14⅔	—
Büllen Weizenbr. für 3. mge.	4.	—	—

i) In

	℔.	Loth	Qu.
[illegible] Weizenbr. für 2. mge.	2.	21⅓	—
— — — 1. —	1.	10⅔	—
— — — 4. ₰.	—	21⅓	—
— — — 2 —	—	10⅔	—

i) In Seesen, (vom 31. Dec. a. p.)

Eine klare 1. ₰. Sem. wieget	—	3.	2½
Ein klar Rockenbr. für 1. mge.	1.	17.	2.
Ein gem. — — 1. —	2.	2.	—
— — — 2. —	4.	4.	—
— — — 3. —	6.	6.	—

k) In Gandersheim, (vom 2. dies.)

Eine 1. ₰. Semmel wieget	—	3.	1⅓
— 2. — — —	—	6.	2½
— 4. — — —	—	13.	1⅓
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	12.	1½
— — — 4. —	—	24.	3.
— — — 1. mge.	1.	17.	2.
Gem. Rockenbr. für 1. mge.	2.	2.	—
— — — 2. —	4.	4.	—
— — — 3. —	6.	6.	—

l) In Holzminden, (vom 2. dies.)

Eine klare 2. ₰. Semmel	—	5.	1.
— — 3. —	—	7.	3.
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	10.	2.
— — für 6. ₰.	—	31.	2.
Ein Hausm. brodt für 1. mge.	1.	26.	2.
— — 2. —	3.	21.	—
— — 3. —	5.	15.	2.

m) In Stadtoldendorf, (vom 2. dies.)

Eine 2. ₰. Semmel	—	6.	—
— 3. — — —	—	9.	—
Ein klar R. Brodt für 2. ₰.	—	12.	2.
— — — für 3. ₰.	—	18.	3.
— — — — 1. mge.	1.	18.	—
Ein Hausm. brodt für 1. mge.	2.	5.	3⅔
— — 1. mge. 4. ₰.	3.	8.	3.
Ein Hausm. brodt für 2. mge.	4.	11.	1½
— — — 3. —	6.	17.	2.

XXV. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 2. dies.)
½ Stübchen Breyhan gilt 1. mge. 1. ₰.
½ — braun Bier — 1. — — —

b) In Calvörde, (vom 6. dies.)
1. Stübch. Brandenb. Maas 3. mge. — ₰.

c) Gandersheim, (vom 2. dies.)
½. F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mge. — ₰.
1. Stübch. mit der Acc. — — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 2. dies.)
½ Faß Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 22. mge. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Accise — — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (vom 2. dies.)
½ F. Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 18. mge. — ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXVI. Brandweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 6. dies.)
1. Quartier hiesiges Maas 2. mge. 5. ₰.

b) Gandersheim, (vom 2. dies.)
½. Faß mit der Accise 25. Thlr. — mge.
1. Quartier — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 2. dies.)
1. Stübchen, mit der Accise 24. mge. — ₰.
1. Quartier — 6. — — —

d) In Stadtoldendorf, (vom 2. dies.)
1. Stübchen, mit der Accise 24. mge. — ₰.
1. Quartier — 6. — — —

XXVII. Mineralischer Wasserpreis.

Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte allhier, gegen baare Bezahlung.

	Thlr.	mge.	₰.
1) Selterser Wasser, der grosse Krug	—	8.	—
Der kleine Krug	—	5.	—
5. grosse und 8. kleine Krüge	1.	—	—
In gläsernen Bouteillen, die Bouteille	—	9.	4.
2) Das Emserwasser, der Krug	—	10.	—
3) Das Weißbaderwasser, der Krug	—	10.	—
4) Das Schwalbacherwasser, der Krug	—	9.	—
5) Das Spaawasser, die Bouteille	—	13.	—
6) Das Egerische Wasser, die Kiste	9.	—	—
Die Flasche	—	20.	—
7) Das Bitterwasser, die Flasche	—	16.	—
8) Das Pyrmonter Wasser, die grosse Bouteille	—	7.	4.
Die kleine Bouteille	—	6.	—

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 4tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mitwochens den 13ten Januar.

Von der Verglasung des Silbers.

Die Verwandlung der Metalle in Glas ist zu allen Zeiten eine Sache gewesen, worauf diejenigen, welche der Verbesserung der Metalle ihren Fleiß gewidmet, ein besonderes Augenmerk gerichtet haben. Es ist bekannt, was Becher, Kunkel und Stahl, unsere gründlichsten und deutlichsten Lehrer der Chymie, Merkwürdiges hievon geschrieben, und mit den hinlänglichsten Gründen sowol aus der Natur der Sache, als aus der Erfahrung dargethan, daß die Verbesserung der geringeren Metalle durch nichts leichter und kürzer bewerkstelliget werden könne, als durch eben diese Verglasung derselben. Alle Metalle, sagen sie, sind in ihrem wesentlichen Grunde einerley, und Silber, Kupfer, Eisen, Eisen, Zinn und Bley haben alle erforderliche Haupteigenschaften mit dem Golde gleich. Nur eine, zufällig darzu gekommene, Unreinigkeit macht es, daß sie den äussersten Grad der Vollkommenheit nicht erreichen können. Diese Unreinigkeit kann durch nichts besser geschieden werden, als durch die Verglasung. Die Verglasung verzehret alle Unreinigkeiten, und alles verbrennliche Unvollkommene der Metalle. Hingegen bewahret dieselbe alles aurum potentiale vel embryonale, welches in allen Metallen häufig verborgen liegt, daß es sodann mit gehörigen Handgriffen in wesentlicher Form zu Tage gelegt werden kann.

Wann nun die Verglasung der unedlen Metalle so grossen Nutzen bringet: wie viel

Vortheil würde es nicht schaffen können, wenn man selbst die vollkommenen Metalle zu Glase machen, und sie also zu einer grösseren Geistlichkeit bringen könnte? Vom Silber wenigstens ist es augenscheinlich klar, daß das so genannte Einbringen in ein zu Glase gemachtes Silber von weit grösserer Erheblichkeit seyn müsse, als das Einbringen in ein gewöhnlich fliessendes Silber, indem in einem solchen Silberglase die Theile des Silbers mehr offen stehen, folglich ungleich mehr geschickter sind, die beygefügten so genannten güldischen Sulphura anzunehmen, und sich von denselben färben und zeitigen zu lassen.

Eine solche Verglasung des Silbers ist von vielen bisher vergebens gesucht; wie denn vor einiger Zeit, in einer gewissen öffentlichen Nachricht, ein grosser Recompens darauf gesetzt worden.

Eine sichere Person hat solche Verglasung des Silbers gegenwärtig gefunden, dergestalt, daß binnen wenig Stunden nicht allein Lothe, sondern auch ganze Pfunde mit wenigen Kosten zu einem durchsichtigen Glase gemacht werden können.

Die Quantität des glasmachenden Zusatzes ist nicht überstark und von einer ganz andern Materie, als deren sich sonsten die ordinairen Glasmacher bedienen. Das Silber selbst wird irreducible, obgleich dasselbe, mit gehörigen Handgriffen angebracht, ein anderes ihm zugefügtes Metall mit merklichen Ueberschusse tingiret.

Sollte also ein Liebhaber diese Erfindung seiner Aufmerksamkeit und einer billigmässigen Erkenntlichkeit werth achten, der kann bey dem hiesigen Fürstl. Intelligenzcomtoir weitere Nachricht davon einhohlen.

N. N.

Aufgabe.

In dem Capitulari *Caroli M.* de villis et curtis steht unter andern, daß seine Bediente die Wölfe cum *puluere* et hamis fangen sollen. Was ist das für Pulver gewesen?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Das Elzische, auf der Kuhstrasse bel. Haus, worinnen 8. Stuben, 9. Kammern, ein neugebauter grosser Pferdestall, nebst dahinter bel. Garten, ist zu verkaufen oder zu vermieten. Wer solches kaufen oder mieten will, derselbe kann sich bey der Elzischen Kinder Vormündern, Hrn. Heinr. Jac. Schäffer, und Hrn. Andr. Rasehorn, des Preises halber erkundigen.

2) Wenn jemand gewillet ist, eine, annoch brauchbare und wohl conditionirte, Portechaise zu verkaufen, derselbe wolle sich bey dem Fürstl. Intelligenzcomtoir melden, und allda weiterer Nachricht gewärtigen.

3) Wenn jemand eine alte kupferne Blase verkaufen will, welche ohngefehr 2½. Fuß weit und 3. Fuß hoch ist, der beliebe es bey Hrn. Joh. Heinr. Gravenhorst, am St. Magnikirchhofe wohnhaft, zu melden, gestalt derselbe Commission hat, solche für jemanden zu erhandeln.

4) Wer Beliebung hat, eine Quantität Heu zu kaufen, derselbe kann sich bey Joh. Christ. Braumann, in der Altenwick, anfinden.

b) In Wolfenbüttel.

5) Bey dem Buchbinder, Hrn. Hermann, daselbst, sind die bisher heraus gekommenen 7. Theile der allgemeinen Reisebeschreibung, nebst dem 8. Theile, zu verkaufen.

6) Es sind allda 9. Stück 11. füssige, 4. Stück 10. füssige, 8. Stück à 12. und 1. Stück à 8. Fuß hoch, und wie Pyramiden gezogene gute Taxusbäume, gegen billigen Preis, zu verkaufen, und kann derjenige, welcher dazu Belieben hat, deshalber sich bey dem Hrn. Canzleypedell, Nysseins, daselbst, aufs baldigste melden.

II. Was zu verpachten.

1) Demnach verschiedene, dem hiesigen

grossen

grossen Waysenhause und Hospitale B. M. V. zuständige, theils vor dem Stein-Fallersleber- und Wendenthor, theils auch vor dem Petri-Hohen- und Wilhelmsthore allhier bel. Garten und Gartenländerey, auch ein vor dem Hohenthore bel. Hopfengarten, an den Meistbietenden auf gewisse Jahre verpachtet werden sollen; und dazu der 28. *dieses* pro termino anberahmet ist: So *wird* solches zu dem Ende hiedurch *bekannt gemacht*, damit diejenigen, welche *davon* etwas zu erpachten Beliebung *haben*, gedachten Tages, des Morgens um 9. Uhr, im grossen Waysen*hause allhier*, bey dem Fürstl. Directorio *desselben*, sich ansinden, ihr Gebot thun, und daß alsdann plus licitanti der Zuschlag geschehe, gewärtigen mögen.

2) Dem Publico wird hiemit kund gemacht, daß, auf Serenissimi gnädigsten Befehl, die liegenden Gründe der Kirchen zu Saningen und Uefingen, im Fürstl. Residenzamte, Wolfenbüttel, Beddingischen Gerichts bel. welche in Länderey, Garten und Wiesen bestehen, an den Meistbietenden verpachtet werden sollen, und ist terminus ad licitandum auf den nächstkünftigen Petritag, welches der 22. Febr. dieses Jahrs ist, angesetzet. Wer nun Willens ist, sothane Kirchengründe zu pachten, der beliebe sich in dem anberahmten Termine, auf der Pfarre zu Saningen, des Vormittages um 9. Uhr, einzufinden, und zu gewärtigen, daß ihm, auf sein höchstes Gebot, besagte Kirchengründe pachtsweise auf 6. Jahr werden zugeschlagen werden. Nähere Nachricht von der Quantität und Qualität mehrgedachter Kirchengründe, soll auf Verlangen in loco mitgetheilet werden.

III. Was gefunden.

1) Bey dem Tischler, Heinr. Kühne, auf der Knochenhauerstrasse allhier, ist vor ein paar Tagen eine eichene Bohle vor dessen Thüre gelegt, und des Abends um 7. Uhr allda gefunden worden.

2) Es ist jemanden allhier, vor einigen Tagen, ein Mopshund zugelaufen kommen. Wer denselben verloren, und darthun kann, wie derselbe beschaffen, soll selbigen, gegen Erlegung des Futtergeldes und eines kleinen Recompenses, wieder erhalten.

IV. Gelder, so auszuleihen.

Es sind allhier 300. Thlr. Pupillengelder, auf sichere Hypothek, auszuleihen. Diejenigen, welche dieses Geld haben wollen, können sich bey dem Hrn. von Strombeck, auf der Hagenbrücke wohnhaft, ansinden.

V. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

a) Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

Decr. suppl. rejector. utrinque. vom 4. dieß.

1) In Sachen des Hrn. Amtsraths Klen, contra den Hrn. Oberamtmann Breymann.

b) Bey dem Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel.

Decr. vom 19. Dec. 1750.

2) In Sachen Brauns, contra Staßmann; in puncto inrotulat. actor.

Sentent. absolut. publ. am 23. deß.

3) — des Soldaten, Riemann, contra uxorem.

Decret.

4) — Praskuhns, contra Warncke; in puncto satisfactionis.

VI. Edictalcitationes.

Als bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel, bey dem Verkauf des Mühlenfeldschen, auf der Stobenstrasse daselbst bel. Hauses, der Käufer, Mstr. Joh. Ant. Gebbers, zu seiner künftigen Sicherheit um Edictales ad liquidandum an die Mühlenfeldschen Creditores gebeten: So sind solche erkannt, und der 5. Febr. für den ersten, der 8. März für den andern, und der 16. April nächstkünftig, für den dritten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, anberahmet worden.

VII. Auctiones.

7) Den 18. dies. des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, sollen zu Wolfenbüttel, in der Witwe, Röders, am Mühlenthore bel. Hause, allerhand Meublen öffentlich verauctioniret werden.

VIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Bey Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel, ist, am 21. Dec. 1750. das Introductorium für Hrn. Past. Holzhausen, zu Bettingerode und Westerode, ausgefertiget worden.

IX. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Den 11. dies. ist bey der Tischlergilde, Mstr. Joh. Lud. Flor, sein Sohn, Joh. Lud. Flohr, eingeschrieben worden.

2) Den 18. dies. wird die Kramergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, in ihrem, auf der Südstrasse bel. Gildehause, ihre Morgensprache halten.

b) In Wolfenbüttel.

3) Am 9. dies. hat bey der Beckergilde, Mstr. Oehns jun. seinen Lehrjungen, Joh. Herrm. Krite, von Gronau gebürtig, ein- und losschreiben lassen, desgleichen

4) Mstr. Fromholz seinen Lehrjungen, Joh. Fried. Röteler, aus Nordheim gebürtig, los gegeben, dagegen hat derselbe

5) einen Jungen, Conr. Fried. Ernst, aus Wolfenbüttel gebürtig, einschreiben lassen, ferner hat

6) Mstr. Adelhoff einen Lehrjungen, Georg Christ. Steckel, aus Goslar gebürtig, und

7) Mstr. Röteler einen Lehrjungen, Joh. Fried. Retberg, von Nordheim gebürtig, einschreiben lassen.

8) Den 14. dies. wird die Schneidergilde, in ihrem Gildehause, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, ihre Hauptmorgensprache halten, und zugleich die Gildetodtenkasse und Baurechnung ablegen. Wer also dabey etwas vorzutragen hat, derselbe kann sich des Morgens um 9. Uhr daselbst einfinden.

9) Die Rädemachergilde wird den 16. dies. in Mstr. Gerloff, auf der Grünenkranzstrasse daselbst bel. Hause, des Morgens um 9. Uhr, ihr Hauptquartal halten. Imgleichen wird

10) den 18. dess. die Drechslergilde, in des Brauers und Kunstdrechslers, Christ. Heinr. Schmidt, auf der Kannengiesserstrasse bel. Hause, des Morgens um 8. Uhr, ihr Hauptquartal halten.

X. Armensachen.

Künftigen Montag, als den 18. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Magnigemeine, des Morgens um 9. Uhr, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in dieser Gemeine wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich an diesem Tage, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag hernach, als den 25. dess. wird, wegen der Armen in der Catharinengemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XI. Fremde.

In Braunschweig.

Augustthor, am 9. dies. der Hr. Cornet von Lilienstrom, in Hessischen Diensten. Logiret in der Rose.

Hohethor, am 9. dies. der Hr. Lieutenant Schlom, in Chur-Braunschw. Lüneb. Diensten. Passiret gleich durch.

XII. Im



XII. Im abgewichenen 1750. Jahre sind, in den sämtlichen evangelischen Kirchen dieser Stadt Braunschweig, verstorben,

a) Von nachstehendem Alter,

Nr.	Alter	Zahl	Nr.	Alter	Zahl	Nr.	Alter	Zahl
				Transport	587		Transport	843
1	Todtgeborne	31	36	Von 34 bis 35 Jahr	6	70	Von 68 bis 69 Jahr	9
2	Unter 1 Jahre	159	37	– 35 - 36 –	2	71	– 69 - 70 –	5
3	Von 1 bis 2 Jahr	72	38	– 36 - 37 –	7	72	– 70 - 71 –	16
4	– 2 - 3 –	60	39	– 37 - 38 –	7	73	– 71 - 72 –	5
5	– 3 - 4 –	48	40	– 38 - 39 –	4	74	– 72 - 73 –	13
6	– 4 - 5 –	26	41	– 39 - 40 –	7	75	– 73 - 74 –	8
7	– 5 - 6 –	29	42	– 40 - 41 –	13	76	– 74 - 75 –	5
8	– 6 - 7 –	22	43	– 41 - 42 –	5	77	– 75 - 76 –	7
9	– 7 - 8 –	13	44	– 42 - 43 –	3	78	– 76 - 77 –	6
10	– 8 - 9 –	5	45	– 43 - 44 –	5	79	– 77 - 78 –	7
11	– 9 - 10 –	2	46	– 44 - 45 –	7	80	– 78 - 79 –	1
12	– 10 - 11 –	2	47	– 45 - 46 –	6	81	– 79 - 80 –	3
13	– 11 - 12 –	2	48	– 46 - 47 –	8	82	– 80 - 81 –	12
14	– 12 - 13 –	1	49	– 47 - 48 –	4	83	– 81 - 82 –	4
15	– 13 - 14 –	4	50	– 48 - 49 –	8	84	– 82 - 83 –	5
16	– 14 - 15 –	3	51	– 49 - 50 –	5	85	– 83 - 84 –	5
17	– 15 - 16 –	2	52	– 50 - 51 –	23	86	– 84 - 85 –	2
18	– 16 - 17 –	6	53	– 51 - 52 –	11	87	– 85 - 86 –	2
19	– 17 - 18 –	5	54	– 52 - 53 –	9	88	– 86 - 87 –	1
20	– 18 - 19 –	2	55	– 53 - 54 –	11	89	– 87 - 88 –	1
21	– 19 - 20 –	5	56	– 54 - 55 –	5	90	– 88 - 89 –	2
22	– 20 - 21 –	8	57	– 55 - 56 –	4	91	– 89 - 90 –	1
23	– 21 - 22 –	5	58	– 56 - 57 –	8	92	– 90 - 91 –	2
24	– 22 - 23 –	5	59	– 57 - 58 –	4	93	– 97 - 98 –	1
25	– 23 - 24 –	1	60	– 58 - 59 –	7	94	– 98 - 99 –	1
26	– 24 - 25 –	6	61	– 59 - 60 –	5	95	– 100 - 101 –	2
27	– 25 - 26 –	3	62	– 60 - 61 –	20		Summa	961
28	– 26 - 27 –	6	63	– 61 - 62 –	4		Bey der Garnison	299
29	– 27 - 28 –	4	64	– 62 - 63 –	11		Summa summarum	1260
30	– 28 - 29 –	10	65	– 63 - 64 –	4			
31	– 29 - 30 –	9	66	– 64 - 65 –	6			
32	– 30 - 31 –	8	67	– 65 - 66 –	4			
33	– 31 - 32 –	10	68	– 66 - 67 –	16			
34	– 32 - 33 –	8	69	– 67 - 68 –	7			
35	– 33 - 34 –	5						
	Latus	587		Latus	843			

Nro.	b) An folgenden Krankheiten.		Im 1. Quartale bis 31. [illegible]	Im 2. Quartale bis 30. Jun.	Im 3. Quartale bis 30. Sept.	Im 4. Quartale bis 31. Dec.	Summa
1	Am hitzigen Fieber	–	14	26	15	8	63
2	– Gallenfieber	–	—	2	—	—	2
3	– Fleckfieber	–	4	5	2	1	12
4	– roth u. weiss. Frieself.	–	12	11	11	3	37
5	– Brustfieber	–	60	49	23	38	170
6	– Wurmfieber	–	—	1	1	1	3
7	– kalten Fieber	–	1	—	2	—	3
8	An den Pocken	–	117	75	9	2	203
9	An Convulsionen	–	—	2	—	2	4
10	An der Blutstürzung	–	1	4	1	1	7
11	Am Stickflusse	–	3	1	2	3	9
12	An Blutflüssen	–	—	—	—	1	1
13	An Schlagflüssen	–	2	1	1	2	6
14	Am Anschuß oder der Rose		3	1	—	3	7
15	– Jammer	–	32	35	47	35	149
16	– Mißjammer	–	—	1	—	—	1
17	An der Ruhr	–	—	—	3	5	8
18	Am Durchfall	–	2	—	6	2	10
19	An der Colik	–	1	1	1	1	4
20	– – Schwindsucht	–	63	44	37	57	201
21	– – Wassersucht	–	23	15	6	21	65
22	– – Gelbensucht	–	2	2	—	1	5
23	Am Zähnen	–	25	20	21	17	83
24	An der Engbrüstigkeit	–	7	2	—	7	16
25	Am Magenkrampfe	–	1	—	1	2	4
26	An Brüchen	–	—	—	—	1	1
27	Am Podagra	–	3	—	—	1	4
28	An der Verstopfung	–	3	—	2	2	7
29	– – Milzkrankheit	–	1	—	2	—	3
30	Am Schorbock	–	—	1	—	—	1
31	– Steinschmerzen	–	1	—	1	1	3
32	An unheilb. Wunden	–	—	1	—	1	2
33	– Geschwüren	–	1	—	—	—	1
34	– Brustschaden	–	—	—	1	2	3
35	– Armschaden	–	—	1	—	—	1
36	Am Halsschaden	–	3	2	—	1	6
37	– Krebsschaden	–	2	1	—	—	3
38	An Beinschaden	–	—	—	1	3	4
39	– Fistelschaden	–	—	1	—	1	2
40	Wegen frühzeit. Geburt	–	1	—	—	4	5
	Ferner						
41	Sechswöchnerinnen	–	6	5	3	2	16
42	Todtgeborne	–	11	8	4	8	31
43	Altershalber	–	10	10	8	17	45
44	Verunglückte	–	2	3	2	2	9
45	Todtgefundene	–	—	—	—	1	1
46	Nicht gemeldete	–	—	—	—	—	
							39

XIII. Geldcours. (vom 12. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔	-	-	10	10¼
ordinaire dito	-	-	8½	8¾
Louis blanc	-	-	—	3½
Ducaten, so wichtig		-	1¼	1½
Das spanische Gold ist schlechter			1½	1¾

XIV. Wechselcours. (vom 12. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	-	145
dito in Courantgeld	-	122¾
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ℔.		122¼
Amsterdam in Banco	-	142¼
dito in Cassa	-	136

London 5. Thlr. 22½. ggr. pro ℔. Sterl.

XV. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XVI. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 7. bis 9. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte	27.	—	28.	—
Rocken -	17.	—	17.	4.
Gersten -	13.	—	13.	4.
Haber -	9.	—	9.	4.

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Wisp.	27.	—	28.	—
Rocken -	17.	—	17.	18.
Gersten -	14.	—	16.	—
Haber -	9.	18.	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 30. Dec. a.p.)

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte	24.	—	—	—
Rocken -	17.	—	—	—
Gersten -	12.	4.	—	—
Haber -	8.	4.	—	—
Erbsen -	20.	—	—	—
Linsen -	24.	—	—	—

XVII. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 4. bis 9. dies.)

		Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Fein Weizenmehl	à ℒ.	3.	18.	4.	—
Rockenmehl	à ℒ.	2.	—	—	—
Weisse Stärke	à ℒ.	5.	18.	—	—
Voigtländ. Käse	à ℒ.	6.	—	7.	—

Hosenbutter à 8½. bis 9. ℔. für 1. Thlr.

XVIII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XIX. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat Januar.

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück wieget 450. ℔. und darüber, des besten,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
- vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 2. da ein feistes Stück wieget 300. ℔. bis 449. ℔. das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
- vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. da ein feistes Stück wieget 200. bis 299. ℔. das beste,	2.	—
- der schlechten Stücke	1.	6.
- vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4. da ein Stück wieget unter 200. ℔. it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	—
- vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1.	9.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	7.	—
- - - 3.	6.	—
- - - 4.	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	3.	4.
- - - 3.	3.	—
- - - 4.	2.	4.
Das ℔. Rinderkald. zu Nr. 1. geh.	1.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2. -	1.	—
- - zu Nr. 3. u. 4. -	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. -	2.	2.

Der-

	mgr.	₰.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	2.	—
– – zu Nr. 3. u. 4. –	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	4.
– – zu Nr. 3. u. 4. –	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	1.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wieget, Nr. 1.	2.	4.
– dergl. nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	2.
– dergl. nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf nebst den Füssen, zu Nr. 1. geh.	9.	—
Dergleich. zu Nr. 2. –	6.	—
– – – 3. –	4.	4.
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	9.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	7.	—
– – – 3. –	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	7.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	5.	—
– – – 3. –	3.	4.
Das ℔. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. oder sonst gemäst. Schw. Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. gew. Nr. 1.	2.	2.
– nicht unt. 30. ℔. gew. Nr. 2.	2.	—
– Schaf- und Bockfleisch, Nr. 3.	1.	6.
Ein Kopf zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleich. zu Nr. 2. –	1.	4.
– Nr. 3. –	1.	—
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	6.
– – Nr. 3. –	1.	4.
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	6.
– – Nr. 3. –	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

ist sie der Braunschweigischen Fleischtaxe gleich, ausser im folgenden:

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3.	1.	6.
– der schlechten Stücke	1.	4.
– vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch, zu Nr. 4.	1.	2.
– der schlechten Stücke	1.	—
– vom Halse	–	6.
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. –	2.	—
Das ℔. Rinderkaldaunen, zu Nr. 1. geh.	1.	—
Ein Salter, zu Nr. 1. –	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 4. –	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 3.	1.	2.
Kalbskopf u. Füsse, od. Gel. zu Nr. 1.	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	4.	4.
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 2. –	4.	4.
Eine Kaldaune, zu Nr. 2. –	4.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 3. –	4.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 3. –	3.	—
Das ℔. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. oder sonst gemäst. Schw. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Hammelfleisch, Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Hammelfleisch, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Schaffleisch, Nr. 3.	1.	2.
Ein Hammelkopf, zu Nr. 2. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 3.	1.	2.
Das Gelünge od. Kald. zu Nr. 1. –	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	—

XX. Vermischte Nachrichten.

Künftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr, wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause gehalten werden.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 5tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 16ten Januar.

Fernerer Beytrag zur deutschen Sprachkunst.

Meinem, im 90. Stücke des vorigen Jahres dieser Anzeigen, auf der 1916. Seite gethanen, Zusage gemäß, muß ich nun auch ein Verzeichniß solcher wesentlichen Nennwörter mittheilen, welche unter einer verschiedenen Bedeutung dennoch auf gleiche Art geschrieben und ausgesprochen werden, und deren Geschlecht, wodurch die Bedeutung derselben bestimmt wird, eben daher desto genauer bemerkt zu werden verdient. Ich will dieses Verzeichniß so kurz und nützlich einrichten, als es die Natur dieser Sache erlaubt. Hier ist es:

Der Aal, ein Fisch; **die (der) Ahl** (Aal) Ahle, Suhle, Pfrieme, subula. **Der Alant, Aland**, ein Fluß in der Altmark; **der Alant** (Alat, Alet, Alend, Alte, Elte) ein gewisser Fisch, capito, cephalus; **die (der) Alant**, ein Kraut, eine Wurzel, helenium. **Der Asch**, ein Gefäß, der Milchasch, Reibasch, davon Aschkuchen; **der Asch**, eine Art Schiffe; **die Asch** oder Asche (Aesche, Esche) aesculus, fraxinus, ein Baum; **die Asche**, cinis. **Der Aesche** (Esche) ein Fisch, thymallus, umbra fluuiatilis; **die Aesche** (Esche) ein Baum, fraxinus.

Der Balsam, balsamum; auch ein Kraut, menta crispa, mentastrum; **die Balsam**, ein Fluß in der Mark Brandenburg. **Der Bauch**, venter, alueus nauis; **die Bauch** (Bauge) Bäuche, bey der Wäsche; niedersächsisch, die **Büke**, feruentius lixiuium, quo supellex lintea perfunditur

et

et maceratur; maceratio linteorum. Ein lustiges Exempel von dem Gebrauche dieses Wortes kann man in Nikol. Frischlini Facetiis, pag. 26. lesen. Die Bay (Baye) ein Meerbusen; der Bay (Boy) eine Gattung von Zeuge, pannus crispatus, villosus, grober Bay, gekieperter Bay; wird besser mit einem a als o geschrieben, weil die Holländer Baey, die Engländer Bay, Bays, Baze, die Franzosen Baye, Bayette, die Italiäner Baietta schreiben. Schottel hat Baj. S. 1284. Der Becken (Becke) an einigen Orten für Becker, oder besser Bäcker, von backen; das Becken (Bäkken) Barbierbecken, Handbecken, Feuerbekken, Waschbecken; die Beckenwerker. Der Bätz, Bätze, ouis, aries; auch eine Ramme, womit man Pfäle einschlägt; die Bätze, Betze (Petze) eine Hündinn; eine zänkische oder unzüchtige Weibsperson. Der Bork (Pork) ein verschnittenes Schwein; die Bork (Borke) Rinde, Baumborke, Eicherborke. Der Bot, Bote (Bothe, Badt) nuntius, angelus, der Amtsbot, Dienstbot, Fronbot, Postbot, Vorbot, Zwölfbot, apostolus, der heiligen Zwölfboten Zahl; der Ehrenbot, Schienbot, Waldbot, die Botschaft; das Bot, licitatio, im Kaufen und Verkaufen; Bot und Gegenbot, ist im preussischen und schlesischen Dialect männlichen Geschlechts, den Bot, Ueberbot in Auctionen verlautbaren, S. Königsbergische Anzeigen; das Gebot, das Schandbot, Schandgebot, ein schlechtes geringes Bot, das Unbot; das (der) Erbot, oblatio, Steinbachs Wörterb. S. 165. das Bot, mandatum, praeceptum, lex, das Gebot, Verbot, Fürbot, Ladung für Gericht, das Aufbot, Aufgebot, zu herschaftlichen Diensten, der Soldaten oder verlobter Personen; das Gastgebot, die Botmässigkeit; das Botding, Botting, Bodding, ein Gericht; das Boot (Both) ein kleines Schiff, unterscheidet sich schon durch das doppelte o. Die Bräme, Breme (Brömse, Bremse) eine Art grosser Fliegen, tabanus; das Gebiß bey den Pferden, oestrum, asilus; das Bräme, (Brame, Berahme) Gebräme, fimbria, limbus pellicius, davon die Augenbramen. Der Bricke, niedersächsisch (und dänisch) ein Stein im Brett- und Schachspiele; ein Teller vom Brote, S. *Chytraei* nomenclat. Saxon. die Bricke (Pricke) muraena, lampreta, Neunauge; die Brücke (Brikke sonst Ricke) pons. Die Eidgenossen besetzten alle Ricke des Rheins: Etterlin in der Chronick der Eidgenossen fol. 105. Der Britte, Britannier, Britannus, Pictus; die Britte, der Rasen, caespes, Schottel S. 1293. Der Bruch, mit einem scharfen oder hellen u, vom Brechen, fractura, fissura, hernia, ruptura; in der Rechenkunst; in der Chirurgie; ein Zweig, welchen die Jäger auf den Hut stecken; der Armbruch, Beinbruch, Schiffbruch, Wolkenbruch; Nabelbruch, Darmbruch, Windbruch; Steinbruch, Schieferbruch; Abbruch, Ehebruch, Friedensbruch, Aufbruch, Ausbruch, Durchbruch, Einbruch, Umbruch; die Bruch (Brüche Brüchte) Bröke, Schottel S. 1294. mulcta, poena, fünf Schillinge zur Brüche geben; die (der) Bruch, mit einem tiefen u, holländisch Broek, Brok, die Beinkleider, Hosen; Schottel hat die Broek, Bruech, subligaculum. S. 1293. das (der) Bruch, gleichfals mit einem langen u, niedersächsisch Brook, ein sumpfichter, morastiger Ort, davon der Bruch (Brunch) Broek, eine Gegend in Braunschweig, in Hamburg und andern Orten. Die Brust, pectus, mamma, pectorale, die Schnürbrust; in den Bergwerken, Schmelzhütten, die Wand an den Schmelzöfen über dem Heerde; der Brust, Gebrust, Mangel (Burst, im Sachsenspiegel) da ist kein Burst oder Purst im Evangelio an dem, was zur Seligkeit dient; der Armbrust, das Armbrust, Gott-

Gottscheds Sprachk. S. 193. Der Bulle, Bulochse, Stier, taurus, homo procax; die Bulle, bulla, heißt eigentlich das eingedruckte, und auf der andern Seite ausgebogene, Siegel, hernach auch die Urkunde, woran ein solches Siegel hengt; eine päbstliche Bulle, die Bulle Vnigenitus, die güldene Bulle, die brabantische Bulle, priuilegium a Carolo IV. datum; die Bulle, ampulla, Bierbulle, Branntweinsbulle, Oelbulle, wird richtiger Pulle geschrieben und ausgesprochen. Der Butz (Butze, Butzen, Putz, Botz: Schottel S. 1295. überhaupt das Aeusserste eines Dinges, die Spitze, pars prominens, eminens, französ. le bout, insonderheit der Butz im Geschwür, in den Augen, in der Nase, am Obste, das Bütschge, vmbilicus in pomis, Schottel S. 1295. Butz und Stiel; und sollte es Butz und Stiel kosten; der Sternbutz; der Büz, das Bützchen, Büzchen, mamilla, le bout de mamelle; und also nicht Biez von Biß, wie Hr. Steinbach meynt; der Butz oder Putz, Zierde, weil durchs Butzen die hervorstehenden Rauhigkeiten gleichsam abgeschnitten werden; der Ausbutz, Kopfbutz; der Schuhbutzer; die (der) Butz, myxa candelae, moucheron de chandelle, Schottel S. 1295. die Butze, Lichtbutze, Butzscheere; der Butzen, larua, der Butzemann, das Butzenspiel, Fastnachtsspiel.

Der Kaper (Caper) Seeräuber, von cap, capo, ein Vorgebirge; die Kaper, Caper (Capper) la câpre, capparis, eingemachte Blütknospen eines Baumes dieses Namens.

Der (die) Dung, Dünger, Mist zum Düngen; der Dung, conductio, von Dingen; die Dung, ein Ort, wo die Weiber arbeiten, nähen, spinnen ꝛc. Der Düttchen, eine (dänische) Münze; das Düttchen (Dûttchen) eine kleine Düte (Ditte, Diete, Steinbach:) Pfefferdüte, Gelddüte; das Dûttchen, mammula, in Niedersachsen.

Das Euter, vber; der Euter, Wanne, palear, Schottel S. 1311.

Der Falz, margo, extremitas rei; plica, plicatura; bey den Buchbindern; die Falz, Falze, strix, stria, canaliculus, an den Säulen; ein Jägerwort, bey den Auerhahnen, Birkhahnen, tempus, appetitus coeundi, coitus ipse: Der Auerhahn ist in der Falz; die Falz, castratio, castratura, Schottel von der deutschen Hauptsprache, S. 1312. Der (die) Fasel, besser der Fasen (Faser), die Fase, das Fäschen, flocci, filum, filamentum fibra, titiuillitium; davon die Fäser oder Feser, Jes. 5, 7. die Zwicklein an den Weinreben, vermittelst welcher sich diese anhenken, propagines, capreoli vitis; die (der) Fasel, ein Junges, oder die Zucht von einem Thiere, imgleichen foetus in vtero; embryo; auch die Art; Ein guter Fasel vom Vieh geartet; ein Pferd, ein Hund von guter Fasel, de bonne race; ein Faselschwein, scrofa, ein Faselhengst, equus emissarius, ein Faselhammel, veruex; faseln, parere, faire race, capere incrementum; liberis operam dare; von fahen, empfahen, empfangen; das Faseln, phrenesis, faseln, delirare, desipere, inepta loqui; von Fasenacht für Fastnacht. Der Finne, Finnländer; die Finne, besser Pfinne (Pfynne, Pinne) im Auge, im Gesichte, an den Schweinen, elephantia; die Schuhpfinne, Achsenpfinne, clauulus. Der Flock, Flocke, Flocken, floccus, Scheerflocken, Stoppflocken, tomentum, der Flock Haare, Wolle ꝛc. der Schneeflock; die Flock, Flock, eine Art von Fischnetzen; der Pflock, ein hölzerner Nagel. Der (das, die) Flotz, oder Floß, die Flösse, plural die Flötze, Flösse, rates traductoria, das Flotzrecht, ius ratium traducendarum; die Flotz, Flötze, das Floß, die Flösser, fluidi quantitas, ganze Flösser Blut, Steinbach; der Flotz, Flötz, Flätz,

homo insigniter impudens, nugator scurrilis, Schottel S. 1318.

(Die fernere Fortsetzung folgt.)

Aufgabe.

Auf was für Art können die Schlacken, Schnicken und schwarzen Schnecken ausgerottet werden?

*

S. 44. steht צירדה es muß aber ארדה gelesen werden.

I. Academica.

1) Den 2. Jan. dieses Jahrs, ist das Decanat in der theologischen Facultät zu Helmstädt, vom Hrn. D. Bertling an den Hrn. D. von der Hardt übergeben worden.

2) An eben dem Tage ist in der juristischen Facultät das Decanat vom Hrn. Hofrath, Topp, an den Hrn. Hofrath, Menken, überliefert worden.

3) An eben dem Tage hat der Hr. Hofrath Heister das Decanat in der medicinischen Facultät dem itzigen Vicerector, Hrn. Hofrath Fabricio, übergeben.

4) Den 4. Jan. hat der Senior der philosophischen Facultät, Hr. Prof. J. A. Fabricius, das, in besagter Facultät bisher geführte, Decanat dem Subseniori, Lansleben, Hrn. Prof. Reusser, übergeben.

II Was zu verkaufen.

In Wolfenbüttel sind 9. Stück 11. füßige, 4. Stück 10. füßige, 8. Stück a 12. und 1. Stück a 8. Fuß hoch, und wie Pyramiden gezogene gute, Taxusbäume, gegen billigen Preis, zu verkaufen, und kann derjenige, welcher dazu Belieben hat, deshalber sich bey dem Hrn. Camzleypedell, Rußkinus, daselbst, aufs baldigste melden.

III. Was zu vermiethen.

Ein, im Oehlschläger allhier bel. und der St. Catharinenschule zugehöriges, bequemes neugebautes, Haus, worinn 4. Stuben, 3. Kammern, ein gewölbter Keller, Saal und Boden, nebst dem nahe daran gelegenen Hintergebäude, worinn 4. Kammern, Futterraum, Holzstall und Boden, wie auch Hofraum, in welchem ein commun er Ziehbrunnen befindlich, ist zu vermieten. Diejenigen, so dieses Haus zu mieten willens sind, belieben sich bey den Hrn. Vorstehern benannter Schule anzufinden, und kann das Haus auf Ostern bezogen werden.

IV. Was zu verpachten.

1) Demnach verschiedene, dem hiesigen grossen Waysenhause und Hospitale B. M. V. zuständige, theils vor dem Stein-Faller-Leber- und Wendenthor, theils auch vor dem Petri-Hohen- und Wilhelmsthore allhier bel. Garten und Gartenländerey, auch ein vor dem Hohenthore bel. Hopfengarten, an den Meistbietenden auf gewisse Jahre verpachtet werden sollen; und dazu der 28. dieses pro termino anberahmet ist: So wird solches zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche davon etwas zu erpachten Beliebung haben, gedachten Tages, des Morgens um 9. Uhr, im grossen Waysenhause allhier, bey dem Fürstl. Directorio desselben, sich anfinden, ihr Gebot thun, und daß alsdann plus licitanti der Zuschlag geschehe, gewärtigen mögen.

2) Der Kirche B. M. Virg. zu Wolfenbüttel ihre, zu Schöppenstädt habende 3. Hufen Erbländerey, welche das Ealand genennet werden, samt 42. Schwad Graß, imgleichen 3. Morgen, auf dem Atzumer Felde bel. Land, sollen den 3. May nächstkünftig, verpachtet werden, und können sich die Licitanten in des Hrn. Obersuperintendenten und Doct. Hassel, Hause, Vormittages um 10. Uhr, anfinden.

V. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel, hat der Hr. Kammermusicus, Christ. Wilh. Mühlenfeld, sein, auf der Stobenstraße daselbst bel. Haus, an den Handschuhmacher, Mstr. Joh. Ant. Gebbers, um und für 330. Thlr. erb- und eigenthümlich verkauft, und den Verlaß des Hauses allda

allda im Gerichte gethan, worauf der Kaufbrief ausgefertiget worden.

VI. Was verloren.

1) Ein, mit Silber beschlagenes spanisches Rohr, so oben eine silberne Plate hat, ist allhier, vom Bohlwege bis nach der Fallersleberstrasse, verloren worden. Wer solches gefunden, wolle, Fürstl. Verordnung gemäß, dasselbe an das Fürstl. Intelligenzcomtoir einliefern, und dafür einen Recompens gewärtigen.

2) Ein silbernes Pettschier, worinn die Buchstaben I. S. H. C. gestochen, ist allhier am heil. Dreykönigsabende verloren worden. Wer solches gefunden, beliebe es, Höchster Verordnung gemäß, an das Fürstl. Intelligenzcomtoir einzuliefern.

VII. Was gefunden.

Es ist, vor ohngefehr 8. Tagen, vor dem Petrithore allhier, ein, ganz verkummertes und abgetriebenes, altes Pferd gefunden und in Verwahrung genommen worden: Wem solches zugehöret, derjenige kann sich bey Autor Raulf, in Hilligentags, auf der Bekkenwerperstrasse bel. Hause wohnhaft, anfinden.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

Bey dem Magistrate, in Helmstädt, ist, auf Ansuchen Charl. Cath. Sölters, des Töpfers, Jansen, Witwe, die Subhastation ihres, in der Neumark, in den Grönern bel. Wohnhauses erkannt, und ad licitandum terminus primus auf den 8. Febr. secundus auf den 15. März, und tertius auf den 19. April nächstkünftig, angesetzet worden.

IX. Gerichtlich publicirte Testamente.

Bey hiesigem Magistrate, am 8. dies. Joh. Chrph. Drögemüllers gerichtlich deponirtes Testament.

X. Tutel- und Curatelsachen.

a) Bey Fürstl. Hofmarschallamte, in Wolfenbüttel.

1) Der Fürstl. Laquay, Ziegler, Sen. ist für des verstorbenen Fürstl. Laquayen, Cronhalt, nachgelassene Kinder erster Ehe, und die Mutter, An. Dor. Webelmann, für die Tochter zwoter Ehe resp. zum Vormunde und zur Vormünderinn, ferner

2) der Fürstl. Futterknecht, Düngemann, für des verstorbenen Fürstl. Kutschers, Walter, nachgelassenen Sohn, von 11. Jahren, zum Vormunde bestellet worden.

b) Bey dem Fürstl. Amte Königslutter.

Am 10. Dec. vor. Jahrs.

3) Andr. Kirchhof, und Hans Hr. Wrede, aus Lauingen, sind des daselbst verstorbenen, Kotsassen, Christ. Weber, nachgelassenen Kindern, imgleichen ist

am 21. dess.

4) Pet. Joh. Spänekoch, aus Oberlutter, des daselbst verstorbenen Einwohners, Carl Mack, nachgelassenem unmündigen Sohne, zu Vormündern bestellet worden.

c) Bey dem Fürstl. Amte Lichtenberg.

5) Demnach Joh. Heinr. Behrens, in Wohltwische, für des verstorbenen Dav. Behrens, daselbst hinterlassene annoch unmündige Kinder, namentlich An. Cath. Behrens, von 18. Jahren, und Matth. Behrens, von 16. Jahren, den 12. Dec. 1750. zum Vormunde beeidiget, und

6) der Schmidt, Brandes, nebst dem Kotsassen in Bahrum, Heinr. Krentel, für des verstorbenen Hans Staffs, hinterlassene annoch unmündige Kinder, namentlich Fried. von 16. Jahren, An. Elis. von 11. Jahren, und Gebh. von 8. Jahren, solennia curatelæ prästiret worden, und den 15. Dec. 1750. das Curatorium darüber ist ausgefertiget worden: So wird solches hiedurch bekannt gemacht.

d) Bey dem Fürstl. Amte Lutter am Barenberge.

7) Als Herrm. Wesche, in Naujen, mit Hinterlassung von 5. Kindern verstorben: So ist dessen Witwe, An. Cath. Jahns, und der Halbköter in Nauen, Andr. Hoyer, zu deren Vormündern bestellet und beeidiget worden.

XI. Auszahlung deponirter Gelder.

Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel, sind ex deposito judiciali am 22. Dec. 1750. an die Dietrichschen Erben von den Osterlohschen Concursgeldern 30. Thlr. gezahlet worden.

XII. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Den 20. dies. soll des Hrn. Joh. Jul. von Broitzen, Nachlaß, als Linnen, Bette, Kupfer, Zinn und allerhand Haus- und Braugeräthe, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung verkauft werden.

2) Nächstinstehende Mittwoche, als den 20. dies. sollen auf dem Brandisischen Hofe, in der kleinen Burg hieselbst, nach geendigter Bücherauction, Nachmittags um 2. Uhr, verschiedene Meubles an Kisten, Schränken, Tischen, Stühlen, Kupfer, Betten, Linnen rc. für baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

XIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Serenissimus haben am 21. Nov. 1750. den bisherigen Hrn. Jagdjunker, Carl Ferd. Ant. Otto von Mansberg, zu Dero Forstmeister gnädigst ernennet.

XIV. Neue Bürger.

Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

Am 4. dies.

1) Der Maurergeselle, Andr. Wüstensee, aus dem Gotteslager gebürtig, und

2) der Brauhandlanger, Eberh. Heinr. Bode, aus kleinen Stöckheim gebürtig, haben sich zum Bürgerwerden gemeldet.

XV. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Am 11. dies. sind bey der Schneidergilde gehaltenen Morgensprache, 6. Jungen eingeschrieben, und 5. Jungen losgesprochen worden.

2) Den 11. dies. hat der Landmeister zu Vechelde, Carsten Scheller, einen Jungen, namentlich Carsten Scheller, von Peesen gebürtig, bey der Drechslergilde auf 3. Jahr zu lernen, einschreiben lassen.

b) In Wolfenbüttel.

3) Am 8. dies. ist die Zimmergilde zusammen gewesen, und der Stückmeister, Joh. Chrph. Ludewig, zum Meister aufgenommen worden, imgleichen ist

4) den 11. dess. die Töpfergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, zusammen gewesen, und hat, Mstr. Rimann, von der Auguststadt, seinen Sohn, Joh. Christ. Rimann, losgegeben.

5) Am 11. dies. ist daselbst die Barbiergilde beysammen gewesen, und hat im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, der Hr. Regimentsfeldscherer, Beithan, seinen Lehrburschen, namentlich Joh. Fried. Schlemilch, und

6) der Chirurgus, Hr. Tädener, gleichfals seinen Lehrburschen, Jul. Fried. Dralle, vor öffentlicher Lade zu Gesellen declariren lassen, auch hat

7) erwehnter Hr. Tädener seinen Sohn, Conr. Gottfr. Fried. auf 3. Jahr, und ferner

8) Carl Wilh. Plagge, aus Braunschweig gebürtig, auch auf 3. Jahr als Lehrbursche vor öffentlicher Lade einschreiben lassen.

9) Den 18. dies. will die dasige Altschustergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, ihre Zusammenkunft in des Altschusters, Jac. Spies, Hause, halten.

c) In Helmstädt.

10) Den 11. dies. hat, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, die Brauergilde bey dem Altgeschwornen, Casp. Lud. Grübeling, ihr Hauptquartal gehalten

d) In Königslutter.

11) Die dasige Schustergilde wird den 18. dies. ihr Quartal halten.

e) In Seesen.

12) Am 5. dies. hat Heinr. Jürg. Herbst, von der Harzburg, bey Zusammenkunft der Schneidergilde, daselbst die Meisterschaft gewonnen.

f) In Stadtoldendorf.

13) Den



13) Den 22. dies. wird Joh. Conr. Binnefeld, so bey dem Schneider, Mstr. Gesen, in Bevern, das Handwerk erlernet, vor dasiger Schneidergilde losgesprochen werden, imgleichen wird

14) bey der dasigen Schustergilde Fried. Watermann allda, den 25. dess. sein Meisterstück aufweisen und das Meisterrecht gewinnen.

XVI. Armensachen.

Uebermorgen, als den 18. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Magnigemeine, des Morgens um 9. Uhr, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in dieser Gemeine wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich an diesem Tage, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag hernach, als den 25. dess. wird, wegen der Armen in der Catharinengemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XVII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Petrithor, am 10. dies. der Hr. Hofrath Werlhoff, von Hannover. Logiret bey dem Hrn. Hofrath Meibom. Und am 12. dess. der Hr. Kammerjunker von Preen, von Quedlinburg. Logiret in Salzdahlem. Imgleichen am 13. dess. der Hr. Lieutenant von Pen, in Chur-Braunschw. Läneb. Diensten. Passiret gleich durch.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 11. dies. der Hr. Hofjägermeister von Veltheim. Und der Hr. von der Müthen, aus Holland.

XVIII. Vollzogene Strafen.

1) Bey dem Fürstl. Amte Wickensen, ist Barth. Br. in Halle, und Hans Heinr. H. in Dohnsen, der, wegen eines gefundenen spanischen Rohrs, unterlassenen Anzeige halber, auf Fürstl. Justitzcanzley Befehl, jeglicher mit viertägiger Gefängnißstrafe, wechselsweise bey Wasser und Brodt, belegt, und damit an erstern den 21. Oct. 1750. und an zweyten, den 24. dess. der Anfang gemacht worden, auch ist daselbst

2) auf Fürstl. Justitzcanzley Verordnung, Fried. K. aus Bisperode, übeler Aufführung halber, vom 6. bis zum 9. Dec. 1750. mit dreytägiger Gefängniß, wechselsweise bey Wasser und Brodt, bestraft worden.

XIX. Vermischte Nachrichten.

1) Heute Nachmittag, präcise um 4. Uhr, wird das gewöhnliche Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

2) Als nach der, von Königl. Churfürstl. Justitzcanzley, zu Hannover, anhero eingelangten Nachricht, bey der verwitweten Fr. Commissionsräthinn, Knorren, zu Jeinsen, im Amte Calenberg, in der Nacht zwischen dem 4. und 5. dies. eine zahlreiche Diebesbande, vermittelst deren Ueberfall und grausamen Mißhandlung, dieselbe beraubet, und einen importanten Diebstahl an Gelde und Sachen ausgeübet; als: 1) An baarem Gelde, in Ducaten, Braunschweigischen und Französischen Pistoletten, auch kleinen Münzsorten etwa 100. Thlr. 2) Einen Ring mit 7. Diamanten, Rosensteinen, wovon der mittelste etwa einer kleinen Bohne groß gewesen. 3) Einen Trauring, woran rund herum, wechselsweise kleine Diamanten und Gold gesessen, und die Buchstaben M. S. S. nebst der Jahrzahl 1713. inwendig gegraben gewesen. 4) Ein Paar diamantene Ohrringe, so in einem Futteral gelegen, mit diamantenen Pendanten. 5) Ein

Ein Kreutzchen mit 9. oder 13. Diamanten besetzt, wobey zugleich ein Coulant. 6) Eine goldene Armspange, wovon die Diebe die zweyte liegen lassen, welche mit 4. Diamanten besetzt, und das Heft, worein das Band gestecket wird, auch mit einem Diamanten, das Band am Ende gleichfalls mit einem Diamant, alle Rosensteine, gezieret. 7) Eine Reihe Perlen, zwischen welche wechselsweise kleine goldene Knöpfchen, in Form wie Nadelknöpfe, gezogen. 8) Eine silberne Haarnadel, mit den Buchstaben M. S. S. 9) Eine silberne Leibschnalle, vorne eckigt und hinten rund. 10) Eine Balsambüchse, worinnen 6. Fächer, inwendig blau, und auswendig gelb und weiß emailliret, in Gestalt eines Herzen. 11) Einen silbernen Coffee- und Milchtopf, gereifet, wovon der erstere etwa ein Quartier gehalten, beyde mit schwarzen Griffen, von Zellischem Probesilber. 12) Eine silberne Schaale, so länglicht und unten mit 3. Knöpfen versehen, mit den Buchstaben I. M. S. und W. und der Jahrzahl 1707. gezeichnet. 13) Zwey silberne lange Messer, unten mit einem gereiften Knopfe. 14) Zween silberne altmodige Löffel, von Braunschweigischem Silber. 15) Eine silberne Taschenuhr, deren Gehäuse mit rothem Atlas gefüttert. 16) Einen goldenen Palatin, mit bunten seidenen Blumen gestickt. 17) Einen ganz silbernen Palatin. 18) Einen ganz neuen schwarzen Federpalatin. 19) Ein Paar schwarze sammtene Handmuffen, mit Caninichenfell gefuttert, und schwarz gestipt: So wird solches hierdurch öffentlich kund gemacht, damit, falls von solchem Geraubten, ein oder anders zum Vorschein kommen möchte, solches angehalten, und der Obrigkeit des Orts eingeliefert werden könne, auch werden im Namen unsers gnädigsten Herrn Durchl. alle und jede Obrigkeiten in hiesigen Landen, hiemit befehliget, so wol auf die, dieses Diebstahls halber Verdächtige, wohl Acht zu haben, und woferne ein oder anderer angetroffen würde, sofort mit der Captur zu verfahren, als auch im Fall wegen der gestolen Sachen selbst sich etwas äussern sollte, solche an sich und ins Gericht zu nehmen und weiter zu inquiriren, auch so eins und andern Falls, an Fürstl. Justitzcanzley Bericht zu erstatten. Wolfenbüttel, den 12. Jan. 1751.

3) Bey den Lankischen Erben, in Leipzig, ist unter der Presse, und wird instehende Frankfurter und Leipziger Messe ans Licht treten D. Joh. Jacob Woyts Gazophylacium medico-physicum, oder Schatzkammer medicinischer und natürlicher Dinge. Es war dieses beliebte Buch zum zwölften mal aufgelegt worden, und hatte seit 1736. so viele Liebhaber gefunden, daß, der geschehenen Nachfrage halber, eine dreyzehente Auflage nöthig gewesen. Man verspricht sich um so viel mehr eine gewogene Aufnahme bey dem Publico, da man dieses Buch nach dem Geschmacke der itzigen Gelehrten also eingerichtet und vermehret hat, daß in selbigem die, in den erstern Editionen unberührt gebliebenen, Sätze der historischen Naturlehre, aus der Historia Animalium, Mineralium und Vegetabilium eingebracht, und, was der Kräuter Beschreibung betrifft, derselben Characteres deutlich angegeben, und mit Figuren erkläret worden. Der Hr. D. und Professor, Johann Ernst Hebenstreit, der medicinischen Facultät in Leipzig, Decanus, hat einen Versuch eines Lexici Medici Græco-Latino-Germanici, worinnen die griechischen alten Wörter, ob sie gleich nicht allgemeinen Gebrauchs sind, in so ferne sie der alten griechischen Aerzte Art zu denken, erklären, statt eines Anhangs, dazu gegeben, und, da das Buch ohnedem seiner Facultät Censur unterwürfig ist, dessen Nutzbarkeit zu vermehren getrachtet.

XX. Geld-

XX. Geldcours. (vom 15. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind bessere

feine ⅔	-	10	10½
ordinaire dito	-	8½	8¾
Louis blanc	-	—	3½
Ducaten, so wichtig	-	1¼	1½
Das spanische Gold ist schlechter		1½	1¾

XXI. Wechselcours. (vom 15. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	145
dito in Courantgeld	122¾
Dänischholstein. 6. fl. zu 5. fl.	122¼
Amsterdam in Banco	142¼
dito in Cassa	136

London 5. Thlr. 22½. gge. pro Pf. Sterl.

XXII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXIII. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 11. bis 13. dies.) Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Weizen à Himpte	27.	—	28.	—
Rocken	17.	—	18.	—
Gersten	13.	—	—	—
Haber	9.	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmarckten.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Wispel	27.	—	28.	—
Rocken	17.	—	18.	—
Gersten	13.	—	16.	
Haber	9.	—	9.	18.

b) In Wolfenbüttel, (vom 30. Dec. a. p.)

	mge.	₰.	bis mge.
Weizen à Himpte	24.	—	—
Rocken	17.	—	—
Gersten	12.	4.	—
Haber	8.	4.	—
Erbsen	20.	—	—
Linsen	24.	—	—

c) In Blankenburg, (vom 9. dies.)

	Thlr.	mge.
Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	29.	—
Rocken	19.	18.
Gersten	14.	—
Haber	11.	—

d) In Helmstädt, (vom 9. dies.)

à Wisp. Thl. Hpte.	gge.	₰.	bis gge.	₰.
Weizen	16.	—	—	—
Rocken	10.	6.	—	—
Gersten	8.	6.	—	—
Haber	6.	—	—	—
Erbsen	15.	—	—	—
Futtererbsen	13.	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 13. dies.)

	Thlr.	bis Thlr.
Weizen à Wispel	25.	26.
Rocken	15.	16.
Gersten	12.	13.
Haber	9.	—

f) In Schöningen, (vom 12. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.
Weizen à Hpte.	27.	—	—
Rocken	16.	4.	—
Gersten	13.	4.	—
Haber	9.	—	—

g) In Königslutter, (vom 9. dies.)

		bis
Weizen à Himpte	23.	24.
Rocken	15.	—
Gersten	12.	13.
Haber	8.	9.
Erbsen	20.	—

h) In Schöppenstädt, (vom 13. dies.)

	à Wisp. Thlr.	à Hpte. mge.
Weizen	25.	23.
Rocken	16.	15.
Gersten	14.	12.

i) In Seesen, (vom 9. dies.)

		bis mge.
Weizen à Himpte	28.	—
Rocken	18.	—
Gersten	15.	—
Haber	9.	—

k) In Gandersheim, (vom 9. dies.)

	Thlr.	mge.
Weizen à Malter	5.	—
Rocken	3.	—
Gersten	2.	18.
Haber	1.	18.
Erbsen à Himpte	—	24.

l) In Holzminden, (vom 9. dies.)

	mge.	bis mge.
Weizen à Himpte	36.	—
Rocken	22.	—
Gersten	12.	—
Haber	9.	—
Erbsen	24.	—

Ein Kreuzchen mit 9. oder 11. Diamanten besetzt, wobey zugleich ein Coulant. 6) Eine goldene Armspange, wovon die Diebe die zweyte liegen lassen, welche mit 4. Diamanten besetzt, und das Heft, worein das Band gestecket wird, auch mit einem Diamanten, das Band am Ende gleichfalls mit einem Diamant, alle Rosensteine, gezieret. 7) Eine Reihe Perlen, zwischen welche wechselsweise kleine goldene Knöpfchen, in Form wie Nadelknöpfe, gezogen. 8) Eine silberne Haarnadel, mit den Buchstaben M. S. S. 9) Eine silberne Leibschnalle, vorne eckigt und hinten rund. 10) Eine Balsambüchse, worinnen 6. Fächer, inwendig blau, und auswendig gelb und weiß emailliret, in Gestalt eines Herzen. 11) Einen silbernen Coffee- und Milchtopf, gereifet, wovon der erstere etwa ein Quartier gehalten, beyde mit schwarzen Griffen, von Zellischem Probesilber. 12) Eine silberne Schaale, so länglicht und unten mit 3. Knöpfen versehen, mit den Buchstaben I. M. S. und W. und der Jahrzahl 1707. gezeichnet. 13) Zwey silberne lange Messer, unten mit einem gereiften Knopfe. 14) Zween silberne altmodige Löffel, von Braunschweigischem Silber. 15) Eine silberne Taschenuhr, deren Gehäuse mit rothem Atlas gefüttert. 16) Einen goldenen Palatin, mit bunten seidenen Blumen gestickt. 17) Einen ganz silbernen Palatin. 18) Einen ganz neuen schwarzen Federpalatin. 19) Ein Paar schwarze sammtene Handmuffen, mit Caninichenfell gefuttert, und schwarz gestipt: So wird solches hierdurch öffentlich kund gemacht, damit, falls von solchem Geraubten, ein oder anders zum Vorschein kommen möchte, solches angehalten, und der Obrigkeit des Orts eingeliefert werden könne, auch werden im Namen unsers gnädigsten Herrn Durchl. alle und jede Obrigkeiten in hiesigen Landen, hiemit befehliget, so wol auf die, dieses Diebstahls halber Verdächtige, wohl Acht zu haben, und woferne ein oder anderer angetroffen würde, sofort mit der Captur zu verfahren, als auch im Fall wegen der gestolnen Sachen selbst sich etwas äussern sollte, solche an sich und ins Gericht zu nehmen und weiter zu inquiriren, auch so eins und andern Falls, an Fürstl. Justitzcanzley Bericht zu erstatten. Wolfenbüttel, den 12. Jan. 1751.

3) Bey den Lankischen Erben, in Leipzig, ist unter der Presse, und wird instehende Frankfurter und Leipziger Messe ans Licht treten D. Joh. Jacob Woyts Gazophylacium medico-physicum, oder Schatzkammer medicinischer und natürlicher Dinge. Es war dieses beliebte Buch zum zwölften mal aufgelegt worden, und hatte seit 1736. so viele Liebhaber gefunden, daß, der geschehenen Nachfrage halber, eine dreyzehente Auflage nöthig gewesen. Man verspricht sich um so viel mehr eine gewogene Aufnahme bey dem Publico, da man dieses Buch nach dem Geschmacke der itzigen Gelehrten also eingerichtet und vermehret hat, daß in selbigem die, in den erstern Editionen unberührt gebliebenen, Sätze der historischen Naturlehre, aus der Historia Animalium, Mineralium und Vegetabilium eingebracht, und, was der Kräuter Beschreibung betrifft, derselben Charactere deutlich angegeben, und mit Figuren erkläret worden. Der Hr. D. und Professor, Johann Ernst Hebenstreit, der medicinischen Facultät in Leipzig, Decanus, hat einen Versuch eines Lexici Medici Græco-Latino-Germanici, worinnen die griechischen alten Wörter, ob sie gleich nicht allgemeinen Gebrauchs sind, in so ferne sie der alten griechischen Aerzte Art zu denken, erklären, statt eines Anhangs, dazu gegeben, und, da das Buch ohnedem seiner Facultät Censur unterwürfig ist, dessen Nutzbarkeit zu vermehren getrachtet.

XX. Geld-

XX. Geldcours. (vom 15. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine $\frac{2}{3}$	–	10	$10\frac{1}{4}$
ordinaire dito	–	$8\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$
Louis blanc	–	—	$3\frac{3}{4}$
Ducaten, so wichtig	–	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$
Das spanische Gold ist schlechter		$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$

XXI. Wechselcours. (vom 15. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	–	145
dito in Courantgeld	–	$122\frac{3}{4}$
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.		$122\frac{1}{4}$
Amsterdam in Banco	–	$142\frac{1}{4}$
dito in Cassa	–	136

Londen 5. Thlr. $22\frac{1}{2}$. gge. pro ℔. Sterl.

XXII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXIII. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 11. bis 13. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Weizen à Himpte	27.	—	–	28.	—
Rocken –	17.	—	–	18.	—
Gersten –	13.	—	–	—	—
Haber –	9.	—	–	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
Weizen à Wispel	27.	—	–	28.	—
Rocken –	17.	—	–	18.	—
Gersten –	13.	—	–	16.	
Haber –	9.	—	–	9.	18.

b) In Wolfenbüttel, (vom 30. Dec. a. p.)

Weizen à Himpte	24. mge.	– ₰.	bis	— mge.
Rocken –	17.	–	–	— —
Gersten –	12.	4.	–	— —
Haber –	8.	4.	–	— —
Erbsen –	20.	–	–	— —
Linsen –	24.	–	–	— —

c) In Blankenburg, (vom 9. dies.)

Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	29. Thlr.		— mge.	
Rocken – –	19.	–	18.	—
Gersten – –	14.	–	—	—
Haber – –	11.	–	—	—

d) In Helmstädt, (vom 9. dies.)

	à Wisp. Thl.	Hpte. gge.	₰.	bis	gge.	₰.
Weizen –	—	– 16.	—	–	—	—
Rocken –	—	– 10.	6.	–	—	—
Gersten –	—	– 8.	6.	–	—	—
Haber –	—	– 6.	—	–	—	—
Erbsen –	—	– 15.	—	–	—	—
Futtererbsen	—	– 13.	—	–	—	—

e) In Calvörde, (vom 13. dies.)

Weizen à Wispel	25. Thlr.	bis	26. Thlr.	
Rocken –	15.	– –	16.	—
Gersten –	12.	– –	13.	—
Haber –	9.	– –	—	—

f) In Schöningen, (vom 12. dies.)

Weizen à Hpte.	27. mge.	– ₰.	bis	— mge.
Rocken –	16.	4.	–	—
Gersten –	13.	4.	–	—
Haber –	9.	–	–	—

g) In Königslutter, (vom 9. dies.)

Weizen à Himpte	23.	— –	24.
Rocken –	15.	— –	—
Gersten –	12.	— –	13.
Haber –	8.	— –	9.
Erbsen –	20.	— –	—

h) In Schöppenstädt, (vom 13. dies.)

Weizen à Wisp.	25. Thlr.	à Hpte.	23. mge.	
Rocken –	16.	— –	15.	—
Gersten –	14.	— –	12.	—

i) In Seesen, (vom 9. dies.)

Weizen à Himpte	28.	bis	— mge.
Rocken –	18.	–	—
Gersten –	15.	–	—
Haber –	9.	–	—

k) In Gandersheim, (vom 9. dies.)

Weizen à Malter	5. Thlr.	— mge.		
Rocken –	3.	–	—	—
Gersten –	2.	–	18.	—
Haber –	1.	–	18.	—
Erbsen à Himpte	—	–	24.	—

l) In Holzminden, (vom 9. dies.)

Weizen à Himpte	36. mge.	bis	mge.
Rocken –	22.	— –	—
Gersten –	12.	— –	—
Haber –	9.	— –	—
Erbsen –	24.	— –	—

H m) In

m) In Stadtoldendorf, (vom 2. dies.)

Weizen à Himpte	34. mge. bis — mge.	
Rocken	22. — — — —	
Gersten	15. — — — —	
Haber	9. — — — —	
Erbsen	20. — — — —	

n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)

weissen Weizen à Wisp.	29 thlr. bis — thlr.
braunen Weizen	28. — — — —
Rocken	19 — — — —
Gersten zu 40. Hpt.	19. — — — —
weiss. Haber zu 40. Hpt.	10. — — — —
Buchweizen à Hpt.	22. mge.
Erbsen	24. —

XXIV. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—

b) In Helmstädt, (vom 9. dies.)

1. Fuder Büchen	1.	—	— 1.	9.
1. — Eichen	1.	—	— 1.	6.
1. — Büchenstuken	—	30.	— 1.	—

c) In Schöningen, (vom 5. dies.)

1. Marktfuder Büchen	1.	3.	—	—
1. — — Eichen	—	30.	—	—
1. — — Wasen	—	24.	—	—

d) In Königslutter, (vom 9. dies.)

1. Klaft. Büchen	2.	30.	— 3	—
1. Marktfuder Büchen	—	27.	— 1.	4.
1. Fuder Tölgholz	1.	24.	— —	—

e) In Schöppenstädt, (vom 13. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	9.	— 3.	12.
1. Schock Kohlwasen	1.	30.	— —	—
1. — Stammwasen	1.	12.	— —	—

f) In Gandersheim, (vom 9. dies.)

1. Fuder trocken Büchen	1.	6.	— —	—
1. Karren trocken	—	20.	— —	—

XXV. Salzpreis.

Ein Himpte 22. mge.

XXVI. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 9. dies.)

	mge.	Pf.	bis mge.	Pf.
Das ℔. Rindfleisch	2.	2.	— —	—
— Kuh u. Kalbfleisch	1.	2.	— —	—
Das ℔. Hammelfleisch	1.	4.	— —	—
— Schweinefleisch	1.	7.	— —	—

d) In Helmstädt, (vom 9. dies.)

Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1.	2.	2.	— —	—
— — Nr. 2.	2.	—	— —	—
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 1.	1.	6.	— —	—
— — Nr. 2.	1.	4.	— —	—
— Hammelfleisch	2.	—	— —	—
— Schweinefleisch, Nr. 1.	2.	2.	— —	—
— — Nr. 2.	2.	—	— —	—

e) In Calvörde, (vom 13. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	— —	—
— Kalbfleisch	1.	4.	— —	—
— Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

f) In Schöningen, (vom 12. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	— 2.	—
— Kalb u. Hamelfleisch	1.	4.	— —	—
— Schweinefleisch	2.	—	— —	—

g) In Königslutter, (vom 9. dies.)

Das ℔. Kalb u. Hamelfl.	1.	4.	— —	—
— Schweinefleisch	2.	—	— —	—

h) In Schöppenstädt, (vom 13. dies.)

Das ℔. Rind u. Hamelfl.	2.	—	— —	—
Ein Inster 2. Thlr.				
— Kalbfleisch	1.	4.	— —	—
— Schweinefleisch	2.	—	— 2.	2.

i) In Seesen, (vom 9. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	— —	—
Das ℔. Kalbfleisch	1.	2.	— —	—
Kopf, Füsse u. Kald.	2.	4.	— —	—
Gelünge	3.	—	— —	—
— Schweinefleisch	2.	4.	— —	—
— Knap u. Rothwurst	3.	—	— —	—
— frische Bratwurst	3.	4.	— —	—

k) In Gandersheim, (vom 9. dies.)

Das ℔. Kuhfleisch	1.	7.	— —	—
— Kalbfleisch	1.	2.	— 1.	3.
— Hammelfleisch	1.	6.	— —	—
— Bock u. Schaaffleisch	1.	4.	— —	—
— Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

l) In Holzminden, (vom 9. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	4.	— 1.	6.
— Kalbfleisch	1.	4.	— —	—
— Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

m) In

mgr. ₰. bis mgr. ₰.

m) In Stadtoldendorf, (vom 2. dies.)

Das ℔. Rind- u. Hammelfl. 1. 4. – 1. 6.
– Kuh u. Schaffleisch 1. 4. – – –
– Kalbfleisch 1. – – 1. 4.
– Schweinefleisch 2. – – – –

n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)

Das ℔. Rindfleisch 2. – – – –
– Kalb. u. Hammelfleisch 1. 4. – – –
– Schweinefleisch 2. 2. – – –

XXVII. Brodttaxe.

a) In Braunschweig, (im Jan.)

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 18. mgr.
und der Scheffel Rocken 4. Thlr. 26. mgr.
wieget ein Weisbr. für 2. ₰. 6. Loth ½. Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mgr. 1. ℔. 28. Loth 2.
ein Rockenbrodt für 2. – 3. 25. –
ein Rockenbrodt für 3. – 5. 21. 2.
ein Rockenbrodt für 4. – 7. 18. –

b) In Wolfenbüttel, (im Jan.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	–	19.	–
Ein 2. – Kuchen	–	12.	2.
Ein 2. ₰. Brodt, so klar	–	15.	1½
– 4. – – –	–	30.	3.
– 1. mgr. 4. ₰. –	2.	28.	1.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	2.	2.
– 1. mgr. – –	2.	5.	–
– 2. – – –	4.	10.	–
– 3. – – –	6.	15.	–
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	9.	–
– 1. mgr. – –	2.	18.	–
– 2. – – –	5.	4.	–
– 3. – – –	7.	22.	–

incl. des von den Beckern angelobeten ¼ ℔.

c) In Blankenburg, (vom 9. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	–	10.	2¼
Ein 3. – klar Rockenbrodt	–	28.	3¼
– 6. – – –	1.	25.	1¼
– 1. ggr. – –	3.	18.	3¼
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	1.	¼
– 6. – – –	2.	3.	½
– 1. ggr. – –	4.	6.	¼

d) In Helmstädt, (vom 4. Dec. a. p.)

Da der Himpte Weizen gilt 25. mgr.
und der Himpte Rocken 17. mgr.

	℔.	Loth	Qu.
Wieget für 4. ₰. klare Sem.	–	16.	2.
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	–	26.	1.
– 1. mgr. klar Rockenbrodt	1.	20.	3.
– 4. ₰. gemein Rockenbr.	1.	3.	–
– 1. mgr. – –	2.	6.	1.
– 2. – – –	4.	12.	2.
– 3. – – –	6.	18.	3.

e) In Calvörde, (vom 13. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Wieget eine 3. ₰. Weizensemmel	–	13.	–
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	–	29.	–
– 6. – – –	1.	28.	–
– 1. mgr. 4. – –	3.	25.	–
– 3. – – – –	7.	24.	–
Ein klar Rockenbr. für 3. ₰.	–	14.	–
– – für 1. mgr. 4. ₰.	2.	6.	–

f) In Schöningen, (vom 12. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	–	11.	–
– – 2. – Büllen	–	10.	–
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	–	21.	–
– – 1. mgr.	1.	13.	–
– 1. – so grob	2.	3.	–
– 3. – –	6.	4.	–

g) In Königslutter, (vom 9. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	–	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	–	13.	–
Eine 4. ₰. Flechte	–	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	–	7.	1.
Ein 1. mgr. Brodt	2.	14.	–
Ein 3. mgr. Brodt	7.	–	–

h) In Schöppenstädt, (vom 23. Dec. a. p.)

	℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr. für 3. mgr.	5.	20.	–
– – für 2. mgr.	3.	24.	–
– – 1. –	1.	28.	–
– – – 4. ₰.	–	30.	–
Ordinair Brodt für 3. mgr.	7.	24.	–
– – – 2. mgr.	5.	5⅓	–
– – – 1. –	2.	18⅔	–
– – – 4. ₰.	1.	9⅓	–
Klar Weizenbr. für 3. mgr.	2.	24.	–
– – – 2. mgr.	–	26⅔	–
– – 1. –	–	29⅓	–
– – – 4. ₰.	–	14⅔	–
Büllen Weizenbr. für 3. mgr.	4.	–	–
– – 2. –	2.	21⅓	–

Büllen

	Pf.	Loth	Qu.
Büllen Weizenbr. für 1. mge.	1.	$10\frac{2}{3}$	—
— — — 4. ₰.	—	$21\frac{1}{3}$	—
— — — 2 ₰.	—	$10\frac{2}{3}$	—
i) In Seesen, (vom 9. dies.)			
Eine klare 1. ₰. Sem. wieget	—	3.	$2\frac{1}{2}$
Ein klar Rockenbr. für 1. mge.	1.	17.	2.
Ein gem. — — 1. —	2.	2.	—
— — — 2. —	4.	4.	—
— — — 3. —	6.	6.	—
k) In Gandersheim, (vom 9. dies.)			
Eine 1. ₰. Semmel wieget	—	3.	$1\frac{1}{3}$
— 2. — — —	—	6.	$2\frac{1}{2}$
— 4. — — —	—	13.	$1\frac{1}{3}$
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	12.	$1\frac{1}{2}$
— — — 4. —	—	24.	3.
— — — 1. mge.	1.	17.	2.
Gem. Rockenbr. für 1. mge.	2.	2.	—
— — — 2. —	4.	4.	—
— — — 3. —	6.	6.	—
l) In Holzminden, (vom 9. dies.)			
Eine klare 2. ₰. Semmel	—	5.	1.
— — 3. —	—	7.	$3\frac{1}{2}$
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	10.	2.
— — für 6. ₰.	—	31.	2.
Ein Hausm. brodt für 1. mge.	1.	26.	2.
— — 2. —	3.	21.	—
— — 3. —	5.	15.	2.
m) In Stadtoldendorf, (vom 2. dies.)			
Eine 2. ₰. Semmel	—	6.	—
— 3. — — —	—	9.	—
Ein klar R. Brodt für 2. ₰.	—	12.	2.
— — — für 3. ₰.	—	18.	3.
— — — — 1. mge.	1.	18.	—
Ein Hausm. brodt für 1. mge.	2.	5.	$3\frac{2}{3}$
— — 1. mge. 4. ₰.	3.	8.	3.
Ein Hausm. brodt für 2. mge.	4.	11.	$1\frac{1}{2}$
— — — 3. —	6.	17.	2.
n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)			
Eine 4. ₰. Semmel	—	13.	2.
Ein 2. ₰. Semmel od. Zwieback	—	6.	3.
Eine 2. — Büllensemmel	—	8.	3.
Ein 3. gge. Brodt	7.	—	—

XXVIII. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 9. dies.)

$\frac{1}{2}$ Stübchen Breyhan gilt 1. mge. 1. ₰.

$\frac{1}{2}$ — braun Bier — 1. — — —

b) In Calvörde, (vom 13. dies.)

1. Stübch. Brandenb. Maas 3. mge. — ₰.

c) Gandersheim, (vom 9. dies.)

$\frac{1}{2}$ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mge. — ₰.

1. Stübch. mit der Acc. — — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 9. dies.)

$\frac{1}{2}$ Faß Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 22. mge. 4. ₰.

1. Stüb. mit der Accise — — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (vom 2. dies.)

$\frac{1}{2}$ F. Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 18. mge. — ₰.

1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXIX. Brandweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 13. dies.)

1. Quartier hiesiges Maas 2. mge. 5. ₰.

b) Gandersheim, (vom 9. dies.)

$\frac{1}{2}$ Faß mit der Accise 25. Thlr. — mge.

1. Quartier — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 9. dies.)

1. Stübchen, mit der Accise 24. mge. — ₰.

1. Quartier — 6. — — —

XXX. Torfpreis.

Aus den Magazinen.

a) In Braunschweig.

1) Am Walle. exclus. Fuhrlohn.

	Thlr.	mge.	₰.
1. Fuder zu 1000. St. gebagerter	2.	18.	—
Einzeln 100. St.	—	9.	—
1. Fuder zu 9. Zuber, gestoch.	1.	31.	4.
Einzeln 1. Zuber	—	7.	4.
2) Auf dem Ziegelhofe.			
1. Fuder zu 9. Zuber	1.	31.	4.
1. Zuber einzeln	—	7.	4.
b) In Wolfenbüttel.			
1. Fuder zu 9. Zuber	1.	27.	—
1. Zuber	—	7.	—
c) In Helmstädt.			
1. Fuder zu 8. Zuber	1.	24.	—
1. Zuber	—	7.	4.
d) In Königslutter.			
1. Fuder zu 8. Zuber	2.	—	—
1. Zuber	—	9.	—

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751. 6tes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochens den 20sten Januar.

Nachricht von des Herrn D. Fr. Ernst Brückmanns fortgesetzten Epistolis itinerariis.

Der gelehrte Hr. D. Brückmann fährt unermüdet fort, der gelehrten Welt mit seinen rühmlichen Bemühungen die ersprießlichsten Dienste zu leisten. Diesem Fleisse haben wir die Fortsetzung der so beliebten Reisebriefe, von denen er bereits vorher nach und nach zweyhundert Stücke geliefert hat, zu danken. Es sind hiervon die ersten 25. des dritten hunderts aus der Presse gekommen, und ich habe das Vergnügen, den Inhalt derselben gegenwärtig bekannt zu machen.

Die ersten eilfe sind dem berühmten Hrn. D. Ludwig, in Leipzig, dessen vortreffliches Werk, de terris musei Regii Dresdensis, seinen Namen unsterblich gemacht hat, zu geschrieben, und enthalten eine Fortsetzung der Merkwürdigkeiten, welche in dem vortrefflichen Kabinette des Herrn Verfassers enthalten sind, beschäftigen sich doch aber besonders mit den, darinn befindlichen, Erdsorten. Solchemnach handelt die 1. Epistel von der gemeinen weissen, die 2. von der schwarzen, die 3. von der rothen Kreite; die 4. von der Ochra; die 5. vom Vmbra; in der 6. finden wir von den so genannten terris medicinalibus in genere, und in der 7. von den Siegelerden Nachricht; die 8. stellet die terras sigillandas vor, wobey eine kleine Nachlese zu obgedachten ludwigischen Werke zu finden, indem einige 20. pastillis

die in diesen nicht anzutreffen sind, auf einer Kupferblatte beygebracht werden. Die 9. Epistel beschreibt die terras metallicas und pictorias; in der 10. wird das Lac Lunae, (Mondmilch) terra Tripolitana, (Trippel) nebst andern Sorten, betrachtet; und in der 11. werden verschiedene noch nicht sattsam bekannte Erdarten kürzlich abgehandelt.

In der 12. welche an den Herrn Lic. Mohr, Stadtphysicum zu Giengen, in Schwaben, gerichtet ist, betrachtet der Hr. Verf. die Merkwürdigkeiten des schönen Leipzigs überhaupt. In der 13. beschäftiget er sich besonders mit den, daselbst sehenswürdigen, Bibliotheken. Hier finden wir Nachricht von dem kostbaren Bücherschatze der Universität, dessen innerer Prospect zugleich auf einer Kupfertafel zu erblikken ist. Hier sehen wir das Merkwürdige der vortreflichen Rathsbibliothek, wo zugleich Anton Weizens Nachricht von derselben, und Kettneri disputatio de Mumia Lipsiensi, welche auf dieser Bibliothek anzutreffen, ganz mit abgedruckt ist. Diese ist dem Hrn. D. Möhring, zu Jever, so wie die folgende 14. dem Hrn. D. von Zigler, in Rinteln, zugeschrieben, welche die sehenswürdigen Kunst- und Naturalienkammern, womit Leipzig pranget, betrachtet.

Der 15. Brief, an den Hrn. Burgermeister, Essenberger, in Lauban, gibt eine Nachricht von den besondern Merkwürdigkeiten der Stadt Meissen; so wie man in dem 16. an den Hrn. Commissionsrath, Stuck, in Halle, das Merkwürdige des königlichen Dresden in Augenschein nehmen, und sich aus dem 17. welcher an den Hrn. Hofrath, Cothenius, in Potsdam, gerichtet ist, die verschiedenen Erfindungen, Instrumente und Maschinen bekannt machen kann, die wir dem Witze des so berühmten als geschickten Mechanici, Hrn. Gärtners zu danken haben.

In dem 18. Briefe, an den Hrn. Lic. Carstens, in Lübeck, gehet nun der Hr. Verf. nach Prag, und läßt uns das Besondere dieser grossen Stadt betrachten; so wie er uns in dem, darauf folgenden 19. von er seinem Schwiegersohne, dem Hrn. D. Börner, zugeschrieben, von der uralten dasigen Universität; in dem 20. an den Hrn. Pastor Meyer, in Wittershausen, von dem Religionszustande in Böhmen; und im 21. an den Hrn. da Costa, in London, von den sehenswürdigen Merkwürdigkeiten des Königreichs Böhmen, eine so gelehrte als hinlängliche Nachricht gibt.

Der 22. Brief, an den Hrn. Baron von Eckard, in Hoym, betrachtet einige Merkwürdigkeiten des Marggrafthums Mähren; der 23. an den Hrn. von Arnim, zu Suckow, in der Mark, vertheidiget und beschreibt auf eine reizende Art das Landleben; der 24. enthält eine Abhandlung von dem, in dem Kabinette des Hrn. Verf. befindlichen, Agno scythico vegetabili; und im 25. werden endlich einige Merkwürdigkeiten aus dem carstenschen Kabinet in Lübeck, erzehlet, der erstere ist an den Hrn. Pastor Frisch, in Schweidnitz, der leztere an den Hrn. Hofrath Wehr, in Neu-Ruppin, gerichtet.

Die bekannte weitläuftige und gründliche Wissenschaft des Hrn. Doct. wie auch dessen Bescheidenheit, erlaubt uns nicht, daß wir zu dem Lobe dieses Buchs noch etwas hinzusetzen dürfen. Es ist genug daß wir sagen, wie diese 25. Briefe, den vorhergehenden in allen Stücken gleich seyn. Liebhaber der Gelehrsamkeit finden hier hinlängliche Nahrung, sie mögen von einer Gattung seyn, von welcher sie wollen. Wir wünschen nichts mehr, als daß GOtt die Jahre des Hrn. Verf. auf das spätste Ziel setzen wolle, damit wir noch lange die Früchte seiner ersprießlichen Wissenschaften zu geniessen das Vergnügen haben mögen. Diese 25. Briefe

betra-

betragen 1. Alph. 16. Bogen, nebst 8. Bogen Kupfer, und können entweder bey dem Hrn. Autore selbst, oder in der Meißnerischen Buchhandlung, zu Wolfenbüttel, oder auch in der Schröder- und Merkwitzischen Handlung, zu Braunschweig, abgefordert werden. Cineas II.

Aufgabe.

Wie werden die schwarzen Fliegen, so im Frühjahre an der Blüte grossen Schaden thun, am besten vertrieben.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In Ludolph Schröders sel. Erben Buchhandlung, im Hutfiltern, sind zu haben: 1) Scherlocks Abhandlung von der Vorsehung GOttes. 8. 9. ggr. 2) Ebendesselben Abhandlung von den Versammlungen der Christen zum öffentlichen Gottesdienst. 8. 8. ggr. 3) Wilkins 2. Bücher von den Grundsätzen und Pflichten der natürlichen Religion. 8. 12. ggr. 4) *Willenbergii* Tract. juris Ecclesiast. de officio vocantis & vocati ad ministerium Ecclesiastic. 8. 8. ggr. 5) Kretzschmers kurzer Auszug der neuen Ackerverbesserung, oder deutlicher Unterricht und practischer Beweis, wie durch das doppelfürchige Pflügen nicht allein die Aecker weit besser als bishero genutzet, sondern auch ein gut Theil der Arbeit erleichtert, viel Zugvieh ersparet, und mehr Nutzvieh angeschaffet und erhalten werden könne. 8. 3. ggr. 6) Kahlens Corpus juris Publici S. I. R. G. oder vollständige Sammlung der wichtigsten Grundgesetze des H. R. Reichs deutscher Nation, 2. Theile, gr. 8. 2. Thlr. 16. ggr. 7) Wunderlich, de usu inscriptionum rom. vet. Sepulchralium in jure. 4. 7. ggr. 8) Hempels allgemeines Processuallexicon, oder vollständiges Repertorium, aller, in Königl. Preuss. Landen noch itzo gültigen Constitutionen, Edicten und Generalrescripten, so den Proceß reguliren rc. 2. Theile, 4. 2. Thlr. 8. ggr. 9) Die wunderbare Macht der Liebe, in 2. merkwürdigen Spanischen Geschichten, 8. 4. ggr. 10) Der, durch die Gewalt der Liebe, in der Person der Prinzessinn Emma höchst beglückseligte, Secretarius Eginhard. 8. 4. ggr. 11) Lebensgeschichte des Dechants von Killerine. 2. Theile, 8. 1. Thlr. 12) Almahide, oder Geschichte des Königl. Hofes zu Granada, aus dem Französischen des Hrn. Scudery übersetzt, 3. Theile, mit Kupf. 8. 2. Thlr. 13) Die Sitten von Paris, moralisch und satyrisch beschrieben, 8. 3. ggr. 14) Der doppelte Hanrey, aus dem Französ. übersetzt, 8. 3. ggr. 15) Frauenzimmerbelustigungen, oder Sammlung verschiedener Begebenheiten, welche von den besten Schriftstellern abgefasset worden, 8. 10. ggr. 16) Leben und Thaten einer Schwedischen Fräulein, Eva von Halmasch, 8. 6. ggr. 17) Der Englische Weltweise, oder Historie des Hrn. Clevelands, natürlichen Sohn des Cromwels, aus dem Engl. übersetzt, gr. 8. 2. Thlr. 18) Gottfrieds historische Chronick, oder Beschreibung der merkwürdigsten Geschichte, so sich vom Anfange der Welt bis auf das Jahr 1743. zugetragen, mit vielen Kupf. 2. Theile, Folio. 20. Thlr.

2) Wenn jemand gewillet ist, eine, annoch brauchbare und wohl conditionirte, Portechaise zu verkaufen, derselbe wolle sich bey dem Fürstl. Intelligenzcomtoir melden, und allda weiterer Nachricht gewärtigen.

II. Was zu verpachten.

Demnach verschiedene, dem hiesigen grossen Waysenhause und Hospitale B. M. V. zuständige, theils vor dem Stein- Fallersleber- und Wendenthor, theils auch vor dem Petri- Hohen- und Wilhelmsthore allhier bel. Garten und Gartenländerey, auch ein vor dem Hohenthore bel. Hopfengarten, an den Meistbietenden auf gewisse Jahre verpachtet werden sollen; und dazu der 28. dieses pro termino anberahmet ist: So wird solches zu

dem Ende hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche davon etwas zu erpachten Beliebung haben, gedachten Tages, des Morgens um 9. Uhr, im grossen Waysenhause allhier, bey dem Fürstl. Directorio desselben, sich anfinden, ihr Gebot thun, und daß alsdann plus licitanti der Zuschlag geschehe, gewärtigen mögen.

III. Was zu mieten.

Ein, vor weniger Zeit hieher nach Braunschweig placirter, Herrschaftlicher Bedienter, welcher seine Meublen so geschwind und bey itzigem schlimmen Wetter und Wege nicht zugleich hat transportiren lassen können, verlanget ein zweyschläfern Bette mit allem Zubehör, um ein billiges monatliches Locarium zu mieten, indem er mit dem Logement und übrigen Meublen bereits nothdürftig versorget worden. Wer solches Bette in der erwehnten Substanz besitzet, und vermieten will, kann bey dem Fürstl. Intelligenzcomtoir mehrere Nachricht erhalten.

IV. Was verpfändet.

Bey dem Magistrate, in Schöningen, hat Heinr. Siemann, für ein, von seinem Bruder, Joh. Christ. Siemann, ausgeliehenes Kapital von 100. Thlr. sein, mit diesem Anlehen völlig bezahltes Haus, zur Hypothek gesetzet, und ist die Obligation gerichtlich confirmiret worden.

V. Was gestolen.

In der Nacht vom 17. auf den 18. dies. sind allhier in der Burg, vom Boden, unter anderer nasser Wäsche gestolen worden: 1) Zwanzig feine Oberhemder mit Manchetten, die mehresten davon sind mit v. C. gezeichnet. 2) Eine feine linnene Deckbettsbühre, mit solchem Zeichen, und 3) ein violettkattunener Frauensrock. Es wird also gebeten, falls von obigen gestolnen Sachen irgendswo etwas zu kaufe dargeboten wird, solches anzuhalten, und dem Fürstl. Intelligenzcomtoir davon schleunige Anzeige zu thun.

VI. Was verloren.

1) Am 14. dies. des Abends, ist allhier ein Mündirungshut, vom Hagenmarkte bis nach dem Brauenhofe, verloren worden. Wer solchen gefunden, derselbe wird gebeten, selbigen an die verwitwete Fr. Krausen, gegen einen Recompens, hinwieder auszuliefern.

2) Am 12. dies. ist zwischen Kremling und Königslutter, eine gar gemachte Ochsenhaut verloren worden. Wer solche gefunden oder nähere Nachricht geben kann, derselbe wolle es dem Fürstl. Intelligenzcomtoir melden, und dafür einen Recompens gewärtigen.

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Procesfachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

Vom 8. dies.

Comm. c. decr. rejectorio & condemnat. in expensas.

1) In Sachen des Raths zu Oebsfeld, contra den Hrn. Obristen von Berghauer.

Citat. ad inrotuland.

2) — des Hrn. Obristen von Berghauer, contra den Hrn. Pastor Kleffel, zu Oebsfeld.

Decr. vom 9. dess.

3) — des Hrn. Grafen von Kameke, contra den Hrn. Domkapitularen von Oberg.

4) Für Aron Emanuels Erben in Halberstadt. Resolutio.

Comm. c. decr.

5) In Sachen des Hrn. Geheimenraths, Bachow von Echt, contra den Hrn Domherrn, von Oberg.

Vom 11. dess.

Prorogatio termin.

6) — des Hrn. Obristen von Glaubitz, Erben, zu Strasburg, contra die Fürstl. Marstallerey zu Harzburg, und ad citirte Willerdingische Erben.

Vom 12. dess.

Comm. c. decr.

7) — Bennefelds und Consorten, contra den Hrn. Grafen von der Schulenburg.

Vom

Vom 13. dess.

C. c pror. term. & conc. dil.

8) In Sachen des Hrn. Hauptmanns von der Streithorst, contra die Hrn. Gevettern von der Streithorst.

Vom 14. dess.

Decr. cum dilat.

9) — des Silberbrenners, Tolle, contra des Hrn. Rectors, Müller, in Magdeburg, Erben.

Vom 15. dess.

Comm. c. Decr.

10) — des Roßhändlers, Schmidt, in Hildesheim, contra den Hrn. Amtmann Brandes.

b) Bey hiesigem Magistrate.

Decr. publ. am 12. dies.

11) In Sachen des Capit. St. Crucis, zu Hildesheim, contra von Kalm.

12) — Bornholz, contra von Kalm.

13) — Ehlers, contra Ehlers.

Am 15. dess.

14) — Stanzen, contra Denner.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

Demnach bey dem Fürstl. Amte Vorsfelde, das Camitische Haus daselbst, auf Serenissimi höchsten Befehl, bereits 2. mal sub hasta publica gestanden, in terminis ad licitandum præfixis aber sich kein Käufer angefunden: Als hat die Nothwendigkeit erfodert, sothanes Haus, samt dem dabey befindlichen Garten, zum dritten male per publica proclamata zu jedermanns Kauf zu stellen, und terminum ad licitandum ein für allemal auf den 13. Febr. nächstkünftig, anzuberahmen; da denn auch diejenigen, welche etwan an diesen Grundstücken einigen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, sub præjudicio zugleich mit vorbeschieden werden.

IX. Licitationes.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Am 14. dies.

1) Auf das Wilmsche, auf dem Beckerklinte bel. Haus, sind 300. Thlr. und

2) auf das Philippsche, am Wendengraben bel. Haus, 450. Thlr. geboten worden.

b) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

3) Als in Sachen des Kunstgärtners, Franke, contra der Rasischen Kinder Vormund, den Goldarbeiter Brase, jener um die vierte Subhastation des Brasischen, hinter der Hauptkirche B. M. Virg. bel. Hauses, gebeten: So ist solche erkannt, und ad licitandum der 22. Febr. nächstkünftig, pro termino anberahmet worden. Wer nun solches Haus zu kaufen, und ein mehreres, als die darauf gebotenen 660. Thlr. zu geben gewillet, derselbe kann sich in solchem Termine, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Rathhause daselbst anfinden, sein Gebot ad protocollum geben, und darauf weiterer Verordnung gewärtigen.

X. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Bey dem Fürstl. Amte Schöningen.

Am 17. Dec. vor. Jahrs.

1) Zwischen Joh. Heinr. Tretropfen, und Jgfr. An. Cath. Schrenken, im Ostendorfe.

b) Bey dem Hochgräflichen Dehnschen Gerichte, zu Wendhausen.

Am 6. Dec. 1750.

2) Zwischen Harm Heinr. Rieschbieter, und Jlf. Cath. Bartrams.

c) Bey dem Adel. Gerichte Deensen.

Am 23. Dec. 1750.

3) Zwischen des verstorbenen Großköters und Einwohners daselbst, Hans Jürg. Hesse, Sohn, Borch. Hilm. Hesse, und des Großköters auch Einwohners daselbst, Chryph. Büngener, eheleiblichen Tochter, Cath. Marg. Büngener.

XI. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Die Knochenhauergilde, in dem Altenstadtscharrn, will den 26. dies. ihre Morgensprache halten.

2) Den 25. dies. will die Knochenhauergilde, im Sacke, ihre Morgensprache, in Heinr. Lev. Wolters, Hause, halten.

3) Den 27. dies. will die Knochenhauergilde in der Altenwiek, ihre Morgensprache in des Gildemeisters, Joh. Nic. Hellmer, auf dem Beckerklinte bel. Behausung, halten.

XII. Armensachen.

Künftigen Montag, als den 25. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Catharinengemeine, des Morgens um 9. Uhr, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in dieser Gemeine wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich an diesem Tage, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben.

XIII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Augustthor, am 14. dies. die Hrn. Kammerregistratores, Knaut und Hase, aus Dresden. Passiren gleich durch. Und der Hr. Hauptmann von Alvensleben, in Chur-Braunschw. Läneb. Diensten. Logiret im Prinz Eugen. Wie auch der Hr. Kammerrath Kramer, aus Blankenburg. Und am 15. dess. der Hr. Lieutenant Damm, in Königl. Preuss. Diensten. Logiret in Salzdahlem. Imgleichen am 16. dess. der Hr. Kirchenrath Hagemann, aus Blankenburg.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 13. dies. der Hr. Kammerjunker von Stammer. Logiret bey dem Hrn. Geheimenkriegsrath von Böttcher. Und der Hr. von dem Knesebeck, von Nordsteimke. Wie auch der Hr. Kammerrath Kramer, aus Blankenburg. Und den Hr. Major von Dehn, in Königl. Dänischen Diensten.

XIV. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Auf einem Adelichen Gute wird ein Küchengärtner verlanget, und kann derjenige, so hiezu Belieben hat, bey dem Fürstl. Intelligenzcomtoir nähere Anweisung erhalten.

XV. Geldcours. (vom 19. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine 4	-	-	10	10½
ordinaire dito	-	-	8½	8¾
Louis blanc	-	-	—	3½
Ducaten, so wichtig		-	1¼	1½
Das spanische Gold ist schlechter			1¼	1¾

XVI. Wechselcours. (vom 19. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	-	144½
dito in Courantgeld	-	122¼
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.		122⅓
Amsterdam in Banco	-	142⅓
dito in Cassa	-	136

London 5. Thlr. 22½. ggr. pro ℔. Sterl.

XVII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XVIII. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 14. bis 16. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte	27.	—	—	—
Rocken -	17.	—	—	—
Gersten -	12.	4.	—	—
Haber -	9.	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmarkten.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Wisp.	27.	—	28.	—
Rocken -	17.	—	—	—
Gersten -	14.	—	15.	18.
Haber -	9.	—	—	—

XIX. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Backhause vom 11. bis 16. dies.)

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Fein Weizenmehl à Ctr.	3.	18.	4.	—

Rocken-

		Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Rockenmehl	à Ld.	2.	—	—	—
Gerstengrauppen	à Ld.	2.	12.	3.	—
Hirsegrütze	à Ld.	3.	—	3.	12.
Buchweizengrütze	à Ld.	2.	—	—	—
Trockene Pflaumen	à Ld.	3.	18.	4.	—
Weisse Stärke	à Ld.	5.	18.	5.	24.
Voigtländ. Käse	à Ld.	6.	—	7.	—

Hofenbutter à 8½. bis 9. ℔. für 1. Thlr.

XX. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XXI. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat Januar.

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück wieget 450. ℔. und darüber, des besten,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
– vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 2. da ein feistes Stück wieget 300. ℔. bis 449. ℔. das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. da ein feistes Stück wieget 200. bis 299. ℔. das beste,	2.	—
– der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4. da ein Stück wieget unter 200. ℔. it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	—
– vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1.	9.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	7.	—
– – – 3.	6.	—
– – – 4.	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	3.	4.
– – – 3.	3.	—
– – – 4.	2.	4.
Das ℔. Rindertalg, zu Nr. 1. geh.	1.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	—
– – zu Nr. 3. u. 4. –	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. –	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	2.	—
– – zu Nr. 3. u. 4. –	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	4.
– – zu Nr. 3. u. 4. –	1.	2.
Das ℔. Kopfsleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wieget, Nr. 1.	2.	4.
– dergl. nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	2.
– dergl. nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf nebst den Füssen, zu Nr. 1. geh.	9.	—
Dergleich. zu Nr. 2. –	6.	—
– – – 3. –	4.	4.
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	9.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	7.	—
– – – 3. –	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	7.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	5.	—
– – – 3. –	3.	4.
Das ℔. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Schweinefl. von, mit Brantw. oder sonst gemäst. Schw. Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. gew. Nr. 1.	2.	2.
– nicht unt. 30. ℔. gew. Nr. 2.	2.	—
– Schaf- und Bockfleisch, Nr. 3.	1.	6.
Ein Kopf zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleich. zu Nr. 2. –	1.	4.
– – Nr. 3. –	1.	—
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	6.
– – Nr. 3. –	1.	4.

Eine

	mgr.	₰.
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	6.
– – – Nr. 3. –	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.
ist sie der Braunschweigischen Fleischtaxa gleich, ausser im folgenden:

Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3.	1.	6.
– der schlechten Stücke	1.	4.
– vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch, zu Nr. 4.	1.	2.
– der schlechten Stücke	1.	—
– vom Halse	–	6.
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. –	2.	—
Das ℔. Rinderkaldaunen, zu Nr. 1. geh.	1.	—
Ein Salter, zu Nr. 1. –	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 4. –	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 3.	1.	2.
Kalbskopf u. Füsse, od. Gel. zu Nr. 1.	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	4.	4.
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 2. –	4.	4.
Eine Kaldaune, zu Nr. 2. –	4.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 3. –	4.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 3. –	3.	—
Das ℔. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. oder sonst gemäst Schw. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Hammelfleisch, Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Hammelfleisch, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Schaffleisch, Nr. 3.	1.	2.
Ein Hammelkopf, zu Nr. 2. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 3.	1.	2.
Das Gelünge od. Kald. zu Nr. 1. –	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	—

XXII. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach vorgestern, als am 18. dieses die *Collegia anatomica et chirurgica* ihren Anfang genommen haben: Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

2) Künftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr, wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause gehalten werden.

* * *

3) Nachdem der bisherige Münzdirector, Christian Philipp Spangenberg, allhier, bey den Umständen des, sich bey ihm gefundenen Herrschaftlichen, Kassendefects, darum angesuchet, daß alle diejenigen, welche an ihm Schuldfoderungen haben, in einem gewissen dazu anzuberahmenden Termino möchten vorgefodert werden, um ihre habende Foderungen gegen den nächstens zu bestellenden Curatorem bonorum & ad lites zu liquidiren, und dem [illegible] Suchen statt zu geben die Nothdurft [illegible], mithin terminus ad liquidandum auf den 14. April dies. Jahrs, hiemit anberahmet wird: So werden alle und jede Creditores beregten Münzdirectoris, welche an denselben und an dessen Vermögen, es rühre woher es wolle, Anspruch zu machen, sich befugt erachten, hiemit edictaliter citiret, sich vorbemerkten Tages, des Morgens um 9. Uhr, ohnfehlbar bey hiesigem Bergamte, entweder in Person oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte, anzufinden, ihre Foderungen, und womit sie solche zu documentiren vermeynen, gehörig zu liquidiren, und nach Befinden Bescheides zu gewärtigen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß alle diejenigen, welche sich mit ihren etwan habenden Foderungen in beregtem Termino nicht gemeldet, damit hiernächst nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret werden sollen. Clausthal, den 13. Januar 1751.

Im Königl. und Churfürstl. Bergamte.

Gottfr. Phil. von Bülow.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 7tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 23sten Januar.

Neue helmstädtsche akademische Schriften.

I.

Diss. de *iureiurando in litem affectionis in emtione venditione cessante*, Praes. Doct. IO. FR. EISENHART; Resp. ARNOLD. IUST. VOIGT, Calenbergens. (2. Bogen in 4.)

Der Herr Verfasser erweiset diesen Satz wider den sel. Thomasius und andere, aus der Natur des Kauf- und Verkaufscontracts, und des Iuramenti in litem adfectionis. Dieser Eid wird dem Kläger wider einen betriegerischen Gläubiger verstattet, worinn jener die Sache, warum ihn dieser gebracht, nach seinem Gefallen und über den wahren Werth schätzen und die geschätzte Summe eidlich bekräftigen kann. Solcher Eid setzt also einen Betrug und eine freventliche Vorenthaltung dessen, was man zu ersetzen schuldig ist, voraus. Nun klagt aber der Käufer nicht de restitutione, sondern de traditione. Er verlangt, daß ihm die verkaufte Sache für den bestimten und bereits ausgezehlten Kaufpreis ausgeliefert werde. Folglich findet das Iuramentum nicht adfectionis, sondern veritatis hier statt. Ausser dem gibt l. 4. C. de act. emt. et vend. und l. 10. C. eod. der Sache den Ausschlag. Der Hr. Verfasser bestätiget zuletzt seine Meynung mit der Praxi des Hochpreisl. Oberappellationsgerichts zu Zelle. Es war der 28. Aug. vorigen Jahres, als Hr. Voigt, der seine Geschicklichkeit und Fertigkeit schon auf dem hiesigen Carolino erwiesen, diese wohlausgearbeitete Streitschrift vertheidigte.

N. N.

II.

Diss. inaug. med. de *Remediorum diaeteticorum* in curandis morbis *necessitate* et *praestantia*. Praes. PETRO GERICKE, Resp. FRID. IACOB. OEDING, Heimburg-Blankenburgensi. (5½. Bogen in 4.)

In dieser Abhandlung wird der nützliche Gebrauch und die Nothwendigkeit der Gesundheitsmittel, welche nicht eben in Arzneyen, sondern in Beobachtung der rechten Ordnung in Ansehung der Affekten, der Luft, des Essens und Trinkens rc. bestehen, und welche sowol von vielen Medicis selbst, als von den Kranken verabsäumet werden, sehr deutlich und gründlich erwiesen. Eine kleine Geschichte der Diäteticf geht voran. Dann wird erstlich der Einfluß der Gemüthsbewegungen in den menschlichen Körper §. 4. hierauf die Wirkung der Witterung und das nöthige Verhältniß dagegen §. 5. ferner das erforderliche Verhalten des Patienten in Ansehung der Bewegung §. 6. der Ruhe §. 7. des Schlafes §. 8. des Wachens §. 9. der Nahrungsmittel §. 10. und endlich der Excretionen durch das Erbrechen, durch den Stuhlgang, durch den Schweiß, durch den Urin, durch den Monatsfluß und durch die Ausdünstungen bestimmt, und bey allen Stücken gezeiget, wie viel solche zur Abhelfung der Krankheiten beytragen. Der sel. Hr. Hofrath Gericke, der wegen seiner schon damals starken Unpäßlichkeit im September vorigen Jahres, das Präsidium bey dieser Dissertation nicht selbst abwarten können, zeigt sich auch hier als ein grosser und vernünftiger Arzt. Und der Hr. D. Oeding, der schon seit einigen Jahren die Stelle eines Garnisonmedici in Rendsburg rühmlich bekleidet, hat sich durch deren Vertheidigung nicht nur viel Ehre erworben, sondern auch den sichersten Beweis abgelegt, daß er, wie vorher auf dem Königl. akademischen Gymnasio zu Altona, so hernach zu Helmstädt, seine Lehrer mit Nutzen gehöret habe. R.

III.

De Iure criminali in terris Serenissimorum Ducum Brunsv. et Luneb. in genere - - disputabunt ad d. VIII. Ian. MDCCLI. - - Praes. IOACH. THEODOR. LICHTENSTEIN, ICtus et Resp. IO. FRIDER. GRIMMEISEN, Moeno-Francof. I. V. C. ac Duc. Societ. Teuton. Helmst. Membr. Ord. (6½. Bogen in 4.)

Da der Hr. Hofrath Lichtenstein entschlossen ist, das peinliche Recht in den Herzogl. Braunschw. Luneb. Landen nach seinem ganzen Umfange in verschiedenen Dissertationen zu untersuchen: so ist die gegenwärtige erste, welches zugleich die erste ist, so dieses Jahr zu Helmstädt auf öffentlichem Katheder vertheidiget worden, der allgemeinen Betrachtung des gedachten Rechts gewidmet. Weil solche gründlich und ordentlich abgefaßt ist, und man zugleich den ganzen Plan und Entwurf dieser nützlichen Arbeit daraus erkennen kann: so wollen wir den Inhalt derselben in einem kurzen Auszuge darlegen. Nach einer richtigen, §. 1. gegebenen, Erklärung des peinlichen Rechts werden §. 2. die verschiedenen Arten desselben in den Braunschw. Landen, und die Quellen, woraus es fliesset, bekannt gemacht, welches eben dieselben sind, woraus nach H. Friedrich Ulrich und H. Augusti Kanzleyordnung in Fällen des bürgerlichen Rechts geurtheilet wird. Davon machen die Herzogl. Verordnungen die erste aus; und diese sind, nach dem 3. §. die Policeyordnungen der H. H. Heinrichs des jüngern und Julii, die zwar niemals promulgirt worden, aber doch lehren, wie es in peinlichen Processen vor Einführung der peinlichen Halsgerichtsordnung K. Carls V. in hiesigen Landen gehalten worden. Zu diesen kommen denn noch der Herzoge Julii, und Anton Ulrichs Kirchenordnungen, die Kriegsartikel, die Hofgerichtsordnung, und die Landesordnung Herz. Augusti,

Augusti, als worin verschiedene Puncte das peinliche Recht betreffen; wobey der Hr. Verf. erweiset, daß den Durchlauchtigsten Herzogen von Braunschweig-Lüneburg das Recht, in peinlichen Dingen Verordnungen zu machen, allerdings zukomme. Zum andern gründet sich das peinliche Recht hiesiger Lande auf gewisse, mit Einwilligung der Landesherren verfaßte, Statuta der Städte, Wolfenbüttel, Braunschweig und Helmstädt. Hievon handelt der §. 4. Die wolfenbüttelschen sind 1602. am Tage Pauli Bekehrung ausgefertiget. Die ältern braunschweigischen wird der Hr. Verf. zu seiner Zeit berühren. Die neuern sind: das Stadtrecht: das Echteding; die Ordnung, die Religion, auch allerhand Criminal-Straf- und Policeysachen betreffend; die Untergerichtsordnung. Die helmstädtschen sind bis auf H. Augustum von allen Landesherren bestätiget worden, und werden an ihrem Orte angeführt werden. Drittens erweget der Hr. Hofrath §. 5. das peinliche Recht, in so fern es auf der Observanz, Gewohnheit und dem Herkommen bey den Gerichten beruhet. Es versteht sich von selbst, daß die bösen, unvernünftigen Gewohnheiten und unziemlichen Gebräuche hier in keine Betrachtung kommen, als welche von dem Kayser und den Herzogen längst gemißbilliget und abgeschaffet worden. Der sogenannten unwiderlichen, redlichen Gewohnheiten wird der Hr. Verf. zu seiner Zeit erwehnen. Hier zeigt er nur, daß wirklich noch nach löblich hergebrachten Gebräuchen in hiesigen Landen gesprochen werde, und die, von unserm gnädigsten Herrn Herzog Carl, unterm 20. Aug. 1742. ergangene, Verordnung solche nicht aufhebe. Im §. 6. kömmt er auf die vierte Quelle des peinlichen Rechts, nämlich auf das deutsche Recht und besonders auf die peinliche Halsgerichtsordnung Kayser Carls V. und bemerkt die Gültigkeit derselben in hiesigen Landen in Mittheilung der Verordnungen, womit theils H. Heinrich der jüngere, theils H. Julius solche angenommen und eingeführt haben, wofür man ihm um so mehr verbunden seyn muß, je seltener beyde, sonderlich die erste, angetroffen werden. Es werden dabey die vier Puncte, daß sie übersehen, den hiesigen Landen gemäß eingerichtet, gedruckt, und öffentlich bekannt gemacht worden, nach allen dahin gehörigen Umständen, gar schön erläutert, auch die verschiedenen Lesarten und Abweichungen derselben von denen, die Stephanus, Beyer, Ludovici, Kreß und der Herausgeber der Sammlung der Reichsabschiede Frankf. 1747. Fol. geliefert, sorgfältig angemerkt. Fünftens wird §. 7. erwiesen, wie weit das peinliche Recht in den braunschweigischen Landen aus den Reichsabschieden, Reichsordnungen, Reichsschlüssen, und kayserlichen Commissionsdecreten seine Gültigkeit erhalte. In wie fern dasselbe durch die gemeinen Rechte, insonderheit durch das römische Recht eingeschränkt werde, wird §. 8. und in wie fern sichs nach dem geistlichen oder canonischen Rechte richte, §. 9. gewiesen. Endlich lehret §. 10. was für einen Einfluß die Meynungen der Rechtsgelehrten hiebey haben. Im 11. §. werden die Schriftsteller, die von dem peinlichen Rechte in Ansehung der Herzogl. Braunschw. Lüneb. Lande überhaupt handeln, benamet. Es sind ihrer zween: nämlich H. W. von Laffert, der Semicenturiam relationum criminalium zu Lüneburg 1702. in 4. herausgegeben, wovon eine vermehrte Ausgabe 1721. herausgekommen; und Hr. Esaias Puffendorf, dessen Introductio in processum criminalem Luneburgicum Frankf. und Leipz. 1732. in 4. erschienen ist. In dem letzten oder 12. §. eröffnet der Hr. Hofrath Lichtenstein, in welcher Ordnung er seine

erwehlte Materie in den künftigen Disputationen auszuarbeiten willens sey; wobey wir nicht nur seine eigenen Worte wiederholen, vt iste labor in Dei gloriam et vtilitatem iurisprudentiae patriae cedat, sondern auch den Wunsch anfügen, daß er, im Genuß der nöthigen Musse und Kräfte, solches Versprechen bald erfüllen möge. An Respondenten wird es ihn um so weniger fehlen, da sich die Anzahl der Studiosorum in Helmstädt täglich vermehret, und Hr. Grimmelsen, der diese erste Dissertation rühmlich vertheidiget hat, von Geburt ein Frankfurter, und also ein Fremder ist, der sich aber doch, wegen der, auf hiesigem Collegio Carolino genossenen, Vortheile, solche zu vertheidigen verbindlich erachtet, und solche daher auch Sr. Durchlauchten, unserm gnädigsten Erbprinzen, Carl Wilhelm Ferdinand, unterthänigst zugeschrieben hat. E. C. Reichard.

Aufgabe.

Hat man nicht in der deutschen Sprache ein Wort, wodurch sich der Begriff des französischen Wortes, genie, bequem und hinlänglich ausdrücken läßt?

I. Was zu verkaufen.

Das Bröckelsche, auf dem Damme, nahe an des Kaufmanns, Hrn. Brösen, Hause bel. Haus, welches zur Handlung sehr gelegen, ist zu verkaufen. Wer selbiges zu kaufen willens ist, derselbe beliebe sich bey den Vormündern, Jul. Ernst Zwicker, und Joh. Fried. Dehnen, auf der Güldenstrasse wohnhaft, anzufinden.

II. Was zu verpachten.

a) In Braunschweig.

1) Demnach verschiedene, dem hiesigen grossen Waysenhause und Hospitale B. M. V. zuständige, theils vor dem Stein-Fallersleber- und Wendenthor, theils auch vor dem Petri-Hohen- und Wilhelmsthore allhier bel. Garten und Gartenländerey, auch ein vor dem Hohenthore bel. Hopfengarten, an den Meistbietenden auf gewisse Jahre verpachtet werden sollen; und dazu der 28. dieses pro termino anberahmet ist: So wird solches zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche davon etwas zu erpachten Beliebung haben, gedachten Tages, des Morgens um 9. Uhr, im grossen Waysenhause allhier, bey dem Fürstl. Directorio desselben, sich anfinden, ihr Gebot thun, und daß alsdann plus licitanti der Zuschlag geschehe, gewärtigen mögen.

b) In Blankenburg.

2) Bey dem dasigen Magistrate ist zu Verpachtung der, dem dasigen Rathhause eigenthümlich zugehörigen, daselbst in Blankenburg bel. Mahlmühle, nebst dem Kampe, der Wiese und 3. Morgen Akker, terminus primus auf den 1. Febr. secundus auf den 1. März, tertius aber auf den 22. März angesetzet worden, und werden diejenigen, welche solche Mahlmühle cum pertinentiis auf 3. oder 6. Jahr zu pachten gesonnen, kraft dieses dazu citiret.

c) In Helmstädt.

3) Bey dem Magistrate, daselbst, ist, auf Ansuchen des Hrn. Kämmerers, Leopold, zur anderweiten Verpachtung des, in der Neumark, in den Gröpern bel. von dem verstorbenen Hrn. Burgermeister, Wettberg, bisher in Pacht gehabten, dem gemeinen Kastenregister gehörigen, Gartens erkannt, und ad licitandum terminus primus auf den 11. Febr. secundus auf den 11. März und tertius auf den 1. April nächstkünftig, anberahmet worden.

4) Auf Ansuchen des Hrn. Kämmerers, Leopold, ist zur anderweiten Verpachtung des, unter dem Rathhause daselbst befindlichen, von dem Buchführer, Hrn. Christ. Fried. Weygand, bisher in Pacht gehabten, Gewölbes verfüget, und ad licitandum terminus primus auf den 11. Febr. secundus auf den 11. März, und tertius auf den 1. April nächstkünftig präfigiret worden.

III. Was verkauft.

a) Bey



a) Bey dem Fürstl. Amte Gebbershagen.

1) Demnach Joh. Curd Fuhrmann, aus Calbecht, seinen Antheil des, von den Hrn. Cramern, zu Clausburg, tragenden, Lehns, bestehend in einer, zwischen Hans Heinr. Schnimann, und Andr. Fuhrmann * bel. grossen Kotstelle, zusamt der Halbscheid der, im Lehnbriefe bemerkten, sämtlichen, Lehnspertinentien, an Länderey, Garten, Wiesen, Weiden und Gerechtigkeiten, welche ihm nach Ableben seines Vettern und einzigen Bruders, Joh. Heinr. Fuhrmann, angefallen, an seinen Vetter und Mitbelehnten, Andr. Fuhrmann, für 200. Thlr. verkauft, und, nachdem er darüber Lehnsherrlichen Consens beygebracht: So ist sothaner Kaufcontract, bey Fürstl. Amte daselbst, gerichtlich confirmiret worden, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

b) Bey dem Kloster Amelunxbornischen Hägergerichte.

2) Des Unterofficiers, Joh. Conr. Fischer, Ehefr. An. Soph. Hartung, hat am 23. Dec. 1750. den dritten Theil des $2\frac{1}{2}$. Fuder haltenden, und hinter dem Kellberge bel. Landes und Wiesenkamps, so ihr in der Theilung zugefallen, an Wilh. Meyern, zu Stadtoldendorf, für 41. Thlr. 25. gr. erblich verkauft, und ist vom Kloster Amelunxbornischen Hägergerichte die Confirmation darüber ertheilet worden.

3) Am 4. dies. hat An. Dor. Tappen, Christ. Hartmanns Ehefr. zu Stadtoldendorf, einen Morgen ihrer habenden, und von dem ersten Manne, Franz Ahlers, geerbten, als $\frac{1}{2}$. Morgen zwischen Wollweber und Joh. Krämern, und $\frac{1}{2}$. Morgen zwischen Joh. Ernst Besten und Wilh. Meyern im Rumbruche bel. Hägerländerey, an Otto Teimes, für 24. Thlr. erblich verkauft, und ist, Kloster Amelunxbornischen Hägergerichts wegen, die Confirmation darüber ertheilet worden.

4) Am 22. Dec. 1750. ist der, über 1. Morgen Siechenlandes, so hinter dem neuen Graben bel. zwischen des Unterofficiers, Joh. Conr. Fischers, Ehefr. An. Soph. Hartungs, als Verkäuferinn, und Joh. Jürg. Borchers, von Ahrholzen, als Käufern, getroffene Kaufcontract, da erstere den Empfang der 30. Thlr. Kaufgelder, judicialiter gestanden, bey dem Kloster Amelunxbornischen Gerichte ratihabiret worden.

IV. Was gefunden.

1) Ein Schlüssel ist gefunden, und dem Fürstl. Intelligenzcomtoir eingeliefert worden.

2) Am 18. dies. ist allhier auf dem Bohlwege, ein Trauerdegen, welcher ohne Scheide ist, gefunden worden. Wer solchen verloren, derselbe kann sich bey dem Fürstl. Intelligenzcomtoir anfinden, und der Auslieferung gewärtigen.

3) Es ist ohnweit der Hauptkirche zu Wolfenbüttel, ein Schnupftuch gefunden, und dem Fürstl. Intelligenzcomtoir eingeliefert worden.

V. Bergwerkssachen.

Ohngefährlicher Kuxpreis im Schluß des Dec. 1750.	Communionbergwerk am Harze, als: Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal rc.		Ausbeute, im Schluß des Quartals Lucia, den 9. Jan. 1751.
Thlr.	Namen der Gewerken Ausbeutezechen.		Rthlr.
4100	Lautenthalsglück	b.	44.
800	Güte des HErrn	c.	6.
400	Weisser Schwan	d.	4.
130	Regenbogen	e.	2.
260	Herz. August Fried. Bleyfeld	f.	[illegible]
300	Kronenburgsglück	a.	2.
	Summa der Ausbeute		8100. Thlr.
	Namen der Gewerken Zubußzechen, wie sie belegen. Der Ort jeder Ausbeutezeche ist durch beygefügte Buchstaben gezeichnet.		Zubuß, zu berechnen im Schluß des Quartals Reminiscere den 10. April. 1751.

Kurpreis. Thlr.	Stufenthalerzug. e. f.	Zubuß. fl.	gr.
10	Haus Ditfurt –	2	—
10	Alter deutsche Wildemann	2	—
25	Charlotte –	2	—
40	Neuer St. Joachim –	2	—
10	Priester Aaron –	3	—
10	Stufenthalsglück –	3	—
	Freudenstein –	–	–
15	Ring- und Silberschnur	2	—
15	Schwanenzugsglück –	2	—
10	Haus Zelle –	2	—
	Haus Braunschweigerzug.		
	Altes Haus Braunschweig –	–	–
	Hütschenthalerzug.		
10	Baumgarte –	3	—
10	Glück auf –	4	—
10	Neue Juliane –	2	—
10	Neue Fundgrube –	3	—
10	Glücksgarte –	3	—
10	Hütschenthalsglück –	2	—
10	Neue Weintraube –	3	—
10	Verlegtes Gegentrum –	3	—
	Spiegelthalerzug.		
—	Siebengestirn –	2	—
10	Güldner Stern –	2	—
10	Silberner Mond –	3	—
10	Kleeblatt –	3	—
10	König Salomon –	2	—
10	Frischer Steiger –	2	—
20	Haucässenglück –	2	—
10	Güldne Sonne –	2	—
	Bockswieserzug.		
10	Brauner Hirsch –	2	—
10	Herzog August und Johann Friederich –	3	—
10	Herzog Anton Ulrich –	2	—
10	Neues Zellerfeld –	3	—
10	Neue Gesellschaft –	2	—
10	Haus Wolfenbüttel –	2	—
10	Neue Zellerfelder Hofnung	2	—
—	Neuer Edmund –	2	—
—	Haus Hannover –	2	—
	Zum Hanenklee.		
15	Beständigkeit –	3	—

Kurpreis. Thlr.	Namen der Gewerken rc.	Zubuß. fl.	gr.
10	Theodora –	2	—
10	Aufrichtigkeit –	2	—
10	Johann Georg –	2	—
10	Herzoginn Philippine Charlotte	2	—
15	Carls Gnade, im Schleifsteinthale –	3	—
	Schulenbergerzug. a. d.		
10	Herzog August Wilhelm	2	—
	Prinzen –	–	–
	Neuer Engel –	–	–
10	St. Martin –	2	—
10	Gnade GOttes –	3	—
10	Gelbe Lilie –	3	—
140	Glücksrad –	3	—
80	St. Urban –	4	—
130	König Carl –	2	—
10	Königinn Elisabeth –	2	—
	Im Gemmeckenthal, und an der Oker.		
10	Herzog Carl –	3	—
10	Neuer St. Johannes –	2	—
10	Gottesglück –	2	—
	Lautenthalerzug. b. c.		
10	Lautenthaler Gegentrum	3	—
40	Segen Gottes –	2	—
130	Kleiner St. Jacob –	2	—
10	Herzog Ferdinand Albrecht	2	—
10	Lautenthaler Hofnung –	2	—
10	Dorothea Friderica –	2	—
10	Neuer Bergstern –	3	—
15	König David, am Vorberge	3	—
	Beym Grunde.		
10	Hülfe Gottes –	2	—
10	Isaacstanne –	2	—
10	Georg Carl –	2	—
10	Dorothee Auguste –	2	—

Andere, dieses Zellerfeldische Bergwerk betreffende, Nachrichten.

In Nr. 2. dieses Quartals, ist der neue Schacht auf der Güte des HErrn auch am

an Tage, ohnweit der Markscheid dieser Grube, mit dem Segen GOttes angesetzt worden.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

Vom 16. dies.

Decr. dilat.

1) In Sachen der Fr. Landdrostinn von Rhetz, contra den Hrn. Oberappellationsrath von Beurhaus.

Decr.

2) — Eicken, contra Fricken Witwe.

3) Remiss. in e. c.

Vom 18. dess.

4) Decr. in e. c.

Vom 19. dess.

Decr. zur Nachricht.

5) In Sachen des Hrn. Amtsraths, Klenz, contra den Hrn. Oberamtmann Breymann.

b) Bey hiesigem Magistrate.

Decr. publ. am 19. dies.

6) In Sachen Gumpels, contra Hausmann.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

Bey dem Magistrate, in Helmstädt, ist auf Ansuchen des Hrn. Kämmerers, Leopold, die Subhastation des, an der Kornstrasse, zwischen Franz Heinr. Roden, Witwe, und des Schusters, Mstr. Christ. Koch, Häusern inne bel. Berkhanischen Hauses erkannt, und ad licitandum terminus primus auf den 11. Febr. secundus auf den 11. März und tertius auf den 15. April nächstkünftig angesetzet worden.

VIII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Bey Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

Am 9. dies.

1) Zwischen Joh. Heinr. Homann, aus Hemkenrode, und Cath. Elis. Linnen, aus Apelnstedt.

2) Zwischen Joh. Fried. Jorns, aus Atzum, und An. Marg. Diedrichs, aus Dettum.

3) — Hans Henn. Watsack, in Rauthen, und Elis. Lenius, daselbst.

4) — Joh. Jürg. Achilles, aus Salzdahlum, und Cath. Magd. Neddermeyers, Meves Witwe, aus Ahlum.

5) — Joh. Andr. Meves, in Ahlum, und Dor. Soph. Goes, daselbst.

b) Bey dem Fürstl. Amte Vorsfelde.

Am 2. dies.

6) Zwischen Mstr. Günther Passieln, in Bergfeldt, und Ils. Dor. Schulzen, aus Liddische.

c) Bey dem Gerichte Vechelde.

7) Zwischen Jac. Schrader, aus Vechelahe, und An. Cath. Horenburgs, aus Vechelde, und heirathet der Bräutigam seiner Braut zu, ein Haus und Garten auf 18. Jahr, nach verflossenen 18. Jahren behält dieselbe die Leibzucht, wogegen die Braut ihm 20. Mfl. zufreyet.

IX. Auszahlung deponirter Gelder.

Den 14. und 20. dies. sind von dem Hrn. Burgermeister, Flach, qua Commissario, in Sachen Knittels, contra Helmken und Röpenack, die, in deposito judiciali gestandenen, 596. Thlr. 24. mge. 4. ₰. an die Interessenten vertheilet worden.

X. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Serenissimus haben am 6. Nov. 1750. den bisherigen Hrn. Fähnrich, Joh. Christ. Schwanenflügel, zum Lieutenant gnädigst declariret.

XI. Neue Bürger.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Am 15. dies.

1) Joh. Heinr. Osterbind,
2) Andr. Gieseke,
3) Esaias Jul Schacht, und
4) Joh. Heinr. Tüsche, haben den Huldigungs- und Bürgereid abgeleget.

b) Bey

b) Bey dem Magistrate, in Helmstädt.

5) Der Leineweber, Joh. Chrph. Rühling, aus Riddagshausen gebürtig, hat am 14. dies. den Erbhuldigungs- und Bürgereid abgeschworen.

XII. Gildesachen.

a) In Wolfenbüttel.

1) Am 14. dies. hat bey der Schneidergilde daselbst, Mstr. Seiffert, seinen Lehrjungen, Elias Joh. Andr. Bartels, aus Wolfenbüttel gebürtig, einschreiben lassen, und eben derselbe

2) seinen gewesenen Lehrjungen, Joh. Andr. Behrens, von Linden gebürtig, losgegeben, ferner hat

3) Mstr. Leßmann seinen Jungen, Jürg. Wilh. Grussendorf, von Ostloß, und

4) Mstr. Gans seinen Jungen, Ernst Chrph. Jul. Lotmann, aus Wolfenbüttel gebürtig, losgegeben.

5) Am 15. dies. hat die Seilergilde, in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, ihre Gilderechnung abgeleget, und am 18. dess. hat

6) Mstr. Rodewaldt bey der Knopfmachergilde einen Burschen, namentlich Heinr. Chrph. Schrader, von dato an, auf 5. Jahre einschreiben lassen.

b) In Seesen.

Den 13. dies. hat, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, bey der Schneidergildezusammenkunft

7) Mich. Günther, aus Oehrtshausen,

8) Heinr. Andr. Block, daselbst, und

9) Andr. Kassen, aus Bornum, die Meisterschaft gewonnen.

XIII. Armensachen.

Uebermorgen, als den 25. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Catharinengemeine, des Morgens um 9. Uhr, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in dieser Gemeine wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich an diesem Tage, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben.

XIV. Fremde.

In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 16. dies. der Hr. Major von Hadel, in Holländischen Diensten. Und der Hr. Geheimejustizrath von Cramm, aus Blankenburg. Wie auch der Hr. Hofrath, Pertsch, aus Helmstädt. Und am 17. dess. der Hr. Generalmajor von Dehn, in Königl. Dänischen Diensten. Imgleichen am 18. dess. der Hr. Landdrost von Rhetz.

XV. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Eine Adeliche Herrschaft, im Herzogthum Magdeburg, verlanget einen Koch, welcher sein Metier verstehen, und von mittelmässigem Alter, auch ohnbeweibet seyn, und schon auf dem Lande gedienet haben, imgleichen gute Attestata vorzeigen muß. Es kann derselbe zu Anfang des Monats März seinen Dienst antreten, und wer hiezu Belieben hat, kann sich bey der Fr. Hofjägermeisterinn, von Veltheim, zu Destedt melden, woselbst er mehrere Nachricht bekommen wird.

XVI. Vollzogene Strafen.

Bey dem Fürstl. Amte Vorsfelde, ist am 9. dies. Wilh. R. ein dasiger Amtsunterthan, Dieberey halber, eine Stunde lang an den Pranger gestellet worden.

XVII. Vermischte Nachrichten.

Heute Nachmittag, präcise um 4. Uhr, wird das gewöhnliche Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

XVIII. Gesch-

XVIII. Geldcours. (vom 22. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔	–	–	10	10½
ordinaire dito	–	–	8½	8¾
Louis blanc	–	–	—	3½
Ducaten, so wichtig		–	1½	1½
Das spanische Gold ist schlechter			1½	1¾

XIX. Wechselcours. (vom 22. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	–	144½
dito in Courantgeld	–	122¾
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.		122¼
Amsterdam in Banco	–	142¼
dito in Cassa	–	136

London 5. Thlr. 22½. ggr. pro ₤. Sterl.

XX. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXI. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 18. bis 20. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰	bis	mgr.	₰
Weizen à Himpte	27.	—	–	—	—
Rocken –	17.	—	–	—	—
Gersten –	13.	—	–	—	—
Haber –	9.	—	–	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
Weizen à Wispel	27.	—	–	28.	—
Rocken –	16.	—	–	17.	—
Gersten –	14.	—	–	15.	18.
Haber –	9.	18.	–	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 30. Dec. a. p.)

Weizen à Himpte	24. mgr.	– ₰.	bis	— mgr.	
Rocken –	17.	–	–	—	—
Gersten –	12.	4.	–	—	—
Haber –	8.	4.	–	—	—
Erbsen –	20.	–	–	—	—
Linsen –	24.	–	–	—	—

c) In Blankenburg, (vom 16. dies.)

Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	30. Thlr.	— mgr.			
Rocken –	–	19.	–	18.	—
Gersten –	–	14.	–	—	—
Haber –	–	11.	–	—	—

d) In Helmstädt, (vom 16. dies.)

	à Wisp. Thl.	Hpte. ggr.	₰.	bis	ggr.	₰.
Weizen	– — –	16.	—	–	17.	—
Rocken	– — –	10.	6.	–	—	—
Gersten	– — –	8.	6.	–	—	—
Haber	– — –	6.	—	–	—	—
Erbsen	– — –	14.	—	–	—	—

e) In Calvörde, (vom 20. dies.)

Weizen à Wispel	25. Thlr.	–	bis	26. Thlr.	
Rocken –	15.	–	–	16.	—
Gersten –	12.	–	–	13.	—
Haber –	9.	–	–	—	—

f) In Schöningen, (vom 19. dies.)

Weizen à Hpte.	26. mgr.	– ₰.	bis	— mgr.
Rocken –	16.	4.	–	—
Gersten –	13.	4.	–	—
Haber –	8.	–	–	—

g) In Königslutter, (vom 16. dies.)

Weizen à Himpte	23.	—	–	24.
Rocken –	15.	—	–	—
Gersten –	12.	—	–	13.
Haber –	8.	—	–	8½
Erbsen –	20.	—	–	—
Linsen –	24.	—	–	—

h) In Schöppenstädt, (vom 21. dies.)

Weizen à Wisp.	26. Thlr.	à Hpte.	24. mgr.	
Rocken –	17.	—	–	15. —
Gersten –	14.	—	–	12½ —

i) In Seesen, (vom 16. dies.)

Weizen à Himpte	28.	bis	— mgr.
Rocken –	18.	–	—
Gersten –	15.	–	—
Haber –	9.	–	—

k) In Gandersheim, (vom 16. dies.)

Weizen à Malter	5. Thlr.	— mgr.		
Rocken –	3.	–	—	—
Gersten –	2.	–	12.	—
Haber –	1.	–	18.	—
Erbsen à Himpte	—	–	24.	—

l) In Holzminden, (vom 16. dies.)

Weizen à Himpte	36. mgr.	bis	mgr.	
Rocken –	22.	—	–	—
Gersten –	13.	—	–	—
Haber –	9.	—	–	—
Erbsen –	24.	—	–	—

m) In Stadtoldendorf, (vom 2. dies.)

	mgr.	bis	mgr.
Weizen à Himpte	34.		—
Rocken –	22.	—	—
Gersten –	15.	—	—
Haber –	9.	—	—
Erbsen –	20.	—	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)

	Thlr.	bis	Thlr.
weissen Weizen à Wisp.	29		—
braunen Weizen –	28.	—	—
Rocken –	19.	—	—
Gersten zu 50. Hpt.	19.	—	—
weiss. Haber zu 40. Hpt.	10.	—	—
Buchweizen à Hpt.	12. mgr.		
Erbsen – –	24.		

XXII. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—

b) In Helmstädt, (vom 16. dies.)

1. Fuder Büchen	1.	—	1.	9.
1. – Eichen	1.	—	1.	6.
1. – Büchenstuken	–	30.	1.	—

c) In Schöningen, (vom 19. dies.)

1. Marktfuder Büchen	1.	6.	—	—
1. – – Eichen	–	30.	—	—
1. – – Wasen	–	18.	—	—

d) In Königslutter, (vom 16. dies.)

1. Klaft. Büchen	2.	30.	3	—
1. Marktfuder Büchen	–	24.	1.	12.

e) In Schöppenstädt, (vom 21. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	—	3.	12.
1. Marktfuder	1.	30.	2.	—
1. Schock Kohlwasen	1.	27.	1.	30.
1. – Stammwasen	1.	9.	1.	12.

f) In Gandersheim, (vom 16. dies.)

1. Fuder trocken Büchen	1.	6.	—	—
1. – grün u. trocken –	1.	—	—	—
1. Karren trocken –	–	20.	—	—

XXIII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XXIV. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 16. dies.)

	mgr.	pf.	bis mgr.	pf.
Das Pf. Rindfleisch	2.	1.	—	—
– Kuh- u. Kalbfleisch	1.	2.	—	—
Das Pf. Hammelfleisch	1.	5.	—	—
– Schweinefleisch	1.	7.	—	—

d) In Helmstädt, (vom 16. dies.)

Das Pf. Rindfleisch, Nr. 1,	2.	2.	—	—
– – Nr. 2.	2.	—	—	—
– – Nr. 4.	1.	4.	—	—
– Kalbfleisch	1.	6.	2.	—
– Hammelfleisch	1.	6.	2.	—
– Schweinefleisch	2.	—	2.	2.

e) In Calvörde, (vom 20. dies.)

Das Pf. Rindfleisch	1.	6.	—	—
– Kalbfleisch	1.	4.	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—

f) In Schöningen, (vom 19. dies.)

Das Pf. Rindfleisch	1.	6.	2.	—
– Kalb- u. Hamelfleisch	1.	4.	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	—	—

g) In Königslutter, (vom 16. dies.)

Das Pf. Rind u. Schwf.	2.	—	—	—
– Kalbfleisch	1.	4.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 21. dies.)

Das Pf. Rindfleisch	1.	6.	2.	—
Ein Inster 2. Thlr. bis 2. Thlr. 12. mgr.				
– Kalbfleisch	1.	4.	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	2.	2.

i) In Seesen, (vom 16. dies.)

Das Pf. Kuhfleisch	1.	1.	—	—
– Kalbfleisch	1.	2.	—	—
Kopf und Füsse	2.	4.	—	—
Kaldaunen	2.	—	—	—
Gelünge	3.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	4.	—	—
– Knap- u. Rothwurst	3.	—	—	—
– frische Bratwurst	3.	4.	—	—

k) In Gandersheim, (vom 16. dies.)

Das Pf. Rindfleisch	2.	—	—	—
– Kalbfleisch	1.	2.	1.	3.
– Hammelfleisch	1.	6.	—	—
– Bock u. Schaaffleisch	1.	4.	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—

l) In Holzminden, (vom 16. dies.)

Das Pf. Rindfleisch	1.	6.	2.	—
– Kalbfleisch	1.	4.	1.	6.
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—

m) In

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
m) In Stadtoldendorf, (vom 2. dies.)					
Das ℔. Rind- u. Hammelfl.	1.	4.	-	1.	6.
- Kuh u. Schaffleisch	1.	2.	-	—	—
- Kalbfleisch	1.	—	-	1.	4.
- Schweinefleisch	2.	—	-	—	—
n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)					
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	-	—	—
- Kalb u. Hammelfleisch	1.	4.	-	—	—
- Schweinefleisch	2.	2.	-	—	—

XXV. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im Jan.)

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 18. mgr. und der Scheffel Rocken 4. Thlr. 26. mgr. wieget ein Weisbr. für 2. ₰. 6. Loth ½. Qu.

	℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mgr.	1.	28.	2.
ein Rockenbrodt für 2. —	3.	25.	—
ein Rockenbrodt für 3. —	5.	21.	2.
ein Rockenbrodt für 4. —	7.	18.	—

b) In Wolfenbüttel, (im Jan.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	19.	—
Ein 2. - Kuchen	—	12.	2.
Ein 2. ₰. Brodt, so klar	—	15.	1½
- 4. - - -	—	30.	3.
- 1. mgr. 4. ₰. -	2.	28.	1.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	2.	2.
- 1. mgr. - -	2.	5.	—
- 2. - - -	4.	10.	—
- 3 - - -	6.	15.	—
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	9.	—
- 1. mgr. - -	2.	18.	—
- 2. - - -	5.	4.	—
- 3. - - -	7.	22.	—

incl. des von den Beckern angelobeten ½ ℔.

c) In Blankenburg, (vom 16. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2¾
Ein 3. - klar Rockenbrodt	—	28.	2¾
- 6. - - -	1.	25.	1¾
- 1. ggr. - -	3.	18.	3¾
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	1.	[illegible]
- 6. - - -	2.	3.	[illegible]
- 1. ggr. - -	4.	6.	[illegible]

d) In Helmstädt, (vom 4. Dec. a. p.)

Da der Himpte Weizen gilt 25. mgr. und der Himpte Rocken 17. mgr.

	℔.	Loth	Qu.
Wieget für 4. ₰. klare Semm.	—	16.	1.
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	26.	1.
- 1. mgr. klar Rockenbrodt	1.	20.	3.
- 4. ₰. gemein Rockenbr.	1.	3.	—
- 1. mgr. - -	2.	6.	1.
- 2. - - -	4.	12.	2.
- 3. - - -	6.	18.	3.

e) In Calvörde, (vom 20. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Wieget eine 3. ₰. Weizensemmel	—	14.	—
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	—	30.	—
- 6. - - -	1.	29.	—
- 1. mgr. 4. - -	3.	27.	—
- 3. - - - -	7.	24.	—
Ein klar Rockenbr. für 3. ₰.	—	17.	—
- - für 1. mgr. 4. ₰.	2.	6.	—

f) In Schöningen, (vom 19. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	21.	—
— — 2. - Büllen	—	10.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	19.	—
— - 1. mgr.	1.	8.	—
— 1. - so grob	2.	3.	—
— 3. - -	6.	7.	—

g) In Königslutter, (vom 16. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwiback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mgr. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. mgr. Brodt	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 23. Dec. a. p.)

	℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr. für 3. mgr.	5.	20.	—
- - für 2. mgr.	3.	24.	—
- - 1. -	1.	28.	—
- - - - 4. ₰.	—	30.	—
Ordinair Brodt für 3. mgr.	7.	24.	—
- - - 2. mgr.	5.	5⅓	—
- - - 1. -	2.	18⅔	—
- - - 4. ₰.	1.	9⅓	—
Klar Weizenbr. für 3. mgr.	2.	24.	—
- - - 2. mgr.	—	26⅔	—
- - - 1. -	—	19⅓	—
- - - 4. ₰.	—	14⅔	—
Büllen Weizenbr. für 3. mgr.	4.	—	—
- - - 2. -	2.	21⅓	—

Büllen

	Pf.	Loth	Qu.
Büllen Weizenbr. für 1. mge.	1.	$10\frac{2}{3}$	—
– – – 4. ₰.	—	$21\frac{1}{3}$	—
– – – 2 –	—	$10\frac{2}{3}$	—

i) In Seesen, (vom 16. dies.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine klare 1. ₰. Sem̃. wieget	—	3.	$2\frac{1}{2}$
Ein klar Rockenbr. für 1. mge.	1.	17.	2.
Ein gem. – – 1. –	2.	2.	—
– – – 2. –	4.	4.	—
– – – 3. –	6.	6.	—

k) In Gandersheim, (vom 16. dies.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine 1. ₰. Semmel wieget	—	3.	$1\frac{1}{3}$
– 2. – – –	—	6.	$2\frac{1}{2}$
– 4. – – –	—	13.	$1\frac{1}{3}$
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	12.	$1\frac{1}{2}$
– – – 4. –	—	24.	3.
– – – 1. mge.	1.	17.	2.
Gem. Rockenbr. für 1. mge.	2.	2.	—
– – – 2. –	4.	4.	—
– – – 3. –	6.	6.	—

l) In Holzminden, (vom 16. dies.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine klare 2. ₰. Semmel	—	5.	1.
– – 3. –	—	7.	$3\frac{1}{2}$
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	10.	2.
– – für 6. ₰.	—	31.	2.
Ein Hausm. brodt für 1. mge.	1.	26.	2.
– – 2. –	3.	21.	—
– – 3. –	5.	15.	2.

m) In Stadtoldendorf, (vom 2. dies.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	6.	—
– 3. – – –	—	9.	—
Ein klar R. Brodt für 2. ₰.	—	12.	2.
– – – für 3. ₰.	—	18.	3.
– – – – 1. mge.	1.	18.	—
Ein Hausm. brodt für 1. mge.	2.	5.	$3\frac{2}{3}$
– – 1. mge. 4. ₰.	3.	8.	3.
Ein Hausm. brodt für 2. mge.	4.	11.	$1\frac{1}{2}$
– – – 3. –	6.	17.	2.

n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	13.	2.
Ein 2. ₰. Sem̃el od. Zwieback	—	6.	3.
Eine 2. – Büllensemmel	—	8.	3.
Ein 3. gge. Brodt	7.	—	—

XXVI. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 16. dies.)

½ Stübchen Breyhan gilt	1. mge.	1. ₰.
½ – braun Bier –	1. –	— –

b) In Calvörde, (vom 20. dies.)

1. Stübch. Brandenb. Maas	3. mge.	– ₰.

c) Gandersheim, (vom 16. dies.)

½. F. Bier, ohne Accise	2. Thlr.	18. mge.	– ₰.
1. Stübch. mit der Acc. – –		2.	– 4. –

d) In Holzminden, (vom 16. dies.)

½ Faß Breyh. ohne Accis.	2. Thlr.	22. mge.	4. ₰.
1. Stüb. mit der Accise – –		2.	– 4. –

e) In Stadtoldendorf, (vom 2. dies.)

½ F. Breyh. ohne Accis.	2. Thlr.	18. mge.	– ₰.
1. Stübchen mit der Accise		2.	– 4. –

XXVII. Brandweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 20. dies.)

1. Quartier hiesiges Maas	2. mge.	5. ₰.

b) Gandersheim, (vom 16. dies.)

½. Faß mit der Accise	25. Thlr.	— mge.
1. Quartier	— –	6. –

c) In Holzminden, (vom 16. dies.)

1. Stübchen, mit der Accise	24. mge.	— ₰.
1. Quartier –	6. –	— –

XXVIII. Mineralischer Wasserpreis.

Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte allhier, gegen baare Bezahlung.

	Thlr.	mge.	₰.
1) Selterser Wasser, der grosse Krug	–	8.	—
Der kleine Krug	–	5.	—
5. grosse und 8. kleine Krüge	1.	—	—
In gläsernen Bouteillen, die Bouteille	–	9.	4.
2) Das Emserwasser, der Krug	–	10.	—
3) Das Weißbaderwasser, der Krug	–	10.	—
4) Das Schwalbacherwasser, der Krug	–	9.	—
5) Das Spaawasser, die Bouteille	–	13.	—
6) Das Egerische Wasser, die Kiste	9.	—	—
Die Flasche	–	20.	—
7) Das Bitterwasser, die Flasche	–	16.	—
8) Das Pyrmonter Wasser, die grosse Bouteille	–	7.	4.
Die kleine Bouteille	–	6.	—

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 8tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mitwochens den 27sten Januar.

Beantwortete Aufgaben.

I. Von der Herzoginn Annä Mariä Fürstenspiegel.

(Siehe Anzeigen 1750. St. 55. S. 1108.)

§. 1.

Anna Maria, geborne Herzoginn von Braunschweig-Lüneburg, war Herzog Erichs des ersten, zu Calenberg, Tochter, und Herzog Erichs des andern, Schwester. Sie ward 1550. Alberti des ersten Herzogs in Preussen, und Marggrafens von Brandenburg, zweyte Gemahlinn. Es ist etwas Besonders: sie sturben beyde an einem Tage, den 20. März 1568. Der Gemahl zu Tapiau, die Gemahlinn zu Labiau, wohin jeder wegen der Pest sich aus Königsberg retiriret hatte, und wurden beyde zu Königsberg den 6. April an einem Tage beerdiget. Sie hatten beyde Albrecht Friedrichen, den andern Herzog in Preussen, gezeuget. Und dieser ist es, für den diese gottselige Fürstinn ihren Fürstenspiegel schriftlich hinterlassen hat.

§. 2. Ihre Frau Mutter, Elisabeth, Churfürst Joachims I. zu Brandenburg, Tochter, war ihr darunter mit einem rühmlichen Exempel vorgegangen, und hatte mit eigener Hand einen gottseligen Unterricht für ihren Prinzen, den jüngern Herzog Erich, aufgesetzet. Die recht sauber geschriebene Handschrift dieser vortrefflichen Prinzessinn sieht man noch heutiges Tages in einem netten Silberbande auf der königlichen Bibliothek zu Königsberg, woselbst

selbst auch einige geistliche Lieder von ihrer eigenen Hand, in einem andern Hefte aufbehalten werden. So schreibt Hr. Prof. Joh. Ge. Bock, in dem merkwürdigen Leben hochgedachten Marggraf Albrechts des Aeltern S. 326. und es ist zu bedauren, daß dieser angenehme Skribent den daraus gemachten Auszug, sammt einigen andern, die Genealogie des Fürstlichen Hauses Braunschweig erläuternden, Nachrichten mit beyzufügen, um dem Raums willen Bedenken getragen. Den prächtigen Silberband, und was auf den Platten gestochen ist, beschreibt Hr. Mag. Bock, S. 510.

§. 3. Ferner hatte ihr Herr Gemahl einen Fürstenspiegel geschrieben, das ist, Schriften und Sendschreiben des Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Albrechts des Fünften, Marggrafen zu Brandenburg, ersten Herzogs in Preussen ꝛc. in welchem er, als in seinem bis auf diese Stunde auch nach seinem Tode leuchtenden, Glauben zu ersehen. Diese Schrift ist von Holger Rosenkranz, zu Aarhusen, im Jahr 1636. in 4. edirt worden, und wird vom Hrn. Prof. Bock am angeführten Orte S. 485. mit mehrerm davon gehandelt. Imgleichen ist in einer Handschrift noch von ihm vorhanden: Unterrichtung an meinen lieben Sohn, Albrecht Friedrich, Herzog in Preussen, als ein Testament, seinen Glauben zu GOtt, und sein Thun und Lassen, beydes im Regiment und sonsten Christlich, Fürstlich und beständig darnach zu führen, aus väterlicher Treue fürgeschrieben, *anno nati Christi* 1562. *aetatis suae* 72. Die Vorrede und den Inhalt der 19. Kapitel erwehnet Hr. Bock S. 518. u. f.

§. 4. Diesen zwey rühmlichen Exempeln folgte unsere Herzoginn, Anna Maria, und schrieb für ihren jungen Prinzen gleichfalls einen Fürstenspiegel, das [illegible] wie sich ein Christlicher Fürst und Herr in seinem Ampt und Stand gegen GOtt und der Welt die Zeit seines Lebens verhalten soll, gestellet und in hundert Artikeln verfasset durch die Durchlauchtige, Hochgebohrne Fürstin und Frauwen, Frauwen Anna Maria, gebohrne Herzoginn zu Braunschweig wnd Lüneburgk ꝛc. Marggräfin zu Brandenburg, wnd Herzogin in Preussen ꝛc. An unsern geliebten Herr Sonn,

Dem Durchlauchtigsten, Hochgebohrnen Fürsten wnd Herrn, Herrn Albrecht Friedrichen, Marggrafen zu Brandenburgk wnd Herzogen in Preussen ꝛc. auf das S. L. vonn Jugend auf zu Gottesfurcht, aller Zucht wnd Erbarkeit aus solchen Fürstlichen Spiegel möge Christlich und woll underrichtet wnd erzogen werden ꝛc. Hr. M. Bock hat aus dieser kostbaren Handschrift in vorgedachtem Leben S. 521. u. f. die Vorrede, den ersten und den hundertsten, als letzten, Artikel nebst dem Beschlusse des ganzen Werks mit angebracht, woselbst solches alles nachgelesen werden kann, woraus ihr grosser Ernst im wahren Christenthum zuersehen ist, daß es billig verdiente, der Welt durch den Druck bekannter gemacht zu werden, da es zur Zeit in der Schloßbibliothek zu Königsberg noch verborgen liegt. Die Skribenten, so dieses Fürstenspiegels gedenken, werden in der vortrefflichen Bibliotheca Brunsvicens. Luneburg. C. XVIII. Sect. X. pag. 502. angezeigt.

S. Lenz.

II. Ob man vor Zeiten an einigen Orten einen gewissen Hundezins erlegen müssen, und ob solcher noch irgendwo gebräuchlich sey?

(S. Anz. 1750. St. 102. S. 2061.)

Dem-



Demjenigen, der hievon Nachricht verlanget, will ich einen meiner guten Freunde, nämlich den Fürstl. Secretarium, Hrn. Burgermeister Stisser, in Schöningen, hiemit angezeiget haben, welcher, da seine Eheliebste einen dergleichen Zins zu Grüningen, im Halberstädtschen, jährlich einzuheben hat, das Erforderliche verlangter massen wird an Hand geben und eröffnen können. G. H.

III. Den Geburtsort des neulich verstorbenen Graf Moritz von Sachsen betreffend.

(S. Anzeigen dieses Jahrs St. 3. S. 45.)

(A.)

Es wird zur dienstlichen Nachricht gemeldet, daß der Graf Moritz von Sachsen, in Winkels Hause, auf der breiten Strasse, zu Goslar, geboren ist. Aus dem Marktkirchenbuche daselbst kann man allenfalls den Taufschein erhalten.

F. C. Grünenberg.

(B.)

Der gewesene französische General, Graf Moritz von Sachsen, ist wirklich zu Goslar, wo ich nicht irre, im Jahr 1696. in der Haupt- und Marktpfarre, gleich voran auf der breiten Strasse, in des Hrn. Hauptmanns, Ernst, itzo Winkelschen Hause geboren und getauft. Seine Pathen sind der Hr. Hauptmann, Ernst, und, wo mir recht ist, die Fr. Düsingen gewesen. Die damaligen Prediger an der Pfarre waren, Hr. Ahlburg, Ilsenius und Rehse. Mehrere und gründlichere Nachricht, wird aus dem dasigen Kirchenbuche, von dem Oberprediger, Hrn. Trautmann, können eingeholet werden.

C. W. v. Eckhart.

Aufgabe.

Ist die Entianwurzel gut fürs Gift und für den Biß giftiger Thiere?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Nachstehende Kuxe sind zu verkaufen, als: 1) Ein ganzer Bleyfeld; 2) ein ganzer Regenbogen, und 3) ein halber kleiner Jacob. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich allhier bey dem Hrn. Bruchgerichtsassessor, Gravenhorst, oder in Wolfenbüttel, bey dem Hrn. Hofjubelier, Begen, anfinden, welche davon weitere Nachricht geben.

2) Ein schöner vermalter Rigascher Schlitte, welcher überall stark mit Eisen verwahret ist, nebst einem schönen Schellengeschirre, ist zu verkaufen; mehrere Nachricht hievon gibt Hr. Jul. Berndes, am Hagenmarkte wohnhaft, und ist wegen des Preises daselbst Erkundigung einzuziehen.

3) Es ist bey dem Hrn. Chirurgus, Flöge, allhier, eine weisse milchende Ziege zu verkaufen: Wer dazu Beliebung hat, derselbe kann sich bey demselben anfinden.

II. Was zu verpachten.

Demnach verschiedene, dem hiesigen grossen Waysenhause und Hospitale B. M. V. zuständige, theils vor dem Stein-Fallersleber- und Wendenthor, theils auch vor dem Petri-Hohen- und Wilhelmsthore allhier bel. Garten und Gartenländerey, auch ein vor dem Hohenthore bel. Hopfengarten, an den Meistbietenden auf gewisse Jahre verpachtet werden sollen; und dazu der morgende Tag pro termino anberahmet ist: So wird solches zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche davon etwas zu erpachten Beliebung haben, Morgen früh um 9. Uhr, im grossen Waysenhause allhier, bey dem Fürstl. Directorio desselben, sich anfinden, ihr Gebot thun, und daß alsdann plus licitanti der Zuschlag geschehe, gewärtigen mögen.

III. Was verpfändet.

Bey dem Fürstl. Amte Harzburg borget Hans Christ. S. von Heinr. Wittigen, ein Kapital von 40. Thlr. und setzet 1. Morgen Grummetwiesen zur Hypothek, welchen Creditor

bitor jährlich, statt der Zinsen, erndten soll, und verspricht derselbe den Debitor jährlich auch dafür 1. Thlr. am Kapitale abgehen zu lassen; und ist die Obligation Amts wegen confirmiret.

IV. Was verloren.

Es hat jemand auf dem Wege, zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel, eine schwarze sammetne Muffe, welche mit schwarzen Rauchwerk verbremet ist, verloren. Wer solche gefunden, oder noch finden wird, beliebe dieselbe an das Fürstl. Intelligenzcomtoir einzuliefern.

V. Was gefunden.

1) Es ist allhier in der Brüdernkirche ein Gesangbuch, worinn ein Brill gelegen, gefunden, und dem Fürstl. Intelligenzcomtoir eingeliefert worden.

2) Am 24. dies. des Vormittages, sind allhier in der St. Petrikirche ein Paar Handschuh gefunden, und dem Fürstl. Intelligenzcomtoir, vom Opfermann dieser Kirche, eingeliefert worden.

3) So jemand einen schwarzen Hund, welcher zottig und verschiedene Zeichen hat, verloren, derselbe kann in Jungen, auf dem Meynershofe bel. Hause, bey Robolds Witwe, selbigen wieder bekommen.

VI. Licitationes.

Bey hiesigem Magistrate.

Am 21. dies.

1) Auf dem, vor dem Augustthore bel. sogenannten Holzhof, sind 400. Thlr. und

2) auf das Philippsche, am Wendengraben bel. Haus, 460. Thlr. geboten worden.

VII. Auszahlung deponirter Gelder.

Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen Matthiä, contra Honroth, sind am 7. dies. dem Kläger 100. Thlr. ex deposito judiciali gezahlet worden.

2) Von den Kaufgeldern für das Rambergsche Gut, in grossen Stöckheim, sind am 16. dies. an des Hrn. Generalsuperintendenten, Stiffer, Erben, zu Braunschweig 300. Thlr. ex deposito gezahlet worden.

VIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

1) Serenissimus haben den, unter des Hrn. Obristen von Kniestädt Regiment bisher gestandenen, Gefreytecorporal, Carl Fried. Morgenstern, zum Fähnrich bey des Hrn. Obristen von Weyhen Regiment, gnädigst declariret.

2) Serenissimus haben am 29. Dec. 1749. den bisherigen Hrn. Fähnrich Möring, zum Lieutenant unter des Hrn. Obristen von Weihen Regiment, gnädigst avanciret, imgleichen haben Höchst Dieselben

3) den Gefreytekorporal, Immanuel Lutterloh, am 7. Sept. 1750. als Fähnrich bey des Hrn. Generalmajors von Stammer Regiment, und

4) am 18. Octob. 1750. Hrn. Joh. Lutterloh, als Ingenieurlieutenant gnädigst zu ernennen geruhet.

IX. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Am 18. dies. sind, bey dem gehaltenen Quartale der Stecknädlergilde, 3. Bursche, um in die Lehre zu treten, eingeschrieben worden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Bey der, von der Rademachergilde, am 16. dies. gehaltenen, Hauptmorgensprache hat Mstr. Geloff einen, aus Wolfenbüttel gebürtigen, Lehrburschen, namentlich Witig, einschreiben lassen, imgleichen ist

3) am 18. dies. die Drechslergilde zusammen gewesen, und hat ihre Hauptmorgensprache gehalten, wobey der Landmeister, Jürg. Diet. Brunß, aus Kissenbrück, seinen Sohn, Andr. Fried. ein- und ausschreiben lassen.

4) Am 20. dies. hat der Stückmeister, Andr. Christ. Schwiger, sein Meisterstücke aufgewiesen, und ist derselbe darauf zum Meister bey der Tischlergilde angenommen worden.



worden. Es bestehet dieses Meisterstücke in einem kostbaren Brettspiele, welches wol ausgearbeitet und von Königsholze gemacht, auch mit Elfenbein, Perlmutter, Messing und englischem Zinne ausgeleget, auch nach dem gout de Baroc verfertiget ist. Wer Belieben hat, solches zu erhandeln, der kann sich bey obbenannten Meister, in der Witwe Krausen, auf der Kirchstrasse daselbst bel. Wohnung, anfinden.

X. Fremde.

In Braunschweig.

Augustthor, am 22. dies. der Hr. Graf von der Mieden. Logiret in Salzdahlem.

XI. Geldcours. (vom 26. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser				
feine ♃	–	–	10	10¼
ordinaire dito	–	–	8½	8¾
Louis blanc	–	–	—	3½
Ducaten, so wichtig		–	1¼	1½
Das spanische Gold ist schlechter			1½	1¾

XII. Wechselcours. (vom 26. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	–	144½
dito in Courantgeld	–	122¾
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.		122¼
Amsterdam in Banco	–	142¼
dito in Cassa	–	136

London 5. Thlr. 22½. ggr. pro ℔. Sterl.

XIII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XIV. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 21. bis 23. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte	27.	—	—	—
Rocken –	17.	—	—	—
Gersten –	13.	—	—	—
Haber –	9.	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Wisp.	27.	—	28.	—
Rocken –	16.	—	17.	—
Gersten –	14.	—	15.	18.
Haber –	9.	18.	—	—

XV. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 18. bis 23. dies.)

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Fein Weizenmehl à Lb.	3.	27.	4.	—
Rockenmehl à Lb.	2.	—	—	—
Gerstengraupen à Lb.	2.	12.	4.	—
Hirsegrütze à Lb.	3.	—	—	—
Bratbirn à Lb.	3.	18.	4.	—
Trockene Pflaumen à Lb.	3.	24.	4.	—
Weisse Stärke à Lb.	5.	24.	—	—
Voigtländ. Käse à Lb.	5.	18.	7.	—

Hosenbutter à 8½. bis 9. ℔. für 1. Thlr.

XVI. Salzpreis.

Ein Himpte. 12. mgr.

XVII. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat Januar.

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück wieget 450. ℔. und darüber, des besten,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
– vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 2. da ein feistes Stück wieget 300. ℔. bis 449. ℔. das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. da ein feistes Stück wieget 200. bis 299. ℔. das beste,	2.	—
– der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4. da ein Stück wieget unter 200. ℔. it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	—
– vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1.	9.	—

Nr. 3. Der

	mgr.	₰.
Dergleichen, zu Nr. 2.	7.	—
— — — 3.	6.	—
— — — 4.	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	3.	4.
— — — 3.	3.	—
— — — 4.	2.	4.
Das ℔. Rinderkald. zu Nr. 1. geh.	1.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2. —	1.	—
— — zu Nr. 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. —	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. —	2.	—
— — zu Nr. 3. u. 4. —	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	1.	4.
— — zu Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wieget, Nr. 1.	2.	4.
— dergl. nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	2.
— dergl. nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf nebst den Füssen, zu Nr. 1. geh.	9.	—
Dergleich. zu Nr. 2. —	6.	—
— — — 3. —	4.	4.
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	9.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	7.	—
— — — 3. —	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	7.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	5.	—
— — — 3. —	3.	4.
Das ℔. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. oder sonst gemäst. Schw. Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
— Leberwurst	3.	4.
— Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. gew. Nr. 1.	2.	2.
— nicht unt. 30. ℔. gew. Nr. 2.	2.	—
— Schaf- und Bockfleisch, Nr. 3.	1.	6.

	mgr.	₰.
Ein Kopf zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleich. zu Nr. 2. —	1.	4.
— — Nr. 3. —	1.	—
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	1.	6.
— — Nr. 3. —	1.	4.
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	1.	6.
— — Nr. 3. —	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

ist sie der Braunschweigischen Fleischtaxe gleich, ausser im folgenden:

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3.	1.	6.
— der schlechten Stücke	1.	4.
— vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch, zu Nr. 4.	1.	2.
— der schlechten Stücke	1.	—
— vom Halse	—	6.
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. —	2.	—
Das ℔. Rinderkaldaunen, zu Nr. 1. geh.	1.	—
Ein Salter, zu Nr. 1. —	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 4. —	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 3.	1.	2.
Kalbskopf u. Füsse, od. Gel. zu Nr. 1.	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	4.	4.
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 2. —	4.	4.
Eine Kaldaune, zu Nr. 2. —	4.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 3. —	4.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 3. —	3.	—
Das ℔. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. oder sonst gemäst Schw. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Hammelfleisch, Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Hammelfleisch, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Schaffleisch, Nr. 3.	1.	2.

Ein

	ggr.	℞.
Ein Hammelkopf, zu Nr. 2. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 3.	1.	2.
Das Gelünge od. Kald. zu Nr. 1.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	—

XVIII. Vermischte Nachrichten.

1) Bey dem hiesigen geistlichen Gerichte sind Dies juridici in diesem 1751. Jahre folgende:

Der 1. den 24. Febr.
— 2. den 31. März.
— 3. den 28. April.
— 4. den 2. Jun.
— 5. den 7. Jul.
— 6. den 4. Aug.
— 7. den 8. Septemb.
— 8. den 13. Octob.
— 9. den 10. Novemb.
— 10. den 8. Decemb.

2) Künftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr, wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause gehalten werden.

3) Der, im 7. Stücke dieser Blätter, Seite 130. als gefunden angezeigte, Trauerdegen ist dem Hrn. Eigenthümer wieder ausgeliefert worden.

* * *

4) Es ist aus andern öffentlichen Nachrichten bekannt, daß die hohen Stände des Königreichs Schweden 1743. bey Sr. K. Maj. bewirket, daß dem berühmten königl. Bibliothekario, Hrn. Olof Dalin, mit ausgesetzten Ermunterungen, aufgetragen worden, eine pragmatische und vollständige Historie des Reichs Schweden zu schreiben. Von dieser Geschichte sind nunmehro zween Bände, davon der erste die heidnischen Zeiten begreift, der zweyte aber bis an die Gustavianische Familie reicht, in schwedischer Sprache ans Licht getreten, und die drey übrigen hat man von dem Hrn. Verf. ungesäumt zu erwarten. Er hat dieses Werk auf die allergeschickteste Art angegriffen. Unparteyische Richter haben es auf die zuverlässigste Art gerühmt. Die Vortheile, welche diese nordische Geschichte der deutschen Historie schaffet, sind, in Ansehung der durch und durch erwiesenen Beziehung der scandischen Völker auf die Deutschen, um so viel beträchtlicher, als Norden in den mittlern Zeiten Geschichtschreiber aufweisen kann, welche die Vorfälle der Welt mit etwas andern Augen angesehen, als die Mönche, deren Compilationen sonst fast zum einzigen Grunde dienen müssen. Der neuern Zeiten dürfen wir nicht einmal erwehnen, da der Einfluß der nordischen Sachen in die allgemeinen Welthändel einem jeden offenbar ist. Bey dem politischen Zustande der nordischen Welt verleurt Hr. Dalin ihre natürliche Beschaffenheit nicht aus dem Gesichtspunkte, und er zeiget sehr schön, wie jener durch diese bestimmt worden. Alles dieses weis er so bündig und angenehm fürzutragen, daß die Gelehrten aus diesem Werke in verschiedenen Absichten ihre Erkenntniß erweitern, Ungelehrte aber es auch mit Vortheil und Vergnügen zu ihrem Behuf anwenden können; daher die Erlauchten Stände des Reichs Schweden dem Hrn. Verf. ihren Beyfall und ihre Zufriedenheit auf eine ausnehmende Art zu bezeugen bewogen worden. In Erwegung dessen haben sich die zween geschickten Herren Professores zu Greifswald, Jean Benzelstierna, und Joh. Carl Dähnert, entschlossen, die Verbreitung dieses vortrefflichen Werks, durch eine genaue deutsche Uebersetzung, zu befördern, und an einer guten Einrichtung derselben gemeinschaftlich zu arbeiten. Diese Uebersetzung ist bereits dem Druck übergeben, und man kann versichert seyn, daß die Vorwürfe, welche der ausschweifende Uebersezzungsgeist dieses Jahrhunderts verdient, diese Arbeit nicht treffen werden. Man wird 1) dieser deutschen Ausgabe durch besondere genealogische und chronologische Ein-

Einleitungen und Tabellen, durch nützliche Nachrichten von den Quellen der Geschichte und den nordischen Skribenten, und durch andere nöthige Anmerkungen ein vortheilhaftes Ansehen geben, auch desfalls die im Original fehlenden Kupfer, Landcharten und Münzen dem Texte beyfügen und jeden Theil durch ein vollständiges Register brauchbarer machen. 2) Jeder Band beträgt über 4. bis 5. Alphabet, es wird aber auf jeden, dafern es nicht eine gar zu starke Erweiterung verbeut, ein gleicher und billiger Preis gesetzt. Dem unterschiedenen Geschmacke eine Genüge zu thun, wird 3) das Werk zum Theil in grossen Medianquart auf saubern Schreibpapiere, zum Theil in kleinen Quartformat, auf recht gutem Druckpapiere mit neuen reinen Lettern abgedruckt. Und da der Pränumerationsweg sich auf allerley Art verhaßt macht, will man 4) drauf subscribiren, und 5) diejenigen, so sich solchergestalt im Voraus zu gewissen Käufern anzeichnen, den Vortheil geniessen lassen, daß sie für jeden Theil auf ordentlichem Papiere beym Empfang desselben 1. Thlr. 12. ggr. auf Medianschreibpapier aber 2. Thlr. bezahlen; dagegen denen, welche diesen Vortheil versäumen, nachher jenes nicht unter 2. Thlr. dieses aber nicht unter 2. Thlr. 18. ggr. gelassen werden kann; wovon man auf keinerley Weise abzugehen die Versicherung gibt. 6) Auf den ersten Theil, welcher gleich nach Ostern dieses Jahres, die Presse verläßt, werden die Subscriptiones bis zu Ende des **Aprilmonats** angenommen, und die andern Theile werden von Messe zu Messe ohne Verzug folgen. 7) Die **Namen** sämtlicher Herren Subscribenten sollen dem Werke vorgesetzt werden. 8) Die Liebhaber dieses Werks, so sich hier in **Braunschweig** oder zu **Wolfenbüttel** und andern benachbarten Oertern finden möchten, werden ersucht, sich ohnschwer bey dem Hrn. Professʃ. **Reichard** zu melden, dem die besonders dazu gedruckten Subscriptionszeddel deswegen zugesandt worden, und der auch mit Vorzeigung einer umständlichern und zugleich zur Probe des Papiers und Druckes dienenden Nachricht aufwarten kann.

5) In **Hannover** sind folgende Juristische und Historische Bücher, als: 1) *Pufendorfii* introduct. in processʃ. civilem electorat. Brunsvic-Luneb. 4. 1733. Perg. B. 20. ggr. 2) und 3) **Deutscher Reichs-staat**, 2. Tom. complet, in 2. neuen P. B. 1. Thlr. 4) und 5) *Heineccii* Antiquitates Romanorum, groß 8. 1730. in 2. neuen P. B. 1. Thlr. 8. ggr. 6) *Mevii* Decisiones, Fol. starker P. B. 2. Thlr. 7) *Gartelii* de Statu Publico Europæ, Fol. stark neu P. B. 1. Thlr. 8. ggr. 8) **Ayrers historischer** Processus juris über JEsum und Lucifer, Fol. P. B. 16. ggr. 9) und 1) *Corpus Iuris Civilis*, gr. 4. 1604. 2. P. B. 1. Thlr. 8. ggr. 11) **Happelii** ausländische Schatz- und Raritätenkammer, Fol. mit vielen Kupf. in neu P. B. 2. Thlr. 18. ggr. 12) *Struvii* Sytagma juris civilis, 4. starker P. B. 18. ggr. 13) *Hugo Grotius* de Iure Belli ac Pacis c. Gronovii, groß 8. Amsterdam 1702. Fr. B. 20. ggr. 14) bis 16) der historische und politische Staatsmann, 8. Leipz. 1736. mit Kupf. in 3. neuen Fr. B. 1. Thlr. 8. ggr. 17) bis 20) **Die durchlauchtige Welt**, in kurzgefaßten histor- und politischen Beschreibung, mit Kupfern und Wapen, 8. Hamb. 1701. in 4. P. B. 1. Thlr. 8. ggr. um vorangesetzte geringe Preise bey dem Hrn. **Notario, Heydeken**, in der Neuenstrasse, zu haben; auch ist ein **Catalogus** von theologisch, juristisch, medicinisch und historischen **Büchern**, welche daselbst nach **Auctions Preis verkauft** werden sollen, sowol allda als allhier in **Braunschweig** bey dem Hrn. Kammerschreiber, **Lattmann**, in **Wolfenbüttel** aber bey dem Hrn. Brandes, im Hochfürstl. Posthause, zu bekommen.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751. 9tes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 30sten Januar.

Neue helmstädtsche akademische Schriften.

I.

Der Herr Prof. Reuffel hat seine Wintervorlesungen mit einem Anschlage: de statu naturali et ciuili, welcher bey Schnorren auf 2. Bogen in 4. abgedruckt ist, eröffnet. Der gelehrte und in dieser Wissenschaft sehr erfahrne Herr Verfasser bestimmt erstlich den Begriff des natürlichen Zustandes, und reiniget solchen von einigen irrigen Begriffen des Puffendorf. Hobbes irret, wenn er von keinem Unterschiede zwischen dem natürlichen Zustande der Menschen und unvernünftigen Thieren, wissen will. Er irret, wenn er in seinem Buche de ciue die Ursache der Gleichheit und Freyheit der Menschen darein setzet, weil (wir wollen seine eigene Worte beybehalten) vnicuique licebat facere, quaecunque et in quoscunque libebat, et possidere, vti, frui omnibus, quae volebat et poterat. Eben so wenig ist der Hr. Prof. mit den Ursachen zufrieden, welche, der gemeinen Meynung nach, den bürgerlichen Zustand veranlaßt haben soll. So wenig die Herschsucht einiger Menschen, als die Furcht anderer vor der Unterdrückung sind der wahre Grund davon. Die Stellen 1 B. Mos. IV und VI. worauf man sich beruft, erweisen das nicht, was sie erweisen sollen. Der Herr Verfasser glaubt mit mehrerer Wahrscheinlichkeit den Grund der bürgerlichen Gesellschaft darinn anzutreffen, daß sich Menschen gefunden, welche sich aus einem inner-

lichen Triebe und wegen der Aehnlichkeit ihrer Gemüther entschlossen, ihre Hütten neben einander aufzuschlagen, und unter sich ein ruhiges, bequemes und vergnügtes Leben zu führen. Der Hr. Prof. zeigt hierauf den Unterschied dieses bürgerlichen Zustandes von dem natürlichen. Er bestimmt die unterschiedene Regierungsarten in demselben, und beschleußt die Abhandlung mit der Anzeige der Vorlesungen, womit er sich diesen Winter beschäftigen wird.

A. H. S.

II.

Diss. de supremo iure dispensandi circa coniugium cum defuncti fratris vxore; Praes. IO. GE. KERTSCH, Resp. WST. HENR. HIERONYMI, Wolfenbutt. (5. Bogen in 4.)

Die mosaischen Gesetze von verbotenen Ehen, welche im neuen Bunde zum theil wiederholt sind, und deswegen uns Christen verbinden, bestimmen die Fälle, in welchen die Ehen bey uns erlaubt oder verboten sind. Diese Gesetze sind theils bedingliche, theils unbedingliche. Zu den erstern, welche nämlich nicht die Verwandten in gerader auf- oder absteigenden Linie betreffen, gehört das Verbot von der Ehe mit des Bruders Witwe. Es gründet sich auf den Fall, wenn der Bruder seines Bruders geschiedene Frau heirathen wollte. Denn wäre diese Ehe unbedinglich untersagt: wie hätte Moses die, 5 B. Mos. 25, 9. 10. enthaltene, schimpfliche Strafe einem Bruder auflegen können, wenn er sich weigern würde, seines Bruders, ohne Kinder hinterlassene, Witwe zu heirathen? Die Stelle Marc. 6, 18. (unrichtig ist Marc. 17, 18. angeführt worden) steht deswegen dieser Meynung nicht entgegen, weil sie den Fall voraus setzt, daß ein Bruder seines noch lebenden Bruders Frau geehliget. Der Hr. Verf. hat zu weiterer Erleuterung seines Satzes, ein bündiges und gelehrtes, von seinem Hrn. Präside aufgesetztes, Responsum der hochlöblichen Juristenfacultät zu Helmstädt, über diese Frage beygefügt, wovon die Dissertation, wenn wir einige darinn vorkommende Definitiones ausnehmen, beynahe nur eine Uebersetzung ist. Der Tag, an welchem sie zu Katheder gebracht worden, war der 7. des Weinmonats im vorigen Jahre.

R. R.

III.

De pace in terra ex aduentu Christi Progr. Festo Nativ. Christi MDCCL. in Acad. Iulia-Carolina P. P. (3. Bogen in 4.)

Friede auf Erden! war ein Theil des Glückwunsches, den die Engel bey der Geburt des Friedefürsten anstimmten. Er hatte Grund, und die glückseligen Folgen haben dessen Wahrheit bewiesen. Der gelehrte Hr. Verf. dieser Schrift hat diese schöne Materie zu untersuchen für würdig gefunden, und er zeiget auf eine gründliche und erbauliche Art, was die Ankunft Christi auf die Welt und die christliche Religion zu dem Frieden auf Erden beygetragen. Zuerst ist dadurch der herrliche Frieden zwischen GOtt und Menschen wieder hergestellt worden. Zweytens hat der Heiland und sein Evangelium die Feindschaft zwischen den Juden und Heiden gehoben. Er, unser Friede, hat den Zaun, die Scheidewand abgebrochen, die zwischen ihnen war, und durch ihn haben nun alle Völker den Zugang zum Vater in einem Geiste, Eph. 2, 13. u. f. Drittens hat solches den äusseren Frieden und die bürgerliche Ruhe befördert. Dis wird erwiesen a) aus dem, von Christo gegebenen, Gebot der Liebe; b) aus der, durch das Evangelium geminderten, Wildheit der Völker; c) aus den, dadurch aufgehobenen, sonst privilegirten, Plackereyen und Raubereyen; d) aus der, dadurch abgeschaften Knechtschaft und daher mehr versicherten, öffentlichen und häuslichen Ruhe, S. *Hug. Grotium* de I. B. et P. Lib. 3. cap. 7. §. 9. e) aus der, dadurch abge-

abgeschafften, Vielweiberey und hergestellten Richtigkeit der Ehen; f) aus der, dadurch veranlaßten und eingeführten, sogenannten *Treuga* oder *Treuia Dei* (Treve) deren Ursprung, Geschichte, Umfang und Vortheile hier ganz umständlich angeführet werden. Möchten doch alle, die sich zur christlichen Religion bekennen, die innern und äussern Früchte des Friedens schmecken, sich von Herzen einander lieben und in Friede auf einem Sinne bleiben!

E. C. R.

Aufgabe.

Wie kann man probiren, ob der Wein mit Silberglätte verfälscht sey?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Ein, an dem Neuenwege bel. und im Jahr 1705. von Grund auf neu erbautes und wohl aptirtes Haus, wobey auch ein Garte, ferner

2) ein, vor dem Wilhelmithore, in dem so genannten tiefen Höfen bel. Garte, so 1¼. Morgen hält, ist zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, kann sich bey dem Brauer, Hrn. Wilh. Adam Dammann, auf der Weberstrasse wohnhaft, anfinden.

II. Was gestolen.

In der Nacht vom 25. auf den 26. dies. zwischen 11. und 12. Uhr, haben 6. Kerls sich in des Gärtners, Joh. Friedr. Timpen, vor dem Herzogsthore zu Wolfenbüttel, im neuen Braunschweigischen Wege bel. Garten angefunden, die Hausthüre mit Gewalt eröffnet, worauf sie sogleich auf die Schlafkammer, welche nicht verschlossen gewesen, gegangen, den Gärtner samt der Frau, im Bette überfallen, ihnen das Deckbette über dem Kopfe zugezogen, Hände und Füsse, der Frauen aber die Hände auf den Rücken gebunden. Von diesen Dieben ist einer in weisser, und noch einer in graulicher Kleidung gewesen, viere haben Lichter in der Hand gehabt, das Mädchen auch vom Boden geholet, und es ebenfalls gebunden, ihm noch darzu einen Handtuch um den Hals gebunden, davon es fast ersticket ist, sogleich darauf den Schrank und die Coffres geöffnet, ein Braunschw. Goldstück zu 10. Thlr. und noch ein Stück zu 5. Thlr. heraus genommen, das Zeug zusammen auf die Erde geworfen, das grobe Zeug, als Kleider und dergleichen, liegen lassen, das kleine Zeug aber: Als 1) einen neuen Hut, 2) ein Paar schwarze gewebte Mannsstrümpfe, 3) ein spanisches Rohr, mit einer Cocusnuß, 4) ein langes Mannshalstuch, von Schier, 5) ein Mannshemde, 6) ein Frauenshemde, 7) eine nesseltuchene Schürze, in welcher unten im Saum ein runder Fleck ist, 8) ein gesticktes nesseltuchenes Frauenshalstuch, worinn an einem Zipfel zween Flecke von Eisermaal zu finden sind, 9) ein grosses feines Frauenshalstuch, 10) ein groß fein drellenes Tischlaken, in dessen einer Ecke ein Fleck, 11) zwey Striche feine Spitzen, vor Frauensmützen, 12) eine rothgeblümte Mütze von Mohr, mit goldenen Tressen und goldenen Zäckchen eingefasset. 13) eine Mütze von grünem Rase de Sicille mit einer silbernen Spitze, 14) eine feine Serviette, 15) 1½. hausbacken Brodt, und 16) einen Schinken, mit weggenommen. Weil man nun von den Dieben noch nicht die geringste indicia hat: Als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

III. Was verloren.

Am 24. dies. ist, von des Hrn. Hans Heinr. Rahden Hause an, bis zum Fallersleberthore allhier, eine meerschaumene Tobackspfeife, so mit einer silbernen Kapsel und Kette versehen, verloren worden. Wer solche gefunden, beliebe selbige an Hrn. Rahden, gegen einen guten Recompens, auszuliefern.

IV. Gelder, so auszuleihen.

Der Mendelußische Vormund, Knackstedt, hat

200 Thlr. Pupillengelder auf liegende Gründe zu verleihen. Wer solche verlanget, kann sich bey dem, an der Stobenstrasse in Wolfenbüttel wohnenden, Schneider, Mstr. Koppen, ansinden.

V. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Procesſachen.

a) Bey Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

Am 18. dieſ.

Iſt das ordinaire Hofgerichte nach Antonii eröffnet, und

am 23. deſſ.

ſchen daſſelbe wieder geſchloſſen, in auswärtigen Sachen aber ſind publiciret worden:

Beſcheide.

1) In Sachen des Hrn. Grafen von Bothmar, contra die Kirchenjuraten zu Lunſen.
2) — des Kloſters Dorſtadt, contra Walbeck.
3) — Wolfs, contra Uinhalt.
4) — von Döring, contra von Lüdeke.
5) — Heppen, contra Boden.
6) — Müllers, contra Schreber.
7) — Stiebers, contra Pape.
8) — Creydts, contra von Cramm.
9) — von Wiſſels, contra Kalverlah.
10) — Bähren, contra die Scherenbergiſche Vormünder.

b) Bey hieſigem Magiſtrate.

Decr publ. am 26. dieſ.

11) In Sachen der Hrn. von Horn, contra Joh. Chriſt. Koch.
12) — Jul. Iſaac Gieſel, contra Jürg. Suhr, aus Hamburg.
13) — Joh. Heinr. Geffers, contra Joach. Otten, aus Fallersleben.
14) — Jonas Bötels, Erben, contra des Hrn. Gerichtsvoigts, Cammann, Erben.
15) — Barthol. Becordes, contra Wilh. Bierbaum. Sentent. abſolutoria.

VI. Gerichtliche Subhaſtationes.

Als bey dem Magiſtrate, in Wolfenbüttel, in Sachen des Schafmeiſters, Franz Ahrens, aus groſſen Flöte, contra den Freyſchlächter auf der Auguſtusſtadt, Hartm. Metzner, und deſſen Ehefr. die Subhaſtation der Bekl. auf der Auguſtusſtadt, in der Jägerſtraſſe bel. Hauſes, auf Anſuchen des Klägers erkannt, und ad licitandum der 26. Febr. für den erſten, der 24. März für den andern, und der 30. April nächſtkünftig, für den dritten und letzten Licitationstermin anberahmet worden: So können diejenigen, welche ſolches Haus zu kaufen gewillet, ſich in ſolchen terminis des Morgens um 9. Uhr, auf dem Rathhauſe daſelbſt anſinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und darauf weiterer Verordnung gewärtigen.

VII. Edictalcitationes.

Als bey dem Magiſtrate, in Wolfenbüttel, in Sachen des Schafmeiſters aus groſſen Flöte, Franz Ahrens, contra den Freyſchlächter, Hartm. Metzner, und deſſen Ehefr. nebſt der Subhaſtation des Metznerſchen, auf der Auguſtusſtadt, in der Jägerſtraſſe bel. Hauſes, zu des künftigen Käufers Sicherheit auch Edictales ad liquidandum erkannt, und der 26. Febr. für den erſten, der 24. März für den andern, und der 30. April nächſtkünftig, für den dritten und letzten Liquidationstermin mit anberahmet worden: So können diejenigen Creditores, welche einen Anſpruch an den Metznerſchen Hauſe zu haben vermeynen, ſich in ſolchen terminis daſelbſt auf dem Rathhauſe, des Morgens um 9. Uhr, anſinden, ihre Foderungen liquidiren, und der Gebühr Rechtens verificiren; diejenigen aber, welche ihre Foderungen ſodann nicht liquidiren, ſollen weiter nicht gehöret, ſondern damit gänzlich präcludiret werden.

VIII. Auctiones.

Den 3. Febr. und folgende Tage, ſollen in der Hrn. von Veltheim, auf dem Burgplatze allhier bel. Hauſe, verſchiedene Sachen,

chen, als mit Gold und Silber besetzte Kleider, Silbergeschirr, Flinten und gut Gewehr, ingleichen einige rare Bücher, durch öffentliche Auction verkauft werden; und ist das gedruckte Verzeichniß davon, in obgedachten Veltheimischen Hause, und bey dem Hrn. Kammerschreiber, Lattmann, zu haben.

IX. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Den 1. Febr. will die Gewandschneider- und Lakenmachergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in ihrem, auf dem Nickelnkulke bel. Gildehause, ihre Rechnung ablegen.

2) Bey der Leineweberglide wird den 3. Febr. Joh. Carl Ant. Runne, sein verfertigtes Meisterstücke, in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, in des geschwornen Aeltesten, Mstr. Joh. Heinr. Strunk, auf der Kayserstrasse bel. Behausung, aufweisen.

X. Fremde.

a) In Braunschweig.

Petrithor, am 24. dies. der Hr. Rittmeister von Veltheim, in Chur-Braunschw. Lüneb. Diensten. Passiret gleich durch. Und am 25. dess. der Hr. Domherr von Hardenberg, aus Magdeburg, nebst dem Hrn. Major von Schulenburg, von der Garde du Corps, in Chur-Braunschw. Lüneb. Diensten. Ingleichen am 26. dess. der Hr. Amtmann Hartmann, von Amelunxborn. Logiret bey dem Hrn. Consistorialrath Schwarzen. Und am 27. dess. der Hr. von Oberg, von Duttenstedt. Logiret in seinem Hause.

Steinthor, am 26. dies. der Hr. Graf von Steingarte

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 22. dies. der Hr. Geheimejustitzrath von Cramm, aus Blankenburg. Und der Hr. Forstmeister von Hangenstein, aus Königslutter. Ingleichen am 24. dess. der Hr. Generalmajor von Dehn, in Königl. Dänischen Diensten. Wie auch der Hr. Major von Brünig, vom hiesigen Landregimente. Ferner am 27. dess. der Hr. Hofjägermeister von Veltheim, von Destedt, nebst dem Hrn. Rittmeister von Veltheim, vom Schulzischen Regimente, in Chur-Braunschw. Lüneb. Diensten. Logiren bey dem Hrn. Hofrichter von Veltheim.

XI. Getaufte.

Zu S. Martini, am 3. dies. des Sergeanten, Lor. Troute, Söhnl. Ant. Wilh. Carl. Und des Porteurs, Heinr. Christ. Rims, Söhnl. Joh. Andr. Autor. Wie auch Dor. Magd. Carol.

Zu St. Catharinen, am 5. dies. des Laquayen, Joh. Chrph. Penkau, Töcht. Louis Charl. Und am 8. dess. des Bürgers und Schuhmachers, Mstr. Wilh. Bürglein, Töcht. An. Dor. Heinr.

Zu St. Andreae, am 3. dies. des Schuhflickers, Joh. Zach. Danneil, Söhnl. Heinr. Andr. Christ. Und am 6. dess. des Güterschreibers am Packhause, Joh. Siedentopf, Töcht. Joh. Marg.

Zu St. Petri, am 1. dies. des Bürgers und Kupferschmidts, Mstr. Carl Gottl. Nagel, Söhnl. Carl Jos. Rud.

Bey der Deutschreformirtengemeine, am 1. dies. Joh. Heinr. Schlieper, Söhnl. Christ. Lud.

XII. Copulirte.

Zu St. Catharinen, am 7. dies. der Bürger und Becker, Mstr. Jürg. Phil. Rieke, und Jgfr. Mar. Dor. Marg. Stakenschneiders.

Zu St. Andreae, am 8. dies. der Bandhändler, Andr. Pingeler, und An. Soph. Groten, Witwe Winkelmann.

Zu St. Magni, am 7. dies. der Bürger und Victualienhändler, Joh. Georg Borchers, und Jgfr. Dor. Marg. Reimann. Und der Hr. Pastor bey der hiesigen

gen Waysenhauskirche, auch Inspector der Schulen allhier, Joh. Arn. Ant. Zwicke, und Fr. Joh. Cath. Eliesen, Witwe Schaden.

Zu St. Petri, am 8. dies. der Tagelöhner, Joh. Heinr. Borchers, und Fr. Mar. Marg. Bartels, Witwe Stemmels.

XIII. Begrabene.

Zu St. Martini, am 3. dies. des Bürgers und Leinewebers, Heinr. Schulze, Söhnl. Joh. Chrph. Und am 4. dess. der Goldschmidsbursche, Georg Fried. Radeloff. Ferner des Hrn. Gehegereuters, Zach. Fried. Kunze, Sohn, Just Phil. Dav. Und am 5. dess. des Bürgers und Goldschmids, Barth. Spohrleder, Töcht. An. Soph. Heinr. Imgleichen des Tagelöhners, Jürg. Haars, todtgebornes Söhnl. Und des Bürgers, Zach. Fried. Berking, Witwe, An. Cath. Kalberlade. Wie auch der Bürger und Fleischer, Andr. Esaias Brandes. Ferner am 6. dess. des Leinewebergesellen, Joh. Nic. Sukopf, Töcht. Mar. Aug. Und am 7. dess. des Borkenmüllers, in Eisenbüttel, Fried. Jac. Krendel, Töcht. Charl. Dor. Heinr.

Zu St. Catharinen, am 3. dies. des Tuchmachergesellen, Franz Fried. Löwesen, Söhnl. Joh. Georg Christ. Und Linnemanns, nachgelassene Witwe, Mar. Useln. Ferner des Beckerknechts, Joh. Heinr. Semmeler, Söhnl. Aug. Mart. Heinr. Und am 6. dess. des Bürgers und Dachdeckers, Joh. Conr. Schade, Töcht. An. Dor. Mar. Imgleichen des französischen Sprachmeisters bey dem Fürstl. Carolino, Hrn. Pierre Beaulieu, Söhnl. Joh. Fried. Phil. Und des Bürgers auch Wollhändlers, Hrn. Georg Wiegmann, Witwe, An. Dor. Huntestern. Wie auch am 9. dess. der Bürger und Schuhmacher, Mstr. Mich. Chrph. Ehrich. Und Joh. Heinr. Schlieper, Ehefr. Soph. Marg. Wilken, samt deren Söhnl.

Zum Brüdern, am 1. dies. des Bürgers und Kunstdrechslers, Mstr. Fried. Piepenbrink, Ehefr. Mich. Mar. Holzen. Und am 6. dess. des Schneiders, Mstr. Paul Joach. Maraholz, Söhnl. Joh. Jac.

Zu St. Andreae, am 1. dies. der Schlössergesell, Ant. Esaias Spangenberg. Und Christ. Schraders, Witwe, An. Soph. Bernstorf. Imgleichen am 3. dess. des verstorbenen Schlössers, Mstr. Heinr. Matth. Sieling, Töcht. An. Soph. Marg. Und des verstorbenen Tagelöhners, Joh. Fried. Schulze, Söhnl. Joh. Chrph. Ferner am 5. dess. der Brauer, Hr. Günzel Zach. Dammann. Und am 6. dess. des Gärtners, Joh. Chrph. Dreves, Töcht. Dor. Eleon. Wie auch des Tagelöhners, Andr. Stechhan, Ehefr. An. Marg. Brans. Und am 8. dess. des Schulmeisters, Joh. Pet. Behne, Ehefr. Dor. Soph. Stedingen. Ferner des verstorbenen Schlössers, Mstr. Heinr. Matth. Sieling, Töcht. Cath. Dor. Soph. Und des entwichenen Tagelöhners, Joh. Jürg. Beuwig, Töcht. Joh. Mar. Elis. Wie auch die Dienstmagd, Elis. Pieps.

Zu St. Magni, am 1. dies. des Soldaten, Henn. Habeney, Witwe, Cath. Tiemann. Und des Bürgers auch Tagelöhners, Andr. Behrens, Witwe, An. Elis. Schulten. Imgleichen am 3. dess. der Bürger und Tagelöhner, Nic. Trumpf. Und am 6. dess. der Bürger und Brauer, Hr. Tob. Jürg. Tüesche. Wie auch am 8. dess. des Bürgers und Dachdeckergesellen, Joh. Otto Schumann, Söhnl. Joh. Heinr. Christ.

Zu St. Blasii, am 2. dies. des Hrn. Kammerschreibers, Just Carl Heinr. Löhrs, Töcht. Mar. Cath.

Zu St. Leonhardi, am 4. dies. Christ. Louis. Tiemann, aus dem Siechenhause.

* * *

1) Am 5. dies. ist in Helmstädt der dritte Hr. Bürgermeister, Georg Wilh. Wetberg, mit Tode abgegangen.

2) Den 13. Dec. 1750. ist der Rathsherr

herr in Seesen, Hr. Chph. Cuers, seines Alters 71. Jahr 3. Monat, daselbst verstorben.

XIV. Vermischte Nachrichten.

1) Die zwölfte Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

In den, zu dem Amte Vorsfelde gehörigen beyden Dörfern, Wendschott und Hoitlingen, hat sich die leidige Viehseuche geäussert, gestalt nicht nur in Wendschott dem Ackermann, Hans Heinr. Günterken, seit dem 22. dies. sein sämtliches, in 21. Stücken bestandenes, Hornvieh, und in Hoitlingen dem Ackermann, Jac. Gödden, seit eben der Zeit, sein sämtliches Vieh von 18. Stücken erkranket, sondern auch ersterem bereits zwey, und letztern fünf Stück davon crepiret. Es sind dahero, nach Maaßgebung Serenissimi darüber eingeholten höchsten Verhaltungsbefehl, alle mögliche Vorkehrungen gemacht, damit unter göttlichem Beystand das Uebel sich nicht verbreiten möge.

* * *

2) Demnach E. E. Rath dieser Stadt mißfällig erfahren, daß diejenigen, welche zu den Meßzeiten, den Kauf- und Handelsleuten bey dem Ab- und Aufladen, Aus- und Einpacken, als Markthelfer, Packer und Auflader, sich für Lohn gebrauchen lassen, bey solchen ihren Verrichtungen Tobak rauchen; und dann das Tobakrauchen bey solcher Arbeit, wenn auch gleich die Pfeifen mit Kapseln versehen sind, zu allerhand Gefährlichkeiten und grossem Unglück, wie solches die Erfahrung gelehret, gereichen kann: So wird den sämtlichen Aufladern, Packern und Markthelfern hiemit alles Ernstes, und bey Vermeidung Zehen Thaler Geldbusse, anbefohlen, sich bey ihren Meßverrichtungen, es sey in den Häusern, Gewölben und Buden, oder auch vor denselben und auf der Strasse, des Tobakrauchens gänzlich zu enthalten, mit der Verwarnung, daß der Uebertreter dieser Verordnung, sofort zu Bezahlung der Zehn Thaler Strafe durch Execution angehalten, oder, da er solche zu erlegen nicht vermöchte, mit Gefängniß in der Frohnerey bey Wasser und Brodt dieselbe verbüssen solle. Damit nun Niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge, ist dieses Verbot durch öffentlichen Anschlag publiciret und affigiret worden.

3) Heute Nachmittag, präcise um 4. Uhr, wird das gewöhnliche Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

4) Obgleich der hiesige Hof wegen des Absterbens Ihro Majestät der verwitweten Kayserinn, Elisabeth Christine, in tiefer Trauer befindlich ist: So werden dennoch in der instehenden hiesigen Messe deshalb Schauspiele seyn, um die Anzahl der Fremden (welche diese kleine Ergötzlichkeiten in grosser Anzahl herbey ziehen, und dadurch zugleich diese Messe sehr in Aufnahme bringen) nicht zu vermindern. Es werden also beyde berühmte Theater eröffnet, und auf dem einen, mit der neuen Opera, *la Didone abandonata* in der ersten Meßwoche, nämlich den 8. Febr. der Anfang gemacht werden. Diese wird eine der kostbarsten Opern seyn, sowol wegen Ausnehmenheit des Orchestres, als auch wegen des neuen Gusto der Kleidung, imgleichen durch die Invention der Decorationen und Maschinen, wie denn auch die Ballets auf Pantomimische Art seyn werden; alles unter der Direction des Hrn. Nicolini. Das Theater der *Opera Pantomima* aber wird Freytags, als den 5. Febr. eröffnet werden.

5) Demnach Serenissimus, zu besserer Bequemlichkeit der, auf die Braunschweigische Messe kommenden, auswärtigen Kauf- und Handelsleute gnädigst zu verordnen geruhet haben, daß dieselben 14. Tage vor und in der Messe, gegen Erlegung des gewöhnlichen

chen Sperrgeldes, auch in das Wenden-thor bis um 11. Uhr vor Mitternacht eingelassen werden sollen: So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht.

6) Wer an des allhier gewesenen Pfünders, Joh. Phil. Gent, verstorbenen Witwe, Luc. An. Magd. Wallen, Verlassenschaft, und an den, auf dem Bohlwege bel. Hause, etwas zu fodern hat, derselbe kann sich bey dem Vormund, dem Tischler, Mstr. Henn. Hülser, anfinden.

7) Auf die, von Churfürstl. Cöllnischen zur Regierung des Stifts Hildesheim verordneten Stadthalter, Canzler und Räthen anhero gegebene Nachricht, was gestalt dem Einwohner, Johann Friederich Grossen, in Lengede, Amts Peine, vermittelst gewaltsamen Einbruchs, nachbemeltes an baarem Gelde und Effecten, in der Nacht zwischen dem 26. und 27. Oct. des verflossenen Jahres geraubet worden: Als 1) 135. Thlr. 24. mge. an Gelde, wobey 57. Thlr. Braunschweigische Fünfthalerstükken. 2) 5. silberne Löffel, wovon der eine 2. und die übrigen viere 4. Loth wiegen, dabey mit G. 1733. gezeichnet sind. 3) 2. Paar silberne Schuhschnallen. 4) 1. silberne Schnalle von einem Hirschfängerkoppel à 8. Loth. 5) 2. Paar silberne Messer und Gabeln. 6) 3. goldene Ringe, auf dessen einem der geschlungene Name A. M. G. gestochen ist. 7) Ein vergoldeter Hirschfänger. 8) Eine kleine Pistole. 9) Eine rothe sammetne, mit rauchem Bräme versehene, Mütze, wie auch eine blau und rothe Mütze. 10) Verschiedene Strümpfe, worunter 1. Paar aschgraue, 1. Paar schwarze und 1. Paar rothe Frauensstrümpfe befindlich sind. 11) Fünf Frauensmützen von starkem Drap d'Or, dabey eine blaue, sehr reich gestickte Mütze sich befindet. 12) Für 30. Thlr. Spitzen. 13) Ein Stück neu fein Linnen. 14) Vier Kopfzeuge mit reichem Golde und Silber ausgesteckt. 15) Ein schwarzes dammastenes Kleid, mit einem Rocke, so 49. Thlr. 12. mge. gekostet hat. 16) Eine Andrienne von echtem rothen Carmoisin, so 30. Thlr. gekostet. 17) Eine dergleichen von braunem Dammaste, mit weissen Blumen. 18) Ein Rock von gelbem Taffet. 19) 11. Dutzend schwarze und blaue Manns- auch Frauensstrümpfe. 20) Fünf Stück Kammertuch. 21) Vier Stück Landsarse. 22) Ein Stück gelben Nesseltuch. 23) Zwey Dutzend bunte baumwollene Schnupftücher. 24) 1½. Dutzend weisse Schnupftücher mit rothen Streifen. 25) Für 30. Thlr. Franz- und allerley Floretband. 26) 2. ℔. überzogener Kalmus. 27) 4. ℔. weisser Zucker Candie. 28) 4. ℔. Mandeln. 29) Zwey Dutzend feine Mannshemder. 30) Mehr als für 50. Thlr. an feinem Tischzeuge und Linnen aus der Lade. 31) Acht Schnüre echte Corallen von Barnstein, à 14. Thlr. 32) Etliche der besten Packen Knöpfe, welche von Zinn und mit versilberten Platten sind. 33) 5. ℔. weissen und schwarzen Zwirn, aus der Hochfürstl. Braunschweig-Lüneb. Fabrique. 34) 6. ℔. Griess. 35) Für 130. Thlr. Kattun; und wie unter andern von den beyden Juden, worauf desfalls der Verdacht gefallen, der eine von grosser Statur ist, und rothe Haare hat, der andere aber kleiner Statur ist: Als wird solches hiedurch öffentlich kund gemacht, damit, falls von solchen gestolnen Sachen etwas zum Vorschein kommen sollte, es angehalten, und jeden Orts Obrigkeit mit behöriger Anzeige eingeliefert werde: Auch ergehet, im Namen unsers gnädigsten Herrn Durchl. an alle Obrigkeiten in hiesigen Landen, hiemit der Befehl, dieserwegen, so viel möglich, fleissige Nachforschung anzustellen, und, falls sich wider einen oder andern Verdacht hervor thun möchte, befindenden Umständen nach, mit der Captur zu verfahren, und darauf an Fürstl. Justitzcanzley Bericht zu erstatten. Wolfenbüttel, den 25. Jan. 1751.

XV. Geldcours. (vom 29. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine $\frac{2}{3}$	10	$10\frac{1}{2}$
ordinaire dito	$8\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$
Louis blanc	—	$3\frac{1}{2}$
Ducaten, so wichtig	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
Das spanische Gold ist schlechter	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$

XVI. Wechselcours. (vom 29. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	$144\frac{1}{2}$
dito in Courantgeld	$122\frac{1}{2}$
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	$122\frac{1}{2}$
Amsterdam in Banco	$142\frac{1}{2}$
dito in Cassa	136

London 5. Thlr. $22\frac{1}{2}$. gge. pro ℔. Sterl.

XVII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XVIII. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 18. bis 20. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Weizen à Himpte	27.	—	—	—	—
Rocken	17.	—	—	—	—
Gersten	13.	—	—	—	—
Haber	9.	—	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge
Weizen à Wispel	27.	—	—	28.	—
Rocken	16.	—	—	17.	—
Gersten	14.	—	—	15.	18.
Haber	9.	18.	—	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 30. Dec. a. p.)

	mge	₰.	bis	mge.	
Weizen à Himpte	24.	—	—	—	
Rocken	17.	—	—	—	—
Gersten	12.	4.	—	—	—
Haber	8.	4.	—	—	—
Erbsen	20.	—	—	—	—
Linsen	24.	—	—	—	—

c) In Blankenburg, (vom 23. dies.)

		Thlr.	mge
Weizen mit Fuhrl. à Wisp.		29.	18.
Rocken	—	19.	18.
Gersten	—	14.	—
Haber	—	11.	—

d) In Helmstädt, (vom 23. dies.)

	Thl.	Hpte. gge.	₰.	bis	gge.	₰.
à Wisp.						
Weizen	—	16.	—	—	—	—
Rocken	—	10.	—	—	—	—
Gersten	—	8.	—	—	—	—
Haber	—	5.	6.	—	—	—
Erbsen	—	14.	—	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 20. dies.)

		bis	
Weizen à Wispel	25. Thlr.	bis	26. Thlr.
Rocken	15.	—	16.
Gersten	12.	—	13.
Haber	9.	—	—

f) In Schöningen, (vom 26. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.
Weizen à Hpte.	26.	—	bis	—
Rocken	16.	4.	—	—
Gersten	13.	4.	—	—
Haber	9.	—	—	—

g) In Königslutter, (vom 23. dies.)

Weizen à Himpte	23.	—	24.
Rocken	15.	—	16.
Gersten	13.	—	$13\frac{1}{2}$
Haber	8.	—	$8\frac{1}{2}$
Erbsen	20.	—	—
Linsen	24.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 27. dies.)

Weizen à Wisp. 26. Thlr. à Hpte. 24. mge.

Rocken	18.	—	15.
Gersten	14.	—	13.

i) In Seesen, (vom 23. dies.)

Weizen à Himpte	28.	bis	— mge.
Rocken	18.	—	—
Gersten	14.	—	—
Haber	9.	—	—

k) In Gandersheim, (vom 23. dies.)

	Thlr.		mge.	
Weizen à Malter	5.		—	
Rocken	3.	—	—	—
Gersten	2.	—	12.	—
Haber	1.	—	18.	—
Erbsen à Himpte	—	—	24.	—

l) In Holzminden, (vom 22. dies.)

	mge.	bis	mge.	
Weizen à Himpte	36.	bis		
Rocken	22.	—	—	—
Gersten	13.	—	—	—
Haber	9.	—	—	—
Erbsen	24.	—	—	—

m) In Stadtoldendorf, (vom 2. dies.)

Weizen à Himpte	34. mgr.	bis —	mgr.	
Rocken —	22.	—	—	—
Gersten —	15.	—	—	—
Haber —	9.	—	—	—
Erbsen —	20.	—	—	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)

weissen Weizen à Wisp.	29 thlr.	bis —	thlr.	
braunen Weizen —	28.	—	—	—
Rocken	19	—	—	—
Gersten zu 50. Hpt.	19.	—	—	—
weiss. Haber zu 40. Hpt.	10.	—	—	—
Buchweizen à Hpt.	17. mgr.			
Erbsen —	24.	—		

XIX. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—

b) In Helmstädt, (vom 23. dies.)

1. Fuder Büchen	1.	—	1.	9.
1. — Eichen	1.	—	1.	6.
1. — Büchenstuken	—	30.	1.	—

c) In Schöningen, (vom 26. dies.)

1. Marktfuder Büchen	1.	4.	—	—
1. — — Eichen	—	30.	—	—
1. — — Wasen	—	18.	—	—

d) In Königslutter, (vom 23. dies.)

1. Klaft. Büchen	2.	30.	3	—
1. Marktfuder Büchen	—	24.	1.	12.

e) In Schöppenstädt, (vom 27. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	9.	—	—
1. Marktfuder	—	—	—	—
1. Schock Kohlwasen	1.	30.	—	—

f) In Gandersheim, (vom 23. dies.)

1. Fuder trocken Büchen	1.	6.	—	—
1. — grün u. trocken	—	—	—	—
1. Karren trocken	—	20.	—	—

XX. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XXI. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 23. dies.)

	mgr.	Pf.	bis mgr.	Pf.
Das Pf. Rindfleisch	2.	1.	—	—
— Kuh u. Kalbfleisch	1.	2.	—	—
Das Pf. Hammelfleisch	1.	5.	—	—
— Schweinefleisch	1.	7.	—	—

d) In Helmstädt, (vom 23. dies.)

Das Pf. Rindfleisch, Nr. 1.	2.	2.	—	—
— — Nr. 2.	2.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	4.	2.	2.
— Hammelfleisch	1.	6.	2.	—
— Schweinefleisch	2.	—	2.	2.

e) In Calvörde, (vom 20. dies.)

Das Pf. Rindfleisch	1.	6.	—	—
— Kalbfleisch	1.	4.	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—

f) In Schöningen, (vom 26. dies.)

Das Pf. Rindfleisch	1.	6.	2.	—
— Kalbfleisch	1.	2.	1.	4.
— Hammelfleisch	1.	6.	—	—
— Schweinefleisch	2.	—	—	—

g) In Königslutter, (vom 23. dies.)

Das Pf. Kalbfleisch	1.	4.	—	—
— Schweinefleisch	2.	—	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 27. dies.)

Das Pf. Rindfleisch	1.	6.	—	—
Ein Juster 2. Thlr.				
— Kalbfleisch	1.	4.	—	—
— Schweinefleisch	2.	—	2.	2.

i) In Seesen, (vom 23. dies.)

Das Pf. Rindfleisch	1.	1.	—	—
— Kalbfleisch	1.	2.	—	—
Kopf und Füsse	2.	4.	3.	—
Kaldaunen	2.	—	2.	4.
Gelünge	3.	—	3.	4.
— Schweinefleisch	2.	4.	—	—
— Geräucherte Wurst	3.	4.	—	—
— frische Bratwurst	3.	4.	—	—

k) In Gandersheim, (vom 23. dies.)

Das Pf. Rindfleisch	1.	7.	—	—
— Kalbfleisch	1.	1.	1.	2.
— Hammelfleisch	1.	6.	—	—
— Bock u. Schaaffleisch	1.	4.	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—

l) In Holzminden, (vom 22. dies.)

Das Pf. Rindfleisch	1.	5.	1.	7.
— Kalbfleisch	1.	2.	1.	4.
— Schweinefleisch	2.	—	—	—

m) In

mge. ₰. bis mge. ₰.

m) In Stadtoldendorf, (vom 2. dies.)
Das ℔. Rind- u. Hamelfl. 1. 4. — 1. 6.
– Kuh u. Schaffleisch 1. 2. — — —
– Kalbfleisch 1. — — 1. 4.
– Schweinefleisch 2. — — — —

n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)
Das ℔. Rindfleisch 2. — — — —
– Kalb u. Hammelfleisch 1. 4. — — —
– Schweinefleisch 2. 2. — — —

XXII. Brodtaxa.

a) In Braunschweig, (im Jan.)
Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 18. mge.
und der Scheffel Rocken 4. Thlr. 26. mge.
wieget ein Weisbr. für 2. ₰. 6. Loth $\frac{3}{4}$. Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mge. 1. ℔. 28. Loth 2.
ein Rockenbrodt für 2. — 3. 25. —
ein Rockenbrodt für 3. — 5. 21. 2.
ein Rockenbrodt für 4. — 7. 18. —

b) In Wolfenbüttel, (im Jan.)
Eine 4. ₰. Semmel — 19. —
Ein 2. – Kuchen — 12. 2.
Ein 2. ₰. Brodt, so klar — 15. $1\frac{1}{2}$
– 4. – – – — 30. 3.
– 1. mge. 4. ₰. – 2. 28. 1.
Ein 4. ₰. gemein Brodt 1. 2. 2.
– 1. mge. – – 2. 5. —
– 2. – – – 4. 10. —
– 3 – – – 6. 15. —
Ein 4. ₰. Brodt, so grob 1. 9. —
– 1. mge. – – 2. 18. —
– 2. – – – 5. 4. —
– 3. – – – 7. 22. —
incl. des von den Beckern angelobeten $\frac{1}{4}$ ℔.

c) In Blankenburg, (vom 23. dies.)
Eine 2. ₰. Semmel — 10. $2\frac{1}{4}$
Ein 3. – klar Rockenbrodt — 28. $2\frac{3}{4}$
– 6. – – – 1. 25. $1\frac{1}{2}$
– 1. gge. – – 3. 18. $3\frac{3}{4}$
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt 1. 1. $\frac{5}{8}$.
– 6. – – – 2. 3. $\frac{3}{8}$.
– 1. gge. – – 4. 6. $\frac{3}{4}$.

d) In Helmstädt, (vom 4. Dec. a. p.)
Da der Himpte Weizen gilt 25. mge.
und der Himpte Rocken 17. mge.

℔. Loth Qu.
Wieget für 4. ₰. klare Semm. — 16. 1.
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt — 26. 1.
– 1. mge. klar Rockenbrodt 1. 20. 3.
– 4. ₰. gemein Rockenbr. 1. 3. —
– 1. mge. – – 2. 6. 1.
– 2. – – – 4. 12. 2.
– 3. – – – 6. 18. 3.

e) In Calvörde, (vom 20. dies.)
Wieget eine 3. ₰. Weizensemmel — 14. —
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr. — 30. —
– 6. – – – 1. 29. —
– 1. mge. 4. – – 3. 27. —
– 3. – – – 7. 24. —
Ein klar Rockenbr. für 3. ₰. — 17. —
– – für 1. mge. 4. ₰. 2. 6. —

f) In Schöningen, (vom 26. dies.)
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel — 11. —
— — 2. – Büllen — 10. —
Klar Rockenbr. für 4. ₰. — 24. —
— – 1. mge. 1. 15. —
— 1. – so grob 2. 3. —
— 3. – – 6. 9. —

g) In Königslutter, (vom 23. dies.)
Eine weisse Riege à 4. ₰. — 16. 2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰. — 13. —
Eine 4. ₰. Flechte — 14. 4.
Ein Zwieback à 2. ₰. — 7. 1.
Ein 1. mge. Brodt 2. 14. —
Ein 3. mge. Brodt 7. — —

h) In Schöppenstädt, (vom 23. Dec. a. p.)
Ein klar Rockenbr. für 3. mge. 5. 20. —
– – für 2. mge. 3. 24. —
– – 1. – 1. 28. —
– – – 4. ₰. — 30. —
Ordinair Brodt für 3. mge. 7. 24. —
– – – 2. mge. 5. $5\frac{1}{3}$ —
– – – 1. – 2. $18\frac{2}{3}$ —
– – – 4. ₰. 1. $9\frac{1}{3}$ —
Klar Weizenbr. für 3. mge. 2. 24. —
– – – 2. mge. — $26\frac{2}{3}$ —
– – – 1. – — $29\frac{1}{3}$ —
– – – 4. ₰. — $14\frac{2}{3}$ —
Büllen Weizenbr. für 3. mge. 4. — —
– – – 2. – 2. $21\frac{1}{3}$ —

Büllen

	℔	Loth	Qu.
Büllen Weizenbr. für 1. mgl.	1.	$10\frac{2}{3}$	—
– – – 4. ₰.	—	$21\frac{1}{3}$	—
– – – 2. –	—	$10\frac{2}{3}$	—
i) In Seesen, (vom 23. dies.)			
Eine klare 1. ₰. Sem. wieget	—	3.	$2\frac{1}{2}$
Ein klar Rockenbr. für 1. mgl.	1.	17.	2.
Ein gem. – – 1. –	2.	2.	—
– – – 2. –	4.	4.	—
– – – 3. –	6.	6.	—
k) In Gandersheim, (vom 23. dies.)			
Eine 1. ₰. Semmel wieget	—	3.	$1\frac{1}{3}$
– 2. – – –	—	6.	$2\frac{1}{2}$
– 4. – – –	—	13.	$1\frac{1}{3}$
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	12.	$1\frac{1}{2}$
– – – 4. –	—	24.	3.
– – – 1. mgl.	1.	17.	2.
Gem. Rockenbr. für 1. mgl.	2.	2.	—
– – – 2. –	4.	4.	—
– – – 3. –	6.	6.	—
l) In Holzminden, (vom 22. dies.)			
Eine klare 2. ₰. Semmel	—	5.	1.
– – 3. –	—	7.	3.
Ein klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	20.	2.
– – für 6. ₰.	—	31.	2.
Ein Hausm. brodt für 1. mgl.	1.	26.	3.
– – 2. –	3.	21.	—
– – 3. –	5.	15.	[illegible]
m) In Stadtoldendorf, (vom 2. dies.)			
Eine 2. ₰. Semmel	—	6.	—
– 3. – –	—	9.	—
Ein klar R. Brodt für 2. ₰.	—	12.	2.
– – – für 3. ₰.	—	18.	3.
– – – – 1. mgl.	1.	18.	—
Ein Hausm. brodt für 1. mgl.	2.	5.	$3\frac{1}{2}$
– – 1. mgl. 4. ₰.	3.	8.	3.
Ein Hausm. brodt für 2. mgl.	4.	11.	$1\frac{1}{2}$
– – – 3. –	6.	17.	2.
n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)			
Eine 4. ₰. Semmel	—	13.	2.
Ein 2. ₰. Semmel od. Zwieback	—	6.	3.
Eine 2. – Büllensemmel	—	8.	3.
Ein 3. ggl. Brodt	7.	—	—

XXIII. Biertaxe.

a) In Blankenburg, (vom 23. dies.)
$\frac{1}{2}$ Stübchen Breyhan gilt 1. mgl. 1. ₰.
$\frac{1}{2}$ – braun Bier – 1. – – –

b) In Calvörde, (vom 20. dies.)
1. Stübch. Brandenb. Maas 3. mgl. – ₰.

c) Gandersheim, (vom 23. dies.)
$\frac{1}{2}$ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mgl. – ₰.
1. Stübch. mit der Acc. – – 2. – 4. –

d) In Holzminden, (vom 22. dies.)
$\frac{1}{2}$ Faß Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 22. mgl. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Accise – – 2. – 4. –

e) In Stadtoldendorf, (vom 2. dies.)
$\frac{1}{2}$ F. Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 18. mgl. – ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. – 4. –

XXIV. Brandweintaxe.

a) In Calvörde, (vom 20. dies.)
1. Quartier hiesiges Maas 2. mgl. 5. ₰.

b) Gandersheim, (vom 23. dies.)
$\frac{1}{2}$. Faß mit der Accise 25. Thlr. — mgl.
1. Quartier — – 6. –

c) In Holzminden, (vom 22. dies.)
1. Stübchen, mit der Accise 24. mgl. — ₰.
1. Quartier — 6. – — –

XXV. Mineralischer Wasserpreis.

Im Monat Febr.

Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte allhier, gegen baare Bezahlung.

	Thlr.	mgl.	₰.
1) Selterser Wasser, der grosse Krug	–	8.	—
Der kleine Krug	–	5.	—
5. grosse oder 8. kleine Krüge	1.	—	—
In gläsernen Bouteillen, die Bouteille	–	10.	—
2) Das Emserwasser, der Krug	–	10.	—
3) Das Weißbaderwasser, der Krug	–	9.	—
4) Das Schwalbacherwasser, der Krug	–	9.	—
5) Das Spaawasser, die Bouteille	–	13.	—
6) Das Egerische Wasser, die Kiste	9.	—	—
Die Flasche	–	20.	—
7) Das Bitterwasser, die Flasche	–	16.	—

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 10tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochens den 3ten Februar.

Beantwortete Aufgabe, das Alter einer Person betreffend.

(S. Anz. 1750. St. 88. S. 1781.)

(A.)

Es wird gefragt: wie alt eine Person sey; deren Alter, so es doppelt genommen, und die Cubikwurzel des doppelten Alters zwey mal dazu gerechnet; ferner aus dieser Summe ein Cubus gemacht, und demselben das doppelte Alter, nebst dessen zwiefachen Cubo (oder vielmehr Cubikwurzel) addiret wird, 35970. Jahre ausmachet? Ich antworte: Sie ist 13½. Jahr alt.

Beweis.

Die 13½. Jahr doppelt genommen, sind	27.
Deren Cubikwurzel 3. auch dupliret, ist.	6.
Aus der Summe —	33.
einen Cubum gemacht, kommen	35937.
Addiret man nun zu diesem Cubo das doppelte Alter, nebst dessen zwiefacher Cubikwurzel:	33.
So bekömmt man die, in der Aufgabe bestimmten, Jahre	35970.

J. E. S. P. B.

(B.)

Das Alter dieses Menschen ist 13½. Jahr. Ich erweise es folgendermaassen:

1) Wird erfodert, das Alter doppelt zu nehmen, und die da heraus kommende Zahl soll ein Cubus seyn. Ich nehme also an, das Alter ist 13½. Jahr, diese Zahl doppelt, macht — — 27.
und ist der Cubus von 3.

2) Radix cubica hieraus also ist 3. diese soll auch doppelt genommen, und hinzu gethan werden — 6.

P 3) Die

3) Diese in eine Summe gebracht — 33.
4) Aus dieser Zahl soll wiederum ein Cubus gemacht werden,

	33.
	33.
	99.
	99.
	1089.
	33.
	3267.
	3267.
Der Cubus ist also —	35937.
5) Hiezu soll wiederum das doppelte Alter gethan werden a 13½. Jahr	27.
6) Endlich radix cubica 2. mal	6.
So kommen in der Aufgabe in Summa — —	35970.

Folglich ist das Alter 13½. Jahr.

J. G. Kruss.

(C.)

Weil, nach Maaßgebung der Aufgabe, das doppelte Alter einem Cubo gleich seyn soll: so setzet, des Menschen doppeltes Alter sey $= 1x^3$. dazu dessen Wurzel 2. mal, nemlich $2x$ addiret und das Collect cubiret, kommt $1x^9 + 6x^7 + 12x^5 + 8x^3$. zu diesem Cubo addiret noch das doppelte Alter, nebst dessen zwiefachen Cubikwurzel; so habet ihr, besage der Aufgabe, folgende Gleichung:

$$1x^9 + 6x^7 + 12x^5 + 8x^3 + 2x = 35970 \text{ oder}$$

$$1x^9 + 6x^7 + 12x^5 + 8x^3 + 2x \div 35970 = 0$$

Hieraus wird nach der Meisnerianischen Universalregel über alle hohe Potenzen der Rationalwerth von x wie folget, gefunden, als ihr stellet:

x	=	÷ 1	÷ 2	÷ 3	÷ 4	÷ 5
x^2	=	+ 1	+ 4	+ 9	+ 16	+ 25
x^3	=	÷ 1	÷ 8	÷ 27	÷ 64	÷ 125
x^4	=	+ 1	+ 16	+ 81	+ 256	+ 625
x^5	=	÷ 1	÷ 32	÷ 243	÷ 1024	÷ 3125
x^6	=	+ 1	+ 64	+ 729	+ 4096	+ 15625
x^7	=	÷ 1	÷ 128	÷ 2187	÷ 16384	÷ 78125
x^8	=	+ 1	+ 256	+ 6561	+ 65536	+ 390625
x^9	=	÷ 1	÷ 512	÷ 19683	÷ 262144	÷ 2953125

Folglich $1x^9$	=	÷	÷ 1	÷ 512	÷ 19683	÷ 262144	÷ 1953125
+ $6x^7$	=	÷	÷ 6	÷ 768	÷ 13122	÷ 98304	÷ 468750
+ $12x^5$	=	÷	÷ 12	÷ 384	÷ 2916	÷ 12288	÷ 37500
+ $9x^3$	=	÷	÷ 9	÷ 72	÷ 243	÷ 576	÷ 1125
+ $2x$	=	÷	÷ 2	÷ 4	÷ 6	÷ 8	÷ 10
÷ 35970		÷	35970	÷ 35970	÷ 35970	÷ 35970	÷ 35970
		35970	— 36000	— 37710	— 71940	— 409290	— 2496480

Hieraus finde ich diese mit der Unität aufsteigende arithmetische Progression

(3) 4. 5. 6. 7. 8.

Folglich ist die Rationalwurzel hieraus oder der Werth von $x = 3$ also
$x^3 = 27$ das doppelte Alter.

Derohalben ist die Person 13½. Jahr alt gewesen.

Probe.

Obige 13½. Jahr zwey mal genommen: kommt eine Cubikzahl —	27
zu diesem Cubo die doppelte Wurzel addiret, als —	6
so macht das doppelte Alter und zwiefache Cubikwurzel —	33

Dessen

Dessen Cubus macht —	35937
dazu das doppelte Alter nebst dessen zwiefache Cubikwurzel addiret	33
so kömmt die, in der Aufgabe gegebene, Summe	35970.

J. J. Fricke.

(D.)

Der Verfasser dieser Aufgabe hat in Verwechselung des doppelten Alters zwiefachen Cubikwurzel, mit des doppelten Alters zwiefachem Cubo, entweder mit Fleiß, oder aber auf andere Art geirret, und dem Publico eine ganz unauflösliche Aufgabe vorgeleget. Uebrigens hat dieselbe in den bekannt gemachten Zahl der 35970. einen grössern Cubum, und einen kleinern Cubum, auch des letztern gedoppelte Wurzel in sich, als wodurch sich das Gefragte deutlich vor Augen leget. Der kleinere Cubus ist das duplum der begehrten Jahrzahl und inclusive seines gedoppelten radicis. die Wurzel des grössern Cubi. Ich habe demnach aus 35970. die Cubikwurzel 33. gezogen. Aus 33. ist 3. die Wurzel, mithin gedoppelt 6. folglich bleiben für den kleinen Cubum 27. welches die Zahl des gedoppelten Alters ist, und woher mithin erwiesen wird, daß das gefragte wahre Alter 13½. Jahr ausmachen müsse. Der Beweis davon stehet, nach Maaßgabe der Aufgabe selbst, wie folget:

Wenn ich mein Alter	13½		
doppelt nehme	13½		
so habe ich einen Cubum;	—	27	a)
rechne ich dessen Wurzel	3	6	b)
zweymal dazu	3		
und mache aus meinem Alter a), und der doppelten Cubikwurzel b), welche in eine Summe gebracht	—	33	
wieder einen Cubum	—	—	35937
und addire mein doppeltes Alter a)	—	—	27
nebst dessen zwiefachen Cubikwurzel b) dazu	—	—	6
so beläuft sich mein Alter auf			35970. Jahre.

Kürzer gefasset aber sieht der Beweis der Aufgabe, als folget:

Wenn 13½. Jahr zweymal genommen werden, so bekomme ich —	27
aus diesen 27. den radicem, welcher 3. ist, zweymal genommen, sind	6
Thut in Summa	33
Diese cubirt, so kommmen heraus	35937
Setzet man ferner das gedoppelte Alter, nebst dessen zwiefachen Cubikwurzel hinzu, mit	33
So kommen, wie in der Aufgabe	35970.

Germanus.

Aufgabe.

Läßt sich der Kalk und Gips so zubereiten, daß die Spinnen sich nicht dran setzen mögen?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Allhier in des Hrn. Kammeragenten, Alexander David, Behausung, sind allerhand Sorten feiner Wachstücher, von der Königl. Großbrit. Wachstuchfabrique, aus Hannover, bey dem Juden, Moses David Walich, um einen billigen Preis zu bekommen.

2) Der Landkarten und Bilderhändler, Hr. Jos. Mendele, hat nachstehende Stücke ganz

ganz neu erhalten, und bietet sie gegen billige Preise den Käufern an: Als 1) **Kosmographische Nachrichten und Sammlungen auf das Jahr 1748.** Wien 1750. 4. für 2. Thlr. 8. ggr. 2) **Der, zur Verfertigung schöner Risse getreulich anweisende, Ingenieur.** Nürnberg 1750. Fol. für 1. Thlr. 8. ggr. 3) **Joh. Wilh. Seligmanns Blumengarten, oder D. Chr. Jac. Treu Abbildungen der lieblichsten Blumen.** Nürnb. 1750. gr. Fol. für 2. Thlr. 4) **Die Abbildungen** verschiedener Fische, Schlangen, Insecten, anderer Thiere und Pflanzen durch Catesby. Nürnberg 1750. groß Fol. für 3. Th. 1. Thlr. 5) El. **Blackwalls** Kräuterbuch 8. Theil, Eisenbergers, Nürnb. 1750. gr. Fol. für 1. Thlr. 6) **Jos. Fechts** Einleitung zum Universaleuropäischen Postrechte. Presburg 1749. 8. für 5. ggr. 7) *Tob. Meyeri* Germaniæ Mappa critica, für 3. ggr. 8) Der Finnische Busen auf 2. Karten, jede zu 3. ggr. Gut holländisch Schreibpapier, und allerley Bilder, Kupferstiche, Landkarten und was er sonst schon angekündiget, sind bey eben demselben für die billigsten Preise zu haben. Sein Quartier ist bey dem, gegen dem Fürstl. Collegio Carol. über wohnenden, Buchbinder, Hrn. Vogt.

3) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem, im Fürstl. Collegio Carolino allhier wohnenden, Optico, Hrn. Diet. Chrph. Ehrhardt, allerhand Arten von optischen Maschinen und geschliffenen Gläsern den Focus von ½. Zoll bis 24. Fuß, um einen civilen Preis zu bekommen, auch in der Sommermesse auf den Autorshofe allhier Nr. 32. öffentlich verkauft werden, in der Wintermesse aber in dessen Wohnung allezeit zu bekommen sind: Als allerhand kleine und grosse Perspective, Tubi Terrestres und Coelestes, Helioscopia, Tubi Curiosi und dergleichen, Cameræ obscuræ, Laternæ Magicæ, mit den dazu gehörigen, auf Glas gemalten, Bildern, Cubi, Coni solares, Prismata, Polyedra, Multiplicirperspective, Bilderkasten mit unterschiedlichen Vorstellungen, grosse und kleine gläserne Brennspiegel, welche durch Repercussion vortrefflichen Effect thun, verschiedene Arten Brenn- und Lesegläser, allerhand Arten ausserordentliche feine Brillen und Ferngläser, zur Conservation von gefärbtem Glase, nach dem Unterschied der Augen, und wie solche verlanget werden. Es können auch die resp. Hrn. Liebhaber einen gedruckten Catalogum, worinn diejenigen Sachen specificiret sind, welche bey ihm zu haben, ohne Entgeld bekommen.

4) Hierdurch wird bekannt gemacht, daß der Jude von Amsterdam, Gerson Jac. Levi, ein grosses Waarenlager von spanischen Röhren bey sich führet. Es logiret derselbe bey dem Schneider, Mstr. Baars, allhier im Hutfiltern, und wird suchen einen jeden mit civilem Preise zu bedienen.

5) Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß allhier bey Wern. Schäfer, in des Hrn. Opitz, auf dem Meinhartshofe bel. Behausung, zum feilen Verkauf ausgeboten wird: 1) Ein grosser holländischer eiserner Wagbalken, mit Schalen so mit Eisen beschlagen, nebst dem Gewichte von 1. Centner und halben Centner, auch Viertels; 2) ein Danziger Flaschenkeller von 12. Flaschen, und 3) ein Brettspiel. Wer dazu Beliebung hat, derselbe kann sich daselbst aufinden.

6) Dem Publico dienet zur Nachricht, daß allhier bey Hrn. Kummer, auf dem Sackkeller, frisches Merseburger Bier zu haben ist.

II. Was zu verpachten.

1) Demnach die Rathskellerpacht in dem Flecken Eschershausen, auf nächstinstehende Ostern zu Ende läuft, und dann terminus zu anderweiter Verpachtung auf den 25. dies. anberahmet worden: Als können diejenigen, welche Belieben tragen, sothanen Raths-

Rathskeller auf drey Jahr lang zu pachten, gedachten Tages früh um 9. Uhr, auf dem Rathhause in Eschershausen, sich einfinden, die Conditiones vernehmen, darauf bieten, und sodann gewärtigen, daß solche, nach Befinden und gegen hinlängliche Caution, dem Meistbietenden zugeschlagen werde.

2) Bey dem Klostergerichte zu Marienthal sollen die, zu den Graslebischen und Barmkschen Kirchen gehörende, Aecker und Wiesen, auf den 11. dies. des Morgens um 8. Uhr, an den Meistbietenden verpachtet werden, weshalb die, welche solche zu pachten gesonnen, sodann vor gemeldetem Gerichte zu erscheinen, und, gegen das höchste Gebot, der Verpachtung zu gewärtigen, citiret werden.

3) Demnach, ohnweit Emmerstedt, verschiedene Erbenzinsäcker und Wiesen, als: 1) Ein Kampacker und Wiesewachs, mit Weiden umpflanzet, so zwischen Emmerstedt und Helmstädt bel. 2) die Krätzwiese, und 3) die Oselwiese, so auch beyde in derselben Gegend liegen, imgleichen 4) die Bornwiese, so zwischen Emmerstedt und Süpplingenburg befindlich, von neuem auf gewisse Jahre verpachtet werden sollen: So wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, welche davon etwas zu erpachten Belieben tragen, sich in Zeiten bey den Hrn. Hofrath, Meibom, allhier, oder bey dem Hrn. Secretair, Frankenfeldt, zu Helmstädt, melden mögen.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Bey hiesigem Magistrate.

Am 14. Jan. dies. Jahrs.

1) Joh. Jac. Busch, auf dem Bruche bel. Haus und Hof, an Joh. Georg Müller, für 260. Thlr.

2) Des verstorbenen Hrn. Hauptmanns, Rabe, vor der Burg in der Vormauer bel. Haus und Hof, an Lud. Rud. Holsten, für 650. Thlr.

3) Des verstorbenen Hrn. Procurat. Werth, auf der Ritterstrasse bel. Haus und Hof, an Christ. Linken, für 770. Thlr.

4) Der Röpenacksche, nachhero Helmkische, vor dem FallerslebertHore bel. Garte, an Aug. Wend und dessen Ehefrau, für 372. Thlr.

Am 21. dess.

5) Ant. Dräyers, Witwe, in der Altenstadt, vom Kirchhofe zur rechten Seite bel. stehende Scharrnled, an Joh. Wilh. Runden, für 160. Thlr.

IV. Was verpfändet.

Bey dem Klostergerichte Marienthal, ist, Wilh. G. aus Emmerstedt, Verschreibung über 10. Thlr. Kapital, an Phil. Sack, daselbst, nebst Verpfändung 2. Morgen schlechten Landes zur Nutzung, an statt der Zinsen auch jährlichen Entrichtung 19. ggr. 4. ₰. Erbenzinses, an das Kloster Marienthal, am 28. Jan. dies. Jahrs, gerichtlich ausgefertiget und confirmiret worden.

V. Was verloren.

Eine schwarze sammetne Muffe, mit roth und weissem Pelz, ist allhier am 28. Jan. dies. Jahrs, des Abends um 7. Uhr, zwischen der Burgwache und dem Fürstl. Collegio Carolino verloren worden.

VI. Was gefunden.

a) In Braunschweig.

1) Ein Schlüssel ist allhier gefunden und dem Fürstl. Intelligenzcomtoir eingeliefert worden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Auf der Commißstrasse ist ein blau und weiß gewürfelter linnener Schnupftuch, welcher mit den, mit gelber Seide eingeneheten, Buchstaben N. O. I. A. bezeichnet ist, nebst einem Waschzettel, gefunden worden, und kann der Eigenthümer solchen bey dem Hrn. Policeymeister, Koch, wieder abfodern.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

N. 1. Donnerstags, den 7. Jan. 1751.

1) Baden und Hochberg; pto. invest.
2) Zu Löwenstein-Wertheim und Limburg, Graf, c. den Grafen Johann Ludwig Vollrath zu Löwenstein-Wertheim; mandati & appell.
3) von Schellenberg, c. die Hafnerische Wittib; commiss.

N. 2. Freytags, den 8. Jan. 1751.

1) Dietz, c. den Mag. zu Frankfurt; app.
2) von Schellenberg, c. Hohenzollern-Hechingen; commissionis.
3) Item, in specie des Schweigers Foderung betreffend.
4) Item, in specie das der Rüdlin vermachte Legatum betreffend.
5) Zu Holstein-Glücksburg, Hr. Herzog, c. Lippe-Dettmold; mandati pto. doti.
6) Spriegel, c. den Mag. zu Schwäbisch-Gmünd, die Einsetzung in die Raths- und Cassierstelle betreffend.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

Decr. vom 22. Dec. 1750.

1) In Sachen des Hrn. Geheimenraths, Bach. von Echt, contra den Hrn. Domcapitularen von Oberg.

Decr. vom 25. dess.

2) — des Hrn. Factors, Bähre und Consorten, contra den Kaufmann, Hrn. Giesken, in Goslar.

Decr. vom 26. dess.

3) — Bethgen, contra Kunzen.

Citat. zum V. der Güte. vom 20. Jan. dies. Jahrs.

4) — des Hrn. Oberamtmanns Bethgen, contra Kunzen.

Decr. publ. am 25. dess.

5) — des Hrn. Doct. Herzog, in Goslar, contra den Fürstl. Nassau-Dillenburg. Hrn. Oberforstmeister von Diepenbrock, ist dieser, mit seinem, an das Diepenbrockische Gut zu Gittelde, ex capite fidei commissi gemachten, Anspruch, präcludiret.

Citat. ad inrotul.

6) In Sachen der Fr. Oberamtmannin, Voigts, contra die Fr. Amtmannin Gödeken.

Citat. ad audiend. sentent.

Vom 27. dess.

7) — des Hrn. Oberhauptmanns von Wallmoden, contra den Hrn. Bergrath Lüening.

Citat. ad inrotul. vom 29. dess.

8) — des Klosters Marienberg, contra die Hrn. Gevettern von der Streithorst.

IX. Gerichtliche Immissiones.

Bey dem Magistrate, in Helmstädt, sind des verstorbenen Lederhändlers, Wilden, hinterlassene Töchter, am 18. Jan. dieses Jahrs, wegen einer, gegen Joh. Andr. Hörel und dessen Ehefr. ausgeklagten Schuldfoderung von 100. Thlr. Kapital nebst Zinsen, in der Beklagten, auf dem Holzberge bel. Hause, immittiret worden.

X. Gerichtliche Subhastationes.

Nachdem bey dem Fürstl. Amte Seesen, in Sachen der Kirchenprovisoren, St. Viti und St. Andreae zu Seesen, entgegen Henn. Borchers, daselbst, wegen ausgeklagter Kirchenschulden, die Subhastation der hypothecirten Grundstücke, als 1) eines, auf der Eydstätte bel. Tagewerks Wiesen; 2) ½ Morgen auf dem Hohenfelde bel. Landes; 3) eines, am Haßberge bel. Grasgarten; 4) 1. Vörling Landes, so beym Kirchsgrund bel. 5) 1. Tagewerks Wiesen daselbst, und 6) 2. Tagewerk Wiesen, welche vor dem Schweinsrücken bel. erkannt, und ad licitandum der 23. dies. zum vierten und letzten Termin sub praejudicio anberahmet worden: Als wird solches zu dem Ende hiermit kund gethan, daß, wenn jemand Belieben hat, davon etwas zu kaufen, derselbe, beregten Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf Fürstl. Amte

Amte daselbst sich anfinden, sein Gebot ad protocollum geben, und præstititis præstandis der Adjudication gewärtigen möge.

XI. Licitationes.

Bey hiesigem Magistrate.

Am 28. Jan. dies. Jahrs.

1) Auf den subhastirten sogenannten Holzhof, sind 405. Thlr. und

2) auf das Hanebutsche, auf der Echternstrasse bel. Haus, 200. Thlr. geboten worden.

XII. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Nachdem bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel, des verstorbenen Braumeisters, Jahns, Söhne, der Chirurgus, Franz Joh. und der Garkoch, Joh. Christ. Gebrüdere Jahns, sich wegen des väterlichen Nachlasses dahin verglichen, daß der Garkoch, Joh. Christ. das väterliche, hinter der Hauptkirche B. M. Virg. daselbst bel. Haus, erb- und eigenthümlich haben und behalten solle, der Chirurgus auch den Verlaß des Hauses an seinen Bruder daselbst im Gerichte gethan: So ist der Vergleich confirmiret worden.

XIII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Bey dem Fürstl. Amte Lutter am Barenberge.

1) Zwischen Joh. Jürg. Schlothen, aus grossen Heerde, und Christ. Marg. Kaysers.

2) — Hans Heinr. Goes, in neuen Walm, und Soph. Aug. Nicolai, in Lutter.

3) — Henn. Nic. Wittig, aus Zestedt, und Eleon. Mar. Bossen, aus Haringen.

4) — dem Mousquetier, Joh. Chrph. Gödeken, und Cath. Mar. Weschen.

b) Bey dem Fürstl. Amte Harzburg.

Am 16. Jan. dies. Jahrs.

5) Zwischen Chrph. Knobbe, aus Harlingerode, und Luc. Marg. Rusacks, aus Schlewecke, und freyet der Bräutigam seiner Braut Haus und Hof, nebst 9½. Morgen Land und 4½. Morgen Wiesen zu, wogegen die Braut ihm 50. Mfl. zufreyet.

Am 26. dess.

6) Thom. Joach. Voigts heirathet Jgfr. Ils. Mar. Kesewieters, aus Neustadt; der Bräutigam freyet seiner Braut zu alle seine Haabe und Güter, wogegen die Braut ihrem Bräutigam ihr habendes Haus nebst aller Zubehör zubringet.

7) Joh. Heinr. Bornemann, aus Westerode, heirathet Cath. Mar. Poecks, aus Bettingerode; der Bräutigam freyet seiner Braut zu 100. Thlr. wogegen die Braut ihrem Bräutigam, ihren Kärnershof nebst allen Zubehör zufreyet.

c) Bey dem Fürstl. Amte Gandersheim.

Am 18. Dec. 1750.

8) Zwischen Herrm. Bertram, aus Wetteborn, und des verstorbenen Halbspänners zu Gremsheim, Ber. Deneke, Witwe, wegen der Braut ihrem Vermächtnisse.

9) — Joh. Ernst Engelken, in Brunsen, und Cath. Mar. Müllern, aus Opperhausen, so viel der Braut Vermächtniß betrift.

10) — Joh. Christ. Sauthof, aus Kreiensen, und An. Elis. Sander, zu kleinen Freeden, wegen des Bräutigams.

Am 12. Jan. dies. Jahrs.

11) — Christ. Jac. Bornemann, und Mar. Cath. Hartungs, beyde aus Ackenhausen.

12) — Andr. Uhden, aus Seeberen, und Eng. Mar. Mänz, aus Opperhausen, wegen der Braut ihrem Vermächtnisse.

d) Bey dem Klostergerichte Bodenstein.

13) Zwischen Hans Jürg. Wedden, aus Nauen, und An. Marg. Dierkaufs, aus Bodenstein.

XIV. Tutel- und Curatelsachen.

a) Bey dem Magistrate, in Helmstädt.

1) Der Schuster, Mstr. Joh. Georg Struve, ist am 15. Jan. dies. Jahrs, zum Vormunde für des verstorbenen Leinewebers, Mstr. Heinr. Kühlen, nachgelassene unmündige Kinder, Namens Aug. Jac. Heinr. Henn. und Joh Joach. Kühle, gerichtlich bestellet, und ihm die Vormundschaftsordnung eingehändiget worden.

b) Bey

b) Bey dem Magistrate, in Gandersheim.

2) Ueber des verstorbenen Beckers, Heinr. Wolrath Ricke, hinterlassenen unmündigen Sohn, Joh. Conr. sind die dasigen Bürger, Ant. Wille, und Joh. Diet. Bringmann, am 22. Jan. dies. Jahrs, zu Vormündern bestellet und gehörig dazu beeidet worden; imgleichen sind an eben dem Tage

3) über des allda verstorbenen Braumeisters, Jürries, hinterlassene drey unmündige Kinder, als, Joh. Fried. von 14. Mar. Christ. von 12. und Joh. Diet. von 10. Jahren, deren Mutter, Dor. Jürriessen, als Tutrix legitima, und der dasige Weißgärber, Georg Chrph. Schrott, als Vormund constituiret und gehörig beeidet worden.

c) Bey dem Fürstl. Amte Wickensen.

Am 24. Nov. 1750.

4) Ueber des Halbspänners im Kemnade, Joh. Specht, nachgelassenen unmündigen Sohn, Namens, Joh. Fried. Specht, von 12. Jahren, sind die dasigen beyden Einwohner, Harm Prelle, und Harm Ricke, zu Vormündern, und

5) über des Kirchhöfers in Kirchbrack, Hans Heinr. Köster, nachgelassene zwey unmündige Kinder, Cath. Mar. so 16. Jahr alt, und Cath. Marg. so 14. Jahr alt, die dasigen Einwohner, Hans Chrph. Stapel, und Hans Heinr. Loges, zu Vormündern bestellet und beeidiget worden.

d) Bey dem Gerichte Linden.

6) Heinr. Jul. Stöter ist am 15. Jan. dies. Jahrs, zum Vormund über Christ. Elis. und Ils. Mar. Blegmann, præstitis præstandis, bestellet worden.

XV. Auszahlung deponirter Gelder.

a) Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

Von den Rambergischen Guts Kaufgeldern sind am 27. Jan. dies. Jahrs

1) an des Juden, Aron Emanuel, Erben, 400. Thlr. und

2) an den Schneider, Damp, 6. Thlr. ex deposito gezahlet worden.

b) Bey dem Fürstl. Amte Hessen.

3) Am 11. Jan. dies. Jahrs, sind an An. Christ. Löhrs, 100. Thlr. und

4) am 22. dess. an Cath. Brünings 63. Thlr. ex deposito gezahlet worden.

XVI. Gerichtlich ausgezahlte Gelder.

Bey dem Magistrate, in Helmstädt, sind am 25. Jan. dies. Jahrs, die, wegen des Schusters, Joh. Heinr. Hinze, Hauses, ausgezahlten Gelder, unter die Creditoren, so weit die massa bonorum zu gereichet, vertheilet worden.

XVII. Edictalcitationes.

a) Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

Am 27. Dec. 1750.

1) In Sachen des verstorbenen Hrn. Amtskammerraths Freyenhagen Debitwesen betr. ist anderweite citatio edictalis, loco secundæ & tertiæ erkannt, und terminus ad liquidandum auf den 27. März sub poena præclusi angesetzt worden.

b) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

2) Nachdem der Hr. Kammermusicus, Nic. Hartw. Grüneberg, des Kleidersellers, Dav. Joh. Rüscher, auf der Neuenstrasse daselbst bel. Haus gekauft, und zu seiner Sicherheit Edictales ad liquidandum an die Rüscherschen Creditoren gebeten: So sind solche erkannt, und der 26. dies. für den ersten, der 29. März für den andern, und der 30. April nächstkünftig, für den dritten und letzten Liquidationstermin, sub poena præclusi, anberahmet worden.

XVIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

1) Der vorhin gewesene Hr. Münzwardein, Andr. Chrph. Blechschmidt, ist am 11. Jan. dies. Jahrs, allhier als Münzmeister vorgestellet worden.

2) Hr. Christ. Benjam. Jarosch, ist am 26. Aug.

26. Aug. 1750. allhier als Münzbuchhalter, und an eben dem Tage

3) Hr. Jul. Balt. Knust, als Münzcontroleur allhier vorgestellet worden.

XIX. Neue Bürger.

a) Bey hiesigem Magistrate.

1) Conr. Franz Matthias, und

2) Heinr. Nic. Randolph.

b) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

3) Der Fürstl. Reitknecht, Jac. Schenke,

4) der Stadtmusicus, Joh. Chrph. Brinkner, und

5) der vormalige Soldat und Klipkrüger, Heinr. Simon, haben sich zum Bürgerwerden gemeldet.

c) Bey dem Magistrate, in Helmstädt.

6) Der Glasergeselle, Mich. Dan. Kellermann, hat am 21. Jan. dies. Jahrs, den Erbhuldigungs- und Bürgereid abgeschworen.

XX. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Bey der, am 28. Jan. dies. Jahrs, gehaltenen, kleinen Morgensprache der Kramergilde, sind 12. Jungen ein, und 3. Jungen ausgeschrieben worden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Nachdem am 25. Jan. dies. Jahrs, bey den dasigen Stadtbarbiers, des verstorbenen Hrn. Regimentsfeldscherers, Laue, zween Söhne, als Joh. Heinr. und Andr. Gottl. vor öffentlicher Lade als Gesellen declariret worden: Als wird solches hierdurch bekannt gemacht.

3) Den 23. Jan. dies. Jahrs, hat bey der Beckergilde, Mstr. Bruns, seinen Lehrjungen, Joh. Zach. Bayer, von Harzburg gebürtig, einschreiben lassen.

c) In Seesen.

4) Den 18. Jan. dies. Jahrs, hat die Schuhmachergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in des Altmeisters, Mädjen, Hause, ihre Zusammenkunft gehabt, wobey

5) Heinr. Mstr. Addessen, von Zellerfeld, die Meisterschaft gewonnen, und hat derselbe darauf

6) einen Lehrling, Chrph. Sachsenberg, auf 3. Jahr einschreiben lassen, und an eben dem Tage hat

7) bey der Schneidergilde, Phil. Günter, die Meisterschaft gewonnen.

8) Den 16. dies. wird die Tischlergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in des Altmeisters, Sander Holland, Behausung, ihre Zusammenkunft haben, alwo

9) Elias Meynholz die Meisterschaft gewinnen, und darauf sogleich

10) einen Lehrling, Heun. Chrph. Sante, auf 3. Jahr in die Lehre einschreiben lassen wird.

XXI. Geldcours. (vom 1. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔	-	10	10½
ordinaire dito	-	8½	8¾
Louis blanc	-	—	3½
Ducaten, so wichtig	-	1¼	1½
Das spanische Geld ist schlechter		1½	1¾

XXII. Wechselcours. (vom 1. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	-	144½
dito in Contantgeld	-	122¾
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.		122½
Amsterdam in Banco	-	142½
dito in Cassa	-	136
Londen 5. Thlr. 22½. ggr. pro ℔. Sterl.		

XXIII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXIV. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 27. bis 30. Jan.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr. ₰.	bis mgr. ₰.
Weizen à Himpte	27. —	28. —
Rocken -	17. —	18. —
Gersten -	13. —	— —
Haber -	9. —	— —

Auf den Aegidien- und Hagenmarkten.

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
Weizen à Wisp.	27.	—	—	28.	—
Rocken —	16.	—	—	—	18.
Gersten —	14.	—	—	15.	—
Haber —	9.	18.	—	—	—

XXV. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 25. bis 30. Jan.)

		Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
Fein Weizenmehl	à Lb.	3.	27.	—	4.	—
Rockenmehl	à Lb.	2.	—	—	—	—
Gerstengraupen	à Lb.	2.	12.	—	4.	—
Hirsegrütze	à Lb.	3.	9.	—	—	—
Trockene Pflaumen	à Lb.	3.	18.	—	4.	—
Voigtländ. Käse	à Lb.	5.	18.	—	7.	—

Hosenbutter à 8½. bis 9. ℔. für 1. Thlr.

XXVI. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XXVII. Fleischtaxa.

In Braunschweig.

Im Monat Februar.

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück wieget 450. ℔. und darüber, des besten,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
— vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 2. da ein feistes Stück wieget 300. ℔. bis 449. ℔. das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
— vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. da ein feistes Stück wieget 200. bis 299. ℔. das beste,	2.	—
— der schlechten Stücke	1.	6.
— vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4. da ein Stück wieget unter 200. ℔ it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	—
— vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1.	9.	—

	mge.	₰.
Dergleichen, zu Nr. 2.	7.	—
— — — 3.	6.	—
— — — 4.	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	3.	4.
— — — 3.	3.	—
— — — 4.	2.	4.
Das ℔. Rinderkald. zu Nr. 1. geh.	1.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2. —	1.	—
— — zu Nr. 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. —	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. —	2.	—
— — zu Nr. 3. u. 4. —	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	1.	4.
— — zu Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wieget, Nr. 1.	2.	2.
— dergl. nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	—
— dergl. nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	1.	6.
Ein Kalbeskopf nebst den Füssen, zu Nr. 1. geh.	7.	—
Dergleich. zu Nr. 2. —	5.	—
— — — 3. —	4.	4.
Das Gelänge, zu Nr. 1. geh.	7.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	4.	—
— — — 3. —	3.	—
Das ℔. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Brauntw. oder sonst gemäst. Schw. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
— Leberwurst	3.	4.
— Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. gew. Nr. 1.	2.	4.
— nicht unt. 30. ℔. gew. Nr. 2.	2.	2.

	mge.	K.
Schaf- und Bockfleisch, Nr. 3.	2.	—
Ein Kopf zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleich. zu Nr. 2. –	1.	4.
– – Nr. 3. –	1.	—
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	6.
– – Nr. 3. –	1.	4.
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	6.
– – Nr. 3. –	1.	4.

XXVIII. Vermischte Nachrichten.

1) Dreyzehnte Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

Seit dem 25. Jan. dies. Jahrs, sind dem Ackermann, Hans Heinr. Günterken, in Wendschott, 17. Stück, und dem Ackermann, Jac. Göhen, in Hoitlingen, beyde Fürstl. Amts Vorsfelde, 12. Stück Hornvieh crepiret, und Ordnungsmässig beygerodet worden. Ersterer hat also noch 2. kranke, und letzterer noch ein wieder gesund gewordenes Stück Vieh am Leben. Demnechst sind dem Schulzen, in Hoitlingen, am 29. Jan. 2. Ochsen und 1. Kuh, ferner am 30. dess. Christ. Schradern, daselbst, 1. Ochse erkranket. Bey diesem erkrankten Vieh gebraucht man das Lübeksche Mittel von weissem Vitriol, desgleichen den weissen Thran, und hat man Hoffnung, daß solches gute Dienste thun soll.

2) Künftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr, wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause gehalten werden.

3) Demnach Serenissimus, zu besserer Bequemlichkeit der, auf die Braunschweigische Messe kommenden, auswärtigen Kauf- und Handelsleute, gnädigst zu verordnen geruhet haben, daß dieselben 14. Tage vor und in der Messe, gegen Erlegung des gewöhnlichen Sperrgeldes, auch in das Wendenthor bis um 11. Uhr vor Mitternacht eingelassen werden sollen: So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht.

4) Das, im 104. Stücke des verwichenen Jahres, Seite 2101. als gefunden angezeigte, Gesangbuch, ist dem Eigenthümer wieder ausgeliefert worden.

5) Nachdem das, bey dem Fürstl. Amte Voigtsdahlum, wegen Dieberey inhaftirte, Weibesmensch, welche sich Maria Francisca Blumen nennet, ihrer Aussage nach 26. Jahr alt, des Amtsvoigts, Blumen, zu Gronau, Stift Hildesheim, Tochter, und eines, unter den Königl. Preussischen Wartenbergischen Husarenregiment, unter des Hrn. Obristlieutenant Schimilski Escadron stehenden Unterofficirs, Joh. Friedr. Bruns, Ehefrau, seyn will, dabey mittelmässiger Statur, länglichten, mit einzelnen Pockennarben gezeichneten Gesichts ist, bräunliche, im Nacken abgestutzte Haare hat, und ein dunkelblau gestreiftes kattunen Kamisol, darüber aber ein weisses von Flonell, ferner einen schwarz und weiß gestreiften Rock, und eine schwarze Mütze träget, in der Nacht zwischen dem 23. und 24. Jan. dies. Jahrs, der ihr zugegebenen Wache entwischet und davon gelaufen, auch, der geschehenen Nachsetzung ohngeachtet, nicht wieder eingebracht worden: So werden alle und jede Fürstl. Beamte und Obrigkeiten, Fürstl. Amts wegen, zur Hülfe Rechtens requiriret, falls Eingangs gedachtes Weibesmensch, unter ihrer Gerichtsbarkeit sollte angetroffen werden, sie arretiren, dem Fürstl. Amte Voigtsdahlum schleunige Nachricht davon ertheilen, und, præstitis præstandis, wiederum ausliefern zu lassen, welches man in allen Fällen zu erwiedern, so willig als schuldig seyn wird.

* * *

6) In Hannover, bey dem Hrn. Notar. Heydeken, sind nachfolgende grosse, theils rare, gut conditionirte, Werke, um beygesetzte geringe Preise zu haben: 1) Lünigs Reichsarchiv cum indice. Fol. 17. Bände. 45. Thlr. 2) *Harduini* Collectio Conciliorum

torum cum indice. 12. Vol. 40. Thlr. 3) *Pandecta Florentina*. Fol. 2. Perg. Bände, liber rarissimus. 30. Thlr. 4) *Ius Civile* & Canonicum Glossat. 8. Vol. 20. Thlr. 5) *Corpus Iuris* edit. Heerwagiana. 4. Vol. 18. Thlr. 6) *Vopurg* Histor. Germ. 12. Vol. 12. Thlr. 7) *Corpus Iuris*, edit. Paris. de 550. 8. Vol. liber rarus. 9. Thlr. 8) *Dacheri* Spicilegium, 3. Vol. in neuen Fr. B. 9. Thlr. 9) *Puffendorf* de rebus Gestis Friderici Wilhelmi Electoris Brandenburg. 2. Vol. 6. Thlr. 10) *Ejusd.* de rebus Gestis Caroli Gustavi. mit vielen Kupf. 6. Thlr. 11) *Molleri* Cimbria Litterata. 3. Vol. in saubern Englischen Bänden. 10. Thlr.

7) **Als nachbenamte Bergtheile auf den Clausthalischen und St. Andreasbergischen Gruben, als:**

Kuxe.

— $\frac{1}{32}$ Dorothea, worauf bereits 290. Thlr. an beschickten, nach den Leipziger Fuß geprägten, $\frac{2}{3}$. Stücken geboten sind.
— $\frac{7}{24}$ Carolina, worauf an beregten Münzsorten 1038. Thlr. geboten sind, als welche Münzsorten auch bey folgenden zu verstehen.
1 $\frac{43}{72}$ Kranich, wofür a Kux 302. Thlr.
— $\frac{1}{4}$ Neue Benedicta, für welches 222½. Thlr.
4 $\frac{113}{720}$ St. Margaretha, wofür a Kux 186. Thlr.
— $\frac{29}{63}$ Anna Eleonora, wofür 44½. Thlr.
5 $\frac{7}{12}$ H. Christian Ludewig, wofür 186. Thlr. a Kux.
— $\frac{7}{16}$ Braune Lilie, wofür 199½. Thlr.
2 $\frac{1}{24}$ Catharina Neufang, wofür a Kux 445. Thlr.
5 $\frac{1}{4}$ Samson, dafür a Kux 124½. Thlr.
16 $\frac{1}{2}$ Zilla, wofür a Kux 44½. Thlr.
3 $\frac{3}{4}$ Silbersegen, dafür a Kux 89. Thlr.
— $\frac{1}{4}$ H. Georg Wilhelm, dafür 66½. Thlr.
14 $\frac{1}{2}$ St. Andreaskreuz, wofür a Kux 53½. Thlr.

Kuxe.

3 — Neuer Freudenberg, wofür a Kux 40. Thlr. an obgedachten Geldsorten geboten sind, imgleichen
1 $\frac{103}{360}$ St. Elisabeth.
12 — Auf den Gegendrum.
4 $\frac{1}{2}$ Weinstock.
1 — Abendröthe.
1 $\frac{3}{8}$ König Wilhelm.
3 $\frac{1}{4}$ Sophia
1 $\frac{1}{8}$ Herzog Georg Ludewig.
— $\frac{5}{6}$ Juliane Sophie.
2 $\frac{1}{2}$ Haus Hannover.
— $\frac{1}{4}$ Prinz Friedrich Ludwig.
— $\frac{5}{16}$ Churprinz Georg August.
— $\frac{5}{12}$ Neuer Herzog Ernst August.
— $\frac{1}{2}$ Prinzessinn Elisabeth.
5 $\frac{1}{2}$ Neuer König Georg.
1 $\frac{1}{4}$ Josua.
— $\frac{1}{8}$ Felicitas.
2 — St. Jacobsglück.
— $\frac{1}{2}$ Engelsburg.
— $\frac{1}{4}$ Weintraube.
2 — Sonnen Aufgang.
— $\frac{1}{2}$ Silberburg.
1 — Kron Engeland.
— $\frac{1}{2}$ Silberner Bähr.
3 $\frac{7}{16}$ Frische Lutter, und
1 — Louise Christiane, an den Meistbietenden zu verkaufen, und denn zu dem Ende Terminus auf den 21. April nächstkünftig, anzusetzen beliebt worden: So werden alle und jede, welche Belieben haben, obige Bergtheile, oder einige davon, gegen baare und prompte Bezahlung in vollgültigen beschickten $\frac{2}{3}$. Stücken an sich zu handeln, hiemit peremptorie citiret und vorgeladen, bemeldeten Tages, des Morgens um 9. Uhr, sich vor dem Königl. und Churfürstl. Bergamte, zu Clausthal, anzufinden, ihr Gebot zu thun, und weiterer rechtlichen Verfügung zu gewärtigen. Clausthal, den 22. Jan. 1751.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 11tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 6ten Februar.

Von Kaysers, Conrad des zweyten, Lehngesetz.

(S. Anz. 1750. St. 99. S. 1998.)

Das bekannte Lehngesetz des Kaysers Conrad, ist von den Feudisten jederzeit für sehr beträchtlich gehalten worden, weil es unter andern die Erbfolge der Söhne und der Seitenverwandten in den Lehen bestimmet. Es fehlet aber in allen älteren Ausgaben desselben die Jahrzahl; und dieses hat Gelegenheit gegeben, zu zweifeln, ob es von Conrad dem II. oder III. herkomme? und noch mehr, ob es für die Italiäner allein, oder auch für die Deutschen gegeben sey? Nachdem aber *Muratori tom. 1. antt. Italiae pag. 609.* dieses Gesetz aus dem Archiv des Kapittels zu Cremona mit der Unterschrift heraus gegeben hat: so lässet sich, mit Hülfe der Historie, auch die letzte Frage ziemlich zuverlässig beantworten.

Die Unterschrift ist folgende: *Signum Domni Chuonradi Serenissimi Romanorum Imperatoris Augusti. Kadolohus cancellarius vice Hermanni Archicancellarii recognovi. Datum V. kalendas Iunii Indictione V. anno domonice incarnationis MXXXVIII. Anno autem Domni Chuonradi Regis XIII. imperantis XI. Actum in obsidione Mediolani feliciter Amen.*

Weil die übrigen Merkzeichen alle auf das Jahr 1037. zutreffen: so ist kein Zweifel, daß in der Jahrzahl selbst von dem Abschreiber ein Versehen begangen, und 1038. an statt 1037. gesetzt sey. Solchemnach ist also das Gesetz von Conrad dem II. auf

dessen andern Zuge in Italien gegeben worden. Diesen Zug hatte die Empörung der Lehnleute gegen ihre Herren veranlasset. Es waren nämlich von Alters her Vasallen in Italien, die ihre Lehen durch Erbfolge bekommen hatten. Aus der Verordnung 1. *feud.* 9. lässet sich dieses zwar nicht erweisen, weil noch ungewiß ist, ob selbige von Lothario I. oder III. herrühre. Allein der *Annalista Lambecianus* schreibt *ad annum* 883. Imperator animos optimatum Italiae contra se concitauit. Nam *Vitonem* aliosque nonnullos exauctorauit, et *beneficia, quae illi et patres et aui et ataui illorum tenuerant*, multo vilioribus dedit personis. Unter der Regierung Conrad des II. wollte der Erzbischof zu Meyland vielen seiner Vasallen ihre Güter aberkennen, und solche wieder zur Erzbischöflichen Kammer ziehen. *Landulfus senior* bezeuget überhaupt *lib.* 2. *histor. mediolan. cap* 20. *Heribertum vniuersa restaurare voluisse quae archiepiscopatus quorundam vitio inepte amiserat*: und *Arnulfus mediolanensis lib.* 2. *c.* 9. *Valuasores aduersus ipsum assidue conspirantes, comperta occasione cuiusdam potentis beneficio priuati, subito proruunt in apertam rebellandi audaciam.* Das Exempel der Meyländischen machte auch die übrigen Vasallen aufrührisch; sie wollten kein ander Gericht, als der parium curiae erkennen, und riefen endlich den Kayser an, ein Gesetz dieser Streitigkeit halber zu machen. *Hepidannus a* 1041. (daß man sich durch die Jahrzahlen dieses Skribenten nicht dürfe irren lassen, ist bekannt) *Foedus validae coniurationis in Italia exoritur. Inferiores namque milites, superiorum iniqua dominatione plus solito oppressi, simul omnes illis resistunt coadunati. Nec non etiam quidam ex seruili conditione,* (entweder die minimi valuasores oder ministeriales) *contra dominos suos proterua factione conspirati*, ipsi sibimet intra se indices constituunt, *fasque nefasque confundunt.* *Wippo pag.* 440. *Coniurauerant omnes* valvasores *Italiae* et gregarii milites *aduersus dominos suos, et omnes minores contra maiores, dicentes, si imperator eorum nollet venire, ipsi per se legem sibimet facerent. Hoc cum nunciatum esset imperatori, fertur dixisse: si Italia modo esurit legem, concedente Deo bene legibus hanc satiabo.* Was der Kayser nach *Wipponis* Anzeige versprochen hatte, solches erfüllete er auf dem zweyten Zuge, und weil der Erzbischof, Heribert, sich so sehr gegen ihn vergaß, daß er deshalb in Verhaft gerieth, *Landulfus senior lib.* 2. *cap.* 22. so ist das Gesetz um so viel eher für die Lehnleute ausgefallen, daher *Martinus fuldensis pag.* 1680. *chronici* solches legem multum gratiosam nennet. Der Kayser selbst bezeuget darinn, daß es gegeben sey: *ad reconciliandos animos seniorum et militum, vt ad inuicem inueniantur concordes:* und *Hepidannus: nullatenus volebant conquiescere, donec scripto concessum est illis a rege, ius patrum suorum inuiolatum tenere;* man kann auch nunmehro verstehen, was 1. *feud.* 1. §. 2. stehet: *cum Conradus Romam proficisceretur, petitum est a fidelibus, qui in eius erant seruitio, vt lege ab eo promulgata, hoc* (ius successionis) *etiam ad nepotes ex filio producere dignaretur etc.*

Es ist also wol gewiß, daß mehrerwehntes Gesetz die deutschen Lehen nicht angehe, sondern nur den Italiänern, auf ihr Ansuchen, gegeben sey, wie dieses auch die, in Deutschland ungewöhnlichen, Wörter der seniorum, valuasorum etc. anzeigen. Hieraus folget weiter, daß aus diesem Gesetze kein Beweis der Erbfolge in deutschen Lehen hergenommen werden könne. R.

Aufgabe.

Ist zwischen den Titeln: Vetter und Oheim, wie solche der Kayser den deutschen Fürsten zu geben pflegt, ein Unterschied, so daß einer mehr als der andere bedeutet?

I. Was

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Allhier in des Hrn. Kammeragenten, Alexander David, Behausung, sind allerhand Sorten seiner Wachstücher, von der Königl. Großbrit. Wachstuchsfabrique, aus Hannover, bey dem Juden, Moses David Walich, um einen billigen Preis zu bekommen.

2) Es sind folgende Bergtheile, als ein Kur auf dem Herzog August Friederich Bleyfeld, ein Kur auf dem Regenbogen, ein Kur auf dem Segen Gottes, ein Kur auf der Charlotte, von welcher man entweder einen ganzen oder halben Kur bekommen kann, zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, wolle sich, des Kaufpretii wegen, bey Hrn. Joh. Gottfr. Alerds, in den sieben Thürmen, anfinden, und nähere Nachricht einziehen.

3) Den Kennern und Liebhabern veritabler italiänischer Originalgemälde der ältesten und berühmtesten Meister, dienet zur Nachricht, daß eine schöne Partey derselben allhier auf dem Eyermarkte, in dem Achtermannschen Hause, in Commission zu verkaufen: Als von Paol Veronese, Titiani, Correglio. Tintoretto Bassani, Raffael d'Urbino, Carlo Lott, Diamantini, Bambini, Molinati, und vielen andern mehr, von diverser Grösse und Form, auch einige auf weissem Marmor, samt noch zweyen besondern raren Kunststücken, von excellenter italiänischer Sculpturarbeit, davon das eine aus einem Ovale bestehet, so 3. bis 4. Fuß im Diameter groß, und aus so genannten Cape Marine, oder Seemuscheln und Perlenmutter, nebst einigen Amethist- und Türkißsteinen verfertiget, dabey stark italiänisch vergoldet ist, und ein Götterconvitto oder Zusammenkunft der Götter, von mehr als 70. ganzen und halben Figuren und Brustbildern, meist eines Fusses lang, vorstellet; das andere aber ist eine Landbataille, so von grünbraunem Wachse, auf einer dicken Kupferplatte à rilievo poussiret ist, welche ungefähr 4. Fuß im Quadrat hält; desgleichen sind einige Kinderköpfe in Lebensgrösse, aus weissem Marmorstein und anders mehr dabey befindlich.

II. Was zu vermieten.

Ein, auf der Maurenstrasse nach dem Fallerslebenthore hin bel. der St. Catharinenkirche zugehörendes neuerbautes, Haus ist auf bevorstehende Ostern zu vermieten. In dem Vorderhause befinden sich 4. Stuben, 3. ordinaire und 2. Dachkammern, ein kleiner Saal, Küche und Rauchkammer; im Hinterhause aber sind 2. Kammern, 1. kleiner Saal und benöthigte Stallung, im Hofe ein communer Brunne, auch ist hinter diesem Hause ein Gartenplatz bel. so 54. Fuß lang und 40. Fuß breit. Wer solches zu mieten beliebet, kann, bey den Hrn. Provisoren obgedachter Kirche die Conditiones vernehmen.

III. Was verloren.

1) Am 3. dies. ist hieselbst ein, von Messing gegossenes, Fußmaaß verloren worden. Wer dasselbe gefunden, und dem Fürstl. Intelligenzcomtoir einliefert, soll vom Eigenthümer einen guten Recompens erhalten.

2) Am 1. dies. hat der Hr. Lieutenant von König, vom Kielmannseckischen Regimente, in Chur-Braunschw. Lüneb. Diensten, auf seiner Durchreise durch Lutter am Barenberge, eine kleine schwarze englische Hündinn, so unter der Kehle einen weissen Fleck hat, verloren. Wann nun zu vermuthen ist, daß dieselbe mit einem oder dem andern, nach der Braunschweigischen Messe reisenden, Passagier gelaufen: So werden diejenigen, bey welchem solche Hündinn sich etwa angefunden, hierdurch dienstlich ersuchet, selbige an das Fürstl. Amt zu Lutter wiederum einliefern zu lassen.

IV. Gerichtliche Subhastationes.

a) Bey dem Magistrate, in Helmstädt.

1) Die Subhastation des, auf der Collegenstrasse bel. Wildschützischen Hauses ist erkannt, und ad licitandum terminus pri-

mus auf den 25. dieß. secundus auf den 18. März, und tertius auf den 22. April nächstkünftig angesetzet; ingleichen ist

s) auf Ansuchen des ærarii pauperum ad St. Stephan. die Subhastation des Schornsteinfegers, Joh. Jac. Kühne, auf der Böttcherstrasse, zwischen Goeders und Struven Häusern inne bel. Hauses erkannt, und ad licitandum terminus primus auf den 1. März, secundus auf den 5. April und tertius auf den 3. May nächstkünftig, anberahmet worden.

b) Bey dem Fürstl. Amte Seesen.

3) Nachdem in Sachen der Kirchenprovisoren, St. Viti und St. Andreae zu Seesen, entgegen Henn. Borchers, daselbst, wegen ausgeklagter Kirchenschulden, die Subhastation der hypothecirten Grundstücke, als 1) eines, auf der Endstätte bel. Tagewerks Wiesen; 2) ¾. Morgen auf dem Hohenfelde bel. Landes; 3) eines, am Haßberge bel. Grasgarten; 4) 1. Vörling Landes, so beym Kirchsgrund bel. 5) 1. Tagewerks Wiesen daselbst, und 6) 2. Tagewerke Wiesen, welche vor dem Schweinsrücken bel. erkannt, und ad licitandum der 23. dieß. zum vierten und letzten Termin sub præjudicio anberahmet worden: Als wird solches zu dem Ende hiermit kund gethan, daß, wenn jemand Belieben hat, davon etwas zu kaufen, derselbe, beregten Tages, des Morgens um 9 Uhr, auf Fürstl. Amte daselbst sich anfinden, sein Gebot ad protocollum geben, und, præstitis præstandis, der Adjudication gewärtigen möge.

V. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

1) Serenissimus haben den, unter des Hrn. Obristen von Imhof Regiment gestandenen, Hrn. Hauptmann von Koppelow, bey dem ersten Bataillon des Fürstl. Leibregiments, des Hrn. Majors von Mannsberg Compagnie in Gnaden zu ertheilen geruhet. Auch haben

2) Höchstdieselben den, unter zuerst gedachtem Regimente gestandenen, Hrn. Fähnrich von Meklenburg ebenfalls bey oberwehntem ersten Bataillon, als Fähnrich im Novemb. vor. Jahrs gnädigst placiret.

3) Serenissimus haben den, unter dem Fürstl. Leibregiment gestandenen, Sergeanten, Joh. Lev. Fischer, zum Lieutenant bey dem Fürstl. Guarnisonregiment unterm 3. Jun. 1749. gnädigst zu ernennen geruhet.

IV. Gildesachen.

In Stadtoldendorf.

1) Erich Heinr. Jäger, von der hohen Büche, hat sich bey der Maurergilde daselbst angefunden, um das Meisterrecht zu gewinnen, und ist deßfalls terminus ad præstanda Solennia auf den 9. dieß. angesetzet worden.

2) Joh. Heinr. Renzhausen hat sich bey dasiger Schneidergilde angefunden, um das Meisterrecht zu gewinnen, und wird den 10. dieß. in des Gildemeisters, Phil. Huth, Behausung, in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, das Meisterstück aufweisen.

VII. Vollzogene Strafen.

Im Monat Jan. dies. Jahrs.

1) Ernst Dan. Hardtwig J. so 18. Jahr alt, und aus alten Gatersleben gebürtig, ist, Dieberey wegen, am 2. Jan. auf ½. Jahr lang, auf Höchsten Befehl an den Magistrat zu Helmstädt, ferner

2) Joh. M. so 59. Jahr alt, und von Ulm gebürtig, Betteley halber, ingleichen am 4. deß.

3) Witwe H. Soph. Cath. Sch. so 30. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, wegen abermaliger muthwilliger Zurückhaltung ihrer Kinder, aus der erhaltenen Freyschule, vom hiesigen Fürstl. Armendirectorio, wie auch am 5. deß.

4) H. verlassenes Eheweib, Mar. Elis. K. so 36. Jahr alt, und aus Borgdorf gebürtig, Dieberey wegen, 1. Jahr lang, auf

Sere-

Serenissimi gnädigsten Befehl an das Fürstl. Residenzamt Wolfenbüttel, und am 11. dess.

5) Joh. Doroth. B. so 13. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, wegen abermaliger Versäumniß der erhaltenen Freyschule, vom hiesigen Fürstl. Armendirectorio, ferner am 12. dess.

6) J. Chstr. Barbara B. so 27. Jahr alt, und aus Bisleben gebürtig, und

7) Joh. Fried. W. so 21. Jahr alt, und aus Schöningen gebürtig, Betteley wegen, auf Requisition des hiesigen Magistrats, ingleichen am 18. dess.

8) Joh. Chryst. H. so 13½. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, wie auch

9) Aug. K. so 8½. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, abermals wegen vielfältiger Versäumniß der erhaltenen Freyschule, und

10) Witwe R. Cath. Sch. so 34. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, wegen muthwilliger Zurückhaltung ihres Kindes aus der erhaltenen Freyschule, vom hiesigen Fürstl. Armendirectorio, ferner

11) Joh. Jürg. D. so 40. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, abermals bezeigter Widerspenstigkeit, vom hiesigen Fürstl. Werkhausdirectorio, ingleichen am 19. dess.

12) Heinr. H. so 32. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, wegen muthwilliger Zurückhaltung seines Kindes aus der erhaltenen Freyschule, vom hiesigen Fürstl. Armendirectorio, wie auch am 22. dess.

13) Herm. Thom. Heinr. B. so 33. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, Melancholey halber, auf Requisition des hiesigen Magistrates, ferner

14) Marg. Elis. B. so 28. Jahr alt, und aus Helmstädt gebürtig, ihres liederlichen Lebens wegen, und

15) An. Magd. Cath. D. so 31. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, ihrer schlechten Lebensart halber, vom hiesigen Fürstl. Armendirectorio, ingleichen am 23. dess.

16) Ilſ. Cath. Elis. Schappaten, so 26. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, abermaliger Dieberey halber, auf 15. Jahr lang, und

17) Ilſ. Mar. P. so 23. Jahr alt, und aus Wolfenbüttel gebürtig, ebenfalls Dieberey wegen, 3. Jahr lang, auf Requisition des hiesigen Magistrats, ferner

18) Joh. Andr. G. so 47. Jahr alt, und aus Bornhausen gebürtig, Betteley halber, vom hiesigen Fürstl. Armendirectorio, und

19) Westwinkels verlassene Frau, Mar. Elis. Lummen, so 24. Jahr alt, und aus Wolfenbüttel gebürtig, abermals wegen ihrer liederlichen und intriguanten Lebensart auf Serenissimi gnädigsten Befehl, wie auch am 25. dess.

20) Joh. Georg D. so 14. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, wegen vielfältiger Versäumniß der erhaltenen Freyschule, und

21) Witwe L. An. Cath. R. so 46. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, wegen muthwilliger Zurückhaltung ihrer Kinder aus der erhaltenen Freyschule, vom hiesigen Fürstl. Armendirectorio, ferner

22) Joh. Fried. U. so 26. Jahr alt, und aus Zellerfelde gebürtig, seiner ruchlosen Lebensart halber, auf Serenissimi gnädigsten Befehl, wie auch

23) Joh. H. so 27. Jahr alt, und aus Bordorf gebürtig, auf Requisition des hiesigen Magistrats, in das hiesige Fürstl. Werkhaus gesetzet worden.

VIII. Vermischte Nachrichten.

1) Wegen der Meßverhinderungen kann das gewöhnliche Concert heute nicht gehalten werden.

2) Demnach die Verfügung gemacht worden, daß bey dem, auf den 8. dieses vor dieser Stadt abzuhaltenden, Viehmarkte gar kein Hornvieh, es möge solches in

Kühen, Ochsen, Kälbern oder Rindern bestehen, und aus den hiesigen oder den benachbarten Landen hergeführet werden, zum Verkaufe zugelassen werden solle, damit bey solcher Gelegenheit die, noch hin und wieder im Schwange gehende, Hornviehseuche nicht noch weiter gebracht werden möge: Als wird solches hiedurch dem Publico zur Nachricht und gebührenden Nachachtung bekannt gemacht.

* * *

3) Es ist aus andern öffentlichen Nachrichten bekannt, daß die hohen Stände des Königreichs Schweden 1743. bey Sr. K. Maj. bewirket, daß dem berühmten königl. Bibliothekario, Hrn. Olof Dalin, mit ausgesetzten Ermunterungen, aufgetragen worden, eine pragmatische und vollständige Historie des Reichs Schweden zu schreiben. Von dieser Geschichte sind nunmehro zween Bände, davon der erste die heidnischen Zeiten begreift, der zweyte aber bis an die Gustavianische Familie reicht, in schwedischer Sprache ans Licht getreten, und die drey übrigen hat man von dem Hrn. Verf. ungesäumt zu erwarten. Er hat dieses Werk auf die allergeschickteste Art angegriffen. Unparteyische Richter haben es auf die zuverlässigste Art gerühmt. Die Vortheile, welche diese nordische Geschichte der deutschen Historie schaffet, sind, in Ansehung der durch und durch erwiesenen Beziehung der scandischen Völker auf die Deutschen, um so viel beträchtlicher, als Norden in den mittlern Zeiten Geschichtschreiber aufweisen kann, welche die Vorfälle der Welt mit etwas andern Augen angesehen, als die Mönche, deren Compilationen sonst fast zum einzigen Grunde dienen müssen. Der neuern Zeiten dürfen wir nicht einmal erwehnen, da der Einfluß der nordischen Sachen in die allgemeinen Welthändel einem jeden offenbar ist. Bey dem politischen Zustande der nordischen Welt verleurt Hr. Dalin ihre natürliche Beschaffenheit nicht aus dem Gesichtspunkte, und er zeiget sehr schön, wie jener durch diese bestimmt worden. Alles dieses weis er so bündig und angenehm fürzutragen, daß die Gelehrten aus diesem Werke in verschiedenen Absichten ihre Erkenntniß erweitern, Ungelehrte aber es auch mit Vortheil und Vergnügen zu ihrem Behuf anwenden können; daher die Erlauchten Stände des Reichs Schweden dem Hrn. Verf. ihren Beyfall und ihre Zufriedenheit auf eine ausnehmende Art zu bezeugen bewogen worden. In Erwegung dessen haben sich die zween geschickten Herren Professores zu Greifswald, Jean Benzelstierna, und Joh. Carl Dähnert, entschlossen, die Verbreitung dieses vortrefflichen Werks, durch eine genaue deutsche Uebersetzung, zu befördern, und an einer guten Einrichtung derselben gemeinschaftlich zu arbeiten. Diese Uebersetzung ist bereits dem Druck übergeben, und man kann versichert seyn, daß die Vorwürfe, welche der ausschweifende Uebersetzungsgeist dieses Jahrhunderts verdient, diese Arbeit nicht treffen werden. Man wird 1) dieser deutschen Ausgabe durch besondere genealogische und chronologische Einleitungen und Tabellen, durch nützliche Nachrichten von den Quellen der Geschichte und den nordischen Skribenten, und durch andere nöthige Anmerkungen ein vortheilhaftes Ansehen geben, auch deßfalls die im Original fehlenden Kupfer, Landcharten und Münzen dem Texte beyfügen und jeden Theil durch ein vollständiges Register brauchbarer machen. 2) Jeder Band beträgt über 4. bis 5. Alphabet, es wird aber auf jeden, dafern es nicht eine gar zu starke Erweiterung verbeut, ein gleicher und billiger Preis gesetzt. Dem unterschiedenen Geschmacke eine Genüge zu thun, wird 3) das Werk zum Theil in grossen Medianquart auf saubern Schreibpapiere, zum Theil in kleinen Quartformat, auf recht gutem Druckpapiere

piere mit neuen reinen Lettern abgedruckt. Und da der Pränumerationsweg sich auf allerley Art verhaßt macht, will man 4) drauf subscribiren, und 5) diejenigen, so sich solchergestalt im Voraus zu gewissen Käufern anzeichnen, den Vortheil geniessen lassen, daß sie für jeden Theil auf ordentlichem Papiere beym Empfang desselben 1. Thlr. 12. ggr. auf Medianschreibpapier aber 2. Thlr. bezahlen; dagegen denen, welche diesen Vortheil versäumen, nachher jenes nicht unter 2. Thlr. dieses aber nicht unter 2. Thlr. 18. ggr. gelassen werden kann; wovon man auf keinerley Weise abzugehen die Versicherung gibt. 6) Auf den ersten Theil, welcher gleich nach Ostern dieses Jahres, die Presse verläßt, werden die Subscriptiones bis zu Ende des Aprilmonats angenommen, und die andern Theile werden von Messe zu Messe ohne Verzug folgen. 7) Die Namen sämtlicher Herren Subscribenten sollen dem Werke vorgesetzt werden. 8) Die Liebhaber dieses Werks, so sich hier in Braunschweig oder zu Wolfenbüttel und andern benachbarten Oertern finden möchten, werden ersucht, sich ohnschwer bey dem Hrn. Profess... Reichard zu melden, dem die besonders dazu gedruckten Subscriptionszeddel deswegen zugesandt worden, und der auch mit Vorzeigung einer umständlichern und zugleich zur Probe des Papiers und Druckes dienenden Nachricht aufwarten kann.

4) Demnach abermalen von Königl. Churfürstl. Justitzcanzley zu Hannover, wegen eines, von einer Diebesbande, in der Nacht zwischen dem 20. und 21. Jan. dies. Jahrs, in Lud. Hustedts, Behausung, zu Deinsen, Amts Lauenstein, unternommenen Einbruchs und Raubung nachbemeldter Sachen: Als 1) zwölf Frauensschürzen, welche theils von Nesseltuch, und weiß, theils von buntem Kattune und Linnen sind. 2) Eine schwarze dammastene Frauensmütze, mit einer silbernen Espagne. 3) Eine blaue brocatene Frauensmütze, mit einer silbernen Espagne. 4) Eine weisse seidene Frauensmütze, mit silbernen Spitzen. 5) Eine schwarze sammetne Frauensmütze, welche mit Flohr besetzt ist. 6) Eine silberne Espagne, nebst blau und weissen Brocat zur Mütze. 7) Ein Mannshut, mit einer goldenen Tresse. 8) Fünf Stiege weisse Leinewand, die Elle zu 4. gr. am Wehrt, und eine Stiege weissen Drell, zu Handtüchern. 9) Einige Frauenshalstücher von Nesseltuch, weisse Mützen und Vorermeln; von den Tüchern sind zwey mit feinen Spitzen besetzt, und ein Tuch ist ausgestickt. 10) Etwas baares Geld, wovon die Summe nicht anzugeben. 11) Zwey feine Mannshemder, das Stück zum geringsten auf 1. Thlr. gerechnet. 12) Ein bräunlich Mannskamisol von Perpetuel. 13) Vier zugeschnittene, aber noch nicht verfertigte, Mannshemder, nebst zween Handermeln. 14) Ein schwarz dammastenes Frauenswamms, und 15) ein drellen feines Tischlaken; zum Behuf der Nachtrachtung, in Ansehung der auf flüchtigen Fuß sich gewandten Diebe, ein Requisitionsschreiben anhero erlassen worden: So wird solches hiedurch öffentlich zu wissen gefüget, und haben diejenigen, welchen etwa von den gestolnen Sachen etwas vorkommen möchte, es sofort der Obrigkeit jeden Orts anzuzeigen. Anbey ergehet hiemit, Namens unsers gnädigsten Herrn Durchl. an alle Obrigkeiten in hiesigen Landen der Befehl, nicht nur, wegen vorbemeldter gestolnen Sachen, in ihrer Jurisdiction fleissig nachzuforschen, sondern auch, falls sich der Thäter halber, wider diesen oder jenen Verdacht hervor thun sollte, dem Befinden nach, mit der Captur zu verfahren, und sofort davon zu weiterer Verordnung an Fürstl. Justitzcanzley Bericht zu erstatten. Wolfenbüttel, den 1. Febr. 1751.

5) Den Bergwerksliebhabern wird hiemit bekannt gemacht, daß vor dem Königl. Chur-

Chur- und Fürstl. Oberharzischen Communionbergamte zu Zellerfeld, den 24. März dies. Jahrs, als in dem, darzu berahmten, Termino peremtorio, nachspecificirte Communionbergtheile, als;

Kuxe.
1 27/48 Cronenburgs Glück, wofür a Kux 249. Thlr.
— 1/12 Weisser Schwan, wofür 119. Thlr.
— 1/4 Güte des Herrn, wofür 574. Thlr.
4 — Glücksrad, wofür a Kux 110. Thlr.
— 1/4 Herzog August Friedrich Bleyfeld, wofür 55 3/4. Thlr.
10 — König Carl, wofür a Kux 110. Thlr.
2 — Neuer St. Joachim, wofür a Kux 30. Thlr.
3 — Kleiner St. Jacob, wofür a Kux 120. Thlr. und
5 — Segen Gottes, wofür a Kux 27. Thlr. alles an guten, nach dem Leipziger und Reichsfuß geprägten ⅔. Stücken zu verstehen, geboten worden, und ferner:
— 1/4 Ring- und Silberschnur.
— 1/4 Güldener Stern.
— 1/4 König Salomon.
— 1/4 Frische Steiger.
8 — Herzog August und Johann Friedrich.
— 1/4 Herzog Anton Ulrich.
— 1/3 Neues Zellerfeld.
1 — Neue Gesellschaft.
— 1/4 Brauner Hirsch.
— 1/2 Beständigkeit.
— 1/4 Theodora.
— 1/4 Aufrichtigkeit.
— 1/4 Haus Wolfenbüttel.
1 1/4 Neue Zellerfelder Hoffnung.
— 1/4 Herzoginn Philippina Charlotta.
8 1/2 St. Urban.
— 1/4 Gnade Gottes.
5 1/4 Gelbe Lilie.
6 1/2 Königinn Elisabeth.
— 1/2 Herzog August Wilhelm.
— 1/4 Herzog Carl.

Kuxe.
— 1/4 Neuer St. Johannes.
— 1/4 Gottes Glück.
4 — Haus Ditfurth.
— 1/4 Herzog Ferdinand Albrecht.
— 1/2 Lautenthaler Hoffnung.
— 1/4 Lautenthaler Gegentrumm.
— 1/4 Neue Fundgrube.
3 3/16 Neue Juliane.
— 1/12 Neue Weintraube.
— 1/4 Verlegtes Gegentrumm.
3 — Charlotte.
1 — Johann Georg.
2 1/2 Georg Carl, und
2 1/2 Dorothea Augusta, worauf aber kein Gebot geschehen, öffentlich werden liciti-ret, und dem Meistbietenden gegen baare, und in guten nach dem Leipziger und Reichsfuß geprägten Land ⅔. Stücken zu leistende, Bezahlung adjudiciret und zugeschrieben werden.

6) Der Buchhändler zu Jena, Hr. Theod. Wilh. Ernst Güth, macht hiermit bekannt, daß er die Physiologie des berühmten Hrn. Hofraths, Hamberger, in seinen Verlag übernommen; ein Werk wozu der Hr. Verfasser für mehr als zwanzig Jahren den Grund bereits gelegt, und nach welchem viele Gelehrte seit geraumer Zeit ihr Verlangen geäussert haben. Es wird über vier Alphabet in Quart betragen, und die Anstalten sind so gemacht, daß sich die Hrn. Liebhaber die sichere Rechnung machen können, dasselbe auf nächstkünftige Jubilatemesse gewiß in die Hände zu bekommen. Da diese Schrift ohne Kupfertafeln nicht wohl bestehen kann: So hat man gehörige Sorgfalt vorgekehret, dieselben richtig nebst den wohlgetroffenen Bildnisse des Hrn. Verfassers, zu liefern. Wie man denn überhaupt weder an Druck, noch Papier, etwas ermangeln lässet, was das Vergnügen der Leser befördern kann.

IX. Geld-

IX. Geldcours. (vom 5. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine $\frac{3}{4}$ – –	10	$10\frac{1}{4}$
ordinaire dito – –	$8\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$
Louis blanc – –	—	$3\frac{1}{2}$
Ducaten, so wichtig –	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$
Das spanische Gold ist schlechter	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$

X. Wechselcours. (vom 5. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke –	$144\frac{1}{2}$
dito in Courantgeld –	$122\frac{3}{4}$
Dänischholstein. 6. ℳ. zu 5. ℳ.	$122\frac{1}{4}$
Amsterdam in Banco –	$142\frac{1}{4}$
dito in Cassa –	136

London 5. Thlr. $22\frac{1}{2}$. ggr. pro ℒ. Sterl.

XI. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XII. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 18. bis 20. dies.)
Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	ℒ.	bis mgr.	ℒ.
Weizen à Himpte	27.	—	—	—
Rocken –	17.	—	—	—
Gersten –	13.	—	—	—
Haber –	9.	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Wispel	27.	—	28.	—
Rocken –	16.	—	17.	—
Gersten –	14.	—	15.	18.
Haber –	9.	18.	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 30. Jan.)

Weizen à Himpte	25. mgr.	– ℒ.	bis –	mgr.
Rocken –	16.	4.	–	—
Gersten –	12.	4.	–	—
Haber –	9.	–	–	—
Erbsen –	20.	–	–	—
Linsen –	24.	–	–	—

c) In Blankenburg, (vom 30. Jan.)

Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	29. Thlr.	18. mgr.
Rocken – –	19.	18.
Gersten – –	14.	—
Haber – –	11.	—

d) In Helmstädt, (vom 30. Jan.)

	à Wisp. Thl.	Hpte. ggr.	ℒ.	bis ggr.	ℒ.
Weizen –	—	15.	—	—	—
Rocken –	—	10.	—	—	—
Gersten –	—	8.	—	—	—
Haber –	—	4.	6.	—	—
Erbsen –	—	14.	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 3. dies.)

Weizen à Wispel	24. Thlr.	bis —	Thlr.
Rocken –	15.	–	16.
Gersten –	14.	–	15.
Haber –	9.	–	—

f) In Schöningen, (vom 2. dies.)

Weizen à Hpte.	26. mgr.	– ℒ.	bis — mgr.
Rocken –	16.	4.	—
Gersten –	13.	4.	—
Haber –	8.	–	—

g) In Königslutter, (vom 30. Jan.)

Weizen à Himpte	23.	24.
Rocken –	15.	16.
Gersten –	13.	$13\frac{1}{2}$
Haber –	8.	—
Erbsen –	18.	20.
Linsen –	24.	—

h) In Schöppenstädt, (vom 3. dies.)

Weizen à Wisp.	27. Thlr.	à Hpte. 24. mgr.
Rocken –	17.	15.
Gersten –	14.	$12\frac{1}{2}$

i) In Seesen, (vom 30. Jan.)

Weizen à Himpte	28.	bis — mgr.
Rocken –	18.	—
Gersten –	14.	—
Haber –	9.	—

k) In Gandersheim, (vom 30. Jan.)

Weizen à Malter	5. Thlr.	–	— mgr.
Rocken –	3.	–	—
Gersten –	2.	–	12.
Haber –	1.	–	18.
Erbsen à Himpte	—	–	24.

l) In Holzminden, (vom 30. Jan.)

Weizen à Himpte	36. mgr.	bis mgr.
Rocken –	21.	—
Gersten –	13.	—
Haber –	9.	—
Erbsen –	24.	—

R m) In

m) In Stadtoldendorf, (vom 2. dies.)

	mge.	bis	mge.
Weizen à Himpte	34. mge.	bis —	mge.
Rocken -	22.	— —	— —
Gersten -	15.	— —	— —
Haber -	9.	— —	— —
Erbsen -	20.	— —	— —

n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)

weissen Weizen à Wisp.	29 thlr.	bis —	thlr.
braunen Weizen -	28.	— —	— —
Rocken	19	— —	— —
Gersten zu 50. Hpt.	19.	— —	— —
weiss. Haber zu 40. Hpt.	10.	— —	— —
Buchweizen à Hpt.	12. mge.		
Erbsen - -	24.	—	

XIII. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Malter Eichen	1.	9.	— —	—

b) In Helmstädt, (vom 30. Jan.)

1. Fuder Büchen	1.	—	— 1.	9.
1. — Eichen	1.	—	— 1.	6.
1. — Büchenstuken	—	30.	— 1.	—

c) In Schöningen, (vom 2. dies.)

1. Marktfuder Büchen	1.	3.	— —	—
1. — — Eichen	—	30.	— —	—
1. — — Wasen	—	24.	— —	—

d) In Königslutter, (vom 30. Jan.)

1. Klaft. Büchen	2.	33.	— 3	—
1. Marktfuder Büchen	—	27.	— 1.	12.

e) In Schöppenstädt, (vom 3. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	9.	— 3.	12.
1. Marktfuder	—	—	— —	—
1. Schock Kohlwasen	1.	30.	— —	—

f) In Gandersheim, (vom 30. Jan.)

1. Fuder trocken Büchen	1.	6.	— —	—
1. — grün u. trocken	—	—	— —	—
1. Karren trocken	—	20.	— —	—

XIV. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XV. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 30. Jan.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	1.	— —	—
— Kuh- u. Kalbfleisch	1.	2.	— —	—
Das ℔. Hammelfleisch	1.	5.	— —	—
— Schweinefleisch	1.	7.	— —	—

d) In Helmstädt, (vom 30. Jan.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1.	2.	2.	— —	—
- - Nr. 2.	2.	—	— —	—
- - Nr. 3.	1.	6.	— —	—
— Kalbfleisch	1.	4.	— 1.	6.
— Hammelfleisch	2.	—	— —	—
— Schweinefleisch	2.	—	— 2.	2.

e) In Calvörde, (vom 3. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	7.	— —	—
— Kalbfleisch	1.	4.	— —	—
— Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

f) In Schöningen, (vom 2. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	— —	—
— Kalbfleisch	1.	4.	— —	—
— Schweinefleisch	2.	—	— —	—

g) In Königslutter, (vom 30. Jan.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	—	— —	—
— Kalbfleisch	1.	4.	— —	—
— Schweinefleisch	2.	—	— —	—

h) In Schöppenstädt, (vom 3. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	— 2.	—
Ein Inster 2. Thlr. 9. mge.				
— Kalbfleisch	1.	4.	— —	—
— Schweinefleisch	2.	—	— 2.	2.

i) In Seesen, (vom 30. Jan.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	— —	—
— Kalbfleisch	1.	2.	— —	—
Kopf und Füsse	2.	4.	— —	—
Kaldaunen	2.	—	— —	—
Gelünge	3.	—	— —	—
— Schweinefleisch	2.	4.	— —	—
— Roth- und Knapwurst	3.	—	— —	—
— frische Bratwurst	3.	4.	— —	—

k) In Gandersheim, (vom 30. Jan.)

Das ℔. fett Kuhfleisch	2.	—	— —	—
— Kalbfleisch	1.	1.	— 1.	3.
— Hammelfleisch	1.	6.	— —	—
— Bock- u. Schaaffleisch	1.	4.	— —	—
— Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

l) In Holzminden, (vom 30. Jan.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	7.	— 2.	2.
— Kalbfleisch	1.	2.	— 1.	4.

m) In

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
m) In Stadtoldendorf, (vom 2. dies.)				
Das ℔. Rind- u. Hammelfl.	1.	4.	1.	6.
– Kuh u. Schaffleisch	1.	2.	—	—
– Kalbfleisch	1.	—	1.	4.
– Schweinefleisch	2.	—	—	—
n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)				
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—
– Kalb u. Hammelfleisch	1.	4.	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—

XVI. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im Febr.)

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 18. mgr. und der Scheffel Rocken 4. Thlr. 26. mgr. wieget ein Weisbr. für 2. ₰. 6. Loth $\frac{3}{4}$. Qu.

		℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mgr.		1.	28.	2.
ein Rockenbrodt für 2.	—	3.	25.	—
ein Rockenbrodt für 3.	—	5.	21.	2.
ein Rockenbrodt für 4.	—	7.	18.	—

b) In Wolfenbüttel, (im Febr.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	18.	2.
Ein 2. – Kuchen	—	12.	1.
Ein 2. ₰. Brodt, so klar	—	15.	$1\frac{1}{2}$
– 4. – – –	—	30.	3.
– 1. mgr. 4. ₰. –	2.	28.	1.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	2.	—
– 1. mgr. – –	2.	4.	—
– 2. – – –	4.	8.	—
– 3. – – –	6.	12.	—
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	9.	—
– 1. mgr. – –	2.	18.	—
– 2. – – –	5.	4.	—
– 3. – – –	7.	22.	—

incl. des von den Beckern angelobten $\frac{1}{2}$ ℔.

c) In Blankenburg, (vom 30. Jan.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	$2\frac{3}{4}$
Ein 3. – klar Rockenbrodt	—	28.	$2\frac{3}{4}$
– 6. – – –	1.	25.	$1\frac{3}{4}$
– 1. mgr. – –	3.	18.	$3\frac{3}{4}$
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	1.	$\frac{5}{8}$
– 6. – – –	2.	3.	$\frac{3}{8}$
– 1. mgr. – –	4.	6.	$\frac{3}{4}$

d) In Helmstädt, (vom 4. Dec. a. p.)

Da der Himpte Weizen gilt 25. mgr. und der Himpte Rocken 17. mgr.

	℔.	Loth	Qu.
Wieget für 4. ₰. klare Semm.	—	16.	1.
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	26.	1.
– 1. mgr. klar Rockenbrodt	2.	20.	3.
– 4. ₰. gemein Rockenbr.	1.	3.	—
– 1. mgr. – –	2.	6.	1.
– 2. – – –	4.	12.	2.
– 3. – – –	6.	18.	3.
e) In Calvörde, (vom 3. dies.)			
Wieget eine 3. ₰. Weizensemmel	—	—	—
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
– 6. – – –	2.	—	—
– 1. mgr. 4. – –	4.	—	—
– 3. – – – –	7.	24.	—
Ein klar Rockenbr. für 5. ₰.	—	—	—
– – für 1. mgr. 4. ₰.	—	—	—
f) In Schöningen, (vom 2. dies.)			
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	11.	—
— — 2. – Büllen	—	10.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	19.	—
— – 1. mgr.	1.	9.	—
— 1. – so grob	2.	3.	—
— 3. – –	6.	7.	—
g) In Königslutter, (vom 30. Jan.)			
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mgr. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. mgr. Brodt	7.	—	—
h) In Schöppenstädt, (vom 23. Dec. a. p.)			
Ein klar Rockenbr. für 3. mgr.	5.	20.	—
– – für 2. mgr.	3.	24.	—
– – 1. –	1.	28.	—
– – – 4. ₰.	—	30.	—
Ordinair Brodt für 3. mgr.	7.	24.	—
– – – 2. mgr.	5.	$5\frac{1}{3}$	—
– – – 1. –	2.	$18\frac{2}{3}$	—
– – – 4. ₰.	1.	$9\frac{1}{3}$	—
Klar Weizenbr. für 3. mgr.	2.	24.	—
– – – 2. mgr.	—	$26\frac{2}{3}$	—
– – – 1. –	—	$29\frac{1}{3}$	—
– – – 4. ₰.	—	$14\frac{2}{3}$	—
Büllen Weizenbr. für 3. mgr.	4.	—	—
– – – 2. –	2.	$21\frac{1}{3}$	—

Büllen

	℔.	Loth	Qu.
Büllen Weizenbr. für 1. mge.	1.	10⅔	—
– – – 4. ₰.	—	21⅓	—
– – – 2 –	—	10⅔	—
i) In Seesen, (vom 30. Jan.)			
Eine klare 1. ₰. Sem. wieget	—	3.	2½
Ein klar Rockenbr. für 1. mge.	1.	17.	2.
Ein gem. – – 1. –	2.	2.	—
– – – 2. –	4.	4.	—
– – – 3. –	6.	6.	—
k) In Gandersheim, (vom 30. Jan.)			
Eine 1. ₰. Semmel wieget	—	3.	1⅓
– 2. – – –	—	6.	2½
– 4. – – –	—	13.	1⅓
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	12.	1½
– – – 4. –	—	24.	3.
– – – 1. mge.	1.	17.	2.
Gem. Rockenbr. für 1. mge.	2.	2.	—
– – – 2. –	4.	4.	—
– – – 3. –	6.	6.	—
l) In Holzminden, (vom 30. Jan.)			
Eine klare 2. ₰. Semmel	—	5.	1.
– – 3. –	—	7.	3.
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	11.	—
– – für 6. ₰.	1.	1.	—
Ein Hausm. brodt für 1. mge.	1.	28.	3.
– – 2. –	3.	25.	2
– – 3. –	5.	22.	1.
m) In Stadtoldendorf, (vom 2. dies.)			
Eine 2. ₰. Semmel	—	6.	—
– 3. – – –	—	9.	—
Ein klar R. Brodt für 2. ₰.	—	12.	2.
– – – für 3. ₰.	—	18.	3.
– – – – 1. mge.	1.	18.	—
Ein Hausm. brodt für 1. mge.	2.	5.	3⅔
– – 1. mge. 4. ₰.	3.	8.	3.
Ein Hausm. brodt für 2. mge.	4.	11.	1½
– – – 3. –	6.	17.	2.
n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)			
Eine 4. ₰. Semmel	—	13.	2.
Ein 2. ₰. Semmel od. Zwieback	—	6.	3.
Eine 2. – Büllensemmel	—	8.	3.
Ein 3. gge. Brodt	7.	—	—

XVII. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 30. Jan.)

½ Stübchen Breyhan gilt 1. mge. 1. ₰.

½ – braun Bier – 1. – – –

b) In Calvörde, (vom 3. dies.)

1. Stübch. Brandenb. Maas 3. mge. – ₰.

c) Gandersheim, (vom 30. Jan.)

½ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mge. – ₰.

1. Stübch. mit der Acc. – – 2. – 4. –

d) In Holzminden, (vom 30. Jan.)

½ Faß Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 22. mge. 4. ₰.

1. Stüb. mit der Accise – – 2. – 4. –

e) In Stadtoldendorf, (vom 2. dies.)

½ F. Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 18. mge. – ₰.

1. Stübchen mit der Accise 2. – 4. –

XVIII. Brandweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 3. dies.)

1. Quartier hiesiges Maas 3. mge. – ₰.

b) Gandersheim, (vom 30. Jan.)

½. Faß mit der Accise 25. Thlr. — mge.

1. Quartier — – 6. –

c) In Holzminden, (vom 30. Jan.)

1. Stübchen, mit der Accise 24. mge. — ₰.

1. Quartier – 6. – — –

XIX. Mineralischer Wasserpreis.

Im Monat Febr.

Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte allhier, gegen baare Bezahlung.

	Thlr.	mge.	₰.
1) Selterser Wasser, der grosse Krug	–	8.	—
Der kleine Krug	–	5.	—
5. grosse oder 8. kleine Krüge	1.	—	—
In gläsernen Bouteillen, die Bouteille	–	10.	—
2) Das Emserwasser, der Krug	–	10.	—
3) Das Weißbaderwasser, der Krug	–	9.	—
4) Das Schwalbacherwasser, der Krug	–	9.	—
5) Das Spaawasser, die Bouteille	–	13.	—
6) Das Egerische Wasser, die Kiste	9.	—	—
Die Flasche	–	20.	—
7) Das Bitterwasser, die Flasche	–	16.	—

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 12tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mitwochens den 10ten Februar.

Fortsetzung des Beytrags zur deutschen Sprachkunst.

Der Gatter, (Schottel und Lutherus, Ezech. 19, 9. und mit ihnen noch andere, sagen das Gatter, welches einige von גדר ein umzäunter Ort, herleiten wollen) das Gitter, cancelli, der Fallgatter, Schutzgatter, Zaungatter; das Gatter, Lenkstear oder Steuerruder einiger Schiffe. Der Gauch, ein Guckuck, ein Hanrey, ein einfältiger Mensch; ein Gäck, Geck; die ersten Haare, so die Jugend bekömmt, lanugo; ein Gespenst; ein grüner stinkender Käfer; die Gauch, Gauche, Jauche, eine Brühe, im verächtlichen Verstande, humor spurcus; Schiffgauche, nautea, sentina. Die Geissel, Peitsche, flagellum; der Geisel, (Geissel, Gisel) Bürge, obses; das Geisel, die Bürgschaft, das Einlager, obstagium. Das Gemach, ein Zimmer, ein Stockwerk; die Gemach, Gemächlichkeit: „Durch die Obrigkeit erhält uns GOtt allermeist unser täglich Brot und alle Gemach dieses Lebens;„ Lutherus in der Erklärung der vierten Bitte im grossen Catechismo. Der Gere, ein Spieß, Wurfspieß; der (die) Gere, Geren, Geeren, Geere, lacinia, ruga vestis, der weite Theil, der Schvoß, der Flügel, die Falten am Kleide, Ezech. 16, 8. die Gere (Jehre, Gäre, Gähre) fermentum, wovon und woburch etwas geren soll; auch fermentatio, die Gerung (*) Guhr; die Gere, Gertrud; auch ein junges und geringes Weibsbild, im Niedersächsischen. Der Gespan (Gespann) Obergespan, Unterge-

tergespan, ein Namen einer Würde in Ungarn, Dalmatien und Kroatien; supremus regni praefectus, praeses, comes regni, von dem slavonischen Worte, *pan*, ein Herr, woraus die Ungarn Span, Ispan, Hispan, Gespan, auch Ban oder Bann gemacht haben; der Gespann (Gespan) socius, consors, comes; das Gespann Pferde, das Herzgespann. Das Gewehr, arma, das Ober-Unter-Seitengewehr; das Gewehr, bey den Jägern, die Fang- oder Hauzähne an den wilden Thieren; die Gewehr, oder besser Gewähr, Gewähre, cautio, praestatio, euictio, possessio, die Gewähr leisten; einem aus der Gewähr setzen. die Währ, Gewähr, in Bergwerkssachen, demensum. Der (die) das Gift, venenum; die Gift, Gabe, die Abgift, Mitgift, Zugift, Wiedergift, Erbgift, Handgift. Das Gleich (Glaich) ein Glid oder Gelenke an Fingern und Zehen, articulus, auch am Kornhalme, geniculum; Glieder und Gleiche versehen; gleichsüchtig, podagricus, das Gleichbein; Alle diese Wörter fangen an zu veralten, oder sind nur in einigen Provinzen, als in Schwaben rc. gebräuchlich; die Gleich oder Gleiche, die Fläche, Ebene, planities; die Gleichheit, aequalitas, similitudo. Die Gloß, Glosse, Erklärung, Auslegung, die Randglosse; imgleichen das Glied an einer Kette; das Gloß, Glos, Gelos, die Losung, ein Jägerwort, pro excremento ferarum. Der Spate S. 673. Schottel S. 634. 1327. Der Gose, ein russischer Kaufmann, Steinbach; die Gose, das goslarische Bier, von dem Flusse, die Gose. Der (das) Gran (Kran) geranium, tolleno, ein Gerüst an den Schiffstaden, die Güter in das Schiff und aus dem Schiffe zu heben; das Granrecht, die Krangerechtigkeit rc. der Fleischerkran, taberna laniona; die Gran, Fluß, strigonium; das Gran, Stadt in Ungarn; das (der) Gran, granum, ein Gewicht, wovon das Grän, der dritte Theil eines Grans, unterschieden ist, französisch, grain, holländisch, Greyn, Graenken; und hiermit muß wiederum der Grän, Krän, Kreen, Krien, russisch Chren, raphanus maior, Meerrettich, nicht verwechselt werden. Der Gräte (Gräten, Grat, Grad) os, spina, Fischgräte, Rückgrat; imgleichen rami et partes tenuiores arboris, quae abscinduntur, auch dorsum montis; vor Alters hat man für Grate, Graten, mit Verwechslung des t nur Gran, wie von lassen oder laten, lan gesagt; S. Ryff im Spiegel der Gesundheit f. 56. In eben diesem Buche werden auch die kleinen Theile der Kornhülsen, so die Kley machen, particulae furfuris, festucae, Grane genannt; die Gräte, Grete, ein abgebrochener Name, von Margareta, so ehemals für eine ledige Weibsperson überhaupt genommen wurde: Lutherus im Traubüchlein: Hans willt du Greten, Grete, willt du Hansen zum ehelichen Gemahl haben? Der Gruß, salutatio; die Grus (Gruß, Gruse) der Rasen, die grüne Saat, die Sommergrus; die Hasen soll man nicht in der Gruse schiessen.

(*) Ich schreibe das Zeitwort: geren, fermentare, nach der Sprachähnlichkeit, lieber mit einem e als ä; denn wie ich schreibe: ich berste, du birst, er borst, ich bin geborsten, ich fechte, du fichtst, er ficht, ich fochte, ich habe gefochten; ich schwere, du schwierest, er schwieret, ich schwur, ich habe geschworen, und so in andern dergleichen Zeitwörtern mehr: so muß ich auch schreiben: ich gere, du gierst, er giert, ich gor, ich bin gegoren. Man hat kein Exempel, daß das ä sich in i oder ie verwandele. Folglich muß es denn heissen die Gere, das Geren. Es wäre denn, daß man, wie von schmelzen Schmaltz, von setzen Satz, von brennen Brand, von sprechen Sprache, von stellen Stall rc. herkömmt, auch von geren die Gar und diesemnach die Gäre herleiten und schreiben wollte. Die Rechtschreibung dieses Worts mit dem G ist richtiger, als mit dem J.

(Die fernere Fortsetzung folgt.)

Auf-

Aufgabe.

Welches ist das erste kayserliche Diploma, so libellweise ausgefertiget worden?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In des Hrn. Ludolph. Schröders, Erben, Buchhandlung, allhier im Hutfiltern, sind zu haben: 1) Der Mensch, eine moralische Wochenschrift, 1. bis 17. Stück, gr. 8. 2) Starkens tägliches Handbuch in guten und bösen Tagen rc. 8. 16. ggr. 3) Desselben Erklärung der Geschichte des bittern Leiden und Sterbens JEsu Christi, nebst beygefügten Glaubens- Lebens- und Trostlehren, 8. 1. Thlr. 4) Winklers erneuertes Gedächtniß göttlicher Wunder, vor, bey und nach dem Tode JEsu, gr. 8. 8. ggr. 5) Bahrdts schrift- und vernunftmässige Beweise, daß die Sünde die eigentliche Ursache des Todes sey, 8. 4. ggr. 6) Hofmanns kurzgefaßte Diätetic, oder Unterricht, wie ein Mensch durch ordentliche Lebensart auch wenige und wohlfeile Mittel sich lange Zeit gesund und beym Leben erhalten könne, 8. 7. ggr. 7) Moro, neue Untersuchung der Veränderung des Erdbodens, nach Anleitung der Spuren von Meerthieren und Meergewächsen, so in der Erde gefunden werden, gr. 8. 20. ggr. 8) Der neue französische Robinson, oder das veränderliche Glück in den ausserordentlichen Begebenheiten des Grafen von Kermeleck, 8. 6. ggr. 9) Der nordische Robinson, oder die wunderbaren Reisen, auch ausserordentliche Glücks- und Unglücksfälle eines gebornen Normanns, Woldemar Ferdinand, 8. 14. ggr. 10) Der dänische Robinson, oder die Reisen eines gebornen Jütländers, 8. 10. ggr. 11) Aethiopische Liebes- und Heldengeschichte, aus dem Griechischen des Heliodorus, ehemalichen Bischofs von Tricca übersetzt, 8. 12. ggr. 12) Leben der Marianne, oder Begebenheiten der Gräfinn von *** aus dem Französischen des Hrn. von Marivaux übersetzt, 8. 20. ggr. 13) Lichtensteins Beytrag zu der Geschichte des smalkaldischen Bundes und der Braunschweig-Lüneburg. Landeshistorie von 1542-1569. 4. 9. ggr. 14) Laurence, Pflichten eines Verwalters, und Regeln für einen Landpachter, 8. 10. ggr. 15) Versuch in scherzhaften Liedern, 2. Theile, 8. 8. ggr. 16) Helks Fabeln, 8. 4. ggr.

2) Das Broistedtsche, auf der Reichenstrasse, zwischen Achtermanns und Scharrenbecks Häusern inne bel. Wohn- und Brauhaus, ist zu verkaufen. Wer dasselbe zu kaufen Beliebung hat, der kann sich bey dem Brauer, Hrn. Herrm. Andr. Brandes, auf obbemeldeter Strasse wohnhaft, anfinden.

II. Was gestolen.

a) In Braunschweig.

1) Es ist am Montag Abend, ein silberner gereifelter Kaffeetopf, welcher mit einem schwarzen Griffe versehen, und worinn etwa 6. Tassen gekochter Kaffee gehen, aus dem Opernhause gestolen worden. Wer denselben anzugeben weis, wolle sich bey dem Fürstl. Intelligenzcomtoir melden, und 5. Thlr. zum Recompens, auch der Angeber der Verschwiegenheit seines Namens gewärtig seyn.

b) In Wolfenbüttel.

2) Es ist dem Magistrate daselbst, bey einer gewissen Inquisition, unter andern ein, mit Leinewand gefuttertes, Frauenswamms von blau und weissen gestreiftem wollenen Zeuge, mit eingeliefert worden, welches der Inquisite, eben da er arretiret worden, zu verkaufen im Begriff gewesen, und, im November abgewichenen Jahres, dem Angeben nach, einem Bauerjungen im Augustthore unter den Armen weggerissen, und demselben entwandt seyn soll. Da nun, aller angestellten Erkundigung ohngeachtet, der Eigenthümer bis daher nicht auszukundschaften: So wird solches hiemit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit derjenige, dem dieses Wamms entwendet, sich fordersamst bey dasigem Ma-

 gistrate

gistrate anfinden, und, zu Beförderung der Inquisition, die dabey vorgefallene Umstände anzeigen, demnächst aber, nach geschehener Legitimation, der Extradition gewärtigen könne.

III. Was gefunden.

Ein Schlüssel ist allhier gefunden und dem Fürstl. Intelligenzcomtoir eingeliefert worden.

IV. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

a) Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

C. c. Decr. vom 28. Jan. dies. Jahrs.

1) In Sachen Badendorfs, contra Planitz.

C. c. Decr. vom 30. dess.

2) — Bockenem, contra von Cramm.

C. c. Decr. vom 1. dies.

3) — Schmidts, contra Brandes.

Decr. it. Mandat. de solvendo.

4) — des Hrn. Bürgermeisters, Creyd, contra von Cramm.

Decr. publ. am 3. dies.

5) — des Königl. Preussischen Schloßhauptmanns, Hrn. Grafen von Kameke, contra den Hrn. Domkapitularen, von Oberg.

b) Bey hiesigem Magistrate.

Decr vom 5. dies.

6) In Sachen Bötels Erben, contra des Hrn. Gerichtsvoigts, Cammann, Erben.

7) — des Hrn. Obristlieutenants Malsins, contra Dörrie.

V. Gerichtliche Subhastationes.

Nachdem bey dem Fürstl. Amte Seesen, in Sachen der Kirchenprovisoren, St. Viti und St. Andreae zu Seesen, entgegen Henn. Borchers, daselbst, wegen ausgeklagter Kirchenschulden, die Subhastation der hypothecirten Grundstücke, als 1) eines, auf der Eydstätte bel. Tagewerks Wiesen; 2) ¾. Morgen auf dem Hohenfelde bel. Landes; 3) eines, am Haßberge bel. Grasgarten; 4) 1. Vörling Landes, so beym Kirchgrund bel. 5) 1. Tagewerks Wiesen daselbst, und 6) 2. Tagewerke Wiesen, welche vor dem Schweinsrücken bel. erkannt, und ad licitandum der 23. dies. zum vierten und letzten Termin sub praejudicio anberahmet worden: Als wird solches zu dem Ende hiermit kund gethan, daß, wenn jemand Belieben hat, davon etwas zu kaufen, derselbe, beregten Tages, des Morgens um 9 Uhr, auf Fürstl. Amte daselbst sich anfinden, sein Gebot ad protocollum geben, und, praestitis praestandis, der Adjudication gewärtigen möge.

VI. Edictalcitationes.

Demnach, bey dem Stiftsgerichte, zu Königslutter, Mar. Elis. Lummen, verlassene Westwinkeln, ohnlängst nach Braunschweig in dasiges Werkhaus, auf Serenissimi gnädigsten Befehl, abgeliefert worden, allda in Königslutter aber Schulden gemacht, weswegen auch ihr Koffer und weniges Zeug, auf Ansuchen einiger Creditoren, bey dasigem Gerichte im Beschlag geblieben, und dann zu vermuthen ist, daß, ausser den bereits bekannten, noch mehrere Gläubiger von gedachter Westwinkeln vorhanden seyn möchten: Als werden letztere hierdurch öffentlich citiret, daß selbige ihre etwanige Foderungen binnen dem 6. und künftigen 28. dies. inclus. bey dasigem Stiftsgerichte angeben und liquidiren, oder, daß sie widrigenfalls nachhero damit nicht weiter gehöret, sondern ausgeschlossen werden, ohnfehlbar gewärtigen sollen.

VII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Serenissimus haben unterm 12. Jan. dies. Jahrs, den bisherigen Schreib- und Interimsrechenmeister an der hiesigen Brüdern-Schreib- und Rechenschule, Hrn. Ernst Pet. Beynroth, zum ordentlichen Schreib- und Rechenmeister gnädigst zu ernennen geruhet, und ist derselbe am 29. dess. gewöhnlicher maassen introduciret worden.

VIII. Personen, so Dienste suchen

Ein



Ein munterer Bursche, so vom Lande gebürtig und 18. Jahr alt ist, auch die Schneiderprofession erlernet hat, suchet Dienste. Er verobligiret sich alle häusliche Arbeit mit anzunehmen, und will um ein geringes Lohn dienen. Mehrere Nachricht davon gibt der Knopfmacher, Carl E. Bosfardt, auf dem Bohlwege wohnhaft.

IX. Getaufte.

Zu St. Martini, am 10. Jan. Joh. Cath. Marg. Und am 12. dess. des Bürgers und Brauers, Hrn. Joh. Heinr. Kellner, Töcht. An. Christ. Conr. Wie auch des Hrn. Provisoris auf der Fürstl. Apotheke, Joh. Fried. Papitzki, Töcht. Heinr. Jul. Joh.

Zu St. Catharinen, am 10. Jan. des Bürgers und Tuchmachers, Joh. Balth. Buchholz, Töcht. An. Ils. Dor.

Zum Brüdern, am 12. Jan. des Schuhmachers, Mstr. Andr. Bätjen, Söhnl. Joh. Christ. Wilh.

Zu St. Andreae, am 10. Jan. des Pfeifenbohrers, Mstr. Thiele Nic. Claus, Töcht. Soph. Amal. Heinr. Und am 13. dess. des Tagelöhners, Heinr. Werthmann, Töcht. Dor. Christ. Imgleichen des Tagelöhners, Joh. Ernst Hartmann, Töcht. An. Dor. Marg. Und am 14. dess. des Schuhmachers, Mstr. Joh. Chrph. Grhardt, Töcht. Mar. Marg. Ros. Wie auch des Leinewebers, Mstr. Joach. Lud. Meier, Töcht. Cath. Heinr. Elis.

Zu St. Magni, am 13. Jan. Elias Dan. Und am 15. dess. des Hrn. Advocaten, Pet. Jac. Schaper, Söhnl. Carl Heinr.

Zu St. Blasii, am 15. Jan. Des kürzlich verstorbenen Hrn. Hofgerichtssecretarii, Joh. Aug. Rakenius, Söhnl. Christ. Aug. Wilh.

Zu St. Petri, am 13. Jan. Des Beckerknechts, Joh. Herrm. Höffel, Töcht. Dor. Elis.

Bey der Deutschreformirtengemeine, am 10. Jan. des Soldaten, Conr. Eilmann, Töcht. Heinr. Friedagunda.

X. Copulirte.

Zum Brüdern, am 12. Jan. der Handschuhmacher, Mstr. Christ. Erdm. Welker, und Igfr. Ils. Reg. Merkern.

XI. Begrabene.

Zu St. Martini, am 10. Jan. des Tagelöhners, Heinr. Chrph. Gerke, Ehefr. Ils. Schulzen. Und am 11. dess. des Wollbinders, Joh. Heinr. Schmelzpfennig, Töcht. Joh. Ils. Magd. Ferner am 12. dess. Joh. Fried. Baitge, von Isernhagen gebürtig. Und des Bürgers auch Schuhmachers, Heinr. Riedelmann, Söhnl. Joh. Fried. Lud. Wie auch am 15. dess. der Bürger, Hr. Conr. Baders.

Zu St. Catharinen, am 11. Jan. der Zimmerknecht, Pet. Trippeler. Und am 12. dess. des Bürgers und Tagelöhners, Joach. Gerh. Meyer, Ehefr. Dor. Buchholz. Wie auch des verstorbenen Bürgers und Schuhflickers, Joh. Ad. Holle, Tochter, An. Marg.

Zu St. Andreae, am 11. Jan. des Schuhmachers, Mstr. Pet. Elias Hahnebutt, Töcht. Dor. Marg. Und am 12. dess. des verstorbenen Schlössers, Mstr. Heinr. Matth. Sieling, Töcht. Ils. Fried. Ferner des Schuhflickers, Aug. Tronike, Söhnl. Andr. Joh. Gab. Und des Tagelöhners, Heinr. Werthmann, Töcht. An. Ils. Luc. Wie auch Chrph. Carl. Und am 13. dess. des verstorbenen Hrn. Amtsraths und Gerichtsschultheiß zu Holzminden und Stadtoldendorf, Wern. Jul. Günther von Hantelmann, Witwe, Jul. Magd. Behlingen. Imgleichen die Dienstmagd, Cath. Jul. Lohsen. Und am 14. dess. des Leinewebers, Mstr. Wern. Ernst Knigge, Ehefr. Ils. Mar. Flöhrken. Noch am 15. dess. des Brauers, Hrn. Heinr. Zach. Mahner, Töcht. Heinr. Cath. Luc. Und des Lakenmachers, Mstr. Bar. Jul. Saanekopf, Töcht. Cath. Louis. Mar.

Zu St. Magni, am 12. Jan. der Auslader am Fürstl. Packhause, Zach. Schütte.

Zu St. Aegidien, am 12. Jan. des Bürgers und Schneiders, Mstr. Lev. Andr. Fischer, Tocht. Heinr. Cath. Marg.

Bey der Guarnison, am 9. Jan. der Hr. Regimentsfeldscherer, Laue.

Zu St. Petri, am 15. Jan. des Bürgers und Fuhrmanns, Joh. Heinr. Fricke, Töcht. Joh. Marg. Gerd. Und des Bürgers und Beckers, Mstr. Joh. Conr. Stiewig, Söhnl. Joh. Heinr. Berend. Imgleichen ein todtgebornes Mägdlein.

Zu St. Michaelis, am 12. Jan. zu St. Thomä, des Hrn. Conditoris, Rud. Aug. Sudhoff, Witwe, Mar. Elis. Müllers.

XII. Geldcours. (vom 9. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine $\frac{2}{3}$	-	-	10	$10\frac{1}{4}$
ordinaire dito	-	-	$8\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$
Louis blanc	-	-	—	$3\frac{1}{2}$
Ducaten, so wichtig		-	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$
Das spanische Gold ist schlechter			$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$

XIII. Wechselcours. (vom 9. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	-	$144\frac{1}{2}$
dito in Courantgeld	-	$122\frac{3}{4}$
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.		$122\frac{1}{4}$
Amsterdam in Banco	-	$142\frac{1}{4}$
dito in Cassa	-	136

Londen 5. Thlr. $22\frac{1}{2}$. gge. pro ℔. Sterl.

XIV. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XV. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 1. bis 6. dies.) Auf dem alten Stadtmarkte.

		mge.	₰.	bis mge.	₰.
Weizen à Himpte		28.	—	—	—
Rocken	-	17.	—	17.	4.
Gersten	-	12.	—	12.	4.
Haber	-	9.	4.	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

		Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Wisp.		27.	—	28.	—
Rocken	-	17.	18.	18.	—
Gersten	-	14.	—	15.	—
Haber	-	9.	18.	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 6. dies.)

		mge.	₰.	bis mge.	₰.
Weizen à Himpte		25.	—	—	—
Rocken	-	17.	—	—	—
Gersten	-	13.	—	—	—
Haber	-	9.	—	—	—
Erbsen	-	20.	—	—	—
Linsen	-	25.	—	—	—

XVI. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 1. bis 6. dies.)

		Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Rockenmehl	à ℔.	2.	—	—	—
Gerstengraupen	à ℔.	2.	18.	4.	—
Hirsegrütze	à ℔.	3.	—	3.	9.
Habergrütze	à ℔.	2.	24.	—	—
Fenchel	à ℔.	6.	—	—	—
Weisse Stärke	à ℔.	5.	12.	5.	15.
Trockene Pflaumen	à ℔.	3.	18.	4.	—
Voigtländ. Käse	à ℔.	5.	18.	7.	—

Hosenbutter à $8\frac{1}{2}$. bis 9. ℔. für 1. Thlr.

XVII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XVIII. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat Februar.

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück wieget 450. ℔. und darüber, des besten,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
- vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 2. da ein feistes Stück wieget 300. ℔. bis 449. ℔. das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
- vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. da ein feistes Stück wieget 200. bis 299. ℔. das beste,	2.	—

Das

	mgr.	₰.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4 da ein Stück wieget unter 200. ℔. u. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	—
– vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1.	9.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	7.	—
– – – 3.	6.	—
– – – 4.	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	3.	4.
– – – 3.	3.	—
– – – 4.	2.	4.
Das ℔. Rinderkald. zu Nr. 1. geh.	1.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	—
– – zu Nr. 3. u. 4. –	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. –	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	2.	—
– – zu Nr. 3. u. 4. –	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	4.
– – zu Nr. 3. u. 4. –	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wieget, Nr. 1.	2.	2.
– dergl. nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	—
– dergl. nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	1.	6.
Ein Kalbeskopf nebst den Füssen, zu Nr. 1. geh.	7.	—
Dergleich. zu Nr. 2. –	5.	—
– – – 3. –	4.	4.
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	7.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	6.	—
– – – 3. –	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	4.	—
– – – 3. –	3.	—
Das ℔. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.

	mgr.	₰.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. oder sonst gemäst. Schw. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. gew. Nr. 1.	2.	4.
– nicht unt. 30. ℔. gew. Nr. 2.	2.	2.
– Schaf- und Bockfleisch, Nr. 3.	2.	—
Ein Kopf zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleich. zu Nr. 2. –	1.	4.
– – Nr. 3. –	1.	—
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	6.
– – Nr. 3. –	1.	4.
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	6.
– – Nr. 3. –	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

ist sie der Braunschweigischen Fleischtaxa gleich, ausser im folgenden:

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3.	1.	6.
– der schlechten Stücke	1.	4.
– vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch, zu Nr. 4.	1.	2.
– vom Halse	–	6.
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. –	2.	—
Das ℔. Rinderkaldaunen, zu Nr. 1. geh.	1.	—
Ein Salter, zu Nr. 1. –	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 4. –	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 1.	1.	6.
– Kalbfleisch, Nr. 2.	1.	4.
– Kalbfleisch, Nr. 3.	1.	—
Kalbskopf u. Füsse, od. Gel. zu Nr. 1.	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 2. –	4.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 2. –	3.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 3. –	3.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 3. –	2.	—

Das

	mge.	₰.
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Hammelfleisch, Nr. 1.	2.	2.
– Hammelfleisch, Nr. 2.	2.	—
– Schaffleisch, Nr. 3.	1.	2.
Ein Hammelkopf, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	—
– – zu Nr. 3.	1.	2.
Das Gelünge od. Kald. zu Nr. 1. –	2.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	2.

XIX. Wildtaxa.

Der Wildhändler, Heinr. Jac. Matthies, allhier in Braunschweig, hat das Wildpret von Michaelis 1750. bis Ostern 1751. aus seinem, am Steingraben bel. Hause, bis zu anderweiter Verordnung, folgendes zu verkaufen, als:

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
Von einem jagdbaren Hirsche.					
Das Zimmer in 2. oder 3. Stücken	2.	18.	–	2.	24.
Beyde Keulen	2.	18.	–	2.	24.
Beyde Vorschläge	–	24.	–	–	30.
Von einem geringen Hirsche.					
Das Zimmer in 2. oder 3. Stücken	2.	—	–	2.	6.
Beyde Keulen	2.	—	–	2.	6.
Beyde Vorschläge	–	24.	–	–	—
Von einem Gabel- oder Spießhirsche, desgleichen von einem Alt- oder Gelderthiere.					
Das Zimmer in 2. St.	2.	—	–	2.	6.
Beyde Keulen	2.	—	–	–	—
Beyde Vorschläge	–	24	–	–	—
Von einem Schmalthiere.					
Das Zimmer in 2. St.	1.	—	–	1.	27.
Beyde Keulen	1.	—	–	1.	27.
Beyde Vorschläge	–	21.	–	–	—
Von einem Rehe, ohne Unterscheid.					
Das Zimmer	1.	12.	–	1.	18.
Eine Keule und Vorschlag	1.	—	–	–	—
Von einem Hauptschweine.					
Den Kopf	–	24.	–	1.	—
Das Zimmer	1.	—	–	1.	18.
Beyde Keulen	1.	—	–	1.	12.
Beyde Vorschläge	–	30.	–	–	—
Von einem angehenden Schweine.					
Den Kopf	–	24.	–	–	30.
Das Zimmer	1.	—	–	1.	12.
Beyde Keulen	1.	—	–	1.	12.
Beyde Vorschläge	–	24.	–	–	—
Von einer Bache.					
Den Kopf	–	24.	–	–	30.
Das Zimmer	1.	—	–	1.	9.
Beyde Keulen	1.	—	–	1.	6.
Beyde Vorschläge	–	18.	–	–	24.
Von einem Keyler.					
Den Kopf	–	12.18.	–	–	24.
Das Zimmer	1.	—	–	1.	6.
Beyde Keulen	1.	—	–	–	—
Beyde Vorschläge	–	18.	–	–	—
Von einem überlaufenen Fröschling.					
Den Kopf	–	16.	–	–	18.
Das Zimmer	1.	—	–	–	—
Beyde Keulen	–	24.	–	–	—
Beyde Vorschläge	–	18.	–	–	—
Von einem Fröschling.					
Den Kopf	–	6.	–	–	—
Das Zimmer	–	24.	–	–	30.
Eine Keule und Vorschlag	–	12.	–	–	—

XX. Vermischte Nachrichten.

1) Künftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr, wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause gehalten werden.

2) Demnach Serenissimus, zu besserer Bequemlichkeit der, auf die Braunschweigische Messe kommenden, auswärtigen Kauf- und Handelsleute, gnädigst zu verordnen geruhet haben, daß dieselben 14. Tage vor und in der Messe, gegen Erlegung des gewöhnlichen Sperrgeldes, auch in das Wendenthor bis um 11. Uhr vor Mitternacht eingelassen werden sollen: So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 13tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 13ten Februar.

Recensiones neuer Schriften.

I.

Epistola VII. Obseruatiunculas historico-iuridicas ex *Diplomatibus Helmstadiensibus* sistens. (Helmst. 4. Bogen in 4.)

Dieses, den 19. Nov. 1750. ausgefertigte, gelehrte Schreiben ist an den Hrn. Hofrath, Joh. Conr. Sigism. Topp, als damaligen Prorector, gerichtet. Der Hr. Hofrath, Lichtenstein, erläutert darinn die alten helmstädtschen Geschichte, die in die Zeiten des Abts, Gerhard, von Werden fallen, der von 1228. bis 1252. diese Prälatur bekleidet hat. Er hieß Gerhard von Graffschafft oder Graiffschap und war, nach dem Zeugnisse Henning Hagens, ein Freund des Friedens, und vereinigte die werdensche und helmstädtsche Kirche, doch mit der Bedingung, daß dem Abte nicht frey stehen sollte, die Güter dieser Kirche zu veräussern. Er beruft sich auf eine Kopie, die bisher noch nicht gedruckt erschienen, und die der Hr. Hofrath hier zuerst aus dem helmst. Archiv mittheilet. Sie ist von 1230. Er merkt dabey an, daß sich Gerhard darinn nur einen Abt von Werden nennet, da doch beyde Kirchen vom Anfange ihrer Stiftung ein Kapitel ausgemacht. Es wird gezeiget, daß solches aus dem Grunde geschehen, weil in dem agathensischen Concilio 506. und in dem lateranensischen 1215. und also nur 15. Jahr vorher, vom Pabst Innocentio III. verordnet worden, daß kein Abt mehr, als ein, Klo-

 ster

ster haben sollte. Aus dem Schlusse des Dokuments erhellet, daß Gerhard diese Vereinigung nur erneuert. Hiernächst beleuchtet der Hr. Verf. die in Rehtmeiers Br. Chron. S. 1827. befindliche Urkunde unsers Abts, worinn er Herz. Otto, den Knaben, mit der Advocatie über Helmstädt belehnet, worinn aber der Herzog dem Abt keine Lehndienste, sondern nur Schutz und Beystand gegen alle Beeinträchtigungen und ungestüme Foderungen verspricht. Dis besagt so viel, daß von dem Abte und den, zum helmst. Kloster gehörigen, Leuten etwas Rechtmässiges habe gefodert werden können, indem sie sich nur gegen die lästigen und unziemlichen Foderungen in Sicherheit zu setzen suchen. Solches kann nun auf nichts anders gehen, als auf die Befreyung von gewissen, an die, von dem Herzog verordneten, Subadvocaten abzutragenden, oneribus publicis. Es ist aber nicht ausgemacht, ob der Abt erwiesen, daß einige seiner Klostergüter dergleichen Freyheit gehabt. Aus dem, von dem Herzoge dem Abte ertheilten, Privilegio, daß, wenn etwa der Abt oder Konvent einige Güter an sich brächten, die vorher nicht unter der Advocatie gestanden, solche nicht darunter gezogen werden sollten, erhellet vielmehr, daß, nach den gemeinen Rechten und ohne dergleichen besondere Begnadigung, alle, sowol gegenwärtige als künftige, Güter des Klosters der Advocatie der Herzoge unterworfen gewesen. Diese Unterhandlung geschahe 1232. Um welche Zeit auch mehrgedachter Herz. Otto und der Abt Gerhard mit einander eins wurden, zu Helmstädt eine Burg oder castrum anzulegen, welches der Herzog, zu dessen mehrerer Sicherheit, um die Hälfte von dem Abt zu Lehen nehmen wollte. In eben dem Jahre errichteten die Münche des Klosters St. Ludgeri und Marienthal mit den helmstädtschen Schöpfen einen Vergleich darüber, daß alles, was jene in der Stadt von Häusern und Plätzen an sich bringen würden, von bürgerlichen Schatzungen frey seyn sollte. Das Dokument ist ganz eingerückt. Wie obgedachtes castrum nicht zu Stande kam, vermuthlich weil H. Otto die Gnade des Kays. Fridrich II. wieder erhielt, und zum ersten Herzog von Braunschweig und Lüneburg gemacht wurde, die Helmstädter aber doch ihre Stadt nicht ohne Mauren und Bevestigungen lassen wollten: so fing der Rath nebst der Bürgerschaft an, dergleichen zu erbauen; sie kamen aber damit dem Kloster Ludgeri zu nahe in die Grenzen, wurden darüber von dem Bischof, Ludolf, zu Halberstadt, in den Bann gethan, und mußten das Erbauete vom Grunde aus wieder niederreissen. Worüber sich hiebey die Münche vornehmlich beschwert, und was sie sich bey einem neuen Bau ausbedungen, ersieht man aus einem, 1237. die inuentionis *Stephani* aufgerichteten, Dokument. Inzwischen erlaubte der Abt Gerard den Bürgern, auf ihr Ansuchen, eine neue Mauer aufzuführen. Der dazu ertheilte Freyheitsbrief ist 1237. die *Ypoliti* geschrieben. Man liſt ihn hier nach dem Original und in einer alten deutschen Uebersetzung. Der Abt bediente sich aber dieser Gelegenheit, sich verschiedene Rechte auszubedingen, und ließ sich darüber von dem Rathe zu Helmstädt Reversales geben, die nach einer alten deutschen Kopie beygefügt sind. Die nöthigsten Puncte daraus werden erläutert, und durch Bemerkung einiger Zeugen *Cunonis* Memorabil. Schening. Meiboms walbeckische Chronick und des Hrn. Hofr. Lenz halberst. Stiftshistorie vermehret. Unter andern behält sich der Abt seine Rechte an der Marktkirche, an der Münze, an dem Zolle und an der Villication vor, welches letztere der Uebersetzer Ambacht und die Reversales Schulten Amet nennen. Die Helmstädter durften also nun Mauren, Wall und Graben um ihre Stadt ziehen.

Selbst

Selbst der halberst. B. Ludolf verstattete ihnen durch eine, 1238. ausgefertigte, und hier aus dem Autographo abgedruckte, Urkunde, daß sie einen Theil des Gottesackers St. Stephani dazu nehmen durften. Die Stadt nahm also an Bürgern und Gütern zu. Jenes bezeugen die aufgerichteten Gilden und Innungen. 1244. verorleuet Abth Gerardus den Knokenhawers eyne Inninge to maken. 1247. erhielten auch die Schmide und Kramer diese Freyheit, welche letztern ihre Concession annoch *im Original* aufheben, die daher der *Hr. Hofr.* Lichtenstein mit abdrucken lassen können. Das Gebiet und die Güter der Stadt wurden vermehrt, als bey der Gefahr, da der Erzbischof von Magdeburg, Wulbrand, mit Ottone, Marggraf. von Brandenburg, und dem Herz. Otto, von Braunschweig, eine Fehde hatte, der Stadt von dem Abte vergönnet wurde, ihren Graben weiter zu führen, und er ihr dazu drey verschiedene freye Plätze, aream, quam *Engelbertus* ab eo iure ministeriali tenuerat, aream allodii sui et aream ecclesiae suae überließ. Ueberdieses räumte er ihr einen andern, ihm dienstpflichtigen, Platz ein, einen Fischteich anzulegen, welches dem Hrn. Hofr. der Havermühlenteich zu seyn scheint; ferner einen Theil des Platzes, den *Iohannes* plebanus von ihm inne gehabt, um den Kirchhof der Marktkirche zu erweitern, wozu sich die Helmstädter gegen den Bischof Ludolf anheischig gemacht hatten. Endlich schenkte er ihnen auch das, zwischen seinem Hofe und der Stadtmauer gelegene, Plätzchen (terrulam). Für alles dieses foderte er, vt ipsi competens seruitium et iuuamen faciant, quotienscunque in imperialem iturus sit expeditionem. Woraus sich abnehmen läßt, worinn das seruitium ministeriale und der Unterschied der Unterwürfigkeit der helmstädtischen und anderer Bürger bestanden. Von den besondern Statuten, so der sorgfältige und gefällige Abt, Gerhard, der Stadt verliehen, wird der Hr. Verf. zu anderer Zeit umständlicher handeln. Die Erzehlung Hennig Hagens beym 20. May 1251. von einer verpfändeten Wassermühle hinter dem Cappelhofe, und eine andere unterm 8. Jun. desselben Jahres von den, den Knochenhauern angewiesenen, Fleischscharren, wird gleichfalls mit nützlichen Anmerkungen begleitet. Man sieht daraus, daß damals Hans von Ofleven, Viceadvocatus oder Vogt, im folgenden März aber ein gewisser Jordan, und im Junio 1251. ein gewisser Hans, Gogreve gewesen, daß Gogreve und Amtmann einerley Ehrennamen anzeige, daß der Vogt und Gogreve die Policeysachen mit dem Rathe gemeinschaftlich behandelt rc. Die letzte Urkunde des Abts, Gerhard, vom Jahre 1252. ist zwar im Original nicht mehr vorhanden, die deutsche Uebersetzung aber davon haben der Probst, Heinrich, der Prior, Johannes und der ganze Konvent des Klosters Ludgeri in einem, mit der Stadt Helmstädt 1491. gemachten, Vertrage mit eingerücket und übergeben. Es ist daraus unter andern zu erhärten, daß, nach dem eigenen Geständnisse des Abts, da er bekennt, daß, zum Nutzen des ganzen Territorii, Landgraben und Hecken um dasselbe gezogen worden, der Grund und Boden, worauf das Kloster Ludgeri liegt, zum Gebiete der Herzoge von Braunschw. Lüneb. gehöre. Der Uebersetzer hat nach dem Genio seiner Zeit, den Herzog, Otto, Dorchluchteden und Irluchteden, Gerharden, Abth der Keyser fryen Stichte Werden unde Helmstede betilt, welchen Titel der Abt selbst nie gebraucht hat. Die Urkunde ist zu Königslutter, und wahrscheinlich in einem der ersten drey Monate des 1252. Jahres ausgefertiget. Denn den 12. März reisete der Herzog, Otto, nach Frankfurt auf den Reichstag, und den 9. Jun. starb er zu Braun-

Braunschweig. Und eben aus diesem Document ist erweislich, daß der Abt Gerhard nicht, wie es in des *Dithmari* Syllabo Abbatum Werthin. heißt, schon 1249. gestorben sey. Im Gegentheil aber ist es auch irrig, wenn im Catalogo Abbatum Werthinensis Monasterii ap. *Bucelin.* in German. Topo-Chrono-Stemmato-Graphica vorgegeben wird, daß er ums Jahr 1255. die Welt verlassen, denn in Henn. Hagens Chronick wird schon 1253. der Abt Albero von Werden angeführt. Hiemit endiget sich dieses gelehrte Schreiben, und wer wollte, da der Nutzen dieser Arbeit augenscheinlich ist, nicht bald noch mehrere dieser Art zu lesen wünschen? E. C. R.

II.

De Vſu Inſcriptionum Roman. vet. maxime ſepulchral. in iure liber ſingularis, auctore IO. WVNDERLICH, I. V. D. (Quedlinb. ap. Gottf. Heinr. Schwan. 1750. 1. Alphab. in 4.)

Wir trauen gar gerne den Versicherungen des gelehrten Herrn Verfassers, daß die gegenwärtige Abhandlung eine Frucht eines vieljährigen Fleisses sey. Herr Doct. Wunderlich hat alles dasjenige, was er in den römischen Gesetzen von den feyerlichen Gebräuchen der Römer bey ihren Begräbnissen angetroffen, mit vieler Mühe gesammlet, dieselben aus den Alterthümern gründlich und gelehrt erkläret, viele Gesetze selbst dadurch in ein helles Licht gesetzet, und also practisch erwiesen, daß die alten römischen Aufschriften in der Rechtsgelahrheit ihren grossen Nutzen haben. Die Schrift bestehet aus fünf Anmerkungen. Die drey ersten, wovon die eine de Maceria, oder der Steinwand, womit die Begräbnisse umzogen zu werden pflegen, die andere de Diaeta, einer Art von Speisezimmer, et Diaetariis, auch deren Unterschiede von den Atrienſienſibus, Atriariis, Diaetarchis und dem Promo condo, und die dritte de itu, aditu, ambitu ſepulchrorum et ad ſepulchra handelt, sind durch die Ueberschrift veranlasset worden, welche sich beym Grutero S. 964. n. 2. befindet. Die vierte de Geſtatione, worinn der geschickte Hr. Verf. nachholet, was Avenarius übergangen, und die fünfte de Vnivira, worinn Hr. D. W. untersucht, warum die Römer die zweyte Verheirathung nicht gern verstattet, und dieses zur Ursach angibt, daß sie geglaubt, die eheliche Treue würde dadurch verletzt, und man versündigte sich noch an den Manibus des verstorbenen Ehemannes, sind wegen ihrer Verwandschaft mit den vorigen, als ein Anhang beygefügt worden. Der enge Raum dieser Blätter verstattet es nicht, von den angezeigten Anmerkungen unsern Lesern einen ausgedehntern Auszug mitzutheilen. Und vielleicht stellet uns der heutige zärtliche Geschmack bey vielen von unsern Lesern deswegen schadlos. Kenner der Alterthümer und einer vernünftigen Critick wird die Zeit nicht gereuen, welche sie bey Lesung dieser Schrift zubringen werden; zumal, da sie sich auch durch eine zierliche und reine Schreibart annehmlich macht.

N. N.

Aufgabe.

Welches ist die erste Papiermacherey in Deutschland gewesen?

I. Was zu vermieten.

Ein, auf der Maurenstrasse nach dem Fallersleberthore hin bel. der St. Catharinenkirche zugehörendes neuerbautes, Haus ist auf bevorstehende Ostern zu vermieten. In dem Vorderhause befinden sich 4. Stuben, 3. ordinaire und 2. Dachkammern, ein kleiner Saal, Küche und Rauchkammer; im Hinterhause aber sind 2. Kammern, 1. kleiner Saal und benöthigte Stallung, im Hofe ein communer Brunne, auch ist hinter diesem Hause ein Gartenplatz bel. so 54. Fuß lang und 40. Fuß breit ist. Wer solches zu mieten beliebet, kann, bey den Hrn. Provisoren obgedachter Kirche die Conditiones vernehmen.

II. Was



II. Was verpfändet.

Bey dem Adel. Campenschen Gerichte, zu Kirchberg, hat Steph. K. J. aus Ildehausen, von Steph. Uhden, daselbst, 150. Thlr. geborget, und demselben 5. Tagewerk Wieswachs, pro hypotheca, welche Creditor jährlich statt der Zinsen erndten soll, eingesetzet, und ist die Obligation von Gerichts wegen confirmirt worden.

III. Was gestolen.

Zwo mittelmäßige, noch nicht gar zu alt seyende, zinnerne Schüsseln sind am Mittewoch Abend, als den 10. dies. in einer gewissen Witwen Hause, aus der Küche gestolen worden. Sollten diese beyde, ohngefehr 6. ℔. haltende, Schüsseln entweder ganz, oder auch dem Vermuthen nach, als zusammengeschmolzen Zinn jemanden zum Verkauf angestellet werden: So wird dienstlich gebeten, solche anzuhalten, und dem Fürstl. Intelligenzcomtoir davon ohnschwer Nachricht zu ertheilen.

IV. Was verloren.

a) In Braunschweig.

1) Am 5. dies. des Mittages gegen 1. Uhr, ist ohnweit der steinernen Brücke auf dem Steinwege allhier, aus einer Kutsche, ein braunes spanisches Rohr, welches mit einem weissen elfenbeinernen Hunde, statt des Knopfes, und mit Silber eingefasset, auch mit einem schwarzen seidenen Stockbande versehen ist, verloren worden. Wer diesen Stock gefunden, beliebe solchen an das Fürstl. Intelligenzcomtoir einzuliefern, und einer Discretion zu gewärtigen.

2) Es hat allhier ein Fremder, auf der Messe, 3. Reisehüte, so von schwarzem Sammet sind, unversehener Weise an einem Orte liegen lassen. Wer also diese Hüte an sich behalten hat, und nicht weis, wem dieselben gehören, derselbe wolle solche, Höchster Verordnung gemäß, dem Fürstl. Intelligenzcomtoir, gegen einen billigen Recompens, ausliefern.

3) Ein Stück Sitz ist am Mittewoch Abend, als den 10. dies. verloren worden. Wer solches gefunden, derselbe wird ersuchet, selbiges, Serenissimi gnädigsten Befehl gemäß, dem Fürstl. Intelligenzcomtoir einzuliefern.

b) In Wolfenbüttel.

4) Verwichene Woche, nämlich am 4. dies. ist ein schwarzbrauner Hund mit spitzen Ohren, welcher lange zottigte Haare hat, verloren worden. Wer denselben finden und antreffen wird, derselbe beliebe es ohnschwer bey Hrn. Friesen, auf der Guldenstrasse allhier, zu melden, und eines guten Recompenses gewärtig zu seyn.

V. Was gefunden.

a) In Braunschweig.

1) Ein eiserner Ring, an welchem einige Schlüssel und ein silbernes Pettschaft befindlich, ist auf der Fürstl. Apotheke, in der Schuhstrasse allhier, gefunden, und dem Fürstl. Intelligenzcomtoir eingeliefert worden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Auf der langen Herzogstrasse ist eine grüne sammetne, mit Pelp verbrämte, Muffe gefunden worden, und kann der Eigenthümer derselben, bey dem Schneider, Mstr. Kopp, an der Stobenstrasse daselbst wohnhaft, sich melden.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Procesſachen.

Bey Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel, ist am 19. Nov. 1750. Citatio edictalis peremtoria, in Sachen Joh. Heinr. Meyers, contra dessen Ehefr. An. Marg. Uhrs, expedirt, und darinn Terminus auf den 24. April nächstkünftig angesetzet.

VII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Bey dem Fürstl. Amte Vorsfelde.

Am 22. Jan. dies. Jahrs.

1) Zwischen dem Vollköter in Velstove, Jac. Ruck, und Ils. Marg. Flohrs, in Vorsfelde.

b) Bey dem Fürstl. Amte Gebbershagen.

2) Zwischen dem Kotsassen aus Beddingen, Heinr. Jürg. Balken, und Christ. Schmidts, in Gebbershagen, Witwe, An. Mar. Angersteins.

VIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

1) Serenissimus haben den bisherigen Hrn. Forstsecretarium zu Blankenburg, Dan. Köhler, zu Dero Oberförster in den Calvördischen Forsten, gnädigst ernennet, und ist derselbe darauf am 19. Jan. dies. Jahrs, in Fürstl. Kammer allhier beeidiget worden.

2) Demnach Serenissimus den bisherigen Policeyschreiber des Fürstl. Policeyamts zu Blankenburg, Pollmann, die gebetene Dimission in Gnaden ertheilet, und den bisherigen Amtsschreiber zu Blankenburg, Joh. Jac. Wagner, dazu wieder gnädigst ernennet haben: Als ist derselbe am 8. Jan. dies. Jahrs, in Eid und Pflicht genommen worden.

3) Bey der Fürstl. Regierung zu Blankenburg, ist Andr. Heinr. Kaye, statt des verstorbenen Kanzleyboten, Chrph. Krebs, zum Kanzleyboten wieder angenommen, und am 7. Oct. 1750. beeidiget worden.

IX. Gildesachen.

a) In Königslutter.

1) Am 30. Jan. dies. Jahrs, hat Ant. Fried. Haase, aus Rottorf, sich zum Landmeister bey dasiger Stellmachergilde angefunden.

2) Der Rade- und Stellmacher, Mstr. Peters, hat seinen bisherigen Lehrburschen, Andr. Fried. Haase, gebürtig aus Rottorf, los- und freysprechen lassen.

b) In Gandersheim.

3) Den 15. dies. will der dasige Schuster, Fried. Albrecht, seinen Lehrburschen, Christ. Tornedden, bey der Schustergilde allda, lossprechen lassen.

c) Bey dem Fürstl. Amte Ottenstein.

4) Für Chrph. Ebers, zu Altona, gebürtig aus Grave, ist ein Geburtsbrief ausgefertiget worden.

X. Waysenhaussachen.

Unter den sämtlichen Kindern des hiesigen grossen Waysenhauses B. M. V, welche dem, auf Serenissimi gnädigsten Approbation S. G. gleich nach Ostern, als den 20. und 21. April dieses Jahrs öffentlich im Waysenhause abermals zu haltenden Examen mit beywohnen, sind diesesmal an der Zahl 22. beyderley Geschlechts befindlich, welche den 25. desselben in der zu diesem Waysenhause gehörigen Kirche öffentlich confirmirt, und alsdann so gleich ein paar Tage nachhero (um 25. anderen, diesesmal darinn aufzunehmenden, mehrentheils ganz elterlosen, Kindern Platz zu machen) aus dem Waysenhause entlassen werden sollen. Weil nun unter denselben

a) annoch 11. Knaben unversagt sind, wovon 1. so ziemlich schreiben, auch gut rechnen kann, das Buchbinderhandwerk, 1. so ziemlich schreiben und gut rechnen kann, die Barbierkunst, 4. wovon 2. ziemlich, 2. aber gut schreiben und rechnen können, das Schneiderhandwerk, 2. wovon einer etwas der andere aber gut schreiben, beyde hingegen rechnen können, das Schusterhandwerk, und 1. so etwas schreiben auch ziemlich rechnen kann, das Leuchtenmacherhandwerk zu erlernen Lust bezeiget; imgleichen

b) annoch 2. Mädchen, welche beyde spinnen, schreiben und rechnen können, eine aber überdem ziemlich, und die andere gut nähen, plätten und sonst mit der Wäsche gut umgehen kann, zu obgedachter Zeit, wie Dienstboten, überlassen werden können: Als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht; und haben diejenigen, welche ein oder das andere dieser, im hiesigen grossen Waysenhause erzogenen, und sämtlich vom Haupte bis zu Fusse neu gekleideten, auch hinlänglich mit Linnenzeug versehenen, Kindern entweder als Lehrjungen (welche überdis, währenden Lehrjahren, annoch durchgehends in Kleidung unterhalten, wöchentlich

aber

aber mit weisser Wäsche versehen werden) oder in Dienst anzunehmen gesonnen, sich dieserhalb bey dem Hrn. Hofrath, Burghoff, als gnädigst verordneten Director und Oberv orsteher dieses grossen Waysenhauses, geziemend zu melden, und daselbst gewisse Resolution zu gewärtigen.

Sollte auch ein oder anderer der Herren Kaufleute Belieben tragen, einen der beyden, zu Erlernung der Kaufmannschaft grosse Lust bezeigende, Waysenknaben, wovon besonders einer fertig rechnen und gut schreiben kann, anzunehmen: So wird, auf Verlangen, vorgedachtes Fürstl. Waysenhausdirectorium ebenfalls mehrere Nachricht zu ertheilen keineswegs ermangeln.

XI. Personen, so Dienste suchen.

Sollte jemand auf einem Amte eines Schreibers benöthiget seyn: So kann eine hiezu tüchtige Person bey Hrn. Schuppen, in dem Fürstl. Opernhause allhier, erfraget werden.

XII. Vermischte Nachrichten.

1) Vierzehnte Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

Seit dem 30. Jan. dies. Jahrs, ist in dem Fürstl. Amte Vorsfelde, und zwar in dem Dorfe Wendschott, Hans Heinr. Günterken, 1. Kuh, und dem Schulzen, Hans Heinr. Meyer, 1. Rind gestorben, und 2. Kühe sind ihm erkranket; Joh. Heinr. Uhleken, ist 1. Ochse gestorben, und 3. Ochsen sind noch krank; Jac. Engelken ist 1. Kuh gestorben, und 1. Stier erkranket; Heinr. Brauleken, oder Hoppen, ist 1. Ochse, 3. Stiere und 2. Kühe erkranket; Hans Heinr. Hoppen ist 1. Stier gestorben; Heinr. Brauleken sind 5. Ochsen erkranket; dem Schulmeister, Bergin, sind 2. Rinder gestorben; Joh. Joach. Kauschen ist 1. Rind, und Jac. Schulzen 1. Stier erkranket. In dem Dorfe Hoitlingen hingegen sind dem Schulzen, Christ. Schulzen, 4. Ochsen, 4. Kühe und 4. Rinder gestorben, und 7. Stück noch krank; Christ. Schraders Witwe sind 2. Ochsen und 1. Kuh gestorben, und 13. Stück noch krank; Pet. Pausten sind 2. Ochsen, 1. Kuh und 1. Rind gestorben, und 11. Stück noch krank; Günth. Mich. Schapern ist 1. Ochse und 1. Kuh gestorben, und 1. Ochse noch krank, Heinr. Werniern aber 1. Ochse erkranket.

2) Heute Nachmittag, präcise um 4. Uhr, wird das gewöhnliche Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

3) Der, im 10. Stücke der hiesigen Anzeigen, Seite 194. als gefunden angezeigte, Schnupftuch, nebst dem Waschzettel, ist dem rechtmässien Eigenthümer extradiret worden.

* * *

4) Demnach von dem, sowol im zweyten Stücke der Hannoverischen Anzeigen vorigen Jahrs, als auch vorhin im 34. Stücke der wöchentlichen Mindisch-Ravensberg-Tecklenburg- und Lingischen Frag- und Anzeigungsnachrichten von 1749. imgleichen im 69. Stücke der Frankfurtischen gelehrten Zeitungen von 1749. auch im 149. Stücke der Hamburgischen Zeitungen, von 1749. ferner im 132. Stücke der Utrechtischen Courante 1749. und im 17. Stücke des Anhangs zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligenzzeddel vor. Jahrs benannten, und noch abwesenden, in Hannover gebornen Ammonnischen Erben und Buchdruckergesellen, Namens Johann Christoph Ammon, als von dessen sonderlichem Sterbeorte, auf seiner Reise von Bückeburg ab durch Cassel ins Holländische, man in allen benannten publiquen Blättern eine Kundschaft erzielet, bislang noch keine, die Wirklichkeit dessen Todes, und die Sonderheit des Sterbeortes, rechtlich verificirende, Nachricht anhero eingelaufen, wohl aber einige auswärtige Herren (zur bessern und bequemern Ausforschung eines dergleichen etwa an einem erfindlichen

Orte

Orte auf erörterter Tour tödlich abgegangenen und zur Erde bestatteten Subjecti) von diesem Buchdruckergesellen, Johann Christoph Ammon, zuvor eine möglichst accurate Beschreibung seiner Statur, Grösse, Leibesconstitution, Gestalt, Ausrede, Merkmale, Gebehrden, Affecten, Temperaments, Conduite, Religion, Kleidungen rc. verlangt: So hat Ammonnischer Mandatarius, der hiesige Hr. Advocat, Krebs, solcher Ausgabe zu folge und seiner Partey zum Besten, nicht entstehen wollen, das Publicum mit einer, aus den einstimmigen Depositionen verschiedener noch lebenden alten, besonders darüber vernommenen, Personen, (die diesen Abwesenden, Ammon, theils von zarter Jugend an, theils in pubertate, theils in majorennitate, und endlich kurz vor der letztern beregten Abreise von Bückeburg rc. wohl gekannt) hergeleiteten, und in nachfolgenden Merkmalen bestehenden, persönlichen Beschreibung zu versehen: Es sey nämlich dieser, falls er noch lebte, zur Zeit schon 60. Jahr alt gewordene, Ammonische Erbe, bey seiner obbemeldeten letztern Abreise, unverehligt, von Person klein, mager und ganz schwindsüchtig, auch grau, jedoch sehr schlecht gekleidet gewesen; er habe eine etwas schnarrende, und im geschwinden Reden etwas anstossende, Sprache gehabt, dabey allerley Handgebehrden gemacht, und sonsten viel in sich gesprochen, im Gehen sich krumm und gebückt bezeigt, auf seinem mittelmässigen, ründlichen, im Eifer etwas zitternden, Kopfe eine dunkelgraue, runde und kurze Peruque getragen, im Gesichte eine runzlichte Stirn, graue ründlichte und langhaarigte Augenbramen, einige Pockennarben, eine dicke, quer über diese gehende, Ader, eine mittelmässige Nase, mit einem kleinen Hügel, unten und oben übergestandene Mundlefzen, ein gemässigtes, doch ein wenig spitziges, Kinn, einen gräulichten Bart, magere, bleiche und etwas eingefallene, Wangen gehabt, sein Hals sey kurz, mager und gelblicht, seine Schultern wären schwach und mittelmässig, die Brust schmal, der Leib ein wenig gesetzt, die Hände mittelmässig, die Beine und Füsse mager und proportionirlich, und seine Gestalt übrigens ziemlich gut gewesen; er soll eine schwächliche, nicht allzufrische und mit der Colique etwas behaftete, Natur, sowol von zarter Jugend an, als bis zur Zeit seiner Abreise, in der Kindheit aber Geschwüre auf dem Kopfe, auch ein etwas langsames, und wie man sagt, nicht nach der Welt seyendes, jedoch etwas hitziges und jachzorniges, dem Trunk ergebenes, und beym Geldmangel sehr stilles, Temperament, mehr traurige als fröliche Gebehrden, gehabt haben; er hätte sich zur reformirten Religion ernstlich bekannt; und was ihm sonderlich distinguiret, sey dieses, daß er harthörig gewesen wäre, daher er, wenn man mit ihm geredet, er dem mit ihm Sprechenden jederzeit nach dem Munde gesehen; sein Gegenstand jedoch die Stimme nicht allezeit überlaut vor ihm erheben dürfen. Sollte nun jemand hiedurch endlich auf die Spur des specialen Sterbeortes dieses Ammons zu gelangen fähig werden, und hievon die, zu einer rechtlichen Legitimation seines tödtlichen Abgangs behülfliche, Notice ertheilen können: So verspricht Ammonnischer Mandatarius, dessen geneigte Mühwaltung, mit denen schon versprochenen und hiezu destinirten Funfzig Reichsthalern, sofort zu compensiren, und solches Geld in selbstverlangter Münzart, franco und promte zu übermachen. Hannover, den 20. Jan. 1751.

XIII. Geld-

XIII. Geldcours. (vom 12. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔	-	10	10¼
ordinaire dito	-	8½	8¾
Louis blanc	-	—	3½
Ducaten, so wichtig	-	1¼	1½
Das spanische Gold ist schlechter		1½	1¾

XIV. Wechselcours. (vom 12. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke -	144½
dito in Courantgeld -	122¾
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	122¼
Amsterdam in Banco -	142¼
dito in Cassa -	136

London 5. Thlr. 22½. ggr. pro ₤. Sterl.

XV. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XVI. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 8. bis 10. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte	27.	—	28	—
Rocken -	17.	—	17.	4.
Gersten -	12.	—	12.	4.
Haber -	9.	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Wispel	27.	—	28.	—
Rocken -	18.	—	—	—
Gersten -	13.	—	15.	—
Haber -	9.	—	9.	18.

b) In Wolfenbüttel, (vom 6. dies.)

	mgr.	₰.	bis mgr.
Weizen à Himpte	25.	—	—
Rocken -	17.	—	—
Gersten -	13.	—	—
Haber -	9.	—	—
Erbsen -	20.	—	—
Linsen -	25.	—	—

c) In Blankenburg, (vom 6. dies.)

	Thlr.	mgr.
Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	29.	18.
Rocken - -	19.	18.
Gersten - -	14.	18.
Haber - -	11.	—

d) In Helmstädt, (vom 30. Jan.)

	à Wisp. Thl.	Hpte. ggr.	₰.	bis ggr.	₰.
Weizen -	15.	—	—	—	—
Rocken -	10.	—	—	—	—
Gersten -	8.	—	—	—	—
Haber -	5.	6.	—	—	—
Erbsen -	14.	—	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 10. dies.)

	Thlr.	bis Thlr.
Weizen à Wispel	25.	—
Rocken -	15.	16.
Gersten -	14.	15.
Haber -	9.	—

f) In Schöningen, (vom 9. dies.)

	mgr.	₰.	bis mgr.
Weizen à Hpte.	27.	—	—
Rocken -	16.	4.	—
Gersten -	13.	4.	—
Haber -	8.	—	—

g) In Königslutter, (vom 9. dies.)

		bis
Weizen à Himpte	23.	24.
Rocken -	15.	16.
Gersten -	13.	13½
Haber -	8.	—
Erbsen -	18.	20.
Linsen -	24.	—

h) In Schöppenstädt, (vom 10. dies.)

	à Wisp. Thlr.	à Hpte. mgr.
Weizen	26.	24.
Rocken -	17.	15.
Gersten -	14.	12½

i) In Seesen, (vom 6. dies.)

Weizen à Himpte	28. bis 29. mgr.
Rocken -	18.
Gersten -	15.
Haber -	9.

k) In Gandersheim, (vom 6. dies.)

	Thlr.	mgr.
Weizen à Malter	5.	—
Rocken -	3.	—
Gersten -	2.	12.
Haber -	1.	18.
Erbsen à Himpte	—	24.

l) In Holzminden, (vom 6. dies.)

	mgr.	bis mgr.
Weizen à Himpte	36.	—
Rocken -	22.	—
Gersten -	13.	—
Haber -	9.	—
Erbsen -	24.	—

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

Weizen à Himpte	34. mge.	bis	—	mge.	
Rocken –	22.	—	—	—	—
Gersten –	15.	—	—	—	—
Haber –	9.	—	—	—	—
Erbsen –	20.	—	—	—	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)

weissen Weizen à Wisp.	29 thlr.	bis	—	thlr.	
braunen Weizen –	28.	—	—	—	—
Rocken	19.	—	—	—	—
Gersten zu 50. Hpt.	19.	—	—	—	—
weiss. Haber zu 40. Hpt.	10.	—	—	—	—
Buchweizen à Hpt.	12. mge.				
Erbsen – –	24.	—			

XVII. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—	—

b) In Helmstädt, (vom 30. Jan.)

1. Fuder Büchen	1.	—	—	1.	9.
1. – Eichen	1.	—	—	1.	6.
1. – Büchenstuken	—	30.	—	1.	—

c) In Schöningen, (vom 9. dies.)

1. Marktfuder Büchen	1.	9.	—	—	—
1. – – Eichen	—	30.	—	—	—
1. – – Wasen	—	24.	—	—	—

d) In Königslutter, (vom 9. dies.)

1. Klaft. Büchen	2.	33.	—	3	—
1. Marktfuder Büchen	—	27.	—	1.	12.

e) In Schöppenstädt, (vom 10. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	9.	—	3.	12.
1. Marktfuder	—	—	—	—	—
1. Schock Kohlwasen	1.	30.	—	—	—

f) In Gandersheim, (vom 6. dies.)

1. Fuder trocken Büchen	1.	4.	—	1.	6.
1. – grün u. trocken –	1.	—	—	—	—
1. Karren trocken –	—	20.	—	—	—

XVIII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XIX. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 6. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	1.	—	—	—
– Kuh- u. Kalbfleisch	1.	2.	—	—	—
Das ℔. Hammelfleisch	1.	7.	—	—	—
– Schweinefleisch	1.	7.	—	—	—

d) In Helmstädt, (vom 30. Jan.)

Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1.	2.	2.	—	—	—
– – Nr. 2.	2.	—	—	—	—
– – Nr. 3.	1.	6.	—	—	—
– Kalbfleisch	1.	4.	—	1.	6.
– Hammelfleisch	2.	—	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	—	2.	2.

e) In Calvörde, (vom 10. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—	—
– Kuh- u. Kalbfleisch	1.	4.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

f) In Schöningen, (vom 9. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	—	—
– Kalbfleisch	1.	4.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	—	—	—

g) In Königslutter, (vom 9. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	—	—	—	—	—
– Kalbfleisch	1.	4.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	—	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 10. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	2.	—
Ein Inster 2. Thlr.					
– Kalbfleisch	1.	4.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	—	2.	2.

i) In Seesen, (vom 6. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	—	—
– Kalbfleisch	1.	2.	—	—	—
Kopf und Füsse	2.	4.	—	—	—
Kaldaunen	2.	—	—	—	—
Gelünge	3.	—	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	—	—	—
– Roth- und Knapwurst	3.	—	—	—	—
– frische Bratwurst	3.	4.	—	—	—

k) In Gandersheim, (vom 6. dies.)

Das ℔. fett Kuhfleisch	2.	—	—	—	—
– Kalbfleisch	1.	1.	—	1.	2.
– Bock- u. Schaaffleisch	—	—	—	—	—
– Schweinefleisch	—	—	—	—	—

l) In Holzminden, (vom 6. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	2.	—	—	—
– Kalbfleisch	1.	2.	—	1.	4.

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

Das

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	4.	– 1.	6.
- Kuh u. Schaffleisch	1.	2.	– —	—
- Kalbfleisch	1.	—	– 1.	4.
- Hammelfleisch	1.	4.	– 1.	6.
- Schweinefleisch	2.	—	– —	—

a) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	—	– —	—
- Kalb u. Hammelfleisch	1.	4.	– —	—
- Schweinefleisch	2.	2.	– —	—

XX. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im Febr.)

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 18. mge.
und der Scheffel Rocken 4. Thlr. 26. mge.
wieget ein Weisbr. für 2. ₰. 6. Loth 3/4. Qu.

	℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mge.	1.	28.	2.
ein Rockenbrodt für 2. —	3.	25.	—
ein Rockenbrodt für 3. —	5.	21.	2.
ein Rockenbrodt für 4. —	7.	18.	—

b) In Wolfenbüttel, (im Febr.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	18.	2.
Ein 2. - Kuchen	—	12.	1.
Ein 2. ₰. Brodt, so klar	—	15.	1 1/2
- 4. - - -	—	30.	3.
- 1. mge. 4. ₰. -	2.	28.	1.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	2.	—
- 1. mge. - -	2.	4.	—
- 2. - - -	4.	8.	—
- 3 - - -	6.	12.	—
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	9.	—
- 1. mge. - -	2.	18.	—
- 2. - - -	5.	4.	—
- 3. - - -	7.	22.	—

incl. des von den Beckern angelobeten 1/4 ℔.

c) In Blankenburg, (vom 6. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2 1/4
Ein 3. - klar Rockenbrodt	—	28.	2 3/4
- 6. - - -	1.	25.	1 3/4
- 1. mge. - -	3.	18.	3 3/4
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	1.	5/8.
- 6. - - -	2.	3.	3/8.
- 1. gge. - -	4.	6.	1/4.

d) In Helmstädt, (vom 4. Dec. a. p.)

Da der Himpte Weizen gilt 25. mge.
und der Himpte Rocken 17. mge.

	℔.	Loth	Qu.
Wieget für 4. ₰. klare Semm.	—	16.	1.
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	26.	1.
- 1. mge. klar Rockenbrodt	1.	20.	3.
- 4. ₰. gemein Rockenbr.	1.	3.	—
- 1. mge. - -	2.	6.	1.
- 2. - - -	4.	12.	2.
- 3. - - -	6.	18.	3.

e) In Calvörde, (vom 10. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Wieget eine 3. ₰. Weizensemmel	—	—	—
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
- 6. - - -	2.	—	—
- 1. mge. 4. - -	4.	—	—
- 3. - - - -	7.	24.	—
Ein klar Rockenbr. für 3. ₰.	—	—	—
- - für 1. mge. 4. ₰.	—	—	—

f) In Schöningen, (vom 9. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	11.	—
— — 2. - Büllen	—	10.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	19.	—
— - 1. mge.	1.	8.	—
— 1. - so grob	2.	3.	—
— 3. - -	6.	7.	—

g) In Königslutter, (vom 9. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mge. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. mge. Brodt	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 23. Dec. a. p.)

	℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr. für 3. mge.	5.	20.	—
- - für 2. mge.	3.	24.	—
- - 1. -	1.	28.	—
- - - 4. ₰.	—	30.	—
Ordinair Brodt für 3. mge.	7.	24.	—
- - - 2. mge.	5.	5 1/4	—
- - - 1. -	2.	18 2/3	—
- - - 4. ₰.	1.	9 1/3	—
Klar Weizenbr. für 3. mge.	2.	24.	—
- - - 2. mge.	—	26 2/3	—
- - - 1. -	—	29 1/3	—
- - - 4. ₰.	—	14 2/3	—
Büllen Weizenbr. für 3. mge.	4.	—	—
- - - 2. -	2.	21 1/3	—

Büllen

	℔.	Loth	Qu.
Büllen Weizenbr. für 1. mgr.	1.	10⅔	—
— — — 4. ₰.	—	21⅓	—
— — — 2 —	—	10⅔	—
i) In Seesen, (vom 6. dies.)			
Eine klare 1. ₰. Sem. wieget	—	3.	2½
Ein klar Rockenbr. für 1. mgr.	1.	17.	2.
Ein gem. — — 1. —	2.	2.	—
— — — 2. —	4.	4.	—
— — — 3. —	6.	6.	—
k) In Gandersheim, (vom 6. dies.)			
Eine 1. ₰. Semmel wieget	—	3.	1⅓
— 2. — — —	—	6.	2½
— 4. — — —	—	13.	1⅓
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	12.	1½
— — — 4. —	—	24.	3.
— — — 1. mgr.	1.	17.	2.
Gem. Rockenbr. für 1. mgr.	2.	2.	—
— — — 2. —	4.	4.	—
— — — 3. —	6.	6.	—
l) In Holzminden, (vom 6. dies.)			
Eine klare 2. ₰. Semmel	—	5.	1.
— — 3. —	—	7.	3.
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	10.	2.
— — für 6. ₰.	—	31.	2.
Ein Hausm. brodt für 1. mgr.	1.	26.	2.
— — 2. —	3.	21.	—
— — 3. —	5.	15.	2.
m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)			
Eine 2. ₰. Semmel	—	6.	—
— 3. — — —	—	9.	—
Ein klar R. Brodt für 2. ₰.	—	12.	2.
— — — für 3. ₰.	—	18.	3.
— — — — 1. mgr.	1.	18.	—
Ein Hausm. brodt für 1. mgr.	2.	5.	3⅔
— — 1. mgr. 4. ₰.	3.	8.	3.
Ein Hausm. brodt für 2. mgr.	4.	11.	1½
— — — 3. —	6.	17.	2.
n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)			
Eine 4. ₰. Semmel	—	13.	2.
Ein 2. ₰. Semel od. Zwieback	—	6.	3.
Eine 2. — Büllensemmel	—	8.	3.
Ein 3. ggr. Brodt	7.	—	—

XXI. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 6. dies.)

⅛ Stübchen Breyhan gilt 1. mgr. 1. ₰.
⅛ — braun Bier — — 1. — — —

b) In Calvörde, (vom 10. dies.)

1. Stübch. Brandenb. Maaß 3. mgr. — ₰.

c) In Gandersheim, (vom 6. dies.)

½. F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stübch. mit der Acc. — — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 6. dies.)

½ Faß Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 22. mgr. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Accise — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

½ F. Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXII. Brandweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 10. dies.)

1. Quartier hiesiges Maaß 3. mgr. — ₰.

b) In Gandersheim, (vom 6. dies.)

½. Faß mit der Accise 25. Thlr. — mgr.
1. Quartier — — 6. —

c) In Holzminden, (vom 6. dies.)

1. Stübchen, mit der Accise 24. mgr. — ₰.
1. Quartier — 6. — — —

d) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

1. Stübchen, mit der Accise 20. mgr. — ₰.
1. Quartier — 5. — — —

XXIII. Mineralischer Wasserpreis.

Im Monat Febr.

Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte allhier, gegen baare Bezahlung.

	Thlr.	mgr.	₰.
1) Selterser Wasser, der grosse Krug	—	8.	—
Der kleine Krug	—	5.	—
5. grosse oder 8. kleine Krüge	1.	—	—
In gläsern. Bouteil. die Bouteille	—	10.	—
2) Das Emserwasser, der Krug	—	10.	—
3) Das Weißbaderwasser, der Krug	—	9.	—
4) Das Schwalbacherwasser, der Krug	—	9.	—
5) Das Spaawasser, die Bouteille	—	13.	—
6) Das Egerische Wasser, die Kiste	9.	—	—
Die Flasche	—	20.	—
7) Das Bitterwasser, die Flasche	—	16.	—

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751.



14tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mitwochens den 17ten Februar.

Nachricht vom helmstädtschen Kiese.

So häufig und fast allgemein diejenige Bergart ist, welche wir Kies zu nennen pflegen: so viele Aufmerksamkeit verdienen doch die Oerter, wo derselbe angetroffen wird. Wir haben es dem Fleisse der geschicktesten Naturkündiger neuerer Zeiten zu danken, daß wir überzeugend wissen, woher die kräftigsten Gesundheitsquellen nebst der Wärme der natürlichen Bäder entstehen. Man zweifelt nun nicht mehr, daß der Kies diese mächtigen Genesungsschätze wirke und hervorbringe. Um desto nöthiger ist es, daß sich ein Naturkündiger, der zugleich die Heilung der Krankheiten eines Orts zu besorgen hat, um die unterirdischen Körper desselben, und vornehmlich um den Kies bekümmere, da sich keine Bergart so leicht auflöset, und den Wassern ihre Kraft mittheilet, deren täglichen Gebrauch doch weder Menschen noch Thiere entbehren können.

Alle Wasser um Helmstädt sind, nach Beschaffenheit ihrer Lage, mehr oder weniger vitriolisch. Viele derselben gibt das blosse Ansehen und der Geschmack zu erkennen; bey andern braucht man chymische Handgriffe und Versuche, um solches deutlich zu machen. Man siehet in den heissen Sommermonaten verschiedene stehende Wasser mit einer zarten, den Farben der Pfauenfedern ähnlichen, zum Theil wie Gold glänzenden, Haut überzogen, (welche von den Liebhabern der Chymie die Seele des Vitriols genannt wird) und im Grunde fin-

det sich eine häufige Ocher oder Eisenerde. Ich habe gesehen, daß frisch gefangene Fische, wenn man sie in ein solches Wasser gesetzt, den Augenblick matt geworden, und abgestanden sind. Ja, man hat vor nicht gar vielen Jahren bey Helmstädt, gegen den Elß zu, eine trefliche, anfangs sehr berühmte martialische Gesundheitsquelle gehabt, die von fernen Orten besucht worden; deren Ruf aber, weil sie nicht groß geachtet, und nach gerade zugeschlämmet worden, wiederum in Abnahme gerathen ist. Wir dürfen nicht zweifeln, daß diese Schwängerung der Wasser von einem verborgenen Eisenerz und vornehmlich von dem Kiese herrühre. Ich erinnere mich nicht, daß ein einziger Naturforscher von dem helmstädtschen Kiese etwas aufgezeichnet hätte; und vielleicht ist derselbe, seinem Daseyn nach, sehr wenigen bekannt. Zween der berühmtester Lehrer voriger Zeiten, haben gegen das Ende des letzten Jahrhunderts, viele Mühe und Kosten angewandt, einen streichenden Gang vom Kiese daselbst auszufinden. Ihr Tod aber hat diese Arbeit fruchtlos gemacht. Ich habe, bey meinem vieljährigen Aufenthalte in Helmstädt, Gelegenheit gefunden, nicht allein eine gründliche Nachricht davon einzuziehen, sondern auch verschiedene Versuche damit anzustellen, welche ich hier kürzlich mittheilen, zuvor aber von den Lagerstäten des dasigen Kieses das Nöthige beybringen will.

Es ist leicht zu vermuthen, daß der Kies in den Gegenden um Helmstädt seine streichende Gänge haben müsse. Ich schliesse solches unter andern daher, weil man einsmals, bey Grabung eines Brunnens, eine ziemlich starke Kiesader angetroffen, welche man zuvor durcharbeiten müssen, ehe man Wasser bekommen. Man findet auch den Kies daselbst in weissen und gefärbten Kieselsteinen als feine Aeuglein oder Adern eingesprengt. Für itzo aber wird derselbe nur zufälliger Weise und zwar an zweyen Orten zu Tage gebracht. Erstlich wird derselbe in nierenförmiger Gestalt mit einem blauen Thon grade über dem sogenannten Schwalbenteiche ausgegraben, welche Kiesnieren am Gewichte oft ein Pfund und drüber halten. Es liegen dieselbige im Thone hin und wieder zerstreuet, und werden von den Töpfern aufs sorgfältigste ausgehalten, weil sie sonst ihre Arbeit löchricht machen. Fürs andere findet man den Kies in einer weissen Thongrube am schwarzen Berge, aber in mancherley Gestalt; doch am meisten in länglichten Stangen und runden glatten Körnern, von verschiedener Grösse. In den übrigen Thongruben ist nicht die geringste Spur vom Kiese zu entdecken. Denn obgleich nahe vor dem Norderthore, am Fusse des Sandberges, sowol blauer als weisser Thon gegraben wird: so ist doch noch niemals Kies daselbst gefunden.

An beyden Gattungen vom Kiese habe ich folgende Erscheinungen wahrgenommen: daß derselbe in ganzen Stücken in trockener Luft 2. bis 3. Jahre könne aufbehalten werden, ohne daß er sich aufblähen, reissen oder zerfallen sollte. Wenn derselbe aber zu Stücken, etwa wie Haselnüsse groß, zerschlagen, und an eine feuchte Luft gestellet wird: so zerfällt er gemeiniglich in einem halben Jahre zu einem aschgrauen Pulver. In den Töpferstuben, wo gemeiniglich eine feuchte und warme Luft ist, geschieht solches noch geschwinder. Wenn solches Kiespulver mit gnugsamen reinen Wasser übergossen wird, bekömmt dieses sogleich einen zusammenziehenden vitriolischen Geschmack. Nachdem das Wasser einige Zeit darüber gestanden, nachmals durch gegossen, und gelinde ausgedünstet worden: so hat sich ein recht schöner grüner Vitriol angesetzet, welcher in allen einem reinen Eisenvitriol gleich ist, und gar füglich dafür kann gebraucht werden. Denn, wenn ich solchen von neuem auflöse, und glatte Eisenbleche hinein lege: so läßt sich

sich nicht die geringste Spur vom Kupfer sehen. Wenn diese Solution lange in einem Glase aufbehalten wird: so legt sich nach gerade auf dem Boden und an den Seiten des Glases eine goldgelbe Ocher so hart an, daß dieselbe nicht ohne Zerbrechung desselben abzusondern. Wenn ich einen Schmelztiegel halb mit zerschlagenem frischen Kiese anfülle, und in einen Windofen zwischen Kohlen stelle: so fängt derselbe bald mit einer blauen Flamme an zu brennen, und erfüllet den ganzen Ort mit einem starken Schwefelgeruche, blähet sich auf, und zerfällt endlich in ein rothes Pulver. Wenn der Tiegel erkaltet, und das zerfallene Kiespulver genau gewogen wird: so hat solches den vierten Theil seines Gewichts verloren; welches anzeigt, daß so viel flüchtiges Wesen im Feuer weggegangen. Ob man gleich aus der blauen Flamme und dem reinen Schwefelgeruche anfangs urtheilen möchte, daß dieses flüchtige Wesen im blossen Schwefel bestehe: so gibt doch ein anderer Versuch das Gegentheil zu erkennen. Ich nehme klein gestossenen Kieses 2. Loth, mische solche voll mit gebranntem Borax 4. Loth, und 2. Loth Weinstein; setze nachmals einen Schmelztiegel ins Feuer, bis er glühet; trage alsdann dieses Gemenge nach gerade ein: so steigt bey jedem Eintragen ein dicker weisser Rauch in die Höhe, welcher durch seinen giftigen knoblauchsähnlichen Geruch die Gegenwart des Arsenicks deutlich gnug verräth. Die Verhältniß des Arsenicks zum Schwefel ist nach wiederholten Versuchen wie 1. zu 10. befunden worden. Beliebter Kürze wegen übergehe diesmal mehrere Arbeiten.

Was die Nutzung des helmstädtschen Kieses betrift, so wird er bis itzo blos von einigen Töpfern zu der schwarzen Glasur ihrer Gefässe, an statt des sonst gewöhnlichen Braunsteins, gebraucht. Ich habe ihn aber in einer viel edlern Absicht untersucht, wozu mir die Worte des berühmten Rob. Boyle Gelegenheit gegeben, so in *Medicin. hydrostatic. p. m.* 49. stehen: Sed hoc loco addendum, ob quod pluris longe marcasitas facio, me non coniectura tantum nosse, pyritas dextere praeparatos, ac forte absque additionibus insignia posse ministrare medicamenta, maxime contra febres continuas, quamuis operatio ipsa vix se nisi effectu prodat. Ich werde nächstens meine Erfahrungen hievon, wie auch fernere Nachrichten von den übrigen helmstädtschen Mineralien diesen Blättern einverleiben.

ab Indagine.

Aufgabe.

Woher haben die so genannten Einspänniger ihren Namen erhalten?

I. Was zu verkaufen.

Eine Partey frischen spanischen Kleversaamens ist um civilen Preis, bey Hrn. Fried. Ant. to der Horst, zu haben.

II. Was zu vermieten.

Ein, auf der Maurenstrasse nach dem Fallerslebenthore hin bel. der St. Catharinenkirche zugehörendes neuerbautes, Haus ist auf bevorstehende Ostern zu vermieten. In dem Vorderhause befinden sich 4. Stuben, 3. ordinaire und 2. Dachkammern, ein kleiner Saal, Küche und Rauchkammer; im Hinterhause aber sind 2. Kammern, 1. kleiner Saal und benöthigte Stallung, im Hofe ein commumer Brunne, auch ist hinter diesem Hause ein Gartenplatz bel. so 54. Fuß lang und 40. Fuß breit ist. Wer solches zu mieten beliebet, kann, bey den Hrn. Provisoren obgedachter Kirche die Conditiones vernehmen.

III. Was gefunden.

Gestern vor 8. Tagen, als am 9. dies. ist auf dem Braunschweigischen Wege, zwischen dem Weghause und Melmerode, ein, mit Plüsch überzogenes, Küssen gefunden, und dem Fürstl. Intelligenzcomtoir eingeliefert worden.

IV. Gelder, so auszuleihen.



1) Ein tausend Thaler Kapital, sind à 4. pro Cent, zur ersten Hypothek auf liegende Gründe auszuthun. Wem damit gedienet, der wolle sich deshalb bey dem Fürstl. Intelligenzcomtoir melden.

2) Bey dem Peruquenmacher, Ernst Wilh. Brecht, auf dem Damme allhier wohnhaft, sind 100. Thlr. auf sichere Hypothek auszuthun, und kann dieses Kapital auf eine geraume Zeit stehen bleiben.

V. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Kammergerichte.

Sententiæ publ. d. 18. Ian. 1751.

1) Wagner, contra Fuchs; remiss.
2) Hütten und Stoppelberg; parit. ad solv. & in pto. poenae Mand. de exeg.
3) Jud Koppel, c. Schell; legitim.
4) St. Michaelis ob Bamberg, c. Bambergische Regierung; proclama.
5) Bischof zu Eichstädt, c. Bayerische Regierung; proclama.
6) Hohenzollern-Sigmaringen, c. das Landgericht der Mahlstadt Altorf; procl.
7) Bengel, c. Kinderbeyern; parit.
8) von Breitenbach, c. von der Ley; actoria.
9) Nassau-Dillenburg, c. Nassau-Weilburg; actoria.
10) Chur-Cölln, c. Wetzlar; admiss. ad jurament. revis. & Cautionis pro suffic.
11) Maltheser Ritterorden zu Maynz, c. Erbenheim; actoria.
12) Rehde, c. Kerkering; legit.
13) Stadt Cölln, c. Chur Cölln; admiss. ad juram. revis. & actor.
14) Inter easdem.
15) Inter easdem.
16) Inter easdem.
17) Inter easdem.
18) Wigand, c. Köth von Wanscheid; ord. & commiss.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

Die, bey dem Magistrate, zu Helmstädt, von dem Hrn. Kämmerer, Leopold, gesuchte, und in dem 7. Stücke der Anzeigen Seite 135. gemeldete, Subhastation des, auf der Kornstraße bel. Berkhanischen Hauses, ist hinwiederum suspendiret worden.

VII. Auszahlung deponirter Gelder.

Demnach von dem Hrn. Amtsrath, Cramer, zu Königslutter, und dem Hrn. Landcommissario, Morgenstern, zu Braunschweig, in obhabender, Commissionssache der Wittstockschen Hrn. Erben zu Berlin, wider die Hrn. Gebrüder Engelbrecht, aus Elrich, Terminus zur Auszahlung der, von letztern ad depositum Commissionis gelieferten, Gelder, ad 890. Thlr. auf den 27. dies. angesetzt ist: So wird solches nachrichtlich hiemit bekannt gemacht.

VIII. Edictalcitationes.

Demnach bey dem Fürstl. Amte Königslutter, in Schuld- und Creditsachen Andr. Liepken, daselbst in Oberlutter, Edictales an dessen sämtlichen Creditores erkannt, und ad liquidandum der 11. März nächstkünftig, pro termino primo & ultimo angesetzt worden: Als werden alle diejenigen, welche an den Liquidaten einige Foderungen zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, gedachten Tages frühe um 9. Uhr, vor dasigem Fürstl. Amte gefaßt zu erscheinen, ihre vermeyntliche Forderungen zu liquidiren, und darauf rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, mit dem Anhange, daß sie nach Ablauf sothanen Termins, damit gänzlich abgewiesen seyn sollen.

IX. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

1) Serenissimus haben am 11. Jun. 1750. den Hrn. Lieutenant Grützmann, zum Capitain, und

2) am 11. Jul. 1750. den bisherigen Zeugschreiber, Reuter, zum Fähnrich bey dem Artilleriecorps gnädigst zu avanciren geruhet.

3) Serenissimus haben am 6. dies. gnädigst geruhet, den, unter des Hrn. Obristen von Imhoff Regiment gestandenen, Hrn. Lieute-

Lieutenant von Wansfeldt, bey dem ersten Battaillon des Fürstl. Leibregiments, als Lieutenant, und

4) den, unter des Hrn. Obristen von Lunderfeldt Regiment gestandenen, Hrn. Lieutenant von König, bey dem ersten Battaillon des Fürstl. Leibregiments, als Lieutenant, imgleichen

5) den, unter des Hrn. Obristen von Imhof Regiment gestandenen, Hrn. Fähnrich von Rauschenbladt, als Fähnrich bey dem ersten Battaillon des Fürstl. Leibregiments, und

6) den, unter des Hrn. Generalmajors von Stammer Regiment gestandenen Hrn. Fähnrich von Koppelow, als Fähnrich bey dem zweyten Battaillon des Fürstl. Leibregiments versetzet, ferner

7) den, unter des Hrn. Obristen von Imhoff Regiment gestandenen, Hrn. Fähnrich von Rauschenbladt, als Lieutenant bey dem zweyten Battaillon des Fürstl. Leibregiments gnädigst avanciret.

X. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Den 22. dies. will bey der Perruquenmachergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in des Aeltesten, Ernst Wilh. Brecht, Behausung, Jean Mauen, sein Meisterstück aufweisen.

b) In Schöppenstädt.

2) Den 15. dies. hat die dasige Leinewebergilde, bey Mst. Chrph. Meyer, in Gegenwart eines Abgeordneten aus dem Magistrate, ihre Morgensprache gehalten.

XI. Fremde.

a) In Braunschweig.

Wilhelmithor, am 13. dies. der Hr. Oberhauptmann von Steuben, aus Gandersheim. Logiret in der Rose.

Petrithor, am 13. dies. des Königl. Großbritannischen Hr. Geheimeraths von Schwichelt Excell. Logiren bey dem Hrn. Landrath von Schwichelt. Und der Hr. Geheimesecretair Brandes, von Hannover. Logiret im Prinz Eugen.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 10. dies. der Hr. Kammerrath Hansen, aus Heimersleben. Logiret im guldenen Engel. Und am 12. dess. der Hr. Kammerrath Heuer, von grossen Aisleben. Wie auch am 13. dess. der Hr. Kammerrath von Heinitz. Passiret gleich durch. Und der Hr. Rittmeister von Pinzigerode, in Königl. Preussischen Diensten. Logiret auf dem Schloßplatze, in Dagerotts Hause.

XII. Getaufte.

Zu St. Martini, am 20. Jan. des Tagelöhners, Georg Brandes, Söhnl. Christ. Conr. Siegm. Und am 21. dess. des Bürgers und Brauers, Heinr. Weidemann, Söhnl. Aug. Ber. Conr. Wie auch des Tagelöhners, Thiele Battmer, Tocht. Cath. Marg.

Zu St. Catharinen, am 17. Jan. des Bürgers und Tischlers, Joh. Joach. Ulr. Friecke, Tocht. Joh. Elis. Und des Bürgers und Steinhauers, Heinr. Andr. Könecke, Tocht. Joh. Luc. Eleon. Imgleichen am 21. dess. des Hrn. Hauptmanns, Joh. Chrph. Stöfesand, Söhnl. Joh. Georg. Und des Bürgers und Schneiders, Mstr. Joh. Wilh. Lüders, Söhnl. Joh. Heinr.

Zum Brüdern, am 17. Jan. des Bürgers und Gelbgiessers, Mstr. Joh. Georg Henschel, Tocht. An. Dor. Hedew.

Zu St. Andreae, am 21. Jan. des Tagelöhners, Joh. Heinr. Peters, Tocht. Soph. Ros. Aug. Und am 22. dess. des Bürgers, Heinr. Jürg. Gieseke, Söhnl. Joh. Heinr. Jürg. Wie auch des Schuhmachers, Mstr. Joh. Andr. Clasmann, Söhnl. Fried. Andr.

Zu St. Magni, am 19. Jan. des Bürgers und Tischlers, Mstr. Joh. Ant. Stein, Söhnl. Joh. Heinr. Conr.

XIII. Copulirte.

Zu St. Magni, am 18. Jan. Joh. Casp. Körner, und Jgfr. Marg. Dor. Reineken. Und am 19. dess. der Glasschleifer auf der Spiegelfabrique, Joh. Carl Diet. Bastmann, und Joh. Louis. Cath. Bangen.

XIV. Begrabene.

Zu St. Martini, am 19. Jan. der Schafmeister, Chrph. Brans. Und am 20. dess. Joh. Heinr. Gottfr. Jmgleichen am 21. dess. des Altschusters, Heinr. Schilling, Witwe, Mar. Elis. Kannengiessers. Und der Tagelöhner, Jürg. Haars.

Zu St. Catharinen, am 19. Jan. des verstorbenen Bürgers und Strumpfwebergesellen, Joh. Lor. Krebs, Töcht. Joh. Soph. Cath. Und des Bürgers und Kaufmanns, Hrn. Ab. Ascan. Nettelbeck, Söhnl. Paul Heinr. Ferner des Bürgers und Tischlers, Mstr. Joh. Ulr. Fricke, Töcht. Joh. Elis. Und am 21. dess. des Bürgers und Bleichers, Joh. Eggeling, Ehefr. Dor. Jls. Dehneken. Wie auch am 22. dess. der Tagelöhner, Diet. Wilh. Bölke.

Zum Brüdern, am 17. Jan. des Bürgers und Münzarbeiters, Elias Käser, Töcht. Dor. Fried. Und der Kaufmann, Hr. Ant. Joh. Wagener. Jmgleichen am 19. dess. des Bürgers und Lohgärbers, Hr. Barth. Jac. Müller, Söhnl. Joh. Ernst. Und am 20. dess. des Kleinschmidts, Mstr. Joh. Heinr. Sieling, Töcht. Dor. Luc. Marg.

Zu St. Andreae, am 17. Jan. der Färbeknecht bey der Fabrique, Heinr. Christ. Nolte. Und am 21. dess. der Becker, Mstr. Carl Chrph. Pahlandt. Wie auch des Raschmachergesellen, Joh. Chrph. Just, todtgebornes Söhnl.

Zu St. Magni, am 17. Jan. der Tagelöhner, Val. Mich. Bertram. Und am 20. dess. des Bürgers und Schlächters, Andr. Oppermann, Söhnl. Joh. Jul. Elias. Jmgleichen am 21. dess. des verstorbenen Bürgers und Ledertauers, Mstr. Heinr. Chrph. Senf, Töcht. Dor. Luc. Conr.

Zu St. Blasii, am 20. Jan. des Hrn. Notarii, Chrph. Wilh. Franz, Söhnl. Siegm. Heinr. Fried.

Bey der Guarnison, am 13. Jan. der Hr. Guarnisonauditeur, Rithausen.

Zu St. Petri, am 19. Jan. des Bürgers und Töpfergesellen, Joh. Dav. Holzbach, Söhnl. Joh. Chrph.

Zu St. Michaelis, am 20. Jan. Jürg. Rehberg, Söhnl. Heinr. Christ. Bernh.

Zu St. Leonhardi, am 18. Jan. Emer. Bormann, aus dem Siechenhause.

* * *

Bey dem Fürstl. Leibregimente, in Wolfenbüttel, ist der Hr. Hauptmann, Fried. Wilh. von dem Knesebeck, im 42. Jahr seines Alters, an der Wassersucht verstorben, und die Leiche am 12. dies. des Abends, nach dessen Erbgütern zu Nordtsteimbke, der Beerdigung wegen, abgeführet worden.

XV. Geldcours. (vom 16. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔	–	–	10	10½
ordinaire dito	–	–	8½	8¾
Louis blanc	–	–	—	3½
Ducaten, so wichtig		–	1½	1½
Das spanische Gold ist schlechter			1½	1½

XVI. Wechselcours. (vom 16. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	–	144½
dito in Courantgeld	–	122¾
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.		122½
Amsterdam in Banco	–	142½
dito in Cassa	–	136

London 5. Thlr. 22½. ggr. pro ₤. Sterl.

XVII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XVIII. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 11. bis 13. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Weizen à Himpte	27.	–	28.	—
Rocken –	17.	–	17.	4.
Gersten –	12.	–	12.	4.
Haber –	9.	–	—	—

Auf

Auf den Aegidien= und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Wisp.	26.	—	— 28.	—
Rocken —	17.	—	— 18.	—
Gersten —	13.	—	— 14.	18.
Haber —	9.	—	— 9.	18.
Bohnen —	17.	—	— —	—
Kocherbsen —	18.	—	— —	—
Futtererbsen —	17.	—	— —	—

XIX. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 8. bis 13. dies.)

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Fein Weizenmehl à Ctr.	3.	—	— 4.	—
Rockenmehl à Ctr.	2.	—	— —	—
Gerstengraupen à Ctr.	2.	18.	— 3.	18.
Hirsegrütze à Ctr.	3.	—	— —	—
Habergrütze à Ctr.	2.	24.	— —	—
Weisse Stärke à Ctr.	5.	—	— 5.	18.
Trockene Pflaumen à Ctr.	3.	18.	— 4.	—
Voigtländ. Käse à Ctr.	6.	—	— 7.	—

Hosenbutter à 8½. bis 9. ℔. für 1. Thlr.

XX. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XXI. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat Februar.

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück wieget 450. ℔. und darüber, des besten,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
— vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 2. da ein feistes Stück wieget 300. ℔. bis 449. ℔. das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
— vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. da ein feistes Stück wieget 200. bis 299. ℔. das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
— vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4. da ein Stück wieget unter 200. ℔. it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	—
— vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1.	9.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	7.	—
— — — 3.	6.	—
— — — 4.	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	3.	4.
— — — 3.	3.	—
— — — 4.	2.	4.
Das ℔. Rinderkald. zu Nr. 1. geh.	1.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2. —	1.	—
— — zu Nr. 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. —	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. —	2.	—
— — zu Nr. 3. u. 4. —	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	1.	4.
— — zu Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wieget, Nr. 1.	2.	2.
— dergl. nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	—
— dergl. nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	1.	6.
Ein Kalbeskopf nebst den Füssen, zu Nr. 1. geh.	7.	—
Dergleich. zu Nr. 2. —	5.	—
— — — 3. —	4.	4.
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	7.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	6.	—
— — — — 3. —	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	4.	—
— — — — 3. —	3.	—
Das ℔. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. oder sonst gemäst. Schw. Nr. 2.	3.	—

Der=

	mgr.	₰.
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. gew. Nr. 1.	2.	4.
– nicht unt. 30. ℔. gew. Nr. 2.	2.	2.
– Schaf- und Bockfleisch, Nr. 3.	2.	—
Ein Kopf zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleich. zu Nr. 2. –	1.	4.
– – Nr. 3. –	1.	—
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	6.
– – Nr. 3. –	1.	4.
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	6.
– – Nr. 3. –	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

ist sie der Braunschweigischen Fleischtaxa gleich, ausser im folgenden:

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3.	1.	6.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	4.
– vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch, zu Nr. 4.	1.	2.
– vom Halse	–	6.
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. –	2.	—
Das ℔. Rinderkaldaunen, zu Nr. 1. geh.	1.	—
Ein Salter, zu Nr. 1. –	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 4. –	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 1.	1.	6.
– Kalbfleisch, Nr. 2.	1.	4.
– Kalbfleisch, Nr. 3.	1.	—
Kalbskopf u. Füsse, od. Gel. zu Nr. 1.	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 2. –	4.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 2. –	3.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 3. –	3.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 3. –	2.	—
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Hammelfleisch, Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Hammelfleisch, Nr. 2.	2.	—
– Schaffleisch, Nr. 3.	1.	2.
Ein Hammelkopf, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	—
– – zu Nr. 3.	1.	2.
Das Gelünge od. Kald. zu Nr. 1. –	2.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	2.

XXII. Vermischte Nachrichten.

1) Künftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr, wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause gehalten werden.

2) Der, im 12. St. S. 239. als gefunden angezeigte Schlüssel, ist dem Eigenthümer wieder eingeliefert worden, imgleichen ist

3) der, im 13. St. S. 258. als gefunden angezeigte, eiserne Ring, nebst den daran befindlichen Schlüsseln und silbernem Pettschaft, dem Eigenthümer wieder eingehändiget worden.

4) In Hannover, bey dem Hrn. Notar. Heydeken, sind nachfolgende grosse, theils rare, Werke zu haben: 1) Fabri Staats-Kanzley, 84. Theile, nebst 4. Theilen Register, zu 40. Thlr. 2) *Diarium Europaeum*, in 40. Bänden complet, zu 30. Thlr. 3) *Martene Thesaurus* anecdotorum, 5. Vol. in neuen Fr. B. zu 15. Thlr. 4) *Theatrum Europaeum*, die ersten 10. Theile, mit allen dazu gehörigen Kupfern, zu 15. Thlr. 5) *Bartholi* opera, 5. Vol. zu 8. Thlr. 7) Lünigs Europäischer Potenzen Gerechtsame, 2. Vol. zu 4. Thlr. 7) *Ejusd.* Staatsconsilia, zu 2. Thlr. 8) *Tormodi* Torfæi Historia Norwagica, 2. Vol. lib. rarus, zu 9. Thlr. 9) *Cardinalis Tuschii* Conclusiones practicæ, 4. Vol. zu 10. Thlr. 10) *Cortrei* Corpus Iuris publici, 3. Vol. zu 3. Thlr. 11) *Speneri* opus Heraldicum, 2. Vol. zu 3. Thlr. 12) *Iacobai* Museum regium, Havniæ 1698. mit vielen Kupfern, zu 3. Thlr. 13) *Albitii* Stemmata principum Christianorum, Arg. 627. lib. rarus, zu 2. Thlr.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 15tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 27sten Februar.

Neue helmstädtsche akademische Schriften.

I.

Diss. inaug. med. de Nuce *Been*, quam - - Praes. LAVR. HEISTERO, - - - pro gradu Doctoris d. 1. Dec. MDCCL. publicae Eruditt. ventilationi subiiciet Auctor VRBAN. FRIED. BENED. BRÜCKMANNVS, Wolfenbüttelens. (4. Bogen in 4.)

Zur Zeit hat es uns an einer richtigen Beschribung und vollständigen Abhanlung von dem so genannten Beennüssen, die wir auch ägyptische Nüsse oder Salbnüsse zu nennen pflegen, annoch gefehlet. Der geschickte Hr. D. Brückmann, ein würdiger Sohn des berühmten Hrn. D. Franz Ernst Brückmann, hat uns hier dieselbe in einer historischen, physikaschen und medicinischen Untersuchung gedachter Nüsse geliefert. Anfangs macht er uns die verschiedenen Benennungen derselben bekannt. Been, Ben, Behen, ist der arabische Name dieser orientalischen Frucht. Griechisch heißt sie βάλανος μυρεψική oder βάλανος αἰγυπτία, lateinisch glans unguentaria, odorata, nux cathartica, siliquata auch nux oder auellana purgatrix, imgleichen auellana indica, welcher letzteren Benennung man sich aber lieber enthalten sollte. So muß man auch dieselbe nicht mit der Benzoe oder der Ben Iudaeorum oder dem wohlriechenden Asand, noch mit dem weissen oder rothen Been oder andern Kräutern dieses Namens verwechseln. Hiernächst bemerkt der Hr. D. Brückmann das eigentliche Vaterland,

an, Aegypten, Aethiopien, Arabien, die Beschaffenheit des Himmelstriches, n und worunter sie wächst. In europäi- Gärten ist sie eine Seltenheit. Joh. mann stellt sie unter dem Titel Morunga Moringa Zeylanica vor. Ihre Gestalt Art zu wachsen, wird im 7. §. über- t angezeiget, in den folgenden aber n die verschiedenen Theile des Baums die Arten der Nuß, deren des Verf. Vater wo aufbewahrt, besonders be- ben. Der 15. §. enthält die chymische suchung, welche Hr. Geoffrey damit tellt. Die Bestandtheile der Nuß, , sind die äussere Schale, das innere chen und das ölichte Fleisch des Korns. dieser Stücke wird besonders betrach- und deren Gebrauch und Nutzen um- lich berühret. Vornehmlich aber häl er Hr. Verf. bey dem Oele der Nuf en, daraus zu verfertigenden, Salben: n, Pomaden rc. auf. Zuletzt §. 38 9. wird der nützliche, so wol innere al e, Gebrauch dieses Oels gerühmt.

E. C. R.

II.

ibe gratulator, de *Fato diei natalis*, im - - IO. CONR. SIGISM. TÖPPIO, diem alem d. XVIII. Dec. MDCCL. agenti, offert THEODOR. AVG. SCHLEGEL, Med. Chir. Doct. et Practicus, ap. Helmsta- nses. (2. Bogen in 4.)

s alte und starke Vorurtheil von dem Einflusse der Gestirne in das Leben, in emüthsart, in die Sitten, Handlungen, heiten rc. der Menschen, hengt leider elen noch an. Der Hr. D. Schlegel hier den Ungrund desselben, und nimt Anlaß, das Fatum oder Schicksal zu en, welches überhaupt in ein vernünf- und unvernünftiges eingetheilet wird. letztere wird seiner Natur und seiner chen Folgen halber billig verabschenet erworfen. Die verschiedenen Arten desselben, als das mathematische oder astrologische und chaldäische, das stoi- sche, das jüdische und das muhameda- nische werden erkläret. Und weil die Chaldäer und Aegyptier besonders wähn- ten, daß eine gewisse Stellung und Ver- knüpfung der Gestirne in der Geburtsstunde eines Menschen den Grund zu allerhand Vorbedeutungen seines Glücks oder Un- glücks in sich hielte: so untersucht der Hr. Verfasser, ob und was für einem Fato der Geburtstag eines Menschen unterworfen sey. Das fatum malignum und die Ge- stirne, haben hiebey nichts zu schaffen. Will man ja ein fatum haben: so kömmt es auf die Beschaffenheit und Bestimmungen des Seminis virilis und Vteri materni an. Uebrigens henget unsere Wohlfahrt und un- ser Elend von unserm eignen rechtmässigen oder unrechtmässigen Verhalten und von der ewigen Weisheit und Güte des Höchsten ab, welches wir das fatum christianum nennen können. Und hierauf beruhet auch unsere Geburt, unser Leben, unser Tod. Ein kräftiger Wunsch macht den Beschluß dieser wohlgeschriebenen und hin und wieder mit gelehrten Anmerkungen erläuterten Abhand- lung.

R.

Aufgabe.

Heißt Wildbad überhaupt ein warmes oder mineralisches Bad?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Ein Morgen Gartenland, so im grossen Elende bel. 1½. Morgen Gartenland, so im Bergfelde bel. ½. Morgen und 4. Ruthen, so in langen Höfen bel. und ½. Morgen Gartenland, so an der Hohenthorstrift bel. ist zu verkaufen. Wer ein oder anderes Stück davon kaufen will, derselbe beliebe sich dieserwegen bey dem Mäkler, Hrn. Eimbken, anzufinden, woselbst man nähere Nachricht erhalten kann.

2) Es ist allhier ein grosser, gut condi- tionir-

[illegible] und [illegible], Reisewagen so auf vier Personen, in Riemen hänget, mit grünem geschornen Sammet ausgeschlagen, vorne und an den Seiten aber mit Fenstern versehen ist, um civilen Preiß zu verkaufen. Wer dazu Belieburg hat, derselbe kann bey dem Fürstl. Intelligenzcomtoir davon weitere Nachricht erhalten.

II. Was verkauft.

a) Bey dem Magistrate, in Gandersheim.

1) Das, daselbst in der Pferdetränke, zwischen Fried. Pätz, Hause, und des Hrn. Amtsvoigts, Ennsberg, Hausstelle bel. alte und sehr baufällige Wilh. Pätzen Haus, ist am 22. Jan. dies. Jahrs, an den hiesigen Schuster, Georg Schmid, welcher das Meiste darauf geboten, um und für 28. Thlr. verkauft, und gerichtlich zugeschlagen worden.

b) Bey dem Magistrate, in Holzminden.

2) Die Fr. Factorin, Bornemann, hat für sich, und in Vormundschaft ihrer Kinder, an den Bürger, Hans Jürg. Reineke, 2. Morgen, auf der Allerbreite, bey dem Düselskampe, zwischen Andr. Busch und Christ. Breme, Land bel. Erbländerey verkauft, und ist darüber die gerichtliche Confirmation ertheilet worden.

c) Bey dem Fürstl. Amte Lichtenberg.

3) Claus Boden, welcher nach Fümmelsen gezogen, hat seinen Hof, in Bruchmachtersen, an Chryph. Moritz, in Cramme, für 350. Thlr. erblich verkauft, und ist der Kaufbrief darüber gerichtlich confirmiret.

4) Claus Boden, hat an Heinr. Bartram, in Bruchmachtersen, 1½. Morgen, in Kreyen Riesfelde, zwischen Joh. Volling, in Lewenstedt, und Bartrams eigenen Lande bel. Erbland, für 87. Thlr. erblich verkauft, weshalb, da es kein Pertinenz zu seinem Hofe, der Kauf den 28. Dec. 1750. gerichtlich bestätiget, noch hat

5) derselbe 1. Morgen an Heinr. Bartram, für 57. Thlr. obbemeldeter maassen verkauft, und ist der Kauf gerichtlich confirmiret worden.

6) Gottfr. Ernst, aus Wolfenbüttel, hat tutorio nomine der Masbergischen Kinder von der Geitelde Windmühle, an den Schmidt, in Lesse, Mstr. Timpen, 2. Morgen Erbland, so zu keinem Hofe ein Pertinenz ist, für 100. Thlr. erb- und eigenthümlich verkauft, worüber der Contract gerichtlich bestätiget ist.

7) Henn. Bank sen. hat von Claes Bank, aus Lesse, 3. Morgen Asseburgsche Lehnländerey erblich erkauft, und dafür 100. Thlr. baar ausgezahlet, weshalb der Contract, nach beygebrachtem lehensherrlichen Consens, gerichtlich confirmiret worden.

d) Bey dem Fürstl. Amte Gebhardshagen.

8) Der Kotsasse aus Lobmachtersen, Cord Basse, hat an Just Meier, daselbst, 4. Morgen und ½. Vörling Land bereits vor 8. Jahren erb- und eigenthümlich für 266. Thlr. verkauft, und, da der Erkundigung nach, dieses Land kein Grundstück zu des Verkäufers Hofe ist, sondern aliunde acquiriret seyn muß: So ist der Contract gerichtlich confirmiret worden.

III. Was gefunden.

Auf dem Fürstl. Packhofe allhier, hat sich ein verlaufenes Schwein angefunden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

IV. *Proposita rar. resolut.* im Kayserl. hochpreisl. Reichshofrathe.

N. 3. Montags, den 11. Jan. 1751.

1) Dietz, c. den Mag. zu Frankfurt; app.
2) Solms-Hohensolmisches Debitwesen, in specie die Bodeckische Forderung betr.
3) Röhler, c. Oettingen-Wallerstein; resc.
4) Offenburg, Stadt, c. den Stabhalter und Gemeinde zu Schütterwald & Cons. mandati.
5) Delsterhausen, c. Nazaux; appell.
6) Flächer und Schmid, c. Gauppen & Cons. rescr.

7) Müll-

7) Müller, c. Molitor & Consf. appell.
8) Wöhlin von Frickenhausen, investit. über den Blutbann zu Illertissen.
9) Mieg, pprio & Convassal. nomine inv.
10) Fuchs von Beinbach und Dornheim; inv.
11) Schauer; pto. violati privilegii.

N. 4. Dinstags, den 12. Jan. 1751.

1) Spring, c. Schall und Bonacker; in pto. violat. priv. impress.
2) von Klug, investit. in specie Fisc. c. Deutschen Orden, den Blutbann zu Bieberach betreffend.
3) Lochner, c. den Probsten zu Bamberg; pto. prætensæ sententiæ.
4) Nürnberg, c. Brand Onolzbach; rescr.
5) von Ellrichshausen, c. von Leutrum; rescr.
6) Vischer, c. Schmidlin; appell.
7) von Friedag, weyl. Graf, c. die verwittw. Freyin von Dankelmann; appell.

N. 5. Donnerstags, den 14. Jan. 1751.

1) Holstein-Plön; investituræ.
2) Zu Cöln am Rhein, Steinmetzenamt, c. die Plasterer und den Magistrat daselbst; pto. nullitat. insanab.
3) Plattner, c. Stromer & Consf. appell.
4) Bürklin, c. von Urkühl; appell.
5) von Schum, Witwe, c. den Grafen zu Leiningen-Guntersblum; rescr. pto. deserviti & expensarum.

N. 6. Freytags, den 15. Jan. 1751.

1) Holstein-Plön; investituræ.
2) Zu Schleßwig-Holstein-Gottorp, Herr Herzog, c. den Herrn Prinzen zu Schleßwig-Holstein-Gottorp; in pto. fideicommissi.
3) von Redwitz, Gebrüd. c. den Bamberg. Lehenhof & Consf. mandati s. c.
4) von Münchhausen, weyl. Descendenten, c. die Anhalt-Zerbstische Rentkammer & Consf. appell.
5) Isaac Moyses Goldschmid & Comp. c. Löw Joseph Wetzlar; appell.
6) Vischer, c. Schmidlin; appell.
7) von Wildenstein, c. — — debiti.
8) Zu Würzburg, Juliusspital, c. die Gemeinde zu Hürblach; appell.
9) Volkhamer von und zu Kirchensittenbach; pprio: & agnat. nomine pto. invest.

V. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Kammergerichte.

Sententiæ publ. d. 22. Ian. 1751.

1) von Münch, c. Chur Pfalz; parit. ad Sm.
2) Haan, c. Solms-Assenheim, actoria.
3) von Euler, c. von Sparr; commissio.
4) von Buseck, c. Wittib von Löwenfeld; confirmat.
5) Sickingischer Creditoren zu Frankfurt, c. von Sickingen; parit.
6) Gänerben des Buseckerthal, c. von Buseck; reject. except. & cond.
7) Doct. Scheurer, c. von Meurer; parit. ult.
8) von Kinsky, contra von Kinsky; parit.
9) Fegni, c. Petri; proclama.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Procesſachen.

Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

C. zur Nachr. vom 16. dies.

1) In Sachen Obergs, contra Oberg; in puncto arresti.

C. c. Decr.

2) — Bähren, contra Scherenberg.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

Bey dem Magistrate, in Helmstädt, ist die Subhastation des, an der Eke der Stubenstrasse daselbst bel. von dem Fleischer, Mstr. Andr. Sülzner, bisher inne gehabten, Kalmbachischen Hauses erkannt, und ad licitandum terminus primus auf den 1. März, secundus auf den 5. April, und tertius auf den 3. May nächstkünftig, angesetzet worden.

VIII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

1) Bey dem Magistrat, in Holzminden.

Am 19. Jan. dies. Jahrs.

1) Die, zwischen Joh. Rud. Nolten, und

und An. Soph. Chron. Nagels, errichtete Ehestiftung.

b) Bey dem Fürstl. Amte Wickensen.

Am 3. Dec. 1750.

2) Zwischen des Halbspänners in Wangelstedt, Joh. Andr. Prasun, Sohn, Hans Heinr. Prasun, und Soph. Ernest. Erhard, daselbst.

3) — des Halbmeyers in Dohnsen, Cord Heinr. Wulf, Sohn, Joh. Conr. Wulf, und eines Großköters daselbst, Tochter, Ill. Marg. Waßmann, welche ihrem Bräutigam das, bis daher von Jobst Heinr. Wilmer, als ihrem Stiefvater, cultivirte Großkötergut verschreibet.

4) — Joh. Conr. Wollenweber, zu Capplenhagen, Hannöverschen Amts Lauenstein, und des gewesenen Großköters in Dohnsen, Hans Herrm. Ricke, Tochter, Mar. Elis. Ricken.

Am 2. Jan. dies. Jahrs.

5) — des Kirchhöfers in Kirchbrak, Joh. Meyer, Sohn, Heinr. Herrm. Meyer, und des Bürgers in dem Flecken Eschershausen, Joh. Wolr. Pfeiffer, Tochter, An. Dor. Soph. Pfeiffer.

Am 5. deff.

6) — des Kleinköters in Halle, Hans Jürg. Meyer, und des Großköters in Bredenkamp, Hans Heinr. Schmedt, Tochter, Cath. Mar. Schmedt.

Am 9. deff.

7) — dem Halbspänner in Halle, Fürstl. Amts Greene, Hans Heinr. Riemenschneider, und des Halbspänners in Wangelstedt, Joh. Andr. Watermann, Tochter, Eng. Marg. Watermann.

Am 13. deff.

8) — dem Großköter in Dielmissen, Hans Herrm. Grupen, und des verstorbenen Großköters in Negenborn, des Klostergerichts Amelunxborn, Conr. Blume, Tochter, Mar. Elis. Blumen.

Am 18. deff.

9) — dem Bürger und Ackermann in Hemmendorf, Hannöverschen Amts Lauenstein, Joh. Heinr. Meyer, und des verstorbenen Großköters in Bremke Hans Heinr. Kohlenberg, Tochter, An. Mar. Kohlenberg.

c) Bey dem Fürstl. Amte Allersheim.

Am 30. Jan. dies. Jahrs.

10) Zwischen dem Brinksitzer zum Altendorfe, Diekmann, und Soph. Magd. Busen.

d) Bey dem Gerichte Vechelde.

Am 26. Jan. dies. Jahrs.

11) Jac. Becker heirathet Heinr. Peters Witwe, welche beyde aus Vechelahe sind; der Bräutigam freyet seiner Braut zu alle seine Haabe und Güter, wogegen die Braut ihrem Bräutigam zufreyet ihr, von ihrem verstorbenen Mann nachgelassenes, Haus, Hof und Zubehör, auf 24. Jahr, welche Zeit von 1741. anzurechnen bis zu deren Endschaft; nach verflossenen 24. Jahren aber behält der Bräutigam die Leibzucht.

12) Jac. Becker heirathet Mar. Osterlohes; der Bräutigam freyet der Braut alle seine Haabseligkeit zu, wogegen die Braut ihrem Bräutigam alles, was sie itzo hat, und noch erwerben kann, zufreyet.

IX. Gerichtlich publicirte Testamente.

Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel, am 5. dies. auf Ansuchen der Witwe, An. Soph. Pickhardt, gebornen Emmen, und des abwesenden Sohns zweyter Ehe, Curatoris, des Malers, Heinr. Chryph. Pickhardt, das, von dem verstorbenen Maler, Joh. Ant. Pickhardt, daselbst zu Rathhause niedergelegte, Testament.

X. Tutel- und Curatelsachen.

Bey hiesigem Magistrate.

Im Monat Jan. dies. Jahrs, sind zu Vormündern bestellet:

1) Zu des verstorbenen Mousquetiers, Joh. And. Lüders, hinterlassenen Kindern, namentlich 1) Joh. Christ. Fried. 2) Joh. Conr. Fried. und 3) Henr. Geschwister Lüders, der Schuhflicker, Dan. Lamb. Lampe, und

und der Branntweinschenke, Jul. Fried. Thies.

2) Zu des verstorbenen Schneiders, Mstr. Fried. Ilsen, hinterlassenem Sohne, Fried. Wilh. Christ. Ilsen, dessen Mutter, An. Dor. Schrödern.

3) Mar. Elis. Keünen, des verstorbenen Balth. Schulze, Witwe, ihren vier Kindern, namentlich 1) Cath. Elis. 2) Dor. Elis. 3) Christ. Eleon. und 4) Christ. Fried. Schulzen.

4) Zu des verstorbenen Buchdruckers, Aug. Bürger, hinterbliebenen Kindern, 1) Mar. Dor. Henr. und 2) Joh. Heinr. Ernst, der Schuster, Georg. Christ. Drechsler, und der Becker, Georg Christ. Nothdurft.

5) Der blödsinnigen Ils. Christ. Bäsen, der Schuster, Franz Dan. Banse.

6) Zu des verstorbenen Braumeisters, Joach. Spannuth, Kindern erster Ehe, namentlich 1) Joh. Lud. 2) Joh. Cath. Eleon. und 3) Joh. Jac. der Schuster, Andr. Lohmann, und zweyter Ehe, namentlich 1) Dor. Soph. und 2) An. Christ. Jul. der Gärtner, Joh. Ernst Brinkmann.

7) Zu des verstorbenen Soldaten, Christ. Kamp, Kindern, namentlich 1) An. Dor. Henr. 2) An. Dor. Cath. 3) Christ. Andr. Nic. und 4) Joh. Heinr. Mart. der Schneider, Heinr. Bormann, und der Knopfmacher, Joh. Jul. Kerbel.

8) Zu des verstorbenen Gärtners, Jac. Blumenberg, hinterlassenen Kindern zweyter Ehe, 1) Joh. Conr. 2) Joh. Elis. Christ. der Gärtner, Joach. Phil. Götte, und der Schuhflicker, Andr. Meier.

9) Zu des verstorbenen Tagelöhners, Elias Telgen, Tochter, Luc. der Gärtner, Heinr. Andr. Schalk, und der Gärtner, Heinr. Christ. Behme, und zwar letzterer an statt des verstorbenen Schuhflickers, Kuhlemann.

10) Zu des verstorbenen Brauers, Joh. Pet. Brüggemann, hinterlassenen Kindern, 1) Christ. Cath. Elis. und 2) Joh. Andr. der Brauer, Joh. Diet. Meier, und der Brauer, Heinr. Weidemann.

11) Zu des verstorbenen Beckers, Pet. Christ. Menking, hinterbliebenen Kindern, 1) Cath. Soph. 2) Joh. Heinr. 3) Dor. Magd. und 4) Joh. Cath. Elis. der Becker, Heinr. Chrph. Seutefleisch, und der Becker, Fried. Chrph. Schneiteler.

12) Zu des verstorbenen Brauers, Heinr. Cordes, hinterlassenen Kindern, 1) Mar. Henr. und 2) Joh. Cath. der Nädler, Joh. Dan. Ahrens, und der Kaufmann, Heinr. Gottfr. Weber.

13) Der Drechsler, Andr. Nagel, und der Schneider, Joh. Fried. Mehrmann, zu des verstorbenen Drechslers, Claudi, Kindern, 1) An. Dor. und 2) An. Luc.

14) Zu des verstorbenen Kunstdrechslers, Jac. Mollfeld, Kindern, namentlich 1) An. Mar. und 2) Joh. Jac. der Becker, Mart. Aug. Voges, und der Wollbinder, Jürg. Matth. Staats.

15) Der Schlösser, Joh. Bernh. Langkopf, und der Korbmacher, Joh. Mart. Christ. Warneke, zu des verstorbenen Schusters, Georg Müller, Kindern, namentlich 1) Dor. Elis. 2) Ils. Mar. Cath. und 3) Nic. Gottschalk.

16) Der Nädler, Joh. Casp. Fricke, ist dem Färber, Joh. Herm. Rimpau, wegen des blödsinnigen Stiefsohns, Stuwesandts, adjungiret worden.

17) Der Kornhändler, Joh. Chrph. Straus, und der Buchbinder, Aug. Balth. Hildebrand, zu des verstorbenen Karrenführers, Tiele Lüddeke, Tochter erster Ehe, namentlich Dor. Marg.

18) Dem Brauer, Herm. Esaias Röer, ist der Kupferschmidt, Lor. Esaias Schmidt, an statt des Knochenhauers, Lotzen, wegen des abwesenden Joh. Chrph. Steuerwaldts adjungiret worden.

19) Der Tischler, Joh. Georg Singelmann,

mann, und der Ledertauer, Georg Heinr. Müller, zu des verstorbenen Hautboisten, Zach. Kerls, hinterlassenem Sohne, Chrph. Lor.

20) Der Färber, Heinr. Ant. Becker, und der Tuchmacher, Joh. Phil. Opitz, zu des verstorbenen Karrenführers, Joh. Heinr. Fricke, Tochter dritter Ehe, An. Magd. Fricken.

21) Der Zimmergeselle, Heinr. Kaufmann, und der Rädler, Fried. Dan. Meier, zu des verstorbenen Karrenführers, Chrph. Müller, Kindern zweyter Ehe, 1) Mich. und 2) Mar. Dor.

22) Der Schuster, Jul. Christ. Schweis, und der Rädler, Chrph. Andr. Brandes, zu des ausgetretenen Goldschmidts, Joh. Just Mirus, Sohne, Namens Christ. Georg. Heinr.

23) Der Schneider, Joh. Conr. Kochn, zu des verstorbenen Raschmachers, Fried. Wolfg. Söllner, Kindern, namentlich 1) Dav. 2) Dor. Marg. und 3) Dor. Marg.

24) Der Knopfmacher, Joh. Andr. Henninges, und der Drechsler, Joh. Heinr. Ahrens, zu des Bleichers, Heinr. Goes, Kindern, Franz Jürg. und Joh. Dor.

25) Zu des verstorbenen Müllers in Rüningen, Joh. Paul Leonhardt, Kindern, namentlich, 1) Joh. Soph. Fried. und 2) Ils. Cath. Phil. der Kaufmann, Heinr. Engelb. Bartels, und der Kaufmann, Joh. Gottfr. Butterbrod.

26) Der Brauer, Joh. Fried. Polich, und der Kaufmann, Heinr. Chrph. Seebode, zu des verstorbenen Branntweinbrauers, Conr. Wilh. Hartmann, Tochter, namentlich, Joh. Luc. Christ.

XI. Edictaleitationes.

a) Bey dem Magistrate, in Blankenburg.

1) Des dasigen Bürgers und Tischlers, Mstr. Aug. Kühnen, alle bekannte und unbekannte Creditores, sind, benebst dem Debitore, auf den 4. März, als den ersten, den 1. April, als den zweyten, und den 6. May, als den dritten und letzten Termin, auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, zu dem Ende edictaliter citiret, damit erstere ihre Foderungen sub poena perpetui silentii liquidiren, letzterer aber mit seinen Creditoren Liquidation legen, oder, im Fall er nicht erscheinet, daß alsdann dennoch, was Rechtens, in contumaciam wider ihm erkannt werde, gewärtigen solle.

b) Bey dem Fürstl. Amte Thedinghausen.

2) Nachdem der Einwohner daselbst, Joh. Dan. Frische, und dessen einziger Sohn, Gerhard Frische, ohnlängst ab intestato verstorben, und zu deren Nachlaß sich verschiedene gemeldet, die daran Erbrecht zu haben vermeynen: So hat man Amts halber nöthig erachtet, alle und jede, welche an besagten Frischischen Nachlaß Zuspruch und Forderung zu haben, sich berechtiget erachten, öffentlich zu verabladen, und zu dem Ende der 4. Merz, 3. April und 3. May pro termino sub præjudicio anberahmet ist, da denn die bey dieser Erbschaft Interesse habende vorgeladen werden, in beregten Terminen, jedesmal früh um 9. Uhr, vor Fürstl. Amtsstube daselbst zu erscheinen, und ihre Ansprüche gehörig zu fundiren.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Bey der Fürstl. Landschaft des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttelschen Theils, ist

1) der bisherige Hr. Registrator, Christ. Heinr. Gumprecht, zum Schatzeinnehmer im Schöningischen District bestellet, und

2) dem Hrn. Schatzeinnehmer, Joh. Andr. Heinr. Balhorn, die Landschaftliche Registratur hinwiederum anvertrauet, welche beyde auch am 11. Nov. 1750. resp. darauf verpflichtet worden.

3) Herrm. Heinr. Schrader ist zum Controleur in Biersteur- und Branntweinsaccisesachen, im Schöningschen District erwehlet, und darauf am 6. Nov. 1750. mit dem Dienst-

Diensteide in Pflicht genommen; imgleichen ist

4) Jac. Aug. Dunk, als Controleur in Biersteur- und Branntweinsaccisesachen, in dem einen Theile des Wolfenbüttelschen Districts, angenommen, und darauf am 11. Nov. 1750. mit dem Diensteide beleget worden.

XIII. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Den 11. Jan. dies. Jahrs, hat Mstr. Lampe, seinen Burschen, Joh. Heinr. Natermann, bey dem Knopfmacheramte losschreiben, und

2) einen Burschen, Namens Jul. Grüne, wieder einschreiben lassen.

b) In Königslutter.

3) Joh. Christ. Stein, hat am 19. dies. sein Meisterstück, als Grobschmidt, bey Mstr. Pet. Bernh. Kerln, verfertiget, und, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, dasselbe aufgewiesen.

XIV. Fremde.

a) In Braunschweig.

Augustthor, am 15. dies. der Hr. Bergrath Meyer, aus Blankenburg. Logiret im Wildenmanne. Und am 16. dess. der Hr. Major Lafiere, in Königl. Preussischen Diensten. Logiret im Kleeblat. Wie auch der Hr. Rittmeister von Gustedt, in Königl. Preussischen Diensten. Logiret bey dem Hrn. Hofrath Schöpfer. Imgleichen am 17. dess. der Hr. Fähnrich von Geise, in Chur-Braunschw. Lüneb. Diensten. Logiret in der Rose.

Hohethor, am 14. dies. der Hr. Fähnrich Nassau, und der Hr. Cadet Tallard, in Chur-Braunschw. Lüneb. Diensten. Und am 16. dess. der Hr. Oberamtmann Breymann, von Salder.

Steinthor, am 15. dies. der Hr. Kriegesrath Thoderhorst, von Berlin. Logiret in Hrn. Thies Hause.

Petrithor, am 14. dies. der Hr. Lieutenant von Burghoff, vom Graf Isenburgischen Cavallerieregiment, in Hessen-Casselschen Diensten. Logiret bey dem Hrn. Hofrath Burghoff.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 14. dies. der Hr. Obercommissarius Cleve, aus dem Hannöverschen. Passiret gleich durch. Und der Hr. Forstrath Wackerhagen, aus Halberstadt. Passiret gleich durch.

XV. Vermischte Nachrichten.

1) Funfzehnte Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

Seit den 7. dies. sind in dem Fürstl. Amte Vorsfelde, und zwar den Einwohnern in Wendschott, ferner 13. Ochsen, 6. Stiere, 22. Kühe und 8. Rinder, Summa 49. Stück, und denen in Hoitlingen 12. Ochsen, 15. Stiere, 6. Kühe und 8. Rinder, Summa 41. Stück, crepiret, und an jenem Orte stehen noch 30. Ochsen, 26. Stiere, 13. Kühe und 17. Rinder, und an diesem 9. Ochsen, 9. Stiere, 5. Kühe und 3. Rinder krank. Bey Oeffnung einiger crepirten Stücke ist, als etwas Besonderes, angemerket, daß solche zwischen Fell und Fleisch überall ganz schwarz, das auswärts sitzende Fett weich und wässericht, inwendig aber der Blätterpanze, Leber, Lunge und Galle ganz natürlich, wie bey gesundem Viehe, und nur das Herz mit dickem schwarzen geronnenem Geblüte angelaufen gewesen. Man will aus solchen Anmerkungen muthmassen, daß die dismalige Krankheit in einer Art von so genanntem wilden oder laufenden Feuer, wozu der kalte Brand schlägt, bestehe, da zumalen, wenn das Vieh krank wird, solches insonderheit Schmerzen im Rücken bekömmt, so daß, wenn darauf gegriffen wird, solches vor Schmerzen in die Höhe springet, auch wol sich krümmet, und unter Brummen und Stöhnen nieder leget.

2) Heute Nachmittag, präcise um 4. Uhr, wird das gewöhnliche Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

XV. Geld-



XV. Geldcours. (vom 19. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔	-	-	10	10½
ordinaire dito	-	-	8½	8¾
Louis blanc	-	-	—	3½
Ducaten, so wichtig		-	1¼	1½
Das spanische Gold ist schlechter			1½	1¾

XVI. Wechselcours. (vom 19. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	-	144½
dito in Courantgeld	-	122¾
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.		122½
Amsterdam in Banco	-	142¼
dito in Cassa	-	136

Londen 5. Thlr. 22½. ggr. pro ₤. Sterl.

XVII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XVIII. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 15. bis 17. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

		mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Weizen à Himpte		—	—	-	—	—
Rocken	-	17.	—	-	—	—
Gersten	-	12.	4.	-	—	—
Haber	-	—	—	-	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

		Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
Weizen à Wispel		26.	—	-	27.	—
Rocken	-	17.	—	-	17.	18.
Gersten	-	13.	—	-	14.	—
Haber	-	9.	—	—	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 6. dies.)

Weizen à Himpte		25. mgr.	— ₰.	bis	— mgr.
Rocken	-	17.	-	-	— —
Gersten	-	13.	-	-	— —
Haber	-	9.	-	-	— —
Erbsen	-	20.	-	-	— —
Linsen	-	25.	-	-	— —

c) In Blankenburg, (vom 13. dies.)

Weizen mit Fuhrl. Wisp.		29. Thlr.	18. mgr.		
Rocken	-	-	19.	- —	—
Gersten	-	-	14.	- 18.	—
Haber	-	-	11.	- —	—

d) In Helmstädt (vom 13. dies.)

			à Wisp. Thl.	Hpte. ggr.	₰.	bis	ggr.	₰.
Weizen	-	—	-	16.	—	-	—	—
Rocken	-	—	-	10.	—	-	10.	6.
Gersten	-	—	-	8.	—	-	8.	3.
Haber	-	—	-	5.	—	-	—	—
Erbsen	-	—	-	15.	—	-	—	—

e) In Calvörde, (vom 17. dies.)

Weizen à Wispel		25. Thlr.	bis	— Thlr.	
Rocken	-	15.	- -	16.	—
Gersten	-	14.	- -	—	—
Haber	-	9.	- -	10.	—

f) In Schöningen, (vom 16. dies.)

Weizen à Hpte.		26. mgr.	— ₰.	bis	— mgr.
Rocken	-	16.	4.	-	—
Gersten	-	13.	4.	-	—
Haber	-	9.	-	-	—

g) In Königslutter, (vom 16. dies.)

Weizen à Himpte		23.	— -	24.
Rocken	-	15.	— -	16.
Gersten	-	13.	— -	13½
Haber	-	8.	— -	8½
Erbsen	-	18.	— -	20.
Linsen	-	24.	— -	—

h) In Schöppenstädt, (vom 17. dies.)

Weizen à Wisp.	26. Thlr.	à Hpte.		24. mgr.	
Rocken	-	17.	— -	15.	—
Gersten	-	13.	— -	11½	—

i) In Seesen, (vom 13. dies.)

Weizen à Himpte		28.	bis	— mgr.
Rocken	-	19.	-	—
Gersten	-	16.	-	—
Haber	-	9.	-	—

k) In Gandersheim, (vom 13. dies.)

Weizen à Malter		5. Thlr.		— mgr.	
Rocken	-	3.	-	—	—
Gersten	-	2.	-	12.	—
Haber	-	1.	-	12.	—
Erbsen à Himpte		—	-	24.	—

l) In Holzminden, (vom 13. dies.)

Weizen à Himpte		36. mgr.	bis	mgr.
Rocken	-	22.	— -	—
Gersten	-	13.	— -	—
Haber	-	9.	— -	—
Erbsen	-	26.	— -	—

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

Weizen à Himpte 34. mge. bis — mge.
Rocken – 22. — — — —
Gersten – 15. — — — —
Haber – 9. — — — —
Erbsen – 20. — — — —

n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)

weissen Weizen à Wisp. 29 thlr. bis — thlr.
braunen Weizen – 28. — — — —
Rocken 19 — — — —
Gersten zu 50. Hpt. 19. — — — —
weiss. Haber zu 40. Hpt. 10. — — — —
Buchweizen à Hpt. 12. mge.
Erbsen — — 24. —

XIX. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

Thlr. mge. bis Thlr. mge
1. Malter Eichen 1. 9. — — —

b) In Helmstädt, (vom 13. dies.)

1. Fuder Büchen 1. — — 1. 9.
1. – Eichen 1. — — 1. 6.
1. – Büchenstuken — 30. — 1. —

c) In Schöningen, (vom 16. dies.)

1. Marktfuder Büchen 1. 6. — — —
1. — — Eichen — 30. — — —
1. — — Wasen — 24. — — —

d) In Königslutter, (vom 16. dies.)

1. Klaft. Büchen 2. 30. — 3 —
1. Marktfuder Büchen — 30. — 1. 6.

e) In Schöppenstädt, (vom 17. dies.)

1. Klaft. Büchen 3. 9. — — —
1. Marktfuder — — — —
1. Schock Kohlwasen 1. 30. — — —

f) In Gandersheim, (vom 13. dies.)

1. Fuder trocken Büchen 1. 4. — 1. 6.
1. – grün u. trocken – 1. — — — —
1. Karren trocken — — 18. — — 20.

XX. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XXI. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 13. dies.)

Das ℔. Rindfleisch 2. 1. — — —
– Kuh u. Kalbfleisch 1. 2. — — —

mge. ₰. bis mge. ₰.
Das ℔. Hammelfleisch 1. 7. — — —
– Schweinefleisch 1. 7. — — —

d) In Helmstädt, (vom 13. dies.)

Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. 2. 2. — — —
— — Nr. 2. 2. — — — —
— — Nr. 3. 1. 4. — — —
– Kalbfleisch 1. 4. — 2. —
– Hammelfleisch 2. 2. — — —
– Schweinefleisch 2. — — 2. 2.

e) In Calvörde, (vom 17. dies.)

Das ℔. Rindfleisch 1. 6. — — —
– Kalbfleisch 1. 4. — — —
– Hammelfleisch 1. 7. — — —
– Schweinefleisch 2. 2. — — —

f) In Schöningen, (vom 16. dies.)

Das ℔. Rindfleisch 1. 6. — 2. —
– Kalbfleisch 1. 4. — — —
– Schweinefleisch 2. — — — —

g) In Königslutter, (vom 16. dies.)

Das ℔. Rindfleisch. — — — — —
– Kalbfleisch 1. 4. — — —
– Schweinefleisch 2. 2. — — —

h) In Schöppenstädt, (vom 17. dies.)

Das ℔. Rindfleisch 1. 6. — 2 —
Ein Insler 2. Thlr. bis 2. Thlr. 9. mge.
– Kalbfleisch 1. 4. — — —
– Schweinefleisch 2. — — 2. 2.

i) In Seesen, (vom 13. dies.)

Das ℔. Rindfleisch 1. 6. — — —
– Kalbfleisch 1. 1. — — —
Kopf und Füsse 2. 4. — — —
Kaldaunen 2. — — — —
Gelünge 3. — — — —
– Schweinefleisch 2. 2. — — —
– Roth- und Knapwurst 3. — — — —
– frische Bratwurst 3. 4. — — —

k) In Gandersheim (vom 13. dies.)

Das ℔ fett Kuhfleisch 1. 7. — — —
– Kalbfleisch 1. 1. — 1. 2.

l) In Holzminden, (vom 13. dies.)

Das ℔. Rindfleisch 2. — — 2. 2.
– Kalbfleisch 1. 2. — 1. 4.
– Schweinefleisch 1. 2. — — —

m) In Stadtoldendor (vom 1. dies.)

Das

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	4.	—	1.	6.
- Kuh u. Schaffleisch	1.	2.	—	—	—
- Kalbfleisch	1.	—	—	1.	4.
- Hammelfleisch	1.	4.	—	1.	6.
- Schweinefleisch	2.	—	—	—	—

a) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—	—
- Kalb u. Hammelfleisch	1.	4.	—	—	—
- Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

XXII. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im Febr.)

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 18. mge.
und der Scheffel Rocken 4. Thlr. 26. mge.
wieget ein Weisbr. für 2. ₰. 6. Loth $\frac{3}{4}$. Qu.

	℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mge.	1.	28.	2.
ein Rockenbrodt für 2. —	3.	25.	—
ein Rockenbrodt für 3. —	5.	21.	2.
ein Rockenbrodt für 4. —	7.	18.	—

b) In Wolfenbüttel, (im Febr.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	18.	2.
Ein 2. - Kuchen	—	12.	1.
Ein 2. ₰. Brodt, so klar	—	15.	$1\frac{1}{2}$
- 4. - - -	—	30.	3.
- 1. mge. 4. ₰. -	2.	28.	1.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	2.	—
- 1. mge. - -	2.	4.	—
- 2. - - -	4.	8.	—
- 3 - - -	6.	12.	—
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	9.	—
- 1. mge. - -	2.	18.	—
- 2. - - -	5.	4.	—
- 3. - - -	7.	22.	—

incl. des von den Beckern angelobeten $\frac{1}{4}$ ℔.

c) In Blankenburg, (vom 13. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	$2\frac{1}{4}$
Ein 3. - klar Rockenbrodt	—	28.	$2\frac{3}{4}$
- 6. - - -	1.	25.	$1\frac{3}{4}$
- 1. mge. - -	3.	18.	$3\frac{3}{4}$
Ein 3. ₰ Hausbackenbrodt	1.	1.	$\frac{5}{8}$
- 6. - - -	2.	3.	[illegible]
- 1. mge. - -	4.	6.	[illegible]

d) In Helmstädt, (vom 4. Dec. a. p.)

Da der Himpte Weizen gilt 25. mge.
und der Himpte Rocken 17. mge.

	℔.	Loth	Qu.
Wieget für 4. ₰. klare Sem.	—	16.	1.
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	26.	1.
- 1. mge. klar Rockenbrodt	1.	20.	3.
- 4. ₰. gemein Rockenbr.	1.	3.	—
- 1. mge. - -	2.	6.	1.
- 2. - - -	4.	12.	2.
- 3. - - -	6.	18.	3.

e) In Calvörde, (vom 17. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Wieget eine 3. ₰. Weizensemel	—	—	—
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
- 6. - - -	2.	—	—
- 1. mge. 4. - -	4.	—	—
- 3. - - - -	7.	24.	—
Ein klar Rockenbr. für 3. ₰.	—	—	—
- - für 1. mge. 4. ₰.	—	—	—

f) In Schöningen, (vom 16. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semel	—	11.	—
— — 2. - Büllen	—	10.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	19.	—
— - 1. mge.	1.	9.	—
— 1. - so grob	2.	3.	—
— 3. - -	6.	7.	—

g) In Königslutter, (vom 16. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mge. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. mge. Brodt	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 23. Dec. a. p.)

	℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr. für 3. mge.	5.	20.	—
- - für 2. mge.	3.	24.	—
- - 1. -	1.	28.	—
- - - 4. ₰.	—	30.	—
Ordinair Brodt für 3. mge.	7.	24.	—
- - - 2. mge.	5.	$5\frac{1}{3}$	—
- - - 1. -	2.	$18\frac{2}{3}$	—
- - - 4. ₰.	1.	$9\frac{1}{3}$	—
Klar Weizenbr. für 3. mge.	2.	24.	—
- - - 2. mge.	—	$26\frac{2}{3}$	—
- - - 1. -	—	$29\frac{1}{3}$	—
- - - 4. ₰.	—	$14\frac{2}{3}$	—
Büllen Weizenbr. für 3. mge.	4.	—	—
- - - 2. -	2.	$21\frac{1}{3}$	—

Büllen

	℔.	Loth	Qu.
Büllen Weizenbr. für 1. mgr.	1.	10⅔	—
– – – 4. ₰.	—	21⅓	—
– – – 2 –	—	10⅔	—
i) In Seesen, (vom 13. dies.)			
Eine klare 1. ₰. Sem. wieget	—	3.	2½
Ein klar Rockenbr. für 1. mgr.	1.	14.	2.
Ein gem. – – 1. –	1.	30.	—
– – – 2. –	3.	28.	—
– – – 3. –	5.	26.	1.
k) In Gandersheim, (vom 13. dies.)			
Eine 1. ₰. Semmel wieget	—	3.	1⅓
– 2. – – –	—	6.	2½
– 4. – – –	—	13.	1¼
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	12.	1½
– – – 4. –	—	24.	3.
– – – 1. mgr.	1.	17.	2.
Gem. Rockenbr. für 1. mgr.	2.	2.	—
– – – 2. –	4.	4.	—
– – – 3. –	6.	6.	—
l) In Holzminden, (vom 13. dies.)			
Eine klare 2. ₰. Semmel	—	5.	1.
– – 3. –	—	7.	3½
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	10.	2.
– – für 6. ₰.	—	31.	2.
Ein Hausm. brodt für 1. mgr.	1.	26.	2.
– – 2. –	3.	21.	—
– – 3. –	5.	15.	2.
m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)			
Eine 2. ₰. Semmel	—	6.	—
– 3. – – –	—	9.	—
Ein klar R. Brodt für 2. ₰.	—	12.	2.
– – – für 3. ₰.	—	18.	3.
– – – – 1. mgr.	1.	18.	—
Ein Hausm. brodt für 1. mgr.	2.	5.	3⅔
– – 1. mgr. 4. ₰.	3.	8.	3.
Ein Hausm. brodt für 2. mgr.	4.	11.	1½
– – – 3. –	6.	17.	2.
n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)			
Eine 4. ₰. Semmel	—	13.	2.
Ein 2. ₰. Semmel od. Zwieback	—	6.	3.
Eine 2. – Büllensemmel	—	8.	3.
Ein 3. ggr. Brodt	7.	—	—

XXIII. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 13. dies.)
⅛ Stübchen Breyhan gilt 1. mgr. 1. ₰.
⅛ – braun Bier – 1. – – –

b) In Calvörde, (vom 17. dies.)
1. Stübch. Brandenb. Maas 3. mgr. – ₰.

c) In Gandersheim, (vom 13. dies.)
½. F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mgr. – ₰.
1. Stübch. mit der Acc. – – 2. – 4. –

d) In Holzminden, (vom 13. dies.)
½ Faß Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 22. mgr. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Accise – – 2. – 4. –

e) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)
½ F. Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 18. mgr. – ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. – 4. –

XXIV. Brandweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 17. dies.)
1. Quartier hiesiges Maas 3. mgr. – ₰.

b) In Gandersheim, (vom 13. dies.)
½. Faß mit der Accise 25. Thlr. — mgr.
1. Quartier — – 6. –

c) In Holzminden, (vom 13. dies.)
1. Stübchen, mit der Accise 24. mgr. — ₰.
1. Quartier – 6. – — –

XXV. Torfpreis.

Aus den Magazinen.

a) In Braunschweig.

1) Am Walle. exclus. Fuhrlohn.

	Thlr.	mgr.	₰.
1. Fuder zu 1000. St.			
gebagerter	2.	18.	–
Einzeln 100. St.	–	9.	–
1. Fuder zu 9. Zuber, gestoch.	1.	31.	4.
Einzeln 1. Zuber	–	7.	4.
2) Auf dem Ziegelhofe.			
1. Fuder zu 9. Zuber	1.	31.	4.
1. Zuber einzeln	–	7.	4.
b) In Wolfenbüttel.			
1. Fuder zu 9. Zuber	1.	27.	–
1. Zuber	–	7.	–
c) In Helmstädt.			
1. Fuder zu 8. Zuber	1.	24.	–
1. Zuber	–	7.	4.
d) In Königslutter.			
1. Fuder zu 8. Zuber	2.	—	–
1. Zuber	–	9.	–

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 16tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mitwochens den 24sten Februar.

Beantwortete Aufgaben.

I. Den Geburtsort des Grafen Moritz von Sachsen betreffend.

(S. Anz. dies. Jahres St. 3. S. 45. St. 8. S. 149.)

Daß der Graf Moritz von Sachsen, nicht in Moritzburg, sondern in der kayserl. freyen Reichsstadt, Goslar, geboren sey, ist eine ausgemachte Sache, wann man folgende Gründe erweget:

1) Findet sich in dem Kirchenregister der Getauften, bey der dasigen Haupt- und Marktkirche, folgende Nachricht: 1696. den 28. Octob. Abends zwischen 7. und 8. Uhr, ist der vornehmen Frauen in Rel. Heinrich Christoph Winkels Hause, ihr Söhnlein geboren, und den 30. desselben getauft, des Abends im Hause, von Magister Johann Simon Ahlburg, und mit dem Namen Mauritius dem HErrn JEsu einverleibet; Gevatter haben gestanden, Hr. Doct. Trumph, Rel. N. Düsings und Rel. Heinrich Christoph Winkels.

2) Die Frau Gräfinn von Königsmark, als Mutter, hat daselbst so verborgen, wie viele andere in dergleichen Fällen, niemals zu leben gesuchet, daß sie Zeit ihres Daseyns sich gar nicht sollte haben sehen lassen, sondern hat von verschiedenen Frauen dasigen Orts Visiten angenommen, ja ihr Wohlgefallen darüber bezeuget, wann ihr von jenen aufgewartet worden. Da sie nun nachhero so lange in dasiger Nachbarschaft, nämlich zu Quedlinburg, als Pröbstinn gelebet, so hat es nicht an Personen gefehlet, die

sie noch für eben dieselbe erkannt, welche in Goslar diesen Moritz zur Welt geboren.

3) Kam im vergangenen 1749. Jahre an die dasigen lutherischen Prediger ein Schreiben aus Dresden, von einer gewisse Witwe, Namens Lyon, welche meldete, daß 1696. den 27. Octob. allda in einer vornehmen Witwen Hause, von einer fremden Person ein Söhnlein geboren, und in der Taufe Mauritius genannt worden, sie habe aber, weil es so lange Zeit her, die eigentliche Pfarre vergessen; bäte also in den dasigen Kirchenbüchern nachzusehen, und für besagten Moritz einen glaubwürdgen Schein, gegen die Gebühr auszufertigen, daß er allda von einem evangelisch-lutherschen Prediger lutherisch getauft, und also auch der evangelisch-lutherischen Kirche einverleibet worden.

Weil nun das angegebene datum nur einen Tag verfehlete, bedurfte es nicht viel Rathens, daß von vorbemeldtem Mauritio, der von seiner Geburt an für den nachmaligen Graf Moritz von Sachsen allda ungezweifelt gehalten worden, die Rede sey. Zeitige Prediger der dasigen Haupt- und Marktkirche, haben also den Taufschein unter ihres Namens Unterschrift und beygedrucktem Kircheninsiegel ausgefertiget, und solchen, Namens des dasigen Rev. Consistorii an besagte Witwe, Lyon, nach Dresden, unter dem 11. Octob. 1749. übersandt, welche sich auch nachhero schriftlich dafür bedankt, und ungefodert ein Präsent übermachet hat. J. H. Koch.

II. Vom Amaranthenorden

(S. Anzeigen 1750. St. 82. S. 1653.)

Wegen des Jahrs, da er gestiftet seyn soll, ist man freylich verschiedener Meynung. Ashmole, der berühmte englische Skribent, gibt das Jahr 1645 an. Ich denke aber, es sey dem französischen Gesandten, Chanut, der damals am königl. schwedischen Hofe selber war, in seinen Memoires eher zu glauben, daß er erst im Jahr 1653. bey dem Abschiede des Favoriten, Pimentel, und dem damals angestellten Ballet, errichtet worden, deshalb der Orden die Umschrift führte: Dolce nella memoria. Verliebte Leute können sich nicht bergen. Confer. Negociations de Suede P. III. p. 232. Der Orden ist mit der Königinn Christina eingegangen. Gryphius vom Ritterorden S. 351. u. f. hat davon gehandelt. S. Lenz.

Aufgabe.

Ein gewisses österreiches Dokument ist datirt: Sonntags nach dem *Preben* Tage. Was ist dieses für ein Tag?

I. Academica.

Fortgesetzte Nachrichten von der deutschen Gesellschaft in Helmstädt.

1) Den 2. des Herbstmonats 1750. sandte der Aufseher, Hr. M. Stockhausen, der Gesellschaft ein Schreiben, worinn er um die Erlassung von seinem Amte bat.

2) Den 3. deß. ward von dem Hrn. Vorsteher eine ausserordentliche Versammlung veranstaltet, in welcher, nach öffentlicher Vorlesung des gedachten Schreibens, Sr. Hochwürden, der Hr. D. Bertling, wiederum zum Aufseher der Gesellschaft erwehlet wurde.

3) Den 9. deß. verlas Hr. Schrodt in der ordentlichen Versammlung eine Abhandlung, worinn er das Bild eines sterbenden Weisen schilderte.

4) Den 16. deß. muste die Versammlung wegen des einfallenden Bußtages ausgesetzet wreden.

5) Den 23. deß. meldete sich Hr. P. C. Meyenberg, der Rechtsgel. Beß. bey der Gesellschaft durch ein Schreiben, worinn er, unter die Anzahl der ordentlichen Mitglieder aufgenommen zu werden, anhielt. Hiebey lag ein Probestück, welches in einer Uebersetzung verschiedener moralischen Gedanken aus dem St. Evremond bestund.

6) Den 26. deß. hielt Hr. D. Ripping seine

seine Abschiedsrede, welche Hr. Seidel im Namen der Gesellschaft beantwortete.

7) Den 30. dess. hielt der Hr. M. Stockhausen in der ordentlichen Versammlung eine Rede, und legte zugleich sein, bis dahin rühmlich geführtes Amt, als Aufseher, nieder, welches der Hr. D. Bertling darauf übernahm.

II. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Wer Beliebung hat, eine, neue milch gewordene Frisische, Kuh, nebst dem dabey noch seyenden 14. tägigen Kalbe, zu kaufen, derselbe beliebe sich dieserhalb bey Jul. Christ. Brasmann zu melden, und wegen des Kaufpretii Nachricht einzuholen.

b) In Schöningen.

2) Wer eine halbverdeckte Chaise mit einem Vorschlage, so wenig gebraucht, und fast neu, auch gut im Stande ist, wünschen hat, und zu kaufen gedenket, wolle sich bey dem Fürstl. Hrn. Secretario und Burgermeister, Stisser, in Schöningen, zu melden belieben. Es kann die Chaise vorher besehen und darauf der Handel mit demselben bestmöglichst geschlossen werden.

III. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Ein, im Oehlschläger allhier bel. der St. Catharinenschule zugehöriges, und neu erbautes, bequemes Haus, worinn 4. Stuben, 3. Kammern, eine räumliche Küche, ein gewölbter Keller, Saal und Boden, in dem hart daran gelegenen Hintergebäude aber 4. Kammern, Foderraum, Holzstall und Boden, und auf dem Hofe ein communer Ziehbrunne befindlich, ist zu vermieten. Die Mieter belieben sich bey den Hrn. Vorstehern besagter Schule anzufinden, da denn dieses Haus gleich auf Ostern bezogen werden kann.

b) In Schöningen.

2) Bey dem Magistrate, in Schöningen, ist das Pfarrwitwenhaus daselbst, zu einer anderweiten Vermietung auf 3. Jahr, öffentlich angeschlagen, und terminus ad licitandum auf den 15. März nächstkünftig, angesetzt worden.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Am 28. Jan. dies. Jahrs.

1) Joh. Harlings, auf der Friesenstrasse bel. Haus und Hof, an Joh. Lud. Detmar, und dessen Ehefr. für 365. Thlr.

2) Joh. Carl Schottelins, vor dem Wilhelmithore bel. Garte, an Jean Benoit, für 85. Thlr.

Am 4. dies.

3) Das Philippsche, am Wendengraben bel. Haus und Hof, an Joh. Casp. Behrens, für 525. Thlr.

4) Das Osterhausische, im Kattrepel bel. Haus und Hof, an Heinr. Chrph. Fensel, und dessen Ehefr. für 505. Thlr.

b) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

5) Der Kleiderseller, Dav. Joh. Fischer, hat sein, in der Neuenstrasse, bey dem Töpfer, Gieseler bel. Haus, an den Hrn. Kammermusicum, Nic. Hartw. Grüneberg, für 600. Thlr. verkauft; da er nun das Haus an Käufern daselbst im Gerichte verlassen: So ist der Kaufbrief darüber ausgefertiget worden.

6) Der Leineweber geselle, Jul. Schwanneke, hat sein, auf der Augustusstadt, bey dem Freyschlächter, Metzner, bel. Haus, an den Fürstl. Reitschmidt, Jürg. Kühnen, für 445. Thlr. verkauft; nachdem er nun das Haus an Käufern daselbst im Gerichte verlassen: So ist der Kaufbrief darüber ertheilet worden.

c) Bey dem Fürstl. Amte Langelsheim.

Am 8. Jan. dies. Jahrs.

7) Zach. Müllers, Erben, zum Lautenthal, verkaufen an Joh. Mich. Klingebiel, in Wolfshagen, ihren Kothof daselbst, um und für 114. Thlr.

Am 14. dess.

8) Der Kotsasse in Wolfshagen, Joh. Heinr. Robold, verkauft an den Köhler daselbst, Joh. Heinr. Weyland, ein halb Tagewerk Erbwiesen, welches auf dem Bolmskamp bel. um und für 30. Thlr.

d) Bey dem Fürstl. Amte Harzburg.

9) Hans Heinr. Rudolphs Witwe, läßt ihren ältesten Sohn, Fried. Wern. Rudolph, ihren, in Büntheim bel. Kärnerhof um und für 600. Thlr. Kaufpretium freywillig über, solcher gestalt, daß er seiner Schwester und zween Brüdern jedem 150. Thlr. statt der Mitgabe, heraus geben soll, auch behält die Mutter in diesem Hofe ihre Leibzucht, und setzet ihren Sohn auf instehende Johannis in völlige Possession, Amts wegen aber ist in diesem Verlaß consentiret worden.

e) Bey dem Fürstl. Amte Allersheim.

Am 15. Jan. dies. Jahrs.

10) Der Brinksitzer in Ahrholzen, Levin Dewel, hat sein Haus und Hof an seinen Sohn, Chrph. Dewel, unter Reservation seiner Wohnung, gerichtlich abgetreten.

V. Was gestolen.

Es ist einem Burgmeyer in Lehre, Namens Chrst. Brandes, in der Nacht zwischen dem 17. und 18. dies. eine 3. jährige schwarze Stute, welche auf der Nase ein kleines weisses Zeichen hat, aus dem Stalle gestolen worden. Sollte nun jemand dieses Pferd ansichtig werden, oder wegen dieses Diebstahls Nachricht geben können: So wird gebeten, solches dem Fürstl. Amte Campen zu melden.

VI. Was gefunden.

Es ist allhier ein Frauensschuh gefunden, und dem Fürstl. Intelligenzcomtoir eingeliefert worden.

VII. Erbenzinssachen.

Demnach von dem Fürstl. Amte Calvörde die, zu selbigem gehörige, so genannte, Horstmühle, samt den dazu gehörigen Garten und kleinem Wasserbehälter, an einen Privatum, nach Erbenzins Art, Recht und Gewohnheit, gegen Uebernehmung eines proportionirlichen Canonis, übertragen werden soll: Als haben diejenigen, welche sothane Mühle vorerwehnter maassen zu acquiriren Lust haben, sich bey gedachtem Amte zu melden, die Conditiones weiter zu hören, ihr Gebot darauf zu thun, und sodann fernerer Verfügung zu gewärtigen.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

a) Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

Decr. vom 16. dies.

1) In Sachen der Fr. Landdrostinn von Rhetz, contra den Hrn. Oberappellationsrath von Beurhaus.

Decr. vom 19. dess.

2) — des Königl. Preussischen Schloßhauptmanns, Hrn. Graf von Kameke, contra den Hrn. Domcapitularen von Oberg.

b) Bey hiesigem Magistrate.

Decr. vom 16. dies.

3) In Sachen Joh. Heinr. Geffers, contra Joach. Otten, zu Fallersleben.

4) — Jul. Isaac Giesel, contra Jürg. Suhr, aus Hamburg.

IX. Tutel- und Curatelsachen.

a) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Als der Senator und Kaufmann, Hr. Joh. Ant. Krüger, gemeldet, wie er seiner verstorbenenen Ehefr. Jul. Dor. Schönermarken, Mitgaft und Erbschaft zu Sondershausen, einzuheben hätte, man aber, ob er schon Tutor. legitimus von seinen, mit vorgedachter seiner Ehefr. erzeugten, vier Kindern, namentlich Heinr. Jac. von 12. Joh. Ant. von 10. Elis. Magd. Jul. von 7. und Chrph. Heinr. von 5. Jahren, Brüder und Schwester Krügern, wäre, ihm dennoch injungiret, daß, ehe er zu Einhebung der Mitgaft

saft und Erbschaft gelangen könnte, er zuförderst seinen obbenannten Kindern einen Tutorem constituiren lassen sollte, und er denn hierzu den dasigen Hrn. Canzleyadvocaten Benzin vorgeschlagen: So ist derselbe, nachdem er solennia präſtiret, den vorbenannten Krügerschen Kindern zum Vormunde bestellet worden.

2) Nach Absterben des Porteurs, Joh. Georg Jac. Langenschwadt, ist dessen jüngsten Tochter, Mar. Elis. Hanna Langenschwadt, so 11. Jahr alt, der dasige Bürger und Braumeister, Joh. Heinr. Deneke, nachdem er solennia präſtiret, zum Vormunde constituiret worden.

3) Nach Absterben des Malers, Joh. Ant. Pickhardt, ist dessen abwesenden bereits majorennen, Sohn zweyter Ehe, namentlich Gottl. Georg Pickhardt, welcher ein Feldscherer ist, der dasige Maler, Heinr. Chrph. Pickhardt, zum Curatore absentis bestellet und beeidet worden, imgleichen ist

4) dessen Tochter dritter Ehe, Louis. Aug. Joh. Pickhardten, so 7. Jahr alt ist, die Mutter, An. Soph. Pickhardten, geborne Emmen, zur Vormünderinn bestellet und beeidet worden.

5) Nach Absterben des Chirurgi, Joh. Jac. Brauer, ist dessen Sohne erster Ehe, Namens Joh. Wilh. Brauer, so 17. Jahr alt, der Drechsler, Mstr. Joh. Heinr. Pelzer, nachdem er solennia präſtiret, zum Curatore bestellet worden.

b) Bey dem Magistrate, in Schöppenstädt.

6) Demnach der dasige Bürger und Tischler, Mstr. Joh. Heinr. Schmidt, verstorben: So sind für seine beyde hinterlassene unmündige Kinder erster Ehe, der Bürger, Andr. Chrph. Schmidt, und der Bürger und Grobschmid, Mstr. Joh. Heinr. Lüders, und für das Kind letzterer Ehe, der Kaufmann, Hr. Sievers, zu Vormündern bestellet worden.

X. Gerichtlich ausgezahlte Gelder.

Als bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel, der Fürstl. Reitschmidt, Jürg. Kühne, das Schwameckische, auf der Augustusstadt bel. Haus gekauft: So hat er die Kaufgelder an den Verkäufer im Gerichte baar gezahlt.

XI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

1) Serenissimus haben den, bey des Hrn. Generalmajors von Stammer Regimente gestandenen, Hrn. Lieutenant, Aug. Wilh. von Reiffenstein, zum Capitain bey dem Fürstl. Guarnisonregiment, unter dem 10. Febr. 1748. gnädigst ernannt.

2) Serenissimus haben den, bisher bey dem Fürstl. Leibregimente gestandenen, Hrn. Lieutenant, Victor Christ. von Behr, am 4. dies. bey dem Fürstl. Regiment Dragoner versetzet, imgleichen haben Höchst Dieselben

3) den, unter des Hrn. Obristen von Tunderfeldt Regimente gestandenen Hrn. Lieutenant, Just Chrph. Meibom, im Monat May 1749. bey dem Fürstl. Dragonerregiment wiederum placiret. Noch haben

4) Höchst Dieselben den, unter dem Fürstl. Artilleriecorps bisher gestandenen Canonier, Gerureich, am 4. dies. als Fähnrich unter des Hrn. Generalmajors von Stammer Regiment, gnädigst placiret.

XII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Steinthor, am 17. dies. der Hr. Rittmeister von Winzigerode, in Königl. Preussischen Diensten.

Hohethor, am 18. dies. der Hr. Oberforstmeister von Kniestedt.

Augustthor, am 19. dies. der Hr. Major Brandes, in Sachsen-Gothaischen Diensten. Logiret in der kleinen Burg. Und der Hr. von Kirchhoff, aus Dännemark. Logiret in der Rose.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 15. dies. der Hr.

 Fähn-

Fähnrich von Hadeck, in Chur-Braunschw. Lüneb. Diensten. Passiret gleich durch.

XIII. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Ein unbeweibter Bedienter, der nicht zu jung, und wegen seiner Treue gute Zeugnisse beybringen, auch allenfalls mit Haarfrisiren umgehen kann, wird gesuchet, auf welchem Fall demselben ein guter Lohn versprochen wird. Es kann derselbe seinen Dienst sofort antreten, und hat sich ein solcher bey dem Fürstl. Intelligenzcomtoir deshalber zu melden.

XIV. Geldcours. (vom 23. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ₰	–	–	11½
ordinaire dito	–	–	9½
Louis blanc	–	–	3½
Ducaten, so wichtig	–	1¼	1½
Das spanische Gold ist schlechter		1½	1¾

XV. Wechselcours. (vom 23. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	–	145
dito in Courantgeld	–	122½
Dänischholstein. 6. fl. zu 5. fl.		122½
Amsterdam in Banco	–	142½
dito in Cassa	–	136

Londen 5. Thlr. 22½. ggr. pro ℔. Sterl.

XVI. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XVII. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 18. bis 22. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte	27.	–	–	–
Rocken –	17.	–	–	–
Gersten –	12.	4.	–	–
Haber –	9.	–	–	–

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr. mgr.	bis Thlr. mgr.	
Weizen à Wisp.	26. –	27.	–
Rocken –	17. –	18.	–
Gersten –	13. –	14.	18.
Haber –	9. –	–	–

XVIII. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 15. bis 20. dies.)

		Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Fein Weizenmehl	à ℔.	3.	9.	3.	18.
Rockenmehl	à ℔.	2.	–	–	–
Gerstengraupen	à ℔.	2.	18.	3.	18.
Hirsegrütze	à ℔.	3.	9.	–	–
Buchweizengrütze	à ℔.	2.	6.	–	–
Weisse Stärke	à ℔.	5.	–	5.	9.
Trockene Pflaumen	à ℔.	3.	18.	4.	–
Voigtländ. Käse	à ℔.	5.	18.	7.	–

Hosenbutter à 8½. bis 9. ℔. für 1. Thlr.

XIX. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XX. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat Februar.

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück wieget 450. ℔. und darüber, des besten,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
– vom Halse	2.	–
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 2. da ein feistes Stück wieget 300. ℔. bis 449. ℔. das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	–
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. da ein feistes Stück wieget 200. bis 299. ℔. das beste,	2.	–
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4. da ein Stück wieget unter 200. ℔. it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	–
– vom Halse	1.	–
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1.	9.	–
Dergleichen, zu Nr. 2.	7.	–
– – – 3.	6.	–
– – – 4.	5.	–

Das

	mge.	₰.
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	3.	4.
— — — 3.	3.	—
— — — 4.	2.	4.
Das ℔. Rinderkald. zu Nr. 1. geh.	1.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2. —	1.	—
— — zu Nr. 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. —	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. —	2.	—
— — zu Nr. 3. u. 4. —	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu N. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	1.	4.
— — zu Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wieget, Nr. 1.	2.	2.
— dergl. nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	—
— dergl. nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	1.	6.
Ein Kalbeskopf nebst den Füssen, zu Nr. 1. geh.	7.	—
Dergleich. zu Nr. 2. —	5.	—
— — — 3. —	4.	4.
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	7.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	4.	—
— — — 3. —	3.	—
Das ℔. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. oder sonst gemäst. Schw. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
— Leberwurst	3.	4.
— Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. gew. Nr. 1.	2.	4.
— nicht unt. 30. ℔. gew. Nr. 2.	2.	2.
— Schaf- und Bockfleisch, Nr. 3.	2.	—
Ein Kopf zu Nr. 1. geh.	2.	—

	mge.	₰.
Dergleich. zu Nr. 2. —	1.	4.
— — Nr. 3. —	1.	—
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	1.	6.
— — Nr. 3. —	1.	4.
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	1.	6.
— — Nr. 3. —	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

ist sie der Braunschweigischen Fleischtaxe gleich, ausser im folgenden:

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3.	1.	6.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	4.
— vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch, zu Nr. 4.	1.	2.
— vom Halse	—	6.
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. —	2.	—
Das ℔. Rinderkaldaunen, zu Nr. 1. geh.	1.	—
Ein Salter, zu Nr. 1. —	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 4. —	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 1.	1.	6.
— Kalbfleisch, Nr. 2.	1.	4.
— Kalbfleisch, Nr. 3.	1.	—
Kalbskopf u. Füsse, od. Gel. zu Nr. 1.	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 2. —	4.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 2. —	3.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 3. —	3.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 3. —	2.	—
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Hammelfleisch, Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Hammelfleisch, Nr. 2.	2.	—
— Schaffleisch, Nr. 3.	1.	2.
Ein Hammelkopf, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	—
— — zu Nr. 3.	1.	2.
Das Gelünge od. Kald. zu Nr. 1. —	2.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	2.

XXI. Vermischte Nachrichten.

1) Künftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr, wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause gehalten werden.

2) Demnach der, nach Ostern dies. Jahrs einfallende, ordinaire Schatzconvent der, zum engern Ausschuß und Schatzsachen des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttelschen Theils, Verordneten, den 20. April seinen Anfang nehmen wird, und dann zu besserer Expedirung der vorfallenden Angelegenheiten erforderlich ist, daß die, in Biersteuer- und Accise- auch Brauntewein-Accisesachen vorzutragende, Sachen gleich im Anfange vorgenommen werden: Als wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit alle und jede, so deshalb an gedachtes Schatzcollegium etwas gelangen zu lassen gemeynet sind, solches wenigstens 14. Tage vor sothanem Convente dem Hrn. Landsyndico, Möschell, oder dem Hrn. Commissario, Möschell, einschicken können; widrigen Falls sie zu gewärtigen, daß das zu späte Einlaufende nicht in dem sodann abzuhaltenden, sondern allererst in dem nächstfolgenden, Schatzconvente vorgenommen, und darauf resolviret werde.

3) Dem Publico, auch allen und jeden, die nicht ihre eigene Haushaltung haben, und sich speisen zu lassen verlangen, wird hiermit bekannt gemacht, daß künftigen Märzmonat ein Koch, Namens Hr. Golze, in Wolfenbüttel, in dem Gasthofe zum Wildenmanne genannt, einziehen, und den folgenden Monat darauf, als den 1. April, die Speisung anfangen wird, da dann ein jeder Liebhaber, welcher sich speisen zu lassen gewillet, im Ausgang des März bey ihm in obgedachtem Gasthofe sich einfinden, und mit ihm accordiren kann. Auch ist selbiger einem jeden auf Verlangen, so wol auf Hochzeiten und Kindtaufen, als auch andern Gastmahlen und dergleichen, mit so viel Speise und Gebackenem, als nur dazu erforderlich und jedem beliebig, wenn solches vorher bestellet wird, zu dienen; imgleichen ist, wenn es vorher bestellet, allerhand Gebackenes und Pasteten bey ihm zu bekommen.

* * *

4) In Hannover sind folgende Passionspredigten berühmter Männer, um beygesetzte Preise, bey dem Hrn. Notario, Heydeken, zu haben: 1) Das blutige Schauspiel des Leidens und Sterbens JEsu Christi, in 150. Predigten, erkläret von M. Böhmen, Fol. Lübeck 1654. in Fr. Band, verguldeten Schnitt, 1. Thlr. 16. ggr. 2) P. Busch heilige Geheimnisse des Leiden JEsu, durch 32. Reden in 4. Jahren erklärt. (2) Ejusd. edle Früchte des Leidens JEsu, in 14. heiligen Reden, 4. Hannover 1732. in neu Fr. B. 1. Thlr. 8. ggr. 3) J. G. Palms Betrachtungen des gekreuzigten JEsu, 8. Hamburg 1736. (2) Ejusd. göttliche Vollkommenheiten in dem Leiden JEsu, Stockh. 1740. in neu P. B. 16. ggr. 4) H. Müllers Iesus Patiens, 4. R. 1669. P. B. 8. ggr. 5) Langhansens Passionsbetrachtungen, 4. D. 1705. P. B. 12. ggr. 6) Neumeisters 7. mal 7. Fastenpredigten, 8. Hamb. 1738. neuer Fr. B. 16. ggr. 7) Frankens und Freylinghausens Passionspredigten, 8. Halle 1715. wobey noch mehr Schriften gebunden, ein starker Perg. B. 16. ggr. 8) Hedingers Passionspredigten, mit Kupf. 8. St. 1714. P. B. 8. ggr. 9) Rulfs geistlicher hoher Trauersaal, in 29. Passionspredigten, 8. Corduan, verguldeten Schnitt, 6. ggr. 10) Frankens Passionspredigten, 8. Halle 1715. wobey noch Osterwalds und andere Schriften, B. P. 12. ggr. 11) Meyers Passions-Catechismus-Buß- und andere Predigten, 4. Bremen 1693. P. B. 16. ggr. 12) Gesenii Passionspredigten, 4. Perg. Band. 10. ggr.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 17tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 2[illegible]sten Februar.

Weitere Fortsetzung des Beytrags zur deutschen Sprachkunst.

Der (Haf) Hafen, sonderlich in Oberdeutschland, ein Geschirr, ein Topf; aus einem holen Hafen reden; davon der Hafner, Töpfer; das Häfelein; die Häfelein zusammen tragen, das ist, ein Pickenick anstellen; vielleicht kömmt es von cauus, hohl, her, daher auch Ryff im Spiegel der Gesundheit f. 114. die Hirnschale den Haupthafen nennt; der Haf, Hafen, portus; wahrscheinlich von haben, in sich halten, franz. *havre*, gleichsam der Haber oder Habel, woraus in latinitate barbara *habulum* und *havla* entstanden. In *Loescheri* Litteratore Celta findet man der Aber. S. Krit. Beytr. B. 1. Bl. 224. Man hat daher ehedem auch die Hab und die Haf gesagt. *Escardi* Scriptt. med. aev. Tom. II. col. 1516.

Wird uns der Port und die Hab
Daß Ackers (*) geleget ab:
Wo seulten wir denn zu cheran?

In der preussischen Landesordnung heißt es die Hab und im Heldenbuche des von Osterdingen die Haab, in Mevii lübeckischem Rechte und in Chyträi Nomenclat. Saxon. die Have oder Havening; das Haf, Haff, ein grosses Stück der See, so ins Land trit, das kurische Haf, das frische Haf, das wilde Haf; oder Haft, im Chron. rhythm. T. III. Scriptt. Br. p. 125. war sonst auch gen. femin die vrische Hab. Der Harz, das Harzgebirge, der Harzwald, sylua Hercynia; das Harz, resina, das Erdharz, Bergharz, bitumen, das Fichtenharz, Kübelharz, Kienharz, Tannenharz;

Bb

harz; das Räucherharz, mastix, Geigenharz, colophonium. Das Hausen, Haushalten, Beherbergen; der Aufenthalt an einem Orte; das Zusammenhalten seiner Sachen, S. J. Conr. Wecks Anzeigung, wie die deutsche Sprache mehrentheils aus dem Celtisch- oder Chaldäischen herkomme S. 139. das Hausen, Schwärmen, Rasen, Haidthieren, furor, administratio mala; der Hausen, ein Fisch, huso, esox, davon die Hausenblase, Hausblase, der Hausenrogen. Der Heide, (nicht Heyde, wie viele schreiben und Joh. Chrph. Wolf im gründlichen Unterricht zur Rechtschreibung der deutschen Sprache lehret) Ungläubige, Götzendiener, ethnicus, gentilis, idololatra; vor Alters sagte man: ein Heyden oder Hiyden, S. *Eccardi* Scr. med. aeui T. II. p. 1483. daher ist das n in dem Adjectivo heidnisch geblieben; Gothisch: Haithe; die Heide (Heyde, Haide) ein ungebauete, unfruchtbarer Strich Landes, die Lüneburgerheide, Rastaterheide: Ueber Heide und über Wiese, war ehemals eine sprichwörtliche Redensart, wofür man heutiges Tags sagt: Ueber Stock und Stein, über Berg und Thal. So heißts in *Hagenii* Chronico Austriaco, das Pez in seinen Scriptt. Austriac. mit drucken lassen: „Als Rudolph I. „zum Kayser gewehlt war: eilte der Marschal mit des Reichs Wannyr (Panier) „über Haid und über Wies, den Graf „Rudolf zu finden.„

> Pergit per saliceta, per rubeta,
> Per deserta, per asperos hiatus
> Per spineta, per iliceta pergit.
> Vadit per fruticeta, per vepreta,
> Per dumeta, per inuios recessus,
> Per querceta, per aesculeta vadit.
> Currit per siliceta, per fruteta,
> Per pineta, per obuias paludes,
> Per saxeta, per arboreta currit.
>
> *Sarbievius.*

Es kann in dieser Redensart mit dem Wort, die Heide, auch der Begriff eines Waldes verknüpft werden, wie es denn noch öfters, sonderlich im Niederdeutschen, für einen Wald genommen und von bewährten Skribenten so gebraucht wird.

> Gehabt euch wohl, ihr Nymphen in der Heid,
> O Pan, ich muß von dir!
>
> Mart. Opitz.

Daher sagt man: ein heidig, oder heidiges Land, wo viel Waldung oder Heidekraut ist, terra ericetis aut syluis plena. Davon kömmt auch: ein Heideknecht, Heideläufer, saltuarius pedes et inferioris conditionis, ein Heidereuter, saltuarius eques et superior, eine Heidelerche, alauda syluatica, galerita. Und daher hat Hr. Bodmer nicht ganz Unrecht, wenn er in der einen Probe seiner Uebersetzung des Virgils B. 1. V. 316 u. f. das Wort, sylua, durch Heide ausdrückt, ob man gleich solches in dem, darüber gehaltenen, Gerichte in den kritischen Beyträgen B. 8. S. 660. nicht zugeben will, und der Verfasser desselben nicht geglaubt zu haben scheinet, daß Heyde ein Wald heisse, wiewohl ihn selbst Frischens Wörterbuch, worauf er sich beruft, eines andern hätte belehren können. Ich finde auch die Heide als ein gleichgültiges Wort mit Wiese gebraucht: Z. E. Walther von der Vogelweide:

> Wie ich danne sunge von den Vogellinen
> Von der *Heide* und von den Bluomen.
> - - - Eine schoene wol gezieret *Heide*
> Dar abe man bluomen bricht wunder.

von Singenberg, Truchseze ze sant Gallen:

> Sust heisse ich wirt und rite hein da ist mir niht we
> Da singe ich von der *Heide* und von dem gruenen Kle.

Steinmar:

> Ich wil gruenen mit der Sat
> Dú so wunneklichen stat
> Ich wil louben so der Walt
> Sam dú *heide* si gestalt.

Die



Die Heide, welches einige z. E. Conr. Dunkelberg in seinem nöthigen Schulzeiger S. 85. ohne Noth Heyde schreiben, bedeutet auch Heidekraut, erica: In der Salzpfanne zu Lueder in Hessen wird mit Heide gesotten, weil das Holz daselbst mangelt; Heidebesem, vom Heidekraut, scopae ex ericae caulibus. In der fruchtbringenden Gesellschaft hatte sich Hans Adam von Hammerstein dis Kraut mit der Ueberschrift: Schaf und Bienen, zum Sinnbilde, und dem, dazu sich schickenden, Namen des Erhaltenden erwehlt, worüber der Urheber und Stifter dieser Gesellschaft, Fürst Ludwig von Anhalt, in der fruchtbr. Gesellsch. Namen, Vorhaben, Gemälden und Wörtern, Frankf. bey Matth. Merian, N. 111. diese Erklärung gibt:

Die Heide, wan sie wechst, im guten Stand erhelt,
Ohn sonder Kostbarkeit, die Schafe mit den Bienen
Erhaltend heiß ich drum, und dis Vieh vorgestelt
Bey dieser Stande hab, den Menschen mit zu dienen rc.

Der Helm, galea, cassis, bey den Kriegshelden, bey den Wapen; das runde Dach an den Kirchthürmen; der Deckel auf den Distillirkolben, alembicum; das Helm, manubrium, der Stiel an der Axt; das Steuerruder. Die Hub, Hufe Landes; der Hub, von heben, der Schwung, das Gewicht; einer Sache den Hub geben. Die Huf, Hufe, Hube Landes oder Akkers; die Huf (Huff, Huph, Hüff) hieß vor Alters die Hüfte, S. den Auszug von 800. alten deutschen Wörtern aus einer alten Bibel, in den krit. Beyträgen B. 8. S. 7. Er war damit umgürtet unter seiner Tepen an der rechten Huffen, Cod. Bibl. MS. B. der Richt. 3, 16. Kaiser Hinrick der II. sprang over de muren, dat ûm de Hüff do brach, dat he eynen namen krech, unde heyt de Hüffhalte (der Hinkende) Chron. pict. Bothonis; das (der) Huf an den Pferden, ungula equina; Schottel macht dis, letzte S. 1338. auch zum Feminino. Der Hurt, ein Stoß, Schlag, davon das Hurtleder in *Leibnitz* Script. Brunsu. T. III. p. 434. dieses Wort ist im Deutschen nicht mehr gebräuchlich; die Engländer haben noch a Hurt und to hurt, und die Franzosen, hurter, stossen; die Hurt, Hurd, Hürde, mandra, crates vimineae, Schottel: Hürten; ein Hurtmacher, cratitor. Schwabenspiegel K. 115. den, der mit Zauberey umgeht, soll man auf einer Hurt verbrennen. In der Nachricht von dem augspurgischen Stadtbuche, so Hr. Brucker in die kritisch. Beytr. B. 4. S. 561. u. f. einrücken lassen, wird dis Wort in der Ueberschrift des Kapitels: Wen man haupten, hencken, radebrächen, vf der Horde brennen, oder lebendik begraben sol; durch Scheiterhaufen erklärt.

(*) Das ist zu Ptolemais, oder Ako, Akaron.

(Die fernere Fortsetzung folgt künftig.)

Aufgabe.

Hat man Nachricht, daß jemand in den Steinkohlen lebendiges Quecksilber gefunden, oder bey der chymischen Auflösung derselben, etwa durch Kunst heraus gebracht?

I. Academica.

Fortgesetzte Nachrichten von der deutschen Gesellschaft zu Helmstädt.

1) Den 7. des Weinmonats, hielt der Hr. D. Bertling seine Antritsrede, als Aufseher, und bewies durch dieselbe, daß ein Gottesgelehrter, und ein Liebhaber der schönen Wissenschaften, in einer Person unzertrennlich sey.

2) Den 16. dess. feyerte die Gesellschaft, nach der Fürschrift ihrer Gesetze, das Stiftungsfest der Akademie. Der Hr. D. Bertling hielt des Nachmittages in dem grös-

grössern theologischen Hörsaale eine feyerliche Rede, die den Satz zum Grunde hatte, daß Akademien das Glück der Staaten befördern. Der Hr. Abt Seidel hatte, als Vorsteher, durch einen gedruckten Anschlag dazu eingeladen.

3) Den 21. deff. las der Hr. M. Stockhausen, in der ordentlichen Versammlung der Gesellschaft, eine Abhandlung vor, worinn er zeigte, daß Epikur ein Freund und Liebhaber der schönen Wissenschaften gewesen sey, und Hr. Grimmeisen pries in einer Rede die Glückseligkeiten eines Landes, welches durch seinen Regenten selbst beherschet wird.

4) Den 28. deff. hielt Hr. Meyenberg seine Antritsrede, welche Hr. Schrodt beantwortete. Jener handelte von dem Nutzen gelehrter Gesellschaften, in Ansehung eines vergnügten Lebens, und dieser bewies, daß die schönen Wissenschaften ihren Verehrern ein wahres Vergnügen verschaffen.

5) In dieser Versammlung wurden der Hr. Pastor Rambach, in Magdeburg, und Hr. Pastor Kühl, in Hamburg, zu Mitgliedern der Gesellschaft aufgenommen.

II. Was zu verkaufen.

Eine neu gemachte halbe Chaise, nebst einer neuen Carriole, ist allhier zu verkaufen. Wer dazu Lust hat, kann sich bey Joh. Chrph. Strauß, am Packhause, melden, und allda weitere Nachricht einziehen.

III. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Bey dem Hrn. Kaufmann, Oldendorp, auf dem Bohlwege wohnhaft, ist zukünftige Ostern eine Stube, nebst einem Alcoven, zu vermieten.

b) In Wolfenbüttel.

2) Der Bürger und Hoke, Hr. Christ. Conr. Mechel, daselbst, ist gewillet, sein, am Harzthore bel. für jedermann, bevorab aber zur Handlung sehr bequemes, Wohnhaus zu vermieten, oder auch zu verkaufen. Es hat dasselbe eine geräumliche Dehle, zu einem Kramladen, 3. Stuben, und ist bey der untersten ein Cabinet, so zum Comtoir füglich zu gebrauchen, 3. Schlafkammern, und noch eine Rauch- und eine Lustkammer, eine geräumliche helle Küche, einen Saal und 2. Keller; übrigens ist das Haus überhaupt so beschaffen, daß es gleich itzo bezogen werden kann, und können die Hrn. Liebhaber die Conditiones, wenn sie sich bey demselben, ne ben der Wache am Herzogsthore, melden, erfahren.

IV. Was zu verpachten.

a) In Braunschweig.

1) Ein, vor dem Augustthore allhier bel. und mit Obstbäumen versehener, Gartenkamp von 10. Morgen, davon ein Theil zu Garten- ein Theil zu Feldland, und ein Theil zu einer Wiese aptiret worden, ist, nebst dem darauf befindlichem Hause, um billigen Preis zu verpachten, und kann die Pacht gleich itzo angetreten, auch das Haus bezogen werden. Weitere Nachricht hievon ist zu haben bey dem Schneider, Mstr. Hollemann, wohnhaft in des Mauermeisters, Schönherrn, Hause, in der Altenwick.

b) In Wolfenbüttel.

2) Es ist der Hr. Factor, Bruns, daselbst, gewillet, seinen, allda bel. Gasthof, zum guldenen Engel genannt, auf instehende Michaelis zu verpachten, mithin, da andere Geschäfte es ihm selbst nicht zulassen wollen, die Wirthschaft und das Traitiren durch jemand anders darinn exerciren zu lassen, und zu dem Ende dem etwanigen Conductori genugsame Stuben, Kammern, Küchen, Keller, Boden, Stallungen, auch wenn er es verlanget, Betten und andere Meubles einzuthun. Sollte nun jemand dazu Belieben haben, der wolle sich, zwischen hier und Ostern, bey ihm in Wolfenbüttel aufinden, und das weitere vernehmen.

V. Was verpachtet.

a) Bey dem Magistrate, in Stadtoldendorf.


1) Arm



1) Am 3. dieß. ist der, zwischen der Thebachschen Kinder Vormünder, dem Organist, Meyer, und Andr. Coß, und der Fr. Magisterinn, Jägern, geschlossene, Pachtcontract über das, den Thebachschen Kindern zugehörige, Haus und Garten auf 6. Jahre, gerichtlich confirmiret worden.

b) Bey dem Klostergerichte, zu Marienthal.

2) Die Grasfischwische, vor den Winkeln bel. Kirchenwiese, a 1. Fuder Heu, ist an Pet. Rabbas, für 3. Thlr. und

3) die Barwkschen Capellengüter, als die drey Enden Land am Scharenbusch, a 3. Himpten Einsaat, mit den Wendungen, an den Förster, Roloff, für 1. Thlr. 16. ggr.

4) das Stück Land auf der Dorfbreite, a etwa 2. Himpten Einsaat, nebst der kleinen Wiese, der Brustuch genannt, an den Schulmeister, Weber, für 1. Thlr. 3. ggr. 10. ₰. und

5) die Heiligenwiese, a 1. Fuder Heu, nebst dem Acker im Osterwinkel, a 1. Himpten Einsaat, an den Krüger, Jenzen, für 2. Thlr. auf 6. Jahr, von Michaelis 1750. bis dahin 1756. gegen deren höchstes Gebot verpachtet, und sind die darüber errichteten Contracte bey dem Marienthalischen Klostergerichte, am 11. dieß. confirmiret worden.

VI. Was verloren.

Eine kleine graue Hündinn, welche weisse Füsse und einen weissen Ring oder Zirkel um den Hals, auf dem Rücken aber einen kahlen Fleck hat, ist den 23. dieß. weggekommen. Wer solche gefunden oder zu sich genommen hat, wolle solches an den Hrn. von Breitzen, auf der Fallerslebersrasse melden, und einen Ducaten zum Recompens erwarten.

VII. Was gefunden.

1) Ein Schlüssel ist gefunden und dem Fürstl. Intelligenzcomtoir eingeliefert worden. Ferner sind

2) noch zwey zusammengebundene, und

3) noch ein einzelner Schlüssel gefunden, und ebenfalls dem Fürstl. Intelligenzcomtoir eingeliefert worden.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

C. c. Mand. s. p. execut.

Vom 20. dieß.

1) In Sachen von Echts, contra von Oberg.

C. c. Decr.

2) In ead. C.

C. c. Cit. ad prod. Orig.

Vom 22. deß.

3) — Brandis, contra Peltier.

C. c. pror. Term.

4) — des Hrn. Hauptmanns von der Streithorst, contra die Hrn. Gevettern von der Streithorst.

Vom 23. deß.

5) Auflage an den Hrn. von Oberg, zu Duttenstedt, in Sachen Oberg, contra Oberg; in puncto arresti.

b) Bey hiesigem Magistrate.

Decr. publ. am 19. dieß.

6) In Sachen Dusings, contra Stephani.

7) — Diestelers, contra Krull; in puncto hered. petit.

IX. Gerichtliche Subhastationes.

a) In Braunschweig.

1) In Commissionssachen, die Auseinandersetzung des verstorbenen Hrn. Burgermeisters, Heinr. Brandes, Witwe allhier, und dessen Gläubigern betr. ist zu Subhastirung des gedachten Hrn. Burgermeisters, Brandes, nachbenahmten Immobilien, als 1) dessen, auf der Reichenstrasse bel. Brauhauses samt Zubehör; 2) dessen, vor dem Augustthore bel. 3⅞. Morgen haltenden Lust-Baumgartens, samt den darauf befindlichen Gebäuden; 3) dessen, vor dem Steinthore, an dem Fußsteige nach Riddagshausen zu bel. 109. Ruthen, 4. Ellen haltenden

Gartens, nebst Zubehör, von dem, zu dieser Sache verordneten, Commissario, dem Hrn. Burgermeister Flach, der 6. März pro termino præjudiciali angesetzet, und sind die behufigen Patente am 14. Decemb. 1750. gehörigen Orts zur Affixion befördert worden.

b) Bey dem Magistrate, in Helmstädt.

2) Auf Ansuchen des Hrn. Kirchenregistratoris, Henninges, nomine ærarii pauperum, ist die Subhastation des Huffschmidts, Hans Heinr. Zingemeyer, auf dem langen Steinwege bel. Hauses erkannt, und ad licitandum terminus primus auf den 8. Märtz, secundus auf den 5. April und tertius auf den 3. May nächstkünftig angesetzt worden.

X. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Bey dem Fürstl. Amte Neuhaus.

Am 12. dies.

1) Zwischen Ernst Christ. Tiemann, und An. Mar. Beckmanns, in Volkmarsdorf.

b) Bey dem Fürstl. Amte Langelsheim.

Am 8. Jan. dies. Jahrs.

2) Zwischen dem Köhlermeister, in Wolfshagen, Lud. Gieseke, und Ils. Marg. Schwocken, daselbst.

3) — dem Brinksitzer in Astfelde, Pet. Heinr. Drohnen, und An. Elis. Fricken, daselbst.

c) Bey dem Fürstl. Amte Harzburg.

4) Zwischen Zach. Beuleken, aus Windhausen, und Jgfr. An. Marg. Schmalians, aus Osterwiek. Der Bräutigam freyet seiner Braut sein, in Windhausen bel. Wohnhaus nebst Zubehör zu, wogegen die Braut ihrem Bräutigam 100. Thlr. zufreyet.

XI. Auszahlung deponirter Gelder.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) An die Holzbergischen Vormünder sind am 30. Jan. dies. Jahrs, von den Rambergischen Geldern 50. Thlr. e deposito gezahlet worden.

2) Am 8. dies. sind in Sachen des Zenkschen Debitwesens an die Zenksche Beneficialerben, gegen deren Quitung, 1000. Thlr. 8. ggr. ex deposito judiciali gezahlet worden.

b) Bey Fürstl. zu Aufhebung der Concursprocesse allhier verordneten, Commission.

3) In Sachen Herm. Wilh. Korns Creditoren, sind am 12. dies. 108. Thlr. 24. mgr. 7. Pf. an Poppe und Kronen, in Hamburg, ex deposito gezahlet worden.

c) Bey dem Magistrate, in Schöningen.

4) Am 25. Jan. dies. Jahrs, sind die, von des verstorbenen Ernst Aug. Behrens, verkauftem Hause in deposito gewesene, 312. Thlr. Kaufgelder, unter die Creditores, verglichener maassen, distribuiret und ausgezahlet worden.

d) Bey dem Fürstl. Amte Vorsfelde.

5) Von den, in der Krebsischen Vormundschaft gerichtlich deponirten, Kaufgeldern sind 1) am 28. Octob. 1750. Soph. Fried. Krebsen, verehlichten Stollen, 200. Thlr. 2) am 25. Jan. dies. Jahrs, Ambrosius Bösing, sein zu fodern gehabtes Kapital, à 100. Thlr. 3) des Hrn. Rectoris Langejahn, nachgelassenen Witwe, inclus. rückständiger Interesse, 134. Thlr. und 4) dem Krebsischen Vormund, dem Kaufmann, Hrn. Buchholz, zur Berechnung 200. Thlr. ausgezahlet worden.

XII. Edictalcitationes.

In Braunschweig.

1) Demnach in Schuld- und Creditsachen, Joh. Herm. Beckhauß, aus Langenberg, Edictales an dessen sämtliche Creditores erkannt, und ad liquidandum der 5. April nächstkünftig pro termino primo & ultimo angesetzet worden: Als werden alle diejenigen, welche an den Liquidaten einige Forderung zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, gedachten Tages früh um 9. Uhr.

Uhr, vor hiesigem Kaufgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und darauf rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, mit dem Anhange, daß sie, nach Ablauf sothanen Termines, gänzlich abgewiesen seyn sollen.

2) In Commissionssachen, die Auseinandersetzung des verstorbenen Hrn. Burgermeisters, Heinr. Brandes, Witwe allhier und dessen Gläubigern betr. sind auf gedachter verwitweten Fr. Burgermeisterinn, Brandes, Ansuchen von dem, in dieser Sache verordneten, Commissario, dem Hrn. Burgermeister Flach, am 14. Dec. 1750. öffentliche Edictales ausgefertiget, und gehörigen Orts zur Affixion befördert, auch ist darinn terminus ad liquidandum auf den 6. März sub hoc præjudicio präfigiret worden, daß diejenigen, so ihre Foderungen nicht einführen, präcludiret werden sollen.

XIII. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Als in der Kaufgerichtsstube unterschiedene Sachen, als seiden, wollen und linnen Band, imgleichen Manns- und Frauensstrümpfe, gezwirnte Seide, auch seidene und wollene Hals- und Schnupftücher, auf den 8. März durch öffentliche Auction verkaufet werden sollen: So wird solches hiemit bekannt gemacht.

2) Demnach in der verstorbenen Fr. Lieutenantinn, Meyern, in den alten Hagenscharren bel. Hause, verschiedene Pretiosa, Silberzeug, Zinn, Kupfer, Linnen, Bette, Manns- und Frauenskleidungen, Schränke, Tische und anderes Hausgeräthe, imgleichen ein recht starker Campagnewagen, mit einem halben Verdeck und dazu gehörigem Pferdegeschirre, wie auch verschiedene chirurgische Instrumente und Bücher, den 4. März und in folgenden Tagen, des Vormittages von 8. bis 11. Uhr, und des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr, durch öffentliche Auction an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen: Als wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht.

XIV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Bey Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel.

Am 4. Jan. dies. Jahrs.

1) Serenissimi gnädigste Belehnung mit der Pfarre zu Berel, für den Candidat. Theol. Joh. Christ Dünnehaupt.

2) Das Mandatum Introduct. für den Schulmeisteradjunctum zu Dannhausen, Joh. Georg Münch, ist ausgefertiget worden.

3) Das Mandatum Introductionis für den Organisten, Opfermann und Schulmeister in Oberfreden, Joh. Heinr. Brinkopf, imgleichen

4) ein Mandat. Introduct. für den Organisten, Opfermann und Schulmeister in Niederfreden, Pet. Ad. Schiverhöfer, ist ausgefertiget worden.

XV. Neue Bürger.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Am 19. dies.

1) Heinr. Conr. Michaelis,

2) Henn. Opermann, und

3) Joh. Jac. Schulze.

b) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

Haben sich zum Bürgerwerden gemeldet:

4) Der Fürstl. Reitschmidt, Jurg. Kühne, und

5) der Tischler, Andr. Chrph. Schwieger.

c) Bey dem Magistrate, in Königslutter.

6) Am 8. dies. hat Tob. Chrph. Nottrot, und

7) Just Zach. Gummers, das Bürgerrecht gewonnen.

d) Bey dem Magistrate, in Stadtoldendorf.

8) Joh. Heinr. Renzihausen hat um das Bürgerrecht daselbst angesuchet, und am 5. Jan. dies. Jahrs den Huldigungs- und Bürgereid abgestattet.

9) Der

9) Der Leinewebergeselle, Joh. Dan. Räter, eines dasigen Bürgers Sohn, hat sich auf dasigem Rathhause gemeldet, und das Bürgerrecht gesuchet, auch derselbe darauf am 5. dies. den Huldigungs- und Bürgereid abgeleget.

10) Der Schneidergeselle, Aug. Imkemeyer, hat sich angefunden, und um das Bürgerrecht angesuchet, auch ist Terminus ad præstanda solennia auf den 19. dies. angesetzt gewesen.

XVI. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Der Uhrmachergeselle, Diet. Jon. Micheils, will den 8. März in des Altmeisters, Tutenberg, Hause allhier, sein Meisterstück machen.

b) In Seesen.

2) Im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, wird bey dasiger Schneidergilde, Mstr. Greve, seinen Lehrling, Joh. Jac. Stignodt, den 1. März lossprechen lassen.

c) In Stadtoldendorf.

3) Joh. Heinr. Schuhmann, gebürtig aus Rühle, hat sich bey der dasigen Schneidergilde angefunden, und das Meisterrecht gesuchet, auch ist Terminus zu Vorzeigung des Meisterstücks, auf den 4. März angesetzet worden, ferner wird

4) der Mousquetier, Eilers, aus Negenborn, welchen Serenissimus die noch fehlende Lehrjahre gnädigst ergänzet, sich bey der dasigen Tischlergilde den 4. März losschreiben lassen.

XVII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Petrithor, am 21. dies. der Hr. Graf von Friemann, aus Engeland. Logiret im Prinz Eugen.

Augustthor, am 22. dies. der Hr. Syndicus Etling, aus Halberstadt. Logiret im guldenen Stern. Und am 24. dess. der Hr. Lieutenant von Bülow, in Chur-Braunschw. Lüneb. Diensten. Logiret im Fürstl. Posthause.

Wilhelmithor, am 23. dies. der Hr. Hofmarschall von Schwichel.

Hohethor, am 22. dies. der Hr. Hauptmann von Puttkammer, in Königl. Preussischen Diensten. Logiret im Prinz Eugen.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 20. dies. der Hr. Major von Pleiner, in Königl. Polnischen Diensten. Logiret im weissen Rosse. Und am 22. dess. der Hr. Oberhauptmann von Both. Und der Hr. Hofjägermeister von Veltheim.

XVIII. Vermischte Nachrichten.

1) Sechszehnte Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

Seit dem 14. dies. sind in dem Fürstl. Amte Vorsfelde, und zwar in Wendschott 79. Stück Hornvieh crepiret, und 55. Stück stehen noch krank; ferner in Hoitlingen 29. Stück gestorben und 36. Stück stehen noch krank. Es hat sich auch das Uebel in dem Dorfe Brechtorf, welches Wendschott nahe lieget, in 2. Höfen geäusfert, und sind in einem 10. und in dem andern 1. Stück crepiret, und hat man das übrige Vieh, aus diesen Höfen sogleich nach Wendschott in zwey, von Vieh bereits ausgestorbene, Höfe bringen lassen.

2) Demnach die Anstalt gemacht ist, daß für einen, der Medicinalordnung und der Apothekertaxe vom Jahre 1721. gemässen, Preise, auf den hiesigen und sämtlichen übrigen Apotheken, zuverläßig gute Arzeneyen zu haben sind, und nur noch daran gelegen ist, daß man vor etwaniger Unachtsamkeit und Uebersetzung gesichert sey: So wird denjenigen, welcher dem Hrn. Hofrath und Decano, Doctor Meibom, dergleichen melden wird, nicht nur promte Hülfe, sondern auch für jeglichen gemeldeten und erwiesenen Fall 5. Thlr. zur Vergeltung hiemit versprochen.

3) Heute Nachmittag, präcise um 4. Uhr, wird das gewöhnliche Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

XIX. Geldcours. (vom 26. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ℱ - - — $11\frac{1}{4}$
ordinaire dito - - — $9\frac{1}{4}$
Louis blanc - - — $3\frac{1}{2}$
Ducaten, so wichtig - $1\frac{1}{4}$ $1\frac{1}{2}$
Das spanische Gold ist schlechter $1\frac{1}{2}$ $1\frac{3}{4}$

XX. Wechselcours. (vom 26. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke - 145
dito in Courantgeld - $122\frac{3}{4}$
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß. $122\frac{1}{4}$
Amsterdam in Banco - $142\frac{1}{4}$
dito in Cassa - 136
Londen 5. Thlr. $22\frac{1}{2}$. ggr. pro ℔. Sterl.

XXI. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXII. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 22. bis 24. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

mgr. ℒ. bis mgr. ℒ.
Weizen à Himpte — — - — —
Rocken - — — - — —
Gersten - — — - — —
Haber - — — - — —

Auf den Aegidien, und Hagenmaerkten.

Thlr. mgr. bis Thlr. mgr.
Weizen à Wispel 27. — - 28. —
Rocken - 17. — - 18. —
Gersten - 14. — - 15. —
Haber - 9. — - — —

b) In Wolfenbüttel, (vom 6. dies.)

Weizen à Himpte 25. mgr — ℒ. bis — mgr.
Rocken - 17. - - — —
Gersten - 13. - - — —
Haber - 9. - - — —
Erbsen - 20. - - — —
Linsen - 25. - - — —

c) In Blankenburg, (vom 20. dies.)

Weizen mit Fuhrl. à Wisp. 28. Thlr. — mgr
Rocken - - 19. - — —
Gersten - - 14. - 18. —
Haber - - 11. - — —

d) In Helmstädt, (vom 20. dies.)

à Wisp. Thl. Hpte. ggr. ℒ. bis ggr. ℒ.
Weizen - — - 16. — - — —
Rocken - — - 11. — - — —
Gersten - — - 9. — - — —
Haber - — - 5. 6. - — —
Erbsen - — - 15. — - — —

e) In Calvörde, (vom 24. dies.)

Weizen à Wispel 26. Thlr. bis — Thlr.
Rocken - 15. - - 16. —
Gersten - 14. - - — —
Haber - 9. - - 10. —

f) In Schöningen, (vom 23. dies.)

Weizen à Hpte. 25. mgr. 4. ℒ. bis — mgr.
Rocken - 16. 4. - —
Gersten - 13. 4. - —
Haber - 8. - - —

g) In Königslutter, (vom 20. dies.)

Weizen à Himpte 23. — - 24.
Rocken - 15. — - 16.
Gersten - 13. — - $13\frac{1}{2}$
Haber - 8. — - 9.
Erbsen - 18. — - 20.
Linsen - 24. — - —

h) In Schöppenstädt, (vom 22. dies.)

Weizen à Wisp. 26. Thlr. à Hpte. 24. mgr.
Rocken - 17. — - 15. —
Gersten - 13. — - $11\frac{1}{2}$ —

i) In Seesen, (vom 20. dies.)

Weizen à Himpte 28. bis — mgr.
Rocken - 19. - —
Gersten - 16. - —
Haber - 9. - —

k) In Gandersheim, (vom 20. dies.)

Weizen à Malter 5. Thlr. — mgr.
Rocken - 3. - — —
Gersten - 2. - 12. —
Haber - 1. - 18. —
Erbsen à Himpte — - 24. —

) In Holzminden, (vom 20. dies.)

Weizen à Himpte 36. mgr. bis mgr.
Rocken - 22. — - —
Gersten - 13. — - —
Haber - 9. — - —
Erbsen - 24. — - —

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

Weizen à Himpte	34. mge.	bis —	mge.		
Rocken –	22.	—	—	—	—
Gersten –	15.	—	—	—	—
Haber –	9.	—	—	—	—
Erbsen –	20.	—	—	—	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)

weissen Weizen à Wisp.	29 thlr.	bis —	thlr.		
braunen Weizen –	28.	—	—	—	—
Rocken	19.	—	—	—	—
Gersten zu 50. Hpt.	19.	—	—	—	—
weiss. Haber zu 40. Hpt.	10.	—	—	—	—
Buchweizen à Hpt.	12. mge.				
Erbsen – –	24.	—			

XXIII. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—	—

b) In Helmstädt, (vom 20. dies.)

1. Fuder Büchen	1.	—	—	1.	9.
1. – Eichen	1.	—	—	1.	6.
1. – Büchenstuken	—	30.	—	1.	—

c) In Schöningen, (vom 23. dies.)

1. Marktfuder Büchen	1.	4.	—	—	—
1. – – Eichen	—	30.	—	—	—
1. – – Wasen	—	24.	—	—	—

d) In Königslutter, (vom 20. dies.)

1. Klaft. Büchen	2.	30.	—	3	—
1. Marktfuder Büchen	—	30.	—	1.	6.

e) In Schöppenstädt, (vom 22. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	9.	—	—	—
1. Schock Kohlwasen	1.	30.	—	—	—

f) In Gandersheim, (vom 20. dies.)

1. Fuder trocken Büchen	1.	6.	—	—	—
1. – grün u. trocken –	1.	—	—	—	—
1. Karren trocken –	—	18.	—	—	20.

XXIV. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge

XXV. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch

c) In Blankenburg, (vom 20. dies.)

Das W. Rindfleisch	1.	7.	—	2.	1
– Kuhfleisch	1.	3.	—	—	—
– Kalbfleisch	1.	2.	—	—	—

	mge.	S.	bis	mge.	S.
Das W. Hammel u. Schw.	1.	7.	—	—	—

d) In Helmstädt, (vom 20. dies.)

Das W. Rindfleisch, Nr. 1.	2.	2.	—	—	—
– – Nr. 2.	2.	—	—	—	—
– – Nr. 3.	1.	6.	—	—	—
– – Nr. 4.	1.	4.	—	—	—
– Kalbfleisch	1.	4.	—	2.	—
– Hammelfleisch	2.	2.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	—	2.	2.

e) In Calvörde, (vom 24. dies.)

Das W. Rindfleisch	1.	7.	—	—	—
– Kalbfleisch	1.	4.	—	—	—
– Hammelfleisch	—	—	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

f) In Schöningen, (vom 23. dies.)

Das W. Rindfleisch	1.	6.	—	—	—
– Kalbfleisch	1.	4.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	—	—	—

g) In Königslutter, (vom 20. dies.)

Das W. Rindfleisch	—	—	—	—	—
– Kalbfleisch	1.	4.	—	—	—
– Hammel u. Schweinefl.	2.	2.	—	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 22. dies.)

Das W. Rindfleisch	1.	6.	—	2.	—
Ein Juster 2. Thlr.					
– Kalbfleisch	1.	4.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	—	2.	2.

i) In Seesen, (vom 20. dies.)

Das W. Rindfleisch	1.	6.	—	—	—
– Kalbfleisch	1.	—	—	1.	1.
Kopf und Füsse	2.	4.	—	—	—
Kaldaunen	2.	—	—	—	—
Gelünge	3.	—	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—
– Roth- und Knapwurst	3.	—	—	—	—
– frische Bratwurst	3.	4.	—	—	—

k) In Gandersheim, (vom 20. dies.)

Das W. fett Kuhfleisch	1.	7.	—	—	—
– Kalbfleisch	1.	1.	—	1.	2.

l) In Holzminden, (vom 20. dies.)

Das W. Rindfleisch	2.	2.	—	2.	4.
– Kalbfleisch	1.	—	—	1.	4.
– Schweinefleisch	2.	4.	—	—	3.

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

Das

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	4.	–	1.	6.
– Kuh u. Schaffleisch	1.	2.	–	—	—
– Kalbfleisch	1.	—	–	1.	4.
– Hammelfleisch	1.	4.	–	1.	6.
– Schweinefleisch	2.	—	–	—	—
n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)					
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	–	—	—
– Kalb u. Hammelfleisch	1.	4.	–	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	–	—	—

XXVI. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im Febr.)

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 18. mge.
und der Scheffel Rocken 4. Thlr. 26. mge.
wieget ein Weisbr. für 2. ₰. 6. Loth ¾. Qu.

	℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mge.	1. ℔.	28. Loth	2.
ein Rockenbrodt für 2. —	3.	25.	—
ein Rockenbrodt für 3. —	5.	21.	2.
ein Rockenbrodt für 4. —	7.	18.	—
b) In Wolfenbüttel, (im Febr.)			
Eine 4. ₰. Semmel	—	18.	2.
Ein 2. – Kuchen	—	12.	1.
Ein 2. ₰. Brodt, so klar	—	15.	1½
– 4. – – –	—	30.	3.
– 1. mge. 4. ₰. –	2.	28.	1.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	2.	—
– 1. mge. – –	2.	4.	—
– 2. – – –	4.	8.	—
– 3 – – –	6.	12.	—
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	9.	—
– 1. mge. – –	2.	18.	—
– 2. – – –	5.	4.	—
– 3. – – –	7.	22.	—

Incl. des von den Beckern angelobeten ¼ ℔.

	℔.	Loth	Qu.
c) In Blankenburg, (vom 20. dies.)			
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2¼
Ein 3. – klar Rockenbrodt	—	28.	2¾
– 6. – – –	1.	25.	1¾
– 1. ggr. – –	3.	18.	3¼
Ein 3. ₰ Hausbackenbrodt	1.	1.	5/8.
– 6. – – –	2.	3.	3/8.
– 1. ggr. – –	4.	6.	[illegible]

d) In Helmstädt, (vom 4. Dec. a. p.)

Da der Himpte Weizen gilt 25. mge.
und der Himpte Rocken 17. mge.

	℔.	Loth	Qu.
Wieget für 4. ₰. klare Sem.	—	16.	1.
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	26.	1.
– 1. mge. klar Rockenbrodt	1.	20.	3.
– 4. ₰. gemein Rockenbr.	1.	3.	—
– 1. mge. – –	2.	6.	1.
– 2. – – –	4.	12.	2.
– 3. – – –	6.	18.	3.
e) In Calvörde, (vom 24. dies.)			
Wieget eine 3. ₰. Weizensemmel	—	—	—
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
– 6. – – –	2.	—	—
– 1. mge. 4. – –	4.	—	—
– 3. – – – –	7.	24.	—
Ein klar Rockenbr. für 3. ₰.	—	—	—
– – für 1. mge. 4. ₰.	—	—	—
f) In Schöningen, (vom 23. dies.)			
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	11.	—
— — 2. – Büllen	—	10.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	19.	—
— – 1. mge.	1.	7.	—
— 1. – so grob	2.	3.	—
— 3. – –	6.	8.	—
g) In Königslutter, (vom 20. dies.)			
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	15.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mge. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. mge. Brodt	7.	—	—
h) In Schöppenstädt, (vom 22. dies.)			
Ein klar Rockenbr. für 3. mge.	5.	29.	—
– – für 2. mge.	3.	24.	—
– – 1. –	1.	28.	—
– – – 4. ₰.	—	30.	—
Ordinair Brodt für 3. mge.	7.	24.	—
– – – 2. mge.	5.	5⅓	—
– – – 1. –	2.	18⅔	—
– – – 4. ₰.	1.	9⅓.	—
Klar Weizenbr. für 3. mge.	2.	24.	—
– – – 2. mge.	—	26⅔	—
– – – 1. –	—	29⅓	—
– – – 4. ₰.	—	14⅔	—
Büllen Weizenbr. für 3. mge.	4.	—	—
– – – 2. –	2.	21⅓	—

Büllen

	Pf.	Loth	Qu.
Büllen Weizenbr. für 1. mgr.	1.	$10\frac{2}{3}$	—
— — — 4. ₰.	—	$21\frac{1}{3}$	—
— — — 2 —	—	$10\frac{2}{3}$	—
i) In Seesen, (vom 20. dies.)			
Eine klare 1. ₰. Sem. wieget	—	3.	$2\frac{1}{2}$
Ein klar Rockenbr. für 1. mgr.	1.	14.	2.
Ein gem. — — 1. —	1.	30.	—
— — — 2. —	3.	28.	1.
— — — 3. —	5.	26.	1.
k) In Gandersheim, (vom 20. dies.)			
Eine 1. ₰. Semmel wieget	—	3.	$1\frac{1}{3}$
— 2. — — —	—	6.	$2\frac{1}{2}$
— 4. — — —	—	13.	$1\frac{1}{3}$
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	12.	$1\frac{1}{2}$
— — — 4. —	—	24.	3.
— — — 1. mgr.	1.	17.	2.
Gem. Rockenbr. für 1. mgr.	2.	2.	—
— — — 2. —	4.	4.	—
— — — 3. —	6.	6.	—
l) In Holzminden, (vom 20. dies.)			
Eine klare 2. ₰. Semmel	—	5.	1.
— — 3. —	—	7.	3.
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	10.	2.
— — für 6. ₰.	—	31.	2.
Ein Hausm. brodt für 1. mgr.	1.	26.	2.
— — 2. —	3.	21.	—
— — 3. —	5.	15.	2.
m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)			
Eine 2. ₰. Semmel	—	6.	—
— 3. — — —	—	9.	—
Ein klar R. Brodt für 2. ₰.	—	12.	2.
— — — für 3. ₰.	—	18.	3.
— — — — 1. mgr.	1.	18.	—
Ein Hausm. brodt für 1. mgr.	2.	5.	$3\frac{3}{4}$
— — 1. mgr. 4. ₰.	3.	8.	3.
Ein Hausm. brodt für 2. mgr.	4.	11.	$1\frac{1}{2}$
— — — 3. —	6.	17.	2.
n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)			
Eine 4. ₰. Semmel	—	13.	2.
Ein 2. ₰. Semel od. Zwieback	—	6.	3.
Eine 2. — Büllensemmel	—	8.	3.
Ein 3. ggr. Brodt	7.	—	—

XXVII. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 20. dies.)

$\frac{1}{4}$ Stübchen Breyhan gilt 1. mgr. 1. ₰.
$\frac{1}{4}$ — braun Bier — 1. — — —

b) In Calvörde, (vom 24. dies.)

1. Stübch. Brandenb. Maas 3. mgr. — ₰.

c) In Gandersheim, (vom 20. dies.)

$\frac{1}{2}$. F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stübch. mit der Acc. — — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 20. dies.)

$\frac{1}{2}$ Faß Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 22. mgr. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Accise — — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

$\frac{1}{2}$ F. Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXVIII. Brandweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 24. dies.)

1. Quartier hiesiges Maas 3. mgr. — ₰.

b) In Gandersheim, (vom 20. dies.)

$\frac{1}{2}$. Faß mit der Accise 25. Thlr. — mgr.
1. Quartier — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 20. dies.)

1. Stübchen, mit der Accise 24. mgr. — ₰.
1. Quartier — 6. — — —

d) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

1. Stübchen, mit der Accise 20. mgr. — ₰.
1. Quartier — 5. — — —

XXIX. Mineralischer Wasserpreis.

Im Monat Febr.

Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte allhier, gegen baare Bezahlung.

	Thlr.	mgr.	₰.
1) Selterser Wasser, der grosse Krug	—	8.	—
Der kleine Krug	—	5.	—
5. grosse oder 8. kleine Krüge	1.	—	—
In gläsern. Bouteil. die Bouteille	—	10.	—
2) Das Emserwasser, der Krug	—	10.	—
3) Das Weißbaderwasser, der Krug	—	9.	—
4) Das Schwalbacherwasser, der Krug	—	9.	—
5) Das Spaawasser, die Bouteille	—	13.	—
6) Das Egerische Wasser, die Kiste	9.	—	—
Die Flasche	—	20.	—
7) Das Bitterwasser, die Flasche	—	16.	—

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 18tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mitwochens den 3ten März.

Ordinis theol. h. t. Decanus, ERN. AVG. BERTHLINGIVS - - - GODOFR. SCHWARZIVM - - - S. S Theol. Doct. d. 25. Iul. MDCCL. absentem tamquam praesentem creatum atque proclamatum esse, iam publice indicit, simulque Disputationem theol. *Cardinalis Cameracensis* cum *Io. Husso* in Concilio Constant. habitam illustrat. (5½. Bogen in 4.)

Herr Gottfried Schwarz, aus Iglau in Oberungarn, ist seit dem vierten September 1749. da er seine Antritsrede gehalten, der erste Professor der Theologie in Rinteln, des Consistorii Assessor und der hessenschaumburgischen Kirchen Superintendent. Seine Umstände litten es nicht, die Doctorwürde, die er, wegen der alten Freundschaft zwischen der rintelschen und helmstädtschen Akademie, auf dieser letzten anzunehmen sich entschloß, persönlich daselbst zu empfangen. Man hat sie ihm daher abwesend, doch mit allen gebührenden Gebräuchen und Solenritäten ertheilt. Und seine Inauguraldisputation, worinn er die Heiligkeit der protestantischen Lehre vom Glauben erweisen will, wird er nächstens zu Rinteln halten. Das Procancellariat bey dieser ausserordentlichen Handlung bekleidete der

Hr. Doct. von der Hardt und Hr. Doct. Bertling, als Decanus, ernannte den Hrn. Schwarz zum Doctor der Gottesgelahrtheit. Zum Zeugniß dessen hat derselbe diese Schrift ausgefertiget, worinn wir, nebst dem eigenhändig aufgesetzten merkwürdigen Lebenslaufe und den bisher im Druck ausgegangenen Schriften des neuen Herrn Doctoris, eine schöne Erläuterung der, zwischen Johann Huß und dem Kardinal Peter de Alliaco, Erzbisch. zu Cambray, und andern Vätern des costnitzischen Concilii gehaltenen, Disputation von der wesentlichen und körperlichen Gegenwart Christi im Abendmahle antreffen. Man sieht daraus mit Verwunderung, welcher listigen Kunstgriffe sich die Feinde des Huß bedienet, diesen unschuldigen Mann, der doch in diesem Stücke die bekannte und ordentliche Meynung der Papisten behauptete, zum verdammlichen Ketzer zu machen. Der unparteyische und redliche Hr. Doct. Bertling zeiget deutlich, wie bloß der tödtliche Haß, den die Nominalisten, dergleichen fast alle Mitglieder obgedachter Kirchenversammlung waren, gegen die Realisten, mit welchen es Huß hielt, geheget, die falschen Beschuldigungen, womit man diesen Zeugen der Wahrheit belästiget, und dessen Todesurtheil bewirket haben. Zu dem Ende untersucht und bestimmt er vorher die Lehren und Begriffe der Nominalisten und Realisten, dieser beyden berüchtigten Secten unter den Scholasticis, und bemerket, wie eben durch die Vertheidigung der Sätze der letztern Joh. Huß sich die Feindschaft der andern Partey, sonderlich seiner Ankläger, Stephani Palecz und Michaels de Caussis, nebst allen daher entstandenen Verfolgungen zugezogen. Welch eine Schande für Theologos, für Prälaten, für Kardinäle und Fürsechter des heiligen Stuhls zu Rom! Welch ein kläglicher Beweis des unsinnigen Secteneifrs! Welch eine unselige Wirkung der Wortkriege! E. C. R.

Aufgabe.

Ist die Gärberlohe gut in der Medicin zu gebrauchen?

I. Academica.

1) Den 4. des Weinmonats wurde von Hrn. Scholzen der Polyhistor, ein Lustspiel von 5. Auszügen, vorgelesen.

2) Den 11. deff. verlas der Hr. M. Stockhausen eine Uebersetzung der Rede des de la Houhe, an die spanische Akademie der schönen Wissenschaften, zu Madrit, nebst der Antwort des Präsidenten der Akademie.

3) Den 18. deff. las Hr. Schramm eine Abhandlung von der Vollkommenheit der deutschen Sprache ab.

4) Den 23. deff. wurde vom Hrn. Grimmeisen der Anfang einer Uebersetzung von der Vergleichung des Cicero und Demosthenes, aus dem P. Rapin, nebst einem Gedichte, so eine Einladung zur Schlittenfahrt war, vorgelesen. Zuletzt wurde der Hr. D. Oelrich, in Berlin, Mitglied der Königl. Gesellschaften zu Greifswalde und Göttingen, unter die Mitglieder der Gesellschaft aufgenommen.

II. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Eine neu gemachte halbe Chaise, nebst einer neuen Carriole, ist allhier zu verkaufen. Wer dazu Lust hat, kann sich bey Joh. Chryh. Strauß, am Packhause, melden, und allda weitere Nachricht einziehen.

2) Ein, auf der Langenstrasse allhier bel. und vor 5. Jahren von Grund auf neu erbautes und wohl aptirtes, Haus, worinn 3. Stuben, worunter eine mit einem Alcoven versehen ist, und 5. Kammern, eine räumliche helle Küche, eine doppelte Rauchkammer, ein guter Keller, so durchgescheret, worinn ein Brunne mit gutem Wasser, auch dabey etwas Hofraum und ein Schweinekoven

ven für 4 Schweine befindlich, ist zu verkaufen. Wer solches zu besehen und zu kaufen Lust hat, derselbe kann sich bey dem Hrn. Licentschreiber, Ködel, am Petrithore, anfinden.

3) Ein, vor dem Steinthore, in der Magnithortwete, zwischen Ridders und Wichmanns Gärten inne bel. Garten, worauf ein Portal und vielerley Arten von Obstbäumen befindlich sind, ist zu verkaufen, und soll die Helfte des Kaufpretii an dem Garten stehen bleiben. Die Liebhaber dieses Gartens können sich bey der Fr. Witwe, Werthen, auf der Wendenstrasse anfinden, und nähere Nachricht einholen.

4) Ein, auf den Rheinstoben bel. Obstgarte, worauf ein wohl aptirtes, und der Lage nach sehr plaisantes, Lusthaus befindlich, ist zu verkaufen oder zu vermieten. Wer dazu Belieben trägt, kann bey Hr. Joh. Frieder. Echte, am Petrikirchhofe, nähere Nachricht erhalten.

III. Was zu verpachten.

Es ist der Hr. Factor, Bruns, in Wolfenbüttel, gewillet, seinen, allda bel. Gasthof, zum guldenen Engel genannt, auf instehende Michaelis zu verpachten, mithin, da andere Geschäfte es ihm selbst nicht zulassen wollen, die Wirthschaft und das Traitiren durch jemand anders darinn exerciren zu lassen, und zu dem Ende dem etwanigen Conductori genugsame Stuben, Kammern, Küchen, Keller, Boden, Stallungen, auch wenn er es verlanget, Betten und andere Meubles einzuthun. Sollte nun jemand dazu Beliebung haben, der wolle sich, zwischen hier und Ostern, bey ihm in Wolfenbüttel anfinden, und das weitere vernehmen.

IV. Sachen, so als verdächtig angehalten worden.

Als folgendes Zinnengeschirr, nämlich 1) eine Senfkanne und 2) ein Teller, von englischem Zinne, 3) ein Biermaaß und 4) ein Napf, von ordinairem Zinne, als verdächtig, angehalten und gerichtlich eingeliefert worden: So werden die Eigenthümer angewiesen, sich binnen 4. Wochen bey dem hiesigen Magistrate anzufinden, und, nach bescheinigtem Eigenthum, solches wieder an sich zu nehmen.

V. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Procesſachen.

Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

Decr. it. Commissorium.

Vom 25. Febr. dies. Jahrs.

1) In Sachen des Hrn. Rittmeisters von Winzigerode, uxorio nomine, contra von Koch, zu Windhausen.

2) Resolut. für den Hrn. Hof- und Bergmedicum Spangenberg, vom 25. deff.

C. c. Mand. s. p. Execut.

3) In Sachen Streithorstischer Allodialerben, contra Funken Witwe und Erben.

4) In ead. causa C. c. Decr. de solv. s. p. exec.

5) In ead. causa Requisitor. an das K. und C. F. Sächsische Oberhofgerichte zu Leipzig.

C. c. cit. aud.

6) In Sachen des Hrn. G. A. von Schack, zu Northeim, contra den Hrn. Agenten Alexander David und Consorten.

Sent. extranea publ.

Am 26. deff.

7) — des Königl. Großbritannischen, Churfürstl. Braunschw. Lüneb. Hrn. Hofrichters, Haken, contra die löbliche Landschaft.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

a) In Braunschweig.

1) In Commissionssachen, die Auseinandersetzung des verstorbenen Hrn. Burgermeisters, Heinr. Brandes, Witwe allhier, und dessen Gläubigern betr. ist zu Subhastirung des gedachten Hrn. Burgermeisters, Bran-

Brandes, nachbenahmten Immobilien, als 1) dessen, auf der Reichenstrasse bel. Brauhauses samt Zubehör; 2) dessen, vor dem Augustthore bel. 3⅞. Morgen haltenden Lust-Baumgartens, samt den darauf befindlichen Gebäuden; 3) dessen, vor dem Steinthore, an dem Fußsteige nach Riddagshausen zu bel. 109. Ruthen, 4. Ellen haltenden Gartens, nebst Zubehör, von dem, zu dieser Sache verordneten, Commissario, dem Hrn. Burgermeister Flach, der 6. dies. pro termino præjudiciali angesetzet, und sind die behufigen Patente am 14. Decemb. 1750. gehörigen Orts zur Affixion befördert worden.

b) Bey dem Fürstl. Amte Lichtenberg.

2) Als, in Sachen des Brauers, Hrn. Joh. Christ. Voges, in Wolfenbüttel, contra Joh. Georg Wohlenberg, in Levenstedt, wegen des ausgeklagten Kapitals, Edictales erkannt worden, und Bekl. in Levenstedt bel. Brinksitzerhof öffentlich feil geboten, auch terminus ad licitandum primus auf den 20. dies. secundus auf den 20. April, und tertius auf den 18. May nächstkünftig, sub præjudicio anberahmet, und deshalb alle diejenigen, welche sothanen Brinksitzerhof zu erkaufen Belieben haben sollten, beregten Tages auf Fürstl. Amte daselbst zu erscheinen, ihr Gebot zu Protocoll zu geben, und darauf rechtliche Verordnung zu gewärtigen, kraft dieses sub præjudicio citiret worden: So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

VII. Gerichtlich publicirte Testamente.

Bey hiesigem Magistrate.

Am 26. Febr. dies. Jahrs.

1) Des Hrn. Lieutenant, Jennert, Witwe, Marg. Fried. Pammer, Testament, und

2) Cath. Mar. Reineken, Joh. Andr. Nasehorn, Witwe, Testament.

VIII. Auszahlung deponirter Gelder.

Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel, sind am 23. Febr. dies. Jahrs, dem Hrn. Pastori, Weigel, in Rambergscher Creditoren Sache, 127. Thlr. 18. ggr. ex deposito gezahlet worden.

IX. Edictalcitationes.

a) Bey hiesigem Magistrate.

1) Auf Ansuchen des hiesigen Bürgers, Joh. Heinr. Nicolai, sind, weilen derselbe wider Vermuthen in Erfahrung gekommen, ob sollten auf dem von ihm gekauften Pierre Michauschen, olim Joh. Matth. Sommers und Heinr. Zimmermanns, auf der Kannengiesserstrasse bel. Hause annoch einige Ansprüche gemacht werden, Edictales erkannt, und ad producendum originalia der 31. dies. zum ersten, zweyten und dritten Termine, eoque præclusivo angesetzet, auch sind die Patente resp. allhier affigiret, und an andern Orten ad affigendum abgesandt worden.

2) Demnach sich, wegen des von hier gegangenen Hoken, Joh. Andr. Stanzen, einige Creditores angefunden, und man nicht wissen kann, ob nicht noch mehrere derselben vorhanden seyn möchten: So werden alle und jede, welche an dessen zurück gelassenen geringem Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und vorgeladen, den 21. April, welche Frist ihnen für den ersten, andern und dritten Termin eumque præclusivum angesetzt wird, des Morgens um 10. Uhr, auf dem hiesigen Neustadtrathhause gefast zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und darauf rechtliche Verordnung zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß derjenige, welcher in solchem Termine sich nicht melden wird, sodann weiter nicht gehöret werden soll.

b) Bey hiesigem Kaufgerichte.

3) Demnach in Schuld- und Creditsachen, Joh. Herm. Beckhauß, aus Langenberg, Edictales an dessen sämtliche Creditores erkannt, und ad liquidandum der 5. April nächstkünftig pro termino primo & ultimo angesetzet worden: Als werden alle diese-

diejenigen, welche an den Liquidaten einige Forderung zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, gedachten Tages früh um 9. Uhr, vor hiesigem Kaufgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und darauf rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, mit dem Anhange, daß sie, nach Ablauf sothanen Termines, gänzlich abgewiesen seyn sollen.

X. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Als in der Kaufgerichtsstube unterschiedene Sachen, als seiden, wollen und linnen Band, imgleichen Manns- und Frauensstrümpfe, gezwirnte Seide, auch seidene und wollene Hals- und Schnupftücher, auf den 8. dieß durch öffentliche Auction verkaufet werden sollen: So wird solches hiemit bekannt gemacht.

2) Demnach in der verstorbenen Fr. Lieutenantinn, Meyern, in dem alten Hagenscharren bel. Hause, verschiedene Pretiosa, Silberzeug, Zinn, Kupfer, Linnen, Bette, Manns- und Frauenskleidungen, Schränke, Tische und anderes Hausgeräthe, imgleichen ein recht starker Campagnewagen, mit einem halben Verdeck und dazu gehörigem Pferdegeschirre, wie auch verschiedene chirurgische Instrumente und Bücher, Morgen, als den 4. dies. und in folgenden Tagen, des Vormittages von 8. bis 11. Uhr, und des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr, durch öffentliche Auction an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen: Als wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht.

XI. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Den 7. dies. wird die Zimmergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in Hrn. Joh. Posts, auf der Weberstrasse bel. Hause, ihr gewöhnliches Quartal haben.

2) Die Kürschnergilde wird, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, den 8. dies. bey dem Aeltesten, Jac. Mart. Münzen, ihre Morgensprache halten.

b) In Wolfenbüttel.

Am 22. Febr. dies. Jahrs, ist die Schmiedegilde zusammen gewesen, und hat

3) der Stadtmeister, Heinr. Pet. Schmid, einen Lehrburschen, Namens Joh. Andr. Carl Kotzmann, und

4) der Schlösser, Mstr. Andr. Victor Krieg, seinen Sohn, Joh. Conr. Jac. Krieg, beyde aus Wolfenbüttel gebürtig, einschreiben lassen.

5) Den 14. dies. wird die Tischlergilde daselbst, ihre Hauptmorgensprache halten, und können die Landmeister, so allda die Tischlergilde mit halten, sich des Morgens um 10. Uhr, in des Altmeisters, Joh. Josua Brösen, Behausung, anfinden.

c) In Königslutter.

6) Am 1. dies. hat der Jungmeister, Chrph. ** sein verfertigtes Meisterstück, bey dasiger Schuhmachergilde aufgewiesen.

XII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Augustthor, am 26. Febr. der Hr. Graf von Ranzau, aus Blankenburg. Logiret bey Hrn. Krusen auf der Breitenstrasse.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 24. Febr. der Hr. Baron von Sternbach, aus dem Oesterreichschen. Passiret gleich durch. Und am 26. der Hr. Lieutenant von Burghoff, vom Graf Isenburgischen Cavallerieregiment, in Hessen-Casselschen Diensten. Logiret bey dem Hrn. Secretar. Dommes. Imgleichen am 27. dess. der Hr. Graf von Solms. Und der Hr. Hofjägermeister von Veltheim.

XIII. Getaufte.

Zu St. Martini, am 28. Jan. des Kutschers, Christ. Pförtner, Söhnl. Georg Lud. Christ. Und des Bürgers und Tischlers, Joh. Albr. Walkemeyer, Töcht. An. Wilh. Imgleichen des Hrn. Canzleysecretarii,

tarii, Fried. von Hantelmann, Söhnl. Joh. Lud. Heinr. Und am 29. deff. des Bürgers und Gürtlers, Joh. Gottl. Mahner, Tócht. Heinr. Cath.

Zu St. Catharinen, am 27. Jan. des Bürgers und Tabelettkrämers, Wilh. Euers, Töcht. Joh. Soph. Heinr. Und am 28. deff. des Bürgers und Schuhmachers, Mstr. Joh. Mart. Tockhorn, Töcht. Cath. Dor. Joh.

Zum Brüdern, am 29. Jan. des Kaufmanns, Hrn. Conr. Eberh. Wiedemann, Töcht. Mar. Heinr. Gert.

Zu St. Andreae, am 24. Jan. des Schulmeisters, Paul Mich. Hahne, Töcht. Soph. Cath. Conr. Und des Tagelöhners, Jac. Fricke, Söhnl. Jac. Carl Heinr. Imgleichen am 26. deff. des Tischlers, Mstr. Joh. Chrph. Kruse, Söhnl. Joh. Heinr. Ant. Und am 28. deff. des Schuhflickers, Joh. Andr. Harras, Söhnl. Carl Georg Heinr. Wie auch des Postknechts, Joh. Chrph. Isensee, Töcht. Joh. Cath. Marg.

Zu St. Petri, am 27. Jan. des Tagelöhners, Conr. Meyer, Söhnl. Heinr. Chrph. Und am 29. deff. des Bürgers und Chirurgi, Dan. Fried. Christ. Ebeling, Söhnl. Joh. Fried. Christ.

Zu St. Leonhardi, am 24. Jan. des Einwohners daselbst, Rud. Meyer, Söhnl. Joh. Aug. Und Joh. Fried. Lud. Wie auch Joh. Eleon. Jul.

XIV. Copulirte.

Zu St. Catharinen, am 27. Jan. der Bürger, Georg Grüneberg, und Fr. An. Dor. Schönen. Und am 28. deff. der Bürger und Schuhmacher, Mstr. Christ. Ad. Koch, und Jgfr. Eleon. Mar. Riens. Wie auch der Feuerwerker bey hiesiger Fürstl. Artillerie, Joh. Ant. Buchheister, und Jgfr. Cath. Soph. Rethmeyern.

Zu St. Magni, am 28. Jan. der Bediente am Fürstl. Carolino, Andr. Jac. Greve, und Jgfr. Hanna Jul. Ziegenitzen.

XV. Begrabene.

Zu St. Martini, am 24. Jan. des Bürgers und Altschusters, Joh. Mich. Dreves, Fr. Christ. Luc. Kannengiesser. Und des Bürgers und Lohgärbers, Balth. Jac. Andr. Stakenschneider, Söhnl. Joh. Casp. Jac.

Zu St. Catharinen, am 25. Jan. der Müllerknecht aus Baardorf, Joh. Jac. Jäger. Und des verstorbenen Capitain d'Armes, Pet. Chrph. Remmer, Tochter, Ilf. Marg. Heinr. Ferner am 27. deff. der Laquey, Joh. Christ. Klinsmann. Und An. Dor. Wie auch am 28. deff. des Laquayen, Ernst Grussendorf, Töcht. Cath. Wilh. Und des Bürgers und Amtsschneiders, Mstr. Joh. Melch. Dobbelin, Sohn, Joh. Jul. Heinr.

Zum Brüdern, am 24. Jan. des Handschuhmachers, Mstr. Joh. Christ. Hirte, Söhnl. Heinr. Joh. Gottfr.

Zu St. Andreae, am 24. Jan. des Raschmachergesellen, Joh. Ber. Wrede, Witwe, An. Mar. Meineken. Und am 27. deff. der Braumeister, Pet. Andr. Jäger. Imgleichen der Braumeister, Joach. Hausmann. Und Marg. Engelken. Wie auch am 28. deff. die Dienstmagd, Soph. Ahrens. Und am 29. deff. Schraders Witwe, An. Ilf. Schwanneken.

Zu St. Magni, am 25. Jan. des Bürgers und Feuerwärters am Grauenhofe, Franz Steph. Burgdorf, Söhnl. Carl Fried. Christ. Und am 27. deff. des Bürgers und Tuchmachers, Mstr. Heinr. Ebeling Muster, Fr. An. Soph. Cath. Benten. Imgleichen dessen todtgebornes Söhnl. Und am 29. deff. Elias Dan.

Zu St. Petri, am 24. Jan. des Bürgers und Beckers, Joh. Herm. Höffel, Töcht. Dor. Elis.

XVI. Geldcours. (vom 2. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔	–	–	—	11¼
ordinaire dito	–	–	—	9½

Louis

Louis blanc	–	–	— . $3\frac{1}{2}$
Ducaten, so wichtig	–	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$
Das spanische Gold ist schlechter		$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$

XVII. Wechselcours. (vom 2. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	–	145
dito in Courantgeld	–	$122\frac{3}{4}$
Dänischholstein. 6. St. zu 5. St.	–	$122\frac{1}{4}$
Amsterdam in Banco	–	$142\frac{1}{4}$
dito in Cassa	–	136

Londen 5. Thlr. $22\frac{1}{2}$. ggr. pro ℔. Sterl.

XVIII Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XIX. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 25. bis 27. Febr.)
Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte	28.	–	—	—
Rocken –	18.	–	—	—
Gersten –	13.	–	—	—
Haber –	9.	–	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Wisp.	27.	—	28.	—
Rocken –	18.	—	—	—
Gersten –	14.	—	15.	—
Haber –	9.	—	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 27. Febr.)

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte	26.	–	—	–
Rocken –	17.	4.	—	–
Gersten –	14.	–	—	–
Haber –	8.	4.	—	–
Erbsen –	20.	–	—	–
Linsen –	24.	–	—	–

XX. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Backhause vom 22. bis 27. Febr.)

	Thlr	mgr.	bis Thlr	mgr.
Fein Weizenmehl à ℔.	3.	—	3.	18.
Rockenmehl à ℔.	2.	—	—	—
Gerstengraupen à ℔.	2.	—	3.	—
Hirsegrütze à ℔.	3.	—	—	—
Buchweizengrütze à ℔.	2.	6.	2.	9.
Trockene Pflaumen à ℔.	3.	18.	4.	—

	mgr.	₰.
Voigtländ. Käse à ℔. 5. 18. –	6.	—

Hosenbutter à 9. ℔. für 1. Thlr.

XXI. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XXII. Fleischtaxa.

In Braunschweig.

Im Monat März.

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr 1. da ein feistes Stück wieget 450. ℔. und darüber, des besten,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
– vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 2. da ein feistes Stück wieget 300. ℔. bis 449. ℔. das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. da ein feistes Stück wieget 200. bis 299. ℔. das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4 da ein Stück wieget unter 200. ℔. it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	—
– vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1.	9.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	7.	—
– – – 3.	6.	—
– – – 4.	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	3.	4.
– – – 3.	3.	—
– – – 4.	2.	4.
Das ℔. Rinderkald. zu Nr. 1. geh.	1.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	—
– – zu Nr. 3. u. 4. –	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. –	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	2.	—
– – zu Nr. 3. u. 4. –	1.	6.

	mgr.	₰.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	4.
– – zu Nr. 3. u. 4. –	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wieget, Nr. 1.	2.	—
– dergl. nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	1.	6.
– dergl. nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	1.	4.
Ein Kalbeskopf nebst den Füssen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
Dergleich. zu Nr. 2. –	5.	—
– – – 3. –	4.	—
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	6.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	5.	—
– – – 3. –	4.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	4.	4.
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	3.	4.
– – – 3. –	2.	4.
Das ℔. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. oder sonst gemäst. Schw. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. gew. Nr. 1.	2.	2.
– nicht unt. 30. ℔. gew. Nr. 2.	2.	—
– Schaf- und Bockfleisch, Nr. 3.	1.	6.
Ein Kopf zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleich. zu Nr. 2. –	1.	4.
– – Nr. 3. –	1.	—
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	6.
– – Nr. 3. –	1.	4.
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	6.
– – Nr. 3. –	1.	4.
Lammfleisch, ein Hinterviertel, Nr. 1.	14.	—
– Ein Vorderviertel –	12.	—
– Ein Hinterviertel, Nr. 2.	11.	—
– Ein Vorderviertel –	9.	—
– Ein Hinterviertel, Nr. 3.	9.	—
– Ein Vorderviertel –	8.	—
Ein Lammskopf, zu Nr. 1. u. 2.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 3.	1.	4.
Ein Lammsgelünge, oder die Kaldaune, zu Nr. 1.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	1.	6.
– – zu Nr. 3.	1.	4.

XXIII Vermischte Nachrichten.

1) Künftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr, wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause gehalten werden.

2) Nachdem am 19. dies. eine Weibesperson arretiret worden, welche folgende Sachen, als: a) 2. alte Säcke, b) 2. schwarze und eine blaue dammastene Mützen, mit schwarzen Spitzen, c) eine Partey Flachs in kleinen Knocken, d) eine Partey hedenes Garn, so ausgekocht, e) 6. linnene Frauensmützen, deren einige mit Spitzen versehen sind; f) verschiedenes Linnengeräthe, worinn die Buchstaben I. M. F. imgleichen g) einen Tuch, mit breiten geneheten Spitzen, worinn die Buchstaben I. W. mit schwarzer Seide genehet, welches etwa auf einem Altar gelegen, und h) eine Baurenschürze, von schwarzer Serge, in das Hohethor getragen hat; und dann obgedachtes Weibesmensch die Person und den Ort, wo sie solche Sachen bekommen, nicht zu nennen weis, und dieselben also vermuthlich gestolen sind: So wird solches zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit der Eigenthümer seine Denunciation beym hiesigen Magistrate thun, und das Seinige, nachdem er sich dazu legitimiret haben wird, in Empfang nehmen möge.

3) Da der, auf den 8. dies. einfallende, Kram- und Viehmarkt zu Gifhorn, dieses mal nicht gehalten werden soll: Als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 19tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 6ten März.

Gedanken von dem noch itzo fortdaurenden Aberglauben.

Wenn man die Beschaffenheit der gegenwärtigen Zeiten aus dem Gesichtspuncte betrachtet, daß man darauf Acht haben will, ob in den Nebenwegen von der rechten Strasse zur wahren Erkenntniß GOttes und unsers einzigen Heilandes, JEsu Christi, folglich der, daraus herzuleitenden, zeitlichen Glückseligkeit und ewigen Seligkeit, der Unglaube oder der Aberglaube am meisten hersche: so dürfte man fast dafür halten, als sey der erstere allgemeiner, als der letztere. Man braucht nur die gelehrte Geschichte der Gottesgelahrtheit und der Philosophie des itzigen Jahrhunderts einiger maassen zu kennen: so wird man weit eher funfzig unselige, sowol einfältige als boshaftige, Schriftsteller finden, welche GOtt entweder gar leugnen; oder denselben nicht dergestalt erkennen wollen, wie er sich geoffenbaret hat; oder JEsum Christum nicht als den Versöhner der Welt aufnehmen, ihm seine Gottheit absprechen, und sein heiliges Verdienst, entweder, weil GOtt nicht so zornig sey gegen die Sünde, wie er gewiß ist, oder weil er bloß durch ein gutes bürgerliches Leben zufrieden gestellet werden könne, verwerfen; als daß man einen Verfasser dagegen antrifft, welcher durch eine ausführliche Lehre des Aberglaubens die Menschen zu unzureichenden Mitteln anweiset, deren Anwendung sie zeitlich und ewig glücklich machen könne. Ich bin nicht gewillet, die zu bedaurenden Verführer,

welche den Unglauben in den Seelen der Menschen zu pflanzen bemühet sind, und deren bodenlose Schriften am Tage liegen, weitläuftig anzuführen, noch weniger will ich gegen die betrübte Erfahrung leugnen, daß ihre Dummheit und Arglist ihren Endzweck häufig erreiche. Man sieht und hört, leider, nur gar zu ofte, wie Leute, welche dergleichen unglückliche Blätter lesen, durch Lüste in Irthum verführt werden, und dasjenige gerne annehmen, wodurch sie eine Erhebung ihrer selbst über GOtt, zu Stärkung ihres Hochmuths, eine vermeyntliche Befreyung alles ungezogenen Wandels vor künftigen Verantwortungen nach dem Tode, zur Unterhaltung ihrer Wollust, und eine eingebildete Sicherheit gegen ewige Strafen, zur Nahrung ihrer Ungerechtigkeit und ihres Geizes, mit beyden Händen freudig annehmen. Allein, wie wenig sind doch überal solcher Menschen, welche entweder verführerische Bücher lesen, oder derer, welche von denen, so dieselben gelesen haben, verführet werden, gegen die grosse Anzahl der ungelehrten und gemeinen Leute, welche durch Aberglauben getrieben werden, bey gewissen Vorfallenheiten Dinge vorzunehmen, welche nur von Personen gebraucht werden können, die weder einen GOtt noch eine göttliche Vorsehung deutlicher glauben, als die blinden Heiden ehemals gethan haben, oder die nach den Grundsätzen der, im 16. Jahrhundert gereinigten, Religion nicht bestehen können, und welche man nur annoch in dem Theile der christlichen Kirche antrifft, wovon wir Protestanten mit wichtigen Gründen, besonders auch in diesen Puncte, ausgegangen sind. Wenn ich die, über solche Sachen anzustellende, Betrachtungen im Ganzen erwege: so sehe ich leichte, daß sie theils theologisch, theils philosophisch, theils physikalisch, theils aus Grundsätzen der Policey und Rechtsgelehrsamkeit angestellt werden können. Die erstern drey Arten der Betrachtungen überlasse ich andern, weil sie zu meiner Lebensart nicht gehören, und ich will mich nur bey der letztern aufhalten.

Zuförderst ist es nöthig, daß ich zum voraus darthue, daß ein solcher schädlicher Aberglaube noch wirklich in den Seelen des gemeinen Volks hersche. Ich gebrauche deshalb keinen weitläuftigen Beweis zusammen zu suchen, da meine eigene Erfahrung mich davon gnugsam belehret hat. Bereits im Jahr 1741. habe ich eine Untersuchung gegen Leute angestellt, und sie durch Zeugen und eigenes Geständniß überführt, welche durch das so genannte Sieblaufen einen Dieb, so ihnen gewisse Kleinigkeiten entwandt haben sollte, ihrer Meynung nach erforscht hatten. Das Sieb war über eine grosse Schneiderscheere gestellt; man hatte gewisse Worte aus der heiligen Schrift hergelesen, und die Namen einiger Personen genannt. Bey der Benennung eines gewissen Namens sollte das Sieb sich umgedrehet haben, und durch diese Bewegung wollte man den Thäter der Entfremdung des Entwandten entdecken. Wer sieht nicht die Thorheit und das Lächerliche dieses Aberglaubens ein? Eine Stellung eines, leicht in Bewegung zu bringenden, Körpers, dergleichen ein Sieb ist, wenn es hohl liegt, veranlasset bey dem geringsten Stosse an den Tisch, worauf diese Maschine steht, daß sie in Bewegung kömmt. Hiezu trägt ein biblischer Spruch nichts bey. Die Obrigkeit ist dazu geordnet, daß sie auf gründliche Anzeigungen einen Missethäter erforschen, sodann deshalb ferner untersuchen und endlich bestrafen soll. Welches Gesetz hat dergleichen läppische Veranstaltungen zu einer gnugsamen Anzeige gemacht, und wo ist einem Bestohlenen erlaubt, durch eigenmächtige Verfügungen von solcher Art nach seinem Beleidiger sich zu erkundigen? Dergleichen Handlungen sind auch gemeiniglich nur auf eine Privatrache angesehen, und, da diese selbst

selbst verboten ist: so kann auch ein jedes, dahin abzielendes, Mittel, geschweige ein solches abergläubisches, nicht anderst als eine verbotene Sache angesehen werden.

Im Jahr 1747. war bey einem Bauren in einem gewissen Dorfe, welcher mit seinem Weibe in einer unzufriedenen Ehe lebte, ein Poltergeist eingetroffen, welcher zwar den Mann und die Seinigen, niemals aber das Weib beunruhigte. Jener, welcher ein gewisses katholisches Kloster zu seinem Gutsherrn hatte, vermochte einen, daselbst sich aufhaltenden, fremden Geistlichen desselben Ordens, daß derselbe mit einem ansehnlichen Maasse Weihwasser und mit einem Crucifix sich in das beunruhigte Haus begab, und das Gespenst durch Beten und Besprengen vertreiben wollte. Allein der Teufel war kein Narr, daß er sich dadurch hätte verjagen lassen sollen. Nach einiger Zeit bekam auf Landesherrlichen Höchsten Befehl ich die Untersuchung dieser, unserer Religion und andern Verfassungen entgegen stossenden, Handlung, und vernahm zugleich, daß das Gespenst, der gebrauchten Ceremonien ohngeachtet, fort polterte. Allein, ob ich gleich nicht befehliget war, den Geist selbst in Untersuchung zu ziehen und wegzubannen, wie ich denn auch darauf mich gar nicht einliess: so war er doch so gescheid, daß er von selbst gleich darauf ruhig wurde, und nachher von ihm nichts weiter gesehen noch gehöret ist. Wer sieht hieraus nicht, daß solche Vorkehrungen, die, nach den Grundsätzen unserer Kirche, zum Aberglauben gehören, wirklich höher nicht zu rechnen sind, und eine obrigkeitliche Aufmerksamkeit auf dergleichen Begebenheiten das beste Mittel gegen solcher Art Bosheit und Betrug sey, die mit Poltergeistern getrieben werden?

Im gegenwärtigen 1751. Jahre habe ich selbst dergleichen abergläubische Begebenheit in Augenschein zu nehmen Gelegenheit gehabt. Man berichtete mir, daß in der Nähe meiner Wohnung, in einem Hause es ungewöhnlich helle sey, und ein übermässiges Klopfen gehört werde. Ich schickte meinen Diener hin, um darnach zu sehen, und mich weiter zu benachrichtigen, weil es bereits nach eilf Uhr in der Nacht war. Er berichtete bey seiner Zurückkunft, daß man ihn nicht ins Haus lassen wollen, sondern vielmehr mit einem grossen Freudengeschrey zwischen den Thüren herdurch mit einem blossen Degen nach ihm gestossen habe. Ich ging also selbst zu dem Hause, und wurde, so bald man meinen Namen gehört, eingelassen. Man zeigte mir eine kranke Person, zu deren Cur die abergläubische Handlung vorgenommen war, und ich fand drey so eben ausgeleschte Lichter, welche über der Thürschwelle, und zwar umgekehrt, dergestalt hingen, daß, wie sie gebrannt hatten, der Talg auf die Schwelle geträufelt, und daselbst gehackt worden, wie denn ein Soldat, so seinen Degen dazu gebraucht, denselben eben abwischte. Nachdem die Sache genauer zur Untersuchung kam: so ergab sich, daß man dafür gehalten, die kranke Person sey behext, und, um die Hexe, welche es ihr angethan, herbey zu fordern, sey folgendes vorgenommen. Man habe drey Lichter, ein jedes von einer besondern Person, um GOttes Willen erbeten, denn gekauft müßten sie nicht werden. Um eilf Uhr des Abends habe man sie stillschweigend auf die vorgedachte Weise feste gemacht, und angezündet, den herabträufelnden Talg aber gehackt, um dadurch der Hexe eine Quaal zu verursachen, daß sie kommen, und die bösen Dinger der behexten Person wieder wegnehmen solle. Obige Stunde und Art zu handeln sey namentlich zu beobachten gewesen. Wie mein Diener angeklopft, habe man geglaubt, die Hexe sey vor der Thür, und also mit dem Degen nach ihr gestossen. Ich freue mich, daß diese einfältige abergläubische Leute sothane Handlung nicht vor 120

 Jah-

Jahren begangen haben, weil sie sonst gewiß in einen Hexenproceß gekommen, und so lange gemartert wären, bis sie eben so helle gebrannt hätten, als ihre Lichter. Denn ehemals mußten auch diejenigen Hexen seyn, die die guten Holden, so hieß das unbekannte Etwas, das den Leuten angehexet war, wieder weggeschafft haben, eben so wol, als diejenigen, welche sie den Kranken zugebracht hatten; wie ich davon Acten in Händen habe. Allein, das ist ihnen nicht zu vergeben, daß sie in gegenwärtigen aufgeklärten Zeiten, deren wir uns berühmen, solche Thorheiten begehen. Ist dis nicht ein gewisses Zeichen, daß unsere Zeiten noch nicht gnugsam aufgeklärt sind? Muß man also nicht billig darauf denken, daß sie noch besser aufgeklärt werden mögen? Eine solche Aufklärung kann aber, im Betracht des Aberglaubens, wol nicht gründlicher geschehen, als daß einmal alles dasjenige, was zu dergleichen practischen Aberglauben gehört, deutlich dargelegt, und mehr bekannt gemacht werde, als es bis zu gegenwärtiger Zeit ist. Der christliche und vernünftige Gottesgelehrte, Hr. D. Hauber, hat in seinen Actis magicis sich deshalb um unser Deutschland und sonderlich um die protestantische Kirche sehr verdient gemacht, und es dürfte nicht übel seyn, wenn auch in diesen Blättern die etwa noch dann und wann vorfallende Begebenheiten angezeigt würden. Je mehr Fälle von solcher Art bekannt sind: je leichter können Lehrer und Prediger diese Thorheit und diesen Aberglauben den unverständigen Zuhörern in ihrer Blösse darstellen und sie zu deren Verabscheuung veranlassen, als welches das zweyte höchstnöthige Stück ist, wenn man den Aberglauben völlig ausreuten will. Zugleich werden die Obrigkeiten die Hand auch dazu bieten, wenn sie, drittens, durch eine policeymässige Aufsicht auf die häuslichen Handlungen ihrer Untergebenen genaue Achtung geben, und alle abergläubische Vorgehungen bey denselben sich bemerken. Ich bin zu weit davon entfernet, als daß ich Hexenprocesse oder auf Haut und Haar gehende Strafen gegen solche Thathandlungen anrathen sollte. Allein eine solche Ahndung, welche zur Abstellung der Thorheiten abzielt, und solche öffentlich lächerlich macht, muß billig gebraucht werden. Es ist bekannt, was die abergläubischen Possen für einen Einfluß in wichtigere Laster haben, davon ich nur den, durch öftere Wahrheiten bestärkten, Satz anführen will, daß in einem Hause, woselbst es angeblich spukt, entweder gegen das sechste oder siebente Gebot gesündigt wird, oder gesündigt werden soll. Wenn also eine solche Sünde erst im Anzuge und gleichsam in der Vorbereitung ist: so kann ihr eher gewehret werden, wenn man solche Spukereyen, wo sie vorgegeben werden, stört, als wenn sie durch härtere Urbelthaten bereits ihren Zweck erreicht haben. Da auch, viertens, durch den Gebrauch abergläubischer Mittel, viele Leute ihre Gesundheit oder gar ihr Leben einbüssen, welche dem gemeinen Wesen sonst noch dienen könnten: so dürften auch die Herren Medici darauf ihr Augenmerk zu richten haben, daß solche bekannter gemacht, und abgestellt würden. Wenn dergestalt mit gemeinschaftlichen Kräften dem Aberglauben Einhalt geschähe: so wäre dessen völliger Untergang mit der Zeit wohl zu hoffen.

J. D. Lichtenstein.

Aufgabe.

Wie mancherley Erbverbrüderungen hat das Durchl. Landgräfl. Haus Hessen?

I. Academica.

Fortgesetzte Nachrichten von der deutschen Gesellschaft zu Helmstädt.

1) Den 2. des Christmonats nahm Hr. Gesenius von der Gesellschaft in einer Rede Abschied, die von der Verbindung der Medicin mit den schönen Wissenschaften, han-

handelte, und welche Hr. Schramm beantwortete.

2) Den 9. dess. wurden einige eingeschickte Stücke vorgelesen, und der Hr. Pastor, Meyer, in Braunschweig, und der Hr. Rektor, Strodtmann, zu Mitgliedern ernennet.

3) Den 16. dess. muste die Versammlung der Gesellschaft, wegen des einfallenden Bußtages, ausgesetzt werden.

II. Was zu vermieten.

Es ist in des Hrn. von Peinen, bey der Brüderkirche allhier bel. Hause, die Wohnung in dem Hintergebäude zu vermieten, und kann dieselbe auf Ostern bezogen werden.

III. Was zu verpachten.

a) In Wolfenbüttel.

1) Es ist der Hr. Factor, Bruns, gewillet, seinen, allda bel. Gasthof, zum güldenen Engel genannt, auf instehende Michaelis zu verpachten, mithin, da andere Geschäfte es ihm selbst nicht zulassen wollen, die Wirthschaft und das Traitiren durch jemand anders darinn exerciren zu lassen, und zu dem Ende dem etwanigen Conductori genugsame Stuben, Kammern, Küchen, Keller, Boden, Stallungen, auch wenn er es verlanget, Betten und andere Meubles einzuthun. Sollte nun jemand dazu Beliebung haben, der wolle sich, zwischen hier und Ostern, bey ihm in Wolfenbüttel anfinden, und das weitere vernehmen.

b) Bey dem Klostergerichte, zu Riddagshausen.

2) Serenissimi gnädigster Verordnung nach sollen verschiedene Morgen Ländereyen, der Kirche zu Meerdorf zugehörig, den 17. dies. auf 3. oder auch, nach Befinden, auf 6. Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, dahero diejenigen, welche dieses Kirchenland sämtlich, oder einzeln, zu pachten Lust haben, an beregtem Tage, des Morgens um 9. Uhr, auf der Klostervogtey daselbst sich anfinden, und darauf bieten können.

IV. Was verkauft.

Bey dem Fürstl Amte Stauffenburg.

1) Die Wittwe Heinr. Andr. Wolkersen im Grunde, verkauft 2. Morgen am Kirchbrinke bel. Wiesen, an Fried. Zünker in Gittelde für 10. Thlr.

2) Die Geschwister von Hoffen verkaufen 1. Morgen Erblandes an Henn. Friedthoff für 41. Thlr.

3) Mstr. Chrst. Vollbrechts, im Grunde, kauft 3½. Morgen Wiesen von Heinr. Aug. Weidanz daselbst, um und für 68. Thlr.

V. Was verloren.

Am Freytag, als am 26. Febr. dies. Jahrs, sind dem Brauer, Hrn. Andr. Schnellen, wohnhaft auf der Weberstrasse, von dem Schweinehirten 2. weisse Postschweine, welche mit 2. Schnitten über den Rücken gezeichnet sind, verloren worden. Wem solche zugelaufen sind, beliebe selbige dem Eigenthümer wieder einzuliefern.

VI. Gelder, so auszuleihen.

Des verstorbenen Lielen Erben Vormünder haben 600. Thlr. Pupillengelder, gegen sichere Hypothek, zu verleihen. Wer solche verlanget, kann sich bey dem Hrn. Chirurg. Krak, am alten Petrithore wohnhaft, anfinden.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

N. 7. Mittwochens, den 19. Jan. 1751.

1) Bozza, c. Bozza; appell.
2) Reussen, Grafen; pto. invest.
3) Stabler; pto. invest.
4) Oehlhafen von Schellenbach; pto. invest.
5) Idem, pto. mutationis mandatarii.
6) R. R. in Franken, Orts Steigerwald, c. das Gräfl. Haus Castell; pto. collect.
7) von Freyberg, c. Bösinger; appell.
8) Pfündel, c. die verw. Gräfinn von Leiningen-Westerburg; debiti.
9) Idem, c. den Gr. Ferd. zu Leiningen-Westerburg; debiti.

10) von Münch, c. den Gr. zu Pappenheim; debiti.
11) Zu Buchenau, Ganerbschaft, c. den Abt zu Fulda; mandati.
12) Michael Isaac Jut, c. Hohenlohe-Pfedelbach; debiti.
13) Zu Bentheim-Teklenburg-Rheda, Gr. c. Chur-Cölln; mandati.
14) von Kollowrath, Gräfinn, c. von Neuhauß; pto. debiti.
15) von Rouelli, Vormundschaft, c. Medern; appell.
16) von Grüneisen, c. den Mag. zu Schwäbisch-Hall; pto. hereditatis.
17) von Hanxleden, c. von Kolff; appell.
18) Cromeyer, c. Werderinn; appell.
19) Gomperz, c. die Gräfl. Castell-Remlingische Vormundschaft; debiti.

N. 8. Dienstags, den 19. Jan. 1751.

1) Seyffert, c. den Mag. zu Schwäbisch-Hall; pto. denegat. just.
2) Zu Lübeck, Brauerzunft, c. die Schonenfahrer daselbst; appell.
3) von Stein, c. von Brossard; commiss.
4) Hohenlohe-Pfedelbachische Unterthanen, des Amts Maynhard, c. den Hrn. Fürsten zu Hohenlohe-Pfedelbach; divers. grav.
5) Münchking, c. Schult und Lord Matiens Creditores hypothec. appell.
6) von Küssow, c. von Behr; appell.
7) Falken Erben, c. Griepenkerl; appell.
8) Nickel; pto. hereditatis.
9) Muhl Erben, c. Schulz; appell.
10) Wechßler, c. den Mag. zu Weissenburg; div. grav.
11) Stadler; pto. invest.
12) Bentheim, Grafschaft; invest.
13) de Hauzeur, c. Blanche de Radelo; pto. restant. censuum.
14) de Giannini Comitissa vidua, nata Landgrafia Darmstad. c. ipsios filios; pto. pactor. dotal.
15) Castilionis Principatum conc.

N. 9. Donnerstags, den 21. Jan. 1751.

1) Hohenlohe-Pfedelbachische Unterthanen rc.
2) Oettingen-Baldern, c. Oettingen-Wallerstein; pto. rescindendæ transactionis.
3) Kaufmann, c. den Grafen zu Leiningen-Westerburg; pto. debiti.
4) Salzburg, Erzbischof; pto. inv.

N. 10. Freytags, den 22. Jan. 1751.

1) Hohenlohe-Pfedelbachische Unterthanen rc.
2) Oettingen-Baldern, c. Oettingen-Wallerstein rc.
3) Rothweil, Stadt, den Assessor Carl betr.
4) Wolf, c. den Hrn. Herzog zu Würtemberg & Conf. pto. non adimpleti pacti reciproci.
5) Löwenstein-Wertheim, c. — pto. turbat. in effectu matrimonii æqualis.
6) von Remchingen, c. von Münch; mdti.
7) von Mühlpforten, c. den Gr. von Hatzfeld-Trachenburg; rescr.
8) Enslin, c. den Hrn. Fürsten zu Oettingen; debiti.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

Decr. & Rescr. excitator. de exeq.

Vom 24. Febr. dies. Jahrs.

1) In Sachen des Hrn. Archidiaconi, Esberg, Wittwe, contra Lüning.

Citatio.

Vom 27. dess.

2) — des Hrn. Amtsraths Klenz, contra den Hrn. Oberamtmann Breymann.
3) — Gebhards, contra Schwarzen, Decr. & Mandatum zu Einsendung der Acten.

Citatio.

4) — des Hrn. Rittmeisters von Wintzingerode, uxorio nomine, contra von Koch.

IX. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Bey dem Magistrate in Schöppenstädt

ist

ist der, zwischen Joach. Joh. Cuppins, dessen Bruder und Söhnen errichtete, Privatvergleich über das väterliche Vermögen, nachdem derselbe auf Verlangen rectificiret, confirmiret worden.

X. Tutel- und Curatelsachen.

a) Bey dem Fürstl. Amte Königslutter.

1) Joh. Fried. Holste, und Franz Holste, aus Lelm, sind am 6. dies. des daselbst verstorbenen Kotsassen, Joh. Ernst Holsten, nachgelassenen unmündigen Kindern, zu Vormündern bestellet worden.

b) Bey dem Fürstl. Amte Vorsfelde.

2) Am 25. und 26. Jan. dies. Jahrs, ist dem Vormunde der Krebsischen Pupillen, dem Kaufmann, Hrn. Buchholz, die Vormundschaftsrechnung abgenommen worden.

c) Bey dem Fürstl. Amte Ottenstein.

3) Am 19. Jan. dies. Jahrs, sind über des verstorbenen Joh. Fried. Reesen, zu Lichtenhagen, vier Kinder, Namens Joh. Heinr. Heinr. Ant. Joh. Herm. und An. Engel, zu Lichtenhagen, Joh. Heinr. Reese, und Joh. Tacke, zu Vormündern bestellet worden.

XI. Edictalcitationes.

a) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) In des Conditor, Burchh. Wern. Hillen, Creditoren Concurssache ist, auf Ansuchen des Contradictoris, Hrn. Canzleyadvocaten, von Brink, Citatio Edictalis ad liquidandum erkannt, und der 12. dies. für den ersten, der 16. April für den andern, und der 21. May nächstkünftig, für den dritten und letzten Liquidationstermin sub poena praeclusi anberahmet worden.

b) Bey dem Magistrate, in Schöppenstädt.

2) Nachdem der dasige Bürger und Tischler, Mstr. Rud. Chrph. Cuppins, nachgesuchet, daß diejenigen, welche etwa noch Prätensiones an seines Vaters, Joach. Joh. Cuppins, Gütern und Vermögen machen, edictaliter citiret werden möchten; und dann zu solchem Ende Terminus ad liquidandum auf den 22. April nächstkünftig anberahmet ist: Als werden alle diejenigen, so an gedachten Cuppius Vermögen und Güter Anspruch zu machen haben, citiret und geladen, beregten Tages vor dasigem Fürstl. Hause zu erscheinen, um ihre Forderungen gehörig darzuthun, oder aber zu gewärtigen, daß sie hiernächst nicht weiter gehöret, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Nachdem Serenissimus, auf unterthänigstes Ansuchen des Hrn. Commissarii, Bokkelmann, denselben, wegen seiner langjährigen Dienste und hohen Alters, von einigen der obhabenden Dienstverrichtungen in Gnaden dispensiret haben: So ist

1) der bisherige Cassierer, Hr. Gottl. Lud. Henckenrott zum Commissario, und

2) der bisherige Mühlenschreiber, Hr. Heinr. Marwede, zum Cassierer bey der Fürstl. Accisestube, zu Wolfenbüttel, bestellet, und sind die gnädigsten Declarationes für dieselbe unterm 15. Febr. dies. Jahrs, bey Fürstl. Geheimenrathsstube ausgefertiget worden, imgleichen ist,

3) für Hrn. Nathan. Fried. Hewelky, die gnädigste Declaration zum Oberfactor, unterm 5. Nov. 1750. bey der Fürstl. Cabinetscanzley ausgefertiget worden.

XIII. Neue Bürger.

Bey hiesigem Magistrate.

Am 26. Febr. dies. Jahrs.

1) Der Korporal, Metz,

2) Joh. Georg Träckener, und

3) Heinr. Willens, sind Bürger geworden.

4) Demnach Serenissimus einer hiesigen Dienstmagd, J. M. B. und deren künftigen Ehemann, dem S. Gesellen Namens C. L. da erstere 10. und letzterer 7½. Jahr lang bey einem Brodherrn gedienet, das freye Bürgerrecht in Gnaden geschen-

schenket haben: Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

XIV. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Den 1. dies. ist, in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, die Schuhmachergilde zusammen gewesen, und Mstr. Aßmus Tob. Brodtkörp sein Junge, Joh. Georg Krensen, losgegeben worden.

2) In Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate wird heute, als den 6. dies. die Schuhmachergilde zusammen kommen, um ein Meisterstück zu schneiden.

b) Bey dem Fürstl. Amte Staufenburg.

3) Für des Maurers in Gittelde, Joh. Heinr. Thies, 3. Söhne, Namens Joh. Christ. Joh. Wilh. und Ant. Fried. ist ein Geburtsbrief ausgefertiget worden.

XV. Fremde.

In Braunschweig.

Steinthor, am 28. Febr. der Hr. Graf, Williams, aus Engeland. Passiret gleich durch.

Petrithor, am 2. dies. der Hr. Amts-Rath Klenz, von Steuerwald. Logiret im blauen Engel.

XVI. Personen, so Dienste suchen.

Eine Person, welche im Schreiben und Rechnen fundiret ist, suchet Condition bey der Oeconomie, als Verwalter, und wird das Fürstl. Intelligenzcomtoir davon nähere Nachricht geben.

XVII. Vermischte Nachrichten.

1) Siebenzehnte Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

Seit dem 22. Febr. dies. Jahrs sind in dem Fürstl. Amte Vorsfelde und zwar in dem Dorfe Wendschott ferner 46. Stück Hornvieh gestorben, 10. Stück wieder besser worden, und 27. Stück stehen noch, und sind krank. In dem Dorfe Hoitlingen sind ferner 24. Stück crepiret, und 15. Stück stehen noch krank. In dem Dorfe Brechtorf hat man weiter nichts verspühret, dahingegen sich das Uebel in dem Dorfe Rühen in einem, und in dem Dorfe Tiddische auch in einem Hofe geäussert, aus welchen beyden Höfen aber das gesunde Vieh sogleich nach den nahe daran liegenden inficirten Dörfern gebracht, das Kranke aber todt geschlagen und beygescharret worden.

2) Heute Nachmittag, präcise um 4. Uhr, wird das gewöhnliche Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

* * *

3) In Hannover sind folgende Bücher um billige Preise bey dem Hn. Notario Heydecken zu haben: 1:3) Buddei allgemeines historisches Lexicon, nebst der Fortsetzung Fol. 1714. in 3. saubern starken F. B. 7. Thlr. 12. Ggr. 4) Die grosse weymarsche Bibel, mit Auslegung eines ieden Verses, auch Portraits, der Churfürsten von Sachsen und andern Kupfern. Fol. ein starker L. B. mit Beschlag und Spangen 6. Thlr. 12. Ggr. 5) Ludolffs Schau-Bühne der Welt-Geschichte mit vielen Kupfern. Fol. 1699. P. B. 2. Thlr. 18. Ggr. 6) Calvörs altheidnisches und christliches Niedersachsen. Fol. Goslar 1714. wobey (2) Rempens Schau-Bühne der evangelischen Warheit. Fol. ein starker Band 2. Thlr. 7:10) Franckens Berichte der Königl. Dänischen Missionarien in Ostindien erste bis 33te Continuat. Quart. mit Kupfern 3. neue P. B. 2. Thlr. 10. Ggr. 11) Buxtorfs hebräisch biblische Concordanz Fol. neu P. B. 3. Thlr. 12) Ejusd. grosses Lexicon Chaldaicum, Talmudicum & Rabbinicum Fol. starker Band 3. Thlr. 12. Ggr. 13) Marpergers Küch- und Keller-Dictionarium in Quart neu P. B. 1. Thlr. 8. Ggr. 14:15) *Heineccii* Syntagma Antiquitatum Romanarum groß 8. 1730. neuer P. B. 1. Thlr. 16:17) Deutscher Reichs-Staat Quart 2. neue P. B. 1. Thlr. 8. Ggr. 18) Ayrers historischer Processus Juris über Jesum und Lucifer Fol. P. B. 16. Ggr.

XVIII. Geld-

XVIII. Geldcours. (vom 5. dieſ.)

Gegen Braunſchweigiſche 5. Thlr. Stücke, ſind beſſer

feine ⅔	—	11½
ordinaire dito	—	9¼
Louis blanc	—	3½
Ducaten, ſo wichtig	1¼	1½
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter	1½	1¾

XIX. Wechſelcours. (vom 5. dieſ.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke	145
dito in Courantgeld	122¾
Däniſchholſtein. 6. ß. zu 5. ß.	122½
Amſterdam in Banco	142½
dito in Caſſa	136

London 5. Thlr. 22½. gge. pro ℔. Sterl.

XX. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXI. Getraydepreis.

a) In Braunſchweig, (vom 1. bis 3. dieſ.)
Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Weizen à Himpte	—	—	-	—	—
Rocken	—	—	-	—	—
Gerſten	—	—	-	—	—
Haber	—	—	-	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmarckten.

	Thlr.	mge	bis	Thlr.	mge
Weizen à Wiſpel	28.	—	-	28.	18.
Rocken	18.	—	-	18.	18.
Gerſten	14.	—	-	15.	—
Haber	9.	18.	-	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 27. Febr.)

Weizen à Himpte	26. mge	— ₰.	bis	— mge.
Rocken	17.	4.	-	— —
Gerſten	14.	-	-	— —
Haber	8.	4.	-	— —
Erbſen	20.	-	-	— —
Linſen	24.	-	-	— —

c) In Blankenburg, (vom 27. Febr.)

Weizen mit Fuhrl. à Wiſp.	29. Thlr.	— mge
Rocken	20.	— —
Gerſten	15.	— —
Haber	11.	— —

d) In Helmſtädt, (vom 27. Febr.)

	à Wiſp. Thl.	Hpte. gge.	₰.	bis	gge.	₰.
Weizen	—	16.	—	-	—	—
Rocken	—	10.	9.	-	—	—
Gerſten	—	8.	6.	-	—	—
Haber	—	5.	6.	-	—	—
Erbſen	—	—	—	-	—	—

e) In Calvörde, (vom 3. dieſ.)

Weizen à Wiſpel	25. Thlr.	bis	26. Thlr.	
Rocken	14.	— —	15.	—
Gerſten	13.	— —	14.	—
Haber	9.	— —	—	—

f) In Schöningen, (vom 2. dieſ.)

Weizen à Hpte.	26. mge.	— ₰. bis	— mge.
Rocken	16.	4.	—
Gerſten	13.	4.	—
Haber	8.	-	—

g) In Königslutter, (vom 27. Febr.)

Weizen à Himpte	23.	— -	24.
Rocken	15.	— -	16.
Gerſten	13.	— -	13½
Haber	8.	— -	—
Erbſen	18.	— -	20.
Linſen	24.	— -	—

h) In Schöppenſtädt, (vom 2. dieſ.)

Weizen à Wiſp.	26. Thlr.	à Hpte.	24. mge.	
Rocken	17.	— -	15.	—
Gerſten	13.	— -	11½	—

i) In Seeſen, (vom 27. Febr.)

Weizen à Himpte	28. bis	— mge.
Rocken	18.	— —
Gerſten	15.	— —
Haber	9.	— —

k) In Gandersheim, (vom 27. Febr.)

Weizen à Malter	5. Thlr.		— mge.	
Rocken	3.	-	—	—
Gerſten	2.	-	12.	—
Haber	1.	-	18.	—
Erbſen à Himpte	—	-	24.	—

l) In Holzminden, (vom 27. Febr.)

Weizen à Himpte	36. mge.	bis mge.
Rocken	22.	— - —
Gerſten	13.	— - —
Haber	9.	— - —
Erbſen	24.	— - —

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

Weizen à Himpte	34. mge. bis — mge.	
Rocken –	22. — — — —	
Gersten –	15. — — — —	
Haber –	9. — — — —	
Erbsen –	20. — — — —	

n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)

weissen Weizen à Wisp.	29 thlr. bis — thlr.
braunen Weizen –	28. — — — —
Rocken	19 — — — —
Gersten zu 50. Hpt.	19. — — — —
weiss. Haber zu 40. Hpt.	10. — — — —
Buchweizen à Hpt.	12. mge.
Erbsen – –	24. –

XXII. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge
1. Malter Eichen	1.	9.	— —	—

b) In Helmstädt, (vom 27. Febr.)

1. Füder Büchen	1.	—	– 1.	9.
1. – Eichen	1.	—	– 1.	6.
1. – Büchenstuken	–	30.	– 1.	—

c) In Schöningen, (vom 2. dies.)

1. Marktfuder Büchen	1.	6.	— —	—
1. – – Eichen	–	30.	— —	—
1. – – Wasen	–	24.	— —	—

d) In Königslutter, (vom 27. Febr.)

1. Klaft. Büchen	2.	30.	– 3	—
1. Marktfuder Büchen	–	30.	– 1.	6.

e) In Schöppenstädt, (vom 2. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	9.	— —	—
1. Schock Kohlwasen	1.	30.	— —	—

f) In Gandersheim, (vom 27. Febr.)

1. Fuder trocken Büchen	1.	—	— —	—
1. – grün u. trocken –	–	—	— —	—
1. Karren trocken –	–	18.	— —	—

XXIII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XXIV. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittwoch.

c) In Blankenburg, (vom 27. Febr.

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1. 7.	–	2.	1.
– Kuhfleisch	1. 1.	–	1.	3.
– Kalbfleisch	1. 2.	–	1.	3.
Das ℔. Hamel u. Schwfl.	1 7.	—	—	—

d) In Helmstädt, (vom 27. Febr.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1.	2.	2. –	—	—
– – Nr. 2.	2.	— –	—	—
– – Nr. 3.	1.	6. –	—	—
– – Nr. 4.	1.	4. –	—	—
– Kalbfleisch	1.	2. –	2.	—
– Hammelfleisch	2.	2. –	—	—
– Schweinefleisch	2.	— –	2.	2.

e) In Calvörde, (vom 3. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6. –	—	—
– Kalbfleisch	1.	2. –	—	—
– Schweinefleisch	—	— —	—	—

f) In Schöningen, (vom 2. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6. –	—	—
– Kalbfleisch	1.	4. –	—	—
– Schweinefleisch	2.	— —	—	—

g) In Königslutter, (vom 27. Febr.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	— —	—	—
– Kalbfleisch	1.	4. –	—	—
– Hamel u. Schweinefl.	2.	2. –	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 2. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6. –	2.	—
Ein Inster 2. Thlr. bis 2. Thlr. 9. mge.				
– Kalbfleisch	1.	2. –	—	—
– Schweinefleisch	2.	— –	2.	2.

i) In Seesen, (vom 27. Febr.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	7. –	—	—
– Kalbfleisch	1.	1. –	—	—
Kopf und Füsse	2.	2. –	—	—
Kaldaunen	2.	— –	—	—
Gelünge	3.	— –	—	—
– Schweinefleisch	2.	2. –	—	—
– Roth- und Knapwurst	3.	— –	—	—
– frische Bratwurst	3.	4. –	—	—

k) In Gandersheim, (vom 27. Febr.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. fett Kuhfleisch	2.	— –	—	—
– Kalbfleisch	1.	1. –	1.	2.
– Hammelfleisch	2.	— –	—	—
– Schweinefleisch	2.	2. –	—	—

l) In Holzminden, (vom 27. Febr.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	2. –	2.	4.
– Kalbfleisch	1.	— –	1.	2.
– Schweinefleisch	2.	— –	—	—

m) In

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rind u. Hammelfl.	1.	4. –	1.	6.
– Kuh u. Schaffleisch	1.	2. –	—	—
– Kalbfleisch	1.	— –	1.	4.
– Schweinefleisch	2.	—	—	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	— –	—	—
– Kalb u. Hammelfleisch	1.	4. –	—	—
– Schweinefleisch	2.	2. –	—	—

XXV. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im Febr.)

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 18. mge. und der Scheffel Rocken 4. Thlr. 26. mge. wieget ein Weisbr. für 2. ₰. 6. Loth ¾. Qu.

	℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mge.	1.	28.	2.
ein Rockenbrodt für 2. —	3.	25.	—
ein Rockenbrodt für 3. —	5.	21.	2.
ein Rockenbrodt für 4. —	7.	18.	—

b) In Wolfenbüttel, (im März.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	18.	—
Ein 2. – Kuchen	—	12.	—
Ein 2. ₰. Brodt, so klar	—	14.	3.
– 4. – – –	—	29.	2.
– 1. mge. 4. ₰. –	2.	24.	2.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	—	3.
– 1. mge. – –	2.	1.	2.
– 2. – – –	4.	3.	—
– 3 – – –	6.	4.	2.
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	7.	2.
– 1. mge. – –	2.	15.	—
– 2. – – –	4.	30.	—
– 3. – – –	7.	13.	—

Incl. des von den Beckern angelobeten ¼ ℔.

c) In Blankenburg, (vom 27 Febr.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2¼
Ein 3. – klar Rockenbrodt	—	28.	2¾
– 6. – – –	1.	25	1¼
– 1. ggr. – –	3.	18	3¾
Ein 3. ₰ Hausbackenbrodt	1.	1.	⅝.
– 6. – – –	2.	3.	⅜.
– 1. ggr. – –	4	6.	¼.

d) In Helmstädt, (vom 4. Dec. a. p.)

Da der Himpte Weizen gilt 25. mge. und der Himpte Rocken 17. mge.

	℔.	Loth	Qu.
Wieget für 4. ₰. klare Sem.	—	16.	2.
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	26.	1.
– 1. mge. klar Rockenbrodt	1.	20.	3.
– 4. ₰. gemein Rockenbr.	1.	3.	—
– 1. mge. – –	2.	6.	1.
– 2. – – –	4.	12.	2.
– 3. – – –	6.	18.	3.

e) In Calvörde, (vom 3. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Wieget eine 3. ₰. Weizensemel	—	15.	—
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	—	30.	—
– 6. – – –	1.	30.	—
– 1. mge. 4. – –	3.	28.	—
– 3. – – – –	7.	24.	—
Ein klar Rockenbr. für 3. ₰.	—	26.	—
– – für 1. mge. 4. ₰.	2.	6.	—

f) In Schöningen, (vom 2. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semel	—	11.	—
— — 2. – Büllen	—	12.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	19.	—
— – 1. mge.	1.	9.	—
— 1. – so grob	2.	3.	—
— 3. – –	6.	5.	—

g) In Königslutter, (vom 27. Febr.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mge. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. mge. Brodt	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 2. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr. für 3. mge.	5.	20.	—
– – für 2. mge.	3.	24.	—
– – 1. –	1.	28.	—
– – – – 4. ₰.	—	30.	—
Ordinair Brodt für 3. mge.	7.	24.	—
– – – 2. mge.	5.	5⅓	—
– – – 1. –	2.	18⅔	—
– – – 4. ₰.	1.	9⅓	—
Klar Weizenbr. für 3. mge.	2.	24.	—
– – – 2. mge.	—	26⅔	—
– – – 1. –	—	29⅓	—
– – – 4. ₰.	—	14⅔	—
Büllen Weizenbr. für 3. mge.	4.	—	—
– – – 2. –	2.	21⅓	—

Büllen

	℔.	Loth	Qu.
Büllen Weizenbr. für 1. mge.	1.	$10\frac{2}{3}$	—
– – – 4. ₰.	—	$21\frac{1}{3}$	—
– – – 2 –	—	$10\frac{2}{3}$	—
i) In Seesen, (vom 27. Febr.)			
Eine klare 1. ₰. Sem̃. wieget	—	3.	$2\frac{1}{2}$
Ein klar Rockenbr. für 1. mge.	1.	17.	2.
Ein gem. – – 1. –	2.	2.	—
– – – 2. –	4.	4.	—
– – – 3. –	6.	6.	—
k) In Gandersheim, (vom 27. Febr.)			
Eine 1. ₰. Semmel wieget	—	3.	$1\frac{1}{3}$
– 2. – – –	—	6.	$2\frac{1}{2}$
– 4. – – –	—	13.	$1\frac{1}{3}$
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	12.	$1\frac{1}{2}$
– – – 4. –	—	24.	3.
– – – 1. mge.	1.	17.	2.
Gem. Rockenbr. für 1. mge.	2.	2.	—
– – – 2. –	4.	4.	—
– – – 3. –	6.	6.	—
l) In Holzminden, (vom 27. Febr.)			
Eine klare 2. ₰. Semmel	—	5.	1.
– – 3. –	—	7.	$3\frac{1}{2}$
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	10.	2.
– – für 6. ₰.	—	31.	2.
Ein Hausm. brodt für 1. mge.	1.	26.	2.
– – 2. –	3.	21.	—
– – 3. –	5.	15.	2.
m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)			
Eine 2. ₰. Semmel	—	6.	—
– 3. – –	—	9.	—
Ein klar R. Brodt für 2. ₰.	—	12.	2.
– – – für 3. ₰.	—	18.	3.
– – – – 1. mge.	1.	18.	—
Ein Hausm. brodt für 1. mge.	2.	5.	$3\frac{2}{3}$
– – 1. mge. 4. ₰.	3.	8.	3.
Ein Hausm. brodt für 2. mge.	4.	11.	$1\frac{1}{2}$
– – – 3. –	6.	17.	2.
n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)			
Eine 4. ₰. Semmel	—	13.	2.
Ein 2. ₰. Sem̃el od. Zwieback	—	6.	3.
Eine 2. – Büllensemmel	—	8.	3.
Ein 3. gge. Brodt	7.	—	—

XXVI. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 27. Febr.)
$\frac{1}{2}$ Stübchen Breyhan gilt 1. mge. 1. ₰.
$\frac{1}{2}$ – braun Bier – 1. – – –

b) In Calvörde, (vom 3. dies.)
1. Maaß Brandenb. Maas – mge. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 27. Febr.)
$\frac{1}{2}$. F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mge. – ₰.
1. Stübch. mit der Acc. – – 2. – 4. –

d) In Holzminden, (vom 27. Febr.)
$\frac{1}{2}$ Faß Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 22. mge. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Accise – – 2. – 4. –

e) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)
$\frac{1}{2}$ F. Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 18. mge. – ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. – 4. –

XXVII. Brandweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 3. dies.)
1. Quartier hiesiges Maas 2. mge. 5. ₰.

b) In Gandersheim, (vom 27. Febr.)
$\frac{1}{2}$. Faß mit der Accise 25. Thlr. — mge.
1. Quartier — – 5. –

c) In Holzminden, (vom 27. Febr.)
1. Stübchen, mit der Accise 24. mge. — ₰.
1. Quartier – 6. – — –

XXVIII. Torfpreis.

Aus den Magazinen.

a) In Braunschweig.

1) Am Walle.	exclus. Fuhrlohn.		
1. Fuder zu 1000. St.	Thlr.	mge.	₰.
gebagerter	2.	18.	–
Einzeln 100. St.	–	9.	–
1. Fuder zu 9. Zuber, gestoch.	1.	31.	4.
Einzeln 1. Zuber	–	7.	4.
2) Auf dem Ziegelhofe.			
1. Fuder zu 9. Zuber	1.	31.	4.
1. Zuber einzeln	–	7.	4.
b) In Wolfenbüttel.			
1. Fuder zu 9. Zuber	1.	27.	–
1. Zuber	–	7.	–
c) In Helmstädt.			
1. Fuder zu 8. Zuber	1.	24.	–
1. Zuber	–	7.	4.
d) In Königslutter.			
1. Fuder zu 8. Zuber	2.	—	–
1. Zuber	–	9.	–

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs
und Herrn höchsten Approbation, und auf
Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 20tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mitwochens den 10ten März.

Beantwortete Aufgaben.

I. Von Raugrafen.

(S. Anzeigen 1750. St. 72. S. 1456)

Die Raugrafen werden von den, der deutschen Gerichtssachen unwissenden, Skribenten mit mancherley lateinischen Namen belegt. Bald müssen sie bey *Trithemio* Comit *Hirsuti* heissen, wie sich Graf, George, v Germersheim in der Pfalz im Ja 1308. geschrieben haben soll; S. Le manns speyerische Chron. B. 7. K. *Kranzius* in *Metropol.* lib. VIII. c. 25. n net die Grafen von Dassel, am Sollin zwischen Eimbeck und Höxter, *Comi Raris*, welches Letzners dasselsche Chr S. 2. besser eingesehen. Vergl. Spange berg Adelsspiegel, B. 10. K. 24. D Grafen von Boineburg sind ehedem auch Raugrafen gewesen. *Reinesius* in Lectionibus variantibus, hat sie *Comites Asperos* genennet, weil sie rauhe und gebürgigte Oerter bewohnet hätten bey Trier und Lüttich hin. Diese und dergleichen Benennungen mehr, als *pilosi etc.* haben aber nicht das rechte Fleck getroffen. Raugrafen sind nichts anders, als Rügegrafen, die bey den Criminal- und Rügegerichten, wo in den alten Zeiten einem jeden erlaubt war, daß begangene Missethaten, oder sonsten, dem Könige und Lande zum Schaden gereichende, Unterthanen von ihm angegeben wurden, zu präsidiren hatten. *Gryphiander* de Weichbildis hat es also besser verstanden, da er, bey Gelegenheit des Worts Roland, oder Rüge-

Gg land

land von diesen Rügegrafen gehandelt hat. *Eckstorm.* in Chron. Walkenried. stimmet mit ihm überein, da er S. 302. das Wapen der Grafen von Dassel vorstellet, und zugleich anbringt, daß diese Herren ehedessen Rügegrafen genennet worden, welches auch Ockel de Palatio Regio p. 17. angemerket hat. Es war dieser Titel in der Pfalz, woselbst vornämlich die kayserlichen Gerichte ehedem gehalten wurden, ganz abgekommen, und die Familie ausgegangen, bis Churfürst, Carl Ludwig, die bekannte Baronesse von Degenfeld zur Nebengemahlinn nahm, und 13. Kinder mit ihr erzeugete, welche er mit dem, wieder hervorgesuchten, Titel der Raugrafen beehrte, davon im europäischen Herolde P. I. pag. 291. nachzulesen stehet. Ein mehrers findet man hievon in *Pfeffing.* ad. Vitiar. T. II. p. 601. sqq. S. Lenz.

II. Vom lebendigen, in Steinkohlen gefundenen, Quecksilber.

(S. Anz. dieses Jahres St. 17. S. 334.)

Ein, an mich abgelassenes, Schreiben von Minden meldet, wie neulicher Tagen der geschickteste Apotheker daselbst, Herr Selperth, observiret, daß in den dasigen Steinkohlen auch Mercurius viuus stecke. Es habe derselbe Spiritum Cornu cerui verfertiget, und dazu ein Feuer von blossen Steinkohlen angewandt. Da er nun an dem Halse der Retorte, damit der Recipiente nicht zu heiß werden sollte, noch einen andern Hals einer Retorte vorgeschlagen, auch mit Leimen und Salzwasser verlutiret gehabt: so war es dennoch geschehen, daß von der grossen Hitze das lutum Ritzen bekommen, wodurch der Steinkohlendampf in den Vorschlag durchkommen können. Als nun, nach der verrichteten Arbeit, alles abgelöset worden: so habe sich im inwendigen Halse des Vorschlages in einer anhangenden Feuchtigkeit sehr viel Mercurius viuus gefunden, welchen die dasige Hrn. Medici mit Verwunderung in Augenschein genommen. Weil nun nicht zu vermuthen, daß ex cornu cerui ein Mercurius viuus gebracht werden könne: so wird gelobter Hr. Apotheker, Selperth, noch besondere Versuche mit den dasigen und andern Steinkohlen machen, und solche per retortam aperto igne herüber treiben, auch andere chymische Versuche damit anstellen, um zu untersuchen, ob in allen Steinkohlen ein Quecksilber anzutreffen. Die producta, welche der Hr. Apotheker daraus bekommen wird, habe künftig die Ehre zu benachrichtigen.

Brückmann. D.

Aufgabe.

Kann nicht jemand vom Turtureto und dessen Buche de Capellis et Capellanis Regum eine hinlängliche Nachricht ertheilen?

I. Academica.

1) Am 13. Jenner feyerte die deutsche Gesellschaft zu Helmstädt, das Andenken ihrer ersten Zusammenkunft, und der zweyte Secretair, Hr. Nyssenius, hielt bey dieser Gelegenheit eine Rede von den Schicksalen der Dichtkunst bey den Griechen. Nach der Rede wurde der Hr. Pastor, J. N. Fromhold, zu Saalsdorf, zum Mitgliede ernannt.

2) Am 20. dess. las Hr. Weigel die dritte Fortsetzung seiner Vergleichung des Cicero mit dem Plinius vor. Ausserordentlich verlas Hr. Schrodt eine Fabel, der Mops, betitelt.

3) An eben diesem Tage wurde Hr. H. C. [illegible] von Rhoden, aus Hamburg, durch [illegible] Herrn Aufsehers Hochwürden der [illegible]rsamleten Gesellschaft, als ein ausserordentliches Mitglied, vorgestellt.

4) Am 27. dess. las Hr. Koch in der [illegible]dentlichen Versamlung eine Rede von den [illegible]ortheilen eines Naturkündigers in [illegible] Entdeckung neuer Welten vor. [illegible]sserordentlich verlas Hr. Grimmeisen [illegible] poetische Erzehlung, der erfüllte [illegible]raum genannt.

II. Was

II. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In Hrn. Ludolph Schröders Erben Buchhandlung, allhier im Hutfiltern, sind zu haben: 1) Weidners gläubiger Kinder GOttes Kreuzschule, oder 40. Betrachtungen über das Leiden und Sterben JEsu Christi, mit Kupf. gr. 8. 1. Thlr. 8. ggr. 2) Scrivers Gottgeheiligte Passionsandachten, mit Kupf. gr. 8. 1. Thlr. 4. ggr. 3) Schönlebens andächtige Todesbetrachtung, aus der Leidensgeschichte JEsu Christi, in 15. Predigten abgehandelt, 8. 1. Thlr. 4) Tanleri geistreiche Betrachtungen über das Leben und Leiden JEsu Christi, 8. 8. ggr. 5) Haywards betrübter Seelen Heiligthum, worinnen herrliche Andachten und Betrachtungen über das Leiden Christi enthalten sind, 8. 12. ggr. 6) Marpergers erbauliche Passionsbetrachtungen, oder heilsame Seelenweide an JEsu Leiden, 8. 6. ggr. 7) Cobers beweglicher Passionsprediger im Cabinet, 8. 12. ggr. 8) Scheuflers JEsus Alles in Allem, zu Erweckung und Vermehrung heiliger JEsusgedanken, in 32. Betrachtungen vorgestellet, 8. 8. ggr. 9) Schweinitzens hundert evanglische Todesgedanken, 8. 14. ggr. 10) Sherlocks erbauliche Gedanken des Todes, 8. 10. ggr. 11) Der Engländische Guardian oder Aufseher, 2. Theile, gr. 8. 1. Thlr. 8. ggr. 12) Der Einsiedler, eine moralische Schrift, 2. Theile, gr. 8. 2. Thlr. 8. ggr. 13) Der neue Telemach, oder die Reisen und sonderbaren Begebenheiten des Grafen von ***. 8. 12. ggr. 14) Der Pilgrim, eine moralische Schrift, 2. Theile, 8. 2. Thlr. 15) Physicalische Belustigungen, 1. Stück, 2. ggr. 16) Pape Abhandlung von dem Wege zur beständigen Zufriedenheit und den Feinden derselben, 8. 3. ggr. 17) Unpartheyische Vorstellung desjenigen, was nach den Reichsgesetzen und dem Reichsherkommen wegen der Wahl eines römischen Königs Rechtens ist, 4. 6. ggr. 18) Der wahre Zustand und Staatsverfassung der vereinigten Niederlande, 8. 18. ggr.

b) In Helmstädt.

2) Demnach des weiland Hrn. Hofraths und Senioris facult. jurid. bey der Universität Helmstädt, Doct. Joh. Wilh. Engelbrecht, nachgelassene Erben, weilen sie insgesamt anderer Orten wohnhaft, ihr, daselbst bishero noch gehabtes, unter der so genannten Kübitzstrasse belegenes, Haus zu verkaufen entschlossen sind: So wird solches hiedurch kund gemacht, damit derjenige, welcher dazu Beliebung trägt, bey dem Fürstl. Intelligenzcomtoir allhier in Braunschweig nähere Anweisung erhalten, oder bey dem Hrn. Postmeister, Hänichen, in Helmstädt, sich melden, und sein Gebot darauf verrichten möge. Das Haus hat in der untern Etage 6. Stuben, 3. Kammern, 2. Küchen und eine Speisekammer, worunter ein kleiner Keller ist. In der obern Etage sind 4. Stuben, 5. Kammern und ein grosser Saal mit einem Camin, darüber 2. Bodens, welche mit Gips begossen, auch eine gute Rauch- und Luftkammer. Die Hintergebäude bestehen aus einem Gartenhause, mit darunter befindlichen zwey guten gewölbten Kellern, einem Waschhause, einer Rollkammer, Wagenremise, nebst Pferde- und Holzställen, samt darüber verhandenen Bodens. Der Hof ist räumlich, und in demselben ein Brunnen, auch dahin eine bequeme Einfahrt, und nicht allein am Hofe ein kleiner Garten, sondern auch nahe beym Hause noch ein anderer ziemlich grosser Küchengarten, welcher mit dem Hause zusammen, oder auch besonders verkauft werden soll.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Am 25. Febr. dies. Jahrs.

1) Hans Jürg. Schridden, Witwe, auf der Maurenstrasse bel. Haus und Hof, an Joh. Conr. Hochstein, für 140. Thlr.

2) Dor. Marg. Losta, geb. Sülings, vor dem Wendenthore, auf dem Hünerbruche bel. Garte, an Ber. Jac. Deiken, für 80. Thlr.

3) Das Ammannsche, am Wendengraben bel. Wohnhaus, an Heinr. Chrph. Ammann, für 700. Thlr.

4) Joh. Fried. Gitners, vor dem Augustthore bel. Obst- und Küchengarte, an den Korporal, Joh. Conr. Metz, für 370. Thlr.

b) Bey dem Fürstl. Amte Stauffenburg.

5) Andr. Chrph. Boelshausen, in Ahlshausen, nimt das väterliche Haus, mit reservirter Leibzucht für die Eltern an, und legt die Geschwister ab.

IV. Was verpfändet.

Bey dem Fürstl. Amte Harzburg.

1) Clas T. in Neustadt, leihet von Hrn. Mart. Jac. Einwald, ein Kapital von 70. Thlr. und verspricht solches mit 5. pro Cent zu verzinsen, der Debitor setzet den Gläubiger 1½. Morgen Wiesen zur Hypothek, und ist die Obligation am 5. dies. gerichtlich confirmiret.

2) Hans Christ. S. aus Harlingerode, leihet von Joh. Santen, 17. Thlr. unter welche Summa 5. Thlr. 18. Gl. gehören, so Creditor zu Lohn bey dem Debitor stehen lassen. Er verspricht solche zu verzinsen, und setzet der Debitor den Gläubiger einen halben Morgen Land zur Hypothek, und ist die Obligation am 5. dies. gerichtlich confirmiret worden.

3) Curd W. aus Harlingerode, leihet von dem Bader, Henn. Joh. Krack, in Bündheim, ein Kapital von 100. Thlr. und verspricht solches jährlich mit 5. pro Cent zu verzinsen, der Debitor setzet den Gläubiger zur Hypothek alle seine Haabe und Güter, in specie aber 3. Morgen, in Rupenklinte bel. Acker, und ist die Obligation gerichtlich confirmiret worden.

V. Was gefunden.

a) In Braunschweig.

1) Wer einen jungen gelben Hund verloren, derselbe kann dieserhalb bey dem Fürstl. Intelligenzcomtoir weitere Nachweisung erhalten.

2) Ein Paar rauhe Mannshandschuh sind am 5. dies. des Nachmittages um 3. Uhr, auf der Heerstrasse im Sandwege, vor dem Steinthore allhier, gefunden und dem Fürstl. Intelligenzcomtoir eingeliefert worden.

b) In Gandersheim.

3) Bey dem Fürstl. Amte daselbst, ist ein Schlüssel, woran ein Pettschaft hänget, als gefunden eingeliefert worden. Wer solches verloren, und sich gehörig meldet, kann beydes daselbst wieder erhalten.

VI. Bergwerkssachen.

Den Bergwerksliebhabern wird hiemit bekannt gemacht, daß vor dem Königl. Chur- und Fürstl. Oberharzischem Communionbergamte zu Zellerfeld, den 21. April dies. Jahrs, als in dem dazu beraahmten termino peremtorio nachspecificirte Communionbergtheile, als:

3. Kuxe Cronenburgs Glück, wofür a Kux 249. Thlr.
½. Kux Güte des HErrn, wofür 191¼. Thlr.
4. Kuxe Glückrad, wofür a Kux 110. Thlr.
11¾. Kuxe König Carl, wofür a Kux 110. Thlr.
2 1/18. Kuxe kleiner St. Jacob, wofür a Kux 120. Thlr.
6. Kuxe Segen GOttes, wofür a Kux 27. Thlr. alles an guten, nach dem Leipziger, und Reichsfuß geprägten ⅔. Stükken zu verstehen, geboten worden, und ferner:
9. Kuxe Herz. August und Johann Friedrich.
8. Kuxe St. Urban, und
6 1/20. Kuxe Gelbe Lilie, worauf aber noch kein Gebot geschehen, öffentlich werden licitiret, und dem Meistbietenden gegen baare, und in guten nach dem Leipziger, und Reichsfuß geprägten Land ⅔. Stücken zu leistende, Bezahlung adjudiciret und zugeschrieben werden.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

N. 11.



N. 11. Dinstags, den 26. Jan. 1751.

1) Holstein-Plön; pto. invest.
2) R. R. in Franken Orts Geb. c. den Grafen von Giech & Conf. mandati.
3) Müllerinn, c. Hohenlohe Schillingsfürst; pto. protractæ ac denegatæ justitiæ.
4) von Redwitz, c. das Hochstift Bamberg; mandati.
5) Knauer, c. Dietz; appell.
6) Collin, c. den Gr. zu Zeyl-Wurzach; pto. debiti.
7) Keyhl von Ueberlingen, c. Kleckle; pto. spolii.
8) Callenberg, c. Kock; appell.
9) Costanz, Stift; pto. constit. mandatarii.
10) Zu Windsheim, klagende Bürgerschaft, c. den Mag. das. commiss.
11) von Löwenhaupt, c. von Hillesheim; sentent. nunc revis.
12) R. R. in Schwaben Orts am Kocher, c. von Ragkenitz; pto. turbat.
13) Knoblauch, c. den Mag. zu Frankfurt; rescr.
14) Brentani, c. Killinghusen; appell.
15) Hänlein, c. Kluberdanz; rescr.
16) Raffeck, c. das Metzgerhandwerk zu Nürnberg; appell.

N. 12. Mittwochs, den 27. Jan. 1751.

1) Hohenlohe-Pfedelbach. Unterthanen ꝛc.
2) Sachsen-Coburg, c. Sachsen-Meinungen; mandati & parit.
3) Stiebarinn von Buttenheim, c. von Wildenstein; pto. debiti.
4) von Wolfskehl, c. von Elrichshausen; dbti.
5) von Sickingen, c. seine Gemeinden zu Boil und Bingert; appell.
6) von Metternich; pto. confirm. tutelæ.
7) Murry, Gotteshaus, invest.
8) von Sickingen; invest.
9) Stiebarinn von Buttenheim, c. von Wildenstein; debiti.

VIII. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Kammergerichte.

Sententiæ publ. d. 1. Febr. 1751.

1) von Schade, c. Frau Fürstinn zu Essen; litis contestatoria.
2) Stadt Wetzlar, c. Hessen-Darmstädtische Regierung zu Giessen; parit. ad Sm.
3) von Uexkiel, c. Bröckerische Erben; act.
4) Schlemmer, c. Kroppenberg; legitimat.
5) Grafen von Hillesheim, c. Grafen von Hatzfeld; condemnatoria.
6) von Kampen, c. Lippe-Alberdissen; confirm. transactionis.
7) von Bodden, c. von Harf; actoria.
8) Pickel, c. Pickel; proclama.
9) Brasser, c. Brasser; actoria.
10) Dürkel, c. Paderbornische Regierung; communicatio des Berichts verstattet.
11) Nassau-Usingen, c. Nassau-Dillenburg; paritoria simplex.
12) Nassau-Saarbrücken, c. Nassau-Weilburg; actoria.
13) Eingesessener zu Altenessen, c. Fürstinn zu Essen; actoria.
14) Waderslohe, c. Bolzen; actoria.
15) Ackerbegüterte in Frankfurt, c. die Metzgerzunft daselbst; deneg. rest. in integr. & act.
16) von Cramm, c. von Cramm modo von Spershard; Mand. de exequendo.
17) Wyhe, c. Burscheid; absolutoria.
18) von Boyneburg, c. von Buchenau; Transscript. mand. de exequendo.
19) von Brömbsen, c. von Herbenstein; admiss. ad juram. revis. cum ordin.
20) Lt. Hartmann modo Lt. Elsen, c. die Stadt Worms; ordinat.
21) Stadtlanderinn, c. ihres Mannes Creditores; ordinat.
22) von Massenbach, c. von Massenbach; act.
23) Cordier, c. Cordier; actoria.
24) Wilk, c. von Omphal; reformatoria und die beyderseitige Injurienklagen, als ohnstatthaft, verworfen.

IX. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

1) Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.



Decr. publ. am 1. dies.

1) In Sachen der Fr. Obristinn von Unruh, contra die Hrn. Gebrüder von Brüning.

Decr. vom 2. dess.

2) — des Hrn. Oberhauptmanns von Wallmoden, contra den Hrn. Bergrath Lüening.

Decr. vom 5. dess.

3) — des Hrn. Doct. Herzog, in Goslar contra den Hrn. Geheimenrath von Diepenbrock.

b) Bey hiesigem Magistrate.

Decr. publ. am 5. dies.

4) In Sachen Mentz, contra Ellisen.

5) — Wahnschaffen, contra Kehlenberg.

X. Gerichtliche Subhastationes.

a) Bey dem Magistrate, in Helmstädt.

1) Auf Ansuchen des Hrn. Postmeisters, Hänichen, ist die fernerweite Subhastation des, im Ostendorfe bel. Schlickelmannischen Hauses und Gartens erkannt, und der letzte terminus ad licitandum auf den 5. April nächstkünftig, anberahmet worden.

b) Bey dem Magistrate, in Gandersheim.

2) Demnach es die Nothwendigkeit erfodert, daß das, den Mackschen Erben zugehörige, daselbst in der alten Gasse, zwischen Andr. Tönnies, und dem Schneider, Benecken, * bel. Budenhaus öffentlich angeschlagen werden müssen: Als ist terminus ad licitandum zum ersten, zweyten und dritten auf den 23. dies. dazu angesetzet worden. Wer also Belieben hat, solches Haus an sich zu bringen, kann in dem anberahmten Termine, des Morgens um 9. Uhr, auf dasigem Rathhause sich anfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches Haus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werde.

XI. Licitationes.

Bey dem Magistrate, in Helmstädt, ist, auf Ansuchen des verstorbenen Kuhpächters, Jac. Künnen, hinterlassener Kinder Vormünder, die Subhastation des Künnischen, in der Neumark bel. Hauses, worauf bereits extra judicialiter 160. Thlr. geboten, erkannt, und terminus ad liquidandum & licitandum auf den 29. dies. für den ersten, zweyten, dritten und letzten Termin, sub poena præclusi angesetzet worden.

XII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Bey Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

Am 30. Jan. dies. Jahrs.

1) Zwischen Joh. Heinr. Habermann, in Hedeper, und Soph. Marg. Haries, des Grobschmidts in grossen Biewende, Heinr. Pet. Fischer, nachgelassener Witwe.

2) — Henn. Tielemann, aus Seinstedt, und Ils. Cath. Osten, aus Börsum.

3) — Hans Jürg. Ehlers, in Kissenbrück, und Mar. Elis. Maasbergs, aus Timmern.

4) — dem Schafmeister in Börsum, Franz Losen, und Cath. Marg. Sanders, daselbst.

b) Bey dem Fürstl. Amte Königslutter.

Am 27. Jan. dies. Jahrs.

5) Zwischen Claus Metten, aus Sunstedt, und Marg. Elis. Alpers, aus Süpplingen.

Am 2. dies.

6) — Aug. Chrph. Evers, aus Sunstedt, und des verstorbenen Krügers und Ackermanns zu Rieseberg, Christ. Lippel, Witwe, Cath. Marg. Stolten.

7) — dem Jäger zu Uri, Georg Bertsch, und An. Mar. Lippels, aus Rieseberg.

c) Bey dem Fürstl. Amte Jerxheim.

Am 27. Dec. 1750.

8) Zwischen dem Kotsassen in Rocklum, Henn. Phil. Wöhler, und Ils. Cath. Freyssen, aus Watenstedt.

Am 2. Jan. dies. Jahrs.

9) — dem Katsassen in Watenstedt, Hans Heinr. Eurs, und Luc. Hed. Kastens, daselbst.

Am 4. dess.

10) — dem Kotsassen in Söllingen, Hans Henn.



Henn. Gnethof, und Ese Cath. Weyhen, daselbst.

Am 18. dess.

11) Zwischen dem Kauf- und Handelsmann in Braunschweig, Hrn. Rud. Schulzen, und Jgfr. An. Dor. Schlütern, aus Arnstadt.

d) Bey dem Fürstl. Amte Hessen.

Am 5. Jan. dies. Jahrs.

12) Zwischen Heinr. Chrph. Müller, in Pabstorf, und Cath. Elis. Tielen, aus Rorsheim.

Am 22. dess.

13) — Hans Heinr. Markwort, in Hessen, und Cath. Brünings, aus Pabstorf.

Am 25. dess.

14) — Andr. Heyer, und Dor. Ahrens, beyde aus Pabstorf.

e) Bey dem Fürstl. Amte Lichtenberg.

Am 14. Jul. 1750.

15) Zwischen dem Ackermann aus Cramme, Conr. Harms, und Soph. Eleon. Giesecken, aus Flöthe.

16) — Barth. Christ. Pramme, aus Oberfreyden, und Elis. Blumen, aus Braunschweig.

17) — Joh. Andr. Ries, aus Ohlsburg, und An. Marg. Hasemann, daselbst.

18) — Heinr. Chrph. Wedderkopp, aus Bahrum, und Dor. Löhrs, aus Osterlinde.

19) — Joh. Chrph. Hagemann, aus Barweke, und An. Hedew. Wilkens, daselbst.

20) — Chrph. Dieckmann, und Jls. Mar. Garbrechts, aus Lesse.

21) — Hans Heinr. Lampen, aus Bodenstedt, und Cath. Jorrens, aus Barweke.

22) — Henn. Jul. Burgtorf, aus Burgtorf, und Jls. Cath. Gerken, aus Woltwische.

23) — Henn. Funken, und Jls. Cath. Funken, in Lesse.

24) — Heinr. Ohlenborg, aus Söhle, und Cath. Elis. Lindes, aus Lesse.

25) — Joh. Jul. Schwertfeger, aus Lengede, und Jls. Mar. Mökern.

26) Zwischen Clages Bank, aus Lesse, und Jls. Marg. Borchers, aus Söhle, Amts Steinbrück.

Am 26. Dec. 1750.

27) — Joh. Heinr. Stanze, aus Nordassel, und An. Dor. Löhrs, aus Niederfreden.

28) — Joh. Heinr. Boden, aus Oberfreden, und Cath. Elis. Dinklers, daselbst.

f) Bey dem Fürstl. Amte Fürstenberg.

Am 15. Jan. dies. Jahrs.

29) Zwischen Joh. Jürg. Vester, in Dehrenthal, und Mar. Elis. Schünemann.

30) — Chrph. Schmidt, in Dehrenthal, und Soph. Elis. Wüllners.

31) — dem Dragoner, Heinr. Chrph. Krenz, und Mar. Elis. Krenz, in Derenthal.

Am 16. dess.

32) — Jobst Wilh. Hessen, in Boszen, und An. Dor. Hansmann.

Am 18. dess.

33) — Joh. Ant. Kleinen, in Boszen, und An. Sab. Gronau.

g) Bey dem Klostergerichte, zu Marienthal.

34) Zwischen dem Brinksitzer in Graßleben, Chrph. Oppe, und Cath. Mar. Müllers, aus Baardorf.

Am 4. Febr. dies. Jahrs.

35) — dem Halbspänner aus Barmke, Joh. Georg Senf, und Marg. Elis. Tielen, aus Süpplingen.

h) Bey dem Adel. Gerichte Deensen.

Am 19. Dec. 1750.

36) Zwischen dem Großköter daselbst, Chrph. Göhmann, und des verstorbenen Großköters und Grobschmidts daselbst, Mstr. Diet. Rehsen, Tochter, Dor. Marg. Rehsen.

XIII. Tutel- und Curatelsachen.

a) Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

1) Des Hrn. Canzleysecretarii, Lampadius, Witwe, Cath. Charl. Behrens, ist am 27. Febr. dies. Jahrs, zur Vormünderinn,

rinn, für ihren minorennen Sohn, Jac. Arn. Christ. bestellet worden.

b) Bey dem Fürstl. Amte Stauffenburg.

2) Für Christ. Herbst Kinder, im Gittelde, Soph. Elis. und Mar. Christ. ist der Becker, Mstr. Joh. Heinr. Teicke, und der Schneider, Mstr. Claus Grill, imgleichen

3) für Just. Oppermann, auf der neuen Hütte, 2. Kinder, Namentlich Joh. Dor. und Mar. Magd. der Schmidt, Mstr. Joh. Jürg. Wachsmuth, und der Schneider, Mstr. Thomas Rott, zu Vormündern bestellet worden.

XIV. Auctiones.

Den 31. dies. des Nachmittages um 2. Uhr, soll auf dem hiesigen Fürstl. Packhause, ein Gebindste Rheinwein, so 35. Stübchen hält, und wegen des Jahrgangs für ein 18. Gewächs erkannt ist, nach Auctions Gebrauch an den Meistbietenden verkauft, und gegen baare Bezahlung abgefolget werden. Wer hiezu Beliebung hat, wolle sich auf obbenannte Zeit in des Hrn. Commissarii, Lüdden, Wohnung anfinden.

XV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Jac. Heinr. Spangenberg ist am 23. Febr. dies. Jahrs, statt des nunmehrigen Cassirers, Hrn. Marwede, bey der Fürstl. Accisestube, in Wolfenbüttel, zum Mühlenschreiber wieder angenommen worden.

XVI. Gildesachen.

Der Becker in Gandersheim, Mstr. Joh. Diet. Bringemann, hat seinen Lehrburschen, Georg Rütern, bey der Beckergilde daselbst lossprechen und zum Gesellen declariren lassen.

XVII. Fremde.

In Braunschweig.

Augustthor, am 6. dies. der Hr. Rittmeister von Winzingerode, in Königl. Preussischen Diensten. Logiret in Salzdahlen.

XVIII. Getaufte.

Zu St. Martini, am 2. Febr. des Bürgers und Brauers, Hrn. Jul. Wilh. Kunst, Tocht. Marg. Elis. Und des Bürgers und Tischlers, Mstr. Andr. Woge, Söhnl. Heinr. Dav. Wilh. Wie auch des Bürgers, Joh. Ernst Beck, Töcht. An. Cath. Marg. Und am 5. dess. des Bürgers und Schlächters, Heinr. Chrph. Keune, Söhnl. Mart. Heinr.

Zu St. Catharinen, am 31. Jan. des Bürgers und Knochenhauers, Aug. Heinr. Christ. Herke, Töcht. An. Christ. Jul. Und am 2. Febr. des verstorbenen Soldaten, Joh. Lückfeld, Töcht. An. Dor. Christ.

Zum Brüdern, am 3. Febr. des Rothgiessers, Mstr. Joh. Fried. Wick, Söhnl. Joh. Heinr.

Zu St. Andreae, am 1. Febr. des Schlächters, Mstr. Heinr. Claus, Söhnl. Georg Heinr. Und am 4. dess. des Tuchmachers, Mstr. Georg Christ. Behrens, Töcht. Dor. Marg. Imgleichen am 5. dess. des Brauers, Hrn. Heinr. Joach. Wemke, Töcht. Mar. Marg. Elis.

Zu St. Magni, am 31. Jan. des Tobacksfabricanten, Joh. Andr. Pollenheim, Töcht. Mar. Dor. Charl. Und des Bürgers und Honigkuchenbeckers, Mstr. Joh. Heinr. Lud. Freytag, Söhnl. Casp. Heinr. Carl. Wie auch am 6. Febr. Joh. Georg Mich.

Bey der Deutschreformirtengemeine, am 31. Jan. des Pfälzischen Colonisten zum Weltenhofe, Val. Hilzel, Töcht. Fried. Christ.

XIX. Copulirte.

Zu St. Catharinen, am 31. Jan. der gewesene Soldat, Joh. Lückfeld, und An. Cath. Bossen.

XX. Begrabene.

Zu St. Martini, am 2. Febr. der Bürger und Nädler, Heinr. Christ. Scharmann. Und der Diener, Joh. Heinr. Niehues. Ferner des Tagelöhners, Joh. Maaß, Ehefr. Ils. Marg. Thielen. Und am 3. dess. des Bürgers, Joh. Ernst Beck, Ehefr. An. Soph. Mar. Sanders. Imgleichen am

am 5. dess. der Bürger, Henn. Meyer. Und am 6. dess. Jgfr. An. Christ. Jüngen, aus Dittmarschen.

Zu St. Catharinen, am 30. Jan. des Bürgers und Riemers, Joh. Fried. Gerlach, Söhnl. Joh. Heinr. Bernh. Und am 2. Febr. des Bürgers und Tagelöhners, Heinr. Rischbieter, Töcht. Marg. Reb. Conr. Ferner des Bürgers und Lohgärbers, Joh. Peters, todtgebohrnes Söhnl. Und am 4. dess. der gewesene Soldat, Joh. Lückfeld. Imgleichen am 5. dess. der Bürger und Drechsler, Harm Andr. Harbord.

Zum Brüdern, am 31. Jan. des Pergamentmachers, Mstr. Chrph. Gottfr. Schönitz, Töcht. Dor. Soph. Christ. Und des Brauers, Hrn. Hilm. Joh. Mich. Kayser, Söhnl. Joh. Fried. Wilh. Wie auch am 2. Febr. des Hrn. Notarii und Advocaten, Andr. Aug. Phil. Sternberg, Söhnl. Wilh. Jul.

Zu St. Andreae, am 31. Jan. Joh. Fried. Und am 2. Febr. der Knochenhauer, Hr. Matth. Nic. Herm. Lotze.

Zu St. Magni, am 31. Jan. des Bürgers und Töpfers, Mstr. Ephraim Willhardt, Töcht. Mar. Cath. Elis. Und des Patricii und Brauers, Hrn. Joh. Hantelmann, Töcht. Christ. Heinr. Elis. Imgleichen am 5. Febr. des verstorbenen Lazaretverwalters, Hrn. Georg Heinr. Magnus, Söhnl. Lud. Aug. Und am 6. dess. ein todtgebornes unehliches Töcht.

Zu St. Aegidien, am 31. Jan. des Bürgers und Knochenhauers, Heinr. Andr. Meine, Töcht. An. Sab. Eleon. Und am 5. Febr. des Tagelöhners, Aug. Rust, Ehefr. Luc. Fricken.

Zu St. Petri, am 5. Febr. des Tagelöhners, Conr. Meier, Söhnl. Heinr. Chrph.

Zu St. Michaelis, am 31. Jan. des Bürgers und Schweinehändlers, Conr. Reineke, Sohn, Georg Andr.

Bey der Französischreformirtengemeine, am 5. Febr. des Bürgers und Lohgärbers, Dan. Bennoit, Töcht. Aug. Jud.

* *

1) Am 25. Febr. dies. Jahrs, ist der Hr. Capellmeister, Schurmann, welcher 54. Jahr in hiesigen Herzogl. Diensten gestanden, in Wolfenbüttel verstorben.

2) Der Cantor und Organiste bey der St. Trinitatiskirche allda, Hr. Joh. Wilh. Joach. Rumph, ist im 49. Jahre seines Alters, an der Brustkrankheit verstorben.

XXI. Geldcours. (vom 9. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔	–	–	—	11¼
ordinaire dito	–	–	—	9¼
Louis blanc	–	–	—	3½
Ducaten, so wichtig		–	1¼	1½
Das spanische Gold ist schlechter			1¼	1¾

XXII. Wechselcours. (vom 9. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	–	145
dito in Courantgeld	–	120¾
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.		122½
Amsterdam in Banco	–	142¼
dito in Cassa	–	136

London 5. Thlr. 22½. ggr. pro ℔. Sterl.

XXIII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXIV. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 4. bis 6. dies.)

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

		Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
Weizen à Wisp.		27.	—	–	28.	—
Rocken	–	18.	12.	–	—	—
Gersten	–	15.	—	–	—	—
Haber	–	9.	—	–	—	—
Bohnen	–	17.	—	–	—	—
Erbsen	–	19.	—	–	—	—
Wicken	–	15.	—	–	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 2. dies.)

		mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Weizen à Himpte		27.	–	–	—	–
Rocken	–	18.	–	–	—	–
Gersten	–	14.	–	–	—	–

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Haber -	9.	- -	—	-
Erbsen -	20.	- -	—	-
Linsen -	24.	- -	—	-

XXV. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 1. bis 6. dies.)

		Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Fein Weizenmehl	à Ce.	3.	9.	- 4.	—
Rockenmehl	à Ce.	2.	—	- —	—
Habergrütze	à Ce.	2.	24.	- —	—
Kümmel	à Ce.	10.	—	- —	—
Buchweizengrütze	à Ce.	2.	6.	- —	—
Trockene Pflaumen	à Ce.	3.	18.	- 4.	—

XXVI. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XXVII. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat März.

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück wieget 450. ℔. und darüber, des besten,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
- vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 2. da ein feistes Stück wieget 300. ℔. bis 449. ℔. das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
- vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. da ein feistes Stück wieget 200. bis 299. ℔. das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
- vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4. da ein Stück wieget unter 200. ℔. it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	—
- vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1.	9.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	7.	—
- - - - 3.	6.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 4.	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	3.	4.
- - - 3.	3.	—
- - - 4.	2.	4.
Das ℔. Rinderkald. zu Nr. 1. geh.	1.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2. -	1.	—
- - zu Nr. 3. u. 4. -	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. -	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. -	2.	—
- - zu Nr. 3. u. 4. -	1.	4.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. -	1.	4.
- - zu Nr. 3. u. 4. -	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wieget, Nr. 1.	2.	—
- dergl. nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	1.	6.
- dergl. nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	1.	4.
Ein Kalbeskopf nebst den Füssen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
Dergleich. zu Nr. 2. -	5.	—
- - - 3. -	4.	—
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	6.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	5.	—
- - - 3. -	4.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	4.	4.
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	3.	4.
- - - 3. -	2.	4.
Das ℔. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. oder sonst gemäst. Schw. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
- Leberwurst	3.	4.
- Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. gew. Nr. 1.	2.	2.
- nicht unt. 30. ℔. gew. Nr. 2.	2.	—
- Schaf- und Bockfleisch, Nr. 3.	1.	6.
Ein Kopf zu Nr. 1. geh.	2.	—

Der-

	mge.	₰.
Dergleich. zu Nr. 2. –	1.	4.
– – Nr. 3. –	1.	—
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	6.
– – Nr. 3. –	1.	4.
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	6.
– – Nr. 3. –	1.	4.
Lammfleisch, ein Hinterviertel, Nr. 1.	14.	—
– Ein Vorderviertel –	12.	—
– Ein Hinterviertel, Nr. 2.	11.	—
– Ein Vorderviertel –	9.	—
– Ein Hinterviertel, Nr. 3.	9.	—
– Ein Vorderviertel –	8.	—
Ein Lammskopf, zu Nr. 1. u. 2.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 3.	1.	4.
Ein Lammsgelünge, oder die Kaldaune, zu Nr. 1.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	1.	6.
– – zu Nr. 3.	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

ist sie der Braunschweigischen Fleischtaxa gleich, ausser im folgenden:

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
– vom Halse	–	6.
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. –	2.	—
Das ℔. Rinderkaldaunen, zu Nr. 1. geh.	1.	—
Ein Salter, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 4. –	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 1.	1.	4.
– Kalbfleisch, Nr. 2.	1.	2.
– Kalbfleisch, Nr. 3.	1.	—
Kalbskopf u. Füsse, od. Gel. zu Nr. 1.	4.	4.
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	3.	4.
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 2. –	3.	4.
Eine Kaldaune, zu Nr. 2. –	3.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 3. –	3.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 3. –	2.	—
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—

	mge.	₰.
Das ℔. Schaffleisch, Nr. 3.	1.	4.
Ein Hammelkopf, zu Nr. 2. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 3.	1.	2.
Das Gelünge od. Kald. zu Nr. 1. –	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	—
Lammfleisch, ein Vorderviertel, zu N. 1. geh.	11.	—
Ein Hinterviertel, zu Nr. 2. geh.	12.	—
Kopf, Gelünge u. Kaldaunen, jedes	2.	—

XXVIII. Wildtaxa.

Der Wildhändler, Heinr. Jac. Matthies, allhier in Braunschweig, hat das Wildpret von Michaelis 1750. bis Ostern 1751. aus seinem, am Steingraben bel. Hause, bis zu anderweiter Verordnung, folgendes zu verkaufen, als:

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
Von einem jagdbaren Hirsche.					
Das Zimmer in 2. oder 3. Stücken	2.	18.	–	2.	24.
Beyde Keulen	2.	18.	–	2.	24.
Beyde Vorschläge	–	24.	–	–	30.
Von einem geringen Hirsche					
Das Zimmer in 2. oder 3. Stücken	2.	—	–	2.	6.
Beyde Keulen	2.	—	–	2.	6.
Beyde Vorschläge	–	24.	–	–	—
Von einem Gabel- oder Spießhirsche, desgleichen von einem Alt- oder Geldthiere.					
Das Zimmer in 2. St.	2.	—	–	2.	6.
Beyde Keulen	2.	—	–	–	—
Beyde Vorschläge	–	24	–	–	—
Von einem Schmalthiere.					
Das Zimmer in 2. St.	1.	—	–	1.	27.
Beyde Keulen	1.	—	–	1.	27.
Beyde Vorschläge	–	21.	–	–	—
Von einem Rehe, ohne Unterscheid.					
Das Zimmer	1.	12.	–	1.	18.
Eine Keule und Vorschlag	1.	—	–	–	—
Von einem Hauptschweine.					
Den Kopf	–	24.	–	1.	—

Das

	Thlr. mgr.		bis Thlr. mgr.	
Das Zimmer	1.	—	— 1.	18.
Beyde Keulen	1.	—	— 1.	12.
Beyde Vorschläge	—	30	— —	—
Von einem angehenden Schweine.				
Den Kopf	—	24.	— —	30.
Das Zimmer	1.	—	— 1.	12.
Beyde Keulen	1.	—	— 1.	12.
Beyde Vorschläge	—	24.	— —	—
Von einer Bache.				
Den Kopf	—	24.	— —	30.
Das Zimmer	1.	—	— 1.	9.
Beyde Keulen	1.	—	— 1.	6.
Beyde Vorschläge	—	18.	— —	24.
Von einem Keyler.				
Den Kopf	—	12.18.	— —	24.
Das Zimmer	1.	—	— 1.	6.
Beyde Keulen	1.	—	— —	—
Beyde Vorschläge	—	18.	— —	—
Von einem überlaufenen Fröschling.				
Den Kopf	—	16.	— —	18.
Das Zimmer	1.	—	— —	—
Beyde Keulen	—	24.	— —	—
Beyde Vorschläge	—	18.	— —	—
Von einem Fröschling.				
Den Kopf	—	6.	— —	—
Das Zimmer	—	24.	— —	30.
Eine Keule und Vorschlag	—	12.	— —	—

XXIX. Vermischte Nachrichten.

1) Künftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr, wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause gehalten werden.

2) Demnach einige boshafte Leute sich unterstanden, seit etlichen Nächten in der Residenzstadt, Wolfenbüttel, verschiedene auf den Gassen stehende Leuchtenpfähle theils abzusägen, theils abzubrechen, und solche muthwilliger Weise zu entwenden, dem Publico aber daran gelegen ist, daß die Thäter davon entdecket und zur gebührlichen Strafe gezogen werden: So wird demjenigen, der solche dem Magistrate daselbst anzugeben vermag, hiemit eine Belohnung von 2. Thlr. versprochen, und soll dabey dessen Name auf Verlangen verschwiegen werden.

3) Die, im 17. St. S. 337. als verlorен angezeigte, Hündinn ist dem Eigenthümer wider zugestellet worden.

4) Das, im 8. St. S. 151. als gefunden anzeigte, Gesangbuch nebst der Brille, ist dem Eigenthümer wieder eingehändiget worden.

* * *

5) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem Kloster Wienhausen, welches eine Meile von Zelle bel. ein Haus befindlich, so nebst Zubehör zu verkaufen ist. In diesem Hause befinden sich in der ersten Etage 2. Stuben, und bey jeder eine Schlafkammer, auch noch 2. Kammern a part für Domestiquen, eine gute helle Küche, mit einem hohen Feuerheerd, und ein Keller; ferner befindet sich in der zwoten Etage ein Vorsaal, eine Kammer mit einem Kamine, eine Stube, wobey eine Schlafkammer, ferner eine grosse Kammer zu Victualien, gehöriger Bodenraum, und gleich bey dem Hause ein Garten, imgleichen Hofraum, worauf Stallung für 4. Pferde, wie auch Stallung für Kühe und Schweine belegen; der Hof ist mit einem neuen Staquet umzogen. Noch sind bey diesem Hause an Feldland zu 20. Himpten Einsaat und 2. Fuder Wiesewachs vorhanden. Uebrigens ist allda überhaupt eine sehr angenehme Gegend, guter Gottesdienst, auch ein guter Umgang. Wer obbenanntes Haus, nebst Zubehör, zu erkaufen Belieben hat, derselbe kann sich bey dem Hrn. Klosterverwalter, Rosenhagen, zu Wienhausen, anfinden, und völlige Nachricht daselbst erlangen, auch wegen des Kaufs sich einlassen. Der Preis davon ist 600. Thlr.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 21tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 13ten März.

Neue helmstädtsche akademische Schriften.

I. Disputatio theologica de *rationibus theologicis*, *quibus electio* IVLII PFLVGII, Episcopi Numburgens. *impugnata* et *propugnata* est, quam Praes. IO. ERN. SCHVBERTO - - d. 29. August. MDCCL. publ. exam. submittit FRIDER. SCHVLZE, Numburgens. (6. Bogen in 4.)

Wie es bey der Wahl des Julii Pflugs zugegangen, und was es darüber für Streitigkeiten gesetzt, weil der Churfürst, Johann Friedrich, solche durchaus nicht für gültig erkennen wollen, und daher Nikol. Amsdorfen zum Bischof ernannt, wird aus den Geschichten solcher Zeit kürzlich voraus erzehlet. Man legte solches dem Churfürsten sehr zur Last, und wollte den Verdacht daraus schöpfen, als ob die Protestanten ihr Bekenntniß mit dem Schwerte vertheidigen, und andere mit Gewalt dazu zwingen wollten, ja man beschuldigte den Churf. gar, als ob er sich unterstanden, unter dem Fürwande der Religion, die Reichsgesetze und die Rechte der Stände zu schmälern. Um diese Beschuldigungen zu zernichten, hat es der hochwürdige Hr. Abt Schubert nebst seinem Vetter, dem Hrn. Schulzen, für diensam erachtet, die Gründe zu untersuchen, womit damals der Churf. und seine Räthe und Theologen die Ungültigkeit der Wahl des Pflugii erwiesen. Zu dem Ende werden in dem ersten Kapitel aus dem Hortleder erstlich die vornehmsten Gründe angeführt, woraus die

damaligen wittenbergischen Rechtsgelehrten darzuthun getrachtet, daß der Bischof von Naumburg kein unmittelbarer Reichsstand, sondern dem Churf. als Landesherrn und Schutzvogt des Stifts unterworfen und dieser daher berechtiget sey, sich wider seinen Willen keinen Bischof ausdringen zu lassen. Unter diesen Gründen befindet sich auch dieser, daß die Bischöfe das Münzrecht nicht gehabt haben sollen, welches doch mit noch wirklich vorhandenen bischöfl. naumburgischen Münzen und Bracteaten widerlegt werden kann. Hiernächst wird gezeiget, wie weit sich der Kirchensprengel des naumburg. Bisch. erstreckt; ferner wird bemerkt, wie damals schon die mehresten Gemeinden dieses Bißthums sich zur evangel. Lehre bekannt und selbst zu Naumburg seit 1520. bis 1541. in welchem Jahre der B. Philipp starb, sechs lutherische Prediger, D. Pfenning, Joh. Lange, Joh. Cramer, Just Jonas, Hieron. Weller und Nikol. Medler, auf vorhergegangenen Beruf der Bürger, das Evangelium geprediget. Da hingegen Pflug zwar ein gelehrter, staatsverständiger, friedliebender und sanftmüthiger Prälat, aber doch ein eifriger Verfechter des Pabsts und eben daher dem Churf. verdächtig war; zumal, da dieser vor dessen Wahl die Stiftsherrn ermahnet, einen würdigen, apostolischen und ihm gefälligen, das ist, lutherischen, Bischof zu erwehlen, dem entgegen sie doch doch mit Pflugs Erwehlung eilten und in dem ersten Berichte von der geschehenen Wahl des Bischofs Namen verschwiegen. Beyde Theile bestunden auf ihren Rechten, und der Churf. setzte den von Amsdorf ein, verantwortete sich gegen den Kayser und erklärte sich, die ganze Sache billigen und unparteyischen Schiedsmännern anheim zu stellen. Es fragt sich also: Ob der Churfürst gerechte und hinlängliche Ursachen gehabt, Julium zu verwerfen und einen andern an dessen Statt zu verordnen? Es wird geantwortet, daß dem Churf. nicht nur erlaubt gewesen, die Wahl des Pflugs zu mißbilligen, sondern daß er dieselbe auch Gewissenshalber nicht bestätigen können. Die Ursachen werden im zweyten Kapitel erwogen und vertheidiget. Mit den politischen hat der Hr. Verf. nichts zu thun, und es ist gut, daß er solche, da sie aus dem Staatsrechte müssen erläutert werden, den Herren Juristen zu untersuchen überläßt, weil er sich nicht in eine fremde Sphäre wagen wollen und die Staats- und Geschichtskundigen auch in dem ersten Kapitel noch verschiedenes antreffen möchten, welches ihren Prüfestein nicht aushalten könnte. Er betrachtet demnach diesen Streit nur aus dem Gesichtspuncte der Religion. Man verwarf die Wahl des Pflugs vornehmlich darum, weil er dem Pabstthum anhinge und der augsburgischen Confession sich öffentlich widersetzte. Der Churfürst schloß: Wenn Pflug ein Feind der protestantischen Lehre ist, die doch von den naumb. Kirchen angenommen ist: so kann er entweder nicht Bischof seyn, oder er wird diese Lehre und ihre Bekenner verfolgen und ihr Gewissen fesseln, folglich kann ich ihm unmöglich das Bißthum anvertrauen. Dieser Schluß wird nun hier nach seinem Ober- und Untersatze weitläuftig erkläret und gerechtfertiget, und mit noch zween andern verknüpft. Der eine davon soll die Rechtmässigkeit des Verfahrens des Churf. darthun, gesetzt auch, doch nicht zugegeben, daß derselbe, wie das naumburgische Kapitel damals behauptete, nicht Schutz- und Oberherr des Bißthums und der ordentliche Landesfürst gewesen wäre. Er lautet so: Bürgern oder Unterthanen, die einen, ihnen aufgedrungenen, Bischof mit gnugsamen Grunde verwerfen und ihm den Gehorsam versagen, wird gegen solchen Bischof von einem andern Fürsten mit Recht Hülfe gelei-

geleistet, den sie darum ersuchen. Atqui Numburgenses etc. Ergo. welches umständlich ausgeführt, und zur Bekräftigung der Schlüsse angewandt wird, deren sich bey dieser Sache **Lutherus** in der Schrift: **Exempel einen rechten christlichen Bischof zu weihen**, bedient hat. Der letzte Schluß wird aus der Schutzvogteygerechtigkeit des Churf. über das Bißth. Naumburg hergeleitet. Im dritten Kapitel werden die zween vornehmsten theologischen Gegengründe, womit Pflug in seinen, den Reichsständen übergebenen, Schriften sein Recht zu unterstützen vermeynet, nämlich, daß bey seiner Wahl alles rechtmässig zugegangen und daß die Naumburger verpflichtet wären, den, vom Kapitel erwehlten, Bischof anzunehmen, geprüfet und widerlegt. Endlich wird eine kurze und vernünftige Beurtheilung dieses ganzen Streits hinzu gefüget und der Churf. zwar entschuldiget, aber doch auch zugestanden, daß er aus einem irrenden Gewissen gehandelt, indem er sich überredet, Pflug würde, als ein Papist, seinen Unterthanen in ihrer Religionsübung Eintrag thun und dem Evangelio hinderlich fallen, welchen Irthum ihm dieser, der hernach das Bißthum so rühmlich verwaltet, und Niemanden in seinem Glauben gekränket, durch eine feyerliche Versicherung leicht hätte benehmen und dadurch das Feuer dieses ärgerlichen Streits, wobey auf beyden Seiten viel Menschliches mit untergelaufen, gleich in der Asche ersticken können. Es wundert uns übrigens, daß der schönen Disputation des sel. D. **Joh. Andr. Schmids** von dieser Materie mit keinem Worte gedacht worden. Q.

II. Differt. med. III. exhibens obseruationes quasdam circa *constitutionem morborum epidemicam* anni MDCCL. adnotatas, quam Praes. PHILIP. CONRAD. FABRICIO - - d. VII. Nou. an. MDCCL. publice tuebitur IO. DANIEL FAHRENHOLTZ, Goslariens. (5. Bogen in 4.)

(S. Anz. 1750. St. 67. S. 1350.)

Auch die kleinen akademischen Schriften des Hrn. Hofr. Fabricii haben dieses Vorzügliche, daß sie nicht bloß theoretisch, sondern dem Hauptzwecke der Medicin, der Wiederherstellung der Kranken, beyträglich sind. Die gegenwärtige besteht gröstentheils aus nützlichen Beobachtungen, die er über einige gemeine Krankheiten, welche sich 1750. in und um **Helmstädt** geäussert, auf das sorgfältigste angestellt hat. Weil zur richtigen Einsicht und glücklichen Heilung derselben, eine genaue Kenntniß des Landes, der Luft, des Wassers, der Einwohner und deren Lebensart unentbehrlich ist: so hat er, nach der Fürschrift und dem Beyspiele des **Baglivi, Höchstetters, Lommii, Valentini, Seipii, Boerhavens** und anderer, zuförderst hierauf sein Augenmerk gerichtet, und von der angenehmen und gesunden Lage der Stadt **Helmstädt**, von dem Boden, von dem Gewässer, von den Winden und der Witterung, von den Pflanzen, Gewächsen und Thieren, und endlich von den Einwohnern, deren natürlichen Beschaffenheit, Lebensart und Nahrungsmitteln, eine physikalische und medicinische Beschreibung voran gesetzt, wobey er jederzeit das Vortheilhafte und Sonderbare dieser Stücke bemerkt, und unter andern ein langes Verzeichniß der, in dieser Gegend wachsenden, Kräuter mitgetheilet, worunter einige sehr beträchtlich sind. Hierauf betrachtet der Hr. Hofrath die Krankheiten selbst und deren Veranlassungen und Abwechslungen, entdecket auch aufrichtig die, von ihm dagegen gebrauchten, Mittel und Arzneyen. Er hält sich insonderheit bey der Beschreibung eines, im vorigen Jahre daselbst im Schwange gegangenen, hitzigen Fiebers, welches die Aerzte Synochus putrida nennen, ferner der kalten Fieber, der mit Seitenstechen vergesellschafteten Lungensucht und der Kinderpocken auf. Er bedient sich überhaupt

einer fürsichtigen, gemässigten und gelinden Heilungsart und ist dabey mit der Aderlässe eben nicht sparsam. Seine Euren und Bemühungen hat, unter göttlichem Segen, mehrentheils ein erwünschter Erfolg bekrönt. Die, häufig unter dem Texte stehende, Anmerkungen sind voll von einer gründlichen und erläuternden Gelehrsamkeit; und es werden darinn viele Zeugnisse und Erfahrungen anderer berühmten Aerzte angeführt. Auf der vierten Seite macht uns der Hr. Hofrath zu einem, nach dem Muster des berühmten Fr. Hofmanns eingerichteten, Specimine Obseruationum barometrico-meteorologicarum et epidemicarum Helmstadiensium Hoffnung.

R. D.

Aufgabe.

Worinn bestand das Seruitium *Girlose?*

I. Academica.

Fortgesetzte Nachrichten von der deutschen Gesellschaft zu Helmstädt.

1) Am 3. Hornung war ordentliche Versammlung. Hr. Grimmeisen verlas darinn den Zänker, ein Lustspiel in dreyen Aufzügen, aus dem Französischen des Hrn. von Palaprat übersetzt.

2) Am 10. dess. hielt Hr. H. J. Hinze, aus Blankenburg, d. R. G. B. seine Antrittsrede, und handelte den Satz ab: Wer ein guter Dichter werden will, muß sich von grossen Rednern und Dichtern beurtheilen lassen. Herr Grimmeisen antwortete ihm darauf in einer kurzen Gegenrede.

3) Am 17. dess. las Hr. Grimmeisen die betrogene Hoffnung, eine poetische Erzehlung ab. Hr. Röpke verlas ausserordentlich: Das Lob der Dreistigkeit, eine Ode.

4) Am 24. dess. hielt Hr. Scholze in der ordentlichen Versammlung der Gesellschaft eine satyrische Lobrede auf das Kartenspiel, und Hr. Hinze verlas ausserordentlich ein Gedicht, das Gemeine und Besondere betitelt.

II. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Herm. Behrens, auf der Echternstrasse bel. Hause, ein grosser Tannen Kleiderschrank an den Meistbietenden zu verkaufen.

2) Wer hier oder in Wolfenbüttel gesonnen ist, eine, obgleich gebrauchte, doch aber noch wohl conditionirte, Portechaise zu verkaufen, der beliebe solches ehestens in des Hrn. Doct. Petsch, in der Altenwiek bel. Hause, eine Treppe hoch, zu melden.

III. Was zu verpachten.

Demnach, bey dem Fürstl. Amte Calvörde die Pacht mit den dasigen Kirchenwiesen, mit dem Monat Febr. dies. Jahrs zu Ende gegangen, und auf 3. Jahre solche anderweit zu verpachten resolviret worden, wozu der 31. dies. pro termino anberahmet ist: So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht.

IV. Was verkauft.

a) Bey dem Magistrate, in Schöningen.

1) Joh. Jac. Steffens nachgelassene Kinder und Erben haben ihr, an dem Markte bel. Wohn- und Brauhaus, an den Bürger und Schuster daselbst, Joh. Dan. Tripp, erblich verkauft, und ist darüber der gerichtliche Kaufbrief ausgefertiget worden.

b) Bey dem Magistrate, in Gandersheim.

2) Der dasige Schuster, Joh. Hühne, hat sein, daselbst in der Marienvorstadt, zwischen der Witwe, Spechts, und dem Einwohner und Bürger, Barthauer *, bel. Brau- und Wohnhaus, am 26. Febr. dies. Jahrs, an den Kaufmann, Hrn. Aug. John, um 350. Thlr. verkauft, und ist dato der gehörige Adjudicationsschein darüber ertheilet worden.

c) Bey dem Fürstl. Amte Calvörde.

3) Der,



3) Der, zwischen Christ. Kuegler, und dem Kirchenvorsteher, Joh. Albr. Langhenning, errichtete, Kaufcontract, nach welchem ersterer lezterem sein, zwischen Kunzen und Wiesenhabers Häusern inne bel. Haus, mit Wiesen und Garten, gegen Uebernehmung der sämtlichen darauf haftenden Schulden, erb- und eigenthümlich verkauft, ist gerichtlich confirmiret worden.

V. Was verloren.

1) Es ist, auf dem Wege zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel, ein, auf französische Art gemachter, messingener Degen am 4. dies. verloren worden. Wer solchen gefunden, beliebe ihn, Höchster Verordnung gemäß, an das Fürstl. Intelligenzcomtoir zu liefern, wofür derselbe eine Vergeltung zu gewarten hat.

2) Demnach der Garnhändler, Hr. Abel Meyer, aus Grossenelbe, am 27. Febr. dies. Jahrs, mit einem Fuder Garn durch Heerdte, nach Braunschweig gefahren, und in besagtem Dorfe einen Sack voll Garn, worinn 20. Bund befindlich gewesen, vom Wagen fallen lassen, auf geschehene Erkundigung aber nicht wieder erhalten mögen: So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche davon Nachricht zu geben wissen, wo das Garn geblieben, es dem Fürstl. Amte Gebhershagen anzeigen können.

VI. Gelder, so auszuleihen.

Es sind 1000. Thlr. à 4. pro Cent, zur ersten Hypothek auf Länderey, so hier im Lande belegen, auszuthun. Wem damit gedienet ist, der wolle sich desfalls bey dem Fürstl. Intelligenzcomtoir melden.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

Als bey dem Fürstl. Amte Calvörde des abgebrannten Bürgers, Aug. Wiesenhaber, Güter daselbst, anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und von Serenissimo dem neuen Possessori eine 6. jährige Freyheit von allen Oneribus zu versichern, gnädigst anbefohlen worden; und solchemnach der 31. dies. der 30. April und 29. May pro terminis licitationis angesezzet sind: Als wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

VIII. Licitationes.

Bey hiesigem Magistrate, sind am 4. dies. auf den subhastirten, so genannten, Holzhof, 440. Thlr. geboten worden.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Bey dem Fürstl. Amte Stauffenburg.

1) Zwischen Andr. Christ. Hageroth, in Ahlshausen, und Eng. Mar. Boelshausen, daselbst; der Bräutigam hat zugleich das Haus mit reservirter Leibzucht für die Eltern angenommen.

2) — Jobst. Herm. Lagershausen, in Gittelde, und Mar. Elis. Grotkopfs, daselbst, und hat der Bräutigam ebenmäßig das väterliche Haus unter gleichen Conditionen angenommen.

3) — Joh. Ber. Teppen, auf der Obernhütte, und An. Elis. Kochs, daselbst.

4) — Heinr. Andr. Weidemann, in Vogelbeck, und Dor. Hed. Vressy, aus Ahlshausen.

5) — Joh. Christ. Boelshausen, in Sievershausen, und Mar. Marg. Knocken, aus Hohnstedt, wobey der Bräutigam zugleich den Meyerhof, mit der reservirten Leibzucht für die Eltern angenommen.

b) Bey dem Gerichte Helmscherode.

Am 2. Jan. dies. Jahrs.

6) Zwischen Joh. Heinr. Willen, und An. Hed. Jürges, beyde aus Helmscherode.

7) — Heinr. Jürg. Brünig, und Mar. Elis. Breyers, aus Helmscherode.

8) — Joh. Claus Eheloff, aus alten Gandersheim, und Mar. Elis. Jürges, Witwe Bohnensacks.

9) — Joh. Heinr. Röbbel, aus Mönchehof, und Cath. Marg. Brünings, aus Helmscherode.



10) Zwischen Hans Heinr. Wilken, aus Helmscherode, und Dor. Elis. Beitlems, aus Eyershausen, Amts Winzenburg.

X. Gerichtlich publicirte Testamente.

Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel, am 5. dies. des verstorbenen Bürgers, Georg Chrph. Naumann, vor Notarien und Zeugen errichtete, und darauf in das Gerichte gelieferte, Testament.

XI. Edictalcitationes.

Bey dem Magistrate, in Helmstädt, sind diejenigen Creditores, welche an des daselbst verstorbenen Leichenbitters, Andr. Schrader, in dem so genannten Gröpern bel. Hause und sonstigem Nachlaß etwas zu fodern haben, edictaliter citiret, und ist ad liquidandum terminus præclusivus auf den 12. April nächstkünftig angesetzet worden.

XII. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Den 31. dies. des Nachmittages um 2. Uhr, soll auf dem hiesigen Fürstl. Packhause, ein Gebindße Rheinwein, so 35. Stübchen hält, und wegen des Jahrgangs für ein 18. Gewächs erkannt ist, nach Auctions Gebrauch, an den Meistbietenden verkauft, und gegen baare Bezahlung abgefolget werden. Wer hiezu Beliebung hat, wolle sich auf obbenannte Zeit in des Hrn. Commissarii, Lüdden, Wohnung einfinden.

2) Den 18. dies. sollen in des Tischlers, Hrn. Holsten, vor der Burg bel. Hause, des Nachmittages um 2. Uhr, allerhand Meubles, worunter auch zwey eichene grosse Coffre, verauctioniret werden.

3) Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß den 17. dies. des Morgens um 9. Uhr, in dem Castischen, auf dem Bohlwege bel. Hause, zwey schwarzbraune Wallachen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, und stehet denenjenigen, so dieselben zu kaufen gewillet sind, frey, solche in obbesagtem Hause vorher in Augenschein zu nehmen.

XIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Serenissimus haben den, unter dem Fürstl. Dragonerregimente gestandenen, Hrn. Hauptmann von Kropf, bey dem ersten Bataillon des Fürstl. Leibregiments, und zwar bey der Leibcompagnie, in Gnaden zu placiren geruhet, und ist derselbe am 8. dies. vorgestellet worden.

XIV. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Den 16. dies. wird der Schuhmacher, Aug. Wilh. Prädiger, sein Meisterstück aufweisen.

b) In Seesen.

2) Am 8. dies. hat Mstr. Dan. Wiegmann, bey der Schneidergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, seinen Lehrling, Joh. Phil. Schilling, auf 2. Jahr in die Lehre einschreiben lassen.

c) In Gandersheim.

3) Den 15. dies. will die dasige Knochenhauergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in des Knochenhauers, Mstr. Kopmann, Behausung, ihre gewöhnliche Zusammenkunft halten.

d) In Holzminden.

4) Bey dem Grobschmidt, Mstr. Heinr. Mayer, ist Joh. Heinr. Mähes, gebürtig aus Hörter, als Lehrjunge in die Lehre getreten.

e) In Stadtoldendorf.

5) Joh. Heinr. Koppmann, aus Wenzen, ist gewillet, die dasige Knochenhauergilde zu gewinnen, und wird den 17. dies. das Meisterstück machen.

6) Am 8. dies. sind bey der dasigen Knochenhauergilde, Joh. Fried. Tenterus, und Lud. Beste, welche das Handwerk bey ihren Vätern erlernet haben, losgesprochen worden; ferner sind an eben dem Tage, und bey eben der Gilde

7) Jul. Wilh. und Joh. Rud. Tenterus, so bey ihrem Vater in der Lehre stehen, wieder eingeschrieben worden.

XV:

XV. Fremde.

a) In Braunschweig.

Wendenthor, am 9. dies. der Hr. Fähnrich Pentlaut, in Kayserl. Diensten. Passirct gleich durch.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 7. dies. der Hr. Kammerrath Kramer, aus Blankenburg. Und der Hr. Hauptmann von Kropf. Wie auch der Hr. Hofrichter von Veltheim.

XVI. Personen, so Dienste suchen.

Ein junger Mensch, welcher wegen seiner guten Aufführung ein Attestat vorzeigen, auch dabey gut schreiben kann, sucht auf Ostern wiederum Dienste; und gibt das Fürstl. Intelligenzcomtoir davon weitere Nachricht.

XVII. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Ein Diener, so wegen seines Verhaltens mit guten Zeugnissen versehen, wird diese Ostern bey einer Herrschaft in Dienst zu treten, verlanget; und gibt das Fürstl. Intelligenzcomtoir davon weitere Nachricht.

XVIII. Getaufte.

Zu St. Martini, am 11. Febr. Joh. Elias Lud. Und am 12. deff. des Bürgers und Seifensieders, Hrn. Paul Georg Grassan, Söhnl. Wilh. Barth.

Zu St. Catharinen, am 7. Febr. des Bürgers, Gerh. Beckwedel, Söhnl. Joh. Heinr. Und am 9. deff. des Bürgers und Büchsenmachers, Aug. Heinr. Kerl, Töcht. Joh. Cath. Wie auch am 10. deff. des Bürgers und Gärtners, Joh. Conr. Ahrens, Söhnl. Joh. Andr. Jac. Und des Bürgers und Brannteweinbrauers, Hrn. Joh. Fried. Kelner, Töcht. An. Aug. Cath.

Zum Brüdern, am 13. Febr. des Strumpfstrickers, Mstr. Ernst Elias Preusse, Töcht. Joh. Cath. Marg.

Zu St. Andreae, am 8. Febr. des Tuchmachergesellen, Joh. Andr. Kertge, Töcht. An. Soph. Christ.

Zu St. Magni, am 7. Febr. des Bürgers und Fuhrmanns, Joh. Töpke, Töcht. Joh. Magd. Und des Bürgers und Mehlhändlers, Hilm. Haberbeck, Söhnl. Joh. Heinr. Wilh. Imgleichen am 10. deff. des Bürgers und Victualienhändlers, Herm. Hieron. Mollenhauer, Söhnl. Franz Jul. Frieder.

Zu St. Petri, am 7. Febr. des Tagelöhners, Hans Henn. Ivendanz, Söhnl. Joh. Aug. Und Andr. Henn. Bäseke, Töcht. Wilh. Amal. Heinr.

XIX. Copulirte.

Zu St. Catharinen, am 10. Febr. der Bürger und Glaser, Mstr. Joh. Ernst Meyer, und Jgfr. Emer. Vaddrian.

Zu St. Andreae, am 9. Febr. der Compagniefeldscherer, Gottfr. Christ. Schmidt, und Jgfr. Cath. Marg. Altvatern.

XX. Begrabene.

Zu St. Martini, am 7. Febr. der Bürger und Altschuster, Joh. Heinr. Möller, Und am 10. deff. des Tagelöhners, Joh. Heinr. Stüerwalt, Töcht. Joh. Dor. Cath. Ferner der Kayserl. Hr. Postverwalter, Gabr. Benj. Emperius. Und des Traiteurs, Hrn. Sam. Pabst, todtgebornes Töcht. Wie auch am 12. deff. des Altschusters, Joh. Heinr. Moller, Sohn, Heinr. Andr.

Zu St. Catharinen, am 7. Febr. der Bürger und Tuchmacher, Mart. Heinr. Rieinr. Vaders. Und der Soldat, Joh. Kirchhof. Imgleichen des Bürgers und Seilers, Mstr. Gottfr. Bergmann, Witwe, An. Marg. Heynen. Und am 9. deff. des Bürgers und Schuhflickers, Heinr. Ebeling, Witwe, An. Soph. Stollberg.

Zum Brüdern, am 7. Febr. der Buchbinder, Mstr. Joach. Pape. Und am 10. deff. der Studiosus, Hr. Joh. Georg Schrader. Wie auch am 12. deff. des Schneiders, Mstr. Joh. Dan. Böhme, Töcht. Joh. Dor. Soph.

Zu St. Andreae, am 10. Febr. Joh. Fried. Jul. Und des Schlächters, Mstr. Heinr.

Heinr. Claus, Söhnl. Georg Heinr. Imgleichen am 12. dess. des verstorbenen Tagelöhners, Heinr. Wrede, Töcht. Dor. Elis.

Zu St. Magni, am 7. Febr. des verstorbenen Kotsassen in Rühme, Diet. Meyer, Tochter, Luc. Mar. Dor. Und am 9. dess. des Hrn. Obristlieutenants, von Blücher, Söhnl. Joh. Ernst. Ferner am 10. dess. des Bürgers und Kaufmanns, Hrn. Eberh. Rud. Schütze, todtgebornes Töcht. Und am 12. dess. des Gärtners, Heinr. Andr. Horenburg, Söhnl. Joh. Gottfr. Chrph.

Zu St. Aegidien, am 9. Febr. des Maurer- und Steinhauergesellen, Joh. Aug. Meyer, Töcht. Dor. Christ. Elis.

Zu St. Michaelis, am 7. Febr. des Bürgers und Gärtners, Balth. Götte, Söhnl. Joh. Fried.

XXI. Vermischte Nachrichten.

1) Achtzehnte Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

Es sind ferner in dem Fürstl. Amte Vorsfelde, und zwar in dem Dorfe Wendschott, bis den 6. dies. 31. Stück Hornvieh crepiret, und 18. stehen noch krank; In dem Dorfe Hoitlingen, sind 7. Stück crepiret, 2. Stück wieder besser worden, und 9. Stück stehen noch krank; in dem Dorfe Brechtorf, sind 15. Stück crepiret, und 39. Stück stehen noch krank; in dem Dorfe Rühen, sind 21. Stück crepiret, 1. ist besser worden, und 2. Stück stehen noch krank; in dem Dorfe Tiddische, sind 20. Stück crepiret, und 9. Stück stehen noch krank.

2) Demnach die Verfügung gemacht worden, daß bey dem, auf den 22. dies. vor dieser Stadt abzuhaltendem, Viehmarkte, gar kein Hornvieh, es möge solches in Kühen, Ochsen, Kälbern oder Rindern bestehen, und aus den hiesigen oder benachbarten Landen hergeführet werden, zum Verkauf zugelassen werden, damit bey solcher Gelegenheit die, noch hin und wieder im Schwange gehende, Hornviehseuche nicht noch weiter gebracht werden möge: Als wird solches dem Publico zur Nachricht und gebührenden Nachachtung bekannt gemacht.

3) Heute Nachmittag, präcise um 4. Uhr, wird das gewöhnliche Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

4) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß, wenn jemand die französische Sprache, imgleichen die Fechtkunst zu erlernen Belieben hat, sich bey dem Fürstl. Braunschw. Füneb. Pagen-Französischen Sprach- und Fechtmeister, Hrn. Antoine de Saisset, zu melden belieben möge, welcher in beyden um eine billige Vergeltung informiret, und wohnet derselbe in Wolfenbüttel, in des Schneiders, Bokelmann, Behausung, auf der breiten Strasse.

* * *

5) Die Lankische Buchhandlung, in Leipzig, macht den Hrn. Pränumeranten auf Reineccii Bibelwerk in vier Sprachen, hierdurch bekannt, daß der zweyte Band, nämlich vom Buch Hiob bis zum Propheten Malachias, mit einer Vorrede Sr. Magnif. Hrn. D. Christ. Friedr. Börner, nunmehro gegen Nachzahlung 3. Thlr. kann abgefolget werden; die noch übrigen Apocryphischen Bücher aber sollen instehende Jubilatemesse gleichfalls geliefert werden. Nachdem nun viele Liebhaber angestanden, diese Biblia Polyglotta, worinnen sich das Hebräische, Griechische, Lateinische und Deutsche mit vielen Parallelis und Anmerkungen einander gegen über abgedruckt befindet, und zu sehr bequemen Gebrauch dienet, sich anzuschaffen, bis alle 3. Bände völlig ausgedruckt: Als haben sich die Verleger entschlossen, dieses complete Werk bis zu instehender Jubilatemesse noch für 12. Thlr. zu lassen, welches nachher nicht anderst, als um 18. Thlr. kann gegeben werden.

XXII. Geld-

XXII. Geldcours. (vom 12. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔ – – — 11½
ordinaire dito – – — 9½
Louis blanc – – — 3½
Ducaten, so wichtig – 1¼ – 1½
Das spanische Gold ist schlechter 1½ – 1¼

XXIII. Wechselcours. (vom 12. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke – 145
dito in Courantgeld – 122¾
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß. 122½
Amsterdam in Banco – 142½
dito in Cassa – 136
Londen 5. Thlr. 22½. ggr. pro ₤. Sterl.

XXIV. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXV. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 8. bis 10. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

mge. ₰. bis mge. ₰.

Weizen à Himpte — — – — —
Rocken – 12. — – — —
Gersten – 13. — – — —
Haber – — — – — —

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

Thlr. mge. bis Thlr. mge.

Weizen à Wispel 28. — – 28. 18.
Rocken – 18. — – 18. 18.
Gersten – — — — — —
Haber – — — — — —

b) In Wolfenbüttel, (vom 2. dies.)

Weizen à Himpte 27. mge – ₰. bis — mge.
Rocken – 18. – – — —
Gersten – 14. – – — —
Haber – 9. – – — —
Erbsen – 20. – – — —
Linsen – 24. – – — —

c) In Blankenburg, (vom 6. dies.)

Weizen mit Fuhrl. à Wisp. 28. Thlr. — mge
Rocken – – 20. – — —
Gersten – – 15. – — —
Haber – – 11. – — —

d) In Helmstädt, (vom 6. dies.)

à Wisp. Thl. Hpte. mge. ₰. bis mge. ₰.

Weizen – — – 16. 6. – — —
Rocken – — – 11. — – — —
Gersten – — – 8. 6. – — —
Haber – — – — — – — —
Erbsen – — – 15. — – — —

e) In Calvörde, (vom 3. dies.)

Weizen à Wispel 25. Thlr. bis 26. Thlr.
Rocken – 14. – – 15. —
Gersten – 13. – – 14. —
Haber – 9. – – — —

f) In Schöningen, (vom 9. dies.)

Weizen à Hpte. 25. mge. 4. ₰. bis — mge.
Rocken – 17. – – —
Gersten – 13. 4. – —
Haber – 8. – – —

g) In Königslutter, (vom 6. dies.)

Weizen à Himpte 24. — – 25.
Rocken – 15. — – 16.
Gersten – 13. — – 13½
Haber – 8. — – 9.
Erbsen – 18. — – 20.
Linsen – 24. — – —

h) In Schöppenstädt, (vom 9. dies.)

Weizen à Wisp. 26. Thlr. à Hpte. 24. mge.
Rocken – 17. — – 15. —
Gersten – 13. — – 11½ —

i) In Seesen, (vom 6. dies.)

Weizen à Himpte 22. bis — mge.
Rocken – 18. – —
Gersten – 16. – —
Haber – 9. – —

k) In Gandersheim, (vom 6. dies.)

Weizen à Malter 5. Thlr. — mge.
Rocken – 3. – — —
Gersten – 2. – 12. —
Haber – 1. – 18. —
Erbsen à Himpte — – 24. —

l) In Holzminden, (vom 9. dies.)

Weizen à Himpte 36. mge. bis mge.
Rocken – 22. — – —
Gersten – 13. — – —
Haber – 9. — – —
Erbsen – 24. — – —

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

	mge.	bis	mge.
Weizen à Himpte	36.	—	—
Rocken	22.	—	—
Gersten	15.	—	—
Haber	9.	—	—
Erbsen	20.	—	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)

	thlr.	bis	thlr.
weissen Weizen à Wisp.	29	—	—
braunen Weizen	28.	—	—
Rocken	19	—	—
Gersten zu 50. Hpt.	19.	—	—
weiss. Haber zu 40. Hpt.	10.	—	—
Buchweizen à Hpt.	12. mge.		
Erbsen	24.	—	

XXVI. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—

b) In Helmstädt, (vom 6. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Fuder Büchen	1.	—	1.	9.
1. — Eichen	1.	—	1.	6.
1. — Büchenstuken	—	30.	1.	—

c) In Schöningen, (vom 9. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Marktfuder Büchen	1.	4.	—	—
1. — — Eichen	—	30.	—	—
1. — — Wasen	—	24.	—	—

d) In Königslutter, (vom 6. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Klaft. Büchen	2.	30.	3.	—
1. Marktfuder Büchen	—	30.	1.	6.

e) In Schöppenstädt, (vom 2. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Klaft. Büchen	3.	9.	—	—
1. Schock Kohlwasen	1.	30.	—	—

f) In Gandersheim, (vom 6. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Fuder trocken Büchen	1.	—	—	—
1. — grün u. trocken	—	—	—	—
1. Karren trocken	—	18.	—	—

XXVII. Salzpreis.

Ein Himpte — 12. mge.

XXVIII. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 6. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	7.	2.	1.
— Kuhfleisch	1.	1.	—	—
— Kalbfleisch	1.	2.	—	—
Das ℔. Hammel u. Schwf.	1.	7.	—	—

d) In Helmstädt, (vom 6. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1.	2.	2.	—	—
— — Nr. 2.	2.	—	—	—
— — Nr. 3.	1.	6.	—	—
— — Nr. 4.	1.	4.	—	—
— Kalbfleisch	1.	4.	2.	—
— Hammelfleisch	2.	—	2.	2.
— Schweinefleisch	2.	—	2.	2.

e) In Calvörde, (vom 3. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	—
— Kalbfleisch	1.	2.	—	—
— Schweinefleisch	—	—	—	—

f) In Schöningen, (vom 9. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	—
— Kalbfleisch	1.	2.	—	—
— Schweinefleisch	2.	—	—	—

g) In Königslutter, (vom 6. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	4.	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 9. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	2.	—
Ein Inster 2. Thlr.				
— Kalbfleisch	1.	2.	—	—
Gelünge	2.	4.	—	—
— Schweinefleisch	2.	—	2.	2.

i) In Seesen, (vom 6. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	7.	—	—
— Kalbfleisch	1.	2.	—	—
Kopf und Füsse	2.	4.	3.	—
Kaldaunen	2.	4.	—	—
Gelünge	3.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—
— Roth- und Knappwurst	3.	—	—	—
— frische Bratwurst	3.	4.	—	—

k) In Gandersheim, (vom 6. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. fett Kuhfleisch	1.	7.	—	—
— Kalbfleisch	1.	1.	2.	2.
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—

l) In Holzminden, (vom 9. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	2.	2.
— Kalbfleisch	1.	[illegible]	[illegible]	[illegible]
— Schweinefleisch	2.	4.	—	—

m) In

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das ℔. Rind u. Hammelfl.	1.	4.	—	1.	6.
- Kuh u. Schaffleisch	1.	2.	—	—	—
- Kalbfleisch	1.	—	—	—	—
- Schweinefleisch	2.	—	—	—	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—	—
- Kalb u. Hammelfleisch	1.	4.	—	—	—
- Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

XXIX. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im März.)

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 28. mgr.
und der Scheffel Rocken 5. Thlr.

wieget ein Weisbr. für 2. ₰. 6. Loth ½. Qu.

	℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mgr.	1.	25.	2.
ein Rockenbrodt für 2. —	3.	19.	—
ein Rockenbrodt für 3. —	5.	12.	2.
ein Rockenbrodt für 4. —	7.	6.	—

b) In Wolfenbüttel, (im März.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	18.	—
Ein 2. - Kuchen	—	12.	—
Ein 2. ₰. Brodt, so klar	—	14.	3.
- 4. - - -	—	29.	2.
- 1. mgr. 4. ₰. -	2.	24.	2.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	—	3.
- 1. mgr. - -	2.	1.	2.
- 2. - - -	4.	3.	—
- 3. - - -	6.	4.	2.
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	7.	2.
- 1. mgr. - -	2.	15.	—
- 2. - - -	4.	30.	—
- 3. - - -	7.	13.	—

Incl. des von den Beckern angelobeten ¼ ℔.

c) In Blankenburg, (vom 6. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2½
Ein 3. - klar Rockenbrodt	—	30.	1.
- 6. - - -	1.	28.	2½
- 1. ggr. - -	3.	25.	1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	3.	1½
- 6. - - -	2.	6.	3.
- 1. ggr. - -	4.	19.	2½

d) In Helmstädt, (vom 4. Dec. a. p.)

Da der Himpte Weitzen gilt 25. mgr.
und der Himpte Rocken 17. mgr.

	℔.	Loth	Qu.
Wieget für 4. ₰. klare Semm.	—	16.	1.
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	26.	1.
- 1. mgr. klar Rockenbrodt	1.	20.	3.
- 4. ₰. gemein Rockenbr.	1.	3.	—
- 1. mgr. - -	2.	6.	1.
- 2. - - -	4.	12.	2.
- 3. - - -	6.	18.	3.

e) In Calvörde, (vom 3. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Wieget eine 3. ₰. Weizensemmel	—	13.	—
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	—	30.	—
- 6. - - -	1.	30.	—
- 1. mgr. 4. - -	3.	28.	—
- 3. - - -	7.	24.	—
Ein klar Rockenbr. für 3. ₰.	—	16.	—
- - für 1. mgr. 4. ₰.	2.	6.	—

f) In Schöningen, (vom 9. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	21.	—
— — 2. - Büllen	—	10.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	20.	—
— - 1. mgr.	1.	11.	—
— 1. - so grob	2.	3.	—
— 3. - -	6.	7.	—

g) In Königslutter, (vom 6. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mgr. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. mgr. Brodt	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 9. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr. für 3. mgr.	5.	20.	—
- - für 2. mgr.	3.	24.	—
- - 1. -	1.	28.	—
- - - 4. ₰.	—	30.	—
Ordinair Brodt für 3. mgr.	7.	24.	—
- - - 2. mgr.	5.	4½	—
- - - 1. -	2.	18⅔	—
- - - 4. ₰.	1.	9⅓	—
Klar Weizenbr. für 3. mgr.	2.	24.	—
- - - 2. mgr.	1.	26⅔	—
- - - 1. -	—	29⅓	—
- - - 4. ₰.	—	14⅔	—
Büllen Weizenbr. für 3. mgr.	4.	—	—
- - - 2. -	2.	21⅓	—

Büllen

	Pf.	Loth	Qu.
Büllen Weizenbr. für 1. mgr.	1.	$10\frac{2}{3}$	—
— — — 4. Pf.	—	$21\frac{1}{3}$	—
— — — 2 —	—	$10\frac{2}{3}$	—

i) In Seesen, (vom 6. dies.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine klare 1. Pf. Sem. wieget	—	3.	$2\frac{1}{2}$
Ein klar Rockenbr. für 1. mgr.	1.	17.	2.
Ein gem. — — 1. —	2.	2.	—
— — — 2. —	4.	4.	—
— — — 3. —	6.	6.	—

k) In Gandersheim, (vom 6. dies.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine 1. Pf. Semmel wieget	—	3.	$1\frac{1}{2}$
— 2. — — —	—	6.	$2\frac{1}{2}$
— 4. — — —	—	13.	$1\frac{1}{2}$
Ein klar Rockenbr. für 2. Pf.	—	12.	$1\frac{1}{2}$
— — — 4. —	—	24.	3.
— — — 1. mgr.	1.	17.	2.
Gem. Rockenbr. für 1. mgr.	2.	2.	—
— — — 2. —	4.	4.	—
— — — 3. —	6.	6.	—

l) In Holzminden, (vom 9. dies.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine klare 2. Pf. Semmel	—	5.	1.
— — 3. —	—	7.	$3\frac{1}{2}$
Ein klar Rockenbr. für 2. Pf.	—	10.	2.
— — für 6. Pf.	—	31.	2.
Ein Hausm. brodt für 1. mgr.	1.	26.	2.
— — 2. —	3.	21.	—
— — 3. —	5.	15.	2.

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine 2. Pf. Semmel	—	5.	3.
— 3. — — —	—	8.	$2\frac{1}{2}$
Ein klar R. Brodt für 2. Pf.	—	12.	2.
— — — für 3. Pf.	—	18.	3.
— — — — 1. mgr.	1.	18.	—
Ein Hausm. brodt für 1. mgr.	2.	5.	$3\frac{1}{2}$
— — — 1. mgr. 4. Pf.	3.	8.	3.
Ein Hausm. brodt für 2. mgr.	4.	11.	$1\frac{1}{2}$
— — — — 3. —	6.	17.	2.

n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine 4. Pf. Semmel	—	13.	2.
Ein 2. Pf. Semel od. Zwieback	—	6.	3.
Eine 2. — Büllensemmel	—	8.	3.
Ein 3. ggr. Brodt	7.	—	—

XXX. Biertaxe.

a) In Blankenburg, (vom 6. dies.)

$\frac{1}{2}$ Stübchen Breyhan gilt 1. mgr. 1. Pf.
$\frac{1}{2}$ — braun Bier — 1. — — —

b) In Calvörde, (vom 3. dies.)

1. Maaß Brandenb. Maas — mgr. 6. Pf.

c) In Gandersheim, (vom 6. dies.)

$\frac{1}{2}$ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mgr. — Pf.
1. Stübch. mit der Acc. — — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 9. dies.)

$\frac{1}{2}$ Faß Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 22. mgr. 4. Pf.
1. Stüb. mit der Accise — — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

$\frac{1}{2}$ F. Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 18. mgr. — Pf.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXXI. Brandweintaxe.

a) In Calvörde, (vom 3. dies.)

1. Quartier hiesiges Maas 2. mgr. 5. Pf.

b) In Gandersheim, (vom 6. dies.)

$\frac{1}{2}$ Faß mit der Accise 25. Thlr. — mgr.
1. Quartier — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 9. dies.)

1. Stübchen, mit der Accise 24. mgr. — Pf.
1. Quartier — 6. — — —

d) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

1. Stübchen, mit der Accise 20. mgr. — Pf.
1. Quartier — 5. — — —

XXXII. Mineralischer Wasserpreis.

Im Monat März.

Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte allhier, gegen baare Bezahlung.

	Thlr.	mgr.	Pf.
1) Selterser Wasser, der grosse Krug	—	8.	—
Der kleine Krug	—	5.	—
5. grosse oder 8. kleine Krüge	1.	—	—
In gläsern. Bouteil. die Bouteille	—	10.	—
2) Das Emserwasser, der Krug	—	10.	—
3) Das Weißbaderwasser, der Krug	—	9.	—
4) Das Schwalbacherwasser, der Krug	—	9.	—
5) Das Spaawasser, die Bouteille	—	13.	—
6) Das Egerische Wasser, die Kiste	9.	—	—
Die Flasche	—	20.	—
7) Das Bitterwasser, die Flasche	—	16.	—

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 22tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mitwochens den 17ten März.

Das Leben des Herrn Hofrath Gericke.

Herr Doct. Peter Gericke, der Chemie und theoretischen Arzneygelahrheit ordentlicher Lehrer auf der Julius : Carls : Universität, Herzogl. Braunschw. Lüneb. Hofrath und Leibarzt, und Mitglied der Königl. preuss. Akademie der Wissenschaften, war es werth, daß ihm die Universität, welcher er zur nicht gemeinen Zierde diente, ein öffentliches Denkmal widmete. Wir wollen aus seiner Gedächtnißschrift (4½. Bogen in 4.) wobey der geschickte Hr. D. Carpzov die Feder geführt, die vornehmsten Lebensumstände des sel. Hrn. Hofraths auszeichnen. Er erblickte das Licht der Welt zu Stendal, in der Altmark, den 4. April 1693. Er genoß in dasiger Stadtschule der nützlichen Anweisung des M. Tapperts, und des Conr. Goedenius. Der P. Gratenauer unterrichtete ihn im Christenthum, und D. Meurer in der hebr. Sprache, welche er mit solchem Fleisse erlernte, daß er schon zu Stendal das ganze A. T. im Grundtexte fertig lesen konnte. Im Jahr 1711. kam er auf das Joachimsthalische Gymnasium zu Berlin, wo er die geschickten Lehrer, Volkmann, Posth, Meierrot, Barkhuysen und Naude zu Anführern hatte, und sich sonderlich unter D. Volkmann, welcher königl. Bibliothekarius war, auf die Gelehrtengeschichte und Bücherkenntniß, und unter Nauden auf die Mathematik legte. Jener begleitete ihn mit einem merkwürdigen Zeugnisse auf die Akademie. Er ging

1713. nach Jena, und hörte in der Weltweisheit die berühmten Männer, Wucherer, Gerhard, Stolle, Hamberger und Richard. In der Theologie, worauf er damals seine Absicht gerichtet, besuchte er die Vorlesungen des sel. Buddeus und Rus. In Weimar ward er mit Schurzfleischen bekannt. Als er 1715. wieder nach Hause kam, änderte er, mit Genehmhaltung seiner Eltern, seinen Fürsatz, und beschloß, die Medicin zu studiren. In dieser Absicht ging er 1716. nach Halle, und hörte mit besonderm Eifer den Hrn. Baron von Wolf. In den medicinischen Wissenschaften machte er sich Hofmanns und Schulzens vortheilhafte Anweisung zu Nutz. Von da that er eine Reise nach Leipzig und Dreßden, und erwarb sich die Bekanntschaft der gelehrtesten Männer. Im Herbst des Jahrs 1718. begab er sich nach Altorf, und machte sich daselbst durch die Anweisung des Prof. Baiers und des Hrn. Hofrath Heisters, seines nachmaligen Collegen, vollkommener. Nach gehaltener Disputation von der Neuerungsliebe in der Medicin, erlangte er daselbst 1721. die Doctorwürde, fing an, Collegia zu lesen, und erleichterte D. Baiers Bemühungen in den Anstalten zu einer neuen Ausgabe des Celsus. Zu Nürnberg besahe er sich öfters in den Bücherenen und Kunstkammern der berühmtesten Aerzte, Lochner, Thomasii, Volkamer, Merklin, Widmann und Treu, und gerieth, ausser diesen, auch in die Bekanntschaft des anspachischen Leibmedici, Joh. Moritz Hofmanns. An der Reise nach Holland und England hinderte ihn der Tod seines Vaters. Man rieth ihm in seinem Vaterlande zu practisiren. Allein, er ging 1723. wieder nach Halle, und obgleich die bekannten Schicksale des Hrn. von Wolf seinem Glücke daselbst starke Hindernisse in den Weg zu legen schienen, und er daher, andere Anträge anzunehmen, nicht ungeneigt war: so sahe er sich doch noch dasselbe Jahr, durch die Gewogenheit seiner Gönner, des Hrn. von Prinzen, des Hrn. von Scharden und des Hrn. Hofmanns, zum ausserordentlichen Professorat in der Arzneygelahrtheit und Weltweisheit befördert. Er hätte auch des Hrn. von Wolf mathematische Professur erhalten können, verbat aber solche aus wichtigen Ursachen. Sein Fleiß im Lesen, Disputiren und andern Arbeiten, erwarb ihm Beyfall und Ansehen, und bahnte ihm den Weg nach Helmstädt, wohin er 1730. als ordentlicher Lehrer der Anatomie, Pharmacie und Chemie berufen wurde. Das Jahr drauf ernannte ihn die Akademie der Wissenschaften zu Berlin zu ihrem Mitgliede. Als die Akademie zu Göttingen 1737. eingeweihet wurde, erwehlte man ihn nebst dem sel. Hrn. Hofr. von Göbel, um als Abgeordnete der Universität Helmstädt, dieser Feyerlichkeit beyzuwohnen, und sie genossen daselbst vorzügliche Ehrenbezeugungen. An dem nächsten Stiftungsfeste der helmst. Akademie hielt Hr. Gericke eine Rede de academiae *Iuliae* et *Georgiae Augustae* fortunae concordi. Im Jahr 1741. erhielt er die, durch Brandan Meiboms Tod erledigte, Profession der theoret. Medicin, und 1744. wurde er mit dem Titel eines Herzogl. Hofraths und Leibarztes begnadiget. Unter seinem dritten Prorectorate wurde die Universität Churhannöverischen Antheils an das Herzogl. Haus Braunschweig-Wolfenbüttel abgetreten und unser Durchlauchtigster Carl nahmen davon feyerlich Besitz. Die Fürstl. Commissarii bey dieser merkwürdigen Handlung waren der damalige Vicekanzler, Zenk, und der geheime Justizrath, Hr. Joh. Georg Burkhard, dessen Verdienste um die Julius-Carls-Universität hier billig gerühmt werden; auch war ihnen der geheime Sekretair, Hr. Schilling zugeordnet. Hr. Gericke hielt darauf eine Rede de Principibus

bus Augustissimae atque Sereniss. Domus *Guelficae*, qui Acad. Iuliam ab origine eius, ad haec tempora rexerunt, et de praecipuis bonis, quae omnes vel singuli illorum in eam contulerunt. Der sel. Hr. Hofrath hat sich zweymal verheirathet. Die erste Ehe schloß er 1738. mit Jgfr. Elisabeth Bernhardine, des Rectors zu Schöningen, Hrn. Andr. Sigism. Cuno, Tochter, Als diese bald darauf nebst ihrem ersten Kinde starb, ging er mit Jgfr. Anna Magdalena Hedwig Försterinn, eines Predigers zu Neustadt an der Leina, Tochter, 1742. das zweyte Eheverbindniß ein, welche ihn noch überlebet, und von welcher er einen Sohn von guter Hoffnung, Namens, Timotheus Wilhelm, nachgelassen. Er starb den 8. Octob. 1750. an einer auszehrenden Krankheit im 51. Jahre seines Alters. Er ist siebenmal Dechant seiner Facultät und dreymal Prorector gewesen. Er war einer von den glücklichen und seltenen Aerzten, welche die schönen Wissenschaften und die Weltweisheit mit ihrer Kunst verbinden. Seine Schriften zeugen davon; von welchen das Verzeichniß diesem Programmati angehenget ist, und deren Anzahl sich auf 61. beläuft. Seine Grundsätze der Chemie, sein Tractat von der Zeugung des Menschen und seine Lebensbeschreibung Dietrichs, Erzbischofs von Magdeburg, seines Landsmannes, sind wol die beträchtlichsten darunter. R.

Aufgabe.

Wo findet man Exempel, daß deutsche Gerichte von auswärtigen, zum Exempel niederländischen, französischen, spanischen rc. judicialiter requiriret worden, oder solches vice versa geschehen?

I. Was zu verkaufen.

Ein, in der Karrenführerstrasse, in der Altenwiek bel. Garte, worauf ein kleines Lusthaus und ein Portal, wie auch 12. Stück tragbare Franzbäume, einige Pfirschen- und Apricosenbäume, 1. Quitten- und 1. Zwetschenbaum, 1. Weinstock, 1. Zellernußbaum befindlich, ingleichen eine alte Chaise, ist allhier zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, kann sich bey dem Hrn. Notar. Botraichius anfinden.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Auf zukünftige Ostern ist allhier eine Stube mit einem Alcoven, nebst dazu gehörigen Meublen, ingleichen 2. Kammern, 1. Keller, Holz- und Pferdestall zu vermieten. Wer dazu Lust hat, wolle sich bey Hrn. Angerstein, auf der Fallerslebersstrasse wohnhaft, melden.

2) In des Hrn. Guarnisonauditeurs, Rithhausen, hinterlassenen Witwe, auf dem Aegidienkirchhofe bel. Hause allhier, sind 2. Etagen zu vermieten. Es befinden sich in der untern Etage 3. Stuben und 1. Alcoven, in der obern Etage 3. Stuben und 1. Saal, worauf eingeheitzet werden kann, 2. Alcoven und 1. Kammer, nebst dazu gehörigen Meublen, als Tische, Stühle, Gardinen, Spiegel, Bette, auch ist dabey ein verschlossener Holzboden befindlich. Wer hierzu Beliebung hat, kann sich bey dem Hrn. Notar. Botraichius anfinden.

3) Ein, zwischen dem August- und Steinthor allhier bel. Garte, so ohngefehr 4. Morgen groß, und auf welchem schöne Obstbäume befindlich sind, ist, nebst der Wohnung für den Gärtner, anitzo zu vermieten, und gibt das Fürstl. Intelligenzcomtoir davon weitere Nachricht.

4) Es wird ein, vor dem Hohen- oder Petrithore allhier nahe an der Stadt bel. Garten, worauf ein Lusthäuschen seyn muß, solchergestalt zur Miete begehret, daß nämlich der Eigenthümer denselben bestelle und alle Früchte geniesse, der Mieter hingegen nur freyen Eingang darinn haben könne. Sollte sich dergleichen finden, so kann man bey dem Fürstl. Intelligenzcomtoir nähere Nachricht von dem Mieter erhalten.

III. Was zu verpachten.

a) In Wolfenbüttel.

1) Den 3. May sollen daselbst, in des Hrn. Obersuperintendenten und Doct. Hassel, Behausung, die Calantsländerey zu Schöppenstädt, und 3. Morgen auf dem Azumer Felde bel. von der Kirche B. M. Virg. in Wolfenbüttel, an den Meistbietenden verpachtet worden.

b) Bey dem Gerichte Linden.

2) Zu anderweiter Verpachtung der Kirchenäcker, daselbst, ist Terminus auf den 6. April nächstkünftig anberahmet, in welchem diejenigen, welche Belieben haben, sothane Länderey in Pacht zu nehmen, vor dem dasigen Gerichte sich des Morgens um 10. Uhr einzufinden, und ihre Meynung von sich zu geben haben, da dann mit dem Meistbietenden contrahiret werden soll.

IV. Was verpfändet.

Bey dem Magistrate in Schöningen hat, H. R. Wittwe, von der Schneidergilde daselbst, 30. Thlr. geliehen und dafür ihr Wohnhaus gerichtlich verpfändet.

V. Was verloren.

Bey der, am 11. dies. allhier entstandenen, Feuersbrunst, sind 2. zu einem Chatoull gehörige Schlüssel, imgleichen 2. ganz kleine Schlüssel, welche alle 4. auf einem eisernen Ringe befindlich, verloren. Wer solche gefunden oder noch finden wird, beliebe selbige dem Fürstl. Intelligenzcontoir einzuliefern.

VI. Gelder, so auszuleihen.

Es sind 400. Thlr. Pupillengelder vorhanden, welche auf sichere Hypothek gegen 5. pro Cent zinsbar ausgethan werden sollen, und kann derjenige, welcher solche anzunehmen gewillet, sich bey dem Fürstl. Hofmarschallamte melden.

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

C. e. Decr. vom 9. dies.

1) In Sachen Bachofs von Echt, contra von Oberg.

C. e. Decr. vom 11. dess.

2) — von Oberg, contra von Oberg.

In ead. caus.

3) Subsidial. an die Königl. Preussische und Churfürstl. Brandenburg. Regierung zu Magdeburg.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

Bey dem Magistrate in Stadt Oldendorf ist, in Schuldsachen der Witwe, Franz Heinr. Floto, entgegen die Witwe, Herm. Ahlers, auf Ansuchen der Klägerinn, unter dem 27. Febr. dies. Jahrs die Subhastation des, der Beklagten zugehörigen, und zwischen Eckard Düvel und Jobst Tappen Häusern inne bel. Wohn- und Brauhauses erkannt, und terminus ad licitandum ultimus auf den 25. Maj. anberahmet worden.

IX. Licitationes.

Bey hiesigem Magistrate sind, am 11. dies. auf den subhastirten Pillmannschen, vor dem Wendenthore bel. Garten, 80. Thlr. geboten worden.

X. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Bey dem Gerichte Bevern, am 17. Febr. dies. Jahrs, der, zwischen Mstr. J. und E. M. D. in puncto stupri & alimentationis infantis getroffene, Vergleich.

XI. Gerichtlich publicirte Testamente.

Bey dem Magistrate in Wolfenbüttel, am 8. dies. des verstorbenen Hein. Phil. Krusen, von Notario und Zeugen errichtete, und daselbst ins Gerichte gelieferte, Testament in Beyseyn der Krusischen Vormünder und der Krusischen Tochter, des Conditors, Hillen, Ehefrau.

XII. Tutel- und Curatelsachen

Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Des, auf der Augustusstadt verstorbenen, Leinewebers, Heinr. Jul. Harms, hinterlassenen 3. Kindern, namentlich Soph. Heinr. Aug. so 24. Jahr alt, Jac. Berk. so 22. Jahr, und Dor. Soph. Conr. so

19. Jahr

19. Jahr alt, ist dessen Bruder, der Leineweber, Mstr. Fried. Joh. Lud. Harms, zum Curatore bestellet und verpflichtet worden, ferner ist

2) des Tagelöhners, Henn Wolf, Witwe, An. Hed. Meyers, ihren 4. Kindern, namentlich Soph. Magd. von 15. Jahren, Heinr. Jul. von 14. Jahren, Fried. von 8. Jahren, und Hanna Phil. von 1½. Jahr, zur Vormünderinn bestellet und beeidet worden, und da

3) dieser Wolf in der ersten Ehe eine Tochter, Namens Ilf. Cath. von 22. Jahren, gezeuget: So ist derselben der Mauergeselle, Joh. Heinr. Krohne, zum Curatore bestellet und beeidet worden, imgleichen sind

4) des Gärtners, Overheiden, 3. Kindern, namentlich Ernst Ant. von 20. Jahren, Joh. Jul. von 17. Jahren, und Joh. Jac. von 14. Jahren, die beyden Gärtner, Jürg. Henn. Detbörn, und Joh. Heinr. Müller, als Curatores bestellet und beeidet worden.

XIII. Auszahlung deponirter Gelder.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) Am 9. dies. sind *** Rthl. ex deposito judiciali von den Freilinghäusischen E. E. Geldern, an den Curatorem gezahlet worden.

b) Bey dem Magistrate, in Helmstädt.

Am 23. Febr. dies. Jahrs.

2) Die, wegen des Schneiders, Nic. Bolten, Hauses ad depositum gezahlte, Kaufgelder, sind unter die Creditoren, so weit die massa bonorum zugereicht, vertheilet worden.

XIV. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 31. dies. des Nachmittages um 2. Uhr, soll auf dem hiesigen Fürstl. Packhause, ein Gebindste Rheinwein, so 35. Stübchen hält, und wegen des Jahrgangs für ein 18. Gewächs erkannt ist, nach Auctions Gebrauch, an den Meistbietenden verkauft, und gegen baare Bezahlung abgefolget werden. Wer hiezu Beliebung hat, wolle sich auf obbenannte Zeit in des Hrn. Commissarii, Lüdden, Wohnung anfinden.

2) In Ernst, auf dem Werder, im Hagen bel. Hause allhier, soll den 19. dies. allerhand Hausgerähte, an Betten, Bettstellen, Stühlen, Kasten und Küchengerähte verauctioniret werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

b) In Wolfenbüttel.

3) Den 18. dies. sollen des verstorbenen Dachdeckers, Roeder, Wittwe, nachgelassene Meublen, so in Betten, Kleidern, und allerhand Hausgerähte bestehen, des Nachmittages um 2. Uhr, in dem Röderschen, am Mühlenthore bel. Hause verauctioniret werden.

XV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Serenissimus haben Carl. Lud. Phil. von Göbel zum Fähnrich bey dem Fürstl. Dragonerregimente gnädigst zu ernennen geruhet.

XVI. Gildesachen.

a) In Stadt Oldendorff.

1) Den 18. dies. soll bey dasiger Tischlergilde, Ernst Presun, welcher bey Joh. Heinr. Fingerhut das Tischlerhandwerk erlernet, losgeschrieben, und an eben dem Tage

2) Joh. Jürg. Düvel, welcher bey Joh. Heinr. Fingerhut, in die Lehre gehet, desgleichen

3) Heinr. Chryst. Surenhöfer, so von seinem Vater, Joh. Adolph Surenhöfer, das Tischlerhandwerk erlernen will, und

4) Joh. Heinr. Jürgens, so ebenfalls bey seinem Vater das Tischlerhandwerk lernet, eingeschrieben werden.

5) Bey der dasigen Drechslergilde wird den 18. dies. Joh. Fried. Vollmer, so bey seinem Vater, Herm. Vollmer, in die Lehre gehet, ebenfalls eingeschrieben werden.

6) Joh. Fried. Dörries, von Markebiessen, hat bey dasiger Schneidergilde das Meisterrecht gesuchet, und wird den 22. dies. sein Meisterstück aufweisen.

b) In Vorsfelde.

7) Den 22. dies. wird die dasige Schustergilde ihre gewöhnliche Morgensprache, in Gegenwart jemandes vom Amte, halten.

XVII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Petrithor, am 10. dies. der Hr. Hauptmann von Zersen, in Königl. Preussischen Diensten. Logiret in der Rose. Und am 12. dess. der Hr. Hauptmann von Meyns, und der Hr. Kriegescommissarius von Meyns, in Stift Hildesheimischen Diensten. Logiren im blauen Engel. Imgleichen am 13. dess. der Hr. von Lahr, aus Holland. Passiret gleich durch.

Augustthor, am 13. dies. der Hr. Rittmeister von Brandenstein, in Oesterreichschen Diensten. Passiret gleich durch.

Hohethor, am 14. dies. der Hr. Obristlieutenant von Bennigsen.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 10. dies. der Hr. Hauptmann von Preen. Und der Hr. Lieutenant von Floto, in Holländischen Diensten, vom Nassauischen Regimente. Logiren bey dem Hrn. Hauptmann von der Lühe.

XVIII. Geldcours. (vom 16. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔	–	–	—	11½
ordinaire dito	–	–	—	9½
Louis blanc	–	–	—	3½
Ducaten, so wichtig		–	1½	1½
Das spanische Gold ist schlechter			1½	1½

XIX. Wechselcours. (vom 16. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	–	145
dito in Courantgeld	–	122½
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.		122½
Amsterdam in Banco	–	142½
dito in Cassa	–	136

London 5. Thlr. 22½. gge. pro ₤. Sterl.

XX. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXI. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 11. bis 13. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

		mge.	₰.	bis mge.	₰.
Weizen à Himpte		28.	–	29.	—
Rocken	–	18.	–	—	—
Gersten	–	13.	4.	—	—
Haber	–	9.	4.	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

		Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Wisp.		29.	—	30.	—
Rocken	–	19.	—	—	—
Bohnen	–	17.	—	—	—
Kocherbsen	–	18.	—	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 2. dies.)

		mge.	₰.	bis mge.	₰.
Weizen à Himpte		27.	–	—	–
Rocken	–	18.	–	—	–
Gersten	–	14.	–	—	–
Haber	–	9.	–	—	–
Erbsen	–	20.	–	—	–
Linsen	–	24.	–	—	–

XXII. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 8. bis 13. dies.)

		Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Fein Weizenmehl	à ₰.	3.	—	3.	18.
Rockenmehl	à ₰.	2.	—	—	—
Buchweizengrütze	à ₰.	2.	6.	—	—
Gerstengraupen	à ₰.	3.	9.	3.	18.
Truckene Pflaumen	à ₰.	3.	18.	4.	—

XXIII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XXIV. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat März.

	mge.	₰.
Das ₶. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück wieget 450. ₶. und darüber, des besten,	2.	4.
Das ₶. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
– vom Halse	2.	—

Das

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 2. da ein feistes Stück wieget 300. ℔. bis 449. ℔. das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. da ein feistes Stück wieget 200. bis 299. ℔. das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4. da ein Stück wieget unter 200. ℔. it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	—
– vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1.	9.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	7.	—
– – – 3.	6.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 4.	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	3.	4.
– – – 3.	2.	—
– – – 4.	2.	4.
Das ℔. Rinderkald. zu Nr. 1. geh.	1.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	—
– – zu Nr. 3. u. 4. –	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. –	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	2.	—
– – zu Nr. 3. u. 4. –	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	4.
– – zu Nr. 3. u. 4. –	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wieget, Nr. 1.	2.	—
– dergl. nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	1.	6.
– dergl. nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	1.	4.
Ein Kalbeskopf nebst den Füssen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
Dergleich. zu Nr. 2. –	5.	—
– – – 3. –	4.	—

	mgr.	₰.
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	6.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	5.	—
– – – 3. –	4.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	4.	4.
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	3.	4.
– – – 3. –	2.	4.
Das ℔. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. oder sonst gemäst. Schw. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. gew. Nr. 1.	2.	2.
– nicht unt. 30. ℔. gew. N. 2.	2.	—
– Schaf- und Bockfleisch, Nr. 3.	1.	6.
Ein Kopf zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleich. zu Nr. 2. –	1.	4.
– – Nr. 3. –	1.	—
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	6.
– – Nr. 3. –	1.	4.
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	6.
– – Nr. 3. –	1.	4.
Lammfleisch, ein Hinterviertel, Nr. 1.	14.	—
– Ein Vorderviertel –	12.	—
– Ein Hinterviertel, Nr. 2.	11.	—
– Ein Vorderviertel –	9.	—
– Ein Hinterviertel, Nr. 3.	9.	—
– Ein Vorderviertel –	8.	—
Ein Lammskopf, zu Nr. 1. u. 2.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 3.	1.	4.
Ein Lammsgelünge, oder die Kaldaune, zu Nr. 1.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	1.	6.
– – zu Nr. 3.	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

ist sie der Braunschweigischen Fleischtaxe gleich, ausser im folgenden:

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
– vom Halse	–	6.

Ein

	mge	ℒ.
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. –	2.	—
Das ℔. Rinderkaldaunen, zu Nr. 1. geh.	1.	—
Ein Salter, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 4. –	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 1.	1.	4.
– Kalbfleisch, Nr. 2.	1.	2.
– Kalbfleisch, Nr. 3.	1.	—
Kalbskopf u. Füsse, od. Gel. zu Nr. 1.	4.	4.
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	3.	4.
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 2. –	3.	4.
Eine Kaldaune, zu Nr. 2. –	3.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 3. –	3.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 3. –	2.	—
Das ℔. Blut oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Schaffleisch, Nr. 3	1.	4.
Ein Hammelkopf, zu Nr. 2. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 3.	1.	2.
Das Gelünge od. Kald. zu Nr. 1. –	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	—
Lammfleisch, ein Vorderviertel, zu Nr. 1. geh.	11.	—
Ein Hinterviertel, zu Nr. 2. geh.	12.	—
Kopf, Gelünge u. Kaldaunen, jedes	2.	—

XXV. Vermischte Nachrichten.

1) Neunzehnte Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

Weil unter dem Fürstl. Amte Schöningen leider! ein, der Seuche ganz ähnliches, Sterben unter dem Hornvieh auf der Adel. Hoymschen Burg zu Wobeck sich dahin geäussert, daß bereits zwey der erkrankten Stücke todt gestochen, sechse innerhalb einem Tage gestorben, zwanzig Stück annoch krank, und vierzehn Stück dem Anscheinen nach gesund sind; ferner zwey Stück von den erkrankten Kälbern todt gestochen, eines in den Krankenstall gebracht, und noch sechs Stück gesund scheinen: So wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß für erst so wol die Adel. Burg, als die daran belegene Dorfschaft gesperret sey, um diese Gegend nach Möglichkeit zu vermeiden.

2) Demnach die Verfügung gemacht worden, daß bey dem, auf den 22. dies. vor dieser Stadt abzuhaltendem, Viehmarkte, gar kein Hornvieh, es möge solches in Kühen, Ochsen, Kälbern oder Rindern bestehen, und aus den hiesigen oder benachbarten Landen hergeführet werden, zum Verkauf zugelassen werden soll, damit bey solcher Gelegenheit die, noch hin und wieder im Schwange gehende, Hornviehseuche nicht noch weiter gebracht werden möge: Als wird solches dem Publico zur Nachricht und gebührenden Nachachtung bekannt gemacht.

3) Künftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr, wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause gehalten werden.

4) Dem Publico, auch allen und jeden, die nicht ihre eigene Haushaltung haben, und sich speisen zu lassen verlangen, wird hiermit bekannt gemacht, daß nunmehro in diesem Monat März ein Koch, Namens Hr. Golze, in Wolfenbüttel, in dem Gasthofe zum Wildenmann genannt, eingezogen, und den folgenden Monat darauf, als den 1. April, die Speisung anfangen wird, da denn ein jeder Liebhaber, welcher sich speisen zu lassen gewillet ist, im Ausgange des März bey ihm in obgedachtem Gasthofe sich einfinden, und mit ihm accordiren kann. Auch ist selbiger einem jeden, auf Verlangen, so wohl auf Hochzeiten, und Kindtaufen, als auch andern Gastmahlen und dergleichen, mit so viel Speise und Gebackenem, als nur dazu erforderlich und jedem beliebig ist, wenn solches vorher bestellet, zu dienen; ingleichen sind, wenn es vorher bestellet, allerhand Gebackenes, Pasteten und Gelées, bey ihm zu bekommen.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 23stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 20sten März.

Neue helmstädtsche akademische Schriften.

I.

Oratio solemnis de *Officio Prorectoris academici*, salutis publicae academicae custodis, *cum functione Medici insigni Analogia* et conuenientia, quum fasces acad. d. 2. Ian. MDCCLI. primum susciperet, dicta a PHILIP. CONRAD. FABRICIO. (4. Bogen in 4.)

Da eine Akademie einen gewissen Körper oder eine Gesellschaft von Menschen ausmacht, für deren Wohlfahrt und Erhaltung der Prorector, als das jedesmalige Oberhaupt derselben, zu sorgen verpflichtet ist, und dem Hrn. Hofrath Fabricio, als einem Medico, itzo in Ansehung der Julius Carls Universität diese Pflicht oblieget: so hat daher bey Uebernehmung dieses Amts Gelegenheit genommen, die Aehnlichkeit zwischen einem Prorector und Arzte in seiner Antritsrede vorzustellen. Er hat die Uebereinstimmungsgründe und Vergleichungsstücke angeführt. Ein geschickter und redlicher Medicus trachtet zuförderst dahin, die Gesundheit der Körper zu erhalten und alles derselben Nachtheilige davon abzuwenden. Zweytens ist er bemühet, dieselbe auf alle Art zu befördern und zu stärken. Er ist drittens sorgfältig beflissen, die edlern und innern Theile des Körpers, die den Grund des Lebens und der muntern Bewegungen enthalten in ihrem vollkommensten Zustande und ununterbrochener Wirksamkeit zu bewahren. Viertens in Heilung

der Krankheiten bedient er sich gern der gelindesten Mittel und schreitet nur im äussersten Nothfalle zum Brennen, Schneiden und andern schärfern Curen. Zum fünften beobachtet er einen weisen Unterschied in Ansehung der Beschaffenheit der Zeiten, und Abwechslungen der Krankheiten, damit er die Natur in ihren heilsamen Bemühungen nicht störe. Er läßt ferner keine Unterlassungssünden zu Schulden kommen und bestrebt sich, nichts zu verabsäumen, wodurch einem Patienten geholfen und schlimmen Zufällen vorgebeuget werden kann. Siebentens sieht er die Wohlfahrt derer, die sich ihm anvertrauen, wie seine eigene an, wartet dieselben, auch mit Verleugnung seiner eigenen Gemächlichkeit, ab und freuet sich aufrichtig über deren Besserung und Wiederherstellung. Er bleibt daher achtens jederzeit standhaft und tröstet sich seines guten Gewissens, wenn etwa seine Wünsche und Bemühungen mißschlagen und er darüber allerhand widrigen Urtheilen ausgesetzt wird. Er versagt neuntens Niemanden seine Hülfe, der derselben bedarf und sie sucht, und wendet bey Reichen und Armen gleichen Fleiß an. Zehntens trägt er Sorge, den Ruhm eines erfahrnen und redlichen Mannes sowol bey glücklichen als mißlungenen Curen, zu behaupten, wenn er nur überzeugt ist, daß er jedesmal die besten und bequemsten Genesungsmittel fürgeschrieben. Endlich erinnert er sich beständig, daß ohne göttlichen Beystand seine Kunst nichts vermöge, und sieht sich für nichts anders, als ein Werkzeug in der Hand des Höchsten an, der Menschen Heil zu besorgen, erbittet sich daher in allen seinen Unternehmungen dessen Segen und schreibt ihm alle Hülfe dankbarlich zu. Alle diese Stücke werden gründlich und angenehm ausgeführt und in der Vergleichung auf die Pflichten und Geschäfte eines würdigen akademischen Regenten gedeutet. Die ganze Rede ist lesenswürdig und erwecket von der Geschicklichkeit, Klugheit, Redlichkeit und Treue des Hrn. Hofraths Fabricii, und der, von ihm der Universität daher angedeihenden, Glückseligkeit ein vortheilhaftes Vorurtheil. E. E. R.

II.

Commentatio --- IO. LVDOLF. QVENTIN, Philos. Cand. de Vita et meritis *Melchioris Fendii*, M. Doct et Prof. quondam in Acad. Witteb. celeb. (2. Bogen in 4.)

Melch. Fend war 1486. zu Nordlingen geboren, ging nach geendigten Schulstudien zu Göttingen 1504. nach Leipzig und 1513. nach Wittenberg, ward 1515. daselbst Magister und 1517. Rector zu Torgau 1519. aber zu Planen, und 1523. Professor der Weltweisheit zu Wittenberg, welches Amt er während der Pest 1527. mit dem göttingischen Rectorat vertauschte, 1529. aber wieder übernahm. Ums Jahr 1531. ward er Licentiat in der Medicin und eröffnete medicinische Collegia, worauf 1540. der Doctorhut und das ordentliche Lehramt in der Arzneygelahrtheit erfolgte. Dreymal ist er Prorector gewesen. 1524. hat er sich mit Jgfr. Anna [illegible] verheirathet, und mit ihr acht Söhne und eine Tochter gezeuget, die er aber alle überlebet. Er starb den 9. Nov. 1564. und hat hier ein grosses Lob der Tugend und des Fleisses. Seine Schriften werden zugleich angezeiget. Das meiste ist aus dem Freher und Adami, doch auch verschiedenes aus *Sennerti Athenis* Witteb. und andern, einiges aber aus ungedruckten Nachrichten genommen. Die Schreibart des geschickten Hrn. Quentins ist rein und blühend. Er hat diese Abhandlung dem Hrn. D. Carl Salomon Köhler mit einem Glückwunsche überschickt. R. R.

III.

[Ev]angelium secundum *Marcum* ex versione *Persici Interpretis* -- ex persico idiomate in latinum transtulit, simulque adnotationum

num persicam versionem illustrantium vicem praefando expleuit CHRISTOPH. AVG. BODIVS, A. M. 1751. 8. Bogen in 4.)

Diese Arbeit ist mit derjenigen, welche der fleissige Hr. Mag. Bode an die Uebersetzung des Evangelisten Matthäi gewandt, und welche wir im 75. St. dieser Anzeigen vorigen Jahres gerühmt haben, von gleicher Einrichtung, Beschaffenheit und Nutzbarkeit. In der Vorrede, die 2½. Bogen beträgt, bemerkt der Hr. Magister erstlich die verschiedenen Lesarten, welchen der persische Uebersetzer gefolgt ist; wovon Millius, Küster und Hr. Bengel mehr als hundert ausgelassen, wogegen sie ihm aber viele falsche angedichtet haben. Zweytens zeigt er theils diejenigen Stellen an, welchen der Perse durch seine Uebersetzung oder Umschreibung einiges Licht gegeben, theils diejenigen, welche er eben nicht zum besten getroffen. Es ist löblich, daß Hr. M. Bode der Welt mit der Gabe dient, die er empfangen hat. Und wir sind mit unter denjenigen, welche ihn aufmuntern, die Uebersetzungen der beyden übrigen Evangelisten bald nachfolgen zu lassen. Man kann dieses Werkchen bey Hrn. Meißnern in Wolfenbüttel haben, als welcher den Verlag davon übernommen. R.

Aufgabe.

Hat man unleugbare Exempel, daß das Wort *filii* in med. aeuo auch von Töchtern gebraucht worden?

* * *

Im vorigen Stücke S. 445. Zeile 19. muß statt 51. stehen: 58.

I. Was zu verkaufen.

Demnach des weiland Hrn. Hofraths und Senioris facult. jurid. bey der Universität Helmstädt, Doct. Joh. Wilh. Engelbrecht, nachgelassene Erben, weilen sie insgesamt anderer Orten wohnhaft, ihr, in Helmstädt bishero noch gehabtes, unter der so genannten Kübitzstraße belegenes, Haus zu verkaufen entschlossen sind: So wird solches hiedurch kund gemacht, damit derjenige, welcher dazu Belieben trägt, bey dem Fürstl. Intelligenzcomtoir allhier in Braunschweig nähere Anweisung erhalten, oder bey dem Hrn. Postmeister, Hänichen, in Helmstädt, sich melden, und sein Gebot darauf verrichten möge. Das Haus hat in der untern Etage 6. Stuben, 3. Kammern, 2. Küchen und eine Speisekammer, worunter ein kleiner Keller ist. In der obern Etage sind 4. Stuben, 5. Kammern und ein grosser Saal mit einem Camin, darüber 2. Bodens, welche mit Gips begossen, auch eine gute Rauch- und Luftkammer. Die Hintergebäude bestehen aus einem Gartenhause, mit darunter befindlichen zwey guten gewölbten Kellern, einem Waschhause, einer Rollkammer, Wagenremise, nebst Pferde- und Holzställen, samt darüber vorhandenen Bodens. Der Hof ist räumlich, und im demselben ein Brunnen, auch dahin eine bequeme Einfahrt, und nicht allein am Hofe ein kleiner Garten, sondern auch nahe beym Hause noch ein anderer ziemlich grosser Küchengarten, welcher mit dem Hause zusammen, oder auch besonders verkauft werden soll.

II. Was zu vermieten.

Ein, im Oehlschläger allhier bel. und der St. Catharinenschule zugehöriges, bequemes neu erbauetes, Haus, worinn 4. Stuben, 3. Kammern, eine räumliche Küche, ein gewölbter Keller, Saal und Boden, in dem hart daran gelegenen Hintergebäude aber 4. Kammern, Forderraum, Holzstall und Boden sind, auf dem Hofraume aber, ein communer Ziehbrunne befindlich, ist zu vermieten. Die Mieter belieben sich bey den Hrn. Vorstehern besagter Schule anzufinden, und kann das Haus auf Ostern bezogen werden.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Am 4. dies.

1) Das, subhastirt gewesene, Bergmannsche, auf der Gördelingerstrasse bel. Haus und Hof, an Joh. Mart. Salgmann, für 750. Thlr.

 2) Das

2) Das Harteckische, vor dem Augustthore bel. Haus und Hof, an Joh. Heinr. Lebr. Herzog, ejusque uxorem, für 900. Thlr.

Am 11. dies.

3) Der Aumannsche, vor dem Wendenthore an der Glacis bel. Garte, an den Hrn. Secretarium Bornholz, für 190. Thlr.

4) Joh. Fried. Kunkels, auf dem Bruche bel. Haus und Hof, an Wilh. Ahls Witwe, für 300. Thlr.

5) Joach. Ernst Meyers, auf der Ritterstrasse bel. Haus und Hof, an Jerem. Gottfr. Gelert, für 600. Thlr.

b) Bey dem Fürstl. Amte Seesen.

Am 27. Febr. dies. Jahrs.

6) Der Brinksitzer in Schlevecke, Hans Heinr. Bosse, hat sein dasiges Brinksitzerhaus und Garten, an Joh. Heinr. Stimanus, daselbst, um und für 128. Thlr. verkauft.

c) Bey dem Fürstl. Amte Langelsheim.

Am 8. Febr. dies. Jahrs.

7) Des gewesenen Hüttemanns, Chrph. Mertens, nachgelassene Witwe, hat ihren Brinksitzerhof, an Barth. Hartm. Zimmermann, daselbst, um und für 60. Rthl. verkauft, und sich daneben ad dies vitæ die Wohnung darinn reserviret.

d) Bey dem Fürstl. Amte Harzburg.

8) Heinr. Aug. Becker überlässet seinem Sohn, Joh. Fried. Christ. Becker, sein, auf der Ocker habendes, Brinksitzerhaus und Zubehör, für funfzig Thaler, davon der Käufer seiner Schwester, Ilf. Mar. Beckern, funfzig Thaler Abgift gibt, und ist der Verlaß am 5. dies. confirmiret worden.

IV. Was gestolen.

a) In Braunschweig.

1) In der Nacht zwischen dem 15. und 16. dies. ist allhier eine Kette, nebst einem grossen Schlosse, welche durch alle 4. Räder des Wagens gezogen und zur Sicherheit des Wagens damit zusammen geschlossen wird, gestolen worden. Sollte nun selbige, nebst dem Schlosse, einem oder dem andern zu kaufen angestellet werden, derselbe wird ersuchet, solches dem Gärtner, Joh. Fried. Götten, welcher auf der Südstrasse wohnet, anzuzeigen.

b) In Wolfenbüttel.

2) Aus einem, bey der neuen Kirche daselbst bel. Hause, ist am 30. Jan. dieses Jahrs, ein silberner Löffel, welcher mit Bleissa. M. I. 1691. gezeichnet ist, entwendet worden. Es werden demnach alle und jede, insonderheit die Hrn. Goldschmiede, dienstlich ersuchet, wenn etwan dieser Löffel bereits zum Verkauf gebracht, oder noch angeboten werden sollte, denselben anzuhalten, und ohnschwer dem Fürstl. Intelligenzcomtoir davon Nachricht zu ertheilen.

V. Was verloren.

In Braunschweig.

1) Am Dienstag, als den 16. dies. ist allhier ein silbernes Pettschaft, worauf ein Wapen und oben die Buchstaben I. A. W. gestochen sind, verloren worden. Wer solches gefunden, derselbe wolle es, höchster Verordnung gemäß, dem Fürstl. Intelligenzcontoir einliefern, und eine Vergeltung gewärtigen.

2) Bey letzhin allhier entstandener Feuersbrunst, sind a) vier ℔. 2. Loth rohe Seide, b) ohngefehr 3½. ℔. Seyde, von allerhand Couleur, auf Bobinen befindlich, c) ¾. ℔. und 4. Loth gezwirnte Seide von allerhand Couleur, d) ein Rohr voll feiner Sammetruthen, e) zween Kämme, als einer von neun hundert und einer von eilf hundert, f) 31. kleine Schiesspulen, die meisten kleinen Spulen sind voll von Gold- und Silberdrat, g) eine neue Patrone zur Brustschier, auf einem Papier mit Linien, h) drey feine Mannshemder, von holländischem Linnen mit Manschetten, i) fünf Frauenshemder von holländischem Linnen, k) zwey Nachthemder, l) drey feine nesseltuchene Gardinen mit 4. Kappen, m) 1. Paar doppelte Manschetten

ten mit feinen brabändischen Spitzen, n) zwey Dutzend feine Serviette, mit dem Tischtuche von selbiger Patron, o) funfzehen andere Servietten und 2. kleine Tischtücher, p) vier silberne Suppenlöffel, q) ein grosser silberner Potagenlöffel, r) ein kupferner Leuchter, s) ein Paar schwarze Strümpfe, t) ein kleiner Beutel von Taffent, worinn feiner Zwirn, 2. Stück silberne Galonen, 3. silberne Schellen, 2. Scheren, etwas Spitzen und andere Kleinigkeiten befindlich gewesen, u) sieben Löppe Garn, v) ein silberner, inwendig vergoldeter, Becher, und w) zehen Fünfthalerstücke an Braunschweigischen Golde verloren worden. Wer obbemeldete Sachen gefunden, und selbige an das Fürstl. Intelligenzcontoir einliefert, derselbe soll eine gute Vergeltung zu gewarten haben.

VI. Gelder, so auszuleihen.

Wenn jemand, gegen sichere Hypothek, 240. Thlr. Pupillengelder benöthiget ist, derselbe kann sich bey den beyden Vormündern, Hrn. Heinr. Georg Fricke, und Hrn. Unverzagt, allhier anfinden.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

N. 13. Donnerstags, den 28. Jan. 1751.

1) Frauenalb, Gotteshaus, c. von St. André; mandati s. c.
2) Zu Frankfurt Notarii immatriculati, c. advocatos ordinarios; appell.
3) Sentrup, c. Meuters; appell.
4) Wolf von Todtenwarth, c. von Schilling; pto. restitutionis boni materni.
5) von Wiltberg, c. den Fürsten zu Salm; pto. denegatæ invest.
6) von Boyneburg, c. Fulda; mandati.
7) von Holz, c. den Gr. von Pappenheim; debiti.

N. 14. Freytags, den 29. Jan. 1751.

1) Baden und Hochberg; pto. invest.
2) Schölers Erbnahmen, c. Herkenraths Erben; appell.
3) von Wiltberg, c. den Fürsten zu Salm rc.
4) Goldschmid, c. Leiningen; Westerburg; pto. debiti.
5) Meißner, c. Hund von Saulheim; dbti.
6) Gengenbach, Gotteshaus, c. Stadt Gengenbach; pto. statuti.
7) von Seyfertitz, c. von Eyb; pto. dotalis & illatorum.
8) Rieheimische Bürgerschaft, c. den Chur- und Fürstl. Paderborn. Geh. Rath & Conf. mandati.
9) R. R. in Franken Orts Gebürg, c. Bamberg; mandati.
10) Schelhorn und Compl. c. den Gr. zu Zeyl-Wurzach; debiti.
11) von Holzhausen, c. Bürgermeister und Rath zu Frankfurt; appell.
12) Heringische Creditores, c. Heringinn; appell.
13) Ohmanninn, c. den Mag. zu Weissenburg rc.

VIII. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Kammergerichte.

Sententiæ publ. d. 8. Febr. 1751.

1) Born und Sittard, c. Mans; parit. ad Sm.
2) von Buseck genannt Münch, c. von Kameytzky; actoria & legitimatoria.
3) Weinbrenner, c. Schmidborn; actoria.
4) von Hanxleden, c. von Gaugreben; act.
5) Grumbach und Stein, c. Salm-Salm und Salm-Kyrburg; proclama.
6) von Hammerstein, c. Chur-Cölln und Conf. actoria & legitimatoria.
7) Wagemänninn, c. von Gemmingen; ulter. compulsoriales.
8) von Plettenberg, c. von der Bourg; mandatum de exequendo.
9) Reberische Erben, c. Stadt Marktbreit; parit. ad Sm.
10) Wigmon, c. Creditores Gaar; ord. & act.

IX. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Procesſachen.

a) Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

Decr. zur Nachricht vom 10. dies.

1) In Sachen des Hrn. Hofrichters von Hake, contra die Wolfenbüttelsche Landschaft.

Decr. zur Nachricht vom 13. dess.

2) In ead. caus.

Citatio vom 13. dess.

3) — des Hrn. Obercommissarii Cleven, contra das Kloster Riechenberg.

C. c. Decr. vom 15. dess.

4) — des Hrn. von Oberg, contra den Hrn. Domcapitul. von Oberg.

5) In ead. caus. Subsidial. an die Königl. Dänische Regierung zu Glückstadt.

6) In ead. caus. Subsidial. an die gemeinschaftliche Regierung zu Kiel.

C. c. Cit. ad prod. orig. vom 16. dess.

7) — des Hrn. Domcapitularen von der Streithorst, contra den Hrn. Kämmerer von der Streithorst.

8) In ead. caus. Subsidial. an Marggräfl. Brandenburg. Justitzcanzley zu Anspach.

b) Bey hiesigem Magistrate.

Decr. publ. am 12. dies.

9) In Sachen Malsius, contra Dörrien.

10) — Gessers, contra Ottens.

11) — Hagen, contra Rochellois.

X. Auszahlung deponirter Gelder.

Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel, sind, in Sachen Hölscher contra Ringen, am 15. dies. 58. Thlr. 20. ggr. ex deposito gezahlet worden.

XI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Serenissimus haben unterm 1. dies. den Hrn. Gotth. von Enden, aus dem Hause Raubenheim, bey Meissen, zu Dero Hofjunker zu ernennen, und solches am 13. dess. darauf declariren zu lassen gnädigst geruhet.

XII. Fremde.

In Braunschweig.

Petrithor, am 15. dies. der Hr. Major Brandis, in Sachsen-Gothaischen Diensten. Logiret in der Burg. Und am 17. dess. der Hr Hofrath Werlhoff, von Hannover. Logiret bey dem Hrn. Hofrath von Schrader.

Augustthor, am 17. dies. der Hr. von Behrns. Und der Hr. von Tunze, aus Liefland. Logiren in der Rose.

XIII. Getaufte.

Zu St. Martini, am 15. Febr. des Deckenmachergesellen, Casp. Esaias Conr. Sambleben, Tôcht. Soph. Christ. Marg. Und des Bürgers und Kaufmanns, Hrn. Steph. Georg Schulze, Söhnl. Joh. Georg. Imgleichen am 18. dess. des Zimmergesellen, Fried. Heise, Söhnl. Joh. Mart. Bernh. Und des Tagelöhners, Heinr. Ehlers, Töcht. Joh. Mar. Dor.

Zu St. Catharinen, am 16. Febr. des Bürgers und Klempners, Sim. Christ. Vordemann, Söhnl. Joh. Christ. Und des Bürgers und Kürschners, Joh. Georg Goß, Töcht. Car. Elis. Louis. Wie auch am 17. dess. Heinr. Fried. Hohmann, Töcht. Joh. Cath. Fried. Und am 19. dess. des Bürgers und Gärtners, Joh. Mor. Ahrens, Söhnl. Georg Ebel. Diet.

Zum Brüdern, am 19. Febr. des Schuhmachers, Mstr. Joach. Jürg. Chryst. Dreier, Töcht. Joh. Christ. Gerd.

Zu St. Andreae, am 14. Febr. des Schuhmachers, Mstr. Herm. Georg Röttger, Töcht. An. Cath. Marg. Und des Gärtners, Joh. Carl Blumenberg, Töcht. Dor. Cath. Fried.

Zu St. Magni, am 14. Febr. des Bürgers und Brauers, Hrn. Mart. Christ. Hille, Söhnl. Mart. Fried. Und des Bürgers und Arbeiters auf der Tobacksfabrique, Joh. Phil. Schulze, Söhnl. Joh. Franz.

Zu St. Petri, am 17. Febr. des Bürgers und Knopfmachers, Pet. Jul. Kothe, Töcht. Cath. Dor. Conr.

Zu unser lieben Frauen, am 20. Febr. Cath. Elis. von St. Leonhard.

XIV. Co

XIV. Copulirte.

Zu St. Catharinen, am 18. Febr. der abgedankte Soldat, Zach. Feckenstädt, und Soph. Marg. Müllers. Und der Bürger und Schneider, Mstr. Joh. Nic. Bechthold, und Jgfr. An. Mar. Arzt.

Zum Brüdern, am 18. Febr. der Hr. Doct. Med. und Bergmedicus zu Zellerfeld, Joh. Gottfr. Büscher, und Fr. Elis. Dor. Schrödern, Witwe Merkwitz.

Zu St. Magni, am 18. Febr. der Bürger und Leineweber, Mstr. Carl Ant. Runne, und Fr. An. Elis. Hovenburg, Witwe Runnenkampf.

Zu St. Blasii, am 18. Febr. der gewesene Regimentstambour, Joh. Heinr. Fuchsfeldt, und An. Cath. Jul. Müllers.

Zu St. Aegidien, am 18. Febr. der Sergeant, Joh. Joach. Krämer, und Fr. Marg. Elis. Hasen.

Zu St. Petri, am 16. Febr. der Tagelöhner, Joh. Henn. Mileke, und An. Magd. Rischbiters.

XV. Begrabene.

Zu St. Martini, am 14. Febr. des Bürgers und Kaufmanns, Hrn. Joh. Heinr. von der Horst, Söhnl. Christ. Wilh. Und am 17. dess. des Bürgers, Joh. Ernst Beck, Töcht. An. Cath. Marg. Wie auch am 18. dess. des Bürgers und Kaufmanns, Hrn. Steph. Georg Schulze, Söhnl. Joh. Georg. Und am 19. dess. der Bürger und Gärtner, Phil. Schmidt. Ingleichen des Tagelöhners, Joh. Brandes, Söhnl. Joh. Aug.

Zu St. Catharinen, am 16. Febr. des Bürgers und Gärtners, Joh. Conr. Ahrens, Söhnl. Joh. And. Jac. Und der Bürger und Organiste bey dieser Kirche, Hr. Joh. Gottfr. Wiehe.

Zum Brüdern, am 17. Febr. der Bediente bey dem Colleg. Carol. Andr. Lorenz Schniggenfittig. Und am 20. dess. der Postillion aus Mecklum, Joh. Fried. Diedrichs.

Zu St. Andreae, am 14. Febr. des Schulmeisters, Paul Mich. Hahne, Töcht. Soph. Cath. Conr. Und des Bürgers, Heinr. Jürg. Gieseke, Töcht. An. Mar. Louis.

Zu St. Magni, am 14. Febr. des Bürgers und Fuhrmanns, Joh. Heinr. Bentler, Söhnl. Joh. Andr. Gottfr. Und am 16. dess. des verstorbenen Französischen Sprachmeisters in Wolfenbüttel, ** Bernapre, Tochter, Dor. Renne.

Zu St. Leonhardt, am 14. Febr. Magd. Opfermanns, aus dem Siechenhause.

* * *

1) In dem Kreutzkloster, ist die Frau Domina von Wittorff am 1. dies. und

2) in dem Kloster zur Ehre GOttes zu Salsdalum die Conventualinn Dörner, ingleichen

3) in dem Kloster Marienberg die Conventualinn Makrinen, am 12. dies. mit Tode abgegangen.

XVI. Vermischte Nachrichten.

1) Heute Nachmittag, präcise um 4. Uhr, wird das gewöhnliche Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schröderschen Hause, gehalten werden.

2) Dem Publico, auch allen und jeden, die nicht ihre eigene Haushaltung haben, und sich speisen zu lassen verlangen, wird hiermit bekannt gemacht, daß nunmehro in diesem Monat März ein Koch, Namens Hr. Golze, in Wolfenbüttel, in dem Gasthofe zum Wildenmann genannt, eingezogen, und den folgenden Monat darauf, als den 1. April, die Speisung anfangen wird, da denn ein jeder Liebhaber, welcher sich speisen zu lassen gewillet ist, im Ausgange des März bey ihm in obgedachtem Gasthofe sich einfinden, und mit ihm accordiren kann. Auch ist selbiger einem jeden, auf Verlangen, so wohl auf Hochzeiten, und Kindtaufen, als auch andern Gastmahlen und dergleichen, mit so viel Speise und Gebackenem, als nur dazu erforderlich und jedem

jedem beliebig ist, wenn solches vorher bestellet, zu dienen; imgleichen sind, wenn es vorher bestellet wird, allerhand Gebackenes, Pasteten und Gelées, bey ihm zu bekommen.

3) Demnach ein Gartenmann, vor dem Aegidienthore zu Hannover, Namens, Johann Heinrich Stucke, in der Nacht zwischen dem 8. und 9. dies. Monats von einer, aus 9. Kerls bestandenen, Diebesparthey, welche darauf die Flucht genommen, und wovon der eine von Statur klein, mit einem weisgrauen Rocke gekleidet, der andere aber, schmal und lang, schmalen Gesichts und weiß gekleidet gewesen ist, gewaltthätig überfallen, und ihm nachgemeldete Sachen, als: 1) ein kamelottener Frauensrock, mit blauen Strichen, 2) ein gelber kamelottener Frauensrock, mit rohten Strichen, 3) ein Frauenskamisol von blauem Chagrin, 4) ein violetter kattunen Rock, 5) eine rothbunte kattunene Schürze, 6) eine graue Mütze mit braunen Blumen, und einer silbernen Tresse, 7) ein Paar schwarze sammetne Frauenshandschuh mit Gold gesticket, 8) zwey weisse gestickte Tücher, 9) ein Regentuch von feinem Linnen, 10) eine weisse nesseltuchene Schürze, 11) ein blaulicht grauer Mannsrock und Kamisol, wovon das Kamisol roth gefuttert ist, 12) ein Mannskamisol von Kalmank mit rothen und blauen Strichen, 13) ein spanisch Rohr mit Silber beschlagen, 14) eine Vogelflinte mit einem langen Lauffe, 15) ein Paar weisse Schnallen, 16) ein Schinke, und 17) verschiedenes linnen Zeug, so noch nicht alles specificiret werden können. 18) An Gelde aber, 3. Ducaten, und ohngefehr 10. Thlr. klein Geld, geraubet worden: Als ergehet, Namens Unsers gnädigsten Herrn Durchl. auf eingelangte Requisition Königl. Churfürstl. Justitzcanzley zu Hannover, an die Beamte und Gerichte in hiesigen Landen, der Befehl hiemit, zu Erforschung vorbemeldter Räuber, insbesondere der beschriebenen Beiden, Fleiß anzuwenden, mit der Captivirung auf den Betretungsfall zu verfahren, auch Falls sich von den geraubten Sachen etwas hervorthun sollte, deren Inhabere darüber zu vernehmen, und so ein, als andern Falls zu Fürstl. Justitzcanzley in Wolfenbüttel Bericht zu erstatten. Wolfenbüttel, den 17. Mart. 1751.

* *

4) In Hannover, bey dem Hrn. Notario Heydecken, sind folgende Predigten berühmter Männer, welche die Lebens-Leidens- und Sterbensgeschichte Jesu Christi erklären, zu haben: 1) Walchs 42. Betrachtungen, über das Leben Jesu, 4. Jena 1740. neu P. B. mit verguldeten Tit. 1. Thlr. 18. ggr. 2) Krausens Passionsprediger-Schatz über die ganze Geschichte des Leidens Jesu, 4. Dresd. 1728. in neu P. B. verguldt. Tit. 20. ggr. 3) Borkens 26. Passions- und einige Osterpredigten mit Neumeisters Vorrede, 4. Hamburg 1721. neu P. B. verguldt. Tit. 16. ggr. 4) Seb. Schmidts Leiden und Herrlichkeit Jesu aus den Königl. Weissagungen Davids vorgestellet, 4. Lüneb. 1688. starker neu P. B. 20. ggr. 5) Langhansens Passionsbetrachtungen, 4. P. B. 12. ggr. 6) H. Haasens Passionsspiegel als Lehr-Schreck- und Trostspiegel, wobey noch andere Schriften, 4. 1728. P. B. 20. ggr. 7) H. *Mülleri* Iesus Patiens 4. P. B. 8. ggr. 8) A. Pfeiffers Passions- und Neumeisters Bußandachten, 8. Rost. 1723. P. B. 12. ggr. 9) Webers gekreuzigte Liebe, wobey (2) Röttmeyers Abendmahl des Herrn und (3) Hofmanns Barmherzigkeit GOttes, 8. Jena 1742. in neu P. B. verguldt. Tit. 10) Baxters Kreuzigung der Welt, durch das Kreuz Christi, wobey noch andere Schriften des Aut. 8. P. B. 10. ggr. 11) Heermanns Passionspredigten, 4. P. B. 6. ggr. 12) Bellarmini geistreiche Andachten über die Worte Christi am Kreuz nebst andern Schriften, 12. Helmst. 1666. P. B. 4. ggr.

XVI. Geld-

XVII. Geldcours. (vom 19. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅞	—	—	11¼
ordinaire dito	—	—	9¼
Louis blanc	—	—	3½
Ducaten, so wichtig	—	1¾	1½
Das spanische Gold ist schlechter		1½	1¾

XVIII. Wechselcours. (vom 19. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	145
dito in Courantgeld	122¾
Dänischholstein. 6. st. zu 5. st.	122½
Amsterdam in Banco	142¼
dito in Cassa	136

London 5. Thlr. 22½. ggr. pro Pf. Sterl.

XIX. Silberpreis.

Die Mark fein — 13. Thlr.

XX. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 15. bis 17. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte	28.	—	—	—
Rocken	18.	—	—	—
Gersten	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmarkten.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Wispel	29.	—	30.	—
Rocken	19.	—	—	—
Gersten	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 2. dies.)

	mgr.	₰.	bis mgr.
Weizen à Himpte	27.	—	—
Rocken	18.	—	—
Gersten	14.	—	—
Haber	9.	—	—
Erbsen	20.	—	—
Linsen	24.	—	—

c) In Blankenburg, (vom 13. dies.)

	Thlr.	mgr.
Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	30.	—
Rocken	20.	—
Gersten	15.	—
Haber	11.	—

d) In Helmstädt, (vom 13. dies.)

	à Wisp. Thl.	Hpte. ggr.	₰.	bis ggr.	₰.
Weizen	—	17.	—	—	—
Rocken	—	11.	6.	—	—
Gersten	—	8.	6.	—	—
Haber	—	6.	—	—	—
Erbsen	—	14.	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 17. dies.)

	Thlr.	bis Thlr.
Weizen à Wispel	26.	—
Rocken	15.	—
Gersten	13.	—
Haber	9.	—

f) In Schöningen, (vom 16. dies.)

	mgr.	₰.	bis mgr.
Weizen à Hpte.	25.	4.	—
Rocken	16.	4.	—
Gersten	13.	4.	—
Haber	9.	—	—

g) In Königslutter, (vom 15. dies.)

		bis
Weizen à Himpte	23.	24.
Rocken	16.	—
Gersten	13.	14.
Haber	8.	—
Erbsen	20.	—
Linsen	24.	—

h) In Schöppenstädt, (vom 9. dies.)

	à Wisp.	à Hpte.
Weizen	26. Thlr.	24. mgr.
Rocken	17. —	15. —
Gersten	13. —	11½ —

i) In Seesen, (vom 13. dies.)

	mgr.	bis mgr.
Weizen à Himpte	28.	—
Rocken	18.	—
Gersten	16.	—
Haber	9.	—

k) In Gandersheim, (vom 13. dies.)

	Thlr.	mgr.
Weizen à Malter	5.	—
Rocken	3.	—
Gersten	2.	12.
Haber	1.	18.
Erbsen à Himpte	—	24.

l) In Holzminden, (vom 13. dies.)

	mgr.	bis mgr.
Weizen à Himpte	34.	—
Rocken	22.	—
Gersten	13.	—
Haber	9.	—
Erbsen	24.	—

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

Weizen à Himpte - 36. mge. bis — mge.

Rocken — 22. — — — —

Gersten — — 14. — — — —

Haber — 9. — — — —

Erbsen — 20. — — — —

n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)

weissen Weizen à Wisp. 29 thlr. bis — thlr.

braunen Weizen — 28. — — — —

Rocken - 19 — — — —

Gersten zu 50. Hpt. 19. — — — —

weiss. Haber zu 40. Hpt. 10. — — — —

Buchweizen à Hpt. 12. mge.

Erbsen - — — 24. —

XXI. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

Thlr. mge. bis Thlr. mge

1. Malter Eichen 1. 9. — — —

b) In Helmstädt, (vom 13. dies.)

1. Fuder-Büchen 1. — — 1. 9.

1. — Eichen 1. — — 1. 6.

1. — Büchenstuken — 30. — 1. —

c) In Schöningen, (vom 16. dies.)

1. Marktfuder Büchen 1. 3. — — —

1. — — Eichen — 30. — — —

1. — — Wasen — 24. — — —

d) In Königslutter, (vom 15. dies.)

1. Klaft. Büchen 2. 30. — 3 —

1. Marktfuder Büchen — 30. — 1. 6.

e) In Schöppenstädt, (vom 2. dies.)

1. Klaft. Büchen 3. 9. — — —

1. Schock-Kohlwasen 1. 30. — — —

f) In Gandersheim, (vom 13. dies.)

1. Fuder trocken Büchen 1. — — — —

1. — grün u. trocken — — — — — —

1. Karren trocken — — 18. — — —

XXII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XXIII. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 13. dies.)

Das ℔. Rindfleisch 2. 1. — — —

— Kuhfleisch 1. 1. — — —

— Kalbfleisch 1. 2. — 1. 4.

mge. ₰. bis mge. ₰.

Das ℔. Hamel u. Schwfl. 1. 7. — — —

d) In Helmstädt, (vom 13. dies.)

Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. 2. 2. — — —

— — Nr. 2. 2. — — — —

— — Nr. 3. 1. 6. — — —

— — Nr. 4. — — — — —

— Kalbfleisch 1. 2. — 1. 6.

— Hammelfleisch 2. 2. — — —

— Schweinefleisch 2. — — 2. 2.

e) In Calvörde, (vom 17. dies.)

Das ℔. Rindfleisch 1. 4. — — —

— Kalbfleisch 1. 2. — — —

— Hammelfleisch 2. — — — —

f) In Schöningen, (vom 16. dies.)

Das ℔. Rindfleisch 1. 4. — 2. —

— Kalbfleisch 1. 4. — — —

— Schweinefleisch 2. — — — —

g) In Königslutter, (vom 15. dies.)

Das ℔. Rindfleisch — — — — —

— Kalbfleisch 1. 4. — — —

— Schweinefleisch 2. 3. — — —

h) In Schöppenstädt, (vom 17. dies.)

Das ℔. Rindfleisch 1. 6. — 2. —

Ein Inster 2. Thlr.

— Kalbfleisch 1. 2. — — —

Gelünge 2. 4. — — —

— Schweinefleisch 2. — — 2. 2.

i) In Seesen, (vom 13. dies.)

Das ℔. Rindfleisch 1. 6. — — —

— Kalbfleisch 1. 4. — — —

Kopf und Füsse 3. — — — —

Kaldaunen 2. 4. — — —

Gelünge 3. 4. — — —

— Schweinefleisch 2. 2. — — —

— Roth- und Knapwurst 3. — — — —

— frische Bratwurst 3. 4. — — —

k) In Gandersheim, (vom 13. dies.)

Das ℔. ordin. Kuhfleisch 1. 4. — — —

— Kalbfleisch 1. 1. — 1. 2.

— Schweinefleisch 2. 2. — — —

l) In Holzminden, (vom 13. dies.)

Das ℔. Rindfleisch 2. — — 2. 4.

— Kalbfleisch 1. [illegible] — 1. [illegible]

— Schweinefleisch 2. 2. — — —

m) In

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das ℔. Rind u. Hammelfl.	1.	4.	–	1.	6.
- Kuh u. Schaffleisch	1.	2.	–	—	—
- Kalbfleisch	1.	—	–	—	—
- Schweinefleisch	2.	—	–	—	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	–	—	—
- Kalb u. Hammelfleisch	1.	4.	–	—	—
- Schweinefleisch	2.	2.	–	—	—

XXIV. Brodtaxa.

a) In Braunschweig, (im März.)

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 28. mgr. und der Scheffel Rocken 5. Thlr.

	℔.	Loth	Qu.
wieget ein Weisbr. für 2. ₰.		6. Loth	½. Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mgr.	1. ℔.	25. Loth	2.
ein Rockenbrodt für 2. —	3.	19.	—
ein Rockenbrodt für 3. —	5.	12.	2.
ein Rockenbrodt für 4. —	7.	6.	—

b) In Wolfenbüttel, (im März.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	18.	—
Ein 2. - Kuchen	—	12.	—
Ein 2. ₰. Brodt, so klar	—	14.	3.
- 4. - - -	—	29.	2.
- 1. mgr. 4. ₰. -	2.	24.	2.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	—	3.
- 1. mgr. - -	2.	1.	2.
- 2. - - -	4.	3.	—
- 3 - - -	6.	4.	2.
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	7.	2.
- 1. mgr. - -	2.	15.	—
- 2. - - -	4.	30.	—
- 3. - - -	7.	13.	—

incl. des von den Beckern angelobeten ½ ℔.

c) In Blankenburg, (vom 13. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2¼
Ein 3. - klar Rockenbrodt	—	30.	1.
- 6. - - -	1.	28.	2½
- 1. ggr. - -	3.	25.	1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	3.	1½
- 6. - - -	2.	6.	3.
- 1. ggr. - -	4.	13.	2½

d) In Helmstädt, (vom 4. Dec. a. p.)

Da der Himpte Weizen gilt 25. mgr. und der Himpte Rocken 17. mgr.

	℔.	Loth	Qu.
Wieget für 4. ₰. klare Semm.	—	16.	1.
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	26.	1.
- 1. mgr. klar Rockenbrodt	1.	20.	3.
- 4. ₰. gemein Rockenbr.	1.	3.	—
- 1. mgr. - -	2.	6.	1.
- 2. - - -	4.	12.	2.
- 3. - - -	6.	18.	3.

e) In Calvörde, (vom 17. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Wieget eine 3. ₰. Weizensemel	—	13.	—
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	—	30.	—
- 6. - - -	1.	29.	—
- 1. mgr. 4. - -	3.	28.	—
- 3. - - - -	7.	24.	—
Ein klar Rockenbr. für 3. ₰.	—	16.	—
- - für 1. mgr. 4. ₰.	2.	6.	—

f) In Schöningen, (vom 16. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	11.	—
— — 2. - Büllen	—	10.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	21.	—
— - 1. mgr.	1.	10.	—
— 1. - so grob	2.	3.	—
— 3. - -	6.	7.	—

g) In Königslutter, (vom 15. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Wiege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mgr. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. mgr. Brodt	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 17. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr. für 3. mgr.	5.	20.	—
- - für 2. mgr.	3.	24.	—
- - 1. -	1.	28.	—
- - - 4. ₰.	—	30.	—
Ordinair Brodt für 3. mgr.	7.	24.	—
- - - 2. mgr.	5.	5⅓	—
- - - 1. -	2.	18⅔	—
- - - 4. ₰.	1.	9⅓	—
Klar Weizenbr. für 3. mgr.	2.	24.	—
- - - 2. mgr.	1.	26⅔	—
- - - 1. -	—	29⅓	—
- - - 4. ₰.	—	14⅔	—
Büllen Weizenbr. für 3. mgr.	4.	—	—
- - - 2. -	2.	21⅓	—

Büllen

	℔.	Loth	Qu.
Büllen Weizenbr. für 1. mgr.	1.	$10\frac{2}{3}$	—
– – – 4. ₰.	—	$21\frac{1}{3}$	—
– – – 2 –	—	$10\frac{2}{3}$	—
i) In Seesen, (vom 13. dies.)			
Eine klare 1. ₰. Sem. wieget	—	3.	$2\frac{1}{2}$
Ein klar Rockenbr. für 1. mgr.	1.	17.	2.
Ein gem. – – 1. –	2.	2.	—
– – – 2. –	4.	4.	—
– – – 3. –	6.	6.	—
k) In Gandersheim, (vom 13. dies.)			
Eine 1. ₰. Semmel wieget	—	3.	$1\frac{1}{3}$
– 2. – – –	—	6.	$2\frac{1}{2}$
– 4. – – –	—	13.	$1\frac{1}{3}$
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	12.	$1\frac{1}{2}$
– – – 4. –	—	24.	3.
– – – 1. mgr.	1.	17.	2.
Gem. Rockenbr. für 1. mgr.	2.	2.	—
– – – 2. –	4.	4.	—
– – – 3. –	6.	6.	—
l) In Holzminden, (vom 13. dies.)			
Eine klare 2. ₰. Semmel	—	5.	2.
– – 3. –	—	8.	1.
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	10.	3.
– – für 6. ₰.	—	31.	2.
Ein Hausm. brodt für 1. mgr.	1.	26.	2.
– – 2. –	3.	21.	—
– – 3. –	5.	15.	2.
m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)			
Eine 2. ₰. Semmel	—	5.	3.
– 3. – – –	—	8.	$2\frac{1}{2}$
Ein klar R. Brodt für 2. ₰.	—	12.	2.
– – – für 3. ₰.	—	18.	3.
– – – – 1. mgr.	1.	18.	—
Ein Hausm. brodt für 1. mgr.	2.	5.	$3\frac{2}{3}$
– – 1. mgr. 4. ₰.	3.	8.	3.
Ein Hausm. brodt für 2. mgr.	4.	11.	$1\frac{1}{2}$
– – – 3. –	6.	17.	2.
n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)			
Eine 4. ₰. Semmel	—	13.	2.
Ein 2. ₰. Semmel od. Zwieback	—	6.	3.
Eine 2. – Büllensemmel	—	8.	3.
Ein 3. ggr. Brodt	7.	—	—

XXV. Biertaxe.

a) In Blankenburg, (vom 13. dies.)
$\frac{1}{2}$ Stübchen Breyhan gilt 1. mgr. 1. ₰.
$\frac{1}{2}$ – braun Bier – 1. – — –

b) In Calvörde, (vom 17. dies.)
1. Maaß Brandenb. Maas – mgr. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 13. dies.)
$\frac{1}{2}$. F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mgr. – ₰.
1. Stübch. mit der Acc. – – 2. – 4. –

d) In Holzminden, (vom 13. dies.)
$\frac{1}{2}$ Faß Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 22. mgr. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Accise – 2. – 4. –

e) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)
$\frac{1}{2}$ F. Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 18. mgr. – ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. – 4. –

XXVI. Brandweintaxe.

a) In Calvörde, (vom 17. dies.)
1. Quartier hiesiges Maas 2. mgr. 5. ₰.

b) In Gandersheim, (vom 13. dies.)
$\frac{1}{2}$. Faß mit der Accise 25. Thlr. — mgr.
1. Quartier — – 5. –

c) In Holzminden, (vom 13. dies.)
1. Stübchen, mit der Accise 24. mgr. — ₰.
1. Quartier – 6. – — –

XXVII. Torfpreis.

Aus den Magazinen.

a) In Braunschweig.

1) Am Walle. exclus. Fuhrlohn.

	Thlr.	mgr.	₰.
1. Fuder zu 1000. St.			
gebagerter	2.	18.	–
Einzeln 100. St.	–	9.	–
1. Fuder zu 9. Zuber, gestoch.	1.	31.	4.
Einzeln 1. Zuber	–	7.	4.
2) Auf dem Ziegelhofe.			
1. Fuder zu 9. Zuber	1.	31.	4.
1. Zuber einzeln	–	7.	4.
b) In Wolfenbüttel.			
1. Fuder zu 9. Zuber	1.	27.	–
1. Zuber	–	7.	–
c) In Helmstädt.			
1. Fuder zu 8. Zuber	1.	24.	–
1. Zuber	–	7.	4.
d) In Königslutter.			
1. Fuder zu 8. Zuber	2.	–	–
1. Zuber	–	9.	–

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 24ste Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mitwochens den 24sten März.

Fortgesetzter Beytrag zur deutschen Sprachkunst.

Der Klack, Kläck, luti vel materiae maceratae portio, macula; die Klack (Läcke) rima, fissura, lacuna, läck, läch, leck werden, lächzen, rimas agere; läckende Augen. Die (der) Klafter, ein gewisses Maaß, vlna maior; eine Klafter Holz; der Klafter, ein Unkraut unter dem Korn, sonst Taschenkraut genannt. Der Kley, fette, zähe, klebrichte Erde, Thon, Märgel, Kleyland, Kleyerde, fettes, geiles Land; der Kley, für Klee, Hamelmanns oldenb. Chronick: Die Pferde stunden im Kley bis an die Bäuche; die Kley, Kleye, Kleyen, furfur. Der Klump, Klumpe, Klumpen, massa, gleba; ein Klump Haare, manipulus crinium; die Klumpe, Klumpse, Klumse, rima, fissura, eine Ritze, Spalte. Der Kolter (Golter, Gulter) eine Decke, cento, operimentum lecti, culcitra picta, Bettdecke, Leilach, 2 B. der Könige 8, 15. dis Wort wird in alten deutschen Schriften Kauter, Kyter, Kuder, Kautrer, Chuder geschrieben, franz. coutil; die Kolter, die Pflugsäge, dens aratri, vom lateinischen culter, franz. coûtre, coultre; die Niedersachsen nennen auch eine lüderliche und unzüchtige Person eine Kolter; das Kolter oder Költer, am Steuerruder, clavus: *Chytr.* Nomencl. Saxon. c. 229. Der Krätz, Krätzen, ein geflochtener Korb, crates, canistrum; sie banden mich in Krätzen, das ist, auf einen geflochtenen Korbwagen, S. Braunschw. Anzeigen 1745. S. 1892.

daher heissen auch noch die Wiegen in Schwaben und anderer Orten im Reiche, Krätzen; die Krätz, Krätze, Abgang vom Metall, ramenta, auch scabies, ein Ausschlag der Haut. Der Kresse, Kreßling, Gründling, gobio, cobius; der Kreß, Kresse, in Bayern, das kleine Gedärme im Oberbauche, denkt Hr. Wack in seiner Anzeigung S. 154. vom Chaldäischen כרס der Bauch, herzuleiten; die Kresse, nasturtium, Brunnenkresse, Gartenkresse, Wiesenkresse ꝛc. Die Kunde, notitia, peritia, Bekanntschaft, Erfahrung, Erkenntniß, ist ausser in der Zusammensetzung, unter den Hochdeutschen eben nicht gebräuchlich. In Niedersachsen aber hat sich dis gute deutsche Wort noch im Werthe erhalten. Und in den alten deutschen Schriften kömmt es auch häufig vor. Als: der Liebe Kunde nehmen, das ist, sich mit der Liebe bekannt machen. Von Trosberg:

Do ich sach so minneklichen brehen
Wisse zene us rotem munde
Lebt ich tusent iar in *kunde*
Munt so roten niemer gesehen.

Bruoder Wernher:

Ein lob das us der *kunde* vert
Das hat der wisen volge in allen landen.

Siehe Proben der alten schwäbischen Poesie des 13. Jahrhunderts, aus der Manessischen Sammlung. Die Hochdeutschen machen verschiedene zusammengesetzte Wörter davon, als Erdkunde, Geschichtskunde, Naturkunde, Schiffskunde, S. Bruckers Ehrentempel der deutschen Gelehrsamkeit im Leben Peter Lambecks S. 81. Sternkunde, Unkunde, Scriptt Brunsv. T. III. pag. 164. Urkunde, documentum, testimonium, zu Urkund dessen; war sonst auch gen. masc. als: Tabernakel des Urkundes Cod. Bibl MSS. urkundlich, in rei testimonium; In der Vorrede des, zu Nürnberg 1498. groß Fol. durch Albr. Dürer gedruckten, Buches der heymlichen Offenbarung sant Johansen des Zwölfboten, heißt es: „Dieser, da er nun umb dz Wort „Gots vnd die vrkund ihesu cristi in die „inseln patmos ward in das elend kumen.„ S. Io. Paul. *Roëderi* Catal. Libb. qui Saec. XV. Norimb. sunt impressi. pag. 52. Der Kunde, ein Bekannter: Reimar von Zweter singt:

Und wennest du dich in deiner iugend
An dise vorgenannten tugend
So zimst du wol bi *kunden* und bi gesten.

Die Alten brauchten auch kundeklichen, listig, und Kundekeit, List, Verschlagenheit, als von Zweter:

Vor gelihsenere *kundekeit*
Soll man sich gerne hueten
Wan ir mantel ist so breit
Das sich darunter birget valschlicher leben
Danne ir geberde si
Geislich geberde und fleischlich leben.

Der Kunde, Urkund, Urkunde, ein Zeuge; die Kundschaft, ein Zeugniß, sonderlich bey den Handwerkern; der Kunde, von conto, der immer Waaren bey einem nimt, oder immer bey jemanden etwas arbeiten läßt; ein loser Kunde, nequam, der schlimme Rechnung hält.

(Die weitere Fortsetzung folgt.)

Aufgabe.

Hat man merkwürdige Exempel von freywilliger totaler Aenderung der Wapen in adlichen Familien?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Ein Küchen- und Baumgarte, nebst einem Lusthause, so auf der alten Weide, an des Hrn. Olsen Eckgarten bel. ist zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, derselbe wolle sich bey Hrn. Autor von Hornburg, vor dem Wendenthore wohnhaft, melden.

2) Ein, auf der Friesenstrasse, hinter Ritterberg Hause bel. Blumengarten, worinn ein neuerbautes Lusthaus, imgleichen mit dem Nachbaren ein communer Brunne befindlich, ist zu verkaufen. Wer dazu Lust hat, derselbe

selbe wolle sich bey Chrph. Dan. Jansen, auf dem Bohlwege wohnhaft, anfinden.

3) Eine Quantität Buchsbaum ist allhier zu verkaufen. Wer selbigen benöthiget, derselbe wolle sich bey der Fr. Kämmererinn Röerhant auf der Fallerslebersrasse, am Wendengraben im Eckhause wohnhaft, anfinden.

II. Was verloren.

Bey letzthin entstandener Feuersbrunst allhier, ist dem Schuster, Christ. Heinr. Müller, folgendes weggekommen, als 1) ein parchenes Oberbette, 2) ein Kopfküssen, 3) zwey Bettlaken, 4) ein Fußbrett von einer Himmelsponde, und noch viele Kleinigkeiten mehr, als Strümpfe, Hosen, Hemder, wie auch Schnupftücher; und dem einquartirten Soldaten sind 2. Unterhemde und 1. Oberhemde weggekommen. Wer obbemeldete Sachen hat, beliebe solche, Höchster Verordnung gemäß, dem rechten Eigenthümer wieder einzuliefern.

III. Gelder, so auszuleihen.

Bey dem Magistrat in Schöningen sind 200. Thlr. Kapital à 5. pro Cent, auf sichere Hypothek auszuthun, und kann derjenige, dem damit gedienet und solche Hypothek stellen kann, sich daselbst binnen 4. Wochen melden.

IV. Bergwerkssachen.

Demnach, der von dem Königl. Chur- und Fürstl. Oberharzischen Communionbergamte per proclama vom 27. Febr. dieses Jahrs zu öffentlicher Verlicitirung an den Meistbietenden nachfolgende Communionbergtheile, als

3 Kuxe Cronenburgs Glück, wofür à Kux 249 Thlr.
4 Kuxe Glücksrad, wofür à Kux 110 Thlr.
11 $\frac{3}{4}$ Kuxe König Carl, wofür à Kux 110 Thlr.
2 $\frac{1}{6}$ Kuxe kleiner St. Jacob, wofür à Kux 120 Thlr.
6 Kuxe Segen GOttes, wofür à Kux 27 Thlr. und
$\frac{1}{4}$ Kux Güte des HErrn, wofür 191 $\frac{1}{3}$ Thlr.

alles an guten, nach dem Leipziger- und Reichsfuß ausgeprägten $\frac{2}{3}$ Stücken zu verstehen, geboten worden, und ferner

9 Kuxe auf dem Herzog August und Johann Friedrich.
8 Kuxe St. Urban, und
6 $\frac{1}{20}$ Kuxe gelbe Lilie, worauf aber noch kein Gebot geschehen, auf den 21. April 1751 angesetzte, terminus peremptorius, gewisser Umstände halber, seinen Fortgang nicht erreichen kann, mithin derselbe ex officio, und ebenmässig peremptorie bis auf den 5. May dieses Jahrs prorogiret worden: so wird solches allen und jeden, welche Belieben haben, diese Kuxe insgesamt, oder auch einzeln an sich zu handeln, hiemit anderweit bekannt gemacht, um sich zu vorigem Ende in sothanem termino peremptorio prorogato des Morgens früh um 9 Uhr vor dem Königl. Chur- und Fürstl. Oberharzischen Communionbergamte gefaßt einzufinden, und der Adjudication unter vorigen Bedingungen gewärtigen.

V. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

Am 18. dies.

C. c Decr.

1) In Sachen von Beurhaus, contra Rhidagshausen.

Missiv. an den Hrn. Obristen von Weferling, it. an die Fr. Landeshauptmannin von Ebra, und Fr. Hauptmannin von Bulzingslowen, in Arnstadt.

2) — von Ebra und Consorten, contra den Hrn. Obristen von Weferling.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

Bey dem Fürstl. Amte Wickensen ist, in Sachen Joh. Fried. Wilh. Friedemann, entgegen Chrph. Ludewigs Witwe und Erben, in Eschershausen, zu jenes Befriedigung, die Subhastation 1) des, diesem zugehörigen und in dem Flecken Eschershausen bel. Hauses

nebst der Braugerechtigkeit, 2) eines, auf der Mühlentrifft bel. Gartens, 3) eines, hinter dem Kirchberge bel. Gartens und 4) eines, hinter dem Hause bel. Gartens erkannt, solchergestalt, daß auch dem künftigen Käufer des Hauses 3 Morgen Pfarr- und Kirchen-Meyerland, gegen Bezahlung der Meliorationen, zugleich mit eingethan werden sollen. Wann dann ad licitandum der 15. April zum ersten, der 18. May zum zweyten, und der 21. Jun. zum dritten und letzten Termine angesetzt worden: So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so darauf entweder insgesamt oder auch einzeln zu biethen gewillet, so dann früh um 9 Uhr, vor Fürstl. Amte erscheinen, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen mögen, daß es dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werde.

VII. Licitationes.

Bey dem Magistrate in Wolfenbüttel ist, auf Ansuchen des verstorbenen Hrn. Hofuhrmachers, Hager, Kinder gerichtlich bestellten Vormundes, des Hrn. Organisten Pabst, nach vorgängiger der Sachen Untersuchung und darauf befundener Nothdurft, die Subhastation des Hagerschen, auf der Herzogsstrassen bey dem Hrn. Senatore und Kaufmann Graf belegenen, Hauses erkannt, und ad licitandum der 16. April für den ersten der 21. May für den andern und der 25. Jun. nächstkünftig für den dritten und letzten Licitationstermin anberahmet worden. Wer nun solches Haus zu kaufen, und ein mehreres als die darauf gebotene 1400 Thlr. zu geben gewillet, derselbe kan sich in solchen Terminis des Morgens um 9 Uhr auf den Rathhause daselbst anfinden, sein Gebot ad protocollum geben, und darauf weiterer Verordnung gewärtigen.

VIII. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Bey dem Fürstl. Commenthureyamte Süpplingenburg, des Müllers in grossen Steinum, Mstr. Sam Velten, mit der daselbstigen Gemeine errichtete Vergleich, wegen Anbringung eines gewissen Districts des Schunterflusses.

IX. Gerichtlich ausgezahlte Gelder.

Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Nachdem der Bauknecht, Fried. Fleck, die, auf das Wiechmannsche Haus meistgebotene 120. Thlr. Kaufgelder daselbst im Gerichte baar gezahlet, und um die Adjudication des Hauses angehalten: So ist solche erkannt, und soll der Adjudicationsschein ausgefertiget werden, imgleichen hat

2) der Amtsdiener, Klinkerfuß, die, auf das Brasische Haus meistgebotene, 700. Thlr. am 12. dies. baar gezahlet, und sind die Gelder ad depositum genommen worden.

X. Edictalcitationes.

Nachdem bey dem Magistrate in Blankenburg der Goldarbeiter, Ernst Aug. Philippi, am 5. dies. daselbst Todes verblichen, und dessen nachgelassene Erben dem dasigen Stadtgerichte unbekannt sind: Als wird solches zu dem Ende hiermit öffentlich kund gemachet, daß diejenigen, welche an des verstorbenen intestati in Mobilibus bestehenden Nachlaß einen Anspruch, als nächste Erben haben, oder zu haben vermeinen, zwischen hier und dem nächst bevorstehenden 29. April, vor Burgermeister und Rath daselbst ohnausbleiblich auf den Rathhause, und zwar sub poena perpetui silentii, sich stellen, zu dem Nachlaß sich gehörig legitimiren, und, daß den nächsten Erben unter ihnen deductis deducendis sothaner Nachlaß verabfolget werde, gewärtigen sollen.

XI. Auctiones.

Den 30. dies. sollen in Wolfenbüttel, in dem Dagerothschen, auf dem Schloßplatze bel. Hause, des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, allerhand Meubles und Hausgeräthe öffentlich verauctioniret werden.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

1) Am 10. dies. sind die, von Serenissimo

gnä-



gnädigst denominirte, und confirmirte, beyden Bürgermeister des Fleckens Vorsfelde, als der Einnehmer und Brauer, Hr. Gebh. Wilh. Lübbeke, an die Stelle des verstorbenen Hrn. Bürgermeisters, Geiers, und

2) der Kaufmann, Hr. Joh. Heinr. Grete, zum Adjuncto des Hrn. Burgermeisters Emeriti, Bauermeister, im Fürstl. Amte Vorsfelde, dazu gehörig bestellet und verpflichtet worden.

XIII Gildesachen.

a) In Wolfenbüttel.

1) Bey der, am 15. dies. gehaltenen, Hauptmorgensprache der Tischlergilde, hat Meister Bröse, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, einen Lehrburschen, namentlich Stats Heinr. Balk, gebürtig aus Beddingen, auf 3 Jahr, und

2) der Altmeister, Crammann, einen Lehrburschen, Joh. Heinr. Chrph. Witnebe, gebürtig aus Adersheim, bey obbenannter Gilde auf 3 Jahr einschreiben lassen.

b) In Calvörde.

3) Der Leineweber in Uhtmöden, Mstr. Hans Puritz, hat einen Lehrburschen, Namens Hans Joach. Jahn, einschreiben lassen.

c) In Seesen.

4) Am 8. dies. ist Hans Mart. Flotow, von Hallingerode, Amts Harzburg, bey der Schuhmachergilde Meister geworden; ferner hat

5) Hans Henn. Nolte, aus der Bergstadt Grunde, seinen Lehrling, Conr. Willen, bey der Böttchergilde loßsprechen lassen; imgleichen hat bey eben dieser Gilde

6) Joh. Heinr. Büttner, seinen Lehrling, Joh. Pet. Grotian, auf 3 Jahr zur Lehre einschreiben lassen.

XIV. Fremde.

In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 19. dies. der Hr. Graf von Solms. Passiret gleich durch.

XV. Getaufte.

Zu St. Martini, am 21. Febr. des Bürgers und Schusters, Mstr. Joach. Fried. Winkelmann, Söhnl. Joh. Georg Diet. Und des Bürgers und Brauers, Hrn. Jul. Ernst Zwicker, Tocht. Mar. Fried. Wie auch am 22. dess. des Schulmeisters, Joh. Christ. Winkeler, Zwillinge, Christ. Arn. und Heinr. Marg. Louis. Imgleichen am 24. dess. des Fabricanten auf der Zwirnfabrique, Christ. Heinr. Dommena, Söhnl. Joh. Casp. Christ.

Zu St. Catharinen, am 23. Febr. des Bürgers und privilegirten Tanzmeisters, Hrn. Phil. Christ. Hoffmann, Söhnl. Phil. Aug. Und des Bürgers und Uhrmachers, Hrn. Joh. Nic. Grotevent, Tocht. Mar. Aug. Wie auch am 25. dess. des Bürgers und Tuchmachers, Mstr. Christ. Heinr. Opitz, Tocht. Dor. Louis. Und des Tagelöhners, Heinr. Jahns, Söhnl. Joh. Lud. Carl.

Zum Brüdern, am 26. Febr. des Büchsenmachers, Mstr. Chrph. Raschen, Tocht. Mar. Christ.

Zu St. Andreae, am 21. Febr. Heinr. Ant. Mart. Und am 23. dess. des Bürgers, Joh. Heinr. Behrens, Söhnl. Joh. Heinr. Lud. Imgleichen am 26. dess. des Gärtners, Christ. Jac. Saurenhöfer, Söhnl. Casp. Diet.

Zu St. Magni, am 25. Febr. Joh. Fried. Christ. Und des Bürgers und Müllers, Bernh. Balth. Junge, Tocht. Joh. Dor. Reg.

Zu St. Petri, am 21. Febr. des Bürgers und Kramnädlers, Mstr. Joh. Dan. Ahrens, Söhnl. Georg Gottfr.

XVI Copulirte.

Zu St. Andreae, am 25. Febr. der Fourier, Georg Magn. Zahns, und Igfr. An. Mar. Soph. Coursmann.

XVII. Begrabene.

Zu St. Martini, am 21. Febr. der Hr. Capitainlieutenant Weichberg. Und am 23. dess. der Schuhknecht, Joh. Gottfr. Langhein. Wie auch am 26. dess. des Schuhflickers,

flickers, Chrph. Kreytemeyer, Ehefr. Ilſ. Marg. Piepers.

Zu St. Catharinen, am 21. Febr. der Bürger und Tagelöhner, Joh. Heinr. Borchers. Und des Bürgers und Schuhmachers, Mſtr. Ernſt Chriſt. Lindner, Töcht. Hann. Reg. Chriſt. Ferner des verſtorbenen Soldaten, *** Dieterichs, Witwe, Dor. Liebreichs. Und des verſtorbenen Tagelöhners, Arend Jul. Pape, Witwe, Dor. Eliſ. ***. Imgleichen der Bürger und Tagelöhner, Chriſt. Jul. Kreutzkamm. Und am 23. deſſ. des Bürgers und Beckers, Hrn. Ernſt Chrph. Müller, Töcht. Soph. Dor. Wilh. Wie auch des Bürgers und Gärtners, Joh. Mar. Ahrens, Söhnl. Georg Ebeling Diet. Und am 24. deſſ. des Bürgers und Schneiders, Mſtr. Chriſt. Gundelach, Ehefr. Eva Eliſ. Lippels. Ferner am 25. deſſ. des Bürgers und Kaufmanns, Hrn. Joh. Conr. Heine, Ehefr. Mar. Dor. Hobeins. Und am 26. deſſ. des verſtorbenen Thorſchreibers, Jac. Eppers, Witwe, Cath. Marg. Kniggen.

Zum Brüdern, am 21. Febr. des Kupferſchmidts, Mſtr. Joh. Mart. Hellwig, Ehefr. Cath. Hed. Steinmann. Und des Beckers, Joh. Chrph. Schepfel, Ehefr. Dor. Chriſt. Pinkenbergs.

Zu St. Andreae, am 23. Febr. der Schuhflicker, Aug. Trönicke. Und am 25. deſſ. der Raſchmacher, Mſtr. Joh. Juſt Buſch.

Zu St. Magni, am 22. Febr. der Parchenmachergeſelle, Joh. Heinr. Gäbel. Und am 24. deſſ. des verſtorbenen Hrn. Lieutenants, Joh. Albr. Jenner, Witwe, Fried. Rammen. Ferner am 25. deſſ. der Bürger und Lohgärbergeſelle, Conr. Albr. Bente. Und des Bürgers und Schuhmachers, Mſtr. Balth. Aug. Decker, Söhnl. Joh. Ad. Wie auch des Bürgers und Schuhflickers, Joh. Chriſt. Schulze, Witwe, Ilſ. Gertr. Peters. Und am 26. deſſ. des Bürgers und Kunſtmalers, Joh. Paul Stockmann Söhnl. Joh. Aug.

Zu St. Petri, am 21. Febr. des verſtorbenen Leimentierers, Curd Heinen, Witwe, Dor. Fricken.

Zu St. Michaelis, am 23. Febr. zu St. Thomä, des verſtorbenen Bürgers, Hans Chrph. Hantelmann, Witwe, Marg. Jiecken.

Zu St. Leonhardi, am 23. Febr. der Einwohner daſelbſt, Jürg. Gericke. Und An. Eliſ. Baumanns, aus dem Siechenhauſe.

XVIII. Geldcours. (vom 23. dieſ.)

Gegen Braunſchweigiſche 5. Thlr. Stücke, ſind beſſer

feine ⅔	–	–	—	11¼
ordinaire dito	–	–	—	9¼
Louis blanc	–	–	—	3¼
Ducaten, ſo wichtig		–	1¼	1¼
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter			1½	1¼

XIX. Wechſelcours. (vom 23. dieſ.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke	–	145
dito in Courantgeld	–	122¾
Däniſchholſtein. 6. ß. zu 5. ß.		122¼
Amſterdam in Banco	–	142¼
dito in Caſſa	–	136

Londen 5. Thlr. 22½. gge. pro ℔. Sterl.

XX. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXI. Getraydepreis.

a) In Braunſchweig, (vom 18. bis 20. dieſ.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Weizen à Himpte	28.	–	–	29.	—
Rocken –	18.	–	–	—	—
Gerſten –	13.	4.	–	—	—
Haber –	10.	–	–	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
Weizen à Wiſp.	28.	—	–	29.	—
Rocken –	18.	—	–	19.	—
Haber –	9.	18.	–	—	—
Bohnen –	17.	—	–	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 2. dieſ.)

Weizen

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte	27.	—	—	—
Rocken —	18.	—	—	—
Gersten —	14.	—	—	—
Haber —	9.	—	—	—
Erbsen —	20.	—	—	—
Linsen —	24.	—	—	—

XXII. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 15. bis 20. dies.)

	Thlr	mgr.	bis Thlr	mgr.
Fein Weizenmehl à Ctr.	3.	9.	— 4.	—
Rockenmehl à Ctr.	2.	—	— —	—
Buchweizengrütze à Ctr.	2.	6.	— —	—
Gerstengrauppen à Ctr.	2.	12.	— 3.	18.
Trockene Pflaumen à Ctr.	3.	18.	— 4.	—
Voigtländ. Käse à Ctr.	6.	—	— 6.	24.

XXIII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XXIV. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat März.

	mgr.	₰.
Das Pf. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück wieget 450. Pf. und darüber, des besten,	2.	4.
Das Pf. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
— vom Halse	2.	—
Das Pf. Rindfleisch, Nr. 2. da ein feistes Stück wieget 300. Pf. bis 449. Pf. das beste,	2.	2.
Das Pf. der schlechten Stücke	2.	—
— vom Halse	1.	6.
Das Pf. Rindfleisch, Nr. 3. da ein feistes Stück wieget 200. bis 299. Pf. das beste,	2.	—
Das Pf. der schlechten Stücke	1.	6.
— vom Halse	1.	4.
Das Pf. Rindfleisch, Nr. 4. da ein Stück wieget unter 200. Pf. it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das Pf. der schlechten Stücke	1.	—
— vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1.	9.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	7.	—
— — — 3.	6.	—
— — — 4.	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	3.	4.
— — — 3.	3.	—
— — — 4.	2.	4.
Das Pf. Rinderkald, zu Nr. 1. geh.	1.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2. —	1.	—
— — zu Nr. 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. —	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. —	2.	—
— — zu Nr. 3. u. 4. —	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	1.	4.
— — zu Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das Pf. Kopffleisch	2.	4.
Das Pf. Kuheuter	1.	4.
Das Pf. Rinderwurst oder Leber	1.	—
Das Pf. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. Pf. wieget, Nr. 1.	2.	—
— dergl. nicht unter 40. Pf. Nr. 2.	1.	6.
— dergl. nicht unter 32. Pf. Nr. 3.	1.	4.
Ein Kalbeskopf nebst den Füssen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
Dergleich. zu Nr. 2. —	5.	—
— — 3. —	4.	—
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	6.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	5.	—
— — 3. —	4.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	4.	4.
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	3.	4.
— — 3. —	2.	4.
Das Pf. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das Pf. Schweinefl. von, mit Branntw. oder sonst gemäst. Schw. Nr. 2.	2.	—
Das Pf. Blutwurst	2.	6.
— Leberwurst	3.	4.
— Bratwurst.	4.	—
Das Pf. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. Pf. gew. Nr. 1.	2.	2.
— nicht unt. 30. Pf. gew. Nr. 2.	2.	—

Das

	mge.	₰.
Das ℔. Schaf- und Bockfleisch, Nr. 3.	1.	6.
Ein Kopf zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleich. zu Nr. 2. –	1.	4.
– – Nr. 3. –	1.	—
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	6.
– – Nr. 3. –	1.	4.
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	6.
– – Nr. 3. –	1.	4.
Lammfleisch, ein Hinterviertel, Nr. 1.	14.	—
– Ein Vorderviertel –	12.	—
– Ein Hinterviertel, Nr. 2.	11.	—
– Ein Vorderviertel –	9.	—
– Ein Hinterviertel, Nr. 3.	9.	—
– Ein Vorderviertel –	8.	—
Ein Lammskopf, zu Nr. 1. u. 2.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 3.	1.	4.
Ein Lammsgelünge, oder die Kaldaune, zu Nr. 1.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	1.	6.
– – zu Nr. 3.	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.
ist sie der Braunschweigischen Fleischtaxa gleich, ausser im folgenden:

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
– vom Halse	–	6.
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. –	2.	—
Das ℔. Rinderkaldaunen, zu Nr. 1. geh.	1.	—
Ein Salter, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 4. –	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 1.	1.	4.
– Kalbfleisch, Nr. 2.	1.	2.
– Kalbfleisch, Nr. 3.	1.	—
Kalbskopf u. Füsse, od. Gel. zu Nr. 1.	4.	4.
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	3.	4.
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 2. –	3.	4.
Eine Kaldaune, zu Nr. 2. –	3.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 3. –	3.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 3. –	2.	—
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Schaffleisch, Nr. 3.	1.	4.
Ein Hammelkopf, zu Nr. 2. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 3.	1.	2.
Das Gelünge od. Kald. zu Nr. 1. –	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	—
Lammfleisch, ein Vorderviertel, zu N. 1. geh.	11.	—
Ein Hinterviertel, zu Nr. 2. geh.	12.	—
Kopf, Gelünge u. Kaldaunen, jedes	2.	—

XXV. Vermischte Nachrichten.

1) Zwanzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

In den Dörfern des Fürstl. Amts Vorsfelde und zwar in Wendschott, Hoitlingen, Brechtorf, Rühen und Tiddische, sind vom 7. bis den 13. dies. fernerhin 81. Stück Hornvieh gestorben, und 60. Stück stehen noch krank, 12. Stück aber sind wieder besser geworden.

2) Künftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr, wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause gehalten werden.

3) Bey dem Kaufmann, Hrn. Joh. Ant. Krüger, in Wolfenbüttel, wird auf nachstehendes Buch, D. Siegm. Jac. Baumgartens vollständige Auslegung aller Sonn- und Festtags Evangelien des ganzen Jahres, nebst zahlreichen Zergliederungen von Predigten, über jedes Evangelium. Halle in Verlegung Joh. Justin Gebauer, 1751. in 4. die Pränumeration angenommen, und das Avertissement gratis ausgegeben.

4) Eine silberne Schuhschnalle ist allhier gefunden, und solches zwar dem Fürstl. Intelligenzcomtoir gemeldet, jedoch dieselbe sogleich dem Eigenthümer wieder eingehändiget worden.

5) Die, im 4. Stücke dies. Jahrs, als gefunden angezeigte, Bohle ist dem Eigenthümer wiederum eingeliefert worden.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 25stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 27sten März.

Neue helmstädtsche akademische Schriften.

I.

IO. NICOL. FROBESII -- Bibliographiae Selenographorum -- *Specimen IV.* Lunae defectioni totali cum mora propeque centrali 1750. d. 13. Dec. spectandae, Programmatis loco, dicatum. (2½. B. in 4.) (S. Anzeigen 1750. St. 57. S. 1149.)

In der Reihe der Mondbeschreiber folgen nun nach der Zeitordnung 1) Athanas. Kircher, dessen Iter ecstaticum caeleste zuerst vom Verfasser selbst zu Rom und hernach von Caspar Schotten zu Würzburg cum praelusionibus, scholiis et schematismis ans Licht gestellt worden, welches aber, nach Weidlers Urtheil, mehr ein philosophisches als astronomisches Werk ist. 2) Johann Wilkins, Bischof zu Chester, dessen le Monde dans la Lune Hr. de la Montagne zu Rouen 1656. französisch und Johann Gabriel Doppelmayr zu Leipzig 1713. unter dem Titel: Vertheidigter Copernicus, deutsch heraus gegeben. Es wird darinn erwiesen a) daß der Mond eine Welt oder Erde, b) die Erde ein Planet sey. 3) Dominicus Gonsales, von dessen Werke Hr. Prof. Frobese die, zu Wolfenbüttel 1660. gedruckte, Uebersetzung: Der fliegende Wandersmann nach dem Monde, anführet, und wovon er nicht ohne Grund vermuthet, daß die, dem leydenschen Pompon. Mela von 1650. vorgesetzte, Dissert. paradoxica auct. *Iosepho Anton. Gonsalez de Salas* zu dieser lucianischen Erdichtung

tung den Anlaß und Stoff gegeben habe. 4) Andr. Marquard, von dem eine schöne Dissert. optico-astronomica de variis lunae phasibus, Witteb. 1660. bekannt ist. 5) Gottfr. Thilo, der eben daselbst 1666. Exercitationem physicam de luna geschrieben, die aber in keine sonderliche Betrachtung kömmt. 6) Joh. Baptista du Hamel, in dessen Operibus philosoph. Nürnb. 1681. 4. ein gelehrtes Gespräch vom Monde steht. 7) Joh. Eberhard Schweling, der in eben dem Jahre zu Bremen, Iter ecstaticum in lunam h. e. praeuia planetarum theoria generali, euolutionem physicam sideris lunatici drucken lassen. 8) Christoph Tobias Wideburg, dessen 1682. gedruckte Disp. de lumine lunari sehr merkwürdig ist. 9) Joh. Friedr. Rüdel, von dem wir eine Disp. optico-astronom. haben, qua asseritur lucem omnem lunae a sole, eandemque corpus opacum prorsus et obscurum esse, Witteb. 1683. 10) Joh. Andr. Schmid, in dessen Otio negotioso Ienensi wir eine artige Abhandlung unter dem Titel: Selenitae e luna proscripti, lesen. 11) Joh. Christoph Sturm, der zu Altorf 1688. eine diss. phys. Αντιχθονος et Αντισεληνης i. e. de lunae cum tellure conformitate mutuoque commercio gehalten. Von allen diesen Schriften wird in den Scholiis der kurze Inhalt oder doch das Merkwürdigste daraus angeführt, und zuletzt beschreibt der gelehrte Hr. Verf. die Mondfinsterniß, zu deren Betrachtung er die Liebhaber der Sternkunde hierdurch eingeladen.

E. E. R.

II.

Diss. inaug. med. chirurg. de *Venae sectionum abusu* apud *Gallos*, quam Praes. D. LAVR. HEISTERO - - - pro gradu Doctoris summisque in Medicina et Chirurgia Honoribus -- impetrandis d. 23. Nov. 1750. ventilabit Auctor Resp. THEOD. AVG. SCHLEGEL, Vlmensis. (5. Bogen in 4.)

Moliere hat schon das saignare, purgare, clysterium donare, als ein asylum ignorantiae vieler französischen Aerzte, lächerlich gemacht. Hr. D. Schlegel, der sich eine lange Zeit in Paris und Straßburg aufgehalten, hat solches in der Wahrheit gegründet gefunden, und erweiset hier theils aus seiner Erfahrung, theils aus den Schriften der französischen Wundärzte und Arzneygelehrten, daß sie die Aderlässe fast in allen Krankheiten ohne Unterschied des Alters und der Temperamente, wo nicht als das einzige, doch als das vornehmste, Hülfsmittel ansehen und folglich solches sehr mißbrauchen. Er bemühet sich daher erstlich den rechten Gebrauch der Aderlässe zu zeigen und die Krankheiten und Fälle zu bestimmen, wo solche mit Vortheil theils in Ansehung der Uebel selbst, theils in Ansehung der Quantität des Bluts, des Orts, wo die Ader geöffnet werden muß, der Wiederholung, der Zeit, der Beschaffenheit der Patienten und ihres Temperaments vorzunehmen, auch wenn und wo die Arteriotomie erfodert werde. Hiernächst stellt er deutlich vor, was für ein grosser Mißbrauch hierunter bey den Franzosen vorgehe, und erweiset solches sowol aus den Schriften der französischen Wundärzte, Botalli, Dionis, Franz Mauriceau, Anelli, Garengeot, le Dran, Peter Simon Rouhault, der beyden Petit, Vaters und Sohns, und der Medicorum, Homoboni Pisonis, Helvetii, Martini, Chomelii und anderer mehr, als auch aus seiner eigenen Erfahrung bey den Curen, denen er unter Anweisung der Doctoren, Sachs, Eisenmann, Böcker, Frid und Salzmann beygewohnet; er bringt erstaunungswürdige und fast unglaubliche Exempel bey, wie man durch gar zu heftiges oder gar zu oft wiederholtes Blutlassen die Leute dem Tode aufgeopfert; er lehret wie man aus vernünftigen Grundsätzen der Anatomie und Medi-

Medicin, nach dem Beyspiel behutsamer Aerzte und sonderlich des erfahrnen Hrn. Hofrath Heisters die Sache glücklicher angreifen müsse, und warnet zuletzt die Deutschen, wenigstens in diesem gefährlichen Mittel den Franzosen nicht blindlings nachzuäffen, welche Warnung, da sie das Leben und die Gesundheit betrift, wohl zu beherzigen wäre. Die ganze Abhandlung ist deutlich und nachdrücklich abgefaßt und erwirbt den geschickten Hrn. Verf. den Ruhm eines fürsichtigen, redlichen und vertrauenswürdigen Medici. R.

Aufgabe.

Hat man zuverlässige Spuren, daß das so genannte Johannisblut in Deutschland vordem als Cochenille gebraucht worden?

I. Was zu verkaufen.

a) In Holzminden.

1) Demnach der Hr. Rath, Linde, daselbst, entschlossen ist, seinen, im Amte Forst zu Golmbach bel. Hof, bestehend in einem Wohnhause, worinn anitzo die Krugnahrung getrieben wird, einer Scheure und zwey Nebenhäusern, einem Küchen- und grossen Obstgarten bey dem Hause, drey Gärten vor dem Dorfe, und zwey Hufen Landes, nebst vier Wiesen, und zwey Hudekämpfen, so mehr denn 1200. Thlr. werth ist, käuflich zu verlassen. Als werden diejenigen, so dazu Belieben tragen, hierdurch ersuchet, sich bey dem Hrn. Verkäufer zeitig anzufinden.

b) In Salder.

2) Als auf den Fürstl. Aemtern zu Salder und Lichtenberg, auch auf dem zu letzterem gehörigen Vorwerke Altenhagen, imgleichen auf dem Gute zu Engerode, 50. Stück Ochsen, welche, weil sie den Winter hindurch gut gefüttert, schon bey ziemlichen Fleische, mithin vor eine Brannteweinsblase, als auch auf einer Fettweide nützlich zu gebrauchen, desgleichen auch an die 50. Stück milchende Kühe, auch gästes Rindvieh zu verkaufen: So können diejenigen, welche von solchem etwas zu erhandeln Belieben haben, sich auf dem Amte zu Salder melden, das Vieh in Augenschein nehmen und darauf fernere Handlung pflegen. Es wird aber expresse verlangt, daß die, etwan von auswärtigen Orten sich anfindende, Käufer durch obrigkeitliche Pässe sich legitimiren, daß sie von keinem, mit der grassirenden Viehseuche behafteten, Orte kommen, indem man widrigen falls von selbigen das Vieh nicht wird besehen lassen können.

II. Was zu verpachten.

Bey dem Magistrate, in Helmstädt, ist, auf Ansuchen des Hrn. Kirchenregistratoris, Henninges, die anderweite Verpachtung des, in der Neumark, am Georgihofe bel. und von dem Rademacher, Klockenschild jun. bisher in Pacht gehabten, dem Hospital St. Georgii zugehörigen, Hauses erkannt, und ad licitandum terminus auf den 9. April nächstkünftig angesetzet worden.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Bey dem Magistrate, in Helmstädt.

Am 25. Jan. dies. Jahrs.

1) Dem Goldschmidt, Hrn. Fried. Gruelmann, das, auf der Schuhstrasse daselbst bel. und, sub hasta erstandene, Hinzische Haus, für 361. Thlr.

Am 4. dies.

2) Dem Bürger und Schneider, Mstr. Joh. Fried. Wöhnert, der, von dem Hrn. Pastore zu Beenstorf, Joh. Eberh. Matthias, erkaufte, und auf den Oehlhöfen bel. Garte, für 220. Thlr.

3) Der Buchbinder, Mstr. Paul Georg Homeyer, und dessen Tochter, An. Christ. Homeyern, nebst deren Ehemann, Mstr. Joh. Just Wrede, haben ihren respective Sohn, Bruder und Schwager, dem zeitigen Unterofficier, Joh. Just Homeyer, das, an der Ecke der Bauerstrasse, zwischen des Grobschmidts, Joh. Chrph. Endeler, und des Sattlers, Chrph. Schöndaven, Witwe, Häusern inne bel. Homeyersche Haus, nach-

dem vorbenannte Hannoversche Tochter, und deren Ehemann, zuvor mit 100. Thlr. baar davon abgefunden sind, abgetreten und gerichtlich verlassen.

IV. Was verpfändet.

a) Bey dem Magistrate, in Königslutter.

1) Von dem Bürger und Brauer, Lud. Rud. Steinhausen, sind nachstehende bey ihm versetzte Sachen, als 1) ein gedruckter sargener Frauenrock, 2) eine blaue linnene Schürze, und 3) ein gelber Nesseltuch, gerichtlich eingeliefert; und hat der Eigenthümer solche binnen 8. Tagen auszulösen, widrigenfalls diese Sachen taxiret, und obgedachtem Steinhausen pro taxato zugeschlagen werden sollen.

b) Bey dem Fürstl. Amte Wickensen.

2) Hans Heinr. L. und dessen Ehefr. Eng. Cath. S. zu Heyen, haben für ein aufgenommenes Kapital zu 22. Thlr. 1. mgr. 1½. Pf. die, auf ihrer Köterey vorhandene, Gebäude, nebst allen übrigen im Gut befindlichen Meliorationen, unterpfändlich verschrieben, und ist die Obligation am 27. Febr. dieß. Jahrs, darüber ausgefertiget und gerichtlich confirmiret worden.

c) Bey dem Adel. Campenschen Gerichte, zu Kirchberg.

3) Steph. K. J. in Ildehausen, hat von Hrn. Wilh. J. daselbst, 24. Thlr. Geld geliehen, und demselben dafür 2¼. Morgen am Rathenberge bel. Ländereyen solchergestalt verschreiben lassen, daß Creditor 18. Jahr lang dieselben, auch für die Zinsen, nutzen und gebrauchen, nach diesen verflossenen 18. Jahren aber das Kapital dadurch gänzlich wieder getilget seyn solle; und ist die Obligation von Gerichts wegen confirmiret worden.

V. Was gestolen.

Es ist in der Nacht vom 23. auf den 24. dieß. die Kirche zu Tiede, vermittelst Einbruchs bestalen, und sind folgende Sachen, daraus entwendet worden: 1) Ein weiß linnen Altarlaken mit Spitzen; 2) ein weiß linnen Tuch mit Spitzen vom Pulten; 3) ein altes rothes wollenes Tuch, mit weissen Spitzen besetzt; 4) ein alter rother Ueberzug von wollenem Zeuge, mit Schnüren besetzt; 5) ein alter Klingebeutel, von schwarzen Sammet, mit Silber gestickt; 6) ein blau gestreifter drellener Handtuch; 7) eine weisse drellene Serviette; 8) ein Altarlicht von weissem Wachse, so erst einmal gebraucht gewesen; 9) ein messingenes Taufbecken; 10) einige in die Gemeine gehörige Briefschaften; 11) ein messingener Kessel, ohngefehr 1. Eimer Wasser haltend. Es werden also alle und jede Obrigkeiten gebührend requiriret, nicht allein auf die etwan vorkommende vorspecificirte Sachen genaue Acht zu haben, sondern auch dieses Diebstahls halber fleissige Nachforschung anzustellen, und falls sich wider einen oder andern hinlänglicher Verdacht hervor thun möchte, befindenden Umständen nach, mit der Captur zu verfahren, und dem Fürstl. Residenzamte zu Wolfenbüttel, davon ohnschwer Nachricht zu ertheilen, welches man dann gelegentlich zu erwiedern nicht ermangeln wird.

VI. Was gefunden.

a) In Braunschweig.

1) Ein silbern Pettschaft ist gefunden und dem Fürstl. Intelligenzcomtoir eingeliefert worden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Auf der Heerstrasse von Wolfenbüttel nach Braunschweig, ist ein Buch, la Mythologie & les Fables expliquées par l'Histoire betitelt, gefunden worden, und kann der Eigenthümer dessen Auslieferung von dem Hn. Amtsauditor, Rolten, so bey dem Traiteur Dieter, auf der langen Herzogsstrasse daselbst wohnhaft, gewärtigen.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

N. 15. Montags, den 1. Febr. 1751.

1) Bo-

1) Baden und Hochberg; pto. invest.
2) von Löwenhaupt, c. von Hillesheim; Sententiæ nunc revisionis.
3) Wechsler, c. den Mag. zu Weissenburg; pto. diversor. gravam.
4) 5) 6) von Reigersberg; pto. invest.
7) von Weyler, c. — pto. debiti.
8) Zu Dünkelsbühl, Cathol. Mag. Theil, c. den Mag. Theil A. C. das. citat.
9) Pædagogus domesticus; pto. impress.
10) Nassau-Dillenburg. Stallbediente ꝛc. c. die verw. Fr. Fürstinn zu Nassau-Dillenburg; refer.
11) Jauffartinn, c. die Meyerische Erben und den Mag. zu Schwäbisch-Gmünd; debiti.
12) Comburg, Ritterstift; pto. const. mand.
13) Marx, c. die Aebtissinn des Klosters Alten Münster; pto. primar. prec.

N. 16. Mittwochens, den 3. Febr. 1751.
1) d'Ancion, c. Herwegh; appell.
2) von Wiesenthau, c. — appell.
3) Zu Comburg, Ritterstift, c. die Limburg. Allodialerben; pto. præstat. feudalis.
4) Kern, c. seine Ehefrau; appell.
5) von Bienenthals Erben, c. Junker; app.
6) Munker, c. Wölker; appell.
7) Ruff, c. die Schwarzfärber in Nördlingen; appell.
8) Karg von Bebenburg, c. von Hanzenberg; appell.
9) Hennike, c. den Gr. von Erbach; pto. dbti.
10) von Wucherers, fidei commiss. Verlassenschaft betreffend.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

Decr. vom 15. dieß.

1) In Sachen Mauchs, contra Bertram. Decr.
2) — des Müllers, Unterhanen, contra die Fr. Drostinn von Lüdecken. C. c. Cit. zum Verhör, und Mandato inhibitorio.

Vom 17. dess.

3) In Sachen der Gemeine zu Jerxheim contra die Gemeine zu Asseld und den Schafmeister Struz. C. c. Cit. ad jurand.
4) — der Röltingschen Erben, contra die Fr. Amtmanninn Germinghausen. C. c. Decr.
5) — des Hrn. Syndici Manecke, contra den Hrn. Professor Frubese. C. c. Decr.
6) — des Magistrats zu Oebisfeld, contra den Hrn. Obristen von Berghauer. C. c. Decr. vom 22. dess.
7) — des Klosters Marienberg, contra die Hrn. Gevettern von der Streithorst.

b) Bey hiesigem Magistrate.

Decr. publ. am 19. dieß.

8) In Sachen Kunze, contra Ebeling.
9) — Getmers, contra Claus.
10) — Dammanns, contra Dammann.
11) — Bodenburgs, contra Timlunn.

c) Bey Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

Urtheil vom 20. dieß.

12) In Sachen der Pfarre zu Meinersen, wider Andr. Stellfeld, in grossen Winnigstedt.

IX. Gerichtliche Subhastationen.

Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel, ist auf Ansuchen des verstorbenen Hrn. Stallmeisters, Dageroth, Erben, die Subhastation des Dagerothschen, auf dem Schloßplatze, bey Hrn. Secret. Meyer Erben Hause bel. Hauses, auch der beyden, vor dem Mühlenthore bel. Dagerothschen Gärten erkannt, und ad licitandum der 19. April für den ersten, der 21. May für den andern, und der 25. Jun. nächstkünftig, für den dritten und letzten Licitationstermin anberahmet worden.

X. Gerichtlich publicirte Testamente.

Das, bey dem Magistrate, in Königslutter,

ter, am 15. dies. von dem, unter hiesigen Trouppen vordem gestandenen, Hrn. Hauptmann, Schimmel, hinterlassenen, und ohnlängst daselbst verstorbenen, Demoiselle Tochter, Charl. Soph. Mar. Schimmeln, gerichtlich deponirte Testament.

XI. Tutel- und Curatelsachen.

Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Nach Absterben des Mahlers, Pickhardt Iun. Joh. Heinr. ist dessen Witwe, Dor. Marg. gebohrne Roden, ihren Kindern, Namentlich Mar. Magd. Carol. von 7. Jahren und Charl. Louis. Aug. Pickhardten, so 10. Wochen alt, zur rechtmäßigen Vormünderinn bestellet und beeidet worden, ferner ist

2) des Chirurgi, Ant. Brauer, Wittwe, gebohrne Boden, ihrem Sohne, Aug. Ant. Christ. Brauer, welcher 5. Jahr alt, zur rechtmäßigen Vormünderinn bestellet und beeidet worden. Als auch

3) des Bürgers und Lohgärbers daselbst, Zach. Christ. Rümann, Ehefr. An. Mar. Angelstein, zu Beobachtung ihrer Nothdurft und Einhebung ihres Erbantheils vom väterlichen Hause in Nordhausen eines Curatoris litis benötiget: So ist der dasige Bürger und Saltzfactor, Hr. Joh. Diet. Schneider, hierzu bestellet und beeidet worden.

4) Nachdem der verstorbene Bürger, Georg Chryph. Naumann, in seinem errichteten Testamente, seinen Bruder, Rud. Otto Naumann, und dessen beyde Söhne, Lud. und Chryph. Naumann, zu Erben eingesetzet, auch da diese alle drey abwesend, gebeten, denenselben den dasigen Bürger und Knopfmacher, Joh. Ernst Mensch, zum Curatore absentium zu bestellen: So ist derselbe am 5. dies. darzu bestellet und beeidet worden, nachdem sein Schwiegervater, der dasige Goldschmidt, Hr. Franz Jac. Dorte, weil dieser sein Schwiegersohn mit Immobilien nicht angesessen, für alles, was die Curatel betrifft, einzustehen versprochen, und in specie sein, auf der Gildestraßen bel. Haus, desfalls gerichtlich verhypothecirct, und sich allen den Bürgen zustehenden Rechtswohlthaten begeben hat.

XII. Auszahlung deponirter Gelder.

Bey Fürstl. Justitzcanzley in Wolfenbüttel, sind in des Hrn. Gehegereuters, Melsheimer, Creditoren Concurssache, am 23. dies. an die Witwe Lüders 200 Thlr. ex deposito gezahlet worden.

XIII. Edictalcitationes.

Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Als, nebst der Subhastation des Dagerotschen Hauses und der Gärten, auch Edictales ad liquidandum erkannt, und der 19. April für den ersten, der 21. May für den andern, und der 25. Jun. für den dritten und letzten Liquidationstermin mit anberahmet worden: So wird solches hiedurch kund gemacht, und sollen diejenigen Creditores, welche sich in solchen Terminis mit ihren Foderungen nicht melden und solche verificiren, präcludiret werden.

2). Als der Hr. Apotheker, Binnius, in Hannover gemeldet hat, daß er sein, nahe am kleinen Zimmerhof bel. Haus an den Hrn. Kanzleysecretarium Hantelmann verkauft, und anbey zu des Käufers Sicherheit die Creditores, welche etwan einen Anspruch an den Hause zu haben, vermeynen, edictaliter citiren zu lassen, gebeten: auch darauf die Edictales ad liquidandum erkannt sind, und der 19. April für den ersten, der 21. May für den andern, und der 25. Jun. nächstkünftig für den 3ten und letzten Liquidationstermin anberahmet worden: So können diejenigen, welche einen Anspruch an den Hause zu haben vermeynen, in solchen Terminis auf den Rathhause daselbst sich anfinden, ihre Foderungen liquidiren, und der Gebühr rechtens verificiren, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich in solchen Terminis nicht melden werden, weiter nicht

nicht gehöret, sondern präcludiret werden sollen.

XIV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Serenissimus haben den, unter des Hrn. Obristen von Kniestedt Regiment gestandenen, Hrn. Lieutenant Richter, bey der Leibcompagnie des ersten Bataillons vom Fürstl. Leibregimente, gnädigst placiret, und ist derselbe am 16. dies. vorgestellet worden.

XV. Neue Bürger.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Am 1. dies.

1) Wilh. Ahls, Witwe, und
2) Joh. Jac. Hube.

Am 12. dess.

3) Heinr. Dieckmann,
4) Ernst Chrph. Ahrens und
5) Conr. Bartels, sind Bürger worden.

b) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

6) Zum Bürger werden hat sich der Tischler, Joh. Chrph. Wittig, gebürtig aus Weissenfels, gemeldet.

c) Bey dem Magistrate, in Helmstädt.

Am 25. Jan. dies. Jahrs.

7) Chrph. Göder, eines dasigen Bürgers Sohn, hat den Erbhuldigungs- und Bürgereid abgeschworen.

Am 4. dies.

8) Joach. Fried. Schalinsky, hat den Erbhuldigungs- und Bürgereid abgeschworen.

d) Bey dem Magistrate, in Schöppenstädt.

9) Der bisherige Gefreyte unter dem Fürstl. Leibregimente, Gerh. Grahn, seiner Profession ein Schieferdecker, hat am 11. dies. daselbst den Bürgereid abgeleget.

XVI. Gildesachen.

Den 29. dies. will bey der Peruquenmachergilde allhier, Joh. Israel Schreck, sein Meisterstück, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in des Aeltesten, Ernst Wilh. Brecht, Behausung aufweisen.

XVII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Petrithor, am 22. dies. der Hr. von Oberg von Duttenstedt. Logiret in seinem Hause.

Wendenthor, am 22. dies. der Hr. Lieutenant Engel, in Hessischen Diensten, vom Leibregiment Cavallerie. Und der Hr. Lieutenant Pleß, in Hessischen Diensten, vom Leibregiment Dragoner. Logiren im Prinz Eugen. Wie auch am 23. dess. der Hr. Commissarius Hordemann, aus Hannover. Logiret in Hrn. tho der Horst Hause.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 21. dies. der Hr. Major Brandis und der Hr. Lieutenant Brandis, in Sachs. Gothaischen Diensten. Logiren in Hrn. Hollemanns Hause.

XVIII. Getaufte.

Zu St. Catharinen, am 2. dies. des Bürgers und Brauers, Heinr. Ant. Baddrian, Söhnl. Diet. Conr. Matth. Und am 3. dess. des Bürgers und Schumachers, Mstr. Pet. Fried. Lehn, Söhnl. Joh. Jac. Elias. Wie auch am 5. dess. des Bürgers und Brauers, Hrn. Herm. Christ. Osthoff, Söhnl. Joh. Andr.

Zum Brüdern, am 28. Febr. des Tagelöhners, Joh. Conr. Saam, Tócht. Soph. Marg. Heinr.

Zu St. Andreae, am 28. Febr. des Brauers, Hrn. Herm. Esaias Roer, Töcht. Joh. Wilh. Und des Lackenmachers, Mstr. Heinr. Herm. Bürig, Söhnl. Lud. Heinr. Mart. Imgleichen des Schlächters, Mstr. Andr. Günzel Deicke, Söhnl. Joh. Heinr. Und am 2. dies. des verstorbenen Gärtners, Heinr. Chrph. Meier, Töcht. Joh. Mar. Dor. Wie auch am 4. dess. des Kunstdrechslers, Mstr. Esaias Lor. Becker, Töcht. An. Soph. Elis.

Zu St. Magni, am 28. Febr. des Bürgers und Schneiders, Mstr. Conr. Wilh. Schönjahn, Söhnl. Carl Christ. Fried.

Fried. Und des Hrn. Hofraths von Schrader, Töcht. Soph. Reg. Wilh. Imgleichen am 5. dies. Sim. Lüders, in Rühme, Söhnl. Heinr. Chrph. Und des Bürgers und Münzarbeiters, Joh. Gottfr. Hillebrand, Söhnl. Joh. Engelh. Fried.

Zu St. Leonhardi, am 3. dies. Dan. Joh. Carl. Und Joh. Soph. Dor.

XIX. Copulirte.

Bey der Deutschreformirtengemeine, am 4. dies. der Kauf-und Handelsmann, Hr. Pet. Bause, und Jgfr. Cath. Elis. Schmidt.

XX. Begrabene.

Zu St. Martini, am 1. dies. des Hrn. Hofraths Meibom, Eheliebste, Marg. Rob. Kummen. Und am 3. dess. der Fürstl. Accisbediente, Hr. Gottfr. Friese. Imgleichen am 4. dess. der Opfermann, bey dieser Gemeine, Hr. Barth. Arens.

Zu St. Catharinen, am 28. Febr. des Bürgers und Baders, Hrn. Joh. Heinr. Herz, Töcht. Soph. Marg. Christ. Und am 1. dies. des Maurergesellen, Ad. Bluhme, Söhnl. Joh. Heinr. Ferner am 2. dess. des Bürgers und Steinhauers, Ant. Christ. Andr. Schade, Ehefr. Clara Elis. Deumeland. Und des verstorbenen Bürgers und Hopfenvoigts, Chrph. Behme, Witwe, An. Soph. Wolfs. Wie auch am 3. dess. des Bürgers Joh. Heinr. Prillwitz, Töcht. An. Soph. Fried. Und am 4. dess. der Bürger, Brauer, auch Gold-und Silberarbeiter, Hr. Joh. Ber. Rahde.

Zum Brüdern, am 28. Febr. der Klempnergeselle, Joh. Gottl. Seidelmann. Und am 2. dies. des Schuhflickers, Chrph. Pet. Rodermund, Söhnl. Joh. Casp. Lud. Imgleichen am 5. dess. der Schumacher, Mstr. Conr. Isaac Plate. Und der Kaufmann, Hr. Joh. Chrph. Kuhls.

Zu St. Andreae, am 28. Febr. des Lackenmachers, Mstr. Joh. Mart. Oppermann, Söhnl. Jul. Andr. Rud.

Zu St. Magni, am 28. Febr. des verstorbenen Hrn. Vicarii, Jac. Hirschfeld, Tochter, An. Emer. Und am 2. dies. Hans Heinr. Pichel, Witwe, Mar. Elis. Weydeknechts. Ferner der Bürger, Rade- und Stellmacher, Mstr. Hans Heinr. Bevenroth. Und am 4. dess. des verstorbenen Tagelöhners, Joh. Andr. Haupt, Söhnl. Joh. Bernh. Andr. Wie auch der Bürger und Tuchmacher, Mstr. Heinr. Ebeling Muster, so in der Ocker ertrunken.

Zu unser lieben Frauen, am 5. dies. des Fürstl. Werkhausschreibers, Joh. Chrph. Vellguth, Söhnl. Lud. Carl Georg.

Zu St. Leonhardi, am 2. dies. des verstorbenen Jürg. Gericke, Ehefr. Marg. ***. Und am 4. dess. Joh. Heinr. Zeller.

XXI. Vermischte Nachrichten.

1) Heute Nachmittag, präcise um 4. Uhr, wird das gewöhnliche Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

2) Der Hr. Senator Wegener, als Gastwirt im weissen Rosse, auf der langen Herzogsstrasse in Wolfenbüttel wohnhaft, machet hiedurch nochmals bekannt, daß nicht allein jederman, der im besagten Gasthofe abzutreten und zu logiren belieben hat, mit aller dienstfertigen Höflichkeit aufgenommen, und mit Essen, Trinken, reinlichen Zimmern und Bette, sondern auch überhaupt, der Fürstl. Verordnung gemäß, promt und gebührend accommodiret werden solle. Sollte auch eine Gesellschaft sich finden, und im benannten Gasthofe an einem ordentlichen Speisetische, Lust zu speisen haben: So ist obgedachter Hr. Wegener zu solchem Tische willig und täglich bereit, gleichwie derselbe auch gleich Anfangs, der neuen Verordnung zufolge, sich der Wirthschaft gemäß darzu angeschicket und die Speisung angefangen hat.

XXII. Geld-

XXII. Geldcours. (vom 26. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔ - - — 11½
ordinaire dito - - — 9½
Louis blanc - - — 3½
Ducaten, so wichtig - 1½ 1½
Das spanische Gold ist schlechter 1½ 1½

XXIII. Wechselcours. (vom 26. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke - 145
dito in Courantgeld - 122½
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß. 122½
Amsterdam in Banco - 142½
dito in Cassa - 136
London 5. Thlr. 22½. ggr. pro Pf. Sterl.

XXIV. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXV. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 15. bis 17. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Weizen à Himpte	28.	—	-	—	—
Rocken -	18.	—	-	—	—
Gersten -	—	—	-	—	—
Haber -	—	—	-	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
Weizen à Wispel	29.	—	-	30.	—
Rocken -	19.	—	—	—	—
Gersten -	—	—	—	—	—
Haber -	—	—	-	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 2. dies.)

Weizen à Himpte 27. mgr. — ₰. bis — mgr.
Rocken - 18. - - — —
Gersten - 14. - - — —
Haber - 9. - - — —
Erbsen - 20. - - — —
Linsen - 24. - - — —

c) In Blankenburg, (vom 20. dies.)

Weizen mit Fuhrl. à Wisp. 30. Thlr. — mgr.
Rocken - - 20. - 18. —
Gersten - - 15. - 18. —
Haber - - 11. — — —

d) In Helmstädt, (vom 20. dies.)

	à Wisp. Thl.	Hpte. mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Weizen		17.	—	-	—	—
Rocken		11.	6.	-	—	—
Gersten		8.	6.	-	—	—
Erbsen		14.	—	-	—	—
Wicken		10.	—	-	—	—

e) In Calvörde, (vom 17. dies.)

Weizen à Wispel 26. Thlr. bis — Thlr.
Rocken - 15. - - — —
Gersten - 13. - - — —
Haber - 9. - - — —

f) In Schöningen, (vom 23. dies.)

Weizen à Hpte. 25. mgr. 4. ₰. bis — mgr.
Rocken - 11. 4. - —
Gersten - 13. 4. - —
Haber - 9. - - —

g) In Königslutter, (vom 20. dies.)

Weizen à Himpte 24. — - —
Rocken - 16. — - —
Gersten - 13. — - —
Haber - 8. 4. - —
Erbsen - 18. — - 20.
Linsen - 24. — - —

h) In Schöppenstädt, (vom 23. dies.)

Weizen à Wisp. 27. Thlr. à Hpte. 24. mgr.
Rocken - 16. — - 18. —
Gersten - 15. — - 13. —

i) In Seesen, (vom 20. dies.)

Weizen à Himpte 30. bis — mgr.
Rocken - 18. - —
Gersten - 15. - —
Haber - 9. - —

k) In Gandersheim, (vom 20. dies.)

Weizen à Malter 5. Thlr. — mgr.
Rocken - 3. - — —
Gersten - 2. - 12. —
Haber - 1. - 18. —
Erbsen à Himpte — - 24. —

l) In Holzminden, (vom 22. dies.)

Weizen à Himpte 36. mgr. bis mgr.
Rocken - 22. — - —
Gersten - 13. — - —
Haber - 9. — - —
Erbsen - 24. — - —

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)
Weizen à Himpte 36. mgr. bis — mgr.
Rocken — 22. — — — —
Gersten — 15. — — — —
Haber — 9. — — — —
Erbsen — 20. — — — —

n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)
weissen Weizen à Wisp. 29 thlr. bis — thlr.
braunen Weizen — 28. — — — —
Rocken 19 — — — —
Gersten zu 50. Hpt. 19. — — — —
weiss. Haber zu 40. Hpt. 10. — — — —
Buchweizen à Hpt. 12. mgr.
Erbsen — — 24. —

XXVI. Holzpreis.

a) In Blankenburg.
Thlr. mgr. bis Thlr. mgr.
1. Malter Eichen 1. 9. — — —

b) In Helmstädt, (vom 20. dies.)
1. Fuder Büchen 1. — — 1. 9.
1. — Eichen 1. — — 1. 6.
1. — Büchenstuken — 30. — 1. —

c) In Schöningen, (vom 23. dies.)
1. Marktfuder Büchen 1. 3. — — —
1. — — Eichen — 30. — — —
1. — — Wasen — 24. — — —

d) In Königslutter, (vom 20. dies.)
1. Klaft. Büchen 2. 30. — 3 —
1. Marktfuder Büchen — 30. — 1. 6.

e) In Schöppenstädt, (vom 23. dies.)
1. Klaft. Büchen 3. — — 3. 9.
1. Schock Kohlwasen 1. 27. — 1. 30.

f) In Gandersheim, (vom 20. dies.)
1. Fuder trocken Büchen 1. — — — —
1. — grün u. trocken — — — — —
1. Karren trocken — — 18. — — —

XXVII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XXVIII. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 20. dies.)
Das Pf. Rindfleisch 2. 1. — — —
— Kuhfleisch 1. 1. — — —
— Kalbfleisch 1. 2. — 1. 4.

mgr. Pf. bis mgr. Pf.
Das Pf. Hamel- u. Schwfl. 1 7. — — —

d) In Helmstädt, (vom 20. dies.)
Das Pf. Rindfleisch, Nr. 1. 2. 2. — — —
— — Nr. 2. 2. — — — —
— — Nr. 3. — — — — —
— — Nr. 4. — — — — —
— Kalbfleisch 1. 2. — 1. 6.
— Hammelfleisch 2. — — 2. 2.
— Schweinefleisch 2. — — 2. 2.

e) In Calvörde, (vom 17. dies.)
Das Pf. Rindfleisch 1. 4. — — —
— Kalbfleisch 1. 2. — — —
— Hammelfleisch 2. — — — —

f) In Schöningen, (vom 23. dies.)
Das Pf. Rindfleisch 1. 6. — — —
— Kalbfleisch 1. 4. — — —
— Schweinefleisch 2. — — — —

g) In Königslutter, (vom 20. dies.)
Das Pf. Rindfleisch 2. 2. — — —
— Kalbfleisch 1. 4. — — —
— Schweinefleisch 2. 2. — — —

h) In Schöppenstädt, (vom 23. dies.)
Das Pf. Rindfleisch 1. 6. — 2 —
Ein Inster 1. Thlr. 30. mgr. bis 2. Thlr.
— Kalbfleisch 1. 4. — — —
Gelünge — — — — —
— Hamel- u. Schweinefl. 2. — — 2. 2.

i) In Seesen, (vom 20. dies.)
Das Pf. Rindfleisch 1. 6. — — —
— Kalbfleisch 1. 4. — — —
Kopf und Füsse 2. 4. — 3. —
Kaldaunen 2. 4. — — —
Gelünge 3. 4. — — —
— Schweinefleisch 2. 2. — — —
— Roth- und Knapwurst 3. — — — —
— frische Bratwurst — — — — —

k) In Gandersheim, (vom 20. dies.)
Das Pf. fett Kuhfleisch 2. — — — —
— Kalbfleisch 1. 2. — 1. 4.
— Schweinefleisch — — — — —

l) In Holzminden, (vom 22. dies.)
Das Pf. Rindfleisch 1. 6. — 2. 2.
— Kalbfleisch 1. — — 1. 6.
— Schweinefleisch 2. 4. — — —

m) In

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Das ℔. Rind u. Hammelfl.	1.	4.	1.	6.
– Kuh u. Schaffleisch	1.	2.	—	—
– Kalbfleisch	1.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	—	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—
– Kalb u. Hammelfleisch	1.	4.	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—

XXIX. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im März.)
Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 28. mgr.
und der Scheffel Rocken 5. Thlr.

wieget ein Weisbr. für 2. ₰. 6. Loth ½. Qu.

	℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mgr.	1.	25.	2.
ein Rockenbrodt für 2. —	3.	19.	—
ein Rockenbrodt für 3. —	5.	12.	2.
ein Rockenbrodt für 4. —	7.	6.	—

b) In Wolfenbüttel, (im März.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	18.	—
Ein 2. – Kuchen	—	12.	—
Ein 2. ₰. Brodt, so klar	—	14.	3.
– 4. – – –	—	29.	2.
– 1. mgr. 4. ₰. –	2.	24.	2.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	—	3.
– 1. mgr. – –	2.	1.	2.
– 2. – – –	4.	3.	—
– 3 – – –	6.	4.	2.
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	7.	2.
– 1. mgr. – –	2.	15.	—
– 2. – – –	4.	30.	—
– 3. – – –	7.	13.	—

incl. des von den Beckern angelobten ½ ℔.

c) In Blankenburg, (vom 20 dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2⅔
Ein 3. – klar Rockenbrodt	—	30.	1.
– 6. – –	1.	28.	2½
– 1. ggr. –	3.	25.	1.
Ein 3. ₰ Hausbackenbrodt	1.	3.	1½
– 6. – – –	2.	6.	3.
– 1. ggr. – –	4.	13.	2½

d) In Helmstädt, (vom 4. Dec. a. p.)
Da der Himpte Weizen gilt 25. mgr.
und der Himpte Rocken 17. mgr.

	℔.	Loth	Qu.
Wieget für 4. ₰. klare Sem.	—	16.	1.
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	26.	1.
– 1. mgr. klar Rockenbrodt	1.	20.	3.
– 4. ₰. gemein Rockenbr.	1.	3.	—
– 1. mgr. – –	2.	6.	1.
– 2. – – – –	4.	12.	2.
– 3. – – – –	6.	18.	3.

e) In Calvörde, (vom 17. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Wieget eine 3. ₰. Weizensemel	—	13.	—
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	—	30.	—
– 6. – – –	1.	29.	—
– 1. mgr. 4. – –	3.	28.	—
– 3. – – – –	7.	24.	—
Ein klar Rockenbr. für 3. ₰.	—	16.	—
für 1. mgr. 4. ₰.	2.	6.	—

f) In Schöningen, (vom 23. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semel	—	21.	—
— — 2. – Büllen	—	10.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	19.	—
— – 1. mgr.	1.	11.	—
— 1. – so grob	2.	3.	—
— 3. – –	6.	7.	—

g) In Königslutter, (vom 20. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mgr. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. mgr. Brodt	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 17. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr. für 3. mgr.	5.	20.	—
– – für 2. mgr.	3.	24.	—
– – 1 –	1.	28.	—
– – – – 4. ₰.	—	30.	—
Ordinair Brodt für 3. mgr.	7.	24.	—
– – – 2. mgr.	5.	5⅓	—
– – – 1.	2.	18⅔	—
– – – 4. ₰.	1.	9⅓	—
Klar Weizenbr. für 3. mgr.	2.	14.	—
– – – 2. mgr.	1.	16⅔	—
– – – 1. –	—	29⅓	—
– – 4. ₰.	—	14⅔	—
Büllen Weizenbr. für 3. mgr.	4.	—	—
– – – 2. –	2.	21⅓	—

Büllen

	Pf.	Loth	Qu.
Büllen Weizenbr. für 1. mgr.	1.	$10\frac{2}{3}$	—
– – – 4. ₰.	—	$21\frac{1}{3}$	—
– – – 2 –	—	$10\frac{2}{3}$	—
i) In Seesen, (vom 20. dies.)			
Eine klare 1. ₰. Sem. wieget	—	3.	1.
Ein klar Rockenbr. für 1. mgr.	1.	17.	2.
Ein gem. – – 1. –	2.	2.	—
– – – 2. –	4.	4.	—
– – – 3. –	6.	6.	—
k) In Gandersheim, (vom 20. dies.)			
Eine 1. ₰. Semmel wieget	—	3.	1.
– 2. – – –	—	6.	$2\frac{1}{2}$
– 4. – – –	—	13.	$1\frac{1}{3}$
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	12.	$1\frac{1}{2}$
– – – 4. –	—	24.	3.
– – – 1. mgr.	1.	17.	2.
Gem. Rockenbr. für 1. mgr.	2.	2.	—
– – – 2. –	4.	4.	—
– – – 3. –	6.	6.	—
l) In Holzminden, (vom 22. dies.)			
Eine klare 2. ₰. Semmel	—	5.	2.
– – 3. –	—	7.	$7\frac{1}{2}$
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	10.	2.
– – für 3. ₰.	—	15.	3.
– – für 6. ₰.	—	31.	2.
Ein Hausm. brodt für 1. mgr.	–	—	—
– – 2. –	–	—	—
m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)			
Eine 2. ₰. Semmel	—	5.	3.
– 3. – – –	—	8.	$2\frac{1}{2}$
Ein klar R. Brodt für 2. ₰.	—	12.	2.
– – – für 3. ₰.	—	18.	3.
– – – – 1. mgr.	1.	18.	—
Ein Hausm. brodt für 1. mgr.	2.	5.	$3\frac{1}{3}$
– – 1. mgr. 4. ₰.	3.	8.	3.
Ein Hausm. brodt für 2. mgr.	4.	11.	$1\frac{1}{2}$
– – – 3. –	6.	17.	2.
n) In Vorsfelde, (vom 2. dies.)			
Eine 4. ₰. Semmel	—	13.	2.
Ein 2. ₰. Semel od. Zwieback	—	6.	3.
Eine 2. – Büllensemmel	—	8.	3.
Ein 3. ggr. Brodt	7.	—	—

XXX. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 20. dies.)
½ Stübchen Breyhan gilt 1. mgr. 1. ₰.
½ – braun Bier – 1. – – –

b) In Calvörde, (vom 17. dies.)
1. Maaß Brandenb. Maas – mgr. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 20. dies.)
½ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mgr. – ₰.
1. Stübch. mit der Acc. – – 2. – 4. –

d) In Holzminden, (vom 22. dies.)
½ Faß Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 22. mgr. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Accise – – 2. – 4. –

e) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)
½ F. Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 18. mgr. – ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. – 4. –

XXXI. Brandweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 17. dies.)
1. Quartier hiesiges Maas 2. mgr. 5. ₰.

b) In Gandersheim, (vom 20. dies.)
½ Faß mit der Accise 25. Thlr. — mgr.
1. Quartier — – 5. –

c) In Holzminden, (vom 22. dies.)
1. Stübchen, mit der Accise 24. mgr. — ₰.
1. Quartier – 6. – — –

d) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)
1. Stübchen, mit der Accise 20. mgr. – ₰.
1. Quartier – 5. — – —

XXXII. Mineralischer Wasserpreis.

Im Monat März.

Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte allhier, gegen baare Bezahlung.

	Thlr.	mgr.	₰.
1) Selterser Wasser, der grosse Krug	–	8.	—
Der kleine Krug	–	5.	—
5. grosse oder 8. kleine Krüge	1.	—	—
In gläsern. Bouteil. die Bouteille	–	10.	—
2) Das Emserwasser, der Krug	–	10.	—
3) Das Weißbaderwasser, der Krug	–	9.	—
4) Das Schwalbacherwasser, der Krug	–	9.	—
5) Das Spaawasser, die Bouteille	–	13.	—
6) Das Egerische Wasser, die Kiste	9.	—	—
Die Flasche	–	20.	—
7) Das Bitterwasser, die Flasche	–	16.	—

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs
und Herrn höchsten Approbation, und auf
Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 26stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mitwochens den 31sten März.

Verzeichniß der Vorlesungen auf der Julius-Carls-Universität von Ostern bis Michaelis 1751.

I. In der theologischen Facultät.

Christoph Timoth. Seidel wird öffentlich in Erläuterung der Kirchengeschichte der ersten drey Jahrhunderte nach Christi Geburt fortfahren, in besondern Stunden aber das Homiletico-practicum über die Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln fortsetzen, und die Geschichte der Propheten hinzuthun. Mitwochens und Sonnabends wird er die dogmatische Theologie vortragen, die Epistel an die Kolosser erklären, und, auf ausdrückliches Verlangen, die Kirchenhistorie des X. und XI. Jahrhunderts durchgehen.

D. Joh. Ernst Schubert wird öffentlich zur heiligen Redekunst Anleitung geben; in den Privatcollegiis aber seine Dogmatick zu Ende bringen, und dann die Grundartickel unseres Glaubens, die Lehre von den Symbolis und den Dissensum fundamentalem Religionum erwegen, auch seine Einleitung in die geoffenbarte Theologie wieder anfangen, und in der Polemick dismal, nach vorläufig betrachteter Reformationshistorie, die Streitigkeiten, mit den Reformirten, Socinianern, Anabaptisten rc. vornehmen.

D. Ernst Aug. Bertling wird in seinen öffentlichen Lectionen die Glaubenslehre nach D. Baumgartens Thesibus zu Ende bringen; in den besondern aber theils die theologische Moral, theils die Kirchenhistorie der

Kr

der 5 ersten Jahrhunderte abhandeln; auch nach Anleitung des Conspectus Theologiæ vniuersæ des Hrn. D. Köchers seinen Zuhörern einen allgemeinen Begriff von der ganzen Gottesgelahrtheit beyzubringen suchen.

D. Ant. Jul. von der Hardt wird öffentlich den Amos und Obadia mit exegetischen und moralischen Anmerkungen aufklären. Die Privatstunden aber hat er zur Erklärung unsrer symbolischen Bücher bestimmt.

D. Joh. Benedict. Carpzov wird öffentlich über die Epistel an die Römer analytisch-exegetische und in die ganze Theologie einschlagende Uebungen anzustellen anfangen, in den übrigen Stunden hingegen Neumanns Trutinam religionum nützlich zu erläutern, wiederum bemühet seyn.

II. In der juristischen Facultät.

D. Joh. Georg Pertsch ist entschlossen, öffentlich entweder über die Institutiones oder Beyers Entwurf des deutschen Rechts zu lesen; privatim aber Struvs Iurisprudentiam Romano-germanico-forensem, und das deutsche Staatsrecht, nach Schmaußens Compendio, zu erklären.

D. Joh. Conr. Topp wird seine öffentlichen Vorlesungen vormittags über Lauterbachs Compendium, und nachmittags über Böhmers Kirchenrecht, die besondern aber über sein eigenes breuiarium des Lehnrechts, und über seinen allgemeinen Abriß des iuris priuati anstellen.

D. Gottfr. Ludw. Mencken wird öffentlich von den Actionibus forensibus nach seinen geschriebenen Sätzen Unterricht ertheilen, privatim aber die Pandecten erklären, und in einer andern Stunde die Zweifel seiner Zuhörer auflösen, auch die Uebung im Disputiren fortsetzen.

III. In der medicinischen Facultät.

Lorenz Heister wird öffentlich alle einheimische sowol als ausländische Pflanzen, womit der medicinische Garten pranget, nach ihrer Gestalt und Natur kennen lehren; in seinem Hause aber, nach Anleitung seines practischen Compendii, die Kunst, Krankheiten klüglich zu heilen, weisen, und auch ein Collegium casuale anfangen.

D. Phil. Conr. Fabricius wird öffentlich bey Zergliederung einiger Körper die Sätze des Heisterischen Compendii anatomici bestättigen, und in besondern Stunden die Institutiones medicas, medicinam forensem und andere Theile der Arzneywissenschaft vortragen.

IV. In der philosophischen Facultät.

Rudolph Ant. Fabricius wird öffentlich seine Zuhörer zur Kenntniß der raren Bücher, die in seiner vortrefflichen Bibliothek vorhanden sind, führen, und seine übrigen Arbeiten dem Wunsche der Hrn. Studiosorum gemäß einrichten.

Georg Gottfr. Reuffel wird öffentlich den cursum philosophicum über des Hrn. Abts Schubert Institutiones anfangen, privatim aber über des Hrn. von Wolf Natur- und Völkerrecht lesen.

Joh. Nicol. Frobese wird in den öffentlichen Stunden die Astronomie und die sich darauf gründende Geographie, Chronologie und Gnomonick erklären; besonders aber die mathesin puram und die Experimentalphysik lehren und zum Glasschleifen Anweisung geben.

Ant. Jul. von der Hardt wird öffentlich die Grundsätze der chaldäischen und syrischen Sprache mittheilen, in besondern Lectionen hingegen den Nutzen der syrischen Uebersetzung in Auslegung des N. T. in Exempeln zeigen, auch die Anfangsgründe der hebräischen Sprache vortragen, und in Lesung der rabbinischen Schriften fortfahren.

D. Franz Dominicus Häberlin wird öffentlich, nach geendigter Geschichte des deutschen Reichs, vornehmlich sich bey den neuesten Begebenheiten vom Tode Carls VI. bis zum Beschluß des vorigen Jahres aufhal-

halten, und dabey sein Augenmerk hauptsächlich auf das Staatsrecht richten. Ausserdem wird er seine Zuhörer in die Geschichte der vornehmsten europäischen Reiche und Republiken einleiten, und aus dem Compendio des Hrn. Schmauß das Staatsrecht lehren, auch ein Zeitungscollegium halten.

D. Joh. Bened. Carpzov wird in der gewöhnlichen öffentlichen Stunde den Paläphatum de incredibilibus erklären, und privatim das Leben der griechischen auctorum classicorum, ihre Schriften und deren vornehmste Ausgaben erzehlen.

D. Carl Gerhard Wilhelm Lodtmann wird öffentlich Wolfs Logik, privatim aber dessen Natur- und Völkerrecht und Hrn. Abts Schubert Metaphysik erklären.

V. Ausserordentliche Vorlesungen.

Joh. Christ. Blum wird öffentlich die Scheinwidersprüche in der H. S. ferner zu heben suchen, in eigenen Stunden aber theils die Hauptbeweissprüche der christlichen Glaubenslehre, theils die in unsern symbolischen Büchern vorkommende Beweissprüche erläutern.

D. Christoph Isenbart wird den Gerichtsproceß und die Kunst aus den Actis zu referiren vortragen, zugleich auch seine Zuhörer in practischen Ausarbeitungen üben.

D. Joh. Fried. Eisenhart wird öffentlich Böhmers Anfangsgründe des peinlichen Rechts, privatim aber Schilters Lehnrecht, Heineccii elementa iuris ciuilis und Beyers Historie des Römisch-deutschen Rechts erläutern, auch ferner mit seinen Zuhörern disputiren.

* * *

Carl Anton, Lector der rabbinischen Sprache wird öffentlich den Propheten Daniel mit des R. Kimchi Auslegung erklären, privatim aber die Psalmen und des R. Raschi Commentarium darüber, auch die Einleitung in den Talmud aus Hrn. Wähners Antiquitt. ebraicis erläutern, und hiernächst seinen Zuhörern des Abarbanels משמיע ישועה dergestalt bekannt machen, daß sie zugleich selbst aus dem Talmud die Irrthümer und Grillen dieses jüdischen Lehrers erkennen sollen.

Aufgabe.

Was ist der fluuius *Ricbilingisbach* in *Heriltibisheimero* marca, dessen ap. *Iohannis* in Spicil. p. 439. gedacht wird, für ein Fluß?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In Hrn. Ludolph Schröders Erben, Buchhandlung im Hutfiltern, sind zu haben: 1) Hessens deutscher Gärtner, d. i. gründliche Vorstellung, wie ein Lust-Küchen- und Baumgarten füglich einzurichten und darinnen so wol fremde als einheimische Blumen, Kräuter, Gewächse und Bäume zu erziehen, und zu vermehren sind, 4. 1. Thlr. 8. ggr. 2) Holycks neu vermehrtes vierfaches Gartenbuch, 6. ggr. 3) Wohlbewährte Gartengeheimnisse, nebst einem Anhange von der Baumzucht 8. ggr. 4) von Hartenfels neuer Gartensaal, 2. Theile, 8. 18. ggr. 5) Müllers Blumen-Arzney-Küchen- und Baumgarten-Lust, 8. 10. ggr. 6) Dahuron vollständiges Gartenbuch, 8. 18. ggr. 7) Krausens kluger und sorgfältiger Gärtner, nebst einem Anhange von Bienen, 8. 6. ggr. 8) Felbers immerwährender Haus- und Landwirthschaftscalender, 4. 8. ggr. 9) Ellis neue Abhandlung von dem Ackerbaue der Gärtnerey und andern merkwürdigen Dingen, welche die Landwirthschaft betreffen, 8. 8. ggr. 10) Vermischte öconomische Sammlungen, 8. 8. ggr. 11) Hoffmanns Klugheit hauszuhalten, 4. Theile 8. 1. Thlr. 16. ggr. 12) Saavedra Abriß eines christlich politischen Prinzens, in anmuthigen Sinnbildern, mit beygefügten Erklärungen, 12. 1. Thlr. 4. ggr. 13) Klugheit zu leben und zu herschen, 8. 14. ggr.

14) Wahre Grundregeln einer Staatswissenschaft, nebst einem Anhange, von der Fürstenmacht, 4. Theile, 8. 18. ggr. 15) Spanisches Kriegsreglement, mit nöthigen Anmerkungen ꝛc. 8. 18. ggr. 16) Königsmanns Vertheidigung der wahren Religion, 8. 8. ggr. 17) von Faramond die glückseligste Insul auf der ganzen Welt, oder das Land der Zufriedenheit ꝛc. mit Kupfern, 8. 6. ggr. 18) Menandri allerbewährteste Mittel wieder die Einbildung eines schnellen und unverhoften Todes, 8. 10. ggr. 19) Molleri heilsame Betrachtung, wie ein Mensch christlich leben und seliglich sterben soll, 8. 8. ggr. 20) Der Frau Marquisin von Lambert sämtliche Schriften, nebst beygefügtem Lebenslauf, 8. 12. ggr.

2) Bey dem Italiäner, Hrn. Vincenz Matti, allhier auf der Breitenstrasse, wie auch in Wolfenbüttel bey dem Italiäner, Hrn. Dominico Matti, ist recht guter frischer Provencebaumöl für billigen Preis zu bekommen.

b) In Blankenburg.

3) Eine Buchdruckerey, in welcher sich drey Pressen, welche sämtlich mit eisernen Spindeln und messingenen Matern versehen, befinden, ist allda zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, kann sich an den dasigen Buchdrucker, Hrn. Pape, addressiren, und von demselben nähere Nachricht erhalten.

c) In Salder.

4) Als auf den Fürstl. Aemtern zu Salder und Lichtenberg, auch auf dem zu letzterem gehörigen Vorwerke Altenhagen, imgleichen auf dem Gute zu Engerode, 50. Stück Ochsen, welche, weil sie den Winter herdurch gut gefüttert, schon bey ziemlichen Fleische, mithin vor eine Brannteweinsblase, als auch auf einer Fettweide nützlich zu gebrauchen, desgleichen auch an die 50. Stück milchende Kühe, auch güstes Rindvieh zu verkaufen: So können diejenigen, welche von solchem etwas zu erhandeln Belieben haben, sich auf dem Amte zu Salder melden, das Vieh in Augenschein nehmen und darauf fernere Handlung pflegen. Es wird aber expresse verlangt, daß die, etwan von auswärtigen Orten sich einfindende, Käufer durch obrigkeitliche Pässe sich legitimiren, daß sie von keinem, mit der grassirenden Viehseuche behafteten, Orte kommen, indem man widrigen falls von selbigen das Vieh nicht wird besehen lassen können.

II. Was zu verpachten.

Nachdem bey dem Magistrate, in Holzminden, die dasige Rathskellerpacht auf Jacobi dies. Jahrs zu Ende gehet, und die Nothdurft erfordert, daß derselbe wiederum, auf 3 nach einander folgende Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werde, als wozu der 6. Jul. pro termino licitationis anberahmet worden: So werden diejenigen, so etwa dazu Belieben tragen, hiedurch ersuchet, in obgedachtem Termine, auf dasigem Rathhause, des Morgens um 9 Uhr, sich anzufinden, und zu gewärtigen, daß, gegen das höchste Geboth, diese Kellerpacht ihnen überlassen werde.

III. Was verloren.

Bey letzterer Feuersbrunst, allhier, ist ein lederner, roth angestrichener, und mit Nr. 5. weiß bezeichneter, Eimer, so dem Kloster St. Aegidien zugehöret, verloren worden. Wer solchen ohngefehr gefunden hat, der wolle selbigen an gedachtes Kloster zurück liefern. Auch ist ein alter lederner Feuereimer diesem Kloster eingeliefert, welchen der rechte Eigenthümer wieder bekommen kann.

IV. Gelder, so auszuleihen.

Es sind allhier 400. Thlr. Pupillengelder auf erstere und sichere Hypothek auszuthun. Wer solche verlanget, kann sich entweder bey dem Becker vor dem Augustthore, Hrn. Heinr. Fried. Blümen, oder bey Hrn. Ernst Müller, auf der Fallerslebertstrasse wohnhaft, anfinden.

V. Ge=



V. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Bey Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

Im Monat März.

1) Zwischen Henn. Diedrichs, aus grossen Wahlberg, und Mar. Elis. Eppers, aus grossen Denkte.

2) — Hans Heinr. Voges, aus Rauthen, und An. Elis. Clans, daselbst.

3) — Joh. Heinr. Schramm, aus Ahlum, und Cath. Elis. Jensees, daselbst.

4) — Heinr. Herm. Rauschen, aus Mascherode, und Dan. Chrph. Löhmann Witwe, aus Salzdahlum.

5) — Christ. Meyer, aus kleinen Stöckheim, und Cath. Marg. Diestels, daselbst.

6) — Joh. Jac. Goetz, aus Mascherode, und Joh. Fried. Brandes Witwe, aus kleinen Stöckheim.

b) Bey dem Magistrate, in Helmstädt.

Am 20. dies.

7) Die, zwischen dem Bürger und Sattler, Joach. Fried. Schalinsky, und Mar. Joh. Adenstedten, des Sattlers, Heinr. Chrph. Schönduven, Witwe.

VI. Edictalcitationes.

Bey dem Magistrate, in Stadtoldendorf, ist, in Sachen das Debitwesen des, seit 2. Jahren von da bereits abwesend gewesenen, und vorhin bey den Herrschaftlichen Glashütten gestandenen, Factors, Gebing, betreffend, an die Creditores citatio edictalis ad liquidandum erkannt, und Terminus dazu auf den 4. May, sub poena præclusi, angesetzet worden.

VII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Serenissimus haben am 1. Febr. dies. Jahrs, Hrn. Georg Fried. von Campen, zu Dero Hofjunker gnädigst ernannt, und ist derselbe am 13. dies. declariret worden.

VIII. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Den 2. April will Joh. Fried. Heine, bey der Schuhmachergilde, sein Meisterstück aufweisen.

b) In Holzminden.

2) Demnach Serenissimus den dasigen Maurern und Dachdeckern, in eine Gilde zusammen zu treten, gnädigst verstattet: So ist solche Gilde jüngsthin, im Beyseyn der Obrigkeit, eingeführet worden.

IX. Fremde.

a) In Braunschweig.

Petrithor, am 25. dies. der Hr. Rittmeister von Seelen, in Königl. Preussischen Diensten. Passiret gleich durch. Imgleichen am 26. dess. der Hr. von Arnheim, aus Dreßden. Passiret gleich durch.

Augustthor, am 27. dies. der Hr. Hauptmann Lüderitz, in Holländischen Diensten. Logiret bey Kuhls.

Wilhelmithor, am 27. dies. der Hr. Hauptmann von Löwenklaw, vom Graf Friesenschen Regimente, in Chur-Sächsischen Diensten, und der Hr. von Zastrow. Logiren im Prinz Eugen.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 26. dies. der Hr. Hauptmann, Baron von Pahlen, vom Dauphinschen Regimente, in Französischen Diensten. Logiret im braunen Hirsch.

X. Personen, so Dienste suchen.

Ein Koch, von 24. Jahren, der los und ledig ist, und seine Sachen gut verstehet, suchet bey einer Herrschaft, so auf Reisen sich befindet, oder auch bey andern guten Herrschaften Dienste, und ist derselbe auf der Linnenfabrique in Küblingen, bey Schöppenstädt, anzutreffen.

XI. Geldcours. (vom 26. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser			
feine 2/3	–	–	11 1/2
ordinaire dito	–	–	9 1/2
Louis blanc	–	–	3 1/2
Ducaten, so wichtig	–	1 1/4	1 1/2
Das spanische Gold ist schlechter		1 1/2	1 1/2

XII. Wechselcours. (vom 26. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	–	144½
dito in Courantgeld	–	135½
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.		122¼
Amsterdam in Banco	–	142½
dito in Cassa	–	136

London 5. Thlr. 22½. ggr. pro ℔. Sterl.

XIII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XIV. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 25. bis 27. dies.)
Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Weizen à Himpte	29.	–	–	—	—
Rocken –	18.	–	–	—	—
Gersten –	13.	4.	–	—	—
Haber –	9.	–	–	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
Weizen à Wisp.	29.	—	–	—	—
Rocken –	19.	—	–	—	—
Gersten –	15.	—	–	—	—
Kocherbsen –	20.	—	–	—	—
Futtererbsen –	17.	—	–	—	—
Bohnen –	17.	—	–	—	—
Wicken –	16.	—	–	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 2. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Weizen à Himpte	27.	–	–	—	–
Rocken –	18.	–	–	—	–
Gersten –	14.	–	–	—	–
Haber –	9.	–	–	—	–
Erbsen –	20.	–	–	—	–
Linsen –	24.	–	–	—	–

XV. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 22. bis 27. dies.)

		Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
Fein Weizenmehl	à ℔.	3.	—	–	4.	—
Rockenmehl	à ℔.	2.	—	–	—	—
Buchweizengrütze	à ℔.	2.	—	–	2.	6.
Gerstengraupen	à ℔.	2.	—	–	2.	18.
Voigtländ. Käse	à ℔.	6.	—	–	6.	24.

XVI. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XVII. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat April.

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück wieget 450. ℔. und darüber, des besten,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
– vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 2. da ein feistes Stück wieget 300. ℔. bis 449. ℔. das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. da ein feistes Stück wieget 200. bis 299. ℔. das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4. da ein Stück wieget unter 200. ℔. it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	—
– vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1.	9.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	7.	—
– – – 3.	6.	—
– – – 4.	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	3.	4.
– – – 3.	3.	—
– – – 4.	2.	4.
Das ℔. Rinderkald. zu Nr. 1. geh.	1.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	—
– – zu Nr. 3. u. 4. –	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. –	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	2.	—
– – – zu Nr. 3. u. 4. –	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	4.
– – zu Nr. 3. u. 4. –	1.	2.

Das

	mge.	₰.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wieget, Nr. 1.	2.	2.
— dergl. nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	—
— dergl. nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	1.	6.
Ein Kalbeskopf nebst den Füssen, zu Nr. 1. geh.	7.	—
Dergleich. zu Nr. 2. —	5.	—
— — — 3. —	4.	—
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	7.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	5.	—
— — — 3. —	4.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	4.	—
— — — 3. —	3.	—
Das ℔. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. oder sonst gemäst. Schw. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
— Leberwurst	3.	4.
— Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. gew. Nr. 1.	2.	4.
— nicht unt. 30. ℔. gew. N. 2.	2.	2.
Das ℔ Schaf- und Bockfleisch, Nr. 3.	1.	6.
Ein Kopf zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleich. zu Nr. 2. —	1.	6.
— — Nr. 3. —	1.	4.
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. —	2.	—
— — Nr. 3. —	1.	6.
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. —	2.	—
— — Nr. 3. —	1.	6.
Lammfleisch, ein Hinterviertel, Nr. 1.	14.	—
— Ein Vorderviertel —	12.	—
— Ein Hinterviertel, Nr. 2.	12.	—
— Ein Vorderviertel —	10.	—
— Ein Hinterviertel, Nr. 3.	9.	—
— Ein Vorderviertel —	8.	—

	mge.	₰.
Ein Lammskopf, zu Nr. 1. u. 2.	2.	—
Dergleichen, zu Nr 3.	1.	4.
Ein Lammsgelünge, oder die Kaldaune, zu Nr. 1.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	1.	6.
— — zu Nr. 3.	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

ist sie der Braunschweigischen Fleischtaxe vom Monat März gleich, ausser im folgenden:

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
— vom Halse	—	6.
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. —	2.	—
Das ℔. Rinderkaldaunen, zu Nr. 1. geh.	1.	—
Ein Salter, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 4. —	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 1.	1.	4.
— Kalbfleisch, Nr. 2.	1.	2.
— Kalbfleisch, Nr. 3.	1.	—
Kalbskopf u. Füsse, od. Gel. zu Nr. 1.	4.	4.
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	3.	4.
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 2. —	3.	4.
Eine Kaldaune, zu Nr. 2. —	3.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 3. —	3.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 3. —	2.	—
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Schaffleisch, Nr. 3.	1.	4.
Ein Hammelkopf, zu Nr. 2. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 3.	1.	2.
Das Gelünge od. Kald. zu Nr. 1. —	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	—
Lammfleisch, ein Vorderviertel, zu N. 1. geh.	11.	—
Ein Hinterviertel, zu Nr. 2. geh.	12.	—
Kopf, Gelünge u. Kaldaunen, jedes	2.	—

XVIII. Vermischte Nachrichten.

1) Ein und zwanzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

In

In den Dörfern des Fürstl. Amts Vorsfelde sind ferner, und zwar vom 14. bis den 20. dies. in Hoitlingen 4 Stück, in Brechtorf 19 Stück, in Rühen 23 Stück, und in Tiddische 33 Stück Hornvieh crepiret, in dem Dorfe Wendschott aber ist binnen solcher Zeit nichts gestorben, jedoch stehen daselbst noch 3 Stück sowohl als in vorbenannten 4 Dörfern noch einige Stücke krank.

2) Künftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr, wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schröderschen Hause gehalten werden.

3) Es wird hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht, daß mit Serenissimi gnädigster Erlaubniß, eine neue Bleiche vor dem Augustthore, und zwar rechter Seite an der Glacis, angeleget ist. Wer also Lust und Beliebung hat, bey dem Bleicher, Gooß, bleichen zu lassen, und selbigen in Nahrung zu setzen, der kann sich diese zukünftige Ostern, bey ihm aufinden, und darf für vollkommene Weißmachung des Linnen keine Sorge tragen.

4) Der Hr. Senator Wegener, als Gastwirth im weissen Rosse, auf der langen Herzogsstrasse in Wolfenbüttel wohnhaft, macht hiedurch nochmals bekannt, daß nicht allein jederman, der im besagten Gasthofe abzutreten und zu logiren Belieben hat, mit aller dienstfertigen Höflichkeit aufgenommen, und mit Essen, Trinken, reinlichen Zimmern und Betten, sondern auch überhaupt, der Fürstl. Verordnung gemäß, promt und gebührend accommodiret werden solle. Sollte auch eine Gesellschaft sich finden, und im benannten Gasthofe an einem ordentlichen Speisetische, Lust zu speisen haben: So ist obgedachter Hr. Wegener zu solchem Tische willig und täglich bereit, gleichwie derselbe auch gleich Anfangs, der neuen Verordnung zufolge, sich der Wirthschaft gemäß darzu angeschicket und die Speisung angefangen hat.

* * *

5) In Hannover bey dem Hrn. Notario Heydecken sind folgende historische Bücher zu haben. 1) von Löhneisen neueröfnete Hof-Krieges- und Reitschule; von Turnieren, Lanzenbrechen, Ringelrennen rc. mit vielen moralischen Noten und saubern Kupfern, groß Fol. N. 1729. ein starker neuer F. B. 4 Thl. 16 Ggr. 2) Ejusd. vom Bergwerke und dessen Bau, Fol. mit Kupfern, P. B. 1 Thlr. 12 Ggr. 3) Happelii historische Beschreibung von Europa, Fol. mit vielen Portraits grosser Herren und andern Kupfern, P. B. 2 Thlr. 18 Ggr. 4) Leuckfelds historische Beschreibung des Kayserl. Reichsstifts Gandersheim. (b) Der Abteyen Michaelstein und Amelunxborn. (c) Der Bischöfl. Residenz Gröningen. (d) Vom Stift Quedlinburg, 4. sämbtl. mit Kupfern 1710. ein starker P. B. 1 Thlr. 16 Ggr. 5) Ej. Beschreibung der Reichsabtey Walkenried. (b) Des Stifts Poelde. (c) Von Blankenburg, 4. mit Kupfern, P. B. 1 Thlr. 12 Ggr. 6) Bertrams Reformations- und Kirchenhistorie der altberühmten Stadt Lüneburg, 4. 1719. P. B. 18 Ggr. 7) Schlöpkens Beschreibung der Stadt und des Stifts Bardewick, 4. mit Kupfern, Lübeck 1704. in F. B. 16 Ggr. 8) Küchelbeckers Beschreibung von Engelland, 4. 1737. Pap. 6 Ggr. 9) Chamberlain Staat von Engelland, 12. mit Kupfern, neu P. B. 8 Ggr. 10) Beschreibung von Italien, 12. mit Kupfern, 1632. Pap. 8 Ggr. 11) Dellons Beschreibung von Ostindien, 12. 1700. mit Kupfern, Pap. 6 Ggr. 12) Vogels Ostindische Reisebeschreibung, 8. 1716. P. B. 10 Ggr. 13) Grupens Beschreibung der Alterthümer von Pyrmont, 4. mit Kupfern, Göttingen 1740. wobey noch andere Schriften, neu F. B. 20 Ggr. 14) Winkelmanns Beschreibung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, Fol. 1671. mit vielen Kupfern, P. B. 1 Thlr. 16 Ggr.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 27stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen

Sonnabends den 3ten April.

Von dem Vogel Witteval oder Pyrott.

(S. Anz. 1749. St. 6. S. 103.)

Dieser Vogel, welcher auch Kirsch- und Pfingstvogel genannt wird, ist sowol in diesen Anzeigen 1749. St. 65. auf der 1314. Seite, als auch in meiner Epistel von den Vögeln des Harzwaldes S. 154. ingleichen in dem Supplement der 2ten Centurie meine Epistolarum itiner. p. 1251. ziemlich umständlich beschrieben worden. Wie wenig man sich aber in dergleichen Beschreibungen auf die Erzehlungen der Jäger, Vogelsteller und dergleichen Leute verlassen könne, davon hat der Hr. D. Möring in Jever ein Exempel an diesem Oriolo oder Witteval gefunden, welches er mir, besserer Wahrheit halber, in einem Briefe berichtet. Sie beschreiben daselbst, sind seine Worte, das Nest des Orioli, welcher eine wahre species turdorum ist. Ich bin, weil auch alte Ornithologi dieses Nest für so besonders ausgeben, viele Jahre her begierig gewesen, eins zu bekommen, um selbiges gegen die, davon gemachte, Beschreibungen zu halten. Endlich ist es mir gelungen, in dem 1 Meile von Jever gelegenen Upjerrischen Busche auf einer Stelle, wo nichts, als junge hohe Eichen dicht in einander verwachsen, stunden, ein Nest in dem äusserten Gipfel eines solchen Baumes zu entdecken, welches, nach grosser Mühe, herunter bekam. Das Nest hat nicht die geringste ansam, sondern oben seine gewöhnliche Oefnung, daß der Vogel gut offen darinn sitzen kann. Das Sonderbare aber bestehet in der Affigirung. Es hängt

an 2 ramulis secundariis, wie der passer arundinaceus minor Raji es an 3 culmos arundinis anzuhängen pfleget, ist von obenher mit Eichenlaub zum Schatten bedecket, und besteht die Bevestigung darinn, daß der Vogel platte Grasblätter mit untermengter Schafwolle, wie deutlich zu sehen, rund um die beyden Aestchen windet; die Culmi laufen theils mit um die Aestchen, theils hangen sie mit ihren Blättern herunter, und diese sind der Grund zur Vestigkeit des Nestes, welches überall aus Grashalmen, mit untermengter weniger Schafwolle in einander geflochten ist. In dem Neste waren 4 Eyer, von Grösse und figur der Staareyer, die Farbe weis mit braunröthlichen Pünctchen und subtilen Fleckchen hin und wieder. Der Vogel nistet im besagten Walde alle Jahr, bauet aber sein Nest so, daß man ohne grosse Mühe demselben nicht beykommen kann. In meiner historia avium, woran seit 15 Jahren arbe[illegible] habe ich unzehlige dergleichen Erfahrungen, die von leichtgläubigen und obenhin sehenden Jägern und Vogelstellern herrühren, widerleget, und traue ich darinn niemanden, als meinem eigenen Gesicht. Es ist kaum zu glauben, was im *Aldrovando*, *Bellonio*, und so gar im Willughby und Gesner für Unwahrheiten angegeben werden, die ich per autopsiam falsch befunden habe, und insonderheit bey Seevögeln.

Brückmann. D.

Aufgabe.

Wo findet man Nachricht von den Grafen von Stalecke, welche ihr Stammhaus am Rhein, oberhalb Bacherach, gehabt haben?

I. Was zu verkaufen.

a) In Salder.

1) Als auf den Fürstl. Aemtern zu Salder und Lichtenberg, auch auf dem, zu letzterem gehörigen, Vorwerke, Altenhagen, imgleichen auf dem Gute zu Engerode, 50. Stück Ochsen, welche, weil sie den Winter herdurch gut gefüttert, schon bey ziemlichen Fleische, mithin vor eine Brannteweinsblase, als auch auf einer Fettweide nützlich zugebrauchen, desgleichen auch an die 50. Stück milchende Kühe, auch güstes Rindvieh zu verkaufen: So können diejenigen, welche von solchem etwas zu erhandeln Belieben haben, sich auf dem Amte zu Salder melden, das Vieh in Augenschein nehmen und darauf fernere Handlung pflegen. Es wird aber expresse verlangt, daß die, etwan von auswärtigen Orten sich aufindende, Käufer durch obrigkeitliche Pässe sich legitimiren, daß sie von keinem, mit der grassirenden Viehseuche behafteten, Orte kommen, indem man widrigen falls von selbigen das Vieh nicht wird besehen lassen können.

b) In Holzminden.

2) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf der neu angelegten Branteweinsbrennerey vor Holzminden 30. bis 40. Stück extra schöne grosse fette Ochsen, auch Kühe, und 40. Stück fette Schweine zu haben sind; desgleichen dienet denenjenigen, so etwa milchende Kühe in Quantität zu handeln gewillet sind, zur Nachricht, daß sie deren, 50. bis 100. Stück auf denen Fürstl. Wolfenbüttelschen Aemtern, Forst, Allersheim und Bevern haben können. Wer also Beliebung hat, eines oder das andere zu handeln, derselbe kann sich nur bey dem Hrn. Oberamtmann Cleve, zur Forst, melden, auch guten und billigen Handels gewärtigen.

II. Was zu verpachten.

Demnach bey dem Fürstl. Amte Gebbershagen, zu Verpachtung der Kirchenäcker in Gebbershagen, Calbecht, Leinde und Lobmachtersen, an den Meistbietenden, bey abbemeldetem Fürstl. Amte Terminus auf den 7. dies. anberahmet, und dann alle und jede, so dazu Belieben haben, citirt und vorgeladen worden: So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

III. Was



III. Was verkauft.

a) Bey dem Magistrate, in Seesen.

Am 19. März.

1) Der Bürger und Sattler, Mstr. Christ. Lammert, hat die Braugerechtigkeit seines Hauses, an den Bürger und Zimmermeister, Christ. Witte, für 10. Thlr. verkauft, und ist der Kaufbrief darüber gerichtlich ausgefertiget worden. Noch hat

2) obbenannter Christ. Lammert sein, in der Langenstrasse, zwischen Joh. Wöhler, und Heinr. Arens inne bel. nunmehrige, Budenhaus, mit den Hintergebäuden und Hintergarten, auch übrigen Zubehör, an den Lohgärber, Joh. Earl Bodenstein, für 210. Thlr. Schulden halber verkauft, und ist der Kaufbrief gerichtlich ausgefertiget worden, imgleichen hat

3) gedachter Lohgärber, Joh. Earl Bodenstein, sein, auf der Langenstrasse, zwischen dem Bader, Hrn. Papen, und Chrph. Weber inne bel. Budenhaus, mit den Hintergebäuden, Hintergarten und übrigen Zubehör, an bemeldeten Bader, Hrn. Papen, für 210. Thlr. verkauft, und ist der Kaufbrief darüber gleichfalls gerichtlich ausgefertiget worden.

4) Des daselbst verstorbenen Bürgers, Joh. Fried. Müller, Kinder und Erben, haben dessen nachgelassenes, in der Opperstrasse daselbst, zwischen Lud. Schneider, und Hans Bangemann, inne bel. Brauhaus, mit allem Zubehör, an ihren jüngsten Bruder, den Bürger und Böttcher, Jul. Fried. Müller, für 160 Thlr. verkauft, und ist der Kaufbrief darüber, am 22. März gerichtlich ausgefertiget worden.

b) Bey dem Magistrate, in Holzminden.

5) Der, zwischen der Frau Factorinn Bornemann, als Verkäuferinn an einem, und dem Hrn. Forstschreiber, Grotrian, als Käufern am anderen Theil, über 1½ Morgen Landes geschlossene, Kaufcontract ist am 21. März gerichtlich confirmiret worden.

c) Bey dem Fürstl. Amte Greene.

6) Hans Jürg. Bohnensack, aus Hajeshausen, Amts Gandersheim, und Henn. Voß, aus Erzhausen, haben die, bisher von 24 Morgen, bey Chrph Falken in Brunsen Grosköhterey beschriebenes freyen Erbland, jährlich erhobene Zinsen ad 6 Himpten Rocken und 6 Himpten Habern an letztern für 160 Thlr. verkauft, und ist der errichtete Kaufbrief, unterm 29. Dec. 1750. gerichtlich bestätiget und ausgefertiget worden.

d) Bey dem Fürstl. Amte Wickensen.

7) Nachdem Heinr. Christ. Dormeyer, zu Deensen, drey Vörling in den Eich- oder langen Aeckern, Stadtoldendorfischer Feldmark, bel. freyes Land, unter dem 4. Nov. vor. Jahrs, an Heinr. Albrecht, in Negenborn, erb- und eigenthümlich verkauft: So ist der Kaufbrief bey dasigem Fürstl. Amte nunmehro ausgefertiget und gerichtlich confirmiret worden.

e) Bey dem Fürstl. Abbateygerichte Bornhausen.

8) Der Kaufbrief, über ¼ Morgen am Schildberge bel. Land, welches der Bürger in Seesen, Henn. Borchers, für 34 Thlr. an den dasigen Bürger, Dan. Ruschen, käuflich abgetreten, ist am 13. März ausgefertiget worden.

IV. Was verloren.

Bey der letzthin entstandenen Feuersbrunst, allhier, sind Hrn. Joh. Degenhardt Pott nachstehende Sachen abhanden gekommen: Als 1) ein goldener Ring, so mit 7. diamantenen Steinen, nämlich in der Mitte mit 1. grossem, und an jeglicher Seiten desselben, mit 3. kleinen Steinen besetzt; 2) ein goldener Ring, welcher mit 3. Herzen von diamantenen Steinen besetzt; 3) eine Frauensmütze von seladon grüner Rase de Sicile, so mit einer goldenen Spange besetzt, und hinten mit rothem Bande bestochen; 4) ein weisses Leibband mit einer silbernen Schnalle mit Buckeln; 5) eine Mütze von violet geblümtem Kattun; 6) ein Paar neue

blaue Beinkleider mit Bändern und mit weissen Parchent gefuttert; 7) ein Paar ganz neue Mannsschuh; 8) ein Braunschweigisches Gesangbuch, welches in schwarzen Corduan gebunden, mit einem goldenen Schnitt versehen, und auf dessen Bande sich C. M. B. 1747. unten auf dem Tittelblatte aber der ganze Name, Joh. Cath. Marg. Brauern, gezeichnet, befindet.

V. Gerichtliche Subhastationes.

Nachdem, bey dem Fürstl. Amte Seesen, der Kothsasse in Herrhausen, Leopold Ebeling, in so schlechte Umstände gerahten, daß er nicht im Stande ist, die gemachten Schulden zu bezahlen, absonderlich aber die onera publica abzuführen, und die ganz verfallene Gebäude auf seiner Kötherey wieder herzustellen; und dahero, aus dringender Nothwendigkeit, die Subhastation seines Kothhofes und Zubehör, auch der, bisher dabey genutzten, wüsten Stelle, erkannt, und der 16. dies. zum ersten, der 14. May zum andern, der 18. Jun. aber zum dritten und letzten Licitationstermine sub præjudicio anberahmet worden: Als wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemachet, damit diejenigen, welche solche Köhterey und Zubehörungen zu kaufen Belieben tragen, in beregten Terminen, des Morgens um 9. Uhr, auf Fürstl. Amte daselbst sich anfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und præstitis præstandis der Adjudication gewärtigen können.

VI. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Bey dem Fürstl. Amte Calvörde.

Am 4. Jan. dies. Jahrs.

1) Zwischen dem Ackermann daselbst, Christ. Brand, und An. Ilss. Schwerins, aus Barnewitz.

2) — dem Kotmann und Leineweber im Hünerdorfe, Joh. Matth. Lembken, und An. Dor. Könicken, aus Zöbbenitz.

b) Bey dem Fürstl. Amte Vorsfelde.

Am 5. März dies. Jahrs.

3) Zwischen Mstr. Joh. Casp. Sievers, Sohn, Mstr. Jürg. Fried. Sievers, und dieses letztern Ehefrau, An. Dor. Peckmann, in Vorsfelde.

c) Bey dem Fürstl. Amte Seesen.

Am 3. Febr. dies. Jahrs.

4) Zwischen dem Schneider und Kleinkötter in Mahlen, Pet. Herz, und An. Mar. Günters, aus Ortshausen.

d) Bey dem Fürstl. Amte Langelsheim.

Am 6. Febr. dies. Jahrs.

5) Zwischen dem Brinksitzer in Wolfshagen, Zach. Bothen, und Agnese Werners, daselbst.

Am 8. dess.

6) — Joh. Fried. Bartlingk, in Langelsheim, und Mar. Elis. Reuleken.

e) Bey dem Fürstl. Amte Greene.

Am 16. Jan. dies. Jahrs.

7) Zwischen dem Großköter in Wartzen, Gerichts Wispenstein, Hans Ernst Rütgerott, und Mar. Hed. Rienstedt, aus Ammensen.

Am 29. dess.

8) — Hans Heinr. Schünemann, aus Lenne, Amts Wickensen, und An. Cath. Habenerys, in Kayr, wobey ersterem von der Braut Vater ein Viertelspännerhof gerichtlich cediret worden.

Am 13. Febr.

9) — Joh. Andr. Reucker, in Bartshausen, und An. Ilss. Lemensiecks, aus Elmen, Amts Wickensen, wobey ersterem von seiner Mutter eine Kleinkötterey gerichtlich abgetreten worden.

Am 10. März.

10) — Joh. Christ. Kreiensen, in Grene, und An. Cath. Püsters, aus Opperhausen, Amts Gandersheim, wobey ersterem von seines Vatern Bruder eine Kleinköterey abgetreten worden.

f) Bey dem Adel. Schwarzkoppischen Gerichte, zu Rottorf.

Am 21. Febr. dies. Jahrs.

11) Zwischen dem Kotsassen aus Süpplingen,

gen, Heinr. Gölker, und An. Magd. Heineken, in Rottorf, so an Seiten der Braut bestätiget.

g) Bey dem Adel. Kniestedtschen Gerichte, zu Burgtorf.

Im Monat März.

12) Zwischen Moritz Balken, und Elis. Burgdorf, beyde aus Hohenassel.

VII. Edictalcitationes.

a) Bey dem Fürstl. Amte Gebbershagen.

1) Als des Brinksitzers in Gebbershagen, Heinr. Asmann, Witwe am 22. Febr. dies. Jahrs mit Tode abgangen, und denn deren Schwester, Klauenbergs Witwe, in Hallendorf, als welcher die Erbschaft in casum, wenn der abwesende Sohn nicht wieder käme, von der Verstorbenen geschenket seyn solle; desgleichen die sonst nächste Anverwandten sich zu der Erbschaft, welche in 160 Thlr. am baaren Gelde und einigen Mobilien bestehet, gemeldet; man aber in Erfahrung gebracht, daß deren Sohn, Joh. Asmann, vor 10. Jahren als Küper nach Westindien gegangen, und in specie, laut eines von ihm untern 11. Aug. 1742. aus Amsterdam datirten Schreibens, auf dem Schiffe, Beckhuysen, unter dem Schiffscapitain, Joh. Schmidt, abermal zur See gegangen; es also zu wissen nöthig, ob derselbe annoch lebe, oder todt sey: So wird solches zu dem Ende hiedurch öffentlich kund gethan, damit bemeldeter Joh. Asmann, in sofern er noch lebet, sich zu dieser Erbschaft melden möge, allenfals auch derjenige, welcher von seinem Aufenthalt, oder erfolgeten Tode gewisse Nachricht wisse, solches anzeigen, und dem Fürstl. Amte Gebbershagen glaubwürdige Nachricht geben könne.

b) Bey dem Fürstl. Amte Seesen.

2) Nachdem, wegen des Kotsassen in Herrhausen, Leopold Ebeling, gemachten Schulden, der 16. dies. zum ersten, der 14. May zum andern, und der 18. Jun. zum dritten und letzten Termino liquidationis sub pœnjudicio anberahmet werden: Als wird solches zu dem Ende hiermit kund gethan, damit alle und jede, so an dessen Kothofe und Zubehör eine Hypotheck oder sonstigen Anspruch zu haben vermeynen, so wohl bereits bekannte, als noch unbekannte Glaubigere, in obberegten Terminis, des Morgens um 8. Uhr, auf Fürstl. Amte daselbst erscheinen, ihre Foderungen gehörig liquidiren, oder gewärtigen, daß diejenigen, welche sich alsdann nicht melden werden, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret und abgewiesen seyn sollen.

VIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

1) Serenissimus haben den, bey dem Fürstl. Dragonerregiment bisher gestandenen, Hrn. Lieutenant, Joh. Aug. Flögen, am 3. März dies. Jahrs zum Capitain bey eben demselben Regimente gnädigst ernannt.

2) Serenissimus haben unter den 20. März dies. Jahrs, dem, unter den zweyten Bataillon des Fürstl. Leibregiments gestandenen, Hrn. Lieutenant Joach. Diet. von Koppelow, die Acten als Capitain gnädigst ertheilet.

IX. Neue Bürger.

Bey dem Magistrat, in Seesen, hat sich am 15. März dies. Jahrs, des dasigen gewesenen Bürgers, Beckers und Rathsherrn, Hrn. Christ. Evers, nachgelassener jüngster Sohn, Namens Joh. Heinr. Evers, zum Bürgerwerden nicht nur angemeldet, sondern auch den Erbhuldigungs- und Bürgereid sofort würklich abgeschworen.

X. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate hat die Glasergilde am 1. dieses in des Altmeisters, Lattmann, Hause ihre Zusammenkunft gehalten, und Mstr. Froböses sein Sohn das Meisterstück aufgewiesen.

b) In Wolfenbüttel.

2) Bey

2) Bey der Beckergilde, daselbst, hat Mstr. Adelhof seinen gewesenen Lehrburschen, Joh. Heinr. Prentzler, gebürtig aus Goslar, und

3) Mstr. Armbrecht, seinen gewesenen Lehrburschen, Caspar Christ. Blumenberg, gebürtig aus Goslar, bey versammleter Gilde losgegeben; dagegen hat

4) Mstr. Vorhauer, einen Jungen, Joh. Diet. Hesse, gebürtig aus Wolfenbüttel, und

5) Mstr. Joh. Dan. Oehns, einen Jungen, Heinr. Andr. Carl Bruns, gebürtig aus Wolfenbüttel, wie auch

6) Mstr. Holste, einen Jungen, Joh. Fried. Ant. Strieling, gebürtig aus Wolfenbüttel, einschreiben lassen.

c) In Helmstädt.

7) Den 20. dies. wird die Seilergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, bey dem Altmeister, Mstr. Jac. Fried. Schmautz, ihr Hauptquartal halten.

d) In Seesen.

8) Den 19. dies. wird die Schumachergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in des Altmeisters, Joh. Arend Mädsen, Hause, imgleichen

9) den 20. dess. die Leinweber und Drellmachergilde, in des Altmeisters, Chrph. Webers, Hause ihre gewöhnliche Morgensprache halten.

10) Joh. Chrph. Hoppe, aus Volkersheim, wird den 21. dess. bey der Tischlergilde die Meisterschaft gewinnen.

XI. Fremde.

a) In Braunschweig.

Petrithor, am 29. März, der Hr. Lieutenant von Schlieben, und der Hr. Lieutenant von Schuter, in Königl. Preussischen Diensten. Logiren im Prinz Eugen.

Augustthor, am 31. März, der Hr. Lieutenant Stecher, in Chur-Braunschw. Lüneb. Diensten. Logiret im blauen Engel.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 27. März, der Hr. Hofrath Pertsch aus Helmstädt.

XII. Getaufte.

Zu St. Martini, am 7. März, des Bürgers und Gärtners, Joh. Heinr. Voges, Söhnl. Aug. Georg Herm. Und des Tobacksfabricanten, Christ. Wilh. Reuter, Töcht. Dor. Rebec. Wie auch am 9. dess. des Bürgers und Beckers, Hrn. Joh. Barth. Möller, Töcht. Joh. Soph. Cath.

Zu St. Catharinen, am 7. März, des Bürgers und Victualienhändlers, Joh. Heinr. Rieke, Töcht. Joh. Dor. Marg. Und am 8. dess. des Bürgers und Schneiders, Mstr. Georg Chrph. Harke, Töcht. Christ. Fried. Imgleichen am 9. dess. des Bürgers und Maurers, Joh. Chrph. Albrecht, Söhnl. Joh. Chrph.

Zum Brüdern, am 7. März, des Ausladers, Joh. Heinr. Hutjahr, Söhnl. Carl Heinr. Ludew.

Zu St. Andreae, am 11. März, des Schuhmachers, Mstr. Joh. Andr. Benecke, Töcht. Dor. Christ.

Zu St. Magni, am 9. März, des Bürgers und Schuflickers, Joh. Aug. Engelkind, Söhnl. Ernst. Heinr.

Zu unser lieben Frauen, am 11. März, des Hrn. Inspectoris Boeker, Töcht. Joh. Fried. Wilh.

Bey der Französischreformirtengemeine, am 10. März; des Handschumachers, Pierre Michaud, Söhnl. Jean Pierre Elie.

XIII. Begrabene.

Zu St. Martini, am 8. März, des Bandfabricanten, Joh. Casp. Sievers, Töcht. Soph. Jul. Phil. Und am 9. dess. der Studiosus Medic. Hr. Joh. Heinr. Magn. Deterding. Wie auch am 11. dess. des Bürgers und Altschusters, Joh. Conr. Behrens, Ehefr. An. Elis. Schwarzen.

Zu St. Catharinen, am 9. März, des Bürgers und Citronenhändlers, Joh. Heinr. Rud. Erdmann, Söhnl. Joh. Georg Heinr. Und des verstorbenen Fürstl. Accisbuchhalters, Hrn. Lud. Ernst. Chrph. Jacobi, Söhnl.

Söhnl. Joh. Aug. Fried. Imgleichen am 11. dess. der Bürger, Knochenhauer und Dachdecker, Pet. Eier. Und der Bürger und Schneider, Joh. Georg Schmied. Wie auch der Pensionair bey der Anatomie, Hiob Lud. Küster.

Zum Brüdern, am 9. März, der Riemer, Mstr. Gabriel Voß.

Zu St. Andreae, am 11. März, des Brauers, Hrn. Jac. Melch. Pletzer, Tochter, Joh. Marg. Elis. Und der Tagelöhner, Heinr. Christ. Died.

Zu St. Magni, am 7. März, des Dieners, Joh. Andr. Thomasius, Ehefr. Joh. Mar. Reindahlen. Und am 9. dess. der Zimmergeselle, Joh. Chrph. Rabe. Imgleichen des Bürgers und Honigkuchen-Beckers, Mstr. Joh. Heinr. Lud. Freytag, Söhnl. Casp. Heinr. Carl.

Zu St. Aegidien, am 12. März, des Gärtners, Joh. Heinr. Ulrich, Witwe, Reg. Cath. Leisen.

Zu St. Michaelis, am 11. März, des Tagelöhners, Dav. Preusse, Ehefr. An. Cath. Lesholz.

* * *

1) Der Rathsherr und Kämmerer in Seesen, Hr. Joh. Andr. Froböse, ist am 17. März, im 84. Jahre, verstorben.

2) Der gewesene Amtsrichter und Steuereinnehmer, Hr. Joh. Lud. Pape, ist am 22. März dies. Jahrs, im Anfange seines 76. Jahres, an der Brustkrankheit zu Jerxheim verstorben.

XIV. Vermischte Nachrichten.

1) Zwey und zwanzigste Fortsetzung der Hornviehseuche.

Nachdem, vorhin angezeigter massen, unter dem Fürstl. Amte Schöningen, ein, der Seuche ganz ähnliches, Sterben unter dem Hornvieh auf der adel. Hoymeschen Burg zu Esbeck sich leider! geäussert, und der ganze Viehstamm an Bullen, Kühen, Ochsen und Rindern, nicht in 42. sondern in 50. Stücken, und 9. Kälbern bestanden: So sind davon, der verschiedentlich gebrauchten Vorkehrungsmittel ohngeachtet, den 10. März 1751. Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. aufstößig worden, in den Krankenstall gebracht, und Nr. 1. getödtet; ferner den 11. Nr. 11. 12. den 12. Nr. 13. 14. 15. 16. 17. 18. aufstössig worden, und den 12. Nr. 5. 3. 4. 6. 10. 11. gestorben, Nr. 9. aber todt gestochen; den 13. Nr. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. aufstössig worden, und Nr. 7. gestorben; ferner von den 9. Kälbern Nr. 1. 2. 3. aufstössig worden, und Nr. 1. 2. todt gestochen; den 14. Nr. 12. 14. 18. 13. 17. 16. 2. 15. gestorben, und Nr. 29. 30. 31. 32. 33. in den Krankenstall gebracht; den 15. Nr. 19. 28. 21. 27. 24. 20. gestorben, und Nr. 34. in den Krankenstall gebracht; den 16. Nr. 29. 22. 30. 26. und das Kalb Nr. 3. gestorben; Nr. 35. 36. aber, in den Krankenstall gebracht; den 17. Nr. 25. 33. 34. 32. gestorben; Nr. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. aber, desgleichen die Kälber Nr. 4. 5. 6. 7. 8. 9. in den Krankenstall gebracht; den 18. Nr. 23. gestorben, den 20. Nr. 42. 36. 38. 39. und Nr. 4. 5. an Kälbern, gestorben, Nr. 45. 46. 47. 48. 49. 50. aber, als der ganze Rest, in den Krankenstall gebracht; den 21. Nr. 44. 35. 41. 37. 43. und Nr. 6. 7. 8. 9. an Kälbern, gestorben; den 22. Nr. 45. gestorben; den 23. Nr. 40. 46. 48 49. gestorben, Nr. 47. 50. todt gestochen, Nr. 8. und 31. aber, nach überstandener und fast ingleichem Grad gehabter Krankheit, wieder gesund worden, indem ihre Krankheit so, wie sie nach und nach, etwa 5. Tage zu, also auch wieder abgenommen. Währender Zeit dieses Sterbens ist an dem Hornvieh wahrgenommen, äusserlich: 1) Enthaltung vom Fressen, 2) Aufhören des Wiederkäuens, 3) Verlierung der Milch, 4) besonderes Auf- und Niederschlagen der Ohren, so, daß eines vest stehet, das zweyte aber mit etwas Zucken vor- und rückwärts schlägt; 5) Niederhangen des Haupts, nebst einer Mattigkeit, Zittern und

und Tummheit, 6) dürrer Husten mit etwas Hitze, 7) dürrer Mist mit etwas Gedränge bey dessen Ablassung, 8) ängstliches Bauchschlagen, 9) nicht lange vorher, ehe sie sterben, ängstliches Gnurren und Stöhnen, und hernach wie ein gelinder Schlaf; 10) rothe triefende eiterichte Augen, 11) rotzige Nase, 12) nach dem Tode ein starkes Austreiben des Leibes und heßlicher Gestank; 13) bey einigen Stücken, gleich nach dem Tode, ein, aus beyden Naselöchern gehender, starker rotziger, Schaum, und bey einigen eine blutige Feuchtigkeit: innerlich, zwischen Haut und Fleisch, einige schwarzbraune Flecken, etwas faul Wasser, bey vielen eine grosse Gallenblasse, bey etlichen eine bräunliche und ganz schwarze Galle, bey allen eine Leber voller Geschwüre, jedoch bey etlichen etwas weniger; bey den mehresten eine schwärzliche angefaulte Milz; bey vielen eine etwa halb angefaulte Lunge; bey vielen kein Geblüt im Herzen; der Salter, Rohden, und ersteren Gedärme aber, bey allen ganz natürlich. Weil auch eines Brinksitzers Kuh, von dem zunächst der adel. Burg und dem ersteren Einscharrungsplatze belegenen Hofe weg, und ohngeachtet nur erst das zuerst getödtete Stück daselbst Verordnungsmäßig beygescharret gewesen, dahin gegangen und gerufen: So ist dieselbe 4. Tage nachher ausstößig geworden, und hat nicht nur äusserlich gleiche Zufälle mit dem Hornvieh auf der adel. Burg gehabt, sondern auch, weil keine Hofnung der Besserung vorhanden gewesen, und sie 3. Tage nachher getödtet worden, innerlich; daher die Haut gleich den anderen bis zur angeordneten Gärberey eingewässert und aufbewahret worden. Um zu versuchen, ob das Uebel auch eine andere gesunde Kuh, von einem anderen Orte anstecken möchte, ist zwar, von Schöningen aus, am 16. Mart. eine in den Krankenstall mitgestellt, und sind an beiden Seiten etliche Stücke gestorben; allein dieselbe befindet sich bis dato noch wie vorhin, und ist daher nunmehro, mit den beyden gesund gewordenen, in einen andern gesunden Stall gebracht worden. Uebrigens ist das sämmtliche Dorfvieh GOtt Lob! annoch vollenkommen gesund. Amt Schöningen den 24. März 1751.

2) Demnach, auf Landesherrliche Verordnung, zu der Besserung der Wege in den hiesigen Landen geschritten wird: So wird solches auf Höchsten Befehl denenjenigen zur Nachricht hiermit öffentlich bekannt gemacht, welche entweder, wie solche Wegebesserung einzurichten, gute Vorschläge zu thun, oder auch bey der Aufsicht über das Werk und dessen Vollstreckung nützliche Dienste zu leisten, sich getrauen; und wie dieselbe sich bey der Fürstl. Kammer hieselbst zu melden: Als haben erstere, von solcher, für ihre Vorschläge, wenn dadurch Nutzen geschaffet werden kann, eine anständige Ergetzlichkeit und Belohnung, letztere aber, dem Befinden nach, Dienste zu gewärtigen. Fals auch jemand Steinbrüche und Sand- oder Grandgruben, die den Heerstrassen nahe gelegen, und bishero noch unbekannt gewesen, oder doch nicht gebrauchet worden, anzugeben weiß, und solche der Fürstl. Kammer kund macht: So soll er, befundenen Umständen nach, auch dafür belohnet werden.

3) Heute Nachmittag, präcise um 4. Uhr, wird das gewöhnliche Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

4) Es wird hierdurch zu wissen gethan, daß die erste Mittwoche nach Ostern, wird seyn der 14. dies. mit dem Scheibenschiessen, auf der neuen Stadtmasch, der Anfang wiederum gemacht werden solle.

5) Das, im 23. Stücke, Seite 464. als verloren angezeigte, silberne Petschaft ist dem Eigenthümer vom Fürstl. Intelligenzcontoir wiederum eingehändiget worden.

XV. Geld-



XV. Geldcours. (vom 2. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine [illegible]	–	—	11½
ordinaire dito	–	—	9½
Louis blanc	–	—	3½
Ducaten, so wichtig	–	1¼	1½
Das spanische Gold ist schlechter		1½	1¾

XVI. Wechselcours. (vom 2. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	–	144½
dito in Courantgeld	–	122⅔
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.		122
Amsterdam in Banco	–	141½
dito in Cassa	–	135½

Londen 5. Thlr. 22½. ggr. pro ℔. Sterl.

XVII. Silberpreis.

Die Mark fein — 13. Thlr.

XVIII. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 25. bis 27. März.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Weizen à Himpte	29.	—	–	—	—
Rocken –	18.	—	–	—	—
Gersten –	13.	4.	–	—	—
Haber –	9.	—	–	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
Weizen à Wispel	29.	—	–	—	—
Rocken –	19.	—	–	—	—
Gersten –	15.	—	–	—	—
Kocherbsen –	20.	—	–	—	—
Futtererbsen –	17.	—	–	—	—
Bohnen –	17.	—	–	—	—
Wicken –	16.	—	–	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 2. dies.)

Weizen à Himpte 27. mgr. – ₰. bis – mgr.

Rocken — 18. – – — —

c) In Blankenburg, (vom 27. März.)

		Thlr.		mgr.	
Weizen mit Fuhrl. à Wisp.		29. Thlr.	—	mgr.	
Rocken –	–	20.	–	—	—
Gersten –	–	15.	–	—	—
Haber –	–	11.	–	—	—

d) In Helmstädt, (vom 27. März.)

	à Wisp.	Thl.	Hpte.	ggr.	₰.	bis	ggr.	₰.
Weizen	–	—	–	17.	—	–	—	—
Rocken	–	—	–	10.	6.	–	—	—
Gersten	–	—	–	9.	—	–	—	—
Erbsen	–	—	–	14.	—	–	—	—
Wicken	–	—	–	10.	—	–	—	—
Haber	–	—	–	5.	6.	–	—	—

e) In Calvörde, (vom 13. März.)

Weizen à Wispel	25. Thlr.	bis	26. Thlr.	
Rocken –	15.	– –	—	—
Gersten –	14.	– –	15.	—
Haber –	9.	– –	—	—

f) In Schöningen, (vom 30. März.)

Weizen à Hpte.	27. mgr.	– ₰.	bis	— mgr.
Rocken –	16	4.	–	—
Gersten –	13.	4.	–	—
Haber –	9.	–	–	—

g) In Königslutter, (vom 27. März.)

Weizen à Himpte	24.	— –	—
Rocken –	15.	— –	16.
Gersten –	13.	— –	13½.
Haber –	8.	— –	9.
Erbsen –	18.	— –	19.
Linsen –	24.	— –	—

h) In Schöppenstädt, (vom 30. März.)

Weizen à Wisp.	28. Thlr.	à Hpte.	26. mgr.	
Rocken –	19.	— –	17.	—
Gersten –	14.	— –	12.	4.

i) In Seesen, (vom 27. März.)

Weizen à Himpte	30.	bis	— mgr.
Rocken –	18.	–	—
Gersten –	15.	–	—
Haber –	9.	–	—

k) In Gandersheim, (vom 27. März.)

Weizen à Malter	5. Thlr.		– mgr.	
Rocken –	3.	–	–	—
Gersten –	2.	–	12.	—
Haber –	1.	–	18.	—
Erbsen à Himpte	—	–	24.	—

l) In Holzminden, (vom 27. März.)

Weizen à Himpte	36. mgr.	bis	mgr.
Rocken –	21.	— –	—
Gersten –	13.	— –	—
Haber –	9.	— –	—
Erbsen –	24.	— –	—

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. März.)

Weizen à Himpte	36. mge.	bis — mge.	
Rocken –	22.	— —	— —
Gersten –	15.	— —	— —
Haber –	9.	— —	— —
Erbsen –	20.	— —	— —

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

weissen Weizen à Wisp.	29. thlr.	bis — thlr.	
braunen Weizen –	28.	— —	— —
Rocken	19	— —	— —
Gersten zu 50. Hpt.	19.	— —	— —
weiss. Haber zu 40. Hpt.	10.	— —	— —
Buchweizen à Hpt.	12. mge.		
Erbsen – –	24.	–	

XIX. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge
1. Malter Eichen	1.	9.	— —	—

b) In Helmstädt, (vom 27. März.)

1. Fuder Büchen	–	33.	– 1.	25½
1. – Eichen	–	25.	– –	27.
1. – Büchenstuken	–	24.	– –	27.

c) In Schöningen, (vom 30. März.)

1. Marktfuder Büchen	1.	4.	— —	—
1. – – Eichen	–	30.	— —	—
1. – – Wasen	–	24.	— —	—

d) In Königslutter, (vom 27. März.)

1. Klaft. Büchen	2.	30.	– 3	—
1. Marktfuder Büchen	–	30.	– 1.	6.

e) In Schöppenstädt, (vom 30. März.)

1. Klaft. Büchen	3.	3.	— —	—
1. Marktfuder	2.	—	– 2.	12.
1. Schock Kohlwasen	1.	24.	– 1.	27.

f) In Gandersheim, (vom 27. März.)

1. Fuder trocken Büchen	1.	—	— —	—
1. Karren trocken –	–	18.	— —	—

XX. Salzpreis.

Ein Himpte – – 12. mge.

XXI. Fleischtaxe.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 27. März.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	2.	— —	—
Das ℔. Kuhfleisch	1.	1.	— —	—
– Kalbfleisch	1.	2.	– 1.	4.
– Hammel u. Schwfl.	1.	7.	— —	—

d) In Helmstädt, (vom 27. März.)

Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1.	2.	2.	— —	—
– – Nr. 3.	1.	6.	— —	—
– – Nr. 4.	1.	4.	— —	—
– Kuhfleisch	1.	2.	— —	—
– Kalbfleisch	1.	2.	– 1.	6.
– Hammelfleisch	2.	—	– 2.	2.
– Schweinefleisch	2.	—	– 2.	2.

e) In Calvörde, (vom 31. März.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	— —	—
– Kalbfleisch	1.	2.	– 1.	4.
– Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

f) In Schöningen, (vom 30. März.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	— —	—
– Kalbfleisch	1.	2.	— —	—
– Schweinefleisch	2.	—	— —	—

g) In Königslutter, (vom 27. März.)

Das ℔. Hammelfleisch	2.	2.	— —	—
– Kalbfleisch	1.	4.	— —	—
– Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

h) In Schöppenstädt, (vom 30. März.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	– 2	—
Ein Jnster 1. Thlr. 30. mge. bis 2. Thlr.				
– Kalbfleisch	1.	4.	– 1.	6.
– Hamel u. Schweinefl.	2.	—	– 2.	2.

i) In Seesen, (vom 27. März.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	— —	—
– Kalbfleisch	1.	5.	— —	—
Kopf und Füsse	3.	4.	— —	—
Kaldaunen	2.	4.	— —	—
Gelünge	3.	4.	— —	—
– Schweinefleisch	2.	2.	— —	—
– Roth- und Knapwurst	3.	—	— —	—
– frische Bratwurst	3.	4.	— —	—

k) In Gandersheim, (vom 27. März.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	—	— —	—
Kalbfleisch	1.	3.	– 1.	4.

l) In Holzminden, (vom 27. März.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	– 2.	2.
Kalbfleisch	1.	—	— —	—

m) In

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. März.)

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Das ℔. Rind u. Hammelfl.	1.	4. —	1.	6.
- Kuh u. Schaffleisch	1.	2. —	—	—
- Kalbfleisch	1.	— —	—	—
- Schweinefleisch	2.	— —	—	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	— —	—	—
- Kalb u. Hammelfleisch	1.	4. —	—	—
- Schweinefleisch	2.	2. —	—	—

XXII. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im März.)

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 28. mgr. und der Scheffel Rocken 5. Thlr.

wieget ein Weisbr. für 2. ₰. 6. Loth ½. Qu.

	℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mgr.	1.	25.	2.
ein Rockenbrodt für 2. —	3.	19.	—
ein Rockenbrodt für 3. —	5.	12.	2.
ein Rockenbrodt für 4. —	7.	6.	—

b) In Wolfenbüttel, (im März.)

Eine 4. ₰. Semmel	—	18.	—
Ein 2. - Kuchen	—	12.	—
Ein 2. ₰. Brodt, so klar	—	14.	3.
- 4. - - -	—	29.	2.
- 1. mgr. 4. ₰. -	2.	24.	2.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	—	3.
- 1. mgr. - -	2.	1.	2.
- 2. - - -	4.	3.	—
- 3 - - -	6.	4.	1
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	7.	2.
- 1. mgr. - -	2.	15.	—
- 2. - - -	4.	30.	—
- 3. - - -	7.	13.	—

Incl. des von den Beckern angelobeten ⅛ ℔.

c) In Blankenburg, (vom 27. März.)

Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2½
Ein 3. - klar Rockenbrodt	—	30.	1.
- 6. - - -	1.	28.	2½
- 1. mgr. - -	3.	25.	1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	3.	1½
- 6. - - -	2.	6.	3.
- 1. mgr. - -	4.	13.	2½

d) In Helmstädt, (vom 4. Dec. a. p.)

Da der Himpte Weizen gilt 25. mgr. und der Himpte Rocken 17. mgr.

	℔.	Loth	Qu.
Wieget für 4. ₰. klare Semm.	—	16.	1.
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	26.	1.
- 1. mgr. klar Rockenbrodt	1.	20.	3.
- 4. ₰. gemein Rockenbr.	1.	3.	—
- 1. mgr. - -	2.	6.	1.
- 2. - - -	4.	12.	2.
- 3. - - -	6.	18.	3.

e) In Calvörde, (vom 31. März.)

Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
- 6. - - -	2.	—	—
- 1. mgr. 4. - -	4.	—	—
- 3. - - - -	7.	24.	—
Ein klar Rockenbr. für 3. ₰.	—	24.	—

f) In Schöningen, (vom 30. März.)

Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	11.	—
— — 2. - Büllen	—	10.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	20.	—
— - 1. mgr.	1.	12.	—
— 1. - so grob	2.	3.	—
— 3. - -	6.	7.	—

g) In Königslutter, (vom 27. März.)

Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mgr. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. mgr. Brodt	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 17. März.)

Ein klar Rockenbr. für 3. mgr.	5.	20.	—
- - für 2. mgr.	3.	24.	—
- - - 1. -	1.	28.	—
- - - 4. ₰.	—	30.	—
Ordinair Brodt für 3. mgr.	7.	24.	—
- - - 2. mgr.	5.	5⅓	—
- - - 1. -	2.	18⅔	—
- - - 4. ₰.	1.	9⅓.	—
Klar Weizenbr. für 3. mgr.	2.	24.	—
- - - 2. mgr.	1.	26⅔	—
- - - 1. -	—	29⅓	—
- - - 4 ₰.	—	14⅔	—
Büllen Weizenbr. für 5. mgr.	4.		—
- - - 2. -	2.	21⅓	—

Büllen

	Pf.	Loth	Qu.
Büllen Weizenbr. für 1. mgr.	1.	10⅔	—
— — — 4. ₰.	—	21⅓	—
— — — 2 —	—	10⅔	—

i) In Seesen, (vom 27. März.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine klare 1. ₰. Sem. wieget	—	3.	1½.
Ein klar Rockenbr. für 1. mgr.	1.	17.	2.
Ein gem. — — 1. —	2.	2.	—
— — — 2. —	4.	4.	—
— — — 3. —	6.	6.	—

k) In Gandersheim, (vom 27. März.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine 1. ₰. Semmel wieget	—	3.	1½.
— 2. — — —	—	6.	2½
— 4. — — —	—	13.	1½
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	12.	1½
— — — 4. —	—	24.	3.
— — — 1. mgr.	1.	17.	2.
Gem. Rockenbr. für 1. mgr.	2.	2.	—
— — — 2. —	4.	4.	—
— — — 3. —	6.	6.	—

l) In Holzminden, (vom 27. März.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine klare 2. ₰. Semmel	—	5.	1.
— — 3. —	—	7.	3½
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	11.	—
— — für 3. ₰.	—	16.	2.
— — für 6. ₰.	1.	1.	—
Ein Hausm. brodt für 1. mgr.	1.	28.	3½
— — 2. —	3.	25.	2.

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. März.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	5.	3.
— 3. — —	—	8.	2½
Ein klar R. Brodt für 2. ₰.	—	12.	2.
— — für 3. ₰.	—	18.	3.
— — — — 1. mgr.	1.	18.	—
Ein Hausm. brodt für 1. mgr.	2.	5.	3½
— — 1. mgr. 4. ₰.	3.	8.	3.
Ein Hausm. brodt für 2. mgr.	4.	11.	1½
— — — 3. —	6.	17.	2.

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	13.	2.
Ein 2. ₰. Semmel od. Zwieback	—	6.	3.
Eine 2. — Büllensemmel	—	8.	3.
Ein 3. mgr. Brodt	7.	—	—

XXIII. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 27. März.)

½ Stübchen Breyhan gilt	1. mgr. 1. ₰.
½ — braun Bier —	1. — — —

b) In Calvörde, (vom 31. März.)

1. Maaß Brandenb. Maas	— mgr. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 27. März.)

½. F. Bier, ohne Accise	2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stübch. mit der Acc. — —	2. 4. —

d) In Holzminden, (vom 27. März.)

½ Faß Breyh. ohne Accis.	4. Thlr. 22. mgr. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Accise —	2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (vom 1. März.)

½ F. Breyh. ohne Accis.	2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stübchen mit der Accise	2. — 4. —

XXIV. Brandweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 31. März.)

1. Quartier hiesiges Maas	3. mgr. — ₰.

b) In Gandersheim, (vom 27. März.)

½. Faß mit der Accise	25. Thlr. — mgr.
1. Quartier	— — 5. —

c) In Holzminden, (vom 27. März.)

1. Stübchen, mit der Accise	24. mgr. — ₰.
1. Quartier —	6. — — —

d) In Stadtoldendorf, (vom 1. März.)

1. Stübchen, mit der Accise	20. mgr. — ₰.
1. Quartier —	5 — — —

XXV. Mineralischer Wasserpreis.

Im Monat März.

Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte allhier, gegen baare Bezahlung.

	Thlr.	mgr.	₰.
1) Selterser Wasser, der grosse Krug	—	8.	—
Der kleine Krug	—	5.	—
5. grosse oder 8. kleine Krüge	1.	—	—
In gläsern. Bouteil. die Bouteille	—	10.	—
2) Das Emserwasser, der Krug	—	10.	—
3) Das Weißbaderwasser, der Krug	—	9.	—
4) Das Schwalbacherwasser, der Krug	—	9.	—
5) Das Spaawasser, die Bouteille	—	13.	—
6) Das Egerische Wasser, die Kiste	9.	—	—
Die Flasche	—	20.	—
7) Das Bitterwasser, die Flasche	—	16.	—

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 28tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mitwochens den 7ten April.

Joh. Ernst Schuberts vernünftige und schriftmäßige Gedanken von dem Fall der Menschen und der Erbsünde. (Jena und Leipzig 1750. 2. Alphab. in 4.)

Dieses gründliche und erbauliche Werk ist eine Fortsetzung der theologischen Betrachtungen des hochwürdigen Hrn. Abts, wodurch er bisher verschiedene Stücke der geoffenbarten Gottesgelahrtheit erläutert hat. Er verbindet darinn Schrift und Vernunft mit einander, wiederlegt die Einwürfe unserer Widersacher und sonderlich dererjenigen, die sich in unsern Tagen voller Vermessenheit wider die Religion empören, und richtet alles zum Unterricht der Rechtgläubigen, nach den unterschiedlichen Kräften und Fähigkeiten seiner Leser, ein. Das ganze Werk besteht aus 7. Hauptstücken. Eine philosophische Abhandlung von dem Ursprunge und der Zulassung des Bösen überhaupt macht den Anfang dieser Schrift, wobey insonderheit der Manichäismus bestritten und Bayle zurecht gewiesen wird. Hierauf wendet sich der Hr. V. zur Erklärung der Nachrichten, die uns Moses von dem Fall der ersten Menschen überliefert hat; er erforscht die wahre Meynung dieses heiligen Geschichtschreibers und erklärt die Historie von der ersten Sünde, von der Verführung der Schlange und von den damit verknüpften Umständen; vertheidigt auch die Möglichkeit

und Wahrscheinlichkeit der ganzen Geschichte gegen die vornehmsten Einwürfe der Religionsspötter. Im dritten Hauptstücke handelt er ausführlich von den betrübten Folgen des Sündenfalles, und im vierten vertheidiget er den wichtigen Lehrsatz unserer Kirche, daß die Sünde Adams seiner ganzen Nachkommenschaft zugerechnet werden, welche Wahrheit der Hr. D. Baumgarten in seiner theologischen Moral, seine mündliche Erklärung dazu genommen, gleichfals unwiderleglich dargethan hat. Die Menschen bringen die Erbsünde mit auf die Welt. Man müßte in den Geschichten der Religion sehr unerfahren seyn, wenn man nicht wüßte, was für unendliche Streitigkeiten über das Daseyn, die Beschaffenheit, Nothwendigkeit oder Eigenschaften dieses Uebels geführet werden. Um nun die Leser von allem diesem Stücken zu unterrichten, hat der Hr. Abt im 5. Hauptstücke von der Fortpflanzung der Erbsünde ausführlich seine Gedanken eröfnet. Im 6. betrachtet er die Folgen und Wirkungen der Erbsünde, oder die wirkliche Sünden, zeiget deren nothwendigen Ursprung, Unterschied und besondere Gattungen, und erklärt die Grade und Stufen derselben. Zuletzt theilt er seine Gedanken von den Ueberbleibseln des Guten nach dem Fall mit. Das ganze Werk ist in einem überzeugenden Zusammenhange geschrieben und mit den gründlichsten Beweisen unterstützt, und kann viel dazu beytragen, daß die Menschen das grosse Verderben ihrer Natur einsehen, und dadurch begieriger werden, den Rath GOttes von unsrer Seligkeit, und diejenigen Mittel zu erkennen, die er erwehlet hat, uns wieder mit ihm zu versöhnen und zu heiligen, welche der Hr. V. in den folgenden Betrachtungen zu erklären sich vorgenommen hat. E. E. R.

Aufgabe.

Worinn ist Vectigal und Telonium in sensu Iuris Germanici unterschieden?

I. Was zu verkaufen.

a) In Helmstädt.

1) Eine Uhr, welche auf einem sechsfüssigen hölzern, mit Nußbaum vernierten Gehäuse stehet, in dessen Aufsatz drey gläserne Thüren, und unten in dem Gehäuse zwey Thüren auch Schloß und Schlüssel verhanden ist, allda zu verkaufen. Dieselbe schläget ganze und viertel Stunden; zeiget auch, auf einem messingen Zieferblate, die Stunden, Minuten und das Datum; darf auch nur alle acht Tage mit einem Schlüssel in dem Zieferblate aufgezogen werden. Nicht weniger spielet sie auf Glocken 32. geistliche und weltliche Lieder. Alle Räder in derselben zum Laufwerk, Glockenspiel, Viertel-Gehe- und Vollschlagewerk sind von Meßing. Der Unter- und Oberboden aber, in der Uhr, ist von Stahl, samt den Pfeilern, Tangenten und Hämmern, deren an der Zahl 27. sind. Die Glocken zum Spielwerk bestehen aus 16. Stücken und 2. zum Voll- und Viertelwerk. An Walzen sind 32. Stück, und ist jede auf einen Vers eingerichtet. Die Uhr hat einen langen Perpendickel und englische Haken, ist auch in völligem guten Stande. Wer diese Uhr zu kaufen Lust hat, kann sich bey dem Hrn. Quaestor Frankenfeld anfinden, solche Uhr in Augenschein nehmen, und sein Gebot darauf abgeben.

b) In Salder.

2) Als auf den Fürstl. Aemtern zu Salder und Lichtenberg, auch auf dem, zu letzterem gehörigen, Vorwerke, Altenhagen, imgleichen auf dem Gute zu Engerode, 50. Stück Ochsen, welche, weil sie den Winter herdurch gut gefüttert, schon bey ziemlichen Fleische, mithin vor eine Branteweinsblase, als auch auf einer Fettweide nützlich zugebrauchen, desgleichen auch an die 50. Stück milchende Kühe, auch güstes Rindvich zu verkaufen: So können diejenigen, welche von solchem etwas zu erhandeln Belieben haben, sich auf dem Amte zu Salder mel-

melden, das Vieh in Augenschein nehmen und darauf fernere Handlung pflegen. Es wird aber expresse verlangt, daß die, etwan von auswärtigen Orten sich anfindende, Käufer durch obrigkeitliche Päße sich legitimiren, daß sie von keinem, mit der grassirenden Viehseuche behafteten, Orte kommen, indem man widrigen falls von selbigen das Vieh nicht wird besehen lassen können.

II. Was zu vermieten.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Wolfenbüttel in einem Hause, und zwar in der 2ten Etage, eine bequeme Wohnung, als 1. Saal, 2. Stuben, worunter eine mit einem Alcoven versehen, 2. Kammern, nebst einer Domestiquenstube und Kammer, auch Holzremise, auf Ostern zu vermieten ist. Wer dazu Belieben hat, derselbe kan in Wolfenbüttel bey dem Hrn. Canzleyadvocaten Benzin, oder in Braunschweig bey Hrn. Fried. Wilh. Meyer, nähere Nachricht erhalten.

III. Was zu verpachten.

a) In Wolfenbüttel.

1) Da die Schneidergilde, daselbst, ihr neuerbauetes Gildehaus, nebst der Wirthschaft, von instehenden Ostern an, auf 3. oder 6. Jahr zu verpachten gewillet, derselben auch bereits zur jährlichen Pacht 85. Thlr. und zur Caution 400. Thlr. baares Geld, angeboten worden: Als wird solches hiemit bekannt gemachet, im Fall jemand zu sothaner Pacht auf noch annemlicheren Gebot sich anfinden wolle, derselbe auf den 20. dies. des Morgens um 9. Uhr, vor Fürstl. Policeyamte deshalb sich melden möge, um darüber mit obgedachter Gilde zu handeln, und zu schliessen.

b) Bey dem Magistrate, in Gandersheim.

2) Nachdem es die Nothwendigkeit erfodert, daß einige, zu dasiger Kämmerey gehörige Länderey, Graben und Wiesen, welche vordem der Hr. Burgermeister Pöhling und der dasige Bürger Brincke in Pacht gehabt, anderweit an den Meistbietenden, gegen sichere Caution, elocirt werden sollen: Als ist Behuf dessen, der 20. April zum ersten, zweyten und dritten Licitationstermin anberahmet worden. Wer also Belieben hat, solche Länderey, Wiesen und Graben zu pachten, derselbe kan sich in obbenanntem Termino, des Morgens um 9 Uhr, auf dasigem Rathhause einfinden, sein Gebot thun, und gewärtigen, daß solche Pertinenzstücke dem Meistbietenden, gegen genugsame Versicherung, zugeschlagen werden sollen.

IV. Was verloren.

Es ist hieselbst eine silberne Uhrkette mit dem Schlüssel, und daran befindlichem silbernen Petschaft, worinn die Buchstaben P. W. G. gestochen sind, verloren worden.

V. Was gefunden.

Ein messingenes Zeichen ist gefunden, und dem Fürstl. Intelligenzcomtoir eingeliefert worden.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Procesſachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

C. c. Decr. pr. vom 23. März dies. Jahrs.

1) In Sachen des Hrn. Amtmanns, Behling, Kinder Vormünder, contra den Hrn. Rath Heinsius.

C. c. Mand. c. Claus. vom 26. dess.

2) — Reiche, contra Kipps Erben, in sp. Reitemeyers Kipps Erben.

Subsid. an Königl. Großbrit. Justizcanzley zu Hannover.

Vom 29. dess.

3) — Ehlers, contra von Campen, Auflage an den Hrn. Hauptmann von Campen.

C. c. resciss. causæ Concl. & dilat. ad triplic. vom 2. dies.

4) — von Beeckhaus, contra Riddagshausen.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Auf Ansuchen des Kaufmanns, Hrn. Herm. Warnecke, in Bremen, ist die Subhastation des Knopfmachers, Mstr. Joh. Dan. Werner, auf der Kannengiesserstrasse bel. Hauses erkannt, und ad licitandum terminus primus, auf den 26. dies. secundus auf den 28. May, und tertius auf den 5. Jul. nächstkünftig angesetzet; wer nun solches Haus zu kaufen Beliebung hat, derselbe kann in solchen Terminen, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Rathhause daselbst sich anfinden.

2) Auf Ansuchen des Zimmergesellen, Schrader, Witwe, und Kinder Vormundes, des Braumeisters, Glauen, ist die Subhastation des Schraderschen, im Bruche daselbst bel. Hauses erkannt, und der 26. dies. für den ersten, der 28. May, für den andern, und der 5. Jul. nächstkünftig, für den dritten und letzten Licitationstermin anberahmet worden.

VIII. Edictalcitationes.

Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Auf Ansuchen des Kaufmanns, Hrn. Herm. Warnecke, in Bremen, sind diejenigen Creditores, welche an des Knopfmachers, Mstr. Joh. Dan. Werner, auf der Kannengiesserstrasse bel. Hause, etwas zu fodern haben, edictaliter citirt, und ist der 26. dies. für den ersten, der 28. May, für den andern und der 5. Jul. nächstkünftig für den dritten und letzten Liquidationstermin anberahmet worden, und sollen diejenigen Creditores, welche sich in solchen Terminis mit ihren Foderungen nicht melden, präcludiret werden.

2) Als nebst der Subhastation des Schraderschen, im Bruche daselbst bel. Hauses auch Edictales ad licitandum erkannt sind; und der 26. dies. für den ersten, der 28. May, für den andern, und der 5. Jul. nächstkünftig für den dritten und letzten Liquidationstermin mit anberahmet worden: So wird solches hiedurch kund gemacht, und sollen die Creditores, welche sich in solchen Terminen mit ihren Forderungen nicht melden, und solche verificiren, präcludiret werden.

IX. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 19. dies. sollen verschiedene Meublen, als Betten, Linnen, Kleider, auch anderes Hausgeräthe, an Zinn, Kupfer und dergleichen, nebst etwas zum Lederbereiten gebräuchliches Werkzeug, durch öffentliche Auction verkauffet werden. Es wird also den Liebhabern solches hiedurch bekannt gemacht, um bemeldeten Tages, des Morgens früh um 9 Uhr, sich in dem Lossischen am Magnikirchhofe bel. Hause, beliebig einzufinden, da ihnen dann das Erhandelte, gegen baare Bezahlung, ausgeliefert werden soll.

b) In Wolfenbüttel.

2) Den 19. dies. und folgende Tage soll in des Hrn. Notarii Papen Hause, daselbst, des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, eine Auction von theologischen, juristischen und philosophischen Büchern gehalten werden, und ist der Catalogus davon bey ihm zu haben.

X. Armensachen.

Den ersten Montag nach Ostern, als den 19. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Martinigemeine, des Morgens um 8. Uhr, ferner um 10. Uhr, von den Hrn. Repraesentanten der Petrigemeine, imgleichen des Nachmittages um 2. Uhr, von erstgedachtem Fürstl. Armendirectore, und den Hrn. Repraesentanten der Brüderngemeine, und um 3. Uhr, von den Hrn. Repraesentanten der Michaelisgemeine, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in diesen vier Gemeinen wohnen, zeithero Armengelder genos-

genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, nebst ihren, auf Kosten der Armencasse die Freyschule habenden, Kindern, diesen Tag, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag hernach, als den 26. dess. wird, wegen der Armen in der Andreaegemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XI. Waysenhaussachen.

Demnach das, mit den, in dem hiesigen grossen Waysenhause B. M. Virginis befindlichen, Kindern zu haltende, Examen, auf den 20. und 21. dies. wird seyn, der Dienstag und die Mittewoche nach Quasimodogeniti, in der, bey dem Waysenhause belegenen, Kirche öffentlich angestellet werden soll: So wird solches, zu jedermanns Nachricht, hiedurch bekannt gemacht.

XII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Augustthor, am 2. dies. der Hr. Obriste von Weverling, und der Hr. Oberamtmann Breymann, von Saldern. Ferner am 3. der Hr. Hofrath Pertsch, aus Helmstädt. Ingleichen der Hr. Lieutenant Borkenstein, in Churbraunschw. Lüneb. Diensten. Logiret in der Rose. Und der Hr. Fähnrich Hurlebusch, in Churbraunschw. Lüneburg. Diensten. Logiret bey dem Hrn. Auditeur Hurlebusch.

Petrithor, am 3. dies. der Hr. Secretarius Holz, aus Cleve. Passiret gleich durch.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 30. März, der Hr. Rittmeister, von Wulfen. Passiret gleich durch. Und am 3. dies. der Hr. Major Brandis, in Sachs. Gothaischen Diensten. Logiret in Hollemanns Hause.

Harzthor, am 2. dies. der Hr. Lieutenant von Borkenstein; und der Hr. Fähnrich Hurlebusch, in Churbraunsch. Lüneb. Diensten.

XIII. Geldcours. (vom 6. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔	-	-	—	11½
ordinaire dito	-	-	—	9½
Louis blanc	-	-	—	3¾ à 4
Ducaten, so wichtig		-	1¼	1½
Das spanische Gold ist schlechter			1½	1¾

XIV. Wechselcours. (vom 6. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	-	144½
dito in Courantgeld	-	122¾
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.		122
Amsterdam in Banco	-	141½
dito in Cassa	-	135¾

London 5. Thlr. 22½. gge. pro ₤. Sterl.

XV. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XVI. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 1. bis 3. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

		mge.	₰.	bis mge.	₰.
Weizen à Himpte		28.	-	—	—
Rocken	-	18.	-	—	—
Gersten	-	13.	-	—	—
Haber	-	9.	-	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

		Thlr. mge.		bis Thlr.	mge.
Weizen à Wisp.		28.	—	29.	—
Rocken	-	18.	—	—	—
Gersten	-	15.	—	—	—
Futtererbsen	-	16.	—	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 3. dies.)

		mge.	₰.	bis mge.	₰.
Weizen à Himpte		29.	-	—	-
Rocken	-	18.	-	—	-
Gersten	-	14.	-	—	-
Haber	-	9.	-	—	-
Erbsen	-	20.	-	—	-
Linsen	-	22.	-	—	-

XVII. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 29. März, bis 3. dies.)

	Thlr	mgr.	bis Thlr	mgr.
Fein Weizenmehl à Lb.	3.	18.	— 4.	—
Rockenmehl à Lb.	2.	—	— —	—
Hirsegrütze à Lb.	3.	4½.	— 3.	6.
Trockene Pflaumen à Lb.	3.	18.	— 4.	—
Voigtländ. Käse à Lb.	6.	—	— 7.	—

Höfenbutter à 9. Pf. für 1. Thlr.

XVIII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XIX. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat April.

	mgr.	Pf.
Das Pf. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück wieget 450. Pf. und darüber, des besten,	2.	4.
Das Pf. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
— vom Halse	2.	—
Das Pf. Rindfleisch, Nr. 2. da ein feistes Stück wieget 300. Pf. bis 449. Pf. das beste,	2.	2.
Das Pf. der schlechten Stücke	2.	—
— vom Halse	1.	6.
Das Pf. Rindfleisch, Nr. 3. da ein feistes Stück wieget 200. bis 299. Pf. das beste,	2.	—
Das Pf. der schlechten Stücke	1.	6.
— vom Halse	1.	4.
Das Pf. Rindfleisch, Nr. 4. da ein Stück wieget unter 200. Pf. it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das Pf. der schlechten Stücke	1.	—
— vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1.	9.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	7.	—
— — — 3.	6.	—
— — — 4.	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	3.	4.
— — — 3.	3.	—
— — — 4.	2.	4.
Das Pf. Rinderkald. zu Nr. 1. geh.	1.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2. —	1.	—
— — zu Nr. 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. —	2.	2.

	mgr.	Pf.
Dergleichen, zu Nr. 2. —	2.	—
— — zu Nr. 3. u. 4. —	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	1.	4.
— — zu Nr. 3. u. 4. —	1.	[illegible]
Das Pf. Kopfsleisch	2.	4.
Das Pf. Kuheuter	1.	4.
Das Pf. Rinderwurst oder Leber	2.	—
Das Pf. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. Pf. wieget, Nr. 1.	2.	2.
— dergl. nicht unter 40. Pf. Nr. 2.	2.	—
— dergl. nicht unter 32. Pf. Nr. 3.	1.	6.
Ein Kalbeskopf nebst den Füßen, zu Nr. 1. geh.	7.	—
Dergleich. zu Nr. 2. —	5.	—
— — — 3. —	4.	—
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	7.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	5.	—
— — — 3. —	4.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	4.	—
— — — 3. —	3.	—
Das Pf. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das Pf. Schweinefl. von, mit Branntw. oder sonst gemäst. Schw. Nr. 2.	2.	—
Das Pf. Blutwurst	2.	6.
— Leberwurst	3.	4.
— Bratwurst	4.	—
Das Pf. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. Pf. gew. Nr. 1.	2.	4.
— nicht unt. 30. Pf. gew. Nr. 2.	2.	2.
Das Pf. Schaf- und Bockfleisch, Nr. 3.	1.	6.
Ein Kopf zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleich. zu Nr. 2. —	1.	6.
— — Nr. 3. —	1.	4.
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	3.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. —	2.	—
— — Nr. 3. —	1.	6.
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. —	2.	—
— — Nr. 3. —	1.	6.
Lammfleisch, ein Hinterviertel, Nr. 1.	14.	—
— Ein Vorderviertel —	12.	—

— Ein

	mgr.	Pf.
– Ein Hinterviertel, Nr. 2.	12.	—
– Ein Vorderviertel –	10.	—
– Ein Hinterviertel, Nr. 3.	9.	—
– Ein Vorderviertel –	8.	—
Ein Lammskopf, zu Nr. 1. u. 2.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 3.	1.	4.
Ein Lammsgelünge, oder die Kaldaune, zu Nr. 1.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	1.	6.
– – zu Nr. 3.	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

ist sie der Braunschweigischen Fleischtaxe gleich, ausser im folgenden:

	mgr.	Pf.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3.	1.	6.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	4.
– vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
– vom Halse	–	6.
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. –	2.	—
Das ℔. Rinderkaldaunen, zu Nr. 1. geh.	1.	—
Ein Salter, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 4. –	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 1.	1.	6.
– Kalbfleisch, Nr. 2.	1.	4.
– Kalbfleisch, Nr. 3.	1.	—
Kalbskopf u. Füsse, od. Gel. zu Nr. 1.	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 2. –	4.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 2. –	3.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 3. –	3.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 3. –	2.	—
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Schaffleisch, Nr. 2.	1.	4.
Ein Hammelkopf, zu Nr. 1. geh.	2.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	2.
Das Gelünge od. Kald. zu Nr. 1. –	2.	6.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	4.
Lammfleisch, ein Vorderviertel, zu Nr. 1. geh.	11.	—
Ein Vorderviertel, zu Nr. 2. geh.	9.	—
Kopf, Gelünge u. Kaldaunen, jedes	2.	—

XX. Wildtaxe.

Der Wildhändler, Heinr. Jac. Matthias, allhier in Braunschweig, hat das Wildpret von Michaelis 1750. bis Ostern 1751. aus seinem, am Steingraben bel. Hause, bis zu anderweiter Verordnung, folgendermassen zu verkaufen, als:

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
Von einem jagdbaren Hirsche.					
Das Zimmer in 2. oder 3. Stücken	2.	18.	–	2.	24.
Beyde Keulen	2.	18.	–	2.	24.
Beyde Vorschläge	–	24.	–	–	30.
Von einem geringen Hirsche					
Das Zimmer in 2. oder 3. Stücken	2.	—	–	2.	6.
Beyde Keulen	2.	—	–	2.	6.
Beyde Vorschläge	–	24.	–	–	—
Von einem Gabel- oder Spießhirsche, desgleichen von einem Alt- oder Geldethiere.					
Das Zimmer in 2. St.	2.	—	–	2.	6.
Beyde Keulen	2.	—	–	–	—
Beyde Vorschläge	–	24	–	–	—
Von einem Schmalthiere.					
Das Zimmer in 2. St.	1.	—	–	1.	27.
Beyde Keulen	1.	—	–	1.	27.
Beyde Vorschläge	–	21.	–	–	—
Von einem Rehe, ohne Unterscheid.					
Das Zimmer	1.	12.	–	1.	18.
Eine Keule, und Vorschlag	1.	—	–	–	—
Von einem Hauptschweine.					
Den Kopf	–	24.	–	1.	—
Das Zimmer	1.	—	–	1.	18.
Beyde Keulen	1.	—	–	1.	17.
Beyde Vorschläge	–	30	–	–	—
Von einem angehenden Schweine.					
Den Kopf	–	24.	–	–	30.
Das Zimmer	1.	—	–	1.	12.
Beyde Keulen	1.	—	–	1.	12.
Beyde Vorschläge	–	24.	–	–	—
Von einer Bache.					
Den Kopf	–	24.	–	–	30.

Das

	Thlr. mge.	bis Thlr. mge.
Das Zimmer	1. —	— 1. 9.
Beyde Keulen	1. —	— 1. 6.
Beyde Vorschläge	— 18.	— — 24.

Von einem Keyler.

Den Kopf	— 12.18.	— — 24.
Das Zimmer	1. —	— 1. 6.
Beyde Keulen	1. —	— — —
Beyde Vorschläge	— 18.	— — —

Von einem überlaufenen Fröschling.

Den Kopf	— 16.	— — 18.
Das Zimmer	1. —	— — —
Beyde Keulen	— 24.	— — —
Beyde Vorschläge	— 18.	— — —

Von einem Fröschling.

Den Kopf	— 6.	— — —
Das Zimmer	— 24.	— — 30.
Eine Keule und Vorschlag	— 12.	— — —

XXI. Vermischte Nachrichten.

1) Drey und zwanzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

Nachdem die, von Schöningen auf die Adl. Burg zu **Esbeck** am 16. dies. geschickte und in den Krankenstall gestellte, Kuh zum Versuch, ob das Uebel auch nicht eine andere gesunde Kuh von einem anderen Orte anstecken mögte, am 26. dies. aufstößig geworden, und den 27. deff. Mittags um 11 Uhr gestorben, bey derselben, auch sowol äuserlich, als innerlich, gleiche Zufälle und Beschaffenheit mit dem auf der Adel. Burg gestorbenen Viehe beobachtet worden: So wird davon das Publicum ebenfalls benachrichtiget. Inzwischen ist das Hornvieh in der gesperreten Dorfschaft **Esbeck** GOtt Lob! annoch gesund. Amt Schöningen, den 28. März 1751.

In den inficirten fünf Dörfern des Fürstl. Amts **Vorsfelde**, hat das leidige Uebel der Viehseuche noch nicht aufgehöret, indem seit dem 21. bis 27. dies. fernerweit

in Wendschott	2 Stück.
in Hoitlingen	4 =
in Brechtorf	41 =
in Rühen	43 =
und	
in Tiddische	29 =
Summa	119 Stück.

Hornvieh crepiret, und noch jetzo an allen solchen Oertern verschiedene Stücke krank stehen. Vorsfelde den 31. März 1751.

2) Demnach eine Weibesperson, als sie auf dem Wege nach Hannover begriffen gewesen, in der so genannten Eilenweide, von zwey Strassenräubern, deren der eine von langer Statur, gelb und schwärzlich im Gesicht, schwarze eingeflochtene Haare hat, und mit einem weissen Kittel gekleidet, der andere ein etwas alter Kerl, so gleichfalls schwarze schlichte hangende Haare hat, und mit einem grauen tuchenem Rock bekleidet gewesen, angefallen, und ihr 1) einen gelb ledernen Beutel mit 2. Braunschw. 5. Thlr. Stücken, 1. Louis d'or und 1. Holländ. Ducaten. 2) 13. bis 14. mge. kleines Geld, 3) einen silbernen und einen messingenen Ring, wovon jener schon abgetragen ist, und oben drey in Form eines Herzes gesetzte Puncte gehabt, und 4) eine halb seidene Schürze mit rothen und violetten Blumen, worinn ein blau und weisser halb seidener grosser Band, und an der rechten Seite ein Loch, in Form einer 7. welches jedoch bereits wieder zu gestopfet, gerissen gewesen, abgeraubet worden: Als ist Nomine Serenissimi nostri an alle Beamte und Obrigkeiten in hiesigen Landen der Befehl hiemit, die Ausforschung der nur beschriebenen entflohenen 2. Räuber sich möglichst angelegen seyn zu lassen, deren Captivirung und sichere Verwahrung so fort zu besorgen; daneben auch, im Fall von den vorbemeldten abgebeuteten Sachen sich bey einem oder andern etwas hervorthut, solches an sich zu nehmen, und die Innhaber zu vernehmen, auch sogleich an Fürstl. Justitzcanzley in Wolfenbüttel Bericht zu erstatten. Wolfenbüttel, den 3. April 1751.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 29tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 10ten April.

Extrahirte hiesige Fürstl. Bauordnungen.

I. Wie fern die Freyheit zu bauen eingeschränket sey.

Es sollen keine Häuser nahe an die Stadt- und Vestungsthore und Wälle in Wolfenbüttel gebauet, sondern dieselbe also angeleget werden, damit die Thore und Wälle nicht allein frey und ungesperret, sondern auch in Feuersnoth ausser Gefahr bleiben, und man derselben im Ab- und Zufahren, Reiten oder Gehen frey und ungehindert brauchen könne. H. Augusti Feuerordn. §. 1.

In der Heinrichstadt sollen keine Häuser zusammen in eins gezogen, oder gar zu Gärten gemachet werden. Wer dergleichen Häuser oder Stellen an sich gebracht, soll nach Proportion die gehörigen oner- sowol realia als personalia davon bis zu Wideranbau und Bewohnung derselben abtragen. Verordn. H. August. vom 10. Febr. 1659.

Der Magistrat in der Heinrichstadt soll, ohne Serenissimi sonderbar Vorwissen und Zulassung, niemands das allergeringste zu bebauen nachgeben, sintemal Serenissimus sich solches sowol zu anderer, als Dero eigenem Behuf allein vorbehalten. Heinrichstädt. Ordn. Tit. II. §. immassen inen dann ꝛc.

Auch soll kein Bürger daselbst, bey Poen einer Heinrichstädtschen Mark, ohne Wissen und Willen des Schuldheissen, Burgermeister und Raths, an Stallung oder andern Gebäuden etwas abbrechen, oder auch einen, zu seinem Hause gehörigen, Platz, ohne derselben, auch des Vestungshauptmanns und Bauverwalters Vergünstigung, (die

dann hierunter, ob es Serenissimo, Dero Vestung, locis publicis, oder den Nachbaren schädlich oder verhinderlich, in Acht nehmen sollen,) bebauen. *Ibid.* Tit. XIX. §. **Es soll kein Bürger** 2c.

Der, durch die Stadt und Vestung **Wolfenbüttel** fliessende, **Okerstrom** soll nicht verbauet werden. Und soll daher, so oft ein neuer Meister bey der Zimmer- oder Maurergilde angenommen wird, demselben die ernstliche Anzeige gethan werden, ohne ausdrückliche Verwilligung Serenissimi oder Fürstl. Geheimten Rathsstube nichts in die Oker zu setzen, oder zu bauen, bey Verlust seines Handwerks. **Edict H. Ant. Ulr.** vom 4. Jan. 1706.

In die **Kanäle** soll niemand, weder in **Braunschweig** noch in **Wolfenbüttel**, hinein bauen, bey unnachbleiblicher nachdrücklicher Strafe, und ist gegen diejenigen, so sich solches bishero unterstanden haben, die Untersuchung, Bestrafung und Demolition des Hineingebaueten, auf ihre Kosten ausdrücklich vorbehalten. **V. H. Carls** vom 9. May 1747.

In **Wolfenbüttel** soll, ohne Specialverwilligung und der Feuerherren genugsame Erkundigung des Orts Beschaffenheit, keinem erlaubt seyn, ein Brauhaus, Backofen und Essen anzulegen, sondern bey willkürlicher Strafe verboten seyn. **H. August. Feuerordn.** §. 22.

Die Brantweinsblasen sollen in der Vestung **Wolfenbüttel** gänzlich verboten seyn, und dieselbe weder ins künftige erbauet, noch die erbauete ferner gelitten werden. **H. August Feuerordn.** §. 17.

In, an und bey den Dörfern dieses Fürstenthums, soll, ohne Serenissimi ausdrückliche Bewilligung, den Dorfschaften an Hude und Weide, Mäst und Holzung zu Schaden und Nachtheil, keine neue Stäte und Platz bebauet werden. **Landtagsabschied** de anno 1601. §. 21.

Es soll niemanden auf dem Lande verstattet werden, einen grössern Bau, als er nach seines Hauswesens Gelegenheit nöthig hat, vorzunehmen. **V. HH. Rudolph. Aug.** und Ant. Ulr. vom 29. Mart. 1703.

Daher dann, ohne Vorwissen der Obrigkeit und derselben darüber erfolgte, Ermässigung und Schein, ob und wieweit solcher Bau nöthig, und was dazu an Bauholze erfodert wird, niemand bauen soll. *Ibid.*

Neue Mühlen, die den in der Nähe gelegenen nachtheilig seyn möchten, soll niemanden, ohne Bewilligung Serenissimi und der Interessenten, so in der Nähe albereit ihre Mühlen liegen haben, zu bauen gestattet werden. **Landtagsabschied** de 1597. §. 22.

II. Wie fern das Bauen befohlen.

Unterthanen auf dem Lande sollen das Baufällige an ihren Gebäuden zeitig repariren, insonderheit die Dächer von Zeit zu Zeit in gutem Stande erhalten, und sobald sich der geringste Schade eräuget, denselben alsobald ersetzen. **Amtscammerordnung.** §. 93.

Die, bey den Kirchengebäuden vorfallende, Mängel sollen zeitig wieder gebessert werden, und sollen die Bauermeister und Kirchenväter darnach sehen, oder den Schaden erstatten. **Landesordn.** §. 103.

Wüste Höfe sollen die Guthsherren oder andere Innhabere derselben, entweder selbst bebauen, und mit guten anständigen Unterthanen besetzen, oder von den Aemtern bebauet und besetzet werden. **V. H. Ant. Ulr.** vom 27. Mart. 1705.

Und soll die Obrigkeit, ihren Pflichten nach, dahin sehen, daß sie bebauet werden. **V. H. Aug. Wilh.** vom 8. Mart. 1717.

Jedoch soll kein Beamter, ohne Vorwissen und vorgängiger Fürstl. Cammer Verwilligung, wüste Höfe bebauen lassen. **Amts C. O.** §. 91.

III. Wie

III. Wie ein Bau einzurichten, und zwar

a) der Grund des Gebäudes.

Wann Bauren neue Gebäude aufführen, sollen dieselbe wenigstens zween Fuß in der Erde, und zween Fuß über der Erde mit Steinen untermauret werden. V. H. Carls vom 3. Julii 1745.

b) das Dach.

In der Heinrichstadt, Dammvestung, und Augustusstadt, sollen keine andre Dächer, als mit Ziegeln gedecket, gelitten werden. H. August. Feuerord. §. 2.

Im Dache am Schornsteine, soll ein Loch oder Spund seyn, woraus im Nothfall jemand aussteigen, und oben zum Schornstein kommen kann. *Ibid.* §. 11.

Neue Dächer, sollen auf dem Lande an den Orten, wo Ziegelbrennereyen vorhanden, oder in der Nähe belegen sind, nicht mehr mit Stroh, sondern mit Ziegeln gedecket werden. V. H. Carls vom 10. Junii 1747.

Und zwar bey Vermeidung nachdrücklicher Bestrafung, und soll strenge darüber gehalten werden. *Rescript. Serenissimi Caroli* vom 21. Dec. 1748.

Da auch die Bauren zu den Strohdächern ihren Bekannten Stroh zu Hülfe zu geben pflegen: so ist dieses von den Bauenden anzunehmen, zu Gelde zu machen, und zum Ziegeldache mit anzuwenden. *Ibid.*

Die Kaufleute sollen ihre Vordächer oder Bedeckungen der Laden so anlegen, daß dadurch die Laden nicht verfinstert, sondern nur der Regen und Sonnenschein abgehalten werde. F. Tax. Ordn. Tit. 34. §. 9.

c) Die Schornsteine

Sollen von Grund aus mit gebackenen Steinen und Kalk ausgeführet, und tauglich von dem Mauermeister verfertiget werden. H. August Feuerord. §. 3.

Sollen räumlich und weit gebauet werden, und der nicht weit gnug ist, abgerissen werden. *Ibid.* §. 5.

Sollen weder oben noch inwendig Querbalken haben. *Ibid.* §. 6.

Auch soll nicht nahe daran ein Balke geleget werden. *Ibid.* §. 7.

Sollen gerade zum Dache und wenigstens eine Elle über dasselbe herausgehen. *Ibid.* §. 8.

Das Rauchloch im Schornstein soll mit eisernem Blech, Hespen und Riegeln verwahret, und darinn kleine Löcher, dadurch allein der Rauch ziehet, gemachet werden. *Ibid.* §. 9.

An jedem Schornstein soll zu Ausgang unterm Dache ein blechern Vorschüber seyn, welcher in die Queer in den Schornstein eingeschoben, und also das Feuer allenfalls ohne Wasser damit gedämpfet werden könne. *Ibid.* §. 10.

Es sollen auf dem Lande nach und nach feuerfeste gemauerte Schornsteine, mit Abschaffung der gefährlichen hölzernen, eingeführet werden. V. H. Carls vom 8. Octob. 1744.

Auch sollen die Gemeinen bey Erbauung neuer Hirten-Schäfer-Schul- und Witwen- auch andrer Gemeinengebäude tüchtige gemauerte Schornsteine aufführen, bey 20. Thlr. Strafe. V. H. Carls vom 23. Aug. 1745.

d) Die Camine

Sollen von Grund aus mit gebackenen Steinen und Kalk ausgeführet und tauglich gemachet werden. H. August Feuerordn. §. 3.

e) Die Rauchkammern.

Um solche sollen die Ramen, Ständer und alles blosse Holzwerk oben und auf der Seite mit Leim oder Haarkalk stark verdönniget, und der Bode mit Gyps oder starken Leim übergossen und verkleibet werden. H. Aug. Feuerord. §. 16.

f) Zäune.

Die Zaunstaken oder Pfähle auf dem Lande sollen nicht zugespitzt, sondern ganz platt abgehauen seyn, damit sich kein Vieh oder Wildpett daran beschädige, bey Strafe

3. Vist: und Bezahlung des Schadens. Landesordn. §. 59.

IV. Vom Bauholz.

Wann solches zur Reparation der Unterthanen Gebäude begehret wird, sollen die Gebäude durch die Beamten und Forstbediente conjunctim besichtiget werden. Forstordn. §. 9.

Dabey dann aller Ueberfluß, ungebührlicher Vortheil und Unterschleif zu verhüten. *Ibid.*

Auch dahin zu sehen, daß solches von den Unterthanen nicht verkauft, sondern zu der nöthig befundenen Reparation zu rechter Zeit, ehe es verdirbt, wirklich verbrauchet, auch das alte Holz, so darzu annoch dienlich, mit verbauet, hingegen mit dem neuen desto sparsamer umgegangen werde. *Ibid.* Item Forstreglem. vom 30. Dec. 1748. §. 2.

Ein jedweder Unterthan, welchem Bauholz angewiesen wird, soll für jeden Stamm 6. Setzlinge oder junge Heister zu verpflanzen schuldig seyn. *Ibid.* Forstordn. §. 10.

Wann Bauholz aus der gnädigsten Herrschaft Forsten genommen werden soll, muß zuvorderst allemal davon Bericht abgestattet, und Verordnung darüber eingeholet werden. Forstordn. §. 9.

Bauholz soll an den Orten, wo die Wällerung möglich, nicht zu Viehställen, Scheunen, Planken und Zäunen verwilliget werden. V. H. Carls, wegen der Wällerung vom 6. May 1744.

(Der Schluß folgt nächstens.)

Aufgabe.

Wie mancherley Arten der Zölle hat man in Deutschland.

I. Was zu verkaufen.

Es sind allhier auf dem Herrschaftl. Bauhofe, am Sandwege, vor dem Steinthore, 4. grosse recht gute Braubütten zu verkaufen. Wer dieselbe zu erkaufen Lust hat, kann sich bey dem Hrn. Lieutenant, Lutterloh, anfinden.

II. Was gestohlen.

In der Nacht, zwischen dem 30. und 31. März sind, zwischen dem Fallersleber- und Steinthore, einige Gartenhäuser neben einander aufgebrochen und folgende Sachen diebischer Weise entwendet worden: Als a) ein kupferner Theekessel, worinn 2. gute Quartier gehen, b) eine Papierschere, c) ein Federmesser, mit einer weissen Schale, d) ein Handtuch, worinn die Buchstaben A. L. W. mit rothem Garn genehet sind, e) ein kleiner Spiegel, f) ein Paar schwarze sammettne Handmuffen, g) ein Paar Schuh, h) eine grosse Heckenschere, i) ein Hut, k) ein blau gewürfeltes Kasaquin, l) eine grüne sammettne Mütze, so mit grauem persianischen Brämen besetzt, und m) ein Gartenmesser, womit die Bäume beschnitten werden, nebst noch andern Kleinigkeiten. Weil man nun nicht so sehr bemühet ist, das Gestolene wieder zu bekommen, als den Thäter zu erfahren: So soll derjenige, wer denselben anzugeben weis, von Hrn. Oetzmann, auf der Fallersleberstrasse, oder von dem Hof- und Stadtmusico, Hrn. Weinholz eine Vergeltung von 5. Thlr. zugewarten haben, auch auf Verlangen, sein Name verschwiegen bleiben.

III. Gelder, so auszuleihen.

Es stehen hieselbst, 400. Thlr. Pupillengelder auf sichere Hypotheck auszuleihen parat. Wer solcher benöthiget, kann sich bey Hrn. Joh. Heinr. Brauer, oder Hrn. Herklitz, anfinden.

IV. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

Decr. vom 1. dies.

1) In Sachen Melvillescher Erben, contra den Hrn. Amtmann Alfes.

vom 5. dess.

2) — des Königl. Preuß. Schloßhauptmanns, Hrn. Grafen von Kameck, con-

contra den Hrn. Domcapitularen von Oberg.

3) In Sachen der Hrn. Gebrüdere von Reck und Consorten, contra Hrn. von Koch, utrimque.

Decr. & Remissoriales

4) — Gebhard, contra Schwartzen.

C. c. cit. aud. vom 6. dess.

5) — Benneseld, contra den Hrn. Grafen von der Schulenburg.

V. Licitationes.

Bey hiesigem Magistrate.

Am 1. dies.

1) Auf das subhastirte Eickhoffsche, in der Burgtwete bel. Haus, sind 150. Thlr.

2) Auf das Reineckische vor dem Magnithore bel. Haus, 500. Thlr. und

3) auf den Weberschen Holzhof, 460. Thlr. geboten worden.

VI. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Den 19. dies. sollen verschiedene Meubles, als Betten, Linnen, Kleider, auch anderes Hausgeräthe, an Zinn, Kupfer und dergleichen, nebst etwas zum Lederbereiten gebräuchliches Werkzeug, durch öffentliche Auction verkauffet werden. Es wird also den Liebhabern solches hiedurch bekannt gemacht, um bemeldeten Tages, des Morgens früh um 9 Uhr, sich in dem Lossischen am Magnikirchhofe bel. Hause, beliebig einzufinden, da ihnen dann das Erhandelte, gegen baare Bezahlung, ausgeliefert werden soll.

2) Den 21. dies. und in folgenden Tagen, sollen in des Hrn. von Peinen, auf der Schützenstrasse, gegen dem Brüdernkirchhofe über bel. Hause, verschiedene, zum Theil rare Bücher, aus allerhand Wissenschaften, nebst merkwürdigen Reisebeschreibungen, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden. Der Catalogus davon ist bey dem Hrn. Kammerschreiber, Lattemann, hieselbst, und zu Wolfenbüttel, in dem Fürstl. Posthause, zu bekommen.

VII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Serenissimus haben den, bisher unter des Hrn. Obristen von Kniestedt Regiment gestandenen, Gefreytecorporal, Bütemeister, zum Fähnrich unter des Hrn. Obristen von Imhof Regiment gnädigst placiret.

VIII. Neue Bürger.

Demnach Serenissimus dem hiesigen Bürger und S. Ramens H. C. G. da derselbe bey einem Meister 18. Jahr, und dessen Ehefr. J. L. F. so bey einem Brodherrn 8. Jahr gedienet, die annoch restirende 15. Mfl. Bürgergelder gnädigst geschenket haben: Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

IX. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Bey der Tischlergilde wird Died. Joach. Wemmering, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in des Geschwornen, Mstr. Kahlen, auf der Weberstrasse bel. Behausung, den 14. dies. seinen verfertigten Riß zum Meisterstück aufweisen.

2) Den Montag nach Ostern, als den 19. dies. wird die Lohgärbergilde, in B. A. Brandt, auf dem Damme bel. Hause, ihr Quartal halten.

3) Den 19. dies. wird die Kupferschmiedegilde, bey dem Aeltermann, Conr. Buhl, ihre Zusammenkunft halten, wobey der Kupferschmidt, Rühe, von der Ocker, als Landmeister, sein Meisterrecht gewinnen wird.

4) Den 14. dies. will der Schuhmacher, Joach. Bend. Dolberg, das Meisterstück aufweisen.

5) Den 19. dies. wird die Seilergilde bey Mstr. Bernh. Joach. Schulzen, ihr Quartal halten.

6) Den 20. dies. wird die Klempnergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, des Nachmittags um 2. Uhr, in des Aeltesten, Joh. Christ. Steinecke, auf dem Rade-

Radeklinde bel. Hause, ihre Quartalzusammenkunft halten.

b) In Helmstädt.

7) Den 19. dies. wird die Leinewebergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, bey dem Altmeister, Joh. Heinr. Wolter, ihre Hauptmorgensprache halten.

c) In Königslutter.

8) Den 19. dies. will der Böttcher, Christ. Buchheister, seinen bisherigen Lehrburschen, Carl Ludew. Keunecke, gebürtig aus Herslingen, lossprechen lassen.

d) In Seesen.

9) Den 19. dies. wird die Schneidergilde daselbst, in Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, bey dem Altmeister, Dan. Wiegmann, ihre gewöhnliche Morgensprache halten.

e) In Gandersheim.

10) Den 14. dies. wird die dasige Drechslergilde, in Mstr. Fölner Behausung, ihre gewöhnliche Zusammenkunft halten.

f) In Holzminden.

11) Den 19. dies. wird die Tischler-Zimmer-und Rademachergilde, ihre gewöhnliche Quartalmorgensprache, im Beyseyn der Obrigkeit, halten.

g) In Stadtoldendorf.

12) Bey der dasigen Maurergilde, hat Nic. Vorsatz, aus Trenzen, in Gegenwart eines Deputirten vom Rath, sein Meisterstück, so ein Kreutzgewölbe im Model und Risse gewesen, verfertiget und aufgewiesen; imgleichen wird den 14. dies.

13) Wilh. Meyer, welcher bey Mstr. Joh. Heinr. Kumlehe, das Schusterhandwerk erlernet, bey dasiger Schustergilde losgeschrieben werden; ferner will den 19. dess.

14) Joh. Dan. Ruter, bey der dasigen Leinewebergilde sein Meisterstück aufweisen.

X. Armensachen.

a) In Braunschweig.

1) Den ersten Montag nach Ostern, als den 19. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Martinigemeine, des Morgens um 8. Uhr, ferner um 10. Uhr, von den Hrn. Repraesentanten der Petrigemeine, imgleichen des Nachmittages um 2. Uhr, von erstgedachtem Fürstl. Armendirectore, und den Hrn. Repraesentanten der Brüderngemeine, und um 3. Uhr, von den Hrn. Repraesentanten der Michaelisgemeine, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in diesen vier Gemeinen wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, nebst ihren, auf Kosten der Armencasse die Freyschule habenden, Kindern, diesen Tag, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag hernach, als den 26. dess. wird, wegen der Armen in der Andreaegemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Da das gnädigst verordnete Directorium der dasigen Armenanstalten gewillet ist, die Osterquartalsrevision des Armenwesens den 19. 20. und 23. dies. & seqq. auf dasigem Stadtrathhause, des Nachmittags gegen 2. Uhr, vorzunehmen: Als wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, so zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchst nöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich an diesen Tagen auf bemeldetem Rathhause, in der bestimten Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder einfinden, auch andere so darauf verwiesen worden, oder etwas fürtra-



eintragen gemuthet, sich gehörig melden können.

XI. Waysenhaussachen.

Demnach das, mit den, in dem hiesigen grossen Waysenhause B. M. Virginis befindlichen, Kindern zu haltende, Examen, auf den 20. und 21. dies. wird seyn, der Dienstag und die Mittewoche nach Quasimodogeniti, in der, bey dem Waysenhause belegenen, Kirche öffentlich angestellet werden soll: So wird solches, zu jedermanns Nachricht, hiedurch bekannt gemacht.

XII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Petrithor, am 5. dies. der Hr. Obriste, Graf von Wilczewsky, in Königl. Churfürstl. Sächs. Diensten. Passiret gleich durch. Und der Hr. Hauptmann Decken, im Königl. Churfürstl. Sächs. Diensten. Passiret gleich durch.

Wendenthor, am 5. dies. der Hr. Lieutenant von Penz, vom Waldeckischen Regimente, in Holländischen Diensten. Logiret bey dem Hrn. Obristen von Habel.

Augustthor, am 7. dies. der Hr. Fähnrich Gronfeld, in Churbraunschw. Lüneb. Diensten. Logiret in der Rose.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 5. dies. der Hr. Kammerherr von Wülwen, in Königl. Pohlnis. Diensten. Passiret gleich durch. Und der Hr. Lieutenant von Penz, vom Waldeckischen Regimente, in Holländischen Diensten. Logiret im weissen Rosse.

XIII. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Es verlanget jemand, allhier, einen ledigen oder auch verheiratheten Livreebedienten, welcher gut schreiben und rechnen kann, auch zu der Aufwartung geschickt, und wegen seiner Treu und seines Wohlverhaltens mit guten Zeugnissen versehen ist, in Dienst, und soll demselben, nach den Umständen der Person, das Kostgeld und das Lohn gegeben werden, auch kann derselbe allenfals bald nach Ostern antreten. Der Stiftskornschreiber, Fricke, allhier, gibt davon weitere Nachricht.

XIV. Getaufte.

Zu St. Catharinen, am 17. März, des Bürgers und Schneiders, Mstr. Joh. Fried. Böcker, Söhnl. Joh. Christ. Ant.

Zum Brüdern, am 14. März, des Conditors, Aug. Woltje, Töcht. Dor. Und des Buchdruckergesellen, Christ. Ludew. Horn, Söhnl. Joh. Jul. Imgleichen am 18. dess. des Kaufmanns, Hrn. Joh. Georg Reiners, Töcht. Cath. Dor. Marg. Und am 19. dess. des Pergamentmachers, Mstr. Heinr. Jac. Pätzholz, Söhnl. Joh. Georg Christ.

Zu St. Andreae, am 14. März, des Lakenmachers, Mstr. Joh. Georg Kallenbach, Töcht. Charl. Soph. Heinr. Und des Kunstdrechslers, Mstr. Joh. Matth. Grimm, Söhnl. Joh. Christ. Albr. Wie auch des Bürgers, Joh. Henn. Ahrens, Töcht. Christ. Mar. Elis.

Zu St. Magni, am 17. März, des Bürgers und Ziegeldeckers, Herm. Jac. Horn, Töcht. Elis. Dor.

Zu St. Petri, am 18. März, des Bürgers und Brauers, Hrn. Joh. Fried. Georg Bode, Söhnl. Andr. Phil.

Zu St. Leonhardi, am 14. März, Joh. Heinr. Christ. Andr. Und Joh. Fried. Chryh.

XV. Begrabene.

Zu St. Martini, am 14. März, des Bürgers und Grobschmidts, Joh. Heinr. Brauckmann, Ehefr. An. Cath. Hanschen. Und der Bürger und Grobschmidt, Joh. Heinr. Brauckmann. Ferner des Schulcollegen zu St. Martini, Hrn. Joh. Georg Röel, Töcht. Cath. Joh. Soph. Und am 15. dess. des Hrn. Advocaten und Procur. ord. Joh. Ernst Zelmann, Ehel. Heinr. Soph. Mar. Denecken. Imgleichen am 16. dess. der Garnbinder, Heinr. Jul. Heüer. Und des Bürgers und Brauers, Hrn. Aug. Heinr.

Heinr. Weinberg, Witwe, Mar. Dor. Müllern. Wie auch am 19. dess. der Bürger und Grobschmidt, Heinr. Chrph. Branckmann.

Zu St. Catharinen, am 14. März, des Bürgers und Fuhrmanns in Goslar, Joh. Conr. Iden, Witwe, An. Mar. Kauls. Und Joach. Diederichs, Witwe, An. Mar. Thielen. Imgleichen am 16. dess. des Verwalters, Joh. Fried. Lange, Söhnl. Joh. Heinr. Und der Bürger und Knochenhauer, Andr. Dan. Witte.

Zum Brüdern, am 14. März, der Bürger und Brauer, Hr. Heinr. Andr. Biel. Und am 19. dess. des Bürgers und Brauers, Hrn. Heinr. Andr. Biel, Witwe, Cath. Christ. Gajen.

Zu St. Andreae, am 14. März, des Lakenmachers, Mstr. Joh. Mart. Oppermann, Söhnl. Joh. Ernst.

Zu St. Magni, am 18. März, des Soldaten, Joh. Andr. Weymann, nachgelassenes Töcht. Joh. Mar. Und der Bürger und Tuchmacher, Mstr. Just. Melch. Schrader.

XVI. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach, auf Landesherrliche Verordnung, zu der Besserung der Wege in den hiesigen Landen geschritten wird: So wird solches, auf Höchsten Befehl, denenjenigen zur Nachricht hiermit öffentlich bekannt gemacht, welche entweder, wie solche Wegebesserung einzurichten, gute Vorschläge zu thun, oder auch bey der Aufsicht über das Werk und dessen Vollstreckung nützliche Dienste zu leisten, sich getrauen; und wie dieselbe sich bey der Fürstl. Kammer hieselbst zu melden: Als haben erstere, von solcher, für ihre Vorschläge, wenn dadurch Nutzen geschaffet werden kann, eine anständige Ergetzlichkeit und Belohnung, letztere aber, dem Befinden nach, Dienste zu gewärtigen. Fals auch jemand Steinbrüche und Sand- oder Grandgruben, die den Heerstrassen nahe gelegen, und bishero noch unbekannt gewesen, oder doch nicht gebrauchet worden, anzugeben weiß, und solche der Fürstl. Kammer kund macht: So soll er, befundenen Umständen nach, auch dafür belohnet werden.

2) Die Verleger der allgemeinen Reisen 2c. so zu Leipzig in med. 4to. mit vielen Kupfern und Landcharten heraus kommen, machen hierdurch bekannt: daß der 8te Band derselben zu der bevorstehenden Ostermesse fertig seyn wird. Da nun die Nachschuß- und Pränumerationsgelder in Zeiten und zum Voraus an besagte Verleger eingesandt werden müssen: So werden diejenigen Herren, welche in der Schröderischen Buchhandlung allhier, auf obgedachte Reisen pränumeriret haben, erinnert, den Nachschuß auf den 8. Band, und die fernere Pränumeration auf den 9. Band, mit 3 Thlr. nächstens zu entrichten, damit die Gelder abgesandt, und die Exemplaria des neuen Theils in Zeiten anhero geschaffet und ausgeliefert werden können. Diejenigen also, welche die Zahlung der 3 Thlr. verzögern, mag hernach nicht befremden, wenn ihnen die Behändigung später und mit grösseren Kosten, als denenjenigen, so die Gelder zu rechter Zeit bezahlet, geschiehet; indem den Collecteurs hierbey kein Vorschuß zuzumuthen ist. Auch wird in obgedachter Handlung, auf des D. Baumgartens vollständige Auslegung aller Sonn- und Festtags Evangelien, so zu Halle in 4to. gedruckt, und auf 9 Alphabet stark werden, bis zur Leipziger Ostermesse annoch 2 Thlr. Pränumeration angenommen; als wovon eine ausführlichere Nachricht gratis zu haben.

3) Des Gefreytkorporals, Diener, Ehefrau, in Wolfenbüttel, läßt hiemit bekannt machen, daß, nachdem, mit höchster Bewilligung, ihr die Erlaubniß ertheilet worden, einen Speisetisch für geringe Personen zuhalten, auch ausser Hauses die Speisen zusenden, sie bereit sey, um ein sehr billiges Entgeld darunter zu willfahren.

XVII. Geld-

XVII. Geldcours. (vom 7. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔ - - — 11½
ordinaire dito - - — 9½
Louis blanc - - — 3¾ à 4
Ducaten, so wichtig - 1¼ 1½
Das spanische Gold ist schlechter 1½ 1¾

XVIII. Wechselcours. (vom 7. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke - 144½
dito in Courantgeld - 122⅔
Dänischholstein. 6. st. zu 5. st. 122
Amsterdam in Banco - 141½
Dito in Cassa - 135½
Londen 5. Thlr. 22½. ggr. pro W. Sterl.

XIX. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XX. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 5. bis 7. dies.)
Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte	27.	—	—	—
Rocken -	17.	—	18.	—
Gersten -	13.	—	—	—
Haber -	9.	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmarkten.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Wispel	28.	—	—	—
Rocken -	17.	—	18.	—
Gersten -	14.	—	15.	—
Haber -	9.	—	—	—
Bohnen -	17.	—	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 3. dies.)

Weizen à Himpte 29. mgr. - ₰. bis — mgr.
Rocken - 18. — — —
Gersten - 14. — — —
Haber - 9. — — —
Erbsen - 20. — — —
Linsen - 22. — — —

c) In Blankenburg, (vom 3. dies.)

Weizen mit Fuhrl. à Wisp. 29. Thlr. — mgr.
Rocken - - 19. - 18. —
Gersten - - 14. - 18. —
Haber - - 11. — —

d) In Helmstädt, (vom 3. dies.)

	à Wisp. Thl.		à Hpte. mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen	—	-	17.	—	—	—
Rocken	—	-	11.	—	—	—
Gersten	14½.	-	9.	—	—	—
Erbsen	—	-	14.	—	—	—
Wicken	—	-	14.	—	—	—
Haber	—	-	6.	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 7. dies.)

Weizen à Wispel 26. Thlr. bis — Thlr.
Rocken - 15. - - 16. —
Gersten - 14. - - — —
Haber - 9. - - — —

f) In Schöningen, (vom 6. dies.)

Weizen à Hpte. 27. mgr. - ₰. bis — mgr.
Rocken - 16. 4. - —
Gersten - 13. 4. - —
Haber - 9. - - —

g) In Königslutter, (vom 3. dies.)

Weizen à Himpte 24. — - —
Rocken - 16. — - —
Gersten - 14. — - —
Haber - 9. — - —
Erbsen - 20. — - —
Linsen - 24. — - —

h) In Schöppenstädt, (vom 5. dies.)

Weizen à Wisp. 28. Thlr. à Hpte. 26. mgr.
Rocken - - 18. — - 16. —
Gersten - - 14. — - 13. —

i) In Seesen, (vom 3. dies.)

Weizen à Himpte 30. bis — mgr.
Rocken - 18. - —
Gersten - 15. - —
Haber - 9. - 10.

k) In Gandersheim, (vom 3. dies.)

Weizen à Malter 5. Thlr. — mgr.
Rocken - 3. - — —
Gersten - 2. - 12. —
Haber - 1. - 18. —
Erbsen à Himpte — - 24. —

l) In Holzminden, (vom 3. dies.)

Weizen à Himpte 36. mgr. bis mgr.
Rocken - 22. — - —
Gersten - 14. — - —
Haber - 9. — - —
Erbsen - 24. — - —

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

		mge.	bis	mge.
Weizen à Himpte		36.		—
Rocken	—	22.	— —	—
Gersten	—	15.	— —	—
Haber	—	9.	— —	—
Erbsen	—	20.	— —	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

	thlr.	bis	thlr.
weissen Weizen à Wisp.	29.		—
braunen Weizen —	28.	— —	—
Rocken	19	— —	—
Gersten zu 50. Hpt.	19.	— —	—
weiss. Haber zu 40. Hpt.	10.	— —	—
Buchweizen à Hpt.	12. mge.		
Erbsen — —	24.	—	

XXI. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—	—

b) In Helmstädt, (vom 3. dies.)

1. Fuder Büchen	—	33.	—	1.	25½
1. — Eichen	—	25.	—	—	27.
1. — Büchenstuken	—	24.	—	—	27.

c) In Schöningen, (vom 6. dies.)

1. Marktfuder Büchen	1.	4.	—	—	—
1. — — Eichen	—	30.	—	—	—
1. — — Wasen	—	24.	—	—	—

d) In Königslutter, (vom 3. dies.)

1. Klaft. Büchen	2.	30.	—	3	—
1. Marktfuder Büchen	—	30.	—	1.	6.

e) In Schöppenstädt, (vom 5. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	—	—	3.	12.
1. Marktfuder	2.	—	—	2.	12.
1. Schock Kohlwasen	1.	27.	—	1.	30.

f) In Gandersheim, (vom 3. dies.)

1. Fuder trocken Büchen	1.	—	—	—	—
1. Karren trocken	—	18.	—	—	—

XXII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XXIII. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 3. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	1.	—	—	—
— Kuhfleisch	1.	2.	—	—	—
Das ℔. Kalbfleisch	1.	2.	—	1.	4.
— Hammel u. Schwfl.	1.	7.	—	—	—

d) In Helmstädt, (vom 3. dies.)

Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1.	2.	2.	—	—	—
— — Nr. 2.	1.	7.	—	—	—
— — Nr. 3.	1.	6.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	4.	—	2.	—
— Hammelfleisch	2.	2.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	—	—	2.	2.

e) In Calvörde, (vom 7. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	7.	—	2.	—
— Kalbfleisch	1.	4.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

f) In Schöningen, (vom 6. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	2.	—	—	—
— Hammelfleisch	2.	—	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

g) In Königslutter, (vom 3. dies.)

Das ℔. Kalbfleisch	1.	4	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 5. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	2.	—
Ein Inster 2. Thlr.	—	—	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	4.	—	1.	6.
— Schweinefleisch.	2.	—	—	2.	2.

i) In Seesen, (vom 3. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	4.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	6.	—	—	—
Kopf und Füsse	3.	4.	—	—	—
Kaldaunen	2.	4.	—	—	—
Gelünge	4.	—	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—
— Roth- und Knackwurst	3.	—	—	—	—
— frische Bratwurst	3.	4.	—	—	—

k) In Gandersheim, (vom 3. dies.)

Das ℔. Kuhfleisch	2.	—	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	2.	—	1.	4.

l) In Holzminden, (vom 3. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	4.	—	2.	—
— Kalbfleisch	1.	—	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	—	—	—	—

m) In

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rind- u. Hamelfl.	1. 4.	—	1.	6.
— Kuh- u. Schaffleisch	1. 2.	—	—	—
— Kalbfleisch	1. —	—	—	—
— Schweinefleisch	2. —	—	—	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2. —	—	—	—
— Kalb- u. Hammelfleisch	1. 4.	—	—	—
— Schweinefleisch	2. 2.	—	—	—

XXIV. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im April.)
Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 28. mge.
und der Scheffel Rocken 5. Thlr.
wieget ein Weisbr. für 2. ₰. 6. Loth ½. Qu.

	℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mge.	1.	25.	2.
ein Rockenbrodt für 2. —	3.	19.	—
ein Rockenbrodt für 3. —	5.	12.	2.
ein Rockenbrodt für 4. —	7.	6.	—

b) In Wolfenbüttel, (im April.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	17.	—
Ein 2. — Kuchen	—	11.	—
Ein 2. ₰. Brodt, so klar	—	14.	3.
— 4. — — —	—	29.	2.
— 1. mge. 4. ₰. —	2.	24.	2.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	—	3.
— 1. mge. — —	2.	1.	2.
— 2. — — —	4.	3.	—
— 3 — — —	6.	4.	2.
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	7.	2.
— 1. mge. — —	2.	15.	—
— 2. — — —	4.	30.	—
— 3. — — —	7.	13.	—

Incl. des von den Beckern angelobeten ¼ ℔.

c) In Blankenburg, (vom 3. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	$2\frac{1}{4}$
Ein 3. — klar Rockenbrodt	—	30.	1.
— 6. — — —	1.	28.	$2\frac{1}{2}$
— 1. ggr. — —	3.	25.	1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	3.	$1\frac{1}{2}$
— 6. — — —	2.	6.	3.
— 1. ggr. — —	4.	13.	$2\frac{1}{2}$

d) In Helmstädt, (vom 4. Oct. p.)
Da der Himpte Weizen gilt 25. mge.
und der Himpte Rocken 17. mge.

	℔.	Loth	Qu.
Wieget für 4. ₰. klare Sem.	—	16.	1.
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	26.	1.
— 1. mge. klar Rockenbrodt	1.	20.	3.
— 4. ₰. gemein Rockenbr.	1.	3.	—
— 1. mge. — —	2.	6.	1.
— 2. — — —	4.	12.	2.
— 3. — — —	6.	18.	3.

e) In Calvörde, (vom 7. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
— 6. — — —	2.	—	—
— 1. mge. 4. — —	4.	—	—
— 3. — — — —	7.	24.	—
Ein klar Rockenbr. für 3. ₰.	—	24.	—

f) In Schöningen, (vom 6. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semel	—	11.	—
— — 2. — Büllen	—	10.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	21.	—
— — 1. mge.	1.	10.	—
— 1. — so grob	2.	3.	—
— 3. — —	6.	7.	—

g) In Königslutter, (vom 3. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mge. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. mge. Brodt	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 17. März.)

	℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr. für 3. mge.	5.	20.	—
— — für 2. mge.	3.	24.	—
— — 1. —	1.	28.	—
— — — 4. ₰.	—	30.	—
Ordinair Brodt für 3. mge.	7.	24.	—
— — — 2. mge.	5.	$5\frac{1}{3}$	—
— — — 1. —	2.	$18\frac{2}{3}$	—
— — — 4. ₰.	1.	$9\frac{1}{3}$	—
Klar Weizenbr. für 3. mge.	2.	24.	—
— — — 2. mge.	1.	$26\frac{2}{3}$	—
— — — 1. —	—	$29\frac{1}{3}$	—
— — — 4. ₰.	—	$14\frac{2}{3}$	—
Büllen Weizenbr. für 3. mge.	4.	—	—
— — — 2. —	2.	$21\frac{1}{3}$	—

Büllen

	Pf.	Loth	Qu.
Büllen Weizenbr. für 1. mgr.	1.	10$\frac{3}{4}$	—
- - - 4. ₰.	—	21$\frac{1}{2}$	—
- - - 2 -	—	10$\frac{3}{4}$	—
i) In Seesen, (vom 3. dies.)			
Eine klare 1. ₰. Sem. wieget	—	3.	1$\frac{1}{2}$.
Ein klar Rockenbr. für 1. mgr.	1.	17.	2.
Ein gem. - - 1. -	2.	2.	—
- - - 2. -	4.	4.	—
- - - 3. -	6.	6.	—
k) In Gandersheim, (vom 3. dies.)			
Eine 1. ₰. Semmel wieget	—	3.	1$\frac{1}{2}$.
- 2. - - -	—	6.	2$\frac{1}{2}$
- 4. - - -	—	13.	1$\frac{1}{2}$
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	12.	1$\frac{1}{2}$
- - - 4. -	—	24.	3.
- - - 1. mgr.	1.	17.	2.
Gem. Rockenbr. für 1. mgr.	2.	2.	—
- - - 2. -	4.	4.	—
- - - 3. -	6.	6.	—
l) In Holzminden, (vom 3. dies.)			
Eine klare 2. ₰. Semmel	—	5.	1.
- - 3. -	—	7.	3$\frac{1}{2}$
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	[illegible]	—
Ein Hausm. brodt für 1. mgr.	1.	20.	2[illegible]
- - für 1$\frac{1}{2}$. —	2.	23.	3.
- - für 2. —	3.	21.	$\frac{1}{11}$.
- - für 3. —	5.	15.	2$\frac{6}{11}$.
m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)			
Eine 2. ₰. Semmel	—	5.	3.
- 3. - -	—	8.	2$\frac{1}{2}$
Ein klar R. Brodt für 2. ₰.	—	12.	2.
- - - für 3. ₰.	—	18.	3.
- - - - 1. mgr.	1.	18.	—
Ein Hausm. brodt für 1. mgr.	2.	5.	3$\frac{3}{4}$
- - 1. mgr. 4. ₰.	3.	8.	3.
Ein Hausm. brodt für 2. mgr.	4.	11.	1$\frac{1}{2}$
- - - 3. -	6.	17.	2.
n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)			
Eine 4. ₰. Semmel	—	23.	2.
Ein 2. ₰. Semmel od. Zwieback	—	6.	3.
Eine 2. - Büllensemmel	—	8.	3.
Ein 3. ggr. Brodt	7.	—	—

XXV. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 3. dies.)

$\frac{1}{8}$ Stübchen Breyhan gilt · 1. mgr. 1. ₰.

$\frac{1}{8}$ - braun Bier - 1. - - -

b) In Calvörde, (vom 7. dies.)

1. Maaß Brandenb. Maas - mgr. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 3. dies.)

$\frac{1}{2}$. F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mgr. - ₰.

1. Stübch. mit der Acc. - - 2. - 4. -

d) In Holzminden, (vom 3. dies.)

$\frac{1}{2}$ Faß Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 22. mgr. 4. ₰.

1. Stüb. mit der Accise - - 2. - 4. -

e) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

$\frac{1}{2}$ F. Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 18. mgr. - ₰.

1. Stübchen mit der Accise 2. - 4. -

XXVI. Brandweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 7. dies.)

1. Quartier hiesiges Maas 3. mgr. — ₰.

b) In Gandersheim, (vom 3. dies.)

$\frac{1}{2}$. Faß mit der Accise 25. Thlr. — mgr.

1. Quartier - - — - 5. -

c) In Holzminden, (vom 3. dies.)

1. Stübchen, mit der Accise 20. mgr. — ₰.

1. Quartier - 5. - — -

d) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

1. Stübchen, mit der Accise 20. mgr. - ₰.

1. Quartier - 5. — - —

XXVII. Mineralischer Wasserpreis.

Im Monat März.

Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte allhier, gegen baare Bezahlung.

	Thlr.	mgr.	₰.
1) Selterser Wasser, der große Krug	—	8.	—
Der kleine Krug	—	5.	—
5. große oder 8. kleine Krüge	1.	—	—
In gläsern. Bouteill. die Bouteille	—	10.	—
2) Das Emserwasser, der Krug	—	10.	—
3) Das Weißbaderwasser, der Krug	—	9.	—
4) Das Schwalbacherwasser, der Krug	—	9.	—
5) Das Spaawasser, die Bouteille	—	13.	—
6) Das Egarische Wasser, die Kiste	9.	—	—
Die Flasche	—	20.	—
7) Das Bitterwasser, die Flasche	—	16.	—

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 30stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mitwochens den 14ten April.

Schluß des Extracts hiesiger Fürstl. Bauordnungen.

V. Wie sich die Handwerksleute beym Bauen zu verhalten.

a) Der Zimmermeister, nebst den Zimmerleuten.

Dieser soll kein Gebäude auf dem Lande richten, das nicht wenigstens zween Fuß in der Erde und zween Fuß über der Erde mit Steinen untermauret ist, bey 20. Thlr. Strafe. V. H. Carls vom 3. Julii 1745.

Soll in Wolfenbüttel, ohne ausdrückliche Verwilligung Serenissimi oder Fürstl. Geheimtenrathstube, nichts in die Oker setzen oder bauen, bey Verlust seines Handwerks. Edict H. Ant. Ulr. vom 4. Jan. 1706.

b) Der Maurmeister

Soll die Schornsteine selbst verfertigen, oder wenigstens bey Anlegung und Verfertigung derselben selbst seyn, und auf die Arbeit der Gesellen fleißig Acht haben. H. Aug. Feuerordn. §. 3.

Kein Maurmeister soll Brandmauren, Schornsteine, Backöfen und Feuerheerde aufführen, oder Braupfannen, Kessel und Branteweinsblasen einmauren, er habe denn solches denen, die der Policey und dem Bauwesen vorgesetzet sind, gemeldet. V. H. Carls, vom 30. Nov. 1743.

Ihnen soll überhaupt, ehe sie nicht nach der vorgeschriebenen Eidesformul beeidiget worden, keine Arbeit verstattet werden. *Ibid.*

c) Der Tischer

Soll sich nicht verweigern, jedem die Arbeit, auf Begehren, in seinem Hause zu verfertigen.

tigen. H. Aug. Taxordn. Tit. 52. §. 1.

Soll im Winter von Galli bis Lichtmessen, wegen der kurzen Tage, weniger, als im Sommer gegeben wird, nehmen. *Ibid* §. 3.

Wann er gespeiset wird, soll ihm die Helfte des gewöhnlichen Lohns gegeben werden. *Ibid.* §. 4.

Soll in **Wolfenbüttel**, ausser dem Biere, fernerhin keine 11. mgr. zum Tagelohn nehmen, oder jedesmal mit 4. Thlr. bestrafet werden. *Rescript.* H. Carls, vom 25. Febr. 1743.

Was sie in ihren Häusern und von ihrem eigenen Holze verfertigen, solches soll nach dem jedesmaligen Holz- und Dielenkaufe angeschlagen, und die Leute darinn nicht übernommen werden. Taxordn. ibid. §. 5.

d) **Der Glaser**

Soll gute taugliche Arbeit machen, das Bley nicht zu dünne ziehen, dieselbe wenn es begehret wird, wol und stark gnug verzinnen, und in die Ramen recht einfügen. Taxordn. Tit. 54. §. 1.

e) **Der Gypsgiesser**

Soll vor allen Dingen den Gyps gar und wohl ausbrennen; im wiedrigen Fall, und wenn der gegossene Gypsboden aus solcher Ursach sich ausblasen oder Beulen aufwerfen würde, soll der Gypsgiesser den Boden von neuem wieder auf seine eigne Unkosten zu giessen schuldig seyn. Taxordn. Tit. 66. in fine.

VI. **Von der Baufreyheit.**

Diese soll künftig niemanden, als welcher durch Brandschaden, oder dergleichen Unglücksfälle um sein Haus gekommen, oder auch welcher wirklich eine vorhin und von vielen Jahren her wüst gelegene Stelle anbauen wird, ertheilet werden. V. HH. Rud. Aug. und Ant. Ulr. vom 28. Jun. 1703. item V. vom 6. Nov. 1713.

Soll weiter auf keine gewisse Jahre gerichtet, sondern nach den, zu dem neuen Bau erfoderten, Unkosten proportioniret; und solcher gestalt den Brandbeschädigten, wenn sie neu aufbauen, von jedem 100. Thlr. 25. und bey Anbauung wüster Höfe, auch andern nöthig befundenem Bau von 100. Thlr. 20. Thlr. an der Contribution erlassen werden. V. H. Ant. Ulr. vom 5. Octob. 1709.

Wenn ein Abgebrannter in der Stadt neu aufbauet, soll ihm mehr nicht, denn 15. Thlr. denen aber, welche sonst, erheischender Nothdurft nach, von neuem bauen, 10. Thlr. von jedem 100. der anzuwendenden Unkosten gutgethan, und solches Quantum ihm nicht allein von der Contribution, sondern auch an den Accisen ihm zu gute gethan werden. H. Ant. Ulr. **Declaration der Verordn.** vom 5. Octob. 1709. de dato 8. Januar. 1710.

Das, in den Verordnungen determinirte, Remissionsquantum ist eins für alles zu rechnen, und soll keiner noch besonders von Fürstl. Cammer oder der Landrenterey Freyheit prätendiren. Declarat. der V. vom 5. Octob. 1709. de dato 20. May 1710.

Soll auf dem Lande keiner bekommen, der nicht einen steinern Schornstein zugleich in seinem neuen Gebäude angeleget hat. V. H. Carls vom 8. Octob. 1744.

Imgleichen der nicht das neue Gebäude behörig untermauren lassen. V. H. Carls vom 3. Julii 1745.

Auch soll an denjenigen Orten, wo Ziegelbrennereyen vorhanden, oder in der Nähe belegen sind, auf Strohdächer weiter keine Baufreyheit ertheilet, sondern die Kosten dafür von dem Taxato der Baukosten abgesetzet werden. V. H. Carls vom 10. Junii 1747.

Wer auch auf dem Lande, ohne Vorwissen der Obrigkeit und derselben darüber erfolgte Ermäßigung und Schein, ob und wie weit solcher Bau nöthig ist, einen Bau vornimt, soll sich gleichfals keiner Baufreyheit zu getrösten haben. V. HH. Rud. Aug. und Ant. Ulr. vom 29. Mart. 1703.

In

In den, wegen der Baufreyheit abzustattenden Berichten, soll jedesmal mit angeführet werden, wie viel der Supplicant an Contribution, Dienstgelde und Landschatz zu entrichten schuldig. V. H. Ant. Ulr. vom 11. Sept. 1710.

Imgleichen, wie der Verordnung gegen die Strohdächer nachgelebet worden. V. H. Carls vom 10. Junii 1747.

VII. Von andern Privilegiis der Bauenden.

Den Unterthanen auf dem Lande ist vergönnet und frey gelassen, wenn sie einen grossen Bau vornehmen wollen, und solches durch ein gerichtliches Attestat bescheinigen, eine gewisse Faßzahl Biers, so nach der Proportion des Zimmerlohns von zehn Thalern auf ein halbes anzuschlagen, einzulegen. V. H. Aug. Wilh. vom 29. Octob. 1729.

Wegen Abführung und nachherigen Wiedererstattung des Zolls von Baumaterialien. vid. V. H. Carls vom 27. Sept. 1745.

S:

Aufgabe.

Was bedeutet eigentlich absortio rosaria beym Suetonio im Nerone Kap. 27.?

I. Was zu verkaufen.

Auf dem Adel. Beurhausischen Gute, zu Riddagshausen, sind 4. Stücke neu milchende Kühe, imgleichen zu Ahlum auf dem Beurhausischen Hofe, 2. Stück Kühe, wovon die eine schon milch ist, die andere aber erst milch werden wird, zu verkaufen. Wer dazu Lust hat, kann sich zu Riddagshausen auf dem Adel. Gute, anfinden.

II. Was zu verpachten.

Demnach zu Verpachtung der, den Ulenhutschen Pupillen zustehenden, und in Neuhof vor dem Kloster Riddagshausen bel. zween Höfen, der Ulenhutsche Krug und der Fettenhof genannt, nebst dazu gehöriger Länderey, Wiesewachse und Gärten, auch der bisher bey ersterem Hofe exercirten Klosterkruggerechtigkeit bey dasigem Gerichte Terminus auf den 21. dies. als zukünftige Mittwoch angesetzet worden: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, auch ist der Anschlag gedachter Höfe, bey dem Klostergerichte daselbst zu bekommen.

III. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

C. c. Decr. præjud. vom 7. dies.

1) In Sachen von Zielberg, contra Linden.
2) in ead. Caus. Rescr. notif. an den Just. M. zu W.

C. c. pror. fatal.

3) — Wolfenb. Landschaft, contra Behlingische Erben.

C. c. Decr. it. Rescr. an die W. Landschaft

4) — Müller, contra Bielefeld.

C. c. Decr.

5) in ead. causa.

b) Bey Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

Am 3. dies. ist das extraordinaire Hofgerichte nach Judica geschlossen, und sind in auswärtigen Sachen folgende Bescheide und Urtheile publiciret worden.

6) In Sachen des Hrn. Grafen von Bothmer, contra die Kirchenjuraten zu Lunsen.
7) — des Klosters Dorstadt, contra von Walbeck.
8) — Wolff, contra Umhalt.
9) — Bähren, contra Scherenberg.
10) — Hartmann, contra Rezzani.
11) — Creydt, contra von Cramm.
12) — Heppe, contra Boden.
13) — Müller, contra Schreber.
14) — von Döring, contra von Lüchecke.

c) Bey hiesigem Magistrate.

Decr. publ. am 2. dies.

15) In Sachen des Hrn. Commissarii Bodenburg, zu Schöppau, contra Mar. Dor. Wißmann und Hrn. Oberamtmann, Timäum.
16) — des Hrn. Amtsverwalters, Wahnschaff, in Königslutter, contra den Schuster, Kohlberg.

am 6. dess.

17) In Sachen Conr. Fried. Ments, in Nordhausen, contra den Hrn. Advocat Elisen und dessen Ehel.

IV. Adjudicationes.

a) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Nachdem der Bauknecht, Fried. Fleck, das Wiechmannsche, auf der langen Strasse daselbst bel. Haus, sub hasta erstanden, und um die Adjudication des Hauses angehalten: So ist ihm das Haus adjudiciret, und der Adjudicationsschein ausgefertiget worden.

2) Als auch der Amtsdiener, Joh. Rud. Klinkerfuß, des Goldarbeiters, Brase, nahe an der Hauptkirche B. M. Virg. bel. Haus, sub hasta erstanden, und das Haus ihm zu adjudiciren gebeten: So ist der Adjudicationsschein gleichfals ertheilet worden.

b) Bey dem Magistrate, in Gandersheim.

3) Das, daselbst in der alten Gasse, zwischen dem Schneider, Benecken, und dem Böttcher, Tönnies, inne bel. und den Mackischen Erben zugehörige, Haus ist, nachdem solches vorhero öffentlich angeschlagen worden, dem Bötcher, Tönnies, als Meistbietenden, am 16. März dies. Jahrs, um und für 115. Thlr. zugeschlagen, und der gehörige Adjudicationsschein ihm darüber gegeben worden.

V. Auszahlung deponirter Gelder.

Bey hiesigem Magistrate, sind an dem Hrn. Accisecommissair, Ulrich Baumeister, am 1. dies. ex Deposito 763. Thlr. 9. ggr. gezahlet worden.

VI. Edictalcitationes.

Nachdem bey dem Fürstl. Amte Baardorf, ein Schäferknecht, Namens Daniel Kamin, welcher, dem Verlaut nach, aus Andersleben gebürtig seyn soll, am 31. verwichenen Monats plötzlich zu kleinen Twülpstedt verstorben, als woselbst er dem dasigen Amtsunterthan, Hans Heinr. Ehlers, seit 2. Jahren die Schafe gehütet, zu dessen Verlassenschaft aber sich noch niemand gemeldet: Als werden diejenigen, so an dieses verstorbenen, Daniel Kamin Nachlaß rechtsgegründeten Anspruch haben, hiemit bescheidet, sich bey dem Fürstl. Ambte zu Baardorf zu melden und zu gewärtigen, daß ihnen, befundenen Umständen nach, und nach hinlänglicher Legitimation, obbemeldete Verlassenschaft ausgeantwortet werden solle.

VII. Auctiones.

a) In Wolfenbüttel.

1) Den 19. dies. und folgende Tage soll in des Hrn. Notarii Papen Hause, daselbst, des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, eine Auction von theologischen, juristischen und philosophischen Büchern gehalten werden, und ist der Catalogus davon bey ihm zu haben.

b) In Schöppenstädt.

2) Auf Fürstl. Justitzcanzley Verordnung, sollen den 26. dies. allda, des verstorbenen Rectoris, Prallen, hinterlassene Immobilia und Mobilia, deren erstere in 3. verschiedenen Vörlingen Landes bestehen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

VIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Serenissimus haben den Hrn. Hofjunker, von Ende zum Hofgerichtsassessore extraord. gnädigst ernennet, und ist derselbe in letzt abgewichenem Hofgerichte nach Judica beeidiget, und eingeführet worden.

IX. Neue Bürger.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Am 15. März dies. Jahrs.

1) Chrph. Leidiger.
2) Der hiesige Guarnisoncantor, Phil. Joach. Giesecke.
3) Joh. Joach. Gerke, und
4) Joh. Fried. Heine.

Am 29. dess.

5) Jürg. Prillwitz.
6) Joh. Ludew. Wolfschläger, imgleichen am 2. dies.

7) Joach.



7) Joach. Bened. Dalberg.
8) Seb. Wilh. Weinholz.
9) Joh. Dan. Qwidde, und
10) Joh. Andr. Peters.

b) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

11) Zum Bürgerwerden hat sich Ernst Andr. Bosse, ein dasiges Stadtkind, gemeldet.

X. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Die Tischlergilde wird den 19. dies. im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in des Gildemeisters, Joh. Dav. Voges, auf der Reichenstrassen bel. Hause ihr Osterquartal halten; wobey
2) Meister Gegenhorst seinen Sohn, Ernst Aug.
3) Meister Färbers, Witw. ihren Lehrburschen, Joh. Heinr. Nautmann, und
4) Mstr. Lud. Walkemeyer, seinen Lehrbursche, Joh. Pet. Walkemeyer werden losschreiben lassen. Hingegen läst
5) Mstr. Lud. Voges, Joh. Conr. Meyer, und
6) Mstr. Chrph. Harms, Joh. Barteram, in die Lehre einschreiben.
7) Auch wird den 19. dies. die Lederthauergilde, bey Mstr. Georg Heinr. Müller, auf dem Bruche, ihre Zusammenkunft halten, imgleichen wird am eben demselben Tage
8) die Hausschlächtergilde, bey Nic. Schneke, auf der Weberstrasse ihr Quartal halten.

b) In Schöningen.

Nachstehende Gilden werden den 19. dies. im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate ihre Hauptmorgensprache halten, als:
9) Die Schustergilde bey ihren Mitmeister, Zach. Fried. Reinecke.
10) Die Schneidergilde bey dem Altmeister, Christ. Leichardten.
11) Die Fleischergilde bey dem Mitmeister, Fried. Berkinge.
12) Die Leinewebergilde bey dem Altmeister, Heinr. Balke.
13) Die Zimmergilde bey dem Altmeister, Uhde.
14) Die Tischlergilde bey dem Brauer, Carl Ihlenburgen.
15) Die Schmiedegilde bey dem Bader, Schmidt.
16 Die Böttchergilde bey dem Altmeister, Grupe, und
17) die Sattlergilde. * * *

XI. Armensachen.

Nächstkünftigen Montag, als den 19. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Martinigemeine, des Morgens um 8. Uhr, ferner um 10. Uhr, von den Hrn. Repraesentanten der Petrigemeine, imgleichen des Nachmittages um 2. Uhr, von erstgedachtem Fürstl. Armendirectore, und den Hrn. Repraesentanten der Brüderngemeine, und um 3. Uhr, von den Hrn. Repraesentanten der Michaelisgemeine, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in diesen vier Gemeinen wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, nebst ihren, auf Kosten der Armencasse die Freyschule habenden, Kindern, diesen Tag, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag hernach, als den 26. dess. wird, wegen der Armen in der Andreaegemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XII. Fremde.

In Braunschweig.

Petrithor, am 10. dies. der Hr. Amtmann, Hartmann, von Amelunxborn. Logiret bey dem Hrn. Consistorialrath Schwarze.

XIII. Geldcours. (vom 6. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine [illegible]	–	–	—	$11\frac{1}{4}$
ordinaire dito	–	–	—	$9\frac{1}{2}$
Louis blanc	–	–	—	$3\frac{3}{4}$ à 4
Ducaten, so wichtig		–	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$
Das spanische Gold ist schlechter			$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$

XIV. Wechselcours. (vom 6. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. - Stücke	–	$144\frac{1}{2}$
dito in Courantgeld	–	$122\frac{3}{8}$
Dänischholstein. 6. St. zu 5. St.		122
Amsterdam in Banco	–	$141\frac{1}{2}$
dito in Cassa	–	$135\frac{1}{2}$

London 5. Thlr. $22\frac{1}{2}$. ggr. pro St. Sterl.

XV. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XVI. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 8. bis 10. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte	27.	– –	—	—
Rocken –	18.	– –	—	—
Gersten –	13.	– –	—	—
Haber –	9.	– –	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Wisp.	28.	—	– —	—
Rocken –	17.	—	– 18.	—
Gersten –	14.	—	– 15.	—
Haber –	9.	—	– —	—
Bohnen –	17.	—	– 18.	—

XVII. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 5. bis 10. dies.)

		Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Fein Weizenmehl	à Ctr.	3.	18.	– 4.	—
Mittel –	à Ctr.	2.	—	– —	—
Rockenmehl	à Ctr.	2.	—	– —	—
Hirsegrütze	à Ctr.	3.	6.	– —	—
Weisse Stärke	à Ctr.	5.	18.	– 5.	24.
Voigtländ. Käse	à Ctr.	6.	—	– 6.	18.

XVIII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XIX. Fleischtaxe.

a) In Braunschweig.

Im Monat April.

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück wieget 450. ℔. und darüber, des besten,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
– vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 2. da ein feistes Stück wieget 300. ℔. bis 449. ℔. das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. da ein feistes Stück wieget 200. bis 299. ℔. das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4. da ein Stück wieget unter 200. ℔. it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	—
– vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1.	9.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	7.	—
– – – 3.	6.	—
– – – 4.	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	3.	4.
– – – 3.	3.	—
– – – 4.	2.	4.
Das ℔. Rinderkalb. zu Nr. 1. geh.	1.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	—
– – zu Nr. 3. u. 4. –	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. –	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	2.	—
– – zu Nr. 3. u. 4. –	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	4.
– – zu Nr. 3. u. 4. –	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.

Das

	mgr.	₰.
Das ℔. Rinderwurst oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wieget, Nr. 1.	2.	2.
— dergl. nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	—
— dergl. nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	1.	6.
Ein Kalbeskopf nebst den Füssen, zu Nr. 1. geh.	7.	—
Dergleich. zu Nr. 2. —	5.	—
— — — 3. —	4.	—
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	7.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	5.	—
— — — 3. —	4.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	4.	—
— — — 3. —	3.	—
Das ℔. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. oder sonst gemäst. Schw. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
— Leberwurst	3.	4.
— Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. gew. Nr. 1.	2.	4.
— nicht unt. 30. ℔. gew. Nr. 2.	2.	2.
Das ℔. Schaf- und Bockfleisch, Nr. 3.	1.	6.
Ein Kopf zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleich. zu Nr. 2. —	1.	6.
— — Nr. 3. —	1.	4.
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. —	2.	—
— — Nr. 3. —	1.	6.
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. —	2.	—
— — Nr. 3. —	1.	6.
Lammfleisch, ein Hinterviertel, Nr. 1.	14.	—
— Ein Vorderviertel —	12.	—
— Ein Hinterviertel, Nr. 2.	12.	—
— Ein Vorderviertel —	10.	—
— Ein Hinterviertel, Nr. 3.	9.	—
— Ein Vorderviertel —	8.	—
Ein Lammskopf, zu Nr. 1. u. 2.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 3.	1.	4.
Ein Lammsgelünge, oder die Kaldaune, zu Nr. 1.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	1.	6.
— — zu Nr. 3.	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

ist sie der Braunschweigischen Fleischtaxa gleich, ausser im folgenden:

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3	1.	6.
— vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	4.
— vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
— vom Halse	—	6.
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. —	2.	—
Das ℔. Rinderkaldaunen, zu Nr. 1. geh.	1.	—
Ein Salter, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 4. —	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 1.	1.	6.
— Kalbfleisch, Nr. 2.	1.	4.
— Kalbfleisch, Nr. 3.	1.	—
Kalbskopf u. Füsse, od. Gel. zu Nr. 1.	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 2. —	4.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 2. —	3.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 3. —	3.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 3. —	2.	—
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Schaffleisch, Nr. 2.	1.	4.
Ein Hammelkopf, zu Nr. 1. geh.	2.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	2.
Das Gelünge od. Kald. zu Nr. 1. —	2.	6.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	4.
Lammfleisch, ein Vorderviertel, zu N. 1. geh.	11.	—
Ein Vorderviertel, zu Nr. 2. geh.	9.	—
Kopf, Gelünge u. Kaldaunen, jedes	2.	—

XX. Vollzogene Strafen.

Im Monat Febr. dies. Jahrs.

1) Joh.

1) Johann Julius P. so 11. Jahr alt, und aus Ungarn gebürtig ist, hartnäckiger Widerspenstigkeit wegen, vom hiesigen Fürstl. Waysenhausdirectorio, am 3. Febr. dies. Jahrs; ferner am 8. dess.

2) Anne Marie R. so 25. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, weil sie unterschiedene entwendete Sachen heimlich verkauft, auf 4. Wochen lang, imgleichen am 9. dess.

3) der Jude, Hanel Daniel, so 22. Jahr alt, und aus Krebs gebürtig, Dieberey halber, wie auch am 13. dess.

4) Joachim Rudolph W. so 47. Jahr alt, und aus Celle gebürtig, wegen vergriffener Pupillengelder, auf ein Jahr lang, vom hiesigen Magistrate, ferner am 17. dess.

5) Antoinette Friederice H. so 23. Jahr alt, und aus Helmstädt gebürtig, weil sie aus dem Dienste gegangen, von dem Fürstl. Policeyamte zu Wolfenbüttel, auf 6. Wochen, imgleichen am 19. dess.

6) Johann Heinrich P. so 31. Jahr alt, und aus Silberhausen gebürtig, so sich einen falschen Namen gegeben, wie auch am 20. dess.

7) des vorgedachten angebl. Ehefrau, Witwe von H. Johanne Eleonore von T. so 46½. Jahr alt, aus Bernstadt gebürtig und die beyde, bey letzterer Generalvisitation aufgehoben sind, auf Serenissimi gnädigsten Befehl an das Fürstl. Residenzamt Wolfenbüttel, und am 26. dess.

8) Johann Friederich K. so 56. Jahr alt, und aus Barwiek gebürtig, wegen ausgestossener Gotteslästerung, Serenissimi gnädigstem Befehl an das Fürstl. Amt Gandersheim gemäß, in das hiesige Fürstl. Werkhaus gesetzet worden.

XXI. Vermischte Nachrichten.

1) Vier und zwanzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

Seit dem 28. März, dies. Jahrs, bis den 3. dies. sind ferner in den Dörfern des Fürstl. Amts Vorsfelde, und zwar

in Wendschott	4	Stück.
– Hoitlingen	1	–
– Brechtorf	21	–
– Rühen	49	–
– Tiddische	11	–
Summa	86	Stück

Hornvieh crepiret, und an allen solchen Oertern stehen noch verschiedene Stücke krank. Vorsfelde, den 6. April 1751.

2) Künftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr, wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause gehalten werden.

3) Demnach, auf Landesherrliche Verordnung, zu der Besserung der Wege in den hiesigen Landen geschritten wird: So wird solches, auf Höchsten Befehl, denenjenigen zur Nachricht hiermit öffentlich bekannt gemacht, welche entweder, wie solche Wegebesserung einzurichten, gute Vorschläge zu thun, oder auch bey der Aufsicht über das Werk und dessen Vollstreckung nützliche Dienste zu leisten, sich getrauen; und wie dieselbe sich bey der Fürstl. Kammer hieselbst zu melden: Als haben erstere, von solcher, für ihre Vorschläge, wenn dadurch Nutzen geschaffet werden kann, eine anständige Ergetzlichkeit und Belohnung, letztere aber, dem Befinden nach, Dienste zu gewärtigen. Fals auch jemand Steinbrüche und Sand- oder Grandgruben, die den Heerstraßen nahe gelegen, und bishero noch unbekannt gewesen, oder doch nicht gebrauchet werden, anzugeben weis, und solche der Fürstl. Kammer kund macht: So soll er, befundenen Umständen nach, auch dafür belohnet werden.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 21stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 17ten April.

Fortgesetzter Beytrag zur deutschen Sprachkunst.

Der Lachen (die Lache) die Pfütze, der Kothlachen, Mistlachen; das Lachen, risus; der Spate sagt auch: einen Lach aufschlagen; Steinbach hat die Lache; was das für eine Lache ist? Die Lache nicht halten können. Das Lack, lacca, Florentinerlack, Gummilack, Kugellack, Siegellack, die Lack, Lacke, Lake, muria, muries, salzige Brühe, Fischlack, Fleischlack, Heringslack; Es hat weder Lack noch Schmack; Den Hering frisch aus der Lack essen. Die Lade, arca, cista, im Plurali, die Laden; die Bundeslade, Beylade, Schublade *ꝛc.* auch die Laffette, pedamentum tormenti; die Lade der Weber, scapus, pecten; die Lade der Handwerker und Zünfte; der Lade, Schaft eines Rohrs, le fût d'une harquebouse; der Lade, besser Laden, Fensterladen, Buchladen, Kramladen, Goldschmidsladen *ꝛc.* in der Vielheit die Läden. Schottel gibt dis letzte für ein femininum aus, und sagt die Lade, officina, taberna mercatoria. Der (Laff) Laffe (Lappe) ein junger Laffe, imberbis iuuenis, homo stolidus, ineptus, fatuus, einem jeden Lappen, gefällt seine Kappen; die Laffe, palmula, extrema et latior pars remi, der breite Theil am Ruder. Die Lanke, Seite, Lende, Seite des Wassers, wo man fischen kann, in der Mark Brandenburg; der Lanke, bey den Böttichern, ein Knoten oder eine Krümme in dem Reife; der Lanke, Gangfisch, lauaretus Allobrogum, eine Art von Lachsforellen, so zu einer Länge von anderthalb bis zwo Ellen wachsen, da sie denn

zen Namen Rheinlanken, Innlanken, oder Rheinlacher bekommen. S. Reyslers neueste Reise 1. Th. S. 15. Der Laur (Läur, die Lurke) Nachwein, lora, liquor ex uvarum folliculis et acinis post mustum, aqua adfusa, expressus; der Laur, besser Lauer; die Laur, Laure, insidiae, auf der Laur stehen; S. Anzeigen 1750. St. 97. S. 1957. Der Lette, ein Eingeborner aus Letten, einem Theile von Liefland; die Lette, hat Steinbach, besser der Letten, terra argillosa, lutosa. Der (das) Lies, Liesch, Leusch, sparganium, fasciola, Gelbliesch, acorus adulterinus, Lieschgras, gramen fluviatile, carex, Lieschblume, flos iridis, gladioli. Liesch, Lies, Liesknospe heißt auch die Kolbe, so an einem Stengel aus dem Lieschgrase heraus wächst. Man gebrauchte die Fasen von diesen Kolben an statt der Federn in den Küssen, und diese heissen daher auch Lieschen. S. Schilters Glossar. p. 727. Die Lies, Liese, Lyeß, Lischke, peritonium: Er hat ihm 20. Thlr. aus seiner Lischke genommen; S. Königsbergische Anzeigen; die Liese, für Lid oder Litt, operculum, ein Blechlein an der Röhrenspitze der Blasebälge; die Liese, Elisabeth; die Ließ, Liese, für Reitliese, firo, pediculus. Der Loh, ein Wald, saltus; Braunsch. Waldordnung: das Holz in den Lohen, Auen und Wehren. Gott verbot dem Adam ein Löhlein oder Hein, davon er mit essen solt, Mathes. Sarepta; wurde sonst auch Loch geschrieben; davon Hohenloh oder Hohenloch, Haigerloch, Wisloch, Nußloch; auch Loo, oder La. *Du Cange* Gloss. *Foresta* est ingens sylva, quam *Vastlan* seu vastum saltum vocant. Idem ad vocem *Lobia:* Teutones *Lo* vocant obumbrationem nemorum. Daher kömmt die Laube. *Leibnitz* T. II. Scriptt. Brunsv. p. 349. sylva, dat La dicta, als Bornela, Bredela, welches so viel ist, als Breitenloh. Vielleicht von λοχος oder lucus. S. Amaranthes Nachricht von dem Blumenorden an der Pegnitz p. 913. Die (der) Loh, Lohe, eine Flamme, B. der Richt. 13, 20. lichterloh brennen; die Loh, Lohe, zerstossene Rinde, von Eichen, oder andern Bäumen, cortex abietis, quercus, pineae, betulae; scops, detrimenta tosta coriariorum, bey den Gärbern, davon Lohbad, Lohbrühe, Lohfarbe, Lohgärber, Lohgrube, Lohmühle 2c. die Lohe, ein Fluß.

Der Mähre, aus Mähren; die Mähre, das Mährlein, fabula, historia. Ich bring euch gute neue Mähr. Die alten Deutschen schrieben es auch Mere. Z. E. ze mere sagen, für etwas neues sagen; wie es denn auch in einer alten deutschen Bibel so ausgedruckt, und für Ruf, Geschrey, Sage, genommen wird. S. Krit. Leipz. Beyträge B. 8. S. 14. Bey den Alten hieß aber die Mere auch die Liebe, wie mer, lieb und unmerunlieb. Die Märe, Stute, und die Märe oder Mare, Alp, werden besser ohne h geschrieben; obgleich in eben den Krit. Beytr. B. 1. S. 225. das erste mit einem h vorkömmt. Das Mehr der Stimmen, pluralitas suffragiorum, ist noch in der Schweiz gebräuchlich. Die Ämter werden durch das Handmehr besetzt, durch das suffragium mit Aufhebung der Hand. S. Hrn. Köhlers Münzbelust. T. 9. S. 200. Die Mandel, eine Frucht, amygdalum; auch tonsillae, die Mandeln, am Halse; imgleichen die Mandel, für Mangel, Rolle, prelum ductile, phalanga; das Mandel, funfzehn Garben; oder überhaupt eine Zahl von funfzehen, ein Mandel Eyer 2c. Doch wird es in der Bedeutung, da es funfzehn Garben Korn anzeigt, auch im Feminino gebraucht: Boas legte sich hinter eine Mandel, Ruth. 3, 7. S. Krit. Beytr. B. 4. S. 204. Der Mangel, die Bedürfniß, der Fehler, das Gebrechen; die Mangel, oder Mange, Rolle zum Glattmachen des Zeuges, palanga, prelum ductile. Die Mark a) die Grenze, das

das Grenzzeichen b) eine begrenzte Gegend vom Walde oder Lande, die Dorfmark, Hofmark, Holzmark, Feldmark ꝛc. c), ein Name gewisser Länder, die Mark Brandenburg, die Mittelmark, die Uckermark ꝛc. Die Mark Ancona, die Trevisermark, Steyermark. d) Ein Gewicht, eine Mark Goldes, Silbers, die Münzmark, eine löthige Mark; in dieser Bedeutung druckt es Hr. Steinbach auch durchs männliche Geschlecht aus. e) Eine Benennung des Geldes, eine Mark Dänisch, Lübisch, Polnisch ꝛc. Das Mark, a) medulla im Beinen, im Holze, in Schelfen und Hülsen, in Steinen ꝛc. b) ein Zeichen, Beyzeichen, das Brandmark. Sonst braucht mans auch in diesem Verstande, als ein Femininum: Die Marke, vom Französischen Marque, einem eine Marke der Freundschaft geben, die Brandmarke, Steinbachs Wörterb. 2. Th. S. 27. die Marke im Spiel, tessera lusoria, welches aber zum verderbten Deutschen gehört. Der Marsch, la marche der Ausbruch und Fortzug der Soldaten; Abmarsch, Rückmarsch, Ausmarsch, Anmarsch; auch das zeichen dazu, den Marsch blasen, schlagen; der dessauische Marsch, der Schweizermarsch, der Gnenadiermarsch ꝛc. Die Marsch, niedriges, sumpfigtes, fettes Land, terra vliginosa, paluſtris, Marschland terra marsica, die Crempermarsch, Holzmarsch, Reutermarsch ꝛc. Ditmarschen, Stormarschen ꝛc. Der Marter, martes, ein Thier, welches einige, obwohl ohne sonderlichen Grund, Marder schreiben Joh. Chph. Wolf, macht es in solcher Schreibart zum Neutro. Die Marter, martyrium, cruciatus, tormentum, der Marter abkommen; wer Gottes Marter in Ehren hat. Der Mast, Mastbaum; die Mast, Mastung, saginatio, auf der Mast liegen; die Eicheln oder andere Früchte, womit die Schweine gemästet werden, Eichelmast, Buchmast, Kästenmast ꝛc. die Nachmast, Sprengmast ꝛc. Die Mast beginnt zu fallen, die Mast ist gesegnet. Der Messer, Feldmesser, Vermesser, Landmesser; der Durchmesser, diameter; das Messer, das Brotmesser, Barbiermesser, Scheermesser, Tischmesser ꝛc.

Aufgabe.

Welches ist der älteste Adels- oder Ritterbrief, so von der Reichscanzley ausgefertiget worden?

I. Was zu verpachten.

Bey dem Magistrate, in Helmstädt, ist die Verpachtung des, an der Ecke der Stobenstrasse bel. Gromannischen Hauses, auf 3. 6. 9. 12. oder 15. Jahre verfüget: Und dazu Terminus auf den 26. dies. angesetzet worden.

II. Was verloren.

Am 7. dies. hat in Wolfenbüttel, des Chirurgi, Hrn. Bücking, sein Lehrbursche auf dem Wege von dessen Hause, über die Canzleystrasse, bis zur Fürstl. grossen Schule daselbst, eine rothe sammetne Tasche, worinnen einige chirurgische Instrumente befindlich gewesen, verloren. Wer solche gefunden, beliebe dieselbe dem Eigenthümer wieder einzuhändigen.

III. Was gefunden.

Am 11. dies. ist in Wolfenbüttel, auf dem kleinen Zimmerhofe, ein noch gutes Spanischesrohr gefunden worden. Wer solches verloren, derselbe kan sich bey dem Chirurg. Hrn. Bücking, daselbst melden und es wieder erhalten.

IV. Bergwerkssachen

Ohngefährlicher Kuxpreis im Schluß des Martii 1751.	Königl. Gr. Britann. auch Churfürstl. Br. Lün. Grubenhagische Bergwerke: Clausthal, St. Andreasberg und Altenau.	Ausbeute im Schluß des Quartals Reminisc. den 27. Mart. 1751.
Thlr.	Namen der Zechen.	Thlr. spec.
—	Thurm Rosenhof: freye K. 3.	—
8000	Dorothea	90 —
4200	Carolina	50 —

Thlr.

Thlr.	Namen der Zechen.		Thlr. spec.	
1000	Neue Benedicta	–	12	—
240	Kranich	–	4	—
100	Alter Segen	–	2	—
320	Braune Lilie	–	4	—
200	St. Margaretha	–	2	—
100	Anna Eleonora	–	2	—
200	H. Christian Ludewig	–	2	—
100	Englische Treue	–	2	—
200	Gabe GOttes und Rosenbusch		2	—
60	Zilla	–	1	—
40	St. Elisabeth	–	–	—
15	Sophia	–	–	—
	St. Andreasberg.			
600	Catharine Neufang	–	6	—
140	Samson	–	1	—

Summa der Ausbeute 23400. thlr.

Preis. Thlr.	Namen der Zechen und Stollen.		Zubusse, zu berechnen im Schluß des Quartals Trinit. den 26. Jun. 1751. Zubusse. fl.	gr.
	Thurm Rosenhoferzugs.			
—	Fürstenstollen	–	–	—
—	Rabenstollen	–	–	—

Preis. Thlr.	Namen der Zechen und Stollen.		Zubusse. fl.	gr.
100	Silbersegen	–	[illegible]	—
10	Prinzessinn Louise	–	6	—
10	Wille Gottes und himmlisch Heer		2	—
—	Drey Könige	–	2	—
—	St. Johannes	–	–	—
	Neues Jahr	-	-	-
10	Neuer König George	–	2	—
	Drey Brüder	-	-	-
	Neuer Landesherr	-	-	-
	Hoffnung GOttes	-	-	-
	Schwan	-	-	-
	Burgstetterzugs.			
	H. Johann Friederich	-	-	-
	St. Lorenz	-	-	-
	Haus Braunschweig	-	-	-
10	Jesus	–	2	—
30	Segendrum	–	2	—
100	H. George Wilhelm	–	–	—

Preis. Thlr.	Namen der Zechen.		Zubusse. fl.	gr.
	S. Michaelissegen	–	–	–
10	Weisser Bähr	–	2	—
—	St. Jacob	–	–	5
10	König Wilhelm	–	2	—
—	H. George Ludewig	–	–	5
—	Osteröderzeche	–	–	—
—	Landeswohlfahrt	–	–	—
	Prinz Carl	-	-	-
—	Heinrich Gabriel	–	–	—
—	Grüner Hirsch	–	–	5
—	König Joseph	–	–	5
10	Bergmannstrost	–	–	5
10	Juliana Sophia	–	1	—
10	Haus Hannover	–	2	—
10	Prinz Friederich Ludewig	–	1	—
10	Neuer Herzog	–	1	—
—	Churprinz George August		–	5
10	Neue St. Ursula	–	4	—
—	Neue Fortuna	–	2	—
10	Carl August	–	3	—
10	Neuer H. Ernst August	–	2	—
10	Prinzessinn Maria	–	3	—
	Prinzessinn Amalia	-	-	-
	Neuer St. Andreas	-	-	-
	König Balthasar	-	-	-
	Löwenburg	-	-	-
	Auswärtige Revier.			
	Charlotta	-	-	-
—	König David	–	2	—
—	Drey Steiger	–	2	—
—	Prinz Wilhelm	–	–	5
	Prinzessinn Anna	-	-	-
	Königinn Anna	-	-	-
—	Cron Calenberg	–	3	—
—	Prinzessinn Elisabeth	–	3	—
—	Neue Sarepta	–	3	—
	Weisse Taube	-	-	-
10	Maria Theresia	–	3	—
—	König Carl	–	3	—
	Grosser Christoph	-	-	-
	St. Andreasberg.			
10	Gnade GOttes	–	4	—
	St. Andreas	-	-	-
	König Ludewig	-	-	-

Preis.

Preis. Thlr.	Namen der Zechen und Stollen.		Zubusse. fl.	gr.
10	Felicitas	–	6	—
10	Krone England	–	2	—
	Fünf Bücher Mosis	-	-	-
	Drey Ringe	-	-	-
	Kupfer Blume	-	-	-
—	Prinz Maximilian	–	2	—
10	S. Jacobs Glück	–	6	—
30	Weinstock	–	2	—
10	Silberner Bähr	–	3	—
	S. Moritz	-	-	-
	Weinblüthe	-	-	-
120	St. Andreaskreuz	–	3	—
10	Morgenröthe	–	4	—
80	Abendröthe	–	2	—
10	Theuerdank	–	3	—
10	Wenns glückt	–	4	—
	Neuer Gideon	-	-	-
10	Engelsburg	–	6	—
10	Weintraube	–	3	—
	Koboldsgrube	-	-	-
10	Segen des HErrn	–	3	—
10	Silberburg	–	3	—
	Caßelsches Glück	-	-	-
—	Silber Ausnahme	–	3	—
	Bey der Schluft.			
20	Sonnenaufgang	–	2	—
	Sonnenglanz	-	-	-
	Neues reiches Glück	-	-	-
	Altenau.			
10	Schatzkammer	–	2	—
—	Gnade GOttes	–	4	—
—	Rose	–	3	—
10	Altenauerglück	–	4	—
—	Silberlilie	–	4	—
—	Kayserkrone	–	3	—
10	Treuer Friederich	–	3	—
—	Silbergrube	–	4	—
10	Haus Fürstenstein	–	2	—
—	Haus Bülow	–	2	—
	Im Lauterbergischen Forste.			
—	Neue Kupferrose	–	5	—
	Lauterbergsglück	-	-	-
10	Charlotta Magdalena	–	5	—
—	Luttersegen	–	2	—

Preis. Thlr.	Namen der Zechen und Stollen.		Zubusse. fl.	gr.
50	Neuer Freudenberg	–	1	—
10	Louise Christiane	–	2	—
30	Frische Lutter	–	3	—

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

N. 17. Donnerstags, den 4. Febr. 1751.

1) Zu Nassau-Siegen, weil. Hrn. Fürsten Wilhelm Hyacinth Testamentspublication betreffend.
2) von Wucherers, fidei commiss. Verlassenschaft betreffend.
3) Baden und Hochberg; pto. invest.
4) Meklenburg, c. — commiss. aul.
5) Mayerhofer; pto. consensus ad alien.
6) von Böselager, c. Böddigers Erben; app.
7) Idem, c. Pastorem & provisorem zu Capellen und Essen; appell.
8) Zu Anhalt-Bernburg, Rath und Brauerschaft, c. Anhalt-Cöthen; pto. jur. brax.
9) Idem, c. Anhalt-Dessau; pto. ejusd.
10) Hofmann, c. die Gr. von Castel; mdti.
11) von Riedheim, c. Schertlin von Würtenbach; pto. edendorum actorum communium.
12) de Haen, c. Stadt Worms; debiti.
13) Zu Frankfurt, geschworne Schuhmacher, c. den Schuhknecht, Göthe; appell.
14) Schönau, Gotteshaus, c. Nassau-Usingen und Weilburg; pto. turbat.
15) Bader, c. Bierwirth; pto. violati privilegii impress.
16) Uhl, c. den Mag. zu Heilbrunn; app.
17) Pauli, c. Face; appell.
18) Wilkenhausen, c. Goswin; appell.
19) von Droste, c. das Domcapitul zu Cölln; appell.

N. 18. Freytags, den 5. Febr. 1751.

1) Baden und Hochberg; pto. invest.
2) Deutscher Orden, c. den Hrn. Fürsten zu Fürstenberg; citat. & mandati.
3) Forstmeister von Gelnhausen, c. — — appell. nunc revis.

4) Idem,

4) Iidem, c. die R.R. am Mittel-Rhein; app.
5) R. R. in Franken, Orts Rhön und Werra Buchischen Quartiers, c. Fulda; pto. turbat.
6) de Spina, c. von Wallbrunn; rescr.
7) Goll, c. Lahen Schutzjuden zu Frankfurt; appell.
8) von Hornstein, c. von Rechberg; pto. inv.
9) von Westerstetten; invest.
10) Kaufmann; pto priv. impress.
11) Curas französ. Grammatik; pto. privil. impress.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

Auf geschehenes Ansuchen Joh. Pet. Spökekoch, aus Oberlutter, in Vormundschaft Carl Georg Mack, ist bey dem Fürstl. Amte, Königslutter, die Subhastation des daselbst auf der Breitenstrasse bel. Mackschen Hauses, nebst des dabey befindlichen ½ Morgen Landes haltenden Gartens erkannt, und ad licitandum der 29. dies. pro termino primo, der 13. May, pro secundo und der 17. Jun. pro tertio angesetzt worden.

VII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Bey dem Fürstl. Comptureyamte Süpplingenburg.

1) Zwischen Harff Lev. Knusts, aus Süpplingen, und Soph. Hedew. Bennecken, aus grossen Steinem.

2) — Franz Kniggen, aus Süpplingen, und Mar. Magd. Denecken.

3) — Lev. Andr. Scharenberg, aus Bayensdorf, und An. Elis. Boßin.

4) — Ad. Chrph. Thielen, aus Süpplingenburg, und Ilse Marg. Röpers, Fried. Lamrad, Witwe.

b) Bey dem Adel. Knesebeckschen Gerichte, zu Nordsteimke.

Am 1. März dies. Jahrs.

5) Die, zwischen dem Kotsassen in Nordsteimke, Joh. Heinr. Priesemann, und Mar. Hemken, aus Graningen, am 5. Oct. vor. Jahrs, errichtete, Ehestiftung an Seiten des Bräutigams.

VIII. Auctiones.

Die auf den 21. dies. in des Hrn. von Peine auf der Schützenstrasse bel. Hause, angesetzt gewesene, Bücherauction wird, wegen einfallender Verhinderung, bis auf den folgenden Montag, als den 26. dies. ausgesetzt; und soll des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, mit der Auction verfahren werden.

IX. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Bey Fürstl. Consistorio in Wolfenbüttel, ist das Mandatum Introductionis für Franz Aug. Kurzhausen, als Opfermann und Schulmeister zu Burgdorf, ausgefertiget worden.

X. Gildesachen.

a) In Braunschweig:

1) Den 19. dies. des Nachmittags um 1. Uhr, wird die Raschmachergilde ihre Zusammenkunft halten, um die Sterbegelder einzunehmen, imgleichen wird an eben dem Tage

2) die Schustergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, wegen die Mühlenrechnung, ihre Zusammenkunst halten; auch wird den 21. dess.

3) die Beckergilde, bey Joh. Barth. Müller, ihre Morgensprache halten.

4) Den 26. dies. wird die Kleinschmiedegilde, bey dem Aeltesten, Eberh. Ant. Tuttenberg, ihr gewöhnliches Quartal halten.

b) In Helmstädt.

5) Uebermorgen, als den 19. dies. wird die Buchbindergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, bey dem Altmeister, Paul Georg Homeyer, ihr Hauptquartal halten.

c) In Seesen.

6) Den 26. dies. wird die Schmiedegilde ihre gewöhnliche Morgensprache halten.

XI. Armensachen.

Uebermorgen, als den 19. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten

tanten der Martinigemeine, des Morgens um 8. Uhr, ferner um 10. Uhr, von den Hrn. Repraesentanten der Petrigemeine, imgleichen des Nachmittages um 2. Uhr, von erstgedachtem Fürstl. Armendirectore, und den Hrn. Repraesentanten der Brüderngemeine, und um 3. Uhr, von den Hrn. Repraesentanten der Michaelisgemeine, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in diesen vier Gemeinen wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, nebst ihren, auf Kosten der Armencasse die Freyschule habenden, Kindern, diesen Tag, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag hernach, als den 26. dess. wird, wegen der Armen in der Andreaegemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XII. Waysenhaussachen.

Demnach das, mit den, in dem hiesigen grossen Waysenhause B. M. Virginis befindlichen, Kindern zu haltende, Examen, auf den 20. und 21. dies. wird seyn, der Dienstag und die Mittewoche nach Quasimodogeniti, in der, bey dem Waysenhause belegenen, Kirche öffentlich angestellet werden soll: So wird solches, zu jedermanns Nachricht, hiedurch bekannt gemacht.

XIII. Fremde.

In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 10. dies. der Hr. von Cramm, aus Strelitz. Logiret bey dem Hrn. Hauptmann von Cramm.

XIV. Vollzogene Strafen.

Im Monat März, dies. Jahrs sind

1) Maria Elisabeth B. so 31. Jahr alt, aus Wolfenbüttel gebürtig, und bey der letzt gehaltenen Generalvisitation mit aufgenommen worden, auf Serenissimi gnädigsten Befehl an das Fürstl. Amt Seesen, am 2. März, imgleichen

2) Eberhard Otto B. so 10. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, Betteley halber, vom hiesigen Fürstl. Armendirectorio, ferner am 6. dess.

3) Heinrich Wilhelm A. so 17. Jahr alt, und aus Stadtoldendorf gebürtig, Hausdieberey wegen, auf Serenissimi gnädigsten Befehl an den Magistrat zu Stadtoldendorf, auf 1 Jahr, wie auch

4) Johann Friederich Christoph L. so 18. Jahr alt, und aus Aderstedt gebürtig, vom hiesigen Magistrat, desgleichen am 12. dess.

5) Marcus Enoch Sch. so 28. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, Dieberey halben, auf 1. Jahr, auf Serenissimi gnädigsten Befehl an den Magistrat zu Wolfenbüttel, ferner am 13. dess.

6) Johann Casper R. so 50. Jahr alt, und aus Amelunxborn gebürtig, Dieberey wegen, auf Serenissimi gnädigsten Befehl an das Fürstl. Amt Fürstenberg, imgleichen

7) Jacob Christoph Sch. so 27. Jahr alt, und

8) Johann Daniel Sch. so 24. Jahr alt, beyde aus Braunschweig gebürtig, Schlägerey halber, wie auch am 14. dess.

9) Georg Jacob M. so 54. Jahr alt, und aus Leiffert gebürtig, seines unerlaubten Betragens wegen, vom hiesigen Magistrate, ferner am 17. dess.

10) Christian Gottlieb F. so 18. Jahr alt, und aus Manheim gebürtig, auf Serenissimi gnädigsten Befehl, desgleichen am 20. dess.

11) Johann Heinrich Christian A. so 14½. Jahr alt, und aus Stadtoldendorf gebürtig, imgleichen

12) Johann Jürgen D. so 14. Jahr alt, und aus Stadtoldendorf gebürtig, beyde bezeigter

zeigter Widerspänstigkeit und vielfältiger Versäumniß der Schule wegen, auf Serenissimi gnädigsten Befehl an den Magistrat zu Stadtoldendorf, und am 23. dess.

13) Christian Friederich R. so 20. Jahr alt, und aus Zehnig gebürtig, wegen Producirung eines falschen Passes, auf Serenissimi gnädigsten Befehl in das hiesige Fürstl. Werkhaus gesetzet worden.

XV. Vermischte Nachrichten.

1) Heute Nachmittag, präcise um 4. Uhr, wird das gewöhnliche Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

2) Nachdem der, auf den 26. dies. in Fallersleben einfallende, Kram und Viehmarkt, wegen der annoch alda in der Nachbarschaft fortdaurenden ansteckenden Seuche unter dem Horn-Vieh, nicht gehalten werden soll: Als wird solches dem Publico, besonders aber denenjenigen, welche besagten Markt zu frequentiren gewohnet sind, zu dem Ende bekannt gemacht, damit niemand desfals vergebliche Unkosten anwenden möge.

3) Es hat der Bürger und Drechsler aus Königslutter, Namens Andreas Hannecke, welcher auf Serenissimi gnädigsten Befehl, wegen verübten Unfugs, in das neue Werkhaus geliefert werden sollen, der, ihm beygegebenen, Wache in der Stadt Braunschweig zu entrinnen, Gelegenheit gefunden. Damit aber dem gnädigsten Befehle ein Genüge geschehe: So werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten zu Hülfe Rechtens ersuchet, obgemeldeten Hannecke, welcher mittlerer Statur, blassen Angesichts, auch mit einem gelben Rocke und blauen Unterkleide bekleidet ist, falls er sich in ihrem Gerichtszwange antreffen lassen sollte, in Verhaft zu nehmen, und davon dem Magistrate zu Königslutter Nachricht zu ertheilen, welcher alsdann zu dessen anderweiter Einlieferung das Benöthigte verkehren und besorgen wird.

4) Demnach eine, zu Hehlen, wegen Dieberey inhaftirte, und bereits zu fünf monatlicher Werkhausstrafe condemnirte, Weibesperson, Namens, Anne Catharine Kahlen, aus Bodenwerder gebürtig, 22. Jahr alt, mittelmäßiger schmaler Statur, rundlichen glatten und reinen Gesichts, und von bräunlichen Haaren, einen Rock von baumwollenen röthlich gestriftem Zeuge, desgleichen eine kattunene Mütze und blaulicht gestrichtes Wammes und Schürze tragend, in der Nacht, zwischen dem 3. und 4. dies. aus dem Gefängnisse, durch Nachläßigkeit der Wache zu entlauffen, Gelegenheit genommen, und dann dem Publico sehr daran gelegen, daß diese Diebinn wieder zur Haft und gebührenden Bestrafung gebracht werde: So werden alle und jede Obrigkeiten hiedurch in juris subsidium ersuchet, auf vorbeschriebene Diebinn vigiliren zu lassen, und, dafern sie betreten werden solte, deren Arretirung zu besorgen, und dem Gerichte Hehlen, davon Anzeige zu thun, welches die verursachte Unkosten erstatten, und die hiernunter erwiesene gerichtliche Willfahrung bey allen Vorfällen jedesmal reciprociren wird.

* * *

5) Demnach Johann Peter Balke, welcher mittler Statur ist, eine eingebogne Nase, kleine Augen, und schwarze abgebrochne Zähne hat, eine Peruque, blaulichten Rock mit carmosinrothem Unterfutter, und dergleichen Weste trägt, auch seinen Sohn, einen kleinen Knaben von 13. Jahren bey sich hat, Schulden halber ausgetreten, und nahmhafte Posten boshaftig aufgeborget: Als werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten dienstlich gebeten, im Fall sich dieser Balke, auf ihrem Territorio betreten lassen sollte, selbigen sofort inhaftiren lassen, und dem Magdeburgischen Postcomtoir davon Nachricht zugeben; alle Kosten werden dankbarlich erstattet.

XVI. Geld-

XVI. Geldcours. (vom 16. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔	—	11⅛
ordinaire dito	—	9½
Louis blanc	3¾	à 4
Ducaten, so wichtig	1⅛	1½
Das spanische Gold ist schlechter	1⅛	1¾

XVII. Wechselcours. (vom 16. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	144½
dito in Courantgeld	122⅞
Dänischholstein. 6. fl. zu 5. fl.	132
Amsterdam in Banco	141⅛
dito in Cassa	135½

Londen 5. Thlr. 22½. ggr. pro Pf. Sterl.

XVIII Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XIX. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 5. bis 7. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Weizen à Himpte	27.	—	—	—	—
Rocken	17.	—	—	18.	—
Gersten	13.	—	—	—	—
Haber	9.	—	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
Weizen à Wispel	28.	—	—	—	—
Rocken	17.	—	—	18.	—
Gersten	14.	—	—	15.	—
Haber	9.	—	—	—	—
Bohnen	17.	—	—	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 3. dies.)

Weizen à Himpte	29. mgr.	— ₰.	bis	— mgr.
Rocken	18.	—	—	—
Gersten	14.	—	—	—
Haber	9.	—	—	—
Erbsen	20.	—	—	—
Linsen	22.	—	—	—

c) In Blankenburg, (vom 10. dies.)

Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	28. Thlr.	—	— mgr.
Rocken	19.	—	—
Gersten	14.	— 18.	—
Haber	11.	—	—

d) In Helmstädt, (vom 10. dies.)

à Wisp.	Thl.	Hpte. mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen	—	17.	—	—	—
Rocken	—	11.	—	—	—
Gersten	—	9.	—	—	—
Erbsen	—	14.	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 14. dies.)

Weizen à Wispel	26. Thlr.	bis	— Thlr.
Rocken	15.	—	16. —
Gersten	14.	—	—
Haber	9.	—	—

f) In Schöningen, (vom 14. dies.)

Weizen à Hpte.	27. mgr.	— ₰. bis	— mgr.
Rocken	15	4. —	—
Gersten	13.	4. —	—
Haber	9.	— —	—

g) In Königslutter, (vom 10. dies.)

Weizen à Himpte	25.	— —	16.
Rocken	16.	— —	—
Gersten	13.	— —	14.
Haber	8½.	— —	9.
Erbsen	20.	— —	—

h) In Schöppenstädt, (vom 15. dies.)

Weizen à Wisp.	28. Thlr.	à Hpte.	25. mgr.
Rocken	18.	— —	16. —
Gersten	14.	— —	12. —

i) In Seesen, (vom 9. dies.)

Weizen à Himpte	30. bis	— mgr.
Rocken	18. —	—
Gersten	15. —	—
Haber	9. —	10.

k) In Gandersheim, (vom 10. dies.)

Weizen à Malter	5. Thlr.	—	mgr.
Rocken	3.	—	— —
Gersten	2.	—	12. —
Haber	1.	—	18. —
Erbsen à Himpte	—	—	24. —

l) In Holzminden, (vom 10. dies.)

Weizen à Himpte	36. mgr.	bis mgr.
Rocken	22.	— — —
Gersten	14.	— — —
Haber	9.	— — —
Erbsen	24.	— — —

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

	mgr.	bis	mgr.
Weizen à Himpte	36.	—	—
Rocken	22.	—	—
Gersten	15.	—	—
Haber	9.	—	—
Erbsen	20.	—	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

	thlr.	bis	thlr.
weissen Weizen à Wisp.	29	—	—
braunen Weizen	28.	—	—
Rocken	19	—	—
Gersten zu 50. Hpt.	19.	—	—
weiss. Haber zu 40. Hpt.	10.	—	—

XX. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—	—

b) In Helmstädt, (vom 10. dies.)

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
1. Fuder Büchen	—	33.	—	1.	25½
1. — Eichen	—	25.	—	—	27.
1. — Büchenstuken	—	24.	—	—	27.

c) In Schöningen, (vom 14. dies.)

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
1. Marktfuder Büchen	1.	4.	—	—	—
1. — — Eichen	—	30.	—	—	—
1. — — Wasen	—	24.	—	—	—

d) In Königslutter, (vom 10. dies.)

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
1. Klaft. Büchen	2.	30.	—	3	—
1. Marktfuder Büchen	—	30.	—	1.	6.

e) In Schöppenstädt, (vom 15. dies.)

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
1. Klaft. Büchen	3.	—	—	3.	9.
1. Schock Kohlwasen	1.	27.	—	1.	30.

f) In Gandersheim, (vom 10. dies.)

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
1. Fuder trocken Büchen	1.	—	—	—	—
1. Karren trocken	—	18.	—	—	20.

XXI. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XXII. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 10. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	1.	—	—	—
— Kuhfleisch	1.	2.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	2.	—	1.	4.
— Hammelu. Schwei.	1.	7.	—	—	—

d) In Helmstädt, (vom 10. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1.	2.	4.	—	—	—
— — Nr. 2.	2.	2.	—	—	—
— — Nr. 3.	2.	—	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	4.	—	2.	—
— Hammelfleisch	2.	2.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 14. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	2.	—	1.	4.
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

f) In Schöningen, (vom 14. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	2.	—
— Kalbfleisch	1.	6.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	—	—	—	—

g) In Königslutter, (vom 10. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	2.	2.
— Kalbfleisch	1.	6.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 15. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	2.	2.

Ein Inster 2. Thlr. bis 2. Thlr. 12 mgr.

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
— Kalbfleisch	1.	6.	—	—	—
— Schweinefleisch.	2.	2.	—	—	—

i) In Seesen, (vom 9. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	6.	—	2.	—
Kopf und Füsse	3.	4.	—	4.	—
Kaldaunen	2.	4.	—	3.	—
Gelünge	4.	—	—	5.	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—
— Roth- und Knapwurst	3.	—	—	—	—
— frische Bratwurst	3.	4.	—	—	—

k) In Gandersheim, (vom 10. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	1.	—	—	—
— Kuhfleisch	1.	7.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	1.	—	1.	4.
— Schaffleisch	2.	4.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

l) In Holzminden, (vom 10. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	2.	2.
— Kalbfleisch	1.	—	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	—	—	—	—

m) In

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das ℔. Rind u. Hammelfl.	1.	4.	–	1.	6.
– Kuh u. Schaffleisch	1.	2.	–	—	—
– Kalbfleisch	1.	—	–	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	–	—	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	—	–	—	—
– Kalb u. Hammelfleisch	1.	4.	–	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	–	—	—

XXIII. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im April.)
Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 28. mgr.
und der Scheffel Rocken 5. Thlr.
wieget ein Weisbr. für 2. ₰. 6. Loth ½. Qu.

	℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mgr.	1.	25.	2.
ein Rockenbrodt für 2. —	3.	19.	—
ein Rockenbrodt für 3. —	5.	12.	2.
ein Rockenbrodt für 4. —	7.	6.	—

b) In Wolfenbüttel, (im April.)

Eine 4. ₰. Semmel	—	17.	—
Ein 2. – Kuchen	—	11.	—
Ein 2. ₰. Brodt, so klar	—	14.	3.
– 4. – – –	—	29.	2.
– 1. mgr. 4. ₰. –	2.	24.	2.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	—	3.
– 1. mgr. – –	2.	1.	2.
– 2. – – –	4.	3.	—
– 3 – – –	6.	4.	2.
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	7.	2.
– 1. mgr. – –	2.	15.	—
– 2. – – –	4.	30.	—
– 3. – – –	7.	13.	—

incl. des von den Beckern angelobeten ½ ℔.

c) In Blankenburg, (vom 10. dies.)

Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2½
Ein 3. – klar Rockenbrodt	—	30.	1.
– 6. – – –	1.	28.	2½
– 1. mgr. – –	3.	25.	1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	3.	1½
– 6. – – –	2.	6.	3.
– 1. mgr. – –	4.	13.	2½

d) In Helmstädt, (vom 4. Dec. a. p.)
Da der Himpte Weizen gilt 25. mgr.
und der Himpte Rocken 17. mgr.

	℔.	Loth	Qu.
Wieget für 4. ₰. klare Sem.	—	16.	1.
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	26.	1.
– 1. mgr. klar Rockenbrodt	1.	20.	3.
– 4. ₰. gemein Rockenbr.	1.	3.	—
– 1. mgr. – –	2.	6.	1.
– 2. – – –	4.	12.	2.
– 3. – – –	6.	18.	3.

e) In Calvörde, (vom 14. dies.)

Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
– 6. – – –	2.	—	—
– 1. mgr. 4. – –	4.	—	—
– 3. – – – –	7.	24.	—

f) In Schöningen, (vom 14. dies.)

Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	11.	—
— — 2. – Bällen	—	10.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	21.	—
— – 1. mgr.	1.	12.	—
— 1. – so grob	2.	3.	—
— 3. – –	6.	7.	—

g) In Königslutter, (vom 10. dies.)

Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Bällensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mgr. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. mgr. Brodt	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 17. März.)

Ein klar Rockenbr. für 3. mgr.	5.	20.	—
– – für 2. mgr.	3.	24.	—
– – 1. –	1.	28.	—
– – – 4. ₰.	—	30.	—
Ordinair Brodt für 3. mgr.	7.	24.	—
– – – 2. mgr.	5.	5⅓	—
– – – 1. –	2.	18⅔	—
– – – 4. ₰.	1.	9⅓	—
Klar Weizenbr. für 3. mgr.	2.	24.	—
– – – 2. mgr.	1.	26⅔	—
– – – 1. –	—	29⅓	—
– – – 4. ₰.	—	14⅔	—
Bällen Weizenbr. für 3. mgr.	4.	—	—
– – – 2. –	2.	21⅓	—

Bällen

	Pf.	Loth	Qu.
Büllen Weizenbr. für 1. mge.	1.	$10\frac{2}{3}$	—
– – – 4. Pf.	—	$21\frac{1}{3}$	—
– – – 2 –	—	$10\frac{2}{3}$	—

i) In Seesen, (vom 9. dies.)

Eine klare 1. Pf. Sem. wieget	—	3.	$1\frac{1}{3}$.
Ein klar Rockenbr. für 1. mge.	1.	17.	2.
Ein gem. – – 1. –	2.	2.	—
– – – 2. –	4.	4.	—
– – – 3. –	6.	6.	—

k) In Gandersheim, (vom 10. dies.)

Eine 1. Pf. Semmel wieget	—	3.	$1\frac{1}{3}$.
– 2. – – –	—	6.	$2\frac{1}{2}$
– 4. – – –	—	13.	$1\frac{1}{3}$
Ein klar Rockenbr. für 2. Pf.	—	12.	$1\frac{1}{2}$
– – – 4. –	—	24.	3.
– – – 1. mge.	1.	17.	2.
Gem. Rockenbr. für 1. mge.	2.	2.	—
– – – 2. –	4.	4.	—
– – – 3. –	6.	6.	—

l) In Holzminden, (vom 10. dies.)

Eine klare 2. Pf. Semmel	—	5.	1.
– – 3. –	—	7.	$3\frac{1}{2}$
Ein klar Rockenbr. für 2. Pf.	—	10.	2.
Ein Hausm. brodt für 1. mge.	1.	26.	$2\frac{2}{11}$
– – für 2. —	3.	21.	$\frac{1}{11}$.
– – für 3. —	5.	9.	$6\frac{4}{23}$.

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

Eine 2. Pf. Semmel	—	5.	3.
– 3. – –	—	8.	$2\frac{1}{2}$
Ein klar R. Brodt für 2. Pf.	—	12.	2.
– – – für 3. Pf.	—	18.	3.
– – – – 1. mge.	1.	18.	—
Ein Hausm. brodt für 1. mge.	2.	5.	$3\frac{3}{4}$
– – 1. mge. 4. Pf.	3.	8.	3.
Ein Hausm. brodt für 2. mge.	4.	11.	$1\frac{1}{2}$
– – – 3. –	6.	17.	2.

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

Eine 4. Pf. Semmel	—	13.	2.
Ein 2. Pf. Semel od. Zwieback	—	6.	3.
Eine 2. – Büllensemmel	—	8.	3.
Ein 3. gge. Brodt	7.	—	—

XXIV. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 10. dies.)

$\frac{1}{2}$ Stübchen Breyhan gilt 1. mge. 1. Pf.
$\frac{1}{2}$ – braun Bier – 1. – – –

b) In Calvörde, (vom 14. dies.)

1. Maaß Brandenb. Maas – mge. 6. Pf.

c) In Gandersheim, (vom 10. dies.)

$\frac{1}{2}$ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mge. – Pf.
1. Stübch. mit der Acc. – – 2. 4. –

d) In Holzminden, (vom 10. dies.)

$\frac{1}{2}$ Faß Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 22. mge. 4. Pf.
1. Stüb. mit der Accise – 2. 4. –

e) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

$\frac{1}{2}$ F. Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 18. mge. – Pf.
1. Stübchen mit der Accise 2. – 4. –

XXV. Brandweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 14. dies.)

1. Quartier hiesiges Maas 3. mge. — Pf.

b) In Gandersheim, (vom 10. dies.)

$\frac{1}{2}$ Faß mit der Accise 25. Thlr. — mge.
1. Quartier — – 5. –

c) In Holzminden, (vom 10. dies.)

$\frac{1}{2}$ F. Kornbrantewein ohne Accise 16 Thlr.
1. Stübchen, mit der Accise 20. mge. – Pf.
1. Quartier – 5. – – –

d) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

1. Stübchen, mit der Accise 20. mge. – Pf.
1. Quartier 5 – – –

XXVI. Mineralischer Wasserpreis.

Im Monat März.

Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte allhier, gegen baare Bezahlung.

	Thlr.	mge.	Pf.
1) Selterser Wasser, der grosse Krug	–	8.	—
Der kleine Krug	–	5.	—
5. grosse oder 8. kleine Krüge	1.	—	—
In gläsern. Bouteil. die Bouteille	–	10.	—
2) Das Emserwasser, der Krug	–	10.	—
3) Das Weißbaderwasser, der Krug	–	9.	—
4) Das Schwalbacherwasser, der Krug	–	9.	—
5) Das Spaawasser, die Bouteille	–	13.	—
6) Das Egerische Wasser, die Kiste	9.	—	—
Die Flasche	–	20.	—
7) Das Bitterwasser, die Flasche	–	16.	—

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 32ſtes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mitwochens den 21ten April.

Serenissimi Verordnung, das Abschleppen der Baumaterialien von den Werkleuten betreffend, de dato Braunschweig, den 2. März 1751.

Von Gottes Gnaden, Wir, Carl, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. urkunden hiemit. Demnach Uns unterthänigst gemeldet worden, wasgestalt bey den, zum Anbau und Reparirung der Gebäude bestellten, Gewerken, und insbesondere bey den beweibten Handwerksgesellen, zu einer bösen, und keinesweges weiter zu duldenden, Gewohnheit geworden, daß, wenn des Mittags und Abends der Bau verlassen wird, die Zimmergesellen ein Stück Holz, deren Weiber und Kinder aber, oder auch wol gar fremde Leute, die vom Bauholze abgefallene Späne, die Maurergesellen einen Backstein, die Dachdeckergesellen einen Ziegelstein, oder einige Nägel, und die Leimentirer ein Stück Lönniche- oder Wällerholz mit sich nach Hause nehmen, und, wie es in der That ist, dem Bauherrn wider seinen Willen entwenden, wodurch den Baulustigen der Bau nicht nur unangenehm, sondern auch auf eine höchstunbillige, und von einem förmlichen Diebstahl sich wenig oder gar nicht unterscheidende Art, kostbar und beschwerlich gemacht wird.

Gleichwie Wir aber sothanem unziemlichen Handwerksgebrauche fernerhin nachzusehen keinesweges gemeynet sind: So setzen und ordnen Wir hiermit gnädigst, jedoch ernst-

lich, daß keinem von obgedachten oder andern Handwerksgesellen dergleichen Abschleppery, unter was für einem Vorwande es auch geschehen möge, in Zukunft gestattet, und von den Meistern ihnen darunter auf einige Weise nicht nachgesehen; derjenige Meister aber, der dawider handeln wird, so wol als der Geselle, nebst Zurückgebung des Abgeschleppten, nach Ermäßigung der Obrigkeit, mit Geld-Gefänniß, auch, nach Befinden, schärferer Strafe unnachbleiblich beleget werden solle.

Es werden demnach die Obrigkeiten hiermit gnädigst befehliget, sich nicht nur ihres Orts hiernach gehorsamst zu achten, sondern auch zu verfügen, daß diese Verordnung bey den Hauptmorgensprachen der Gilden, derjenigen Handwerker, welche zum Bauen gebrauchet werden, gehörig abgelesen werde. Wie dann auch, damit dieselbe zu jedermanns Wissenschaft kommen möge, solche gehöriger massen publiciret und durch gewöhnlichen Anschlag bekannt gemacht werden soll. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. geheimen Canzleyinsiegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 2. März, 1751.

CARL,
H. zu Br. und L.

(L. S.)

A. A. v. Cramm.

Aufgabe.

Wie wird das Gummi Copal am leichtesten und besten aufgelöset?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Allhier auf der Echternstrasse, in Heinr. Behrens, Hause, soll ein grosser tannen Kleiderschrank, an den Meistbietenden verkauft werden.

2) Auf dem Sackkeller, allhier, ist frisches Merseburger Bier zu haben.

II. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Am 18. März dies. Jahrs.

1) Joh. Nic. Schulzen, zwischen dem Hohen und Wilhelmsthore bel. Garten, an Hrn. Joh. Heinr. von Strombeck, für 430. Thlr.

2) Das subhastirt gewesene Wilmsische, auf dem Beckerklinte bel. Haus und Hof, an Hrn. Joh. Heinr. und Chryph. Fried. Gebrüder von Strombeck, für 800. Thlr.

3) Des Hrn. Präbendarii, Phil. Jul. Hantelmann, auf dem Bruche bel. Garten, an den Hrn. Doctorem und Stadtphysicum Schläger, für 310. Thlr.

4) Heinr. Jac. Schäfers, hinter dem Magnikirchhofe bel. Haus und Hof, an Heinr. Dieckmann, für 350. Thlr.

5) Bet. Jac. Ringen, auf der Scharrnstrasse bel. Haus und Hof, an Joh. Ant. Stein, für 618. Thlr.

Am 23. dess.

6) Des verstorbenen Hrn. Sen. von Kalm, hinterlassenen Erben zugehörige, zwischen dem Fallersleber- und Steinthore bel. Garten, an Christ. Müller, für 230. Thlr.

7) Das Meyersche, hinter der Hauptwache bel. Haus und Hof, an Georg Heinr. Meyer, für 700. Thlr.

b) Bey dem Magistrate, in Helmstädt.

Am 15. März dies. Jahrs.

8) Der Buchbinder, Mstr. Paul Georg Homeyer, und dessen Sohn, der Unterofficier, Joh. Aug. Homeyer, haben des Sattlers, Mstr. Chryph. Schönduven, Witwe, einen, von dem Homeyerschen Hause 3 Spann breiten Thorweg, nebst dem darüber befindlichen Gebäude, so 41 Fuß weit in Homeyers Hof und drey darauf liegende Ställe, für 160 Thlr. gerichtlich verlassen.

c) Bey dem Magistrate, in Gandersheim.

9) Der dasige Bürger und Blankschmidt, Hans Heinr. Schnor, hat am 19. März seinen alten vor dem Hagen, zwischen Heinr. Melchior und Christ. Behrensen bel. Brau- und Wohn-

Wohnhaus, seinem Sohn, Diet. Schuer, für 350 Mfl. übergeben und aufgetragen, worüber am 20. dess. der gehörige Adjudicationsschein ausgefertiget worden.

d) Bey dem Fürstl. Amte Seesen.

Am 1. März dies. Jahrs.

10) Der Bürger und Becker in Seesen, Christ. Bodenstein, verkauft an den Bürger und Schlösser daselbst, Joh. Georg Philips, ein Tagwerk Erbwiesen, am Lauseberge bel. um und für 44. Thlr.

e) Bey dem Adel. Gerichte, zu Kirchberg.

11) Heinr. Müller, in Kirchberg, läst seinem Schwiegersohn, Heinr. Curd Warneken, seine daselbst bel. Kleinköterey, nebst 2½. Morgen Land, und den Garten bey derselben, solchergestalt über, daß er, nachdem er bereits 18. fl. davon bezahlet, selbige in Dach und Fach 1½. Jahr lang erhalten, auch so lange die onera publica davon prästiren, seinen drey Schwägerinnen aber, einer jeden noch 5. Mfl. davon bezahlen, und ihm die benöthigte Verpfleg- und Aufwartung ad dies vitæ reichen muß, dahingegen aber auch, nach seinem erfolgenden Ableben, sein weniges Hausgeräthe allein behalten, und erben solle; in welchen Verlaß und Uebergabe dann, von Gerichtswegen, consentiret worden.

III. Gerichtliche Subhastationes.

a) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Auf Ansuchen des Chirurgi, Hrn. Joh. Jac. Brauer, Wittwe und Sohn, erster Ehe Curatoris, Mstr. Pelzer, ist die Subhastation des Brauerschen, auf der Krummenstrasse, bey dem Kaufmann, Hrn. Giebel, bel. Hauses, auch der dabey befindlichen Barbierstube, erkannt, und ad licitandum der 30. dies. für den ersten, der 4. Jun. für den andern, und der 9. Jul. nächstkünftig für den dritten und letzten Licitationstermin anberahmet worden, und soll jedes immobile besonders verkauft werden.

b) Bey dem Magistrate, in Stadtoldendorf.

2) Nach Serenissimi gnädigster Verfügung ist Heinr. Jünken Wohn- und Brauhaus, so am Adel. Campischen Hofe daselbst bel. subhastiret, und terminus ad licitandum ultimus auf den 4. May nächstkünftig anberahmet worden.

c) Bey dem Fürstl. Amte Schöningen.

3) In Sachen Wiegands wider Struven, ist die Subhastation vier Morgen, auf Schöningischer Feldmark bel. zehntbaren, Struvischen Erblandes erkannt, und sind diejenigen, welche sothane Länderey zu erstehen gesonnen, auf den 30. dies. 28. May und 3. Jul. früh um 8 Uhr, im Fürstl. Amte daselbst, ad licitandum zu erscheinen, per edictales citiret worden.

IV. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Bey Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

Am 30. März, dies. Jahrs.

1) Die, zwischen Joh. Chr. Brauer, aus kleinen Stöckheim, und Dor. Elis. Kirchhofs errichtete, Ehestiftung.

b) Bey dem Gerichte Hehlen.

Am 14. Febr. dies. Jahrs.

2) Zwischen dem Jäger, Joh. Christ. Dav. Zesler, und Joh. Dor. Witschieven.

Am 2. dies.

3) — dem Brinksitzer, Christ. Meyer, und Eng. Marg. Schapers, in Hehlen.

V. Tutel- und Curatelsachen.

a) Bey Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

Am 13. März dies. Jahrs.

1) Jürg. Eppers, aus grossen Dencke, ist für Hans Heinr. Isensees zwo Töchtern, Cath. Elis. und Ann. Cath. zum Vormunde; imgleichen ist

am 20. dess.

2) An. Mar. Achilles, Wilh. Brandes, Witwe, für ihre Kinder, als für die Tochter erster Ehe, An. Mar. Wilkens, und für Heinr. Henning, auch Matthias Brandes, zur Vormünderinn, ferner sind

am 27. deff.

3) Jul. Wesche und Hennig Müller, aus Beddingen, für Hans Westendorfs Kinder, Joh. Chrph. Joh. Heinr. und Christ. Elis. zu Vormündern bestellet und verpflichtet worden.

4) Ann. Mar. Achilles, Wilh. Brandes Witwe, ist für ihre zwey Kinder zur Vormünderinn bestellet worden.

b) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

5) Nach Absterben des Regimentstambours, Wilh. Paul, ist dessen Tochter von 13 Jahren, Soph. Paulen, der Leinweber, Mstr. Joh. Aug. Gandersheim, zum Curatore bestellet und verpflichtet worden.

6) Als auch bey der Rosischen Kinder Vormundes, des Goldarbeiters Brasen, Debitwesen, die Nothdurft erfodert, den Rosischen Kindern, namentlich Clara Bened. Aug. von 11. und Alex. Heinr. Lud. von 9 Jahren, einen andern Vormund zu bestellen: So ist der Seiler, Mstr. Joh. Heinr. Helser, hierzu constituiret und beeidet worden.

7) Als auch ausgemachet und beliebet worden, daß des verstorbenen Haarbleichers, Ant. Wilh. Borges, Tochter 2ter Ehe, Soph. Wilh. Fried. Borges, welcher die Mutter, Joh. Sab. Borges, geborne Seukeysen, bereits als Vormünderinn constituiret worden, ein Tutor honorarius gesetzet werden solle: So ist deren Halbbruder, der jetzige Haarbleicher, Heinr. Lud. Borges, hierzu, nachdem er solennia präftiret, bestellet worden.

8) Nachdem des Hrn. Lieutenants, Gennert, Witwe, geborne Rammen, in Braunschweig, ohne Kinder verstorben, deren Bruder aber noch am Leben, und vor einigen Jahren nach Ostindien gegangen ist: so ist diesem abwesenden Bruder, der Bürger und Gürtler, in Wolfenbüttel, Mstr. Joh. Christ. Gödemann, zum Curatore absentis bestellet und beeidet worden.

c) Bey dem Magistrate, in Helmstädt. Am 1. März dies. Jahrs.

9) Der Tischler, Val. Wilh. Hacke, ist zum Vormunde des Gromannischen Kindes; auch sind

am 4. deff.

10) der Gürtler, Mstr. Joh. Christ. Kühne, und der Kleinschmiedt, Mstr. Joh. Heinr. Warnecke, zu Vormündern des verstorbenen Schneiders, Mevius, hinterlassener Kinder, imgleichen

am 15. deff.

11) der Weißgärber, Mstr. Joh. Fried. Höpfner, zum Vormunde, für des Tischlers, Struve, Stiefsohn, Joh. Conr. Dornwaasen, an des verstorbenen Weißgärbers, Rackensuß, Stelle; und

am 18. deff.

12) der Kaufmann, Hr. Joh. Jerem. Pezel, zum Vormunde, für des Hrn. Advocaten, Lamprecht, Tochter gerichtlich bestellet, und ist sämtlichen die Vormundschaftsordnung eingehändiget worden.

d) Bey dem Fürstl. Amte Campen.

13) Nachdem der gewesene Vormund für Joh. Heinr. Köhne, des verstorbenen Gastwirths in Flechtorff, Diet. Köhne, Sohn, zwoter Ehe, Joh. Heinr. Ranze, ohnlängst verstorben: so ist statt dessen Joh. Heinr. Möhlen, in Flechtorff, hinwieder zum Curatore erwehlet und vereidet worden.

e) Bey dem Fürstl. Amte Lichtenberg.

14) Demnach der Kleinköter in Reppener, Jürg. Müller, verstorben: So sind für dessen hinterlassene annoch unmündige Tochter, Namens Henriette, von 5 Wochen, die Kleinköter, Joach. Heinr. Löhr, und Herm. Gödecke, daselbst, zu Vormündern bestellet worden.

15) Als der Müller zu Reppener, Joach. Heinr. Mansberg, verstorben: so haben für dessen hinterlassene unmündige Kinder, Henn. Chrph. Rud. von 10 Jahren, und Soph. Mar. Joh. von 8 Jahren, die Kleinköter in Levenstedt, Hans Heinr. Lies, und Chrph. Plünnecke, solennia curatelæ präftiret; ferner sind

16) für

16) für Curd Balken, in Hohenassel, hinterlassene 3. Kinder, sind die Kleinköter, Curd Zimmermann, und Hans Heinr. Keupe, zu Vormündern beeidiget worden; imgleichen sind

17) für des verstorbenen Müllers zum Sucop, Chrph. Neupke, hinterlassene Kindern, namentlich Jul. im 24. Jahre und An. Cath. im 11. Jahre, der Holzgreve und Kleinköter in Salder, Joh. Chrst. Neupke, und Heinr. Jsern, aus Lesse, zu Vormündern bestellet worden, auch haben

18) für des verstorbenen Fried. Klauenberg, in Hallendorf, hinterlassene annoch unmündige Kinder, Namens An. Marg. so im 22. Jahre, Joh. Jac. so von 20 Jahren, und An. Dor. so von 13. Jahren, der Ackermann, Hans Heinr. Löhr, und der Kleinköter, Andr. Bosse, solennia curatelæ präſtiret.

f) Bey dem Fürstl. Amte Langelsheim.

19) Der Einwohner und Tischler daselbst, Joh. Heinr. König, ist am 9. Febr. dies. Jahrs, für Heinr. Andr. Bossen 3. Kinder, namentlich Mar. Esther von 12. Jahren, Joh. Fried. von 10. Jahren, und Friedr. Conr. von 6. Jahren, zum Vormunde bestellet und beeidiget worden.

g) Bey dem Fürstl. Compturey-amte, zu Süpplingenburg.

20) Des Halbspänners und Feldgeschwornen, Fried. Camrad, Kindern, Joh. Fried. Joh. Ernst, Joh. Chrph. Joh. Zach. Casp. Jürg. Heinr. Jac. und Jls. Mar. sind am 2. März der Ackermann, Joh. Fried. Niemann, und der Ackermann, Chrph. Schrader, zu Vormündern bestellet worden.

h) Bey dem Adel. Gerichte Büstedt.

21) Für des dasigen verstorbenen Schafmeisters, Burch. Mühen, Kind, sind Andr. Schulze und Hans Munnecke, und

22) für des Halbspänners in Wölpke, Fried. Hevers, hinterbliebene Kinder, Joh. Winter und Phil. Krohne, zu Vormündern angenommen, und gewöhnlicher massen bestellet worden.

VI. Edictalcitationes.

Als, bey dem Magistrate in Wolfenbüttel, nebst der Subhastation des Brauerschen Hauses auch Edictales ad liquidandum erkannt sind, und der 30. dies. für den ersten, der 4. Jun. für den andern, und der 9. Jul. nächstkünftig für den dritten Liquidationstermin anberahmet worden: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und sollen die Creditores, welche sich in solchen Terminis nicht melden, und ihre Foderungen verificiren, gänzlich präcludiret werden.

VII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Serenissimus haben, auf unterthänigstes Ansuchen des, bey dem Fürstl. Landregimente bisher gestandenen, Hrn. Obristen von Berghauer, demselben, im Betracht seines hohem Alters, die Dimission gnädigst ertheilet, und denselben, wegen seiner vieljährig geleisteten Dienste, zum Brigadier ernannt, wie auch eine jährliche Pension ihm in Gnaden beygelegt.

VIII. Neue Bürger.

a) Bey dem Magistrate, in Helmstädt.

Am 29. März dies. Jahrs.

1) Joh. Aug. Schnackenburg, eines dasigen Bürgers Sohn, und Kaufmannsdiener, hat den Erbhuldigungs- und Bürgereid abgeschworen.

b) Bey dem Magistrate, in Königslutter.

2) Conr. Phil. Oehlberg hat am 1. dies. den Huldigungs- und Bürgereid abgeschworen.

c) Bey dem Magistrate, in Holzminden.

3) Demnach Serenissimus Joh. Chrph. Raaben, daselbst, mit der freyen Bürgerschaft, nebst einer 6. jährigen Freyheit und Handlung mit Linnen, Garn und Korn, zu, begnadigen geruhet haben: Als hat derselbe am 2. dies. den Erbhuldigungs- und Bürgereid gehöriger massen abgeleget.

IX. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Den 26. dies. wird die Färbergilde

ihre Zusammenkunft halten, und will Mstr. Joh. Balth. Wilhelms, seinen Sohn, Joh. Conr. Wilhelms, vor offener Lade einschreiben lassen; imgleichen wird an eben dem Tage

2) die Huf- und Waffenschmiedegilde, im Beysein eines Deputirten vom Magistrate, bey dem Altmeister, Balhorn, ihr Hauptquartal halten; auch wird gedachten Tages

3) die Pergamentmachergilde ihre Zusammenkunft halten, und soll der Lehrbursche, Chrph. Pätzholz, eingeschrieben werden.

4) In Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, wird die Hutmachergilde den 26. dies. in Mstr. Esaias Ant. Ahl, auf der Steckerstrasse, bel. Wohnung, zusammen kommen, allwo Mstr. Ar. Klingebeyl, seinen Sohn will zum Gesellen machen lassen.

X. Armensachen.

Künftigen Montag, als den 26. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Andreaegemeine, des Morgens um 8. Uhr, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in dieser Gemeine wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, nebst ihren, auf Kosten der Armencasse die Freyschule habenden, Kindern, diesen Tag, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag hernach, als den 3. May, wird, wegen der Armen in der Magnigemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XI. Fremde.

In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 16. dies. der Hr. Hauptmann von Glaubitz, in Holländischen Diensten. Logiret im wilden Manne.

XII. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Es verlanget jemand, allhier, einen ledigen oder auch verheiratheten Livreebedienten, welcher gut schreiben und rechnen kann, auch zu der Aufwartung geschickt, und, wegen seiner Treu und seines Wohlverhaltens, mit guten Zeugnissen versehen ist, in Dienst, und soll demselben, nach den Umständen der Person, das Kostgeld und das Lohn gegeben werden, auch kann derselbe allenfals bald nach Ostern antreten. Der Stiftskornschreiber, Hr. Fricke, in der Burg allhier, gibt davon weitere Nachricht.

XIII. Geldcours. (vom 20. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine 2/3	–	–	11 1/4
ordinaire dito	–	–	9 1/2
Louis blanc	–	–	3 3/4 à 4
Ducaten, so wichtig	–	1 1/4	1 1/3
Das spanische Gold ist schlechter		1 1/2	1 1/4

XIV. Wechselcours. (vom 20. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	–	144 1/8
dito in Courantgeld	–	122 3/8
Dänischholstein. 6. St. zu 5. St.		122
Amsterdam in Banco	–	141 1/8
dito in Cassa	–	135 1/2

Londen 5. Thlr. 22 1/2. ggr. pro Pf. Sterl.

XV. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XVI. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 14. bis 17. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	Pf.	bis mgr.	Pf.
Weizen à Himpte	27.	–	–	–
Rocken –	18.	–	–	–
Gersten –	13.	–	–	–

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Wisp.	28.	–	–	–

Rocken

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Rocken –	18.	— –	—	—
Gersten –	14.	— –	15.	—
Kocherbsen –	20.	— –	—	—
Futtererbsen –	16.	— –	—	—
Bohnen –	18.	— –	—	—

XVII. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 14. bis 17. dies.)

	Thlr	mge.	bis Thlr	mge.
Fein Weizenmehl à ℔.	3.	24.	– 4.	—
Rockenmehl à ℔.	2.	—	– –	—
Voigtländ. Käse à ℔.	6.	—	– –	—

Hosenbutter à 9. ℔. für 1. Thlr.

XVIII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XIX. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat April.

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, des besten,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
– vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 2. da ein feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. da ein feistes Stück wiegt 200. bis 299. ℔. das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt: it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	—
– vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1.	9.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	7.	—
– – – 3.	6.	—
– – – 4.	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	3.	4.
– – – 3.	3.	—
– – – 4.	2.	4.
Das ℔. Rinderkald. zu Nr. 1. geh.	1.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	—
– – zu Nr. 3. u. 4. –	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. –	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	2.	—
– – zu Nr. 3. u. 4. –	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	4.
– – zu Nr. 3. u. 4. –	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	2.
– dergl. nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	—
– dergl. nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	1.	6.
Ein Kalbeskopf nebst den Füssen, zu Nr. 1. geh.	7.	—
Dergleich. zu Nr. 2. –	5.	—
– – – 3. –	4.	—
Das Gekröse, zu Nr. 1. geh.	7.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	5.	—
– – – 3. –	4.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	4.	—
– – – 3. –	3.	—
Das ℔. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. oder sonst gemäst. Schw. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. gew. Nr. 1.	2.	4.
– nicht unt. 30. ℔. gew. Nr. 2.	2.	2.
Das ℔. Schaf- und Bockfleisch, Nr. 3.	1.	6.
Ein Kopf zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleich. zu Nr. 2. –	1.	6.
– – Nr. 3. –	1.	4.

Das

	mgr.	₰
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	2.	—
– – Nr. 3. –	1.	6.
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	2.	—
– – Nr. 3. –	1.	6.
Lammfleisch, ein Hinterviertel, Nr. 1.	14.	—
– Ein Vorderviertel –	12.	—
– Ein Hinterviertel, Nr. 2.	12.	—
– Ein Vorderviertel –	10.	—
– Ein Hinterviertel, Nr. 3.	9.	—
– Ein Vorderviertel –	8.	—
Ein Lammskopf, zu Nr. 1. u. 2.	2.	—
Dergleichen, zu Nr 3.	1.	4.
Ein Lammsgelünge, oder die Kaldaune, zu Nr. 1.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	1.	6.
– – zu Nr. 3.	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

ist sie der Braunschweigischen Fleischtara gleich, ausser im folgenden:

	mgr.	₰
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3.	1.	6.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	4.
– vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
– vom Halse	–	6.
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. –	2.	—
Das ℔. Rinderkaldaunen, zu Nr. 1. geh.	1.	—
Ein Salter, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 4. –	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 1.	1.	6.
– Kalbfleisch, Nr. 2.	1.	4.
– Kalbfleisch, Nr. 3.	1.	—
Kalbskopf u. Füsse, od. Gel. zu Nr. 1.	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 2. –	4.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 2. –	3.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 3. –	3.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 3. –	2.	—
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Schaffleisch, Nr. 2.	1.	4.
Ein Hammelkopf, zu Nr. 1. geh.	2.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	2.
Das Gelünge od. Kald. zu Nr. 1. –	2.	6.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	4.
Lammfleisch, ein Vorderviertel, zu N. 1. geh.	11.	—
Ein Vorderviertel, zu Nr. 2. geh.	9.	—
Kopf, Gelünge u. Kaldaunen, jedes	2.	—

XX Vollzogene Strafen.

Am 30. März, dies. Jahrs, ist zu Helmstädt ein Jude, Namens Isaac Jacob, welcher schwarze Haare hat, von kleiner Statur, jedoch ohne Bart ist, einen braunen Rock, einen bunten Brusttuch und ein Paar graue wollene Stiefeletten träget, wegen der, auf dem Jahrmarkte daselbst verübten, Spitzbübereyen arretiret, und darauf am 2. dies. des Landes auf ewig verwiesen worden.

XXI. Vermischte Nachrichten.

1) Fünf und zwanzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

Seit dem 4. bis zum 10. dies. sind ferner in den Dörfern des Fürstl. Amts Vorsfelde, und zwar

in	Wendschott	7	Stück.
–	Hoitlingen	4	—
–	Brechtorf	42	—
–	Rühen	58	—
–	Tiddische	37	—
	Summa	148	Stück

Hornvieh crepiret, 19. Stück sind wieder besser geworden, 85. Stück aber stehen an den vier letztern Orten annoch krank. Vorsfelde, den 15. April 1751.

2) Künftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr, wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause gehalten werden.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 33stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 24sten April.

Versuch, eine wahrhafte Goldessenz zu verfertigen.

Bey der erstaunenswürdigen Menge von Gesundheitsmitteln, womit uns die Aerzte verschiedener Zeiten nachgerade überhäuftet haben, ist es einigen doch zuweilen eingefallen, daß es uns bey diesem grossen Ueberflusse noch an kräftigen und sichern Arzneyen fehle, die in den schweresten Krankheiten mit Nachdruck zu gebrauchen. Einige glauben, daß man mit wenigen durchdringender Genesungsmitteln in der Arzneykunst zu frieden seyn könne. Andre hielten es nicht für unmöglich, mit einem einzigen Medicamente alle heilbare Schwachheiten zu heben; und fingen an, darauf zu denken, woraus eine solche Arzney zu verfertigen sey. Das Gold, als das edelste und daurhafteste Metall leuchtete vor andern in die Augen; und man bemühete sich, solches in eine Tinktur zu bringen, oder flüßig und trinkbar zu machen; weil man merkte, daß das, in den Apotheken befindliche, Blatt- und Schlaggold theils gar nicht, theils nicht sicher genug in den menschlichen Körper wirke. Die Chymisten, denen dieses Werk sonderlich am Herzen lag, hatten bey ihrer Arbeit nicht gleichen Erfolg. Sie sahen insgesammt, daß das Gold, wo sie aus demselben etwas tüchtiges verfertigen wollten, zuvor auseinander gesetzt, und gänzlich zerstöret werden müsse. Den meisten schien diese Arbeit fast unmöglich, und es glaubten dieselben, daß es nicht so schwer sey, Gold zu machen, als zu verderben. Andern hingegen ward die Sache ganz leicht. Ja, Glauber hat ein zwiefaches trinkbares Gold, und das im Ueberflusse, gemacht.

Doch, die meisten haben ihre Bereitung geheim gehalten. In unsern Tagen sieht man auch noch einige Arzneyen, welche den prächtigen Titel der Goldtinkturen führen, und für alles gut seyn sollen. Darf ich meine Meynung davon sagen: So haben einige derselben weiter nichts vom Golde, als den Namen; und die kann man sicher gebrauchen. Andre aber, die wirklich Gold in sich halten, sind gewiß, noch corrosivisch, und daher nicht anderst, als mit der grösten Fürsichtigkeit, anzuwenden. Neumann hat aus Schlaggolde mit versüßtem Salzgeiste dergleichen verfertiget, und Geoffrey noch eine der besten beschrieben, da er lehret, 1. Theil Goldkrystallen, mit 2. Theilen geblätterter Weinsteinerde lange zu reiben, und beyde nachher im Weingeiste aufzulösen.

Ich glaube zwar selbst noch nicht, daß schon jemand eine Universalarzney erfunden habe; werde auch vielweniger behaupten, daß dieselbe aus dem Golde zu bereiten sey. Denenjenigen aber, welche die Möglichkeit derselben bestreiten, gebe ich beyläufig folgendes zu bedenken anheim: Erstlich, daß, wo anders in den historischen Stellen der heil. Schrift ein buchstäblicher Verstand gilt, man glauben müsse, daß Gott in dem Baume des Lebens 1 B. Mos. 2, 9. 3, 22. eine Universalmedicin erschaffen habe. Fürs andre: ob es denn so etwas unerhörtes sey, daß ein Arzneymittel verschiedene und einander entgegen gesetzte Wirkungen verrichte? Stillet nicht, z. E. die Fieberrinde aus Peru die gar zu heftigen Bewegungen und Spannungen der nervichten Theile; und spannet sie nicht auch zugleich wiederum die fleischichten und häutigen Fäsern, wenn sie geschwächt und gar zu schlaff sind? Vom Hirschhorngeiste haben andre eben dieses bemerket.

Doch ich komme zu meiner Goldessenz, und der Art und Weise, wie ich dieselbe gefunden. Ich hatte zu einem gewissen chymischen Gebrauche ein recht reines Goldamalgama nöthig; und gedachte, solches zu erhalten, wenn ich, wie Agricola und andre schreiben, es mit Wasser so lange riebe, bis dieses nicht mehr trübe würde. Ich betrog mich aber in meiner Meynung; denn je länger ich rieb, je mehr das, beständig frisch aufgegossene, Wasser geschwärzt wurde. Dem ohngeachtet, fuhr ich mit der grössesten Gelassenheit fort, mein Amalgama ganze Tage, Wochen und Monate bey müssigen Stunden zu reiben. Bey der grossen Menge der schwarzen Erde, so das zusammengegossene trübe Wasser fallen ließ, erinnerte ich mich, daß dieselbe, nach Neumanns Ausspruche, einer Untersuchung würdig sey; da man sie sonst jederzeit, als unnütz, weggeschüttet. In dieser Betrachtung änderte sich auf einmal der Endzweck meiner Arbeit. Anstatt, daß ich vorher wünschte, ein recht reines Amalgama bald zu bekommen, trachtete ich nunmehr, einen Vorrath dieser Erde zu sammlen; damit ich solche genau untersuchen könnte. Nachdem ich also mit unglaublicher Geduld einen ziemlichen Theil derselben zusammengebracht; that ich solche in eine wol beschlagene kleine Retorte, und feurete anfangs gelinde, nachher aber sehr stark: so stieg ein lebendiges Quecksilber in das vorgeschlagene Wasser über. Nachdem nichts mehr folgen wollte, ließ ich das Feuer abgehen, und fand einen schwarzen Kalk in der zerschlagenen Retorte, welcher für sich ganz unflüßig, und in kein Gold zu reduciren war; sondern mit Borax in ein rubinrothes Glas zusammenfloß. Das Königswasser zog aus demselben eine sehr schöne und hochrothe Tinktur, woraus aber ebenfals kein körperliches Gold zum Vorschein kommen wollte. Einen Theil dieses Goldkalks mischte ich mit gleichviel Salmiakblumen sehr wohl, und sublimirte es in einem Glaskolben: So stieg ein unvergleichlicher gelbrother Sublimat auf; welcher sich fast in allen flüßigen Sachen auflösen

sen ließ. Ich habe denselben mit dem reinsten Weingeiste etlichemal übergossen, und diesen in einem feuchten Bade allezeit wiederum soweit abgezogen, bis ein angenehmer, dicklicher, goldischer Liquor zurückgeblieben. Ich glaube berechtiget zu seyn, diesem den Namen einer Goldessenz beyzulegen; weil er den reinsten Theil vom Golde in sich faßt, und ohne alles Corrosiv gemacht wird. Es ist nur zu bedauren, daß diese Bereitung eine so mühsame und langwierige Arbeit erfodert, welche vermuthlich wenigen Liebhabern der Chymie anstehen wird; ob man gleich in dieser Kunst viel weiter kommen könnte, wenn man die natürlichen Körper auf eine solche sanfte, und der Naturwirkung gemässe Art zu bearbeiten sich beflisse; und ihnen nicht gleich mit heftigem Feuer und ätzenden Wassern zu Leibe ginge. Ich schweige itzo so wol von dem Nutzen des, von der Sublimation zurückgebliebenen, Todtenkopfs, wie auch des, zum Reiben gebrauchten, Wassers, und andern hieher gehörigen Versuchen; als auch von der Wirkung dieser Essenz in den menschlichen Körper; welcher ich doch ebenfals eine kleine Lobrede hersetzen könnte. Vielmehr überlasse ich dieselbe der Prüfung vernünftiger Aerzte.

ab Indagine.

Aufgabe.

Hat die communio bonorum, so in medio aevo auch inter coniuges illustres gewesen, ihren Grund in klaren und unstreitigen deutschen Rechten?

I. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Am 1. dies.

1) Georg Matth. Eimcke, im Langenhöfen bel. ½. Morgen und 4. Ruthen haltendes, Gartenland, an Hrn. Joh. Heinr. von Strombeck, für 102. Rthlr.

2) Jobst Herm. Wedekinds, auf der Kayserstrasse bel. Haus und Hof, an dessen Ehefr. Joh. Marg. Schmidten, für 500. Rthlr.

3) Sigm. Chrph. Hermanns Ehefr. im Oehlschlägern bel. Haus und Hof, an Joh. Heinr. Welmann, für 500. Rthlr.

4) Joh. Georg Sigm. Breuckels, auf dem Damme bel. Haus und Hof, an Georg Heinr. Meyer, für 1250. Rthlr.

5) Jul. Ludew. Meyers, im Sacke bel. Haus und Hof, an Pet. Ant. Grandam, für 700. Rthlr.

6) Das Libertische, auf der Reichenstrasse bel. Haus und Hof, an Jul. Ludew. Meyer und dessen Ehefr. für 522. Rthlr. 18 mgr.

7) Joh. Heinr. Niewehrts, auf dem Nickelnkulke bel. Haus und Hof, an Joh. Christ. Hopfengarten, für 425. Rthlr.

8) Das vormahls Lotzische, auf der Beckenwerkerstrasse bel. Haus und Hof, an Heinr. Chrph. Busch, für 800. Rthlr.

9) Das Noltische, auf der Friesenstrasse bel. Haus und Hof, an Joh. Fried. Fricken, für 440. Rthlr.

10) Das Schillingische, auf dem Bruche bel. Haus und Hof, an Ber. Jac. Ringen, für 348. Rthlr.

11) Das Reichardsche, in der Abelnkarre bel. Haus und Hof, an Joh. Jürg. Prellwitz, sine Pretio.

12) Aug. Deneken nachgelassene, auf der Maurenstrasse bel. Haus und Hof, an Alb. Rischbieter, für 150. Rthlr.

13) Das vormals Wagenersche, itzo Möllhoffsche, auf dem Bruche an der Wasserseite bel. Haus und Hof, nebst dem, vor demselben befindl. Garten, an den Sergeanten, Lor. Traut, für 210. Rthlr.

Am 3. dies.

14) Die Breuckelschen Erben haben ihr väterliches, auf dem Damme bel. Haus und Hof, an ihren Miterben, Joh. Georg Sigm. Breuckel, für 1000. Rthlr. gerichtlich tradiret.

Am 6. dies.

15) Des verstorbenen Andr. Bähren, am Wendengraben bel. Haus und Hof, an Conr.

Carr. Steph. Demmer, für 440. Thlr. wie auch

16) dessen, im Neustadtscharn bel. Scharnlede, welches von der Reichenstrasse herein, an der rechten Seite das 9te wäre, an Herm. Andr. Brandes, für 235. Thlr.

b) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

17) Es haben der Hr. Geheimeregistrator, Aug. Ferd. Fried. Krauß, und dessen Ehel. Mar. Elis. Kraussen, gebohrne Borgessen, ihr, auf der breiten Herzogsstrasse, bey Meister Mohwinkel bel. Haus, an den dasigen Mauermeister, Joh. Schweinhagen, um und für 1100. Thlr. erb- und eigenthümlich verkauft, und den Kaufbrief zur gerichtlichen Confirmation einliefern lassen; als sie nun den Verlaß des Hauses durch ihren Gevollmächtigten, den Fürstl. Hoftrompeter, Hrn. Grossen, daselbst im Gerichte, am 16. dies. dem Käufer gethan, dieser auch solchen acceptiret: So ist die Confirmation erkannt worden.

c) Bey dem Magistrate, in Helmstädt. Am 5. dies.

18) Dem Lectori linguae Gallicae auf dasiger Juliuscarlsuniversität, Hrn. Joh. Beauregard, das, von Soph. Jul. Zachariesen, Jürgens Wittwe, erkaufte, hinter der St. Walpurgiskirche bel. Haus und Garten.

d) Bey dem Klostergerichte, zu Amelunxborn.

19) Nachdem Heinr. Andr. Müller, sein, zu Hohlenberg habendes, Brinksitzerwerk cum pertinentiis an Joh. Heinr. Ahlbrecht bereits vor einigen Wochen verkauft, Verkäufer auch die dafür ausgelobte 60. Thlr. Kaufgelder völlig bezahlt erhalten zu haben, gerichtlich gestanden: So hat derselbe Verzicht und Verlaß deshalb gethan, mithin ist Kloster-Amelunxbornschen Gerichts wegen, sothaner Kauf- und respective Verlaß, am 26. Mart. dies. Jahrs, confirmiret worden.

II. Was verloren.

a) In Braunschweig.

1) Andr. Melch. Eukopf, sein Knecht, namentlich Fried. Vollmann, hat vor dem Gasthofe Salzdahlen allhier 3. Thlr. verloren. Wer dieses Geld gefunden, oder noch finden wird, beliebe es dem Eigenthümer, Höchster Verordnung gemäß, wieder einzuliefern.

2) Es ist bey dem Kinderexamen in der Brüdernkirche allhier, am 16. dies. ein Gesangbuch, wobey das neue Testament befindlich, und worinn der Name, Andreas Brand, geschrieben stehet, verloren worden. Wer solches gefunden, beliebe es dem Eigenthümer, Brand, wohnhaft an der Hutfilternbrücke, wieder einzuliefern.

3) Es hat am letzt verwichenen Sonntage, als am 18. dies. ein Catechumenus, in der St. Andreaekirche allhier, die kleine Ulmische Bibel, welche in schwarz Leder gebunden, auch auf dem Schnitt blau gewölkt ist, nach der Confirmation, hinter sich auf der Bank liegen lassen. Wer obbemeldete Bibel gefunden, beliebe selbige, höchster Verordnung gemäß, dem Fürstl. Intelligenzcomtoir wieder einzuhändigen.

b) In Wolfenbüttel.

4) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß vor einiger Zeit aus dem Fürstl. Jägerhause, daselbst, eine englische Windhündinn, welche schwarzer Couleur, und mit einem weissen Kragen, wie auch mit 4. weissen Füssen bezeichnet ist, abhanden kommen. Wer also dieselbe aufgefangen, beliebe solches, Höchster Verordnung gemäß, dem Fürstl. Intelligenzcomtoir allhier, oder auch in Wolfenbüttel dem Fürstl. Postamte anzuzeigen.

III. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) Es sind bey dem Schuster, Hoffmann, auf der Schuhstrasse allhier wohnhaft, 300. Thlr. Kapital auszuleihen; ferner sind

2) auf sichere Hypothek 300. Thlr. Pupillengelder auszuleihen. Wer solche benöthiget,

zeiget, kann sich bey Hrn. Joh. Heinr. Brauer, oder Hrn. Herklitz, anfinden.

IV. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

a) Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

C. c. Decr. pr. vom 10. dies.

1) In Sachen Funken, contra Streithorst.

C. c. term. ad submitt. & prod.

2) In ead. caus.

Sent. extranea publ. am 17. dess.

3) In Sachen des Königl. Preuss. Hrn. Cämmerer de la Chevallerie, contra des Hrn. Drosten von Köhler, Erben.

Decr.

4) — des Hrn. Hofrichters von Haken, contra Löbl. Landschaft, utrinque.

Decr.

5) — Happe, contra Bähren.

Decr. vom 19. dess.

6) — Reinerscher Kinder erster Ehe, contra Reinerscher Tochter zweyter Ehe, des Hrn. Raths Gebhardi Ehefr.

b) Bey hiesigem Magistrate.

Decr vom 16. dies.

7) In Sachen Spendelin, contra Seelwind.

8) — Hagen, contra Rochellois.

9) — Giesel, contra Suhr.

V. Gerichtliche Immissiones.

Bey dem Magistrate, in Helmstädt, ist der Hr. Canzler von Mosheim, zu Göttingen, am 5. dies. in Joh. Lud. B. Haus, zu Helmstädt, wegen einer, an gedachten Brenecken habenden, und auf 200. Thlr. sich belaufenden, Schuldfoderung immittiret worden.

VI. Adjudicationes.

Bey dem Magistrate in Helmstädt, ist Andr. Heuern das, in der Neumark auf der Kirchstrasse bel. und für 160. Thlr. sub hasta von ihm erstandene, Künnische Haus adjudiciret und am 29. März dies. Jahrs, gerichtlich verlassen worden.

VII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Bey dem Fürstl. Amte Wickensen.

Am 21. Jan. dies. Jahrs.

1) Zwischen dem, über die Kemnadische Closter Forst bestellten, Förster, Hrn. Joh. Fried. Reitemeyer, zu Kemnade, und Jgfr. An. Soph. Wohlern, aus Stadtoldendorff.

Am 1. Febr.

2) Zwischen Hans Jürg. Knoken, aus Mehle, Stifts Hildesheimischen Amts Poppenburg, und Ilse Mar. Brand, des Ackermanns in Linse, Franz Brand, Tochter.

3) — Joh. Harm Jacob, aus Dielmissen, und Soph. Cath. Möllers, Joh. Heinr. Eickhoff, Witwe, daselbst.

4) — Joh. Conr. Sagebiel, aus Heyen, und Ils. Cath. Schütten, in Esperde, Hannöverschen Amts Grohnde.

Am 8. dess.

5) — des Ackermanns in Wegensen, Balth. Meyer, Sohn, Hans Heinr. Meyer, und Soph. Mar. Brünings, Joh. Burch. Langen Witwe, in Kemnade.

Am 22. dess.

6) — Heinr. Chryph. Krauß, aus Heyen, und Mar. Elis. Ringen, des Kirchhöfers in Kemnade, Wilh. Ringen, Tochter.

Am 25. dess.

7) — Joh. Conr. Kasten, aus Bevern, und Marg. Elis. Brand, des Kirchhöfers, Chryph. Brand, in Heynade, Tochter.

b) Bey dem Gerichte Bevern.

Am 15. März dies. Jahrs.

8) Zwischen Heinr. Harm Heyerling und Soph. Cath. Wegeners.

VIII. Auszahlung deponirter Gelder.

Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

1) Von denen Faberschen Concursgeldern, sind am 15. dies. ex deposito judiciali an den Hrn. Canzleyadvocaten, Minner, 26. Thlr. und

2) an den Braumeister Rosenthal, 16. Thlr. gezahlet worden.

IX. Gerichtlich ausgezahlte Gelder.

Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel, hat der Mauermeister, Schweinhagen, nachdem des Hrn. Geheimenregistratoris Krauß, Gevollmächtigter, der Fürstl. Hoftrompeter, Hr. Grosse, den Verlaß des Kraußischen Hauses gethan, die ausgelobten Hauskaufsgelder, an ihn daselbst, im Gerichte baar gezahlet.

X. Edictalcitationes.

Bey dem Magistrate in Wolfenbüttel, hat der Hr. Geheimeregistrator, Aug. Ferd. Fried. Krauß, und dessen Eheliebst. Mar. Elis. Krausen, gebohrne Borgessen, ihr, auf der breiten Herzogsstrasse, bey Mstr. Mohwinken bel. Haus, an dem Mauermeister, Schweinhagen, verkauft; und da dieser zu seiner künftigen Sicherheit um Edictales ad liquidandum gebeten: So sind solche erkannt, und ist der 14. May, für den ersten, der 11. Jun. für den andern, und der 6. Jul. nächstkünftig, für den dritten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, anberahmet worden.

XI. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 4. May, und folgende Tage, soll in Hrn. Gryphianders Hause, auf der Beckenwerperstrasse, des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, allerley Hausgeräthe, auch Zinn, Kupfer, Betten, nußbaumenen Koffers, Tische, Stühle, Schränke, Sattel, Reitzeug und dergleichen mehr, gegen baare Bezahlung, an den Meistbietenden, nach Auctions Gebrauch verkauft werden.

2) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zukünftigen Mittwoche, als den 28. dies. des Nachmittags von 1. bis 5. Uhr, in dem Willmschen, am Beckerklinte bel. Hause, eine Auction von allerhand Meublen und Hausgeräthe, als Tischen, Bänken, beschlagenen Stühlen, Bettsponden und Betten, Schildereyen ꝛc. wie auch einem grossen, mit Nußbaumholz wohl fournirten, Kleiderschranke, gehalten wird, und sollen die erstandenen Sachen gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

b) In Wolfenbüttel.

3) Den 29. dies. sollen in des Bauvestungszimmermeisters, Hrn. Strauß, Hause, daselbst, des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, allerhand gute Meublen öffentlich verauctioniret werden.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Serenissimus haben den gewesenen Gefreytecorporal von Bähr, am 26. Jan. dies. Jahrs, zum Fähnrich, bey des Hrn. Obristen von Imhoff Regiment, gnädigst declariret.

XIII. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

Bey dem Osterquartal der Tischlergilde, so am 19. dies. gehalten worden, hat

1) Mstr. Aug. Ant. Scheller, seinen Sohn, Georg Mart. und

2) Mstr. Joh. Melch. Dittmann, Joh. Chrph. Schwertfegern, gebürtig aus Lengede, auf vier Jahr einschreiben lassen; ferner wird bey eben der Gilde,

3) Jac. Heinr. Angott, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in des Geschwornen, Mstr. Vogts, auf der Reichenstrasse bel. Wohnung, den 1. May seinen verfertigten Riß zum Meisterstücke aufweisen.

4) Den 26. dies. wird das Amt der Buchbinder, in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, ihre Zusammenkunft, bey dem Altmeister, Aug. Balth. Hildebrand, auf der Hagenbrücke wohnhaft, halten.

5) Zukünftigen Montag, als den 26. dies. will der Hutmacher, Mstr. Steph. Joach. Gefferς, wohnhaft auf der Höhe, seinen Sohn, Joh. Chrph. Geffers, zum Gesellen machen lassen.

6) Bey



6) Bey der Schuhmachergilde, sind nachstehende Lehrjungens eingeschrieben worden, als:

7) Chrph. Abels, Witwe, ihr Sohn,

8) Joh. Fried. Oppermann, sein Sohn,

9) Eng. Grumbrechts, Witwe, ihr Sohn,

10) Joh. Ad. Weckleiffer, sein Sohn,

11) & 12) Bart. Dannhauer, seine zween Söhne,

13) & 14) Pet. Schäfer, Witwe, ihre zween Söhne. Ferner will heute, als den 24. dies.

15) Chrph. Leidiger, sein Meisterstück aufweisen.

16) Die löbl. Brüderschaft der Schuhmachergesellen, wird den 3. May ihren gewöhnlichen Aufzug halten.

17) Den 26. dies. wird bey der Färbergilde, in des Obermeisters, Wessel, am Wendengraben bel. Hause, Mstr. Lüders von Schöningen, seinen Lehrburschen frey sprechen lassen, und

18) die Sallannenmachergilde ihre Morgensprache halten.

b) In Wolfenbüttel.

19) Die Fleischergilde, daselbst, wird den 3. May ihre Hauptmorgensprache halten, und, in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, Rechnung ablegen. Wer also bey gedachter Gilde etwas vorzutragen hat, derselbe kann sich gemeldeten Tages, des Morgens um 9. Uhr, in des itzigen Altmeisters, Grüttemann, Hause anfinden.

c) In Seesen.

Bey der, am 14. dies. gehaltenen, Morgensprache der Leinewebergilde, hat

20) Dan. Hingst seinen Lehrling, Fried. Dempewulf, gebürtig aus Gittelde, auf 3½. Jahr, und

21) Henn. Chrph. Wulf, seinen Lehrling, Andr. Dan. Wulf, auf 3. Jahr zur Lehre einschreiben lassen; ferner wird

22) die Schmiedegilde, den 26. dies. im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in des Altmeisters, Conr. Hille, Hause, ihre gewöhnliche Morgensprache halten.

d) In Holzminden.

23) Nachdem Serenissimus den dasigen Nagelschmieden in eine eigene Gilde zu treten gnädigst verstattet, und zu solchem Behuf einen besondern Gildebrief zu ertheilen gnädigst geruhet haben: So ist derselbe am 15. dies. den vorgeforderten Gildegenossen gerichtlich publiciret und übergeben, auch solchemnach diese neue Nagelschmiedegilde daselbst errichtet und eingeführet worden.

24) Am 15. dies. ist Joh. Heinr. Düvelshop, aus Stolzenau gebürtig, beym Zimmermann, Mstr. Chrph. Dormann, in die Lehre getreten.

e) In Schöppenstädt.

25) Den 26. dies. wird bey der combinirten Fleischer- und Böttchergilde, Chrph. Hofmann, welcher, bey Mstr. Joh. Heinr. Schliephaken, das Fleischerhandwerk, und

26) Hildeb. Olffe, welcher, bey Mstr. Lübben, das Böttcherhandwerk erlernet, losgesprochen werden; auch wird an eben dem Tage

27) die dasige Schuhmachergilde, bey Mstr. Joh. Burch. Gries, ihre Morgensprache halten, und sodann

28) Joh. Rud. Müller, bey Mstr. Joh. Pet. Warneken, als Lehrjunge eingeschrieben werden.

XIV. Armensachen.

Uebermorgen, als den 26. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Andreaegemeine, des Morgens um 8. Uhr, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in dieser Gemeine wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchst-

höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, nebst ihren, auf Kosten der Armencasse die Freyschule habenden, Kindern, diesen Tag, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag hernach, als den 3. May, wird, wegen der Armen in der Magnigemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XV. Fremde.

a) In Braunschweig.

Hohethor, am 19. dies. der Hr. Oberforstmeister von Kniestedt.

Wendenthor, am 20. dies. der Hr. Geheimerath Graumann. Logiret in Hrn. Thies Hause.

Augustthor, am 21. dies. der Hr. Stücklieutenant Körber, in Schwarzburgischen Diensten. Logiret bey dem Hrn. Kammercommissair Siegemann. Und der Hr. Hofrath Schmidt, aus Danbeck.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 20. dies. der Hr. Hofrath Schmidt, aus Danbeck. Passiret gleich durch. Und der Hr. von Veltheim, aus dem Magdeburgischen. Logiret bey dem Hrn. Hofrath von Alvensleben. Imgleichen der Hr. Graf von Frymann, aus Engeland. Logiret im Wildenmann.

XVI. Vermischte Nachricht.

1) Heute Nachmittag, präcise um 4. Uhr, wird das gewöhnliche Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

2) Bey dem, am 14. dies. gehaltenen, ordinairen Schiessen, ist, vor der grossen Scheibe, Dan. Koch, und vor der kleinen Scheibe, Heinr. Claus, der beste Mann geworden. Ersterer hat, gegen 10. mgr. Aufsatz, an Schützengeldern, 4. Thlr. 4. mgr. 4. Pf. exclus. 4. Thlr. Rathsgewand, und letzterer, gegen 6. mgr. Aufsatz, 2. Thlr. 26. mgr. exclus. 1. Thlr. 18. mgr. Rathsgewand erhalten.

3) Demnach aus hiesigem Fürstl. Fabrikgefängnisse drey, wegen Dieberey eingezogene, Bursche, Namens Johann Harkenstedt, Christian Oehlmann und Johann Leopold Büttner, sämtlich aus Braunschweig gebürtig, und beyde erstere in blauen Röcken, letzterer aber, der etwas verwachsen, in einem gestreiften kurzen Kamisole gekleidet, alle drey aber in einem Alter zwischen 16. und 18. Jahren stehen, in der Nacht zwischen dem 19. und 20. dies. durch einen eisernen Ofen gebrochen und echappiret sind: So wird dieses nicht nur öffentlich, um an Fürstl. Fabrikgerichte, allhier, von deren etwanigen Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, kund gemacht, sondern auch die Gerichtsobrigkeiten gebeten, diese Flüchtlinge in ihren Gebieten arretiren zu lassen.

4) Demnach, bey dem Churbr. Lüneb. Amte Grohnde, des dasigen Riemers, Conrad Müller, Dienstmagd, Maria Elisabet Henninges, angezeiget, daß, wie sie am 15. dies. nach Bodenwerder gehen wollen, sie bey dem Noltenbusch, zwischen Hehlen und Bodenwerder, von einem grossen langen Kerl, mittelmäßigen Alters, schwarzen und blatternarbichten Angesichts und ein blaues gesticktes zerrissenes Kamisohl anhabend, angehalten, und ihr von selbigem, das unter den Arm getragene Laken, unter Bedrohung, sie todt zuschlagen, weggenommen worden; und dann dem Publico daran gelegen, daß dieser Kerl zur Haft und wohlverdienten Strafe gezogen werde: So werden alle und jede Obrigkeiten in juris subsidium geziemend ersucht, auf denselben genau Acht zu haben, und, daferne, er sich betreten lassen solte, selbigen zu inhaftiren, und dem Fürstl. Amte Wickensen schleunige Nachricht davon zu ertheilen.

XVII. Geld-



XVII. Geldcours. (vom 23. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine $\frac{2}{3}$	–	–	—	$11\frac{1}{4}$
ordinaire dito	–	–	—	$9\frac{1}{2}$
Louis blanc	–	–	—	$3\frac{3}{4}$ à 4
Ducaten, so wichtig		–	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$
Das spanische Gold ist schlechter			$1\frac{1}{2}$.	$1\frac{3}{4}$

XVIII. Wechselcours. (vom 23. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	–	$144\frac{1}{2}$
dito in Conrantgeld	–	$122\frac{3}{8}$
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.		122
Amsterdam in Banco	–	$141\frac{1}{2}$
dito in Cassa	–	$135\frac{1}{2}$

Londen 5. Thlr. $22\frac{1}{2}$. gge. pro ℔. Sterl.

XIX. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XX. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 19. bis 21. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

		mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Weizen à Himpte		27.	—	–	—	—
Rocken	–	18.	—	–	—	—
Gersten	–	13.	—	–	—	—
Haber	–	9.	—	–	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

		Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
Weizen à Wispel		28.	—	–	—	—
Rocken	–	18.	—	–	—	—
Gersten	–	14.	—	–	15.	—
Haber	–	9.	—	–	9.	18.
Bohnen	–	18.	—	–	—	—
Wicken	–	16.	—	–	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 3. dies.)

Weizen à Himpte	29. mge.	– ₰.	bis	—	mge.
Rocken	18.	—	–	—	—
Gersten	14.	—	–	—	—
Haber	9.	—	–	—	—
Erbsen	20.	—	–	—	—
Linsen	22.	—	–	—	—

c) In Blankenburg, (vom 17. dies.)

Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	29 Thlr.	—	mge	
Rocken	19.	–	—	—
Gerste	14.	–	18.	—
Haber	11.	—	—	—

d) In Helmstädt, (vom 17. dies.)

	à Wisp. Thl.		Hpte. gge.	₰.	bis	gge.	₰.
Weizen	—	–	—	—	–	—	—
Rocken	18.	–	11.	6.	–	—	—
Haber	10.	–	6.	—	–	—	—
Gersten	—	–	9.	—	–	—	—
Erbsen	—	–	14.	—	–	—	—
Wicken	—	–	11.	—	–	—	—

e) In Calvörde, (vom 21. dies.)

Weizen à Wispel	25. Thlr.	bis	26 Thlr.	
Rocken	16.	–	—	—
Gersten	14.	–	—	—
Haber	$9\frac{1}{2}$.	–	—	—

f) In Schöningen, (vom 20. dies.)

Weizen à Hpte.	27. mge.	– ₰.	bis	— mge.
Rocken	16	4.	–	—
Gersten	13.	4.	–	—
Haber	9.	–	–	—

g) In Königslutter, (vom 17. dies.)

Weizen à Himpte	25.	—	–	26.
Rocken	16.	—	–	$16\frac{1}{2}$.
Gersten	13.	—	–	14.
Haber	9.	—	–	—
Erbsen	21.	—	–	—

h) In Schöppenstädt, (vom 21. dies.)

Weizen à Wisp.	28. Thlr.		à Hpte.	26. mge.	
Rocken	18.	—	–	16.	—
Gersten	14.	—	–	12.	—

i) In Seesen, (vom 17. dies.)

Weizen à Himpte	30.	bis	— mge.
Rocken	18.	–	—
Gersten	15.	–	—
Haber	10.	–	—

k) In Gandersheim, (vom 10. dies.)

Weizen à Malter	5. Thlr.		— mge.	
Rocken	3.	–	—	—
Gersten	2.	–	24.	—
Haber	1.	–	18.	—
Erbsen à Himpte	—	–	—	—

l) In Holzminden, (vom 17. dies.)

Weizen à Himpte	36. mge.	bis	mge.	
Rocken	22.	—	–	—
Gersten	14.	—	–	—
Haber	9.	—	–	—
Erbsen	27.	—	–	—

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

	mge.	bis	mge.
Weizen à Himpte	36.		—
Rocken –	22.	— –	— —
Gersten –	15.	— –	— —
Haber –	9.	— –	— —
Erbsen –	20.	— –	— —

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

	thlr.	bis	thlr.
weissen Weizen à Wisp.	29.		—
braunen Weizen –	28.	— –	— –
Rocken	19	— –	— –
Gersten zu 50. Hpt.	19.	— –	— –
weiss. Haber zu 40. Hpt.	10.	— –	— –

XXI. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge
1. Malter Eichen	1.	9.	–	—	—

b) In Helmstädt, (vom 17. dies.)

1. Fuder Büchen	–	33.	–	1.	25½
1. – Eichen	–	25.	–	–	27.
1. – Büchenstuken	–	24.	–	–	27.

c) In Schöningen, (vom 20. dies.)

1. Marktfuder Büchen	1.	4.	–	—	—
1. – – Eichen	–	30.	–	—	—
1. – – Wasen	–	24.	–	—	—

d) In Königslutter, (vom 17. dies.)

1. Klaft. Büchen	2.	30.	–	3	—
1. Marktfuder Büchen	–	30.	–	1.	6.

e) In Schöppenstädt, (vom 21. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	—	–	3.	9.
1. Schock Kohlwasen	1.	27.	–	1.	30.

f) In Gandersheim, (vom 17. dies.)

1. Fuder trocken Büchen	1.	—	–	—	—
1. Karren trocken	– –	18.	–	—	20.

XXII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XXIII. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 17. dies.)

Das Pf. Rindfleisch	1.	6.	–	2.	1.
– Kuhfleisch	1.	3.	–	—	—
– Kalbfleisch	1.	2.	–	1.	4.
– Hammel u. Schwfl.	1.	7.	–	—	—

d) In Helmstädt, (vom 17. dies.)

	mge.	Pf.	bis	mge.	Pf.
Das Pf. Rindfleisch, Nr. 1.	2.	2.	–	—	—
– – Nr. 2.	1.	6.	–	—	—
– – Nr. 3.	1.	4.	–	—	—
– Kalbfleisch	1.	4.	–	2.	—
– Hammelfleisch	2.	2.	–	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	–	2.	2.

e) In Calvörde, (vom 21. dies.)

Das Pf. Rindfleisch	2.	—	–	—	—
– Kalbfleisch	1.	4.	–	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	–	—	—

f) In Schöningen, (vom 20. dies.)

Das Pf. Rindfleisch	1.	6.	–	2.	—
– Kalbfleisch	1.	6.	–	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	–	—	—

g) In Königslutter, (vom 17. dies.)

Das Pf. Rindfleisch	—	—	–	—	—
– Kalbfleisch	1.	6.	–	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	–	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 21. dies.)

Das Pf. Rindfleisch	1.	6.	–	2.	—
Ein Inster 2. Thlr. bis 2. Thlr. 9. mgr.					
– Kalbfleisch	1.	6.	–	—	—
– Schweinefleisch.	2.	2.	–	—	—

i) In Seesen, (vom 17. dies.)

Das Pf. Rindfleisch	1.	6.	–	—	—
– Kalbfleisch	1.	6.	–	—	—
Kopf und Füsse	3.	4.	–	—	—
Kaldaunen	3.	—	–	—	—
Gelünge	4.	—	–	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	–	—	—
– Roth- und Knapwurst	3.	—	–	—	—
– frische Bratwurst	3.	4.	–	—	—

k) In Gandersheim, (vom 17. dies.)

Das Pf. Rindfleisch	—	—	–	—	—
– Kuhfleisch	2.	—	–	—	—
– Kalbfleisch	1.	1.	–	1.	5.
– Schaffleisch	—	—	–	—	—
– Schweinefleisch	—	—	–	—	—

l) In Holzminden, (vom 17. dies.)

Das Pf. Rindfleisch	1.	6.	–	2.	2.
– Kalbfleisch	1.	2.	–	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	–	—	—

m) In

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Das ℔. Rind- u. Hammelfl.	1.	4. —	1.	6.
— Kuh u. Schaffleisch	1.	2. —	—	—
— Kalbfleisch	1.	— —	—	—
— Schweinefleisch	2.	— —	—	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	— —	—	—
— Kalb- u. Hammelfleisch	1.	4. —	—	—
— Schweinefleisch	2.	2. —	—	—

XXIV. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im April.)
Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 28. mgr.
und der Scheffel Rocken 5. Thlr.

Wieget ein Weisbr. für 2. ₰.	6. Loth	½. Qu.	
ein Rockenbrodt für 1. mgr.	1. ℔.	25. Loth	2.
ein Rockenbrodt für 2. —	3.	19.	—
ein Rockenbrodt für 3. —	5.	12.	2.
ein Rockenbrodt für 4. —	7.	6.	—

b) In Wolfenbüttel, (im April.)

Eine 4. ₰. Semmel	—	17.	—
Ein 2. — Kuchen	—	11.	—
Ein 2. ₰. Brodt, so klar	—	14.	3.
— 4. — — —	—	29.	2.
— 1. mgr. 4. ₰. —	2.	24.	2.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	—	3.
— 1. mgr. — —	2.	1.	2.
— 2. — — —	4.	3.	—
— 3 — — —	6.	4.	2.
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	7.	2.
— 1. mgr. — —	2.	15.	—
— 2. — — —	4.	30.	—
— 3. — — —	7.	13.	—

incl. des von den Beckern angelobeten ½ ℔.

c) In Blankenburg, (vom 17. dies.)

Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2½
Ein 3. — klar Rockenbrodt	—	30.	1.
— 6. — — —	1.	28.	2½
— 1. mgr. — —	3.	25.	1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	3.	6½
— 6. — — —	2.	6.	3.
— 1. mgr. — —	4.	13.	2½

d) In Helmstädt, (vom 4. dieses.)

Da der Himpte Weizen gilt 25. mgr.
und der Himpte Rocken 17. mgr.

	℔.	Loth	Qu.
Wieget für 4. ₰. klare Semm.	—	16.	1.
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	26.	1.
— 1. mgr. klar Rockenbrodt	1.	20.	3.
— 4. ₰. gemein Rockenbr.	1.	3.	—
— 1. mgr. — —	2.	6.	1.
— 2. — — —	4.	12.	2.
— 3. — — —	6.	18.	3.

e) In Calvörde, (vom 21. dies.)

Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
— 6. — — —	2.	—	—
— 1. mgr. 4. — —	4.	—	—
— 3. — — —	7.	24.	—

f) In Schöningen, (vom 20. dies.)

Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	15.	—
— — 2. — Büllen	—	11.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	21.	—
— — 1. mgr.	1.	10.	—
— 2. — so grob	2.	3.	—
— — 4. — —	6.	7.	—

g) In Königslutter, (vom 17. dies.)

Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mgr. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. mgr. Brodt	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 17. März.)

Ein klar Rockenbr. für 3. mgr.	5.	20.	—
— — für 2. mgr.	3.	24.	—
— — 1. —	1.	28.	—
— — — 4. ₰.	—	30.	—
Ordinair Brodt für 3. mgr.	7.	24.	—
— — — 2. mgr.	5.	5½	—
— — — 1. —	2.	18¾	—
— — — 4. ₰.	1.	9⅓	—
Klar Weizenbr. für 3. mgr.	2.	24.	—
— — — 2. mgr.	1.	26⅔	—
— — — 1. —	—	29⅓	—
— — — 4. ₰.	—	14⅔	—
Büllen Weizenbr. für 3. mgr.	4.	—	—
— — — 2. —	2.	21⅓	—
Büllen Weizenbr. für 1. mgr.	1.	10⅔	—

Büllen

	Pf.	Loth	Qu.
– – – 4. ₰.	—	21⅓	—
– – – 2 –	—	10⅔	—

i) In Seesen, (vom 17. dies.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine klare 1. ₰. Sem. wieget	—	3.	1⅓.
Ein klar Rockenbr. für 1. mgr.	1.	17.	2.
Ein gem. – – 1. –	2.	2.	—
– – – 2. –	4.	4.	—
– – – 3. –	6.	6.	—

k) In Gandersheim, (vom 17. dies.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine 1. ₰. Semmel wieget	—	3.	1⅓.
– 2. – – –	—	6.	2⅔
– 4. – – –	—	13.	1⅓
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	12.	1½
– – – 4. –	—	24.	3.
– – – 1. mgr.	1.	17.	2.
Gem. Rockenbr. für 1. mgr.	2.	2.	—
– – – 2. –	4.	4.	—
– – – 3. –	6.	6.	—

l) In Holzminden, (vom 17. dies.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine klare 2. ₰. Semmel	—	5.	1.
– – 3. –	—	7.	3½
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	10.	2.
Ein Hausm. br. für 1. mgr. 4. ₰.	2.	23.	3.
– – für 1. mgr.	1.	26.	2$\frac{4}{11}$
– – für 2. –	3.	21.	1$\frac{1}{11}$
– – für 3. –	5.	15.	2$\frac{4}{11}$

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	5.	3.
– 3. – –	—	8.	2½
Ein klar R. Brodt für 2. ₰.	—	[illegible]	2.
– – – für 3. ₰.	—	18.	3.
– – – – 1. mgr.	1.	18.	—
Ein Hausm. brodt für 1. mgr.	2.	5.	3⅓
– – 1. mgr. 4. ₰.	3.	8.	3.
Ein Hausm. brodt für 2. mgr.	4.	11.	1½
– – – 3. –	6.	17.	2.

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	13.	2.
Ein 2. ₰. Semmel od. Zwieback	—	6.	3.
Eine 2. – Büllensemmel	—	8.	3.
Ein 3. ggr. Brodt	7.	—	—

XXV. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 17. dies.)

⅛ Stübchen Breyhan gilt	1. mgr.	1. ₰.
⅛ – braun Bier –	1. –	– –

b) In Calvörde, (vom 21. dies.)

1. Maaß Brandenb. Maas – mgr. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 17. dies.)

½ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mgr. – ₰.
1. Stübch. mit der Acc. – – 2. – 4. –

d) In Holzminden, (vom 17. dies.)

½ Faß Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 22. mgr. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Accise – 2. – 4. –

e) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

½ F. Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 18. mgr. – ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. – 4. –

XXVI. Brandweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 21. dies.)

1. Quartier hiesiges Maas 3. mgr. — ₰.

b) In Gandersheim, (vom 17. dies.)

½. Faß mit der Accise 25. Thlr. — mgr.
1. Quartier — – 5. –

c) In Holzminden, (vom 17. dies.)

½. F. Kornbrantewein ohne Accise 16. Thlr.
1. Stübchen, mit der Accise 20. mgr. — ₰.
1. Quartier – 5. – — –

d) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

1. Stübchen, mit der Accise 20. mgr. – ₰.
1. Quartier – 5. — – —

XXVII. Mineralischer Wasserpreis.

Im Monat März.

Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte allhier, gegen baare Bezahlung.

	Thlr.	mgr.	₰.
1) Selterser Wasser, der große Krug	–	8.	—
Der kleine Krug	–	5.	—
5. große oder 8. kleine Krüge	1.	—	—
In gläsern Bouteill. die Bouteille	–	10.	—
2) Das Emserwasser, der Krug	–	10.	—
3) Das Weißbaderwasser, der Krug	–	9.	—
4) Das Schwalbacherwasser, der Krug	–	9.	—
5) Das Spaawasser, die Bouteille	–	13.	—
6) Das Eyerische Wasser, die Kiste	9.	—	—
Die Flasche	–	20.	—
7) Das Bitterwasser, die Flasche	–	16.	—

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 34stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochens den 28sten April.

Serenissimi Verordnung, die, in den Scheuren zu machende, Leuchtenbehältnisse betreffend, de dato Wolfenbüttel, den 10. April 1751.

Von Gottes Gnaden Wir, Carl, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. urkunden hiemit: Demnach die leidige Erfahrung lehret, daß durch das Dreschen beym Lichte zu verschiedenen malen Unglück entstanden, und Uns vorgestellet worden, daß man auch alsdann nicht ausser Sorgen seyn möge, wenn gleich feste zugemachte Leuchten dabey gebrauchet, und entweder an die Wand gehänget, oder an einem andern Orte in der Scheure aufgestellet werden, indem solche leicht abgestossen werden oder sonsten herunter und ins Stroh fallen können: So ist hiermit Unser gnädigster Befehl, daß von nun an in allen Scheuren aller und jeglicher Orten Unserer Fürstl. Lande ohne Unterschied gewisse Leuchtenbehältnisse in folgender Masse gemachet werden sollen. Es wird nemlich in der inwendigen Scheurenwand eine Hölung anderthalb Fuß breit und drey Fuß hoch gemacht, mit Barnsteinen vermauret, und werden, zu Gewinnung der Tiefe, die Barnsteine solchergestalt heraus gerücket, daß selbige halb auf den Riegel zu liegen und halb auswärts zu stehen kommen, wodurch ein bequemer Raum oder Behältniß erhalten wird, die Leuchte da hinein zu setzen. Wie nun

nun diese Art, Laternen bey dem Dreschen zu gebrauchen, unter allen noch die sicherste ist: So werden alle und jede Unsere Fürstl. Ober- und Beamten, imgleichen die Magistrate in den Städten und Flecken, auch Gerichtsobrigkeiten, hiermit gnädigst befehliget, die Veranstaltung zu machen, und auf ihren Eid und Pflichten dahin zu sehen, daß dergleichen Leuchtenbehältnisse in allen Scheuren gemachet, und im Stande erhalten werden, auch, ob dem also nachgekommen, und die Behältnisse wirklich dazu, wozu sie gemachet worden, gebrauchet werden, durch die Unterbedienten, Vögte und Bauermeister fleißig, und insonderheit bey den Feuervisitationen, zu erkundigen, und die Uebertreter nachdrücklich zu strafen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimen Canzleyinsiegels. Gegeben in Unserer Vestung Wolfenbüttel, den 10. April, 1751.

CARL,
H. zu Br. u. L.

(L. S.)

A. A. v. Cramm.

Aufgabe.

Wann sind die Grafen von Nuringen ausgestorben?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Wer einen noch wohl conditionirten Kinderwagen, oder eine kleine Kutsche, abzustehen gewillet ist, beliebe solches dem Tischler, Heinen, auf den Bruche wohnhaft, wissen zulassen.

2) Joh. Georg Schmidt ist gewillet, sein, in der Altenwiek bel. Haus zu verkaufen. Wer zu solchem Lust und Beliebung hat, derselbe kann sich bey gedachtem Schmidt anfinden.

3) Ein Garten, so ½. Morgen lang, und vor dem Hohenthore, gegen dem Kirchhofe über, an der kleinen Gasse, neben der Kuhtrift bel. ist zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, kann sich bey Meister Oldenbössel, auf der Gördelingerstrasse wohnhaft, anfinden.

4) Es ist im Stifte Hildesheim, zu kleinen Lafferde, ein, mit räumlichen Hause und Scheure bebaueter, Meyerhoff, nebst der dazugehörigen Wirthschaft, mit 36. Morgen Land, 18. bis 20. Morgen Hölzung, so auch gegenwärtig stark bewachsen, 6. Wiesen, 3. räumlichen Gärten und allen andern Gerechtigkeiten, so wohl im Holze, als Wiesen und Felde, zu verkaufen. Wer also solche Wirthschaft und Haushaltung zu kaufen gewillet, derselbe wolle sich binnen 14. Tagen alhier, bey dem Knochenhauer, Hrn. Geffers, am Wendengraben wohnhaft, anfinden, und von demselben nähere Nachricht einholen.

II. Was zu vermieten.

Hierdurch wird bekannt gemacht, daß allhier hinter den Brüdern ein zwischen Lüden und Dünten Hause inne bel. Haus, auf Johannis zu vermieten ist. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich bey Hrn. J. Christ. Goldhammer anfinden.

III. Donationes.

Bey dem Magistrate, zu Holzminden, ist am 15. dies. des dasigen Bürgers und Knochenhauers, Joh. Heinr. Kölmann, an seiner Schwestersohn, Joach. Helling, gemachte Donation gerichtlich confirmiret worden.

IV. Was gestolen.

Es sind in der Nacht zwischen dem 18. und 19. dies. aus einem Gartenhause, vor dem Harzthore in Wolfenbüttel nachfolgende Sachen diebischer Weise entwendet worden, nemlich:
1) Handwerkszeug, so den Zimmerleuten, welche auf den Garten gearbeitet, zugehörig.
a) Eine Stoßart, so 2. Fuß 2. Zoll lang ist, ein rundes Zeichen hat, und in Frankfurt gemacht ist.
b) Drey Handsägen, nemlich eine grosse mit einem rothbüchenen Hefte, übrigens grob von Gestell; die mitlere und kleine aber mit einem



nem weißbüchenen Heft, auch fein von Gestell, mit englischen Blättern. c) Ein Winkeleisen, so stark im Winkel, nicht gar lang ist, und an beyden Enden ein sauber Carnies hat, in Hannover aber gemacht ist. d) Drey Stemmeisen, wovon das eine groß, mit einem runden eisern Ringe und geschnittenen Hefte, das zweyte schmal, und von einer Seite geschliffen, mit einem gedrechselten Hefte, das dritte aber ein ganz dünnes Eisen, mit geschnittenem Hefte ist. 2) Sachen so in das Haus gehören. a) Vier Paar blaubunte Dresdner Tassen. b) Zwo Paar Berliner Tassen, mit rothem erhobenen Laubwerk. c) Ein Paar braune ordinaire Tassen. d) Drey alte silberne Theelöffel mit D. gezeichnet, woran die Stiele etwas verbogen sind. e) Ein halbbrauner gereifter Coffeetopf, mit einer silbernen Kette. f) Ein Einsatz von geflochtenen Gartenkörben von 12. Stück, so unten mit rother Farbe D. gezeichnet, auch von Nr. 1. bis 12. numeriret sind. g) Eine gelbe Holländische Rauchtobacksdose, so gelb mit kupfernen Feldern eingeleget und gestochen ist. h) Ein grosses Brennglas, mit brauner hölzerner Einfassung. i) Ein alter Nürnberger Spiegel, mit braunen Rahmen. k) An kupfernen Pfennigen etwa für 1. fl. l) ½. Dutzend Weingläser. m) Zwey Biergläser. n) Ein Stück von steifer Pappe, etwa 1. Fuß hoch, mit schwarzen Gros de Tour überzogen, und mit Spiegelglas dergestalt eingeleget, daß es in der Mitte eine Pyramide, oben mit einem runden Knopfe, auf den Seiten aber Sonne, Mond, und Sterne vorstellet, die äussern Kanten aber mit Goldschaum angemacht sind. o) Ein Handtuch. p) Zwey kleine Nürnberger bunte Spiegel. q) Eine Coffeemühle von Meßing mit einem hölzernen Boden. r) Ein Feuerstahl, so an einer rothen ledernen Tasche sitzt. s) Ein dito so rund, und an dem Ende zugespitzt ist. t) Ein Perspectiv in schwarzem genarbten Leder, so zwey mal ausgezogen wird. u) Ein kupferner Theekessel von ziemlicher Grösse. v) Ein Umhang, um einen Tisch von grünlicht gewürfeltem Zeuge. Und w) Ein gläsernes Saltzfaß, woran unten ein Stück abgebrochen ist. Da nun dem Publico daran gelegen ist, die Thäter, wo möglich, auszuforschen, und zur wohlverdienten Strafe zu ziehen: So werden alle und jede Obrigkeiten in subsidium juris schuldigst ersuchet, daferne von specificirten Sachen einige angetroffen oder zum Verkauf angestellet werden solte, solche, nebst dem Inhaber derselben, wann es keine bekannte oder sonsten eine verdächtige Person seyn solte, sofort anhalten zu lassen, und dem Magistrate in Wolfenbüttel davon zu fernerer Verfügung fordersamste Nachricht zu ertheilen, welches man bey aller Gelegenheit zu erwiedern erbötig ist.

V. Was verloren.

Es sind am 22. dies. des Nachmittages 7. weisse Enten, worunter 2. Erpel befindlich, davon der eine einen Hollen hat, hinter dem St. Aegidienkloster allhier auf der Oker weggekommen. Sollte einer oder der andere hiervon Nachricht geben können, derselbe wolle solches dem Hrn. Klosterverwalter, Haberlandt, auf dem benannten Kloster wohnhaft, anzeigen, und soll dafür eine Belohnung gegeben werden.

VI. Was gefunden.

Ein kleiner Hund ist allhier von einer Frau, Namens die Däwelsche, wohnhaft in Zimmermanns Hause, auf der Weberstrasse, gefunden worden. Wer selbigen verloren, kan sich daselbst anfinden.

VII. Gelder, so auszuleihen.

Es sind allhier 400. Thlr. Pupillengelder, auf erstere sichere Hypotheck, auszuleihen. Wer solche verlanget, derselbe kann sich bey dem Becker, Hrn. Blumen, vor dem Augustthore, oder bey dem Becker, Hrn. Ernst Müller, vor dem Fallerslebertthore wohnhaft, anfinden.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

Decr. publ. am 20. dies.

1) In Sachen von Schacks, contra Phil. Alex. Dav. und Henneberg.

Decr. publ. am 21. dess.

2) — von der Streithorsts, contra von der Streithorst.

C. c. Decr. pr. vom 22. dess.

3) — von Brüning, contra von Unruh.

IX. Gerichtliche Subhastationes.

Es wird hiedurch angezeiget, daß bey dem Magistrate, in Holzminden, in Schuldforderungssachen der verstorbenen Fr. Amtsräthin von Hantelmann respective Erben, entgegen des verstorbenen Diet. Friederichs hinterlassenen Erben, dieser ihre, im Altenhagen bel. Wiese, auf den 21. May, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung gerichtlich verkauft, und adjudiciret werden soll. Es werden dannenhero diejenigen, so etwa dazu Belieben tragen, hiedurch ersuchet, im angeregten Termino, welcher dazu peremtorie anberahmet worden, sich ohnschwer auf dasigem Rathhause zu gewöhnlicher Zeit einzufinden.

X. Licitationes.

Demnach, bey dem Fürstl. Amte Stauffenburg, des verstorbenen Curschmidts in Badenhausen, Zach. Neddern, Meyerhof daselbst, vieler Schulden halber, auf Ansuchen der Creditoren, unter dem 11. Jan. 1746. zum drittenmal subhastiret worden, derzeit aber kein annehmliches Gebot darauf geschehen, und also nunmehro, nachdem darauf 610. Thlr. geboten worden, die vierte und letzte Subhastation erkannt worden: Als wird beregter Meyerhof, mit den gesamten, darauf stehenden, Gebäuden und der Kotstelle, so mit dem Wohnhause bebauet, desgleichen dem dabey seyenden 110. Morgen Land und Wiesenwachs, 5. Morgen Gartenland und darin befindlichen Obstbäumen, Hecken und Zäunen, anderweitig öffentlich feil geboten, und werden alle und jede, welche denselben, samt den beschriebenen pertinentiis, zu kaufen, und ein mehreres, als das angezeigte Gebot, dafür zu geben gewillet, verabladet, den 26. May, des Morgens frühe um 9. Uhr, vor dasigem Fürstl. Amte zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und darauf der Adjudication an den Meistbietenden zu gewärtigen.

XI. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß bevorstehenden Freytag, als den 30. April, des Nachmittages gegen 2. Uhr, ein Unterwagen, nebst einem Kutschkasten, durch öffentliche Auction, in der, hinter den Brüdern bel. Eule, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, zugeschlagen werden soll.

2) Auf den 3. May, und in folgenden Tagen, des Morgens von 9. bis 12. und des Nachmittages von 2. bis 4. Uhr, soll in des verstorbenen Ebbers, auf dem kleinen Mahrstalle bel. Hause, allerhand Hausgeräthe, als Tische, Stühle, Schränke, Bettsponden, Bette, Linnen, Kisten und Kasten, öffentlich verauctioniret, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Serenissimus haben den bisherigen, unter des Hrn. Obristen von Kniestedt Regiment gestandenen, Hrn. Obristlieutenant von Bohlen, am 16. dies. zum Obristen, und Chef des Fürstl. Landregiments, gnädigst bestellet.

XIII. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Am 21. dies. hat die Beckergilde ihre Morgensprache gehalten, und sind dabey 8. Jungen ausgeschrieben, und 8. Jungen eingeschrieben worden.

2) Die Schnurmachergilde wird den 3. May, im Wilh. Kannengiessers, auf dem Bruche bel. Wohnung zusammenkommen, und daselbst ihr Quartal halten.

b) In

b) In Schöningen.

Bey der, am 19. dies. von der Schustergilde gehaltenen, Morgensprache hat

3) Mstr. H. Hake seinen Lehrburschen, Andr. Mich. Oelpken, lossprechen, und

4) Mstr. Ernst einen Lehrjungen, Franz Mich. Wehmann, gebürtig aus Schöningen, wie auch

5) Mstr. Alpers einen Lehrjungen, Heinr. Andr. Schmidt, gebürtig aus Schöningen, einschreiben lassen; imgleichen hat, bey der Leinewebergilde,

6) Mstr. Lud. Fricke seinen Lehrjungen, Joh. Joach. Nolte,

7) Mstr. Joh. Ernst Schrader seinen Lehrjungen, Chrph. Königsdorff, und

8) Mstr. H. Heinr. Hosang seinen Sohn, Heinr. Hosang, lossprechen; dahingegen hat

9) Mstr. Joh. Ernst Schrader einen Lehrjungen, Joh. Heinr. Prüsse, und

10) Mstr. Hans Heinr. Meyer, in Heyersdorff, seinen Sohn, Fried. Meyer, einschreiben lassen.

c) In Königslutter.

11) Den 29. dies. wird die dasige Brauerinnung ihr Quartal halten.

d) In Stadtoldendorf.

12) Die Leinewebergilde, daselbst, wird den 3. May in des Gildemeisters, Heinr. Jürg. Krähmer, Behausung zusammen kommen, und alsdann der Leineweber, Hans Jürg. Becker, in Gegenwart eines Deputirten vom Rath, sein Meisterstück aufweisen.

XIV. Armensachen.

Künftigen Montag, als den 3. May, wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Magnigemeine, des Morgens um 8. Uhr, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in dieser Gemeine wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, nebst ihren, auf Kosten der Armencasse die Freyschule habenden, Kindern, diesen Tag, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag hernach, als den 10. dess. wird, wegen der Armen in der Catharinengemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XV. Fremde.

a) In Braunschweig.

Augustthor, am 23. dies. der Hr. Geheimekriegesrath, Baron von Marenholz. Passiret gleich durch. Und am 24. dess. der Hr. Kirchenrath, Hagemann, aus Blankenburg. Wie auch der Hr. Hauptmann von Lestock, in Chur-Sächsischen Diensten. Passiret gleich durch.

Wilhelmithor, am 24. dies. der Hr. Obriste von Hädel, in Holländischen Diensten.

Wendenthor, am 25. dies. der Hr. Lieutenant von Gadau, in Kayserl. Diensten. Logiret bey dem Hrn. Hauptmann von Gadau.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 22. dies. der Hr. Geheimefinanzrath, Graumann. Und der Hr. Hofrath, Topp, aus Helmstädt; Logiret in des Hrn. Doctor Kunzen Hause.

XVI. Künstler.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß der Uhrmacher und Meister aus Geneve, Hr. Jean Delolme, welcher auf der Neuenstrasse in Hrn. Jesbergs Hause wohnet, von Ihro Herzogl. Durchlaucht privilegiret worden. Es macht und reparirt derselbe allerhand Sorten Taschen- auch Repetier- und Weckuhren, es sey im grossen oder im kleinen, imgleichen allerhand Stubenuhren und Klockenspiele.

XVII. Geldcours. (vom 27. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine 2/3	–	–	—	11¼
ordinaire dito	–	–	—	9½
Louis blanc	–	–	—	3¾ à 4
Ducaten, so wichtig		–	1¼	1½
Das spanische Gold ist schlechter			1½	1¾

XVIII. Wechselcours. (vom 27. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	–	144½
dito in Courantgeld	–	122⅜
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.		122
Amsterdam in Banco	–	141½
dito in Cassa	–	135½

Londen 5. Thlr. 22½. ggr. pro ℔. Sterl.

XIX. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XX. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 22. bis 24. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte	27.	—	28.	—
Rocken –	17.	—	18.	—
Gersten –	13.	—	13.	4.
Haber –	9.	4.	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Wisp.	27.	—	28.	—
Rocken –	17.	—	18.	—
Gersten –	14.	—	15.	—
Kocherbsen –	20.	—	—	—
Futtererbsen –	17.	—	—	—
Bohnen –	18.	—	—	—
Wicken –	16.	—	—	—

XXI. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 19. bis 24. dies.)

	Thlr	mgr.	bis Thlr	mgr.
Fein Weizenmehl à ℔.	3.	18.	4.	—
Rockenmehl à ℔.	2.	—	—	—
Gerstengraupen à ℔.	2.	—	2.	9.
Habergrütze à ℔.	2.	18.	2.	24.
Voigtländ. Käse à ℔.	5.	18.	6.	—

Hosenbutter à 9. ℔. für 1. Thlr.

XXII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XXIII. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat May.

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, des besten,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
– vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 2. da ein feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4 da ein Stück unter 200. ℔ wiegt: it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
– vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1.	9.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	7.	—
– – – 3.	6.	—
– – – 4.	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	3.	4.
– – – 3.	3.	—
– – – 4.	2.	4.
Das ℔. Rinderkald. zu Nr. 1. geh.	1.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	—
– – zu Nr. 3. u. 4. –	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. –	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	2.	—
– – zu Nr. 3. u. 4. –	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	4.
– – zu Nr. 3. u. 4. –	1.	2.

Das

	mgr.	₰.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	4.
– dergl. nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	2.
– dergl. nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf nebst den Füssen, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Dergleich. zu Nr. 2. –	6.	—
– – – 3. –	5.	—
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	6.	—
– – – 3. –	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	6.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	5.	—
– – – 3. –	3.	4.
Das ℔. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Brannntw. oder sonst gemäst. Schw. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. gew. Nr. 1.	2.	4.
– nicht unt. 30. ℔. gew. N. 2.	2.	2.
Das ℔. Schaf- und Bockfleisch, Nr. 3.	1.	4.
Ein Kopf zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleich. zu Nr. 2. –	1.	6.
– – Nr. 3. –	1.	4.
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	2.	—
– – Nr. 3. –	1.	4.
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	2.	—
– – Nr. 3. –	1.	4.
Lammfleisch, ein Hinterviertel, Nr. 1.	14.	—
– Ein Vorderviertel –	11.	—
– Ein Hinterviertel, Nr. 2.	11.	—
– Ein Vorderviertel –	9.	—
– Ein Hinterviertel, Nr. 3.	9.	—
– Ein Vorderviertel –	8.	—

	mgr.	₰.
Ein Lammskopf, zu Nr. 1.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	1.	6.
Nr. 3.	1.	4.
Ein Lammsgelünge, oder die Kaldaune, zu Nr. 1.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	1.	6.
– – zu Nr. 3.	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

ist sie im Monat April der Braunschweigischen Fleischtaxa gleich gewesen, ausser im folgenden:

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3.	1.	6.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	4.
– vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
– vom Halse	–	6.
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. –	2.	—
Das ℔. Rinderkaldaunen, zu Nr. 1. geh.	1.	—
Ein Salter, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 4. –	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 1.	1.	6.
– Kalbfleisch, Nr. 2.	1.	4.
– Kalbfleisch, Nr. 3.	1.	—
Kalbskopf u. Füsse, od. Gel. zu Nr. 1.	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 2. –	4.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 2. –	3.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 3. –	3.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 3. –	2.	—
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Schaffleisch, Nr. 2.	1.	4.
Ein Hammelkopf, zu Nr. 1. geh.	2.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	2.
Das Gelünge od. Kald. zu Nr. 1. –	2.	6.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	4.
Lammfleisch, ein Vorderviertel, zu N. 1. geh.	11.	—
Ein Vorderviertel, zu Nr. 2. geh.	9.	—
Kopf, Gelünge u. Kaldaunen, jedes	2.	—

XXIV. Ver-

XXIV. Vermischte Nachrichten.

1) Künftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr, wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause gehalten werden.

2) Es wird hiermit kund gethan, daß der französische Becker, Hr. Jean Guilleau, anitzo in des Hrn. Freytags, in Oehlschlägern bel. Behausung wohnet.

3) Demnach Bürgermeistern und Rath dieser Stadt, von dem hiesigen Bürger und Brauer, Johann Degenhard Pott, denunciiret worden, daß ihm von seiner, am 25. dies. des Morgens entlauffenen, Magd, Dorothee Oppermanns, welche aus Diecke, Amts Stauffenburg gebürtig, kurzer Statur, runden und pockennarbigen Gesichts ist, braune Haare und Augen hat, am Leibe aber ein Wams von rothbuntem Kattun, einen roth oder blaugestreiften Rock, eine blaue gestreifte linnene Schürze, und rothe Schuh trägt, über 50. Thlr. an hiesigem Golde, und andern Münzsorten, gestolen worden; und dann sowol dem Publico, als dem Beschädigten, sehr daran gelegen, daß diese Hausdiebinn zur Haft und Inquisition gezogen, und das, bey ihr noch etwa vorhandene, Geld in Sicherheit gebracht werde: Als werden, obrigkeitlichen Amts halber, alle und jede Gerichte, denen dieses vorkömmt, in Subsidium Juris respective gehorsamst und dienstlich ersuchet, sie wollen, zu Beforderung der Gerechtigkeit, auf obbeschriebene Weibesperson wohl Achtung geben zu lassen, und selbige, wenn sie betreten wird, in wohlverwahrte Haft, und das, bey ihr vorhandene, Geld in sichern Gewahrsam nehmen zu lassen, auch davon dem hiesigen Magistrate baldige Nachricht zu ertheilen belieben, damit, wegen ihrer Abholung das nöthige veranstaltet werden könne; und wird man übrigens solche rechtliche Willfahrung, in dergleichen und andern Fällen zu erwiedern beflissen seyn.

4) Demnach in verwichener Nacht vom 20. auf den 21. dies. eine Diebesbande von 10. Kerls stark, in dem Dorfe, Westerode, Amts Harzburg, bey einem gewaltsamen Einbruche, den Einwohner daselbst, Tobias Peppermüller, nebst seiner Frau und Magd, an Händen und Füssen gebunden, und ihm 1) seine Baarschaften in 55 Thlr. an Braunschweigischem Golde, 2) noch an allerhand Sorten 23. Thlr. 3) einen goldenen Ring, so mit 9. Diamanten besetzet, 4) einen schlichten goldenen Ring, so inwendig mit den Buchstaben J. E. C. W. nebst der Jahrzahl bezeichnet, 5) ein silbernes Messer, Gabel und Löffel, mit durchgebrochenen Schalen, wovon das Futteral zurückgeblieben. 6) Fünf silberne Löffel, worunter ein zerbrochener, und zween mit dem geschlungenen Namen J. E einer aber mit dem Namen J. B. König 1715. und noch einer mit den geschlungenen Buchstaben J. G. H. bezeichnet ist, 7) eine Perlenschnur, welche geschlungen, auf ein Sammtband geheftet, und ohngefehr 15. Thlr. werth ist, 8) drey Frauensmützen, die erste brauner Farbe, von schwerem Brocad mit Silber durchgewirket und mit französischen goldenen Spitzen besetzet, die zweyte von meist schwerem Brocad, mit roth und grünen Blumen durchgewirket, und mit Silber besetzet, die dritte von verblümtem Brocat, mit Gold durchgewirket und mit französischem Golde besetzet, 9) drey Kopfzeuge, das erstere mit blauem Silberband, das zweyte mit rothem Silberband, das dritte mit schlechtem rothen Bande besteckt; bey diesem Einbruche diebischer Weise genommen: So werden alle und jede Obrigkeiten hiedurch freundlich ersuchet, im Fall von diesen gestolenen Sachen unter ihrer Jurisdiction einige ausgekundschaft werden solten, hiervon dem Fürstl. Amte Harzburg Nachricht zu geben, welches die darauf verwendete Kosten gebührend zu erstatten willig ist.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 35ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends den 1ſten May.

Vom Feudo manuali.

Von der Bedeutung des feudi manualis ſind in dieſen Anzeigen (1745. St. 101. 1747. Seit. 68.) unterſchiedliche Meynungen geäuſſert, und ſolche hernach in des Hrn. Hofrath Conradi Diſputation von dieſer Materie (S. Anz. 1749. St. 56. S. 1129.) beurtheilet worden. Es iſt aber auch im 101. Stücke des Jahrs 1745. S. 1998. angemerket, daß ſchwerlich etwas Zuverläſſiges davon geſaget werden könne, wenn nicht einige, deutlich davon redende, Urkunden zum Vorſchein kämen. Nunmehro haben wir dergleichen in *Honpeimii* historia *treuirensi* diplomatica & pragmatica. Kaiſer Carl der IVte ſchrabt a. 1346. tom. 2. p. 163. Volentes ſi de bonis quibuscunque regni romani vel imperii tibi (archiepiſcopo treuirenſi) & eccleſiae tuae impignoratis vel obligatis, aliquibus perſonis *feuda annua manualia*, videlicet *in pondere, numero vel menſura conſiſtentia*, porrigantur, - - - quod tu vel ſucceſſores tui ſtante dictorum bonorum obligatione, feuda annua manualia huiusmodi liberare & redimere valeatis, videl. *vnam marcam annuorum redituum* pro decem marcis vſualium in pecunia numerata, & *vnam carratam vini redituum*, pro XL. marcis boni pagamenti, & *vnum malderum ſiliginis in redditibus*, pro ſex marcis dicti pagamenti, & alia ſecundum valorem iuxta hoc proportionabiliter aeſtimandum. Niſi tales, quibus dicta feuda manualia porriguntur, per litteras approba-

tas & euidentes, vel alias legitime ostendere & docere possint, quod huiusmodi feuda pro maiori vel minori redimi debeant, vel quod ipsi talia feuda perpetuo & hereditarie sine redemptione aliqua debeant obtinere. Und in einer andern Urkunde a. 1357. S. 204. ibid. verordnet der Kaiser, daß diejenigen, welche Lehne aus den Weinaufkünften zu Wesel und Boppard haben, den, durch Mißwachs und Hagelschlag an sothanen Aufkünften verursachten, Abgang ihnen pro rata sollen kürzen lassen. Es ist also kein Zweifel mehr, daß feudum manuale nicht ein so genanntes Cammerlehn bedeute.

S.

Aufgabe.

Wo die Zigeuner noch nicht ganz wegzubringen stehen, pflegen sie sich in den Wäldern und sonsten durch allerhand Merkzeichen zu erkennen zu geben, wo sie gewesen, wo sie sind, wo sie hinwollen rc. Wäre nicht denjenigen, so solche Merkzeichen auf Reisen oder sonst zu verstehen Gelegenheit erlanget, gefällig, dem Publico zum Besten, in diesen Blättern davon einige Entdeckung zu thun?

I. Was zu verkaufen.

Auf der Pfarre zu Schliestedt, sind 1) drey milchende junge Kühe, welche zum dritten mahle gekalbet, 2) ein Ochse, so im 4. Jahre; 3) ein Stärkenrind, so im 2. Jahre, und 4) ein viersitziger Wage, mit grünem Tuche ausgeschlagen, auch 5) ein viersitziger grau angemalter Schlitten, zu verkaufen. Wer nun Beliebung hat, etwas davon zu erhandeln, derselbe kan sich entweder zu Schliestedt, bey des Hrn. Pastoris Schulze, Wittwe, (welche noch bis Pfingsten daselbst anzutreffen,) oder bey dem Hrn. Past. zu St. Magni, Rackenius, alhier auf dem Magnikirchhof wohnhaft, anfinden, und nähere Nachricht einziehen.

II. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

Sentent. extranea publ. am 24. April dies. Jahrs.

1) In Sachen die Christische Verlassenschaft betreffend.

Decr.

2) — des Klosters Riechenberg, contra die Gemeine zu Jerstedt.

b) Bey hiesigem Magistrate.

Decr. vom 27. April. dies. Jahrs.

3) In Sachen des Hrn. Pastoris Kunzen, wider den Chirurgum Ebeling.

III. Licitationes.

Bey hiesigem Magistrate.

1) Auf das subhastirte Broistedtsche, auf der Kayserstrasse, am Nikkelnkulke bel. Haus, sind 300. Thlr. und

2) auf das Drevische, in der Kröppelstrasse bel. Haus 150. Thlr. geboten worden.

IV. Tutel- und Curatelsachen.

Bey hiesigem Magistrate.

Sind im Monat Februar. und März dies. Jahrs zu Vormündern bestellet worden.

1) Der Schuhmacher, Joh. Heinr. Riecher, zu des verstorbenen Mousquetiers bey dem Garnisonregimente, Joh. Mösseln, nachgelassenen Kindern, 1) Joh. Fried. Barth. 2) Joh. Jac. und zwar wegen der, von des Sergeanten, Hessen, verstorbenen Ehefrau ihnen gewordenen Erbschaft.

2) Der Schornsteinfeger, Joh. Heinr. Rudolph, zum Curatore des abwesenden, Joh. Chrph. Otten, anstatt des verstorbenen Tischlers, Chrst. Frid. Färber.

3) Der Kunstdrechsler, Joh. Heinr. Paust, und der Nagelschmidt, Carl Heinr. Schmidt, zu des verstorbenen Sagenschmidts, Karries, nachgelassenen Kindern, 1) Joh. Jul. und 2) Joh. Carl, wegen deren verstorbenen Schwester, Luc. Karies, Verlassenschaft.

4) Der Böttcher, Georg Andr. Kahlbrecht, zu des, in Blankenburg verstorbenen, Büchsenmachers, Joh. Heinr. Limper, Kinder,

der, 1) Joh. Chrph. 2) Joh. Ulr. und 3) Sph. Dor.

5) Der Schuhmacher, Heinr. Conr. Kohlberg, und der Strumpfweber, Joh. Theod. Graumann, zu des verstorbenen Nädlers, Joh. Wern. Nunnenkamp, Kinder, 1) Cath. Marg. 2) Jul. Hedew. und 3) Ann. Christ.

6) Der Leineweber, Joh. Nic. Koch, und der Dachdecker, Joh. Eman. Wolf, zu des verstorbenen Schuhmalers, Christ. Bense, Kindern, 1) Dor. Soph. Joh. 2) Luc. Mar. und 3) Joh. Andr.

7) Der Becker, Heinr. Fried. Blume, und der Becker, Ernst Chrph. Müller, zu des verstorbenen Beckers, Joh. Gottfr. Schneitler, Sohne, Georg Mich. Frieder.

8) Der Rademacher, Paul Andr. Herzog, und der Gärtner, Joh. Wilh. Behrens, zu des verstorbenen Gärtners, Jul. Heinr. Meier, Kindern, 1) Dor. Marg. und 2) Jul. Heinr.

9) Der Maler, Joh. Paul Stockmann, und der Rademacher, Joh. Heinr. Lindner, zu des verstorbenen Rademachers, Tob. Christ. Lindner, nachgelassenem Sohne, Jac. Gottfr.

10) Der Seiler, Casp. Val. Zartmann, und der Becker, Zach. Balth. Schacht, zu des verstorbenen Ballmeisters, Nic. Ebers, Sohne, Ant. Aug. Christ.

11) Der Messermacher, Georg Tob. Ulrich, und der Feilenhauer, Joh. Christ. Behme, zu des verstorbenen Nädlers, Andr. Krohne, Kindern, 1) Joh. Heinr. 2) Georg Christ. 3) Soph. Cath. und 4) Fr. Jul. Ludew.

12) Der Schneider, Heinr. Bornemann, und der Tagelöhner, Herm. Hilligentag, zu des verstorbenen Lohgärbers, Heinr. Phil. Henneberg Kindern, 1) Joh. Ant. 2) Andr. Paul, und 3) Elis. Reg.

13) Der Altschuster, Heinr. Carl Bastmann, zu des, in Ungarn verstorbenen, Kochs, Joh. Stanze, Sohne, Joh. Jac. wegen der von des Beckers, Seutefleisch, verstorbenen Ehefrau demselben vermachten 100. Thlr.

14) Der Kleinschmid, Joh. Heinr. Sühling. und der Kleinschmid, Ad. Conr. Jordens, zu des verstorbenen Kleinschmids, Seb. Matth. Spangenberg, nachgelassenen jüngsten Tochter, Mar. Jul.

15) Der Schumacher, Heinr. Seb. Fricke, und der Schumacher, Herm. Georg Röttger, zu des verstorbenen Steinhauers, Christ. Flück Sohne, Heinr. Christ.

16) Der Schumacher, Christ. Riecke, und der Lohgärber, Georg Dav. Reinecke, zu des verstorbenen Schumachers, Joach. Lohmann, Tochter erster Ehe, Joh. Abig.

17) Der Organist, Hr. Heinr. Ant. Breier, zu des Stadtmusici, Hrn. Georg Nic. Weinholz, Kindern, 1) Joh. Georg und 2) Christ. Elis. wegen der, von ihrer verstorbenen Mutter, Ann. Soph. Vorbrodten, ihnen gewordenen, Erbschaft.

18) Der Hr. Advocat, Joh. Conr. Siegfr. Wiese, ist dem Brauer, Bernh. Dan. Koch, wegen des Hrn. Vicarii, Jac. Hirschfeldt, nachgelassenen Sohnes, Georg Heinr. adjungiret worden.

19) Der Victualienhändeler, Arn. Heinr. Bertermann, und der Victualienhändeler, Fr. Jul. Bunger, zu des verstorbenen Gürtlers, Joh. Eberh. Franke, Sohn, Joh. Heinr.

20) Der Brauer, Casp. Lud. Rittmeier, und der Nädler, Georg Dan. Kühne, zu des verstorbenen Beckers, Joh. Jürg. Paulmann, Kindern, 1) Franz Heinr. und 2) Joh. Cath.

21) Der Gärtner, Joh. Ernst Brinkmann, und der Braumeister, Joh. Burch. Brandes, zu des verstorbenen Tagelöhners, Aug. Denecke, Sohn, Just. Jac. Christ.

22) Der Branntweinbrauer, Andr. Melch. Gryphiander, ist dem Zimmermeister, Joh. Reinh. Grepper, intuitu, der fünf Kinder des, zu Oelper verstorbenen, Müllers, Joh. Fried. Günther, 1) Joh. Joach. 2) Joh. Chrph. 3) Joh. Pet. 4) Joh. Fried. und 5) Ann. Mar.

Mar. Jul. anstatt des abgegangenen Vormundes, Joach. Rud. Voß, zum Vormunde beygegeben worden.

23) Der Brauer, Conr. Jul. Hantelmann, zu des verstorbenen Brauers, Joh. Fr. Leonhardt, Kindern, 1) Ilss. Marg. Frieder. und 2) Joh. Jul. wegen einer, aus Holland zuerhaltenden, Erbschaft.

24) Der Brauer, Wilh. Joh. Cartweiß, und der Tischler, Phil. Ludew. Kahle, zu des verstorbenen Riemers, Joh. Georg Stövesandt, Kindern, 1) Aug. Doroth. Marg. und 2) Mar. Louis. Reg.

25) Der Drechsler, Joh. Frieder. Treber, und der Schneider, Heinr. Christ. Berts, zu des verstorbenen Seilers, Aug. Fried. Warnecke, Kindern 1) Ann. Eliss. Jul. und 2) Joh. Conr.

26) Der Maler, Rud. Aug. Hartmann, zu des verstorbenen Goldschmids, Georg Fried. Ludewig, Sohne, Heinr. Gottfr. Wilh.

27) Der Brauer, Henn. Friese, ist Mar. Eliss. Keunen, Balth. Schulzen Witwe, dasige der Schulzischen Kinder 2ter Ehe, 1) Cath. Eliss. 2) Dor. Eliss. 3) Christ. Eleon. und 4) Joh. Frieder. zum Curatore adjungiret worden.

28) Der Schneider, Joh. Rösener, zu des verstorbenen Schneiders, Georg Chrph. Weber, nachgelassenem Sohne, Joh. Wilh.

29) Der Becker, Joh. Andr. Hodam, und Cath. Mar. Hartwigs, des verstorbenen Beckers, Carl Chrph. Palandt, Witwe, zu ihr gedachten Palandts nachgelassenen Kindern, 1) Eleon. Doroth. Jul. 2) Joh. Soph. 3) Marg. Dor. Eliss. und 4) Mar. Cath. Eleon.

30) Der Tischler, Phil. Ludew. Kahle, zum Curatore der abwesenden Ros. Eliss. Witwe Wriesbergen.

31) Der Drechsler, Paul Chrph. Burch. Dröge, und der Schuhmacher, Heinr. Balt. Hacke, zu des verstorbenen Färbers, Pet. Friedr. Ziegenmaier, Kindern erster Ehe, 1) Joh. Heinr. 2) Georg Christ. 3) Ann. Luc. Henr. und 4) Ann. Emer. Reg.

32) Dem Ziegenmeierschen Sohne 2ter Ehe, ist dessen Mutter, Dor. Cath. Juckschwerdten, zur rechtmäßigen Vormünderinn constituiret, und derselben der Schumacher, Georg Mart. Bohnhage, zum Curatore beigegeben worden.

33) Anstatt des, Altershalber abgegangenen, Kornmäklers, Schwaben, ist der Drechsler, Joh. Jürg. Günne, dem Schlösser, Joh. Heinr. Hunstedt, zum Vormunde wegen des verstorbenen Mauermeisters, Jürg. Heinr. Grasemann, nachgelassener Kinder, 1) Joh. Ott. 2) Joh. Heinr. Frid. 3) Dor. Cath. und 4) Joh. Reg. Cath. adjungiret worden.

34) Der Drechsler, Jac. Joach. Schilstädt, und der Töpfer, Joh. Ernst Müller, zu des verstorbenen Unterofficiers, Christ. Wolter, Kindern 1) Dor. Mar. Christ. und 2) Ann. Hedew.

35) Der Tischler, Ludew. Pet. Vogel, und der Schuhmacher, Christ. Heinr. Müller, zu des verstorbenen Modellmeisters, Joh. Dav. Gelbke, Kindern erster Ehe, 1) Joh. Dav. 2) Joh. Georg, und 3) Joh. Georg Christ.

36) Der Knochenhauer, Joh. Heinr. Bähre, und der Knochenhauer, Franz Heinr. Alpers, zu des verstorbenen Brauers, Joh. Bernh. Rahde, Kindern erster Ehe, 1) Joh. Heinr. und 2) Dor. Mar.

37) Den Rahdischen Kindern zwoter Ehe, 1) Christ. Jul. Conr. 2) Joh. Herm. und 3) Joh. Heinr. Jul. ist deren Mutter Dor. Cath. Brüggemans zur legitimen Vormünderinn constituiret, und derselben ihr Bruder, Ant. Chrph. Brüggemann, adjungiret worden.

38) Der Brauer, Heinr. Matth. Wierse, zu des verstorbenen Organisten, Wichen, Kindern zwoter Ehe, 1) Joh. Aug. Heinr. 2) Marg. Amal. Just. 3) Joh. Wilh. 4) Fried. Chrph. und 5) Joh. Car. Cath.

39) Die Braumeister, Zach. Andr. Bosse, und Jürg. Otto Wierer, zu des verstorbenen Braumeisters, Joach. Hansmann, Sohne erster Ehe, Joh. Andr.

40. Der

40) Der Hansmannschen Tochter zweyter Ehe, Cath. Dor. Henr. die Mutter, Eva Cath. Blumen, Witwe Hansmanns, und der Rademacher, Jac. Fried. Volmer.

41) Der Brauer, Joh. Georg Löhrs, zu Hrn. Joh. Rud. v. Kalm, nachgelassenen Sohne, Joh. Christ. von Kalm.

42) Der Grobschmid, Joh. Jürg. Wolters, und der Brandtewein Brauer, Franz Jos. Schwerdtfeger, zu des verstorbenen Grobschmidts, Joh. Heinr. Brauckmann, Kindern, 1) Christ. Henr. Marg. 2) Joh. Heinr. 3) Joh. Carl Ludw. 4) Joh. Soph. Marg. und 5) Joh. Soph. Cath.

43) Der Grobschmid, Heinr. Chrph. Oldenbüssel, und der Seiler, Joh. Herm. Lappe, sind, wegen des verstorbenen Grobschmids, Heinr. Chrph. Brauckmann, Kinder, 1) Joh. Carl, 2) Joh. Mar. Marg. und 3) Joh. Cath. deren, zur rechtmässigen Vormünderinn constituirten, Mutter, Luc. Cath. Schmidten, als Curatores adjungiret worden.

44) Der Drechsler, Joh. Georg Heise, und der Hocke, Heinr. Diet. Gerloff, zu des längst verstorbenen Werkmeisters im alten Zuchthause, Joh. Gerh. Grobweg, Kindern erster Ehe, 1) Anna Cath. und 2) Frieder. anstatt der verstorbenen Vormünder, Ahrens und Schreiber.

45) Des verstorbenen Knochenhauers, Es. Lüdde, Witwe, Cath. Magd. Giebels, zur rechtmässigen Vormünderinn ihren Kindern, 1) Esaias und 2) Joh. Balth. Ant. Lüdden.

46) Eleon. Magd. Odelem, des verstorbenen Brauers, Jac. Ant. Richter, Witwe, ihrem Sohn, Ernst Ant. Ludew. Richter, zur legitimen Vormünderinn.

V. Edictalcitationes.

a) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Nachdem bey dem Verkaufe des Töpfingerschen, auf dem grossen Zimmerhoffe bel. Hauses der Käufer, Mstr. Geyer, zu seiner künftigen Sicherheit um Edictales ad liquidandum gebeten: So sind solche erkannt, und der 21. dies. für den ersten, der 25. Jun. für den andern, und der 26. Jul. nächstkünftig für den dritten und letzten Liquidationstermin, sub poena præclusi anberahmet worden.

b) Bey dem Magistrate, in Helmstädt.

2) Auf Ansuchen Charl. Cath. Sölters, des Töpfers, Janse, Wittwe, sind diejenigen Creditores, welche an ihrem, in der Neumark, in den Gröpern bel. Hause etwas zufodern haben, edictaliter citiret, und ist ad liquidandum terminus præclusivus auf den 24. dies. angesetzt worden.

c) Bey dem Fürstl. Amte Königslutter.

3) Demnach die Hrn. Gebrüder, Engelbrecht, aus Elrich, ihre, vor Königslutter bel. Lehnländerey, nebst den darzu gehörigen Gärten, an den Königl. Preussischen Hrn. Kammerrath Hildebrand verkauft haben; und dann Hrn. Käufer, Sicherheits wegen, um edictales nachgesuchet: So sind solche erkannt, und ist ad liquidandum der 21. dies. pro termino primo, der 17. Jun. pro termino secundo, und der 15. Jul. pro termino tertio & præclusivo angesetzet worden.

VI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Serenissimus haben den, bishero unter des Hrn. Obristlieutenant von Zastrow Compagnie, des Fürstl. Leibregiments, gestandenen, Hrn. Fähnrich von Rauschenbladt, zum Lieutenant, am 26. April dies. Jahrs, gnädigst avanciret, und ist derselbe, bey eben demselbigen Regimente, unter des Hrn. Hauptmanns von Walmoden Grenadiercompagnie placiret worden.

VII. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

Bey dem, am 26. April, dies. Jahrs gehaltenen, Hauptquartale, der Huf- und Waffenschmiedegilde, ist

1) Joh. Heinr. Hanneke, und

2) Joh. Georg Matth. Schaller, als Geselle losgesprochen; hingegen ist

3) Joh. Just. Frühling, und

4) Aug. Ant. Freise auf 3. Jahr in die Lehre eingeschrieben worden.

5) Am 29. April dies. Jahrs, ist die Zinngiessergilde zusammen gewesen.

6) Im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, wird Joh. Balth. Hoppe, in des Altmeisters, Sorge, im Kattreppel bel. Behausung, den 3. dies. des Morgens um 9. Uhr, in die Altflickergilde sich einkaufen.

7) Den 3. dies. wird die Satlergilde zusammen seyn.

8) Den 10. dies. wird die Peruquenmachergilde, in Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in des Aeltesten, Ernst Wilh. Brecht, Behausung, ihr Quartal halten.

b) In Wolfenbüttel.

9) Bey der Beckergilde hat Mstr. Jac. Oehns, seinen Lehrjungen, Fried. Aug. Beddi, losgegeben.

10) Bey der Knopfmachergilde hat Mstr. Joh. Christ. Wrede, einen Jungen, Joh. Gottl. Ant. Schrader, aus Wolfenbüttel gebürtig, vom 26. April dies. Jahrs an, auf 5 Jahr einschreiben lassen.

11) Bey der Schneidergilde hat Mstr. Germer, seine beyden Söhne, Benjam. Albr. und Joh. Ant. Carl, den ersten von Ostern 1750. und den andern, von Ostern 1751. an, einschreiben, und

12) Mstr. Peinecke jun. einen Jungen, Joh. Gottfr. Sam. Albrecht, gebürtig aus Wolfenbüttel, von Weihnachten 1750. an, einschreiben, wie auch

13) Mstr. Linde, einen Jungen, Joh. Heinr. Jubert, gebürtig aus Wolfenbüttel, von Ostern 1750. an, einschreiben, und

14) Mstr. Balsweiler, jun: einen Jungen, Dan. Bernh. Heinr. Köhler, einschreiben und losgeben lassen. Ferner hat

15) Mstr. Bockelmann, Sen. einen Jungen, Gottl. Wienschenke, losgegeben.

c) In Seesen.

16) Den 3. dies. wird Christ. Hobeyn, aus Lesse, seinen Lehrling, Carl Cleve, bey der Tischlergilde auf 3. Jahr einschreiben lassen.

17) Joh. Pet. Sander, aus Langesheim, ist bey der Böttchergilde Meister geworden, auch hat derselbe sogleich

18) seinen Lehrling, Andr. Wiesen, daselbst, auf 2. Jahr in die Lehre einschreiben lassen, ferner hat

19) bey der Schneidergilde Lud. Westphal, aus kleinen Rüde, Heinr. Andr. Päh, aus Mahlum gebürtig, lossprechen lassen.

d) In Vorsfelde.

20) Die dasige Schneidergilde wird den 11. dies. in Gegenwart des Amts, ihre gewöhnliche Morgensprache halten.

VIII. Armensachen.

Uebermorgen, als den 3. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Magnigemeine, des Morgens um 8. Uhr, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in dieser Gemeine wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, nebst ihren, auf Kosten der Armencasse die Freyschule habenden, Kindern, diesen Tag, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag hernach, als den 10. dies. wird, wegen der Armen in der Catharinengemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

IX. Fremde.

In Braunschweig.

Petrithor, am 26. April, der Hr. von Osten,

Osten, aus Pommern, und der Hr. von Zilow, aus dem Lüneburgischen. Paßiren gleich durch.

Wilhelmithor, am 27. April. der Hr. Landdrost von Knigge, Paßiret gleich durch.

Fallersleberthor, am 26. April, der Hr. von Gustav, aus Mecklenburg. Logiret im Regenborns Hause.

X. Getaufte.

Zu St. Martini, am 21. März, des Bürgers und Zinngiessers, Hrn. Andr. Normann, Töcht. Soph. Elis. Heinr. Und des Bürgers und Kramnädlers, Joh. Casp. Fricke, Töcht. Joh. Soph. Cath. Imgleichen des Bürgers und Stecknädlers, Joach. Fried. Bölsche, Söhnl. Christ. Phil. Martin. Und des Bürgers und Tagelöhners, Andr. Gremmer, Töchterl. Mar. Dor. Conr.

Zum Brüdern, am 24. März, des Schafners, Georg Einen, Töcht. Amal. Elis. Joh. Und am 25. dess. des Tischlers, Mstr. Andr. Borch. Warnecke, Söhnl. Andr. Franz Lud.

Zu St. Andreae, am 23. März, des Wollarbeiters, Steph. Conr. Bartels, Söhnl. Joh. Carl Mart. Und am 25. dess. des Kunstmalers, Joh. Heinr. Pickardt, Söhnl. Joh. Heinr. Christ.

Zu St. Magni, am 25. Marz, des Bürgers und Kunstdrechslers, Mstr. Joh. Joach. Hager, Söhnl. Joh. Wilh.

XI. Begrabene.

Zu St. Martini, am 21. März, des Tobacksfabricanten, Christ. Wilh. Reuter, Töcht. Dor. Rebecca. Und am 25. dess. der Hr. Canonicus zu St. Nicolai in Magdeburg, Herm. Hilm. Stieber. Imgleichen der Hr. Torfverwalter, Joh. Conr. Ballenstedt. Und des Dachdeckergesellen, Joh. Ber. Alpers, Söhnl. Joh. Fried. Mart. Wie auch der Böttchergeselle, von Gadenstedt im Stift Hildesheim, Joh. Heinr. Schogen.

Zu St. Catharinen, am 21. März, des Gastwirths auf dem Wendenthurm, Joh. Chrph. Steinmann; Ehefr. Marg. Soph. Lüders. Und des verstorbenen Bürgers und Schneiders, Mstr. Heinr. Lor. Reinecke, Söhnl. Joh. Wilh. Ferner der Tagelöhner, Joh. Christ. Rischau. Und am 23. dess. der Bürger, Steinhauer und Maurer, Ant. Christ. Andr. Schade. Wie auch am 24. dess. des Bürgers, Rade- und Stellmachers, Mstr. Franz Heinr. Horney, Ehefr. Marg. Murrius.

Zu St. Magni, am 21. März, des Bürgers und Fischers, Conr. Jac. Eickenroth, Töcht. Mar. Elis. Soph. Und der Bürger und Strumpfstricker, Mstr. Joh. Casp. Wittnebe.

Zu St. Blasii, am 23. März, der Laquaie, Joh. Andr. Kürschner.

Zu St. Petri, am 24. März, die Begiene daselbst, Eva Urs. Just.

Zu St. Leonhardi, am 25. März, Joh. Val. Hesse, aus dem Fürstl. Werkhause.

* *

In Wolfenbüttel ist der Hr. Obriste von der Fürstl. Leibgarde zu Pferde, Rud. Aug. von Bärner, an einer verzehrenden Krankheit im 70. Jahre seines Alters verstorben.

XII. Vermischte Nachrichten.

1) Sechs und zwanzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

Seit dem 11. bis zum 24. April dies. Jahrs, sind ferner in den Dörfern des Fürstl. Amts Vorsfelde, und zwar

in Hoitlingen	3	—
– Brechtorf	23	—
– Rühen	125	—
– Tiddische	25	—
Summa	204 Stück	

Hornvieh crepiret, 32 Stück stehen noch krank, 15. Stück aber sind wieder besser worden. In dem Dorfe Wendschott ist nichts weiter gestorben; daher solches, mit Serenissimi gnädigsten Genehmigung, am 22. April wieder geöfnet worden. Dahingegen hat sich die

die leidige Seuche auch in den beyden dasigen Amtsdörfern, Bergfeld und Parsau, geäusert, und sind bis den 24. April, in jenem 12. Stück und in diesem 33. Stück crepiret, auch stehen an beyden Oertern noch einige Stücke krank. Das Dorf Bergfeld, ist also gleichfals eingesperret, das Dorf Parsau aber betreffend, weil solches, wegen der daher durchgehenden Heerstrasse nicht gesperret werden können, so ist alles Vieh aus selbigen heraus an einen Abort in besondere Hütten gebracht, und daselbst in ein gewisses Revier eingesperret worden. Amt Vorsfelde, den 25. April 1751.

2) Heute Nachmittag, präcise um 4. Uhr, wird das gewöhnliche Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

3) Bey dem, am 19. dies. gehaltenen, ordinairen Schiessen ist, vor der grossen Scheibe, Joh. Christ. Struve, und vor der kleinen Scheibe, Joh. Fried. Salgmann, der beste Mann geworden. Ersterer hat, gegen 10. gr. Auffatz, an Schützengeldern 5. Thlr. 10. gr. 4. pf. exclus. 4. Thlr. Rathsgewand, und letzterer, gegen 6 gr. Auffatz, an Schützengeldern, 2 Thlr. 32. gr. 4. pf. exclus. 1½. Thlr. Rathsgewandt, erhalten.

4) Bey dem, am 26. April dies. Jahrs gehaltenen, ordinairen Schiessen ist, vor der grossen Scheibe, Jul. Ehlers, und vor der kleinen Scheibe, Joh. Melch. Ditmann, der beste Mann geworden. Ersterer hat, gegen 10. mgr. Auffatz, an Schützengeldern, 8. Thlr. 24. mgr. exclus. 4. Thlr. Rathsgewand, und letzterer, gegen 6. mgr. Auffatz, an Schützengeldern, 4. Thlr. 22. mgr. 4. ₰. exclus. 1½. Thlr. Rathsgewand erhalten.

5) Es ist einer gewissen Herrschaft in Wolfenbüttel, abgewichenen Sonnabend, ein Bedienter, so ein gebohrner Calmucke, Namens Christian Mursabech, von kurzer untersetziger Statur, und schwarzgelben Angesichts ist, eine gebogene platte Nase und pechschwarze Haare hat, dabey einen blauen Rock mit rothem Unterfutter und dergleichen kleinen Aufschlägen trägt, heimlicher Weise entlaufen. Solte jemand von diesem Entlaufenen weitere Nachricht zu geben, oder sonsten anzuzeigen wissen, wo er sich aufhalte oder anzutreffen sey, derselbe wolle belieben solches dem Fürstl. Intelligenzcomtoir zu melden, welches man dankbarlich erkennen wird. Inzwischen wird das Publicum vor diesem Entlauffenen hiemit öffentlich gewarnet.

6) Auf die, von Königl. Churfürstl. Justitzcanzley zu Hannover an hiesige Fürstl. Justitzcanzley erlassene, Requisitoriales wegen vier Kerls, namentlich 1) Hans Heinrich Weber, etwa 22. Jahr alt, mittelmäßiger Statur, so runden Angesichts ist, schwarzbraune Haare und eine etwas dicke Backe hat, dabey blau gekleidet ist; 2) Friedrich Mesenbrink, so etwa 27. Jahr alt, mittelmäßiger Statur, und runden Gesichts ist, sonsten wohl aussieht, schlichtbraun etwas gekrümmete Haare hat und Blau gekleidet ist; 3) Heinrich Bodenstab, so etwa 27. Jahr alt, mitteler Statur, und runden Gesichts ist, braune schlichte Haare hat, dabey gelbbraun gekleidet ist; 4) Christian Nedeler, so etwa 21. Jahr alt, gleichfals mittelmäßiger schmaler Statur, und länglichten Gesichts ist, schlichtbraune Haare hat und blau gekleidet ist; welche des Einwohners zu Osterwalde, im Amte Ricklingen, Heinrich Helvers Sohn, Ludewig Helver, dermassen am Kopfe verwundet, daß er darauf den fünften Tag verstorben, werden, Namens unsers gnädigsten Herrn Durchl. die Beamten und Obrigkeiten in hiesigen Landen hiemit befehliget, wegen der, auf flüchtigen Fuß sich gesetzten, Thäter vigiliren, und selbige, wann sie ertappet seyn werden, captiviren zu lassen, auch darauf sofort anhero an Fürstl. Justitzcanzley zu berichten. Wolfenbüttel, den 27. April 1751.

XIII. Geb.

XIII. Geldcours. (vom 30. April.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine $\frac{2}{3}$	$11\frac{1}{2}$
ordinaire dito	$9\frac{1}{2}$
Louis blanc	$3\frac{3}{4}$ à 4
Ducaten, so wichtig	$1\frac{1}{2}$ $1\frac{1}{2}$
Das spanische Gold ist schlechter	$1\frac{1}{2}$ $1\frac{1}{2}$

XIV. Wechselcours. (vom 30. April.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	$144\frac{1}{2}$
dito in Comantgeld	$122\frac{3}{8}$
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	122
Amsterdam in Banco	$141\frac{1}{2}$
dito in Cassa	$135\frac{1}{2}$

London 5. Thlr. $22\frac{1}{2}$. ggr. pro ₤. Sterl.

XV. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XVI. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 26. bis 28. Apr.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr. ₰.	bis mgr. ₰.
Weizen à Himpte	— —	— —
Rocken	— —	— —
Gersten	— —	— —
Haber	— —	— —

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr. mgr.	bis Thlr. mgr.
Weizen à Wispel	27. —	28. —
Rocken	17. —	18. —
Gersten	14. —	15. —
Haber	9. 18.	— —
Bohnen	18. —	— —
Wicken	16. —	— —

b) In Wolfenbüttel, (vom 3. April.)

Weizen à Himpte	29. mgr. — ₰. bis — mgr.
Rocken	18. — — —
Gersten	14. — — —
Haber	9. — — —
Erbsen	20. — — —
Linsen	22. — — —

c) In Blankenburg, (vom 24. April.)

Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	28. Thlr. — mgr.
Rocken	19. — —
Gersten	14. 18. —
Haber	11. — —

d) In Helmstädt, (vom 24. April.)

	à Wisp. Thl. Hpte. ggr. ₰.	bis ggr. ₰.
Weizen	18. — —	— —
Rocken	11. 6. —	— —
Haber	6. 6. —	— —
Gersten	9. — —	— —
Erbsen	14. — —	— —
Wicken	11. — —	— —

e) In Calvörde, (vom 28. April.)

Weizen à Wispel	27. Thlr. bis 28 Thlr.
Rocken	16. — —
Gersten	14. — —
Haber	9. — — 10. —

f) In Schöningen, (vom 2. April.)

Weizen à Hpte.	27. mgr. — ₰. bis — mgr.
Rocken	16. 4. — —
Gersten	13. 4. — —
Haber	9. — — —

g) In Königslutter, (vom 26. April.)

Weizen à Himpte	26. —	27.
Rocken	16. —	$16\frac{1}{2}$.
Gersten	13. —	$13\frac{1}{2}$.
Haber	9. —	—
Erbsen	20. —	—
Wicken	18. —	—

h) In Schöppenstädt, (vom 28. April.)

Weizen à Wisp.	28. Thlr.	à Hpte. 26. mgr.
Rocken	18. —	16. —
Gersten	14. —	13. —

i) In Seesen, (vom 24. April.)

Weizen à Himpte	30. bis — mgr.
Rocken	18. — —
Gersten	15. — —
Haber	10. — —

k) In Gandersheim, (vom 24. April.)

Weizen à Malter	5. Thlr. — mgr.
Rocken	5. — — —
Gersten	2. — 18. —
Haber	1. — 18. —
Erbsen à Himpte	— — 24. —

l) In Holzminden, (vom 24. April.)

Weizen à Himpte	36. mgr. bis mgr.
Rocken	22. — — —
Gersten	15. — — —
Haber	9. — — —
Erbsen	27. — — —

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

	mgr.	bis	mgr.
Weizen à Himpte	36.	—	—
Rocken –	22.	—	—
Gersten –	15.	—	—
Haber –	9.	—	—
Erbsen –	20.	—	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

	thlr.	bis	thlr.
weissen Weizen à Wisp.	29.	—	—
braunen Weizen –	28.	—	—
Rocken	19	—	—
Gersten zu 50. Hpt.	19.	—	—
weiss. Haber zu 40. Hpt.	10.	—	—

XVII. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—	—

b) In Helmstädt, (vom 24. April.)

1. Fuder Büchen	–	33.	–	1.	25½
1. – Eichen	–	25.	–	–	27.
1. – Büchenstuken	–	24.	–	–	27.

c) In Schöningen, (vom 27. April.)

1. Marktfuder Büchen	1.	4.	–	—	—
1. – – Eichen	–	30.	–	—	—
1. – – Wasen	–	24.	–	—	—

d) In Königslutter, (vom 26. April.)

1. Klaft. Büchen	2.	30.	–	3.	—
1. Marktfuder Büchen	–	30.	–	1.	6.

e) In Schöppenstädt, (vom 28. April.)

1. Klaft. Büchen	3.	—	–	3.	9.
1. Schock Kohlwasen	1.	24.	–	1.	27.

f) In Gandersheim, (vom 24. April.)

1. Fuder trocken Büchen	1.	—	—	—	—
1. Karren trocken	–	18.	—	—	20.

XVIII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XIX. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 24. April.)

Das Pf. Rindfleisch	1.	6.	–	2.	1.
– Kuhfleisch	1.	3.	–	—	—
– Kalbfleisch	1.	2.	–	1.	4.
– Hamel u. Schwfl.	1.	7.	–	—	—

d) In Helmstädt, (vom 24. April.)

	mgr.	Pf.	bis	mgr.	Pf.
Das Pf. Rindfleisch, Nr. 1.	2.	2.	–	—	—
– – Nr. 2.	1.	6.	–	—	—
– – Nr. 3.	1.	4.	–	—	—
– Kalbfleisch	1.	4.	–	2.	—
– Hammelfleisch	2.	4.	–	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	–	2.	2.

e) In Calvörde, (vom 28. April.)

Das Pf. Rindfleisch	2.	—	–	—	—
– Kalbfleisch	1.	4.	–	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	–	—	—

f) In Schöningen, (vom 27. April.)

Das Pf. Rindfleisch	1.	6.	–	2.	—
– Kalbfleisch	1.	4.	–	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	–	—	—

g) In Königslutter, (vom 26. April.)

Das Pf. Rindfleisch	2.	—	–	—	—
– Kalbfleisch	1.	6.	–	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	–	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 28. April.)

Das Pf. Rindfleisch	1.	6.	–	2.	—

Ein Juster 1. Thlr. 30. mgr. bis 2. Thlr.

– Kalbfleisch	1.	6.	–	—	—
– Schweinefleisch.	2.	2.	–	—	—

i) In Seesen, (vom 24. April.)

Das Pf. Rindfleisch	1.	6.	–	—	—
– Kalbfleisch	1.	6.	–	—	—
Kopf und Füsse	3.	—	–	—	—
Kaldaunen	2.	4.	–	—	—
Gelünge	3.	4.	–	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	–	—	—
– Roth- und Knapwurst	3.	—	–	—	—
– frische Bratwurst	3.	4.	–	—	—

k) In Gandersheim, (vom 24. April.)

Das Pf. Rindfleisch	–	—	–	—	—
– Kuhfleisch	1.	7.	–	—	—
– Kalbfleisch	1.	3.	–	1.	5.
– Schaffleisch	–	—	–	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	–	—	—

l) In Holzminden, (vom 24. April.)

Das Pf. Rindfleisch	1.	6.	–	2.	2.
– Kalbfleisch	1.	4.	–	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	–	—	—

m) In

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Das ℔. Rind- u. Hammelfl.	1.	4. —	1.	6.
- Kuh u. Schaffleisch	1.	2. —	—	—
- Kalbfleisch	1.	— —	—	—
- Schweinefleisch	2.	— —	—	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	— —	—	—
- Kalb u. Hammelfleisch	1.	4. —	—	—
- Schweinefleisch	2.	2. —	—	—

XX. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im April.)
Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 28. mgr.
und der Scheffel Rocken 5. Thlr.
wieget ein Weisbr. für 2. ₰. 6. Loth ½. Qu.

	℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mgr.	1. ℔.	25. Loth	2.
ein Rockenbrodt für 2. —	3.	19.	—
ein Rockenbrodt für 3. —	5.	12.	2.
ein Rockenbrodt für 4. —	7.	6.	—

b) In Wolfenbüttel, (im April.)

Eine 4. ₰. Semmel	—	17.	—
Ein 2. - Kuchen	—	11.	—
Ein 2. ₰. Brodt, so klar	—	14.	3.
- 4. - - -	—	29.	2.
- 1. mgr. 4. ₰. -	2.	24.	2.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	—	3.
- 1. mgr. - -	2.	1.	2.
- 2. - - -	4.	3.	—
- 3 - - -	6.	4.	2.
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	7.	2.
- 1. mgr. - -	2.	15.	—
- 2. - - -	4.	30.	—
- 3. - - -	7.	13.	—

Incl. des von den Beckern angelobten ½ ℔.

c) In Blankenburg, (vom 24. April.)

Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2½
Ein 3. - klar Rockenbrodt	—	30.	1.
- 6. - - -	1.	28.	1½
- 1. mgr. - -	3.	25.	1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	3.	1½
- 6. - - -	2.	6.	3.
- 1. mgr. - -	4.	13.	2½

d) In Helmstädt, (vom 4. Dec. a. p.)
Da der Himpte Weizen gilt 25. mgr.
und der Himpte Rocken 17. mgr.

	℔.	Loth	Qu.
Wieget für 4. ₰. klare Sem.	—	16.	1.
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	26.	1.
- 1. mgr. klar Rockenbrodt	1.	20.	3.
- 4. ₰. gemein Rockenbr.	1.	3.	—
- 1. mgr. - -	2.	6.	1.
- 2. - - -	4.	12.	2.
- 3. - - -	6.	18.	3.

e) In Calvörde, (vom 28. April.)

Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
- 6. - - -	2.	—	—
- 1. mgr. 4. - -	4.	—	—
- 3. - - - -	7.	24.	—

f) In Schöningen, (vom 2. April.)

Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	11.	—
— — 2. - Büllen	—	10.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	21.	—
— - 1. mgr.	1.	12.	—
— 1. - so grob	2.	3.	—
— 3. - -	6.	8.	—

g) In Königslutter, (vom 26. April.)

Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mgr. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. mgr. Brodt	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 17. März.)

Ein klar Rockenbr. für 3. mgr.	5.	20.	—
- - für 2. mgr.	3.	24.	—
- - 1. -	1.	28.	—
- - - 4. ₰.	—	30.	—
Ordinair Brodt für 3. mgr.	7.	24.	—
- - - 2. mgr.	5.	5⅓	—
- - - 1. -	2.	18⅔	—
- - - 4. ₰.	1.	9⅓	—
Klar Weizenbr. für 3. mgr.	3.	24.	—
- - - 2. mgr.	1.	26⅔	—
- - - 1. -	—	29⅓	—
- - - 4 ₰.	—	14⅔	—
Büllen Weizenbr. für 3. mgr.	4.	—	—
- - - 2. -	2.	21⅓	—
Büllen Weizenbr. für 1. mgr.	1.	10⅔	—

Bülle

	Pf.	Loth	Qu.
– – – 4. ₰.	—	21⅓	—
– – – 2 –	—	10⅔	—

i) In Seesen, (vom 24. April.)

Eine klare 1. ₰. Sem. wieget	—	3.	1⅓.
Ein klar Rockenbr. für 1. mge.	1.	17.	2.
Ein gem. – – 1. –	2.	2.	—
– – – 2. –	4.	4.	—
– – – 3. –	6.	6.	—

k) In Gandersheim, (vom 24. April.)

Eine 1. ₰. Semmel wieget	—	3.	1⅓.
– 2. – – –	—	6.	2½
– 4. – – –	—	13.	1⅓
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	12.	1½
– – – 4. –	—	24.	3.
– – – 1. mge.	1.	17.	2.
Gem. Rockenbr. für 1. mge.	2.	2.	—
– – – 2. –	4.	4.	—
– – – 3. –	6.	6.	—

l) In Holzminden, (vom 24. April.)

Eine klare 2. ₰. Semmel	—	5.	1.
– – 3. –	—	7.	3½
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	10.	2.
Ein Hausm. br. für 1. mge. 4. ₰.	2.	26.	1.
– – für 1. mge.	1.	26.	2 4/11
– – für 2. –	3.	21.	1/11.
– – für 3. –	5.	15.	2 6/11.

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

Eine 2. ₰. Semmel	—	5.	3.
– 3. – –	—	8.	2½
Ein klar R. Brodt für 2. ₰.	—	12.	2.
– – – für 3. ₰.	—	18.	3.
– – – – 1. mge.	1.	18.	—
Ein Hausm. brodt für 1. mge.	2.	5.	3⅔
– – 1. mge. 4. ₰.	3.	8.	3.
Ein Hausm. brodt für 2. mge.	4.	11.	1½
– – – 3. –	6.	17.	2.

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

Eine 4. ₰. Semmel	—	13.	2.
Ein 2. ₰. Semel od. Zwieback	—	6.	3.
Eine 2. – Büllensemmel	—	8.	3.
Ein 3. ggr. Brodt	7.	—	—

XXI. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 24. April.)

½ Stübchen Breyhan gilt 1. mge. 1. ₰.
½ – braun Bier – 1. – – –

b) In Calvörde, (vom 28. April.)
1. Maaß Brandenb. Maas – mge. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 24. April.)
½. F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mge. – ₰.
1. Stübch. mit der Acc. – – 2. 4. –

d) In Holzminden, (vom 17. dies.)
½ Faß Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 22. mge. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Accise – 2. – 4. –

e) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)
½ F. Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 18. mge. – ₰.
1. Stübchen mit der Accise – 2. – 4. –

XXII. Brandweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 28. April.)
1. Quartier hiesiges Maas 3. mge. – ₰.

b) In Gandersheim, (vom 24. April.)
½. Faß mit der Accise 25. Thlr. – mge.
1. Quartier – – 5. –

c) In Holzminden, (vom 24. April.)
½. F. Kornbrantewein ohne Accise 16. Thlr.
1. Stübchen, mit der Accise 20. mge. – ₰.
1. Quartier – 5. – – –

d) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)
1. Stübchen, mit der Accise 20. mge. – ₰.
1. Quartier 5. – – –

XXIII. Mineralischer Wasserpreis.

Im Monat März.

Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte allhier, gegen baare Bezahlung.

	Thlr.	mge.	₰.
1) Selterser Wasser, der grosse Krug	–	8.	—
Der kleine Krug	–	5.	—
5. grosse oder 8. kleine Krüge	1.	—	—
In gläsern. Bouteil. die Bouteille	–	10.	—
2) Das Emserwasser, der Krug	–	10.	—
3) Das Weißbaderwasser, der Krug	–	9.	—
4) Das Schwalbacherwasser, der Krug	–	9.	—
5) Das Spaawasser, die Bouteille	–	13.	—
6) Das Egerische Wasser, die Kiste	9.	—	—
Die Flasche	–	20.	—
7) Das Bitterwasser, die Flasche	–	16.	—

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs
und Herrn höchsten Approbation, und auf
Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 36stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mitwochens den 5ten May.

Historische Nachricht von dem ausgestorbenen adel. Geschlechte von Ditfurth im Stift Halberstadt.

Dieses, ehedem in grossem Flore gestandene, adeliche Geschlecht hat ohnstreitig seinen Namen von dem Orte Ditfurth, unter Quedlinburg an der Bude belegen, gehabt, und sind mir in den Halberstädtschen Archivsurkunden die Herren von Detforde oder Ditfurth häuffig vorgekommen. Sie haben unter andern von dem Durchl. Hause Braunschw. Lüneb. zu Lehn gehabt das Westendorf zu Hedersleben, eine Wiese, die Sabel genant, und eine vor Wegeleben, 4. freye Höfe und anderthalb Hufen Landes in und vor Roderstorf. Als nun vor 200. Jahren, zu Zeiten Herzog Heinrichs des Jüngern, Johann von Ditfurth, Thumherr zu Halberstadt, Burkarts von Ditfurth Sohn, als der letzte seines Geschlechts ohne Erben verstorben: So hat hochgedachter Herzog, Heinrich, mit vorbenannten Gütern hinwieder beliehen Wilken Klenken, welcher aber solche an. 1627. Sonnabends, nach Conuers. Pauli, an Ludewig den Aeltern, Heinrich, Melchior, Ludewig und Ludeleff, Gebrüdere und Gevettere von Wenden, mit Consens des Durchl. Lehnsherrn verkaufet. Und obgleich der Stiftshauptmann zu Halberstadt, Heinrich von Hoym binnen der Minderjährigkeit Ludolphs von Wenden, Söhne im Jahr 1540. sich dieser Güter angemasset: So sind sie doch

end-

endlich wieder an die von Wenden gediehen, welche auch ihr Geschlecht zu Roderstorf beschlossen.

Const: Olvrino.

Aufgaben.

1) Kinschot sagt, in Tract. An Brabantia sit patria iuris scripti? Cap. 2. n. 9. 10. es prätendirten einige Reichsstädte ex priuilegio oder nach einem alten Herkommen, daß sie kein fremdes Urtheil bey ihnen zu exsequiren nöthig hätten, wenn nicht vorher deshalb bey ihnen noch eine besondere caussae cognitio geschehen sey. Weis jemand hiervon Exempel beyzubringen?

2) Möchte nicht jemanden gefällig seyn, einen Catalogum von allen, im deutschen Reiche jemals gemachten, Policeyordnungen zu sammlen?

I. Was zu verkaufen.

Ein recht gutes Brauhaus, welches eine gute Lage hat, nebst Zubehör, soll verkaufet werden. Die Kaufconditiones können die Liebhaber bey dem Hrn. Kammerschreiber, Lallemann, vernehmen.

II. Was verkauft.

a) Bey Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

Am 18. März, dies. Jahrs.

1) Der Counstable, Joh. Heinr. Dehn, und dessen Ehefrau, haben einen Kothof, nebst 12. Morgen Landes und übrigen Zubehör, an Bernd Hannen, in Fümmelse, mit Vorbehalt des Erbenzinsherrlichen Consenses der Universität Helmstädt, verkauft.

b) Bey hiesigem Magistrate.

Am 1. April dies. Jahrs.

2) Das Libertische Barbieramt, ist an Joh. Christ. Liberti Wittwe, für 600. Thlr.

c) Bey dem Magistrate, in Holzminden.

3) Der, zwischen Andr. Jacobs, als Käufern, an einem, und Andr. Fischern, als Verkäufern, am anderen Theile, über einen am Katernsteine, zwischen Wern. Dörger und des Kaufmanns Hrn. Löbbecke Lande bel. Morgen Erbland gemachte, Kaufcontract ist am 30. März dies. Jahrs, gerichtlich confirmiret worden.

Am 17. April dies. Jahrs.

4) Der, zwischen der Fr. Factorinn Bornemann, als Verkäuferinn an einem, und dem Hrn. Forstschreiber, Grotrian, als Käufern am andern Theile, über jener zugehörigen, auf den Limke, zwischen Au. Luth. Kuckucks und den Hrn. Senat. Severin, Aeckern inne bel. 2½. Morgen Erbländerey errichtete, Kaufcontract ist confirmiret worden.

d) Bey dem Fürstl. Amte Stauffenburg.

5) Joh. Zach. Wnidanz, in Grunde, verkauft 4. Morgen, auf dem Lauseberge bel. Land an den Schafmeister, Jul. Reinecke, für 21. Thlr. und

6) Heinr. Andr. Mellers verkauft einen Morgen, im Graswege bel. Land an den Fleischer in Badenhausen, Mstr. Baumgarten, für 40. Thlr.

e) Bey dem Klostergerichte zu Amelunxborn.

Am 23. März dies. Jahrs.

7) Der, zwischen Chryh. Stapeln, von Hohlenberg, als Verkäufern, und Jobst Müllern, zu Stadtoldendorf, als Käufern, geschlossene, Kaufcontract, wegen eines, in der so genannten Galgenbreite, zwischen Chryh. Witten und des Hrn. Lieutenant Boden Lande, bel. Vörling Landes, wofür Käufer 9. Thlr. baar gezahlet, ist gerichtlich confirmiret worden.

III. Was verloren.

Es ist ein, au jour gefaßtes, Pettschaft, darinn ein Crystall de roche, und worauf ein alter Kopf mit einem Barte gestochen, wie auch ein viereckigter lederner kleiner Beutel, worinn 2. Ducaten befindlich gewesen, verloren worden. Wer diese Stücke gefunden und dem Fürstl. Intelligenzcontoir einrei-

einreichen wird, soll für jedes 1. Thlr. 12. mge. zur Belohnung haben.

IV. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) Es sind 225. Thlr. Pupillengelder auf sichere Hypothek allhier auszuleihen, und kann dieses Kapital bey den Vormündern, Namens Karweil und Krankl, sogleich in Zinsen genommen werden.

2) Bey Joh. Heinr. Behren, auf der Scharrnstrasse allhier wohnhaft, sind 400. Thlr. Pupillengelder, auf sichere Hypothek und landübliche Zinsen, auszuleihen.

V. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Procesſachen.

a) Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

Citatio am 22. April dieſ. Jahrs.

1) In Sachen Moses Levi, contra den Hrn. Hauptmann von Brüning.
it. Citatio.

2) — Nathan Levi, contra Brüning.
Comm. c. Decr. & commissione vom 23. deſſ.

3) — Unverhauen, contra die Fr. Drostinn von Lüedeke.
C. c. Decr. & Commiſſ.

4) — der Möltingischen Erben, contra die Fr. Amtmanninn Germinghausen.
Comm. c. Decr. vom 27. deſſ.

5) — Michael Davids, contra den Hrn. Domherrn von Oberg.
Ad citat. vom 28. deſſ. an den Hrn. Regierungsdirector von Weſerling.

6) — Weſerlings, contra Weſerling.
C. c. Decr. ſ. p. reſ.

7) — von Echts, contra von Oberg.
C. c. cit. aud.

8) In ead. cauſa.
C. c. Decr.

9) — von Brünings, contra von Unruh, in puncto compoſſeſſ. & var. præt.
C. c. pror. Term. vom 29. deſſ.

10) — Finken, contra Streithorſt.

b) Bey hieſigem Magiſtrate.

Decr. vom 30. April dieſ. Jahrs.

11) In Sachen Dieners, contra Beyenroth.

12) — Stanzen, contra Denner.

c) Bey dem Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

Decr. publ. am 30. April dieſ. Jahrs.

13) In Sachen des Schafmeiſters aus groſſen Flöte, Franz Ahrens, contra den Freyſchlächter, Metzner, und deſſen Eheſr.

VI. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

a) Bey dem Magiſtrate, in Holzminden.

Am 30. Mart. dieſ. Jahrs.

1) Der, zwiſchen dem Hrn. Bürgermeiſter, Pollmann, und deſſen Sohn, dem Hrn. Acciseinnehmer, Pollmann, getroffene Vergleich.

b) Bey dem Fürſtl. Amte Lichtenberg.

2) Nachdem, auf geſchehenes Abſterben des Ackermanns in Lewenſtedt, Wilh. Wolenberg, ſich ſehr viele Schulden befunden, und auf erhobene Klagen und beſchaften Liquidationen ſich geäuſſert, daß der Hof für die Kinder deſſelben nicht conſerviret werden können, alſo cognitione cauſæ præmiſſa in die Alienation deſſelben Amtshalber gewilliget, und Decretum alienationis ertheilet, der Guthsherr, der Hr. Secretarius Grävemeyer, auch der Wittwen, Dor. Mar. gebohrnen Lüdde̊ken, andern Mann, Joh. Chriſt. Welgen, zu ſeinem Meyer angenommen, und bemeyert hat: So iſt die, darüber mit den Vormündern, errichtete Ceſſio und Vergleich, nach welchen den 3. Kindern, jedem 200. Thlr. an Gelde, ein Pferd oder 15. Thlr. eine Kuh oder 8. Thlr. 2. Dehlſchweine, 2. Speckſeiten, 4. Morgen Korn, halb Rocken und Gerſten, ein halber beſchmiedeter Wagen oder 10. Thlr. 3. halbe Faß Bier zur Hochzeit, nebſt zugehörigen Eſſen, Ehrenkleid, Kiſten, Kaſten und Bettgewand ꝛc. zur Mitgaſt ausgelobet, Amtshalber beſtättiget, und das Inſtrumentum ausgefertiget, daneben der Meyerbrief confirmiret worden.

VII. Gerichtlich publicirte Teſtamente.

Bey dem Fürstl. Amte Stauffenburg, die, von Andr. Römermanns Wittwe, in Badenhausen gemachte Verordnung, wie es wegen des Hauses und Theilung zwischen ihren Kindern gehalten werden, und wornach sich dann die Kinder vergleichen sollen.

VIII. Auszahlung deponirter Gelder.

a) Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen des Hrn. Amtmanns, Lampadius, Erben, contra den Hrn. Grafen von der Schulenburg, sind am 27. April dies. Jahrs, an Klägere 1000. Thlr. und

2) an den Hrn. Gerichtscommissarium, Matthiä, am 28. dess. 100. Thlr. imgleichen

3) von den Schackschen Concursgeldern, an die Rel. Brown, 257. Thlr. 11. ggr. 3. Pf. ex deposito judic. gezahlet worden.

b) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

4) Auf Befehl des Fürstl. Consistorii sind am 16. Apr. dies. Jahrs, von denen, daselbst, bey dem Rathhause in deposito verhandenen, Beermannschen Hauskaufsgeldern, 70. Thlr. an des Hüttenschreibers, Hrn. Bolecken, und an der unverehelígten Beermannschen Tochter Gevollmächtigten, Hrn. Advoc. Hohnstein, gegen dessen Quitung, gezahlet worden.

IX. Gerichtlich ausgezahlte Gelder.

Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Bey dem Verkauf des Töpfingerschen Hauses hat der Käufer, Mstr. Geyer, von den ausgelobten Kaufgeldern, an die Verkäufer sogleich 600. Thlr. daselbst im Gerichte baar gezahlet, ferner hat

2) der Karrenführer, Maaß, an die Reinerschen Vormünder und den Lichtschreiber, Lommen, 200. Thlr. gezahlet, wofür sein Haus gerichtlich verhypotheciret gewesen.

X. Auctiones.

Künftigen Donnerstag über 8. Tage, als den 13. dies. des Vormittags um 9. und des Nachmittages um 2. Uhr, soll in des verstorbenen Pfänders, Phil. Gente, auf dem Bohlwege allhier bel. Hause, eine Auction von Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Bettstellen, Tische, Stühle, Spiegel, Linnen und allerhand Hausgeräthe gehalten, und diese Sachen an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung verkauft werden.

XI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

1) Serenissimus haben den bisherigen Hrn. Major von Schwartzkopp, am 22. April dies. Jahrs zum Obristlieutenant, und

2) den bisherigen Hrn. Rittmeister von Ompteda, am 23. dess. zum Major, imgleichen

3) den bisherigen Hrn. Lieutenant von Lehsten, am 23. dess. zum Rittmeister, bey der Fürstl. Leibguarde zu Pferde, gnädigst avanciret.

XII. Neue Bürger.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Am 23. April dies. Jahrs.

1) Dict. Joach. Wolfg. Wemmering, und

2) Rud. Andr. Giesecke.

a) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

Zum Bürgerwerden, haben sich am 16. April dies. Jahrs, die beyden privilegirten Glashändeler aus Böhmen,

3) Joh. Franz Gräbich, und

4) Joh. Franz Seidel, gemeldet.

c) Bey dem Magistrate, in Königslutter.

Am 26. April dies. Jahrs.

5) Joh. Heinr. Grundner hat den Erbhuldigungs- und Bürgereid abgeschworen.

d) Bey dem Magistrate, in Holzminden.

Am 16. April dies. Jahrs.

6) Joh. Rud. Manegold, aus Holzminden gebürtig.

7) Chrph. Frieder. Wempener, aus Fischbeck, in der Grafsch. Schaumburg, gebürtig.

8) Der Tischler, Joh. Schreiber, aus Frankfurt am Mayn gebürtig, und

9) der Strumpfweber, Mstr. Rust, so aus



aus Auambach, Fürstenthums Weymar, gebürtig, haben den Bürger- und Erbhuldigungseid abgeleget.

XIII. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Am 3. dies. hat Heinr. Conr. Michaelis, bey der Stück- und Glockengiessergilde, sein Meisterstück, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, bey dem Altmeister, Grete, auf der Kannengiesserstrasse wohnhaft, aufgewiesen.

2) Am 4. dies. hat bey der Schneidergilde Joh. Lud. Wollschläger, in dem, allhier am Steingraben bel. Gildehause, sein Meisterstück aufgewiesen, und ist derselbe darauf zum Meister angenommen worden.

XIV. Armensachen.

Künftigen Montag, als den 10. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Catharinengemeine, des Morgens um 8. Uhr, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in dieser Gemeine wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, nebst ihren, auf Kosten der Armencasse die Freyschule habenden, Kindern, diesen Tag, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben.

XV. Fremde.

a) In Braunschweig.

Augustthor, am 29. Apr. der Hr. Lieutenant Baron von Zedlitz, in Königl. Preussischen Diensten. Passiret gleich durch. Und am 30. dess. der Hr. Graf von Stollberg. Logiret bey dem Hrn. Obristlieutenant Graf von Stollberg.

Fallerslebertthor, am 29. Apr. der Hr. Hofrath Schmidt, aus Dambeck. Logiret bey der Fr. Witwe Krausen.

Petrithor, am 30. Apr. Ihro Durchl. der Prinz von Hessen-Philipsthal, in Holländischen Diensten, nebst dem Hrn. Hauptmann Hirsch, in ebengedachten Diensten. Logiret im Prinz Eugen.

Wilhelmithor, am 29. Apr. der Hr. Hauptmann Roddau, in Chur-Braunschw. Lüneb. Diensten. Passiret gleich durch.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 28. Apr. der Hr. Lieutenant von Zedlitz, in Königl. Preussischen Diensten. Und am 29. dess. der Hr. Graf von Stollberg. Passiret gleich durch.

XVI. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Auf nächstkommende Johannis wird ein Bedienter, der nicht nur geschriebene Schrift gut lesen, sondern auch selber schreiben, sonst auch von seinem ehrlichen Herkommen und guter Aufführung Zeugniß beybringen kann, in Dienst verlanget. Sollte sich nun jemand finden, derselbe kann sich bey dem Fürstl. Intelligenzcomtoir melden, und allda weitere Nachricht erhalten.

XVII. Geldcours. (vom 4. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔	–	–	11¼
ordinaire dito	–	–	9½
Louis blanc	–	–	3¾ à 4
Ducaten, so wichtig	–	1¼	1½
Das spanische Gold ist schlechter		1½	1¾

XVIII. Wechselcours. (vom 4. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	–	144½
dito in Courantgeld	–	122⅜
Dänischholstein. 6. fl. zu 5. fl.		122
Amsterdam in Banco	–	141½
dito in Cassa	–	135½

Londen 5. Thlr. 22½. ggr. pro Pf. Sterl.

XIX. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XX. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 29. Apr. bis 1. dies.)
Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Weizen à Himpte	27.	—	—	—	—
Rocken —	18.	—	—	—	—
Gersten —	13.	—	—	—	—
Haber —	9.	—	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmarkten.

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
Weizen à Wisp.	27.	—	—	28.	—
Rocken —	17.	—	—	18.	—
Gersten —	14.	—	—	15.	—
Haber —	9.	18.	—	—	—
Bohnen —	18.	—	—	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 28. April.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Weizen à Himpte	28.	—	—	—	—
Rocken —	16.	4.	—	—	—
Gersten —	12.	4.	—	—	—
Haber —	9.	—	—	—	—
Erbsen —	22.	—	—	—	—

XXI. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 26. April bis 1. dies.)

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
Fein Weizenmehl à Ct.	3.	18.	—	3.	30.
Rockenmehl à Ct.	2.	—	—	2.	6.
Gerstengraupen à Ct.	2.	—	—	4.	—
Voigtländ. Käse à Ct.	5.	18.	—	6.	—

Hosenbutter à 9. ℔. für 1. Thlr.

XXII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XXIII. Fleischtaxe.

a) In Braunschweig.

Im Monat May.

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein fettes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, des besten,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
— vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 2. da ein fettes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
— vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. da ein fettes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
— vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt: it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
— vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1.	9.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	7.	—
— — — 3.	6.	—
— — — 4.	4.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	3.	4.
— — — 3.	3.	—
— — — 4.	2.	4.
Das ℔. Rinderkalb, zu Nr. 1. geh.	1.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2. —	1.	—
— — zu Nr. 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. —	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. —	2.	—
— — zu Nr. 3. u. 4. —	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	1.	4.
— — zu Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	4.
— dergl. nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	2.
— dergl. nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf nebst den Füssen, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Dergleich. zu Nr. 2. —	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	6.	—
— — — 3. —	5.	—

Eine

	mgr.	₰.
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	6.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	5.	—
— — — 3. —	3.	4.
Das ℔. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. oder sonst gemäst. Schw. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
— Leberwurst	3.	4.
— Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. gew. Nr. 1.	2.	4.
— nicht unt. 30. ℔. gew. N. 2.	2.	2.
Das ℔. Schaf- und Bockfleisch, Nr. 3.	1.	4.
Ein Kopf zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleich. zu Nr. 2. —	1.	6.
— — Nr. 3. —	1.	4.
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. —	2.	—
— — Nr. 3. —	1.	4.
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. —	2.	—
— — Nr. 3. —	1.	4.
Lammfleisch, ein Hinterviertel, Nr. 1.	14.	—
— Ein Vorderviertel —	11.	—
— Ein Hinterviertel, Nr. 2.	11.	—
— Ein Vorderviertel —	9.	—
— Ein Hinterviertel, Nr. 3.	9.	—
— Ein Vorderviertel —	8.	—
Ein Lammskopf, zu Nr. 1.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	1.	6.
— — zu Nr. 3.	1.	4.
Ein Lammsgelünge, oder die Kaldaune, zu Nr. 1.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	1.	6.
— — zu Nr. 3.	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.
ist sie der Braunschweigischen Fleischtaxe gleich, ausser im folgenden:

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3.	1.	6.
— vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	4.
— vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
— vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	—
— vom Halse	—	6.
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. —	2.	—
Das ℔. Rinderkaldaunen, zu Nr. 1. geh.	1.	—
Ein Salter, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 4. —	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 1.	2.	—
— Kalbfleisch, Nr. 2.	1.	6.
— Kalbfleisch, Nr. 3.	1.	—
Kalbskopf u. Füsse, od. Gel. zu Nr. 1.	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 2. —	4.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 2. —	3.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 3. —	3.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 3. —	2.	—
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Ein Hammelkopf, zu Nr. 1. geh.	2.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	2.
Das Gelünge od. Kald. zu Nr. 1. —	2.	6.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	4.
— — zu Nr. 3.	1.	6.
Lammfleisch, ein Hinterviertel, zu Nr. 2. geh.	12.	—
Kopf, Gelünge u. Kaldaunen, jedes	2.	—

XXIV. Vollzogene Strafe.

Auf Serenissimi gnädigsten Befehl ist der, wegen wiederhohlten Harzschrapens, auf 2. Monate zum Karren verurtheilte, Andr. Heinr. B. aus Herrhausen, zur Einschliessung nach Wolfenbüttel, am 1. April dies. Jahrs abgeliefert worden.

XXV. Vermischte Nachrichten.

1) Sieben und zwanzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

Am 29. Mart. dies. Jahrs, hat die Hornviehseuche den zweyten Hof in Esbeck, Amts Schöningen, ergriffen, indem auf des Kotsassen, Hans Heinr. Hörmann, unterhalb und zunächst der adel. Burg bel. Hofe, von dessen

3. Kü-

3. Kühen und 1. Kalb, eine Kuh aufstößig geworden, und am 30. deß. gestorben; ist numeriret gewesen, Nr. 2. Am 1. April ist dessen 2. Kuh Nr. 3. und am 3. April, dessen 3. Kuh Nr. 4. aufstößig geworden, und bey denselben ein, aus den Göttingischen Anzeigen gezogenes und in Churland bewährt befundenes, Hülfsmittel zwar gebraucht, allein es ist solches ohne Wirkung gewesen; indem die Kuh Nr. 3. am 4. April, und die Nr. 4. am 6. April gestorben, dessen Nr. 5. numerirtes und am 6. deß. krank gewordenes Kalb aber todtgestochen ist; sowohl äusserlich, als innerlich haben, bey obigen vier Stücken Hornvieh, sich die vorhin angezeigte gleiche Zeichen der Seuche gefunden. Ohngeachtet am 2. April von des Kotsassen, Friedr. Pinkernelle, Hornviehe ein dreyjährig, Kuhrind zur Probe geschlachtet, und sowohl äusserlich, als innerlich, vollkommen gesund befunden worden: So hat doch am 16. April das leydige Uebel dessen, als den 3. Hof im Dorfe, dergestalt ergriffen, daß von dessen 3. Kühen und 2. einjährigen Kälbern, die Nr. 6. numerirte Kuh aufstößig, und den 17. deß. weil sie dem Tode nahe gewesen, und gleiche Zeichen der Seuche gehabt, todtgestochen worden; am 18. deß. ist ferner dessen Kuh Nr. 7. am 21. deß. die Kuh sub Nr. 8. am 22. deß. aber sind die übrigen 2. einjährige Kälber, sub Nr. 9. und 10. aufstößig worden, und das Stück Nr. 7. ist am 23. deß. Nr. 8. am 24. deß. Nr. 9. und am 26. deß. gestorben, welche sowohl äusserlich, als innerlich, gleiche Zeichen der Seuche gehabt; das Kalb sub Nr. 10. aber, lebt annoch, und frißt etwas. Am 24. April ist der 4te Hof angegangen, und von des Kotsassens, Hans Heinrich Sperber, Kühen, die sub Nr. 11. numerirte aufstößig worden, bis zum 28. April aber, ist noch alles wie vorhin, und das übrige Hornvieh gesund. Amt Schöningen den 28. April 1751.

2) Demnach, auf Serenissimi gnädigsten Befehl, der, auf den 18. dies. nächstkünftig einfallende Vorsfeldische, Kram- und Viehmarkt, wegen der alda herum noch graßirenden leidigen Viehseuche, für dasmal nicht gehalten werden soll: Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

3) Künftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr, wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause gehalten werden.

4) Demnach eine, bey Fürstl. Kriegsgerichte, in Wolfenbüttel, wegen begangenen Diebstals inhaftirt gewesene, des Mousquetiers, Heinrich Hurhagen, Eheweib, Dorothea Eggelings, so 22. Jahr alt, mittelmäßiger schmaler Statur, rundlichen glatten und reinen Gesichts ist, schwarzbraune Haare hat, einen Rock von violettem Kattun, desgleichen eine Mütze, von schwarzbuntem Kattun und ein Wammes, von rothstreiftem Kattun, auch ein paar rothe Schuh träget, imgleichen auch ein Wammes, von violettem Kattun, ein weiß Laaken und ein paar schwarze Pantoffeln mit sich genommen hat, auch noch Merkmaale von denen, in der Tortur für kurzen ihr angelegten, Daumenschrauben an sich haben wird, in der Nacht vom 25. bis zum 26. April, aus dem Gefängnisse zu entlaufen, Gelegenheit gefunden; und dann dem Publico sehr daran gelegen ist, daß diese Diebinn wieder zur Haft und gebührenden Bestrafung gebracht werde: So werden alle und jede Obrigkeiten und Gerichtspersonen hiedurch in subsidium juris ersuchet, auf vorbeschriebene Diebinn vigiliren zu lassen, und, daferne sie betreten werden sollte, deren Arretirung zu besorgen, und an den Hrn. Obristen und Generaladjutanten von Hönstedt, zu Wolfenbüttel, davon Anzeige zu thun, welcher die verursachte Unkosten erstatten, und die hierunter erwiesene gerichtliche Willfahrung, bey allen Vorfällen, jedesmal reciprociren werden.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751. 37stes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 8ten May.

Einige Urkunden von dem Orte Werle.

Nachdem in den Hannöverischen Anzeigen unterschiedliche Abhandlungen eingerücket worden, um die eigentliche Lage des vormaligen Kayserlichen Pfalzorts, Werle, zu bestimmen: so werden, zu der Sache Erläuterung, die Urkunden mitgetheilet, welche in den hiesigen Anzeigen von 1747. num. 77. p. 1692. nur angeführet worden, und diesen noch eine andere beygefüget, woraus zu ersehen, daß nicht die Familie von Dorstatt, sondern die von Burgtorf das Dorf, Wülperode, nebst andern Gütern, vom Reich zu Lehn gehabt, und an das Stift, Halberstadt verkaufet habe. Man kann auch nicht unerinnert lassen, daß der sogenannte Priorathof zu Goslar mit den Burgtorfischen Lehnen nichts zu schaffen habe.

I.

Cunradus d. g. hildensemensis epus, notum sit vniuersis Xsti fidelibus tam praesentibus quam futuris quod cum dilectus nobis in Xsto *Walterus* praepositus de Dorstadt *decimam in Werle* sitam, quam fidelis noster *Alardus de Borchtorp* de manu nostra solus tenebat in feudo, centum marcis vsualis argenti & quinquaginta marcis examinati ad utilitatem sui conuentus cum omni integritate fructuum comparasset, idem A. multis praesentibus ecclesiae nostrae fidelibus & vasallis dictam decimam sicut decuit, de consensu heredum suorum apud locum qui *Ris* dicitur in manus nostras libere resignauit postulans instanter vt eandem prædicto praeposito & conuentui porrigere dignaremur. Nos igitur ipsius precibus fauo-

fauorabiliter inclinati praefatam decimam de consensu & voluntate capituli nostri eodem praeposito & conuentui saepedictis ac successoribus eorundem in salutis nostrae remedium perpetuo concessimus possidendam. Testes huius rei sunt *Fridericus* - - - maior praepositus, *Hugo* sanctae crucis pptus, *Cunradus* de *alta fago* canonici, *Thitmarus* abbas S. Michaelis, *Hermannus* de *Woldenberch*, *Ludolfus* de *Halremunt* comites, *Bernhardus* de *Dorstadt*, *Ecbertus* de *Asseborg*, *Iordanis* dapifer, *Sigfridus* de *Rutenberge*, *Ludolphus* camerarius, *Cunradus* marschalcus, *Thidericus* & *Hugo*, fratres de *Holthusen*, *Iohannes* de *Adenstede*, *Burchardus* & *Bodo*, fratres de *Saldere*, *Tegenhardus* de *Eluedhe*, *Iohannes* & *Berwardus*, fratres de *Kemme*, *Thidericus* de *Prome*, *Wilhelmus* de *Rosendale*, *Iohannes* de *Suttherem*, *Conradus* & *Wilbrandus*, Fratres de *Embecke* & alii quam plures. Ne quis vero fidelium hanc nostram donationem audeat infringere, vel ei ausu temerario contraire, banno nostro eam confirmamus, praesentem paginam exinde conscriptam sigilli nostri appensione firmiter roborantes. Actum in loco qui vulgo *Ris* dicitur anno domini M. CC. XXXII. XV. Kal. Iunii pontificatus nostri anno XImo.

II.

W. praepositus & cenobium in *Dorstadt* omnibus hoc scriptum videntibus veram in domino charitatem & deuotas in Xsto orationes. Quoniam facta mortalium mortales consequntur euentus, ne cum mortalibus moriantur poni debent sub linguis testium & perhennis scripturae memoria perhennari. Notum sit ergo tam praesentibus quam futuris, quod talis commutatio bonorum inter nostrum coenobium & coenobium de *Heining* intercessit; nostrum siquidem coenobium *decimam de Werle* cum curte quadam in ipsa villa sita, praedicto coenobio reliquit, & insuper tres mansos in *Rittardingerode* sitos, cum duobus pratis & tribus vtilitatibus lignorum in sylua ipsi villae attinente, in villa vero *Vlotede* aream vnam & XLVIII. iugera cum vna vtilitate lignorum in sylua *Bernebolt*, & medietatis syluae ibidem, quae specialiter ipsi coenobio de Dorstadt attinebat. Ad horum autem recompensationem coenobium de Heiningen in villa Dorstadt allodium vnum cum octo mansis, molendinum vnum & septem areas in eadem villa sitas, & insuper decem & novem vtilitates lignorum in sylua, quae *Oder* vocatur, cum omni iuris integritate libere & absolute & sine omni honere advocatiae. vnde cum haec commutatio de consensu & voluntate vtriusque coenobii & maxime pro vtilitate & commodo facta sit, ad huius rei perpetuam corroborationem hanc paginam inde conscriptam sigillis vtriusque coenobii & aduocatorum, quorum consensus accessit & qui omni iuri suo renuntiauerunt, placuit communiri. Acta sunt haec *in transitu pontis Kissenbrugge* anno gratiae millesimo ducentesimo quadragesimo, Indict. XIII. Testes huius rei sunt *Fridericus* praepositus de Heiningen, *Waltherus* pptus de Dorstadt, *Thidericus* & *Euerhardus*, sacerdotes ibidem, *Winandus* sacerdos in *Horum*, *Guntzelinus* dapifer, & filii sui *Ebertus* & *Burchardus* & *Guntzelinus*, item filii Burchardi *Ecbertus* & *Burchardus* aduocati in Heiningen, *Bruno* de *Saltdelen*, *Hermannus* de *Veltem*, *Iohannes* Aduocatus, *Euerhardus* de *Heiningen*, *Bonifacius* de *Bywende* & alii quam plures.

Im folgenden 1241. Jahre hat Bischof Conrad, von Hildesheim diesen Tausch confirmiret.

III.

Conradus d g. hildensemensis ecclesiae episcopus vniversis Christi fidelibus praesentes literas inspecturis salutem in nomine Ihesu Christi. Quia veritas multotiens calumniam patitur, expedit vt fide testium & instrumentorum quae parem vim habent, in

in agendis negotiis roboretur. Notum sit igitur vniuersis praesentibus & futuris, quod nobilis homo *Helmoldus* de *Bywende* receptis centum & quinquaginta marcis a conuentu monialium in *Heiningen*, *octo mansos & totidem areas in Werle*, cum pascuis, syluis & aquis & omni iure & vsu quod ei competebat in villa in campo, in manus nostras resignauit, & nos eadem bona libere nobis vacantia contulimus monasterio supradicto, firmam spem habentes, quod qui pauperibus Christi subuenerit, mercedem aeternam recipiet, secundum promissionem euangelicam quae non fallit, praedicta etiam bona recepimus in pacem & protectionem ecclesiae, ita videlicet, vt quis qui ea malitiose inuaserit sententiam excommunicationis se nouerit incurrisse. Praesens ergo scriptum communiri fecimus fide testium & sigillo nostro, ne aliquis pro rebus supradictis temerariam quaestionem ancillis Christi moueat in futuro. Testes autem huius sunt Dominus praepositus hildensemensis, praepositus de *Alesburg*, *Meynardus* Scholasticus, *Thidericus* de *Adenoys* & alii clerici nostri, *Ecbertus* iunior de *Asseborg*, *Bonefacius* de *Bywende*, *Euerhardus* de *Deingte*, *Heinno* de *Watekessen*, *Burchardus* de *Wulfenbuttel*, *Hugo* de *Holthusen*, *Conradus* de *Emberke*, *Ecbertus* camerarius. Actum *Heiningen* anno gratiae millesimo ducentesimo quadragesimo tertio, quinto idus Iunii pontificatus nostri anno XXII.

IV.

In denen Hilligen nahmen, unnd in der undelastigen dreyvaldicheit det geschehn. up dat de dingk de gedan werden in der tydt, went de ding krank sint mit der vergencklicken tydt van der lüde danken nicht un vallen, so is dat nodt dat me se mit Vestnisse der schrift stercke. Hirumme we Albrecht van der Gnade Gottes Grave tho Sladem tho einer Bekandtnisse den jegenwerdigen und den de noch thokumstig sin de disse schrift sehen oder lesen hören, begern we tho komene dat dorch de leve des ewigen lones und dorch salicheitt unser seele und aller unser elderen we hebben gegeven und geven in düssem jegenwordigen Breve, egenschop eines Hoves dede lit imme Dorpe tho Werle, Sophien einer Closterfruwen tho Heiningen, Hanses Dochter van dem Eckholte, den se kost hefft van twen Brödern de geheten sindt Stoert und Herman Slorve den de sulven vorhenömden Brodere hadden van uns entfangen tho eineme rechten Lene, den se uns hebben wedder upgesecht u: öhre rechten erven und gelaten hebben der vorsprokenen Closterfruwen ewiglicken mit allem nuth an velde, an dorpe an holte an weide vor dridde halve Mark lodiges sülvers ore tho gebrukene an allerley ansprake de wile se levet, nach erme Dode dem de düssen Breff bewiset, de denne schal geven vonn dem vorsprokene Hove in dat Closter tho Heiningen den fruwen an dem hilligen Avende tho Wynachten u: an dem stillen Fritage sülleck deins alse se bescheden hat vor ere seele ewiglicken. Vortmer we Luchard süster des vorsprokenen Graven Alberts van Sladen fulborten alle dat hier vorbeschreven steiet mit vriem Willen, tho einer Bewisinge desser stede tho holdene, so hebbe we dessen Breiff bevestenet mit unseme Ingesegele und Janes von Rottingk. tüge düsses Breves dat sind de Parner van Sladem Henrick Velehower, Statius Hans Otten Hartbrecht van Maldum, Brant van Adenum, dut is geschehen na Goddesbort dusent jahr dreyhundert jahr imme sevene und vertigisten jare, des anderen Sondages na Paschen.

V.

We *Alart* de eldere *Alart* de jüngere vnd *Hinric* brodere geheten *van Borchdorpe* herr *Henrikes* sone, dot witlick alle den de dissen breff sehn edder horen, vnd bekennen openbare, dat we mit vulbord vser rechten

en erven hebben vorkoft den hoff vnd dat dorpp to *Wulptingerode* mit deme kerclehne vnd mit dem werliken richte darsuluer mit molen, mit houen, mit worden, mit achten ledegen houen vp deme velde mit allem rechte mit aller nut an velde an holte an grase an weyde an watere an wegen vnd besundern mit dren houen to *Deteringherode* der tu leddich sün vnde men de dridden losen mach vor seghen mark lodiges suluers mit al deme dat dar to hort vnd hebben dit gut gelaten vsem erbarn hern bischop *Albrechte* van *Halberstat* vnd syneme Goddeshus also alset vse elderen gehat hebben *van deme rike* vnd beseten ane ansprake vnd an os gebracht hebben vmme tweyhundert lodighe mark suluers de os vnd to vser hant vsen frunden *Konemanne* van *Wynnyngestede* vnd *Roleue Fresen* also vorwissert sin, dat os genuget. Dusses vorbenomeden gudes schole we vnd willet rechte weren wesen vseme heren van Halberstat vnd synem Goddeshus in allen steden dar see & bedorvet, vnd scolen ok vsen heren vnd sin goddeshus ledegen vnd entsichten van allerlei ansprake alle der de dar vp spreken edder vp clagen willen. We hebben ok al dit vorbenomede gut gelehnt en recht lehn vses heren Mannen van Halberstad de he dar to geschicket hefft eme vnd sinem Goddeshus to gude went vse here van Halberstat des gudes lehn irwerven moge van deme rike.

Alle disse vorbescreuen dyng loue we en truwen to haldende vnbrokelke vnsem vorbenomden heren bisschopp Albrechte van Halberstad synen Nakomelingen vnd syneme goddeshus in dissem siluen breue den we Alart vnd echt Alart to eneme orkunde besegelt hebben mit vsen Ingesegeln went vse bole Hinric neyn Ingesegil enhefft. Disse brieff is gegeuen na goddesbort dusent iar drihundert iar in dem en vnd veertigisten Iare in sente *Walburge dage*.

Aufgabe.

Wie viel ist ein Muto aureus duplicatus ap. de Gudenus *Cod. dipl. II. p.* 1167?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Ein Wohn- und Brauhaus, so auf der Langenstrasse alhier bel. nebst schönen Gebäuden, wobey ein Wagenschauer, ein räumlicher Hof, wie auch schöne Stallung und ein Nebengebäude befindlich, ist zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich bey Joc. Melch. Pletzer anfinden.

2) Wann jemand ein eisernes Gewichte, nemlich richtige Centner, hundert, und funfzig Pfundstücke abzustehen gewillet ist, derselbe wolle dem Fürstl. Intelligenzcomtoir davon Nachricht ertheilen.

b) In Wolfenbüttel.

3) Der verstorbenen Fr. Wittwe Stilbenern nachgelassenes, und auf dem kleinen Zimmerhofe bel. Haus, ist zu verkaufen. Wer dazu Beliebung hat, wolle sich daselbst anfinden.

c) In Helmstädt.

4) In der Weygandischen Buchhandlung daselbst, ist seit kurzen heraus gekommen: 1) D. Ernst Aug. Bertlings Fortsetzung der Anmerkungen über die Päbstl. Jubelbulle Benedict des XIV. 4. Helmst. 1751. 8. ggr. 2) M. Joh. Peter Millers kurze und deutliche Anweisung zur griechischen Sprache mit ausgesuchten Exempeln sowol zum Analysiren, als Uebersetzen, und mit den Stammwörtern des N. T. versehen. 8. ib. 1751. 3. ggr. auch sind nebst andern Büchern in Menge daselbst zu haben: 3) Ioh. Andr. *Schmidii* compend. theol. moralis cura Bytemeisteri, 8. ib. 1742. mit breitem Rande. 4) Henr. Ioh. *Bytemeisteri* de augustae domus Brunsuigio-Luneburgensis meritis in rem litterariam. 4. ib. 1730.

II. Was verloren.

Es sind dem Zimmermeister, Joh. Joach. Seliger, in Wolfenbüttel wohnhaft, gegen den

dem Fleischscharn über daselbst, am 4. dies. zwey Schweine, so 8. Thlr. werth sind, weggelauffen. Wer hiervon Wissenschaft hat, beliebe solches dem Eigenthümer zu melden, und soll dafür ein guter Recompens erfolgen.

III. Was gefunden.

Vor dem Harslebertthore, vor Helmstädt, bey dem daselbst stehenden Pfahle, ist ohnlängst ein kleiner goldener Ring gefunden worden, worinn die Buchstaben I. E. C. zu finden. Wem selbiger zugehöret und sich dieserhalb gehörig legitimiren kann, derselbe wolle sich binnen 4. Wochen, bey dem dasigen Magistrate anfinden, wiedrigenfals selbiger verkauft und das Geld an die dasigen Armenanstalten gegeben werden wird.

IV. Gelder, so auszuleihen.

Es sind alhier 300. Thlr. Pupillengelder auf sichere Hypotheck auszuleihen. Wer solche benöthiget, derselbe kann sich bey Hrn. Joh. Heinr. Brauer, oder Hrn. Herklitz, anfinden.

V. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Kammergerichte.

Sententiæ publ. d. 19. Febr. 1751.

1) Oranien-Nassau, c. Nassau-Weilburg; parit. plena cum condemnat. in exp.
2) Gräfinn von Bentheim-Steinfurt, c. Münsterisches Hofgericht; legitimat.
3) Franzische Allodialerben, c. von Cortenbach; actoria.
4) Grambusch, c. Conrad; actoria.
5) Badenhoffischer Vormünder, c. Lippe-Dettmold; paritoria simplex.
6) Gemeind Eberstadt, c. Rüd von Collenbach; Berichte ad acta zu registriren und Verordnung.
7) Sayn-Wittgenstein-Berlenburg, c. Sayn-Wittgenstein; absolut. & condemnat.
8) von Mannsberg, c. Corvey; actoria.
9) Stadt Speyer, c. Gemeinde Dudenhofen und Bischof zu Speyer; Verordnung und Commission auf unpartheyische Feldmesser.
10) Deutschordens Commende Kloppenheim, c. von Carben; instructoria.
11) von Holzapfel modo Anhalt-Schaumburg, c. von Quad; actoria.
12) Wied-Neuwied, c. Chur-Trier; par. simpl.
13) Nassau-Weilburg, c. Chur Pfalz; parit. simpl.
14) Stadt Nürnberg, c. Brandenburg-Onolzbach; actoria.
15) Kloster Arnstein, c. Ritterschaft in der Wetterau; actoria.
16) Faust, c. Lempert; compulf. ulteriores.
17) Hessen-Hanauisches Consistor. c. von Schenk; confirmatoria.
18) von Schenk zu Stauffenberg, c. Grismar; actoria.
19) von Spiegel, c. von Spiegel; actoria.
20) Creditores Kemminghausen, c. Kemminghausen; litis contestatoria.
21) Goldmänninn, c. von Greiffenclau; deneg. deposit. & injung. solv.
22) von Eltz und Amt Castellau, c. Baaden-Baaden; legitimatoria.
23) Aussem, c. Aussem; legit. & actor.
24) Wolpmann, c. Stollen; legitimatoria.
25) Feignies, c. Petri; litis contestatoria.
26) Mückerische Erben, c. Wagner; confirm.
27) Georg, c. Leiningen-Westerburg; parit. ult.
28) Haan, c. Solms-Braunfels; actoria.
29) Münchsberg ob Bamberg, c. Bambergische Regierung; actoria.
30) Hefner, c. Schütz von Holzhausen; act.
31) Medicus, c. Hert, actoria.
32) Stift Wittmarsen, c. Doct. Kötting; publ. & communicat. rotuli.
33) Stift Wittmarsen, c. Herding, Goesen und Detten; proclama.
34) Siddessen, c. Kloster Gehrden; actoria.
35) Longueville, c. de Fonz; actoria.
36) Moses David, c. Graf Görz; parit. simpl.
37) Lipp, c. Schulz und Sparr; actoria.

38) Würzburger Juliar Hospital, c. von Thüngen; actoria.
39) Koppel Abraham, c. Kronegge; actor.
40) Hager, c. Feustnerische Erben; actor.
41) Fooz, c. Nicolaum Henrard; litis contest.
42) Schefer, c. Hessen-Hanau; litis contestat.
43) von Gahlen, c. Chur-Cöllnisch. Lehns-Fiscal; ult. compulf. & actoria.
44) Günther, c. von Wenge; actoria.
45) Kloster Wadgassen, c. Grafen von der Leyhe; absolut.
46) von Schorlemer, c. von Schorlemer; inhæs. commissionis.
47) Stadt Aachen, c. die drey Quartier Hirseln, Weiden und Hagen; actoria.
48) Baaden-Durlach, c. Grafen zu Leiningen-Westerburg; Mandat. de exequendo.
49) von Dersch, c. von Rodenhausen; act.
50) von Spiegel, c. Paderbornische Beamte; procl.
51) Gumbert, c. Officialem zu Werle; procl.
52) Rheingrafen zu Grumbach und Stein, c. Fürsten zu Salm; procl.
53) Kloster St. Michaelis ob Bamberg, c. Bamberg. Regierung; actoria.
54) Kloster Arnspurg, c. von Wetzel; absolut.
55) von Mengersen, c. Hessen-Rothenburg; Verordnung.
56) von Boyneburg, c. Thunin; soll verbesserte Caution beygebracht werden & actoria.
57) Grambusch, c. Schwanenberg; actoria.
58) Willmann, c. Hartog und Dettmoldische Canzley; accept. prorog. jurisdict.
59) Stadt Speyer, c. Bischof zu Speyer; parit. ult.
60) Franzano, c. Benedetto; actoria.
61) von Schilder, c. Feyerbern; Mand. de exeq.
62) von Wetzel, c. Solms-Hohen-Solms; taxat. exp.
63) von Hollbach, c. Gogelische Eheleute; reject. revis. & intervent. cum act.
64) von Breidenbach, c. Hessen-Darmstadt; litis contestatoria.
65) von Schütz, c. von der Lippe; actoria.
66) Obrecht, c. von Berlichingen; actoria.

VI. Licitationes.

Bey dem hiesigen Magistrate, sind am 29. Apr. dies. Jahrs, auf das subhastirte Dreyische, in der Kröppelstrasse bel. Haus, 200. Thlr. geboten worden.

VII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Bey dem Fürstl. Gerichte Vechelde.

1) Die, am 29. März dies. Jahrs errichtete, Ehestiftung zwischen Henn. Lampen, aus Denstorf, und An. Cath. Meyerhoffs, aus Vechelde, in welcher der Bräutigam seinen, in Denstorf bel. Halbspännerhof, der Braut auf 15. Jahre zufreyet, mit einer Leibzucht, so sie nach 15. Jahren zu gewarten hat.

b) Bey dem Adel. Schwarzkoppischen Gerichte, zu Rottorf.

Am 13. April.

2) Die, zwischen Joh. Heinr. Warnecken, und Soph. Marg. Euers abgeredete und vorgetragene, Ehestiftung.

VIII. Edictalcitationes.

a) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Als dem Schuster, Mstr. Christ. Bammel, des Tischlers, Mstr. Joh. Phil. Oeding, auf den Nicolasdamm bel. Haus, als Meistbietendem, adjudiciret worden; er aber, zu seiner künftigen Sicherheit, um Edictales ad liquidandum an die Oedingschen Creditores gebeten: So sind solche erkannt, und ist der 24. dies. für den ersten, der 25. Jun. für den andern, und der 30. Jul. nächstkünftig für den dritten und letzten Liquidationstermin sub poena præclusi anberahmet worden.

b) Bey dem Magistrate, in Blankenburg.

2) Nachdem der, von Bürgermeister und Rath daselbst, in des verstorbenen Goldarbeiters, Ernst Aug. Philippi, Erbschaftssache, auf den 29. April dies. Jahrs, angesetzte

setzte Termin, auf Ansuchen gedachten Ernst Aug. Philippi, Fr. Schwester, wegen Entlegenheit ihres Aufenthalts, wiederum aufgehoben, und anderweit auf den 12. Jul. nächstkommend, zu vorigem Ende & sub priori comminatione angesetzet worden: Als wird solches sowol allen denen, so dem defuncto gleich nahe verwandt seyn mögten, und sich noch nicht gemeldet haben, als auch allen ihm weitläuftiger zur Seiten verwandten, hiermit zu ihrer respect. Nachachtung, und Ersparung vergeblicher Kosten, kund gemacht.

c) Bey dem Adel. Veltheimischen Gerichte, zu Glentorff.

3) Demnach, zur Vertheilung der massæ concursus in des Baders daselbst, Joach. Friedr. Kaufmann, Creditoren Concurssache, der 18. dies. pro termino anberahmet worden: Als werden sämtliche Liquidanten hiemit s. p. citiret, sothanen Tages, frühe um 8. Uhr, auf dem dasigen Adel. Hause, coram judicio zu erscheinen, und ihre Befriedigung, nach vorhergesuchtem gütlichen Accord, und so weit massa concursus zureichen wird, zu gewärtigen.

IX. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

1) Serenissimus haben am 26. April. dies. Jahrs, den, bisher bey des Hrn. Obristen von Weyhe Regimente gestandenen, Hrn. Major von Hübener, als Obristlieutenant bey des Hrn. Obristen von Kniestedt Regimente gnädigst declariret.

2) Serenissimus haben den, bishero unter des Hrn. Generalmajors von Stammer Regimente, gestandenen, Hrn. Lieutenant von Sommerlatt, am 21. April dies. Jahrs, zum Capitain, unter des Hrn. Obristen von Hadel Regiment, gnädigst avanciret.

X. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

Am 3. dies. hat die Seilergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, ihr Hauptquartal gehalten; wobey

1) der Witwe, Heldten, ihr Lehrjunge, Joh. Pet. Neustädt, und

2) Mstr. Lappen sein Lehrjunge, Stats Heinr. Kalberla, losgesprochen sind, hingegen hat

3) Mstr. Diet. Stewesandt einen Jungen, Namens Joh. Wilh. Prilwitz, einschreiben lassen.

Den 10. dies. wird die Drechslergilde zusammen kommen, und will

4) Joh. Christ. Heise einen Jungen, Joh. Heinr. Conr. Helmche, ferner.

5) Joh. Fried. Dreber, seinen Sohn, Joh. Bernh. Dreber, und

6) Joach. Schlist, einen Jungen, Heinr. Matth. Osten, lossprechen lassen.

7) Den 17. dies. wird die Strumpfmachergilde in der Wittwe Rittmeyern, auf dem Bohlwege bel. Hause, ihr Quartal halten.

b) In Wolfenbüttel.

8) Bey der Fleischergilde, daselbst, hat Mstr. Risel, seinen Sohn, Joh. Carl, ferner

9) der Landmeister von der Ocker, Heinr. Jul. Schütte, seinen Sohn, Joh. Andr. einschreiben und losgeben lassen.

10) Der Landmeister von der Ocker, Hans Heinr. Schütte, hat seinen Sohn, Joh. Fried. von Michaelis 1749. bis Michaelis 1751. wie auch

11) der Landmeister, von der Harzburg, Andr. Siegm. Voigt, seinen Sohn, Joh. Ernst, vom 3. dies. an auf 3. Jahr einschreiben lassen.

Am 3. dies. ist die sämtliche Tischlergilde zusammen gewesen, und hat ihr gewöhnliches Quartal gehalten, wobey, in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate,

12) Mstr. Joh. Jos. Bröse, seinen Lehrburschen, Joh. Andr. Müller, aus Wolfenbüttel gebürtig, und

13) Mstr. Ernst Jac. Otte, seinen Lehrburschen, Heinr. Adam Niemeyer, gebürtig

sig aus Wolfenbüttel, losgesprochen; hingegen ist

14) Mstr. Georg Mowinkel sein Lehrbursche, Diet. Joh. Aug. Wiele, ebenfals aus Wolfenbüttel gebürtig, auf 5. Jahr zu lernen eingeschrieben worden.

c) In Königslutter.

15) Den 17. dies. wird der Bürger und Fleischhauer, Bernh. Fried. Müller, bey dasiger Fleischerinnung, das Meisterstück machen.

d) In Seesen.

16) Bey der, am 26. April dies. Jahrs gehaltenen, Morgensprache der Schmiedegilde, hat sich Joh. Conr. Gründmann, aus Langesheim, gemeldet, künftige Galli Morgensprache, sein verfertigtes Meisterstück aufzuweisen, und alsdann die Gilde zu gewinnen.

17) Den 10. dies. wird die Kaufgilde daselbst, im Beyseyn des Hrn. Gerichtsschuldheiß und des Hrn. Amtmanns, ihre gewöhnliche Morgensprache halten.

XI. Armensachen.

Uebermorgen, als den 10. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Catharinengemeine, des Morgens um 8. Uhr, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in dieser Gemeine wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, nebst ihren, auf Kosten der Armencasse die Freyschule habenden, Kindern, diesen Tag, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben.

XII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Augustthor, am 4. dies. der Hr. Rath Heinsius, aus Calvörde. Logiret bey Hr. Krusen auf der Breitenstrasse.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 3. dies. der Hr. Kammerrath Hillebrand, von der Sommerschenburg.

XIII. Personen, so Dienste suchen.

Eine Mannsperson, welche mit Haarfrisiren wohl umzugehen weiß, suchet Dienste, und logiret dieselbe allhier bey Hrn. Angelstein, auf der Fallerslebérstrasse.

XIV. Vermischte Nachrichten.

1) Heute Nachmittag, präcise um 4. Uhr, wird das gewöhnliche Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hanse, gehalten werden.

2) Demnach, auf Serenissimi gnädigsten Befehl, von Fürstl. Kammer zu Blankenburg die Veranstaltung gemacht worden, daß der Bauherr und beeidigte Zimmermeister, Mich. Christ. Krebs, daselbst, allen und jeden Auswärtigen, welche im dortigen Fürstenthume Häuser aufbauen lassen wollen, die erforderliche Anleitung und Nachricht geben, imgleichen, wenn es verlanget wird, Risse und Anschläge verfertigen und die bestellte Gebäude unter seiner Aufsicht aufzimmern lassen, auch dafür sorgen soll, daß ein jeder mit tüchtigem Holze und guter Arbeit versehen werde: Als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

3) Der, von Serenissimo der Gandersheimischen Bürgerschaft gnädigst verstattete, jährliche Auszug und das Freyschiessen ist für dieses Jahr auf den Montag nach Pfingsten, als den 7. Jun. angesetzet worden.

4) Das, in dem 31. St. dieser Anzeigen S. 622. in Wolfenbüttel, als gefunden angezeigete, spanische Rohr, ist dem Eigenthümer, nachdem die Kennzeichen richtig befunden, wieder eingeliefert worden.

XV. Geld-

XV. Geldcours. (vom 7. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔ — — — 11¼

ordinaire dito — — — 9½

Louis blanc — — — 3¾ à 4

Ducaten, so wichtig — 1¼ - 1½

Das spanische Gold ist schlechter 1½ 1¾

XVI. Wechselcours. (vom 7. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke — 144½

dito in Courantgeld — 122⅜

Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß. 122

Amsterdam in Banco — 141½

dito in Cassa — 135½

Londen 5. Thlr. 22½. ggr. pro ℔. Sterl.

XVII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XVIII. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 26. bis 28. Apr.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Weizen à Himpte	—	—	—	—	—
Rocken –	—	—	—	—	—
Gersten –	—	—	—	—	—
Haber –	—	—	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
Weizen à Wispel	27.	—	–	28.	—
Rocken –	17.	—	–	18.	—
Gersten –	14.	—	–	15.	—
Haber –	9.	18.	–	—	—
Bohnen –	18.	—	–	—	—
Wicken –	16.	—	–	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 28. April.)

Weizen à Himpte 28. mgr. – ₰. bis – mgr.

Rocken – 16. 4. – — —

Gersten – 12. 4. – — —

Haber – 9. — – — —

Erbsen – 22. — – — —

c) In Blankenburg, (vom 1. dies.)

Weizen mit Fuhrl. à Wisp. 28 Thlr. — mgr.

Rocken – – 18. – 18. —

Gersten – – 14. – — —

Haber – – 11. – — —

d) In Helmstädt, (vom 1. dies.)

à Wisp.	Thl.	Hpte.	ggr.	₰.	bis	ggr.	₰.
Weizen	–	—	–	17.	6.	–	—	—
Rocken	–	—	–	11.	6.	–	—	—
Haber	–	—	–	6.	6.	–	—	—
Gersten	–	—	–	9.	—	–	—	—
Erbsen	–	—	–	14.	—	–	—	—
Wicken	–	—	–	11.	—	–	—	—

e) In Calvörde, (vom 28. April.)

Weizen à Wispel 27. Thlr. bis 28 Thlr.

Rocken – – 16. – – — —

Gersten – 14. – – — —

Haber – 9. – – 10. —

f) In Schöningen, (vom 4. dies.)

Weizen à Hpte. 27. mgr. – ₰. bis — mgr.

Rocken – 16 4. – —

Gersten – 13. 4. – —

Haber – 9. – — —

g) In Königslutter, (vom 1. dies.)

Weizen à Himpte 26. — – 27.

Rocken – 16. — – 16½.

Gersten – 13. — – 14.

Haber – 9. — – 9½.

Erbsen – 20. — – —

h) In Schöppenstädt, (vom 5. dies.)

Weizen à Wisp. 28. Thlr. à Hpte. 26. mgr.

Rocken – 18. — – 16. —

Gersten – 14. — – 12. —

Haber – 10. — – 9. —

i) In Seesen, (vom 1. dies.)

Weizen à Himpte 30. bis — mgr.

Rocken – 18. – —

Gersten – 15. – —

Haber – 10. – —

k) In Gandersheim, (vom 1. dies.)

Weizen à Malter 5. Thlr. — mgr.

Rocken – 3. – — —

Gersten – 2. – 18. —

Haber – 1. – 18. —

Erbsen à Himpte — – 24. —

l) In Holzminden, (vom 1. dies.)

Weizen à Himpte 36. mgr. bis mgr.

Rocken – 22. — – —

Gersten – 15. — – —

Haber – 10. — – —

Erbsen – 24. — – —

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

Weizen à Himpte		36. mge.	bis	—	mge.
Rocken	—	20.	— —	—	—
Gersten	—	15.	— —	—	—
Haber	—	12.	— —	—	—
Erbsen	—	24.	— —	—	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

weissen Weizen à Wisp.	29 thlr.	bis	—	thlr.
braunen Weizen —	28.	— —	—	—
Rocken	19	— —	—	—
Gersten zu 50. Hpt.	19.	— —	—	—
weiss. Haber zu 40. Hpt.	10.	— —	—	—

XIX. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—	—

b) In Helmstädt, (vom 1. dies.)

1. Fuder Büchen	—	33.	—	1.	25½
1. — Eichen	—	25.	—	—	27.
1. — Büchenstuken	—	24.	—	—	27.

c) In Schöningen, (vom 4. dies.)

1. Marktfuder Büchen	1.	4.	—	—	—
1. — — Eichen	—	30.	—	—	—
1. — — Wasen	—	24.	—	—	—

d) In Königslutter, (vom 1. dies.)

1. Klaft. Büchen	2.	30.	—	3	—
1. Marktfuder Büchen	—	30.	—	1.	6.

e) In Schöppenstädt, (vom 5. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	—	—	3.	9.
1. Schock Kohlwasen	1.	27.	—	1.	30.

f) In Gandersheim, (vom 1. dies.)

1. Fuder trocken Büchen	1.	—	—	—	—
1. Karren trocken	—	20.	—	—	—

XX. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XXI. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 1. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	1.	—	—	—
— Kuhfleisch	2.	3.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	2.	—	1.	4.
— Hammelfleisch	1.	7.	—	2.	2.
— Schweinefleisch	1.	7.	—	—	—

d) In Helmstädt, (vom 1. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1.	2.	2.	—	—	—
— — Nr. 2.	1.	6.	—	—	—
— — Nr. 3.	1.	4.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	4.	—	2.	—
— Hammelfleisch	2.	2.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	—	—	2.	2.

e) In Calvörde, (vom 28. April.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	4.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

f) In Schöningen, (vom 4. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	2.	—
— Kalbfleisch	1.	6.	—	—	—
— Hammelfleisch	2.	—	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	—	—	—	—

g) In Königslutter, (vom 1. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	—	—	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	6.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 5. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	2.	—
Ein Inster 2. Thlr. bis 2. Thlr. 9. mgr.					
— Kalbfleisch	1.	6.	—	—	—
— Schweinefleisch.	2.	2.	—	—	—

i) In Seesen, (vom 1. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	5.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	6.	—	2.	—
Kopf und Füsse	3.	—	—	4.	—
Kaldaunen	2.	4.	—	3.	—
Gelünge	4.	—	—	4.	4.
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—
— Roth- und Knapwurst	3.	—	—	—	—
— frische Bratwurst	3.	4.	—	—	—

k) In Gandersheim, (vom 1. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	2.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	4.	—	1.	6.
— Schaffleisch	—	—	—	—	—

l) In Holzminden, (vom 1. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	4.	—	2.	2.
— Kalbfleisch	1.	4.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	—	—	—	—

m) In

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6. —	2.	—
— Kuhfleisch	1.	4. —	—	—
— Kalbfleisch	1.	2. —	—	—
— Schweinefleisch	2.	2. —	—	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	— —	—	—
— Kalb. u. Hammelfleisch	1.	4 —	—	—
— Schweinefleisch	2.	2. —	—	—

XXII. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im May.)

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 18. mgr. und der Scheffel Rocken 5. Thlr.

wieget ein Weisbr. für 2. ₰. 6. Loth ¾. Qu.

ein Rockenbrodt für 1. mgr.	1. ℔.	25. Loth	2.
ein Rockenbrodt für 2. —	3.	19.	—
ein Rockenbrodt für 3. —	5.	12.	2.
ein Rockenbrodt für 4. —	7.	6.	—

b) In Wolfenbüttel, (im May.)

Eine 4. ₰. Semmel	—	17.	—
Ein 2. — Kuchen	—	11.	—
Ein 2. ₰. Brodt, so klar	—	15.	1½.
— 4. — — —	—	30.	3.
— 1. mgr. 4. ₰. —	2.	28.	1.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	2.	—
— 1. mgr. — —	2.	4.	—
— 2. — — —	4.	8.	—
— 3 — — —	6.	12.	—
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	9.	—
— 1. mgr. — —	2.	18.	—
— 2. — — —	5.	4.	—
— 3. — — —	7.	22.	—

incl. des von den Beckern angelobeten ½ ℔.

c) In Blankenburg, (vom 1. dies.)

Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2¼
Ein 3. — klar Rockenbrodt	—	30.	1.
— 6. — — —	1.	28.	2½
— 1. ggr. — —	3.	25.	1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	3.	1½
— 6. — —	2.	6.	3.
— 1. ggr. — —	4.	13.	2½

d) In Helmstädt, (vom 4. Dec. a. p.)

Da der Himpte Weizen gilt 25. mgr. und der Himpte Rocken 17. mgr.

	℔.	Loth	Qu.
Wieget für 4. ₰. klare Sem.	—	16.	1.
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	26.	1.
— 1. mgr. klar Rockenbrodt	1.	20.	3.
— 4. ₰. gemein Rockenbr.	1.	3.	—
— 1. mgr. — —	2.	6.	1.
— 2. — — —	4.	12.	2.
— 3. — — —	6.	18.	3.

e) In Calvörde, (vom 28. April.)

Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
— 6. — — —	2.	—	—
— 1. mgr. 4. — —	4.	—	—
— 3. — — — —	7.	24.	—

f) In Schöningen, (vom 4. dies.)

Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	12.	—
— — 2. — Büllen	—	11.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	22.	—
— — 1. mgr.	1.	11.	—
— 1. — so grob	2.	3.	—
— 3. — —	6.	7.	—

g) In Königslutter, (vom 1. dies.)

Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mgr. Brodt	3.	14.	—
Ein 3. mgr. Brodt	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 17. März.)

Ein klar Rockenbr. für 3. mgr.	5.	20.	—
— — — für 2. mgr.	3.	24.	—
— — 1. —	1.	28.	—
— — — 4. ₰.	—	30.	—
Ordinair Brodt für 3. mgr.	7.	24.	—
— — — 2. mgr.	5.	9⅓	—
— — — 1. —	2.	18⅔	—
— — — 4. ₰.	1.	9⅓	—
Klar Weizenbr. für 3. mgr.	2.	24.	—
— — — 2. mgr.	1.	26⅔	—
— — — 1. —	—	29⅓	—
— — — — 4 ₰.	—	14⅔	—
Büllen Weizenbr. für 3. mgr.	4.	—	—
— — — 2. —	2.	31⅓	—
Büllen Weizenbr. für 1. mgr.	1.	10⅔	—

Büllen

	Pf.	Loth	Qu.
– – – 4. ₰.	–	21⅓	–
– – – 2. –	–	10⅔	–

i) In Seesen, (vom 1. dies.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine klare 1. ₰. Sem. wieget	–	3.	1⅓.
Ein klar Rockenbr. für 1. mgr.	1.	17.	2.
Ein gem. – – 1. –	2.	2.	–
– – – – 2. –	4.	4.	–
– – – 3. –	6.	6.	–

k) In Gandersheim, (vom 1. dies.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine 1. ₰. Semmel wieget	–	3.	1⅓.
– 2. – – –	–	6.	2⅔.
– 4. – – –	–	13.	1⅓.
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	–	12.	1½.
– – – 4. –	–	24.	3.
– – – 1. mgr.	1.	17.	2.
Gem. Rockenbr. für 1. mgr.	2.	2.	–
– – – 2. –	4.	4.	–
– – – 3. –	6.	6.	–

l) In Holzminden, (vom 1. dies.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine klare 2. ₰. Semmel	–	5.	1.
– – 3. –	–	7.	3.
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	–	10.	2.
Ein Hausm. br. für 1. mgr. 4. ₰.	2.	25.	2½.
– – – für 1. mgr.	1.	26.	2⅞.
– – – für 2. –	3.	21.	1⁄11.
– – – für 3. –	5.	15.	2⅞.

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	–	5.	3.
– 3. – –	–	8.	2½.
Ein klar R. Brodt für 2. ₰.	–	13.	1.
– – für 3. ₰.	–	–	–
– – – – 1. mgr.	1.	21.	–
Ein Hausm. brodt für 1. mgr.	2.	9.	4⁄7.
– – 1. mgr. 4. ₰.	3.	13.	2⅐.
– – für 2. mgr.	4.	18.	8⁄17.
– – – – 3.	6.	27.	12⁄17.

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	–	11.	2.
Ein 2. ₰. Semel od. Zwieback	–	6.	3.
Eine 2. – Bülleusemmel	–	8.	3.
Ein 3. ggr. Brodt	7.	–	–

XXIII. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 1. dies.)

½ Stübchen Breyhan gilt	1. mgr.	1. ₰.
½ – braun Bier –	1. –	–

b) In Calvörde, (vom 28. April.)

1. Maaß Brandenb. Maas – mgr. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 1. dies.)

½ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mgr. – ₰.
1. Stübch. mit der Acc. – – 2. – 4.

d) In Holzminden, (vom 1. dies.)

½ Faß Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 22. mgr. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Accise – 2. – 4. –

e) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

½ F. Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 18. mgr. – ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. – 4. –

XXIV. Brandweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 28. April.)

1. Quartier hiesiges Maas 3. mgr. – ₰.

b) In Gandersheim, (vom 1. dies.)

½ Faß mit der Accise 25. Thlr. – mgr.
1. Quartier – – 5. –

c) In Holzminden, (vom 1. dies.)

1. Stübchen, mit der Accise 24. mgr. – ₰.
1. Quartier – 6. – –

d) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

1. Stübchen, mit der Accise 20. mgr. – ₰.
1. Quartier – 5. – –

XXV. Mineralischer Wasserpreis.

Im Monat März.

Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte allhier, gegen baare Bezahlung.

	Thlr.	mgr.	₰.
1) Selterser Wasser, der grosse Krug	–	8.	–
Der kleine Krug	–	5.	–
5. grosse oder 8. kleine Krüge	1.	–	–
In gläsern Bouteil. die Bouteille	–	10.	–
2) Das Emserwasser, der Krug	–	10.	–
3) Das Weißbaderwasser, der Krug	–	9.	–
4) Das Schwalbacherwasser, der Krug	–	9.	–
5) Das Spaawasser, die Bouteille	–	13.	–
6) Das Egerische Wasser, die Kiste	9.	–	–
Die Flasche	–	20.	–
7) Das Bitterwasser, die Flasche	–	16.	–

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 38stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mitwochens, den 12ten May.

Beantwortete Aufgaben.

1) Ob das Wort *filii* auch von Töchtern gebraucht worden?

(S. Anz. 1751. St. 23. S. 461.)

Als Kayser, Friedrich der andere, das Absterben seiner dritten Gemahlin, Isabella, welche 1241. den 1. Dec. bey der Niederkunft mit der unglücklichen Margaretha, Alberti Degeneris nachherigen Gemahlinn, Todes verblichen war, nach Engeland vermeldete, und selbige schon 1238. ihm den Henricum Minorem geboren hatte: So tröstete er sich und ihren Bruder, König, Heinrich III. damit, daß sie ihnen beyderseits zum Trost in den zwey hinterlassenen Kindern lebte, *in duorum memoria filiorum*; da er keine andere darunter verstehen können, als obgedachten Heinrich und diese Margaretha. Ich habe davon in meinen historisch-genealogischen Untersuchungen P. II. p. 192. sqq gehandelt. Der Brief stehet beym Mathaeo Parisiens. und in des Rymers Actis Anglicanis. Tenzel spricht, a potiori factum esse denominationem. Confer. *Menken* Scriptor. Saxon. T. II. col. 896. sqq.

S. Lenz.

2) Was ein wirklich verglübteter Rath sey?

(Anz. 1751. St. 1. S. 5.)

Ich halte ohnmasgeblich dafür, daß es so viel seyn soll, als einer der seinem Herrn ein Gelübde gethan hat, oder ein in Eid und Pflicht stehender Rath, der den Titular-

larräthen entgegen gesetzet wird, woran eben heutiges Tages kein Mangel ist.

S. Lenz.

3) Vom *Turtureto*.
(S. Anz. 1751. St. 20. S. 396.)

Es ist des Turtureti Buch: Sacellum regium cum notis perpetuis pro Capella aulae Hispaniae zu Madrit, 1630. in 4to herausgekommen, aber auf den hiesigen Bibliotheken nicht zufinden, sonsten es sonder Zweifel unser Herr D. Barrach Iun. bey seiner Dissertation, de Iure condendi capellas voriges Jahr unstreitig zu Rathe gezogen haben würde. Daß dieser *Vincentius Turturetus* von Geburt ein Sicilianer, und Königs Philippi IV. Capellan gewesen, auch was er sonsten mehr geschrieben hat, wird schon bekannt seyn.

S. Lenz.

Aufgabe.

Wer ist in glaubhaften Dokumenten der erste Comes Luxemburgi?

I. Was zu vermieten.

Auf Ansuchen des Curatoris, Erdmann, ist, bey dem Magistrate in Helmstedt, die anderweite Vermiethung des, an der Beginenstrasse bel. Kirchenhauses, in welchem der Tagelöhner, Hosang, bisher gewohnet, erkannt, und ad licitandum terminus pro omni auf den 21. Jun. nächstkünftig angesetzet worden.

II. Was gestolen.

In der Nacht zwischen dem 5. und 6. dies. ist dem Halbspänner in Hondelage, Chrph. Holland, eine vierjährige ganz schwarze Stute von der Weide gestolen worden.

III. Bergwerkssachen.

Ohngefährlicher Kurpreis im Schluß des Aprils 1751.	Communionbergwerk am Harze, als: Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal xc.	Ausbeute im Schluß des Quartals Reminisc. den 10. April 1751.

Thlr.	Namen der Gewerken Ausbeutezechen.		Rthlr.
4000	Lautenthalsglück	b.	40.
850	Güte des HErrn	c.	6.
400	Weisser Schwan	d.	4.
130	Regenbogen	e.	2.
260	Herz. August Fried. Bleyfeld	f.	2.
300	Kronenburgsglück	a.	2.
	Summa der Ausbeute		7560. Thlr.

Kurpreis. Thlr.	Namen der Gewerken Zubußzechen, wie sie belegen. Der Ort jeder Ausbeutezeche ist durch beygefügte Buchstaben gezeichnet.		Zubuß, zu berechnen im Schluß des Quartals Trinit. den 10. Julii. 1751. Zubuß. fl.	gr.
	Straufenthalerzug. e. f.			
10	Haus Ditfurt	–	2	—
10	Alter deutsche Wildemann		2	—
25	Charlotte	–	2	—
40	Neuer St. Joachim	–	2	—
10	Priester Aaron	–	3	—
10	Straufenthalsglück	–	5	—
	Freudenstein	–	–	–
15	Ring- und Silberschnur		2	—
15	Schwanenzugsglück	–	2	—
10	Haus Zelle	–	2	—
	Haus Braunschweigerzug.			
	Altes Haus Braunschweig	–	–	–
	Hütschenthalerzug.			
10	Baumgarte	–	3	—
10	Glück auf	–	4	—
10	Neue Juliane	–	2	—
10	Neue Fundgrube	–	3	—
10	Glücksgarte	–	3	—
10	Hütschenthalsglück	–	2	—
10	Neue Weintraube	–	3	—
10	Verlegtes Gegentrum	–	2	—
	Spiegelthalerzug.			
—	Siebengestirn	–	2	—
10	Güldner Stern	–	2	—
10	Silberner Mond	–	3	—
10	Kleeblatt	–	3	—
10	König Salomon	–	2	—

Kur-

Kuxpreis. Thlr.	Namen der Gewerken 2c.		Zubuß fl.	gr.
10	Frischer Steiger	–	2	—
20	Baucassenglück	–	2	—
10	Güldne Sonne	–	2	—
	Bockswieserzug.			
10	Brauner Hirsch	–	2	—
10	Herzog August und Johann Friederich	–	3	—
10	Herzog Anton Ulrich	–	2	—
10	Neues Zellerfeld	–	3	—
10	Neue Gesellschaft	–	2	—
10	Haus Wolfenbüttel	–	2	—
10	Neue Zellerfelder Hofnung		2	—
—	Neuer Edmund	–	2	—
—	Haus Hannover	–	2	—
	Zum Hanenklee.			
15	Beständigkeit	–	2	—
10	Theodora	–	2	—
10	Aufrichtigkeit	–	2	—
10	Johann Georg	–	2	—
10	Herzoginn Philippine Charlotte		2	—
15	Carls Gnade, im Schleifsteinsthale	–	3	—
	Schulenbergerzug. a. d.			
10	Herzog August Wilhelm		2	—
	Prinzen	–	–	–
	Neuer Engel	–	–	–
10	St. Martin	–	2	—
10	Gnade GOttes	–	3	—
10	Gelbe Lilie	–	3	—
140	Glücksrad	–	3	—
80	St. Urban	–	4	—
130	König Carl	–	2	—
10	Königinn Elisabeth	–	2	—
	Im Gemmeckenthal, und an der Oker.			
10	Herzog Carl	–	3	—
10	Neuer St. Johannes	–	2	—
10	Gottesglück	–	2	—
	Lautenthalerzug. b. c.			
20	Lautenthaler Gegentrum		3	—

Kuxpreis. Thlr.	Namen der Gewerken 2c.		Zubuß. fl.	gr.
40	Segen Gottes	–	2	—
130	Kleiner St. Jacob	–	2	—
10	Herzog Ferdinand Albrecht		2	—
10	Lautenthaler Hofnung	–	2	—
10	Dorothea Friderica	–	2	—
10	Neuer Bergstern	–	3	—
10	König David, am Vorberge		3	—
	Beym Grunde.			
10	Hülfe Gottes	–	2	—
10	Isaacstanne	–	2	—
10	Georg Carl	–	2	—
10	Dorothee Auguste	–	2	—

Andere, dieses Zellerfeldische Bergwerk betreffende, Nachrichten.

1) Da die Anbrüche auf dem Lautenthalsglück, bey einigen Quartalen her, sich fast durchgehends ziemlich vertrümmert haben, und sehr blendig worden, mithin auch weniger Stufferze gefallen sind, und also diese Grube einige Quartale her starken Schaden gebauet hat: So hat man zwar, um dieselbe bey einem, der ansehnlichen Ausbeute proportionirten, Vorrathe zu erhalten, nöthig gefunden, die, im Quartal Crucis 1746. von 40. auf 44. spec. Thlr. erhöhete, Ausbeute wieder auf 40. Thlr. zu reduciren; da aber bereits itzo die Anbrüche auf der schwarzen Grube sich wieder merklich verbessern, und man sich zuverläßig versprechen kann, durch die, bey diesem Grubenbau gemachte, Veranstaltungen, mittelst göttlichen Seegens, in wenig Quartalen wieder sehr gute Erzmittel zu erbauen, und noch andre Vortheile zu erhalten: So ist eine weitre Verringerung der Ausbeute so wenig zu vermuthen, daß man vielmehr sich mit gutem Grunde Hofnung machen kann, daß demnächst dieselbe wieder werde erhöhet werden können.

2) Da die Grube verlegtes Gegentrum im Hüttschenthal dermahlen nicht stark belegt ist: So ist die bisherige Zubuß von 3. fl. auf 2. fl. zu reduciren gut gefunden worden.

 3) In

3) In Nr. 8. dieses Quartals ist Conrad Christian Elster zum Markscheidergehülfen, im oberharzischen Communion Bergamt, bestellt, und derselbe, da der zeitherige Communionmarkscheider, Hagen, am 5. Febr. dies. Jahrs, ohnvermuthet gestorben, die Markscheiderverrichtungen bey den Communionbergwerken, mit Beyhülfe des, in Pension gesetzten, Markscheiders, Dassen, zu versehen, angewiesen worden.

4) In Nr. 11. dieses Quartals Reminiscere ist im Oberharzischen Communionbergamte, und auf den Communionbergstädten, eine communionherrschaftliche Verordnung gegen das allzufrühzeitige Heirathen der Communion-Berg-Puch- und Hüttenleute, und wegen Bevormundung der Kinder derselben, wann sie zur zweyten Ehe schreiten, publiciret worden.

5) Da der Lautenthalerzug immer weitläuftiger wird, und von einem Stufgeschwornen die Aufsicht daselbst nicht hinlänglich geführet werden kann: So ist die Bestellung eines zweyten Stufgeschwornen daselbst nöthig gefunden, und zu solcher Bedienung der bisherige Obergeschworne, Kastenbein, an dessen Stelle aber der Steiger, Bähr, von Cronenburgsglück, zum Obergeschwornen bestellet worden.

6) Demnach von dem Königl. Chur- und Fürstl. Oberharzischen Communionbergamte, zu Zellerfeld, auf erfolgte Requisition, zwey und ein achtheil Kux Lautenthalsglücks, zum feilen Kauf an den Meistbietenden öffentlich angeschlagen worden; zu deren Licitirung auch Terminus peremtorius auf den 9. Junii 1751. berahmet, und angesetzet ist: So wird solches hiermit öffentlich, zu dem Ende jedermänniglich bekannt gemachet, daß, wenn ein, oder anderer verhanden, welcher diese Kuxe entweder insgesamt, oder, nach derer Käufer selbst eigenem Verlangen, entweder zu ⅛. ¼. ½. oder 1. ganzen Kux, als auf welche Art und Weise sie werden licitiret werden, an sich zu erhandeln gewillet ist, der, oder diejenige sich in besagtem Termine, desselben Tages früh um 9. Uhr, vor besagtem Königl. Chur- und Fürstl. Communionbergamte gefaßt erscheinen, ihr Gebot thun, und daß die Meistbietenden der gerichtlichen Adjudication, auch, nach erlegten baaren Kaufgeldern, der Zuschreibung der erstandenen Kuxe in den Communiongegenbüchern gewärtigen mögen.

IV. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Procesfachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

Decr. publ. am 3. dies.

1) In Sachen Streithorsts, contra Streithorst.

C. c. Decr. pr.

2) — von Beurhauß, contra Riddagshausen,

C. c. term. ad prod. orig.

3) — des Hrn. Dohmdechanten von dem Busch, contra den Hrn. Regierungsdirector von Weferling.

Decr. publ. am 4. dies.

4) — von Ehra und Consorten, contra von Weferling.

V. Auctiones.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Wolfenbüttel, den 2. Jun. dies. Jahrs und folgende Tage, des Nachmittages von 1 Uhr an, in des Hrn. Kammerschreibers, Grüner, nahe an der Kanzley daselbst habenden, Wohnung, allerhand sehr wol conditionirte Meublen, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Porcellain, Gläsern, Kleidung, Betten, Linnen, nußbaumenen Stühlen, Schränken, Commoden und anderm höherm Hausgeräthe, öffentlich verauctioniret werden sollen; auch kann demjenigen, welcher das Verzeichniß von diesen zu verkaufenden Sachen vorhero einzusehen Belieben hat, solches, auf Verlangen, bey gedachtem Hrn. Kammerschreiber, Grüner, vorgezeiget werden.

VI. Al

VI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

1) Serenissimus haben am 27. Dec. 1750. Theodul. Fried. Soßmann, zum Münzguardein gnädigst ernannt.

2) Der Studiosus Theologiæ, Chrph. Andr. Bleyer, vom Rübelande, ist zum Cantore in Hasselfelde bestellet worden.

VII. Gildesachen.

In Calvörde.

1) Der Rademacher, Joh. Heinr. Brohm, hat sein verfertigtes Meisterstück angewiesen.

2) Die Schneidergilde ist gewillet, im Beyseyn eines Deputirten vom Amte, ihr Quartal bey dem Altmeister, Pet. Gabt, zu halten.

VIII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Petrithor, am 5. dies. der Hr. Doctor Mertens, aus Hamburg. Logiret bey Mahners, auf dem Meynershofe. Imgleichen am 6. dess. der Hr. Hofrath Schmidt, aus Dambeck. Passiret gleich durch. Und am 8. dess. der Hr. Kanzleysecretarius Hagemann, von Hannover. Logiret bey dem Hrn. Canonicus Hillen.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 6. dies. der Hr. Kammerraht Hillebrand, von der Sommerschenburg. Logiret im braunen Hirsche. Und der Hr. Kammerrath Kramer, aus Blankenburg.

IX. Personen, so Dienste suchen.

Ein Mensch so 30. Jahr alt, und von guten Eltern, auch von seinem vorigen Herrn mit guten Attestaten versehen ist, dabey etwas schreiben und rechnen kann, suchet bey einem vornehmen Herrn wiederum Dienste; und gibt der Brauer auf der Güldenstrasse hieselbst, Hr. Joh. Conr. Ehlers, davon weitere Nachricht.

X. Getaufte.

Zu St. Martini, am 1. April, des Herrn Burgermeisters, Joh. Heinr. Wilmerding, Söhnl. Joh. Aug. Und des Hrn. Berghandlungsbuchhalters, Ant. Died. Rohse, Töcht. Magd. Lud. Henr.

Zu St. Catharinen, am 30. März, des Hrn. Professoris bey dem Colleg. Carol. Carl Christ. Gärtner, Töcht. Dor. Lou. Carol.

Zum Brüdern, am 28. März, des Musicanten, Joh. Wern. Winnig, Söhnl. Heinr. Christ. Und am 31. dess. des Lederthauers, Heinr. Chrph. Müller, Söhnl. Joh. Andr. Valent. Imgleichen am 1. Apr. des Schuhmachers, Mstr. Heinr. Balth. Hacke, Söhnl. Heinr. Jac. Mart.

Zu St. Andreae, am 28. März, Joh. Franz. Und am 30. dess. des Schuhmachers, Mstr. Joh. Ernst Berner, Töcht. Joh. Fried. Wilh. Wie auch am 31. dess. des Victualienhändlers, Hrn. Fried. Jul. Bünger, Söhnl. Heinr. Jul. Und des Schuhflickers, Chrph. Fried. Lucas, Sohnl. Joh. Gottfr. Chrph. Imgleichen des Raschmachergesellen, Joh. Died. Hasselbring, Töcht. Joh. Dor. Soph.

Zu St. Magni, am 28. März, Joh. Mart. Statz. Und am 30. dess. des Bürgers und Schuhflickers, Joh. Pet. Beltz, Söhnl. Joh. Heinr. Dan. Ferner am 31. dess. des Tagelöhners, Joh. Heinr. Mart. Rott, Töcht. Ils. Dor. Mar. Und am 1. April, des Gärtners, Heinr. Bierstedt, Töcht. Joh. Charl. Christ.

Zu St. Blasii, am 2. Apr. des Hrn. Camerarii zu St. Blasii, Joh. Andr. Bernh. Braun, Söhnl. Joh. Phil.

XI. Begrabene.

Zu St. Martini, am 28. März, des Bürgers und Tischlers, Jac. Hartmann, nachgelassene Tochter, An. Emer. Und am 29. dess. des Bürgers und Gärtners, Joh. Heinr. Voges, Söhnl. Aug. Georg Herm.

Zu St. Catharinen, am 28. März des Bürgers und Schuhmachers, Mstr. Heinr. Henn. Röhl, Ehefr. An. Marg. Hopmann.

Zum Brüdern, am 30. März, der Posementierer, Conr. Melch. Saft. Und am 31. dess. des Kaufmanns, Hrn. Joh. Georg Reiners, Töcht. Cath. Dor. Marg.

Zu St. Andreae, am 28. März, der Kunstdrechslergeselle, Conr. Lud. Blaes. Und am 30. dess. des verstorbenen Braumeisters, Joach. Krasse, Töcht. Cath. Elis. Wie auch am 31. dess. des Raschmachergesellen, Joh. Died. Hasselbring, Ehefr. Mar. Cath. Jürgens.

Zu St. Magni, am 30. März, des Tagelöhners, Wilh. Korf, Ehefr. Cath. Alpers. Und am 31. dess. des verstorbenen Invaliden, Heinr. Stübig, Tochter, Christ. Dor.

Zu St. Aegidien, am 28. März, Heinr. Soph. Cath. Und am 31. dess. des Tagelöhners, Christ. Wilh. Gerloff, Ehefr. An. Ils. Eleon. Telgen.

Zu St. Petri, am 28. März, die Begine von St. Peter, Cath. Hed. Mönneken.

Zu St. Michaelis, am 29. März, Heinr. Asche, Töcht. An. Dor. Christ. Elis. Und am 30. dess. des Hrn. Lieutenants, Ulr. Andr. Gue, Wittwe, Cath. Rosin. Rocken.

Zu St. Leonhardt, am 30. März, Cath. Fischern, aus dem Siechenhause.

Bey der Deutschreformirtengemeine, am 2. April, des Kaufmanns, Hrn. Georg Conr. Jonas, Söhnl. Arnold.

Bey der Französischreformirtengemeine, am 1. April, des Beckers, Iean Guilleau, Söhnl. Iean Pierre Dav.

XII. Geldcours. (vom 11. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine $\frac{2}{3}$	–	–	—	$11\frac{1}{4}$
ordinaire dito	–	–	—	$9\frac{1}{2}$
Louis blanc	–	–	—	$3\frac{3}{4}$ à 4
Ducaten, so wichtig		–	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$
Das spanische Gold ist schlechter			$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$

XIII. Wechselcours. (vom 11. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	–	$144\frac{1}{2}$
dito in Courantgeld	–	$122\frac{1}{8}$
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.		122
Amsterdam in Banco	–	$141\frac{1}{4}$
dito in Cassa	–	$135\frac{1}{2}$

London 5. Thlr. $22\frac{1}{4}$. ggr. pro ℔. Sterl.

XIV. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XV. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 6. bis 8. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Weizen à Himpte	27.	–	–	—	—
Rocken –	18.	–	–	—	—
Gersten –	13.	–	–	—	—
Haber –	9.	–	–	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
Weizen à Wisp.	27.	—	–	28.	—
Rocken –	17.	—	–	17.	18.
Gersten –	14.	—	–	15.	—
Haber –	9.	—	–	—	—
Bohnen –	—	—	–	—	—

XVI. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 3. bis 8. dies.)

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
Fein Weizenmehl à Ct.	3.	9.	–	4.	—
Rockenmehl à Ct.	2.	—	–	2.	6.
Gerstengraupen à Ct.	2.	—	–	–	—
Voigtländ. Käse à Ct.	5.	18.	–	6.	—

XVII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XVIII. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat May.

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, des besten,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
– vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 2. da ein feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt das beste,	2.	2.

Das

	mge.	₰.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
- vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
- vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt: it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
- vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1.	9.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	7.	—
- - - 3.	6.	—
- - - 4.	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	3.	4.
- - - 3.	3.	—
- - - 4.	2.	4.
Das ℔. Rinderkald. zu Nr. 1. geh.	1.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2. -	1.	—
- - zu Nr. 3. u. 4. -	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. -	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. -	2.	—
- - zu Nr. 3. u. 4. -	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. -	1.	4.
- - zu Nr. 3. u. 4. -	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	4.
- dergl. nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	2.
- dergl. nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf nebst den Füssen, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Dergleich. zu Nr. 2. -	6.	—
- - - 3. -	5.	—
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	6.	—
- - - 3. -	5.	—

	mge.	₰.
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	6.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	5.	—
- - - 3. -	3.	4.
Das ℔. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. oder sonst gemäst. Schw. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
- Leberwurst	3.	4.
- Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. gew. Nr. 1.	2.	4.
- nicht unt. 30. ℔. gew. Nr. 2.	2.	2.
Das ℔. Schaf- und Bockfleisch, Nr. 3.	1.	4.
Ein Kopf zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleich. zu Nr. 2. -	1.	6.
- - Nr. 3. -	1.	4.
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. -	2.	—
- - Nr. 3. -	1.	4.
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. -	2.	—
- - Nr. 3. -	1.	4.
Lammfleisch, ein Hinterviertel, Nr. 1.	14.	—
- Ein Vorderviertel -	11.	—
- Ein Hinterviertel, Nr. 2.	11.	—
- Ein Vorderviertel -	9.	—
- Ein Hinterviertel, Nr. 3.	9.	—
- Ein Vorderviertel -	8.	—
Ein Lammskopf, zu Nr. 1.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	1.	6.
- - zu Nr. 3.	1.	4.
Ein Lammsgelünge, oder die Kaldaune, zu Nr. 1.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	1.	6.
- zu Nr. 3.	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

ist sie der Braunschweigischen Fleischtaxe gleich, ausser im folgenden:

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3	1.	6.
- vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	4.
- vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
- vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	—

Das

	mgr.	Q.
Das W. vom Halse	–	6.
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. –	2.	—
Das W. Rinderkaldaunen, zu Nr. 1. geh.	1.	—
Ein Salter, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 4. –	1.	—
Das W. Kalbfleisch, Nr. 1.	2.	—
– Kalbfleisch, Nr. 2.	1.	6.
– Kalbfleisch, Nr. 3.	1.	—
Kalbskopf u. Füsse, od. Gel. zu Nr. 1.	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 2. –	4.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 2. –	3.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 3. –	3.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 3. –	2.	—
Das W. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Ein Hammelkopf, zu Nr. 1. geh.	2.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	2.
Das Gelünge od. Kald. zu Nr. 1. –	2.	6.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	4.
– – zu Nr. 3.	1.	6.
Lammfleisch, ein Hinterviertel, zu Nr. 2. geh.	12.	—
Kopf, Gelünge u. Kaldaunen, jedes	2.	—

XIX. Vermischte Nachrichten.

1) Künftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr, wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause gehalten werden.

2) Auf höchsten Befehl wird hiedurch bekannt gemacht, daß, wenn bey der in hiesigen Landen vorzunehmenden, Wegebesserung, eine oder andere Obrigkeit etwan selbst Lust haben solte, die Besserung der Wege in ihrem Revier, gegen einen Verding zu übernehmen, oder jemand anders eine gewisse Distanz, nach einer ihm zu ertheilenden Vorschrift, wie die Besserung des Weges anzustellen, gegen eine gewisse, überhaupt zu bedingende, Summe Geldes unternehmen, auch deshalb Sicherheit machen wolte, selbige bey der, dieses Geschäfts halber gnädigst angeordneten, Commission sich zu melden, und mit derselben weitere Handlung zu pflegen haben.

3) Demnach der, nach Johannis dies. Jahrs einfallende, ordinaire Schatzconvent, der, zum engern Ausschuß und Schatzsachen des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttelschen Theils, Verordneten, den 29. Junii seinen Anfang nehmen wird, und dann zu besserer Expedirung der vorfallenden Angelegenheiten erforderlich ist, daß die, in Biersteuer- und Accise- auch Brandtweins-Accisesachen vorzutragende, Sachen, gleich im Anfange vorgenommen werden: Als wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit alle und jede, so deshalb an gedachtes Schatzcollegium etwas gelangen zu lassen gemeynet sind, solches wenigstens 14. Tage vor sothanem Convent, dem Hrn. Landsyndico Möschell, oder den Commissario, Möschell, einschicken können; widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß das zu spät Einlaufende nicht in dem sodann abzuhaltenden, sondern allererst in dem nächstfolgenden, Schatzconvente vorgenommen, und darauf resolviret werde.

4) Es ist einer gewissen Herrschaft in Wolfenbüttel, am 24. April dies. Jahrs, ein Bedienter, so ein geborner Calmucke, Namens Christian Mursabech, so von kurzer untersetziger Statur, und schwarzgelben Angesichts ist, eine gebogene platte Nase und pechschwarze Haare hat, dabey einen blauen Rock mit rothem Unterfutter und dergleichen kleinen Aufschlägen trägt, heimlicher Weise entlaufen. Solte jemand von diesem Entlaufenen weitere Nachricht zu geben, oder sonsten anzuzeigen wissen, wo er sich aufhalte oder anzutreffen sey, derselbe wolle belieben, solches dem Fürstl. Intelligenzcontoir zu melden, welches man dankbarlich erkennen wird. Inzwischen wird das Publicum vor diesem Entlauffenen hiemit öffentlich gewarnet.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs
und Herrn, höchsten Approbation und auf
Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 39stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 15ten May.

Helmstädtsche Akademische Schriften.

1. Epikur, als ein Kenner und Freund der schönen Wissenschaften, wider seine Ankläger vertheidigt von M. Joh. Chph. Stockhausen. 1750. (4 Bogen in 4.)

Epikur hat lange in der Klasse der Gottesleugner und frechsten Wollüstler gestanden und sein Name ist noch itzt ein Schimpfwort in dem Munde vieler Halb- und Ungelehrten, woran vornehmlich der Neid und die Verleumdung anderer philosophischen Secten und die ihm von Diotimo angedichteten, schandbaren Briefe, auch wol des Horaz schönes Hemistichium: Epicuri de grege porcus und seine Ode: Parcus Deorum cultor & infrequens Schuld seyn mögen, in welcher letztern die Weisheit eines verlegnen Auslegers aus dem insanientis sapientiae consulto gleich einen epikuräischen Philosophen macht. Allein, wie die Nachwelt einem jeden früh oder spät sein Recht wiederfahren läßt: So hat auch Epikur endlich über die Lästerungen seiner Feinde triumphiret und an Diogene Laertio, Gassendo, du Rondel, Bayle, in dessen Lebensbeschreibung, an Tob. Magiro in Eponymologico critico, an M. Ant. Bonciaro, an Joh. Heinr. Meibom in seinem Maecenas, Cap 5. an Chr. Thomasio in seinen monatlichen Unterredungen und an andern mehr seine Vertheidiger gefunden. St. Evremont hat Recht, wenn er behauptet, daß bloß der Lebenslauf dieses Weltweisen

eine Apologie desselben sey. Von seiner Weisheit und Tugend, wir reden nur von der Tugend eines Heiden, zeuget seine gesittete und mäßige Lebensart, wie von seiner nützlichen Gelehrsamkeit seine Lehrsätze. S. *Thomasii* Introd. ad philosoph. aulicam. Seine Moral wird aber so gefährlich ausgeschrien. Epikur, sagt man, hat keine Götter geglaubt und in der Wollust sein höchstes Gut gesucht. Wer da lehret, daß GOtt ζωον ἀφθαρτον και μακαριον, ein lebendiges, unsterbliches und höchstseliges Wesen und daß die Erkänntniß desselben gewiß sey rc. ist wol kein Atheist. Das lehrete Epikur, und nirgend hat er gesagt, daß die Götter sich nicht um der Menschen Thun und Lassen bekümmerten. Seine ganze Wollust bestand mit nichten in der viehischen Befriedigung fleischlicher Begierden, sondern darinn: Μητε ἀλγειν κατα σωμα, μητε ταραττεσθαι κατα ψυχην. d. i. Sich dahin bestreben, daß der Leib keine Schmerzen und die Seele keine Unruhe empfinde. Man wird doch wol die Erklärung eines grossen Kirchenlehrers gelten lassen:

> Ipsam voluptatem putauit praemium
> *Epicurus* exstare omnibus laboribus;
> Mortaliumque tendere huc bona omnia.
> Ac ne ob voluptatem improbam hunc laudarier
> Quis crederet, moderatus & castus fuit
> Dum vixit ille, dogmata moribus probans.
>
> GREGORIUS NAZIANZ. *Iamb.* 11.

Zu diesem höchsten Gute wies Epikur einen doppelten Weg: Eine gute Moral und ein mäßiges Leben. Er selbst behalf sich mit Brodt und Wasser, und wenn er recht hoch schmausete: so setzte es ein Stückchen Käse, und zuweilen einen Becher Wein. Er war der beste Sohn, der treueste Bruder und Freund, der gütigste Herr, der freundlichste Lehrer, der reineste Verehrer der Götter in Griechenland. Er besaß die Haupttugenden eines ehrlichen Mannes und auch eines Christen, wenn ich den Glauben ausnehme. S. des Hrn. von Loen einzige wahre Religion, Th. 1. S. 156. Seneca sagt: Epikur ehrte die Götter, nicht aus Hofnung einiger Belohnung, sondern aus reiner Liebe, wegen ihrer Majestät und Vollkommenheit. Sein Tod war wie sein Leben, das ist sanft und geruhig. Seine Irthümer in der Lehre von der Seele und vom Tode machen ihn auch noch nicht zum Atheisten. Indessen behält doch Epikurs Unschuld noch grobe Flecken, so lange er nicht von der Anklage frey gesprochen wird, daß er unwissend in den schönen Wissenschaften und ein Feind derselben gewesen. Herr M. Stockhausen hat in diesem Stück seine Rechtfertigung unternommen. Er führt zu dem Ende erstlich die Gründe an, woraus man diese falsche Folgerung gemacht und die Theils auf einigen Lehrsätzen dieses Philosophen, theils auf Zeugnissen anderer beruhen. Epikur soll gesagt haben: 1) Fliehet alle Anweisung, ihr Glückseligen, zu den Künsten. 2) Ein Weiser wendet keinen Fleiß auf die Redekunst und wird keine Lobreden halten. 3) Ein Weiser kann allein von der Music und Poesie recht urtheilen; er kann zwar wol Gedichte lesen; aber er muß keine machen. In Erklärung dieser Sätze läßt Hr. Stockhausen Epikurs Feinde reden und vergißt nicht die Zeugnisse beyzubringen, die ihm zur Last gereichen. Allein er vertheidigt ihn auch rechtschaffen. Nach einer kurzen Betrachtung der Hauptursachen, warum Epikur so sehr beschrien worden, schreitet er zu einer nähern Prüfung seines Beklagten. Er macht drey Anmerkungen. Die erste stellt den Charakter des Epikurs nach seinen Grundzügen vor. In der zweyten wird solches zu einer bequemen Deutung seiner Sprüche angewendet und bestätiget. In der dritten wird auf die angeführten Zeugnisse geantwortet. Die ganze Abhandlung läßt sich mit

mit vielem Vergnügen lesen und zuletzt findet man die Anzeigen der Vorlesungen, welche zu dieser Schrift Gelegenheit gegeben hat.

R. D.

II. Disput. med. practica *de morbis sexus feminei ex defectu potus oriundis*, quam pro facultate docendi Praeses THEOD. AVG. SCHLEGELIUS, Med. & Chirurg. Doctor d. XXII. Febr. MDCCLI. publico erudd. examini subiecit, Resp. CAROL. GVIL. FRID. STRUV, Hilpershus. Med. C. (6. Bogen in 4.)

Es ist itzt nicht das erstemal, daß wir des Hrn. D. Schlegels Geschicklichkeit und Fleiß in diesen Blättern zu rühmen Gelegenheit gehabt haben. Durch obberührte, ordentlich und gründlich ausgearbeitete, Dissertation hat er sich die Freyheit, in Helmstädt öffentlich zu lehren, erworben. Er wird aber, da Se. Durchl. unser gnädigster Herzog, ihn zum Profess. am hiesigen Colleg. Anatom. Chirurg. gnädigst berufen haben, seinen Lehrstuhl nächstens zu Braunschweig aufschlagen. Sein Zweck in gegenwärtiger Schrift ist, den ungemeinen Schaden vorzustellen, den sich das schöne Geschlecht durch eine allzustrenge Mäßigkeit im Trinken zuzeucht. Er betrachtet zuerst die bekannten Getränke, insonderheit das heilsame Wasser, das Bier und den Wein, weil von dem Thee, Kaffee rc. schon andere umständlich gehandelt haben, und zeiget, aus was für Theilen solche Getränke bestehen, und was sie daher für Wirkungen in dem menschlichen Körper haben. Er gibt dabey die Versuche an, wodurch man erfahren muß, ob und wann gedachte Getränke gut, nützlich und unverfälscht seyn, und untersucht bey dieser Veranlassung, wie es zugehe, daß das Wasser in den Brunnen und Flüssen, so doch aus dem salzigten Meere ihren Ursprung nehmen, süß werde. Darauf zeigt er aus vernünftigen Gründen und aus seiner eigenen, sowol als anderer gelehrten Männer Erfahrung, was die Unterlassung des nöthigen Trinkens für Nachtheil in dem Geblüte und allen Theilen des Körpers verursache. Er benennet ein ganzes Heer von Plagen, Beschwerlichkeiten und schlimmen Zufällen, welche insonderheit das weibliche Geschlecht sowol im ledigen als verheiratheten Stande, wegen solcher verkehrten Diät auszustehen hat, und welche in der Ehe und im Hauswesen die Quellen vieler Unordnungen werden. Endlich entdeckt er auch die Mittel, wodurch diesen Uebeln vorgebeuget oder abgeholfen werden könne. Vielleicht erfüllet der Hr. Verfasser, da er eifrigst beflissen ist, das gemeine Beste an seinem Theile thätig zu befördern, mit nächstem den, schon im 7. Stücke des Helmstädtischen gelehrten Wochenblatts geäusserten, billigen Wunsch, und läßt diese Arbeit, jedoch mit einer etwas nähren practischen Anweisung, zum Nutzen des schönen Geschlechts in deutscher Sprache ans Licht treten; wozu sein geschickter Respondent, Herr Struv, der sich sonst schon durch einige gelehrte medicinische Piecen bekannt gemacht, behülflich seyn könnte.

R.

*

Im 8. Stücke der Anzeige dieses Jahres S. 147. muß, an statt Prof. Joh. Ge. Bock, M. Joh. Sam. Bock gelesen werden.

Aufgabe.

Wie viel haben 1255. quingentae marcae Coloniensium denariorum nach heutigem Gelde gemacht?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Es soll der verstorbenen Fr. Wittwe Röern, auf der Schöppenstädterstrasse bel. Brauhaus verkauft werden. Wer hierzu Belieben hat, derselbe kann sich bey deren hinterlassenem Sohne, Hrn. Joh. Fried. Röer, auf der Gördelingerstrasse wohnhaft, anfinden.

2) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Herm. Behrens, auf der Echternstrasse allhier bel. Hause, ein groß tannen Kleiderschrank, an den Meistbietenden zu verkaufen stehet.

II. Was zu vermieten.

Es wird ein Haus bevorstehende Johannis dies. Jahrs zur Miete verlanget, worinn wenigstens 4. wohl aptirte und logable Stuben, 4. Kammern, eine Küche, ein Keller, ein Wagenschauer, eine Einfarth und Stallung für 2. Pferde, befindlich seyn muß; oder, in dem Fall, da ein ganzes Haus nicht zu bekommen wäre, eine mittlere Etage, worinn dergleichen benöthigte Anzahl Stuben und Kammern, und wozu Küche, Keller, Stallung und Wagenschauer zur Miete eingeräumet werden kann. Wer ein solches Haus, oder mittlere Etage bevorstehende Johannis zu vermieten gewillet, derjenige beliebe davon ohnbeschwert dem Hrn. Kammerschreiber, Lattemann, zu benachrichtigen.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Am 23. April dies. Jahrs.

1) Hrn. Pastoris Rahnen, zu Völpke, zwischen dem Hohen- und Petrithore, auf der alten Weide bel. Garte, an den Chirurgum, Hrn. Runnen, für 300. Thlr.

2) Des verstorbenen Hrn. Burgermeisters, Brandes, vor dem Steinthore, am Fußsteige nach Riddagshausen, bel. Garte, an Hrn. Joh. Heinr. von Strombeck, für 140. Thlr.

3) Hrn. Stadtmusici, Balth. Knollen, hinter dem Magnikirchhofe bel. Haus und Hof, an Joach. Dan. Braden, für 400. Thlr.

4) Hrn. Münzmeisters, Krull, im Hutfiltern bel. Haus und Hof, an Andr. Aland, für 1300. Thlr.

5) Joh. Detmars, auf der Friesenstrasse bel. Haus und Hof, an Joh. Glup, für 250. Thlr.

6) Das Rodische, im Rosenhagen bel. Haus und Hof, an Henning Schuppen, für 515. Thlr.

7) Herm. Brandes, auf der Friesenstrasse bel. Haus und Hof, an Joh. Conr. Schwalken, für 300. Thlr.

8) Das Schlütersche, vor der Burg am Thurme bel. Haus und Hof, an Joh. Georg Schmied, für 550. Thlr.

9) Das Karpische, auf der Friesenstrasse bel. Haus und Hof, an Wilh. Osterhausen und dessen Ehefr. für 500. Thlr.

10) Hrn. Doctor und Stadtphysici, Schläger, auf dem Bruche an der Wasserseite bel. Garte, an Hrn. Amtsverwalter Sander, für 340. Thlr.

b) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

11) Es haben die Fr. Wittwe, Töpfingern, und deren Sohn erster Ehe, der Hr. Pastor an der evangelischen St. Michaeliskirche in Hildesheim, Alexand. Fried. Jul. Ritter, ihr, auf dem grossen Zimmerhofe bel. so genannte Töpfingersche, Haus an den Tischler, Mstr. Joh. Fried. Geyer, für 810. Thlr. verkauft; nachdem sie nun das Haus an den Käufer daselbst im Gerichte verlassen: So ist der Kaufbrief darüber ausgefertiget worden.

c) Bey dem Magistrate, in Helmstädt.

Am 19. April. dies. Jahrs.

12) Dem Bürger und Leineweber, Bernh. Salomon, das, im Ostendorffe bel. und für 190. Thlr. sub hasta erstandene, Schlieckelmannsche Haus, nebst Garten, und

13) dem Tagelöhner, Fried. Lud. Völke, das, in der Neumark, in den so genannten Gröpern bel. von ihm erkaufte ehemalige Schradersche, Haus.

d) Bey dem Fürstl. Amte Langelsheim.

Am 5. April dies. Jahrs.

14) Zacharias Pahlköhter, in Delligsen, verkauft an den Köhler in Wolfshagen, Christ. Andr. Pahl, einen Morgen am Lautentha-

tenthaler Wege bel. Wiesewachs, um und für 30. Thlr.

IV. Was verpfändet.

a) Bey dem Magistrate, in Holzminden.

1) Am 10. Apr. dies. Jahrs ist die, von dem dasigen Bürger, Joh. Casp. Severin, über 60. Thlr. Capital, so derselbe zum Behuf seines Hausbaues empfangen, ausgestellete Obligation gerichtlich confirmiret worden.

b) Bey dem Klostergerichte, zu Amelunxborn.

2) Joh. Jürg. Schmidt, hat 15. Thlr. dem Hrn. Amtmann zu Amelunxborn in Verwahrung gethan, selbige auf Zinsen unterzubringen, da denn sothane 15. Thlr. an Adolph S. in Stadtoldendorf, gegen gestellte Sicherheit, für das erste auf ein Jahr à 5. pro Cent ausgeliehen worden.

V. Was gestolen.

Allhier vor dem Augustthore, linker Hand, sind etliche nahe bey einander liegende Gärten, in der Nacht, zwischen dem 8. und 9. dies. bestolen, und folgende Sachen diebischer Weise entwendet worden: Als a) 1. Spiegel so eine halbe Elle lang und anderthalb viertel breit, b) 4. Schlüssel, alle mit runden Ringen, c) 1. neue starke Schiebkarre, d) 1. mit Riet geflochtener Stuhl, e) 1. einschlägern Heckenmesser, f) 1. linnener Kittel, so ganz gefüttert ist, g) 1. Paar Pistolen mit gelbem Beschlag, h) 1. Kasekin, von grün und weissem Dammast, i) 1. Mütze von rothem Scharlach mit Rauchwerk, k) 1. ganz eiserner Spaden, l) 1. Baumsäge, m) 1. Holzbeil, n) 1. Hammer, o) 1. Heckenmesser, p) 1. Schrankschlüssel, q) 1. kleine Leiter von 4. oder 5. Tritten, r) 1. dito von 10. Tritten, worinn der zweyte Tritt von unten auf ausgebrochen ist, s) 1. Theekessel so 3. Quartier groß, t) 1. brauner Kaffetopf, von englischer Erde, u) 1. Schale mit einem erhobenen Deckel, von eben solcher Erde, w) 3. Paar blaue und weisse Tassen, x) 1. gelbes messingenes rundes Feuerzeug, y) 2. Rauchtabacksdosen, wovon die eine mit Goldpapier überzogen ist, und an beyden Enden aus und eingeschoben werden kann, die andere aber eine längliche runde, so mit braunem Leder überzogen ist. z) Ein Einschlagemesser von schildpattenen Schaalen, und noch andere Kleinigkeiten mehr, so keine besondere Merkmale haben. Es wird demnach hiedurch jedermann ersuchet, falls von obigen Sachen etwas zum Verkauf gebracht werden solte, solches ohnschwer anzuhalten, und, wenn auch von den Dieben selbst Nachweisung gegeben werden könne, solches dem hiesigen Fürstl. Intelligenzcontoir ohnbeschwert anzuzeigen; da denn von den Eigenthümern, nebst Verschweigung des Denuncianten Namen, ein guter Recompens ertheilet werden soll.

VI. Was gefunden.

Demnach von dem Grenadier, Fried. Cortge, so unter des Hrn. Hauptmanns von Penßiger Compagnie allhier stehet, ohnweit dem Rautischen Holze, ein gelblichter Jagdhund, welcher eine weisse Stirne, und 4. weisse Füsse hat, auch dabey mit den Buchstaben G. R, gezeichnet ist, aufgefangen worden; und niemanden der Eigenthümer gedachten Hundes noch zur Zeit bekannt ist: So wird solches dem Publico hiermit kund gemacht, damit der Eigenthumsherr bey vorgedachtem Hrn. Hauptmann sich aufinden, und solchen Hund reclamiren könne.

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

a) Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

Decr. vom 7. dies.

1) In Sachen des Königl. Preussischen Schloßhauptmanns, Hrn. Grafen von Lameke, contra den Hrn. Domcapitularen von Oberg.

Decr.

2) — Recks und Consorten, contra von Koch.

Decr.

3) In Sachen der Fr. Landdrostinn von Rhetz, contra den Hrn. Oberappellationsrath von Beurhaus.

Decr. it. Commissorium ad immittendum vom 10. dess.

4) — des Hrn. Freyherrn von Görz, contra den Hrn. Amtsrath Granzin.

b) Bey hiesigem Magistrate.

Sentent. am 4. dies.

5) In Sachen Ehlers, contra Ehlers.

Decr. vom 7. dess.

6) — Dammanns, contra Dammann.

c) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

Decr. publ. am 30. April dies. Jahrs.

7) In Sachen des Schafmeisters aus grossen Flöte, Franz Ahrens, contra den Freyschlächter, Metzner und dessen Ehefrau.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen des Schafmeisters aus grossen Flöte, Ahrens, contra den Freyschlächter, Metzner, und dessen Ehefrau, ist die vierte Subhastation des Metznerschen, auf der Augustusstadt, in der Jägerstrasse bel. Hauses erkannt, und ad licitandum der 7. Jun. nächstkünftig pro termino anberahmet worden. Ferner ist

2) auf Requisition des Fürstl. Hofmarschallamts, die Subhastation des verstorbenen Fürstl. Leibknechts, Phil. Stahl, hinter den Fürstl. Marstalle bel. Hauses erkannt, und ad licitandum der 28. dies. für den ersten, der 5. Jul. für den andern und der 6. Aug. nächstkünftig für den dritten und letzten Licitationstermin anberahmet worden.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Bey dem Fürstl. Amte in Schöningen.

Am 28. Jan. dies. Jahrs.

1) Die, zwischen dem Ackermann aus Offleben, Brand. Chrph. Jäger, und Igfr. Hanna Dor. Schulten, in Büddenstedt, gerichtlich vorgetragene Ehestiftung, an Seiten der Braut.

b) Bey dem Adel. Gerichte Destedt.

Am 1. März dies. Jahrs.

2) Zwischen dem Kotsassen und Junggesellen in Cremling, Herrm. Eßmann, und Mar. Craffauin, Witwe Papin; der Bräutigam bringet seiner Braut zu 50. Thlr. Geld, und die halben Hochzeitskosten, die Braut hingegen die andere Helfte, wie auch Haus und Kothof auf 24. Jahr, und nachher einen andern an Gehalt, so viel Morgen Ländereÿ.

3) — dem Kotsassen und Witwer in Hemkerode, Franz Brenneke, und der Witwe, Marg. Elis. Jaspern, von Amtleben.

4) — dem Brinksitzer und Witwer in Hemkerode, Burkhard Chrph. Backmann, und Igfr. Mar. Racheil, daselbst.

X. Auszahlung deponirter Gelder.

a) Bey Fürstl. Justitzcanzley in Wolfenbüttel.

1) In Sachen Fricken, contra von Strombeck Gevettern, sind am 8. dies. ex deposito judic. die verhanden gewesene 360. Thlr. gegen Quitung, an die Gevettern von Strombeck gezahlet worden.

b) Bey Fürstl. zu Aufhebung der Concursprocesse allhier verordneten, Commission, sind

2) in Sachen Herm. Wilh. Korns, am 24. März dies. Jahrs, an des Hrn. Administr. der Kißlebischen Güter Schelen, Mandat. Hrn. Senat. Rönkendorf, 608. Thlr. 13. mgr. 4. ₰. und

3) am 14. April dies. Jahrs an den Hrn. Advocat Schapern, 55. Thlr. ex deposito judiciali gezahlet worden.

XI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

1) Serenissimus haben den Hrn. Lieutenant,

nant Fried. Georg Hieron. Malsius, am 24. April. dies. Jahrs, zum Capitain, bey dem Fürstl. Landregimente, gnädigst avanciret.

2) Serenissimus haben den, bey des Hrn. Obristen von Tunderfeld Regimente, gestandenen Hrn. Fähnrich von Ehrenkrook, als Lieutenant, bey des Hrn. Obristen von Kniestedt Regimente, am 24. April dies. Jahrs, gnädigst avanciret.

XII. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Am 7. dies. hat bey der Schuhmachergilde, Elias Kreickemeier, seinen Sohn einschreiben, dahingegen

2) Mstr. Oppermann seinen Jungen losschreiben lassen.

3) Den 18. dess. wird Christ. Aug. Dansmann sein Meisterstück aufweisen.

Bey dem, am 10. dies. gehaltenen, Quartal der Peruquenmachergilde, hat

4) Jac. Herbst seinen Lehrburschen, Namens Heinr. Lud. Rosenbusch, imgleichen

5) Joh. Andr. Fessel, seinen Lehrburschen, Namens Ernst Heinr. Röran, und

6) Wilh. Kayser, seinen Lehrburschen, Namens Heinr. Chrph. Lampe, losschreiben lassen, dahingegen hat

7) Aegid. Heinemann seinen Sohn, Joh. Gottfr. Heinemann, und

8) Gottfr. Christ. Lindau, einen Burschen, Joh. Phil. Schneider, einschreiben lassen.

Am 10. dies. ist die Rademachergilde zusammen gewesen, und hat

9) Mstr. Franz Heinr. Horney, seinen bisherigen Lehrburschen, Namens Georg Christ. Wolt, und

10) Mstr. Paul Andr. Herzog, seinen Lehrburschen, Namens Joh. Scheller, vor öffentlicher Meisterlade lossprechen lassen.

11) Den 17. dies. wird, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, die Schneidergilde in ihrem am Steingraben bel. Gildehause zusammen kommen, und wird Pet. Joh. Matth. Malmerot sein Meisterstück aufweisen.

12) Im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, wird Joh. Dan. Quitte sein Meisterstück, den 19. dies. bey der Böttchergilde, in Mstr. Val. Quitte, Hause aufweisen; es bestehet selbiges 1) in einer Seybüdde, 2) einer Wanne, 3) einer Stanne, 4) einem ganzen Fasse, 5) einen Brunneneimer, und 6) in einem Lecheln.

b) In Helmstädt.

13) Den 18. dies. wird Mstr. Joh. Jul. Struve, bey der Tischlergilde, seine beyden Lehrlinge, Namens Joh. Conr. Schmidt, gebürtig aus Harpke, und Joh. Jac. Kley, gebürtig vom Eichsfelde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, ausschreiben lassen.

XIII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Petrithor, am 10. dies. der Hr. Oberhauptmann von Mansberg, aus dem Hannöverschen. Logiret im Prinz Eugen. Und der Hr. von Campen, von Deersen. Logiret in Krausen Hause, auf der Breitenstrasse. Ferner am 11. dess. der Hr. von Campen, von Stadtoldendorf. Logiret bey dem Hrn. Fähnrich von Campen. Und der Hr. Oberhauptmann von Hake, aus dem Hannöverschen. Logiret im Prinz Eugen. Imgleichen des Hrn. Geheimenraths von Steinberg Excell. Logiren im landschaftlichen Hause. Und des Hrn. Generals und Landcommenturs von Grote Excell. von Hannover. Logiren bey Hrn. Kalm. Wie auch der Hr. Abt Rittmeyer, von Holzminden. Logiret bey Blaassen, auf der Langenstrasse. Und der Hr. von Campen, von Kirchberg, nebst dem Hrn. von der Lüh, aus Mecklenburg. Logiren bey Hrn. Kuhls.

Augustthor, am 11. dies. der Hr. Berghauptmann von Imhoff. Logiret bey dem Hrn. Obristen von Imhoff. Und der Hr. Hofrath Lichtenstein, aus Helmstädt. Imgleichen am 12. dess. der Hr. von Asseburg. Logiret im wilden Mann.

Stein-

Steinthor, am 11. dies. der Hr. Hofrichter von Veltheim.

Hohethor, am 11. dies. der Hr. Oberforstmeister von Kniestedt. Und der Hr. Obriste von Bennigsen.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 9. dies. der Hr. Graf von Stollberg. Logiret im weissen Rosse. Und der Hr. von Schwarzkopp, von kleinen Vahlberg.

Harzthor, am 10. dies. der Hr. Berghauptmann von Imhoff.

XIV. Vollzogene Strafe.

Bey dem Fürstl. Amte Forst ist Joh. Stats B. aus Golmbach, wegen begangener Holzdieberey und geführter verwegener Reden, auf Serenissimi gnädigsten Befehl, am 16. April dieses Jahrs, nach Wolfenbüttel in den kleinen Karren abgeliefert worden.

XV. Vermischte Nachrichten.

1) Acht und zwanzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

Seit dem 25. April dies. Jahrs bis zum 8. dies. sind ferner in den Dörfern, des Fürstl. Amts Vorsfelde, und zwar

in	Hoitlingen	6	Stück
–	Brechtorf	32	–
–	Rühen	63	–
–	Tiddische	29	–
–	Bergfeld	16	–
–	Parsau	99	–
	Summa	245	Stück

Hornvieh crepiret, 34. Stück stehen noch krank, eben soviel Stück aber sind wieder besser worden. Es hat sich auch dieses landverderbliche Uebel in dem, zum dasigen Amte gehörigen, Dorfe Drackstedt geäussert, jedoch ist daselbst noch nichts gestorben, sondern es sind nur 2. Stück krank worden.

2) Es ist nachfolgendes, mit gutem Effect gegen die leidige Viehseuche gebrauchtes, Praeservativmittel bekannt worden: Es wird nemlich dem Hornvieh, nachdem es den Tag zuvor aus der Ader gelassen, und zwar einem grossen Stücke ein halb Nössel starken Branteweins, einem kleinern aber nach Proportion weniger, des Morgens nüchtern eingegeben; worauf solches eine Stunde lang weder fressen noch saufen muß; auch kann den dritten Tag nachher der Brantewein wie das erste mal wieder gebraucht werden, welcher an demjenigen Vieh, bey dem er besonders gute Würkung thut, einen Ausschlag hervor zu bringen pfleget. Da nun dieses Mittel, auch nach den desfalls eingeholten medicinischen Gutachten, gar dienlich ist: So wird solches, auf gnädigsten Befehl, hiedurch bekannt gemacht; damit diejenigen, welche Hornvieh halten, davon Gebrauch machen mögen.

3) Heute Nachmittag, präcise um 4. Uhr, wird das gewöhnliche Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schradersche Hause, gehalten werden.

4) Demnach, auf Serenissimi gnädigsten Befehl, von Fürstl. Kammer zu Blankenburg die Veranstaltung gemacht worden, daß der Bauherr und beeidigte Zimmermeister, Mich. Christ. Krebs, daselbst, allen und jeden Auswärtigen, welche im dortigen Fürstenthume Häuser aufbauen lässen wollen, die erforderliche Anleitung und Nachricht geben, imgleichen, wenn es verlanget wird, Risse und Anschläge verfertigen und die bestellte Gebäude unter seiner Aufsicht aufzimmern lassen, auch dafür sorgen soll, daß ein jeder mit tüchtigem Holze und guter Arbeit versehen werde: Als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

5) Demnach der, auf den 18. dies. einfallende, Jahrmarkt zu Vorsfelde, so viel den Krammarkt betrift, gehalten, der Viehhandel aber auf solchem für dasmal gänzlich eingestellet, und kein Hornvieh auf selbigen gebracht werden soll: Als wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht.

XVI. Geld-



XVI. Geldcours. (vom 14. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔		11½
ordinaire dito		9½
Louis blanc		3¾ à 4
Ducaten, so wichtig	1¼	1½
Das spanische Gold ist schlechter	1½	1¾

XVII. Wechselcours. (vom 14. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	144½
dito in Courantgeld	122⅜
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	122
Amsterdam in Banco	141½
dito in Cassa	135½

London 5. Thlr. 22½. ggr. pro ℔. Sterl.

XVIII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XIX. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 10. bis 12. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Weizen à Himpte	—	—	—	—	—
Rocken	—	—	—	—	—
Gersten	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
Weizen à Wispel	28.	—	—	29.	—
Rocken	17.	—	—	18.	—
Gersten	14.	—	—	15.	—
Haber	9.	—	—	10.	—
Bohnen	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 28. April.)

Weizen à Himpte	28. mgr.	— ₰.	bis	— mgr.
Rocken	16.	4.	—	—
Gersten	12.	4.	—	—
Haber	9.	—	—	—
Erbsen	22.	—	—	—

c) In Blankenburg, (vom 8. dies.)

Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	29. Thlr.	— mgr.
Rocken	19.	—
Gersten	14.	18.
Haber	11.	—

d) In Helmstädt, (vom 8. dies.)

	à Wisp. Thl.	Hpte. ggr.	₰.	bis ggr.	₰.
Weizen	—	18.	—	—	—
Rocken	—	11.	6.	—	—
Haber	—	—	—	—	—
Gersten	13½.	9.	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 28. April.)

Weizen à Wispel	27. Thlr.	bis 28 Thlr.
Rocken	16.	—
Gersten	14.	—
Haber	9.	10.

f) In Schöningen, (vom 11. dies.)

Weizen à Hpte.	27. mgr.	— ₰.	bis — mgr.
Rocken	16.	4.	—
Gersten	13.	4.	—
Haber	9.	—	—

g) In Königslutter, (vom 8. dies.)

Weizen à Himpte	26.	27.
Rocken	16.	16½.
Gersten	13.	14.
Haber	9.	10.
Wicken	18.	—

h) In Schöppenstädt, (vom 13. dies.)

Weizen à Wisp.	28. Thlr.	à Hpte.	26. mgr.
Rocken	18.	—	16. —
Gersten	14.	—	12. —
Haber	—	—	—

i) In Seesen, (vom 8. dies.)

Weizen à Himpte	31.	bis — mgr.
Rocken	19.	—
Gersten	16.	—
Haber	10.	11.

k) In Gandersheim, (vom 8. dies.)

Weizen à Malter	5. Thlr.	— mgr.
Rocken	3.	—
Gersten	2.	18.
Haber	1.	12.
Erbsen à Himpte	—	24.

l) In Holzminden, (vom 8. dies.)

Weizen à Himpte	36. mgr.	bis mgr.
Rocken	22.	—
Gersten	15.	—
Haber	10.	—
Erbsen	24.	—

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

Weizen à Himpte	36. mge. bis — mge.	
Rocken	-	20. — — — —
Gersten	-	15. — — — —
Haber	-	12. — — — —
Erbsen	-	24. — — — —

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

weissen Weizen à Wisp.	29 thlr. bis — thlr.	
braunen Weizen	-	28. — — — —
Rocken		19. — — — —
Gersten zu 50. Hpt.		19. — — — —
weiss. Haber zu 40. Hpt.		10. — — — —

XX. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge
1. Malter Eichen	1.	9.	— —	—

b) In Helmstädt, (vom 8. dies.)

1. Fuder Büchen	—	33.	— 1.	25½
1. — Eichen	—	25.	— —	27.
1. — Büchenstuken	—	24.	— —	27.

c) In Schöningen, (vom 11. dies.)

1. Marktfuder Büchen	1.	4.	— —	—
1. — — Eichen	—	30.	— —	—
1. — — Wasen	—	24.	— —	—

d) In Königslutter, (vom 8. dies.)

1. Klaft. Büchen	2.	30.	— 3.	—
1. Marktfuder Büchen	—	30.	— 1.	6.

e) In Schöppenstädt, (vom 13. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	—	— 3.	6.
1. Schock Kahlwasen	1.	24.	— 1.	27.

f) In Gandersheim, (vom 1. dies.)

1. Fuder trocken Büchen	1.	—	— —	—
1. Karren trocken	—	— 20.	—	—

XXI. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XXII. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 8. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	1.	— —	—
— Kuhfleisch	1.	1.	— —	—
— Kalbfleisch	1.	4.	— —	—
— Hamelfleisch	1.	7.	— 2.	2.
— Schweinefleisch	1.	7.	— —	—

d) In Helmstädt, (vom 8. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1.	2.	4.	— —	—
— — Nr. 2.	2.	2.	— —	—
— — Nr. 3.	1.	6.	— —	—
— — Nr. 4.	1.	4.	— —	—
— Kalbfleisch	1.	4.	— 2.	—
— Hammelfleisch	2.	4.	— 3.	—
— Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

e) In Calvörde, (vom 28. April.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	—	— —	—
— Kalbfleisch	1.	4.	— —	—
— Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

f) In Schöningen, (vom 11. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	— 2.	—
— Kalbfleisch	1.	4.	— —	—
— Hammelfleisch	—	—	— —	—
— Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

g) In Königslutter, (vom 8. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	—	— —	—
— Kalbfleisch	1.	6.	— —	—
— Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

h) In Schöppenstädt, (vom 13. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	— 2.	—
Ein Inster 1. Thlr. 30. mgr. bis 2. Thlr.				
— Kalbfleisch	1.	6.	— —	—
— Schweinefleisch.	2.	2.	— —	—

i) In Seesen, (vom 8. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	5.	— —	—
— Kalbfleisch	2.	—	— —	—
Kopf und Füsse	3.	4.	— —	—
Kaldaunen	3.	—	— —	—
Gelünge	4.	4.	— —	—
— Schweinefleisch	2.	2.	— —	—
— Roth- und Knapwurst	3.	—	— —	—
— frische Bratwurst	3.	4.	— —	—

k) In Gandersheim, (vom 8. dies.)

Das ℔. Kuhfleisch	1.	6.	— —	—
— Kalbfleisch	1.	4.	— 1.	6.
— Schaffleisch	2.	2.	— —	—

l) In Holzminden, (vom 8. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	4.	— 2.	2.
— Kalbfleisch	1.	4.	— —	—
— Schweinefleisch	—	—	— —	—

m) In

m) In Stadtolwendorf, (vom 1. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	2.	—
– Kuhfleisch	1.	4.	—	—
– Kalbfleisch	1.	2.	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—
– Kalb- u. Hammelfleisch	1.	4.	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—

XXIII. Brodtaxa.

a) In Braunschweig, (im May.)
Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 18. mge.
und der Scheffel Rocken 5. Thlr.
wieget ein Weisbr. für 2. ₰. 6. Loth $\frac{3}{4}$. Qu.

	℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mge.	1.	25.	2.
ein Rockenbrodt für 2. —	3.	19.	—
ein Rockenbrodt für 3. —	5.	12.	2.
ein Rockenbrodt für 4. —	7.	6.	—

b) In Wolfenbüttel, (im May.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	17.	—
Ein 2. – Kuchen	—	11.	—
Ein 2. ₰. Brodt, so klar	—	15.	$1\frac{1}{2}$.
– 4. – – –	—	30.	3.
– 1. mge. 4. ₰. –	2.	28.	1.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	2.	—
– 1. mge. – –	2.	4.	—
– 2. – – –	4.	8.	—
– 3 – – –	6.	12.	—
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	9.	—
– 1. mge. – –	2.	18.	—
– 2. – – –	5.	4.	—
– 3. – – –	7.	22.	—

incl. des von den Beckern angelobeten $\frac{1}{4}$ ℔.

c) In Blankenburg, (vom 8. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	$2\frac{2}{3}$
Ein 3. – klar Rockenbrodt	—	30.	1.
– 6. – – –	1.	28.	$2\frac{2}{3}$
– 1. gge. – –	3.	25.	1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	3.	$1\frac{2}{3}$
– 6. – – –	2.	6.	3.
– 1. gge. – –	4.	13.	$2\frac{1}{4}$

d) In Helmstädt, (vom 4. Dec. a. p.)
Da der Himpte Weizen gilt 25. mge.
und der Himpte Rocken 17. mge.

	℔.	Loth	Qu.
Wieget für 4. ₰. klare Sem.	—	16.	1.
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	26.	1.
– 1. mge. klar Rockenbrodt	1.	20.	3.
– 4. ₰. gemein Rockenbr.	1.	3.	—
– 1. mge. – –	2.	6.	1.
– 2. – – –	4.	12.	2.
– 3. – – –	6.	18.	3.

e) In Calvörde, (vom 28. April.)

	℔.	Loth	Qu.
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
– 6. – – –	2.	—	—
– 1. mge. 4. – –	4.	—	—
– 3. – – – –	7.	24.	—

f) In Schöningen, (vom 11. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	11.	—
— — 2. – Büllen	—	10.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	21.	—
— – 1. mge.	1.	13.	—
— 1. – so grob	2.	3.	—
— 3. – –	6.	8.	—

g) In Königslutter, (vom 8. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mge. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. mge. Brodt	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 17. März.)

	℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr. für 3. mge.	5.	20.	—
– – für 2. mge.	3.	24.	—
– – 1. –	1.	28.	—
– – – 4. ₰.	—	30.	—
Ordinair Brodt für 3 mge.	7.	24.	—
– – – 2. mge.	5.	$5\frac{1}{3}$	—
– – – 1. –	2.	$18\frac{2}{3}$	—
– – – 4. ₰.	1.	$9\frac{1}{3}$	—
Klar Weizenbr. für 3. mge.	2.	24.	—
– – – – 2. mge.	1.	$26\frac{2}{3}$	—
– – – 1. –	—	$29\frac{1}{3}$	—
– – – 4 ₰.	—	$14\frac{2}{3}$	—
Büllen Weizenbr. für 3. mge.	4.	—	—
– – – 2. –	2.	$21\frac{1}{3}$	—
Büllen-Weizenbr. für 1. mge.	1.	$10\frac{2}{3}$	—

Bülle

	Pf.	Loth	Qu.
— — — 4. ₰.	—	21⅓	—
— — — 2 —	—	10⅔	—

i) In Seesen, (vom 8. dies.)

Eine klare 1. ₰. Sem. wieget	—	3.	1.
Ein klar Rockenbr. für 1. mge.	1.	14.	2.
Ein gem. — — 1. —	1.	30.	—
— — — 2. —	3.	28.	1.
— — — 3. —	5.	26.	1.

k) In Gandersheim, (vom 8. dies.)

Eine 1. ₰. Semmel wieget	—	3.	1⅓.
— 2. — — —	—	6.	2½
— 4. — — —	—	13.	1⅓
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	12.	1½
— — — 4. —	—	24.	3.
— — — 1. mge.	1.	17.	2.
Gem. Rockenbr. für 1. mge.	2.	2.	—
— — — 2. —	4.	4.	—
— — — 3. —	6.	6.	—

l) In Holzminden, (vom 8. dies.)

Eine klare 2. ₰. Semmel	—	5.	1.
— — 3. —	—	—	—
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	10.	2.
Ein Hausm. br. für 1. mge. 4. ₰.	—	—	—
— — für 1. mge.	1.	26.	2²⁄₁₁
— — für 2. —	3.	21.	¹⁄₁₁.
— — für 3. —	5.	15.	2⁶⁄₁₁.

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

Eine 2. ₰. Semmel	—	5.	3.
— 3. — —	—	8.	2½
Ein klar R. Brodt für 2. ₰.	—	13.	1.
— — — für 3. ₰.	—	—	—
— — — — 1. mge.	1.	21.	—
Ein Hausm. brodt für 1. mge.	2.	9.	⁴⁄₁₇
— — 1. mge. 4. ₰.	3.	13.	2⁵⁄₁₇
— — für 2. mge.	4.	18.	⁸⁄₁₇.
— — — 3. —	6.	27.	¹²⁄₁₇.

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

Eine 4. ₰. Semmel	—	13.	2.
Ein 2. ₰. Semel od. Zwieback	—	6.	3.
Eine 2. — Büllensemmel	—	8.	3.
Ein 3. mge. Brodt	7.	—	—

XXIV. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 8. dies.)

½ Stübchen Breyhan gilt 1. mge. 1. ₰.
½ — braun Bier — 1. — — —

b) In Calvörde, (vom 28. April.)
1. Maaß Brandenb. Maas — mge. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 8. dies.)
½. F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mge. — ₰.
1. Stübch. mit der Acc. — — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 8. dies.)
½ Faß Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 22. mge. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Accise — — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)
½ F. Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 18. mge. — ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXV. Brandweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 28. April.)
1. Quartier hiesiges Maas 3. mge. — ₰.

b) In Gandersheim, (vom 8. dies.)
½. Faß mit der Accise 25. Thlr. — mge.
1. Quartier — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 8 dies.)
1. Stübchen, mit der Accise 24. mge. — ₰.
1. Quartier — 6. — — —

d) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)
1. Stübchen, mit der Accise 20. mge. — ₰.
1. Quartier 5. — — —

XXVI. Mineralischer Wasserpreis.

Im Monat März.

Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte allhier, gegen baare Bezahlung.

	Thlr.	mge.	₰.
1) Selterser Wasser, der grosse Krug	—	8.	—
Der kleine Krug	—	5.	—
5. grosse oder 8. kleine Krüge	1.	—	—
In gläsern Bouteil. die Bouteille	—	10.	—
2) Das Emserwasser, der Krug	—	10.	—
3) Das Weißbaderwasser, der Krug	—	9.	—
4) Das Schwalbacherwasser, der Krug	—	9.	—
5) Das Spaawasser, die Bouteille	—	13.	—
6) Das Egerische Wasser, die Kiste	9.	—	—
Die Flasche	—	20.	—
7) Das Bitterwasser, die Flasche	—	16.	—

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751. 40stes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Mitwochens den 19ten May.

Beantwortete Aufgaben.

I. Von Wapenlehn.

(Anz. 1751. St. 2. S. 26.)

Ich glaube bey dieser Abhandlung, daß man Wapenbriefe und Adelsbriefe genau zu unterscheiden habe. Es wurde mir vor einiger Zeit ein Diploma von Carolo V. sub d. Brüssel 1545. den 29. Sept. von B. aus zugeschicket, aus welchem ein gewisser Officier seinen Adelstand zu Erhaltung eines Canonicats behaupten wollte. Als ich solchen aber genauer ansahe, war es eigentlich ein Wapenbrief, und vom adelichen Stande nichts darinn zufinden, daher ich in der Antwort zweifelte, ob er bey seinem Gesuch damit fortkommen dürfte, weil von ehrlichen und redlichen, nicht aber von adelichen und ritterlichen Sachen und Geschäften darinn erwehnet würde, confer. *Speneri* Heraldic P. I. c 1. p 20. Die hier angebrachte Frage redet von Adelsbriefen, die Antwort aber von Wapenbriefen. Sonst ist bekannt, daß D. *Troppaneger* 20. 1743. zu Jena eine Dissertation geschrieben de Potestate Electorum & Principum Imperii circa Ius nobilitatis subditis suis conferendi.

Lenz.

II. Wie Vetter und Oheim unterschieden.

(Anz. 1751. St. 11. S. 212.)

Ohne Maaßgebung halte ich dafür, daß das Wort Oheim als ein ordentliches Ehrenwort bey weltlichen Fürsten gebrauchet werde; das Wort Vetter aber, wenn eine

 wirk-

wirkliche nahe Verwandschaft da ist. In Frankreich braucht der König das Wort Cousin auch als ein Ehrenwort gegen hohe geistliche und weltliche Herren, als den Erzbischof zu Paris, die Marschälle und Pairs von Frankreich ꝛc. Lenz.

III. Von Erfindung des Papiers.

(Anz. 1751. St. 13. S. 256.)

Herr Reimmann in seiner Historia literaria P. IV. p. 542. bekennet frey, daß man nicht wisse, wer das Papiermachen erfunden habe. P. J. Marperger will wissen, daß das erste Papier um das Jahr 1470. zu Basel gemacht sey, und also vermuthlich von einem Deutschen zuerst erfunden worden. Der ehemalige Herr Canzler von Ludewig schreibet im VII. Stück der hallischen Anzeigen 1729. es sey das aus Lumpen zubereitete Papier erst im XIV. Jahrhundert aufgekommen, und zubedauren, daß wir von dieser nützlichen Erfindung den Urheber nicht wissen; ja ich besinne mich, daß er oft das beste Buch aus seiner Bibliothek demjenigen zu geben versprochen, welcher ihm den Erfinder desselben zuverläßig angeben würde. Herr Reimmann in System. antiquitat. literar. p. 313. hat die Zeit und den Erfinder auch nicht anzugeben gewust. Lenz.

IV. Was der Prehentag für ein Tag sey.

(S. Anz. 1751. St. 16. S. 316.)

Dieser Tag wird sonst auch im Oesterreichischen der Pergtag, oder Prechtag des Orts genennet, und ist der heil. Dreykönigetag, Stellae festum, darunter zu verstehen; weil solcher sehr prächtig pflegte gefeyret zuwerden, daß auch die profanesten Regenten, als *Iulianus Apostata*, nicht davon weggeblieben seyn sollen. Ich finde in *Duellii* Excerptis Geneal. Historicis ein datum von 1340. an dem Prehentage, und p. 226. ein datum von 1423. an dem heil. Prehentage ibid. p. 26. findet sich ein datum von 1341. des Sontags nach dem *Perichttage*. Duellius setzt in der Note drunter, i. e. post Epiphaniam. Lenz.

Aufgabe.

Hat man Exempel, da den Böhmen, wenn sie coram iudicio Germ. ex L. diffamari provociret und citiret, aber ex fiducia in A. Bull. nicht erschienen sind, das perpetuum silentium imponiret worden; wie in not. ad *Goldast*. Boh. L. IV. c. 13. p. 684. angeführt wird?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Es soll der verstorbenen Fr. Witwe Röern, auf der Schöppenstädterstrasse bel. Brauhaus verkauft werden. Wer hierzu Belieben hat, derselbe kann sich bey deren hinterlassenem Sohne, Hrn. Joh. Fried. Röer, auf der Gördelingerstrasse wohnhaft, anfinden.

2) Wenn jemand eine, noch in gutem Stande seyende, halbe Chaise abzustehen, und zu verkaufen hat, derselbe beliebe es dem Fürstl. Intelligenzcomtoir anzuzeigen.

II. Was zu vermieten.

Auf dem Bohlwege, allhier in Braunschweig, in des Lohgärbers, Hrn. Wilken, kleinem Nebenhause, sind Stuben und Kammern zu vermieten. Wer solche zu mieten gesonnen ist, kann sich bey dem gegenwärtigen Bewohner desselben melden, und nähere [illegible] einziehen.

III. Was verpachtet.

Bey dem Magistrate in Holzminden hat der dasige Bürger und Tischler, Mstr. Rud. Buntrock, seinen, vor den Fabriquenthor bel. Erbkrug, an den zeitigen Kellerwirth Kronenberg, verpachtet, und den darüber errichteten Pachtcontract, am 24. April dies. Jahrs, gerichtlich confirmiren lassen.

IV. Was gestolen.

In Braunschweig.

1) Es ist alhier jemanden, aus einem Schranke auf der Dehle, eine Schachtel, worin eine kleine silberne Medaille von 4. Loth, auf

auf welcher sich einer Seits des Hrn. Herzogs Ludewig Rudolph Durchl. Brustbild, andern Seits aber, die Stadt Braunschweig steht, nebst 2. Thlr. 21. mgr. an kleinem Gelde sich befunden, entwandt worden. Falls nun jemanden obbenannte Medaille zum Verwechseln solte gebracht werden, oder sonsten zu Händen kommen, derselbe wird gebeten, solche an sich zu behalten, und es dem Fürstl. Intelligenzcontoir gütigst anzuzeigen.

2) Alhier, aus der Burgmühle, sind am 13. dies. zwischen 5. und 6. Uhr des Abends, im Namen Hrn. Drechslers, von einem unbekannten Kerl, welcher ein blaues Kamisol ohne Ermel, und eine gelbe Hose angehabt, auch weisse Stiefeletten getragen, 6. Himten Schrott, auf dem Rücken weggeholet worden; da nun ermeldeter Hr. Drechsler dieses Schrott so wenig erhalten, als er diesem Kerl solches zu holen anbefohlen hat: So wird solches, der beliebigen Nachweisung wegen, hierdurch bekannt gemacht.

V. Was gefunden.

Am 12. dies. ist in Wolfenbüttel ein lederner Beutel, in welchem etwas kleines Geld, daran aber ein Schlüssel befindlich gewesen, auf dem, nahe an des Hrn Consistorialdirectoris, Schlüter, Hause liegenden, grossen Kieselsteine gefunden worden; und kann der wahre Eigenthümer solchen bey dem Hrn. Policeymeister, Koch, wieder abfodern.

VI. Gelder, so auszuleihen.

Es ist ein Capital von 300. Thlrn. fürhanden, welches auf eine gerichtliche Hypothek, gegen landübliche Zinsen, soll ausgeliehen werden. Wer hierzu Belieben hat, kann sich dieserhalb bey dem Hrn. Canzleyfiscal Donner, welcher nähere Anweisung gibt, melden.

VII. Urtheile und Bescheide, in auswärtigen Processachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

Decr. & Mandat. arresti relaxator. vom 8. dies.

1) In Sachen Neckerts, contra Hrn. Hieronym. von Steinberg Curat. ad lit. Hrn. Generalaudit. Madihn, pro des Königl. Großbrit. und Churfürstl. Braunschw. Lüneb. Hr. Geheimenraths von Steinbergs Excell.

Decr. it. Commissorium ad immittendum vom 10. dess.

2) — des Freyherrn, Hrn. von Görz, contra den Hrn. Amtsrath Granzin.

Decr.

3) — des Hannöverschen Hof und Kammeragenten, Mich. Dav. contra Granzin.

4) in ead. c. Commiss. ad immittendum.

Decr vom 11. dess.

5) — des Hrn. Amtsraths Klenz, contra den Hrn. Oberamtmann Breymann.

6) Attest. iudiciale pr des Hrn. Oberamtmanns, Cleve, zu Lutter am Barenberge nachgelassene Erben.

Decr. it. Commiss. ad exequendum vom 12. dess.

7) — der Fr. Hofräthin von Gülich Erben, contra von Schleinitz.

Citatio vom 13. dess.

8) — des Hrn. Amtsraths Klenz, contra den Hrn. Oberamtmann Breymann.

Inhibitio poenal. it Rescript.

9) — des Fürstl. Braunschw. Lüneb. Hrn. Geheimenraths von Cramm Excell. contra Melvillesche Erben und Consorten.

Decr von 14. dess.

10) — des Hrn. Drosts von Nölting Erben, contra den Hrn. Drost von Münchhausen.

b) Bey hiesigem Magistrate.

Decr. vom 11. dies.

11) In Sachen des Hrn. Commissarii Bodenburg, contra Witzmann und den Hrn. Oberamtmann Amann.

Decr. vom 14. dess.

22) In Sachen Stanzen, contra den Mahler, Denner.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

Demnach die, bey dem Fürstl. Amte Schöningen, in Sachen Wiegands, wider Struven, erkannte Subhastation vier Morgen, auf Schöningischer Feldmark bel. Ländereyen, wieder aufgehoben worden: So wird solches hierdurch bekannt gemacht.

IX. Adjudicationes.

Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Als der Schuster, Mstr. Christ. Baumel, des Tischlers, Mstr. Joh. Phil. Oeding, auf den Nicolasdamme bel. Haus, sub hasta erstanden, und um die Adjudication des Hauses angehalten: So ist ihm solches adjudiciret, und der Adjudicationsschein ausgefertiget worden. Noch ist

2) dem Hrn. Hofrath von Schrader der Wurmschen Kinder, vor dem Herzogsthore an dem sogenannten Kälberanger bel. Garte, für 400. Thlr. womit der Garten auf Fürstl. Justitzcanzley Befehl öffentlich subhastiret, keiner aber mehr geboten, am 23. April dies. Jahrs, nachdem der Kammerconsens produciret, wirklich adjudiciret worden.

X. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Bey dem Magistrate, in Holzminden.

Am 30. März dies. Jahrs.

1) Zwischen dem dasigen Bürger, Joh. Christ. König, und An. Dor. Schraders, aus Bruszen.

Am 24. April. dies. Jahrs.

2) — dem Hrn. Apothecker Pickhard und des verstorbenen Hrn. Stadtsecretarius, Münnig, Wittwe.

b) Bey dem Magistrate, in Stadtoldendorff.

Am 2. April dies. Jahrs.

1) Zwischen dem Schafmeister in Eschershausen, und in Stadtoldendorf angesessenen, Heinr. Christ. Koch, und Mar. Hed. Hoppen, aus Wenzen.

c) Bey dem Fürstl. Amte Vorsfelde.

Am 5. April dies. Jahrs.

4) Zwischen dem Wittwer und Dorfschulzen in Kästorff, Andr. Günter Schulzen, und An. Dor. Köthers daselbst.

am 24. dess.

5) — dem Wittwer in Wendschott, Joh. Uhlecken, und Mar. Braulecken, des Ackermanns daselbst, Heinr. Braulecken, Tochter.

XI. Auszahlung deponirter Gelder.

Bey Fürstl. Justitzcanzley in Wolfenbüttel, sind in der Schlüterschen Creditoren Concurssache, am 10. dies. an die Stisserschen Erben, 500. Thlr. ex deposito gezahlet worden.

XII. Edictalcitationes.

Als bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel, bey dem Verkauf des Ebelingschen, olim Marggrafschen, auf der Canzleystraße, bey dem Hrn. Canzelisten, Wäterling, bel. Hauses, der Käufer, Mstr. Joh. Gottl. Lampe, um Edictales ad liquidandum, an die Ebelingschen und Marggrafschen Creditores gebeten: So sind solche erkannt und der 4. Jun. für den ersten, der 5. Jul. für den andern und der 9. Aug. nächstkünftig, für den dritten und letzten Liquidationstermin sub poena praeclusi anberahmet worden.

XIII. Auctiones.

a) In Wolfenbüttel.

1) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß den 2. Jun. dies. Jahrs und folgende Tage, des Nachmittages von 2. Uhr an, in des Hrn. Kammerschreibers, Grünhagen an der Kanzley daselbst habenden, Wohnung, allerhand sehr wol conditionirte Meublen, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Porcellain, Gläsern, Kleidung, Betten, Linnen, nußbaumenen Stühlen, Schränken, Commoden und anderm hölzernen Hausgeräthe, öffentlich verauctioniret werden sollen; auch kann demjenigen, welcher das Verzeichniß von diesen

diesen zu verkaufenden Sachen vorhero einzusehen Belieben hat, solches, auf Verlangen, bey gedachtem Hrn. Kammerschreiber, Grüner, vorgezeiget werden.

b) In Königslutter.

2) Den 21. dies. sollen daselbst, auf dem sonst so genannten Wahldickschen Hofe, einige Mobilien, bestehend in Linnen, Betten, Zinn, Kupfer, und anderm Haußgeräthe, verauctioniret werden.

XIV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

1) Serenissimus haben den, bishero bey der Guarde du Corps gestandenen, Hrn. Obristlieutenant von Bennigsen zum Obristen dabey gnädigst ernennet.

2) Serenissimus haben am 22. April dies. Jahrs den, bisher bey des Hrn. Generalmajors von Stammer Regimente gestandenen, Hrn. Capitain Stisser, als Major, bey des Hrn. Obristen von Weyhen Regimente, imgleichen

3) den bisherigen, bey des Hrn. Obristen von Imhoff Regimente gestandenen, Gefreytecorporal von Strombeck, als Fähnrich, bey des Hrn. Obristen von Weyhen Regimente, gnädigst avanciret.

XV. Gildesachen.

a) In Wolfenbüttel.

Am 10. dieses, ist die Zimmergilde zusammen gewesen um ihr ordinaires Quartal zu halten, wobey

1) Mstr. Krüger, einen Lehrburschen, Namens Joh. Casp. Riecke, gebürtig aus Braunschweig, und

2) Mstr. Heike, einen Lehrburschen, Namens Pet. Süling, gebürtig aus Tiede, auf 3. Jahr hat einschreiben lassen.

3) Am 10. dies. hat bey der Sattlergilde daselbst, Mstr. Knabe, seinen Lehrjungen, Joh. Heinr. Jul. Barnscheen, gebürtig aus Wolfenbüttel, von Weihnachten 1750. an, auf 4. Jahr einschreiben lassen.

b) In Seesen.

4) Bey der Tischlergilde, daselbst, hat Mstr. Joh. Heinr. König, aus Langelsheim, seinen Lehrling, Christ. Heinr. Stignodt, auf 3. Jahr zur Lehre einschreiben lassen.

XVI Fremde.

a) In Braunschweig.

Augustthor, am 13. dies. der Hr. Forstmeister von Schubart. Und am 14. dess. der Hr. Obriste von Lepla, in Holländischen Diensten. Paßiret gleich durch. Imgleichen am 15. dess. der Hr. Fähnrich Leiritz, in Marggräfl. Bayreutschen Diensten. Logiret im blauen Engel.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 12. dies. der Hr. Berghauptmann von Imhoff. Und am 13. dess. des Hrn. Geheimenraths von Steinberg Excell. Und des Hrn. Landcommenturs von Grote Excell. Wie auch der Hr. Oberhauptmann von Mannsberg. Und der Hr. Forstmeister von Schubart, von Welscherode. Logiret im wilden Manne.

XVII. Geldcours. (vom 18. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔	–	–	11½
ordinaire dito	–	–	9½
Louis blanc	–	–	3¾ à 4
Ducaten, so wichtig	–	1¼	1¼
Das spanische Gold ist schlechter		1¼	1¾

XVIII. Wechselcours. (vom 18. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	–	144½
dito in Courantgeld	–	122¾
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.		122
Amsterdam in Banco	–	141½
dito in Cassa	–	135½
Londen 5. Thlr. 22½. gge. pro ℔. Sterl.		

XIX. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XX. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 13. bis 15. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge. ₰.	bis mge. ₰.
Weizen à Himpte	27. –	28. –

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Rocken –	18.	–	–	–
Gersten –	13.	–	–	–
Haber –	9.	–	–	–

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Wisp.	28.	–	29.	–
Rocken –	17.	–	18.	–
Gersten –	14.	–	15.	–
Haber –	9.	18.	–	–
Bohnen –	–	–	–	–

XXI. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Backhause vom 10. bis 15. dies.)

	Thlr	mge.	bis Thlr.	mge.
Fein Weizenmehl à ℔.	3.	18.	4.	–
Mittel – à ℔.	2.	–	2.	9.
Rockenmehl à ℔.	2.	–	2.	6.
Gerstengraupen à ℔.	3.	–	4.	–
Hirsegrütze à ℔.	3.	12.	–	–
Canariensaamen à ℔.	7.	–	–	–
Voigtländ. Käse à ℔.	4.	18.	6.	–

XXII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XXIII. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat May.

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, des besten,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
– vom Halse	2.	–
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 2. da ein feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	–
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt das beste,	2.	–
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔ wiegt; it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
– vom Halse	1.	–
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1.	9.	–
Dergleichen, zu Nr. 2.	7.	–
– – – 3.	6.	–
– – – 4.	5.	–
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	5.	–
Dergleichen, zu Nr. 2.	3.	4.
– – – 3.	3.	–
– – – 4.	2.	4.
Das ℔. Rinderkald, zu Nr. 1. geh.	1.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	–
– – zu Nr. 3. u. 4. –	–	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. –	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	2.	–
– – zu Nr. 3. u. 4. –	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	2.	–
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	4.
– – zu Nr. 3. u. 4. –	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst oder Leber	1.	–
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	[illegible]
– dergl. nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	2.
– dergl. nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	–
Ein Kalbeskopf nebst den Füssen, zu Nr. 1. geh.	8.	–
Dergleich. zu Nr. 2. –	6.	–
– – – 3. –	5.	[illegible]
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	8.	–
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	6.	–
– – – 3. –	5.	[illegible]
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	6.	[illegible]
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	5.	–
– – – 3. –	3.	4.
Das ℔. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Brauntw. oder sonst gemäst. Schw. Nr. 2.	2.	[illegible]

Das

	mgr.	₰.
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
— Leberwurst	3.	4.
— Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. gew. Nr. 1.	2.	4.
— nicht unt. 30 ℔. gew. N. 2.	2.	2.
Das ℔. Schaf- und Bockfleisch, Nr. 3.	1.	4.
Ein Kopf zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleich. zu Nr. 2. —	1.	6.
— — Nr. 3. —	1.	4.
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. —	2.	—
— — Nr. 3. —	1.	4.
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. —	2.	—
— — Nr. 3. —	1.	4.
Lammfleisch, ein Hinterviertel, Nr. 1.	14.	—
— Ein Vorderviertel —	11.	—
— Ein Hinterviertel, Nr. 2.	11.	—
— Ein Vorderviertel —	9.	—
— Ein Hinterviertel, Nr. 3.	9.	—
— Ein Vorderviertel —	8.	—
Ein Lammskopf, zu Nr. 1.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	1.	6.
— — zu Nr. 3.	1.	4.
Ein Lammsgelünge, oder die Kaldaune, zu Nr. 1.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	1.	6.
— — zu Nr. 3.	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

ist sie der Braunschweigischen Fleischtaxe gleich, ausser im folgenden:

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3.	1.	6.
— vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	4.
— vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
— vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	—
Das ℔. vom Halse	—	6.
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. —	2.	—
Das ℔. Rinderkaldaunen, zu Nr. 1. geh.	1.	—
Ein Salter, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 4. —	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 1.	2.	—
— Kalbfleisch, Nr. 2.	1.	6.
— Kalbfleisch, Nr. 3.	1.	—
Kalbskopf u. Füsse, od. Gel. zu Nr. 1.	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 2. —	4.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 2. —	3.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 3. —	3.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 3. —	2.	—
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Ein Hammelkopf, zu Nr. 1. geh.	2.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	2.
Das Gelünge od. Kald. zu Nr. 1. —	2.	6.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	4.
— — zu Nr. 3.	1.	6.
Lammfleisch, ein Hinterviertel, zu Nr. 2. geh.	12.	—
Kopf, Gelünge u. Kaldaunen, jedes	2.	—

XXIV. Vermischte Nachrichten.

1) Neun und zwanzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

Nachdem das, Innhalts voriger Anzeige, Nr. 10. numerirte Kalb, und Sperbers Kuh Nr. 11. am 29. April zu Esbeck Fürstl. Amts Schöningen ersteres gestorben, und letztere vollends getödtet worden: So ist, seit dem 24. dess. nichts weitererkranket, und befinden sich sowol Sperbers beyde übrigen Stücke Hornvieh, als das ganze Gemeinevieh, GOtt lob! gesund, mithin ist die Hofnung vorhanden, daß das Uebel nachgelassen, und die Sperrung des Dorfs nächstens aufgehoben werden dürfte.

In dem, unter dem Fürstl. Amte Bardorf bel. Dorfe Kleinen Sißbeck, scheinet eine Krankheit unter dem Hornvieh sich zu äussern; es hat selbige mit der, vor einigen Jahren grassirten Contagion gar nichts ähnliches; äusserlich bemerket man an dem Viehe nichts weiter, als daß solches thränet, inwendig ist bey einem obducirten Stücke die Leber ganz ver-

verbrannt und morsch befunden; die Galle war ganz schwarz, das Herze welk, die Lunge etwas aufgetrieben und blasser Farbe, anben schlap; in dem dritten Magen aber das Futter etwas hart. Einem dasigen Wirthe sind drey Stücke seit dem 12. dies. daran crepiret, und zwey Stücke aufs neue bereits befallen, welche auch nicht mehr fressen wollen. Auf den übrigen Höfen hingegen ist noch nichts bemerket. Weil man nun nicht wissen kann, ob dieses auf einem Hofe sich geäusserte Viehsterben sich weiter verbreiten möchte: So sind die nötigen Sicherheitsanstalten deshalb vorgekehret worden.

2) Es ist nachfolgendes, mit gutem Effect gegen die hitzige Viehseuche gebrauchtes, Praeservativmittel bekannt worden: Es wird nemlich dem Hornvieh, nachdem es den Tag zuvor aus der Ader gelassen, und zwar einem grossen Stücke ein halb Nössel starken Branteweins, einem kleinern aber nach Proportion weniger, des Morgens nüchtern eingegeben; worauf solches eine Stunde lang weder fressen noch saufen muß; auch kann den dritten Tag nachher der Branntewein wie das erste mal wieder gebraucht werden, welcher an demjenigen Vieh, bey dem er besonders gute Wirkung thut, einen Ausschlag hervor zu bringen pfleget. Da nun dieses Mittel, auch nach den, desfalls eingeholten, medicinischen Gutachten, gar dienlich ist: So wird solches, auf gnädigsten Befehl, hiedurch bekannt gemacht; damit diejenigen, welche Hornvieh halten, davon Gebrauch machen mögen.

3) Künftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr, wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause gehalten werden.

4) Demnach, auf Serenissimi gnädigsten Befehl, von Fürstl. Kammer zu Blankenburg die Veranstaltung gemacht worden, daß der Bauherr und beeidigte Zimmermeister, Mich. Christ. Krebs, daselbst, allen und jeden Auswärtigen, welche im dortigen Fürstenthume Häuser aufbauen lassen wollen, die erforderliche Anleitung und Nachricht geben, ingleichen, wenn es verlanget wird, Risse und Anschläge verfertigen und die bestellte Gebäude unter seiner Aufsicht aufzimmern lassen, auch dafür sorgen soll, daß ein jeder mit tüchtigem Holze und guter Arbeit versehen werde: Als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

* *

5) Ein gewisser Mensch, welcher von Geburt ein Jude, aus der Stadt Ofen in Ungarn gebürtig, und nachhero im Jahr 1738. oder 1739. in Frankfurt am Mayn getaufet, in solcher Taufe aber den Namen Johann Christian Neumann erhalten, hat sich nach der Zeit, und zwar in den Jahren 1746. 1747. und 1748. in Bremen, seit 1748. bis 1750. aber, in der Stadt Hooren 6. Stunden von Amsterdam bel. aufgehalten, und von da, seinem Angeben gemäß, nach Magdeburg begeben, auch seit dem Monat August 1750. allda in Magdeburg gewohnet; weil demselben aber am 24. Apr. dies. Jahrs. auf Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigsten Befehl, die dasige Stadt sowol, als die sämmtlichen Königl. Preußischen Lande deshalb zu räumen und zu meyden, von dem dasigen Amte der Mühlenvoigtey, als woselbsten er zur Haft und Untersuchung gewesen, anbefohlen worden, weil derselbe, unter dem Vorwand eine Saffianfabrique anzulegen, allerhand Betrug auszuüben Willens gewesen, sich auch aus dessen eigenen Geständniß hervorgethan, daß er sowol aus Bremen, als aus Hooren, Schulden halber, fortgegangen: Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, um sich vor diesem Menschen zu hüten, damit niemand von demselben berückt, und in Schaden gesetzet werden möge.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 41stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 22sten May.

Recensiones einiger Braunschweigischen und Wolfenbüttelischen Schriften.

1. Diatribe epistolica de *Iuribus Medicorum* in Ducatu Brunsuicensi. (3. B. in 4.)

Die, von dem Hrn. U. F. B. Brückmann erlangte, Doctorwürde, (S. unsere Anz. St. 15. S. 289.) hat diese Schrift als einen Glückwunsch an dessen Hrn. Vater veranlasset. Von dem alten Zustande der Medicin in Deutschland wird der Anfang der Betrachtung gemacht. Der Hr. Archivarius Nolten, als V. weiset, daß in den ältern Zeiten die Weiber und in den mittlern die Münche und Nonnen einen grossen Antheil daran gehabt, bis nach und nach, bey Anlegung der Akademien, sich ein Theil der Gelehrten der Heilungswissenschaft besonders beflissen. Dieser ihre Pflichten sowol, als Vorzüge, werden aus Carls V. Criminalordnung und aus den Reichsrecessen angezeigt. Dann kömmt der Hr. V. auf die Braunschweigischen Medicos, und beschreibt, nach einem kurzen Vermerk ihrer ehemaligen Verfassung, das, von unseres itzigen Herzogs Durchl. errichtete, Collegium Medicum, nebst der Einrichtung der Societatum medicarum, wovon die gedruckten Verordnungen der Welt vor Augen liegen, wobey aber die Verordnung der vorigen Durchl. Herzoge nicht vergessen werden. Man list hier überhaupt eine Sammlung artiger Anmerkungen, in einer aufgeweckten Schreibart. Statt eines Anhangs ist ein

Verzeichniß der berühmten Helmstädtischen Professorum Medicinä beygefügt.

II. Ob dem Frauenzimmer erlaubt sey, die Arzneykunst auszuüben? untersucht in einem Sendschreiben an Hrn. Urb. Fr. Bened. Brückmann D. Friedr. Börner, der R. K. Akad. der Naturforscher Mitglied. (2. B. in 4.)

Hr. D. Börner hat seinem Hrn. Schwager, bey Erlangung seiner Doctorwürde, gleichfals mit einem Glückwunsche seine Freude hierdurch bezeugen wollen. Er schüttet aber aus einer gewissen Empfindlichkeit fast lauter Klagen, über den Zustand der ordentlichen Aerzte, darinnen aus, und wirft auch den medicinischen Böhnhasen allerhand lateinische und deutsche Knittelverse hinters Ohr. Insbesondre nimt er sich, auf Veranlassung der, in unsern Anzeigen, vorigen Jahrs St. 75. S. 1512. eingerückten, Anfrage, vor, zu erweisen, daß es so wol unerlaubt als schädlich sey, dem Frauenzimmer die Ausübung der Arzneykunst zu verstatten. Sein Eifer verleitet ihn so weit, daß er sich dem schönen Geschlechte, das uns doch überhaupt jederzeit ehrwürdig bleiben muß, unsers wenigen Ermessens, beynahe etwas zu nachtheilig ausdrückt. Es fält auch seine Schreibart oft ins Lustige. Die Nachrichten von der polnischen Margaretha, von der Trutula von Rogerio, und von der bingenschen Aebtißinn, Hildegardis, und deren Horto Sanitatis, nebst den gelehrten Anmerkungen, womit das Gratulations- oder vielmehr Condulenzschreiben ausgeziert ist, sind lesenswürdig, ausser, daß wir wünschten, daß die Stelle S. 6. aus dem Hippokrate etwas genauer übersetzt seyn möchte.

III. *Historia Scholae Ducalis Wolfenbuttelensis.* Diatribe III. qua *Natalem* Sereniss. Principis ac Dominae PHILIPPINAE CHARLOTTAE 1751. celebrandum indicit IOAN. CHRISTOPH. DOMMERICH. (3. B. in 4.)

(S. Anzeige 1750. St. 67. S. 1350.)

Hier liefert nun der Hr. M. Dommerich den dritten und letzten Zeitbegriff der wolfenb. Schulhistorie, den die glücklichen Regierungsjahre unseres itzigen Durchlauchtigsten Herzogs ausmachen. Er preiset zuerst die grossen Verdienste dieses Fürsten sowol um die Gelehrsamkeit überhaupt, als insonderheit um die wolfenb. Schule. Dann wird des Hrn. D. und Obersuperintend. Hassel Hochwürden, als itziger Ephorus, gerühmt. Die Rectores, so in diesen Zeitbegriff fallen, sind Hr. Joh. Dan. Coerdes, der 1749. pro Emerito erklärt worden, und der Hr. V. selbst, so dieser Schule itzt rühmlich vorsteht. Die Sache brachte es mit sich, daß er uns bey dieser Gelegenheit seinen eignen Lebenslauf erzehlen muste, welchem eine genealogische Tabelle seiner Mutter, einer gebornen Geislingern, mit beygefüget, und ein Verzeichniß seiner Schriften, die sich beynahe auf 30. belaufen, nebst sorgfältiger Bemerkung der Zeitungen und gelehrten Monatschriften, worinn jede recensirt worden, angehengt ist. Gegen einige solcher Recensionen hat sich der Hr. Magister zu rechtfertigen, andere hat er zu erläutern für nöthig gefunden. Als Conrectores kommen hier vor Hr. M. Salig, Hr. Joh. Bas. Hoffmann und Hr. M. Jac. Fried. Heusinger. Dem treuverdienten Hrn. Cantori, Heinr. Bockemeyer, ist zwar seit 1744. Hr. Joh. Christian Winter adjungiret gewesen. Nachdem aber derselbe im vorigen Jahre nach Zelle gegangen, verwaltet jener dis Amt wiederum allein. Subrectores sind binnen dieser Zeit gewesen Phil. Jac. Döhren, Hr. M. Joh. Arnold Ballenstedt, der seit 1747. Conrector in Schöningen und durch verschiedene Schriften berühmt ist. Ihm folgte M. Joh.

Joh. Fried. Cuno, und diesem, nach seinen frühzeitigen Absterben, Hr. Joh. Fr. Jahns, nach dessen Beruf zum Volkersheimischen Pastorat, Hrn. Christoph. Immanuel Pappen dis Amt übertragen wurde, der es noch mit Fleiß und Nutzen abwartet. Als Collegae quinti werden hier gelobt Hr. Joh. Heinr. Krull, der itzt Prediger zu Hessen ist. Dessen Nachfolger waren Hr. Cuno, Hr. Jahns und Hr. Joh. Heinr. Heckner, der itzt die vierte Klasse versieht. Christoph Mörling, der sechste College, starb 1740. Dem folgte Hr. Cuno, diesem Joh. Pet. Wegfraas, Hr. Jahns, Hr. Heckner und endlich Hr. Joh. Jul. Fricke, der von seiner Geschicklichkeit in der Mathematik und Rechenkunst auch in unsern Anzeigen Proben abgelegt. Am Ende verspricht Hr. M. Dommerich einige rare Gedichte und Abhandlungen verschiedener wolfenbüttelischer Scholaren, nebst einer weitläuftigern Historie dieser Schule herauszugeben. Dieses Programma ist eine Einladung zu einer, von ihm selbst, an dem hohen Geburtsfeste unserer Durchlauchtigsten Herzoginn Königl. Hoheit gehaltnen Rede, darinn er gezeiget, quid quantumque emolumenti e bona Principe in terras suas redundet.

Aufgabe.

Was heißt *Glandaticum* ap. Dom. de *Gudenus* Cod. Dipl. I. p. 163?

I. Was zu verkaufen.

Des Parchentmachers alhier, Jürg. Jac. Bohres, auf der Knochenhauerstrasse im Hagen, zwischen der Wittwe, Heier, und Heinr. Rackau Häusern inne bel. Haus, ist zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, kann sich bey obgemeldetem Bohres anfinden.

II. Was zu verpachten.

Einige Morgen zehntfreye Länderey, so vor dem Wilhelmithor hieselbst, hinter dem so genannten Imzanne bel. sind von bevorstehenden Michaelis an, auf 3. oder mehrere Jahre zu verpachten, und können diejenigen, so Beliebung haben sollten, selbige in Pacht zu nehmen, dieserhalb bey dem Hrn. Advocat, Stiffer, nähere Erkundigung einziehen.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Am 29. April dies. Jahrs.

1) Joh. Aug. Voges, auf dem Bohlwege bel. Haus und Hof, an Dan. Röel, für 1500. Thlr.

2) Adolph Kreßken, auf dem Bruche bel. Haus und Hof, vi Donationis inter vivos, an Just. Heinr. Kreßken, sine pretio.

3) Dasselbige Haus, an Joh. Georg Trenkner, für 180. Thlr.

4) Dan. Röels, auf dem Werder bel. Haus und Hof, an Jul. Christ. Schweiß, ejusque filium, für 500. Thlr.

5) Das Salgmannsche, auf der Gördelingerstrasse, zunächst Campen, Wittwe, Hause bel. Haus und Hof, an Heinr. Conr. Michaelis, ejusque sponsam, für 940. Thlr.

6) Pet. Franz Wenken, auf dem Nickelkulke, zunächst Kumpfers Hause bel. Haus und Hof, an Joh. Heinr. Tiemann, für 1000. Thlr.

7) Vorbesagten Wenken, auf selbiger Strasse zunächst Warneburgs Hause bel. Haus und Hof, an Joh. Mart. Köhler, für 723. Thlr.

8) Das Schüttanische, vor dem Bruchthore bel. Haus und Hof, an Joh. Friedr. Schüttau, für 300. Thlr.

9) Der Campische, vor dem Petrithore am Königstiege bel. Garte, an Joh. Franz Köchy, für 300. Thlr.

10) Die beyden Leidingischen, vor dem Fallerslebertore bel. Gärten, an den Organicum, Hrn. Joh. Andr. Leiding, für 300. Thlr.

11) Das Osterodische, am Ziegenmarkte bel. Haus und Hof, an Just Heinr. Kreßken, für 555. Thlr.

12) Das vormals Schmalische, auf

der Schuhstrasse bel. Brauhaus und Hof, an des verstorbenen Heinr. Andr. Bielen Erben, sine pretio.

13) Dasselbige Haus, an Christ. Herm. Rosen Wittwe sine pretio.

14) Das Kaysersche, auf der Gördelingerstrasse bel. Haus und Hof, an Hrn. Procuratorem, Joh. Christ. Stargard, für 1450. Thlr.

b) Bey dem Magistrate, in Helmstädt.
Am 22. April dies. Jahrs.

15) Dem Schneider, Mstr. Bart. Michaelis, und dessen Ehefr. Cath. Marg. gebohrne Brandten, das, auf der Bauerstrasse daselbst bel. von dem Schneider, Mstr. Joh. Fried. Schulze, für 130. Thlr. erkaufte, Haus nach vorgängiger Confirmation des Kaufcontracts; ferner

16) haben der Schneider, Mstr. Bart. Michaelis, und dessen Ehefr. Cath. Marg. Brandten, an des Fuhrmanns, Engel, Ehefr. Dor. Joh. Brandten, das, derenselben in dem Testament vermachte, auf der Bauerstrasse bel. väterliche Brandtsche Haus, und

17) Elis. Dor. Hunholz, Sievers Wittwe, das, in der Neumark, in den Gröpern bel. aus deren Schwester, Mar. Elis. Jansen, Nachlaß, angenommene, und von ihrer Schwester, Mar. Marg. Hunholz, ihr abgetretene, Haus gerichtlich verlassen.

IV. Was verloren.

Es sind am 18. dies. zwischen dem alten Stadtmarkte, durch die Burg über den Steinweg nach der Schöppenstädterstrasse, ½. Dutzend weisse gestrickte baumwollene Mützen verloren worden. Wer selbige gefunden, wolle solche, Fürstl. Verordnung gemäß, an das Fürstl. Intelligenzcomtoir einliefern, und von dem Eigenthümer einer billigen Vergeltung gewärtig seyn.

V. Licitationes.

Bey hiesigem Magistrate.

1) Auf das Reineckische, vor dem Magnithore bel. Haus, sind 525. Thlr.

2) auf das Ortwische, in der Kröppelstrasse bel. Haus, 225. Thlr. und

3) auf das Hanebuthsche, auf der Echternstrasse bel. Haus, 300. Thlr. geboten worden.

VI. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Bey dem Magistrate in Schöppenstädt, ist am 29. April dies. Jahrs, die Auseinandersetzung des verstorbenen, Joh. Heinr. Schmidt, nachgelassenen Wittwe, gebornen Storbecks, mit ihren beyden Kindern, und dieser Vormündern, gerichtlich reguliret, und der Receß confirmiret worden.

VII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Bey Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.
Am 1. dies.

1) Zwischen dem Kotmann in Grossendenkte, Mart. Flohr, und An. Cath. Jahns, daselbst.

2) — Conr. Hilleken, in Rocklum, und Marg. Lengen, aus grossen Winnigstedt, und freyet die Braut, dem Bräutigam ihren in grossen Winnigstedt habenden Kothoff zu.

b) Bey dem Magistrate, in Helmstädt.
Am 16. April dies. Jahrs.

3) Zwischen dem Bürger und Schuster, Mstr. Andr. Heinr. Herbst, und An. Marg. Elis. Krusen.

c) Bey dem Fürstl. Amte Seesen.
Am 21. April dies. Jahrs.

4) Zwischen dem Kotsassen in Engelade, Hans Hr. Ude, und An. Elis. Raulfs, aus Henneckenrode.

5) — dem Tagelöhner in Herenrode, Joh. König, und An. Dor. Rothdurft, aus kleinen Rüden.

VIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

1) Serenissimus haben am 26. April dies. Jahrs den Hrn. Hauptmann von Brandenstein, von des Hrn. Generalmajors von Stammer Regimente, die, durch des Hrn. Haupt-

Hauptmanns Stiffer, Avancement, erledigte Compagnie hinwieder gnädigst geschenket.

2) Serenissimus haben am 22. April dies. Jahrs den, bishero bey des Hrn. Obristen von Kniestedt Regimente gestandenen, Hrn. Lieutenant, Bortfeldt, zum Capitain bey des Hrn. Generalmajors von Stammer Regimente gnädigst declariret. Ferner haben

3) Höchstdieselben den, bishero bey des Hrn. Generalmajors von Stammer Regimente, gestandenen Hrn. Lieutenant von Weferling, am 3. dies. zum Capitain bey eben demselben Regimente, imgleichen

4) den, bisher, bey des Hrn. Generalmajors von Stammer Regimente, gestandenen Hrn. Lieutenant von Schulenburg zum Capitain gnädigst avanciret.

5) Serenissimus haben Andr. Diet. Brandes zum reitenden Förster, über das Revier zur Asse und Lecheinholze gnädigst ernennet, auch denselben in Ders Fürstl. Kammer, am 30. März dies. Jahrs, beeidigen lassen; desgleichen

6) den Hrn. Secretarium, Lud. Aug. Faber, zugleich zum Justitiario bey dem Fürstl. Amte Salzdahlum; worauf derselbe in Fürstl. Kammer, am 16. April verpflichtet worden.

IX. Neue Bürger.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Am 26. April, dies Jahrs.

1) Der Organist, Hr. Joh. Andr. Leibing.
2) Christ. Möhle.
3) Joh. Wilh. Riecke.
4) Joh. Balth. Hoppe, und
5) Joh. Gerh. Demuland.

b) Bey dem Magistrate in Wolfenbüttel.

6) Zum Bürger werden hat sich gemeldet, der Maurer, Joh. Heinr. Meyer, eines dasigen Bürgers Sohn, und

7) Der Schieferdecker, Joh. Heinr. Meyer, aus Goslar gebürtig.

X. Gildesachen.

a) In Seesen.

1) Den 2. Jun. wird die Beckergilde, im Beyseyn eines Deputirten von Magistrate, ihre gewöhnliche Morgensprache halten, imgleichen wird

2) den 7. dess. die Mauer- und Steinhauergilde, im Beyseyn eines Deputirten von Magistrate, ihre Handwerksgewohnheit halten.

b) In Gandersheim.

3) Im Beyseyn eines Deputirten von Magistrate, wird die Schmidegilde, den 2. Jun. ihre Morgensprache halten.

XI. Merkwürdige Curen.

Demnach eine arme Frauensperson sich bey dem Hrn. Leibchirurgo, Ramdohr, eingefunden, und selbigem angelegen, ihr Kind von einem, auf die Welt mitgebrachten, Schaden des Gesichts, welchen man eine Hasenscharte nennet, ohnentgeldlich zu befreyen; und denn derselbe aus christlicher Liebe, seiner Gewohnheit nach, zwar leicht bewogen worden, diesem Ansuchen Gehör zu geben, jedoch dabey, zum Besten seiner Zuhörer in der Wundarzeneywissenschaft, sich ausbedungen, die dazu erforderliche Operation auf hiesigem Fürstl. Theatro Anatomico Chirurgico öffentlich zu verrichten, und ihnen, durch die Ausübung derselben, einen überzeugenden Beweis von der Wahrheit desjenigen zu geben, was er in seinen Wintervorlesungen von dieser chirurgischen Fleißanwendung deutlich und sattsam gelehret: So wird sowol denjenigen, welche den Werth und heilsamen Nutzen der Wundarzeneywissenschaft gehörig zu schätzen wissen, oder sonst, durch eine vernünftige Neubegierde, sich lenken lassen, als auch besonders den Studiosis Chirurgiae hiermit angezeiget, daß obgedachter Hr. Ramdohr sich dieser löblichen Bemühung, auch seiner schon bekannten und in diesem Stücke der Wundarzeney versuch-

ten Uebungsfertigkeit, übermorgen, als den 24. dies. Monats, des Vormittages um 11. Uhr, unterziehen, und selbige, in einigen wenigen Minuten, an einem zarten Kinde, so nur zehn Wochen alt, verrichten werde; ohngeachtet der berühmte französische Wundarzt Garengeot und andere vor dem 5ten oder wenigstens dem 4ten Jahre solches nicht verstatten wollen. Es ist zwar der gelehrte Hr. Professor Platner zu Leipzig in seiner, vor wenig Jahren herausgegebenen und mit vielem Beyfall aufgenommenen, Chirurgie gleichfalls der Meynung, daß, so lange ein Kind noch an der Brust sauge, dasselbe zu dieser Operation unbequem sey, und selbige wenigstens bis dahin aufgeschoben werden müste, bis das Kind von der Brust abgewehnet wäre; Hr. Ramdohr aber hält dafür, daß solche Operation, gleich nach der Geburt des Kindes, am heilsamsten vorgenommen wird; massen eines Theils dadurch im geringsten keine Entkräftung zu befürchten, andern Theils auch die Heilung sodann noch vor dem Gebrauch der Lefzen zum Saugen sicher erfolget. Er verbindet den geschnittenen Ort, wobey nicht weniges Blutvergiessen vorfällt, ohne Pflaster und Balsam, zum Beweise, daß die Natur, ohne dergleichen, die Heilung selbst zu verrichten vermöge, und entlässet hiernächst, unter göttlichem Beystande, das Kind aus seiner Cur nach dreyen Tagen von seinem Schaden, und zwar ohne merkliche Narbe, wirklich befreyet. Derselbe will auch an gedachtem Tage und Stunde nicht unterlassen, vorhero kurzlich, jedoch deutlich, zu zeigen, was zu vorhabender Beschäftigung erforderlich, und was zu dieser Art der Heilung dienlich sey, insonderheit wird er werkthätig darthun, daß nächst guten und kunstmäßigen Handgriffen der Vortheil dieser Operation, in einer Art von Bandage bestehe, so einer Mütze ähnlich, und welche er schon vor etlichen und 20. Jahren, dem weltberühmten und grossen Wundarzt Hrn. Hofrath Heister, in Helmstädt, zugesandt, welcher denn dieselbe, nach seiner gründlichen Einsicht, auch zweckmäßig und gut befunden, so, daß er nicht allein gleich nachhero eine eigene Dissertation davon geschrieben, sondern auch, bey verbesserten Ausgaben, seiner grössern, und letzlich auch in der kleinen Chirurgie dieser Mütze, zu dessto besserer Heilung der Hasenscharte, für besonders sehr dienlich erkläret hat.

XII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Steinthor, am 17. dies. der Hr. Hauptmann Renzel, in Königl. Preussischen Diensten, unter des Hrn. Graf von Hake Regimente. Und am 18. dess. der Hr. Lieutenant von Burghoff, vom Graf Isenburg. Regiment Cavallerie, in Landgräfl. Hessischen Diensten. Logiret beym Hrn. Hofrath Burghoff.

Fallersleberthor, am 18. dies. der Hr. Fähnrich Hodenberg, vom Bährschen Dragonerregimente, in Chur-Braunschw. Lüneb. Diensten.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 14. dies. der Hr. Kammerrath Kramer, aus Blankenburg. Und am 15. dess. der Hr. Hofmarschall von der Asseburg. Logiret im Wildenmanne. Ferner der Hr. Hofrath Pertsch, und der Hr. Hofrath Menken, aus Helmstädt. Imgleichen der Hr. Drost von Alvensleben. Und der Hr. von Schwarzkopp, von kleinen Vahlberg. Wie auch am 16. dess. der Hr. Oberhauptmann von Hacke, nebst dem Hrn. Oberhauptmann von Mansberg, aus Hannover. Logiren im weissen Rosse. Imgleichen am 17. dess. der Hr. Graf von Lanua, nebst dem Hrn. Grafen de Golves und dem Hrn. Baron von Medikopf, aus den Niederlanden. Logiren im Wildenmanne.

XIII. Getaufte.

Zu St. Magni, am 4. April des Bürgers und Grobschmids, Heinr. Chryst. Olde-

Oldenbüttel, Töcht. Joh. Agn. Elis. Und des Bürgers und Kaufmanns, Hrn. Conr. Ber. Reiners, Töcht. Joh. Soph. Elis. Imgleichen am 8. dess. Dor. Marg.

Zu St. Catharinen, am 9. April, des Hrn. Hauptmanns, Ant. Jul. von Kalm, Söhnl. Heinr. Bernh.

Zum Brüdern, am 4. April, des Bedienten bey dem Colleg. Carol. Joh. Georg Fried. Schrader, Söhnl. Rud. Fried. Und am 6. dess. des Visitatoris, Zach. Alex. Gille, Söhnl. Joh. Herm. Diet.

Zu St. Andreae, am 7. April des Schiffknechts, Joh. Biermann, Söhnl. Joh. Lud. Jul. Und am 8. dess. des Tagelöhners, Heinr. Wolters, Söhnl. Joh. Heinr. Dan.

Zu St. Magni, am 4. April, des Bürgers und Gärtners, Esaias Ant. Schucht, Töchtl. Joh. Christ. Elis. Und am 5. dess. des Bürgers und Victualienhändlers, Joh. Andr. Stanze, Söhnl. Heinr. Jac.

Zu St. Petri, am 4. April, des Ritterwoigts, Jürg. Heinr. Schröder, Söhnl. Joh. Heinr.

XIV. Begrabene.

Zu St. Martini, am 8. April, Dor. Magd. Storbecks, aus Schöppenstädt. Und am 9. dess. der Bürger und Schuhmacher, Mstr. Joh. Rud. Schlüter.

Zu St. Catharinen, am 7. April, der Bürger und Raschmacher, Mstr. Christ. Michler.

Zum Brüdern, am 5. April, der Gärtner, Gebh. Joh. Franke. Und am 7. dess. des gewesenen Feldapotheckers, Mich. Reichard, Ehefr. Mar. Sibilla Löhrsen. Wie auch am 9. dess. des Bürgers und Knopfmachers, Joh. Christ. Hoffmann, Ehefr. An. Luc. Wellingen.

Zu St. Andreae, am 6. April, des Victualienhändlers, Hrn. Fried. Jul. Büttger, Ehefr. An. Hel. Soph. Dietzen. Und dessen Söhnl. Heinr. Jul. Ferner des Lakenmachers, Mstr. Georg Christ. Behrens, Töcht. Dor. Marg. Und am 7. dess. des Drechslers, Mstr. Joh. Joach. Schliestede, Söhnl. Andr. Conr. Chrph. Imgleichen des Tagelöhners, Joh. Heinr. Peters, Töchtl. Dor. Soph. Und am 9. dess. des Brauers, Hrn. Heinr. Andr. Buch, Söhnl. Joh. Heinr. Wie auch am 10. dess. Ernst Fried. Danneil, Wittwe, Elis. Mowinkels. Und des verstorbenen Schuhflickers, Jac. Schomburg, Wittwe, An. Soph. Hockenholzen.

Zu St. Magni, am 4. April, des Bürgers Joh. Heinr. Janecke, Töcht. Joh. Elis. Wilh. Und des Bürgers und Schuhflickers, Joh. Aug. Engelkind, Söhnl. Ernst Heinr. Wie auch am 6. dess. des Bürgers und Schuhmachers, Mstr. Joh. Conr. Schwacke, Söhnl. Joh. Georg Balth. Und des Bürgers auch Schulmeisters, Conr. Heinr. Friese, todtgebohrnes Söhnl. Imgleichen am 9. April, des Schulmeisters in Rühme, Andr. Wahldick, Söhnl. Joh. Heinr.

* * *

1) Der Hr. Commendant und Hauptmann zu Calvörde, Sander, ist am 4. dies. daselbst mit Tode abgangen.

2) Der Hr. Rathmann in Helmstädt, Joh. Georg Grübling, ist am 16. dies. an einem hitzigen Brustfieber, im 75. Jahr seines Alters mit Tode abgegangen.

XV. Vollzogene Strafen.

Im Monat April, dies. Jahrs.

1) Margaretha Elisabeth L. so 26. Jahr alt, und aus Magdeburg gebürtig, ist, Dieberey halber auf ½. Jahr lang, am 3. April, ferner

2) Johanne Juliane Elisabeth D. so 30. Jahr alt, und aus Wolfenbüttel gebürtig, Hurerey wegen, vom hiesigen Magistrat

3) Amalia Sophie G. so 23. Jahr alt, und aus Köthen gebürtig, Dieberey halber, auf Lebenslang, wie auch

4) Jo-

4) Johann Joachim B. so 34. Jahr alt, und vom Kloster Grauhof gebürtig, desgleichen am 5. dess.

5) M. Ehefrau, Anne Marie Elisabeth H. so 36. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, Ehebruchs halber, alle drey, auf Serenissimi gnädigsten Befehl, ferner am 10. dess.

6) Johann Andreas G. so 50. Jahr alt, und aus Banhausen gebürtig, imgleichen am 15. dess.

7) Ilse Sophie L. so 37. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, beyde Betteley wegen, vom hiesigen Fürstl. Armendirectorio, wie auch am 16. dess.

8) Johanne Marie Catharine Elisabeth K. so 36. Jahr alt, und aus Wernigerode gebürtig, Dieberey wegen, 2. Jahr lang, vom Amte Gandersheim, ferner am 24. dess.

9) Ilse Margarethe A. so 30. Jahr alt, und vom Wildenmanne gebürtig, Dieberey halber, auf 1. Jahr, vom Magistrat zu Wolfenbüttel, und am 26. dess.

10) Christine Hedewig B. so 19½. Jahr alt, und aus Helmstädt gebürtig, Hurerey wegen, auf 1. Jahr lang, vom Magistrat zu Helmstädt, imgleichen am 27. dess.

11) Johann Wilhelm H. so 18. Jahr alt, und aus Wolfenbüttel gebürtig, Dieberey halber, und am 28. dess.

12) P. Ehefrau, Ilse Margarethe E. so 60. Jahr alt, und von Ottenstein gebürtig, weil sie gestolene Sachen an sich gekäuft, vom Magistrat zu Wolfenbüttel, in das hiesige Fürstl. neue Werkhaus gesetzet worden.

XVI. Vermischte Nachrichten.

1) Dreyßigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

Vom 11. bis zum 17. dies. ist GOtt lob! in Esbeck, Fürstl. Amts Schöningen, von dem Hornviehe nichts weiter erkranket, sondern es ist dasselbe vollkommen gesund, und wird nächstens die Aufhebung der Sperrung gehoffet.

2) Heute Nachmittag, präcise um 4. Uhr, wird das gewöhnliche Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

3) Zur Belustigung der, wegen der itzigen Revüe bey hiesigen Trouppen sich alhier befindenden, Fremden, werden in der nächstkünftigen Woche einige Vorstellungen auf dem hiesigen neuen Pantomimentheatro, in der Burg, seyn, nemlich übermorgen, als den 24. dies. wird eine italiänische Comödie, mit Zwischenspiele und Ballets, durch die neulich alhier angelangte Compagnie vorgestellet, und den 27. auch 28. dess. damit continuiret werden.

4) Nachdem die Stift-Paderbornische Regierung anhero zu vernehmen gegeben, wasmassen ein Inquisit, mit Namen Johann Jürgen Schmid, auch Andreas Wagener sich nennend, und von andern Orten her, der Pulverbube und Dopkenspieler genannt, welcher sich, wegen eines erschossenen Postillions, verdächtig gemachet, vorhin aber bereits zu Minden und zu Ilstein an welchem letzten Orte er sich gleichfalls zwoer Mordthaten mit schuldig gemacht haben soll, ausgebrochen, aus seinem Behältniß zu Paderborn, vermittelst Ausbruchs abermals entkommen: Als wird solches hiemit öffentlich kund gemacht, und anbey, Namens Unsers gnädigsten Herrn Durchl. allen und jeden Beamten und Obrigkeiten in hiesigen Landen anbefohlen, auf ermeldten Flüchtling, welcher von mittelmäßiger ziemlich gesetzter Statur ist, schwarzkrause Haare, ein rundes pockengrübiges Gesicht, tief liegende Augen, und eine Schmarre auf den linken Backen hat, dabey mit einem blauen Rocke gekleidet, wol Acht zu haben, und wann selbiger angetroffen werden solte, ihn in Haft nehmen zu lassen, auch davon sofort an die Fürstl. Justitzcanzley Bericht zu erstatten. Wolfenbüttel, den 14. May 1751.

XVII. Geld-



XVII. Geldcours. (vom 21. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔ - - — 11½
ordinaire dito - - — 9½
Louis blanc - - — 3¾ à 4
Ducaten, so wichtig - 1½ 1½
Das spanische Gold ist schlechter - 1½ 1½

XVIII. Wechselcours. (vom 21. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke - 144½
dito in Courantgeld - 122½
Dänischholstein. 6. St. zu 5. St. 122
Amsterdam in Banco - 141½
dito in Cassa - 135½
London 5. Thlr. 22½. ggr. pro L. Sterl.

XIX. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XX. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 17. bis 19. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte	27.	— -	28.	—
Rocken -	17.	— -	—	—
Gersten -	13.	— -	—	—
Haber -	—	— -	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Wispel	28.	— -	29.	—
Rocken -	17.	— -	18.	—
Gersten -	14.	— -	14.	18.
Haber -	—	— -	—	—
Bohnen -	—	— -	—	—
Wicken -	—	— -	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 28. April.)

Weizen à Himpte 28. mgr. - ₰. bis — mgr.

Rocken -	16.	4.	—	—
Gersten -	12.	4.	—	—
Haber -	9.	—	—	—
Erbsen -	22.	—	—	—

c) In Blankenburg, (vom 15. dies.)

Weizen mit Fuhrl. à Wisp. 29 Thlr. — mgr.

Rocken -	- 18.	-	18.	—
Gersten -	- 14.	-	—	—
Haber -	- 11.	-	—	—

d) In Helmstädt, (vom 15. dies.)

	à Wisp. Thl.	Hpt. mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen -	— -	17.	— -	—	—
Rocken -	— -	11.	— -	—	—
Haber -	— -	16.	6. -	—	—
Gersten -	— -	9.	— -	—	—
Erbsen -	— -	—	— -	—	—
Wicken -	— -	—	— -	—	—

e) In Calvörde, (vom 19. dies.)

Weizen à Wispel 27. Thlr. bis — Thlr.

Rocken -	15.	- -	16.	—
Gersten -	14.	- -	—	—
Haber -	9.	- -	10.	—

f) In Schöningen, (vom 18. dies.)

Weizen à Hpte. 27. mgr. - ₰. bis — mgr.

Rocken -	16.	4. -	—
Gersten -	13.	4. -	—
Haber -	9.	- -	—

g) In Königslutter, (vom 17. dies.)

Weizen à Himpte	26.	— -	27.
Rocken -	16.	— -	16½.
Gersten -	14.	— -	—
Haber -	10.	— -	11.
Wicken -	18.	— -	—

h) In Schöppenstädt, (vom 19. dies.)

Weizen à Wisp. 28. Thlr. à Hpte. 26. mgr.

Rocken -	18.	—	-	16. —
Gersten -	14.	—	-	12. —
Haber -	—	—	-	— —

i) In Seesen, (vom 15. dies.)

Weizen à Himpte 31. bis — mgr.

Rocken -	19.	-	—
Gersten -	15.	-	—
Haber -	10.	-	—

k) In Gandersheim, (vom 15. dies.)

Weizen à Malter 5. Thlr. — mgr.

Rocken -	3.	-	—	—
Gersten -	2.	-	18.	—
Haber -	1.	-	18.	—
Erbsen à Himpte	—	-	24.	—

l) In Holzminden, (vom 15. dies.)

Weizen à Himpte 36. mgr. bis mgr.

Rocken -	22.	— -	—
Gersten -	15.	— -	—
Haber -	10.	— -	—
Erbsen -	24.	— -	—

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

		mge.	bis		mge.
Weizen à Himpte		36.		—	
Rocken	—	20.	—	—	—
Gersten	—	15.	—	—	—
Haber	—	12.	—	—	—
Erbsen	—	24.	—	—	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

	thlr.	bis		thlr.
weissen Weizen à Wisp.	29		—	
braunen Weizen —	28.	— —	—	—
Rocken	19	— —	—	—
Gersten zu 50. Hpt.	19.	— —	—	—
weiss. Haber zu 40. Hpt.	10.	— —	—	—

XXI. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—	—

b) In Helmstädt, (vom 15. dies.)

1. Fuder Büchen	—	33.	—	1.	25½
1. — Eichen	—	25.	—	—	27.
1. — Büchenstuken	—	24.	—	—	27.

c) In Schöningen, (vom 18. dies.)

1. Marktfuder Büchen	1.	3.	—	—	—
1. — — Eichen	—	30.	—	—	—
1. — — Wasen	—	14.	—	—	—

d) In Königslutter, (vom 17. dies.)

1. Klaft. Büchen	2.	30.	—	3.	—
1. Marktfuder Büchen.	—	30.	—	1.	6.

e) In Schöppenstädt, (vom 19. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	—	—	3.	9.
1. Schock Kohlwasen	1.	24.	—	1.	27.

f) In Gandersheim, (vom 1. dies.)

1. Fuder trucken Büchen	1.	—	—	—	—
1. Karren trucken	—	20.	—	—	—

XXII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XXIII. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 14. dies.)

Das Pf. Rindfleisch	2.	—	—	2.	1.
— Kuhfleisch	1.	2.	—	1.	3.
— Kalbfleisch	1.	4.	—	1.	5.
— Hammelfleisch	1.	7.	—	—	—
— Schweinefleisch	1.	7.	—	—	—

d) In Helmstädt, (vom 15. dies.)

	mge.	Pf.	bis	mge.	Pf.
Das Pf. Rindfleisch, Nr. 1.	2.	4.	—	—	—
— — Nr. 2.	2.	2.	—	—	—
— — Nr. 3.	1.	6.	—	—	—
— — Nr. 4.	1.	4.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	6.	—	2.	—
— Hammelfleisch	2.	4.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 19. dies.)

Das Pf. Rindfleisch	1.	7.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	4.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

f) In Schöningen, (vom 18. dies.)

Das Pf. Rindfleisch	1.	4.	—	2.	—
— Kalbfleisch	1.	6.	—	—	—
— Hammelfleisch	—	—	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	—	—	—	—

g) In Königslutter, (vom 17. dies.)

Das Pf. Rindfleisch	—	—	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	6.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 19. dies.)

Das Pf. Rindfleisch	1.	6.	—	2.	—
Ein Inster					
— Kalbfleisch	1.	6.	—	—	—
— Schweinefleisch.	2.	2.	—	—	—

i) In Seesen, (vom 15. dies.)

Das Pf. Rindfleisch	1.	6.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	6.	—	—	—
Kopf und Füsse	3.	—	—	—	—
Kaldaunen	2.	4.	—	—	—
Gelünge	4.	—	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—
— Roth- und Knapwurst	3.	—	—	—	—
— frische Bratwurst	—	—	—	—	—

k) In Gandersheim, (vom 15. dies.)

Das Pf. Rindfleisch	2.	4.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	5.	—	1.	7.
— Schaffleisch	—	—	—	—	—

l) In Holzminden, (vom 15. dies.)

Das Pf. Rindfleisch	1.	6.	—	2.	2.
— Kalbfleisch	1.	4.	—	—	—
— Schweinefleisch	—	—	—	—	—

m) In

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

	mge.	Pf.	bis mge.	Pf.
Das Pf. Rindfleisch	1.	6.	2.	—
– Kuhfleisch	1.	4.	—	—
– Kalbfleisch	1.	2.	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

Das Pf. Rindfleisch	2.	—	—	—
– Kalb. u. Hammelfleisch	1.	4.	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—

XXIV. Brodtaxa.

a) In Braunschweig, (im May.)
Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 18. mge.
und der Scheffel Rocken 5. Thlr.
wieget ein Weisbr. für 2. Pf. 6. Loth ½. Qu.

ein Rockenbrodt für 1. mge.	1. Pf.	25. Loth	2.
ein Rockenbrodt für 2. —	3.	19.	—
ein Rockenbrodt für 3. —	5.	12.	4.
ein Rockenbrodt für 4. —	7.	6.	—

b) In Wolfenbüttel, (im May.)

Eine 4. Pf. Semmel	—	17.	—
Ein 2. – Kuchen	—	11.	—
Ein 2. Pf. Brodt, so klar	—	15.	1½.
– 4. – – –	—	30.	3.
– 1. mge. 4. Pf. –	2.	28.	1.
Ein 4. Pf. gemein Brodt	1.	2.	—
– 1. mge. – –	2.	4.	—
– 2. – – –	4.	8.	—
– 3. – – –	6.	12.	—
Ein 4. Pf. Brodt, so grob	1.	9.	—
– 1. mge. – –	2.	18.	—
– 2. – – –	5.	4.	—
– 3. – – –	7.	22.	—

incl. des von den Beckern angelobeten ½ Pf.

c) In Blankenburg, (vom 15. dies.)

Eine 2. Pf. Semmel	—	10.	2½
Ein 3. – klar Rockenbrodt	—	30.	1.
– 6. – – –	1.	28.	2½
– 1. ggr. – –	3.	25.	1.
Ein 3. Pf. Hausbackenbrodt	1.	3.	1½
– 6. – – –	2.	6.	3.
– 1. ggr. – –	4.	13.	2½

d) In Helmstädt, (vom 4. Dec. a. p.)
Da der Himpte Weizen gilt 25. mge.
und der Himpte Rocken 17. mge.

	Pf.	Loth	Qu.
Wieget für 4. Pf. klare Sem.	—	16.	2.
Ein 4. Pf. klar Rockenbrodt	—	26.	1.
– 1. mge. klar Rockenbrodt	1.	20.	3.
– 4. Pf. gemein Rockenbr.	1.	3.	—
– 1. mge. – –	2.	6.	1.
– 2. – – –	4.	12.	2.
– 3. – – –	6.	18.	3.

e) In Calvörde, (vom 19. dies.)

Ein 3. Pf. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
– 6. – – –	2.	—	—
– 1. mge. 4. – –	4.	—	—
– 3. – – – –	7.	24.	—

f) In Schöningen, (vom 18. dies.)

Klar. Weiz. eine 4. Pf. Semmel	—	12.	—
— — 2. – Bullen	—	11.	—
Klar Rockenbr. für 4. Pf.	—	22.	—
— — 1. mge.	1.	11.	—
— 1. – so grob	2.	3.	—
— — 3. – –	6.	7.	—

g) In Königslutter, (vom 17. dies.)

Eine weisse Riege à 4. Pf.	—	16.	2.
Eine Bullensemmel à 2. Pf.	—	13.	—
Eine 4. Pf. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. Pf.	—	7.	1.
Ein 1. mge. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. mge. Brodt	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 17. März.)

Ein klar Rockenbr. für 3. mge.	5.	20.	—
– – für 2. mge.	3.	24.	—
– – – 1. –	1.	28.	—
– – – – 4. Pf.	—	30.	—
Ordinair Brodt für 3. mge.	7.	24[illegible]	—
– – – – 2. mge.	5.	5[illegible]	—
– – – – 1. –	2.	18[illegible]	—
– – – – 4. Pf.	1.	9[illegible]	—
Klar Weizenbr. für 3. mge.	2.	24.	—
– – – – 2. mge.	1.	26[illegible]	—
– – – – 1. –	—	29[illegible]	—
– – – – 4 Pf.	—	14[illegible]	—
Büllen Weizenbr. für 3. mge.	4.	—	—
– – – – 2. –	2.	21[illegible]	—
Büllen Weizenbr. für 1. mge.	1.	10[illegible]	—

Bülle

	Pf.	Loth	Qu.
– – – 4. ₰.	–	21½	–
– – – 2 –	–	10¾	–

i) In Seesen, (vom 15. dies.)

Eine klare 1. ₰. Sem. wieget	–	3.	[illegible]
Ein klar Rockenbr. für 1. mgr.	1.	14.	–
Ein gem. – – 1. –	1.	30.	–
– – – 2. –	3.	28.	–
– – – 3. –	5.	26.	–

k) In Gandersheim, (vom 15. dies.)

Eine 1. ₰. Semmel wieget	–	3.	1⅐
– 2. – – –	–	6.	2½
– 4. – – –	–	13.	1¼
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	–	12.	1½
– – – 4. –	–	24.	3.
– – – 1. mgr.	1.	17.	2.
Gem. Rockenbr. für 1. mgr.	2.	2.	–
– – – 2. –	4.	4.	–
– – – 3. –	6.	6.	–

l) In Holzminden, (vom 15. dies.)

Eine klare 2. ₰. Semmel	–	5.	1.
– – 3.	–	–	–
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	–	10.	2.
– – für 1. mgr.	1.	26.	2⅐
– – für 2. –	3.	21.	[illegible]
– – für 3. –	5.	15.	2[illegible]

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

Eine 2. ₰. Semmel	–	5.	3.
– 3. – –	–	8.	2½
Ein klar R. Brodt für 2. ₰.	–	13.	1.
– – – für 3. ₰.	–	–	–
– – – – 1. mgr.	1.	21.	–
Ein Hausm. brodt für 1. mgr.	2.	9.	4/7
– – 1. mgr. 4. ₰.	3.	13.	2⅐
– – für 2. mgr.	4.	18.	4/7
– – – – 3. –	6.	27.	12/7

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

Eine 4. ₰. Semmel	–	12.	2.
Ein 2. ₰. Semel od. Zwieback	–	6.	3.
Eine 2. – Bullensemmel	–	8.	3.
Ein 3. ggr. Brodt	7.	–	–

XXV. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 15. dies.)

½ Stübchen Breyhan alt	3. mgr.	1. ₰.	
½ – braun Bier –	1.	–	–

b) In Calvörde, (vom 19. dies.)

1. Maaß Brandenb. Maas – mgr. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 15. dies.)

½. F. Bier, ohne Accise	2. Thlr. 18. mgr.	– ₰.	
1. Stübch. mit der Acc. –	– 2.	– 4.	–

d) In Holzminden, (vom 15. dies.)

½ Faß Breyh. ohne Accis.	2. Thlr. 22. mgr.	4. ₰.	
1. Stüb. mit der Accise	– 2.	– 4.	–

e) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

½ F. Breyh. ohne Accis.	2. Thlr. 18. mgr.	– ₰.	
1. Stübchen mit der Accise	2.	– 4.	–

XXVI. Brandweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 19. dies.)

1. Quartier hiesiges Maas 3. mgr. – ₰.

b) In Gandersheim, (vom 15. dies.)

½. Faß mit der Accise	25. Thlr.	– mgr.	
1. Quartier	–	–	5. –

c) In Holzminden, (vom 15. dies.)

1. Stübchen, mit der Accise	24. mgr.	– ₰.	
1. Quartier –	6.	–	–

d) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

1. Stübchen, mit der Accise	20. mgr.	– ₰.	
1. Quartier –	5.	–	–

XXVII. Mineralischer Wasserpreis.

Im Monat März.

Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte allhier, gegen baare Bezahlung.

	Thlr.	mgr.	₰.
1) Seltersser Wasser, der grosse Krug	–	8.	–
Der kleine Krug	–	5.	–
5. grosse oder 8. kleine Krüge	1.	–	–
In gläsern Bouteil. die Bouteille	–	10.	–
2) Das Emserwasser, der Krug	–	10.	–
3) Das Weißbaderwasser, der Krug	–	9.	–
4) Das Schwalbacherwasser, der Krug	–	9.	–
5) Das Spaawasser, die Bouteille	–	13.	–
6) Das Egerische Wasser, die Kiste	7.	–	–
Die Flasche	–	20.	–
7) Das Bitterwasser, die Flasche	–	16.	–

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 42stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mitwochens den 26sten May.

Noch einige Exempel von Belehnungen mit Thurmhöfen.

S. Anz. 1747. St. 59. und 1748. St. 101.

Erzbischof Ernst zu Magdeburg hat 1508. die Gebrüdere Gibelt beliehen mit einem freien Hofe mit einem steinern Thorme zu Bardelebe, welchen sie von den Alemanns erkauft. Gedachter Erzbischof beleihet Margareten, Georgs von Ditfurth Hausfrau, zum Leibgeding mit einem Hofe zu Ermsleben, darinn der Thorm stehet und 6. Hufen Landes zehntfrey; act. *Halli* praeseut. *Adolpho* ex Principibus de *Anhalt*, & *Sigismundo* de *Brandenstein*, Capitaneo in *Gebichenstein*. Bischof Sigismund zu Halberstadt conferiret im Jahr 1557. den Creveblien (itzo Krebß) den Thormhof zu Velthem mit 7. Hufen Landes daselbst; imgleichen Asmus und Hansen von Kneitlingen, einen freyen Hof zu Dedeleven, da der Steinthorm aufstehet, mit 7. Hufen Landes und 7. Kothöfen; wie auch denen von Eßbeck den oberstern Thurmhof zu Alvensleben, mit 3. Hufen Landes. Der Administrator zu Magdeburg, Joachim Friedrich, belehnet 1567. die von Wellen mit einem freyen männlichen Wohnhofe zu langen Weddige, in welchem ein Thorm stehet, samt 5. Hufen Landes mit beyder Saht bestellet; act. Wolmirstedt Sonnabends post. visit. Marie. Ich mag den Leser mit mehrern Exempeln nicht aufhalten; nur zeige ich noch an, daß die Wismannische Familie von dem Erzstift Magdeburg, den sogenannten Thurmhof zu Alvens-

Avensphen verzupfeln. Künftig können noch aus den braunschweigischen Lehnbriefen dergleichen alte und neue Exempel beygebracht werden. E. D.

Aufgaben.

1) Lucke vom Hove, Georg von Halle, Amtmanns zu Calvörde hinterlassene Wittwe, vermacht in ihrem, 1595. errichteten, Testamente unter andern auch legata an 2. Personen, Arff und Dibbecken. Aus welchen Worten sind diese beyde Namen entstanden?

2) Werden die, mit einem rauhen Kolben zuletzt scharf ausgezogene, Röhre für scheibenmäßig bey den Schützengilden in hiesigen Landen gehalten?

I. Was verkauft.

a) Bey dem Magistrate, in Gandersheim.

1) Chrph. Bernh. Martini, hat sein, alda in der Altengasse, zwischen des Rathsdieners, Cromen, und des Schusters, Pet. Riesener, inne bel. Haus, an seinen Bruder, den dasigen Bader, Joh. Fridr. Martini, am 30. April dies. Jahrs, um und für 150. Thlr. verkauft, worüber diesem der gehörige Adjudicationsschein ausgefertiget und extradiret worden.

b) Bey dem Magistrate, in Holzminden.

2) Nachdem, die resp. Hantelmannische Hrn. Erben, auf ihre, an den dasigen Bürger, Val. Grimmenstein, habende Schuldfoderung, dessen am Allersheimischenthore bel. Haus, nach den Taxato, mit des Debitoris Einwilligung, in solutum angenommen, auch solches ihnen gerichtlich adjudiciret worden; und dann dasselbe an den gewesenen Kämmerer Fetköhter hinwieder gerichtlich cediret und abgetreten haben: So ist sothaner Kauf und Cessionscontract am 30. April dies. Jahrs, gerichtlich confirmiret worden.

3) Der, zwischen Jobst Heinr. Kummelehn, als Verkäufer an einem, und dem Scharfrichter, Mosel, als Käufer am andern Theile, über $1\frac{1}{4}$. Morgen, hinter den Himbeernbusche, zwischen Joh. Heinr. Fetköhters, und Joh. Lud. Pfannekuchen Lande bel. Erbland, getroffene Kaufcontract, ist am 29. April dies. Jahrs, gerichtlich confirmiret worden.

c) Bey dem Adel. Veltheimischen Gerichte, zu Glentorff.

4) Am 14. April dies. Jahrs, hat Heinr. Jac. Zimmermann, zu Glentorff, seinen, daselbst zwischen des Adel. Hauses Garten und der Pfarre bel. Brinksitzerhof, cum pertinentiis, an Heinr. Wilh. Berkenhagen, um und für 110. Thlr. gerichtlich verkauft, worinn er jedoch für sich und seine Frau ad dies vitæ ein Großvater- und resp. Altmuttertheil bedungen.

II. Was gefunden.

Am 21. dies. ist ein aschgraues Puterhuhn gefunden. Wer solches verloren, kann bey dem Fürstl. Intelligenzcontoir, wo dasselbe anzutreffen, weitere Nachricht erhalten.

III. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

N. 23. Montags, den 15. Febr. 1751.

1) Meklenburg, c. — commiss. aulicæ.
2) Oettingen-Baldern, c. Oettingen-Wallerstein; pto. rescindendæ transact.
3) Oettingen-Wallerstein, Gr. c. seine Creditores; debiti.
4) Wiedrunkel, c. — mandati.
5) Zu Kempten, Bierbrauer, c. den Magist. das. rescr.
6) Hoffeld Stadt, c. das Stift ad S. Gangolphum; appell.
7) Schuterische Erbgenahme, c. Vogelsangische Creditores; appell.
8) Stuff und von Montfort, c. das Domcapitul zu Speyer; pto. præbendarum regalium.

N. 24. Dinstags, den 16. Febr. 1751.

1) Meklenburg. Ritter und Landschaft, c. den Hrn. Herzog zu Meklenburg und sämtl.

Amts-Städte, das Malzbrauen und Brandtweinbrennen betr.

2) N. N. in Schwaben, Viertels an der Donau, c. Hohenzollern, Sigmaringen, sentent.

3) Oettingen-Wallerstein, Graf rc.

4) von Schlössern, c. von Schellard; deservitï & expens.

5) Burg Steinfurth, Stadt-Rath, c. den Schulrath das. appell.

6) Mayer, c. Engelhardinn, appell.

7) Knecht, c. den Magh. zu Eßlingen; pto. diversor gravam.

N. 25. Donnerstags, den 18. Febr. 1751.

1) S. Coburg und Römhildische Succession, in specie S. Meynungen, c. S. Hildburghausen, pto. revis.

2) Kaufmannische Erben, c. den Mag. zu Aalen, rescr.

3) von Eyb, c. seine Gemeinde zu Dörzbach; debiti.

4) Zu Oettingen, verw. Fürstinn, c. den Hrn. Fürsten zu Oettingen-Spielberg, pto. obsignationis

5) Zu Speyer, Dom-Stift, c. des Maltheserordens Canzler und Statthalter, mandati.

6) Bibra, c. Wenzlin, appell.

7) Baden und Hochberg, invest.

N. 26. Freytags, den 19. Febr. 1751.

1) Zu Kempten, Bierbrauer rc.

2) von Weichs, c. von Westrem, appell.

3) Metsch, c. den Mag. zu Frankfurt, rescr.

4) von Schunen, c. die Gemeinde zu Ergersheim, deposit. & expens.

5) Höslin, c. von Eynatten, debiti.

6) von Draxdorf, c. Brandenburg-Bayreuth, mandati.

7) Wild- und Rheingraf zu Rheingrafenstein, c. die Hrn. Fürsten zu Salm-Kyrburg, mandati.

8) Bentheim, Grafschaft, pto. invest.

9) von Schnurbein, invest.

10) Fuchs von Limbach, invest.

11) Greifel, pto. consensus ad alienandum.

IV. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Bey dem Fürstl. Amte Königslutter.

Am 21. Febr. dies. Jahrs.

1) Zwischen Heinr. Solter, zu Süpplingen, und An. Magd. Heinecken, aus Rottorf.

Am 12. März.

2) — Henn. Gieseckeu, zu Bornum, und Cath. Schönejahns, aus Gardessen.

3) — Hans Heinr. Schulze, zu Süpplingen, und Ilse Marg. Baumgarten, aus Freßstedt.

Am 14. deß.

4) — Andr. Mandel, aus Schöppau, und An. Soph. Thielen, aus Rieseberg.

Am 2. April.

5) — Joh. Christ. Stein, zu Oberlutter, und Marg. Soph. Götzen, daselbst.

b) Bey dem Fürstl. Amte Stauffenburg.

6) Zwischen Joh. Christ. Boelshausen, in Ahlshausen, und Marg. Mar. Knocken, aus Hohnstedt.

7) — dem Schuster, Mstr. Samuel Kott und Justus Oppermanns, Wittwe, auf der neuen Hütte.

c) Bey dem Klostergerichte zu Riddagshausen.

Am 7. dies.

8) Zwischen dem Kleinköter zu Meerdorf, Hans Heinr. Walckeling, und Soph. Hoyers, aus Stederdorf.

d) Bey dem Klostergerichte zu Amelunxborn.

Am 23. März dies. Jahrs.

9) Zwischen Heinr. Andr. Pütger, Heinr. Chrph. Pütgers Sohn, in Lobach, und des Einwohners in Ahrholzen, Hans Diet. Höhnen, Tochter, Mar. Hed. Höhnen.

Am 27. deß.

10) — dem Soldaten, Conr. Loges, da derselbe den Consens zur Heirath beygebracht, und An. Soph. Tacken.

e) Bey dem Fürstl. Abbateygerichte Bornhausen.

Am 30. Mart. dies. Jahrs.

11) Zwischen dem Tischler in Vornhausen, Mstr. Conr. Nic. Müller, und Ilf. Mar. Fündeling, aus Engelade.

V. Gerichtlich publicirte Testamente.

Bey dem hiesigen Magistrate, am 16. April dies. Jahrs, des verstorbenen Aug. Heinr. Weinbergs Witwe, Mar. Dor. Müllers, Testament.

VI. Auszahlung deponirter Gelder.

Die, in Sachen Ant. Heinr. Binders Erben, zu Osterode, und Peter Pielen Erben, zu Königslutter, wider Martha Elis. Binder ausgeklagte, und zufolge einer aus Hochfürstl. Canzley zu Wolfenbüttel ertheilten Commission, bey dem Hrn. Bürgermeister, Doctor Isenbart, zu Helmstädt deponirten Gelder, sollen den 15. Jun. unter klagenden Erben, vertheilet werden.

VII. Gerichtlich ausgezahlte Gelder.

Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel, hat bey dem Verkauf des Thedenerschen Gartens, der Käufer, Hr. Landcommissarius Wienert, die Kaufgelder daselbst im Gerichte baar zahlen lassen.

VIII. Edictalcitationes.

Nachdem bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel, der Hr. geheime Registrator, Aug. Ferd. Fried. Krauß, des Fürstl. Tanzmeisters, Hrn. Christ. Fried. Grüneberg, auf der breiten Harzstrassen, bey des Candidati juris Hrn. Erzberg Hause bel. Wohn- und Brauhaus cum pertinentiis erb- und eigenthümlich gekauft, und zu seiner künftigen Sicherheit um Edictales ad liquidandum an die etwanigen Grünebergschen Creditores gebeten: So sind solche erkannt, und der 11. Jun. für den ersten, der 16. Jul. für den andern, und der 9. Aug. nächstkünftig für den dritten und letzten Liquidationstermin sub poena praeclusi anberahmet worden.

IX. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) In des verstorbenen Hufschmids, Mstr. Joh. Heinr. Brandmann, auf der Güldenstrasse bel. Hause, sollen den 2. Jun. und folgende Tage allerhand Sachen, als Hausgeräthe, Linnen, Betten, Kupfer, Zinn, Meßing, Handwerkszeug, nebst dem Amboß und Blasebalge verauctioniret werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß den 2. Jun. dies. Jahrs und folgende Tage, des Nachmittages von 1. Uhr an, in des Hrn. Kammerschreibers, Grüners, nahe an der Kanzley daselbst habenden, Wohnung, allerhand sehr wol conditionirte Meublen an Silber, Kupfer, Zinn, Meßing, Porcellain, Gläsern, Kleidung, Betten, Linnen, nußbaumenen Stühlen, Schränken, Commoden und anderm hölzernen Hausgeräthe, öffentlich verauctioniret werden sollen; auch kann demjenigen, welcher das Verzeichniß von diesen zu verkaufenden Sachen vorhero einzusehen Belieben hat, solches, auf Verlangen, bey gedachtem Hrn. Kammerschreiber, Grüner, vorgezeiget werden.

X. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Serenissimus haben den Kaufmann in Holzminden, Hrn. Joh. Chrph. Raaben, zu Dero Factor gnädigst declariret.

XI. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Den 3. Jun. wird die Seiffensiedergilde, in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, bey dem Altmeister, Graffau, ihr Hauptquartal halten, auch wird dabey ein Junge losgesprochen werden.

2) Den 7. Jun. wird die, von Ihro Hochfürstl. Durchl. gnädigst privilegirte Zimmergilde, allhier, ihren gewöhnlichen Auszug mit fliegender Fahne und klingendem Spiel halten.

XII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Wendenthor, am 21. dies. der Hr. Hauptmann von Bock, in Churbraunschw.

Llneb.



Löbl. Diensten, vom Behrschen Dragoner-Regimente.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 19. dies. der Hr. Oberhauptmann von Hacke. Logiret im weissen Rosse.

XIII. Getaufte.

Zu St. Catharinen, am 12. April, des Bürgers und Gärtners, Barth. Lud. Ber. Markwort, Söhnl. Jürg. Andr. Und am 13. dess. Joh. Christ. Friedr.

Zum Brüdern, am 16. April, des Bürgers, Heinr. Göse, Söhnl. Aug. Mart. Jac.

Zu St. Andreae, am 11. April, des Confitors, Hrn. Lud. And. Zachar. Block, Söhnl. Joh. Carl Fried. Und am 14. dess. des verstorbenen Tagelöhners, Heinr. Christ. Diederich, Töcht. Wilh. Christ. Imgleichen des Kammelotmachergesellen, Joh. Franz Unverzagt, Söhnl. Joh. Heinr. Reichardt. Und am 15. dess. des Gärtners, Heinr. Zach. Osten, Söhnl. Joh. Friedr. Jul.

Zu St. Magni, am 15. April, des Bürgers und Tischlers, Mstr. Heinr. Jac. Wortmann, Töcht. Joh. Mar. Soph. Und des Tagelöhners, Joh. Jürg. Statz, Töcht. Cath. Mar. Phil.

Zu St. Leonhardi, am 15. April, Joh. Heinr. Pet.

Bey der Deutschreformirtengemeine, am 14. April, des Bürgers und Raschmachers, Mstr. Joh. Nic. Jecke, Söhnl. Joh. Conr. Heinr.

XIV. Begrabene.

Zu St. Catharinen, am 13. April, der Bürger und Tagelöhner, Andr. Heinr. Leinhaase. Und der Bürger und Brauer, Chrph. Heinr. Müller. Wie auch am 16. dess. des Bürgers, Harm. Ebeling Heicke, Ehefr. Luc. Jacobs.

Zu St. Andreae, am 12. April, der Kunstdrechslergeselle, Pet. Herm. Reddegau. Und des Messerschmids, Mstr. Phil. Conr. Husfedt, Töcht. Joh. Christ.

Zu St. Magni, am 11. April, der Bürger, Säger- und Zeugschmid, Mstr. Andr. Mahner. Und am 15. dess. des verstorbenen Bergmanns im Lautenthal, Andr. Ketten, Wittwe, An. Elis. Harzen. Imgleichen am 16. dess. des Bürgers, Seilers und Victualienhändlers, Joh. Conr. Heine, Ehefr. An. Ilse Meyern.

Zu St. Petri, am 12. April, des Kutschers, Hans Henning Oelmann, Töcht. Henr. Elis.

XV. Geldcours. (vom 25. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔	–	–	—	$11\frac{1}{2}$
ordinaire dito	–	–	—	$9\frac{1}{2}$
Louis blanc	–	–	—	$3\frac{3}{4}$ à 4
Ducaten, so wichtig		–	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$
Das spanische Gold ist schlechter			$1\frac{1}{4}$	1[illegible]

XVI. Wechselcours. (vom 25. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr.

Stücke	–	$144\frac{1}{2}$
dito in Courantgeld	–	$122\frac{3}{8}$
Dänischholstein. 6. st. zu 5. st.		122
Amsterdam in Banco	–	$141\frac{5}{8}$
dito in Casse	–	$135\frac{1}{2}$

London 5. Thlr. 22½. ggr. pro Pf. Sterl.

XVII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XVIII. Getraydepreis.

In Braunschweig; (vom 20. bis 22. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte	29.	–	—	—
Rocken –	17.	–	18.	—
Gersten –	13.	–	—	—
Haber –	10.	–	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmarkten.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Wisp.	28.	—	30.	—
Rocken –	17.	—	18.	—
Gersten –	14.	—	15.	—
Haber –	9.	18.	—	—
Bohnen –	—	—	—	—

XIX. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 17. bis 22. dies.)

		Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Fein Weizenmehl	à Lb.	3.	9.	— 4.	—
Mittel	— à Lb.	2.	9.	— —	—
Rockenmehl	à Lb.	2.	—	— 2.	6.
Trockene Pflaumen	à Lb.	3.	18.	— 4.	—
Habergrütze	à Lb.	2.	24.	— —	—
Hirsegrütze	à Lb.	3.	18.	— 4.	—
Weisse Stärke	à Lb.	5.	18.	— —	—
Voigtländ. Käse	à Lb.	5.	18.	— 6.	—

Hosenbutter à 8. ℔. für 1. Thlr.

XX. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XXI. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat May.

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, des besten,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bugen und der dicken Ribbe	2.	2.
— vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 2. da ein feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
— vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
— vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt: it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
— vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1.	9.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	7.	—
— — — 3.	6.	—
— — — 4.	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	3.	4.
— — — 3.	3.	—
— — — 4.	2.	4.
Das ℔. Rinderkald. zu Nr. 1. geh.	1.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2. —	1.	—
— — zu Nr. 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. —	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. —	2.	—
— — zu Nr. 3. u. 4. —	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	1.	4.
— — zu Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst oder Leber	2.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	4.
— dergl. nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	2.
— dergl. nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf nebst den Füssen, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Dergleich. zu Nr. 2. —	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	6.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	5.	—
— — — 3. —	3.	4.
Das ℔. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. oder sonst gemäst. Schw. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
— Leberwurst	3.	4.
— Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. gew. Nr. 1.	2.	4.
— nicht unt. 30 ℔. gew. N. 2.	2.	2.
Das ℔. Schaf- und Bockfleisch, Nr. 3.	1.	4.
Ein Kopf zu Nr. 1. geh.	2.	—

Der-

	mge.	₰.
Dergleich. zu Nr. 2. –	1.	6.
– – Nr. 3. –	1.	4.
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	2.	—
– – Nr. 3. –	1.	4.
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	2.	—
– – Nr. 3. –	1.	4.
Lammfleisch, ein Hinterviertel, Nr. 1.	14.	—
– Ein Vorderviertel –	11.	—
– Ein Hinterviertel, Nr. 2.	11.	—
– Ein Vorderviertel –	9.	—
– Ein Hinterviertel, Nr. 3.	9.	—
– Ein Vorderviertel –	8.	—
Ein Lammskopf, zu Nr. 1.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	1.	6.
– – zu Nr. 3.	1.	4.
Ein Lammsgelünge, oder die Kaldaune, zu Nr. 1.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	1.	6.
– – zu Nr. 3.	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

ist sie der Braunschweigischen Fleischtaxa gleich, ausser im folgenden:

Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3.	1.	6.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	4.
– vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	—
Das ℔. vom Halse	–	6.
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. –	2.	—
Das ℔. Rinderkaldaunen, zu Nr. 1. geh.	1.	—
Ein Salter, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 4. –	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 1.	2.	—
– Kalbfleisch, Nr. 2.	1.	6.
– Kalbfleisch, Nr. 3.	1.	—
Kalbskopf u. Füsse, od. Gel. zu Nr. 1.	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	4.	—

	mge.	₰.
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 2. –	4.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 2. –	3.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 3. –	3.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 3. –	2.	—
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Ein Hammelkopf, zu Nr. 1. geh.	2.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	2.
Das Gelünge od. Kald. zu Nr. 1. –	2.	6.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	4.
– – zu Nr. 3.	1.	6.
Lammfleisch, ein Hinterviertel, zu Nr. 2. geh.	12.	—
Kopf, Gelünge u. Kaldaunen, jedes	2.	—

XXII. Vollzogene Leibesstrafe.

Auf Sr. Durchl. gnädigsten Befehl ist Joh. Heinr. N. aus Kissenbrück, wegen Holzdieberey, von dem Fürstl. Gerichte Hedwigsburg vom 3. dies. bis den 3. Jun. in den kleinen Karren nach Wolfenbüttel geliefert worden.

XXIII. Vermischte Nachrichten.

1) Künftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr, wird das Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

2) Bey dem, am 3. dies. gehaltenen, ordinairen Schiessen, ist vor der grossen Scheibe, Joh. Phil. Hogrewe, und vor der kleinen Scheibe, Joh. Gerh. Preusser, der beste Mann geworden. Ersterer hat, gegen 10. mge. Auffatz, an Schützengeldern, 14. Thlr. 4. mge. exclus. 4. Thlr. Rathsgewand, und letzterer, gegen 6. mge. Auffatz, an Schützengeldern, 5. Thlr. 29. mge. exclus. 1½. Thlr. Rathsgewand, erhalten, ferner ist an eben den Tage

3) ein Schiessen vor der kleinen Scheibe gehalten, wobey Lud. Flohr der beste Mann geworden, und hat derselbe, gegen 6. mge. Auffatz, an Schützengeldern 28. mge. 4. ₰. exclus. 1½. Thlr. Rathsgewand, erhalten.

4) Bey dem, am 10. dies. gehaltenen, ordinairen Schiessen, ist vor der grossen Schei-

Scheibe, Zachar. Röpke, und vor der kleinen Scheibe, Joh. Fried. Gerlag, der beste Mann geworden. Ersterer hat, gegen 10. mgr. Aussatz, an Schützengeldern 16. Thlr. 27. mgr. exclus. 4. Thlr. Rathsgewand, und letzterer, gegen 6. mgr. Aussatz, 7. Thlr. 6. mgr. exclus. 1½. Thlr. Rathsgewand, erhalten.

5) Demnach ein unbekanntes Weibesmensch, so mittelmässiger untersätziger Statur, röthlich runden Angesichts, dem Ansehen nach 30. Jahr alt ist, einen roth gestrichten baumwollenen Rock, ein Wamms von rothbuntem Kattun, und eine blaubunte Schürze trägt, in der Nacht vom 9. bis 10. dies. in dem Nebenkruge zu Eschershausen, und darauf in der Nacht vom 11. bis 12. dess. bey dem Krüger, Tebben, zu Halle, nachdem sie an beyden Orten Herberge erhalten, folgende Sachen entwandt hat: Als 1) einen Spiegel, welcher etwa eines Schuhes groß, und mit einem schmalen Ramen versehen ist, 2) ein dreuen Handtuch, so fünf Ellen lang, 3) einen kupfernen Theekessel, eines Quartieres groß, 4) ein kupfernes Feuerbecken von mittelmäßiger Grösse, 5) einen schwarzen seidenen Flohr, 6) eine abgenutzte Schürze von blaubuntem Kattun, 7) eine alte Schürze von blauem Linnen, 8) einen halben Frauenshalßtuch von Kattun, 9) ein zinnernes Salzfaß, 10) acht Stück Garn, 11) ein Tischlaken von halblakem Linnen, 12) ein Bettelaken von Hedengarn, 13) eine ganz blaue und eine dergleichen gestrichte linnene Schürze, 14) einen rothen Brusttuch, in welchem Fischbein befindlich, 15) eine Frauensmütze, von rothbuntem Kattun, 16) eine blaubunte Frauensmütze, 17) einen blaubunten Krug, von einer Kanne groß, 18) eine drellene Serviette, 19) ein Mannshemde, 20) zwey Frauenshemder, 21) drey Kinderhemder, 22) drey Frauenshalstücher, unter welchen eines mit Spitzen besetzt ist, 23) fünf Frauensmützen, so mit Spitzen besetzt, 24) drey schlechte Frauenshalstücher, und 25) zwo Scheeren: So werden alle und jede Obrigkeiten hiedurch in juris subsidium geziemend ersuchet, auf vorbeschriebene Weibesperson genaue Acht geben zu lassen, und daferne dieselbe, oder auch von den gestohlnen Sachen etwas angetroffen werden möchte, solche anzuhalten, und davon dem Fürstl. Amte Wickensen ohnverweilte Nachricht zu kommen zu lassen.

* * *

6) Den 28. Junii dies. Jahrs und in den folgenden Tagen, die Sonn- und Festtage, wie sich von selbst verstehet, wie auch den Freytag Nachmittag und ganzen Sonnabend ausgenommen, wird, auf der Münze zu Clausthal, eine Auction gehalten werden, sowohl von alten und neuern seltenen Münzen, und Medaillen, von Gold, Silber und anderen Metallen, worunter sich eine Sammlung von 535. in Kupfer, Zinn, Meßing und Bley abgeprägten Münzen befindet, von Pretiosis, Galanterien, Zinn-Kupfer-Messing-Blech-und Eisern Hausgeräthe, Kleidung, Porcellain, Gläsern, Spiegeln, Gewehr, Federbetten und Sponden, mit und ohne Umhänge, Mannswäsche, Drell, Linnen, Tapeten, Gardinen, Gemälden, Stühlen und Stuhlküssen, Schränken, Commoden, Tischen, Wagen, Carossen, und Pferdegeschirr, auch Probiergeräthschaft, von welchen allen die nähere Nachricht bey dem Hrn. Advocat, Heinemann, zu Zellerfeld, eingezogen werden kann. Die Liebhaber können sich deswegen auf gemeldeten und die folgenden Tage, des Vormittages von 9. bis 12. und des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr in dem Ende einfinden, und dabey des Zuschlages, auch der Ausfolgung an den Meistbietenden, gegen baare, und an lauter ohnverrufenen Münzsorten zu thuende Bezahlung, nach Auctionsgebrauch gewärtigen.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751. 43tes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 29sten May.

Von den Sprachen der Apostel.

Derjenige Jesus, der armselig auf diese Welt kam, der in Knechtsgestalt einherging, der die schwersten Leiden und den verächtlichsten Tod übernahm, eben der Jesus ist itzt in die gröste Herlichkeit eingegangen: Der hat sich nicht nur selbst erwecket; sondern ist auch sichtbarlich gen Himmel gefahren, hat sich gesetzet zur Rechten der Majestät in der Höhe, und alle seine Feinde sind ihm zum Schemel seiner Füsse geleget worden.

Wir werden von dieser Herrlichkeit Jesu nicht nur erst an jenem grossen Gerichtstage überzeuget werden; sondern wir haben durch seinen Geist schon die sichersten Beweise davon empfangen. Bereits am zehnten Tage nach seiner Himmelfahrt, wurde dieser Geist über die Apostel und viele andre in einem überschwänglichen Maasse ausgegossen. War dis nicht eine Wirkung der Herrlichkeit Jesu? Sein Geist zeugte hiervon auf das vortreflichste. Es waren mancherley Gaben in der ersten Kirchen 1 Kor. XII.

Die Gabe der Sprachen, welche die Zeugen des Erlösers erhielten, war eine der wichtigsten und vornehmsten. Sie war eine Frucht der Macht, der Weisheit und besondern Sorgfalt JEsu, welche er für seine Kirche hegete. Lucas beschreibet uns ihre Mittheilung Apostelg. II. ziemlich umständlich.

Die Knechte des Heilandes hatten, Kraft dieser wunderbaren Gabe des heil. Geistes, das Vermögen, alle Sprachen der fremden

Völker, zu denen sie gesandt wurden, nicht nur zuverstehen, sondern auch selbst fertig zu reden, Apostelg. II, 8. f. f. Die Schrift nennet diese Gabe auch mit Zungen reden. v. 4. und 12. Das Glied, womit gesprochen wird, ist alsdann für die Wirkung, für die Sprache selbst, genennet.

Die Jünger Jesu konnten diese Sprachen unmöglich vorher erlernet, ja sie konnten sich auch nicht einmal darum bekümmert haben. Sie waren ehedem geringe Männer, Männer, die sich mit ihrer Handthierung, nicht aber mit Erlernung fremder Sprachen beschäftiget hatten. Da sie aber des H. Geistes voll wurden, da fingen sie an, mit andern Zungen zu predigen. **Der Geist gab ihnen, auszusprechen.**

Am Pfingstfeste, oder am 50. Tage nach Ostern, erhielten die Apostel diese und viele andre Gaben des H. Geistes. Sie waren auf Befehl ihres Meisters zu Jerusalem versammlet geblieben. Dis Fest hatte im A. T. mehr, als eine, Absicht. Unter andern aber solte auch das Gedächtnis des Gesetzes dadurch erneuret werden; und im N. T. wird es eine Feyer des Evangelii, welches die Apostel durch die Zungen verkündigten, und welches allen Menschen die göttliche Gnade und Erbarmung anpreiset, da das Gesetz von der Strenge und Gerechtigkeit des Höchsten zeuget. Es war zugleich noch früh Morgens, als der H. Geist über die Apostel, die eben im Gebet begriffen waren, ausgetheilet wurde, wie aus der Schutzrede Petri v. 15. erhellet.

Die Umstände, welche dis Wunder begleiteten, waren ganz besonders. Sie waren geheimnißvoll und stimmten mit der Sache, womit sie verbunden waren, vortreflich überein. Wir können sie an diesem Orte nicht weitläuftig erklären, und wir enthalten uns auch billig davon, weil so viele gelehrte Männer ihre Gedanken dieserwegen schon der Welt mitgetheilet haben. Indessen wollen wir doch etwas sagen. Das heftige Brausen des Windes enthält eine Abbildung des geistlichen Lebens der Lehre und folglich ihrer durchdringenden und reinigenden Kraft. Es bedeutet zugleich ihre starke Ausbreitung; denn das Evangelium sollte aller Welt verkündiget werden. Die Meynungen der Gelehrten wegen der zertheilten und feurigen Zungen, die an den Aposteln gesehen wurden, sind mancherley. Das sicherste hierbey wird hoffentlich dis seyn, wenn man diese Erscheinung, als ein Zeichen einer vollkommen Beredsamkeit und Klugheit auf Seiten der Apostel, und des glücklichen Fortganges der Verkündigung des Evangelii, ansiehet. Der Verstand der Apostel war erleuchtet, ihr Wille geheiliget. Die Lehre aber, welche sie der Welt verkündigen sollten, war helle und rein.

So selten und herrlich auch diese Umstände waren: so fehlte es dennoch an unverschämten Menschen unter denen, die gegenwärtig stunden, nicht, welche die Apostel für betrunken ausschrien, als sie in fremden Sprachen zu reden anfingen. So machts Unverstand und Bosheit; auch das, was noch so hoch und wunderbar und noch so heilig ist, wird verlästert. So wenig auch diese Spötter die Sprachen der Apostel verstunden; so deutlich höreten sie die Fremden in ihren Zungen reden. **Petrus** zeiget in dem Folgenden, theils, wie unbesonnen diese Verläumder handelten, theils, daß dis Wunder schon längst wäre vorher verkündiget worden. Joel III, 1.

Was ist nöthiger, als daß man nach der Ursache frage, warum die Knechte des Erlösers mit der Gabe der Sprache ausgerüstet worden? Diese ist aber leicht zufinden. Die Kirche Jesu wurde nun unter allen Völkern gestiftet. Juden und Heiden solten zu seiner Gemeinschaft berufen werden.

Das Reich unsers Heilandes ist ein allgemeines Reich. Es ist gar nicht an eine gewisse

wisse Nation oder Volk gebunden, sondern in der ganzen Welt ausgebreitet. Seine Erlösung ist allgemein. **Er ist die Versöhnung für der ganzen Welt Sünde.** 1 Joh. II. Und eben deswegen erstreckt sich sein Zepter über den ganzen Erdboden. **Ihm ist eine grosse Menge zur Beute** Jes. LIII. **ihm sind die Heiden zum Erbe, und der Welt Ende zum Eigenthum gegeben** worden. Ps. II. Und deswegen befielet er seinen Jüngern, nicht allein zu Jerusalem oder im gelobten Lande zu predigen, **sondern in alle Welt zu gehen.** Marc. XVI. Die Heiden sind die Schafe aus dem andern Stalle, welche auch sollen herbeygeführet werden. Eine Heerde soll seyn, so wie ein Hirte ist. Joh. X.

Aber wodurch sollen denn die Menschen zu dem Reiche Jesu gebracht werden? Aller Zwang und alle Gewalt muß hier entfernet bleiben. Dis Reich weis nichts vom Feuer und Schwerdt. Dis Reich ist ein Reich des Friedens. Nöthiget sie, hereinzukommen! Dis Reich ist ein Reich der Wahrheit, folglich wird es auch durch die Wahrheit, d. i. durch die Lehre des Evangelii ausgebreitet. Diejenigen Menschen, welche den Zepter des Erlösers küssen, müssen zuvor von seiner Person und Erlösung belehret und überzeuget werden. **Das Evangelium ist eine Gotteskraft,** Röm. I. wodurch die Herzen der Menschen können gerühret und besieget werden. Hier ist die Ursache, warum die Apostel, als sie in alle Welt gehen musten, die Heiden lehren sollten!

Soll jemand unterrichtet werden; so muß es in einer Sprache geschehen, die ihm bekannt ist. Anderst wären die Worte des Unterrichts leere Töne, ohne Kraft und Wirkung: Anderst wäre der ganze Unterricht umsonst und vergeblich. Wer wollte den Einwohnern Deutschlandes in lateinischer oder griechischer oder in einer andern fremden Sprache das Reich GOttes verkündigen? Was für Nutzen dürfte von einer solchen Bemühung gehoffet werden?

So viele Völker der Erden: So viele Sprachen! Wie eine jede Nation ihre besondre Sitten und Gebräuche beobachtet: So hat sie auch ihre eigne Sprache. Die Völker, die am nächsten bey einander wohnen, sind oft himmelweit in ihren Sprachen unterschieden. Die Erfahrung und die Nachrichten derer, welche die Welt gesehen haben, versichern uns dessen.

Wenn nun die Apostel in alle Welt gehen, und die Lehre ihres Meisters allen Völkern verkündigen sollten; kein Unterricht aber in einer unbekannten Sprache geschehen kann: So folget unstreitig, daß die Apostel allen denjenigen Menschen, zu welchen sie kamen, den Unterricht von Jesu in ihren eignen Sprachen haben ertheilen müssen. Wie nothwendig war also die Gabe hierzu in den ersten Tagen des Christenthums? Wie weise sorgte also der, über alles erhöhete, Jesus für die Ausbreitung seiner Kirchen auf Erden, da er ihren Stiftern dieselbe sofort mittheilete? Nun konnten die Knechte Jesu die grossen Thaten GOttes in allen Zungen der Welt verkündigen! Nun konnten sie mit den Libyern libisch, mit den Arabern arabisch, mit den Persern persisch reden! Nun predigen sie; und nun versteht sie alle Welt! Nun sagen sie sowol in hebräischer, als griechischer Sprache, daß Jesus von Nazareth der Juden König sey. Joh. XIX, 19. Nun sammlen sie ihrem Herrn durch diese Predigt die ansehnlichsten Gemeinen! Und nun fängt man unter allen Bewohnern des Erdbodens an, die Knie in dem Namen des erhöheten Jesu zu beugen!

So sieget der Erlöser! So siegt er über Unwissenheit und Bosheit! Wo seine Lehre hinkömmt, da geht das Licht auf! Da entsteht Erkenntniß und Weisheit! Finsterniß bedeckte vorhin das Erdreich, und Dunkel

 die

die Völker, Jes. LX. Hierdurch herschte der Satan in den Kindern des Unglaubens. Hierdurch kam es, daß man die Knie vor denen beugte, die doch nicht Götter waren. Hierdurch hatten Bosheit und Laster das Bürgerrecht erhalten. Aber im Reiche Jesu wird es ganz helle. Da wandeln die Völker im Lichte, und im Glanze, der über ihnen aufgegangen ist. (*)

(*) Man lese hier die Predigt unsers vortreflichen Hrn. Abts Jerusalem von der sel. Erleuchtung der Welt durch Christum. Sie ist die erste in der Sammlung seiner gedruckten Predigten.

Ist die Gabe der Sprachen bey der Kirche so vortheilhaft und nutzbar gewesen: warum hat sie denn aufgehört? Ich frage hier wider mit eben so viel Recht: Warum haben alle übrige Wundergaben ein Ende genommen? Ist GOtt ein weiser GOtt: so thut er nichts ohn Ursache. So, wie wir, wenn er etwas geschehen läßt, uns sicher überreden können, daß er hierzu den wichtigsten Grund, ob er uns schon unbekannt bleibt, gehabt: So können wir auch eben so sicher annehmen, daß GOtt, wenn er bey einem Werke aufhöret, dessen Fortsetzung für unnöthig erkannt und seine Absicht schon erreichet habe. GOtt ist ein GOtt der Ordnung, der sich nach Zeiten und Umständen richtet.

Als die Gabe der Sprachen noch daurte, war die Kirche Jesu in ganz andern Umständen, als sie itzt ist. Damals wurde sie gestiftet; damals war es also nöthig, daß ihr GOtt seinen Beystand ausserordentlich erzeigte. Damals war sie in ihrer Kindheit und Schwachheit; itzt ist sie in ihrem männlichen und gesetzten Alter. Damals lebte sie unter den Verfolgungen der Feinde; itzt ist sie ruhig und sicher. Damals sollte sie erst ausgebreitet werden; itzt ist sie schon unter allerley Volk, das unter dem Himmel ist, gesamlet und ausgebreitet worden. Andre Ursachen: Andre Wirkungen; und hören die ersteren auf: So fallen auch die letztern weg. Die Wundergaben sind sämtlich der Kirchen wieder entzogen, die mehrentheils nur darauf hinausgingen, jedermann zu überzeugen, daß die Apostel wahrhafte Boten von GOtt wären; da ihnen GOtt diese sonderbare Merkmaale an die Hand gegeben, woraus man erkannte, daß ihr Wort, wie GOttes Wort anzunehmen sey.

Was nun die Wundersprachen insbesondre anbelanget: so war ihre Absicht, die Apostel geschickt zu machen, mit allen Völkern, zu denen sie gehen musten, zu reden und sie in ihren eignen Sprachen das Evangelium zu lehren. Da die Kirche Jesu gegründet und bevestiget ist: so dürfen ihre Lehrer nicht mehr, wie die Apostel, von einem Volke zum andern ziehen. Ein jedes Volk hat seine Gemeinen und seine bestellte Lehrer, die aus ihnen genommen sind, und bey ihnen bleiben und in ihrer Sprache zu ihnen reden müssen. Ueberdem ist die H. Schrift in eines jeden Volkes Händen, da so mannigfaltige Uebersetzungen davon ans Licht gekommen sind.

Auch in Absicht derjenigen Lehrer, welche von christlichen Gemeinen nach Indien, oder andre heidnische Oerter noch in unsern Tagen abgesandt werden, wäre die Gabe der Sprachen überflüssig. Vielleicht meynt dis nicht ein jeder. Aber es ist leicht zu antworten; wenn man nur diesen Umstand genauer erwegen will. Gehen denn diese Männer, wie die Apostel thaten, in alle Welt? Ich will deutlicher fragen: Gehn sie von einem Volke zum andern? Nein, sie reisen nur zu einem gewissen Volke ab, es sey nun, welches es wolle. Und wenn ihnen dessen Sprache schon unbekannt ist; so stehet die eine Sprache, vornemlich aus dem Umgange mit demselben, gar leicht zu erlernen. Und man sieht also auch hier, daß GOtt keine Ursache habe, übernatürliche Werke in unsern Zeiten zu verrichten.

R. H. G. Rühmann.

Auf-



Aufgabe.

Wäre es nicht nützlich, die Contradictiones oder Wiedersprüche in der sogenannten katholischen Religion ausdrücklich und ausführlich abzuhandeln?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Bey dem Tischler, Joh. Andr. Rasehorn, in der Altenwick alhier, ist eine Ziege, welche vor 3. Wochen gelammet hat, nebst einen kleinen Bock, und einer kleinen Ziege von grosser Art, zu verkaufen.

b) In Wolfenbüttel.

2) Ein, nicht weit von der Dreyfaltigkeitskirche, auf der engen Gasse bel. Haus ist zu verkaufen. Es ist dasselbe 3. Stockwerk hoch und 6. Spann breit; unten im Hause befindet sich eine Dehle, die durchgeschert, wovon die vorderste räumlich und hoch ist, ferner, ein trockner Keller, welcher, nach seiner dreyfachen Abtheilung, mit 3. verschlossenen Thüren versehen ist, eine helle Küche und Speisekammer, eine ziemlich groß und hohe Wohnstube, nebst 2. Kammern, deren eine zu einer kleinen Stube aptirt ist. In dem mittelsten Stockwerke ist eine Stube, nebst 3. Kammern, wovon die eine, dieser Gelegenheit zur Küche dienet. Das dritte Stockwerk ist von gleicher Einrichtung, ausser, daß bey der Küchenkammer eine Veränderung anzutreffen; über diesem Stockwerke sind 2. Böden, der unterste ist durchgescheret, und befindet sich darauf eine Dach- und eine gute Rauchkammer; der oberste Bode geht über das ganze Haus. Der Hof, bey diesem Hause, ist räumlich und helle, dabey mit einem Hinter- und Seitengebäude versehen, die mit dem Vorderhause Communication haben; das Hintergebäude besteht aus 3. Ställen von gleicher Grösse, deren einer zum Pferdestall auf 2. Pferde eingerichtet ist; hierüber befindet sich ein guter Boden. Das Seitengebäude bestehet aus einer Küchen oder Waschkammer und aus einem Schauer, worunter die bey dem Hause erforderliche Bequemlichkeiten befindlich; der Boden hierüber ist in 2. Dachkammern abgetheilet; übrigens ist dieses ganze Haus, weder alt noch baufällig. Wer dazu Lust hat, derselbe wird ersucht, sich bald anzufinden, und kan in dem Fürstl. Posthause zu Wolfenbüttel nähere Nachricht ertheilet werden.

3) Bey dem Kaufmanne, Hrn. Joh. Ant. Krüger, ist frischer Pyrmonter Brunnen, um billigen Preis zu bekommen.

II. Was verloren.

Es ist dem Einwohner und Kotsassen in kleinen Dahlum, Chrph. Dannmann, am 8. dieses Monats, zwischen den Dörfern grossen Dahlum und Repcke, ein rothes dreyjähriges Rind, so vor dem Kopfe mit einem weissen Sterne gezeichnet ist, als er solches nach Marienthal in die Weide bringen wollen, entlauffen. Da man nun noch zur Zeit nicht erfahren können, wohin selbiges gekommen: Als werden daher diejenigen, welche dieses Rind etwa in Verwahrung genommen haben, ersucht, davon dem Fürstl. Amte Voigtsdahlum ohnschwer Nachricht zu geben.

III. Was gefunden.

1) Vor 14. Tagen ist bey Hrn. Conr. Krullen, auf der Güldenstrasse alhier wohnhaft, ein Spanischesrohr, so mit Silber beschlagen ist, stehen geblieben. Wem solches zugehöret, derselbe kan sich gehöriges Orts anfinden.

2) Als vor einiger Zeit, in dem Dorfe Gremsheim, ein Sack mit etwas Rocken, Gersten und Haser gefunden worden: So wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit der Eigenthümer sich binnen 4. Wochen bey dem Fürstl. Amte Gandersheim melden, oder, daß solches Getreyde den Armen zum Besten verwendet werde, gewärtigen möge.

IV. Gelder, so auszuleihen.

a) In Braunschweig.

1) Gegen landübliche Zinsen sind 250.

 Thlr.

Thlr. Capital alhier auszuleihen. Wer selbiges gebrauchet, und eine gute Hypothek dagegen geben kann, derselbe wolle sich bey dem Provisor des alten Convents, Hrn. Joh. Jul. Mahner, deswegen melden.

b) Bey dem Fürstl. Amte Gandersheim.

2) Es sind daselbst 250. Thlr. Pupillen-Gelder vorhanden, welche, auf eine gerichtliche Hypothek, und gegen landübliche Zinsen, ausgethan werden sollen. Wer nun solche Gelder, auf obbeschriebene Weise, aufzunehmen gemeynet, derselbe kann sich bey gedachtem Amte deßhalb anfinden, und alda nähere Anweisung erhalten.

V. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

a) Bey dem Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel.

Citat. edictalis peremt. vom 20. März dies. Jahrs.

1) In Sachen Heinr. Franz Guthmanns, contra uxor. Cath. Sab. Borchers, worinn Terminus auf den 10. Jul. angesetzet ist.

Sentent. absolut. publ. am 29. Apr.

2) — An. Elis. Winkelholzs, contra Maritum, Joh. Chrph. Tusch.

Item.

3) — Soph. Cath. Macken, contra Maritum, Chrph. Macken.

Decr. vom 8. dies.

4) — der Braunschw. ersten Witwensocietät, contra den Hrn. Past. Lane, zu Möckern, in puncto exec.

b) Bey hiesigem Magistrate.

Decr. publ. am 25. dies.

5) In Sachen Malsins, contra Dorrien.

6) — Kahlenbergs Witwe und Consorten, contra Gravenhorst.

7) — Jenners Erben, contra Borges.

VI. Gildesachen.

a) In Gandersheim.

1) Den Donnerstag nach Pfingsten, wird seyn der 3. Jun. will die dasige Zimmergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in des Zimmermeisters, Kühne, auf dem Steinwege bel. Hause ihre Morgensprache und Zusammenkunft halten.

b) In Holzminden.

2) Die Schustergilde wird den 1. Jun. in des Altmeisters, Presun, Hause ihre Hauptmorgensprache halten.

c) In Stadtoldendorf.

3) Joh. Heinr. Unger, aus Hehlen, hat den 18. dies. bey der dasigen Maurergilde sein Meisterstück aufgewiesen.

4) Der Schmid Ziegenhirte, in Bevern, wird den 3. Jun. seinen Sohn, Joh. Heinr. Ziegenhirte, welcher bey ihm das Handwerk erlernet, bey dasiger Schmidegilde losschreiben lassen, ferner hat sich

5) der Schmid, Hans Heinr. Fromme, aus Heynade, bey der dasigen Schmidegilde gemeldet, und das Meisterrecht gesuchet, und wird derselbe den 3. Jun. bey selbiger Gilde sein Meisterstück vorzeigen. Imgleichen hat

6) der Schneider in Bevern, Paul Heinr. Geese, am 18. dies. Friedr. Oerken in die Lehre genommen, und selbigen bey der dasigen Gilde einschreiben lassen.

d) Bey dem Fürstl. Amte Königslutter.

7) Die Maurergilde in Oberlutter wird bey dem Altmeister, Joh. Heinr. Heckewald, daselbst, den 2. Jun. ihre Zusammenkunft halten.

VII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Petrithor, am 23. dies. des Hrn. Geheimenrath von Münchhausen Excell. von Hannover. Und der Hr. Hauptmann von Robinson, in Großbritannischen Diensten, nebst den Hrn. von Carnarven, und von Stanhope. Logiren im Prinz Eugen. Wie auch der Hr. Ober-Appellationsrath von Lente, aus Celle. Logiret bey dem Hrn. Obristlieutenant von Behr. Und am 24. dess. der Hr. Landrath von Plate, von Grabau,

Grabau, nebst dem Hrn. von Marenholtz, Logiren ebenfals bey den Hrn. Obristlieutenant von Behr.

Augustthor, am 25. dies. der Hr. Prior von Kessel, von Neuhof. Logiret im Wildenmanne.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 24. dies. der Hr. Prior von Kessel. Logiret im weissen Rosse. Und am 25. dess. der Hr. Oberhauptmann von Mansberg, aus Hannover.

VIII. Personen, so Dienste suchen.

Ein junger Mensch von 26. Jahren suchet bey vornehmer Herrschaft die Stelle eines Hausverwalters, Kammerdieners, oder als Schreiber zu bekommen; es verspricht derselbe honnette und nützliche Dienste zu leisten.

IX. Personen, so gesucht werden.

Eine Frau, welche gut lesen und singen, auch wegen ihres geführten guten Lebens und Wandels hinlänglichen Beweis führen kann, wird verlanget, und kann sich solche dieserhalb bey dem Provisor des alten Convents, Hrn. Joh. Jul. Mahner, anfinden.

X. Vermischte Nachrichten.

1) Ein und dreyßigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

Seit dem 9. bis zum 22. dies. sind ferner in den Dörfern des Fürstl. Amts Vorsfelde und zwar

in Hoitlingen	26	Stück
– Brechtorf	10	—
– Rühen	—	—
– Tiddische	8	—
– Bergfeld	60	—
– Parsau	102	—
– Brackstedt	18	—
Summa	224	Stück

Hornvieh crepirt, und stehen noch krank

in Parsau	6	Stück
– Bergfeld	6	—
– Brackstedt	1	—
Summa	13	Stück.

Wieder besser aber sind geworden

in Brechtorff	2	Stück
– Tiddische	4	—
– Brackstedt	4	—
Summa	10	Stück.

Es hat sich auch das Ubel in dem dasigen Amtsdorfe Velstofe geäussert, und sind daselbst seit den 17. dies. 19. Stück Hornvieh crepiret, 5. Stück aber stehen daselbst noch krank.

In dem, unter dem Fürstl. Amte Bardorf bel. Dorfe, kleinen Sisbeck, nimt das Unglück unter dem Vieh leider nunmehro überhand. Dem einen Wirthe sind, wie er gestanden, bereits zehen Stücke gestorben, und der Brummochse ist vor einigen Tagen ebenfals erkranket. Und einem Kotmanne, sind zwey Stücke umgefallen; noch einem Kotmanne ist eine Kuh krank geworden, und es stehen noch auf 7. Stücke überall krank. Länger als 6. Tage soll ein Stück nicht krank seyn, und fängt das erkrankte Vieh zuletzt an zu stöhnen, auch läuft selbigem viel Wasser aus dem Maule. Ein Stücke ist noch obduciret, in welchem die Lunge durch und durch mit grossen und kleineren Wasserblasen angefüllet befunden worden, die Gallenblase war aussergewöhnlich groß, und die Galle selbst von moorisch schwarzer Farbe; auch wird übrigens an dem kranken sowohl, als an dem noch gesunden Vieh ein Husten bemerket.

2) Heute Nachmittag, präcise um 4. Uhr, wird das gewöhnliche Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

3) Auf des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl, regierenden Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg gnädigste Genehmigung und Befehl, füget der Fürstl. Braunschw. Lüneb. Gerichtschuldheiß, auch Bürgermeister und Rath der Stadt Helmstädt hiemit zu wissen, was gestalt diesel-

dieselben, nachdem sie eine Zeither wahrgenommen haben, daß die dasigen, unter ihrer Direction stehende, Todtencassen nicht hinlänglich sind, alle diejenigen darein aufzunehmen, welche Verlangen tragen, darein aufgenommen zu werden, und also ihren Wittwen, oder andern Nachkommen, die oft beschwerlich aufzubringende Begräbnißkosten noch bey ihren Lebzeiten zu versichern, wie auch, daß auswärtige Personen, ihre Aufnahme in dergleichen Todtencassen, bisher vergebens gesuchet haben, eine neue allgemeine Todtencasse für 300. sowol einheimische, als fremde Personen beyderley Geschlechts aufzurichten, sich entschlossen, und deshalb folgendes festgesetzt haben: 1) Ist die zu errichtende Todtencasse unter ihrer Aufsicht, sie bestellen einen sichern Rechnungsführer, und setzen hiemit die dasigen Kämmereygüter zur Sicherheit der einkommenden Gelder, und der richtigen Zahlung der, daraus den Mitgliedern dieser Todtencasse zu verabfolgenden, Begräbnißkosten. 2) Wer in diese Gesellschaft treten will, bescheiniget, wenn er nicht sonst Anfangs Gedachten bekannt ist, durch einen, aus dem Kirchenbuche des Orts, wo er geboren, beyzubringenden Schein, oder durch zween glaubhafte Zeugen, daß er noch nicht 50. Jahr alt sey, und gibt zur Anlage 1. Thlr. und Schreibgeld 2. ggr. 3) Junge Leute, welche unter 20 Jahren sind, und keine eigene Haushaltung haben, werden in diese Gesellschaft nicht aufgenommen. 4) So oft einer aus der Gesellschaft stirbt, geben die übrigen Mitglieder jeder 3 ggr. zur Casse. Dagegen werden 5) den Erben eines Mitgliedes derselben, den Tag nach gemeldetem und bescheinigtem Todesfalle, 36. Thlr. sofort bezahlet, als weshalb, und damit das Sammlen nicht die Zahlung verhindere, die Anlagegelder ganz oder zum Theil in der Casse bleiben. 6) Auswärtige Mitglieder haben in Helmstädt Bevollmächtigte zu bestellen, welche das Geld für sie einheben. 7) Die Summe, welche auf jeden Fall gesamlet wird, beträgt 37. Thlr. 9 ggr. Davon bekömmt der Rechnungsführer 9. ggr. der Sammler 1. Thlr. und 36. Thlr. werden zum Begräbniß gegeben. 8) Wer 3. Fälle nicht bezahlt, der wird von dieser Gesellschaft ausgeschlossen, und kann so wenig, als derjenige, welcher gutwillig aus der Gesellschaft trit, etwas von der gezahlten Anlage und Zuschuß zurück fodern. Solte auch 9) die Casse zu einem grössern Vermögen kommen: So kann, ob ein mehreres, als die gesetzten 36. Thlr. zum Begräbniß auszutheilen seyn möchte, von den Interessenten durch die mehresten Stimmen beschlossen werden. 10) Wenn ein Erbe eines verstorbenen Mitgliedes in die Gesellschaft treten will: So erlegt derselbe, binnen 4. Wochen nach dem Todesfalle 12. ggr. zur Anlage und 2. ggr. Schreibgeld, in Entstehung dessen, wird ein anderer angenommen, welcher aber 1. Thlr. zur Anlage und 2. ggr. Schreibgeld erlegt. 11) Das Schreibgeld bekömmt der Rechnungsführer, und gibt dagegen ein Exemplar dieser Artikul einem jeden Mitgliede ohnentgeltlich. 12) Die Rechnung wird den Freytag nach Pfingsten, jedes Jahrs, auf dem Helmstädtschen Rathhause abgenommen, und können alle Mitglieder solcher Rechnungsabnahme beywohnen. Wie denn dieses hiemit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche auf vorerwehnte Bedingungen in diese Gesellschaft einzutreten gesonnen sind, sich zwischen hier und Pfingsten dies. Jahrs, weil nach Pfingsten, wenn sodann die gesetzte Zahl der 300. Personen voll seyn wird, niemand mehr angenommen werden soll, bey dem Hrn. Bürgermeister, Isenbart, oder bey dem Hrn. Rathmann, Warneke, in Helmstädt, als welchen die Verwaltung dieser Casse aufgetragen worden, anfinden, und gegen Erlegung 1. Thlr. 2. ggr. der Einschreibung ihrer Namen gewärtigen können.

XI. Geld-

XI. Geldcours. (vom 28. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔	-	-	—	11⅛
ordinaire dito	-	-	—	9½
Louis blanc	-	-	—	3½ à 4
Ducaten, so wichtig		-	1¼	1½
Das spanische Gold ist schlechter			1½	1¾

XII. Wechselcours. (vom 28 dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	-	144½
dito in Courantgeld	-	122⅜
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.		122
Amsterdam in Banco	-	141½
dito in Cassa	-	135⅝

Londen 5. Thlr. 22½. gge. pro ₤. Sterl.

XIII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XIV. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 24. bis 26. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Weizen à Himpte	—	—	-	—	—
Rocken -	—	—	-	—	—
Gersten -	—	—	-	—	—
Haber -	—	—	-	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmarckten.

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
Weizen à Wispel	28.	—	-	30.	—
Rocken -	17.	—	-	18.	—
Gersten -	14.	—	-	15.	—
Haber -	—	—	-	—	—
Bohnen -	—	—	-	—	—
Wicken -	—	—	-	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 28. April.)

Weizen à Himpte	28. mge.	- ₰.	bis	— mge.
Rocken -	16.	4.	-	—
Gersten -	12.	4.	-	—
Haber -	9.	—	-	—
Erbsen -	22.	—	-	—

c) In Blankenburg, (vom 22. dies.)

Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	29. Thlr.	—	mge.
Rocken -	19.	—	—
Gersten -	14.	-	18.
Haber -	21.	—	—

d) In Helmstädt, (vom 22. dies.)

	à Wisp. Thl.	Hpte. gge.	₰.	bis gge.	₰.
Weizen -	17.	6.	-	—	—
Rocken -	11.	—	-	—	—
Haber -	6.	—	-	—	—
Gersten -	9.	—	-	—	—
Erbsen -	—	—	-	—	—
Wicken -	—	—	-	—	—

e) In Calvörde, (vom 26. dies.)

Weizen à Wispel	27. Thlr.	bis	28. Thlr.
Rocken -	16.	-	—
Gersten -	14.	-	—
Haber -	10.	-	—

f) In Schöningen, (vom 25. dies.)

Weizen à Hpte.	27. mge.	- ₰.	bis	— mge.
Rocken -	16.	4.	-	—
Gersten -	13.	4.	-	—
Haber -	9.	-	-	—

g) In Königslutter, (vom 24. dies.)

Weizen à Himpte	26.	—	-	27.
Rocken -	16.	—	-	16½.
Gersten -	13.	4.	-	14.
Haber -	10.	—	-	11.
Wicken -	—	—	-	—

h) In Schöppenstädt, (vom 27. dies.)

Weizen à Wisp.	28. Thlr.	à Hpte.		25. mge.	
Rocken -	18.	—	-	16.	—
Gersten -	14.	—	-	12.	—
Haber -	—	—	-	—	—

i) In Seesen, (vom 22. dies.)

Weizen à Himpte	31.	bis	— mge.
Rocken -	19.	-	—
Gersten -	15.	-	—
Haber -	10.	-	—

k) In Gandersheim, (vom 22. dies.)

Weizen à Malter	5. Thlr.	— mge.		
Rocken -	3.	-	—	—
Gersten -	2.	-	18.	—
Haber -	1.	-	18.	—
Erbsen à Himpte	—	-	24.	—

l) In Holzminden, (vom 22. dies.)

Weizen à Himpte	36. mge.	bis	mge.	
Rocken -	22.	—	-	—
Gersten -	15.	—	-	—
Haber -	12.	4.	-	—
Erbsen -	24.	—	-	—

Uuu m) In

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

	mgr.	bis	mgr.
Weizen à Himpte	36.	—	—
Rocken -	20.	— —	—
Gersten -	15.	— —	—
Haber -	12.	— —	—
Erbsen -	24.	— —	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

	thlr.	bis	thlr.
weissen Weizen à Wisp.	29.	—	—
braunen Weizen -	28.	— —	—
Rocken	19.	— —	—

XV. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—	—

b) In Helmstädt, (vom 22. dies.)

1. Fuder Büchen	—	33.	—	1.	25½
1. - Eichen	—	25.	—	—	27.
1. - Büchenstuken	—	24.	—	—	27.

c) In Schöningen, (vom 25. dies.)

1. Marktfuder Büchen	1.	6.	—	—	—
1. - - Eichen	—	24.	—	—	—
1. - - Wasen	—	18.	—	—	—

d) In Königslutter, (vom 24. dies.)

1. Klaft. Büchen	2.	30.	—	3	—
1. Marktfuder Büchen	—	30.	—	1.	6.

e) In Schöppenstädt, (vom 27. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	—	—	3.	9.
1. Marktfuder	1.	30.	—	2.	—
1. Fuder Stuken	1.	24.	—	1.	30.
1. - Stammwasen	1.	9.	—	1.	12.
1. Schock Kohlwasen	1.	27.	—	1.	30.

f) In Gandersheim, (vom 22. dies.)

1. Fuder trocken Büchen	—	34.	—	1.	—
1. Karren trocken -	—	18.	—	—	—

XVI. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XVII. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 22. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	2.	1.
- Kalbfleisch	1.	4.	—	1.	6.
- Hamelfleisch	1.	7.	—	2.	2.
- Schweinefleisch	1.	7.	—	—	—

d) In Helmstädt, (vom 22. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1.	2.	4.	—	—	—
- - Nr. 2.	2.	2.	—	—	—
- - Nr. 3.	2.	—	—	—	—
- - Nr. 4.	1.	6.	—	—	—
- Kalbfleisch	1.	4.	—	2.	2.
- Hammelfleisch	2.	2.	—	2.	4.
- Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 26. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—	—
- Kalbfleisch	1.	4.	—	1.	6.
- Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

f) In Schöningen, (vom 25. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	2.	—
- Kalbfleisch	1.	4.	—	—	—
- Schweinefleisch	2.	—	—	—	—

g) In Königslutter, (vom 24. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	2.	—	—	—
- Kalbfleisch	1.	6.	—	—	—
- Hammelfleisch	2.	2.	—	—	—
- Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 27. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	2.	—

Ein Inster 2. Thlr. bis 2. Thlr. 9. mgr.

- Kalbfleisch	1.	6.	—	—	—
- Hammelfleisch	1.	6.	—	2.	—
- Schweinefleisch.	2.	2.	—	—	—

i) In Seesen, (vom 22. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	5.	—	—	—
- Kalbfleisch	2.	—	—	—	—
Kopf und Füsse	4.	—	—	—	—
Kaldaunen	3.	—	—	—	—
Gelünge	4.	4.	—	—	—
- Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—
- Roth- und Knapwurst	3.	—	—	—	—
- frische Bratwurst	3.	4.	—	—	—

k) In Gandersheim, (vom 22. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	—	—
- Kalbfleisch	1.	6.	—	2.	—

l) In Holzminden, (vom 22. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	2.	—
- Kalbfleisch	1.	4.	—	—	—
- Schweinefleisch	2.	—	—	—	—

m) In

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6. –	2.	—
– Kuhfleisch	1.	4. –	—	—
– Kalbfleisch	1.	2. –	—	—
– Schweinefleisch	2.	2. –	—	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	— –	—	—
– Kalb. u. Hammelfleisch	1.	4. –	—	—
– Schweinefleisch	2.	2. –	—	—

XVIII. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im May.)

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 18. mge. und der Scheffel Rocken 5. Thlr.

wieget ein Weisbr. für 2. ₰. 6. Loth $\frac{3}{4}$. Qu.

	℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mge.	1.	25.	2.
ein Rockenbrodt für 2. —	3.	19.	—
ein Rockenbrodt für 3. —	5.	12.	2.
ein Rockenbrodt für 4. —	7.	6.	—

b) In Wolfenbüttel, (im May.)

Eine 4. ₰. Semmel	—	17.	—
Ein 2. – Kuchen	—	11.	—
Ein 2. ₰. Brodt, so klar	—	15.	$1\frac{1}{2}$.
– 4. – – –	—	30.	3.
– 1. mge. 4. ₰. –	2.	28.	1.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	2.	—
– 1. mge. – –	2.	4.	—
– 2. – – –	4.	8.	—
– 3 – – –	6.	12.	—
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	9.	—
– 1. mge. – –	2.	18.	—
– 2. – – –	5.	4.	—
– 3. – – –	7.	22.	—

Incl. des von den Beckern angelobeten $\frac{1}{4}$ ℔.

c) In Blankenburg, (vom 22. dies.)

Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	$2\frac{1}{4}$
Ein 3. – klar Rockenbrodt	—	30.	1.
– 6. – – –	1.	28.	$2\frac{1}{2}$
– 1. ggr. – –	3.	25.	1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	3.	$1\frac{1}{2}$
– 6. – – –	2.	6.	3.
– 1. ggr. – –	4.	13.	$2\frac{1}{2}$

d) In Helmstädt, (vom 4. Dec. a. p.)

Da der Himpte Weizen gilt 25. mge. und der Himpte Rocken 17. mge.

	℔.	Loth	Qu.
Wieget für 4. ₰. klare Sem.	—	16.	1.
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	26.	1.
– 1. mge. klar Rockenbrodt	1.	20.	3.
– 4. ₰. gemein Rockenbr.	1.	3.	—
– 1. mge. – –	2.	6.	1.
– 2. – – –	4.	12.	2.
– 3. – – –	6.	18.	3.

e) In Calvörde, (vom 26. dies.)

Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
– 6. – – –	2.	—	—
– 1. mge. 4. – –	4.	—	—
– 3. – – – –	7.	24.	—

f) In Schöningen, (vom 25. dies.)

Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semel	—	11.	—
— — 2. – Büllen	—	10.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	21.	—
— – 1. mge.	1.	14.	—
— 1. – so grob	2.	3.	—
— 3. – –	6.	7.	—

g) In Königslutter, (vom 24. dies.)

Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mge. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. mge. Brodt	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 17. März.)

Ein klar Rockenbr. für 3. mge.	5.	20.	—
– – für 2. mge.	3.	24.	—
– – 1. –	1.	28.	—
– – – 4. ₰.	—	30.	—
Ordinair Brodt für 3. mge.	7.	24.	—
– – – 2. mge.	5.	$5\frac{1}{3}$	—
– – – 1. –	2.	$18\frac{2}{3}$	—
– – – 4. ₰.	1.	$9\frac{1}{3}$	—
Klar Weizenbr. für 3. mge.	2.	24.	—
– – – 2. mge.	1.	$26\frac{2}{3}$	—
– – – 1. –	—	$29\frac{1}{3}$	—
– – – 4 ₰.	—	$14\frac{2}{3}$	—
Büllen Weizenbr. für 3. mge.	4.	—	—
– – – 2. –	2.	$21\frac{1}{3}$	—
Büllen Weizenbr. für 1. mge.	1.	$10\frac{2}{3}$	—

Büllen

	M.	Loth	Qu.
- - - 4. ₰.	—	21⅓	—
- - - 2 -	—	10⅔	—

i) In Seesen, (vom 22. dies.)

	M.	Loth	Qu.
Eine klare 1. ₰. Sem. wieget	—	3.	½.
Ein klar Rockenbr. für 1. mge.	1.	14.	2.
Ein gem. - - 1. -	1.	30.	—
- - - 2. -	3.	28.	—
- - - 3. -	5.	26.	—

k) In Gandersheim, (vom 22. dies.)

	M.	Loth	Qu.
Eine 1. ₰. Semmel wieget	—	3.	1⅓.
- 2. - - -	—	6.	2½
- 4. - - -	—	13.	1⅓
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	12.	1½
- - - 4. -	—	24.	3.
- - - 1. mge.	1.	17.	2.
Gem. Rockenbr. für 1. mge.	2.	2.	—
- - - 2. -	4.	4.	—
- - - 3. -	6.	6.	—

l) In Holzminden, (vom 22. dies.)

	M.	Loth	Qu.
Eine klare 2. ₰. Semmel	—	5.	1.
- 3. -	—	7.	3½
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	10.	2.
- - für 3. -	—	15.	3.
- - für 6. -	—	31.	2.
Ein Hausmannsbr. für 1. mge.	1.	26.	2 2/11
- - für 1. ggr.	2.	27.	5/8.
- - für 2. —	3.	21.	1/11.
- - für 3. —	5.	15.	2 5/11.

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

	M.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	5.	3.
- 3. - -	—	8.	2½
Ein klar R. Brodt für 2. ₰.	—	13.	1.
- - - für 3. ₰.	—	—	—
- - - - 1. mge.	1.	21.	—
Ein Hausm. brodt für 1. mge.	2.	9.	4/17
- - 1. mge. 4. ₰.	3.	13.	2 8/17
- - für 2. mge.	4.	18.	8/17.
- - - 3. -	6.	27.	12/17.

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

	M.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	13.	2.
Ein 2. ₰. Semel od. Zwieback	—	6.	3.

XIX. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 22. dies.)

½ Stübchen Breyhan gilt 1. mge. 1. ₰.
½ - braun Bier - 1. - — -

b) In Calvörde, (vom 26. dies.)

1. Maaß Brandenb. Maas - mge. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 22. dies.)

½. F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mge. - ₰.
1. Stübch. mit der Acc. - - 2. - 4. -

d) In Holzminden, (vom 22. dies.)

½ Faß Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 22. mge. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Accise - 2. - 4. -

e) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

½ F. Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 18. mge. - ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. - 4. -

XX. Brandweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 26. dies.)

1. Quartier hiesiges Maas 3. mge. — ₰.

b) In Gandersheim, (vom 22. dies.)

½. Faß mit der Accise 25. Thlr. — mge.
1. Quartier — - 5. -

c) In Holzminden, (vom 22. dies.)

1. Stübchen, mit der Accise 24. mge. — ₰.
1. Quartier - 6. - — -

d) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

1. Stübchen, mit der Accise 20. mge. - ₰.
1. Quartier - 5 — - —

XXI. Mineralischer Wasserpreis.

Im Monat März.

Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte allhier, gegen baare Bezahlung.

	Thlr.	mge.	₰.
1) Selterser Wasser, der grosse Krug	-	8.	—
Der kleine Krug	-	5.	—
5. grosse oder 8. kleine Krüge	1.	—	—
In gläsern Bouteil. die Bouteille	-	10.	—
2) Das Emserwasser, der Krug	-	10.	—
3) Das Weißbaderwasser, der Krug	-	9.	—
4) Das Schwalbacherwasser, der Krug	-	9.	—
5) Das Spaawasser, die Bouteille	-	13.	—
6) Das Egerische Wasser, die Kiste	9.	—	—
Die Flasche	-	20.	—
7) Das Bitterwasser, die Flasche	-	16.	—

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 44stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mitwochens den 2ten Junius.

Beantwortung der Aufgabe: Ob die ausgestochenen Torfplätze wieder zu Torf anwachsen?

(Siehe Anz. 1748. St. 68. Bl. 1371.)

Ich habe lange gewünschet, daß jemand diese Aufgabe, welche gewiß ihren Nutzen hat, beantworten möchte, um zu sehen, ob, und wie weit ich in meinen Gedanken darüber irrete oder nicht? Da sie aber bis itzo unbeantwortet geblieben: So will ich diese, unserm Lande itzt nöthige, Sache in ein näheres Licht zu setzen hiemit Gelegenheit geben, und die Liebhaber der Oeconomischen und Naturwissenschaften dienstlich ersuchet haben, ihre etwanige Einwürfe in diesen Blättern bekannt zu machen. Ich bejahe demnach diese Frage, und beweise meinen Satz, 1) aus dem Grunde: weil die ganze Erde eben sowol ein wachsender, oder ab- und zunehmender, Körper ist, als alle andere Körper. Wenn ich nun diesen Satz für bekannt ausgeben darf: So wird der Schluß von dem Grossen auf das Kleine, oder von dem Ganzen auf das Theil desselben, seine richtige Folge haben, und also eine Wahrheit bleiben: Daß, da der ganze Körper der Erde ab- und wieder zunimt, auch derjenige Theil, wo der Torf gestochen ist, wieder zunehme, und zu seiner Zeit neuen Torf liefere. Dieses ergiebt sich klärer, 2) aus der Erfahrung. Die Bewohner verschiedener grossen Landesstriche, z. E. im Bremischen, welche, ausser dem Torfe, entweder überall nichts, an Getrayde, Baum- Garten- Feldfrüchten, und andern zum gemei-

nen

nen Leben nöthigen Sachen, oder doch nur dermassen sparsam herfürbringen, daß selbige kaum den 4. Theil des Jahrs zureichen, würden gar übel daran seyn, wenn sie an den Orten, wo sie, z. E. dieses Jahr gestochen, nicht in Zeit von 10. bis 12. Jahren wenigstens wieder stechen könnten. Die grossen Torfmoore im Bremischen würden gewis vor langen Jahren schon zu kleinen Seen geworden seyn, wenn der Torf nicht wieder zuwüchse, und man würde darinn nicht so ansehnliche Dörfer, noch in diesen eine, so zahlreiche und mehrentheils bemittelte, Menge der Einwohner finden. Daß dieses letztere wahr sey, wird mir ein jeder, der solcher Orten bekannt ist, zugestehen. Denen aber, so daselbst nicht gewesen, noch Kenntniß davon haben, wird es daraus einigermassen wenigstens wahrscheinlich werden, wenn ich ihnen versichere, daß ich vor etwa 14. Jahren, wie ich mich in der Gegend hinter Bremen aufhielt, allein in den nicht gar zu grossen 2. Aemtern, Hagen und Osterholz 10. Advocaten wahrgenommen, welche alle ihren guten Verdienst hatten, und zwar wo nicht ganz, doch meistentheils, von den Torf-Prozessen; der deutschen Bauren Advocaten oder Procuratoren nicht zu gedenken, deren ich aus 2. Dörfern, des so genannten Teufelsmoors, allein 4. bemerkt, die bey ihrer deutschen Praxi sich auch recht wohl befanden, und jenen manchen fetten Proceß wegfischeten. Man überlege ferner, wie viele 900. Fahrzeuge, deren jedes, nach unserer Art zu rechnen, auf 80. 90. 100. und mehr tausend Stück träget, jährlich mit bremischen Torf in Zelle ankommen, und betrachte dabey, wie so viele und beträchtliche Dorfschaften, z. E. auf dem schon genannten Teufelsmoore, u. a. m. von so vielen Jahren her nichts anders als Torf gehabt, und noch haben, wovon sie leben, und wie sonst andere, von ihren Aeckern und Wiesen, contribuiren müssen, die nicht einmal Vieh halten können, oder deren Vieh, wenn sie ja etwas halten, welches doch selten ist, etwa in einer oder zwoen Kühen und einigen Heidschnucken bestehet; man nehme dazu, daß ein jeder Bauer seinen zugemessenen District von 20. 30. 40. und mehr Morgen, nach unserer Art zu rechnen, hat: So muß man nothwendig schliessen, der Torf wachse wieder zu, oder man muß glauben, daß sonst ein Bauer kaum Zeitlebens Torf zu stechen habe. Denn, weil so viele ansehnliche Dorfschaften sich davon, wo nicht einzig und allein, dennoch mehrentheils nehren müssen: So kann man sicher trauen, daß wenige Bauern über 70. oder 80. Morgen haben.

Wenn der Torf nun nicht wieder zuwüchse: So würde mancher schon Feyerabend gemacht haben, da er kaum 40. Jahr alt wäre. Und was denn zu thun? wie die Tartern Hordenweise von einem Orte zum andern zu ziehen, ist in hiesigen Gegenden nicht thunlich. Da nun vorstehender massen so viele Dorfschaften allein, oder doch hauptsächlich, von dem Torfe, bey oft nicht gar zu grossem Umfange ihrer Torfmoore beständig, und wo nicht allemal reichlich, dennoch vollenkommen sicher nähren, und von undenklichen Zeiten her sich bereits also ernähret haben: So hat der Schluß seine Richtigkeit: Der Torf wächset wieder zu; nur, nicht so geschwind, als er gestochen wird, sondern, wie schon gesagt, in Zeit von 10. bis 12. Jahren. Alsdenn ist der Raum, wo dieses Jahr gestochen ist, zum stechen wieder gut. Jedoch NB. wenn Haushälterisch gestochen ist.

N. N.

Aufgabe.

Man ist begierig zu Wissen, ob diejenigen Eichen, welche mit einer Pfahlwurzel versehen, solche Wurzel, wenn die Eiche älter wird, verlieren, oder aber, wie man dessen dafür mit Grund zu halten glaubet, beständig behalten?

Philetymus.

Auf



*

Auf der 781. Seite im 39. Stücke Z. 20. soll es an statt Profess. Profect. heissen.

I. Was zu verkaufen.

Bey des verstorbenen Hrn. Otto Hollmanns, Witwe und Sohn, in Wolfenbüttel, ist frischer Pyrmonterbrunnen und Säuerling, (welcher letztere beym Wein pflegt getrunken zu werden) ankommen, und daselbst um billigen Preis zu haben.

II. Was zu verpachten.

Vor einer, von Serenissimo gnädigst angeordneten, Specialcommißion werden die Güter der Emmerstedtischen Kirche, bestehend in Zehnten, Aecker, Wiesen und Häusern, vor und in Emmerstedt, an die Meistbietende verpachtet werden; und ist zu solcher Verpachtung Terminus pro omni auf den 22. dies. angesetzet worden. Die Licitation selbst aber geschiehet solchen Tages, des Morgens um 11. Uhr, im Kruge zu Emmerstedt.

III. Was gestolen.

Dem Hrn. Priori, Wideburg, zu Querum, sind am 27. May dies. Jahrs, zwey Puterhüner, als ein ziemlich feister, zum Pfingstbraten destinirt gewesener, Hahn, und ein mageres Huhn, beyde vom vorigen Jahre und von ordinairer Couleur, von dem Priorey hofe oder Garten an der Schunter entwendet worden; wobey zu bemerken, daß auch selbigen Tages Hüner, von der Art, nach Braunschweig zu Schiffe bis nahe vor die Stadt passiret seyn sollen.

IV. Was verloren.

Ein schwarzer, vor kurzer Zeit allererst abgeschorner, mit weissen Haren mellirter, unter dem Halse und vor der Stirn aber gezeichneter, Pudelhund ist entlauffen. Wer solchen zu sich genommen, oder sonst von denselben Nachricht zu geben weiß, der wolle Belieben dem Gefreytekorporal Diener, in Wolfenbüttel, es anzuzeigen, und von demselben eine billige Belohnung desfalls gewärtigen.

V. Was gefunden.

In Braunschweig.

1) Am 25. May, ist jemanden allhier, ein klein Lamm zugelaufen. Wem dasselbe zugehöret, derselbige kann bey dem Fürstl. Intelligenzcontoir weitere Nachricht erhalten.

2) Zwischen der Stadt Braunschweig und dem Kloster Riddagshausen, in dem sogenannten Sandkampe, ist ein kleines Laken von Drell gefunden worden. Wer solches verloren hat, kann sich bey dem Gerichte oder Collegio des bemeldeten Klosters anfinden.

VI. Licitationes.

Nachdem bey dem Fürstl. Amte Langelsheim, auf Befehl des Fürstl. Consistorii zu Wolfenbüttel, am 25. May dies. Jahrs, die Organistenwohnung in Langelsheim, worauf bereits 175. Thlr. geboten worden, nach öffentlichen Anschlage an den Meistbietenden verkauft werden soll; dessen Behuf auch der 5. dies. zum ersten, der 8. Jul. zum andern, der 5. Aug. nächstkünftig aber zum dritten und letzten Licitationstermin anberahmet worden: Als wird solches zu dem Ende hiemit kund gethan, damit diejenigen, welche dieses Haus, Hof und Garten zu Kaufen gewillet, in beregten Terminen, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Fürstl. Amte daselbst sich anfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und daß dem Meistbietenden, præstitis præstandis, die Adjudication geschehe, zu gewärtigen.

VII. Tutel- und Curatelsachen.

a) Bey dem Consistorio Academico in Helmstädt.

1) Nach Ableben des Hrn. Prof. Breithaupt hinterlassenen Wittwe, gebohrne Thiessen, so am 30. Jan. dies. Jahrs mit Tode abgegangen, sind für die sechs unmündig hinterlassene Kinder, Namentlich, Joh. Paul Wilh. Carl Pet. Theod. Joh. Wilh. Wolfg. Soph. Cath. Joh. Elis. Marg. und Georg Fried. Paul, der Hr. Profess. Theol. publ. ord. D. Ernst Aug. Bertling, wie auch der Hr.

Hr. Adjunct. Facult. Jurid. D. Joh. Fried. Eisenhart, am 27. März dies. Jahrs im Consistorio Academico, gewöhnlicher massen, als Vormünder bestellet worden.

b) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

2) Nach Absterben des Candidati Juris, Hrn. Wolterek, ist dessen Sohne, Conr. Urban Wolterek, so 11. Jahr alt, der dasige Bürger und Brauer, Hr. Heinr. Georg Helling, zum Vormunde bestellet und beeidet worden.

c) Bey dem Magistrate, in Helmstädt.

3) Der Hr. Amtsverwalter zu Langelsheim, Eduard Dan. Fromme, ist am 23. April dies. Jahrs zum Vormund, für des verstorbenen Hrn. Bürgermeisters, Georg Wilh. Wettberg, hinterlassenen unmündigen 3. Töchtern gerichtlich bestättiget, und ihm die Vormundschaftsordnung eingehändiget worden.

d) Bey dem Adel. Kniestedtschen Gerichte, zu Burgdorff.

Am 29. April dies. Jahrs.

4) Joh. Henn. Funke und Moritz Burgdorff sind, zu des verstorbenen Jul. Burgdorff Kindern ersterer Ehe, namentlich, Joh. Andr. und An. Soph. imgleichen

5) Hans Riechers, zu Hans Heinr. Ohlendorfs Kinde, namentlich An. Mar. und

6) Hans Heinr. Burgdorff und Joh. Herm. Hilke, zu Henn. Timpen nachgelassenen Kindern, Andr. Heinr. und Henn. zu Vormünder bestellet und beeidiget worden.

VIII. Edictalcitationes.

a) Bey dem Magistrate, in Helmstädt.

1) Diejenigen Creditores, welche an dem, auf der Collegenstrasse bel. Wildschützischen Hause zu fodern haben, sind edictaliter citiret, und ist ad liquidandum terminus præclusivus auf den 8. Jul. nächstkünftig angesetzet worden.

b) Bey dem Fürstl. Amte Wickensen.

2) Als entgegen den Schuster, Joh. Burch. Prellen, ein förmlicher Concurs erkannt worden: So ist an dessen sämtliche Glaubiger citatio edictalis untern 13. May expediret, und darinn terminus ad liquidandum auf den 28. dies. präfigiret worden, mit der Verwarnung, daß die alsdann sich nicht meldende Creditores präcludiret werden sollen.

IX. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

1) Serenissimus haben untern 6. May den bisherigen Hrn. Canzleysecretarium, Friedr. Chryh. Hoyer, zu Dero Criminalrath in Gnaden bestellet, imgleichen

2) den Hrn. Canzleyregistratorem, Siegm. Lud. Wolterek, zum Secretario, und

3) den Hrn. Canzelisten, Jac. Paul Wöhner, zum Registratore bey dem Fürstl. Archiv gnädigst declariret.

X. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Am 3. May hat die Knopfmachergilde alhier, Mstr. Schweiger, aus Königslutter, seinen Sohn losgesprochen.

2) Am 18. May ist Matth. Heuer bey der Schustergilde zum Aeltesten erwählet.

3) Am 27. May haben die Aeltesten der Altflickergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, ihre Zusammenkunft gehalten, und ist dabey der Altflicker, Mstr. Ant. Mietmann, zu ihren Gildeboten erwählet und eingesetzet worden.

4) Bey der Tuchmachergilde will Mart. Conr. Hartmann einen Jungen, namentlich Ernst Heinr. Reirand, gebürtig aus Braunschweig, um das Handwerk zu lernen, auf 4. Jahr einschreiben lassen.

5) Den 7. dies. wird die Ziegeldeckergilde, ihre Zusammenkunft halten.

b) In Helmstädt.

6) Am 18. May hat bey der Tischlergilde, Mstr. Joach. Oppermann, seinen Lehrburschen,



schen, Aug. Rud. Brand, auf 3. Jahr lang einschreiben lassen.

7) Den 4. dies. wird die Seiffensiedergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, bey dem Altmeister, Joh. Gottf. Riefert, das Hauptquartal halten.

c) In Königslutter.

8) Den 5. dies. wird die Beckergilde daselbst ihre Zusammenkunft, in Gegenwart eines Deputirten, halten.

d) In Schöppenstädt.

9) Den 7. dies. wird bey dasigen Tischlergilde, Mstr. Casp. Werkhaupt, einen Lehrburschen, Namens Paul Christ. Horn, von Söllingen gebürtig, imgleichen

10) Mstr. Chrph. Peters, Joh. Matth. Müller, aus Schöppenstädt gebürtig, einschreiben lassen. Ferner wird

11.) Andr. Ochsendorf, sein Lehrbursche, bey Mstr. Kindermann, zu Räpke, losgesprochen und zum Gesellen declariret werden.

12) Die combinirte Schneider- und Schmiedegilde wird den 10. dies. bey dem Gildemeister, Burch. Schwieger, ihr Quartal halten.

e) In Seesen.

13) Den 14. dies. wird Joh. Heinr. Conrs, bey der Beckergilde daselbst, sein Meisterstück verfertigen.

f) In Gandersheim.

14) Den Freytag nach Johannis, als den 25. dies. wird die dasige Dachdeckergilde, in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, in Mstr. Chrph. Zaps, in der Stubenstrasse bel. Hause ihre Zusammenkunft halten.

g) In Holzminden.

15) Der Tischlergeselle, Joh. Schreiber, aus Frankfurt am Mayn gebürtig, hat sein Meisterstücke am 17. May aufgewiesen, und ist dasselbe, in Gegenwart eines Rathsdeputirten, examiniret worden.

XI. Fremde.

In Braunschweig.

Fallerslebertho, am 26. May, der Hr. Obrist von Hardenberg, in Churbraunschw. Lüneb. Diensten, und der Hr. von Bülau, aus Essenrode. Logiret bey der verwittweten Fr. Krausen.

XII. Getaufte.

Zu St. Catharinen, am 18. April, des Bürgers und Victualienhändlers, Krafft Ambros. Hagen, Söhnl. Joh. Aug.

Zum Brüdern, am 18. April, des Bürgers und Brauers, Hrn. Heinr. Rud. Lopke, Zwillinge, Dor. Soph. und Luc. Marg. Heinr. Imgleichen am 22. dess. des Handschuhmachers, Mstr. Andr. Dan. Schwalbe, Töcht. Ilse Cath. Christ.

Zu St. Andreae, am 18. April, des Münzbuchhalters, Hrn. Christ. Benj. Jarosch, Söhnl. Chrph. Dan. Carl. Und des Schlössers, Mstr. Herm. Heinr. Riecher, Söhnl. Aug. Christ. Heinr. Wie auch des Schneiders, Mstr. Aug. Beneke, Töcht. Joh. Dor. Mar. Und am 22. dess. des Stell- und Rademachers, Mstr. Paul Andr. Herzog, Söhnl. Franz Esaias Chrph.

Zu St. Magni, am 22. April, des Bürgers und Schuhmachers, Mstr. Sebast. Fricke, Töcht. Joh. Magd. Christ.

Bey der Deutschreformirtengemeine, am 18. April, des Soldaten, Joh. Rud. Meyer, Söhnl. Joh. Nic. Aug. Und am 20. dess. des Corporals, Fried. Felgentreff, Söhnl. Christ. Matth. Carl.

XIII. Copulirte.

Zu St. Catharinen, am 19. April, der Bürger und Raschmacher, Franz Asm. Dettmer, und Fr. An. Soph. Sprein. Und am 20. dess. der Tagelöhner, Joh. Dan. Jürges, und Jgfr. An. Magd. Rumpeltin. Imgleichen am 22. dess. der Grenadier, Joh. Chrph. Glenekewinkel, und Jgfr. Cath. Elis. Gleneken. Und der Fourier, Andr. Gödekenmeyer, und Jgfr. An. Marg. Lammers.

Zu St. Andreae, am 22. April, der Tuchmacher, Mstr. Mart. Andr. Bölsche, und Jgfr. An. Dor. Elis. Sudmeyern. Und der

der Schuhmacher zu Altenau, Mstr. Joh. Heinr. Hildebrandt, und Jgfr. Cath. Ilf. Haasen. Wie auch der Laquaie, Joh. Ant. Bosse, und Jgfr. An. Mar. Clausen.

XIV. Begrabene.

Zu St. Martini, am 18. April, der Bürger, Andr. Brennecke. Und der Bürger und Leinweber, Franz Dan. Gericke. Imgleichen am 22. deff. des Hrn. Amtmanns und Senat. Conr. Breier, hinterlassene Tochter, An. Luc. Und am 23. deff. der Candidatus Theol. Hr. Joh. Christ. Preusser.

Zu St. Catharinen, am 19. April, der Schneidergeselle, Pet. Siebenbrodt, welcher sich in ein Grab zu tode gefallen. Und am 20. deff. des Laquaiens, Ernst Grussendorf, Tocht. Charl. Elis. so von einem Pferde zu tode geschlagen worden.

Zum Brüdern, am 18. April, der Kaufmann, Hr. Joh. Balth. Weber.

Zu St. Andreae, am 18. April, des Maurergesellen, Heinr. Chrph. Voigt, Ehefr. Dor. Hed. Müllern. Und des Schuhflickers, Joh. Heinr. Diedrich, Tocht. Joh. Dor. Elis. Imgleichen am 20. deff. des Schneiders, Mstr. Joh. Heinr. Müller, Tocht. Marg. Dor. Melusine. Und am 21. der Bürger, Herm. Wilh. Voges. Wie auch am 24. deff. der Tagelöhner, Hans Jürg. Schrader. Und des Tagelöhners, Joach. Bättge, Ehefr. An. Mar. Sievers.

Zu St. Magni, am 18. April, des Bürgers und Victualienhändlers, Joh. Andr. Stantze, Söhnl. Heinr. Jac.

Bey der Deutschreformirtengemeine, am 23. April, des Soldaten, Joh. Rud. Meyer, Söhnl. Joh. Nic. Aug.

* * *

Am 23. May ist der Hr. Subconrector bey der Stadtschule zu Helmstädt, Valent. Heinr. Hotopp, an einer auszehrenden Krankheit im 74. Jahr seines Alters verstorben.

XV. Geldcours. (vom 1. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind bessre

feine ⅔	–	–	—	11½
ordinaire dito	–	–	—	9½
Louis blanc	–	–	—	3¾ à 4
Ducaten, so wichtig		–	1¼	1½
Das spanische Gold ist schlechter			1½	1⅔

XVI. Wechselcours. (vom 1. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	–	144½
dito in Courantgeld	–	122⅔
Dänischholstein. 6. st. zu 5. st.		122
Amsterdam in Banco	–	141½
dito in Cassa	–	155½

London 5. Thlr. 22½. ggl. pro Pf. Sterl.

XVII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XVIII. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 24. bis 26. May.)

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
Weizen à Wisp.	28.	—	–	30.	—
Rocken –	17.	—	–	18.	—
Gersten –	14.	—	–	15.	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 29. May.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Weizen à Himpte	27.	–	–	—	–
Rocken –	17.	–	–	—	–
Gersten –	12.	4.	–	—	–
Haber –	10.	–	–	—	–
Erbsen –	20.	–	–	—	–
Linsen –	24.	–	–	—	–

XIX. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 24. bis 29. May.)

		Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
Fein Weizenmehl	à Lb.	3.	18.	–	4.	—
Mittel –	à Lb.	2.	—	–	—	—
Rockenmehl	à Lb.	2.	—	–	2.	6.
Trockene Pflaumen	à Lb.	3.	18.	–	—	—
Gerstengraupen	à Lb.	3.	9.	–	4.	—
Hirsegrütze	à Lb.	3.	15.	–	3.	18.
Weisse Stärke	à Lb.	5.	18.	–	—	—
Voigtländ. Käse	à Lb.	5.	18.	–	6.	—

Hosen-

Hasenbutter à 8. ggr. für 1. Thlr.

XX. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XXI. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat Jun.

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, des besten,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
– vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 2. da ein feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt; it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
– vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1.	8.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	7.	—
– – – 3.	6.	—
– – – 4.	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	3.	4.
– – – 3.	3.	—
– – – 4.	2.	—
Das ℔. Rinderkald. zu Nr. 1. u. 2.	1.	—
Dergleichen, zu Nr. 3. u. 4.	–	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u. 2.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 3. –	1.	6.
– – zu Nr. 4. –	1.	4.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	4.
– – zu Nr. 3. –	1.	2.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 4.	1.	—
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	4.
– dergl. nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	2.
– dergl. nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf nebst den Füßen, oder das Gelünge zu Nr. 1. geh.	8.	—
Dergleich. zu Nr. 2. –	6.	—
– – – 3. –	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	6.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	5.	—
– – – 3. –	3.	4.
Das ℔. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. oder sonst gemäst. Schw. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. gew. Nr. 1.	2.	2.
– nicht unt. 30. ℔. gew. N. 2.	2.	—
Das ℔. Schaf- und Bockfleisch, Nr. 3.	1.	4.
Ein Kopf zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleich. zu Nr. 2. –	1.	6.
– – Nr. 3. –	1.	4.
Das Gelünge, oder die Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	2.	—
– – Nr. 3. –	1.	4.
Lammfleisch, ein Hinterviertel, Nr. 1.	14.	—
– Ein Vorderviertel –	11.	—
– Ein Hinterviertel, Nr. 2.	11.	—
– Ein Vorderviertel –	9.	—
– Ein Hinterviertel, Nr. 3.	9.	—
– Ein Vorderviertel –	8.	—
Ein Lammskopf, das Gelünge, oder die Kaldaune, zu Nr. 1.	2.	—

Der-

	mgr.	Q.
Dergleichen, zu Nr. 2.	1.	6.
— — zu Nr. 3.	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

ist sie der Braunschw. Fleischtaxa im Monat May gleich gewesen, ausser im folgenden:

Das Pf. Rindfleisch, Nr. 3	1.	6.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	4.
– vom Halse	1.	2.
Das Pf. Rindfleisch, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	—
Das Pf. vom Halse	–	6.
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. –	2.	—
Das Pf. Rinderkaldaunen, zu Nr. 1. geh.	1.	—
Ein Salter, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 4. –	1.	—
Das Pf. Kalbfleisch, Nr. 1.	2.	—
– Kalbfleisch, Nr. 2.	1.	6.
– Kalbfleisch, Nr. 3.	1.	—
Kalbskopf u. Füsse, od. Gel. zu Nr. 1.	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 2. –	4.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 2. –	3.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 3. –	3.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 3. –	2.	—
Das Pf. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Ein Hammelkopf, zu Nr. 1. geh.	2.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	2.
Das Gelünge od. Kald. zu Nr. 1. –	2.	6.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	4.
– – zu Nr. 3.	1.	6.
Lammfleisch, ein Hinterviertel, zu Nr. 2. geh.	12.	—
– Kopf, Gelünge u. Kaldaunen, jedes	2.	—

XXII. Fischtaxa.

In der Stadt Braunschweig, wornach die Fische von Ostern 1751. bis Michaelis 1751. zu verkaufen.

	mgr.	Q.
Hechte, so ½. bis 1½. Pf. wiegen à Pf.	7.	—
Hechte, so 2. bis 4. Pf. wiegen à Pf.	6.	—
Karautschen à Pf.	6.	—
Karpfen, so 1½. bis 2½. Pf. wiegen à Pf.	4.	—
– von 3. bis 5. Pf. à Pf.	4.	4.

XXIII. Vollzogene Strafe.

Auf Serenissimi höchsten Befehl ist bey dem Magistrate, in Holzminden, der, wegen verübeten vielfältigen Betrugs, und Ausweichung aus hiesigen Landen, bey dasigem Magistrate in Haft gewesene, Jude, Isaac Samuel, am 18. May an den Schandpfahl gestellet, und darauf auf ewig der hiesigen Landen verwiesen worden.

XXIV. Vermischte Nachrichten.

1) Zwey und dreyßigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

Nachdem in dem Dorfe Lobeck, Fürstl. Amts Schöningen, die leidige Viehseuche nunmehro Gottlob wiederum aufgehört: So ist zwar die Sperrung gedachten Dorfs am 20. May, wieder aufgehoben, inzwischen aber doch, ratione der Triften des Viehes, und sonsten, annoch einige nötige Vorkehrung gemacht worden.

2) Künftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr, wird das Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

3) Den 7. dies. soll das sogenannte Königschiessen gehalten werden, und wird solches also dem Publico hiedurch bekannt gemacht.

4) Bey dem, am 17. May gehaltenen, ordinairen Schiessen, ist vor der grossen Scheibe, Jürg. Phil. Rücke, und vor der kleinen Scheibe, Joh. Heinr. Möhlenhof, der beste Mann geworden. Ersterer hat, gegen 10. mgr. Aufsatz, an Schützengeldern, 15. Thlr. 6. mgr. 4. Q. Exclus. 4. Thlr. Rathsgewand, und letzterer, gegen 6. mgr. Aufsatz, an Schützengeldern 7. Thlr. 9. mgr. Exclus. 1½. Thlr. Rathsgewand erhalten.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 45stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 5ten Junius.

Weitere Fortsetzung des Beytrages zur deutschen Sprachkunst.

Der Ohm, oder besser Oheim, im engen Verstande: der Mutter Bruder, im weitern Verstande: ein Vetter oder Anverwandter; auch eine Ehrenbenennung, so der Kayser den Churfürsten gibt; der Ohm, bey dem Münzwesen, monetarius; die Ohm, Ohme Wein.

Der Panther, das Pantherthier, panthera; die Panther, pantherum, ein grosses Vogelnetz, ein Zuggarn. Der (die) Pappel, Pappelbaum; die Pappel, malua, ein Kraut, die wilde, die römische Pappel. Der Partisan, ein Parteygänger; die Partisan, Partisane, eine Art vom Gewehr; der Kapitän ergreift die blanke Partisane; S. Joh. Klay Geburtstag des Friedens, S. 1. wird auch Bartisan geschrieben. S. Freyers Orthogr. S. 223. Der (die) Pate, Taufpate; die Pate, ein junger Stamm oder Baum, womit man die Teiche oder Dämme bepflanzt; daher paten, bepaten, Paterde. Der Patron, Schutzherr, Gönner, Mäcen; die Patron, Patrone, zum Schiessen; davon die Patrontasche; die Patron, Patrone, ein Muster, etwas darnach zu schneiden, zu sticken, zu weben rc. Die Pistole, Pistolette, eine güldne Münze; das Pistol, auch die Pistole, eine Art vom Schießgewehr, Faustrohre.

Das Quek, Queck, halb erwachsenes, oder überhaupt, zahmes, frisches, gesundes Vieh: In dussem Jare was eyn grot Sterve van Queke. *Bothonis* Chronicon pictur. in

 Scriptt.

Scriptt. Brunsu. T. III. GOtt schop allerhande Fee, queck unde wilde Deere, ib. p. 277. Die Queckerie, Viehzucht, Baumschule. Die Queck, Quecke, Quecken, gramen aruense repens, Gras und Unkraut; englisch Quick-grass, Quitch-grass. Die Quint, Quinte, in der Musik, der fünfte Ton, imgleichen die klärste und dünneste Saite; im gemeinen Reden, ein feiner Betrug, Gewinn; ein Quintenmacher; das Quint, Quintlein, drachma, octaua pars unciae, der vierte Theil eines Loths, Quintellum; du Cange Gloßar.

Der (Rach,) Rache, Rachen, rictus oris, fauces, die Rache, vltio, vindicta. Die Racket, Rackette, vom Ital. racchetta und Franz. la raquette, ein gestricktes Schlagnetz zum Ballschlagen; das Racket, Rackette, (Ragette) ignis missilis, la fusée volante, bey den Feuerwerkern (*). Der Ram, Raam, Rahm (Rohm) das Fette von der Milch, flos, cremor lactis, auch in Niedersachsen der Ruß, fuligo; imgleichen das Ziel, die Grenze; die (der) Ram, Rahm, Rame, Rähme, die äussere Einfassung eines Dinges, oder worinn etwas ausgespannt wird, die Fensterrahme, die Spiegelrahme, die Tuchrahme, Nährahme, Scheerrahme ꝛc.

Und sagt mir, ob minervens Rähme
Was künstlichers ans Licht gebracht.
Günther.

Schottel hat auch der Rahmen, forma sutoria. Die Reh oder Räh (Reuge) eine Krankheit der Pferde, wenn sie so abgeritten werden, daß ihnen die Beine steif sind, la courbature; ein Pferd zur Rehe reiten; das Reh, caprea, ceruа, dorcas. Der Reis, (Ris) oryza, eine Frucht oder Gattung vom Getrayde; der Reiß, ehedem für Riß; daher stammt der Altreiß, ein Schuhflicker, Altbutzer, Altlapper (**); das Reis, im Plurali: Die Reiser, germen, surculus; Reisholz, Reiswerk, von risen, reisen, sürgere. Der Roche, Elephant, ein Stein im Schachspiel; die Roche, raia, ein Seefisch.

(*) Viele brauchen das letzte auch im weiblichen Geschlechte: Frisch aber führet es in seinem Wörterbuche, als ein Neutrum, auf; dem auch die Analogie in den Wörtern: das Banket, das Kabinet, das Packet, das Stilet ꝛc. zu statten kömmt. Zum Bemerk des Unterschiedes von dem ersten, welches auch oft von andern, z. E. von Hrn. Steinbach in seinem Wörterbuche, mit dem unbenennenden Geschlechtsworte ausgesprochen, vom Frisch und Rädlein aber ganz recht zu einem Feminino gemacht wird, könnte es, meines Erachtens, auch wohl dabey bleiben. Man hat auch kurze Pfeifeninstrumente, die Raketten heissen.

(**) Georg Christoph Peisker übersetzt Altreiß durch sartor priuatus & vilior, und leitet das Wort nicht a vestibus dilaceratis, sondern von Gereiß, licium, her. Er setzt hinzu: Et hi in ciuitatibus quandoque tolerantur, statutisque suis gaudent sicut de *Herbipoli* testatur *Webnerus* in Obseruatt. pract. Quo referri possunt *sutores veteramentarii* die Schuhflicker, quibus pauperes carere nequeunt. S. *Peiskeri* Indicem de Vernaculae & rerum Germanicarum significatione. p. 33.

Aufgabe.

Wenn die Hausleute an verschiedenen Orten in Niedersachsen den Rocken mehen: So lassen sie etliche Halmen stehen, binden Blumen dazwischen und nach verrichtetem Mehen versamlen sie sich um die stehengebliebnen Halmen, fassen die Rockenähren an, nehmen die Hüte ab und fangen zu dreyen malen an zu rufen: Fru Gaue, haltet ju Fauer düt Jahr up den Wagen, dat ander Jahr up der Kahre; d. i. Frau Gaue, hohlet euer Fuder dieses Jahr auf dem Wagen, das andere Jahr auf dem Karren. Da nun die Frau Gaue vermuthlich eine heidnische Gottheit der alten Deutschen vorstellen soll: So wünschet man desfalls und überhaupt in Ansehung dieses Aberglaubens einige Erläuterung zu erhalten?

v. K.

I. Was

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey Hrn. Joh. Heinr. Kalm, am Kohlmarkte, frischer und aufrichtiger Pyrmonter, Drybruger, Egerischer und Selteener Gesundbrunnen, imgleichen Seydlitzer und Seydschützer Bitterwasser zu haben.

2) Wenn jemand eine recht gute brauchbare Chaise zu verkaufen hat, derselbe beliebe solches dem Fürstl. Intelligenzcomtoir anzuzeigen, und desfalls weitere Nachricht zu erwarten.

b) In Wolfenbüttel.

3) Bey dem Kaufmann, Hrn. Joh. Ant. Krüger, daselbst, sind zehen Theile der allgemeinen Welthistorie, nebst drey Theilen der Zusätze, zu verkaufen. Von den zehen Theilen sind bereits die ersten fünf Theile, und von den Zusätzen der erste Theil, in saubern Franzband gebunden. Man kann auch, nach geschlossenem Kauf, auf die folgenden Theile bey ihm pränumeriren.

II. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Am 6. May dies. Jahrs.

1) Das vormals Lindnersche, auf dem Aegidienmarkte bel. Haus und Hof, an des Hrn. Obergerichtsprocuratoris und Advocati, Joh. Chrph. Elliesen, Eheliebste, An. Marg. Lindnern, für 1500. Thlr.

2) Georg Moritz Schulzen, auf dem Bruche bel. Haus und Hof, an Joh. Heinr. Ritz, für 225. Thlr.

3) Fr. Cath. Marg. Harbarts, vor dem Petrithore bel. Garte, an Hrn. Rud. Gerh. Balhorn, für 300. Thlr.

4) Curd Demmers, im Hagenscharrn, bel. Scharrnled, an Conr. Chrph. Demmer, für 300. Thlr.

5) Das Broistedtsche, vor dem Nickelkulcke bel. Haus und Hof, an Joh. Heinr. Willers, für 326. Thlr.

6) Das Brackmannsche, an der Ecke des Bohlweges und Dammes bel. Brauhaus und Hof, an Joh. Georg Chrph. Simon, für 1450. Thlr.

7) Das Ahrensche, auf der Guldenstrasse bel. Haus und Hof, an Cath. Ilse Ahrens, gebohrne Sowein, für 1000. Thlr.

8) Dasselbige Haus an Esaias Jul. Schacht, für 930. Thlr.

Am 13. dess.

9) Hrn. Joh. Pet. Biels, vor dem Wendenthore, an der Glacis bel. Garte, an Joh. Jürg. Brinkmeyer, für 130. Thlr.

10) Das Bergische, nachhero Brandische, hinter der Hauptwache bel. Haus und Hof, an des verstorbenen Andr. Esaias Brandes Wittwe, für 705. Thlr.

11) Dasselbige Haus hinwieder an Hrn. Acciseinnehmer, Joh. Heinr. Heinen, für 705. Thlr.

12) Des verstorbenen Hrn. Commerciencommissarii, Heinr. Friedr. von Horn, auf der Beckenwerperstrasse bel. Haus, nebst denen Fabrikgebäuden und andern Pertinentien, an Joh. Erich Behling und Joh. Heinr. Reichard, für 3352. Thlr.

b) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

13) Es hat der Hr. Canzleyadvocat, Minder, sein, auf der Kirchstrassen bel. Haus an den Bürger und Brauer, Hr. Heinr. Georg Helling, verkauft; nachdem nun die Contrahenten die Confirmation des Kaufbriefes gesuchet, Verkäufer auch den Verlaß des Hauses daselbst im Gerichte gethan: So ist die Confirmation erkannt.

14) Der Gastwirth im goldenen Posthorn, Aug. Joh. Ebeling, und dessen Ehefrau, Mar. Elis. Ebelingen, gebohrne Marggrafen, auch deren Schwester, Henr. Aug. Marggrafen, haben ihr, auf der Canzleystrassen, bey dem Hrn. Canzelisten Wäterling bel. Ebelingsche, olim Marggrafsche Haus an den Nädeler, Mstr. Joh. Gottlieb Lampe, verkauft, und ist der Kaufbrief darüber ausgefertiget worden.

 15) Der

15) Der Chirurgus auf der Augustusstadt, Hr. Joh. Jul. Thedener, hat seinen, vor dem Harzthore, bey des Hrn. Advoc. Dedekindt Erben Garten bel. Garten, an den Hrn. Landcommissarium und Amtsverwalter, Wienert, verkauft; nachdem nun die Contrahenten den benöthigten Kammerconsens produciret: So ist der Kaufbrief ausgefertiget worden.

16) Als der Fürstl. Tanzmeister, Hr. Christ. Fried. Grüneberg, sein, auf der breiten Harzstrassen bel. Wohn- und Brauhaus an den Hrn. Geheimenregistratorem, Aug. Ferd. Fried. Kraus, cum pertinentiis erb- und eigenthümlich verkauft, und den Verlaß des Hauses an den Käufer gerichtlich gethan: So ist der Kaufbrief darüber ausgefertiget worden.

III. Was gestolen.

Einer gewissen Person, in Wolfenbüttel, sind daselbst am verwichenen Freytage, oder Sonnabend Morgens, als den 28. oder 29. May dies. Jahrs aus der Stube ein Paar silberne Schuhschnallen, so noch in den Schuhen befindlich gewesen, weggekommen. Das Modell von diesen vermisseten Schnallen bestehet aus vier, darauf gravirten, Muscheln, und sind dieselben etwa 4. bis 5. Loth schwer. Weil man nun nicht die geringste Spur hat, wo diese Schnallen hingekommen: So wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit in dem Fall, wenn solche zu Wolfenbüttel oder Braunschweig etwa feil geboten werden solten, man selbige angehalten, und davon Hrn. Joh. Wilh. Brandes, in dem Fürstl. Posthause daselbst, ohnschwer Nachricht gegeben werden könne.

IV. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

N. 27. Freytags, den 25. Febr. 1751.

1) Oettingen-Baldern, c. Oettingen-Wallerstein, pto. rescindendæ transactionis de 1683.
2) Zu Oettingen-Wallerstein, Gr. Philipp Carl, c. weyl. Grafen zu Oettingen-Wallerstein Creditores; debit.
3) Chur-Trier, c. Oettingen-Wallerstein, pto debit.
4) Gollen, c. eundem.
5) von Pfeil, c. eundem.
6) Muck, c. eundem.
7) Wendel, c. eundem.
8) von Montmartin, c. eundem.
9) Heßlin und Valk, c. eund.
10) Luidlische W. u. Erben, c. eund.
11) Gerson Liebmann, c. eund.

(4–11: pto. debit.)

12) von Münch, c. den Gr. von Pappenheim; debiti.
13) von Helffenstein, c. die verw. Gräfinn zu Leinigen-Westerburg; debiti.
14) Idem, c. eandem, pto damnorum.
15) Wied-Runkel, c. — mandati.
16) Mezger, c. Huthische Creditores; app.
17) von Schellard, c. von Hazfeld, appell.
18) Herzog, c. Albrecht, appell.
19) von Haxleden, c. Kolff, appell.
20) Luizin, c. Lehemeyer, appell.
21) Hoferin, c. Krempel, appell.
22) Müller, c. den Mag. zu Ulm, Commiss.
23) Schenk von Castell, pto. Consensus ad oppignorandum.
24) Leiningen-Dachsburg, c. Pfalz-Zweybrücken, mandati.
25) Braunschweig-Lüneburg, c. Hessen-Cassel, das Haus Auburg betreffend.
26) Zu Frankfurt, Mag. c. Chur-Maynz, rescr. pto. juris piscandi.
27) Gochsheim, c. Würzburg, pto. protractæ justitiæ.
28) Bamberg, Hr. Bischoff, c. Brandenb. Bayreuth, mandati.
29) Anhalt-Zerbst, pto. veniæ ætatis.
30) Pappenheim, Graf. invest.
31) Bibliotheca Rhætorum, impress.
32) Reussen, Grafen
33) Besserer v. Thalfingen
34) Krafft
35)–38) Ulm, Stadt

(32–38: pto. invest.)

N. 28. Freytags, den 26. Febr. 1751.
1) Straßburg, Fürstl. Gemeinden zu Remchen 2c. c. die Fürstl. Straßb. Reg. & Cons. den Freystädter Canal betr.
2) von Thurn und Taxis, Gr. c. den Grafen von Fugger, rescr.
3) Idem c. eund. in specie pto. Dsviti.
N. 29. Sonnabends, den 27. Febr. 1751.
1) Zu Wickerad, Burgermeister, und Eingesessene, c. den Frhrn. von Quad zu Wickerad, rescr.
2) Nordhausen, Stadt, invest.
3) Bartholdin, c. die Stadt Passau, app.
4) Waltherinn, c. Schmid, appell.
5) von Bömelberg, c. das Landgericht in Schwaben, der Mahlstadt Altorf; appell.
6) Idem c. eundem, appell.
7) von Lüzow, c. den Mecklenburgischen Fiscal und die Regierung; appell.
8) Sayn-Wittgenstein, c. — debiti.
9) Zu Dhaun und Grumbach, Rheingraf, c. die Chur-Maynzisch. und Nassau-Saarbrücksche Gemeinde zu Wöllstein, rescr.
10) Ueberlingen, Stadt, c. den Bischofen zu Costanz, pto. der Nachsteuer.
11) von Wiesenhüten, c. Truchseß von Wezhausen, debiti.
12) Straßburg. Bischöfl. Gemeinden zu Remchen 2c. c. die Bischöfl. Regg. zu Zabern, pto. protractæ ac denegatæ justitiæ.
13) Heinrich, c. das Amt Pommersfelden, mandati
14) Burnet, c. Würzburg, citat.
15) von Hanxleden, c. Waldeck, rescr.
16) Schwarzburg-Sondershausen, c. — die Fürstl. Rudolphische Erbschaft betr.
17) Iidem c. eund. pto. alimentor.
18) Massæ & Cararæ Ducissa vidua, c. modernam Ducissam Massæ & Cararæ, pto. alimentor.
19) Leodiensis Episcopatus administrationem concernens.
20) Trier, Erz-Domstift, pto. turbat.
21) 22) 23) 24) Schad von Mittel Bieberach, invest.
25) Punzenbergerinn weyl. Testament und Verlassenschaft betr.

V. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Procesſachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley in Wolfenbüttel.

C. c. Cit. aud. vom 14. May dies. Jahrs.
1) In Sachen Montis St. Petri in und vor Goslar, contra die Fr. Commissarien Bielstein, in puncto privat.
C. c. prorog. term. ad agnoscend.
2) — Moses Levi, contra von Brüning.
C. c. Cit. vom 22. dess.
3) — des Hrn. Hauptmanns von Weferling, contra die Hrn. Gebrüdere von Laffert.
Subsidiales
4) — des Hrn. Kaufmanns, Hölsemann, und Consorten, contra den Hrn. Geheimenrath von Diepenbrock.
Citatio
5) — der Fr. Landdrostinn von Rhetz, contra die Fr. Oberappellationsräthinn Beukhaus.
C. c. renov. term. ad agnoscend.
6) — Ehlers, contra Müller.
7) in ead. caus. C. c. Decr.
C. c. Decr. vom 24. dess.
8) in ead. Caus.
C. c. Decr. rejector.
9) — Michael Davids, contra den Hrn. Domcapitularen von Oberg.
Decr. supp. reject. vom 25. dess.
10) — die Christische Verlassenschaft betreffend.
Decr. supp. reject.
11) — des Hrn. Amtsraths Klenz, contra den Hn. Oberamtmann Breymann.

C. c. Decr. pr vom 28. dess.

12) In Sachen Schmidts, contra Brandes.
C. c. Decr.

13) — Müllers, contra Bielefeld.
C. c. term. ad prod.

14) — von Zielberg, contra Linden.
Citatio ad agnosc. it. subsidiales ad insinuand.

15) — des Königl. und Churfürstl. Hrn. Leibmedici Werloff, contra den Hrn. Domcapitularen von Oberg.
C. c. decr. reject.

16) — Mauchs, contra Bertram.
Sent. publ.

17) — Nathan Levi Kinder Curatoris, contra von Brüning.
Sent. publ.

18) — des Hrn. Syndici Manecke, contra den Hrn. Professor Frobese; in puncto locat. custod.

b) Bey hiesigem Magistrate.
Decr. publ. am 28. May dies. Jahrs.

19) In Sachen Bielfeldts, contra Tegtmeyer.

20) — von Gülichs, contra von Schleinitz.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

Bey dem Magistrate in Wolfenbüttel ist, auf Ansuchen der Gehrmannschen Kinder zweyter Ehe Vormundes, des Rathsdieners, Kortnacken, und des ältesten majorennen Gehrmannschen Sohns, Aug. Heinr. Gehrmann, die Subhastation des Gehrmannschen, auf der Langenstrasse, bey des Accisedieners Bigott, * bel. Hauses erkannt, und ad licitandum der 21. dies. für den ersten, der 23. Jul. für den andern und der 27. Aug. für den dritten und letzten Licitationstermin anberahmet worden.

VII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Bey dem Magistrate, in Königslutter.
Am 28. April dies. Jahrs.

1) Zwischen dem Bürger und Brauer, Bernh. Friedr. Müller, und Igfr. Dor. Elis. Rothen.

b) Bey dem Magistrate, in Holzminden.
Am 7. May dies. Jahrs.

2) Die, zwischen dem Huf- und Grobschmid, Joh. Heinr. Mayer, und Dor. Hann. Fassen, An. 1729. errichtete, Ehestiftung.

c) Bey dem Fürstl. Amte Schöningen.
Am 20. May dies. Jahrs.

3) Die, zwischen dem Bürger und Seiler im Westendorfe, Mstr. Joach. Heinr. Haberkorn, und Igfr. Cath. Marg. Langhorsten, aus Watzum, errichtete, Ehestiftung ist vorgetragen, und an Seiten des Bräutigams confirmiret worden.

d) Bey dem Fürstl. Amte Neuhaus.
Am 23. April dies. Jahrs.

4) Zwischen dem Wittwer und Stückenköter in Grafforst, Joh. Jürg. Stürholz jun. und Mar. Dor. Benzen, daselbst.

5) — dem Vollköter in Hehlingen, Heinr. Rietz, und An. Marg. Jennerken, in Danndorff.

e) Bey dem Fürstl. Amte Harzburg.
Am 12. April dies. Jahrs.

6) Zwischen Heinr. Casp. Rieke, aus Neustadt, und Igfr. An. Cath. Kochs; der Bräutigam freyet der Braut seinen, in Neustadt bel. Kothof zu, imgleichen 2. Pferde und dazu gehöriges Geschirre, davon er jeder seiner dreyen Schwestern 50. Thlr. heraus gibt.

Am 16. dess.

7) — dem Leineweber in Harlingerode, Joh. Wilh. Bornemann, und Igfr. An. Urs. Castens, daselbst; der Bräutigam freyet der Braut seinen, in Harlingerode bel. Brinksitzerhof zu.

8) — Fried. Wern. Rudolph, und An. Mar. Arens, in Harlingerode; der Bräutigam heirathet seiner Braut seinen, in Büntheim bel. Kärnerhof zu.

f) Bey dem Gerichte Bevern.
Am 7. April dies. Jahrs.

9) Zwi-

9) Zwischen dem Brinksitzer, Heinr. Andr. Specht, und M. S. Beygers.

am 27. dess.

10) — dem Brinksitzer, Hans L. Oppermann, und M. S. Bodenhagen.

g) Bey dem Adel. Veltheimischen Gerichte, zu Glentorff.

Am 14. April dies. Jahrs.

11) Die, zwischen Andr. Heinr. Fischer, aus Rothencampe, und Cath. Marg. Jelpken, aus Glentorff, errichtete, Ehestiftung, worinn diese jenem ihren Kothof mit Zubehörungen, welchen ihr der Vater, Christ. Jelpke, abgetreten, zugefreyet.

h) Bey dem Adel. Gerichte Nordsteimke.

Am 19. April dies. Jahrs.

12) Zwischen dem Halbspänner aus Hesling, Christ. Heinr. Koch, und des verstorbenen Kotsassen in Nordsteimke, Joh. Pet. Priesemann, Tochter, An. Marg. Priesemann, an Seiten der Braut.

i) Bey dem Adel. Campschen Gerichte zu Deensen.

Am 28. April dies. Jahrs.

13) Die, zwischen Joh. Borch. Chrph. Kuh, aus Deensen, und des Kleinköters daselbst, Hans Heinr. Tappe, nachgelassenen Tochter, Luc. Marg. Tappen, am 14. Febr. dies. Jahrs errichtete, Ehepacta.

VIII. Gerichtlich publicirte Testamente.

Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

Am 30. April dies. Jahrs.

1) Des Brauers, Raschen, daselbst im Gerichte niedergelegte Testament.

Am 24. May dies. Jahrs.

2) Des Gärtners, Pet. Wiele, Ehefrau, An. Mar. gebohrne Fuhrmanns, daselbst, im Gerichte niedergelegtes Testament.

IX. Gerichtlich ausgezahlte Gelder.

Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel, hat der Fürstl. Tanzmeister, Hr. Grüneberg, sein, auf der Harzstrassen zu Wolfenbüttel, bel. Wohn- und Brauhaus an den Hrn. Geheimenregistratorem, Kraus, verkauft und erblich verlassen; worauf der Hr. Geheimeregistrator, Kraus, als Käufer, auf die Kaufgelder sogleich daselbst im Gerichte 1100. Thlr. baar gezahlet.

X. Edictalcitationes.

a) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Nebst der Subhastation des Gehrmannschen, auf der Langenstrasse, bey des Accisedieners Bigott * bel. Hause sind auch Edictales ad liquidandum erkannt, und ist der 21. dies. für den ersten, der 23. Jul. für den andern, und der 27. Aug. für den dritten und lezten Liquidationstermin mit anberahmet worden; und sollen die Creditores, welche sich in solchen Terminis mit ihren Foderungen nicht melden, präcludiret werden.

b) Bey dem Fürstl. Amte Calvörde.

2) Demnach der Fürstl. Braunschw. Lüneburg. Hauptmann und Commendant auf dem Schlosse zu Calvörde, Hr. Joh. Rud. Sander, am 4. May, mit Tode abgegangen, von Serenissimo aber unterm 18. dess. gnädigst verordnet worden, daß die, zu dessen Nachlaß sich angebende, Erben ans Amt verwiesen, und hierunter, den Rechten nach, verfahren werden solle: Als werden diejenigen, welche zu der Verlassenschaft obgedachten Hrn. Hauptmanns sich zu legitimiren vermeynen, hierdurch vorgeladen, den 30. dies. auf dem Fürstl. Amte Calvörde zu erscheinen, gefaßt ihren Anspruch auf rechtliche Art darzuthun, und darauf rechtlicher Verordnung zu gewärtigen. Gleichergestalt diejenigen, so an denselben noch sonstige Forderungen zu haben vermeynen, hierdurch peremtorie citiret werden, am beregten Tage, auf dasigem Fürstl. Amte sich anzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und rechtlichen Bescheides darauf zu gewärtigen.

XI. Au-

XI. Auctiones.

In Wolfenbüttel.

1) Nächstkünftigen Dienstag, als den 8. dies. soll in des Brauers, Lieberkühn, auf der Augustusstadt bel. Hause allerhand Hausgeräthe, als Linnen, Zinn, Kupfer 2c. auch Flachs, des Nachmittages um 2. Uhr verauctioniret werden.

2) Den 14. dies. und in folgenden Tagen soll auf der Fürstl. Schule, daselbst, des Nachmittages von 3. bis 6. Uhr, eine Bücherauction von theolog- historisch- und juristisch- philosophisch- und philologischen Büchern, nebst einem Anhange mathematischer, zur Baukunst gehörigen, Sachen, gehalten werden. Der Catalogus davon ist bey dem Hrn. Notario und Kirchenregistratore, Pirscher, gratis zu haben.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

1) Serenissimus haben am 1. May dies. Jahrs, den, bishero bey des Hrn. Obristen von Tunderfeldt Regimente gestandenen, Hrn. Fähnrich, Fried. Carl Schmid, als Lieutenant bey des Hrn. Generalmajors von Stammer Regimente in Gnaden zu ernennen geruhet.

2) Serenissimus haben am 3. dies. Aug. Heinr. von Tunderfeldt zum Fähnrich bey des Hrn. Obristen von Tunderfeldt Regimente, gnädigst declariret.

XIII. Neue Bürger.

Bey hiesigem Magistrate.

Am 7. May dies. Jahrs.

1) Christ. Aug. Danzmann und

2) der Acciseinnehmer, Hr. Joh. Heinr. Heine, haben den Huldigungs- und Bürgereid abgeleget.

Am 14. deff.

3) Friedr. Andr. Männeke hat den Huldigungs- und Bürgereid abgeleget.

XIV. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Den 8. dies. des Morgens um 8. Uhr wird die Handschuhmachergilde, bey den Obermeister, Jobst Wilh. Gertner, auf der Wendenstrasse wohnhaft, ihr Quartal halten.

2) Jürg. Weiß wird den 14. dies. bey der Messerschmiedegilde, in des ältesten geschwornen Messerschmids, Joh. Pet. Posch Hause, sein Meisterstück machen.

b) In Schöningen.

3) Bey der Schustergilde hat Mstr. Jürg. Paul Schütte daselbst seinen Lehrburschen, Joh. Heinr. Häling, gebürtig aus Schöningen, einschreiben lassen.

XV. Fremde.

a) In Braunschweig.

Petrithor, am 31. May, der Hr. Klosterrath Lescke aus Celle. Passiret gleich durch.

Augustthor, am 1. dies. der Hr. Lieutenant Neumann, in Chursächsischen Diensten. Logiret in der Rose. Und der Hr. Rittmeister von Wintzigerode, in Königl. Preußischen Diensten. Logiret in Salzdahlen. Imgleichen am 2. deff. der Hr. Lieutenant Schmauß, in Chur-Braunschw. Lüneb. Diensten. Logiret in Salzdahlen.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 30. May, der Hr. Graf von Carnarvan, nebst den Hrn. Hauptmann Robinson, und den Hrn. von Stanhope, aus Engeland. Logiren im Wildenmann. Imgleichen am 31. deff. der Hr. Forstmeister von Haustein.

XVI. Personen so Dienste suchen.

Ein fremder Koch, von Dreßden gebürtig, welcher das Kochen und Backwerk versteht, und letzlich bey dem Hrn. Landeshauptmann, Graf von Dallwitz, in der Ober-Lausitz in Condition gestanden, offeriret allen und jeden resp. Herrschaften, seine Arbeit, und verspricht getreue Dienste. Es kann solcher bey dem Fürstl. Intelligenzcomtoir erfraget werden.

XVII. Vermischte Nachrichten.

Heute Nachmittag, präcise um 4. Uhr, wird das gewöhnliche Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

XVIII. Geld-



XVIII. Geldcours. (vom 4. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔	–	– —	11¼
ordinaire dito	–	– —	9½
Louis blanc	–	– —	3¾ à 4
Ducaten, so wichtig		– 1¼	1½
Das spanische Gold ist schlechter		1½	1¾

XIX. Wechselcours. (vom 4. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	–	144½
dito in Courantgeld	–	122⅜
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.		122
Amsterdam in Banco	–	141½
dito in Cassa	–	135½

Londen 5. Thlr. 22½. ggr. pro Pf. Sterl.

XX. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXI. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 27. bis 29. May)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Weizen à Himpte	28.	—	–	—	—
Rocken –	18.	—	–	—	—
Gersten –	13.	—	–	13.	4.
Haber –	10.	—	–	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
Weizen à Wispel	28.	—	–	30.	—
Rocken –	17.	—	–	18.	—
Gersten –	14.	—	–	15.	—
Haber –	—	—	–	—	—
Bohnen –	—	—	–	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 29. May.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.
Weizen à Himpte	27.	–	—	—
Rocken –	17.	—	—	—
Gersten –	12.	4.	—	—
Haber –	10.	—	—	—
Erbsen –	20.	—	—	—
Linsen –	24.	—	—	—

c) In Blankenburg, (vom 29. May.)

	Thlr.		mgr.
Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	28	—	—
Rocken – –	18.	—	—
Gersten – –	14.	—	—
Haber – –	11.	—	—

d) In Helmstädt, (vom 29. May.)

	à Wisp. Thl.	Hpte. mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Weizen –	—	– 18.	—	–	—	—
Rocken –	—	– 11.	—	–	—	—
Haber –	—	– 6.	—	–	—	—
Gersten –	—	– 9.	—	–	—	—
Erbsen –	—	– —	—	–	—	—
Wicken –	—	– —	—	–	—	—

e) In Calvörde, (vom 2. dies.)

	Thlr.		bis	Thlr.	
Weizen à Wispel	27.			—	
Rocken –	15.	–	–	16.	—
Gersten –	14.	–	–	—	—
Haber –	9.	–	–	10.	—

f) In Schöningen, (vom 2. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.
Weizen à Hpte.	27.	–		—
Rocken –	15.	4.	–	—
Gersten –	13.	4.	–	—
Haber –	9.	–	–	—

g) In Königslutter, (vom 29. May.)

Weizen à Himpte	26.	—	–	27.
Rocken –	16.	—	–	16½.
Gersten –	13.	—	–	14.
Haber –	10.	—	–	10½
Wicken –	—	—	–	—

h) In Schöppenstädt, (vom 2. dies.)

Weizen à Wisp.	28. Thlr.		à Hpte.	26. mgr.	
Rocken –	18.	—	–	16.	—
Gersten –	14.	—	–	12.	—
Haber –	—	—	–	—	—

i) In Seesen, (vom 28. May.)

	mgr.	bis	mgr.
Weizen à Himpte	31.		—
Rocken –	19.	–	—
Gersten –	15.	–	—
Haber –	10.	–	—

k) In Gandersheim, (vom 29. May.)

	Thlr.		mgr.	
Weizen à Malter	5.		—	
Rocken –	3.	–	—	—
Gersten –	2.	–	18.	—
Haber –	1.	–	18.	—
Erbsen à Himpte	—	–	24.	—

l) In Holzminden, (vom 29. May.)

	mgr.		bis	mgr.
Weizen à Himpte	36.			
Rocken –	22.	—	–	—
Gersten –	14.	—	–	—
Haber –	12.	4.	–	—
Erbsen –	24.	—	–	—

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. May.)

	mgr.	bis	mgr.
Weizen à Himpte	36.	—	—
Rocken	20.	—	—
Gersten	15.	—	—
Haber	12.	—	—
Erbsen	24.	—	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

	thlr.	bis	thlr.
weissen Weizen à Wisp.	29.	—	—
braunen Weizen	28.	—	—
Rocken	19	—	—

XXII. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—

b) In Helmstädt, (vom 29. May.)

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
1. Fuder Büchen	—	33.	1.	25½
1. — Eichen	—	25.	—	27.
1. — Büchenstuken	—	24.	—	27.

c) In Schöningen, (vom 2. dies.)

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
1. Marktfuder Büchen	1.	4.	—	—
1. — — Eichen	—	30.	—	—
1. — — Wasen	—	24.	—	—

d) In Königslutter, (vom 29. May.)

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
1. Klaft. Büchen	2.	30.	3	—
1. Marktfuder Büchen	—	30.	1.	6.

e) In Schöppenstädt, (vom 2. dies.)

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
1. Klaft. Büchen	3.	9.	—	—
1. Marktfuder	—	—	—	—
1. Fuder Stuken	—	—	—	—
1 — Stammwasen	—	—	—	—
1. Schock Kohlwasen	1.	27.	—	—

f) In Gandersheim, (vom 29. May.)

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
1. Fuder trocken Büchen	—	34.	1.	—
1. Karren trocken	—	18.	—	—

XXIII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XXIV. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 29. May.)

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	1.	2.	2.
— Kalbfleisch	1.	4.	1.	6.
— Hamelfleisch	1.	7.	2.	2.
— Schweinefleisch	1.	7.	—	—

d) In Helmstädt, (vom 29. May.)

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1.	2.	4.	—	—
— — Nr. 2.	2.	2.	—	—
— — Nr. 3.	2.	—	—	—
— — Nr. 4.	1.	6.	—	—
— Kalbfleisch	1.	6.	2.	2.
— Hammelfleisch	2.	2.	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—

e) In Calvörde, (vom 2. dies.)

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	6.	—	—
— Hammelfleisch	2.	4.	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—

f) In Schöningen, (vom 2. dies.)

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	2.	2.
— Kalbfleisch	2.	—	—	—
— Schweine u. Hamelfl.	2.	2.	—	—

g) In Königslutter, (vom 29. May.)

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	2.	—	—
— Kalbfleisch	2.	—	—	—
— Schweine u. Hamelfl.	2.	2.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 2. dies.)

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	2.	—
— Kalbfleisch	1.	6.	2.	—
— Hammelfleisch	1.	6.	2.	—
— Schweinefleisch.	2.	—	2.	2.

i) In Seesen, (vom 28 May.)

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	2.	2.
— Kalb u. Hamelfleisch	2.	—	—	—
Kopf und Füsse	4.	—	—	—
Kaldaunen	3.	—	—	—
Gelünge	4.	4.	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—
— Roth und Knapwurst	3.	—	—	—
— frische Bratwurst	3.	4.	—	—

k) In Gandersheim, (vom 29. May.)

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	4.	—	—
— Kalbfleisch	1.	6.	2.	—
— Schweine u. Hamelfl.	2.	4.	—	—

l) In Holzminden, (vom 29. May.)

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	3.	—
— Kalbfleisch	1.	4.	—	—
— Schweinefleisch	2.	—	—	—

m) In

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. May.)

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	– 2.	—
– Kuhfleisch	1.	4.	– —	—
– Kalbfleisch	1.	2.	– —	—
– Schweinefleisch	2.	2.	– —	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	—	– —	—
– Kalb- u. Hammelfleisch	1.	4.	– —	—
– Schweinefleisch	2.	2.	– —	—

XXV. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im May.)

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 18. mgr.
und der Scheffel Rocken 5. Thlr.

	℔.	Loth	Qu.
wieget ein Weisbr. für 2. ₰.		6. Loth	½. Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mgr.	1. ℔.	25. Loth	2.
ein Rockenbrodt für 2. —	3.	19.	—
ein Rockenbrodt für 3. —	5.	12.	2.
ein Rockenbrodt für 4. —	7.	6.	—

b) In Wolfenbüttel, (im Jun.)

Eine 4. ₰. Semmel	—	17.	—
Ein 2. – Kuchen	—	11.	2.
Ein 2. ₰. Brodt, so klar	—	15.	1½.
– 4. – – –	—	30.	3.
– 1. mgr. 4. ₰. –	2.	28.	1.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	2.	—
– 1. mgr. – –	2.	4.	—
– 2. – – –	4.	8.	—
– 3 – – –	6.	12.	—
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	9.	—
– 1. mgr. – –	2.	18.	—
– 2. – – –	5.	4.	—
– 3. – – –	7.	22.	—

Incl. des von den Beckern angelobeten ½ ℔.

c) In Blankenburg, (vom 29. May.)

Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2¼
Ein 3. – klar Rockenbrodt	—	30.	1.
– 6. – – –	1.	28.	2½
– 1. ggr. – –	3.	25.	1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	3.	1½
– 6. – – –	2.	6.	3.
– 2. ggr. – –	4.	25.	2½

d) In Helmstädt, (vom 4. Dec. a. p.)

Da der Himpte Weizen gilt 15. mgr.
und der Himpte Rocken 17. mgr.

	℔.	Loth	Qu.
Wieget für 4. ₰. klare Sem.	—	16.	1.
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	26.	1.
– 1. mgr. klar Rockenbrodt	1.	20.	3.
– 4. ₰. gemein Rockenbr.	1.	3.	—
– 1. mgr. – –	2.	6.	1.
– 2. – – –	4.	12.	2.
– 3. – – –	6.	18.	3.

e) In Calvörde, (vom 2. dies.)

Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
– 6. – – –	2.	—	—
– 1. mgr. 4. – –	4.	—	—
– 3. – – – –	7.	24.	—

f) In Schöningen, (vom 2. dies.)

Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	12.	—
— — 2. – Büllen	—	11.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	21.	—
— – 1. mgr.	1.	11.	—
— 1. – so grob	2.	3.	—
— 3. – –	6.	6.	—

g) In Königslutter, (vom 29. May.)

Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mgr. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. mgr. Brodt	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 17. März.)

Ein klar Rockenbr. für 3. mgr.	5.	20.	—
– – für 2. mgr.	3.	24.	—
– – 1. –	1.	28.	—
– – – 4. ₰.	—	30.	—
Ordinair Brodt für 3. mgr.	7.	24.	—
– – – 2. mgr.	5.	5⅓	—
– – – 1. –	2.	18⅔	—
– – – 4. ₰.	1.	9⅓	—
Klar Weizenbr. für 3. mgr.	2.	24.	—
– – – 2. mgr.	1.	26⅔	—
– – – 1. –	—	29⅓	—
– – – 4. ₰.	—	14⅔	—
Büllen Weizenbr. für 3. mgr.	4.	—	—
– – – 2. –	2.	21⅓	—
Büllen Weizenbr. für 1. mgr.	1.	10⅔	—

Büllen

		℔.	Loth	Qu.
Villen Weizenbr. für 4. ₰.		—	$21\frac{1}{3}$	—
—	— 2 —	—	$10\frac{2}{3}$	—

i) In Seesen, (vom 28. May.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine klare 1. ₰. Sem. wieget	—	3.	$\frac{1}{2}$.
Ein klar Rockenbr. für 1. mge.	1.	14.	2.
Ein gem. — — 1. —	1.	30.	—
— — — 2. —	3.	28.	—
— — — 3. —	5.	26.	—

k) In Gandersheim, (vom 29. May.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 1. ₰. Semmel wieget	—	3.	$1\frac{1}{3}$
— 2. — — —	—	6.	$2\frac{1}{2}$
— 4. — — —	—	13.	$1\frac{1}{3}$
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	12.	$1\frac{1}{2}$
— — — 4. —	—	24.	3.
— — — 1. mge.	1.	17.	2.
Gem. Rockenbr. für 1. mge.	2.	2.	—
— — — 2. —	4.	4.	—
— — — 3. —	6.	6.	—

l) In Holzminden, (vom 29. May.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine klare 2. ₰. Semmel	—	5.	1.
— — 3. —	—	—	—
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	10.	2.
— — für 3. —	—	—	—
— — für 6. —	—	—	—
Ein Hausmannsbr. für 1. mge.	1.	26.	$2\frac{2}{11}$
— — für 1. gge.	—	—	—
— — für 2. —	3.	21.	$\frac{1}{11}$.
— — für 3. —	5.	15.	$2\frac{6}{11}$.

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. May.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	5.	3.
— 3. — —	—	8.	$2\frac{1}{2}$
Ein klar R. Brodt für 2. ₰.	—	13.	1.
— — — für 3. ₰.	—	—	—
— — — — 1. mge.	1.	21.	—
Ein Hausm. brodt für 1. mge.	2.	9.	$\frac{4}{17}$
— — 1. mge. 4. ₰.	3.	13.	$2\frac{6}{17}$
— — für 2. mge.	4.	18.	$\frac{8}{17}$.
— — — 3. —	6.	27.	$\frac{12}{17}$.

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	13.	2.
Ein 2. ₰. Semel od. Zwieback	—	6.	3.

XXVI. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 29. May.)

$\frac{1}{2}$ Stübchen Breyhan gilt 1. mge. 1. ₰.
$\frac{1}{2}$ — braun Bier — 1. — — —

b) In Calvörde, (vom 2. dies.)

1. Maaß Brandenb. Maas — mge. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 29. May.)

$\frac{1}{2}$. F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mge. — ₰.
1. Stübch. mit der Acc. — — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 29. May.)

$\frac{1}{2}$ Faß Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 22. mge. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Accise — — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (vom 1. May.)

$\frac{1}{2}$ F. Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 18. mge. — ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXVII. Brandweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 2. dies.)

1. Quartier hiesiges Maas 3. mge. — ₰.

b) In Gandersheim, (vom 29. May.)

$\frac{1}{2}$. Faß mit der Accise 25. Thlr. — mge.
1. Quartier — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 29. May.)

1. Stübchen, mit der Accise 24. mge. — ₰.
1. Quartier — 6. — — —

d) In Stadtoldendorf, (vom 1. May.)

1. Stübchen, mit der Accise 20. mge. — ₰.
1. Quartier — 5. — — —

XXVIII. Mineralischer Wasserpreis.

Im Monat März.

Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte allhier, gegen baare Bezahlung.

	Thlr.	mge.	₰.
1) Selterser Wasser, der grosse Krug	—	8.	—
Der kleine Krug	—	5.	—
5. grosse oder 8. kleine Krüge	1.	—	—
In gläsern. Bouteil. die Bouteille	—	10.	—
2) Das Emserwasser, der Krug	—	10.	—
3) Das Weißbaderwasser, der Krug	—	9.	—
4) Das Schwalbacherwasser, der Krug	—	9.	—
5) Das Spaawasser, die Bouteille	—	13.	—
6) Das Egerische Wasser, die Kiste	9.	—	—
Die Flasche	—	20.	—
7) Das Bitterwasser, die Flasche	—	16.	—

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs
und Herrn höchsten Approbation, und auf
Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751. 46tes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Mitwochens den 9ten Junius.

Letzte Fortsetzung des Beytrages zur deutschen Sprachkunst.

Der Schaf oder besser Schaff, (Schnaf, Schapf*) Zuber, labrum, qualus; Steinbach hat Schaaff, im Plur. die Schaffe und Schäffer, ein Waschgeschirr, auch ein Getraydemaaß, in Bayern, Schwaben, wovon aber bey uns das Diminutivum, der Schäffel oder Scheffel, gebräuchlicher ist; imgleichen ein Hobel, von schafen, schaben, glatt machen; das Schaf, (Schaaf) ouis, imgleichen, eine Kellerlaus, millipeda, in der vielfachen Zahl: die Schafe (*).

(*) In einigen Provinzen nennet man auch einen Schrank ein Schaff oder Schapp.

Die Schar, Schaar, ein Haufen, eine Abtheilung unter dem Kriegsvolke; die (Schottel: das) Schar, Pflugschar; der Schar, Schär, Maulwurf; können alle von scheren, das ist theilen, abgeleitet werden und gehörten diesemnach in das erste Verzeichniß. Hr. Steinbach schreibt Pflugscharr und meynt, es komme von scharren her. Ebenderselbe hat: der Schar und die Schar, Schare, Wollschar, tonsura, von scheren, tondere; wofür aber anderwärts die Schur, gebraucht wird. Der Schauer, Seher, spectator, der Teichschauer, Münzschauer, Zuschauer; der Schauer, Schaur, Scherwer, Schäuer, ein grosses güldnes oder silbernes Geschirr, ein Pokal, Sirach 50, 10. Der Schaur, Schauer, Schauder, horror, ein Zittern, es kömmt mich ein Schauer an; die Schaur, in Bergwerken, das Geringste und Ausgehaltene von den offenen Brüchen; das (der) Schaur, Schur, ein Hagelschaur, Regenschaur,

schaur, Windschaur. Rudolph Weckerlein, in einem Gedichte über den frühen Tod einer Fräulein:

> Dein Leben, dessen End uns plaget,
> War wie ein Tag, schön und nicht lang ꝛc.
> Ein Schaur, in Sommerzeit vergossen,
> Ein Eis am heissen Sonnenschein,
> Ein Glas, also brüchig als rein ꝛc.

S. Sammlung krit. poetisch. und andrer geistvollen Schriften St. 9. S. 13. Der Schiefer, Schieferstein, lapis fissilis nigri coloris, later artesius; *ardoise*; die Schiefer auf dem Kopfe, furfures, sordes capitis; der Schiefer, iracundiae impetus, einen Schiefer haben, obstinatae iracundiae esse, simultatem exercere; der Mensch hat einen Schiefer zu viel, homo est ineptus; die (der) Schiefer aculeus, schidium, festuca, ein Splitter, den man sich in die Haut stößt, echarde. Der Schlot, Schlott, fumarium, Rauchfang, Kamin; der Schlottfeger; der Schlot, fossa palustris; die Schlot, Schlott, tunica cepae; die Schlote, Schloten typharum herba & folia. Der (die) Scholle, Schollen, crusta crassior, Erdscholle, Eisscholle; die Scholle, ein Plateis, eine Gattung von Seefischen, solea, lingulaca, passer. Die Schur, von scheren, tondere, die Schafschur; Steinbach hat die Schar, Schare, Scheer; tonsura. Das Schur, Schuer, von schüren, defendere, ein bedeckter Ort, wo etwas vor Wind, Regen ꝛc. sicher steht. Es steht im Schur; ein Wagenschur; davon vermuthlich die Scheuer oder Scheure, horreum, herkömmt; das Schur, paroxysmus, Schaurr. Der Schur, agitatio, vexatio, cavillatio, molestia. Es geschieht mir zum Schur; wird nur im gemeinen Reden gehört. Der Schwade, Schwaden, ein eßbarer Same, oryza minor, dactylon esculentum, manna polonicum;

> Den Schwaden vor Aufgang der Sonnen ab man liest
> Vom Gras, er sonst verfleucht, ihn gibt allein aus Gnaden
> GOtt mit des Himmelsthau: Er so Gedeyend ist,
> Wie ich den Namen hab: ꝛc.

Namen, Vorhaben und Gemälde der fruchtbr. Gesellschaft. n. 112.

Der Schwaden, Schwadem, ein giftiger Dampf oder Dunst in den Bergwerken; Schottel S. 1293. Die Schwade, eine Reihe abgemähetes Gras, oder Heu. Der Sod, eine Krankheit, ardor stomachi, das Sodbrennen; der Sod, ein gegrabner Brunnen; der Sod oder Sud, coctura, bullitus ebullitio, das Aufwallen, wenn etwas siedet, ein Sod oder Sud Bier. Den Thee soll man im Sude trinken; das (der) Sod, iusculum, embamma, die Brühe, Fischsod, garum, Nellensod, Weinsod, oenogarum; die Hände mit im Sude haben; in seinem Sode aufwachsen. Hr. Steinbach gibt davon den Pluralem Söder an: Er ißt gerne Söder, iure delectatur. Der Spree, sturnus, ein Vogel, die Spree, ein Fluß in der Mark Brandenburg.

(Der völlige Beschluß folgt nächstens.)

Aufgabe.

Aus was Ursachen wird in den braunschw. Händeln P. I. p. 141. in des Raths zu Braunschweig Schreiben an Henricum Juniorem an. 1561. der Eisenfactor, Bartholomäus Melling, der Eisencanzler genannt?

I. Was zu verkaufen.

Bey dem Buchhändler, Hrn. Fr. Wilh. Meyer, ist allhier zu haben: Merkwürdigkeiten der halberstädtschen Geschichte, oder ausführliche Nachricht, was sich in gemeldetem Lande und dessen benachbarten Gegenden, 1) vor Anlegung des ehemaligen ansehnlichen Bischofthums, 2) während der Regierung der berühmten Bischöfe, 3) nach der Verwandlung des Stifts in ein welt-

weltliches Fürstenthum, bis auf den heutigen Tag, besonders zugetragen; es ist dasselbe mit vielem Fleisse, aus denen bewährtesten alten und neuen Schriftstellern, auch sonstigen zuverläßigen Urkunden, von Carl Gottl. Henningsen gezogen und entworfen worden. Dieser erste Band bestehet aus vier Stücken, und kostet, nebst dem Register, 8. ggr.

II. Was verkauft.

a) Bey dem Magistrate, in Helmstädt.

1) Der Hr. Hofrath, Heister, hat seinen, auf dem Beecke, zwischen des Porteurs, Fried. Hönen, und Oehlmanns Erben Häusern, inne bel. Garten und Gartenhaus, an den Bürger und Schuhmacher, Mstr. Andr. Heinr. Herbst, für 270. Thlr. gerichtlich verkauft, und ist solcher am 1. May vor dem Consist. academ. verlassen und aufgetragen worden.

b) Bey dem Fürstl. Amte Schöningen.

2) Der, zwischen des Braumeisters, Dannenberg, Wittwe, und Mstr. Heinr. Jac. Beckern, vor Schöningen getroffene, Kaufcontract, wegen eines, an diesen um 12. Thlr. verkauften, und in dem Ueleckenbruche Schöningischer Feldmark bel. Weydenbleks, ist am 14. April dies. Jahrs confirmiret worden.

Am 17. May dies. Jahrs.

3) Der Maurer, Joach. Heinr. Schmid, hat sein, im Westendorfe bel. Haus, samt Scheuren, Ställen und kleinem Garten, an den Arbeitsmann, Andr. Manshacke, um 165. Thlr. käuflich überlassen, und ist der Contract confirmiret worden.

III. Was verloren.

Am 5. dies. ist jemanden, allhier, ein Schaaflamm weggekommen. Wer solches gefunden, beliebe dem Fürstl. Intelligenzcontoir davon Nachricht zu geben.

IV. Gelder, so auszuleihen.

Es sind alhier 200. Thlr. Pupillengelder auf sichere Hypothek auszuleihen. Wer solche anzunehmen gesonnen, derselbe kann sich bey Hrn. Joh. Heinr. Brauer, oder Hrn. Hercklitz, ansinden; allenfalls können auch diese 200. Thlr. vereinzelt werden.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

N. 30. Montags, den 1. Mart. 1751.

1) Diez, c. den Mag. zu Frankfurt, appell.
2) Grubin, c. das Domcapitul zu Ellwangen, appell.
3) Callenberg, c. Kock, appell.
4) Zu Constanz, Hr. Fürst, pto. Constitut. mandatarii.
5) von Mannsberg, c. den Abten zu Corvey, appell.
6) Brechenmacherl. Erben, pto. impress.

N. 31. Dinsttags, den 2. Mart. 1751.

1) Münch, pto. receptionis in societatem, zum Frauenstein, dictam.
2) Nassau-Saarbrücken, c. Waldeck, pto. praecedentiae.
3) von Salis, c. den Mag. zu Ulm, reser.
4) Mangonische Erben, c. den Hrn. Fürsten zu Waldeck, debiti.
5) Iidem, c. eund. sententiae.
6) von Cathcard, c. von Koppenstein, appell.
7) Creuznacherisch. Geschwistere, c. Hessen-Darmstadt, pto. protractae justitiae.

N. 32. Donnerstags, den 4. Mart. 1751.

1) Mangonische Erben, c. Waldeck, debiti.
2) Marrin, c. Wilhelmisch. Erben, appell.
3) von Bell Verlassenschaft betr.
4) Greil, c. Yrrser & Cons. pto. jur. pascui.
5) Goldschmid, c. Leiningen-Westerburg, mandati.
6) Mecklenburg, c. — in specie die Arrests-Entlassung des Oberadjutanten Reiser betr.
7) Zu Nürnberg Kauf- und Handelsleute, c. den Mag. daselbst, Commissionis Aul.
8) Schelm von Bergen, invest.
9) R. R. in Schwaben Orts am Kocher, c. Oettingen-Baldern, arresti.

N. 33. Freytags, den 5. Mart. 1751.

1) Chur-Sachsen, pto. invest.

2) Chur-Braunschweig, die Bevollmächtigung betr.
3) Gaustadt Gemeinde, c. Zimmermannsche Erben, rescr.
4) Wiltberg, c. den Hrn. Fürsten zu Salm, pto. denegat. invest.
5) Lades Relicten, c. Kurtscher, appell.
6) von Barkhausen Wittib, c. von Hoheneck, appell.
7) Ead. c. eund. pto. aperturæ testamenti maritalis.
8) von Mecklenburg proprio & tutorio nomine. c. den Hrn. Herzog zu Mecklenburg Schwerin, rescr.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Procesſachen.

a) Bey Fürstl. Justitzcanzley in Wolfenbüttel.

Decr. vom 29. May dies. Jahrs.

1) In Sachen des Fürstl. Braunschw. Lüneb. Hrn. Geheimenraths von Cramm Excell. contra die Crammsche Creditoren, Melvillesche Erben und Consorten.

Decr. vom 2. dies.

2) — Gebhards, contra Schwartzen.

Citatio.

3) — der Glaubitzschen Wittwe und Erben, contra die Fürstl. Marstallerey zu Hartzburg und adcitirte Willerdingsche Erben.

Decr.

4) — des Hrn. Grafen von Kameke, contra von Oberg.

Citatio it. Decr.

5) — des Hrn. Archidiaconi, Coberg, Wittwe, contra den Hrn. Forstrath Lüning.

b) Bey hiesigem Magistrate.

Decr. publ. am 4. dies.

6) In Sachen Ehlers, contra Ehlers.
7) — Dammanns, contra Dammann.
8) — Wahnschaffs, contra Kohlberg.

VII. Gerichtlich confirmirte Dispositiones.

Bey dem Magistrate, in Holzminden, am 22. May dies. Jahrs, die, von dem dasigen Bürger und Schneider, Just. Siebung, errichtete, väterliche, Disposition.

VIII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Bey dem Magistrate, in Holzminden.

Am 22. May dies. Jahrs.

1) Zwischen dem Bürger und Schuster, Mstr. Arend Luhmann, und dessen Ehefr. Soph. Hellings.

b) Bey dem Fürstl. Amte Königslutter.

2) Zwischen dem dasigen Bürger, Joh. Christ. Posseilken, und Dor. Elis. Schmidten.

3) — Heinr. Busch, aus Rieseberg, und Lucie Hebecken, aus Hordorf.

c) Bey dem Fürstl. Amte Gandersheim.

am 24. May dies. Jahrs.

4) Zwischen Heinr. Andr. Denecken, aus Kreiensen, und Cath. Dor. Steinhoffs, aus Garlepsen, Fürstl. Amts Grene, so weit des Bräutigams Vermächtniß, und die, dessen Geschwistern versprochene, Aussteuer, der Landesordnung gemäß, betrift.

5) — Heinr. Andr. Traupen, aus Haishausen, und Mar. Hed. Denken, aus Kreiensen.

6) — dem Schuster zu Gandersheim, Mstr. Fried. Albr. Ehnenn, und An. Soph. Krafts, aus alten Gandersheim, so viel der Braut Vermächtnisse betroffen.

7) — Andr. Wiegmann, aus Imshausen, und Cath. Marg. Boden, von Osterbrauck.

8) — Jürg. Andr. Henzen, und Eng. Dor. Arens, beyde aus Kreiensen.

IX. Tutel- und Curatelsachen.

a) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Des verstorbenen Brauers, Georg Christ. Raschen, Tochter zweyter Ehe, An. Cath. Phil. Raschen, welche 13. Jahr alt, ist der Hr. Factor, Joh. Christ. Brunß, zum Curatore bestellet und beeidiget worden.

b) Bey dem Magistrate, in Schöningen.

Am

Am 24. May,

2) Der Musikant, Christ. Müller, ist zum Vormund des verstorbenen Glasers, Bertr. Lüders, Tochter, An. Elis. gerichtlich constituirt, und demselben die Fürstl. Vormundschaftsordnung zugestellet worden.

c) Bey dem Fürstl. Amte Gandersheim.

3) Für des verstorbenen Ackermanns zu Opperhausen, Heinr. Andr. Müller, hinterbliebene drey unmündige Kinder, ist der dasige Müller, Wilh. Bode, am 14. May dies. Jahrs zum Vormunde bestellet worden.

X. Gerichtlich ausgezahlte Gelder.

Bey dem Magistrate in Holzminden, hat der dasige Bürger, Val. Grimmenstein, am 18. May dies. Jahrs, für den, vom dasigem Magistrate, zur Bebauung, an ihn verkauften, und vor den Allersheimschenthore bel. so genannten Wallplatz, die belobte Kaufsumme der 42. Thlr. 18. mgr. im Gerichte ausgezahlet.

XI. Edictalcitationes.

Bey dem Magistrate, in Helmstädt, sind diejenigen Creditores, welche an des daselbst verstorbenen Hrn. Bürgermeisters, Wettberg, Verlassenschaft etwas zu fodern haben, edictaliter citiret, und ist terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 8. Jul. nächstkünftig angesetzet worden.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Bey Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel.

1) Das Mandatum Introductionis für den Hrn. Magister, Joh. Adam Schier, als Schulcollegen der dritten Classe, bey dasiger Fürstl. Schule ist ausgefertiget worden. Ferner ist

2) das Mandatum Introductionis für den bisherigen Guarnisoncantorem und Schulmeister in Braunschweig, Phil. Jac. Giesecke, als Guarnisonopfermann, und

3) dergleichen Mandatum, für Joh. Chrph. Hesse, als hiesigen Guarnisoncantorem und Schulmeister, imgleichen

4) Mandatum Immissionis für Chrph. Hillebrecht, als Schulmeister zu Eymen, ausgefertiget worden.

XIII. Neue Bürger.

Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel, hat sich zum Bürger werden Jac. Bertram Hams, eines dasigen Bürgerssohn, gemeldet.

XIV. Gildesachen.

Die Töpfergilde, in Helmstädt, hat, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, am 3. dies. bey dem Altmeister, Andr. Weidemann, das Hauptquartal gehalten.

XV. Fremde.

a) In Braunschweig.

Petrithor, am 3. dies. der Hr. Hamilton, aus Engeland. Logiret im Prinz Eugen. Imgleichen am 4. dess. der Hr. Ritmeister von Drachenstein, in Kayserl. Diensten. Passiret gleich durch.

Augustthor, am 5. dies. der Hr. Kammerrath von Steinberg. Logiret bey dem Hrn. Hofrath Strasberg.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 2. dies. der Hr. Obristlieutenant von Hadel, in Holländischen Diensten. Und am 5. dess. der Hr. Geheimejustitzrath von Cramm, aus Blankenburg.

Harzthor, am 5. dies. der Hr. Oberhauptmann von Mannsberg.

XVI. Getaufte.

Zu St. Martini, am 25. April, des Tagelöhners, Thiele Peter, Söhnl. Joh. Heinr. Zach. Und am 27. dess. des Bürgers und Schuhmachers, Joh. Wilh. Hörmann, Söhnl. Heinr. Wilh.

Zu St. Catharinen, am 27. April, des Tagelöhners, Heinr. Hartkopp, Töcht. Joh. Marg. Luc. Und am 28. dess. des Bürgers und Gastwirths im Bauerkruge, Joh. Chrph. Peters, Töcht. An. Christ.

Zu St. Andreae, am 25. April, des Fischers, Joh. Conr. Horn, Söhnl. Georg Conr. Wilh. Und Joh. Dor. Heinr.

Zu St. Leonhardi, am 26. April, Franz Heinr. Christ.

XVII. Copulirte.

Zu St. Catharinen, am 27. April, der Hr. Doctor Medic. und Landphysicus, Phil. Wilh. Fried. Schröter, und Jgfr. Soph. Luc. von Kalm. Und am 29. dess. der Bürger und Schuhmacher, Mstr. Joach. Brend. Dollberg, und Jgfr. An. Marg. Rusten. Jmgleichen der Bürger und Seiler, Mstr. Nic. Helw. Bergmann, und Jgfr. Joh. Cath. Fischers. Und der Bürger und Schuhmacher, Dan. Lamb. Lampe, und Jgfr. Cath. Elis. Hofmanns. Ferner der Sergeant, Joh. Heinr. Meyer, und Jgfr. Christ. Emer. Widdecken. Und am 30. dess. der Bürger und Tischler, Mstr. Joh. Carl Meermann, und Jgfr. Cath. Elis. Sievers. Wie auch der Hautboiste, Joh. Chrph. Heckel, und Jgfr. Dor. Christ. Bernitzen.

Zum Brüdern, am 26. April, der Bürger und Becker in Schöppenstedt, Joh. Heinr. Kniep, und Soph. Marg. Bevers. Und am 29. dess. der Bürger und Knopfmacher in Zelle, Mstr. Joh. Wilh. Schlüter, und Jgf. Luc. Mar. Menken.

Zu St. Andreae, am 26. April, der Schulmeister, Joh. Pet. Behne, und An. Elis. Kannegiessern, Wittwe Seyschob. Und am 29. dess. der Schneider, Mstr. Joh. Lud. Wollschläger, und Jgfr. An. Elis. Struven. Wie auch der Tagelöhner, Ernst Heinr. Schrader, und Jgfr. Mar. Emer. Kohlrauschen.

Zu St. Magni, am 27. April, der Strumpfweber auf der hiesigen Fabrique, Joh. Matth. Lankau, und Jgfr. Reg. Mar. Derserten. Und der Bürger und Brauer, Joh. Joach. Braumann, und Jgfr. Dor. Marg. Knoppen. Jmgleichen am 29. dess. der Strumpfstrickergeselle, Joh. Georg Chrph. Hesse, und Jgfr. Joh. Soph. Elis. Mackesen. Und der Bürger und Tuchmacher, Mstr. Andr. Christ. Bente, und Fr. Lou. Cath. Marg. Renneberg, Wittwe Munnecken.

Zu St. Blasii, am 27. April, der Tagelöhner, Joh. Heinr. Siegmund, und Mar. Dor. Wittwe Kremlingen.

XVIII. Begrabene.

Zu St. Martini, am 29. April, des Bürgers und Brauers, Ant. Chrph. Brüggemann, Söhnl. Joh. Christ.

Zu St. Catharinen, am 25. April, der Bürger und Kunstmaler, Joh. Conr. Ant. Hummel. Und des Bürgers und Petschierstechers, Joh. Mich. Merker, Ehefr. An. Elis. Rohlfs. Jmgleichen am 30. dess. der Raschmacher, Franz Heinr. Stoffregen.

Zu St. Andreae, am 29. April, des Schuhmachers, Conr. Heinr. Oppermann, Wittwe, An. Cath. Krusen.

XIX. Geldcours. (vom 8. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔	–	–	—	11¼
ordinaire dito	–	–	—	9½
Louis blanc	–	–	—	3¾ à 4
Ducaten, so wichtig		–	1¼	1½
Das spanische Gold ist schlechter.			1½	1¾

XX. Wechselcours. (vom 8. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	–	144½
dito in Courantgeld	–	122⅜
Dänischholstein. 6. st. zu 5. st.		122
Amsterdam in Banco	–	141½
dito in Cassa	–	135½

London 5. Thlr. 22½. ggr. pro Pf. Sterl.

XXI. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXII. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 2. bis 5. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	Pf.	bis mgr.	Pf.
Weizen à Himpte	28.	–	– 29.	—
Rocken –	17.	–	– 18.	—
Gersten –	13.	–	– —	—
Haber –	9.	–	– —	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Wisp.	29.	—	– 30.	—

Rocken

	Thlr. mge.	bis Thlr. mge.
Rocken	- 17. —	- 18. —
Gersten	- 14. —	- 15. —
Haber	- 10. —	- — —

XXIII. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 3. bis 3. dies.)

		Thlr. mge.	bis Thlr. mge.
Fein Weizenmehl	à Ld.	3. 18.	- 4. —
Rockenmehl	à Ld.	2. —	- 2. 6.
Trockene Pflaumen	à Ld.	3. 18.	- 4. —
Hirsegrütze	à Ld.	3. 12.	- — —
Voigtländ. Käse	à Ld.	5. 18.	- 6. —

Hosenbutter à 8½. ℔. für 1. Thlr.

XXIV. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XXV. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat Jun.

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, des besten,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
- vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 2. da ein feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
- vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. da ein feistes Stück 200, bis 299. ℔. wiegt das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
- vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt: it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kühfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
- vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1.	8.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	7.	—
- - - 3.	6.	—
- - - 4.	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	3.	4.
- - - 3.	3.	—
- - - 4.	2.	—
Das ℔. Rinderkald. zu Nr. 1. u. 2.	1.	—
Dergleichen, zu Nr. 3. u. 4.	-	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u. 2.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 3. -	1.	6.
- - zu Nr. 4. -	1.	4.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 2. -	1.	4.
- - zu Nr. 3. -	1.	2.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 4.	1.	—
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	4.
- dergl. nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	2.
- dergl. nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf nebst den Füssen, oder das Gelünge zu Nr. 1. geh.	8.	—
Dergleich. zu Nr. 2. -	6.	—
- - - 3. -	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	6.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	5.	—
- - - 3. -	3.	4.
Das ℔. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. oder sonst gemäst. Schw. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
- Leberwurst	3.	4.
- Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. gew. Nr. 1.	2.	2.
- nicht unt. 30. ℔. gew. N. 2.	2.	—
Das ℔. Schaf- und Bockfleisch, Nr. 3.	1.	4.
Ein Kopf zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleich. zu Nr. 2. -	1.	6.
- - Nr. 3. -	1.	4.

Das

	mgl.	₰.
Das Gelünge, oder die Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	—
— — Nr. 3.	1.	4.
Lammfleisch, ein Hinterviertel, Nr. 1.	14.	—
— Ein Vorderviertel	11.	—
— Ein Hinterviertel, Nr. 2.	11.	—
— Ein Vorderviertel	9.	—
— Ein Hinterviertel, Nr. 3.	9.	—
— Ein Vorderviertel	8.	—
Ein Lammskopf, das Gelünge, oder die Kaldaune, zu Nr. 1.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	1.	6.
— zu Nr. 3.	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.
ist sie der Braunschweigischen Fleischtaxa gleich, ausser im folgenden:

Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3.	1.	6.
— vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	4.
— vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
— vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	—
Das ℔. vom Halse	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 3.	1.	6.
Kalbskopf u. Füsse, od. Gel. zu Nr. 1.	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 2.	4.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 2.	3.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 3.	3.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 3.	2.	—
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	5.	—
Ein Hammelkopf, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	—
Das Gelünge od. Kald. zu Nr. 1.	2.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	2.
— — zu Nr. 3.	1.	6.
Lammfleisch, ein Hinterviertel, zu Nr. 2. geh.	12.	—
Kopf, Gelünge u. Kaldaunen, jedes	2.	—

XXVI. Vollzogene Strafen.

Im Monat May, dies. Jahrs ist

1) Elisabet Sophie Marie W. so 25. Jahr alt, und aus Wolfenbüttel gebürtig, ist Betteley wegen, vom hiesigen Fürstl. Armendirectorio, am 2. May, ferner am 3. deff.

2) Joachim Heinrich D. so 53. Jahr alt, und aus Appenrode gebürtig, und am 4. deff.

3) D. Ehefr. Anne Sophie F. so 54. Jahr alt, und aus Gardessen gebürtig, ihres unruhigen Betragens halber, auf Serenissimi gnädigsten Befehl, imgleichen am 8. deff.

4) Franz Joseph. M. so 20. Jahr alt, und aus Mähren gebürtig, bezeigter Wiederspenstigkeit halber, vom hiesigen Fürstl. Waysenhausdirectorio, ferner am 12. deff.

5) Otto Christian K. [illegible]4. Jahr alt, und aus Lucklum gebürtig, [illegible]ohlner Weyden halber, auf 4. Wochen lang, vom hiesigen Magistrate, wie auch am 18. deff.

6) Johann L. so 28. Jahr alt, und aus Helmstädt gebürtig, Betteley halber, vom hiesigen Fürstl. Armendirectorio, und am 25. deff.

7) Franz Matthias R. so 15½. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, Dieberey wegen auf 6. Monate, auf Serenissimi gnädigsten Befehl, in das hiesige Fürstl. Werkhaus gesetzet worden.

XXVII. Vermischte Nachrichten.

1) Künftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr, wird das Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

2) Bey dem, am 24. May dies. Jahrs gehaltenen, ordinairen Schiessen ist, vor der grossen Scheibe, Georg Rud. Lopke, und vor der kleinen Scheibe, Nic. Ebers, der beste Mann geworden. Ersterer hat, gegen 13. mgl. Auffatz, an Schützengeldern 54. Thlr. 8. mgl. exclus. 4. Thlr. Rathsgewand, und letzterer, gegen 6. mgl. Auffatz, an Schützengeldern 8. Thlr. exclus. 1½. Thlr. Rathsgewand erhalten.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 47tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 12ten Junius.

Beschluß des Beytrages zur deutschen Sprachkunst.

Der Tau oder Thau, ros, der Meeltau, Honigtau; das Tau, ein Seil, Schiffseil; auch, an einigen Orten ein Weberstuhl oder Weberbaum. Der Taube, surdus; die Taube, columba; die Taube, besser: Daube, Faßdaube, bey den Böttichern. Der Tax, (Tachs) ein Baum; die (der) Tax, Taxe, der Werth, oder Schäzung des Werths. Der Thor, Narr; in der mehreren Zahl: die Thoren; das Thor, porta, in der Vielheit: die Thore. Die (der) Tiger, ein Fluß; das (der) Tiger, nicht Tieger, das Tigerthier (*). Der Tram, Thram, Trom, Dram Thrämel, ein Balke, womit etwas unterstützt, oder, welcher untergezogen wird, etwas zu bevestigen 1 B. der Kön. 6, 6. Was siehst du ein Dorn in dem Aug deines Bruders, und den Trom in deinem Auge merkst du nicht? Kaysersbergs Postille. die Tramen in den Wagenleitern; der Strom eines Flusses; der Tram oder Drom, ein Gang, eine Ader in den Bergwerken; die (der) Tram, (Drum, Trom, Trum) der Eintrag, Einschlag bey den Webern, trama, stamen, oder auch die überbleibenden Fäden des Aufzuges, so abgeschnitten werden. Das Wachs, cera, Schuhwachs, Siegelwachs, Jungfernwachs; der Wachs, Wuchs, incrementum, turio, von wachsen, der Anwachs, Aufwachs, Auswachs, Durchwachs, herba perfoliata, der Jahrwachs, Miswachs, Weinwachs, Wiesewachs, Zuwachs; der (das) Haarwachs, tendo, pars carnis tendinosa. Die Wand, paries, latus ungulae equinae: die ungleichen Wände machen ein Pferd

übel

übel gehend. Die Jagdwand plaga; in den Bergwerken, saxum, frustum saxosum, eine Wand gewinnen, disrumpere saxum, eine taube Wand, aere vacuum; an den Schiffen, ein Theil der Seile oder Taue, oder das grosse Schiffseil; die Anwand, fines, limites. Es ist noch nicht an der Anwand, nondum sol occidit die (das) Wand, (Wad, Wat, Want) Gewand, die (das) Leinwand, das Meßgewand, die leinen Niederwad, oder Niederwand Aarons, 3 B. Mos. 6, 10. Sirach 45, 10. deutsche Sprichwörter f. 276. Wadspend, vestis, quam quotannis Pastori Ecclesiae dabant; der Leinwätter, Leinwetter, ein Leinweber, Wurstisens Baselsche Chronik. davon Wand- oder Gewandschneider, pannicidae, mercatores, altes braunschweig. Stadtrecht, ap. *Leibn.* Scriptt. Brunsu. T. III. der (Wand) Aufwand. Der Wase, Wasen, Rasen, cespes, Erdscholle, wird in dem 7. Bande der leipz. krit. Beyträge S. 662. aus einer, 1477. gedruckten, Uebersetzung der Geschichte von Barlaam und Josaphat, als ein gutes altes deutsches Wort angeführt; die (der) Wase, fasciculus ramorum & germinum; die Wase, (Wäsche) oder besser Base, der Mutter Schwester. Der Weihe, (Wey) miluus, ein Raubvogel; die Weihe, initiatio, dedicatio, Einweihung, die Kirchweihe, Priesterweihe rc. davon der Weihrauch. Der Weise, sapiens, der Weltweise, philosophus; die Weise, Art, Gewohnheit; die Melodey eines Liedes; der Waise, Wayse (Weise) orphanus, pupillus; die Waise (Weise) orphanus sequioris sexus; doch braucht man auch die Waise von dem männlichen Geschlechte. Der (das s. krit. Beytr. B. 7. S. 110.) Wicht, infans, puerulus, ein armer, ein kleiner, ein arger Wicht, der Bösenicht; die Wicht, von wegen, ein Münzterminus, nach Braunschweigischer Witt und Wicht, oder Wichte. S. Braunschw. Anz. 1745. S. 575. Das Wort, (**) Beywort, Drohwort, Flickwort, Fürwort, Jawort, Sprichwort rc. die Antwort ist fem. gen. Die Wort, oder Worth, die erhöhete Erde, worauf etwas gebauet wird, ein eingezäunter Platz; die Wort, (Wohrt) eine Strasse, ein Platz von Häusern, so auf solch erhöhetes Erdreich am Wasser gebauet sind, als die Wort zu Quedlinburg. Der Zelt, der Dreyschlag der Pferde, gressus tolutarius, der Schritt eines Zelters, Paßgängers; das Zelt, tentorium, tabernaculum; im Plur. die Zelte und Zelter. Das Zerbst, eine Stadt im Anhältschen; die Zerbst, ein Fluß in der Mark Brandenburg. Der Zimmer, le timbre, timbres, eine gewisse Zahl Felle; der Zimmer, Ziemer, Zimmel, von einem Hirsche, auch der Ochsenzimmer; der Ziemer, species turdi. S. J. L. Frisch Beschreibung der Vögel; das Zimmer, ein Gemach, das Frauenzimmer; das Zimmer, ein Stück Bauholz. Der Zink, eine Art Metall; der Zink, die Zinke, Zacke an einer Gabel; ein musicalisches Instrument; die Zink, cinque, die 5. Augen auf den Würfeln. Der Zuname (Zunahme) cognomen, besser ohne h. die Zunahme, mit einem h. von nehmen, incrementum, progressus.

(*) Dergleichen Wörter, die als Nomina propria oder eigenthümliche Namen, ein anderes und als appellatiua oder gemeine Benennungen, wieder ein anderes Geschlecht haben, könnten noch viele angeführet werden, wenn ich nicht befürchtete, zu weitläuftig zu werden. Z.E. das und der Groll, das und die Halle, das und der Kamin oder Camin, das und der Kiel; die Netz, ein Fluß, das Netz, rete; das Norden in Ostfriesland, der Norden, septemtrio; das und der Ofen; das Sardis, eine Stadt, der Sardis, ein Edelstein rc.

(**) Den doppelten Pluralem hiervon habe ich in diesen Anzeigen 1746. St. 91. S. 2081. bestimmt.

E. C. R.

Aufgabe.

Ist es der Chymie möglich, aus kleinen, sowohl edlen als unedlen, Steinen grössere, und

und aus zerstossenen wiederum ganze zu machen, die den natürlichen, nach allen Eigenschaften und in allen Stücken, gleich sind?

I. Was zu verkaufen.

a) In Helmstädt.

1) Des verstorbenen Lederhändlers, Joh. Chrph. Wilde, Erben, auf der Schuhstrasse bel. Haus, worinn 6. Stuben, 9. Kammern, 2. Böden, 2. Küchen, 1. Keller, nebst Hofraum und Stallung befindlich, ist zu verkaufen. Wer solches zu erhandeln Beliebung hat, derselbe kann sich bey obgedachten Wildische Erben anfinden, und weitere Nachricht gewärtigen.

b) In Stadtoldendorf.

2) Des verstorbenen Stadtvoigts, Knoth, Wittwe, ist gewillet, ihr, nicht weit vom Markte, zwischen Cord Uhen und Ahr. Nolten * bel. Wohn- und Brauhaus zu verkaufen, und können diejenigen, so dazu Belieben haben, sich bey gedachten Stadtvoigts Wittwe, melden, und das weitere vernehmen.

II. Was zu vermieten.

Der Brauer, Heinr. Löhrs, in Wolfenbüttel, ist gewillet, sein, auf der Reichenstrasse bel. Wohnhaus, an einen Cavallier zu vermieten. Es sind darinn 6. Stuben, 6. Kammern, 2. Küchen, vier Gewölbe, auch Pferdestallung, nebst Futterböden, und kann diese Wohnung sogleich bezogen werden.

III. Was verkauft.

a) Bey dem Fürstl. Amte Wickensen.

1) Curd Joach. Wollenweber, in Eschershausen, hat an Heinr. Wilh. Gömann, daselbst, einen starken Morgen Erbland, für 42. Thlr. erb- und eigenthümlich verkauft, und ist der Kaufcontract darüber am 4. Mart. dies. Jahrs, ausgefertiget und gerichtlich confirmiret worden.

b) Bey dem Klostergerichte St. Laurentii vor Schöningen.

2) Der Schuster und nunmehrige Brauer in Schöningen, Mstr. Joh. Dan. Tripp, hat sein, auf der Klosterfreyheit, zwischen Mstr. Mich. Maushacken, und Mstr. Rud. Maushacken bel. Wohnhaus, nebst 3. Spann von einer daran bel. Scheure, an Joh. Heinr. Schmidt, um und für 410. Thlr. verkauft, und den gerichtlichen Kaufbrief darüber, den 18. May dies. Jahrs, ausfertigen lassen.

c) Bey dem Adel. Gerichte Bisperode.

3) Der Kaufcontract, zwischen Pet. Jost, Verkäuffern an einem, und Jobst Dan. Gosewisch, daselbst, Käufern am andern Theile, über den vormaligen Falkschen Kothof, cum pertinentiis, ist am 29. April dies. Jahrs bestätiget worden.

IV. Was gefunden.

In des Kunstdrechslers, Schulze, Hause, alhier, ist ein Lamm gefunden worden. Wer selbiges verloren hat, derselbe kann sich allda anfinden.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

N. 34. Dienstags, den 8. März 1751.

1) de la Chambre de Chatainераux, c. den Mag. zu Worms, debiti.
2) Schraut & Conf. c. von der Hocht, appell.
3) Schwäbisch Gemünd, Stadt, pto neglectae invest.

N. 35. Mittwochs, den 9. März 1751.

1) Chursachsen, invest.
2) Diez, c. den Mag. zu Frankfurth, appell.
3) Buchau, Stadt, die Rathswahl und daher entstandene motus betr.
4) von Gemmingen Michelfeld, c. die Gemeinde zu Michelfeld, commiss.
5) von Knutz, c. Rheder, appell.
6) von Dewiz, c. von Schwerin, appell.
7) von Ellrichshausen, c. von Lentrum, rescr.
8) zu Limburg-Styrum weyl. verwittweter Gräfinn Testament betr.
9) von Creilsheim, c. den Hrn. Bischoffen zu Eichstett, mandati.

N. 36. Donnerstags, den 11. März 1751.

1) S. Meinungen, c. S. Hildburghausen, rescr.
2) von Walsleben, c. von Wegelin, appell.
3) Addicks, c. Morisen, appell.
4) Bartels Kinder, c. den Hrn Bischoffen zu Speyer, rescr.
5) von Böselager, c. Pastorem & provisorem zu Capellen, appell.
6) Idem c. Böddigers Erben, appell.
7) Gaustadt-Gemeinde, c. Zimmermannische Erben, rescr.
8) Frankfurther gelehrte Zeitung, pto. impress.

N. 37. Freytags, den 12. März 1751.

1) zu Schwäbisch Gemünd, Unterthanen, c. den Mag. das. div. grav.
2) von Steinberg, c. von Harthausen, appell.
3) Führer von Heymendorff, c. von Welser, appell.
4) Schirmer, c. Glaser, appell.
5) Goll und Söhne, c. Cahn, Schutzjuden zu Frankfurth, appell.
6) Martini, c. von Neuhauß, pto debiti.
7) S. Coburg, c. S. Meinungen, mandati.
8) Holstein-Glücksburg, c. Lippe-Detmold, pto. dotis.
9) Geiger, c. Debler, rescr.
10) von Schönburg-Schwarzbach, c. von Stein, pto. hereditat.
11) Schwindel, c. den Mag. zu Nürnberg, rescr.
12) Holstein-Plöniß. Prinzeßinnen, c. Tetzel von Kirchensittenbach, appell.
13) von Gemmingen, inv.
14) zu Oettingen, Gr. Ant. Ernst, inv.
15) 16) 17) Schad von Mittelbicherach, invest.

N. 38. Montags, den 15. März 1751.

1) Churfachsen, pto invest.
2) Dietz, c. den Mag. zu Frankfurth, appel.
3) Buchau, Stadt, die Rathswahl betr.
4) Mecklenburg, c. — die Arrestentlassung des Reisers betr.
5) Limburg-Styrum, c. die Reichs-Ritterschaft, Donau-Viertels, Commiss.
6) Weissenburg, c. — div. grav.
7) Schmid, c. von Sickingen, pto arresti.
8) von Wollzogen, c. S. Gotha, rescr.
9) von Trotha, c. Anhalt-Bernburg, appell.
10) zu Waldeck, Hr. Fürst, c. die Churcöllnische Reg. zu Arnsburg, pto turbat.
11) Massa & Carara, c. — pto alimentorum.

N. 39. Dienstags, den 16. März 1751.

1) von Gahlen, c. von Hörde, appell.
2) von Liedel, c. Göbel, rescr.
3) zu Ellwangen, Hospital, c. von Wöllwarth, pto debiti.
4) Weller, pto. legitimationis nepotis.
5) Vischer, c. Grote, pto dsviti & expens.
6) Weissenburg, c. — Commiss.
7) zu Nürnberg, Kauf- und Handelsleute, c. den Mag. das. Commiss.
8) Hamburg, Stadt, pto Confirmat. contractus pignoratitii.
9) Flächer, c. Gaup, rescr.
10) Schmid, c. von Sickingen, pto debiti.
11) Löwenstein-Wertheim, pto invest.

N. 40. Mittwochs, den 17. März 1751.

1) Mangans Erben, c. den Hrn. Fürsten zu Waldeck, sentent. pto debiti.
2) Brebis, c. Schwarzenberg. Reg. appell.
3) Rabin, c. Eckenberger, appell.
4) von Spiegel, c. von Böselager, appell.
5) Herdegen, c. Muscatl. Eheleute, pto. privil.
6) Fuchs von Bimbach, invest.
7) Punzenbergerinn, weyl. Testament betr.
8) von Seckendorff, Gebr. invest.
9) von Sickingen, invest.
10) Cramer von Clausbruch, invest.

N. 41. Donnerstags, den 18. März 1751.

1) Rabin, c. Eckenberger, appell.
2) von Egloffstein, weyl. Verlassenschaft betr.
3) von Lidel, c. Göbel, rescr.
4) Grote und Mersch, c. die Spiegel-Fabricanten in Nürnberg, pto priv.

5) Müll'

5) Müller, c. Melitor, appell.
6) de Wenge, c. de Furstenberg, pto Canonicatus.
7) Ebner von Eschenbach, pto invest.

VI. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Kammergerichte.

Sententiæ publ. d. 12. Mart. 1751.

1) Von Bahlen, c. Lixfeld, condemnat. compens. expensis.
2) Herzogen zu Sachsen, c. Chur-Mayntz, modo Bamberg, legit.
3) Schnabel, c. Aurely Fues und Cons. procl.
4) Preussen, modo Brandenburg-Onolzbach, c. Würzburg, actoria.
5) Grafen von Schlitz, c. dessen Unterthanen zu Port, Commissio.
6) Stift Langenhorst, c. Eingesessene des Wichbolds, Ochtrupp, ordinatio.
7) Gräfischer Creditoren, c. Hermanni, paritoria ad sententiam.
8) Schwäbisch-Hall, c. Brandenburg-Onolzbach, mandatum de exequendo.
9) Grumbach und Rheingrafenstein, c. Chur-Mayntz und Cons. proclam.
10) Milachsheim, c. Putzmann actoria.
11) Grafen von Ingelheim, c. Würzburg, act.
12) Judin Merla, c. Fürstl. Schwarzburg. Canzley, lit. contest. & act.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

Bey dem Magistrate, in Helmstädt, ist auf Ansuchen des verstorbenen Lederhändlers, Joh. Chrph. Wilde, Erben, die Subhastation des, auf dem Holzberge bel. dem Fleischer, Mstr. Joh. Christ. Hörel, zugehörigen Hauses, erkannt, und der erste Licitations termin auf den 28. dies. der andere auf den 26. Jul. und der dritte auf den 30. Aug. nächstkünftig angesetzet worden.

VIII. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

a) Bey dem Klostergerichte zu Riddagshausen.

1) Der, zwischen Herm. Andr. Brandes, in Braunschweig, und Mart. Ant. Wittekops Erben, daselbst, über ein Stück im grossen Moore bel. Erbenzinsland, bisher geführte Proceß, ist durch einen Vergleich geendiget, und dieser am 2. dies. gerichtlich bestätiget worden.

b) Bey dem Adel. Kniestedtschen Gerichte, zu Burgdorff.

2) Zwischen Conr. Funken, und Chrph. Moritz Funcken.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Bey dem Magistrate, in Königslutter.

Am 2. dies.

1) Zwischen dem Bürger und Brauer, Heinr. Chrph. Fasterling, und des, unter den Dragonern gestandenen, Quartiermeisters, Kühlen, Wittwe, Elis. Herbsten.

b) Bey dem Fürstl. Amte Vorsfelde.

Am 8. May dies. Jahrs.

2) Zwischen dem Maurer in Vorsfelde, Joh. Friedr. Steffens, und Soph. Dor. Otten, daselbst.

Am 27. dess.

3) — dem Wittwer und Vollköter in Parsau, Henn. Schulzen, und Ils. Mar. Schültgen, daselbst.

c) Bey dem Fürstl. Amte Wickensen.

Am 14. April dies. Jahrs.

4) Zwischen Bernh. Heinr. Wollenweber, zu Eschershausen, und Joh. Dor. Heur. Ellisen.

Am 15. dess.

5) — dem Ackermann in Dielmissen, Hans Heinr. Möller, und Adolphine Heinr. Lindemann, daselbst.

Am 18. dess.

6) — Christ. Waßmann, in Wangelstedt, und Engel Cath. Nolten, daselbst.

Am 23. dess.

7) — Hans Herm. Ahlbrecht, aus Holle, und

und An. Dor. Marg. Kochs, aus Schörfoldendorf.

8) — dem Kleinköter in Dielmissen, Heinr. Dav. Rennemann, und Christ. Eleon. Grupen, daselbst.

Am 26. dess.

9) — Herm. Chrph. Siever, aus Tuchtfeld, und Joh. Soph. Marg. Brummer, in Luerdissen.

d) Bey dem Fürstl. Amte Langelsheim.

Am 1. May dies. Jahrs.

10) Zwischen dem Kleinköter in Langelsheim, Hans Heinr. Spinty, und Dor. Marg. Blumen, aus Goslar.

11) — dem Fleischer in Wolfshagen, Joh. Christ. Müller, und Joh. Heinr. Kirchners, daselbst.

e) Bey dem Fürstl. Comptureyamte Süpplingenburg.

Am 5. May dies. Jahrs.

12) Zwischen Hans Jul. Niemanns, aus Barmke, und Jgfr. Dor. Hedw. Wolters, aus Süpplingenburg.

f) Bey dem Adel. Kniestedtschen Gerichte, zu Burgdorff.

13) Zwischen Joh. Herm. Hilken, und Susanne Elis. Rövers.

14) — Joh. Heinr. Ohlendorff, und Ilse Cath. Stüby.

X. Gerichtlich publicirte Testamente.

Bey dem Magistrate, in Helmstädt.

1) Das, von des daselbst verstorbenen Büchsenschäfters, Gromann, Witwe errichtete, Testament ist am 27. May, dies. Jahrs, publicirет, und

2) zur Publication des, von dem daselbst vor einigen Tagen verstorbenen, Hrn. Subconrectoris, Valent. Heinr. Hottopp, gerichtlich niedergelegten, Testaments, ist Terminus auf den 10. dies. angesetzet gewesen.

XI. Tutel- und Curatelsachen.

a) Bey dem Magistrate, in Helmstädt.

Am 6. May, dies. Jahrs.

1) Der Bürger und Schlösser, Mstr. Chrph. Steidel, ist zum Vormund für des verstorbenen Schlössers, Nicol. Vetter, hinterlassenen 10. jährigen Sohn, Joh. Elias Ant. Vetter, zum Vormund, imgleichen

2) Dor. Elis. Lipsche, des verstorbenen Knopfmachers, Mstr. Val. Gossert, Witwe, für ihren hinterlassenen 7. jährigen Sohn zweyter Ehe, Joh. Es. Frieder. Gossert; wie auch

3) Hedw. Soph. Fritzen, des verstorbenen Küsters, Heinr. Ulr. Kühnen, Witwe, für ihre minderjährige Kinder, Namens Mar. Joh. von 23. Rud. Chrph. von 22. Joh. Christ. von 17. Joh. Lambr. von 16. Pauline Christiane, von 14. Heinr. Amalia von 9. und Jul. Joh. Kühnen, von 5. Jahren, zur Vormünderinn, und am 13. dess.

4) der Beutler, Mstr. Pet. Carl Seggerberg, und der Schneider, Mstr. Joach. Lorenz Thiemann, für die abwesende Heinr. Julian. Tiemannen zum Vormund gerichtlich bestätiget, und jedem besonders eine Vormundschaftsordnung eingehändiget worden.

b) Bey dem Fürstl. Amte Langelsheim.

5) Der Kotsasse in Langelsheim, Joh. Siegm. Zänker, ist am 1. May, dies. Jahrs, zum Curatore des verstorbenen Kotsassen, Hans Heinr. Lattemann, nachgelassenen Kindern, namentlich, Mar. Elis. von 20. und An. Mar. von 18. Jahren, bestellet und beeydiget worden.

XII. Auszahlung deponirter Gelder.

Bey dem Magistrate, zu Helmstädt, sind am 24. May, dies. Jahrs, die, wegen des verstorbenen Hrn. Postmeisters, Joh. Georg Schlieckelmann, hinterlassenen in Ostendorfe bel. Hauses und Garten ad depositum gezahlte, 190. Thlr. unter die Interessenten vertheilet worden.

XIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Uebermorgen soll in Musters, auf der Friesenstrasse, zwischen Pet. Dan. Warneken, und des Hrn. Assessors, Vogelsang, Hän-



Häusern bel. Hause, allerhand Hausgeräthe verauctioniret werden.

2) Den 15. dies. werden des verstorbenen Soldaten, Christ. Kamp, Kinder Vormünder, namentlich Heinr. Bornemann, und Joh. Jul. Körber, eine Auction in Körbers, auf der Langenstrasse bel. Hause, halten.

3) Den 17. dies. sollen auf der Stobenstrasse, alhier, des verstorbenen Dav. Gelpken seine nachgelassene Sachen verauctioniret werden.

b) In Wolfenbüttel.

4) Den 21. dies. sollen in des Hrn. Notarii Papen Hause, daselbst, des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, auserlesene, theologische, philosophische, mathematische, und historische Bücher, öffentlich verauctioniret werden.

XIV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

1) Serenissimus haben den Candidat. Jur. Hrn. Lud. Georg Frankenfeld, zum Registratore und Quaestore adjunct. bey Dero Julius-Carls-Universität zu Helmstädt gnädigst ernennet, und ist derselbe am 12. May vor dem Consist. academ. in Pflicht genommen, auch introduciret worden.

2) Serenissimus haben den bisherigen Jägerburschen, Rönke, zum reitenden Förster, der Amt Warbergischen Forst, gnädigst ernennet, und denselben im Fürstl. Kammer darauf, am 12. May vereiden lassen.

3) Am 24. April dies. Jahrs ist der bisherige Försterbursche, Joh. Heinr. Meyer, als Unterförster über die Hüttenrödische Forst, auf Fürstl. Kammer zu Blankenburg, beeidiget worden.

4) Eine löbliche Landschaft, des Herzogthums Braunschw. Wolfenbüttelschen Theils, hat, an statt des verstorbenen Einnehmers zu Jerxheim, Hrn. Papen, den zeitigen Rector, Hrn. Phil. Wilh. Chryh. Kreppel, zum Biersteuer- und Accisteinnehmer daselbst constituiret, und ist derselbe darauf, am 3. May dies. Jahrs, verpflichtet worden.

XV. Privilegiensachen.

Auf Serenissimi höchsten Befehl ist die musicalische Aufwartung auf Hochzeiten, Kindtaufen, und andern Ehrengelagen zu Stadtoldendorf, dem Musico, Hrn. Joh. Wilh. Klien, in Eschershausen abermals auf 3. nach einander folgende Jahre, von Ostern 1751. an, zugestanden, und am 25. May, dies. Jahrs, die Conceßion darüber ausgefertiget worden.

XVI. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Den 14. dies. wird die Sattlergilde zusammen seyn.

2) Den 15. dies. wird der Schuhmacher, Gottl. Benert, sein Meisterstück aufweisen.

b) In Helmstädt.

3) Den 14. dies. wird die dasige Beckergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, bey dem Altmeister, Valent. Matth. Wilken, das Hauptquartal halten.

c) In Holzminden.

4) Den 14. dies. wird die Beckergilde in des Altmeisters, Reuber, Hause, ihre Hauptmorgensprache halten.

d) In Lichtenberg.

5) Demnach, Inhalts Herzogl. gnädigsten Verordnung, die Webergilde der Fürstl. Aemter, Lichtenberg, Saldern und Gebbershagen, den 25. dies. als den Tag nach Johannis, verordneter massen, in Gegenwart der Ober- und Beamten, ihre Morgensprache zu Lichtenberg in dem Amtskruge zu halten gewillet, damit diejenigen, so dabey etwas zu suchen haben, sich daselbst beregten Tages, früh um 8. Uhr, anfinden können: So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

XVII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Petri



Petrithor, am 7. dies. ein Englischer Cavallier, der Hr. von Körner. Passiret gleich durch. Und am 8. dess. der Hr. Kammersecretarius, Prätorius, aus Ostfriesland. Logiret bey dem Hrn. Lieutenant Prätorius.

Augustthor, am 9. dies. der Hr. Fähnrich Seidensticker, in Chur-Sächsischen Diensten. Logiret in der Rose.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 5. dies. der Hr. Hofrath Pertsch, aus Helmstädt. Logiret bey dem Hrn. Secretarius Dommes. Und am 6. dess. der Hr. Drost Lüedeke, aus Sickte. Imgleichen am 7. dess. der Hr. von Bülow, von Essenrode. Und der Hr. Oberhauptmann von Bülow. Wie auch am 8. dess. der Hr. Fähnrich Seidensticker, in Chur-Sächsischen Diensten.

XVIII. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Es wird von einem vornehmen Herrn von Adel, auf dem Lande, eine perfecte Köchinn, welche auch zugleich die Haushaltung mit verstehen muß, in Diensten verlanget, und gibt das Fürstl. Intelligenzcomtoir davon nähere Nachricht.

XIX. Vermischte Nachrichten.

1) Heute Nachmittag, präcise um 4. Uhr, wird das gewöhnliche Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

2) Bey dem, am 2. dies. gehaltenen, ordinairen Schiessen, ist vor der grossen Scheibe, Joh. Reinh. Lohe, und vor der kleinen Scheibe, Friedr. Chrph. Werthmann, der beste Mann geworden. Ersterer hat, gegen 10. mge. Auffsatz, an Schützengeldern, 17. Thlr. 35. mge. 4. Q. exclus. 4. Thlr. Rathsgewand, und letzterer, gegen 6. mge. Auffsatz, an Schützengeldern, 9. Thlr. 34. mge. exclus. 1½. Thlr. Rathsgewand erhalten.

3) Als die, im 38. Stücke Seite 763. gemeldete schwarze Stute, so von der Weide gestolen, auf eben die Weide wiedergebracht worden, ohne daß jemand weiß, woher sie gekommen: so wird solches dem Publico hiedurch fernerweit angezeiget.

* * *

4) In Friedrich Lankischen Erben Buchhandlung, zu Leipzig, sind zu haben: M. Christ. *Reineccii* Biblia sacra quadrilinguia Vet. Test. cum versionibus e regione positis, utpote versione græca LXX. interpretum ex Codice MSpto Alexandrino a J. Ernesto Grabio primum evulgata & Origenianis Asteriscis & Obeliscis instructa, it. versione latina Sebast Schmidii noviter revisa & textui hebræo accommodata, & germanica B. Lutheri ex ultima beati viri revisione MDXLIV-XLV. expressa; adjectis textui hebræo notis Masoreticis & græcæ versionis Lectionibus Codicis Vaticani editionis Romanæ & præcipuis aliarum editionum notis, ut & Summariis capitum & locis parallelis locupletissimis ornata; neque minus Scripta Apocrypha græce, latine & germanice addita sunt. Accedunt etiam Præfationes celeberrimorum Theologorum, D. Salomonis Deylingii & D. Christiani Friderici Boerneri, Vol. I. & II. in fol. Imgleichen *ejusd.* Biblia sacra quadrilinguia Novi Test. græci cum versionibus syriaca, græca vulgari, latina & germanica, universa ad optimas quasque editiones recognita, adjectis variantibus lectionibus, tum græcis Joh. Millii, tum syriacis, tum etiam germanicis, accedunt loca parallela uberrima & annotationes philologicæ & exegeticæ, ex celeberrimis scripturarum interpretibus congestæ, fol. à 18. Thlr. Es belieben demnach die Hrn. Pränumeranten, da das ganze Werk völlig ausgedruckt ist, ihre Exemplaria abzuhohlen zu lassen.

XX. Geld-

XX. Geldcours. (vom 11. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine & — — — 11½
ordinaire dito — — — 9½
Louis blanc — — — 3¾ à 4
Ducaten, so wichtig — 1¼ 1½
Das spanische Gold ist schlechter 1½ 1¾

XXI. Wechselcours. (vom 11. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke — 144½
dito in Courantgeld — 122⅜
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß. 122
Amsterdam in Banco — 141½
dito in Cassa — 139½
Londen 5. Thlr. 24½. ggr. pro ₤. Sterl.

XXII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXIII. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 7. bis 9. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Weizen à Himpte	—	—	—	—	—
Rocken —	—	—	—	—	—
Gersten —	—	—	—	—	—
Haber —	—	—	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
Weizen à Wispel	29.	—	—	30.	—
Rocken —	17.	—	—	18.	—
Gersten —	14.	—	—	15.	—
Haber —	10.	—	—	—	—
Bohnen —	—	—	—	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 29. May.)

Weizen à Himpte	27. mgr.	— ₰.	bis	— mgr.	
Rocken —	17.	—	—	—	—
Gersten —	12.	4.	—	—	—
Haber —	10.	—	—	—	—
Erbsen —	20.	—	—	—	—
Linsen —	24.	—	—	—	—

c) In Blankenburg, (vom 5. dies.)

Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	29. Thlr.	— mgr.			
Rocken —	—	18.	—	18.	—
Gersten —	—	14.	—	—	—
Haber —	—	11.	—	—	—

d) In Helmstädt, (vom 5. dies.)

	à Wisp. Thl. Hpte. mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Weizen — —	18.	—	—	—	—
Rocken — —	11.	—	—	—	—
Gersten — —	9.	—	—	—	—
Haber — —	—	—	—	—	—
Erbsen — —	—	—	—	—	—
Wicken — —	—	—	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 9. dies.)

Weizen à Wispel	27. Thlr.	bis	— Thlr.		
Rocken —	15.	—	—	16.	—
Gersten —	14.	—	—	—	—
Haber —	10.	—	—	—	—

f) In Schöningen, (vom 8. dies.)

Weizen à Hpte.	27. mgr.	— ₰.	bis	— mgr.	
Rocken —	16.	4.	—	—	
Gersten —	13.	4.	—	—	
Haber —	9.	—	—	—	

g) In Königslutter, (vom 5. dies.)

Weizen à Himpte	26.	—	—	27.
Rocken —	16.	—	—	—
Gersten —	13.	—	—	13½
Haber —	10.	—	—	11.
Wicken —	—	—	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 8. dies.)

Weizen à Wisp.	28. Thlr.	à Hpte.		26. mgr.	
Rocken —	18.	—	—	16.	—
Gersten —	14.	—	—	12.	—
Haber —	—	—	—	—	—

i) In Seesen, (vom 5. dies.)

Weizen à Himpte	31.	bis	— mgr.
Rocken —	20.	—	—
Gersten —	16.	—	—
Haber —	10.	—	11.

k) In Gandersheim, (vom 5. dies.)

Weizen à Malter	5. Thlr.		— mgr.	
Rocken —	3.	—	—	—
Gersten —	2.	—	18.	—
Haber —	1.	—	18.	—
Erbsen à Himpte	—	—	24.	—

l) In Holzminden, (vom 5. dies.)

Weizen à Himpte	36. mgr.	bis	mgr.	
Roken —	22.	—	—	—
Gersten —	15.	—	—	—
Haber —	12.	—	—	—
Erbsen —	24.	—	—	—

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

– Weizen à Himpte	36. mgr. bis — mgr.	
– Rocken –	22. — — — —	
– Gersten –	18. — — — —	
– Haber –	12. — — — —	
– Erbsen –	24. — — — —	

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

weissen Weizen à Wisp.	29. thlr. bis — thlr.
braunen Weizen –	28. — — — —
– Rocken –	19. — — — —

XXIV. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—

b) In Helmstädt, (vom 5. dies.)

1. Fuder Büchen	–	33.	– 1.	25½
1. – Eichen	–	25.	– –	27.
1. – Büchenstuken	–	24.	– –	27½

c) In Schöningen, (vom 8. dies.)

1. Marktfuder Büchen	1.	3.	— —	—
1. – – Eichen	–	30.	— —	—
1. – – Wasen	–	21.	— —	—

d) In Königslutter, (vom 5. dies.)

1. Klaft. Büchen	2.	30.	– 3	—
1. Marktfuder Büchen	–	30.	– 1.	6.

e) In Schöppenstädt, (vom 8. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	—	– 3.	6.
1. Marktfuder	—	—	— —	—
1. Fuder Stuken	—	—	— —	—
1. Schock Kohlwasen	1.	27.	– 1.	30.

f) In Gandersheim, (vom 5. dies.)

1. Fuder trocken Büchen	–	34.	— —	—
1. Karren trocken –	–	18.	— —	—

XXV. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XXVI. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 5. dies.)

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	1.	— —	—
– Kalbfleisch	1.	6.	— —	—
– Hammel. u. Schweinefl.	1.	7.	— —	—

d) In Helmstädt, (vom 5. dies.)

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1.	2.	4.	— —	—
– – Nr. 2.	2.	2.	— —	—
– – Nr. 3.	2.	—	— —	—
– – Nr. 4.	1.	6.	— —	—
– Kalbfleisch	1.	6.	– 2.	2.
– Hammelfleisch	2.	2.	– 2.	4.
– Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

e) In Calvörde, (vom 9. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	7.	— —	—
– Kalbfleisch	1.	7.	— —	—
– Hammelfleisch	2.	4.	— —	—
– Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

f) In Schöningen, (vom 8. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	– 2.	—
– Hammelfleisch	2.	—	— —	—
– Kalbfleisch	1.	6.	— —	—
– Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

g) In Königslutter, (vom 5. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	– 2.	—
– Kalbfleisch	2.	—	— —	—
– Schweine. u. Hammelfl.	2.	2.	— —	—

h) In Schöppenstädt, (vom 8. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	– 2.	—
Ein Inster 2. Thlr. bis 2. Thlr. 9. mgr.				
– Kalb. u. Schweinefl.	2.	—	— —	—
– Hammelfleisch	1.	6.	— —	—
– Schweinefleisch	2.	—	– 2.	2.

i) In Seesen, (vom 5. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	7.	— —	—
– Kalbfleisch	2.	2.	— —	—
Kopf und Füsse	3.	4.	— —	—
Kaldaunen	3.	—	— —	—
Gelünge	4.	4.	— —	—
– Schweinefleisch	2.	2.	— —	—
– Roth- und Knapwurst	3.	—	— —	—
– frische Bratwurst	3.	4.	— —	—

k) In Gandersheim, (vom 5. dies.)

Das ℔. Kuhfleisch	2.	—	— —	—
– Kalbfleisch	1.	6.	– 2.	—
– Hammelfleisch	2.	4.	— —	—
– Schweinefleisch	2.	—	— —	—

l) In Holzminden, (vom 5. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	4.	– 2.	—

Das

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das Pf. Kalbfleisch	1.	6.	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

Das Pf. Rindfleisch	1.	6.	2.	—
– Kuhfleisch	1.	4.	—	—
– Kalbfleisch	1.	4.	2.	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

Das Pf. Rindfleisch	2.	—	—	—
– Kalb. u. Hammelfleisch	1.	4.	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—

XXVII. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im May.)

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 18. mge.
und der Scheffel Rocken 5. Thlr.

	Pf.	Loth	Qu.
wieget ein Weisbr. für 2. ₰.		6.	¾
ein Rockenbrodt für 1. mge.	1.	26.	2.
ein Rockenbrodt für 2. —	3.	19.	—
ein Rockenbrodt für 3. —	5.	12.	2.
ein Rockenbrodt für 4. —	7.	6.	—

b) In Wolfenbüttel, (im Jun.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	17.	—
Ein 2. – Kuchen	—	11.	2.
Ein 2. ₰. Brodt, so klar	—	15.	1½.
– 4. – – –	—	30.	3.
– 1. mge. 4. ₰.	2.	28.	1.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	2.	—
– 1. mge. – –	2.	4.	—
– 2. – – –	4.	8.	—
– 3. – – –	6.	12.	—
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	9.	—
– 1. mge. – –	2.	18.	—
– 2. – – –	5.	4.	—
– 3. – – –	7.	22.	—

incl. des von den Beckern angelobeten ¼ Pf.

c) In Blankenburg, (vom 5. dies.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2½
Ein 3. – klar Rockenbrodt	—	30.	1.
– 6. – – –	1.	28.	2½
– 1. ggr. – –	3.	25.	1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	3.	1½
– 6. – – –	2.	6.	3.
– 1. ggr. – –	4.	13.	2½

d) In Helmstädt, (vom 4. Dec. a. p.)

Da der Himpte Weizen gilt 25. mge.
und der Himpte Rocken 17. mge.

	Pf.	Loth	Qu.
Wieget für 4. ₰. klare Semm.	—	16.	1.
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	26.	1.
– 1. mge. klar Rockenbrodt	1.	20.	3.
– 4. ₰. gemein Rockenbr.	1.	3.	—
– 1. mge. – –	2.	6.	1.
– 2. – – –	4.	12.	2.
– 3. – – –	6.	18.	3.

e) In Calvörde, (vom 9. dies.)

	Pf.	Loth	Qu.
Ein 3. ₰. klar Brodt	—	22.	—
– 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
– 1. mge. 4. – –	4.	—	—
– 3. – – – –	7.	24.	—

f) In Schöningen, (vom 8. dies.)

	Pf.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	11.	—
— — 2. – Büllen	—	10.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	21.	—
— – 1. mge.	1.	14.	—
— 1. – so grob	2.	3.	—
— 3. – –	6.	9.	—

g) In Königslutter, (vom 5. dies.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mge. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. mge. Brodt	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 17. März.)

	Pf.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr. für 3. mge.	5.	20.	—
— — für 2. mge.	3.	24.	—
— — 1. –	1.	28.	—
— — – 4. ₰.	—	30.	—
Ordinair Brodt für 3. mge.	7.	24.	—
— — – 2. mge.	5.	5½	—
— — – 1. –	2.	18⅔	—
— — – 4. ₰.	1.	9⅓	—
Klar Weizenbr. für 3. mge.	2.	24.	—
— — – 2. mge.	1.	26⅔	—
— – — 1. –	—	29⅓	—
— — – 4. ₰.	—	14⅔	—
Büllen Weizenbr. für 3. mge.	4.	—	—
— — – 2. –	2.	21⅓	—
Büllen Weizenbr. für 1. mge.	1.	10⅔	—

Büllen

	M.	Loth	Qu.
Wüllen Weitzenbr. für 4. ₰.	—	21⅓	—
— — — 2 —	—	10⅔	—

i) In Seesen, (vom 5. dies.)

	M.	Loth	Qu.
Eine klare 1. ₰. Sem. wieget	—	3.	1½.
Ein klar Rockenbr. für 1. mge.	1.	12.	—
Ein gem. — — 1. —	1.	26.	2.
— — — 2. —	3.	21.	2.
— — — 3. —	5.	16.	—

k) In Gandersheim, (vom 5. dies.)

	M.	Loth	Qu.
Eine 1. ₰. Semmel wieget	—	3.	1⅓.
— 2. — — —	—	6.	2½
— 4. — — —	—	13.	1⅓
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	12.	1½
— — — 4. —	—	24.	3.
— — — 1. mge.	1.	17.	2.
Gem. Rockenbr. für 1. mge.	2.	2.	—
— — — 2. —	4.	4.	—
— — — 3. —	6.	6.	—

l) In Holzminden, (vom 5. dies.)

	M.	Loth	Qu.
Eine klare 2. ₰. Semmel	—	5.	1.
— — 3. —	—	7.	3½.
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	10.	2.
— — für 3. —	—	15.	3.
— — für 6. —	—	31.	2.
Ein Hausmannsbr. für 1. mge.	1.	26.	2 2/11
— — für 1. gge.	2.	23.	3.
— — für 2. —	3.	21.	1/11.
— — für [illegible] —	5.	15.	2 6/11.

m) In Stadtoldend[illegible], (vom 1. dies.)

	M.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	5.	3.
— 3. — — —	—	8.	2½
Ein klar R. Brodt für 2. ₰.	—	12.	2.
— — — für 3. ₰.	—	—	—
— — — — 1. mge.	1.	18.	—
Ein Hausm. brodt für 1. mge.	2.	5.	3⅗.
— — 1. mge. 4. ₰.	—	—	—
— — für 2. mge.	4.	11.	1½.
— — — 3. —	6.	17.	1⅛.

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

	M.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	13.	2.
Ein 2. ₰. Semel od. Zwieback	—	6.	3.

XXVIII. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 5. dies.)

½ Stübchen Breyhan gilt 1. mge. 1. ₰.

½ — — braun Bier — 1. — — —

b) In Calvörde, (vom 9. dies.)

1. Maaß Brandenb. Maas — mge. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 5. dies.)

½. F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mge. — ₰.

1. Stübch. mit der Acc. — — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 5. dies.)

½ Faß Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 22. mge. 4. ₰.

1. Stüb. mit der Accise — — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

½ F. Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 18. mge. — ₰.

1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXIX. Brandweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 9. dies.)

1. Quartier hiesiges Maas 3. mge. — ₰.

b) In Gandersheim, (vom 5. dies.)

½. Faß mit der Accise 25. Thlr. — mge.

1. Quartier — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 5. dies.)

½. Faß einländisch 16. — — —

½. Nössel einländisch 1. — 2. —

1. Stübch. mit der Acc. ausl. 24. mge. — ₰.

d) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

1. Stübchen, mit der Accise 20. mge. — ₰.

1. Quartier — — 5. — — —

XXX. Mineralischer Wasserpreis.

Im Monat Jun.

Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte allhier, gegen baare Bezahlung.

	Thlr.	mge.	₰.
1) Selterser Wasser, der grosse Krug	—	8.	—
Der kleine Krug	—	5.	—
5. grosse oder 8. kleine Krüge	1.	—	—
In gläsern. Bouteil. die Bouteille	—	10.	—
2) Das Emserwasser, der Krug	—	10.	—
3) Das Weißbaderwasser, der Krug	—	9.	—
4) Das Schwalbacherwasser, der Krug	—	9.	—
5) Das Spaawasser, die Bouteille	—	13.	—
6) Das Egerische Wasser, die Kiste	9.	—	—
Die Flasche	—	20.	—
7) Das Bitterwasser, die Flasche	—	16.	—

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs
und Herrn höchsten Approbation, und auf
Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751.



48stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mitwochens den 16ten Junius.

Vernünftige und schriftmäßige Gedanken von der göttlichen Dreifaltigkeit. (Jena und Leipzig 1751. in 4. 2. Alph. 6. B.)

Abermals eine Fortsetzung des theolog. Systems unseres berühmten Hrn. Abts Schubert. Die Zueignungsschrift ist an unsers gnädigst regierenden Herzogs Durchl. gerichtet, wobey Wahrheit und Ehrfurcht die Feder gerühret haben. Anstatt der Vorrede trift man ein kurzes Verzeichniß der vornehmsten Wahrheiten des christl. Glaubens an, welche mit untengesetzten Schriftstellen hinlänglich erwiesen werden. Die Absicht des hochwürdigen Hrn. V. bey diesem Verzeichniß gehet dahin, seinen Lesern begreiflich zu machen, wie das itzt abgehandelte Hauptstück der Theologie mit den übrigen Glaubensartikeln der christl. Lehre verbunden sey. Sonst aber kann dieses Verzeichniß nicht nur als ein vollkommnes Muster eines vollständigen Glaubensbekenntnisses angesehen werden, sondern auch Anfängern in der Theologie dazu nützlich seyn, daß sie das ganze Lehrgebäude der Theologie in seinem Zusammenhange übersehen können. Zu theologischen Disputationen würde dasselbe auch nützlich können gebraucht werden. Was die Schrift selbst betrift: So enthält das erste Hauptstück eine Einleitung in die Lehre von der Dreyeinigkeit. Es wird der vornehmste Inhalt dieser wichtigen Lehre in gewissen kurzen Sätzen zuerst vorgetragen, hierauf wird die Nothwendigkeit der Kunstwörter bey dieser Lehre, nebst

einer deutlichen Erklärung derselben vorgetragen, und endlich noch eine kurze Geschichte des Worts ὁμοούσιος, nebst einer sehr natürlichen Erklärung der heidnischen Dreyeinigkeit angehenget.

Das zweyte handelt, von der Einigkeit GOttes. Da der Hr. V. diesen Lehrsatz in einer seiner vorhergehenden Schriften schon aus der Vernunft hinlänglich erwiesen hat: So führet er hier nur einige Beweisthümer desselben aus der Schrift an. Hierauf wird der Ursprung des Heidenthums, und der Abgötterey auf eine neue und höchst wahrscheinliche Art aus der Verfälschung der Lehre von der Schöpfung hergeleitet. Zuletzt trift man auch eine gründliche Betrachtung des Namens **Jehovah** in diesem Hauptstück an. Das dritte betrachtet die Gottheit des Vaters. Und da diese von niemand geleugnet wird, so prüfet der gründliche Hr. V. alhier die Stellen, woraus einige haben herleiten wollen, daß dem Vater allein die wahre, und einige Gottheit in der Schrift zugeeignet werde, und widerleget solche Auslegung mit den bündigsten Gründen. Im vierten Hauptstück wird die Gottheit des Sohnes mit den unwidersprechlichsten Beweisthümern dargethan, und mit einer Untersuchung von der Benennung Christi, da er das **Wort** heist, der Beschluß gemacht. Das 5te Hauptstück hat es mit den Feinden der Gottheit Jesu Christi zu thun. Die **Arianer** und **Socinianer** werden gründlich widerlegt. In dem 6ten wird die Zeugung des Sohnes aus dem Wesen des Vaters erkläret, bewiesen, und wieder die Socinianer vertheidiget. Die Gottheit des heiligen Geistes macht den Inhalt des 7ten Hauptstücks aus, welche durch 5. Beweise unwidersprechlich dargethan wird. Die Feinde der Gottheit des heiligen Geistes, als **Arianer**, **Macedonianer** und **Socinianer**, werden im 8ten Hauptstück gehörig abgefertiget. Das 9te beweiset den Ausgang des heiligen Geistes vom Vater und Sohne, wider die Lehre der griechischen Kirche. Hierauf wird in dem zehnten von dem Unterschiede der drey Personen in der Gottheit gehandelt, wobey die Göttlichkeit der Stelle 1 Joh. 5, 7. dargethan wird. Das eilfte Hauptstück handelt von den Werken der drey Personen in der Gottheit, die so wohl wesentliche als persönliche, innere als äussere sind. Das zwölfte stellt das Geheimnisvolle in dieser Lehre vor. Es wird erstlich durch verschiedene wichtige Gründe dargethan, daß dis Geheimnis nicht aus der Vernunft könne erkannt werden, wobey des **Thomas von Aquin**, **Knickermanns**, und **Poirets** Einfälle geprüft werden. Hiernächst wird eine andere Art, die Dreyfaltigkeit zu erweisen, angegeben, die zwar neu ist, deren Unvollkommenheit aber zugleich aufrichtig entdecket wird. Den Beschluß machet die Anzeige des Geheimnisvollen in dieser Lehre, und ein auserlesener Beweis, daß es keine Gleichnisse der Dreyeinigkeit in der Natur gebe. Das dreyzehnte Hauptstück beweiset wider den **Johann Crell**, daß dieselbe Lehre nichts Widersprechendes enthalte. Die Beweisthümer sind bündig, und gröstentheils neu. Im vierzehnten Hauptstück wird endlich von den Offenbarungen der Dreyeinigkeit im A. und N. Testamente gehandelt, wobey zugleich der Calixtinische Streit über diese Materie beurtheilet, und wider denselben behaupten wird, daß die Gläubigen des A. T. eben sowohl, als wir, zu ihrer Seligkeit eine deutliche Erkenntniß dieses Geheimnisses der drey Personen in dem einigen göttlichen Wesen nöthig gehabt, daß sie dieselbe aus den Schriften Moses und der Propheten hinlänglich bekommen können, daß wir auch noch heut zu Tage vermögend sind, dieses Geheimnis aus dem A. Testament allein gründlich zu beweisen, daß die Erkenntniß desselben, welche die Glaubigen A. T. daraus geschöp-

geschöpfet, viel deutlicher und vollständiger gewesen, als diejenige, die wir heut zu Tage daraus hernehmen können, und daß endlich bey dem allen dieses Geheimniß in dem N. T. viel klärer, deutlicher und vollständiger geoffenbaret worden, als in dem alten. Ein jeder vernünftiger Leser ersieht aus diesem Abrisse gar leicht, wie ordentlich, gründlich und vollständig diese Abhandlung ist, die besonders in Absicht der beyden letzten Eigenschaften vor allen andern Schriften von dieser Materie den Vorzug verdienet.

Es möchte einigen Lesern anstößig zu seyn scheinen, daß der Hr. Abt, diese Gedanken vernünftige und schriftmäßige genannt. Allein wenn man bedenkt, daß die Lehre von der Einigkeit GOttes darinn mit vorgetragen sey, imgleichen, daß die, aus der Vernunft hergenommene, Einwürfe gegen diese Lehre durch gleichmäßige Vernunftschlüsse müssen gehoben werden: So wird man an dieser Benennung nichts auszusetzen finden. Unsere Kirche hat Ursach, sich glücklich zu schätzen, daß sie an dem Hrn. Abt einen so vortreflichen Lehrer und Vertheidiger der wichtigsten göttlichen Wahrheiten bekommen hat. Und da derselbe uns in dieser Schrift verspricht, daß nun mit ehestem seine Abhandlung von Jesu Christo, dem Erlöser der Menschen, zum Vorschein kommen werde: So wünschen wir Ihm zu deren Ausarbeitung, göttlichen Beystand, Leben und Gesundheit, und erwarten dieselbe mit einer sehnsuchtsvollen Hofnung.

M. J. Chr. D.

Aufgabe.

Was ist eigentlich unter dem Worte: *Stadilhobe*, in Documentis ap. Dn. *de Gudenus* II. Dipl. p. 266. 268. zu verstehen?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Bey dem Buchbinder, Dulze, an der Schuhstrasse wohnhaft, ist zu verkaufen: 1) Ostfriesische Historie und Landesverfassung, Aurich 1720. Fol. sauber conditionirt, 16. ggr. 2) Joh. Lenhards Schriften, 1715. 8. 10. ggr.

b) In Wolfenbüttel.

2) Ein, nicht weit von der Dreyfaltigkeitskirche, auf der engen Gasse bel. Haus ist zu verkaufen. Es ist dasselbe 3. Stockwerk hoch und 6. Spann breit; unten im Hause befindet sich eine Dehle, die durchgeschert, wovon die vorderste räumlich und hoch ist, ferner, ein trockner Keller, welcher, nach seiner dreyfachen Abtheilung, mit 3. verschlossenen Thüren versehen ist, eine helle Küche und Speisekammer, eine ziemlich grosse und hohe Wohnstube, nebst 2. Kammern, deren eine zu einer kleinen Stube aptirt ist. In dem mittelsten Stockwerk ist eine Stube, nebst 3. Kammern, wovon die eine, dieser Gelegenheit, zur Küche dienet. Das dritte Stokwerk ist von gleicher Einrichtung, ausser, daß bey der Küchenkammer eine Veränderung anzutreffen; über diesem Stokwerke sind 2. Böden, der unterste ist durchgescheret, und befindet sich darauf eine Dach- und eine gute Rauchkammer; der oberste Boden aber, geht über das ganze Haus. Der Hof, bey diesem Hause, ist räumlich und helle, dabey mit einem Hinter- und Seitengebäude versehen, die mit dem Vorderhause Communication haben; das Hintergebäude besteht aus 3. Ställen von gleicher Grösse, deren einer zum Pferdestall auf 2. Pferde eingerichtet ist; hierüber befindet sich ein guter Boden. Das Seitengebäude bestehet aus einer Küche, oder Waschkammer, und aus einem Schauer, worunter die bey dem Hause erforderliche Bequemlichkeiten befindlich sind; der Boden hierüber ist in 2. Dachkammern abgetheilet; übrigens ist dieses ganze Haus, weder alt noch baufällig. Wer dazu Lust hat, derselbe wird ersucht, sich bald anzufinden, und kan in dem Fürstl. Posthause zu Wolfenbüttel nähere Nachricht ertheilet werden; es wird aber ersucht, sich noch vor Johannis

nis anzufinden, weil man gewillet, sich nach Johannis, wenn sich kein annehmlicher Käufer binnen dieser Zeit findet, in einen Mietcontract einzulassen.

II. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Am 27. May, dies. Jahrs.

1) Das Weinbergische, auf der Weberstrasse bel. Brauhaus und Hof, samt der Boutique, an Aug. Heinr. Breymann, für 1775. Thlr.

2) Heinr. Conr. Kohlbergs, auf der Beckenwerkerstrasse bel. Haus und Hof, an Andr. Christ. Homann, für 300. Thlr.

3) Joh. Eggelings, vor dem Wendenthore, an der Glacis, bel. Garte, an Eberh. Conr. Mund für 120. Thlr.

4) Joh. Chryh. Dreves, auf der Kröppelstrasse bel. Haus und Hof, an Güntzel Andr. Deike, für 230. Thlr.

Am 3. dies.

5) Das Drechslersche, auf der Fallerslebenstrasse bel. Haus und Hof, an Casp. Heinr. Michaelis, für 1500. Thlr.

6) Dasselbige Haus, an Joh. Wilh. Michealis, pro eodem pretio.

7) Das Drechslersche, auf dem Hagenmarkte bel. Haus und Hof, an Joh. Georg Chryh. Koch, für 3000. Thlr.

b) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

8) Der Dachdeckergeselle, Lor. Himstedt, und dessen Mutter, Cath. Mar. Himstedten, gebohrne Heinemann, haben ihr, im Gotteslager bey Basilius * bel. Haus, an den Zimmergesellen, Franz Vorhauer, für 120. Thlr. verkauft; da sie nun den Verlaß des Hauses an Käufern gethan: So ist der Kaufbrief darüber ausgefertiget worden.

c) Bey dem Magistrate, in Helmstädt.

Am 15. May, dies. Jahrs.

9) Dem Mauermeister, Matth. Schütten, ist das, in der Neumark, auf der Kirchstrasse bel. und für 20. Thlr. erstandene, Wickische Haus gerichtlich verlassen.

d) Bey dem Fürstl. Amte Seesen.

Am 4. May dies. Jahrs.

10) Der dasige Becker, Christ. Bodenstein, verkauft an Joh. Georg Bröckeln, in Seesen, 1½. Morgen, hinter dem Schildberge bel. Erbland um und für 40. Thlr.

Am 14. dess.

11) Der Schmid in Seesen, Conr. Hille, verkauft an den Ackermann daselbst, Henning Pulm, einen im Sütter bel. Grasgarten, um und für 27. Thlr.

e) Bey dem Fürstl. Amte Langelsheim.

Am 19. May, dies. Jahrs.

12) Dav. Lindemanns Wittwe, in Langelsheim, verkauft ihr Brinksitzerhaus, an Gottfr. Pfannenschmidt, um und für 70. Thlr.

III. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

N. 42. Montags, den 22. Mart. 1751.

1) Sachsen-Weimar. und Eisenachisch. Vormundschaft betr.
2) Zu Nürnberg Kauf- und Handelsleute, c. den Mag. das. div. grav.
3) Bernuts, c. Hessen-Rheinfels, debiti.
4) Buchau, Stadt, die Rathswahl betr.
5) Wimpffen, Stadt, pto. homagii.
6) von Holtrop, c. von Merode, appell.
7) de Bossart, c. Capitulum eccles. Collegiatæ ad S. Joannem zu Osnabrück, pto. primar. precum.
8) Schussenried, Gottes Haus, inv.
9) 10) Zobel, Ernst Friedr. pto. priv. impr.
11) Memoires de Christine, Reine de Suede, pto. privil. impr.
12) Ludwigs Erläuterung der goldenen Bull, pto. impress.
13) la Plume, c. Consilium Stabulense, appell.
14) Montis Vallis
15) Podenzanæ. } feuda imperialia, pto invest.
16) Aulæ Ribulæ.

N. 43.

N. 43. Dienstags, den 23. Mart. 1751.
1) Stein zum Altenstein, c. Bronsardl. Erben, commissionis.
2) Poncelet, c. la Plume, appell.
3) Limburg-Styrum
4) Regensburg, Stadt) pto. invest.
5) Particella, pto. probandæ nobilitat.

N. 44. Freytags, den 26. Mart. 1751.
1) Limburg-Styrum, weyl. verw. Gräfin Testament betr.
2) von Sturmbrand, Grafen hinterlassene Töchter, pto. Successionis in hereditatem paternam.
3) ob Bamberg Kloster Mönchsberg, c. die Bamberg. Regierung. turbat.
4) von Rosenbach, c. die Fuldische Regierung mandati.
5) Mecklenburg, c. — die Arrestentlassung des Reisers betr.
6) Pfiegin, sive Pfnürin, c. Pfnür, appell.
7) Kraft
8) Schad von Mittelbiberach,) pto. invest.
9) le Roux, c. Vergnier, appell.
10) Kohlstetterin Testament betr.

N. 45. Sonnabends, den 27. Mart. 1751.
1) Brebis, c. die Fürstl. Schwarzenberg. Reg. appell.
2) von Warmbrand hinterlassene Töchter rc.
3) Zu Oettingen-Wallerstein, Graf, c. seine Creditores, debiti.
4) Hohenembs. Debitwesen betr.
5) Speyer, Domstift, c. Chur-Trier, pto. debiti.
6)
7)) Jobel, pto. privil. impress.

IV. Gerichtliche Immissiones.

a) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Es sind des verstorbenen Hrn. Hof- und Consistorialraths von Lüdecken hinterlassene Töchter, in Mstr. B. Wittwe, und deren Tochter, Mstr. St. Ehefr. auf der Canzleystrasse in Wolfenbüttel bel. Haus, wegen 500. Thlr. Capital, aufgelauffene Zinsen und verwandte Unkosten, immittiret, und ist der Immißionsschein ausgefertiget worden.

b) Bey dem Magistrate, in Helmstädt. Am 24. May dies. Jahrs.

2) Der Leineweber, Mstr. Bernh. Salomon, ist in Mstr. Joh. Lud. B. hinter dem Collegio bel. Haus, wegen 50. Thlr. Capital, immittiret worden.

V. Gerichtliche Subhastationes.

Bey dem Fürstl. Amte Fürstenberg ist, in Sachen Diet. Gabr. Ahrens, in Hörter, wider Joh. Phil. Lohmann, zu Dehrenthal, wegen eines, wider diesen ausgeklagten, beträchtlichen Schuldpostes, die Subhastation des, dem Beklagten zugehörigen, Halbmeyerhofes daselbst, wobey 58½. Morgen Land, 3 Morgen Wiesen und 1. Morgen Garte gehören, und auf welchen die nöthigen Gebäude noch unverfallen sind, erkannt, und ist der 2. Sept. nächstkünftig, für den ersten, zweyten und dritten Licitationstermin präfigiret worden.

VI. Edictalcitationes.

a) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Als der Käufer des Gentschen, auf der Stobenstrasse bel. Hauses, Dav. Joh. Rüscher, zu seiner Sicherheit um Edictales ad liquidandum an die Gentschen Creditores gebeten; solche auch erkannt sind: So ist der 25. dies. für den ersten, der 26. Jul. für den andern, und der 27. Aug. nächstkünftig für den dritten und lezten Liquidationstermin sub poena præclusi anberahmet worden.

b) Bey dem Fürstl. Amte Fürstenberg.

2) Nachdem Ant. Mang. Creuz, in Dehrenthal, auf höchstes Erkänntnis der Hochfürstl. Geheimenrathsstube vom 24. Dec. a p. von ihrem daselbst bel. Köterhofe abgemeyert werden sollen, dieselbe aber solchen an den

 Halb-

Halbmeyer, Chrph. Kraft, unterm 10. May dies. Jahrs, freywillig abgetreten und verkauft, und dieser daher zu seiner Sicherheit um Edictales ad liquidandum angesuchet, solche auch erhalten hat: So werden alle diejenigen, welche an besagten Köterhof ein Recht oder Foderung zu haben vermeynen, hiedurch peremtorie verabladet, daß sie den 10. Jul. nächstkünftig auf der Amtsstube daselbst erscheinen, und ihr vermeyntliches Recht oder Foderung ausführen und liquidiren, oder gewärtigen, daß sie nachher damit nicht weiter gehöret werden sollen.

VII. Auctiones.

Künftigen Dienstag, als den 22. dies. sollen in des verstorbenen Zimmergesellen, Schrader, in Bruche zu Wolfenbüttel bel. Hause, dessen nachgelassene Meublen, so in Zimmerhandwerkszeuge und allerhand Hausgeräthe bestehen, des Nachmittags um 2. Uhr öffentlich ausgerufen und an die Meistbietenden verkauft werden.

VIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Serenissimus haben am 6. dies. den bisherigen Hrn. Hofjunker, Gottl. Fried. von Döring, zu Dero Kammerjunker gnädigst ernennet.

IX. Neue Bürger.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Am 24. May dies. Jahrs.

1) Pet. Franz Wenke, und

am 28. dess.

2) Heinr. Chrph. Claus, und

3) Gottl. Peinert, haben den Huldigungs- und Bürgereid abgeleget.

b) Bey dem Magistrate, in Seesen.

4) Der, mit dasiger Apotheke, von Serenissimo unterm 21. Febr. dies. Jahrs, gnädigst privilegirte, Apotheker, Joh. Heinr. Forke, ist am 3. dies. Bürger worden, und dero Behuf hat er auch den Erbhuldigungs- und Bürgereid sofort wirklich abgeschworen.

X. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

Bey der hiesigen Zimmergilde sind

1) Andr. Maaßberg

2) Heinr. Otto

3) Mich. Rotop zu Gesellen gemacht, und

4) Georg Conr. Keeseberg ist als Lehrbursche eingeschrieben worden.

5) Am 5. dies. hat die Pergamentmachergilde ihre Zusammenkunft gehalten, und ist Pet. Becherer sein Lehrbrief ausgefertiget worden.

b) In Calvörde.

6) Die Zimmer- und Tischlergilde daselbst ist gewillet, in Gegenwart eines Deputirten vom Amte, ihre Zusammenkunft zu halten.

c) In Seesen.

7) Bey der, am 2. dies. gehaltenen, Morgensprache der Beckergilde ist Statz Rodermund, von Langelsheim, Meister worden. Imgleichen hat

8) Mstr. Andr. Jacks, von Lautenthal, bey eben der Gilde seinen Lehrling, Joh. Andr. Trüpel, daselbst gebürtig, auf 2. Jahr zur Lehre einschreiben lassen.

XI. Fremde.

a) In Braunschweig.

Augustthor, am 13. dies. der Hr. Hofrath Scheid, aus Hannover. Passiret gleich durch.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 10. dies. der Hr. Hauptmann Lange, und der Hr. Hauptmann Voigt, von des Hrn. Marggrafen Carl Königl. Hoheit Regimente, in Königl. Preuß. Diensten. Passiren gleich durch. Und der Hr. Bergrath Meyer, aus Blankenburg. Logiret im guldenen Engel.

XII. Personen, so gesucht werden.

Demnach der bisherige Speisevater, auf dem Waisenhause zu Wolfenbüttel, ohnlängst mit Tode abgangen, und dann die Nothdurft erfordert, daß dieser Platz auf instehende Michaelis mit einem geschickten und im Kochen erfahrnen Subjecto wieder besetzet werde:

2c: Es wird solches zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemachet, damit diejenigen, welche sothane Speisung, und die damit, auf Serenissimi gnädigsten Befehl, verknüpfte Garköcherey zu übernehmen Lust haben, sich den 29ten des bevorstehenden Monats Julii auf dasigem Waisenhause, vor der gnädigst verordneten Commißion, des Nachmittags um 3. Uhr anfinden, die näheren und ganz favorablen Conditiones vernehmen, und, dem Befinden nach, weiteren Bescheid und Verfügung gewärtigen können.

XIII. Geldcours. (vom 15. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine $\frac{2}{3}$	–	–	—	$11\frac{1}{4}$
ordinaire dito	–	–	—	$9\frac{1}{2}$
Louis blanc	–	–	—	$3\frac{3}{4}$ à 4
Ducaten, so wichtig		–	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
Das spanische Gold ist schlechter			$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$

XIV. Wechselcours. (vom 15. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	–	$144\frac{1}{2}$
dito in Courantgeld	–	$122\frac{5}{8}$
Dänischholstein: 6. ß. zu 5. ß.		122
Amsterdam in Banco	–	$141\frac{1}{2}$
dito in Cassa	–	$135\frac{1}{2}$

London 5. Thlr. $22\frac{1}{2}$. ggr. pro ℔. Sterl.

XV. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XVI. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 10. bis 12. dies.)
Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Weizen à Himpte	28.	–	–	29.	—
Rocken –	17.	–	–	—	—
Gersten –	13.	–	–	—	—
Haber –	—	–	–	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
Weizen à Wisp.	28.	—	–	29.	18.
Rocken –	17.	—	–	18.	—
Gersten –	14.	—	–	15.	—
Haber –	10.	—	–	—	—

XVII. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 7. bis 12. dies.)

		Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
Fein Weizenmehl	à Lt.	3.	18.	–	4.	—
Rockenmehl	à Lt.	2.	—	–	2.	6.
Trockene Pflaumen	à Lt.	3.	18.	–	4.	—
Hirsegrütze	à Lt.	3.	12.	–	3.	18.
Weisse Stärke	à Lt.	5.	18.	–	—	—
Voigtländ. Käse	à Lt.	5.	18.	–	6.	—

Hosenbutter à 8. bis $8\frac{1}{2}$. ℔. für 1. Thlr.

XVIII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XIX. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat Jun.

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, des besten,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
– vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 2. da ein feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt: it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
– vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1.	8.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	7.	—
– – – 3.	6.	—
– – – 4.	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	3.	4.
– – – 3.	3.	—

Der-

	mgr.	Pf.
Dergleichen, zu Nr. 4.	2.	—
Das ℔. Rinderkald. zu Nr. 1. u. 2.	1.	—
Dergleichen, zu Nr. 3. u. 4.	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u 2.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 3. –	1.	6.
– – zu Nr. 4. –	1.	4.
Ein Ochsenfuß, zu N. 1. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	4.
– – zu Nr. 3. –	1.	2.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 4.	1.	—
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	4.
– dergl. nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	2.
– dergl. nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf nebst den Füssen, oder das Gelünge zu Nr. 1. geh.	8.	—
Dergleich. zu Nr. 2. –	6.	—
– – – 3. –	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	6.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	5.	—
– – – 3. –	3.	4.
Das ℔. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. oder sonst gemäst. Schw. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. gew. Nr. 1.	2.	2.
– nicht unt. 30. ℔. gew. N. 2.	2.	—
Das ℔. Schaf- und Bockfleisch, Nr. 3.	1.	4.
Ein Kopf zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleich. zu Nr. 2. –	1.	6.
– – Nr. 3. –	1.	4.
Das Gelünge, oder die Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	2.	—

	mgr.	Pf.
Dergleichen, zu Nr. 3. –	1.	4.
Lammfleisch, ein Hinterviertel, Nr. 1.	14.	—
– Ein Vorderviertel –	11.	—
– Ein Hinterviertel, Nr. 2.	11.	—
– Ein Vorderviertel –	9.	—
– Ein Hinterviertel, Nr. 3.	9.	—
– Ein Vorderviertel –	8.	—
Ein Lammskopf, das Gelünge, oder die Kaldaune, zu Nr. 1.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	1.	6.
– zu Nr. 3.	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

ist sie der Braunschweigischen Fleischtaxe gleich, ausser im folgenden:

	mgr.	Pf.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3.	1.	6.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	4.
– vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	—
Das ℔. vom Halse	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 3.	1.	6.
Kalbskopf u. Füsse, od. Gel. zu Nr. 1.	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 2. –	4.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 2. –	3.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 3. –	3.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 3. –	2.	—
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Ein Hammelkopf, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	—
Das Gelünge od. Kald. zu Nr. 1. –	2.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	2.
– – zu Nr. 3.	1.	6.
Lammfleisch, ein Hinterviertel, zu Nr. 2. geh.	12.	—
Kopf, Gelünge u. Kaldaunen, jedes	2.	—

XX. Vermischte Nachrichten.

Künftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr, wird das Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 49stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 19ten Junius.

Versuch einer neuen Urkundungsmuthmassung über Apostelgesch. XVII, 28.

Oerter der H. Schrift, aus welchen die Feinde der Religion Waffen ihrer Einbildung schnitzen, haben gemeiniglich das Glück, daß sie die Aufmerksamkeit unserer modigen Leute mehr reizen, als solche Stellen, die wegen ihrer grossen Deutlichkeit, womit sie den Sterblichen in die Augen leuchten, die Brustwehren in den Geheimnissen unseres Glaubens und zugleich ein Dorn in den Augen aller Feinde des versöhnten GOttes sind. Diese Anmerkung gilt vorzüglich von den Worten der Schrift, über welche ich meine Betrachtung anstellen will. Der geschworne Feind der ganzen Geisterwelt, Thomas Hobbes, und Bendix Spinoza, dem die Thoren (a) ein System zu danken haben, sind diejenigen, welche den Spruch der Schrift, wovon ich rede, auf die Art, die ich erst beschrieben habe, berühmt machen (b). Diese beyden Leute, die durch ihr Beyspiel die traurige Wahrheit bestätigen, daß eine seichte Weltweisheit die Menschen von GOtt abführe, bemüheten sich durch den Ausspruch Pauli das Ungeheure ihrer Meinungen zu schützen. Ich bin völlig versichert, daß man sowol dem Juden als dem Engelländer einen ansehnlichen Platz in dem Vermächtnisse des patriotischen Schwifts würde anweisen, wenn sie itzo bey der Erklärung einer Bill im Parlement die Art zu denken von sich blicken liessen, die sie hie brauchen.

Doch Vernünftige und Weltkluge haben längstens die Anmerkung gemacht, daß die allerunsinnigste Art zu denken, die man, woferne sie im Handel und Wandel solte gebraucht werden, an den Körpern ihrer Verfasser zur Sicherheit des ganzen menschlichen Geschlechts durchaus ahnden müßte, öfters in der Welt ein gewisses Ansehen der Tiefsinnigkeit und des Witzes bekömmt, wenn man sie bey den Wahrheiten der Religion anwendet, und ein noch unvollendeter Stutzer unter den Freydenkern zehlet sie wol gar zu dem Schmucke seines Geschlechts.

(a) Psalm XIV, 1.
(b) Man lese des Hobbes Append. III. ad Leviath. und des Spinozens Epist. XXI. ad *Henric. Oldenburgium.*

Meine Absicht ist nicht, die Erklärung des Hobbes und des Spinozens über diesen Spruch zu widerlegen. Das hat Jacob Staalkopf (c) das hat Hr. Deyling (d) das haben andere mehr mit dem Beyfalle aller Vernünftigen verrichtet. Eine Widerlegung ist gewissermassen eine Höflichkeit, und ich weis nicht, ob nicht einige unserer Gottesgelehrten mit dieser Art der Höflichkeit gar zu verschwenderisch sind.

(c) Biblioth. Bremens. Class. III. Fasc. III.
(d) Observ. Sacr. P. II. Observ. XL. de Hominum vita, motu atque existentia in Deo p. m. 365.

Auch keine Auslegung, sondern eine Urkundungsmuthmassung ist dasjenige, was in dieser Abhandlung erkläret und bewiesen werden soll. Die Urkundungsmuthmassung lautet so: Es scheinet wahrscheinlich zu seyn, daß Paulus die Worte: Εν αυτῳ γαρ ζωμεν και κινυμεθα και ἐσμεν. aus einem alten griechischen Dichter angeführt habe.

Kein diplomatischer Schwindel, kein leeres Spiel einer neubegierigen Einbildung, kurz: Kein Geist der Unart und Unlauterkeit, sondern gewisse Gründe, die ich gleich erzehlen will, haben mich bewogen, diese Muthmassung für wahrscheinlich zu erklären. Doch ehe ich Rechenschaft von meinen Gründen gebe, wird es nöthig seyn, daß ich die Benennung meines Lehrsatzes etwas aufkläre. Ich habe den Lehrsatz eine Urkundungsmuthmassung genannt, und ich verstehe hie durch die Urkunderey keine andere, als die, welche die schriftgelehrte heißt, das ist, die Wissenschaft, den biblischen Text zu beurtheilen. Nachdem ich eine ziemliche Anzahl Schriften gelesen hatte, in welchen dieser Spruch des Apostels erklärt war, kam ich auf den Einfall, daß das, was ich in Absicht der Urkunderey schon seit einigen Zeiten von diesem Orte der Schrift gedacht hatte, neu sey. Ich bin so verwegen gewesen, diesen reizenden Titel meiner Urkundungsmuthmassung öffentlich beyzulegen. Meine Leser können die Verwegenheit, die ich hiedurch begangen habe, nicht besser bestrafen, als wenn sie mir, und zwar öffentlich, zeigen, daß es längstens vor mir Leute gegeben, die eben so gedacht haben. Diese Rache so empfindlich sie auch immer meinen Lesern scheinen möchte, wird mir ungemein angenehm seyn. Es ist wahr, ich würde die Ehre der Erfindung, den Sporn der Schriftsteller unseres Jahrhunderts, einbüssen: allein der Vortheil, der damit verbunden wäre, würde, nach meinem Geschmacke, allen Schaden überwiegen. Ich würde eine Begebenheit in der Muthmassungsgeschichte der Urkunderey erfahren, nach welcher ich mich bisher in so manchem Buche, bey so manchem Gelehrten vergeblich erkundiget habe. Nach einer so langen Vorrede wird es Zeit seyn, endlich einmal zur Sache selbst zu kommen. Hie ist der Hauptschluß, auf welchem meine Urkundungsmuthmassung ruhet.

Bey demjenigen Spruche der Schrift, der 1) eine Wahrheit mit solchen Redensarten und Vorstellungen vorträgt, deren sich die griechischen Dich-

ter

der und Weltweisen bedienen, wenn sie in ihren Schriften von eben dieser Wahrheit reden; 2) der nach dem Sylbenmasse der griechischen Dichter eingerichtet ist, und folglich einen oder mehrere wirkliche Verse ausmacht; 3) der in einem solchen Zusammenhange vorkömmt, in welchem man offenbar siehet, es sey die Absicht des heiligen Schriftstellers gewesen, die Zeugnisse griechischer Weltweisen und Dichter anzuführen und in seinen Vortrag zu mischen; bey demjenigen Spruche der Schrift, sage ich, der diese drey Eigenschaften hat, scheint es wahrscheinlich zu seyn, daß ihn der heilige Schriftsteller aus einem griechischen Dichter angeführt habe.

Nun aber finden sich bey dem Spruche: Εν αὐτω ꝛc. alle diese drey Eigenschaften; folglich scheint es wahrscheinlich zu seyn, daß ihn Paulus aus einem alten griechischen Dichter angeführt habe.

Die Wahrheit des Obersatzes wird, wie ich hoffe, niemand leugnen. Nur müssen meine Leser, wenn sie mir wollen Gerechtigkeit wiederfahren lassen, diese drey Eigenschaften nicht von einander trennen. Sie müssen nothwendig alle drey beysammen seyn, wenn der Schluß sein Gewicht behalten soll. Man sieht leicht, daß die beyden ersten Eigenschaften nichts weiter sagen wollen, als dieses: Ein Spruch, der die Vorstellungen und das Sylbenmaß der alten Griechen enthält, enthält nichts, das ihm die Möglichkeit abspricht, seinen Verfasser unter den alten griechischen Dichtern und Weltweisen zu finden. Daß diese Möglichkeit muthmaßlich wirklich sey, das soll eigentlich die dritte Eigenschaft lehren.

Der Untersatz, und zwar nach allen seinen Theilen, ist dasjenige, was hier erwiesen werden muß. Der 1. Satz. der Spruch: Εν αυτω bis εσμεν: trägt die Wahrheit von der Fürsehung mit solchen Redensarten und Vorstellungen vor, deren sich die griechischen Dichter und Weltweisen bedienen, wenn sie in ihren Schriften von eben dieser Wahrheit reden. Man braucht nur den Cudworth (e) und den Pricäus (f) zu lesen, wenn man die Wahrheit des Lehrsatzes einsehen will. Und damit der Beweis doch etwas mehr, als eine blosse Anführung, enthalte, so will ich aus dem Pricäus zwo Stellen anführen. Laßt uns die Worte des Hierokles hören: Er sagt von GOtt: Δι ὀν το εἰναι και το ζην τοις πασιν ὑπαρχει, τυτον δικαιον ἀπο της ἐνεργειας ὀνομαζεσθαι. Und Orpheus singt von seinem Jupiter: Ζευς πνοιη παντων. Hier ist noch eine Stelle aus dem Plutarch: Ψυχης μεν ὀργανον το σωμα, Θεου δε ἡ ψυχη, και καθαπερ σωμα πολλας μεν ἐξ ἀυτυ κινησεις ἐχει, τας δε πλειστας και καλλιστας ὑπο ψυχης. ὑτως ἀυ παλιν ἡ ψυχη τα μεν ὑφ' ἑαυτης κινυμενη πραττει, τα δε τῳ Θεῳ παρεχει χρωμενῳ κατευθυνειν και τρεπειν ἑαυτην ᾗ βυλοιτο.

(e) Systema intelleck. T. II. Cap. V. sect. I. §. XLIX.

(f) Man lese des *Ioh. Pricaei* annotationes in Acta Apost. über dieses Kapitel. Sie stehen in seinem Commentario in varios N. T. libros. Lond. 1660.

Der 2. Satz. Der Spruch (ἐν ἀυτω bis ἐσμεν) ist nach dem Sylbenmasse der griechischen Dichter eingerichtet. Er ist nach dem hexametrischen Fusse abgemessen. Man muß ihn so schreiben: ich will die Tongrössen darübersetzen:

Εν αυ|τω γαρ|ζωμεν|και κι|νυμεθα|και ε-
σμεν.

Nichts ist also klärer, als die Wahrheit dieses Satzes. Niemand, so viel ich weiß, von unsern Auslegern hat das Sylbenmaß des Spruchs entdeckt. Ich hasse die Gewohnheit, Lesearten zu erdichten, wo keine sind, sonst könnte ich auch die Worte so lesen;

Ἐν

Αὐτῷ | γὰρ ζῶ | μεν καὶ | κινού | μεθα καὶ | ἐσμεν.

Was ist bey den Dichtern gebräuchlicher in diesem Falle, als die dorische Mundart? und wie leicht läßt sich ein ο mit einem ω verwechseln.

Wenn die Entdeckung des Sylbenmasses einem Gelehrten von der ältern Schule eingefallen wäre: so würden meine Leser vielleicht die schekkigsten Kunstwörter und die unbegreiflichsten Abmessungen der Sylben hören.

Er würde aus diesem natürlichen und ungekünstelten Hexameter einen chorilischen prokeulischen spondeischen Vers machen. Viel künstlicher würde er die Sylben messen; sie würden unter seiner Aufsicht in dieser Gestalt erscheinen:

Ἐν

Αὐτῷ | γὰρ ζῶ | μεν καὶ | κι (hier, würde er rufen, ist der Diphil) | νούμεθα | nun, würde er sprechen, gehen die Spondeen an καὶ ἐ | σμεν ο und endlich, würde er uns sagen, erblickt ihr am Ende, die lezte Stelle, den Progaster. So dachte und so lehrte man, es ist noch nicht gar lange, in den Schulen der Dichter.

Der 3. Satz. Der Spruch ἐν αὐτῷ bis ἐσμεν kömmt in einem solchen Zusammenhange vor, in welchem man offenbar sieht, es sey die Absicht des heiligen Schriftstellers gewesen, die Zeugnisse griechischer Weltweisen und Dichter anzuführen, und in seinen Vortrag zu mischen. Ich berufe mich, um den Satz zu erweisen, auf die Worte, die gleich unmittelbar auf unsern Spruch folgen: ὡς καί τινες τῶν καθ' ὑμᾶς ποιητῶν εἰρήκασι. Ich glaube, daß es wahrscheinlich sey, daß diese Anführung sowol auf die vorhergehenden als nachfolgenden Worte gehe, und daß dieses die Ursach sey, warum der Apostel ποιητῶν sagt. Ich weiß es wohl, daß der grosse Fabricius (g) um das Wort ποιητῶν zu retten, eine Stelle aus dem Kleanth anführt.

(g) Biblioth. graec. I. III.

Ich müste unbillig handeln, wenn ich leugnen wollte, daß dieses keine mögliche Erklärung sey. Allein auch der würde ungerecht seyn, welcher der Art, diese Anführung zu erklären, die ich hie erwehle, die Möglichkeit absprechen wollte. Das Wort ποιητῶν kann also entweder auf den Arat und den Verfasser der Worte gehen, die der Vorwurf meiner Abhandlung sind. Beydes ist möglich. Laßt uns die Sache noch etwas genauer überlegen, um unter diesen beyden Meynungen das Gleichgewicht zu heben. Erwehlet man die Meynung des Fabricius, so muß man zugleich gestehen, daß Paulus sich zwar bey seiner Anführung auf viele Dichter berufe, aber doch nur wirklich einen anführe. Wenn man aus ähnlichen Fällen den Apostel beurtheilen soll: so glaube ich, diese Art, die alten griechischen Dichter anzuführen, streite mit der Gewohnheit des Apostels. Die Worte desjenigen Dichters, auf den er sich beruft, den führt er auch an. Man lese den 24. v. des 1. Kap. in dem Briefe an den Titus. Wäre Paulus die Art, anzuführen, die aus der Meynung des Fabricius folgt, gewohnt gewesen: gewiß, er hätte sie nirgends natürlicher angebracht, als in der Stelle, wo er von den Kretensern redet. Kein Volk unter der Sonne hat seine Unarten durch Dichter und Redner mehr verewiget gesehen, als die Kappadozier, Cilizier und Kretenser. Aus diesem Grunde glaube ich, sey man einigermassen verbunden, zu behaupten, daß Pau-

Paulus hier auch wirklich Stellen verschiedener Dichter angeführt habe, weil er sich auf mehr, als einen, Dichter beruft. Ausser diesem Grunde bin ich noch auf einige Gedanken gerahten, die die Wahrheit meiner Urkundungsmuthmassung aufklären. Sie gründen sich auf eine Erfahrung in der Urkunderey, die beynahe allgemein ist. Hie ist die Ordnung und Folge derselben. Die Worte εν αυτω bis εσμεν gehören, wenn man dem Mill trauen darf, unter diejenigen Schriftstellen, die in allen Urbüchern ihre ursprüngliche Vollständigkeit behalten haben. Man findet keine Grundschriften die den Text anderst, als wie er hie steht, läsen. Kurz, der Spruch hat keine Lesearten. Die berühmte Handschrift, wodurch der grosse Beza sein Andenken bey der hohen Schule zu Kambridge verewiget hat, setzet zwar nach dem Worte εσμεν die Worte hinzu το καθ᾽ ημεραν. Allein es ist nicht nöthig, daß ich meinen Lesern sage, daß diese Handschrift schön längstens bey den Kunstrichtern der geistlichen Urkunderey das Recht verloren hat, ihren Lesearten ein Gewicht zu geben. Selbst der scharfsinnige Mill erklärt den griechischen Text dieser Handschrift für verfälscht und verdorben (h). Der Spruch Pauli hat also durch so viele hundert Jahre in allen Urbüchern, die wenigstens Mill gesehen hat, seine erste und ursprüngliche Gestalt behalten. Wenn man diejenigen Oerter überhaupt in alten Schriften mit Nachdenken und Ueberlegung betrachtet, bey denen sich keine Lesearten finden: so wird man sehen, daß man zu denselben vorzüglich diejenigen Stellen rechnen kann, die Verse und Gedichte enthalten. Man nehme zum Beyspiele den Ort Tit. I. 12. Die Natur der Sache scheint diese Erfahrung zu erklären. Das Sylbenmaß ist gleichsam dazu gemacht, die Worte von allen Seiten zu fesseln. Man kann daher in einem Verse sehr selten Veränderungen mit den Worten desselben vornehmen, ohne das Sylbenmaß zu beleidigen, und ohne die Veränderung gleich sichtbar zu machen. Es ist wahr, die Worte des Arats, die in eben dem Abschnitte vorkommen, in welchem unser Spruch steht: τυ γαρ και γενος εσμεν, haben Lesearten. Die Handschrift zu Kambridge, von welcher ich oben geredet habe, und der alte Marzionite, der Verfälscher des heiligen Textes, Leucius oder Lucianus, liest anstatt τυ γαρ die Worte τυτυ γαρ. Ein altes Urbuch, das zu Oxfurt im Collegio der H. Magdalene aufbehalten wird, setzet für die Worte τυ γαρ και folgende αυτυ γαρ. Allein diese Lesearten sind von gar keinem Gewichte; sie sind für das zweyte in solchen Stellen angebracht, wo sie das Sylbenmaß nicht kränken, und also streiten sie nicht gegen den Lehrsatz, den ich behaupte. Sie würden dawider streiten, wenn sie z. B. in einer Handschrift so stünden: τυ γαρ και το γενος ημιθα. Ich muthmasse daher: Vielleicht ist den ersten Abschreibern der heiligen Bücher das Sylbenmaß unsers Spruchs bekannt gewesen, weil dieses ein begreiflicher Grund ist, warum dieser Ort durch so viele hundert Jahre ungekränkt in so mancher Handschrift überblieben ist. Ich zehle diese Gedanken, es ist nöthig, daß ich solches erinnere, nicht unter die Gründe meiner Meynung. Nein, dazu sind sie zu schwach. Sie sollen nur eine kleine Uebereinstimmung zeigen, die mein Lehrsatz mit einer Urkundungseigenschaft des Spruchs hat.

(h) Prolegom. N. T. §. 1272.

Meine Leser haben das Recht, diese Gedanken zu beurtheilen. Vielleicht sind einige unter ihnen so gütig, und verbessern sie da, wo sie Fehler haben. Es ist der Wahrheit gleich, durch wen sie gesagt wird; und ich halte dafür, daß man in Absicht auf die-

dieselbe eben so gesinnet seyn muß, wie Paulus in Ansehung der Religion (i).

(i) Philip. I, v. 18.

Desalisvallibus.

Aufgabe.

In was für ein Jahr ist, bey so vielen verschiedenen Meynungen, der eigentliche Ursprung der Wapen zu setzen?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Des verstorbenen Hufschmids, Mstr. Joh. Heinr. Brauckmann, auf der Güldenstrasse, zwischen Casp. Wilhelms Hause und der Mülbentwete bel. Haus und Hof, worinnen 2. Stuben, 8. Kammern, ein gewölbter Keller, und eine Schmideesse, wie auch annoch der Amboß befindlich, ist zu verkaufen. Wer dazu Beliebung hat, derselbe kann sich bey den Vormündern, Franz Jos. Schwerdtfeger, und Joh. Jürg. Wolters anfinden.

2) Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß bey Hrn. Joh. Heinr. Kalm, am Kohlmarkte, frischer und aufrichtiger Pyrmonter- Dryburger- Egerscher- und Selterser Gesundbrunnen, desgleichen Seydlitzer und Seydschützer Bitterwasser, zu haben ist.

3) Bey Christ. Linken, alhier auf dem Meinhartshofe wohnhaft, ist allerley alt Bauholz, als Balken, so noch brauchbar sind, imgleichen Dach- und Mauersteine, zu verkaufen. Wer solches zu kaufen Lust hat, kann es bey ihm in Augenschein nehmen.

II. Was verloren.

Es hat der Bauer aus Sonnenberg, Esaias Rasch, am 16. dies. eine, aus dem Hochfürstl. Kabinette gnädigst ihm ertheilte, Resolution, auf dem Wege, zwischen Braunschweig und Sonnenberg verloren. Wer solche gefunden, wolle, gnädigster Verordnung nach, dieselbe an das hiesige Fürstl. Intelligenzcomtoir einliefern.

III. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

Comm. c. decr. rejector. vom 4. dies.

1) In Sachen des Agenten Mich. Dav. contra den Hrn. Domcapitularen von Oberg.

Comm. c. cit. ad inrotul. vom 10. dess.

2) — Campen, contra Campen.

Comm. c. citat.

3) — der Fr. Gräfin Wachtmeister, contra den Hrn. Domcapitularen von Spiegel.

C. c. decr.

4) — des Hrn. Syndici Manecke, contra Frobese, in puncto locat. custodiæ.

Sentent. publ.

5) — des Klosters Marienthal, contra den Hrn. von Mărenholz, und die Gemeine zu Döhren.

Cit. ad agn.

6) — des Hrn. Dohmdechands von dem Busch, contra den Hrn. Regierungsdirector von Weferling.

Comm. c. decr. vom 11. dess.

7) — Mauchs, contra Bertram.

Decr. vom 11. dess.

8) — Brünings, contra von Mutschephal.

Auflage vom 12. dess.

9) — Funken, contra die Streithorstischen Erben, an die Lohßische und Streithorstische Allodialerben.

Decr. zur Nachricht vom 14. dess.

10) — der Fr. Landdrostinn von Rhetz, contra die Fr. Oberappellationsräthinn Beurhaus.

Decr.

11) — des Hrn. Geheimenraths von Diepenbrock, contra von Koch.

Citatio.

12) — des Kaufmanns, Hild, in Gotha, contra von Schleunitz.

Decr. rejector. vom 15. dess.

13) — Gebhards, contra Schwarzen.

b) Bey

b) Bey Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

Am 7. dies. ist das ordinaire Hofgerichte nach Trinitatis eröfnet, und

am 12. dess. eben dasselbe wieder geschlossen, in auswärtigen Sachen aber sind publicirет worden.

Sentent. publ.

14) In Sachen des Hrn. Reichsgrafen von Bothmer, contra die Kirchenjuraten zu Lunsen.

Decr. publ.

15) — des Klosters Dorstadt, contra die Hrn. Gebrüder von Walbeck.

16) — der Gemeine zu Lochtum, contra die Fürstl. Kammer.

17) — des Hrn. Amtsraths Hantelmann hinterlassener Erben, contra den Spangenbergischen Curatorem bonorum, Hrn. Adv. Heinemann.

18) — Samson Gumpel, contra den Spangenbergischen Curatorem bonorum.

19) — des Hrn. Geheimenraths von Häseler, contra den alten Convent zu Braunschweig.

20) — Depken, contra die Thebachische Vormünder.

21) — des Hessen-Casselschen Kammeradvocaten, Hrn. Heppe, contra Boden.

IV. Gerichtlich publicirte Testamente.

Demnach der Bürger und Schuhmacher in Helmstädt, Severin, um Publication des, alda von Casp. Biers Ehefr. An. Soph. Tieken, bey Fürstl. Hofgerichte in Wolfenbüttel niedergelegten, Testaments angesuchet: So ist dazu Terminus auf den 28. dies. anberahmet worden.

V. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Künftigen Montag, als den 21. dies. soll in des verstorbenen Frid. Manns, auf dem Werder bel. Hause, allerhand Hausgeräthe und Kleider verauctioniret werden.

2) Den 5. Jul. und folgende Tage, des Morgens von 8. bis 11. Uhr, und des Nachmittages von 2. Uhr an, sollen in des verstorbenen Pet. Fried. Ziegemeyers, hinter Uns. lieben Frauen bel. Hause, Bette, Stühle, Schränke, Bettsponden, Kleider, Kupfer, Zinn, Silber, und einige Medaillen, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden.

VI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

1) Serenissimus haben den, zeithero bey Dero Hrn. Bruders, Prinz Ferdinand Durchl. gestandenen Secretair, Hrn. Joh. Georg Otto, unterm 10. April dies. Jahrs zum Kanzleysecretario gnädigst ernennet, und ist derselbe am 3. dies. auf der Fürstl. Canzley beeidiget, und ihm das vacante Cabinet angewiesen worden.

2) Serenissimus haben den bisherigen Auditor bey dem Fürstl. Amte der Eiche, Hrn. Ott. Joh. Christ. Müller, zum Justitiario des Fürstl. Amts Harzburg gnädigst ernennet, und ist derselbe am 2. dies. darauf in der Fürstl. Kammer allhier vereidet worden.

VII. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Den 28. dies. wird die Kupferschmidegilde bey dem Aeltermann, Conr. Buhl, zusammen kommen, und einen Lehrburschen einschreiben lassen.

2) Eberh. Chrph. Lutenberg wird den 28. dies. im Beyseyn der geschwornen Meister von der Kleinschmidegilde, in des Kleinschmids, Mstr. Heinr. Hunstedt, am Wendengraben bel. Hause das Meisterstück schmieden.

3) Bey dem Böttcher, Mstr. Joh. Phil. Clauß, wohnhaft auf der Südstrasse, wird ein Meisterstück gemacht, es bestehet selbiges 1) in einer Saybütte, 2) einer Wanne, 3) einer Stanne, 4) einem ganzen Fasse, 5) einem

5) einem Kecheln, und 6) in einem Brunnen-Eimer.

b) In Königslutter.

4) Am 12. dies. hat der Böttcher, Joh. Fried. Hörter, seinen zeitherigen Lehrburschen, Aug. Chrph. Sievers, gebürtig aus Mackendorf, lossprechen lassen.

5) Den 21. dies. wird die dasige Schmidegilde, im Beyseyn der Obrigkeit, bey dem Altmeister, Rud. Brandes, ihr Quartal halten.

c) In Seesen.

6) Am 7. dies. hat Mstr. Rust, von der Harzburg, seinen Lehrling, Joh. Andr. Nelle, bey der Maurergilde loßsprechen, und

7) Conr. Schneevoigt, daselbst, seinen Lehrling, Andr. Müller, gebürtig von Engelade, auf 2. Jahr, ferner

8) am 17. dies. Fried. Greve, bey der Schneidergilde, seinen Lehrling, Andr. Müller, ebenfals auf 2. Jahr zur Lehre einschreiben lassen.

4) Den 27. dies. wird die Zimmergilde, im Beyseyn des Hrn. Amtmanns oder eines Deputirten vom Magistrate, in des Gastwirths, Jac. Wollersen, Hause ihre Handwerksgewohnheit halten.

VIII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Petrithor, am 11. dies. der Hr. Lieutenant von Manderode, in Churbraunschw. Lüneb. Diensten, nebst dem Hrn. von Sirsky, aus Schlesien. Logiren im blauen Engel. Und am 13. dess. des Hrn. Generallieutenants und Landcommandeurs von Grote Excell. von Hannover. Passiren gleich durch.

Fallerslebertor, am 12. dies. der Hr. Fähnrich Hugo, in Churbraunschw. Lüneb. Diensten.

Wendenthor, am 15. dies. der Hr. Landphysicus Curl, aus dem Holsteinischen. Logiret in Regenbums Hause.

b) In Wolfenbüttel.

Harzthor, am 12. dies. der Hr. Geheimerath von Schellersheim, und der Hr. Kammerjunker von Schellersheim, in Fürstl. Würtenbergischen Diensten. Passiren gleich durch.

Herzogthor, am 13. dies. der Hr. Rittmeister von Wulffen, in Königl. Preussischen Diensten. Logiret im guldenen Engel. Und der Hr. Major von Hadel, in Holländischen Diensten.

IX. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Ein Gärtner, welcher seine Kunst verstehen muß, wird von einer Herrschaft in Diensten verlanget, und kann sich ein solcher bey dem Fürstl. Intelligenzcomtoir melden.

X. Vermischte Nachrichten.

1) Heute Nachmittag, präcise um 4. Uhr, wird das gewöhnliche Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schradenschen Hause, gehalten werden.

2) Demnach die Verfügung gemacht worden, daß bey dem, auf den Montag nach Johannis, als den 28. dies. vor dieser Stadt abzuhaltenden, Viehmarkte gar kein Hornvieh, es möge solches in Kühen, Ochsen, Kälbern oder Rindern bestehen, und aus den hiesigen oder den benachbarten Landen hergeführet werden, zum Verkauf zugelassen werden solle, damit, bey solcher Gelegenheit, die noch hin und wieder leyder! sich findende Hornviehseuche nicht anhero gebracht werden möge: Als wird solches hiedurch jedermann zur Nachricht und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

3) Demnach in der nächstkünftigen Woche folgende Lustbarkeiten, nemlich 1) Opera auf dem grossen Fürstl. Theater, und 2) Pantomima, wie auch 3) Italiänische Comoedie, auf dem neuen kleinen Theater in der Burg, allhier seyn werden: Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

XI. Geld-



XI. Geldcours. (vom 18. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind bessere

feine ⅔	— —	11½
ordinaire dito	— —	9½
Louis blanc	— —	3¼ à 4
Ducaten, so wichtig	1½	1½
Das spanische Gold ist schlechter	1½	1¾

XII. Wechselcours. (vom 18. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	144½
dito in Courantgeld	122⅔
Dänischholstein. 6 ß. zu 5. ß.	122
Amsterdam in Banco	141½
dito in Cassa	135½

Londen 5. Thlr. 22½. ggr. pro ℔. Sterl.

XIII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XIV. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 14. bis 16. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Weizen à Himpte	—	—	—	—	—
Rocken	17.	—	—	18.	—
Gersten	13.	—	—	13.	4.
Haber	—	—	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mge	bis	Thlr.	mge
Weizen à Wispel	29.	—	—	30.	—
Rocken	17.	—	—	18.	—
Gersten	14.	—	—	15.	—
Haber	10.	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 29. May.)

Weizen à Himpte	27. mge	— ₰.	bis	— mge.
Rocken	17.	—	—	—
Gersten	12.	4.	—	—
Haber	10.	—	—	—
Erbsen	20.	—	—	—
Linsen	24.	—	—	—

c) In Blankenburg, (vom 12. dies.)

Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	29. Thlr.	—	mge
Rocken	18.	— 18.	—
Gersten	14.	—	—
Haber	11.	—	—

d) In Helmstädt, (vom 12. dies.)

	Wisp. Thl.	Hpte. gge.	₰.	bis	gge.	₰.
Weizen	—	18.	—	—	—	—
Rocken	—	11.	6.	—	—	—
Gersten	—	9.	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 16. dies.)

Weizen à Wispel	27. Thlr.	bis	— Thlr.
Rocken	15.	—	16.
Gersten	14.	—	—
Haber	10.	—	—

f) In Schöningen, (vom 15. dies.)

Weizen à Hpte.	27. mge. — ₰.	bis	— mge.
Rocken	16. 4.	—	—
Gersten	13. 4.	—	—
Haber	9.	—	—

g) In Königslutter, (vom 12. dies.)

Weizen à Himpte	25.	— —	26.
Rocken	16.	— —	—
Gersten	13.	— —	14.
Haber	10.	— —	11.
Wicken	—	— —	—

h) In Schöppenstädt, (vom 16. dies.)

Weizen à Wisp.	28. Thlr.	à Hpte.	26. mge.
Rocken	18.	—	16.
Gersten	14.	—	12.
Haber	—	—	—

i) In Seesen, (vom 12. dies.)

Weizen à Himpte	31.	bis	— mge.
Rocken	20.	—	—
Gersten	16.	—	—
Haber	10.	—	11.

k) In Gandersheim, (vom 12. dies.)

Weizen à Malter	5. Thlr.	—	mge.
Rocken	3.	—	—
Gersten	2.	—	18.
Haber	1.	—	18.
Erbsen à Himpte	—	—	24.

l) In Holzminden, (vom 12. dies.)

Weizen à Himpte	36. mge.	bis	mge.
Rocken	22.	—	—
Gersten	15.	—	—
Haber	12.	—	—
Erbsen	24.	—	—

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

Weizen à Himpte	36. mge.	bis	—	mge.
Rocken —	22.	—	—	—
Gersten —	18.	—	—	—
Haber —	12.	—	—	—
Erbsen —	24.	—	—	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

weissen Weizen à Wisp.	29. thlr.	bis	—	thlr.
braunen Weizen —	28.	—	—	—
Rocken	19	—	—	—

XV. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—	—

b) In Helmstädt, (vom 12. dies.)

1. Fuder Büchen	—	33.	—	1.	25½
1. — Eichen	—	25.	—	—	27.
1. — Büchenstuken	—	24.	—	—	27.

c) In Schöningen, (vom 15. dies.)

1. Marktfuder Büchen	1.	4.	—	—	—
1. — — Eichen	—	30.	—	—	—
1. — — Wasen	—	24.	—	—	—

d) In Königslutter, (vom 12. dies.)

1. Klaft. Büchen	2.	30.	—	3	—
1. Marktfuder Büchen	—	30.	—	1.	6.

e) In Schöppenstädt, (vom 16. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	—	—	—	—
1. Marktfuder	—	—	—	—	—
1. Fuder Stuken	—	—	—	—	—
1. Schock Kohlwasen	1.	27.	—	—	—

f) In Gandersheim, (vom 12. dies.)

1. Fuder trocken Büchen	—	34.	—	1.	—
1. Karren trocken —	—	18.	—	—	—

XVI. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XVII. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 12. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	1.	—	2.	2.
— Kuhfleisch	1.	3.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	6.	—	2.	—
— Hammelfleisch	1.	7.	—	2.	4.
Das ℔. Schweinefleisch	1.	7.	—	—	—

d) In Helmstädt, (vom 12. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1.	2.	4.	—	—	—
— — Nr. 2.	2.	2.	—	—	—
— — Nr. 3.	2.	—	—	—	—
— — Nr. 4.	1.	6.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	6.	—	2.	2.
— Hammelfleisch	2.	2.	—	2.	4.
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 16. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	7.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	6.	—	—	—
— Hammelfleisch	2.	4.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

f) In Schöningen, (vom 15. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	2.	—
— Hammelfleisch	2.	—	—	—	—
— Kalbfleisch	2.	—	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

g) In Königslutter, (vom 12. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—	—
— Kalbfleisch	2.	—	—	—	—
— Schweine u. Hammelfl.	2.	2.	—	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 16. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—	—
Ein Juster 2. Thlr.					
— Kalb. u. Schweinefl.	2.	—	—	—	—
— Hammelfleisch	2.	—	—	—	—
— Schweinefleisch.	2.	—	—	2.	2.

i) In Seesen, (vom 12. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	—	—
— Kalbfleisch	2.	—	—	—	—
Kopf und Füsse	3.	—	—	—	—
Kaldaunen	3.	4.	—	—	—
Gelünge	4.	—	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—
— Roth- und Knapwurst	3.	—	—	—	—
— frische Bratwurst	3.	4.	—	—	—

k) In Gandersheim, (vom 12. dies.)

Das ℔. Kuhfleisch	1.	6.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	6.	—	2.	—

l) In Holzminden, (vom 12. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	4.	—	—	—

Das

	mge.	₰.	bis mge.	₰.	
Das ℔. Kalbfleisch	2.	—	—	—	—
- Schweinefleisch	2.	—	—	—	—

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	2.	—
- Kuhfleisch	1.	4.	—	—	—
- Kalbfleisch	1.	4.	—	2.	—
- Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—	—
- Kalb u. Hammelfleisch	1.	4.	—	—	—
- Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

XVIII. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im May.)

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 18. mge. und der Scheffel Rocken 5. Thlr.

Wieget ein Weisbr. für 2. ₰. 6. Loth ½. Qu.

	℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mge.	1.	25.	2.
ein Rockenbrodt für 2. —	3.	19.	—
ein Rockenbrodt für 3. —	5.	12.	2.
ein Rockenbrodt für 4. —	7.	6.	—

b) In Wolfenbüttel, (im Jun.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	17.	—
Ein 2. - Kuchen	—	11.	2.
Ein 2. ₰. Brodt, so klar	—	15.	1½.
- 4. - - -	—	30.	3.
- 1. mge. 4. ₰. -	2.	28.	1.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	2.	—
- 1. mge. - -	2.	4.	—
- 2. - - -	4.	8.	—
- 3 - - -	6.	12.	—
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	9.	—
- 1. mge. - -	2.	18.	—
- 2. - - -	5.	4.	—
- 3. - - -	7.	22.	—

Incl. des von den Beckern angelobeten ¼ ℔.

c) In Blankenburg, (vom 12. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2¼
Ein 3. - klar Rockenbrodt	—	30.	1.
- 6. - - -	1.	28.	2½
- 1. ggr. - -	3.	25.	1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	3.	1½
- 6. - - -	2.	6.	3.
- 1. ggr. - -	4.	13.	2½

d) In Helmstädt, (vom 4. Dec. a. p.)

Da der Himpte Weizen gilt 25. mge. und der Himpte Rocken 17. mge.

	℔.	Loth	Qu.
Wieget für 4. ₰. klare Semm.	—	16.	1.
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	26.	1.
- 1. mge. klar Rockenbrodt	1.	20.	3.
- 4. ₰. gemein Rockenbr.	1.	3.	—
- 1. mge. - -	2.	6.	1.
- 2. - - -	4.	12.	2.
- 3. - - -	6.	18.	3.

e) In Calvörde, (vom 16. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Ein 3. ₰. klar Brodt	—	16.	—
- 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
- 1. mge. 4. - -	3.	24.	—
- 3. - - - -	7.	16.	—

f) In Schöningen, (vom 15. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	12.	—
— — 2. - Büllen	—	11.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	21.	—
— - 1. mge.	1.	12.	—
— 1. - so grob	2.	3.	—
— 3. - -	6.	7.	—

g) In Königslutter, (vom 12. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mge. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. mge. Brodt	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 17. März.)

	℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr. für 3. mge.	5.	20.	—
- - für 2. mge.	3.	24.	—
- - 1. -	1.	28.	—
- - - 4. ₰.	—	30.	—
Ordinair Brodt für 3. mge.	7.	24.	—
- - - 2. mge.	5.	5⅓	—
- - - 1. -	2.	18⅔	—
- - - 4. ₰.	1.	9⅓	—
Klar Weizenbr. für 3. mge.	2.	24.	—
- - - 2. mge.	1.	26⅔	—
- - - 1. -	—	29⅓	—
- - - 4 ₰.	—	14⅔	—
Büllen Weizenbr. für 3. mge.	4.	—	—
- - - 2. -	2.	21⅓	—
Büllen Weizenbr. für 1. mge.	1.	10⅔	—

Büllen

	℔.	Loth	Qu.
Böllen Weizenbr. für 4. ₰.	—	$21\frac{1}{3}$	—
— — — 2 —	—	$10\frac{2}{3}$	—
i) In Seesen, (vom 1?. dies.)			
Eine klare 1. ₰. Sem. wieget	—	3.	$\frac{1}{2}$.
Ein klar Rockenbr. für 1. mgr.	1.	12.	—
Ein gem. — — 1. —	1.	26.	2.
— — — 2. —	3.	21.	2.
— — — 3. —	5.	16.	—
k) In Gandersheim, (vom 12. dies.)			
Eine 1. ₰. Semmel wieget	—	3.	$1\frac{1}{3}$.
— 2. — — —	—	6.	$2\frac{2}{5}$
— 4. — — —	—	13.	$1\frac{1}{3}$
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	12.	$1\frac{1}{2}$
— — — 4. —	—	24.	3.
— — — 1. mgr.	1.	17.	2.
Gem. Rockenbr. für 1. mgr.	2.	2.	—
— — — 2. —	4.	4.	—
— — — 3. —	6.	6.	—
l) In Holzminden, (vom 12. dies.)			
Eine klare 2. ₰. Semmel	—	5.	1.
— — 3. —	—	7.	3.
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	10.	2.
— — für 3. —	—	—	—
— — für 6. —	—	—	—
Ein Hausmannsbr. für 1. mgr.	1.	26.	$2\frac{2}{11}$
— — für 1. mgr.	2.	25.	$2\frac{1}{2}$.
— — für 2. —	3.	21.	$\frac{1}{8}$.
— — für 3. —	5.	15.	$\frac{2}{11}$.
m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)			
Eine 2. ₰. Semmel	—	5.	3.
— 3. — — —	—	8.	$2\frac{1}{2}$
Ein klar R. Brodt für 2. ₰.	—	12.	2.
— — — für 3. ₰.	—	—	—
— — — — 1. mgr.	1.	18.	—
Ein Hausm. brodt für 1. mgr.	2.	5.	$3\frac{2}{3}$.
— — 1. mgr. 4. ₰.	—	—	—
— — für 2. mgr.	4.	11.	$1\frac{1}{2}$.
— — — 3. —	6.	17.	$1\frac{1}{8}$.
n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)			
Eine 4. ₰. Semmel	—	13.	2.
Ein 2. ₰. Semel od. Zwieback	—	6.	3.

XIX. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 12. dies.)

$\frac{1}{2}$ Stübchen Breyhan gilt 1. mgr. 1. ₰.

$\frac{1}{2}$ — braun Bier — 1. — — —

b) In Calvörde, (vom 16. dies.)

1. Maaß Brandenb. Maas — mgr. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 12. dies.)

$\frac{1}{2}$. F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.

1. Stübch. mit der Acc. — — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 12. dies.)

$\frac{1}{2}$ Faß Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 22. mgr. 4. ₰.

1. Stüb. mit der Accise — — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

$\frac{1}{2}$ F. Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.

1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XX. Brandweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 16. dies.)

1. Quartier hiesiges Maas 2. mgr. 5. ₰.

b) In Gandersheim, (vom 12. dies.)

$\frac{1}{2}$. Faß mit der Accise 25. Thlr. — mgr.

1. Quartier — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 12. dies.)

1. Stübch. mit der Acc. 24. mgr. — ₰.

1. Quartier 6. — —

d) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

1. Stübchen, mit der Accise 20. mgr. — ₰.

1. Quartier — 5. — — —

XXI. Mineralischer Wasserpreis.

Im Monat Jun.

Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte allhier, gegen baare Bezahlung.

	Thlr.	mgr.	₰.
1) Selterser Wasser, der grosse Krug	—	8.	—
Der kleine Krug	—	5.	—
5. grosse oder 8. kleine Krüge	1.	—	—
In gläsern. Bouteil. die Bouteille	—	10.	—
2) Das Emserwasser, der Krug	—	10.	—
3) Das Weißbaderwasser, der Krug	—	9.	—
4) Das Schwalbacherwasser, der Krug	—	9.	—
5) Das Spaawasser, die Bouteille	—	13.	—
6) Das Egerische Wasser, die Kiste	9.	—	—
Die Flasche	—	20.	—
7) Das Bitterwasser, die Flasche	—	16.	—

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751. 50stes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochens den 23sten Junius.

Anatomische Erzehlung eines wunderbaren Abscesses.

Das zuverläßigste Mittel zu fleißiger Untersuchung und genauen Erkänntniß vorher gegangener Krankheiten, ist unstreitig die öftere und ganz unentbehrliche Zergliederung der verblichenen Körper. Wie oft befinden wir, daß bey dergleichen Eröfnungen, insonderheit derer, die an langwierigen Krankheiten verstorben sind, der eigentliche Sitz des Uebels sich an einem ganz andern Orte zeiget, als man vorher durch die gewöhnlichen Kennzeichen hat entdecken können. Ein merkwürdiges Beyspiel hievon enthält nachfolgende anatomische Geschichte.

Auf höchsten Befehl Unsers gnädigsten Herzogs, wurde am 2. Jun. dieses Jahres der Körper eines, zu Wolfenbüttel auf dem Philippsberge verstorbenen, Delinquenten auf das hiesige Theatrum Anatomicum, mir zur öffentlichen Section überliefert, und alles gehörige hiezu veranstaltet. Aeusserlich sahe dieses Cadaver ganz robust aus, doch waren dessen Schienbeine und Füsse dick und unförmlich, auch hatte das rechte Bein von zugeheilten Wunden viele Narben.

Die pudenda oder Schaamglieder waren sehr inflammirt und von der äussern Haut (epidermis) gänzlich entblößet. Als ich bey der Section des Unterleibes den musculum obliquum descendentem an der linken Seite absondern wollte: so drang über der spina des Darmbeins (ossis ilei) ohne äusserlich einigen Geschwulst wahrgenommen zu haben, aus den fibris dieser Muskeln

eine grosse Menge grüngelber heßlicher Materie heraus, so, daß wenigstens ½. Quartier davon hiedurch seinen Ausfluß nahm.

Man schritt zur Eröfnung des Darmfelles oder Peritonaei; hierunter fand man das Netz sowol als die darunter liegende Gedärme sehr inflammirt. Als auch diese hinweg genommen wurden: fand man den Magen beym orificio dextro ebenfalls entzündet. Die Leber war mit ihrem gewölbten Theile, über einer flachen Hand groß mit dem Zwerchfell so stark verwachsen, daß sie, ohne alle beyde Theile zu verderben, nicht von einander gelöset werden konnten. Die Miltz war sehr verhärtet, dabey ungemein groß. Die Urinblase war ganz scirrheus, oder voller harten Beulen. Die Hoden mit samt ihren Gefäßen waren ganz extabescirt und verzehret.

Die Nieren habe ich mit gutem Vorbedacht bis zuletzt verspäret; sie waren beyde, doch die linke weit mehr, als die rechte, aissig und voller Geschwäre. Die erstere schien inzwischen die wahre Quelle obbeschriebener Materie zu seyn. Die Corruption wurde an der hintern Fläche gefunden. Das celluleuse Gewebe machte daselbst einen, mit gedachter Materie angefüllten, Sack aus; dieser vertheilte sich in zween Sinus, davon der eine durchs peritonaeum zu den musculis obliquis, der andere in die fibras des musculi iliaci und der Psoae der Länge nach sich vertheilte. Hier fuhr man, der applicirten Sonde nach, mit der Longitudinalincision, durch die Muskeln nahe am Hüftbeine (osse femoris) fort, und da fand sich, daß der Kanal durch die Zwischenräume der Mäuslein bey dem vasto interno und recto, zu dem äussersten Ende des vasti externi, ferner, bey dem Gelenke des Knies herunter gieng. Hier wurde dieser Kanal von dem Hrn. Leibchirurgo, Ramdohr, welcher zugegen war, mit der Wachssonde weiter verfolgt, und gefunden, daß dieser in der Gegend bey dem gastrocnemio und peronaeo, weiter unter den Muskeln hindurch, nach dem sogenannten tendini Achillis, dessen Insertion von dieser scharfen Materie angefressen war, unter dem malleolo externo, bis zur Fußsohle sich erstreckte. Der Fuß war, wie bereits oben erwehnet worden, ganz ausserordentlich geschwollen und unförmlich.

Wer will zweifeln, daß diese Materie nicht in den untersten Theilen ihren Ausfluß gesucht habe? Wer hätte aber die Quelle bey den Nieren suchen sollen? Indessen wird man, der edlen Chirurgie zum besten, sich äusserst angelegen seyn lassen, noch fernere Anmerkungen über diese seltene Historie, als welche sich der Mühe wohl belohnt, bekannt zu machen.

C. J. Roslin.
Anat. Prof.

Aufgabe.

Woher kömmt es, daß etliche Fürstinnen und Gräfinnen der mittlern Zeiten eine, zu Pferde sitzende, Weibsperson im Siegel geführt haben?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Nachdem von Unsers gnädigsten Herrn Durchl. gnädigst verordnet worden, daß das, von Franz Jürgen Goes vor dem Augustthore an der Glacis, rechter Hand angelegete, Bleichenhaus, mit einem tüchtigen Bleicher wieder besetzet, und von diesem an gedachten Goes die verwandten Baukosten wieder bezahlet werden sollen: Als wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, die daselbst eine Bleiche anzulegen, und besagtes Haus zu kaufen gewillet sind, und das Bleichen gehörig verstehen, den 3. Julii, wird seyn der Sonnabend nach dem 3. post Trinitatis, auf dem hiesigen Neustadtrathhause, Morgens um 9. Uhr ansinden; da dann ihr Gebot nicht nur ad protocollum genommen, sondern auch alsdann, wegen gerichtlicher Verlaß

lassung des Hauses, das nöthige ferner verfüget werden soll.

2) In Hrn. Ludolph Schröders Erben Buchhandlung, alhier im Hutfiltern, sind zu haben: 1) Lehre der angenehmen Empfindung, 8. 6. ggr. 2) Cranzows Abhandlung von der Glückseligkeit, 8. 3. ggr. 3) Leben und Thaten des jüngst verstorbenen Graf, Moriz von Sachsen, 8. 10 ggr. 4) Die Kunst das Clavier zu spielen, 4. 5. ggr. 5) Leben und Begebenheiten Joseph Thompsons, 1ter Theil, 8. 8. ggr. 6) von Holbergs moralische Fabeln, nebst beygefügter Erklärung, 8. 6. ggr. 7) Hervieux besondere Nachrichten von Canarienvögeln, 8. 5. ggr. 8) Der Leipziger Zuschauer, ein moralisches Wochenblatt, 8. 10 ggr. 9) Sendschreiben einiger Personen an einander, über allerhand Materien, 8. 1. Thlr. 8 ggr. 10) *Sinceri* Vade mecum juridicum, oder der sich selbst rathende Advocat ꝛc. 2ter Theil, 8. 8 ggr. 11) von Ludolffs, Beschreibung eines Reichstags, wie solcher im Röm. Reich gehalten wird, 8. 5 ggr. 12) Lilienthals nützlicher Zeitvertreib auf dem Kranken- und Sterbebette, in geistreichen Betrachtungen, 8. 12. ggr. 13) Youngs Nachtgedanken, über Leben, Tod und Unsterblichkeit, 8. 4. ggr. 14) Picanders ernst-scherzhafte und satyrische Gedichte, 5ter Theil, 8. 20. ggr. 15) von Heppe, practische Abhandlung von dem Leithund, als dem Fundamente der edlen Hirsch-gerechten Jägerey ꝛc. 8. 12. ggr. 16) Catalogus neuer Bücher, Frankfurter und Leipziger Oster-Messe 1751. wird gratis ausgegeben.

3) Eine neue Cariole, mit vollenkommenen Zubehör, und mit grünem Tuche ausgeschlagen, ist zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann solche, bey Hrn. Conr. Behr. Kellner, auf der Fallersleberstrasse wohnhaft, in Augenschein nehmen.

4) Es sind 2. milchende Ziegen zu verkaufen. Wer dazu Lust hat, kann sich bey dem Schneider, Mstr. Röver, auf dem Damme wohnhaft, anfinden.

II. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Bey dem Magistrate in Wolfenbüttel.

1) Nachdem der Braumeister, Hans Henn. Gent, sein, auf der Stobenstrasse bel. Haus, an den Kleiderseller, Dav. Joh. Rüscher, für 240. Thlr. verkauft, den Verlaß des Hauses allda im Gerichte an Käufern gethan, und um die Ausfertigung des Kaufbriefes angesuchet: So ist solche erkannt worden.

2) Der Bürger und Brauer, Hr. Heinr. Georg Helling, hat sein, auf der Kirchstrasse daselbst, bel. Haus, an den Kammermusicum, Hrn. Ant. Friedr. Hartung, erb und eigenthümlich verkauft. Nachdem er nun den Verlaß des Hauses an Käufern gerichtlich gethan: So ist der Kaufbrief darüber ausgefertiget worden.

b) Bey dem Fürstl. Amte Harzburg.

Am 21. May dies. Jahrs.

3) Joach. Barner, in Harlingerode, überlässet seinen Sohn, Joh. Henn. Barner, als Hauswirth, seinen daselbst habenden Brinksitzerhof, und ist der Verlaß im Fürstl. Amte confirmiret worden.

Am 22. dess.

4) Lorenz Koch, aus Schlewecke, kaufet von der Gemeinde daselbst, einen an der Trift bel. halben Morgen Anger, und ist der Kaufbrief confirmiret worden.

c) Bey dem Klostergerichte, zu Amelunxborn.

5) Gabr. Kuhlmanns Wittwe hat die, besage Vergleichs mit den Erben ihr zukommende, Halbscheid des Brinksitzerwerks in Negenborn, ihrem Sohn, Heinr. Christ. Kuhlmann, am 14. May dies. Jahrs, bey dem dasigen Gerichte übergeben, und dieser hat seinen Geschwistern was gewisses davon herauszugeben, stipuliret.

6) Franz Heinr. Dünnehövet hat sein

Brinksitzerwerk in Regenborn, cum pertinentiis, an Phil. Ludew. Engelbr. von Gronau, bey dem dasigen Gerichte solcher gestalt übergeben, daß er, mit Uebernehmung der darauf haftenden Schulden, den Dünnehovetschen beyden jüngsten Kindern, davon etwas gewisses herausgeben, auch seinen Schwiegereltern ad dies vitæ die benannten Leibzuchtsstücke prästiren solle und wolle.

III. Was verpfändet.

a) Bey dem Fürstl. Amte Ottenstein.

Am 19. May dies. Jahrs.

1) Auf Serenissimi gnädigste Verstattung ist über die, von Joh. Jürg. A. zu Ottenstein, an Heinr. Berend Zurmühlen, zu Mehrsen, in der Grafschaft Pyrmont, für 40. Thlr. versetzte, 7. Morgen in der Glesse bel. Landes, ein Versetzbrief gerichtlich ausgefertiget worden.

b) Bey dem Fürstl. Amte Harzburg.

Am 21. May dies. Jahrs.

2) Casp. Bock, aus Schlewecke, leihet an Heinr. K. 8. Thlr. und soll der Creditor die kleine Graßtheilung beym Zehendhammerteiche bel. statt der Zinsen so lange erndten, bis das Kapital wieder bezahlet ist; und ist die Obligation dato confirmiret.

3) Joh. Ernst W. aus Harlingerode, leihet 20. Thlr. Kapital, und verspricht der Debitor solches jährlich mit 5. pro Cent zu verzinsen; und ist die Obligation dato confirmiret worden.

c) Bey dem Fürstl. Compturey-amte, zu Süpplingenburg.

Am 3. May dies. Jahrs.

4) Der Halbspänner in Süpplingenburg, Jac. Henning, hat 100. Thlr. zu Erbauung eines Backhauses, gegen landübliche Verzinsung zu 5. pro Cent, Anlehnsweise vorgestrecket, und ist ihm dagegen gedachtes Backhaus alda zur Hypothek verschrieben worden.

d) Bey dem Adel. Kniestedtschen Gerichte zu Burgdorf.

5) Die Schuldverschreibung von Heinr. St. an Andr. Ahrens über 40. Thlr. Kapital,

6) Von Heinr. S. an Heinr. Röver, über 70. Thlr. Capital, und

7) von Heinr. Jürg. N. an Matth. Weschen über 20. Thlr. Capital, ist gerichtlich confirmiret worden.

e) Bey dem Adel. Gerichte zu Kirchberg.

8) Der Brinksitzer und Drellmacher in Kirchberg, Fried. E. hat von Hans Pf. daselbst ein Capital von 23. Mfl. erborgt, und dafür sein Brinksitzerhaus, nebst den dabey gelegenen Garten, pro hypotheca zur Sicherheit eingesezt, auch das Capital bald möglichst hinwiederum zu bezahlen, und indessen mit 5. pro Cent jährlich landüblich zu verzinsen versprochen; und ist die Obligation gerichtlich confirmiret worden.

IV. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

N. 46. Montags, den 29. Mart. 1751.

1) Stein zum Altenstein, c. von Bronsard, revis.
2) Fugger-Wöllenburgische Güter-Administration betr.
3) Gombertz, c. Castell Remlingisch. Vormundschaft, debiti.
4) von Crailsheim, c. das Kayserl. Landgericht Burggrafthums Nürnberg, pto. remiss. usurae.
5) Volckammer } pto. invest.
6) Mieg } pto. invest.

N. 47. Dinstags, den 30. Mart. 1751.

1) Fugger Wöllenburgis. Güter-Administration betr.
2) von Aldenburg W. c. von Schell, deservit.
3) Schleßwig-Hollstein Guttorp, c. — pto. fidei commissi.
4) von Asseburg, c. — appell.
5) Seiffert, c. den Mag. zu Schwäbisch-Hall, pto. liquidat.

6) von



6) von Schlitz, c. von Schlitz, deserviti.
7) von Pöllnitz, c. das Stift Würzburg, mandati.
8) Schletterer, c. von Praunsmanhel, debiti.
9) von Bentink Graf, c. die Gräfin von Bentink &c.
10) von Leonrod, } pto. invest.
11) Harsdörfer, }

N. 48. Donnerstags, den 1. April 1751.
1) Stein zum Altenstein &c.
2) von Bibra tut. nomine von Erffa, c. Rüd von Collenberg & Cons. pto. spolii.

N. 49. Freytags, den 2. April. 1751.
1) Buchau Stadt, die dasige Rathswahl betr.
2) von Bentink Graf &c.
3) Fugger Wöllenburgische Güter-Administration betr.
4) Schellisches Debitwesen betr.
5) Nassau-Hadamarsche Landessuccession betr.
6) Raffeck, c. das Metzger Handwerk zu Nürnberg, appell.
7) Kloppenburg, c. Koymann, appell.
8) Hohensteinische Allodialerben, c. Limburgische Allodialerben &c.
9) Zu Feucht, Gemeinde,
10) Tucher von Simmelsdorf,
11) Rath,
12) Führer von Heimendorf,
13) Petz von Lichtenhof, } pto. invest.
14
15 } Nürnberg Stadt,
16
17) Streissel, pto. Consensus ad alienandum.

N. 50. Montags, den 5. April 1751.
1) Worms Stadt, pto. moratorii.
2) Mangonische Erben, c. den Hrn. Fürsten von Waldeck, debiti.
3) David Mayer Jude, c. Chur-Maynz und Chur-Trier &c.
4) Hutzen, c. Schultheiß und Schöffen zu Frankfurt, appell.
5) Walters Wittib, c. Schmid, appell.
6) Michel Isaac, c. Hohenlohe-Pfedelbach, debiti.
7) Kaufmann, c. Leiningen-Westerburg, debiti.
8) Luizin, c. Lehemeyer, appell.
9) Schenck von Castell, c. das Kayserl. Landgericht der Mahlstadt Altorff, appell.
10) Mancker, c. Wölckern, appell.
11) Laugen, c. Rödern, appell.
12) Peiler, c. Mühlheim, pto. primar. precum.
13) R. R. Orts Steigerwald, c. das gef. Gräfl. Haus Castell, pto. Collect.
14) d'Ancion, c. Herweg, appell.
15) von Wucherers Verlassenschaft betr.

V. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

Bey Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel, Sententia absolut. am 5. dies. in Sachen Joh. Sigm. Bornemann, wider dessen Ehefrau Cath. Soph. Brüken.

VI. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Bey dem Klostergerichte zu Amelunxborn, haben am 14. May dies. Jahrs. Gab. Kuhlmanns Wittwe, und Heinr. Jürg. Kretzer, wegen des, bis daher in Commun besessenen, Brinksitzerwerks, in Regenborn, sich völlig verglichen und separiret; und wie ein jeder die Halbschied übernommen: So überträgt auch ein jeder die præstanda für sich nunmehro zur Halbschied.

VII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Bey dem Fürstl. Amte Grene.

Am 20. Martii dies. Jahrs.

1) Zwischen Friedr. Chrph. Jürges, aus Creyensen, im Amte Gandersheim, und Cath. Hedw. Bocks, in Ippensen; wobey ersterem der Braut Vater ein Brinksitzerhaus abgetreten.

Am 3. April dies. Jahrs.

2) — Joh. Dieter. Strohmeyer, in Brun-

Brunsen, und Marg. Hedew. Metgen, daselbst, und ist ersterem von seinem Vater ein Brinksitzerhaus eventualiter cediret.

Am 1. May dies. Jahrs.

3) Zwischen Joh. Heinr. Grimme, aus Amelshausen, in dem Churbraunschw. Amte Rotenkirchen, und Cath. Dor. Heinemanns; worinn der Braut Vater ersterem seine Kleinköterey in casum mortis verschreiben lassen.

b) Bey dem Fürstl. Amte Fürstenberg.

Am 10. May dies. Jahrs.

4) Die, zwischen Jobst Heinr. Hausmann, in Boßzen, und des verstorbenen Joh. Dieter. Sontags, Wittwe, Ils. Dor. Richtern, unterm 21. Febr. dies. Jahrs errichtete Ehestiftung.

c) Bey dem Fürstl. Amte Harzburg.

Am 22. May dies. Jahrs.

5) Joh. Andr. Koch, aus Westerode, heyrathet Fr. An. Elis. Kochs, aus Schlewecke, des verstorbenen Andr. Bockemüllers nachgelassene Wittwe; der Bräutigam freyet seiner Braut zu 100. Thlr. wogegen die Braut ihm auf 12. Jahre ihren in Schlewecke bel. Kärnerhof mit aller Zubehör zufreyet, nach verflossenen 12. Jahren behalten Braut und Bräutigam, ihre Altvatertheile, die freye Wohnung in vorbemeldtem Hofe; und sind die Ehepacta dato confirmiret worden.

Am 24. May dies. Jahrs.

6) Chrph. Heuer, aus Stätterlingenburg, heyrathet Igfr. Cath. Mar. Hopmanns, aus Bettingerode; der Bräutigam freyet seiner Braut zu, seinen in Stätterlingenburg habenden Kothof, nebst aller Zubehör, wogegen die Braut ihren Bräutigam funfzig drey Thaler zufreyet, und sind die Ehepacta dato confirmiret worden.

d) Bey dem Adel. Gerichte Deensen.

Am 28. May dies. Jahrs.

7) Zwischen des verstorbenen Kleinköters in Regenborn, Barth. Oppermann, nachgelassenen Sohne, Joh. Heinr. Oppermann, und des Großköters in Deensen, Hen. Wilh. Meyer, Tochter, An. Soph. Meyern, in welcher derselben ihr Vater sein Großkötergut übergeben.

e) Bey dem Gerichte Wendhausen.

Am 5. dies.

8) Zwischen Joh. Christ. Telgen, aus Hondelage, und An. Marg. Borchers, aus Wendhausen.

VIII. Gerichtliche Dispositiones.

Bey dem Fürstl. Amte Harzburg.

1) Am 22. May dies. Jahrs, hat Andr. Schmidt, aus Neustadt disponiret, daß sein Sohn, Joh. Andr. Schmidt, seine Güter, nemlich Haus, Garten und Wiesen haben, und davon seiner Schwester, Cath. Elis. Schmidts, welche schon verheyrathet ist, 10. Thlr. herausgeben solle; und ist das Vermächtniß dato confirmiret worden.

Am 24. dess.

2) Der Müller auf der Radauermühle, Heinr. Wollschläger, hat seinen lezten Willen übergeben, mit Bitte, das Fürstl. Amt möchte solchen confirmiren, und ist, auf dessen bittliches Ansuchen, praevia productione & ratificatione, ihm die Confirmation ertheilet.

IX. Tutel- und Curatelsachen.

a) Bey dem Fürstl. Amte Wickensen.

Am 8. Febr. dies. Jahrs.

1) Ueber des verstorbenen Kleinköters in Kemnade, Joh. Burch. Lange, nachgelassene 2. Kinder, Namens Joh. Heinr. von 5. und Joh. Burch. von 2. Jahr, sind, bey anderweiter Verheyrathung deren Mutter, die beyde Einwohner in Kemnade, Harm Preße, und Joh. Heinr. Brand, zu Vormündern bestellet und beeidiget worden.

Am 23. April dies. Jahrs.

2) Franz Grupen Wittwe, An. Soph. Fricken, in Dielmissen, ist über ihre Kinder 1) Franz Heinr. von 19. 2) An. Soph. von 17. 3) Eng. Cath. von 14. 4) Joh. Chrph. von

von 9. und 5) An. Cath. Crupen, von 6. Jahren, zur Vormünderinn bestellet worden.

b) Bey dem Fürstl. Amte Fürstenberg.

Am 10. May dies. Jahrs.

3) Für des verstorbenen Joh. Diet. Sonnags, in Boszen, nachgelassene 4. unmündige Kindern, ist Joh. Friedr. Christ. Buchse zum Vormunde bestellet und beeidiget, auch ihm die Vormundschaftsverordnung zugestellet worden.

X. Auszahlung deponirter Gelder.

Bey dem Magistrate in Wolfenbüttel sind aus den Kratzeschen Deposito am 11. dies. an der Kratzeschen Tochter, erster Ehe, Curatorem, den Hrn. Kirchenvorsteher Querner, 400. Thlr. gegen geleistete Caution gezahlet worden.

XI. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Zukünftigen Dienstag, als den 29. dies. soll in Manns, auf dem Werder bel. Hause, allerhand Hausgeräthe und Kleider, an den Meistbietenden verkauft werden.

2) Den 30. dies. und in folgende Tage, des Morgens von 8. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, sollen in Hrn. Herm. Andr. Brandes, auf der Reichenstrasse bel. Hause, allerhand Hausgerath, wie auch Betten, Linnen, Kupfer, Zinn, und eine Cariole mit den Schlenzeuge, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Bey dem Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel.

Am 10. May dies. Jahrs.

1) Das Mandatum Introductionis für den Hrn. Pastorem, Beulet, zu Räpke, ingleichen am 17. dess.

2) das Mandatum Introductionis für den Hrn. Pastorem Hackner, zu Eilum und Wefersling, wie auch

3) dergleichen Mandatum für den Hrn. Pastorem, Bernhardi, zu Duttenstedt, und am 24. dess.

4) Mandatum Introductionis für den Hrn. Pastorem, Abel, zu Hedeper, ist ausgefertiget worden.

5) Das Mandatum Introductionis für Chrph. Burch. Hoeck, Cantorem bey der Fürstl. Schule zu Wolfenbüttel, und.

6) eben dergleichen für den Cantorem zum Zellerfelde, Hrn. Joh. Georg Wendeborn, ferner

7) das Mandatum Introductionis für Joh. Aug. Reichenbach, als Opfermann und Organisten bey der St. Trinitatisgemeine zu Wolfenbüttel, ist ausgefertiget worden.

XIII. Neue Bürger.

a) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Der dasige Bleicher, Franz Heinr. Meyer, so aus grossen Denkte gebürtig, und

2) der Dreßmacher von Obstedt, Heinr. Chrph. Beyer, haben sich zum Bürgerwerden gemeldet.

b) Bey dem Magistrate, in Helmstädt.

3) Am 10. dies. hat der Tagelöhner, Jac. Kröhl, den Erbhuldigungs- und Bürgereid abgeschworen.

XIV. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Den 25. dies. will der Schuhmacher, Fried. Pet. Isensee, sein Meisterstück aufweisen.

2) Den 28. dies. wird die Schneidergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in ihrem, am Steingraben bel. Gildehause, ihre Morgensprache halten.

3) Den 28. dies. wird die Altflickergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in des Altmeisters, Joh. Christ. Sorge, im Kattreppel bel. Hause, ihre Zusammenkunft halten.

b) In Wolfenbüttel.

4) Am 15. dies. hat Mstr. Jac. Oehns, seinen Lehrburschen, Lud. Franz Jac. Weffersling, aus Wolfenbüttel gebürtig, bey der Becker-

Beckergilde von Ostern 1750. bis dahin 1752. einschreiben lassen.

c) In Helmstädt.

5) Am 11. dies. hat die Posementirergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, bey dem Altmeister, Esaias Wiebe, das Hauptquartal gehalten.

d) In Schöningen.

6) Künftigen Montag, als den 27. dies. wird die Maurer- und Steinhauergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten ihre Morgensprache halten.

e) In Schöppenstädt.

7) Der Tischlergeselle, Andr. Chrph. Peters, hat sich zu Erlangung der Meisterschaft gemeldet, und ist gewillet den 25. dies. vor versammelter Gilde, den Riß zum Meisterstücke zu entwerfen.

8) Die dasige Sattlergilde wird den 29. dies. bey Mstr. Rud. Bruns ihre Morgensprache halten.

XV. Armensachen.

Nächstkünftigen Montag, als den 29. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Martinigemeine, des Morgens um 8. Uhr, ferner um 10. Uhr, von den Hrn. Repraesentanten der Petrigemeine, imgleichen des Nachmittages um 2. Uhr, von erstgedachtem Fürstl. Directore, und den Hrn. Repraesentanten der Brüderngemeine, und um 3. Uhr, von eben demselben, und den Hrn. Repraesentanten der Michaelisgemeine, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in diesen vier Gemeinen wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, diesen Tag, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas beyzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag hernach, als den 5. Jul. wird, wegen der Armen in der Andreaegemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XVI. Fremde.

a) In Braunschweig.

Wilhelmithor, am 17. dies. der Hr. Hauptmann von Dathen, in Königl. Preussischen Diensten. Logiret bey dem Hrn. Hauptmann von Mülffen.

Petrithor, am 19. dies. der Hr. Lieutenant Horn, in Holländischen Diensten. Passiret gleich durch.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 14. dies. der Hr. Lieutenant Zorger, in Fürstl. Schwarzburgischen Diensten. Passiret gleich durch. Und der Hr. Regierungsdirector von Wefferling, aus Borne. Logiret im goldenen Engel.

XVII. Getaufte.

Zu St. Martini, am 2. May, des Bürgers und Kaufmanns, Hrn. Joh. Diet. Schock, Söhnl. Heinr. Christ.

Zu St. Catharinen, am 2. May, des Bürgers und Knochenhauers, Joh. Ber. Dunsing, Söhnl. Joh. Ber. Lev. Und des Bürgers und Schuhmachers, Mstr. Joh. Ant. Hering, Söhnl. Heinr. Christ. Rud. Imgleichen des Bürgers und Schneiders, Mstr. Heinr. Chrph. Wedeking, Töcht. Joh. Dor. Christ. Und am 4. dess. des Bürgers und Hutmachers, Mstr. Joh. Joach. Gööde, Söhnl. Joh. Conr. Wie auch am 5. dess. des Bürgers und Knopfmachers, Mstr. Carl Christ. Bossart, Söhnl. Franz Aug. Dan. Ferner am 6. dess. des Bürgers und Zinngiessers, Carl Gust. Sarbeck, Töcht. Christ. Fried. Elis. Und am 7. dess. des Kunstmalers, Christ. Nic. Eberlein, Söhnl. Otto Lud.

Zum Brüdern, am 3. May, des Kaufmanns



und Handelsmann, Hrn. Statz Heinr. von Brotzen, Töcht. Joh. Cath. Christ.

Zu St. Petri, am 7. May, des Wollschlägers, Aug. Bartels, Söhnl. Joh. Jürg. Herm.

Zu St. Leonhardi, am 4. May, Joh. Marg. Charl.

Bey der Deutschreformirtengemeine, am 2. May, des Colonisten zum Veltenhoff, Sam. Ehrichsmann, Töcht. Joh. Christ. Elis.

XVII. Copulirte.

Zu St. Martini, am 4. May, der Bürger und Knochenhauer Jul. Brand. Heinecke, und Jgfr. An. Gert. Schachten.

Zu St. Catharinen, am 4. May, der Bürger und Müller, Mstr. Christ. Heinr. Peters, und Jgfr. Christ. Amal. Brauns. Und am 5. dess. der Bürger und Schuhmacher, Mstr. Chrph. Leydiger, und Jgfr. Ilse. Mar. Boden. Wie auch am 6. dess. der Bürger und Brauer, Hr. Joh. Jac. Hube, und Jgfr. Joh. Ros. Elis. Krügern.

Zu St. Andreae, am 6. May, der Glaser, Mstr. Joh. Fried. Schüttau, und Jgfr. An. Clare Bernhardten. Und der Damastweber bey der Fabrique, Mstr. Joh. Molter, und Jgfr. Marth. Soph. Hummerten.

Zu St. Magni, am 3. May, der Schuhmachergeselle, Heinr. Georg Rund, und Cath. Hed. Christ. Krügern. Und am 4. dess. der Glockenmann am hiesigen grossen Waysenhause, Fried. Chrph. Müller, und Cath. Mar. Severinn. Und der Bürger und Tischler, Diet. Joach. Wolfg. Wemmering, und Jgfr. Joh. Dor. Magd. Thies. Imgleichen am 6. dess. der Gefreyte, Dan. Ahlemann, und Jgfr. Joh. Dor. Mar. Grabauen. Und der Bürger und Oehlschläger, Joh. Ernst Selwind, und Jgfr. Cath. Marg. Peters.

XVIII. Begrabene.

Zu St. Martini, am 4. May, des Gold- und Silberdratziehers, Mich. Fried. May, Ehefr. Rosin. Elis. Märtens. Und des Tagelöhners, Joh. Jürg. Hering, Ehefr. An. Marg. Klußmann. Und am 7. dess. des Bürgers, Joh. Störers, Wittwe, An. Mar. Schrecken. Wie auch am 8. dess. ein unehliges todtgebornes Töcht.

Zu St. Catharinen, am 6. May, des Bürgers und Victualienhändlers, Joh. Friedr. Manns, Ehefr. Joh. Cath. Schradern.

Zum Brüdern, am 2. May, der Kürsner, Mstr. Joh. Fridr. Wieper. Ferner am 4. dess. des Posementirers, Mstr. Balt. Heinr. Oehlmann, Söhnl. Joh. Heinr. Aug. Imgleichen am 5. dess. des Brauers, Hrn. Heinr. Rud. Lopke, Töcht. Luc. Marg. Heinr. Und am 7. dess. des Schuhflickers, Chrph. Pet. Rodermund, Sohn, Heinr. Phil.

Zu St. Magni, am 2. May, des Bürgers und Kunstdrechslers, Mstr. Joh. Joach. Hager, Söhnl. Joh. Wilh. Imgleichen am 5. dess. des Kaufmanns, Hrn. Joh. Friedr. Petzel, Söhnl. Friedr. Christ. Und am 6. dess. der Arbeiter auf der Fürstl. Tapetenfabrike, Casp. Diet. Munnecke.

Zu St. Petri, am 2. May, des Bürgers und Beckers, Mstr. Ott. Gebh. Wellschop, Ehefr. Soph. Magd. Tönnies.

Zu St. Leonhardi, am 3. May, die Siechenmutter daselbst, Elis. Jul. Gericken. Und am 6. dess. Chrph. Kruse, aus Delitsch gebürtig.

Bey der Deutschreformirtengemeinde, am 3. May, Joh. Casp. Kerner.

XIX. Geldcours. (vom 22. diess.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind bessere

feine ⅔	–	–	14½
ordinaire dito	–	–	9½
Louis blanc	–	–	3¾ 4
Ducaten, so wichtig	–	1½	1½
Das spanische Gold ist schlechter	1⅓		1¼

XX. Wechselcours. (vom 22. diess.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr.

Stücke	–	144½
dito in Courantgeld	–	122⅔
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.		122

Hhhh Münster

Amsterdam in Banco — $141\frac{1}{2}$
dito in Cassa — $139\frac{1}{2}$
London 5. Thlr. $22\frac{1}{2}$. ggr. pro Pf. Sterl.

XXI. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXII. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 17. bis 19. dies.)
Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge.	L.	bis mge.	L.
Weizen à Himpte	28.	—	—	—
Rocken —	17.	—	—	—
Gersten —	13.	—	—	—
Haber —	10.	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmarckten.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Wisp.	29.	—	30.	—
Rocken —	17.	—	17.	18.
Gersten —	14.	—	15.	—
Haber —	10.	—	—	—

XXIII. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 14. bis 19. dies.)

		Thlr	mge.	bis Thlr	mge.
Fein Weizenmehl	à Lg.	3.	12.	4.	—
Mittel —	à Lg.	2.	6.	—	—
Rockenmehl	à Lg.	2.	—	2.	6.
Trockene Pflaumen	à Lg.	3.	24.	4.	—
Hirsegrütze	à Lg.	3.	18.	—	—
Weisse Stärke	à Lg.	5.	18.	—	—
Voigtländ. Käse	à Lg.	5.	18	6.	—

Hosenbutter à 9. Pf. für 1. Thlr.

XXIV. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XXV. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat Juni.

	mge.	L.
Das Pf. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück 450. Pf. und darüber wiegt, des besten,	2.	4.
Das Pf. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
— vom Halse	2.	—
Das Pf. Rindfleisch, Nr. 2. da ein feistes Stück 300. Pf. bis 449. Pf. wiegt das beste,	2.	2.
Das Pf. der schlechten Stücke	2.	—
— vom Halse	1.	6.
Das Pf. Rindfleisch, Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. Pf. wiegt das beste,	2.	—
Das Pf. der schlechten Stücke	1.	6.
— vom Halse	1.	4.
Das Pf. Rindfleisch, Nr. 4. da ein Stück unter 200. Pf. wiegt: it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das Pf. der schlechten Stücke	1.	2.
— vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1.	8.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	7.	—
— — — 3.	6.	—
— — — 4.	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	3.	4.
— — — 3.	3.	—
Dergleichen, zu Nr. 4.	2.	—
Das Pf. Rinderkaldaunen, zu Nr. 1. u. 2.	1.	—
Dergleichen, zu Nr. 3. u. 4.	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u. 2.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 3. —	1.	4.
— — zu Nr. 4. —	1.	4.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 2. —	1.	4.
— — zu Nr. 3. —	1.	2.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 4.	1.	—
Das Pf. Kopffleisch	2.	4.
Das Pf. Kuheuter	1.	4.
Das Pf. Rinderwurst oder Leber	1.	—
Das Pf. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. Pf. wiegt, Nr. 1.	2.	4.
— dergl. nicht unter 40. Pf. Nr. 2.	2.	2.
— dergl. nicht unter 32. Pf. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf nebst den Füssen, oder das Gelünge zu Nr. 1. geh.	8.	—
Dergleich. zu Nr. 2. —	6.	—
— — 3. —	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	6.	—

Der

	mgr.	₰.
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	5.	—
— — — 3. —	3.	4.
Das ℔. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Brantw. oder sonst gemäst. Schw. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
— Leberwurst	3.	4.
— Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. gew. Nr. 1.	2.	2.
— nicht unt. 30. ℔. gew. N. 2.	2.	—
Das ℔. Schaf und Bockfleisch, Nr. 3.	1.	4.
Ein Kopf zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleich. zu Nr. 2. —	1.	6.
— — Nr. 3. —	1.	4.
Das Gelünge, oder die Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. —	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 3. —	1.	4.
Lammfleisch, ein Hinterviertel, Nr. 1.	14.	—
— Ein Vorderviertel —	11.	—
— Ein Hinterviertel, Nr. 2.	11.	—
— Ein Vorderviertel —	9.	—
— Ein Hinterviertel, Nr. 3.	9.	—
— Ein Vorderviertel —	8.	—
Ein Lammskopf, das Gelünge, oder die Kaldaune, zu Nr. 1.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	1.	6.
— zu Nr. 3.	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

ist sie der Braunschweigischen Fleischtaxe gleich, ausser im folgenden:

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3.	1.	6.
— vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	4.
— vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
— vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	—
Das ℔. vom Halse	—	6.
Ein Sälter, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 3.	1.	6.
Kalbskopf u. Füsse, od. Gel. zu Nr. 1.	5.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 2. —	4.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 2. —	3.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 3. —	3.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 3. —	2.	—
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Ein Hammelkopf, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	—
Das Gelünge od. Kald. zu Nr. 1. —	2.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	2.
— — zu Nr. 3.	1.	6.
Lammfleisch, ein Hinterviertel, zu Nr. 2. geh.	12.	—
Kopf, Gelünge u. Kaldaunen, jedes	2.	—

XXVI. Vermischte Nachrichten.

1) Drey und dreyßigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

In den Dörfern des Fürstl. Amts Vorsfelde sind, seit den 23. May bis den 12. dieses ferner

in Parsau	152	Stück
— Bergfeld	101	—
— Brackstedt	42	—
— Velstove	15	—
Summa	310	Stück

an Hornvieh crepiret. Auch hat sich das Uebel unter des Müllers, bey Hoitlingen Vieh geäussert, gestalt davon bereits 1. Stück crepiret, 2. Stück aber stehen noch krank; dahingegen hat sich solches zu Rühen, Wendschott, Brechtorff, Hoitlingen und Tiddische geleget, und sind diese Dörfer und resp. bisher eingesperret gewesene Hut- und Weidereviere, mit Serenissimi höchsten Genehmigung, nunmehro wieder geöffnet. Vorsfelde, den 14. Junii 1751.

In dem, unter dem Fürstl. Amte Barbdorf bel. Dorfe kleinem Süßbeck, hat die Seuche die letztere Zeit nachgelassen. Dem Schulzen ist sein sämtliches Vieh aber crepiret, indem dieser 20. Stücke überall verloren. Dem Kotmann Drewe, sind 6. Stück gestorben, ein Stier ist wieder besser gewor-

geworden, und noch ein, in den 12ten Tag stehender, Stier, lässet sich zur Besserung an; überdem sind gestorben, dem Kotmann, Kalberlah, 1. Stück, dem Ackermann, Kupferschmidt, eine Kuh, welche vorher von anderem Viehe gestossen gewesen, und dem Häusling Schlätern eine Kuh. Der Brumochse ist gestorben, noch einem Kotmann, Namens Helmken, eine Kuh, welcher man aus Unfürsichtigkeit von dem Lehrischen Pulver doppelte Portiones eingegeben. Dem Schulmeister ist eine Kuh befallen, so aber nach einigen Tagen wieder besser worden. Dem noch lebenden Vieh ist der, als ein Präservativ bekannt gemachte, Branntewein eingegeben; von diesem ist noch nichts weiter befallen. Die Einwohner wollen daher Anlaß nehmen zu muthmassen, daß die Seuche nachgeben würde. Wardorf, den 14. Junii 1751.

2) Künftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr, wird das Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

3) Demnach die Verfügung gemacht worden, daß bey dem, auf den Montag nach Johannis, als den 28. dies. vor dieser Stadt abzuhaltenden Viehmarkte, zur dem Hornvieh, es möge solches in Kühen, Ochsen, Kälbern oder Rindern bestehen, und aus den hiesigen oder den benachbarten Landen hergeführet werden, zum Verkauf zugelassen werden solle, damit, bey solcher Gelegenheit, die noch hin und wieder leyder! sich findende Hornviehseuche nicht anhero gebracht werden möge: Als wird solches hiedurch jedermann zur Nachricht und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

4) Am 7. dies. ist das Königschiessen allhier gehalten worden, und ist vor der grossen Scheibe, Heinr. Rud. Lopke, und vor der kleinen Scheibe, Rud. Aug. Lissebon, der beste Mann geworden. Ersterer hat, gegen 1. Thlr. 12. mgr. Aufsatz, an Schützengeldern, 161. Thlr. 28. mgr. 6. Q. von Ihro Hochfürstl. Durchl. 400. Thlr. und von dem Magistrate 55. Thlr. 20. mgr. ingleichen an Rathsgewand, 4. Thlr. letzterer aber, gegen 21. ggr. Aufsatz, an Schützengeldern, 107. Thlr. 6. mgr. von Ihro Hochfürstl. Durchl. 300. Thlr. und von dem Magistrate, 27. Thlr. 28. mgr. und an Rathsgewand 4. Thlr. erhalten.

5) Nachdem am 7. dies. die Gandersheimschen Bürger ihren Auszug und ihr Freyschiessen gehalten haben: So ist vor der Bürgerscheibe, Christ. Wittenberg, und vor der Freyscheibe, Conr. Keitel, wie auch vor der Junggesellenscheibe, Ernst Heinr. Blumenberg, der beste Mann geworden.

6) Hr. M. Könick, Pastor zu Tilsen bey Salzwedel, läßt an dem 2. Theile seiner Sammlung auserlesener lat. Gedichte neuerer deutschen Gelehrten drucken, welcher auf Michaelis dieses Jahrs 1½. Alphab. stark in Medianoctav unfehlbar wird aus der Presse gehoben werden. Es werden vorzügliche Stücke darinn erscheinen; und die Freunde der schönen Wissenschaften, insonderheit der, in unsern Tagen ziemlich verabsäumten und verachteten, ächten lat. Dichtkunst werden ersucht, dieses rühmliche Fürhaben durch ihren Beytrag und Vorschuß gütigst zu befördern. Bis zu Ende des Augustmonats nimt er 12. ggr. Pränumeration darauf an, und den funfzig ersteren, die sich zu diesem zweyten Theile melden, soll auch noch mit dem ersten Theile für 12. ggr. gewillfahret werden. In der leipz. Michaelmesse sollen die Herren Pränumeranten gegen 12. ggr. Vorschuß auf den dritten Theil ihre Exemplaria erhalten, wozu sie in Leipzig jemanden bevollmächtigen können. Das Geld wird postfrey an den Hrn. M. Könick eingesandt. Den hiesigen Liebhabern erbieten sich der Hr. Prof. Reichard und der Hr. Prof. Heumann darunter zu dienen.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 51ste Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 26sten Junius.

Recensiones einiger braunschweigischen Schriften.

I. IO. CHRISTOPH. KOECHERI, D. Bibliotheca Theologiae symbolicae & catecheticae, itemque liturgica, (Guelpherb. 1751. 8. 2. Alphab. 14. B.)

An diesem nützlichen Werke, das in seiner Art das erste ist, haben des Hr. D. und nunmehrigen 2ten Professoris der Theol. zu Jena, Hrn. Köchers Hochw. verschiedene Jahre mit vielem Fleisse gearbeitet. Der erste Theil, so die Biblioth. symbol. begreift, besteht aus elf Kapiteln, davon das erste von den Glaubensbekenntnissen der Griechen, das 2. von der Waldenser, das 3. von der böhmischen Brüder, das 4. von der Lutheraner, das 5. von der Reformirten, das 6. von der Katholiken, das 7. von der Schwenkfelder, das 8. von der Wiedertäufer, das 9. von der Armenianer, das 10. von der Quäcker ihren, und das 11. von verschiedenen andern Glaubensbekenntnissen sowol überhaupt als insonderheit handelt. Die Biblioth. Theol. catechet. als der andere Theil, enthält eben so viele Hauptstücke. In dem ersten redet der Hr. V. von den dahin gehörigen Einleitungen und historischen Büchern; in dem 2. beschreibt und beurtheilt er der Griechen oder Russen, im 3. der Waldenser, im 4. der Lutheraner, im 5. der Reformirten, im 6. der Papisten, im 7. der Mennonisten, im 8. der Socinianer, im 9. der Remonstranten, im 10. der Quäcker ihre und im 11. endlich noch einige andere besondere Catechismos. Im dritten Theile, nämlich in der liturgischen Bibliothek, finden wir

4. Kapitel, deren erstes die isagogischen und historischen Schriften davon, das andere die Sammlungen solcher Kirchenagenden, das dritte die Liturgien, Breviaria, Missalia, Zerimonialia, Pontifikalia, Ritualia, Pastoralia der römischen Kirche, das vierte aber dergleichen Schriften der übrigen Kirchen und Religionsparteyen vorstellt. Der Anhang enthält Zusätze und Verbesserungen von diesen allen. Der Titel von allen hier vorkommenden Büchern ist völlig hingesetzt. Die Hauptwerke sind etwas umständlicher, ja von vielen die ganzen Geschichte und besondere Merkwürdigkeiten beschrieben. Bey allen aber sind die Quellen und Nachrichten häufig angezeigt, wo mehr von ihnen zu finden ist. Ueberhaupt hat der Hochw. und gelehrte Hr. Verf. eine schöne Ordnung beobachtet und viele gründliche Anmerkungen angebracht. Welches um so viel eher hat geschehen können, da er alle angeführte Bücher selbst besitzt und mit Augen gesehen hat; auch keine andere als seine eigene hat anführen wollen. Daher freylich anderwärtsher noch viele Zusätze dazu gemacht werden könnten. Er hat sich aber der Kürze befleissen müssen, und der Augenschein lehret, daß doch die Hauptwerke worunter auch sehr viel rare Schriften sind, angeführt worden und also diese Bibliothek gar wohl zu Vorlesungen auf Universitäten zu gebrauchen stehe. R.

II. Hist. und moral. Abhandlung vom gelehrten Bücherfluche, mit einer Vorrede des Hrn. Kanzlers von Mosheim. (Halle 1751. 8. 11½. B.)

Gegen diese Schrift ist alles, was Hr. Lilienthal, Hr. Fabricius und Hr. Pipping von dem sogenannten Exorcismo litterario oder gelehrten Bücherfluche gesammlet haben, etwas unvollständiges. Sie hat einen sehr geschickten und fleissigen Gelehrten unseres Landes, dessen Name auch diesen unsern Anzeigen schon oft zur Zierde gedienet, zum Verfasser, dessen Hauptwerk die Gottesgelahrtheit ist, der aber auch in seinen Nebenstunden solche Wissenschaften treibet, die zum Schmucke und zur erlaubten Gemüthsvergnügung eines geistlichen Lehrers dienen; welche Bemühung, vermittelst der Stärke, die er in den gelehrten sowol als heutigen Sprachen besitzt, die glücklichsten Früchte hervorbringt. Gegenwärtiges Werkchen ist ein deutlicher Beweis davon. Er untersucht und beurtheilt darinn den alten Gebrauch der Flüche und Beschwerungen, und kläret solchen, mit Zuziehung alter und neuer Schriftsteller, in einer klaren und fliessenden Schreibart, durch die artigsten und vernünftigsten Anmerkungen auf. Der historische Theil hat zwey Hauptstücke. Das erste enthält in 27. §§. gelehrte Betrachtungen sowol der Flüche überhaupt, als der juristischen, politischen, Staats- Kriegs- und Religionsflüche insonderheit. Das zweyte handelt in 60. §§. von den gelehrten Flüchen und ihren verschiedenen Arten. Fabricius und Pipping bringen solche unter drey Klassen. Unser Hr. V. aber bestimmt zehen Arten derselben, als 1) die Flüche gegen die Verstümmlung und Vernachläßigung der Schriften und gegen fürsetzliche Betrieger; 2) gegen schädliche, gefährliche und verbotene Bücher; 3) gegen die Offenbarung der Geheimnisse in den Wissenschaften, sonderlich der Schmelzkünstler und Freymäurer; 4) gegen den unrechtmäßigen Nachdruck der Bücher; 5) die Flüche der Druckverbesserer; 6) gegen die Plagiarios oder gelehrten Diebe; 7) gegen die erdichteten und untergeschobenen Bücher; 8) gegen die Bücherdiebe und Bücherausschneider, 9) gegen die scharfen und unbilligen Kritiken über die Bücher, 10) zur Verhütung der schlechten Uebersetzungen. Eben so viel Hauptstücke hat der moralische Theil. Das erste enthält in 11. §§. eine Entscheidung der Frage: Ob man sich der gelehrten

und

und anderer Flüche mit Recht bedienen könne? Da der redliche Hr. V. diese Frage nach der vernünftigen und christlichen Sittenlehre beurtheilet: so findet er den Fluch nach beyder ihren Grundsätzen unerlaubt und unanständig. Das zweyte Hauptstück untersucht in 3. §§. Ob und wiefern der gelehrte Büchersluch verbindlich sey? In der schönen Vorrede des Hrn. von Mosheim wird erwiesen, daß es nöthig und der Religion vortheilhaft sey, daß ein Prediger auch einige Theile der menschlichen Gelehrsamkeit erlerne. Auch des Hrn. V. Vorrede ist, wie das ganze Buch, sehr angenehm zu lesen.

E. C. R.

III. Positiones generales de *Signis* editae — a GEORG. HENR. CHRISTIANO STRACK R. M. C. & Orphanotroph. Brunsu. C. (Brunsuigae 1751. 2½. Bogen in 4.)

Hr. Strack hat diese Sätze dem wohlverdienten Hrn. Joh. Ant. Arnold Zwicke, ehemaligem Inspectori des Pädagogii zu Halle und itzigem Pastori an der L. Frauenkirche hieselbst, auch Inspectori der braunschweigischen Schulen, mit einem Glückwunsche zu seiner Hochzeit den 7. Jenner dies. Jahrs gewidmet und darinn erwiesen, daß er der lateinischen Sprache mächtig und in der Philosophie geübt sey. Die Abhandlung ist ganz metaphysisch und besteht aus lauter Erklärungen, Eintheilungen und Beweisen der Begriffe von den Zeichen, deren Nutzen aber erst in der Anwendung auf besondere Fälle deutlicher eingesehen werden kann. Man muß sie daher mit philosophischer Aufmerksamkeit und einem, in Falten gelegten, Gesichte lesen; auch wenn man sie mit Geschmack lesen will, sich vorher in Hrn. Prof. Baumgartens Metaphysik umgesehen haben.

R.

Aufgabe.

Was ist Eckenbergs Tractat vom Landbäuung, dessen in diesen Anzeigen 1747. St. 36. S. 840. gedacht worden, für ein Buch; welches ist der vornehmste Inhalt desselben, und in welchem Verstande wird das Wort Landbäuung hier genommen?

I. Was zu verkaufen.

Es sind alhier recht starke tannene Balken, welche eben so gut als neu, 50. Fuß lang und 12. bis 13. Zoll breit sind, zu verkaufen. Wer solche benöthiget, derselbe kan bey dem Fürstl. Intelligenzcomtoir weitere Nachricht erhalten.

II. Was verkauft.

a) Bey dem Fürstl. Amte Ottenstein. Am 18. May dies. Jahrs.

1) Zwischen Joh. Jobst Ritterbusch, und Joh. Tacken, zu Lichtenhagen, ist, mit vorgängigem Fürstl. Kammerconsens, ein Widerkaufscontract, über 3. Morgen, am Nehrserberge bel. Rottland, für 121. Thlr. gerichtlich ausgefertiget worden.

b) Bey dem Fürstl. Amte Greene.

2) Mit Serenissimi gnädigster Bewilligung, hat der Kleinköter in Greene, Joh. Jac. Kopper, an den privilegirten Musikanten, Frieder. Niemann, in seinem an der Marktstrasse bel. Garten, einen Platz, um ein Wohnhaus darauf zu bauen, für 60. Thlr. erblich verkauft, und ist der errichtete Kaufbrief, unterm 25. May dies. Jahrs, gerichtlich bestätiget.

c) Bey dem Fürstl. Amte Fürstenberg.

3) Nachdem von hochfürstl. Geheimenrathsstube unterm 24. Dec. a. p. erkannt worden, daß An. Marg. Creutz in Dehrenthal, weil sie ihrem Kötherhofe daselbst nicht mehr vorstehen, und ihr ganz baufälliges Haus nicht wieder aufbauen, noch die darauf haftende Schulden bezahlen könne, abgemeyert werden solle: So hat dieselbe sothanen Köterhof freywillig an den Halbmeyer, Chryh. Kraft, abgetreten und verkauft, und ist darüber, am 10. May dies. Jahrs, die Confirmation ertheilet worden.

III. Gelder, so auszuleihen.

Ein Capital von 300. Thlr. gegen eine sichere Hypothek, auf landübliche Zinsen ist auszuleihen. Wovon der Hr. Canzleyfiscal, Donner, nähere Anweisung geben wird.

IV. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

N. 51. Dienstags, den 6. April 1751.

1) Worms, Stadt, pto. moratorii.
2) ob Bamberg Kloster Mönchsberg, contr. Bamberg, appell. & mandati.
3) Münchking, c. Ratjens Creditores, app.
4) von Grünseisen, c. den Mag. zu Hall in Schwaben, pto. hereditatis maternæ.
5) Pfündel, c. die verw. Gräfinn zu Leiningen-Westerburg, debiti.
6) Zu Erfurth Kloster ad S. S. Petr. und Paulum, c. S. Weimar, rescr.
7) Zu Bentheim-Tecklenburg, Graf, c. Chur-Cölln, mandati.
8) von Leyden, c. die Gräfl. Fuggers. Stiftungsadministration, debiti.
9) von Weyher, c. die Krimmelbeinische Hofbesitzer, appell.
10) Zu Mühringen Güteradministration, c. den Juden, Michel Jacob Haimburger & Cons. appell.
11) von Rotenhan, c. von Bobenhausen, citat.
12) Id. c. eund. mandati.
13) Ehrmann, c. Würzburg, appell.
14) Kayser, pto. primar. precum.
15) Wimpffen, Stadt, pto. homagii.
16) von Wallpott, pto. veniæ ætatis.
17) Idem, pto. invest.
18) Krafft
19) Kramer von Clausbruch, } pto. invest.
20) von Rechberg,

N. 52. Mittwochs, den 7. April 1751.

1) Worms, Stadt, pto. moratorii.
2) ob Bamberg Kloster Mönchsberg rc.
3) von Waldeck, c. von Fechenbach, rescr.
4) Milinsische Erben, c. Oettingen-Baldern, debiti.
5) Elsterische Creditores, c. die Gräfinn von Schönburg, debiti.
6) Kistler, c. Oettingen-Baldern, debiti.
7) Brebis, c. die Schwarzenbergische Reg. appell.

V. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

a) Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

Decr. suppl. reject. vom 17. dies.

1) In Sachen die Christische Verlassenschaft betreffend.

Cit. ad inrotul. vom 19. dess.

2) — des Hrn. Oberappellationraths von Beuerhaus, contra das Kloster Riddagshausen.

Decr. vom 21. dess.

3) — der Crammschen Creditoren, contra den Hrn. Amtmann Alses.

Decr. term. prorogat. vom 22. dess.

4) — der Hrn. Gebrüdere und Gevetteren von Crantm, contra den Königl. Dähnschen Hrn. Geheimenrath, Graf von Dehn.

Decr

5) — des Churcöllnischen Hrn. Geheimenraths von Diepenbruck, contra die Fürstl. Kammer.

Comm. c. prorog. fatal. s. p.

6) — der von Barries Erben, contra H. Jürg. Raven, zu Wenzen.

Comm. zur Nachricht salva adm. vel reject.

7) — der Fr. Obristin von Unruh, contra von Mutschephal.

b) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

Decr. publ. am 14. dies.

1) In Sachen des Juden in Hannover, Salom. Mich. David contra des Hrn. Senatoris, Schumacher, Tochter, Soph. Dor. Schumachern, verehlichte Richardten, ihr deren bestelleten Curatorem, Hrn. Canzleyadvocat Witten.

VI. Tw



VI. Tutel- und Curatelsachen.

a) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Des verstorbenen Zimmergesellen, Christ. Wrede, Tochter, Namens Clara Heinr. Wreden, so 2. Jahr alt, ist der Maurergeselle, Ant. Wolters, zum Vormunde bestellet und beeidet worden.

b) Bey dem Fürstl. Amte Lichtenberg. Am 25. May dies. Jahrs.

2) Für des verstorbenen kleinen Müllers in Lesse, Henn. Löhrs, hinterlassene Kinder, namentlich Joach. Heinr. von 17. und Mar. Elis. von 9. Jahren, sind die Kotsassen aus Lesse, Bart. Linnemann, und Nic. Armgart, zu Vormündern beeidet.

3) Für des verstorbenen Halbspänners in Engelnstedt, Cord Vogels, hinterlassene Kinder, als Cath. Elis. von 16. Ilse. Marg. von 14. Joh. Christ. von 8. und An. Mar. von ½. Jahren haben der Kotsasse, Joach. Hänne, und der Ackermann, Joh. Heinr. Hilligenbach, Solennia Curatelæ praestiret.

4) Die Kotsassen in Lewenstedt, Lüddecke Köchy, und Chryph. Blumen, haben für des verstorbenen Kotsassen, Harm Lickefett, hinterlassene annoch unmündige Kinder, den Vormundschaftseid abgeleget.

5) Der Kotsasse in Barweke, Hans Heinr. Hagemann, und der dasige Halbspänner, Matth. Löhr, sind für des verstorbenen Kotsassen, Henn. Voges, nachgelassene Kinder, namentlich Heinr. Chryph. von 15. Joh. Henn. von 10. und Dor. Elis. von 6. Jahren zu Vormündern beeidiget.

6) Da auch der Kotsasse in Barwecke, Ber. Kracht, verstorben, und 4. unmündige Kinder, als Ber. Christ. von 22. Joh. Friedr. von 20. Cath. Elis. von 14. und Heinr. Conr. von 11. Jahren, hinterlassen: So ist der Halbspänner, Hans Heinr. Schwertfeger, und der Kotsasse, Jürg. Lüddecke, zu Uebernehmung deren Vormundschaft eidlich verpflichtet.

7) Als Jürg. Stegmann, in Cramme, verstorben: So sind für dessen einzigen Sohn, die Kotsassen, Wedderkopp, und Hans Fricke, zu Vormündern gerichtlich bestätiget worden.

VII. Edictalcitationes.

a) Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Als der Käufer des Mackergschen, im Bruche, bey den Schulmeister Küchelhahn bel. Hauses, Jac. Lud. Krüger, bey dem Verlaß des Hauses zu seiner künftigen Sicherheit um Edictales ad liquidandum gebeten: So sind solche erkannt, und ist der 9. Jul. für den ersten, der 13. Aug. für den andern, und der 17. Sept. nächstkünftig, für den dritten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, anberahmet worden. Auch hat

2) der Braumeister, Heinr. Meyer, nachdem der Gärtner, Lud. Jac. Krüger, das an ihn verkaufte, auf der Langenstrasse bey des Klipkrügers, Hoppen * bel. Haus daselbst im Gerichte an ihn verlassen, um Edictales ad liquidandum an des Verkäufers, Krüger, Creditores gebeten, welche auch erkannt sind, und ist der 19. Jul. für den ersten, der 13. Aug. für den andern, und der 17. Sept. nächstkünftig, für den dritten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, angesetzet worden.

b) Bey dem Fürstl. Amte Langelsheim.

3) Nachdem bey Verkaufung Heinr. Dan. Breyhahns Hofes, in Langelsheim, Käufer, seiner Sicherheit halber, um Edictales an diejenigen, so an bemeldeten Breyhahn und dessen Hof, Forderungen haben, oder zuhaben vermeinen, gebeten; daneben auch verschiedene Creditores sich albereits gemeldet, und ihre Befriedigung urgiret haben, mithin ad liquidandum der 8. Jul. zum ersten, der 5. Aug. zum andern, und der 2. Sept. zum dritten und letzten termino, sub praejudicio anberahmet worden: Als wird solches zu dem Ende hiemit kund gethan, damit diejenigen, welche an besagten Breyhahn, dessen Hof und Zubehör eine Hypo-

thek, oder sonstige Forderung haben, oder zuhaben vermeynen, in obberegten terminis, des Morgens um 8. Uhr, auf Fürstl. Amte daselbst sich anfinden, und ihre Forderungen liquidiren mögen; oder zu gewärtigen, daß diejenigen, welche sich alsdann nicht melden werden, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret und abgewiesen seyn sollen.

VIII. Auctiones.

In des Hrn. Herm. Bausen, auf der Schützenstrasse, gegen der Brüdernkirche über bel. Hause, sollen den 6. Julii, des verstorbenen Güterbeschauers, Hrn. Friese, Sachen, als Silberzeug, Kupfer, Zinn, Betten, linnen Zeug, auch andere Meubeln, verauctioniret werden.

IX. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Serenissimus haben den Hrn. Hofjunker, Friedr. Gottl. von Bülaw, am 30. May dies. Jahrs, zum Kammerjunker gnädigst declariret.

X. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Den 28. dies. wird die Lohgärbergilde ihr Quartal, in Balth. Ulr. Brandt, auf dem Damme bel. Hause halten, wobey

2) Joh. Dav. Reinecke, einen Lehrjungen, Namens, Christ. Heinr. Ulrich, gebürtig von Königslutter, einschreiben läßt.

3) Desgleichen wird die Tischlergilde ihr Quartal, bey Joh. Dav. Voges, wohnhaft auf der Reichenstrasse, halten, wobey

4) Mstr. Joach. Weber, seinen Jungen, Heinr. Gerh. Habekost,

5) Mstr. Fried. Kühn, seinen Jungen, Joh. Christ. Casp. Nüssel,

6) Mstr. Joh. Grade, seinen Stiefsohn, Joh. Heinr. Fried. Grasemann, und

7) Mstr. Lud. Voges seinen Jungen, Joh. Dav. Gelpke, ausschreiben, hingegen

8) Mstr. Joach. Weber, einen Jungen, Joh. Heinr. Conr. Vierig, ferner

9) Mstr. Fried. Kühn, einen Jungen, Aug. Nic. Nüssel,

10) Mstr. Eisenmann, einen Jungen, Georg Chrph. Senger, und

11) Mstr. Joh. Riedel, einen Jungen, Joh. Chrph. Jachau, einschreiben lassen wird.

12) Die Raschmachergilde wird, im Beyseyn eines Deputirten von Magistrate, in ihrem, vor dem Wendenthore bel. Gildehause, den 28. dies. des Vormittages, das Johannisquartal halten, wobey

13) Mstr. Joh. Andr. Wehage, seinen Lehrjungen, Joh. Nic. Tob. Gleinecke, lossprechen wird.

14) Die Glasergilde, wird den 29. dies. im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in des Glaser Aeltesten, Dan. Lattmann, Hause, eine Zusammenkunft halten.

15) Den 30. dies. wird das Victualienamt ihre Zusammenkunft halten.

b) In Helmstädt.

16) Den 28. dies. wird die Dachdeckergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, bey dem Altmeister, Joh. Chrph. Paulmann, das Hauptquartal halten.

c) In Königslutter.

17) Den 28. dies. wird die Tischlergilde, im Beyseyn der Obrigkeit, ihr Quartal halten.

d) In Hessen.

18) Die Schneider- und Seilerinnung, wird den 28. dies. ihre gewöhnliche Zusammenkunft und Morgensprache, in dem Marktflecken, Hessen, halten.

e) In Holzminden.

19) Den 28. dies. wird die Grobschmiedegilde ihre gewöhnliche Hauptmorgensprache halten.

20) Die, auf den 1. dies. angesetzt gewesene, Morgensprache der Schustergilde, ist, wegen des Pfingstfestes, am 2. dess. gehalten worden.

XI. Armensachen.

a) In Braunschweig.

1) Ue-



1) Uebermorgen, als den 28. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Martinigemeine, des Morgens um 8. Uhr, ferner um 10. Uhr, von den Hrn. Repraesentanten der Petrigemeine, imgleichen des Nachmittages um 2. Uhr, von erstgedachtem Fürstl. Directore, und den Hrn. Repraesentanten der Brüderngemeine, und um 3. Uhr, von eben demselben, und den Hrn. Repraesentanten der Michaelisgemeine, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in diesen vier Gemeinen wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, diesen Tag, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag hernach, als den 5. Jul. wird, wegen der Armen in der Andreaegemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Da das gnädigst verordnete Directorium, der dasigen Armenanstalten gewillet ist, die Johannisquartalsrevision des Armenwesens den 5. 6. 8. und 9. des Monats Julii auf dasigem Stadtrathhause, des Nachmittags gegen 2. Uhr, vorzunehmen: Als wird solches zu dem Ende bekannt gemachet, damit diejenigen, so zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich an diesen Tagen auf bemeldtem Rathhause, in der bestimmten Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einfinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gemeynet, sich gehörig melden können.

XII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Wendenthor, am 21. dies. der Hr. Lieutenant Rexs, vom Soubironschen Regimente, in Churbraunschw. Lüneb. Diensten. Logiret bey Hrn. Kayser.

Augustthor, am 22. dies. der Hr. Graf von Flemming, aus Dresden. Passiret gleich durch.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 18. dies. der Hr. Hauptmann von Thaden, in Königl. Preuss. Diensten. Passiret gleich durch. Imgleichen am 19. dess. der Hr. Hauptmann Hirsch, in Holländischen Diensten. Und am 20. dess. der Hr. Hauptmann von Kühlewein, nebst dem Hrn. von Cramm, aus Lesse. Logiren im Wildenmanne.

XIII. Personen, so gesucht werden.

Hiedurch wird bekannt gemacht, daß, wenn ein geschickter Bildhauer sich in Wolfenbüttel niederlassen wolle, demselben vom Fürstl. Policeyamte daselbst alle mögliche Assistenz geleistet werden solle.

XIV. Getaufte.

Zu St. Martini, am 9. May, des Bürgers und Leinewebers, Joh. Georg Wesche, Töcht. Joh. Dor. Heinr. Imgleichen Joh. Christ. Elisabeth. Und am 13. dess. des Bürgers und Beckers, Nic. Heinr. Esmann, Töcht. Dor. Soph.

Zu St. Catharinen, am 11. May, des Tagelöhners, Joh. Conr. Ernst, Töcht. Joh. Dor. Elis. Imgleichen des Bürgers und Knochenhauers, Heinr. Jac. Lüdde, Töcht. Dor. Elis. Heinr. Und des Bürgers und Böttichers, Mstr. Andr. Georg Höding, Töcht. Joh. Cath. Hedew.

Zu St. Andreae, am 8. May, des Wollkämmers, Carl Chrph. Mangler, Töcht. An. Eleon.

Zu St. Petri, am 9. May, des Bürgers und Tuchmachers, Mstr. Joh. Jac. Steph. Blockhorst, Töcht. Joh. Cath. Soph.

Dey

Bey der Deutschreformirten Gemeine, am 11. May, des Lohgärbergesellen, Georg Wilh. Reusch, Söhnl. Joh. Georg Mart.

XV. Copulirte.

Zu St. Martini, am 13. May, der Bürger, Stück- und Glockengiesser, Heinr. Conr. Michaelis, und Jgfr. An. Dor. Wilh. Michaelissen.

Zu St. Catharinen, am 11. May, der Compagniefeldscheerer, Heinr. Ed. Oppermann, und Jgfr. Marg. Hedew. Haspers. Ferner am 13. deff. der Hr. Pastor zu Kremmlingen und Schulenrode, Gebh. Gottl. Meyer, und Jgfr. Mar. Dor. Marg. Heynen. Wie auch der Kaufmannsdiener, Carl Lud. Riesel, und Jgfr. Cath. Elis. Mohren. Und der Tagelöhner, Joh. Christ. Hassel, und Jgfr. Cath. Elis. Kust.

Zum Brüdern, am 12. May, der Bürger und Becker, Joh. Fried. Paulmann, und Jgfr. Marg. Elis. Kühnen. Und am 13. deff. der Bürger und Schuhmacher, Mstr. Joh. Conr. Fried. Heyme, und Fr. An. Marg. Strauß.

Zu St. Magni, am 11. May, der Bürger und Kammmacher zu Wolfenbüttel, Mstr. Joh. Heinr. Polleheim, und Jgfr. Soph. Magd. Sid. Meyern. Und am 12. deff. der Bürger und Schuhmacher, Mstr. Casp. Gottsch. Engelkind, und Jgr. Soph. Louis. Rosenmeyern.

XVI. Begrabene.

Zu St. Martini, am 9. May, die Dienstmagd aus Ulzen, Marg. Borchers. Imgleichen am 11. deff. des Schulmeisters, Joh. Christ. Winckeler, Zwillings Söhnl. Christ. Arn. Und der Gassenvoigt, Hans Casp. Peters.

Zu St. Catharinen, am 12. May der Bürger und Victualienhändler, Joh. Fried. Manns. Imgleichen am 14. deff. An. Mar. Breders, Witwe Bütnern. Und des Bürgers und Knopfmachers, Mstr. Carl Christ. Hossert, Söhnl. Franz Aug. Dan.

Zum Brüdern, am 11. May, Ilf. Cath. Dannenbergs, Witwe Hipperten. Und am 12. deff. der privilegirte Kartenmacher, Corn. Weber.

Zu St. Andreae, am 11. May, des Wollkämmers, Carl Chrph. Mangler, Töcht. An. Eleon. Und am 12. deff. der Schuhmachergeselle, Joh. Heinr. Heise.

Zu St. Magni, am 9. May, der Hr. Rath, Heinr. Rog. Hase. Und am 12. deff. des Fürstl. Apotheckers, Hrn. Joh. Herm. Apffel, Sohn, Herm. Gebh. Wie auch am 15. deff. des Bürgers, Weißgärbers und Brandtweinbrauers, Hrn. Georg Fried. Ernst Kellner, todtgebornes Söhnl.

Zu St. Michaelis, am 9. May, Marg. Magd. Weberlings, Witwe Otten.

XVII. Vermischte Nachrichten.

1) Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß das gewöhnliche Concert bey dem Collegio Carolino, von itzo an bis Michaelis, wegen der, in solcher Zeit einfallenden, Messe, und andern Sommerzerstreunungen, ausgesetzet werden solle.

2) Bey dem, am 10. dies. gehaltenen, ordinairen Schiessen, ist vor der grossen Scheibe, Joh. Phil. Hogreve, und vor der kleinen Scheibe, Joh. Heinr. Schäper, der beste Mann geworden. Ersterer hat, gegen 10. mge. Auffatz, an Schützengeldern 4. Thlr. 25. mge. 4. ₰. exclus. 4. Thlr. Rathsgewand, und letzterer, gegen 6. mge. Auffatz, 1. Thlr. 3. mge. exclus. 1. Thlr. 18. mge. Rathsgewand erhalten.

3) Nachdem, nach Verlauf von 4. Wochen, der wahre Eigenthümer zu dem, am 12. May dies. Jahrs in Wolfenbüttel, gefundenen und in diesen Braunschweigischen Anzeigen vom 19. May, bemerkten Beutel, woran ein Schlüssel gehangen, darinn 28. mge. 1. ₰. 1. Heller befindlich, sich nicht angefunden: So ist besagter Beutel, samt dem Schlüssel und Gelde, an die Armenanstalten daselbst abgegeben worden.

XVIII. Geld-

XVIII. Geldcours. (vom 24. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine $\frac{2}{3}$	$11\frac{1}{2}$
ordinaire dito	$9\frac{1}{2}$
Louis blanc	$3\frac{3}{4}$ à 4
Ducaten, so wichtig	$1\frac{1}{2}$ $1\frac{5}{8}$
Das spanische Gold ist schlechter	$1\frac{1}{2}$ $1\frac{3}{4}$

XIX. Wechselcours. (vom 24. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	$144\frac{1}{2}$
dito in Courantgeld	$122\frac{3}{8}$
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	122
Amsterdam in Banco	$141\frac{1}{2}$
dito in Cassa	$135\frac{1}{2}$

London 5. Thlr. $22\frac{1}{2}$. gge. pro ₶. Sterl.

XX. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXI. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 21. bis 23. dies.) Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Wispel	29.	—	30.	—
Rocken	17.	—	17.	18.
Gersten	14.	—	15.	—
Haber	10.	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 29. May.)

	mge.	₰.	bis mge.
Weizen à Himpte	27.	—	—
Rocken	17.	—	—
Gersten	12.	4.	—
Haber	10.	—	—
Erbsen	20.	—	—
Linsen	24.	—	—

c) In Blankenburg, (vom 19. dies.)

	Thlr.	mge
Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	30.	—
Rocken	19.	—
Gersten	14.	—
Haber	12.	—

d) In Helmstädt, (vom 19. dies.)

	à Wisp. Thl.	Hpte. gge.	₰.	bis gge.	₰.
Weizen	—	17.	—	—	—
Rocken	—	10.	6.	—	—
Gersten	—	8.	6.	—	—
Haber	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 23. dies.)

	Thlr.	bis Thlr.
Weizen à Wispel	27.	—
Rocken	15.	16.
Gersten	14.	—
Haber	10.	—

f) In Schöningen, (vom 22. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.
Weizen à Hpte.	27.	—	—
Rocken	16.	4.	—
Gersten	13.	4.	—
Haber	9.	—	—

g) In Königslutter, (vom 19. dies.)

		bis
Weizen à Himpte	26. —	26. 4.
Rocken	16. —	16. 4.
Gersten	13. —	14.
Haber	10. —	—

h) In Schöppenstädt, (vom 22. dies.)

	à Wisp. Thlr.	à Hpte. mge.
Weizen	28.	26.
Rocken	18. —	15. —
Gersten	14. —	12. —

i) In Seesen, (vom 19. dies.)

		bis mge.
Weizen à Himpte	31.	—
Rocken	20.	—
Gersten	16.	—
Haber	11.	—

k) In Ganderscheim, (vom 19. dies.)

	Thlr.	mge.
Weizen à Malter	5.	—
Rocken	3.	—
Gersten	2.	18.
Haber	1.	18.
Erbsen à Himpte	—	24.

l) In Holzminden, (vom 20. dies.)

	mge.	bis mge.
Weizen à Himpte	36.	—
Rocken	22.	—
Gersten	15.	—
Haber	12.	—

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

	mge.	bis mge.
Weizen à Himpte	36.	—
Rocken	22.	—
Gersten	18.	—
Haber	12.	—
Erbsen	24.	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. Mrz.)

	thlr.	bis thlr.
weissen Weizen à Wisp.	29.	—
braunen Weizen	28.	—
Rocken	19.	—

XXII. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—	—

b) In Helmstädt, (vom 12. dies.)

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Fuder Büchen	-	33.	-	1.	25½
1. - Eichen	-	25.	-	-	27.
1. - Büchenstuken	-	24.	-	-	27.

c) In Schöningen, (vom 22. dies.)

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Marktfuder Büchen	1.	4.	—	—	—
1. - - Eichen	-	30.	—	—	—
1. - - Wasen	-	24.	—	—	—

d) In Königslutter, (vom 19. dies.)

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Klaft. Büchen	2.	30.	-	3	—
1. Marktfuder Büchen	-	30.	-	1.	6.

e) In Schöppenstädt, (vom 22. dies.)

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Klaft. Büchen	3.	—	-	3.	9.
1. Marktfuder	1.	30.	-	2.	—
1. Schock Kohlwasen	1.	27.	-	1.	30.

f) In Gandersheim, (vom 12. dies.)

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Fuder trocken Büchen	-	34.	-	1.	—
1. Karren trocken -	-	18.	—	—	—

XXIII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XXIV. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 19. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	2.	-	—	—
- Kalbfleisch	1.	6.	-	—	—
- Hamelfleisch	1.	7.	-	—	—
- Schweinefleisch	1.	7.	-	—	—

d) In Helmstädt, (vom 19. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1.	2.	4.	-	—	—
- - Nr. 2.	2.	2.	—	—	—
- - Nr. 3	2.	—	—	—	—
- Kalbfleisch	2.	—	-	2.	4.
- Hammelfleisch	2.	—	-	2.	2.
- Schweinefleisch	2.	2.	-	—	—

e) In Calvörde, (vom 23. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—	—
- Kalbfleisch	1.	7.	-	—	—
- Hammelfleisch	2.	—	—	—	—
- Schweinefleisch	2.	2.	-	—	—

f) In Schöningen, (vom 22. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	-	2.	—
- Hammelfleisch	2.	—	—	—	—
- Kalbfleisch	2.	—	—	—	—
- Schweinefleisch	2.	2.	-	—	—

g) In Königslutter, (vom 19. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Kalbfleisch	2.	—	—	—	—
Schweine u. Hamelfl.	2.	2.	-	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 22. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	-	—	—
Ein Inster 1. Thlr. 30. mge.					
- Kalb. u. Schweinefl.	2.	—	—	—	—
- Hammelfleisch	1.	6.	-	2.	—
- Schweinefleisch.	2.	—	—	—	—

i) In Seesen, (vom 19. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—	—
- Kalbfleisch	2.	2.	-	—	—
Kopf und Füsse	4.	—	—	—	—
Kaldaunen	4.	—	—	—	—
Gelünge	5.	—	—	—	—
- Schweinefleisch	2.	2.	-	—	—
- Roth und Knapwurst	3.	—	—	—	—
- frische Bratwurst	3.	4.	-	—	—

k) In Gandersheim, (vom 19. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔ Rindfleisch	2.	4.	-	—	—
- Kalbfleisch	1.	7.	-	2.	1.
- Schweinefleisch	2.	4.	-	—	—

l) In Holzminden, (vom 20. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	-	3.	—
- Kuhfleisch	1.	4.	-	—	—
- Kalbfleisch	1.	6.	-	2.	—
- Schweinefleisch	2.	2.	-	—	—

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	-	2.	—
- Kuhfleisch	1.	4.	-	—	—
- Kalbfleisch	1.	4.	-	2.	—
- Schweinefleisch	2.	2.	-	—	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—	—
- Kalb u. Hammelfleisch	1.	4.	-	—	—
- Schweinefleisch	2.	2.	-	—	—

XXV. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im May.)

Da

	℔.	Loth	Qu.
Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 18. mge.			
und der Scheffel Rocken 5. Thlr.			
wieget ein Weisbr. für 2. ₰.		6. Loth	½. Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mge.	1.	25. Loth	2.
ein Rockenbrodt für 2. —	3.	19.	—
ein Rockenbrodt für 3. —	5.	12.	2.
ein Rockenbrodt für 4. —	7.	6.	—
b) In Wolfenbüttel, (im Jun.)			
Eine 4. ₰. Semmel	—	17.	—
Ein 2. — Kuchen	—	11.	2.
Ein 2. ₰. Brodt, so klar	—	15.	1½.
— 4. — — —	—	30.	3.
— 1. mge. 4. ₰. —	2.	28.	1.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	2.	—
— 1. mge. — —	2.	4.	—
— 2. — — —	4.	8.	—
— 3 — — —	6.	12.	—
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	9.	—
— 1. mge. — —	2.	18.	—
— 2. — — —	5.	4.	—
— 3. — — —	7.	22.	—
incl. des von den Beckern angelobeten ½ ℔.			
c) In Blankenburg, (vom 19. dies.)			
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2½
Ein 3. — klar Rockenbrodt	—	30.	1.
— 6. — — —	1.	28.	2½
— 1. ggr. — —	3.	25.	1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	3.	1½
— 6. — — —	2.	6.	3.
— 1. ggr. — —	4.	13.	2½
d) In Helmstädt, (vom 4. Dec. a. p.)			
Da der Himpte Weizen gilt 25. mge.			
und der Himpte Rocken 17. mge.			
Wieget für 4. ₰. klare Sem̃.	—	16.	1.
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	26.	3.
— 1. mge. klar Rockenbrodt	1.	20.	3.
— 4. ₰. gemein Rockenbr.	1.	3.	—
— 1. mge. — —	2.	6.	1.
— 2. — — —	4.	12.	2.
— 3. — — —	6.	18.	3.
e) In Calvörde, (vom 23. dies.)			
Weizen Semmel für 3. ₰.	—	13.	—
Ein 3. ₰. klar Brodt	—	16.	—
Klar Rockenbrodt für 1 ggr.	—	2.	3.
— 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
— 6. ₰. — —	1.	30.	—

	℔.	Loth	Qu.
— 1. mge. 4. — —	3.	29.	—
— 2. — — —	7.	24.	—
f) In Schöningen, (vom 22. dies.)			
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Sem̃el	—	11.	—
— — 2. — Büllen	—	10.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	21.	—
— — 1. mge.	1.	15.	—
— 1. — so grob	2.	3.	—
— 3. — —	6.	9.	—
g) In Königslutter, (vom 19. dies.)			
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mge. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. mge. Brodt	7.	—	—
h) In Schöppenstädt, (vom 17. März.)			
Ein klar Rockenbr. für 3. mge.	5.	20.	—
— — für 2. mge.	3.	24.	—
— — 1. —	1.	28.	—
— — — 4. ₰.	—	30.	—
Ordinair Brodt für 3. mge.	7.	24.	—
— — — 2. mge.	5.	5⅓	—
— — — 1. —	2.	18⅔	—
— — — 4. ₰.	1.	9⅓	—
Klar Weizenbr. für 3. mge.	2.	24.	—
— — — 2. mge.	1.	26⅔	—
— — — 1. —	—	29⅓	—
— — — 4. ₰.	—	14⅔	—
Büllen Weizenbr. für 3. mge.	4.	—	—
— — — 2. —	2.	21⅓	—
Büllen Weizenbr. für 1. mge.	1.	10⅔	—
— — — 4. ₰.	—	21⅓	—
— — — 2 —	—	10⅔	—
i) In Seesen, (vom 19. dies.)			
Eine klare 1. ₰. Sem̃. wieget	—	3.	½.
Ein klar Rockenbr. für 1. mge.	1.	12.	—
Ein gem. — — 1. —	1.	26.	2.
— — — 2. —	3.	21.	2.
— — — 3. —	5.	16.	—
k) In Gandersheim, (vom 19. dies.)			
Eine 1. ₰. Semmel wieget	—	2.	1⅓
— 2. — — —	—	6.	2½
— 4. — — —	—	13.	1⅓

Büllen

	Pf.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr. für 2. Pf.	—	12.	$1\frac{1}{2}$
— — — 4. —	—	24.	$\frac{1}{2}$.
— — — 1. mge.	1.	17.	2.
Gem. Rockenbr. für 1. mge.	2.	2.	—
— — — 2. —	4.	4.	—
— — — 3. —	6.	6.	—

l) In Holzminden, (vom 20. dies.)

Eine klare 2. Pf. Semmel	—	5.	1.
Ein klar Rockenbr. für 2. Pf.	—	10.	2.
— — für 3. —	—	—	—
— — für 6. —	—	—	—
Ein Hausmannsbr. für 1. mge.	1.	26.	$2\frac{7}{11}$
— — für 2. —	3.	21.	$\frac{1}{11}$.
— — für 3. —	5.	15.	$\frac{8}{11}$.

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

Eine 2. Pf. Semmel	—	5.	3.
— 3. — — —	—	8.	$2\frac{1}{2}$
Ein klar R. Brodt für 2. Pf.	—	12.	2.
— — — für 3. Pf.	—	—	—
— — — — 1. mge.	1.	18.	—
Ein Hausm. brodt für 1. mge.	2.	5.	$3\frac{3}{4}$.
— — 1. mge. 4. Pf.	—	—	—
— — für 2. mge.	4.	11.	$1\frac{1}{2}$.
— — — 3. —	6.	17.	$1\frac{1}{8}$.

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

Eine 4. Pf. Semmel	—	13.	2.
Ein 2. Pf. Semmel od. Zwieback	—	6.	3.

XXVI. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 19. dies.)
½ Stübchen Breyhan gilt 1. mge. 1. Pf.
½ — braun Bier — 1. — — —

b) In Calvörde, (vom 23. dies.)
1. Maaß Brandenb. Maas — mge. 6. Pf.

c) In Gandersheim, (vom 19. dies.)
½. F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mge. — Pf.
1. Stübch. mit der Acc. — — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 20. dies.)
½ Faß Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 22. mge. 4. Pf.
1. Stüb. mit der Accise — — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)
½ F. Breyh. ohne Accis. 2. Thlr. 18. mge. — Pf.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXVII. Brandweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 23. dies.)
1. Quartier hiesiges Maas 2. mge. 5. Pf.

b) In Gandersheim, (vom 19. dies.)
½. Faß mit der Accise 25. Thlr. — mge.
1. Quartier — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 20. dies.)
1. Stübch. mit der Acc. 20. mge. — Pf.
1. Quartier 6. — —

d) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)
1. Stübchen, mit der Accise 20. mge. — Pf.
1. Quartier — 5. — — —

XXVIII. Mineralischer Wasserpreis.

Im Monat Jun.

a) In Braunschweig.

Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte gegen baare Bezahlung.

	Thlr.	mge.	Pf.
1) Selterser Wasser, der grosse Krug	—	8.	—
Der kleine Krug	—	5.	—
5. grosse oder 8. kleine Krüge	1.	—	—
In gläsern. Bouteil. die Bouteille	—	10.	—
2) Das Emserwasser, der Krug	—	10.	—
3) Das Weißbaderwasser, der Krug	—	9.	—
4) Das Schwalbacherwasser, der Krug	—	9.	—
5) Das Spaawasser, die Bouteille	—	13.	—
6) Das Egerische Wasser, die Kiste	9.	—	—
Die Flasche	—	20.	—
7) Das Bitterwasser, die Flasche	—	16.	—
8) Das Pyrmonterwasser, die grosse Bouteille	—	7.	4.
Die kleine Bouteille	—	6.	—

b) In Helmstädt.

Auf der Fürstl. Apotheke.

	Thlr.	mge.	Pf.
9) Das Selterserwasser, der grosse Krug	—	8.	4.
und 9. Krüge zu 2. Thlr.			
10) Das Bitterwasser, die Flasche		16.	4.
11) Das Pyrmonterwasser, die grosse Bouteille zu		8.	—
und die kleine Bouteille zu	—	6.	4.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs
und Herrn höchsten Approbation, und auf
Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 52stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mitwochens den 30sten Junius.

Beantwortete Aufgaben.

I.

Was sind die Ohrhölen für ein Ungeziefer? Thun solche grossen Schaden, und womit kann man solche vertreiben?

(S. Anz. 1749. St. 5. S. 87.)

Die Ohrwürmer, Oehrlinge und Ohrhölerer, Follones, sind vermuthlich also benannt, weil sie gern dem Menschen in die Ohren kriechen, ein grosses und unerträgliches Rasseln und Geräusch darinn verurhsachen, auch wohl gar, wenn sie das tympanum auditus oder Trummelfell zerfressen, taub machen. Es sind kleine länglichte gelbe und schwärzliche Insecta, die in das Käfergeschlechte zu gehören scheinen, mit 6. Füssen und einem gablichten Maule und Schwanze zum Zusammenkneipen versehen; sie befinden sich häufig hier zu Lande auf den Haselnußbäumen, und bey denen Nelkenstöken, davon sie die schönsten Blumen zerfressen. Aus den Gärten vertreibt man solche, wenn man hohle Hörner und alte Schuh an die Bäume hengt, in solche kriechen sie bey nasser Witterung und können sodann leicht getödtet werden. S. Ab. Fr. Krafts verderblicher Gewürme gänzliche Ausrottung, Th. I. S. 471. Th. II. S. 268. Ist aber dergleichen Wurm zufälliger Weise einem Menschen in das Ohr gekommen: so darf man nur einen aufgeschnittenen Borsdorferapfel, roh oder gekocht oder gebraten, vor das Ohr halten, so wird der Wurm von selbst nach dem Aepfel-

geruch wieder aus dem Ohr heraus kriechen. Man locket sie auch mit Honig heraus, und, wenn solches nicht möglich, müssen sie mit bittern Oehlen in den Ohren getödtet werden. *Borellus* in obs. med. p. 350. hat einen casum, da der, ins Ohr gekrochene, Wurm den Patienten, wegen der heftigen Schmerzen, ganz toll und rasend gemacht. Daß sie Flügel bekommen sollen, habe ich in Browns Pseudodoxia epidemica p. 695. gelesen, und, daß sie bey Nacht leuchtend angetroffen worden, auch durch Anreiben der Hand ein Licht, als ein phosphorus, derselben mitgetheilet, haben die Collectores der Breßlauer Kunst- und Naturgeschichte XVIII. Versuch p. 492. angemerkt conf. *Camerarii* Helminthologia intricata p. 32. *Lamberti* Hausarzt der kranken Kindheit. p. 57.

II.

Was sind eigentlich die so genannten Herensteine?

(S. Anz. 1749. St. 13. S. 236.)

Die Herensteine, dergleichen im Zürcher Gebiete, ohnweit Würenlos in der Schweiz gefunden werden und woher ich dergleichen vor etlichen Jahren in matrice & extra matricem bringen lassen, sind pyramidalische cochliten S. cochlitae cylindroidaei laeves, minimi, quinque spirarum, turbine productiore; sie werden daselbst im Sandsteine gegraben und gefunden. Warum man sie Herensteine nennet, kann ich nicht sagen. Der ehemahlige Schweitzerische Medicus, D. Lange, hat solche in seiner Historia lapidum figuratorum Tab. XXXIII. Fig. 2. in Kupfer gestochen, vor Augen gelegt.

III.

Worinn ist die Hoimkäle bey Uftrungen merkwürdig?

(S. Anz. 1749. St. 26. S. 526.)

Diese, in der Graffschaft Stollberg befindliche Höle hat, ausser dem darinn befindlichen See, nichts besonders, denn der Tropfstein darinn ist ganz gemein und in den mehresten Hölen des Harzwaldes und anderer Orten in Menge zu finden. Ausser dem sel. D. *Behrens* in Hercynia curiosa lieset man etwas von dieser Höle in *Happelii* Relationibus curios. P. IV. p. 558. in desselben Mundo mirabili tripartito P. III. p. 743. in *Zeileri* epistolischer Schatzkammer p. 650. in *Berkenmeyers* curiösen Antiquario p. m. 551. in *Stephani Amiodt* Germania in naturae operibus admiranda p. 36. in *Seyfrids* Medulla mirabilium naturae p. 484. in des Hrn. von Rohr Merkwürdigkeiten des Unterharzes p. 293. und in dessen Merkwürdigkeiten des Oberharzes p. 47.

Brückmann, D.

Aufgabe.

Hat Kayser Friedrich III. oder Maximilian I. zuerst Charitativsubsidien an Gelde von den Reichsständen gegen die Türken gefodert?

I. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Es ist ein, am Hagenmarkte hieselbst, zwischen des Hrn. Kaufmanns, Häseler, und des Hrn. Provisoris, Meier, Häusern, inne bel. mit tapezierten Stuben versehenes Haus, auf bevorstehende Michaelis zu vermieten. Wer dazu Belieben hat, kann bey dem Fürstl. Intelligenzcomtoir weitere Nachricht erhalten.

2) Bey dem Schnurmacher, Joh. Eberh. Meyer, auf der Höhe hieselbst, ist eine Stube, nebst zwo Kammern und einem Keller zu vermieten. Wer solche Gelegenheit zu mieten Lust hat, der kann sich bey demselben anfinden.

II. Was zu verpachten.

a) In Braunschweig.

1) Von einer, vor dem Augustthore bel. Wiese, welche sehr gesundes, und sonderlich für Pferde gar dienliches Gras trägt, ist anitzo gleich die disjährige Heu- und Grummeternte zu verpachten, und gibt das Fürstl. Intelligenzcomtoir davon weitere Nachricht.

b) Bey dem Fürstl. Amte Bahrdorf.

1) Nachdem der so genannte Blankenkrug,

bey

bey welchem, ausser der Wirthschaft, noch ein Zoll und eine Schmide befindlich, auf Michaelis itztlaufenden Jahrs, hiewiederum verpachtet werden soll: So wird solches hiermit bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so selbigen zu erpachten gewillet, bey oberwehntem Fürstl. Amte melden, und gewärtigen, daß solcher dem Meistbietenden auf 3. Jahre überlassen werde.

III. Was verloren.

1) Es ist am 19. dies. auf dem Wege nach Wolfenbüttel, zwischen Melmerode und Stöcken, ein, mit Silber beschlagenes spanisches Rohr, worinn ein schwarzer cameelharner Stockband befindlich, verloren worden. Wer denselben gefunden, der wolle ihn, gnädigster Verordnung gemäß, an das Fürstl. Intelligencomtoir wieder einliefern; der Eigenthümer verspricht demselben 1. fl. zum Recompens.

2) Am 22. dies. ist, zwischen Kremling und Appenrode, ein Sack, worinn 100. Pf. Reiß befindlich, verloren worden. Wer solchen gefunden, beliebe ihn, der höchsten Verordnung gemäß, sie dem Fürstl. Intelligenzcomtoir einzuliefern.

3) Am 23. dies. ist auf dem Fahrwege, welcher, um das Dorf Hötzen herum nach Braunschweig gehet, des Abends um 8. Uhr, eine englische Uhr, woran eine silberne Kette und dergleichen Pettschaft, auf welchem die einzeln Buchstaben H. A. D. gestochen, befindlich gewesen, verloren worden. Wer dieselbe gefunden, wolle, höchster Verordnung gemäß, solche dem hiesigen Fürst. Intelligenzcomtoir wiederum einliefern.

IV. Gelder, so auszuleihen.

a) In Braunschweig.

1) Es sind 300. Thlr. Currendengelder, gegen sichere Hypothek, auszuleihen. Wer solche benöthiget, kann bey Hrn. Joh. Georg Reiners sich anfinden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Ein Capital von 300. Thlr. ist, gegen eine sichere Hypothek, auf landübliche Zinsen auszuleihen; wovon der Hr. Canzleyfiscal, Donner, nähere Anweisung geben wird.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

N. 53. Montags, den 19. April 1751.

1) Metschische und Sentrupische Erben, c. die Großfürstl. Justizkanzley zu Kiel & Conf. pto. admiss. ad processum.
2) Mitesser, c. den Mag. zu Frankfurth, pto. receptionis in civem.
3) von der Leyen, c. von Bourscheid, appell.
4) Syvertische Erben, c. Hessen-Darmstadt, debiti.
5) Zobelinn Erben, c. Brockmanns Wittwe, appell.
6) von Oehninger, c. Gemmingen, pto. reddendarum rationum.
7) Pillmann, c. den Mag. zu Goslar, app.
8) Zu Ittlingen Gemeinde, c. von Schmidberg, pto. div. grav.
9) Krupp, c. den Mag. zu Essen, appell.
10) Enßlin, c. den Hrn. Fürsten zu Oettingen, pto. debiti.
11) Zu Bremen, Kinckeramt, c. das Tonnenmacheramt daselbst, appell.
12) von Metternich, Graf, pto. confirmat. tutelæ.
13) Hoppel, c. das Kloster Langheim, app.
14) von Schumm W. c. von Donop, pto. deserviti & expens.
15) von Wolfskehl, c. von Eltrichshausen, mandati & parit. pto. debiti.
16) Stiebarinn von Buttenheim, c. von Wildenstein, pto. debiti dotalis.
17) Kheyl von Ueberlingen, c. Kleckle, pto. spolii.
18) Wolffinn von Todtenwarth, contr. von Schilling, pto. restit. boni materni.
19) Gengenbach, Gottes-Haus, c. die Stadt Gengenbach, pto. Statuti.
20) von Lützenrad & Conf. c. von Sinzing, pto. execut.
21) Buchau, Stadt, die dasige Rathswahl betr.

22) von Bentink, c. — die Administration der Gräfl. Aldenb. Güter betr.
23) Mangonische Erben, c. Waldeck, debiti.
24) Diamantsteinische Gütertheilung betr.
25) Mayerhofer, c. den Mag. zu Schwäbisch Gmünd, pto. div. grav.
26) von Sickingen, pto. neglectæ invest.

N. 54 Mittwochs, den 21. April 1751.

1) Weissenburg, c. — pto. div. grav.
2) Zu Nassau-Siegen weil. Hrn. Fürsten Wilh. Hyacinth Verlassenschaft betr.
3) Goldschmid, c. Leiningen-Westerburg, pto. debiti.
4) von Bell Verlassenschaft betr.
5) Heroldinn, c. von Praunsmandel, debiti.
6) Michel Simon Hanau, c. von Kametzky pto. debitorum.
7) Breitenbach, c. — appell.
8) Zu Frankfurth Chirurgi, c. den Mag. das. appell.
9) Ibidem Geschworne des Schreinerhandwerks, c. den Mag. daselbst, appell.
10) Ibid. Geschworne des Buchbinderhandwerks, c. den Mag. daselbst, appell.
11) Cerfontaine Communitas, c. Mousin, appell.

VI. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Kammergerichte.

Sententiæ publicatæ de 24. Martii 1751.

1) Kayserl. Fiscalis generalis, c. Fränkischen Crayß, paritoria ad Sententiam.
2) K. F. generalis, c. Bayerischen Crayß, parit. ad Sententiam.
3) K. F. generalis, c. Schwäbischen Crayß, parit. ad Sentent.
4) K. F. generalis, c. Ober-Rheinischen-Crayß, parit. ad Sentent.
5) K. F. generalis, c. Chur-Rheinischen-Crayß, parit. ad Sentent.
6) K. F. generalis, c. Nieder-Rheinisch-Westphälischen-Crayß, parit. ad Sentent.
7) K. F. generalis, c. Ober-Sächsischen-Crayß, parit. ad Sentent.
8) K. F. generalis, c. Nieder-Sächsischen-Crayß, parit. ad Sentent.
9) Bentheim-Steinforth, c. Münsterisches Hofgericht, confirmatoria.
10) Stattfeld, c. Abten zu St. Pantaleon in Cölln, Remissoria cum cond. in Exp.
11) von Hammerstein, c. das Dom-Capitel zu Osnabrück, actoria.
12) Triebens Eheweib, c. Leiningen-Westerburg, actoria.
13) Schütz von Holzhausen, c. Archenholz, den deferirten Eid abgeschlagen, & actoria
14) von Kinsky, c. von Kinsky, Mandatum de exeq. in pto. alimentorum auf Lüttig.
15) von Geyso, c. von Butlar, mamit. & remiss.
16) Witsche, c. Breliers Erben. Taxator.
17) Stadt Warburg, c. Archid. zu Paderborn, rest. in integr. deneg.
18) St. Michälsberg ob Bamberg, c. Bamberg. Regierung, actoria.
19) Münchsburg ob Bamberg, c. Bischofen zu Bamberg, act.
20) Lemmen, c. Schmitz publ. des Berichtsverst.
21) Stadt Nürnberg, c. Brandenburg-Onolzbach, legitimat. & actoria.
22) Pickel, c. Pickel, litis contestatoria.
23) Stadt Wetzlar, c. Nassau-Weilburg, Actoria.
24) Bröders Wittwe, c. Corvey, act.
25) Calckum, genannt Lohausen, c. Riedgen, actoria
26) Schonenfahrer in Lübeck, c. Kaufleute Compagnie daselbst, legitimatoria.
27) Münchberg ob Bamberg, c. Bischofen daselbst, legit.
28) Bach, c. Löwenstein-Wertheim, actor.
29) von Münzesheim, c. Posselt, actoria.
30) Pfaffenrath, c. Pfaffenrath, lit. cont.
31) Knon, c. Kunt, publ. & comm. des Be-

Gerichts verstattet, & in pro poenæ Mandatum de exeq.

32) Stadt Wetzlar, c. Hessen-Darmstädtische Reg. zu Giessen, rescr. mandati de exeq.

33) Speck, c. Bauer, act.

34) von Gadenstädt, c. von Gadenstädt, Taxat.

35) Hohenzollern-Sigmaringen, c. Weingarten, litis contestatoria.

36) von Althaus, c. von Althaus, actoria.

37) von Schorenburg, c. Hager, lit. cont.

38) von Schorenburg, c. dessen Lehns-Unterthanen, proclama.

39) Schnep, c. Schnepische Erben, actor.

40) von dem Busch, c. von Oynhausen, ord. in edend. document. & act.

41) von Münch, c. Churpfalz, Transscriptio mandati de exequendo auf Chur-Maynz.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

a) Bey dem Magistrate, in Königslutter.

1) Am 17. dies. ist die Subhastation Friedr. Ulr. Bevers, am Oberdorfschen Thore bel. Hauses erkannt, und ist terminus primus ad licitandum auf den 16. Jul. nächstkünftig angesetzet worden.

b) In Emmerstedt.

2) Auf Serenissimi gnädigsten Befehl sind die 4. Häuser der Emmerstedtischen Kirche zum Verkauf öffentlich angeschlagen, und ist der 3. Sept. für den ersten, 2ten und 3ten Licitationstermin angesetzet worden, der Termin selbst aber wird auf dem grossen Hofe alda abgehalten werden.

VIII. Edictalcitationes.

Bey dem Magistrate, in Schöppenstädt.

1) Als daselbst das Grünewaldtsche Haus am 15. April dies. Jahrs öffentlich verkauft worden: So wird solches hiemit angezeiget, und haben diejenigen, so an besagtem Hause etwa Foderung zu machen, sich binnen dato und den 29. Jul. sub poena præclusi zu melden.

2) Nachdem der dasige Bürger und Schuster, Mstr. Rupert Krüger, wegen Verkaufung seines kleinern Hauses zu Schöppenstädt, in Tractaten stehet, und der sich angegebene Käufer zu seiner Sicherheit um Edictales ad liquidandum an die etwanige Krügersche Creditores gebeten: So sind solche erkannt, und ist der 29. Jul. nächstkünftig zum Liquidationstermin sub poena præclusi anberahmet worden.

IX. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Serenissimus haben Christ. Dan. Lauterding zum Güterschreiber bey hiesigem Fürstl. Packhause gnädigst ernennet, und denselben dazu am 16. dies. in Fürstl. Kammer alhier beeidigen lassen.

X. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Den 1. Jul. wird die Goldschmiedegilde bey Hrn. Zuckschwert, vor dem Hohenthore wohnhaft, ihre Zusammenkunft halten.

2) Den 5. Jul. wird die Kammmachergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, ihr Quartal, in Meister Friedrichs, auf der Kuhstrasse bel. Hause, halten.

3) Den 5. Jul. wird Jean Mauco, bey der Peruquenmachergilde, in Gegenwart eines Rathsdeputirten, in des Aeltesten, Ernst Wilh. Brecht, Behausung sein Meisterstück aufweisen.

b) In Wolfenbüttel.

4) Den 19. Jul. werden die Chirurgi und Bader ihre Hauptgildeunterredung halten.

c) In Gandersheim.

5) Der Bürger und Schuster, Jobst Heinr. Franke, daselbst, hat am 18. dies. seinen Lehrburschen, Georg Wilh. Rosenkranz, auf 4. Jahr zu lernen bey der Schustergilde einschreiben lassen.

XI. Armensachen.

Künftigen Montag, als den 5. Jul. wird von dem gnädigst verordneten Directore der

hiesigen Armenanstalten; Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Andreaegemeine, des Morgens um 8. Uhr, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in dieser Gemeine wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, diesen Tag, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag hernach, als den 12. dess. wird, wegen der Armen in der Magnigemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Petrithor, am 25. dies. der Hr. Major von Schulenburg, in Churbraunsch. Lüneb. Diensten. Passiret gleich durch.

b) In Wolfenbüttel.

Harzthor, am 21. dies. der Hr. Cornet von Rössing, von des Hrn. Generalmajors von Stille, Regiemente, in Königl. Preussischen Diensten. Logiret bey dem Hrn. Lieutenant von König. Imgleichen der Hr. Baron von Sternbach, aus Ungarn. Logiret bey dem Hrn. Lieutenant Winterschmidt. Und der Hr. Obercommissarius, Cleve, in Churbraunschw. Lüneb. Diensten. Logiret im wilden Manne.

Herzogthor, am 23. dies. der Hr. Hofrath Lichtenstein.

XIII. Personen so Dienste suchen.

Ein Koch, von 26. Jahren, so die Kochkunst erlernet, suchet bey Herrschaften, Dienste, und gibt der Hr. Procurator Sander, zu Wolfenbüttel in der Löwenkuhle wohnhaft, weitere Nachricht.

XIV. Geldcours. (vom 29. dies.)

Gegen Braunschweigische 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine $\frac{2}{3}$	–	–	—	$11\frac{1}{2}$
ordinaire dito	–	–	—	$9\frac{1}{2}$
Louis blanc	–	–	—	$3\frac{3}{4}$ à 4
Ducaten, so wichtig		–	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
Das spanische Gold ist schlechter			$1\frac{1}{2}$	$1\frac{5}{8}$

XV. Wechselcours. (vom 29. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	–	$144\frac{1}{2}$
dito in Courantgeld	–	$122\frac{3}{8}$
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.		122
Amsterdam in Banco	–	$141\frac{1}{2}$
dito in Cassa	–	$135\frac{1}{2}$

London 5. Thlr. $22\frac{1}{2}$. ggr. pro ℔. Sterl.

XVI. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XVII. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 24. bis 26. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

		mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Weizen à Himpte		28.	–	–	—	—
Rocken	–	17.	–	–	—	—
Gersten	–	13.	–	–	13.	4.

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

		Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
Weizen à Wisp.		29.	—	–	30.	—
Rocken	–	17.	—	–	17.	18.
Gersten	–	13.	18.	–	15.	—
Haber	–	10.	—	–	—	—

XVIII. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 21. bis 26. dies.)

		Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
Fein Weizenmehl	à ℔.	3.	12.	–	4.	—
Mittel –	à ℔.	2.	6.	–	—	—
Rockenmehl	à ℔.	2.	—	–	2.	6.
Trockene Pflaumen	à ℔.	3.	18.	–	4.	—
Hirsegrütze	à ℔.	3.	18.	–	—	—
Habergrütze	à ℔.	2.	24.	–	—	—
Weisse Stärke	à ℔.	5.	18.	–	—	—
Voigtländ. Käse	à ℔.	5.	18.	–	6.	—

Hofenbutter à $8\frac{1}{2}$. bis 9. ℔. für 1. Thlr.

XIX. Salzpreis.

Ein

Ein Himpte 12. mgr.

XX. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat Julii.

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, des besten,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
– vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 2. da ein feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt: it. altes Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
– vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1.	8.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	7.	—
– – – 3.	6.	—
– – – 4.	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Dergleichen, zu Nr. 2.	3.	4.
– – – 3.	3.	—
Dergleichen, zu Nr. 4.	2.	4.
Das ℔. Rinderkald. zu Nr. 1. u. 2.	1.	—
Dergleichen, zu Nr. 3. u. 4.	–	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u. 2.	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 3. –	1.	6.
– – zu Nr. 4. –	1.	4.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	1.	4.
– – zu Nr. 3. u. 4.	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	4.
– dergl. nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	2.
– dergl. nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf nebst den Füssen, oder das Gelünge zu Nr. 1. geh.	8.	—
Dergleich. zu Nr. 2. –	6.	—
– – – 3. –	5.	—
Eine Kalbaune, zu Nr. 1. geh.	6.	—
Dergleich. zu Nr. 2. geh.	5.	—
– – – 3. –	3.	—
Das ℔. Schweinefleisch von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. oder sonst gemäst. Schw. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. gew. Nr. 1.	2.	—
– nicht unt. 30. ℔. gew. N. 2.	1.	6.
Das ℔. Schaf- und Bockfleisch, Nr. 3.	1.	2.
Ein Kopf zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleich. zu Nr. 2. –	1.	6.
– – Nr. 3. –	1.	4.
Das Gelünge, oder die Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2. –	2.	—
Dergleichen, zu Nr. 3. –	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

ist sie der Braunschweigischen Fleischtaxa im Monat Junii gleich gewesen, ausser im folgenden:

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3.	1.	6.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	4.
– vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	—
Das ℔. vom Halse	–	6.
Ein Salter, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Das ℔. Kalbfleisch, Nr. 3.	1.	6.
Kalbskopf u. Füsse, od. Gel. zu Nr. 1.	5.	—

Eine

	mgr.	₰.
Eine Kaldaune, zu Nr. 1. geh.	4.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 2. –	4.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 2. –	3.	—
Kopf und Füsse, od. Gel. zu Nr. 3. –	3.	—
Eine Kaldaune, zu Nr. 3. –	2.	—
Das W. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Ein Hammelkopf, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	—
Das Gelünge od. Kald. zu Nr. 1. –	2.	4.
Dergleichen, zu Nr. 2.	2.	2.
– – zu Nr. 3.	1.	6.

	mgr.	₰.
Lammfleisch, ein Hinterviertel, zu Nr. 2. geh.	12.	—
Kopf, Gelünge u. Kaldaunen, jedes	2.	—

XXI. Vermischte Nachrichten.

Demnach, durch Absterben des Knopfmachers, Hofmann, Ehefrau, eine Grabebitterinnstelle alhier vacant, und von Senatu, Joh. Chrph. Winklers Wittwe dazu wieder angenommen worden: So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht.

Nachdem, auf Serenissimi gnädigsten Befehl, künftighin, und zwar bereits von nächstbevorstehendem Sonnabend an, diese Blätter in der, auf dem hiesigen grossen Waysenhause, und Hospitale Beat. Mar. Virg. ganz neuangelegten, Buchdruckerey gedruckt werden sollen, und dahero auch das Fürstl. Intelligenz- und Addreßcomtoir daselbst hinverleget worden: Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß alle und jede, so etwas einrücken zu lassen genöthiget und gewillet sind, oder sonst etwas bey dem Intelligenz- oder Addreßcomtoir abzugeben, oder zu erfragen haben, sich, von heute an, an bemeldten Orte zu melden, und ihre Inserenda, gegen die bekannte Gebühr, daselbst einzureichen oder niederschreiben zu lassen belieben mögen. Es müssen aber, der schon oft wiederholten Erinnerung zu Folge, 1) die, in das nächste Intelligenzblatt einzurückenden, Nachrichten längstens des Montags und Donnerstags vorher, und zwar des Vormittags annoch, eingeschickt werden, andern falls solche nothwendig bis zum künftigen male liegen bleiben. Sollte aber, nach vorbeschriebener Zeit, annoch etwas schleunig zu publiciren vorfallen, als wenn etwas gestolen, verloren rc. rc. worden: So werden solche, zu spät eingeschickte, Anzeigen, wo es nur irgend möglich, dennoch durch das nächste Blatt bekannt gemacht werden. 2) Die Anzeigen müssen überall, sonderlich aber in den Namen und Zahlen, leserlich geschrieben seyn. 3) Unter der Anzeige hat ein jeder, so sie einzurücken verlanget, seinen rechten Vor- und Zunamen (obzwar derselbe geheim bleibt) zu setzen, damit man wisse, wo dieselbe herkomme. Wer aber seinen Namen nicht gerne hergeben will, kan die Anzeige entweder durch eine dritte sonst beliebige Person einschicken, die ihren rechten Namen unterschreibt, oder sich des hiesigen Mäcklers, Hrn. Stephan Heinrich Husmann, zu dem Ende bedienen, und sich von selbigem gleichfals aller Verschwiegenheit versichert halten. 4) Diejenigen, so nicht schreiben können, haben sich bey abgedachtem Fürstl. Addreßcomtoir zu melden, alwo ihnen, wie jedermann, mit aller Bescheidenheit begegnet, und ihr Antrag, gegen Erlegung der bereits genugsam bekannten Anzeigegebühren, ohnentgeltlich niedergeschrieben werden soll. Braunschweig, den 30. Jun. 1751.

Fürstl. Braunschw. Lüneb. Intelligenzcommission, hieselbst.

Burghoff.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751. 53stes Stück.

VTILITAS QVOTIDIANORVM PVBLICA
ORDINATA. BRVNSV. MDCCXLV.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 3ten Julius.

Helmstädtsche akademische Schriften.

I.

Trauerrede auf das Absterben der höchstseligsten Kayserinn, Elisabeth Christina, gebornen Herzoginn von Braunschw. Lüneb. auf gnädigsten Befehl im Namen der Julius-Carls-Universität den 29. Jenner 1751. öffentlich gehalten durch Franz Dominicus Häberlin.

(11. Bogen in Fol.)

So hoch und würdig der Gegenstand dieser Rede ist: so sehr und so glücklich hat sich der Herr D. und Prof. Häberlin bemühet, die sonderbaren Tugenden und Vollkommenheiten dieser grossen Kayserinn, die so viele Länder und Völker mit Bewunderung verehret haben, darinn abzuschildern. Seine weitläuftige Kenntniß in der Historie und seine Fertigkeit in der Beredsamkeit, setzten ihn hinlänglich in den Stand, sich diesem wichtigen Geschäfte rühmlich zu unterziehen. Er bleibt die ganze Rede durch in einerley Höhe, und bey einer gleich rührenden Schreibart. Seine Hauptabsicht ist, zu erweisen, daß die höchstseligste Kayserinn Ihren Gemahl, Kayser Carl VI. und durch denselben nicht nur das österreichische Haus und dessen Erbländer, sondern ganz Deutschland höchst glücklich gemacht habe. Da es ihm nicht an Gründen fehlen konnte, dieses darzuthun: so konnte es ihm nicht schwer fallen, seinem Beweise alle Stärke der Ueberzeugung zu geben. Die, im Namen des damaligen Herrn Prorektors und aller übrigen Lehrer, ebenfals in deutscher Sprache, ausgefertigte, Einladungsschrift zu dieser Rede, ist auf 2 Bogen, und die dabey ab-

gesungene Kantate, auf 1. Bogen in Fol. abgedruckt.

II.

Disp. inaug. historico-metaphysica de *fato turcico*, quam Praes. GEORG. GOTHOFR. KEUFFEL defend. Auctor IO. FRID. WEITENKAMPF, Regiomonto-Borussus. (4. Bog. in 4to.)

Herr M. Weitenkampf, dessen Geschicklichkeit uns anderwärtsher schon angerühmet worden, hat in dieser Abhandlung eine gute Probe davon abgelegt. Er theilt sie in 2 Abschnitte. In dem ersten beschreibt und erklärt er das fatum turcicum, aus den besten, hieher gehörigen, historischen Nachrichten, und bestimmt dessen eigentlichen Begriff. In dem zweyten aber zeigt er dessen Ungereimtheit und schädliche Wirkungen aus einer bloß philosophischen Betrachtung desselben, und läßt sich angelegen seyn, die thörichten Meynungen der Muhammedaner, in Ansehung des unvermeidlichen Schicksals, in ihrer ganzen Blösse darzustellen.

III.

Diss. moral. exutiens quaestionem: *An dentur officia erga Angelos?* Praes. M. IO. FRID. WEITENKAMPF, Resp. HENR. GOTTL GROTJAN. Th. et Phil. Cult. (2. Bog. in 4to.)

Gründlichkeit und Deutlichkeit machen die Zierde dieser Abhandlung aus, welche den 8ten May dieses Jahres auf dem philosophischen Katheder vertheidiget worden. Erstlich wird erklärt, was Pflichten seyn, wem sie zukommen, und welchen Wesen sie zu erweisen. Die drey Hauptpflichten, aus welchen alle übrige herfliessen, werden hiernächst bestimmt. Dann wird der Begriff von den Engeln hergesetzt und erwiesen, daß man die Wirklichkeit dieser Geister nicht aus der Vernunft, sondern bloß aus der Schrift erkennen könne, auch gezeiget, in wie fern wir mit den Engeln hier in Gemeinschaft stehen. Und aus diesen Grundsätzen wird endlich die Frage: Ob es Pflichten gegen die Engel gebe? dahin entschieden, daß wir in diesem Leben zu keinen eigentlichen Pflichten gegen die Engel verbunden seyn.

* * * N. N.

Helmstädt.

Alhier ist gedruckt worden: Die Wiedergeburt der Welt durch die Geburt JEsu, in einer Predigt am ersten Weihnachtstage 1750. in der St. Nicolai-Kirche zu Rinteln aus dem Evangel. vorgestellet von Wilhelm Christian Just Chrysander D. und Prof. der Theol. und Philosophie daselbst; (12 ½ Bog. in 4to.) Diese erbauliche Predigt bestätiget die schon bekannte gründliche Gelehrsamkeit und Einsicht in die heiligen Wahrheiten, die der Herr Verfasser besitzet. Es herschet darinn eine schöne Ordnung und ein lebhafter Vortrag. Sie ist also werth, daß sie den Liebhabern des Worts der Wahrheit angepriesen werde. Der Inhalt derselben ist so wichtig, als angenehm. Im ersten Theile wird die Geburt Christi nach ihren besondern Umständen betrachtet. Da erst die merkwürdige Person nach ihren herrlichen Namen beschrieben, und darauf die merkwürdige Geburt derselben erwogen wird, dahin die Zeit, der Ort, die Armseligkeit und die Art der Bekanntmachung gehören. Der andere Theil ist eine Betrachtung, wie die Welt durch Christum neugeboren worden. Nachdem der Zustand vorgestellet ist, worinn die Welt ohne Christi Geburt geblieben wäre, wird die Veränderung derselben durch die Menschwerdung Christi angezeiget. Sie ist nämlich eine Welt worden, mit der GOtt Friede hat. Sie hat folglich Vergebung der Sünden, und ist von aller quälenden Furcht befreyet. Sie ist eine Welt worden, an der GOtt ein väterliches Wohlgefallen haben kann und will. Die Menschen werden

den im Gerichte GOttes als heilig angesehen, weil ihnen Christi Gerechtigkeit und Heiligkeit mitgetheilet wird. Sie haben ein Recht zur Kindschaft GOttes. Die Welt ist ferner eine solche worden, die grosse Freude geniessen soll; denn mit der Geburt Christi ist uns der Grund zu einer wahren Seelenvergnügung, und die Hoffnung eines ewigen und unverwelklichen Erbes geboren worden. Die Nutzanwendung ermuntert zu der Pflicht, GOtt, durch Glauben, Freude und Lob, die Ehre zu geben.

J. D. G. Herr.

Aufgabe.

Ist es gewiß, daß das erste Turnierspiel in der Stadt Braunschweig gehalten worden.

I. Was zu vermieten.

Bey dem Chirurgo, Hrn. Heym, auf der Schützenstrasse alhier wohnhaft, sind in bevorstehender Braunschw. Laurentii- auch in folgenden Messen, zwey Gewölbe, mit oder ohne Logis, zu vermieten; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

II. Was zu verpachten.

a) In Braunschweig.

1) Auf instehende Michaelis ist ein, vor dem Augustthore allhier bel. Garten, nebst darauf befindlichem Hause, auf einige Jahre zu verpachten, und gibt das Fürstl. Intelligenzcomtoir davon weitere Nachricht.

b) In Cremlingen.

2) Demnach der Grobschmidt, zu Cremlingen, vor kurzem verstorben ist, die herannahende Ernte aber besonders erfordert, daß solche Schmiede, welche dem Hrn. Hofjägermeister von Veltheim zugehörig, nächstens wiederum besetzet werden möge: Als wird solches hiermit kund gemacht, und kann derjenige, welcher solche, nahe an der Herrstrasse bel. Schmiede zu erpachten gesonnen ist, die übrigen Umstände zu Destedt auf dem adelichen Hause erfahren.

c) In Aplenstedt.

3) Die Kirche zu Aplenstedt hat eine Dienst- und Contributionsfreye Hufe Landes, auf dem dasigen Felde bel.; imgleichen

4) die Kirche zu Vollzum vier Morgen Zehnt- und Contributionsfreye Länderey auf der Feldmark zu Vollzum bel. zu verpachten, und ist Terminus auf den 19. dieses, dazu ausgesetzet worden. Diejenigen also, welche gedachte Länderey zu pachten belieben tragen, wollen sich, an obgemeldetem Tage, auf der Pfarre zu Aplenstedt einfinden.

III. Was gestohlen.

Zu Salzgitter sind dem Apotheker, Hrn. Joh. Conr. Diestel, in der Nacht zwischen dem 23. und 24. Jun. dies. Jahrs, von 3. Dieben entwendet worden: 1) 5. Paar grosse ächte Theetassen; 2) 1. Coffeetopf von Kupfer, so 1½ Quartier hält; 3) 1. zinnerner dito, ein Quartier in der Maasse; 4) 1. Zuckerdose, worunter drey kleine Füsse sind; 5) 1. weisse Halsbinde, in welcher eine Schnalle, darinn nur eine Zunge befindlich gewesen; 6) 1. Oberhemde mit langen Manchetten; 7) 1. Paar Hemdeknöpfe, darunter einer mit einem Zwirnsfaden zusammengeheftet; 8) 1. Hut, welcher schon etwas gebraucht ist; 9) 1. Mütze, oben auf dem Kopfe mit einem rothen Sterne; 10) 1. Stock, welcher oben mit Silber beschlagen, dabey etwas dick und kurz ist; 11) 1. blaubuntes Kasakin mit knöchernen Knöpfen, unter welchem ein kurzes Kamisol oder Weste befindlich; 12) 1. dito, mit kleinen Fächern; 13) 1. blaue Weste mit spitzigen mittelmäßigen Knöpfen; 14) 1. vierjähriger Kinderrock mit grünen und rothen Streifen; 15) 1. Kleid nebst Weste, so von mausefalber Farbe u. mit platten Knöpfen versehen ist; 16) 1. Paar Handschuh, welche mit rothem Plüsch eingefasset sind; 17) 1. Barbiermessertasche, in welcher 6. Stück hohl ausgeschliffene, mit bunt

gebeizeten Hornschaalen versehene, kleine Messer, nebst einer Ausburger hohlgeschliffenen Scheere und einem Kamme befindlich gewesen; 18) 1. grosse Serviette; 19) 1. Korb mit 3. à 4. Rthlr. Heller; und 20) 1. klein graulichter Mopshund. Wer davon Nachricht zu geben weis, wolle belieben, solches anzuzeigen.

IV. Was verloren.

1) Bey der, in des Herrn Brandes, auf der Reichenstrasse hieselbst bel. Hause letzthin gehaltenen, Auction, ist eine kleine Schachtel, worinn eine goldene Kette und 4. Reihen ächte Perlen befindlich gewesen, abhanden kommen. Wem solche zu handen kommen möchte, hat sie, gnädigster Verordnung gemäß, bey dem Fürstl. Intelligenzcomtoir einzuliefern, oder Hrn. Brandes einzuhändigen; und soll dafür ein Recompens ertheilet werden.

2) Es ist, am 21. Jun. dies. Jahrs, eine silberne Schnupftobacksdose, welche auf dem Deckel mit stark verguldeten saubern Bildern ausgeschnitzet, und inwendig im Boden verguldet ist, in welcher aber das, im Deckel gewesene, Bild fehlet, zwischen grossen Twülpstedt und Marienthal, vermuthlich in der Papenroder Horst oder in dem Grafhorster Holze, verloren. Wer solche gefunden hat, kann sie entweder hieselbst bey dem Fürstl. Intelligenzcomtoir, oder in Helmstädt, bey dem Hrn. Hofrath Lichtenstein, gegen einen billigen Recompens abliefern.

V. Was gefunden.

Eine Kiepe ist alhier gefunden, und dem Fürstl. Intelligenzcomtoir eingeliefert worden.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Procesſachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Decr. vom 11. Jun. dies. Jahrs.

1) In Sachen Nagels Erben, contra das Hospital B. M. V.

Vom 29. dess.

2) In Sachen Villiers Sohn und Compagnie, contra den Juden, Phil. Marc. Vogt. Sentent. condemnatoria.

3) — Ehlers, contra Ehlers.

4) — Konerdings, contra Konerdings Vormünder.

VII. Edictalcitationes.

Demnach die Hrn. Vormünder der Breithauptschen Kinder geziemend angesuchet, diejenigen Creditores edictaliter zu citiren, so an ihrer Pflegbefohlenen verstorbenen Mutter Nachlaß, weyl. des Hrn. Professoris Breithaupt hinterlassenen Witwe, gebornen Tiessen, einige Anfoderung haben: Als werden alle und jede, so an sothanen Nachlasse einen Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch peremtorie citiret und vorgeladen, den 24. dieses, als welcher zum ersten, andern und letzten, Termin angesetzet worden, coram Consistorio Academico des Morgens um 10. Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen ad Protocollum zu geben, und darauf rechtlichen Bescheides zu gewärtigen; welche Creditores aber an solchem peremtorie bestimmten Termin sich nicht melden, sollen mit ihren Forderungen weiter nicht gehöret, sondern damit gänzlich abgewiesen seyn. Decretum in Consistorio, Helmstädt, den 5. Jun. 1751.

VIII. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Den 5. dies. und in nächstfolgenden Tagen, des Morgens von 8. bis 11. Uhr, und des Nachmittags von 2. Uhr an, sollen in des verstorbenen Pet. Fried. Ziegemeyers, hinter unser lieben Frauen bel. Hause, Betten, Stühle, Schränke, Bettsponden, Kleider, Linnen, Kupfer, Zinn, Silber und einige Medaillen, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden.

2) Den 6. dies. und in folgenden Tagen, des Morgens von 8. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, sollen allhier,

hier, in des Hrn. Herrn. Bausen, auf der Schützenstrasse, gegen der Brüdernkirche über bel. Hause, des verstorbenen Güterbeschauers, Friese, Sachen, als Bücher, Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Linnenzeug, auch andere Meublen, gegen baare Bezahlung, verauctioniret werden.

IX. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen u. d. gl.

Als Serenissimus dem bisherigen Pächter des adelichen Guthes zu Destedt, Sam. Fried. Füllekruß, die Pacht des Riddagshausischen Klosteramts Uhsburg gnädigst conferiret, und ihm dabey das Praedicat eines Amtmanns mitgetheilet haben: So ist am 5. Jun. das Benöthigte in Fürstl. Klosterrathsstube ausgefertiget worden.

X. Privilegiensachen.

Als Serenissimus des verstorbenen Traiteurs, Neubauer, Witwe, in Wolfenbüttel, nebst der Speisung, eine ordentliche Wirthschaft zu halten, in höchsten Gnaden verstattet: So wird hiermit bekannt gemacht, daß diese Witwe Neubauern alda auf dem grossen Zimmerhofe, ohnfern dem Dammthore und Schloßplatze, in dem Conerdingschen Hause wohnet, alda die gnädigst verstattete Wirthschaft zum Zeichen oder Schilde: Im Erbprinzen, betreibet, und daselbst sowol Standes- als andere Personen mit neumeublirten und logeablen Zimmern, reinlichen Betten, guter Aufwartung, Essen und Trinken, nach Verlangen, gegen billige Bezahlung, bedienet werden sollen; wie denn auch genugsame gute Pferdestallung daselbst vorhanden ist.

XI. Neue Bürger.

a) Bey hiesigem Magistrate.

1) Sam. Ephr. Winter.

2) Joh. Joach. Kröppelin, und

3) Joh. Fried. Happe.

b) Bey dem Magistrate in Seesen.

4) Hr. Joh. Georg Siegm. Bröckel, so aus Braunschweig gebürtig, und gewillet ist, sich daselbst zu setzen und eine Handlung anzufangen, hat am 12. Jun. dies. Jahrs den Erbhuldigungs- und Bürgereid abgeleget.

XII. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Den 5. dies. wird die Kramergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in ihrem, auf der Südstrasse bel. Gildehause, ihre Morgensprache halten; desgleichen will an eben dem Tage

2) die Töpfergilde, in des Altmeisters, Joh. Heinr. Möhlenhof, Hause, ihre Zusammenkunft halten.

3) Am 28. Jun. dies. Jahrs, ist, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, bey der Zusammenkunft der Altflickergilde, der Geselle, Namens Joh. Gottl. Gerhardt, vor öffentlicher Lade zum Mitmeister angenommen, und solches in das Meisterbuch notiret worden.

4) Am 29. Jun. dieses Jahrs, hat Joh. Esaias Heinecke, bey der Sägenschmiedegilde das Meisterstück geschmiedet.

5) Die Aeltesten der Glasergilde haben eine Zusammenkunft, im Beyseyn eines Deputirten von Magistrate, in des Glaserältesten, Mstr. Lattmann, Hause gehalten, und ist dabey ein Lehrbursche, so aus Blankenburg gebürtig, von seinen Lehrjahren losgesprochen worden.

6) Den 12. dieses wird die Gärtnergilde ihr Quartal halten.

7) Am 1. dies. hat die Böttichergilde bey Meister Clauß ihr Quartal gehalten.

8) Den 12. dies. wird die Maurer- und Steinhauergilde in der Witwe, Wäterlingen, auf der Wendenstrasse belegenen Hause, ihr gewöhnliches Johannisquartal halten.

b) In Wolfenbüttel.

9) Der Stückmeister, Joh. Giske, hat am 28. Jun. dieses Jahrs, sein Meisterstück, als Schlössermeister, bey dasiger offenen Lade aufgewiesen, und ist alda bey der Gilde zum Landmeister declariret und

aufgenommen worden; imgleichen hat derselbe

10) einen Lehrjungen, Namens Heinr. Jürg. Preusse, von Vetter gebürtig, einschreiben lassen; auch wird

11) künftigen Montag, als den 5. dies. die Maurergilde ihre Hauptmorgensprache halten. Wer alda also etwas fürzutragen hat, der kann sich, des Morgens um 8. Uhr, in der Maurergildeherberge einfinden.

c) In Helmstädt.

12) Die Müllergilde hat den 28. Jun. dieses Jahrs, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, bey dem Altmeister, Andr. Schulze, das Hauptquartal gehalten.

13) Den 5. dies. wird die Maurergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, bey dem Altmeister, Joh. Jac. Burghard, ihr Hauptquartal halten.

d) In Schöningen.

Bey der, am 28. Jun. dieses Jahrs von der Maurer- und Steinhauergilde daselbst gehaltenen, Morgensprache, ist folgendes vorgekommen; als:

14) Mstr. Chrph. Körner, aus Völpke, hat den Lehrburschen, Joh. Andr. Möller, imgleichen

15) eben derselbe, den Lehrburschen, Andr. Gran, so von Danhorf gebürtig, wie auch

16) bemeldter Mstr. Körner, den Lehrburschen, Joh. Andr. Künnecke, welcher aus Völpke gebürtig, einschreiben lassen. Ferner hat

17) Mstr. Heinr. Benze einen Lehrburschen, Namens Jürg. Wiedemann, so aus Völpke gebürtig, und

18) Mstr. Joh. Jac. Körner einen Lehrburschen, Namens Joh. Chrph. Ahrenbeck, so aus kleinen Twülpstedt gebürtig, lossprechen lassen.

19) Bey der Schneidergilde hat Mstr. Joh. Heinrich Wesserling, seinen Lehrburschen, Heinr. Ernst, und

20) ey der Tischlergilde, Mstr. Heinr. Kiene, seinen Lehrburschen, Joh. Heinr. Fricke, welcher aus dem Ostendorfe vor Schöningen bel. gebürtig ist, lossprechen lassen.

e) In Holzminden.

21) Den 5. dies. wird die Schneidergilde daselbst ihre gewöhnliche Morgensprache halten.

XIII. Armensachen.

Uebermorgen, als den 5. dieses, wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Herrn Repraesentanten der Andreaegemeine, des Morgens um 8. Uhr, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in dieser Gemeine wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, diesen Tag, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag hernach, als den 12. dess. wird, wegen der Armen in der Magnigemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XIV. Fremde.

a) In Braunschweig.

Augustthor, am 28. Jun. der Herr Geheimerath, Baron von Kittlitz, in Königlichpreußischen Diensten. Logiret in Salzdahlen. Und am 30. dess. der Herr Stallmeister, Schumann, aus Bayreuth, imgleichen der Herr Generalmajor von Münch, in Chursächsischen Diensten. Passiren gleich durch.

Steinthor, am 29. Jun. der Herr Präsident von Plotho, aus Magdeburg. Hohe-



Hohethor, am 28. Jun. der Herr Oberforstmeister von Kniestedt.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 26. Jun. der Herr Drost von Alvensleben, und der Herr Generalmajor von Berg, in Chursächsischen Diensten. Paßiren gleich durch.

Harzthor, am 28. Jun. der Herr von Rehnitz, aus dem Preußischen. Logiret im Wildenmanne.

XV. Personen so Dienste suchen.

Ein Mensch, so aus hiesiger Stadt gebürtig ist, auch lange bey vornehmen Herrschaften, als Laquey, gedienet hat, und von denselben mit guten Attestatis versehen ist, auch mit Accommodiren wohl umzugehen weiß, dabey auch eine ziemliche Hand schreibt, wünschet allhier wiederum emploiret zu werden, und gibt das Fürstl. Addreßcomtoir davon weitere Nachricht.

XVI. Personen so in Dienst verlanget werden.

1) Weil der Herr Hofjägermeister von Veltheim seine Güter Destedt, Cremlingen und Wedel administriren zu lassen gesonnen, und deshalb einen Schreiber, der bereits mit der Wirthschaft umgegangen, annoch anzunehmen gesonnen ist: Als wird solches deshalb hiemit kund gethan, auf daß derjenige, welcher diese Function zu übernehmen gesonnen, sich zu Destedt auf dem adelichen Hause melden könne.

2) Es wird bey einem von Adel, auf dem Lande, ein Bedienter, welcher gut schreiben und rechnen kann, in Dienst verlanget; hat auch derselbe Lust zur Wirthschaft, so findet derselbe gleichfals alda Gelegenheit solche zu erlernen; und gibt das Fürstl. Addreßcomtoir nähere Anweisung.

XVII. Personen so gesuchet werden.

Es wird ein Studiosus Juris verlanget, welcher bey einer adel. Herrschaft auf dem Lande die Gerichte administriren, und zugleich als Secretarius zur Hand gehen, auch die Rechnungen führen muß; und gibt das Fürstl. Addreßcomtoir hievon weitere Nachricht.

XVIII. Getaufte.

Zu St. Martini, am 16. May, des Buchdruckergesellen, Ber. Heinr. Ebers, Töcht. Joh. Cath. Elis. Ferner am 18. dess. des gewesenen Münzmeisters, Hrn. Eug. Joh. Krull, Söhnl. Aug. Heinr. Matth. Imgleichen am 19. dess. des Müllerknechts aus Wolfenbüttel, Joh. Heinr. Raulf, Töcht. Eleon. Soph. Und am 20. dess. des Bürgers und Rademachers, Joh. Heinr. Lindener, Töcht. Cath. Just. Melus.

Zu St. Catharinen, am 16. May, des Bürgers und Bürstenbinders, Mstr. Carl Willenbruch, Töcht. Joh. Christ. Dor. Imgleichen des Schneiders, Christ. Eberh. Coli, Töcht. Christ. Jul. Und des Herrn Pastoris, Ant. Christ. Specht, Töcht. Louis. Frieder. Heinr.

Zum Brüdern, am 16. May, des Chirurgi, Hrn. Theph. Lud. Diermann, Töcht. Dor. Mar. Und am 20. dess. Jac. Lüneburgs, Söhnl. Aug. Frieder. Dan.

Zu St. Andreae, am 16. May, des Korbmachers, Mstr. Joh. Mart. Christ. Warnecke, Söhnl. Joh. Frieder. Und des Tagelöhners, Joh. Christ. Baumgarte, Töcht. Joh. Dor. Elis.

Zu unser lieben Frauen, am 20. May, Joh. Zach. aus St. Leonhard.

XIX. Copulirte.

Zu St. Catharinen, am 18. May, der Bürger und Linnenbleicher, Joh. Ludde Eggeling, und An. Ilf. Hinzen, Witwe Petersen.

Zu St. Andreae, am 18. May, der Tischler, Mstr. Heinr. Chrph. Busch, und Jgfr. Soph. Cath. Heinr. Haasenkampfen. Imgleichen der Brauknecht, Frieder. Warnecke, und An. Cath. Bartelsen. Und am 19. dess. der Schuhflicker, Joh. Balth. Hoppe,

ze, und An. Cath. Ohms, Witwe Böttichern.

Zu St. Magni, am 18. May, der Bürger und Kramhändler, Franz Georg Lud. Meyer, und Jgfr. Joh. Mar. Elis. Helden.

XX. Begrabene.

Zu St. Martini, am 16. May, des verstorbenen Hrn. Amtmanns, Diet. Breier, nachgelassene Witwe, Marg. Elis. Kochen. Und am 18. dess. des Bürgers und Salaunenmachergesellen, Casp. Es. Conr. Sambtleben, Söhnl. Joh. Heinr. Christ.

Zu St. Catharinen, am 16. May, der Raschmachergeselle, Heinr. Georg Wassermann. Jmgleichen am 19. dess. der Fürstl. Laquey, Joh. Chryph. Burg. Und am 21. dess. Cath. Bergen, Witwe Bartranen.

Zum Brüdern, am 19. May, Joh. Frieder. Christ.

Zu St. Andreae, am 16. May, des Tagelöhners, Joh. Ant. Wicke, todtgebohrnes Söhnl. Und am 22. dess. Marg. Bierschwalen.

Zu St. Magni, am 18. May, der Bürger und Leineweber, Mstr. Casp. Andr. Hartmann. Und am 21. dess. des Bürgers und Schlächters, Mstr. Ber. Jürg. Fricke, nachgelassenes Söhnl. Sigm. Pet. Gottfr.

Zu unser lieben Frauen, am 17. May, des verstorbenen Fürstl. Monitoris beym hiesigen grossen Waysenhause B. M. V. Bartels, Töcht. Dor. Christ.

* * * * *

Der Herr Grenzrath, Schlüter, ist am 23. dies. am Schlagflusse, zu Wolfenbüttel, verstorben.

XXI. Vermischte Nachrichten.

1) Vier und dreyßigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

Nachdem dem Hornvieh in Kleinem Sißbeck, der, als ein Praeservativ bekannt gemachte, Branndtewein eingegeben worden: So ist kein Stück weiter gestorben. Die Leute wollen bemerken, daß das Vieh munterer darnach geworden, und besonders die milchende Kühe einen Ausschlag darnach bekommen haben. Zwo Kühe sind nur etwas nachher befallen, welche aber durchgestaupt sind.

Von Papenrode muß man zugleich berichten, daß bey eines Halbspänners Viehe die Seuche sich geäussert, woran demselben vier Stücke gestorben sind; und vor drey Tagen ist einem andern Halbspänner eine junge Kuh noch erkranket. Ausser diesem Stücke ist eben nichts mehr diese Zeit her befallen.

Amt Bardorf, den 30. Jun. 1751.

2) Am 14. Jun. dies. J. ist das Fürstl. Gnadengeschenke verschossen worden, und hat der beste Mann, Joh. Eberh. Heldt, vor der grossen Scheibe, gegen 10 mgr. Auffatz an Schützengeldern dazu gewonnen 1 Rthlr. 24. mgr. 2. ₰. Vor der kleinen Scheibe aber ist Conr. Heinr. Schreiber der beste Mann gewesen, und hat derselbe, gegen 6. mgr. Auffatz, 1. Rthlr. 24. mgr. 4. ₰. Schützengelder erhalten.

3) Bey dem, am 21. Jun. gehaltenen ordinairen Schiessen, ist vor der grossen Scheibe, Zach. Röpcke, und vor der kleinen Scheibe, Joh. Pet. Schulze, der beste Mann gewesen. Ersterer hat, gegen 10 mgr. Auffatz, an Schützengeldern, 7. Rthlr. 4. mgr. exclus. 4. Rthlr. Rathsgewand, und letzterer, gegen 6. mgr. Auffatz, an Schützengeldern, 34. mgr. exclus. 1½. Rthlr. Rathsgewand erhalten.

4) Bey dem, am 28. Jun. dies. Jahrs gehaltenen, ordinairen Schiessen ist vor der grossen Scheibe, Joh. Mart. Salzmann, und vor der kleinen Scheibe, Fried. Brack, der beste Mann geworden. Ersterer hat, gegen 10. mgr. Auffatz, an Schützengeldern 8. Rthlr. 24. mgr. exclus. 4. Rthlr. Rathsgewand, und letzterer, gegen 6. mgr. Auffatz, an Schützengeldern 24. mgr. exclus. 1½. Rthlr. Rathsgewand erhalten.

XXII. Geld-

XXII. Geldcours, (vom 2. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser
feine 7 — — $11\frac{1}{4}$
ordinaire dito — — $9\frac{1}{2}$
Louis blanc — — $3\frac{1}{4}$ à 4
Ducaten, so wichtig — $1\frac{1}{4}$ - $1\frac{1}{2}$
Das spanische Gold ist schlechter $1\frac{1}{2}$ - $1\frac{1}{4}$

XXIII. Wechselcours, (vom 2. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw.
5. Thlr. Stücke — $144\frac{1}{2}$
dito im Courantgelde — $122\frac{1}{8}$
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß. 122
Amsterdam in Banco — — $141\frac{1}{2}$
dito in Cassa — — — $135\frac{1}{2}$
London 5. Thlr. $22\frac{1}{2}$. gge. pro ℔ Sterl.

XXIV. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXV. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 28. bis 30 Jun.)
Auf den Aegidien- und Hagenmärkten.
Thlr. mge. bis Thlr. mge.
Weizen à Wispel 29. — — 30. —
Rocken — 17. — — 17. 18.
Gersten — 13. — — 15. —
Haber — 10. — — — —

b) In Wolfenbüttel, (vom 29. May.)
Weizen à Himpte 27. mge. - ₰. bis - mge.
Rocken — 17. — — —
Gersten — 12. 4. — —
Haber — 10. — — —
Erbsen — 20. — — —
Linsen — 24. — — —

c) In Blankenburg, (vom 26. Jun.)
Weizen mit Fuhrl. à Wisp. 30. Thlr. - mge.
Rocken — — 19. — 18.
Gersten — — 14. — 18.
Haber — — 12. — —

d) In Helmstädt, (vom 26. Jun.)
à Wisp. Thlr. Hpte. gge. ₰ bis gge. ₰.
Weizen — — — 18. — —
Rocken — — — 11. — —
Gersten — — — 9. — —

e) In Calvörde, (vom 30. Jun.)
Weizen à Wispel 27. Thlr. bis — Thlr.
Rocken à Wisp. — 15. Thlr. bis 16. Thlr.
Gersten — 13. — — 14. —
Haber — 10. — — —

f) In Schöningen, (vom 29. Jun.)
Weizen à Hpte. 27. mge. - ₰ bis - mge.
Rocken — 16. 4. — —
Gersten — 13. 4. — —
Haber — 9. — — —

g) In Königslutter, (vom 26. Jun.)
Weizen à Himpte 26. — — 27. —
Rocken — 15. — — 16. —
Gersten — 13. — — $13\frac{1}{2}$ —
Haber — 9. — — 10. —

h) In Schöppenstädt, (vom 30. Jun.)
Weizen à Wisp. 28. Thlr. à Hpte. 25. mge.
Rocken — 18. — — 15. —
Gersten — 14. — — 12. —

i) In Seesen, (vom 26. Jun.)
Weizen à Himpte 31. bis — mge.
Rocken — 20. — — —
Gersten — 16. — — —
Haber — 11. — — —

k) In Gandersheim, (vom 26. Jun.)
Weizen à Malter 5. Thlr. bis Thlr. mge.
Rocken — 3. — — —
Gersten — 2. — — 18. —
Haber — 1. — — 18. —
Weisse Erbsen à Himpte — — 24. —

l) In Holzminden, (vom 26. Jun.)
Weizen à Himpte 36. mge. bis - mge.
Rocken — 22. — —
Gersten — 15. — —
Haber — 12. — —
Weisse Erbsen 24. — —

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. Jun.)
Weizen à Himpte 36. mge. bis — mge.
Rocken — 22. — — —
Gersten — 18. — — —
Haber — 12. — — —
Erbsen — 24. — — —

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)
Weisser Weizen à Wisp. 29. Thlr. bis - Thlr.
Brauner Weizen 28. — — —
Rocken — 19. — — —

XXVI. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—

b) In Helmstädt. (vom 12. Jun.)

1. Fuder Büchen	—	33.	1.	25½
1. — Eichen	—	25.	—	27.
1. — Büchenstuken		24.	—	27.

c) In Schöningen, (vom 29. Jun.)

1. Marktfuder Büchen	1.	3.	—	—
1. — — Eichen	—	30.	—	—
1. — — Wasen	—	24.	—	—

d) In Königslutter, (vom 26. Jun.)

1. Klaft. Büchen	2.	30.	3.	—
1. Marktfuder Büchen	—	30.	1.	6.

e) In Schöppenstädt, (vom 30. Jun.)

1. Klaft. Büchen	3.	—	3.	9.
1. Schock Kollwasen	1.	27.	1.	30.

f) In Gandersheim, (vom 26. Jun.)

1. Fuder trocken Büchen		34.	1.	—
1. Karren trocken	—	18.	—	—

XXVII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XXVIII. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 26. Jun.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	2.	—	—
– Kalbfleisch	1.	6.	—	—
– Hammelfleisch	1.	7.	—	—
– Schweinefleisch	1.	7.	—	—

d) In Helmstädt, (vom 26. Jun.)

Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	2.	4.	—	—
– – Nr. 2.	2.	2.	—	—
– – 3. u. 4.	1.	6.	2.	—
– Kalbfl. Nr. 1. 2. u. 3.	2.	—	2.	4.
– Hammelfl. Nr. 1. 2.	2.	—	2.	2.
– Schweinefl. Nr. 1. 2.	2.	—	2.	2.

e) In Calvörde, (vom 30. Jun.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	7.	—	—
– Kalbfleisch	1.	7.	—	—
– Hammelfleisch	2.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—

f) In Schöningen, (vom 29. Jun.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	2.	—
– Hammelfleisch	2.	—	—	—
– Kalbfleisch	2.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—

g) In Königslutter, (vom 26. Jun.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	—	2.	2.
– Kalb. od. Hamelfl.	2.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 30. Jun.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	—
Ein Inster 2. Thlr. bis 2 Thlr. 9. mge.				
– Kalb od. Schweinefl.	2.	—	—	—
– Hammelfleisch	1.	6.	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	—	—

i) In Seesen, (vom 26. Jun.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	—
– Kalbfleisch	2.	1.	—	—
Kopf und Füsse	3.	4.	—	—
Kaldaunen	3.	—	—	—
Gehänge	4.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—
– Roth- u. Knapw.	3.	—	—	—
– frische Bratwurst	3.	4.	—	—

k) In Gandersheim, (vom 26. Jun.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	4.	—	—
– Kalbfl. Nr. 1. 2. 3.	2.	—	2.	2.

l) In Holzminden, (vom 26. Jun.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	—	3.	—
– Kuhfleisch	1.	4.	—	—
– Kalbfl. Nr. 1. u. 4.	1.	6.	2.	4.
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. Jun.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	2.	—
– Kuhfleisch	1.	4.	—	—
– Kalbfleisch	1.	4.	2.	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—
– Kalb- od. Hammelfl.	2.	4.	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—

XXIX. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im May.)

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 18. mgr. und der Scheffel Rocken 5. Thlr.

	℔.	Loth	Qu.
wieget ein Weisbr. für 2. ₰.		6.	½
ein Rockenbrodt für 1. mgr.	1.	25.	2.
— — — für 2. —	3.	19.	—
— — — für 3. —	5.	12.	2.
— — — für 4 —	7.	6.	—

b) In Wolfenbüttel, (im Jun.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	17.	—
Ein 2. — Kuchen	—	11.	2.
Ein 2. ₰. Brodt, so klar	—	15.	1½
— 4. ₰. — — —	—	30.	3.
— 1. mgr. 4. ₰. —	2.	28.	1.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	2.	—
— 1. mgr. — —	2.	4.	—
— 2. — — —	4.	8.	—
— 3. — — —	6.	12.	—
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	9.	—
— 1. mgr. — —	2.	18.	—
— 2. — — —	5.	4.	—
— 3. — — —	7.	22.	—

incl. des von den Beckern angelobten ½ ℔.

c) In Blankenburg, (vom 26. Jun.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2½
Ein 3. ₰. klar Rockenbrodt	—	30.	1.
— 6. — —	1.	28.	2½
— 1. ggr. —	3.	25.	1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	3.	2½
— 6. — —	2.	6.	3.
— 1. — —	4.	13.	2½

d) In Helmstädt, (vom 4. Dec. vor. J.)
Da der Himpte Weizen gilt 25 mgr. und der Himpte Rocken 17. mgr.

	℔.	Loth	Qu.
wieget für 4. ₰. klare Sem.	—	16.	1.
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	26.	2.
— 1. mgr. klar Rockenbr.	1.	20.	3.
— 4. ₰. gemein Rockenbr.	1.	3.	—
— 1. mgr. — —	2.	6.	1.
— 2. — — —	4.	12.	2.
— 3. — — —	6.	18.	3.

e) In Calvörde, (vom 30. Jun.)

	℔.	Loth	Qu.
Weizensemmel für 3. ₰.	—	13.	—
Ein 3. ₰. klar Brodt	—	15.	—
Klar Rockenbr. für 1 ggr.	—	2.	4.
— 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
— 6. ₰. — —	1.	29.	—
— 1 mgr. 4. ₰. —	3.	28.	—
— 2. — — —	7.	24.	—

f) In Schöningen, (vom 29. Jun.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	12.	—
— — 2. ₰. Büllen	—	11.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	21.	—
— — 1. mgr.	1.	12.	—
— — 1. mgr. so grob	2.	3.	—
— — 3. — —	6.	6.	—

g) In Königslutter, (vom 26. Jun.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mgr. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. — —	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 17. März.)

	℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr. für 3. mgr.	5.	20.	—
— — für 2. mgr.	4.	24.	—
— — für 1. mgr.	1.	28.	—
— — 4. ₰.	—	30.	—
Ein ordinair Br. für 3. mgr.	7.	24.	—
— — für 2. mgr.	5.	5½	—
— — für 1. mgr.	2.	18¾	—
— — für 4. ₰.	1.	9½	—
Ein klar Weizenbr. für 3. mgr.	2.	24.	—
— — für 2. mgr.	1.	26⅔	—
— — für 1. mgr.	—	29⅓	—
— — für 4. ₰.	—	14⅔	—
Ein büll. Weizenbr. für 3. mgr.	4.	—	—
— — für 2. mgr.	2.	21⅓	—
— — für 1. mgr.	1.	10⅔	—
— — — 4. ₰.	—	21⅓	—
— — — 2. ₰.	—	10⅔	—

i) In Seesen, (vom 26. Jun.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine klare 1. ₰. Semm. wieget	—	3.	½
Ein klar Rockenbr. für 1 mgr.	1.	12.	—
Ein gem. — — 1. —	1.	26.	2.
— — — 2. —	3.	21.	2.
— — — 3. —	5.	16.	—

k) In

Pf. Loth Qu.

k) In Gandersheim, (vom 26. Jun.)
Eine 1. ₰. Semmel wieget — 3. 1¼
— 2. ₰ — — — — 6. 2½
— 4. ₰. — — — 13. 1¼
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰. — 12. 1½
— — — — 4. — — 24. 3.
— — — für 1. mge. 1. 17. 2.
Gem. Rockenbr. für 1. mge. 2. 2. —
— — — — 2. mge. 4. 4. —
— — — — 3. mge. 6. 6. —

l) In Holzminden, (vom 26. Jun.) —
Eine klare 2. ₰. Semmel — 5. 1.
— 3. — — — 7. 3½
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰. — 10. 2.
Ein Hausmannsbr. für 1. mge. 1. 26. 2 2/11
— — für 2. mge. 3. 21. 1/11
— — für 3. mge. 5. 15. 2 6/11

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. Jun.)
Eine 2. ₰. Semmel — 5. 3.
— 3. — — — 8. 2½
Ein klar R. Brodt für 2. ₰. — 12. 2.
— — für 3. ₰. — — —
— — — 1. mge. 1. 18. —
Ein Hausm. brodt für 1. mge. 2. 5. 1¾
— — 1. mge. 4. ₰. — — —
— — — 2. mge. 4. 11. 1½
— — — 3. mge. 6. 17. 1⅛

n) In Vorsfelde, (vom 2. März.) —
Eine 4. ₰. Semmel — 13. 2.
Eine 2. ₰. Semm. od. Zwieb. — 6. 3.

XXX. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 26. Jun.)
½ Stübchen Breyhan gilt 1. mge. 1. ₰.
½ — braun Bier — 1. mge. —

b) In Calvörde, (vom 30. Jun.)
1. Maaß Brandenb. Maaß — mge. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 26. Jun.)
½ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mge. — ₰.
1. Stüb. mit der Accise — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 26. Jun.)
½ Faß Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 22. mge. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Acc. — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (vom 1. Jun.)
½ F. Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 18. mge. — ₰.
1 Stübchen mit der Accise 2. 4.

XXXI. Branntweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 30. Jun.)
1. hiesiges Maaß 2. mge. 5. ₰.

b) In Gandersheim, (vom 26. Jun.)
½ Faß mit der Accise 25. Thlr. — mge.
1. Quartier — — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 26. Jun.)
½ Faß einh. ohne Accise 16. Thlr.
1. Stübch. einh. mit der Acc. 20. mge. — ₰.
1. Quartier — 6. — —

d) In Stadtoldendorf, (vom 1. Jun.)
1. Stübchen mit der Accise 20. mge. — ₰.
1. Quartier — 5. — —

XXXII. Mineralischer Wasserpreis.
Im Monat. Jun.

a) In Braunschweig.
Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte, gegen baare Bezahlung:

	Thlr.	mge.	₰.
1) Selteserwasser, der grosse Krug	—	8.	—
Der kleine Krug	—	5.	—
5. grosse oder 8. kleine Krüge	1.	—	—
In gläsern. Bouteil. die Bouteil.	—	10.	—
2) Das Emserwasser, der Krug	—	10.	—
3) Das Weißbaderw. der Krug	—	9.	—
4) Das Schwalbacherw. d. Krug	—	9.	—
5) Das Spaawasser, die Bouteil.	—	13.	—
6) Das Egerischewasser, die Kiste	9.	—	—
Die Flasche	—	20.	—
7) Das Bitterwasser, die Flasche	—	16.	—
8) Das Pyrmonterw. die gr. Bout.		7.	4.
Die kleine Bouteille	—	6.	—

b) In Helmstädt.
Auf der Fürstl. Apotheke.

1) Das Selteserw. der gr. Kr.	—	8.	4.
9. Krüge für	—	2.	—
2) Das Bitterw. die Flasche	—	16.	4.
3) Das Pyrmonterwasser, die grosse Bouteille	—	8.	—
Die kleine Bouteille	—	6.	3.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751. 54stes Stück.

VTILITAS QVOTIDIANORVM PVBLICA ORDINATA. BRVNSV. MDCCXLV.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs den 7ten Julius.

Nachricht von der Elmesburg, so über dem Dorfe Twiflingen unten am Elmwalde, im Amte Schöningen, belegen gewesen.

§. 1.

Als der Landfriede im dreyzehenten Jahrhundert sehr oft gebrochen und das Recht der Freybeuterey zur Gewohnheit ward, legten die mächtigsten Herren des Sachsenlandes ihre Schlösser auf die Hügel der Wälder, um daselbst den Unterthanen und ihren Gütern eine mögliche Sicherheit und Zuflucht zu schaffen. Die Asseburg, Grene, Woldenstein, und andere Schlösser, nahmen damals ihren Anfang. Allein, die Elmesburg ist älter. Sie ist den Hunnen entgegen gesetzet. Diese kamen bis gen Schöningen. Heinrich, der Vogler, entwich ihnen anfänglich, und gieng gen Werle oder Warl, welches ein königlicher Pallast am Elmwalde, in dem itzigen Amte, Wolfenbüttel, war. Bey seiner Rückreise scheint er die Hunnen ohnweit Schöningen und dem Flusse, Aue, welcher von den Alten auch Missaha und Missau genennet wurde, geschlagen zu haben. Bothò hat etwas davon gehöret gehabt. Wenigstens ist das Hunnenfeld unter Schöningen noch vorhanden. Die Missau kommt eigentlich aus dem Elme, gehet vor Warberg vorbey, rühret die Ruinen des Dorfs Rislében, streift Esbeck, und fällt, ohnweit dem Dorfe Alversdorf, in die Aue, welcher sie vor Zeiten ihre Benennung daselbst mitgetheilet hat.

§. 2. Schon im zwölften Jahrhundert geschieht der Elmesburg Erwehnung. Im Jahr 1221. schenkte Heinrich, Heinrichs des Löwen Sohn, Herzog zu Sachsen, und Pfalzgraf am Rhein, die Kirche in Elmesburg dem deutschen Ritterorden. Der Schenkungsbrief ist zu Braunschweig ausgefertiget. Als Zeugen kommen darinn vor, Bernhard von Dorstat, Wilkin Marschalk, Jordan, Truchseß, Ludewig von Blankenburg, Baldewin von Wendhausen, Baldewin (von Rampen,) Jordans Bruder, Wolther von Gandersheim, Lippold von Doren, Lippold von Herzberg, Gerhard von Gustede, Widekind von Dersem, Ditmar von Vlogelinge, Godfrid, Vogt der Burg in Braunschweig, Arnt von Wrestedt und Johann Holtappel. Damals war sächsischer Ordenskommandeur Arnk oder Arnold von Veltheim, welcher zu Lukenem seinen Sitz hatte, und schon im Jahre 1216. von seinen Brüdern, Bertram und Ludolf, Rittern von Veltheim, zwo Hufen Ackers, vor Hagheim oder Hachem belegen, welche von dem Bischofe zu Merseburg zu Lehn gegangen waren, überkam. Damals waren Arnold Veltheim, ein Bruder des Vaters Bertrams, ein berühmter Ritter, Bodo von Wansleben, und andere adeliche Herren, Marianische Ordensgenossen, welche in des Deutschen Ordens Eidgesellschaft stunden. Die adelichen Häuser schenkten dem Orden viele Güter, weil sie in denselben ihre Abkömlinge aufnehmen liessen und zur Unterhaltung brachten.

§. 3. Otto, der erste Herzog von Braunschweig und Lüneburg, war damit zu frieden, als die Sächsische Balley der Hospitalier der heiligen Marien von Jerusalem den Wald bey Elmesburg aus der Hand Hainens von Wenden kaufte. Der Herzog bestätigte diesen Kauf im Jahre 1239. und bediente sich in dem Bestätigungsbriefe verschiedener Zeugen. Die vornehmsten derselben waren, Bernhard von Dorstad, Wilkin, der Marschalk, und Jordan, der Truchseß, nebst seinem Bruder Baldewin, Friderich und Ludolf von Esbeke, Conrad und Arnold von Dorstat. Der Deutsche Orden kaufte ferner verschiedene benachbarte Stücke von dem Vogte Balduine von Dalem (Vogtsdalem). Hochgedachter Herzog Otto bestätigte diesen Ankauf, als Landesfürst, 1241. und setzte diese Zeugen zu mehrer Bekräftigung daneben, Bernharden von Dorstat, Annon, den Truchseß des herzoglichen Hofes, Balduinen von Blankenburg, Annon von Heimburg, Hainen von Wenden, die beyden Brüder von Esbeke, Fridrich und Ludolf, wie auch den Marschalk, Wilken.

§. 4. Der Deutsche Marianer- oder Hospitalierorden kam damals, durch Deutschland, Böhmen und Preussen, in ein sehr grosses Ansehen. Kayser Friderich II. hatte ihre Treue im Gelobten Lande kennen gelernet, da ihm die Tempelherren die ärgsten Tücke bewiesen, und die Johanniter sich zu weit auf die Seite des Pabsts gelenket hatten. Dieserwegen bestätigte Friderich der Zweyte, alle Rechte und Güter des Deutschen Ordens, nebst dem Besitz der Kommende, Langeln, und sahe gern, daß sie in Goslar eine Kommende errichteten, welche er durch seinen Sohn, den römischen König, Heinrich, befestigen und in den Reichsschutz nehmen ließ. Diesem Exempel des Kaysers folgten die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg. Otto, der erste Herzog zu Braunschweig, setzte seine Gnade gegen den Deutschen Orden bis an das Ende seines Lebens fort. Er bestätigte den Ordensrittern 1247. einige zunächst der Elmesburg ertauschte Güter. Damals hatten Anno von Heimburg, und dessen Sohn Haino, nicht weit von der Elmsburg ergiebige

lige Güter. Sie überliessen einen Theil derselben 1252. der Elmsburgischen Kommende, und nachher übergaben sie noch wichtigere Stücke dem Lorenzkloster. Heinrich und Anno, von Heimburg, waren die Brüder, welche ihre Namen auf diese Weise verewigten. Die Grafen von Wernigerode, Conrad und Friderich, vertauschten mit Friderich von Uhrde einige Güter, welche vor Debenem oder Döbbeln lagen, und stellten darüber den Ordensherren zu Wernigerode 1253. einen offenen Brief aus. Die beyden Brüder, Everhard und Heinrich von Jerexem, welche mit ihren Vorfahren und Nachkommen allezeit unter die Edlen der andern Klasse, niemals unter die Grafen gerechnet werden, bemüheten sich sehr, daß sie dem herrschenden Geschmacke ihrer Zeit einen willigen Gehorsam leisten möchten. Der Ritter von Jerexem, Kunemann, gab an die Elmesburg verschiedene Hufen. Seine Gemahlinn, Heilwig, und seine Schwiegermutter, Jutte, gaben 1260. ihre Einwilligung dazu. Der Bischof Volrad von Halberstadt, Konrad, Graf von Wernigerode, Günzel und Borchard, Brüder von Berwinkel, waren als Zeugen zugegen. Ueber einige Hufen, welche die von Debenem der neuen Kommende zugewendet hatten, ertheilten die Grafen von Wernigerode, Konrad, Friderich, und der andere Konrad, 1260. einen grossen offenen Brief und hingen ihre, mit Fischen ausgezierte, Siegel dran.

§. 5. Im Jahre 1262. war Johann von Wegeleben Kommandeur in Elmesburg, und führte diesen Namen in einem offenen Briefe, welchen der Ritter Egbert von Asseburg, der ältere, wegen des Schlosses, [illegible]lingen, welches oben im Elmwalde lag, ausstellete. Der Deutsche Orden hatte gedachtes Schloß schon 1260. inne, und erhielt darüber einen weitläuftigen Brief von dem Halberstädtischen Bischofe, Volrad, welcher 1260. 15. *Kal. Sept. Pontificatus anno quinto*, ausgefertiget ist; und welcher zwey Grafen von Kirchberg, Volraden, der Domherr war, und Friderichen, der im weltlichen Stande geblieben, nebst vielen andern Zeugen enthält. Im Jahre 1266. trat der Abt zu Marienthal, Hainold, der Kommende des Deutschen Ordens zu Helmersborch, denn also lautet die Benennung in dem Grundtexte, einige, in der Nähe liegende, Aecker ab. Konrad, der Erzbischof zu Magdeburg, nahm die, ihm aufgesendeten, Lehnstücke von den Grafen zu Woldenberg, Borchard, Heinrich, Hermann und Höjern, zurücke, und vertauschte sie mit dem Kommandeur der Elmsburg. Zeugen waren Graf Sigfrid von Blankenburg, Burchard, Edler Herr zu Barebui oder Barbi, Johann von Plote, Hildebrand von Obstfeld (Ovsfelt). Die Urkunde, welche dies enthält, ist zu Magdeburg 1276. 13. Aug. im ersten Jahre des Erzbischof Konrads ausgestellt. Im Jahre 1272. 1. Jul. verkauften zur Kommende Elmsburg, Konrad, der Probst, Adelheid, die Priorinn, und das gesammte Kloster Marienberg, vor Helmstät, einige Aecker. Anno und Heinrich, wie auch Anno, Annons Sohns, alle von Heimburg, stifteten sich ein gleiches Andenken 1277. und stellten darüber zu Twiflingen, vermittelst einiger Zeugen, einen offenen Brief aus.

§. 6. Heinrich, Herzog von Braunschweig, ertheilte den Ordensrittern 1280. auf gewisse Aecker, unter der Elmsburg, die Freyheit von dem Herrendienste, welcher, in Ansehung seines Rechts, *Grefdink* genennet wurde. Egbert und Burchard, Brüder von Asseburg, Heinrich von Campen, Ludolf von Weverlingen, und Bertram von Veltheim, waren als Zeugen zugegen. Die, unter der Elmsburg liegenden, Dörfer stunden damals unter der Burg Twiflingen. Schöningen hatte einen herzoglichen Schul-

Schulzen. Die Burg ist allererst daselbst vor 100. Jahren errichtet.

§. 7. Als nachher der bischöfliche Krieg die Gegend der Elmsburg berührte, und die Ordensritter, weil Lüder, ein geborner Herzog von Braunschweig, ihr Genosse und Ordensmeister war, die Partey der Herren Herzoge ergriffen: so kamen sie darüber, in Ansehung der Elmsburg und der umliegenden Kommendengüter, sehr ins Gedrenge. Die Kommende erlosch, und die Reste der Güter wurden an die Kommende Luckeln gezogen; die Elmsburg aber, die zerstöret war, wurde nach und nach mit einigen Pertinentien verschiedener vornehmen Familien, welche dem Deutschen Orden gute Dienste zu leisten vermochten, zu Lehne gereichet.

§. 8. Dies ist die genaueste Nachricht von der Elmsburg, welche archivisch ist, und welche bisher, nach verschiedenen geäusserten Versuchen aus einiger Nachrichten, die Geschichtschreiber dieser Lande nicht so richtig haben liefern können, weil sie keine Urkunden in Händen gehabt. Ehe man die Geschichte der Theile nicht hat, wird niemals eine zusammenhangende Braunschweig-Lüneburgische Historie zu Stande gebracht werden können.

Montano.

Aufgabe.

Sind in einigen Klöstern schon von 1100. Jahren her Dokumente zu finden; oder sind solche erst im dreyzehnten Jahrhundert gebräuchlich worden?

I. Akademica.

Am 25. Jun. ist das Vicerectorat von Sr. Magnif. Herrn Hofrath, Fabricio, dem Prof. Histor. Hrn. D. Francis. Domin. Häberlin, öffentlich übergeben worden.

II. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Es ist eine, im guten Stande seyende, Linnenzeugrolle zu verkaufen; wer dieselbe zu kaufen Lust hat, kann sich bey dem Chirurgo, Hrn. Flöge, auf dem Bohlwege wohnhaft, einfinden.

b) In Königslutter.

2) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 20. dies. die, bey dem, von der Fürstl. Apotheken-Administration erkauften, Rislingischen, Hause befindliche, Hintergebäude, um selbige abzubrechen, daselbst zu Rathhause an den Meistbietenden verkauft, auch die, zum Hause gehörige, drey Morgen Heidland verpachtet werden sollen. Wer also Lust darzu hat, derselbe kann sich, gesetzten Tages, frühe um 9. Uhr, alda einfinden.

III. Was zu verpachten.

1) Die Kirche zu Aplenstedt hat eine Dienst- und Contributionsfreye Hufe Landes, auf dem dasigen Felde bel. imgleichen

2) die Kirche zu Voltzum vier Morgen Zehnt- und Contributionsfreye Ländereyen, auf der Feldmark zu Voltzum bel. zu verpachten, und ist Terminus auf den 19. dieses dazu ausgesetzet worden. Diejenigen also, welche gedachte Länderey zu pachten belieben tragen, wollen sich, an obgemeldetem Tage, auf der Pfarre zu Aplenstedt einfinden.

IV. Was verkauft.

a) Bey der Fürstl. Justitzcanzley in Wolfenbüttel.

1) Der, zwischen dem Churcöllnischen Hrn. Geheimenrath von Diepenbrock, und dem Herrn Doct. Medicinä, Herzog, in Goslar, über das Diepenbrockische Gut zu Gittelde geschlossene, Wiederkaufcontract ist, unterm 23. Jun. dies. Jahrs, confirmiret worden.

b) Bey dem Fürstl. Amte Langelsheim.

Am 4. Jun. dies. Jahrs.

2) Zachar. Müllers Witwe, zum Lautenthal, verkauft an den Schulmeister, in Wolfshagen, Isensee, ein vor dem Höbekam-

kampe bel. Tagwerk Wiesen, um und für 55. Thlr. ferner verkauft.

3) eben dieselbe an Heinr. Chryph. Bauerossen, daselbst, ein vor dem Höbeskampe bel. Tagwerk Wiesen, um und für 55. Thlr.

c) Bey dem Fürstl. Amte Allersheim.

Am 8. Jun. dies. Jahrs.

4) Des Hrn. Adjutanten, Ramendorf, Eheliebste hat ihren, an der Papiermühle zu Merkhausen habenden, sechsten Antheil, an Joh. Dan. Berens, in Heynahde, für 100. Thlr. verkauft.

Am 12. dess.

5) Hans Heinr. Nolte, aus Holzminden, hat seine, über dem Semmerwege bel. Wiese, an Joh. Heinr. Lott, in Lobach, für 88. Thlr. gerichtlich verkauft.

V. Was verloren.

Am 29. Jun. dies. Jahrs, sind dem Fohlenhirten, zu Hüttenrode, 2. Stutenfohlen, so 2½. Jahr alt sind, und wovon das eine gelb ist, dabey schwarze Extremitäten hat, das andere aber dunkelbraun und ohne Zeichen ist, aus der Weide gelaufen. Sollten sich nun diese bey jemanden angefunden haben: So wird dienstlich gebeten, solches so gleich durch einen Boten dem Hrn. Oberhauptmann, von Kropff, welcher zu Cattenstedt, bey Blankenburg wohnhaft, zu melden, und dagegen einen Recompens zu gewärtigen.

VI. Was gefunden.

Vor dem Hohenthore, alhier, sind zween Schlüssel gefunden, und beym Fürstl. Intelligenzcomtoir eingeliefert worden.

VII. Gelder so auszuleihen.

Es sind sechshundert Thaler Pupillengelder, gegen gewöhnliche Verzinsung zu 5. pro Cent, auszuleihen. Sollte nun jemand, welcher mit liegenden Gründen genugsame Sicherheit machen kann, solches Kapital in Verzinsung zu nehmen gewillet seyn: So kann derselbe, bey dem Fürstl. Amte Lutter, am Barenberge, mehrere Nachricht erhalten.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen

Bey hiesigem Magistrate.

Decr. publ. am 22. Jun. dies. Jahrs.

1) In Sachen Dettmars, contra Matthias.

2) — Dammanns, contra Dammann.

3) — Wahnschafs, contra Kohlberg.

IX. Adjudicationes.

Bey dem Fürstl. Amte, Calvörde, ist am 25. Jun. dies. Jahrs, dem Chirurgo, Barth. Langermann, über einen, zu seinem Hause, von dem, dabey gelegenen, Hemsdorfischen Hause, vindicirten Garten, die Adjudicationsschein ausgefertiget worden.

X. Auctiones.

Den 27. dies. des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, sollen in des verstorbenen Brauers, Raschen, auf dem Holzmarkte in Wolfenbüttel bel. Hause, allerhand Meubles und Hausgeräthe, als Kupfer, Zinn, Betten und dergleichen, öffentlich verauctioniret werden; und da sich unter dem Nachlasse einige Sachen finden, welche versetzet sind, und man nicht eigentlich weis, wem solche gehören: Als wird hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen, so alda etwas versetzen lassen, binnen hier und der gesetzten Zeit zur Auction, sich anfinden, und ihre Sachen einlösen, oder gewärtigen mögen, daß solche öffentlich mit verauctioniret werden.

XI. Armensachen.

Künftigen Montag, als den 12. dieses, wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Herrn Repraesentanten der Magnigemeine, des Morgens um 8. Uhr, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevi-

son, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in dieser Gemeine wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, diesen Tag, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag hernach, als den 19. dess. wird, wegen der Armen in der Catharinengemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Hohethor, am 1. dies. der Hr. Domherr von Spiegel, aus Halberstadt.

Augustthor, am 3. dies. der Hr. Hofrath Lichtenstein. Und am 5. dess. der Hr. Fähnrich Mackensen, aus Goslar. Logiret im Prinz Eugen.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 29. Jun. der Hr. Forstmeister von Mansberg.

XIII. Geldcours, (vom 6. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine $\frac{2}{3}$	— —	$11\frac{1}{2}$ à $11\frac{3}{4}$
ordinaire dito	— — —	$10\frac{3}{4}$
Louis blanc	— — —	4
Ducaten, so wichtig	—	$1\frac{1}{4}$ — $1\frac{3}{8}$
Das spanische Gold ist schlechter		$1\frac{1}{2}$ — $1\frac{3}{4}$

XIV. Wechselcours, (vom 6. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw.

5. Thlr. Stücke	— —	$144\frac{1}{2}$ à $\frac{3}{4}$
dito im Courantgelde	— —	$122\frac{3}{4}$
Dänischholstein. 6. ßl. zu 5. ßl.	—	$122\frac{1}{2}$
Amsterdam in Banco	— —	$141\frac{1}{2}$
dito in Cassa	— —	$135\frac{1}{2}$

London 5. Thlr. $23\frac{1}{2}$. ggl. pro ℔. Sterl.

XV. Silberpreis.

Die Mark fein — — 13. Thlr.

XVI. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 1. bis 3. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgl.	₰.	bis mgl.	₰.
Weizen à Himpte	28.	4.	— —	—
Rocken —	17.	—	— —	—
Gersten —	13.	4.	— —	—
Haber —	10.	—	— —	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgl.	bis Thlr.	mgl.
Weizen à Wisp.	29.	—	— 30.	—
Rocken —	17.	—	— 17.	18.
Gersten —	13.	18.	— 15.	—
Haber —	10.	—	— —	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 3. dies.)

	mgl.	₰.	bis mgl.	₰.
Weizen à Himpte	29.	—	— —	—
Rocken —	18.	—	— —	—
Gersten —	13.	—	— —	—
Haber —	10.	4.	— —	—

XVII. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 28. Jun. bis 3. dies.)

	Thlr.	mgl.	bis Thlr.	mgl.
Fein Weizenmehl à ℔.	3.	12.	— 4.	—
Rockenmehl à ℔.	2.	—	— 2.	6.
Trockene Pflaumen à ℔.	3.	18.	— 4.	—
Hirsegrütze à ℔.	3.	18.	— —	—
Voigtländ. Käse à ℔.	5.	18.	— 6.	—

Hosenbutter à 9. ℔. für 1. Thlr.

XVIII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgl.

XIX. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat Julius.

	mgl.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
— vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 2. da ein feistes Stück 309. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beste,	2.	2.

Das

	mgr.	₰.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt, das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt, it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
– vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
— — — 2. —	7.	—
— — — 3. —	6.	—
— — — 4. —	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	3.	—
— — — 4. —	2.	4.
Das ℔. Rinderk. zu Nr. 1. u. 2. geh.	1.	—
— — — 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u. 2. geh.	2.	—
— — — 3. —	1.	6.
— — — 4. —	1.	4.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuhenter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst, oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unt. 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	4.
– nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	2.
– nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
— — — 2. —	5.	—
— — — 3. —	3.	—

	mgr.	₰.
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. Wäsche rc. rc. gemäst. Schwein. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfl. da der H. nicht unter 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	—
– nicht unt. 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Schaaf- u. Bockfl. Nr. 3.	1.	2.
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	2.	—
— — — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	4.
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, — 2. —	2.	—
— — — 3. —	1.	4

b) In Wolfenbüttel.

Dieselbe ist der Braunschweigischen Fleischtaxa vom Monat Julius gleich, ausser im folgenden:

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. —	1.	6.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	4.
– vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	—
– vom Halse	—	6.
Ein Salter	1.	2.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, — 2. —	4.	—
— — — 3. —	3.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	—
— — — 3. —	2.	—
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Ein Hammelkopf, zu Nr. 3. geh.	1.	2.
Das Gelünge, zu Nr. 3. —	1.	4.
Vom Lamme, so nicht unter 10. ℔. wiegt, das Hinterviertel	14.	—
— — Vorderviertel	11.	—

so

— so nicht unter 7. ℔. wiegt, mge. ß.
— — das Hinterviertel 12. —
— — — Vorderviertel 9. —
Der Kopf, Gel. und Kald. jedes 2. —

XX. Vermischte Nachrichten.

1) Am 10. Jun. dies. Jahrs, ist Jul. Gerbrechten, bey hiesiger Färberbrüderschaft, als Grabefrau, an die Stelle ihrer verstorbenen Mutter, Namens Hofmannen, wiederum angenommen worden.

2) Mit Erlaubniß hoher Obrigkeit, wird die Tischlergesellschaft alhier, den 19. dies. einen Aufzug halten, bey welchem zween Wildemänner, (die Architectur in verkleideten Personen, wie auch einen Cupido, nebst Schäfern und Schäferinnen, imgleichen die vier Jahrszeiten, und die vier Theile der Welt vorstellend,) nebst vielen andern Vorstellungen, sich zeigen werden.

* * *

3) Den 12. dieses, wird das Freyschiessen in Goslar gehalten werden.

* *

Nachdem, auf Serenissimi gnädigsten Befehl, nunmehro diese Blätter in der, auf dem hiesigen grossen Waysenhause, und Hospitale Beat. Mar. Virg. ganz neuangelegten, Buchdruckerey gedruckt werden, und dahero auch das Fürstl. Intelligenz- und Addreßcomtoir an voriger Mittewoch daselbst hinverleget worden: Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß alle und jede, so etwas einrücken zu lassen genöthiget und gewillet sind, oder sonst etwas bey dem Intelligenz- oder Addreßcomtoir abzugeben, oder zu erfragen haben, sich an bemeldten Orte zu melden, und ihre Inserenda, gegen die bekannte Gebühr, daselbst einzureichen oder niederschreiben zu lassen belieben mögen. Es müssen aber, der schon oft wiederholten Erinnerung zu Folge, 1) die, in das nächste Intelligenzblatt einzurückenden, Nachrichten längstens des Montags und Donnerstags vorher, und zwar des Vormittags annoch, eingeschickt werden, andern falls solche nothwendig bis zum künftigen male liegen bleiben. Sollte aber, nach vorbeschriebener Zeit, annoch etwas schleunig zu publiciren vorfallen, als wenn etwas gestolen, verloren ꝛc. ꝛc. worden: So werden solche, zu spät eingeschickte, Anzeigen, wo es nur irgend möglich, dennoch durch das nächste Blatt bekannt gemacht werden. 2) Die Anzeigen müssen überall, sonderlich aber in den Namen und Zahlen, leserlich geschrieben seyn. 3) Unter der Anzeige hat ein jeder, so sie einzurücken verlanget, seinen rechten Vor- und Zunamen (ob zwar derselbe geheim bleibt,) zu setzen, damit man wisse, wo dieselbe herkomme. Wer aber seinen Namen nicht gerne hergeben will, kann die Anzeige entweder durch eine dritte, sonst beliebige, Person einschicken, die ihren rechten Namen unterschreibt, oder sich des hiesigen Mäklers, Hrn. Stephan Heinrich Hausmann, zu dem Ende bedienen, und sich von selbigem gleichfals aller Verschwiegenheit versichert halten. 4) Diejenigen, so nicht schreiben können, haben sich bey obgedachtem Fürstl. Addreßcomtoir zu melden, alwo ihnen, wie jedermann, von dem gnädigst geordneten Comtoiristen, mit aller Bescheidenheit begegnet, und ihr Antrag, gegen Erlegung der, bereits genugsam bekannten, Anzeigegebühren, ohnentgeltlich niedergeschrieben werden soll. Braunschweig, den 3. Jul. 1751.

Fürstl. Braunschw. Lüneb. Intelligenzcommißion, hieselbst.

Burghoff.



Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 55stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 10ten Julius.

Serenißimi Verordnung, die Müller und Mühlenknechte betreffend; de dato Salzthal, den 10. Junii, 1751.

Von Gottes-Gnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. fügen hiemit zu wissen: Demnach Uns unterthänigst vorgetragen worden, daß die Müller sowol, als auch die Mahlgäste bey der gar öfteren Veränderung, Verführung, auch Auf- und Annehmung untüchtiger Müllerknechte schlecht berathen werden; und es dann zu guter Einrichtung des Mühlenwesens in den Städten und auf dem Lande nicht wenig beytragen kann, wenn hierinnen eine bessere Ordnung gehalten wird: so setzen und ordnen Wir hiemit

1) daß kein Müller einen Knecht, der nicht von seinem Lehrherrn, wegen seines Verhaltens und Dienstes, ein richtiges Zeugniß, und wozu die, in hiesigen Landen gedruckten, Dienstbotenabschiede genommen werden können, beygebracht, bey 20. Thaler Strafe, auf- und angenommen werden solle. Damit es nun

2) den Müllern an guten Müllerknechten nicht ermangele, und sie aus solcher Ursache sich gar zu oft zu verändern nicht genöthiget werden: so sollen sie, ihrer Seits, ihren Knechten vernünftig und bescheiden begegnen, ihnen ihren Lohn zu rechter Zeit geben, und dieselben mit keiner, zum Mühlenwesen nicht gehörenden, Arbeit wider ihren Willen belegen. Auch soll

3) kein Müller dem andern seinen Knecht, bey 20. Thaler Strafe, abwendig machen, und in seinen Dienst annehmen.

4) Die Mühlenknechte sollen dahingegen,

so wie es die bereits ergangene Mühlenordnung mit sich bringt, bey ihrem Dienste getreu und fleißig sich erweisen, und ihren geleisteten Eid, welcher auch in Zukunft den Mühlenknechten auf dem Lande abzunehmen, in allen Stücken ohnermüdet nachkommen, ihren Brodherren gut begegnen, und was von ihnen mit Recht verlanget werden kann, willig verrichten, und überhaupt sich solchergestalt betragen, daß dieselben über sie keine Beschwerde zu führen Ursach nehmen können. Sollten selbige aber

5) hierwieder auf einige Weise handeln, und sich ihren Herren fürsetzlicher Weise widersetzen: so soll diesen promte Hülfe, von Gerichts wegen, verschaffet werden; Gestalt dann

6) derjenige Mühlenknecht, welcher seinen Kameraden aufwiegelt, oder sonst verführet, mit 10. Thalern, oder, dem Befinden nach, mit Gefängnißstrafe beleget werden soll.

Zu mehrerer Urkunde haben Wir diese Unsere Verordnung eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Fürstlichen Geheimen Canzleysecret bedrucken lassen, auch, damit solche zu jedermanns Wissenschaft desto füglicher gelangen möge, selbige durch öffentlichen Druck zu publiciren und gewöhnlicher Orten zu affigiren befohlen. Gegeben Salzthal, den 10ten Junii 1751.

Carl,
H. zu Br. u. L.

(L. S.)

A.A. v. Cramm.

Aufgabe.

Warum muß um dieselbe Zeit, wenn das andere Korn im Felde blühet, das, auf dem Boden liegende, Getraide wohl und fleissig umgewendet werden?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Wer das, alhier am Wendengraben bel. sogenannte, Aumannsche Nebenhaus, worinn 2. Stuben 5. Kammern, und einen Bakenkeller befindlich, nebst der Oehlmühle zu erkaufen gewillet ist, derselbe kann sich ohnschwer bey dem Aumannschen Vormunde, Franz Heinr. Alpers, auf der Ritterstrasse wohnhaft, anfinden.

2) Hierdurch wird bekannt gemacht, daß in Herm. Behrens, auf der Echternstrasse bel. Hause, ein grosser Tannenkleiderschrank an den Meistbietenden zu verkaufen steht.

b) In Wolfenbüttel.

3) Das Deneckesche, an der Karrenführerstrasse bel. Wohn- und Brauhaus daselbst ist zu verkaufen. In demselben befinden sich an der räumlichen Dehle, linker Hand, eine, mit Tapeten versehene, grosse Stube, dabey 4. Kammern und ein Kabinet befindlich; sodann oben ein schöner grosser Saal, daneben eine, mit Tapeten versehene, Stube mit zween Alkoven, und zwo grossen Kammern; oben drüber aber zuforderst eine Rauchkammer, daneben drey über einander befindliche grosse Böden zum Malzbereiten und eine Darre. Unten an der Dehle ist ein grosser Brau- und zween kleinere Keller. Desgleichen ein grosses sehr räumlichs Brauhaus, worinn eine tüchtige Braupfanne, ein guter Mülzerstein, und übriges Braugeräthe, wovon die Mastbüdde noch neu ist; ferner ein schöner grosser Hof, nebst einen Brunnen, woraus gebrauet wird, sodann ein Pferdestall auf vier Pferde, ein Kuhstall für eben soviel Stück Vieh, noch ein anderer Stall, und ein Behältniß, in welchem Schweine zu mästen; imgleichen eine grosse Scheure von 8. Fach, worüber ebenfalls gute mit Dielen belegte Böden, und über dem Rollhause eine schöne Kammer befindlich, und ein Thorweg so in den Hof führet. Demnächst ein schöner Gartenplatz, welcher 30. Fuß breit und 80. Fuß lang ist. Wer dieses Haus zu kaufen gewillet, kann sich entweder bey dem Hrn. Kanzleyadvocaten, Witte, oder den Hrn. Kanzelisten, Schader, alda melden, die Conditiones hören, und dasselbe nach Gefallen kaufen.

4) Da

4) Da die Erben des verstorbenen Brauervorstehers, Hrn. Ballenstedt, gesonnen sind, ihr daselbst bel. Brauhaus zu verkaufen: Als wird solches hierdurch dem Publico bekannt gemacht, und kann derjenige, so solches Haus zu erkaufen gesonnen ist, sich bey dem Hrn. Revisor, Ballenstedt, in Braunschweig anfinden, und Handlung pflegen.

c) In Helmstädt.

5) Des verstorbene Hrn. Doct. und Prof. Schramm, Witwe, daselbst, ist gesonnen, ihr, ohnweit dem Holzberge, auf dem sogenannten freyen Platze bel. sehr logeables Haus von drey Etagen, nebst den, darzu gehörigen, Hintergebäuden, Garten und Gemächlichkeiten, zu verkaufen, gestalt in dem Hauptgebäude, unterster Etage, vier Stuben, zwo Kammern, eine Küche und Speisekammer, in der zwoten Etage vier Stuben, fünf Kammern, zween Säle, in der dritten Etage, fünf Stuben, sechs Kammern, und ein grosser Vorsaal, in dem einen Hintergebäude auf dem Hofe, fünf Stuben, fünf Kammern, ein grosses Waschhaus, ein Holzstall, zwo Schweine- und zwo andere Stallungen, ein Wagenschauer, worüber ein Heuboden; ferner in dem andern Hintergebäude, ein grosser Pferdestall, zwo Stuben, drey Kammern, ein kleiner Stall, und über das ganze Haus brauchbare Böden, auch drey räumliche gewölbete brauchbare Kellers, und zwo Einfahrten vorhanden sind, worzu ein räumlicher, mit vielen tragbaren Obstbäumen, entlangs der Stadtmauer bel. Garten, worinn eine, über die Mauer ragende hohe, Laube, und ein kleines Lusthaus befindlich, gehöret. Wer darzu Belieben haben sollte, kann sich, des zuschliessenden Kaufs halber, bey den Hrn. Registrator, Henninges, allda einfinden.

II. Was zu verpachten.

1) Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß der, in dem Dorfe Ostedt bel. Krug, nebst 9. Morgen Aecker und einer Wiese, welchen der Krüger, Jul. Knopp, seit sechs Jahren bis auf künftige Michaelis im Bestande hat, ferner an den Meistbietenden verpacht werden solle. Wer nun gesonnen ist, selbigen in Bestand zu nehmen, derselbe hat sich in Oestedt auf dem adelichen Gute zu melden, und näheren Bescheides gewärtig zu seyn.

2) Ferner wird dem Publico bekannt gemacht, daß die, bey Oestedt bel. Windmühle, nebst dem, dazu erbaueten, Hause und Garten, welche der Müller, Conr. Reuter, seit 5. Jahren, bis auf künftige Michaelis im Bestand hat, weiter an den Meistbietenden verpachtet werden solle. Wer also gesonnen ist, selbige in Bestand zu nehmen, derselbe hat sich in Oestedt auf dem adelichen Gute zu melden, und nähern Bescheid zu erwarten.

III. Immobilia so gerichtlich verlassen.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Am 17. Jun. dies. Jahrs.

1) Joh. Jul. Kleps, am Wendengraben bel. Haus und Hof, an Joh. Casp. Rieken, für 220. Thlr.

2) Andr. Mich. Kochs, in der Stecherstrasse bel. Haus und Hof, an Heinr. Henn. Röel, für 370. Thlr.

3) Das Ebersche, auf der Stobenstrasse bel. Brauhaus und Hof, an Soph. Ernest. Ebers, für 1240. Thlr.

4) Das Ebersche, auf dem Langenhofe bel. Haus und Hof, an Ant. Aug. Christ. Ebers, für 490. Thlr.

5) Die Meyersche Länderey, so vor dem Wendenthore, im Weinberge und im grossen Mittelwege bel. an Joh. Ber. Jac. Deicke, für 300. Thlr.

b) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

6) Es hat der Böttichersche Mandatarius, Hr. Kanzeleyadvocatus ordinarius, Meibom, das Böttichersche, vormals Hertelsche, auf dem Schlosplatze, bey des Hrn. Oberstallmeisters, Dageroth, Erben Hause bel.

bel. Haus an den Hrn. Hoftanzmeister, Grüneberg, für 600. Thlr. verkauft, auch den Verlaß des Hauses allda im Gerichte an den Hrn. Käufer gethan. Da er nun um die Ertheilung des Kaufbriefes gebeten: So ist solcher ausgefertiget worden.

7) Des Müllers, Joach. Heinr. Masberg, auf der neuen Mühle vor Retmar hinterlassene Witwe, Cath. Marg. Gaden, itzo des Müllers Zimmermann, Ehefr. hat ihr, daselbst im Bruche, bey des Schulmeisters, Kükelhan, * bel. Haus, an den Bürger und Gärtner, Jac. Lud. Krüger, für 1160. Thlr. verkauft, und den Verlaß des Hauses daselbst im Gerichte an Käufern gethan; es ist also der Kaufbrief darüber ausgefertiget worden.

8) Der Gärtner, Lud. Jac. Krüger, hat sein, auf der Langenstrasse, bey Hoppen * bel. Haus, an den Braumeister, Heinr. Meyer, für 500. Thlr. verkauft. Nachdem er nun den Verlaß des Hauses an Käufern gethan: So ist die Ausfertigung des Kaufbriefes erkannt worden; Imgleichen hat

9) der Braumeister, Heinr. Meyer, sein, in der Maurerstrasse, bey Kütemanns Witwe, itzo Mstr. Roggen Ehefr. bel. Haus an seinen Bruder, den Bleicher, Franz Hennig Meyer, für 315. Thlr. verkauft, und das Haus an ihn gerichtlich verlassen; es ist derowegen der Kaufbrief darüber ertheilet worden.

10) Des Steinsetzers, Henn. Probst, nachgelassene Witwe und Erben, haben ihr, auf der Augustusstadt, bey Jonas Webers Witwe * bel. Haus, an den Drechsler, Mstr. Jul. Conr. Andreä, für 300. Thlr. verkauft, und den Verlaß des Hauses an ihn daselbst im Gerichte gethan; es ist also der Kaufbrief darüber ertheilet worden.

11) Der Gastwirth, Aug. Joh. Ebeling, hat seinen, vor dem Harzthore, nach der Kalkkuhle am Wasser, bey des Brauers, Hrn. Helling, Garten bel. Garten an den Gärtner, Joh. Tiele Pramm, für 500. Thlr. verkauft. Nachdem er nun den Kammerconsens eingeliefert, und den Verlaß des Gartens an Käufern gethan: So ist der Kaufbrief darüber ausgefertiget worden.

IV. Was gestolen.

Am 14. und 15. des vorigen Monats, sind in der Klosterkirche zu Riddagshausen, aus den sogenannten Hora- oder Chorstühlen, 3. Braunschweigische Gesangbücher entwendet worden. Das erste ist in schwarzen Korduan gebunden, auf dem Schnitte verguldet, und 1735. gedruckt worden. Auf der inwendigen Seite der ersten Decke, steht dieser Name: Johann Peter Christian Dekker, nebst der Jahrzahl 1739. Auf der folgenden Seite ist das Gebet nach der Predigt geschrieben, welches in der Fürstl. Kirchenordnung S. 115. vorkömmt. Darauf folgt eine geschriebene Kollecte für die gemeine Christenheit, die in benannter Fürstl. Kirchenordnung auf der 167. Seite stehet. Am Ende sind die Evangelien und Episteln der Sonn- und Festtage angebunden, und darauf folgt ein geschriebenes Verzeichniß der Gesänge, die nach einer und eben derselben Melodey gesungen werden können. In dem Buche selbst sind an sehr vielen Orten einige Wörter mit einer Bleyfeder unterstrichen, und am Rande mit einem Punkte bemerket. Das zweyte entwendete Gesangbuch ist mit schwarzem Leder gebunden, auch noch sehr gut und brauchbar. Das dritte ist vom schmalen länglichten Format, schwarz eingebunden, und auf dem Schnitte vergüldet gewesen. Wer diese Bücher oder eines derselben zu Gesichte bekömmt, und davon Nachricht gibt, soll eine billige Belohnung zu gewarten haben.

V. Was verloren.

1) Am 27. Jun. dies. Jahrs, ist aus einem Brauerhause, ein Spanischrohr weggekommen, so mit einem Knopfe, wie eine länglichte Nuß gestaltet, versehen, oben und unten

unten aber mit Silber beschlagen, auch sind oben auf der Nuß eine silberne Blatte, und auf derselben die geschlungene Buchstaben J. A. L. (welche den Namen Johann Albrecht Lackmann fürstellen,) befindlich. Wer dem Fürstl. Intelligenzcomtoir davon Nachricht gibt, soll 18. mge. zum Recompens erhalten.

2) Am 4. dies. ist auf dem Walle, zwischen dem August- und Steinthore, eine silberne Frauenzimmer-Schnupftabacksdose, so in- und auswendig verguldet und graviret ist, verloren worden; imgleichen ist

3) an eben dem Tage, vor dem Fallerslebenthore, eine runde Schnupftabacksdose von Perlenmutter, so mit Tomback eingefasset, und unten am Boden etwas schadhaft ist, nebst einem weissen und blauen Taschentuche, verloren worden. Wer von obigen verlornen Sachen dem Fürstl. Intelligenzcomtoir Nachricht geben kann, soll dafür eine gute Vergeltung erhalten.

4) Es ist am 5. dies. ein kleiner schwarzer Hund, von Engl. Spionart, verloren worden. Wem bemeldter Hund zu Händen kommt, wolle solches gehörigen Orts anzeigen, und einer Belohnung gewärtigen.

VI. Was gefunden.

Es ist am 1. dies. auf dem Wege zwischen Salzdahlum und Braunschweig ein Kamisol, worinn einige Schlüssel befindlich, gefunden, und dem Fürstl. Amte Salzdahlum eingeliefert worden; man hat solches daher gehörig bekannt machen wollen, damit sich der Eigenthümer desselben daselbst anfinden könne.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

N. 55. Donnerstags, den 22. April. 1751.

1) von Bentink etc.
2) Isenburg. Unterthanen zu Spielburg, c. Isenburg-Büdingen, Commiss.
3) iidem zu Reichenbach, c. Isenburg-Bierstein etc.
4) Meißner, c. Hund von Saulheim, pto. debiti.
5) von Weichs, c. von Westrem, appell.
6) Löblin, c. Brandenb. Onolzb. pto. alimentor.
7) Wied-Runkel, c. — mandati et sent.
8) Bernegau, c. — appell.
9) Brebis, c. die Fürstl. Schwarzenberg. Regg. appell.

N. 56. Freytags, den 23. April. 1751.

1) Isenburgische Unterthanen zu Reichenbach etc.
2) David Mayer Juda, c. Maynz und Trier, pto. violat. et arrestat.
3) von Haindel, c. von Gaißberg, pto execut. testamenti.
4) Frauenalb, Gotteshaus, c. von St. Andre, mandati.
5) von Boineburg et Conf. c. die Regg. zu zu Fulda, pto. invas. et violent.
6) Deubilin, c. den Mag. zu Frankfurth, div. grav.
7) von Gahlen, c. von der Rek, appell.
8) Weissenburg, c. — div. grav.
9) Item die Besoldungserhöhung der Mag. Personen betr.
10) Item die Thorwartswahl betr.
11) Item die Bestellung der Hofcommission betr.
12) Item die Eintreibung der Restanzen betr.
13) Murry, Gotteshaus, invest.
14) zu Oettingen, Gr. Ant. Ernst, invest.
15) Greisel nunc Raab, pto. invest.
16) von Wydenbruck zum Loe, filiae nomine c. das Kahs. Frauenstift zu Recklinghusen, pto. primar. precum.

VIII. Privilegiensachen.

Als Serenissimus des verstorbenen Traiteurs, Neubauer, Witwe, in Wolfenbüttel, nebst der Speisung, eine ordentliche Wirthschaft zu halten, in höchsten Gnaden verstattet: So wird hiermit bekannt gemacht, daß diese Witwe Neubauern alda auf dem grossen Zimmerhofe, ohnfern dem Damm-

 thore

thore und Schloßplatze, in dem Conerdingschen Hause wohnet, alda die gnädigst verstattete Wirthschaft zum Zeichen oder Schilde: Im Erbprinzen, betreibet, und daselbst sowol Standes- als andere Personen mit neumeublirten und logeablen Zimmern, reinlichen Betten, guter Aufwartung, Essen und Trinken, nach Verlangen, gegen billige Bezahlung, bedienet werden sollen; wie denn auch genugsame gute Pferdestallung daselbst vorhanden ist.

IX. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

a) Beym Fürstl. Consistorio in Wolfenbüttel.

1) Das Attestatum ordinationis & confirmationis, für Hrn. Fried. Carl Menge, welcher dem Hrn. Superintendenten Menge, zu Burgdorf, in Pastoralibus, als Collaborator, gnädigst zugeordnet, ist den 24. May, dieses Jahrs, ausgefertiget worden; imgleichen ist

2) das Introductorium pro Hrn. Pastore Knittel zu Schliestedt und Warll, am 27. deff. ausgefertiget worden.

3) das Mandatum Introductionis für den Rectorem Adjunctum zu Calvörde und Collaboratorem des dasigen Predigers, Hrn. Heinr. Georg Dan. Wibrans, desgleichen

4) das Mandatum introductionis für Joh. Wern. Blum, als Opfermann zu Wierthe, ferner

5) das Mandatum Introductionis für den bisherigen Opfermann zu Kübbelingen, als nunmehrigen Opfermann zu Salzdahlum, Joh. Ernst Boecker, ist ausgefertiget worden.

b) In Helmstädt.

6) Serenissimus haben den bisherigen Professorem Medicinae zu Halle, Hrn. D. Joh. Gottl. Krüger, auf Dero Julius-Carls-Universität gnädigst berufen, und ihm nicht nur die, durch das Absterben des Hrn. Hofraths, Gericken, erledigte, Professionem ordinariam Medicinae theoreticae, Chemicae ac Materiae medicae, sondern auch bald hernach die Professionem Philosophiae ordinariam gnädigst zu ertheilen geruhet, und ist selbiger am 12. May dies. Jahrs im Consistorio akademico, hernach in der Medicinischen und Philosophischen Facultät gehörig introduciret worden; imgleichen haben

7) Serenissimus den Hrn. Doct. Jur. Carl Gerh. Wilh. Lodtmann, zum Prof. P. O. bey der Philosophischen Facultät, wie auch zum Adjuncto in Facultate Juridica daselbst gnädigst bestellet, und ist derselbe am 1. May, dies. Jahrs, im Consistorio akademico introduciret worden.

X. Neue Bürger.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 25. Jun. dies. Jahrs.

1) Joh. Heinr. Billepp,
2) Joh. Chrph. Schlüter,
3) Conr. Wilh. Becherer, und
4) Joh. Heinr. Becherer.

XI. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

Bey der Tischlergilde sind am 28. Jun. dies. Jahrs, eingeschrieben worden:

1) Mstr. Jac. Voges, Sohn, Wilh. Herm. Voges.

2) Mstr. Joach. Sanger, Sohn, Fried. Christ. Wilh. Sanger, und

3) Mstr. Joh. Dippens, Junge, Namens Joh. Georg Wiedemann.

4) Am 30. Jun. dies. Jahrs, sind bey den Victualienamte, alhier, 8. Lehrbursche eingeschrieben worden.

5) Nächstkünftigen Montag, als den 12. dies. wird die Drechlergilde ihr Johannisquartal, in Gegenwart eines Rathsdeputirten, in des Altmeisters, Joh. Christ. Heise, Behausung halten; wobey

6) Mstr. Joh. Fried. Träber, seinen Lehrjungen, Namens Heinr. Christ. Beckmann, von Gifhorn gebürtig, und

7) Mstr.

7) Mstr. Paul Chrph. Burch. Dröge, seinen Lehrjungen, Namens Joh. Conr. Borchers, aus Braunschweig gebürtig, imgleichen

8) Mstr. Heinr. Götze, seinen Lehrjungen, Namens Joh. Christ. Schrage, aus dem Zellischen gebürtig, wird lossprechen lassen.

9) Den 12. dies. wird, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, die Kleinschmiedegilde, in des Altmeisters, Joh. Pet. Posiel, Hause, zusammen kommen, und wird

10) vor dieser Gilde, Jürg. Weiß, sein verfertigtes Meisterstück aufweisen; imgleigleichen will

11) Mstr. Christ. Fried. Uhle einen Jungen, Namens Joh. Mart. Friederichs, einschreiben lassen.

12) Die Altflickergilde wird den 12. dies. im Beyseyn eines Rathsdeputirten, in des Altmeisters, Sorge, im Kattreppel bel. Behausung, das Hauptquartal halten.

13) Im Beyseyn eines Rathsdeputirten, wird die Riemergilde den 12. dies. in des Altmeisters, Higeler, auf der Höhe bel. Behausung, ihre Hauptquartalzusammenkunft halten, und Rechnung ablegen.

14) Den 13. dies. wird die Stecknädlergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in Georg Dan. Kühne, Behausung, ihre Zusammenkunft halten.

15) Die Krammnädlergilde wird im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, den 19. dies. ihr Quartalhandwerk halten; wobey

16) Mstr. Chrph. Andr. Brande, seinen Lehrburschen freysprechen lassen will.

b) In Wolfenbüttel.

17) Bey der Beckergilde, daselbst, hat Mstr. Casp. Heinr. Pfeiffer, seinen Lehrburschen, Joh. Paul Rintelman, so von Schöppenstädt gebürtig, am 1. dies. ein und losschreiben lassen.

c) In Helmstädt.

18) Den 12. dies. wird die Hutmachergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, bey dem Altmeister, Joh. Heinr. Lippelt, das Hauptquartal halten.

d) In Königslutter.

19) Am 8. dies. hat die Brauerinnung ihr Quartal gehalten, und

20) den 12. dess. wird der Jungmeister, Joh. Fried. Gummers, sein verfertigtes Meisterstück, bey dasiger Schneidergilde, aufweisen.

e) In Schöppenstädt.

21) Bey dasiger Böttichergilde wird Mstr. Casp. Lübbe, den 14. dies. seinen Lehrburschen, Heinr. Schwieger, lossprechen lassen.

f) In Seesen.

22) Am 28. Jun. dies. Jahrs, ist, bey gehaltener Morgensprache der Zimmergilde, Andr. Degen, aus Langelsheim, Meister worden; imgleichen hat

23) Joh. Heinr. Wesche, aus Langelsheim, seinen Lehrling, und

24) Paul Kupfer, seinen Lehrling, J. H. Wiesen, lossprechen, auch

25) Jac. Kelp einschreiben lassen; ferner hat

26) Joh. Heinr. Wunderding, vom Wiedenplan, seinen Sohn, und

27) seinen Lehrling, Andr. Uden, lossprechen; wie auch

28) Jac. Heinemannen wieder auf 2. Jahr einschreiben lassen.

29) Mstr. Horn, vom Clausthal, hat seinen Lehrling, N. Hillen, auf 2. Jahr, und

30) Mstr. Edler, von der Oker, seinen Lehrling, Joh. Watler, imgleichen

31) Mstr. Christ. Witte, Heinr. Bornemannen, auf 2. Jahr einschreiben lassen.

g) In Stadtoldendorf.

32) Jul. Wilh. Friedrich, von der herrschaftlichen Spiegelfabrique, zum grünen Plan, hat sich bey der dasigen Schneidergilde gemeldet, und das Meisterrecht verlanget; es wird derselbe also zu dem Ende den 15. dies. sein Meisterstück aufweisen.

XII. Ar-

XII. Armensachen.

Uebermorgen, als den 12. dieses, wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Herrn Repraesentanten der Magnigemeine, des Morgens um 8. Uhr, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in dieser Gemeine wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, diesen Tag, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag hernach, als den 19. dess. wird, wegen der Armen in der Catharinengemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XIII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Augustthor, am 6. dies. der Kayserl. Hr. Kammerherr, Graf von Balenjo. Logiret im Prinz Eugen. Imgleichen der Hr. Baron von Weise, aus Sachsen, und der Hr. Lieutenant, Bütermann, in Kayserl. Diensten. Paßiren gleich durch.

Wilhelmithor, am 7. dies. der Hr. Licentcommissarius von Grote. Paßiret gleich durch.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 5. dies. der Hr. Fähnrich, Mackensen, aus Goslar.

XIV. Vermischte Nachrichten.

1) Fünf und dreyßigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

Seit dem 13. bis 30. Jun. dies. Jahrs, sind ferner in den Dörfern des Fürstl. Amts Vorsfelde, als

in Brackstedt	—	77.	Stück.
Velstove	—	55.	—
Bergfeld	—	25.	—
Summa		157.	Stück

Hornvieh crepiret.

Desgleichen sind, seit dem 18. Jun. von Johann Heinrich Bauermeisters, aus Vorsfelde, Vieh, welches ausserhalb dem Flecken an einem Aborte eingesperret steht, 4. Stück crepiret. Unter dem übrigen, aus dem Flecken herausgebrachten, Vieh aber hat sich, Gott Lob! noch zur Zeit nichts Verdächtiges geäussert.

Vorsfelde, den 5. Julii 1751.

2) Auf Serenissimi gnädigst erhaltene Concession, hat der Kupferschmidt in Blankenburg, Joh. Henn. Wolf, seine vorräthig habende, und noch zumachende, Kupfer- und Meßingswaaren, vermittelst einer Lotterie loszuschlagen, sich fürgenommen. Man hat also dem Publico zur dienstl. Nachricht melden wollen, daß alhier in Braunschweig bey dem Buchbinder, Hrn. Dehnecke; in Zelle, bey des Hrn. Oberappellationsrath von Beurhausen, Koch, Hrn. Rohde; in Eisleben, bey dem Zinngiesser, Hrn. Philippi; in Elbingerode, bey dem Musico, Hrn. Wenzel; in Hasselfelde, bey dem Hrn. Amtmann Cajus; in Hessen, bey dem Hrn. Gerichtshalter, Langenstrassen; in Quedlinburg, bey dem Hrn. Doct. Holdefreund, und bey dem Buchbinder, Hrn. Biesterfeld; in Wolfenbüttel, bey dem Buchbinder, Hrn. Herrmann, und in Zorge, bey dem Hrn. Factoreyschreiber, Brückner, von dieser Lotterie Loose und Plane gratis zu bekommen sind.

XV. Geld



XV. Geldcours, (vom 9. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine $\frac{2}{3}$	—	— $11\frac{1}{2}$ à $11\frac{1}{4}$
ordinaire dito	—	— $10\frac{1}{4}$
Louis blanc	—	— 4
Ducaten, so wichtig		— $1\frac{1}{4}$ – $1\frac{1}{2}$
Das spanische Gold ist schlechter		$1\frac{1}{2}$ – $1\frac{1}{4}$

XVI. Wechselcours, (vom 9. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	—	$144\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{4}$
dito im Courantgelde	—	$122\frac{1}{2}$
Dänischholstein. 6. fl. zu 5. fl.		$122\frac{1}{2}$
Amsterdam in Banco	– —	$141\frac{1}{2}$
dito in Cassa	— – —	$135\frac{1}{2}$

London 5. Thlr. $23\frac{1}{2}$. ggr. pro ℔ Sterl.

XVII. Silberpreis.

Die Mark fein — 13. Thlr.

XVIII. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 5. bis 8. dies.)
Auf den Aegidien- und Hagenmärkten.

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
Weizen à Wispel	29.	—	–	30.	—
Rocken —	16.	18.	–	17.	18.
Gersten —	13.	18.	–	14.	18.
Haber —	10.	—	–	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 3. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.
Weizen à Himpte	29.	—	–	—
Rocken —	18.	—	—	—
Gersten —	13.	—	—	—
Haber —	10.	4.	—	—

c) In Blankenburg, (vom 3. dies.)

	Thlr.	mgr.
Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	30.	—
Rocken — —	19.	—
Gersten — —	14.	—
Haber — —	12.	—

d) In Helmstädt, (vom 3. dies.)

	à Wisp. Thlr.	Hpte. ggr.	₰.	bis ggr.	₰.
Weizen	— —	18.		—	—
Rocken	— —	11.		—	—
Gersten	— —	9.		—	—

e) In Calvörde, (vom 7. dies.)

			bis	
Weizen à Wispel	26. Thlr.		bis	27. Thlr.
Rocken —	15.	—	16.	—
Gersten —	14.	—	—	—
Haber —	10.	—	—	—

f) In Schöningen, (vom 6. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.
Weizen à Hpte.	27.	—	—	—
Rocken —	15.	—	—	—
Gersten —	13.	—	—	—
Haber —	9.	—	—	—

g) In Königslutter, (vom 3. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.
Weizen à Himpte	26.	—	—	26
Rocken —	15.	—	—	16.
Gersten —	13.	—	—	$13\frac{1}{2}$
Haber —	10.	—	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 7. dies.)

	à Wisp.	à Hpte.
Weizen	28. Thlr.	26. mgr.
Rocken —	18. — —	16. —
Gersten —	14. — —	12. —

i) In Seesen, (vom 1. dies.)

	mgr.	bis	mgr.
Weizen à Himpte	31.	—	—
Rocken —	20.	— —	—
Gersten —	16.	— —	—
Haber —	11.	— —	—

k) In Gandersheim, (vom 3. dies.)

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Malt.	6.			
Rocken —	3.	12.	—	—
Gersten —	2.	24.	—	—
Haber —	1.	24.	—	—
Weisse Erbsen à Himpte		24.	—	—

l) In Holzminden, (vom 3. dies.)

	mgr.	bis	mgr.
Weizen à Himpte	36.	–	—
Rocken —	22.	—	—
Gersten —	15.	—	—
Haber —	$12\frac{1}{2}$.	—	—
Weiss. Erbs. —	24.	—	—

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. Jul.)

	mgr.	bis	mgr.
Weizen à Himpte	36.	—	—
Rocken —	24.	— —	—
Gersten —	18.	— —	—

XIX. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
1. Malter Eichen	1.	9.	–	—	—

b) In Helmstädt, (vom 3. dies.)

1. Fuder Büchen	–	30.	–	1.	12.
1. — Eichen	–	24.	–	1.	3.
1. — Büchenstuken	–	30.	–	1.	—
1. — Eichen	–	24.	–	—	30.
1. — Büchenwasen	–	$25\frac{1}{2}$	–	—	—

c) In Schöningen, (vom 6. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Marktfuder Büchen	1.	4.	—	—
1. — — Eichen	—	30.	—	—
1. — — Wasen	—	24.	—	—

d) In Königslutter, (vom 3. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Klaft. Büchen	2.	30.	3.	—
1. Marktfuder Büchen	—	30.	1.	6.

e) In Schöppenstädt, (vom 7. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Klaft. Büchen	3.	9.	—	—
1. Schock Kollwasen	1.	24.	1.	30.

f) In Gandersheim, (vom 3. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Fud. trock. Büch.	—	33.	—	—
1. Karren trock.	—	14.	—	—

XX. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XXI. Fleischtaxe.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 3. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	2.	1.
— Kalbfleisch	1.	6.	—	—
— Hammelfleisch	1.	7.	—	—
— Schweinefleisch	1.	7.	—	—

d) In Helmstädt, (vom 3. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	2.	2.	—	—
— — — 2.	2.	2.	—	—
— — — 3.	1.	6.	—	—
— Kalbfl. Nr. 1. 2. u. 3.	2.	—	2.	4.
— Hammelfl. Nr. 1. 2.	2.	—	2.	2.
— Schweinefl. Nr. 1. 2.	2.	—	2.	2.

e) In Calvörde, (vom 7. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	7.	—	—
— Kalbfleisch	—	—	—	—
— Hammelfleisch	2.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—

f) In Schöningen, (vom 6. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	2.	—
— Hammelfleisch	1.	6.	2.	—
— Kalbfleisch	1.	6.	2.	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—

g) In Königslutter, (vom 3. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Kalb. od. Hamelfl.	2.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 7. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	—
Ein Inster 2. Thlr.				
— Kalbfleisch	2.	—	2.	2.
— Hammelfleisch	1.	6.	—	—
— Schweinefleisch	2.	—	—	—

i) In Seesen, (vom 1. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	2.	2.	—	—
— — — 2.	2.	—	—	—
— — — 3.	1.	4.	—	—
— Kalbfleisch	2.	2.	—	—
Kopf und Füsse	4.	—	—	—
Kaldaunen	3.	—	—	—
Gehänge	4.	4.	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—
— Roth- u. Knapw.	3.	—	—	—

k) In Gandersheim, (vom 3. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. feist Bullenfl.	1.	4.	—	—
— ord. —	1.	2.	—	—
— Kuhfleisch, so ord.	1.	6.	—	—
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 40-50. ℔.	2.	2.	—	—
— — 32. —	2.	—	—	—
— Ham. od. Schwein.	2.	2.	—	—

l) In Holzminden, (vom [illegible] dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2.	1.	6.	2.	4.
— Kuhfleisch	1.	4.	—	—
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 32. ℔.	1.	6.	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. Jul.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2.	1.	6.	2.	—
— Kuhfleisch	1.	5.	—	—
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 30. ℔.	2.	—	—	—
— Hamelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	6.	2.	—
— Schafleisch	1.	4.	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—

XXII. Brodttaxe.

a) In Braunschweig, (im Jul.)

Da

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 28. mge.
und der Scheffel Rocken 4. — 26. —
wiegt ein Weisbr. für 2. ₰. 6. Loth ½ Qu.

	℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mge.	1.	28.	2.
— — — für 2. —	3.	25.	—
— — — für 3. —	5.	21.	2.
— — — für 4. —	7.	28.	—

b) In Wolfenbüttel, (im Jul.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	17.	—
Ein 2. — Kuchen	—	10.	3.
Ein 2. ₰. Rockenbr. so klar	—	14.	3.
— 4. ₰. — — —	—	29.	2.
— 1. mge. 4. ₰. —	2.	24.	2.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	—	3.
— 1. mge. — —	2.	1.	2.
— 2. — — —	4.	3.	—
— 3. — — —	6.	4.	2.
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	7.	2.
— 1. mge. — —	2.	15.	—
— 2. — — —	4.	30.	—
— 3. — — —	7.	13.	—

Incl. des, von den Beckern angelobten, ¼ ℔.

c) In Blankenburg, (vom 3. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2¼
Ein 3. ₰. klar Rockenbrodt	—	30.	1.
— 6. — —	1.	28.	2½
— 1. gge. —	3.	25.	1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	3.	2½
— 6. — —	2.	6.	3.
— 1. — —	4.	13.	2½

d) In Helmstädt, (vom 4. Dec. vor. J.)
Da der Himpte Weizen gilt 25 mge.
und der Himpte Rocken 17. mge.

	℔.	Loth	Qu.
wiegt für 4. ₰. klare Sem.	—	16.	1.
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	26.	1.
— 1. mge. klar Rockenbr.	1.	20.	3.
— 4. ₰. gemein Rockenbr.	1.	3.	—
— 1. mge. — —	2.	6.	1.
— 2. — — —	4.	12.	2.
— 3. — — —	6.	18.	3.

e) In Calvörde, (vom 7. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Weizensemmel für 3. ₰.	—	13.	—
Ein 3. ₰. klar Brodt	—	15.	—
Ein klar R. Br. für 1. gge.	2.	4.	—

	℔.	Loth	Qu.
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	—	31.	—
— 6. ₰. — —	1.	30.	—
— 1. mge. 4. ₰. —	3.	26.	—
— 3. — — —	7.	24.	—

f) In Schöningen, (vom 6. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	11.	—
— — für 2. ₰. Büllen	—	10.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	21.	—
— — 1. mge.	1.	14.	—
— — 1. mge. so grob	2.	3.	—
— — 3. — —	6.	9.	—

g) In Königslutter, (vom 3. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mge. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. — —	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 17. März.)

	℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr. für 3. mge.	5.	20.	—
— — für 2. mge.	3.	24.	—
— — für 1. mge.	1.	28.	—
— — für 4. ₰.	—	30.	—
Ein ordinair Br. für 3. mge.	7.	24.	—
— — für 2. mge.	5.	5⅓	—
— — für 1. mge.	2.	18⅔	—
— — für 4. ₰.	1.	9⅓	—
Ein klar Weizenbr. für 3. mge.	2.	24.	—
— — für 2. mge.	1.	26⅔	—
— — für 1. mge.	—	29⅓	—
— — für 4. ₰.	—	14⅔	—
Ein büll. Weizenbr. für 3. mge.	4.	—	—
— — für 2. mge.	2.	21⅓	—
— — für 1. mge.	1.	10⅔	—
— — für 4. ₰.	—	21⅓	—
— — für 2. ₰.	—	10⅔	—

i) In Seesen, (vom 1. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine klare 1. ₰. Semm. wiegt	—	3.	½
Ein klar Rockenbr. für 1. mge.	1.	12.	—
Ein gem. — für 1. —	1.	26.	2.
— — für 2. —	3.	21.	2.
— — für 3. —	5.	16.	—

k) In

		Pf.	Loth	Qu.
k) In Gandersheim, (vom 3. dies.)				
Eine 1. ₰. kl. Semmel wiegt		—	2.	3.
— 2. ₰. —		—	5.	2.
— 4. ₰. —		—	11.	—
Ein klar Rockenbr.	für 2. ₰.	—	11.	—
— — —	für 4. —	—	22.	—
— — —	für 1. mge.	1.	12.	—
Gem. Rockenbr.	für 1. mge.	1.	26.	2.
— — —	für 2. mge.	3.	21.	1.
— — —	für 3. mge.	5.	16.	—
l) In Holzminden, (vom 3. dies.)				
Eine klare 2. ₰. Semmel		—	5.	1.
— 3. — —		—	7.	3½
Ein klar Rockenbr.	für 2. ₰.	—	10.	2.
— —	für 3. ₰.	—	15.	3.
— —	für 6. ₰.	—	31.	2.
Ein Hausmannsbr.	für 1. mge.	1.	26.	2 1/11
— —	für 2. mge.	3.	21.	1/11
— —	für 3. mge.	5.	15.	2 1/11
m) In Stadtoldendorf, (vom 1. Jul.)				
Eine 2. ₰. Semmel		—	5.	3.
— 3. — —		—	8.	2½
Ein klar R. Brodt	für 2. ₰.	—	11.	—
— —	für 1. mge.	—	29.	—
Ein Hausm. brodt	für 1. mge.	1.	28.	—
— —	für 2. mge.	3.	25.	2.
— —	für 3. mge.	5.	22.	1¼

XXIII. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 3. dies.)

½ Stübchen Breyhan gilt 1. mge. 1. ₰.
½ — braun Bier — 1. mge. —

b) In Calvörde, (vom 7. dies.)

1. Maaß Brandenb. Maaß – mge. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 3. dies.)

½ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mge. – ₰.
1. Stüb. mit der Accise — 2. – 4. —

d) In Holzminden, (vom 3. dies.)

½ Faß Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 22. mge. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Acc. — 2. – 4. —

e) In Stadtoldendorf, (vom 1. Jul.)

½ F. Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 18. mge. – ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXIV. Branntweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 7. dies.)

1. hiesiges Maaß 2. mge. 5. ₰.

b) In Gandersheim, (vom 3. dies.)

½ Faß mit der Accise 25. Thlr. — mge.
1. Quartier — — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 3. dies.)

1. Stübchen ausländ. — 24. mge. – ₰.
1. Quart. einl. mit der Acc. 5. — —
½ Nössel — 1. — 2. —

d) In Stadtoldendorf, (vom 1. Jul.)

1. Stübchen, mit der Accise 20. mge. – ₰.
1. Quartier — 5. — —

XXV. Mineralischer Wasserpreis.
Im Monat. Jun.

a) In Braunschweig.

Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte, gegen baare Bezahlung:

	Thlr.	mge.	₰.
1) Selterserwasser, der grosse Krug	—	8.	—
Der kleine Krug	—	5.	—
5. grosse oder 8. kleine Krüge	1.	—	—
In gläsern. Bouteil. die Bouteil.	—	10.	—
2) Das Emserwasser, der Krug	—	10.	—
3) Das Weißbaderw. der Krug	—	9.	—
4) Das Schwalbacherw. d. Krug	—	9.	—
5) Das Spaawasser, die Bouteil.	—	13.	—
6) Das Egerischewasser, die Kiste	9.	—	—
Die Flasche	—	20.	—
7) Das Bitterwasser, die Flasche	—	16.	—
8) Das Pyrmonterw. die gr. Bout.		7.	4.
Die kleine Bouteille	—	6.	—

b) In Helmstädt.

Auf der Fürstl. Apotheke.

	Thlr.	mge.	₰.
1) Das Selteserw. der gr. Kr.	—	8.	4.
9. Krüge für —	2.	—	—
2) Das Bitterw. die Flasche	—	16.	4.
3) Das Pyrmonterwasser, die grosse Bouteille	—	8.	—
Die kleine Bouteille	—	6.	2.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 56tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittewochs, den 14ten Julius.

Neue Schriften.

I.

Kurze und deutliche Anweisung zur griechischen Sprache mit ausgesuchten Exempeln sowol zum Analysiren als Uebersetzen, zum Gebrauch der Helmstädtschen Stadtschule, verfaßt von M. Joh. Peter Miller, der Schule in Helmstädt Rector. (bey Weygand, 6. Bog. in 8vo).

Diese Sprachlehre ist eigentlich für Anfänger geschrieben. Deswegen ist sie kurz, und besteht mehr in Exempeln, als Regeln; welchen Weg schon einer der weisen Alten für den bequemsten angegeben. Doch hat sich der geschickte Hr. M. Miller bemühet, nichts Nöthiges, so viel ohne Weitläuftigkeit geschehen können, darinn zu vergessen. Ja man findet hier und da gar artige und neue Anmerkungen eingestreuet, wodurch die Jugend zum Raisonniren und eigenen Nachdenken über die Sprache und zur Einsicht der Aehnlichkeit derselben mit andern angeleitet wird, welches, unsers Erachtens, einer der wichtigsten Vortheile ist, deren man sich im Lehren und Lernen einer jeden Sprache bedienen kann. So wird, z. B. S. 9. bemerkt, wie die Franzosen vieles, inbesondere in Absicht auf die Lieblichkeit und den guten Geschmack in der Sprache, mit den Griechen gemein haben. Dahin gehört auch, was von den sogenannten Graecismis in der lat. Sprache S. 41. gesagt wird. Zu Exempeln und Uebungen sind Schriftstellen des N. T. erwehlet, woraus die vornehmsten Lehren der christlichen Religion erlernt und erwiesen werden können; mit Beyfügung der Bedeutung der schwersten Wörter. Dann folgen einige Schreibübungen in deutscher und lateinischer Sprache, welche gleichfals lauter

Grundsätze der Gottseligkeit und Tugend enthalten, die also der Jugend mit der Sprache zugleich eingeflößt werden. Zu eben dem Zwecke macht das güldne Gedicht des Pythagoras und ein Verzeichniß der Stammwörter des N. T. den Schluß. Von dem Gebrauche und der Lehrart dieses nützlichen Büchleins gibt die Vorrede Unterricht.

R.

II. Essai de pensées morales, sur les qualités d'une femme mariée. (à Helmstedt 1751. 2. pl.)

Es schreibt sich dieser Versuch von dem erst neulich gerühmten Hrn. Verfasser der Abhandlung vom gelehrten Büchersuche her. Er hat ihn bey der Hochzeit des Hrn. Sekret. Gerber, mit der Mademoiselle, Prömsel, als ein Glückwünschungsschreiben aufgesetzt, und die erforderlichen Eigenschaften einer verheiratheten Frau, wodurch eine Ehe glücklich gemacht wird, deutlich und lebhaft darinn beschrieben, so, daß diese Schrift allen Frauen zu einem nützlichen Spiegel dienen kann.

R. R.

Aufgabe.

Ist es ausgemacht, daß Heinrich, der Vogler, die Tournierspiele zuerst angeordnet, und daß nach 1487. keins weiter gehalten worden?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Wer das, alhier am Wendengraben bel. sogenannte, Aumannsche Nebenhaus, worinn 2. Stuben 5. Kammern, und ein Balkenkeller befindlich, nebst der Oehlmühle zu erkaufen gewillet ist, derselbe kann sich ohnschwer bey dem Aumannschen Vormunde, Franz Heinr. Alpers, auf der Ritterstrasse wohnhaft, anfinden.

2) Bey dem Buchbinder, Hrn. J. C. Hundertpfundt, am Hagenmarkte alhier wohnhaft, ist folgende Schrift zu haben: Solten die Kriegsbedienten, oder die Gelehrten sich wohl am meisten um die Wohlfart eines Landes verdient machen können? Das Exemplar wird um 1. gge. verkauft.

b) In Wolfenbüttel.

3) Da die Erben des verstorbenen Brauervorstehers, Hrn. Ballenstedt, gesonnen sind, ihr daselbst bel. Brauhaus zu verkaufen: Als wird solches hierdurch dem Publico bekannt gemacht, und kann derjenige, so solches Haus zu erkaufen gesonnen ist, sich bey dem Hrn. Revisor, Ballenstedt, in Braunschweig anfinden, und Handlung pflegen.

4) Am 10. dies. ist bey des Hrn. Kaufmanns, Otto Hollmann, Witwe und Sohn, abermal frischer Pyrmonterbrunnen ankommen, und daselbst um billigen Preis zu haben.

II. Was zu mieten.

Es wird alhier von jemanden ein Haus zur Miethe auf Michaelis, dies. Jahrs, auf 3. 4. bis 6. Jahre, worinn wenigstens 5. bis 6. Stuben auch so viel Kammern, imgleichen Stallraum auf 2. Pferde, und Wagenremise, auch Holzstall befindlich, gesuchet, und gibt das Fürstl. Intelligenzcomtoir davon weitere Nachricht.

III. Was zu verpachten.

a) Bey der Fürstl. Kammer alhier.

1) Demnach von Fürstl. Kammer resolvirt worden, die, vor der Stadt Schöningen bel. Ziegelbrennerey an einen Ziegelmeister, oder andern Entrepreneur, um eine leidliche Pacht auf gewisse Jahre zu verpachten: Als wird solches hiedurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche sothanes Werk zu übernehmen Lust haben, sich unmittelbar bey Fürstl. Kammer zu melden, und daselbst das weitere zu vernehmen.

b) Bey dem Magistrate in Seesen.

2) Nachdem die Pachtjahre 1) der Raths Ober- und Untermühle, 2) des Rathskellers mit dem Wein-, Bier- und Branntweinschank, 3) der Rathsziegelhütte, 4) der Oberen- und Unterenstadtschäferey, 5) einger, der Rathskämmerey zugehörigen, Erbpertinenzien, als 3. Tagwerkwiesen, die Mittelwanne genannt, 5. Tagwerkwie-

wiesen, so vor dem Steinbühl, 4. Tagwerkwiesen so am Voßbeck, ½. Tagwerkwiesen, so unter der Hünschenburg, 1. Morgenland, so in Sclope bel. 1. Gartenbleck, auf der Heerstrasse, 1. Garten, der Ringekuhlengarten genannt, 1. Garten, so am Walle, bey des Hirten, Edler, Hause bel. und 1. Garten daselbst, so bey Hans Henningbocks Hause bel. und 6) der, in dasiger Stadt seyenden, vier Krüge, mit instehenden Michaelis, dies. Jahrs, zum Ende laufen, und es die Nothdurft erfordert, dieses alles, Hochfürstl. gnädigster Verordnung zufolge, hinwiederum auf 3. Jahr an den Meistbietenden zu verpachten: So ist zu der öffentlichen Verpachtung a) der beyden Mühlen, der 19. dies. der 2. und 22. August, dies. Jahrs, b) der Ziegelhütte, c) des Rathskellers, und d) der vier Stadtkrüge, der 20. dies. 3. und 23. August, e) der Obern- und Unternstadtschäferey, auch f) der Länderey, Wiesen und Gärten, der 21. dies. 4. und 24. August zum 1. 2. und 3. Licitationstermine anberahmet worden. In welchen Terminen sich sodann die Liebhaber, des Morgens um 8. Uhr, auf dasigem Rathhause ohnausbleiblich einzufinden, die Conditiones der Pacht zu vernehmen, darauf ihr Gebot und was sie an Pacht mehr, als bisher davon gekommen, und geboten werden wird, geben wollen, zu Protocoll zu geben, und daß sodann vorgemeldete Stücke an den Meistbietenden verpachtet werden, zu gewärtigen haben.

IV. Was verkauft.

a) Bey dem Magistrate in Holzminden.

1) Am 1. dies. ist der, zwischen An. Mar. Brands, als Verkäuferinn an einem, und Joh. Casp. Vorwolt, als Käufern am anderen Theile, über das, auf der Bach zwischen Samsen und Caspar Reuber * bel. Haus und dessen Zubehör geschlossene, Kaufcontract gerichtlich confirmiret worden.

b) Bey dem adel. Schraderschen Gerichte zu Schliestedt.

2) Als der Fürstl. reitende Förster, Hr. Jul. Greiff, seinen, zu Eizum gehabten, Kothof, cum pertinentiis, an den Ziegelstreicher und Einwohner zu Ahlum, Andr. Stukel, verkauft: So ist der Kaufbrief deshalb gerichtlich ausgefertiget worden.

V. Was verloren.

a) In Braunschweig.

1) Ein Spanischrohr, mit einem grossen ganz silbernen gereiften Knopfe, ist verloren worden. Wer solches Rohr gefunden, wolle es, Fürstl. Verordnung gemäß, gehörigen Orts melden, und eine Vergeltung gewärtigen.

b) In Wolfenbüttel.

2) Den 4. dies. ist jemanden in Wolfenbüttel, von einem Garten nahe beym Forsthause, ein ½. jähriger Hund, welcher zart von Knochen, dabey einen kleinen Spann hoch ist, und 4. weisse Beine, graue Ohren so gelb geflammet, und dergleichen Kopf mit einem weissen Striche hat, zwischen welchem und auf dem Rücken dergleichen geflammte Flecke sind, übrigens aber einen rothen Halsband, welcher mit meßingenen Glöcklein versehen ist, entlaufen und aufgegriffen worden. Es wird also der jetzige Besitzer ersuchet, gegen Erlegung 1. Gulden zum Recompens, diese verlorne Hündinn, entweder in des Hrn. Kanzelisten, Wäterling, auf der Kanzleystrasse bel. Hause, oder in der Fürstl. Hofapotheke, daselbst, wieder zu liefern, und alle Gegengefälligkeiten zu gewärtigen.

VI. Was gefunden.

Es sind 3. junge Gänse auf dem Tempelhofe alhier gefunden und in Verwahrung genommen worden. Der Eigenthümer derselben kann sich alda melden, und die Auslieferung gewärtigen.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

Des Beckers, Carl Bürger, Haus, worinn ein Backofen befindlich, ist Schuldenhalber öffentlich angeschlagen, und vom Magistrate zu Schöppenstedt Terminus ad li-

Manchum auf den 29. dies. anberahmet worden.

VIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) In des verstorbenen Tob. Christ. Lindners auf der Wendenstrasse bel. Hause, sollen instehenden 21. dies. und folgende Tage, des Morgens von 8. und des Nachmittags von 2. Uhr an, allerhand Hausgeräthe, an Kupfer, Zinn, Meßing, Linnen und Bette, nebst andern Mobilien, imgleichen Stell- und Rademacherwerkzeug und Holz, durch öffentliche Auction, gegen baare Bezahlung, verkauft werden.

2) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 22. dies. allerhand Hausgeräthe, als Tische, Schemel, Bettsponden, Linnen, Bette, Kupfer und Zinn, wie auch allerhand Galanterie- und kurze Waaren, des Morgens von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, in des Brauers, Erdmann, hinter der Waage bel. Hause, gegen baare Bezahlung, an den Meistbietenden verkauft werden sollen.

b) In Holzminden.

3) Am 8. dies. sind die, in Schuldforderungssachen des Juden, Wulff Samuel, entgegen des Juden, Isaac Gerson, Witwe, dieser ihre abgepfändete, Sachen und Hausgeräthe öffentlich verauctioniret worden.

IX. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen u. d. gl.

Die resp. Hrn. Ober- und Provisores der St. Martinikirche, hieselbst, haben den bisherigen Opfermann zu St. Petri- und Johanniskirche, Christ. Chryh. Waeterling, am 27. May, dies. Jahrs, durch einstimmige Wahl zum Opfermann, an bemeldete St. Martinikirche, befördert, und ist derselbe am 25. Jun. allda introduciret worden.

X. Privilegiensachen.

Als Serenissimus des verstorbenen Traiteurs, Neubauer, Witwe, in Wolfenbüttel, nebst der Speisung, eine ordentliche Wirthschaft zu halten, in höchsten Gnaden verstattet: So wird hiermit bekannt gemacht, daß diese Witwe Neubauern alda auf dem grossen Zimmerhofe, ohnfern dem Dammthore und Schloßplatze, in dem Eynerdingschen Hause wohnet, alda die gnädigst verstattete Wirthschaft zum Zeichen oder Schilde: Im Erbprinzen, betreibet, und daselbst sowol Standes- als andere Personen mit neumeublirten und logeablen Zimmern, reinlichen Betten, guter Aufwartung, Essen und Trinken, nach Verlangen, gegen billige Bezahlung, bedienet werden sollen; wie denn auch genugsame gute Pferdestallung daselbst vorhanden ist.

XI. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Der Stückmeister, Joh. Wilh. Uhle, wird bey der Kleinschmiedegilde, in des Geschwornen, Mstr. Schaper, am Magnikirchhofe bel. Hause, den 19. dies. sein Meisterstück schmieden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Den 19. dies. wird die Altschustergilde, in Gegenwart eines Rathsdeputirten, zusammen kommen, und ihr Quartal halten.

XII. Armensachen.

Künftigen Montag, als den 19. dieses, wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Herrn Repraesentanten der Catharinengemeine, des Morgens um 8. Uhr, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in dieser Gemeine wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, diesen Tag, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas

und einzutragen gewillet sind, sich zu melden haben.

XIII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Fallersleberthor, am 9. dies. der Hr. Lieutenant von Bülau, vom Hardenbergschen Regiment, in Churbraunsch. Lüneb. Diensten.

Hohethor, am 9. dies. der Hr. Graf Reuß, von Berlin. Logiret im Prinz Eugen. Und der Hr. Secretarius Brüggemann aus Zelle. Paßiret gleich durch.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 10. dies. der Käyserl. Kammerherr aus Wien, Hr. von Polenio.

XIV. Vollzogene Strafen.

Im Monat Junius dies. Jahrs.

1) Johann Ernst M. so 15½. Jahr alt, und vom Claustahl gebürtig, ist seiner gottlosen Aufführung wegen, vom Fürstl. Werkhausdirectorio, am 1. Jun. ferner am 12. dess.

2) D. Ehefr. Catharine Sophie E. so 50. Jahr alt, und aus Sikte gebürtig, Betteley halber, vom hiesigen Fürstl. Armendirectorio, imgleichen am 15. dess.

3) Johann Paul B. so 21. Jahr alt, und aus Magdeburg gebürtig, vom hiesigen Magistrate, wie auch am 22. dess.

4) K. Ehefr. Dorothee Charlotte A. so 23. Jahr alt, und aus Einbeck gebürtig, Dieberey wegen, Serenissimi gnädigstem Befehl gemäs, und am 29. dess.

5) Wendel F. so 23. Jahr alt, und aus Frankfurt am Mayn gebürtig, Betteley halber, vom hiesigen Fürstl. Armendirectorio, in das Fürstl. Werkhaus alhier gesetzet worden.

XV. Geldcours, (vom 13. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

Feine G.	— —	11½ à 11¾
ordinaire dito	— — —	10¾
Louis blanc	— — —	4
Ducaten, so wichtig	—	1¾ — 1⅞
Das spanische Gold ist schlechter		1½ — 1¾

XVI. Wechselcours, (vom 13. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw.

5. Thlr. Stücke — —	144½ à ¾
dito im Courantgelde — —	122¾
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß. —	122¼
Amsterdam in Banco — —	141½
dito in Cassa — —	135½
Londen 5. Thlr. 23¾. ggr. pro ℔. Sterl.	

XVII. Silberpreis.

Die Mark fein — — 13. Thlr.

XVIII. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 8. bis 10. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr. ₰.	bis mgr. ₰.
Weizen à Himpte	28. — —	— —
Rocken —	17. — —	— —
Gersten —	13. — —	— —
Haber —	10. — —	— —

Auf dem Aegidien- und Hagenmarkten.

	Thlr. mgr.	bis Thlr. mgr.
Weizen à Wisp.	29. —	30. —
Rocken —	17. —	— —
Gersten —	13. 18.	— —
Haber —	10. —	— —

b) In Wolfenbüttel, (vom 3. dies.)

	mgr. ₰.	bis mgr. ₰.
Weizen à Himpte	29. —	— —
Rocken —	18. —	— —
Gersten —	13. —	— —
Haber —	10. 4.	— —

XIX. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 5. bis 10. dies.)

		Thlr. mgr.	bis Thlr. mgr.
Weizenmehl	à ℔.	3. 12.	3. 24.
Rockenmehl	à ℔.	2. —	— —
Weisse Stärke	à ℔.	5. 24.	— —
Gersten Graupen	à ℔.	3. —	4. —
Trockene Pflaumen	à ℔.	3. 18.	— —
Hirsegrütze	à ℔.	3. 12.	— —
Voigtländ. Käse	à ℔.	5. —	5. 24.
Hosenbutter à 9. ℔. für 1. Thlr.			

 XX. Salz.

XX. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XXI. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat Julius.

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
– vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 2. da ein feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt, das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt, it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
– vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
— — — 2. —	7.	—
— — — 3. —	6.	—
— — — 4. —	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	3.	—
— — — 4. —	2.	4.
Das ℔. Rinderk. zu Nr. 1. u. 2. geh.	1.	—
— — — 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u. 2. geh.	2.	—
— — — 3. —	1.	6.
— — — 4. —	1.	4.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopfsleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst, oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unt. 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	4.
nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	2.
nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
— — — 2. —	5.	—
— — — 3. —	3.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. Wäsche ꝛc. ꝛc. gemäst. Schwein. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfl. da der H. nicht unter 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	—
nicht unt. 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Schaaf- u. Bockfl. Nr. 3.	1.	2.
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	2.	—
— — — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	4.
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, — 2. —	2.	—
— — — 3. —	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

Dieselbe ist der Braunschweigischen Fleischtaxa vom Monat Julius gleich, ausser im folgenden:

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. —	1.	6.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	4.
– vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	—
– vom Halse	—	6.

Ein

	mge.	ℒ.
Ein Salter	1.	2.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, — 2. —	4.	—
— — — 3. —	3.	—
Die Kaldannen, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	—
— — — 3. —	2.	—
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Ein Hammelkopf, zu Nr. 3. geh.	1.	2.
Das Gelünge, zu Nr. 3. —	1.	4.
Vom Lamme, so nicht unter 10. ℔. wiegt, das Hinterviertel	14.	—
— — Vorderviertel	11.	—
— so nicht unter 7. ℔. wiegt, — — das Hinterviertel	12.	—
— — — Vorderviertel	9.	—
Der Kopf, Gel. und Kald. jedes	2.	—

XXII. Vermischte Nachrichten.

1) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß Serenissimus demjenigen, welcher einen Ort im Amte Schöningen anweisen kann, wo guter und hinlänglicher Thon zum Ziegelbrennen zu finden, eine Belohnung von funfzig Thaler gnädigst reichen lassen wollen, und kann sich derjenige, so dergleichen Ort anzugeben weiß, desfals bey Fürstl. Kammer melden.

2) Fürstellung und Beschreibung des Aufzuges, den die Tischlergesellschaft in Braunschweig nächstkünftigen Montag, als den 19. Jul. 1751. bey Veränderung ihrer Herberge anstellen wird.

Erstlich führt ein Kapitain den Zug, hinter diesem kommen 2. wilde Männer mit grünen Tannenbäumen in den Händen, worauf ein Chor Pauker und Trompeter folget.

Dann zeigt sich die Fürstellung der Architektur von 5. Gesellen. Der 1) im Baurenhabit, trägt die toskanische, der 2) in einem Harnisch gekleidet, die dorische, der 3) im Frauenzimmerhabit, die jonische, der 4) im Jungfernhabit, die korinthische, und der 5) gleichfals als eine Jungfer gekleidet, die römische Säule. An diese schliessen sich 2. Gesellen, so ein Portal tragen, und von 2. andern im Marsche abgelöset werden. Diesen folgen 2. Knaben, welche mathematische Reißinstrumente, und 2. Gesellen, die ein Reißbrett mit einem perspectivischen Risse, so auf einer Seite eine Ehrenpforte und auf der andern einen Altar darstellt, ferner noch 2. Knaben, so unterschiedliche Zeichnungen von schattirter Arbeit tragen.

Hierauf erscheint ein Kupido mit Köcher und Bogen, und hinter denselben ein Schäfer und eine Schäferinn, welche zusammen scherzen.

Demnächst präsentiren 4. Gesellen die 4. Jahrszeiten: 1) der Frühling trägt ein Cornu copiae in den Armen, und ein Feston um den Leib; 2) der Sommer eine Weizengarbe mit Bändern umflochten, und eine Sichel; 3) der Herbst einen Korb mit Früchten, mit einer Weinrebe um das Haupt und den Leib gezieret; 4) der Winter im rauchen Pelze und einer rauchen Mütze, etwas Holzwerk.

Zwischen diesen und den folgenden geht ein Chor von Waldhörnisten.

Denen trit ein Fähndrich nach, so eine Fahne von Hobelspänen führt, worauf das Tischlerwapen zu sehen. Die Fahne wird von einem Fahnenjunker getragen.

Ein Geselle, der auf dem Meisterstücke steht, führt den folgenden Zug, er hat einen Maaßstab und andere vergüldete Werkzeuge in der Hand.

Dann kommen 18. Gesellen, immer zween und zween, mit Plumagen von Hobelspänen auf den Hüten, und in der Hand mit allerley Werkzeugen.

Vier

Vier andere Gesellen, welche vor der Lade hermarschiren, stellen die 4. Theile der Welt für: a) Europa, in einem deutschen Bürgerhabite, trägt das Regimentholz; b) Asia, in einem Türkenkleide, trägt den Willkommen; c) Afrika, im Mohrenhabit, trägt einen verguldeten Wurfspieß und einige silberne Schilder; d) Amerika, auch im schwärzlichen Habit, trägt eine verguldete Streitart, nebst einigen silbernen Schildern.

Hinter diesen wird die Gesellenlade von 4. Gesellen, mit blanken Degen, beschützt, welche Gesellen auch Plumagen an den Hüten tragen.

Nach einem Chore Hautboisten, folgen wieder paarweise 18. Gesellen mit Plumagen auf den Hüten und verguldeten Werkzeugen in den Händen.

Auf diese folgt ein Geselle, so auf dem Meisterstück steht, mit allerhand Werkzeuge in der Hand; und ein anderer, der einen vergüldeten Zirkel und Parallell führet, und welcher die Ausgelernten zu Gesellen spricht.

Dann kommen 3. Knaben in Jungfernhabit, welche die 3. Kränze für die Ausgelernten tragen.

Nach diesen gehen die 3. Lehrbursche, welche Gesellen werden sollen, im Schurz und ordentlichen Tischlerhabit, und werden von 3. Gesellen begleitet, welche bey dem Gesellenmachen zugegen sind, und auch verguldetes Handwerkszeug tragen.

Ferner folgt ein Lieutenant, nebst 2. Tambours und einem Pfeifer. Hinter diesen erscheinet ein Geselle in Bergmannstracht, und führt das Schild, welches 8. Lehrjungen in Bergmannskleidern tragen, und die von 8. andern abgelöset werden.

Endlich schließt der Zuschickmeister oder Amtsbote den Zug. Lustige Personen, so mit bey dem Marsche befindlich sind, 1. grosser und 1. kleiner Arlekin, 1. Bauer, 1. Bauerweib und 1. Bauerjunge.

* * *
** ** **

3) Den 22. dies. wird in Hannover eine ansehnliche Bücherauction von vielen, erst neu herausgekommenen und auch raren, Büchern gehalten werden. Die Catalogi sind zu haben: In Göttingen, bey Hrn. Mag. Stromeier. In Hildesheim, bey Hrn. M. Ebeling. In Hameln, bey Hrn. Past. Feine. In Peine, bey Hrn. Past. Winckler. In Braunschweig, bey Hrn. Kammerschreiber Lattmann. In Wolfenbüttel, bey Hrn. Brandes. In Zelle, im königlichen Postamte. In Lüneburg, bey Hrn. Rector Schmidt. In Harburg, bey Hrn. Sartorius. In Minden, bey Hrn. Prorector Lüdecken. In Rinteln, bey Hrn. Doct. Bierling. In Helmstädt, bey Hrn. D. Häberlein, und in Bremen, bey Hrn. D. Post.

4) Es ist, Joh. Heinr. Jürgens, so aus Hannover gebürtig, im Jahr 1744. oder 1745. in Amsterdam zu Schiffe nach Indien gegangen, und am 20. May 1749. zu *Capo bonae Spei* verstorben. Weil man nun gerne zuverläßig wissen möchte, ob dieser Jürgens annoch Eltern, eine Frau oder Kinder, oder auch andere nahe Verwandte hinterlassen hat: So wird ein jeder, welcher davon Nachricht geben kann, hiemit ersuchet, solche dem Intelligenzcomtoir in Hannover bald möglichst mitzutheilen.

Diese Blätter kosten jährlich 4. Fl. wovon Quartaliter jedesmal 1. Fl. prånumerirt wird; einzeln aber, oder, wenn man nicht das ganze Jahr aushält, das Stück 1. ggr. Sie werden wöchentlich Mittewochens und Sonnabends in allen Herzogl. Posthäusern ausgegeben. Das Fürstl. Addreßcomtoir ist auf dem hiesigen grossen Waysenhause und Hospitale Beat. Mar. Virg. allwo diejenigen, so etwas zu melden oder zu erfragen haben, sich anfinden können.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751.



57stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 17ten Julius.

Recensiones neuer Schriften.

1.

Ob die natürliche Religion die Religion der ersten Welt sey, und ob dieselbe durch die Geistlichen verfälschet worden; aus der Geschichte alter Zeiten und Völker untersuchet von M. Johann Heinrich Schumacher, Predigern zu Bevenrode, Wagen und Bienrode. (Wolfenbüttel bey Meißner 1751. 14. Bog. in 4to.)

Diese, des Hrn. Kammerdirectors von Völker Hochwohlgeb. zugeeignete, Schrift, ist eine abermalige Probe von dem Fleisse und der Gelehrsamkeit ihres Verfassers. Man kann sie als den zweyten Theil von der Stärke und Schwäche des Deistischen Unglaubens ansehen. Hr. Schumacher hat darinn den falschen Grundsatz: daß die Vernunft zureiche, den Menschen alle Wege zur nöthigen Erkenntniß Gottes und ihrer wahren Glückseligkeit zu zeigen; in seiner Festung angegriffen und bestritten. Von der 1. bis 9. Seite kömmt eine vorläufige Betrachtung über die Freygeister und ihre Kunstgriffe vor. Des ersten Abschnittes erstes Hauptstück fasset die Gründe in sich, daß die natürliche Religion die erste in der Welt gewesen seyn soll. Im zweyten Hauptstücke werden diejenigen Gründe aus der Erfahrung widerlegt, welche dieses beweisen sollen. Im dritten Hauptstücke, wird diese Widerlegung aus der Geschichte bestätiget. Des andern Abschnittes erstes Hauptstück beweiset, daß, nach den Urkunden der Alten von dem Ursprunge und der Ausbreitung des menschlichen Geschlechts, die natürliche Religion die erste in der Welt

 nicht

nicht seyn könne. Im zweyten Hauptstücke wird bewiesen, daß die grossen Köpfe des Alterthums in der Sittenlehre und der natürlichen Religion elend beschlagen gewesen sind. Hier werden die Verordnungen, die Prometheus, Orpheus, Linus, Drako, Seneka, Markus Aurelius, die Epikurer, die Cyniker u. a. m. gegeben haben, in eine scharfe Untersuchung gezogen. Des dritten Abschnittes erstes Hauptstück handelt von der allgemeinen Uebereinstimmung des Gottesdienstes und der wahrhaftigen Religion unter allen Völkern der ersten Welt. Im zweyten Hauptstücke wird bewiesen, daß diese allgemeine Religion die natürliche nicht gewesen sey. Im dritten Hauptstücke wird dargethan, daß das vorsichtige Betragen der Gesetzgeber und aller derer, welche die Religion verderben oder nach ihren Absichten eingerichtet haben, eine göttliche Offenbarung voraussetze und bekräftige. Das vierte Hauptstück zeiget, wie die geoffenbarte Religion so schnell in alle Theile der Welt fortgelaufen sey. Im fünften Hauptstücke, wird dieses durch das Zeugniß der Profanscribenten bestärkt. Des vierten Abschnittes erstes Hauptstück enthält eine Widerlegung der Beweise, daß die erste Religion der Welt von den Priestern verfälschet worden. Im zweyten Hauptstücke wird bewiesen, daß in der ersten Welt keine sogenannte Priester gewesen sind. Im dritten Hauptstücke wird insbesondere von denen gehandelt, welche die erste Religion der Welt verfälschet haben. Merkurius, Osiris, Syphis, Zoroaster, Nimrod oder Ninus, der Sohn Belus u. a. m. sind diejenigen, denen die Verstümmelung und Verfälschung der Religion mit Recht Schuld gegen wird. Zuletzt muß ich noch einige Druckfehler bemerken. Es muß nämlich gelesen werden:

S. 3. Z. 36. gemeinsten. S. 23. Z. 18. Otkon, Atahonta. Z. 19. Illinoern. S. 75. Z. 14. dieselben. S. 69. Z. 28. Thessalien. S. 47. Z. 19. Syeene. S. 38. not. (*) *DIO.* not. (**) *morales.*

J. P. C. Decker.

II.

Uebersetzungen einiger poetischen und prosaischen Werke der besten englischen Schriftsteller. Erster Band. Erstes Stück. (Braunschweig und Hildesheim, bey Schröders Erben 1751. 8½. Bog. in 8vo.)

In diesem ersten Stücke, das des Hrn. Abts, Jerusalem, Hochwürden, zugeeignet ist, lesen wir dir vier ersten Nächte der Klagen oder Nachtgedanken des Hrn. D. Eduard Young über Leben, Tod und Unsterblichkeit. Und wer lißt solche nicht mit einer wahren Entzückung? Ein jeder, der mit den englischen Schriftstellern bekannt ist, muß den Hrn. Young und dessen erhabene Talente kennen, welcher den richtigsten und feinsten Geschmack durch die Wahl der würdigsten und fruchtbarsten Materien zu erkennen gibt, und das Lob des Höchsten und der Tugend in allen seinen vortrefflichen Schriften zum einzigen Endzwecke hat. Lauter hohe und selige Gedanken rühren hier das Herz, lauter prächtige und neue Ausdrücke ergetzen den Verstand, lauter Schönheiten beschäftigen den Witz. Hr. Joh. Arnold Ebert, der Uebersetzer, dem wir bereits den Leonidas im Deutschen zu danken haben, hat die Stärke des Originals um so viel weniger geschwächet, da er mit gutem Bedacht nur die ungebundene Schreibart erwehlet, und beyde Sprachen in seiner völligen Gewalt hat. Hin und wieder hat er nöthige kleine Anmerkungen angebracht. Er verspricht uns, die übrigen Stücke bald zu liefern, und von dem Verfasser und seinen Schriften will er in einem besondern Werke mehr Nachricht geben, wo auch von andern grossen englischen Schriftstellern und solchen klei-

kleinen Schriften, welche nicht zu übersetzen sind, gehandelt werden soll.

Aufgabe.

Werden durch die Beeren von Brasilianischen Myrtensträuchen die Würmer im Leibe vertrieben?

I. Was zu verkaufen.

1) Ein ganz neuer, auf 2. bis 3. Personen, nach der neuen Façon verfertigter, und sowol in der Stadt, als auf Reisen, vollkommen brauchbarer, Wagen, an welchem jedoch der Schmiede- und Sattlerbeschlag fehlet, ist zu verkaufen. Wer dazu Beliebung hat, kann selbigen bey der Witwe Lindnern, auf der Wendenstrasse wohnhaft, in Augenschein nehmen, und wegen des Kaufs das weitere vernehmen.

2) Es ist alhier ein recht gutes Pedal zu verkaufen. Wer solches benöthiget, derselbe kann bey dem Fürstl. Addreßcomtoir mündlich weitere Nachricht erhalten.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) In des Hrn. Kämmerers, Kraus, auf dem Radeklinte bel. Hause, sind 3. Stuben, und 2. Kammern, so in der zwoten Etage befindlich, und künftige Michaelis gleich bezogen werden können, nebst einem Holzboden und Keller, zu vermieten. Wer solche Gelegenheit zu mieten Lust hat, kann solche vorher besehen, und alsdann wegen der Miete accordiren.

2) Ein, vor der Burg, dem Brunnen gegenüber bel. ausgebauetes, Haus ist zu vermieten oder auch zu verkaufen. Es befinden sich in selbigem 4. Stuben, 5. Kammern, eine Küche, und eine Speisekammer, ingleichen ein Hof und ein Hinterhaus, nebst einem Keller. Wer solches Haus zu mieten oder zu kaufen Beliebung hat, derselbe kann sich bey dem Buchbinder, Christ. Heinr. Seeliger, anfinden, alda dieserhalb Erkundigung einziehen, und weitere Nachricht davon erhalten; es kann auch dieses Haus um Michaelis bezogen werden.

III. Was zu verpachten.

Bey dem adel. Veltheimschen Gerichte zu Destedt.

1) Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß der, in dem Dorfe Destedt bel. Krug, nebst 9. Morgen Acker und einer Wiese, welchen der Krüger, Jul. Knopp, seit sechs Jahren bis auf künftige Michaelis im Bestande hat, ferner an den Meistbietenden verpacht werden solle. Wer nun gesonnen ist, selbigen in Bestand zu nehmen, derselbe hat sich in Destedt auf dem adelichen Gute zu melden, und näheren Bescheides gewärtig zu seyn.

2) Ferner wird dem Publico bekannt gemacht, daß die, bey Destedt bel. Windmühle, nebst dem, dazu erbaueten, Hause und Garten, welche der Müller, Conr. Reuter, seit 5. Jahren, bis auf künftige Michaelis im Bestand hat, weiter an den Meistbietenden verpacht werden solle. Wer also gesonnen ist, selbige in Bestand zu nehmen, derselbe hat sich in Destedt auf dem adelichen Gute zu melden, und nähern Bescheid zu erwarten.

IV. Immobilia so gerichtlich verlassen.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 22. Jun. dies. Jahrs.

1) Der verwitweten Teufeln, geb. Stephani, auf dem kleinen Marstalle bel. Haus, per Donationem inter Vivos, an Joh. Ad. Schlägelmilch.

Am 23. deß.

2) An Serenissimi, Hrn. Herzogs Carl Hochfürstl. Durchl. des Hrn. Senatoris Kraussen, ejusque Uxoris, auf dem Hagenmarkte bel. Haus und Hof, cum Pertinentiis, für 4000. Thlr.

Am 1, dies.

3) Joh. Heinr. Pförtmanns Witwe, in der Garküche bel. Haus, an Joh. Heinr. Schmid, für 400. Thlr.

4) Zachar. Scharenbecks, auf der Reichenstrasse bel. Brauhaus und Hof, vi Testamenti, an Heinr. Zach. Scharenbeck, für 1300. Thlr.

5) Dasselbige Haus, an Joh. Henr. Billepp, ejusque Sponsam, geb. Lindemanns, für 1416. Thlr.

6) Der Gebrüdere von Strombeck, auf dem Beckerklinte, zunächst Hrn. Secretrii Elers Hause, bel. Haus und Hof, an Dan. Fried. Christ. Ebeling, für 816. Thlr.

7) Joh. Georg Schmidts, auf der Langendammstrasse bel. Haus und Hof, an Christ. Aug. Tanzmann, für 510. Thlr.

8) Joh. Ber. Willers Witwe, auf der Echternstrasse bel. Haus und Hof, an Joh. Heinr. Voges, für 400. Thlr.

V. Was verloren.

1) Am 23. Jun. ist auf dem Fahrwege, welcher, um das Dorf Hötzen herum, nach Braunschweig geht, des Abends um 8. Uhr, eine englische Uhr, woran eine silberne Kette und dergleichen Pettschaft, auf welchem die einzeln Buchstaben H. A. D. gestochen, befindlich gewesen, verloren worden. Wer dieselbe gefunden, wolle, höchster Verordnung gemäß, solche dem hiesigen Fürstl. Intelligenzcomtoir wiederum einliefern, und sollen demselben dafür 10. Thlr. zum Recompens gereichet werden.

2) Eine arme Dienstmagd hat ein mit V. W. gezeichnetes, Mannsoberhemde verloren. Wer solches gefunden, hat es, höchster Verordnung gemäs, dem Fürstl. Intelligenzcomtoir einzuliefern.

VI. Gelder so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) Es sind 300. Thlr. Currendengelder auf sichere Hypothek auszuleihen. Wer dazu Beliebung hat, kann sich bey Hrn. Joh. Georg Reiners anfinden.

2) Allhier sind 300. Thlr. Pupillengelder auf sichere Hypothek, gegen 5. pro Cent, zu verleihen. Wer solche benöthiget, kann bey dem, auf dem Meinhardtshofe wohnenden Korbmacher, Warneck, nähere Anweisung erhalten.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Nr. 57. Montags, den 26. April. 1751.

1) von Bentink, c. — pto. revis.
2) Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, pto. invest.
3) von Gianini, c. Hessen-Darmstadt, pto. div. grav.
4) Martini, c. von Neuhaus, debiti.

Nr. 58. Dienstags, den 27. April. 1751.

1) Martini, c. von Neuhaus rc.
2) Schwarzburg-Sondershausen rc.
3) von Bentink, c. — rc.
4) Will, c. Stübinger, pto. turbat.
5) Ter-Hellen, Witwe, c. Reiners Witwe, appell.
6) Kloz Witwe, c. quoscunque Creditores, pto. moratorii.
7) von Falkenberg, c. von Lemmen, appell.
8) Fugger-Wöllenburg. Güteradministration betr.

Nr. 59. Donnerstags, den 29. April. 1751.

1) Worms, pto. moratorii.
2) Weissenburg, c. — div. grav.
3) zu Goslar, Stift Simonis et Iudae, c. den Mag. das. mandati.
4) Höffin, c. von Eynatten, debiti.
5) von Spina, c. von Wallbrunn, appell.
6) von Haen, c. die Stadt Worms, deb.
7) Jacob Ochs, Jud, c. den Grafen von Wartenberg, debiti.
8) von Vesterstetten, inv.
9) Frankfurther gelehrte Zeitungen, pto. privil. impress.
10) Wolfs Erben, pto privil.
11) 12) 13) } von Reigersberg, pto. inv.
14) R. R. in Schwaben, Viertels an der Donau, c. Hohenzollern-Sigmaringen, Sent. nunc exequ.
15) Bader, c. Bierwirth, Cau.

VII. Ur-



VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen

a) Bey Fürstl. Justizcanzley in Wolfenbüttel.

Vom 3. dies.

Comm. S. a. l. reject.

1) In Sachen der Kirche zu Duttenstedt, contra den Königl. Preußischen Hrn. Geheimenrath Bachov von Echt.

Vom 6. dess.

Comm. S. a. l. reject.

2) — des Hrn. Domkapitularen von der Streithorst, contra den Hrn. Geheimenrath von der Streithorst.

Vom 7. dess.

Comm. c. decr.

3) — des Roßhändlers, Schmidt, zu Hildesheim, contra den Hrn. Amtmann Brandes.

Comm. c. decr.

4) — Funken Erben, contra die Streithorstische Allodialerben.

Decr. publ.

5) — des Hrn. Obristen von Glaubitz Erben, zu Straßburg, contra die Fürstl. Marstallerey zu Harzburg, und litis-denunciaten Willerdingische Erben.

Injunctum arctius.

6) — des Kislebischen Administratoris, contra den Hrn. Obristen von Kisleben.

Vom 8. dess.

Decr. et commissorium.

7) — Campischer Creditoren in specie des Hrn. Abts zu Corvey, Fürstl. Gnaden, contra die Campische Pächter.

Vom 9. dess.

Citatio.

8) — des Königl. Preußischen Hrn. Kammerherrn de la Chevallerie, contra der Fr. Drostin von Köhler, Erben.

b) Bey hiesigem Magistrate.

Decr. publ. am 13. dies.

9) In Sachen Ments, contra Ellisen.

10) — Beunings, contra Brenckel.

11) — Fröben, contra Fröben.

12) — Bornholz, contra von Kalm.

c) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

Decr. publ. am 9. dies.

13) In Sachen des Schafmeisters aus grossen Flöte, Ahrens, contra den Freyschlächter, Metzner, und dessen Ehefr.

IX. Gerichtliche Subhastationes.

Demnach, auf Andringen verschiedener Creditoren des ohnlängst verstorbenen Einwohners in Oberlutter, Carl Georg Mack, dessen, alda auf der Breitenstrasse bel. Haus, nebst dem dabey befindlichen, ½. Morgen Landes haltenden, Garten, zum öffentlichen Anschlag gebracht: So ist ad licitandum et liquidandum der 5. Aug. pro termino primo, der 2. Sept. pro secundo, und der 30. dess. pro tertio et respective praeclusivo, beym Fürstl. Amte Königslutter, angesetzet worden.

X. Licitationes.

Bey hiesigem Magistrate.

Am 8. dies.

1) Auf das subhastirte Eickhoffsche, in der Burgtwete bel. Haus, sind 170. Thlr. und

2) auf das Ebbersche, auf dem Marstalle bel. Haus, 200. Thlr. geboten worden.

XI. Edictalcitationes.

a) Bey der, zur Aufhebung der Concursprocesse gnädigst verordneten, Commißion hieselbst.

1) In Sachen, Joh. Chrph. Kellermanns Creditoren, sind Edictales ausgefertiget, und ist darinn Terminus ad liquidandum auf den 28. dies. auf dem Neustadt-Rathhause alhier anberahmet worden.

b) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

2) Nachdem der, in des Italiäners, Cetti, Concurssache bestellete, Contradictor, Hr. Kanzleyadvocatus, Benzin, um Edictales ad liquidandum an die Cettischen Creditores gebeten: So sind solche erkannt, und ist ad liquidandum der 23. dies. für den ersten, der 27. Aug. für den andern, und der 1. Oct. nächst-

nächstkünftig, für den dritten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, angesetzet worden.

3) Nachdem der Becker, Mstr. Joh. Diet. Armbrecht, gemeldet, wie er sein, im Bruche, bey Mstr. Steffens Hause bel. Haus an den Beckergesellen, Joh. Eickenroth, für 1850. Thlr. verkauft habe; bevor aber der Verlaß des Hauses geschehen, seine Creditoren, zu des Käufers Sicherheit, edictaliter citiren zu lassen, gebeten: So sind die Edictales ad liquidandum erkannt, und ist der 23. dies. für den ersten, der 22. Aug. für den andern, und der 24. Sept. nächstkünftig, für den dritten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, anberahmet worden.

c) Beym Magistrate in Gandersheim.

4) Demnach in Schuld- und Creditsachen der Bodenschen Erben, daselbst, Edictales an die sämmtlichen Creditores, und die, so an dem verkauften Bodenschen Hause etwas zu fordern haben, erkannt sind; auch die, am 17. Jul. vor. Jahrs, sich gerichtlich gemeldete, Creditores ihre Schuldforderungen bis daher noch nicht gehörig liquidiret haben, und deshalb zu diesem Ende, wie auch zu Auszahlung der vorräthigen Hauskaufgelder, terminus ultimus auf den 27. dies. anberahmet worden: Als werden alle und jede, an obgedachten Hause zu fordern habende, Creditores, hiemit zum letztenmale, sub poena praeclusi, öffentlich citiret und vorgeladen, in beregtem Termine, des Morgens um 9. Uhr, auf dasigem Rathhause zu erscheinen, ihre Anforderungen durch hinlängliche Documenta oder Zeugen zu erweisen, dieselbe zu liquidiren, darauf zu transigiren, und eines rechtlichen Bescheides, auch der Auszahlung der Gelder zu gewärtigen.

XII. Auctiones.

In Wolfenbüttel.

1) Den 27. dies. des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, sollen in des verstorbenen Brauers, Raschen, auf dem dasigen Holzmarkte bel. Hause, allerhand Meubles und Hausgeräthe, als Kupfer, Zinn, Betten und dergleichen, öffentlich verauctioniret werden; und da sich unter dem Nachlasse einige Sachen finden, welche versetzet sind, und man nicht eigentlich weis, wem solche gehören: Als wird hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen, so alda etwas versetzen lassen, binnen hier und der gesetzten Zeit zur Auction, sich anfinden, und ihre Sachen einlösen, oder gewärtigen mögen, daß solche öffentlich mit verauctioniret werden.

2) Den 10. Aug. des Nachmittags um 2. Uhr, sollen auf der Oberkreuzstrasse, bey dem Leineweber, Mstr. Gandersheim, des verstorbenen Regimentstambours, Paul, nachgelassene Meubeln, verauctioniret werden. Es können sich auch diejenigen, welche bey gedachtem Regimentstambour, oder dessen Ehefr. Pfänder stehen haben, sich bis den 9. Aug. dies. Jahrs, bey Mstr. Gandersheim einfinden, und solche einlösen; widrigenfals solche mit verauctioniret werden sollen.

XIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Bey dem Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel, ist das Mandatum Introductionis für den bisherigen Schulmeister zu Kleinendahlum, Joh. Gerh. Ant. König, als nunmehrigen Opfermann, Organisten und Schulmeister zu Kübbelingen, ausgefertiget worden.

XIV. Gildesachen.

a) In Seesen.

1) Den 19. dies. wird Joh. Heinr Uden, daselbst, bey der Schumachergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in des Altmeisters, Joh. Arend Mädjen, Hause, sein verfertigtes Meisterstück vorzeigen.

d) In Holzminden.

2) Am 2. dies. ist Joh. Heinr. Ritz, so aus Dassel gebürtig, bey dem Tischler, Mstr. Losack,

Losack, in die Lehre getreten, und bey der dasigen Tischlergilde eingeschrieben worden.

3) Am 3. dess. hat sich bey der Beckergilde, Joh. Burch. Teüber, welcher aus Holzminden gebürtig, zum Meister werden angefunden; und an eben dem Tage ist

4) bey der Schneidergilde, Christ. Meyer, als Lehrjunge eingeschrieben worden.

XV. Armensachen.

Uebermorgen, als den 19. dieses, wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Herrn Repraesentanten der Catharinengemeine, des Morgens um 8. Uhr, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in dieser Gemeine wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, diesen Tag, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben.

XVI. Fremde.

In Braunschweig.

Wendenthor, am 11. dies. der Hr. Hofrath Hasenhart, aus Hamburg. Logiret in der Rose. Und am 14. dess. der Hr. Hauptmann von Bock, in Churbraunschw. Lüneb. Diensten.

Augustthor, am 12. dies. der Hr. Obrist von Weserling. Und am 14. dess. der Hr. Jägermeister Köhler, aus Calvörde.

Hohethor, am 13. dies. der Hr. von Behr, vom Hüslingen. Logiret bey dem Hrn. Obristlieutenant von Behr.

XVII. Getaufte.

Zu St. Martini, am 23. May, des Bürgers und Schnurmachers, Carl Christ. Hardege, Söhnl. Joh. Ernst Wilh. Ferner am 25. dess. des Tagelöhners, Joh. Heinr. Giesecke, Töcht. Joh. Dor. Wilh. Imgleichen des Tagelöhners, Joh. Reinthal, Töcht. Elis. Christ. Wie auch des Bürgers, Brauers und Knochenhauers, Hrn. Nicol. Ant. Brandes, Söhnl. Joh. Gottl. Ferner am 26. dess. des Bürgers und Schuhmachers, Joh. Christ. Remmers, Töcht. Joh. Frieder. Marg. Und am 27. dess. des Bürgers und Brauers, Hrn. Joh. Chrph. Ziegenmeyer, Töcht. Joh. Dor. Christ.

Zum Brüdern, am 26. May, des Bürgers und Schuhflickers, El. Käser, Söhnl. Frieder. Jul. Mart.

Zu St. Andreae, am 23. May, des Buchbinders, Mstr. Georg Christ. Brecht, Söhnl. Joh. Heinr. Conr. Ferner des Tagelöhners, Diet. Chrph. Dralle, Töcht. Cath. Marg. Heinr. Imgleichen am 24. dess. des Kaufmanns, Hrn. Balth. Erh. Scharnbeck, Söhnl. Carl Heinr. Siegm. Wie auch am 25. dess. des Bürgers, Brand. Chrph. Stubemeyer, Söhnl. Georg Christ. Und am 26. dess. des Beckers, Joh. Andr. Hodam, Töcht. Joh. Jul.

Zu St. Magni, am 26. May, des Wachstuchsfabrikanten, Joh. Casp. Skerl, Söhnl. Joh. Aug. Christ. Und am 28. dess. des Bürgers und Gärtners, Joh. Frieder. Fricke, Söhnl. Joh. Heinr. Mart.

Zu St. Petri, am 23. May, ein, aus Sievershausen gebürtiger, Jude, Carl Wilhelm.

Bey der Deutschreformirtengemeine, am 27. May, des Bürgers und Zimmermeisters, Joh. Heinr. Rodermund, Töcht. An. Cath.

XVIII. Copulirte.

Zu St. Catharinen, am 25. May, der Bürger und Knochenhauer, Joh. Casp. Behrens, und Jgfr. An. Elis. Joh. Wolterssen. Imgleichen am 27. dess. der Bürger und Raschmacher, Mstr. Casp. Heinr. Köhler, und Jgfr. Dor. Marg. Dreyers. Und der Bürger und Brauer, Hr. Pet. Franz Wenke, und Fr. An. Christ. Spörken.

XIX. Be-

XIX. Begrabene.

Zu St. Martini, am 23. May, der Bürger und Gassenschlächter, Hans Ehlers. Imgleichen am 26. dess. des Schneiders, Joh. Holze, Ehefr. Eleon. Müllern. Und am 28. dess. des Bürgers und Goldschmids, Joh. Barth. Spohrleder, Töcht. Heinr.

Zu St. Catharinen, am 23. May, des Bürgers, Brauers und Knochenhauers, Hrn. Hans Heinr. Rahde, Söhnl. Joh. Conr.

Zum Brüdern, am 23. May, des Bürgers und Kupferschmidts, Mstr. Joh. Mart. Hellewieg, Töcht. Joh. Cath. Frieder. Und am 28. dess. des Bürgers und Schneiders, Mstr. Wilh. Pet. Koch, todtgeb. Töcht.

Zu St. Andreae, am 28. May, Ils. Cath. *. Witwe Riemannen. Und An. Elis. Müllern, Witwe Heinrichs.

Zu St. Magni, am 28. May, des Bürgers und Knochenhauers, Matth. Blume, nachgel. Witwe, Ils. Soph. Marwegen. Wie auch des Bürgers und Böttichers, Mstr. Franz Heinr. Sprunk, Ehefr. Cath. Elis. Tägern. Und am 29. dess. des verstorbenen Bürgers und Bürstenbinders, Mstr. Heinr. Frieder. Sander, Witwe, Cath. Magd. Schmidts.

Zu St. Petri, am 20. May, die Lesemutter im alten Convente, Dor. Marg. Brunzenbach, Witwe Dieterichs.

Bey der Französischreformirtengemeine, am 25. May, des Sprachmeisters, Joh. Pet. Michaud, Töcht. Charl. Louis.

* * *

Am 5. dies. ist die älteste Conventualinn, in dem Kreuzkloster vor Braunschweig, Jungfer, Petri, an einer verzehrenden Krankheit verstorben.

XX. Vermischte Nachrichten.

1) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß Serenissimus demjenigen, welcher einen Ort im Amte Schöningen anweisen kann, wo guter und hinlänglicher Thon zum Ziegelbrennen zu finden, eine Belohnung von funfzig Thaler gnädigst reichen lassen wollen, und kann sich derjenige, so dergleichen Ort anzugeben weiß, desfals bey Fürstl. Kammer melden.

2) Den sämmtlichen Medicis, hiesigen Fürstl. Landes, wird hierdurch bekannt gemacht, daß, wenn jemand von ihnen, bey Ausübung seiner Arzneywissenschaft, merkwürdige Vorfälle wahrnimmt, auch bey selbigen glückliche und geschickte Kuren verrichtet, und solche, deutlich und ordentlich beschrieben, an das Fürstl. Collegium Medicum, zu Braunschweig, einsendet, selbigem, für jeden Aufsatz, welcher der Bekanntmachung durch das Intelligenzblatt würdig und nöthig befunden wird, eine Vergeltung von zwey Thlr. zugestellet werden soll. Wobey dem Verfasser gänzlich freygelassen wird, entweder seinen völligen Namen, oder nur dessen Anfangsbuchstaben, zum Abdruck darunter zu setzen, oder es können auch, wenn es etwa verlanget wird, solche Anfangsbuchstaben des Namens wegbleiben, dem Fürstl. Collegio Medico aber muß der Verfasser es mit seines Namens Unterschrift einsenden.

* * *

3) Demnach eine Dienstmagd, Namens Marie Charlotte Meyers, welche aus der Vorstadt, Mascherode, vor Wernigerode bel. gebürtig ist, und zu Halchter gedienet hat, heimlich aus dem Dienst entlaufen, und 3. silberne Tischlöffel, nebst einem Spiegglase, an welchem ein silberner Deckel und dergleichen Fuß befindlich gewesen, diebischerweise mitgenommen; desgleichen ein Knecht, Namens Matth. Lütge, welcher aus Ilsenburg gebürtig, und mit voller Livrée von blauem Tuche, ebenfals aus dem Dienste daselbst heimlich weggegangen: Als wird jeden Orts Gerichtsobrigkeit ersuchet, diese Leute, wenn sie sich betreten lassen solten, anzuhalten, und davon dem Gerichte Halchter ohnschwer Nachricht zu ertheilen.

XXI. Geld-

XXI. Geldcours, (vom 16. dies.)
Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser
feine ℒ — — — $11\frac{1}{2}$ à $11\frac{1}{4}$
ordinaire dito — — $10\frac{1}{2}$
Louis blanc — — 4
Ducaten, so wichtig — $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{4}$
Das spanische Gold ist schlechter $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{4}$

XXII. Wechselcours, (vom 16. dies.)
Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke — $144\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{4}$
dito im Courantgelde — $122\frac{1}{4}$
Dänischholstein. 6. fl. zu 5. fl. $122\frac{1}{2}$
Amsterdam in Banco — — $141\frac{1}{2}$
dito in Cassa — — $135\frac{1}{2}$
Londen 5. Thlr. $23\frac{1}{2}$. gge. pro ℔ Sterl.

XXIII. Silberpreis.
Die Mark fein 13. Thlr.

XXIV. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 12. bis 14. dies.)
Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge. ₰.	bis mge. ₰.
Rocken	16. —	16. 4.
Gersten	13. —	—
Haber	10. —	—

Auf den Aegidien- und Hagenmärkten.

	Thlr. mge.	bis Thlr. mge.
Weizen à Wispel	29. —	30. —
Rocken	17. —	18. —
Gersten	13. —	16. 18.
Haber	10. —	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 3. dies.)

	mge. ₰.	bis mge.
Weizen à Himpte	29. —	—
Rocken	18. —	—
Gersten	13. —	—
Haber	10. 4.	—

c) In Blankenburg, (vom 10. dies.)

Weizen mit Zoll. à Wisp.	30. Thlr.	— mge.
Rocken	19.	—
Gersten	14.	—
Haber	11.	—

d) In Helmstädt, (vom 3. dies.)

	Wisp. Thlr.	Hpte. gge. ₰.	bis gge. ₰.
Weizen	—	18.	—
Rocken	—	11.	—
Gersten	—	9.	—

e) In Calvörde, (vom 7. dies.)

		bis
Weizen à Wispel	26. Thlr.	27. Thlr.
Rocken	15.	16.
Gersten	14.	—
Haber	10.	—

f) In Schöningen, (vom 13. dies.)

		bis
Weizen à Hpte.	27. mge. — ₰.	— mge.
Rocken	16.	—
Gersten	13.	—
Haber	9.	—

g) In Königslutter, (vom 10. dies.)

		bis
Weizen à Himpte	25. mge. ₰.	26. mge.
Rocken	15.	16.
Gersten	13.	14.
Haber	9.	—

h) In Schöppenstädt, (vom 14. dies.)

Weizen à Wisp.	28. Thlr.	à Hpte. 26. mge.
Rocken	18.	16.
Gersten	$13\frac{1}{2}$.	12.

i) In Seesen, (vom 10. dies.)

		bis
Weizen à Himpte	31. mge.	— mge.
Rocken	20.	—
Gersten	16.	—
Haber	11.	—

k) In Gandersheim, (vom 10. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr. mge.
Weizen à Malt.	6.	—	—
Rocken	3.	24.	—
Gersten	2.	24.	—
Haber	1.	24.	—
Weisse Erbsen à Himpte		24.	—

l) In Holzminden, (vom 10. dies.)

		bis
Weizen à Himpte	36. mge.	— mge.
Rocken	22.	—
Gersten	15.	—
Haber	$12\frac{1}{2}$.	—
Weiss. Erbs.	24.	—

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. Jul.)

		bis
Weizen à Himpte	36. mge.	mge.
Rocken	24.	—
Gersten	18.	—

XXV. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis Thlr. mge.
1. Malter Eichen	1.	9.	—

b) In Helmstädt, (vom 5. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Fuder Büchen	–	30.	– 1.	12.
1. — Eichen	–	24.	– 1.	3.
1. — Büchenstuken	–	30.	– 1.	—
1. — Eichen	–	24.	— —	30.
1. — Büchenwasen	–	25½	— —	—

c) In Schöningen, (vom 13. dies.)

1. Marktfuder Büchen	1.	4.	— —	—
1. — — Eichen	–	30.	— —	—
1. — — Wasen	–	24.	— —	—

d) In Königslutter, (vom 10. dies.)

1. Klaft. Büchen	2.	30.	– 3.	—
1. MarktfuderBüchen	–	30.	– 1.	6

e) In Schöppenstädt, (vom 14. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	—	– 3.	5
1. Schock Kollwasen	1.	27.	– 1.	36

f) In Gandersheim, (vom 10. dies.)

1. Fud. trock. Büch.	–	32.	— —	34
1. Karren trock. –	–	16.	— —	1[illegible]

XXVI. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mg.

XXVII. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittwoch.

c) In Blankenburg, (vom 10. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	— 2.	1.
– Kalbfleisch	1.	6.	— —	—
– Hammelfleisch	1.	7.	— —	—
– Schweinefleisch	1.	7.	— —	—

d) In Helmstädt, (vom 3. dies.)

Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	2.	2.	— —	—
– — — 2.	2.	2.	— —	—
– — — 3.	1.	6.	— —	—
– Kalbfl. Nr. 1. 2. u. 3.	2.	—	— 2.	4.
– Hammelfl. Nr. 1. 2.	2.	—	— 2.	2.
– Schweinefl. Nr. 1. 2.	2.	—	— 2.	2.

e) In Calvörde, (vom 7. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	7.	— —	—
– Kalbfleisch	—	—	— —	—
– Hammelfleisch	2.	—	— —	—
– Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

f) In Schöningen, (vom 13. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	— 2.	—
– Hammelfleisch	1.	6.	— 2.	—
– Kalbfleisch	2.	—	— —	—
– Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

g) In Königslutter, (vom 10. dies.)

Das ℔. Rind- od. Hammelfl.	2.	—	— —	—
– Kalb- od. Schweinefl.	2.	2.	— —	—

h) In Schöppenstädt, (vom 14. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	— 2.	2.

1. Inster 1. Thlr. 30. mge. bis 2. Thlr. 9. mge.

– Kalbfleisch	2.	2.	— —	—
– Hammelfleisch	1.	6.	— —	—
– Schweinefleisch	2.	—	— —	—

i) In Seesen, (vom 10. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	5.	— —	—
– Kalbfleisch	2.	—	— —	—
Kopf und Füsse	3.	4.	— —	—
Kaldaunen	3.	—	— —	—
Gehänge	5.	—	— —	—
– Hammelfleisch	2.	—	— —	—
– Schweinefleisch	2.	2.	— —	—
– Roth- u. Knapw.	3.	—	— —	—

k) In Gandersheim, (vom 10. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	1.	— —	—
– Kalbfl. wenn das K. wiegt 40-50. ℔.	2.	4.	— —	—
– — 32. –	2.	2.	— —	—
– Hammelfleisch	2.	—	— —	—
– Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

l) In Holzminden, (vom 10. dies.)

Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2.	1.	6.	— 2.	4.
– Kuhfleisch	1.	4.	— —	—
– Kalbfl. wenn das K. wiegt [illegible]. ℔.	1.	6.	— —	—
– Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. Jul.)

Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2.	1.	6.	— 2.	—
– Kuhfleisch	–	5.	— —	—
– Kalbfl. wenn das K. wiegt 30. ℔.	2.	—	— —	—
– Hamelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	6.	— 2.	—
– Schafleisch	1.	4.	— —	—
– Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

XXVIII. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im Jul.)

Da

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 28. mgr.
und der Scheffel Rocken 4. — 26. —
wiegt ein Weisbr. für 2. ₰. 6. Loth ½ Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mgr. 1. ℔. 28. Loth 2.
— — — für 2. — 3. 25. —
— — — für 3. — 5. 21. 2.
— — — für 4. — 7. 28. —

b) In Wolfenbüttel, (im Jul.)

Eine 4. ₰. Semmel — 17. —
Ein 2. - Kuchen — 10. 3.
Ein 2. ₰. Rockenbr. so klar — 14. 3.
- 4. ₰. — — — — — 29. 2.
- 1. mgr. 4. ₰. — 2. 24. 2.
Ein 4. ₰. gemein Brodt 1. — 3.
- 1. mgr. — — 2. 1. 2.
- 2. - — — 4. 3. —
- 3. - — — 6. 4. 2.
Ein 4. ₰. Brodt, so grob 1. 7. 2.
- 1. mgr. — — 2. 15. —
- 2. - — — 4. 30. —
- 3. - — — 7. 13. —
Incl. des, von den Beckern angelobten, ¼ ℔.

c) In Blankenburg, (vom 10. dies.)

Eine 2. ₰. Semmel — 10. 2¼
Ein 3. ₰. klar Rockenbrodt — 30. 1.
- 6. — — 1. 28. 2½
- 1. ggr. — 3. 25. 1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt 1. 3. 2½
- 6. — — 2. 6. 3.
- 1. — — 4. 13. 2½

d) In Helmstädt, (vom 4. Dec. vor. J.)

Da der Himpte Weizen gilt 25 mgr.
und der Himpte Rocken 17. mgr.
wiegt für 4. ₰. klare Sem. — 16. 1.
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt — 26. 1.
- 1. mgr. klar Rockenbr. 1. 20. 3.
- 4. ₰. gemein Rockenbr. 1. 3. —
- 1. mgr. — — 2. 6. 1.
- 2. — — — 4. 12. 2.
- 3. — — — 6. 18. 3.

e) In Calvörde, (vom 7. dies.)

Weizensemmel für 3. ₰. — 13. —
Ein 3. ₰. klar Brodt — 15. —
Ein klar R. Br. für 1. ggr. 2. 4. —

℔. Loth Qu.
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr. — 31. —
- 6. ₰. — — 1. 30. —
- 1. mgr. 4. ₰. — 3. 26. —
- 3. — — — 7. 24. —

f) In Schöningen, (vom 13. dies.)

Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel — 11. —
— — für 2. ₰. Büllen — 10. —
Klar Rockenbr. für 4. ₰. — 21. —
— — 1. mgr. 1. 15. —
— — 1. mgr. so grob 2. 3. —
— — 3. — — 6. 9. —

g) In Königslutter, (vom 10. dies.)

Eine weisse Riege à 4. ₰. — 16. 2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰. — 13. —
Eine 4. ₰. Flechte — 14. 4.
Ein Zwieback à 2. ₰. — 7. 1.
Ein 1. mgr. Brodt 2. 14. —
Ein 3. — — 7. — —

h) In Schöppenstädt, (vom 17. März.)

Ein klar Rockenbr. für 3. mgr. 5. 20. —
— — für 2. mgr. 3. 24. —
— — für 1. mgr. 1. 28. —
— — für 4. ₰. — 30. —
Ein ordinair Br. für 3. mgr. 7. 24. —
— — für 2. mgr. 5. 5⅓ —
— — für 1. mgr. 2. 18⅔ —
— — für 4. ₰. 1. 9⅓ —
Ein klar Weizenbr. für 3. mgr. 2. 24. —
— — für 2. mgr. 1. 26⅔ —
— — für 1. mgr. — 29⅓ —
— — für 4. ₰. — 14⅔ —
Ein büll. Weizenbr. für 3. mgr. 4. — —
— — für 2. mgr. 2. 21⅓ —
— — für 1. mgr. 1. 10⅔ —
— — für 4. ₰. — 21⅓ —
— — für 2. ₰. — 10⅔ —

i) In Seesen, (vom 10. dies.)

Eine klare 1. ₰. Semm. wiegt — 3. ½
Ein klar Rockenbr. für 1. mgr. 1. 12. —
Ein gem. — für 1. — 1. 26. 2.
— — für 2. — 3. 21. 2.
— — für 3. — 5. 16. —

k) In

	B.	Loth	Qu.
k) In Gandersheim, (vom 10. dies.)			
Eine 1. ₰. kl. Semmel wiegt	—	2.	3.
— 2. ₰. — —	—	5.	2.
— 4. ₰. — —	—	11.	—
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	9.	3.
— — — für 4.	—	19.	3.
— — — für 1. mgr.	1.	7.	2.
Gem. Rockenbr. für 1. mgr.	1.	20.	3.
— — — für 2. mgr.	3.	9.	2.
— — — für 3. mgr.	4.	30.	1.
l) In Holzminden, (vom 10. dies.)			
Eine klare 2. ₰. Semmel	—	5.	1.
— 3. — —	—	7.	3½
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰.	—	10.	2.
— — für 3. ₰.	—	15.	3.
— — für 6. ₰.	—	31.	2.
Ein Hausmannsbr. für 1. mgr.	1.	26.	2¼
— — für 1½ —	2.	11.	1.
— — für 2. mgr.	3.	21.	1¼
— — für 3. mgr.	5.	15.	2¼
m) In Stadtoldendorf, (vom 1. Jul.)			
Eine 2. ₰. Semmel	—	5.	3.
— 3. — —	—	[illegible]	2½
Ein klar R. Brodt für 2. ₰.	—	11.	—
— — für 1. mgr.	—	29.	—
Ein Hausm. brodt für 1. mgr.	1.	28.	—
— — für 2. mgr.	3.	25.	2.
— — für 3. mgr.	5.	22.	1½

XXIX. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 10. dies.)
½ Stübchen Breyhan gilt 1. mgr. 1. ₰.
½ — braun Bier — 1. mgr. —

b) In Calvörde, (vom 7. dies.)
1. Maaß Brandenb. Maaß — mgr. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 10. dies.)
½ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stüb. mit der Accise — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 10. dies.)
½ Faß Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 22. mgr. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Acc. — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (vom 1. Jul.)
½ F. Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXX. Branntweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 7. dies.)
1. hiesiges Maaß 2. mgr. 5. ₰.

b) In Gandersheim, (vom 10. dies.)
½ Faß mit der Accise 25. Thlr. — mgr.
1. Quartier — — — 5. — 3.

c) In Holzminden, (vom 10. dies.)
½ Faß einl. ohne Accise 16. Thlr. mgr. — ₰.
1. Stübchen ausländ. — 24. mgr. —
1. Quart. einl. mit der Acc. 5. — —
½ Nössel — 1. — 2.

d) In Stadtoldendorf, (vom 1. Jul.)
1. Stübchen, mit der Accise 20. mgr. — ₰.
1. Quartier — 5. — —

XXXI. Mineralischer Wasserpreis.
Im Monat. Jun.

a) In Braunschweig.
Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte, gegen baare Bezahlung:

	Thlr.	mgr.	₰.
1) Selteserwasser, der große Krug	—	8.	—
Der kleine Krug	—	5.	—
4. große oder 8. kleine Krüge	1.	—	—
In gläsern. Bouteil. die Bouteil.	—	10.	—
2) Das Emserwasser, der Krug	—	10.	—
3) Das Weißbaderw. der Krug	—	9.	—
4) Das Schwalbacherw. d. Krug	—	9.	—
5) Das Spaawasser, die Bouteil.	—	13.	—
6) Das Egerischewasser, die Kiste	9.	—	—
Die Flasche	—	20.	—
7) Das Bitterwasser, die Flasche	—	16.	—
8) Das Pyrmonterw. die gr. Bout.	—	7.	4.
Die kleine Bouteille	—	6.	—

b) In Helmstädt.
Auf der Fürstl. Apotheke.

	Thlr.	mgr.	₰.
1) Das Selteserw. der gr. Kr.	—	8.	4.
9. Krüge für	2.	—	—
2) Das Bitterw. die Flasche	—	16.	4.
3) Das Pyrmonterwasser, die große Bouteille	—	8.	—
Die kleine Bouteille	—	6.	3.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 58stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittewochs den 21ten Julius.

Karl Antons, Lectors der rabbin. Sprache in Helmstädt, kurzer Entwurf der Erklärung jüdischer Gebräuche. Erster Theil, nebst einer Vorrede Hrn. D. Ernst Aug. Bertling. (Helmstädt 1751. 11½. B. in 8vo).

Man kann von der Zuverläßigkeit dieser Nachrichten von den Gebräuchen der Juden, denen man sonst so viel Ungereimtheiten aufbürdet, um so viel mehr versichert seyn, da der Hr. V. selbst aus einem berühmten jüdischen Geschlechte, das die güldne Kette genannt wird, herstammt, und sowol von seinem Vater, Gerson Mosche Kohen, als auch hernach zu Prag sieben Jahre von den Rabbinen, insonderheit von dem berühmten Rabbi Jonathan, der damals Universitätsprediger war, und itzt der Oberrabbi in Hamburg, Altona und Wansbeck seyn soll, den besten Unterricht empfangen, und überdis auf einer fünfjährigen Reise, unter den Juden, in die Geheimnisse ihrer Lehren, eine grosse Einsicht erhalten hat. Er ist den 11. Sept. 1722. zu Mietau in Kurland geboren, und hieß sonst Mosche Gerson Kohen. Unter den Vorfahren seines Vaters zehlt er den Verfasser des Matthenoth Kehuna, und den berühmten Glossator der Mischna, den Bartenura. Unter den Vorfahren seiner Mutter sind der grosse Kabbaliste, Rabbi Chaim Vital, und der bekannte Lipmann Heller. In einer schweren Krankheit zu Konstantinopel, fiel ihm zuerst die Sorge wegen seiner Seligkeit aufs Herz. Auf der Rückreise nach Kurland, wurde er zu Wolfenbüttel zur

Uuuu Ueber-

Ueberzeugung und zur Annehmung des christlichen Glaubens gebracht. Er fand an dem damaligen Prediger daselbst, Hrn. Meyer, itzigem Pastore zu St. Petri und Professore am Collegio Carolino zu Braunschweig, einen gründlichen Lehrer, und an Sr. Hochfürstl. Durchl. unserm gnädigsten Herzog, einen mildreichsten Beförderer und Versorger. Den 30. Jun. 1748. wurde er getauft, und kurz darauf zu seinem itzigen Amte bestellt, welches er mit aller Treue und zum Vortheil unsrer Religion abwartet. Gegenwärtige Schrift, die er in einer guten Ordnung, aus den besten Quellen, zum Gebrauch seiner Vorlesungen aufgesetzt hat, enthält die beyden ersten Abschnitte eines Werks, davon die Folge stückweise erscheinen wird. In dem ersten Abschnitte handelt er von den, zu dem Leben eines Juden gehörenden, Gebräuchen, als im 1. Kap. von der Geburt, im 2. von der Beschneidung eines Juden, im 3. von der Bekehrung der Gojim zum Judenthum, im 4. von der Lösung der Erstgeburt, im 5. von der Erziehung der Kinder, im 6. von der Verheirathung der Juden, im 7. von dem Verhalten der Eheleute, im 8. von der Ehescheidung, im 9. von der Befreyung eines Weibes von der Heirath ihres verstorbenen Mannesbruders, im 10. von dem Begräbniß, und im 11. von dem Trauren der Juden. Der zweyte Abschnitt, von der Synoge, redet im ersten Kap. von der Synagoge an sich selbst, im 2. von dem Gottesdienste in derselben, und im 3. von dem Schulwesen der Juden, und von der Hochachtung eines Gelehrten und Verachtung eines Ungelehrten unter ihnen. Alles ist in deutlichen kurzen Sätzen, und in einer fliessenden deutschen Schreibart abgefaßt. Die Vorrede des gelehrten Hrn. D. Bertlings, enthält einige eindringende Gedanken von den Vortheilen der Wahrheit der christlichen Religion aus dem noch heutigen Daseyn der Juden, welche zur Erläuterung und Bestätigung desjenigen dienen, was Hr. D. Huth zu Erlangen in seiner Vorrede zu des Hrn. Bodenschatz kirchlichen Verfassung der heutigen Juden in Deutschland, von eben dieser Materie beygebracht hat.

E. C. R.

Aufgabe.

Als 1570. Sonntags nach h. drey Könige zu Münden auf dem Thumkapitel ein Mattendienst gehalten worden: so ist Statz von Münchausen gegen Abend auf der Herzoginn, Ursula, geborner Prinzeßinn von Mecklenburg, Witwensitz daselbst gegangen, und hat J. F. Gnd. ein Mumschanz von einem Thaler angeboten, worauf Sie aber gesagt: Sie hielte kein Mumschanz, denn sie es verlobt hätten; allein wäre da J. F. G. Jungfrau von Adel, die solte sie halten; da hat berührter Münchausen die Mumschanz mit gedachter Jungfrauen gespielet, die verloren und wieder zu sich genommen. Es wird gefragt: Was ist der Mattendienst und die Mumschanz eigentlich gewesen, und woher haben beyde ihre Namen?

I. Was zu verkaufen.

In Hrn. Ludolph Schröders Erben Buchhandlung, allhier im Hutfiltern, sind zu haben.

1) Reglement für die königl. preuß. Infanterie, die Evolutions, das Manual, und die Chargirung, auch wie der Dienst im Felde und in der Garnison geschehen soll, wornach die sämmtlichen Officiers sich sonst zu verhalten haben, mit Kupfern, 8. 1750. 1. Thlr. 16. ggr. 2) Oeconomisch-physikalische Abhandlungen, 1. Theil, 8. 6. ggr. 3) Krezschmars neue Ackerverbesserung, oder Unterricht und praktischer Beweis, wie durch das doppelfurchige Pflügen die Aecker weit besser, als bis anhero, genutzet werden können, 8. 3. ggr. 4) Kirchengeschichte von den Reformirten in Frankfurth am Mayn, worinnen derselben Ankunft,

kunft, Aufnahme und Zuwachs rc. beschrieben wird, 8. 14. ggr. 5) **Watts** kleine catechetische Schriften, 8. 6. ggr. 6) **Ziegenhagens** kurze Erklärung des Vater unsers, nebst einigen Anmerkungen darüber, 8. 7. ggr. 7) **Betrachtung** über die Herrlichkeit der Schöpfung in den Gärten und Feldern, 8. 5. ggr. 8) **Historisch-moralische Beschreibung** des Lasters der Unzufriedenheit, 8. 6. ggr. 9) **Köhlers** deutsche Reichshistorie, vom Anfange des deutschen Reichs bis auf den Badenschen Frieden, mit Kupfern, 4. 2. Thlr. 10) **Der Leipziger Zuschauer**, ein moralisches Wochenblatt, 8. 2. ggr. 11) **Prüfung der Secte**, die an allem zweifelt, 8. 10. ggr. 12) **Leben Peter Martons**, worinnen besondere Begebenheiten, welche ihm auf der Reise zugestossen, enthalten, 8. 7. ggr.

II. Was zu vermieten.

Eine austapezirte Stube, wobey ein Kabinett und Alkoven befindlich, ist bey dem Nädler, Frieder. Dan. Meyer, allhier auf dem Hagenmarkte, gegen der Apotheke über, zu vermieten.

III. Immobilia so gerichtlich verlassen.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Am 8. dies.

1) Das Kerlsche, auf dem Bruche bel. Haus und Hof, an Nic. Koch, ejusque uxorem, für 500. Thlr.

2) Georg Mor. Schulzen Ehefr. auf dem Bruche bel. Haus und Hof, an Joh. Val. Nitz, ejusque uxorem, für 300. Thlr.

3) Heinr. Henn. Nöels, auf dem Bohlwege bel. Haus und Hof, an Seb. Wilh. Weinholz, für 320. Thlr.

4) Das Quittische, auf der Kuhstrasse bel. Haus und Hof, an Conr. Heinr. Friesen, für 500. Thlr.

5) Das Bevenrothsche, auf der Ritterstrasse bel. Haus und Hof, an Joh. Chrph. Bevenroth, jure hereditario.

6) Das zweyte Bevenrothsche, daselbst bel. Haus, an Joh. Chrph. Bevenroth, für 600. mfl.

7) Das Horenburgische, auf der Höhe bel. Haus und Hof, an Joh. Joach. Kröppelin, für 650. Thlr.

b) Bey dem adel. Gerichte Kirchberg.

Am 9. dies.

8) Ad. Sprengel, im Kirchberg, hat seine, daselbst bel. Köterey, mit allem Zubehör, Alters und Schwachheits wegen, an seinen Sohn, Joh. Andr. Sprengel, übergeben, und cediret, auch ist von Gerichtswegen darein consentiret worden.

IV. Was verpfändet.

Bey dem Magistrate in Schöppenstädt.

1) 170. Thlr. Käsesche Pupillengelder sind dem Bürger, S. unter gerichtlicher Confirmation, imgleichen

2) 110. Thlr. mit gerichtlicher Einwilligung, an H. P. S. geliehen worden.

V. Was verloren.

Ein 4. jähriger weisser Hünerhund, welcher eine kurze Ruthe, einem braunen Kopf, und vor demselben auf dem Blessen, einen braunen runden Fleck, eines Groschens groß, hat, dessen Ohren aber halb weiß und halb braun sind, hat sich den 10. dies. allhier in der Gegend des Grauenhofes verlaufen, und so viel man weiß, ist eine weisse hitzige Pudelhündinn bey ihm gewesen. Wem solcher Hund zugelaufen, beliebe solches auf der Fallerslebischenstrasse, in der Fr. Kämmerärinn, Röhrandten, Hause zu melden, und einen Reichsthaler an Trinkgelde dafür gewärtig zu seyn.

VI. Was gefunden.

Ein silbernes Petschaft, in welchem ein geschlungener Name gestochen, ist gefunden, und beym Fürstl. Intelligenzcomtoir eingeliefert worden.

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Procesachen.

Bey hiesigem Magistrate.

Decr. vom 6. dies.

 1) In



1) In Sachen Nagels Erben, contra das Hospital B. M. V.

2) — Wahnschafs, contra Kohlberg.

Vom 9. dess.

3) — Eimken, contra den Hrn. Accisecommissarius Baumeister.

4) — Villiers Sohn und Compagnie, contra den Juden, Beyt.

VIII. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

a) Bey dem Fürstl. Amte Calvörde.

Am 29. Jun. dies. Jahrs.

1) Ein, zwischen der Fr. Burgermeisterinn, Wendlandten, und dem Ackerschulzen, Joh. Frieder. Baucke, errichteter Vergleich; Inhalts desselben erstere, dem letzteren, ihre Güter, gegen eine verglichene Summe, so gleich völlig abgetreten hat.

b) Bey dem Fürstl. Amte Vorsfelde.

Am 26. Jun. dies. Jahrs.

2) Ein, zwischen dem Bürger in Vorsfelde, Hans Parsemann, und dessen Schwiegersohn, dem Töpfer, Hieron. Burg, getroffener, Vergleich, und resp. Locationsconductionscontract ist, sub confirmatione consueta, ausgefertiget worden.

c) Bey dem Klostergerichte zu Marienthal.

Am 23. Jun. dies. Jahrs.

3) Der, zwischen dem Geschwornen, aus Graßleben, Joh. Ernst Linnemann, mit dessen Kindern getroffene, Theilungsvergleich.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Bey dem Fürstl. Amte Hessen.

Am 5. Jun. dies. Jahrs.

1) Zwischen dem Kotsassen und Schneider, in Hessen, Mstr. Arn. Wilh. Neuhaus, und Ilse Soph. Steghans, daselbst.

2) — dem Schneider in Hessen, Mstr. Andr. Wilh. Steghan, und Mar. Hel. Neuhauß.

Am 8. dess.

3) — dem Kotsassen und der Gemeine Schmid, in Pabstorf, Mstr. Val. Brüning, und Cath. Elis. Harsing, daselbst.

Am 17. dess.

4) Zwischen dem Kotsassen in Hessen, Hans Heinr. Hueg, und An. Marg. Köchie, aus Rorsheim.

b) Bey dem Fürstl. Amte Vorsfelde.

Am 16. Jun. dies. Jahrs.

5) Zwischen dem Junggesellen, Fried. Jac. Reckel, aus Geimke, und des verstorbenen Vollköters in Hoitlingen, Chrph. Schulze, Witwe, An. Dor. Schulzen.

c) Bey dem Fürstl. Amte Lutter am Barenberge.

6) Zwischen Hans Heinr. Weschen, in Nauen, und An. Cath. Sanders, daselbst.

7) — dem Witwer und Hufschmid, Andr. Georg Sprenger, und Chrph. Sandvoß, in Hahausen, nachgelassenen Witwe, Mar. Magd. Behrens.

8) — Andr. Nic. Roßig, aus Weddig, Amts Widelach, und Soph. Cassebaums, in Haringen.

d) Bey dem Fürstl. Amte Forst.

Am 11. Jun. dies. Jahrs.

9) Zwischen dem Schuster aus Rühle, Conr. Tappe, und Sellen Witwe.

Am 18. dess.

10) — dem Halbspänner aus Warbsen, Joh. Casp. Henze, und Eng. Mar. Brandten.

e) Bey dem Adel. Knesebeckschen Gerichte Nordsteimke.

Am 18. Jun. dies. Jahrs.

11) Zwischen Ernst Andr. Steimker, und Cath. Am. Steffens, in Hesling, an Seiten des Bräutigams.

f) Bey dem Adel. Steinbergischen Gerichte zu Acheim.

12) Der, zwischen Pet. Steckhan und seiner Ehefr. An. Reg. Brandes, mit Consens beyderseits Eltern errichtete, Ehereceß.

13) Der, zwischen Jac. Becker, und seiner Ehefr. An. Elis. Kupferschmidts, beyde aus



aus Achteim, mit Consens ihrer Eltern errichtete, Ehereceß.

g) Bey dem Adel. Gerichte Kirchberg.

Am 19. Jun. dies. Jahrs.

14) Joh. Harm Brackel, aus Heckenbeck, Amts Gandersheim, und Mar. Hedew. Meyer, aus Ildehausen, haben, in Gegenwart der Interessenten, ihre Ehestiftung errichtet, und derselben ausgebetene gerichtliche Confirmation erhalten.

X. Tutel und Curatelsachen.

a) Bey dem Magistrate in Helmstädt

1) Zu des verstorbenen Ackermanns, Joh. Heinr. Schönian, hinterlassenen 2. Kindern, Namens Ant. Heinr. und Joach. Diet. Schönian, sind am 14. Jun. dies. Jahrs, Joh. Casp. Verdenz, und Christ. Warnecke, zu Vormündern gerichtlich bestätiget, und ihnen die Vormundschaftsordnung eingehändiget worden.

b) Bey dem Magistrate in Schöppenstedt.

2) Am 17. dies. hat der Müllersche Vormund, Hr. Ernst Lecke, seine Vormundschaftsrechnung des vorigen Jahres wohl abgeleget, und ist darüber quitiret worden.

c) Bey dem Fürstl. Amte Vorsfelde.

3) Hans Heinr. Oelmann und Heinr. Warnier, aus Hoitlingen, sind am 16. Jun. dies. Jahrs, des daselbst verstorbenen Vollköters, Chrph. Schulze, hinterlassenen sechs Kindern, zu Vormündern ordnungsmäßig bestellet und beeidiget worden, und hat ein jeder ein Exemplar der Vormundschaftsordnung erhalten.

d) Bey dem Fürstl. Amte Lutter am Barenberge.

4) Für Chrph. Sandvoß, in Hahausen nachgelassene Kinder, Namens Joh. Heinr. welcher im 7. und Ant. Sandvoß so im 4. Jahre befindlich, sind die beyden Vollköter, Hans Meyer, und Christ. Pümpel, imgleichen

5) für Heinr. Clemmen, in Hahausen, nachgelassene Tochter, Namens Cath. Soph. Clemmen, di[e] Vollköter, Hans Henn. Ziegenbein, u[nd] Henn. Clemme, zu Vormündern bestell[et] und beeidiget worden.

XI. [Ge]richtlich ausgezahlte Gelder.

Bey [dem] Magistrate in Wolfenbüttel hat, beym [V]erlaß des Bötticherschen, vormals Hert[els]chen, Hauses, der Käufer, Hr. Hoftan[zm]eister, Grüneberg, die ausgelobten 6[0]. Thlr. Kaufgelder an den Böttcher[s]chen Mandatarium, Hrn. Kanzeleyadvocatum ordinarium, Meibom, als Verkäufern, baar gezahlet.

XII. Auctiones.

Des verstorbenen Tob. Jürg. Tüschen Erben, allhier, sind gewillet, den 26. dies. des Morgens von 8. bis 12. Uhr, und des Nachmittags von 1. bis 6. Uhr, allerhand Hausgeräthe, an Betten, Kupfer, Zinn, Meßing und dergleichen, zu verkaufen.

XIII. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Den 26. dies. wird die Strumpfwebergilde, in der Witwe Ritmeyer, auf dem Bohlwege bel. Hause, ihr Quartal halten.

2) Künftigen Montag, als den 26. dies. wird die Leinewebergilde, in des Geschwornen, Mstr. Sievers, auf der Güldenstrasse bel. Hause, ihre grosse Hauptmorgensprache, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, halten, und will

3) Mstr. Joh. Wilh. Ritterberg einen Lehrburschen, Namens Marc. Frieder. Wilh. Frickemann, imgleichen

4) Mstr. Joh. Chrph. Rabe, seinen Bruder, Joh. Frieder. Rabe, einschreiben lassen.

b) In Stadtoldendorf.

5) Der Mauermeister, Joh. Wern. Schmidt, hat Andr. Henkeln, aus Weisser born, in die Lehre genommen, und will de[n]selben den 28. dies. bey der Maurer[gilde] einschreiben lassen.

XIV. Fremde.

In Braunschweig.

Wendenthor, am 14. dies. der Hr. General

neral und Kommendant, vo... Wurm, aus Hamburg. Logiret im Prinz ...ngen. Imgleichen am 15. dess. der Hr. Lieutenant Ostmann, der Hr. Fähnrich Eckha... und der Hr. Adjudant Irsencat, vom H...enbergischen Regimente, in Churbraunschw. Läneb. Diensten. Paßiren gleich durch.

Augustthor, am 16. dies. der Hr. Baron von Bock, aus Holland. Logiret im Prinz Eugen.

XV. Getaufte.

Zu St. Martini, am 30. May, des Hrn. von Vecheld, Töcht. Elis. Jacob. Soph. Imgleichen des Bürgers und Salaunenmachers, Joh. Frieder. Liessenhof, Söhnl. Joh. Christ. Zach. Und am 4. Jun. des Bürgers und Brauers, Hrn. Joh. Herm. Rimpau, Töcht. Ils. Christ. Marg.

Zu St. Catharinen, am 1. Jun. die Zwillinge, Joh. Heinr. Andr. und Joh. Chrph. Und am 4. dess. des Bürgers und Tuchmachers, Mstr. Joh. Phil. Opitz, Töcht. Joh. Dor. Cath.

Zu St. Magni, am 2. Jun. des Bürgers und Stecknädlers, Mstr. Carst. Ramke, Söhnl. Joh. Heinr. Tob. Und am 3. dess. des Bürgers und Tagelöhners, Joh. Dav. Hinten, Töcht. Joh. Cath. Luc.

Zu St. Aegidien, am 31. May, des Bürgers und Röhrbohrers, Heinr. Frieder. Goeß, Söhnl. Joh. Heinr. Und des Guarnisonopfermanns, Hrn. Phil. Jac. Gieseke, Töcht. Eleon. Soph.

Zu St. Petri, am 3. Jun. des Bürgers und Brauers, Hrn. Joach. Frieder. Polig, Töcht. Ros. Magd. Elis.

Zu St. Leonhardi, am 30. May, Joh. Andr.

Bey der Deutschreformirtengemeine, am 30. May, des Tombackarbeiters, Pet. Faucheur, Söhnl. Joh. Herm.

XVI. Copulirte.

Zu St. Martini, am 3. Jun. der Bürger und Victualienhändler, Rud. Andr. Gieseke, und Jgfr. Dor. Elis. Thielen.

Zu St. Catharinen, am 3. Jun. der Bürger und Hoke, Christ. Möhle, und Fr. Luc. Marg. Behrens, Witwe Rüsseln.

Zum Brüdern, am 3. Jun. der Bürger und Zinngiesser, Mstr. Andr. Aland, und Fr. Cath. Elis. Quitten.

Zu St. Michaelis, am 2. Jun. der Bürger, Tuchmacher und Walkemüller, Mstr. Joh. Conr. Rodewalt, und Jgfr. Cath. Emer. Lammen.

XVII. Begrabene.

Zu St. Catharinen, am 1. Jun. der Tagelöhner, Andr. Kühne. Imgleichen der Bürger und Rathszimmermeister, Mich. Rausch. Wie auch am 2. dess. Cath. Wolters, Witwe Kauersen. Und am 3. dess. des Bürgers und Gärtners, Joh. Joach. Büttner, Ehefr. Cath. Elis. Eggelings.

Zum Brüdern, am 2. Jun. des Bürgers und Schuhmachers, Mstr. Joh. Chrph. Scharlach, Söhnl. Joh. Tob. Christ. Und am 3. dess. der Bürger und Lohgärber, Andr. Müller.

Zu St. Andreae, am 31. May, Soph. Cath. Hohmannen, Witwe Warneken. Imgleichen am 1. Jun. der Strumpfstricker, Andr. Prull. Und am 2. dess. Cath. Elis. Henkebieken, Witwe Wittfeldten.

Zu St. Magni, am 3. Jun. Joh. Jürg. Breitkopf.

XVIII. Geldcours, (vom 20. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔	—	—	$11\frac{1}{2}$ à $11\frac{3}{4}$
ordinaire dito	—	—	— $10\frac{1}{4}$
Louis blanc	—	—	— 4
Ducaten, so wichtig		—	$1\frac{1}{4}$ – $1\frac{1}{2}$
Das spanische Gold ist schlechter			$1\frac{1}{2}$ – $1\frac{3}{4}$

XIX. Wechselcours, (vom 20. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	—	— $144\frac{1}{2}$ à $\frac{3}{4}$
dito im Courantgelde	—	— $122\frac{3}{4}$
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	—	$122\frac{1}{2}$
Amsterdam in Banco	—	— $141\frac{1}{2}$
dito in Cassa	—	— $135\frac{3}{4}$

Londen 5. Thlr. $23\frac{1}{2}$. ggr. pro Pf. Sterl.

XX. Sil-

XX. Silberpreis.

Die Mark fein — — 13. Thlr.

XXI. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 15. bis 17. dies.)
Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Weizen à Himpte	28.	—	29.	—
Rocken —	17.	—	—	—
Gersten —	13.	—	—	—
Haber —	9.	—	10.	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Wisp.	29.	—	31.	—
Rocken —	17.	—	17.	18.
Gersten —	13.	—	14.	18.
Haber —	10.	—	11.	—

XXII. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 12. bis 17. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Fein Weizenmehl à ℔.	3.	12.	4.	—
Rockenmehl à ℔.	2.	—	2.	6.
Weisse Stärke à ℔.	5.	18.	—	—
Puder à ℔.	5.	—	—	—
Voigtländ. Käse à ℔.	5.	—	5.	24.

Hosenbutter à 9. ℔. für 1. Thlr.

XXIII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XXIV. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat Julius.

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
– vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 2. da ein feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt, das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt, it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
– vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
— — — 2. —	7.	—
— — — 3. —	6.	—
— — — 4. —	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	3.	—
— — — 4. —	2.	4.
Das ℔. Rinderk. zu Nr. 1. u. 2. geh.	1.	—
— — — 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u. 2. geh.	2.	—
— — — 3. —	1.	6.
— — — 4. —	1.	4.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst, oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unt. 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	4.
nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	2.
nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
— — — 2. —	5.	—
— — — 3. —	3.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. Wäsche rc. rc. gemäst. Schwein. Nr. 2.	2.	—

Das

	mgr.	₰.
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfl. da der H. nicht unter 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	—
nicht unt. 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Schaaf- u. Bockfl. Nr. 3.	1.	2.
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	2.	—
— — — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	4.
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, — 2. —	2.	—
— — — 3. —	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

Dieselbe ist der Braunschweigischen Fleischtaxa vom Monat Julius gleich, ausser im folgenden:

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. —	1.	6.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	4.
– vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	—
– vom Halse	—	6.
Ein Salter	1.	2.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, — 2. —	4.	—
— — — 3. —	3.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	—
— — — 3. —	2.	—
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Ein Hammelskopf, zu Nr. 3. geh.	1.	2.
Das Gelünge, zu Nr. 3. —	1.	4.
Vom Lamme, so nicht unter 10. ℔. wiegt, das Hinterviertel	14.	—
— — Vorderviertel	11.	—
— so nicht unter 7. ℔. wiegt, das Hinterviertel	12.	—
— — — Vorderviertel	9.	—
Der Kopf, Gel. und Kald. jedes	2.	—

XXV. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Serenissimus, zu besserer Bequemlichkeit der, auf die Braunschweigische Messe kommenden, auswärtigen Kauf- und Handelsleute, gnädigst zu verordnen geruhet haben, daß dieselben 14. Tage vor und in der Messe, gegen Erlegung des gewöhnlichen Sperrgeldes, auch in das Wendenthor, bis um 11. Uhr vor Mitternacht, eingelassen werden sollen: So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemachet.

2) Bey dem, am 5. dies. vor der grossen Scheibe gehaltenen, Buntschiessen, sind vor der Hauptscheibe, Heinr. Kaufmann, und vor der ersten Buntscheibe, Ant. Heinr. Bartels, vor der zweyten Buntscheibe hingegen, Casp. Heinr. Köhler, die besten Männer geworden, und hat ein jeder, gegen 25. mgr. 4. ₰. Auffsatz, an Schützengeldern, 2. Thlr. 6. ₰. exclus. 4. Thlr. Rathsgewandt bekommen; die mehresten Schüsse, hat Joh. Conr. Köcky, und derselbe an Schützengeldern 1. Thlr. 4. ₰. exclus. 6. Thlr. Rathsgewandt erhalten. Vor der kleinen Scheibe, und zwar vor der Hauptscheibe, ist Fried. Jul. Bürger, und vor der Buntscheibe, Joh. Jac. Gräber, der beste Mann gewesen, und ein jeder, gegen 12. mgr. Auffsatz, an Schützengeldern, 27. mgr. 4. ₰. exclus. 4. Thlr. Rathsgewandt, bekommen; die mehresten Schüsse aber hat Rud. Kasten gehabt, und dafür auch an Schützengeldern 27. mgr. 4. ₰. exclus. 4. Thlr. Rathsgewandt erhalten.

3) Die, im 54. Stück, Seite 1097. als gefunden angezeigte, zwo Schlüssel sind dem Eigenthümer wiederum eingeliefert worden.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751. 59ˢᵗᵉˢ Stück.

VTILITAS QVOTIDIANORVM PVBLICA ORDINATA. BRVNSV. MDCCXLV.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 24ten Julius.

Serenissimi Verordnung, die Abstellung des Gildenmisbrauchs, bey vorfallender Arbeit zu den Malefizstätten, betreffend. de dato Salzthal, den 1. Julii, 1751.

Von Gottes Gnaden Wir, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. urkunden hiemit: Demnach bishero in den hiesigen Landen der seltsame Gebrauch noch üblich gewesen ist, daß, wenn etwas zu verrichten oder zu machen ist, dessen die Obrigkeit zu Vollstreckung der Lebens- und anderer schweren Leibesstrafen bedarf, die Gilden mit grossen Solennitäten und Kösten zusammen gefodert, und mit allen Mitgliedern zu solcher Arbeit gezogen werden müssen; und Wir dann solchen wunderbaren, den Gilden selbst sehr lästigen, und auf ganz irrige Begriffe und falsche Vorurtheile gegründeten, Misbrauch fernerhin zu dulden nicht gemeynet sind: So wird derselbe hiemit schlechterdings abgeschaffet, und wollen Wir hiedurch gnädigst und ernstlich, daß hinfüro jeder Meister, von dem dergleichen Arbeit verlanget wird, solche mit seinen Gesellen zu übernehmen schuldig seyn, dahingegen aber auch es dabey verbleiben soll, daß die Obrigkeit, oder einer ihres Mittels, die erste Hand ferner an dergleichen Arbeit lege, um damit dem einfältigen Wahn, als ob dasjenige, was zu Bestrafung und Steurung Schande und Laster erfordert wird, und in dieser Absicht zu den vornehmsten und ehrlichsten Arbeiten gehöret, durch die Schande der Uebelthäter gleichsam mit beflecket und geschändet sey, desto nachdrücklicher zu begegnen.

Es haben demnach sämmtliche Obrigkeiten sowol, als die Handwerksgilden sich gehorsamst hiernach zu achten. Urkundlich ist diese Verordnung von Uns eigenhändig unterschrieben, mit Unserm Fürstlichen Geheimen Kanzleyinsiegel bedruckt, und gewöhnlicher massen zu publiciren und öffentlich anzuschlagen befohlen worden. Gegeben Salzthal, den 1sten Julii, 1751.

CARL,
H. zu Br. u. L.

(L. S.)

A. A. v. Cramm.

Aufgabe.

Ich habe vor 8. Jahren 20. Stück junge Pflanzweiden in gleichen Grund und Boden gesetzt; das neunte Jahr wurden 3. davon in kurzer Zeit trocken, da sie doch wie die andern in gutem vollen Holze stunden: Woher rühret solches?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Bey dem am alten Stadtmarkte wohnenden Kaufmann, Hrn. Wilhelmi, sind folgende rabbinische und hebräische Bücher, in Commission zu verkaufen. a) *Ioh. Buxtorfi* Biblia hebraica, targumic. et rabbinic. Fol. b) *Ejusd.* Lexicon Rabbinic. Fol. c) *Ejusd.* Concordantiae hebraic. Fol. d) *Michlal Iophi.* Fol. e) Der rabbinische Tractat *Ben Israel*, in groß 8. Wer nun Belieben hat dieselben zu kaufen, wolle sich bey selbigem anfinden.

b) In Helmstädt.

2) Des verstorbenen Lederhändlers, Joh. Chrph. Wilden, Erben, auf der Schustrasse bel. Haus, worin 6. Stuben, 9. Kammern, 2. geräumliche Boden, 2. Küchen, 1. Keller, auch dabey guter Hofraum und Stallung befindlich, ist zu verkaufen. Wer solches Haus zu erhandeln Beliebung hat, derselbe kann sich bey obgedachten Wildischen Erben melden, und das weitere vernehmen.

II. Was zu verpachten.

a) Bey dem Magistrate in Helmstädt.

1) Auf Ansuchen des Hrn. Kämmerers, Leopold, ist die anderweite Verpachtung des, von dem Gastwirth, Storck, bisher in Pacht gehabten Grummets, auf der Rathswiese, verfüget, und ad licitandum terminus auf den 26. Aug. nächstkünftig angesetzet worden.

b) Bey dem Magistrate in Seesen.

2) Nachdem die Pachtjahre 1) der Raths Ober- und Untermühle, 2) des Rathskellers, mit dem Wein- Bier- und Brannteweinschank, 3) der Rathsziegelhütte, 4) der Oberen- und Unterenstadtschäferey, 5) einiger, der Rathskämmerey zugehörigen, Erbpertinenzien, als 3. Tagwerkwiesen, die Mittelwanne genannt, 5. Tagwerkwiesen, so vor dem Steinbühl, 4. Tagwerkwiesen so am Voßbeck, ¼. Tagwerkwiesen, so unter der Hünschenburg, 1. Morgen Land, so in Sclope bel. 1. Gartenbleeke, auf der Heerstrasse, 1. Garten, der Ringekuhlengarten genannt, 1. Garten, so am Walle, bey des Hirten, Edler, Hause bel. und 1. Garten daselbst, so bey Hans Hennygbocks Hause bel. und 6) der, in dasiger Stadt seyenden, vier Krüge, mit instehenden Michaelis, dies. Jahrs, zum Ende laufen, und es die Nothdurft erfordert, dieses alles, Hochfürstl. gnädigster Verordnung zufolge, hinwiederum auf 3. Jahr an den Meistbietenden zu verpachten: So ist zu der öffentlichen Verpachtung a) der beyden Mühlen, der 2. und 22. August, dies. Jahrs, b) der Ziegelhütte, c) des Rathskellers, und d) der vier Stadtkrüge, der 3. und 23. August, e) der Obern- und Unternstadtschäferey, auch f) der Ländereyen, Wiesen und Gärten, der 4. und 24. August zum 2. und 3. Licitationstermine anberahmet worden. In welchen Terminen sich sodann die Liebhaber, des Morgens um 8. Uhr, auf dasigem Rathhause ohnausbleiblich einzufinden, die Conditiones der Pacht zu vernehmen, darauf ihr

ihr Gebot und was sie an Pacht mehr, als bisher davon gekommen, und geboten werden wird, geben wollen, zu Protocoll zu geben, und daß sodann vorgemeldete Stücke an den Meistbietenden verpachtet werden, zu gewärtigen haben.

c) Bey dem adel. Veltheimschen Gerichte zu Destedt.

3) Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß der, in dem Dorfe Destedt bel. Krug, nebst 9. Morgen Acker und einer Wiese, welchen der Krüger, Jul. Knopp, seit sechs Jahren bis auf künftige Michaelis im Bestande hat, ferner an den Meistbietenden verpacht werden solle. Wer nun gesonnen ist, selbigen in Bestand zu nehmen, derselbe hat sich in Destedt auf dem adelichen Gute zu melden, und näheren Bescheides gewärtig zu seyn.

4) Ferner wird dem Publico bekannt gemacht, daß die, bey Destedt bel. Windmühle, nebst dem, dazu erbaueten, Hause und Garten, welche der Müller, Conr. Reuter, seit 6. Jahren, bis auf künftige Michaelis im Bestand hat, weiter an den Meistbietenden verpacht werden solle. Wer also gesonnen ist, selbige in Bestand zu nehmen, derselbe hat sich in Destedt auf dem adelichen Gute zu melden, und nähern Bescheid zu erwarten.

III. Immobilia so gerichtlich verlassen.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Am 15. dies.

1) Jürg. Thormanns Witwe, auf der Kriesenstrasse bel. Haus und Hof, an Christ. Gottfr. Losen Ehefr. loco dotis.

2) Das vormals Rustische, hinter der alten Wage bel. Brauhaus und Hof, an olim, Joh. Fried. Ruff, postea, Jac. Ant. Richters Witwe, für 1300. Thlr.

3) Christ. Rieken, auf der Wendenstrasse bel. Haus und Hof, an Christ. Mele, ejusque uxorem, für 410. Thlr.

4) Heinr. Ebeling Musters, auf der Friesenstrasse bel. Haus und Hof, an Joh. Valent. Strümpel, für 290. Thlr.

5) Das Berkingsche, auf dem Bruche bel. Haus und Hof, an des Sergeanten, Norten, Ehefr. für 500. Thlr.

6) Die, zu dem Palandschen, an der Ecke der Kayserstrasse bel. Beckerhause gehörige Beckergerechtigkeit, nebst dem Ofen, an Joh. Wilh. Michaelis, für 120. Thlr.

b) Bey dem Magistrate in Holzminden.

7) Der, zwischen Joh. Herm. Beltekamp, als Verkäufern an einem, und Joh. Bartol. Speitling, als Käufern am andern Theile, über eine, unter der Hasenrecke, bey Wern. Hirschfeld Lande bel. Morgenland geschlossene, Kaufcontract, ist am 13. dies. gerichtlich confirmiret worden.

c) Beym Magistrate in Stadtoldendorf.

8) Joh. Phil. Huth, und dessen Ehefr. haben ihr, auf der Kirchstrasse an Christ. Düvels Hause bel. Hinterhaus, mit einem Hofraume von 10. Fuß, für 54. Thlr. an Aug. Imkemeyer, verkauft, und ist der darüber aufgesetzte Kaufcontract am 1. dies. gerichtlich bestätiget worden.

d) Bey dem Fürstl. Amte Seesen.

Am 14. Jun. dies. Jahrs.

9) Die Geschwistere, Uden, in Seesen, verkaufen an den Dachdecker daselbst, Joh. Heinr. Weßling, ein, auf der Masch bel. Grasblecke, um und für 11. Thlr.

IV. Was gestolen.

Nachdem der Fr. Pastorinn, Witwe Voigts, in Leinde, Amts Gebbershagen, in der Nacht von 24. bis 25. Jun. dieses Jahrs, durch 3. Kerl, so mit schwarz grauen Kamisölern gekleidet, auch runde Dipsmützen auf- und runde Schuh angehabt, nachfolgende Sachen, als a) 1. Rock von ächt buntgestreiftem Kammelott; b) 1. blaugestreiftes Wams von Kalmank mit weissen Parchen Unterfutter; c) 1. neue blaue Linnen Schürze; d) 1. Schürze von Kattun; e) 1. Kontusche

sche von violettem Kattun, mit weissen Flonell gefuttert, und f) 1. gelbes nesseltuchen Tuch, gestolen worden, die Thäter aber bey Aufbrechung des Schranks verjaget, und noch zur Zeit von denenselben nichts erforschet werden können: So werden alle und jede, welche von diesen Sachen etwas zu sehen bekommen, oder, wenn ihnen davon etwas zum Verkauf gebracht werden sollte, gebeten, dieselbe anzuhalten, und an das Fürstl. Amt Gebbershagen Nachricht zu geben, auf daß man die Thäter zu erforschen Gelegenheit überkommen möge.

V. Was verloren.

Ein Reisender hat am 16. dies. zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel, eine weiß- und schwarzbunte kleine englische Hündinn verloren. Wem selbige zugelaufen, derselbe wolle sie entweder an den Fürstl. Berghandlungscaßierer, Hrn. Teichmüller, in Braunschweig auf der Scharrenstraße wohnhaft, oder aber an den Hrn. Registrator, Lieberkühn, in Wolfenbüttel, liefern lassen, und dagegen einen Recompens gewärtigen.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Nr. 60. Freytags, den 30. April. 1751.

1) Worms, Stadt, pto. moratorii.
2) Löblin, c. Brandenburg-Onolzbach, pto. alimentor.
3) Kraft, c. den Mag. zu Heilbrunn, pto. diversor. gravam.
4) Mack, c. Grätern, et Conf. pto. denegatae justitiae.
5) zu Bernburg Syndicus und Brauerschaft, c. Anhalt-Dessau, pto. juris braxandi.
6) Beda, c. die Senatores und 14. Zunftmeister zu Ueberlingen, pto. schimpflicher Nachsetzung bey Vergebung der Aemter.
7) zu Schweinfurth, Fischermeistere, c. von Schönborn zu Wiesentheid, pto. violati privil. juris piscandi.
8) iidem, c. die Würzburg. Regg. rc.
9) Biba, c. Wenzlin, appell.
10) Rezzani, Witwe, c. Curatorem des Bartel. Concursus, appell.
11) von Godesberg, c. von Blankart, app.
12) von Wurmbrand nachgelassene Töchter, pto. successionis in hereditatem paternam.
13) Wolfs Erben, pto. priv. impressi.

VII. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Kammergerichte.

Sententiae publicatae de 2. Aprilis 1751.

1) Haan, c. Solms-Braunfels, actoria.
2) Grafen von Brockdorf, c. Gräfinn von Moszinska, actoria, in pto. actorum.
3) Gemeinde Steeden, c. Gemarkschaft Runkel, Hofen und Eschenau, ord. et actoria.
4) Hefner, c. Schlitz von Holzhausen, act.
5) Wendel Diel, c. Hessen-Rheinfels, legit. et declarat.
6) von Gimnich, c. Rohe, parit. ad Sententiam.
7) Gemeinde Niedererlenbach, c. von Glauburg, Appell. 1mae extensio Mand. de exeq. in pto. expensarum.
8) Badenhoferische Erben, c. Lipp-Detmold, parit. simplex.
9) Chur-Cölln, als Hoch- und Deutschmeister, c. Brandenburg-Bayreuth, parit. simplex.
10) Melle, c. Melle, legitimatoria.
11) Creditores Kellinghausen, c. Hilden, ult. Comp.
12) Jud Koppel Odenheimer, c. Marquard und von Ow, actoria.
13) Nassau-Dillenburg, c. Nassau-Weilburg, paritoria ad Sententiam.
14) Stadt Lengsfeld und Conf. c. von Boyneburg und Conf. appellationis actoria.
15) Stadt Lengsfeld und Conf. c. von Boyneburg und Conf. Citation. act.

16) von

16) von Mandelsloh, c. Mecklenburg-Schwerin, parit. ad Sentent.
17) Hase, c. den Cameral-Lehn-Anwald zu Bonn, actoria.
18) von Münzesheim, c. von Mütschefall, actoria.
19) Stadt Worms, c. das bischöfliche Hofgericht daselbst, actoria.
20) von Barille, c. Grafen von Pappenheim, Mand. de exequendo.
21) Köster, c. Paderbornische Hofkammer, paritoria ulter.
22) Kloster Arnsburg, c. Gumb, ulter. Comp. et in causa principali actoria.
23) Witwe Doctoris Gulich, c. Grafen von Wartenberg, actoria.
24) Brunner, c. Rutten, actoria.
25) von Erlencamps Creditoren, c. von Hahn, reformatoria.
26) Haan, c. Solms-Assenheim, condemnatoria cum cond. in expens.
27) Jägerischer Erbgenahmen, c. Pfalz-Zweybrücken, modo Churpfalz, Transcript. Mandati de exeq. auf Churmaynz.
28) von Breyburg, c. von Barner, ulter. compulf.
29) Stadt Cölln, c. Greven und Schöffen daselbst, Cautio pro suffic. accept. et actoria.
30) Stadt Cölln, c. Churcölln, Caut. pro suffic. accept. et actoria.
31) Stadt Cölln, c. Churcölln, die Caution für hinlänglich angenommen, et actoria.
32) Stadt Cölln, c. das weltliche Gericht daselbst, Caution für hinlänglich angenommen, et actoria.
33) Lic. Stephani Hartmann modo Lic. Elsen, c. Stadt Worms, declarat. Sentent.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

Auf Ansuchen des Hrn. Amtmanns, Grübeling, ist die Subhastation des, am Papenberge bel. dem verstorbenen Hrn. Senat. Joh. Georg Grübeling, zugehörig gewesenen Wohn- und Brauhauses erkannt, und ad licitandum terminus primus auf den 2. Aug. secundus auf den 30. deff. und tertius auf den 27. Sept. nächstkünftig, bey dem Magistrate in Helmstädt, angesetzet worden.

IX. Licitationes.

Beym Magistrate in Wolfenbüttel ist, auf Ansuchen des Chirurgi, Brauer, Sohns erster Ehe, Curatoris, Mstr. Pelzer, die vierte Subhastation des Brauerschen, auf der Krummenstrasse, bey den Kaufmann, Giebel, bel. Hauses, auch der dabey befindlichen Barbierstube, erkannt, und ad licitandum der 13. Aug. nächstkünftig per termino anberahmet worden. Wer nun für das Haus ein mehreres, als die darauf gebotene 510. Thlr. zu geben, und die Barbierstube zu kaufen gewillet ist, kann sich in solchen Termin, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Rathhause daselbst anfinden, sein Gebot ad protocollum geben, und darauf weiterer Verordnung gewärtigen.

X. Adjudicationes.

Nachdem des Karrenführers, Heinr. Jul. Jordens, Witwe, Joh. Marg. Dor. Vetten, das Metznersche, auf der Augustusstadt in der Jägerstrasse, bey dem Brauer, Ahtenstedt, bel. Haus, im vierten Licitationstermine für 320. Thlr. erstanden, und um die Adjudication des Hauses angehalten: So ist ihr solches in dem, zu Auszahlung der meistgebotenen Kaufgelder und Adjudication des Hauses, bey dem Magistrate in Wolfenbüttel, am 9. dies. anberahmet gewesenen, Termine adjudiciret, und der Adjudicationsschein darüber ertheilet worden.

XI. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Am 7. Jun. dies. Jahrs, hat Hr. Eberwein, und dessen Ehefr. geb. von Zersen, aus Bodenfeld, mit Joh. Jürg. Rottbohm, zu Ottenstein, wegen einer, an ihm gehabten



Schuldforderung, sich überhaupt auf 91. Thlr. verglichen, und ist der Vergleich in forma probante, bey dem Fürstl. Amte Ottenstein, ausgefertiget worden.

XII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Magistrate in Königslutter.

Am 5. dies.

1) Zwischen dem Bürger und Maurergesellen, Pet. Zach. Ankam, und Igfr. Mar. Christ. Elis. Werners.

2) — dem Kotsassen zu Süpplingen, Heinr. Ahrens, und Marg. Luttermanns, aus Süpplingenburg.

3) — Joh. Christ. Quidden, aus Eilen, und Dor. Schapers, Wilh. Kasten, Witwe, zu Süpplingen.

4) — dem Kotsassen zu Bornum, Pet. Henn. Uhlenhaut, und Dor. Jürgens, daselbst.

5) — dem Kotsassen zu Lelm, Pet. Metten, und Ils. Mar. Hansen, daselbst.

XIII. Auszahlung deponirter Gelder.

Die, in Sachen Wiegands Ehefr. wider Struven ausgeklagte, und von letzterem am 10. May, dies. Jahrs, deponirte 200. Thlr. sind, bey dem Fürstl. Amte Schöningen, am 18. Jun. wiederum an Klägerinn, gegen Retradition der Originalobligation und Quittung, sammt bisherigen Zinsen, ausgezählet worden.

XIV. Edictalcitationes.

Bey dem Magistrat zu Helmstädt ist, auf Ansuchen des dasigen Fleischers, Mstr. Georg Günter, die Subhastation des, auf den Oehlhöfen bel. Günterschen Hauses erkannt, und ad licitandum terminus primus auf den 26. dies. secundus auf den 30. Aug. und tertius auf den 27. Sept. nächstkünftig angesetzet worden.

XV. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Des verstorbenen Tob. Jürg. Lüschen Erben, allhier, sind gewillet, den 26. dies. des Morgens von 8. bis 12. Uhr, und des Nachmittags von 1. bis 6. Uhr, allerhand Hausgeräthe, an Betten, Kupfer, Zinn, Meßing und dergleichen, zu verkaufen.

b) In Wolfenbüttel.

2) Den 27. dies. des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, sollen in des verstorbenen Brauers, Naschen, auf dem dasigen Holzmarkte bel. Hause, allerhand Meubles und Hausgeräthe, als Kupfer, Zinn, Betten und dergleichen, öffentlich verauctioniret werden; und da sich unter dem Nachlasse einige Sachen finden, welche versetzet sind, und man nicht eigentlich weis, wem solche gehören: Als wird hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen, so alda etwas versetzen lassen, binnen hier und der gesetzten Zeit zur Auction, sich anfinden, und ihre Sachen einlösen, oder gewärtigen mögen, daß solche öffentlich mit verauctioniret werden.

XVI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen u. d. gl.

1) Serenissimus haben am 8. April, dies. Jahrs, Joh. Er. Lambrecht, zum Amtmann, Dero Fürstl. Amts Jerxheim, imgleichen am 25. Jun. dies. Jahrs,

2) Christ. Heinr. Fritsch, zum Amtmann dero Fürstl. Amts Winnigstedt, gnädigst ernennet.

3) Serenissimus haben dem, bey dem Fürstl. Amte Hessen bestellten, Justitiario, Hrn. Andr. Siegfr. Langenstraß, das Justitiariat bey Dero Fürstl. Amte Acheim zugleich conferiret, und denselben darauf am 16. dies. in dero Fürstl. Kammer alhier verpflichten lassen.

XVII. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Bey der, am 5. dies. gehaltenen Krahmergildemorgensprache, haben drey hiesige Bürgers Söhne die Gilde gewonnen; imgleichen sind 5. Jungens ein: und 6. ausgeschrieben worden.

2) Im Beyseyn eines Rathsdeputirten wird den 26. dies. das Strumpfstrickerhandwerk, des Morgens um 9. Uhr, in des Alt- und



und geschwornen Meisters, Levin Wellsthof, im Kattreppel bel. Hause, Quartal halten, wobey

3) Mstr. Joh. Fried. Mallien, seinen Sohn, Joh. Conr. Mallien, in die Lehre einschreiben lassen will.

4) Den 26. dies. wird die Schnurmachergilde, in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, bey Wilh. Kannengiesser, auf dem Bruche, ihr Quartal halten, wobey

5) Mstr. Joh. Fleischer, sein Sohn losgesprochen wird.

6) Den 27. dies. wird der Schuhmachergesellenvorsteher, Mstr. A. M. Hofmann, bey der Schustergilde die Rechnung ablegen.

b) In Wolfenbüttel.

7) Den 26. dies. wird, in Gegenwart eines Rathsdeputirten, die Neuschustergilde zusammen kommen, und ihre Hauptmorgensprache halten. Wer alda etwas zu melden hat, wolle sich daselbst anfinden.

c) In Calvörde.

8) Die gemeinschaftlichen Gilden daselbst, werden, im Beyseyn eines Deputirten vom Amte, ihre Zusammenkunft bey dem Drechsler, Mstr. Joh. Heinr. Steürwaldt, halten.

XVIII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Hohethor, am 18. dies. der Hr. Fähnrich von Roden, vom Behrischen Dragonerregimente, im Churbraunschw. Lüneb. Diensten. Logiret im Krayenbergischen Hause, auf der Scharrenstrasse. Und am 20. dess. der Hr. Geheimejustitzrath, Kronhelm, aus Glückstadt. Logiret bey dem Hrn. Hauptmann von Redecken. Imgleichen der Hr. Hauptmann Moldiz, in Holländischen Diensten. Logiret bey dem Hrn. Klosterrath von Blumen.

Fallersleberthor, am 20. dies. der Hr. Hauptmann Stockhausen, vom Hardenbergischen Regimente, in Churbraunschw. Lüneb. Diensten. Logiret bey der verwitweten Fr. Krausen, auf den Hagenmarkte.

Augustthor, am 21. dies. der Hr. Drost von Alvensleben.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 16. dies. der Hr. Lieutenant von Stechou, in Königl. Preußischen Diensten. Paßiret gleich durch. Und am 17. dess. der Hr. Baron von Bock, aus dem Holländischen. Logiret im güldenen Engel. Imgleichen am 17. dess. der Hr. Abt Steinmetz, und der Hr. Hofrath Walheim, von Klosterbergen vor Magdeburg, Logiren im güldenen Engel.

XIX. Vermischte Nachrichten.

1) Sechs und dreyßigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

Seit dem 1. bis 17. dies. sind in den Dörfern des Fürstl. Amts Vorsfelde, als in Bergfeld, Brackstedt, Velstove, Warmenau, und der hoitlingschen Mühle an Hornvieh crepiret 14. Stück, hingegen sind wieder besser geworden 10. Stück, und stehet gegenwärtig nur noch 1. Stück krank. Vorsfelde, den 18. Jul. 1751.

2) Nachdem Serenissimus zu besserer Beförderung der Handlung, unterm 1. dies. gnädigst resolviret haben, daß nicht nur die Jahrmärkte zu Holzminden hinführo 2. Tage dauren, sondern auch, daß der Johannismarkt auf den Dienstag nach Cantate verleget werden solle: So wird solches dem Publico, zu gehöriger Nachachtung, hiedurch gebührender massen kund gemacht.

3) Demnach der, nach Galli, dieses Jahres, einfallende, ordinaire Schatzconvent der, zum engern Ausschuß und Schatzsachen des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttelschen Theils, Verordneten, den 19. Octobr. dies. Jahrs, seinen Anfang nehmen wird; und dann, zu besserer Expedirung der vorfallenden Angelegenheiten, erforderlich ist, daß die, in Bier-Steur- und Accise- auch Branntweinsaccisesachen vorzutragende, Sachen, gleich im Anfang

fang vorgenommen werden: Als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemachet; damit alle und jede, so deshalb an gedachtes Schatzcollegium etwas gelangen zu lassen, gemeinet sind, solches wenigstens 14. Tage vor sothanem Convente, dem Hrn. Landsyndico, Möschell, oder dem Hrn. Commissario, Möschell, einschicken können; widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß das zu späte einlangende nicht in dem sodann abzuhaltenden, sondern allererst in dem nächstfolgenden Schatzconvente fürgenommen, und darauf resolviret werde.

4) Demnach in der Nacht vom 19. bis den 20. dies. ein Knecht, Namens Joh. Holze, so aus Reepcke gebürtig, mittler Statur ist, und lichtbraune krause Haare hat, mit völliger Livrée, welche blau mit gelben plüschen Aufschlägen, zu Brunsrode heimlich aus dem Dienste gelaufen: Als wird jedes Orts Gerichtsbarkeit ersuchet, diesen Kerl, wenn er sich betreten lassen sollte, anzuhalten, und davon dem Gerichte Brunsrode ohnbeschwert Nachricht zu ertheilen.

* * * * * *

5) Bey Friedrich Lankischen Erben, in Leipzig, ist zu haben, D. Joh. Jac. Woyts, ehemaligen öffentlichen Lehrers der Arzneykunst in Königsberg, *Gazophilacium Medico-Physicum*, oder Schatzkammer medicinisch und natürlicher Dinge, in welcher alle medicinische Kunstwörter, in- und äusserliche Krankheiten, sammt derselben Genesmitteln, alle Mineralien, Metalle, Erze, Erden 2c. zur Medicin gehörige fremde und einheimische Thiere, Kräuter, Blumen, Saamen, Säfte, Oele, Harze 2c. alle rare Specereyen und Materialien, in einer richtigen lateinischen alphabetischen Ordnung auf das deutlichste erkläret, fürgestellet, und mit einem nöthigen Register versehen sind; die 13. Auflage, aufs neue mit vielen 100. Artikeln verbessert, und vermehret. Nebst D. Joh. Ernst Hebenstreits, Therapiae Profess. Publ. und der medicinischen Facultät in Leipzig Decani, Versuch eines griechisch- latein- und deutschmedicinischen Wörterbuchs, mit Kupfern, med. 4. à 3. Thlr. Dabey dienet den Liebhabern zur Nachricht, daß die Schatzkammer à part vor 2. Thlr. 8. ggr. und der Anhang, als das Wörterbuch, auch besonders für 16. ggr. soll gelassen werden.

6) Nachdem in Concurssachen der sämmtlichen Gläubiger des hiesiegen Münzdirectoris, Christian Philipp Spangenberg, die unter den 13. Jan. dies. Jahrs, ausgefertigte, edictales ad liquidandum nunmehro sämmtlich, mit den documentis aff. et refixionis ad acta zurück gekommen, und denn der, zu gedachtem Concursprocesse bestellte, Curator bonorum et litis angesuchet, nunmehro, comminirter massen, alle diejenigen Gläubiger, welche sich zeither nicht gemeldet, mit ihren etwan habenden Forderungen zu präcludiren; sothanem Gesuch auch statt zu geben kein Bedenken gefunden worden: So wird das Decretum praeclusivum, nachgesuchter massen, damit dahin ertheilet, daß alle diejenigen, welche an des Münzdirectoris, Christian Philipp Spangenberg, Corpore bonorum, und was dahin zu referiren, einen Anspruch zu machen befugt gewesen seyn möchten, und sich mit ihren Foderungen und Ansprüchen, von welcher Beschaffenheit selbige auch seyn mögen, weder gemeldet, noch um solche weiter vorstellig zu machen, Frist erhalten, damit von itzo an, bey diesem Concursprocesse nicht weiter gehöret werden, sondern damit nunmehro gänzlich präcludiret seyn sollen; inmassen, zu hinlänglicher Bekanntmachung, dieses nicht nur öffentlich affigiret, sondern auch in den Hannoverischen Anzeigen und Braunschweigischen Intelligenzblättern bekannt gemachet werden wird. Clausthal den 14. Julii 1751.

Im Königl. und Churfürstl. Bergamte.

XX. Geldcours, (vom 23. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser
feine ⅔ — — 11½ à 11¾
ordinaire dito — — 10¾
Louis blanc — — 4
Ducaten, so wichtig — 1¼ - 1½
Das spanische Gold ist schlechter 1½ - 1¼

XXI. Wechselcours, (vom 23. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw.
5. Thlr. Stücke — 144½ à ¾
dito im Courantgelde — 122¾
Dänischholstein. 6. st. zu 5. st. 122½
Amsterdam in Banco — — 141½
dito in Cassa — — — 135½
London 5. Thlr. 23½. ggr. pro ℔ Sterl.

XXII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXIII. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 19. bis 21. dies.)
Auf dem alten Stadtmarkte.
mgr. ₰. bis mgr. ₰.
Weizen à Himpte — 29. — — — —
Rocken — — 17. — — — —
Gersten — — 13. — — — —
Haber — — 10. — — — —
Auf den Aegidien- und Hagenmärkten.
Thlr. mgr. bis Thlr. mgr.
Weizen à Wispel 29. — — 30. —
Rocken — 17. — — 17. 18.
Gersten — 13. 18. — 14. 18.
Haber — 10. 18. — — —

b) In Wolfenbüttel, (vom 3. dies.)
Weizen à Himpte 29. mgr. - ₰. bis - mgr.
Rocken — 18. — — —
Gersten — 13. — — —
Haber — 10. 4. — —

c) In Blankenburg, (vom 17. dies.)
Weizen mit Fuhrl. à Wisp. 29. Thlr. - mgr.
Rocken — — 18. — 18.
Gersten — — 14. — —
Haber — — 12. — —

d) In Helmstädt, (vom 17. dies.)
à Wisp. Thlr. Hpte. ggr. ₰. bis ggr. ₰.
Weizen — — — 18. — —
Rocken — — — 11. — —
Gersten — — — 9. — —
Haber — — — 6. — —

e) In Calvörde, (vom 14. dies.)
Weizen à Wispel 27. Thlr. bis — Thlr.
Rocken — 15. — 16. —
Gersten — 14. — — —
Haber — 10. — — —

f) In Schöningen, (vom 20. dies.)
Weizen à Hpte. 27. mgr. - ₰. bis - mgr.
Rocken — 16. — — —
Gersten — 13. 4. — —
Haber — 9. — — —

g) In Königslutter, (vom 17. dies.)
Weizen à Himpte 26. mgr. ₰. bis 27. mgr.
Rocken — 16. — — — —
Gersten — 13. — — 13. 4.
Haber — 9. — — —

h) In Schöppenstädt, (vom 21. dies.)
Weizen à Wisp. 29. Thlr. à Hpte. 26½. mgr.
Rocken — 18. — — 15½. —
Gersten — 14. — — 12½. —

i) In Seessen, (vom 17. dies.)
Weizen à Himpte 31. mgr. bis — mgr.
Rocken — 20. — — —
Gersten — 15. — — —
Haber — 11. — — —

k) In Gandersheim, (vom 17. dies.)
Weizen à Malt. 6. Thlr. mgr. bis Thlr. mgr.
Rocken — 3. 24. — —
Gersten — 2. 24. — —
Haber — 1. 24. — —
Weisse Erbsen à Himpte 24. — —

l) In Holzminden, (vom 18. dies.)
Weizen à Himpte 36. mgr. bis - mgr.
Rocken — 22. — —
Gersten — 15. — —
Haber — 12. — —

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)
Weizen à Himpte 36. mgr. bis mgr.
Rocken — 24. — —
Gersten — 18. — —

XXIV. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—

b) In Helmstädt, (vom 17. dies.)

1. Fuder Büchen	—	30.	1.	12.
1. — Eichen	—	24.	1.	3.
1. — Büchenstuken	—	30.	1.	—
1. — Eichen	—	24.	—	30.
1. — Büchenwasen	—	25½	—	—

c) In Schöningen, (vom 20. dies.)

1. Marktfuder Büchen	1.	3.	—	—
1. — — Eichen	—	30.	—	—
1. — — Wasen	—	24.	—	—

d) In Königslutter, (vom 17. dies.)

1. Klaft. Büchen	2.	30.	3.	—
1. Marktfuder Büchen	—	30.	1.	6.

e) In Schöppenstädt, (vom 21. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	9.	3.	12.
1. Marktfuder	1.	9.	2.	—
1. Schock Kollwasen	1.	30.	—	—

f) In Gandersheim, (vom 17. dies.)

1. Fud. trock. Büch.	—	30.	—	34.
1. Karren trock.	—	18.	—	—

XXV. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XXVI. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 17. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	2.	1.
— Kalbfleisch	1.	6.	—	—
— Hammelfleisch	1.	5.	—	—
— Schweinefleisch	1.	7.	—	—

d) In Helmstädt, (vom 17. dies.)

Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	2.	4.	—	—
— — — 2.	1.	6.	—	—
— Kalbfl. Nr. 1. u. 2.	2.	2.	2.	4.
— Hamelfl. N. 1. 2. u. 3.	2.	—	2.	4.
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—

e) In Calvörde, (vom 14. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	7.	—	—
— Kalbfleisch	1.	7.	—	—
— Hammelfleisch	1.	7.	—	—
— Schweinefleisch	2.	—	—	—

f) In Schöningen, (vom 20. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	2.	—
— Hammelfleisch	1.	6.	—	—
— Kalbfleisch	2.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—

g) In Königslutter, (vom 17. dies.)

Das ℔. Hammelfleisch	2.	—	—	—
— Kalb- od. Schweinefl.	2.	2.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 21. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	2.	—
— Kalbfleisch	2.	2.	—	—
— Hammelfleisch	1.	6.	—	—
— Schweinefleisch	2.	—	—	—

i) In Seesen, (vom 17. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	4.	—	—
— Kalbfleisch	2.	4.	—	—
Kopf und Füsse	5.	—	—	—
Kaldaunen	4.	—	—	—
Gehänge	5.	—	—	—
— Hammelfleisch	2.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	4.	—	—
— Roth- u. Knapw.	3.	—	—	—
— Frische Brastwurst	3.	4.	—	—

k) In Gandersheim, (vom 17. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	—
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 40-50. ℔.	2.	4.	—	—
— — 32.	2.	2.	—	—
— Hammelfleisch	1.	7.	—	—
— Schaffleisch	1.	6.	—	—

l) In Holzminden, (vom 18. dies.)

Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2.	1.	6.	2.	—
— Kuhfleisch	1.	4.	—	—
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 32. ℔.	1.	6.	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2.	1.	6.	2.	—
— Kuhfleisch	1.	5.	—	—
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 30. ℔.	2.	—	—	—
— Hamelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	6.	2.	—
— Schaffleisch	1.	4.	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—

XXVII. Brodt-

XXVII. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im Jul.)

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 28. mgr.
und der Scheffel Rocken 4. — 26. —

wiegt ein Weisbr. für 2. ₰. 6. Loth $\frac{1}{2}$ Qu.

	℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mgr.	1.	28.	2.
— — — für 2. —	3.	25.	—
— — — für 3. —	5.	21.	2.
— — — für 4. —	7.	28.	—

b) In Wolfenbüttel, (im Jul.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	17.	—
Ein 2. — Kuchen	—	10.	3.
Ein 2. ₰. Rockenbr. so klar	—	14.	3.
— 4. ₰. — — — —	—	29.	2.
— 1. mgr. 4. ₰. —	2.	24.	2.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	—	3.
— 1. mgr. — —	2.	1.	2.
— 2. — — —	4.	3.	—
— 3. — — —	6.	4.	2.
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	7.	2.
— 1. mgr. — —	2.	15.	—
— 2. — — —	4.	30.	—
— 3. — — —	7.	13.	—

incl. des, von den Beckern angelobten, $\frac{1}{4}$ ℔.

c) In Blankenburg, (vom 10. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	$2\frac{1}{2}$
Ein 5. ₰. klar Rockenbrodt	—	30.	1.
— 6. — —	1.	28.	$2\frac{1}{2}$
— 1. ggr. —	3.	25.	1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	3.	$2\frac{1}{2}$
— 6. — —	2.	6.	3.
— 1. — —	4.	13.	$2\frac{1}{2}$

d) In Helmstädt, (vom 5. dies.)

Da der Himpte Weizen gilt 27. mgr.
und der Himpte Rocken 16. mgr.

	℔.	Loth	Qu.
wiegt für 4. ₰. klare Sem.	—	15.	—
Ein 2. ₰. Büllen Semmel	—	10.	$3\frac{1}{2}$
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	28.	1.
— 1. mgr. klar Rockenbr.	1.	24.	2.
— 1. — gemein Rockenbr.	2.	11.	1.

e) In Calvörde, (vom 14. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Weizensemmel für 3. ₰.	—	13.	—
Ein 3. ₰. klar Brodt	—	15.	—
Ein klar R. Br. für 1. ggr.	2.	4.	—
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	—	30.	—
— 6. ₰. — —	1.	30.	—
— 1. mgr. 4. ₰. —	3.	28.	—
— 5. — —	7.	24.	—

f) In Schöningen, (vom 20. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	11.	—
— für 2. ₰. Büllen	—	10.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	21.	—
— — 1. mgr.	1.	14.	—
— — 1. mgr. so grob	2.	2.	—
— — 3. — —	6.	7.	—

g) In Königslutter, (vom 17. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mgr. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. — —	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 17. März.)

	℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr. für 3. mgr.	5.	20.	—
— — für 2. mgr.	3.	24.	—
— — für 1. mgr.	1.	28.	—
— — für 4. ₰.	—	30.	—
Ein ordinair Br. für 3. mgr.	7.	24.	—
— — für 2. mgr.	5.	$5\frac{1}{3}$	—
— — für 1. mgr.	2.	$18\frac{2}{3}$	—
— — für 4. ₰.	1.	$9\frac{1}{3}$	—
Ein klar Weizenbr. für 3. mgr.	2.	24.	—
— — für 2. mgr.	1.	$26\frac{2}{3}$	—
— — für 1. mgr.	—	$29\frac{1}{3}$	—
— — für 4. ₰.	—	$14\frac{2}{3}$	—
Ein büll. Weizenbr. für 3. mgr.	4.	—	—
— — für 2. mgr.	2.	$21\frac{1}{3}$	—
— — für 1. mgr.	1.	$10\frac{2}{3}$	—
— — für 4. ₰.	—	$21\frac{1}{3}$	—
— — für 2. ₰.	—	$10\frac{2}{3}$	—

i) In Seesen, (vom 17. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine klare 1. ₰. Semm. wiegt	—	3.	$\frac{1}{2}$
Ein klar Rockenbr. für 1. mgr.	1.	12.	—
Ein gem. — für 1. —	1.	26.	2.
— — für 2. —	3.	21.	2.
— — für 3. —	5.	16.	—

k) In

℔. Loth Qu.

k) In Gandersheim, (vom 17. dies.)

Eine 1. ₰. kl. Semmel wiegt — 2. 3.
— 2. ₰. — — — 5. 2.
— 4. ₰. — — — 11. —
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰. — 9. 3.
— — — für 4. — — 19. 3.
— — — für 1. mgr. 1. 7. 2.
Gem. Rockenbr. für 1. mgr. 1. 20. 3.
— — — für 2. mgr. 3. 9. 2.
— — — für 3. mgr. 4. 30. 1.

l) In Holzminden, (vom 18. dies.) —

Eine klare 2. ₰. Semmel — 5. 1.
— 3. — — — — —
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰. — 10. 2.
— — für 3. ₰. — — —
— — für 6. ₰. — — —
Ein Hausmannsbr. für 1. mgr. 1. 26. 2 2/11
— — für 1½ — — — —
— — für 2. mgr. 3. 21. 1/11
— — für 3. mgr. 5. 15. 2 6/11

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

Eine 2. ₰. Semmel — 5. 3.
— 3. — — — 8. 2½
Ein klar R. Brodt für 2. ₰. — 11. —
— — für 1. mgr. — 29. —
Ein Hausm. brodt für 1. mgr. 1. 28. —
— — für 2. mgr. 3. 25. 2.
— — für 3. mgr. 5. 22. 1¼

XXVIII. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 17. dies.)

½ Stübchen Breyhan gilt 1. mgr. 1. ₰.
¼ — braun Bier — 1. mgr. —

b) In Calvörde, (vom 14. dies.)

1. Maaß Brandenb. Maaß — mgr. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 17. dies.)

½ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stüb. mit der Accise — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 18. dies.)

½ Faß Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 22. mgr. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Acc. — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

½ F. Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXIX. Branntweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 14. dies.)

1. hiesiges Maaß 2. mgr. 5. ₰.

b) In Gandersheim, (vom 17. dies.)

½ Faß mit der Accise 25. Thlr. — mgr.
1. Quartier — — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 18. dies.)

½ Faß einl. ohne Accise — Thlr. mgr. — ₰.
1. Stübchen mit der Acc. 20. mgr. —
1. Quart. — — 5. — —

d) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

1. Stübchen, mit der Accise 20. mgr. — ₰.
1. Quartier — 5. — —

XXX. Mineralischer Wasserpreis. Im Monat Jun.

a) In Braunschweig.

Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte gegen baare Bezahlung:

	Thlr.	mgr.	₰.
1) Selteserwasser, der grosse Krug	—	8.	—
Der kleine Krug	—	5.	—
5. grosse oder 8. kleine Krüge	1.	—	—
In gläsern. Bouteil. die Bouteil.	—	10.	—
2) Das Emserwasser, der Krug	—	10.	—
3) Das Weißbaderw. der Krug	—	9.	—
4) Das Schwalbacherw. d. Krug	—	9.	—
5) Das Spaawasser, die Bouteil.	—	13.	—
6) Das Egerischewasser, die Kiste	9.	—	—
Die Flasche	—	20.	—
7) Das Bitterwasser, die Flasche	—	16.	—
8) Das Pyrmonterw. die gr. Bout.	—	7.	4.
Die kleine Bouteille	—	6.	—

b) In Helmstädt.

Auf der Fürstl. Apotheke.

	Thlr.	mgr.	₰.
1) Das Selteserw. der gr. Kr.	—	8.	4.
9. Krüge für	2.	—	—
2) Das Bitterw. die Flasche	—	16.	4.
3) Das Pyrmonterwasser, die grosse Bouteille	—	8.	—
Die kleine Bouteille	—	6.	3.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751. 60stes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Mittewochs den 28sten Julius.

Nachricht von den besondern Wirkungen und Vortheilen einer zu Braunschweig 1751. erfundenen Wassermaschine, welche von aller Bewegung frey ist.

Der Nutzen der bekannten Wassermaschinen würde augenscheinlicher und allgemeiner seyn; wenn diese Maschinen dauerhafter wären, an allen Orten könnten gebraucht werden, und ihre Wirkungen so beschaffen wären, daß man mit wenigem Wasser eben das auszurichten vermöchte, was man itzt nur durch vieles ausrichten kann. Es ist mir gelungen, eine Wassermaschine zu erfinden, welche es den bekannten Werkzeugen dieser Art zuvorthut, und die bloß, ohne alle andere Bewegung, durch ein abfallendes Wasser ihre Wirkung anfängt und beständig fortsetzt. Die innere Güte, wie einer jeden andern, so auch meiner Maschine, kann nicht begreiflicher gemacht werden, als wenn man alle Eigenschaften der vollkommensten von ihrer Art anzeiget, und dann jene damit in Vergleichung stellt. Wo ich nicht irre: so muß die vollkommenste dieser Art folgende fünf Haupteigenschaften an sich haben: 1) die Menge des Wassers, welche die Maschine in die Höhe führt, muß derjenigen, durch welche sie erhoben wird, so viel möglich gleich kommen; 2) die Maschine muß auf eine jede nöthige Ausgabe des steigenden Wassers eingerichtet werden können, wenn zum Treiben genug vorhanden ist; 3) muß das steigende Wasser, in Ansehung des Treibenden, nicht geringer werden, obgleich der Zufluß des letztern, bis auf das äusserste geringer wird;

4) muß die Maschine in allen vorkommenden nützlichen Fällen können angebracht werden, und 5) muß sie dauerhaft seyn. Man sieht leicht, daß ich hier unter dem Worte Maschine nicht so wol das Werk selbst verstehe als vielmehr eine besondere Art der Verknüpfung seiner Theile, wodurch dem Wasser gewisse Regeln fürgeschrieben werden. Man wird die vorbeschriebenen Eigenschaften, wenn man solche überhaupt erweget, von gleicher Wichtigkeit finden. Ich will kürzlich untersuchen, in wie weit sie meiner Erfindung zukommen.

In Ansehung der ersten macht nicht die Höhe des steigenden Wassers allein, sondern die Beschaffenheit anderer Umstände mit selbiger zugleich die Wirkung einer Maschine verschieden. Ich müste alle mögliche Fälle durchgehen, wenn ich mich ganz deutlich erklären wollte. Ich muß es itzt nur bey einem bewenden lassen. Ich will annehmen: Es sollte ein Wasser zu 300. Fuß in die Höhe gehoben werden; dasjenige Wasser aber, welches diese Bewegung hervorbringen sollte, hätte ein Gefälle von 30. Fuß, und wäre 300. rheinländische Ruthen von dem erstern entfernt, könnte auch nicht näher zu demselbigen hingeleitet werden. In diesem Falle kann ich von meiner Maschine mit der grösten Gewißheit versprechen, daß sich wenigstens allemal 1. Theil des erstern Wassers in die Höhe bewegen würde, so oft 25. dergleichen Theile von dem letztern herunterfallen. Ob nun gleich diese Wirkung noch weit von derjenigen entfert ist, welche die vollkommenste Maschine hervorbringen müßte: so kömmt sie doch vielleicht der vollkommensten Wirkung näher, als die Wirkung der besten, anitzt bekannten, Maschinen derjenigen kommen möchte, welche ich von der meinigen versprochen. Man muß aber den Zwischenraum von 300. Ruthen nicht vergessen.

Die zweyte Eigenschaft betreffend, so ist leicht einzusehen, daß kein Werk zur Wirklichkeit gebracht werden kann, bey welchem man dieselbe in einem solchen Grade antreffen würde, daß es dieserwegen mit der vollkommensten Maschine nur in etwas verglichen werden könnte. Ich hoffe also, man wird auch hier mit meiner Erfindung zufrieden seyn können.

Bey der dritten wird die Einrichtung auf eine gewisse Quantität Wasser und eine gute Wirkung des treibenden Wassers vorausgesetzt. Solche besteht darinn, daß das Verhältniß beyder Wasser, des treibenden und steigenden, noch einerley verbleibe, obgleich der Zufluß des erstern so geringe wird, als er werden kann. Und diese Eigenschaft wird man bey meiner Erfindung in der grössten Vollkommenheit antreffen. Es sind mir nur einige Maschinen bekannt, bey welchen sich diese Eigenschaft befindet, denen es aber an allen andern guten Eigenschaften fehlet. Die gewöhnlichsten Wassermaschinen, ich meyne die Druck- und Saugwerke, nebst vielen andern, besitzen diese Eigenschaft nicht, ob man gleich den grossen Nutzen derselben schon längst eingesehen. Es hat unmöglich verborgen bleiben können, daß zu dürren Zeiten viel Wasser verloren geht, wenn man dasselbe in grossen Behältern oder Teichen sammlen müsse, wie auch, daß diesem Uebel nicht anders gesteuret werden könnte, als wenn die Maschinen geschickt gemacht würden, durch einen geringen Zufluß ihre nützliche Wirkung fortzusetzen. Alle Mühe aber ist bisher vergeblich angewandt worden. Eben daher war die Erlangung dieser Eigenschaft auch der Hauptfürwurf meiner Gedanken, zu der Zeit, da ich mit Erfindung meiner Maschine beschäftiget war. Sollte nun nicht diese Maschine um so viel mehr einen Vorzug verdienen, da diese wichtige Eigenschaft bey solcher im höchsten Grade, und bey andern Maschinen gar nicht anzutreffen ist?

Unter

Unter den verschiedenen Fällen, in welchen nach der vierten Eigenschaft die Maschine muß angebracht werden können, verstehe ich: wenn sich das Wasser, welches ein anderes in die Höhe treiben soll, mit dem steigenden, im gleichen Horizont, bald höher bald niedriger befindet; nicht weniger wenn das Gefälle sehr geringe, und das Steigen sehr hoch ist; imgleichen wenn beyde Theile entweder nahe beysammen, oder weit von einander entfernt sind; wie auch wenn grosse Berge oder Thäler zwischen beyden angetroffen werden ꝛc. Wenn ein Wasser da ist, welches nur 5. bis 6. Fuß oder auch weniger Gefälle hat, imgleichen wenn nur Raum und Gelegenheit zur Befestigung meiner Maschine da ist: so wird kein nützlicher Fall zu erdenken seyn, wo dieselbe nicht angebracht werden könnte. Es ist sehr schwer, diese Eigenschaft zu erhalten, und nicht zugleich die erstere zu verlieren. Ein langes Feldgestänge, welches bey den Pumpwerken angebracht wird, nimt gemeiniglich mehr Kraft hinweg, als zur Bewegung der Pumpen selbst erfordert wird, zumal wenn solches über Berg und Thal muß geführet werden. Ich habe auch dieses nicht aus der Acht gelassen, und kann so viel melden, daß auch an solchen Orten, wo ein dergleichen Feldgestänge fast alle Kraft hinweg nehmen würde, dieser Verlust bey meiner Erfindung sehr gering seyn muß. Ueberdis würde eine solche Communication durch ein Feldgestänge an Anlage- und Unterhaltungskosten, nach Verlauf weniger Jahre, mehr als tausendmal so viel betragen, wie diese Communication bey meiner Maschine betragen würde. Ich rede hier nicht zu viel: ob es gleich so scheinen möchte.

(Das übrige folgt nächstens.)

Aufgabe.

Was bedeutet eigentlich das Wort ellendhaftig?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

Der Bilder- und Landkartenhändler, alhier, Hr. Joseph Mentell, hat den Vorrath seines Ladens aus Augspurg und Nürnberg um ein merkliches vermehret. Er bietet ganz neue Werke und Stücke zum Kaufe, als: 1) *Plantas selectas*, quarum imagines ad exemplaria naturalia Londini in hortis curiosorum nutrita manu docta pinxit Ge. Dionysius Ehret, Germanus, collegit et notis illustravit D. Christoph. Iac. Trew, Medicus Noribergensis, in aes incidit Ioh. Iac. Haid, pictor et chalcographus Augustanus. Decuria I. 1750. in Regalfolio, um 3. Thlr. 2) *Decuria* II. 1751. für 3. Thlr. 3) *Hortum nitidissimis* omnem per annum superbientem floribus sive Amoenissimorum Florum imagines, quas collegit D. Christoph. Iac. Trew, Physicus Noriberg. Edidit vivis coloribus pictas Ioh. Mich. Seligmann, Norib. 1751. auf Regalfol. 10. Bogen, für 4. Thlr. 8. ggr. 4) *Icones Plantarum* et Analyses partium aeri incisas atque vivis coloribus insignitas cum animadversionibus D. Casimiri Christophori Schmiedel, Prof. Erlang. Noribergae 1747. Fol. 99. Stücke, für 8. Thlr. 9. ggr. 5) Die Abbildungen verschiedener Fische, Schlangen, Insecten, einiger anderen Thiere und Pflanzen, welche Herr Marcus Catesby im zweiten Theile, und im Anhange seines vortreflichen Werks der natürlichen Historie von Carolina, Florida, und den Bahamischen Inseln beschrieben. Vermehret mit den Abbildungen der unsrigen und anderer Länder Fische, und in ihren natürlichen Farben vorgestellet. Herausgegeben von Nic. Fried. Eisenberger und Georg Lichtensteger. Nürnberg 1750. auf Regalfol. für 4. Thlr. 8. ggr. 6) *Herbarii vivi*, oder des Kräuterbuchs, Elisabeth Blackwells, neunte Ausgabe, von 17. Kupfertafeln, Tab. 115-131. durch Eisenberger. Nürnberg 1751.

Fol. für 1. Thlr. 7) Johann Daniel Meyers, angenehmer und nützlicher Zeitvertreib, mit Betrachtung curiöser Vorstellungen allerhand kriechender, fliegender und schwimmender Thiere, nach ihrer Gestalt und Structur mit einer anatomischen Beschreibung. Nürnberg 1748. auf gr. Fol. 83. Kupfer, für 27. Thlr. 8) Joh. Leonh. Frischs, Vorstellung der Vögel in Deutschland, nebst ihren Abbildungen, der ersten Klasse erste Abtheilung, d. i. die Arten der Finken. Berlin 1736. Fol. 104. Kupferblätter, für 20. Thlr. 9) Sammlung verschiedener ausländischer und seltener Vögel, in illuminirter Abbildung, 2. Theil, Joh. Mich. Seligmanns. Nürnb. 1751. gr. Fol. für 2½. Thlr. 10) Hrn. Aug. Joh. Rösels 1. und 2. Theil der monatlich herausgegebenen Insectenbelustigung, Nürnberg 1749. 4. den Theil für 10. Thlr. 11) Das grosse und vollständige, anfangs Siebmacherische, hernach Fürstische und Helmerische, nun aber Weigelische Wappenbuch, in 6. Theilen, mit Pr. Joh. David Köhlers Vorrede. Nürnberg 1734. Fol. für 15. Thlr. 12) Allerneuester Geographisch- und Topographischer Schauplatz von Africa und Ostindien, durch Joh. Wolfg. Heydt. Willhermsdorf 1744. gr. 4. 4. Theile, für 8. Thlr. 13) Sam. Willh. Oetters, Versuch einer Geschichte der Durchl. Herren Burggrafen zu Nürnberg und nachmaligen Markgrafen zu Brandenburg in Franken, durch Münzen, Sigille und Urkunden bestätigt, erster Versuch, Frankf. und Leipzig 1751. 8. 1. Alph. 5. B. nebst vielen Kupfern, für 1. Thlr. 14) Joh. Elia Ridingers, Abbildung der jagtbaren Thiere und der Erklärung, Augsp. 1740. Fol. für 2. Thlr. 16. ggr. 15) *Plan de la Ville* de Berlin par Direction du Comte de Schmettau 1749. für 16. ggr. 16) *Ichnographiam* urbis Hamelensis p. Matth. Seutter, für 3. ggr. 17) Grundrisse der Stadt Harburg und der Stadt Lübeck, durch Seutern, jeden zu 3. ggr. 18) Neue Landkarten von der Fürstl. Probstey Ellwangen, von dem Canton Basel und Schafhausen, jedes Stück zu 3. ggr. 19) Drey Prospekte der Stadt und Gebäude Berlins, jeden zu 3. ggr. 20) Seuters, 9. Karten von Schwaben, für 3. Thlr. 21) Joh. Georg Vetters Fürstenthum Anspach auf vier Landkarten, für 1½. Thlr. Der Verkäufer, Hr. Mentell, ist anzutreffen in Braunschweig, in der Witwe Knoppen, auf dem Kohlmarkte bel. Behausung, in der Sonne genannt.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Bey dem Chirurgo, Hrn. Heym, auf der Schützenstrasse alhier wohnhaft, sind in bevorstehender Braunschw. Laurentiimesse, auch in folgenden Messen, zwey Gewölbe, mit oder ohne Logis zu vermieten, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

2) Wenn jemand Beliebung haben möchte, ein Haus, so am alten Stadtmarkte bel. worinn 3. Stuben, 3. Kammern, Küche, und Keller, und was zur Commodität eines Hauses seyn kann, befindlich, zu mieten, derselbe beliebe sich bey Christ. Heinr. Seeliger zu melden, und weitere Nachricht davon einzuholen; es kann auch dieses Haus auf Michaelis bezogen werden.

III. Was zu verpachten.

Es ist bereits durch diese Intelligenzblätter bekannt gemacht, daß Fürstl. Kammer alhier, die, vor der Stadt Schöningen bel. Ziegelbrennerey einem Ziegelmeister, oder Entrepreneur, um eine leidliche Pacht auf gewisse Jahre verpachten wolle. Es wird also solches hiedurch widerholet, damit derjenige, so dieses Werk zu entriren gesonnen, sich forderſamst dazu bey Fürstl. Kammer alhier melden möge.

IV. Was verloren.

Am 21. dies. ist auf der Heerstrasse, Wi-

zwischen Süpplingenburg und Emmerstedt, ein, mit einem gegossenen übergüldeten Gefässe und einer Galanterieklinge versehener, Degen verloren worden. Wer denselben gefunden, beliebe sich bey dem Bürger in Helmstädt, Haspelmacher, so am Markte wohnhaft, zu melden, und eines Recompens zu gewärtigen.

V. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey der Fürstl. Justitzcanzley in Wolfenbüttel.

Decr. vom 14. dies.

1) In Sachen des Hrn. Oberapellationsraths von Beurhaus, contra das Kloster Riddagshausen.

Decr. zur Erklärung vom 19. deß.

2) — des Hrn. Hofrichters, Hake, contra die hiesige Landschaft.

Decr. vom 21. deß.

3) — des Hrn. Oberkämmerers von Görz, contra den Hrn. Stadtsecretarium Henneberg.

Citatio.

4) — der Reinerschen Kinder 2. Ehe, contra die Reinersche Tochter 1. Ehe, des Hrn. Raths, Gebhardi, Ehel. in Lüneburg.

Decr. Suppl. rejector. vom 22. deß.

5) — des Königl. Preußischen Hrn. Schloßhauptmanns, Grafen von Kameke, contra den Hrn. Domkapitularen von Oberg.

Decr. suppl. rejector.

6) — des Hrn. Hofraths Güllich, in Wetzlar, contra von Schleinitz.

Vom 22. deß.

7) — des Roßhändlers Schmidt, contra den Hrn. Amtmann Brandes.

Citatio vom 23. deß.

8) — des Hrn. Dombechants von dem Busch, contra den Hrn. Regierungsdirector von Weferling.

Decret.

9) — des Hrn. Raths von Borries Erben, contra Hans Jürg. Raven.

VI. Gerichtlich ausgezahlte Gelder

Als des Karrenführers, Heinr. Jul. Jordens, Witwe, geborne Vetten, die, für das Metznersche Haus meistgebotene, Kaufgelder zu 320. Thlr. in dem, zur Adjudication des Hauses anberahmt gewesenen, Termine, beym Magistrate in Wolfenbüttel, baar gezahlet: So sind solche Gelder unter die Metznerschen Creditores hypothecarios so gleich vertheilet worden.

VII. Auctiones.

Der Nachlaß des Gärtners in Wolfenbüttel, Rosenthal, verstorbenen Ehefr. als Bette, Kleider, Linnen, Schränke, Zinn, Kupfer rc. wird den 10. Aug. dies. Jahrs, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, von dem, zu dieser Sache bey dem dasigen Stadtmagistrate bestellten, Curatore hereditatis jacentis, dem Hrn. Kanzleyadvocaten Raundorf, in dessen, bey Fürstl. Justizkanzley daselbst bel. Behausung, an den Meistbietenden in öffentlicher Auction verkauft werden. Man zeiget demnach solches hiemit an, und können sich die etwanigen Käufer zu gesetzter Zeit und an dem bestimmten Orte anfinden.

VIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Serenissimus haben den gewesenen Gefreytecorporal, von Windheim, unterm 19. dies. als Fähnrich, bey dem ersten Bataillon des Leibregiments, vorstellen lassen.

IX. Fremde.

a) In Braunschweig.

Wendenthor, am 21. dies. der Hr. Oberstallmeister von Beust, in Sächsischen Diensten. Paßiret gleich durch.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 21. dies. der Hr. geh. Justitzrath von Kronheim, aus Glückstadt. Logiret im weissen Rosse. Und am 22. deß. der Hr. Hauptmann, Hirsch, und der Hr. Hauptmann, Waldeck, in Holländischen Diensten.

X. Personen so gesuchet werden.

Es wird in der Stadt Schöningen ein tüchtiger Schreib- und Rechenmeister erfodert, welchem zugleich die Bedienung als Wagenmeister von dem Magistrate daselbst conferirt werden kann. Solte sich hierzu jemand finden: So kann derselbe sich nächstens bey gedachtem Magistrate melden, und mehrere Nachricht von dieser Function vernehmen.

XI. Geldcours, (vom 27. dies.)

Gegen Braunschw. 5.Thlr. Stücke, sind besser

feine 2/3	—	—	11½ à 11¼
ordinaire dito	—	—	— 10¼
Louis blanc	—	—	— 4
Ducaten, so wichtig	—	1¼	— 1½
Das spanische Gold ist schlechter		1½	— 1¼

XII. Wechselcours, (vom 27. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	—	—	144½ à ¼
dito im Courantgelde	—	—	122¼
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.		—	122½
Amsterdam in Banco	—	—	141½
dito in Cassa	—	—	135½

Londen 5. Thlr. 23½. ggr. pro ℔. Sterl.

XIII. Silberpreis.

Die Mark fein — — 13. Thlr.

XIV. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 22. bis 24. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte	28.	—	29.	—
Rocken —	17.	—	—	—
Gersten —	13.	—	—	—
Haber —	10.	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Wisp.	29.	—	30.	—
Rocken —	17.	—	17.	18.
Gersten —	13.	18.	14.	18.
Haber —	10.	18.	11.	—

XV. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 19. bis 24. dies.)

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Fein Weizenmehl à ℒ.	3.	12.	3.	27.
Rockenmehl à ℒ.	2.	—	2.	6.
Weisse Stärke à ℒ.	5.	18.	—	—
Trockene Pflaumen à ℒ.	3.	24.	4.	—
Hirsegrütze à ℒ.	3.	18.	—	—
Voigtländ. Käse à ℒ.	5.	—	6.	—

Hosenbutter à 9. ℔. für 1. Thlr.

XVI. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XVII. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat August.

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. das beste,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
– vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfl. Nr. 2. das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfl. Nr. 3. das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfl. Nr. 4. das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
– vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
— — — 2. —	7.	—
— — — 3. —	6.	—
— — — 4. —	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	3.	—
— — — 4. —	2.	4.
Das ℔. Rinderk. zu Nr. 1. u. 2. geh.	1.	—
— — — 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u. 2. geh.	2.	—
— — — 3. u. 4. —	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — Nr. 3. u. 4. —	1.	[illegible]
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst, oder Leber	1.	—

Das

	mge.	₰.
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unt. 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	3.	—
nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	4.
nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
— — — 2. —	5.	—
— — — 3. —	4.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. Wäsche rc. rc. gemäst. Schwein. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
- Leberwurst	3.	4.
- Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfl. da der H. nicht unter 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	—
nicht unt. 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Schaaf- u. Bockfl. Nr. 3.	1.	4.
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	2.	—
— — — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	4.
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, — 2.	2.	—
— — — 3. —	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

Dieselbe ist der Braunschweigischen Fleischtaxa vom Monat Julius gleich, ausser im folgenden:

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. —	1.	6.
- vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	4.
- vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
- vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	—
- vom Halse	—	6.
Ein Salter	1.	2.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, — 2. geh.	4.	—
— — — 3. —	3.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	—
— — — 3. —	2.	—
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Ein Hammelskopf, zu Nr. 3. geh.	1.	2.
Das Gelünge, zu Nr. 3. —	1.	4.
Vom Lamme, so nicht unter 10. ℔. wiegt, das Hinterviertel	14.	—
— — Vorderviertel	11.	—
— so nicht unter 7. ℔. wiegt, — — das Hinterviertel	12.	—
— — — Vorderviertel	9.	—
Der Kopf, Gel. und Kald. jedes	2.	—

XVIII. Wildtaxa.

Der Wildhändler, Heinr. Jac. Matthies, allhier in Braunschweig, hat das Wildpret von Ostern bis Michaelis 1751. aus seinem, am Steingraben bel. Hause, bis zu anderweiter Verordnung, folgends Preises zu verkaufen, als:

Von einem jagdbaren Hirsche.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Das Zimmer in 2. oder 3. Stücken	2.	18.	— 2.	24.
Beyde Keulen	2.	18.	— 2.	24.
Beyde Vorschläge	-	24.	- -	30.

Von einem geringen Hirsche.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Das Zimmer in 2. oder 3. Stücken	2.	—	— 2.	6.
Beyde Keulen	2.	—	— 2.	6.
Beyde Vorschläge	-	24.	- -	—

Von einem Gabel- oder Spießhirsche, desgleichen von einem Alt- oder Geltthiere.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Das Zimm. in 2. St.	2.	—	— 2.	6.
Beyde Keulen	2.	—	— —	—
Beyde Vorschläge	—	24.	— —	—

Von einem Schmalthiere.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Das Zimm. in 2. St.	1.	—	— 1.	27.
Beyde Keulen	1.	—	— 1.	27.
Beyde Vorschläge	-	21.	— —	—

Von

Von einem Rehe, ohne Unterscheid.

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
Das Zimmer	1.	12.	–	1.	18.
Eine Keule und Vorschlag	1.	—	–	–	—

Von einem Hauptschweine.

Den Kopf	–	24.	–	1.	—
Das Zimmer	1.	—	–	1.	18.
Beyde Keulen	1.	—	–	1.	12.
Beyde Vorschläge	–	30.	–	–	—

Von einem angehenden Schweine.

Den Kopf	–	24.	–	–	30.
Das Zimmer	1.	—	–	1.	12.
Beyde Keulen	1.	—	–	1.	12.
Beyde Vorschläge	–	24.	–	–	—

Von einer Bache.

Den Kopf	–	24.	–	–	30.
Das Zimmer	1.	—	–	1.	9.
Beyde Keulen	1.	—	–	1.	6.
Beyde Vorschläge	–	18.	–	–	24.

Von einem Keyler.

Den Kopf	–	12. 18.	–	–	24.
Das Zimmer	1.	—	–	1.	6.
Beyde Keulen	1.	—	–	–	—
Beyde Vorschläge	–	18.	–	–	—

Von einem überlaufenen Fröschling.

Den Kopf	–	16.	–	–	18.
Das Zimmer	1.	—	–	–	—
Beyde Keulen	–	24.	–	–	—
Beyde Vorschläge	–	18.	–	–	—

Von einem Fröschling.

Den Kopf	–	6.	–	–	—
Das Zimmer	–	24.	–	–	30.
Eine Keule und Vorschlag	–	12.	–	–	—

XIX. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Serenissimus, zu besserer Bequemlichkeit der, auf die Braunschweigische Messe kommenden, auswärtigen Kauf- und Handelsleute, gnädigst zu verordnen geruhet haben, daß dieselben 14. Tage vor und in der Messe, gegen Erlegung des gewöhnlichen Sperrgeldes, auch in das Wendenthor, bis um 11. Uhr vor Mitternacht, eingelassen werden sollen: So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemachet.

* * * * * *

2) Demnach, in Schuldforderungssachen der löblichen Kämmerey der freyen Communionbergstadt Lautenthal, wider den Rathsverwandten der Bergstadt Grunde, Johann Nicolaus Fresselt, nunmehro, da letzterer so wenig das, aus gedachter Kämmerey vor einigen Jahren erborgte, Kapital zu 150. Thlr. als die inzwischen aufgelaufene Zinsen, zu bezahlen in Stande ist, Herren Richter und Rath zu Lautenthal um executivische Beytreibung dieser liquiden und gerichtlich confirmirten Schuld, angesuchet haben: So ist, gestalten Sachen nach, nicht allein die Subhastation des, vorgedachten Rathsverwandten, Johann Nicolaus Fresselt, zugehörigen, in dasiger Bergstadt, auf der Marktstrasse, zwischen der Witwe, Deseren, Hause, und der Mittelmühle bel. Hauses, der darauf haftenden Braugerechtigkeit, und des dazu gehörigen Gartens, zu Recht erkannt, und Terminus dazu auf den 9. Septemb. dies. Jahrs, wird seyn der Donnerstag nach dem 13. Sonntage post Trinitatis, alda zu Rathhause angesetzet; sondern es werden auch alle und jede, welche an vorhin gemeldeten, Johann Nicolaus Fresselt, und fürnemlich an dessen beschriebenen Hause, ex quocunque iure, vel reali, vel personali, irgend eine rechtmäßige Ansprache und Forderung haben, edictaliter et sub poena praeclusi, hiemit und kraft dieses citiret, daß sie, binnen der vorangeführten Frist, an dem bestimmten Tage und Orte, des Vormittages um 9. Uhr, erscheinen, ihre in Händen habende Obligationen und Urkunden, sammt deren Abschrift in Originali produciren, mithin ihre etwanige Iura und Forderungen Rechtsgehörig dociren und liquidiren, und darauf weiter rechtliche Verordnung gewärtigen mögen.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751. 

61stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 31ten Julius.

Neuentdeckter Marmorbruch.

Bey dem Dorfe, Langenstein, ohnweit der Stadt Blankenburg, hat man jüngsthin einen schönen Marmorbruch entdeckt. Der Marmor ist sehr fest, und von weißlichter Farbe, worinn einzelne breite blaßrothe Flecken spielen. In dem Marmor selbst stecken grosse röthliche petrificirte Conchitae rugosi, und sonst noch allerhand Arten von steinernen Seeschnecken und Muscheln, von welchen einige besondere Stücke auf dem dasigen Amthause aufbehalten werden. Auch finden sich versteinerte Knochen, und versteinertes Holz darinnen. Aus einem gewissen Stücke dieses Marmors soll ein braunes, überaus hell glänzendes, Horn hervorragen. Besonders ist diejenige versteinerte eingesponnene Raupe, oder der Seidenwurm, wovon das Spinnewerk, wie dünne Drätchen, sauber geflochten, so, daß der Wurm darinn sichtbar beweglich ist, welcher aus diesem Marmor ausgeschlagen worden, vor vielen andern petrifactis merkwürdig. Der gefundene Marmor ist, wenn er polirt worden, dem Italiänischen zu Berlin und anderer Orten gleich geschätzet worden. Nicht weit von diesem erst entdeckten Bruche, hat sich noch ein anderer hervorgethan, worinn lauter weisser Marmor bricht. Es finden sich soviel Indicia, daß man glaubt, der Vorrath in diesen Gruben, an Marmor, werde unerschöpflich seyn. Dem Hrn. Amtsrath, Witte, zu Langenstein, welcher anfangs auf seine eigene Kosten die Entdeckung gemacht, ist die Direction darüber gnädigst aufgetragen worden. Es wird auch eine Marmormühle angeleget werden, da bisher alles nur gesäget worden. Ein Künstler hat be-

reits viele schöne Tische, Rauch- und Schnupftobacksdosen und anderer Gefässe daraus verfertiget, die ihrer Schönheit und ihres Glanzes halber sehr ästimiret werden.

Brückmann. D.

Aufgabe.

Wofern jemand des CAROLI OGERII Ephemerides seu Iter Danicum, Suecicum, Polonicum etc. Lutet. Paris. 1656. 8. besitzen und solches abzustehen belieben sollte: so wird hiermit dienstlich gebeten, an das Addreßcomtoir ohnschwer die Anzeige zu thun, wo man sich desfals zu melden habe.

I. Was zu verkaufen.

Des verstorbenen Pet. Fried. Ziegemeyers, hinter Unser Lieben Frauen, beyde neben einander liegende Häuser sind zu verkaufen. Wer Belieben hat, selbige zu kaufen, derselbe finde sich bey den Vormündern, Paul Chrph. Burch. Dröge, und Heinr. Balth. Haake, an.

II. Was zu vermieten.

In des Hrn. Gogresen, Mackensen, auf der Gildestrasse, in Wolfenbüttel bel. Hause, sind in der obern Etage einige Stuben, Kammern, Küche, auch Keller, Holz- und Pferdeställe zu vermieten. Wer solche zu mieten Beliebung hat, derselbe kann sich in bemeldten Hause bey dem Hrn. Kirchenregistrator, Pirscher, anfinden, und daselbst weitere Nachricht gewärtigen.

III. Was zu kaufen.

Es hat jemand Lust einen halben oder ganzen Kux auf dem König Carl, des Schulenbergerzugs, zu erhandeln. Wer dergleichen zu verkaufen Belieben träget, beliebe solches ohnschwer beym Fürstl. Addreßcomtoir anzuzeigen.

IV. Was zu verpachten.

a) Bey Fürstl. Klosterrathsstube.

1) Nachdem das Kloster Michaelstein, ohnweit Blankenburg, seine Papiermühle auf holländische Art neu bauen, und an dieselbe alles, was zu einer guten Papiermacherey gehöret, wenden, auch selbige einige Zeit leer stehen lassen: So ist dasselbe nunmehr gewillet, gedachte Mühle einem tüchtigen Papiermacher um ein billiges Pachtgeld einzuthun. Es kann also derjenige, welcher dazu Belieben hat, bey der Fürstl. Klosterrathsstube, in Wolfenbüttel, oder bey dem Hrn. Klostersecretario, Sauerwald, in Blankenburg, sich melden, und die Bedingungen mit mehrern vernehmen.

b) Bey dem Magistrate in Seesen.

2) Nachdem die Pachtjähre 1) der Raths Ober- und Untermühle, 2) des Rathskellers, mit dem Wein- Bier- und Branntemeinschanke, 3) der Rathsziegelhütte, 4) der Obern- und Unternstadtschäferey, 5) einiger, der Rathskämmerey zugehörigen, Erbpertinenzien, als 3. Tagwerkwiesen, die Mittelwanne genannt, 5. Tagwerkwiesen, so vor dem Steinbühl, 4. Tagwerkwiesen so am Voßbeck, ½. Tagwerkwiesen, so unter der Hünschenburg, 1. Morgenland, so in Sclope bel. 1. Gartenbleek, auf der Heerstrasse, 1. Garten, der Ringekuhlengarten genannt, 1. Garten, so am Walle, bey des Hirten, Edler, Hause bel. und 1. Garten daselbst, so bey Hans Hennygbocks Hause bel. und 6) der, in dasiger Stadt seyenden, vier Krüge, mit instehender Michaelis, dies. Jahrs, zum Ende laufen, und es die Nothdurft erfordert, dieses alles, Hochfürstl. gnädigster Verordnung zufolge, hinwiederum auf 3. Jahr an den Meistbietenden zu verpachten: So ist zu der öffentlichen Verpachtung a) der beyden Mühlen, der 2. und 22. August, dies. Jahrs, b) der Ziegelhütte, c) des Rathskellers, und d) der vier Stadtkrüge, der 3. und 23. August, e) der Obern- und Unternstadtschäferey, auch f) der Länderey, Wiesen und Gärten, der 4. und 24. August zum 2. und 3. Licitationstermine anberahmet worden. In welchen Terminen sich sodann die Liebhaber, des Morgens um 8. Uhr, auf dasigem Rathhause ohnausbleiblich einzufinden, die

Con-

Conditiones der Pacht zu vernehmen, darauf ihr Gebot, und was sie an Pacht mehr, als bisher davon gekommen, und geboten werden wird, geben wollen, zu Protocoll zu geben, und daß sodann vorgemeldete Stücke an den Meistbietenden verpachtet werden, zu gewärtigen haben.

V. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 22. dies.

1) Das, dem Hospital B. M. V. zugehörige, am Brüdernkirchhofe, auf der Mauer bel. Haus und Hof, an Joh. Esaias Heineken, für 130. Thlr.

2) Barth. Schreibers, in der Stecherstrasse bel. Haus und Hof, an Jürg. Balth. Thies, für 410. Thlr.

3) Dasselbige Haus, an An. Soph. Cath. Schreibern, sine pretio.

VI. Donationes.

Bey dem Fürstl. Amte Langelsheim ist die, zwischen dem Amtsvoigt in Langelsheim, Conr. Fried. Rensch, und dessen Bruder, Heinr. Jul. Rensch, errichtete Donation, am 28. Jun. dies. Jahrs, gerichtlich confirmiret worden.

VII. Was gestolen.

1) In der Nacht zwischen dem 23. und 24. dies. ist dem Hrn. Pastor, Bach, zu Bornhausen, folgendes Linnen aus der Bleiche entwendet worden; als: 1) 2. Stiege, ¾. breit, vierlöppisch; 2) 2. Stiege, 1. Elle breit, gleichfals vierlöppisch; 3) 1. neues Bettlaken 2½. Elle breit, und 5. Ellen lang, dreylöppisch; und 4) 1. dito, so alt. Diejenigen also, welche von obigen Sachen eines, oder das andere zu Gesichte bekommen, oder sonst von diesem Diebstahle etwas in Erfahrung bringen, werden dienstfreundlich ersuchet, hievon dem Fürstl. Abteygerichte zu Bornhausen, gegen Erwartung einer Discretion, Nachricht zu geben.

2) In der Nacht zwischen dem 20. und 21. dies. sind in dem Pfarrhause zu Söhlde, im Stifte Hildesheim bel. an der Zahl 12. oder 14. Diebe eingebrochen, und haben der verwitweten Fr. Pastorinn, Dohmen, daselbst, nicht nur mit einer Pistole 4. Löcher in den Kopf geschlagen, dabey Hände und Füsse gebunden, und sie fast todt liegen lassen, imgleichen deren Knecht und Mädgen ganz unmenschlich begegnet, sondern auch hernachmals folgende Sachen diebischer Weise entwendet: 1) 1. goldene Uhr, mit einer, daran befindliche, 2. Finger breiten Kette und Hacken, woran ein Pettschaft, und auf demselben der doppelte geschlungene Buchstaben R. gestochen ist. 2) 1. silberne Uhr, mit einer, daran befindlichen, geflochtenen silbernen, Kette. 3) 1. silberne Tobacksdose, welche ausgeschweift, dabey aber schon etwas abgenutzt ist. 4) 1. goldenen Trauring, so mit den Buchstaben J. J. D. 1748. gezeichnet ist; und 5) 1. Stück Leinewand von 30. Ellen, auf dessen beyde Enden der Buchstab D. mit Rothstein geschrieben ist. Wer nun von diesen gestolnen Sachen etwas ansichtig wird, oder in Erfahrung bringt, derselbe wird ersucht, dem hiesigen Fürstl. Intelligenzcomtoir solches zu melden, und dafür eines guten Recompenses gewärtig zu seyn.

VIII. Was verloren.

Dem Hrn. Hauptmann von Lautitz ist ein grosser bräunlicher Windhund, in der Gegend der Breitenstrasse, alhier entlaufen. Wer denselben an sich genommen, beliebe solches in des Hrn. Klosterraths von Blum Behausung anzuzeigen, und dafür einer Vergeltung gewärtig zu seyn.

IX. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Decr. publ. am 20. dies.

1) In Sachen Dammans, contra Dammann.

2) — Langebartels, contra Witten.

3) — Wiehen, contra Falken.

4) — Villiers, contra Beith.

5) In Sachen Brandes, contra Horn.
Am 27. dess.
6) — Nagels Kinder, contra das Hospital B. M. Virg.
7) — Wahnschafs, contra Kohlberg.
8) — Villiers, contra Beith.
9) — von Horns, contra Koch.
10) — Königs Wittwe, contra Kuhls.

X. Gerichtliche Immißiones.

Bey dem Magistrate zu Helmstädt, ist das gemeine Kastenregister, am 24. dies. wegen 100. Thlr. Kapital und 5. Thlr. Zinsen, in Hans Casp. Andr. M. auf der Böttcherstrasse bel. Haus immittiret worden.

XI. Gerichtliche Subhastationes.

a) Bey dem Magistrate in Helmstädt.

1) Auf Ansuchen des Hrn. Doct. von der Hardt, ist die Subhastation des, auf dem Beeke bel. ehemahligen, Stäbyschen Hauses erkannt, und ad licitandum terminus primus auf den 9. Aug. secundus auf den 30. dess. und tertius auf den 27. Sept. nächstkünftig, angesetzet worden.

b) Bey dem Magistrate in Holzminden.

2) In Schuldforderungssachen Heinr. Kölmann, contra den Vorsteher, Gröne, wird den 3. Sept. des letztern, auf dem Heinanger bel. Wiese an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

XII. Licitationes.

Bey hiesigem Magistrate sind auf das subhastirte Desselmannsche, auf der Reichenstrasse bel. Haus, 600. Thlr. geboten worden.

XIII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Magistrate in Königslutter.
Am 16. dies.

1) Die, zwischen Burchh. Wilh. Janzen, und Louis. Kaufmann, am 25. October 1750. errichtete, Ehestiftung.

b) Beym Magistrate in Holzminden.
Am 21. dies.

2) Die, zwischen Joh. Dan. Brenner, und Mar. Dor. Ruhsam, am 2. Jul. 1746. errichtete, Ehestiftung.

c) Beym Fürstl. Amte Schöningen.
Am 1. dies.

3) Die, zwischen dem Ackermanns Sohne, in Alverstorf, Hans Jac. Holsten, und Ils. Mar. Leunen, in Büddenstedt, errichtete und vorgetragene, Ehestiftung.

d) Bey dem Amelunxbornschen Klostergerichte.
Am 22. May, dies. Jahrs.

4) Zwischen Joh. Jürg. Bohnhagen, von Ahrholzen, und An. Christ. Oppermanns, von Negenborn.

e) Bey dem Adel. Campenschen Gerichte zu Kirchberg.
Am 19. dies.

5) Zwischen dem Schneider und Kothsassen, Mstr. Joh. Ar. Buschbaum, und Jgfr. Ernest. Elis. Ant. Hilken, beyde aus Ildehausen; Nachdem ersterer, eines Fürstl. Consistorii zu Wolfenbüttel Dispensation, weil die Braut seiner verstorbenen Ehefrau Stiefschwester ist, beygebracht hat.

XIV. Gerichtlich publicirte Testamente.

Bey dem Magistrate in Helmstädt ist zur Publication des, von dem daselbst verstorbenen Hrn. Subconrector, Val. Heinr. Hotopp, gerichtlich niedergelegten, Testaments, terminus auf den 19. Aug. nächstkünftig angesetzet worden.

XV. Tutel und Curatelsachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley in Wolfenbüttel.

1) Des Hrn. Amtmanns, Kotzebue, zu Fürstenberg, nachgelassenen 5. Kindern, ist dessen Witwe, zur Vormünderinn constituiret worden.

b) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

2) Nach Absterben des Waysenvaters, im dasigen Waysenhause, Joh. Georg Wittig, ist dessen Söhnen erster Ehe, namentlich Phil. Bernh. von 10. und Joh. Carl Wittig von 16. Jahren, der dasige Tischler, Mstr. Heinr.



Heinr. Chr. Schrader, zum Curatore constituiret und beeidet worden.

3) Zu dessen Tochter zweyter Ehe, so 7. Jahr alt, ist der Leineweber, Mstr. Joh. Jac. Fischer, nachdem er Solennia praestiret, zum Vormunde bestellet worden.

4) Zu des verstorbenen Leinewebers, Heinr. Gerke, Kindern, An. Cath. Wilh. von 6. und Christ. Elis. Heinr. Gerken, von 4. Jahren, ist der Leineweber, Mstr. Joh. Jac. Top, zum Vormunde bestellet und beeidet worden.

5) Nachdem des verstorbenen Bürgers, Conr. Wissel, Witwe, Soph. Marg. Himstedten, die Vormundschaft ihres Sohns, Phil. Jul. Wissel, welcher 7. Jahr alt, selber zu übernehmen sich erkläret, auch Solennia prästiret: So ist sie zur rechtmäßigen Vormünderinn ihres vorbenannten Sohns constituiret worden.

c) Bey dem Magistrate in Helmstädt.

6) Des verstorbenen Kaufmanns, Joh. Georg Schröder, Witwe, Joh. Heinr. Elis. Delinssen, ist am 12. dies. zur Vormünderinn ihrer 3. Kinder, Mar. Jul. Heinr. Just. Dor. Fried. und Joh. Just. Heinr. Schröder, und

7) des verstorbenen Töpfers, Goedern, Witwe, Melos. Elis. Goedern, zur Vormünderinn ihres Sohns, Bast. Georg Goeder, gerichtlich bestätiget, und ihnen die Vormundschaftsordnung zugestellet worden.

8) Des, vor einigen Jahren verstorbenen Seifensieders in Helmstädt, Mstr. Joh. Gottfr. Rickert, hinterlassene jüngste Tochter, Dor. Marg. Joh. Rickert, hat unterm 18. May dies. Jahrs von Serenissimo Concessionem veniae aetatis gnädigst erhalten.

d) Bey dem Magistrate in Schöppenstedt.

9) Zu Vormündern des, daselbst verstorbenen Beckers, Carl Bürger, Kindern erster Ehe, ist der dasige Bürger und Brauer, J. Andr. Arnecke, und Chrph. Schmidt, letzterer Ehe aber die Mutter und Henr. Hage, bestellet worden; ingleichen sind

10) für des verstorbenen Bildhauers, Käse, Kinder, Mstr. Henn. Borchers, und des Defuncti Bruder, Fried. Rud. Käse, zu Vormündern constituiret worden.

e) Bey dem Magistrate in Seesen.

Am 10. dies.

11) Zu des dasigen verstorbenen Apothekers, Aug. Frieder. Dukwann, nachgelassenem minderjährigen Sohn, Georg Christ. Er. Dukwann, ist der Advocatus ordinarius, zu Hannover, Hr. Joh. Andr. Caemerer, zum Vormunde bestellet und beeidet worden.

12) Der Halbspänner in Jerze, Adam Brackebusch, und der Kotsasse in Ortshausen, Fritze Ackenhausen, sind am 29. May, dies. Jahrs, für des verstorbenen Kotsassen in Jerze, Heinr. Christ. Brackebusch, nachgelassene Kinder, namentlich, Joh. Heinr. von 14. Hedewig Elis. von 12. Joh. Christ. von 6. und Cath. Mar. von 3. Jahren, zu Vormündern bestellet und beeidiget worden.

XVI. Auctiones.

In Wolfenbüttel.

1) Den 3. Aug. sollen des verstorbenen Chirurgi, Joh. Jac. Brauer, nachgelassene Meublen, welche in allerhand Hausgeräthe bestehen, in dem Brauerschen, auf der Krummenstrasse, bey des Kaufmanns, Giebel Hause bel. Hause, Nachmittages um 2. Uhr verauctioniret werden.

2) Des verstorbenen Hrn. Candidati Juris, Wolterek, nachgelassene Meublen, worunter einige Bücher, auch über 100. Stück von den Braunschw. Wolfenbüttelschen Landesordnungen, so annoch ungebunden, desgleichen allerhand Fürstl. Verordnungen befindlich sind, sollen den Donnerstag, als den 5. Aug. in des Drechslers, Färke, auf der Herzogsstrasse, bey dem Kaufmann, Herzer, bel. Hause, des Nachmittags um 2. Uhr, verauctioniret werden.

3) Der Nachlaß des Gärtners Ko-

Sathel, verstorbenen Ehefr. als Bette, Kleider, Linnen, Schränke, Zinn, Kupfer rc. wird den 10. Aug. dies. Jahrs, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, von dem, zu dieser Sache bey dem dasigen Stadtmagistrate bestellten, Curatore hereditatis jacentis, dem Hrn. Kanzleyadvocaten Naundorf, in dessen, bey Fürstl. Justizkanzley daselbst bel. Behausung, an den Meistbietenden in öffentlicher Auction verkauft werden. Man zeiget demnach solches hiemit an, und können sich die etwanigen Käufer zu gesetzter Zeit und an dem bestimmten Orte anfinden.

XVII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen u. d. gl.

1) Der, bey dem 2. Bataillon des Leibregiments, unter des Hrn. Hauptmann von Koppelow Grenadiercompagnie stehende, Sergeante, Georg Diet. Schrader, ist als Thorschreiber am Harzthore zu Wolfenbüttel am 20. dies. angewiesen worden.

2) Der bisherige Senior, zum Kloster Michaelstein, Hr. Sigism. Wilh. Stukenbrock, ist, in den Platz des abgesetzten Pastoris Ahtenstedt, zu Allerode, hinwiederum zum Pastore daselbst bestellet worden.

XVIII. Neue Bürger.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Am 5. dies.

1) Joh. Heinr. Fiene.

Am 9. dess.

2) Georg Barth. Meyer.

3) des Sergeanten, Joh. Ber. Nortmeyer, Ehefr.

b) Beym Magistrate in Königslutter.

4) Am 9. dies. hat Joh. Fried. Gummert den Erbhuldigungs- und Bürgereid abgeschworen.

c) Bey dem Magistrate in Seesen.

5) Als der Schuhknecht, Joh. Heinr. Uhde, eines dasigen Bürgers und Schusters, Hans Uhde, nachgelassener ältester Sohn, (weil derselbe gewillet ist, sich daselbst zu setzen,) sich angefunden, um Bürger zu werden: So hat derselbe, am 28. Jun. dies. Jahrs, den Erbhuldigungs- und Bürgereid wirklich abgeschworen.

d) Beym Magistrate in Holzminden.

Am 13. dies.

6) Jürg. Heinr. Buse,

7) Joh. Burchh. Reuber, gebürtig aus Holzminden,

8) Joh. Georg Schröder, und

9) Sim. Heinrich, gebürtig aus Heinchen, in Meissen, haben daselbst, mit Ablegung des Erbhuldigungs- und Bürgereides, die Bürgerschaft gewonnen.

XIX. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Am 12. dies. hat Mstr. Joh. Heinr. Götze, bey der Drechslergilde, einen Lehrjungen, Namens Joh. Wilh. Reusche, aus Gebbershagen gebürtig, einschreiben lassen.

2) Am 12. dies. hat Joh. Chrph. Schlüter, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey der Schneidergilde, in derselben am Steingraben bel. Gildehause, sein Meisterstück aufgewiesen, und ist darauf zum Meister angenommen worden.

3) Am 13. dies. hat die Färbergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, bey Mstr. Wessel, ihr Handwerk gehalten.

4) Den 2. Aug. des Morgens um 9. Uhr, will der Strumpfstricker, Chrph. El. Sievers, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in des Altmeisters, Lev. Weusthof, im Kattreppel bel. Hause, sein verfertigtes Meisterstück aufweisen; er bietet auch dasselbe zum feilen Verkauf aus, als ein Mannskammisol, ein paar Mannsstrümpfe, und ein paar Mannsfingerhandschuh.

b) In Wolfenbüttel.

5) Die Schneidergilde daselbst hat am 5. dies. das Johannisquartal gehalten, wobey

6) Mstr. Jahns, einen Lehrjungen, Namens Jürg. Chrph. Wild, aus Wolfenbüttel gebürtig, von Ostern, dies. Jahrs, auf 4. Jahr, und

7) der



7) der Landmeister, in Beddi, Mstr. Jahns, einen Lehrjungen, Joh. Chrph. Wesendorf, so aus Beddi gebürtig, von Ostern, dies. Jahrs, auf 3. Jahr, einschreiben lassen; imgleichen hat

8) Mstr. Lampe, seinen gewesenen Lehrjungen, Fried. Conr. Lud. Loose, losgegeben.

9) Am 12. dies. ist die neu Schuhmachergilde zusammen gewesen, und hat das Quartal gehalten; wobey Mstr. Georg Valentin seinen Lehrburschen, Mart. Joh. Ziegnitz, welcher aus Wolfenbüttel gebürtig, lossprechen lassen.

XX. Fremde.

a) In Braunschweig.

Hohethor, am 26. dies. der Hr. Obriste von Tottleben, in Holländischen Diensten. Und der Hr. Oberappellationsrath von Büllau, aus Zelle. Imgleichen des Hrn. Geheimenraths von dem Busch, Excell. aus Hannover. Paßiren gleich durch. Und der Hr. von Wurm, aus Ostfriesland. Logiret bey Hr. Krausen, auf der Breitenstrasse. Wie auch am 28. dess. der Hr. von Rendorf, und der Hr. von Tödell, aus Holland. Logiren in Salzdahlen.

Augustthor, am 28. dies. der Hr. Lieutenant von Witzleben, in Heßischen Diensten. Logiret bey seiner Fr. Mutter, auf dem Bohlwege.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 25. dies. der Hr. Hauptmann Lauditz, in Holländischen Diensten. Und am 26. dess. der Hr. Oberappellationsrath von Bülau, aus Zelle. Logiret im weissen Rosse.

Harzthor, am 27. dies. der Hr. Lieutenant von Witzleben, von der Guarde, im Heßischen Diensten.

XXI. Personen so gesuchet werden.

Es wird in der Stadt Schöningen ein tüchtiger Schreib- und Rechenmeister erfordert, welchem zugleich die Bedienung als Wagenmeister von dem Magistrate daselbst conferirt werden kann. Solte sich hierzu jemand finden: So kann derselbe sich nächstens bey gedachtem Magistrate melden, und mehrere Nachricht von dieser Function vernehmen.

XXII. Handwerker so verlanget werden.

Wenn ein geschickter Uhrmacher, Kürschner, Messerschmidt, und Korbmacher, Lust hat sich zu Holzminden häuslich niederzulassen: so wird ein solcher, weil diese Handwerker noch fehlen, sich aller möglichen Assistence vom dasigen Magistrate zu versehen haben.

XXIII. Getaufte.

Zu St. Martini, am 11. Jun. Hrn. Heinr. Christ. von Brocke, Töcht. Soph. Dor.

Zu St. Catharinen, am 9. Jun. des verstorbenen Bürgers und Brauers, Hrn. Joh. Ber. Nahde, Töcht. Dor. Cath. Elis. Und am 10. dess. des Bürgers und Schneiders, Mstr. Joh. Ant. Windel, Söhnl. Joh. Heinr. Imgleichen des Bürgers und Seifensieders, Hrn. Joh. Fried. Zimmermann, Söhnl. Christ. Fried.

Zum Brüdern, am 6. Jun. des Beckers, Heinr. Jürg. Vogelsang, Söhnl. Franz Heinr. Und des Handschuhmachers, Mstr. Joh. Christ. Hirte, Söhnl. Georg Heinr.

Zu St. Andreae, am 6. Jun. des Gärtners, Heinr. Conr. Wrede, Söhnl. Ernst. Christ. Conr. Und am 9. dess. des Brauers Hrn. Joh. Georg Schrader, Söhnl. Joh. Ber. Mart. Wie auch des Visitatoris, Jac. Siebenbrodt, Töcht. Luc. Christ. Wilh.

Zu St. Magni, am 6. Jun. des Bürgers und Leinewebers, Mstr. Carl Ant. Runne, Zwillings Söhnl. Joh. Conr. und Arn. Mart.

Zu St. Petri, am 6. Jun. des Tagelöhners, Chrph. Gebhard, Söhnl. Joh. Chrph. Jul.

Zu unser lieben Frauen, am 8. Jun. des Fürstl. Monitoris beym hiesigen grossen Waysenhause und Hospitale B. M. V. Heinr. Phil. Ochs, Söhnl. Gerh. Fried. Thom.

Bey der Deutschreformirtengemeine, am 6. Jun. des Tambours, Joh. Casp. Backe, Töcht. Joh. Henr. Susanne.

XXIV. Co-

XXIV. Copulirte.

Zu St. Martini, am 10. Jun. der Constabel, Christ. Lud. Meinschenke, und Joh. Ant. Dubois, aus Zelle.

Zu St. Catharinen, am 8. Jun. der Bürger, Heinr. Wilh. Jac. Drechsler, und Jgfr. Joh. Christ. Emer. Bollmann.

Zu St. Magni, am 10. Jun. der Tagelöhner, Jürg. Mente, und Jgfr. Cath. Marg. Bendern.

Zu St. Blasii, am 9. Jun. Heinr. Fr. Clasen, und Dor. Marg. Witwe Reicheln.

XXV. Begrabene.

Zu St. Martini, am 7. Jun. Joh. Cath. Marg. Und am 9. dess. des Bürgers und Schuhmachers, Georg Müller, nachgelassene Tochter, Jls. Mar. Cath.

Zu St. Catharinen, am 6. Jun. des Bürgers und Schuflickers, Ant. Fischer, Witwe, Soph. Mel. Kahlen. Und am 9. dess. des Bürgers und Tischlers, Mstr. Christ. Christ, Witwe, Jls. Mar. Blatten. Imgleichen der Bürger und Drechsler, Mstr. Joh. Georg Günne. Und am 11. dess. des verstorbenen Hrn. Hofgerichtsassessoris von Damm Tochter, Soph. Elis.

Zum Brüdern, am 6. Jun. der Schuhmacher, Mstr. Joh. Heinr. Haderholt. Und am 9. dess. des Ackermanns, Hans Heinr. Semp, Witwe, An. Mar. Ohrdorf.

Zu St. Andreae, am 9. Jun. des Tagelöhners, Ber. Meyer, Witwe, Cath. Wöltgen.

Zu St. Magni, am 6. Jun. des Bürgers und Tagelöhners, Joh. Gerh. Behrens, Söhnl. Just Heinr. Und des Bürgers und Gärtners, Georg Dav. Behrens, Töcht. An. Cath. Soph. Wie auch am 11. dess. der Bürger und Becker, Joh. Heinr. Wessel.

XXVI. Vermischte Nachrichten.

1) Es wird hiedurch nochmahls angezeiget, daß Serenissimus demjenigen, welcher einen Ort im Amte Schöningen anweisen kann, wo guter und hinlänglicher Thon zum Ziegelbrennen zu finden, eine Belohnung von funfzig Thalern gnädigst reichen lassen wollen. und kann sich derjenige, so dergleichen Ort anzugeben weiß, deßfals bey Fürstl. Kammer alhier melden.

* * *

2) Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß den 9. Aug. zu Gifhorn zwar der Krammarkt gehalten werde, jedoch auf demselben der Viehhandel, wegen der, in der Nachbarschaft noch fortdaurenden, Viehseuche, gänzlich cessiren soll.

3) Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß die wohleingerichtete dritte Lotterie von Weseke, unter Octroi und Privilegio Sr. Hochgräfl. Excellence des Herrn Grafen zu Limburg-Styrum rc. welche aus 16000. Loosen bestehet, in 4. Klassen eingetheilet, wovon der Einsatz 1. 2. 3. und 4. fl. Holländ. Cour. ist, den 18. Octob. dies. Jahrs, in der Stadt Gemen gezogen werden soll. Da nun Sr. Herzogl. Durchl. zu Braunschweig und Lüneb. dem hiesigen Kaufmann, Hrn. Friederich Anthon to der Horst, zu deren Colligirung gnädigste Concession ertheilet: Als können die Liebhaber der Lotterien bey demselben Loose bekommen, die Plane aber werden gratis von ihm ausgegeben.

4) Chrph. Lammen Tochter, An. Dor. Lammen, so 9. Jahr alt, ist, weilen deren Vater, dieselbe, wegen übeln Verhaltens, zu strafen bedrohet, am 19. dies. entlaufen. Es trägt dieselbe eine Mütze von rothbuntem Kattun, ein blaugestreiftes Brusttuch, einen Rock von bläulichter Sarse, und Schuhe an den blossen Füssen. Wer von dieses entlaufenen Kindes Auffenthalt Nachweisung geben kann, wird ersuchet, solche ohnschwer dem Fürstl. Addreßcomtoir zu ertheilen.

XXVII. Geld-

XXVII. Geldcours, (vom 30. dies.)

Gegen Braunschw. 5.Thlr. Stücke, sind besser
feine 2/3 — — 11 1/8 à 11 1/4
ordinaire dito — — 10 1/4
Louis blanc — — 4
Ducaten, so wichtig — 1 1/4 - 1 1/2
Das spanische Gold ist schlechter 1 1/2 - 1 1/4

XXVIII. Wechselcours, (vom 30. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw.
5. Thlr. Stücke — 144 1/2 à 3/4
dito im Courantgelde — 122 1/4
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß. 122 1/2
Amsterdam in Banco — — 141 1/2
dito in Cassa — — — 135 1/2
Londen 5. Thlr. 23 1/2. gge. pro ℔ Sterl.

XXIX. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXX. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 26. bis 28. dies.)
Auf dem alten Stadtmarkte.
mge. ₰. bis mge. ₰.
Weizen à Himpte — — — — — —
Rocken — — 17. — — — —
Gersten — — 13. — — — —
Haber — — 11. — — — —

Auf den Aegidien- und Hagenmärkten.
Thlr. mge. bis Thlr. mge.
Weizen à Wispel 29. — — 30. —
Rocken — 17. — — 17. 18.
Gersten — 14. — — 15. —
Haber — 11. — — — —

b) In Wolfenbüttel, (vom 3. dies.)
Weizen à Himpte 29. mge. -₰. bis - mge.
Rocken — 18. — — —
Gersten — 13. — — —
Haber — 10. 4. — —

c) In Blankenburg, (vom 24. dies.)
Weizen mit Fuhrl. à Wisp. 24. Thlr. -mge.
Rocken — — 19. — —
Gersten — — 14. — —
Haber — — 12. — —

d) In Helmstädt, (vom 24. dies.)
à Wisp. Thlr. Hpte. gge. ₰. bis gge. ₰.
Weizen — 30. — 18. — —
Rocken — — — 11. — —
Gersten — — — 9. — —
Haber — 10. — 6. — —

e) In Calvörde, (vom 14. dies.)
Weizen à Wispel 27. Thlr. bis — Thlr.
Rocken — 15. — 16. —
Gersten — 14. — — —
Haber — 10. — — —

f) In Schöningen, (vom 27. dies.)
Weizen à Hpte. 27. mge. - ₰. bis - mge.
Rocken — 16. 4. — —
Gersten — 13. 4. — —
Haber — 9. — — —

g) In Königslutter, (vom 24. dies.)
Weizen à Himpte 25. mge. 4. ₰. bis 26. mge
Rocken — 15. — — 16. —
Gersten — 13. — — 14. —
Haber — 9. — — —

h) In Schöppenstädt, (vom 28. dies.)
Weizen à Wisp. 29. Thlr. à Hpte. 26 1/2. mge.
Rocken — 18. — — 16. —
Gersten — 14. — — 12 1/2. —

i) In Seesen, (vom 24. dies.)
Weizen à Himpte 31. mge. bis — mge.
Rocken — 20. — — —
Gersten — 15. — — —
Haber — 12. — — —

k) In Gandersheim, (vom 24. dies.)
Weizen à Malt. 6. Thlr. mge. bis Thlr. mge.
Rocken — 3. 24. — —
Gersten — 2. 24. — —
Haber — 1. 24. — —
Weisse Erbsen à Himpte 24. — —

l) In Holzminden, (vom 24. dies.)
Weizen à Himpte 39. mge. bis - mge.
Rocken — 24. — —
Gersten — 20. — —
Haber — 14. — —

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)
Weizen à Himpte 36. mge. bis mge.
Rocken — 24. — —
Gersten — 18. — —

XXXI. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

Thlr. mge. bis Thlr. mge.
1. Malter Eichen 1. 9. — — —

b) In Helmstädt, (vom 24. dies.)

1. Fuder Büchen — 30. — 1. 12.
1. — Eichen — 24. — 1. 3.
1. — Büchenstuken — 30. — 1. —
1. — Eichen — 24. — — 30.
1. — Büchenwasen — 25½ — — —

c) In Schöningen, (vom 27. dies.)

1. Marktfuder Büchen 1. 3. — — —
1. — — Eichen — 30. — — —
1. — — Wasen — 24. — — —

d) In Königslutter, (vom 24. dies.)

1. Klaft. Büchen 2. 30. — 3. —
1. Marktfuder Büchen — 30. — 1. 6.

e) In Schöppenstädt, (vom 28. dies.)

1. Klaft. Büchen 3. 9. — — —
1. Schock Kollwasen 1. 30. — — —

f) In Gandersheim, (vom 24. dies.)

1. Fud. trock. Büch. — 32. — — 34.
1. Karren trock. — — 16. — — 18.

XXXII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XXXIII. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittwoch.

c) In Blankenburg, (vom 24. dies.)

mge. ₰. bis mge. ₰.
Das ℔. Rindfleisch 2. 1. — — —
— Kuhfleisch 1. 2. — — —
— Kalbfleisch 1. 6. — 2. —
— Hammelfleisch 1. 5. — — —
— Schweinefleisch 1. 7. — — —

d) In Helmstädt, (vom 24. dies.)

Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2. 4. — — —
— — — 2. 2. 2. — — —
— — — 3. 2. — — — —
— — — 4. 1. 6. — — —
— Kalbfleisch Nr. 1. 2. 4. — — —
— — — 2. 2. 2. — — —
— — — 3. 2. — — — —
— Hammelfl. Nr. 1. u. 2. 2. — — 2. 2.
— Schweinefleisch 2. 2. — — —

e) In Calvörde, (vom 14. dies.)

mge. ₰. bis mge. ₰.
Das ℔. Rind- od. Kalbfl. 1. 7. — — —
— Hammelfleisch 1. 7. — — —
— Schweinefleisch 2. — — — —

f) In Schöningen, (vom 27. dies.)

Das ℔. Rindfleisch 1. 6. — 2. —
— Hammelfleisch 1. 6. — — —
— Kalbfleisch 2. — — — —
— Schweinefleisch 2. 2. — — —

g) In Königslutter, (vom 24. dies.)

Das ℔. Rindfleisch 2. — — — —
— Hammelfleisch 1. 6. — — —
— Kalb- od. Schweinefl. 2. 2. — — —

h) In Schöppenstädt, (vom 28. dies.)

Das ℔. Rindfleisch 1. 6. — 2. —
1. Inster 1. Thlr. 30. mge. bis 2. Thlr.
— Kalbfleisch 2. 2. — — —
— Schweinefleisch 2. — — — —

i) In Seesen, (vom 24. dies.)

Das ℔. Rindfleisch 1. 5. — — —
— Kalb. od. Schweinefl. 2. 2. — — —
Kopf und Füsse 3. 4. — — —
Kaldaunen 3. — — — —
Gehänge 5. — — — —
— Hammelfleisch 2. — — — —
— Roth- u. Knapw. 3. — — — —
— Frische Bratwurst 3. 4. — — —

k) In Gandersheim, (vom 24. dies.)

Das ℔. fett Kuhfleisch 2. — — — —
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 50. ℔. 2. 4. — — —
— — 32-40. — 2. 2. — — —
— Hammelfleisch 1. 7. — — —
— Schaffleisch 1. 6. — — —
— Schweinefleisch 2. 2. — — —

l) In Holzminden, (vom 24. dies.)

Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2. 2. — — 2. 4.
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 32. ℔. 2. — — — —
— Hammelfleisch 2. — — — —
— Schaffleisch 1. 6. — — 2.
— Schweinefleisch 2. 4. — — —

m) In

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2.	1.	6.	—	2.	—
– Kuhfleisch	1.	5.	—	—	—
– Kalbfl. wenn das K. wiegt 30. ℔.	2.	—	—	—	—
– Hamelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	6.	—	2.	—
– Schaffleisch	1.	4.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

XXXIV. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im Jul.)

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 28. mgr.
und der Scheffel Rocken 4. — 26. —
wiegt ein Weisbr. für 2. ₰. 6. Loth ½ Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mgr. 1. ℔. 28. Loth 2.

		℔.	Loth	Qu.
— — —	für 2. —	3.	25.	—
— — —	für 3. —	5.	21.	2.
— — —	für 4. —	7.	28.	—

b) In Wolfenbüttel, (im Jul.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	17.	—
Ein 2. – Kuchen	—	10.	3.
Ein 2. ₰. Rockenbr. so klar	—	14.	3.
– 4. ₰. — — —	—	29.	2.
– 1. mgr. 4. ₰.	2.	24.	2.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	—	3.
– 1. mgr. — —	2.	1.	2.
– 2. – — —	4.	3.	—
– 3. – — —	6.	4.	2.
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	7.	2.
– 1. mgr. — —	2.	15.	—
– 2. – — —	4.	30.	—
– 3. – — —	7.	13.	—

Incl. des, von den Beckern angelobten, ½ ℔.

c) In Blankenburg, (vom 24. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2½
Ein 3. ₰. klar Rockenbrodt	—	30.	1.
– 6. — —	1.	28.	2½
– 1. ggr. —	3.	25.	1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	3.	2½
– 6. — —	2.	6.	3.
– 1. — —	4.	13.	2½

d) In Helmstädt, (vom 5. dies.)

Da der Himpte Weitzen gilt 27. mgr.
und der Himpte Rocken 16. mgr.

	℔.	Loth	Qu.
wiegt für 4. ₰. klare Semm.	—	15.	—
Ein 2. ₰. Büllen Semmel	—	10.	3½
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	28.	1.
– 1. mgr. klar Rockenbr.	1.	24.	2.
– 1. – gemein Rockenbr.	2.	11.	1.

e) In Calvörde, (vom 14. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Weizensemmel für 3. ₰.	—	13.	—
Ein 3. ₰. klar Brodt	—	15.	—
Ein klar R. Br. für 1. ggr.	2.	4.	—
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	—	30.	—
– 6. ₰. — —	1.	30.	—
– 1. mgr. 4. ₰. —	3.	28.	—
– 3. — — —	7.	24.	—

f) In Schöningen, (vom 27. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	11.	—
— — für 2. ₰. Büllen	—	10.	2.
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	21.	—
— — 1. mgr.	1.	15.	—
— — 1. mgr. so grob	2.	3.	—
— — 3.	6.	8.	—

g) In Königslutter, (vom 24. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mgr. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. — —	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 17. März.)

		℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr.	für 3. mgr.	5.	20.	—
— —	für 2. mgr.	3.	24.	—
— —	für 1. mgr.	1.	28.	—
— —	für 4. ₰.	—	30.	—
Ein ordinair Br.	für 3. mgr.	7.	24.	—
— —	für 2. mgr.	5.	5⅓	—
— —	für 1. mgr.	2.	18⅔	—
— —	für 4. ₰.	1.	9⅓	—
Ein klar Weizenbr.	für 3. mgr.	2.	24.	—
— —	für 2. mgr.	1.	26⅔	—
— —	für 1. mgr.	—	29⅓	—
— —	für 4. ₰.	—	14⅔	—
Ein büll. Weizenbr.	für 3. mgr.	4.	—	—
— —	für 2. mgr.	2.	21⅓	—
— —	für 1. mgr.	1.	10⅔	—
— —	für 4. ₰.	—	21⅓	—
— —	für 2. ₰.	—	10⅔	—

i) In

℔. Loth Qu.
i) In Seesen, (vom 24. dies.)
Eine klare 1. ₰. Semm. wiegt — 3. ½
Ein klar Rockenbr. für 1. mge. 1. 12. —
Ein gem. — für 1. — 1. 26. 2.
— — für 2. — 3. 21. 2.
— — für 3. — 5. 16. —
k) In Gandersheim, (vom 24. dies.)
Eine 1. ₰. kl. Semmel wiegt — 2. 3.
— 2. ₰. — — — 5. 2.
— 4. ₰. — — — 11. —
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰. — 9. 3.
— — — für 4. — — 19. 3.
— — — für 1. mge. 1. 7. 2.
Gem. Rockenbr. für 1. mge. 1. 20. 3.
— — — für 2. mge. 3. 9. 2.
— — — für 3. mge. 4. 30. 1.
l) In Holzminden, (vom 24. dies.) —
Eine klare 2. ₰. Semmel — 5. —
— 3. — — — 7. 2.
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰. — 9. 3.
— — für 3. ₰. — 14. 2½
— — für 6. ₰. — 29. 1.
Ein Hausmannsbr. für 1. mge. 1. 22. ¼
— — für 2. mge. 3. 12. 1¼
— — für 3. mge. [illegible] 2. 2.
m) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)
Eine 2. ₰. Semmel — 5. 3.
— 3. — — — 8. 2½
Ein klar R. Brodt für 2. ₰. — 11. —
für 1. mge. — 29. —
Ein Hausm. brodt für 1. mge. 1. 28. —
— — für 2. mge. 3. 25. 2.
— — für 3. mge. 5. 22. 1¼

XXXV. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 24. dies.)
½ Stübchen Breyhan gilt 1. mge. 1. ₰.
½ — braun Bier — 1. mge. —
b) In Calvörde, (vom 14. dies.)
1. Maaß Brandenb. Maaß — mge. 6. ₰.
c) In Gandersheim, (vom 24. dies.)
½ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mge. — ₰.
1. Stüb. mit der Accise — 2. — 4. —
d) In Holzminden, (vom 24. dies.)
½ Faß Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 22. mge. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Acc. — 2. — 4. —
e) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)
½ F. Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 18. mge. — ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXXVI. Branntweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 14. dies.)
1. hiesiges Maaß 2. mge. 5. ₰.
b) In Gandersheim, (vom 24. dies.)
½ Faß mit der Accise 25. Thlr. — mge.
1. Quartier — — — 5. —
c) In Holzminden, (vom 24. dies.)
½ Faß ohne Accise 16. Thlr. mge. — ₰.
1. Stübchen mit der Acc. 20. mge. —
1. Quart. — — 5. — —
d) In Stadtoldendorf, (vom 1. dies.)
1. Stübchen, mit der Accise 20. mge. — ₰.
1. Quartier — 5. — —

XXXVII. Mineralischer Wasserpreis.
Im Monat. Jun.

a) In Braunschweig.
Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte, gegen baare Bezahlung:
Thlr. mge. ₰.
1) Selteserwasser, der grosse Krug — 8. —
Der kleine Krug — 5. —
5. grosse oder 8. kleine Krüge 1. — —
In gläsern. Bouteil. die Bouteil. — 10. —
2) Das Emserwasser, der Krug — 10. —
3) Das Weißbaderw. der Krug — 9. —
4) Das Schwalbacherw. d. Krug — 9. —
5) Das Spaawasser, die Bouteil. — 13. —
6) Das Egerischewasser, die Kiste 9. — —
Die Flasche — 20. —
7) Das Bitterwasser, die Flasche — 16. —
8) Das Pyrmonterw. die gr. Bout. 7. 4.
Die kleine Bouteille — 6. —
b) In Helmstädt.
Auf der Fürstl. Apotheke.
1) Das Selteserw. der gr. Kr. — 8. 4.
9. Krüge für — 2. — —
2) Das Bitterw. die Flasche — 16. 4.
3) Das Pyrmonterwasser, die grosse Bouteille — 8. —
Die kleine Bouteille — 6. [illegible]

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751. 62tes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Mittewochs den 4ten August.

Von dem Worte, Damm, welches die Mönche in den mittern Zeiten Dammon latinisiret.

Sowol die alten Diplomata selbst als die neuern Glossaria medii aevi, geben uns eine grosse Menge deutscher Wörter, welche von den Mönchen nur mit einer dran gehengten Endung zu Latein gemacht sind. Z. E. Mundiburdium, vasallus, feudum, werigeldum, faida, fredda, mastinus, armiscara u. s. w. Das Wort Damm hat eben das Schicksal gehabt Es wird in den lateinischen Urkunden durch Dammon gegeben. In den Hildesheimschen Chroniken wird die Vorstadt auf dem Damme öfters in Dammone genannt. Im Jahr 1473. ist den Zellitenbrüdern, so der Kranken gewartet, eine Wohnung auf dem Damme zu Braunschweig angewiesen: data eis fuit habitatio in *Dammone*, vt hodie cernitur. Vid. Chron. S. Aegidii in LEIBNIT. S. R. B. T. III. p. 599. Was messen 1311. einem Müller an der Schunter die Freyheit gegeben worden, den Mühlendamm, *dammonem* suum, zu repariren, erhellet aus folgenden Urkunden:

Nos *Henricus*, miles, dominus de *Wenden* universis Christi fidelibus hoc scriptum intuentibus, cupimus esse notum, quod nos de bona voluntate *Metthae uxoris nostrae* et omnium aliorum consensu, qui super hoc fuerunt requirendi, pro salute animae nostrae et uxoris nostrae praedictae contulimus *ecclesiae in Riddagesbusen* duas *scalas*, quarum una in *Wenden* ex opposito molendini *Eylersbüttel* supra *Scunteram* ad orientem est sita, reliqua vero infra prope molendinum superius memoratum

ratum. Item duo iugera eidem molendino contigua praefatae ecclesiae contulimus titulo proprietatis, sicut nos hucusque possedimus quiete et libere perpetuo possidenda. Promittentes nihil ominus jam dictam ecclesiam de silvulis et jugeribus praenotatis firmiter *guarandare* et omni impetente persona penitus *disbrigare*. Super haec concedimus molendinario in ipso molendino commoranti liberam facultatem, *dammonem suum* renovandi, meliorandi seu restaurandi, et ad hoc *terram circumquaque*, ubinam sibi placuerit, *fodiendi*. Ne vero inposterum hanc nostram donationem cuiuspiam *malitia immutare seu impetere* praesumat, literam istam desuper confectam sigillo nostro duximus roborandam. Testes autem sunt famosi viri *Rudolfus* de *Garsnebüttel* et *Ludigerus* de *Garsnebüttel*, famuli, *Conradus Coquus* et quam plures alii fide digni. Dat. an Dni. MCCCXI. in die B. Galli.

Da in dieser Urkunde des zeitigen Riddagshausischen Abts keine Erwehnung geschieht: so vermuthe, das sie sede vacante ausgefertiget sey, indem der Abt Meinerus, der Zweyte, im Jahr 1311. verstorben, und ihm Johannes, der Zweyte, gefolget.

Das uralte und löbliche Braunschw. Patriciengeschlecht der Herren von Damm wird in alten Urkunden ebenfalls de *Dammone* genannt, und kömmt z. E. *Bertramus de Dammone* in der Urkunde Herzogs Otten vom Jahr 1319. vor, darin gemeldet wird, wie das Stift Steterburg das *castrum Thide* (vermuthlich den itzigen Breymannischen Hof,) nebst etlichen Hufen Landes und Höfen käuflich an sich gebracht.

Constantius Olorino.

Aufgabe.

Worinn hat das Geheimniß des Bilsii, Andreä und Ruyschii, die menschlichen Körper dergestalt zu balsamiren, daß sie mit allen ihren äussern und innern Theilen frisch, unverweslich und gleichsam wie lebendig geblieben, eigentlich bestanden; und ist solches nicht irgend noch bekannt?

I. Was zu vermieten.

Bey dem Tischler, Hr. Warneken, auf der Höhe alhier wohnhaft, ist eine, mit Wachstuch ausgeschlagene, und mit einem Kammin versehene Stube, nebst zwo Kammern, in deren einer ein Alkoven befindlich, auch ein Kleiderkabinet, auf Michaelis zu vermieten. Wer solche Gelegenheit zu mieten benöthiget ist, derselbe kann sich bey Hrn. Warneken ansinden.

II. Was zu verpachten.

a) Bey Fürstl. Klosterrathsstube.

1) Nachdem das Kloster Michaelstein, ohnweit Blankenburg, seine Papiermühle auf holländische Art neu bauen, und an dieselbe alles, was zu einer guten Papiermacherey gehöret, wenden, auch selbige einige Zeit leer stehen lassen: So ist dasselbe nunmehr gewillet, gedachte Mühle einem tüchtigen Papiermacher um ein billiges Pachtgeld einzuthun. Es kann also derjenige, welcher dazu Belieben hat, bey der Fürstl. Klosterrathsstube, in Wolfenbüttel, oder bey dem Hrn. Klostersecretario, Sauerwald, in Blankenburg, sich melden, und die Bedingungen mit mehrern vernehmen.

b) Bey dem Fürstl. Amte Lichtenberg.

2) Demnach zu Verpachtung der Kirchenäcker in Barum, Cramme, Wohltwische und Barweke, an den Meistbietenden, terminus auf den 31. dies. anberahmet, und dann alle und jede, welche solche zu pachten Belieben haben, auf dem Fürstl. Amte Salbern zu erscheinen, ihr Gebot zu Protocoll zu geben, und darauf fernerer Verordnung zu gewärtigen, citiret und vorgeladen worden: So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

III. Was verkauft.

Der, zwischen Joh. Heinr. Brandmüller Ehefr. gebohrnen Hellingen, als Verkäuferinn an

an einem, und Fried. Ueckermann, als Käufern am andern Theile, über einen Morgen vor den Böhnthal, und einen Morgen, in der Allerbreite bel. Landes, errichtete, Kaufcontract, ist am 21. Jul. beym Magistrate in Holzminden, gerichtlich confirmiret worden.

IV. Was gestolen.

Am verwichenen Mittewochen, als am 28. Jul. dies. Jahrs, des Morgens um 4. Uhr, ist alhier ein kleiner, mit braunem Leder beschlagener, Spinnstuhl, vor der Thür durch 2. Frauensleute entwendet worden, und befindet sich auf dem Sitze und der Rücklehne des Stuhls ein Pferd. Wer von diesem gestolnen Stuhl einige Nachricht geben kann, derselbe wird freundlich ersuchet, solches dem Intelligenzcomtoir anzuzeigen, und darauf einer Vergeltung vom Eigenthümer gewärtig zu seyn.

V. Was gefunden.

In der St. Martinikirche, alhier, ist eine Schreibtafel gefunden, und dem Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey Fürstl. Justitzcanzley in Wolfenbüttel.

Comm. c. decr. vom 23. Jul. dies. Jahrs.

1) In Sachen des Hrn. Oberhauptmanns von Walmoden, contra den Hrn. Bergrath Lüening.

C. c. decr. vom 24. dess.

2) — Nathan Levi Curatoris, contra den Hrn. Hauptmann von Brüning.

Citatio, vom 26. dess.

3) — des Hrn. Drosten von Brabeck, contra die Gemeine zu Schlewecke.

Citatio, zum Verhör, vom 28. dess.

4) — der Fr. Obristin von Unruh, contra die Hrn. Gebrüder von Brüning.

Citatio ad inrotul.

5) — der Fr. Hof- und Jagdräthinn Brandis, contra den Broitzischen Curatorem.

Decr.

6) In Sachen des Ingenieurs, Hrn. Brandis, contra den Hrn. Landbaumeister, Peltier.

VII. Licitationes.

Beym hiesigen Magistrate sind am 29. Jul. dies. Jahrs, auf das subhastirte Desselmannische, auf der Reichenstrasse bel. Haus, 620. Thlr. geboten worden.

VIII. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Am 26. Jun. dies. Jahrs.

Beym Magistrate in Helmstädt, der, zwischen dem Posementierer, Joh. Erich Schröder, und den Meynderschen Vormündern, dem Branntweinbrenner, Georg Albert. Ehrenpfort, und dem Posementirer, Esaias Wieben, getroffene, Vergleich.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Bey dem Fürstl. Amte Seesen.

Am 10. Jun. dies. Jahrs.

1) Zwischen dem Kotsassen in kleinen Rüden, Joh. Heinr. Jasper, und An. Dor. Tiemann, daselbst.

Am 26. dess.

2) Zwischen Andr. Müller, aus Dalen, und Christ. Wackebusch, Witwe, aus Jerze.

X. Tutel und Curatelsachen.

a) Bey dem Fürstl. Amte Saldern.

1) Demnach für des verstorbenen Halbspänners in Watenstedt, Heinr. Asche, hinterlassene, annoch unmündige, Kinder, namentlich Stats Heinr. von 13. Jahren und Conr. von 9. Jahren, die Kotsassen in Watenstedt, Hans Behtmann und Pet. Wilke, als Vormünder am 20. Jul. beeidiget worden: So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

b) Bey dem Fürstl. Amte Wickensen.

Zu Vormündern sind bestellet worden:

Am 15. May, dies. Jahrs.

2) Joh. Albr. Eickhof, zu Lüerdissen, über des daselbst verstorbenen Kirchhöfers, Franz

 Heinr.

Heinr. Doriek, nachgelassene zwey unmündige Kinder, als a) Dor. Elis. so 16. Jahr, und b) Christ. Lud. so 3½. Jahr alt.

Am 23. Jun.

3) Jürg. Barth. Schaper und Joh. Heinr. Becker, in Westerbrack, über des verstorbenen Großköters in Kirchbrack, Chrph. Mönkemeyer, Tochter, Cath. Marg. Mönkemeyer, so 23. Jahr alt ist.

Am 16. Jul.

4) Hans Heinr. Hallemann, in Kemnade, über des daselbst verstorbenen Kirchhöfers, Joh. Herm. Gömann, nachgelassene Kindere, als a) An. Soph. Agnes. so 6. Jahr, und b) Dor. Elis. so 4. Jahr alt ist.

XI. Auszahlung deponirter Gelder.

Bey Fürstl. Justitzcanzley in Wolfenbüttel, sind, in Sachen Matthiä, contra von Honroth, an jenem, am 28. Jul. dies. Jahrs, 100. Thlr. ex deposito gezahlet worden.

XII. Edictalcitationes.

Bey dem Magistrate zu Helmstädt, sind des, daselbst verstorbenen Küsters, Theod. Hornung, und dessen gleichfals verstorbene Witwe Erben, und diejenigen Creditoren, welche an deren Nachlaß etwas zufordern zu haben vermeynen, edictaliter citiret, und terminus praeclusivus ad liquidandum auf den 20. Sept. nächstkünftig, angesetzet worden.

XIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

1) Serenissimus haben am 10. Jul. dies. Jahrs den gewesenen Sergeanten, Rahn, imgleichen

2) den, bey des Hrn. Obristen von Tunderfeldt Regimente gestandenen, Sergeanten, Wietterssen, am 11. dess. und

3) den, unter des Hrn. Generalmajors, von Stammer, Regimente und der Leibcompagnie gestandenen, Sergeanten, Reinhardt, am 12. dess. zum Lieutenant bey dem Fürstl. Landregimente gnädigst ernennet.

4) Serenissimus haben am 23. Jul. den Hrn. Kammerregistrator, Joh. Tob. Andreä, zu Dero Kammersecretair gnädigst ernennet. Auch haben Höchstdieselben

5) dem Hrn. Secretario, Joh. Schüler, das Justitiariat bey Dero Fürstl. Amte Winnigstedt gnädigst conferiret, und denselben darauf am 23. dess. in Fürstl. Kammer verpflichten lassen.

XIV. Neue Bürger.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Am 12. Jul.

1) Gottfr. Aug. Voß.

Am 16. Jul.

2) Ber. Heinr. Näke.
3) Heinr. Zach. Scharenbeck, und
4) Heinr. Bäneke.

Am 23. dess.

5) Paul Jürg. Heinr. Weiß, und
6) Chrph. Lud. Val. Tönepöhl.

b) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

7) Zum Bürger werden, hat der Becker, Casp. Heinr. Pfeifer, sich gemeldet.

c) Beym Magistrate in Helmstädt.

8) Der Schuster, Heinr. Christ. Koch, gebürtig aus Helmstädt, und

9) der Sattler, Zach. Conr. Hundertpfundt, aus Königslutter gebürtig, haben am 22. Jul. den Erbhuldigungs- und Bürgereid abgeschworen.

XV. Gildesachen.

a) In Wolfenbüttel.

1) Der Hofbüchsenmacher, Hanska, hat seinen Sohn, Christ. Sebast. Hanska, bey der Schlösser- und Schmiedegilde, imgleichen

2) Mstr. Joh. Conr. Hartw. Welling, seinen Sohn, Fried. Conr. Welling, losschreiben lassen.

Ferner sind bey der, am 5. Jul. gehaltenen Hauptmorgensprache der Steinhauer- und Maurergilde, folgende Lehrburschen ein- und ausgeschrieben worden, als:

3) Mstr.



3) Mstr. Meyer, hat Jac. Pet. Meinecken,

4) Mstr. Richter, Joh. Conr. Fried. Ernst,

5) Mstr. Chrph. Weihe, Dan. Chrph. Lasius, und

6) Mstr. Jac. Stern, Eberh. Lampe, einschreiben, dahingegen

7) Mstr. Meyer, am 5. Jun. dies. Jahrs, Ant. Joel Wiesensee,

8) Mstr. Sommer, Joh. Heinr. Vorhauer,

9) Mstr. Richter, Dan. Einwald, nebst

10) Joh. Georg Runge, ferner

11) Mstr. Weihe, Jürg. Krenge,

12) Mstr. Plack, Andr. Träbert,

13) Mstr. Stern, aus Dorstadt, Joh. Heinr. Stern,

14) Mstr. Issensee, aus Remmeling, Heinr. Wendt, und

15) Mstr. Lange, aus Remmeling, Joh. Heinr. Lange, losgeben lassen.

16) Am 26. Jul. ist bey der Tischlergilde, in Gegenwart eines Rathsdeputirten, der Lehrbursche, Andr. Jürg. Frede, so von Liede gebürtig ist, um bey Mstr. Joh. Frieder. Geyer 3. Jahr zu lernen, imgleichen

17) Joh. Dietr. Sommer, so von Wängelstedt gebürtig, um bey Mstr. Gotfr. Schwenke, 5. Jahr zu lernen, eingeschrieben worden.

18) Am 26. Jul. hat bey der Zimmergilde, Mstr. Strauß, einen Lehrburschen, Namens Joh. Frieder. Kumleben, aus Wolfenbüttel gebürtig, lossprechen lassen, imgleichen hat derselbe

19) Joh. Frieder. Jahns, aus Oelper gebürtig, losschreiben, und

20) Herm. Trappe, so von Leifferde gebürtig ist, einschreiben lassen.

21) Mstr. Krüger hat einen Lehrburschen, Chrph. Masberg, aus Geitelde gebürtig, einschreiben lassen.

b) In Schöppenstädt.

Bey dem am 25. Jun. dies. Jahrs, gehaltenen, Quartal der dasigen Zimmergilde, haben folgende Meister, nachstehende Lehrburschen losgeben lassen.

22) Mstr. Henn. Meyer, Joh. Heinr. Meyer.

23) Mstr. Chrph. Linde, Joh. Fried. Linde.

24) Mstr. Hans Jürg. Duderstadt, Joh. H. Duderstadt.

25) Mstr. Chryst. Dickehut, Henn. Bokelmann, von Meyenstedt, und

26) Mstr. Tobias Bodenstedt, Christ. Wortmann, so aus Schöppenstädt gebürtig. Hingegen haben einschreiben lassen,

27) Mstr. Henn. Meyer, Chrph. Arneke, gebürtig aus Eitzum, und

28) Mstr. Tob. Bodenstedt, Henn. Jürg. Peters, welcher von Veltheim an der Ohe gebürtig.

c) In Seesen.

29) Am 12. Jul. hat der Schlösser von Lautenthal, Mstr. Chrph. von der Heerde, bey dasiger Schmiedegilde, seinen Lehrling, Chrph. Hardmann, auf 3. Jahr zur Lehre einschreiben lassen.

d) In Holzminden.

30-32) Bey der dasigen Maurergilde sind 1) Ant. Harten, so aus Stahle, 2) Richs Pleyer, welcher aus Leuchtringen, und 3) Joh. von Cöln, so aus Albaxen gebürtig ist, als Lehrknaben eingeschrieben worden, und ist darauf der erstere bey Mstr. Gelstorf, die letzteren beyde aber bey Mstr. Bernh. Herbst in die Lehre getreten. Imgleichen hat sich

33) bey der Beckergilde, Joh. Heinr. Ruhsam, zum Meister werden gemeldet.

34) Am 13. Jul. hat sich Chrph. Goemann, bey der Schustergilde, zum Meister werden angefunden.

XVI. Fremde.

a) In Braunschweig.

Augustthor, am 30. Jul. der Hr. Berghauptmann von Imhof. Und am 31. dess. der Hr. Forstrath Wackerhagen, aus dem

dem Halberstädtischen. Logiret bey Hr. Brandes, auf den Damm. Wie auch am 1. dies der Hr. Forstmeister von Schubart. Und der Hr. Oberforstmeister von Kniestedt.

Hohethor, am 30. Jul. der Hr. von Lope, aus Engelland. Logiret bey der Fr. Witwe, Riddern, auf der Gördelingerstrasse. Und am 31. dess. der Hr. Obriste von Bennigsen. Imgleichen am 1. dies. der Hr. Fähndrich Meinau, in Münsterschen Diensten. Paßiret gleich durch.

Fallersleberthor, am 31. Jul. der Hr. Lieutenant, Honberg, von der Guarde, in Churbraunschw. Lüneburg. Diensten. Paßiret gleich durch.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 29. Jul. der Hr. Berghauptmann von Imhoff, und der Hr. Kammerrath von Heinitz. Imgleichen am 30. dess. der Hr. Hauptmann Lautitz, in Holländischen Diensten. Und der Hr. Hauptmann von Cramm, in Churbraunschw. Läneb. Diensten. Logiret im Wildenmanne. Ferner der Hr. Hauptmann von Lepel, vom Prinz Anhaltschen Regimente, in Heßischen Diensten. Logiret im güldenen Engel. Und am 31. dess. der Hr. Geheimejustitzrath von Cramm, und der Hr. Regierungsrath von Heckelau, aus Blankenburg. Wie auch der Hr. von Hoym, von Rhoden. Und der Hr. Hofrath Lichtenstein, aus Helmstädt. Ferner der Hr. Hofrichter von Veltheim. Und der Hr. Hofrath Pertsch, aus Helmstädt.

Augustthor, am 30. Jul. des Hrn. Geheimenraths von der Lühe Excell. Und der Hr. Justitzrath von Koppelow.

XVII. Personen so in Dienst verlanget werden.

Es wird ein Bedienter, der mit guten Zeugnissen von seinen vorigen Herrschaften versehen, die Aufwartung gut verstehen, auch Haare zu frisiren, erlernet haben muß, in Dienst verlanget, und gibt das Fürstl. Addreßcomtoir hievon weitere Nachricht.

XVIII. Vollzogene Strafen.

Bey dem Fürstl. Amte Ottenstein, sind am 28. Jun. dies. Jahrs, Ant. Henze und Heinr. Tacke, aus Lichtenhagen, zum grossen Karren nach Wolfenbüttel gesandt worden, weil dieselben wegen der, an dem Landsoldaten, Joh. Hermann Gödecken, zu Ottenstein, in via publica, verübten Thätlichkeiten, von Hochfürstl. Justitzcanzley auf 1. Jahr dazu condemniret worden.

XIX. Geldcours, (vom 3. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine $\frac{2}{3}$	—	—	—		$11\frac{1}{2}$
ordinaire dito	—	—	—		10
Louis blanc	—	—	$3\frac{3}{4}$	à	4
Ducaten, so wichtig		—	$1\frac{1}{4}$	—	$1\frac{1}{2}$
Das spanische Gold ist schlechter			$1\frac{1}{2}$	—	$1\frac{3}{4}$

XX. Wechselcours, (vom 3. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	—	—	$144\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{2}$
dito im Courantgelde	—	—	$122\frac{3}{4}$
Dänischholstein. 6. st. zu 5. st.		—	122
Amsterdam in Banco	—	—	$141\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{2}$
dito in Cassa	—	—	$135\frac{1}{2}$ à $\frac{3}{4}$

London 5. Thlr. à $3\frac{1}{2}$. ggr. pro Pf. Sterl.

XXI. Silberpreis.

Die Mark fein — — 13. Thlr.

XXII. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 29. bis 31. Jul.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Weizen à Himpte	28.	—	—	—
Rocken —	17.	—	—	—
Gersten —	13.	—	—	—
Haber —	11.	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Wisp.	29.	—	30.	—
Rocken —	17.	—	17.	18.
Gersten —	14.	—	15.	—
Haber —	11.	—	—	—

XXIII. Victua-

XXIII. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 26. bis 31. Jul.)

		Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
Fein Weizenmehl	à L℔.	3.	27.	—	4.	—
Rockenmehl	à L℔.	2.	—	—	2.	6.
Weisse Stärke	à L℔.	5.	18.	—	—	—
Kümmel	à L℔.	8.	18.	—	—	—
Hirsegrütze	à L℔.	3.	15.	—	—	—
Puder	à L℔.	5.	—	—	—	—
Voigtländ. Käse	à L℔.	5.	—	—	5.	24.

Hosenbutter à 9. ℔. für 1. Thlr.

XXIV. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XXV. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat August.

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
— vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch Nr. 2. da ein feistes Stück 300. bis 449. ℔. wiegt, das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
— vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt, das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
— vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt: it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
— vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
— — — 2. —	7	—
— — — 3. —	6.	—
— — — 4. —	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	3.	—
— — — 4. —	2.	4.
Das ℔. Rinderk. zu Nr. 1. u. 2. geh.	1.	—
— — — 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u. 2. geh.	2.	—
— — — 3. u. 4. —	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst, oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unt. 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	3.	—
nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	4.
nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
— — — 2. —	5.	—
— — — 3. —	4.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. Wäsche rc. rc. gemäst. Schwein. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
— Leberwurst	3.	4.
— Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfl. da der H. nicht unter 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	—
nicht unt. 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Schaaf- u. Bockfl. Nr. 3.	1.	4.
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	2.	—
— — — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	4.

Das

	mge.	₰.
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, — 2. —	2.	—
— — — 3. —	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

Dieselbe ist der Braunschweigischen Fleischtaxa vom Monat Julius gleich, ausser im folgenden:

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. —	1.	6.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	4.
– vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	—
– vom Halse	—	6.
Ein Salter	1.	2.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, — 2. geh.	4.	—
— — — 3. —	3.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	—
— — — 3. —	2.	—
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Ein Hammelskopf, zu Nr. 3. geh.	1.	2.
Das Gelünge, zu Nr. 3. —	1.	4.
Vom Lamme, so nicht unter 10. ℔. wiegt, das Hinterviertel	14.	—
— — Vorderviertel	11.	—
— so nicht unter 7. ℔. wiegt, — — das Hinterviertel	12.	—
— — — Vorderviertel	9.	—
Der Kopf, Gel. und Kald. jedes	2.	—

XXVI. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Serenissimus, zu besserer Bequemlichkeit der, auf die Braunschweigische Messe kommenden, auswärtigen Kauf- und Handelsleute, gnädigst zu verordnen geruhet haben, daß dieselben 14. Tage vor und in der Messe, gegen Erlegung des gewöhnlichen Sperrgeldes, auch in das Wendenthor, bis um 11. Uhr vor Mitternacht, eingelassen werden sollen: So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht.

2) Es wird hiedurch nochmahls angezeiget, daß Serenissimus demjenigen, welcher einen Ort im Amte Schöningen anweisen kann, wo guter und hinlänglicher Thon zum Ziegelbrennen zu finden, eine Belohnung von funfzig Thalern gnädigst reichen lassen wollen: und kann sich derjenige, so dergleichen Ort anzugeben weiß, desfals bey Fürstl. Kammer alhier melden.

3) Das, im 58. Stück, Seite 1174. als gefunden angezeigte silberne, Petschaft, ist dem Eigenthümer von dem Fürstl. Intelligenzcomtoir wieder ausgeliefert worden.

* * *

4) Nachdem, in Concurssachen wider den gewesenen Victualienkramer in Grunde, Anton Anastasius Töllner, nunmehro, da Acta allenthalben geschlossen, zu völliger Berichtigung dieser Sache, nichts mehr übrig bleibet, als daß die, ad depositum genommene sämmtliche, Concursgelder, so weit selbige hinreichend, nach Vorschrift des, am 24. Octobr. 1748. publicirten, Classificationsurtheils unter die Creditoren vertheilet werden: So ist terminus zu sothaner Distribution auf den 21. Septembr. als den Dienstag nach den 15. Sonntage post Trinitatis, bestimmet und ausgesetzet, und werden also sämmtliche Interessenten hiemit und kraft dieses citiret und vorgeladen, am gemeldeten Tage, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Rathhause der Bergstadt Grunde, entweder in Person, oder durch genungsame Bevolmächtige, zu erscheinen, und alsdenn der Vertheilung vorgenannter Concursgelder und überhaupt rechtlicher Verfügung gewärtig zu seyn.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



AO. 1751. 63stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 7ten August.

Neue Schriften.

Epistola octava, obseruatiunculas historico-juridicas ex *Diplomatibus Helmstadiensibus* sistens. (2½ pl. in 4.)

Sowol der Werth dieser gelehrten Briefe, deren wir nun schon sieben, dem Inhalt nach, in diesen Blättern bekannt gemacht haben, als auch die Bescheidenheit des Hrn. Verfassers verbeut uns, den Auszug des gegenwärtigen achten, welcher zugleich vor der Freundschaft des Hrn. Hofraths, Lichtenstein, gegen den Hrn. Hofrath, Fabricius, dem derselbe bey Niederlegung des Prorectorats zum Glückwunsch gewiedmet worden, ein Zeugniß abgibt, mit einem Lobspruche anzufangen. Von den, darinn vorkommenden, merkwürdigen Sachen, ist dieses das Erheblichste: der Zeitfolge nach, kömmt der Hr. V. zuerst auf die, unter dem werdenschen Abte, Albrecht von Goer oder Gohr, zu Helmstädt vorgefallene, Veränderungen. Es ist davon nur eine einzige bekannt. Er räumte 1255. dem Kloster Ludgeri einen Teich und eine Mühle im Oestendorpe ein, und erhielt dagegen 2. Hufen Landes zu Runstidde und ein Haus binnen Helmstädt, das 8. Schilling Zins gab. Daß der Abt, Heinrich 1371. den München solchen Teich nebst der Mühle wieder nehmen wollen, wird zu seiner Zeit näher berichtet werden. Von Goer starb 1255. oder 1257. Er kann es also nicht gewesen seyn, der den Helmstädtschen Bürgern die, ihnen noch itzt eigene, Freyheit verstattet, ihr Wasser zum Brauen und andern Gebrauch aus dem Teiche des Klosters zu holen. Dis haben sie seinem Nachfolger, dem Abt, Albrecht oder Albero von Teklenburg,

burg, zu danken. Die, darüber 1258. Freytags nach Mariä Geburt von ihm ausgestellte, Urkunde ist noch vorhanden, und wird lateinisch und deutsch beygebracht. Es läßt sich daraus schliessen, daß damals ein jeder Bürger Macht gehabt, für sich zu brauen. Itzt gedachter Abt gab, laut Hagens Chronik, in eben dem Jahre, den 28. Aug. den Lakenmakern das Privilegium zu Errichtung einer Gilde; und Tags drauf ertheilte er den Korsewerchten und Scradern die Erlaubniß, zusammen in eine Innung zu treten. Korsewerchten oder Korsenwerchter heissen itzt Kürschner. Durch die Scrader aber sind die Schneider zu verstehen, wie Hr. Hofr. Lichtenstein aus der, von Heinrich dem Probst des Kl. Ludgeri, 1338. Namens des damaligen Abts, Johannes, geschehenen, Bestätigung dieses Privilegii erweiset, in welcher die itzt verschwundne laten. Urkunde des Albero von Wort zu Wirt wiederholet ist. Denn darinn heißt es: dilecti et fideles nostri burgenses in helmestat, qui sunt de opere *pellificio* et *sartorio*. Erwehnter Probst, Heinrich, führt darinn den Titel: *Officiatus* Abbatis in partibus Saxonie. Das verdeutscht Hagen: Amptmann des Abtes vom Werden. Ein besonderes Recht war es, das die Laken- oder Tuchmacher bey dieser Gelegenheit erhielten: Ok mogen se eynen Mester setten vnder sek sulues de alle ore gebrek richte vnde handel bestelle. Vnde ifft *valsch wanth*, (untauglich Tuch, texta mala et adulterata,) by weme gevünden worden dat ok in der werheit so were dat schal de sulue mester vnde anders neyn richter *midden up den margkte verbernen* vor der gantzen werlde. Im Jahr 1266. verkauften, besage des eingerückten Dokuments, der Prior, der Probst und das ganze Kapitel des Kl. Ludgeri für 5. Pfund oder Talente einige, seit 20. Jahren wüste gelegene, grössere und kleinere Stellen (areas) auf dem Markte, die 15. Schillinge Zins trugen. Vermuthlich waren solche ums Jahr 1246. durch eine Feuersbrunst oder durch einen andern Zufall öde geworden. Hr. Hofr. L. glaubt, daß diese Plätze eben diejenigen seyn, welche hernach der Rath für einen gewissen Grundzins den Hoken zu bebauen überlassen, und die noch heut zu Tage vnder den Hoken, so wie der, davon abzutragende, Kanon, der Hokenzins, genannt werden. In eben dem Jahre schenkten, kraft einer, hier mit abgedruckten, lat. Urkunde, die Gebrüder, Hermann und Konrad von Werberghe oder Warberge, der Stephanskirche in Helmstädt das Eigenthum eines Theils von einem gewissen, vielleicht in der Nähe derselbe gelegenen, Hofe, mit Genehmigung des Knapen Tyderich von Woldestorpe oder Wolstorf, und seiner Erben, welche gedachtes Stück des Hofes bisher von jenen zu Lehen gehabt. Das Dorf, Wolstorf, ist hernach ganz an die Herren von Warberge gefallen, und gehört itzt, nebst dem Amte Warberg dem herzoglichen Hause. Zu der Zeit regierten Albrecht und Johann, Herzogs Otten des Knaben, Söhne, gemeinschaftlich. Bey der 1267. beliebten Theilung aber sollte Helmstädt demjenigen von diesen Brüdern anheim fallen, der Braunschweig überkommen würde. Ein deutlicher Beweis, daß die Herzoge von Braunschweig von Alters her mit einer uneingeschränkten Macht Herren von Helmstädt gewesen. Am Tage Remigii des itzt erwehnten 1267. Jahrs wurden einige, bisher streitige Punkte zwischen dem Abt und der Stadt beygeleget, als wegen des Patronatrechts über die Schule; wegen des Ganges zum Klosterteiche; wegen der, zur Erhaltung und Ausbesserung der Stadtmauer bestimmten, Abgabe von dem, in der Stadt zu verkaufenden, Wein; und wegen der, bey der Knochenhauerinnung eingerissenen, Mißbräuche. Man kann hier das

das lat. Original dieses Vergleichs und auch eine altdeutsche Uebersetzung davon lesen. In dieser letztern werden die abgeschaffene compromissiones de mactando, quas inter se carnifices (so hiessen in den mittlern Zeiten die Metzger,) statuerunt, durch *thobopsetthingke* der Knokenhauwer gegeben, und die Worte: Hoc per magistrum ciuium non importune sed venialiter concedimus iudicari, auf eine nicht gar zu bequeme und deutliche Weise also verdolmetscht: dat gherichte offte *werlike straivinghe* lathe wy den borghemestern to ewigen tyden to hebbende. Daß um diese Zeit das H. Geistspital erbauet worden, erhellet aus dem fünften Briefe des Hrn. Hofraths. Aus einer andern, hier abgedruckten, Urkunde des Abts, Albero, d. d. Werden, den 8. Jun. 1268. ergibt sich, daß er den Helmstädtern nicht nur den, zwey Jahr vorher geschehenen, Ankauf einiger Stellen auf den Markte bestätiget, sondern ihnen auch erlaubt, eine Ziegelhütte anzulegen, welche annoch im Stande ist. Mehrere Helmstädtsche Urkunden von diesem Abt, der nach Ditmars Syllabo den 16. Jun. 1277. gestorben ist, und den Hr. Hofr. L. für einen Grafen von Teklenburg hält, haben sich bisher nicht gefunden; ausser daß in des Hrn. von Göbel Nebenstunden und in Kreß Vindiciis gemeldet wird, daß dem Herzoge Albrecht dem Grossen den 1. April 1271. die Advokatie über Helmstädt übergeben, und von demselben einen Revers darüber erhalten, wiewol solcher Revers in den angezogenen Schriften weder in lat. Sprache, darinn er doch ohne Zweifel ausgefertiget worden, noch auch ganz angeführet wird. Die obgedachte Theilung ist also wahrscheinlich erst 1271. zur Richtigkeit gediehen. Die Unterschrift des Reverses: Gegeben in unser Stadt Helmstädt, zeigt uns, theils, daß der Herzog damals persönlich daselbst gewesen, theils, daß die Stadt schon unter des Herzogs Oberherrschaft gestanden, und die Uebertragung der Schutzgerechtigkeit nur feyerlichkeitshalber dazu gekommen. Daher sich auch der Hr. Hofr. L. nicht überreden kann, daß es der Uebersetzer des Reverses recht getroffen habe, wenn er schreibt: Dat wy dem Abt upgelobet hebben in *Edestatt* und Gott und allen finen Hilligen geschworen; imgleichen trw und holdt to syen als einen ehrlichen-Lehen-Mann finen Herrn pflichtig is tho sien; indem ein Versprechen an Eidesstatt und ein wirklicher Eid sehr unterschieden sind. Dem von Teklenburg folgte Otto, Freyherr von Wirberg, (Werberg oder Warberg,) ein Bruder der oberwehnten zween Brüder, in der abteylichen Würde nach. Von seinem jämmerlichen Tode 1288. ist in der dritten Epistel etwas erzehlet worden. Sechzehn Tage nach dem Absterben des Abts, Albero, überließ Konrad, Probst des Klosters Marienberg, der Stadt einen Platz (aream) auf dem Markte, den jährlichen Zins von einer Badstube, stupa lapidea, und einen Steinbruch in dem Walde, silva ducis genannt; wogegen ihm der Rath einen Theil des alten Teiches wieder abtrat, und erlaubte, das Wasser aus dem Teiche durch einen gewissen Hof zu leiten, auch seine Kirche den Damm (dampmonem) um den ganzen Teich, und ein Gärtchen neben der Mühle, nebst einem Stücke Feldes gegen Abend, bis an die Landstrasse, (stratam publicam,) imgleichen vier, bey obgedachten Hofe liegende, Aecker einräumte. In der, darüber ausgestellten, Urkunde werden die damaligen Bürgermeister und Rathsherren zu Helmstädt, 14. an der Zahl, namhaft gemacht, und unter den Zeugen kommen vor Gerardus, plebanus, vermuthlich an der Stephanskirche, Tylemann, Official des Abts, und Florinus, prefectus, vielleicht des Klosters Ludgeri, der itzt Syndicus desselben heißt. Die Badstube ist noch da, und gibt den Zins an die

am Stadtmauren. Des Steinbruchs aber gemüßt die Stadt nicht mehr. Von dem Abt, Otten, selbst ist dem Hrn. Hofr. L. bis hieher nur ein Dokument zu Gesichte gekommen, dessen Hagen N. XXV. gedenkt. Es ist von 1278. Die Schneidergilde zu Helmstädt hat das Original noch aufbewahrt. Denn es besteht in dem Privilegio derselben, für sich eine eigne Innung aufzurichten, und aus ihrem Mittel einen Meister zum Schiedsrichter ihrer Händel zu erwehlen, dem jeder neuer Meister, ausser den 10. Schillingen für die Gilde, einen Schilling besonders zahlen sollte; über dieses wird ihnen darinn verstattet, dat se eynen gantzen doek wandes koepen vnde hosen maken mogen. Die lat. Worte: absque lesione et preiudicio iuris Abbatis, übersetzt Hagen: sunder verseringe vnde *werfangk* syner *stichte* rechtigheyde. Die drauf erfolgten unruhigen Zeiten, da Albrecht, Marggraf von Brandenburg, Helmstädt 1279. belagerte, Herzog Albrecht, der Grosse, in eben dem Jahre starb und zwischen seinen Söhnen über der Theilung Streitigkeiten entstunden, die für den Abt, Otto, und das gute Helmstädt von betrübten Folgen waren, sind ohne Zweifel Schuld daran, daß man von dieses Abts Unternehmungen in Helmstädt weiter keine Urkunden findet. Doch ist anzumerken, daß unter seiner Regierung der allererste Ablaßbrief 1282. von dem Halberstädtschen Bischof, Volrad, zum Besten der St. Stephanskirche ertheilet worden, welchen der Hr. Hofr. Lichtenstein mit nächsten herauszugeben verspricht.

Aufgabe.

Wie ist die Bedeutung des Wortes, Werfangk, aus dessen Abstammung und Zusammensetzung herzuleiten und zu erweisen?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Allhier, auf einer gangbaren Strasse, ist ein Brauhaus zu verkaufen. Es ist dasselbe 14. Spann breit, und 3. Etagen hoch; in demselben sind 3. Stuben, 8. Kammern, 2. grosse Bierkeller, 2. Speisekeller, wie auch 2. neue gemauerte Schornsteine, nebst einer grossen hellen Küche und Speisekammer befindlich, dabey ist auch ein grosser Hofraum, 2. grosse Pferdeställe, worinn 11. Spann Pferde, und ein Kuhstall, in welchen 8. Stück Kühe stehen können. Das Braugeräthe ist alles neu, die Pfanne ist zu 20. halben Faß, auch dabey eine grosse Mülzdehle, ein grosser Mülzstein, auch, ausser dem laufenden Wasser, ein Brunnen. Wer dazu Lust hat, kann in dem Fürstl. Addreßcomtoir mündlich weitere Nachricht erhalten.

2) Bey dem Kaufmann, Hrn. Eman. Rauch, auf der Schützenstrasse allhier wohnhaft, sind allerhand englische Metall- und Stahlwaaren, imgleichen englische Hüte und Strümpfe rc. en gros, wie auch Arrack in Bouteillen, zu verkaufen.

3) Der Tischler, Mstr. Joh. Grade, auf der Schöppenstädterstrasse allhier wohnhaft, hat einen, auf eine ganz neue Façon und nach korinthischer Ordnung aufgeführten, Schreibtisch zu verkaufen. Derselbe ist mit schönem nußbaumen, und vielem andern raren Holze, Helfenbein und Perlemutter, benebst hübschen Zierathen, fourniret; der Untertheil desselben ist geschweifet, und mit 3. grossen Schubladen versehen; der mitlere Theil desselben, oder der Pult, ist auf allen Seiten auf ein Karnis gebogen, und inwendig mit vielen kleinen Schubladen und anderen Bequemlichkeiten versehen; der Aufsatz desselben hat 2. Thüren, welche, wenn sie eröfnet werden, einen, auf beyden Seiten mit Leisten eingeschlossenen, Spiegel zeiget, welcher einen Fußboden präsentiret; und ist derselbe auch zugleich mit vielen kleinen Schubladen zu einem nützlichen Gebrauche, benebst einem sauberen Beschlag von Tomback, versehen. Weil nun dieses pretieuse Stück billig meritiret, an einem oder dem andern ansehnli-

schicklichen Orte zur Zierde zu stehen: So können die Liebhaber dazu, solchen auf dem Autorshofe, gleich vor der Fürstl. Kammer, in Augenschein nehmen.

4) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf dem Meinhardtshofe, allhier, gleich beym Eingange zur linken Hand im dritten Hause, zu verkaufen sind: 1) 1. grosser holländischer eiserner Wagebalke; 2) 2. grosse Wagschalen, welche mit Eisen beschlagen; 3) 2. eiserne Centner, so abgezogen sind; 4) 2. Viertelcentner, so gleichfalls abgezogen sind; 5) zwey 20. ℔. Stücke, so auch abgezogen sind; 6) 1. Windeseil; 7) 1. Einschlageseil; 8) 5. Kramfensterregolen; und 9) 3. Schirme, welche in einem Kramladen vor das Gewölbe zu hengen sind. Im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir wird mündlich davon weitere Nachricht gegeben.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Der Tischler, Mstr. Joh. Grade, hat in seinem, auf der Schöppenstädterstrasse allhier bel. Wohnhause, und zwar in der zweyten Etage, eine Stube und zwo Kammern, nebst dazu gehörigen Meublen, zu vermieten.

b) In Wolfenbüttel.

2) In des Schneiders, Mstr. Seubert, hinter der Neuenkirche daselbst bel. Hause, ist, in der mittelsten Etage, eine Stube nebst zwo Kammern, wie auch Keller und Holzstall, zu vermieten. Wer solche zu mieten Beliebung hat, derselbe wolle sich bey dem Eigenthümer des Hauses allda anfinden, und weitere Nachricht gewärtigen.

III. Was zu verpachten.

Nachdem das Kloster Michaelstein, ohnweit Blankenburg, seine Papiermühle auf holländische Art neu bauen, und an dieselbe alles, was zu einer guten Papiermacherey gehöret, wenden, auch selbige einige Zeit leer stehen lassen: So ist dasselbe nunmehr gewillet, gedachte Mühle einem tüchtigen Papiermacher um ein billiges Pachtgeld einzuthun. Es kann also derjenige, welcher dazu Belieben hat, bey der Fürstl. Klosterrathsstube, in Wolfenbüttel, oder bey dem Hrn. Klostersecretario, Sauerwald, in Blankenburg, sich melden, und die Bedingungen mit mehrern vernehmen.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Am 29. Jul. dies. Jahrs.

1) Hrn. Joh. Heinr. von Strombecks, auf der Maurenstrasse bel. Haus und Hof, an Jürg. Bebig, für 165. Thlr.

2) Des verstorbenen Joh. Fried. Bartels, auf der Knochenhauerstrasse, im Hagen, bel. Haus und Hof, an dessen Vater, Chrph. Bartels, für 400. Thlr.

b) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

3) Nachdem die Binniusschen Erben ihr, nahe am kleinen Zimmerhofe daselbst bel. Haus, an den Hrn. Kanzleysecretarius, Chrph. Fried. Lud. von Hantelmann, für 1400. Thlr. verkauft, und den Verlaß des Hauses alda im Gerichte an den Hrn. Käufer gethan: So ist, da die Binniusschen Creditoren, welche sich nicht gemeldet, bereits präcludiret, der Kaufbrief darüber ausgefertiget worden.

4) Als auch der Neuschuster, Mstr. Christ. Heinr. Runge, sein, auf dem Umgange bey des Baders Michaelis Hause bel. Haus, an seinen Schwager, den Neuschuster, Mstr. Joh. Jul. Tauhof, und seine Schwester, Mstr. Tauhofs, Ehefr. gebohrne Rungen, für 210. Thlr. verkauft, und den Verlaß an die Käufer gerichtlich gethan: So ist der Kaufbrief darüber ausgefertiget worden.

c) Bey dem Magistrate in Helmstädt.

Am 19. Jul. dies. Jahrs.

5) Joh. Joach. Kelmeiern, aus Walbeck, ist das, von dem Dachdecker aus Walbeck, Mstr. Cunad, für 60. Thlr. erkaufte, in der Neumark, auf der Kirchstrasse bel. Cunadtsche Haus gerichtlich verlassen, und der darüber

der errichtete Kaufcontract gerichtlich confirmiret worden.

Am 26. dess.

6) Dem Brauer, Heinr. Dieter. Severin, das, von des Brauers, Casp. Biers, Ehefr. Ann. Soph. Lieken, ererbte, und auf der Kivitzstrasse, zwischen des Brauers, Piest, und Anicka Häusern inne bel. Wohn- und Brauhaus, und die, auf dem Holzberge, zwischen des Rademachers, Mstr. Klockenschild, und des Schneiders, Mstr. Tiemann, Häusern inne bel. von vorbenannter Biers Ehefr. gleichfals ererbte, Scheure.

Am 29. dess.

7) Dem Leineweber, Mstr. Barth. Reichenbach, das, von Marg. Elis. Gerstenbergs, Wilh. Stucken Ehefr. auf der Stobenstrasse bel. für 54. Thlr. erkaufte, Haus.

d) Beym Magistrate in Königslutter.

Am 23. Jul. dies. Jahrs.

8) Dor. Elis. Rothen, und deren Ehemann, der Bürger, Brauer und Fleischhauer, Bernh. Fried. Müller, hat ihrem respective Bruder und Schwager, Joh. Chrph. Roth, nachdem dieser, jener ihre competirende Erbportion bezahlet, das daselbst am Markte bel. Rothische Brauhaus quit und frey von allem fernern Anspruch gerichtlich verlassen.

V. Gelder so auszuleihen.

a) In Braunschweig.

1) Es sind 100. Thlr. Pupillengelder, auf sichere Hypothek, gegen 5. pro Cent auszuleihen. Wer derselben benöthiget ist, kann bey dem Weber, Heinr. Casp. Böttcher, auf dem Aegidienmarkte allhier, sich anfinden.

b) In Königslutter.

2) Es sind 800. Thlr. Kapital, gegen sichere Hypothek, auszuleihen. Wer Beliebung darzu hat, kann sich auf dem Rathhause da[illegible]finden, und alda weitere Nachricht er[illegible]

VI. Protocolla rer. resolut. im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

N. 61. Montags, den 3. May. 1751.

1) von Gemmingen, Ludwig Eberhard, inv.
2) von Leerod, c. Molle, appell.
3) Spring, c. Schall und Bonacker, pto. violati privil. impress.
4) von Wenge, c. von Fürstenberg, pto. praebendae.
5) zu Trier, Erzdomstift, pto. turbat. in possess. conferendi vacantes praebendas.
6) von Gemmingen, Eberhard, invest.
7) Lochner von Hüttenbach, invest.
8) Arnsburg, Kloster, c. die Stadt Gelnhausen, debiti.
9) von Hillesheim, c. von Wallbrunn, appell.
10) id. c. den Jüllich und Berg. Geheimenrath und Lehnsfiskal, appell.
11) zu Bentheim, Graf, c. de la Serre et cons. citat.
12) Schwarzburg-Sondershausen, c. — Commiss.
13) Heinrich, c. das Gräfl. Schönborn. Amt Pommersfelden, et cons. mand.
14) zu Dhaun und Grumbach, Wild- und Rheingraf, c. Churmaynz und Nassau-Saarbrück. Gemeinde zu Wöllstein, pto. turbat. et violat.
15) Störin, c. Baumgartner, rescr.
16) zu Frankfurth Mag. c. Churmaynz und die Gemeinde zu Costheim, pto. juris piscandi.
17) zu Bamberg, Hr. Bischof, c. Brandenburg-Bayreuth, mandati S. C.
18) Ohmannin, c. den Magistrat zu Weissenburg, debiti.
19) von Langermann, c. von Erlenkamp, appell.
20) Kaufm. Erben, c. den Mag. zu Aalen, rescr.
21) Sachsen-Meynungen, c. S. Hildburghausen, die Uebermaß des Amts Sonnefeld betr.
22) zu Bentheim-Bentheim, Graf, pto. confirmat. privileg.

VII. Ur-

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley in Wolfenbüttel.

Decr. vom 3. dieſ.

1) In Sachen des Hrn. Amtsraths, Klenz, contra den Hrn. Oberamtmann Breymann.

2) — des Königl. Preuß. Hrn. Schloßhauptmanns, Grafen von Kamcke, contra den Hrn. Domkapitularen von Oberg.

3) — der Fr. Hofräthin von Gulich, contra von Schleunitz.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

Als bey der, zu Abnahme, des, in Helmstädt verstorbenen, Hrn. Bürgermeisters, Cherubim, geführten Kämmereyrechnung gnädigst ernannten, Commißion, auf Ansuchen des Hrn. Kämmerers, Leopold, die Subhastation des, auf dem langen Steinwege, nach dem Vorderthore hin bel. von dem verstorbenen Hrn. Bürgermeister, Cherubim, hinterlassenen, und dem Hrn. Secretario, Cherubim, zugehörigen, Wohn- und Brauhauses erkannt worden: So ist der 19. dieſ. zum ersten, der 10. Sept. zum andern, und der 14. Oct. nächstkünftig, zum dritten Licitationstermine angesetzet worden.

IX. Edictalcitationes.

Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel, haben sich des Hrn. Generalinspectoris, Beermann, nachgelassene Kinder gemeldet, daß sie ihr, auf der Engenstrasse daselbst, bey des Braumeisters, Wissel, Haus bel. Haus, an den Karrenführer, Wallmann, für 1120. Thlr. verkauft hätten. Weil sie nun, zu des Käufers Sicherheit, um Edictales ad liquidandum gebeten: So sind solche erkannt, und der 22. dieſ. für den ersten, der 24. Sept. für den andern, und der 25. Octobr. nächstkünftig, für den dritten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, anberahmet worden. Worauf dann, wenn die Creditores präcludiret worden, der Kaufbrief ausgefertiget werden soll.

X. Auctiones.

Dem Publico, besonders aber denjenigen, welche besondere Kenner und Liebhaber schöner ausnehmender Malereyen und Schildereyen sind, wird hiedurch bekannt gemacht, daß den 19. dieſ. wird seyn der Donnerstag in der nächstbevorstehenden Meßwoche, zwey, von dem berühmten alten Denner mit Kunst und grossem Fleisse gemalte Stücke, wovon das eine, einen alten Mannskopf, das andere aber einen alten Frauenskopf fürstellet, öffentlich auf dem hiesigen Neustadtrathhause, des Nachmittages zwischen 3. und 4. Uhr, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, verkauft werden sollen. Damit nun ein jeder, der dieselben zu erstehen beliebet, solche vorher in Augenschein nehmen möge: So wird anbey zur Nachricht vermeldet, das beyde, auf gedachtem Rathhause, in den ersten dreyen Tagen der Meßwoche, des Nachmittages von 3. bis 5. Uhr zur Schau gestellet werden sollen.

XI. Fremde.

a) In Braunschweig.

Petrithor, am 2. dieſ. der Hr. Geheimerath von Huß, in Königl. Preußischen Diensten. Paßiret gleich durch.

Augustthor, am 3. dieſ. der Hr. von Schnellert, aus Strasburg. Logiret im Prinz Eugen.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 3. dieſ. der Hr. von Kühlwein, aus Lesse. Und am 4. deſſ. der Hr. Berghauptmann von Imhof, und der Hr. Kammerrath von Heiniz.

Augustthor, am 3. dieſ. der Hr. Domherr von Bennigsen, aus Hildesheim. Logiret bey dem Hrn. Oberhofmeister von Pohlenz.

XII. Getaufte.

Zu St. Martini, am 13. Jun. des Bürgers und Schuhflickers, Chrph. Hantje, Töcht. Heinr. Soph. Mar.

Zu St. Catharinen, am 16. Jun. des Bürgers und Brauers, Hrn. Joh. Andr. Stein-

Steinmann, Söhnl. Joh. Georg Jul. Und am 18. dess. des Bürgers und Raschmachers auf der Kammelottfabrique, Mstr. Joh. Friederich, Töcht. Joh. Soph. Conr.

Zum Brüdern, am 13. Jun. des Schuhmachers, Mstr. Joh. Jac. Blöte, Söhnl. Mart. Heinr. Conr.

Zu St. Andreae, am 13. Jun. des Schlächters, Joh. Harms, Söhnl. Heinr. Ernst Rud. Und des Wachstuchmachers, Joh. Paul Mirus, Söhnl. Carl Lud. Phil. Imgleichen Dor. Christ. Ant. Und am 15. dess. des Schuhflickers, Joh. Nic. Wilkerling, Töcht. Ils. Cath. Heinr. Wie auch am 18. dess. des Glasers, Mstr. Paul Jul. Müller, Töcht. Heinr. Dor. Emer.

Zu St. Magni, am 17. Jun. des Bürgers und Braumeisters, Joh. Heinr. Paalmann, Töcht. Elis. Car. Ros.

Zu St. Petri, am 13. Jun. des Bürgers und Gärtners, Christ. Heinr. Lambrecht, Töcht. Soph. Dor. Und am 18. dess. des Opfermanns bey dasiger Kirche, Christ. Chrph. Wäterling, Söhnl. Andr. Chrph.

Zu St. Michaelis, am 16. Jun. Cath. Mar. Elis.

Zu St. Leonhardi, am 13. Jun. Fried. Alb. Carl.

Bey der Deutschreformirtengemeine, am 13. Jun. des Bürgers und Schusters, Mstr. Christ. Heinr. Müller, Töcht. Dor. Christ. Heinr.

XIII. Copulirte.

Zu St. Martini, am 17. Jun. der Bürger und Töpfer, Mstr. Joh. Ernst Müller, und Jgfr. Mar. Elis. Hodamm.

Zu St. Catharinen, am 17. Jun. der Bürger und Schuhmacher, Mstr. Christ. Aug. Danzmann, und Jgfr. Marg. Elis. Müllers.

XIV. Begrabene.

Zu St. Martini, am 13. Jun. des Bürgers und Schuhmachers in Eisenbüttel, Joh. Thien, Ehefr. Mar. Elis. Schellers. Und am 15. dess. des Bürgers und Brauers, Hrn. Aug. Heinr. Breymann, todtgebornes Söhnl.

Zu St. Catharinen, am 15. Jun. der Bürger und Leineweber, Mstr. Phil. Lud. Grope. Und am 16. dess. der Bürger und Brauer, Hr. Joh. Heinr. Titius.

Zum Brüdern, am 13. Jun. des gewesenen Mousquetiers, Chrph. Stolzenhof, Söhnl. Conr. Theod. Wilh. Und des Böttichers, Mstr. Georg Andr. Kahlbrecht, Ehefr. Soph. Marg. Wittekopfs. Wie auch des Bedienten im Colleg. Carol. Georg Schrader, Söhnl. Rud. Fried. Und am 17. dess. der Schuhflicker, Joh. Andr. Luckemann.

Zu St. Magni, am 16. Jun. der Bürger, Huf- und Waffenschmidt, Mstr. Joh. Lorenz Kanne.

Zu St. Petri, am 15. Jun. ein unbekanntes armes Mädchen. Und am 18. dess. die Begine vom kleinen Convente, Cath. Hupen.

Zu St. Leonhardi, am 16. Jun. Cath. Marg. Koppelmanns, aus dem Fürstl. Werkhause. Und am 19. dess. Jac. Domini, aus dem Siechenhause.

* * * * * * * * *

Am 1. dies. ist der Hr. Hofrath und Leibmedicus Reck, zu Wolfenbüttel, im Herrn entschlafen.

XV. Vermischte Nachrichten.

Es wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß künftigen Montag, als den 9. dies. das Pantomimentheatre wird eröfnet und auf denselben vorgestellet werden, die neue Opera Comique, betitelt: *Don Calsoni*. Dienstags als den 10. dess. eine Italienische Comedie. Donnerstags als den 12. dess. auf dem grossen Fürstl. Theatro, die Opera *La Didone Abbandonata*. Freytags als den 13. dess. aber eine Italienische Comedie.

XVI. Ge-



XVI. Geldcours, (vom 6. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ℔	—	11½
ordinaire dito	—	10
Louis blanc	—	3½ à 4
Ducaten, so wichtig	—	1¼ – 1½
Das spanische Gold ist schlechter		1½ – 1¾

XVII. Wechselcours, (vom 6. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	—	144½ à ¾
dito im Courantgelde	—	122⅜
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.		122
Amsterdam in Banco	— —	141¼ à ½
dito in Cassa	— — —	135¼ à ½
London 5. Thlr. 23½. ggr. pro ℔ Sterl.		

XVIII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XIX. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 2. bis 3. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte	—	—	—	—
Rocken	16.	4.	—	—
Gersten	13.	—	—	—
Haber	10.	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmärkten.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Wispel	29.	—	30.	—
Rocken	17.	—	17.	18.
Gersten	14.	—	15.	—
Haber	11.	—	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 31. Jul.)

Weizen à Himpte	28. mgr.	– ₰.	bis – mgr.	
Rocken	18.	—	—	—
Gersten	13.	—	—	—
Haber	9.	4.	—	—

c) In Blankenburg, (vom 31. Jul.)

Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	24. Thlr.	– mgr.
Rocken	19.	—
Gersten	14.	—
Haber	12.	—

d) In Helmstädt, (vom 31. Jul.)

	Thlr.	Hpte. ggr.	₰.	bis ggr.	₰.
Weizen	—	18.	—	—	—
Rocken	—	11.	—	11.	6.
Gersten	—	9.	—	9.	6.
Haber	—	—	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 28. Jul.)

Weizen à Wispel	27. Thlr. bis	28. Thlr.
Rocken	16.	17.
Gersten	14.	15.
Haber	10.	—

f) In Schöningen, (vom 3. dies.)

Weizen à Hpte.	29. mgr.	– ₰.	bis – mgr.	
Rocken	17.	—	—	—
Gersten	14.	4.	—	—
Haber	9.	—	—	—

g) In Königslutter, (vom 31. Jul.)

Weizen à Himpte	25. mgr.	₰.	bis 26. mgr.
Rocken	15.	—	16.
Gersten	13.	—	14.
Haber	9.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 4. dies.)

Weizen à Wisp. 29. Thlr. à Hpte.	26. mgr.		
Rocken	18.	—	16.
Gersten	14.	—	13.

i) In Seesen, (vom 31. Jul.)

Weizen à Himpte	31. mgr.	bis — mgr.
Rocken	20.	—
Gersten	16.	—
Haber	12.	—

k) In Gandersheim, (vom 31. Jul.)

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Malt.	6.			
Rocken	3.	24.	—	—
Gersten	2.	24.	—	—
Haber	1.	24.	—	—
Weisse Erbsen à Himpte		24.	—	—

l) In Holzminden, (vom 31. Jul.)

Weizen à Himpte	39. mgr.	bis - mgr.	
Rocken	24.	—	—
Gersten	20.	—	—
Haber	14.	—	—

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. Jul.)

Weizen à Himpte	36. mgr.	bis mgr.	
Rocken	24.	—	—
Gersten	18.	—	—

 XX. Holz-

XX. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—	—

b) In Helmstädt, (vom 31. Jul.)

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Fuder Büchen	—	30.	—	1.	12.
1. — Eichen	—	24.	—	1.	3.
1. — Büchenstuken	—	30.	—	1.	—
1. — Eichen	—	24.	—	—	30.
1. — Büchenwasen	—	25½	—	—	—

c) In Schöningen, (vom 3. dies.)

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Marktfuder Büchen	1.	6.	—	—	—
1. — — Eichen	—	30.	—	—	—
1. — — Wasen	—	24.	—	—	—

d) In Königslutter, (vom 31. Jul.)

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Klaft. Büchen	2.	30.	—	3.	—
1. Marktfuder Büchen	—	30.	—	1.	6.

e) In Schöppenstädt, (vom 4. dies.)

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Klaft. Büchen	3.	9.	—	—	—
1. Schock Kollwasen	1.	30.	—	—	—

f) In Gandersheim, (vom 31. Jul.)

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Fud. trock. Büch.	—	32.	—	—	34.
1. Karren trock.	—	16.	—	—	18.

XXI. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XXII. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittwoch.

c) In Blankenburg, (vom 31. Jul.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	1.	—	—	—
— Kuhfleisch	1.	2.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	6.	—	2.	—
— Hammelfleisch	1.	5.	—	—	—
— Schweinefleisch	1.	7.	—	—	—

d) In Helmstädt, (vom 31. Jul.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	4.	—	—	—
— Kalbfleisch Nr. 1.	2.	4.	—	—	—
— — — 2.	2.	2.	—	—	—
— — — 3.	2.	—	—	—	—
— Hamelfleisch N. 1.	2.	2.	—	—	—
— — — 2.	2.	—	—	—	—
— — — 3.	1.	6.	—	—	—
— Schweinefleisch N. 1.	2.	2.	—	—	—
— — — 2.	2.	—	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 28. Jul.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Kalbfleisch	1.	7.	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	6.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

f) In Schöningen, (vom 3. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	2.	—
— Hammelfleisch	1.	6.	—	—	—
— Kalbfleisch	2.	—	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

g) In Königslutter, (vom 31. Jul.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rind od. Hamelfl.	1.	6.	—	—	—
— Kalb od. Schweinefl.	2.	2.	—	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 4. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	2.	—
— Kalbfleisch	2.	2.	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	6.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	—	—	—	—

i) In Seesen, (vom 31. Jul.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	7.	—	—	—
— Hammelfleisch	2.	—	—	—	—
— Kalbfleisch	—	—	—	—	—
Kopf und Füsse	—	—	—	—	—
Kaldaunen	—	—	—	—	—
Gehänge	—	—	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—
— Roth- u. Knapw.	3.	—	—	—	—
— Frische Bratwurst	3.	4.	—	—	—

k) In Gandersheim, (vom 31. Jul.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. fett Kuhfleisch	1.	7.	—	—	—
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 50. ℔.	2.	4.	—	—	—
— — 32. —	2.	2.	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	7.	—	—	—
— Schaf- und Bockfl.	1.	4.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

l) In Holzminden, (vom 31. Jul.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2.	2.	—	—	2.	4.
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 32. ℔.	2.	—	—	—	—
— Hammelfleisch	2.	—	—	—	—
— Schaffleisch	1.	6.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	—	—	—	—

m) In

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. Jul.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2.	1.	6.	—	2.	—
– Kuhfleisch	1.	5.	—	—	—
– Kalbfl. wenn das K. wiegt 30. ℔.	2.	—	—	—	—
– Hamelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	6.	—	2.	—
– Schaffleisch	1.	4.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

XXIII. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im Aug.)

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 28. mge.
und der Scheffel Rocken 4. — 26. —
wiegt ein Weisbr. für 2. ₰. 6. Loth ½ Qu.

	℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mge.	1.	28.	2.
— — — für 2. —	3.	25.	—
— — — für 3. —	5.	21.	2.
— — — für 4. —	7.	18.	—

b) In Wolfenbüttel, (im Aug.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	17.	—
Ein 2. – Kuchen	—	10.	3.
Ein 2. ₰. Rockenbr. so klar	—	14.	3.
– 4. ₰. — — —	—	29.	2.
– 1. mge. 4. ₰. —	2.	24.	2.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	—	3.
– 1. mge — —	2.	1.	2.
– 2. – — —	4.	3.	—
– 3. – — —	6.	4.	2.
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	7	2.
– 1. mge. — —	2.	15.	—
– 2. – — —	4.	30.	—
– 3. – — —	7.	13.	—

Incl. des, von den Beckern angelobten, ¼ ℔.

c) In Blankenburg, (vom 31. Jul.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2¼
Ein 3. ₰. klar Rockenbrodt	—	30.	1.
– 6. — —	1.	28.	2½
– 1. gge. —	3.	25.	1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	3.	2½
– 6. — —	2.	6.	3.
– 1. — —	4.	13.	2½

d) In Helmstädt, (vom 5. Jul.)

Da der Himpte Weizen gilt 27. mge.
und der Himpte Rocken 16. mge.

	℔.	Loth	Qu.
wiegt für 4. ₰. klare Sem.	—	15.	—
Ein 2. ₰. Büllen Semmel	—	10.	3½
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	28.	1.
– 1. mge. klar Rockenbr.	1.	24.	2.
– 1. – gemein Rockenbr.	2.	11.	1.

e) In Calvörde, (vom 28. Jul.)

	℔.	Loth	Qu.
Weizensemmel für 3. ₰.	—	13.	—
Ein 3. ₰. klar Brodt	—	17.	—
Ein klar R. Br. für 1. gge.	2.	5.	—
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
– 6. ₰. — —	1.	29.	—
– 1. mge. 4. ₰. —	3.	26.	—
– 3. — — —	7.	22.	—

f) In Schöningen, (vom 3. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	12.	—
— — für 2. ₰. Büllen	—	10.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	22.	—
— — 1. mge.	1.	14.	—
— — 1. mge. so grob	2.	3.	—
— — 3. — —	6.	9.	—

g) In Königslutter, (vom 31. Jul.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mge. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. — —	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 17. März.)

	℔.	Loth	Qu.
Ein klarRockenbr. für 3. mge.	5.	20.	—
— — für 2. mge.	3.	24.	—
— — für 1. mge.	1.	28.	—
— — für 4. ₰.	—	30.	—
Ein ordinair Br. für 3. mge.	7.	24.	—
— — für 2. mge.	5.	5⅓	—
— — für 1. mge.	2.	18⅔	—
— — für 4. ₰.	1.	9⅓	—
Ein klarWeizenbr, für 3. mge.	2.	24.	—
— — für 2. mge.	1.	26⅔	—
— — für 1. mge.	—	29⅓	—
— — für 4. ₰.	—	14⅔	—
Ein büll. Weizenbr. für 3. mge.	4.	—	—
— — für 2. mge.	2.	21⅓	—
— — für 1. mge.	1.	10⅔	—
— — für 4. ₰.	—	21⅓	—
— — für 2. ₰.	—	10⅔	—

i) In

Pf. Loth Qu.

i) In Seesen, (vom 31. Jul.)
Eine klare 1. ₰. Semm. wiegt — 3. ½
Ein klar Rockenbr. für 1. mgr. 1. 12. —
Ein gem. — für 1. — 1. 26. 2.
— — für 2. — 3. 21. 2.
— — für 3. — 5. 16. —

k) In Gandersheim, (vom 31. Jul.)
Eine 1. ₰. kl. Semmel wiegt — 2. 3.
— 2. ₰. — — — 5. 2.
— 4. ₰. — — — 11. —
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰. — 9. 3.
— — — für 4. — — 19. 2.
— — — für 1. mgr. 1. 7. 2.
Gem. Rockenbr. für 1. mgr. 1. 20. —
— — — für 2. mgr. 3. 9. 2.
— — — für 3. mgr. 4. 30. 1.

l) In Holzminden, (vom 31. Jul.)
Eine klare 2. ₰. Semmel — 5. —
— 3. — — — 7. 1.
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰. — 9. 3.
— — für 3. ₰. — — —
— — für 6. ₰. — — —
Ein Hausmannsbr. für 1. mgr. 1. 22. [illegible]
— — für 2. mgr. 3. 12. 1[illegible]
— — für 3. mgr. 5. [illegible] 2.

m) In Stadtoldendorf, (vom 1. Jul.)
Eine 2. ₰. Semmel — 5. 3.
— 3. — — — 8. 2½
Ein klar R. Brodt für 2. ₰. — 11. —
— — für 1. mgr. — 29. —
Ein Hausm. brodt für 1. mgr. 1. 28. —
— — für 2. mgr. 3. 25. 2.
— — für 3. mgr. 5. 22. 1½

XXIV. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 31. Jul.)
½ Stübchen Breyhan gilt 1. mgr. 1. ₰.
½ — braun Bier — 1. mgr. —

b) In Calvörde, (vom 28. Jul.)
1. Maaß Brandenb. Maaß — mgr. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 31. Jul.)
½ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stüb. mit der Accise — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 31. Jul.)
½ Faß Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 22. mgr. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Acc. — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (vom 1. Jul.)
½ F. Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXV. Branntweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 28. Jul.)
1. hiesiges Maaß 2. mgr. 5. ₰.

b) In Gandersheim, (vom 31. Jul.)
½ Faß mit der Accise 25. Thlr. — mgr.
1. Quartier — — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 31. Jul.)
½ Faß ohne Accise 16. Thlr. mgr. — ₰.
1. Stübchen mit der Acc. 20. mgr. —
1. Quart. — — 5. — —

d) In Stadtoldendorf, (vom 1. Jul.)
1. Stübchen, mit der Accise 20. mgr. — ₰.
1. Quartier — 5. — —

XXVI. Torfpreis.

Auf den Mohren.

a) In Braunschweig.
exclus. des Fuhrlohns.
1. Fuder zu 1000. Stück.

	Thlr.	mgr.
Gebaggerter zur Dobensee	2.	12.
Gestochener daher	1.	6.
— — zu Bienrode	1.	6.
— — zu Querum	1.	—
— — zu Dennstorf	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

Gestochener zu Drütte	1.	—

c) In Helmstadt.

Gestochener zu Brunsohle	—	12.

d) In Königslutter.

Gestochener vom Fahlenmohre und Rischblecke.	—	22.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751. 

64tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mitwochens den 11ten August.

Nachricht von einigen, im Fürstenthum Grubenhagen entdeckten, Knochen eines unbekannten Thiers.

Bey Hörden oder Hörn, einem kleinen Pfarrdorfe im Fürstl. Grubenhagischen Amte, Herzberg, in einem angenehmen, mit waldichten Bergen umschlossenen, Thale gelegen, wo die Herrn von Berkefeld ein Gut haben, findet sich eine trefliche Mergelgrube. Der, daraus gegrabene, Mergel wird zum Ackerdüngen sehr nutzbar gebraucht, weil man wahrgenommen, daß er nicht allein die Ländereyen sehr fruchtbar macht, sondern auch vortreflich vom Unkraute reiniget. In dieser Grube hat man, vergangenes Frühjahr, eine grosse Menge, theils gewöhnlicher, theils ungewöhnlicher und monströser Knochen eines unbekannten Thieres gefunden. Ich halte solches, wegen der Zähne, für ein Meerthier, so kein hartes Futter verzehrt. Nachdem solches ruchtbar worden, hat der itzige Hr. Oberamtmann, Nanne, zum Herzberg, diese Knochen sorgfältig sammlen lassen, und davon einige Tragkörbe voll bekommen, die er an verschiedene Liebhaber verschenkt hat. Die meisten sind dem Hrn. Prof. Hollmann in Göttingen zu theil worden.

Die Stücke, welche ich davon in meine Naturaliensammlung erhalten, und den Curiosis vorlegen kann, werde kürzlich beschreiben; mir auch alle Mühe geben, ein mehrers davon nachrichtlich einzuziehen, und sodann weitern Bericht davon abzustatten.

Diese sämmtlichen Knochen sind wahr-

hafte Knochen, sowol der äussern, als innern Beschaffenheit, Aussicht und Structur nach, nicht petrificirt, sondern nur calcinirt, daher sie eine anziehende Kraft, wie die, in den Apotheken befindliche, Calcinata haben, wenn man nur mit der Zunge daran lecket. Die Ausmaaß ist nach unserm Braunschweigischen Fuß, in 12. Zoll getheilt, genommen.

Es sind aber folgende Stücke bey mir: 1) Ein Hüftknochen, 1. Fuß lang. Bey der Krone des Gewerbes oder der Pfanne 6. gute Zoll breit, wiegt 3. gute ℔. 2) Ein ganzer Hüftknochen, 9½. Zoll lang, bey der Krone des Gewerbes 4½. Zoll breit, wiegt gut anderthalb ℔. 3) Ein ganzer Hüftknochen, 9. Zoll lang, bey der Krone 4. Zoll breit, wiegt ein ℔. 4. Loth. 4) Eine ganze Armröhre, von ordentlicher Grösse, mit Gewerbe und Pfanne, 1. Fuß lang. 5) Dergleichen eine halbe. 6) Zwey Stück breiter Knochen, in der Breite 4. gute Zoll, in der Dicke 1. Zoll; an dem einen ist die Pfanne im Durchschnitt 4. Zoll. Was daraus, wegen der Breite, machen soll, weiß ich selbst nicht. 7) Ein Schulterknochen mit einem Wirbel, und NB. einem Hiebe, der auf der einen Seite glatt ausgekerbt, und auf der andern gesplittert ist, 9. gute Zoll lang; bey der Krone 6. Zoll breit, und wiegt 2. ℔. 8) Ein kleinerer Schulterknochen, 6. Zoll lang, bey der Krone 4. Zoll breit, wiegt 24. Loth. 9) Ein ganzer Wirbel- und Rückgradsknochen, 9½. Zoll lang, 7. gute Zoll breit, wiegt gut 1½. ℔. 10) Ein ziemlich Stück vom Kopf und Hirnschädel. 11) Ein Stück von der Kinnlade, worinnen noch 3. Zähne sitzen, die man ausnehmen kann. 12) Das Hinterstück einer länglichten Kinnlade, aber ohne Zähne. 13) Verschiedene Stücke von Zähnen, mit und ohne Wurzeln. Der eine Zahn ist oben ziemlich vollständig, und fehlt nur ein kleiner Splitter daran, hat aber keine Wurzeln; er wiegt noch 6. gute Loth. Die Zähne sind allerseits von festem weissen Bein, blätterich, mit Interstitiis, Zwischenräumen, und ordentlich anzusehen, wie die Kälbermilchzähne. 14) Ein ganzer Zahn, oben mit 2. Hölungen und einer Spitze, auch einer holen Wurzel, damit er in dem Kiefer gesessen; er hat 1½. gute Zoll aus der Kinnlade herausgestanden, wie deutlich aus dem angesetzten Weinstein zu sehen.

Brückmann, D.

Aufgabe.

Ist der Gurkensallat gesunder, wenn er, wie an vielen Orten gewöhnlich ist, stark und lange gepreßt, oder wenn der Saft vorher nur gelinde und etwa mit reinlichen Händen ausgedrückt wird?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Das, allhier am Kohlmarkte, hinter dem Proviant hause bel. Meyersche Haus, worinn sich 3. Stuben und 5. Kammern befinden, ist zu verkaufen. Wer solches zu kaufen Beliebung hat, kann sich bey dem Goldarbeiter, Hrn. Meyer, melden.

2) Bey dem Tischler, Hrn. Gegenhorst, an der Weberstrasse wohnhaft, stehen einige Dutzent englische Stühle mit Reth bezogen, nebst dazu gehörige Tabouretten, Sessels und Kanapee, zum Verkauf fertig; es können obige Sachen von denen Liebhabern an besagtem Orte in Augenschein genommen, und um einen billigen Preis behandelt werden.

3) Hr. Gerson Jac. Levi, aus Amsterdam, so bey dem Schneider, Mstr. Baars im Hutfiltern, allhier, logiret, führet ein grosses Waarenlager von Spanischen Röhren, auch Holländischen Thee, und erbietet, sich einen jeden um civilen Preis zu bedienen.

4) Der Hutfabrikante von Cassel, Hr. Eobanus, offeriret allerhand Sorten feine Hüte, sowol en gros als en detaille, zu verkaufen; sein Gewölbe ist allhier auf dem alten Stadtmarkte, in des Kaufmanns, Hr. Frederkind, Hause.

II. Was

II. Was zu vermieten.

Allhier, in dem Günterschen auf dem Altenstadtmarkte bel. Hause, ist auf bevorstehende Lichtmessenmesse ein Gewölbe zu vermieten. Wer solches zu mieten Lust hat, kann sich bey dem Peruckenmacher, Hrn. Joh. Lev. Ant. Vogler, vor der Burg, gerade gegen den Brunnen über, wohnhaft, anfinden.

III. Was verkauft.

a) Bey dem Magistrate in Holzminden.

Am 31. Jul. dies. Jahrs.

1) Der, zwischen dem gewesenen Kämmerer, Fetköter, als Verkäufern, an einem, und dem Drechsler, Conr. Mayer, als Käufern, am andern Theile, über einen Morgen Landes geschlossene, Kaufcontract ist gerichtlich confirmiret worden.

b) Bey dem Fürstl. Amte Schöningen.

Am 12. Jul. dies. Jahrs.

2) Der, zwischen dem Bergschmid, Struven, im Westendorfe vor Schöningen, und Mstr. Joh. Heinr. Boden, errichtete, Erbkaufcontract, über die, von jenem an diesen um 1000. Thlr. verkaufte, Bergschmiede, sammt Hofe, Scheuren, Stallung und Garten, ist eingereicht und confirmiret worden.

IV. Was gestolen.

Es ist dem Kleinschmid, Hr. Zuckschwerdt, vor dessen Hausthür auf der Wendenstrasse, ein Zuber, so 12. Eymer hält, gestolen worden. Wer desselben ansichtig, oder wem er von jemanden zu Kaufe gebracht wird, derselbe wird ersucht, letzternfals denselben zugleich anzuhalten, und dem Eigenthümer davon Nachricht zu geben.

V. Was verloren.

Auf dem Wege, zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel, sind ein Paar rothe, in ein braunes seidenes Schnupftuch eingewickelte, Schuh, welche mit gelb und weissem Bande, auch einem Paar silbernen Schuhschnallen versehen gewesen, verloren worden. Wer solche dem Fürstl. Addreßcomtoir einliefert, soll vom Eigenthümer einen Recompens erhalten.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley in Wolfenbüttel.

Citat. vom 31. Jul. dies. Jahrs.

1) In Sachen der Fr. Hauptmannin von Ebera und Consorten, contra die Hrn. Gebrüder von Knesebeck.

Decr. vom 31. dess.

2) — des Kellerwirths, Hrn. Bielefeldt, contra den Hrn. Wegcommissarium Müller.

3) — der Kirche zu Duttenstedt, contra den Hrn. Geheimerath Bachof von Echt.

4) — von Mütschephals, contra die Fr. Oberstinn von Unruh.

VII. Licitationes.

a) Bey hiesigem Magistrate,

Am 5. dies.

1) Der Bauermeister, Häseler, hat auf das Eickhofsche, in der Violentwete bel. Haus, 200. Thlr. und

2) Hr. Joh. Paul. Kalm. und Consorten auf das Harbordtsche, vor dem Neuenstadtthore bel. Haus, 1200. Thlr. geboten.

b) Beym Magistrate in Schöppenstädt.

3) Nachdem im vorigen Subhastationstermin des Bürgerschen Hauses das höchste Gebot nicht acceptabel gewesen, und dannenhero die anderweitige Subhastation erkannt werden müssen: So ist zu dem Ende, der Licitationstermin auf den 2. Sept. nächstkünftig dazu anberahmet worden.

VIII. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

a) Bey dem Fürstl. Amte Schöningen.

1) Nachdem der Kotsasse im Westendorfe vor Schöningen, Zach. Heine, wegen der, ihm zugekommenen, Leibesschwachheit, seinem Hauswesen nicht länger vorstehen können: So hat derselbe seinen Hof, nebst Zubehör, an seinen Bruder, Andr. Heine, abgetreten, und ist der Vergleich am 15. Jul. dies. Jahrs, gerichtlich vorgetragen und confirmiret worden.

b) Bey dem Fürstl. Amte Vorsfelde.

Am 24. Jul. dies. Jahrs.

2) Ein, zwischen des verstorbenen Hrn. Bürgermeisters, Geiers, Erben, in Vorsfelde, unterm 1. Jun. dies. Jahrs, extrajudicialiter errichteter, Erbreceß.

3) Ueber des verstorbenen Hrn. Burgermeisters, Bauermeister, Nachlaß allda, ist unter dessen Erben dato ein Vergleich gerichtlich getroffen und ausgefertiget worden.

IX. Gerichtlich ausgezahlte Gelder.

Nachdem, bey dem Magistrate in Wolfenbüttel, der Käufer des Binniuschen Hauses, Hr. Kanzeleysecretarius, von Hantelmann, die ausgelobten Kaufgelder der 1400. Thlr. bey dem Verlaß des Hauses baar gezahlet: So sind davon an den Apotheker, Hrn. Binnius, in Hildesheim, 1100. Thlr. und die übrigen 300. Thlr. an die Fr. Lieutenantinn von Guen, geborne Binniussen, gezahlet worden. Es hat aber gedachte Fr. Lieutenantinn diese 300. Thlr. auf Abschlag eines noch restirenden Kapitals, wegen des, von ihrem Eheliebsten, dem Hrn. Lieutenant von Guen gekauften, Gogrefischen Hofes in Dettum, sogleich gerichtlich wieder bezahlt.

X. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen u. d. gl.

1) Bey dem Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel, ist das Mandatum Introductionis für den Opfermann zu Ambtleben, Heinr. Chrph. Rasch; desgleichen

2) für den Opfermann und Schulmeister zu kleinen Dahlum, Georg Lud. Winkeler, ausgefertiget worden.

XI. Neue Bürger.

Bey hiesigem Magistrate.

Am 26. Jul. dies. Jahrs.

1) Hennig Thormann.

Am 30. dess.

2) Joh. Fried. Koch.

3) Heinr. Andr. Lange, und

4) Chrph. Elias Sievers.

XII. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Am 26. Jul. hat die Knopfmachergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in des Altmeisters, Ad. Chrph. Pepper, Hause, das Hauptquartal gehalten.

2) Bey der, am 26. Jul. gehaltenen, grossen Morgensprache der Leinewebergilde, hat

3) Mstr. Sam. Perlitz, seinen Sohn, Joh. Christ. Perlitz, und

4) Mstr. Aug. Heine, seinen Lehrburschen, Conr. Heinr. Wahnschap, gebürtig aus Braunschweig, vor offener Lade lossprechen lassen.

5) Der Geselle, Joh. Fried. Hoppe, aus Vorsfelde gebürtig, hat sein gefodertes Meisterstück verfertiget, und am 7. dies. in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, in Mstr. Ad. Wilh. Herkel, auf dem Werder bel. Behausung aufgewiesen.

6) Am 3. dies. hat die Glasergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, bey dem Glaserältesten, Müller, auf der Langenstrasse, ihre Zusammenkunft gehalten.

b) In Wolfenbüttel.

7) Bey der Seilergilde, daselbst, hat Tob. Dan. Chrst. Peters, welcher in Gandersheim wohnet, sein verfertigtes Meisterstück aufgewiesen, und ist darauf zum Meister der dasigen Gilde declariret worden.

XIII. Personen, so Dienste suchen.

Ein, mit guten Zeugnissen versehner, Koch, suchet wiederum Dienste, und ist derselbe bey dem Riemer, Müller, auf der Gördelingerstrasse allhier, anzutreffen.

XIV. Getaufte.

Zum Brüdern, am 22. Jun. des Iur. Practic. et Notar. Hrn. Andr. Aug. Phil. Sternberg, Tocht. Dor. Luc. Conr. Und am 25. dess. des Schuhmachers, Mstr. Christ. Kaufmann, Zwillingstöcht. An. Luc. und Dor. Elis.

Zu St. Andreae, am 25. Jun. des Pot-

Porcellainmachers, Joh. Chrph. Schneidewind, Söhnl. Joach. Heinr.

Zu St. Magni, am 25. Jun. des Bürgers und Victualienhändlers, Joh. Christ. Wichmann, Söhnl. Carl Elias Christ.

Zu St. Petri, am 20. Jun. des Bürgers und Brauers, Hrn. Erh. Olffen, Söhnl. Christ. Fried.

Zu St. Michaelis, am 23. Jun. des Tagelöhners, Borch. Keüne, Zwilling, Borchert, und Ant. Dor. Conr.

XV. Copulirte.

Zu St. Martini, am 22. Jun. der Hr. Verwalter zu Binder, Joh. Lud. Meyer, und Jgfr. Christ. Marg. Pahlmann, aus Leiferte.

XVI. Begrabene.

Zu St. Catharinen, am 20. Jun. der Bürger und Schneider, Mstr. Joh. Dan. Behme. Und am 24. dess. der Tagelöhner, Joh. Conr. Ernst.

Zum Brüdern, am 23. Jun. der Capellan, Hr. Joh. Ferd. Moser.

Zu St. Andreae, am 22. Jun. des Wachstuchmachers, Joh. Paul Mirus, Söhnl. Carl. Lud. Phil.

Zu St. Magni, am 23. Jun. des Bürgers und Braumeisters, Joh. Heinr. Paalmann, Tocht. Elis. Car. Ros.

Zu St. Michaelis, am 24. Jun. des Tagelöhners, Borch. Keüne, Söhnl. Borchert.

* * * * * * *

Am 29. Jul. dies. Jahrs, ist in Wolfenbüttel der Raths- Schreib- und Rechenmeister, Hr. Joh. Heinr. Herrmann, an einer auszehrenden Krankheit, verstorben.

XVII. Geldcours, (vom 10. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

Feine 2/3	—	—	—		11½
ordinaire dito	—	—	—		10
Louis blanc	—	—	3½	à	4
Ducaten, so wichtig	—		1¼	—	1½
Das spanische Gold ist schlechter			1½	—	1¼

XVIII. Wechselcours, (vom 10. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	— —	144½ à ¼
dito im Courantgelde	— —	122⅞
Dänischholstein. 6. fl. zu 5. fl.	—	122
Amsterdam in Banco	— —	141¼ à ½
dito in Cassa	— —	135½ à ⅛

London 5. Thlr. 23¼. ggr. pro ₤. Sterl.

XIX. Silberpreis.

Die Mark fein — — 13. Thlr.

XX. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 5. bis 7. dies.)
Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Weizen à Himpte	29.	—	—	—
Rocken —	16.	4.	—	—
Gersten —	13.	4.	—	—
Haber —	11.	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Wisp.	29.	—	30.	—
Rocken —	17.	—	—	—
Gersten —	14.	—	15.	—
Haber —	11.	—	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 31. Jul.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Weizen à Himpte	28.	—	—	—
Rocken —	18.	—	—	—
Gersten —	13.	—	—	—
Haber —	9.	4.	—	—

XXI. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 2. bis 7. dies.)

		Thlr.	mge	bis Thlr.	mge.
Fein Weizenmehl	à ℔.	3.	—	4.	—
Rockenmehl	à ℔.	2.	—	2.	6.
Weisse Stärke	à ℔.	5.	18.	—	—
Habergrütze	à ℔.	2.	24.	—	—
Hirsegrütze	à ℔.	3.	15.	3.	18.
Puder	à ℔.	4.	27.	5.	—
FadenMacronen,	à ℔.	9.	—	—	—
Voigtländ. Käse	à ℔.	5.	—	5.	24.

Hosenbutter à 8½. bis 9. ₤. für 1. Thlr.

XXII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

 XXIII. Fleisch-

XXIII. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat August.

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
– vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch Nr. 2. da ein feistes Stück 300. bis 449. ℔. wiegt, das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt, das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt: it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
– vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
— — — 2. —	7.	—
— — — 3. —	6.	—
— — — 4. —	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	3.	—
— — — 4. —	2.	4.
Das ℔. Rinderk. zu Nr. 1. u. 2. geh.	1.	—
— — — 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u. 2. geh.	2.	—
— — — 3. u. 4. —	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst, oder Leber	2.	—

	mgr.	₰.
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unt. 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	3.	—
nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	4.
nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
— — — 2. —	5.	—
— — — 3. —	4.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. Wäsche rc. rc. gemäst. Schwein. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfl. da der H. nicht unter 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	—
nicht unt. 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Schaaf- u. Bockfl. Nr. 3.	1.	4.
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	2.	—
— — — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	4.
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, — 2. —	2.	—
— — — 3. —	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

Dieselbe ist der Braunschweigischen Fleischtaxa vom Monat August gleich, ausser im folgenden:

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3. geh.	1.	6.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	4.
– vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	—
– vom Halse	—	6.
Das Herz	2.	—

Ein

	mgr.	A.
Ein Salter	1.	2.
Ein Fuß	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	6.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, — 2. —	4.	—
— — — 3. —	3.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	—
— — — 3. —	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schweinen, Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Branntw. Wäsche rc. gemäst. Schweinen, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	1.	6.
nicht unter 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	4.
Das ℔. Schaaffleisch, Nr. 3.	1.	—
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — — 3. —	1.	—
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	2.

XXIV. Vollzogene Strafen.

Im Monat Julio dies. Jahrs.

1) Heinrich L. so 70. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, ist wegen seines vielfältigen unruhigen Betragens halber, am 6. Jul. auf Serenissimi gnädigsten Befehl, ferner am 13. dess.

2) Anne Ilse Heinriette K. so 30. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, Hurerey wegen, auf ½. Jahr lang, vom Magistrat zu Helmstädt, imgleichen am 15. dess.

3) Anne Catharine F. so 22. Jahr alt, und aus Dielmissen gebürtig, öfters wiederholter Dieberey halber, zum zweytenmal, jedoch nunmehro auf Zeitlebens, vom Fürstl. Amte Wickensen, wie auch am 17. dess.

4) Heinrich P. so 57. Jahr alt, und aus Beyenrode gebürtig, Dieberey wegen, auf 1. Jahr lang, und

5) P. Ehefr. Anne Magdalene B. so 36. Jahr alt, und aus Lauingen gebürtig, Dieberey halber, auf 14. Tage lang, vom hiesigen Magistrate, ferner am 20. dess.

6) Heinrich Conrad Ludewig M. so 9½. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, wegen Versäumniß der, auf Kosten der hiesigen Armencasse erhaltenen, Freyschule, imgleichen

7) Catharine Sophie S. so 11½. Jahr alt, und aus Königslutter gebürtig, ihres gottlosen Betragens wegen, vom hiesigen Fürstl. Armendirectorio, wie auch am 21. dess.

8) Johanne Eleonore G. so 33. Jahr alt, und vom Clausdahl gebürtig, Dieberey wegen, auf 1. Jahr lang, vom hiesigen Magistrate, ferner am 23. dess.

9) Adam H. so 36. Jahr alt, öfterer Widerspenstigkeit wegen, auf 3. Tage, imgleichen am 24. dess.

10) Conrad H. so 32½. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, wegen seines übeln Betragens halber, auf 3. Tage, bey Wasser und Brodt, wie auch am 28. dess.

11) Heinrich Joachim St. so 32. Jahr alt, und aus Rauten gebürtig, Dieberey halber, vom hiesigen Magistrate, in das hiesige Fürstl. Werkhaus gesetzet worden.

XXV. Vermischte Nachrichten.

1) Sieben und dreyßigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

In kleinem Sißbeck, sind, nach der vorgenommenen Branntweinscur, zwar noch 4. Stück erkranket, wovon auch 2. Stück gestorben, es hat aber bey dem übrigen Vieh, seit dem 7. Jul. dies. Jahrs, sich nichts weiter geäussert.

In

In Papenrode, woselbst die Branntweinscur ebenfals gebrauchet ist, sind nachhero 12. Stücke befallen, von welchen aber 8. Stücke durchgestaupet worden.

2) Demnach die Verfügung gemacht worden, daß bey den, auf den Montag nach Laurentii, als den 16. dies. und den Montag vor Aegidien, als den 30. dies. vor dieser Stadt abzuhaltenden, Viehmärkten, gar kein Hornvieh, es möge solches in Kühen, Ochsen, Kälbern oder Rindern bestehen, und aus den hiesigen oder den benachbarten Ländern hergeführet werden, zum Verkauf zugelassen werden solle, damit bey solcher Gelegenheit die, noch hin und wieder, leider, sich findende, Hornviehseuche nicht anhero gebracht werden möge: Als wird solches hiedurch jedermann zur Nachricht und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

3) Es wird hiedurch nochmahls angezeiget, daß Serenissimus demjenigen, welcher einen Ort im Amte Schöningen anweisen kann, wo guter und hinlänglicher Thon zum Ziegelbrennen zu finden, eine Belohnung von funfzig Thalern gnädigst reichen lassen wollen. Und kann sich derjenige, so dergleichen Ort anzugeben weiß, desfals bey Fürstl. Kammer alhier melden.

4) Demnach Serenissimus, zu besserer Bequemlichkeit der, auf die Braunschweigische Messe kommenden, auswärtigen Kauf- und Handelsleute, gnädigst zu verordnen geruhet haben, daß dieselben 14. Tage vor und in der Messe, gegen Erlegung des gewöhnlichen Sperrgeldes, auch in das Wendenthor, bis um 11. Uhr vor Mitternacht, eingelassen werden sollen: So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht.

5) Bey dem, am 15. Jul. mit gnädigster Erlaubniß, gehaltenen Canonenschiessen, ist Joh. Heinr. Hasenhauer der beste Mann worden, und hat derselbe, gegen 1. Thlr. Aufsatz, an Schützengeldern, 42. Thlr. 22. mgr. excl. eines Hochfürstl. Gnadengeschenks, so in ein silbernen Becher, mit dem Deckel besteht, erhalten.

6) Es wird hierdurch dem Publico bekannt gemacht, daß Joh. Jacob Wetter, Bürger alhier, wiederum eine Glücksbude, von allerhand kostbaren Galanteriewaaren, hinter der Hauptwache heute als den 11. dies. eröfnen wird, worinnen auch ein fetter Ochse sammt einem Wagenpferde zu gewinnen; das Loos à 4. mgr.

* * * * * *

7) Hrn. Carl Gottlob von Bennigsen Merkwürdigkeiten der Halberstädtschen Geschichte, vier Stücke des ersten Bandes, sind bey dem Notarius, Hrn. Johann Georg Schmidt, in Goslar, jedes Stück für 2. ggr. zu haben. Dabey dienet den Liebhabern zur Nachricht, daß diejenigen, so auf den 2. Band, wovon bereits das 1. und 2. Stück die Presse verlassen, 6. ggr. pränumeriren, diesen 2. Band, welcher auch aus 4. Stücken bestehen wird, dafür haben sollen; diejenigen aber, welche nicht pränumeriren, müssen für jedes Stück 2. ggr. bezahlen.

Diese Blätter kosten jährlich 4. Fl. wovon Quartaliter jedesmal 1. Fl. pränumerirt wird; einzeln aber, oder, wenn man nicht das ganze Jahr aushält, das Stück 1. ggr. Sie werden wöchentlich Mittewochens und Sonnabends in allen Herzogl. Posthäusern ausgegeben. Das Fürstl. Addreßcomtoir ist auf dem hiesigen grossen Waysenhause und Hospitale Beat. Mar. Virg. allwo diejenigen, so etwas zu melden oder zu erfragen haben, sich anfinden können.



1281

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 65stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 14ten August.

Schluß der Nachricht von den Wirkungen einer zu Braunschweig erfundenen Wassermaschine.

(S. Anz. dies. Jahrs, St. 60. S. 1213.)

Es ist noch übrig, meine Erfindung mit der fünften Eigenschaft der vollkommensten Maschine zu vergleichen, nämlich mit der Dauerhaftigkeit. Ist ein solches Werk nicht dauerhaft: so muß entweder die Materie, woraus es besteht, einer baldigen Verwesung unterworfen, oder dessen Zusammensetzung so beschaffen seyn, daß sich die Theile, bey dem Gebrauche bald abnutzen. Nun kann meine Maschine gänzlich aus gutem Metalle verfertiget werden, an dessen Dauerhaftigkeit man nichts auszusetzen haben wird; und nächst dem kann alle Bewegung an derselben vermieden werden, ohne welche keine Abnutzung statt findet. Ich sage nicht, daß es schlechterdings nothwendig sey, solche bloß aus Metall zu verfertigen; ich sage nur, daß es geschehen kann, wenn man sie nämlich recht dauerhaft haben will. Eine jede Maschine verstattet dis nicht. Bey einem Pumpwerke muß Leder oder dergleichen weiche Materie mit angebracht werden. Dis war nöthig zu erinnern, damit man nicht urtheile, mein Werk sey zu kostbar. Wenn ich aber setze, es könne alle Bewegung dabey vermieden werden: so nehme ich solches im schärfsten Verstande. Auch nicht einmal ein bewegliches Ventil ist darinn anzutreffen. Ich verstehe zugleich, daß dieses mit gutem Vortheil geschehen kann, wenigstens in vielen Fällen. Und sollten sich ja einige Fälle fin-

finden: bey welchen mit grössrem Nutzen etwas Bewegliches beybehalten würde: so wird doch dieses Bewegliche so beschaffen seyn, daß es nicht verdient, in Betrachtung gezogen zu werden. Wer da erweget, wie viel Kosten auf die beständige Ausbesserung der Maschinen verwendet werden müssen; wie viel Zeit bey der Ausbesserung verloren geht; und wie viel Wasser verschwendet wird, ehe man den Fehler wahrnimt: demselben werde ich den Nutzen, welcher auch durch diese Eigenschaft erhalten werden kann, nicht weitläuftiger vor Augen legen dürfen.

Hoffentlich erhellet hieraus, daß ich nicht zu viel gesagt habe, wenn ich anfangs gemeldet habe, meine Erfindung sey allen andern ihrer Art, welche bis itzt bekannt sind, vorzuziehen. Ich könnte noch einen grössern Nutzen derselben anzeigen, z. E. ich kann, statt des abfallenden Wassers auch andere Kräfte gebrauchen, welche dessen Stelle vertreten, oder auch, wenn es etwa nicht hinlänglich ist, mit demselben zugleich wirken müssen ꝛc. Ich lasse es aber so lange hiebey bewenden, bis ich mich überhaupt näher erklären kann.

Ohne Zweifel wird man diesen meinen Worten nicht sogleich völligen Beyfall geben. Ich müßte nicht wissen, wie leicht man sich in der hydraulischen Wissenschaft verstossen kann, zumal wenn es auf die Ausübung ankömmt; oder ich müßte nicht glauben, daß andere dieses eben so gut einsehen könnten, als ich; wenn ich anderst denken würde. Wollte ich mich auf ein Modell berufen, wovon die Beschreibung nachfolgt: so hätte ich noch sehr wenig erwiesen. Und nicht besser würde ich dran seyn, wenn ich die Maschine an einem solchen Orte applicirte, wo das steigende Wasser nur eine geringe Höhe erreicht; obgleich dadurch einiger Nutzen erreicht würde. Ich werde meine Leser von der Richtigkeit meines Versprechens am besten überführen, wenn ich 1) ihnen diejenigen Erfahrungen vorlege, auf welche ich meine Erfindung gegründet habe, und ihre Meynung darüber vernehme, ob sie solche mit mir für wahr halten oder nicht; 2) wenn ich durch Zeigung richtiger Versuche sie dahin bringe, daß sie denjenigen Erfahrungen Beyfall geben müssen, an welchen sie vorher gezweifelt; und 3) wenn ich es ihnen auf mathematische Art erweise, daß nothwendig dasjenige, was ich behaupte, erfolgen muß; da die vorerwehnten Erfahrungen ihre Richtigkeit haben.

Zu einer solchen Ueberführung erbiete ich mich gegen jedermann, welcher meine Erfindung entweder zu nutzen oder auch nur einzusehen verlangt. Wollte man gerne Nachricht haben, was für ein Nutzen an einem besondern Orte zu hoffen seyn möchte: so bin auch bereit, eine Untersuchung anzustellen, wenn mir die Reise und Versäumniß bezahlt wird.

Ich habe schon gesagt: Ein hydraulisches Modell gebe gemeiniglich einen schlechten Beweis ab, daß eine gewisse Wirkung desselben, auch nach Verhältniß des angenommenen Maasses bey einer, nach demselben erbaueten, grossen Maschine erfolgen müsse. Die Hauptursache ist, weil wir Luft und Wasser nicht so zu bereiten können, wie es das verjüngte Maaß erfodert. Jedoch ist ein Modell nicht ohne allen Nutzen. Es kann wenigstens 1) daraus erwiesen werden, daß sich das Wasser wirklich nach den dabey angebrachten Regeln bewegen müsse, in so fern wir nicht auf eine jede Grösse schliessen; und 2) können wir dadurch unsere Meynung andern begreiflicher machen. In dieser Absicht habe ich ein Modell von weissem Bleche nach den Regeln meiner Erfindung zusammengesetzt.

Das Modell ist auf einen besondern Fall eingerichtet. Ich nehme an, es sey in oder bey einer Stadt eine Wasserquelle anzutreffen, welche zwar niedriger liegt, als die Stadt, aber doch für sich ein Gefälle hat. Aus die-

dieser Quelle soll ein Theil Wasser in die Stadt beweget werden, und der andere Theil soll durch sein Herabfallen die Bewegung des erstern verursachen. Ferner nehme ich an, die Stadt habe vier verschiedene Höhen, deren jede des Wassers benöthiget ist. Noch wird vorausgesetzt, daß von dem Quellwasser so viel, wie möglich ist, in die Stadt geschaft werden müsse, weil kein Ueberfluß vorhanden. Alle 4. Theile der Stadt würden in diesem Falle Wasser empfangen können, wenn das Quellwasser in einen Sammelkasten hinauf getrieben würde, welcher mit der grösten Höhe der Stadt zustimmte; und wenn es alsdann durch Röhren von da ab an einen jeden beliebigen Ort geleitet würde. Allein, dis würde nicht die vortheilhafteste Einrichtung, und dem zuwider seyn, was vorausgesetzt worden, weil nothwendig mehr Kraft erfodert wird, das Wasser auf eine grössere, als auf eine geringere Höhe zu treiben. Daher nehme ich an: das Wasser soll in 4. Sammelkasten getrieben werden, deren jeder mit einem Theile der Stadt zustimmen müste. Dis alles wollte ich durch eine Maschine verrichten, und dieselbe soll das Modell fürstellen, an welchem zugleich noch mehr nützliche Sachen angebracht worden.

Die Quelle stelle ich durch ein Gefäß für, welches so eingerichtet ist, daß es, nach Eröfnung eines Hahnen, beständig eine gleiche Menge Wasser ergeußt, so lange Wasser darinn ist. Das Gefäß hat mit der Maschine selbst weiter nichts zu schaffen, als daß aus denselben das Wasser durch ein offenes Gerinne in die Maschine geleitet wird. Der Einfluß dieses Wassers in die Maschine ist $3\frac{1}{4}$. Fuß höher, als der unterste Theil derselben; und der höchste Ausfluß $9\frac{1}{4}$. Fuß höher, als der Einfluß. Diese $9\frac{1}{4}$. Fuß sind in 4. gleiche Theile getheilet, wodurch die übrigen 3. Oerter bestimmt werden, woselbst sich ebenfals das Wasser ergeußt. Die Einrichtung ist so gemacht, daß an einem jeden dieser 4. Oerter allein alles Wasser kann ausgelassen werden, was die Maschine, nach Maaß des Zuflusses, erheben wird; weil dis bey der grossen Maschine, in Ansehung der vorbeschriebenen Absichten, im Fall der Noth, als bey Feuersbrünsten ꝛc. sehr nützlich seyn würde. Hingegen kann auch das Wasser an allen oder an einigen Orten zugleich ausfliessen, und zwar an einem jeden Orte ein beliebiger Theil.

Wenn alles Wasser, so viel nämlich die Maschine erheben kann, aus dem obersten Gußrohre ausfleußt: so beträgt solches $\frac{1}{8}$. von der ganzen Ausgabe der Quelle, und die übrigen $\frac{7}{8}$. fliessen an dem untersten Theile der Maschine ab; der Ausfluß aber des steigenden Wassers nimt, in Ansehung des fallenden, je mehr und mehr zu, je niedriger man das Wasser ausfliessen läßt. Jedoch will ich hierdurch nicht zeigen, wie viel Wasser durch meine Erfindung zu erheben möglich sey, wenn das Gefälle, das Steigen und der Zufluß gegeben ist. Hierzu ist das Modell nicht eingerichtet.

Im übrigen setzt dis Modell seine Wirkung beständig fort, so lange das Wasser zufleußt, und braucht keiner andern Kraft. Es mag auch eingerichtet werden, auf welchen von vorgedachten Fällen man solches verlanget: so steigt und fällt das Wasser in demselben, ohne daß sich das geringste an der Maschine bewegen sollte. Zuletzt muß ich noch erwehnen, daß ich, auf Verlangen, entweder dis itzt gedachte, oder ein anderes Modell, nur von weissem Bleche so zubereiten kann, daß das Wasser in demselben so hoch steigen muß, als man es haben will. Ob durch ein solches Modell mehr könne erwiesen werden, als durch ein niedriges, das lasse ich einem jeden zur Beurtheilung über.

Joh. Heinrich Gravenhorst.

Aufgabe.

Sind Weidenblätter, im Wein gesotten und davon getrunken, gut für das Erbrechen und Blutspeyen?

 I. Was

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Das, allhier, auf der Scharrenstrasse bel. Broitzensche Haus ist zu verkaufen. Wer dasselbe zu kaufen Lust hat, derselbe wolle sich bey dem Hrn. Lieutenant von Broitzen anfinden.

2) Bey dem Kaufmann, Hrn. Eman. Rauch, auf der Schützenstrasse allhier wohnhaft, sind allerhand englische Metall- und Stahlwaaren, imgleichen englische Hüte und Strümpfe ꝛc. en gros, wie auch Arrack in Bouteillen, zu verkaufen.

3) Bey dem Tischler, Hrn. Gegenhorst, an der Weberstrasse wohnhaft, stehen einige Dutzent englische Stühle mit Reth bezogen, nebst dazu gehörige Tabouretten, Sessels und Kanapee, zum Verkauf fertig; es können obige Sachen von denen Liebhabern an besagtem Orte in Augenschein genommen, und um einen billigen Preis behandelt werden.

4) Bey dem Tischler, Mstr. Beine, auf den Bruche wohnhaft, stehet eine Uhr, welche die Stunden und Minuten richtig zeiget, dabey mit einem schönen grossen Zifferblatte, und guter Einrichtung von meßingenen Rädern, auch einem langen Perpendikel und schönen Gehäuse versehen, um einen billigen Preis zu verkaufen. Wer davon bessere Nachricht verlanget, kann sich bey dem hiesigen Stadtuhrmacher, Hrn. Michaelis, auf dem Meinhardtshofe wohnhaft, desfalls erkundigen.

5) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem, im Fürstl. Collegio Carolino allhier wohnenden, Optico, Hrn. Diet. Chrph. Ehrhardt, allerhand Arten von optischen Maschinen und geschliffenen Gläsern, den Focus von ¼. Zoll bis 24. Fuß, um einen civilen Preis zu bekommen, auch in der Sommermesse auf dem Autorshofe allhier Nr. 32. öffentlich verkauft werden, in der Wintermesse aber in dessen Wohnung allezeit zu bekommen sind: Als allerhand kleine und grosse Perspective, Tubi Terrestres und Caelestes, Helioscopia, Tubi Curiosi und dergleichen, Camerae obscurae, Laternae Magicae, mit den dazu gehörigen, auf Glas gemalten, bildern, Prismata, Polyedra, Multiplicirperspective, Bilderkasten mit unterschiedlichen Vorstellungen, grosse und kleine gläserne Brennspiegel, welche durch Repercussion vortrefflichen Effect thun, verschiedene Arten Brenn- und Leseglässer, allerhand Arten ausserordentliche feine Brillen und Fernglässer, zur Conservation von gefärbtem Glase, nach dem Unterschiede der Augen, und wie solche verlanget werden. Es können auch die resp. Hrn. Liebhaber einen gedruckten Catalogum, worinn diejenigen Sachen specificiret sind, welche bey ihm zu haben, ohne Entgeld bekommen.

6) Allhier ist zu verkaufen, ein, nach neuer Façon gemachter Schwemmer, so auf 4. Personen eingerichtet, mit rothem Plüß ausgeschlagen, welcher mit seidenen Fransen besetzt, übrigens aber ganz sauber und ohne Flecken ist, imgleichen noch ein, auf 3. Personen eingerichteter, Wagen, so mit blauem Tuche ausgeschlagen, und gleichfals mit seidenen Schnüren besetzt, dabey ganze Fenster hat, und überall wohl conditioniret ist. Wer dazu Lust hat, kann in dem Fürstl. Addreßcomtoir mündlich weitere Nachricht erhalten.

7) Ein ganz neuer, auf 2. bis 3. Personen, nach der neuen Façon verfertigter, und sowol in der Stadt, als auf Reisen, vollkommen brauchbarer, Wagen, an welchem jedoch der Schmiede- und Sattlerbeschlag fehlet, ist zu verkaufen. Wer dazu Beliebung hat, kann selbigen bey der Witwe Lindnern, auf der Wendenstrasse wohnhaft, in Augenschein nehmen, und wegen des Kaufs das weitere vernehmen.

8) Ein Reitpferd, nebst einem Fohlen, sind zu verkaufen. Wer darzu Beliebung trägt, wolle sich bey Casp. Heinr. Köhler, am Wendengraben wohnhaft, melden, und mit demselben Handlung pflegen.

9) Der

9) Der Hutfabrikante von Cassel, Hr. Eobanus Köhler, offerirt allerhand Sorten seine Hüte, sowol en gros als en detaille, zu verkaufen; sein Gewölbe ist allhier auf dem alten Stadtmarkte, in des Kaufmanns, Hr. Frederkind, Hause.

II. Was verloren.

Am 7. dies. des Nachmittags, ist allhier ein brauner Pudelhund, welcher auch Pudel genannt wird, verloren worden; derselbe ist geschoren, doch sind die Haare schon etwas wieder gewachsen, vom Kopfe bis zum Vorderfüssen sind die Haare etwas dunkeler, vor der Brust hat er einen weissen Fleck, vorne im Maule hat er nicht viel Zähne mehr, er ist auch ziemlich groß und munter. Wer diesen Pudell in des Hrn. Frederkinds Haus, auf dem Altenstadtmarkte, wieder bringt, oder Nachricht geben kann, wo er anzutreffen ist, derselbe soll ½. fl. zum Recompens erhalten.

III. Was gefunden.

In Helmstädt, auf dem Markte, ist etwa vor 14. Tagen eine Wagenkette von 51. Letten gefunden worden: Wer solche verloren hat, und sich dieserhalb gehörig legitimiren wird, der wolle sich binnen 4. Wochen bey dem Marktmeister, Piest, zu Helmstädt anfinden. Solte sich aber binnen obiger Zeit niemand dazu melden: So soll die Kette verkauft, und das daraus gelösete Geld zu den Helmstädtischen Armenanstalten genommen werden.

IV. Gelder, so auszuleihen.

In Hasselfelde, bey dasiger Kämmerey, sind 1000. Thlr. gegen landübliche Zinsen und sichere Hypothek auszuleihen. Wer nun ein solches Kapital zu erborgen verlanget, derselbe beliebe sich bey dasigem Magistrate zu melden, und die Auszahlung zu gewärtigen.

V. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley in Wolfenbüttel.

Decr. et remissoriales vom 5. dies.

1) In Sachen Happe, contra Happen.

Decr. rejector.

2) — der Fr. Hofräthin von Gulich, contra von Schleunitz.

3) Anfrage vom 6. dess. an die Streithorstische und Funksche Erben.

Decr. vom 7. dess.

4) — des Hrn. Geheimenraths von der Streithorst, contra den Hrn. Domcapitularen von der Streithorst.

Decr. rejector. vom 10. dess.

5) — des Kislebeschen Administratoris Schelen, contra den Hrn. Obristen von Kisleben pro den Hrn. Hauptmann von Kisleben.

b) Beym Fürstl. Hofgerichte in Wolfenbüttel.

Das extraordinaire Hofgerichte, nach Panthaleon, ist am 7. dies. geschlossen, und sind folgende Bescheide publiciret worden:

6) In Sachen des Hrn. Grafen von Bothmer, contra die Kirchenjuraten zu Lunsen.

7) — des Klosters Dorstadt, contra von Walbeck.

8) — des Hessencasselschen Hrn. Kammeradvocaten Heppen, contra Boden.

9) — Müllers, contra Schreber.

10) — Stollen, contra Bruns.

11) — Krulls, contra Diesteler.

VI. Gildesachen.

Den 21. dies. will Behr. Heinr. Rehkeb bey der Leinewebergilde allhier, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in Mstr. Ad. Wilh. Herkel, auf den Werder bel. Hause, sein verfertigtes Meisterstück aufweisen.

VII. Getaufte.

Zu St. Martini, am 2. Jul. des Tagelöhners, Aug. Weimann, Tocht. Dor. Cath. Christ.

Zu St. Catharinen, am 28. Jun. des Bürgers und Schuhmachers, Mstr. Joh. Georg Schrader, Söhnl. Joh. Georg Carl. Und am 2. Jul. des Bürgers und Schuhmachers, Mstr. Joh. Heinr. Reichard, Tocht. Joh. Frieder. Phil.

 Zu

Zu St. Andreae, am 29. Jun. des Raschmachers, Mstr. Joh. Christ. Haßlicht, Söhnl. Casp. Heinr. Christ. Und des Raschmachergesellen, Chillion Wilh. Tellecke, Tocht. Joh. Cath. Elis.

VIII. Copulirte.

Zu St. Martini, am 1. Jul. der Bürger und Salunenmachergeselle, Frieder. Aug. Schmidt, und Jgfr. Cath. Elis. Wagenern.

Zum Brüdern, am 1. Jul. der Müller und Zimmergeselle, Corn. Wahnschape, und Jgfr. Cath. Elis. Joh. Erbrechten.

Zu St. Magni, am 28. Jun. Joh. Heinr. Brauns, und Mar. Dor. Langen. Und am 1. Jul. der Fabrikante auf der Kattunfabrike, Joh. Heinr. Heinemeyer, und Marg. Elis. Gehrken.

IX. Begrabene.

Zu St. Martini, am 27. Jun. des Bürgers und Schuhflickers, Chrph. Handje, Töcht. Heinr. Soph. Mar. Ferner am 29. deß. des Bürgers und Hoken, Heinr. Aug. Kolditz, Töcht. Heinr. Jul. Imgleichen am 30. deß. des Bürgers und Gärtners, Joh. Phil. Kunkel, Ehefr. Ann. Luc. Bartels. Wie auch der Bürger und Schuhflicker, Joh. Joach. Stamfuß. Und am 2. Jul. der Hr. Commissarius, Hans Heinr. Ridder.

Zu St. Catharinen, am 27. Jun. Ann. Cath. Hedew. Schraders. Imgleichen des verstorbenen Bürgers und Büchsenmachers, Aug. Heinr. Kerl, Töcht. Joh. Cath. Wie auch am 2. Jul. des verstorbenen Bürgers und Schuhmachers, Pet. Lüdgen, Witwe, Ann. Magd. Otten. Und des gewesenen Bürgers und Braumeister, Wilh. Klingenspor, Witwe, Soph. Pösselken.

Zum Brüdern, am 27. Jun. des Schneiders, Mstr. Joh. Reißner, Söhnl. Theoph. Franz Heinr. Und am 30. deß. des Strumpfwebers, Mstr. Joh. Melch. Breyer, Töcht. Aug. Cath. Joh.

Zu St. Andreae, am 27. Jun. des Porcellainmachers, Joh. Chrph. Schneidewindt, Söhnl. Joach Heinr. Wie auch am 29. deß. des Bürgers, Ludew. Meier, Söhnl. Joh. Mart. Christ. Und am 30. deß. der Schuhmacher, Mstr. Günze Frieder. Thiele.

Zu St. Magni, am 27. Jun. des Bürgers und Victualienhändlers, Joh. Christ. Wichmann, Söhnl. Carl El. Chrst. Und am 29. deß der Ackermann in Lebenstedt, Heinr. Oppermann.

Zu St. Leonhardi, am 27. Jun. der Bürger und Becker, Rud. Voß, aus dem Fürstl. Werkhause. Und am 2. Jul. Hans Ad. Meineke, aus dem Siechenhause.

X. Vermischte Nachrichten.

1) Acht und dreyßigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

Seit dem 18. Jul bis dem 8. dies. sind von der Gemeinde zu Velstofe und der zu Warmenau, Hornvieh in Summa 17. Stück crepiret, und steht gegenwärtig unter den letzten nur noch 1. Stück, unter den ersten aber gar nichts mehr krank; dahingegen sind dem Förster Dürking, auf dem Giebel, seit dem 23. Jul. nicht nur 4. Kühe und 1. Bulle crepiret, sondern es steht auch dessen sämmtliches übriges Vieh gegenwärtig in dem, an einem Abort erbaueten, Schuppen krank. Amt Vorsfelde, den 9. Aug. 1751.

2) Demnach die Verfügung gemacht worden, daß bey den, auf den Montag nach Laurentii, als den 16. dies. und den Montag vor Aegidien, als den 30. dies. vor dieser Stadt abzuhaltenden, Viehmärkten, gar kein Hornvieh, es möge solches in Kühen, Ochsen, Kälbern oder Rindern bestehen, und aus den hiesigen oder den benachbarten Ländern hergeführet werden, zum Verkauf zugelassen werden solle, damit bey solcher Gelegenheit

heit die, noch hin und wieder, leider, sich findende, Hornviehseuche nicht anhero gebracht werden möge: Als wird solches hiedurch jedermann zur Nachricht und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

3) Demnach Serenissimus, zu besserer Bequemlichkeit der, auf die Braunschweigische Messe kommenden, auswärtigen Kauf- und Handelsleute, gnädigst zu verordnen geruhet haben, daß dieselben 14. Tage vor und in der Messe, gegen Erlegung des gewöhnlichen Sperrgeldes, auch in das Wendenthor, bis um 11. Uhr vor Mitternacht, eingelassen werden sollen: So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht.

4) Bey dem, am 2. dies. gehaltenen, ordinairen Schiessen ist, vor der grossen Scheibe, Paul Chrph. Mahrenholz, und vor der kleinen Scheibe, Joh. Heinr. Ziegenmeyer, der beste Mann geworden. Ersterer hat, gegen 10. mgr. Auffatz, an Schützengeldern, 4. Thlr. 25. mgr. 4. Q. excl. 4. Thlr. Rathsgewand, und letzterer, an Schützengeldern, 1. Thlr. 20. mgr. excl. 1. Thlr. 18. mgr. Rathsgewand, erhalten.

5) Bey dem, am 9. dies. gehaltenen, ordinairen Schiessen ist, vor der grossen Scheibe, Joach. Must, und vor der kleinen Scheibe, Chrph. Sam. Lehmann, der beste Mann geworden. Ersterer hat, gegen 10. mgr. Auffatz, an Schützengeldern, 3. Thlr. 20. mgr. excl. eines Rathsgewand, und letzterer hat, gegen 6. mgr. Auffatz, an Schützengeldern, 10. mgr. 4. Q. excl. eines Rathsgewand, erhalten.

* * * * * *

6) Demnach der verstorbene Fürstl. Braunschweig-Lüneburgische Hof- und Kanzeleybuchdrucker J. G. H. Matthäi, in Wolfenbüttel, mit Tode abgegangen, und dessen wohleingerichtete Buchdruckerey nach Hildesheim zu Verkauf transportiret worden: Als wird denenjenigen, so solche an sich zu erhandelen belieben möchten, hiedurch bekannt gemacht, daß der Hr. Senator Kleber, daselbst, dieselbe zu verkaufen in Commißion habe. Die Buchdruckerey bestehet: 1) Aus 3. ganz neuen Pressen, von guter Dauer, und sind nicht ein ganzes Jahr gebrauchet. 2) An diesen Pressen ist die Arbeit von Meßing sehr schön und egal, mithin sind die Fundamente von Kupfer sehr groß, und hat jede Presse über 80. Thlr. gekostet. 3) Die Littern sind von unterschiedenen Sorten, auch Griechische und Hebräische, zu 22. Centner, die guten Theils noch gar nicht gebrauchet sind. 4) Aus verschiedenen sauber in Holz geschnittenen Vignetten, neuen Schriftkasten, Druck- und Setzregalien, Winkelhaken, Setz- und Feuchtbrettern, sieben eisernen Schließrahmen, kurz, allem, was nach der neuesten Art zu einer völligen Buchdruckerey gehöret.

7) Am 27. Jul. dies. Jahrs, des Morgens zwischen 1. und 2. Uhr, sind in des Goldschmidts, Holdeland, zu Alfeld, im Stift Hildesheim bel. Behausung, folgende Sachen diebischer Weise entwendet worden. 1) 1. diamantner Ring von neun Steinen, wovon der mittelste gelb spielet. 2) 1. dito mit 5. Steinen, der mittelste ist ein Granat, worinn das Leiden Christi befindlich. 3) Einige goldene Ringe, theils glatt, theils auf Perlenart. 4) 2. Paar goldene Ohrringe mit Buckeln. 5) 1. Dosin silberne Ringe, davon einer auf Perlenart eingewunden. 6) Einige Paar Ohrringe, theils silberne, theils mit Steinen, theils noch nicht fertig. 7) 6. Dosin Ohrringe, Pendeloken mit Obersteinen, einige davon schwarz mit goldenen Blumen. 8) 1. emaillirter Ring, etwa ½. Ducaten, mit einem Namen oben emaillirt. 9) 1. silberne Minutenuhr mit doppeltem Gehäuse, bezeichnet London.

von. 10) Etwa 30. Stück Granate. 11) Etliche 30. Stück Rubinen. 12) Etwa 15. Stück grosse Amethysten von Grösse wie Ermelknöpfe. 13) Etliche andere, als Dicksteine, Schmaragde, Türkosen, gebrannte Amethysten, Hyazinthen. 14) Zu 2. Schnüren um den Hals grüne Steine. 15) 3. Schnüre schwarze Steine oval, auch spitzig. 16) Etliche Dosin weisse Steine zu Ermelknöpfen. 17) 1. Taschenbügel, etwa 14. oder 16. Loth an Silber. 18) 4. Dosin silberne grosse erhabene Rockknöpfe. 19) 1. silbernes Pfeifenmundstücke, etwa 9. Loth, mit einer Schwammdose, und wie ein Posthorn gestalt. 20) 5. oder 6. Pfeifenköpfe, mit Silber beschlagen. 21) Etwa 3. Dosin Korallenschlösser, theils mit, theils ohne Federn. 22) 2. Dosin einfache Ermelknöpfe, theils glatt, theils von Dratarbeit. 23) 4. Paar doppelte mit weissen Krystallsteinen auf Diamantfolie. 24) 5. Paar Schuh- und Hosenschnallen, wovon 2. Paar viereckigt hochwässerig. 25) Einige Hemdeschnallen, für Bauren. 26) 8. dito von Dratarbeit. 27) Einige silberne Löffel. 28) 4. Tabatieren, 3. runde und 1. viereckigte, worunter 1. oval mit einem Perlenmutterdeckel befindlich. 29) 3. Kreuze, 1. davon verguldet für Katholiken. 30) 1. Uhrkette, auf beyden Seiten mit Brustbildern, nebst dem silbernen Uhrschlüssel. 31) 7. Frauenzimmerhalsschlösser, verguldet mit Agatsteinen. 32) 1. silberne Schwammdose, in Form als ein Ey. 33) Etliche Brasseletten, mit Klosterportraiten. 34) Etliche Miniaturportraits. 35) Einige Goldgeschlungene Namen, unter Steine zu legen. 36) 5. geschnittene Petschaftscarniols, davon eines C. A. H. geschlungen. 37) 2. Besteck Gabeln, Messer und Löffel, dabey 1. Indianisches. 38) Dratarbeitene Platten zu Halsschlössern für Frauenzimmer. 39) Dito Buckeln zu Hemdeknöpfen, von Dratarbeit. 40) 1. goldenes Kreuz, an Grösse, wie das verguldete. 41) 2. kleine silberne Kinderlöffel. 42) 1. Parthey Casselsche Pfeifenröhren, mit Silber. 43) 2. Krystallene Fläschchen, zu Englischem Salz. 44) Silberne Fingerhüte, Schnürstifte. 45) Pfeifenkapseln und Stockbeschläge, in Gestalt der Orgelpfeifen. 46) 1. Schnur silberne Bohnen, imgleichen eine von Dratarbeit. 47) Geschmolzen Gold und geschlagen Gold zum verguldeu. 48) 2. Dosin erhobene kleine silberne Kamisolknöpfe. 49) 1. silberner Stockknopf von getriebener Arbeit, etwa ⅛. Elle lang. 50) Allerhand altes und unverarbeites Silber, unter andern ein Stück von einem silbernen Teller, Augspurger Arbeit, nebst einigen Stücken Schlageloth. 51) Ein vierkantiger seidener Beutel, worinn sich etliche holländische Ducaten, auch ein kleiner Ducaten; imgleichen Herzogl. Braunschw. 5. Thlr. Stücke, und 8. Thlr. an kleiner Münze, befunden. 52) 1. Ungarisches Schaustück, mit der Kayserinn Brustbild, etwa 18. oder 20. gr. werth; imgleichen feine Drittel, und ein Schächtelchen voll fein Silbergeld, 6. gr. 4. gr. 2. gr. und 1. gr. Stück. 53) 1. Paar Bernstein Hemdeknöpfe mit silbernen Füssen, und oben silberne Rosen darauf. 54) 1. Schildplattene ovale Dose mit silbernen Zargen, und befindet sich auf dem Deckel ein Karniol, einen guten Zoll lang. 55) Noch 1. klein Schlößchen für Frauenzimmer, so verguldet und mit einem Krystalle versehen ist, und finden sich oben unter demselben 2. Engelchen mit einer Krone und einem geschlungenen Namen von Gold. 56) 1. platte rothgefärbte Helfenbeinernedose mit einem verguldeten Charnier, worinn ein Gemählde befindlich. 57) 1. Schachtel mit Goldarbeitermaterialien rc. und 58) 1. Paar Dratarbeitene Contuschhaken. Wer von obigen Sachen Nachricht zu geben weis, beliebe es dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir, oder demjenigen, welchem die vorerwehnten Sachen diebischer Weise entwendet worden, zu melden.

XI. Geld-

XI. Geldcours, (vom 13. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ₰	— —	12¼ à ½
ordinaire dito	— —	10
Louis blanc	— —	4 à 4½
Ducaten, so wichtig	—	1¼ – 1½
Das spanische Gold ist schlechter		1½ – 1¾

XII. Wechselcours, (vom 13. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	— 144½ à 145
dito im Courantgelde	— 123
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	122½
Amsterdam in Banco — —	142½
dito in Cassa — — —	135¾
London 6. Thlr. pro ₤. Sterl.	

XIII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XIV. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 9. bis 11. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Weizen à Himpte	—	—	—	—
Rocken	16.	—	—	—
Gersten	13.	4.	—	—
Haber	11.	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmärkten.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Wispel	29.	—	30.	—
Rocken	17.	—	—	—
Gersten	14.	—	15.	—
Haber	11.	—	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 31. Jul.)

	mge.	₰.	bis mge.
Weizen à Himpte	28.	–	–
Rocken	18.	—	—
Gersten	13.	—	—
Haber	9.	4.	—

c) In Blankenburg, (vom 7. dies.)

	Thlr.	mge.	
Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	29.	–	
Rocken	18.	—	18.
Gersten	13.	—	18.
Haber	12.	—	—

d) In Helmstädt, (vom 7. dies.)

	Thlr.	Hpte.	ggr.	₰.	bis ggr.	₰.
Weizen à Wisp.	—	—	18.	—	—	
Rocken	—	—	11.	—	—	
Gersten	—	—	9.	—	—	
Haber	—	—	6.	—	—	

e) In Calvörde, (vom 4. dies.)

	Thlr.	bis	Thlr.
Weizen à Wispel	27.	—	
Rocken	16.	—	—
Gersten	13.	15.	—
Haber	10.	—	—

f) In Schöningen, (vom 10. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.
Weizen à Hpte.	28.	–	–
Rocken	16.	4.	—
Gersten	14.	4.	—
Haber	9.	—	—

g) In Königslutter, (vom 7. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	
Weizen à Himpte	26.		27.	
Rocken	15.	—	16.	—
Gersten	13.	—	14.	—

h) In Schöppenstädt, (vom 11. dies.)

	Thlr.		à Hpte. mge.	
Weizen à Wisp.	29.		26.	
Rocken	18.	—	16.	—
Gersten	14.	—	12.	—

i) In Seesen, (vom 7. dies.)

	mge.	bis mge.
Weizen à Himpte	31.	—
Rocken	20.	—
Gersten	16.	—
Haber	12.	—

k) In Gandersheim, (vom 7. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Malt.	6.			
Rocken	3.	24.	—	—
Gersten	2.	24.	—	—
Haber	1.	24.	—	—
Weisse Erbsen à Himpte		24.	—	—

l) In Holzminden, (vom 7. dies.)

	mge.	bis mge.
Weizen à Himpte	39.	-
Rocken	24.	—
Gersten	20.	—
Haber	14.	—

m) In Stadtoldendorf, (im Aug.)

	mge.	bis mge.
Weizen à Himpte	36.	
Rocken	24.	—
Gersten	18.	—
Haber	14.	—

Hhhhh XV. Holz-

XV. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—

b) In Helmstädt, (vom 7. dies.)

1. Fuder Büchen	—	30.	— 1.	12.
1. — Eichen	—	24.	— 1.	3.
1. — Büchenstuken	—	30.	— 1.	—
1. — Eichen	—	24.	— —	30.
1. — Büchenwasen	—	25½	— —	—

c) In Schöningen, (vom 10. dies.)

1. Marktfuder Büchen	1.	3.	— —	—
1. — — Eichen	—	30.	— —	—
1. — — Wasen	—	24.	— —	—

d) In Königslutter, (vom 4. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	—	— —	—
1. Marktfuder Büchen	—	24.	— 1.	6.

e) In Schöppenstädt, (vom 11. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	9.	— —	—
1. Schock Kollwasen	1.	30.	— —	—

f) In Gandersheim, (vom 7. dies.)

1. Fud. trock. Büch.	—	32.	— —	34.
1. Karren trock.	—	16.	— —	18.

XVI. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XVII. Fleischtaxe.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 7. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	1.	—	—
— Kuhfleisch	1.	2.	—	—
— Kalbfleisch	1.	6.	2.	—
— Hammelfleisch	1.	5.	—	—
— Schweinefleisch	1.	7.	—	—

d) In Helmstädt, (vom 7. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	2.	4.	—	—
— — — 2.	2.	2.	—	—
— — — 3.	2.	—	—	—
— Kalbfleisch Nr. 1.	2.	4.	—	—
— — — 2.	2.	2.	—	—
— Hammelfleisch N. 1.	2.	—	—	—
— — — 2.	1.	6.	—	—
— Schweinefleisch N. 1.	2.	2.	—	—
— — — 2.	2.	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 4. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—
— Kalbfleisch	2.	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	6.	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—

f) In Schöningen, (vom 10. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	2.	—
— Hammelfleisch	1.	6.	—	—
— Kalbfleisch	2.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—

g) In Königslutter, (vom 11. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	—
— Kalb- od. Schweinefl.	2.	2.	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 4. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	2.	—
— Kalbfleisch	2.	2.	—	—
— Hammelfleisch	1.	6.	—	—
— Schweinefleisch	2.	—	—	—

i) In Seesen, (vom 7. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	4.	—	—
— Hammelfleisch	1.	7.	—	—
— Kalbfleisch	—	—	—	—
Kopf und Füsse	—	—	—	—
Kaldaunen	—	—	—	—
Gehänge	—	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—
— Roth- u. Knapw.	3.	—	—	—
— Frische Bratwurst	3.	4.	—	—

k) In Gandersheim, (vom 7. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	4.	—	—
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 50. ℔.	2.	4.	—	—
— — 32.	2.	2.	—	—
— Hammelfleisch	1.	6.	—	—
— Schaffleisch	1.	4.	—	—

l) In Holzminden, (vom 7. dies.)

Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2.	2.	—	2.	4.
— Kuhfleisch	1.	6.	—	—
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 32. ℔.	2.	—	—	—
— Hammelfleisch	2.	—	—	—
— Schaffleisch	1.	6.	—	—
— Schweinefleisch	2.	4.	—	—

m) In

m) In Stadtoldendorf, (im Aug.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2.	1.	6.	— 2.	—
– Kuhfleisch	1.	4.	—	— —
– Kalbfl. wenn das K. wiegt 30. ℔.	1.	4.	—	— —
– Hammelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	4.	—	1. 6.
– Schaffleisch	1.	3.	—	— —
– Schweinefleisch	2.	2.	—	— —

XVIII. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im Aug.)

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 28. mge.
und der Scheffel Rocken 4. — 26. —
wiegt ein Weisbr. für 2. ₰. 6. Loth ½ Qu.

		℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt	für 1. mge.	1.	28.	2.
— — —	für 2. —	3.	25.	—
— — —	für 3. —	5.	21.	2.
— — —	für 4. —	7.	18.	—

b) In Wolfenbüttel, (im Aug.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	17.	—
Ein 2. – Kuchen	—	10.	3.
Ein 2. ₰. Rockenbr. so klar	—	14.	3.
– 4. ₰. — — —	—	29.	2.
– 1. mge. 4. ₰. —	2.	24.	4.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	—	3.
– 1. mge — —	2.	1.	4.
– 2. – — —	4.	3.	—
– 3. – — —	6.	4.	2.
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	7	2.
– 1. mge. — —	2.	15.	—
– 2. – — —	4.	30.	—
– 3. – — —	7.	13.	—

Incl. des, von den Beckern angelobten, ½ ℔.

c) In Blankenburg, (vom 7. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2½
Ein 3. ₰. klar Rockenbrodt	—	30.	1.
– 6. — —	1.	28.	2½
– 1. ggl. —	3.	25.	1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	3.	2½
– 6. — —	2.	6.	3.
– 1. — —	4.	13.	2½

d) In Helmstädt, (vom 5. Jul.)

Da der Himpte Weizen gilt 27. mge.
und der Himpte Rocken 16. mge.

	℔.	Loth	Qu.
wiegt für 4. ₰. klare Sem.	—	15.	—
Ein 2. ₰. Büllen Semmel	—	10.	3½

	℔.	Loth	Qu.
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	28.	1.
– 1. mge. klar Rockenbr.	1.	24.	2.
– 1. – gemein Rockenbr.	2.	11.	1.

e) In Calvörde, (vom 4. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Weizensemmel für 3. ₰.	—	—	—
Ein 3. ₰. klar Brodt	—	—	—
Ein klar R. Br. für 1. ggl.	—	—	—
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
– 6. ₰. — —	2.	—	—
– 1. mge. 4. ₰. —	4.	—	—
– 3. — — —	7.	24.	—

f) In Schöningen, (vom 10. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	11.	—
— — für 2. ₰. Büllen	—	10.	2.
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	21.	—
— — 1. mge.	1.	15.	—
— — 1. mge. so grob	2.	3.	—
— — 3. — —	6.	9.	—

g) In Königslutter, (vom 4. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mge. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. — —	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 17. März.)

		℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr.	für 3. mge.	5.	20.	—
— —	für 2. mge.	3.	24.	—
— —	für 1. mge.	1.	28.	—
— —	für 4. ₰.	—	30.	—
Ein ordinair Br.	für 3. mge.	7.	24.	—
— —	für 2. mge.	5.	5⅓	—
— —	für 1. mge.	2.	18⅔	—
— —	für 4. ₰.	1.	9⅓	—
Ein klar Weizenbr.	für 3. mge.	2.	24.	—
— —	für 2. mge.	1.	26⅔	—
— —	für 1. mge.	—	29⅓	—
— —	für 4. ₰.	—	14⅔	—
Ein büll. Weizenbr.	für 3. mge.	4.	—	—
— —	für 2. mge.	2.	21⅓	—
— —	für 1. mge.	1.	10⅔	—
— —	für 4. ₰.	—	21⅓	—
— —	für 2. ₰.	—	10⅔	—

i) In

Pf. Loth Qu.

i) In Seesen, (vom 7. dies.)
Eine klare 1. Pf. Semm. wiegt — 3. ½
Ein klar Rockenbr. für 1. mgr. 1. 12. —
Ein gem. — für 1. — 1. 26. 2.
— — für 2. — 3. 21. 2.
— — für 3. — 5. 16. —

k) In Gandersheim, (vom 4. dies.)
Eine 1. Pf. kl. Semmel wiegt — 2. 3.
— 2. Pf. — — — 5. 2.
— 4. Pf. — — — 11. —
Ein klar Rockenbr. für 2. Pf. — 9. 3.
— — — für 4. — — 19. 2.
— — — für 1. mgr. 1. 7. 2.
Gem. Rockenbr. für 1. mgr. 1. 20. —
— — — für 2. mgr. 3. 9. 2.
— — — für 3. mgr. 4. 30. 1.

l) In Holzminden, (vom 7. dies.)
Eine klare 2. Pf. Semmel — 5. —
— 3. — — — 7. 1.
Ein klar Rockenbr. für 2. Pf. — 9. 3.
— — für 3. Pf. — 14. 2½
— — für 6. Pf. — 29. 1.
Ein Hausmannsbr. für 1. mgr. 1. 22. ½
— — für 1. ggr. 2. 17. —
— — für 2. mgr. 3. 12. 1½
— — für 3. mgr. 5. 2. 2.

m) In Stadtoldendorf, (im Aug.)
Eine 2. Pf. Semmel — 5. 3.
— 3. — — — 8. 2½
Ein klar R. Brodt für 2. Pf. — 11. —
— — für 1. mgr. — 29. —
Ein Hausm. brodt für 1. mgr. 1. 28. 3.
— — für 2. mgr. 3. 25. 2.
— — für 3. mgr. 5. 22. 1½

XIX. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 7. dies.)
½ Stübchen Breyhan gilt 1. mgr. 1. Pf.
½ — braun Bier — 1. mgr. —

b) In Calvörde, (vom 4. dies.)
1. Maaß Brandenb. Maaß — mgr. 6. Pf.

c) In Gandersheim, (vom 7. dies.)
½ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mgr. — Pf.
1. Stüb. mit der Accise — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 7. dies.)
½ Faß Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 22. mgr. 4. Pf.
1. Stüb. mit der Acc. — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (im Aug.)
½ F. Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 18. mgr. — Pf.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XX. Branntweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 4. dies.)
1. hiesiges Maaß 3. mgr. — Pf.

b) In Gandersheim, (vom 7. dies.)
½ Faß mit der Accise 25. Thlr. — mgr.
1. Quartier — — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 7. dies.)
½ Faß ohne Accise 16. Thlr. mgr. — Pf.
1. Stübchen mit der Acc. 20. mgr. —
1. Quart. — — 5. — —

d) In Stadtoldendorf, (im Aug.)
1. Stübchen, mit der Accise 20. mgr. — Pf.
1. Quartier — 5. — —

XXI. Mineralischer Wasserpreis.

Im Monat. Jun.

a) In Braunschweig.
Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte, gegen baare Bezahlung:
1) Selteserwasser, der Thlr. mgr. Pf.
große Krug — 8. —
Der kleine Krug — 5. —
5. große oder 8. kleine Krüge 1. — —
In gläsern. Bouteil. die Bouteil. — 10. —
2) Das Emserwasser, der Krug — 10. —
3) Das Weißbaderw. der Krug — 9. —
4) Das Schwalbacherw. d. Krug — 9. —
5) Das Spaawasser, die Bouteil. — 13. —
6) Das Egerischewasser, die Kiste 9. — —
Die Flasche — 20. —
7) Das Bitterwasser, die Flasche — 16. —
8) Das Pyrmonterw. die gr. Bout. 7. 4.
Die kleine Bouteille — 6. —

b) In Helmstädt.
Auf der Fürstl. Apotheke.
1) Das Selteserw. der gr. Kr. — 8. 4.
9. Krüge für — 2. — —
2) Das Bitterw. die Flasche — 16. 4.
3) Das Pyrmonterwasser, die große Bouteille — 8. —
Die kleine Bouteille — 6. 3.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 66stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mitwochens den 18ten August.

Was unser Frauen Laterntag, und der gute Donnerstag für Tage seyn.

Ich habe schon an andern Orten hievon gehandelt. Zu mehrerer Erläuterung aber will ich solches mit dem Privilegio der Beckergilde zu Helmstädt, wie solches 1541. am Freytag Galli, aus dem, von dem Abte zu Werden, an der Ruhr, ehemals in lateinischer Sprache entworffenen, Original ins Deutsche übersetzet, und von Herzog Heinrich dem Jüngern, zu Braunschw. Lüneb. glorw. Andenkens, confirmiret ist, bestärken. Es lautet die übersetzte Urkunde also:

Wir Cunrad von Gleichen, von Gottes Gnaden Abt zu Werden und Helmsted, thun idermenlich, so disen gegenwertigen Brief sehen werden, in Warheit kund, und bekennen, daß wir durch denselben geordnet, gestift und bestetigt haben, und wollen, daß alle Beckere, se wonen gleich innerhalb der Mauer in Helmsted oder daaussen im Newenmarkte und in dem Ostendorff allernegest an bemelter Stadt gelegen, sich einer Zunft und Brüderschaft, de uf diser Land Deutsch eine Innung oder Gilden heist, gebrauchen sollen und mügen, welche Innung oder Gilde eines Bürgers Sone bemeldter Stadt mit achtzehn Pfennig, und ein Frember mit einer Mark eines Silbers, von den Beckern innerhalb den Mawren kaufen und erlangen soll, mit disen Bescheit und Anhang, daß die Becker in dem Newmarkte oder in dem Ostendorff wonend, die die Gilden haben mögen, innerhalb den Mawren vorgenan-

ter

ter Stad Brot verkaufen und arbeiten, gleich den andern Beckern, so in der Stad und Mawren wonen, also daß alle Gewonheit und Gerechtigkeit gedachter Gilden ganz und unverbrochen bleiben sollen. Gleichergestalt sol es auch seyn und gehalten werden, ob ein Becker in der Stad wonend sich heraus in den Newenmarkt oder in den Ostendorff sein Handwerk zu treiben begebe; Auch verpyten Wir, daß nemants von aussen oder fremden, so die Gilde nit haben, weder innerhalb der Mawren, noch in dem Newenmarkte oder Ostendorff, Brot verkaufen sol, ausbescheden daß einem iden von aussen oder fremden Becker, innerhalb der Mawren Brot verkaufen erlaubt seyn sol, des Freitages von Mittag ahn bis auf den negesten Sonabend darnach widderumb bis uf den Mittagk und dem Newenmarkte in dem Feste Nativitatis Beatä Mariä Virginis, unser Frawen Latern genant, desgleichen in der Kichweigung unser lieben Frawen Berg, und solches allein in itzt bemelten Festen und derselben Abent, indem doch dieselben fremden Becker in itzt bestimten Zeiten Brot feil haben, wo newe Müntz ganghaftig, derselbigen newen Müntz oder Pfenning allein brauchen, wie die Bürger. Auch sollen die vorgenanten Becker einer aus inen Weisbrot, Schredenbrot, zu teutsch genant, zu backen, ob etwan uneinigket oder ferliket uff dem Wege zur Mülen entstünde, daß man des Mehls zu solchen Brot nicht haben konde verordenen. Wo aber ihemandes von wegen obgesetzter unser Statuten und Ordnung die vorbenante Becker mit einen Anspruch oder Beswerde anzulangen oder zu beladen sich unterstünde und vorneme, So wollen Wir zu Bekreftigung derselben, die vielgenanten Becker dabey schützen und handhaben, und ire volkomen Here und Were seyn, und thun solches in kraft diß unsers iegenwertigen Brevet. Diset als zu Urkundt ist unser Sigell an dissem Breff gehenket, der gegeben ist nach Christi Geburt tausend vierhundert und im acht und sechzigsten Jare, ahm guten Donnerstag in der Karwochen.

Aufgabe.

Geht es nicht an, daß man in der Mitte des Backofengewölbes noch einen dünnen Querboden macht, um solchen auch mit Brodt zu belegen; und müste dis Brodt nicht eher herausgezogen werden, als die unterste Schicht, wegen der in die Höhe steigende Hitze?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Auf der Fürstl. Apotheke, am Eyermarkte, ist weisses und gelbes Oleum vitrioli, so vor kurzem aus Engelland angekommen, und von bester Güte ist, um sehr wohlfeilen Preis zu verkaufen.

2) In Hrn. Ludolph Schröders Erben Buchhandlung, im Hutfiltern allhier, sind zu haben. 1) Rabeners Sammlung satyrischer Schriften, 2. Theile, 8. 1. Thlr. 6. ggr. 2) Gellerts Briefe, nebst einer practischen Abhandlung von dem guten Geschmacke in Briefen, 8. 14. ggr. 3) Wachsmanns, Untersuchung der Frage: Warum Gott denen gefallenen Engeln keinen Erlöser gegeben habe? 8. 3. ggr. 4) Anzeige zu der vor kurzem entstandenen Frage: Was für einem Herzog Heinrich zu Lüneburg, das, in die Kapelle U. L. Fr. zu Altoetting in Bayern verlobte, silberne Schiff zuzueignen sey? 4. 2. ggr. 5) Nees allgemeine Regeln der Rechenkunst, 8. 6. ggr. 6) Erbauliche Betrachtungen über die Herrlichkeit der Schöpfung in den Gärten und Feldern, 8. 5. ggr. 7) Montani gründliche Anweisung zur wahren hermetischen Wissenschaft und zu dem Geheimniß der Alten des Steins der Weisen, 8. 3. ggr. 8) Begebenheiten Rosaliens von Aussen, der Prinzessinn von

von Bretanien, 8. 6. ggr. 9) Leben und Begebenheiten Joseph Thompsons, eine Erzehlung, die auf wirkliche Geschichte gegründet ist, 1. Th. 8. 8. ggr. 10) Merkwürdiges Leben und Thaten Frieder. Wilh. Freyherrns von Kyau, 3. Theil, 8. 8. ggr. 11) Schwarzens Reise in Ostindien, worinn mancherley Merkwürdigkeiten, besonders die Anno 1740. zu Batavia fürgefallenen Rebellion der Chinesen, 8. 3. ggr. 12) von Loens moralische Gedichte, 8. 8. ggr. 13) *Sinceri* vademecum juridicum, oder der sich selbst lehrende Advocate rc. 2. Th. 8. 8. ggr. 14) Watts Lehre von den Gemüthsbewegungen, oder Unterricht von den Leidenschaften rc. 8. 9. ggr. 15) Leben der Marianne, oder Begebenheiten der Gräfinn von ***. 8. 20. ggr. 16) Lebensgeschichte des Dechants von Killerini, 2. Theile, 8. 1. Thlr. 17) Picanders, ernst- scherzhafte und satyrische Gedichte, 5. Theile, 8. 2. Thlr. 20. ggr. 18) Lehre der angenehmen Empfindungen, 8. 6. ggr. 19) Ocleys Geschichte der Saracenen, oder ihre Eroberungen der Länder, Syrien, Persien und Egypten, 8. 1. Thlr. 20) Politischer Staat von Europa, 10. Theil. 8. 10. ggr.

3) Allhier auf der Gördelingerstrasse, in der Försterschen Hofbuchhandlung von Hannover, sind zu haben. 1) Joh. Georg Keyßlers neueste Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweitz, Italien und Lothringen; mit dem Leben des Verfassers, verschiedenen Kupfern und Bildnissen, neuvermehrte Auflage, gr. 4. 5. Thlr. 2) D. Christoph Aug. Heumanns Erklärung des neuen Testaments, in welchem die Geschichte des Herrn, wie sie Matthäus, Marcus und Lucas beschrieben, betrachtet und erläutert werden, 2. Theile, 8. 1. Thlr. 24. mgr. 3) D. Conyer Midleton freye Untersuchung von den Wundergaben der christlichen Kirche, nach dem Tode der Apostel, geprüft und übersetzt, von Christ. Ernst von Windheim, 4. 1. Thlr. 4) Imperii Germanici ius ac possessio in Genua Ligustica ejusque ditionibus a primis originibus usque huc repetita ac vindicata, fide monimentorum tum impressorum, tum anecdotorum, praecipue quorum codicillus adjectus est. Additis tabulis aeneis ac indice, gr. 4. 2. Thlr. 18. mgr. Auf holländisch Pappier, 4. Thlr. 5) Origines Guelficae, 2. Tomi, Fol. 12. Thlr.

4) Den Kennern und Liebhabern veritabler italiänischen Originalgemälde, der ältesten und berühmtesten Meister, dienet zur Nachricht, daß eine schöne Partey derselben allhier auf dem Eyermarkte, in dem Achtermannschen Hause, in Commission zu verkaufen: Als von Paol Veronese, Titiani, Correglio, Tintoretto, Bassani, Raffael d'Urbino, Carlo Lott, Diamatini, Bambini, Molinari, und vielen andern mehr, von diverser Grösse und Form, auch einige auf weissem Marmor, samt noch zwey besondern raren Kunststücken, von excellenter italiänischer Sculpturarbeit, davon das eine aus einem Ovale bestehet, so 3. bis 4. Fuß im Diameter groß und aus so genannten Cape Marine, oder Seemuscheln und Perlenmutter, nebst einigen Amethist- und Türkißsteinen verfertiget, dabey starck italiänisch vergoldet ist, und ein Götterconvitto oder Zusammenkunft der Götter, von mehr als 70. ganzen und halben Figuren und Brustbildern, meist eines Fusses lang, vorstellet; das andere aber ist eine Landbataille, so von grünbraunem Wachs, auf einer dicken Kupferplatte à rilievo poussiret ist, welche ungefehr 4. Fuß im Quadrat hält, desgleichen sind einige Kinderköpfe in Lebensgrösse aus weissem Marmorstein und anders mehr dabey befindlich.

5) Bey dem, vor der Burg, an dem Sackkeller wohnenden, Instrumentenmacher, Hr. Carl

Carl Tölke, sind musikalische Instrumente, als Basson, Hautbois und Flautetravers, Clardinetten, Flauteabec, imgleichen ein paar schöne zur Architectur gehörige Reißzeuge, zu verkaufen. Wer solches zu kaufen Lust hat, wolle sich bey demselben anfinden.

b) In Wolfenbüttel.

6) Es hat ein gewisser Künstler im Lande ein besonderes Clavezin verfertiget, und weil er selbiges für einen billigen Preis zu verkaufen gewillet ist: So hat er solches hiemit bekannt machen wollen. Es hat dieses Instrument 6. Registers, welche nach Art der Orgeln können angezogen werden, und kann man verschiedene Veränderungen damit fürnehmen, so daß diese Register einzeln, oder etliche oder auf einmal, gespielet werden können. Auf dem Instrumente selbst befinden sich 3. Chore Seiten, welche alle besondere Züge haben, worunter die Octav, durch ein besonderes Register, an stat einer Laute kann gespielet werden. Was dieses Clavezin vor andern angenehm macht, ist, daß bey selbigen eine Flöte Travers angebracht, welcher wieder, durch einen andern Anzug, der einen verborgen liegenden Tremulanten berühret, ein bebender Ton oder bewegende Stimme kann gegeben werden. Der Blasebalg, welcher der Flöte den gehörigen Wind gibt, liegt unter dem Clavezin, und kann mit gar leichter Mühe, entweder vor demjenigen selbst, welcher spielet, oder von einem andern, getreten werden. Uebrigens nimt dieses Instrument nicht mehr Raum ein, wie ein anderes von gemeiner Art, und kann füglich von einem Orte zum andern gebracht werden. Wenn jemand selbiges kaufen und besehen will: So darf er sich nur zu Wolfenbüttel, in des Hrn. D. Brückmann, auf der Stobenstrasse bel. Hause einfinden, woselbst man auch den Verfertiger desselben zu sprechen bekommen kann.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Der Tischler, Mstr. Kohlig, im Kattreppeln allhier, hat eine Stube, nebst 2. oder 3. Kammern, zu vermieten. Wer dazu Beliebung hat, der wolle sich bey demselben anfinden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Neben dem kleinen Zimmerhofe, daselbst, ist eine Stube, 3. Kammern, 1. Speisekammer, 1. Küche, 1. Keller, wie auch Boden, zu vermieten; und kann solche Gelegenheit künftige Michaelis bezogen werden. Wer dazu Beliebung hat, kann sich bey der verwitweten Fr. Obermüllern, allda anfinden.

III. Was zu verpachten.

Nachdem, bey dem Magistrate in Seesen, die Pachtjahre 1) der Raths Ober- und Untermühle, 2) des Rathskellers, mit dem Wein- Bier- und Brannteweinschanke, 3) der Rathsziegelhütte, 4) der Obern- und Unternstadtschäferey, 5) einiger, der Rathskämmerey zugehörigen, Erbpertinenzien, als 3. Tagwerkwiesen, die Mittelwanne genannt, 5. Tagwerkwiesen, so vor dem Steinbühl, 4. Tagwerkwiesen so am Voßbeck, ¼. Tagwerkwiesen, so unter der Hünschenburg, 1. Morgen Land, so in Sclope bel. 1. Gartenbleek, auf der Heerstrasse, 1. Garten, der Ringekuhlengarten genannt, 1. Garten, so am Walle, bey des Hirten, Edler, Hause bel. und 1. Garten daselbst, so bey Hans Hennygbocks Hause bel. und 6) der, in dasiger Stadt seyenden, vier Krüge, mit instehender Michaelis, dies. Jahrs, zum Ende laufen, und es die Nothdurft erfordert, dieses alles, Hochfürstl. gnädigster Verordnung zufolge, hinwiederum auf 3. Jahr an den Meistbietenden zu verpachten: So ist zu der öffentlichen Verpachtung a) der beyden Mühlen, der 23. dies. b) der Ziegelhütte, c) des Rathskellers, und d) der vier Stadt-

Krüge

krüge, der 25. dies. e) der Obern- und Unternstadtschäferey, auch f) der Ländereyen, Wiesen und Gärten, der 26. dies. zum 3. Licitationstermine anberahmet worden. In welchen Terminen sich sodann die Liebhaber, des Morgens um 8. Uhr, auf dasigem Rathhause ohnausbleiblich einzufinden, die Conditiones der Pacht zu vernehmen, darauf ihr Gebot, und was sie an Pacht mehr, als bisher davon gekommen, und geboten werden wird, geben wollen, zu Protocoll zu geben, und daß sodann vorgemeldete Stücke an den Meistbietenden verpachtet werden, zu gewärtigen haben.

IV. Was gestolen.

a) In Braunschweig.

1) Allhier sind einem Soldaten folgende Sachen gestolen worden, als a) 1. grüner Rock, b) 1. roth Kammisohl, c) 1. Bockelederne Hose, d) 2. linnene Hosen, e) 3. ganze Oberhemder, wovon 2. mit Manchetten besetzt sind, f) 6. halbe dito, wovon 2. Stück gleichfals mit Manchetten besetzt sind, g) 6. paar Ermeln, h) 9. paar Stiefelcanonen, i) Leinewand zu 1. paar Stiefeletten, k) 1. neu Braunschweig. Gesangbuch, l) 3. blau gewürffelte Schnupftücher, m) 2. weisse dito, m) 1. Schuhbürste nebst etwas Schuhwachs, und n) 1. Kleiderbürste. Wer davon Nachricht geben kann, wird gebeten, dem Fürstl. Addreßcomtoir solches ohnschwer zu melden.

b) In Mascherode.

2) Am 9. dies. sind dem Kotsassen zu Mascherode, Hans Heinr. Achilles, aus dessen Hause, und zwar unter der Zeit, daß alle Leute im Felde gewesen sind, folgende Sachen diebischer Weise entwendet worden; als a) eine neue lederne Hose, b) ein neuer Frauensrock, c) ein Stück Flächsenleinewand, von ohngefehr 5. Stiegen, und d) ein Stück kleine Hedenleinewand zu 2. Stiegen. Wer davon Nachricht zugeben weis, wolle solches, dem Kloster Riddagshausen, oder dem Eigenthümer, solches anzuzeigen.

V. Sachen, so als verdächtig angehalten worden.

Allhier, ist ein, mit Silber beschlagenes Spanischesrohr angehalten, und dem Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey Fürstl. Justitzcanzley in Wolfenbüttel.

Decr. praes. vom 12. dies.

1) In Sachen des Hrn. Ingenieurs Brandis, contra den Hrn. Landbaumeister, Peltier.

Decr. vom 13. deß.

2) — des Hrn. Apothekers, Ehlers, contra den Hrn Schatzeinnehmer, Müller.

3) — des Kellerwirths, Hrn. Bielefeld, contra den Hrn. Wegcommissarius, Müller.

4) — der Kirche zu Duttenstedt, contra den Hrn. Geheimenrath Freyherrn Bachof von Echt.

VII. Gerichtlich deponirte Testamente.

Nachdem, bey dem Füstl. Amte Langelsheim, am 7. dies. auf Ansuchen des verstorbenen Amtsvogts, Conr. Frieder. Rensch, zu Langelsheim, nachgelassener Erben, zur Publication der deponirten Testamente der Präjudicialtermin auf den 2. Sept. nächstkünftig anberahmet worden: Als wird solches sämmtlichen Renschischen Erben zu dem Ende kundt gethan, damit sie beregten Tages, des Morgens um 8. Uhr, entweder in Person, oder durch gnugsam Bevollmächtigte auf Fürstl. Amte daselbst erscheinen, und sothaner Publication gewärtigen können.

VIII. Edictalcitationes.

Nachdem, bey dem Magistrate in Wolfenbüttel, die Stübenerschen Erben ihr, auf dem kleinen Zimmerhofe, bey des Hrn. Kammerschreibers, Weise, Erben bel. Haus, an den Schüster, Mstr. Chryh. Müller, und dessen Ehefr. verkauft; und denn Käufere zu ihrer Sicherheit um Edictales ad liquidan-

dum an die Stübenerschen Creditores gebeten, solche auch erkannt sind: So ist der 27. dies. für den ersten, der 27. Sept. für den andern, und der 29. Oct. nächstkünftig, für den dritten und letzten Liquidationstermin sub poena praeclusi anberahmet worden.

IX. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Am 7. dies. hat der Worthalter, Albr. Heinr. Dunika, bey der Schuhmachergilde, seinen Lehrjungen, Namens Georg Frieder. Brend, losgegeben.

b) In Wolfenbüttel.

2) Demnach bey dasiger Brauergilde befunden, daß diejenigen, welche die Innungsgerechtigkeit erworben, und, obwol sie keine Brauhäuser alda mehr besitzen, dennoch die Gerechtigkeit mit einem jährlichen Abtrag zu 9. mgr. an die Innung gildenmäßig beyzubehalten verbunden sind, wofern sie solcher endlich nicht verlustig erkläret werden wollen, hieran oftermalen säumig worden, auch derselben verschiedene von einigen Jahren ganz in Rückstand geblieben sind; nun aber dergleichen Unordnung die abhelfliche Maaße ein für allemal zugeben ist: Als wird zu aller und jeder Brauergilde Interessenten Nachachtung hiedurch öffentlich bekannt gemacht: daß wenn die Brauer, so keine Brauhäuser daselbst haben, die, jährlich zu Conservirung der Gildegerechtigkeit zu bezahlende, 9. mgr. künftig nicht richtiger, wie bisher, bezahlen, und über 3. Jahr damit in Rest bleiben werden, Serenissimi gnädigstem Befehle gemäß, sie so fort der Gildegerechtigkeit verlustig erkannt werden sollen. Und da viele bereits über 4. 8. 12. und mehrere Jahre diese Zeit- und respective Urkundegelder nicht bezahlet, und damit in Rest sich befinden: So wird denenselben zu gehöriger Bezahlung nunmehro noch zum Ueberfluß, und sub omni praejudicio, eine 3. monatliche Frist vom Fürstl. Policeyamte in Wolfenbüttel verstattet, nach deren Ablauf, fals keine Zahlung geschehen, die Cassation erfolgen soll.

X. Geldcours, (vom 17. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔	—	—	12¼ à ½
ordinaire dito	—	—	10
Louis blanc	—	—	4 à 4¼
Ducaten, so wichtig		—	1¼ – 1½
Das spanische Gold ist schlechter			1½ – 1¼

XI. Wechselcours, (vom 17. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	—	144¾ à 145
dito im Courantgelde	—	123
Dänischholstein. 6. fl. zu 5. fl.		122½
Amsterdam in Banco	– —	142½
dito in Cassa —	– —	135¼
Londen 6. Thlr. pro Pf. Sterl.		

XII. Silberpreis.

Die Mark fein — — 13. Thlr.

XIII. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 12. bis 14. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte	28.	—	—	—
Rocken —	16.	—	—	—
Gersten —	13.	4.	—	—
Haber —	11.	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmarkten.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Wisp.	29.	—	30.	—
Rocken —	16.	—	17.	—
Gersten —	14.	—	15.	—
Haber —	11.	—	12.	—

XIV. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 9. bis 14. dies.)

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Fein Weizenmehl à Ctr.	3.	27.	— 4.	—
Rockenmehl à Ctr.	2.	—	— 2.	6.
Weisse Stärke à Ctr.	5.	15.	— 5.	18.
Perlgraupen à Ctr.	6.	18.	— 8.	18.
Hirsegrütze à Ctr.	3.	15.	— 3.	18.

Puder

		Thlr. mgr.	bis Thlr. mgr.
Puder	à ℔. 5.	— —	— —
Macronen	à ℔. 8.	18. —	— —
Kümmel	à ℔. 6.	18. —	7. 18.
Pflaumen	à ℔. 3.	18. —	— —
Voigtländ. Käse	à ℔. 5.	24. —	6. —

Hosenbutter à 8½. bis 9. ℔. für 1. Thlr.

XV. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XVI. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat August.

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
– vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch Nr. 2. da ein feistes Stück 300. bis 449. ℔. wiegt, das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt, das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt: it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
– vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
— — — 2. —	7.	—
— — — 3. —	6.	—
— — — 4. —	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	3.	—
— — — 4. —	2.	4.
Das ℔. Rinderk. zu Nr. 1. u. 2. geh.	1.	—
— — — 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u. 2. geh.	2.	—
— — — 3. u. 4. —	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst, oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unt. 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	3.	—
nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	4.
nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh	8.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
— — — 2. —	5.	—
— — — 3. —	4.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. Wäsche ꝛc. ꝛc. gemäst. Schwein. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfl. da der H. nicht unter 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	—
nicht unt. 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Schaaf- u. Bockfl. Nr. 3.	1.	4.
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	2.	—
— — — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	4.
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, — 2. —	2.	—
— — — 3. —	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

Dieselbe ist der Braunschweigischen Fleischtaxa vom Monat August gleich, ausser im folgenden:

Das

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3.	1.	6.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	4.
– vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4.	1.	2.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	—
– vom Halse	—	6.
Das Herz	2.	—
Ein Salter	1.	2.
Ein Fuß	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	6.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, — 2. —	4.	—
— — — 3. —	3.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	—
— — — 3. —	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schweinen, Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Branntw. Wäsche rc. gemäst. Schweinen, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	1.	6.
nicht unter 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	4.
Das ℔. Schaaffleisch, Nr. 3.	1.	—
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — — 3. —	1.	—
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	2.

XVII. Vermischte Nachrichten.

1) Neun und dreyßigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

In Papenrode währet die leidige Viehseuche noch; da vorhin die Kuhheerde, welche allein geweidet, noch verschonet geblieben ist: So ist nun gemeldet, daß von solcher 5. Stücke gleichmäßig erkranket sind. Die gestorbene belaufen sich überhaupt auf 22. Stücke; die durchgestaupte aber auf 12. Stücke. Am 8. dies. sind 6. erkrankte Stücke unter der güsten Heerde auf dasigem Amte angetroffen, an welchen man die Merkmaale der leidigen Seuche bemerkt; 2. Stücke davon sind an der Krankheit durchgestaupet, 3. sind bereits verreckt, und ist nachhero noch 1. junger Bulle befallen. Dem übrigem Viehe unter dieser Heerde ist stark zur Ader gelassen, anbey Theriak eingegeben worden, wornach solche schwitzen müssen.

Sonst ist die Verfügung gemacht, daß die Amtsheerden sowol, als das Dorfvieh Tag und Nacht draussen bleiben müssen. Die Heerden sind separirt, und jeder ein gewisser District zur Hut und Weide abgesteckt, und zugleich die Hirten dabey vereidet worden, daß sie über solchen nicht kommen wollen. Bey dieser Bewandniß ist die Passage auf den blanken Graben, auf hiesiges Amt und durch das Dorf offen gelassen worden. Bardorf, den 12. Aug. 1751.

2) Demnach Serenissimus, zu besserer Bequemlichkeit der, auf die Braunschweigische Messe kommenden, auswärtigen Kauf- und Handelsleute, gnädigst zu verordnen geruhet haben, daß dieselben 14. Tage vor und in der Messe, gegen Erlegung des gewöhnlichen Sperrgeldes, auch in das Wendenthor, bis um 11. Uhr vor Mitternacht, eingelassen werden sollen: So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht.

3) Es wird hiedurch nochmahls angezeiget, daß Serenissimus demjenigen, welcher einen Ort im Amte Schöningen anweisen kann, wo guter und hinlänglicher Thon zum Ziegelbrennen zu finden, eine Belohnung von funfzig Thalern gnädigst reichen lassen wollen. Und kann sich derjenige, so dergleichen Ort anzugeben weiß, desfals bey Fürstl. Kammer alhier melden.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 67stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 21ten August.

Von der niedersächsischen Edlen Herrschaft Depenau.

§. 1.

Das Schloß, Depenau, lag annoch im dreyzehnten Jahrhundert an dem Wasserstrome, welcher die Aue genennet wird, in dem Bezirke zwischen Zelle und Hannover, etwas ostwerts, drey Meilen von Zelle und zwo Meilen von Peine, wo anitzt die Gegend unter dem Lüneburgischen Amte Borgtorf oder Burgdorf steht. Es ist daselbst nichts von der alten Burg Depenau übrig. Die Depenauermühle hat daneben an der Aue gelegen, und ist noch vorhanden, und zwar in der Entfernung einer halben Stunde unter Seinweddel, einem Dorfe an der Aue, dessen halbe Untervogtey nebst dem Pfarrpatronate dem Kloster St. Michaels zu Hildesheim zusteht. Die Depenauermühle zinset an die Kirche zu Steinweddel, und der Müller läßt sich von dem jedesmaligen neuen oder angehenden Prediger zu Steinweddel bemeyern. Die Kapelle der heiligen Marien Magdalenen hat im Steinweddelschen Tannenforst zur Ostseite der erwehnten Mühle etwa auf tausend Schritte gelegen. Die Einkünfte derselben sind bey der Ruinirung zur Steinweddelschen Kirche geschlagen. Es finden sich von dieser Kapelle verschiedene alte Urkunden, welche in der Landesgeschichte ihren Nutzen haben. Die Kapelle war vor Zeiten das ordentliche Gotteshaus der daneben wohnenden Edlen Herren.

§. 2. Der Fluß, Aue, entspringt bey Eikwort, im Hochstifte Hildesheim, namentlich im Amte Peine, streichet hinter Hohenhameln weg, strömet in das Freye,

Kkkkk ei-

einen Winkel des Fürstenthums Lüneburg, gehet bey Dolse zur rechten Seite fort, durch die Wiesen des Dorfs, Lehrte, im Freyen, rührt den Anger, Ramhorst, lauft durch den Steinweddelerwald, und treibet sein Gewässer hinter Steinweddel zur linken Seite fort gegen Abend auf die Diepenauermühle, krümmet sich gegen Burgdorf, und scheidet daselbst die alte und neue Stadt, nimt den Gang auf das Dorf Hülptingsen, schneidet den Brunch, wo die Dörfer, Eseringen, Garves und Hedeln, im Burgdorfer Gebüsche, vor Zeiten ersichtlich gewesen, fällt langsam auf die Walkemühle, und geht auf der Abendseite bey dem Kammervorwerke und Dorfe Dagtmissen weg. Gegen dem Vorwerke, auf der Westseite, hat auf einer kleinen Insel das Kloster Dagemishem gelegen, wovon auch nicht die mindesten Reste mehr übrig sind. Der Fluß Aue treibt von Dagtmissen auf das Dorf, Obershagen, ferner durch den Mückenburgerdamm, und weiter durch das Mor oder brüchige Land auf Zelle nordwärts. Auf der Westseite dieser Stadt vereinigt sich die Aue mit der Fuse, einem Strome, welcher im Amte Wolfenbüttel auf dem Brunche bey dem Dorfe, Kramm, entspringt, und woran die alten deutschen Völker, Fosones, gewohnet haben sollen. Der zusammengetretene Strom ergeußt sich hinter der Stadt Zelle in den Fluß Aller, ein Gewässer, welches im Herzogthum Magdeburg in dem hochadelichen Veltheimischen Gerichtsdorfe, Alleringersleben, seinen Anfang nimt, und Weferlingen, Oebstfeld, den Wald Drömmeling, Vorsfelde, Gifhorn und andere Oerter berühret.

§. 3. Als die Edlen Herren zu Diepenau, Depenowe, nach der Mitte des dreyzehenten Jahrhunderts, aussturben, zog sich allmählig der Hauptsitz derselben Gegend nach Burgdorf. Daselbst war anfänglich nur die herzogliche Burg bekannt. Die Edlen von Burgdorf werden sich schwerlich zu diesem Burgdorf rechnen lassen. Es zogen aber, im 14. und 15. Jahrhundert, die Einwohner der benachbarten Dörfer, Eseringen, Garves und Hedeln, dahin, und setzten ihre Wohnungen an der Burg her. Daraus erwuchs die Stadt Burgdorf. Das alte Schloß ist schon längst in den Amtsitz verwandelt, worauf der Herr Landdrost von Alvensleben anitzt seinen Aufenthalt hat, unter dessen Aufsicht und Gerichtsbarkeit die Stadt, die zwölf Kirchdörfer der Stadt, ferner Obershagen und Steinweddel, nebst zween Filialdörfern stehen. Die zwölf Kirchdörfer sind Ramlingen, Schilderschlag, Ohze, Weselingsen, Dagtmissen, Hülptingsen, Sorgensen. Diese Dörfer liegen auf der Nordseite. Ferner gehören dazu Jahrbeck, Hessel, Beinhorn, Rolshorn und Röddensen. Das Geistliche besorgen daselbst ein Superintendent, itzt Herr Stamke, und ein Mitprediger. Burgdorf bestehet aus 300. Wohnhäusern, und hat drey Thore. Die Communionberarechnung des Harzes pflegt daselbst abgenommen zu werden. Der burgdorfer Vergleich zwischen den Durchlauchtigsten Häusern von Braunschweig Lüneburg, von 1703. ist berühmt, und in der Landesgeschichte bekannt. Zu Steinweddel rechnen sich die Filialdörfer, Aligse und Immensen, so ebenfalls ins Amt Burgdorf gehören.

§. 4. Der Boden des Erdreichs trägt daselbst Tannen, Föhren, Birken, Erlen, Heide, Rocken, Haber, so meistentheils schwarz ist, Buchweizen, und an einigen Orten niedrigen Flachs. Die Erdfläche hält zur Helfte fast durchgehends weislichten Triebsand, und hin und her mörigte Plätze. Unter den Feuersteinen finden sich zuweilen Echiniten oder versteinerte Meerigel, welche ihrer Stachel beraubt sind. Die Aue hegt Gründlinge, Weisfische, Ahle, Hechte und einige

einige wenige Krebse. Die Bienen, welche anderswoher dahin gebracht werden, wenn der Buchweizen zu blühen anfängt, lieben ein warmes und stilles Wetter. Sechzig Körbe werden auf eine Last gerechnet. Die Schafe werden nicht gemolken. Die Pferde sind mittelmäßig und dauerhaft. Die Hasen und das Wildpret sind schön, aber nicht zahlreich. Die Heide und die wüste, damit bewachsene, Erdfläche wird durch die Plaggenhauers zum Düngen gebraucht. Die Plaggen sind viereckichte bewachsene Stücke der Erdfläche, so durch ein Quadrateisen, welches mit einem Stiele bewafnet ist, ausgehauen worden. Man sagt daher im Scherze, daß in der Lüneburgerheide die meisten Plagiarii befindlich sind. Wenn man in einigen Jahrhunderten den Acker mit Leimen daselbst reichlich versetzte, würde man, wie einige dafür halten, ein gesegnetes Gosen daraus zubereiten können, weil die schwere Leimenerde durch den Sand locker, und die flüchtige Sanderde durch Leimen schwer gemacht wird.

§. 5. Man pflegt insgemein die Edlen Herren von Diepenau in der Grafschaft Hoja zu suchen, und ihre Burg zu Diepenau, einem Amtsitze daselbst, zu finden. Allein, die Zeitrechnung und die Lage der Oerter sind dieser Meinung zuwider. Die Chronologie und Geographie sind die grossen Führerinnen und Sterne der Geschichte. So bald diese sich widrig stellen und zurück ziehen, muß sich die Geschichte lenken, und in ein anderes Fach leiten lassen. Das Schloß Depenau, in der Grafschaft Hoja, ist allererst erbauet, als das Depenau im Lüneburgischen schon aufgehöret hatte. Jenes Depenau hat niemals einige Edle Herren gehabt, sondern ist von den Grafen zu Hoja erbauet und besessen. Die Oerter, welche zur Edlen Herrschaft gehöret haben, liegen um Burgdorf und nicht in der Grafschaft Hoja. Diese Umstände verhindern uns, daß wir uns wol nicht unterstehen dürfen, aus beyden Schlössern ein einziges zu machen. Der Graf Erich zur Hoja, legte um das Jahr 1382. sein Schloß Diepenau mit einem starken Thurme wider den Bischof zu Minden an, und am Tage der 11000. Jungfrauen war es zu Stande gebracht. Dies besagt die Zeitgeschichte Hermanni Lerbeccii von den Mindischen Bischöfen, S. 194. Tom. 2. Leibn. Aber Depenowe, so Edle Herren hatte, war schon vor dem Jahre 1261. bekannt. Der hildesheimische Bischof, Johann, welcher damals verblich, kaufte von Lippolde, von Escherde zubenamt, schon vor diesem Jahre einen Theil des Schlosses Depenowe um 70. Pfund Bremisches Silbers, wie das *Chronicon Hildeshemense* anzeigt, p. 753. Tom. 1. Leibn. Damals war der Stamm der Edlen Herren beynahe schon erloschen. Der Bischof Conrad, welcher 1249. gestorben, soll schon ein Stück des Schlosses Depenowe an sich gehandelt haben, wie daselbst p. 751. gemeldet wird. Eine Zeitgeschichte des Klosters Michaelis in Hildesheim erwehnet eben diese Begebenheit mit kurzen Worten: *Episcopus Conradus comparavit castra Depenow, Rosendael, Peina, Poppenborg, Levenrot, Emnam sive Gronaw,* S. 400. Tom. 2. Leibn. Man könnte aber hiebey noch Verschiedenes erinnern.

§. 6. Die Edlen Herren von Diepenau sind grossentheils unbekannt. Herzog Henrich, Henrichs des Löwen Sohn, erwehnt in einem Briefe seiner Schwester Alienä und ihres Gemahls Ludewigs von Dempnowe, wie Joh. Ge. von Eckhart in der Erklärung eines alten Kleinodienkästleins §. 15. S. 35. meldet. Gervasius Tilberiensis nennet sie *Alienoram Comitissam*, in Otiis Imperialibus S. 947. Tom. 1. Leibn. Ich weiß es nicht gewiß zu bestimmen, ob Ludewig hieher gehöre. Die Sache erfordert eine genauere Untersuchung. Wir wollen etwas gewisses liefern. Die Edlen

von Depenau waren nicht Grafen, sondern Freye, *liberi*, das ist, Barone. Der nächstletzte unter ihnen, Diderich, wird daher in *Chron. Hildesh.* S. 751. *Theodoricus liber* genennet. Sie stammten aus den alten Sächsischen Adel her. Cono wird Anno 1192. als Zeuge angeführet. Sein Bruder scheint Bernhard geheissen zu haben. Diderich schrieb sich um das Jahr 1212. von Gottes Gnaden Ritter zur Depenowe. Seine Söhne hiessen Volrad und Henrich. Diese drey Herren kommen auch im Jahre 1234. vor. Diderichs Gemahlinn war Allena. Hieher wird der Herr von Eckhard wohl gezielet und aus dem Diderich einen Ludewig hervorgebracht haben. Volrad wird in den Urkunden *nobilis dictus de Depenowe* genennet. Seine Gemahlinn war eine Edle von Sconebergere. Er lebte noch Anno 1257. Kurz vorher scheint Diderich der Zeitlichkeit entrissen zu seyn, und verschiedene Grundgüter, nebst einem Theile seines Schlosses, an die von Escherde unterpfändlich versetzt zu haben. Volrad war schon 1283. als der letzte seines Stammes, gestorben, und seine Verlassenschaft an die Grafen von Wunstorf, von Welpe, und andere Herren gefallen. Man besehe des Herrn Christian Ulrich Grupens *Origines et Antiquitates Hanoverenses* S. 116. 117. 133. 178. Der Herr Hofrath Lenz wird hoffentlich Gelegenheit haben, ein mehrers von diesen Edlen aufzufinden.

Montano.

Aufgabe.

Hat Sophia Elisabeth, Herzogs August zu Braunschweig Gemahlinn, wie Mart. Kempius meldet, des *de Charron* Licht der Weisheit, wirklich aus dem Französischen übersetzt?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In Herm. Behrens, auf der Echternstrasse bel. Hause, ist ein grosser, von vollen Dielen gemachter, Tannen Kleiderschrank, an den Meistbietenden, zu verkaufen.

2) Den Kennern und Liebhabern veritabler italiänischen Originalgemälde der ältesten und berühmtesten Meister, dienet zur Nachricht, daß eine schöne Parten derselben allhier auf dem Eyermarkte, in dem Achtermannschen Hause, in Commission zu verkaufen: Als von Paol Veronese, Titiani, Correglio, Tintoretto, Bassani, Raffael d'Urbino, Carlo Lott, Diamatini, Bambini, Molinari, und vielen andern mehr, von diverser Grösse und Form, auch einige auf weissem Marmor, samt noch zwey besondern raren Kunststücken, von excellenter italiänischer Sculpturarbeit, davon das eine aus einem Ovale bestehet, so 3. bis 4. Fuß im Diameter groß, und aus so genannten Cape Marine, oder Seemuscheln und Perlenmutter, nebst einigen Amethist- und Türkißsteinen verfertiget, dabey starck italiänisch vergoldet ist, und ein Götterconvitto oder Zusammenkunft der Götter, von mehr als 70. ganzen und halben Figuren und Brustbildern, meist eines Fusses lang, vorstellet; das andere aber ist eine Landbataille, so von grünbraunem Wachs, auf einer dicken Kupferplatte à relievo poussiret ist, welche ungefehr 4. Fuß im Quadrat hält; desgleichen sind einige Kinderköpfe in Lebensgrösse aus weissem Marmorstein und anders mehr dabey befindlich.

II. Was zu verpachten.

Als die anderweite Verpachtung der Grundstücke der Kirche zu kleinen Denkte, welche auf der Pfarre zu grossen Denkte den 2. Sept. nächstkünftig, geschehen wird, à Commissione resolviret worden: So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Am 5. dies.

1) Das Straussische, auf der Kuchenhauerstrasse im Hagen bel. Haus und Hof an

an Joh. Herm Achilles, für 207. Thlr. 18. mge.

2) Franz Chrph. Jungeners, auf dem Meinhardtshofe bel. Haus und Hof, an Aug. Wilh. Prediger und dessen Braut, Mar. Elis. Otten, für 631. Thlr

3) Joh. Mart. Köhlers, am Wendengraben bel. Haus und Hof, an Franz Chrph. Jungener und dessen Ehefr. Cath. Mar. Engels, für 395. Thlr.

b) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

4) Die Stübenerschen Erben, haben ihr, auf dem kleinen Zimmerhofe bey des Hrn. Kammerschreibers, Weise, Erben bel. Haus, an den Schuster Mstr. Chrph. Müller und dessen Ehefr. für 300. Thlr. verkauft. Nachdem sie nun den Verlaß des Hauses an die Käufer allda im Gerichte gethan: So ist der Kaufbrief darüber ausgefertiget worden.

IV. Was gestolen.

Demnach, in der Nacht zwischen dem 11. und 12. dies. in der Pfarre zu Ingeleben, mittelst Eröfnung der Fenster, und eines, in der Studierstube gewaltsamer Weise erbrochenen, Schranks, folgendes gestolen worden: als a) 30. Thlr. an Braunschweigischem Golde, b) 8. Thlr. in kleinen Münzsorten, c) 3. silberne Löffel, worauf die Buchstaben H. S. gestochen sind, d) 2. kleine Theelöffel, e) 1. schwarzer Mantel, welcher wie ein Chorrock gemacht ist, und f) 1. schwarzes Sommerkleid; und dann dem Publico daran gelegen, daß dieser Diebstal ausgekundiget, und der, oder die Thäter zur gebührenden Strafe gezogen werden: Als werden alle und jede, denen von vorspecificirten Sachen etwas vorkommen solte, ersucht, solche, nebst dem verdächtigen Innhaber, anzuhalten, und den Fürstl. Amte Jerxheim davon ohnbemühet Nachricht zugeben.

V. Was gefunden.

Nachdem, auf der Braunschweigischen Heerstrasse vor Seesen, am 14. dies. eine Tonne mit Honigkuchen gefunden worden, so kann solche, praevia legitimatione, bey dem Fürstl. Amte Seesen, wieder in Empfang genommen werden.

VI. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Residenzamte Wolfenbüttel.

Am 14. Jul. dies. Jahrs.

1) Zwischen Hans Jürg. Mittendorf, in grossen Denkte, und Ils. Marg. Meyers, in Wendessen.

Am 28. dess.

2) — Curd Meyes, aus Wendessen, und Cath. Elis. Bremers, des Kotsassen daselbst, Herm. Matth. Lippels, nachgelassener Witwe.

3) — Henn. Heinr. Cordes, aus Rautheim, und Luc. Elis. Heynen, des Halbspänners daselbst, Chrph. Lenius, nachgelassener Witwe.

4) — Herm. Wasmuß, in Rautheim, und Marg. Blocks, des Häuslings daselbst, Eberh. Köhler, nachgelassener Witwe.

Am 31. dess.

5) — Heinr. Bend. Meiners, in Hedeper, und Mar. Luc. Eppers, in Semmenstedt.

6) — Rud. Duderstadt, aus Hedeper, und Clar. Elis. Siedentopfs, aus Timmern.

Am 2. dies.

7) — Christ. Westphal, aus Bettmar, und Cath. Elis. Hotopfs, aus Uefingen.

8) — Heinr. Henn. Temmen, in Vallstedt, und Soph. Hedew. Heinrichs, in Saningen.

9) — Heinr. Jürg. Beutnagel, in Ticke, und Cath. Reg. Hessen, in Fümmelsen.

10) — Just. Heinr. Wedderkopf, in Leinde, und Ils. Mar. Kaunen, in Drütte.

11) — Mstr. Joh. Frieder. Just Geermann, in Peina, und Cath. Elis. Temmen, aus Vallstedt.

12) — dem Müller, aus Horenburg, Bart. Chrph. Nordhausen, und Mar. Soph. Easten, aus Fümmelsen.

13) Zwischen Dav. Jürg. Bentnagel, in Liebe, und Mar. Soph. Hessen, aus Fümmelsen.

14) — Hans Heinr. Wilke, aus Immendorf, und Mar. Dor. Weils, aus Bleckenstedt.

15) — Joh. David Gifhorn, aus Ohrum, und Ann. Marg. Vogels, Hans Wasmuß, in Sauingen, nachgelassener Witwe.

16) — Pet. Bornemann, aus Barveke, und Dor. Marg. Sevvers, aus Vallstedt.

17) — Curd Horenburg, aus Vechelde, und Mar. Elis. Giesemanns, aus Vallstedt.

18) — Joh. Heinr. Koch, in Bruchmachtersen, und Ann. Marg. Helms, aus Immendorf.

b) Bey dem Fürstl. Amte Grene.

Am 12. Jun. dies. Jahrs.

19) Zwischen Henn. Andr. Wienecke, in Räensen, und Ann. Marg. Obermanns daselbst, wobey ersterem von seinem Vater eine Großköterey abgetreten worden.

Am 30. dess.

20) — Hans Erh. Schrader, aus Delligsen, und Mar. Cath. Schers, Tönn. Reucker nachgelassener Witwe, in Kayr, wobey ersterem der, von der Braut ihrem verstorbenen Manne nachgelassene, halbe Meyerhof verschrieben worden.

21) — Heinr. Matth. Reucker, in Delligsen, und Ann. Cath. Felies, aus Bremke, Amts Wickensen.

Am 1. Jul. dies. Jahrs.

22) — Joh. Gottfr. Brinkmann, in Gandersheim, und Mar. Hedew. Holtegeln, aus Grene.

Am 3. dess.

23) — Franz Runge, in Varrigsen, und Claus Heinr. Binneweis, Witwe, daselbst.

Am 8. dess.

24) — Hans Heinr. Schärf, in Kayr, und Ann. Marg. Ahlschweden, daselbst, wobey ersterem von seinem Vater eine Kleinköterey abgetreten worden.

Am 10. dess.

25) Zwischen Andr. Papenberg, in Amelshausen, Amts Rotenkirchen, und Ann. Dor. Hartwiegen, in Bartshausen.

Am 26. dess.

26) — Christ. Bruns, in Garlebsen, und Mar. Soph. Fischers, aus Creyensen, Amts Gandersheim.

Am 7. dies.

27) — Conr. Chrph. Vespermann, in Delligsen, und Cath. Eng. Pförtners, daselbst, wobey ersterem von seinem Vater eine Mühle und Kleinköterey abgetreten worden.

c) Bey dem Fürstl. Amte Ottenstein.

Am 21. Jul. dies. Jahrs.

28) — Joh. Jürg. Stapel, aus Golmbach, und Chrph. Papen Witwe, zu Grave.

d) Bey dem Fürstl. Amte Forst.

Am 30. Jul. dies. Jahrs.

29) — dem Köter aus Rühle, J. Conr. Harke, und Ann. Mar. Timanns.

e) Bey dem Fürstl. Amte Schöningen.

Am 3. dies.

30) Die, zwischen dem Witwer und Kotsassen in Warberg, Andr. Steph. Lane, und Ann. Marg. Sieverts, aus Büddenstedt, geschlossene, Ehestiftung ist vorgetragen, und, an Seiten der Braut, confirmiret worden.

f) Bey dem Fürstl. Amte Bardorf.

Am 6. dies.

31) Zwischen dem kleinen Kotmann in Bardorf, Joh. Chrph. Blanke, und Ann. Cath. Dalbornhes, aus Eickendorf, Amts Weferlingen.

VII. Tutel- und Curatelsachen.

a) Bey dem Fürstl. Amte Ottenstein.

Am 21. Jul. dies. Jahrs.

1) Ueber des verstorbenen Großköters, Chrph. Pape, nachgelassene 1½ jährige Tochter, Namens Ils. Dor. sind Joh. Jürg.

Dr.

Droste und Hans Dicker. Pape, daselbst, zu Vormündern bestellet und vereidet worden.

b) Bey dem Fürstl. Amte Seesen.

Am 30. Jul. dies. Jahrs.

2) Des verstorbenen Kotsassen in Jerze, Andr. Ackenhausen, nachgelassenen Kindern, namentlich Marg. Mar. von 18. Cath. Elis. von 15. und Luc. Marg. von 12. Jahren, sind der Ackermann in Jerze, Hans Harm Schilling, und der Kotsasse in Ortshausen, Albr. Ziegenbein, zu Vormündern bestellet und beeidet worden.

c) Bey dem Fürstl. Amte Lichtenberg.

Am 31. Jul. dies. Jahrs.

3) Für des verstorbenen Kotsassen in Hallendorf, Hans Neddermeyer, hinterlassene annoch unmündige Kinder, namentlich Marg. Elis. von 5. Joh. Aug. von 4. und Soph. Elis. von 4. Jahren, sind die beyden dasigen Kotsassen, Heinr. Vogel und Joh. Klauenberg, zu Vormündern beeidet worden.

VIII. Auszahlung deponirter Gelder.

Nachdem, bey dem Magistrate in Wolfenbüttel, die Fr. Witwe Beermannen, geborne Collini, die Erben des Hrn. Secretarii, Heit, und des Hrn. Obereinnehmers, Linnemann, Witwe, sich mit dem Schutzjuden, Lazarus Gumpel, auf 42. Thlr. 18. mge. verglichen: So sind solche demselben aus den Beermannschen deposito, und der Ueberrest zu 46. Thlr. 6. mge. an vorbenannte Beermannsche Erben, gezahlet worden.

IX. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Am 21. Jun. dies. Jahrs.

1) Introductorium für den Hrn. Pastorem Adjunctum, Fabricius, zu Gremsheim.

Am 29. Jul. dies. Jahrs.

2) Introductorium für den Hrn. Pastorem, Gerhard, zu Ampleben.

X. Gildesachen.

In Seesen.

Nach Serenissimi gnädigster Verordnung, haben aus dem Fürstl. Amte Harzburg, bey dasiger Schneidergilde, im Beyseyn des Hrn. Amtmanns und eines Deputirten vom Magistrate, am 2. dies. die Meisterschaft gewonnen, wie folget:

1) Joh. Heinr. Pook, aus Bündheim.
2) Joh. Plössel, daselbst.
3) Val. Georg Homann, daselbst.
4) Casp. Bock, aus Schleweke.
5) Joh. Jobst Bock, daselbst.
6) Joh. Heinr. Sandvos, von der Neustadt.
7) Joh. Casp. Sandvos, daselbst.
8) Joh. Casp. Koch, daselbst.
9) Henn. Andr. Gehrke, aus Hallingerode.
10) Casp. Chrph. Voiges, daselbst.
11) Hans Sante, daselbst.
12) Joh. Heinr. Hellemann, daselbst.
13) Viet. Jac. Michaelis, daselbst.
14) Christ. Wilh. Sante, von Westerode.
15) Joh. Jobst Rosenkranz, von der Oker, und
16) Pet. Melch. Lira, daselbst.

Auch haben folgende Meister ihre Söhne, theils ein- theils ausschreiben lassen, als

17) Joh. Casp. Koch, von der Neustadt, seinen Sohn, Joh. Heinr. Koch,
18) Casp. Chrph. Voigt, aus Hallingerode, seinen Sohn,
19) Henn. Andr. Gehrke, daselbst, seinen Sohn, Joh. Andr.
20) Georg Val. Homann, aus Bündheim, seinen Sohn, Joh. Heinr.
21) Casp. Bock, aus Schleweke, seinen Sohn, Andr. Casp. und
22) Hans Sante, aus Hallingerode, seinen Sohn, Joh. Andr.

Ferner sind bey obiger Gilde eingeschrieben worden

23) Chrph.

23) Chrph. Voigt, aus Hallingerode, sein Lehrling, Klages Lütje, auf 2. Jahre.

24) Casp. Bock, aus Schlevecke, sein Sohn, Joh. Heinr. auf 2. Jahre, und

25) Joh. Andr. Pook, aus Büntheim, sein Sohn, Joh. Andr. auf 2. Jahre.

XI. Personen, so Dienste suchen.

Ein Bursche von 16. Jahren, welcher die Seidenhandlung zu erlernen gedenket, gut rechnen und schreiben kann, dabey von honetten Leuten, auch, erforderlichenfalls, hinlängliche Caution stellen kann, suchet einen Principal. Wer etwa eines dergleichen Burschen benöthiget, der beliebe sich ohnschwer bey dem Mäckler, Hr. Eimbke, am Packhause wohnhaft, zu melden, welcher weitere Nachricht geben wird.

XII. Getaufte.

Zu St. Martini, am 6. Jul. des Tagelöhners, Joh. Heinr. Mieleke, Töcht. Ils. Reb. Heinr.

Zum Brüdern, am 4. Jul. des Büchsenmachers, Mstr. Jul. Heinr. Rasche, Söhnl. Joh. Matth.

Zu St. Andreae, am 6. Jul. des Tischlers, Mstr. Phil. Ludew. Kähle, Söhnl. Joh. Wilh. Jac. Und am 7. deß. des Tagelöhners, Heinr. Wöltge, Töcht. Ann. Frieder.

Zu St. Magni, am 4. Jul. des Bürgers und Bürstenmachers, Mstr. Joh. Chrph. Miehe, Töcht. Charl. Heinr.

XIII. Copulirte.

Zu St. Martini, am 6. Jul. der Bürger und Kaufmann, Hr. Es. Jul. Schacht, und Fr. Jul. Christ. Frieder. Steinmannen, Witwe Leonhardts. Imgleichen der Hautboiste bey dem Fürstl. Leibregimente in Wolfenbüttel, Georg Bened. Ahlsguth, und Jgfr. Ann. Ils. Dor. Randolfen. Wie auch am 7. deß. der Bürger und Schneider, Mstr. Pet. Joh. Matth. Malmerodt, und Fr. Heinr. Geri. Backhausen, Witwe Kochs.

Zu St. Catharinen, am 7. Jul. der Tuchbereiter, Christ. Aug. Andr. Eisenstahl, und Jgfr. Jul. Clar. Dor. Grumbrechts. Wie auch der Bürger und Schuhmacher, Mstr. Gotl. Pehner, und Jgfr. Ann. Soph Mar. Schweissen. Und am 8. deß. der Gastwirth auf dem Wendenthurm, Joh. Chrph. Steinmann, und Jgfr. Elis. Cath. Dor. Schmidten, aus grossen Schwülper.

Zum Brüdern, am 8. Jul. der Bürger und Schuhflicker, Joh. Gotl. Gerhard, und Jgfr. Ann. Soph. Riepern.

Zu St. Andreae, am 9. Jul. der Hautboiste, Heinr. Ernst Schrader, und Jgfr. Ann. Christ. Jul. Schnitgern.

XIV. Begrabene.

Zu St. Magni, am 4. Jul. des Bürgers und Brauers, Hrn. Nic. Ant. Brandes, Ehefr. Ann. Soph. Dor. Dunsingen. Imgleichen des Bürgers und Hoken, Joh. Wilh. Brickholz, todtgebornes Söhnl. Wie auch am 5. deß. Magd. Buchholzen, Witwe Gravenhorsts.

Zu St. Catharinen, am 4. Jul. des Hrn. Domcantoris in Blankenburg, Joh. Sal. Knopf, nachgelassene Witwe, Mar. Marg. Retzeln. Und der Bürger und Becker, Hr. Heinr. Gotfr. Becherer.

Zum Brüdern, am 4. Jul. des Schuhmachers, Mstr. Christ. Kaufmann, Zwillingstöchterl. Ann. Luc. und Dor. Elis.

Zu St. Magni, am 4. Jul. des Bürgers und Leinewebers, Mstr. Heinr. Casp. Böttcher, Töcht. Cath. Ros. Wilh. Und am 8. deß. des Bürgers und Böttichers, Mstr. Christ. Frieder. Nic. Dammeyer, Töcht. Joh. Heinr. Luc.

Zu St. Blasii, am 7. Jul. des Fürstl. Hausverwalters, Hr. Joh. Casp. Sievers, Sohn, Karl Ant.

XV. Geld

XV. Geldcours, (vom 20. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine $\frac{2}{3}$	—	$12\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{2}$
ordinaire dito	—	10
Louis blanc	—	4 à $4\frac{1}{4}$
Ducaten, so wichtig	—	$1\frac{1}{4}$ – $1\frac{1}{2}$
Das spanische Gold ist schlechter		$1\frac{1}{2}$ – $1\frac{3}{4}$

XVI. Wechselcours, (vom 20. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	$144\frac{3}{4}$ à 145
dito im Courantgelde	123
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	$122\frac{1}{2}$
Amsterdam in Banco	$142\frac{1}{2}$
dito in Cassa	$135\frac{3}{4}$
Londen 6. Thlr. pro ₤. Sterl.	

XVII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XVIII. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 16. bis 18. dies.)
Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Weizen à Himpte	—	—	—	—
Rocken	—	—	—	—
Gersten	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmärkten.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Wispel	29.	—	30.	—
Rocken	16.	—	17.	—
Gersten	14.	—	15.	—
Haber	11.	—	12.	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 31. Jul.)

	mge.	₰.	bis mge.
Weizen à Himpte	28.	—	—
Rocken	18.	—	—
Gersten	13.	—	—
Haber	9.	4.	—

c) In Blankenburg, (vom 14. dies.)

	Thlr.	mge.		
Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	29.	—		
Rocken	18.	—	18.	—
A. Gersten	14.	—	—	
N. Gersten	12.	—	—	
Haber	12.	—	—	

d) In Helmstädt, (vom 14. dies.)

	à Wisp. Thlr.	Hpte. ggr.	₰.	bis ggr.	₰.
Weizen	—	—	—	—	—
Rocken	—	11.	—	—	—
Gersten	—	9.	4.	—	—
Haber	—	—	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 11. dies.)

	Thlr.	bis Thlr.
Weizen à Wispel	28.	29.
Rocken	15.	16.
Gersten	15.	—
Haber	10.	—

f) In Schöningen, (vom 17. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.
Weizen à Hpte.	27.	—	—
Rocken	16.	4.	—
Gersten	15.	—	—
Haber	9.	—	—

g) In Königslutter, (vom 14. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.
Weizen à Himpte	26.	—	27.
Rocken	15.	—	16.
Gersten	13.	—	$13\frac{1}{2}$.

h) In Schöppenstädt, (vom 18. dies.)

	à Wisp. Thlr.	à Hpte. mge.
Weizen	28.	$25\frac{1}{2}$.
Rocken	17.	15.
Gersten	14.	12.

i) In Seesen, (vom 14. dies.)

	mge.	bis mge.
Weizen à Himpte	31.	—
Rocken	20.	—
Gersten	16.	—
Haber	13.	—

k) In Gandersheim, (vom 14. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Malt.	6.	—	—	—
Rocken	3.	24.	—	—
Gersten	2.	24.	—	—
Haber	1.	24.	—	—
Weisse Erbsen à Himpte		24.	—	—

l) In Holzminden, (vom 14. dies.)

	mge.	bis mge.
Weizen à Himpte	39.	—
Rocken	24.	—
Gersten	18.	—
Haber	14.	—

m) In Stadtoldendorf, (im Aug.)

	mge.	bis mge.
Weizen à Himpte	36.	—
Rocken	24.	—
Gersten	18.	—
Haber	14.	—

XIX. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—	—

b) In Helmstädt, (vom 14. dies.)

1. Fuder Büchen	—	30.	—	1.	12.
1. — Eichen	—	24.	—	1.	3.
1. — Büchenstuken	—	30.	—	1.	—
1. — Eichen	—	24.	—	—	30.
1. — Büchenwasen	—	25½	—	—	—

c) In Schöningen, (vom 17. dies.)

1. Marktfuder Büchen	1.	4.	—	—	—
1. — — Eichen	—	30.	—	—	—
1. — — Wasen	—	24.	—	—	—

d) In Königslutter, (vom 14. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	—	—	3.	6.

e) In Schöppenstädt, (vom 18. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	—	—	3.	9.
1. Marktfuder	1.	9.	—	1.	24.

f) In Gandersheim, (vom 14. dies.)

1. Fud. trock. Büch.	—	32.	—	—	34.
1. Karren trock.	—	16.	—	—	18.

XX. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XXI. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 14. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	5.	—	2.	1.
— Kalbfleisch	1.	6.	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	5.	—	—	—
— Schweinefleisch	1.	7.	—	—	—

d) In Helmstädt, (vom 14. dies.)

		mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfl.	Nr. 1.	2.	4.	—	—	—
— —	— 2.	2.	2.	—	—	—
— —	— 3.	2.	—	—	—	—
— Kalbfleisch	Nr. 1.	2.	4.	—	—	—
— —	— 2.	2.	2.	—	—	—
— —	— 3.	2.	—	—	—	—
— Hammelfleisch	Nr. 1.	2.	—	—	—	—
— —	— 2.	1.	6.	—	—	—
— Schweinefl.	Nr. 1.	2.	2.	—	—	—
— —	— 2.	2.	—	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 11. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	7.	—	—	—
— Kalbfleisch	2.	—	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

f) In Schöningen, (vom 17. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	2.	—
— Hammelfleisch	1.	6.	—	—	—
— Kalbfleisch	2.	—	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

g) In Königslutter, (vom 14. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 18. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	2.	—

Ein Inster 1. Thlr 30. mge. bis 2. Thlr.

— Kalbfleisch	2.	2.	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	1.	6.
— Schweinefleisch	2.	—	—	—	—

i) In Seesen, (vom 14. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	7.	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	6.	—	—	—
— Kalbfleisch	—	—	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—
— Roth- u. Knapw.	3.	—	—	—	—
— Frische Bratwurst	3.	4.	—	—	—

k) In Gandersheim, (vom 14. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	4.	—	—	—
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 82. ℔.	3.	—	—	—	—
— — 32. —	2.	2.	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	6.	—	—	—
— Schaf- u. Bockfl.	1.	4.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

l) In Holzminden, (vom 14. dies.)

Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2.	2.	—	—	2.	2.
— Kuhfleisch	1.	4.	—	—	—
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 32. ℔.	2.	—	—	—	—
— Hammelfleisch	2.	2.	—	—	—
— Schaffleisch	1.	4.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	4.	—	—	—

m) In

m) In Stadtoldendorf, (im Aug.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das Pf. Rindfl. Nr. 1. 2.	1.	6.	—	2.	—
– Kuhfleisch	1.	4.	—	—	—
– Kalbfl. wenn das K. wiegt 30. Pf.	1.	4.	—	—	—
– Hammelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	4.	—	1.	6.
– Schaffleisch	1.	3.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

XXII. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im Aug.)

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 28. mgr. und der Scheffel Rocken 4. — 26. —

	Pf.	Loth	Qu.
wiegt ein Weisbr. für 2. ₰.		6.	½
ein Rockenbrodt für 1. mgr.	1.	28.	2.
— — — für 2. —	3.	25.	—
— — — für 3. —	5.	21.	2.
— — — für 4. —	7.	18.	—

b) In Wolfenbüttel, (im Aug.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	17.	—
Ein 2. – Kuchen	—	10.	3.
Ein 2. ₰. Rockenbr. so klar	—	14.	3.
– 4. ₰. — — —	—	29.	2.
– 1. mgr. 4. ₰. —	2.	24.	2.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	—	3.
– 1. mgr — —	2.	1.	2.
– 2. – — —	4.	3.	—
– 3. – — —	6.	4.	2.
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	7	2.
– 1. mgr. — —	2.	15.	—
– 2. – — —	4.	30.	—
– 3. – — —	7.	13.	—

Incl. des, von den Beckern angelobten, ½ Pf.

c) In Blankenburg, (vom 14. dies.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2¼
Ein 3. ₰. klar Rockenbrodt	—	30.	1.
– 6. — —	1.	28.	2½
– 1. mgr. —	3.	25.	1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	3.	2½
– 6. — —	2.	6.	3.
– 1. — —	4.	13.	2½

d) In Helmstädt, (vom 5. Jul.)

Da der Himpte Weizen gilt 27. mgr. und der Himpte Rocken 16. mgr.

	Pf.	Loth	Qu.
wiegt für 4. ₰. klare Sem.	—	15.	—
Ein 2. ₰. Büllen Semmel	—	10.	3½
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	28.	1.
– 1. mgr. klar Rockenbr.	1.	24.	2.
– 1. – gemein Rockenbr.	2.	11.	1.

e) In Calvörde, (vom 11. dies.)

	Pf.	Loth	Qu.
Weizensemmel für 3. ₰.	—	13.	18.
Ein 3. ₰. klar Brodt	—	—	—
Ein klar R. Br. für 1. ggr.	—	—	—
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
– 6. ₰. — —	2.	—	—
– 1. mgr. 4. ₰. —	4.	—	—
– 3. — — —	7.	24.	—

f) In Schöningen, (vom 17. dies.)

	Pf.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	11.	—
— — für 2. ₰. Büllen	—	16.	2.
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	21.	—
— — 1. mgr.	1.	16.	—
— — 1. mgr. so grob	2.	3.	—
— — 3. — —	6.	9.	—

g) In Königslutter, (vom 14. dies.)

	Pf.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mgr. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. [illegible]	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 17. März.)

	Pf.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr. für 3. mgr.	5.	20.	—
— — für 2. mgr.	3.	24.	—
— — für 1. mgr.	1.	28.	—
— — für 4. ₰.	—	30.	—
Ein ordinair Br. für 3. mgr.	7.	24.	—
— — für 2. mgr.	5.	5⅓	—
— — für 1. mgr.	2.	18⅔	—
— — für 4. ₰.	1.	9⅓	—
Ein klar Weizenbr. für 3. mgr.	2.	24.	—
— — für 2. mgr.	1.	26⅔	—
— — für 1. mgr.	—	29⅓	—
— — für 4. ₰.	—	14⅔	—
Ein büll. Weizenbr. für 3. mgr.	4.	—	—
— — für 2. mgr.	2.	21⅓	—
— — für 1. mgr.	1.	10⅔	—
— — für 4. ₰.	—	21⅓	—
— — für 2. ₰.	—	10⅔	—

i) In

Pf. Loth Qu.

i) In Seesen, (vom 14. dies.)

Eine klare 1. ₰. Semm. wiegt — 3. ½
Ein klar Rockenbr. für 1. mgl. 1. 12. —
Ein gem. — für 1. — 1. 26. 2.
— — für 2. — 3. 21. 2.
— — für 3. — 5. 16. —

k) In Gandersheim, (vom 14. dies.)

Eine 1. ₰. kl. Semmel wiegt — 2. 3.
— 2. ₰. — — — 5. 2.
— 4. ₰. — — — 11. —
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰. — 9. 3.
— — — für 4. — — 19. 2.
— — — für 1. mgl. 1. 7. 2.
Gem. Rockenbr. für 1. mgl. 1. 20. —
— — — für 2. mgl. 3. 9. 2.
— — — für 3. mgl. 4. 30. 1.

l) In Holzminden, (vom 14. dies.)

Eine klare 2. ₰. Semmel — 5. —
— 3. — — — 7. 2.
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰. — 9. 3.
— — für 3. ₰. — 14. 2½.
— — für 6. ₰. — 29. 2.
Ein Hausmannsbr. für 1. mgl. [illegible] 22. [illegible]
— — für 1. ggl. 2. 17. [illegible]
— — für 2. mgl. [illegible] 1½
— — für 3. mgl. [illegible] 2. —

m) In Stadtoldendorf, (im Aug.)

Eine 2. ₰. Semmel — 5. 3.
— 3. — — — 8. 2½
Ein klar R. Brodt für 2. ₰. — 11. —
— — für 1. mgl. — 29. —
Ein Hausm. brodt für 1. mgl. 1. 28. 3.
— — für 2. mgl. 3. 25. 2.
— — für 3. mgl. 5. 22. 1½

XXIII. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 14. dies.)

½ Stübchen Breyhan gilt 1. mgl. 1. ₰.
½ — braun Bier — 1. mgl. —

b) In Calvörde, (vom 11. dies.)

1. Maaß Brandenb. Maaß — mgl. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 14. dies.)

½ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mgl. — ₰.
1. Stüb. mit der Accise — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 14. dies.)

½ Faß Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 22. mgl. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Acc. — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (im Aug.)

½ F. Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 18. mgl. — ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXIV. Branntweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 11. dies.)

1. hiesiges Maaß 3. mgl. — ₰.

b) In Gandersheim, (vom 14. dies.)

½ Faß mit der Accise 25. Thlr. — mgl.
1. Quartier — — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 14. dies.)

½ Faß ohne Accise 16. Thlr. mgl. — ₰.
1. Stübchen mit der Acc. 20. mgl. —
1. Quart. — — 5. — —

d) In Stadtoldendorf, (im Aug.)

1. Stübchen, mit der Accise 20. mgl. — ₰.
1. Quartier — 5. — —

XXV. Mineralischer Wasserpreis.

Im Monat Aug.

a) In Braunschweig.

Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte, gegen baare Bezahlung:

Thlr. mgl. ₰.

1) Selteserwasser, der grosse Krug — 8. —
Der kleine Krug — 5. —
5. grosse oder 8. kleine Krüge 1. — —
In gläsern. Bouteil. die Bouteil. — 12. —
2) Das Emserwasser, der Krug — 9. —
3) Das Weißbaderw. der Krug — 9. —
4) Das Schwalbacherw. d. Krug — 9. —
5) Das Spaawasser, die Bouteil. — 13. —
6) Das Egerischewasser, die Kiste 9. — —
Die Flasche — 20. —
7) Das Bitterwasser, die Flasche — 16. —
8) Das Pyrmonterw. die gr. Bout. 7. 4.
Die kleine Bouteille — 6. —

b) In Helmstädt.

Auf der Fürstl. Apotheke.

1) Das Selteserw. der gr. Kr. — 8. 4.
9. Krüge für 2. — —
2) Das Bitterw. die Flasche — 16. 4.
3) Das Pyrmonterwasser, die grosse Bouteille — 8. —
Die kleine Bouteille — 6. 4.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 68stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mitwochens den 25ten August.

Vorlesungen der Lehrer auf der Julius=Carls=Universität von Michaelis 1751. bis Ostern 1752.

I. In der theologischen Fakultät.

Christoph Timoth. Seidel wird öffentlich die Kirchenhist. des 12. und der folgenden Jahrhunderte erzehlen, besonders aber die Homiletik, die Streitigkeiten mit den Atheisten und Naturalisten, die Historie der apostolischen Briefe, und Mitwochs und Sonnabends die Dogmatik, nebst der 1. Epist. an die Korinthier, fürtragen und erklären.

Joh. Ernst Schubert wird öffentlich seine Considerationem articulorum fidei et dissensus fundamental. religg. erläutern, und in besondern Stunden die Dogmatik wieder anfangen, auch die theolog. Moral, nach Schmids Kompendio, imgleichen den ersten Theil der Polemik lesen. Das Seminarium Theolog. wird er Mitwochs und Sonnabends unterrichten.

D. Ernst Aug. Bertling wird privatim in der Kirchengeschichte fortfahren, und, nach seinem, nächst gedruckt erscheinenden, Kompendio die christl. Sittenlehre durchgehen; auch, um damit desto füglicher zu Stande zu kommen, öffentlich die Lehre von den Pflichten und Tugenden der Christen überhaupt abhandeln.

D. Ant. Jul. von der Hardt wird öffentlich den Micha und Nahum erklären, besonders aber die Historie der Propheten und die heilige Auslegungskunst lehren.

D. Joh. Bened. Carpzov wird in den

Mmm mm öffent=

öffentlichen Lectionen die exegetische Theologie dergestalt fürtragen, daß er die Regeln mit unzehligen Exempeln deutlich und die Anwendung derselben auf die 2. Epist. Joh. machen wird. Privatim wird er in Erläuterung des neumannischen Werks von der Historie der Religionen fortfahren.

II. In der juridischen Facultät.

D. Joh. Georg Pretsch wird öffentlich über den Codex, nach Gassers Anleitung, besonders aber über Hrn. Hofr. Schmauß Staatsrecht des deutschen Reichs lesen, auch denenjenigen dienen, welche im Kirchenrechte seine Anweisung verlangen.

D. Joh. Conr. Sigism. Topp wird über den Lauterbach ein Collegium public. examinator. anstellen, und besondern Zuhörern seinen Indicem iuris ferner erklären; auch die Grundsätze des Lehnrechts beybringen.

D. Gottfr. Ludew. Mencken wird öffentlich die Institutiones nach Lüder Menckens kurzen Begriffe; privatim hingegen die Digesta nach Böhmers Anleitung erklären, auch ein Examen Institutionum anstellen nicht weniger zum peinlichen Rechte Anweisung geben, und seine Privatdisputationes fortsetzen.

III. In der medicinischen Fakultät.

D. Lorenz Heister wird öffentlich den Liebhabern der Botanik die Herbstpflanzen in dem medicinischen Garten zeigen, und hernach Woesii Buch von den Augenkrankheiten erläutern; besonders aber sowol die theoretischen als praktischen Theile der Medicin und Chirurgie, nach dem Verlangen seiner Zuhörer, vornehmen.

D. Philipp Conr. Fabricius wird öffentlich, so oft er Gelegenheit hat, seinen Fleiß auf die anatomischen Sectiones und Demonstrationes wenden, dazwischen aber das brandenburgische Dispensatorium pharmaceuticum mit Anmerkungen erläutern; privatim wird er Boerhavens Institut. medicas, wie auch die besondere Pathologie oder andere medicinischen Wissenschaften fürtragen.

Joh. Gottlob Krüger wird sich öffentlich mit der Physiologie, in den Privatstunden aber mit der Chemia dogmatico-experimentali, und mit der allgemeinen sowol als besondern Pathologie beschäftigen.

IV. In der philosophischen Fakultät.

Rudolph. Ant. Fabricius wird öffentlich die Gelehrtengeschichte über D. Heumanns Conspectum lesen, in den besondern Lectionen aber sich nach dem Verlangen seiner Zuhörer bequemen.

Georg Gottfr. Reuffel wird öffentlich in diesem halben Jahre den philosophischen Cursum zu Ende bringen; über die Moral hingegen und über die Historie des römischen Pabstthums besondere Vorlesungen halten.

Joh. Nicol. Frobese wird die Erklärung der ganzen Mathematik und insonderheit Mitwochs und Sonnabends der Naturlehre seine öffentliche Arbeit seyn lassen. Die besondern Stunden wird er der Mathesi purae, der Algebra, den physikalischen Experimenten und der Glasschleifkunst, auch, nach Gelegenheit, den astronomischen Anmerkungen wiedmen.

D. Ant. Julius von der Hardt wird öffentlich den Genesin, privatim aber die Sonn- und Festtagsevangelien nach der syrischen Uebersetzung, imgleichen des Rabbi Isaac Arama Buch de usu linguae erklären.

D. Franz Dominicus Häberlin wird, nach geendigtem Rectorat, Taciti Germaniam öffentlich erläutern; privatim aber die Historie des deutschen Reichs, nach Hrn. Mascovs Einleitung, und das Staatsrecht nach Hrn. Schmauß Kompendio, fürtragen.

D. Joh. Bened. Carpzov wird öffentlich Theophrasts Charactere, in beson-

sondern Stunden aber die Materien von dem Ursprunge und Alterthum der griechischen Sprache, von deren Mundarten, Aussprache, Accenten und von der hellenistischen Sprache ins Licht setzen.

D. Carl Gerhard Wilhelm Lodtmann wird öffentlich über Hrn. Baumgartens Metaphysik, privatim hingegen über die Logik, und über das Natur- und Völkerrecht, nach den wolfischen Grundsätzen lesen, auch Hrn. Baumgartens Aesthetik aufklären.

Joh. Gottlob Krüger wird öffentlich des Hrn. Kanzlers von Wolf Vernunftlehre erläutern, und privatim die Mathesin puram auch physicam dogmatico-experimentalem zu lesen anfangen.

V. Ausserordentliche Vorlesungen.

L. Joh. Christ. Blum wird seine öffentliche Bemühung auf die Erklärung schwerer und dunkler Schriftörter richten, in besondern Stunden aber theils diejenigen Stellen retten, welche die Gegner zum Beweise ihrer falschen Sätze anziehen, theils die Theologiam paracleticam abhandeln.

D. Christoph Isenbart wird, nach Schaumburgs Anleitung, den Prozeß und nach Böhmers Anweisung die Lehre de actionibus erklären.

D. Joh. Friedr. Eisenhart wird öffentlich Heineccii Anfangsgründe des Wechselrechts, privatim aber Hrn. Pütters deutsches Recht, Heineccii Grundsätze des bürgerlichen Rechts und Schilters Lehnrecht erläutern.

D. Carl Gerh. Wilh. Lodtmann wird die Historie der Rechte, nach Joh. Ad. Kopps Kompendio, lehren.

Aemilius Jordan wird fortfahren bey jedem Titel der Dekretalien des IV. Buchs die Praxin zu zeigen und seinen römisch-katholischen Zuhörern die species facti mitzutheilen.

Joseph Beauregard, Lector der franz. Sprache, wird öffentlich des Fontenelle Werk von mehr als einer Welt durchlesen, und nebst den grammatikalischen Anmerkungen auch auf die Zierlichkeit des Stili und auf den Gebrauch der Gallicismen sehn. Privatim wird er die Grundsätze der französischen Sprache fürtragen, auch sonst in ganz besondern Stunden es an seinem Fleisse nicht ermangeln laßen.

Carl Anton, Lector der rabb. Sprache, hat die öffentliche Stunde zu einem Collegio fundamentali hebr. ausgesetzt; besondern Zuhörern aber wird er die Sprüche Salomonis mit des R. Aben Esra Auslegungen, hiernächst das 1. B. Mos. aus den hebr. Alterthümern, und über dis den 3. und 4. Abschnitt aus Hrn. Wähners Antiquitäten erklären.

Aemilius Jordan, Lector der ital. Sprache, wird über seine Grundsätze der ital. Sprache, die zum andernmal aufgelegt werden, und über die italiänischen Zeitungen lesen.

Columba Ring, Lector der englischen Sprache, wird in seinen öffentlichen Vorlesungen ein Buch zum Grunde legen, welches er unter dem Titel herausgeben wird: Select Pieces from the best English Authors in Prose and verse collected for the use of those, who apply themselves to the Study of that Tongue in the University of Helmstedt; besonders aber sucht er allen denjenigen nützlich zu werden, welche sich seiner Anweisung in der englischen Sprache bedienen wollen.

Aufgabe.

In den quedlinburgischen Urkunden kommen als Zeugen einige Herren ab Aqua vor. Wo findet man von dieser Familie nähere Nachrichten?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Hr. Joh. Chrph. Thies ist gewillet, sein, hinter den Brüdern bel. Haus zu verkau-

kaufen. Wer dazu Beliebung hat, wolle sich bey demselben melden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Das Bährsche, am Markte daselbst bel. Haus, welches nicht nur zur Handlung wohl gelegen, sondern auch inwendig dazu mit allen Bequemlichkeiten bereits versehen, ist zu verkaufen. Wer solches zu erstehen gewillet, wolle sich bey der Fr. Burgermeisterinn, Krügern, melden, und aller billigen Bedingungen gewärtigen.

II. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Am 12. dies.

1) Ein Stück, zwischen dem Hohen- und Wilhelmithore, in den tiefen Höfen bel. 1½. Morgen haltendes Gartenland, an Dor. Emer. Bähren, Günzel Zach. Dammanns, Witwe, Jls. Dor. Dammanns, Hans Heinr. Nahden Ehefr. imgleichen Nic. Andr. Dammanns, Witwe, und Kinder, auch Wilh. Adam, Dor. Margarete, Joh. Balth. und Heinr. Conr. Geschwistere Dammanns, Jure hereditario, sine pretio.

2) Dasselbige Stück Gartenland, an Hrn. Joh. Heinr. Hogreven. Witwe, Dor. Christ. Hessen, für 300. Thlr.

b) Bey dem Fürstl. Amte Harzburg.

Am 16. Jul. dies. Jahrs.

3) Mstr. Chrph. Beuse, in Bündheim, übergibt sein klein Köterwesen an seinen Schwiegersohn, Aug. Ad. Zehn, von der Altona, für 110. Thlr. und ist der Verlaß im Fürstl. Amte confirmiret worden.

III. Was gefunden.

Es sind 2. Paar Schuhschnallen gefunden, und dem Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

IV. Gelder, so auszuleihen.

Wenn jemanden mit einem Kapital von 3000. Thlr. gegen 4. pro Cent jährlicher Verzinsung, gedienet, welcher, mit Länderey im hiesigen Landen, hinlängliche Sicherheit desfalls gerichtlich bestellen kann, derselbe wolle bey dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir mündlich mehrere Nachricht einziehen; und kann solches Kapital so gleich ausgethan werden.

V. Gerichtliche Subhastationes.

a) Bey dem Magistrate in Helmstädt.

1) Auf Ansuchen des Hrn. Kanzlers von Mosheim, ist die Subhastation des, hinter dem Juleo, auf der Böttcherstrasse bel. und dem Schneider, Mstr. Joh. Ludew. Brenneke, zugehörigen Hauses erkannt, und der 6. Sept. zum ersten, der 4. Oct. zum andern, der 8. Nov. nächstkünftig aber zum dritten Licitationstermine angesetzet worden.

b) Beym Fürstl. Amte Schöningen.

2) Auf Ansuchen Bertram Lüders Erben ist, zu Verkaufung ihrer, auf Schöningischer Feldmark bel. drey Morgen Erbländerey, Terminus auf instehenden 18. Sept. angesetzt, und sind die Käufer ad licitandum per edictales citirt.

VI. Gerichtlich deponirte Testamente.

Demnach bey der Julius-Carls-Universität, zu Helmstädt, folgende Testamente annoch uneröfnet liegen, 1) Jürg. Brandes, Bürger in Goßlar, vom Jahre 1672. 2) Ann. Mar. Cellarien, gebornen Flewerks, vom Jahr 1682. 3) D. Hermanns *Conringii*, und seiner Eheliebsten, vom Jahr 1675. und 1683. 4) Liborii von Line, Bremensis, vom Jahr 1692. 5) Iusti Oldenburgers, Amtmanns zu Reindorf, vom Jahr 1719. 6) Des Hrn. Abts, Joh. Andr. Schmid, hinterlassener Fr. Witwen, vom Jahr 1728. 7) Hans Mich. Metschers, und seiner Ehefrauen, Cath. Reymers, und 8) Luc. von Walbeck, deren Publication von den etwa eingesetzten Erben der nunmehro verstorbenen Erblasser nicht gesuchet worden, gleichwol bey einigen derselben zu vermuthen, daß darinnen legata ad pias causas vorhanden, verfolglich dem Publico daran gelegen, daß man davon Wissenschaft habe; und dann dieserhalben zu deren

deren Eröfnung Terminus auf den 2. Oct. nächstkünftig, wird seyn der Sonnabend vor den 17. Sonntag post Trinitatis, anberahmet worden: So wird solches hiemit zum ersten, andern und drittenmal, öffentlich kund gemacht, und werden hiedurch diejenigen, welchen an der Einsicht sothaner Testamente gelegen, hiedurch sub praejudicio vorgeladen, an gedachtem 2. Oct. nächstkünftig, des Morgens um 10. Uhr, coram Consistorio nostro in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und der Resignation und Publication mit beyzuwohnen; sie erscheinen nun oder nicht, so wird dem ohngeachtet zu Eröfnung vorgedachter Testamente geschritten werden. Decretum in Consistorio publico, Helmstädt, den 31. Jul. 1751.

VII. Edictalcitationes.

Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel, hat der Fürstl. Stallschreiber, Hr. Gerlach, des verstorbenen Fürstl. Leibknechts, Phil. Stahl, hinter den Fürstl. Marstalle bel. Haus im 3. Licitationstermine, für 900. Thlr. erstanden. Nachdem er nun zu seiner Sicherheit um Edictales ad liquidandum an die Stahlschen Creditores gebeten, solche auch erkannt sind: So ist der 10. Sept. für den ersten, der 11. Oct. für den andern und der 15. Nov. nächstkünftig, für den dritten und letzten Liquidationstermin sub poena praeclusi angesetzet worden.

VIII. Auctiones.

Den 13. Sept. soll zu Wolfenbüttel, in des Buchhändlers, Hrn. Joh. Christ. Meißner, Behausung, eine Auction, von auserlesenen theologischen und historischen Büchern, wie auch schönen Kupferstichen, gehalten werden. Der Catalogus davon ist diese Messe über, in dessen Buchladen, auf dem Kohlmarkte im goldenen Stern allhier, umsonst zu bekommen.

IX. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen u. d. gl.

Auf Serenissimi und Dero Fürstl. Kammer Verordnung, ist der Candidatus juris, Hr. Aug. Brand. Haspelmacher, zum Auditore bey dem Fürstl. Amte Schöningen bestellet, und daselbst am 20. Jul. dies. Jahrs, ad silentium et protocollum, beeidiget worden.

X. Gildesachen.

Den 30. dies. will Christ. Knop, so aus Stadtoldendorf gebürtig ist, allda, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in des Schustergildemeisters, Jobst Heinr. Nolte, Behausung, sein verfertigtes Meisterstück aufweisen, und wenn dasselbe tüchtig befunden wird: So soll er, als ein Mitmeister, auf- und angenommen werden.

XI. Personen, so Dienste suchen.

Ein junger Mensch, welcher rechnen und schreiben, wie auch Haare accommodiren kann, und bereits gedienet hat, suchet wiederum Dienste, und gibt das Fürstl. Addreßcomtoir mündlich davon weitere Nachricht.

XII. Getaufte.

Zu St. Martini, am 11. Jul. des Bürgers, Brauers und Provisoris dieser Kirche, Hrn. Es. Heinr. Bähr, Töcht. Dor. Cath. Imgleichen am 13. dess. des Bürgers und Schlössers, Mstr. Joh. Bernh. Langkopf, Söhnl. Joh. Ludew. Wie auch am 14. dess. des Proviantschreibers, Hrn. Heinr. Chryh. Trott, Töcht. Dor. Cath. Phil. Und am 15. dess. des Bürgers und Knopfmachers, Mstr. Andr. Bendte, Töcht. Ils. Cath. Frieder.

Zu St. Catharinen, am 14. Jul. des Bürgers und Brauers, Hrn. Balt. Heinr. Wittekopf, Söhnl. Ludew. Andr. Wie auch am 15. dess. des Tischlers, Joh. Ehrenfr. Thiemann, Töcht. Soph. Dor. Wilh. Und am 16. dess. des Bürgers und Brauers, Hrn. Joh. Georg Zuckschwerdt, Töcht. Dor. Christ.

Zum Brüdern, am 10. Jul. des Gelbgiessers, Mstr. Andr. Gieseler, Söhnl. Joh. Georg. Und am 15. dess. Hrn. Aug.

 Lud.

Lud. Ant. von Hacht, Söhnl. Joh. Heinr. Frieder.

Zu St. Andreae, am 15. Jul. des Wagenmeisters, Joh. Balt. Dammann, Söhnl. Joh. Heinr. Und am 16. dess. des Brauers, Hrn. Joh. Gerh. Preusser, Söhnl. Jul. Christ. Frieder.

Zu St. Magni, am 16. Jul. des Zimmermanns, Joh. Borchers, Töcht. Ann. Cath. Marg.

Zu St. Petri, am 11. Jul. des Bürgers und Tischlers, Mstr. Heinr. Chrph. Eisermann, Töcht. Joh. Dor.

Bey der Deutschreformirten Gemeinde, am 15. Jul. des Soldaten, Joh. Stolle, Söhnl. Joh. Ernst. Wilh.

XIII. Copulirte.

Zu St. Catharinen, am 13. Jul. der Bürger und Schuhmacher zu Weferlingen, Mstr. Joh. Chrph. Andr. Krüger, und Jgfr. Ann. Soph. Brans. Und am 14. dess. der Bürger und Schneider, Mstr. Joh. Christ. Gundelach, und Jgfr. Joh. Soph. Rüdelers.

Zu St. Andreae, am 15. Jul. der Kaufmann, Hr. Gottfr. Andr. Woß, und Fr. Joh. Soph. Hedew. Quidden, Witwe Quidden.

Zu St. Magni, am 15. Jul. der Tagelöhner, Wilh. Korf, und Jgfr. Mar. Elis. Güntern.

XIV. Begrabene.

Zu St. Martini, am 12. Jul. der Bürger und Buchdruckergeselle, Georg Chrph. Jahn.

Zum Brüdern, am 15. Jul. des Gelbgiessers, Mstr. Andr. Gieseler, Ehefr. Dor. Cath. Voges. Imgleichen dessen Söhnl. Joh. Georg.

Zu St. Andreae, am 16. Jul. des Schlächters, Mstr. Brand. Jäger, Söhnl. Joh. Diet.

Zu St. Leonhardi, am 17. Jul. die Witwe Rutzen, aus dem Siechenhause.

XV. Geldcours, (vom 24. dies.)

Gegen Braunschw. 5 Thlr. Stücke, sind besser

seine 2/3	—	—	12¼ à ½
ordinaire dito	—	—	10
Louis blanc	—	—	4 à 4½
Ducaten, so wichtig		—	1½ — 1¾
Das spanische Gold ist schlechter			1½ — 1¾

XVI. Wechselcours, (vom 24. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	—	144½ à 145
dito im Courantgelde	—	123
Dänischholstein. 6. fl. zu 5. fl.		122½
Amsterdam in Banco	— —	142¼
dito in Cassa	— — —	135¾
London 6. Thlr. pro Pf. Sterl.		

XVII. Silberpreis.

Die Mark fein — — 13. Thlr.

XVIII. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 19. bis 21. dies.)
Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge.	₰	bis mge.	₰
Weizen à Himpte	28.	—	—	—
Rocken —	16.	—	17.	—
Gersten —	—	—	—	—
Haber —	—	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmarkten.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Wisp.	29.	—	30.	—
Rocken —	17.	—	—	—
Gersten —	14.	—	15.	—
Haber —	—	—	—	—

XIX. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 16. bis 21. dies.)

		Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Fein Weizenmehl	à Ctr.	3.	18.	3.	27
Rockenmehl	à Ctr.	2.	—	2.	6
Weisse Stärke	à Ctr.	5.	18.	—	—
Hirsegrütze	à Ctr.	3.	18.	—	—

		Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Puder	à ℒ.	5.	—	— —	—
Kümmel	à ℒ.	7.	18.	— —	—
Pflaumen	à ℒ.	3.	18.	— —	—
Voigtländ. Käse	à ℒ.	5.	—	— 6.	—

Hosenbutter 9. ℔. für 1. Thlr.

XX. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XXI. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat August.

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
– vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch Nr. 2. da ein feistes Stück 300. bis 449. ℔. wiegt, das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt, das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt: it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
– vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
— — — 2. —	7	—
— — — 3. —	6.	—
— — — 4. —	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	3.	—
— — — 4. —	2.	4.
Das ℔. Rinderk. zu Nr. 1. u. 2. geh.	1.	—
— — — 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u. 2. geh.	2.	—
— — — 3. u. 4. —	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst, oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unt. 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	3.	—
nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	4.
nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh	8.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
— — — 2. —	5.	—
— — — 3. —	4.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. Wäsche rc. rc. gemäst. Schwein. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfl. da der H. nicht unter 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	—
nicht unt. 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Schaaf- u. Bockfl. Nr. 3.	1.	4.
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	2.	—
— — — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	4.
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, — 2. —	2.	—
— — — 3. —	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

Dieselbe ist der Braunschweigischen Fleischtaxa

vom

vom Monat August gleich, ausser im folgenden:

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3.	1.	6.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	4.
– vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4.	1.	2.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	—
– vom Halse	—	6.
Das Herz	2.	—
Ein Salter	1.	2.
Ein Fuß	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	6.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, — 2. —	4.	—
— — — 3. —	3.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	—
— — — 3. —	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schweinen, Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Branntw. Wäsche rc. gemäst. Schweinen, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	1.	6.
nicht unter 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	4.
Das ℔. Schaaffleisch, Nr. 3.	1.	—
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — — 3. —	1.	—
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	2.

XXII. Vermischte Nachrichten.

1) Es wird hiedurch nochmahls angezeiget, daß Serenissimus demjenigen, welcher einen Ort im Amte Schöningen anweisen kann, wo guter und hinlänglicher Thon zum Ziegelbrennen zu finden, eine Belohnung von funfzig Thalern gnädigst reichen lassen wollen. Und kann sich derjenige, so dergleichen Ort anzugeben weiß, desfals bey Fürstl. Kammer alhier melden.

2) Das, im 66. Stücke Pag. 1338. als verdächtig angezeigte, Spanischerohr ist dem Eigenthümer, vom Fürstl. Intelligenzcomtoir, wieder eingeliefert worden.

3) Es ist eine Bande Diebe, in der Nacht vom 16. auf den 17. dies. zwischen 11. und 12. Uhr, auf der Pfarre zu Pabstorf, unten an der Strasse, durch ein, mit eisernen Stäben verwahrt gewesenes, Küchenfenster, gebrochen, mit grossem Lermen die Treppen hinauf gestiegen, und (ohngeachtet der Prediger, welcher den Lermen gehöret, bereits munter gewesen, ein brennendes Licht bey sich gehabt, und aus dem Fenster um Hülfe gerufen,) mit Gewalt zugedrungen, haben die Thür, so ziemlich fest verschlossen und verriegelt gewesen, aufgesprenget, sind darauf selb fünfte herein gekommen, davon 2. des Predigers Frau gebunden, ihrer 3. aber, mit dem Prediger sich über ¼. Stunde gerungen, und ihn binden wollen, dieser aber hat, ohnerachtet sie ihn mit Schlägen übel zugerichtet, dennoch so lange Widerstand gethan, bis durch das Rufen der Mägde, (davon eine schon gebunden gewesen, die andere aber aus dem Fenster gerufen,) Lerm geworden, und die Spitzbuben, als sie eben dem Prediger die Füsse gebunden, sich eiligst davon gemacht, ohne das allergeringste mit zu kriegen, ausser einem kleinen Schiesspuffer, so auf der Stube gehangen, und vermisset wird. Einer von diesen Dieben hat einen weißgraulichten Rock, als ein Müllerrock angehabt, und ist breiten, blassen und weißlichten Angesichts gewesen, ihrer 4. sind den Schornsteinfegern gleich, und einer grün gekleidet auch von kleiner Statur gewesen. Es werden derowegen alle und jede Obrigkeiten ersuchet, auf die etwa dieserhalb verdächtige Personen genau Acht geben zu lassen.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 69tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 28ten August.

Helmstädtsche Schriften.

1.

Joh. Fricdr. Eisenharts, B. R. D. und der hochlöblichen Juristenfakultät zu Helmstädt Beysitzers, auch der deutschen Gesellschaften daselbst und zu Göttingen Mitgliedes, kleine Schriften. Mit einer Vorrede, von dem Gebrauche der mathematischen Lehrart in der Rechtsgelehrsamkeit, herausgegeben von Rudolph Wedekind, Seniorn der königlichen deutschen Gesellschaft in Göttingen,
(Erfurt 1751. in 8.)

Unter den wenigen Schriftstellern, welche wohl ausgesuchte Materien mit einer glücklichen Beurtheilung überdenken, und mit einer anmuthigen Lebhaftigkeit fürtragen, behauptet der Herr D. Eisenhart eine würdige Stelle. Er hat sich diesen Vorzug schon längst durch gelehrte Schriften erworben, und diese Sammlung kleiner Schriften erhöhet den Beyfall, den er bisher von der klugen Welt erhalten hat. Es stehen in diesem Buche folgende Abhandlungen: 1) Gedanken von dem Tode auf dem Bette der Ehre. Eine kurze Erinnerung, wie vorzüglich dieser Tod von den Völkern ist verehret worden, macht den Eingang zu dieser Abhandlung aus, und der Beweis ist so bündig als scharfsinnig, mit welchem die Ehre dieses Todes dargethan wird. Wir müssen, sagt der Herr D. die Weisheit der Fürsicht bewundern, und ihr danken, daß sie mit dem beschwerlichen Kriegesstande die Meynung von der, mit demselben gewiß

verknüpften, Ehre den Gedanken der Sterblichen eingepräget hat, gleich als wollte sie uns lehren, daß die Verdienste tapferer Streiter nicht höher belohnt werden könnten. Das andere Stück handelt von dem Beweise durch Sprüchwörter. Hierauf trägt der Hr. Verf. 3) sehr bündige Gedanken von der Religionsfreyheit bey den Eiden für, und beurtheilet die Rechte der Quäker, in Ansehung der Eide. In der 4) Abhandlung verwirft der Hr. D. das Recht der Enterbung mit vielen scheinbaren Gründen. Ob seine Gründe aber unumstöslich seyn, mögen andere beurtheilen. Der Satz, daß Eltern nach der Natur verbunden sind, ihre Kinder am meisten zu lieben, und folglich ihnen ihr Vermögen nach ihrem Tode zu lassen, ist ausser Zweifel, wenn man es, wie man zu sagen pfleget, in abstracto nimt. Allein in der Collision würde dieser Satz vielen bedenklich scheinen. Es ist wahr, die Kinder werden öfters durch die Enterbung in die äusserste Dürftigkeit gestürzet. Aber liegt nicht in ihren eigenen Handlungen der erste Grund ihres Unglücks? Würde nicht zum öftern das Erbe die Nahrung der Bosheit seyn? Ist nicht vielmals ein dürftiger Stand, in welchen ruchlose Gemüther gesetzet werden, ein Weg zur Bekehrung und Tugend? Ja, ist nicht dem gemeinen Wesen daran gelegen, daß der Erblasser die Erlaubniß habe, sein Vermögen boshaften Kindern zu entziehen? Indessen bleibt es gewiß, und wir geben dem Hrn. D. völligen Beyfall, daß eine Einschränkung dieses Rechts dem gemeinen Wesen nützlich sey, und es lehret auch die Erfahrung, daß die römischen Gesetze von der Enterbung bey uns in vielen Stücken eingeschränket sind. 5) Wird die Frage erörtert: Ob der Rabulist oder der Legulejus dem gemeinen Wesen schädlicher sey? Der Legulejus ist ein kleiner Geist, voller Eitelkeit und Eigenliebe, der aus Unwissenheit die Rechte fälschlich erkläret. Dieser Fehler, welcher die Wissenschaften verwirret, ist fast unheilbar; wenigstens sind dem Legulejo keine öffentliche Strafen bestimmt: aber der Zungendrescher wird bey entdeckter Bosheit allerdings bestraft. Dieser ist ein fähiger Kopf, ja nicht selten ein gelehrter und gründlicher Jurist: aber er hat ein grundböses Herz. Wenn er seinen Vortheil sieht; wenn er seinen Ehrgeiz sättigen kann: so setzet er das Gewissen bey Seite, und seine Geschicklichkeit ist ein trauriges Mittel, andre Menschen unglücklich zu machen. So schildert der Hr. D. den Rabulisten und Legulejum, und weil jener öffentlich bestrafet werden kann, dieser aber keiner öffentlichen Strafe unterworfen ist; so schliesset der Hr. Verf. der Legulejus sey dem gemeinen Wesen schädlicher, als der Rabulist. Vielleicht ist dieser Satz noch etwas zweifelhaft; aber ein billiger Leser wird denken:

Vbi plura nitent — — non ego paucis offendar maculis.

In der 6) Abhandlung wird ein angenehmer und gelehrter Unterricht von den vornehmsten Rechten gelehrter Gesellschaften ertheilet. Von den übrigen Abhandlungen, als von den Gebräuchen bey der Belehnung der Erzherzoge von Oesterreich; die Erläuterung der Stelle II. Feud. 28. pr. von der Schreibart der Rechtsgelehrten, von dem Aberglauben der Alten in Ansehung gewisser Namen; ob es gut sey, daß die Soldaten ein Schicksal glauben? und Gedanken von den Pantomimen; müssen wir behaupten, daß sie ihren Verfasser Ehre bringen. Zuletzt lesen wir ein wohlgerathenes Gedicht auf den Tod des Hrn. P. Klaproths. In der Vorrede, welche der gründliche Hr. P. Wedekind aufgesetzt hat, wird der rechte Gebrauch und das Wesen der mathematischen Methode gezeiget, und inson-

insonderheit werden die juristischen Lieblinge dieser Schreibart, welche so gar dem Fürtrage vor den Gerichten den mathematischen Putz anlegen wollen, glücklich abgefertiget.

J. G. Benzin.

II.

Johann Friedrich Wachsmanns, Predigers der evangelischen Gemeine zu Mellenbach, in dem Fürstenthum Schwarzburg, Untersuchung der Frage: Warum Gott den gefallenen Engeln keinen Erlöser gegeben habe? nebst einer Vorrede Sr. Hochwürden, Herrn Abt Schuberts, (Helmstädt bey Weygand, 6. Bogen in 8.)

Es ist allerdings eine nützliche Beschäftigung gelehrter Männer, solche Fragen in der Theologie zu untersuchen, die bisher noch nicht hinlänglich entschieden worden. Dahin gehöret auch die gegenwärtige, worüber uns der Hr. Past. Wachsmann seine Gedanken mittheilet. Er bemühet sich in denselben darzuthun, daß der, von Gott vorhergesehne, Unglaube aller gefallenen Engel die Ursach sey, warum er ihnen keinen Erlöser gegeben. Es ist dis die Meynung vieler Gottesgelehrten schon längst gewesen. Selbst diejenigen aber, die diesen Grund anführen, müssen doch gestehen, daß er nicht hinlänglich sey. Denn der berühmte Hr. Abt Schubert, der so wol hier in der Vorrede, als an vielen andern Orten seiner theologischen Schriften diesen Grund annimt; gesteht doch in seinen Institutt. Theol. Dogm. P. I. c. IV. §. 65. p. 56. Quamuis vero haec non sit vera auxilii, angelis lapsis denegati, ratio, suas tamen Deus sanctissimus et iustissimus caussas habebit, quas in hac vita scrutari nos nec possumus, nec debemus. Es leidet der Raum nicht, alhier die Gründe anzuführen, warum dieser Beweis die Frage noch nicht völlig beantworte. Unterdeß verdienet diese Untersuchung gelesen zu werden. Sie ist ein Beweis von dem Verlangen, das der Hr. Verfasser besitzt, seinem Nächsten auch in Schriften nützlich zu werden. Die Vorrede unsers Hochwürdigen Hrn. Abts, welche 2½. Bogen ausmacht, ist in einer geläufigen und fliessenden Schreibart abgefaßt. Er zeiget darinn erstlich den Nutzen dieser Untersuchung, hiernächst führet er die Meynung einiger Kirchenväter über diese Frage an, und widerlegt dieselbe, und endlich sucht er den, in der Schrift selbst fürgetragenen, Beweis vollständiger zu machen, einige nöthige Erinnerungen zu der Abhandlung hinzuzufügen, und sie gegen einige Einwürfe zu vertheidigen.

J. E. D.

Aufgabe.

Warum ist der König in Friesland, Rizardus, so zu Vorburg in Holland seine Residenz gehabt, insgemein Eselorum oder Eselsohr genannt worden?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Es dienet hiemit zur Nachricht, daß in des Hrn. Schulcollegen, Müller, Behausung, auf dem Catharinenschulhofe, allerhand ungebundene Sachen zu verkaufen sind: Als a) 74. einzelne Predigten. b) Orationes. c) Juristische, medicinische, historische, philosoph- und philologische Disputationes. d) Programmata. e) Allerhand theologische, historische und andere zum Theil curiöse Piecen. f) Eine Quantität auserlesener deutsch- und lateinischer Gedichte, nebst einigen poetischen Schriften, und vielen musikalischen Stücken, als Cantaten, Serenaten u. d. g. Es können demnach die Hrn. Liebhaber in gedachter Behausung sich einfinden, und dasjenige, was ihnen anständig, nach eigenem Gefallen aussuchen; das Alphabet von den einzelnen Predigten, Orationen und Disputationen, wird für 2. gge. und von den übrigen Sachen für 2. mge. verkauft.

b) In Wolfenbüttel.

2) Bey dem Kaufmann daselbst, Hrn. Joh. Ant. Krüger, ist abermals feiner auserlesener Kanaster angekommen, und wird um civilen Preis verkauft.

c) In Königslutter.

3) Joh. Jürg. Jüde, daselbst, hat eine, mit einem geringen Zins beschwerte, Walkemühle, so mit 2. Gängen versehen, und wobey 3. Loh- und eine Bockemühle befindlich, darauf Flachs und Hanf gebocket wird, imgleichen die dazu gehörige Freyheit, wie auch einen schönen Garten, und einen Ackerkamp, nebst einem Platze, worauf 600. Stück Weiden stehen, zu verkaufen. Wer solches zu kaufen Lust hat, kann sich bey ihm anfinden.

II. Was zu vermieten.

Das Petersche, im Sacke allhier bel. Haus ist zu vermieten, und kann dasselbe künftige Michaelis bezogen werden. Wer dazu Lust hat, kann im bemeldten Hause sich anfinden.

III. Was zu verpachten.

Bey dem Magistrate, zu Helmstädt, ist, auf Ansuchen der Schöppen in der Neumark, die Verpachtung der Neumarkschen Baderey, und dazu gehörigen, im Rathagen bel. Wohnung, erkannt, auch dazu der Licitationstermin auf den 23. Sept. nächstkünftig, angesetzt worden.

IV. Was gestolen.

a) In Rübbeling.

1) Demnach am 22. dies. des Nachmittages zwischen 2. und 3. Uhr, in der Mühle daselbst, ein Stück feine Leinewand, von 43. Ellen, so noch nicht recht weiß gebleichet ist, und auf beyden Seiten, mit groben Linnen etwa ½. Elle lang, vorgenehet worden, durch eine Frauensperson, Namens Schödtlern, so aus Waupke gebürtig, und mit einem violettem kattunenen Kamisol und einem Rocke von gedruckter Sarge gekleidet ist, diebischer Weise entwendet worden: Als werden alle und jede, denen dieses Stück Linnen zu handen kommt, oder diejenigen welche von obgedachter Person Nachricht geben können, dienstlich ersuchet, solches so gleich dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir, oder dem adel. Schraderschen Gerichte zu Rübbeling, ohnbeschwert zu melden.

b) In Melmerode.

2) Dem Opfermann, daselbst, sind durch Einbrechung des Stubenfensters, folgende Sachen gestolen worden: Als a) eine messingene Plätte, b) ein linnen Laken, von 6. Ellen, c) ein Handtuch, von 6. Ellen, d) eine sitzene Mütze, e) ein Mannshemde, f) drey Paar Strümpfe, g) ein Lopp Garn, h) zwey linnene Halstücher, i) zwey Halshemder, k) eine blaue Schürze, l) ein Stuben Drell, von 4. Ellen, m) ein Stuben Linnen, von 3. Ellen, n) zwey Stuben dito, à 1½. Elle, o) noch ein Stuben, von 1. Elle. Wer von diesen gestolenen Sachen Nachricht zu geben weiß, wird ersucht, solches dem Eigenthümer zu melden.

V. Was verloren.

In der Gegend vom Bohlwege und der Catharinenkirche, alhier, ist ein schwarzes seidenes Laken verloren worden. Wer dasselbe gefunden, hat es, Serenissimi gnädigster Verordnung gemäß, dem Fürstl. Addreßcomtoir einzuliefern, und dafür vom Eigenthümer einen Recompens zu gewärtigen.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Nr. 61. Dienstags, den 4. May. 1751.

1) zu Bentheim-Bentheim, Graf ꝛc.
2) zu Freyensee, Gemeinde, pto. confirmat. privil.
3) Ianuensis Respublica, invest.
4) Commissarius Caes. per Italiam plenipotentiarius, pto. instructionis.

N. 63. Donnerstags, den 6. May. 1751.

1) zu Rostock, Burgermeister und Rath, c. Hagemeisters Witwe, appell.

2) Weß-

2) Westphal, c. von Glauburg [illegible] zu Frankfurt, et conf. appell.
3) von Vogel, c. S. Meinungen, pto. deserviti et expens.
4) Burgsteinfurth, c. den Gr. zu Bentheim-Tecklenburg, pto. violatae transactionis.
5) Schott, c. den Gr. zu Isenburg, debiti.
6) Barnewitzisch. Vormundschaft, c. Barnewitzisch. Unterthanen, appell.
7) Helfenstein, c. die verw. Gräfinn zu Leiningen-Westerburg, debiti.
8) Id. c. eand. pto. damnorum.
9) Fischer, c. den Hrn. Fürsten zu Salm, debiti.
10) zu Oettingen, Hrn. Fürsten, debiti. Wesen betr.
11) von Wallpott, zu Bassenheim Gr. pto. veniae aetatis.
12) Commissarius Caes. per Italiam plenipotentiarius, pto. instruct.
13) von Gumppenberg, pto. invest.
14) Gulden, c. Canonicum Smiz, pto. primar. precum.

VII. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Kammergerichte.

Sententiae publicatae de 7. May 1751.

1) Goldmännischer Erben, c. von Greifenklauische Erben, mandatum de exeq. denegat. et ordinatio.
2) Reinhardischer Relicten, c. Löwenstein-Wertheim, actoria.
3) P. P. Soc. Iesu zu Büren, c. von Brenken, actoria.
4) Zimmermann, c. Fürstl. Würzburgische Regierung, publicatio et communicatio des Berichts erkannt.

Sententiae publicatae de 14. May 1751.

1) Nassau-Weilburg, contra Nassau-Dillenburg, actoria.
2) Kloster Marienfeld, c. Salighmann, procl.
3) [illegible]mann, c. Grafen von Schlitz genannt von Goertz, proclam.
4) von Francken, c. Hollinn, proclama.
5) Stadt und Gericht zu Büdingen, c. Grafen von Büdingen, confirmat.
6) Singelmann, c. Bühring, proclama.
7) von Hohenegg, c. Droschelischen Concurscontrad. Lieberich, proclama.
8) St. Huberti in Ardennis, c. Desomal, actoria.
9) von Hammerstein, c. Chur-Cölln und Cons. actoria.
10) Gemeinde zu Thungersheim, c. das Kloster St. Afram zu Würzburg, act.
11) von Langenschwarz, c. Fuldaische Reg. proclama.
12) Willmann, c. Hartog, actoria.
13) Convent B. M. V. zu Lüttig, c. Nullete, confirm.
14) von Fleckenbühl, genannt Bürgel, c. die Gemeinde Rodheim, ulter. compulf.
15) Solms-Hohen-Solms, c. Atzenheim und Cons. actoria.
16) Lucius und Cons. c. Büdingische Kanzley und Cons. ordinat. et comm.
17) von Klausenheim, c. Musaphia, act.
18) Gemeinde zu grossen Süsbeck, c. Conring, actoria.
19) von Bevern, c. von Schall, ordinat. cum inhibitione.
20) von Mengerschen, c. Hessen-Rothenburg, taxatoria.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

Bey Fürstl. Justitzcanzley in Wolfenbüttel.

Citat. vom 21. dies.

1) In Sachen Otto Gerh. Eicken, zu Eimbeck, contra die Witwe Fricken, in Greene.
2) Auflage an des Hrn. Klosterraths, Funke, Witwe und Erben, und Streithorstsche Allodialerben.

Citat. ad exam. test. vom 23. dess.

3) In Sachen Georg Bierstedts, Erben, contra Heinrich Bierstedts, Erben.

IX. Licitationes.

a) Beym Magistrate in Königslutter.

1) Im 2. Subhastationstermine, sind auf des Bürgers und Drechslers, Frieder. Ulr. Beyers, am Oberndorfschenthore, zwischen dem Thielischen und Dressenschen Häusern, inne bel. Wohnhaus, 250. Thlr. geboten, und ist darauf die dritte Subhastation erkannt, auch der 17. Sept. nächstkünftig, pro termino tertio praejudiciali et ultimo angesetzt worden. Wer also Belieben hat, ein mehreres dafür zu geben, kann sich besagten Tages, früh um 9. Uhr, auf dem Rathhause daselbst einfinden, sein Gebot ad protocollum geben, und darauf der Adjudication halber rechtlicher Verordnung gewärtig seyn.

b) Beym Fürstl. Amte Lichtenberg.

2) Als in Sachen des Brauers in Wolfenbüttel, Hrn. Christ. Voigts, Klägers, wider Joh. Georg Wolenberg, in Lewenstedt, Beklagten, dieser, nachdem auf seinen in Lewenstedt bel. Hof, 240. Thlr. geboten worden, um die vierte Subhastation angehalten, solche auch erkannt ist: So ist terminus praejudicialis ad licitandum auf den 25. Sept. nächstkünftig, dazu anberahmet, und wird solches deshalb hiermit öffentlich kund gethan, damit diejenigen, so ein mehreres, als dafür geboten, zu geben gewillet, sich in besagtem Termin, auf dem Fürstl. Amte Saldern anfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und darauf fernerer rechtliche Verordnung gewärtigen können.

X. Adjudicationes.

Nachdem, bey dem Magistrate in Wolfenbüttel, des Zimmergesellen, Joh. Chrph. Schrader, minorennen Tochter, Curator, der Braumeister, Andr. Glue, das Schradersche, im Bruche, bey des Tischlers, Mstr. Jelpke, Hans bel. Haus im dritten Licitationsmin für seine Curandinn um und für 205. Thlr. erstanden, und um die Adjudication des Hauses angehalten hat: So ist ihm solches, mit Consens der Schraderschen Witwe, und der beyden ältesten majorennen Söhne, adjudiciret worden.

XI. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

a) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

1) Es haben die Geschwister Himstedten, und der Wrehischen Tochter, Clar. Heinr. Vormund, Ant. Jon. Wolter, einen, unter sich getroffenen, Vergleich bey dem Magistrate zur Confirmation eingeliefert. Da sich nun bey genauer Erkundigung geäussert, daß die Pupille bey diesen Vergleich nicht lädiret ist: So ist die Confirmation geschehen.

b) Beym Magistrate in Helmstädt.

Am 9. dies.

2) Der, zwischen dem Hrn. Bürgermeister, Heinr. Wilh. Goeden, und dessen Eheliebste, Soph. Wittschiesen, zu Strelitz, und des Hrn. Bürgermeisters, Dorgut, Erben, errichtete, Vergleich ist gerichtlich confirmiret worden.

XII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Magistrate in Helmstädt.

Am 9. dies.

1) Zwischen dem Schneider, Mstr. Joh. Pet. Krahmer, und Joh. Frieder. Schraders, Witwe, Ann. Cath. Schünemanns.

b) Beym Magistrate in Holzminden.

Am 18. dies.

2) Zwischen dem Bürger daselbst, Hans Herm. Timpe, und Ann Marg. Hannen, Witwe Wepers.

c) Beym Fürstl. Amte Harzburg.

Am 17. Jul. dies. Jahrs.

3) Die, zwischen des Käthners zu Westerode, Henn. Rheinecke, Sohn, Chrph. Rheinecke, und Mar. Agn. Müllers, daselbst.

4) — dem Schneider in Schlewecke, Mstr. Aug. Bock, und Mar. Elis. Wüstemanns, aus Harlingerode.

Am 2. dies.

5) — dem Schneider in Schlewecke, Mstr. Andr. Voigt, und Mar. Elis. Paulmanns, aus der Neustadt.

d) Beym

d) Beym Fürstl. Amte Schöningen.

Am 7. dies.

6) Die, zwischen dem Ackermann, Heinr. Franz Kennen, und Ann. Magd. Bockmanns, in Büddensiedt.

XIII. Gerichtlich deponirte Testamente.

Demnach bey der Julius-Carls-Universität, zu Helmstädt, folgende Testamente annoch uneröfnet liegen, 1) Jürg. Brandes, Bürgers in Goßlar, vom Jahre 1672. 2) Ann. Mar. Cellarien, gebornen Flewerks, vom Jahr 1682. 3) D. Hermanni Conringii, und seiner Eheliebsten, vom Jahr 1675. und 1683. 4) Liborii von Line, Bremensis, vom Jahr 1692. 5) Iusti Oldenburgers, Amtmanns zu Reindorf, vom Jahr 1719. 6) Des Hrn. Abts, Joh. Andr. Schmid, hinterlassener Fr. Witwe, vom Jahr 1728. 7) Hans Mich. Metschers, und seiner Ehefrau, Cath. Reymers, und 8) Luc. von Walbeck, deren Publication von den etwa, eingesetzten, Erben der nunmehro verstorbenen Erblasser nicht gesuchet worden, gleichwol bey einigen derselben zu vermuthen, daß darinnen legata ad pias caussas vorhanden, folglich dem Publico daran gelegen, daß man davon Wissenschaft habe; und dann dieserhalben zu deren Eröfnung Terminus auf den 2. Oct. nächstkünftig, wird seyn der Sonnabend vor dem 17. Sonntag post Trinitatis, anberahmet worden: So wird solches hiemit zum ersten, andern und drittenmal, öffentlich kund gemacht, und werden hiedurch diejenigen, welchen an der Einsicht sothaner Testamente gelegen, hiedurch sub praejudicio vorgeladen, an gedachtem 2. Oct. nächstkünftig, des Morgens um 10. Uhr, coram Consistorio nostro in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und der Resignation und Publication mit beyzuwohnen; sie erscheinen nun oder nicht, so wird dem ohngeachtet zu Eröfnung vorgedachter Testamente geschritten werden. Decretum in Consistorio publico, Helmstädt, den 31. Jul. 1751.

XIV. Edictalcitationes.

Bey dem Magistrate, zu Helmstädt, sind diejenigen Creditores, welche an des Schneiders, Mstr. Joh. Ludew. Brenneke, hinter dem Juleo bel. Hause, und sonstigem Vermögen, etwas zu fodern zu haben vermeynen, edictaliter citiret, und ist terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 25. Oct. nächstkünftig, angesetzet worden.

XV. Auctiones.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß übermorgen als den 30. dies. des Morgens von 9. bis 12. und des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr, in des Hrn. Lieutenants, Hasenbein, auf der Höhe allhier bel. Hause, allerhand Hausgeräthe, Pretiosa, Betten, Linnen, Zinnen, Meßing rc. gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden sollen.

XVI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Serenissimus haben am 22. Jul. dieß Jahrs, Hrn. Georg Chrph. Bütemeister, zum Amtmann Dero Fürstl. Güter, Fürstenau und Sophienthal, gnädigst ernennet.

XVII. Neue Bürger.

Bey dem Magistrate in Wolfenbüttel, hat sich der Gärtner und dasiges Stadtkind, Chrph. Rosenthahl, zum Bürger werden gemeldet.

XVIII. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Uebermorgen, als den 30. dies. will der Ledertauergeselle, Frieder. Koch, in Mstr. Opitz, auf dem Bruche bel. Hause, sein Meisterstück anweisen.

b) In Helmstädt.

2) Am 5. dies. hat, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, bey der Schneidergilde, der Stückmeister, Ludew. Joh. Bothse, sein Meisterstück aufgewiesen.

3) Den 5. Sept. wird die Brauergilde bey dem Altgeschwornen, Casp. Lud. Grulbeling, ihr Hauptquartal halten.

XIX. Getaufte.

Zu St. Martini, am 18. Jul. des Monitoris des Stifts St. Cyriaci, Heinr. Chrph. Geers, Töcht. Elis. Soph. Frieder. Und am 20. dess. des Lakenmachergesellen, Chrph. Maas, Töcht. Soph. Dor. Elis.

Zu St. Catharinen, am 18. Jul. des Bürgers und Glasers, Mstr. Urb. Christ. Hornung, Söhnl. Joh. Heinr. Nic. Imgleichen des Bürgers und Zimmermanns, Joh. Mich. Schütze, Söhnl. Joh. Frieder. Und am 20. dess. Joh. Rud. Peter.

Zu St. Andreae, am 20. Jul. des Tagelöhners, Andr. Kühne, Zwillingssöhnl. und Töcht. Joh. Ludewig, und Anne Mar. Heinr. Wie auch am 22. dess. des Brauers, Hrn. Joh. Pet. Ritmeier, Töcht. Dor. Eleon. Heinr.

Zu St. Leonhardi, am 22. Jul. Joh. Aug. Carl.

Bey der Deutschreformirtengemeine, am 18. Jul. des Kaufmanns, Hrn. Joh. Ludew. Lambelet, Töcht. Charl. Marg. Herm. Und am 22. dess. des Soldaten, Joh. Heinr. Figand, Töcht. Joh. Cath. Marg.

XX. Copulirte.

Zu St. Martini, am 20. dess. der Bürger, Joh. Heinr. Schmid, und Soph. Elis. Kästens. Und am 22. dess. der Bürger und Schlösser, Mstr. Ad. Conr. Jorns und Jgfr. Luc. Cath. Fachsen.

Zu St. Catharinen, am 20. Jul. der Zimmermann, Joach. Dieter. Thies, und Fr. Ann. Cath. Brauns.

Zum Brüdern, am 20. Jul. der Bürger und Kupferschmid, Mstr. Joh. Mart. Hellwig, und Jgfr. Ann. Cath. Soph. Drosseln.

Zu St Andreae, am 19. Jul. der Tagelöhner, Joach. Bättge, und Elis. Luc. Seidelern, Witwe Grossen. Und am 20. dess. der Tagelöhner Joh. Ber. Meier, und Jgfr. Cath. Elis. Grossen.

Zu St. Blasii, am 24. Jul. Joh. Christ. Bürig, und die Witwe Cath. Meiers.

XXI. Begrabene.

Zu St. Martini, am 18. Jul. des Bürgers und Seiffensieders, Paul Georg Grassau, Söhnl. Barth. Wilh. Imgleichen des Bürgers und Salunenmachers, Mstr. Joh. Frieder. Liessenhof, Söhnl. Joh. Christ. Zach. Wie auch des Bürgers und Brauers, Hrn. Paul Lasius, nachgelassene Witwe, Cath. Dor. Edelmannen. Ferner am 20. dess. des Bürgers und Braumeisters, Heinr. Baß, Ehefr. Ann. Marg. Jungen. Und der Bürger, Rade- und Stellmacher, Mstr. Andr. Buchheister.

Zu St Catharinen, am 18. Jul. des Bürgers und Brauers, Hrn. Joh. Andr. Steinmann, Söhnl. Joh. Georg. Carl. Imgleichen am 21. dess. des Bürgers und Leinewandsbleichers, Joh. Ludd. Eggeling, Söhnl. Joh. Heinr. Chrph. Und am 22. dess. der Candidatus Theologiae, Hr. Joh. Frieder. Christ.

Zu St. Andreae, am 18. Jul. des Zeug- und Raschmachers, Mstr. Joach. Nic. Wolmerstedt, Ehefr. Ann. Wehagen. Und am 20. dess. der Badergeselle, El. Chrph. Bils, aus Gaildorf gebürtig.

Zu St. Petri, am 18. Jul. Dan. Sandten, Witwe.

Zu St. Michaelis, am 20. Jul. des Tagelöhners, Borch. Keune, Töcht. Ant. Dor. Conr.

XXII. Vermischte Nachrichten.

Bey dem, am 23. dies. gehaltenen, ordinairen Schiessen ist, vor der grossen Scheibe, Joh. Gottfr. Holzmann, und vor der kleinen Scheibe, Joh. Harms, der beste Mann geworden. Ersterer hat, gegen 10. mge. Auffatz, an Schützengeldern, 6. Thlr. excl. eines Rathsgewands, und letzterer, gegen 6. mge. Auffatz, an Schützengeldern, 18. mge. excl. eines Rathsgewands, erhalten.

XXIII. Geld-



XXIII. Geldcours, (vom 27. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser
feine ⅔ — — 12¼ à ½
ordinaire dito — — 10
Louis blanc — — 4 à 4½
Ducaten, so wichtig — 1¼ - 1½
Das spanische Gold ist schlechter 1½ - 1¾

XXIV. Wechselcours, (vom 27. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke — 144¾ à 145
dito im Courantgelde — 123
Dänischholstein. 6. fl. zu 5. fl. - 122½
Amsterdam in Banco — — 142½
dito in Cassa — — — 135¾
Londen 6. Thlr. pro Pf. Sterl.

XXV. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXVI. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 23. bis 25. dies.)
Auf dem alten Stadtmarkte.
mgr. Pf. bis mgr. Pf.
Weizen à Himpte — — — — — —
Rocken — — 16. — — — —
Gersten — — 13. — — — —
Haber — — — — — — —
Auf den Aegidien- und Hagenmärkten.
Thlr. mgr. bis Thlr. mgr.
Weizen à Wispel 29. — — 30. —
Rocken — 17. — — — —
Gersten — 14. — — 15. —
Haber — 12. — — — —

b) In Wolfenbüttel, (vom 31. Jul.)
Weizen à Himpte 28. mgr. - Pf. bis - mgr.
Rocken — 18. — — —
Gersten — 13. — — —
Haber — 9. 4. — —

c) In Blankenburg, (vom 21. dies.)
Weizen mit Fuhrl. à Wisp. 29. Thlr. - mgr.
Rocken — — 18. — 18. —
A. Gersten — — 14. — —
N. Gersten — — 12. — —
Haber — — 12. — —

d) In Helmstädt, (vom 21. dies.)
à Wisp. Thlr. Hpte. mgr. Pf. bis mgr. Pf.
Weizen — — — — — —
Rocken — — — 11. 4. — —
Gersten — — — 9. 4. — —
Haber — — — — — —

e) In Calvörde, (vom 18. dies.)
Weizen à Wispel 28. Thlr. bis 29. Thlr.
Rocken — 16. — — —
Gersten — 15. — — —
Haber — 10. — — —

f) In Schöningen, (vom 24. dies.)
Weizen à Hpte. 27. mgr. - Pf. bis - mgr.
Rocken — 15. — — —
Gersten — 13. 4. — —
Haber — 9. — — —

g) In Königslutter, (vom 21. dies.)
Weizen à Himpte 26. mgr. Pf. bis 27. mgr.
Rocken — 16. — — 16½. —
Gersten — 13. — — 13½. —

h) In Schöppenstädt, (vom 25. dies.)
Weizen à Wisp. 27. Thlr. à Hpte. 24. mgr.
Rocken — 17. — — 15. —
Gersten — 14. — — 12. —

i) In Seesen, (vom 21. dies.)
Weizen à Himpte 31. mgr. bis 32. mgr.
Rocken — 19. — — 20. —
Gersten — 16. — — —
Haber — 13. — — 14. —

k) In Gandersheim, (vom 21. dies.)
Weizen à Malt. 6. Thlr. mgr. bis Thlr. mgr.
N. Rocken — 3. 12. — —
Gersten — 2. 24. — —
Haber — — — — —
Weisse Erbsen à Himpte 24. — —

l) In Holzminden, (vom 21. dies.)
Weizen à Himpte 39. mgr. bis - mgr.
Rocken — 24. — —
Gersten — 20. — —
Haber — 14. — —

m) In Stadtoldendorf, (im Aug.)
Weizen à Himpte 36. mgr. bis mgr.
Rocken — 24. — —
Gersten — 18. — —
Haber — 14. — —

XXVII. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—

b) In Helmstädt, (vom 21. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Fuder Büchen	–	30.	1.	12.
1. — Eichen	–	24.	1.	3.
1. — Büchenstuken	–	30.	1.	—
1. — Eichen	–	24.	—	30.
1. — Büchenwasen	–	25½	—	—

c) In Schöningen, (vom 24. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Marktfuder Büchen	1.	3.	—	—
1. – – Eichen	–	30.	—	—
1. – – Wasen	–	24.	—	—

d) In Königslutter, (vom 21. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Klaft. Büchen	3.	—	3.	6.

e) In Schöppenstädt, (vom 25. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Klaft. Büchen	3.	12.	—	—
1. Schock Kollwasen	1.	30.	—	—

f) In Gandersheim, (vom 21. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Fud. trock. Büch.	–	32.	—	34.
1. Karren trock.	–	16.	—	18.

XXVIII. Salzpreis.

Ein Himpte 12 mgr.

XXIX. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 21. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	5.	2.	1.
– Kalbfleisch	1.	6.	—	—
– Hammelfleisch	1.	5.	—	—
– Schweinefleisch	1.	7.	—	—

d) In Helmstädt, (vom 21. dies.)

		mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfl.	Nr. 1.	2.	4.	—	—
–	– 2.	—	—	—	—
–	– 3.	—	—	—	—
– Kalbfleisch	Nr. 1.	2.	4.	—	—
–	– 2.	—	—	—	—
–	– 3.	—	—	—	—
– Hamelfleisch	Nr. 1.	2.	—	—	—
–	– 2.	1.	6.	—	—
– Schweinefl.	Nr. 1.	2.	2.	—	—
–	– 2.	2.	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 18. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—
– Kalbfleisch	2.	—	—	—
– Hammelfleisch	1.	4.	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	—	—

f) In Schöningen, (vom 24. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	2.	—
– Hammelfleisch	1.	6.	—	—
– Kalbfleisch	2.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—

g) In Königslutter, (vom 21. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—
– Kalb od. Schweinefl.	2.	2.	—	—
– Hammelfleisch	1.	6.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 25. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	2.	—
– Kalbfleisch	2.	2.	—	—
– Hammelfleisch	1.	4.	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	—	—

i) In Seesen, (vom 21. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	7.	—	—
– Hammelfleisch	1.	6.	—	—
– Schafsleisch	1.	4.	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—
– Roth- u. Knapw.	3.	—	—	—
– Frische Bratwurst	3.	4.	—	—

k) In Gandersheim, (vom 21. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. fet Kuhfleisch	2.	1.	—	—
– Kalbfl. wenn das K. wiegt 82. ℔.	—	—	—	—
– — 32.	—	—	—	—
– Hammelfleisch	1.	6.	—	—
– Schaf- u. Bockfl.	1.	4.	—	—
– Schweinefleisch	—	—	—	—

l) In Holzminden, (vom 21. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	1.	6.	—	—
– Kuhfleisch	1.	4.	—	—
– Kalbfl. wenn das K. wiegt 32. ℔.	—	—	—	—
– Hammelfl. Nr. 1. 2.	1.	6.	2.	—
– Schaffleisch	1.	4.	—	—
– Schweinefleisch	2.	4.	—	—

m) In

m) In Stadtoldendorf, (im Aug.)

mgl. ₰ bis mgl. ₰

Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2. 1. 6. — 2. —
– Kuhfleisch 1. 4. — — —
– Kalbfl. wenn das K. wiegt 30. ℔. 1. 4. — — —
– Hamelfl. Nr. 1. u. 2. 1. 4. — 1. 6.
– Schaffleisch 1. 3. — — —
– Schweinefleisch 2. 2. — — —

XXX. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im Aug.)

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 28. mgl.
und der Scheffel Rocken 4. — 26. —
wiegt ein Weisbr. für 2. ₰ 6. Loth ½ Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mgl. 1. ℔. 28. Loth 2.
— — — für 2. — 3. 25. —
— — — für 3. — 5. 21. 2.
— — — für 4. — 7. 18. —

b) In Wolfenbüttel, (im Aug.)

Eine 4. ₰ Semmel — 17. —
Ein 2. – Kuchen — 10. 3.
Ein 2. ₰ Rockenbr. so klar — 14. 3.
– 4. ₰ — — — — 29. 2.
– 1. mgl. 4. ₰ — 2. 24. 2.
Ein 4. ₰ gemein Brodt 1. — 3.
– 1. mgl — — 2. 1. 2.
– 2. – — — 4. 3. —
– 3. – — — 6. 4. 2.
Ein 4. ₰ Brodt, so grob 1. 7 2.
– 1. mgl. — — 2. 15. —
– 2. – — — 4. 30. —
– 3. – — — 7. 13. —
Incl. des, von den Beckern angelobten, ½ ℔.

c) In Blankenburg, (vom 21. dies.)

Eine 2. ₰ Semmel — 10. 2½
Ein 3. ₰ klar Rockenbrodt — 30. 1.
– 6. — — 1. 28. 2½
– 1. ggl. — 3. 25. 1.
Ein 3. ₰ Hausbackenbrodt 1. 3. 2½
– 6. — — 2. 6. 3.
– 1. — — 4. 13. 2½

d) In Helmstädt, (vom 5. Jul.)

Da der Himpte Weizen gilt 27. mgl.
und der Himpte Rocken 16. mgl.
wiegt für 4. ₰ klare Sem. — 15. —

℔. Loth Qu.

Ein 2. ₰ Büllen Semmel — 10. 3½
Ein 4. ₰ klar Rockenbrodt — 28. 1.
– 1. mgl. klar Rockenbr. 1. 24. 2.
– 1. – gemein Rockenbr. 2. 11. 1.

e) In Calvörde, (vom 18. dies.)

Weizensemmel für 3. ₰ — 13. —
Ein 3. ₰ klar Brodt — 18. —
Ein klar R. Br. für 1. ggl. — — —
Ein 3. ₰ ordin. Rockenbr. 1. — —
– 6. ₰ — — 2. — —
– 1. mgl. 4. ₰ — 4. — —
– 3. — — — 7. 24. —

f) In Schöningen, (vom 24. dies.)

Klar. Weiz. eine 4. ₰ Semmel — 11. —
— — für 2. ₰ Büllen — 10. —
Klar Rockenbr. für 4. ₰ — 21. —
— — 1. mgl. 1. 17. —
— — 1. mgl. so grob 2. 4. —
— — 3. — — 6. 11. —

g) In Königslutter, (vom 21. dies.)

Eine weisse Riege à 4. ₰ — 16. 2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰ — 13. —
Eine 4. ₰ Flechte — 14. 4.
Ein Zwieback à 2. ₰ — 7. 1.
Ein 1. mgl. Brodt 2. 14. —
Ein 3. — — 7. — —

h) In Schöppenstädt, (vom 17. März.)

Ein klar Rockenbr. für 3. mgl. 5. 20. —
— — für 2. mgl. 3. 24. —
— — für 1. mgl. 1. 28. —
— — für 4. ₰ — 30. —
Ein ordinair Br. für 3. mgl. 7. 24. —
— — für 2. mgl. 5. 5⅓ —
— — für 1. mgl. 2. 18⅔ —
— — für 4. ₰ 1. 9⅓ —
Ein klar Weizenbr. für 3. mgl. 2. 24. —
— — für 2. mgl. 1. 26⅔ —
— — für 1. mgl. — 29⅓ —
— — für 4. ₰ — 14⅔ —
Ein büll. Weizenbr. für 3. mgl. 4. — —
— — für 2. mgl. 2. 21⅓ —
— — für 1. mgl. 1. 10⅔ —
— — für 4. ₰ — 21⅓ —
— — für 2. ₰ — 10⅔ —

i) In

		W.	Loth	Qu.
i) In Seesen, (vom 21. dies.)				
Eine klare 1. Pf. Semm. wiegt		—	3.	½
Ein klar Rockenbr.	für 1. mgr.	1.	12.	—
Ein gem. —	für 1. —	1.	26.	2.
— —	für 2. —	3.	21.	2.
— —	für 3. —	5.	16.	—
k) In Gandersheim, (vom 21. dies.)				
Eine 1. Pf. kl. Semmel wiegt		—	2.	3.
— 2. Pf. —		—	5.	2.
— 4. Pf. —		—	11.	—
Ein klar Rockenbr.	für 2. Pf.	—	11.	—
— — —	für 4. —	—	22.	—
— — —	für 1. mgr.	1.	12.	—
Gem. Rockenbr.	für 1. mgr.	1.	26.	2.
— — —	für 2. mgr.	3.	21.	1.
— — —	für 3. mgr.	5.	16.	—
l) In Holzminden, (vom 21. dies.)				
Eine klare 2. Pf. Semmel		—	5.	—
— 3. — —		—	7.	2.
Ein klar Rockenbr.	für 2. Pf.	—	9.	3.
— —	für 3. Pf.	—	14.	2½.
— —	für 6. Pf.	—	29.	1.
Ein Hausmannsbr.	für 1. mgr.	1.	22.	½
— —	für 1. ggr.	2.	17.	—
— —	für 2. mgr.	3.	12.	1½
— —	für 3. mgr.	5.	2.	2.
m) In Stadtoldendorf, (im Aug.)				
Eine 2. Pf. Semmel		—	5.	3.
— 3. — —		—	8.	2½
Ein klar R. Brodt	für 2. Pf.	—	11.	—
— —	für 1. mgr.	—	29.	—
Ein Hausm. brodt	für 1. mgr.	1.	28.	3.
— —	für 2. mgr.	3.	25.	2.
— —	für 3. mgr.	5.	22.	1½

XXXI. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 21. dies.)

½ Stübchen Breyhan gilt 1. mgr. 1. Pf.

½ — braun Bier — 1. mgr. —

b) In Calvörde, (vom 18. dies.)

1. Maaß Braundenb. Maaß — mgr. 6. Pf.

c) In Gandersheim, (vom 21. dies.)

½ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mgr. — Pf.

1. Stüb. mit der Accise — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 21. dies.)

½ Faß Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 22. mgr. 4. Pf.

1. Stüb. mit der Acc. — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (im Aug.)

½ F. Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 18. mgr. — Pf.

1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXXI. Branntweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 18. dies.)

1. hiesiges Maaß 3. mgr. — Pf.

b) In Gandersheim, (vom 21. dies.)

½ Faß mit der Accise 25. Thlr. — mgr.

1. Quartier — — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 21. dies.)

½ Faß ohne Accise 16. Thlr. mgr. — Pf.

1. Stübchen mit der Acc. 20. mgr. —

1. Quart. — — 5. — —

d) In Stadtoldendorf, (im Aug.)

1. Stübchen, mit der Accise 20. mgr. — Pf.

1. Quartier — 5. — —

XXXII. Torfpreis.

Auf den Mohren.

a) In Braunschweig.

exclus. des Fuhrlohns.

1. Fuder zu 1000. Stück.

	Thlr.	mgr.
Gebaggerter zur Dobensee	2.	12.
Gestochener daher	1.	6.
— — zu Bienrode	1.	6.
— — zu Querum	1.	—
— — zu Dennstorf	1.	4.
b) In Wolfenbüttel.		
Gestochener zu Drütte	1.	—
c) In Helmstädt.		
Gestochener zu Brunsohle	—	27.
d) In Königslutter.		
Gestochener vom Fahlenmohre und Rischbleeke.	—	27.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751.



70ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mitwochens den 1ſten September.

Beantwortung der Aufgabe, von der Bedeutung des alten Worts, Werfangk.

(S. Anz. dieſ. Jahrs, St. 63. S. 1271.)

Werfangk ſcheinet das verloren gegangene weſentliche Nennwort, von dem itzt noch gebräuchlichen zufälligen Nennworte, verfänglich, zu ſeyn. Es iſt demnach das Wort: praejudicium, in der Ueberſetzung einer Urkunde des Abts von Werden, (wovon im gelehrte Artikel des angeführten Stücks der Anzeigen Nachricht gegeben wird,) durch Werfangk ziemlich getroffen, und bedeutet: Eingrif, Vorgrif, Schaden. Man findet es noch in dieſer Bedeutung in den märkiſchen Landesgeſetzen beym Scheplitz Conſtitution: march. P. 3. T. 2. §. 23. Es ſoll keinem Mann erlaubt ſeyn, ſeiner Frauen zu Verfang, in praejudicium uxoris, ein Teſtament zu machen. So iſt auch der Ausdruck: verfangene Güter, im Streit verfangene Güter, noch in juriſtiſchen Schriften gebräuchlich. Das Zeitwort, verfangen, welches verſchiedene Begriffe ausdrücket, iſt hin und wieder auch noch üblich, und wegen Bequemlichkeit des Ausdrucks hätte man eben nicht Urſache, es veralten zu laſſen. Man ſagt: es will keine Vermahnung noch W..nung bey ihm verfangen. Das Wort: ſich verfangen, wird von Menſchen und Vieh, wenn ſich ſolche nach gehabter ſtarker Bewegung durch einen hitzigen Trunk Schaden gethan, gebrauchet. Werfang iſt ſtatt des heutigen V in Verfänglich mit einem W geſchrie-

 ben

ben, welches überhaupt zum Grunde haben könnte, daß die Alten oft da ein W gesetzet haben, wo wir itzt ein V brauchen. Aber in Wersangk ist das W nach der Zusammensetzung des Worts, der eigentliche Buchstab; denn es ist zusammengesetzet aus weer, das ist, wider, und aus sangken, fangen. Das Wort wider, wird noch itzt im Plattdeutschen durch weer ausgedrucket, und also unter wider und wieder, die im Hochdeutschen der Bedeutung und Schreibart nach unterschieden sind, kein Unterschied gemacht; nur ist zu merken, daß es der Landmann, nach Verschiedenheit der Mundart, bald weer, bald wer, bald wedder, ausspricht. Wersangk ist nur mit einem e, statt des gedoppelten ee, geschrieben; welches aber nichts zu bedeuten hat, auch nichts ungewöhnliches ist, und in der Aussprache wird das ee durch Verlängerung des Tons auf der ersten Sylbe ersetzt. Sonst sind noch andere Wörter, die aus dem alten weer und einem Zeitworte zusammengesetzet worden, in den neuern Zeiten durch ein v ausgesprochen und geschrieben, von denen ich nur die Wörter verbitten und verleiten zum Beyspiel anführe, die durch ihre Bedeutung die alte Zusammensetzung beweisen und actus seu conatus verbo primitivo contrarios anzeigen.

S.

Aufgabe.

In welchem Jahre ist der 912. verstorbene Herzog von Sachsen, Otto illustris, geboren?

I. Was zu vermieten.

Bey dem Tischler, Hr. Warneken, auf der Höhe allhier wohnhaft, ist eine Stube, nebst zwo Kammern, und ein räumlicher Platz zum Holze, für eine, oder zwo einzelne Personen, auf Michaelis zu vermieten. Wer solche benöthiget ist, kann sich bey demselben anfinden, die Gelegenheit besehen, und wegen der Miete handeln.

II. Was verkauft.

a) Beym Magistrate in Helmstädt.

Am 9. Aug. dies. Jahrs.

1) Zwischen des Bürgers und Brauers in Königslutter, Conr. Frieder. Jürgens, nachgelassener Witwe, Soph. Jul. Zacharisen, und dem Lectore linguae Gallicae bey der Julius-Carls-Universität in Helmstädt, Hrn. Joseph Beauregard, ist der errichtete Kaufcontract gerichtlich confirmiret worden.

b) Beym Magistrate in Königslutter.

Am 10. Aug. dies. Jahrs.

2) Der, zwischen dem Bürger und Schlösser, Joh. Andr. Krüger, und dem Bürger und Sattler, Zach. Joh. Harsleben, errichtete Hauskaufcontract ist gerichtlich confirmiret worden.

c) Bey dem Fürstl. Amte Grene.

3) Jürg. Frieder. Schlimme, in Naensen, hat sein daselbst bel. Brinksitzerhaus, nebst Zubehör, an Jürg. Boekern, für 55. Thlr. erblich verkauft, und ist der Kaufbrief am 30. Jun. dies. Jahrs, bestätiget worden.

d) Bey dem Kloster Amelunxbornschen Hägergerichte.

Am 11. Aug. dies. Jahrs.

4) Ann. Dor. Hartmanns, geborne Tappen, hat ¼. Fuder im Weizenbeutel, vor dem Holzberge, an Jobst Ernst Cosse und Hohnen Erben * bel. Wiesewachs, an Aug. Bosse, zu Stadtoldendorf, für 28. Thlr. 6. mgr. verkauft, und ist Gerichtswegen die Confirmation darüber ertheilet worden.

III. Was verpfändet.

a) Bey dem Fürstl. Amte Harzburg.

Am 16. Jul. dies. Jahrs.

1) Zach. Trull, aus der Neustadt, leihet an Andr. S. daselbst, zu Wiederaufbauung seines Hauses, 80. Thlr. und soll Creditor, statt der Zinsen, die 2. Morgen, in der Nachhuede bel. Wiesewachs erndten, so lange bis das Kapital wieder bezahlt ist,

ist, worüber die Obligation dato confirmiret worden.

b) Bey dem Klostergerichte zu Marienthal.

Am 16. Aug. dies. Jahrs.

2) Zu Erbauung des Gemeindebackhauses, zu Grasleben, hat der dasige Krüger, Chrph. Gallun, 100. Thlr. geliehen, und ist, bey dem Gerichte, die darüber ausgefertigte Obligation confirmiret worden.

IV. Was verloren.

In Braunschweig.

1) Es ist am 25. Aug. dies. Jahrs, in der Masquerade, eine grüne sammtene, mit einem silbernen Bügel versehene, und mit Gold gestickte Bügeltasche, in welcher ein ganz silbernes Täschchen, mit 400. Stück halben Ducaten und halben Pistoletten, imgleichen ein silbernes Etui, und eine kleine goldene Dose, nebst zwey goldenen Armbändern, und einem Portrait, befindlich, verloren worden. Wer solche gefunden, und selbige, Höchster Verordnung gemäß, dem Fürstl. Addreßcomtoir einliefert, soll von dem Eigenthümer eine reichliche Belohnung erhalten.

2) Ein expresser Bote hat, entweder alhier auf der Gasse, oder auf dem Wege nach Wolfenbüttel, ein Stück blauen seidenen Grisett von 2. Ellen verloren. Wer solches gefunden, beliebe es dem Fürstl. Addreßcomtoir einzuliefern, und deshalb eine billige Vergeltung für seine Mühe zu gewärtigen.

V. Was gefunden.

In Braunschweig.

1) Ein 5. Thaler Stück ist gefunden, und dem Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

2) Ein Catechismus ist gefunden, und dem Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Nr. 64. Freytags, den 7. May. 1751.

1) zu Oettingen, Hrn. Fürsten, Debitwesen betr.
2) Nassau-Saarbrücken, c. Waldeck, pto. praecedentiae.
3) Burnet, c. den Hrn. Bischof zu Würzburg, pto. injuriarum.
4) von Hanxleben, c. den Hrn. Fürsten zu Waldeck, mandati.
5) Sanders, c. Syberts Erben, appell.
6) von Hiunisch W. c. den Gr. von Fugger, pto. deserviti et expens.
7) von Fugger, Graf. c. — pto. debiti.
8) Künsperg. Vormundschaft, c. von Seinsheim Relicten, pto. debiti.
9) Hollfeld, Stadt, c. das Stift St. Gangolphi, appell.
10) von Geldern, c. Capitulum ad S. S. Apostolos zu Cölln, appell.
11) Cleymann, c. den Hrn. Bischof zu Würzburg, et Conf. appell.
12) Reussen, Grafen, invest.
13) zu Pappenheim, Graf. invest.
14) von Loos, zu Waldeck Freyherr, invest.

Nr. 65. Montags, den 10. May. 1751.

1) von Bentink, c. — revis.
2) Gauthier, c. das Achische Schöffengericht, pto. nullitatum.
3) Weich, c. Weich, appell.
4) von Truchses zu Wezhausen, c. von Thüngen, debiti.
5) Konsbruch, c. von Helmstädt, debiti.
6) Marienfeld, Kloster, c. die Gemeinde zu Kroppach, appell.
7) von Pückler, c. von Wildenstein, mand.
8) Weissenburg, c. — div. grav.
9) Item, des Jehrings Diätengelder betr.
10) Item, des Philipps Diäten betr.
11) Item, in specie Trölsch, c. den Mag. zu Weissenburg, pto. diaetar.
12) Item, in specie, pto. appell.
13) Item, in specie, pto. suspensionis ab officio.
14) Ehrenbeich, pto. primar. precum.

Nr. 66. Dienstags, den 11. May. 1751.

1) von Boineburg, c. von Gebsattel, appell.
2) Lozbeck, c. den Mag. zu Weissenburg, pto. restant. tributor.
3) Wechsler, c. den Mag. zu Weissenburg, div. grav.
4) Kempten, Stadt, c. das Kays. Landgericht zu Isny, mandati.
5) Frankfurth, c. — Commiss.
6) Mecklenburg, c. — Commissionis aulicae.
7) Frankfurth, c. — in specie des Wechs. Salarienrest betr.
8) von Großbritanien, König, als Churfürst zu Braunschweig, c. den König in Preussen, als Churfürsten zu Brandenburg, die Succeßion in Ostfriesland betr.
9) von Kniphausen, c. Ostfriesland, das Großhaus Herumbeer betr.
10) Trautmann, c. den Mag. zu Frankfurth, rescr.
11) Reussen, Grafen,
12) Nassau-Saarbrücken, } invest.
13) Baden und Hochberg,
14) Ruprechtinn, c. den Mag. zu Windsheim, pto. div. gravam.

Nr. 67. Freytags, den 14. May. 1751.

1) Mecklenburg. Ritter- und Landschaft, c. den Hrn. Herzog das. rescr.
2) zu Buchenau, Just Friedrich, pto. Consensus ad alienandum.
3) Bauerinn, c. von Holz, Religionsgravamina, betr.
4) Weller, c. die bürglinischen Erben, pto. legitimationis.
5) von Eyb Debitwesen betr
6) von Bottlar und von Molterinn, c. S. Hildburghausen, debiti.
7) von Sulz, weil. Grafens Verlassenschaft betr.
8) zu St. Corneli Münster, Abt, pto. Consensus ad alienandum.

VII. Gerichtlich deponirte Testamente.

Demnach bey der Julius-Carls-Universität, zu Helmstädt, folgende Testamente annoch uneröfnet liegen, 1) Jürg. Brandes, Bürgers in Goßlar, vom Jahre 1672. 2) Ann. Mar. Cellarien, gebornen Flawerks, vom Jahr 1682. 3) D. Hermanni *Conringii*, und seiner Eheliebsten, vom Jahr 1675. und 1683. 4) Liborii von Line, Bremensis, vom Jahr 1692. 5) Iusti Oldenburgers, Amtmanns zu Reindorf, vom Jahr 1719. 6) Des Hrn. Abts, Joh. Andr. Schmid, hinterlassener Fr. Witwe, vom Jahr 1728. 7) Hans Mich. Metschers, und seiner Ehefrau, Cath. Reymers, und 8) Luc. von Walbeck, deren Publication von den etwa eingesetzten Erben der nunmehro verstorbenen Erblasser nicht gesuchet worden, gleichwol bey einigen derselben zu vermuthen, daß darinnen legata ad pias causas vorhanden, folglich dem Publico daran gelegen, daß man davon Wissenschaft habe; und dann dieserhalben zu deren Eröfnung Terminus auf den 2. Oct. nächstkünftig, wird seyn der Sonnabend vor dem 17. Sonntag post Trinitatis, anberahmet worden: So wird solches hiemit zum ersten, andern und drittenmal, öffentlich kund gemacht, und werden hiedurch diejenigen, welchen an der Einsicht sothaner Testamente gelegen, hiedurch sub praejudicio vorgeladen, an gedachtem 2. Oct. nächstkünftig, des Morgens um 10. Uhr, coram Consistorio nostro in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und der Resignation und Publication mit beyzuwohnen; sie erscheinen nun oder nicht, so wird dem ohngeachtet zu Eröfnung vorgedachter Testamente geschritten werden. Decretum in Consistorio publico, Helmstädt, den 31. Jul. 1751.

VIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen u. d. gl.

Serenissimus haben am 19. Aug. dies. Jahrs, den, bey Dero Artilleriecorps stehenden, Hrn. Fähnrich von Obenhausen, zum Lieutenant bey eben bemeldten Corps, gnädigst ernennet.

IX. Gilde-

IX. Gildesachen.

In Wolfenbüttel.

1) Bey der Beckergilde daselbst, hat Mstr. Weber seinen Lehrjungen, Joh. Heinr. Brinkop, so von Oelper am weissen Wege gebürtig, vom 24. Aug. dies. Jahrs an, auf 3. Jahr einschreiben lassen.

2) Den 6. dies. als den Montag nach Egidien, wird die Webergilde in Hoppen, auf der Langenstrasse bel. Hause ihre Morgensprache halten.

X. Fremde.

a) In Braunschweig.

Petrithor, am 26. Aug. der Hr. Commercienrath, Tiegel, aus Embden. Logiret im Printz Eugen. Und der Hr. Amtmann, Meincke, von der Stauffenburg. Logiret in des verstorbenen Hrn. Kammercommissarii, Siegemann, Hause. Imgleichen am 27. dess. der Hr. Hauptmann von Lüderitz, in Holländischen Diensten. Logiret im blauen Engel. Und am 28. dess. die Englischen Cavalliers, Hr. von Grobenor, und Hr. von Grenhil. Logiren in Salzdahlen.

Fallersleberthor, am 27. Aug. der Hr. Hauptmann von Cramm, vom Bährschen Dragonerregimente, in Churbraunschw. Lüneb. Diensten. Paßiret gleich durch.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 23. Aug. der Hr. Capitainlieutenant Alnan, in Holländischen Diensten. Paßiret gleich durch. Und am 25. dess. der Hr. Lieutenant Wacker, in Holländischen Diensten. Paßiret gleich durch. Imgleichen am 26. dess. der Hr. von Rendorp, und der Hr. von Ordel, aus Holland. Wie auch am 28. dess. der Hr. Hofrath Lichtenstein, aus Helmstädt.

XI. Getaufte.

Zu St. Martini, am 25. Jul. des Bürgers und Karrenführers, Henn. Dreyer, Söhnl. Matth. Chrph. Imgleichen am 30. dess. des Bürgers, Joh. Heinr. Campe, Söhnl. Joh. Georg. Ludew. Und des Bürgers und Schuhmachers, Mstr. Joh. Chrph. Schulze, Söhnl. Jul. Aug. Chrph.

Zu St. Catharinen, am 25. Jul. des Kochs, Frieder. Sam. Sievers, Töcht. Ann. Mar. Christ. Und am 27. dess. Kött. Wilh. Trümpel, Söhnl. Aug. Christ. El.

Zum Brüdern, am 30. Jul. des Gärtners, Joh. Chrph. Wallbaum, Töcht. Ann. Just. Eleon.

Zu St. Magni, am 25. Jul. des Bürgers, Huf- und Waffenschmiedts, Mstr. Joh. Christ. Ballhorn, Tocht. Dor. Soph. Just.

Zu St. Blasii, am 27. Jul. des Laquayen im Fürstl. Carolino, Ludew. Ferd. Ernst, Töcht. Joh. Luc. Marg.

Bey der Deutschreformirtengemeine, am 25. Jul. des Porcellainmalers, Joh. Fielgraf, Söhnl. Joh. Georg Frieder.

XII. Copulirte.

Zu St. Catharinen, am 27. Jul. der Bürger und Stadtchirurgus in Peine, Hr. Joh. Conr. Oppermann, und Jgfr. Cath. Hedew. Straussen.

XIII. Begrabene.

Zu St. Martini, am 28. Jul. des Bürgers und Fischers, Jac. Christ. Borchers, Söhnl. Georg Ludew. Jac.

Zum Brüdern, am 28. Jul. des Apothekers, Hrn. Joh. Chrph. Wabst, Tochter, Emer. Ernest.

Zu St Andreae, am 25. Jul. des Tagelöhners, Heinr. Wehrtmann, Töcht. Dor. Christ. Und am 29. dess. der Töpfergeselle aus Quedlinburg, Joh. Chrph. Kerner.

Zu St. Magni, am 30. Jul. der Kotsasse in Rühme, Jürg. Andr. Peters.

Zu St. Blasii, am 28. Jul. der Hr. Pastor bey dieser Kirche, Chrph. Dan. Koch.

Bey der Deutschreformirtengemeine, am 1. Aug. des Porcellainmalers, Joh.

Joh. Fielgraf, Söhnl. Joh. Georg Frieder.

* * *

Am 26. Aug. dieses Jahrs, ist der Hr. Bibliothecsecretarius, Lauterbach, in Wolfenbüttel an der Schwindsucht verstorben.

XIV. **Geldcours**, (vom 31. Aug.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔	—	—	12¼	à	½
ordinaire dito	—	—			10
Louis blanc	—	—	4	à	4¼
Ducaten, so wichtig		—	1¼	—	1½
Das spanische Gold ist schlechter			1½	—	1¼

XV. **Wechselcours**, (vom 31. Aug.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	—	—	144½ à 145
dito im Courantgelde	—	—	123
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	—		122½
Amsterdam in Banco	—	—	142½
dito in Cassa	—	—	135¼
Londen 6. Thlr. pro ℔. Sterl.			

XVI. **Silberpreis.**

Die Mark fein — — 13. Thlr.

XVII. **Getraydepreis.**

In Braunschweig, (vom 23. bis 25. Aug.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Weizen à Himpte	—	—	—	—
Rocken —	16.	—	—	—
Gersten —	13.	—	—	—
Haber —	—	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Wisp.	29.	—	30.	—
Rocken —	17.	—	—	—
Gersten —	14.	—	15.	—
Haber —	12.	—	—	—

XVIII. **Victualienpreis.**

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 23. bis 28. Aug.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Fein Weitzenmehl à ℒ.	3.	27.	4.	—
Rockenmehl à ℒ.	2.	—	—	—
Weisse Stärke à ℒ.	5.	18.	—	—
Trockene Pflaumen à ℒ.	3.	18.	4.	—
Voigtländ. Käse à ℒ.	5.	—	6.	—

Hosenbutter 8½. à 9. ℔. für 1. Thlr.

XIX. **Salzpreis.**

Ein Himpte 12. mge.

XX. **Fleischtaxa.**

a) In Braunschweig.

Im Monat September.

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1: da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
– vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch Nr. 2. da ein feistes Stück 300. bis 449. ℔. wiegt, das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt, das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt: it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
– vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
— — — 2. —	7.	—
— — — 3. —	6.	—
— — — 4. —	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	3.	—
— — — 4. —	2.	4.
Das ℔. Rinderk. zu Nr. 1. u. 2. geh.	1.	—
— — — 3. u. 4. —	—	6.

Ein

	mge.	₰.
Ein Salter, zu Nr.1.u.2. geh.	2.	—
— — —3.u.4. —	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — Nr.3.u.4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst, oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unt. 50.℔.wiegt, Nr.1.	3.	—
nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	4.
nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh	8.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
— — — 2. —	5.	—
— — — 3. —	4.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst.Schw.Nr.1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. Wäsche ꝛc. ꝛc. gemäst. Schwein. Nr.2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
- Leberwurst	3.	4.
- Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfl. da der H. nicht unter 36. ℔.wiegt, Nr. 1.	2.	—
nicht unt. 30.℔. wiegt, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Schaaf-u.Bockfl. Nr.3.	1.	4.
Ein Kopf, zu Nr. 1.geh.	2.	—
— — — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	4.
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, — 2. —	2.	—
— — — 3. —	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

Dieselbe ist der Braunschweigischen Fleischtaxa vom Monat August gleich, ausser im folgenden:

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3.	1.	6.
- vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	4.
- vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4.	1.	2.
- vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	—
- vom Halse	—	6.
Das Herz	2.	—
Ein Salter	1.	2.
Ein Fuß	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	6.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, — 2. —	4.	—
— — — 3. —	3.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	—
— — — 3. —	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schweinen, Nr.1.	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Branntw. Wäsche ꝛc. gemäst. Schweinen, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	1.	6.
nicht unter 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	4.
Das ℔. Schaaffleisch, Nr. 3.	1.	—
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — — 3. —	1.	—
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	2.

XXI. Vermischte Nachrichten.

1) Vierzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

Die Viehseuche hat in diesem Monat im

zu Papenrode, nachdem die Kuhheerde von solcher mit ergriffen worden, stärker aufgeräumet, wie in den beyden vorherigen, so daß nunmehro, die jungen Kälber von diesem Jahre mit gerechnet, 102. Stücke überal bereits gestorben sind, auch stehen über 20. Stücke noch krank, wovon die mehresten schlechte Hofnung zur Besserung geben, 33. Stücke aber, worunter die Kälber mit gerechnet, sind an der Seuche durchgestäupet worden. Einem Wirthe sind 5. Stücke zwar erkranket, jedoch auch genesen, ohnerachtet derselbe dem Viehe nichts brauchen lassen; 2. Stücke, so noch ganz gesund geschienen, sind geschlachtet worden, es ist aber die Lunge in diesen beyden Stücken bereits so schadhaft gewesen, wie solche an dem crepirten Viehe befunden worden. Von dem, das vorigemal an der Seuche durchgestaupten, Viehe ist dieses mal nichts wieder befallen.

Von der güsten Heerde, auf dasigem Amte, ist nunmehro kein Stück mehr übrig geblieben, welches von der Seuche nicht ergriffen worden; vorhin sind 11. Stücke genesen, worunter ein junger Brummochse von den letzteren erkrankten 6. Stücken, daß also von 50. Stücken, woraus die Heerde bestanden, 17. die Krankheit überstanden, 33. Stücke aber crepiret. Nach dem Gebrauch des weissen Baumöls, ist das meiste genesen. Unter dem übrigem Amts- auch des Dorfs Viehe, hat sich noch nichts verdächtiges geäussert. Amt Bardorf, den 25. Aug. 1751.

Nachdem das leidige Uebel der Viehseuche in des Fürstl. Amts Vorsfelde Dörfern zu grassiren mehrentheils nachgelassen; So hat sich solches nunmehro auch unter des dasigen Fleckens, in drey Heerden vertheilten, Vieh geäussert, und insonderheit unter der Heerde vor dem Bruche, zu wüten angefangen. Sämmtliches Vieh ist vor dem Flecken auf gewisse Weidenrevire eingesperrt, und insonderheit die Communication mit den beyden inficirten Heerden, vor dem Bruche und in Segerbäumen, völlig aufgehoben, dergestalt, daß also die Passage durch den Flecken nach wie vor offen, und den Einwohnern desselben der Verkehr mit andern Leuten ohnunterbrochen bleibt. Uebrigens ist alles Menschmögliche veranstaltet, um, unter dem Beystand des Allerhöchsten, die fernere Verbreitung dieses landverderblichen Uebels zu behindern.

Unter denen bisher bey dem Vieh sowol praeservando als curando gebrauchten Mitteln, hat man insonderheit von der radice victoriali, vulgo Allermannharnischwurzel, gute Wirkung verspüret, indem nicht nur von dem Vorsfeldischen Vieh, bey welchen man diese Wurzel gebrauchet, bereits an die 8. Stück, sondern auch dem Müller zu Hoitlingen 33. Stück, nach dem Gebrauch dieses Mittels, wieder gesund worden, obwohl auch verschiedene Stücke crepiret, welchen theils praeservando, theils curando von dieser Wurzel eingegeben worden, und zwar hat man angemerket, daß dieses Mittel bey dem güsten Vieh insonderheit mehrern guten Effect gethan als bey dem milchenden Vieh. Amt Vorsfelde, den 25. Aug. 1751.

2) Es wird hiedurch nochmals angezeiget, daß Serenissimus demjenigen, welcher einen Ort im Amte Schöningen anweisen kann, wo guter und hinlänglicher Thon zum Ziegelbrennen zu finden, eine Belohnung von funfzig Thalern gnädigst reichen lassen wollen. Und kann sich derjenige, so dergleichen Ort anzugeben weiß, desfals bey Fürstl. Kammer alhier melden.

❀ ❀ ❀

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 71stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 4ten September.

Von Rittern, Knechten und Bannerherren.

Der Unterschied unter *militibus* und *famulis* war schon vor dem 12. Jahrhundert in Sachsen bekannt, jedoch in anderem Verstande, als hernach. Denn *Famuli* hiessen damals die *Ministeriales* vid. *annalista Saxo p.* 397. 512. Diese wurden auch *Seruientes* genannt, ap. *Lindenbrog. p.* 147. *f. r.* 9. *Milites* waren, bekanntermassen, die Vasallen, bey denen sich kein nexus seruitutis personalis fand. Die Redensarten von Königen und Herzogen, quod facti sint milites imperatorum, beweisen dieses sattsam. *Ministeriales* waren der ganz niederste Adel, und diese durften, ordentlicher Weise, keinen Degen angürten: vid. *Burchardus sangallensis p.* 71. welches jedoch nur von der Zeit, da sie nicht im Kriege dieneten, zu verstehen ist.

Weil nun *milites* einen Grad vornehmer waren, als *ministeriales*: so nahm man zwar jene lieber bey solennen Aufwartungen; doch brauchte man im Nothfall dazu auch die ministeriales, so sich vor andern hervorthaten. Dipl. *Conradi* comitis *lucemburgensis* ap. *Zyllesium part. III. p.* 54. et sicut nullus ministerialium a consilio vel a mensa abbatis in ipso festo arceri debet, ita nullus eorum praedictum seruitium foris efferendum recipiet, *nisi loco militis abbati decenter assistere et seruire possit.* Einige Klöster, die keine Vasallen hatten, gaben aus, ihre ministeriales wären nicht viel schlechter, als milites; chron. ebersheimense ap. *Schilterum ad cap.* 89. *I. F. alem.*

Und da in den Kreuzzügen, auch in den beständigen Kriegen in Italien, so viele no-

biles und milites drauf giengen: so war man genöthiget, die ministeriales nach und nach hervorzuziehen, und zu höhern Hof- und Kriegsbedienungen zu nehmen. Henricus Leo hat dieses schon gethan; der nexus ministerialium aber hat noch im 13. Jahrhundert gedauret.

Damals kam eine ganz neue Bedeutung der Wörter: miles und famulus, auf, und in so weit an der vorigen Stelle, daß der Unterschied der Klassen des Adels ebenfalls dadurch angezeiget wurde. Man nennete nehmlich milites diejenigen, welche das cingulum militare, und dadurch die persönliche Würde eines Ritters erlanget hatten. Die Sache selbst ist bey königlichen und andern vornehmen Prinzen, alt genug. vid. *Metting de militia germanorum p. 264. sqq.* u. a. m. Damals aber wurde es so gar gemein, daß jeder von Adel, auch die ministeriales, ohne Unterschied dazu gelassen wurden; und dazu haben vermuthlich gleichermassen die Kreuzzüge Anlaß gegeben. Dieselben giengen nicht nur nach Jerusalem, sondern auch wider die Slaven, wider die Albigenser, ja zuletzt wider alle, die den Päbsten sich auf einige Weise widersetzten. Die Heere wurden stark, bestunden aber grossentheils aus allerley zusammen gelaufenem Volk: Hahns R. H. *III. p.* 127. 237. Um dieses in Ordnung zu halten und zu commandiren, auch um in voller Rüstung zu streiten, brauchte der Pabst eine hinlängliche Anzahl von Rittern; diese wurden also creiret, und ihnen beygebracht, daß sie bey dem Ritterschlage gleichsam tacite angelobten, die Kirche vorzüglich zu beschützen. vid. *Iohannes Sarisberiensis lib. 6. de nugis curialium c.* 10.

Denn daß man den Ritterstand für eine dignitatem militarem gehalten, ist daraus abzunehmen, weil man die, so der Kayser bey seiner Krönung in Deutschland, nachdem diese, als ein Surrogatum expeditionis romanae angesehen werden wollen, zu Rittern geschlagen, die folglich die Würde nicht in einem Feldzug verdienet hatten, nicht für voll gelten lassen, und nur Halbritter genennet, auch Anno 1433. auf dem Turnier zu Nürnberg nicht hat zulassen wollen; Hund *part.* 2. des Stammbuchs *p.* 408. *Andreas ratisbonensis a.* 1433.

Eben deswegen wurde diese Würde zum öftern nach erhaltenem Siege, auf der Wahlstatt, zur Belohnung des Wohlverhaltens, jedoch auch wol vor der Schlacht, als eine Ausmunterung zur Tapferkeit, verliehen. Ein Exempel ist in *Boehmeri diss. de juribus ex statu militari germanorum p.* 30. und andere im *Arnoldo lubec. III.* 29. im *chronico rhythmico brunsvic. c.* 71. *v.* 155. in *Nicolai Burgundi historia bavarica lib. I. p.* 50. zu finden. Denn mit dem Ritterstande war eine gewisse Ehre verknüpfet, so gar, daß nicht nur in ältern Zeiten bey den Longobarden, sondern noch im 14. Jahrhundert in Frankreich, die königlichen Prinzen nicht eher an der königlichen Tafel speisen durften, bis sie das cingulum militare erhalten hatten, wie Th. Godefroy angemerket hat, bey der, aus einer alten Handschrift edirten, *entrevuë de l'empereur Charles IV. avec le roy Charles V. p.* 119.

Und bey dem Adel in Frankreich sollte der Vater dem Sohn, wenn derselbe Ritter wurde, den dritten Theil seines Guts, und wenn die Mutter eine Erbtochter gewesen war, auch des mütterlichen Erbes, herausgeben, nach den *etablissemens de St. Louis liv.* 1. *ch.* 19. In Engelland wurden die Ritter mit Erlangung dieser Würde zugleich mündig, und im Hennegau wurden die Familien des Adels verlustig, wenn sie in einigen generationes nach einander versäumten, die ritterliche Würde zu erlangen. *Menêtrier de la chevalerie et de ses preuves p.* 153. 154. oder wenn einer das 26. Jahr des Alters ohne solche erreichte.

Jaques

Jaques de Guise dans les annales des croniques de Haynaut, vol. III. c. 81. Für einen Ritter wurde noch einmal soviel Lösegeld, als für einen Knapen gegeben; auch mußte ein Ritter zween Knapen für sich zu Bürgen setzen. vid. *Anton. Matthaei notae ad Iob. de Beka tom. 3. analector. edit. recent. p. 258.*

Weil nun über das, wer nicht Ritter war, einen andern nicht zum Ritter machen konnte, wenn nicht jemand aus besonderer Andacht die Zeremonie von einem Geistlichen verrichten ließ, wie z. E. Balduin von Ghisnes durch den Erzbischof, Thomas, von Cantelberg, vid. *Lambertus ardesis c. 87. p. 484.* welches vornemlich bey den Kreuzzügen geschahe; *Menêtrier de la chevalerie et de ses preuves p. 23. sqq.* So war es für regierende Herren, und deren Prinzen, eine Nothwendigkeit, Ritter zu werden, und gehöreten die, dazu erforderlichen, Kosten, gleich den Fräuleinsteuren, zu den gewöhnlichen Landesoneribus, waren mithin jedesmal ohnweigerlich aufzubringen; z. E. in Frankreich, Dipl. locumtenentium regis A. 1270. ap. *du Puy entre les preuves du traité de la majorité des roys p. 138.* Dipl. comitis perticensis ap. *Martene tom. I. collect. amplissimae p. 1117.* und in Brabant, vid. *Miraei opera diplomatica tom. 1. p. 207. tom. 2. p. 1013.* ingleichen in Holland, vid. documenta ap. *Matthaeum tom. II. analectorum edit. recent. p. 628.*

Weil auch die Kosten gemeiniglich sich hoch beliefen: so ließ wol ein grosser Herr, da er selbige für sich anwenden mußte, zugleich eine Anzahl seiner Vasallen, oder auch anderer, mit zu Rittern machen, die denn bey solcher Gelegenheit seine Wapenröcke trugen. Dergleichen Solennität wurde mit dem Herzog Friederich in Oesterreich und 200. Edelleuten zugleich vorgenommen. *Pernoldus ad a. 1232. ap. Chrysostomum Hanthaler in fastis campiliensibus p. 1313.* Es ist zu vermuthen, daß diese Ritter dem Fürsten, der ihnen zu der Würde verholfen hatte, besonders verbunden gewesen, und von älteren Zeiten haben *Chifletius in vero Stemmate Childebrandino c. 7.* und *du Fresne diss. 22. sur l'histoire de St. Louis par Joinville p. 270.* angemerket, daß, wenn ein Prinz von seines gleichen sich zum Ritter machen lassen, eine gewisse adoptio honoraria damit verknüpfet gewesen. Auch Fürsten machten wol gewisse Edelleute namentlich zu ihren Rittern, welches ebenfalls *adoptare in militem* genennet wurde. *Id. in glossario v. miles.* Bisweilen verliehen sie den neuen Rittern zugleich einige Lehne, z. E. Landgraf, Albrecht, in Thüringen Anno 1290. *chron. terrae misnensis d. a.* Darum befiehlt Raimund von Turenne Anno 1245. seinem Sohn: ut faciat milites ad honorem ejus et utilitatem eorum, *Hugonem de S. Amantio* et *Petrum de Io*, domicellos suos. v. *Estor in observatt. juris feudalis. p. 35.*

Auf solche Weise konnten sie eine ziemliche Anzahl von Rittern unter ihrem Gesinde, in familia, haben. vid. *Rogerius Hovedenus a. 1200. p. 802. chron. elwangense ad a. 1377.* Nach den normannischen Gesetzen *Guilielmi Conquestoris*, mußten alle diejenigen, qui per loricas terras suas deserviebant, wenn sie das 21. Jahr des Alters erreichet hatten, Ritter werden, damit sie in den Armeen des Lehnherrn die Dienste thun konnten. *du Fresne observations sur Joinville p. 50.*

An anderen Orten aber blieben diejenigen von Adel, welche die Kosten theils des Ritterschlags, theils des, dem Stande gemäß zu führenden, Staats scheueten, vid. *Boehmer diss. cit. p. 32.* oder auch andere Ursachen hatten, wol Zeitlebens Knaben, Knechte, *famuli, pueri, armigeri, militares*, denn so wurden sie genennet, vid. *Helmoldus I. 88. II. 4.* weil sie im Kriege der vornehmen Herren Waffen führeten. *Barth ad Guil. Britonem p. 404. Pistorius*

part. 6. amoenitatt. p. 31. Vermuthlich haben sie nicht in voller Rüstung mit reiten dürfen, dahingegen die Ritter eben das Recht, als ihre Herren, hatten. Daß aber ein Edellmann, als Knabe, einem Ritter, der einerley Geschlechts mit ihm war, die Waffen nachgetragen haben sollte, daran hat Riccius vom landsäßigen Adel p. 236. billig gezweifelt. Denn es gab adeliche Knaben oder Knechte, die den Rittern nicht nachgeben wollten, sondern sich eben so prächtig hielten, als diese, darum sie von dem Verfasser des Gedichts vom Herzog Reinfried zu Braunschw. ernstlich bestrafet werden.

Die Knaben bekamen sonst nur halb so starken Sold, als die Ritter. *Du Chesne preuves de l'histoire de Luxembourg p.* 87. und Rigardus *p.* 218. merket an, daß in der Schlacht bey Bovines die flandrischen Ritter übel zu frieden gewesen, als sie zuerst von den französischen Armigeris angegriffen worden, und Bedenken getragen mit denselben zu fechten, bis sie aus Noth sich zur Gegenwehr entschliessen müssen. Endlich ist nicht zu vergessen, daß auch kayserliche und königl. Prinzen, die nicht Ritter waren, *pueri*, valets, genennet worden. *du Fresne observations sur l'histoire de Ville-Hardouin p.* 274. 370.

Wenn man bedenket, wie es mit Ehrentiteln, womit eine Präcedenz, oder ein anderer Vortheil verbunden ist, nach der menschlichen Neigung zu gehen pfleget: so war wol die natürlichste Folge, daß zuletzt jeder von Adel, wenn er von anderen seines gleichen, *in ingressu et potu*, wie Andlo redet, nicht ganz zurück gesetzet seyn wollen, fast gezwungen worden sey, Ritter zu werden. Und dazu verstunden sie sich um soviel eher, weil zuletzt die Zeremonien und Kosten abkamen, so daß endlich die ganze Handlung in einer Maulschelle bestunde. *chron. magnum belg. p.* 244. oder der Fürst selbige in seiner Kammer vornahm, darüber Petrus de Andlo klaget, *lib.* 2. *de imp. rom. c.* 13. Hiezu kam, daß einige von Adel ein privilegium generale erhielten, andere zu Rittern zu schlagen, z. E. die von Hitzacker, nach Pfeffingers Bericht, *part. II.* der Braunschw. Historie *p.* 617. Es wurde auch wol die Würde erblich verliehen, z. E. von Raymond von Turenne, an Rudolf von Bresse und seine Nachkommen. *Menêtrier de la chevallerie p.* 18. Zuletzt nahmen die Knaben, wenn sie eine Zeitlang in solcher Qualität mit geritten waren, sich die Freyheit, von selbst den Harnisch anzulegen, einige Reuter zu sich zu nehmen, und solchergestalt gleichsam sich selbst zu Rittern zu machen, wie aus Göz von Berlichingen Lebensbeschreibung *p.* 46. 47. erhellet. Da nun alle diejenigen von Adel, die personam standi in republ. hatten, auch Ritter waren: so ist daher das nomen collectivum der Ritterschaft entstanden. Nur in dem Weserdistrict der wolfenbüttelschen Lande, und in der Grafschaft Hoya, sind die von Adel noch lange Zeit Knapen, und ihre Gerichte, Knapengerichte genannt worden. Sonst war in der Mitte des 15. Jahrhunderts in hiesigen Landen, anstatt der Knaben, der Name Junkern gebräuchlich: *chron. luneburg. tom.* 3. *Leibnit. p.* 183. und endlich ist der Name, Edelknabe, nur denen übrig geblieben, welche itzo Pagen genennet werden. Siehe Pistorii Anmerkungen zu Göz von Berlichingen Lebensbeschreibung p. 25. Wie denn auch das Wehrhaftmachen der Pagen, als ein Ueberbleibsel der alten Verfassung, an unterschiedlichen Höfen noch lange Zeit beybehalten ist.

Die Gemahlinnen der Ritter nahmen auch an der Würde Theil, und nenneten sich *militissas*, oder *equitissas*. vid. *Gudenus tom.* 2. *cod. diplom. mogunt. p.* 1196. Riccius vom landsäßigen Adel *p.* 232. In

du

du Fresne observations sur Ville-Hardouin p. 239. findet sich nachfolgende Grabschrift: hic jacet *Margareta de Mello, mareschallissa* Companiae, ob. anno dni. 1253.

Ausser den Rittern und Knechten war noch eine dritte Klasse des Adels, nämlich der **Bannerherren**. Diese wurden also genennet, weil sie eine hinlängliche Anzahl von adelichen Lehnleuten hatten, um im Kriege eine eigene Fahne zu führen. In Spanien bekamen diese Bannerherren oder *rici homines* zum Zeichen eine Fahne und eine Pauke, und waren sodann des Königs beständige Staatsräthe, dergestalt, daß ohne sie nichts wichtiges vorgenommen werden durfte. *Oihenart in notitia utriusque Vasconiae lib.* 2. *c.* 4. *p.* 105. Wenn gleich diese Würde auf gewissen Gütern haftete: so muste der neue Besitzer dennoch zuforderst dem Oberherrn sich präsentiren, und zum Bannerherrn machen lassen.

Ein Bannerherr bekam doppelt soviel Sold, als ein Ritter. vid. *Rigordus p.* 222. *du Fresne in glossar. v. Bannereti*, und *diss. XI. sur l'histoire de Joinville.* Es durfte auch keiner von Adel, als der ein Panier in dem Heer führte, sich des cry d'armes bedienen. *Id. diss.* 12. *p.* 215. In hiesigen Urkunden kommt diese Benennung nicht vor. Nur gibt Botho p. 383. die Gemahlinn Herzogs Friederich von Grubenhagen, wiewol irrig, für die Tochter eines Bannerherrn von Homburg aus. Da aber die edlen Herren von Homburg selbst diesen Titel in ihren Urkunden niemals geführet haben, Botho sie auch in anderen Stellen nicht also nennet: so muß derselbe sich in obgedachter Stelle entweder geirret, oder das Wort nur von einer dignitate personali verstanden haben.

K.

Aufgabe.

Welcher Kayser hat sich am ersten römischer König geschrieben?

I. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym Magistrate, in Helmstädt, ist am 26. Aug. dies. Jahrs, des dasigen Buchdruckers, Schnorre Ehefr. der, auf der Bauerstrasse bel. aus ihres verstorbenen Vaters, des Seifensieders, Joh. Gottfr. Rikert, Erbschaft angenommene, Garten gerichtlich verlassen worden.

II. Was verpachtet.

Beym Fürstl. Amte Fürstenberg.

Am 16. Aug. dies. Jahrs.

1) Die Gemeinde zu Dehrenthal hat dem Becker daselbst, Jürg. Streicher, ihr Gemeinebackhaus für 5. Thlr. jährliches Pachtgeld, auf 3. nach einander folgende Jahre, von Michaelis, dies. Jahrs, an, imgleichen

am 21. deß.

2) die Gemeinde zu Boffzen, ihr Backhaus an Joh. Joach. Wiehen, von Michaelis, dies. Jahrs an, bis dahin 1752. für 12. Thlr. gerichtlich verpachtet.

III. Was verloren.

In Braunschweig.

1) Am 14. Aug. dies. Jahrs, ist, auf der Wendenstrasse, ein kleines weisses Färken aufgegriffen worden. Wer solches etwan an sich gekaufet hat, wird ersuchet, dem Hooken Möhlen, auf derselbigen Strasse, davon Nachricht zu geben, wofür derselbe einen Recompens gewärtig seyn soll.

2) Am 27. deß. des Nachmittages, zwischen 5. und 6. Uhr, ist in der kleinen Burg, von der Fürstl. Apotheke an bis vor und in das Pantomimenhaus, ein Ring mit 4. kleinen Brillanten, so in 4. Eck gefaßt, verloren worden. Derjenige, so ihn etwa gefunden, wolle selbigen, Serenissimi gnädigster Verordnung gemäß, in das Fürstl. Addreßcomtoir liefern, wofür derselbe einen Recompens von 5. Thlrn. erhalten soll.

IV. Was gefunden.

Da sich vor einiger Zeit in Wolfenbüttel, in des Hrn. Lieutenants, von Carlot, Quartiere, ein Gesangbuch gefunden, der Eigen-

Eigenthümer desselben aber bisher unbekannt geblieben: So ist selbiges dem Fürstl. Addreß-comtoir eingeliefert worden, und kann der Eigenthümer dieses Buchs, wenn derselbe sich zuvor legitimiret, die Auslieferung gewärtigen.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Nr. 68. Sonnabends, den 15. May. 1751.

1) von Sulz, weil. Grafens Verlassenschaft, betr.
2) Mecklenburg. Ritter und Landschaft rc.
3) von Berg, genannt von Trips, c. von Bentink, pto. denegatae appellat.
4) zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda, Graf, c. das Churcöllnische geh. Rathscollegium, et Conf. mandati.
5) von Aufseß, c. den Juden Mayer Wolf Brühl, et Conf. mandati.
6) von Freytag, c. die Ritterschaft des Stifts Münster, pto. receptionis.
7) Weissenburg, c. — in specie des Philipps Diäten betr.
8) Preu, c. den Mag. zu Weissenburg, pto. amotionis ab officiis.
9) Henchel, c. den Mag. zu Weissenburg, pto. debiti.
10) Regensburg, Stadt, pto. invest.

Nr. 69. Montags, den 18. May. 1751.

1) von Sulz, weil. Grafens, Verlassenschaft betr.
2) von Bielke, c. Mecklenburg-Schwerin, pto. debiti.
3) zu Limburg-Styrum, weil. verw. Gräfinn Testament betr.
4) Weissenburg, c. — Commissionis.
5) Item, in specie Lozbeck, c. den Mag. das. pto. Spolii.
6) zu Schäbisch Gmünd, klagende Bürgergerschaft und Unterthanen, c. den Mag. das. Commiss. Aulicae.
7) Burg Steinfurth, Stadt, c. die hohe Schule das. appell.
8) zu Wimpfen, Ritterstift, c. die Weigand. Erben, appell.
9) Mayer, c. Engelhardinn, appell.
10) Offenburg, Stadt, c. die Gemeinde zu Schutterwald rc. mandati.
11) von Fischer, c. von St. Andre, deserviti.
12) Hohenlohe, c. — die anmaßl. Titulatur, Präcedenz und andere Neuerungen betr.
13) von Gräve, c. den Mag. zu Dünkelsbühl, pto. deserviti.
14) de Lodron, Comites, invest.
15) Schwäbisch Gmünd, pto. homagii.
16) zu Hohenlohe sämmtliche Fürsten und Grafen, pto. invest.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

Bey Fürstl. Justitzcanzley in Wolfenbüttel.

Decr. vom 28. Aug. dies. Jahrs.

1) In Sachen des königl. preuß. Hrn. Oberamtmanns, Bethge, contra den Hrn. Hofmedicum Kunzen.

2) Attestatum pro den Hrn. Oberamtmann Bethgen.

Decr. vom 31. deff.

3) In Sachen des Hrn. Geheimenraths von der Streithorst, contra den Hrn. Domicapitularen von der Streithorst.

VII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte Fürstenberg.

Am 20. Aug. dies. Jahrs.

1) Die, zwischen Heinr. Anth. Wiegand, in Lauenförde, und Ann. Cath. Hillen, aus Dehrenthal, unterm 23. Oct. 1750. gemachte, Ehestiftung.

2) — Joh. Jürg. Wüllner, und Heinr. Cath. Stempel, beyde zu Dehrenthal, unterm 22. März, dies. Jahrs, eingegangene, Ehestiftung.

Am 21. deff.

3) — Joh. Heinr. Bietladesel, und Ann. Cath. Fetten, zu Dehrenthal, geschlossene, Ehepacta.

4) — Joh. Conr. Hansmann, und Ann. Christ.

Christ. Geyers, unterm 29. Sept. 1749. abgeredete, Ehepacta.

VIII. Gerichtlich deponirte Testamente.

Demnach sich bey der, von dem Magistrat zu Helmstädt vorgenommenen, Revision der gerichtlich niedergelegten Testamente gefunden, daß 1) von Jungfer Marg. Prallen, 2) von Herm. Kochs Witwe, Cath. Hummels, 3) von Andr. Christ. Wicht, und 4) von Lüdeke Lübbeckens annoch verschlossene Testamente vorhanden sind, und dann, den eingezogenen Nachrichten nach, die vorbenannten Testatores bereits verstorben: Als ist zu Publication sothaner Testamente Terminus auf den 22. Nov. nächstkünftig, angesetzt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an vorbenannten Personen ein Erbschaftsrecht zu haben, oder in deren Testamenten gedacht zu seyn glauben, beregten Tages des Morgens um 9. Uhr, auf dem Rathhause zu Helmstädt gefaßt zu erscheinen, und der Publication obiger Testamente zu gewärtigen, sub hoc praejudicio citiret und vorgeladen, daß, wenn sich gleich niemand dazu melden sollte, dem ohngeachtet mit deren Publication verfahren werden solle. Helmstädt, den 19. Aug. 1751.

IX. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym Magistrat, in Helmstädt, ist am 19. Aug. dies. Jahrs, das, von dem daselbst verstorbenen Hrn. Subconrectore, Val. Heinr. Hotopp, am 19. Dec. 1739. gerichtlich niedergelegte, Testament publiciret worden.

X. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

1) Am 27. Aug. dies. Jahrs, ist des Lohgärbers, Joh. Fried. Stallmann, Witwe, geborne Kraken, ihrer Tochter, Cath. Mar. Heinr. Stallmann, so 14. Jahr alt, zur Vormünderinn bestellet worden, nachdem sie den Eid, welchen eine Mutter als legitima Tutrix abzuschweren, wirklich abgestattet hat.

b) Beym Magistrate in Königslutter.

2) Demnach Serenissimus, unterm 14. Aug. dies. Jahrs, Mar. Bernh. Kirchhofs veniam aetatis gnädigst ertheilet, darneben aber befohlen, ihr jemanden an die Seite zu setzen, bey dem sie sich Raths erholen könne: So ist am 26. Aug. derselben Hr. Secretarius, Joh. Dav. Kühne, zum Curatore litis gerichtlich bestellet worden.

XI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

1) Serenissimus haben den Actuarium bey dem Fürstl. Amte Campen, Hrn. Joh. Erdwin Seeger, zum Iustitiario bey dem Fürstl. Gute Wendhausen gnädigst ernennet, und denselben darauf in Fürstl. Kammer allhier verpflichten lassen.

2) Dem Candidato Theologiae, Jac. Chrph. Duve, ist, mit Beybehaltung seiner bisherigen Information, die Opfferey der St. Petrikirche conferiret, auch er dazu am 6. Jul. dies. Jahrs, erwehlet, am 7. deß. beeidiget, und am 12. deß. darauf introduciret worden.

XII. Neue Bürger.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Am 27. Aug. dies. Jahrs.

1) Joh. Gottl. Scheidener,
2) Joh. Chrph. Grashof, und
3) Joh. Gottl. Gerhard.

XIII. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Künftigen Montag, als den 6. dies. wird, im Beyseyn eines Rathsdeputirten bey der Schneidergilde, in ihrem am Steingraben belegenen, Gildehause, Joh. Andr. Leonh. Meier, sein Meisterstück aufweisen, und darauf zum Meister angenommen werden.

b) In Helmstädt.

2) Am 27. Aug. dies. Jahrs, ist, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, Christ. Hieron. Braumbeerens, aus Blankenburg, als

als Landmeister in die Weißgärbergilde aufgenommen.

c) In Königslutter.

3) Den 6. dies. will der Landmeister, Matth. Andr. Bese, sein verfertigtes Meisterstück, bey dasiger Schneiderinnung, aufweisen.

XIV. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Ein munterer Mensch, so fleißig, getreu, und zu der Aufwartung geübt, auch im Schreiben und Rechnen perfect angeführet, und allenfalls Rechnung zu führen kapabel ist, auch dieserhalb hinlängliche Caution stellen kann, übrigens von gutem Herkommen und mit richtigen Abschieden versehen ist, wird in Dienst verlanget, und gibt davon das Fürstl. Addreßcontoir mündlich weitere Nachricht.

XV. Getaufte.

Zu St. Martini, am 3. Aug. des Bürgers, Joh. Joach. Felsmann, Töcht. Cath. Rud.

Zu St Catharinen, am 1. Aug. des Bürgers, Brauers und Tobaksfabricanten, Conr. Matth. Oeding, Töcht. Dor. Elis. Und des Bürgers und Schlössers, Mstr. Joh. Heinr. Georg. Hunstädt, Töcht. Cath. Luc. Marg. Wie auch am 3. dess. des Bürgers, Steinhauers und Maurers, Heinr. Diet. Stein, Töcht. Joh. Luc. Marg.

Zum Brüdern, am 4. Aug. des Pergamentmachers, Mstr. Chrph. Gottf. Schönitz, Töcht. Elis. Fried.

Zu St. Andreae, am 1. Aug. des Stell- und Rademachers, Mstr. Jac. Fried. Volber, Söhnl. Joh. Heinr.

XVI. Copulirte.

Zu St. Catharinen, am 1. Aug. der Tagelöhner, Joh. Heinr. Frauberg, und An. Cath. Mohrs.

Zum Brüdern, am 3. Aug. der Kaufmann, Hr. Joh. Bernh. Claussen, und Jgfr. Christ. Eng. Mar. Herzog.

Zu St. Andreae, am 2. Aug. der Tagelöhner, Joh. Joach. Schulze, und Cath. Soph. Bostwinkel. Und am 3. dess. der Hr. Regimentsfeldscheer, Aug. Fried. Jürgens, und Jgfr. Ilse Cath. Lüdden. Imgleichen der Braumeister, Henn. Thörmann, und Fr. Eva Cath. Blumen, Witwe Hausmann. Und am 5. dess. der Brauer, Hr. Heinr. Zach. Scharrenbeck, und Jgfr. Joh. Eva Cath. Fricken.

XVII. Begrabene.

Zu St. Catharinen, am 1. Aug. des Bürgers, Kauf- und Handelsmanns, Hrn. Heinr. Georg Andr. Ohlendorp, Töcht. Joh. Christ. Magd. Und des Kunstgärtners, Joh. Strauß, Witwe, Beate Mar. Hagemann. Imgleichen des Bürgers, Brauers und Tobaksfabricanten, Hrn. Conr. Matth. Carl Oeding, Töcht. Dor. Elis. Und am 6. dess. die Dienstmagd, Cath Hed. Müllers.

Zum Brüdern, am 1. Aug. des Beckers, Matth. Paulmann, Töcht. Soph. Jul. Ant.

Zu St. Magni, am 1. Aug. der Porteur, Zach. Echt. Und am 6. dess. Joh. Jürg. Breitkopp, hinterlassenes Söhnl. Joh. Christ. Ebeling.

XVIII. Vermischte Nachrichten.

Demnach in dem §pho 2. der, mit Serenissimi gnädigsten Genehmigung in Helmstädt errichteten allgemeinen, Todtencassenartikul verordnet worden, daß diejenigen, welche in diese Gesellschaft treten wollen, noch nicht 50. Jahr alt seyn sollen; und dann Höchstgedachte Ihro Durchl. unterm 5. Aug. dies. Jahrs, ferner gnädigst genehmiget haben, daß auch Leute die über 50. oder 60. Jahr alt, sonsten aber noch bey guten Leibeskräften sind, in die Gesellschaft der neuerrichteten Todtencasse bey gegenwärtigem Anfange derselben wohl eingenommen werden mögen: Als wird solches zu jedermanns Nachricht hiemit öffentlich bekannt gemacht. Helmstädt, den 21. Aug. 1751.

XIX. Geld-



XIX. Geldcours, (vom 3. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine 2/3 — —	12¼ à ½
ordinaire dito — —	10
Louis blanc — —	4 à 4¼
Ducaten, so wichtig —	1¼ - 1½
Das spanische Gold ist schlechter	1½ - 1¼

XX. Wechselcours, (vom 3. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw.

5. Thlr. Stücke —	144¼ à 145
dito im Courantgelde —	123
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	122½
Amsterdam in Banco — —	142½
dito in Cassa — — —	135¼
Londen 6. Thlr. pro ℔. Sterl.	

XXI. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXII. Getraydepreis.

a) In Braunschw. (vom 26. Aug. bis 1. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr. ₰.	bis mgr. ₰.
Weizen à Himpte	—	—
N. Rocken	16.	—
N. Gersten	12.	—

Auf den Aegidien- und Hagenmärkten.

	Thlr. mgr.	bis Thlr. mgr.
Weizen à Wispel	30.	—
Rocken	17.	—
Gersten	14.	15.

b) In Wolfenbüttel, (vom 28. Aug.)

	mgr. ₰.	bis mgr.
Weizen à Himpte	28. —	—
Rocken	18.	—
Gersten	14.	—
Haber	10.	—
Erbsen	18.	—
Linsen	20.	—

c) In Blankenburg, (vom 28. Aug.)

	Thlr. mgr.	
Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	29. —	—
Rocken	19.	—
A. Gersten	14.	18.
N. Gersten	13.	—
Haber	12.	—

d) In Helmstädt, (vom 28. Aug.)

à Wisp. Thlr. Hpte.	mgr. ₰.	bis mgr. ₰.
Weizen	17. 6.	—
Rocken	11.	—
Gersten	8. 8.	—
Haber	—	—

e) In Calvörde, (vom 25. Aug.)

	Thlr.	bis Thlr.
Weizen à Wispel	30.	—
Rocken	16.	—
Gersten	14.	15.
Haber	10.	—

f) In Schöningen, (vom 31. Aug.)

	mgr. ₰.	bis mgr.
Weizen à Hpte.	27. —	—
Rocken	16. 4.	—
Gersten	13. 4.	—
Haber	9.	—

g) In Königslutter, (vom 28. Aug.)

	mgr. ₰.	bis mgr.
Weizen à Himpte	26.	27.
Rocken	16.	—
Gersten	13.	14.

h) In Schöppenstädt, (vom 1. dies.)

Weizen à Wisp. 28. Thlr. à Hpte.	25. mgr.	
Rocken	17.	15.
Gersten	14.	12.

i) In Seesen, (vom 28. Aug.)

	mgr.	bis mgr.
Weizen à Himpte	31.	—
Rocken	18.	—
Gersten	16.	—
Haber	14.	—

k) In Gandersheim, (vom 28. Aug.)

	Thlr. mgr.	bis Thlr. mgr.
Weizen à Malt.	5.	—
Rocken	3.	—
Gersten	2. 18.	—
Haber	—	—
Weisse Erbsen à Himpte	24.	—

l) In Holzminden, (vom 28. Aug.)

	mgr.	bis mgr.
Weizen à Himpte	39.	—
Rocken	26.	—
Gersten	20.	—
Haber	14.	—

m) In Stadtoldendorf, (im Aug.)

	mgr.	bis mgr.
Weizen à Himpte	36.	—
Rocken	24.	—
Gersten	18.	—
Haber	14.	—

XXIII. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—

b) In Helmstädt, (vom 21. Aug.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Fuder Büchen	—	30.	1.	12.
1. — Eichen	—	24.	1.	3.
1. — Büchenstuken	—	30.	1.	—
1. — Eichen	—	24.	—	30.
1. — Büchenwasen	—	25½	—	—

c) In Schöningen, (vom 31. Aug.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Marktfuder Büchen	1.	3.	—	—
1. — — Eichen	—	30.	—	—
1. — — Wasen	—	24.	—	—

d) In Königslutter, (vom 28. Aug.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Klaft. Büchen	3.	—	3.	6.

e) In Schöppenstädt, (vom 1. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Klaft. Büchen	3.	—	3.	12.
1. Schock Wasen	1.	27.	1.	30.

f) In Gandersheim, (vom 28. Aug.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Fud. trock. Büch.	—	32.	—	34.
1. Karren trock.	—	16.	—	18.

XXIV. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XXV. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 28. Aug.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	1.	—	—
— Kuhfleisch	1.	2.	—	—
— Kalbfleisch	1.	6.	—	—
— Hammelfleisch	1.	5.	—	—
— Schaffleisch	1.	3.	—	—
— Schweinefleisch	1.	7.	—	—

d) In Helmstädt, (vom 28. Aug.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	2.	4.	—	—
— — — 2.	2.	2.	—	—
— — — 3.	—	—	—	—
— Kalbfleisch Nr. 1.	2.	4.	—	—
— — — 2.	2.	2.	—	—
— Hammelfleisch — 1.	6.	—	—	—
— Schweinefl. Nr. 1.	2.	2.	—	—
— — — 2.	—	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 25. Aug.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—
— Kalbfleisch	2.	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—
— Schweinefleisch	2.	—	—	—

f) In Schöningen, (vom 31. Aug.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	2.	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—
— Kalbfleisch	2.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—

g) In Königslutter, (vom 28. Aug.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	—	—	—	—
— Kalb od. Schweinefl.	2.	2.	—	—
— Hammelfleisch	1.	6.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 1. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	2.	2.
— Kalbfleisch	2.	2.	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—
— Schweinefleisch	2.	—	—	—

i) In Seesen, (vom 28. Aug.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	7.	—	—
— Hammelfleisch	1.	6.	—	—
— Schaffleisch	—	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—
— Roth- u. Knapw.	3.	—	—	—
— Frische Bratwurst	3.	4.	—	—

k) In Gandersheim, (vom 28. Aug.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	4.	—	—
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 82. ℔.	—	—	—	—
— — 32.	—	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	6.	—	—
— Schaf- u. Bockfl.	1.	4.	—	—
— Schweinefleisch	—	—	—	—

l) In Holzminden, (vom 28. Aug.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	2.	2.	—	—
— — 2.	1.	6.	—	—
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 32. ℔.	—	—	—	—
— Hammelfl. Nr. 1.	1.	6.	—	—
— Schaffleisch	1.	4.	—	—
— Schweinefleisch	2.	4.	—	—

m) In

m) In Stadtoldendorf, (im Aug.)

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2.	1.	6.	2.	—
– Kuhfleisch	1.	4.	—	—
– Kalbfl. wenn das K. wiegt 30. ℔.	1.	4.	—	—
– Hamelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	4.	1.	6.
– Schaffleisch	1.	3.	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—

XXVI. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im Aug.)

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 28. mgr.
und der Scheffel Rocken 4. — 26. —
wiegt ein Weisbr. für 2. ₰. 6. Loth ½ Qu.

		℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt	für 1. mgr.	1.	28.	2.
— — —	für 2. —	3.	25.	—
— — —	für 3. —	5.	21.	2.
— — —	für 4. —	7.	18.	—

b) In Wolfenbüttel, (im Sept.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	17.	—
Ein 2. – Kuchen	—	10.	3.
Ein 2. ₰. Rockenbr. so klar	—	14.	3.
– 4. ₰. — — —	—	29.	2.
– 1. mgr. 4. ₰.	2.	24.	2.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	—	3.
– 1. mgr — —	2.	1.	2.
– 2. – — —	4.	3.	—
– 3. – — —	6.	4.	2.
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	7	2.
– 1. mgr. — —	2.	15.	—
– 2. – — —	4.	30.	—
– 3. – — —	7.	13.	—

Incl. des, von den Beckern angelobten, ¼. ℔.

c) In Blankenburg, (vom 28. Aug.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2¼
Ein 3. ₰. klar Rockenbrodt	—	30.	1.
– 6. — —	1.	28.	2½
– 1. ggr. —	3.	25.	1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	3.	2½
– 6. — —	2.	6.	3.
– 1. — —	4.	13.	2½

d) In Helmstädt, (vom 5. Jul.)

Da der Himpte Weizen gilt 27. mgr.
und der Himpte Rocken 16. mgr.

	℔.	Loth	Qu.
wiegt für 4. ₰. klare Sem.	—	15.	—
Ein 2. ₰. Büllen Semmel	—	10.	3½
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	28.	1.
– 1. mgr. klar Rockenbr.	1.	24.	2.
– 1. – gemein Rockenbr.	2.	11.	1.

e) In Calvörde, (vom 25. Aug.)

	℔.	Loth	Qu.
Weizensemmel für 3. ₰.	—	13.	—
Ein 3. ₰. klar Brodt	—	18.	—
Ein klar R. Br. für 1. ggr.	—	—	—
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
– 6. ₰. — —	2.	—	—
– 1. mgr. 4. ₰. —	4.	—	—
– 3. — — —	7.	24.	—

f) In Schöningen, (vom 31. Aug.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	11.	—
— — für 2. ₰. Büllen	—	10.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	21.	—
— — 1. mgr.	1.	14.	—
— — 1. mgr. so grob	2.	3.	—
— — 3. — —	6.	9.	—

g) In Königslutter, (vom 28. Aug.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mgr. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. — —	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 17. März.)

		℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr.	für 3. mgr.	5.	20.	—
— —	für 2. mgr.	3.	24.	—
— —	für 1. mgr.	1.	28.	—
— —	für 4. ₰.	—	30.	—
Ein ordinair Br.	für 3. mgr.	7.	24.	—
— —	für 2. mgr.	5.	5⅓	—
— —	für 1. mgr.	2.	18⅔	—
— —	für 4. ₰.	1.	9⅓	—
Ein klar Weizenbr.	für 3. mgr.	2.	24.	—
— —	für 2. mgr.	1.	26⅔	—
— —	für 1. mgr.	—	29⅓	—
— —	für 4. ₰.	—	14⅔	—
Ein büll. Weizenbr.	für 3. mgr.	4.	—	—
— —	für 2. mgr.	2.	21⅓	—
— —	für 1. mgr.	1.	10⅔	—
— —	für 4. ₰.	—	21⅓	—
— —	für 2. ₰.	—	10⅔	—

i) In

℔. Loth Qu.

i) In Seesen, (vom 28. Aug.)
Eine klare 1. ₰. Semm. wiegt — 3. ½.
Ein klar Rockenbr. für 1. mgr. 1. 17. 2.
Ein gem. — für 1. — 2. 2. —
— — für 2. — 4. 4. —
— — für 3. — 6. 6. —

k) In Gandersheim, (vom 28. Aug.)
Eine 1. ₰. kl. Semmel wiegt — 3. 1½.
— 2. ₰. — — — 6. 2½.
— 4. ₰. — — — 13. 1½.
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰. — 12. 1½.
— — — für 4. — — 24. 3.
— — — für 1. mgr. 1. 17. 2.
Gem. Rockenbr. für 1. mgr. 2. 2. —
— — — für 2. mgr. 4. 4. —
— — — für 3. mgr. 6. 6. —

l) In Holzminden, (vom 28. Aug.)
Eine klare 2. ₰. Semmel — 5. —
— 3. — — 7. 1.
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰. — 9. —
— — für 3. ₰. — 13. 2.
— — für 6. ₰. — 27. —
Ein Hausmannsbr. für 1. mgr. 1. 17. 5 5/11
— — für 1. ggr. — — —
— — für 2. mgr. 3. 3. 2 13/...
— — für 3. mgr. 4. 21. 2 7/11

m) In Stadtoldendorf, (im Aug.)
Eine 2. ₰. Semmel — 5. 5.
— 3. — — — 8. 2½
Ein klar R. Brodt für 2. ₰. — 11. —
— — für 1. mgr. — 29. —
Ein Hausm. brodt für 1. mgr. 1. 28. 3.
— — für 2. mgr. 3. 25. 2.
— — für 3. mgr. 5. 22. 1½

XXVII. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 28. Aug.)
½ Stübchen Breyhan gilt 1. mgr. 1. ₰.
½ — braun Bier — 1. mgr. —

b) In Calvörde, (vom 25. Aug.)
1. Maaß Brandenb. Maaß — mgr. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 28. Aug.)
½ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stüb. mit der Accise — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 28. Aug.)
½ Faß Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 12. mgr. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Acc. — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (im Aug.)
½ F. Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXVIII. Branntweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 25. Aug.)
1. hiesiges Maaß 3. mgr. — ₰.

b) In Gandersheim, (vom 28. Aug.)
½ Faß mit der Accise 25. Thlr. — mgr.
1. Quartier — — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 28. Aug.)
½ Faß ohne Accise 16. Thlr. mgr. — ₰.
1. Stübchen mit der Acc. 20. mgr. —
1. Quart. — — 5. — —

d) In Stadtoldendorf, (im Aug.)
1. Stübchen, mit der Accise 20. mgr. — ₰.
1. Quartier — 5. — —

XXIX. Mineralischer Wasserpreis.
Im Monat Sept.

a) In Braunschweig.
Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte, gegen baare Bezahlung:

Thlr. mgr. ₰.
1) Selteserwasser, der grosse Krug — 8. —
Der kleine Krug — 5. —
5. grosse oder 8. kleine Krüge 1. — —
In gläsern. Bouteil. die Bouteil. — 12. —
2) Das Emserwasser, der Krug — 9. —
3) Das Weißbaderw. der Krug — 9. —
4) Das Schwalbacherw. d. Krug — 9. —
5) Das Spaawasser, die Bouteil. — 13. —
6) Das Egerischewasser, die Kiste 9. — —
Die Flasche — 20. —
7) Das Bitterwasser, die Flasche — 16. —
8) Das Pyrmonterw. die gr. Bout. 7. 4.
Die kleine Bouteille — 6. —

b) In Helmstädt.
Auf der Fürstl. Apotheke.
1) Das Selteserw. der gr. Kr. — 8. 4.
9. Krüge für — 2. — —
2) Das Bitterw. die Flasche — 16. 4.
3) Das Pyrmonterwasser, die grosse Bouteille — 8. —
Die kleine Bouteille — 6. 4.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 72stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mitwochens den 8ten September.

Von der ehemaligen Gewohnheit in Deutschland, daß wenn jemand mit dem Wagen auf der Strasse umgeworfen, oder sonst mit dem Pferde gestürzet und verunglücket, sich die Gerichtsobrigkeiten der Wagen, Pferde und Güter angemasset.

Ich habe ungefähr vor einem Jahre von dem, ehemals in Niedersachsen vornehmlich üblich gewesenen, Strandrechte in diesen Anzeigen gehandelt. Eine Aehnlichkeit damit hat die ehemalige Gewohnheit, deren ich in obiger Rubrik erwehnet habe. Doch hat sie der glorwürdigste Kayser, Carl der V. in der peinlichen Halsgerichtsordn. Artik. 218. von unvernünftigen Gewohnheiten, abgeschaffet: Nachdem an etlichen Orten gebraucht und gehandelt wird, : : so ein Fuhrmann einen Wagen umwürft, und einen unversehendlichen tödte, daß alsdann derselbige Fuhrmann der Obrigkeit mit Wagen, Pferde nnd Gütern auch verfallen seyn soll: : : So wollen wir, daß jedes Ort Obrigkeit solche Gewohnheit abschaffen, und daran seyn soll, daß sie hinfürder nicht geübt, gebraucht oder gehalten werde 2c. Conf. *Zieriz*, *Beier* et *Kreß* ad C. C. et *Harprecht* vom Recht der Fuhrleute, p. 131. sqq.

Dem ohngeachtet haben nachher verschiedene Gerichtsherren solche üble Gewohnheit beyzubehalten gesucht, wiewol die Landesherren allezeit den Verunglückten beygestanden sind, und dem Geize und der Un-

vernunft gesteuret haben. Ich will ein paar Exempel aus unserm Lande anführen. Als unter dem weisen und gerechten Herzog, Julio, im Jahr 1573. ein Fuhrmann aus dem Amte Gandersheim, in Heinrich Theuerdank von Kirchberg, zu Kirchberg hinter Seesen, Gerichtsbarkeit, mit dem Wagen umgeworfen, und sich dieser des Wagens und der Pferde, nebst der Ladung anmassen wollte: so hat hochgedachter Herzog demselben die fördersam Restitution ernstlich anbefohlen. Im Jahr 1592. stürzte einer, Namens Zacharias Marten, in der Stadt Braunschweig Bothmäßigkeit mit dem Pferde, und brach den Hals, worauf der Magistrat des Pferd in ihren Marstall führten und als verfallen, behalten wollen. Nachdem aber auf seiner Eltern Klagen der glorwürdige Herzog, Heinrich Julius, an den Magistrat rescribiret, des Inhalts, daß es J. F. Gnaden fast fremd fürkomme, und darüber kein Gefallen trage, angesehen, daß solche und dergleichen Consuetudines in des heiligen Reichsconstitutionibus und Abschieden aufgehoben, auch dahero sowol weiland Herzog Julius hochlöbl. christmilter Gedächtniß, als andere Chur- und Fürsten und andere Reichsstände, in solchen und dergleichen Fällen, die eingezogene Schif und Pferde wiederum zu restituiren von kayserl. Kammergerichte durch abgangne Mandata angehalten worden: So hat sich vorgedachter Braunschweigischer Magistrat erkläret, daß, ohngeachtet es mit einem ihrer Bürger fast im gleichen Falle also gehalten worden, er, um die Eltern des Verunglückten nicht weiter zu betrüben, des Pferd nebst dem, was er bey sich gehabt, welches sie durch ihre Gerichtsherren und Vögte getreulich verzeichnen lassen, gutwillig herausgeben und folgen lassen wolle: Zuversichtlich, es würden J. F. Gnad. solcher ihrer Gutwilligkeit also eingedenk seyn, und es mit den Ihren in gleichen Fällen, die doch der liebe Gott gnädiglich verhüten wolle, auch also halten, und die Ihren gleichergestalt wieder des Reichsconstitutiones nicht beschweren.

Andere Exempel aus der Markbrandenburg und dem Anhaltschen für itzo zugeschweigen.

Constantius Olorinus.

Aufgabe.

Wenn ist eigentlich das curische Bißthum, Pilten, errichtet, und in welchem Jahre ist der vermuthlich erste Bischof desselben, Hermann, der ins Jahr 1223. gesetzt wird, von den Litthauern erschlagen worden?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Bey dem Buchbinder, Hrn. Christ. Heinr. Seeliger, am alten Stadtmarkte wohnhaft, ist zu haben des Hrn. Consistorialraths Wolleben, zu Halberstadt, ganz neue Uebersetzung der Psalmen Davids, nach den bereits üblichen Melodeyen der Reformirtengemeine, herausgegeben, und zwar sind selbige nicht allein nach der reinen Reimart, sondern sehr wohl, nach dem Sinn des heiligen Geistes, als auch zur christlichen Erbauung abgefasset. Diese Psalmen werden von Kennern guter Einsichten, von grossem Werth gehalten, und sind dieselben gebunden wie auch ungebunden zu bekommen.

2) Das, am Steingraben bel. vormals dem Hrn. Stadtmajor Sennen zugehörige, an itzo aber Rautmannische, Haus ist zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, derselbe wolle sich bey dem Einwohner desselben melden, und Handlung pflegen.

3) Bey Hrn. Joh. Georg Elliesen, in der Neuenstrasse, sind 6. Säcke Wolle niedergelegt; wem damit gedienet, derselbe kann selbige besehen und allda den Preis vernehmen.

II. Was zu kaufen.

Eine Portechaise wird zu kaufen verlanget,

get; wer also dergleichen zu verkaufen hat, beliebe solches dem Fürstl. Addreßcomtoir nachrichtlich, auch den Preis davon zu melden.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym hiesigen Magistrate.

Am 2. dies.

1) Ein, vor dem Petrithore, an der Glacis bel. Gartenplatz, an Andr. Rahden, für 17. Thlr.

2) Das subhastirt gewesene Hanebutsche, auf der Echternstrasse bel. Haus und Hof, an Ils. Magd. Steinhausen, für 300. Thlr.

3) Eben dasselbe Haus und Hof, an Barth. Stöter, für denselben Preis.

4) Der subhastirt gewesene, und vor dem Augustthore bel. Holzhof, an Moses Pascalis, und dessen Ehefr. Cath. Marg. Elzen, für 470. Thlr.

IV. Was verloren.

In Braunschweig.

1) Es hat am verwichenen Donnerstag Abend, als am 2. dies. ein armer Bote, so sich im Dunkeln auf eine, nach Wolfenbüttel fahrende, Gutsche bey Melmerode im schlimmen Wetter gelegt, vier schwarze Oberhemder, einen seidenen und zwey linnene Schnupftücher, so in einem von diesen gewickelt gewesen, verloren. Die Hemder sind alle mit Manschetten und Brustkreisen versehen, drey davon, worunter eines von holländischem Linnen, sind unten mit A. F. H. und Numern, eines aber davon mit ausgezackten Manschetten, ein Halsquäder mit O. R. und einer Numer, gleich wie auch ein roth, blau und weiß gestreiftes linnen Schnupftuch mit O. R. die andern aber gar nicht gezeichnet. Wer solche gefunden hat, wolle es Höchster Verordnung gemäß, gegen eine vergnügliche Vergeltung, dem Fürstl. Addreßcomtoir einliefern.

2) Eine kleine perlengefärbte Mopshündinn, ist am 5. dies. Mittags verloren worden.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Nr. 70. Dienstags, den 18. May. 1751.

1) von Sulz, Verlassenschaft betr.
2) Nassau-Saarbrück, c. Waldeck, pto. praecedentiae.
3) Fabische Erbsinteressenten, c. Burkinn, et Conf. appell.
4) zu Limburg-Styrum, Gr. c. von Velen, appell.
5) Wiedmann, c. Oett. Baldern, debiti.
6) Spriegel, c. den Mag. zu Schwäbisch Gmünd, rescr.
7) von der Lühe, c. von Viereggen, appell.
8) vom Limburg-Styrum, c. Fezler, et Conf. appell.
9) von Schönburg-Schwarzb. Erben, c. von Stein, pto. hereditatis.
10) von Remchingen, c. von Münch, mand.
11) S. Gotha, sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen, c. S. Meinungen, debiti.
12) Geiger, c. Debler, rescr.
13) zu Schwäbisch Gmünd, Bürger und Unterthanen, c. den Mag. daselbst, div. grav.
14) zu Hazfeld und Gleichen, Gr. c. Gr. Otto zu Limburg, debiti.
15) Nürnberg, c. Brandenburg-Bayreuth, et Conf. die Einzünftung der Nürnberg. Unterthanen betr.
16) Holstein-Plönisch. Prinzessinnen, c. Tezel von Kirchensittenbach, appell.
17) Führer von Heymendorf, c. Welser, appell.
18) Bozenhard, c. das Kayserl. Landger. zu Onolzbach, pto. nullitatis.
19) Richter, c. S. Meinungen, mandati.
20) Idem, c. eund. pto: debiti.
21) von Mühlpforten, c. von Hazfeld, deb.
22) von Geldern, Jud, c. Jost Liebmanns Witwe, appell.
23) Schwindel, c. den Mag. zu Nürnberg, appell.

24) von Osterberg Debitwesen betr.
25) Limburg-Styrum, pto. invest.
26) Bentheim-Steinfurth, invest.
27) Schelm von Bergen, invest.

Nr. 71. Mittwochs, den 19. May. 1751.

1) von Sulz ꝛc.
2) Lippe-Lemgo, c. Lippe-Dettmold, mand.
3) von Hanstein, c. Anhalt-Bernburg, mandati s. c.
4) Hessen-Philippsthal, c. S. Meinungen, debiti.
5) zu Marienfeld und Herzebröck, Klöster, c. Bentheim-Tecklenburg-Rheda, mandati.
6) von Silbermann, c. Hegele, appell.
7) Weissenburg, c. — Commiss.
8) Enslin, c. dem Hrn. Fürsten zu Oettingen, rescr. pto. debiti.
9) Krezer, c. Heuser, appell.
10) Sachsen-Coburg, c. S. Meinungen, mandati.
11) von Leerod, c. Molle, appell. in specie Fiscalis, c. Officialem Leod. citat.
12) Item, in specie Fiscalis, c. Molle, pto. citat.
13) N. N. in Schwaben, Orts am Kocher, c. Oettingen-Baldern, pto. arresti.

Nr. 72. Freytags, den 21. May. 1751.

1) von Bentheim-Bentheim, Gr. pto. confirmat. primogenit.
2) bey Mühlhausen, Gem. Görmar, c. die Metzgergilde zu Mühlhausen, rescr.
3) Stephan, pto. denegatae admissionis ad dignitatem senator. zu Mühlhausen.
4) Schreiber, c. das Appellationsgericht zu Mühlhausen, appell.
5) von Bibra, c. Rüd von Collenberg, pto. turbat.
6) S. Coburg, c. S. Meinungen, mand.
7) von Bentink, c. — ꝛc.
8) Dietz, c. den Mag. zu Frankfurth, appell.
9) von Sulz ꝛc.
10) von Walthott zu Bassenheim, pto. ven. aetatis.
11) von St. Vincent, invest.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Fürstl. Amte Lichtenberg.

1) Als, in Sachen des Hrn. Amtmanns, Reineken, Erben, contra Jordens und Consorten, vom Hochfürstl. Hofgerichte verordnet, daß die 5. Morgenland, so Hans Blume in Barweke annoch unter sich hat, gerichtlich subhastiret, und dem Meistbietenden, gegen baare Bezahlung des Kaufgeldes, zugeschlagen werden sollen, dazu auch der 5. Octob. pro 1mo, der 6. Novemb. pro 2do, und der 4. Decemb. pro 3tio Termino und zwar sub praejudicio anberahmet ist; Und denn alle und jede, welche sothane Ländereyen zu kaufen belieben tragen, in beregten Terminis auf Fürstl. Amte daselbst zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und darauf fernerer Verordnung zugewärtigen, sub praejudicio citiret worden: So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

b) Beym adel. Schraderschen Gerichte zu Rübbelingen.

2) Als der Volmersche Kothof zu Rübbelingen, wobey 16½. Morgenland, ein grosser Obst- und Grasgarte, zusammt der dazu gehörigen Gemeinde-Holztheilung, Gras- und sonstigen Nachbarrechten und Gerechtigkeiten, Schuldenhalber öffentlich angeschlagen, und terminus subhastationis auf den 8. Oct. nächstkünftig, anberahmet worden: So können sich diejenigen, so Lust haben, diesen Kothof zu acquiriren, beregten Tages frühe um 9. Uhr zu Rübbelingen anfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gerichtlicher Verordnung gewärtigen.

VII. Licitationes.

Beym hiesigen Magistrate sind am 2. dies. auf das subhastirte Ebbersche, auf dem kleinen Maarstalle bel. Haus, 225. Thlr. geboten worden.

VIII. Auszahlung deponirter Gelder.

Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel, sind an den Bürger und Perlensticker, Bus, am



am 30. Aug. dies. Jahrs, des verstorbenen Galanteriehändlers, Schlüter, Witwe, annoch in Deposito vorhanden gewesene, Auctionsgelder gezahlet worden.

IX. Edictalcitationes.

Beym adel. Schraderschen Gerichte, zu Lübbelingen, sind des dasigen Kotsassen, Jürg. Volmer, sämmtliche Creditores ad liquidandum auf den 8. Octob. nächstkünftig, sub poena praeclusi, citiret worden.

X. Auctiones.

In des Tischlers, Mstr. Joh. Reschken, am St. Catharinenkirchhof bel. Haus allhier, soll den 16. dies. allerhand Hausgeräthe, als Linnen, Kupfer, Zinn rc. gegen baare Bezahlung, an den Meistbietenden verkauft werden. Welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

XI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen u. d. gl.

Serenissimus haben am 29. Aug. dies. Jahrs, den bisherigen Hofjunker, Hrn. Carl Wilh. von Bose, zum Kammerjunker gnädigst declariret.

XII. Neue Bürger.

Bey dem Magistrate, in Wolfenbüttel, hat sich am 3. dies. des verstorbenen Senatoris und Kaufmanns, Hrn. Otto Hollmann, Sohn, Namens Barth. Aug. Hollmann, zum Bürger werden nicht nur angemeldet, sondern auch den Erbhuldigungs- und Bürgereid wirklich abgeschworen.

XIII. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Im Beyseyn eines Rathsdeputirten hat am 7. dies. der Weiß- und Festbecker, Joh. Heinr. Becherer, sein Meisterstück bey dem Worthalter, Joh. Chrph. Riecke, aufgewiesen.

2) Den 9. dies. will Abr. Wilh. Herbst, bey der Perukenmachergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in des Aeltesten, Ernst Wilh. Brecht, Behausung, sein Meisterstück aufweisen.

XIV. Fremde.

a) In Braunschweig.

Augustthor, am 4. dies. der Hr. Kriegesrath Höpke, aus Berlin. Paßiret gleich durch. Und am 5. dess. der Hr. von Asseburg, von Weferling. Logiret im Wildenmanne.

Hohethor, am 4. dies. der Hr. Hauptmann von Cramm, in Churbraunschw. Lüneburgischen Diensten.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 29. Aug. der Hr. Drost von Lüdeke, aus Sikte. Und der Hr. von Hoym, von Rhoden.

Harzthor, am 30. Aug. der Ingenieur Hr. Brandes, von Goslar. Logiret in Krügers Hause.

XV. Getaufte.

Zu St. Martini, am 13. Aug. des Bürgers und Wollsortirers, Heinr. Andr. Himstedt, Söhnl. Christ. Heinr. Und des Bürgers und Schneiders, Mstr. Joh. Bührig, Töcht. Dor. Wilh.

Zu St. Catharinen, am 13. Aug. des Bürgers und Tagelöhners, Cord Christ. Rimmel, Töcht. Joh. Dor. Christ.

Zu St. Magni, am 13. Aug. des Hrn. Pastoris, Joh. Fried. Rakenius, Söhnl. Joh. Fried. Matth.

Zu St. Aegidien, am 12. Aug. des Tagelöhners, Heinr. Jürg. Krentel, Söhnl. Joh. Heinr.

Zu St. Leonhardt, am 8. Aug. Joh. Christ. Heinr.

Bey der Deutschreformirtengemeine, am 11. Aug. des Strumpffabrikanten, Hrn. Pet. Ant. Gramdam, Töcht. Charl. Sus.

XVI. Copulirte.

Zu St. Martini, am 13. Aug. der Bürger und Brunnenmacher, Joh. Ernst Beck, und Jgfr. Ann. Cath. Henningen.

Zu St. Andreae, am 11. Aug. der Huf- und Waffenschmidt, Mstr. Mich.

Köchy, und Joh. Soph. Amal. Kirchhofen.

XVII. Begrabene.

Zu St. Martini, am 11. Aug. des Bürgers und Schuhflickers, Casp. Georg Düver, Söhnl. Jul. Christ. Fried.

Zu St. Catharinen, am 8. Aug. der Bürger und Leineweber, Mstr. Jodch. Phil. Schrader. Und Casp. Andr. Wie auch am 14. dess. der Bürger, Steinhauer und Maurer, Joh. Conr. Bosse.

Zu St. Andreae, am 8. Aug. der Raschmacher, Mstr. Joh. Heinr. Gesterring. Und am 14. dess. des Tagelöhners, Chrph. Zimmermann, Ehefr. Cath. Mar. Thiemen.

Zu St. Magni, am 10. Aug. des Bürgers und Hufschmiedsgesellen, Joh. Balth. Herling, Witwe, Christ. Elis. Weilbiers. Und am 11. dess. des Zimmermanns, Joh. Pet. Müller, nachgelassenes Söhnl. Chrph. Christ. Ant.

XVIII. Geldcours, (vom 7. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine 2/3	—	—	11 1/4	à	12
ordinaire dito	—	—			10
Louis blanc	—	—	4	à	4 1/4
Ducaten, so wichtig		—	1 1/4	–	1 1/2
Das spanische Gold ist schlechter			1 1/2	–	1 3/4

XIX. Wechselcours, (vom 7. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	—	—	144 3/4 à 145
dito im Courantgelde	—	—	123
Dänischholstein. 6. st. zu 5. st.	—		122 1/2
Amsterdam in Banco	—	—	142 1/2
dito in Cassa	—	—	135 1/4

London 6. Thlr. pro ℔. Sterl.

XX. Silberpreis.

Die Mark fein — — 13. Thlr.

XXI. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 2. bis 4. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Weizen à Himpte	28.	—	—	29.	—
R. Rocken —	16.	4.	—	—	—
R. Gersten —	13.	—	—	13.	4.

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
Waizen à Wisp.	30.	—	—	—	—
Rocken —	17.	—	—	17.	18.
Gersten —	15.	—	—	—	—
Haber —	12.	—	—	—	—

XXII. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 30. Aug. bis 4. dies.)

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
Fein Weizenmehl à Lℓ.	3.	12.	—	4.	—
Mittel dito à Lℓ.	2.	18.	—	—	—
Rockenmehl à Lℓ.	2.	—	—	—	—
Hirsegrütze à Lℓ.	3.	24.	—	—	—
Puder à Lℓ.	5.	—	—	—	—
Weisse Stärke à Lℓ.	5.	15.	—	5.	18.
Trockene Pflaumen à Lℓ.	3.	18.	—	4.	—
Voigtländ. Käse à Lℓ.	5.	9.	—	6.	—

Hosenbutter 8 1/2. ℔. für 1. Thlr.

XXIII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XXIV. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat September.

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
– vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch Nr. 2. da ein feistes Stück 300. bis 449. ℔. wiegt, das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt, das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.

Das

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt: it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
– vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
— — — 2. —	7	—
— — — 3. —	6.	—
— — — 4. —	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	3.	—
— — — 4. —	2.	4
Das ℔. Rinderk. zu Nr. 1. u. 2. geh.	1.	—
— — — 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u. 2. geh.	2.	—
— — — 3. u. 4. —	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst, oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unt. 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	3.	—
nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	4.
nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh	8.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
— — — 2. —	5.	—
— — — 3. —	4.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. Wäsche ꝛc. ꝛc. gemäst. Schwein. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—

	mgr.	₰.
Das ℔. Hammelfl. da der H. nicht unter 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	—
nicht unt. 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Schaaf- u. Bockfl. Nr. 3.	1.	4.
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	2.	—
— — — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	4.
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, — 2. —	2.	—
— — — 3. —	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

Dieselbe ist der Braunschweigischen Fleischtaxa vom Monat August gleich, ausser im folgenden:

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3.	1.	6.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	4.
– vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4.	1.	2.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	—
– vom Halse	—	6.
Das Herz	2.	—
Ein Salter	1.	2.
Ein Fuß	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	6.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, — 2. —	4.	—
— — — 3. —	3.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	—
— — — 3. —	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schweinen, Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Branntw. Wäsche ꝛc. gemäst. Schweinen, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	1.	6.
nicht unter 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	4.
Das ℔. Schaaffleisch, Nr. 3.	1.	—

Ein

	mge. ₰.
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	1. 6.
— — — 2. —	1. 4.
— — — 3. —	1. —
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2. —
Dergleichen — 2. —	1. 6.
— — — 3. —	1. 2.

XXV. Vollzogene Strafen.

Im Monat Aug. dies. Jahrs, sind:

1) Maria Magdalene M. so 24½. Jahr alt, und vom Clausdahl gebürtig, Dieberey wegen, vom Fürstl. Amte Gandersheim, am 1. Aug. ferner am 13. dess.

2) Sch. Ehefr. Christine Margarethe G. so 37. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, Dieberey halber, Serenissimi gnädigstem Befehl gemäß, auf 1. Jahr, imgleichen am 14. dess.

3) Heinrich Sch. so 48. Jahr alt, und aus Eickenborn gebürtig, Betteley wegen, vom hiesigen Fürstl. Armendirectorio, wie auch

4) E. Ehefr. Anne Marie H. so 43. Jahr alt, und von Fürstenberg gebürtig, stetiger Völlerey wegen, vom Fürstl. Amte Fürstenberg, und

5) Marie Elisabeth B. so 20. Jahr alt, und aus Evesen gebürtig, liederlichen Lebens wegen, vom hiesigen Magistrate, auf 6. Wochen, ferner am 16. dess.

6) Johann Friederich H. so 13. Jahr alt, und aus Schlotheim gebürtig, imgleichen

7) Carl Jacob F. so 50. Jahr alt, und aus Harzgerode gebürtig, und am 17. dess.

8) Heinrich Sch. so 48. Jahr alt, und aus Eickenborn gebürtig, vielfältiger Betteley wegen, vom hiesigen Fürstl. Armendirectorio, imgleichen am 26. dess.

9) Samuel E. so 41. Jahr alt, öfterer Widerspenstigkeit wegen, auf 4. Tage, wie auch am 30. dess.

10) Sch. Ehefr. Hedewig Sch. so 65. Jahr alt, und aus Hildesheim gebürtig, Betteley halber, vom hiesigen Fürstl. Armendirectorio, in das hiesige Fürstl. Werkhaus gesetzet worden.

XXVI. Vermischte Nachrichten.

1) Ein und vierzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

Unter dem vorsfeldischen, vor dem Flecken stehenden Hornvieh, grassiret das Contagium noch, und sind seit den 25. Aug. dies. Jahrs, von der Heerde vor dem Bruche 12. Stück, und von der Heerde in den Sägerbäumen 2. Stück crepiret, von jener stehen gegenwärtig noch 17. Stück, und von dieser 6. Stück krank. Zu Warmenau sind auch seit dem 9. Aug. noch fernerweit 24. Stück crepiret, und 3. Stück stehen daselbst noch krank. Amt Vorsfelde den 2. Sept. 1751.

2) Bey dem, am 30. Aug. dies. Jahrs, gehaltenen dreizehen Groschenschiessen, ist vor der grossen Scheibe, Joh. Heinr. Markwort, und vor der kleinen Scheibe, Christ. Meyer, der beste Mann geworden. Ersterer hat, gegen 13. mge. Aussatz, an Schützengeldern, 29. Thlr. 17. mge. excl. 4. Thlr. Rathsgewands, und letzterer, gegen 6. mge. Aussatz, an Schützengeldern, 1. Thlr. 6. mge. 4. ₰. excl. 1½. Thlr. Rathsgewands, erhalten.

** ** **

3) Nachdem von dem Königl. Großbritt. und Churfürstl. Hannoverschen Amte Fallerschleben angezeiget worden, daß der, auf den Montag vor Kreuzerhöhung, wird seyn der 13. dies. alldort einfallende, Kram- und Viehmarkt, wegen der, annoch in der Nachbarschaft fortdaurenden, Hornviehseuche, nicht wird gehalten werden: So wird allen und jeden, in specie aber denenjenigen, so alda Handlung treiben, solches zu ihrer Nachricht hiemit kund gethan.



Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 73stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 11ten September.

Gründliche Gegenerläuterung, das, in Heinsischer Schatzkammer S. 289. befindliche, Exempel betreffend.

(S. Anz. 1750. St. 12. S. 236. St. 19. S. 381. St. 72. S. 1451. St. 88. S. 1778.)

Da allen erfahrnen Arithmeticis bekannt ist, daß, wenn durch richtige Schlüsse dargethan wird, man habe in einer Aufgabe, aus den gegebenen Datis die Zahl gefunden, welche man finden sollen; solches als ein Beweis anzusehen sey: hingegen, wenn man untersuchet, ob man nach den gegebenen Regeln einer Rechnungsart richtig verfahren habe, solches eine Probe genennet werde: so beziehe mich lediglich auf meine, (S. Anz. 1750. St. 72. S. 1451.) über diese Aufgabe angestellete, algebraische Berechnung; massen der Beweis aller arithmetischen Regeln, ohnstreitig am richtigsten, aus der Algebra hergeleitet wird, und also derjenige, welcher in Algebraicis nichts gethan, nimmer durch tüchtige Gründe über eine arithmetische Auflösung urtheilen kann. Daß aber 2mal 3. 6. ausmachen, wie der Herr Verfasser in seiner sogenannten Erläuterung gewiß versichert ist, davon bin ich auch völlig überzeuget, den 2 + 2 + 2. macht 6. Die Proben aber, welche ihren zureichenden Grund in dieser Erläuterung zeigen sollen, halte ich für nichts weniger, als einen Beweis, so wenig als solche, als eine Probe, bey dieser heinsischen Aufgabe hinreichend

seyn.

seyn. Der Herr M. M. will dem Käufer anmuthen, daß er dem Kreditori den Zinsfuß vergüten müsse, den er bey contanter Zahlung würde decourtiret haben; wobey doch hätte erwogen werden müssen, daß, nach den Regeln der Rabatrechnung, derjenige, welcher Geld vor der gesetzten Zeit bezahlet, mit Recht die Zinsen zwischen itzt und der gesetzten Zeit wieder fodern könne. Seinen sogenannten begreiflichen-Satz, will der V. nach der Zinsrechnung ausführen, ohngeachtet die Rabatrechnung der Rückweg der ordentlichen Zinsrechnung ist: weswegen auch der Herr von Leibnitz ihr billig den Namen der Anticipationsrechnung beyleget. Der Calculus des Herrn M. M. gehet also dahin, daß er, nach Abzug des 13. monatlichen Rabats zu 414. Thl. 9. ß. 3. ₰. von den bleibenden 4783. Thl. 9½. ß. dem Verkäufer so fort nach 6. Monat, die Zinse à 191. Thl. 5½. ß. baar zufliessen lassen will; da ihm doch so wenig von der ganzen, als zertheilten, Summa eher kein ₰. Zinse zukömmt, ehe er nicht die 13. Monat, nach dem geschehenen Verkauf, völlig abgewartet hat. Will er also von 4783. Thl. 9½. ß. vor der Zeit 191. Thl. 5. ß. 6. ₰. Zinsen ziehen; so folget unwidertreiblich, daß er für so viel Monat, als er selbige zu früh bekömmt, auch dem Käufer behörige Interesse oder Rabat, wieder gut thun müsse, dahero setze ich:

12. M. — 8. p. c. — 7. M? Fac. 4⅔. p. c.
104⅔.—4⅔.—191. Thl. 5½. ß? Fac. 8. Thl. 8½. ß.

Diese 8. Thl. 8½. ß. muß also der Kreditor dem Debitori wieder an obstehenden Zinsen der 191. Thl. 5½. ß. vergüten; mithin kann er durchaus nicht mehr, als 182. Thl. 13. ß. Rabat ziehen, so wie Heinsius in seiner Aufgabe mit Recht angesetzet hat.

Dieses am allerbegreiflichsten zu machen, so will ich das gegebene Heinsische Exempel in eine ganz gemeine Rabataufgabe verwandeln: Es kauft jemand 25591. ℔. Zucker à 6½. ℳ. Ziel contant mit 13. Monat discont à 8. p. c. p. a. baar zu zahlen. Der Käufer kann aber so fort die Zahlung nicht leisten, läßt also diesen Post 6. Monat stehen, und zieht also 182. Thl. 13. ß. Rabat weniger, als wenn er die Zahlung so fort prästiret hätte. Frage wie viel Rabbatto der Käufer bey baarer Zahlung hätte ziehen können?

Hierüber wird ein jeder erfahrner Arithmetikus den Calculum folgendermassen anstellen:

1. ℔.—3¼. ß.—25591. ℔? Fac. 5198. Thl. 2. ß. 2. ₰.
12. M. — 8. p. c. — 7. M. Fac. 4⅔. p. c.
104⅔. — 100. — 5198. Thl. 2. ß. 9. ₰.
Fac. 231. Thl. 12. ß. 3. ₰. Rabat über 7. Monat, dazu die in der Ausgabe angesetzte 182. Thl. 13. ß. Rabat über 6. Monat, kommen 414. Thl. 9. ß. 3. ₰. Rabatto. Diese hätte der Käufer bey baarer Zahlung ziehen können. Daß aber die Rabatrechnung, so wie sie hier angestellet worden, sowol in Rechten erlaubt, als auch bey der Handlung selbst gebräuchlich ist, solches haben berühmte Männer schon hinlänglich erwiesen. Vor andern hat der scharfsinnige Herr von Leibnitz hierüber aus dem Calculo infinitorum eine sehr ingenieuse Demonstration angestellet. Man findet solche in den Actis Erudit. Lipf. 1683. menf. Oct. pag. 425. Sie lehret, wie viel derjenige weniger geben soll, welcher nach einiger Zeit, oder nach einigen Jahren erst zu zahlen schuldig ist. Er setzet zum voraus:

1) Derjenige, so vor einer gesetzten Zeit Gelder bezahlet, kann mit Recht das Interesse zwischen itzo und der gesetzten Zeit fodern.

2) Eine Abrechnung ist so viel, als eine Auszahlung, oder wie die Rechtsgelehrten reden: compensatio est quaedam solutio.

3) Der Kreditor und Debitor können also contrahiren und einig werden; daß ihr ganzes Negotium für itzo auf einmal, und zwar ohne eines von beyden geringsten Schaden, soll geendiget werden.

Hier-

Hieraus nun wird deduciret, wenn die Interesse, wie sie in Rechten erlaubt wird, jährlich der 20ste Theil vom Kapital, nämlich 5. p. c. ist, daß der gegenwärtige Valor einer Unität, die über ein Jahr gefällig, sey:

$1. \div \frac{1}{20}. + \frac{1}{400}. \div \frac{1}{8000}. + \frac{1}{160000}.$ ꝛc. also unendlich fort; oder überhaupt, wenn v. statt 20. eine andere quotam usurariam bedeutet:

$1. \div \frac{1}{v}. + \frac{1}{v^2}. \div \frac{1}{v^3}. + \frac{1}{v^4}. \div \frac{1}{v^5}.$ ꝛc. in infinitum.

Demonstratio.

Zu Ende eines Jahrs sollst du mir 1. z. E. 1. hundert, 1. tausend ꝛc. bezahlen. Da du mir aber solches itzo, nämlich 1. Jahr voraus bezahlest: so bin ich dir deswegen schuldig $\frac{1}{20}$. (laut Art. 1.) Weil wir aber unser Negotium völlig abthun wollen: (Art. 3.) so foderst du wiederum von mir, daß ich dir das $\frac{1}{20}$. itzo soll voraus bezahlen. Nun aber ist eine Abrechnung so viel, als eine Auszahlung (Art. 2.) also kann ich das $\frac{1}{20}$. so ich dir geben soll, von meiner Summa lassen abziehen, und dennoch bekomme ich $1. \div \frac{1}{20}$. Weil du aber dieses $\frac{1}{20}$. so erst übers Jahr fällig, itzo voraus bekömmst: so kann ich wieder das gehörige Interesse, nämlich $\frac{1}{20}$. von diesen $\frac{1}{20}$. fodern, das ist $\frac{1}{400}$. (laut Art. 1.) Und da unser Negotium itzo völlig geendiget werden soll: so must du mir geben $1. \div \frac{1}{20}. + \frac{1}{400}$. Aber da du mir dieses $\frac{1}{400}$. so ich übers Jahr erst hätte bekommen sollen, itzo gleich gibst: so must du auch davor wieder $\frac{1}{20}$. von $\frac{1}{400}$. das ist $\frac{1}{8000}$. decourtiren. Daher bekomme ich $1. \div \frac{1}{20}. + \frac{1}{400}. \div \frac{1}{8000}.$ ꝛc. und so unendlich fort, also, daß die Termini progressionem geometricam subvigecuplam ausmachen, worinn die Signa, plus und minus, alterniren. Um nun zu untersuchen, wie viel die unendliche Reihe folgender abnehmenden Progreßion

$1. \div \frac{1}{v}. + \frac{1}{v^2}. \div \frac{1}{v^3}. + \frac{1}{v^4}. \div \frac{1}{v^5}.$ ꝛc.

zusammen austrage: so findet sich, daß ihre ganze Summa ist $= \frac{v}{v+1}.$ das ist, wenn $v = 20.$ so ist zu beweisen, daß $\frac{20}{21}.$ eben so viel, als die unendliche Reihe

$1. \div \frac{1}{20}. + \frac{1}{400}. \div \frac{1}{8000}.$ ꝛc.

ausmache. Denn man multiplicire sowol $\frac{20}{21}.$ mit 21. kommt 20. als auch diese Progreß mit 21. oder, welches einerley, mit 20.+1. kömmt auch 20. als folget:

$1. \div \frac{1}{20}. + \frac{1}{400}. \div \frac{1}{8000}. + \frac{1}{160000}.$ ꝛc.
20.

Fac. $20. \div 1. + \frac{1}{20}. \div \frac{1}{400}. + \frac{1}{8000}.$ ꝛc. das (20. fache.

Hierzu $+ 1. \div \frac{1}{20}. + \frac{1}{400}. \div \frac{1}{8000}.$ das (1. fache.

Summa 20. das 21. fache.

Weil nun $\frac{20}{21}.$ und die Progreßion $1. \div \frac{1}{20}. + \frac{1}{400}.$ ꝛc. beyde mit 21. multipliciret, einerley Facta herausbringen, so ist $\frac{20}{21}. = 1. \div \frac{1}{20}. + \frac{1}{400}. \div \frac{1}{8000}.$ ꝛc. welches zu beweisen war. Diesemnach ist die Geltung der itzigen Unität, so erst über ein Jahr sollen bezahlet werden,

$$\frac{v}{v+1.} = \frac{20}{21.} = \frac{100}{105.}$$

Sollte aber die Interesse sich auf 6. p. c. belaufen, so ist $v = \frac{100}{6}. = 16\frac{2}{3}.$ folglich der gegenwärtige Valor

$$\frac{v}{v+1.} = \frac{16\frac{2}{3}}{17\frac{2}{3}} = \frac{50}{53} = \frac{100}{106.}$$

aus dem Kapital.

J. J. Fricke.

Aufgabe.

In welchem Jahre ist die Gerberga, Heinrichs, des Voglers, Tochter, eigentlich geboren?

I. Was zu verkaufen.

Ein neues Haus, so an einem gelegenen Orte bel. ist allhier zu verkaufen, es befinden sich im selbigen 5. Stuben, 5. Kammern, ein gewölbter Keller, eine Küche und ein Hof. Wer zu diesem Hause Belieben hat, derselbe kann sich bey dem Fürstl. Addreßcomtoir anfinden, und daselbst mündlich weitere Nachricht einziehen.

II. Was zu verpachten.

Bey dem Magistrate, in Königslutter, ist die anderweite Verpachtung, Zachar. Chrph. Kerls, Erben, daselbst, am Markte, zwischen den Frickschen und Hornschen Häusern inne bel. Wohn- und Brauhauses, nebst der Schmiedegerechtigkeit, imgleichen Scheure und Ställe, wie nicht weniger eines, hinter dem Hause bel. Gartens und 3. Morgenlandes, den 2. dies. erkannt, und terminus ad licitandum auf den 30. dies. angesetzet. Wer also Belieben darzu hat, kann sich gesetzten Tages, frühe um 9. Uhr, auf dem Rathhause daselbst anfinden, sein Gebot ad protocollum thun, und darauf gewarten, daß dem Meistbietenden das Haus auf 3. oder 6. Jahr adjudiciret werden solle.

III. Was verloren.

Es sind allhier jemanden aus dem Hause 6. Stück junge Hüner entlaufen. Wem solche zugelaufen, oder wer davon Nachricht zu geben weiß, beliebe solches dem Fürstl. Addreßcomtoir zu melden, und soll selbiger dafür ein gutes Trinkgeld zu gewarten haben.

IV. Gelder, so auszuleihen.

Allhier sind 300. Thlr. Pupillengelder, auf gerichtliche Hypothek, auszuleihen. Wer selbige benöthiget, kann sich bey Phil. Lud. Kahle, oder Joh. Klipt, auf der Weberstrasse wohnhaft, anfinden.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Nr. 73. Montags, den 24. May. 1751.

1) Arnoldler, c. Baden-Baden, pto. debiti.
2) Lochner, curat. nomine, c. den Domprobst zu Bamberg, debiti.
3) von Wildenstein, c. — pto. debiti.
4) Marum Kahn, c. den Gr. von Montfort, pto. debiti.
5) von Welden, c. Lic. Mayer, als Contradictor in der Bassenheimischen Liquitationssache, appell.
6) Müller, c. Molitor, appell.
7) Würzburg, Julierspital, c. die Gemeinde zu Hürblach, appell.
8) von Münch, c. den Gr. von Pappenheim, debiti.
9) Holfelder. Kinder, c. Holfelderinn, appell.
10) Bomas, c. Herzers, appellat.
11) Makinn, c. den Mag. zu Reutlingen, appell.
12) Lettische Söhne und Erben, c. Baden-Baden, debiti.
13) von Lempe Verlassenschaft betr.
14) Vogt von Hunnstein, c. das Niederrheinischecreißdirectorium, pto. tutelae
15) Quintus Curtius Rufus de rebus Alexandri Magni, pto. impress.
19) Willich Gotteshaus, pto. confirmat. privileg.
17) Roveretti, c. — appell.
18) R. R. in Franken aller 6. Orten, c. Churpfalz, Zwingenberg betr.

Nr. 74. Dienstags, den 25. May. 1751.

1) R. R. in Franken aller 6. Orten.
2) Arquatae feudum imp. pto. invest.
3) Communitas medii St. Petri, c. consules et senatum Tridenti, appell.
4) Settauri communitas, c. Moniales St. Iulii, appell.
5) Eßlingen, pto. Commiss.
6) Dünkelsbühl, } Commiss.
7) Nördlingen, } Commiss.
8) von Haindel, c. von Gaisberg, pto. executionis testamenti.

9) von

9) von Eberberg, c. Wister, appell.
10) Ochs, c. den Gr. von Muggenthal, debiti.
11) von Wollzogen, c. S. Gotha, pto. deb.
12) Hoferinn, c. Payrhuber. Creditores, appell.
13) zu Rostock, Bierbrauer Compag. c. die vor den Thoren wohnende Bürger, pto. des Bierbrauens.
14) von Trotha, c. Anhalt-Beraburg, appell.
15) Pancug, c. Seyferheld, pto. deb.
16) Bürklin, c. von Urküll, appell.

Nr. 75. Donnerstags, den 27. May. 1751.

1) Stabulensis Princeps, c. Principem Leodiens. et Cons. mandati.
2) Rau von Holzhausen, invest.
3) Flavei communitas, c. particulares ejusd. loci, appell.
4) Copin, c. Gelin, pto. collati.
5) von der Reck zu Witten, invest.
6) N. N. am mitlern Rheinstrohm, c. morosos et renitentes, pto. patentium.
7) von Sulz, weil. Grafens Verlassenschaft betr.
8) Martini, c. von Neuhaus, pto. restantis salarii.
9) von Bohenstein. Allodialerben, c. die Limburg. Allodialerben, citat.
10) Wollrab, pto. privil.
11) Guffetti, pto. privil.
12) Geyling, c. D. Feyerabend. Kinder Vormundschaft, appell.

VI. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Kammergerichte.

Sententiae publicatae Veneris de 28. May. 1751.

1) Grafs Creditoren, c. Hermann, mand. de exequendo.
2) von Milchling, c. von Spiegel, actor.
3) Stadt, Cölln, c. Churcölln, paritoria ad Sententiam et act.
4) Stadt, Cölln, c. Bischofen daselbst, parit. ad Sentent. et actoria.
5) Stadt, Cölln, c. Churcölln, parit. ad Sentent. et actor.
6) Stadt, Cölln, c. Official daselbst, par. ad Sentent. et actor.
7) Sayn-Wittgenstein, c. Sayn-Wittgenstein, legitim. et actoria.
8) Haan, c. Solms-Assenheim, parit. ad Sentent.
9) von Spiegel, c. von Weichs, mand. de exeq.
10) von Geyer, c. Crassier, actoria.
11) Wittgenstein-Berlenburg, c. Sayn-Wittgenstein, actoria.
12) von Harthausen, c. von Harthausen, publ. et comm. des Berichts.
13) Wied-Neuwied, c. Churtrier, parit.
14) von Schorenburg, c. von Hager, litis cont.
15) Stadt, Nürnberg, c. Brandenburg-Culmbach, parit. simplex.
16) Gilles, c. Capitulum ad St. Georg. binnen Cölln, proclama.
17) Papierfabrikanten zu Gladbach, c. Drossart, comm. litterar.
18) von Brink, c. Stadt, Wetzlar, act.
19) Werths Ehefrau, c. Solms-Rödelheim, mandatum de exeq.
20) Beyer, c. Popp, ulter. compulf.
21) Vignon, c. Creditores Goar, actoria.
22) von Morsey, c. Gräfinn und Grafen zu Wartenberg, parit. simpl.
23) Weckes, c. Westerloher Müller, act.
24) Haanische Erbsinteressenten, c. Schaaf, actoria.
25) Stadt, Achen, c. Scheffenmeister daselbst, actoria.
26) von Westerhold, c. die Vorsteher zu Lanbeck, legitimatoria.
27) Dahmen, c. Ryssen, proclama deneg.
28) Meckenheim, c. Merlen, proclama.
29) Kloster, Brambach, c. Löwenstein-Wertheim, actoria.

 30) Bi-

30) Bischof zu Bamberg, c. Sachsen-Coburg, paritoria simplex.
31) Hardtinn, c. Anhalt-Bernburg, parition. pro suffic. accept. et cond. in expens.
32) von Craylsheim, c. von Sommerau, commissio denegat. et actoria.
33) Grafen von Schall zu Bell, c. Schepper, lit. contest.
34) von Stein, c. von Stein zu Rechtenstein, admiss. ad jurament. revis. et ordinat. in pto. cautionis.
35) Jud, Oppenheimer, c. Alten, actoria.
36) Nassau-Dietz, c. Nassau-Weilburg, mandatum de exequendo.
37) Manken, c. Gutzner, actoria.
38) von Mandelslohe, c. Mecklenburg-Schwerin, 3. revis. denegat. et mandatum de exequendo.
39) Kloster, Brumbach, c. von Schleifras, mandatum de exequendo.
40) Deißler, c. Pfalz-Zweybrücken, absol. et actoria.
41) Sturm, c. Terclain, Verordnung.
42) von Hammerstein, c. Osnabrückischen Geheimdenrath, proclama.
43) Gräfinn von Metternich, c. Hans Sander, arctiores compulsor. deneg. et actoria.
44) Hofgehörige zu Vreden, c. die Aebtißinn daselbst, mand. de exeq.
45) Zimmern, c. Hohenzollern-Hechingen, legitimatoria.

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley in Wolfenbüttel.

Decr. von 2. dies.

1) In Sachen der Frau von Mütschepsal, contra die Fr. Obristinn von Unruh.

Citatio.

2) — des Hrn. Klosterraths, Funken, Witwe und Erben, contra die Streithorstische Allodialerben.

Decr. it. Mandatum zur Auszahlung einiger Gelder an die Directores des Deutschreformirten Waysenhauses zu Magdeburg.

3) In Sachen die Christische Verlassenschaft betreffend.

4) Decr. in eadem.

Decr. von 3. dess.

5) — des Kislebeschen administratoris bonor. contra den Hrn. Obristen von Kisleben, pro den Hrn. Kammerjunker von Kisleben.

Citat. ad termin. audientiae, vom 4. dess.

6) — Kolshorn, contra Kostenbader, Decr. rejector. vom 6. dess.

7) — Gebhhards, contra Schwarzen. Decr. publ.

8) — des Hrn. Kammerherren de la Chevallerie, contra von Köhler.

Decret.

9) — des Königl. Preußischen, Hrn. Hauptmanns von der Streithorst, contra die Hrn. Gevettere von der Streithorst.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Helmstädt, ist die anderweitige Subhastation des, auf der Collegienstrasse bel. Wildschützischen Hauses erkannt, und terminus ad licitandum auf den 1. Nov. nächstkünftig, angesetzt worden.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Amte Wickensen.

Am 30. Aug. dies. Jahrs.

1) Zwischen Joh. Dan. Kramer, aus Linse, und Marg. Elis. Meyern, zu Hunzen.

2) — Hans Heinr. Brömer, und Clar. Hedew. Dorries, zu Luerdissen.

3) — Jac. Schoppen, in Eimen, und Soph. Marg. Brickmanns, daselbst.

4) — Hans Heinr. Lucke, zu Dohnsen, und Ann. Mar. Schütten, daselbst.

5) — Joh. Aug. Frosch, zu Eimen, und Mar. Jul. Brackhan, aus Greene.

6) Zwi-

6) Zwischen Joh. Heinr. Jacobs, zu Dielmissen, und Eng. Marg. Henneken, daselbst.

7) — Hans Heinr. Heinemeyer, zu Hunzen, und Reg. Elis. Sagebiels, aus Heyen.

8) — Franz Heinr. Wiechmann, und Dor. Elis. Dörries, in Wangelstedt.

9) — Hans Heinr. Ebeling, und Eng. Soph. Daues, in Dielmissen.

10) — Joh. Jul. Kuhlemann, in Heynade, und Dor. Elis. Bremer, daselbst.

11) — Joh Christ. Meyer, in Kemnade, und Frieder. Dor. Flotho, zu Heyen.

12) — Heinr. Christ. Sacke, zu Bodenwerder, und Ils. Cath. Falken, aus Tuchtfeld.

13) — Heinr Jürg. Oppermann, zu Breitenkamp, und Ann. Cath. Knoken, aus Bremke.

14) — Joh. Conr. Brenneke, zu Kemnade, und Ann. Cath. Oehlmanns, daselbst.

15) — Hans Heinr. Schmidt, in Birckenkamp, und Eng. Marg. Klenken, aus Heyen.

16) — Heinr. Jul. Oberg, aus Heynade, und Soph. Marg. Lacken, daselbst.

17) — Casp. Chrph. Stille, von Stemmen, und Ils. Christ. Koß, zu Linnenkamp.

18) — Joh. Jürg. Kohlenberg, in Dielmissen, und Soph. Eleon. Gomann, aus Heinrichshagen.

b) **Bey dem Fürstl. Amte Forst.**

Am 13. Aug. dies. Jahrs.

19) Die, zwischen dem Köter in Golmbach, Joh. Heinr. Schmalhof, und der Witwe Albrechten errichtete, pacta dotalia.

c) **Beym Gerichte Bevern.**

Am 4. Aug. dies. Jahrs.

20) Die, zwischen J. C. Hebel, und Dor. Elis. Multhops, errichtete Ehepacten.

X. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Magistrate, in Helmstädt, sollen die, wegen des Wickischen, in der Neumark bel. Hauses ad depositum gezahlten, 20. Thlr. den 20. dies. unter die Creditores vertheilet werden.

XI. Auctiones.

In des Tischlers, Mstr. Joh. Reschke, am St. Catharinenkirchhofe allhier bel. Hause, soll den 16. dies. allerhand Hausgeräthe, als Linnen, Kupfer, Zinn rc. imgleichen eines Kunstdrechslerswerkzeug, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, verauctioniret werden. Welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen u. d. gl.

1) Serenissimus haben am 2. dies. Fried. Chrph. Carl von Seckendorf, zum Cornet unter der Guarde du Corps gnädigst ernennet.

2) Nachdem Serenissimus, da sämmtliche Membra Senatus in Wolfenbüttel des Hrn. Bürgermeisters und Stadtsecretarii daselbst, Joh. Heinr. Altermann, ältestem Sohn, dem Candidato juris Lorenz Joh. Chrph. Altermann, ihre Vota zur Adjunctur auf das Stadtsecretariat ertheilet, und denselben unterthänigst präsentiret, diese Wahl, wegen des Vaters langjährigen Diensten und hohen Alters, in Gnaden confirmiret: So ist dessen vorbenannter Sohn, solchergestalt am 3. dies. introduciret und beeidet worden.

XIII. Gildesachen.

a) **In Braunschweig.**

Den 20. dies. wird die Zimmergilde ihr Michaelisquartal halten, wobey

1) Mstr. Gropper 2. Lehrbursche, als Tiele Bartels, und Nic. Welden, imgleichen,

2) Mstr. Vogeler einen Lehrburschen, Namens Heinr. Nettermeier, zu Gesellen werden sprechen lassen.

3) Am 10. dies. hat der Schuhmacher, Joh. Gottl. Scheitener, sein Meisterstück aufgewiesen.

b) **In Königslutter.**

4) Der Jungmeister, Joh. Wilh. Classen,

sen, will den 13. dies. sein verfertigtes Meisterstück bey dasiger Schuhmachergilde aufweisen.

c) In Seesen.

5) Den 6. dies. hat Jul. Ricke seinen Lehrling, Joh. Heinr. Witte, bey der Schneidergilde auf 2. Jahr zur Lehre einschreiben lassen.

XIV. Fremde.

a) In Braunschweig.

Augustthor, am 7. dies. der Hr. Geheimerath von Asseburg.

Steinthor, am 7. dies. der Hr. Drost von Alvensleben.

b) In Wolfenbüttel.

Harzthor, am 5. dies. der Hr. von Rith, aus Engelland. Paßiret gleich durch.

XV. Getaufte.

Zu St. Martini, am 15. Aug. des Bürgers und Tischlers, Mstr. Dav. Lampe, Söhnl. Joh. Lud. Und am 18. dess. des Bürgers und Kaufmanns, Hrn Joh. Heinr. Fredekind, Töcht. Charl. Cath. Mar.

Zu St. Catharinen, am 14. Aug. des Bürgers und Gärtners, Heinr. Balth. Schmid, Söhnl. Joh. Fried. Aug. Und am 15. dess. des Bürgers und Provisoris der St. Catharinenkirche, wie auch Gold- und Silberarbeiters, Hrn. Joh. Lud. Meyer, Töcht. Joh. Cath.

Zu St. Andreae, am 17. Aug. des Knopfmachers, Mstr. Joh. Jul. Kerber, Söhnl. Joh. Franz. Und am 18. dess. des Drechslers, Mstr. Bart. Jac. Ahrens, Töcht. Joh. Cath. Magd. Imgleichen am 19. dess. des Schuhmachers, Mstr. Joh. Jürg. Ber. Ricke, Söhnl. Joh. Aug. Joach.

Zu St. Magni, am 17. Aug. des Schuhmachergesellen, Georg Heinr. Kund, Töcht. Soph. Heinr. Hed.

Zu St. Blasii, am 15. Aug. des Fürstl. Kammermusici, Hrn. Leop. Aug. Abel, Söhnl. Aug. Christ. Andr.

Zu St. Petri, am 15. Aug. des Bürgers, Citronenhändlers und Schuhmachers, Mstr. Joh. Hartw. Sprinkmann, Söhnl. Gottfr. Conr. Ernst.

XVI. Copulirte.

Zu St. Andreae, am 19. Aug. der Brauer, Hr. Joh. Heinr. Billep, und Jgfr. Ann. Elis Lindemann.

XVII. Begrabene.

Zu St. Martini, am 17. Aug. des Bürgers, Gold- und Silberarbeiters, Hrn. Joh. Casp. Hofmann, Ehefr. Joh. Dor. Cath. Mirus. Und am 18. dess. Matth. Volmer, Witwe, Ils. Marg. Duerkopp. Wie auch am 20. dess. der Hr. Kammercommissarius, Jac. Chrph. Siegemann.

Zu St. Catharinen, am 18. Aug. des Bürgers und Gärtners, Heinr. Balth. Schmid, Söhnl. Joh. Fried. Aug.

Zum Brüdern, am 15. Aug. der Gürtler, Mstr. Tob. Christ. Erdmann.

Zu St. Andreae, am 19. Aug. des Glasers, Mstr. Paul Conr. Jul. Müller, Töcht. Christ. Dor.

Zu St. Magni, am 19. Aug. des Zimmergesellen, Mart. Rosenthal, nachgelassene Tochter, Ils. Soph. Und am 20. dess. des Bürgers und Schneiders, Mstr. Siegm. Sylv. Hollemann, Töcht. Christ. Sid. Heinr. Imgleichen am 21. dess. des Bürgers und Beckers in Goslar, Mstr. Joh. Matth. Markwort, nachgelassene Tochter, Mar. Elis. Und des verstorbenen Invaliden, Heinr. Just. Klauenberg, zu Tode gefallenes Söhnl. Joh. Christ. Andr.

Zu St. Petri, am 15. Aug. der Sergeante, Christ. Meyer. Und die Begine von St. Peter, Cath. Marg. Meyers.

Zu St. Leonhardi, am 25. Aug. Joh. Marg. Hirschen, aus den Fürstl. Werkhause. Und am 17. dess. Marg. Sutthofs, aus dem Siechenhause.

XVIII. Gro-

XVIII. Geldcours, (vom 10. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ♀	11¼ à 12
ordinaire dito	10
Louis blanc	4 à 4½
Ducaten, so wichtig	1¼ - 1½
Das spanische Gold ist schlechter	1½ - 1¾

XIX. Wechselcours, (vom 10. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw.

5. Thlr. Stücke	144¾ à 145
dito im Courantgelde	123
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	122½
Amsterdam in Banco	142½
dito in Cassa	135¼
London 6. Thlr. pro ₤. Sterl.	

XX. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXI. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 2. bis 4. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte	28.	—	29.	—
N. Rocken	16.	4.	—	—
N. Gersten	13.	—	13.	4.

Auf den Aegidien- und Hagenmärkten.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Wispel	30.	—	—	—
Rocken	17.	—	17.	18.
Gersten	15.	—	—	—
Haber	12.	—	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 28. Aug.)

	mgr.	₰.	bis mgr.
Weizen à Himpte	28.	-	-
Rocken	18.	—	—
Gersten	14.	—	—
Haber	10.	—	—
Erbsen	18	—	—
Linsen	20.	—	—

c) In Blankenburg, (vom 4. dies.)

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	30.	—		
A. Rocken	19.	—	18.	—
N. Rocken	18.	—	—	—
A. Gersten	13.	—	18.	—
N. Gersten	13.	—	—	—
Haber	12.	—	—	—

d) In Helmstädt, (vom 4. dies.)

	à Wisp. Thlr.	Hipte. ggr.	₰.	bis ggr.	₰.
Weizen	—	18.	—	—	
Rocken	—	11.	—	—	
Gersten	—	9.	3.	—	—

e) In Calvörde, (vom 1. dies.)

	Thlr.	bis Thlr.
Weizen à Wispel	29.	—
Rocken	16.	—
Gersten	15.	—
Haber	10.	—

f) In Schöningen, (vom 7. dies.)

	mgr.	₰.	bis mgr.
Weizen à Hpte.	27.	-	-
Rocken	16.	4.	—
Gersten	13.	4.	—
Haber	9.	—	—

g) In Königslutter, (vom 4. dies.)

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte	26.		27.	
Rocken	15.	—	16.	—
Gersten	13.	—	14.	—

h) In Schöppenstädt, (vom 9. dies.)

	à Wisp. Thlr.		à Hpte. mgr.	
Weizen	27.		24.	
Rocken	17.	—	14.	—
Gersten	14.	—	12.	—

i) In Seesen, (vom 4. dies.)

	mgr.	bis mgr.
Weizen à Himpte	31.	—
Rocken	18.	—
Gersten	16.	—
Haber	14.	—

k) In Gandersheim, (vom 4. dies.)

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Malt.	5.			
Rocken	3.	—	—	—
Gersten	2.	18.	—	—
Weisse Erbsen à Himpte	24.	—	—	—

l) In Holzminden, (vom 4. dies.)

	mgr.	bis mgr.
Weizen à Himpte	39.	-
Rocken	26.	—
Gersten	21.	—
Haber	14.	—
Weisse Erbs.	24.	—
Graue Erbs.	20.	—
Linsen	24.	—

m) In Stadtoldendorf, (im Sept.)

	mgr.	bis mgr.
Weizen à Himpte	36.	
Rocken	24.	—
Gersten	18.	—
Haber	14.	—

XXII. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—

b) In Helmstädt, (vom 21. Aug.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Fuder Büchen	—	30.	1.	12.
1. — Eichen	—	24.	1.	3.
1. — Büchenstuken	—	30.	1.	—
1. — Eichen	—	24.	—	30.
1. — Büchenwasen	—	25½	—	—

c) In Schöningen, (vom 7. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Marktfuder Büchen	1.	3.	—	—
1. — — Eichen	—	30.	—	—
1. — — Wasen	—	24.	—	—

d) In Königslutter, (vom 4. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Klaft. Büchen	3.	—	3.	6.

e) In Schöppenstädt, (vom 9. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Klaft. Büchen	3.	12.	—	—
1. Schock Kollwasen	1.	30.	—	—

f) In Gandersheim, (vom 4. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Fud. trock. Büch.	—	33.	1.	—
1. Karren trock.	—	16.	—	18.

XXIII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XXIV. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 4. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	5.	2.	1.
— Kuhfleisch	1.	2.	—	—
— Kalbfleisch	1.	6.	—	—
— Hammelfleisch	1.	3.	—	—
— Schaffleisch	1.	1.	—	—
— Schweinefleisch	1.	7.	—	—

d) In Helmstädt, (vom 4. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	2.	4.	—	—
— — — 2.	2.	2.	—	—
— — — 3.	1.	6.	—	—
— Kalbfleisch Nr. 1.	2.	4.	—	—
— — — 2.	2.	2.	—	—
— Hammelfl. Nr. 1.	2.	—	—	—
— — — 2.	1.	6.	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—

e) In Calvörde, (vom 1. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Kuhfleisch	1.	5.	—	—
— Kalbfleisch	2.	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—
— Schweinefleisch	2.	—	—	—

f) In Schöningen, (vom 7. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	2.	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—
— Kalbfleisch	2.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—

g) In Königslutter, (vom 4. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—
— Kalb- od. Schweinefl.	2.	2.	—	—
— Hammelfleisch	1.	6.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 9. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—
Ein Jnster 2. Thlr.				
— Kalb- od. Schweinefl.	2.	2.	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—

i) In Seesen, (vom 4. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	—
— Kalbfleisch	2.	4.	—	—
— Kopf und Füsse	4.	—	—	—
— Die Kaldaunen	3.	—	—	—
— Das Gelünge	5.	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	6.	—	—

k) In Gandersheim, (vom 4. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	4.	—	—
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 82. ℔.	—	—	—	—
— — 32.	—	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	6.	—	—
— Schaf- u. Bockfl.	1.	4.	—	—
— Schweinefleisch	2.	4.	—	—

l) In Holzminden, (vom 4. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	2.	4.	—	—
— — 2.	1.	6.	—	—
Kuhfleisch	1.	4.	—	—
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 32. ℔.	—	—	—	—
— Hammelfl. Nr. 1. 2.	1.	4.	1.	6.
— Schaffleisch	1.	3.	—	—
— Schweinefleisch	2.	4.	—	—

m) In

m) In Stadtoldendorf, (im Sept.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2.	1.	6. —	2.	—
– Kuhfleisch	1.	4. —	—	—
– Kalbfl. wenn das K. wiegt 30. ℔.	1.	4. —	—	—
– Hammelfl. Nr. 1. 2.	1.	4. —	1.	6.
– Schaffleisch	1.	2. —	—	—
– Schweinefleisch	2.	2. —	—	—

XXV. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im Sept.)

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 28. mge.
und der Scheffel Rocken 4. — 26. —
wiegt ein Weisbr. für 2. ₰. 6. Loth ½ Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mge. 1. ℔. 28. Loth 2.
— — — für 2. — 3. 25. —
— — — für 3. — 5. 21. 2.
— — — für 4. — 7. 18. —

b) In Wolfenbüttel, (im Sept.)

Eine 4. ₰. Semmel	—	17.	—
Ein 2. – Kuchen	—	10.	3.
Ein 2. ₰. Rockenbr. so klar	—	14.	3.
– 4. ₰. — — — —	—	29.	2.
– 1. mge. 4. ₰. —	2.	24.	2.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	—	3.
– 1. mge — —	2.	1.	2.
– 2. – — —	4.	3.	—
– 3. – — —	6.	4.	2.
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	7	2.
– 1. mge. — —	2.	15.	—
– 2. – — —	4.	30.	—
– 3. – — —	7.	13.	—

Incl. des, von den Beckern angelobten, ½. ℔.

c) In Blankenburg, (vom 4. dies.)

Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2¼
Ein 3. ₰. klar Rockenbrodt	—	30.	1.
– 6. — —	1.	28.	2½
– 1. gge. —	3.	25.	1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	3.	2½
– 6. — —	2.	6.	3.
– 1. — —	4.	13.	2½

d) In Helmstädt, (vom 5. Jul.)

Da der Himpte Weizen gilt 27. mge.
und der Himpte Rocken 16. mge.

	℔.	Loth	Qu.
wiegt für 4. ₰. klare Semm.	—	15.	—
Ein 2. ₰. Büllen Semmel	—	10.	3½
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	28.	1.
– 1. mge. klar Rockenbr.	1.	24.	2.
– 1. – gemein Rockenbr.	2.	11.	1.

e) In Calvörde, (vom 1. dies.)

Weizensemmel für 3. ₰.	—	13.	—
Ein 3. ₰. klar Brodt	—	18.	—
Ein klar R. Br. für 1. gge.	—	—	—
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
– 6. ₰. — —	2.	—	—
– 1. mge. 4. ₰. —	4.	—	—
– 3. — — —	7.	24.	—

f) In Schöningen, (vom 7. dies.)

Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	11.	—
— — für 2. ₰. Büllen	—	10.	2.
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	21.	—
— — 1. mge.	1.	17.	—
— — 1. mge. so grob	2.	3.	—
— — 3. — —	6.	9.	—

g) In Königslutter, (vom 4. dies.)

Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mge. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. — —	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 17. März.)

Ein klar Rockenbr.	für 3. mge.	5.	20.	—
— —	für 2. mge.	3.	24.	—
— —	für 1. mge.	1.	28.	—
— —	für 4. ₰.	—	30.	—
Ein ordinair Br.	für 3. mge.	7.	24.	—
— —	für 2. mge.	5.	5¼	—
— —	für 1. mge.	2.	18¾	—
— —	für 4. ₰.	1.	9¼	—
Ein klar Weizenbr.	für 3. mge.	2.	24.	—
— —	für 2. mge.	1.	26¾	—
— —	für 1. mge.	—	29¼	—
— —	für 4. ₰.	—	14¾	—
Ein büll. Weizenbr.	für 3. mge.	4.	—	—
— —	für 2. mge.	2.	21¼	—
— —	für 1. mge.	1.	10¾	—
— —	für 4. ₰.	—	21¼	—
— —	für 2. ₰.	—	10¾	—

i) In

		Pf.	Loth	Qu.
i) In Seesen, (vom 4. dies.)				
Eine klare 1. ₰. Semm. wiegt		—	3.	½.
Ein klar Rockenbr.	für 1. mgr.	1.	17.	2.
Ein gem. —	für 1. —	2.	2.	—
— —	für 2. —	4.	4.	—
— —	für 3. —	6.	6.	—
k) In Gandersheim, (vom 4. dies.)				
Eine 1. ₰. kl. Semmel wiegt		—	3.	1½.
— 2. ₰. —		—	6.	2½.
— 4. ₰. —		—	13.	1½.
Ein klar Rockenbr.	für 2. ₰.	—	12.	1½.
— — —	für 4. —	—	24.	3.
— — —	für 1. mgr.	1.	17.	2.
Gem. Rockenbr.	für 1. mgr.	2.	2.	—
— — —	für 2. mgr.	4.	4.	—
— — —	für 3. mgr.	6.	6.	—
l) In Holzminden, (vom 4. dies.)				
Eine klare 2. ₰. Semmel		—	5.	—
— 3. — —		—	7.	1.
Ein klar Rockenbr.	für 2. ₰.	—	9.	—
— —	für 3. ₰.	—	13.	½.
— —	für 6. ₰.	—	26.	1.
Ein Hausmannsbr.	für 1. mgr.	1.	17.	3½.
— —	für 1½. ggr.	[illegible]	[illegible]	[illegible]
— —	für 2. mgr.	3.	3.	2½.
— —	für 3. mgr.	4.	21.	2½.
m) In Stadtoldendorf, (im Sept.)				
Eine 2. ₰. Semmel		—	5.	3.
— 3. — —		—	8.	2½.
Ein klar R. Brodt	für 2. ₰.	—	11.	—
— —	für 1. mgr.	—	29.	—
Ein Hausm. brodt	für 1. mgr.	1.	28.	3.
— —	für 2. mgr.	3.	25.	2.
— —	für 3. mgr.	5.	22.	1½.

XXVI. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 4. dies.)
½ Stübchen Breyhan gilt 1. mgr. 1. ₰.
½ — braun Bier — 1. mgr. —
b) In Calvörde, (vom 1. dies.)
1. Maaß Brandenb. Maaß — mgr. 6. ₰.
c) In Gandersheim, (vom 4. dies.)
½ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stüb. mit der Accise — 2. — 4. —
d) In Holzminden, (vom 4. dies.)
½ Faß Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 22. mgr. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Acc. — 2. — 4. —
e) In Stadtoldendorf, (im Sept.)
½ F. Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXVII. Branntweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 1. dies.)
1. hiesiges Maaß 3. mgr. — ₰.
b) In Gandersheim, (vom 4. dies.)
½ Faß mit der Accise 25. Thlr. — mgr.
1. Quartier — — — 5. —
c) In Holzminden, (vom 4. dies.)
½ Faß ohne Accise 16. Thlr. mgr. — ₰.
1. Stübchen mit der Acc. 20. mgr. —
1. Quart. — — 5. — —
d) In Stadtoldendorf, (im Sept.)
1. Stübchen, mit der Accise 20. mgr. — ₰.
1. Quartier — 5. — —

XXVIII. Torfpreis.

Auf den Mohren.

a) In Braunschweig.

excl. des Fuhrlohns.
1. Fuder zu 1000. Stück.

	Thlr.	mgr.
Gebaggerter zur Dobensee	2.	12.
Gestochener daher	1.	6.
— — zu Bienrode	1.	6.
— — zu Querum	1.	—
— — zu Dennstorf	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.
Gestochener zu Drütte 1. —
c) In Helmstädt.
Gestochener zu Brunsahl — [illegible]
d) In Königslutter.
Gestochener vom Fahlen-
mohre und Rischbecke. — [illegible]

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751. 74stes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Mitwochens den 15ten September.

Serenißimi gnädigste Declaration der vorigen Fürstl. Verordnungen, die Handlung der Juden auf den hiesigen Messen, und was dieselbe solcherwegen zu entrichten, betreffend. de Dato Braunschweig den 21. August. 1751.

Von Gottes Gnaden Wir, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. Fügen hiemit zu wissen: Obgleich Unsere gnädigste Verordnung vom 27ten Julii 1737. und die Declaration des §. 6. derselben vom 3ten Aug. eben desselben Jahres, klare Maasse geben, was die, auf hiesigen Messen handelnde, Juden entrichten, und wie sie es sonsten in einem und andern halten sollen; Wir aber dennoch vernehmen müssen, daß verschiedene, mittelst fälschlicher Angaben, diese Verordnungen gemißbrauchet: So haben Wir sowohl dieser Ursache wegen, als auch zum Besten des Meß-Handels, gnädigst gut gefunden, hierunter ein und anders zu ändern.

Wir setzen, ordnen und wollen demnach gnädigst hiermit, daß 1) so viel die, von den Juden zu entrichtende, Entree-Gelder betrift, künftighin eine jede Person, Herr oder Diener, Frau oder Magd, Sohn oder Tochter, Koch oder Schulbedienter, jung oder alt, für die Hereinlassung, vier Thaler bezahlen solle. 2) Ein Jude, welcher keine Waaren mit sich, oder zum Verkauf, anhero bringet, er mag einkauffen oder nicht, soll ein mehreres, als gedachte vier

Thaler, nicht geben, und demselben der bisherige Auszoll von den eingekauften Waaren hiermit gänzlich erlassen seyn. Dahingegen 3) ein Jude, der Waaren zum Verkauf mit sich oder zum Verkauf anhero bringet, er mag nun dieselben verkaufen, oder nicht verkaufen, soll von allen anhero gebrachten und eingeführten Waaren den, in der Meß-Zoll-Rolle vom 30ten Julii 1740. und der Declaration vom 18ten Junii 1744. verordneten Zoll zu entrichten, oder über die, von seiner Handlung zu leistenden, Abgaben mit Unserm Packhause sich überhaupt zu vergleichen, schuldig und verbunden seyn.

Urkundlich haben Wir diese Unsere gnädigste Declaration und Verordnung eigenhändig unterzeichnet, und mit Unserm Fürstl. Insiegel bedrucken lassen, auch dieselbe durch den Druck zu publiciren, und zu männigliches Notitz, an die Stadtthore, Rathhäuser, auf dem Packhause, und sonsten allenthalben, da es gewöhnlich, öffentlich zu affigiren, befohlen. So geschehen und gegeben in Unserer Stadt, Braunschweig, den 21ten Aug. 1751.

CARL,

H. zu Br. u. L.

(L. S.)

A. A. v. Cramm.

Aufgabe.

Zween Eheleute sind nun ins achte Jahr verheirathet. An dem Tage ihrer Hochzeit war die Braut eben noch einmal so alt, als der Bräutigam, und verhielt sich also ihr Alter, wie 2. zu 1. wie sie aber 4. Jahr mit einander gelebt hatten: bemerkte der Mann, daß sein Alter dem Alter der Frau näher kam, und daß sich das ihrige gegen seines verhielt, wie 2. zu $1\frac{1}{10}$. Itzt findet er, daß ihrer beyder Alter sich verhalte, wie 2. zu $1\frac{3}{11}$. Es fragt sich, wie alt sie beyde am Tage der Hochzeit gewesen, und wie alt sie itzt sind? auch was die Ursache sey, warum das Alter des Mannes, welches sich beständig dem Alter der Frau nähert, dennoch dasselbe niemals übertreffen werde?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Hr. Joseph Mentel hat ganz neulich seine Landkartenhandlung mit dem Schlesischen Atlante der Homannischen Erben vermehrt. Der Titel dieser Sammlung ist: Atlas Silesiae, id est, Ducatus Silesiae generaliter quatuor mappis nec non specialiter XVI. mappis tot principatus repraesentantibus geographice exhibitus, addita praefatione, qua de historia huius Atlantis agitur, auctoritate publica in lucem emissus ab Homannianis haeredibus Norimbergae 1750. Die Vorrede ist im zweyten Theile der Kosmographischen Nachrichten zu suchen. Der Atlas bestehet aus XX. Karten, deren jede mehr, als zween Regalbogen, in der Breite begreift. Der ganze Atlas wird für 10. Thlr. verkauft. Gedachter Hr. Mentel hält sich allhier auf, und wohnet auf dem Kohlmarkte, in der Sonne, bey der verwitweten Fr. Knochen.

2) Zween, vor dem Steinthore bel. Garten, nebst den darauf stehenden Früchten, sind gleich itzo zu verkaufen. Auf dem einen befindet sich allerhand des besten Franz- und andern Obstes, daneben ein wohlgebauetes, und mit einem Kaminzimmer, 1. kleinem Kabinette, 1. Boden, 1. Küche und Keller versehenes, Lusthaus, imgleichen unterschiedene Portale und ein guter Brunnen. Der andere Garten ist gleichfals mit guten Obstbäumen, wie auch einem grossen Portale versehen. Wer einen, oder den andern dieser Garten zu kaufen belieben sollte, derselbe kann dieserhalb bey des Hrn. Procuratoris, Werth, hinterlassenen Witwe, auf der Wendenstrasse wohnhaft, nähere Nachricht einziehen.

3) Nach-

3) Nachdem der, seit etlichen Jahren allhier etablirte, Materialiste, Hr. Conr. Bach, wegen gewisser Umstände, genöthiget ist, von hier wegzuziehen: Als dienet dem Publico zur Nachricht, daß derselbe gesonnen sey, sein, an der Ecke der Görlingerstrasse bel. Haus, nebst den Waaren und andern Effecten, gegen instehende Ostern, um billigen Preis an andere zu überlassen.

II. Was zu vermieten.

In Joh. Esaias Krügers, auf der Schöppenstädterstrasse allhier bel. Hause, ist eine Stube, Kammer und Küche im nächstkünftigen Monat October zu vermieten. Wer diese Gelegenheit mieten will, kann selbige in Augenschein nehmen.

III. Was verloren.

Es ist am 7. dies. im Fürstl. Amte der Eich, jemanden ein, wie ein Tyger gezeichneter, Hünerhund, welcher braune Ohren, und ein rothes, mit weissem Leder eingefastes, Halsband, woraus der Ring gerissen, auch eine etwas lange Ruthe hat, welche hinten am Kreuze mit einem braunen Flecke gezeichnet ist, ohnlängst weggekommen. Wem dieser Hund zugelaufen, derselbe wolle belieben, gegen einen guten Recompens, dem Fürstl. Addreßcomtoir davon Nachricht zu ertheilen.

IV. Was gefunden.

Bey Endigung der, am 8. dies. in der St. Martinikirche allhier gehaltenen, Nachmittagspredigt ist ein grosser Schlüssel gefunden, und von dem Opfermann daselbst, dem Fürstl. Addreßcomtoir eingehändiget worden.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Nr. 76. Freytags, den 28. May. 1751.

1) von Sulz ꝛc.
2) Limburg-Styrum, weil. verw. Gräfinn Testament betr.
3) von Gail, c. von Hinderer, appell.
4) Hamburg, Stadt, pto. confirmat. contractus pignoratitii.
5) Bernus, c. den Gr. von Erbach, deb.
6) Fugger, Gräfl. Gesamthaus Seniorat, c. die in Actis benannte conföderirte Agnaten, pto. attentatorum.
7) Commissarius Caes. per Italiam, pto. Instructionis.
8) Stabulensis Princeps, c. Principem Leodiensem etc.
9) R. R. in Franken aller 6. Orten ꝛc.
10) Pontis Basii feudum imp. invest.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

Bey Fürstl. Justitzcanzley in Wolfenbüttel.

Decr. vom 8. dies.

1) In Sachen der Fr. Burgermeisterinn, Brandes, contra Nicol. Griepenkerls Ehefr. in Peine.

Decr.

2) — der Hrn. Brüder und Vettern von Cramm, Samptlebischer Linie, contra den Königl. Dähnischen Hrn. Geheimenrath, Grafen von Dehn.

Decr.

3) — des Hrn. Amtsraths, Klenz, contra die Hüttenlaboranten.

Decr.

4) — Happen, contra den Schichtmeister, Happen.

Citat. vom 9. dess.

5) — Reckerts, contra des Königl. Großbritannischen und Churfürstl. Braunschw. Lüneb. Hrn. Geheimenraths von Steinberg Excell.

Decr.

6) — des Hrn. Apothekers Ehlers, zu Heveln, contra den Hrn. Schatzeinnehmer, Müller.

Subsidiales an die Königl. Justitzcanzley zu Hannover.

7) in ead. causa.

Decr. vom 10. dess.

8) — der Bierwirtschen Erben, contra die Rambergischen Erben.

Decr. vom 11. dess.

9) In Sachen des Hrn. Archidiaconi, Coberg, Witwe, contra Lüning.

VII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Residenzamte Wolfenbüttel.

Am 5. Aug. dies. Jahrs.

1) Zwischen dem Ackermann in grossen Stöckheim, Wilh. Friehe, und An. Dor. Dierlings, aus Geitelde.

Am 2. dies.

2) — Joh. Andr. Schradern, aus Seinstedt, und Mar. Elis. Wäterlings, aus Börsum.

3) — dem Ackermann aus Hedeper, Conr. Harm Bötel, und Joh. Cath. Bötels, daselbst.

4) — dem Halbspänner aus Börsum, Hans Heinr. Mummenbrauer, und An. Ils. Borchers, in grossen Biewende.

5) — Jonas Borchers, aus Seinstedt, und Mar. Elis. Meyers, aus Calm.

6) — Barth. Ber. Drösemeier, aus Börsum, und Soph. Christ. Kraken, aus Biewende.

7) — dem Ackermann in Börsum, Joh. Heinr. Olffen, und Dor. Mar. Mummenbrauers, daselbst.

VIII. Auctiones.

Den 23. dies. sollen in des verstorbenen Färbers, Wilh. Pet. Wilhelms, auf der Fallerslebeerstrasse alhier bel. Behausung, Kupfer, Zinn, Linnen, Bette und allerley Hausgeräthe, des Morgens von 8. bis 12. Uhr, und des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr, gegen baare Bezahlung, verkauft werden.

IX. Fremde.

a) In Braunschweig.

Augustthor, am 9. dies. des Hrn. Geheimenraths von Busch Excell. aus Hannover. Logiren in Salzdahlen. Und am 10. dess. der Hr. von Oberg, von Duttenstedt. Wie auch am 11. dess. der Hr. Freyherr von Werresch, aus Ungarn. Logiret im blauen Engel. Und am 12. dess. der Hr. Forstmeister von Hahnstein.

Petrithor, am 9. dies. der Hr. Dohmherr von Spiegel. Logiret im blauen Engel. Und der Hr. Hofrichter von Grote, aus Zelle. Paßiret gleich durch. Imgleichen der Hr. Stadtrichter Lautmann, von Oßnabrück. Logiret im Prinz Eugen. Und am 10. dess. der Hr. Graf von Hohenlohe. Logiret bey dem Hrn. Grafen von Stollberg.

Wilhelmithor, am 11. dies. der Hr. von Lützow, aus Mecklenburg. Logiret am Jungfernstiege bey Hr. Pabsten.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 7. dies. der Hr. von Poigck.

X. Handwerker, so verlanget werden.

Demnach in dem Flecken Vorsfelde annoch einige Handwerker, als 1) ein tüchtiger Maurer, welcher zugleich geschickt ist, von allerhand vorfallender, in seine Profession laufender, Arbeit, Risse und Anschläge anzufertigen, 2) ein Färber, und 3) ein Hutmacher, verlanget werden; und dann Serenissimus das, zu deren Anbau erfoderliche, Holz aus den herrschaftlichen Forsten, forstzinsfrey verabfolgen, auch daneben den Anbauern hinlängliche, den Umständen nach zu bestimmende, Freyjahre angedeihen zu lassen, gnädigst geruhen wollen: So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können demnach diejenigen, welche zu Betreibung bemeldeter Professionen die gehörige Geschicklichkeit besitzen, und in dem Flecken Vorsfelde sich zu besetzen gewillet sind, sich bey dem Fürstl. Amte Vorsfelde anfinden, und gewärtigen, daß ihrenthalben an Serenissimum unterthänigster Bericht erstattet, und sie darauf mit Resolution versehen werden sollen. Amt Vorsfelde, den 8. Sept. 1751.

XI. Geld-

XI. Geldcours, (vom 14. dies.)

Gegen Braunschw. 5.Thlr. Stücke, sind besser

feine §	— —	11½ à 12
ordinaire dito	— —	10
Louis blanc	— —	4 à 4½
Ducaten, so wichtig	—	1½ — 1½
Das spanische Gold ist schlechter		1½ — 1¼

XII. Wechselcours, (vom 14. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke — —	144½ à 145
dito im Courantgelde — —	123
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß. —	122¼
Amsterdam in Banco — —	142½
dito in Cassa — —	135¼
Londen 6.Thlr. pro ℔. Sterl.	

XIII. Silberpreis.

Die Mark fein — — 13. Thlr.

XIV. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 6. bis 11. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge. ₰.	bis mge. ₰.
N. Weizen à Himpte	29. —	— —
N. Rocken —	17. —	— —
N. Gersten —	14. —	— —
N. Haber —	10. —	— —
N. Kocherbsen	18. —	— —

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Wisp.	30.	—	—	—
Rocken —	17.	18.	—	—
Gersten —	15.	—	16.	—
N. Kocherbsen	20.	—	—	—

XV. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 6. bis 11. dies.)

		Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Fein Weizenmehl	à ℔. 3.	3.	—	4.	—
Mittel dito	à ℔. 2.	18.	—	—	—
Rockenmehl	à ℔. 2.	—	—	—	—
Hirsengrütze	à ℔. 3.	24.	—	3.	27.
Weisse Stärke	à ℔. 5.	9.	—	—	[illegible]
Habergrütze	à ℔. 2.	24.	—	—	[illegible]
Voigtländ. Käse	à ℔. 5.	—	—	6.	—

Hosenbutter 8. à 8½. ℔. für 1. Thlr.

XVI. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XVII. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat September,

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
— vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch Nr. 2. da ein feistes Stück 300. bis 449. ℔. wiegt, das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
— vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt, das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
— vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt: it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
— vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
— — — 2. —	7.	—
— — — 3. —	6.	—
— — — 4. —	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	3.	—
— — — 4. —	2.	4.
Das ℔. Rinderk. zu Nr. 1. u. 2. geh.	1.	—
— — — 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u. 2. geh.	2.	—
— — — 3. u. 4. —	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.

	mgr.	₰
Das ℔. Rinderwurst, oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unt. 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	3.	—
nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	4.
nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh	8.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
— — — 2. —	5.	—
— — — 3. —	4.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. Wäsche etc. etc. gemäst. Schwein. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfl. da der H. nicht unter 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	—
nicht unt. 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Schaaf- u. Bockfl. Nr. 3.	1.	4.
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	2.	—
— — — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	4.
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, — 2. —	2.	—
— — — 3. —	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

Dieselbe ist der Braunschweigischen Fleischtaxa vom Monat Sept. gleich, ausser im folgenden:

	mgr.	₰
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1.	2.	2.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	—
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 2.	2.	—
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3.	1.	4.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	2.
– vom Halse	1.	—
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4.	1.	2.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	—
– vom Halse	—	6.
Das Herz, zu Nr. 4. geh.	2.	—
Ein Salter, zu Nr. 3. geh.	1.	4.
Dergleichen, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Fuß, zu Nr. 4. geh.	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	6.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, — 2. —	4.	—
— — — 3. —	3.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	—
— — — 3. —	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schweinen, Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Branntw. Wäsche etc. gemäst. Schweinen, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	1.	6.
nicht unter 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	4.
Das ℔. Schaaffleisch, Nr. 3.	1.	—
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — — 3. —	1.	—
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	2.

XVIII. Vermischte Nachrichten.

1) Zwey und vierzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

In Papenrode lässet die Seuche unter dem Hornviehe deswegen nach, weil kein Vieh mehr darinn vorhanden ist, so von derselben nicht ergriffen worden; nur ist

ist dasjenige, so das vorigemal an der Seuche durchgestaupet worden, sämmtlich davon verschonet geblieben, ausser dem, von diesem angezogenen, jungen Vieh. Die Anzahl des diesesmal gestorbenen, belauft sich überhaupt auf 164. und des durchgestaupten auf 57. Stück.

Wogegen dieses verderbliche Uebel in dem Dorfe kleinem Twulpstedt mit noch grösserer Heftigkeit sich wieder geäussert, gestalt in Zeit von 8. Tagen über 60. Stücke erkranket, und über 30. Stücke bereits gestorben sind. Es sind über 6. Stücke obduciret, und in diesen ist die Lunge am schadhaftesten gefunden, immassen solche ganz aufgetrieben und verfaulet war; die Gallenblase bey allen war von ausserordentlicher Grösse; um aber auch die Beschaffenheit der Lunge bey dem, noch gesund scheinenden, Viehe zu sehen: So ist ein junger Stier geschlachtet, an welchem die geringste Spur der Krankheit noch nicht bemerket worden, und ob man gleich alle Intestina gut befunden, so war dennoch der eine Lobus der Lunge, unten auf einen Finger lang, bereits schwarz, und mit geronnenem Blute angefüllet, welches zu gähren anfieng, wie man darein schnitte; wie denn auch der andere Lobus ganz flaccide war. Von dem krank stehenden Viehe lässet sich gleichfals einiges zur Besserung an.

Unter des Dorfs Kuhheerde, in Bardorf, ist die Seuche ebenfals eingetreten. Es sind über 30. Stücke bereits befallen, auch mehr als 10. Stücke bereits crepiret; eine einzige Kuh, so zuerst befallen, ist zur Genesung gebracht, nachdem sie in der Krankheit verkalbet hat. Allhier sind auch 3. Stücke obduciret worden, bey welchen die Lunge ungemein schadhaft war, und befanden sich in zweyen derselben grosse und häufige hydatides, bey welchen, wie sie durchgeschnitten wurden, vieles Wasser herausspritzete.

Unter dem Amtsviehe hat die Seuche ebenfals sich noch ferner verbreitet, indem von dem Ochsenhaufen bereits auf 10. Stücke, und von der Kuhherde 2. Stücke umgefallen, von den diesjährigen Kälbern aber, nachdem solche hinausgebracht, 29. Stücke crepiret, und 10. Stücke völlig genesen sind. Amt Bardorf, den 9. Sept. 1751.

2) Nachdem Burgermeister und Rath allhier in Erfahrung gekommen, daß viele Bürger und andere Leute, denen, das Brennholz zur Stadt bringenden, Bauren nicht allein vor die Thore, sondern auch so gar bis an die Landwehrsthürme entgegen gehen, um einander in dem Holzkaufe zuvor zu kommen, hiedurch aber den längst ergangenen Verordnungen, laut welcher alle zur Stadt zu bringenden Consumtibilia auf öffentlichen Markte verkauft werden sollen, sowohl entgegen gehandelt, als auch, daß die Verkäufer ihre Waaren übermässig ins Geld halten, veranlasset wird, wie solches die tägliche Erfahrung, sonderlich was den Holzpreis anbetrift, lehret; und dann diesem, dem Publico höchstnachtheiligen und schädlichen, Misbrauche keinesweges länger nachgesehen werden kann: Als wird solcher, respective Auf- und Vorkauf vor den Thoren, hiemit nochmals gänzlich, und zwar dergestalt untersaget, daß derjenige, so desfals betreten, und überführet werden wird, entweder Zehn Thlr. Strafe, ohne Erwartung einiger Remission, bezahlen, oder aber, Fals er solche Strafe zu erlegen nicht vermögsam seyn würde, mit Gefängnisstrafe beleget werden solle. Damit nun auf dergleichen Contraventiones desto besser Acht gegeben, und selbige gehörig angezeiget werden mögen: So soll dem Denuncianten, dessen Name, so viel immer möglich, verschwiegen werden wird, von gedachten 10. Thlrn. Strafgeldern

dern der dritte Theil gereichet werden. Braunschweig, den 24. August. 1751.

3) Die Verleger der Allgemeinen Reisen, so in Leipzig in Med. 4. mit vielen Kupfern und Landkarten herauskommen, machen hierdurch bekannt, daß der 9. Band derselben zu der bevorstehenden Michaelismesse fertig seyn wird. Da nun die Nachschuß- und Pränumerationsgelder in Zeiten und zum voraus an besagte Verleger eingesandt werden müssen: So werden diejenigen Hrn. welche in der Schröderischen Buchhandlung allhier auf obgedachte Reisen pränumeriret, ergebenst errinnert, den Nachschuß auf den 9. Band und die fernere Pränumeration auf den 10. Band, zusammen mit 3. Thlr. des allernächsten zu entrichten, damit die Gelder abgesandt, und die Exemplaria des neuen Bandes desto ehender hier ankommen und ausgeliefert werden können. Diejenigen also, welche die Zahlung der 3. Thlr. verzögern, mag hernach nicht befremden, wenn ihnen die Behändigung später und mit grössern Kosten, als denenjenigen, so die Gelder zu rechter Zeit bezahlet, geschieht, indem denen Collecteurs hierbey kein Vorschuß zuzumuthen ist.

4) Es ist ein Bursche, von 14. Jahren, kleiner Statur, und runden Angesichts ist, der dabey lange dunkele braune Haare, ein grünes Kleid, schwarze Hosen, und graue Strümpfe an hat, vom 26. Aug. dies. Jahrs an, vermisset worden. Es werden also alle und jede, denen obbeschriebener Bursche etwa zu Gesichte kommen sollte, gebeten, solchen aufzunehmen, und nothdürftig zu verpflegen, darauf aber dem Fürstl. Addreßcomtoir beliebige Nachricht zu ertheilen, da dann die Kosten, nebst einer guten Vergeltung, dankbarlich erstattet werden sollen.

5) Demnach am 3. dies. in dem Festungsgraben zu Wolfenbüttel, ein unbekannter todter Körper, weiblichen Geschlechts, im Wasser gefunden worden, welcher, der Beschaffenheit nach, schon vor einigen Tagen dahin gerathen seyn muß; und derselbe ohngefehr von 20. Jahren ist, einen Rock von rothem Futterwand, und ein Wamms von schwarz und rothgedruckter Sarge an, eine Mütze von buntem Kattun auf, und im Halse ein Tuch von blau und weisgedrucktem Linnen, dabey blau und weisgesprenkelte wollene Strümpfe, und ein Paar schwarze lederne, mit gelben Schnallen zugeschnallte, Schuh an hat; übrigens aber bey desselben, von dem Hrn. Obristen von Honstedt darauf verfügten, Aufhebung, auch Besichtigung und Section, sich nichts gewaltthätiges an dem Körper befunden; Und man bisher noch keine Nachricht hat, auf was Weise derselbe in den Festungsgraben gekommen, oder was für eine Person dieser ertrunkene Körper gewesen seyn möge: So wird solches zu dem Ende hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit dessen etwanige Angehörige, oder wer sonsten davon Nachricht geben kann, solches bey obgedachtem Hrn. Obristen in Wolfenbüttel des fordersamsten anzeigen könne. Wolfenbüttel, den 11. Sept. 1751.

6) Bey dem, am 6. dies. gehaltenen, ordinairen Schiessen sind vor der grossen Scheibe, Joh. Heinr. Rasche, und vor der kleinen Scheibe, Joh. Conr. Hölter, die besten Männer gewesen, und hat ersterer, gegen 10. mgr. Aufsatz, an Schützengeldern 10. Thlr. 2. mgr. 4. Q. exclus. 4. Thlr. Rathsgewandt, letzterer aber, gegen 6. mgr. Aufsatz, an Schützengeldern 29. mgr. exclus. 4. Thlr. Rathsgewandt erhalten.

7) Der, im 70. Stücke, Seite 413. Nr. 2. als gefunden angezeigte, Catechismus ist dem Eigenthümer wiederum eingeliefert worden.



Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

VTILITAS QVOTIDIANORVM PVBLICA ORDINATA. BRVNSV. MDCCXLV.

Ao. 1751. 75stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 18ten September.

Neue Schriften.

I.

PHOCYLIDIS, Philosophi et Poetae apud MILESIOS quondam celeberrimi, *Carmina*; cum selectis adnotationibus aliquot. Graece et Latine. Nunc denuo ad editiones praestantissimas recensuit, interpretationem Latinam emendavit notasque suas adjecit M. IOHANN ADAM SCHIER, *Freibergensis*. Lipsiae. MDCCLI. in 8.

Der gelehrte Herr M. Schier hat sich bereits, durch seine schönen Ausgaben der güldenen Gedichte des Pythagoras, der lustigen Scherzreden des Platonischen Weltweisen, Hierocles, und anderer Schriften mehr, den Ruhm eines guten Kenners der Griechischen Litteratur erworben, welches auch den hochverdienten Hrn. Obersuperintendenten, D. Hassel, zu Wolfenbüttel, bewogen, ihn Sr. Durchl. unserm gnädigsten Herzog dergestalt anzupreisen, daß Höchstdieselben ihn von Leipzig her zu einem Collegen an die Herzogliche Schule zu Wolfenbüttel gnädigst berufen. Derjenige Recensent eines gelehrten Tagebuchs hat nicht Unrecht, welcher ohnlängst von dem Herrn M. Schier dieses Urtheil gefällt, daß die Jugend glücklich zu schätzen wäre, welche seiner Anführung anvertrauet worden. Man hat sehr viele Ausgaben von den Gedichten des Phocylides. Die gegenwärtige aber behauptet gewiß vor allen den Vorzug. Der Herr M. Schier hat den Grundtext überaus richtig geliefert, und deswegen keine Mühe gesparet, die alten

und besten Ausgaben sorgfältig nachzuschlagen und zu vergleichen. In der lateinischen Uebersetzung hat er vieles verbessert. Ferner hat er die verschiedenen Lesarten, welche Henricus Stephanus, Friedrich Sylburg und Jacob Lectius gesammlet, unter dem Text mit beygefügt. Hinten hat er verschiedener gelehrten Männer, und seine eigene Anmerkungen angehänget. Er hat auch dem Werk ein vollständiges Verzeichnis aller Ausgaben dieses philosophischen Dichters vorgesetzt, welches mit ganz besonderm Fleisse ausgearbeitet, und überaus nützlich eingerichtet ist. Man siehet wohl, daß er seine Nachrichten nicht aus Bücherverzeichnissen, sondern gröstentheils aus den verschiedenen Ausgaben selbst genommen hat. Endlich hat er zum Schluß ein doppeltes Register hinzugethan, in deren erstern er alle, in diesem alten griechischen Poeten vorkommende, Wörter für Anfänger in der griechischen Sprache nach der Grammatik aufgelöset hat; des andere ist für die, darinnen angeführten, Schriftsteller gewidmet. Wir hoffen, daß der Herr M. noch mehrere solche Ausgaben von alten Schriftstellern, besonders die Hirtengedichte des Bion und Moschus, so er in der Vorrede herauszugeben versprochen, nunmehro bald unter die Presse geben werde. Die Liebhaber der Griechischen Gelehrsamkeit, und überhaupt der schönen Wissenschaften, werden ihm dafür vielen Dank schuldig seyn.

S.

II.

Der Fleiß des Hrn. Abts, Schubert, zu Helmstädt, hat uns innerhalb 8. Tagen zwo gelehrte theologische Streitschriften geliefert. Die erstere, welche den 27. Aug. öffentlich gehalten ward, enthält Systematis Pelagiani Delineationem, und ist 6. Bog. stark. Man wird diese Arbeit des Hrn. Verfassers um so weniger für überflüßig halten, je weniger man bisher in den eigentlichen Lehrsätzen der Pelagianer und deren Bestimmung überein gekommen. Nachdem der Hr. Verfasser vorläufig gezeiget, wie leicht es geschehe, daß derjenige, der einen Irthum widerlegen will, in den entgegengesetzten verfalle, so erzehlt er, wer Pelagius gewesen, und was seine Irthümer für Schicksale gehabt haben. Hierauf wird die ganze Ketzerey des Pelagius nach Augustini Meynung auf folgende 3. Sätze reduciret. 1) Daß die Gnade nach Verdienst gegeben werde. 2) Daß die Menschen ohne alle Sünde leben können. 3) Daß sie nicht gleich von ihrer Geburt an Sünder, noch Kinder des Todes sind. Unser Hr. Abt aber zeiget, daß sie mehr falsche Lehren in sich gefasset habe, welche er in folgender Ordnung fürträgt. Ihr Haupt- und Grundirthum bestand darinn, daß sie lehreten, der Mensch habe noch soviel Kräfte, daß er alle Gebote Gottes erfüllen könne, wenn er nur wüste, welche es wären, und was er für Belohnung der Tugend zu hoffen habe. Diese Erkentnis aber sey eine blos natürliche, obgleich die Offenbahrung die Erfüllung der Gesetze erleichtere. Diese übernatürliche Erleuchtung aber werde nach Verdienst, d. i. nach dem Fleiß in guten Werken, ertheilet. Hierauf wird gründlich untersucht, was Pelagius unter der Gnade verstanden habe, welche nichts anders, als die heiligende Kraft Gottes, nach seiner Meynung war. Folglich leugnete er auch die zuvorkommende Gnade, wobey zugleich von den Semipelagianern gehandelt wird. Ferner lehret er, daß der Mensch durch die blossen Naturkräfte, oder den freyen Willen, heilig lebe, und also ohne Sünde seyn könne. Daher muste er die Wirklichkeit der Erbsünde leugnen, und also auch die Zurechnung der Sünde des Adams. Folglich lehrete er, daß der Tod keine Strafe der Sünde, und die Taufe nicht nothwendig zur Seligkeit sey. Nachdem der Hr. Abt

Abt dis gefährliche Lehrgebäude entdeckt: so würdiget er den Verfasser des jenaischen theologischen Büchersaals, oder vielmehr denjenigen, der die Recension seiner Institut. theol. Dogm. in denselben einrücken lassen, einer gründlichen Widerlegung seines unverantwortlichen Fürgebens. Dieser Recensent hat sich nicht gescheuet, einen so angesehenen Gottesgelehrten, dessen Schriften aller Welt vor Augen liegen, und woraus kein Vernünftiger den Pelagianismus bisher hat herleiten können, dieser Ketzerey zu beschuldigen. Ein solches Verhalten, das auf die Verkleinerung des guten Namens, der Ehre und Orthodoxie des Hrn. Abts abzielet, verdienete eine schärfere Ahndung, als der Hr. Verfasser nach seiner Sanftmuth, allhier ihn fühlen läßt. Denn er zeiget nur, wie seine Lehrsätze den Lehrsätzen des Pelagius gerade entgegen gesetzt sind, wie die besten Gottesgelehrten, selbst die ehemaligen Lehrer in Jena, eben so gelehret, wie er, und wie unmöglich es demnach sey, aus seinen Worten diese Irthümer herzuleiten, wo man nicht, wider alle Vernunft, zum Grunde setzen wollte, er rede anders, als er denke. Der Senior des Seminarii Theologici, der geschickte Hr. Ge. Ludw. Gropius, hat diese Streitschrift rühmlichst vertheidiget, und der Hr. Abt wird in seinen folgenden Disputationen fortfahren, die Irthümer des Pelagius zu widerlegen.

Die zweyte Disputation, welche den 1. Sept. öffentlich gehalten ist, vertheidiget also die **Lehre von der Erbsünde wider die Irthümer des Pelagius**. Sie ist auf 5. Bogen abgedruckt. In dem ersten Theile derselben wird die Lehre von der Erbsünde nach unserm Lehrbegrif deutlich und gründlich fürgetragen. Sie fasset hauptsächlich 3. Stücke in sich: 1) eine Unwissenheit des Guten und Bösen, und eine Fertigkeit zu irren, wenn von der Moralität der Handlung ein Urtheil soll gefället werden; 2) eine Oberherschaft der sinnlichen Lust und des sinnlichen Misvergnügens, wodurch die richtige Erkenntnis der Dinge entkräftet wird; und 3) eine Verderbniß des ganzen untern Begehrungsvermögens. Hierauf wird von der Fortpflanzung dieses Verderbens gehandelt. Der andere Theil widerlegt die Gründe, wodurch Pelagius das Daseyn der Erbsünde hat bestreiten wollen. Es werden deren 5. angeführet, und ein jeder besonders und gründlich widerleget. Der Subsenior des Seminarii, Hr. Joh. Alb. Stolberg, hat durch die Vertheidigung dieser Streitschrift eine Probe seines Fleisses, und seiner Geschicklichkeit abgelegt.

J. C. D.

Aufgabe.

Haben sich die von Urslingen ehedem wirklich Herzoge geschrieben; und aus welchem Grunde haben sie solches thun können?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Es ist eine 3. jährige milchende Ziege zu verkaufen, und beym Addreßcomtoir Nachricht davon zu haben.

b) In Emmerstädt.

2) Zum Verkauf der Emmerstädtischen Kirchenhäuser, auf deren eines 61. Thlr. 12. ggr. auf das andere 61. Thlr. auf das dritte 90. Thlr. und auf das vierte 92. Thlr. exclus. eines, von jedem Hause reservirten jährlichen Canonis zu 2[illegible] Thlr. geboten sind, ist nochmaliger terminus ad licitandum auf den 28. dies. angesetzet, und haben sich die etwanigen Competenten so denn des Morgens um 10. Uhr auf dem dasigen grossen Hofe einzufinden.

II. Was zu kaufen.

Ein auswärtiger Bücherfreund suchet *Ludovicum Nonnium* de re cibaria. Wer die antwerpsche Ausgabe von 1627. in 8. oder eine andere besitzt, und gegen baare Bezah-

zahlung abstehen will; der beliebe solches, nebst Benennung des Preises, an den Hrn. Doct. Hummel, zu Blankenburg, als welchem, die Bezahlung zu bewerkstelligen, aufgetragen ist, ohnschwer baldigst zu melden. Sollte auch jemanden bekannt seyn, wo gedachtes Buch in einem auswärtigen Buchladen, oder sonst irgendwo zu haben, und wollte besagtem Hrn. Doct. Hummel davon eine kleine Nachricht zu geben belieben: So wird derselbe solche Gefälligkeit mit allem schuldigsten Dank zu erwiedern sich bemühen.

III. Was gestolen.

In der Nacht vom 8. auf den 9. dies. ist einem Ackermann in dem Dorfe Raensen, Fürstl. Amts Grene, ein brauner Wallach, so 6. Jahr alt, und mit einem weissen Flecke auf der Näse, wie auch mit einem dergleichen unter den Haaren oben am Kopfe gezeichnet ist, an dem rechten Hinterfuß aber ein weisses Horn hat, und welchen er von einem abgedankten Churbraunschw. Läneb. Corporal, Namens Evers, aus Bahle, im Amte Uslar, gebürtig, vor 3. Jahren gekauft hat, aus der Wiese diebischer Weise entwendet worden. Wer von diesem gestolnen Pferde Nachricht zu geben weiß, wolle sich bey dem Eigenthümer, Hennig Brinkmann, oder dem dasigen Fürstl. Amte melden, und für seine Mühe eine gute Belohnung gewärtigen.

IV. Was verloren.

In Braunschweig.

1) Es ist am 10. dies. eine silberne Taschenuhr, auf der Jagd im Hedeper- oder Semmenstädtschenfelde, verloren worden. Wer solche gefunden, wolle sie, gnädigster Verordnung gemäß, an das Fürstl. Addreßcomtoir einliefern, und dafür eine billige Belohnung gewärtigen.

2) Hr. Joh. Pet. Rittmeyer, wohnhaft auf der Weberstrasse, hat am 14. dies. des Abends zwischen 10. und 11. Uhr, eine Taschenuhr auf dem Wege von Wohlwege, bis nach seinem Hause, verloren; diese Uhr ist mit einem blauen silbernen Bande, einer silbernen Kette, und einem silbernen durchgebrochenen Pettschaft, worinn ein blauer Stein gefaßt, versehen. Wer selbige findet, und gehörigen Orts einliefert, soll drittehalb Thaler zum Recompens erhalten.

3) Es ist am 14. dies. ein jähriger Hammel verloren worden: Wem selbiger zugelaufen, oder wer davon Nachricht zugeben weiß, beliebe solches dem Fürstl. Addreßcomtoir anzuzeigen.

V. Was gefunden.

Ein Schaaf ist allhier gefunden worden. Wer solches verloren hat, kann sich bey dem Pfeiffenbohrer, Mstr. Matth. Beck, auf der Scharrenstrasse wohnhaft, anfinden.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Decr. vom 31. Aug. dies. Jahrs.

1) In Sachen Heinr. Heuppen, von Achen, contra den Hrn. Kaufmann Meyer.

Decr. vom 2. dies.

2) — Mar. Elis. Schröders, Griepenkerls Ehefr. in Peine, contra die verwitwete Fr. Bürgermeisterinn Brandes.

Decr. vom 3. dess.

3) — Christ. Grimme, aus der Sachse, contra Jürg. Meyer.

4) — Konerdings Erbschaft betr.

Decr. vom 7. dess.

5) — Griepenkerls Ehefr. in Peine, contra die Fr. Bürgermeisterinn Brandes.

Decr. vom 10. dess.

6) — des Hrn. Prioris, König, nachgelassene Witwe in Königslutter, contra Aug. Heinr. Ruhls.

7) — des Hrn. Schichtmeisters, Krall, contra Kochs Ehefr.

8) — Dettmars, contra Matthies.

9) — derer Hrn. von Horn, contra Joh. Christ. Koch.

Decr.

Decr. vom 11. dess.

10) In Sachen Griepenkerls Ehefr. in Peine, contra Schmey.

11) — Marg. Elis. Eimken, contra den Königl. Preußischen Hrn. Münzdirector Eimken.

12) — Christ. Grimme, aus der Sachse, contra Meyer.

Decr. von 14. dess.

13) — Griepenkerls Ehefr. in Peine, contra die verwitwete Fr. Bürgermeisterinn Brandes.

VII. Auctiones.

Nächstkünftigen Mittwochen, als den 22. dies. sollen zu Wolfenbüttel, in des Hrn. Senatoris und Gastwirths, Wegener, auf der Herzogsstrasse bel. Hause, des Italiäners, Pietro Cetti, annoch verhandene Meublen, welche in allerhand Galanteriewaaren, Bildern und Hausgeräthe bestehen, nach dem errichteten Cettischen Inventario, des Nachmittages um 2. Uhr öffentlich ausgerufen, und an die Meistbietenden verkauft werden.

VIII. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Die Glasergilde wird den 20. dies. in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, bey dem Altmeister, Müller, auf der Langenstrasse wohnhaft, zusammen kommen.

b) In Holzminden.

2) Bey der Leineweber gilde, daselbst, wird Wilh. Jacobs, den Montag nach Michaelis, das Meisterstück produciren.

IX. Fremde.

In Braunschweig.

Augustthor, am 13. dies. der Hr. von Milesi, aus Venedig. Logiret im blauen Engel. Und. der Hr. Hofrath Lichtenstein.

X. Personen, so Dienste suchen.

Ein Gärtner, so unbeweibt und itzt Condition los ist, suchet wieder dergleichen Dienste. Solte nun eine Herrschaft seiner benöthiget seyn: So wird ersuchet, sich bey dem Gärtner, Sachtleben, welcher auf des Hrn. Agenten, Henneberg, vor dem Fallerslebertthore allhier bel. Garten wohnhaft, zu melden.

XI. Personen, so gesuchet werden.

Der Apotheker auf der Königl. Bergstadt Kongsberg, in Norwegen, verlanget einen jungen Menschen in die Lehre. Weilen er nun insonderheit zu der Braunschweigischen Jugend, des Wohlverhaltens wegen, ein gutes Vertrauen hat: So ist jemanden allhier solche Commission aufgetragen worden; im Fall nun Eltern entschlossen sind, ihr Kind dahin zu thun: So können sie in des Kaufmanns, Hrn. Sandhagen, am Kohlmarkt bel. Hause, mehrere Nachricht erhalten, auch zum voraus aller guten Begegnung versichert seyn.

XII. Handwerker, so verlanget werden.

Wann ein geschickter Zinngiesser, und ein Weißgärber, sich in der Stadt Seesen zu besetzen Belieben haben sollte: So hat sich derselbe bey dem Magistrate daselbst zu melden, und versichert zu seyn, daß ihm alle mögliche Assistence wiederfahren solle.

XIII. Vermischte Nachrichten.

1) Als der Prediger zu Schöningen, Hannoverschen Amts Uslar, in der Nacht zwischen dem 26. und 27. Aug. dies. Jahrs, von einer, annoch unbekannten, Diebesrotte in seinem Hause überfallen, und fast erwürget, auch ihm dabey nach specificirte Baarschaften und Sachen diebischer Weise entwendet worden; als: 1) 44. Thlr. an Gelde, worunter für 10. Thlr. Stollberger ⅔. Stücken, für 12. Thlr. Harz- und Sächsische Speciesthaler, für 16. Thlr. 30. Groschen, theils feine Hannoversche ⅔. Stücke, ein 12. und 6. Groschenstücke von gleichem Schlage, ein Lotharingischer Ducate mit

dem Lotharingischen Wapen und Marienbilde, ohngefehr vom 1630. und zween doppelte Holländische Gulden, befindlich, das übrige aber aus schlechten kleinen Münzsorten bestanden. 2) Ein silbernes Etui, darinn eine kleine Schreibtafel, ein Bleystift, und eine Scheere rc. befindlich gewesen. 3) Ein Stück gebleichtes Linnen, 30. Ellen haltend, und 8. Löpse aus einem ℔. Flachs gesponnen. 4) Eine Stuve fein holländisches Leinewand von etwan 10. Ellen. 5) Ein halb Dutzend Servietten, und zwey Handtücher von feinem Drell, worinn die Buchstaben v. A. genehet sind. 6) Zwölf Löpse flächsen Garn, 4. auf ein ℔. gerechnet, und 40. Löpse theils flächsen, theils heden Garn, so etwas gröber, und 7) sechs Scheermesser, 2. mit rothen, und 4. mit schwarzen Schalen, welche letztere auch mit Silber beschlagen und ausgeleget sind; Und dann dem Publico sehr daran gelegen, daß die Thäter ausgeforschet, mithin zur gebührenden Strafe gezogen werden mögen: So ergehet hiemit, Namens Unsers gnädigsten Herrn Durchl. an die Obrigkeiten in hiesigen Landen der Befehl, unter der Hand nicht nur Acht haben zu lassen, ob von solchen Sachen etwas sich äussern und zum Vorschein kommen werde, und die Innhaber so dann behufig zu vernehmen, sondern auch die etwan schuldig, oder gravirt befundene zu captiviren und zu Fürstl. Justitzcanzley in Wolfenbüttel so fort Bericht zu erstatten. Wolfenbüttel, den 9. Sept. 1751.

2) Demnach von der Stifts-Hildesheimschen Regierung an Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel, zu vernehmen gegeben worden, was gestalt ein Italiäner, dem Angeben nach ein geistlicher Ordensbruder, Namens, Dominicus Grillo, welcher seines Alters etwa 30. Jahr, schmaler mitler Statur, braunen und schmalen Gesichts ist, kurze schwarze Haare trägt, und mit einem schwarzen langen Habit, auf dessen linken Seite auf der Brust ein rothtuchenes Kreuz genehet ist, gekleidet, bey dem Amte Gronau, woselbst er, weil er jemanden mit dem Messer verschiedene gefährliche Stiche zugefüget, inhaftirt gewesen, aus dem Gefängnis echappiret sey: Als wird solches hierdurch öffentlich kund gemacht, mit dem Befehl an die Obrigkeiten in hiesigen Landen, auf selbigen, wann er sich etwa betreten lassen sollte, vigiliren zu lassen, und dessen Arretirung so dann zu verfügen, auch so fort darauf an Fürstl. Justitzcanzley in Wolfenbüttel, Bericht zu erstatten. Wolfenbüttel, den 11. Sept. 1751.

3) Nachdem der, von der Stifts-Hildesheimschen Regierung an die Fürstl. Justitzcanzley gegebenen, Nachricht gemäß, der Gastwirth, Heinr. Schrader, nebst seinen Hausgenossen, zu Ringelheim, im Amte Liebenburg, in der Nacht zwischen dem 19. und 20. Aug. dies. Jahrs, von einer Diebesbande überfallen, gebunden, und ihm sowohl, als einigen, daselbst beherbergten, Spitzenhändlern, folgende Sachen geraubet worden, als: 1) Eine silberne Schnupftobaksdose mit einem in etwas geborstenen Garnier. 2) Ein Paar silberne Schuhschnallen, deren Zungen ebenfalls von Silber sind, und eine davon zu kurz ist. 3) Ein dergleichen Halskreuz. 4) Ein Halskreuz von blauen Steinen, mit Silber eingefasset. 5) Ein gewundener dito Ring. 6) Eine dito Schnürnadel. 7) Noch ein dito Halskreuz. 8) Ein goldenes Halskreuz. 9) Ein, mit breiten silbernen Schnallen versehenes, Gebetbuch, so mit W. S. gezeichnet ist. 10) Ein Paar blaue Schuh mit rothem Bande eingefaßt, nebst zwo darinnen gewesenen silbernen Schnallen. 11) Eine gezogne Flinte, auf dessen Laufe der Name Hausberg gezeichnet. 12) Ein feiner

feiner Hut. 13) Ein Hut mit einer halben silbernen Tresse. 14) Eine Hose von braunem Tuche. 15) Ein Halstuch von schwarzem Krepp. 16) Eine gewalkte rothe Mütze. 17) Eine weisse baumwollene Mütze mit rothen Streifen. 18) Eine bunte baumwollene dito, mit ausgestickten wollenen Blumen. 19) Ein Oberhemde mit Handmanschetten. 20) Ein Paar schwarze seidene Mannsstrümpfe. 21) Ein falbes dammasten Frauenskamisol mit Gold gesponnenen Knöpfen, und etwas besetzten Knopflöchern. 22) Eine Frauensmütze von gelben, mit Silber gewirktem Zeuge, und einer silbernen point d'Espagne besetzet. 23) Eine grünbunte Brocatene dito, mit goldenen Spitzen besetzet. 24) Eine grüne Moppen dito worauf Silber genehet. 25) Eine dito von weißblau- und rothem Brocat, mit einer silbernen point d'Espagne besetzet. 26) Eine grüne seidene Frauensmütze mit Gold ausgewirket, und einer goldenen Spitzen besetzet. 27) Eine dito rothe von Race de Sicile mit Silber besetzet. 28) Eine grüne dammastene Frauensmütze mit Silber. 29) Noch eine dito von grünem gros de tour. 30) Eine goldene point d'Espagne. 31) Ein Stück Drap d'Or zur neuen Mütze. 32) Ein, ganz über und über mit einer goldener point d'Espagne besetztes, Brüstchen von grünem Taffent. 33) Eine schwarze Rhetinenmütze. 34) Eine weisse, mit blauem Garn ausgestickte, Moppen dito von Kanefaß. 35) Fünf weisse Frauensmützen, worauf ein S. mit rothem Zwirn gezeichnet. 36) Noch drey feine weisse dito. 37) Zwo weisse Schürzen, von Nesseltuch, deren eine gestreifet ist. 38) Zwo nesseltuchene dito, worinn Bouquette gesticket sind. 39) Drey bunte dito, worunter die eine recht fein mit grossen rothen Blumen, die andern zwo auch rothbund, worunter ein wenig Violet befindlich. 40) Ein halb ausgesticktes Frauenshalsnesseltuch. 41) Ein, mit Streifen und Bouquetten ganz gesticktes, dito. 42) Ein dito, mit rothen Streifen eingefaßt. 43) Ein weisses ganz klares dito. 44) Ein dichtes dito mit einem breiten Saume. 45) Noch ein gelbes dito. 46) Ein Paar Frauenshandschuh von blauem Dammaste mit weissem Rauchwerke. 47) Ein Paar neue baumwollene dito, wovon der Aufklapp mit rother Seide und weissen Spitzen eingefaßt. 48) Ein Paar weisse Strümpfe mit rothen Zwickeln. 49) Ein Paar weisse linnene Mannshandschuh. 50) Zwey Reihen Wachsperlen. 51) Ein Stück weis und blauen Race de Sicile zur Mütze. 52) Wie viel Geld eigentlich weggekommen, soll dereinst kund gethan werden, wann man erst Nachricht bekommt, ob von vorbemeldter Waare sich wieder etwas an den Tag gibt; unterdessen ist unter diesem Gelde ein Stück, welches das hildesheimische Domcapitul Sede vacante prägen lassen, 2. Thlr. 24. mgr. gilt, und worauf aller Domherren Wapen stehen. Darneben ist ein versetzter, von Silber gewirkter, Beutel gestolen, in welchem ein Paar einfache, grosse, in schwarz emallirte goldene, Hemdenknöpfe und ein goldener, mit einem Carniol, worauf die Litternn H. M. R. stehen, versehener Petschierring; so dann folgende Geldstücke gelegen, als erstlich ein Stück mit diesem Spruche: Fiat dies Iuventutis ita Senectus tua; ferner ein etwas kleineres Stück, mit dem Spruch: Wer das Glück hat, der gewinnt der Jungfern Herz. Imgleichen ein Stück, worauf stehet: Monasterium ad obedientiam reductum; und viertens ein Stück, welches zu der Zeit, wie Ernestus Augustus als Churfürst investiret, gepräget worden. Ferner sind dabey gestolen worden, 53) sieben Stück bielefeldisches Linnen, jedes Stück zu 20. Ellen, welches an beyden Enden mit dem brandenburgischen Stempel, R. und an einer Ecke mit I. R. vermittelst Dinte

Dinte bezeichnet ist. 54) Vier und ein halbes Stück gelben Nesseltuch, das Stück zu 33. Ellen mit allerhand Streifen, welches zwar ohne den brandenburgischen Stempel, doch mit I. R. bezeichnet ist. 55) Ein Stück dito zu 33. Ellen weiß mit schwarzen Streifen, auch ohne brandenburgischen Stempel, und mit I. R. bezeichnet. 56) Zwey und ein halbes Stück ganz weissen Nesseltuch, mit I. R bezeichnet, und wovon jedes Stück 33. Ellen hält. 57) Drey Stück blaubunte Ostindische Schnupftücher, das Stück zu 15. Tüchern. 58) Zwey Stück dito von Baumbast, das Stück zu 16. Tüchern. 59) Drey Dutzend weisse Linnen dito, mit rothen Streifen an den Kanten. 60) Sieben und ein halbes Dutzend weisse baumwollene Frauenshalstücher mit schwarzen Streifen. 61) Zwey gestickte nesseltuchene Frauenshalstücher. 62) Ein Stück mit grossen Blumen versehener Schier, von 12. Ellen, jedoch ohngezeichnet. 63) Ein Dutzend gewalkte Mannsstrümpfe, wovon ein halb Dutzend maußfahl, das andere halbe Dutzend aber dunkelblau ist. 64) Ein halb Dutzend dreydrätige Sommermannsstrümpfe, in weißblau melirt. 65) Ein halb Dutzend weisse baumwollene Mützen mit rothen Streifen. 66) Ein Dutzend dito, von allerhand Farben. 67) Ein Stück schwarzen Flohrkrepp, 30. Ellen haltend, woran ein Bley hänget, auf welchem N. 16. stehet. 68) Ein Stück dito, woran ebenfals ein Bley hänget, und darauf N. 14. stehet. 69) Ein Stück Kanesas zu 22. Ellen mit blau und rothen Streifen, in blau Papier gebunden, worauf N. 9. stehet. 70) Ein Stück von 20. Ellen und 2. Ellen breit, Botas genannt, welches Ostindisches Zeug, blauer Grund und mit braunen Streifen gewürfelt ist. 71) Zwey Stück blaue baumwollene Schnupftücher, welche mit etwas rothen Streifen gewürfelt sind, und mit einem aufgesteckten Papier, wovon eins mit N. 2. und das andere mit N. 3. gezeichnet. 72) Ein Packen mit weissem Nesseltuch in Wachstuch eingebunden. 73) Ein Packen mit gelbem Nesseltuch und allerhand Waaren, auch in Wachstuch gebunden. 74) Ein Packen Kanesaß weiß und bunt, ebenfals in Wachstuch eingebunden. 75) Ein Packen schwarzer seidener Krepp oder seidener Flohr, auch wie obige zugebunden. NB. Weil Nr. 72. bis 75. inclusive nicht Joh. Gerh. Remmers sondern seinem abwesenden Kammeraden, Joh. Remmert, zugehöret, also weiß er nicht wie viel und was darinnen eigentlich gewesen.

Und da, bey dem Königl. Preuß. Amte Hornburg, verschiedene von besagter Rotte zur Haft gerathen, einer aber entkommen ist, welcher mittelmäßiger Statur, etwa 30. Jahr alt, blassen Angesichts ist, ganz kurze braune Haare hat, einen blauen Rock, und ein ganz kurzes weisses kanesassen Kamisol, schwarzgewürfelte Strümpfe, und grosse silberne Schuhschnallen trägt, dabey einen, mit einem rothen Carniol versehenen Petschierring am Finger hat, ferner eine silberne Uhr, und silberne Tobaksdose bey sich führt, und sich für einen Galanteriehändler ausgibt, sich auf flüchtigen Fuß gesetzet: So haben dem, Namens Unsers gnädigsten Herrn Durchl. an die Obrigkeiten in hiesigen Landen hiemit ergehenden, Befehl zu Folge, diese zu verfügen, daß nach selbigem geforschet, und, wann er betreten seyn wird, derselbe sofort captiviret werde, worauf so dann an Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel, unverlängt zu berichten, auch darauf zu achten ist, ob etwa von obbemeldten gestolenen Sachen sich ein und anderes hervor thun werde. Wolfenbüttel, den 11. Sept. 1751.

XIV. Geld=

XIV. Geldcours, (vom 17. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine $\frac{2}{3}$	—	—	11$\frac{1}{4}$ à 12
ordinaire dito	—	—	10
Louis blanc	—	—	4 à 4$\frac{1}{4}$
Ducaten, so wichtig		—	1$\frac{1}{4}$ – 1$\frac{1}{2}$
Das spanische Gold ist schlechter			1$\frac{1}{2}$ – 1$\frac{3}{4}$

XV. Wechselcours, (vom 17. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw.

5. Thlr. Stücke	—	144$\frac{1}{4}$ à 145
dito im Courantgelde	—	123
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.		122$\frac{1}{2}$
Amsterdam in Banco	– —	142$\frac{1}{2}$
dito in Cassa —	– —	135$\frac{1}{4}$

London 6. Thlr. pro ₤. Sterl.

XVI. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XVII. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 13. bis 15. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte	28.	—	29.	—
Rocken	17.	—	—	—
Gersten	14.	—	—	—
Haber	9.	—	—	—
Kochel Erbsen	18.	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmärkten.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
A. Weizen à Wisp.	30.	18.	—	—
N. Gersten	15.	—	—	—
Kochel Erbsen	20.	—	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 28. Aug.)

	mgr.	₰.	bis mgr.
Weizen à Himpte	28.	–	–
Rocken	18.	—	—
Gersten	14.	—	—
Haber	10.	—	—
Erbsen	18.	—	—
Linsen	20.	—	—

c) In Blankenburg, (vom 11 dies.)

	Thlr.	mgr.	
Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	30	–	
A. Rocken	20	—	—
N. Rocken	17	—	—
A. Gersten	4.	—	—
N. Gersten	3.	18.	—
Haber	12.	—	—

d) In Helmstädt, (von 11. dies.)

	à Wisp. Thlr.	Hipte. ggr.	₰.	bis ggr.	₰.
Weizen	—	17.	—		—
Rocken	—	11.	3.		—
Gersten	—	9.	—		—
Erbsen	—	14.	—		—

e) In Calvörde, (vom 8. dies.)

Weizen à Wispel	29. Thlr. bis	30. Thlr.	
Rocken	16.	—	—
Gersten	15.	—	—
Haber	9.	10.	—

f) In Schöningen, (vom 7. dies.)

	mgr.	₰.	bis mgr.
Weizen à Hpte.	27.	–	–
Rocken	16.	4.	—
Gersten	13.	4.	—
Haber	9.	—	—

g) In Königslutter, (vom 11. dies.)

	mgr.	₰.	bis mgr.
Weizen à Himpte	25.	–	26.
Rocken	16.	—	17.
Gersten	13.	—	14.

h) In Schöppenstädt, (vom 15. dies.)

Weizen à Wisp.	27. Thlr.	à Hpte. 24. mgr.	
Rocken	16.	—	15.
Gersten	14.	—	12.

i) In Seesen, (vom 11. dies.)

	mgr.	bis mgr.	
Weizen à Himpte	31.	—	
Rocken	18.	—	—
Gersten	16.	—	—
Haber	9.	—	—

k) In Gandersheim, (vom 11. dies.)

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Malt.	5.			
Rocken	3.	—	—	—
Gersten	2.	18.	—	—
Weisse Erbsen à Himpte		24.	—	—

l) In Holzminden, (vom 11. dies.)

	mgr.	bis mgr.	
Weizen à Himpte	39.	–	
Rocken	24.	—	—
Gersten	20.	—	—
Haber	14.	—	—
Weisse Erbs.	24.	—	—
Graue Erbs.	20.	—	—
Linsen	24.	—	—

m) In Stadtoldendorf, (im Sept.)

	mgr.	bis mgr.	
Weizen à Himpte	36.		
Rocken	24.	—	—
Gersten	18.	—	—
Haber	14.	—	—

XVIII. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Malter Eichen	1.	9. —	—	—

b) In Helmstädt, (vom 21. Aug.)

1. Fuder Büchen	—	30. —	1.	12.
1. — Eichen	—	24. —	1.	3.
1. — Büchenstuken	—	30. —	1.	—
1. — Eichen	—	24. —	—	30.
1. — Büchenwasen	—	25½ —	—	—

c) In Schöningen, (vom 14. dies.)

1. Marktfuder Büchen	1.	3. —	—	—
1. — — Eichen	—	30. —	—	—
1. — — Wasen	—	24. —	—	—

d) In Königslutter, (vom 11. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	— —	3.	6.

e) In Schöppenstädt, (vom 15. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	9. —	—	—
1. Marktfuder	1.	24. —	—	—
1. Schock Rollwasen	1.	30. —	—	—

f) In Gandersheim, (vom 11. dies.)

1. Fud. trock. Büch.	1.	— —	—	—
1. Karren trock.	—	18. —	—	20.

XIX. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XX. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 11. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	1.	— —	—
— Kuhfleisch	1.	2.	— —	—
— Kalbfleisch	1.	6.	— —	—
— Hammelfleisch	1.	3.	— 1.	4.
— Schaffleisch	1.	1.	— —	—
— Schweinefleisch	1.	7.	— —	—

d) In Helmstädt, (vom 11. dies.)

Das ℔. Rindfl.	Nr. 1.	2.	4.	— —	—
— —	— 2.	2.	2.	— —	—
— Kalbfleisch	Nr. 1.	2.	4.	— —	—
— Hammelfl.	Nr. 1.	2.	—	— —	—
— —	— 2.	1.	6.	— —	—
— —	— 3.	1.	4.	— —	—
— Schweinefl.	Nr. 1.	2.	2.	— —	—
— —	— 2.	2.	—	— —	—

e) In Calvörde, (vom 8. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	7.	— —	—
— Kalbfleisch	2.	—	— —	—
— Hammelfleisch	1.	4.	— —	—
— Schweinefleisch	2.	—	— —	—

f) In Schöningen, (vom 14. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	— 2.	—
— Kalbfleisch	2.	—	— —	—
— Hammelfleisch	1.	4.	— —	—
— Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

g) In Königslutter, (vom 11. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	—	— —	—
— Hammelfleisch	1.	6.	— —	—
— Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

h) In Schöppenstädt, (vom 15. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	— 2.	—
Ein Inster 2. Thlr. bis 2. Thlr. 9. mge.				
— Kalbfleisch	2.	2.	— —	—
— Hammelfleisch	1.	4.	— —	—
— Schweinefleisch	2	—	— —	—

i) In Seesen, (vom 11. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	— —	—
— Kalbfleisch	—	—	— —	—
— Hammelfleisch	1.	4.	— —	—
— Schweinefleisch	2.	2.	— —	—
— Roth- u. Knapwurst	3.	—	— —	—
— Frische Bradtwurst	3.	4.	— —	—

k) In Gandersheim, (vom 11. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	4.	— —	—
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 82. ℔.	—	—	— —	—
— — 32.	—	—	— —	—
— Hammelfleisch	1.	6.	— —	—
— Schaf- u. Bockfl.	1.	4.	— —	—
— Schweinefleisch	—	—	— —	—

l) In Holzminden, (vom 11. dies.)

Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	2.	2.	— —	—
— — 2.	1.	6.	— —	—
Kuhfleisch	1.	4.	— —	—
— Hammelfl. Nr. 1.	2.	—	— —	—
— — 2.	1.	6.	— —	—
— Schaffleisch	1.	4.	— —	—
— Schweinefleisch	2.	—	— —	—

m) In

m) In Stadtoldendorf, (im Sept.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2.	1.	6.	—	2.	—
– Kuhfleisch	1.	4.	—	—	—
– Kalbfl. wenn das K. wiegt 30. ℔.	1.	4.	—	—	—
– Hamelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	4.	—	1.	6.
– Schaffleisch	1.	2.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

XXI. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im Sept.)

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 28. mgr.
und der Scheffel Rocken 4. — 26. —

		℔.	Loth	Qu.
wiegt ein Weisbr.	für 2. ₰.		6.	½
ein Rockenbrodt	für 1. mgr.	1.	28.	2.
— — —	für 2. —	3.	25.	—
— — —	für 3. —	5.	21.	2.
— — —	für 4. —	7.	18.	—

b) In Wolfenbüttel, (im Sept.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	17.	—
Ein 2. – Kuchen	—	10.	3.
Ein 2. ₰. Rockenbr. so klar	—	14.	3.
– 4. ₰. — — —	—	29.	2.
– 1. mgr. 4. ₰. —	2.	24.	2.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	—	3.
– 1. mgr. — —	2.	1.	2.
– 2. — — —	4.	3.	—
– 3. — — —	6.	4.	2.
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	7	2.
– 1. mgr. — —	2.	15.	—
– 2. — — —	4.	30.	—
– 3. — — —	7.	13.	—

Incl. des, von den Beckern angelobten, ¼. ℔.

c) In Blankenburg, (vom 11. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2¼
Ein 3. ₰. klar Rockenbrodt	—	30.	1.
– 6. — —	1.	28.	2½
– 1. ggr. —	3.	25.	1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	3.	2½
– 6. — —	2.	6.	3.
– 1. — —	4.	13.	2½

d) In Helmstädt, (vom 5. Jul.)

Da der Himpte Weizen gilt 27. mgr.
und der Himpte Rocken 16. mgr.

	℔.	Loth	Qu.
wiegt für 4. ₰. klare Sem.	—	15.	—
Ein 2. ₰. Büllen Semmel	—	10.	3¼
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	28.	1.
– 1. mgr. klar Rockenbr.	1.	24.	2.
– 1. – gemein Rockenbr.	2.	11.	1.

e) In Calvörde, (vom 8. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Weizensemmel für 3. ₰.	—	13.	—
Ein 3. ₰. klar Brodt	—	18.	—
Ein klar R. Br. für 1. ggr.	—	—	—
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
– 6. ₰. — —	2.	—	—
– 1. mgr. 4. ₰. —	4.	—	—
– 3. — — —	7.	24.	—

f) In Schöningen, (vom 14. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	11.	—
— — für 2. ₰. Büllen	—	10.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	21.	—
— — 1. mgr.	1.	17.	—
— — 1. mgr. so grob	2.	3.	—
— — 3. — —	6.	10.	—

g) In Königslutter, (vom 11. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mgr. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. — —	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 17. März.)

		℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr.	für 3. mgr.	5.	20.	—
— —	für 2. mgr.	3.	24.	—
— —	für 1. mgr.	1.	28.	—
— —	für 4. ₰.	—	30.	—
Ein ordinair Br.	für 3. mgr.	7.	24.	—
— —	für 2. mgr.	5.	5¼	—
— —	für 1. mgr.	2.	18⅔	—
— —	für 4. ₰.	1.	9⅓	—
Ein klar Weizenbr.	für 3. mgr.	2.	24.	—
— —	für 2. mgr.	1.	26⅔	—
— —	für 1. mgr.	—	29⅓	—
— —	für 4. ₰.	—	14⅔	—
Ein büll. Weizenbr.	für 3. mgr.	4.	—	—
— —	für 2. mgr.	2.	21⅓	—
— —	für 1. mgr.	1.	10⅔	—
— —	für 4. ₰.	—	21⅓	—
— —	für 2. ₰.	—	10⅔	—

i) In

Pf. Loth Qu.

i) In Seesen, (vom 11. dies.)
Eine klare 1. ₰. Semm. wiegt — 3. ½.
Ein klar Rockenbr. für 1. mgr. 1. 17. 2.
Ein gem. — für 1. — 2. 2. —
— — für 2. — 4. 4. —
— — für 3. — 6. 6. —

k) In Gandersheim, (vom 11. dies.)
Eine 1. ₰. kl. Semmel wiegt — 3. 1½.
— 2. ₰. — — — 6. 2½.
— 4. ₰. — — — 13. 1½.
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰. — 12. 1½.
— — — für 4. — — 24. 3.
— — — für 1. mgr. 1. 17. 2.
Gem. Rockenbr. für 1. mgr. 2. 2. —
— — — für 2. mgr. 4. 4. —
— — — für 3. mgr. 6. 6. —

l) In Holzminden, (vom 11. dies.)
Eine klare 2. ₰. Semmel — 5. —
— 3. — — — 7. 1.
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰. — 9. —
— — für 3. ₰. — 13. 2.
— — für 6. ₰. — 27. —
Ein Hausmannsbr. für 1. mgr. 1. 17. 3 $\frac{5}{11}$
— — für 1. ggr. — — —
— — für 2. mgr. 3. 3. 2 $\frac{13}{23}$
— — für 3. mgr. 4. 21. 2 $\frac{2}{11}$

m) In Stadtoldendorf, (im Sept.)
Eine 2. ₰. Semmel — 5. 3.
— 3. — — — 8. 2½
Ein klar R. Brodt für 2. ₰. — 11. —
— — für 1. mgr. — 29. —
Ein Hausm. brodt für 1. mgr. 1. 28. 3.
— — für 2. mgr. 3. 25. 2.
— — für 3. mgr. 5. 22. 1½

XXII. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 11. dies.)
½ Stübchen Breyhan gilt 1. mgr. 1. ₰.
½ — braun Bier — 1. mgr. —

b) In Calvörde, (vom 8. dies.)
1. Maaß Brandenb. Maaß — mgr. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 11. dies.)
½ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stüb. mit der Accise — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 11. dies.)
½ Faß Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 22½. mgr. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Acc. — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (im Sept.)
½ F. Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXIII. Branntweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 8. dies.)
1. hiesiges Maaß 3. mgr. — ₰.

b) In Gandersheim, (vom 11. dies.)
½ Faß mit der Accise 25. Thlr. — mgr.
1. Quartier — — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 11. dies.)
½ Faß ohne Accise 16. Thlr. mgr. — ₰.
1. Stübchen mit der Acc. 20. mgr. —
1. Quart. — — 5. — —

d) In Stadtoldendorf, (im Sept.)
1. Stübchen, mit der Accise 20. mgr. — ₰.
1. Quartier — 5. — —

XXIV. Mineralischer Wasserpreis.
Im Monat Sept.

a) In Braunschweig.
Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte, gegen baare Bezahlung:

	Thlr.	mgr.	₰.
1) Selteserwasser, der grosse Krug	—	8.	—
Der kleine Krug	—	5.	—
5. grosse oder 8. kleine Krüge	1.	—	—
In gläsern. Bouteil. die Bouteil.	—	12.	—
2) Das Emserwasser, der Krug	—	9.	—
3) Das Weißbaderw. der Krug	—	9.	—
4) Das Schwalbacherw. d. Krug	—	9.	—
5) Das Spaawasser, die Bouteil.	—	13.	—
6) Das Egerischewasser, die Kiste	9.	—	—
Die Flasche	—	20.	—
7) Das Bitterwasser, die Flasche	—	16.	—
8) Das Pyrmonterw. die gr. Bout.	—	7.	4.
Die kleine Bouteille	—	6.	—

b) In Helmstädt.
Auf der Fürstl. Apotheke.

	Thlr.	mgr.	₰.
1) Das Selteserw. der gr. Kr.	—	8.	4.
9. Krüge für	2.	—	—
2) Das Bitterw. die Flasche	—	16.	4.
3) Das Pyrmonterwasser, die grosse Bouteille	—	8.	—
Die kleine Bouteille	—	6.	4.

❀ ❀ ❀

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 76stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mitwochens den 22ten September.

Beantwortete Aufgabe: Ob es Grund habe, daß sich in medio aevo nur die Ritter unter dem niedern Adel, nicht aber die Armigeri oder Knapen Herren genannt?

(Siehe Anz. 1749. S. 754.)

Daß ehedem die Ritter vor den Adelichen einen grossen Vorzug gehabt, wird zweifelsohne den meisten aus des Herrn Grafen von Solms Tractat, von des Adels Ursprunge, und andern Auctoribus schon bekannt seyn. Es ist auch nicht zu leugnen, daß unter dem Adel selbst ein grosser Unterschied gewesen, indem die jungen Edelleute, ehe sie recht mannbar worden, Armigeri, Scutiferi, Knappones, Famuli, Ministri, und Edelknaben genannt wurden, und den Rittern ihre grossen geharnischten Pferde führen musten. Sie wurden auch, ehe sie als Knapen und Wapner ihre Dienste im Kriege verrichtet, nicht zu Rittern geschlagen. Jedoch ist aus einigen alten Documenten zu ersehen, daß die von Jahren älteste Edelknechte auch bisweilen Armigeri heissen. vid. *Besold* Thesaur. pract. beym Worte Edelknecht. Vor Alters hieß ein Edelknecht derjenige, so von Geburt edel, und zu Kriegsdiensten fähig, auch wehrhaft gemacht war, Nobilis scil. Serviens, Armipotens, so noch kein solenner Ritter war. Daß nun ein Ritter ehedem in besonderen Ansehen gestanden, ist daraus abzunehmen, weil sogar die Königl. Prinzen zur Regie-

rung

rung nicht fähig gehalten wurden, bis sie zu Rittern geschlagen worden. S. Limn. I. P. lib. 6. cap. 2. n. 8. und Casp. Lerch von Durnstein P. 1. n. 25. Es gab auch Halbritter, wie Hundius sagt, welche vom römischen Kayser zu Rittern geschlagen worden, oder die Ritterschaft von Jerusalem geholet hatten. Für ganze Rittter aber wurden diejenigen gehalten, welche in einer Feldschlacht oder in einem Sturm die Ritterschaft verdienet, und diese hatten abermals einen grossen Vorzug vor den Halbrittern; jene sind die theuersten, weil sie solche Ehre theuer verdient gehabt, diese aber bey Kayserl. oder Königl. Wahlen die seltsamste, oder die Ritter ohne Mühe genannt worden. *Crus.* paraleip. c. 22. p. 19. **Speidel** beym Worte Ritter. Ausser diesen allen hatte ein Ritter weit mehrere Privilegia und grössere Dignität, als ein anderer von Adel, als dem derselbe in kostbarer Kleidung, Pferdezeug, Anzahl der Knechte und Pferde, und dem Range, vermöge der Thurnierordnungen, Reichsabschiede, auch Policeyordnungen, von 1500. 30. 48. 77. ꝛc. vorgezogen, und Dominus, ein Herr gleich den Grafen und Baronen, genannt worden. Dahingegen die andern von Adel nur Famuli, Ministri, Edelleute oder Knechte betittelt waren; die Ritter waren daher auch in den Grafen- und Herrnstand zu heirathen befugt. S. **Braun** adel. Europa, §. 693. p. 553. **Limn.** c. 2. n. 10. Ueberdem erinnere mich auch eine Caducitätsurtheil von einem vornehmen Grafen gesehen zu haben, worinn der Ritter nicht nur a paribus Curiae, sondern vom Lehnherrn selbst, ungeachtet seiner begangenen Felonie, ein Herr genannt worden. Es geniessen auch dieselben, tamquam veri milites, der privilegiorum militum. Conf. *Limn.* d. l. *Enenckel* de privil. milit. l. c. 6. Schließlich muß noch anführen, wie die von Adel, so daneben Doctores gewesen, den Rittern in allen gleich geachtet worden. S. Reichsabschied von 1500. und Policeyordnung. Sie wurden auch, wie die Ritter, Herren genannt, und da einer von Adel von Kayser und Königen in Anreden und Schreiben gedutzet wurde, so wurden hingegen die Doctores geihrzet, oder mit dem Worte Ihr beehret. **Eiben** de tit. Nobil. in add. ad §. 9. will zwar das Dutzen, weil es auch von römischen Kaysern gegen Fürsten zuweilen geschehe, für ein Zeichen einer grössern Familiarität, Gnade und Würde halten, welches aber einer weitläuftigern Untersuchung ausgesetzet bleibet, indem viele Könige und ihre Fürsten Amtleute und geringe Bedienten in Zuschriften dutzen; hingegen adeliche und vornehmere unadeliche Bediente mit dem Worte Ihr noch heutiges Tages beehret werden, wie mir davon viele Exempel bekannt sind.

J. D. M. Guelpherbytanus.

Aufgabe.

Ist, wie **Eiben** behauptet, der Titel **Edel** ehedem höher gewesen, als **Hochgebohrner**?

I. Akademica.

Serenissimus haben Hrn. Jordan O. S. B. zum wirklichen Lector. Juris Canonici für die, auf der Julius-Carls-Universität, römisch-katholischen Studenten, und zugleich zum Lect. linguae Italicae gnädigst zu ernennen geruhet.

II. Was zu verkaufen.

Bey Hrn. Schmeicheln, auf der Fallerslebenstrasse allhier wohnhaft, sind diesen nächstkommenden Sonnabend, und nachher die Woche zweymal, so lange das Wetter darzu gut ist, allerhand frische Seefische wieder zu bekommen.

III. Was zu kaufen.

Wenn jemand an die, am Eyermarkte bel. Fürstl. Apotheke einen, oder mehrere, Centner Wermuth abliefert: So soll demselben dafür à Centner ein halber Thaler bezahlet werden.

IV. Im-

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Am 9. dies.

1) Joh. Ber. Nortmeyers, auf dem Bruche bel. Haus, sammt dem Wassergange zur Fülle, an Joh. Heinr. Räken, und dessen Ehefr. Dor. Marg. Schurboms, für 150. Thlr.

b) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

2) Der Schuster, Mstr. Christ. Bammel, hat sein, am 23. April dies. Jahrs, sub hasta erstandene Oedingsche, Haus an den Hofjuwelier, Hrn Phil. Bosse, für 500. Thlr. erb- und eigenthümlich wieder verkauft; nachdem er nun den Verlaß des Hauses an Käufern daselbst im Gerichte gethan: So ist der Kaufbrief darüber ausgefertiget worden.

V. Was verloren.

1) Es ist am 16. dies. vermuthlich zwischen Wolfenbüttel und Salzdahlen, ein Uhrgehäuse von einer goldenen Uhr verloren worden. Dieses Gehäuse ist auswendig mit schwarzem Leder überzogen, inwendig aber roth gefuttert. Wer solches gefunden, oder noch finden wird, und selbiges dem Fürstl. Addreßcomtoir einliefert, soll einen billigen Recompens zu gewarten haben.

2) Ein Spanischesrohr, so mit Silber beschlagen, und mit einem ledernen Riemen versehen, ist verloren worden. Wer solches gefunden, und, höchster Verordnung gemäß, dem Fürstl. Addreßcomtoir einliefern wird, soll hinlänglich belohnet werden.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

Bey Fürstl. Justitzcanzley in Wolfenbüttel.

Citatio ad jurandum vom 11. dies.

1) In Sachen des Hrn. Ingenieur Brandis, contra den Hrn. Landbaumeister Peltier.

Citatio ad term. audient.

2) — des Hrn. Wegcommissarius Müller, contra den Kellerwirth Hrn. Bielefel

Decr. publ. am 13. dess.

3) In Sachen des Hrn. Domdechants von dem Busch, contra den Hrn. Regierungsdirector von Weferling.

Decr. vom 14. dess.

4) — des Hrn. Domcapitularen von der Streithorst, contra den Hrn. Geheimenrath von der Streithorst.

VII. Gerichtliche Immißiones.

Bey dem Magistrate, zu Helmstädt, ist der Hr. Kämmerer, Leopold, am 3. dies. Namens der dasigen Rathskämmerey, in B. auf den Holzberge bel. Haus, wegen 26. Thlr. rückständiger Pacht, immittiret worden.

VIII. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

a) Beym Magistrate in Helmstädt.

1) Die, zwischen des verstorbenen Kaufmanns, Hrn. Georg Fried. Meynders, hinterlassene, Witwe, Mar. Cath. Dorguten, und den Meynderschen Vormündern, wegen der, von vorbenannter Witwe zu übernehmenden, und zu continuirenden, Administration der Meynderschen Handlung und Haushaltung, geschlossene Verabredung.

b) Beym Magistrate in Königslutter.

2) Am 10. dies. der, unter den Geschwistern Kirchhofs errichtete, Erbtheilungsreceß.

IX. Auszahlung deponirter Gelder.

Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel, sind in Sachen Reuleken, Witwe, contra die Heinecciusschen Erben, am 10. dies. 60. Thlr. ex deposito judiciali gezahlet worden.

X. Gerichtlich ausgezahlte Gelder.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, hat, beym Verlaß des Bammelschen, olim Oedingschen Hauses, der Käufer, Hr. Hofjuwelier Bosse, die ausgelobten 500. Thlr. Kaufgelder an den Verkäufer, Mstr. Bammel, daselbst im Gerichte baar gezahlet.



XI. Auctiones.

In Wolfenbüttel.

1) Den 30. dies. sollen in dem Waysenhause auf der Augustsstadt, des verstorbenen Speisevaters, Wittig, nachgelassene Meublen, welche in Betten, Linnen, Kupfer, Zinn, und allerhand Hausgeräthe bestehen, des Nachmittages um 2. Uhr, öffentlich ausgerufen und an die Meistbietenden verkauft werden.

2) Des verstorbenen Hrn. Geheimencanzelisten, Rabe, nachgelassene Mobilien, als Stühle, Tische, Schränke, Kleider, Linnen und Hausgeräthe 2c. sollen, auf Befehl Fürstl. Justitzcanzeley in Wolfenbüttel, von dem Hrn. Canzleyadvocato Naundorf daselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Weil nun diese Auction den 3. Octobr. dies. Jahrs, ihren Anfang nehmen soll: So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können sich die Käufer in des Hrn. Canzleyadvocati Naundorf, bey Fürstl. Justitzcanzley bel. Behausung an dem bestimmten Tage des Nachmittages um 2. Uhr anfinden.

3) In des Hrn. Notarius Papen Hause, daselbst, soll den 11. Oct. nächstkünftig, des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, eine Auction von auserlesenen Büchern gehalten, und nach deren Endigung sollen einige Medaillen öffentlich verauctioniret werden, worunter auch 4. Stück Julius-Löser befindlich sind, als a) 1. Stück von 20. Loth, b) 1. dito von 10. Loth, c) 1. dito von 6. Loth, d) 1. dito von 5. Loth, und ist der Catalogus davon bey obgedachtem Hrn. Notario gratis zu bekommen.

XII. Neue Bürger.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 10. dies.

1) Joh. Carl Dankwort.

2) Demnach Johann Heinr. Backhaus, hieselbst, in Betracht daß er bey einem Brodtherren 18. Jahr lang treu und gut gedienet, das freye Bürgerrecht allhier in Braunschweig gnädigst geschenket worden; Als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

b) Beym Magistrate in Seesen.

3) Ein Fleischhauer, Namens Joh. Dan. Eckhard, hat sich daselbst zu besetzen, und Bürger zu werden, angemeldet, auch am 11. dies. den Erbhuldigungs- und Bürgereid wirklich abgeschworen.

c) Beym Magistrate in Holzminden.

4) Am 11. dies. haben Gerh. Chrph. Lesmann und Wilh. Jacobs den Bürger- und Erbhuldigungungseid gehöriger massen abgeleget.

d) Beym Magistrate in Stadtoldendorf.

Den 21. dies. haben folgende, als

5) Christ. Knop, eines dasigen Bürgers Sohn,

6) Heinr. Carl Schuppe, aus Braunschweig gebürtig, und

7) Fried. Küsler, eines dasigen Bürgers Sohn, den Huldigungs- und Bürgereid abgeleget.

XIII. Gildesachen.

a) In Wolfenbüttel.

1) Den 27. dies. wird die Dachdecker- und Schieferdeckergilde, in ihrer Herberge des Morgens um 8. Uhr, ihre Hauptmorgensprache halten. Wer alda etwas vorzubringen hat, derselbe kann sich bey Zeiten melden.

b) In Schöningen.

2) Am 26. Aug. dies. Jahrs, hat der Schuster, Heinr. Georg Siemann, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, sein Meisterstücke aufgewiesen.

XIV. Armensachen.

Künftigen Montag über 8. Tage, als den 4. Oct. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Martinigemeine, des Morgens um 9 Uhr, ferner um 11. Uhr von den Hrn. Re-



Repraesentanten der Petrigemeine, imgleichen des Nachmittages um 2. Uhr, von erstgedachtem Fürstl. Directore, und den Hrn. Repraesentanten der Brüderngemeine, und um 3. Uhr von eben demselben, und den Hrn. Repraesentanten der Michaelisgemeine, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in diesen vier Gemeinen wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, nebst ihren, auf Kosten der Armencasse die Freyschule habenden, Kindern, diesen Tag, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag hernach, als den 11. dess. wird, wegen der Armen in der Andreaegemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XV. Waysenhaussachen.

Demnach das, mit den, in dem hiesigen grossen Waysenhause Beatae Mariae Virginis befindlichen, Kindern, zu haltende Examen in der vollen Woche nach Michaelis, nämlich den 5. und 6. October in der, bey dem Waysenhause bel. Kirche öffentlich angestellet werden soll: So wird solches zu jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht.

XVI. Fremde.

a) In Braunschweig.

Augustthor, am 16. dies. der Hr. Abt Schubert aus Helmstädt. Logiret bey dem Hrn. Pastor Schulzen. Und der Hr. Lndcommissarius Funke. Wie auch am 18. dess. der Hr. Amtmann Lambrecht, von Baardorf.

Petrithor, am 15. dies. der Hr. Geheimekammerrath von Alvensleben, von Hannover. Paßiret gleich durch. Und am 16. dess. der Hr. Rath Reinecke, von Hannover. Logiret bey der Fr. Kammercommissarien Siegemann. Jmgleichen am 18. dess. der Hr. Kammerherr und Obriste, Baron von Alvendyl, von Hannover. Logiret in der Fr. Krausen, auf den Hagenmarkte bel. Hause.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 11. dies. der Hr. von Myrrenbach, und der Hr. von Grafenfeld, aus Osterwieck. Logiren im weissen Roß. Und am 16. der Hr. von Oberg, von Duttenstedt. Paßiret gleich durch. Wie auch der Hr. Generalmajor von Dehn, in Königl. Dänischen Diensten. Logiret bey der Fr. von Wersche. Und am 17. dess. der Hr. Fähnrich Rittmeyer, in Holländischen Diensten. Paßiret gleich durch. Und am 18. dess. der Hr. Drost von Alvensleben.

XVII. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Ein Stabesofficier suchet einen Laquayen, der noch unbeweibet, Peruken zu accommendiren und zu rasiren, imgleichen zu schreiben, und, wegen seiner Treue, Caution zu stellen im Stande seyn muß. Es bekommt derselbe Kostgeld, und gibt das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir davon mündlich weitere Nachricht.

XVIII. Handwerker, so verlanget werden.

Demnach in dem Flecken Vorsfelde annoch einige Handwerker, als 1) ein tüchtiger Maurer, welcher zugleich geschickt ist, von allerhand vorfallender, in seine Profession laufender, Arbeit, Risse und Anschläge anzufertigen, 2) ein Färber, und 3) ein Hutmacher, verlanget werden; und dann Serenissimus das, zu deren Anbau erfoderliche, Holz aus den herrschaftlichen Forsten, forstzinsfrey verabfolgen, auch daneben den Anbauern hinlängliche, den

Umständen nach zu bestimmende, Freyjahre angedeihen zu lassen, gnädigst geruhen wollen: So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können demnach diejenigen, welche zu Betreibung bemeldeter Professionen die gehörige Geschicklichkeit besitzen, und in dem Flecken Vorsfelde sich zu besetzen gewillet sind, sich bey dem Fürstl. Amte Vorsfelde anfinden, und gewärtigen, daß ihrenthalben an Serenissimum unterthänigster Bericht erstattet, und sie darauf mit Resolution versehen werden sollen. Amt Vorsfelde, den 8. Sept. 1751.

XIX. Geldcours, (vom 21. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ℱ	—	—	11¼ à 12
ordinaire dito	—	—	10
Louis blanc	—	—	4 à 4½
Ducaten, so wichtig	—	1¼	— 1½
Das spanische Gold ist schlechter		1½	— 1¾

XX. Wechselcours, (vom 21. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	—	—	144½ à 145
dito im Conrantgelde	—	—	123
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	—		122½
Amsterdam in Banco	—	—	142½
dito in Cassa	—	—	135½
Londen 6. Thlr. pro ℔. Sterl.			

XXI. Silberpreis.

Die Mark fein — — 13. Thlr.

XXII. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 16. bis 18. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Weizen à Himpte	29.	—	—	—
Rocken —	17.	—	17.	4.
Gersten —	14.	—	14.	4.
Kocherbsen —	18.	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Wisp.	30.	—	32.	—
Rocken —	18.	—	—	—
Gersten —	15.	—	16.	—
Kocherbsen	20.	—	—	—

XXIII. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 13. bis 18. dies.)

		Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Fein Weizenmehl	à ℔.	3.	12.	4.	—
Mittel dito	à ℔.	2.	18.	—	—
Rockenmehl	à ℔.	2.	—	—	—
Hirsegrütze	à ℔.	3.	24.	—	—
Voigtländ. Käse	à ℔.	5.	—	6.	—

Hosenbutter 8. à 8½. ℔. für 1. Thlr.

XXIV. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XXV. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat September.

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
- vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch Nr. 2. da ein feistes Stück 300. bis 449. ℔. wiegt, das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
- vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt, das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
- vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt: it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
- vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
— — — 2. —	7.	—
— — — 3. —	6.	—
— — — 4. —	5.	—

Das

	mgr.	₰.
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	3.	—
— — — 4. —	2.	4.
Das ℔. Rinderk. zu Nr. 1. u. 2. geh.	1.	—
— — — 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u. 2. geh.	2.	—
— — — 3. u. 4. —	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst, oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unt. 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	3.	—
nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	4.
nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh	8.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
— — — 2. —	5.	—
— — — 3. —	4.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. Wäsche rc. rc. gemäst. Schwein. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfl. da der H. nicht unter 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	—
nicht unt. 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Schaaf- u. Bockfl. Nr. 3.	1.	4.
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	2.	—
— — — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	4.
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	2.

	mgr.	₰.
Dergleichen, — 2. —	2.	—
— — — 3. —	1	4.

b) In Wolfenbüttel.

Dieselbe ist der Braunschweigischen Fleischtaxe vom Monat Sept. gleich, ausser im folgenden:

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1.	2.	2.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	—
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 2.	2.	—
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3.	1.	4.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	2.
– vom Halse	1.	—
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4.	1.	2.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	—
– vom Halse	—	6.
Das Herz, zu Nr. 4. geh.	2.	—
Ein Salter, zu Nr. 3. geh.	1.	4.
Dergleichen, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Fuß, zu Nr. 4. geh.	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	6.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, — 2. —	4.	—
— — — 3. —	3.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	—
— — — 3. —	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schweinen, Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Branntw. Wäsche rc. gemäst. Schweinen, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	1.	6.
nicht unter 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	4.
Das ℔. Schaaffleisch, Nr. 3.	1.	—

Ein

	mgr. ₰.
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	1. 6.
— — — 2. —	1. 4.
— — — 3. —	1. —
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2. —
Dergleichen, — 2. —	1. 6.
— — — 3. —	1. 2.

XXVI. Vermischte Nachrichten.

1) Nachdem Burgermeister und Rath allhier in Erfahrung gekommen, daß viele Bürger und andere Leute, den, das Brennholz zur Stadt bringenden, Bauren nicht allein vor die Thore, sondern auch so gar bis an die Landwehrsthürme entgegen gehen, um einander in dem Holzkaufe zuvor zu kommen, hiedurch aber den längst ergangenen Verordnungen, laut welcher alle, zur Stadt zu bringenden, Consumtibilia auf öffentlichem Markte verkauft werden sollen, sowohl entgegen gehandelt, als auch, daß die Verkäufer ihre Waaren übermässig ins Geld halten, veranlasset wird, wie solches die tägliche Erfahrung, sonderlich was den Holzpreis betrift, lehret; und dann diesem, dem Publico höchstnachtheiligen und schädlichen, Misbrauche keinesweges länger nachgesehen werden kann: Als wird solcher respective Auf- und Vorkauf vor den Thoren, hiemit nochmals gänzlich, und zwar dergestalt untersaget, daß derjenige, so desfals betreten, und überführet werden wird, entweder Zehn Thlr. Strafe, ohne Erwartung einiger Remission, bezahlen, oder aber, Fals er solche Strafe zu erlegen nicht vermögsam seyn würde, mit Gefängnisstrafe beleget werden solle. Damit nun auf dergleichen Contraventiones desto besser Acht gegeben, und selbige gehörig angezeiget werden mögen: So soll dem Denuncianten, dessen Name, so viel immer möglich, verschwiegen werden wird, von gedachten 10. Thlrn. Strafgeldern der dritte Theil gereichet werden. Braunschweig, den 24. August. 1751.

2) Demnach in der Nacht vom 13. bis auf den 14. dies. zu Zorge im Fürstl. Stiftsamte Walkenried, in dasige Hüttenschreiberwohnung, ein Einbruch von einer starken Diebesbande, worunter vermuthlich Juden gewesen, geschehen, die Diebe aber bald verstöret, und nichts als einen grossen Hut, mit einer, auf beyden Seiten eingefasseten, goldenen Tresse, 1. Paar grosse tombackene Schuh- und dergleichen kleine Schnallen, ein seidenes, gelb und schwarz geblümtes, Halstuch, ein paar schwarze wollene Strümpfe, imgleichen 3. kleine Gläser, darinn rothes Pulver und Hällische Essentia Dulcis gewesen, mit bekommen, und die Flucht ergriffen, dabey aber einen Judenkalender von Anno 1751. welcher unter Approbation der, von Sr. Königl. Maj. in Preussen in der Residenz Berlin gestifteten, Societät der Wissenschaften herausgegeben, und worunter gedruckt Aaron Moses, sammt darinn liegenden Rathspasse, sub dato Schönfließ den 8. Februarii dies. Jahrs, welcher auf Hirsch Abraham, Schutzjuden in Dessau, mittlerer Statur, 43. Jahr alt, graulich gekleidet, und auf seinen Consorten nach Hamburg und zurück nach Dessau reisend, gestellet ist, verloren haben: So werden alle und jede, welchen von den gestolnen geringen Sachen, oder der im Passe beschriebene Jude, zum Vorschein kommen sollte, insonderheit jedes Orts Obrigkeit, dienst- und freundlich ersuchet, solche anzuhalten, und dasigem Stiftsamte davon zu dessen Auslieferung, gegen gewöhnliche Reversales und Erstattung der Kosten, Nachricht zu geben. Welches man in dergleichen und andern Fällen zu Beförderung der Justitz zu reciprociren, ohnermangeln wird. Walkenried, den 13. Sept. 1751.

❀ ❀ ❀

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.





A°. 1751. 77stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 25ten September.

Ist in Heinsii Schatzkammer, der neuesten Edition, S. 289. das Facit der 83. Aufgabe richtig?

Die erste Beantwortung dieser Frage war verneinend. Sie wurde im 19. Stück der Br. Anz. des vorigen Jahres, S. 381. mit einer Auflösung der Aufgabe begleitet, und den Rechenmeistern zur Beurtheilung übergeben; worauf im 72. St. desselben Jahres, S. 1451. rc. eine zweyfache Beurtheilung über dieselbe zum Vorschein kam: aber eine, auf diese im 88. Stücke S. 1777. wieder erfolgte Antwort, und weitläuftigere Ausführung, nebst angehängtem Beweise, zeigten, wie die beyden Beurtheilungen nicht überführend und überzeugend wären. Der Herr Verfasser vertheidiget in der letzten Antwort seine erste Auflösung, und ist der Meynung, 1) daß Heinsius sowol, als die, welche ihm bey diesem Exempel folgen, es in dem Ansatze der Regel darinn versehen, daß sie den Terminum a quo mit dem Zeitpunkte, da der Käufer die Zahlung geleistet, verwechseln. 2) Daß der Verkäufer, für seinen guten Willen und für seine gegebene Nachsicht 8. Thl. 8½. ßl. zu kurz käme, und von den 6. monatlichen Zinsen der 191. Thl. 5½. ßl. dem Käufer wieder Zinse von 7. Monaten zahlen müste, welches aber (a) so wenig in Rechten erlaubt, als (b) bey der Handlung selbst gebräuchlich sey, (c) am allerwenigsten aber mit der Aufgabe bestehen könne.

Nun ist zwar St. 73. der Anzeigen dieses Jahres, eine Gegenerläuterung dieser



Gründe erschienen: da ich aber schon vorhero auch eine Beantwortung derselben entworfen: so habe ich mich unterwunden, solche hiermit der gütigen Beurtheilung des Herrn Verfassers zu übergeben.

Es scheinet, als ob derselbe die Rabattrechnung mit der gemeinen Interesserechnung verwechsele. Wenn der Handel, wie er in der Aufgabe angegeben wird, wirklich vorgegangen ist, daß nämlich der Käufer 25591. ℔. für 5198. ℞. 2¼. ß. gekauft, und bey baarer Zahlung 414. ℞. 9¼. ß. Rabatt hätte ziehen können; nachdem er aber mit der Bezahlung 6. Monat ausgeblieben, nur 182. ℞. 13. ß. Rabatt gezogen: so dünket mich, man habe hier schon per hypothesin vorausgesetzt, daß es in der Handlung gebräuchlich sey, daß der Verkäufer dem Käufer wieder Zinse von Zinsen zahlen müsse. Ist aber die Aufgabe nur erdichtet: so scheinet es ebenfals nicht, daß Heinsius sich in Erwehlung dieses Exempels solte verstossen haben, weil er, als ein Meister im Buchhalten, schon bekannt ist, und die vollkommenste Wissenschaft von den kaufmännischen Rechnungen, und von den Rechten derselben hinlänglich bewiesen hat, wie seine herausgegebene Schriften uns hiervon überzeugen können. Es hat dem Herrn Gegner von dem sel. Auctore beliebt, uns einen Beweis zu liefern, daß die 4783. ℞. 9½. ß. a ⅔. p. c. per Monat, in 6. Monaten 191. ℞. 5½. ß. und in 7. Monaten 223. ℞. 3⅔. ß. und also in 13. Monaten 414. ℞. 9¼. ß. Interesse bringen. Diese Calculation ist an sich sowol gegründet, daß noch niemals daran gezweifelt worden. Der Beweis aber wird weit wichtiger, wenn man fraget: warum die 5198. ℞. 2¼. ß. in 13. Monaten auch nicht mehr, als 414. ℞. 9¼. ß. Interesse für den Käufer gebracht? da sie ihm doch, wenn man den Beweis des Herrn Gegners weiter fortführen wolte, 450. ℞. 8. ß. 1⅜. ß. hätten bringen müssen. Wenn dieses erwiesen ist: so wird sich auch die Ursach entdecken, warum der Käufer statt 191. ℞. 5½. ß. nur 182. ℞. 13. ß. gezogen. Meldet uns aber die Aufgabe, der Käufer habe 182. ℞. 13. ß. Interesse weniger gezogen, oder sagt sie, es seyen 182. ℞. 13. ß. Rabatto gewesen? ich finde das letzte. Und weil die Wörter unterschieden sind: so müssen auch wohl die Berechnungen von einander unterschieden seyn. Die Interesserechnung lehret, wie man Zinsen von den ausgethanen oder aufgenommenen Kapitalgeldern berechnen soll; die Rabattrechnung aber lehret, wie viel derjenige soll weniger geben, der nach einiger Zeit, oder nach einigen Jahren erst zu zahlen schuldig ist. Es ist aber die Frage: ob es auch in Rechten erlaubt sey, daß der Verkäufer dem Käufer von den 6. monatlichen Zinsen wieder Zinse von 7. Monaten zahlen müsse? Hierauf dienet, meines Erachtens, zur Antwort: So, wie es in Rechten erlaubt ist, daß derjenige, welcher einem andern Geld zu seinem Nutzen leihet, ein billiges Interesse für seine Gefälligkeit nehmen kann, eben so ist es auch in diesem Handel erlaubt, und billig, daß der Verkäufer dem Käufer sein, vor der Zeit ausgelegtes, Interesse wieder verinteressire. Denn jener erweiset diesem nicht mehr Gefälligkeit, daß er ihm das Geld auf Interesse stehen lässet, als ein anderer, der seine Gelder auf Interesse aussetzet, und darüber vergnügt ist, daß sie nicht müssig liegen. Alsdann aber erwiese der Verkäufer dem Käufer eine vorzügliche Gefälligkeit, wenn er ihm die Interesse geringer anrechnete, als der Rabatt bedungen worden. Der Käufer kauft mit 13. Monat Rabatto. Nach solcher Condition ist er eben nicht verbunden, so gleich zu bezahlen. Er kan die 13. Monate verlaufen lassen, S. in Heinsii Schatzkammer die Vorrede über die Rabattrechnung, S. 267. allwo es heist:

heißt: „da ist ja, in der Wahrheit eine ge„wisse Zeit vorhanden, die erwartet werden „muß. Ferner im Handel sey diese Zeit ge„setzet, um den Käufer desto besser zu ac„commodiren, und zum resoluten Einkauf „und baarer Bezahlung anzufrischen. Nach „Verlauf dieser Zeit aber muß er die volle „Ankaufssumma bezahlen.„ Herr Peschecl schreibet, in seinen Rechenstunden, in der Vorrede über die Rabattrechnung, S. 66.-„Es ist bekannt, daß die Kaufleute „ihre Waaren sehr ofte auf eine gewisse „Zeit an solche Abnehmer überlassen, die „nicht in continenti das baare Geld erlegen „können, oder wollen, als schlagen sie so viel „Interesse darauf, damit sie nicht zu kurz „kommen, so lange sie das Geld entbehren müs„sen.„ Wenn also der Käufer zur bestimmten Zeit, als nach 13. Monaten, contant bezahlet: so verliert der Verkäufer eben so wenig, als itzt, da ersterer verspricht, stracks zu bezahlen, und sich zu dem Ende die Interesse kürzen läßt, für die Zeit, die er voraus bezahlet. Kann er aber so gleich nicht bezahlen: so bleibet die, nach geschehenem Rabatto überbliebene, Summa wieder auf Interesse stehen, und der Käufer vergütet alsdann auch, nach des Herrn Gegners Willen, dem Creditori eben den Zinsfuß, als er bey contenter Zahlung würde decourtiret haben. Wie es aber alsdann berechnet werden muß, siehe in Heinsii Schatzkammer die beyden Problemata S. 281. und 287. und in Herrn Hambergers neueröfnetem Kaufmannsmagazin p. II. p. 300. in welchem letztern ebenfalls gemeldet wird, „daß es in Hand„lung passirte, daß der Rabatt nach des Hrn. „Gegners Meynung berechnet werde, wo„durch aber in solchem Fall, und da Anfangs „die Condition nicht also geschehen, der De„bitor übersetzet wird.„ Daß aber übersetzen und übervortheilen einerley sey, wird niemand verneinen: diesem aber stehen die Rechte entgegen; mithin muß es (a) in Rechten erlaubt seyn, daß der Verkäufer dem Käufer wieder Zinse von Zinsen zahlen müsse. Ist es nun in Rechten erlaubt: so kann es (b) bey der Handlung gebräuchlich seyn: und ists bey der Handlung gebräuchlich: so kanns auch (c) mit der Aufgabe gar wohl bestehen.

Zu mehrerer Überzeugung dessen, was bisher gesagt worden, kann uns dienen, wie der Hr. von Leibnitz in Actis Eruditor. Lipsiensib. Anno 1683. Mens. Oct. p. 425. die rechtliche Rabattrechnung calculiret. Und da werden die im 73. St. der Anz. S. 1468. schon angeführten Sätze vorausgesetzt.

„Hieraus wird deduciret, wenn man z. E. „5. p. c. rechnet, daß itzo eine Unität, so „über das Jahr erst wäre gefällig, oder zu „zahlen gewesen, nicht mehr gibt, als

„$1. \div \frac{1}{20}. + \frac{1}{400}. \div \frac{1}{8000}. + \frac{1}{160000}. \div \frac{1}{3200000}.$ rc.

„also unendlich fort.„

Der Beweis und die Erläuterung hierüber kann aus unserer vorhabenden Aufgabe genommen werden.

Du sollst mir nach Ausgang der 13. Monate 5198. Rthl. 2. ß. 9. Pf. bezahlen. Da du mir aber solche Summa itzo, nämlich 13. Monat voraus bezahlest, so bin ich dir deswegen schuldig $\frac{13}{150}$. oder 450. Rthl. 8. ß. $1\frac{29}{50}$. Pf. (nach dem 1. Satze) Weil wir aber unsere Sachen wollen völlig abthun, (nach dem 3. Satze) so foderst du hingegen, daß ich dir das $\frac{13}{150}$. itzt soll voraus bezahlen. Nun aber ist eine Abrechnung soviel, als eine Auszahlung, (nach dem 2. Satze) derohalben kann ich dir das $\frac{13}{150}$. von meiner Summa lassen abziehen, und demnach bekomme ich 5198. Rthl. 2. ß. 9. Pf. weniger 450. Rthl. 8. ß. $1\frac{29}{50}$. Pf. Aber weil du dieses $\frac{13}{150}$. so über 13. Monat erst wäre gefällig gewesen, itzo voraus empfängst: so kann ich wieder das gehörige Interesse, nämlich $\frac{13}{150}$. von diesem $\frac{13}{150}$. fodern, das

ist,

Pf. $\frac{169}{22500}$. oder 39. Thlr. 0. ß. $8\frac{3427}{7500}$. Pf. (nach dem 1. Satze) und da unsere Sache itzo völlig soll auswerden: so must du mir geben 5198. Thlr. 2. ß. 9. Pf. ÷ 450. Thlr. 8. ß. $1\frac{29}{50}$. Pf. ✠ 39. Thlr. 0. ß. $8\frac{3427}{7500}$. Pf. Aber da du mir dieses $\frac{169}{22500}$. so ich über 13. Monat erst hätte bekommen sollen, itzt gleich gibst: so must du auch dafür wieder $\frac{13}{150}$. von $\frac{169}{22500}$. das ist, $\frac{2197}{3375000}$. oder 3. Thlr. 6. ß. $1\frac{779551}{1125000}$. Pf. decourtiren. Daher bekomme ich 5198. Thlr. 2. ß. 9. Pf. ÷ 450. Thlr. 8. ß. $1\frac{29}{50}$. Pf. ✠ 39. Thlr. 0. ß. $8\frac{3427}{7500}$. Pf. ÷ 3. Thlr. 6. ß. $1\frac{779551}{1125000}$. Pf. Weil ich dir aber dieses $\frac{2197}{3375000}$. itzt 13. Monat soll voraus bezahlen: so fodere ich wieder das gehörige Interesse, nämlich $\frac{13}{150}$. von diesem $\frac{2197}{3375000}$. das ist, $\frac{28561}{506250000}$. oder 4. ß. $8\frac{51759163}{168750000}$. Pf. Da du mir aber dieses $\frac{28561}{506250000}$. Pf. so mir über 13. Monate erst gebühret, itzt gleich gibst: so must du auch davor wieder $\frac{13}{150}$. von diesem $\frac{28561}{506250000}$. das ist, $\frac{371293}{75937500000}$. oder $4\frac{22272869119}{25312500000}$. Pf. discontiren, und also bekenne ich

	Thlr.	ß.	Pf.
	5198.	2.	9.
÷	450.	8.	$1\frac{29}{50}$.
	4747.	10.	$7\frac{21}{50}$.
✠	39.	—	$8\frac{3427}{7500}$.
	4786.	11.	$3\frac{6577}{7500}$.
÷	3.	6.	$1\frac{779551}{1125000}$.
	4783.	5.	$2\frac{206999}{1125000}$.
✠	—	4.	$8\frac{51759163}{168750000}$.
	4783.	9.	$10\frac{82809013}{168750000}$.
÷	—	—	$4\frac{22272869119}{25312500000}$.
	4783.	9.	$5\frac{15460982831}{25312500000}$. 2c.

Dis ist die Summa wofür der Käufer debitiret wird. Aus dieser Berechnung wird zugleich ersehen, wie genau die Rabattrechnung alles auf einmal aus dem Grunde hervor hebet. Also wird itzt, da die Sache so weit in Richtigkeit gebracht ist, der Käufer von dem Verkäufer debitiret für 4783. Thlr. 9. ß. 6. Pf. welche Summa gleich zu bezahlen ist. Bleibet er mit der Bezahlung aus: so steht dieselbe itzo wieder auf Interesse à 8. p. c. p. a. trägt NB. nach Verlauf 13. Monate 414. Thlr. $9\frac{1}{4}$. ß. Wenn er nun nach 6. Monaten bezahlet: so ersparet er das Interesse per 7. Monat, nämlich 223. Thlr. $3\frac{1}{4}$. ß. nach Ausgang der 13. Monate aber ist er 191. Thlr. 5. ß. 6. Pf. p. c. Interesse zu zahlen schuldig. Da er aber diese 191. Thlr. $5\frac{1}{2}$. ß. 7. Monat voraus bezahlet: soll er das umsonst thun? Es wird daher hier abermal eine Abrechnung gemacht, wie oben bewiesen worden, welche auch auszuführen nur überflüßig wäre. Vermöge gegenwärtiger Ausführung, wird den Kennern der Rabattrechnung endlich folgendes einleuchten können: 1) daß weder der sel. Auctor, noch andere, welche sich nach ihm richten, in dem Ansatz der Regel den Terminum a quo mit dem Zeitpunkte, da die Zahlung geleistet worden, verwechseln. 2) daß keiner, weder der Creditor noch Debitor, zu kurz kömmt. 3) daß dem Käufer die Ausflucht zu statten kommen kann: daß die Zinsen erst nach Ablauf der 13. Monate ihren Terminum ad quem erreichen. Und endlich 4) daß des Herrn Gegners angebrachter Beweis seine erste Auflösung nicht bestätigen kann.

J. E. B.

Aufgabe.

Wie alt ist der Gebrauch, daß bey gänzlichem Absterben einer Familie, Wapen, Schild und Helm, bey dem Grabe des letztverstorbenen theils zerbrochen, theils mit in das Grab geleget worden?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Folgende gedruckte Sachen sind in Commission zu verkaufen, und gibt das Fürstl. Addreßcomtoir hiervon Nachricht. a) Eines christlichen Comödianten Gedanken an Gott, bey Versagung der öffentlichen Com-

Communion; dem beygefüget: Sendschreiben an einen guten Freund, die obige Beichte betreffend, nebst poetischen Gedanken über diese Beichte, à 2. ggl. 2) Ausführliche Nachricht, von der octroyrten Königl. Preußischen asiatischen Compagnie in Embden. à 1. ggl.

2) In der Altenwick, bey der Witwe Schmitten, ist zu verkaufen, 1) eine Brandtweinsblase, nebst Helm, Röhre und zwo Bütten. 2) Ein Mörser und Brunnenstein, wie auch einige Fässer.

3) Eine gute milchende Ziege ist für 2. Thlr. 8. ggl. zu verkaufen. Wer selbige zu kaufen gedenket, derselbe kann sich bey den Bürger und Hoken, Hrn. Büttler, welcher auf dem Klinte allhier wohnt, dieserhalb einfinden.

II. Was verloren.

Am 13. dies. ist jemanden auf dem Peinermarkte ein schwarzes zweyjähriges Fohlen, von andern zum Kauf gebrachten Pferden, weggekommen. Es ist selbiges kreuzlahm, und geht mit dem rechten Hinterfusse hinten über. Wem solches zu Gesichte kömmt, oder zum Verkauf gebracht werden sollte, beliebe solches ohnschwer an Joh. Bruns Schmidt, welcher hinter unser lieben Frauen allhier wohnhaft ist, zu melden; die Kösten sollen dafür erstattet werden.

III. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Helmstädt, ist die erkannte Subhastation des, auf dem Langensteinwege, nach dem Norderthore hin bel. von dem verstorbenen Hrn. Bürgermeister, Cherubim, hinterlassenen Hauses, hinwiederum aufgehoben worden.

IV. Auctiones.

In Wolfenbüttel.

1) Des verstorbenen Hrn. Geheimencanzleyraths, Rabe, nachgelassene Mobilien, als Stühle, Tische, Schränke, Kleider, Linnen und Hausgeräthe ꝛc. sollen, auf Befehl Fürstl. Justitzcanzley in Wolfenbüttel, von dem Hrn. Canzleyadvocato Naundorf daselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Weil nun diese Auction den 3. Octobr. dies. Jahrs, ihren Anfang nehmen soll: So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können sich die Käufer in des Hrn. Canzleyadvocati Naundorf, bey Fürstl. Justitzcanzley bel. Behausung an dem bestimmten Tage des Nachmittages um 2. Uhr einfinden.

2) In des Hrn. Notarius, Papen, Hause, daselbst, soll den 11. Oct. nächstkünftig, des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, eine Auction von auserlesenen Büchern gehalten, und nach deren Endigung sollen einige Medaillen öffentlich verauctioniret werden, worunter auch 4. Stück Julius-Löser befindlich sind, als a) 1. Stück von 20. Loth, b) 1. dito von 10. Loth, c) 1. dito von 6. Loth, d) 1. dito von 5. Loth, und ist der Catalogus davon bey obgedachtem Hrn. Notario gratis zu bekommen.

V. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Serenissimus haben unterm 6. Aug. dies. Jahrs, den, bishero bey des Hrn. Generalmajors, von Stammer, Regiment und Compagnie gestandenen, Gefreytecorporal, Paul Jac. Sander, zum Fähnrich, unter obgedachtem Regimente, gnädigst ernennet.

VI. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Den 27. dies. wird, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, die Rademachergilde in des Altmeisters, Jac. Fried. Volber, Hause, ihre gewöhnliche Morgensprache halten, wobey die abgehenden Alterleute ihre zweyjährige Rechnung ablegen, und

2) einen Lehrburschen, Namens, Jac. Ziegenbeyn, vor öffentlicher Lade lossprechen werden.

3) Die Meister des Schwerdtfegerhandwerks werden den 30. dies. in des Aeltesten,

Mstr. Jean Jouillons, am alten Stadtmarkte bel. Hause, Vormittags um 9. Uhr, ihre Zusammenkunft halten; wobey, in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, die beyden Meister, Joh. Gottfr. Hertmann, und Lovis Jouillon, ins Meisterbuch geschrieben, und die Rechnung von Mstr. Jean Jouillon abgeleget werden soll; imgleichen wird

4) auf Serenissimi gnädigsten Befehl, soll des, zu Helmstädt verstorbenen, Schwerdtfegers, Pet. Joh. Sievers, nachgelassener Sohn, Joh. Ernst Sievers, nachdem er alda bey seinem verstorbenen Bruder, über 2. Jahre in der Lehre gestanden, allhier ein- und ausgeschrieben werden. Welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

5) Den 30. dies. wird die Sattlergilde ihre Zusammenkunft halten.

6) Den Montag nach Michaelis wird die Seilergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, ihr Quartal halten.

7) Den 4. Oct. wird Dieb. Jonas Michail, sein verfertigtes Uhrmachermeisterstück, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in der Kleinschmiedegilde Aeltesten, Eberh. Ant. Lutenbergs Hause aufweisen.

8) Im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate wird Wilh. Uhle, sein verfertigtes Kleinschmiedemeisterstück, den 4. Oct. in des Aeltesten der Kleinschmiedegilde, Joh. Pet. Posiel, Hause aufweisen.

b) In Seesen.

9) Den 4. Oct. wird die Maurer- und Steinhauergilde ihre Morgensprache, in des Altmeisters, Conr. Schneevoigt, Hause, imgleichen

10) den 5. dess. die Schuhmachergilde in des Altmeisters, Joh. Ar. Mädjen, Hause ihre Morgensprache halten.

c) In Gandersheim.

11) Den 4. Oct. wird die dasige Tischlergilde, in Mstr. Conr. Helves, in der Marienvorstadt bel. Hause, ihre gewöhnliche Zusammenkunft halten.

d) In Lichtenberg.

12) Demnach die Zusammenkunft der Schmiedegilde der Aemter Lichtenberg und Gebbershagen, im Beyseyn der Ober- und Beamten des Amts Lichtenberg und Gebbershagen, den Montag nach Michaelis, als den dazu beständig ernannten Tag, und zwar zu Lichtenberg, in dem Amtskruge, gehalten werden soll: So wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, daß ein jeder, der dabey etwas zu suchen hat, sich zu gesetzter Zeit anfinden könne.

VII. Armensachen.

Uebermorgen, über 8. Tage, als den 4. Oct. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Martinigemeine, des Morgens um 9. Uhr, ferner um 11. Uhr von den Hrn. Repraesentanten der Petrigemeine, imgleichen des Nachmittages um 2. Uhr, von erstgedachtem Fürstl. Directore, und den Hrn. Repraesentanten der Brüderngemeine, und um 3. Uhr von eben demselben, und den Hrn. Repraesentanten der Michaelisgemeine, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in diesen vier Gemeinen wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, nebst ihren, auf Kosten der Armencasse die Freyschule habenden, Kindern, diesen Tag, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag hernach, als den 11. dess. wird, wegen der Armen in der Andreasge-

dreasgemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

VIII. Fremde.

In Braunschweig.

Augustthor, am 21. dies. der Hr. Domherr zu Trier, Graf von Stadian. Logiret in Prinz Eugen.

Petrithor, am 20. dies. der Hr. von Bülow aus Zelle. Paßiret gleich durch.

IX. Personen, so in Dienst verlanget werden.

In einer Landstadt wird ein Laquay gesuchet, welcher im Schreiben und Rechnen, imgleichen in der Aufwartung geübt, und mit glaubwürdigen guten Zeugnissen seines Wohlverhaltens und seiner Treue versehen ist, und kann derselbe beym Fürstl. Addreßcomtoir weitere Nachricht erhalten.

X. Vermischte Nachrichten.

1) Drey und vierzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

Es ist die landverderbliche Viehseuche unter der Kuhheerde des adel. Gerichtsdorfs grossen Twülpstedt am 15. dies. ausgebrochen, und sind zween Einwohnern jedem eine Kuh, nachdem solche am Abend noch ganz frisch in die Ställe gebunden, des Morgens todt darinn gefunden worden. Am 16. deſſ. sind 6. Kühe in die Krankenhütte gebracht, weswegen sogleich verfüget, daß die Heerden separiret, und des Nachts ausserhalb des Dorfs bleiben müssen; am 17. deſſ. erkrankten abermalen 7. Kühe, und 1. Rind so man in den kranken Stall geführet; am 18. deſſ. wurden wiederum 9. Kühe und auch 1. Kalb aufstößig. Von diesen 24. Stücken erkrankten Viehes, sind bereits 6. Stück genesen, 6. Kühe aber gestorben, und 1. Kuh auch 1. jähriges Rind getödtet, und stehen also gegenwärtig noch 9. Kühe und 1. Kalb in dem kranken Stalle, worunter einige sich zur Besserung anlassen.

Die Krankheit, welche unter dem Viehe wütet, verhält sich nicht auf gleiche Art. Einige bekommen triefende Augen, und in der Ecken der Augenlidder dringt ein weisser Eyter heraus; sie stehen dabey traurig und sind ganz taumelend; andere aber werden von der Seuche an den inneren Theilen des Körpers angegriffen, diese stöhnen, bauchschlagen, geifern stark, haben theils Verstopfung, theils einen Durchfall, und wann den verstopften Stücken die Excrementa s. v. abgehen, und nur ein wenig an der Erden gelegen, scheinet es, als ob solche mit einer dünnen Blashaut umgeben seyn. Bey dem Viehe, welches auf diese Weise von der Seuche angegriffen wird, ist wenig Hofnung zum Genesen übrig, und hat sich bey dem einen geöfneten Stücke befunden, daß der Salter, obgleich die übrigen innern Theile gesund befunden worden, ganz verhärtet und entzündet gewesen. Hingegen ist zur Genesung desjenigen Viehes, so von dem Uebel im Kopfe angegriffen worden, mehrere Hofnung vorhanden, und angemerket worden, daß der Paroxismus bey selbigen nachlasse, und nach einiger Zeit sich wieder einfinde, immittelst das erkrankte Vieh wieder zu fressen beginnet. Bey einem obducirten, mit dieser Art der Seuche behafteten, und getödteten Rinde, sind auch alle innere Theile gesund befunden worden. Grossen Twülpstedt, den 19. Sept. 1751.

2) Dem Publico, und insonderheit denen, die auf die algemeine Geschichte der amerikanischen Lande und Völker pränumeriret haben, wird hierdurch bekannt gemacht, daß der erste Theil des bemeldeten Buches, das bey Hrn. Joh. Justin Gebauer in Halle gedrucket und verleget wird, nunmehro mit Hrn. D. Baumgartens Vorrede herausgekommen, über 4. Alph. stark geworden, und mit 43. schönen Kupfern versehen sey. Der Inhalt dieses nutzbaren und angenehmen Werks, ist aus der gedruckten Nachricht von der vorjährigen Leipziger-michaelismesse bekannt. Dieser erste Theil

kömmt

kommt man denen, die keinen Vorschuß darauf gethan haben, auf 3. Thlr. 12. ggr. zu stehen.

In dem zweiten Theile, der in der Ostermesse 1752. ohnfehlbar erscheinen wird, weil Hr. Gebauer allezeit Wort hält, soll ein Auszug aus den neuesten sowol Reise- als andern Beschreibungen, die zur Geschichte der amerikanischen Lande dienen, mitgetheilet werden. Hierzu hat man solche Schriftsteller gewehlet, die nicht in jedermanns Händen sind, und wegen ihrer Zuverläßigkeit einen Vorzug vor andern verdienen. Diese Auszüge werden also aus des Martiniere und Charlevoix Schriften, des Ynkas Garvilasso de la Vega Historie von Peru und Florida, Antonii de Solis Historie von Mexiko, den beyden Geschichtschreibern von dem englischen Amerika, des Zarata und anderer Geschichten mehr, genommen, und wird folgende Ordnung dabey beobachtet werden. Man wird dasjenige Merkwürdige zusammen tragen, was 1) zu der Entdeckung der neuen Welt Anlaß gegeben hat, 2) wie die Entdeckung der Inseln, und 3) des festen Landes vor sich gegangen. Hernachmals wird man eine jede Provinz dieses grossen Reichs nach einander insbesondere vornehmen, und dasjenige sammlen, was von einer jeden derselben, von ihrer ersten Bekanntwerdung an, merkwürdig ist, und dabey die Lagen, die Eigenschaften und Vortheile des Landes und seine Einwohner, sammt deren Gebräuchen, Religion, Regierungsform u. s. w. betrachten, auch die zur Erläuterung dienende Kupferstiche beyfügen.

Ob nun gleich dieser zweite Theil noch stärker werden möchte, als der erste, und auch sehr viele saubere Kupfer bekommt: So will doch der Hr. Verleger den Vorschuß auf selbigen zu 2. Thlr., da 1. Thlr. voraus- und 1. Thlr. nachgezahlt wird, noch bey denen, die auf den ersten Theil nicht pränumeriret haben, statt finden lassen, wenn nämlich der obbemeldete erste Theil mit 3. Thlr. 12. ggr. bezahlet wird. Diejenigen Bücherfreunde, die sich also dieses Vortheils noch bedienen wollen, können ihre Vorschußgelder, deren der Hr. Subsenior und Bibliothecarius des Klosters Riddagshausen, Joh. Pet. Christ. Dekker, einige, auf Bitte des Verlegers, bisher angenommen hat, fordersamst einschicken und sich eine ungesäumte und zuverlässige Willfahrung von ihm versprechen.

3) Als, den eingelaufenen Nachrichten nach, die bekannte Hornviehseuche sich noch an einigen Orten spühren lässet: Es ist, auf des regierenden Herrn Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg Durchl. höchsten Befehl, wegen des, in künftigem Monate in Dero Stadt Braunschweig einfallenden, Gallviehmarkts, die Verfügung gemacht, daß zwar solches Viehmarkt 14. Tage, vom Dienstage nach Galli, als dem gewöhnlichen termino an, bis den 30. Octobr. auf den, zwischen den Petri- und Wendenthoren, an beyden Seiten der Oker, bel. Maschen gehalten, jedoch von den auswärtigen, auf solches Viehmarkt sich einfindenden, Viehhändlern, bey Einpassirung in diese Lande, auf den Grenzpässen ordentliche gerichtliche Päße, daß sowol sie und ihre bey sich habende Leute von gesunden, und wegen der obgedachten Seuche ganz unverdächtigen, Orten herkommen, als auch ihr bey sich führendes Hornvieh von dergleichen reinen und ohninficirten Gegenden hergebracht werde, beygebracht, ohne dergleichen Päße aber kein Vieh hereingelassen werden solle. Es wird demnach solches denjenigen Viehhändlern, welche nach Anfangs ermeldeten Gallviehmarkte Hornvieh zu bringen entschlossen, zur Nachricht und gebührenden Nachachtung hiedurch bekannt gemacht. Braunschweig, den 11. Sept. 1751.

XI. Geld-

XI. Geldcours, (vom 24. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ℔	— —	11¼ à 12
ordinaire dito	— —	10
Louis blanc	— —	4 à 4½
Ducaten, so wichtig	—	1¼ - 1½
Das spanische Gold ist schlechter		1½ - 1¾

XII. Wechselcours, (vom 24. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw.

5. Thlr. Stücke	—	144½ à 145
dito im Courantgelde	—	123
Dänischholstein. 6. fl. zu 5. fl.		122½
Amsterdam in Banco	— —	142½
dito in Cassa	— — —	135¾
Londen 6. Thlr. pro ℔. Sterl.		

XIII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XIV. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 20. bis 22. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Weizen à Himpte	—	—	—	—	—
Rocken	—	—	—	—	—
Gersten	14.	4.	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—
Kochel Erbsen	—	—	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmärkten.

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
Weizen à Wisp.	—	—	—	—	—
Rocken	18.	—	—	19.	—
Gersten	16.	—	—	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 28. Aug.)

	mge.	₰.	bis	mge.
Weizen à Himpte	28.	—	—	—
Rocken	18.	—	—	—
Gersten	14.	—	—	—
Haber	10.	—	—	—
Erbsen	18.	—	—	—
Linsen	20.	—	—	—

c) In Blankenburg, (vom 18. dies.)

	Thlr.	mge.		
Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	28.	—		
A. Rocken	20.	—		—
N. Rocken	19.	—		—
Gersten	14.	—	18.	—
Haber	12.	—		—

d) In Helmstädt, (vom 18. dies.)

	à Wisp. Thlr.	Hipte. gge.	₰.	bis gge.	₰.
Weizen	—	17.			—
Rocken	—	12.		—	—
Gersten	—	9.		—	—
Haber	—	7.		—	—

e) In Calvörde, (vom 14. dies.)

	Thlr.	bis	Thlr.
Weizen à Wispel	26.		—
Rocken	15.	—	—
Gersten	13.	—	—
Haber	10.	—	—

f) In Schöningen, (vom 21. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.
Weizen à Hpte.	27.	—		—
Rocken	16.	4.	—	—
Gersten	13.	4.	—	—
Haber	10.	—	—	—

g) In Königslutter, (vom 18. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.
Weizen à Himpte	26.			27.
Rocken	16.	—	—	16½.
Gersten	13.	—	—	—
Haber	9.	—	—	9½.

h) In Schöppenstädt, (vom 23. dies.)

	Thlr.		à Hpte. mge.	
Weizen à Wisp.	27.		24.	
Rocken	19.	—	17.	—
Gersten	15.	—	13.	—

i) In Seesen, (vom 18. dies.)

	mge.	bis	mge.
Weizen à Himpte	31.		—
Rocken	20.	—	—
Gersten	15.	—	—
Haber	10.	—	—

k) In Gandersheim, (vom 18. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Malt.	5.			
Rocken	3.	12.	—	—
Gersten	2.	18.	—	—
Weisse Erbsen à Himpte		24.	—	—

l) In Holzminden, (vom 18. dies.)

	mge.	bis	mge.
Weizen à Himpte	39.		—
Rocken	26.	—	—
Gersten	21.	—	—
Haber	14.	—	—
Weisse Erbs.	24.	—	—
Graue Erbs.	20.	—	—
Linsen	24.	—	—

m) In Stadtoldendorf, (im Sept.)

	mge.	bis	mge.
Weizen à Himpte	36.		
Rocken	24.	—	—
Gersten	18.	—	—
Haber	14.	—	—

XV. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—

b) In Helmstädt, (vom 21. Aug.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Fuder Büchen	—	30.	1.	12.
1. — Eichen	—	24.	1.	3.
1. — Büchenstuken	—	30.	1.	—
1. — Eichen	—	24.	—	30.
1. — Büchenwasen	—	25½	—	—

c) In Schöningen, (vom 21. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Marktfuder Büchen	1.	3.	—	—
1. — — Eichen	—	30.	—	—
1. — — Wasen	—	24.	—	—

d) In Königslutter, (vom 18. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Klaft. Büchen	3.	—	3.	6.

e) In Schöppenstädt, (vom 23. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Klaft. Büchen	3.	—	3.	9.
1. Marktfuder	—	—	—	—
1. Schock Kollwasen	1.	27.	1.	30.

f) In Gandersheim, (vom 18. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Fud. trock. Büch.	1.	—	—	—
1. Karren trock.	—	18.	—	20.

XVI. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XVII. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 18. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	5.	2.	1.
- Kuhfleisch	1.	2.	—	—
- Kalbfleisch	1.	6.	—	—
- Hammelfleisch	1.	5.	—	—
- Schaffleisch	1.	1.	—	—
- Schweinefleisch	1.	7.	—	—

d) In Helmstädt, (vom 18. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	2.	4.	—	—
- — — 2.	2.	2.	—	—
- — — 3.	2.	—	—	—
- — — 4.	1.	6.	—	—
- Kalbfleisch Nr. 1.	2.	4.	—	—
- — — 2.	2.	2.	—	—
- Hammelfleisch	1.	6.	—	—
- Schweinefleisch	2.	2.	—	—

e) In Calvörde, (vom 14. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	—
- Kalbfleisch	2.	—	—	—
- Hammelfleisch	1.	4.	—	—
- Schweinefleisch	2.	2.	—	—

f) In Schöningen, (vom 21. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	2.	—
- Kalbfleisch	2.	—	—	—
- Hammelfleisch	1.	6.	—	—
- Schweinefleisch	2.	2.	—	—

g) In Königslutter, (vom 18. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—
- Kalbfleisch	2.	2.	—	—
- Hammelfleisch	1.	6.	—	—
- Schweinefleisch	2.	2.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 23. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	2.	—
- Kalbfleisch	2.	—	2.	2.
- Hammelfleisch	1.	4.	—	—
- Schweinefleisch	2	—	—	—

i) In Seesen, (vom 18. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—
- Kalbfleisch	—	—	—	—
- Hammelfleisch	1.	4.	—	—
- Schweinefleisch	2.	2.	—	—
- Roth- u. Knapwurst	3.	—	—	—
- Frische Bradtwurst	3.	4.	—	—

k) In Gandersheim, (vom 18. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	4.	—	—
- Kalbfl. wenn das K. wiegt 82. ℔.	—	—	—	—
— 32.	—	—	—	—
- Hammelfleisch	1.	6.	—	—
- Schaf- u. Bockfl.	1.	4.	—	—
- Schweinefleisch	—	—	—	—

l) In Holzminden, (vom 18. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	2.	4.	—	—
- — 2.	1.	6.	—	—
Kuhfleisch	1.	4.	—	—
- Hammelfl. Nr. 1.	1.	6.	—	—
— — 2.	—	—	—	—
- Schaffleisch	1.	4.	—	—
- Schweinefleisch	2.	2.	—	—

m) In

m) In Stadtoldendorf, (im Sept.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2.	1.	6.	— 2.	—
— Kuhfleisch	1.	4.	—	— —
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 30. ℔.	1.	4.	—	— —
— Hamelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	4.	— 1.	6.
— Schaffleisch	1.	2.	—	— —
— Schweinefleisch	2.	2.	—	— —

XVIII. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im Sept.)

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 28. mge.
und der Scheffel Rocken 4. — 26. —
wiegt ein Weisbr. für 2. ₰. 6. Loth ½ Qu.

		℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt	für 1. mge.	1.	28.	2.
— — —	für 2. —	3.	25.	—
— — —	für 3. —	5.	21.	2.
— — —	für 4. —	7.	18.	—

b) In Wolfenbüttel, (im Sept.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	17.	—
Ein 2. — Kuchen	—	10.	3.
Ein 2. ₰. Rockenbr. so klar	—	14.	3.
— 4. ₰. — — —	—	29.	2.
— 1. mge. 4. ₰. —	2.	24.	2.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	—	3.
— 1. mge — —	2.	1.	2.
— 2. — — —	4.	9.	—
— 3. — — —	6.	4.	2.
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	7	2.
— 1. mge. — —	2.	15.	—
— 2. — — —	4.	30.	—
— 3. — — —	7.	13.	—

Incl. des, von den Beckern angelobten, ½. ℔.

c) In Blankenburg, (vom 18. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2½
Ein 3. ₰. klar Rockenbrodt	—	30.	1.
— 6. — —	1.	28.	1½
— 1. gge. —	3.	25.	1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	3.	2½
— 6. — —	2.	6.	3.
— 1. — —	4.	13.	2½

d) In Helmstädt, (vom 5. Jul.)

Da der Himpte Weizen gilt 27. mge.
und der Himpte Rocken 16. mge.

	℔.	Loth	Qu.
wiegt für 4. ₰. klare Sem.	—	15.	—
Ein 2. ₰. Büllen Semmel	—	10.	3½
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	28.	1.
— 1. mge. klar Rockenbr.	1.	24.	2.
— 1. — gemein Rockenbr.	2.	11.	1.

e) In Calvörde, (vom 14. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Weizensemmel für 3. ₰.	—	14.	—
Ein 3. ₰. klar Brodt	—	17.	—
Ein klar R. Br. für 1. gge.	2.	6.	—
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	—	31.	—
— 6. ₰. — —	1.	28.	—
— 1. mge. 4. ₰. —	3.	26.	—
— 3. — — —	7.	24.	—

f) In Schöningen, (vom 21. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	12.	—
— — für 2. ₰. Büllen	—	11.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	19.	—
— — 1. mge.	1.	8.	—
— — 1. mge. so grob	2.	3.	—
— — 3. — —	6.	8.	—

g) In Königslutter, (vom 18. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	[illegible]
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	[illegible]
Ein 1. mge. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. — —	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 17. März.)

		℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr.	für 3. mge.	5.	20.	—
— —	für 2. mge.	3.	24.	—
— —	für 1. mge.	1.	28.	—
— —	für 4. ₰.	—	30.	—
Ein ordinair Br.	für 3. mge.	7.	24.	—
— —	für 2. mge.	5.	5⅓	—
— —	für 1. mge.	2.	18⅔	—
— —	für 4. ₰.	1.	9⅓	—
Ein klar Weizenbr.	für 3. mge.	2.	24.	—
— —	für 2. mge.	1.	26⅔	—
— —	für 1. mge.	—	29⅓	—
— —	für 4. ₰.	—	14⅔	—
Ein büll. Weizenbr.	für 3. mge.	4.	—	—
— —	für 2. mge.	2.	21⅓	—
— —	für 1. mge.	1.	10⅔	—
— —	für 4. ₰.	—	21⅓	—
— —	für 2. ₰.	—	10⅔	—

i) In

			P.	Loth	Qu.
i) In Seesen, (vom 18. dies.)					
Eine klare 1. ₰. Semm. wiegt		—		3.	½.
Ein klar Rockenbr.	für 1. mgr.		1.	12.	2.
Ein gem. —	für 1.	—	1.	26.	2.
— —	für 2.	—	3.	21.	—
— —	für 3.	—	5.	16.	—
k) In Gandersheim, (vom 18. dies.)					
Eine 1. ₰. kl. Semmel wiegt		—		3.	1⅓.
— 2. ₰. —		—	—	6.	2½.
— 4. ₰. —		—	—	13.	1⅓.
Ein klar Rockenbr.	für 2. ₰.	—		11.	2.
— — —	für 4.	—	—	23.	1.
— — —	für 1. mgr.		1.	14.	2.
Gem. Rockenbr.	für 1. mgr.		1.	30.	—
— — —	für 2. mgr.		3.	28.	1.
— — —	für 3. mgr.		5.	26.	1.
l) In Holzminden, (vom 18. dies.)					
Eine klare 2. ₰. Semmel			—	5.	—
— 3. — —			—	7.	1.
Ein klar Rockenbr.	für 2. ₰.		—	9.	—
— —	für 3. ₰.		—	13.	½.
— —	für 6. ₰.		—	26.	1.
Ein Hausmannsbr.	für 1. mgr.		1.	17.	3 5/11
— —	für 1. ggr.		—	—	—
— —	für 2. mgr.		3.	3.	2 18/20
— —	für 3. mgr.		4.	21.	2 2/11
m) In Stadtoldendorf, (im Sept.)					
Eine 2. ₰. Semmel			—	5.	3.
— 3. — —			—	8.	2½
Ein klar R. Brodt	für 2. ₰.		—	11.	—
— —	für 1. mgr.		—	29.	—
Ein Hausm. brodt	für 1. mgr.		1.	28.	3.
— —	für 2. mgr.		3.	25.	2.
— —	für 3. mgr.		5.	22.	1⅓

XIX. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 18. dies.)
½ Stübchen Breyhan gilt 1. mgr. 1. ₰.
½ — braun Bier — 1. mgr. —

b) In Calvörde, (vom 14. dies.)
1. Maaß Brandenb. Maaß — mgr. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 18. dies.)
½ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stüb. mit der Accise — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 18. dies.)
½ Faß Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 22. mgr. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Acc. — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (im Sept.)
½ F. Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XX. Branntweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 14. dies.)
1. hiesiges Maaß 2. mgr. 5. ₰.

b) In Gandersheim, (vom 18. dies.)
½ Faß mit der Accise 25. Thlr. — mgr.
1. Quartier — — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 18. dies.)
½ Faß ohne Accise 16. Thlr. mgr. — ₰.
1. Stübchen mit der Acc. 20. mgr. —
1. Quart. — — 5. — —

d) In Stadtoldendorf, (im Sept.)
1. Stübchen, mit der Accise 20. mgr. — ₰.
1. Quartier — 5. — —

XXI. Torfpreis.

Auf den Mohren.

a) In Braunschweig.

exclus. des Fuhrlohns.
1. Füder zu 1000. Stück.

	Thlr.	mgr.
Gebaggerter zur Dobensee	2.	12.
Gestochener daher	1.	6.
— — zu Bienrode	1.	6.
— — zu Querum	1.	—
— — zu Dennstorf	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

Gestochener zu Drütte	1.	—

c) In Helmstädt.

Gestochener zu Brunsohle	—	27.

d) In Königslutter.

Gestochener vom Fahlenmohre und Rischbleeke.	—	27.

❀ ❀ ❀

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 78stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mitwochens den 29ten September.

Serenissimi fernere Declaration, die Erbfolge der Ehegatten nach den Heinrichstädtischen Statuten, betreffend. de dato, Braunschweig, den 18. Sept. 1751.

Von GOttes Gnaden Wir, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. fügen hiedurch zu wissen, was gestalt Zweifel vorgefallen, ob dasjenige, was im 18. Titel der Heinrichstädtischen Statuten und Unserer Declaration vom 21. December, 1746. von der Succeſſione conjugum verordnet ist, auch auf die, von dem verstorbenen Ehegatten anderwärts im Lande nachgelassene, Güter zu erstrecken, mithin der überbleibende Ehegatte zu denselben, wie zu der übrigen Erbschaft, zu admittiren sey. Damit nun diese Sache in Gewißheit gesetzet werde: so declariren Wir obgedachten Artikel der Heinrichstädtischen Statuten und Verordnung hiemit gnädigst dahin, daß die, dadurch festgesetzte, Erbfolge von allen, in Unsern sämmtlichen Landen befindlichen, beweglichen und unbeweglichen, Erbgütern, und was in die Erbschaft gehöret, so ein Ehegatte, der in Wolfenbüttel sein Domicilium gehabt hat, verlässet, zu verstehen sey: folglich der Hinterbliebene in allen solchen Gütern, wenn gleich an den Orten Unserer Lande, wo sie belegen sind, sonst ein anderes jus ſuccedendi, üblich ist, nach Maßgebung vorgedachter Verordnungen, zur Succeſſion zugelassen, auch hiernach sowol die künftig vorkommenden, als auch die anjetzo etwa im

Streit befangenen, Fälle entschieden werden sollen. Wornach also Unsere höheren Collegia und übrigen Obrigkeiten in Unseren Landen sich zu achten haben. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. geheimen Canzleysiegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunscheig, den 18. Septembr. 1751.

CARL,
H. zu Br. u. L.

(L. S.)

A. A. von Cramm.

Aufgabe.

Oefnet das Kraut, Aaron oder Aron, in den Speisen gebraucht, die verstopfte Brust oder verdorbne Lunge? Und wozu ist es etwa mehr nützlich?

I. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 16. dies.

1) Pet. Heinr. Berniz, auf der Weberstrasse bel. Haus und Hof, an Heinr. Pet. Died. Weiß, für 450. Thlr.

2) Des Hrn. Lieutenants, Joh. Christ. Wietersen, auf der Knochenhauerstrasse, in der Altenstadt, bel. Haus und Hof, an des Hrn. Secretarii, Joh. Fried. Ehlers, nachgelassene Witwe, für 800. Thlr.

3) Des verstorbenen Joh. Heinr. Brauckmann, auf der Güldenstrasse bel. Haus und Hof, exclus. der Schmiede und was dazu gehöret, an Heinr. Dreyer, für 932. Thlr.

4) Joh. Heinr. Behrens, auf dem Nickelnkulke bel. Haus und Hof, an Joh. Georg Struven, für 377. Thlr.

5) Hrn. Joh. Steph. Heinr. Hausmanns, auf der Gördelingerstrasse bel. Haus und Hof, an Heinr. Christ. Seeliger, für 2200. Thlr.

6) Des verstorbenen Joh. Jonas Dreyers, auf der Schuhstrasse bel. Haus und Hof, an Joach. Jürg. Chrph. Dreyer, und dessen Ehefr. Christ. Elis. Krullen, für 600. Thlr.

7) Des verstorbenen Hrn. Bürgermeister Brandes, vor dem Augustthore bel. grosse 3½. Morgen haltende, Lust- und Baumgarte, an Hrn. Advocat, Joh. Gottfr. Neuhof, und Hrn. Joh. Steph. Heinr. Hausmann, vi decreti Commissionis, für 910. Thlr.

II. Was gestolen.

Zwischen dem 24. und 25. dies. hat ein Mädchen, welches ohngefähr 15. Jahr alt ist, weisse Haare hat, und, ihrem Angeben nach, Lucie Siekers, heisset, dabey mit einem kleinen braun gestreiften Rocke und Wamms gekleidet gewesen, nachdem selbige des Tages vorher Diebstals halber aus dem Dienst gejaget worden, folgende, noch zur Zeit vermißte, Sachen, durch einen Einbruch entwendet: Als 1) eine Adriene von blauem gros de tour. 2) Einen Rock von schwarz geblümtem gros de tour, und 3) drey Schlüssel. Es wird also jedermann ersuchet, diese beschriebene Person und Sachen anzuhalten, und davon dem hiesigen Wollhändler, Hrn. Wiechmann, ohnbeschwert Nachricht zu geben.

III. Was gefunden.

1) Ein verlaufen gewesenes Füllen ist, vor einigen Tagen, von einem pfälzischen Colonisten aufgefangen und in Verwahrung genommen worden. Wer solches verloren, hat sich dieserhalb bey dem gnädigst geordneten Commissario der Pfälzercolonie, Hrn. Hofrath Burghoff, zu melden.

2) Ein wohl gewachsener und sauber gezeichneter Hund, welcher die Grösse eines ordinairen Dänischen hat, ist vor geraumer Zeit in Verwahrung genommen worden. Wem solcher Hund gehört, und wer sich dazu hinlänglich legitimiren kann, derselbe wolle sich bey dem Gold- und Silberfabrikanten, Hrn. Barnickel, zu Wolfenbüttel, anfinden, und alda der Auslieferung gewärtig seyn.

3) Vor etlichen Tagen ist ein Uhrfutteral gefunden worden, und ist solches, gegen das versprochene Trinkgeld, bey dem Fürstl. Koch,

Koch, Hrn. Hinze, zu Wolfenbüttel, wieder zu bekommen.

IV. Gelder, so auszuleihen.

Es sind 48. Thlr. Pupillengelder, gegen sichere und hinlängliche Hypothek und übliche Interessen, auszuthun. Wer solche verlanget, kann sich bey dem Bürger und Drechsler, Gieseke, auf der Auguststadt in Wolfenbüttel, melden.

V. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley in Wolfenbüttel.

Decr. vom 18. dies.

1) In Sachen der Fräulein von Zielberg, contra den Hrn. Rath Linden.

Vom 20. deß.

2) In Sachen des Hrn. von Schack, zu Nordheim, contra Phil. Alex. David.

3) — des Hrn. Kaufmanns Dommes, in Hannover, contra Ritmeyer.

Citat. ad term. audient. vom 20. deß.

4) — der Kirche zu Duttenstedt, contra den Königl. Preuß. Hrn. Geheimenrath Bachof von Echt.

5) — der verwitweten Fr. Bürgermeisterinn Brandes, contra Griepenkerls Ehefr. in Peine.

6) — Joh. Christ. Hackemanns, contra die verwitwete Fr. Bürgermeisterinn Brandes.

Decr. publ. am 21. deß.

7) — der Fr. Amtshauptmänninn von Ebra, und Consorten, contra die Hrn. Gebrüder von dem Knesebeck.

Decr. publ. am 22. deß.

8) — der Belingischen Erben, contra die wolfenbüttelsche Landschaft.

9) — Resen, contra den Hrn. Amtmann Probst.

Decr. et Rescript. vom 22. deß.

10) — der Fr. Gräfinn Wachtmeister, contra den Hrn. Domcapitularen von Spiegel

Citat. vom 22. deß.

11) In Sachen des Hrn. Oberkämmerers von Görz, tut. Nomine, contra den Hrn. Stadtsecretair Henneberg.

12) — der Fr. Landdrostinn von Rhetz, contra die Fr. Oberappellationsräthinn Beurhaus.

13) — des Hrn. Hofrichters von Hacke, contra die wolfenbüttelsche Landschaft.

Decr. vom 24. deß.

14) — des Hrn. Drosten Freyherrn von Brabeck, contra die Gemeinde zu Schlewecke.

15) — des Hrn. Domdechanten von dem Busch, contra den Hrn. Regirungsdirector von Weferling.

Decr. s. comminat. execut. vom 24. deß.

16) — des Hrn. Raths Linden, contra die Fr. Drostinn Schlütern.

VI. Licitationes.

Weil bey dem Fürstl. Amte Schöningen, in dem, auf den 18. dies. zur Verkaufung der, auf schöningischer Feldmark bel. und Bertram Lüders Erben zugehörigen, dreyer Morgen Erbländerey, angesetzten Termin nur 140. Thlr. geboten worden: So ist, auf Ansuchen der Lüderschen Erben, der anderweite und letztere Termin zu deren Verkaufung auf den 29. Oct. angesetzt, und sind die Käufer, sodann früh um 8. Uhr in Fürstl. Amte zu erscheinen, edictaliter citirt.

VII. Auctiones.

Künftigen Montag, als den 4. Octobr. des Morgens von 8. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, soll in des verstorbenen Hrn. Secretarii Ehlers, auf dem Beckerklindte bel. Hause, allerhand Braugeräthe, wie auch Betsponden, Betten, Tische, Stühle, Kupfer, Zinn, Meßing und allerhand Hausgeräthe, gegen baare Bezahlung, an den Meistbietenden verauctioniret werden.

 VIII. Avan-



VIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel, ist Mandatum Introductionis für den Subconrectorem zu Helmstädt, Hrn. Magister, Carl Christ. Wewezer, ausgefertiget worden.

IX. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Am 10. dies. hat Joh. Chrph. Wischer, bey der Schuhmachergilde, einen Jungen, Namens, Joh. Ant. Lud. Rave, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, einschreiben lassen.

2) Die Tischlergilde wird, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, den 4. Oct. in des geschwornen Meisters, Joh. Dav. Voges, auf der Reichenstrasse bel. Hause, ihr Michaelisquartal halten, und des Vormittags um 9. Uhr desfals zusammen kommen; wobey denn

3) Mstr. Heinr. Chrph. Busch, einen Lehrjungen, Namens Heinr. Aug. Wehde, wird einschreiben lassen, und

4) Joh Heinr. Pröve, von Joh. Dav. Voges, losgesprochen werden soll.

5) Den 4. Oct. wird die Hutmachergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in Mstr. Es. Ant. Ahl, Behausung in der Stecherstrasse, ihre Zusammenkunft halten, wobey

6) Mstr. Joach. Sommerau, seinen Lehrburschen, Joh. Christ. Laugenheim, einschreiben lassen will.

b) In Wolfenbüttel.

7) Im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate ist am 20. dies. die Neuschuhmachergilde zusammen gewesen, wobey Aug. Lud. Haberlau sein Meisterstück aufgewiesen hat, und ist derselbe darauf zum Mitmeister declariret worden.

c) In Helmstädt.

8) Am 16. dies. hat bey der Weißgärbergilde, Mstr. Aug. Christ. Wicke, seinen Lehrling, Joh. Georg Schünduven, vor offener Lade lossprechen lassen; und

9) den 6. Oct. wird, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, bey obiger Gilde, in Mstr. Joh. Joach. Rockenfuß Behausung, Hauptquartal gehalten, imgleichen

10) die Leinewebergilde, bey dem Altmeister, Joh. Schulze, ihre Morgensprache halten.

d) In Schöppenstädt.

11) Den 11. Oct. nächstkünftig, wird die dasige Kaufmannsinnung, bey dem Gildemeister, J. E. Mülter, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, ihr Quartal halten.

e) In Holzminden.

12) Am 17. dies. ist bey der dasigen Grobschmiedegilde, der Lehrbursche, Joh. Aug. Wilh. Schrader, losgesprochen worden.

X. Armensachen.

Nächstkünftigen Montag, als den 4. Oct. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Martinigemeine, des Morgens um 9. Uhr, ferner um 11. Uhr von den Hrn. Repraesentanten der Petrigemeine, imgleichen des Nachmittages um 2. Uhr, von erstgedachtem Fürstl. Directore, und den Hrn. Repraesentanten der Brüderngemeine, und um 3. Uhr von eben demselben, und den Hrn. Repraesentanten der Michaeliogemeine, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in diesen vier Gemeinen wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, nebst ihren, auf Kosten der Armencasse die Freyschule habenden, Kindern, diesen Tag in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit,

Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag hernach, als den 11. dess. wird, wegen der Armen in der Andreaegemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XI. Waysenhaussachen.

Demnach das, mit den, in dem hiesigen grossen Waysenhause Beatae Mariae Virginis befindlichen, Kindern, zu haltende Examen in der vollen Woche nach Michaelis, nämlich den 5. und 6. October in der, bey dem Waysenhause bel. Kirche öffentlich angestellet werden soll: So wird solches zu jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht.

XII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Petrithor, am 23. dies. der Hr. Hauptmann von Geißmark, in münsterschen Diensten. Passiret gleich durch. Imgleichen der Hr. Generalmajor von Münnich, in chursächsischen Diensten. Logiret in Salzdahlen. Wie auch am 25. dess. der Hr. von Weselinghofen, von Hildesheim. Logiret in Salzdahlen. Und am 26. dess. der Hr. Amtmann Hartmann, von Amelunxborn. Logiret bey dem Hrn. Consistorialrath Schwarzen.

Wendenthor, am 24. dies. der Hr. Kriegesrath von Marenholz, aus grossen Schwillper. Logiret in der Fr. Krausen Hause am Hagenmarkte.

Augustthor, am 26. dies. der Hr. Hauptmann von Knesebeck, von Nordsteimke.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 19. dies. der Hr. Stallmeister von Wietersheim, aus Cöthen. Passiret gleich durch. Und am 20. dess. der Hr. Hofrichter von Grote. Passiret gleich durch.

XIII. Handwerker, so verlanget werden.

Demnach in dem Flecken Vorsfelde annoch einige Handwerker, als 1) ein tüchtiger Maurer, welcher zugleich geschickt ist, von allerhand vorfallender, in seine Profession laufender, Arbeit, Risse und Anschläge anzufertigen, 2) ein Färber und 3) ein Hutmacher, verlanget werden; und dann Serenissimus das, zu deren Anbau erfoderliche, Holz aus den herrschaftlichen Forsten, forstzinsfrey verabfolgen, auch daneben den Anbauern hinlängliche, den Umständen nach zu bestimmende, Freyjahre angedeihen zu lassen, gnädigst geruhen wollen: So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können demnach diejenigen, welche zu Betreibung bemeldeter Professionen die gehörige Geschicklichkeit besitzen, und in dem Flecken Vorsfelde sich zu besetzen gewillet sind, sich bey dem Fürstl. Amte Vorsfelde anfinden, und gewärtigen, daß ihrenthalben an Serenissimum unterthänigster Bericht erstattet, und sie darauf mit Resolution versehen werden sollen. Amt Vorsfelde, den 8. Sept. 1751.

XIV. Geldcours, (vom 28. dies.)

Gegen Braunschw. 5.Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔	—	—	11½	à	12
ordinaire dito	—	—			10
Louis blanc	—	—	4	à	4½
Ducaten, so wichtig		—	1½	—	1½
Das spanische Gold ist schlechter			1½	—	1¼

XV. Wechselcours, (vom 28. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	—	—	144½ à 145
dito im Courantgelde	—	—	123
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	—		122½
Amsterdam in Banco	—	—	142½
dito in Cassa	—	—	135¼
Londen 6.Thlr. pro ℔. Sterl.			

XVI. Silberpreis.

Die Mark fein — — 13. Thlr.

XVII. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 23. bis 25. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

		mge.	₰.	bis mge.	₰.
Weizen à Himpte		29.	—	30.	—
Rocken	—	18.	—	—	—
Gersten	—	15.	—	—	—
Haber	—	11.	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

		Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Wisp.		31.	—	32.	—
Rocken	—	19.	—	20.	—
Gersten	—	16.	—	—	—
Haber	—	11.	—	—	—
Kocherbsen		20.	—	—	—

XVIII. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 20. bis 25. dies.)

		Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Fein Weizenmehl	à ℒ.	3.	9.	4.	—
Mittel dito	à ℒ.	2.	9.	—	—
Rockenmehl	à ℒ.	2.	—	—	—
Hirsegrütze	à ℒ.	3.	27.	—	—
Weisse Stärke	à ℒ.	5.	9.	5.	18.
Voigtländ. Käse	à ℒ.	5.	9	6.	—

Hosenbutter 8. 8½. à 8½. ℔. für 1. Thlr.

XIX. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XX. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat October.

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	—
- vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 2. da ein feistes Stück 300. bis 449. ℔. wiegt, das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
- vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt, das beste,	1.	6.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	4.
- vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt: it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	—
- vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
— — — 2. —	7.	—
— — — 3. —	6.	—
— — — 4. —	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	3.	—
— — — 4. —	2.	4.
Das ℔. Rinderk. zu Nr. 1. u. 2. geh.	1.	—
— — — 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u. 2. geh.	2.	—
— — — 3. u. 4. —	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst, oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unt. 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	3.	—
nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	4.
nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh	8.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
— — — 2. —	5.	—
— — — 3. —	4.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.

Das ℔. Schweinefl. von, mit

Branntw.

	mgr.	₰.
Branntw. Wäsche ꝛc. ꝛc. gemäst. Schwein. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfl. da der H. nicht unter 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	1.	6.
nicht unt. 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	4.
Das ℔. Schaaf- u. Bockfl. Nr. 3.	1.	2.
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	2.	—
— — — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	4.
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, — 2. —	2.	—
— — — 3. —	1	4.

b) In Wolfenbüttel.

Dieselbe ist der Braunschweigischen Fleischtaxa vom Monat Sept. gleich, ausser im folgenden:

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1.	2.	2.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	—
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 2.	2.	—
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3.	1.	4.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	2.
– vom Halse	1.	—
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4.	1.	2.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	—
– vom Halse	—	6.
Das Herz, zu Nr. 4. geh.	2.	—
Ein Salter, zu Nr. 3. geh.	1.	4.
Dergleichen, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Fuß, zu Nr. 4. geh.	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	6.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, — 2. —	4.	—
— — — 3. —	3.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	—
— — — 3. —	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schweinen, Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Branntw. Wäsche ꝛc. gemäst. Schweinen, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unter 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	1.	6.
nicht unter 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	4.
Das ℔. Schaaffleisch, Nr. 3.	1.	—
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — — 3. —	1.	—
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	2.

XXI. Vermischte Nachrichten.

1) Nächstkünftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr, wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause gehalten werden.

2) Als, den eingelaufenen Nachrichten nach, die bekannte Hornviehseuche sich noch an einigen Orten spüren lässet: So ist, auf des regierenden Herrn Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg Durchl. höchsten Befehl, wegen des, in künftigem Monate in Dero Stadt Braunschweig einfallenden, Galliviehmarkts, die Verfügung gemacht, daß zwar solcher Viehmarkt 14. Tage, vom Dienstage nach Galli, als dem gewöhnlichen termino an, bis den 30. Octobr. auf den, zwischen den Petri- und Wendenthoren, an beyden Seiten der Oker, bel. Maschen gehalten, jedoch von den auswärtigen, auf solchem Viehmarkt sich einfindenden, Viehhändlern, bey Einpassirung in diese Lande, auf den Grenzpässen ordentliche gerichtliche Pässe, daß sowol sie und ihre

ihre bey sich habende Leute von gesunden, und wegen der obgedachten Seuche ganz unverdächtigen, Orten herkommen, als auch ihr bey sich führendes Hornvieh von dergleichen reinen und ohninficirten Gegenden hergebracht werde, beygebracht, ohne dergleichen Pässe aber kein Vieh hereingelassen werden solle. Es wird demnach solches denjenigen Viehhändlern, welche nach Anfangs ermeldetem Galliviehmarkte Hornvieh zu bringen entschlossen, zur Nachricht und gebührenden Nachachtung hiedurch bekannt gemacht. Braunschweig, den 11. Sept. 1751.

3) Ein, in allen Handelungsrechnungen geübter, Mann ist resolviret, allhier täglich einige Stunden im Rechnen Anweisung zu geben. Wenn nun einige Liebhaber darzu sich finden solten: So können sich dieselben bey dem Fürstl. Addreßcomtoir melden, und weitere Nachricht einziehen, bey wem sie sich dieserwegen einzufinden haben.

4) Bey der, mit Serenissimi gnädigster Erlaubniß, von dem Magistrate zu Helmstädt, errichteten Todtencasse sind nunmehro die 300. Personen eingeschrieben, worauf solche eingerichtet ist. Wie nun mit Michaelis, dieses Jahrs, diese Casse dergestalt ihren Anfang nimmt, daß, von solchem termino an, bey etwanigen Sterbefällen eines oder des andern Mitgliedes dieser Gesellschaft, die gesetzte 36. Thlr. aus der Casse zu bezahlen, und deshalb die Zuschußgelder zu erlegen sind, und dem Hrn. Rathmann Warneken, die Führung dieser Rechnung über diese Gelder vorerst aufgetragen ist: So wird solches sämmtlichen Mitgliedern dieser Gesellschaft hiemit bekannt gemacht, und können in begebenden Fällen die Gelder bey demselben, gegen beglaubter Quittung, abgefodert werden.

Damit auch auswärtigen Mitgliedern, die in Helmstädt keine Bevollmächtigte haben, der Zuschuß auf die Fälle desto weniger zu einiger Unbequemlichkeit gereiche: So wird denenselben freygestellet, dem Hrn. Rathmann Warneken einigen beliebigen Vorschuß, etwa von einem Thaler, zuzuschicken, davon derselbe den Zuschuß der 3. ggr. auf jeden Fall nehmen könne; und soll, alle Jahr auf Ostern, die Anzahl der, in der Zeit von dieser Gesellschaft, Gestorbenen, in diesen Blättern bekannt gemacht werden, worauf die Zuschußgelder an ermeldeten Hrn. Rathmann einzuschicken sind. Bey demselben belieben auch diejenigen sich zu melden, welche verlangen in diese Gesellschaft künftig aufgenommen zu werden, und sollen dieselben, wenn eine Stelle ledig wird, nach der Ordnung, wie sie sich gemeldet haben, eingenommen werden. Uebrigens wird ein jeder von selbst geneigt seyn, Geld oder Briefe, die er dieserhalb an Hrn. Rathmann Warneken abschickt, zu franquiren. Helmstädt, den 18. Sept. 1751.

* *

Diese Blätter kosten jährlich 4. Fl. wovon Quartaliter jedesmal 1. Fl. pränumeriret wird; einzeln aber, oder wenn man nicht ein Viertel- oder ganzes Jahr dieselben hält, das Stück 1. ggr. Sie werden wöchentlich des Mittewochens und Sonnabends, und zwar in dem hiesigen Addreßcomtoir von nächstkünftigen Sonnabend an, in den mehresten, ausser dieser Stadt bel. Herzogl. Posthäusern aber, fernerhin an solchen Tagen ausgegeben. Das Fürstl. Addreßcomtoir ist auf dem hiesigen grossen Waysenhause und Hospitale Beat. Mar. Virg. allwo diejenigen, so etwas zu melden oder zu erfragen haben, sich bey dem allda gnädigst geordneten Contoiristen anfinden können. Braunschweig, den 27. Sept. 1751.

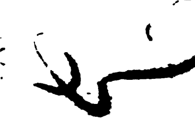
Fürstl. Braunschw. Lüneb. Intelligenzcommißion, hieselbst.

Burghoff.



Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.





Ao. 1751. 79stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den [illegible]ten October.

Gedanken von dem Ende der Welt durch die Auferstehung der Todten.

Wenn die h. Schrift von den letzten Dingen redet: so setzt sie die Auferstehung der Todten und das Ende der Welt in eine solche Verbindung, daß man daraus auf eine ganz untrügliche Art überzeuget wird, es werden sich beyde Veränderungen in einer ganz kurzen Folge der Zeit, dermaleinst ereignen. So viel ich weis, sind die Gottesgelehrten aller christlichen Sekten in diesem Punkte vollkommen mit einander einig. Ich werde mich deswegen in keinen weitläuftigen Beweis davon einlassen dürfen. So gewiß aber dieses ist, so weis ich mich doch aber nicht zu entsinnen, daß man bishero das Ende der Welt aus der Auferstehung der Todten habe herleiten wollen. Ich mag nun hierinn irren oder nicht, so bin ich doch versichert, daß sich sehr viele mit mir in einer gleichen Unwissenheit in diesem Stücke, befinden werden; und ich glaube daher ein Recht zu haben, meine Betrachtung hierüber bekannt zu machen.

Durch das Auferstehen der Todten verstehe ich, eine Wiedererlangung des Lebens und eine neue Vereinigung mit der Seele, so beydes allen, und eben denselben Leibern der Menschen wiederfahren wird, die von Anfang auf dieser Erde gelebt haben, und vor dem jüngsten Tage gestorben sind. Da sich mein Beweis aber insonderheit darauf gründet, daß eben dieselben Leiber, wel-

Eeeeee che

che hier auf der Welt gelebt haben, wieder auferstehen sollen: so wird es nöthig seyn, daß ich die vornehmsten Gründe kürzlich anzeige, worauf diese Wahrheit beruhet. Zuerst bekräftigen dieses die ausdrücklichen Aussprüche der heil. Schrift. (Hiob XIX. 25. 1. Kor. XV. 53.) Zum andern erhellet es aus dem Exempel des Heilandes, welcher der Erstling unter denen, die da schlafen, geworden ist; (1. Kor. XV. 20. Apostelgesch. XVI. 23.) und eben den Leib, welcher am Kreuze den Tod litte, wieder aus dem Grabe hervor gebracht hat. (Joh. XX. 27.) Und zuletzt geben uns die Belohnungen und Strafen, so die Menschen nach ihrem Verhalten, sowol der Seelen als dem Leibe nach, dereinst empfangen sollen, eine völlige Gewißheit, daß eben der Leib, welcher itzt der unsrige ist, auch bey der Auferweckung der Todten uns eigen seyn werde (*). Denn es ist keine Ursach vorhanden, warum das höchste Wesen einen fremden Körper, der an den Handlungen, so in diesem Leben von uns sind ausgeübt worden, keinen Theil hat, entweder mit einer unendlichen Herrlichkeit, so man einiger massen eine Belohnung nennen kann, begnadigen, oder mit einer unaufhörlichen Quaal belegen sollte.

(*) Die engen Schranken, so wir unserer Betrachtung für dismal setzen müssen, erlauben es nicht, daß wir die Einwürfe, so hierwider pflegen gemacht zu werden, beantworten könnten. Wir verweisen unsere Leser daher auf des Herrn Abt Schuberts Predigt, von der Auferstehung der Todten.

Unsere Leiber sind Theile dieser Erden. (1. B. Mos. II. 7. it. III. 19.) So groß und so klein die Ausdehnung und die Schwere derselben ist, so viel mehrere oder wenigere Theile unsers Weltkörpers gehören zu denselben. Die Veränderungen also, die mit unsern Leibern vorgehen, sind zugleich Veränderungen des ganzen Erdbodens. Diejenige grosse Veränderung aber, so unsere Erde, in Ansehung ihrer Gestalt, Bewegung und übrigen Eigenschaften, am jüngsten Tage wird leiden müssen, nennet die Schrift, das Ende der Welt (*).

(*) Ich weis gar wohl, daß insonderheit unter den ältern Gottesgelehrten sehr viele gewesen sind, die eine gänzliche Zernichtung, wo nicht dieses Ganzen, doch gewiß unsers Planetengebäudes, unter dem Ende der Welt haben verstehen wollen, und vielleicht gibt es noch einige unter den Neuern, so diese Meynung vertheidigen; allein, ich weis nicht, auf welche Gründe dieser Lehrsatz könne gebauet werden. Die Weisheit Gottes, welche diese Welt, und also jede Theile derselben, zu der vollkommensten Verherrlichung des allerhöchsten Namens, aus ihrer Möglichkeit hat hervorgehen heissen, und die ausdrücklichen Aussprüche der Offenbarung, (Ps. CII. 27. 1. Kor. VII. 31.) streiten dawider. Ich könnte noch mehr aus dem Sprachgebrauche anführen, nach welchem die Wörter: Ende, vergehen u. s. w. auch nach den Redensarten der Schrift, nur eine Verwandlung anzeigen. Allein, mein Endzweck erlaubt keine Weitläuftigkeit.

Die Figur unsers Planeten der Erde kann hauptsächtich auf eine dreyfache Art verändert werden. Zuerst wenn seine Grösse und Schwere durch neue Zusätze der Materie vermehret würde. Hernach, wenn die itzigen Theile desselben eine ganz andere Ordnung bekämen, daß die besondere Schranken seiner itzigen Ausdehnung aufhöreten. Und zuletzt, wenn gewisse Theile, so vorher zu demselben gehöret haben, von ihm getrennet würden. Mit allen dreyen Veränderungen aber müste auch eine Veränderung seines

seines Laufes oder seiner Bewegung nothwendig verbunden seyn. Denn ein Weltkörper, der den unsrigen nach seiner itzigen Grösse und Schwere überträfe, wie auch ein ordentliches oder unordentliches Vieleck, oder ein anderer Körper, der zwar mit unserer Erde einerley Schwere auch allgemeine Ausdehnung, aber nicht einerley Gestalt hätte, würde die Bahn, so unserm elliptischen Weltkörper in diesem Gewichte, in dieser Grösse und Gestalt bestimmet ist, nicht ohne ein unmittelbares Werk der Allmacht durchgehen können, und ein Weltkörper, der von seiner Schwere und Ausdehnung etwas Merkliches verloren hat, wird ebenfalls ungeschickt seyn, die Ordnung in seinem Umlaufe zu beobachten, welche ihm nach seiner vorigen Beschaffenheit war vorgeschrieben worden. Man darf nur die ersten Gründe von der Erkänntniß unsers Weltgebäudes gefasset haben, so wird hierüber kein Zweifel können erregt werden.

Von den beyden ersten möglichen Arten der Veränderung unserer Welt, sagt weder die Schrift noch die Vernunft etwas, daß sie jemals werde wirklich seyn. Also bleibt es bey der letztern. Wir haben folgende Gründe, zu behaupten, daß dieselbe durch die Auferstehung der Todten ihr Daseyn erhalten werde. Man stelle sich für, daß so viele tausend Millionen Menschenleiber, welche von Anbeginn auf dieser Erde gelebt haben, von derselben auf einmal sollen zurück genommen werden; davon eine, in der That ganz erstaunliche Anzahl, den Erdboden gar verlassen wird. (1. Theß. IV. 17.) Eine andere unermeßliche Menge aber, welche ebenfalls ihre Leiber aus dem Staube der Erde wieder erlangt hat, muß zwar auf diesem wüsten Weltkörper zurück bleiben, aber eben dadurch, daß ihre Leiber, welche vorhero unmittelbar den Erdboden mit ausmachten, wieder lebendig geworden sind, und nun ihnen selbst wieder zugehören, eine sehr grosse Veränderung in der Zusammensetzung der Theile unsers Planeten zuwege gebracht haben. Man überlege dieses alles nach seiner wahren Beschaffenheit, und spreche denn selbst ein Urtheil, wie groß und erstaunlich die Verwandlung seyn werde, so unsere Welt durch die Auferstehung der Todten wird leiden müssen.

Die vorige Schwere und Ausdehnung desselben muß natürlicher Weise aufhören, wenn so unerhört viele Leiber der Seligen von demselben in den Wolken des Himmels auffahren, und in einer andern Welt ihr Bürgerrecht bekommen sollen. Hiedurch wird aber die Bewegung dieses Planeten ebenfalls gehemmet, wie oben von uns ist gezeiget worden. Da ferner eine so erstaunliche Anzahl der Verdammten, die zu einer ewigen Quaal bestimmet sind, auf diesem, in Ansehung ihrer Menge sehr kleinen, Klumpen zurück bleiben: so werden die übrigen Eigenschaften desselben auch heftig verändert werden. Denn alles, was den Einwohnern dieser Welt von Anfang zum Dienste und zur Bequemlichkeit war bestimmet worden, muß sich alsdann in eitel Werkzeuge der Marter und Pein zum Schrecken der Gottlosen verwandeln. Wollte man weiter fortgehen, so wäre es leicht, Muthmassungen mit Muthmassungen zu häufen. Es ist aber unsere Absicht itzt nicht, das Gewisse mit dem Wahrscheinlichen zu vermischen.

C. F. Meyer.

Aufgabe.

Sollte der Hopfen, in Wein gesotten, ein Mittel für die Gelb- und Wassersucht seyn?

I. Was gefunden.

Allhier ist ein Sack gefunden, und dem Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

II. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Nr. 77. Montags, den 7. Junii. 1751.

 1) Bran-

1) Brandenburg-Anspach, pto. constitut. mandatarii.
2) zu Buchenau, Just Friedrich, pto. consensus ad alienandum.
3) Löwenstein-Wertheim, c. — rescripti, pto. impediti inventarii.
4) R. R. in Franken aller 6. Orten, c. Churpfalz, Zwingenberg betr.
5) de Hauzeur, c. Blanche de Radelo, rescr.
6) zu St. Corneli Münster, Abt, pto. consensus ad alienandum.
7) Mottet, c. von Bare, appell.
8) Schad von Mittelbieberach, pto. invest.

Nr. 78. Dienstags, den 8. Junii. 1751.

1) Barnewitzische Vormundschaft, c. Barnewitzische Unterthanen, appell.
2) von Kussow, c. Behr, appell.
3) Weissenburg, c. — divers. grav.
4) von Hutten, c. Forstmeister von Gelnhausen, appell.
5) von Bohensteinische Erbsinteressenten, c. Fürstl. Ellwangische Regierung, pto. turbat.
6) Montis St. Mariae etc. pto. inv.

Nr. 79. Mittwochs, den 9. Junii. 1751.

1) Wied-Neuwied, c. Chur-Trier, pto. superioritatis territorialis.
2) von Freißleben, c. Albrecht, pto. hereditatis.
3) zu Aschaffenburg, Stift ad S. S. Petrum et Alexandrum, c. das ges. Haus Löwenstein-Wertheim, pto. turbat.
4) Muhl, c. Schulz, appell.
5) von Menzingen und Cons. c. die renitirende Unterthanen zu Guntelsheim und Cons. mandati.
6) } 7) } von Reigersberg, pto. invest. 8) }
9) von Weiler und von Gemmingen, inv.
10) de Haxhe, c. Libert de Flamelle, appell.

Nr. 80. Freytags, den 11. Junii. 1751.

1) von Hutten, c. Forstmeister von Gelnhausen, appell.
2) Worms, Stadt, pto. monitorii.
3) von Plessen, c. die Unterthanen zu Wittenföhrde, appell.
4) Rothweil, Stadt, die Abführung derer Kreispräštandorum betr.
5) Harrach, Graf, Ernst, pto. introductionis.

III. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Kammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 9. Iunii. 1751.

1) Oswald, c. Schneiderinn, ordinat. in pto. poenae.
2) von Hammerstein, c. Purrenhagen, proclama.
3) Gink, c. Baadische Regierung, actor.
4) Capituli ad St. Burcardum in Würzburg, c. von Wolfskeel, proclama.
5) Danzmanninn, c. Berg, actoria.
6) Grafen von Odingen, c. das Kloster Nerresheim, actoria.

IV. Licitationes.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 23. Sept. dies. Jahrs.

1) Auf Ber. Frieder. Söhlers subhastirten, zwischen dem Stein- und Fallerslеberthor bel. Garten, sind 400. Thlr. desgleichen

2) auf das subhastirte Calvörsche, itzo Königsche, auf dem Schilde bel. Brauhaus und Hof, 1500. Thlr. und

3) auf das subhastirte Ebbersche, auf dem kleinen Maarstalle bel. Haus, 275. Thlr. geboten worden.

V. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Serenissimus haben am 24. Sept. dies. Jahrs, Hrn. Frieder. Christ. von Poigk, zum Hofjunker gnädigst declariret.

VI. Neue Bürger.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 17. Sept. dies. Jahrs.

1) Hr. Hauptmann, Heinr. Jul. Knappert, und
2) Joh. Heinr. Christ. Rasche.

b) Beym

b) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

3) Des verstorbenen Gärtners, Haberlach, Sohn, welcher ein Schuster ist, Namens Georg Lud. Haberlach, hat sich am 17. Sept. zum Bürger werden gemeldet, auch den Erbhuldigungs- und Bürgereid abgeschworen.

c) Beym Magistrate in Schöppenstädt.

Am 16. Sept. dies. Jahrs, haben folgende den Erbhuldigungs- und Bürgereid abgeschworen:

4) Andr. Peters,
5) Matth. Fricke,
6) Rud. Olffe,
7) Heinr. Kniep,
8) Sebast. Lampe,
9) Andr. Georg Meyer, und
10) Joh. Heinr. Rosendahl.

VII. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Den 4. dies. wird das Amt der Buchbinder, bey Hr. Christ. Heinr. Seeliger, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, ihre Zusammenkunft halten, wobey

2) Cornel. Heinr. Seeliger, sein verfertiges Meisterstück zum besehen praesentiren, und

3) der Buchbinder, Bremer, seinen Burschen lossprechen lassen will.

4) Auch wird an eben diesem Tage die Lohgärbergilde, in des Aeltesten, Balz. Ar. Brandt, Behausung, ihr Quartal halten.

5) Uebermorgen, als den 4. dies. wird die Lederthauergilde, in Mstr. Opitz, auf dem Bruche bel. Hause, ihr Quartal halten.

6) Die Hausschlächtergilde, will denselben Tag ihr Quartal, in Hr. Schnellen, auf der Weberstrasse bel. Hause, halten.

7) Den 6. dies. wird die Glasergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, bey dem Altmeister, Müller, auf der Langenstrasse, ihre Zusammenkunft halten.

b) In Schöningen.

Nachstehende Gilden werden den 6. dies. in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, ihre ordinaire Morgensprache halten, als:

8) Die Schustergilde, bey dem Altmeister, Reineke.

9) Die Zimmergilde, bey dem Altmeister, Uhde.

10) Die Schneidergilde, bey dem Altmeister, Leichhardt.

11) Die Leinewebergilde, bey dem Altmeister, Balke.

12) Die Kleinschmiedegilde, bey dem Biermann, Schmidt.

13) Die Fleischergilde, bey dem Altmeister, Berkinge.

14) Die Böttchergilde, bey dem Mitmeister, Grupe.

15) Die Sattlergilde, bey dem Mitmeister, Behrend.

16) Die Maurergilde, bey dem Altmeister, Meyer.

17) Die Tischlergilde, bey dem Bürger und Glaser, Ihlenburg, und

18) die Seilergilde, bey dem Altmeister, Sauer.

c) In Seesen.

19) Den 4. dies. wird die Tischlergilde, in des Altmeisters, Sander Holland, bel. Hause, ihre Morgensprache halten, imgleichen wird an eben dem Tage

20) die Schneidergilde, in des Altmeisters, Jul. Rieke, Hause, ihre Morgensprache halten.

VIII. Armensachen.

a) In Braunschweig.

1) Uebermorgen, als den 4. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Martinigemeine, des Morgens um 9. Uhr, ferner um 11. Uhr von den Hrn. Repraesentanten der Petrigemeine, imglei-

gleichen des Nachmittages um 2. Uhr, von erstgedachtem Fürstl. Directore, und den Hrn. Repraesentanten der Brüderngemeine, und um 3. Uhr von eben demselben, und den Hrn. Repraesentanten der Michaelisgemeine, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in diesen vier Gemeinen wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, nebst ihren, auf Kosten der Armencasse die Freyschule habenden, Kindern, diesen Tag, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag hernach, als den 11. dess. wird, wegen der Armen in der Andreaegemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Da das gnädigst verordnete Directorium der dasigen Armenanstalten gewillet ist, die Michaelisquartalsrevision den 11. 12. 18. und 19. dies. auf dasigem Stadtrathhause, des Nachmittags gegen 2. Uhr, vorzunehmen: Als wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, so zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchst nöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich an diesem Tagen auf bemeldtem Rathhause, in der bestimmten Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einfinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gemeynet, sich gehörig melden können.

IX. Fremde.

a) In Braunschweig.

Petrithor, am 26. Sept. der Hr. Oberhauptmann von Bothmer, aus Zelle. Logiret in Salzdahlen. Imgleichen am 27. dess. der Hr. Generallieutenant und Commendant von Wurmb, aus Hamburg. Logiret im Prinz Eugen. Wie auch am 28. dess. der Hr. Obercommissarius Praetorius, von Hannover. Passiret gleich durch. Und am 29. dess. der Hr. Oberamtmann Temme, von Schlanstedt. Passiret gleich durch.

Augustthor, am 27. Sept. der Hr. Baron von Koschitzky, aus Danzig. Logiret in der Sonne. Imgleichen der Hr. Geheimerath von Huß, in Königl. Preuß. Diensten. Logiret im Prinz Eugen. Wie auch am 29. dess. der Hr. Lieutenant von Galen, in Königl. Preuß. Diensten. Logiret in Salzdahlen. Und der Hr. Hofrath Pertsch, aus Helmstädt.

Steinthor, am 27. Sept. der Hr. Schloshauptmann von Cramm.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, 24. Sept. der Hr. von der Knesebek, von Nordsteimke. Imgleichen am 25. dess. der Hr. Hofrath Pertsch, aus Helmstädt. Wie auch am 27. dess. der Hr. Hofrath Lindorf, aus Hildesheim. Passiret gleich durch. Und der Hr. Hofrichter von Veltheim.

Harzthor, am 27. Sept. der Hr. Geheimerath von Huß, aus Berlin. Passiret gleich durch.

X. Getaufte.

Zu St. Martini, am 27. Aug. des Schifboten, Ludew. Kreft, Söhnl. Franz Heinr. Jac.

Zu St. Catharinen, am 24. Aug. des Bürgers und Tagelöhners, Heinr. Rischbieter, Söhnl. Carl Christ. Georg. Und am 27. dess. des Bürgers und Tagelöhners, Henn. Chrph. Scholkemeyer, Tocht. Joh. Cath. Heinr.

Zum Brüdern, am 24. Aug. des Schneiders, Mstr. Joh. Gottfr. Barth, Söhnl. Carl Eman. Ephr.

Zu

Zu St. Andreae, am 24. Aug. des Knochenhauers, Ad. Balth. Geffers, Töcht. Luc. Cath. Heinr. Imgleichen am 25. deff. des Drechslers, Mstr. Joh. Heinr. Delking, Töcht. Joh. Dor. Christ. Und am 27. deff. des Braumeisters, Joh. Klepp, Söhnl. Joh. Lud. Conr.

Zu St. Magni, am 25. Aug. des Bürgers und Schneiders, Mstr. Pet. Dan. Warneke, Töcht. Joh. Frieder. Elis.

Zu St. Blasii, am 26. Aug. des Hrn. Hofcommissarius, Joh. Chrph. Otto, Söhnl. Jul. Ludew.

Zu St. Leonhardi, am 22. Aug. Joh. Soph. Friederice.

Bey der Französischreformirtengemeine, am 22. Aug. des Perukenmachers, Joh. Jac. d' Hargens, Söhnl. Pet. Und am 25. deff. des Seidenfabrikanten, Hrn. Joh. Bare, Söhnl. Carl. Ant. Aug.

XI. Copulirte.

Zu St. Catharinen, am 26. Aug. der Bürger und Leineweber, Mstr. Ber. Heinr. Räke, und Fr. Ann. Dor. Franken.

Zu St. Aegidien, am 26. Aug. der Schulcollege bey dieser Schule, Hr. Georg Heinr. Henniger, und Jgfr. Ann. Eleon. Kesselhuten.

XII. Begrabene.

Zu St. Martini, am 22. Aug. des Bürgers und Schneiders, Mstr. Joh. Casp. Quenstedt, Ehefr. Soph. Amal. Heinekings.

Zu St. Catharinen, am 22. Aug. der Bürger, Herm. Achilles. Und des Soldaten, Andr. Fricke, Ehefr. Ann. Mar. Lohmanns.

Zu St. Andreae, am 25. Aug. der Lakenmacher, Mstr. Heinr. Andr. Reese, und Joh. Martin.

Bey der Deutschreformirtengemeine, am 22. Aug. des Bürgers und Brauers, Hrn. Dav. Ludew. Spitta, Töcht. Heinr. Christ.

XIII. Vermischte Nachrichten.

1) Heute Nachmittag, praecise um 4. Uhr, wird das Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

2) Als, den eingelaufenen Nachrichten nach, die bekannte Hornviehseuche sich noch an einigen Orten spüren lässet: So ist, auf des regierenden Herrn Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg Durchl. höchsten Befehl, wegen des, in diesem Monate in Dero Stadt Braunschweig einfallenden, Galliviehmarkts, die Verfügung gemacht, daß zwar solcher Viehmarkt 14. Tage, vom Dienstage nach Galli, als dem gewöhnlichen termino an, bis den 30. dieſ. auf den, zwischen den Petri- und Wendenthoren, an beyden Seiten der Oker, bel. Maschen gehalten, jedoch von den auswärtigen, auf solchem Viehmarkt sich einfindenden, Viehhändlern, bey Einpassirung in diese Lande, auf den Grenzpässen ordentliche gerichtliche Pässe, daß sowol sie und ihre bey sich habende Leute von gesunden, und wegen der obgedachten Seuche ganz unverdächtigen, Orten herkommen, als auch ihr bey sich führendes Hornvieh von dergleichen reinen und ohninficirten Gegenden hergebracht werde, beygebracht, ohne dergleichen Pässe aber kein Vieh hereingelassen werden solle. Es wird demnach solches denjenigen Viehhändlern, welche nach Anfangs ermeldetem Galliviehmarkte Hornvieh zu bringen entschlossen, zur Nachricht und gebührenden Nachachtung hiedurch bekannt gemacht.

3) In einer hiesigen stillen Haushaltung, ist jemand gewillet, junge Leute, welche die hiesige Schulen besuchen wollen, um ein billiges in Haus und Kost zu nehmen, auch können dieselben, wann sie es verlangen, täglich ein paar Stunden Anweisung im Rechnen erhalten; das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

4) Demnach am 3. Sept. in dem Festungsgraben zu Wolfenbüttel, ein unbekanter

kannter todter Körper, weiblichen Geschlechts, im Wasser gefunden worden, welcher, der Beschaffenheit nach, schon vor einigen Tagen dahin gerathen seyn muß; und derselbe ohngefehr von 20. Jahren ist, einen Rock von rothem Futterwand, und ein Wamms von schwarz und rothgedruckter Sarge an, eine Mütze von buntem Kattun auf, und im Halse ein Tuch von blau und weisgedrucktem Linnen, dabey blau und weisgesprenkelte wollene Strümpfe, und ein Paar schwarze lederne, mit gelben Schnallen zugeschnallte, Schuh an hat; übrigens aber bey desselben, von dem Hrn. Obristen von Honstedt darauf verfügten, Aufhebung, auch Besichtigung und Section, sich nichts gewaltthätiges an dem Körper befunden; und man bisher noch keine Nachricht hat, auf was Weise derselbe in dem Festungsgraben gekommen, oder was für eine Person dieser ertrunkene Körper gewesen seyn möge: So wird solches zu dem Ende hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit dessen etwanige Angehörige, oder wer sonsten davon Nachricht geben kann, solches bey obgedachtem Hrn. Obristen in Wolfenbüttel des fordersamsten anzeigen könne. Wolfenbüttel, den 11. Sept. 1751.

5) Demnach bey dem Fürstl. Amte Campen die, wegen Pferde- und anderer Diebstäle in Haft gewesene, Inquisiten, Namens, Johann Christian Bösche, so aus Lehre, und Berend Julius Tostmann, so aus grossen Lafferde gebürtig, und welche beyde complices delictorum, imgleichen Johann Arend Schliephacke, so aus Söllingen gebürtig, von welchen der erstere 20. Jahr alt, kleiner Statur, und runden braunlichen Angesichts ist, schwarze eingekrumme Haaren hat, einen hellblauen, mit kleinen rothen Aufschlägen versehenen, Rock, unter demselben aber ein Kamisol von feinem grünem Tuche träget, welches mit gedoppelten Taschen, und auf beyden Seiten mit kameelgarnen Knöpfen versehen, ferner gelbe lederne Hosen, und weisse wollene Strümpfe an hat; der andere aber 40. Jahr alt, hagern blassen Angesichts, in welchem viele blaue, vom Schießpulver entstandene, Flecke zu sehen, und mittler schmaler Statur ist, gelbliche Haare hat, und ein hellblaues, oder auch schwarzgraues Kamisol mit weissen Knöpfen, linnene Beinkleider, und blaue Strümpfe träget; der dritte hingegen 18. Jahr alt, länglichten blassen Angesichts, und mittler Statur ist, schwarze, ganz kahl abgeschnittene, und erst ein wenig wieder gewachsene, Haaren hat, ein Kamisol, welches von grauem Futterwand und mit gelben Knöpfen versehen ist, desgleichen gelbe lederne Beinkleider, und weisse wollene Strümpfe träget, in der Nacht vom 28. auf den 29. Sept. dies. Jahrs, aus dem Criminalgefängniß, nach dem sie die Kroven, in welchen die beyden ersten ein jeder besonders verschlossen gewesen, geöfnet, und darauf einen, über das Criminalgefängniß gelegten, Boden, von ziemlich starken eichenen und eingepasseten Bohlen, nebst einer gemaureten Wand, durchbrochen, sammt den angehabten Banden, ausgebrochen, und der Haft entkommen sind; und dann dem Publico daran gelegen ist, daß diese, besonders die beyden erstern verläumdete, Diebe, ihrer vielfältigen Diebereyen wegen, zur wohl verdienten Strafe gezogen werden: Als werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten, mittelst diesen zur Hülfe Rechtens, geziemend ersuchet, auf obbeschriebene flüchtige Diebe, in Dero Gerichtsbarkeit möglichste Acht haben zu lassen, und, falls sie sich darinn betreten lassen sollten, sofort zur Haft bringen, darauf aber hievon dem dasigen Fürstl. Amte Nachricht geben zu lassen. Solche, dem Publico zum Besten gereichende, Willfährigkeit wird man, von wegen des dasigen Fürstl. Amts, auf begebende Fälle, zu erwiedern, jedesmal willig und bemühet seyn. Amt Campen, den 29. Sept. 1751.

XIV. Geld-

XIV. Geldcours, (vom 1. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔	—	11½ à 12
ordinaire dito	—	10
Louis blanc	—	4 à 4½
Ducaten, so wichtig	—	1½ — 1¾
Das spanische Gold ist schlechter		1½ — 1¼

XV. Wechselcours, (vom 1. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	—	144½ à 145
dito im Courantgelde	—	123
Dänischholstein. 6. fl. zu 5. fl.		122½
Amsterdam in Banco	— —	142½
dito in Cassa	— —	135¼
London 6. Thlr. pro ₤. Sterl.		

XVI. Silberpreis.

Die Mark fein — 13. Thlr.

XVII. Getraydepreis.

a) In Braunschw. (vom 27. bis 29. Sept.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Weizen à Himpte	—	—	—	—
Rocken	20.	—	—	—
Gersten	15.	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmärkten.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Wisp.	32.	—	—	—
Rocken	20.	—	—	—
Gersten	16.	18.	—	—
Haber	11.	—	—	—
Erbsen	21.	—	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 28. Aug.)

	mge.	₰.	bis mge.
Weizen à Himpte	28.	—	—
Rocken	18.	—	—
Gersten	14.	—	—
Haber	10.	—	—
Erbsen	18.	—	—
Linsen	20.	—	—

c) In Blankenburg, (vom 24. Sept.)

	Thlr.	mge.
Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	29.	—
Rocken	20.	—
Gersten	15.	—
Haber	12.	—

d) In Helmstädt, (vom 25. Sept.)

	à Wisp. Thlr.	Hipte. ggr.	₰.	bis ggr.	₰.
Weizen	—	18.	—	—	—
Rocken	—	12.	—	—	—
Gersten	15.	9.	6.	—	—
Haber	—	6.	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 14. Sept.)

	Thlr.	bis Thlr.
Weizen à Wispel	26.	—
Rocken	15.	—
Gersten	13.	—
Haber	10.	—

f) In Schöningen, (vom 28. Sept.)

	mge.	₰.	bis mge.
Weizen à Hpte.	28.	—	—
Rocken	16.	4.	—
Gersten	13.	4.	—
Haber	10.	—	—

g) In Königslutter, (vom 25. Sept.)

	mge.	₰.	bis mge.
Weizen à Himpte	26.	—	27.
Rocken	18.	—	20.
Gersten	14.	—	—
Haber	9.	—	10.

h) In Schöppenstädt, (vom 29. Sept.)

	Thlr.	à Hpte. mge.
Weizen à Wisp.	28.	27.
Rocken	19.	17.
Gersten	15.	13.

i) In Seesen, (vom 25. Sept.)

	mge.	bis mge.
Weizen à Himpte	31.	—
Rocken	22.	—
Gersten	15.	—
Haber	10.	—

k) In Gandersheim, (vom 25. Sept.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Malt.	5.	—	—	—
Rocken	3.	12.	—	—
Gersten	2.	18.	—	—
WeisseErbsen à Himpte		24.	—	—

l) In Holzminden, (vom 25. Sept.)

	mge.	bis mge.
Weizen à Himpte	39.	—
Rocken	24.	—
Gersten	16.	—
Haber	12.	—
Weisse Erbs.	24.	—
Graue Erbs.	20.	—
Linsen	24.	—

m) In Stadtoldendorf, (im Sept.)

	mge.	bis mge.
Weizen à Himpte	36.	—
Rocken	24.	—
Gersten	18.	—
Haber	14.	—

XVIII. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—	—

b) In Helmstädt, (vom 25. Sept.)

1. Fuder Büchen	—	30.	—	1.	—
1. — Eichen	—	24.	—	—	30.
1. — Büchenstuken	—	30.	—	1.	—
1. — Eichen	—	24.	—	—	30.

c) In Schöningen, (vom 28. Sept.)

1. Marktfuder Büchen	1.	4.	—	—	—
1. — — Eichen	—	24.	—	—	—
1. — — Wasen	—	18.	—	—	—

d) In Königslutter, (vom 25. Sept.)

1. Klaft. Büchen	3.	—	—	3.	6.

e) In Schöppenstädt, (vom 29. Sept.)

1. Klaft. Büchen	3.	—	—	3.	12.
1. Marktfuder	3.	30.	—	2.	—
1. Schock Kollwasen	—	—	—	—	—

f) In Gandersheim, (vom 25. Sept.)

1. Fud. trock. Büch.	1.	—	—	—	—
1. Karren trock.	—	18.	—	—	20.

XIX. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XX. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 24. Sept.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	5.	—	2.	1.
— Kuhfleisch	1.	2.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	6.	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	3.	—	—	—
— Schaffleisch	1.	1.	—	—	—
— Schweinefleisch	1.	7.	—	—	—

d) In Helmstädt, (vom 25. Sept.)

Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	2.	4.	—	—	—
— — — 2.	2.	2.	—	—	—
— — — 3.	2.	—	—	—	—
— — — 4.	1.	6.	—	—	—
— Kalbfleisch Nr. 1.	2.	4.	—	—	—
— — — 2.	2.	2.	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	6.	—	—	—
— Schweinefleisch Nr. 1.	2.	2.	—	—	—
— — — 2.	2.	—	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 14. Sept.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	—	—
— Kalbfleisch	2.	—	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

f) In Schöningen, (vom 28. Sept.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	2.	—
— Kalbfleisch	2.	—	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

g) In Königslutter, (vom 25. Sept.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—	—
— Kalbfleisch	2.	2.	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	6.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 29. Sept.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	—	—	2.	4.
Ein Inster 2. Thlr. bis	2. Thlr.	12. mge.			
— Kalbfleisch	2.	—	—	2.	4.
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

i) In Seesen, (vom 25. Sept.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	—	—
— Kalbfleisch	—	—	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—
— Roth- u. Knapwurst	3.	—	—	—	—
— Frische Bradtwurst	3.	4.	—	—	—

k) In Gandersheim, (vom 25. Sept.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	4.	—	—	—
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 82. ℔.	—	—	—	—	—
— — — 32.	—	—	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	6.	—	—	—
— Schaf- u. Bockfl.	1.	4.	—	—	—
— Schweinefleisch	—	—	—	—	—

l) In Holzminden, (vom 25. Sept.)

Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	1.	6.	—	—	—
— — — 2.	—	—	—	—	—
— Kuhfleisch	1.	4.	—	—	—
— Hammelfl. Nr. 1.	1.	4.	—	—	—
— — — 2.	—	—	—	—	—
— Schaffleisch	1.	4.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

m) In

m) In Stadtoldendorf, (im Sept.)

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2.	1.	6. —	2.	—
— Kuhfleisch	1.	4. —	—	—
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 30. ℔.	1.	4. —	—	—
— Hammelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	4. —	1.	6.
— Schaffleisch	1.	2. —	—	—
— Schweinefleisch	2.	2. —	—	—

XXI. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im Sept.)

Da der Scheffel Weizen gilt 7. Thlr. 28. mgr.
und der Scheffel Rocken 4. — 26. —
wiegt ein Weisbr. für 2. ₰. 6. Loth ½ Qu.

	℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mgr.	1.	28.	2.
— — — für 2. —	3.	25.	—
— — — für 3. —	5.	21.	2.
— — — für 4. —	7.	18.	—

b) In Wolfenbüttel, (im Sept.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	17.	—
Ein 2. — Kuchen	—	10.	3.
Ein 2. ₰. Rockenbr. so klar	—	14.	3.
— 4. ₰. — — —	—	29.	2.
— 1. mgr. 4. ₰. —	2.	24.	2.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	1.	—	3.
— 1. mgr. — —	2.	1.	2.
— 2. — — —	4.	3.	—
— 3. — — —	6.	4.	2.
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	7	2.
— 1. mgr. — —	2.	15.	—
— 2. — — —	4.	30.	—
— 3. — — —	7.	13.	—

Incl. des, von den Beckern angelobten, ¼. ℔.

c) In Blankenburg, (vom 24. Sept.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2½
Ein 3. ₰. klar Rockenbrodt	—	30.	1.
— 6. — —	1.	28.	2½
— 1. ggr. —	3.	25.	1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	3.	2½
— 6. — —	2.	6.	3.
— 1. — —	4.	13.	2½

d) In Helmstädt, (vom 5. Jul.)

Da der Himpte Weizen gilt 27. mgr.
und der Himpte Rocken 16. mgr.

	℔.	Loth	Qu.
wiegt für 4. ₰. klare Sem.	—	15.	—
Ein 2. ₰. Büllen Semmel	—	10.	3½
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	28.	1.
— 1. mgr. klar Rockenbr.	1.	24.	2.
— 1. — gemein Rockenbr.	2.	11.	1.

e) In Calvörde, (vom 14. Sept.)

	℔.	Loth	Qu.
Weizensemmel für 3. ₰.	—	14.	—
Ein 3. ₰. klar Brodt	—	17.	—
Ein klar R. Br. für 1. ggr.	2.	6.	—
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	—	31.	—
— 6. ₰. — —	1.	28.	—
— 1. mgr. 4. ₰. —	3.	26.	—
— 3. — — —	7.	24.	—

f) In Schöningen, (vom 28. Sept.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	11.	—
— — für 2. ₰. Büllen	—	13.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	17.	—
— — 1. mgr.	1.	6.	—
— — 1. mgr. so grob	2.	3.	—
— — 3. — —	6.	8.	—

g) In Königslutter, (vom 25. Sept.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mgr. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. — —	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 17. März.)

	℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr. für 3. mgr.	5.	20.	—
— — für 2. mgr.	3.	24.	—
— — für 1. mgr.	1.	28.	—
— — für 4. ₰.	—	30.	—
Ein ordinair Br. für 3. mgr.	7.	24.	—
— — für 2. mgr.	5.	5¼	—
— — für 1. mgr.	2.	18¾	—
— — für 4. ₰.	1.	9¼	—
Ein klar Weizenbr. für 3. mgr.	2.	24.	—
— — für 2. mgr.	1.	26¼	—
— — für 1. mgr.	—	29¼	—
— — für 4. ₰.	—	14¾	—
Ein büll. Weizenbr. für 3. mgr.	4.	—	—
— — für 2. mgr.	2.	21¼	—
— — für 1. mgr.	1.	10¾	—
— — für 4. ₰.	—	21¼	—
— — für 2. ₰.	—	10¾	—

i) In

℔. Loth Qu.

i) In Seesen, (vom 25. Sept.)

Eine klare 1. ₰. Semm. wiegt — 3. ½.
Ein klar Rockenbr. für 1. mge. 1. 7. 2.
Ein gem. — für 1. — 1. 20. 3.
— — für 2. — 3. 9. 2.
— — für 3. — 4. 30. 1.

k) In Gandersheim, (vom 25. Sept.)

Eine 1. ₰. kl. Semmel wiegt — 3. 1½.
— 2. ₰. — — — 6. 2½.
— 4. ₰. — — — 13. 1½.
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰. — 11. 2.
— — — für 4. — — 23. 1.
— — — für 1. mge. 1. 14. 2.
Gem. Rockenbr. für 1. mge. 1. 30. —
— — — für 2. mge. 3. 28. 1.
— — — für 3. mge. 5. 26. 1.

l) In Holzminden, (vom 25. Sept.)

Eine klare 2. ₰. Semmel — 5. —
— 3. — — — 7. 2.
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰. — 9. 3.
— — für 3. ₰. — 14. 2½.
— — für 6. ₰. — 29. 1.
Ein Hausmannsbr. für 1. mge. 1. 22. ½.
— — für 1. gge. 2. 17. —
— — für 2. mge. 3. 12. 1½.
— — für 3. mge. 5. 2. 2.

m) In Stadtoldendorf, (im Sept.)

Eine 2. ₰. Semmel — 5. 3.
— 3. — — 8. 2½
Ein klar R. Brodt für 2. ₰. — 11. —
— — für 1. mge. — 29. —
Ein Hausm. brodt für 1. mge. 1. 28. 3.
— — für 2. mge. 3. 25. 2.
— — für 3. mge. 5. 22. 1½

XXII. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 24. Sept.)

½ Stübchen Breyhan gilt 1. mge. 1. ₰.
½ — braun Bier — 1. mge. —

b) In Calvörde, (vom 14. Sept.)

1. Maaß Brandenb. Maaß — mge. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 25. Sept.)

½ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mge. — ₰.
1. Stüb. mit der Accise — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 25. Sept.)

½ Faß Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 22. mge. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Acc. — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (im Sept.)

½ F. Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 18. mge. — ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXIII. Branntweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 14. Sept.)

1. hiesiges Maaß 2. mge. 5. ₰.

b) In Gandersheim, (vom 25. Sept.)

½ Faß mit der Accise 25. Thlr. — mge.
1. Quartier — — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 25. Sept.)

½ Faß ohne Accise 16. Thlr. mge. — ₰.
1. Stübchen mit der Acc. 20. mge. —
1. Quart. — — 5. — —

d) In Stadtoldendorf, (im Sept.)

1. Stübchen, mit der Accise 20. mge. — ₰.
1. Quartier — 5. — —

XXIV. Mineralischer Wasserpreis.
Im Monat Octobr.

a) In Braunschweig.

Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte, gegen baare Bezahlung:

1) Selteserwasser, der Thlr. mge. ₰.
große Krug — 8. —
Der kleine Krug — 5. —
5. grosse oder 8. kleine Krüge 1. — —
In gläsern. Bouteil. die Bouteil. — 12. —
2) Das Emserwasser, der Krug — 9. —
3) Das Weißbaderw. der Krug — 9. —
4) Das Schwalbacherw. d. Krug — 9. —
5) Das Spaawasser, die Bouteil. — 13. —
6) Das Egerischewasser, die Kiste 9. — —
Die Flasche — 10. —
7) Das Bitterwasser, die Flasche — 16. —
8) Das Pyrmonterw. die gr. Bout. 7. 4
Die kleine Bouteille — 6. —

b) In Helmstädt.

Auf der Fürstl. Apotheke.

1) Das Selteserw. der gr. Kr. — 8. 4.
9. Krüge für — 2. — —
2) Das Bitterw. die Flasche — 16. 4.
3) Das Pyrmonterwasser, die grosse Bouteille — 8. —
Die kleine Bouteille — 6. 4

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751. 80stes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochens den 6ten October.

Beweis, daß die ehemaligen Edlen Herren und Grafen von Homburg wirkliche Bannerherren gewesen.

Daß die ehemalige ansehnliche Herrschaft Homburg, im Weserdistrict, die Aemter und Häuser Wickensen, so in den ältesten Urkunden *Wickinnfeldistan* genennet wird, Grene, Lawenstein, Luthorst, Helen, Hohenbüchen, wie auch die Flecken Hemmendorf, Stadt Altendorf, Eschershausen und Wallensen, in sich begriffen, ist bekannt. Nur wird von einigen in Zweifel gezogen, ob die Herren von Homburg Bannerherren gewesen, und also genannt sind. Ich behaupte solches, da sie einen grossen Theil ihrer Güter vom Reich zu Lehn getragen, und daher Ministeriales Regni genannt worden, folglich bey dem Kayserl. Heerzügen eine eigene Fahne oder Standarte geführet haben. Hiernächst erhellet solches sowol aus dem Chronico Luneburgico, als des Bothonis chronico picturato, welche beyde in Leibnizens Tom. III. script. rer. Brunsv. befindlich sind. Ich will die Stellen hieher setzen. In dem erstern findet sich p. 183. folgendes:

Des Hertoge Magnus Riddere unde Knapen; so man itzund Junkern nomet, sin in de Stadt Lüneborg by Nachte 700. ingestegen, ock gesunt darin gekomen, nevenst ehren Ritmeisteren, alse Herrn Hans van Homborch einem Banre-Heren, unde Heren Sivert van Saldern mit der Krücke, einem Ridder :c.

Gggggg Und

Und p. 184. Dyct. Hermannus Corner secht: Dässer Lüde Hovetlüde weren Herr Johan van Homborch Banros und Sivert van Salderen, Riddere. Wie denn auch p. 204. der von Hockeren ein Banros oder Bannerherr genannt wird.

Botho meldet p. 383. folgendes: Hertoge Frederick nam Elizabet, des Heren Dochter van Homborch des Banre-Heren, de selde ôm einen Sone, de heyt Otto.

Und p. 385. Hertoghe Magnus leit Lüneborch bestigen in der Nacht, dar was midde ein Banre-Here Herr Hans van Homborch – – sülffs seven hundert all gude Riddere unde Knapen.

Wer nun bedenkt, daß beyde Chroniken vor mehr als 200. Jahren geschrieben sind, dem wird kein Zweifel übrig bleiben, daß die von Homburg nicht sollten Bannerherren genannt seyn.

Constantius Olorino.

Aufgabe.

Hat Coleri Fürgeben Grund, daß wenn man Birken- oder Weidenknüttel am Allerheiligenabend ellentief in die Erde steckt, den folgenden Christabend wieder herauszeucht und so gleich Aeste von fruchttragenden Bäumen in gleicher Dicke in dieselben hineinsteckt, solche bekleiben und fruchtbar werden? Hat solches schon jemand versucht; und sollte es auch nicht einen oder etliche Tage vor und nach Allerheiligen und vor oder nach den Christtagen angehen?

I. Was zu verkaufen.

Da sich noch einige Exemplaria des kurzen Begrifs aller Fürstl. Braunschweig-wolfenbüttelschen Landesordnungen und Gesetze vorräthig finden: So dienet den Liebhabern derselben zur dienstlichen Nachricht, daß sie bey des woltereckischen Sohnes Vormunde, Hrn. Heinr. Georg Helling, in Wolfenbüttel, noch um den bekannten Preis bis zu Ablauf dieses Jahrs, zu bekommen sind.

II. Was zu vermieten.

In Joh. Esaias Krügers, auf der Schöppenstädterstrasse allhier bel. Hause ist eine Stube, Küche und Kammern zu vermieten. Wer dazu Belieben hat, kann sich bey demselben ansinden.

III. Was verkauft.

a) Beym Magistrate in Helmstädt.

1) Am 24. Sept. dies. Jahrs, ist der, zwischen dem Bürger und Brauer, Hrn. Gottfr. Just Dorguth, und dessen Geschwisteren, über das väterliche Haus, errichtete Kaufcontract gerichtlich confirmiret worden.

b) Beym Kloster Amelunxbornschen Hägergerichte.

2) Als der Hr. Burgermeister, Georg Frieder. Floto, zu Stadtoldendorf, seine, von seinen verstorbenen Eltern ererbte 2. Fuder, vor dem Holzberge bel. Wiesewachs, das Lorenzbleck genannt, am 16. Sept. dies. Jahrs, an Casp. Chrph. Stille, zu Linnenkamp, erblich verkauft: So ist, nachdem die Richtigkeit des Contracts sich geäussert, die gerichtliche Confirmation am 27. dess. darüber ertheilet worden.

3) Als auch Hans Heinr. Peineke, zu Stadtoldendorf, am 28. Sept. dies. Jahrs, ¼. Fuder, vor dem Holzberge, in dem so genannten Weizenbeutel, an des Hrn. Pastoris, Spohr, von Deensen, Wiese, bel. Wiesewachs, an Christ. Bernh. Schmidt, daselbst, für 40. Thlr. erblich verkauft, und Verkäufer die Richtigkeit des Kaufs und den Empfang des Geldes gerichtlich gestanden: So ist am 1. dies. die Confirmation gerichtlich darüber ertheilet worden.

IV. Was gestolen.

Am 1. dies. ist jemanden allhier eine silberne Schnupftabaksdose gestolen worden. Es ist dieselbe viereckicht nach altfränkischer Art gemacht, und auf derselben ist ein Schäfer mit einem Stabe gravirt, inwendig aber

mit



mit Abrahams Portrait, so seinen Sohn schlachten will, auch mit einem Schieber versehen, also daß man den Engel ein- und ausziehen kann. Wer davon dem Fürstl. Addreßcomtoir Nachricht geben wird, soll einen Recompens zu gewarten haben.

V. Was verloren.

Auf der ordentlichen Heerstrasse nach dem Rasthurm zu, ist eine silberne Uhr verloren worden. Wer selbige gefunden, und, höchster Verordnung gemäß, dem Fürstl. Addreßcomtoir einliefert, soll eine gute Belohnung erhalten.

VI. Was gefunden.

1) Allhier ist ein weiß Umhängelaken, imgleichen

2) ein Hauptschlüssel gefunden, und dem Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Nr. 81. Montags, den 14. Junii. 1751.

1) von Menzingen und Cons. c. die renitirende Unterthanen zu Guntelsheim und Cons. mandati.
2) Fugger - Wöllenburg. Güteradministration betr.
3) von Lützow, c. die Mecklenburg. Reg. appell.
4) Pfündel, c. Leiningen-Westerburg, pto. debiti.
5) von Hanxleden, qua mandatarius der Fräulein von Ketteler, c. von Kolf Witwe, in specie Fiscalis, c. eand. citat.
6) Spiegel von Diesenberg, c. von Böselager, appell.
7) Mezger, c. die Huthische Creditores, appell.
8) Cromayer, c. Werderinn, appell.
9) von Thurn und Taxis, weil. Grafen Josephi nachgelassener Tochter Vormundschaft betr.
10) In ead. in specie Georginn, c. den Gr. de la Tour, debiti.
11) Buchhorn, Stadt, die Abführung der Kreispraestandorum betr.
12) Scheidinn modo Wenkerinn, c. den Mag. zu Nördlingen und Cons. appell.

Nr. 82. Dienstags, den 15. Junii. 1751.

1) Stein-Ichenhauß. Debitwesen betr.
2) Anhalt-Zerbst, pto. constitutionis mandatarii.
3) Münchking, c. Schult und Cord Ratjens Creditores, appell.
4) Michel Isaac, c. Hohenlohe-Pfedelbach, debiti.
5) Kaufmann, c. Leiningen - Westerburg, reser. pto. debiti.
6) von Biornberg, c. von Jacob, appell.
7) Rogner, c. den Mag. zu Windsheim, pto. nullitat.
8) zu Windsheim klagende Bürgerschaft, c. den Mag. das. div. grav.
9) N. N. in Franken Orts Gebirg, c. die Fürstl. Bamberg. Reg. und Cons. mandati.
10) Walterinn, c. Schmid, appell.
11) Hoferinn, c. Krempel, appell.
12) von Weyher, c. die Kriemelheimische Hofbesitzer, appell.
13) von Gemmingen, Ludwig Eberhard, pto. inv.
14) }
15) } Limburg-Styrum, pto. invest.
16) Regensburg, Stadt, pto. inv.
17) Lünigs wohlgefaßte Schreiben hoher Potentaten, pto. impress.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley in Wolfenbüttel.

Citatio vom 1. dies.

1) In Sachen Crammscher Credit. Melvillesche Erben, contra den Hrn. Amtmann Alves.

Decr.

2) In Sachen Grone, modo den Hrn. Oberhauptmann von Hake, contra die Fürstl. Kammer.

IX. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Magistrate, in Helmstädt, sind am 20. dies. die, wegen des in der Neumark bel. Wickischen Hauses, ad Depositum gezahlten, 20. Thlr. unter die Interessenten vertheilet worden.

X. Edictalcitationes.

Demnach des, vor einigen Jahren, nebst der Frau allhier verstorbenen Bürgers und Rathskämmerers, Joh. Andr. Bank, nachgelassene Kinder und Erben, gewillet, ihrer verstorbenen Eltern Verlassenschaft unter sich zu vertheilen, dazu jedoch nicht füglich gelangen können, indem zween von ihren Brüdern, namentlich Fridrich, ein Schuhknecht, und Hans Henn. Bank, ein Blaufärbergeselle, und zwar der erste im Jahr 1713. der andere aber Anno 1724. in die Fremde gegangen, auch bis dato so wenig zurück gekommen sind, als in dieser ganzen Zeit nicht die geringste Nachricht von ihren Aufenthalt gegeben haben; dannenhero, und da gedachte übrigen bankschen Erben nicht gewillet sind, ihrer verstorbenen Eltern Verlassenschaft noch fernerhin in communione zu lassen, Magistratum geziemend ersucht, ihre abwesende beyden Brüder edictaliter zu citiren: So werden vorbenannte banksche Söhne, Fridrich und Hans Henn. Bank, oder deren etwa hinterlassene Erben, hiemit zum ersten, zweyten und drittenmale peremtorie citiret, a dato nach Ablauf dreyer Monate, und zwar den 30. December, nächstkünftig, wird seyn der Donnerstag nach instehenden Weihnachten, ohnausbleiblich auf dem Rathhause, zu Seesen, des Morgens um 9. Uhr, zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, und darauf die Theilung ihrer Eltern Nachlasses zu gewärtigen; mit der Verwarnung, daß, da ferne sie sodann nicht erscheinen oder sich nicht gehörig legitimiren sollten, dennoch mit gedachter Vertheilung unter ihre übrigen Geschwister verfahren, und sie sowol für itzo, als künftighin, davon gänzlich ausgeschlossen seyn sollen. Wornach sie sich also zu achten. Gegeben in Curia Seesen am Harz, den 28. Sept. 1751.

XI. Auctiones.

In des Hrn. Notarius, Papen, Hause, in Wolfenbüttel, soll den 11. dies. nächstkünftig, des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, eine Auction von auserlesenen Büchern gehalten, und nach deren Endigung sollen einige Medaillen öffentlich verauctioniret werden, worunter auch 4. Stück Julius-Löser befindlich sind, als a) 1. Stück von 20. Loth, b) 1. dito von 10. Loth, c) 1. dito von 6. Loth, d) 1. dito von 5. Loth, und ist der Catalogus davon bey obgedachtem Hrn. Notario, in Wolfenbüttel, gratis zu bekommen.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen u. d. gl.

Nachdem, auf Serenissimi gnädigstem Befehl, dem Registratori bey Fürstl. Regierung zu Blankenburg, Hrn. Georg Frieder. Hagemann, die erledigte Kammerregistratorbedienung, daselbst, mit übertragen worden: So ist derselbe am 14. Sept. dies. Jahrs, in Fürstl. Kammer zu Blankenburg, deshalb gewöhnlicher massen beeidiget worden.

XIII. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

Am 20. Sept. hat die Zimmergilde ihr Quartal gehalten, und sind dabey 3. Lehrburschen, als:

1) Joh. Frieder. Bosse,
2) Heinr. Frieder. Bettig, und
3) Pet. Hantelmann, eingeschrieben worden; ersterer ist bey Mstr. Herrmann, und die beyden letztern sind bey Mstr. Vogeler in die Lehre getreten.

4) Am 5. dies. hat der Weiß- und Fastbecker-

beckergeselle, Balth. Koch, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, bey dem Worthalter, Joh. Chrph. Rieke, sein Meisterstück aufgewiesen.

5) Morgen, als den 7. dies. wird die Weiß- und Fastbeckergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, bey den Worthalter, Joh. Chrph. Rieke, ihre Zusammenkunft halten, und 2. Gildemeister wehlen.

6) Den 11. dies. wird die Grobschmiedegilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in des Altmeisters, Joh. Franz Köchy, Behausung, ihre Morgensprache halten.

7) Die Steinhauer- und Maurergilde wird den 11. dies. in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, in Hrn. Seywerths, auf der Wendenstrasse bel. Hause, ihr Michaelisquartal halten.

8) Den 11. dies. wird die Perukenmachergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in des Aeltesten, Ernst Wilh. Brecht, Behausung ihr Quartal halten.

b) In Königslutter.

9) Den 11. dies. wird die dasige Zimmergilde, bey dem Altmeister, Heinr. Knaben, ihre Zusammenkunft halten.

XIV. Armensachen.

Nächstkünftigen Montag, als den 11 dies. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Andreaegemeine, des Morgens um 9. Uhr, im grossen Waysenhause hieselbst, im gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in dieser Gemeine wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, nebst ihren, auf Kosten der Armencasse die Freyschule habenden, Kindern, diesen Tag, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag hernach, als den 18. deß. wird, wegen der Armen in der Magnigemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XV. Fremde.

a) In Braunschweig.

Petrithor, am 30. Sept. der Hr. Obristlieutenant von Bork, und der Hr. Lieutenant von Bork, in Königl. Preußischen Diensten. Passiren gleich durch. Wie auch am 1. dies. der Hr. Lieutenant von Mauderode, nebst dem Hrn. Fähnrich von Mengerode, in Churbraunschw. Läneb. Diensten. Logiren in der Rose. Imgleichen am 2. deß. der Hr. Lieutenant von Warnemünde, in Käyserl. Diensten. Logiret im blauen Engel.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 29. Sept. der Hr. Schloßhauptmann von Cramm, aus Strelitz. Und der Hr. von Dassel, von Hoppensen, bey Eimbeck. Logiret im Weissenrosse. Wie auch der Hr. Hofrath Pertsch, aus Helmstädt. Und am 30. deß. der Hr. Hofrichter von Veltheim. Imgleichen am 1. Oct. der Hr. Hofrath Schönermark.

Harzthor, am 30. Sept. der Hr. Hofrichter von Grote. Passiret gleich durch.

XVI. Personen, so Dienste suchen.

Ein gewisser Mensch, der studiret hat, eine gute Hand schreibet, dabey im Rechnen wohl erfahren ist, auch auf die Haushaltung sich mit appliciret hat, suchet irgendwo eine Condition, da er etwa im Buchhalten, Rechnungführen, Abschreiben, oder anderer Aufsicht dienen kann. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon fernere Nachricht.



XVII. Geldcours, (vom 5. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine $\frac{2}{3}$	—	—	$11\frac{1}{2}$ à 12
ordinaire dito	—	—	10
Louis blanc	—	—	4 à $4\frac{1}{2}$
Ducaten, so wichtig	—	—	$1\frac{1}{2}$ — $1\frac{3}{4}$
Das spanische Gold ist schlechter			$1\frac{1}{2}$ — $1\frac{3}{4}$

XVIII. Wechselcours, (vom 5. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	— —	$144\frac{1}{2}$ à 145
dito im Courantgelde	— —	123
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	—	$122\frac{1}{2}$
Amsterdam in Banco	— —	$142\frac{1}{2}$
dito in Cassa	— —	$135\frac{1}{4}$
London 6. Thlr. pro ℔. Sterl.		

XIX. Silberpreis.

Die Mark fein — — 13. Thlr.

XX. Getraydepreis.

a) In Braunschw. (vom 30. Sept. bis 2. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

		mge.	₰.	bis mge.	₰.
Weizen à Himpte		29.	—	— 30.	—
Rocken	—	20.	—	— —	—
Gersten	—	15.	—	— 16.	—
Haber	—	10.	—	— 11.	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

		Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Wisp.		31.	—	— 32.	—
Rocken	—	21.	—	— —	—
Gersten	—	17.	—	— 17.	18.
Haber	—	11.	—	— —	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 28. Sept.)

		mge.	₰.	bis	mge.
Weizen à Himpte		27.	—	—	—
Rocken	—	19.	—	—	—
Gersten	—	14.	4.	—	—
Haber	—	11.	—	—	—
Erbsen	—	18.	—	—	—
Linsen	—	24.	—	—	—

XXI. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 27. Sept. bis 2. dies.)

		Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Fein Weizenmehl	à ℔.	3.	9. —	4.	—
Rockenmehl	à ℔.	2.	— —	—	—
Hirsegrütze	à ℔.	3.	24. —	—	—
Buchweizengrütze	à ℔.	2.	24. —	2.	27.
Voigtländ. Käse	à ℔.	5.	9 —	6.	—

Hosenbutter 8. $8\frac{1}{4}$. à $8\frac{1}{2}$. ℔. für 1. Thlr.

XXII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XXIII. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat October.

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	—
— vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 2. da ein feistes Stück 300. bis 449. ℔. wiegt, das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
— vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt, das beste,	1.	6.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	4.
— vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt: it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	—
— vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
— — — 2. —	7.	—
— — — 3. —	6.	—
— — — 4. —	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	3.	—
— — — 4. —	2.	4.
Das ℔. Rinderk. zu Nr. 1. u. 2. geh.	1.	—
— — — 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u. 2. geh.	2.	—
— — — 3. u. 4. —	1.	6.

Ein

	mge.	₰.
Ein Ochsenfuß, zu Nr 1. geh.	1.	6.
— — 2. —	1.	4.
— — Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst, oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unt. 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	3.	—
nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	4.
nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh	8.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
— — — 2. —	5.	—
— — — 3. —	4.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. Wäsche rc. rc. gemäst. Schwein. Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
- Leberwurst	3.	4.
- Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfl. da der H. nicht unter 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	1.	6.
nicht unt. 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	4.
Das ℔. Schaaf- u. Bockfl. Nr. 3.	1.	2.
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	2.	—
— — — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	4.
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, — 2. —	2.	—
— — — 3. —	1	4.

b) In Wolfenbüttel.

Dieselbe ist der Braunschweigischen Fleischtaxe vom Monat Oct. gleich, ausser im folgenden:

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3.	1.	4.
- vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	2.
- vom Halse	1.	—
Das ℔. vom Halse, zu Nr. 4. geh.	—	6.
Das Herz, zu Nr. 4. geh.	2.	—
Ein Salter, zu Nr. 3. geh.	1.	4.
Dergleichen, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Fuß, zu Nr. 4. geh.	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	6.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, — 2. —	4.	—
— — — 3. —	3.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	—
— — — 3. —	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schweinen, Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Branntw. Wäsche rc. gemäst. Schweinen, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Schaaffleisch, Nr. 3.	1.	—
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — — 3. —	1.	—
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	2.

XXIV. Vermischte Nachrichten.

1) Vier und vierzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

Die Viehseuche währet unter dem Amtsviehe zu Bardorf noch einen Weg wie den anderen fort; von dem Ochsenhausen sind noch einige wenige, und von dem trächtigen Hausen noch einige zwanzig Stück übrig, so von der Seuche nicht ergriffen worden. Unter der

der Kuhheerde in Bardorf sind kaum 7. Stücke mehr übrig geblieben, welche die Seuche nicht gehabt haben. Die Ochsenheerde ist bisher noch verschonet geblieben, einige Stücke davon aber sind geschlachtet worden. Nach der Disposition in der Lunge zu urtheilen: So muß man den Ausbruch der Seuche unter den Ochsen ebenfalls besorgen.

In kleinem Twülpstedt continuiret das Viehsterben auch noch, sowol unter den Kühen als unter den Ochsen, jedoch werden in der letzteren Zeit mehrere Stücke zur Genesung gebracht, als anfänglich.

In dem Amtsdorfe, Rickensdorf, hat die Seuche ebenmäßig sich geäussert, bisher ist aber nur drey Wirthen etwas erkranket; es sind auch nur 3. Stücke erst gestorben, dagegen auf 7. Stücke zur Genesung gebracht. Dem Ansehen nach möchte die Seuche also an diesem Orte wohl nicht so bösartig werden.

Sonst hat man unter dem erkrankten Viehe in Bardorf sowol, als kleinem Twülpstedt, ausser den gewöhnlichen Symptomatibus, noch wahrgenommen, daß dem Viehe Gruben in die Zunge fallen, das Fleisch an den Kinnbacken mit einem Theil von dem Knochen abgehe, auch wohl gar die Zunge hinten am Schlunge abfaule; hieran ist verschiedenes Vieh, welches schon zum Ausschlage gebracht gewesen, auch wieder zu fressen angefangen hat, noch gestorben. Bardorf, den 25. Sept. 1751.

Zu grossen Twülpstedt hält die leidige Viehseuche noch heftig an, und sind daselbst seit dem 19. Sept. dies. Jahrs, 28. Kühe erkranket, von welchen, und denen am gedachten Tage noch im kranken Stalle gestandenen 9. Stücken, 1. Brumochse und 18. Stück milchendes Vieh gestorben sind; 7. Stücke aber haben die Seuche überstanden, und stehen gegenwärtig noch in dem kranken Stalle 12. Stücke. Die Ochsenheerde ist, Gott lob! vom Contagio noch befreyet. Grossen Twülpstedt, den 25. Sept. 1751.

2) Nächstkünftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr. wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause gehalten werden.

3) Demnach, auf Unsers gnädigsten Landesherrn Durchl. höchsten Befehl, der, in dem itzigen Octobermonate allhier einfallende, Galliviehmarkt wiederum gehalten werden, und vom 19. dies. bis den 30. desselben, inclusive, dauren soll; jedoch, daß alles darauf ankommende Hornvieh nicht in der Stadt zum Verkauf aufgetrieben, sondern, wie schon in den letzteren Jahren geschehen, also auch diesesmal und künftig ferner, in solcher Marktzeit, und zwar 4. Tage in der Woche, den Dienstag, Mittwochen, Donnerstag und Freytag, auf die, zwischen dem Petri- und Wendenthore, an beyden Seiten der Oker bel. Maschen, imgleichen vor dem Augustthore, disseits der Windmühle, nach dem Thore hin, vor der Glacis, getrieben, auch daselbst verhandelt, und zu solchem Ende den fremden Viehändlern so viel gedruckte Zettel, als jeder derselben Stücke Vieh bey sich führet, an dem Fürstl. Packhause gegeben, von den Viehhändlern den Käufern, bey jedem gekauftem Stücke, ein dergleichen Zettel zugestellet, solcher in den Thoren, bey Hereinbringung des Viehes, an den Thorschreiber abgegeben, diejenigen Zettel aber, so die auswärtigen Käufer über das erhandelte Vieh von den Verkäufern erhalten, an das Fürstl. Packhaus geliefert, und jenen allda Paßirzettel, zur Abgebung an den Landwehrsthürmen, und zu Melmerode an die daselbst bestellte Marktschreiber, ertheilet werden sollen: So wird dieses den Verkäufern und Käufern zu ihrer gebührenden Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

❀ ❀ ❀

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 81stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 9ten October.

Von dem Ursprunge des zweyköpfigen Adlers.

In den Fahnen, und sonsten hin und wieder, hat schon vor gar alten Zeiten die kayserliche und königliche Hoheit durch einen Adler vorgebildet werden wollen. SENECA 2. Nat. Quaest. gibt bereits die Ursach davon an, wenn er sagt: Aquilae hic honor datus est, ut magnarum rerum faceret auspicia. Und der Bischof von Merseburg, *Ditmarus*, ad ann. 977. p. 343. bezeuget es insonderheit auch von dem deutschen Reiche, daß dasselbe sich das Bild eines Adlers vor andern habe werth seyn lassen: Aquila, sind seine Worte, stat in *Aquisgrani* palatio et sede regia in orientali parte domus, morisque fuit omnium, hunc locum possidentium, ad sua eam vertere regna. Es hat daher sowol *Guntherus* in Ligurino l. VII. zu Frid. I. Zeiten, regiam fulgentem avim, als *Wilhelmus Brito Armoricanus*, Philipp. l. XI. in *Ottonis* IV. Standardo volucrem Iovis aurata ala, schon bemerket. Wir übergehen, was in mehrerm davon bey dem gelehrten *Du Cange* in diss. de Impp. CPolit. seu inferior. aevi numism. §. XI. p. 7. zu finden ist, und bemerken nur, daß gleichwol in den Siegeln der ältern deutschen Kayser und Könige der Adler anders nicht, als auf dem Zepter, ob auch gleich nicht immer, sondern, statt desselben, andermalen ein Kreuz oder eine Lilie, wahrzunehmen sey.

Erst im XIV. Jahrhundert ist der Adler das eigentliche Wapen vom römischen Reiche, so wie die Lilie vom Königreich Frankreich, geworden. Ludovicus Ba-

varus jedoch hat annoch den Adler als ein Wapen nur in den Rück- oder geheimen Siegeln geführet. In seinem Thronsiegel hingegen steht ferner nur zum Zierrath zu jeder Seite ein Adler. vid. privilegia der Stadt Frankf. am M. ed. 1728. tab. III. *Vredius* in Gen. Com. Flandr. p. 58. Der Kayser führet selbst zu Ende einer, an die Stadt Strasburg abgelassenen, Missive, welche nur mit dem geheimen Siegel bedrücket zu werden pfleget, mit an, daß sie gegeben sey unter seinem wiedersehenden Adler. *Wencker* in Appar. Archiv. p. 191. Das Wort, wiedersehend, zeigt dessen Stellung an, und die ausdrückliche Erwehnung, so der Kayser von diesem Adler thut, gibt genugsam zu erkennen, daß es damals noch etwas Neues gewesen seyn müsse, und vorher noch kein Adler zum besondern Wapen gedienet habe. Man findet auch vor diesem Kayser keinen, der ein Rück- oder geheimes Siegel gehabt. Zweyseitige Bullen finden sich wol von den vorhergehenden Königen und Kaysern, auf der andern Seite von diesen Bullen aber ist allein die aurea Roma mit der bekannten Umschrift: Roma caput mundi regit orbis frena rotundi, zu sehen. Einen besondern Einfall hat Hr. Kanzler von *Ludewig* in reliq. Dipl. tom. VII. in appendice, gehabt, wenn er andere überreden wollen, Ludovicus Bavarus habe, weilen er eben um diese Zeit die losgestorbene Mark, Brandenburg, an sein Haus gebracht, von derselben den Adler entlehnet, ja weil auf einigen Brandenburgischen Münzen ein zweyköpfiger Adler zu sehen seyn soll, habe auch daher der zweyköpfige Reichsadler seinen ersten Ursprung. Hr. Hofrath Treuer hat in seiner Abhandlung de vera origine aquilae bicipitis Imp. R. G. c. IV. p. 35. sq. solche Meynung mit guten Gründen bereits widerleget. Dieses, daß der Kayser auf beyden Seiten jenes Throns einen Adler hat, kann mehrers nicht, als einen Zierrath, anzeigen. Gleiche Absicht hat es mit den beyden Adlern gehabt, so die Arme von dem Stuhl ausmachen, worauf der König Jean von Frankrich sich in seinen Siegeln zeiget. *Vredius* l. c. 41. Es hat derselbe damit so wenig etwas anzeigen wollen, als bey einem der deutschen Könige und Kayser die Lilie auf dem Zepter etwas Bedeutendes seyn mögen.

Carl IV. hat zuerst in seinem Thronsiegel über die, zu beyden Seiten des Throns aufwartende, Adler noch einem Adler zur rechten Hand, so wie seinem böhmischen Löwen zur linken Hand, eine Stelle in einem kleinen Schilde angewiesen. *Vredius* l. c. 66. Und Wenceslaus, wo nicht etwa schon ebengedachter Carl IV. wie der Herr von *Gudenus* in praefat. ad Syll. dipl. p. 20. angemerket haben will, hat in dem Rücksiegel einen zweyköpfigen Adler zu führen angefangen. *Vredius* l. c. 67. gleichwie hingegen dessen Bruder, Kayser Sigismund, der erste gewesen, so in dem Thronsiegel selbst den zweyköpfigen Adler zu beyden Seiten hat. *Fridericus pulcher*, so mit *Ludovico Bavaro* in consortio Imperii eine Zeitlang gestanden, hat, obgleich von Oesterreich das älteste Wapen ein Adler gewesen, in seinem Thronsiegel vom Jahr 1316. beym *Hueber* in Austr. ill. tab. X. n. 3. denselben nicht. Guntherus, dessen Siegel, wegen seiner kurzen Regierung, gar selten sind, hat einen Adler nur in seinem Rücksiegel. vid. Privil. der Stadt Frankf. am M. tab. IV. Und Rupertus hat nur einen einfachen Adler in einem Schilde zur rechten Hand des Throns. ibid. tab. VI. Die ältern Kayser und Könige mochten es etwa ihrer Hoheit nicht gemäß erachtet haben, anderst, als mit ihrem eigenen Bildniß im kayserlichen und königlichen Schmuck, sich in den Siegeln zu erkennen zu geben. Sie überliessen den Adler ihren Anverwandten,

ten, um die Ehre, die diese hatten, dem kayserlichen Hause anzugehören, damit anzuzeigen. So bedienten sich dessen bereits des römischen Königs, Wilhelm, Bruder und Sohn, beyde des Namens Florenz, Grafen von Holland, wie auch ferner noch des letztern Sohn, Johannes, indem sie in ihren Rücksiegeln ihren Schild mit dem Löwen auf die Brust desselben setzten. *Vredius* l. c. 36. 79. Seine Schwester, Adelheid, so an Jean d'Avesnes, Grafen von Hennegau, vermählet war, steht in ihrem Siegel zwischen 2. Schilden, wovon der eine den Adler, und der andere den Löwen aufweiset, mit der Umschrift: S. *Aelydis* sororis Dn. Wilhelmi Regis et uxor. sec. Dn. Iohannis de Avesnis. *Vred.* 37. Und ihr Gemahl führet so auf dem Helm wie auf des Pferdes Kopfe den Adler. ibid 54. In ihrem Rücksiegel zeiget sich zugleich ein, mit dem Rücken zusammen gewachsener, Adler und Löwe. ibid. 37. Es mag dahero auch dem *Lipsio* in Analect. ad milit. Roman. nicht so gar sehr zu verüblen seyn, wenn er den Reichsadler lieber für einen doppelten concorporirten, als einen zweyköpfigen Adler, angesehen haben will. *Io. de Bado aureo* in seinem Tractat de armis p. 18. nennet ihn gar aquilam fissam et explanatam, gleich als wäre es nur ein Adler, welcher durchgeschnitten ist, um sich desto mehr verbreiten zu können. Noch in neuern Zeiten hat man sich nicht zu fremd seyn lassen, auf öffentlichen Schaumünzen ein Pferd mit einem Hals und Kopf von einem Adler auszubilden, um eine gute Vereinigung damit anzuzeigen. vid. *Thesaur.* numism. modern. de 1706. n. 55. p. 628.

Des römischen Königs, Richard, Sohn, *Eadmundus* de *Alamannia*, Comes *Cornubiae*, hat den Adler hinter seinen Schild gesetzet, wie dessen Siegel ausweiset, welches der Herr Geh. Justitzrath, Gebauer, in dem Leben König Richards p. 314. aus des Wapenkönis von Lancastre, *Th. Sandford*, genealogical. history etc. beygebracht hat.

Kaysers Henrici VII. aus dem Hause Luxemburg, Bruder, Walleramus, Graf von Ligny, hat zuerst einen zweyköpfigen Adler erwehlet, auf dessen Brust er seinen Schild mit dem Löwen gesetzet. *Vredius* l. c. 72. Und Ludovici Bavari Söhne, Wilhelm und Albrecht, so ihrer Mutter halber Grafen von Holland geworden, sind ihm in solcher Weise gefolget. *Vred.* l. c. 59. 60. 80.

Dieser zweyköpfige Adler konnte damals wol keinen andern Verstand haben, als daß er etwas weniger, als ein ordentlicher einfacher Adler bedeuten sollte. Etwas mehr oder etwas weniger, als das ordentliche Wapen ist, gibt in der Heroldskunst allemal eine sogenannte *Brisure* oder notam minoritivam ab. Und die Söhne bey Lebzeiten ihrer Väter sowol als die jüngeren Brüder, hatten ehedem nöthig, mit einer Brisure sich zu unterscheiden, gleichwie auch regierende Herren in den Rücksiegeln, öfters sich zur Veränderung eine Minderung vom Wapen gefallen liessen. Daß nicht weniger auf Münzen die Wapenzeichen zu verdoppeln gewöhnlich gewesen, haben schon *Schlegel* de nummis Hersfeld. p. 85. und Tenzel in den M. U. a. 1690. p. 801. sq. in Obacht genommen. Es ist daher auch aus solcher Ursach bey andern Familien, die mit dem kayserl. Hause keine so nahe Anverwandschaft hatten, ein zweyköpfiger Adler bisweilen zum Vorschein gekommen. Denn, obgleich die kayserliche Hoheit am besten mit einem Adler bezeichnet werden kann, so ist er jedoch nie ein derselben so eigenes Zeichen gewesen, daß nicht andere auch selbigen zu einem Wapen sich haben erwehlen mögen. Graf Amadeus V. von Savoien, dessen Haus in den ältern Zeiten einen Adler zum Wapen gehabt, hat in einem seiner Rücksiegel de anno 1239. einen dergleichen zweiköpfigen Adler geführet. vid. *Guichenon* hist. geneal. de la

Maison Roiale de Savoie p. 122. Graf Philipp von der jüngern Linie, in Piemont, hingegen hat in seinen Schild 2. neben einander gesetzte Adler genommen, um sich von der ältern Linie zu unterscheiden, wie dessen Siegel vom Jahr 1284. eben daselbst ausweiset. Hugo de Turre, Senescalcus Lugdunensis, aus dem Hause Auvergne, dessen Mutter aus dem Hause Coligny gewesen, welches einen Adler zum Wapen gehabt, hat in seinem Rücksiegel, vom Jahr 1270. sich gleichfalls eines zweyköpfigen Adlers bedienet. vid. *Justel* hist. gen. de la Maison d'Auvergne etc. p. 36.

Und wie Graf Ludewig von Saarwerden in seinem Siegel vom Jahr 1185. einen einfachen Adler, mit einem Kreuz auf der Brust, bereits geführet: also hat hingegen Graf Friederich aus diesem Hause sich 1344. einen zweyköpfigen Adler zu führen belieben lassen. vid. *Calmet* hist. de Lorraine, tom. II. pl. XII. n. 79. 80.

Das, was bisher zum Zeichen einer Minderung dienen müssen, hat nachmals eine andere Gestalt gewonnen. Die Weise, so es einmal mit einer Sache gehabt, ändert sich gar öfters, und das gerade Gegentheil setzet sich in die Stelle dessen, was vorhin üblich gewesen. Nachdem der zweyköpfige Adler zum Reichswapen geworden: so hat ihm diese seine Verdoppelung zu mehrerer Treflichkeit dienen müssen. Ein römischer König mag anitzo nur den einfachen ordentlichen Adler führen. Den zweyköfigen Adler zu führen, ist dem römischen Kayser allein vorbehalten. Man glaubet, es könne füglicher nicht, als durch die beyde Köpfe, das vereinte römische und deutsche Reich sinnlich gemachet werden, und da es einmal dafür angenommen ist: so verdient allein darum billig dieser Reichsadler, als das Zeichen der geheiligsten Majestät, alle tiefste Verehrung, wenn sich diese Majestät, nicht selbst, wie jedoch heut zu Tage noch, ob schon nicht mehr so oft, in den Thronsiegeln geschicht, persönlich zu erkennen geben will.

(Der Schluß folgt nächstens.)

Aufgabe.

Was hat es eigentlich mit dem zweyköpfigen russischen Adler für eine Bewandniß?

I. Was zu verkaufen.

Es hat jemand allhier eine Quantität Buchsbaum, und einen abgehauenen Maulbeerbaum, zu verkaufen, und gibt das Fürstl. Addreßcomtoir weitere Nachricht.

II. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 23. Sept. dies. Jahrs.

1) Drey Spann von dem Frickeschen, auf der Stobenstrasse bel. Hause, an Wilh. Heinr. Eizen, für 340. Thlr.

2) Wilh. Heinr. Eizen, auf dem Aegidienmarkte bel. Haus und Hof, an Vollart Souwe, für 300. Thlr.

3) Christ. Marg. Ludewiegen, auf der Friesenstrasse bel. Haus und Hof, an Christ. Heinr. Gereke, für 540. Thlr.

4) Das Piepersche, auf der Kuhstrasse bel. Haus und Hof, an Fr. Ann. Cath. Nageln, des Hrn. Bauverwalters, Joh. Andr. Pieper, nachgelassene Witwe, itzo des Hrn. Hauptmanns, Heinr. Jul. Gnappert, Eheliebste, ejusque maritum, für 1500. Thlr.

5) Cath. Dor. Schulzen, Joh. Matth. Wüsthof, nachgelassene Witwe, auf dem Bohlwege bel. Brauhaus und Hof, nebst dem darinn befindlichen Brausgeräthe, an Ann. Cath. Beims, Mich. Rausch nachgelassene Witwe, auch deren Tochter, Melus. Dor. Christ. Rauschen, für 1300. Thlr.

6) Dasselbe Brauhaus und Hof, nebst dem darinn befindliche Braugeräthe, an Heinr. Zach. Scharenbeck, für 1320. Thlr.

III. Was gefunden.

Es ist allhier, in einem auf der Jöhrnstrasse bel. Hause, am 5 dies. ein verlaufenes

nes altes Huhn aufgefangen worden. Wer solches verloren, derselbe kann bey dem Fürstl. Addreßcomtoir davon nähere Anweisung erhalten.

IV. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

Bey Fürstl. Hofgerichte in Wolfenbüttel.

Am 27. Sept. dies. Jahrs, ist das ordinaire Hofgerichte nach Matthaei eröfnet, und am 2. dies. eben dasselbe wieder geschlossen, in auswärtigen Sachen aber sind publiciret worden.

Bescheide.

1) In Sachen des Hrn. Grafen von Bottmar, contra die Kirchenjuraten zu Lunsen.

2) — des Hessencasselschen Hrn. Kameradvocaten Heppe, contra den Hrn. Lieutenant Boden.

3) — von Döring, contra den Hrn. Drosten von Lüedecke.

4) — des Hrn. Geheimenraths von Häseler, in Magdeburg, contra die Provisores des alten Convents zu Braunschweig.

5) — der Gemeine zu Lochtum, contra die Fürstl. Kammer.

6) — des Schutzjuden, Samson Gumpel, contra den Spangenbergischen Curatorem bonorum.

Sent. publ.

7) — des Klosters Dorstadt, contra die Hrn. Gebrüder von Walbeck.

V. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Helmstädt, ist, auf Ansuchen des Hrn. Doctors von der Hardt, die 4. Subhastation des, auf dem Becke bel. dem Zimmergesellen, Zach. Gerke, zugehörigen, Hauses erkannt, und ad licitandum terminus ultimus auf den 22. Nov. nächstkünftig angesetzt worden.

VI. Auszahlung deponirter Gelder.

Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel, sind, in Sachen der Hrn. Gebrüder von Cramm, auf Oelber, contra den Hrn. Verwalter, Sattler, am 28. Sept. dies. Jahrs, Gelder ex deposito judiciali gezahlet worden.

VII. Auctiones.

Nächstkünftigen Donnerstag, als den 14. dies. des Nachmittages von halb 2. bis 5. Uhr, sollen in Hr. Dübelers, auf dem Bohlwege, gegen dem Fürstl. Grauenhofe über bel. Hause allhier, allerhand neue Sachen gegen baare Bezahlung verauctioniret werden. Als ein grosser Spiegel, so mit einem geschliffenen Rahmen versehen und über drittehalb Ellen hoch ist, imgleichen noch viele andere Spiegel, welche theils mit illuminirten, theils mit nußbaumen Rahmen versehen sind, ferner drey neue sammettene Schabracken, wovon eine roth mit Gold, eine grün mit Gold und eine blau mit Silber gestickt ist, etliche Paar neue seidene Mannsstrümpfe von unterschiedenen Couleuren, etliche Paar nach der neuen Facon gemachte silberne, Schuhschnallen, unterschiedene Palatins, seidene Manns- und Frauenshalstücher von vielerley Arten, imgleichen seidene Schnupftücher, auch Band von allerhand Sorten, und noch viele andere kurze Waaren mehr. NB. Es soll aber mit dieser Auction präcise halb 2. Uhr der Anfang gemacht werden, und kommen nach specificirte Sachen zu erst vor, 1) ein blauer Rock, 2) eine paille Weste, 3) eine dergleichen Hose, 4) drey Paar wollene Strümpfe, 5) ein Hut ohne Tresse, 6) 1. Paar Schuh mit messingenen Schnallen, 7) eine Peruke, 8) 2. Hemder, 9) eine Scheertasche mit 2. Scheermessern und einem Riemen, 10) ein zinnernes Balbierbecken, 11) eine messingene Sprütze, 12) 2. Zahninstrumente, 13) ein Schleifstein zu Schermessern, 14) ein Schnepfer benebst 5. Eisen zum Aderlassen, 15) drey Lanzetten, 16) eine rothe Aderlaßbinde, 17) ein Spanischesrohr, 18) ein messingener Degen, und 19) ein Bindzeug, nebst 9.

 Stück

Stück Instrumenten. Es können sich die Liebhaber also an besagtem Orte und Tage anfinden.

VIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen u. d. gl.

Auf Serenissimi höchsten Befehl, sind am 30. Sept. dies. Jahrs, die Canzleyadvocaten

1) Hr. Brandes,
2) Hr. Thomä,
3) Hr. Gräve,
4) Hr. Hartke,
5) Hr. Witte, und
6) Hr. Dedekind,

als Procuratores bey dem Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel, beeidiget, und eingeführet worden.

IX. Neue Bürger.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 24. Sept. dies. Jahrs.

1) Albr. Wilh. Herbst, und
2) Christ. Heinr. Gereke.

X. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Am 20. Sept. dies. Jahrs, hat der Schuhmacher, Mstr. Biester, seinen Lehrjungen, Namens, Joh. Dan. Brauer, losgegeben.

2) Bey der, am 30. Sept. dies. Jahrs, gehaltenen, Zusammenkunft des Schwerdtfegerhandwerks ist auch Jean Jaques Julion, als Meister, nachdem er bereits von Serenissimo unterm 28. May, 1748. zum Meister und Hofschwerdtfeger gnädigst declariret worden, ins Meisterbuch, und zwar zuerst, mit eingeschrieben worden.

3) Den 11. dies. wird die Knochenhauergilde im Hagen, in Gegenwart eines Deputirten von Magistrate, in ihrem, auf der Knochenhauerstrasse bel. Gildehause, ihre Morgensprache halten.

4) Den 11. dies. wird die Stecknädlergilde, im Beyseyn eines Deputirten von Magistrate, in Georg Dan. Kühnen Hause ihre Zusammenkunft halten, wobey sich Gerh. Belsche gemeldet, Meister zu werden.

b) In Königslutter.

5) Den 11. dies. wird die Schneider-, Leineweber- und Stellmachergilde ihr Quartal halten.

c) In Gandersheim.

6) Am 20. Sept. dies. Jahrs, hat die Drechslergilde, in Mstr. Fölners, vor dem Hagen bel. Hause, ihre Zusammenkunft gehalten.

XI. Armensachen.

Uebermorgen, als den 11. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Andreaegemeine, des Morgens um 9. Uhr, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in dieser Gemeine wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, nebst ihren, auf Kosten der Armencasse die Freyschule habenden, Kindern, diesen Tag, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag hernach, als den 18. dess. wird, wegen der Armen in der Magnigemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Petrithor, am 4. dies. Ihro Durchl. der Prinz Delohn, aus Brüssel. Logiren im Prinz Eugen. Und am 5. dess. der Hr. Lieutenant Hammerten, in Kayserl. Diensten. Logiret im blauen Engel. Wie auch am 6. dess. der Hr. Hofjunker von Rheeden, in Churbraunschw. Lüneb. Diensten. Passiret gleich durch.

b) In



b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 4. dies. der Hr. von Oberg, aus Duttenstedt.

XIII. Personen, so Dienste suchen.

Ein gewisser Mensch, der studiret hat, eine gute Hand schreibet, dabey im Rechnen wohl erfahren ist, auch auf die Haushaltung sich mit appliciret hat, suchet irgendwo eine Condition, da er etwa im Buchhalten, Rechnungsführen, Abschreiben, oder anderer Aufsicht dienen kann. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon fernere Nachricht.

XIV. Vermischte Nachrichten.

1) Fünf und vierzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

In dem adel. Spiegelschen Gerichtsdorfe, Makkendorf, hat sich, am 23. Sept. dies. Jahrs, die leidige Viehseuche geäussert, und sind an selbiger bis den 29. dess. an grossem und kleinem Rindvieh, 8. Ochsen und Stiere, 14. Kühe und Rinder, imgleichen 32. halbjährige Kälber gestorben, im Krankenstalle aber stehen annoch 3. Ochsen, nebst 12. Kühen und Rindern.

2) Heute Nachmittag, praecise um 4. Uhr, wird das Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

3) Demnach, auf Unsers gnädigsten Landesherrn Durchl. höchsten Befehl, der, in dem itzigen Octobermonate allhier einfallende, Galliviehmarkt wiederum gehalten werden, und vom 19. dies. bis den 30. desselben, inclusive, dauren soll; jedoch, daß alles darauf ankommende Hornvieh nicht in der Stadt zum Verkauf aufgetrieben, sondern, wie schon in den letzteren Jahren geschehen, also auch diesesmal und künftig ferner, in solcher Marktzeit, und zwar 4. Tage in der Woche, den Dienstag, Mittwochen, Donnerstag und Freytag, auf die, zwischen dem Petri- und Wendenthore, an beyden Seiten der Oker bel. Maschen, imgleichen vor dem Augustthore, disseits der Windmühle, nach dem Thore hin, vor der Glacis, getrieben, auch daselbst verhandelt, und zu solchem Ende den fremden Viehändlern so viel gedruckte Zettel, als jeder derselben Stücke Vieh bey sich führet, an dem Fürstl. Packhause gegeben, von den Viehhändlern den Käufern, bey jedem gekauftem Stücke, ein dergleichen Zettel zugestellet, solcher in den Thoren, bey Hereinbringung des Viehes, an den Thorschreiber abgegeben, diejenigen Zettel aber, so die auswärtigen Käufer über das erhandelte Vieh von den Verkäufern erhalten, an das Fürstl. Packhaus geliefert, und jenen allda Paßirzettel, zur Abgebung an den Landwehrsthürmen, und zu Melmerode an die daselbst bestellte Marktschreiber, ertheilet werden sollen: So wird dieses den Verkäufern und Käufern zu ihrer gebührenden Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

4) Demnach die Königl. Churfürstl. Justitzcanzley, zu Hannover, der Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel, zu vernehmen gegeben, was gestalt dem, von dem adel. Gerichte Bredenbeck dahin abgestatteten, Berichte nach, dem Knopfdrechsler und Krüger auf dem Drosselkrug, Cord Peters, in der Nacht vom 26. bis auf den 27. Sept. dies. Jahrs, folgende Sachen entwandt worden: Als A) an Kleidung für ein 10.jähriges Mädchen, 1) ein Rock von rothbuntem Kattun, 2) ein Rock von buntgestreiftem halben Flonell, 3) zwey Wämser von violetten Kattun, 4) ein blau- und gelbgestreiftes Wamms, 5) eine blaue seidene Mütze, mit einem rothen Bande, 6) eine neue Schürze von rothbuntem Sitz, 7) eine weisse Schürze, 8) ein Paar nesseltuchene Ermel, welche mit 2. Fingerbreiten Spitzen versehen, und worinn rother seidener Band befindlich, und 9) eine blaubunte gedruckte Schürze. B) An Frauenskleidern, 10) ein neuer Rock von violetten Sitz, 11) eine Schürze von rothbuntem Sitz, 12) ein dergleichen Wamms, 13) eine neue gedruckte

te blaue linnene Schürze, 14) eine neue Schürze von weissem Nesseltuch, 15) ein neues blau gedrucktes Wamms, 16) ein Wamms von violettem Kattun, 17) ein dergleichen rothbuntes, 18) eine neue Mütze von gelbem Dammast, welche mit einer drey Finger breiten silbernen Point d'Espagne besetzt ist, 19) ein neues gesticktes Tuch mit zwey Finger breiten Spitzen, 20) ein neues Tuch von Nesseltuch, worinn, mit schwarzer Seide, der Buchstabe M. gezeichnet ist, 21) ein blaues seidenes Tuch mit weissen Strichen, 22) ein Paar Vorermel von Nesseltuch, mit zwey Finger breiten Spitzen, worinn grüner seidener Band, und 23) ein Paar schlichte Vorermel von Nesseltuch, worinn schwarzer Band befindlich ist, 24) eine neue spitzene Mütze, 25) ein neues Frauenshembde, so ohngefehr erst halb fertig genehet ist, 26) zwo Ellen rothen und weissen Sitz, nebst Leinewand zu einem Kamisol, so noch gar nicht gemacht ist, 26) acht schlichte Mützen, 27) zwo Mützen von schwarzem Dammast, 28) ein Paar schwarze wollene Handschuh, 29) ein Paar blaue desgleichen, 30) ein Paar dergleichen, von weissem Zwirn, 31) ein schwarzes Wamms von Chagrin. Und C) ferner 32) vier flächsene Bettelaken, 33) eine dergleichen Bettbühre, und 34) zwo rothe Taschen, in welchen Zwirn, Stollengarn, auch unterschiedenes Leinewand, Spitzen und dergleichen befindlich gewesen; und deshalben der Verdacht auf zween, des Nachmittags zuvor im Kruge gewesene, Juden gefallen, deren einer kleiner Statur und etwas fetten Angesichts ist, einen kleinen Bart, und dunkelbraune krause Haare hat, dabey einen zerrissenen braunlichen Rock träget, beyde aber schwarze Packen, und der eine darüber einen Degen gehabt: Als wird solches hiedurch dem Publico zu wissen gefügt, auch, nomine Serenissimi, allen Beamten und Gerichtsobrigkeiten in hiesigen Landen anbefohlen, sowol auf nur beschriebene Juden, als auch sonst, falls von den specificirten Sachen etwas sich hervorgeben sollte, auf deren verdächtige Innhaber Acht zu haben, und, dem Befinden nach, zur Captur zu schreiten, auch darauf fordersamst anhero zu berichten. Wolfenbüttel, den 2. Octobr. 1751.

5) Das, im 78. Stück dieser Anzeigen, S. 1572. als gefunden angezeigte, Füllen ist, von dem gnädigst geordneten Commissaris der Pfälzercolonie, Hrn. Hofrath Burghoff, dem, in Hoeffen, Churbraunschw. Lüneb. Amts Meinersen, wohnenden, und sich dazu hinlänglich legitimirten, Eigenthümer, am 4. dies. wieder ausgeliefert worden.

* * * * * *

6) Nach ohnlängstigem Absterben des hiesigen Bürgers und Baders, Joh. Joach. Langewells, haben sich verschiedene Creditores gemeldet, welche an dessen Vermögen, und hieselbst nachgelassenen Hause Anspruch zu haben vermeinen. Wann nun aber des defuncti Güter und Habseligkeit, allem Ansehen nach, zu allerseitiger Gläubiger Befriedigung nicht zureichend zu halten, mithin rechtliche Nothdurft erfodert, darüber Concursum zu moviren: Als wird solches zu der, etwa noch übrigen Creditoren Wissenschaft öffentlich hiemit bekannt gemacht, und werden dieselben sammt und sonders auf den 22. nächsten Novembr. Morgens um 9. Uhr auf dem Rathhause zu Lautenthal legitime zu erscheinen, ihre Foderungen gehörig zu liquidiren, die darüber habende Documenta vorzuzeigen, und darauf Bescheides zu gewärtigen, peremptorie hiedurch vorgeladen, mit der Bedeutung, daß, wofern ein oder anderer sich alsdann nicht anfinden sollte, dennoch in der Sache, was Rechtens ergehen, und die Ausbleibende dabey ferner nicht admittiret werden sollen. Decretum, Lautenthal, in Senatu den 11. Sept. 1751.

XV. Geld-



XV. Geldcours, (vom 8. dies.)

Gegen Braunschw. 5.Thlr. Stücke, sind besser

feine ♂ — — 11½ à 12

ordinaire dito — — 10

Louis blanc — — 4 à 4¼

Ducaten, so wichtig — 1¼ — 1½

Das spanische Gold ist schlechter 1½ — 1¾

XVI. Wechselcours, (vom 8. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw.

5. Thlr. Stücke — 144½ à 145

dito im Courantgelde — 123

Dänischholstein. 6. fl. zu 5. fl. 122½

Amsterdam in Banco — — 142½

dito in Cassa — — — 135¼

Londen 6. Thlr. pro ℔. Sterl.

XVII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XVIII. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 4. bis 6. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Weizen à Himpte	—	—	—	—	—
Rocken —	20.	—	—	—	—
Gersten —	16.	—	—	—	—
Haber —	11.	—	—	—	—
Kochelerbsen	20.	—	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmärkten.

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
Weizen à Wisp.	32.	—	—	—	—
Rocken —	22.	—	—	—	—
Gersten —	17.	—	—	18.	—
Futtererbsen	20.	—	—	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 28. Sept.)

	mge.	₰.	bis	mge.
Weizen à Himpte	27.	—	—	—
Rocken —	19.	—	—	—
Gersten —	14.	4.	—	—
Haber —	11.	—	—	—
Erbsen —	18.	—	—	—
Linsen —	24.	—	—	—

c) In Blankenburg, (vom 2. dies.)

	Thlr.	mge.	Thlr.	mge.
Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	29.	—		
Rocken — —	20.	—	18.	—
Gersten — —	15.	—	18.	—
Haber — —	12.	—		

d) In Helmstädt, (vom 2. dies.)

	à Wisp. Thlr.	Hipte. gge.	₰.	bis gge.	₰.
Weizen — — —	18.	—	—		
Rocken — — —	12.	6.	—	—	
Gersten — — —	9.	6.	—	—	
Haber — — —	6.	—	—		

e) In Calvörde, (vom 14. Sept.)

	Thlr.	bis	— Thlr.
Weizen à Wispel	26.		
Rocken —	15.	—	—
Gersten —	13.	—	—
Haber —	10.	—	—

f) In Schöningen, (vom 5. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.
Weizen à Hpte.	27.	—	—	—
Rocken —	18.	—	—	—
Gersten —	15.	—	—	—
Haber —	10.	—	—	—

g) In Königslutter, (vom 2. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	
Weizen à Himpte	25.			26.	
Rocken —	19.	—	—	20.	—
Gersten —	14.	—	—	14.	4.
Haber —	10.	—	—	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 6. dies.)

	Thlr.			à Hpte. mge.	
Weizen à Wisp.	28.			26.	
Rocken —	20.	—	—	18.	—
Gersten —	15.	—	—	13.	—

i) In Seesen, (vom 2. dies.)

	mge.	bis	— mge.
Weizen à Himpte	31.		
Rocken —	24.	—	—
Gersten —	16.	—	—
Haber —	10.	—	—

k) In Gandersheim, (vom 2. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Malt.	5.			
Rocken —	3.	12.	—	—
Gersten —	2.	18.	—	—
Weisse Erbsen à Himpte		24.	—	—

l) In Holzminden, (vom 2. dies.)

	mge.	bis	— mge.
Weizen à Himpte	39.		
Rocken —	24.	—	—
Gersten —	16.	—	—
Haber —	12.	—	—
Weisse Erbs. —	24.	—	—
Graue Erbs. —	20.	—	—
Linsen —	24.	—	—

m) In Stadtoldendorf, (im Oct.)

	mge.	bis	mge.
Weizen à Himpte	36.		
Rocken —	24.	—	—
Gersten —	18.	—	—
Haber —	14.	—	—

XIX. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—

b) In Helmstädt, (vom 2. dies.)

1. Fuder Büchen	—	30.	— 1.	—
1. — Eichen	—	24.	— —	30.
1. — Büchenstuken	—	30.	— 1.	—
1. — Eichen	—	24.	— —	30.

c) In Schöningen, (vom 5. dies.)

1. Marktfuder Büchen	1.	3.	— —	—
1. — — Eichen	—	24.	— —	—
1. — — Wasen	—	18.	— —	—

d) In Königslutter, (vom 2. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	—	— 3.	6.

e) In Schöppenstädt, (vom 6. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	9.	— —	—
1. Schock Kollwasen	1.	27.	— 1.	30.

f) In Gandersheim, (vom 2. dies.)

1. Fud. trock. Büch.	1.	—	— —	—
1. Karren trock.	—	18.	— —	—

XX. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XXI. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 2. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	5.	— 2.	1.
— Kuhfleisch	1.	2.	— —	—
— Kalbfleisch	1.	6.	— —	—
— Hammelfleisch	1.	3.	— —	—
— Schaffleisch	1.	1.	— —	—
— Schweinefleisch	1.	7.	— —	—

d) In Helmstädt, (vom 2. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	2.	2.	— —	—
— — — — 2.	2.	—	— —	—
— — — — 3.	1.	6.	— —	—
— — — — 4.	1.	4.	— —	—
— Kalbfleisch Nr. 1.	2.	4.	— —	—
— — — 2.	2.	2.	— —	—
— — — 3.	2.	—	— —	—
— Hammelfleisch Nr. 1.	1.	6.	— —	—
— — — 2.	1.	4.	— —	—
— Schweinefleisch Nr. 1.	2.	4.	— —	—
— — — 2.	2.	2.	— —	—

e) In Calvörde, (vom 14. Sept.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	— —	—
— Kalbfleisch	2.	—	— —	—
— Hammelfleisch	1.	4.	— —	—
— Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

f) In Schöningen, (vom 5. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	— 2.	—
— Kalbfleisch	2.	—	— —	—
— Hammelfleisch	1.	4.	— —	—
— Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

g) In Königslutter, (vom 2. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	—	—	— —	—
— Kalbfleisch	2.	6.	— —	—
— Hammelfleisch	1.	4.	— —	—
— Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

h) In Schöppenstädt, (vom 6. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	—	— 2.	2.
Ein Inster 2. Thlr. bis	2. Thlr.	9. mge.		
— Kalbfleisch	2.	—	— —	—
— Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

i) In Seesen, (vom 2. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	7.	— —	—
— Kalbfleisch	—	—	— —	—
— Hammelfleisch	1.	4.	— —	—
— Schweinefleisch	2.	2.	— —	—
— Roth- u. Knapwurst	3.	—	— —	—
— Frische Bradtwurst	3.	4.	— —	—

k) In Gandersheim, (vom 2. dies.)

Das ℔. Kuhfleisch	2.	—	— —	—
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 82. ℔.	—	—	— —	—
— — — 32.	—	—	— —	—
— Hammelfleisch	1.	6.	— —	—
— Schaf- u. Bockfl.	1.	4.	— —	—
— Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

l) In Holzminden, (vom 2. dies.)

Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	1.	6.	— —	—
— — — 2.	1.	4.	— —	—
Kuhfleisch	1.	2.	— —	—
— Hammelfl. Nr. 1.	1.	4.	— —	—
— — — 2.	1.	2.	— —	—
— Schaffleisch	1.	2.	— —	—
— Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

m) In

m) In Stadtoldendorf, (im Oct.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2.	1.	6.	2.	—
– Kuhfleisch	1.	4.	—	—
– Kalbfl. wenn das K. wiegt 30. ℔.	1.	4.	—	—
– Hammelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	4.	1.	6.
– Schaffleisch	1.	2.	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—

XXII. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im Oct.)

Da der Scheffel Weizen gilt 8. Thlr. 12. mge.
und der Scheffel Rocken 5. — 20. —
wiegt ein Weisbr. für 2. ₰. 5. Loth 3½. Qu.

	℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mge.	1.	20.	1.
— — — für 2. —	3.	8.	2.
— — — für 3. —	4.	28.	3.
— — — für 4. —	6.	16.	—

b) In Wolfenbüttel, (im Oct.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	17.	—
Ein 2. – Kuchen	—	11.	—
Ein 2. ₰. Rockenbr. so klar	—	14.	1.
– 4. ₰. — — —	—	28.	2.
– 1. mge. 4. ₰. —	2.	21.	2.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	—	31.	2.
– 1. mge — —	1.	31.	—
– 2. – — —	3.	30.	—
– 3. – — —	5.	29.	—
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	6.	—
– 1. mge. — —	2.	12.	—
– 2. — — —	4.	24.	—
– 3. — — —	7.	4.	—

Incl. des, von den Beckern angelobten, ½. ℔.

c) In Blankenburg, (vom 2. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2¼
Ein 3. ₰. klar Rockenbrodt	—	30.	1.
– 6. — —	1.	28.	2½
– 1. mge. —	3.	25.	1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	3.	2½
– 6. — —	2.	6.	3.
– 1. — —	4.	13.	2½

d) In Helmstädt, (vom 5. Jul.)

Da der Himpte Weizen gilt 27. mge.
und der Himpte Rocken 16. mge.

	℔.	Loth	Qu.
wiegt für 4. ₰. klare Sem.	—	15.	—
Ein 2. ₰. Büllen Semmel	—	10.	3½
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	28.	1.
– 1. mge. klar Rockenbr.	1.	24.	2.
– 1. – gemein Rockenbr.	2.	11.	1.

e) In Calvörde, (vom 14. Sept.)

	℔.	Loth	Qu.
Weizensemmel für 3. ₰.	—	14.	—
Ein 3. ₰. klar Brodt	—	17.	—
Ein klar R. Br. für 1. mge.	2.	6.	—
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	—	31.	—
– 6. ₰. — —	1.	28.	—
– 1. mge. 4. ₰. —	3.	26.	—
– 2. — — —	7.	24.	—

f) In Schöningen, (vom 5. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	11.	—
— — für 2. ₰. Büllen	—	10.	—
Klar. Rockenbr. für 4. ₰.	—	16.	—
— — 1. mge.	1.	4.	—
— — 1. mge. so grob	2.	2.	—
— — 3. — —	6.	6.	—

g) In Königslutter, (vom 2. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flesche	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mge. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. — —	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 17. März.)

	℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr. für 3. mge.	5.	20.	—
— — für 2. mge.	3.	24.	—
— — für 1. mge.	1.	28.	—
— — für 4. ₰.	—	30.	—
Ein ordinair Br. für 3. mge.	7.	24.	—
— — für 2. mge.	5.	5⅓	—
— — für 1. mge.	2.	18⅔	—
— — für 4. ₰.	1.	9⅓	—
Ein klar Weizenbr. für 3. mge.	2.	24.	—
— — für 2. mge.	1.	26⅔	—
— — für 1. mge.	—	29⅓	—
— — für 4. ₰.	—	14⅔	—
Ein büll. Weizenbr. für 3. mge.	4.	—	—
— — für 2. mge.	2.	21⅓	—
— — für 1. mge.	1.	10⅔	—
— — für 4. ₰.	—	21⅓	—
— — für 2. ₰.	—	10⅔	—

i) In

		M.	Loth	Qu.
i) In Seesen, (vom 2. dies.)				
Eine klare 1. ₰. Semm. wiegt	—		3.	½.
Ein klar Rockenbr.	für 1. mge.	1.	4.	—
Ein gem. —	für 1. —	1.	16.	—
— —	für 2. —	3.	—	—
— —	für 3. —	4.	16.	—
k) In Gandersheim, (vom 2. dies.)				
Eine 1. ₰. kl. Semmel wiegt	—		3.	1¼.
— 2. ₰. —	—	—	6.	2½.
— 4. ₰. —	—	—	13.	1¼.
Ein klar Rockenbr.	für 2. ₰.	—	11.	2.
— — —	für 4. —	—	23.	1.
— — —	für 1. mge.	1.	14.	2.
Gem. Rockenbr.	für 1. mge.	1.	30.	—
— — —	für 2. mge.	3.	28.	1.
— — —	für 3. mge.	5.	26.	1.
l) In Holzminden, (vom 2. dies.)				
Eine klare 2. ₰. Semmel		—	5.	—
— 3. — —		—	7.	2.
Ein klar Rockenbr.	für 2. ₰.	—	9.	3.
— —	für 3. ₰.	—	14.	2½.
— —	für 6. ₰.	—	29.	1.
Ein Hausmannsbr.	für 1. mge.	1.	22.	½.
— —	für 1. gge.	2.	17.	—
— —	für 2. mge.	3.	12.	1½.
— —	für 3. mge.	5.	2.	2.
m) In Stadtoldendorf, (im Oct.)				
Eine 2. ₰. Semmel		—	5.	3.
— 3. — —		—	8.	2½.
Ein klar R. Brodt	für 2. ₰.	—	11.	—
— —	für 1. mge.	—	29.	—
Ein Hausm. brodt	für 1. mge.	1.	28.	3.
— —	für 2. mge.	3.	25.	2.
— —	für 3. mge.	5.	22.	1½.

XXIII. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 2. dies.)
½ Stübchen Breyhan gilt 1. mge. 1. ₰.
½ — braun Bier — 1. mge. —

b) In Calvörde, (vom 14. Sept.)
1. Maaß Brandenb. Maaß — mge. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 2. dies.)
½ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mge. — ₰.
1. Stüb. mit der Accise — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 2. dies.)
½ Faß Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 22. mge. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Acc. — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (im Oct.)
½ F. Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 18. mge. — ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXIV. Branntweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 14. Sept.)
1. hiesiges Maaß 2. mge. 5. ₰.

b) In Gandersheim, (vom 2. dies.)
½ Faß mit der Accise 25. Thlr. — mge.
1. Quartier — — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 2. dies.)
½ Faß ohne Accise Thlr. mge. — ₰.
1. Stübchen mit der Acc. 24. mge. —
1. Quart. — — 6. — —

d) In Stadtoldendorf, (im Oct.)
1. Stübchen, mit der Accise 20. mge. — ₰.
1. Quartier — 5. — —

XXV. Torfpreis.

Auf den Mohren.

a) In Braunschweig.

exclus. des Fuhrlohns.
1. Fuder zu 1000. Stück.

	Thlr.	mge.
Gebaggerter zur Dobensee	2.	12.
Gestochener daher	1.	6.
— — zu Bienrode	1.	6.
— — zu Querum	1.	—
— — zu Dennstorf	1.	4.
b) In Wolfenbüttel.		
Gestochener zu Drütte	1.	—
c) In Helmstädt.		
Gestochener zu Brunsohle	—	27.
d) In Königslutter.		
Gestochener vom Fahlenmohre und Rischbleeke.	—	27.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 82stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochens den 13ten October.

Schluß der Abhandlung von dem Ursprunge des zweyköpfigen Adlers.

Aus besonderer Vergünstigung und zum Zeichen eines besondern kayserl. Schutzes, haben verschiedene Häuser und Geschlechte hohen und niedern Adels den zweyköpfigen Adler in ihren Wapen itzo noch gleichfalls aufzuweisen. Wie denn nicht weniger der einfache Adler bereits, ehe ihn die deutschen Könige und Kayser zur Ehre eines Wapens erhoben, von einigen geführet worden, um die, ihnen besonders verliehene, Gewalt damit anzudeuten. So haben ihn unter andern die Grafen von Burgund, weil sie Palatini gewesen, zum Wapen gehabt, wie solches ein Siegel Othonini vom Jahr 1274. ausweiset. vid. hist. du Dauphiné par le Marquis de *Valbonais*, tab. V. n. 13. Und Jean de Vienne, Admiral von Frankreich, zu Zeiten Königs Carl V. weil er von diesen Grafen, ob schon aus einer der jüngern Linien derselben, abstammet, hat dahero gleichfalls einen Adler auf seiner cotte d'armes geführet, wie er sich also zeiget in einem alten Gemählde, welches den, bey einer feyerlichen Lehensempfängniß versammleten, ganzen Hof vorgedachten Königs vor Augen stellet. vid. la Cour du Roi *Charles* V. etc. par le P. *Menetrier* etc. Monumens de la Monarchie Françoise etc. par le Pere *Montfaucon* tom. II. pl. XI. *Paillot* Indice Armorial v. *Aigle* etc. Der Connetable, Bertrand du Gueselin, so daselbst zugleich mit erscheinet,

führet zwar auch auf seiner cotte d'armes einen zweyköpfigen Adler mit einer cotice, brochant sur le tout, solches aber muß aus einer andern Ursache geschehen seyn. Kurz vorher hatte der Kayser Carl IV. dem Könige Carl V. in Paris eine Visite gegeben, und aus guter Freundschaft den Dauphin, ob dieser gleich noch sehr jung gewesen, zu seinem Stadthalter und Generalvicario im Königreiche Arles verordnet. vid. *Godefroi* entrevue de *Charles* IV. Empereur et de *Charles* V. Roi de France, faite à *Paris* l'an. 1378. etc. p. 114. Man sollte daher vermuthen, es habe etwa obiger Bertrand du Gueselin inzwischen von dem Kayser zum Verweser dieses Vicariats können bestellet seyn, mithin, da eben damals erst der zweyköpfige Adler in Schwang gekommen, er, als ein Befehlshaber des römischen Reichs, denselben geführet haben. Es findet sich aber, daß von dem Kayser zugleich damals dem Dauphin venia aetatis ertheilet worden, und es solchergestalt keiner Verwesung bedurft habe. Es ist auch in der, sonst gar merkwürdigen, Lebensgeschichte von diesem Bertrand weder zu befinden, daß er dem Kayser zum Dienste etwas ausgerichtet, noch daß er wieder denselben sich habe gebrauchen lassen. Denn letztern Falls hätte es ihm eben sowol Gelegenheit geben können einen Adler zum Wapen zu nehmen, als die von Montmorenci davon Gelegenheit genommen haben sollen, ihr Wapen mit 12. Alerions zu vermehren, daß der Connetable, Mattheus, aus ihrem Hause, in der berühmten Schlacht bey Bovines, im Jahr 1214. so viele kayserliche Fahnen erbeutet, wie in des *du Chesne* hist. geneal. de la Maison de *Montmorenci* p. 18. angegeben wird. In der Description des Obseques de *Bertrand du Gueselin*, faites en l'Abbaye de S.t *Denys* en France, welche, weil sie von der alten Chevalerie romanesque noch vieles in sich enthält, die fleißigen Patres Martene und Durand ihrem Thesauro novo Anecdotor. tom. III. p. 1501. mit inseriret haben, wird des Wapens in den Bannieres nicht mit erwähnet. Der P. Lobineau aber, welcher in seiner hist. de *Bretagne* tom. I. liv. XI. etc. alles Merkwürdige, was beym *Paul Hay*, Seigneur du *Chastelet*, in einer besondern Ausführung und andern von diesem Bertrand zu befinden ist, mit gebracht hat, erzählet p. 431. daß er, der König, kurz vor seinem Absterben, die Herzoge von Anjou und von Bourbon an ihn abgeschicket, um ihn zu vermögen, die, von ihm niedergelegte, Charge wieder anzunehmen, sich dessen besonders mit diesen Worten erwehret haben solle: *Que l'aigle ne pouvoit plus voler, depuis que le Roi lui avoit arraché les plumes des ailes.* Il entendoit parler, setzt Lobineau hinzu, des Bretons, qui s'etoient retirés, et faisoit allusion à l'aigle qu'il portoit dans ses armes. Welchem nach es fast scheinen will, der zweyköpfige Adler sey dessen eigenes Wapen gewesen, obgleich das Siegel von Pierre du Gueselin, so beym angeführten Lobineau n. 68. zu sehen ist, ein ganz anderes Wapen aufweiset.

Aufgabe.

In welchem Jahre ist das adliche Geschlecht der von Odem eigentlich ausgestorben?

I. Was zu verkaufen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß des verstorbenen Wilh. Pet. Wilhelms, vor den Fallerslebenthore bel. Haus, nebst Mangel und Presse, wie auch 6. Stück Färbekessel und Zubehör, verkauft werden sollen. Wer dazu Lust hat, derselbe kann sich bey den Vormündern, Pet. Franz Wenken, und Casp. Heinr. Köhler, anfinden.

II. Was zu verpachten.

Der Hr. Bürgermeister in Schöppenstedt, Ascanius Chryh. Schreiber, ist gewillet

let sein, am Markte bel. Wohn- und Brauhaus, das weisse Roß genannt, nebst Scheuren und Ställen, imgleichen die Wirthschaft, einige Morgenland und Wiesenwachs, wie auch 2. Garten zu verpachten. Wer dazu Lust und Beliebung hat, gegen hinlängliche baare Caution, und eine jährliche Pacht voraus zu erlegen, derselbe kann sich bey oberwehntem Hrn. Bürgermeister, Schreiber, melden und mehrere Nachricht von demselben erhalten.

III. Was verloren.

Es ist ein Landbrief zwischen Braunschweig und Oelper verloren worden. Wer solchen gefunden, wird ihn, höchster Verordnung gemäß, an das Fürstl. Addreßcomtoir einliefern, und dafür einer Erkentlichkeit gewärtig seyn.

IV. Gelder, so auszuleihen.

Es sind allhier 500. Thlr. Pupillengelder, auf sichere Hypothek, bey Casp. Lud. Giebell zu verleihen.

V. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley in Wolfenbüttel.

Citatio ad inrotul. acta vom 2. dies.

1) In Sachen des Hrn. von Schack, zu Nordheim, contra Ph. Alex. Dav. und Consorten.

Decr.

2) — des Hrn. Burgermeisters, Brandes, Witwe, contra Griepenkerls Ehefr. in Peine.

3) — der Fr. Amtshauptmannin von Ebra, und Consorten, contra die Hrn. Gebrüder von dem Knesebeck.

Decr. vom 4. deß.

4) — des Hrn. Klosterraths Funken, Witwe und Erben, contra die Streithorstsche Allodialerben.

5) — der Fräulein von Zielberg, contra dem Hrn. Rath Linden.

Citat. ad term. audient. vom 6. deß.

6) In Sachen des Hrn. Amtmanns Burchtorf, contra Hans Kracken.

Decret.

7) — der Fr. von Mutschephal, contra die Fr. Obristinn von Unruh.

VI. Edictalcitationes.

Als, beym Fürstl. Amte Gandersheim, Heinr. Jürg. Kolle, seinen Ackerhof, nebst zwo Erbköthereyen, in Altengandersheim, an den Hrn. Verwalter Dernedden verkauft, und am 1. dies. zu des Käufers Sicherheit, auf dessen Ansuchen, an alle und jede, welche an solchem Ackerhofe, und zwo Erbkötereyen, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, Citatio edictalis ad liquidandum erkannt, und der 19. dies. für den 1. der 2. des instehenden Monats Nov. für den andern, und der 16. deß. für den dritten, und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi anberahmet worden: So wird solches Ordnungs mässig hiedurch bekannt gemacht.

VII. Auctiones.

Morgen, als den 14. dies. des Nachmittages von halb 2. bis 5. Uhr, sollen in Hr. Dübelers, auf dem Bohlwege, gegen dem Fürstl. Grauenhofe über bel. Hause allhier, allerhand neue Sachen gegen baare Bezahlung veraucioniret werden. Als ein grosser Spiegel, so mit einem geschliffenen Rahmen versehen und über drittehalb Ellen hoch ist, imgleichen noch viele andere Spiegel, welche theils mit illuminirten, theils mit nußbaumenen, Rahmen versehen sind, ferner drey neue sammettene Schabracken, wovon eine roth mit Gold, eine grün mit Gold und eine blau mit Silber gestickt ist, etliche Paar neue seidene Mannsstrümpfe von unterschiedenen Couleuren, etliche Paar, nach der neuen Facon gemachte silberne, Schuhschnallen, unterschiedene Palatins, seidene Manns- und Frauenshalstücher von vielerley Arten, imgleichen seidene Schnupftücher, auch

Band von allerhand Sorten, und noch viele andere kurze Waaren mehr. NB. Es soll aber mit dieser Auction präcise halb 2. Uhr der Anfang gemacht werden, und kommen nach specificirte Sachen zu erst vor, 1) ein blauer Rock, 2) eine paille Weste, 3) eine dergleichen Hose, 4) drey Paar wollene Strümpfe, 5) ein Hut ohne Tresse, 6) 1. Paar Schuh mit messingenen Schnallen, 7) eine Peruke, 8) 2. Hemder, 9) eine Scheertasche mit 2. Scheermessern und einem Riemen, 10) ein zinnernes Balbierbecken, 11) eine messingene Sprütze, 12) 2. Zahninstrumente, 13) ein Schleifstein zu Schermessern, 14) ein Schnepfer bey nebst 5. Eisen zum Aderlassen, 15) drey Lanzetten, 16) eine rothe Aderlaßbinde, 17) ein Spanischesrohr, 18) ein messingener Degen, und 19) ein Bindzeug, nebst 9. Stück Instrumenten. Es können sich die Liebhaber also an besagtem Orte und Tage anfinden.

VIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen u. d. gl.

Serenissimus haben den Hrn. Grafen Wilh. von der Lippe als Hauptmann bey dem ersten Batallon des Fürstl. Leibregiments gnädigst ernennet, und ist derselbe am 5. dies. declariret und vorgestellet worden.

IX. Neue Bürger.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 1. dies.

1) Dan. Oelker,
2) Joh. Maeß,
3) Joh. Heinr. Schurrius,
4) Aug. Zach. Brandes,
5) Andr. Gleinecke, und
6) Joh. Nic. Tob. Gleinecke.

X. Armensachen.

Nächstkünftigen Montag, als den 18. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Magnigemeine, des Morgens um 9. Uhr, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in dieser Gemeine wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, nebst ihren, auf Kosten der Armencasse die Freyschule habenden, Kindern, diesen Tag, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag hernach, als den 25. dess. wird, wegen der Armen in der Catharinengemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XI. Fremde.

a) In Braunschweig.

Augustthor, am 9. dies. der Hr. Hofrath Lichtenstein, aus Helmstädt.

Wendenthor, am 6. dies. der Königl. Pohlnische Hr. Generalmajor und Kammerherr von Bandiß.

Petrithor, am 6. dies. der Hr. Kammerjunker von Hardenberg, von Hannover. Passiret gleich durch. Und am 7. dess. der Cavallier Hr. von Bennekou, aus Pommern. Passiret gleich durch. Imgleichen am 8. dess. der Hr. von Asseburg, aus dem Brandenburgischen. Logiret im Prinz Eugen. Und am 10. dess. der Hr. Lieutenant von Cronstein, in Holländischen Diensten, Logiret im blauen Engel.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 7. dies. der Hr. Graf Freymann, aus Engeland.

XII. Vollzogene Strafen.

Im Monat Sept. dies. Jahrs, sind:
1) Dieterich Wilhelm K. so 46. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, und
2) K. Ehefr. Christine Margarethe A. so

so 26. Jahr alt, und aus Wolfenbüttel gebürtig, beyde, ihres übeln Betragens wegen, vom hiesigen Magistrate, am 3. Sept. ferner

3) August Wilhelm J. so 8. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, weil er aus Gottlosigkeit seinem Pflegeeltern dreymal entlaufen, und sich auf stete Betteley gelegt, wie auch am 25. dess.

4) Johann Friederich W. so 50. Jahr alt, und aus Berlin gebürtig, Betteley halber, vom hiesigen Fürstl. Armendirectorio, ferner am 28. dess.

5) Johann Christoph J. so 27. Jahr alt, und aus Witmar gebürtig, auf 48. Stunden, imgleichen am 30. dess.

6) Johann Heinr. D. so 34. Jahr alt, und von Neubrück gebürtig, beyde ihres unerlaubten Betragens halber, auf 24. Stunden lang, wie auch

7) H. Ehefr. Anne Marie B. so 54. Jahr alt, und von Hessendamm gebürtig, Dieberey wegen, auf 6. Monat, und

8) Anne Sophie Dorothee B. so 35. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, Dieberey halber, auf 5. Jahr, vom hiesigen Magistrate, in das hiesige Fürstl. Werkhaus gesetzet worden.

XIII. Geldcours, (vom 12. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine $\frac{2}{3}$	— —	$11\frac{1}{4}$ à	12
ordinaire dito	— —		10
Louis blanc	— —	4 à	$4\frac{1}{2}$
Ducaten, so wichtig	—	$1\frac{1}{2}$ —	$1\frac{1}{2}$
Das spanische Gold ist schlechter		$1\frac{1}{2}$ —	$1\frac{1}{4}$

XIV. Wechselcours, (vom 12. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	— —	$144\frac{1}{2}$ à 145
dito im Courantgelde	— —	123
Dänischholstein. 6. fl. zu 5. fl.	—	$122\frac{1}{2}$
Amsterdam in Banco	— —	$142\frac{1}{2}$
dito in Cassa	— —	$135\frac{1}{2}$
Londen 6. Thlr. pro ℔. Sterl.		

XV. Silberpreis.

Die Mark fein — — 13. Thlr.

XVI. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 7. bis 9. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge. ₰.	bis mge. ₰.
Weizen à Himpte	31. —	— 32. —
Rocken —	21. —	— 22. —
Gersten —	16. —	— 17. —
Haber —	11. —	— —
Kochelerbsen —	20. —	— —

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr. mge.	bis Thlr. mge.
Weizen à Wisp.	31. —	— 32. —
Rocken —	21. —	— 22. —
Gersten —	18. —	— 19. —
Haber —	12. —	— — —

XVII. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 4. bis 9. dies.)

		Thlr. mge.	bis Thlr. mge.
Fein Weizenmehl	à ℔.	3. 9. —	4. —
Rockenmehl	à ℔.	2. 6. —	— —
Hirsegrütze	à ℔.	3. 24. —	— —
Buchweizengrütze	à ℔.	2. 24. —	— —
Coriander	à ℔.	3. — —	— —
Anniess	à ℔.	6. — —	— —
Voigtländ. Käse	à ℔.	5. 18. —	6. —

Hosenbutter $7\frac{1}{2}$. à 8. ℔. für 1. Thlr.

XVIII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XIX. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat October.

	mge. ₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste,	2. 2.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2. —
— vom Halse	1. 6.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 2. da ein feistes Stück 300. bis 449. ℔. wiegt, das beste,	2. —

	mge.	₰.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt, das beste,	1.	6.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	4.
– vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt: it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	—
– vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
— — — 2. —	7	—
— — — 3. —	6.	—
— — — 4. —	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	3.	—
— — — 4. —	2.	4.
Das ℔. Rinderk. zu Nr. 1. u. 2. geh.	1.	—
— — — 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u. 2. geh.	2.	—
— — — 3. u. 4. —	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst, oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unt. 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	3.	—
nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	4.
nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh	8.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
— — — 2. —	5.	—
— — — 3. —	4.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. Wäsche ꝛc. ꝛc. gemäst. Schweinen, Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfl. da der H. nicht unter 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	1.	6.
nicht unt. 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	4.
Das ℔. Schaaf- u. Bockfl. Nr. 3.	1.	2.
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	2.	—
— — — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	4.
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, — 2. —	2.	—
— — — 3. —	1	4.

b) In Wolfenbüttel.

Dieselbe ist der Braunschweigischen Fleischtaxa vom Monat Oct. gleich, ausser im folgenden:

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3.	1.	4.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	2.
– vom Halse	1.	—
Das ℔. vom Halse, Nr. 4. geh.	—	6.
Das Herz, zu Nr. 4. geh.	2.	—
Ein Salter, zu Nr. 3. geh.	1.	4.
Dergleichen, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Fuß, zu Nr. 4. geh.	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	6.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, — 2. —	4.	—
— — — 3. —	3.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	—
— — — 3. —	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schweinen, Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit		

Branntw.

	mge.	₰.
Branntw. Wäsche ꝛc. gemäst.		
Schweinen, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Schaaffleisch, Nr. 3.	1.	—
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — — 3. —	1.	—
Das Gelänge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	2.

XX. Wildtaxa.

Der Wildhändler, Heinr. Jac. Matthies, allhier in Braunschweig, hat das Wildprett von Michaeli 1751. bis Ostern 1752. aus seinem, am Steingraben bel. Hause, bis zu anderweiter Verordnung, folgends Preises zu verkaufen, als:

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Von einem jagdbaren Hirsche.				
Das Zimmer in 2. oder 3. Stücken	2.	18.	2.	24.
Beyde Keulen	2.	18.	2.	24.
Beyde Vorschläge	—	24.	—	30.
Von einem geringen Hirsche.				
Das Zimmer in 2. oder 3. Stücken	2.	—	2.	6.
Beyde Keulen	2.	—	2.	6.
Beyde Vorschläge	—	24.	—	—
Von einem Gabel- oder Spießhirsche, desgleichen von einem Alt- oder Gelthiere.				
Das Zimm. in 2. St.	2.	—	2.	6.
Beyde Keulen	2.	—	—	—
Beyde Vorschläge	—	24.	—	—
Von einem Schmalthiere.				
Das Zimm. in 2. St.	1.	—	1.	27.
Beyde Keulen	1.	—	1.	27.
Beyde Vorschläge	—	21.	—	—
Von einem Rehe, ohne Unterscheid.				
Das Zimmer	1.	12.	1.	18.
Eine Keule und Vorschlag	1.	—	—	—
Von einem Hauptschweine.				
Den Kopf	—	24.	1.	—
Das Zimmer	1.	—	1.	18.
Beyde Keulen	1.	—	1.	12.
Beyde Vorschläge	—	30.	—	—
Von einem angehenden Schweine.				
Den Kopf	—	24.	—	30.
Das Zimmer	1.	—	1.	12.
Beyde Keulen	1.	—	1.	12.
Beyde Vorschläge	—	24.	—	—
Von einer Bache.				
Den Kopf	—	24.	—	30.
Das Zimmer	1.	—	1.	9.
Beyde Keulen	1.	—	1.	6.
Beyde Vorschläge	—	18.	—	24.
Von einem Keyler.				
Den Kopf	—	12. 18.	—	24.
Das Zimmer	1.	—	1.	6.
Beyde Keulen	1.	—	—	—
Beyde Vorschläge	—	18.	—	—
Von einem überlaufenen Frischling.				
Den Kopf	—	16.	—	18.
Das Zimmer	1.	—	—	—
Beyde Keulen	—	24.	—	—
Beyde Vorschläge	—	18.	—	—
Von einem Frischling.				
Den Kopf	—	6.	—	—
Das Zimmer	—	24.	—	30.
Eine Keule und Vorschlag	—	12.	—	—

XXI. Fischtaxa.

In der Stadt Braunschweig, wornach die Fische von Michaeli 1751. bis Ostern 1752. zu verkaufen.

		mge.	₰.
Hechte, so ½. bis 1½. ℔. wiegen	à ℔.	6.	—
— von 2. bis 4. ℔.	à ℔.	5.	—
Karautschen,	à ℔.	5.	—
Karpfen, so 1½. bis 2½. ℔. wieg.	à ℔.	3.	4.
— von 3. bis 5. ℔.	à ℔.	4.	—

XXII. Vermischte Nachrichten.

1) Sechs und vierzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

Die Viehseuche zu grossen Twülpstedt hält

hält noch an, und sind daselbst seit dem 25. Sept. dies. Jahrs, erkranket 15. Stück, gestorben 8. Stück, und wieder besser geworden 13. Stück, in dem kranken Stalle aber stehen gegenwärtig noch 6. Stück. Grossen Twülpstedt, den 6. Oct. 1751.

In den adel. Spiegelschen Gerichtsdorfe Mackendorf, sind an der Viehseuche gestorben, vom 30. Sept. bis den 3. dies. inclus. 8. Ochsen; 11. Kühe und Rinder, nebst 3. halbjährigen Kälbern; im kranken Stalle aber stehen noch 7. Ochsen und Stiere, 6. Kühe und Rinder, nebst 1. Kalbe.

Unter den Graslebischen Kälberhausen ist leider die Seuche auch gekommen, und sind, seit dem 27. Sept. bis den 6. dies. in allen 21. Stück gestorben. Von dem Ochsenhausen ist ein Stück aufstössig worden, und folgends alles Bauerrindvieh ausserhalb des Dorfes geschaffet, auch ist übrigens alles Nöthige vorgekehret worden. Marienthal, den 7. Oct. 1751.

2) Nächstkünftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause gehalten werden.

3) Demnach, auf Unsers gnädigsten Landesherrn Durchl. höchsten Befehl, der, in dem itzigen Octobermonate allhier einfallende, Galliviehmarkt wiederum gehalten werden, und vom 19. dies. bis den 30. desselben, inclusive, dauren soll; jedoch, daß alles darauf ankommende Hornvieh nicht in der Stadt zum Verkauf aufgetrieben, sondern, wie schon in den letzteren Jahren geschehen, also auch dieses mal und künftig ferner, in solcher Marktzeit, und zwar 4. Tage in der Woche, den Dienstag, Mittwochen, Donnerstag und Freytag, auf die, zwischen dem Petri- und Wendenthore, an beyden Seiten der Oker bel. Maschen, imgleichen vor dem Augustthore, disseits der Windmühle, nach dem Thore hin, vor der Glacis, getrieben, auch daselbst verhandelt, und zu solchem Ende den fremden Viehändlern so viel gedruckte Zettel, als jeder derselben Stücke Vieh bey sich führet, an dem Fürstl. Packhause gegeben, von den Viehhändlern den Käufern, bey jedem gekauften Stücke, ein dergleichen Zettel zugestellet, solcher in den Thoren, bey Hereinbringung des Viehes, an den Thorschreiber abgegeben, diejenigen Zettel aber, so die auswärtigen Käufer über das erhandelte Vieh von den Verkäufern erhalten, an das Fürstl. Packhaus geliefert, und jenen allda Paßirzettel, zur Abgebung an den Landwehrsthürmen, und zu Melmerode an die daselbst bestellte Marktschreiber, ertheilet werden sollen: So wird dieses den Verkäufern und Käufern zu ihrer gebührenden Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

4) Demnach, auf Serenissimi höchster Verordnung, der, auf den 19. dies. Monats, einfallende, Jahrmarkt, zu Vorsfelde, was den Handel mit Krahmwaaren betrift, gehalten werden, der Handel mit Hornvieh aber, wegen der, auf der Nachbarschaft noch hin und wieder grassirenden, Viehseuche, für dasmal eingestellt bleiben soll: Als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Vorsfelde, den 7. Octobr. 1751.

5) Bey dem, am 13. Sept. gehaltenen, ordinairen Schiessen ist vor der grossen Scheibe, Joach. Must, der beste Mann geworden, und hat derselbe, gegen 10. mgr. Auffsatz, an Schützengeldern, 6. Thlr. 31. mgr. exclus. 4. Thlr. Rathsgewand, bekommen. Imgleichen ist vor der kleinen Scheibe ein ordinaires Baumseiden verschossen, und Rud. Kasten der beste Mann geworden, es hat derselbe an Schützengeldern, gegen 6. mgr. Auffsatz, 27. mgr. exclus. 1½. Thlr. Rathsgewand, erhalten.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751. 83stes Stück.





Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 16ten October.

Neue Schriften.

I.

Dissertatio epistolaris, qua de *Oleo Wittnebiano* seu *Kaiuput*, ab homine Wolferbuttelano in India Orientali invento, in terras Brunsuicenses feliciter revocato, eiusque saluberrimus effectibus exponit D. M. C. M. A. (1751. vier Bogen, in 4.)

Man vermuthet, daß diese gelehrte Schrift, welche sowol gar gut gerathen als auch gemeinnützig ist, aus der Feder des Herrn D. **Martini**, Assessoris im Collegio Medico, hieselbst, geflossen sey. Die Abhandlung besteht aus zween Abschnitten. Der erste ist historisch, und liefert uns eine hinlängliche Nachricht von dem Gewächse, aus welchem das Oel **Kajuput** gemacht wird, wie auch von dem Erfinder und von der Bekanntmachung desselben Oels in Deutschland. Der andere Abschnitt enthält dasselbe, was zur Chimie und Arzneywissenschaft, insonderheit der praktischen, gehöret. Das Oel wird aus der Staude, so zu weilen auch ein Bäumchen ausmacht, oder vielmehr aus dem Samen ihrer Frucht, welche sonst die **lange Kardamome** genannt wird, verfertiget. Die Staude wird wegen ihres weissen Holzes Kajuput genennet. In der malaischen Sprache, welche durch Ostindien sehr üblich ist, bedeutet **Kaju**, Holz, Baum, und **Put**, weiß. Der Erfinder war ein Kandidat der Theologie aus Wolfenbüttel, **Engel Hartwig Wittneben**, welcher im J. 1703. nach Ostindien gieng, und sich daselbst in der

 Chimie,

Chimie, Botanick, und andern natürlichen Erfahrungen übte, und also auch dieses Oel aus dem Samen der langen Kardamome, welche man auch die Mittlere nennet, zubereitete. Dieses Oel kam zuerst bey den Schiffahrern und hernach um 1724. schon zu Amsterdam in Gebrauch. Albertus Seba, deutscher Apotheker zu Amsterdam, wollte ausführlich davon schreiben, starb aber darüber weg. Das Beträchtlichste, welches von erwehntem Oele bisher in Deutschland bekannt geworden, bestehet in D. Götzens und D. Trews Nachrichten. Der Herr Verfasser hat alles, was davon Stückweise vorkömmt, zusammengetragen, und seine eigene Beschreibung des Samens hinzugefüget, um daraus ein Ganzes zu bilden.

Der andere Theil ist chimisch, erfahrungsmässig, und praktisch. Das Oel wird durch die Destillation herausgebracht. Die chimischen Versuche, welche damit angestellet sind, werden beschrieben. Diese zeigen, daß dis Oel eines der subtilesten, jedoch nicht hitzig, sey. Es werden hierauf sechs praktische Anmerkungen oder Kuren beschrieben, welche vermittelst des gelobten Oels zu Stande gekommen. Es werden die Kräfte und Wirkungen des Oels weitläuftig angezeiget, und die Krankheiten erzehlet, worinnen das Oel ausnehmende und vorzügliche Wirkungen äussert. Besonders legen sich diese zu Tage in den, wider Willen entstehenden, krampfartigen Bewegungen des menschlichen Körpers, im heiligen Veitstanze, in unterschiedlichen hypochondrischen Beschwerlichkeiten, mensibus lochiisque retentis, in dem Magenschmerzen aus dem unordentlichen und zurückgetretenen Podagra, und in den Herzensspannungen. Es sind zugleich einige Anmerkungen angehengt, welche dahin zielen, daß man sehe, wie dasselbe in einigen Krankheiten, ob es wohl in dieser Betrachtung gelobet wird, nicht glücklich gebraucht werde. Verschiedene damit verbundene Untersuchungen werden angeführet, und der nähern Erfahrung anderer geschickten Aerzte, insonderheit unseres berühmten Hrn. Hofraths, Heinr. Joh. Maibom, herzogl. Leibarzts und Dekani des Kollegii Medici, anheim gegeben, als dem, bey seiner, den 23. Sept. dies. Jahrs vollzognen, zweyten Vermählung, diese gelehrte Schrift eigentlich statt eines Glückwunsches gewidmet worden, und von dem sich auch die 4. ersten von den oberwehnten sechs praktischen Anmerkungen herschreiben.

H.

II.

Die Nothwendigkeit und grossen Vortheile einer Schulbibliothek, gezeiget von Joh. Arn. Ballenstedt.
(Helmst. 1751. 4.B. in 4.)

Der schon durch unterschiedliche gelehrte Schriften berühmte Conrector zu Schöningen, Hr. Magister **Ballenstedt**, ist durch den, von Unserm Durchlauchtigsten Herzog, **Carl**, der Schule zu Schöningen gnädigst geschenkten, ansehnlichen Bücherschatz veranlaßt worden, diese gründliche und schöne Abhandlung aufzusetzen. Sie ist dem, um die Braunschw. Lande höchst verdienten Hrn. Hofrath von Schrader, als einem grossen Beförderer guter Wissenschaften, zugeschrieben. Der Hr. Magister handelt erstlich von dem Nutzen der Bibliotheken überhaupt, und erweiset solchen nicht nur aus dem Beyfalle ganzer Völker, und mit Exempeln der alten und neuern Geschichte, sondern auch hinlänglich mit Gründen, und insonderheit aus den, der Religion und der Kirche und dem Staat daher erwachsenen, Vortheilen. Die Nothwendigkeit einer Schulbibliothek beruhet vornemlich darauf, weil Bücher den Unterricht befördern helfen, und die Stelle lebendiger Lehrer vertreten. Die, gegen diesen allgemeinen Grund der Noth-

Nothwendigkeit der Bibliotheken zu machenden, Einwürfe desto besser zu beantworten, wird diese Nothwendigkeit ferner aus den Absichten einer Bibliothek, aus der Beschaffenheit der Lernenden und Lehrer, und aus der, auf Schulen gebräuchlichen, Lehrart dargethan. Allein, Bibliotheken sind auch nöthig, in Ansehung der Wissenschaften, der Gelahrtheit, und deren Geschichte. Wobey denn die Nothwendigkeit einer Bibliothek bey Schulen, zumal an solchen Orten, wo keine Buchladen oder andere öffentliche Bibliotheken vorhanden sind, besonders erhärtet wird. Die Vortheile nun einer solchen Bibliothek, zeigen sich im Betracht des Verstandes und der Erkenntniß, des Willens, der Sitten, des Umgangs und der Lebensart junger Studirenden. Ferner erwecken auch solche Bibliotheken bey den Schulen eine mehrere Lust zum studiren, vornemlich, wenn Naturalien, Kupfer, Gemälde, Landkarten, Antiquitäten, und dergleichen dabey vorhanden sind. Bey dieser Gelegenheit gibt der gelehrte Hr. Verfasser eine beträchtliche Nachricht von allerhand, um Schöningen häufig befindlichen, Naturalien und Curiosis, welche er ehestens näher zu beschreiben gedenket. Hiernächst führt er Lutheri merkwürdiges Zeugniß von der Nothwendigkeit einer Schulbibliothek an, untersucht darauf einige sonst gethane Fürschläge und Hülfsmittel zur Anlegung solcher Büchersääle, und macht dabey selbst verschiedene derselben namhaft; setzt aber besonders feste, daß ein gewisser Fond das einzige Mittel sey, einen brauchbaren Bücherschatz zu erhalten, welcher denn entweder aus der milden Hand begüterter Privatleute, oder von der gnädigsten Hülfe des Landesherrn und der hohen Obrigkeit zu erwarten sey. Zu welchem Ende unterschiedliche Schulbibliotheken angeführt werden, so von Landesherrn oder Privatleuten gestiftet worden, wobey die Bibliothek des Collegii Carolini zu Braunschweig nicht vergessen ist. Endlich beschreibet Hr. M. Ballenstedt die Beschaffenheit der Schule zu Schöningen, und die Bemühung einiger Lehrer derselben, insonderheit des Joach. Joh. Maderi und Paul Martin Nolten, in Ansehung der Errichtung einer Bibliothek. Des Hrn. Verfassers eigenes Bemühen, und sehnliches Wünschen ist vor kurzem durch die gnädigste Entschliessung Sr. Durchl. Unsers theursten Landesvaters, die marienthalische Klosterbibliothek der Schule zu Schöningen aus eigener Bewegniß zu schenken, erfüllet worden. Wobey denn dieses höchstweisen Herzogs heilsame, und nicht genug zu bewundernde, Schulanstalten, mit schuldigster Ehrfurcht und Dankbarkeit gerühmet werden.

J. O M. Guelpherbytanus.

Aufgabe.

Was hat in alten Urkunden das Wort *Trucusibus* für eine Bedeutung?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Denen Münzkennern, und Liebhabern der Münzen, wird hiemit bekannt gemacht, daß allhier 7. Stück Glockenthaler, nebst dem so genannten Schiffthaler, imgleichen 1. einzelner Glockenthaler zu verkaufen sind. Wer also selbige zu erhandeln gewillet, derselbe kann bey dem Fürstl. Addreßcomtoir weitere Nachricht erhalten.

2) Wenn jemand jungen feinen Buchsbaum verlanget, derselbe kann sich bey Hrn. Oetzmann, wohnhaft auf der Fallersleberstrasse, anfinden.

II. Was zu verpachten.

Beym Magistrate, in Helmstädt, ist, auf Ansuchen des Hrn. Kämmerers, Leopold, die anderweite Verpachtung des, im Ostendorfe, an der Wasserpforte bel. Kämmereygartens, und dahinter befindlichen Platzes zu einer Bleiche, erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 18. Nov. 2dus auf den 30. Dec. und 3tius auf den 27. Jan. 1752. angesetzet worden.

III. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey Fürstl. Justitzcanzley in Wolfenbüttel.

Decr. et Resolutio, vom 5. dies.

1) In Sachen des Hrn. Amtsraths Klenz, contra dessen vormalige Hüttenlaboranten.

Decr.

2) — der Fr. Oberkämmerern von Görz, contra den Hrn. Stadtsecretarium Henneberg.

Decr. it. Mandat. de exsolv. vom 6. dess.

3) — die Christsche Verlassenschaft betreffend.

IV. Licitationes.

Beym hiesigen Magistrate sind am 7. dies. auf den subhastirten Söhleschen, zwischen dem Stein- und Fallerslebischenthore bel. Garten 405. Thlr. geboten worden.

V. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

Am 24. Sept. dies. Jahrs.

1) Des verstorbenen Brauers, Hr. Bossen, Tochter, Curator, der dasige Bürger und Färber, Mstr. Gold, hat die, zwischen dem dasigen Kaufmann, Hrn. Carl Ludew. Grosse, und seiner Curandin, Soph. Mar. Bossen, errichtete, Ehestiftung zur gerichtlichen Confirmation eingeliefert.

b) Beym Magistrate in Helmstädt.

Am 23. Sept. dies. Jahrs.

2) Die, zwischen dem Seifensieder, Mstr. Herm. Georg Landgrafen, und Ilf. Elis. Langenheims, errichtete Ehestiftung.

3) — dem Schuster, Mstr. Joh. Conr. Marggraf, und Cath. Charl. Hildebrandten, vollenzogene Ehestiftung.

c) Beym Magistrate in Königslutter.

Am 21. Sept. dies. Jahrs

4) Zwischen dem Bürger und Nädler, Conr. Fried. Mümmler, und Igfr. Soph. Mar. Heinr. Diederichs.

d) Beym Fürstl. Amte Schöningen.

Am 4. dies.

5) Die, zwischen dem Kotsassen aus Dobbeln, Hans Pet. Wöhler, und Ilf. Soph. Kremlings, in Esbeck, errichtete, Ehestiftung ist vorgetragen, und an Seiten der Braut confirmirt worden.

e) Beym Fürstl. Amte Königslutter.

6) Zwischen Chrph. Gummers, aus Bornum, und Marg. Heckers, aus Laningen.

f) Beym Fürstl. Amte Ottenstein.

Am 18. Sept. dies. Jahrs

7) Zwischen Joh. Died. Loges, aus Dahle, der Grafschaft Pyrmont, und Ilf. Mar. Runnen, aus Grave.

VI. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 21. May, dies. Jahrs.

1) Des Beckers, Otto Gebh. Welschof, Ehefr. Soph. Magd. Tönnies;

Am 16. Jul.

2) Des Schusters, Pet. Lütge, Witwe, An. Magd. Otten;

Am 14. Aug.

3) Der Conventualinn des Klosters St. Crucis, Igfr. Dor. Luc. Petri, und

am 10. Sept.

4) des Brauers, Joh. Lud. Wäterling, Testament.

VII. Tutel und Curatelsachen.

a) Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

Am 17. Sept. dies. Jahrs.

1) Des Hrn. Oberforstmeisters von Löhneysen nachgelassene Witwe, ist zur Vormünderinn ihrer minorennen 4. Söhne bestellet worden.

b) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

2) Am 4. dies. ist des Hrn. Hauptmanns, Schomburg, Witwe, Christ. Charl. von Kannenwurffen, ihren Kindern, namentlich Antoin. Ernest. von 24. Otto Joh. von 18. und Joh. Fried. von 15. Jahren, Schwester und Brüder Schomburgen, zur Vor-

Vormünderinn bestellet und beeidet worden.

c) Beym Magistrate in Helmstädt.

Am 16. dies.

3) Des verstorbenen Schneiders, Sürig, Witwe, Mar. Hedew. Schneiders, ist ihren beyden Kindern vierter Ehe, als Cath. Soph. und Joh. Andr. Sürig, zur Vormünderinn, und

am 20. dess.

4) der Schneider, Mstr. Just Heinr. Ebeling, des Seifensieders, Herrm. Georg Landgraf, drey Kindern zweyter Ehe, Marg. Elis. Heinr. Georg und Joh. Leop. Landgrafen, zum Vormunde gerichtlich bestellet, und jedem eine Vormundschaftsordnung eingehändiget worden.

d) Beym Magistrate in Schöppenstädt.

Am 22. Sept. dies. Jahrs.

5) Der Chirurgus, Hr. Wesarg, ist über die Schelpersche Vormundschaftsrechnung von 1749. gerichtlich quittiret worden.

6) Dem, nach dem Tode des Tischlers, Mstr. Langkopf, zur Welt gekommenen, Töchterlein, Cath. Elis. so 11. Wochen alt, ist am 7. dies. der Leineweber, Mstr. And. Berge, zum Vormunde, praestitis solennibus, bestellet worden.

e) Beym Gerichte Hehlen.

7) Für des verstorbenen Köters in Hehlen, Joh. Fried. Scharpe, hinterlassene zwey annoch minderjährige Kindern, sind am 14. Sept. dies. Jahrs, der Köter, Just. Winter, und Henn. Lüder, als Vormünder constituiret und beeidiget worden.

VIII. Gerichtlich ausgezahlte Gelder.

Bey Fürstl. zu Aufhebung der Concursprocesse allhier verordneten, Commission sind am 27. Sept. dies. Jahrs, in Sachen Joh. Hartw. Thies nachgelassene Witwe, und deren Sohn, Georg Zach. Thies, an die Creditoren 8501. Thlr. 16. gge. ausgezahlet, und ist der ganze Proceß aufgehoben worden.

IX. Edictalcitationes.

Beym Magistrate, in Helmstädt, sind diejenigen Creditores, welche an Zach. Günters, auf den Oehlhöfen bel. Hause etwas zu fodern haben, edictaliter citiret, und ist ad liquidandum terminus praeclusivus auf den 20. Dec. nächstkünftig angesetzt worden.

X. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) In des Hrn. Notarius, Bonichius, auf dem Burgkirchhofe allhier bel. Hause, sollen den 2. Nov. nächstkünftig, des Vormittags von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, allerhand Meubles, z. E. Schildereyen, Gewehr, Zinn, Kupfer, Messing, Bette, Bettstellen und allerhand Hausgeräthe, wie auch etwas Orangerie, gegen baare Bezahlung verkauft werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Künftigen Freytag über 8. Tage, als den 29. dies. sollen auf der Reitbahn, hinter der Bibliothek, daselbst, 4. schimmel Hengste, auch 1. brauner, 1. gelber und 1. perlfärbigter Hengst, nebst 3. Wallachen zu Reitpferden öffentlich verauctionirt werden. Diejenigen Liebhaber, so diese Pferde zu kaufen Belieben haben, können solche des Tages zuvor alda zu sehen bekommen.

XI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Vom Fürstl. Consistorio zu Blankenburg sind folgende Versetzungen und Avancements verfüget:

1) Der bisherige Cantor zum Kloster Michaelstein, Joh. Matth. Würzbach, ist zum Cantore in Heimburg ernennet worden.

2) Der bisherige Präfectus im dasigen Chore, Joh. Lud. Steinbrück, ist wiederum zum Cantore in dem Kloster Michaelstein bestellet, und

3) der Schüler, Ziegler, ist zum Hüttenpräceptore zu Altenbraack constituirt worden.



XII. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Am 11. dies. hat die Zinngiessergilde, in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, in Christ. Köpcke, Behausung, ihr jährliches Hauptquartal gehalten.

b) In Helmstädt.

2) Am 7. dies. hat die Grobschmiedegilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, bey dem Altmeister, Joach. Pet. Röleken, ihr Hauptquartal gehalten, und

3) den 11. dess. hat die Tischlergilde, bey dem Altmeister, Grübel, ihr Hauptquartal gehalten.

c) In Seesen.

4) Am 25. Sept. dies. Jahrs, hat Bode Heinr. Stahl, vom Andreasberge, bey dasiger Rade- und Stellmachergilde seinen Stiefsohn, Joh. Heinr. Bauer, lossprechen, und darauf

5) seinen Lehrling, Andr. Möker, auf 3. Jahr zur Lehre einschreiben lassen.

Den 18. dies. wird die Kaufgilde, auf dasigem Rathhause, im Beyseyn des Hrn. Gerichtsschultheiß, ihre gewöhnliche Morgensprache halten, und

6) Joh. Heinr. Tiemann, seinen Sohn, Georg Heinr. bey dieser Gilde zur Lehre einschreiben lassen, desgleichen wird

7) die Schmiedegilde, im Beyseyn eines Deputirten von Magistrate, bey dem Altmeister, Christ. Froböse, ihre gewöhnliche Morgensprache halten.

Am 4. dies. sind bey gehaltener Morgensprache der Maurergilde folgende losgesprochen worden,

8) Mstr. Borchers, aus Langelsheim, sein Lehrbursche, Phil. Denks,

9) Mstr. Conr. Schneevoig sein Lehrbursche, Conr. Woßling,

10) Mstr. Chrph. Voges, sein Sohn, Rud. und

11) Mstr. Joh. Heinr. Felix, aus Gandersheim, sein Lehrbursche, Vict. Klopper, Imgleichen hat

12) Mstr. Fried. Ficht, aus Greene, seinen Lehrburschen, Chrph. Koch, auf 3. Jahr einschreiben lassen.

13) Den 18. dies. wird die Böttchergilde, in des Altmeisters, Heinr. Albrecht, Hause, ihre Morgensprache halten, alwo

14) Joh. Chrph. Geißler, seinen Lehrling, Chrph. Jürgens, lossprechen, und

15) seinen Sohn, Aug. Heinr. auf 2. Jahr zur Lehre einschreiben lassen will.

d) In Gandersheim.

16) Mstr. Joh. Heinr. Ritcherot, vom Wildenmann, wird den 26. dies. bey dasiger Schustergilde seinen Lehrburschen, Joh. Georg Grosse, gebürtig vom Wildenmann, lossprechen lassen.

e) In Stadtoldendorf.

17) Den 18. dies. wird die dasige Maurergilde, in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, ihre grosse Morgensprache halten.

18) Die Zimmerleute, Hans Heinr. Sander, und Joh. Heinr. Bocker, aus Hehlen, haben sich bey dasiger Glaser- und Zimmermeistergilde gemeldet, und das Meisterrecht gesuchet, auch dasselbe erhalten.

XIII. Armensachen.

Uebermorgen, als den 18. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Magnigemeine, des Morgens um 9. Uhr, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in dieser Gemeine wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, nebst ihren, auf Kosten der Armencasse die Freyschule habenden, Kindern, diesen Tag, in

in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag hernach, als den 25. dess. wird, wegen der Armen in der Catharinengemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XIV. Fremde.

In Braunschweig.

Augustthor, am 11. dies. der Hr. Generalwachtmeister von Holz, in Kayserl. Diensten. Passiret gleich durch. Und am 12. dess. der Hr. Amtmann Lambrecht, aus Worsfelde. Wie auch am 13. dess. der Hr. Lieutenant von Finzelberg, in Königl. Preuss. Diensten. Passiret gleich durch.

Wilhelmithor, am 11. dies. der Hr. Fähnrich von Raten, in Churbraunschw. Lüneb. Diensten. Logiret in Sälzthalen.

Petrithor, am 12. dies. der Hr. Hauptmann von Renzel, in Königl. Preussischen Diensten. Passiret gleich durch. Und der Hr. Hauptmann und Comimendatte zu Peine, Tost. Logiret im blauen Engel.

XV. Getaufte.

Zu St. Martini, am 29. Aug. des Bürgers und Chirurgi, Hrn. Joh. Sam. Ampfurt, Tocht. Magd. Frieder. Imgleichen am 31. dess. des Leimentirers, Heinr. Deuleke, Tocht. Joh. Magd. Frieder. Und am 1. Sept des Bürgers und Rädlers, Heinr. Georg Fricke, Söhnl. Joh. Frieder.

Zu St. Catharinen, am 29. Aug. des Bürgers und Gärtners, Joh. Georg Hopmann, Söhnl. Joh. Heinr. Imgleichen des Bürgers, Andr. Gieseke, Söhnl. Joh. Heinr. Mart. Wie auch am 31. dess. des Bürgers, Steinhauers und Maurers, Heinr. Chrph. Schütze, Tocht. Ann. Ilſ. Luc. Ferner am 1. Sept. des Bürgers und Brauers, Hrn. Joh. Georg Löhrs, Tocht. Mar. Cath. Und am 3. dess. des Bürgers und Fabrikanten, Conr. Schäfer, Tocht. Joh. Just. Heinr.

Zum Brüdern, am 29. Aug. des Kaufmanns, Hrn. Joh. Frieder. Spannuht, Tocht. Joh. Elis. Luc. Und am 30. dess. des Bürgers und Kunstmalers, Hrn. Joh. Casp. Polant, Söhnl. Christ. Wilh. Casp.

Zu St. Andreae, am 31. Aug. des Gärtners, Rud. Aug. Schliestedt, Söhnl. Joh. Heinr. Jac. Und am 2. Sept. des Karrenführers, Joh. Lattermann, Söhnl. Joh. Georg Carl.

Zu St. Magni, am 29. Aug. des Bürgers und Weißgärbers, Casp. Phil. Ritter, Tocht. Joh. Elis. Marg. Und am 31. dess. des Bürgers und Kunstdrechslers, Mstr. Joh. Heinr. Pauſt, Tocht. Soph. Dor. Heinr.

XVI. Copulirte.

Zu St. Andreae, am 2. Sept. der Schuhmacher, Mstr. Frieder. Pet. Isensee, und Fr. Agnes. Marg. Meiern, Witwe Müllern.

Zu St. Magni, am 2. Sept. Heinr. Andr. Isensee, und Fr. Ann. Dor. Eggelingen, Witwe Hauern.

Bey der Deutschreformirtengemeine, am 31. Aug. der Kaufmann, Hr. Carl. Frieder. Döhring, und Fr. Mar. Heinr. Genselern, Witwe Kuhlenkamps.

XVII. Begrabene.

Zu St. Martini, am 3. Sept. des Bürgers und Brauers, Hrn. Joh. Heinr. Bähre, Tocht. Dor. Mar. Elis. Und Joh. Wolfg. Bock, aus Möllenbach im Schwarzburgischen.

Zu St. Catharinen, am 29. Aug. des verstorbenen Hrn. Pastoris, Ernst Leop. Frieder. Behme, nachgelassener Sohn, Carl Frieder. Ferner der Bürger und Schneider, Mstr. Joh. Gerh. Heineking. Imgleichen am 30. dess. der Bürger und Schneider, Mstr. Georg Mor. Danbert. Wie auch am

am 1. Sept. der Hr. Consistorialrath und Kabinetsecretarius, Rud. Aug. Bütemeister. Und am 2. Sept. des Bürgers und Schuhmachers, Mstr. Kil. Röel, Sohn, Heinr. Zach.

Zum Brüdern, am 31. Aug. des Schuhmachers, Mstr. Georg Mart. Bohnhage, Söhnl. Joh. Heinr.

Zu St. Andreae, am 1. Sept. des Tagelöhners, Joh. Chrph. Weke, Söhnl. Joh. Heinr. Und am 3. deſſ. des Braumeisters, Heinr. Andr. Sander, Töcht. Joh. Dor. Rudolph.

Zu St. Magni, am 31. Aug. des Bürgers und Lederthauers, Mstr. Joh. Frieder. Litzmann, Ehefr. Ann. Cath. Brandes. Und am 1. Sept. des Bürgers und Beckers, Mstr. Dieter. Joh. Unverzagt, Söhnl. Joh. Heinr. Carl.

Zu St. Aegidien, am 31. Aug. des Bürgers und Tischlers, Mstr. Heinr. Siebenhaar, Ehefr. Dor. Elis. Schönianns.

* * *

Am 16. Sept. dies. Jahrs, ist zu Schöningen der Hr. Kämmerer, Tielemann, an einer auszehrenden Krankheit im 50. Jahr seines Alters verstorben.

XVIII. Vermischte Nachrichten.

1) Sieben und vierzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

In dem Dorfe Makkendorf, adel. Spiegelschen Gerichts, sind an der, noch anhaltenden, Viehseuche vom 4. bis 10. dies. 15. Ochsen, 23. Kühe, 2. Kälber, in dem Krankenstalle aber, 9. Ochsen und Stiere, auch 14. Kühe und Rinder gestorben, aus dem Krankenstalle aber sind 11. Stück wieder gekommen.

2) Demnach, auf Unsers gnädigsten Landesherrn Durchl. höchsten Befehl, der, in dem itzigen Octobermonate allhier einfallende, Galliviehmarkt wiederum gehalten werden, und vom 19. dies. bis den 30. desselben, inclusive, dauren soll; jedoch, daß alles, darauf ankommende, Hornvieh nicht in der Stadt zum Verkauf aufgetrieben, sondern, wie schon in den letzteren Jahren geschehen, also auch diesesmal und künftig ferner, in solcher Marktzeit, und zwar 4. Tage in der Woche, den Dienstag, Mittwochen, Donnerstag und Freytag, auf die, zwischen dem Petri- und Wendenthore, an beyden Seiten der Oker bel. Maschen, imgleichen vor dem Augustthore, diesseits der Windmühle, nach dem Thore hin, vor der Glacis, getrieben, auch daselbst verhandelt, und zu solchem Ende den fremden Viehhändlern so viel gedruckte Zettel, als jeder derselben Stücke Vieh bey sich führet, an dem Fürstl. Packhause gegeben, von den Viehhändlern den Käufern, bey jedem gekauftem Stücke, ein dergleichen Zettel zugestellet, solcher in den Thoren, bey Hereinbringung des Viehes, an den Thorschreiber abgegeben, diejenigen Zettel aber, so die auswärtigen Käufer über das erhandelte Vieh von den Verkäufern erhalten, an das Fürstl. Packhaus geliefert, und jenen allda Paßirzettel, zur Abgebung an den Landwehrsthürmen, und zu Melmerode an die daselbst bestellten Marktschreiber, ertheilet werden sollen: So wird dieses den Verkäufern und Käufern zu ihrer gebührenden Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

3) Heute Nachmittag, praecise um 4. Uhr, wird das Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

4) Demnach, auf Serenissimi gnädigste Concession, die Zimmerleute künftige Mittwochen, als den 20. dies. den Kranz auf die neuerbauete Thurmspitze der neuen Stadtkirche, B. M. V. in Wolfenbüttel, unter Trompeten und Paukenschall, nach einer vorher zuhaltenden Oration, setzen werden: Als wird solches hiermit bekannt gemacht.

XIX. Geld-

XIX. Geldcours, (vom 15. dies.)

Gegen Braunschw. 5.Thlr. Stücke, sind besser
feine 4 — — 11¾ à 12
ordinaire dito — — 10
Louis blanc — — 4 à 4¼
Ducaten, so wichtig — 1¼ - 1½
Das spanische Gold ist schlechter 1½ - 1¾

XX. Wechselcours, (vom 15. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw.
5. Thlr. Stücke —144¼ à 145
dito im Courantgelde — 123
Dänischholstein. 6. st. zu 5. st. 122½
Amsterdam in Banco — — 142½
dito in Cassa — — — 135¾
London 6. Thlr. pro ℔. Sterl.

XXI. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXII. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 11. bis 13. dies.)
Auf dem alten Stadtmarkte.
mge. ₰. bis mge. ₰.
Rocken — 22. — — — —
Gersten — 17. — — 17. 4.
Haber — 12. — — — —
Kochelerbsen — — — — —

Auf den Aegidien- und Hagenmärkten.
Thlr. mge. bis Thlr. mge.
Weizen à Wisp. 32. — — — —
Rocken — 22. — — — —
Gersten — 19. — — — —
Futtererbsen — — — — —

b) In Wolfenbüttel, (vom 28. Sept.)
Weizen à Himpte 27. mge. - ₰. bis - mge.
Rocken — 19. — — —
Gersten — 14. 4. — —
Haber — 11. — — —
Erbsen — 18. — — —
Linsen — 24. — — —

c) In Blankenburg, (vom 9. dies.)
Weizen mit Fuhrl. à Wisp. 29. Thlr. - mge.
Rocken — — 21. — — —
Gersten — — 16. — — —
Haber — — 12. — — —

d) In Helmstädt, (vom 9. dies.)
à Wisp. Thlr. Hipte. gge. ₰. bis gge. ₰.
Weizen — — — 18. — —
Rocken — — — 14. — —
Gersten — — — 10. — —
Haber — — — 7. — —
Erbsen — — — 12. — —

e) In Calvörde, (vom 8. dies.)
Weizen à Wispel 26. Thlr. bis — Thlr.
Rocken — 16. — — —
Gersten — 14. — — —
Haber — 8. — 9. —

f) In Schöningen, (vom 12. dies.)
Weizen à Hpte. 30. mge. - ₰. bis - mge.
Rocken — 19. 4. — —
Gersten — 15. — — —
Haber — 10. 4. — —

g) In Königslutter, (vom 11. dies.)
Weizen à Himpte 27. mge. ₰. bis 28. mge.
Rocken — 20. — — 21. —
Gersten — 16. — — 17. —
Haber — 10. — — 11. —

h) In Schöppenstädt, (vom 13. dies.)
Weizen à Wisp. 32. Thlr. à Hpte. 28. mge.
Rocken — 22. — — 20. —
Gersten — 16. — — 14. —

i) In Seesen, (vom 9. dies.)
Weizen à Himpte 31. mge. bis - mge.
Rocken — 24. — — —
Gersten — 16. — — —
Haber — 10. — — —

k) In Gandersheim, (vom 9. dies.)
Weizen à Malt. 5. Thlr. mge. bis Thlr. mge.
Rocken — 3. 24. — —
Gersten — 3. — — —
Weisse Erbsen à Himpte 24. — —

l) In Holzminden, (vom 9. dies.)
Weizen à Himpte 39. mge. bis - mge.
Rocken — 24. — —
Gersten — 16. — —
Haber — 12. — —
Weisse Erbs. — 24. — —
Graue Erbs. — 20. — —
Linsen — 24. — —

m) In Stadtoldendorf, (im Oct.)
Weizen à Himpte 36. mge. bis mge.
Rocken — 24. — —
Gersten — 18. — —
Haber — 14. — —

XXIII. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Malter Eichen	1.	9.	–	—	—

b) In Helmstädt, (vom 9. dies.)

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Fuder Büchen	–	30.	–	1.	—
1. — Eichen	–	24.	–	—	30.
1. — Büchenstuken	–	30.	–	1.	—
1. — Eichen	–	24.	–	—	30.

c) In Schöningen, (vom 12. dies.)

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Marktfuder Büchen	1.	4.	–	—	—
1. – – Eichen	–	30.	–	—	—
1. – – Wasen	–	24.	–	—	—

d) In Königslutter, (vom 11. dies.)

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Klaft. Büchen	3.	9.	–	3.	12.

e) In Schöppenstädt, (vom 13. dies.)

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Klaft. Büchen	3.	9.	–	—	—
1. Schock Kollwasen	1.	30.	–	—	—

f) In Gandersheim, (vom 9. dies.)

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Fud. trock. Büch.	1.	—	–	—	—
1. Karren trock.	–	18.	–	—	—

XXIV. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XXV. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 9. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	5.	—	2.	1.
– Kuhfleisch	1.	2.	—	—	—
– Kalbfleisch	1.	6.	—	—	—
– Hammelfleisch	1.	3.	—	—	—
– Schaffleisch	1.	1.	—	—	—
– Schweinefleisch	1.	7.	—	—	—

d) In Helmstädt, (vom 9. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	2.	2.	—	—	—
– — — 2.	2.	—	—	—	—
– — — 3.	1.	6.	—	—	—
– — — 4.	—	—	—	—	—
– Kalbfleisch Nr. 1.	2.	4.	—	—	—
– — — 2.	2.	2.	—	—	—
– — — 3.	2.	—	—	—	—
– Hammelfleisch Nr. 1.	1.	6.	—	—	—
– — — 2.	1.	4.	—	—	—
– Schweinefleisch Nr. 1.	—	—	—	—	—
– — — 2.	2.	2.	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 8. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	7.	—	—	—
– Kalbfleisch	—	—	—	—	—
– Hammelfleisch	1.	4.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	—	—	—

f) In Schöningen, (vom 12. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	2.	—
– Kalbfleisch	2.	—	—	—	—
– Hammelfleisch	1.	4.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	—	—	—	—

g) In Königslutter, (vom 11. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—	—
– Kalbfleisch	2.	2.	—	—	—
– Hammelfleisch	1.	4.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 13. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	2.	—
– Kalbfleisch	2.	—	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—
– Hammelfl.	1.	4.	—	—	—

i) In Seesen, (vom 9. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	7.	—	—	—
– Kalbfleisch	—	—	—	—	—
– Hammelfleisch	1.	4.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—
– Roth- u. Knapwurst	3.	—	—	—	—
– Frische Bradtwurst	3.	4.	—	—	—

k) In Gandersheim, (vom 9. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	7.	—	—	—
– Kalbfl. wenn das K. wiegt 82. ℔.	—	—	—	—	—
– — 32.	—	—	—	—	—
– Hammelfleisch	1.	6.	—	—	—
– Schaf- u. Bockfl.	1.	4.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

l) In Holzminden, (vom 9. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	1.	6.	—	—	—
— — 2.	1.	4.	—	—	—
Kuhfleisch	1.	3.	—	—	—
– Hammelfl. Nr. 1.	1.	4.	—	—	—
— — 2.	—	—	—	—	—
– Schaffleisch	1.	2.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

m) In

m) In Stadtoldendorf, (im Oct.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2.	1.	6.	—	2.	—
– Kuhfleisch	1.	4.	—	—	—
– – Kalbfl. wenn das K. wiegt 30. ℔.	1.	4.	—	—	—
– Hamelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	4.	—	1.	6.
– Schaffleisch	1.	2.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

XXVI. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im Oct.)

Da der Scheffel Weizen gilt 8. Thlr. 12. mgr.
und der Scheffel Rocken 5. — 20. —
wiegt ein Weisbr. für 2. ₰. 5. Loth 3½. Qu.

	℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mgr.	1.	20.	1.
— — — für 2. —	3.	8.	2.
— — — für 3. —	4.	28.	3.
— — — für 4. —	6.	16.	—

b) In Wolfenbüttel, (im Oct.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	17.	—
Ein 2. – Kuchen	—	11.	—
Ein 2. ₰. Rockenbr. so klar	—	14.	1.
– 4. ₰. — — —	—	28.	2.
– 1. mgr. 4. ₰. —	2.	21.	2.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	—	31.	2.
– 1. mgr — —	[illegible]	[illegible]	—
– 2. – — —	3.	30.	—
– 3. – — —	5.	29.	—
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	6.	—
– 1. mgr. — —	2.	12.	—
– 2. – — —	4.	24.	—
– 3. – — —	7.	4.	—

Incl. des, von den Beckern angelobten, ¼. ℔.

c) In Blankenburg, (vom 9. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2¼
Ein 3. ₰. klar Rockenbrodt	—	30.	1.
– 6. — —	1.	28.	2½
– 1. ggr. —	3.	25.	1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	3.	2½
– 6. — —	2.	6.	3.
– 1. — —	4.	13.	2½

d) In Helmstädt, (vom 5. Jul.)

Da der Himpte Weizen gilt 27. mgr.
und der Himpte Rocken 16. mgr.

	℔.	Loth	Qu.
wiegt für 4. ₰. klare Sem.	—	15.	—
Ein 2. ₰. Büllen Semmel	—	10.	3½
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	28.	1.
– 1. mgr. klar Rockenbr.	1.	24.	2.
– 1. – gemein Rockenbr.	2.	11.	1.

e) In Calvörde (vom 8. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Weizensemmel für 3. ₰.	—	14.	—
Ein 3. ₰. klar Brodt	—	18.	—
Ein klar R. Br. für 1. ggr.	2.	6.	—
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
– 6. ₰. — —	2.	—	—
– 1. mgr. 4. ₰. —	4.	—	—
– 3. — — —	7.	24.	—

f) In Schöningen, (vom 12. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	11.	—
— — für 2. ₰. Büllen	—	12.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	17.	—
— — 1. mgr.	1.	6.	—
— — 1. mgr. so grob	2.	3.	—
— — 3. — —	6.	9.	—

g) In Königslutter, (vom 11. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mgr. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. — —	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 13. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr. für 3. mgr.	4.	24.	—
— — für 2. mgr.	3.	5⅓	—
— — für 1. mgr.	1.	18⅔	—
— — für 4. ₰.	—	25⅓	—
Ein ordinair Br. für 3. mgr.	6.	20.	—
— — für 2. mgr.	4.	13.	—
— — für 1. mgr.	2.	6⅔	—
— — für 4. ₰.	1.	3⅓	—
Ein klar Weizenbr. für 3. mgr.	2.	21.	—
— — für 2. mgr.	1.	24⅔	—
— — für 1. mgr.	—	28⅓	—
— — für 4. ₰.	—	14⅙	—
Ein büll. Weizenbr. für 3. mgr.	4.	—	—
— — für 2. mgr.	2.	21⅓	—
— — für 1. mgr.	1.	10⅔	—
— — für 4. ₰.	—	21⅓	—

i) In

		Pf.	Loth	Qu.
i) In Seesen, (vom 9. dies.)				
Eine klare 1. ₰. Semm. wiegt	—		3.	½.
Ein klar Rockenbr.	für 1. mgr.	1.	4.	—
Ein gem. —	für 1. —	1.	16.	—
— —	für 2. —	3.	—	—
— —	für 3. —	4.	16.	—
k) In Gandersheim, (vom 9. dies.)				
Eine 1. ₰. kl. Semmel wiegt	—	—	3.	1½.
— 2. ₰. —	—	—	6.	2½.
— 4. ₰. —	—	—	13.	1½.
Ein klar Rockenbr.	für 2. ₰.	—	9.	3.
— — —	für 4. —	—	19.	3.
— — —	für 1. mgr.	1.	7.	2.
Gem. Rockenbr.	für 1. mgr.	1.	20.	3.
— — —	für 2. mgr.	3.	9.	2.
— — —	für 3. mgr.	4.	30.	1.
l) In Holzminden, (vom 9. dies.)				
Eine klare 2. ₰. Semmel		—	5.	—
— 3. —	—	—	7.	1.
Ein klar Rockenbr.	für 2. ₰.	—	9.	3.
— —	für 3. ₰.	—	14.	2½.
— —	für 6. ₰.	—	29.	1.
Ein Hausmannsbr.	für 1. mgr.	1.	22.	½.
— —	für 1. ggr.	—	—	—
— —	für 2. mgr.	3.	12.	1½.
— —	für 3. mgr.	5.	2.	2.
m) In Stadtoldendorf, (im Oct.)				
Eine 2. ₰. Semmel		—	5.	3.
— 3. — —		—	8.	2½
Ein klar R. Brodt	für 2. ₰.	—	11.	—
— —	für 1. mgr.	—	29.	—
Ein Hausm. brodt	für 1. mgr.	1.	28.	3.
— —	für 2. mgr.	3.	25.	2.
— —	für 3. mgr.	5.	22.	1½

XXVII. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 9. dies.)

½ Stübchen Breyhan gilt 1. mgr. 1. ₰.
½ — braun Bier — 1. mgr. —

b) In Calvörde, (vom 8. dies.)

1. Maaß Brandenb. Maaß — mgr. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 9. dies.)

½ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stüb. mit der Accise — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 9. dies.)

½ Faß Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 22. mgr. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Acc. — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (im Oct.)

½ F. Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXVIII. Branntweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 8. dies.)

1. hiesiges Maaß 3. mgr. — ₰.

b) In Gandersheim, (vom 9. dies.)

½ Faß mit der Accise 25. Thlr. — mgr.
1. Quartier — — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 9. dies.)

½ Faß ohne Accise Thlr. mgr. — ₰.
1. Stübchen mit der Acc. 24. mgr. —
1. Quart. — — 6. — —

d) In Stadtoldendorf, (im Oct.)

1. Stübchen, mit der Accise 20. mgr. — ₰.
1. Quartier — 5. — —

XXIX. Mineralischer Wasserpreis.
Im Monat Octobr.

a) In Braunschweig.

Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte, gegen baare Bezahlung:

	Thlr.	mgr.	₰.
1) Selteserwasser, der grosse Krug	—	8.	—
Der kleine Krug	—	5.	—
5. grosse oder 8. kleine Krüge	1.	—	—
In gläsern. Bouteil. die Bouteil.	—	12.	—
2) Das Emserwasser, der Krug	—	9.	—
3) Das Weißbaderw. der Krug	—	9.	—
4) Das Schwalbacherw. d. Krug	—	9.	—
5) Das Spaawasser, die Bouteil.	—	13.	—
6) Das Egerischewasser, die Kiste	9.	—	—
Die Flasche	—	20.	—
7) Das Bitterwasser, die Flasche	—	16.	—
8) Das Pyrmonterw. die gr. Bout.		7.	4.
Die kleine Bouteille	—	6.	—

b) In Helmstädt.

Auf der Fürstl. Apotheke.

	Thlr.	mgr.	₰.
1) Das Selteserw. der gr. Kr.	—	8.	4.
9. Krüge für —	2.	—	—
2) Das Bitterw. die Flasche	—	16.	4.
3) Das Pyrmonterwasser, die grosse Bouteille	—	8.	—
Die kleine Bouteille	—	6.	4.

❀ ❀ ❀

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 84stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochens den 20sten October.

Beantwortete Aufgaben.

I.

Ob die Petersilie sich nach etlichen Jahren in Schierlingskraut verwandle?

(S. Anz. 1749. St. 6. S. 103.)

Dieses Fürgeben des Kircheri und derjenigen, die ihm solches nachgeschrieben, aber niemals die Sache selbst in den Gärten richtig untersuchet haben, ist falsch und ohne Grund, wie auch bereits in diesen Blättern vom Jahr 1749. S. 1315. daran gezweifelt und zugleich klar gewiesen worden, daß die Petersilie jedesmal, wenn sie im 2ten Jahre ihren Samen zur Reife gebracht, vergehe und die Pflanzen derselben nie älter als 2. Jahr würden. Vermuthlich rühret Kircheri Meynung daher, weil beyde Pflanzen einander an Gestalt, Blättern, Blumen und Wurzeln sehr gleich kommen, und daher öfters aus Unachtsamkeit das Kraut und die Wurzel der Cicuta oder des Schierlings für Petersilie und Petersilienwurzeln angesehen und zum größten Schaden der Gesuntheit und des Lebens, davon viele traurige Fälle gelesen werden, in Speisen und sonsten genossen worden. Es kann auch seyn, daß einst beyde Kräuter unter einander auf einem Beete oder Felde vermengt gewesen und gestanden, und man daher geglaubt, es sey die Petersilie in Schierlingskraut ausgeartet und verwandelt worden. Jede Art der Pflanzen setzet ihr Geschlechte fort, und aus gepflanzten Buchäckern wachsen niemals Castanien, oder Nußbäume.

Brückmann. D.

II. Auf

II.
Auf was für Art sind die Grillen aus den Gärten zu vertilgen?
(S. Anzeigen 1749. St. 8. S. 144.)

Die Gryllen oder Grillen sind Insecten, welche sich gern in der Erden aufhalten und in den Häusern Heimen genannt werden, wo sie mit ihren Flügeln einen heftiglauten Klang, Grillysmum, den viele Leute gern hören, machen. Sie sind dem Getraide und Obst schädlich. Sie werden von einigen in das Käfergeschlechte, von den mehresten aber unter die Heuschrecken gezehlet. Sie sind fast so groß, als die Heuschrecken, doch etwas länger am Leibe, von Farbe schwärzlich mit einem, nach Proportion des Leibes, ziemlich grossen Kopfe, und hervorstehenden Augen, zwischen welchen 2. bewegliche Hörnlein oder Antennä gesehen werden. Füsse zählet man an ihnen 6. davon die 2. letztern die längsten sind. Der Schwanz ist gabelicht gespalten, und gehen die Spitzen davon weit hinaus. Sie graben Hölen in die Erde und bleiben den Sommer über in den Gärten und Feldern, theils machen sie sich zur Herbst- und Winterzeit in die Häuser und logiren gern bey den warmen Oefen, Feuerheerde und in den Brauhäusern, wo sie Bier, Brot, Fleisch, und alles was sie finden, hinwegschleppen und davon leben. Die Feldgryllen sind anders nicht zu fangen, als daß man eine grosse Ameise in ihre unterirdische Wohnung laufen lasse, oder einen Strohhalm oder ein Reislein darein stecke, so kommen sie hervor und können getödtet werden. Dieser Fang ist aber sehr mühsam und würden ihrer von einem Menschen in einem Tage nicht viel verderbet werden können. In die Häuser kann man flache Schüsseln mit Wasser setzen, so werden sie des Nachts, wenn sie ihr Futter suchen, von selbst darein fallen und sich ersäufen. Man vertreibt sie auch mit dem Rauche von schwarzen Kümmelsamen, Rauten, Pferdehuf oder Bockshorn; auch verbrennet man eine Grylle, wodurch die übrigen ganz gewiß weichen sollen.

Brückmann. D.

Aufgabe.
In welchem Jahre ist die Familie der von Moysburg verloschen?

I. Was zu verkaufen.

1) In der Weygandischen Buchhandlung in Helmstädt ist zu haben allerneuester Verlag: 1) *Io. Ernest. Schubert* de controversiis theologicis unitatis ecclesiae unico medio, 4. Helmst. 1751. 2. ggr. 2) Joh. Christoph Stockhausens Sammlung vermischter Briefe, 8. ibid. 1751. 12. ggr. 3) Joh. Friedr. Wachsmans Untersuchung der Frage: Warum GOtt den gefallenen Engeln keinen Erlöser gegeben habe? nebst einer Vorrede Sr. Hochwürden, Herrn Abt Schuberts, 8. ibid. 1751. 3. ggr.

2) Es ist zu kleinen Lafferd, im Amte Peine, ein Meyerhof, wobey eine Wirthschaft und 36. Morgen Feldland, 10. Morgen Holz, 3. Gärten, wie auch eine Wiese, befindlich, zu verkaufen. Wer selbige zu kaufen Beliebung hat, derselbe kann sich bey Heinr. Geffers, am Wendengraben allhier wohnhaft, anfinden.

3) Es sind 4. Obligationes, als eine vom Jahre 1700. à 300. Thlr. eine vom Jahre 1702. à 400. Thlr. eine vom Jahre 1704. à 800. Thlr. und eine vom Jahre 1705. à 600. Thlr. in Summa 2100. Thlr. so an jemanden im Brandenburgischen zufodern, und worauf bis ins Jahr 1722. die Zinsen bezahlet sind, um einen raisonnablen Preis zu verhandeln. Wer also dazu Beliebung hat, kann sich bey dem Fürstl. Addreßcomtoir anfinden, und daselbst weitere Nachricht erhalten.

4) Den Münzkennern, und Liebhabern der Münzen, wird hiemit bekannt gemacht, daß

daß allhier 7. Stück Glockenthaler, nebst dem so genannten Schiffthaler, imgleichen 1. einzelner Glockenthaler zu verkaufen sind. Wer also selbige zu erhandeln gewillet, derselbe kann bey dem Fürstl. Addreßcomtoir weitere Nachricht erhalten.

5) Zwo milchende Ziegen sind allhier zu verkaufen, und gibt das Fürstl. Addreßcomtoir davon weitere Nachricht.

II. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 30. Sept. dies. Jahrs.

1) Heinr. Christ. Seeligers, auf dem Bruche bel. Haus und Hof, nebst zugehörigem Garten, an Heinr. Val. Diermann, für 600. Thlr.

2) Das Meyersche, im Hagenscharren bel. Haus und Hof, an Hrn. Joh. Lud. Meyer, jure hereditario, sine pretio.

3) Joh. Chrph. Rittmeyers, auf dem Bohlwege bel. Haus und Hof, an Joh. Joach. Warnecken, für 850. Thlr.

b) Beym Magistrate in Helmstädt.

4) Dem Doctori und Professori Theol. ordinar. Hrn. Ernst Aug. Bertling, ist das, von dem Hrn. Doct. und Bürgermeister, Chrph. Isenbart, für 1450. Thlr. erkaufte, auf der Kivitzstrasse an der Ecke bel. Haus gerichtlich verlassen, und der, zwischen beyden Hrn. Contrahenten darüber errichtete, Kaufcontract gerichtlich confirmiret worden.

III. Was verloren.

Es ist am 14. dies. des Abends, zwischen Melmerode und der Burgmühle allhier, eine silberne, mit einem gelben Uhrschlüssel versehene, Uhrkette, nebst einen silbernen Pettschaft, so mit einem rothen Steine versehen, und worinn ein Kopf gestochen ist, verloren worden. Wer selbige gefunden, beliebe dieselbe dem Fürstl. Addreßcomtoir, Fürstl. Verordnung gemäß, einzuliefern, und dafür einer Belohnung gewärtig zu seyn.

IV. Gelder, so auszuleihen.

Es sind allhier bey den Vormündern, Heinr. Gottfr. Weber, und Joh. Dan. Ahrens, 400. Thlr. Pupillengelder gegen gerichtliche Hypothek zu verleihen.

V. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Fürstl. Amte Vorsfelde ist des abwesenden Christ. Fried. Schulzen, oder Hartwigs, in dem Flecken Vorsfelde bel. Wohnhaus, sammt dem dabey befindlichen kleinen Garten, verschiedener Schulden, und insonderheit einer dasigen Kirchenschuld halber, ad hastam publicam gestellet, und terminus resp. licitationis et adjudicationis ein für allemal auf den 20. Novembr. nächstkünftig, angesetzet worden.

VI. Edictalcitationes.

Demnach, bey Fürstl. Justitzcanzley in Wolfenbüttel, auf Ansuchen des Freylinghausischen Contradictoris, Hrn. Canzleyadvocati, Oehns, Citatio edictalis an des Hrn. Pastoris, Joh. Dieter. Niederstadt, zu Harrighausen, hinterlassenen Witwe Erben, ad reassumendam et prosequendam litem, wegen ihrer, aus dem Freylinghausischen Concursprocesse in puncto paternorum herrührenden, Forderungen erkannt, und hiezu der 22. Decembr. nächkünftig, pro termino praeclusivo anberahmet worden: Als werden gedachte Erben hiemit citiret, bewegten Tages auf Fürstl. Canzley, des Morgens um 8. Uhr, gefaßt zu erscheinen, und die erforderliche legitimationes, auch ihre habende Nothdurft gebührend beyzubringen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß, falls einer oder der andere in dem angesetzten Termine nicht erscheinen wird, derselbe mit vorerwehnter Forderung nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret seyn solle.

VII. Auctiones.

Künftigen Freytag über 8. Tage, als den 29. dies. sollen in Wolfenbüttel auf der Reitbahn, hinter der Bibliothek, daselbst, 4. schimmel Hengste, auch 1. brauner, 1. gelber und 1. perlfärbigter Hengst, nebst 3. Wallachen

zu Reitpferden öffentlich verauctionirt werden. Diejenigen Liebhaber, so diese Pferde zu kaufen Belieben haben, können solche des Tages zuvor alda zu sehen bekommen.

VIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Serenissimus haben den bisherigen Commißbeckereyschreiber, Chrph. Zach. Meyer, am 18. Sept. zum Proviantschreiber gnädigst declariren lassen.

IX. Neue Bürger.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 5. dies.

1) Conr. Heinr. Brandes, und
2) Martin Chrph. Röer.

b) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

3) Zum Bürgerwerden hat sich des dasigen Gärtners, Dethorn, Sohn, Namens Joh. Gottfr. Dethorn, so 21. Jahr alt, und

4) der Büchsenmacher, Joh. Jul. Küster, welcher 23. Jahr alt ist, gemeldet, auch haben beyde den Erbhuldigungs- und Bürgereid abgeschworen.

5) Der Fürstl. Hofbraumeister, Joh. Andr. Graf, hat sich am 4. dies. zum Bürgerwerden gemeldet, auch, da er den Erbhuldigungseid bereits abgestattet, den Bürgereid wirklich abgeschworen.

c) Beym Magistrate in Königslutter.

6) Joh. Wilh. Clasen hat am 1. dies. und

7) Joh. Eberh. Horn, am 11. dess. den Bürgereid abgeschworen.

X. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Am 4. dies. hat Mstr. Casp. Val. Hartmann, bey der Seilergilde, einen Lehrburschen, Namens Joh. Dan. Grotte, gebürtig aus Gifhorn, auf 5. Jahr, und

2) Mstr. Herm. Lappe, einen Lehrburschen, Joh. Conr. Claus Fester, gebürtig aus Braunschweig, auf 3. Jahr einschreiben lassen.

3) Die Altflicker Aeltesten und Beysitzer, haben am 7. dies. des Nachmittages um 2. Uhr, in des Altmeisters, Sorge, im Kattreppel bel. Behausung, im Beyseyn eines Deputirten von Magistrate, ihre Zusammenkunft gehalten, und den Stückmeister, Dan. Oelke, zum Mittmeister angenommen.

Im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, sind am 7. dies. bey der Weiß- und Faßbeckergilde vor öffentlicher Lade losgesprochen worden:

4) Mstr. Bart. Vogelsangs, Lehrbursche, Georg Leop. Heinemann,

5) Mstr. Bart. Vogelsangs, Lehrbursche, Gerh. Heinr. Stiewig,

6) Mstr. Zach. Schachts, Lehrbursche, Joh. Nic. Fricke,

7) Mstr. Fried. Blumen, Lehrbursche, Joh. Heinr. Ziegeler, und

8) Mstr. Diet. Reken, Lehrbursche, Heinr. Andr. Wöller,

Dahingegen sind eingeschrieben worden,

9) Mstr. Bart. Vogelsangs, Lehrbursche, Elias Joh. Ant. Basse, auf 4. Jahr,

10) Mstr. Diet. Reke, Lehrbursche, Ernst Fried. Sensemann, auf 3. Jahr, und

11) Mstr. Nic. Heinr. Eßmann, Lehrbursche, Fried. Wilh. Plume, auf 3. Jahr.

Bey dem, am 11. dies. gehaltenen, Quartale der Peruquenmachergilde sind losgesprochen,

12) Joh. Aug. Sinderau, sein Sohn, Joh. Aug. Sinderau,

13) Joh. Christ. Seifart, sein Bursche, Herm. Heinr. Seifart, und

14) Joh. Chrph. Bauer, sein Bursche, Joh. Fried. Böhme;

hingegen sind eingeschrieben worden,

15) Joh. Jac. Hargens, sein Bursche, Joh. Andr. Bense,

16) Joh. Chrph. Bauer, sein Bursche, Heinr. Jac. Lühke, und

17) Joh. Andr. Hessel, sein Bursche, Fried. Bemmelbork.

b) In

b) In Helmstädt.

18) Im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate sind am 4. dies. bey der Leineweber-Gilde, Joh. Chrph. Jacobs, und Heinr. Ferd. Salomon, vor offener Gildelade, ein- und ausgeschrieben worden.

XI. Armensachen.

Nächstkünftigen Montag, als den 25. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Cathrinengemeine, des Morgens um 9. Uhr, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in dieser Gemeine wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, nebst ihren, auf Kosten der Armencasse die Freyschule habenden, Kindern, diesen Tag, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben.

XII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Augustthor, am 17. dies. der Hr. Geheimejustitzrath von Cramm, aus Blankenburg.

Petrithor, am 16. dies. der Hr. von Steinkrach, aus Holland. Logiret im Salzdahlen.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 12. dies. der Hr. Lieutenant von Witzleben, von der Guarde, in Hessischen Diensten.

XIII. Getaufte.

Zu St. Catharinen, am 2. Sept. des Tagelöhners, Joh. Heinr. Haberkorn, Töcht. Cath. Charl. Heinr.

Zu St. Andreae, am 5. Sept. des Gärtners, Joh. Andr. Heiligentag, Söhnl. Joh. Diet. Carl. Und des Tagelöhners, Joh. Henn. Wesche, Söhnl. Joh. Conr. Elias. Wie auch am 8. dess. des Zeugmachers, Mstr. Heinr. Wilh. Wetterhan, Töcht. Joh. Cath. Elis.

Zu St. Magni, am 5. Sept. des Bürgers und Beckers, Mstr. Casp. Fried. Wöhler, Töcht. Charl. Wilh. Amal. Und am 9. dess. Carl Heinr. Andr.

Zu St. Petri, am 7. Sept. des Bürgers und Hoken, Wern. Heinr. Hage, Töcht. Joh. Dor. Emer.

XIV. Copulirte.

Zu St. Martini, am 9. Sept. der Corporal, Joh. Christ. Möhlau, und Jgfr. Elis. Cath Marg. Müllern.

Zu St. Catharinen, am 8. Sept. der Bürger und Brauer, Hr. Joh. Chrph. Seyfhard, und Fr. Christ. Marg. Heydmann.

Zu St. Andreae, am 8. Sept. der Schuhmacher, Mstr. Joh. Ant. Häring, und Jgfr. Soph. Cath. Asten.

XV. Begrabene.

Zu St. Martini, am 8. Sept. des Schneiders, Joh. Märtens, Witwe, Cath. Klusmanns. Und am 10. dess. des Königl. Grosbritt. und Churfürstl. Braunschw. Lüneb. Hrn. Oberförsters, Joh. Christ. Meyer, todtgebornes Söhnl.

Zu St. Catharinen, am 5. Sept. eines Posementires aus Helmstädt nachgelassene Witwe, Emer. Barnstorf.

Zum Brüdern, am 8. Sept. der Gassenschlächter, Joh. Heinr. Gent.

Zu St. Magni, am 9. Sept. des Bürgers und Knochenhauers, Herm. Mart. Weltgen, Ehefr. Ann. Cath. Meyern.

XVI. Geldcours, (vom 19. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔	—	—	$11\frac{1}{4}$	à	12
ordinaire dito	—	—			10
Louis blanc	—	—	4	à	$4\frac{1}{2}$
Ducaten, so wichtig		—	$1\frac{1}{4}$	—	$1\frac{1}{2}$
Das spanische Gold ist schlechter			$1\frac{1}{2}$	—	$1\frac{3}{4}$

 XVII. Wech-

XVII. Wechselcours, (vom 19. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke — —	144¼ à 145
dito im Courantgelde — —	123
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß. —	122½
Amsterdam in Banco — —	142½
dito in Cassa — —	135¼
Londen 6. Thlr. pro ℔. Sterl.	

XVIII. Silberpreis.

Die Mark fein — — 13. Thlr.

XIX. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 14. bis 16. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Weizen à Himpte	31.	—	—	—
Rocken —	21.	4.	22.	—
Gersten —	17.	—	—	—
Haber —	11.	—	12.	—
Kochelerbsen —	21.	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Wisp.	32.	—	33.	—
Rocken —	22.	—	—	—
Gersten —	18.	—	19.	—
Haber —	12.	—	—	—

XX. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 11. bis 16. dies.)

		Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Fein Weizenmehl	à ℔.	3.	12.	4.	—
Rockenmehl	à ℔.	2.	6.	—	—
Kümmel	à ℔.	8.	—	—	—
Wacholderbern	à ℔.	1.	24.	2.	—
Coriander	à ℔.	3.	—	—	—
Annieß	à ℔.	6.	—	—	—
Voigtländ. Käse	à ℔.	5.	18.	6.	—

Hosenbutter 7. à 7½. ℔. für 1. Thlr.

XXI. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XXII. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat October.

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	—
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 2. da ein feistes Stück 300. bis 449. ℔. wiegt, das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt, das beste,	1.	6.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	4.
– vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt: it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	—
– vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
— — — 2. —	7	—
— — — 3. —	6.	—
— — — 4. —	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	3.	—
— — — 4. —	2.	4.
Das ℔. Rinderk. zu Nr. 1. u. 2. geh.	1.	—
— — — 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u. 2. geh.	2.	—
— — — 3. u. 4. —	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst, oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unt. 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	3.	—
nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	4.
nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	8.	—

Der-

	mgr.	₰.
Dergleichen, zu Nr. 2. —	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
— — — 2. —	5.	—
— — — 3. —	4.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. Wäsche ꝛc. ꝛc. gemäst. Schweinen, Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfl. da der H. nicht unter 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	1.	6.
nicht unt. 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	4.
Das ℔. Schaaf- u. Bockfl. Nr. 3.	1.	2.
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	2.	—
— — — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	4.
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, — 2. —	2.	—
— — — 3. —	1	4.

b) In Wolfenbüttel.

Dieselbe ist der Braunschweigischen Fleischtaxa vom Monat Oct. gleich, ausser im folgenden:

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3.	1.	4.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	2.
– vom Halse	1.	—
Das ℔. vom Halse, Nr. 4. geh.	—	6.
Das Herz, zu Nr. 4. geh.	2.	—
Ein Salter, zu Nr. 3. geh.	1.	4.
Dergleichen, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Fuß, zu Nr. 4. geh.	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	6.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, — 2. —	4.	—
— — — 3. —	3.	—

	mgr.	₰.
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	—
— — — 3. —	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schweinen, Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Branntw. Wäsche ꝛc. gemäst. Schweinen, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Schaaffleisch, Nr. 3.	1.	—
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — — 3. —	1.	—
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	2.

XXIII. Vermischte Nachrichten.

1) Acht und vierzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

Es hat am 2. dies. die Seuche unter dem Hornvieh auf dem Fürstl. Amte, Calvörde, ganz unvermuthet sich geäussert, indem die, zunächst dem Amte bel. Oerter noch zur Zeit frey geblieben; zu erst sind drey Stücke, worunter ein Bulle, befallen, nachhero sind von der Heerde, worunter diese drey Stücke gegangen, noch mehrere befallen, gleichergestalt ist die andere Amtsheerde, der verfügten Absonderung ungeachtet, von der Seuche mit ergriffen worden. Bey dem obducirten Viehe ist die Lunge und Leber ganz schadhaft befunden, in der Lunge sind zum theil Wasserblasen, und in der Leber Steine, auch wohl ein Stücke von der Leber ganz petrificiret angetroffen worden. Man glaubt, daß von dem, in diesem Jahre gewesenen, nassen Sommer, und da die Amtsweide an sich morastig ist, das Erkranken des Viehes seinen Ursprung genommen. Bis hieher sind 48. Stücke gestorben, und 5. Stücke erst genesen; unter dem Flecken

kenviehe aber ist noch nichts bemerket, und auf den Amtsdörfern hat sich auch zur Zeit noch nichts geäussert. Calvörde, den 13. Octobr. 1751.

2) Nachdem Burgermeister und Rath allhier in Erfahrung gekommen, daß viele Bürger und andere Leute, den, das Brennholz zur Stadt bringenden, Bauren nicht allein vor die Thore, sondern auch so gar bis an die Landwehrsthürme entgegen gehen, um einander in dem Holzkaufe zuvor zu kommen, hiedurch aber den längst ergangenen Verordnungen, laut welcher alle, zur Stadt zu bringenden, Consumtibilia auf öffentlichem Markte verkauft werden sollen, sowohl entgegen gehandelt, als auch, daß die Verkäufer ihre Waaren übermässig ins Geld halten, veranlasset wird, wie solches die tägliche Erfahrung, sonderlich was den Holzpreis betrift, lehret; und dann diesem, dem Publico höchstnachtheiligen und schädlichen, Misbrauche keinesweges länger nachgesehen werden kann: Als wird solcher respective Auf- und Vorkauf vor den Thoren, hiemit nochmals gänzlich, und zwar dergestalt untersaget, daß derjenige, so desfals betreten, und überführet werden wird, entweder Zehn Thlr. Strafe, ohne Erwartung einiger Remission, bezahlen, oder aber, Fals er solche Strafe zu erlegen nicht vermögsam seyn würde, mit Gefängnißstrafe beleget werden solle. Damit nun auf dergleichen Contraventiones desto besser Acht gegeben, und selbige gehörig angezeiget werden mögen: So soll dem Denuncianten, dessen Name, so viel immer möglich, verschwiegen werden wird, von gedachten 10. Thlrn. Strafgeldern der dritte Theil gereichet werden. Braunschweig, den 24. August 1751.

3) Nächstkünftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr. wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schräderschen Hause gehalten werden.

4) Am 4. dies. ist in Wolfenbüttel das Königsschiessen gehalten worden, und ist vor der grossen Scheibe der Bürger und Schuhmacher, Mstr. Joh. Heinr. Helmke, König worden, vor der kleinen Scheibe aber ist des Fürstl. Hofbüchsenmachers, Hauschka, Sohn, Christ. Seb. Hauschka, König worden; ersterer bekömmt 100. Thlr. und einen silbernen Becher, letzterer aber 50. Thlr. und einen silbernen Becher, welches Ihro Durchl. gnädigst schenken.

* * *

5) Demnach des verstorbenen Hrn. Doct. Jac. Herm. Albrecht, Erben, in Hildesheim, sich resolviret haben, ihre, in Hildesheim bel. Immobilia, als das Wohn- und Brauhaus auf der Jacobistrasse, und den Garten auf dem Hagenwalle, sammt den beyden kleinen Häusern auf der Neuenstrasse, zu verkaufen, jenes auch schon wirklich verkauft ist, und dann der Käufer verlanget, solches durch öffentliche Zeitung, zu dem Ende kund zu thun, damit diejenigen, welche etwa daran was zu fordern haben, solches binnen 4. Wochen sub poena praeclusi anzeigen und liquidiren müsten; diesem Suchen auch von Gerichtswegen statt gegeben worden: Als werden alle und jede, welche an gedachten Häusern und Garten, ex quocunque capite einigen Anspruch und Forderung haben, hiemit peremptorie citiret, um ihre etwanige Forderungen binnen 4. Wochen, mithin vor dem 25. Oct. dies. Jahrs, gerichtlich vorzubringen, und zu liquidiren, mit der Verwarnung, daß sie, in dessen Entstehung, damit ferner nicht gehöret werden, sondern gänzlich präcludiret seyn sollen. Hildesheim, den 17. Sept. 1751.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 85stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 23sten October.

Beantwortung der Frage: Wie man untersuchen könne, ob der Wein mit Silberglätte verfälschet sey?

(S. Anz. 1751. St. 9. S. 165.)

Daß die Weinhändler ihrem scharfen und sauren Weine, durch verschiedene Verfälschungen, eine Lieblichkeit zu geben gewohnt sind, ist eine bekannte Sache. Die gewöhnlichste unter denselben ist die Verfälschung mit der Silberglätte. Diese werfen sie in die Weine, welche sich darinn auflöset, demselben die allzugrosse Schärfe benimt, und ihm eine ziemliche Süsse zu geben vermögend ist. Ein Betrug, welchen auch die allerfeinste, und des Weins täglich gewohnte, Zunge nicht zu entdecken im Stande ist!

Es ist aber dieser, also verfälschte, Wein dem menschlichem Körper höchst schädlich. Denn die, im Wein aufgelösete, Bleytheilchen kommen mit dem Weine in den menschlichen Körper, und ziehen die kleinen Gefässe in denselben, wodurch der Nahrungssaft zugeführet werden muß, zusammen; und weil dadurch der höchstnöthige Zufluß der Nahrungssäfte gehemmet wird: so kann es nicht anderst seyn, es müssen auf den Gebrauch dieser verfälschten Weine auszehrende Krankheiten, und endlich der Todt erfolgen, wovon uns die Erfahrung täglich Beyspiele gibt.

Es ist deshalb dieser Betrug in vielen Ländern, zumal in solchen, wo ein starker Weinhandel getrieben wird, durch die schärf-

 sten

sten Gesetze verboten *). Und dieses Verbot ist um desto gerechter, da kein Käufer sich vor diesem Betruge zu hüten, und weder der feinste Geschmack, noch auch die Kunst, diese Verfälschung allemal zuverlässig zu entdecken im Stande ist.

*) Noch vor kurzem ist ein geschärftes Verbot von dieser Art in den Gräfl. hanauischen Landen bekannt gemacht worden, wie solches uns das 21. Stück des hamburgischen Correspondenten mitgetheilet, dem zugleich eine Probe, wie solche Verfälschung zu entdecken, beygefüget worden. Ich hatte gegenwärtige Gedanken bereits entworfen, wie ich selbige gelesen. Habe aber dieserhalb kein Bedenken getragen, die Beantwortung dieser Frage einzusenden, weil vielleicht das eine zur Erklärung dessen dienen kann, was in dem andern etwa dunkel geblieben.

Man hat verschiedene Proben, zur Entdeckung dieses Betrugs, erdacht, darunter folgende bisher die gebräuchlichste gewesen. Man nimt ein Bierglas, füllet es mit reinem und klarem Wasser, nimt darauf ein Glas mit einem etwas langen Halse, und füllet solches mit dem Weine, den man untersuchen will, bis an die äusserste Mündung des Glases. Darauf bringt man den Hals des, mit Wein gefülleten, Glases in das, mit Wasser angefüllete, Glas, hält aber die Mündung desselben so lange mit dem Finger zu, bis solche völlig unter dem Wasser ist, so daß kein Wein in das Wasser verschüttet wird. Bleibt nun der Wein in dem oberen Glase unbeweglich stehen, und das Wasser wird in dem unteren Glase von dem überstehenden Weine im geringsten nicht gefärbet: so urtheilet man, daß der Wein rein, und ohne Silberglätte sey. Schießt aber der Wein gänzlich oder zum Theil zu dem Wasser herunter, oder das Wasser färbet sich nur einiger massen von dem, darüber stehendem, Weine: so schließt man daher die Verfälschung des Weins.

So einfältig auch diese Probe ist: so hat sie doch einigermassen ihren Grund. Denn es ist bekannt, daß das Wasser ein schwererer Körper, als die unverfälschten weissen, z. E. Franz-, Rhein- und Moselerweine, sey. Daß Wasser muß also, vermöge seiner Schwere, den Wein zurück halten, daß derselbe nicht herunter dringen, und sich mit dem Wasser vermischen kann. Geschicht dieses, so urtheilet man recht, daß der Wein unverfälscht sey. Denn ist solcher mit irgend einem, darinn aufgelöseten, Körper verfälscht: so sind die Theilchen, womit derselbe verfälscht ist, z. E. Zucker, Silberglätte u. d. g. nothwendig ein schwererer Körper, als das Wasser. Diese Theilchen müssen also, vermöge ihrer Schwere, herunter dringen, sich mit dem Wasser vermischen, und demselben die Farbe geben, die sie von dem Weine angenommen. Und in diesem Fall urtheilet man abermals recht, daß der Wein unrein sey.

Können wir aber hieraus sicher den Schluß machen, daß dessen Unreinigkeit eben in aufgelöseter Silberglätte bestehe? Mit nichten. Denn zuförderst lehret die Erfahrung, daß alle, von Natur rothe oder süsse, Weine, wenn selbige auch noch so rein und unverfälscht sind, wegen der vielen irdischen Theilchen, so sie bey sich führen, schwerer, als Wasser sind, und wenn man also mit selbigen die Probe der Verfälschung, obbeschriebenermassen, anstellen wollte: so fehlet so viel, daß der Wein oben in dem Glase unbeweglich stehen bleibe, daß selbiger vielmehr, vermöge seines Uebergewichts herunter fällt, und Kraft seines Drucks, mit Hülfe der äusseren, auf die Oberfläche des Wassers druckenden, Luft, das Wasser in das Glas hinauf treibt; daß also, da vorher der Wein im oberen und das Wasser im unteren Glase war, nunmehro der Wein im unteren, und das

das Wasser im oberen Glase stehen wird. Nächstdem ist bekannt, wie die Weinhändler die Weine mit mehreren Sachen zu versetzen pflegen, absonderlich mit Zucker, welcher mit nichten den Genuß des Weins so schädlich macht, als die Silberglätte. Nun sind aber die, im Wein aufgelösete, Zuckertheilchen ebenfals schwerer, wie das Wasser, und müssen folglich, bey angestellter Probe, zu demselben herunterschiessen. Es würde also die obbemeldete Probe zwar zeigen, daß der Wein wirklich verfälscht sey, nicht aber daraus der sichere Schluß können gemacht werden, daß diese Verfälschung in Silberglätte bestehe. Ueberdis kann der Wein selbst einige Unreinigkeiten bey sich führen, welche, vermöge ihrer Schwere, zu dem Wasser heruntersinken, und das Wasser einigermassen färben, die aber dabey so beschaffen sind, daß sie weder dem Weine selbst, noch dem Geschmacke desselben, noch dem menschlichen Körper sonderlich schädlich sind; und würde man aus dieser ungegründeten Ursache öfters die besten Weine für verfälscht ansehen.

Ich will dieserhalb versuchen, ob nicht aus anderen Gründen eine Probe ausfindig zu machen sey, welche uns das Daseyn der Silberglätte im Weine und dessen Verfälschung mit derselben untrieglich zu entdecken im Stande sey.

Die Erfahrung zeiget, daß, wenn Silberglätte im Wein, Weineßig, u. d. g. aufgelöset wird, solche niemals die Farbe desjenigen flüssigen Körpers, worinn sie aufgelöset worden, verändert, sondern daß diese vielmehr eben so hell und klar bleibet, als sie zuvor gewesen, folglich kann man das Daseyn der Silberglätte aus der blossen Farbe des Weins nicht beurtheilen. Allein, man braucht nur zu selbiger noch einen Körper hinzu zubringen, welcher an und für sich auch keine sonderliche Veränderung der Farbe in den flüssigen Theilen macht, worinn er aufgelöset worden, ausser wenn selbiger mit Theilchen eines andern Körpers, besonders der Silberglätte vermischt worden, da denn die Veränderung der Farbe ausnehmend merklich wird. Und dieses ist des Auripigment. So bald man nämlich dieses mit aufgelöseter Silberglätte vermischt, so gleich werden die Theilchen derselben eine andere Farbe gewinnen, und deren Daseyn dadurch offenbar am Tage liegen.

Ich bestätige dieses mit folgender Erfahrung. Man thue Silberglätte in scharfen Weineßig, und lasse solchen eine Stunde stehen, damit jene sich darinn auflöse. Nachmals löse man auch Auripigment auf, welches am bequemsten auf folgende Art geschiehet. Man lesche ein wenig Kalk, und kläre das Wasser, womit solcher gelescht ist behutsam ab. Dieses Kalkwasser ist, als eine Beize, sehr geschickt, das Auripigment aufzulösen. Um diese Auflösung noch mehr zu befördern, so koche man solches mit dem Kalkwasser einige Stunden sehr stark, wobey denn das Wasser, des Kochens ungeachtet, nichts von der Farbe des Auripigments annehmen, sondern seine natürliche Farbe behalten wird. Darauf befeuchte man ein Leschpapier mit dem, auf Auripigment gekochten, Kalkwasser, und lasse dasselbe wieder trocken werden. Wenn dieses geschehen, so schreibe man mit dem Weineßig, darinn die Silberglätte aufgelöset worden, auf weiß Papier. So bald das Geschriebene trocken ist: so bald wird man im geringsten nicht sehen können, daß das Papier beschrieben sey. Man lege aber das obbeschriebene Leschpapier auf das Geschriebene: so gleich werden die, im Leschpapier befindliche, Theilchen des Auripigments mit grosser Geschwindigkeit zu den, durch Hülfe des Weineßigs auf das Papier gebrachten, Theilchen der Silberglätte übergehen, und die Schrift, die man vorher gar nicht sehen können,

wird augenblicklich so schwarz, wie irgend eine Dinte seyn kann, erscheinen; ja eben dieses wird, wiewol etwas langsamer erfolgen, wenn man gleich einige Buch Papier zwischen die Schrift und das Leschpapier legen würde.

Die Entstehung dieser schwarzen Farbe, welche von der Vermischung des Auripigments mit der Silberglätte herrühret, kann auf folgende Art begreiflich gemacht werden. Die aufgelösete Silberglätte, womit das Papier beschrieben worden, ist nicht im Stande, dem Papier die lebhafte Zurückwerfung aller, darauf fallenden, Lichtstralen, als woher dessen weisse Farbe entstehet, zu benehmen, folglich läßt selbige auf dem Papiere auch weiß. So bald aber die Theilchen des Auripigments zu solcher übergehen, und in ihre Zwischenräumchen eindringen: so bald ist die Zurückwerfung der Straten nicht mehr so lebhaft, und diese nimt immermehr und mehr ab, so wie die übergehenden Theilchen des Auripigments zunehmen, bis endlich die Vielheit der Theilchen des Auripigments macht, daß die Lichtstralen mit einem sehr geringem Grade der Lebhaftigkeit zurückgeworfen, das ist, daß die Buchstaben beginnen schwarz zu werden.

Aus Obigem wird man nun die Untersuchung und Entdeckung der Silberglätte in dem Weine anstellen können.

Man nehme also ein Glas voll Wein, den man probiren will, und giesse einige Tropfen von diesem aufgelöseten Auripigment hinein. Behält nun derselbe, des hinzugekommenen Auripigments ungeachtet, seine natürliche Farbe: so ist zu schliessen, daß der Wein von Silberglätte rein sey, weil kein Grund da ist, warum der Wein eine schwarze Farbe annehmen sollte. Verändert sich aber die Farbe des Weins, und fällt ins Schwarze: so ist es, aus obangeführten Gründen, ein sicheres Kennzeichen, daß der Wein mit Silberglätte verfälscht sey, deren Vielheit man aus der stärkeren oder minderen Veränderung der Farbe des Weins wird abnehmen können.

Dieses sind also meine ohnmaßgebenden Gedanken, auf die Frage, wie man die Verfälschung des Weins mit der Silberglätte auf eine zuverläßige Art zu entdecken im Stande sey, wobey ich mich jedoch von jedem, der mehrere Erfahrung in diesem Stück besitzt, gar gerne weiter will belehren lassen.

J. G. Krull.

Aufgabe.

Ist die Aloe unter allen Purganzmitteln das beste und bequemste?

I. Was zu kaufen.

Es verlanget jemand eine, noch brauchbare, Portechaise, und wünschet insbesondere solche bald bekommen zu können. Sollte demnach jemand dergleichen um billigen Preis abstehen wollen: So beliebe derselbe solches, und wo die Chaise besehen, auch darauf gehandelt werden könne, in diesen Blättern kund zu machen, oder es dem Fürstl. Addreßcomtoir anzuzeigen.

II. Was zu vermieten.

Eine, der Lage nach plaisante, Stube, Kammer und Saal mit einem Kamine, auch eine Kammer für einen Bedienten, ist zu vermieten. Wer dazu Beliebung hat, kann sich bey dem Hrn. Chirurgo, Krack, unter dem alten Petrithore allhier wohnhaft, anfinden; auch kann die Gelegenheit so gleich, nach Gefallen, bezogen werden.

III. Was zu verpachten.

Beym Magistrate, in Helmstädt, ist die Verpachtung des, auf dem langen Steinwege, nach dem Norderthore hin bel. des Hrn. Oberamtmanns, Lohse, Erben zugehörigen, Wohn- und Brauhauses, und des, in der Vorstadt Neumarkt, in den Gröpern bel. den vorbenannten Lohsischen Erben gleichfals zugehörigen, Gartens erkannt, und terminus ad licitandum 1mus auf den 25. Nov. 2dus auf den 30. Dec. und 3tius auf den 27. Jan. 1752. angesetzet worden.

IV. Im-

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.
Beym hiesigen Magistrate.
Am 7. dies.

1) Joh. Christ. Balhorns, auf der Kuhstrasse bel. Haus, an Joh. Conr. Rodewald, für 625. Thlr.

2) Ann. Christ. Witwe Mahners, gebornen, Spörckers, auf der Wendenstrasse bel. Brauhaus und Hof, sammt dem, dazu gehörigen, Braugeräthe, an Pet. Franz Wenken, als deren itzigen Ehemann, für 1500. Thlr.

3) Das Lindnersche, auf der Wendenstrasse bel. Haus und Hof, an Joh. Albr. Walkemeyer, für 525. Thlr.

4) Das Güntherſche, auf dem Altenstadtmarkte bel. Haus, an Joh. Lev. Ant. Vogeler, und dessen Ehefr. Dor. Elis. geborne Deneken, für 1800. Thlr.

5) Soph. Cath. Rautmanns, gebornen Königsdorfen, am Steingraben bel. Haus und Hof, nebst den Hintergebäuden, und dem, vor der Hausthür bel. kleinen Garten, an Carl Wilh. Rodewald, für 570. Thlr.

6) Das Hardecksche, auf der Ritterstrasse, bel. Haus und Hof, an Andr. Gottfr. Weichel, vi decreti alienationis, für 280. Thlr.

7) Das Dammannsche, vormals Kreyenbergische, auf der Beckenwerkerstrasse bel. Haus und Hof, an Joh. Maes, für 460. Thlr.

8) Das Bechererſche, auf dem Steinwege bel. Beckerhaus und Hof, nebst dem, vor dem Hause bel. Garten, an Joh. Heinr. Becherer, für 1200. Thlr.

9) Das Güntherſche, auf der Weberstrasse bel. Brauhaus und Hof, nebst der, dabey befindlichen, nach der Langenstrasse hinaus gehenden, Bude, wie auch dem vorhandenen Braugeräthen, an Pet. Heinr. Berniz, vi decret. alienationis, für 1700. Thlr.

10) Das Nunnenkampffche, auf der Friesenstrasse bel. Haus und Hof, an Joh. Chryh. Rabe, und dessen Ehefr. Helen. Soph. Elis. geborne Böschen, vi decreti alienationis, für 220. Thlr. 12. ggr.

11) Des verstorbenen Lehr. Enoch Herzogs, im Kattreppeln bel. Haus und Hof, an die herzogsche Witwe und Kinder, für 920. Thlr.

12) Dasselbe Haus und Hof, nebst Zubehör, an Joh. Engelb. Wilh. Boden, für 1050. Thlr.

V. Was verloren.

Es sind am 18. dies. des Nachts, von der, hinter Lehndorf bel. Wiese, 6. Stück Ochsen weggegangen, wobey ein schwarzer befindlich seyn muss; selbige sind auf der linken Hinterhüfte mit einem Anker bezeichnet. Wer davon Nachricht geben kann, und solches dem Fürstl. Addreßcomtoir melden wird, derselbe soll für seine Mühe belohnet werden.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.
a) Bey Fürstl. Justizcanzley in Wolfenbüttel.
Decr. vom 13. dies.

1) In Sachen des Hrn. von Schacks, zu Nordheim, contra Philipp Alex. David.
Citat. ad aud. sentent. vom 14. dess.

2) — des Königl. Preuß. Hrn. Hauptmanns, von der Streithorst, contra die Hrn. Gevettern von der Streithorst.
Decr.

3) — des Hrn. Domdechants von dem Busch, contra den Hrn. Regierungsdirector von Weferling.
Decr. vom 15. dess.

4) — der Hrn. Gebrüder Spiegel von und zu Pickelsheim, contra Herrm. Abelmanns Witwe.
Decr. vom 16. dess.

5) — des Hrn. Apothekers, Ehlers, zu Hameln, contra den Hrn. Schatzeinnehmer, Müller.
Decr. vom 19. dess.

6) — des Hrn. Amtsraths Klenz, contra den Hrn. Oberamtmann, Breymann.
Decr. vom 21. dess.

7) — Neckerts, contra des Königl. Groß- brit-

brittann. und Churfürstl. Braunschw. Küneb. Hrn. Geheimenraths von Steinberg Excell.

b) Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 12. dies.

8) In Sachen Hoyers, contra Haberland.

9) — Heupchen, contra Meyer.

10) — Grimme, contra Meyer.

Am 15. dess.

11) — Bornholz, contra von Kalm.

12) — des Capit. St. Crucis, contra von Kalm.

c) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

Decr. vom 7. dies.

13) In Sachen des Hofjubeliers, Moses Levi, in Hannover, contra die Schumachersche Tochter, itzo deren Curatorem ad lites, Hrn. Canzleyadvocat, Witten.

VII. Licitationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist, auf Ansuchen des Thiemannschen Vormundes, Mstr. Rehnen, eine nochmalige Subhastation der Thiemannschen, auf der Carlstrassen bel. Scheure erkannt, und ad licitandum der 15. Nov. nächstkünftig, angesetzet worden. Wer nun ein mehreres als die darauf gebotene 260. Thlr. zu geben gewillet, derselbe kann in solchem Termino, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Rathhause daselbst sich anfinden, sein Gebot ad protocollum geben, und darauf weiterer Verordnung gewärtigen.

VIII. Adjudicationes.

Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

1) Nachdem der Braumeister, Conr. Achilles, das Gehrmannsche, auf der Langenstrasse bel. Haus, im letzten Licitationstermine, für 300. Thlr. erstanden, und um die Adjudication des Hauses angehalten: So ist ihm solches, mit Consens der Gehrmannschen Kinder 2. Ehe Vormundes, des Rathsdieners, Kortnacke, und des ältesten Gehrmannschen majorennen Sohns, Aug. Heinr. Gehrmann, adjudiciret worden.

2) Als auch der Fürstl. Hofbraumeister, Joh. Andr. Graf, das Dagerotsche, auf dem Schloßplatze bel. Haus im 4. Licitationstermine für 835. Thlr. erstanden, und um die Adjudication des Hauses angehalten: So ist ihm solches, mit Consens der Dagerotschen Erben Gevollmächtigten, Hrn. Canzleyadvocaten, Gräve, und Hrn. Canzleyadvocaten, von Brink, adjudiciret worden; ferner hat

3) der Hr. Stallschreiber, Lev. Jul. Gerlach, das Stahlsche, hinter dem Fürstl. Marstalle bel. Haus, für 900. Thlr. erstanden; als er nun um die Adjudication des Hauses angehalten: So ist ihm solches, mit Consens der Stahlschen Kinder Vormünder, Mstr. Rinken und Mstr. Giesecken, adjudiciret worden.

IX. Gerichtlich ausgezahlte Gelder.

Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

1) Bey dem Verlaß des Dagerotschen Hauses hat der Fürstl. Hofbraumeister, Joh. Andr. Graf, als Käufer, die ausgelobten Kaufgelder der 835. Thlr. daselbst im Gerichte an der Dagerotschen Erben Gevollmächtigte, Hrn. Canzleyadvocaten, Gräve, und Hrn. Canzleyadvocaten, von Brink, baar gezahlet. Noch hat

2) der Hr. Stallschreiber, Lev. Jul. Gerlach, die, für das Stahlsche Haus gebotene, 900. Thlr. durch den Hrn. Senatorem, Krüger, beym Verlaß des Hauses an der Stahlschen Kinder Vormünder, Mstr. Rinken und Mstr. Giesecken, daselbst, im Gerichte baar zahlen lassen.

X. Edictalcitationes.

Demnach, bey Fürstl. Justitzcanzley in Wolfenbüttel, auf Ansuchen der, zu des, in Braunschweig verstorbenen Hrn. Commissarii, Hans Heinr. Ridders, hinterlassenem Vermögen sich legitimirten, nächsten Erben, Maria Elis. Schrödern, Nicolai Griepenkerls Ehefrau, in Peine, und Joh. Christ. Hackemann, als des defuncti Halbgeschwisterkinder, eine Edictalcitation an alle diejenigen, welche ein nähe-

näheres Recht an sothaner Ridderschen Erbschaft haben möchten, erkannt worden: Als ist der 3. Jan. bevorstehenden Jahrs, pro termino praeclusivo anberamet, in welchem diejenigen, so aus einem Testament, Codicill, Fideicommiss, oder nähern Verwandschaft, an solchem Ridderschen Vermögen einen Anspruch zu machen vermeinen, auf Fürstl. Canzley daselbst des Morgens um 8. Uhr zu erscheinen, und ihre Gerechtsame darzuthun, vorgeladen werden, mit der Verwarnung, falls ein, oder anderer in solchem Termino nicht erscheinen wird, derselbe hiernächst mit seinen Ansorderungen nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich präcludiret seyn solle.

XI. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Es wird hiemit nochmals kund und erinnerlich gemacht, was gestalt auf den 2. des nächstkünftigen Monats Novemb. nach Auctionsgewohnheit, in des Hrn. Notarii, Bonnichius, Behausung, auf dem Burgkirchhofe, des Vormittags von 8. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, allerhand Sachen, als Schildereyen, kostbare und andere Tapeten, Chaberaquen, eine Fontaine, nebst dem Schwengkessel von englischem Zinn, ein kupfern Feuerbecken mit einem Gestelle von geschliffenem Eisen, nebst einer Schaufel und Zange, ordinair Zinn, Kupfer, Messing, Gropenguth, Gewehr, Bette, Bettstellen, Tische, Schränke, etwas von Orangerie, und andern Gewächsen rc. rc. verkauft werden sollen.

2) Den 3. Nov. sollen in des Hrn. von Peinen, gegen dem Brüdernkirchhofe über bel. Hause verschiedene, zum Theil rare, Bücher, nebst Reisebeschreibungen, Landkarten und Zeichnungen, gegen baare Bezahlung, an den Meistbietenden, nach Auctionsgebrauch, verkauft werden. Der Catalogus ist in des Hrn. von Peinen Hause zu bekommen.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Serenissimus haben am 27. Sept. dies. Jahrs, den, unter dem Fürstl. Leibregimente gestandenen, Gefreytencorporal, Balth. Bogislaus von Lucke, zum Fähnrich, bey des Hrn. Obristen von Kniestedt Regimente, gnädigst ernennet.

XIII. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Den 25. dies. wird die Schnurmachergilde, bey Wilh. Kannengiesser, auf dem Bruche wohnhaft, ihre Quartal halten.

2) Den 25. dies. wird die Rademachergilde, in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, in des Altmeisters, Jac. Fried. Volbers, auf der Weberstrasse bel. Hause zusammen kommen, und Mstr. Volbert, seinen bisherigen Lehrburschen, Namens Heinr. Ant. Büttner, und gebürtig aus Braunschweig, vor öffentlicher Lade freysprechen.

3) Den 25. dies. will die Knopfmachergilde, in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, in des Altmeisters, Carl Christ. Bossardt, auf dem Bohlwege bel. Hause, ihr Quartal halten, wobey 2. Lehrbursche sollen losgesprochen werden.

b) In Gandersheim.

4) Den 1. Nov. wird die dasige Schustergilde in Mstr. Schrots, auf der Neustadt bel. Hause, ihre gewöhnliche Zusammenkunft halten.

XIV. Armensachen.

Uebermorgen, als den 25. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Catharinengemeine, des Morgens um 9. Uhr, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in dieser Gemeine wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, nebst ihren, auf Kosten der Armencasse die

Frey-

Freyschule habenden Kindern, diesen Tag, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben.

XV. Fremde.

In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 15. dies. der Hr. Lieutenant von Witzleben, in Heßischen Diensten. Paßiret gleich durch.

Harzthor, am 15. dies. der Hr. Viceberghauptmann von Imhof. Paßiret gleich durch.

XVI. Getaufte.

Zu St. Catharinen, am 13. Sept. des Bürgers und Brauers, Hrn. Heinr. Zach. Scharenbeck, Töcht. Christ. Elis. Wilh. Und am 14. deß. des Bürgers und Gärtners, Rud. Grotewahl, Töcht. Joh. Soph. Imgleichen am 15. deß. des Bürgers und Dachdeckers, Joh. Conr. Schare, Söhnl. Joh. Lud. Chrph.

Zu St. Andreae, am 12. Sept. des Lakenmachers, Mstr. Joh. Andr. Oppermann, Töcht. Joh. Ilse Dor. Und am 15. deß. Joh. Diet. Christ. Wie auch am 16. deß. des Tagelöhners, Joh. Fricke, Söhnl. Joh. Conr. Chrph.

Zu St. Magni, am 12. Sept. Soph. Marg.

Zu St. Aegidien, am 12. Sept. des Corporals, Joh. Andr. Ernst, Töcht. Joh. Cath. Heinr. Und am 17. deß. Joh. Diet.

Bey der Französischreformirtengemeine, am 12. Sept. des Sprachmeisters, Hrn. Joh. Pet. Michan, Töcht. Joh. Cath. Elis.

XVII. Copulirte.

Zu St. Magni, am 14. Sept. der Bürger und Lederbereiter, Mstr. Joh. Fried. Koch, und Fr. Ilse Soph. Weigeln Witwe Senfs. Und am 16. deß. der Kutscher, Jasp. Glindemann, und Igfr. Hann. Dor. Kunkeln. Imgleichen der Gefreytecorporal, Joh. Andr. Behrens, und Igfr. Ann. Eleon. Conr. Litzen.

XVIII. Begrabene.

Zu St. Martini, am 15. Sept. Bernh. Chrph.

Zu St. Catharinen, am 12. Sept. des Bürgers und Knochenhauers, Chrph. Roßtüscher, Ehefr. Elis. Dunsings.

Zu St. Andreae, am 15. Sept. Joh. Mart. Jul. Und am 17. deß. des Schuhflickers, Joh. Andr. Claus, Ehefr. Mar. Lohls.

Zu St. Magni, am 14. Sept. Carl Heinr. Andr. Und des hiesigen Lazarethverwalters, Georg Heinr. Magnus, nachgelassener kleiner Sohn, Joh. Heinr. Wern. Imgleichen am 15. deß. der Kunstgärtner, Joh. Dan. Decker. Und am 16. deß. des Bürgers und Brauers, Hrn. Just Arend Lindemann, todtgebornes Söhnl.

Zu St. Leonhardi, am 12. Sept. ein Waysenkind, Ann. Mar. Elis. Kochen, aus dem grossen Waysenhause B. M. Virg. Und am 13. deß. Soph. Sachsen, aus dem Siechenhause.

XIX Vermischte Nachrichten.

1) Heute Nachmittag, praecise um 4. Uhr, wird das Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

2) Künftige Mittwoch, als den 27. dies. wird an die Hrn. Pränumeranten dieser Blätter des Jahrs 1750. Titel, Vorrede und Register, zu den Anzeigen gedachten Jahres, mit ausgegeben werden. Das Titelblatt ist mit dem Kupfer des hiesigen Lazareths gezieret.

XX. Geld-



XX. Geldcours, (vom 22. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ₰ — — 11½ à 12
ordinaire dito — — 10
Louis blanc — — 4 à 4½
Ducaten, so wichtig — 1¼ — 1½
Das spanische Gold ist schlechter 1½ — 1¾

XXI. Wechselcours, (vom 22. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw.
5. Thlr. Stücke — 145 à ¼
dito im Courantgelde — 123
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß. 122½
Amsterdam in Banco — — 142½
dito in Cassa — — — 135¾
Londen 6. Thlr. pro ₰. Sterl.

XXII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXIII. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 18. bis 20. dies.)
Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge. ₰.	bis mge. ₰.
Weizen à Himpte	31. —	— 32. —
Rocken —	21. —	— — —
Gersten —	16. —	— — —
Haber —	— —	— — —

Auf den Aegidien- und Hagenmärkten.

	Thlr. mge.	bis Thlr. mge.
Weizen à Wisp.	32. —	— 33. —
Rocken —	22. —	— — —
Gersten —	16. —	— 17. —
Haber —	11. —	— — —

b) In Wolfenbüttel, (vom 28. Sept.)

Weizen à Himpte 27. mge. — ₰. bis — mge.
Rocken — 19. — — —
Gersten — 14. 4. — —
Haber — 11. — — —
Erbsen — 18. — — —
Linsen — 24. — — —

c) In Blankenburg, (vom 16. dies.)

Weizen mit Fuhrl. à Wisp. 30. Thlr. — mge.
Rocken — — 21. — 18. —
Gersten — — 16. — 18. —
Haber — — 12. — 9. —

d) In Helmstädt, (vom 16. dies.)

	à Wisp. Thlr.	Hipte. gge. ₰.	bis gge. ₰.
Weizen — —	— 18.	—	—
Rocken — —	— 13.	—	—
Gersten — —	— 10.	—	—
Haber — —	— 7. 6.	—	—

e) In Calvörde, (vom 13. dies.)

Weizen à Wispel 28. Thlr. bis — Thlr.
Rocken — 17. — — —
Gersten — 16. — — —
Haber — 9½. — — —

f) In Schöningen, (vom 19. dies.)

Weizen à Hpte. 30. mge. — ₰. bis — mge.
Rocken — 21. — — —
Gersten — 16. 4. — —
Haber — 10. 4. — —

g) In Königslutter, (vom 16. dies.)

Weizen à Himpte 27. mge. ₰. bis — mge.
Rocken — 19. — — 20. —
Gersten — 16. — — 17. —
Haber — 10. — — 11. —

h) In Schöppenstädt, (vom 20. dies.)

Weizen à Wisp. 32. Thlr. à Hpte. 29. mge.
Rocken — 22. — — 20. —
Gersten — 15. — — 17. —

i) In Seesen, (vom 16. dies.)

Weizen à Himpte 32. mge. bis — mge.
Rocken — 24. — — —
Gersten — 18. — — —
Haber — 11. — — —
Weisse Erbsen 24. — — —

k) In Gandersheim, (vom 16. dies.)

Weizen à Malt. 5. Thlr. mge. bis Thlr. mge.
Rocken — 3. 24. — —
Gersten — 3. — — —
Weisse Erbsen à Himpte 24. — —

l) In Holzminden, (vom 16. dies.)

Weizen à Himpte 39. mge. bis — mge.
Rocken — 24. — —
Gersten — 18. — —
Haber — 14. — —
Weisse Erbs. — 24. — —
Graue Erbs. — 20. — —
Linsen — 24. — —

m) In Stadtoldendorf, (im Oct.)

Weizen à Himpte 36. mge. bis mge.
Rocken — 24. — —
Gersten — 18. — —
Haber — 14. — —

XXIV. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—

b) In Helmstädt, (vom 9. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Fuder Büchen	—	30.	1.	—
1. — Eichen	—	24.	—	30.
1. — Büchenstuken	—	30.	1.	—
1. — Eichen	—	24.	—	30.

c) In Schöningen, (vom 19. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Marktfuder Büchen	1.	4.	—	—
1. — — Eichen	—	30.	—	—
1. — — Wasen	—	24.	—	—

d) In Königslutter, (vom 16. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Klaft. Büchen	3.	12.	—	—
1. Marktfuder	1.	—	1.	12.

e) In Schöppenstädt, (vom 20. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Klaft. Büchen	3.	9.	—	—
1. Schock Kollwasen	1.	30.	—	—

f) In Gandersheim, (vom 16. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Fud. trock. Büch.	1.	—	—	—
1. Karren trock.	—	18.	—	—

XXV. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XXVI. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 16. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	5.	2.	1.
— Kuhfleisch	1.	2.	—	—
— Kalbfleisch	1.	6.	—	—
— Hammelfleisch	1.	3.	—	—
— Schaffleisch	1.	1.	—	—
— Schweinefleisch	1.	7.	—	—

d) In Helmstädt, (vom 16. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	2.	2.	—	—
— — — 2.	2.	—	—	—
— — — 3.	1.	6.	—	—
— — — 4.	—	—	—	—
— Kalbfleisch Nr. 1.	2.	4.	—	—
— — — 2.	2.	2.	—	—
— — — 3.	—	—	—	—
— Hammelfleisch Nr. 1.	1.	6.	—	—
— — — 2.	1.	4.	—	—
— Schweinefleisch Nr. 1.	2.	2.	—	—
— — — 2.	—	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 13. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	—
— Kalbfleisch	—	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—
— Schweinefleisch	2.	—	—	—

f) In Schöningen, (vom 19. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	2.	—
— Kalbfleisch	2.	—	—	—
— Hammelfl. Nr. 1.	1.	4.	—	—
— — — 2.	1.	2.	—	—
— Schweinefl. Nr. 1.	2.	2.	—	—
— — — 2.	2.	—	—	—

g) In Königslutter, (vom 16. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	—	—	—	—
— Kalbfleisch	2.	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 20. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—

Ein Inster 2. Thlr. 9. mge.

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
— Kalbfleisch	2.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—

i) In Seesen, (vom 16. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	7.	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—
— Schaffleisch	1.	2.	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—
— Roth- u. Knapwurst	3.	—	—	—
— Frische Bradtwurst	3.	4.	—	—

k) In Gandersheim, (vom 16. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	2.	—	—
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 40. ℔.	2.	2.	—	—
— — 32.	—	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	6.	—	—
— Schaf- u. Bockfl.	1.	4.	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—

l) In Holzminden, (vom 16. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	1.	6.	—	—
— — — 2.	1.	4.	—	—
Kuhfleisch	—	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—
— Schaffleisch	1.	2.	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—

m) In

m) In Stadtoldendorf, (im Oct.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2.	1.	6.	—	2.	—
– Kuhfleisch	1.	4.	—	—	—
– Kalbfl. wenn das K. wiegt 30. ℔.	1.	4.	—	—	—
– Hammelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	4.	—	1.	6.
– Schaffleisch	1.	2.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

XXVII. Brodttaxe.

a) In Braunschweig, (im Oct.)

Da der Scheffel Weizen gilt 8. Thlr. 12. mge.
und der Scheffel Rocken 5. — 20. —
wiegt ein Weisbr. für 2. ₰. 5. Loth 3½. Qu.

	℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mge.	1.	20.	1.
— — — für 2. —	3.	8.	2.
— — — für 3. —	4.	28.	3.
— — — für 4. —	6.	16.	—

b) In Wolfenbüttel, (im Oct.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	17.	—
Ein 2. – Kuchen	—	11.	—
Ein 2. ₰. Rockenbr. so klar	—	14.	1.
– 4. ₰. — — — —	—	28.	2.
– 1. mge. 4. ₰. —	2.	21.	2.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	—	31.	2.
– 1. mge — —	1.	31.	—
– 2. – — —	3.	30.	—
– 3. – — —	5.	29.	—
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	6.	—
– 1. mge. — —	2.	12.	—
– 2. – — —	4.	24.	—
– 3. – — —	7.	4.	—

Incl. des, von den Beckern angelobten, ½. ℔.

c) In Blankenburg, (vom 16. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	2½
Ein 3. ₰. klar Rockenbrodt	—	30.	1.
– 6. — —	1.	28.	2½
– – 1. gge. —	3.	25.	1.
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	3.	2½
– 6. — — —	2.	6.	3.
– 1. — —	4.	13.	2½

d) In Helmstädt, (vom 5. Jul.)

Da der Himpte Weizen gilt 27. mge.
und der Himpte Rocken 16. mge.

	℔.	Loth	Qu.
wiegt für 4. ₰. klare Sem.	—	15.	—
Ein 2. ₰. Büllen Semmel	—	10.	3½
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	28.	1.
– 1. mge. klar Rockenbr.	1.	24.	2.
– 1. – gemein Rockenbr.	2.	11.	1.

e) In Calvörde (vom 13. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Weizensemmel für 3. ₰.	—	14.	—
Ein 3. ₰. klar Brodt	—	17.	—
Ein klar R. Br. für 1. gge.	2.	6.	—
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	—	—	—
– 6. ₰. — —	2.	—	—
– 1. mge. 4. ₰. —	4.	—	—
– 3. — — —	7.	24.	—

f) In Schöningen, (vom 19. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	11.	—
— — für 2. ₰. Büllen	—	13.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	17.	—
— — 1. mge.	1.	6.	—
— — 1. mge. so grob	2.	3.	—
— — 3. — —	6.	7.	—

g) In Königslutter, (vom 16. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mge. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. — —	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 13. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr. für 3. mge.	4.	24.	—
— — für 2. mge.	3.	5⅓	—
— — für 1. mge.	1.	18⅔	—
— — für 4. ₰.	—	25⅓	—
Ein ordinair Br. für 3. mge.	6.	20.	—
— — für 2. mge.	4.	13.	—
— — für 1. mge.	2.	6⅔	—
— — für 4. ₰.	1.	3⅓	—
Ein klar Weizenbr. für 3. mge.	2.	21.	—
— — für 2. mge.	1.	24⅔	—
— — für 1. mge.	—	28⅓	—
— — für 4. ₰.	—	14⅙	—
Ein büll. Weizenbr. für 3. mge.	4.	—	—
— — für 2. mge.	2.	21⅓	—
— — für 1. mge.	1.	10⅔	—
— — für 4. ₰.	—	21⅓	—

i) In

		Pf.	Loth	Qu.
i) In Seesen, (vom 16. dies.)				
Eine klare 1. ₰. Semm. wiegt		—	3.	½.
Ein klar Rockenbr.	für 1. mgr.	1.	4.	—
Ein gem. —	für 1. —	1.	16.	—
— —	für 2. —	3.	—	—
— —	für 3. —	4.	16.	—
k) In Gandersheim, (vom 16. dies.)				
Eine 1. ₰. kl. Semmel wiegt		—	3.	1½.
— 2. ₰. —	—	—	6.	2½.
— 4. ₰. —	—	—	13.	1½.
Ein klar Rockenbr.	für 2. ₰.	—	9.	3.
— — —	für 4. —	—	19.	3.
— — —	für 1. mgr.	1.	7.	2.
Gem. Rockenbr.	für 1. mgr.	1.	20.	3.
— — —	für 2. mgr.	3.	9.	2.
— — —	für 3. mgr.	4.	30.	1.
l) In Holzminden, (vom 16. dies.)				
Eine klare 2. ₰. Semmel		—	5.	—
— 3. —	—	—	7.	1.
Ein klar Rockenbr.	für 2. ₰.	—	9.	3.
— —	für 3. ₰.	—	14.	2½.
— —	für 6. ₰.	—	29.	1.
Ein Hausmannsbr.	für 1. mgr.	1.	22.	½.
— —	für 1. ggr.	—	—	—
— —	für 2. mgr.	3.	12.	1½.
— —	für 3. mgr.	5.	2.	2.
m) In Stadtoldendorf, (im Oct.)				
Eine 2. ₰. Semmel		—	5.	3.
— 3. —	—	—	8.	2½
Ein klar R. Brodt	für 2. ₰.	—	11.	—
— —	für 1. mgr.	—	29.	—
Ein Hausm. brodt	für 1. mgr.	1.	28.	3.
— —	für 2. mgr.	3.	25.	2.
— —	für 3. mgr.	5.	22.	1½

XXVIII. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 16. dies.)
½ Stübchen Breyhan gilt 1. mgr. 1. ₰.
½ — braun Bier — 1. mgr. —

b) In Calvörde, (vom 13. dies.)
1. Maaß Brandenb. Maaß — mgr. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 16. dies.)
½ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stüb. mit der Accise — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 16. dies.)
½ Faß Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 22. mgr. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Acc. — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (im Oct.)
½ F. Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXIX. Branntweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 13. dies.)
1. hiesiges Maaß 3. mgr. — ₰.

b) In Gandersheim, (vom 16. dies.)
½ Faß mit der Accise 25. Thlr. — mgr.
1. Quartier — — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 16. dies.)
½ Faß ohne Accise Thlr. mgr. — ₰.
1. Stübchen mit der Acc. 24. mgr. —
1. Quart. — — 6. —

d) In Stadtoldendorf, (im Oct.)
1. Stübchen, mit der Accise 20. mgr. — ₰.
1. Quartier — 5. — —

XXX. Torfpreis.

Auf den Mohren.

a) In Braunschweig.

exclus. des Fuhrlohns.

1. Fuder zu 1000. Stück.

	Thlr.	mgr.
Gebaggerter zur Dobensee	2.	12.
Gestochener daher	1.	6.
— — zu Bienrode	1.	6.
— — zu Querum	1.	—
— — zu Dennstorf	1.	4.
b) In Wolfenbüttel.		
Gestochener zu Drütte	1.	—
c) In Helmstädt.		
Gestochener zu Brunsohle	—	27.
d) In Königslutter.		
Gestochener vom Fahlenmohre und Rischbleeke.	—	27.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751. 86stes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochens den 27sten October.

Erster Beytrag zur Kirchenhistorie der Stadt Braunschweig. D. Luthers annoch ungedruckter Brief an den Stadtmagistrat, aus dem Original.

Den Ersamen und Weisen Herrn Burgermeister und Rat zu Braunswig, meinen gunstigen Herren und guten Freunden. Gnad und Friede, Ersamen weisen lieben Herren, Ich hab nicht gern erfaren die zwitracht erer prediger. weil aber der eine Er *Iohann Kopman* wider die andern alle sich setzt, auch wider eures Evangelisten Er *Iohann Pomers* und unser aller glauben, ist das der nechst weg, das E. W. (Eure Weisheit) genanten Er *Kopman* gebieten still zu schweigen, und solche zwitracht nicht zu leiden ist, denn auch seine meynung keinen grund hat, wie er denn auch keinen grund noch schrift anzeigt in dieser seiner zeddel, So ist mir auch sein geist fast verdechtig, das er mir meine wort so felschlich verkeret und deutet, wie seine zedel beweiset, so doch meine wort, gar viel ander meynung ynn meynem buchlin stehen, derhalben ich mich wenig guts zu ihm versehen kan, Die andern prediger haben gantz recht und wol geredt, Denn wir auch wol wissen, das man geistlich mus Christus leib essen und sein blut trincken, das ist, an ihn gleuben, Solches darff er uns nicht leren. Aber dennoch müssen die wort Christi drumb nicht falsch sein, da er spricht, *Nehmet und Esset*, *das*

das ist mein Leib, da er gentzlich vom leiblichen Essen redet, und nennet dasselb brod, das er leiblich darreicht, seinen Leib, Vber diese wort kan niemand komen, Und ist eben sowol hir ym leiblichen Essen der Glaube, als ynn der tauffe und Evangelio, Sonst muste man auch die tauffe nichts gelten lassen, weil on tauffe der glaube sein kan, Aber gleichwie der geistliche glaube ynn der leiblichen tauffe ist und die leibliche tauffe, durch den glauben, nicht verleugnet, sondern vielmehr bestettigt wird, Also wird auch das leibliche Essen des Leibs Christi, ym sacrament, durch den glauben (oder geistlich essen) nicht verleugnet, sondern vielmehr bestettigt, wie das weiter ym E. *Iohann Pomers* und meinen buchlin zu lesen ist. E. weisheit sollen zusehen, das nicht zwitracht noch widderwertige lere ynn E. W. Stad aufgehe, damit nicht aus einem füncklein ein feuer werde, sondern welcher nicht wil mit den andern der Ordnung (so yhr angenomen) nach, gleich leren, das derselbige schweige, und wegkome, denn diese sache ist nu so lange getrieben und versuchet, das sie (Gott lob) rein und fest erfunden, und viel widder hertzu komen, die zuvor hart dawider gefochten als *Mart. Pucerus* und die Stadt *Strasburg* etc, Darumb were es iemmerlich, das so ander Stede widder hertzu komen, nu allererst ynn Ewr Stad solt auffs new angehen, Denn es geben alle unser widderpart, diese sachen gar seer bas feyl, denn zum ersten mal; Christus unser Herr behut und sterk euch alle, ynn seinem wort, das er euch, so rein, und reichlich, hatt offenbaret, Amen. Ich bedancke mich, E. W. geschenkes, were an not gewest, denn ewr geneigter wille und gunst zu unsem lieben Evangelio ist mir der hohest trost und schatz, Hiemit Gott befohlen, Amen. Sontags nach S. Laurentii 1531.

Martinus Luther.
M. pp.

Aufgabe.

Ist das Wort, wahrhaftig, ein wirklicher Schwur?

* * * * * * *

Auf die Bußtage, welche im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel gefeyret werden, sind folgende biblische Texte zu erklären verordnet worden, vom Jahr 1751. bis 1752.

den 15. December 1751.

Vormittags. Esaia LXII, 11. Siehe, der HErr lässet sich hören, : : seine Vergeltung ist vor ihm.

Nachmittags. 1. Johann. IV, 9. Daran ist erschienen die Liebe GOttes : : durch ihn leben sollen.

den 23. Februar 1752.

Vormittags. Ps. LXXXV, 2 : 5. HErr, der du bist vormals : : von deiner Ungnade über uns.

Nachmittags. Hebräer V, 7:9. Und er hat in den Tagen seines Fleisches : : zur ewigen Seligkeit.

den 17. May.

Vormittags. 1. Samuel. XVI, 14. 15. Der Geist des HErrn wich von : : machet dich sehr unruhig.

Nachmittags. 1. Thessalon. V, 23. Er aber, der GOtt des Friedes, heilige : : HErrn JEsu Christi.

den 20. September.

Vormittags. Psalm XCI, 11. Er hat seinen Engeln befolen über dir : : auf allen deinen Wegen.

Nachmittags. 1. Petr. I, 24. 25. Denn alles Fleisch ist wie Gras, : : unter euch verkündiget ist.

I. Was zu verkaufen.

Auf dem adel. Kislebischen Guthe, in Uhry, ist

ist bey dem Hrn. Amtsverwalter, Diestel, daselbst, vom Mittwoch bis den Sonnabend, 1. 2. und 3. sommericher Karpen- und Karauschenlaich, wovon das erste blaue Schuppenkarpenart, und Spiegelkarpen sind, um billigen Preis zu verkaufen.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Eine, der Lage nach plaisante, Stube, Kammer und Saal mit einem Kamine, auch eine Kammer für einen Bedienten, ist zu vermieten. Wer dazu Beliebung hat, kann sich bey dem Hrn. Chirurgo, Krack, unter dem alten Petrithore wohnhaft, anfinden; auch kann die Gelegenheit so gleich, nach Gefallen, bezogen werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Bey dem Kaufmann, Hrn. Bartels, daselbst, sind zwo Gelegenheiten, wobey tapezierte Stuben befindlich, zu vermieten; und können die Liebhaber bey demselben sich beliebig melden.

III. Was verkauft.

a) Beym Magistrate in Seesen.

1) Des verstorbenen Bürgers und Schusters daselbst, Zach. Menneke, nachgelassene Witwe, hat ihr, auf der Baderstrasse, zwischen Hans Jasp. Hoppen, und Joh. Heinr. Tiemann jun. bel. Wohn- und Brauhaus, am 4. dies. an ihren künftigen Schwiegersohn, Gottfr. Fehrmann, für 500. Thlr. verkauft, und ist der Kaufbrief darüber gerichtlich ausgefertiget worden.

b) Beym Fürstl. Amte Gandersheim.

2) Heinr. Jürg. Rolle hat seinen, ehedem von dem Hrn. Verwalter, Behrens, erhandelten, Ackerhof, und zwo Erbköthereyen sammt Zubehör, in und vor Altengandersheim bel. an den Hrn. Verwalter, Dernedden, um, und für 705. Thlr. erblich verkauft, und ist solcher Kauf am 1. dies. gerichtlich angezeiget worden.

IV. Gelder, so aufzuleihen.

Es will jemand auf sichere Hypothek 1800. oder 2000. Thlr. aufleihen, und gibt das Fürstl. Addreßcomtoir desfalls weitere Nachricht.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Nr. 83. Mittwochs, den 16. Junii. 1751.

1) Lippe-Bisterfeld, c. Lippe-Dettmold, pto. primogenit.
2) Schleswig-Holstein-Glücksburg, c. Lippe-Dettmold, mandati.
3) von Kauth, c. Reder, appell.
4) zu Wickerad, Burgermeister und Eingesessene, c. von Quad, pto. novat. operarum.
5) zu Solms, Gr. c. dessen Bruder, pto. contravent. violat. et turb.
6) Kraft, c. Sippel, appell.
7) von St. Vincent, pto. confirmat. des getroffenen Vergleichs.

Nr. 84. Freytags, den 18. Junii. 1751.

1) zu Wickerad, Burgermeister rc.
2) Kistler, c. Oettingen Baldern, debit.
3) zu Schwäbisch Gmünd, Bürger und Unterthanen, c. den Mag. das. div. grav.
4) von Münchhausen weil. Descendenten, c. die Fürstl. Anhalt-Cöthnische Rentkammer, appell.
5) Hamburg, Stadt, pto. confirmat. contract. pignoratitii.
6) von Münchrode, c. von Degenfeld-Neuhaus, debit.
7) N. N. in Franken, Orts Gebirg, c. das bamberg. Städtlein, Ebermannstadt, appell.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley in Wolfenbüttel.

Decr. vom 20. dies.

1) In Sachen der Hrn. Brüder und Vettern von Cramm, Samplebischer Linie, contra den Königl. Dänischen Hrn. Geheimenrath, Grafen von Dehn.



Decr. et rescr. vom 21. dess.

2) In Sachen des Königl. Preuß. Hrn. Schloßhauptmanns, Grafen von Kameke, contra den Hrn. Domkapitularen von Oberg.

b) Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 22. dies.

3) In Sachen Langebartels, contra Witten.

4) — Dammanns, contra Dammann.

5) — Horns, contra Koch.

VII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym adel. Schwarzkoppischen Gerichte Rottorf.

Am 1. Jun. dies. Jahrs.

1) Zwischen dem Bürger und Bildhauer aus Braunschweig, Joh. Heinr. Schorsen, und Magd. Jul. Grevensteins, aus Rottorf, an Seiten der Braut,

Am 3. dies.

2) — dem Opfermann zu Langeleben, Joh. Heinr. Dettmer, und Soph. Elis. Telgen, in Rottorf.

VIII. Gerichtlich ausgezahlte Gelder.

Beym Magistrate, in Schöppenstädt, ist am 7. dies. vor Gerichte, die Wiederbezahlung der 300. Thlr. welche R. E. von dem Brauer E. Z. seit Ostern 1746. zinsbaar gehabt, geschehen, und jenem die, an diesen ausgestellte, Pfandverschreibung retradiret worden.

IX. Edictalcitationes.

Beym Fürstl. Amte Vorsfelde sind alle diejenigen, so an des abwesenden Christ. Fried. Schulzen, oder Hartwigs, in dem Flecken Vorsfelde bel. Wohnhause und dabey befindlichem kleinen Garten, oder den, daraus zu lösenden, Geldern einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, auf den 20. Nov. nächstkünftig, ad liquidandum et justificandum sub praejudicio vorgeladen worden.

X. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Serenissimus haben den bisherigen Copisten bey Fürstl. Geheimencanzley, Aug. Wilh. Krone, am 2. Sept. dies. Jahrs, zum Canzellisten gnädigst ernennet.

XI. Neue Bürger.

a) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

Zum Bürgerwerden hat sich gemeldet,

1) der Kaufmannsdiener in Braunschweig, Chrph. Ernst Aug. Köller, so 31. Jahr alt, und

2) der Goldschmidt und dasiges Stadtkind, Aug. Wilh. Stahl, so 26. Jahr alt ist.

b) Beym Magistrate in Seesen.

3) Der Galanteriehändler, Gottfr. Fehrmann, gebürtig von Seifhammersdorf, bey Zittau in der Oberlaußnitz bel. und

4) ein Drellmacher von Holzminden, Namens Paul. Christ. Küster, haben sich zum Bürger werden gemeldet, und am 4. dies. den Erbhuldigungs- und Bürgereid abgeschworen.

XII. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

Bey der, am 11. dies. gehaltenen, Morgensprache der Grob- Huf- und Waffenschmiedegilde, hat

1) Mstr. Joh. Georg Wolters, einen Lehrburschen, Namens Fried. Andr. Rademann, gebürtig von Hohengeist, einschreiben lassen, und

2) Mstr. J. Pet. Schneider, seinen Lehrburschen, Joh. Herm. Meier, gebürtig aus Lesse, bey öffentlicher Gilde losgesprochen.

3) Am 11. dies. hat der Schuhmacher, Joh. Conr. Kohlberg, seine beyden Söhne, namentlich Joh. Georg und Joh. Matth. Kohlberg, losschreiben lassen.

4) Den 1. Nov. des Nachmittags um 1. Uhr, wird, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, die Klempnergilde, in des Ladenmeisters, Joh. Christ. Steineke, auf dem Radeklint bel. Behausung, ihre Zusammenkunft und ihr Michaelisquartal halten, wobey

5) Mstr.



5) Mstr. Jul. Gerh. Bähre, Sohn, imgleichen

6) Mstr. R. Brethauer, in Zelle, Lehrbursche freygesprochen werden soll.

7) In Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate werden den 1. Nov. die vier Geschwornen des Handschuhmacherhandwerks, bey Joh. Christ. Hirte, welcher in des Schneiders, Lüders, auf der Kannengiesserstrasse bel. Hause wohnet, zusammen kommen, und soll daselbst ein Lehrbursche eingeschrieben werden.

b) In Wolfenbüttel.

8) Am 16. dies. ist bey der Sattlergilde, daselbst, Joh. Chrph. Clusmann, auf der Oker, zum Landmeister angenommen worden.

9) Den 1. Nov. wird die Schmiede- und Schlössergilde, in Mstr. Regeners, auf der Neuenstrasse bel. Hause, ihre Hauptmorgensprache halten. Wer also etwas vorzubringen hat, derselbe kann sich des Morgens um 8. Uhr alda anfinden.

c) In Calvörde.

Folgende Gilden wollen, daselbst, im Beyseyn eines Deputirten vom Amte, ihre Zusammenkunft halten, als:

10) Die Schneidergilde, bey dem Ladenmeister, Pet. Gothe.

11) Die Zimmer- und Tischlergilde, bey dem Altmeister, Heinr. Jaspern.

12) Die Leinewebergilde, bey dem Ladenmeister, Chrph. Hallmann, und

13) die Schustergilde, bey dem Ladenmeister, Joh. Fried. Krußkopf.

14) Der Schuhmachergeselle, Christ. Lüpke, ist gewillet, sein verfertigtes Meisterstück vor der sämtlichen Gilde aufzuweisen.

Nachstehende Tischlerburschen sollen, bey Versammlung der Gilde, als Gesellen losgesprochen werden, nämlich

15) Joh. Fried. Willet, imgleichen

16) Joh. Matth. Wunnenberg, so beyde aus Calvörde, und

17) Joh. Chrph. Bolle, welcher aus Flechting gebürtig.

XIII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Augustthor, am 21. dies. zween Hrn. Lieutenants Lemsch, in Königl. Preußischen Diensten. Logiren in Salzdahlen. Und am 24. dess. der Hr. Kammerherr von Miltitz, aus Sachsen. Logiret im Harbortschen, auf der Scharrnstrasse bel. Hause.

Fallersleberthor, am 20. dies. der Hr. Kammerrath von Alvensleben, aus Hannover. Logiret in Regenborns Hause. Und am 21. dess. der Hr. Major Schmerzheim, in Sächsischen Diensten. Logiret bey der Fr. von Veltheim in der Burg. Wie auch am 23. dess. der Hr. von Schimbach, aus Berlin. Logiret in des Hrn. Senatoris, Müller, Hause.

b) In Wolfenbüttel.

Harzthor, am 19. dies. der Hr. von Kühlewein, von Lesse.

Herzogthor, am 20. dess. der Hr. Berghauptmann von Imhof. Imgleichen der Hr. Geheimejustitzrath von Cramm, aus Blankenburg. Und am 21. dess. der Hr. von Gröwener, und der Hr. von Buchett, aus Engeland. Logiren im weissen Roß. Wie auch am 22. dess. der Hr. Hofrath Lichtenstein, und der Hr. Hofrath Schönermark.

XIV. Getaufte.

Zu St. Martini, am 20. Sept. des Bürgers und Gärtners, Joh. Fried. Schröder, Söhnl. Jul. Heinr. Und am 21. dess. des Bürgers und Tagelöhners, Jac. Fricke, Söhnl. Joh. Heinr. Imgleichen am 23. dess. des Bürgers und Zimmermeisters, Sam. Sperlig, Töcht. Ann. Mar. Elis.

Zum Brüdern, am 19. Sept. des Schuhflickers, Arn. Wern. Schäfer, Töcht. Joh. Dor. Aug. Und am 23. dess. des Münzarbeiters, Heinr. Fried. Hampe, Töcht. Soph. Wilh. Rud.

Zu St. Andreae, am 19. Sept. des Sporers, Mstr. Joh. Wilh. Damm, Töcht. Joh. Elis. Christ.

XV. Copulirte.

Zu St. Martini, am 22. Sept. der Bürger und Knochenhauer, Jac. Andr. Blume, und Jgfr. Dor. Marg. Schmidten.

Zu St. Catharinen, am 21. Sept. der Müllerknecht, Joh. Fried. Kröckel, und Jgfr. Dor. Elis. Schützen. Und der Sergeante, Heinr. Abrah. Hesse, und Jgfr. Ann. Soph. Harms.

Zum Brüdern, am 23. Sept. der Bürger und Kunstdrechsler, Mstr. Herm. Fried. Pipenbrink, und Jgfr. Ann. Marg. Reinike. Und der Bürger und Becker, Joh. Heinr. Franke, und Jgfr. Ann. Mar. Frankenfeld.

Zu St. Andreae, am 21. Sept. der Raschmachergeselle, Joh. Diet. Hasselbring, und Jgfr. Marg. Elis. Tiewermannen.

Zu St. Aegidien, am 20. Sept. der Constabel, Heinr. Franz Guthmann, und Ilse Cath. Elis. Schumannen. Und am 22. dess. der Corporal, Carl Lud. Schoof, und Jgfr. Ann. Marg Torgauen.

XVI. Begrabene.

Zu St. Martini, am 19. Sept. des Bürgers und Kaufmanns, Hrn. Heinr. Engelb. Bartels, Töcht. Soph. Christ. Und am 23. dess. des Zimmergesellen, Dan. Bogen, Söhnl. Joh. Fried. Christ.

Zu St. Catharinen, am 19. Sept. des Bürgers und Schuhmachers, Mstr. Joh. Andr. Leue, Söhnl. Joh. Conr. Phil. Und am 21. dess. der Bürger, Heinr. Chryst. Kasten. Jngleichen des Fischers in Fallersleben, Dan. Otte, Witwe, Ann. Christ. Stern. Und des verstorbenen Hrn. Regimentsfeldscherers, Joh. Bast. Wolf, Töcht. Conr. Joh. Elis. Wie auch am 23. dess. des Bürgers und Leinewebers, Barth. Römer, Witwe, Cath. Mar. Breitkopfs, eine Begine in St. Antonii.

Zum Brüdern, am 19. Sept. des Buchbinders, Mstr. Carst. Fried. Bremer, Töcht. Joh. Christ. Elis. Und am 22. dess. des Dachdeckergesellen, Barth. Kaufmann, Töcht. Joh. Dor. Cath.

Zu St. Andreae, am 22. Sept. der Tagelöhner, Ant. Raulf.

Zu St. Magni, am 19. Sept. Soph. Elis. Und des Hrn. Licentschreibers vor dem Augustthore, Joh. Jul. Chryph. Endemann, todtgebornes Söhnl. Wie auch am 24. dess. des verstorbenen Invaliden, Heinr. Just Klauenberg, Töcht. Joh. Dor. Und des Bürgers und Kupferschmidts, Mstr. Joh. Barth. Müller, Söhnl. Paul Aug. Lud.

Zu St. Leonhardi, am 20. Sept. Cath. Mar. Duhnen, Witwe Elschen, aus dem Fürstl. Werkhause.

XVII. Geldcours, (vom 26. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ☧ — — 11¼ à 12
ordinaire dito — — 10
Louis blanc — — 4 à 4¼
Ducaten, so wichtig — 1¼ – 1½
Das spanische Gold ist schlechter 1½ – 1¼

XVIII. Wechselcours, (vom 26. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw.
5. Thlr. Stücke — — 145. à ¼
dito im Courantgelde — — 123
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß. — 122½
Amsterdam in Banco — — 142½
dito in Cassa — — 135¼
Londen 6. Thlr. pro ℔. Sterl.

XIX. Silberpreis.

Die Mark fein — — 13. Thlr.

XX. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 21. bis 23. dies.)
Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte	32.	—	—	—
Rocken —	20.	—	21.	—
Gersten —	16.	—	—	—
Haber —	11.	—	—	—
Kochelerbsen —	22.	—		—

Auf

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Wisp.	32.	—	— 33.	—
Rocken —	22.	—	— —	—
Gersten —	16.	—	— 18.	—
Haber —	11.	—	— —	—
Erbsen —	23.	—	— —	—

XXI. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 18. bis 23. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge
Fein Weizenmehl à Lb.	3.	18.	— 4.	—
Rockenmehl à Lb.	2.	9.	— —	—
Kümmel à Lb.	8.	—	— —	—
Hirsegrütze à Lb.	3.	27.	— —	—
Buchweizengrütze à Lb.	2.	27.	— —	—
Pflaumen à Lb.	4.	—	— 5.	—
Anniess à Lb.	6.	—	— —	—
Voigtländ. Käse à Lb.	5.	18.	— 6.	—

Hosenbutter 7. à 7½. ℔. für 1. Thlr.

XXII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XXIII. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat October.	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	—
- vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 2. da ein feistes Stück 300. bis 449. ℔. wiegt, das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
- vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt, das beste,	1.	6.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	4.
- vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt: it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	2.

	mge.	₰.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	—
- vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	8.	—
— — — 2. —	7	—
— — — 3. —	6.	—
— — — 4. —	5.	—
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	3.	—
— — — 4. —	2.	4.
Das ℔. Rinderk. zu Nr. 1. u. 2. geh.	1.	—
— — —3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u. 2. geh.	2.	—
— — —3. u. 4. —	1.	6.
Ein Ochsenfuß, zu Nr 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst, oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unt. 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	3.	—
nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	4.
nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh	8.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
— — — 2. —	5.	—
— — — 3. —	4.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. Wäsche rc. rc. gemäst. Schweinen, Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
- Leberwurst	3.	4.
- Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfl. da der H. nicht unter 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	1.	6.
nicht unt. 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	4.

Das

	mge.	₰.
Das ℔. Schaaf- u. Bocksfl. Nr. 3.	1.	2.
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	2.	—
— — — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	4.
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, — 2. —	2.	—
— — — 3. —	1	4.

b) In Wolfenbüttel.

Dieselbe ist der Braunschweigischen Fleischtara vom Monat Oct. gleich, ausser im folgenden:

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3.	1.	4.
– vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	2.
– vom Halse	1.	—
Das ℔. vom Halse, Nr. 4. geh.	—	6.
Das Herz, zu Nr. 4. geh.	2.	—
Ein Salter, zu Nr. 3. geh.	1.	4.
Dergleichen, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Fuß, zu Nr. 4. geh.	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	6.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, — 2. —	4.	—
— — — 3. —	3.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	—
— — — 3. —	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schweinen, Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Branntw. Wäsche ꝛc. gemäst. Schweinen, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Schaaffleisch, Nr. 3.	1.	—
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — — 3. —	1.	—
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	—

	mge.	₰.
Dergleichen, — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	2.

XXIV. Vermischte Nachrichten.

1) **Neun und vierzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.**

Seit dem letzteren hat die Seuche unter dem Amtsvieh noch weiter aufgeräumet, indem überhaupt 116. Stücke gefallen, wogegen der Genesenen sehr wenig sind, als deren Anzahl kaum 16. Stücke ausmachet, und sind alle gebrauchte Curmittel vergeblich adhibiret worden. Unter dem Neuenhofsvieh, so mit auf die Amtsweide gegangen, sind gleichmäßig einige Stücke erkranket, und zwey gestorben; unter dem Fleckenviehe und auf den Amtsdörfern hingegen ist noch nichts erkranket. Calvörde, den 20. Oct. 1751.

2) Nächstkünftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr. wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause gehalten werden.

3) Mit diesem Stücke wird an die Hrn. Pränumeranten dieser Blätter des Jahrs 1750. Titel, Vorrede und Register, zu den Anzeigen gedachten Jahres, ausgegeben werden. Das Titelblatt ist mit dem Kupfer des hiesigen Lazareths gezieret, und der einzelne Abdruck desselben im Fürstl. Addreßcomtoir zu bekommen.

4) Da sich in hiesigen Landen jemand findet, welcher die Quadraturam Circuli gefunden zu haben vermeinet, und zu wissen begehret: Ob auf deren Erfindung Prämien gesetzet seyn: So werden diejenigen, welche etwa hiervon zuverlässige Nachricht wissen, ersucht, selbige dem hiesigen Intelligenzcomtoir ohnschwer kund zu thun: und sollen die, desfalls einlaufende sichere Nachrichten, in den folgenden Anzeigen, sodann weiter bekannt gemacht werden.

❀ ❀ ❀

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751. 87tes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 30sten October.

Serenissimi Verordnung, die Bezeichnung der, im Lande fabricirten, Tabacsbriefe betreffend. de dato, Braunschweig, den 23. Sept. 1751.

Von GOttes Gnaden, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. Demnach Uns unterthänigst vorgetragen worden, wasgestalt unter den, in Unseren Landen befindlichen, Tabacsfabricanten einige, zu vermeintlicher Erweiterung ihres Gewerbes, auf den Irrweg verfallen, daß sie auf ihren Briefen sich fremder Namen bedienet, solcher Mißbrauch aber um so schädlicher befunden, als dadurch diejenigen Tabacsfabriquen, welche gute, und der auswärtigen nichts nachgebende, Waaren verfertigen, unkentbaar, und des besten Mittels zu einer dauerhafter Aufnahme, eines wolverdienten Credits, beraubet werden, diejenigen aber, welche, wider Verhoffen, die Käufer mit schlechter Waare zu hintergehen, den Vorsatz fassen mögten, einen Deckmantel erhalten, unter welchem sie eine Zeitlang unerlaubten Gewinn erhaschen, und die bessern Waaren anderer, die mit eben den Namen debitiret werden, zugleich in Mißcredit und Abfall bringen: So setzen, ordnen und wollen Wir gnädigst und ernstlich, daß hinführo alle und jede Tabacsfabricanten ihre Namen, mit Beyfügung des Orts wo sie wohnen, auf die Briefe setzen lassen, wogegen selbigen allerdings unverwehrt bleibt, solcher Zeichen, Wapen und Benennungen,

 falls

falls letztere nicht auf eine unwahre und unbillige Anpreisung der Waare abzielen, sich zu bedienen, als ihnen gefällig. Es soll hierauf von denenjenigen, welchen solches von Amtswegen zustehet, fleißig geachtet, und gegen die Contravenienten mit der Confiscation und andern nahmhaften Strafen unausbleiblich verfahren werden. Zu mehrer Urkunde haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Fürstl. Geheimencanzleysiegel bedrucken lassen. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 23. Sept. 1751.

CARL,
H. zu Br. u. L.

(L. S.)

A. A. von Cramm.

Aufgabe.

Ist es andem, das Katzenhaar schädlich sey, wenn es beym Essen und Trinken verschluckt wird, und besonders, daß es bey schwangeren Frauen eine unzeitige Geburt veranlasse?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Den Münzkennern, und Liebhabern der Münzen, wird hiemit bekannt gemacht, daß 7. Stück Glockenthaler, nebst den so genannten Schifthalern, imgleichen 1. einzelner Glockenthaler zu verkaufen sind. Wer also selbige zu erhandeln gewillet, derselbe kann bey dem Fürstl. Addreßcomtoir weitere Nachricht erhalten.

b) In Wendhausen.

2) Es ist gut Karpen- und Karauschenteich in ziemlicher Anzahl zu verkaufen. Wer davon etwas verlanget, oder solches insgesammt kaufen will, derselbe wolle sich desfals auf dem dasigen Fürstl. Guthe anfinden.

II. Was zu vermieten.

Eine Stube, ein Alcoven und zwo Kammern, mit einem Kamine, wie auch ein Holzstall und Keller, ist allhier zu vermieten. Wer dazu Beliebung hat, kann sich bey Hrn. Angerstein, auf der Fallersleberstrasse wohnhaft, anfinden, auch kann die Gelegenheit so gleich nach Gefallen bezogen werden.

III. Was zu verpachten.

Beym Magistrate in Helmstädt.

Auf Ansuchen des Curatoris, Erdmann, ist die anderweite Verpachtung folgender Kirchenhäuser, als:

1) des, auf dem Papenberge bel. Hauses, worinn bisher die Witwe Faseln gewohnet,

2) des, am grossen Schlinge daselbst bel. Hauses, welches der Musicantengeselle, Müßler, bewohnet,

3) des ersten Hauses, so auf dem Kirchhofe am grossen Schlinge bel. und darinn Elias Schrader wohnet,

4) des 2. Hauses daselbst, welches Prüsse bewohnet, und

5) des 3. Hauses alda, darinn Siegmund Kniep wohnet, erkannt, und terminus ad licitandum 1mus auf den 20. Nov. 2dus auf den 20. Dec. und 3tius auf den 17. Jan. 1752. angesetzet worden.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 14. dies.

1) Des verstorbenen Joh. Benj. Schröners, auf der Kannengiesserstrasse bel. Haus und Hof, an Joh. Mart. Hellewig, für 620. Thlr.

2) Das Moshackesche, auf der Ritterstrasse bel. Haus und Hof, an Joh. Diet. Helmken, für 450. Thlr.

3) Das, von dem verstorbenen Hrn. Bürgermeisters, Brandes, hinterlassene, auf der Reichenstrasse bel. Brauhaus und Hof, vi Decreti commissionis, an Hrn. Hinzen und dessen Ehefr. für 900. Thlr.

4) Das Lohesche, auf der Schuhstrasse bel. Haus und Hof, an Joh. Chrph. Wischer, für 700. Thlr.

5) Das



5) Das Stöversche, auf dem Bruche bel. Haus und Hof, an Joh. Ant. Hering, vi Testamenti, für 350. Thlr.

V. Was vertauschet.

Beym Magistrate, in Holzminden, ist der, zwischen dem dasigen Bürger und Becker, Mstr. Barth. Speitling, und dem Becker, Mstr. Bart. Sofftjen, geschlossene, Haustauschcontract am 16. dies. gerichtlich confirmiret worden.

VI. Was gestolen.

Am verwichenen Montage, als den 25. dies. ist ein altes beschlagenes Rad eines Bauerwagens, welches ein armer Lehrbursche wohin geleget hat, weggekommen. Sollte solches jemand gefunden haben, oder davon Nachricht geben können, derselbe wird gebeten, gegen eine Vergeltung, dieses dem Rademacher, Jac. Fried. Volber, welcher auf der Weberstrasse wohnhaft, anzuzeigen.

VII. Was verloren.

Am 26. dies. des Abends, ist ein ½. jähriges Schwein ausgeblieben, und, aller Nachfrage ohngeachtet, bis itzo nicht zu erforschen gewesen. Es wird also derjenige, dem selbiges zugelaufen, ersuchet, gegen Erlegung des Futtergeldes und einer Erkenntlichkeit, dasselbe der Witwe Helmken, wohnhaft auf der Wendenstrasse, zu melden.

VIII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Nr. 85. Montags, den 21. Junii. 1751.

1) Worms, Stadt, pto. moratorii.
2) von Buchenau, pto. consensus ad alienand.
3) Comburg, Ritterstift, c. die Limburg. Allodialerben, mandat.
4) von Droste, c. das Domkapitul zu Cölln, appell.
5) von Bienenthal Erben, c. Junker, appell.
6) Schmid, c. Herrbach, appell.
7) Uhl, c. den Mag. zu Heilbrunn, appell.
8) Schönau, Gotteshaus, c. Nassau-Usingen und Weilburg, pto. turbat.
9) Teutschorden, c. Fürstenberg, citat.
10) Isenburg, c. — div. grav.
11) Kern, c. dessen Ehefrau, appell.
12) von Metternich, pto. confirmat. tutelae.
13) Goldschmid, c. Leiningen-Westerburg, mandat.
14) Creuznacherl. Geschwister, c. Hessen-Darmstadt, pto. denegatae just.
15) Stiebarinn von Buttenheim, c. von Wildenstein, pto. debit.
16) Ernst, Witwe, c. Rulands W. appell.
17) zur Lippe, Graf, Christoph Ludwigs, Descendenten, c. den reg. Grafen zur Lippe, mandat.
18) Wolf, c. Würtenberg, pto. non adimpleti pacti reciproci.
19) Preu, c. den Mag. zu Weissenburg, pto. verhinderten Ehe-Vollzugs.
20) Geiger, c. Debler und Cons. pto. protractae just.
21) Mascardi Conclusiones, pto. impress.
22) Evangelia und Episteln auf alle Sonn- und Feyertage, pto. impress.
23) Bertheram, c. Schultem, appell.
24) zur Lippe, reg. Graf, c. weil. Gr. Christoph Ludwigs, Descendenten, mandat.

Nr. 86. Dienstags, den 22. Junii. 1751.

1) zu Schwäbisch-Gmünd, Bürger und Unterthanen, c. den Mag. das. div. grav.
2) Isenburg, c. —
3) Nürnberg, c. Brandenburg-Onolzbach, mandat.
4) zu Ober-Ehrenbach frey eigene Gemeinde, c. Bamberg, mandat.
5) von Schönborn, c. die Bamberg. Reg. mandat.
6) Marxinn Erben, c. und Wilhelm. Erben, appell.
7) von Imhof, c. das Kayserl. Landgerichte zu Altorf, mandat.
8) S. Meinungen, c. S. Hildburghausen, Sonnefeld betr.

9) S. Saalfeld, c. S. Meinungen, mandat.
10) In ead. in specie Fiscalis imperialis auctus.
11) Holstein-Plön. Prinzeßinnen, c. Tetzel von Kirchensittenbach, appell.
12) Eußlin, c. den Hrn. Fürsten zu Oettingen, debit.
13) von Dewitz, c. von Schwerin, appell.
14) Störzer, c. den Mag. zu Weissenburg, rescr.
15) Emser, pto. impress.
16) zu Pappenheim, Graf, pto. inv.

Nr. 87. Mittwochs, den 23. Junii 1751.
1) zu Erbach, Graf, pto. Confirmat. primogeniturae.
2) Goldschmid, c. Wezlar, appell.
3) zu Lindau, Magistrat, c. das Kayserl. Landgericht zu Altorf, pto. privil. exemtionis et provocationis.
4) Gengenbach G. H. c. die Stadt Gengenbach, pto. statuti.
5) von Wiltberg, c. den Hrn. Fürsten zu Salm, pto. denegatæ invest.
6) Hüffelsheim, Gemeinde, c. Boos von Waldeck, appell.
7) zu Bremen, Kinkeramt, c. das Tonnenmacheramt das. appell.
8) von Hund, c. Mecklenburg-Schwerin, pto. debit.
9) Metternichs Erben, pto. impress.
10) Habert Theologia dogmatica, pto. impress.
11) Schwäbisch Gmünd, pto. invest.
12) Bader, c. Bierwirth, pto. violati privil. impress.

IX. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Kammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 23. Iunii. 1751.
1) Badenhofischer Erben, c. Lipp-Dettmold, mandat. de exequendo.
2) Gimmich, c. Boye, mandatum de exequendo.
3) von Schorenburg, c. von Schorenburg, ord.
4) von Morsey, c. Bentheim-Tecklenburg, actor.
5) von Scharfenstein genannt Pfeil, c. Stadt, Worms, act.
6) Deters, c. Steinwehr, legitimatoria.
7) von Stein, c. von Weidershausen, actoria.
8) von Hofmann, c. Gemeinde, Völkerdingen, procl.
9) Jud, Wolf, c. Wind-Runkel, mand. de exeq.
10) Theunisen, c. Brabant, proclama.
11) Jud, Koppel Odenheimer, c. von Marquard und von Ow, recogn. mandat. etc.
12) Scheid, c. Stadt, Nördlingen, act.
13) Domkapitul zu Speyer, c. Leiningen-Dachsburg und Cons. ordinatio.
14) Braun, c. Droschelischen Contradict. Lieberich, actoria.
15) Kuon, c Kuon, actor.
16) Stadt, Meckenheim c. Gemeinde, Mörle, lit. contest.
17) Graf von Bassenheim, c. Bassenheim, confirm. commiss.
18) von Hammerstein, c. Churcölln, extraxatoria.
19) Sachs, c. Grafen von Wartenberg, mand. de exeq.
20) Königmann, c. Leißnerische Erben, ordinat.
21) Rootstock, c. comit. Gronsfeld. actor.
22) Stadt, Nürnberg, c. Bischofen zu Eychstädt, parit. simplex.

X. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym adel. Campenschen Gerichte zu Kirchberg, am 14. dies. zwischen dem Kotsassen in Ildehausen, Hans Heinr. Probst, und Ann. Elis. Brünig, aus Wolperode; wobey zugleich des Bräutigams Mutter, Christ. Wilh. Probst, Witwe, demselben ihre Koterey, für 180. Thlr. solchergestalt cediret, daß er davon seinem Geschwister, Steph. Heinr. und Ilse

Jlse Mar. Probst, jedem 60. Thlr. baar Geld, eine Kuh, und einen Morgen Rocken vom Felde abzuerndten, nebst 1. Malter Rocken und 3. Hpt. Weizen, zu ihren Hochzeiten, und ersterem noch besonders das beste Pferd auf dem Hofe und 10. Thlr. für das Eigenthum herausgeben solle.

XI. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym Magistrate, in Stadtoltendorf, am 2. dies. auf Ansuchen der Erben, Jobst Jürg. Ueberschuß, unterm 19. Jun. dies. Jahrs, bey dasigem Gerichte niedergelegte Testament.

XII. Tutel- und Curatelsachen.

Beym adel. Kniestedtschen Gerichte, zu Burgdorf, sind Hans Heinr. Maseberg nachgelassenem Sohne, Namens Joh. Heinr. Mstr. Andr. Steckhan und Hans Riechers, am 7. dies. zu Vormündern bestellet worden.

XIII. Edictalcitationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist, als der Gärtner, Rosenthal, und der Overheidischen, des Rosenthal Stiefkinder, Vormünder, der Gärtner Detborn und der Gärtner Müller, sich ad protocollum erkläret, daß sie ihrer respective Ehefrauen und ihrer Pupillen, der Overheidischen Kinder Mutter, Overheiden Witwen, nachhero Rosenthals Ehefrauen, nicht Erben seyn wollen, und also die Nothdurft erfodert, daß ein Curator haereditatis jacentis bestellet werden müssen, hierzu auch der Hr. Canzleyadvocatus, Ramdorf, bereits constituiret worden, und denn diese um Edictales ad liquidandum an die Creditoren der Overheidischen Witwe, nachhero Rosenthals Ehefrau, gebeten: So sind solche erkannt, und ad liquidandum der 8. Nov. für den ersten, der 29. Nov. für den andern, und der 31. Dec. nächstkünftig, für den dritten und letzten Liquidationstermin sub poena praeclusi anberahmet worden.

XIV. Auctiones.

Nächstbevorstehenden Mittwoch, als den 3. Nov. sollen in des Hrn. von Peinen Hause, gegen dem Brüdernkirchhofe über, verschiedene, zum Theil rare, Bücher aus allerhand Wissenschaften, nebst Reisebeschreibungen, Landkarten und Zeichnungen, für baare Bezahlung nach Auctionsgebrauch verkauft werden. Der Catalogus ist in besagten Hrn. von Peinen Hause, und zu Wolfenbüttel im Hochfürstl. Posthause zu bekommen; auch sollen, nach Endigung der Auction, Erz- und andere curieuse Steine auf vorige Weise verkauft werden.

XV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio in Wolfenbüttel.

1) Das Mandatum Introductionis für den Opfermann und Schulmeister zu kleinen Vahlberg, Joh. Conr. Kost, ist ausgefertiget worden.

2) Am 30. Sept. dies. Jahrs, ist das Mandatum Introductionis für den bisherigen Hrn. Feldprediger, Knoblauch, als Pastorem zu Scheppau und Rotenkampe, und

3) am 11. dies. das Mandatum Introductionis für den Candidatum, Hrn. Joh. Heinr. Wilh. Schmid, als Pastorem zu Wangelnstedt, imgleichen

4) das Mandatum Immissionis für den Schulmeister zu Neuenwalm, Heinr. Chrph. Buerdorf, ausgefertiget worden.

XVI. Neue Bürger.

a) Beym Magistrate in Helmstädt.

1) Heinr. Joh. Chrph. Haspelmacher, eines dasigen Bürgers Sohn, hat am 11. dies. den Erbhuldigungs- und Bürgereid abgeschworen.

b) Beym Magistrate in Seesen.

Am 16. dies.

2) Joh. Burch. Froböse, von Profeßion ein Grobschmidt, und

3) Georg Chrph. Liemann, ein Kaufmann, beyde dasige Bürgers Söhne, haben den

den Erbhuldigungs- und Bürgereid abgeschworen.

XVII. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Am 18. dies. hat der Schuhmacher, Joh. Heinr. Regel, seinen Lehrburschen, Heinr. Lud. Gleis, losschreiben lassen.

2) Im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate hat der Weiß- und Fastbeckergeselle, Wilh. Michaelis, am 26. dies. sein Meisterstück bey dem Worthalter, Joh. Chrph. Rieken, aufgewiesen.

3) Den 1. Nov. wird die Schuhmachergilde, in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, ihre Morgensprache halten.

b) In Wolfenbüttel.

4) Am 18. dies. ist die Neuschustergilde zusammen gewesen, und hat Joh. Joach. Krick, sein Meisterstück aufgewiesen, worauf derselbe zum Mitmeister declariret worden.

c) In Königslutter.

5) Am 12. dies. hat Mstr. Telge, seinen Lehrburschen, Heinr. Daniel, gebürtig aus Rottorf, und

6) Mstr. Wrede, seinen Lehrburschen, Andr. Christ. Mühen, gebürtig aus Bornum, bey daßger Stellmachergilde frey und lossprechen lassen.

d) In Stadtoldendorf.

7) Bey der Schmiedegilde wird Joh. Jürg. Klenke, aus Golmbach, Amts Allersheim, gebürtig, sein verfertigtes Meisterstück, in Gegenwart eines Rathsdeputirten, in des Gildemeisters, Joh. Heinr. Grupe, Behausung den 8. Nov. aufweisen.

8) Joh. Jürg. Marten, aus Golmbach, wird ebenfals sein verfertigtes Meisterstück in vorgedachten Gildemeisters Hause, den 8. Nov. aufweisen, ferner wird

9) Joh. Jürg. Klenke Sen. aus Golmbach, den 9. Nov. bey der Schmiedegilde seinen ausgelernten Lehrburschen, Namens Joh. Diet. Klenke, lossprechen lassen, und

10) wird Joh. Heinr. Tappe, daselbst, den 10. Nov. bey der Schustergilde, in des Gildemeisters, Jobst Heinr. Nolte, Behausung einen Lehrburschen, Heinr. Dan. Bruns, gebürtig aus Dielemissen, einschreiben lassen.

e) In Lichtenberg.

11) Demnach die Schmiedegilde der Aemter, Lichtenberg und Gebbershagen, am 4. dies. als dazu beständigst festgesetzten Termino ungehorsamlich nicht erschienen, also ein anderweiter Terminus zu vorigem, auf den 8. Nov. als den Montag nach dem 22. post Trinitatis, sub omni praejudicio festgesetzet worden, damit diejenigen, so dabey etwas zu suchen, im Amtskruge zu Lichtenberg sich einfinden können: So wird solches hiedurch bekannt gemachet.

XVIII. Fremde.

In Braunschweig.

Augustthor, am 27. dies. der Hr. Lieutenant Lampadius, in Kayserl. Diensten. Logiret in der Rose.

XIX. Getaufte.

Zu St. Martini, am 28. Sept. des Hrn. Syndici, Heinr. Anast. Otto Mund, Söhnl. Christ. Phil. Und des Bürgers und Lohgärbers, Joh. Georg Müller, Töcht. Fried. Heinr. Wie auch am 30. dess. des Bürgers und Schuhmachers, Mstr. Bernh. Brämer, Töcht. Ann. Cath.

Zu St. Catharinen, am 26. Sept. des Bürgers, Huf- und Waffenschmidts, Mstr. Joh. Nic. Krauel, Töcht. Cath. Amal. Fried. Und am 29. dess. des Bedienten im Colleg. Carol. Casp. Lor. Andr. Schniggenfittig, Töcht. Joh. Emar. Louvis. Wie auch des Tagelöhners, Joh. Heinr. Mühe, Söhnl. Joh. Rud. Dav. Und am 1. dieses des Hrn. Cantoris bey der hiesigen St. Catharinenschule, Georg Diet. Baes, Töcht. Ann. Marg. Imgleichen des Bürgers und Schuhmachers, Mstr.

Mstr. Georg Heinr. Lönnicke, Töcht. Joh. Christ. Luc.

Zu St. Andreae, am 1. dies. des Scheerenmachers, Mstr. Fried. Dan. Hustedt, Töcht. Ann. Dor. Heinr.

Zu St. Magni, am 28. Sept. des Bürgers und Schneiders, Mstr. Joh. Heinr. Gräfe, Söhnl. Christ. Heinr. Elias.

Zu St. Blasii, am 30. Sept. des Hrn. Hausverwalters, Joh. Casp. Eigener, Söhnl. Joh. Pet. Arend.

Zu St. Leonhardi, am 26. Sept. Cath. Ernest. Marg.

XX. Copulirte.

Zu St. Catharinen, am 27. Sept. der Schneidergeselle, Christ. Carl Renderich, und Louis. Amal. Mundten. Und am 28. dess. der Mousquetier, Christ. Stock, und Jgfr. Joh. Mar. Dor. Rungen. Wie auch der Gefreytencorporal, Jac. Heuer, und Fr. Marg. Dor. Franken. Und am 1. dies. der gewesene Soldat, Joh. Helms, und Ann. Cath. Niedelbocks.

XXI. Begrabene.

Zu St. Martini, am 30. Sept. des Mousquetiers, Heinr. Kruse, Witwe, Dor. Schmidts.

Zu St. Catharinen, am 30. Sept. des Soldaten, Wilh. Kühne, nachgelassene Tochter, Magd. Kühnen.

Zum Brüdern, am 1. dies. des Bürgers und Kürschners, Mstr. Dan. Gerh. Wüllenbruch, Töcht. Franc. Luc. Phil.

Zu St. Andreae, am 26. Sept. des Porcelainmachers, Ber. Adolph Meinburg, Töcht. Joh. Dor. Elis. Und des Arbeiters bey der Fabrique, Heinr. Andr. Nordten, Söhnl. Joh. Heinr. Chryph. Jmgleichen Joh. Pet. Mart. Und am 28. dess des Töpfers, Mstr. Chryph. Jahns, Witwe, Ilse Cath. Deicken.

Zu St. Magni, am 26. Sept. des Bürgers und Fuhrmanns, Joh. Töpke, Töcht. Ilse Soph. Christ. Und des Bürgers und Tagelöhners, Matth. Wagener, Töcht. Franc. Mar. Heinr. Ferner am 27. dess. des Bürgers und Torfschreibers, Joh. Heinr. Michelmann, Söhnl. Jul. Conr. Paul. Und des Bürgers und Nagelschmiedtsgesellen, Joh. Heinr. Bauer, Töcht. Dor. Elis. Jmgleichen am 28. dess. des verstorbenen Soldaten, Joh. Schmidt, Söhnl. Joh. Chryph. Und der Bürger und Tischlergeselle, Joh. Heinr. Weiß. Wie auch des Bürgers und Schulmeisters, Conr. Heinr Friese, Töcht. Heinr. Car. Louis. Und am 1. dies. des Tagelöhners, Heinr. Behrens, Ehefr. Ann. Elis. Biedehorns.

Zu St. Aegidien, am 30. Sept. Joh. Conr. Behre, Söhnl. Joh. Georg.

Zu St. Petri, am 26. Sept. des Bürgers und Schuhmachers, Mstr. Joh. Georg Derbrietz, todtgebornes Söhnl.

Zu St. Michaelis, am 26. Sept. der Licentschreiber am Hohenthore, Hr. Joh. Heinr. Flöhr.

Zu unser lieben Frauen, am 27. Sept. der Fürstl. Hr. Inspector und Verwalter des grossen Waysenhauses, Beat. Mar. Virg. Andr. Friedr. Boecker. Und am 3. dies. des Speisemeisters auf ebengedachtem grossen Waysenhause, B. M. V. Wilh. Arend. Richter, Töcht. Dor. Magd. Aug.

Zu St. Leonhardi, am 27. Sept. ein todtgebornes Mägdlein.

Bey der Französischreformirten gemeine, am 26. Sept. Fr. Marg. Dericours, Witwe de Delmas.

XXII. Vollzogene Leibesstrafen.

Beym Fürstl. Amte Wickensen.

1) Joh. Huchthausen, und Jürg. Nische, beyde aus Rengelshausen, Churhannöverschen Amts Rotenkirchen, sind am 2. dies.

wegen

wegen des, an den Hirten in Eimen, Jac. Ahlbrecht, verübten, homicidii culposi, mit der, ihnen von Fürstl. Canzley zuerkannten und moderirten, 14. Tägigen Gefängnißstrafe belegt.

Am 30. Sept. dies. Jahrs.

2) Der Bürger aus Stadtoldendorf, Franz Heinr. Z. ist, auf Serenissimi gnädigsten Befehl, wegen Widersetzlichkeit und ausgestossener Droh- und anderer unanständiger Worte gegen seine Obrigkeit, mit 8. Tägiger Gefängnißstrafe beleget, und dabey alternative mit Wasser und Brodt gespeiset worden.

Am 2. dies. sind, auf Fürstl. Canzley Befehl, zufolge der, von Serenissimo ratificirten, Urtheln, auf Lebenszeit der gesammten Braunschweigischen Lande verwiesen worden:

3) Soph. Magd. Lickenmeyers, verehligte Eimanns, aus Mackensen, Hildesheimischen Amts Hunsrück, wegen verübter drey verschiedenen Diebstähle, nachdem sie zuforderst 2. Stunde lang an dem Pranger gestellet worden,

4) Ann. Cath. Albrechts, gebürtig aus Hüllersen, Churhannöverschen Amts Rotenkirchen, wegen begangenen zwiefachen Ehebruchs, und

5) Chrph. Nolte, gebürtig aus Mainholzen, dasigen Amts, deshalb, daß er vorgedachte Ann. Cath. Albrechts, Chrph. Büschen, unabgeschiedenes Eheweib, sich durch Priesters Hand antrauen lassen, allesammt, nach vorgängiger, vor öffentlich gehegtem peinlichen Halsgerichte abgeschwornen, Urphede.

XXIII. Vermischte Nachrichten.

1) Funfzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

a) Zu Warmenau, Fürstl. Amts Vorsfelde, ist das Contagium auch unter der Ochsenheerde ausgebrochen, und sind seit dem 29. Sept. dies. Jahrs, bis hieher 7. Ochsen, und 4. Stiere crepiret, und 6. Stück stehen gegenwärtig noch im Krankenstalle. Desgleichen hat sich auch die leidige Viehseuche in dem, nahe an Warmenau belegenen Dorfe, Rähstorf, geäussert, und sind seit dem 12. dies. bis hieher daselbst 1. Ochse, 1. Kuh, und 2. Rinder crepiret, 1. Ochse, 1. Kuh, und 1. Rind aber stehen noch krank. Vorsfelde, den 22. Octobr. 1751.

b) In dem adel. Büstedtschen Gerichtsdorfe, Wahrstedt, ist die leidige Viehseuche auch ausgebrochen, gestalt daselbst einem Halbspänner am 9. dies. 2. Ochsen und 1. Kuh erkranket, deren Krankheit von dem Vieharzte für einen Anfall vom Rückenblute gehalten worden; am 11. dess. sind eben diesem Hauswirthe wieder 4. Stücke plötzlich aufstößig worden, bey welchen sich schon mehrere Merkmale des Contagii geäussert haben, und sind von diesem erkrankten Viehe am 14. dess. 5. Stücke crepiret, 2. Stücke aber genesen. An eben diesem Tage sind diesem Halbspänner wieder 3. Stück aufstößig geworden, von welchen bis zum 17. dies. 2. Stück gestorben; es stehen also in der Krankenhütte noch 3. Stück; das übrige Dorfvieh aber ist, Gottlob! noch gesund. Büstedt, den 18. Oct. 1751.

c) Von dem Graßlebischen Bauerrindvieh sind vom 7. bis zum 21. dies. an der Seuche ferner 5. Ochsen, 58. Kühe, 2. Stiere, 1. Rind und 18. Kälber crepiret. Am 17. dess. hat sich auch unter des Hrn. Oberamtmanns, Wiedemann, Rindvieh, zu Graßleben, die Seuche eingestellet, und sind vom 17. bis den 20. deß. 1. Bulle und 12. Kühe umgekommen. Kloster Marienthal, den 22. Oct. 1751.

2) Heute Nachmittag, praecise um 4. Uhr, wird das Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

XXIV. Geld-

XXIV. Geldcours, (vom 29. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser
feine ⅔ — — 11¼ à 12
ordinaire dito — — 10
Louis blanc — — 4 à 4¼
Ducaten, so wichtig — 1¼ - 1½
Das spanische Gold ist schlechter 1½ - 1¾

XXV. Wechselcours, (vom 29. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke — 145 à ¼
dito im Courantgelde — 123
Dänischholstein. 6. fl. zu 5. fl. 122½
Amsterdam in Banco — — 142½
dito in Cassa — — — 135¾
Londen 6. Thlr. pro ℔. Sterl.

XXVI. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXVII. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 25. bis 27. dies.)
Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge. ₰.	bis mge. ₰.
Weizen à Himpte	31. —	— 31, 4.
Rocken —	21. —	— — —
Gersten —	16. —	— 17. —
Haber —	— —	— — —

Auf den Aegidien- und Hagenmärkten.

	Thlr. mge.	bis Thlr. mge.
Weizen à Wisp.	32. —	— 33. —
Rocken —	22. —	— — —
Gersten —	17. —	— 18. —
Haber —	11. —	— 12. —

b) In Wolfenbüttel, (vom 28. Sept.)
Weizen à Himpte 27. mge. - ₰. bis - mge.
Rocken — 19. — — —
Gersten — 14. 4. — —
Haber — 11. — — —
Erbsen — 18. — — —
Linsen — 24. — — —

c) In Blankenburg, (vom 23. dies.)
Weizen mit Fuhrl. à Wisp. 30 Thlr. - mge.
Rocken — — 22. — — —
Gersten — — 16. — 18. —
Haber — — 12. — 9. —

d) In Helmstädt, (vom 23. dies.)
à Wisp. Thlr. Hipte. gge. ₰. bis gge. ₰.
Weizen — — — 18. — —
Rocken — — — 13. — —
à Wisp. Thlr. Hipte. gge. ₰. bis gge. ₰.
Gersten — — — 10. — —
Haber — — — 7. — —
Erbsen — — — 14. — —

e) In Calvörde, (vom 20. dies.)
Weizen à Wispel 29. Thlr. bis 30. Thlr.
Rocken — 17. — 18. —
Gersten — 16. — 17. —
Haber — 10. — 11. —

f) In Schöningen, (vom 26. dies.)
Weizen à Hpte. 28. mge. - ₰. bis - mge.
Rocken — 21. — — —
Gersten — 16. 4. — —
Haber — 10. 4. — —

g) In Königslutter, (vom 23. dies.)
Weizen à Himpte 26. mge. ₰. bis 27. mge.
Rocken — 19. — — 20. —
Gersten — 16. — — 16½. —
Haber — 10. — — 10½. —

h) In Schöppenstädt, (vom 20. dies.)
Weizen à Wisp. 32. Thlr. à Hpte. 29. mge.
Rocken — 22. — — 20. —
Gersten — 16. — — 17. —

i) In Seesen, (vom 23. dies.)
Weizen à Himpte 32. mge. bis — mge.
Rocken — 24. — — —
Gersten — 17. — — —
Haber — 11. — — —

k) In Gandersheim, (vom 23. dies.)
Weizen à Malt. 5. Thlr. mge. bis Thlr. mge.
Rocken — 4. — — —
Gersten — 3. — — —
Weisse Erbsen à Himpte 24. — —

l) In Holzminden, (vom 23. dies.)
Weizen à Himpte 39. mge. bis - mge.
Rocken — 25. — —
Gersten — 18. — —
Haber — 14. — —
Weisse Erbs. — 24. — —
Graue Erbs. — 20. — —
Linsen — 24. — —

m) In Stadtoldendorf, (im Oct.)
Weizen à Himpte 36. mge. bis mge.
Rocken — 24. — —
Gersten — 18. — —
Haber — 14. — —

XXVIII. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—

b) In Helmstädt, (vom 23. dies.)

1. Fuder Büchen	—	30.	1.	6.
1. — Eichen	—	27.	—	30.
1. — Büchenstuken	1.	6.	—	—
1. — Eichenstuken	—	27.	—	30.

c) In Schöningen, (vom 26. dies.)

1. Marktfuder Büchen	1.	3.	—	—
1. — — Eichen	—	30.	—	—
1. — — Wasen	—	24.	—	—

d) In Königslutter, (vom 23. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	9.	3.	12.
1. Marktfuder	1.	—	1.	18.

e) In Schöppenstädt, (vom 20. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	9.	—	—
1. Schock Kollwasen	1.	30.	—	—

f) In Gandersheim, (vom 23. dies.)

1. Fud. trock. Büch.	1.	—	—	—
1. Karren trock.	—	18.	—	20.

XXIX. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XXX. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 23. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	1.	—	—
— Kuhfleisch	1.	3.	—	—
— Kalbfleisch	1.	6.	—	—
— Hammelfleisch	1.	3.	—	—
— Schaffleisch	1.	1.	—	—
— Schweinefleisch	1.	7.	—	—

d) In Helmstädt, (vom 23. dies.)

Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	2.	2.	—	—
— — — 2.	2.	—	—	—
— — — 3.	1.	6.	—	—
— — — 4.	1.	4.	—	—
— Kalbfleisch Nr. 1.	2.	2.	—	—
— — — 2.	2.	—	—	—
— — — 3.	—	—	—	—
— Hammelfleisch Nr. 1.	1.	6.	—	—
— — — 2.	1.	4.	—	—
— Schweinefleisch Nr. 1.	2.	2.	—	—
— — — 2.	—	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 20. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	7.	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—
— Schweinefleisch	2.	—	—	—

f) In Schöningen, (vom 26. dies.)

Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	2.	—	—	—
— — 2.	1.	6.	—	—
— Kalbfleisch	1.	4.	—	—
— Hammelfl. Nr. 1.	1.	4.	—	—
— — 2.	1.	2.	—	—
— Schweinefl. Nr. 1.	2.	2.	—	—
— — 2.	2.	—	—	—

g) In Königslutter, (vom 23. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—
— Kalbfleisch	2.	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 20. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—
Ein Juster 2. Thlr. 9. mge.				
— Kalbfleisch	2.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—

i) In Seesen, (vom 23. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—
— Schaffleisch	—	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—
— Roth- u. Knappwurst	3.	—	—	—
— Frische Bradtwurst	3.	4.	—	—

k) In Gandersheim, (vom 23. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	2.	—	—
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 40. bis 50. ℔.	2.	1.	—	—
— — 52. —	1.	7.	—	—
— Hammelfleisch	1.	5.	—	—
— Schaf- und Bockfl.	1.	3.	—	—
— Schweinefleisch	—	—	—	—

l) In Holzminden, (vom 23. dies.)

Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	1.	6.	—	—
— — 2.	1.	4.	—	—
Kuhfleisch	1.	2.	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—
— Schaffleisch	1.	2.	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—

m) In

m) In Stadtoldendorf, (im Oct.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2.	1.	6.	—	2. —
– Kuhfleisch	1.	4.	—	— —
– Kalbfl. wenn das K. wiegt 30. ℔.	1.	4.	—	— —
– Hammelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	4.	—	1. 6.
– Schaffleisch	1.	2.	—	— —
– Schweinefleisch	2.	2.	—	— —

XXXI. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im Oct.)

Da der Scheffel Weizen gilt 8. Thlr. 12. mge.
und der Scheffel Rocken 5. — 20. —
wiegt ein Weisbr. für 2. ₰. 5. Loth $3\frac{1}{4}$. Qu.

		℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt	für 1. mge.	1.	20.	1.
— — —	für 2. —	3.	8.	2.
— — —	für 3. —	4.	28.	3.
— — —	für 4. —	6.	16.	—

b) In Wolfenbüttel, (im Oct.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	17.	—
Ein 2. – Kuchen	—	11.	—
Ein 2. ₰. Rockenbr. so klar	—	14.	1.
– 4. ₰. — — —	—	28.	2.
– 1. mge. 4. ₰. —	2.	21.	2.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	—	31.	2.
– 1. mge — —	1.	31.	—
– 2. – — —	3.	30.	—
– 3. – — —	5.	29.	—
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	6.	—
– 1. mge. — —	2.	12.	—
– 2. – — —	4.	24.	—
– 3. – — —	7.	4.	—

Incl. des, von den Beckern angelobten, $\frac{1}{4}$. ℔.

c) In Blankenburg, (vom 23. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	1.
Ein 3. ₰. klar Rockenbrodt	—	28.	—
– 6. — —	1.	24.	$\frac{1}{2}$
– 1. gge. —	3.	16.	$\frac{1}{2}$
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	—	$2\frac{1}{2}$
– 6. — —	2.	1.	$1\frac{1}{2}$
– 1. gge. —	4.	2.	3.

d) In Helmstädt, (vom 5. Jul.)

Da der Himpte Weizen gilt 27. mge.
und der Himpte Rocken 16. mge.
wiegt für 4. ₰. klare Sem. — 15. —

	℔.	Loth	Qu.
Ein 2. ₰. Büllen Semmel	—	10.	$3\frac{1}{2}$
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	28.	1.
– 1. mge. klar Rockenbr.	1.	24.	2.
– 1. – gemein Rockenbr.	2.	11.	1.

e) In Calvörde (vom 20. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Weizensemmel für 3. ₰.	—	18.	—
Ein 3. ₰. klar Brodt	—	17.	—
Ein klar R. Br. für 1. gge.	—	[illegible]	—
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	[illegible]	—
– 6. ₰. — —	2.	—	—
– 1. mge. 4. ₰. —	4.	—	—
– 3. — — —	7.	24.	—

f) In Schöningen, (vom 26. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	11.	—
— — für 2. ₰. Büllen	—	12.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	17.	—
— — 1. mge.	1.	6.	—
— — 1. mge. so grob	2.	2.	—
— — 3. — —	6.	6.	—

g) In Königslutter, (vom 23. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mge. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. — —	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 13. dies.)

		℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr.	für 3. mge.	4.	24.	—
— —	für 2. mge.	3.	5[illegible]	—
— —	für 1. mge.	1.	18[illegible]	—
— —	für 4. ₰.	—	25[illegible]	—
Ein ordinair Br.	für 3. mge.	6.	20.	—
— —	für 2. mge.	4.	13.	—
— —	für 1. mge.	2.	6[illegible]	—
— —	für 4. ₰.	1.	3[illegible]	—
Ein klar Weizenbr.	für 3. mge.	2.	21.	—
— —	für 2. mge.	1.	24[illegible]	—
— —	für 1. mge.	—	28[illegible]	—
— —	für 4. ₰.	—	14[illegible]	—
Ein büll. Weizenbr.	für 3. mge.	4.	—	—
— —	für 2. mge.	2.	21[illegible]	—
— —	für 1. mge.	1.	10[illegible]	—
— —	für 4. ₰.	—	21[illegible]	—

i) In

Pf. Loth Qu.

i) In Seesen, (vom 23. dies.)

Eine klare 1. ₰. Semm. wiegt — 3. —
Ein klar Rockenbr. für 1. mgr. 1. 4. —
Ein gem. — für 1. — 1. 16. —
— — für 2. — 3. — —
— — für 3. — 4. 16. —

k) In Gandersheim, (vom 23. dies.)

Eine 1. ₰. kl. Semmel wiegt — 3. $1\frac{1}{4}$.
— 2. ₰. — — — 6. $2\frac{1}{2}$.
— 4. ₰. — — — 13. $1\frac{1}{4}$.
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰. — 9. —
— — — für 4. — — 18. —
— — — für 1. mgr. 1. 4. —
Gem. Rockenbr. für 1. mgr. 1. 16. —
— — — für 2. mgr. 3. — —
— — — für 3. mgr. 4. 16. —

l) In Holzminden, (vom 23. dies.)

Eine klare 2. ₰. Semmel — 5. —
— 3. — — — 7. 1.
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰. — 9. 2.
— — für 3. ₰. — 14. $\frac{1}{4}$.
— — für 6. ₰. — 28. $\frac{1}{8}$.
Ein Hausmannsbr. für 1. mgr. 1. 20. —
— — für 1. ggr. — — —
— — für 2. mgr. 3. 8. —
— — für 3. mgr. 4. 28. —

m) In Stadtoldendorf, (im Oct.)

Eine 2. ₰. Semmel — 5. 3.
— 3. — — — 8. $2\frac{1}{2}$
Ein klar R. Brodt für 2. ₰. — 11. —
— — für 1. mgr. — 29. —
Ein Hausm. brodt für 1. mgr. 1. 28. 3.
— — für 2. mgr. 3. 25. 2.
— — für 3. mgr. 5. 22. $1\frac{1}{2}$

XXXII. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 23. dies.)

$\frac{1}{2}$ Stübchen Breyhan gilt 1. mgr. 1. ₰.
$\frac{1}{2}$ — braun Bier — 1. mgr. —

b) In Calvörde, (vom 20. dies.)

1. Maaß Brandenb. Maaß — mgr. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 23. dies.)

$\frac{1}{2}$ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stüb. mit der Accise — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 23. dies.)

$\frac{1}{2}$ Faß Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 22. mgr. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Acc. — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (im Oct.)

$\frac{1}{2}$ F. Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXXIII. Branntweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 20. dies.)

1. hiesiges Maaß 3. mgr. — ₰.

b) In Gandersheim, (vom 23. dies.)

$\frac{1}{2}$ Faß mit der Accise 25. Thlr. — mgr.
1. Quartier — — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 23. dies.)

$\frac{1}{2}$ Faß ohne Accise Thlr. mgr. — ₰.
1. Stübchen mit der Acc. 24. mgr. —
1. Quart. — — 6. — —

d) In Stadtoldendorf, (im Oct.)

1. Stübchen, mit der Accise 20. mgr. — ₰.
1. Quartier — — 5. — —

XXXIV. Mineralischer Wasserpreis.

Im Monat Octobr.

a) In Braunschweig.

Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte, gegen baare Bezahlung:

1) Selteserwasser, der Thlr. mgr. ₰.
grosse Krug — 8. —
Der kleine Krug — 5. —
5. grosse oder 8. kleine Krüge 1. — —
In gläsern. Bouteil. die Bouteil. — 12. —
2) Das Emserwasser, der Krug — 9. —
3) Das Weißbaderw. der Krug — 9. —
4) Das Schwalbacherw. d. Krug — 9. —
5) Das Spaawasser, die Bouteil. — 13. —
6) Das Egerischewasser, die Kiste 9. — —
Die Flasche — 20. —
7) Das Bitterwasser, die Flasche — 16. —
8) Das Pyrmonterw. die gr. Bout. — 7. 4.
Die kleine Bouteille — 6. —

b) In Helmstädt.

Auf der Fürstl. Apotheke.

1) Das Selteserw. der gr. Kr. — 8. 4.
9. Krüge für — 2. — —
2) Das Bitterw. die Flasche — 16. 4.
3) Das Pyrmonterwasser, die grosse Bouteille — 8. —
Die kleine Bouteille — 6. 4.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 88stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochens den 3ten November.

Neue Schriften.

I.

Pensées sur les *moïens, dont l'eglise romaine se sert pour aggrandir son autorité*; à l'occasion du grand Jubilé que l'eglise romaine vient de finir. à *Halle* chez *Gebauer* 1751. (2½. Bogen in 8.)

Diese Gedanken von den Mitteln, deren sich die Römische Kirche bedient, ihr Ansehen zu vergrössern, fodern hier billig einen Platz, weil sie von einem geschickten Bürger der braunschweigischen gelehrten Republik herrühren, der diese Anzeigen schon mit mehrern Aufsätzen beehret hat, und weil sie vier ansehnlichen Männern, als so vielen Zierden unsres Landes, nämlich des Hrn. Geh. Raths, **von Cramm**, Excellenz, dem Hrn. Großvoigt, **von Heimburg**, dem Hrn. Geh. Justitzrath, **Schlüter**, und dem Hrn. Geh. Etatsrath, **von Wittorf**, in einer wohlgesetzten Zuschrift zugeeignet worden. Das letztere Jubeljahr, so man in der Römischen Kirche gefeyret, hat den gelehrten und wahrheitliebenden Hrn. V. veranlasset, über die unerlaubten Wege, so diese Kirche geht, ihre Grösse zu befestigen, und andere christliche Parteyen zu unterdrücken, einige Betrachtungen anzustellen. Er bleibt aber nur bey dem Allgemeinen stehen, und beruft sich, wo es Noth ist, auf die Schriftsteller, die sich in das Besondere dieser Materie eingelassen. Er schreibt also nicht, was andere schon geschrieben haben. Er denkt selbst, und er denkt gründlich; er schreibt dabey ohne Bitterkeit, und offenbart allenthalben die beste Einsicht in das Wesentliche der Religion und das redlichste Herz.

II.

Sollten die Kriegsbedienten, oder die Gelehrten sich wol am meisten um die Wohlfahrt der Welt verdient machen können? (2. Bogen in 8.)

Wir wissen sicher, daß diese muntere Schrift aus eben der Feder geflossen sey, die wir itzt erst gerühmet haben. Sie besteht in einem Glückwünschungsschreiben an den Hrn. Landdrost, von Rhetz, zu dessen Geburtstage. Zuförderst wird festgesetzt, und mit einer lebhaften Fürstellung des Elendes und Unglücks, so aus der völligen Aufhebung des Kriegs- und Gelehrtenstandes entstehen würde, erwiesen, daß beyde unentbehrlich seyn, wenn die Menschen nicht unglücklich werden sollen; und daß daher das wohleingerichtete Kriegswesen die eine, und die blühende Gelehrsamkeit die andere Stütze sey, worauf sich die Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft gründet. Die obgedachte Frage läßt sich also nicht kategorisch beantworten. Morhof hat solches in einem Epigrammate gethan und der Gelehrsamkeit den Vorzug zuerkannt.

Arte aut Marte agimus; sed multum praeualet illa,
Miles id exemplo comprobat ipse suo.
Pennam indit capiti, gladium post terga reuincit:
Ars tenet ergo caput.

Allein, dis Urtheil ist partheyisch, und nicht sowol ein wahrer Ausspruch, als ein spielender Gedanke. Indeß läßt sich doch zu dessen Vertheidigung Etwas sagen. Nachdem also der V. zuerst den Kriegsbedienten aus einem wichtigen Grunde den Vorzug vor andern Ständen eingeräumt; weil man nämlich das Pflicht- und Gesetzmäßige, das Gewissenhafte und zum Berufe Gehörige am genauesten unter ihnen beobachtet: so unterstützt er hernach Morhofs Urtheil mit einigen Gründen, in Erzehlung eines Gesprächs zwischen einem Gelehrten und Officier, darinn die Vorzüge beyder Stände gegen einander verglichen und bestimmet werden. Ungeachtet also der Hr. V. seinem Zwecke ziemlich Genüge gethan hat: so würde er uns doch vielleicht noch mehr gesaget haben, wenn er Io. Christ. *Mackii* Orationem de Litteratorum prae Milite Praerogatiua, welche 1654. gehalten, und 1750. in 4. von M. Fr. Nic. Ulrich, Konrectore zu Rudolstadt, herausgegeben worden, bey der Hand gehabt hätte.

III.

Immaturam mortem *Io. Christ. Falckii* Auditoribus suis pie meditandam commendat, simulque de *Morte philosophica* quaedam disputat M. IO. CHRISTOPH. DOMMERICH. (Wolfenb. $2\frac{1}{4}$. Bog. in 4.)

Nach vorher angeführten verschiedenen Bedeutungen, in welchen das Wort, **Tod**, genommen wird, bestimmt und erläutert der gelehrte Hr. M. Dommerich den Begrif vom philosophischen Tode, und zwar erstlich nach der Meynung der alten und denn nach dem Sinn der neueren Weltweisen. Jene verstunden dadurch denjenigen Zustand, darinn die Seele sich, von allen irdischen und unreinen Affecten, Begierden und Lüsten entlediget, bloß mit der Betrachtung GOttes und eifrigsten Ausübung der Tugend beschäftiget. Der Hr. Rector erweiset solches aus einigen Stellen und Aussprüchen der alten, sonderlich der pythagoräischen, Philosophen, die in dem sogenannten güldnen Gedichte des Pythagorä befindlich sind, und bestätiget es mit einem Zeugnisse des Plato in seinem Phädo, wovon die Erklärungen des Marsilii Ficini, Erasmi von Roterdam, Ludovici Vives, Rudolphi Goclenii und Hrn. Jak. Bruckers, angeführt werden. Er wundert sich daher, wie Cicero das vom natürlichen Tode verstehen können, was Plato von dem moralischen

Tode

Tode verstanden. Er will auch nicht zugeben, daß man den Plato wegen dieser Gedanken zu einem Vertheidiger des Selbstmordes oder zu einem Enthusiasten machen soll. Nach dem Begriffe der neuern Weltweisen wird der philosophische Tod entweder exsilium mortis Leibnitianum genannt, und dadurch die Absonderung der Seele von diesem Körper und die Verbindung derselben mit einem subtilern verstanden, oder aber die Gemüthsbeschaffenheit, dem Tode getrost und unerschrocken entgegen zu gehen, angezeiget; welches beydes als unrichtig angegeben wird. Zuletzt wird der frühzeitige Tod des sel. Falken, eines Schülers der ersten Klasse im wolfenbüttelschen Athenäo, beklagt, und dessen Leben kurz beschrieben.

IV.

Das Sonderbare bey den Todesfällen gewisser Personen, in einer Zuschrift an des seligverstorbenen Hrn. Consistorialraths, Bütemeister, Frau Wittwe und dessen vornehme Familie, erwogen von H. B. H. (Wolfenbüttel, 2½. Bog. in 4.)

Da der Tod des höchstverdienten sel. Hrn. Consistorialraths, Bütemeister, eine allgemeine Betrübniß dieses Landes nach sich gezogen, indem ein jeder mit diesem wackern Manne Etwas verlieret, und die Religion eines treuen Verehres, der Landesherr eines redlichen und geschickten Bedienten, der Staat eines unermüdeten Arbeiters, die Wittwe eines liebreichen Ehemanns, die Anverwandten eines grossen Beystandes, die Armen eines milden Versorgers, die Künste und Wissenschaften eines wichtigen Beförderers und die Freundschaft eines aufrichtigen Mitgliedes dadurch beraubt wird, folglich derselbe, da er in der besten Blüthe seiner Jahre gestorben, nach menschlichen Einsichten, wegen seiner grossen und seltenen Eigenschaften, wol eines längern Lebens würdig gewesen wäre: so nimt daher der Hr. B. ein würdiger Candidat der Gottesgelahrheit, Anlaß zu einer genauern Betrachtung der verborgenen Rathschlüsse GOttes bey den Todesfällen gewisser Menschen. Er folgt nicht der wankenden Vernunft, sondern nimt den Glauben zu Hülfe und bemühet sich, das Sonderbare bey gewissen Todesfällen aus den Tiefen der Geheimnisse des Höchsten und dessen weisen Regierung der Welt, zum merklichen Troste der betrübten Angehörigen, auf eine sehr vernünftige und theologische Art fürzustellen, und zu zeigen, was die ewige Weisheit und Güte bey der frühzeitigen Absoderung solcher nützlichen Personen, sowol in Ansehung ihrer selbst, als in Ansehung anderer, für herliche Absichten hege, und zu erreichen beflissen sey. Gewiß, diese Blätter enthalten mehrere Trostgründe und erbaulichere Gedanken, als oft in zehn gemeinen Leichengedichten, woran die Kunst mehr, als das Herz, gearbeitet hat, angetroffen werden.

Aufgabe.

Hat man ein sicheres äusseres Hülfsmittel, den Erbgrind auf dem Haupte, ohne Ausraufen der Haare zu curiren, und worinn bestehet solches?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Ein, auf dem Bohlwege bel. wohlausgebauetes, Haus, worinn 7. Stuben, 8. Kammern, 5. Küchen, ohne die Kamine, 1. schöner gewölbter Keller, und ein Brunnen, auch dabey ein Lustgarte und Hintergebäude befindlich, ist zu verkaufen; und können die Liebhaber bey Dan. Noel, in eben dem Hause wohnhaft, deshalb mehrere Nachricht erhalten.

2) Nachfolgende oberharzische Bergtheile sollen verkauft werden, als: 1) ein halber Kux auf der Dorothea, 2) einer auf der neuen Benedikte, und 3) zween auf dem Kranich. Sollte sich jemand finden, der Belieben hätte, besagte Bergtheile an sich zu han-

handeln, derselbe kann bey dem Fürstl. Addreßcomtoir davon nähere Nachricht erhalten.

3) Es ist ein Venetianer allhier angekommen, welcher allerhand schöne Schildereyen von vielen berümten, sowol alten als neuern, Autoren zu verkaufen hat. Wer solche in Augenschein zu nehmen beliebet, wolle sich bey dem Tracteur, Hrn. Pabst, unter dem Jungfernstiege wohnhaft, anfinden.

b) In Ubry.

4) Auf dem adel. Kislebischen Guthe, ist bey dem Hrn. Amtsverwalter, Diestel, daselbst, diese Woche 1. 2. und 3. sommeriger Karpen- und Karanschenlaich, unter welchem ersteren auch Spiegelkarpenlaich befindlich, um billigen Preis zu verkaufen. Da nun die Fischerey bereits geschehen ist, und sich geäussert hat, daß die grösten Karpen das Stück 1½. 1¼. und wenigstens 1. ℔. die 2. Sorte aber ¼. bis ½. ℔. gewogen, das übrige auch in Faust- und Handlaich bestanden, hingegen das Karanschenlaich 8. Stücke derselben, welche von ordinairer grosser Art gezogen, auf 1. ℔. zu rechnen, groß sind: So wird dieses hiemit bekannt gemacht.

II. Was verloren.

1) Es ist am 1. dies. des Mittags, ein Wapenpetschaft von Silber, worüber die Buchstaben C.G.V. gestochen sind, und welches an einem blau mit Silber geflochtenen Uhrbande hanget, zwischen der Fürstl. Münze und dem Fürstl. Packhofe allhier verloren worden. Wer solches gefunden, beliebe es dem Fürstl. Intelligenzcomtoir gegen ein billigen Recompens einzuliefern.

2) Am 1. dies. des Morgens um 10. Uhr, ist auf dem Aegidienkirchhofe eine ganz weisse Ziege ohne Hörner, welche einen schwarzen ledernen Riemen mit einer Schnalle in denselben, an sich hat, jemanden entlaufen. Wer selbige aufgehoben, wird ersuchet, dem Fürstl. Addreßcomtoir davon Nachricht zu ertheilen.

III. Was gefunden.

1) Es ist ein Pferd gefunden; wem dieses zugehöret, derselbe kann sich in Hr. Biegenten, auf der Güldenstrasse allhier bel. Hause anfinden, und der Auslieferung gewärtigen.

2) Ein neuer Frauenzimmerpantoffel ist in der Neuenstrasse allhier gefunden, und dem Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

IV. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Procesſachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley in Wolfenbüttel.

Decr. vom 22. Oct. dies. Jahrs.

1) In Sachen des Hrn. Obercommissarius, Cleven, contra das Kloster Riechenberg.

Vom 23. dess.

2) — des Königl. Preuß. Hrn. Geheimenraths, Freyherrn Bachof von Echt, contra den Hrn. von Oberg, zu Duttenstedt.

Citat. ad term. inrot. vom 25. dess.

3) — des Hrn. von Schacks, zu Northeim, contra Phil. Alexander David.

Decr. publ. am 26. dess.

4) — des Hrn. Wegcommissarius, Müller, zu Hildesheim, contra den Kellerwirth, Hrn. Bielefeld.

Decr. vom 27. dess.

5) — der Reinerschen Kinder 2. Ehe, contra die Fr. Räthinn, Gebhardt, in Lüneburg.

6) — des Hrn. Hofraths von Gülich, Witwe, in Wetzlar, contra von Schleinitz.

Vom 28. dess.

7) — des Königl. Preuß. Hrn. Hauptmanns von der Streithorst, contra die Hrn. Gevettern von der Streithorst.

V. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate in Helmstädt.

1) Die Subhastation des, in der Judenstrasse bel. Böckerischen Hauses, worinn der Hr. Inspector, Stollberg, Sen. bisher gewohnet, ist erkannt, und terminus ad licitan-

citandum 1mus auf den 22. dies. 2dus auf den 20. Dec. und 3tius auf den 17. Jan. 1752. angesetzet worden. Imgleichen ist

2) die Subhastation des, auf der Bauerstrasse sel. Fried. Wagenern zugehörigen, Gartens erkannt, und terminus ad licitandum 1mus auf den 22. dies. 2dus auf den 20. Dec. und 3tius auf den 17. Jan. 1752. angesetzet worden.

VI. Auszahlung deponirter Gelder.

Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel, sind, in Sachen Kolshorn, contra Kostenbader, am 19. Oct. dies. Jahrs, Gelder ex deposito judiciali gezahlet worden.

VII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen u. d. gl.

Nachdem Serenissimus den Hrn. Grafen, Joh. Martin von Stolberg, zu Dero wirklichen Hofrath gnädigst ernennet: Als sind dieselben am 4. Oct. dies. Jahrs, bey Fürstl. Justitzcanzley, zu Wolfenbüttel, mit gewöhnlichen Solennitäten, introduciret worden.

VIII. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Am 28. Oct. dies. Jahrs, hat Joh. Diet. Koch, sein verfertigtes Meisterstück bey der Buchbindergilde vorgewiesen, und ist derselbe, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, zum Mitmeister angenommen worden.

2) Den 4. dies. wird, im Beyseyn eines Deputirten von Magistrate, die Schuhmachergildeरechnung abgelegt werden.

b) In Schöppenstädt.

Bey der Tischlergilde, daselbst, sind, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, am 2. dies. folgende zu Gesellen gemacht, auch eingeschrieben worden, als

3) der, bey dem Tischler, Mstr. Heinr. Schmidt, in der Lehre stehende, Bursche, Henn. Bartram, des Windmüllers zu Uehrde, Jac. Bartram, Sohn, und

4) der, bey dem Tischler, Mstr. Chrph. Luppinß, in der Lehre stehende, Bursche, Wilh. Canepel, des Papiermachers, Andr. Canepel, Sohn, sind zu Gesellen declariret; auch sind, am eben dem Tage,

5) des Bürgers und Brauers, Dan. Rössing, Sohn, Namens Heinr. Pe. und

6) des Tischlers, Mstr. Fried. Achilles, Sohn, Namens Dan. Chrph. als Lehrburschen vor öffentlicher Lade eingeschieben worden; ersterer wird bey Mstr. Matt. Elers, und letzterer bey seinem Vater, Fried. Achilles, das Handwerk erlernen.

7) Bey dasiger Schustergilde wird den 6. dies. der Jungmeister, Joh. Heinr. Rosendahl, sein Meisterstück aufweisen.

c) In Vorsfelde.

8) Den 16. dies. wird die Leinewebergilde, daselbst, ihre gewöhnliche Morgensprache, im Beyseyn jemandes vom Amte, in des neuen Altmeisters, Fried. Schulze, Hause halten.

d) In Stadtoldendorf.

9) Am 28. Oct. dies. Jahrs, hat Joh. Staats Oppermann, sein verfertigtes Meisterstück, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, in des Leinewebergildemeisters, Joh. Crämer, Hause aufgewiesen. Imgleichen hat

10) am 30. Oct. dies. Jahrs, Joh. Fried. Maximil. Emdius, sein verfertigtes Meisterstück, in des Schneidergildemeisters, Phil. Huth, Behausung ebenfals aufgewiesen, und weil man solches für tüchtig befunden, sind dieselben als Mitmeister auf- und angenommen worden.

IX. Fremde.

a) In Braunschweig.

Augustthor, am 28. Oct. der Hr. Assessor Brameyer, aus Blankenburg. Und am 30. dess. der Hr. Oberappellationsrath von Bülow, aus Hannover. Logiret im Prinz Eugen. Imgleichen der Hr. von Gisau, aus Weimar. Logiret in der Rose.

Hohethor, am 30. Oct. der Hr. Ober-

Oberforstmeister von Kühlwein, aus Hannover. Paßiret gleich durch.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 23. Oct. der Hr. Major von Brünig, von hiesigem Guarnisonregimente. Und der Hr. Hofrath Lichtenstein. Wie auch am 26. deß. der Hr. Lieutenant Lampadius, vom Altwolfenbüttelschen Regimente, in Kayserlichen Diensten.

y Handwerker, so verlanget werden.

Nachdem vor kurzem ein Großuhrmacher, in Wolfenbüttel, verstorben, und ein anderer dergleichen Werkverständiger daselbst wiederum verlanget wird: So hat ein, in dieser Profeßion geschickter, Mann, welcher Belieben haben sollte, sich daselbst zu besetzen, des forderſamsten sich bey dasigem Fürstl. Policeyamte zu melden, und alles Vorschubs gewärtig zu seyn.

XI. Geldcours, (vom 2. dieſ.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine $\frac{2}{3}$	—	—	— —	12
ordinaire dito	—	—	— —	10
Louis blanc	—	—	— —	4
Ducaten, so wichtig	—	$1\frac{1}{4}$	—	$1\frac{1}{2}$
Das spanische Gold ist schlechter		$1\frac{1}{2}$	—	$1\frac{3}{4}$

XII. Wechselcours, (vom 2. dieſ.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	—	— —	146
dito im Courantgelde	—	— —	124
Dänischholstein. 6. fl. zu 5. fl.	—	—	$123\frac{1}{2}$
Amsterdam in Banco	—	— —	$142\frac{1}{2}$
dito in Cassa	—	— —	136

Londen 6. Thlr. 1. ggr. pro ℔. Sterl.

XIII. Silberpreis.

Die Mark fein — — 13. Thlr.

XIV. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 28. bis 30. Oct.) Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Weizen à Himpte	31.	—	—	31.	4.
Rocken —	20.	—	—	21.	—
Gersten —	16.	—	—	—	—
Haber —	11.	—	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
Weizen à Wisp.	32.	—	—	33.	—
Rocken —	22.	—	—	22.	18.
Gersten —	17.	—	—	18.	—
Haber —	11.	—	—	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 30. Oct.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.
Weizen à Hpt.	30.	—	—	—
Rocken —	23.	—	—	—
Gersten —	17.	—	—	—
Haber —	11.	4.	—	—
Erbsen —	22.	—	—	—
Linsen —	24.	—	—	—

XV. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 25. bis 30. Oct.)

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
Fein Weizenmehl à Ct.	3.	9.	—	4.	—
Rockenmehl à Ct.	2.	9.	—	—	—
Wacholderbern à Ct.	1.	24.	—	—	—
Buchweizengrütze à Ct.	2.	27.	—	—	—
Voigtländ. Käse à Ct.	5.	18.	—	6.	—

Hosenbutter 7. à $7\frac{1}{2}$. ℔. für 1. Thlr.

XVI. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XVII. Fleischtaxe.

a) In Braunschweig.

Im Monat Novemb.	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	6.
- vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 2. da ein feistes Stück 300. bis 449. ℔. wiegt, das beste,	1.	6.
Das ℔. der schlechten Stücke -	1.	4.
- vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
- vom Halse	1.	—

Das

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt: it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	—
- vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	7.	—
— — — 2. —	6	—
— — — 3. —	5.	—
— — — 4.	4.	4.
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	3.	—
— — — 4. —	2.	4.
Das ℔. Rinderk. zu Nr. 1. u. 2. geh.	1.	—
— — — 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u. 2. geh.	2.	—
— — — 3. —	1.	6.
— — — 4. —	1.	4.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
~~Das ℔. Rinderwurst, oder Leber~~	2.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unt. 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	3.	—
nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	4.
nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh	8.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
— — — 2. —	5.	—
— — — 3. —	4.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. Wäsche ꝛc. ꝛc. gemäst. Schweinen, Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
- Leberwurst	3.	4.
- Bratwurst	4.	—

	mge.	₰.
Das ℔. Hammelfl. da der H. nicht unter 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	1.	6.
nicht unt. 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	4.
Das ℔. Schaaf- u. Bockfl. Nr. 3.	1.	2.
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	2.	—
— — — 2. —	1	6.
— — — 3. —	1.	4.
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, — 2. —	2.	—
— — — 3. —	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

Dieselbe ist der Braunschweigischen Fleischtaxa vom Monat Oct. gleich, ausser im folgenden:

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 3.	1.	4.
- vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	2.
- vom Halse	1.	—
Das ℔. vom Halse, Nr. 4. geh.	—	6.
Das Herz, zu Nr. 4. geh.	2.	—
Ein Salter, zu Nr. 3. geh.	1.	4.
Dergleichen, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Fuß, zu Nr. 4. geh.	1.	—
~~Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb~~ nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	6.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	5.	—
Dergleichen, — 2. —	4.	—
— — — 3. —	3.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	—
— — — 3. —	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schweinen, Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Branntw. Wäsche ꝛc. gemäst. Schweinen, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Schaaffleisch, Nr. 3.	1.	—
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — — 3. —	1.	—

Das

	mge.	ℛ.
Das Gelänge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	a.	—
Dergleichen, — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	2.

LVIII. Vermischte Nachrichten.

1) Ein und funfzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

a) Vom 20. bis zum 27. Oct. dies. Jahrs, sind wiederum von der Amtsheerde zu Calvörde, 9. Stück Kühe, 1. Stier, 5. Rinder und 3. Kälber, durch das Uebel der leidigen Viehseuche hingerissen worden, dagegen nur in allen 15. Kühe, 3. Stiere, 11. Rinder und 4. Kälber die Seuche überstanden haben. In dem Krankenstalle aber sind noch 3. Kühe und 1. Rind, die, dem Ansehen nach, auch wieder besser zu werden scheinen; auf dem Neuenhofe vor Calvörde, sind bis dato 3. Kühe todt, und 4. stehen noch krank. Calvörde, den 27. Oct. 1751.

b) Von des Hrn. Oberamtmanns, Widemann, zu Graßleben, (welcher als Zehntherr auch für die Gemeine die Bullen aus thun muß) seinem Rindviehe sind, nach dem letztgemeldeten, bis den 28. Oct. dieses Jahrs, ferner 3. Bullen, 8. Kühe, 1. Zugochse, 6. Stiere, 1. Rind, 1. Kalb, und von dem Graßlebischen Gemeindevieh vom 22. bis den 28. Oct. 5. Ochsen und 31. Kühe crepiret. Marienthal, den 29. Octob. 1751.

c) Zu Wahrstedt hält die Viehseuche noch an, und sind daselbst seit dem 14. Oct. dies. Jahrs 7. Stück erkranket, und 4. Stücke gestorben, in dem Krankenstalle aber stehen noch 7. Stücke. Auch ist

d) die leidige Viehseuche am 23. Oct. dies. Jahrs, in dem adel. Gerichtsdorfe, Büstedt, ausgebrochen, und wütet daselbst sehr heftig, sowol unter der Kuh- und Ochsen- als Kälberherde, immassen, ausser dem Brumochsen, bereits 45. Stück erkranket, und 24. Stück gestorben sind, im Krankenstalle aber stehen gegenwärtig noch 21. Stücke. Büstedt, den 27. Oct. 1751.

e) Es hat nunmehro die leidige Viehseuche in dem adel. Gerichtsdorfe grossen Twülpstedt, Gott lob! gänzlich aufgehöret, gestalt denn seit dem 2. Oct. dies. Jahrs, kein Stück Hornvieh daselbst mehr erkranket, noch gestorben ist, daher, mit Serenissimi gnädigster Erlaubniß, das, von der Seuche verschont gebliebene und genesene, Vieh am 24. Octob. nach vorgängiger ordnungsmäßiger Reinigung der Ställe, auch der Krankenwärter, und sonst zur Wartung des Viehes bestellet gewesener Leute, hinwieder in das Dorf und in die Ställe genommen worden. Vor Ausbruch der Seuche, und also am 14. Sept. dies. Jahrs, bestanden die Viehherden daselbst. a) aus 3. Brummochsen, b) 96. Kühen, c) 17. Ochsen, d) 23. Rindern und Stieren, und e) 25 Kälbern, in Summa aus 164. Stücken. Davon sind an der Seuche gestorben. a) 1. Brummochse, b) 57. Kühe, c) 1. Ochse, d) 9. Stiere und Rinder, und e) 6. Kälber, in Summa 74. Stück. Es bleibt also die Summa des Hornviehes, welches theils die Seuche überstanden, theils davon befreyet geblieben, aus 90. Stücken. Grossen Twülpstedt, den 26. Octob. 1751.

f) In dem adel. Spiegelschen Gerichtsdorfe Saalstorf, sind an der, unter dem Hornvieh sich geäusserten, Seuche von 16. bis den 24. Oct. dies. Jahrs, an Ochsen, Stieren, Kühen, und Rindern, 24. Stück gestorben, und in dem Krankenstall 13. Stücke gekommen.

2) Nächstkünftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause gehalten werden.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751.



89stes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 6ten November.

Serenissimi Verordnung, das Succeßions- und Erbrecht in den Bergtheilen bey den Communionbergwerken betreffend, d. d. Braunschweig, den 19. Aug. 1751.

Von GOttes Gnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. Fügen, nach vorhergepflogener Communication mit Unsers Hochgeehrten Herrn Vetters, des Königs in Großbrittannien Majest. hiemit zu wissen: Demnach vermöge einer, den 16. May 1739. in Unserm Oberharzischen Communionbergamte publicirten, gemeinschaftlichen Resolution festgesetzet worden, daß, bey Beerbung der Bergtheile auf dem Communionharze, in Ermangelung eines letzten Willens, nicht die, in foro domicilii des verstorbenen Gewerken üblichen, Gesetze, Statuten und Gewohnheiten, nach welchen in dem übrigen Nachlasse des Gewerken succediret wird, sondern die, bey dem Communionbergamte, als dem foro rei sitae, üblichen, gemeinen Rechte befolget, und beobachtet werden sollen; Man jedoch befunden hat, daß es in mancherley Betracht besser seyn, auch zu mehrerer Aufmunterung der, bey den Bergwerken des Communionharzes sich einlassenden, Gewerken gereichen würde, wenn dieselben versichert seyn könnten, daß ihre hinterlassene Bergtheile eben denjenigen nach ihrem Tode zufallen, an welche ihr übriger Nachlaß ab intestato kömmt: So ist gut gefunden, und beliebet worden, vorgedachte Resolution, wie

Uuuuuu hier-

hiermit beschiehet, wiederum aufzuheben. Wir setzen, ordnen und wollen demnach, Kraft itztführenden Directorii, hiermit, daß von nun an, wenn ein, bey Unsern Communionbergwerken interessirter, Gewerke ab intestato verstirbt, das Successionsrecht ab intestato in den Bergtheilen, womit derselbe bey Unsern Communionbergwerken interessiret gewesen, nach den Gesetzen, Statuten, und Gewohnheiten des Orts, wo der Verstorbene gewohnet, geachtet, und darnach gesprochen werden solle. Weil aber Unser Communionbergamt, und derjenige Bediente, welcher die Gegenbücher unter Händen, mithin die Ab- und Zuschreibung der Bergtheile zu verrichten hat, nicht jederzeit wissen kann, was in foro domicilii defuncti für Gesetze, Statuten, und Gewohnheiten üblich, ingleichen ob der Defunctus oder Erblasser der Bergtheile ab intestato verstorben, oder ein Testament, Codicill, oder eine andere letzte Willensmeynung hinterlassen habe: So soll zu Ab- und Zuschreibung der hinterlassenen Bergtheile für hinlänglich geachtet werden, wenn von den Requirenten, bey ihren zur Abschreibung der Kuchse bey die Gegenbücher eingelegten Requisitionen, von dem foro domicilii des Verstorbenen gerichtliche Attestata werden beygebracht seyn, worinn angeführet, daß der Gewerke, von dessen Kuchsen die Zuschreibung gesuchet wird, verstorben, derselbe unter ihrem foro gewohnet, oder sein domicilium gehabt habe, und durch dessen Todesfall, dem aber denen Requirenten, und keinem andern mehr, dessen nachgelassene Bergtheile oder Kuchse heimgefallen seyn; wobey aber nicht erfodert werden soll, daß in solchem Attest mit angeführet werde, ob dem oder denselben ab intestato oder aus einem andern Rechte solche Kuchse anheim gefallen seyn; und sollen alsdenn diejenigen, welche die Gegenbücher haben, autorisiret seyn, darauf die Ab- und Zuschreibung der Bergtheile zu thun, auch der Communionzehntner befugt seyn, auf solche Attestata die Ausbeute verabfolgen zu lassen.

Wir befehlen demnach Unserm Berghauptmann, und Oberharzischen Communionbergamte, in vorkommenden Fällen, nebst Hochgedacht Unsers Herrn Vetters, des Königs in Großbrittannien Majest. Berg- und Viceberghauptleuten, nach dieser Verordnung sich zu achten, und darnach, bey vorkommenden Fällen, zu verfahren. Urkundlich Unsers Handzeichens und beygedruckten Fürstl. Geheimencanzleyinsiegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 19. August 1751.

CARL,
H. zu Br. u. L.

(L.S.)

A. A. v. Cramm.

Aufgabe.

Ist das Bilsenkraut, sonst auch Schlaf- oder Tollkraut genannt, (herba Apollinaris, Altercum) eben als das Opium, dem Menschen und Vieh schädlich und tödtlich?

I. Akademica.

Am 15. Oct. dies. Jahrs, feyrete die Universität zu Helmstädt ihren 175. Stiftungstag, und hielten, nach geendigtem Gottesdienste, den Nachmittag Se. Hochw. der Herr Abt Schubert eine Rede, de auctoritate formulae Concordiae in terris Brunsvicensibus.

Den folgenden Tag darauf wurde von dem Herrn D. Eisenhart eine Lobrede auf den unsterblichen Stifter der hiesigen Hohenschule, Herzog Julius, glorwürdigsten Andenkens, im Namen der Herzogl. deutschen Gesellschaft, in Gegenwart des ganzen Senat. Acad. und der deutschen Gesellschaft Mitglieder, gehalten.

II. Was zu verkaufen.

Es sind allhier, auf der Kayserstraße zwey

zwey kleine Häuser zu verkaufen, und können die Liebhaber hierzu sich bey der Witwe, Paland, melden, und Handlung pflegen.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 20. Oct. dies. Jahrs.

1) Das Voßische, auf der Bekkenwerkerstrasse bel. Beckerhaus und Hof, an Georg Balth. Koch, ejusque sponsam, Cath. Marg. Sensemann, für 900. Thlr.

b) Beym Magistrate in Schöningen.

2) Am 18. Oct. dies. Jahrs, hat Jürg. Holtheuers Witwe ihrem Sohn, Carl Holtheuer, Haus und Hof, gegen gewisse Conditiones, gerichtlich cediret und abgetreten.

IV. Was gefunden.

Hr. Spittau, auf der Schützenstrasse allhier wohnhaft, hat eine kleine weisse Ziege in Verwahrung genommen.

V. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

Decr. vom 29. Oct. dies. Jahrs.

1) In Sachen Crammscher Creditoren, contra den Hrn. Amtmann Alses.

2) — des Hrn. Archidiaconi, Coberg, Witwe, contra den Hrn. Bergrath Lüning.

Citatio.

3) — des Hrn. Abts zu Corvey Fürstl. Gnaden, contra von Campen.

Decr. vom 1. dies.

4) — des Hrn. Cämmerers de la Chevallerie, contra der Fr. Drostinn von Köhler, Erben.

b) Bey hiesigem Magistrate.

Decr. publ. am 26. Oct. dies. Jahrs.

5) In Sachen Mahneken, contra Hinüders, K. B.

Sentent.

6) — Gödeken K. B. contra Goedeken Witwe.

Decr. vom 29. dess.

7) — der Treibherren der Altenwik, contra Paul Meyers Witwe und Kinder.

8) In Sachen Bornholz, contra von Kalm.

VI. Licitationes.

Beym hiesigen Magistrate sind am 28. Oct. dies. Jahrs, auf den subhastirten Söhleschen, zwischen dem Stein- und Fallersleberthore bel. Garten 410. Thlr. geboten worden.

VII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Magistrate in Holzminden.

Am 18. Oct. dies. Jahrs.

1) Die, zwischen Lud. Bremer, und Marg. Eleon. Speitling, am 28. Jan. 1742. errichtete, Ehestiftung.

b) Beym Fürstl. Amte Schöningen.

Am 23. Sept. dies. Jahrs.

2) Die, zwischen dem Witwer und Müller in Räpke, Mstr. Joh. Christ. Otte, und Jfr. Mar. Elis. Helmken, aus dem Westendorfe vor Schöningen, errichtete, Ehestiftung ist gerichtlich vorgetragen.

Am 2. Oct. dies. Jahrs.

3) — dem Viertelspänner in Frellstedt, Chrph. Damm, und Ann. Cath. Röbern, aus Runstedt, an Seiten der Braut.

Am 4. dess.

4) — dem Ackermann in Buddenstedt, Andr. Bosse, und Mar. Elis. Keünen, aus Wulfersdorf, an Seiten des Bräutigams.

Am 12. dess.

5) — dem Brinksitzer aus Warberg, Henn. Andr. Buchheister, und An. Mar Piepers, in Esbeck.

6) — dem Kotsassen, Joh. Fried. Meyer, und Ann. Cath. Druwen, in Heyersdorf.

Am 15. dess.

7) — dem Kotsassen in Frellstedt, Joh. Jac. Helmholz, und Ils. Mar. Hinzen, aus Runstedt.

Am 16. dess.

8) — dem Kotsassen in Warberg, Dan. Meseberg, und Margar. Magd. Schraders, aus Twieflingen, an Seiten der Bräute.

c) Beym Klostergerichte zu Amelunxborn.

Am 22. Oct. dies. Jahrs.

9) Zwischen Chrph. Dörries, von Negenborn, und Engel Cath. Loß, von Derntihausen.

VIII. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, am 22. Oct. dies. Jahrs, des verstorbenen Curschmidts, Joh. Meyer, Witwe, daselbst, im Gerichte niedergelegte Testament.

IX. Tutel- und Curatelsachen.

a) Bey Fürstl. Justitzcanzley in Wolfenbüttel.

1) Dem Studioso Medicinä, Hrn. Keck, sind am 29. Oct. dies. Jahrs, der Fürstl. Braunschw. Züneb. Hr. Bergrath, Meyer, und der Hr. Leibmedicus, Doct. Keck, zu Curatoren constituiret worden.

b) Beym Magistrate in Schöningen.

2) Am 18. Oct. dies. Jahrs, sind des verstorbenen Bürgers und Mühlenschreibers, Jürg. Lüdden, nachgelassenen Kindern, Fried. Reinecke, und Heinr. Kiene, zu Vormündern bestellet, und ist denselben ein Exemplar der Fürstl. Vormundschaftsordnung zugestellet worden.

X. Edictalcitationes.

a) Beym hiesigen geistlichen Gerichte.

1) Demnach des verstorbenen Hrn. Pastoris und Senioris, von Kalm, nachgelassene Erben ihr, im Herrendorfe allhier bel. Haus und Garten an Fürstl. Kammer verkaufet; und dann dieselben, zu aller Präcaution, um Edictales angesuchet: So sind solche erkannt, und ist auf den 19. Jan. 1752. terminus ad liquidandum sub praejudicio praeclusi angesetzet, auch sind die Patente bereits ausgefertiget, und gehörig angeschlagen worden.

b) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

2) Als, beym Verkauf des Benzinschen Hauses, der Verkäufer, Hr. Secretarius Benzin, zu des Käufers Sicherheit um Edictales ad liquidandum gebeten: So sind solche erkannt und ad liquidandum der 19. dies. für den ersten, der 20. Dec. für den andern, und der 21. Jan. des instehenden 1752. Jahrs, für den dritten und letzten Liquidationstermin sub poena praeclusi, anberahmet worden.

c) Beym Magistrate in Helmstädt.

3) Diejenigen Creditores, welche an des Böttichers, Andr. Tegtmeyer, vor dem Seedorferthore bel. Hause etwas zu fodern haben, sind edictaliter citiret, und ist terminus praeclusivus auf den 20. Dec. nächstkünftig, angesetzet worden; auch sind

4) diejenigen, welche an dem, in der Judenstrasse bel. Böcklerschen Hause ein Recht, oder Foderung zu haben glauben, edictaliter citiret, und terminus praeclusivus zu Docirung ihres Rechts, oder ihre Foderungen, auf den 20. Dec. nächstkünftig, präfigiret worden.

XI. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 8. dies. soll in Hadersols, auf der Höhe bel. Hause, allerhand Hausgeräthe, als Kupfer, Zinn, Meßing, Linnen und Kleider, gegen baare Bezahlung, an den Meistbietenden verauctioniret werden.

2) In des verstorbenen Bürgers und Beckers Hrn. Johann Heinrich Wessel, Hause, sollen zukünftigen Donnerstag, als den 11. dies. und folgende Tage, des Morgens von 8. bis 11. und des Nachmittags von 1. bis 4. Uhr, einige Sachen, bestehend in Medaillen, Silber, Zinn, Kupfer, Meßing, Linnen und etwas Hausgeräthe, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden.

b) In Holzminden.

3) In Schuldforderungssachen der Bertram-Hantelmannschen Societät, entgegen. Joh. Conr. Bartels, werden die, dem letzteren abgepfändete, Sachen, an Linnen, Kleidung, Betten, Koffers und Schräncken, auf

auf den 8. dieß. auf dasigen Rathhause öffentlich veranctioniret werden.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen u. d. gl.

1) Serenissimus haben unter dem 14. Sept. dieß. Jahrs, den Professorem Historiarum Publ. Ord. auch zeitigen Vice-Rectorem Höchstdero Julius-Carls-Universität zu Helmstädt, Hrn. Doct. Franz Dominicus Häberlin, zum Professore Juris publici ordinario erkläret, und demselben locum honorarium in der Juristenfacultät gnädigst angewiesen, und ist demnächst die Einführung im Consistorio am 2. Oct. und in Facultate Juridica am 5. und 14. deff. geschehen.

2) Serenissimus haben am 19. Jun. dieß. Jahrs, den Candidatum Medicinae, Hrn. Columba King, zum Lectore Linguae Anglicae auf der Akademie zu Helmstädt gnädigst bestellet, und ist derselbe am 17. Jul. in Consistorio publico von dem zeitigen Vicerector, Hrn. Doct. Häberlin, gewöhnlichermassen eingeführet und in Pflicht genommen worden.

XIII. Neue Bürger.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 18. Oct. dieß. Jahrs.

1) Joh. Christ. Hackemann.
2) Fried. Wilh. Sander.

Am 22. deff.

3) Joh. Gottfr. Affel, und
4) Joh. Heinr. Christ. Mielecke.

Am 25. deff.

5) Joh. Fried. Wilh. Kracht, und

am 29. deff.

6) Joh. Lud. Mispelhorn.

b) Beym Magistrate in Helmstädt.

7) Joh. Heinr. Sehlemeyer, gebürtig aus Schöningen, und

8) Heinr. Elias Joh. Müller, gebürtig aus Helmstädt, haben am 27. Oct. dieß. Jahrs, den Erbhuldigungs- und Bürgereid abgeschworen.

c) Beym Magistrate in Holzminden.

Am 22. Oct. dieß. Jahrs.

9) Joh. Heinr. Ruhsam,
10) Chrph. Goemann,
11) Burch. Friederichs, und
12) Joh. Georg Caro, haben daselbst den Bürger- und Erbhuldigungseid abgeleget.

XIV. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Zukünftigen Montag über 8. Tage wird die Nagelschmiedegilde, in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, bey Mstr. Iserhof ihr Quartal halten.

2) Nächstkünftigen Montag, als den 8. dieß. wird, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey der Schneidergilde, in ihrem, am Steingraben bel. Gildehause, Joh. Georg Backhaus, sein Meisterstück aufweisen, und derselbe darauf zum Meister angenommen werden.

3) Den 8. dieß. wird die Drechslergilde, in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, in Joh. Christ. Heissen Hause ihr Hauptquartal halten, wobey

4) Mstr. Gräber seinen Jungen, Joh. Heinr. Jürgens, gebürtig von kleinen Laffert, lossprechen, hingegen

5) Mstr. Joh. Heinr. Schnittger einen Jungen, Joh. Jul. Christ. Kuscher, einschreiben lassen will.

6) Den 8. dieß. wird Mstr. Joh. Heinr. Delchin, seinen Jungen, Sam. Wullers, bey der Drechslergilde einschreiben lassen.

b) In Helmstädt.

7) Den 15. dieß. wird, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, die Maurergilde bey dem Altmeister, Burchardt, das Hauptquartal halten.

c) In Königslutter.

8) Den 8. dieß. wird die dasige Beckergilde ihr Quartal halten.



XV. Fremde.

a) In Braunschweig.

Petrithor, am 1. dies. der Hr. von Dassel, von Eimbeck. Logiret im Prinz Eugen.

Augustthor, am 2. dies. der Hr. Hauptmann, Hasse, aus Goslar. Logiret bey dem Hrn. Hauptmann Ringemuth. Und am 3. dess. der Hr. Baurath, Dames, aus Halberstadt. Paßiret gleich durch.

Fallerslebertthor, am 3. dies. der Hr. Hauptmann von Platen, in Königl. Preussischen Diensten.

b) In Wolfenbüttel.

Harzthor, am 29. Oct. der Hr. Oberappellationsrath von Bünau, aus Hannover. Logiret im weissen Rosse.

Herzogthor, am 29. Oct. der Hr. Kammerrath Kramer, aus Blankenburg. Und am 31. dess. der Hr. Hofrath Lichtenstein, aus Helmstädt. Imgleichen am 1. dies. der Hr. Hauptmann Schröder, vom Hardenbergischen Regimente, in Churbraunschw. Lüneb. Diensten. Paßiret gleich durch. Und am 2. dess. der Hr. Oberhauptmann von Bülow, aus Brunsrode.

XV. Handwerker, so verlanget werden.

Wann 1) ein Handschuhmacher, 2) ein Posementierer, 3) ein Kürschner, 4) ein Uhrmacher, und 5) ein Korbmacher, Lust hat, sich in Holzminden häuslich zu besetzen, der wolle sich bey dasigem Magistrate fordersamst anfinden, da denn ein solcher, bey seiner dasigen Niederlassung, sich aller möglichen Willfahrung zu erfreuen haben wird.

XVI. Getaufte.

Zu St. Martini, am 3. Oct. des Bürgers und Wollbinders, Aug. Damköhler, Söhnl. Chrph. Ernst Dav.

Zu St. Catharinen, am 3. Oct. des Steinhauers und Maurergesellen, Georg Fried. Bartels, Söhnl. Joh. Andr. Leonh.

Zum Brüdern, am 3. Oct. Joh. Mar. Elis.

Zu St. Andreae, am 3. Oct. des Bürgers, Andr. Rud. Lampe, Söhnl. Joh. Conr. Lud. Und des Raschmachergesellen, Joh. Heinr. Herwig, Söhnl. Joh. Heinr. Andr. Imgleichen am 5. dess. des Lakenmachers, Mstr. Ber. Jul. Sauckopf, Töcht. Soph. Mar. Luc.

Zu St. Magni, am 5. Oct. des Bürgers und Tuchmachers, Mstr. Joh. Heinr. Ficksel, Töcht. Joh. Dor. Elis. Und am 8. dess. des Bürgers und Tischlers, Mstr. Heinr. Chrph. Harms, Söhnl. Carl Chrph. Jac.

Zu St. Michaelis, am 6. Oct des Briefträgers, Chrph. Elias Schöning, Söhnl. Joh. Georg.

Zu St. Leonhardi, am 3. Oct. Joh. Soph. Cath.

Bey der Deutschreformirten Gemeine, am 6. Oct. des Soldaten, Joh. Schneider, Töcht. Dor. Soph. Fried.

XVII. Copulirte.

Zu St. Martini, am 5. Oct. der Schreib- und Rechenmeister der Altstadt, Hr. Ernst Pet. Beyenroth, und Igfr. Jul. Heinr. Ebelingen. Und der Tuchmachergeselle auf der Fabrique, Joh. Heinr. Christ. Körtge, und Igfr. Ann. Soph. Dor. Brandten.

Zu St. Catharinen, am 4. Oct. der Tagelöhner, Joh. Heinr. Storbeck, und Mar. Joh. Liesenbergs.

Zum Brüdern, am 5. Oct. der Tagelöhner, Joh. Joach. Koch, und Igfr. Hann. Magd. Veit. Und am 7. dess. der Bürger und Peruquenmacher, Albr. Wilh. Herbst, und Igfr. Dor. Mel. Magd. Dammanns.

Zu St. Andreae, am 5. Oct. der Brauer, Hr. Rud. Arend Schütte, und Igfr. Joh. Dor. Schmidten. Und der Schie-

Schiefer- und Ziegeldecker zu Salzdahlum, Mstr. Joh. Heinr. Markwort, und Jgfr. Cath. Elis. Langelüddecken, aus Salzdahlum. Wie auch am 7. dess. der Schuhmacher, Mstr. Joh. Andr. Marshausen, und Jgfr. Cath. Dor. Groten.

Zu St. Petri, am 7. Oct. der Rade- und Stellmacher, Mstr. Ant. Heinr. Volber, und Jgfr. Soph. Amal. Fricken.

XVIII. Begrabene.

Zu St. Martini, am 5. Oct. des Bürgers und Brauers, Hrn. Joh. Heinr. Marquort, Töcht. Luc. Christ. Und am 6. dess. des Bürgers und Leimentierers, Heinr. Jul. Schmid, Söhnl. Joh. Heinr. Wie auch am 7. dess. des Bürgers und Brauers, Hrn. Heinr. Weidemann, Söhnl. Aug. Ber. Conr. Und am 8. dess. des Bürgers und Gärtners, Joh. Phil. Kunkel, Töcht. Joh. Dor. Cath.

Zu St. Catharinen, am 3. Oct. des Bürgers und Raschmachers, Pet. Lud. Wehage, Söhnl. Joh. Christ. Und Joh. Christ. Imgleichen am 5. dess. des Tagelöhners, Joh. Heinr. Mühe, Söhnl. Joh. Rud. Dav. Und am 7. dess. des Bürgers und Strumpfsmachers, Joh. Andr. Jacobs, Söhnl. Joh. Georg Lud. Wie auch des Bürgers und Gärtners, Christ. Behme, todtgebornes Söhnl. Und des Bürgers und Schuhmachers, Mstr. Georg Heinr. Lönnieke, Töcht. Joh. Christ. Luc.

Zum Brüdern, am 6. Oct. des Schuhmachers, Mstr. Andr. Jac. Nusbaum, Töcht. Cath. Magd.

Zu St. Andreae, am 3. Oct. des verstorbenen Malers, Joh. Georg Pickart, Sohn, Christ. Ber. Ant. Und am 6. dess. der Schuhflicker, Jürg. Kaltofe. Imgleichen am 8. dess. des Braumeisters, Joh. Heinr. Buchheister, Söhnl. Heinr. Jürg.

Zu St. Magni, am 3. Oct. des Bürgers und Brauers, Hrn. Joh. Gerh. Ahlers, Töcht. Soph. Marg. Und an 4. dess. des Kotsassen in Rühne, Henn. Rehmer, todtgebornes Söhnl. Ferner am 5. dess. des verstorbenen Invaliden, Mich. Tob. Lippe, Töcht. Hann. Mellus. Mar. Und am 6. dess. des Bürgers und Tagelöhners, Joh. Dav. Hildebrandt, Söhnl. Joh. Rud. Christ. Imgleichen des Bürgers, Huf- und Waffenschmidts, Mstr. Aug. Jürg. Feldhausen, Ehefr. Soph. Cath. Wohlts. Und am 7. dess. des Bürgers und Fischers, Conr. Jac. Eickenroth, Töcht. Louis. Christ. Elis.

XIX. Vermischte Nachrichten.

1) Zwey und funfzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

In dem adel. Spiegel. Gerichtsdorfe, Saalstorf, sind vom 25. bis den 31. Oct. dies. Jahrs, 23. Stück Hornvieh an der leidigen Seuche gestorben, und 13. Stück, so die Seuche überstanden haben, wieder gesund worden.

2) Die leidige Seuche unter dem Hornvieh dauret so lange, und ist an so vielen Orten gewesen, daß zu glauben, es werden, ob zwar viele ungegründete, doch auch etliche gegründete, *Observationes* dabey gemacht seyn. Es werden also diejenigen, welche dergleichen haben, eingeladen, solche dem Intelligenzcomtoir zuzuschicken. Sollte etwas darunter seyn, das Nutzen bringet: So wird, von wegen des Herzogs Durchl. eine reichliche Belohnung dafür versprochen.

3) Als von einem beglaubten Cavalier eine Nachricht communicirt ist, was für Hülfsmittel gegen die Hornviehseuche auf desselben Gütern gebraucht, und von

guter Wirkung befunden worden: So hat man solche dem Publico mittheilen wollen:

Bey der itzt grassirenden Hornviehseuche haben wir zu K. allwo selbige sich zuerst geäussert, alle nur bekannt gewordene Mittel, mit der grössesten Sorgfalt, brauchen lassen, aber leider! umsonst, indem nicht ein einziges Stück gerettet worden. Wir haben 10. Stück, bevor sie erkranket, schlachten und öfnen lassen, in deren Intestinis sonst weiter nichts ungewöhnliches wahrgenommen ist, als daß die Gallenblase von einer ausnehmenden Grösse und wohl zwölfmal grösser gewesen, als sie sonst zu seyn pfleget.

Nachher hat sich dieses Uebel auch allhier zu J. und zu A. eingefunden, wogegen man folgende Anstalten vorgekehret: Man hat nemlich ein maßives Gebäude von gebranndten Steinen, die so ordentlich, als wären sie gemauret, auf einander gesetzet, vorrichten, solches von aussen, damit keine Luft hinein dringen möge, mit Leim bewerfen, eine kleine Thür, wodurch eben ein Stück gehen kann, die aber mit Matten wohl verwahret, darinn machen, ordentliche Fenster von Glasscheiben darinn setzen, sehr niedrig mit einem dicken Strohdach decken, einen Fuß hoch frischen Pferdemist hinein fahren, darüber eine gute Streu machen, und alsdann das kranke Vieh hinein bringen lassen. So bald man die geringste Kennzeichen der Krankheit an dem Vieh verspüret, ist demselben sogleich ein Löffel Fliedermuß, so man in einem Glase Brauntwein zergehen lassen, eingegeben, das Vieh darauf gleich mit wollenen Decken behangen, und 2. Stunden stehen lassen, alsdann ihm ein Quartier warmer Leintrank, mit etwas Schrodt oder Mehl vermischet, gegeben. Der Fliedermuß wird selbigem täglich zweymal und der Trank dreymal gegeben, und damit 4. Tage continuiret, jedoch mit dem Unterscheide, daß, wenn kein Durchfall, sondern eine Verstopfung sich darauf zeiget, man den Fliedermuß wegläßet, und dafür Thran mit Brauntwein eingiebet, bis das Vieh Luft bekommt, alsdann man wieder den Fliedermuß gebraucht. Das Vieh geräth hierauf in einen starken Schweiß, worinn es nothwendig erhalten werden muß, da es sodann den zweyten, höchstens den dritten Tag, ausschlägt, und ausser Gefahr ist.

Mit dem Tränken wird jedoch immer, auch wenn es ganz besser, noch einige Zeit continuiret.

Wir sind so glücklich, daß, von 52. allhier erkrankten Ochsen, nur einer gestorben, 31. aber ganz wieder genesen, und 20. zwar noch krank stehen, jedoch gute Hofnung zur Genesung geben. Von den Kühen sind 15. krank, 3. todt, und 9. vollkommen wieder gesund. Zu A. haben wir gleiche Anstalten gemacht, und 12. Stück glücklich gerettet.

Heute wird zu dieser Cur der Anfang auch in K. gemacht, und wenn sie auch allda gute Wirkung thut, wird man solche noch mit mehrerer Gewisheit anrathen können.

4) Nachdem der Hr. Factor Müller, welcher bishieher die Hauptniederlage des Salzdahlischen Salzes hieselbst verwaltet, nunmehro, seiner eigenen Geschäfte wegen, solche aufzugeben willens ist, und an dessen Stelle ein tüchtiges Subjectum wieder verlanget wird: Als können diejenigen, welche Belieben tragen, diese Factorey zu übernehmen, sich bey dem Fürstl. Intelligenzcomtoir anfinden, und daselbst mündlich weitere Nachricht gewärtigen.

5) Das gewöhnliche Concert bey dem Collegio Carolino kann, wegen eingefallener Hinderniß, heute Nachmittag nicht gehalten werden.



XX. Geldcours, (vom 5. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ₰ — — — — 12

ordinaire dito — — — — 10

Louis blanc — — — — 4

Ducaten, so wichtig — 1¼ — 1½

Das spanische Gold ist schlechter 1½ — 1¼

XXI. Wechselcours, (vom 5. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw.

5. Thlr. Stücke — — — 146

dito im Courantgelde — — — 124

Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß. — — 123¼

Amsterdam in Banco — — — — 142¼

dito in Cassa — — — — — 136

Londen 6. Thlr. 1. gge. pro ₤. Sterl.

XXII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXIII. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 1. bis 3. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Rocken à Himpte	22.	—	—	—
Gersten —	15.	4.	—	—
Haber —	11.	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmärkten.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Wisp.	33.	—	—	—
Rocken —	22.	—	23.	—
Gersten —	17.	—	18.	—
Haber —	11.	—	—	—
Erbsen —	21.	—	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 30. Oct.)

	mge.	₰.	bis	mge.
Weizen à Himpte	30.	—		—
Rocken —	23.		—	—
Gersten —	17.		—	—
Haber —	11.	4.	—	—
Erbsen —	22.		—	—
Linsen —	24.		—	—

c) In Blankenburg, (vom 30. Oct.)

	Thlr.	mge.
Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	30.	—
Rocken — —	23.	— — —
Gersten — —	17.	— — —
Haber — —	12.	— 9. —

d) In Helmstädt, (vom 30. Oct.)

	à Wisp. Thlr.	Hipte. gge.	₰.	bis gge.	₰.
Weizen	—	18.	—	—	—
Rocken	—	13.	6.	—	—
Gersten	—	10.	6.	—	—
Haber	—	7.	6.	—	—
Erbsen	—	14.	6.	—	—

e) In Calvörde, (vom 27. Oct.)

	Thlr.	bis Thlr.
Weizen à Wispel	29.	—
Rocken —	17½.	—
Gersten —	16½.	—
Haber —	11.	12.

f) In Schöningen, (vom 2. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.
Weizen à Hpte.	28.	4.	—
Rocken —	19.	4.	—
Gersten —	16.	4.	—
Haber —	10.	4.	—

g) In Königslutter, (vom 30. Oct.)

	mge.	₰.	bis mge.
Weizen à Himpte	27.		28.
Rocken —	18.	—	20.
Gersten —	15.	—	15½.
Haber —	10.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 3. dies.)

	Thlr. à Wisp.	mge. à Hpte.
Weizen	32.	28.
Rocken —	22.	20.
Gersten —	17.	15.

i) In Seesen, (vom 30. Oct.)

	mge.	bis mge.
Weizen à Himpte	32.	—
Rocken —	24.	—
Gersten —	18.	—
Haber —	11.	—

k) In Gandersheim, (vom 30. Oct.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Malt.	5.			
Rocken —	4.	—	—	—
Gersten —	3.	—	—	—
Weisse Erbsen à Himpte		24.	—	—

l) In Holzminden, (vom 30. Oct.)

	mge.	bis mge.
Weizen à Himpte	39.	—
Rocken —	25.	—
Gersten —	18.	—
Haber —	13.	—
Weisse Erbs. —	24.	—
Graue Erbs. —	20.	—
Linsen —	24.	—

m) In Stadtoldendorf, (im Oct.)

	mge.	bis mge.
Weizen à Himpte	36.	
Rocken —	24.	—
Gersten —	18.	—
Haber —	14.	—

XXIV. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—	—

b) In Helmstädt, (vom 23. Oct.)

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Fuder Büchen	—	30.	—	1.	6.
1. — Eichen	—	27.	—	—	30.
1. — Büchenstuken	1.	6.	—	—	—
1. — Eichenstuken	—	27.	—	—	30.

c) In Schöningen, (vom 2. dies.)

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Marktfuder Büchen	1.	3.	—	—	—
1. — — Eichen	—	30.	—	—	—
1. — — Wasen	—	24.	—	—	—

d) In Königslutter, (vom 30. Oct.)

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Klaft. Büchen	3.	9.	—	3.	12.
1. Marktfuder	1.	—	—	1.	18.

e) In Schöppenstädt, (vom 3. dies.)

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Klaft. Büchen	3.	9.	—	—	—
1. Schock Kollwasen	1.	30.	—	—	—

f) In Gandersheim, (vom 23. Oct.)

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Fud. trock. Büch.	1.	—	—	—	—
1. Karren trock.	—	18.	—	—	20.

XXV. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XXVI. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 30. Oct.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	4.	—	2.	1.
— Kuhfleisch	1.	2.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	6.	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	3.	—	—	—
— Schaffleisch	1.	1.	—	—	—
— Schweinefleisch	1.	7.	—	—	—

d) In Helmstädt, (vom 30. Oct.)

		mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr.	1.	2.	2.	—	—	—
— — —	2.	2.	—	—	—	—
— — —	3.	1.	6.	—	—	—
— — —	4.	—	—	—	—	—
— Kalbfleisch Nr.	1.	2.	2.	—	—	—
— — —	2.	2.	—	—	—	—
— — —	3.	—	—	—	—	—
— Hammelfleisch Nr.	1.	1.	6.	—	—	—
— — —	2.	1.	4.	—	—	—
— Schweinefleisch Nr.	1.	2.	2.	—	—	—
— — —	2.	—	—	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 27. Oct.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	2.	—
— Kalbfleisch	1.	7.	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	—	—	—	—

f) In Schöningen, (vom 2. dies.)

		mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr.	1.	2.	—	—	—	—
— — —	2.	1.	6.	—	—	—
— Kalbfleisch		1.	6.	—	—	—
— Hammelfl. Nr.	1.	1.	4.	—	—	—
— — —	2.	1.	2.	—	—	—
— Schweinefl. Nr.	1.	2.	2.	—	—	—
— — —	2.	2.	—	—	—	—

g) In Königslutter, (vom 30. Oct.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	2.	—	—	—
— Kalbfleisch	2.	—	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 3. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	2.	—

Ein Inster 2. Thlr. bis 2. Thlr. 12. mge.

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
— Kalbfleisch	2.	—	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	4.	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—	—

i) In Seesen, (vom 30. Oct.)

		mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr.	1.	2.	4.	—	—	—
— — —	2.	1.	4.	—	—	—
— Hammelfleisch		1.	4.	—	—	—
— Schaffleisch		1.	2.	—	—	—
— Schweinefleisch		2.	2.	—	—	—
— Roth- u. Knapwurst		3.	—	—	—	—
— Frische Bradtwurst		3.	4.	—	—	—

k) In Gandersheim, (vom 23. Oct.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	2.	—	—	—
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 40. bis 50. ℔.	2.	1.	—	—	—
— — 32.	1.	7.	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	5.	—	—	—
— Schaf- und Bockfl.	1.	3.	—	—	—

l) In Holzminden, (vom 30. Oct.)

		mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr.	1.	1.	6.	—	—	—
— — —	2.	1.	4.	—	—	—
— Kuhfleisch		1.	2.	—	—	—
— Hammelfleisch		1.	4.	—	—	—
— Schaffleisch		1.	2.	—	—	—
— Schweinefleisch		2.	2.	—	—	—

m) In Stadtoldendorf, (im Oct.)

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Das ℔ Rindfl. Nr. 1. 2.	1.	6.	—	2. —
– Kuhfleisch	1.	4.	—	— —
– Kalbfl. wenn das K. wiegt 30. ℔.	1.	4.	—	— —
– Hammelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	4.	—	1. 6.
– Schaffleisch	1.	2.	—	— —
– Schweinefleisch	2.	2.	—	— —

XXVII. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im Novemb.)

Da der Scheffel Weizen gilt 8. Thlr. 22. mgr.
und der Scheffel Rocken 5. — 30. —
wiegt ein Weisbr. für 2. ₰. 5. Loth 1. Qu.

	℔	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mgr.	1.	17.	3½.
— — — für 2. —	3.	3.	3.
— — — für 3. —	4.	21.	2½.
— — — für 4. —	6.	7.	2.

b) In Wolfenbüttel, (im Novemb.)

	℔	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	15.	3.
Ein 2. – Kuchen	—	10.	2.
Ein 2. ₰. Rockenbr. so klar	—	12.	—
– 4. ₰. — — —	—	24.	—
– 1. mgr. 4. ₰.	—	[illegible]	—
Ein 4. ₰. gemein Brodt	—	26.	3.
– 1. mgr — —	1.	21.	2.
– 2. – — —	3.	11.	—
– 3. – — —	5.	—	2.
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	—	1.
– 1. mgr. — —	2.	—	2.
– 2. – — —	4.	1.	—
– 3. – — —	6.	1.	2.

Incl. des, von den Beckern angelobten, ⅛. ℔.

c) In Blankenburg, (vom 30. Oct.)

	℔	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	1.
Ein 3. ₰. klar Rockenbrodt	—	28.	—
– 6. — —	1.	24.	½
– 1. ggr. —	3.	16.	½
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	—	2½
– 6. — —	2.	1.	1½
– 1. ggr. —	4.	2.	3.

d) In Helmstädt, (vom 5. Jul.)

Da der Himpte Weizen gilt 27. mgr.
und der Himpte Rocken 16. mgr.

	℔	Loth	Qu.
wiegt für 4. ₰. klare Sem.	—	15.	—
Ein 2. ₰. Büllen Semmel	—	10.	3½
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	28.	1.
– 1. mgr. klar Rockenbr.	1.	24.	2.
– 1. – gemein Rockenbr.	2.	11.	1.

e) In Calvörde (vom 27. Oct.)

	℔	Loth	Qu.
Weizensemmel für 3. ₰.	—	—	—
Ein 3. ₰. klar Brodt	—	—	—
Ein klar R. Br. für 1. ggr.	—	—	—
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	—	—	—
– 6. ₰. — —	2.	—	—
– 1. mgr. 4. ₰. —	4.	—	—
– 3. — — —	7.	24.	—

f) In Schöningen, (vom 2. dies.)

	℔	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	11.	—
— — für 2. ₰. Büllen	—	13.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	17.	—
— — 1. mgr.	1.	6.	—
— — 1. mgr. so grob	2.	3.	—
— — 3. — —	6.	7.	—

g) In Königslutter, (vom 30. Oct.)

	℔	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	1.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	1.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mgr. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. — —	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 13. Oct.)

	℔	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr. für 3. mgr.	4.	24.	—
— — für 2. mgr.	3.	5½	—
— — für 1. mgr.	1.	18¾	—
— — für 4. ₰.	—	25½	—
Ein ordinair Br. für 3. mgr.	6.	20.	—
— — für 2. mgr.	4.	13.	—
— — für 1. mgr.	2.	6¾	—
— — für 4. ₰.	1.	3½	—
Ein klar Weizenbr. für 3. mgr.	2.	21.	—
— — für 2. mgr.	1.	24¾	—
— — für 1. mgr.	—	28½	—
— — für 4. ₰.	—	14⅛	—
Ein büll. Weizenbr. für 3. mgr.	4.	—	—
— — für 2. mgr.	2.	21½	—
— — für 1. mgr.	1.	19¾	—
— — für 4. ₰.	—	21½	—

i) In

		Pf.	Loth	Qu.
i) In Seesen, (vom 30. Oct.)				
Eine klare 1. ₰. Semm. wiegt		—	3.	—
Ein klar Rockenbr.	für 1. mgr.	1.	4.	—
Ein gem. —	für 1. —	1.	16.	—
— —	für 2. —	3.	—	—
— —	für 3. —	4.	16.	—
k) In Gandersheim, (vom 23. Oct.)				
Eine 1. ₰. kl. Semmel wiegt		—	3.	1½.
— 2. ₰. —	—	—	6.	2½.
— 4. ₰. —	—	—	13.	1½.
Ein klar Rockenbr.	für 2. ₰.	—	9.	—
— — —	für 4. —	—	18.	—
— — —	für 1. mgr.	1.	4.	—
Gem. Rockenbr.	für 1. mgr.	1.	16.	—
— — —	für 2. mgr.	3.	—	—
— — —	für 3. mgr.	4.	16.	—
l) In Holzminden, (vom 30. Oct.)				
Eine klare 2. ₰. Semmel		—	5.	—
— 3. — —		—	7.	2.
Ein klar Rockenbr.	für 2. ₰.	—	9.	2.
— —	für 3. ₰.	—	14.	1.
— —	für 6. ₰.	—	28.	2.
Ein Hausmannsbr.	für 1. mgr.	1.	20.	—
— —	für 1. ggr.	—	—	—
— —	für 2. mgr.	3.	8.	—
— —	für 3. mgr.	4.	28.	—
m) In Stadtoldendorf, (im Oct.)				
Eine 2. ₰. Semmel		—	5.	3.
— 3. — —		—	8.	2½
Ein klar R. Brodt	für 2. ₰.	—	11.	—
— —	für 1. mgr.	—	29.	—
Ein Hausm. brodt	für 1. mgr.	1.	28.	3.
— —	für 2. mgr.	3.	25.	2.
— —	für 3. mgr.	5.	22.	1½

XXVIII. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 30. Oct.)
½ Stübchen Breyhan gilt 1. mgr. 1. ₰.
½ — braun Bier — 1. mgr. —

b) In Calvörde, (vom 27. Oct.)
1. Maaß Brandenb. Maaß — mgr. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 23. Oct.)
½ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stüb. mit der Accise — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 30. Oct.)
½ Faß Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 22. mgr. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Acc. — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (im Oct.)
½ F. Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 18. mgr. — ₰.
1. Stübchen mit der Accise — 2. — 4. —

XXIX. Branntweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 27. Oct.)
1. hiesiges Maaß 3. mgr. — ₰.

b) In Gandersheim, (vom 23. Oct.)
½ Faß mit der Accise 25. Thlr. — mgr.
1. Quartier — — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 30. Oct.)
½ Faß ohne Accise Thlr. mgr. — ₰.
1. Stübchen mit der Acc. 24. mgr. —
1. Quart — — 6. — —

d) In Stadtoldendorf, (im Oct.)
1. Stübchen, mit der Accise 20. mgr. — ₰.
1. Quartier — 5. — —

XXX. Torfpreis.

Auf den Mohren.

a) In Braunscheig.

exclus. des Fuhrlohns, 1. Fuder zu 1000. Stück.

	Thlr.	mgr.
Gebaggerter zur Dobensee	2.	12.
Gestochener daher	1.	6.
— — zu Bienrode	1.	6.
— — zu Querum	1.	—
— — zu Dennstorf	1.	4.
b) In Wolfenbüttel.		
Gestochener zu Drütte	1.	—
c) In Helmstädt.		
Gestochener zu Brunsohle	—	27.
d) In Königslutter.		
Gestochener vom Fahlenmohre und Rischblecke	—	27.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 90stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochens den 10ten November.

Vom Gebrauche des Helmstädtschen Kieses in der Arzney.

Nach den, im 14. Stücke dieser Anzeigen des itzigen Jahres, angegebenen, chymischen Versuchen, ist ausgemacht, daß der Helmstädtsche Kies aus einer reinen Eisenerde, Schwefel und Arsenik zusammengesetzt sey; und daß diese Theile sämmtlich in einer sehr genauen Verbindung und innersten Mischung stehen. Eisen und Schwefel sind längst in der Arzneykunst mit grossem Vortheil gebraucht. Aber, wer wird sich unterstehen, den Arsenik, der Menschen und Vieh in sehr kleinem Gewicht tödtet, als ein Arzneymittel zu geben? Und vielleicht hat Rob. Boyle eine Gattung von Kiese gebraucht, die von allen Arsenik frey gewesen? Ich antworte auf das erste: Die Erfahrung hat uns gelehret, daß der Arsenik, so lange er mit dem Schwefel in gehöriger Verhältniß genau verbunden ist, ohne Schaden könne gebraucht werden. Ja, daß man den, von seinem Erz schon losgemachten, Arsenik, durch den Zusatz des Schwefels, dergestalt wiedeum zähmen können, daß er eine vortrefliche Arzney abgebe, hat uns Neumann in seinen chymischen Vorlesungen S. 1105. gewiesen. Und ich erinnere mich, daß ein verwegener Empirikus ehemals mit dem so genannten lapide de tribus bey Kindern und Erwachsenen Wunderkuren verrichtet. Wie der englische Kies beschaffen sey, soll uns Boyle selbst erzehlen. Er schreibt in seinen *Tentam. porolog.* p. m. 32. Solent marchasitae plus minusve continere cupri, atque etiam ferri, abundantque inflammabili sulphure,

corrosivo sale, ac fixa quadam substantia, quam vera discrepare a terra comperi; cuius tamen naturam, experimentis, hactenus factis, nondum satis intellexi *). Daß unter dem corrosivischen Salze der Arsenik zu verstehen sey, braucht keines Beweises.

*) Dieses ist dasjenige Grundstück des Kieses, welches **Henkel** in seiner *Pyritologie* S. 707. eine unmetallische Erde nennt; und wovon er glaubt, daß dieselbe, auch ihrem Daseyn nach, Niemanden vor ihm bekannt gewesen sey: da doch aus vorgesetzter Stelle das Gegentheil klar ist. Es befindet sich dieselbe in allem, folglich auch in dem Helmstädtschen Kiese; kann aber noch durch keine Kunst, als ein, von den übrigen abgesondertes, Stück, dargestellet werden.

Es wäre zu wünschen, daß uns **Boyle** die Art und Weise, den Kies als eine Arzney zu gebrauchen, umständlich aufgezeichnet hätte. Doch ich habe mehr, als eine Ursache, zu muthmassen, daß er denselben so roh, ohne alle chymische Künsteley, entweder als ein Pulver, oder mit Pillen und eingekochten Säften vermischt, gegeben. Fleißigen Forschern der Wirkungen natürlicher Körper ist nicht unbekannt, daß das rohe Spiesglas ohne alle Kunst und Zubereitung sicher und kräftig zu gebrauchen sey; da es im Feuer, und so bald seine wesentlichen Grundstücke aus ihrer natürlichen Lage und Verhältniß gesetzt worden, ein höchstschädliches Gift wird; wache Entdeckung wir dem berühmten **Kunkel** hauptsächlich zu danken haben. Und vielleicht gibt es dergleichen Bergarten mehr, welche roh eine Arzney, zubereitet aber höchstverderblich sind.

Der grosse Naturkündiger, **Rob. Boyle**, lobt den Kies vornemlich in nicht nachlassenden hitzigen Fiebern (febribus continuis;) und ich pflichte demselben vollkommen bey. Ich glaube auch, daß sonderlich in epidemischen Krankheiten, welche mit einem Ausschlage vergesellschaftet sind, als Masern, Frieseln, Fleck- und pestilentialischen Fiebern, etwas grosses damit auszurichten seyn möchte: ob es mir gleich noch zur Zeit an hinlänglicher Erfahrung in diesem Stücke fehlet. Desto zuverläßiger aber kann ich denselben in den meisten langwierigen Krankheiten anpreisen. Insbesondere ist der Kies in allen Gattungen von kalten Fiebern und Geschwulsten, in der Hypochondrie, in der Mutterbeschwerung, in allerley krampfigen Zufällen, verhaltenen Blutflüssen, und andern dahin gehörigen Schwachheiten, jederzeit mit besonderm Nachdrucke von mir gebraucht worden. Es würde zu weitläuftig fallen, vollständige Krankheitsgeschichte hieherzusetzen. Doch kann ich nicht umhin, einen Vorfall kürzlich beyzufügen: Einer, noch unverheiratheten, Frauensperson von 18. Jahren war nämlich von einem heftigen Aerger schon seit 2. Jahren die gewöhnliche Monatszeit zurückgeblieben; worauf sich anfangs eine Trägheit der Glieder und Mattigkeit, Beänstigung um die Brust, kurzer Odem und ein Herzklopfen, sonderlich bey der geringsten Bewegung, endlich aber ein erstaunlicher Geschwulst des ganzen Leibes eingefunden. Es hatte nicht an fleißigen Aderlässen, Fußbädern, und allerley Arzneymitteln gefehlet; aber, dem allen ohngeachtet, hatte die Krankheit immer mehr zugenommen; so, daß die Person, die sich sonst ihrer Hände Arbeit nehren müssen, alles Ihrige zugesetzt. Ich habe dieselbe in diesem erbärmlichen Zustande weiter nichts, als alle Morgen und Abend ein halbes Quentlein vom Helmstädtschen Kiespulver mit reinem Wasser nehmen lassen, wovon sie binnen 4. Wochen vollkommen genesen, und seitdem schon drey Jahr ohne allen Anstoß lebet.

Von der Art und Weise, wie der Kies in

in den menschlichen Körper wirke, kann ich so lange nichts zuverläßiges melden, bis wir uns erst einen deutlichen Begrif von demselben, als einem, aus mehrern Bestandtheilen von verschiedener Art zusammengesetzten und innigst gemischten, Körper, werden machen können. Welches aber auch vielleicht nicht eher geschehen kann, bis wir die unterirdischen Gesundheitsschätze auf eine ganz andere Art, als durchs Feuer zergliedern lernen.

Ich habe also nur noch zweyerley zu erinnern: Erstlich, daß mir bis itzo keine Gattung vom Kiese bekannt sey, welche sich in der Arzneykunst vorzüglicher erwiese, als der Helmstädtsche. Boyle gesteht selbst, daß der Englische bald mehr bald weniger Kupfer bey sich führe; und man weis, daß solches leicht Ueblichkeit und Erbrechen verursache. Der Heßische Kies, so bey Almerode ebenfals mit Thon in nierenförmiger Gestalt ausgegraben wird, und minera martis solaris heissen muß, könnte allenfals die Stelle des Helmstädtischen vertreten. Aber dieser ist jenem doch darinn überlegen, daß er länger dauret, und nicht so leicht vitriolescirct. Ich habe einige Stücke über drey Jahr frey auf einem Gesimse in der Stube ohne die geringste Veränderung stehen gehabt: Da Rosinus meldet, daß der Heßische sehr bald in ein graulichcs Pulver zerfalle. Fürs andre, daß man zum medicinischen Gebrauche den Kies aufs feinste reiben, nicht viel auf einmal bereiten, und denselben in einem Glase vor der Luft wol verwahret aufbehalten müsse.

ab Indagine.

Aufgabe.

Ist es erlaubt, wenn Briefe ankommen, auf welchen keine Adresse steht, wo sie abzugeben sind, solche eröfnen zu lassen, um zu sehen, daß dieselben in gehörige Hände kommen?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Bey Hrn. Mr. Carl Leue, auf dem Hagenmarkte, in der verwitweten Fr. Krausen Keller, sind schöne frische Austern, 100. Stück um 1. Thlr. 6. ggr. imgleichen alle Posttage frische Seefische um einen billigen Preis zu haben.

2) In dem, am Wendengraben bel. Schöneckeschen Garten sind junge Wallnußbäume um einen ziemlichen Preis zu verkaufen. Wer dazu Beliebung hat, der kann sich bey dem Hrn. Kaufmann, Georg Rud. Salomon, anfinden.

II. Was zu kaufen.

So ferne jemand die Leichenpredigten von Läderstein Seniore, und Läderstein Juniore, auf Jacob Koröbern, und Ann. Koröbern, des Hrn. Senatoris, Joh. Müller, Ehelicbste, hat, derselbe wird gebeten, solche, um billige Bezahlung, an das Fürstl. Addreßcomtoir verabfolgen zu lassen.

III. Was verkauft.

Beym Magistrate in Holzminden.

1) Am 18. Oct. dies. Jahrs, ist der, zwischen Ernst Wilh. Sieburg, als Verkäufern, an einem, und dem Kaufmann, Joh. Erich Eikhof, als Käufern am andern Theile, über des ersteren, unterm Pippinge bel. Wiese, geschlossene, Kaufcontract, imgleichen

2) der, zwischen der Fr. Factorinn, Bornemann, tutorio nomine, als Verkäuferinn, und dem Scharfrichter, Joh. Dict. Mosel, über ½. Morgen, in der Fahrenbreite bel. Erbland, geschlossene, Kaufcontract gerichtlich confirmiret worden.

IV. Was verpachtet.

Beym Fürstl. Amte Jerxheim.

1) Der Hr. Landcommissarius, Funke, hat seinen halben Korn-, Flachs-, Brach- und Fleischzehnten in Gevensleben, und auf dieser Feldmark, an die Gemeine, von der Erndte dieses Jahres verpachtet, und ist der

Contract gerichtlich confirmiret worden; desgleichen hat

2) das Hospital Beat. Mar. Virg. in Braunschweig, den halben Korn- und Brachzehnten, auf dem Wendleberfelde, auf 6. Jahr von der Erndte 1751. an, an die Markgenossen dieser Feldmark verpachtet, und den Contract gerichtlich confirmiren lassen.

V. Was gefunden.

Es ist am 3. dies. eine Gans in des Salkellerwirths, Hrn. Kummer, Behausung alhier eingelaufen. Wem solche zugehörig, derselbe kann sich bey demselben anfinden.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Nr. 88. Freytags, den 25. Junii 1751.

1) von Berlichingen, c. von Auerbach, commissionis.

2) Kistler, c. Oettingen-Baldern, debit.

3) Isenburg, c. —

4) Pauli, c. Face, appell.

5) von Wiesenthau, c. — debit.

6) Hofer von Lowenstein Debitwesen betr.

7) Nassau, c. die Metzger zu Nürnberg, appell.

8) Goldschmid, c. Leiningen-Westerburg, debit.

9) Wolffin von Todtenwarth, c. von Schilling, pto. restitut. boni materni.

10) Heinlein, c. Klüberdanz und Consf. pto. denegatae justitiae.

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

a) Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

Decr. publ. am 1. dies.

1) In Sachen der Kirche zu Duttenstedt, contra den Hrn. Geheimenrath, Freyherrn Bachof von Echt.

Citat. ad term. aud. vom 2. dies.

2) — des Hrn. Ingenieurs, Brandis, contra den Hrn. Landbaumeister, Peltier.

Decr. vom 3. dess.

3) — des Hrn. Commissarii, Müller, zu Hildesheim, contra den Kellerwirth, Hrn. Bielefeld.

Vom 4. dess.

4) In Sachen der Fr. Amtshauptmannin von Ebra, und Consorten, contra die Hrn. Gebrüder von dem Knesebek.

Vom 5. dess.

5) — des Hrn. Apothekers, Ehlers, zu Hameln, contra den Hrn. Schatzeinnehmer, Müller.

6) in ead. causa, subsidiales an die Königl. Grosbritannische und Churfürstl. Justitzcanzley zu Hannover.

Decr.

7) In Sachen Otto Eicken, Ehefr. zu Eimbek, contra die Witwe, Fricken.

b) Bey hiesigem Magistrate.

Decr. publ. am 2. dies.

8) In Sachen Königs, contra Kuhls.

9) — Maissus, contra Dörrien.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate in Helmstädt.

1) Die Subhastation des, auf der Beginenstrasse bel. Kühlischen Hauses ist erkannt, und terminus ad licitandum 1mus auf den 25. dies. 2dus auf den 30. Dec. und 3tius auf den 24. Jan. 1752. angesetzet worden.

2) Auf Ansuchen des Gromannischen Vormundes, des Hrn. Brauers, Haken, ist die Subhastation des, an der Ecke der Stobenstrasse bel. Gromannischen Hauses erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 25. dies. 2dus auf den 30. Dec. und 3tius auf den 24. Jan. 1752. präfigiret worden.

b) Beym Magistrate in Holzminden.

3) In Sachen des Tischlers, Bandiks, Witwe, gebornen Bittern, entgegen ihren Bruder, Joh. Andr. Bitter, ist die Subhastation des Beklagten, auf der Obernstrasse bel. Wohnhauses erkannt, und dazu terminus licitationis auf den 14. Jan. nächstkünftig, peremptorie anberahmet worden.

IX. Adju-

IX. Adjudicationes.

Nachdem beym Magistrate, in Wolfenbüttel, des verstorbenen Hofuhrmachers, Hrn. Hager, auf der Herzogsstrasse bel. Haus zu 4. malen öffentlich subhastiret und angeschlagen worden, und denn dessen Sohn, der itzige Hofuhrmacher, Hr. Alexand. Georg Hager, im letzten Licitationstermine das höchste Geboth für dasselbe mit 1550. Thlr. gethan, und um die Adjudication des Hauses angehalten: So ist ihm solches, mit Consens seines majorennen Geschwisters, auch der minorennen Kinder Vormundes, des Hrn. Organist, Pabst, adjudiciret, und der Adjudicationsschein darüber ausgefertiget worden.

X. Auctiones.

In des verstorbenen Bürgers und Beckers, Hrn. Johann Heinrich Wessel, Hause allhier, sollen zukünftigen Donnerstag, als den 11. dies. und folgende Tage, des Morgens von 8. bis 11. und des Nachmittags von 1. bis 4. Uhr, einige Sachen, bestehend in Medaillen, Silber, Zinn, Kupfer, Meßing, Linnen und etwas Hausgeräthe, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden.

XI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen u. d. gl.

1) Nachdem Serenissimus gnädigst gut gefunden, dem Hrn. Jagdjunker, Wilh. Lud. von Drachstedt, die Aufsicht über die Blankenburgschen Unterforsten in Gnaden anzuvertrauen: So ist derselbe zu solchem Ende, am 30. Oct. dies. Jahrs, in Fürstl. Kammer zu Blankenburg verpflichtet worden.

2) Als auch Serenissimus gnädigst verordnet, daß der bisherige reitende Förster zu Hüttenrode, Hr. Uhde, die Forstschreiberfunction in den Blankenburgischen Unterforsten versehen solle: So ist derselbe als Forstschreiber am 30. Oct. dies. Jahrs, in Fürstl. Blankenburgischen Kammer beeidiget worden.

XII. Gildesachen.

In Wolfenbüttel.

Nachdem daselbst am 1. dies. die Schmiedegilde, in Gegenwart eines Rathsdeputirten, die Hauptmorgensprache gehalten hat: So sind dabey

1) 7. Lehrburschen eingeschrieben, und

2) 4. Lehrburschen ausgeschrieben und zu Gesellen declariret worden.

3) Den 22. dies. wird die Beckergilde ihre Hauptmorgensprache halten, und der bisherige Altmeister seine geführte Rechnung ablegen. Sollte nun jemand bey gedachter Gilde etwas fürzutragen haben, derselbe kann sich in Mstr. Günters Hause, des Morgens um 9. Uhr, melden.

XIII. Fremde.

In Braunschweig.

Petrithor, am 3. dies. der Hr. Fähnrich von Veltheim, in Churbraunschw. Lüneb. Diensten. Logiret im blauen Engel. Und am 5. dess. der Hr. Lieutenant, Holze, in Holländischen Diensten. Passiret gleich durch.

Wilhelmithor, am 5. dies. der Hr. Abt Seidel, aus Helmstädt. Logiret bey der Fr. Müllern, auf dem Altenstadtmarkte.

XIV. Geldcours, (vom 9. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine 2/3 — — — — 12
ordinaire dito — — — — 10 [illegible]
Louis blanc — — — — 4
Ducaten, so wichtig — 1 1/4 — 1 1/2
Das spanische Gold ist schlechter 1 1/2 — 1 3/4

XV. Wechselcours, (vom 9. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke — — — 146
dito im Courantgelde — — — 124
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß. — — 123 3/4
Amsterdam. in Banco — — — 142 1/4
dito in Cassa — — — 136
Londen 6. Thlr. 1. [illegible] pro Pf. Sterl.

XVI. Silberpreis.

Die Mark fein — — 13. Thlr.

XVII. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 4. bis 6. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Weizen à Himpte	31.	—	— 32.	—
Rocken —	20.	—	— 21.	—
Gersten —	15.	4.	— —	—
Haber —	11.	—	— —	—
Kochelerbsen —	22.	—	— —	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Wisp.	32.	—	— 33.	—
Rocken —	21.	—	— 22.	—
Gersten —	17.	—	— 17.	18.
Haber —	11.	—	— —	—

XVIII. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 1. bis 6. dies.)

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
Fein Weizenmehl à ℔.	3.	27.	—	4.	—
Rockenmehl à ℔.	2.	9.	—	—	—
Hirsegrütze à ℔.	3.	24.	—	3.	27.
Buchweizengrütze à ℔.	2.	24.	—	2.	27.
Pflaumen à ℔.	4.	18.	—	5.	—
Grieß à ℔.	7.	12.	—	[illegible]	—
Voigtländ. Käse à ℔.	6.	—	—	7.	—

Hosenbutter 7. à 7½. ℔. für 1. Thlr.

XIX. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XX. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat Novemb.

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 2. da ein feistes Stück 300. bis 449. ℔. wiegt, das beste,	1.	6.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	4.
– vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
– vom Halse	1.	—
Das ℔. Rindfleisch Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt: it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	—
– vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	7.	—
— — — 2. —	6	—
— — — 3. —	5.	—
— — — 4. —	4.	4
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	3.	—
— — — 4. —	2.	4.
Das ℔. Rinderk. zu Nr. 1. u. 2. geh.	1.	—
— — — 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u. 2. geh.	2.	—
— — — 3. —	1.	6.
— — — 4. —	1.	4.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst, oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unt. 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	3.	—
nicht unter 40. ℔. Nr. 2.	2.	4.
nicht unter 32. ℔. Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh	8.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
— — — 2. —	5.	—
— — — 3. —	4.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.

Das

	mgr.	₰.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. Wäsche ꝛc. ꝛc. gemäst. Schweinen, Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfl. da der H. nicht unter 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	1.	6.
nicht unt. 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	4.
Das ℔. Schaaf- u. Bockfl. Nr. 3.	1.	2.
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	2.	—
— — — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	4.
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, — 2. —	2.	—
— — — 3. —	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

Dieselbe ist der Braunschweigischen Fleischtaxa vom Monat Nov. gleich, ausser im folgenden:

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, vom Halse, zu Nr. 4. geh.	—	6.
Das Herz, zu Nr. 4. geh.	2.	—
Ein Salter, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Fuß, zu Nr. 4. geh.	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	2.
nicht unter 40. ℔. wiegt, — 2.	2.	—
nicht unter 32. ℔. wiegt, — 3.	1.	4.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	4.	4.
Dergleichen, — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	2.	4.
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	3.	4.
— — — 2. —	2.	4.
— — — 3. —	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schweinen, Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Branntw. Wäsche ꝛc. gemäst. Schweinen, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Ein Hammelkopf, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — — 3. —	1.	2.
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, — 2. —	1.	6.

XXI. Vollzogene Strafen.

Im Monat Oct. dies. Jahrs, sind

1) Witwe H. Sophie Catharine Sch. so 30. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, wegen abermaliger Zurückhaltung ihrer Kinder aus der erhaltenen Freyschule, am 4. Oct. ferner am 16. dess.

2) Johann Elias H. so 12. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, Betteley halber, vom hiesigen Fürstl. Armendirectorio, imgleichen am 25. dess.

3) Ernst Siegfried S. so 16½. Jahr alt, und aus Wolfenbüttel gebürtig, seines gottlosen Lebens und Wandels wegen, auf Serenissimi gnädigsten Befehl, wie auch

4) S. Ehefr. Johanne Elisabeth F. so 37. Jahr alt, und aus Zellerfelde gebürtig, wegen abermaliger vielfältiger Zurückhaltung ihrer Kinder aus der erhaltenen Freyschule, vom hiesigen Fürstl. Armendirectorio, ferner am 26. dess.

5) M. Ehefr. Ilse Marie Margarethe N. so 33. Jahr alt, und aus Stellfeld gebürtig, weil selbige, des geschehenen Verbots ohngeachtet, allerhand Pfuschereyen getrieben und Medicamente ausgegeben, vom Fürstl. Amte Vorsfelde, und am 30. dess.

6) Johann Daniel F. so 23. Jahr alt, und aus Königslutter gebürtig, Melancholey halber, auf Serenissimi gnädigsten Befehl, in das hiesige Fürstl. Werkhaus gesetzet worden.

XXII. Vermischte Nachrichten.

1) Drey und funfzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

a) Bey Graßleben sind, nach dem letztgemeldeten, ferner bis zu Ende des Octobr. dies.

dies. Jahrs, von des Hrn. Oberamtmanns, Wiedemann, Rindvieh 11. Ochsen, 4. Kühe, 1. Stier, 1. Rind, 3. Kälber, und b) von der Gemeine Rindvieh, 1. Ochse, 18. Kühe, und 1. Rind, an der Seuche umgekommen. Marienthal, den 1. Nov. 1751.

2) Nächstkünftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr. wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über sel. Schraderschen Hause gehalten werden.

* * * * * * * * *

3) Es ist bereits, mittelst eines, unterm 30. Septembr. dies. Jahrs, sowol in hiesiger Polizey- und Commerzienzeitung, als in den Frankfurter und Europäischen Zeitungen eingerückten, und auch besonders gedruckten, Avertissement jedermänniglich bekannt gemacht worden, wie daß den 24. dess. eine Kiste, in Linnen emballirt, B. E. D. (in einem Zuge) Nro. 3. gezeichnet und 90. Pfund schwer, von der Fürstl. Hessen-Cassellschen Frankfurter ordinairen fahrenden Post, der Anzeige nach, zwischen Halsdorf und Jeßberg verloren worden; mit der, auf hohen Befehl geschehenen ausdrücklichen Erinnerung, daß der, oder diejenige, welche sothane Kiste gefunden oder davon Nachricht haben, solches sofort bey dem nächsten Heßischen Herrn Beamten, oder hiesigem Oberpostamte, oder auch bey der ersteren gelegenen Poststation billigermassen anzeigen, und dafür ein proportionirtes Aequivalent zu gewarten haben, dahingegen diejenige, welche quästionirte Kiste gefunden hätten und hinterhielten, auch solche, nach dieser öffentlichen Verkündigung, nicht wieder herbeybringen, hiernächst aber entdeckt würden, als Diebe, gerichtlich verfolget und gestraft werden sollten. Nachdem nun, dieser Publication und anderer, deshalber aufgelegten, Kundschaft ungeachtet, bis dahin von der vorbemeldeten verlornen Kiste noch keine Nachricht eingegangen, und solche von boshaften Leuten auf die schändlichste Weise noch immerhin verborgen gehalten wird, inzwischen aber, von denjenigen Lyonischen Waaren so sich in mehrbesagter Kiste befunden, folgende Specification eingesandt worden: a) 1. Stück doppelt vergoldete, reich mit platten Golde und Bouillon gewirkte, Sommertressen, unter Nro. 510. wiegt 12. Marc 3. Oncis 15. 24. theil. b) 1. Stück doppelt vergoldete, mit Plättgold gewirkte, Gazetressen, unter Nro. 513. wiegt 10. Mark 2. Onc. 14. 24. theil. c) 1. Stück dito, unter Nro. 467. wiegt 10. Marc 6. Onc. 2. 24. theil. d) 1. Stück dito, unter Nro. 5. wiegt 11. Marc 4. Onc. 18. 24. theil. e) 1. Stück dito, wiegt 9. Marc 5. Onc. 12. 24. theil. f) 1. Stück dito, an 39. Stab, wiegt 9. Marc 4. Onc. 6. 24. theil. g) 1. Stück mit Plättsilber gewirkte Gazetressen, unter Nro. 499. wiegt 9. Marc 7. Onc. 12. 24. theil. h) 1. Stück dito, unter Nro. 515. wiegt 10. Marc 1. Onc. i) 1. Stück dito, unter Nro. 8. wiegt 11. Marc 4. Onc. 1. 24. theil. k) 1. Stück dito, wiegt 10. Marc 12. 24. theil. l) 1. Stück dito, sind 39¾. Stab wiegt 9. Marc 5. Onc. 3. 24. theil. So wird auch solche, zu näherer Ausforschund Herbeybringung dieser Waaren, hierdurch ebenfals nicht weniger bekannt gemacht, als der Innhalt vorangezogenen Avertissements nochmals mit der ausdrücklichen Warn- und Erklärung wiederholet, daß, so gewiß diejenigen, welche sich die Ausfindigmachung der verlornen Kiste und der darinnen gepackt gewesenen Waare mit allem Fleisse angelegen seyn lassen, dafür eine reichliche Vergeltung, mit Verschweigung ihres Namens, zu gewarten haben, also hergegen die, über kurz oder lang nicht verborgen bleibende, Hehler und Stehler dieses Postguts, von gnädigster hohen Landesherrschaft mit gebührender Strafe ohnfehlbar angesehen werden sollen. Cassel, den 26. Octobr. 1751.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751. 

91tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 13ten November.

Imperii Germanici ius et possessio in Genua ligustica eiusque ditionibus, a primis originibus vsque huc repetita ac vindicata, fide monumentorum tum impressorum tum anecdotorum praecipue, quorum codicillus adiectus est, etc. (Hannoverae ap. Nicolai Foersteri et filii heredes. 1751. in 4to. 5. Alphabet. 1½. Bogen Kupfer.)

Da dem Verfasser dieses vortreflichen Buches nicht gefällig gewesen, seinen Namen anzuzeigen: so wird genug seyn, von demselben so viel zu melden, daß das Werk selbst von dessen ganz ungemeinen Geschicklichkeit in der Historie und dem iure publico überflüßig zeuge. Es besteht selbiges 1) in einer Ausführung von 10. Kapitteln. 2) In einer Sammlung von 100. Urkunden, so zum Beweise dienen. Darauf folget 3) Petri Baptistae *Burgi*, de dominio reip. genuensis in mari ligustico lib. II. 4) Dissertatio politico-historico-iuridica de iustitia proscindendi alienationem marchionatus *Finarii* factam, welche zugleich vindicias supremi imperialis dominii adversus *Turrem*, genuensem scriptorem, enthält, und den meyländischen Rath und Advocatum fisci, *Colla*, zum Verfasser haben soll. 5) *Andreae de Andreis*, d. i. des Marchese, Hieronymi de *Carretto*, enucleatio iuris immediati

ti S. R. I. super vrbe *Genuae* eiusque statibus.

In der, den 28. Februar 1748. datirten, Vorrede werden die, bey der Ausführung hauptsächlich gebrauchte, Scribenten erzehlet, und diejenigen, so aus Archiven oder publica auctoritate geschrieben, den übrigen billig vorgezogen: z. E. die, von dem genuesischen Rathsherrn, Caffari, im 12. Seculo angefangene, und von unterschiedlichen fortgesetzte, Annales, so in *Muratorii* scriptoribus zu finden, die Annales Augustini *Iustiniani* und Philippi *Casoni*, deren erstere Anno 1537. letztere 1708. beyde in italiänischer Sprache, zu Genua gedruckt sind; ingleichen Rephaelis *de Turri* cyrologia, Ioh. Ruiz de *Lagura* discussio quaestionis Salariae finariensis, und andere, in der Streitigkeit wegen Finale herausgekommene, Schriften. Ausser diesen sind Schwarzmeiers, Portners, Scheffers u. a. m. collectanea mss. zur Hand gewesen, und dadurch die Schrift so viel zuverläßiger und ansehnlicher, als andere, gemacht worden.

In der Ausführung wird gezeiget, daß Genua den Römern, den Gothen, hernach den griechischen Kaysern, und unter den Longobarden zuerst dem König, Rotharis, unterwürfig gewesen. Aripertus und Luitprandus sollen die cottischen Alpen, zu denen Genua gehöret hat, dem päbstlichen Stuhle geschenkt haben, und in den, zuerst von Hieronymo Don Zellino zu Venedig, hernach von Lazaro Zeznero Anno 1593. zu Strasburg, endlich von den Elzeviren Anno 1644. herausgegebenen, Epistolis regum, principum, rerumpublicarum ac sapientum virorum, ist der angebliche Schenkungsbrief zu lesen. Es wird aber hier (p. 14.) aus dem *Beda* de ratione temporum erwiesen, daß selbiger falsch, und die Schenkung nur in einigen Höfen und Gütern bestanden habe, auch niemals zur Wirklichkeit gediehen sey. Carl, der grosse, bekam mit dem longobardischen Reiche auch Genua, und seine Nachfolger, auch die deutschen Kayser, haben die Oberherrschaft darüber behalten. Zu den Zeiten des Interregni wird der genuesischen Freyheit zuerst gedacht: denn die Continuatores *Caffari* erzehlen, daß der päbstliche Hof durch König Carl, von Neapolis, die Stadt um die Freyheit zu bringen getrachtet habe. (p. 72.) Selbige aber bedeutet keinesweges die völlige Exemtion von der Oberherrschaft des römischen Reichs, sondern die Befreyung von einigen Auflagen, vornehmlich aber die Abschaffung des kayserlichen Vogts, und das Recht, selbst einen Magistrat zu wehlen. Dergleichen Freyheit geniessen die deutschen Reichsstädte noch itzo, und bleiben jedoch dem Reiche unterworfen. (p. 73. sqq.) Auch die Italiäner begehrten weiter nichts, wie der Abt Tosini in der, 1718. zu Amsterdam gedruckten, Libertà dell' Italia erwiesen hat. Wenn also Königs Rudolfs I. Vicarii den Genuesern, so wie den Florentinern und Luccensern, einige Freyheit verkaufet haben, welches doch auf einem ungewissen Vorgeben beruhet (p. 82. sqq.): so ist solches sowol, als was mit Heinrich dem VII. vorgegangen, aus obigem zu erklären. Im Jahr 1311. musten die Genueser auf 20. Jahre ihren Rechten und Freyheiten entsagen, und solche in des Kaysers Hände stellen, (p. 93.) daher Nicolaus botrontinensis, Albertinus Mussatus, u. a. schreiben, die Genueser hätten damals ihre Freyheit verloren. Man muß hiebey das dominium *generale*, oder, wie es auch genennet wird, die bailiam generalem, d. i. das Recht des Kaysers, diejenige Gewalt auszuüben, welche die italiänischen Städte gern selbst in Händen haben wollten, von dem dominio *imperiali*, d. i. von der eigentlichen kayserlichen Oberherrschaft, wohl unter-

terscheiden. (p. 97. 98.) Diese ist den Kaysern alle Zeit geblieben, jene aber öfteren Veränderungen unterworfen gewesen. Nach Heinrichs des VII. Tode bestellte der Pabst, als anmaßlicher Verweser des römischen Reichs, den neapolitanischen König, Robert, zum Reichsvicario. Derselbe kam also den Gvelfen zu Genua gegen die Gibelliner zu Hülfe, und hat die Stadt 16. Jahre beherrschet, (p. 100.) hernach sind in derselben Vicarii von den Kaysern bestellet worden, dergleichen der Herzog, Simon Bucca nigra, unter Carl dem VII. war. (p. 101.) Im Jahr 1353. unterwarfen die Genueser auf gewisse Masse sich den Herzogen in Meyland, (p. 102.) und Anno 1396. nahmen sie den französischen König, Carl den VI. zum Herrn an, jedoch ausdrücklich: salvis imperii romani iuribus, wie die, darüber ausgefertigte, Urkunde ausweiset; folglich bekam Frankreich nur das dominium generale, das imperiale blieb den Kaysern, und deswegen ließ der König von Frankreich sich vom Kayser Wenceslao, zum Reichsvicario in Genua bestellen. (p. 108.) Auf keine andere Weise geschahe Anno 1436. der Auftrag der Herrschaft an den Herzog von Meyland, (p. 111. 261.) dem die Könige in Frankreich Genua zu Lehn gaben. Weil aber die Stadt nicht ruhig seyn konnte: so nahm König Ludewig der XII. Anno 1507. einen Zug gegen sie vor *), zwang sie zur Uebergabe auf Discretion, und schrieb ihr sehr harte Bedingungen vor, welche dahin abzieleten, daß er Souverain über Genua seyn wollte. (p. 121.) Vornehmlich vernichtete er alle, mit der Stadt errichtete, Verträge; und ob wol die Genueser die, ihnen dadurch zugestandene, Vortheile wieder bekamen: so geschahe doch dieses per modum privilegii revocabilis; auch mußte der, auf die genuesische Münzen bis dahin geprägte, Name des Kaysers, Conrad, weggelassen, und des Königs Bildniß darauf gepräget werden. Kayser Maximilian war zwar sehr übel damit zu frieden, drohete den Franzosen mit einem Kriege, und brachte unter anderen auch diese Beschwerde auf den Reichstag zu Costnitz Anno 1507. Allein, die Franzosen entschuldigten sich, und es wurde wegen Genua daselbst nichts ausgerichtet. (p. 122.) **) Carl der V. brachte Anno 1529. durch den Frieden zu Cambray das Recht, so Frankreich bis dahin an Genua gehabt oder prätendiret hatte, auf sich, und vereinigte das dominium imperiale mit dem generali: er bediente sich aber der, dadurch erlangten, Gewalt nicht, sondern gab der Stadt die vorhin erklärete

*) Denselben hat der Königinn Secretarius, Jean des Marets, der gegenwärtig gewesen, in französischen Versen beschrieben, und mit dazu gehörigen Gemälden versehen, und diese Montfaucon in dem 4. Bande der *monuments de la monarchie françoise* in Kupfer vorgestellet.

**) Jacopo Nardi schreibt zwar in den *Storie della città di Firenze l. IV. p.* 199. Frankreich sey damals für einen Reichsfeind erkläret worden, und Guicciardini *l. VII. f.* 201. der Kayser habe dieses dem Pabste berichtet. Man sieht auch aus dem kayserlichen zu dem Ausschreiben zu dem R. T. so in dem 2. Theil der Braunschw. Händel, p. 767. befindlich ist, daß der Kayser gern das Reich zum Kriege gegen Frankreich bewegen wollen; daß aber derselbe wirklich beschlossen worden, daran muß man, wegen dessen, so hernach erfolget, billig zweifeln. Wie denn überhaupt der Erfolg dieses R. T. der, von selbigem geschöpften, Hofnung wichtiger Dinge nicht gemäß gewesen ist.

Freyheit, salva suprema auctoritate et potestate imperatoria, (p. 291.) übte auch die oberste Gerichtsbarkeit sowol sonst, als vornehmlich bey Gelegenheit der Conspiration des von Fiesque daselbst aus, ertheilte dem Doge und der Stadt Privilegia, und nennete dieselbe seine und des Reichs Kammer (p. 129. 130. 132). Auch den nachfolgenden Kaysern haben die Genueser beym Antritt der Regierung allezeit eine Gesandtschaft geschickt, und in vielen Fällen deren Hoheit und Jurisdiction anerkannt; mithin ist kein Zweifel, daß nicht das deutsche Reich in dem Besitze seiner, von je her gehabten, Gerechtsame über Genua sich beständig erhalten: (p. 188. sqq.) wie denn auch die Genueser alle ihre Regalia, Einkünfte u. s. w. von den Kaysern bekommen haben. (p. 164. sqq.)

Ein jeder ausgeführter Umstand ist mit zuverläßigen Zeugnissen und Nachrichten bestärket, und Deutschland ist dem Verfasser um so viel grössern Dank schuldig, da diese, bey uns recht seltene, Hülfsmittel bekannt gemacht und mit ganz ausnehmender Geschicklichkeit angewendet sind.

Ausser dem sind hin und wieder viele schöne besondere Anmerkungen angebracht; z. E. p. 23. daß eine Stadt oder Burg befrieden, so viel sey, als derselben eigene Jurisdiction verleihen; p. 20. daß der Text 2. *f.* 10. nicht dahin zu verstehen, als ob Marchia vom Meer also genennet sey, sondern, daß selbiger nur dieses sagen wolle: eine Mark sey gemeiniglich am Meere belegen, worinn denn, nach der Lage von Italien, nichts Unrechts anzutreffen. Pag. 32. wird gegen den Folieta gezeiget, daß die Genueser, nachdem sie von Conrad dem III. das Münzrecht erhalten, auch verbunden gewesen, des Kaysers Namen auf die Münzen zu prägen; und es findet sich die Umschrift: Conradus rex romanorum, auf den, im Kupferstich vorgestelleten, Münzen, nur ist solche, auf Ludwig des XII. vorgedachten Befehl, einige Zeit weggelassen. Als auch Anno 1638. dieselbe völlig abgeschaffet werden wollte, that der Reichshofrath dawider bey Ferdinand dem III. Vorstellung. (p. 203.) Der Verfasser pflichtet übrigens dem Gorio darinn bey, (p. 33.) daß vor dem 13. Jahrhunderte goldene Münzen allein von Königen geschlagen worden, gestalt dann dessen Gegner, Columbus, aus dem 12. Seculo dergleichen Münzen von anderen nicht hervorbringen können. Pag. 101. wird Gewoldt defensio *Ludovici* IV. imp. angeführet, welches Buch zwar, bis auf den Titul nach, gedruckt, hernach aber nicht publiciret ist, weil es Herwarti Arbeit nicht gleich gekommen. In den additionibus ad p. 104. wird aus Hontheims historia *trevirensi* der merkwürdige Umstand beygebracht, daß Carl der IV. die herzogliche Würde in den italiänischen Städten abgeschaffet, und den Herzögen den Titul der Vicariorum imperii beygeleget haben. Pag. 118. ist die Anmerkung befindlich, daß man in den mittlern Zeiten für nöthig gehalten, die, von einem römischen Könige gegebene, Privilegia, von demselben als Kayser, nach seiner Krönung, aufs neue bestättigen zu lassen. Pag. 133. wird das Prädicat einer Reichskammer, von einem königlichen Pallast erkläret, dahero das judicium palatinum ein Kammergericht genennet worden, nachdem es nicht mehr unter freyem Himmel, sondern in einem Pallaste gehalten wurde, und die Juden heissen Kammerknechte, weil sie zu des Reichs Pallästen gehöreten, und dahin Schatzung gaben. Den Genuesern aber wurde Anno 1709. verboten, ihre Schreiben aus dem königlichen Pallaste zu datiren. P. 168. sind die Lehne, so die Republik Genua vom Reiche empfängt, zuverläßig erzehlet, wie auch p. 141. und sonst hin und wieder, die Streitigkeiten wegen Finale, aus raren, und theils ungedruck-

druckten, Nachrichten. Von Corsica wird p. 136. 174. 193. beygebracht, daß Carl der V. den Genuesern, als seinen Unterthanen, in dessen Erhaltung beygestanden, und Maximilian II. den kayserlichen Consens verweigert, als die Corsen sich an Spanien ergeben wollen; es habe auch Frankreich Anno 1738. des Kaysers Genehmigung zu demjenigen, was es auf der Insel vorgenommen hatte, verlanget.

Der codicillus diplomatum fängt sich mit dem venetianischen Stadtrechte Heinrichs des V. vom Jahr 1111. an, darinn der Genueser, als dem Reich Angehörigen, gedacht wird. Es ist solches aus den raren Noten Nicolai Crassi über *Iannotii* remp. venetam genommen, und der Verfasser hält es für ächt, die in selbigem vorkommende verdächtige Stellen aber für Schreibfehler.

Die Sammlung ist voller höchst beträchtlichen Urkunden; es würde jedoch zu weitläuftig seyn, diese, und die übrigen Anhänge zu extrahiren, und wird obiger Auszug hoffentlich hinreichend seyn, um zu zeigen, daß das ganze Werk verdiene, von jedem Liebhaber der Historie und des iuris publici gelesen zu werden.

H.

Aufgabe.

Es finden sich Spuren, daß in der Mitte des 14. Jahrhunderts im Stifte, Hildesheim, ein adeliches Geschlecht, die Wulfen genannt, gewesen sey. Hat man Nachricht, wo solches eigentlich gewohnt habe, wo es hergestammt, und wann es ausgegangen sey?

I. Was zu verkaufen.

Es sind die Ohlischen Geschwister gewillet, ihr, auf dem Steinwege allhier, zwischen der Fr. Syndici Lüdeken und des Gärtners, Meves, Hause inne bel. Wohn- und Brauhaus, nachdem ihnen die Alienation desselben von Fürstl. Justitzcanzley in Wolfenbüttel freygestellet worden, zu verkaufen. Wer also Belichung tragen sollte, solches an sich zu kaufen, wolle sich deshalb bey dem Packhausgegenschreiber, Hrn. Ohlen, welcher selbiges noch bis dato bewohnet, beliebig melden, und gegen denselben wegen des Kaufpretii sich allenfals heraus lassen. Es ist dieses Haus sehr geräumig, und zur Braunahrung, auch zu der Wirthschaft, indem es nahe am Steinthore lieget, überaus wohl gelegen.

II. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 20. Oct. dies. Jahrs.

1) Heinr. Balth. Schmidts, vor dem Wendenthore, im Hünerbrocke bel. 2. Morgen Gartenland, an Hrn. Joh. Heinr. von Strombeck, für 180. Thlr.

2) Hans Rohen, auf der Langenstrasse bel. Haus und Hof, an Chrph. Taubert, für 500. Thlr.

3) Ant. Heinr. Bartels, auf dem Kohlmarkte, hinter der Hauptwache, bel. Haus und Hof, an Fr. Ann. Elis. Ahrens, geborne Wockewizen, für 1300. Thlr.

4) Chrph. Bohnstädts, auf der Schuhstrasse bel. Haus und Hof, an Joh. Pet. Bohnstädt, für 1100. Thlr.

b) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

5) Es hat der Hr. Secretarius, Benzin, aus Hildesheim, sein, nahe am Dammthore daselbst bel. Wohn- und Brauhaus, an den Kaufdiener, Chrph. Ernst Aug. Kelner, für 2800. Thlr. verkauft, und ist der Kaufbrief darüber ausgefertiget worden.

c) Beym Gerichte Bevern.

6) Der, zwischen Mstr. Gelstorf und * * Müller getroffene, Hauskaufcontract ist am 11. Oct. dies. Jahrs, confirmiret worden.

III. Was gefunden.

Es ist ein silberner Hake gefunden, und bey dem Fürstl. Addreßcomtoir eingereichet worden.

 IV. Berg.



IV. Bergwerksachen.

Ohngefährlicher Kurpreis im Schluß des Sept. 1751. Thlr.	Königl. Gr. Britann. auch Churfürstl. Br. Lün. Grubenhagische Bergwerke: Clausthal, St. Andreasberg und Altenau. Namen der Zechen.		Ausbeute im Schluß des Quartals Crucis, den 25. Sept. 1751. Thlr.	spec.
—	Thurm Rosenhof: freye H. Z.			
8000	Dorothea	—	90	—
4200	Carolina	—	50	—
1000	Neue Benedicta	—	12	—
350	Kranich	—	4	—
320	Braune Lilie	—	4	—
100	Alter Segen	—	2	—
200	St. Margaretha	—	2	—
100	Anna Eleonora	—	2	—
200	H. Christian Ludewig	—	2	—
100	Englische Treue	—	2	—
200	Gabe Gottes und Rosenbusch		2	—
40	Zilla	—	1	—
40	St. Elisabeth	—	—	—
15	Sophia	—	—	—
	St. Andreasberg.			
600	Catharine Neufang	—	6	—
140	Samson	—	1	—

Summa der Ausbeute 23400. Thlr.

Preis. Thlr.	Namen der Zechen und Stollen.		Zubusse, zu berechnen im Schluß des Quartals Luciae, den 25. Dec. 1751. Zubusse. fl.	gr.
	Thurm Rosenhoferzugs.			
—	Fürstenstollen	—	—	—
—	Rabenstollen	—	—	—
100	Silbersegen	—	1	—
10	Prinzessinn Louise	—	3	—
10	Wille Gottes und himlisch Heer		2	—
—	Drey Könige	—	2	—
—	St. Johannes	—	—	—
	Neues Jahr	—	—	—
10	Neuer König George	—	2	—
	Drey Brüder	—	—	—
	Neuer Landesherr	—	—	—
	Hoffnung GOttes	—	—	—
	Schwan	—	—	—
	Burgstetterzugs.			
	H. Johann Friederich	—	—	—
	St. Lorenz	—	—	—
10	Josua	—	2	—
	Haus Braunschweig	—	—	—
30	Gegendrum	—	2	—
110	H. George Wilhelm	—	—	—
	St. Michaelissegen	—	—	—
10	Weisser Bähr	—	2	—
—	St. Jacob	—	—	5
10	König Wilhelm	—	2	—
—	H. George Ludewig	—	—	5
—	Osteröderzeche	—	—	—
—	Landeswohlfahrt	—	—	—
	Prinz Carl	—	—	—
—	Heinrich Gabriel	—	—	—
—	Grüner Hirsch	—	—	5
—	König Joseph	—	—	5
10	Bergmannstrost	—	—	5
10	Juliana Sophia	—	1	—
10	Haus Hannover	—	2	—
10	Prinz Friederich Ludewig		1	—
10	Neuer Herzog	—	1	—
—	Churprinz George August		—	5
10	Neue St. Ursula	—	4	—
—	Neue Fortuna	—	2	—
10	Carl August	—	3	—
10	Neuer H. Ernst August		2	—
10	Prinzessinn Maria	—	3	—
	Prizessinn Amalia	—	—	—
	Neuer St. Andreas	—	—	—
	König Balthasar	—	—	—
	Löwenburg	—	—	—
	Auswärtige Revier.			
	Charlotta	—	—	—
—	König David	—	2	—
—	Drey Steiger	—	2	—

Preis.

Preis. Thlr.	Namen der Zechen und Stollen.	Zubusse. fl.	gr.
—	Prinz Wilhelm	—	5
	Prinzessinn Anna	—	—
	Königinn Anna	—	—
—	Cron Calenberg	3	—
—	Prinzessinn Elisabeth	3	—
—	Neue Sarepta	3	—
	Weisse Taube	—	—
10	Maria Theresia	3	—
	König Carl	—	—
	Grosser Christoph	—	—
	St. Andreasberg.		
10	GOttes Gnade	4	—
	St. Andreas	—	—
	König Ludewig	—	—
10	Felicitas	6	—
10	Krone Engeland	2	—
	Fünf Bücher Mosis	—	—
	Drey Ringe	—	—
	Kupfer Blume	—	—
—	Prinz Maximilian	2	—
10	S. Jacobs Glück	6	—
30	Weinstock	2	—
10	Silberner Bär	3	—
	S. Moritz	—	—
	Weinblüthe	—	—
120	St. Andreaskreuz	3	—
10	Morgenröthe	4	—
80	Abendröthe	2	—
10	Theuerdank	3	—
	Wenns glückt	—	—
	Neuer Gideon	—	—
10	Engelsburg	6	—
10	Weintraube	3	—
	Koboldsgrube	—	—
10	Segen des HErrn	3	—
10	Silberburg	3	—
	Casselsches Glück	—	—
	Silber Aufnahme	—	—
	Bey der Schluft.		
20	Sonnenaufgang	2	—
	Sonnenglanz	—	—
	Neues reiches Glück	—	—
	Altenau.		
10	Schatzkammer	2	—
—	Gnade GOttes	4	—
—	Rose	3	—
10	Altenauerglück	4	—
—	Silberlilie	4	—
—	Kayserkrone	3	—
10	Treuer Friederich	3	—
—	Silbergrube	4	—
10	Haus Fürstenstein	2	—
—	Haus Bülow	2	—
	Im Lutterbergischen Forste.		
—	Neue Kupferrose	5	—
	Lauterbergsglück	—	—
10	Charlotta Magdalena	5	—
60	Neue Freudenberg	—	—
10	Louise Christiane	2	—
—	Neuer Luttersegen	2	—
30	Frische Lutter	3	—

Andere, dieses Bergwerk betreffende, Nachrichten.

Bey diesem Quartalsschluß Crucis ist die Grube, Neuer Freudenberg, aus der Zubusse in den Freybau genommen worden.

V. Licitationes.

Beym hiesigen Magistrate sind am 4. dies. auf das subhastirte Calvörsche, nachher Königsche, auf dem Schilde bel. Brauhaus und Hof, 1525. Thlr. geboten worden.

VI. Gerichtlich ausgezahlte Gelder.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, hat beym Verkauf des Benzinschen Wohn- und Brauhauses, der Käufer die ausgelobten Kaufgelder daselbst im Gerichte baar gezahlet.

VII. Edictalcitationes.

a) **Beym Magistrate in Wolfenbüttel.**

1) Als, beym Verkauf des Lampeschen, im Bruche bel. Wohn- und Backhauses, die gebetene Edictales ad liquidandum erkannt sind: So ist der 29. dies. für den ersten, der 31. Dec. für den andern, und der 31. Jan. des instehenden 1752. Jahrs, für den drit-

ten

ten und letzten Liquidationstermin sub poena praeclusi anberahmet worden. Ferner sind

2) beym Verkauf des Rodeschen, auf der Augustusstadt, in der Jägerstrassen bel. Eckhauses Edictales ad liquidandum erkannt, und der 3. Decembr. für den ersten, der 31. dess. für den andern, und der 28. Jan. des instehenden 1752. Jahrs, für den dritten und letzten Liquidationstermin sub poena praeclusi angesetzet worden.

b) Beym Fürstl. Amte Acheim.

3) Als, auf Ansuchen des Hrn. Advocati, Reiche, in Braunschweig, wegen dessen, in Seinstedt habenden, von Hans Tilemann daselbst cultivirten, Meyerhofes, gegenwärtige Edictales erkannt sind: So werden alle und jede, so an beregtem Hofe und Pertinenzien eine Hypothek oder Anspruch zu haben vermeynen, hiemit und kraft dieses citiret und aufgefordert, daß sie, binnen 4. Wochen, mithin zwischen hier und dem 10. Dec. als welcher pro omni ac praeclusivo termino gesetzet wird, sich bey dasigem Fürstl. Amte, mit ihren etwanigen Foderungen, melden und dazu legitimiren, oder, daß sie hernachmals, und nach Ablauf beregten Termins, weiter nicht admittiret, noch gehöret werden, gewärtigen sollen.

VIII. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Den 15. dies. wird, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey der Schneidergilde, in ihrem, am Steingraben bel. Gildehause, Casp. Joh. Christ. Griß sein Meisterstück aufweisen, und derselbe darauf zum Meister angenommen werden.

2) Den 15. dies. wird die Honigkuchenbeckergilde, bey Hrn. Matth. Paulmann, ihr Quartal halten, und dabey

3) Georg Wilh. Braunschweiger, wie auch

4) Conr. Becherer das Meisterstück aufweisen.

b) In Gandersheim.

5) Am 11. dies. hat Mstr. Dölner, bey der dasigen Schmiedegilde, seinen Lehrburschen, Chrph. Fried. Krügener, daselbst gebürtig, in Mstr. Gotth. Georg Schmidts, auf dem Steinwege bel. Hause auf 3. Jahr zu lernen einschreiben lassen.

6) Den 15. dess. wird die Schneidergilde, in Mstr. Stoffregen, auf der Moritzstrasse bel. Hause, imgleichen

7) die Beckergilde den 16. dess. in Mstr. Ludewig, auf der Moritzstrasse bel. Hause, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, ihre gewöhnliche Zusammenkunft halten.

c) In Holzminden.

8) Den 15. wird, bey der Schustergilde, Joh. Nic. Bock das Meisterstück produciren.

9) Gerh. Chrph. Lehmann hat sich zu Gewinnung der dasigen Hokengilde angefunden, ferner wird

10) gedachten Tages die Tischler-Zimmer- und Rademachergilde ihre gewöhnliche Hauptmorgensprache halten, und, bey derselben, der Tischler, Joh. Schreiber, das Meisterstück aufweisen.

IX. Fremde.

a) In Braunschweig.

Petrithor, am 9. dies. der Hr. von Hirschberg, von Hannover.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 3. dies. der Hr. Commissionsrath Bode, aus Wernigerode. Passiret gleich durch. Und am 6. dess. der Hr. Hauptmann, Hasse, aus Goslar. Passiret gleich durch.

X. Personen, so Dienste suchen.

Es suchet jemand, als Copiiste, Dienste, sollte etwa einer der Hrn. Advocaten, oder sonst jemand dergleichen benöthiget seyn; derselbe beliebe bey dem Fürstl. Addreßcomtoir weitere Nachricht einzuziehen.

XI. Vermischte Nachrichten.

Heute Nachmittag, praecise um 4. Uhr, wird das Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

XII. Geld-

XII. Geldcours, (vom 12. dies.)
Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser
feine ? — — — — 12
ordinaire dito — — — — 10
Louis blanc — — — — 4
Ducaten, so wichtig — 1¼ — 1½
Das spanische Gold ist schlechter 1½ — 1¾

XIII. Wechselcours, (vom 12. dies.)
Hamburg, in Banco, gegen Braunschw.
5. Thlr. Stücke — — — 146
dito im Courantgelde — — — 124
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß. — — 123¼
Amsterdam in Banco — — — — 142¼
dito in Cassa — — — — — 136
London 6. Thlr. 1. ggr. pro ℔. Sterl.

XIV. Silberpreis.
Die Mark fein 13. Thlr.

XV. Getraydepreis.
a) In Braunschweig, (vom 8. bis 10. dies.)
Auf dem alten Stadtmarkte.
mgr. ₰. bis mgr. ₰.
Weizen à Himpte 32. — — — —
Rocken — 22. — — — —
Gersten — 15. — — 16. —
Haber — 11. — — — —
Kochelerbsen 22. — — 23. —
Auf den Aegidien- und Hagenmärkten.
Thlr. mgr. bis Thlr. mgr.
Weizen à Wisp. 32. — — 33. —
Rocken — 21. — — 22. —
Gersten — 17. — — 18. —
Haber — 11. — — — —
Futtererbsen 20. — — — —
b) In Wolfenbüttel, (vom 6. dies.)
Weizen à Himpte 30. mgr. — ₰. bis — mgr.
Rocken — 23. — — —
Gersten — 17. — — —
Haber — 11. 4. — —
Erbsen — 22. — — —
Linsen — 24. — — —
c) In Blankenburg, (vom 6. dies.)
Weizen mit Fuhrl. à Wisp. 29. Thlr. — mgr.
Rocken — — 22. — — —
Gersten — — 16. — — —
Haber — — 12. — 9. —
Erbsen — — 28. — — —
d) In Helmstädt, (vom 6. dies.)
à Wisp. Thlr. Hipte. ggr. ₰. bis ggr. ₰.
Weizen — 30. — 18. — —
Rocken — — — 13. 6. — —
Gersten — 16. — 10. — —
Haber — — — 6. 6. — —
Erbsen — — — 15. — —
e) In Calvörde, (vom 3. dies.)
Weizen à Wispel 30. Thlr. bis — Thlr.
Rocken — 18. — 19. —
Gersten — 15. — 16. —
Haber — 13. — — —
f) In Schöningen, (vom 9. dies.)
Weizen à Hpte. 27. mgr. — ₰. bis — mgr.
Rocken — 21. — — —
Gersten — 16. 4. — —
Haber — 10. 4. — —
g) In Königslutter, (vom 6. dies.)
Weizen à Himpte 26. mgr. ₰. bis 27. mgr.
Rocken — 20. — — 21. —
Gersten — 15. — — 16. —
Haber — 10. — — 11. —
h) In Schöppenstädt, (vom 10. dies.)
Weizen à Wisp. 32. Thlr. à Hpte. 28. mgr.
Rocken — 22. — — 20. —
Gersten — 17. — — 15. —
i) In Seesen, (vom 6. dies.)
Weizen à Himpte 32. mgr. bis — mgr.
Rocken — 24. — — —
Gersten — 18. — — —
Haber — 11. — — —
k) In Gandersheim, (vom 6. dies.)
Weizen à Malt. 5. Thlr. mgr. bis Thlr. mgr.
Rocken — 4. — — —
Gersten — 3. — — —
Weisse Erbsen à Himpte 24. — —
l) In Holzminden, (vom 6. dies.)
Weizen à Himpte 39. mgr. bis — mgr.
Rocken — 25. — —
Gersten — 18. — —
Haber — 13. — —
Weisse Erbs. — 24. — —
Graue Erbs. — 20. — —
Linsen — 24. — —
m) In Stadtoldendorf, (im Nov.)
Weizen à Himpte 36. mgr. bis mgr.

Rocken — 26. mge. bis mge.
Gersten — 18. — —
Haber — 12. — —
Erbsen — 22. — —

XVI. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—	—

b) In Helmstädt, (vom 6. dies.)

1. Fuder Büchen	1.	3.	—	1.	12.
1. — Eichen	—	30.	—	1.	6.
1. — Büchenstuken	1.	8½.	—	—	—

c) In Schöningen, (vom 9. dies.)

1. Marktfuder Büchen	1.	3.	—	—	—
1. — — Eichen	—	30.	—	—	—
1. — — Wasen	—	24.	—	—	—

d) In Königslutter, (vom 6. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	9.	—	3.	12.
1. Marktfuder	1.	—	—	1.	18.

e) In Schöppenstädt, (vom 10. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	12.	—	—	—
1. Schock Kollwasen	1.	30.	—	—	—

f) In Gandersheim, (vom 6. dies.)

1. Fud. trock. Büch.	1.	2.	—	—	—
1. Karren trock.	—	18.	—	—	20.

XVII. Salzpreis.

Ein Himpte 14. bis 15. mgr.

XVIII. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 6. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	1.	—	—	—
— Kuhfleisch	1.	2.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	4.	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	3.	—	—	—
— Schaffleisch	1.	1.	—	—	—
— Schweinefleisch	1.	7.	—	—	—

d) In Helmstädt, (vom 6. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	2.	2.	—	—	—
— — — 2.	2.	—	—	—	—
— — — 3.	1.	6.	—	—	—
— — — 4.	1.	4.	—	—	—
— — — 5.	1.	2.	—	—	—
— Kalbfleisch Nr. 1.	2.	2.	—	—	—
— — — 2.	2.	—	—	—	—

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Hamelfl. Nr. 1.	1.	6.	—	—	—
— — — 2.	1.	4.	—	—	—
— Schweinefl. Nr. 1.	2.	2.	—	—	—
— — — 2.	2.	—	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 3. dies.)

Das ℔. Rind- od. Hamelfl.	1.	4.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	7.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

f) In Schöningen, (vom 2. dies.)

Das ℔. Rindfl. Nr. 1. u. 2.	1.	6.	—	2.	—
— Kalbfleisch	1.	4.	—	—	—
— Hamelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	2.	—	1.	4.
— Schweinefl. Nr. 1. u. 2.	2.	—	—	2.	2.

g) In Königslutter, (vom 6. dies.)

— Kalbfleisch	2.	—	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 10. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	2.	—

Ein Inster 2. Thlr. bis 2. Thlr. 12. mge.

— Kalbfleisch	2.	—	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—	—

i) In Seesen, (vom 6. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	—	—
— Kalbfleisch	2.	—	—	—	—
— Kopf und Füsse	4.	—	—	—	—
— Kaldaunen	3.	—	—	—	—
— Gellinge	5.	—	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—	—
— Schaffleisch	1.	2.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—
— Roth- u. Knapwurst	3.	—	—	—	—
— Frische Bradtwurst	3.	4.	—	—	—

k) In Gandersheim, (vom 6. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—	—
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 40. ℔.	2.	—	—	—	—
— — 32. —	1.	7.	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	5.	—	—	—
— Schaf- und Bockfl.	1.	3.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

l) In Holzminden, (vom 6. dies.)

Das ℔. Rindfl. Nr. 1. u. 2.	1.	4.	—	1.	6.
— Kuhfleisch	1.	3.	—	—	—

Das

	mgr.	₰	bis	mgr.	₰
Das ℔. Hammelfleisch	1.	2.	—	1.	4.
– Schaffleisch	1.	2.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

m) In Stadtoldendorf, (im Nov.)

	mgr.	₰	bis	mgr.	₰
Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2.	1.	2.	—	1.	4.
– Kuh- oder Schaffl.	1.	—	—	—	—
– Kalbfl. wenn das K. wiegt 30. ℔.	1.	6.	—	—	—
– Hamelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	4.	—	1.	6.
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

XIX. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im Novemb.)

Da der Scheffel Weizen gilt 8. Thlr. 22. mgr.
und der Scheffel Rocken 5. — 30. —
wiegt ein Weisbr. für 2. ₰ 5. Loth 1. Qu.

	℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mgr.	1.	17.	3½.
— — — für 2. —	3.	3.	3.
— — — für 3. —	4.	21.	2½.
— — — für 4. —	6.	7.	2.

b) In Wolfenbüttel, (im Novemb.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰ Semmel	—	15.	3.
Ein 2. – Kuchen	—	10.	2.
Ein 2. ₰ Rockenbr. so klar	—	12.	—
– 4. ₰ — — —	—	24.	—
– 1. mgr. 4. ₰ —	2.	8.	—
Ein 4. ₰ gemein Brodt	—	26.	3.
– 1. mgr — —	1.	21.	2.
– 2. – — —	3.	11.	—
– 3. – — —	5.	—	2.
Ein 4. ₰ Brodt, so grob	1.	—	1.
– 1. mgr. — —	2.	—	2.
– 2. – — —	4.	1.	—
– 3. – — —	6.	1.	2.

Incl. des, von den Beckern angelobten, ½. ℔.

c) In Blankenburg, (vom 6. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰ Semmel	—	10.	1.
Ein 3. ₰ klar Rockenbrodt	—	28.	—
– 6. — —	1.	24.	½
– 1. ggr. —	3.	16.	½
Ein 3. ₰ Hausbackenbrodt	1.	—	2½
– 6. — —	2.	1.	1½
– 1. ggr. —	4.	2.	3.

d) In Helmstädt, (vom 5. Jul.)

Da der Himpte Weizen gilt 27. mgr.
und der Himpte Rocken 16. mgr.

	℔.	Loth	Qu.
wiegt für 4. ₰ klare Semm.	—	15.	—
Ein 2. ₰ Büllen Semmel	—	10.	3½
Ein 4. ₰ klar Rockenbrodt	—	28.	1.
– 1. mgr. klar Rockenbr.	1.	24.	2.
– 1. – gemein Rockenbr.	2.	11.	1.

e) In Calvörde (vom 3. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Weizensemmel für 3. ₰	—	13.	—
Ein 3. ₰ klar Brodt	—	17.	—
Ein klar R. Br. für 1. ggr.	2.	4.	—
Ein 3. ₰ ordin. Rockenbr.	—	29.	—
– 6. ₰ — —	1.	28.	—
– 1. mgr. 4. ₰ —	3.	24.	—
– 3. — — —	7.	16.	—

f) In Schöningen, (vom 9. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰ Semmel	—	11.	—
— — für 2. ₰ Büllen	—	12.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰	—	17.	—
— — 1. mgr.	1.	6.	—
— — 1. mgr. so grob	2.	2.	—
— — 3. — —	6.	7.	—

g) In Königslutter, (vom 6. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰	—	13.	—
Eine 4. ₰ Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰	—	7.	1.
Ein 1. mgr. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. — —	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 13. Oct.)

	℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr. für 3. mgr.	4.	24.	—
— — für 2. mgr.	3.	5⅓	—
— — für 1. mgr.	1.	18⅔	—
— — für 4. ₰	—	25⅓	—
Ein ordinair Br. für 3. mgr.	6.	20.	—
— — für 2. mgr.	4.	13.	—
— — für 1. mgr.	2.	6⅔	—
— — für 4. ₰	1.	3⅓	—
Ein klar Weizenbr. für 3. mgr.	2.	21.	—
— — für 2. mgr.	1.	24⅔	—
— — für 1. mgr.	—	28⅓	—
— — für 4. ₰	—	14⅙	—
Ein büll. Weizenbr. für 3. mgr.	4.	—	—
— — für 2. mgr.	2.	21⅓	—
— — für 1. mgr.	1.	10⅔	—
— — für 4. ₰	—	21⅓	—

i) In

Pf. Loth Qu.

i) In Seesen, (vom 6. dies.)
Eine klare 1. ₰. Semm. wiegt — 3. —
Ein klar Rockenbr. für 1. mge. 1. 4. —
Ein gem. — für 1. — 1. 16. —
— — für 2. — 3. — —
— — für 3. — 4. 16. —

k) In Gandersheim, (vom 6. dies.)
Eine 1. ₰. kl. Semmel wiegt — 3. $1\frac{1}{4}$.
— 2. ₰. — — — 6. $2\frac{1}{2}$.
— 4. ₰. — — — 13. $1\frac{1}{4}$.
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰. — 9. —
— — — für 4. — — 18. —
— — — für 1. mge. 1. 4. —
Gem. Rockenbr. für 1. mge. 1. 16. —
— — — für 2. mge. 3. — —
— — — für 3. mge. 4. 16. —

l) In Holzminden, (vom 6. dies.)
Eine klare 2. ₰. Semmel — 5. —
— 3. — — — 7. 2.
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰. — 9. 2.
— — für 3. ₰. — 14. 1.
— — für 6. ₰. — 28. 2.
Ein Hausmannsbr. für 1. mge. 1. 20. —
— — für 1. mge. — — —
— — für 2. mge. 3. 8. —
— — für 3. mge. 4. 28. —

m) In Stadtoldendorf, (im Nov.)
Eine 2. ₰. Semmel — 5. 3.
— 3. — — — — —
Ein klar R. Brodt für 2. ₰. — 10. —
— — für 1. mge. 1. 8. —
Ein Hausm. brodt für 1. mge. 1. 24. $1\frac{2}{27}$.
— — für 2. mge. 3. 16. $2\frac{4}{27}$.
— — für 3. mge. 5. 9. $\frac{4}{27}$.

XX. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 6. dies.)
½ Stübchen Breyhan gilt 1. mge. 1. ₰.
½ — braun Bier — 1. mge. —

b) In Calvörde, (vom 3. dies.)
1. Maaß Brandenb. Maaß — mge. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 6. dies.)
½ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mge. — ₰.
1. Stüb. mit der Accise — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 6. dies.)
½ Faß Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 22. mge. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Acc. — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (im Nov.)
½ F. Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 18. mge. — ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXI. Branntweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 3. dies.)
1. hiesiges Maaß 3. mge. — ₰.

b) In Gandersheim, (vom 6. dies.)
½ Faß mit der Accise 25. Thlr. — mge.
1. Quartier — — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 6. dies.)
½ Faß ohne Accise Thlr. mge. — ₰.
1. Stübchen mit der Acc. 24. mge. —
1. Quart. — — 6. — —

d) In Stadtoldendorf, (im Nov.)
1. Stübchen, mit der Accise 24. mge. — ₰.
1. Quartier — 6. — —

XXII. Mineralischer Wasserpreis.
Im Monat Nov.

a) In Braunschweig.
Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte, gegen baare Bezahlung:
Thlr. mge. ₰.
1) Selteserwasser, der grosse Krug — 8. —
Der kleine Krug — 5. —
5. grosse oder 8. kleine Krüge 1. — —
In gläsern. Bouteil. die Bouteil. — 12. —
2) Das Emserwasser, der Krug — 9. —
3) Das Weißbaderw. der Krug — 9. —
4) Das Schwalbacherw. d. Krug — 9. —
5) Das Spaawasser, die Bouteil. — 13. —
6) Das Egerischewasser, die Kiste 9. — —
Die Flasche — 20. —
7) Das Bitterwasser, die Flasche — 16. —
8) Das Pyrmonterw. die gr. Bout. 7. 4.
Die kleine Bouteille — 6. —

b) In Helmstädt.
Auf der Fürstl. Apotheke.
1) Das Selteserw. der gr. Kr. — 8. 4.
9. Krüge für — 2. — —
2) Das Bitterw. die Flasche — 16. 4.
3) Das Pyrmonterwasser, die grosse Bouteille. — 8. —
Die kleine Bouteille — 6. 4.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 92stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochens den 17ten November.

Von dem ausgestorbenen adlichen Geschlechte der von Wopke.

Das Dorf, Wopke oder Waupke, welches diesem alten adelichen Geschlechte den Namen gegeben, liegt im Fürstl. Amte, Schöningen, abendwärts nach Vogtsdalen, und hat itzo einen riddagshäusischen Klosterhof und 2. kleine Mühlen. Sowol der Ort, als das adel. Geschlecht der von Wopke, kommen in alten Urkunden oft vor. Um das Jahr 1263. brachte Abt Johann der I. von den Gebrüdern, Luthard von Minerssen, den Zehnten vor Wobke an sein Kloster, Riddagshausen, welcher Zehnte von Bischof, Volrad, zu Halberstadt zu Lehn rührete. Wie 1322. der Abt zu Riddagshausen, Henricus, aus dem freyherlichen Geschlechte der von Veltheim, mit den Grafen zu Wernigerode, Conrad und Friedrich, über den Fuß gespannet war, und es zu offener Fehde ausbrach: so verstörten und verheereten die Grafen das Dorf, Wobke: wofür sie aber hernach Abtrag thun musten. Ausser vielen andern Stift-halberstädtschen Lehngütern, haben die Herren von Wobke von dem Durchl. Hause Braunschw. Lüneb. 4. Höfe und 6. zehntfreye Hufen Landes zu Vogtsdalen und ein Holzblek, das Walkenholz genannt, zu Lehn getragen, welches sie aber wieder verafterlehnet. Also belehnet 1467. Hinrik von Woupke damit Hilmern von Strobeke, und Hinrich Walbken, Bürgere zu Brunswech. Und im folgenden Jahre, da er sich Heinrich von Waubeke, Knabe nennet, beleibzüchtiget er damit de dogetsame Frowe Dorothien,

Vbbbbbb Hein-

Heinrik von Walbeke elike Husfruwe, Borgersche to Brünsweik. Im Jahr 1485. werden Fricke, Hinrik, Hans und Conrad von Walbeken, Hinriks von Walbeken sel. Söne, von Hinrik von Woybeke, Knapen, mit vorgenannten Gütern belehnet. Im Jahr 1497. stellet der von Wobke an seinen Durchl. Lehnsherrn folgenden Revers aus:

„Ick Hinrich von Wobeke bekenne „offenbar in düssem Breve vor meck, mine „Erven unde als weme, dat ick von dem „Irleuchten Hochgebornen Förften und Herrn, „Hrn. Heinrike dem Eldern, Hertoge to „Brunswik und Lüneborch, minen günsti„gen Heren, disse nabeschrevene Goyder tho „minen erstiken Manlehne to Lene drage und „entfangen hebbe, nombliken vier Hoyfe „binnen Jogedeßdalen und seß tegetfrie „Hoffe up demsülven Velde, und en Holt„bleck, dat het dat Walkenholt mit aller „Rechticheit, scholl und wil sodane Güdere „getruliken vordienen und Sine Gnaden tru„we und holt sien, so ein Mann sinen „Heren vorplichtet is. Tho Urkunde hebbe „ick min Ingesiegel an düssen Brieff binnen „drucket, Na Christi Gebordt dusent veer„hundert in dem xcvij. Jare an dem Sonn„abende na Misericordias Domini.„

Im Jahr 1499. hat Heinrich von Waupke, Knabe, mit oftgemeldten Gütern belehnet Hans von Walbeken, als den ältesten, und Cordt von Walbeken, seinen Bruder, Heinrichen von Walbeken sel. Söhne, Borgere zu Braunsweich. Ob nun zwar die von Wobek diese Lehen 1505. an die Herren von Salder abgetreten: so hat doch der Großvogt zu Wolfenbüttel, D. Bartold Napp, welcher dem muthigen Herzog, Heinrich dem Jüngern, getreue Dienste geleistet, 1533. Mitwochen an des Neuenjahrs Tage zu Gandersheim darauf die Anwartung erhalten, und, da der letzte dieses Geschlechts, Valentin von Wobke 1543. in Abwesenheit des Durchl. Herzogs Heinrichs des Jüngern verstorben, sich dabey zu schützen gesucht.

Constantius Olorinus.

Aufgabe.

X und Z haben ausgerechnet: Wann 100. Thlr. an 3. Personen folgendergestalt getheilet würden, daß A. $\frac{1}{2}$. B. $\frac{1}{3}$. C. $\frac{1}{4}$. davon haben sollte, so müste nach X. seiner Rechnung

A. 46. Thlr.	5. mgr.	$4\frac{4}{13}$. Pf.	haben;
B. 30. ——	27. ——	$5\frac{7}{13}$. —	
C. 23. ——	2. ——	$6\frac{2}{13}$. —	

Z aber sagt, es müste

A. 46. Thlr.	bekommen.
B. 31. ——	
C. 23. ——	

Es ist daher die Frage: Welcher von beyden hat recht gerechnet?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Fals jemand in den Oelschlägern ein Haus, so unten mit 3. ziemlich räumigen Stuben, und in der zweyten Etage gleichfalls mit Stube und Kammer versehen zu verkaufen, oder auf eine geraumige Zeit zu vermieten gewillet, der wolle sich bey den Verordneten des geistl. Gerichts deshalb anfinden.

2) In Hrn. Lud. Schröders Erben Buchhandlung, im Hutfiltern, sind zu haben, a) Geschichte der Handlung und Schiffahrt, der Manufacturen und Künste rc. rc. zu allen Zeiten und bey allen Völkern, erster Theil, in 4. 2. Thlr. b) Forbes Betrachtungen über die Quellen des Unglaubens, in 8. 4. ggr. c) Krausens auserlesene Gedichte, in 8. 20. ggr. d) Nimrod, ein Heldengedichte, in 8. 1. Thlr. 4. ggr.

4. ggr. e) Hagedorns Fabeln und Erzehlungen, in 8. 8. ggr. f) Gespräche im Reiche der Todten zwischen Graf Moritz von Sachsen, und Joh. Leop. von Bärenklau, in 4. 6. ggr. g) Mosers kleine Schriften, zur Erläuterung des Staats- und Völkerrechts, erster Theil, in 8. 12. ggr. h) Du Pay christliche Sittenlehre, in 8. 6. ggr. i) Brunes Reise nach Gacklogallinien und weiter in den Mond rc. in 8. 5. ggr. k) Meisterstücke moralischer Abhandlungen, zweyter Theil, in 8. 12. ggr. l) Daphne, eine moralische Schrift, in 4. 1. Thlr. m) Eberts Uebersetzungen einiger poetischen und prosaischen Werke der besten englischen Schriftsteller, zwentes Stück, in 8. 4. ggr. n) Stockhausens Sammlung vermischter Briefe, in 8. 12. ggr. o) Neukirchs deutsche Briefe, in 8. 12. ggr. p) Betrachtung über die Bestimmung des Menschen, in 4. 3. ggr. und q) Catalogus neuer Bücher der Leipziger Michaelmesse, welcher gratis ausgegeben wird.

3) Es sind bey dem Kaufmanne, Hrn. Joh. Conr. Weber, auf der Hagenbrücke wohnhaft, gute frische Kieler-Bücklinge zu verkaufen.

4) Bey der Fr. Witwe Hempeln, auf der Gördelingerstrasse wohnhaft, sind abermals gute Französische Pflaumen à 32. ℔. für 1. Thlr. zu bekommen.

II. Was zu kaufen.

So fern jemand die Leichenpredigten von Lüder Stein Seniore, und Lüder Stein Juniore, auch Jacob Koröber und dessen Eheliebste, Anna Koröbern, imgleichen des Hrn. Senatoris, Johannes Müller, und dessen Eheliebste, Catharina Müllern, hat, derselbe wird gebeten, solche um billige Bezahlung an das Fürstl. Addreßcomtoir verabfolgen zu lassen.

III. Was zu verpachten.

Der Hr. Bürgermeister in Schöppenstädt, Ascan. Chrph. Schreiber, ist gewillet, sein, am Markte bel. Wohn- und Brauhaus, das weisse Roß genannt, nebst Scheuren und Ställen, imgleichen die Wirthschaft, einige Morgen Land und Wiesenwachs, wie auch 2. Gärten zu verpachten. Wer dazu Lust und Beliebung hat, gegen hinlängliche baare Caution, und eine jährliche Pacht voraus zu erlegen, derselbe kann sich bey demselben melden und mehrere Nachricht von demselben erhalten.

IV. Was verloren.

Am 11. dies. ist eine schwarze Kinderkappe, mit rothem Franzbande eingefasset, nebst einem Paar von Seide gewürfelten Pelzhandschuh, verloren worden. Wer solches gefunden, wird, Höchster Verordnung gemäß, dasselbe dem Fürstl. Addreßcomtoir einliefern.

V. Was gefunden.

1) Ein Beutel mit einigem Gelde ist von einem Soldaten allhier gefunden, und vorgestern bey dem Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

2) Am 10. dies. ist zu Königslutter ein fremdes Pferd ohne Sattel und Zaum aufgefangen, und in gerichtliche Verwahrung gebracht worden. Wer solches also verloren, kann sich alda zu Rathhause anfinden, und, nach geschehener Legitimation, gewärtigen, daß ihm solches, gegen Erstattung der Kosten und des Futterlohns, hinwiederum extradirt werden solle.

3) Ein Hirschfänger, samt einen Gehenge, ist auf dem Fußsteige von Siebershausen nach Seberen gefunden, und an das Fürstl. Amt Staufenburg geliefert worden.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym hiesigen Magistrate, decr. publ. am 9. dies. in Sachen Dammanns, contra Dammann.

VII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Petrithor, am 10. dies. der Hr. Baron

nau von Knigge, aus Hannover. Logiret bey dem Hrn. Geheimenkammerrath von Hoym. Und am 13. dess. der Hr. Obriste, Graf von Kosboth, in Churbayrischen Diensten. Logiret im Prinz Eugen.

Wilhelmithor, am 12. dies. der Hr. Hofjunker und Assessor von Grävemeyer, in Hessischen Diensten. Logiret bey dem Hrn. Hauptmann Flöge.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 7. dies. der Hr. Kammerrath Kramer. Und am 10. dess. der Hr. Edward Dixon, aus London. Logiret im weissen Rosse.

Harzthor, am 9. dies. der Hr. Hofjunker von Erft, von Coburg.

VIII. Geldcours, (vom 16. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine 2/3	— — — —	12
ordinaire dito	— — — —	10
Louis blanc	— — — —	4
Ducaten, so wichtig	— 1½ —	1½
Das spanische Gold ist schlechter	1½ —	1¼

IX. Wechselcours, (vom 16. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	— — —	146
dito im Courantgelde	— — —	124
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	— —	123½
Amsterdam in Banco	— —	142½
dito in Cassa	— — —	136
London 6. Thlr. 1. ggr. pro ℔. Sterl.		

X. Silberpreis.

Die Mark fein — — 13. Thlr.

XI. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 11. bis 13. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Weizen à Himpte	31.	—	—	32.	—
Rocken —	21.	—	—	21.	4.
Gersten —	15.	—	—	16.	—
Haber —	11.	—	—	11.	4.

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
Weizen à Wisp.	32.	—	—	33.	—
Rocken —	21.	—	—	22.	—
Gersten —	17.	—	—	18.	—
Haber —	11.	—	—	11.	18.
Futtererbsen	20.	—	—	—	—

XII. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 8. bis 13. dies.)

		Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
Fein Weizenmehl	à £.	3.	18.	—	4.	—
Rockenmehl	à £.	2.	9.	—	—	—
Weisse Stärke	à £.	5.	12.	—	—	—
Buchweizengrütze	à £.	2.	27.	—	—	—
Trockene Pflaumen	à £.	4.	—	—	—	—
Castanien	à £.	7.	—	—	—	—
Voigtländ. Käse	à £.	5.	27.	—	—	—

Hofenbutter 7. à 7½. ℔. für 1. Thlr.

XIII. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mge.

XIV. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat Novemb.	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 2. da ein feistes Stück 300. bis 449. ℔. wiegt, das beste,	1.	6.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	4.
– vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
– vom Halse	1.	—
Das ℔. Rindfleisch Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt: it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	—
– vom Halse	1.	—

Eine

	mgr.	₰
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	7.	—
— — — 2. —	6	—
— — — 3. —	5.	—
— — — 4. —	4.	4.
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	3.	—
— — — 4. —	2.	4.
Das ℔. Rinderk. zu Nr. 1. u. 2. geh.	1.	—
— — 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u. 2. geh.	2.	—
— — — 3. —	1.	6.
— — — 4. —	1.	4.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst, oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unt. 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	3.	—
nicht unt. 40. ℔. wiegt, Nr. 2.	2.	4.
nicht unt. 32. ℔. wiegt, Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh	8.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
— — — 2. —	5.	—
— — — 3. —	4.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. Wäsche rc. rc. gemäst. Schweinen, Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
- Leberwurst	3.	4.
- Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unt. 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	6.
nicht unt. 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	4.
Das ℔. Schaaf- u. Bocksl. Nr. 3.	1.	2.

	mgr.	₰
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	2.	—
— — — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	4.
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, — 2. —	2.	—
— — — 3. —	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

Dieselbe ist der Braunschweigischen Fleischtaxe vom Monat Nov. gleich, ausser im folgenden:

	mgr.	₰
Das ℔. Rindsfleisch, vom Halse, zu Nr. 4. geh.	—	6.
Das Herz, zu Nr. 4. geh.	2.	—
Ein Salter, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Fuß, zu Nr. 4. geh.	1.	—
Das ℔. Kalbsfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	2.
nicht unter 40. ℔. wiegt, — 2.	2.	—
nicht unter 32. ℔. wiegt, — 3.	1.	4.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	4.	4.
Dergleichen, — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	2.	4.
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	3.	4.
— — — 2. —	2.	4.
— — — 3. —	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schweinen, Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Branntw. Wäsche rc. gemäst. Schweinen, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Ein Hammelkopf, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — — 3. —	1.	2.
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen, — 2. —	1.	4.

XV. Vermischte Nachrichten.

1) Vier und funfzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

In dem adel. Büstedtschen Gerichtsdorf,

Wahrstedt, hat die leidige Viehseuche mit mehrerer Heftigkeit, als vorher, um sich zu greifen angefangen, gestalt denn vom 27. Oct. dies. Jahrs, bis den 3. dies. daselbst, a) 3. Ochsen, b) 5. Stiere, c) 12. Kühe, d) 4. Rinder, Summa 25. Stück erkranket. Hingegen sind gestorben, a) 1. Brummochse, b) 2. Ochsen, c) 3. Stiere, d) 12. Kühe, e) 4. Rinder, f) 2. Kälber, Summa 24. Stück.

2) In dem Büstedtschen Gerichtsdorfe, Vòlpke, (nicht aber Büstedt, wie letzt in der eingeschickten Anzeige gemeldet,) hält das Contagium noch mit grosser Heftigkeit an, und sind daselbst seither vom 27. Oct. dies. Jahrs, bis den 3. dies. erkranket, a) 7. Ochsen, b) 4. Stiere, c) 7. Kühe, d) 4. Rinder, e) 2. Kälber, Summa 24. Stück. Gestorben aber sind, a) 12. Ochsen, b) 6. Stiere, c) 12. Kühe, d) 2. Rinder, e) 4. Kälber, Summa 36. Stück. Gericht Büstedt, den 6. Nov. 1751.

3) Nächstkünftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr, wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über, bel. Schraderschen Hause gehalten werden.

* * * * * *

4) Liste einiger, so viel man weis, noch nicht attrapirter und gefänglich eingezogener, zu der grossen Räuber- und Diebesbande, welche besonders die Grafschaft Mark, und das Herzogthum Cleve, nebst umliegenden Ländern, infestirt, gehörigen Räuber- und Diebesgesellen, wovon die ersteren zwanzig, die, zu Schermbeck hingerichteten, Balthasar Schlick, und Peter Reichard, entdeckt, und namhaft gemacht haben. 1) Johann Reichard, alias Tobias, so mittelmäßiger Statur ist, schwarzbraune eingeflochtene Haare träget, bräunlichen völligen Angesichts ist, lächelnde Minen führet, dunkelblaue Augen hat, und ohngefehr 30. bis 31. Jahr alt ist, auch gemeiniglich mit einem weissen Rockelore und einem himmelblauen, mit blau kameelharnen Knöpfen versehenen, Kleide einhergehet; dabey des Scharfrichters und Abdeckers zu Essen, Tochter, welche kleiner Statur ist, und weislichten mit einigen Sommerflecken versehenen Angesichts ist, mit sich herum führet. 2) Peter am Stehlerberge, so kleiner Statur, bräunlichen Angesichts und 24. bis 25. Jahr alt ist, lichtbraune, flache Haare hat, und ein braun Kleid mit einem grünen dammastenen Hembrocke trägt, vorhero aber in Churcöllnischen Kriegesdiensten, unter des Hrn. Barons von Rothof Regiment, noch vor ohngefehr 2. Jahren gestanden hat, vagiret mit drey Weibopersonen, die Hennekens genannt, herum. 3) Hesters oder Rösters Fränzgen, welcher kleiner Positur, blassen Angesichts, aus Wattenscheid gebürtig, ohngefehr 20. Jahr alt ist, und flache braune Haare hat; dessen Bruder ist, wegen des, beym Prediger zu Gahlen begangenen, gewaltsamen Einbruchs, zu Wesel hingerichtet worden. 4) Der Jude, Leyser, so kleiner Statur, 40. bis 50. Jahr alt ist, schwarze, in etwas gekraußte, Haare, und eine gekrümmte Nase hat, übrigens aber gemeiniglich die jüdische Sprache redet. 5) Der Jude, Scheele, Beckhof genannt, welcher mittelmäßiger Statur, ohngefehr 20. jährigen Alters ist, und etwas gekraußte braune Haare trägt. 6) Blanken Johannes, so mittler Statur, schmalen pockennarbichten Angesichts, 27. bis 28. Jahr alt ist, und flache braune Haare hat. 7) Hans Jörgen Stael, ein Soldat unter den Münsterschen Trouppen, so in der Becht in Garnison liegen, derselbe ist mittelmäßiger, etwas corpulenter Statur, 20. bis 21. Jahr alt, und sieht wohl aus. 8) Michiel, ebenmäßig ein Soldat aus vorbenannter Garnison, welcher ohngefehr 30. Jahr alt, mittelmäßiger Statur, schmalen Angesichts ist,

ist, und braune in einander geflochtene Haare hat. 9) Henrich, ein Soldat aus eben der Garnison, so ohngefehr 40. Jahr alt, kurz gesetzter Statur ist, und blonde Haare hat. 10) Carl, ebenfalls ein Soldat daselbst, welcher ohngefehr 40. Jahr alt, mittelmäßiger Statur, schwarzbraunen Angesichts ist, und schwarze Haare, auch einen starken schwarzen Bart hat. 11) Henrich Reussen, so sich auch Peter Reichard schreibet, ein grosser Kerl, welcher schwarze eingeflochtene Haare hat, 36. Jahr alt ist, und die Musik versteht, auch desfalls gemeiniglich ein Notenbuch bey sich trägt. 12) Der Jude, Börger, welcher ohngefehr 24. Jahr alt, kleiner magerer Statur, sommerfleckigten und mageren Angesichts ist, dabey aber schwarze dicke krause Haare hat. 13) Gardenier, ein Deserteur, von dem gräfl. Wiedschen Regimente, und zwar unter der Compagnie des Hrn. Capitains von Tümpling, so etwa 40. Jahr alt ist, braune flache Haare, und damals noch seine Soldatenmontur und Säbel getragen hat. 14) Der Jude, Rode Wolf, so ohngefehr 50. Jahr alt, länglichter Positur ist, und rothe gekrausete Haare und Bart hat, hält sich vielmals zu Essen in der Judenherberge, sonsten im Paderbornischen auf; dessen Tochter würde einen Judenknecht in Essen geheiratet haben, und würde man sich also in gedachter Judenherberge darnach erkundigen können. Es gehet sonsten dieser, wie auch die übrigen, mit Packen und Galanteriewaaren im Lande herum. 15) Francis, des Anfangs gedachten Johann Reichards Bruder, welcher ohngefehr 20. Jahr alt, etwas länglichter Statur ist, braune gekraußte Haare, und vorhin ein blaulichtes Kleid getragen hat, hält sich vielmals am Cöllenberg, im Amte Eßlingen, auf. 16) Johann am Stehlerberge, sonst auch Tinneginter genannt, so klein von Positur, 20. Jahr alt ist, und grosse Augen, auch schwarze flache Haare hat, vor einiger Zeit aber zu Bochum in Arrest gesessen. 17) Der Jude, Meyer, so schmaler und langer Statur, ohngefehr 20. Jahr alt, blassen Angesichts ist, und schwarze Haare trägt. 18) Jürgen Emsighof, ein junger Kerl, welcher pockennarbichten Angesichts ist, blonde Haare hat, und als ein gewesener Soldat, aus der Emdischen Garnison, seine ordinaire Montur trägt. Dieser Kerl hat vor ohngefehr 6. Wochen, durch ein Commando aus der Emdischen Garnison, nach Schwerte in der Grafschaft Mark transportirt werden sollen, ist aber im Münsterschen Territorio den Händen des Commando, durch eine Bande Spitzbuben, mit Gewalt entrissen und echappirt. 19) Wilhelm Emsighof, des vorstehenden Bruder, ist etwas grösserer Statur, als derselbe, trägt auch Montur, mehrentheils aber einen braunbläulichten Rock, hat braune flache Haare, und geht ein wenig mit dem Kopf gebogen; derselbe ist, wie vorgedacht, nebst seinem Bruder zugleich im Münsterlande auf die Flucht gerathen. 20) Einer, Franz genannt, trägt einen violblauen eingesprengten Rock, ist kleiner Statur, und hat schwarzbraune Haare; er gibt sich für einen Kaufmann aus, ist in die Hand geschnitten, und soll, seinem eigenen Angeben nach, in alten Rüden wohnen. 21) Einer, Namens Jacob, trägt gemeiniglich eine weisse kurze Perugue, einen blaulichten Rock, und ein Kamisol von schwarzem Sammet; gibt sich ebenfalls für einen Kaufmann aus, und hat zwar zu alten Rüden gewohnt, soll sich aber itzo daselbst nicht weiter aufhalten; dieser ist daher kennbar, daß ihm an einer Hand 2. Finger fehlen. 22) Peter Herkrodt, so kleiner Statur, braunen Angesichts ist, schwarze flache Haare hat, und eine Weibesperson, Namens Catharine, die rothe Haare hat, bey sich führt, welche einen Galanteriewaarenkramm bey sich hat,

zu Soest, und in der Stadt Iserlohe, beym Stadtmusiko logiret, und dem gewaltsamen Raube in Rheindorf, oberhalb Düsseldorf, mit beygewohnet hat. 23) Der Jude, Joseph Gottlieb, welcher kleiner Statur, braunen Angesichts, ohngefehr 28. Jahr alt ist, schwarze gekrausete Haare hat, und gemeiniglich zu Pferde ist, auch seine Mutter und Schwester, welche mit Waaren herum vagiren, bey sich führt. 24) Der Jude, Saelmchen, ein kurzer 34. bis 35. jähriger Kerl, mit schwarzen krausen Haaren, trägt zu weilen einen schwarzen Unterbart, bis weilen ist er aber rein abgeschoren; pflegt ein Kleid von himmelblauer Farbe und hirschlederne Hosen, mit 3. silbernen Knöpfen daran zu tragen. Diese Kerls tragen gemeiniglich Sakpistolen bey sich, und es soll die Bande, ausser vor angeführten, noch aus etlichen hundert Köpfen, sonderlich aus Juden, bestehen.

Ferner sind, als höchstverdächtige, und zur grossen Räuberbande mit gehörige, Diebesgesellen berüchtiget und angegeben: 25) Johann Dieterich, so kleiner und magerer Statur ist, und einen blauen oder weislichten Rock an, dabey braune Haare hat.

Imgleichen hat der, zu Düsseldorf hingerichtete, Valentin Karriges, in dem Protocollo der Todesankündigung, folgende Complices zum Besten des Publici benennet: 26) Einen, Namens Schlick, so ohngefehr 30. Jahr alt, runden Angesichts ist, gelblichte Haare, und einen starken Bart hat.

Dieser ist, aller Muthmassung nach, der, zu Schermbeck justificirte, Balthasar Schlick.

27) Den krummen Peter. 28) Den Mühlhans, dessen in dem Rheindorfer Protocollo erwehnet ist. 29) Einen, Namens Peter, welcher kleiner Positur ist, und vor einiger Zeit seine Frau unterweges mit dem Hirschfänger erstochen hat. 30) Hans Adam. 31) Den Maynzer Lipsch, welcher in dem Rheindorfer Protocolle sich näher beschrieben befindet. 32) Johannes, vulgo, das Schneiderchen. 33) Den Johannes Blanke, oder Blankenhannes, welcher bey Neus herum zu streichen pflegt, und vermuthlich derselbige seyn wird, welcher von dem Schermbeckschen hingerichteten Inquisiten benannt und beschrieben worden. 34) Den Juden, Wolf, so aus den Preussischen Landen gebürtig, und ein grosser, schwarzer Kerl, etwa 40. Jahr alt ist; welcher auch zu dem Rheindorfer Diebstal mit verschrieben gewesen, beym Hingehen aber sich im Walde verlaufen hat. 35) Den Juden, Jesselt, oder den sogenannten Springer, weil er einige Künste mit Springen zu machen pflegt, ist aus den Zweybrückschen gebürtig, woselbst er auch bey dem Herzoge, als Bereuter, einige Jahre gedienet, ist mittelmäßiger Statur, schönen Angesichts, und weil er keinen Bart trägt, sollte man ihn nicht für einen Juden ansehen, ist aber jedoch daran zu erkennen, daß demselben die Knöchel an den Füssen ganz dick sind, und von der, in Frankreich ausgestandenen, Tortur auswärts stehen. Dieser hat, mit dem justificirten Karriges, einen schweren Diebstal ausgeübt zu haben, bekannt, mit dem Zusatze, daß er darauf nach Frankreich gegangen, daselbst inhaftirt, die Tortur ausgestanden, jedoch bey seiner bevorstehenden Hinrichtung glücklich aus dem Kerker entkommen sey. 36) Moses Ranzel, sammt dessen Bruder Levi Sülzberg. 37) Den Zeißchen; dieser 3. ist in dem Rheindorfer Protocolle Erwehnung geschehen. 38) Den Simon Bonnhänschen, welches ein kleiner schwarzer Kerl, und an dem, in Daemstadt bekommenen, Brandtmale gar wohl zu erkennen ist.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 93stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 20sten November.

Beweis eines neuen Lehrsatzes in der geistlichen Urkunderey.

§. 1.

Mit Recht zehlet man die geistliche Urkunderey zu denen Wissenschaften, die der Kirche in unsern Zeiten nützlich, ja gar nothwendig sind. Man hat dazu verschiedene Ursachen; unter andere auch diese. Ein grosser Theil dererjenigen Helden, die sich ein Vergnügen daraus machen, mit ihrem so frey denkenden Kopfe gegen die unwankbaren Säulen der Religion zu laufen, haben in den Zeiten, in welchen wir leben, ihre Waffen vertauscht, und anstatt ihrer, sonst so bequemen, Weltweisheit, alte Pergamene, Grundschriften, Urbücher, Kirchenväter, Münzen, Sprachen, Denkmäler und Uebersetzungen zu ihrer Rüstung erwehlet, um noch einmal den Sturm zu wagen, bey welchem sie sich bisher zu ihrem grossen Mißvergnügen beständig verschossen haben. Whiston, der alte arminianische Whiston, ist derjenige, der sich unter ihnen vorzüglich auf seine alten Tage berühmt macht. Dieser greise Meßkünstler, dieser umgekehrte Prometheus (1) unserer Zeiten, ist zwischen seinen alten Handschriften und Urbüchern, leider auf der Erde eben so irre worden wie er vormals am Himmel unter den Sternen war. Er hat versucht, den Lesearten der Schrift, so wie vordem den Schwanzsternen, Gesetze vorzuschreiben (2). Und er hat das Mißvergnügen gehabt, daß ihm in seinem Alter die Varianten (3) eben so wenig, als die Kometen, in seiner Jugend gehorchen wollen. Alle Verbindlichkeit, welche die Kirche diesen

Eeeeeee unruhi-

unruhigen und lärmenden Herren schuldig ist, besteht darinn: Sie muß ihnen zeigen, daß die Säulen der Religion, die sie bekriegen, weder schadhaft, noch veraltet, und die Waffen, womit man sich schützt, weder stumpf, noch unbrauchbar sind. Denn es ist ja billig, daß man Leuten antworte, die doch öfters mit ihren Meynungen so gar der Vernunft nahe kommen, und die das, warum solte man es leugnen? nebst allen feinen Freydenkern unter vernünftigen Menschen sind, was der grosse und tiefsinnige Newton, nach dem Urtheile des Pope (4), bey Geistern höherer Art seyn würde. Man halte uns diese Ausschweifung zu gute; gleich wollen wir zum Zwecke kommen.

(1) **Prometheus** stahl nach der Fabel der Heiden das Feuer vom Himmel, und **Whiston** brachte es am Himmel in die Kometen.

(2) Man sehe seine Sacred history of the new Testament.

(3) Man lese des Hrn. J. S. **Semlers** Vindicias plurium praecipuarum lectionum codicis graeci N. T. adversus *Gulielm. Whiston*, Anglum, atque ab eo latas leges criticas.

(4) Superior Beings when of late they saw
A mortal man unfold all nature's law:
Admir'd such wisdom in an earthly schape
And shew'd a Newton, as we shew an ape.

§. 2. Die Wahrheit, die in unserer Abhandlung erwiesen wird, gehöret unter die Lehrsätze der geistlichen Urkunderey. Sie hat das Unglück bisher gehabt, daß ihr alle Urkundungsrichter widersprochen haben. Die, welche die alten Lehren in den alten Wissenschaften, deswegen, weil sie doch gleichwol alt sind, lieben, verehren, und mit einer bequemen und ruhigen Verleugnung ihres eigenen Nachdenkens, gehorsamlich nachsprechen, werden diese Abhandlung nicht nach ihrem Geschmack finden. Sie mögen sie daher, ich bin es zufrieden, zum Vortheile ihrer Ruhe, als ein Zeichen einer ungehorsamen Verwegenheit, bey Seite legen. Hier ist der Lehrsatz:

„**Der Text von der Uebersetzung „der siebzig Dolmetscher, welchen man „zu den Zeiten des heiligen Augustins „in der Kirche hatte, bezeichnete den „doppelten Hauch, mit welchem man „einige Buchstaben in der griechischen Sprache ausspricht** (d. i. den „Spiritum asperum et lenem) **nicht durch „gewisse Buchstaben, die sonst in der „Reihe der übrigen stehen, sondern „durch gewisse andere kleinere Zeichen, „die entweder unter oder über oder „bey dem Worte, und vielleicht so, „wie unsere Hauchzeichen,** (Spiritus) „**ihren Platz hatten.**„

Ich will das, was ich in dem Lehrsatze kurz zusammen gefasset habe, auswickeln, und erst die Wahrheit ferner erklären, ehe ich sie beweise. Mein Lehrsatz handelt:

I) **Von der Uebersetzung der siebzig Dolmetscher**, mit einer doppelten Einschränkung: Einmal mit einer Einschränkung der Zeit, und fürs zweyte mit einer Einschränkung des Ansehens.

Die 1. Einschränkung. Der Text der 70. D. wovon ich rede, ist der, den man zu den Zeiten des Augustins, folglich im vierten und fünften Jahrhunderte, hatte.

Die 2. Einschränkung. Ich rede von einem Texte der 70. D. der in diesen Zeiten in der Kirche ein öffentliches Ansehen und einen bestätigten Gebrauch hatte. Folglich schliesse ich diejenigen Texte aus, die die Sprachlehrer in diesen Zeiten zum Unterricht der Jugend, nach ihrer Kunst, sollen bezeichnet und gebraucht

braucht haben. Mein Lehrsatz handelt ferner:

II) **Von den Hauchzeichen dieser Uebersetzung.** Ich behaupte von diesen künstlichen Sprachodem (Spiritibus) zween Lehrsätze, und einen Zusatz, den ich, um kurz zu seyn, in den Hauptlehrsatz mit eingerückt habe.

Der 1. Lehrsatz: In diesem Texte der 70. D. stunden die zwey Hauchzeichen ausgedruckt.

Der 2. Lehrsatz: Diese Hauchzeichen hatten nicht die Gestalt eines griechischen Buchstabens, und waren nicht so groß. Z. B. das Zeichen, wodurch der gröbere Hauch (Spiritus asper) ausgedruckt wurde, war kein H. Man laß das Wort Hautos nicht so geschrieben HAYTOΣ.

Der Zusatz: Folglich waren die Hauchzeichen kleinere Zeichen, die man über oder unter oder bey die Buchstaben, vielleicht so wie unsre Zeichen, setzte.

§. 3. Es ist nicht aus Mangel der Gedanken geschehen, daß ich einen und eben denselben Lehrsatz auf eine doppelte Art fürtrage. Ich habe ihn kurz gefaßt, um meinen Lesern, die das Weitläuftige hassen, zu gefallen; ich bin weitläuftiger geworden, um durch die Kürze keinen Wortstreit zu erregen. Und wie viel Glauben verdiene ich, wenn ich sage, daß dieser Lehrsatz neu sey? Gewiß, nach meiner Einsicht, sehr vielen. Ich will mich rechtfertigen. Es ist wahr, meine Leser finden hier keine Entdeckung eines, in Absicht der Alterthümer glücklichen, Benediktiners, der zwischen den grossen Tapeten seiner Büchersäle, die der ganze Witz der alten Welt, womit sie bekleidet sind, so prächtig macht, zu **Paris**, **Nanzy** und **Sennones** die Sonne auf und nieder gehen sieht, und also für sein Forschen volle Weide findet. Allein, ich habe auch bey diesem Titel, so wenig meiner Erkenntniß, als meinem Dutzend Büchern allein getrauet. Männer, die ihre weitläuftige Einsicht in die Geschichte der geistlichen Urkunderey längstens bey allen Kennern behauptet haben, haben mich schriftlich versichert, daß man, nach den Meynungen aller Kunstrichter, nicht erweisen könne, daß die Griechen vor dem siebenten Jahrhundert in ihren Schriften, die ein öffentliches Ansehen hatten, kleine Hauchzeichen von der Art, wie sie mein Lehrsatz behauptet, gebraucht hätten. Der unsterbliche **Bernhard Montfocon** und der grosse **Peter Lambek**, die dergleichen Schriften aus dem IV. V. und VI. Jahrhundert aufsuchten und in Kupfer stechen liessen, haben unsere Kunstrichter sonderlich in ihrer Meynung bestärkt. Meine Leser mögen zwischen dem Ansehen dieser Urkunden und meinen Gründen, die ich ihnen vorlegen will, Richter seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Aufgabe.

Kann die **Klettenwurzel** das Zittern der Glieder und das Blutauswerfen vertreiben?

I. Was zu verkaufen.

a) **In Braunschweig.**

1) Der engländische Hutfabrikante, Hr. Joh. Rochellois, macht hierdurch bekannt, daß er seine Wohnung geändert, und nunmehro hinter unser lieben Frauenkirche, gerade gegen dem Fürstl. Addreßcomtoir über, in dem Ziegemeyerschen Hause, anzutreffen sey. Wer also neue feine, auch andere Sorten, Hüte verlanget, oder dergleichen ausputzen lassen will, derselbe wolle sich allda anfinden, und es soll einem jeden nach Belieben aufgewartet werden; desgleichen können auch diejenigen welche Haasenfelle zu verkaufen haben, sich bey ihm anfinden.

b) **In Wolfenbüttel.**

2) Den Hrn. Liebhabern wird hiedurch bekannt gemacht, daß bey dem, in der Zimmerherberge, gegen den dasigen Scharren

über, aus Halle angekommenen, Joh. Georg. Lehmann, eine Partey schöner Canarienvögel zu verkaufen sey; es können also die Liebhaber dazu sich allda anfinden, und solche Vögel in Augenschein nehmen.

II. Was verkauft.

Beym Magistrate in Schöppenstädt.

1) Der, zwischen Hans und Conr. Gries, als Verkäufere an einem, und Esaias Gauer, als Käufern am andern Theile getroffene und geschlossene, Kaufcontract, wegen 5. Schwad Erb- und Riegegras, ist gerichtlich confirmiret worden.

2) Der, vor 25. Jahren, zwischen Esaias Gauer und Ann. Ils. Struffts ausgefertigte, aber verbrannte, Kaufbrief über einen, von dieser an jenen verkauften, auf den alumschen Felde bel. Morgen Erbland, ist, auf Ansuchen beyder Theile, renoviret, und anderweit confirmiret worden.

3) Als Joh. Chrph. Rössing dasigem Magistrate eröfnet, daß er einen Morgen Land an den Bürger und Etsenfactor, Paul Meyer, um 36. Thlr. verkauft habe: So hat dieser darüber einen gerichtlichen Kaufbrief erhalten.

III. Was verloren.

Am vergangenen Sonntage, als am 14. dies. des Abends gegen 8. Uhr, hat ein auswärtiger Prediger, auf dem Wege vom Petri- bis nach dem Hohenthore und an das Riddersche Haus, einen roth tuchenen Reisemantel aus dem Wagen verloren. Wer solchen gefunden, oder sonsten davon Nachricht zu geben weis, hat solche, Höchster Verordnung gemäß, dem Fürstl. Adreßcomtoir einzuliefern, und dagegen eine billigmässige Vergeltung zu gewärtigen.

IV. Was gefunden.

Am 18. dies. ist eine gefundene schwarze Kinderkappe, nebst einem Paar Pelzhandschuh, dem Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

V. Gelder so auszuleihen.

Es sind 500. Thlr. Pupillengelder auf sichere Hypothek, bey Hrn. Casp. Lud. Giebel allhier auszuleihen.

VI. Bergwerkssachen.

Ohngefährlicher Kuxpreis im Schluß des Sept. 1751. Thlr.	Communionbergwerk am Harze, als: Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal rc. Namen der Gewerken Ausbeutezechen.		Ausbeute, im Schluß des Quartals Crucis den 9. Oct. 1751. Rthlr.
3700	Lautenthalsglück	b.	40.
850	Güte des HErrn	c.	6.
360	Weisser Schwan	d.	4.
130	Regenbogen	e.	2.
250	Herz. August Fried. Bleyfeld	f.	2.
300	Kronenburgsglück	a.	2.

Summa der Ausbeute 7560. Thl.

Kuxpreis. Thlr.	Namen der Gewerken Zubußzechen, wie sie belegen. Der Ort jeder Ausbeutezeche ist durch beygefügte Buchstaben gezeichnet.		Zubuß, zu berechnen im Schluß des Quartals Luciae den 8. Jan. 1752. Zubuß. fl.	gr.
	Stufenthalerzug.	e. f.		
10	Haus Ditfurt	—	2	—
10	Alter deutsche Wildemann		2	—
25	Charlotte	—	2	—
40	Neuer St. Joachim	—	2	—
10	Priester Aaron	—	3	—
10	Stufenthalsglück	—	3	—
	Freudenstein	—	—	—
15	Ring und Silberschnur		2	—
15	Schwanenzugsglück	—	2	—
10	Haus Zelle	—	2	—
	Haus Braunschweigerzug.			
	Altes Haus Braunschweig	—	—	—
	Hirschenthalerzug.			
10	Baumgarte	—	3	—
10	Glück auf	—	4	—
10	Neue Juliane	—	2	—
10	Neue Fundgrube	—	3	—
10	Glücksgarte	—	3	—

Kuxpreis.

Kuxpreis. Thlr.	Namen der Gewerken rc.	Zubuß. fl.	gr.
10	Hütschenthalsglück —	2	—
10	Neue Weintraube —	3	—
10	Verlegtes Gegentrum —	2	—
	Spiegelthalerzug.		
—	Siebengestirn —	2	—
10	Güldner Stern —	2	—
10	Silberner Mond —	3	—
10	Kleeblatt —	3	—
10	König Salomon —	2	—
10	Frischer Steiger —	2	—
10	Bancassenglück —	2	—
10	Güldne Sonne —	2	—
	Bockswieserzug.		
10	Brauner Hirsch —	2	—
10	Herzog August und Johann Friederich —	3	—
10	Herzog Anton Ulrich —	2	—
10	Neues Zellerfeld —	3	—
10	Neue Gesellschaft —	2	—
10	Haus Wolfenbüttel —	2	—
10	Neue Zellerfelder Hofnung	2	—
—	Neuer Edmund —	2	—
—	Haus Hannover —	2	—
	Zum Hanenklee.		
15	Beständigkeit —	2	—
20	Theodora —	2	—
10	Aufrichtigkeit —	2	—
10	Johann Georg —	2	—
10	Herzoginn Philippine Charlotte	2	—
15	Carls Gnade, im Schleifsteinsthale —	3	—
	Schulenbergerzug. a. d.		
10	Herzog August Wilhelm	2	—
	Prinzen —	—	—
	Neuer Engel —	—	—
10	St. Martin —	2	—
10	Gnade Gottes —	3	—
10	Gelbe Lilie —	3	—
130	Glücksrad —	3	—
30	St. Urban —	4	—
130	König Carl —	—	—
10	Königinn Elisabeth —	2	—
	Im Gemmeckenthal, und an der Oker.		
10	Herzog Carl —	3	—
10	Neuer St. Johannes —	2	—
10	Gottesglück —	2	—
	Lautenthalerzug. b. c.		
20	Lautenthaler Gegentrum	3	—
40	Segen Gottes —	2	—
130	Kleiner St. Jacob —	2	—
10	Herzog Ferdinand Albrecht	2	—
10	Lautenthaler Hofnung —	2	—
10	Dorothea Friderica —	2	—
10	Neuer Bergstern —	3	—
10	König David, am Vorberge	2	—
	Beym Grunde.		
10	Hülfe Gottes —	2	—
10	Isaacstanne —	2	—
10	Georg Carl —	2	—
10	Dorothee Auguste —	2	—

Andere, dieses Zellerfeldische Bergwerk betreffende, Nachrichten.

1) Da die Grube, der König Carl genannt, welche mit dem weissen Schwan markscheidet, nachdem mit der untern Feldart derselben bereits etliche und dreissig fast beständig in Erzen aufgefahren worden, und in der, hinter demselben 22. Lachter lang und 8. Lachter hoch vorgerichteten, Förste gar gute Anbrüche erbauet worden, bereits einige Quartale her ziemlich, und in diesem Quartal Crucis über 2000. fl. Ueberschuß gebauet, auch an baaren und Materialien-Vorrath schon über 6000. fl. erübriget hat: So hat man dieselbe aus der Zubusse im Freybau zu setzen unbedenklich gefunden.

2) Am 5. des Monaths Octob. als den Dienstag in der Woche Nro. 13. dieses Quartals Crucis, sind die beyden, auf dem fodern Haupt- oder Stuffenthalerzug belegene Gruben, der Herzog August und Johann Friedrich Bleyfeld und der Regenbogen, bergmännischen alten löblichen Gebrauch nach, ordentlich vermessen, und das Feld, welches jede vorhin auf dem Haupt-

 gange

gange gemuthet und bestätiget erhalten, als jener eine Fundgrube und 7½. Maassen, oder 252. Lachter, nebst 5 Fuß, die der Schichtmeister durch seinen Sprung erhalten, dieser aber eine Fundgrube und 6. Maassen, oder 210. Lachter, wie auch die, zwischen der letzten Maasse und der Ringermarkscheide noch freygebliebene, 1. Maasse und 9. Lachter, welche der Schichtmeister im Namen seiner Gewerken noch zugemutet, bestätiget erhalten, zugemessen, und gehörig verlochsteinet worden.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Nr. 93. Montags, den 5. Julii. 1751.

1) zu Nassau-Siegen weil. Hrn. Fürsten Wilhelm Hyacinths, Testaments-Publication und Verlassenschaft betr.
2) von Sulz, weil. Grafen, Verlassenschaft betr.
3) von Weichs, c. Westrem, appell.
4) Ueberlingen, Stadt, c. den Hrn. Fürsten zu Costanz, pto. der Nachsteuer.
5) von Haxrleden, c. den Hrn. Fürsten zu Waldeck, Citat.
6) Fischer, c. den Hrn. Fürsten zu Salm-Kynburg, pto. debit.
7) Kays. R. H. Rathsagenten, die Eingriffe der Afteragenten und Sollicitanten betr.
8) von Loe, c. Bolte, pto. praebendae.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley in Wolfenbüttel.

Citat. ad inrotul. von 10. dies.

1) In Sachen des Roßhändlers, Schmidt, zu Hildesheim, contra den Hrn. Amtmann, Brandes.

Decr.

2) — der Fr. von Mutschephal, contra die Fr. Obristinn von Unruh.

3) — der Fr. Amtshauptmannin von Ebra, und Consorten, contra die Hrn. Gebrüder von dem Knesebeck.

Decr. vom 15. dess.

4) In Sachen des Ziegelmeisters, Stolle, contra den Hrn. Kornschreiber Fricken.

IX. Gerichtliche Subhastationes.

Als, beym Magistrate, in Wolfenbüttel, in Sachen des Hrn. Hof- und Consistorialraths von Lüdecke hinterlassenen Tochter, contra des Zinngiessers, Mstr. Bege, Witwe, und deren Tochter, des Zinngiessers, Storbeck, in Braunschweig Ehefr. das Begische, auf der Canzleystrasse, bey des Hrn. Secretarii, Reinerding, Hause bel. Haus öffentlich subhastiret, und der 3. Dec. nächstkünftig, für den dritten und letzten Licitationstermin anberahmet worden: So können diejenigen, welche solches Haus zu kaufen gewillet, in solchem Termine, des Morgens um 9. Uhr, sich auf dem Rathhause daselbst anfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und darauf weiterer Verordnung gewärtigen.

X. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen u. d. gl.

1) Serenissimus haben den Hrn. Doct. Philos. et Med. Mich. Gottl. Agnethler, zu Halle, unterm 14. Sept. dies. Jahrs, zum Professore Antiquitatum, Eloquentiae et poeseos publ. ord. zu Helmstädt gnädigst bestellet, und ist solcher am 6. dies. von dem zeitigen Vice-Rector, Hrn. Dr. Häberlin, im Consistorio publ. introduciret worden. Auch haben

2) Höchstdieselben am 28. Octobr. dies. Jahrs, den bisherigen Adjunctum Facultatis Iuridicae zu Helmstädt, Hrn. D. Joh. Frieder. Eisenhart, zum Assessore bey besagter Facultät gnädigst zu ernennen geruhet, und ist derselbe hierauf am 10. dies. von dem Hrn. Hofrath Pertsch, als Seniore, gehörig introduciret worden.

XI. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Die Färbergilde wird den 22. dies. einen Lehrburschen, Namens Jac. Müllerhausen,

hausen, gebürtig aus Bremen, bey Mstr. Joh. Joach. Brumm, einschreiben.

2) Den 24. dies. wird das Victualienamt, in ihrem, am neuen Wege bel. Amtshause, ihre Zusammenkunft halten.

b) In Wolfenbüttel.

3) Den 22. dies. wollen bey der Böttichergilde, Mstr. Wohlenberg und Mstr. Meyer, ihre Lehrburschen, Namens Joh. Conr. Duve, und Joh. Ernst Meves, in des Altmeisters, Meyer, auf der Neuenstrasse bel. Hause, lossprechen.

c) In Seesen.

4) Den 22. dies. wird die Tischlergilde, daselbst, in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, in des Altmeisters, Sander Holland, Hause ihre Zusammenkunft halten, wobey

5) Mstr. Joh. Heinr. König, aus Langelsheim, seinen Sohn, Joh. Heinr. Carl, ausschreiben, und

6) Mstr. Panis, aus Lutter am Barenberge, seinen Lehrling, Heinr. Brandt, gebürtig aus Wehrde, lossprechen lassen will.

XII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Augustthor, am 16. dies. der Hr. Forstmeister von Schubart.

b) In Wolfenbüttel

Herzogthor, am 12. dies. der Hr. Landdrost von Knigge. Und der Hr. von Freudenreich, aus Halberstadt. Logiret im Wildenmann. Wie auch am 13. dess. der Hr. Hauptmann von Alvensleben, vom Blockschen Regiemente, in Churbraunschw. Lüneb. Diensten. Logiret bey dem Hrn. Major von Ompteda.

XIII. Personen, so Dienste suchen

Eine junge Weibesperson, so von hübschen Leuten, suchet bey einer honnetten Herschaft als Amme Dienste, und gibt das Fürstl. Addreßcomtoir dessals weitere Nachricht.

XIV. Getaufte.

Zu St. Martini, am 10. Oct. des Bürgers und Brauers, Hrn. Joh. Zach. Köpke, Söhnl. Siegm. Georg Wilh. Und des Bürgers und Büchsenmachers, Joh. Andr. Wadt, Töcht. Joh. Elis. Cath. Wie auch am 14. dess. des Bürgers und Schuhmachers, Mstr. Wilh. Diet. Orenschall, Töcht. Joh. Heinr.

Zu St. Catharinen, am 12. Oct. des Bürgers, Brauers und Knochenhauers, Joh. Conr. Rahde, Töcht. Dor. Luc. Eleon. Und am 14. dess. Hrn. Chrph. Rud. Chelius, Töcht. Christ. Dieter. Uld.

Zum Brüdern, am 14. Oct. des Schneiders, Mstr. Joh. Kratz, Töcht. Soph. Mar. Heinr.

Zu St. Andreae, am 13. Oct. Joh. Heinr. Ant.

Zu St. Magni, am 10. Oct. des Tagelöhners, Fried. Stanze, Töcht. Emer. Dor. Heinr. Und am 14. dess. des Bürgers und Nagelschmidtsgesellen, Joh. Heinr. Bauer, Töcht. Marg. Elis. Joh. Imgleichen am 15. dess. des Bürgers und Schlächters, Mstr. Joh. Andr. Conr. Bosse, Söhnl. Joh. Heinr. Christ.

Zu St. Aegidien, am 13. Oct. des Zimmergesellen, Joh. Georg Fried. Schulze, Söhnl. Joh. Gotl. Wilh.

Bey der Deutschreformirtengemeine, am 10. Oct. Hrn. Joh. Heinr. Stählers, Töcht. Louis. Cath. Herm.

XV. Copulirte.

Zu St. Martini, am 14. Oct. der Bürger und Schuhflicker, Joh. Mich. Dreves, und Jgfr. Ann. Bland. Diestelmanns. Und der Mousquetier, Fried. Ant. Behme, und Jgfr. Ils. Cath. Bossen.

Zu St. Catharinen, am 12. Oct. der Kapitain des Armes, Ant. Gottschalk Niemann, und Jgfr. Cath. Elis. Schulzen. Und der Bürger, Heinr. Chrph. Keßler, und Dor. Christ. Timmelern.

Zum Brüdern, am 7. Oct. der Korporal, Nic. Dörge, und Jgfr. Joh. Cath.

Marg.

Marg. Langen Und am 14. deff. der Bürger und Riemer, Mstr. Joach. Gottfr. Wagener, und Jgfr. Mar. Joh. Reichardten.

Zu St. Andreae, am 12. Oct. der Porcelainmacher, Joh. Georg Lödel, und Jgfr. Soph. Christ. Ruschen.

Zu St. Blasii, am 16. Oct. der hiesige Unter- und Inquisitionsgerichtsassessor auch Jurispracticus, Hr. Heinr. Albr. Block, und Jgfr. Cath. Mar. Husmann.

Zu St. Petri, am 13. Oct. der Braumeister, Heinr. Basse, und Jgfr. Ilse Marg. Ohmanns.

Zu St. Michaelis, am 14. Oct. der Bürger und Röhrenmeister hieselbst, Mstr. Joh. Jac. Busch, und Jgfr. Cath. Prinzlern.

XVI. Begrabene.

Zu St. Martini, am 10. Oct. des Bürgers und Schneiders, Mstr. Gottfr. Lindekugel, Töcht. Ann. Cath. Und Ann. Marg. Cath. Ferner Chrph. Und am 11. deff. des gewesenen Pionniers, Joh. Heinr. Schalitz, Töcht. Wilh. Imgleichen am 13. deff. des Bürgers und Dachdeckers, Mstr. Aug. Heinr. Pinkepank, Söhnl. Fried. Conr. Und am 14. deff. des Bürgers und Schuhmachers, Mstr. Joh. Mart. Seehausen, Söhnl. Joh. Fried. Chrph.

Zu St. Catharinen, am 14. Oct. Andr. Gieseke, Söhnl. Joh. Heinr. Mart. Und am 15. deff. des Bürgers und Kunstmalers, Joh. Leop. Müller, Töcht. Luc. Cath.

Zum Brüdern, am 11. Oct. Joh. Fried. Lud. Und des Bürgers, Jac. Ahlemann, Töcht. Soph. Cath. Joh. Imgleichen am 13. deff. des Lohgärbers, Joh. Müller, todtgebornes Töcht. Und am 15. deff. des Brauers und Mäklers, Hrn. Joh. Gebh. Eimbke, Söhnl. Joh. Heinr. Wie auch des Bürgers und Drechslers, Joh. Matth. Pramme, Söhnl. Carl Heinr. Ludew.

Zu St. Magni, am 10. Oct. des Bürgers und Altschusters, Wolfg. Fried. Mart. Taub, Söhnl. Joh. Gebh. Und des Bürgers und Brauers, Hrn. Mart. Christ. Hille, Töcht. Charl. Louis. Soph. Imgleichen am 14. deff. des Bürgers und Schneiders, Mstr. Pet. Dan. Warneke, Töcht. Joh. Fried. Elis. Und am 15. deff. Carl Heinr. Lud. Wie auch des Gärtners, Heinr. Bierstedt, Töcht. Joh. Charl. Christ.

Zu St. Petri, am 11. Oct. des Hrn. Notarii, Matth. Mich. Lattmann, Söhnl. Joh. Joach. Ferd.

Zu St. Leonhardi, am 14. Oct. Carl Heinr. Hüter, aus dem Siechenhause.

* * * * * * *

Am 3. dies. des Morgens, ist in Wolfenbüttel der Hr. Rathsverwandter und Gastwirth zum Weissenroß, Wegener, daselbst, am Fieber gestorben.

XVII. Vermischte Nachrichten.

1) Fünf und funfzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

In dem adel. Spiegelschen Gerichtsdorfe, Saalstorf, sind vom 31. Octob. dies. Jahrs, bis den 7. dies. an Hornvieh von der leidigen Seuche gestorben 53. Stücke, dahingegen sind auch 56. Stück wieder gesund worden, und haben die Seuche überstanden.

2) Heute Nachmittag, praecise um 4. Uhr, wird das Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

3) In dem 86. Stück dieser Anzeigen, Blat 1836. Zeile 7. soll es, der, nunmehro geändert eingesandten, Anzeige nach, nicht Chrph. Ernst Aug. Köller, sondern Kellner heissen.

XVIII. Geld-



XVIII. Geldcours, (vom 19. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser.
feine $\frac{2}{3}$ — — — — 12
ordinaire dito — — — — 10
Louis blanc — — — — 4
Ducaten, so wichtig — $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$
Das spanische Gold ist schlechter $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{3}{4}$

XIX. Wechselcours, (vom 19. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw.
5. Thlr. Stücke — — — 146
dito im Courantgelde — — — 124
Dänischholstein. 6. st. zu 5. st. — — $123\frac{3}{4}$
Amsterdam in Banco — — — — $142\frac{3}{4}$
dito in Cassa — — — — — 136
London 6. Thlr. 1. ggr. pro Pf. Sterl.

XX. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXI. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 15. bis 17. dies.)
Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	Pf.	bis mgr.	Pf.
Weizen à Himpte	32.	—	—	—
Rocken —	21.	—	—	—
Gersten —	15.	—	—	—
Haber —	—	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmärkten.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Wisp.	32.	—	33.	—
Rocken —	21.	—	22.	—
Gersten —	17.	—	18.	—
Haber —	12.	—	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 13. dies.)

	mgr.	Pf.	bis	mgr.
Weizen à Himpte	30.	—	—	—
Rocken —	23.	—	—	—
Gersten —	17.	—	—	—
Haber —	11.	4.	—	—
Erbsen —	22.	—	—	—
Linsen —	24.	—	—	—

c) In Blankenburg, (vom 13. dies.)
Weizen mit Fuhrl. à Wisp. 28. Thlr. — mgr.
Rocken — — 21. — — —
Gersten — — 16. — — —
Haber — — 12. — 9. —
Erbsen — — 28. — —

d) In Helmstädt, (vom 6. dies.)

	à Wisp. Thlr.	Hpt. ggr.	Pf.	bis ggr.	Pf.
Weizen —	30.	— 18.	—	—	—
Rocken —	—	— 13.	6.	—	—
Gersten —	16.	— 10.	—	—	—
Haber —	—	— 6.	6.	—	—
Erbsen —	—	— 15.	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 10. dies.)
Weizen à Wispel 29. Thlr. bis 30. Thlr.
Rocken — 18. — 19. —
Gersten — 15. — — —
Haber — 12. — — —

f) In Schöningen, (vom 16. dies.)
Weizen à Hpte. 28. mgr. 4. Pf. bis — mgr.
Rocken — 19. 4. — —
Gersten — 16. 4. — —
Haber — 10. — — —

g) In Königslutter, (vom 13. dies.)
Weizen à Himpte 27. mgr. Pf. bis 28. mgr.
Rocken — 20. — — 21. —
Gersten — 14. — — 15. —
Haber — 10. — — — —

h) In Schöppenstädt, (vom 16. dies.)
Weizen à Wisp. 32. Thlr. à Hpte. 28. mgr.
Rocken — 22. — — 20. —
Gersten — 17. — — 15. —

i) In Seesen, (vom 13. dies.)
Weizen à Himpte 32. mgr. bis — mgr.
Rocken — 24. — — —
Gersten — 18. — — —
Haber — 12. — — —

k) In Gandersheim, (vom 13. dies.)
Weizen à Malt. 5. Thlr. mgr. bis Thlr. mgr.
Rocken — 4. — — —
Gersten — 3. — — —
Weisse Erbsen à Himpte 24. — —

l) In Holzminden, (vom 13. dies.)
Weizen à Himpte 39. mgr. bis — mgr.
Rocken — 26. — —
Gersten — 18. — —
Haber — 12. — —
Weisse Erbs. — 24. — —
Graue Erbs. — 20. — —
Linsen — 24. — —

m) In Stadtoldendorf, (im Nov.)

	mgr.	bis	mgr.
Weizen à Himpte	36.		
Rocken —	26.	—	—
Gersten —	18.	—	—
Haber —	12.	—	—
Erbsen —	22.	—	—

XXII. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—	—

b) In Helmstädt, (vom 6. dies.)

1. Fuder Büchen	1.	3.	—	1.	12.
1. — Eichen	—	30.	—	1.	6.
1. — Büchenstuken	1.	8½.	—	—	—

c) In Schöningen, (vom 16. dies.)

1. Marktfuder Büchen	1.	4.	—	—	—
1. — — Eichen	—	30.	—	—	—
1. — — Wasen	—	24.	—	—	—

d) In Königslutter, (vom 13. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	9.	—	3.	12.
1. Marktfuder	1.	—	—	1.	18.

e) In Schöppenstädt, (vom 16. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	12.	—	—	—
1. Schock Rollwasen	1.	30.	—	—	—

f) In Gandersheim, (vom 13. dies.)

1. Fud. trock. Büch.	1.	3.	—	—	—
1. Karren trock.	—	18.	—	—	20.

XXIII. Salzpreis.

Ein Himpte 14. bis 15. mgr.

XXIV. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 13. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das ℔. Rindsfleisch	1.	6.	—	2.	1.
— Kuh od. Hamelfleisch	1.	3.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	4.	—	—	—
— Schaffleisch	1.	1.	—	—	—
— Schweinefleisch	1.	7.	—	—	—

d) In Helmstädt, (vom 6. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das ℔. Rindsfl. Nr. 1.	2.	2.	—	—	—
— — — 2.	2.	—	—	—	—
— — — 3.	1.	6.	—	—	—
— — — 4.	1.	4.	—	—	—
— Kalbfleisch Nr. 1.	2.	2.	—	—	—
— — — 2.	2.	—	—	—	—
Das ℔. Hamelfl. Nr. 1.	1.	6.	—	—	—
— — — 2.	1.	4.	—	—	—
— Schweinefl. Nr. 1.	2.	2.	—	—	—
— — — 2.	2.	—	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 10. dies.)

Das ℔. Rind od. Hamelfl.	1.	4.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	7.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

f) In Schöningen, (vom 16. dies.)

Das ℔. Rindsfl. Nr. 1. u. 2.	1.	6.	—	2.	—
— Kalbfleisch	1.	6.	—	—	—
— Hamelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	2.	—	1.	4.
— Schweinefl. Nr. 1. u. 2.	2.	—	—	2.	2.

g) In Königslutter, (vom 13. dies.)

— Kalbfleisch	2.	—	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 16. dies.)

Das ℔. Rindsfleisch	2.	—	—	—	—

Ein Inster 2. Thlr. 12. mgr.

— Kalbfleisch	1.	6.	—	2.	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—	—

i) In Seesen, (vom 13. dies.)

Das ℔. Rindsfleisch	1.	6.	—	—	—
— Kalbfleisch	2.	—	—	—	—
— Kopf und Füsse	3.	—	—	—	—
— Kaldaunen	3.	—	—	—	—
— Gelänge	5.	—	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—	—
— Schaffleisch	1.	2.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—
— Roth u. Knapwurst	3.	—	—	—	—
— Frische Bradtwurst	3.	4.	—	—	—

k) In Gandersheim, (vom 13. dies.)

Das ℔. Rindsfleisch	1.	5.	—	—	—
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 40. ℔.	2.	—	—	—	—
— — 32. —	1.	7.	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	5.	—	—	—
— Schaf und Bockfl.	1.	3.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

l) In Holzminden, (vom 13. dies.)

Das ℔. Rindsfl. Nr. 1. u. 2.	1.	4.	—	1.	6.
— Kuhfleisch	1.	3.	—	—	—

Das

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das ℔. Hammelfleisch	1.	2.	—	1.	4.
– Schaffleisch	1.	2.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

m) In Stadtoldendorf, (im Nov.)

Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2.	1.	2.	—	1.	4.
– Kuh- oder Schaffl.	1.	—	—	—	—
– Kalbfl. wenn das K. wiegt 30. ℔.	1.	6.	—	—	—
– Hamelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	4.	—	1.	6.
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

XXV. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im Novemb.)

Da der Scheffel Weizen gilt 8. Thlr. 22. mgr.
und der Scheffel Rocken 5. — 30. —
wiegt ein Weisbr. für 2. ₰. 5. Loth 1. Qu.

	℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mgr.	1. ℔.	17. Loth	$3\frac{1}{2}$.
— — — für 2. —	3.	3.	3.
— — — für 3. —	4.	21.	$2\frac{1}{2}$.
— — — für 4. —	6.	7.	2.

b) In Wolfenbüttel, (im Novemb.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	15.	3.
Ein 2. – Kuchen	—	10.	2.
Ein 2. ₰. Rockenbr. so klar	—	12.	—
– 4. ₰. — — — —	—	24.	—
– 1. mgr. 4. ₰. —	2.	8.	—
Ein 4. ₰. gemein Brodt	—	26.	3.
– 1. mgr — —	1.	21.	2.
– 2. – — —	3.	11.	—
– 3. – — —	5.	—	2.
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	—	1.
– 1. mgr. — —	2.	—	2.
– 2. – — —	4.	1.	—
– 3. – — —	6.	1.	2.

Incl. des, von den Beckern angelobten, ½. ℔.

c) In Blankenburg, (vom 13. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	1.
Ein 3. ₰. klar Rockenbrodt	—	28.	—
– 6. — —	1.	24.	½
– 1. ggr. —	3.	16.	½
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	—	$2\frac{1}{2}$
– 6. — —	2.	1.	$1\frac{1}{2}$
– 1. ggr. —	4.	2.	3.

d) In Helmstädt, (vom 5. Jul.)

Da der Himpte Weizen gilt 27. mgr.
und der Himpte Rocken 16. mgr.

	℔.	Loth	Qu.
wiegt für 4. ₰. klare Semm.	—	15.	—
Ein 2. ₰. Büllen Semmel	—	10.	$3\frac{1}{2}$
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	28.	1
– 1. mgr. klar Rockenbr.	1.	24.	2.
– 1. – gemein Rockenbr.	2.	11.	1.

e) In Calvörde (vom 10. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Weizensemmel für 3. ₰.	—	12.	—
Ein 3. ₰. klar Brodt	—	16.	—
Ein klar R.Br. für 1. ggr.	2.	6.	—
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
– 6. ₰. — —	1.	28.	—
– 1. mgr. 4. ₰. —	3.	24.	—
– 3. — — —	7.	16.	—

f) In Schöningen, (vom 9. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	11.	—
— — für 2. ₰. Büllen	—	13.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	17.	—
— — 1. mgr.	1.	6.	—
— — 1. mgr. so grob	2.	3.	—
— — 3. — —	6.	7.	—

g) In Königslutter, (vom 13. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mgr. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. — —	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 13. Oct.)

	℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr. für 3. mgr.	4.	24.	—
— — für 2. mgr.	3.	$5\frac{1}{3}$	—
— — für 1. mgr.	1.	$18\frac{2}{3}$	—
— — für 4. ₰.	—	$25\frac{1}{3}$	—
Ein ordinair Br. für 3. mgr.	6.	20.	—
— — für 2. mgr.	4.	13.	—
— — für 1. mgr.	2.	$6\frac{2}{3}$	—
— — für 4. ₰.	1.	$3\frac{1}{3}$	—
Ein klar Weizenbr. für 3. mgr.	2.	21.	—
— — für 2. mgr.	1.	$24\frac{2}{3}$	—
— — für 1. mgr.	—	$28\frac{1}{3}$	—
— — für 4. ₰.	—	$14\frac{2}{3}$	—
Ein büll. Weizenbr. für 3. mgr.	4.	—	—
— — für 2. mgr.	2.	$21\frac{1}{3}$	—
— — für 1. mgr.	1.	$10\frac{2}{3}$	—
— — für 4. ₰.	—	$21\frac{1}{3}$	—

i) In

Pf. Loth Qu.

i) In Seesen; (vom 13. dies.)
Eine klare 1. ₰. Semm. wiegt — 3. —
Ein klar Rockenbr. für 1. mge. 1. 4. —
Ein gem. — für 1. — 1. 16. —
— — für 2. — 3. — —
— — für 3. — 4. 16. —

k) In Gandersheim, (vom 13. dies.)
Eine 1. ₰. kl. Semmel wiegt — 3. 1¼.
— 2. ₰. — — — 6. 2½.
— 4. ₰. — — — 13. 1¼.
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰. — 9. —
— — — für 4. — — 18. —
— — — für 1. mge. 1. 4. —
Gem. Rockenbr. für 1. mge. 1. 16. —
— — — für 2. mge. 3. — —
— — — für 3. mge. 4. 16. —

l) In Holzminden, (vom 13. dies.)
Eine klare 2. ₰. Semmel — 5. —
— 3. — — — 7. 2.
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰. — 9. —
— — für 3. ₰. — — —
— — für 6. ₰. — — —
Ein Hausmannsbr. für 1. mge. 1. 20. —
— — für 1. gge. — — —
— — für 2. mge. 3. 8. —
— — für 3. mge. 4. 28. —

m) In Stadtoldendorf, (im Nov.)
Eine 2. ₰. Semmel — 5. 3.
— 3. — — — — —
Ein klar R. Brodt für 2. ₰. — 10. —
— — für 1. mge. 1. 8. —
Ein Hausm. brodt für 1. mge. 1. 24. 1 2/21.
— — für 2. mge. 3. 16. 2 13/21.
— — für 3. mge. 5. 9. 4/21.

XXVI. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 13. dies.)
½ Stübchen Breyhan gilt 1. mge. 1. ₰.
½ — braun Bier — 1. mge. —
b) In Calvörde, (vom 10. dies.)
1. Maaß Brandenb. Maaß — mge. 6. ₰.
c) In Gandersheim, (vom 13. dies.)
½ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mge. — ₰.
1. Stüb. mit der Accise — 2. — 4. —
d) In Holzminden, (vom 13. dies.)
½ Faß Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 22. mge. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Acc. — 2. — 4. —
e) In Stadtoldendorf, (im Nov.)
½ F. Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 18. mge. — ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXVII. Branntweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 10. dies.)
1. hiesiges Maaß 3. mge. — ₰.
b) In Gandersheim, (vom 13. dies.)
½ Faß mit der Accise 25. Thlr. — mge.
1. Quartier — — — 5. —
c) In Holzminden, (vom 13. dies.)
½ Faß ohne Accise Thlr. mge. — ₰.
1. Stübchen mit der Acc. 24. mge. —
1. Quart. — — 6. — —
d) In Stadtoldendorf, (im Nov.)
1. Stübchen, mit der Accise 24. mge. — ₰.
1. Quartier — 6. — —

XXVIII. Torfpreis.

Auf den Mohren.

a) In Braunschweig.

exclus. des Fuhrlohns,
1. Fuder zu 1000. Stück.

	Thlr.	mge.
Gebaggerter zur Dobensee	2.	12.
Gestochener daher	1.	6.
— — zu Bienrode	1.	6.
— — zu Querum	1.	—
— — zu Dennstorf	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

Gestochener zu Drütte	1.	—

c) In Helmstädt.

Gestochener zu Brunsohle	—	27.

d) In Königslutter.

Gestochener vom Fahlenmohre und Rischbleeke	—	27.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751. 94stes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochens den 24sten November.

Fortsetzung der, im vorigen Stücke abgebrochnen, Abhandlung.

§. 4.

Der ganze Beweis meines Lehrsatzes beruhet auf einer Stelle, die aus den ächten Schriften des Augustins genommen ist.

Unter den sieben Büchern des Augustins, welche er Quaestiones in Heptateuchum nennet, enthält das erste Buch Quaestiones in Genesin. Die 162. Quästion in diesem Buche handelt von einer Schriftstelle, die 1. B. Mos. XLVII, 31. steht. Die Worte des Augustins sind diese:

Quod habent latini codices: et adoravit super caput virgae eius: nonnulli codices emendatius habent: adoravit super caput virgae suae vel in capite virgae suae sive in cacumine vel super cacumen. Fallit eos enim *verbum graecum*, *quod eisdem litteris scribitur* sive eius sive suae. *Sed accentus dispares sunt*, *et ab eis*, *qui ista noverunt*, *in codicibus non contemnuntur*. Valent enim ad magnam discretionem, *quamvis et unam plus litteram habere posset*, *si esset suae*, ut non esset AYTOY sed HEAYTOY.

Meine Leser brauchen nicht in Sorgen zu stehen, daß vielleicht eine verschiedene Leseart in dem Orte des Augustins die Gelegenheit und der Grund zu dieser Meynung sey. Alle Urbücher und Ausgaben lesen die Worte so, wie sie hie stehen. Wir haben sie aus der unvergleichlichen Ausgabe, die durch den Fleiß der gelehrten Benediktiner zu Paris 1700. das Licht erblickt hat, abgeschrieben. Es ist der III. Theil, in welchem die Quaestiones in Heptateuchum stehen.

Last uns nun die Gegenwart des Lehrsatzes in den Worten des Augustins und zwar nach allen Theilen, die ich oben beschrieben habe, erweisen.

Beweis des 1. Satzes: Augustin redet in diesen Worten von dem Texte der Uebersetzung der 70. D. der zu seiner Zeit ein öffentliches Ansehen und Gebrauch hatte.

Denn unser scharfsinniger Bischof sagt, daß einige Dolmetscher, die den Spruch 1. B. Mos. XLVII, 31. in das Lateinische übersetzt hatten, durch ein griechisches Wort verführet wären, anstatt suae, zu setzen eius. Folglich haben diese lateinischen Dolmetscher ihre Uebersetzung aus dem Griechischen verfertiget. Man hielt in diesen Zeiten fast durchgängig die Uebersetzung der 70. D. für den Grundtext; und glaubte, daß der hebräische Text von den Juden verfälscht sey. Alle Uebersetzungen, alle Auslegungen wurden nach diesem Griechischen verfertiget. Ja, man wollte in der lateinischen Kirche fast von keinem andern Grundtexte, als von dem griechischen der 70. D. wissen. Hieronymus klagt an einem Orte sehr deutlich über diesen Wahn (5). Folglich redet hie Augustin von dem Texte der Uebersetzung der 70. D. den man zu seinen Zeiten, folglich im IV. und V. Jahrhunderte hatte.

(5) Hieronymus sagt, da er die Worte aus dem Jesaias: Et auditam faciet Dominus gloriam vocis eius erkläret: Poteram iuxta Hebraicum, quid mihi videretur, currens legentibus indicare. Sed quid faciam *quorundam* studiis (denn zu den Zeiten dieses Kirchenvaters fing man an, von dem hebräischen Grundtexte etwas bessere Gedanken zu schöpfen,) qui nisi LXX. interpretum editionem disseruero, imperfectum opus me habiturum esse denuntiant? Sequar igitur coeptum ordinem disserendi. *Comment. lib. X. in Esai.* c. XXX. v. 30.

Zugegeben, daß man in diesen Zeiten zweyerley Texte der griechischen Uebersetzung der 70. D. gehabt habe. Einen, den man in den Schulen zum Unterricht der Jugend gebrauchte, und einen, der in der Kirche ein öffentliches Ansehen hatte. Zugegeben, dieses alles, ob es gleich schwerlich kann erwiesen werden, sey wahr, so würde folgen: daß Augustin unter diesen Umständen nothwendig diesen Unterscheid hätte berühren müssen. Um dieses zu erweisen, braucht man sich nur den Zusammenhang in der Rede des Augustins vorzustellen. Er sagt: die lateinischen Uebersetzer hätten das Wort ΑΥΤΟΥ nicht durch eius, sondern durch suae übersetzen müssen. Warum? Etwa deswegen, weil man aus dem Zusammenhange der Rede sähe, daß das Wort ΑΥΤΟΥ hie so viel, als eius, bedeutete. Nein, keines Weges, sondern deswegen, weil das Hauchzeichen, daß das Wort ΑΥΤΟΥ hätte, deutlich zeigte, es müsse nicht durch eius, sondern durch suae übersetzt werden. Hätte der Bischof so urtheilen können, wenn der Text der griechischen Uebersetzung, der in öffentlichen Ansehen stand, keine Hauchzeichen gehabt hätte? und wenn nur dergleichen Zeichen in dem Schultexte wären befindlich gewesen? hätte er nicht vielmehr sagen müssen: Es ist wahr, in unserm öffentlichen Texte sind die Wörter nicht zu unterscheiden, aber wendet eure Augen auf den Text der Sprachlehrer, da werdet ihr finden, daß das Hauchzeichen, das über dem Worte steht, eure Uebersetzung verwirft. Und wie viel Gewicht würde denn endlich wol die Kritik des Augustins, wenn man sie nach diesen Grundsätzen unser Kunstrichter beurtheilet, behalten haben? Diese Gelehrten halten die Zeichen des Hauchs und der Töne (spiritus et accentus) für eine Erfindung der Sprachlehrer. Würden nicht diejenigen Uebersetzer, die hier Augustin tadelt, nach dem System unserer Urkundungserfahr-

erfahrnen auf einmal die ganze Kritik des Bischofs entkräftet haben, wenn sie ihm geantwortet hätten, die Hauchzeichen wären, wie er wüßte, nur eine Erfindung der Sprachlehrer, die folglich nicht hinlänglich zu einem richtigen Bestimmungsgrunde bey der Uebersetzung der Bibel wären. Sollte der **Augustin**, von dem, so gar der tadelnde **Richard Simon** gestehen muß, daß er in denen Büchern, aus welchen diese Worte genommen sind, sich als einen recht erfahrnen Kunstrichter aufgeführt habe, sollte der, sonst so kritische, **Augustin** hier auf einmal so stumpf geworden seyn, daß er die Schwäche seines Urtheils nicht hätte einsehen können? Folglich redet **Augustin** von dem Texte, der zu seiner Zeit ein öffentliches Ansehen hatte.

(Der Schluß folgt.)

Aufgabe.

Sollte man durch die Nesselblätter, mit Salz vermenget, Geschwulste, den Krebs, Blutschweren, und den Biß von tollen Hunden heilen können?

I. Was zu verkaufen.

Ein, bey dem St. Andreaekirchhofe bel. Brauhaus, nebst allen Braugeräthen, ist allhier zu verkaufen. Es finden sich in diesem Hause 4. Stuben, 8. Kammern, 3. Keller, 4. Küchen, 2. Rauchkammern, und 18. Böden, auch dabey 3. Pferdeställe, und 4. Schweinekoben. Wer dazu Lust hat, derselbe kann sich bey dem Eigenthümer, Hrn. Joh. Conr. Lieberkühn, anfinden.

II. Was verloren.

1) Es ist diesen verwichenen Sonntag, als am 21. dies. des Abends um 8. Uhr, ein ganz weisser dänischer, und dabey geschnittener, Hund, mit einem rothen ledernen Halsbande, aus einem bekannten Hause auf der Schuhstrasse entlaufen. Wer denselben gefunden, oder weiß wo derselbe hingekommen, derselbe beliebe solches dem Fürstl. Addreßcomtoir anzuzeigen, und dafür einen Recompens zu gewärtigen.

2) Es ist am 17. dies. ein weisses Pollschwein, welches im Nacken einen schwarzen Fleck hat, allhier von einem Koben entkommen. Wem solches zugelaufen, derselbe wolle sich, gegen Ersetzung des Futterlohns, desfalls auf dem Meinhardshofe, bey Hrn. Heinr. Gresen, beliebig melden.

3) Es ist vorgestern, als am 21. dies. des Abends um 9. Uhr, auf der Brauergildestrasse in Wolfenbüttel, ein, mit einer ausgezackten goldenen Tresse, samt einer schwarzen pferdehaarnen Cocarde versehener, Hut, als ohngefehr ein Fenster in einem Hause daselbst aufgegangen, hinausgefallen, und also verloren worden. Wer diesen Hut gefunden, hat denselben, der gnädigsten Verordnung gemäß, dem Fürstl. Addreßcomtoir, oder auch bey dem Hrn. Registrator, Lieberkühn, allda, einzuliefern, und dafür eines billigen Recompenses gewärtig zu seyn.

4) Am 19. dies. ist einem Bauersmanne aus Dettum, Namens Hennig Alten, welcher Vorspann nach Braunschweig gehabt, da selbiger, bey seiner Retour nach Hause, im Kruge zu St. Leonhard gefuttert, bey dem, gegen Abend erfolgten, Aufbruche von da, ein Pferd, und zwar eine mehrentheils ganz schwarze Stute, (deren noch saugendes Fohlen zu Hause steht,) welches mit einem länglicht weissen Stern und etwas weissen Maule gezeichnet, nachdem es den Zügel entzwey gerissen, mit dem Zaume und Sielenzeuge entlaufen, und selbiges, aller Bemühung ungeachtet, noch nicht wieder gefunden worden. Sollte nun jemand obbeschriebenes Pferd etwan in Verwahrung genommen haben, oder noch finden, derselbe wird ersuchet, solches dem Eigenthümer, hinwieder einzuhändigen.

5) Dem Mousquetier und Einwohner zu Langeleben, Heinr. Blumenkom, ist ein, am 16. dies. auf dem Helmstädtschen Jahrmarkte erkauftes, weisses Sauschwein,

 zwi-

zwischen Süpplingen und Langeleben entlaufen. Wer selbiges gefunden, oder sonst Nachricht davon zu geben weiß, wolle es, Fürstl. Verordnung gemäß, dem Fürstl. Amte Königslutter melden, und dafür eines Recompenses gewärtigen.

III. Was gefunden.

1) Ein Buchbinderstempel ist allhier gefunden, und dem Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

2) Nachdem von einigen Graßmehern auf dem so genannten Penbleeke, hinter der Wendesser Fischerbrücke, im Anfang des Octobermonaths dieses Jahrs, ein Bündel gefunden worden, worinn nachfolgende Sachen befindlich sind; als a) eine alte schwarze runde Peruque, b) eine alte goldene Huttresse, c) etwas alte silberne Zäckchen, d) ein altes Officier port epée, e) sechs abgeschnittene kleine Stücke von alten Knöpfen, f) ein kleines silbernes Corallenschloß, g) ein schlechter silberner Beschlag von einem Tobakspfeifenkopfe, h) eine kleine Wageschale mit dem Gewichtseinsatze, welches alles in einen alten fast verstockten Schnupftuch eingebunden gewesen, und dem Fürstl. Residenzamte zu Wolfenbüttel eingeliefert worden; bis daher aber sich niemand gemeldet, welcher sich als Eigenthümer zu solchem verlornen Bündel legitimiren mögen: Als wird solches Amtswegen hiemit bekannt gemacht, damit derjenige, welcher erweißlich dieses vorbeschriebene Bündel verloren, sich binnen nächsten 4. Wochen bey gedachtem Amte anfinden, und der Auslieferung gewärtigen solle; anderergestalt selbiges an die Armenanstalten gegeben werden soll.

IV. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processsachen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Decr. vom 9. dies.

1) In Sachen Rudolphi Ehefr. contra Mahner.

2) — Heupgen, contra Meyer.

3) — Steinmanns, contra Steinmann.

Vom 12. dess.

4) In Sachen Langeheimen und Consorten, contra Bues.

5) — des Hrn. Obristlieutenant Malsius, contra Dörrie.

6) — von Kalm, contra Gravenhorst.

Vom 16. dess.

7) — Dammanns, contra Dammann.

b) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

Decr. vom 19. dies.

8) In Sachen des Hofjubeliers in Hannover, Moses Levi, contra der Schuhmacherschen Tochter curatorem ad lites, Hrn. Canzleyadvocat, Witte.

9) In Sachen des Juden, Salomon Michael David, in Hannover, contra der Schuhmacherschen Tochter curatorem ad lites, Hrn. Canzleyadvocat, Witte.

V. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, zu Schöningen, ist des Bürgers und Schuhflickers daselbst, Israel Witzel, auf der Baderstrassen bel. Wohnhaus, Schulden halber subhastirt, und ad licitandum terminus auf den 13. Dec. und den 17. Jan. nächstkünftig, angesetzet worden.

VI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Serenissimus haben unterm 9. Octob. dies. Jahrs, gnädigst geruhet, den bisherigen ersten Setzer der, auf dem hiesigen grossen Waysenhause und Hospitale Beat. Mar. Virg. ohnlängst neuangelegten, Buchdruckerey, Wilhelm Christoph Henning, zum Factor derselben zu ernennen; und ist derselbe darauf am 17. dies. gewöhnlicher massen vorgestellet und angewiesen worden.

VII. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

Am 4. dies. sind bey der Schuhmachergilde losgeschrieben worden

1) Mstr. Joh. Casp. Kempfer, sein Junge, Namens Joh. Ludew. Becker, und

2) Mstr. Joh. Andr. Kleinau, sein Junge, Namens Joh. Heinr. Conr. Meyer,

Hin-

Hingegen sind eingeschrieben worden,

3) Mstr. Georg Schocher, sein Sohn, namentlich Georg Pet. Ernst Müller,

4) Mstr. Joh. Georg Schäffer, sein Sohn, namentlich Joh. Heinr. Casp. Schäffer,

5) Mstr. Zenk, sein Junge, Namens Joh. Georg Westphal,

6) Mstr. Joh. Mart. Lockhorn, sein Junge, namentlich Joh. Heinr. Opfermann,

7) Mstr. Pet. Frieder. Löhn, sein Junge, Namens Joh. Frieder. Ricke, und

8) bey Mstr. Asm. Tob. Brodtkorb, der, im hiesigen grossen Waysenhause B. M. V. erzogenen, Knabe, namentlich Joh. Heinr. Ridder.

b) In Königslutter.

9) Am 11. dies. hat die dasige Brauerinnung auf dem Rathhause ihr Quartal gehalten.

10) Am 15. dies. hat der dasige Bötticher, Jac. Heinr. Bestehorn, seinen bisherigen Lehrburschen, Joh. Heinr. Eggeling, aus Isenbüttel gebürtig, freysprechen lassen.

VIII. Fremde.

In Wolfenbüttel.

Harzthor, am 16. dies. der Hr. Hauptmann von Alvensleben, vom Blökschen Regimente, in Churbraunschw. Lüneb. Diensten.

Herzogthor, am 19. dies. der Hr. Lieutenant Blork, vom Mansbachschen Regimente, in Landgräfl. Hessischen Diensten. Logiret bey dem Hrn. Hauptmann von Baumbach.

IX. Geldcours, (vom 23. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine $\frac{2}{3}$	— — — —	12
ordinaire dito	— — — —	10
Louis blanc	— — — —	4
Ducaten, so wichtig	— $1\frac{1}{2}$ —	$1\frac{3}{4}$
Das spanische Gold ist schlechter	$1\frac{1}{2}$ —	$1\frac{3}{4}$

X. Wechselcours, (vom 23. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw.

5. Thlr. Stücke — — —	146
dito im Courantgelde — — —	124
Dänischholstein. 6. fl. zu 5. fl. — —	$123\frac{1}{2}$
Amsterdam in Banco — — —	$142\frac{1}{2}$
dito in Cassa — — —	136

Londen 6. Thlr. 1. gge. pro ℔. Sterl.

XI. Silberpreis.

Die Mark fein — — 13. Thlr.

XII. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 18. bis 20. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte	32.	— —	—	—
Rocken —	21.	— —	—	—
Gersten —	17.	— —	—	—
Haber —	11.	— —	12.	—
Kochelerbsen —	22.	— —	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Wisp.	33.	— —	—	—
Rocken —	22.	— —	—	—
Gersten —	17.	— —	18.	—
Haber —	11.	— —	12.	—
Futtererbsen	20.	— —	—	—

XIII. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 15. bis 20. dies.)

		Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Fein Weizenmehl	à ℔.	3.	9. —	4.	—
Mittel dito	à ℔.	2.	18. —	—	—
Rockenmehl	à ℔.	2.	9. —	—	—
Gerstengraupen	à ℔.	2.	18. —	—	—
Buchweizengrütze	à ℔.	2.	18. —	—	—
Annies	à ℔.	6.	27. —	7.	—
Castanien	à ℔.	7.	— —	8.	—
Voigtländ. Käse	à ℔.	6.	— —	7.	—

Hosenbutter $6\frac{1}{2}$. à 7. ℔. für 1. Thlr.

XIV. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XV. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat Novemb.

Das ℔. Rindfleisch Nr. 1. da ein

 feistes

	mge.	₰.
feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 2. da ein feistes Stück 300. bis 449. ℔. wiegt, das beste,	1.	6.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	4.
– vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
– vom Halse	1.	—
Das ℔. Rindfleisch Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt: it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	—
– vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	7.	—
— — — 2. —	6	—
— — — 3. —	5.	—
— — — 4. —	4.	4.
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	3.	—
— — — 4. —	2.	4.
Das ℔. Rinderk. zu Nr. 1. u. 2. geh.	1.	—
— — — 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u. 2. geh.	2.	—
— — — 3. —	1.	6.
— — — 4. —	1.	4.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst, oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb		
nicht unt. 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	3.	—
nicht unt. 40. ℔. wiegt, Nr. 2.	2.	4.
nicht unt. 32. ℔. wiegt, Nr. 3.	2.	—
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh	8.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
— — — 2. —	5.	—
— — — 3. —	4.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. Wäsche 2c. 2c. gemäst. Schweinen, Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unt. 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	1.	6.
nicht unt. 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	4.
Das ℔. Schaaf- u. Bockfl. Nr. 3.	1.	2.
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	2.	—
— — — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	4.
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, — 2. —	2.	—
— — — 3. —	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

Dieselbe ist der Braunschweigischen Fleischtaxa vom Monat Nov. gleich, ausser im folgenden:

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch,		
vom Halse, zu Nr. 4. geh.	—	8.
Das Herz, zu Nr. 4. geh.	2.	—
Ein Salter, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Fuß, zu Nr. 4. geh.	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb		
nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	2.
nicht unter 40. ℔. wiegt, — 2.	2.	—
nicht unter 32. ℔. wiegt, — 3.	1.	4.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	4.	4.

Der=

		m.gr.	₰.
Dergleichen,	— 2. —	3.	4.
— —	— 3. —	2.	4.
Die Kaldaunen,	zu Nr. 1. geh.	3.	4.
— —	— 2. —	2.	4.
— —	— 3. —	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schweinen,	Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Branntw. Wäsche ꝛc. gemäst. Schweinen,	Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Blut- oder Leberwurst		3.	—
Ein Hammelkopf,	zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— —	— 2. —	1.	4.
— —	— 3. —	1.	2.
Das Gelünge, oder die Kaldaunen, zu	Nr. 1. geh.	2.	—
Dergleichen,	— 2. —	1.	6.

XVI. Vermischte Nachrichten.

1) Sechs und funfzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

a) Zu **Wahrstedt** sind vom 4. dies. bis zum 10. dess. erkranket a) 4. Ochsen, b) 3. Stiere, c) 12. Kühe, d) 4. Rinder, e) 2. Kälber, Summa 25. Stück; hingegen sind daselbst gestorben a) 4. Ochsen, b) 1. Stier, c) 12. Kühe, d) 3. Rinder, e) 2. Kälber, Summa 22. Stück.

b) Zu **Völpke** sind binnen obiger Zeit aufstössig worden a) 13. Ochsen, b) 7. Stiere, c) 14. Kühe, d) 5. Rinder, e) 2. Kälber, Summa 41. Stück, und gestorben a) 9. Ochsen, b) 4. Stiere, c) 29. Kühe, d) 7. Rinder, e) 4. Kälber, Summa 53. Stück. Gericht Büstedt, den 13. Nov. 1751.

c) Von des Hrn. Oberamtmanns Wiedemann, auf dem Gute zu **Graßleben** gehabten, Rindvieh, ist kein einziges Stück von der Seuche verschonet geblieben, und sind daran am 1. und 2. dies. noch 2. Ochsen umgekommen, 14. Stück hergegen, als 1. Bulle, 4. Ochsen, 4. Kühe, 2. Stiere, 2. Rinder, und 1. Bullenkalb, haben die Seuche glücklich überstanden, und sind, nachdem sie völlig gesund befunden, nach vorgängiger ordnungsmässiger Reinigung der Ställe, auch bey dem Vieh bestellt gewesener Leute, am 4. dies. wieder auf das Gut in warme Ställe und gute Verpflegung gebracht worden, und seit dem bis itzt ohne fernern Anstoß gesund geblieben.

Unter dem dasigen Bauervieh aber hat das Uebel noch nicht aufgehöret, massen von dem 1. bis den 14. dies. 9. Ochsen, 3. Stiere, 15. Kühe, und 6. Rinder, crepiret seyn. Kloster Marienthal, den 15. Nov. 1751.

2) Demnach, auf Serenissimi gnädigsten Befehl, der, auf den 30. dieses Monats in den Flecken **Calvörde** einfallende, Jahrmarkt, wegen der aldort und in der Nachbarschaft noch graßirenden Viehseuche, für diesesmal gänzlich eingestellet seyn soll: Als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

3) Demnach der, auf den Montag vor Andreae, als den 29. dies. zu **Fallersleben** einfallende, Krahm- und Viehmarkt, wegen der, in der Nachbarschaft fortdaurenden, Hornviehseuche, nicht gehalten werden soll: Als wird solches zu jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht.

4) Ein Knabe, Namens Joh. Heinr. Rischbüter, so aus Braunschweig gebürtig, beynahe 10. Jahr alt, kurzer untersetzter Statur, und glattrundröthlichen Gesichts ist, braune Augen, und weisgelbliche schlichte Haare hat, ferner mit dem rechten Knie etwas einwerts gehet, und dabey ein paille Kamisol, lederne Hosen und weisse wollene Strümpfe an hat, ist, etwa 14. Tage vor Michaelis dieses Jahres, vermisset worden, auch, aller angewandten Bemühung ohngeachtet, bis itzo noch nicht zu erforschen gewesen.

wesen. Es werden derowegen alle und jede, denen obbeschriebener Knabe zu Gesichte kömmt, oder die von dessen Aufenthalt Wissenschaft haben, dienstfreundlichst ersuchet, denselben ohnvermerkt scharf zu examiniren, (weil er bey seiner, schon einmal geschehenen Entlaufung seinen rechten Zunamen verändert,) und darauf hiervon dessen Vater, welcher als Soldat unter des Hrn. Obristlieutenants von Blücher Compagnie steht, oder dem Fürstl. Addreßcomtoir alhier, beliebige Nachricht zu ertheilen; die angewanten Kosten sollen dankbarlich erstattet werden.

5) Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß Moses Pascalis, vor dem Augustthore im Holzhofe allhier wohnhaft, sowol auf Seidenzeug, Kattun, als auch Leinewand und Kannisaß, es sey auf neuen oder alten Zeugen, allerhand Arten von Desseins, so daß an der Farbe und dem Glanze nichts auszusetzen seyn soll, sich zu drucken offeriret. Imgleichen kann er auch die alten Andrienen, es mag dazu für Zeug seyn was es wolle, mit frischen Blumen und Glanze dergestalt ausstaffiren, daß solche wieder wie neu scheinen; nicht weniger verfertiget er auch ausgestochene Formen zu Pasteten, Leckuchen, und dergleichen, von allerhand Figuren und Laubwerk; ferner kann man auch bey demselben, nach der neuesten Mode verfertigte Risse oder Desseins zum Sticken und Nähen, und alles um billigen Preis erhalten.

6) Diesen bevorstehenden Sonnabend kann das Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, nicht angestellt, folgenden Sonnabend aber darauf wird selbiges wieder gehalten werden.

7) Die, im 93. Stücke S. 1871. dieser Blätter, als gefunden angezeigte schwarze, Kinderkappe nebst einem Paar Pelzhandschuhen, ist dem Eigenthümer vom Fürstl. Addreßcomtoir wieder ausgeliefert worden.

* * * * * * * *

8) Gottfried Schmotthers, weil. Königl. Poln. und Churf. Sächs. Geheimenregistratoris, Kanzleymässiger, wie auch zu Rechnungssachen sich anschickender, Schreiber und Rechner, oder gründliche Unterweisung, welchergestalt 1) zu einer zierlichen gesetzten Hand, nebst diensamen Materialien und Vortheilen, 2) zum Erkenntniß des Reichthums der hochteutschen Sprache und deren grammaticalischen Orthographie, 3) zu einem anständigen Briefe an Hohe und Niedere, und 4) zum Rechnen, wie es bey Cassen, Aemtern, Haus- und Handlungsgeschäften nöthig, zu gelangen; allen jungen Leuten in und ausser Schulen, besonders denjenigen, so bey Schreiberey- und Rechnungssachen ihr Fortkommen suchen, zum Nutz und Dienst ausgefertiget. Dieses, wenigstens in 4. Alphabeten auf Medianpapier bestehenden, Buchs dritte und revidirte Auflage, wird sogleich nach itziger Michaelismesse zum Druck befördert werden, und soll denjenigen, so füritzo 16. ggr. pränumeriren, der 1. und 2. Hauptpunct, so die Hälfte des Werks ausmachen, nächste Jubilate; der 3. und 4. Hauptpunct aber die darauf folgende Michaelismesse, gegen 8. ggr. Nachzahlung, ausgehändiget werden. Solche Pränumeration auf dieses sehr nützliche Buch, (ausser welcher es unter 1. Rthlr. 8. ggr. nicht verlassen werden kann,) wird in Dreßden, bey gedachten Erben, auf der Seegasse im Wolfischen Brauhause, und zu Leipzig in der Zeitungsexpedition, gegen einen gedruckten Schein, zu Braunschweig aber bey dem Fürstl. Addreßcomtoir, jedoch nicht länger, als bis zu Ende des Monats Jan. 1752. angenommen werden. Dreßden, den 9. Octobr. 1751.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751.



95stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 27sten November.

Schluß der, nächst vorher fortgesetzten, Abhandlung.

Beweis des 2. und 3. Satzes: In diesem Texte der 70. D. stunden die zwey Hauchzeichen ausgedruckt. Sie waren sehr kleine Zeichen, die der Aufmerksamkeit der Uebersetzer und Leser leicht entwischen konnten. Nichts sieht man deutlicher aus dem Texte, als dieses. Denn der Bischof tadelt die Uebersetzung einiger lateinischen Dolmetscher. Er zeigt die Ursach des Fehlers an. Ein griechisches Wort, das mit einerley und eben denselben Buchstaben geschrieben wird, es mag suae oder eius heissen, hat die unachtsamen Uebersetzer verführet. Allein, war dieses ein Fehler, der zu entschuldigen war. Mit nichten, sagt Augustin? „Denn die Accente (6) sind verschieden, und Ausleger, die ihren Nutzen, „wovon ich gleich reden will, kennen, pflegen „nicht über sie hinzusehen, denn sie dienen, „die Wörter zu unterscheiden. Es ist „wahr, das Wort, wovon hie die Frage „ist, hätte nur noch einen Buchstaben mehr „haben können, wenn es hätte suae bedeuten sollen, so daß man es hätte nicht „ΑΥΤΟΥ, sondern ΗΕΑΥΤΟΥ gelesen.„ Wir fragen alle Vernünftige, ob nicht ganz deutlich aus den Worten dieses Kirchenvaters folge: 1) daß der Text Hauchzeichen gehabt habe; denn wäre es nicht wunderlich, wenn Augustin die Uebersetzer auf die Hauchzeichen verwiesen hätte, die in dem Texte fehlten? 2) daß diese Zeichen a) die Gestalt der Buchstaben nicht müssen gehabt haben, und daß sie b) wegen ihrer Kleinigkeit, nicht so sehr, wie die Buchstaben,

dem

dem Leser haben in die Augen fallen können. Denn warum hätte Augustin sonst gesaget: die Hauchzeichen unterschiden die Wörter hinlänglich, obgleich dieser Unterscheid auch durch einen Buchstaben, nämlich das kleine Epsilon den das Wort AYTOY mehr gehabt hatte, hätte angezeigt werden können? Wäre es möglich, daß Augustin hätte so urtheilen können, wenn nach der Meynung unserer Kunstrichter, das Zeichen des schärfern Hauchs durch ein H im Texte wäre ausgedruckt worden, denn so hätte das Wort Hautu wirklich einen Buchstaben mehr gehabt, man hätte es, weil man damals nicht unsere kleinen, sondern die grossen griechischen Buchstaben brauchte, HAYTOY geschrieben.

(6) Man kann aus dem Augustin also erweisen, daß man zu seinen Zeiten die Zeichen, die itzo Spiritus heissen, habe Accente genannt.

Ein gelehrter Prälat, der unter den Urkundungsrichtern unserer Zeiten in grossem Ansehen steht, antwortete mir, da ich ihm diesen Beweis überschrieb: Id sententiae tuae favet, quod eisdem litteris scribi refert Pater apud Graecos utramque vocem *eius* et *suae*. In uncialibus enim scripturis vox prior efformatur per AYTOY et posterior per HAYTOY. At qui per litteras unciales pronuntiationem provehunt, illud H spiramen esse, non litteram dictitant. Instas porro: ita utique vocem utramque potuisse satis distingui. Heic se se prodit nervus. Heic argumenti tui robur est situm. Videtur hoc robur mihi esse tam validum, ut difficulter elidi possit. Doleo admodum, quod *Augustinus* de re sibi et tunc satis nota tam breviter et concise injecit mentionem. Conferas quaeso diligentiam tuam ad complura Patrum eius aetatis scripta, ut supplementis et compluribus et luculentis opinionem tuam ornes et stabilias. *Interest enim Criticae sacrae, argumentum hoc in dies magis extricari, si quid me inter legendum occupaverit, ad corymbos illos referendum, illud ne te praetereat faxo.* Denuo vale iterum iterumque.

Ich muß es geschehen lassen, wenn man mir die Anführung dieser Worte, als eine kleine Eitelkeit, ausleget. Ich weis nicht, ob man mir es zuglauben werde, wenn ich sage, daß ich das Urtheil dieses gelehrten und berühmten Mannes deswegen angeführt habe, damit meine gelehrte Leser den Nutzen dieser Abhandlung einsehen, und dadurch bewogen werden, zum Besten der geistlichen Urkunderey die Wahrheit meines Lehrsatzes ferner zu untersuchen. Nur eine Folge will ich noch aus den Worten des Augustins ziehen, ehe ich meine Kritik beschliesse. Die Folge ist diese: Man muß aus der Stelle des Bischofs schliessen, daß wenigstens Augustin, der doch zu seinen Zeiten einer der grössesten Kunstrichter war, behaupte: Alle alte Abschriften von der Uebersetzung der 70. D. hätten Hauchzeichen gehabt. Denn wie hätte er sonst den Grundsatz bey seiner Kritik bey allen lateinischen Uebersetzungen anbringen können? Wie alt macht man nicht die lateinische Uebersetzung, die Augustin die italiänische (7) nennet? Hie werde ich einen Gebrauch von der Folge meines Lehrsatzes machen, um die Gedanken, welche einige Kunstrichter von der so berühmten italiänischen Uebersetzung haben, zu beleuchten. Ein grosser Theil dieser Gelehrten, sonderlich Mil und Calmet, glauben, daß die Fehler, welche man in den überbliebenen Stücken in der italiänischen Uebersetzung antrift, daher entstanden wären, weil der griechische Text, den man übersetzt hat, keine Zeichen des Hauchs, der Töne und der Sätze gehabt hätte. Nach meinem Lehrsatze muß man diese Fehler nicht

nicht der Undeutlichkeit des Grundtextes, sondern der Nachläßigkeit der Uebersetzer zu schreiben. Und da einige von diesen Fehlern so grob sind, daß es ganz unbegreiflich wird, wie ein Dolmetscher, der einen bezeichneten Text vor sich gehabt hat, dergleichen hat begehen können, so glaube ich, daß die Domherrn zu Frioul öfterers in ihren alten Kirchenbüchern mit eben der Uebersetzung gewisse Stellen für Trümmern der italiänischen Uebersetzung halten, mit welcher sie einige alte Knochen, als Gebeine der Apostel, küssen (8).

(7) De Doctrina Christ. l. 2. c. XV.

(8) Relliquiis nova Roma scatet, mirabile dictu est,
Inter eas fidei saepius illa caret.
Vincere non didicit rationibus, imperat; Ergo
Relliquiis fidei jure carere potest.
Desalisvallibus.

Aufgabe.

Ein Hofmeister bey einem grossen Prinzen, welcher nach Italien, Frankreich, Spanien und Portugal reisen will, gibt einem Kaufmanne in Leipzig 30000. Thlr. in ⅔. Stücken, um ihm die Valuta aufs nützlichste durch Wechsel auf Lissabon zu übermachen; und verspricht dem Kaufmanne für seine Mühe 1. pro Cent. Nun findet dieser die Wechselcourse von Leipzig nach Amsterdam 128. pro Cent ⅔. Stücke gegen 100. Thlr. Holl. Courent, welches letztere 5. pro Cent. schlechter als Banco; von Amsterdam nach Lissabon 49½. ß. Flämisch Banco pro 1. Ducat von 400. Rees; Oder aber von Leipzig über Augspurg 99. Thlr. gegen 100. Thlr. Augspurger; von Augspurg nach Venedig 175. Thlr. pro 100. Ducaten di Banco; von Venedig nach Rom 100. Ducaten di Banco für 54. Scudi di Stampa; von Rom nach Lissabon 1. Scudi di Stampa pro 1360. Rees? Ist demnach die Frage, welche Route die nützlichste für den Prinzen, und um wie viel die eine gegen die andere verschieden sey?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Es sind die Ohlischen Geschwister gewillet, ihr, auf dem Steinwege, zwischen der Fr. Syndici Lüdeken und des Gärtners, Meves, Hause inne bel. Wohn- und Brauhaus, nachdem ihnen die Alienation desselben von Fürstl. Justitzcanzley in Wolfenbüttel freygestellet worden, zu verkaufen. Wer also Beliebung tragen sollte, solches an sich zu kaufen, wolle sich deshalb bey dem Packhausgegenschreiber, Hrn. Ohlen, welcher selbiges noch bis dato bewohnet, beliebig melden, und gegen denselben wegen des Kaufpretii sich allenfals herauslassen. Es ist dieses Haus sehr geräumig, und zur Braunahrung, auch zu der Wirthschaft, indem es nahe am Steinthore liegt, überaus wohl gelegen.

b) In Zellerfelde.

2) Den Bergwerksliebhabern wird hiemit bekannt gemacht, daß den 22. Dec. dies. Jahrs, von dem Königl. Chur- und Fürstl. Braunschweig-Lüneb. oberharzischen Communionbergamte zu Zellerfeld, drey und ein halber Kux Regenbogen, auf ergangene Requisition, sub hasta an den Meistbietenden werde verkauft werden. Sollte sich jemand finden, welcher sothane Kuxe entweder insgesammt, oder ein und ander Theil davon an sich handeln wolle, derselbe beliebe sich in angesetztem Termin vor besagtem Bergamte zu melden, sein Gebot zu thun, und, als Meistbietender, der gerichtlichen Adjudication, auch nach erlegten baaren Kaufgeldern, der Zuschreibung der erstandenen Kuxe in den Communiongegenbüchern zu gewärtigen.

II. Was zu vermieten.

1) Das, auf der Neuenstrasse in Wolfenbüttel

tel bel. Schustergildehaus, nebst Hofraum, soll auf bevorstehende Ostern an den Meistbietenden vermietet werden. Wer dieses Haus zu mieten Belieben hat, kann sich allda bey dem, gegen den Krambuden über wohnenden, Altmeister, Runge, melden, welcher davon weitere Nachricht geben wird.

2) Es ist in hiesigen Landen, an der Brandenburgischen Grenze, ein gutartiger Garten zu vermieten. Ausser dem darinn zu Gartenfrüchten cultivirten Lande, findet sich daselbst nicht allein eine sehr starke Anzahl guter tragbarer Obstbäume und ein Fischteich, sondern es ist auch selbiger mit einem guten Wohnhause und verschiedenen, zur Viehzucht erforderlichen, Ställen hinlänglich versehen. Wer solchen, gegen ein billigmässiges jährliches locarium, und die desfals verlangete Caution, auf 3. oder 6. Jahr in Pacht zu nehmen gewillet, der beliebe bey dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir mündlich mehrere Nachricht einzuziehen.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 4. dies.

1) Heinr. Jac. Fricken, auf dem Bruche bel. Haus und Hof, an Joh. Heinr. Backhaus, für 350. Thlr.

2) Joh. Jürg. Häveckers, hinter den Brüdern bel. Haus und Hof, an Chrph. Heinr. Gattermann, und dessen Ehefr. An. Cath. geb. Lindners, für 545. Thlr.

3) Das Ziegemeyersche, hinter dem Hospitale Beat. Mar. Virg. bel. grössere Haus und Hof, nebst Zubehör, an Jean Rochellois, vi decreti alienationis, für 1300. Thlr.

4) Das Ziegemeyersche, eben daselbst bel. kleine Haus und Hof, an Ant. Emer. Reg. Ziegemeyers Vormünder, vi decreti alienationis, für 515. Thlr.

5) Das Schweißische, auf dem Werder bel. Haus, an Gottl. Böhnert, ejusque uxorem, für 590. Thlr.

6) Hrn. Heinr. Christ. von Brocken, vor dem Wendenthore, auf der Huse, bel. drey Morgen Erbland, an Hem. Meseckea, für 30. Thlr.

7) Das Thiesesche, auf der Gördelingerstrasse bel. Haus und Hof, an Hrn. Joh. Chrph. Thies, vi decreti commissionis, für 7545. Thlr.

b) Beym Magistrate in Helmstädt.

Am 1. dies.

8) Dem Schneider, Mstr. Rud. Heinr. Tiemann, das, auf dem Holzberge bel. und von seinen Miterben angenommene väterliche, Haus.

IV. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley in Wolfenbüttel.

Injunct. vom 19. dies.

1) In Sachen des Hrn. Obristen von Kisleben, contra den Kislebischen Administratorem, Hrn. Schelen.

Decr.

2) — der Fr. Kämmererinn von Görz, contra den Hrn. Stadtsecretarius, Henneberg.

Vom 20. dess.

3) — des Hrn. Kämmerers de la Chevallerie, contra von Köhlersche Erben.

Citat. alia ad aud. S. vom 23. dess.

4) — des Königl. Großbritt. und Churfürstl. Braunschw. Lüneb. Hrn. Kammerpraesidenten Freyherrn von Grote Excell. und Consorten, contra das Kloster Riddagshausen.

V. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, zu Schöningen, ist des Bürgers, Matth. Holtheüer, Wohnhaus auf der Niedernstrasse an des Färbers, Sauer, Hause bel. Schulden halber subhastirt, und der 29. dies. 20. Dec. und 24. Jan. nächstkünftig, pro terminis ad licitandum et liquidandum sub poena praeclusi anberahmet worden.

VI. Ge-

VI. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Magistrate in Holzminden.

Am 28. Oct. dies. Jahrs.

1) Zwischen dem dasigen Bürger und Becker, Mstr. Joh. Burch. Reuber, und Soph. Marg. Meyers.

b) Beym Fürstl. Amte Jerxheim.

Am 12. Sept. dies. Jahrs.

2) Zwischen dem Rademacher in Schöppenstädt, Mstr. Ernst Chrph. Hohmann, und Dor. Elis. Prüssen, aus Jerxheim.

Am 22. dess.

3) — dem Ackermann in Dobbeln, Hans Andr. Siemann, und Ann. Marg. Mauskaken, daselbst.

Am 10. Oct. dies. Jahrs.

4) — dem Kotsassen aus Räpke, Andr. Heinr. Rehkuh, und Clare Riechers, aus Jerxheim.

Am 23. dess.

5) — dem Kotsassen in Ohrsleben, Heinr. Ulr. Duckstein, und Ann. Elis. Holzheuers, aus Söllingen.

c) Beym Fürstl. Amte Winnigstedt.

Am 3. dies.

6) Zwischen Joh. Heinr. Richerts, aus Eizum, und An. Soph. Bues, aus Berklingen.

7) — dem Leineweber aus Schöppenstädt, Joh. Chrph. Köhler, und Mar. Elis. Künnen, aus Berklingen.

VII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Demnach das Untergericht hieselbst die Verkaufung einer, im Pfande stehenden, goldenen Uhr erkannt, und zu dem Ende terminum auf den 7. Dec. anberahmet worden: Als wird solches hiemit bekannt gemachet, und können diejenigen, welche auf diese Uhr zu bieten gewillet sind, in dem angesetzten Termine vor dem Untergerichte hieselbst erscheinen, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche Uhr dem Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, adjudiciret werde. Die zu verkaufende Uhr kann vor dem Termin bey dem, in dem so genannten Einhorn wohnenden, Pfandes Inhaber, Hrn. Bollmann, in Augenschein genommen werden.

b) In Remnade.

2) Als auf den 16. nächstinstehenden Monats Decemb. in dem Wirthshause zu Remnade verschiedene, dem Schiffer, Joh. Burch. Prellen, daselbst zugehörige, Sachen, bestehend in allerley Schiffergeräthe, als Thauen, Tageln, Linien, Anker, Kriegköpfe, auch sonst einiges Hausgeräth und Kleidung, an den Meistbietenden öffentlich verauctioniret werden sollen: So wird solches hiedurch zu dem Ende bekannt gemacht, daß diejenigen, so davon etwas zu erhandeln Belieben haben möchten, sich beregten Tages früh um 9. Uhr, an obbemeldetem Orte anfinden, und daß solche Sachen dem Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, zugeschlagen werden, gewärtigen mögen.

VIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen u. d. gl.

Nachdem Serenissimus den Hrn. Geheimenetatsrath von Wittorf zum Vicedirector der Fürstl. Klosterrathsstube in Gnaden ernennet haben: So ist derselbe am 2. dies. in Fürstl. Klosterrathsstube zu Wolfenbüttel in Eid und Pflicht genommen und eingeführet worden.

IX. Neue Bürger.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 12. dies.

1) Carl. Frieder. Döring,
2) Joh. Carl Omann,
3) Joh. Aug. Hasse, und
4) Joh. Bobard.

b) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

Am 12. dies.

5) Der Kaufmannsdiener, auch dasigen Kaufmanns Sohn, Christ. Ludew. Quest, imgleichen

6) Der Fleischer aus Schöppenstädt, Mstr. Rud. Chrph. Kipp, haben sich zum Bürger werden gemeldet.

c) Beym Magistrate in Königslutter.

7) Joh. Heinr. Otto Gieseke, hat am 2. dies. den Bürgereid abgeschworen.

d) Beym Magistrate in Gandersheim.

8) Am 6. dies. ist der Dach- und Schieferdeckergeselle, J. F. Engelhardt, gebürtig aus Bodenburg, nach abgelegtem Erbhuldigungs- und Bürgereide, daselbst Bürger worden.

X. Fremde.

In Braunschweig.

Wilhelmithor, am 22. dies. der Hr. Lieutenant Ostmann, der Hr. Fähnrich Eckhard, und der Hr. Adjutant Irdenhart, in Churbraunschw. Lüneburg. Diensten. Passiren gleich durch.

Augustthor, am 24. dies. der Hr. Geheimerath von Metzner, in Königl. Preussischen Diensten. Passiret gleich durch.

Petrithor, am 24. dies. der Hr. Obriste von Wangenheim, in Churbraunschw. Lüneburg. Diensten. Logiret im Prinz Eugen.

XI. Getaufte.

Zu St. Martini, am 16. Oct. des Bürgers und Salaunenmachers, Ernst Heinr. Schreif, Söhnl. Frieder. Phil. Herm. Und am 19. dess. des Tagelöhners, Henn. Borcher, Söhnl. Conr. Frieder.

Zu St. Catharinen, am 17. Oct. des Bürgers und Glasers, Mstr. Joh. Ernst Meyer, Töcht. Ann. Mar. Christ. Imgleichen am 19. dess. des Bürgers und Perukenmachers, Georg Albr. Schneider, Söhnl. Joh. Georg Franz. Und Frieder. Anton.

Zum Brüdern, am 17. Oct. des Schneiders, Mstr. Joh. Nicol. Bechtoldt, Söhnl. Joh. Conr. Matth. Imgleichen des Steinhauers und Maurergesellen, Georg. Dörge, Töcht. Jul. Christ. Conr. Ferner am 19. dess. des Schuhmachers, Mstr. Just Heinr. Meyer, Söhnl. Joh. Carl Christ. Wie auch des Klempners, Mstr. Joh. Conr. Bader, Töcht. Joh. Christ. Dor. Und am 21. dess. des Kürschners, Mstr. Dan. Gerh. Wüllenbruch, Söhnl. Joh. Pet. Dan.

Zu St. Andreae, am 17. Oct. des Lakenmachers, Mstr. Joh. Christ. Koch, Söhnl. Joh. Conr. Jul.

Zu St. Magni, am 10. Oct. des Bürgers und Victualienhändlers, Joh Georg Borchers, Töcht. Frieder. Cath. Marg.

Zu St. Aegidien, am 21. Oct. Joh. Aug. Melch.

Zu St. Petri, am 17. Oct. des Zahnarztes, Hrn. Chrph. Siegreich, Söhnl. Joh. Chrph. Ant.

Zu St. Leonhardi, am 17. Oct. Joh. Regine.

Bey der Französischreformirtengemeine, am 20. Oct. des Handschuhmachers, Mstr. Gideon Benoit, Söhnl. Heinr. Bernh. Jul.

XII. Copulirte.

Zu St. Martini, am 18. Oct. der Hr. Hauptmann, Bened. Heinr. von Cramm, und Fräulein Louis. Christ. von Cramm. Imgleichen am 21. dess. Joh. Heinr. Christ. Rasche, und Igfr. Joh. Elis. Agnes. Helmholzen.

Zu St. Catharinen, am 19. Oct. der Schneider von der Wolfsburg, Mstr. Hans Dan. Kübbeling, und Igfr. Ann. Marg. Dreyers. Ferner am 21. dess. der Nagelschmidtsgeselle, Joh. Bössel, und Igfr. Jul. Hagemanns. Imgleichen der Bürger und Nädeler, Mstr. Joh. Müller, und Igfr. Ann. Dor. Marg. Peters. Ferner der Reitknecht, Joh. Heinr. Bertram, und Igfr. Ann. Mar. Thiesen. Wie auch am 22. dess. der Tagelöhner, Heinr. Conr. Möcker, und Ann. Elis. Niepers. Und

der

der Tuchmachergeselle, Christ. Wietfeld, und Jgfr. Ann. Ilſ. Trittels.

Zum Brüdern, am 21. Oct. der Posementirer, Mstr. Chrph. Paul Hardege, und Jgfr. Mar. Magd. Ohagen.

Zu St. Andreae, am 19. Oct. der Tuchmachergeselle, Chrph. Heinr. Anton, und Roſ. Mar. Nordhausen.

Zu St. Magni, am 19. Oct. der Tagelöhner, Wilh. Poppendieck, und Jgfr. Cath. Soph. Bätgen. Und am 21. deſſ. der Tagelöhner, Heinr. Christ. Oberg, und Jgfr. Dor. Christ. Müllern.

Zu St. Petri, am 20. Oct. der Bürger und Schuhflicker, Dan. Oelke, und Fr. Soph. Marg. Niedermeyers.

XIII. Begrabene.

Zu St. Martini, am 17. Oct. des Bürgers und Schuhmachers, Mstr. Wilh. Dieter. Orenschau, Töcht. Joh. Heinr. Ferner des Bürgers und Schuhmachers, Mstr. Paul Prediger, Ehefr. Ann. Dor. Thielen. Jmgleichen des gewesenen Handschuhmachers in Peine, Joh. Heinr. Becker, Töcht. Joh. Eliſ. Wie auch am 19. deſſ. des Zimmergesellen, Joh. Gottfr. Mauersberg, Töcht. Ann. Marg. Eliſ. Ferner des Bürgers und Kaufmanns, Hrn. Heinr. Matth. Hinken, Söhnl. Ber. Joh. Jmgleichen des Bürgers, Brauers und Knochenhauers, Hrn. Andr. Conr. Blume, Töcht. Frieder. Jul. Louiſ. Wie auch am 21. deſſ. des Hrn. Canonicus des Stifts St. Cyriaci, Frieder. Conr. Paul von Rammingen, Sohn, Aug. Andr. Ferner am 22. deſſ. des gewesenen Holzfactors, Hrn. Joh. Frieder. Lüpke, nachgelassene Witwe, Ann. Eliſ. Herteln. Und des Bürgers und Kaufmanns, Hrn. Conr. Ber. Reiners, Töcht. Heinr. Dor. Eliſ.

Zu St. Catharinen, am 14. Oct. des Bürgers, Andr. Gieseke, Söhnl. Joh. Heinr. Mart. Jmgleichen am 19. deſſ. der Zimmermann, Andr. Matth. Stein. Ferner des Bürgers und Kaufmanns, Hrn. Heinr. Georg Oldendorp, Söhnl. Joh. Heinr. Ludew. Jmgleichen am 20. deſſ. der Beckerknecht, Joh. Christ. Seehusen. Wie auch am 21. deſſ. der Bürger und Tagelöhner, Cord Christ. Rummel. Und am 22. deſſ. des Bürgers, Brauers und Knochenhauers, Hrn. Joh Conr. Rahde, Söhnl. Andr. Aug. Heinr.

Zum Brüdern, am 19. Oct. des Kaufmanns, Hrn. Joh. Wilh. Buhle, Töcht. Cath. Dor. Soph.

Zu St. Andreae, am 17. Oct. des Kammelottmachers, Mstr. Joh. Bernh. Zapp, Söhnl. Aug. Christ. Und des Gelbgiessers Mstr. Sam. Ludew. Litzmann, todtgebornes Söhnl. Ferner am 19. deſſ. des Schlächters, Mstr. Brand. Jäger, Töcht. Joh. Eliſ. Heinr. Jmgleichen des Tagelöhners, Hans Heinr. Rode, Töcht. Ann. Mar. Eliſ. Und am 22. deſſ. des Maurergesellen, Chrph. Heinr. Voigt, Söhnl. Frieder. Christ. Jul.

Zu St. Magni, am 17. Oct. des Bürgers, Zeug- und Raschmachers, Mstr. Joh. Georg Malzfeld, Ehefr. Dor. Soph. Brückemannen. Und am 20. deſſ. des Bürgers und Hutmachers, Mstr. Joh. Balth. Reimann, Söhnl. Joh. Carl. Chrph.

Zu St. Petri, am 22. Oct. des Schlössers, Mstr. Joh. Jürg. Jorns, Töcht. Soph. Marg.

* * * * * * *

Am 7. dieſ. ist der Cantor emeritus bey der Fürstl. Schule zu Wolfenbüttel, Hr. Bokemeyer, verstorben.

XIV. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach der, nach Trium Regum des nächstinstehenden 1752. Jahres, einfallende, ordinaire Schatzconvent der, zum engern Ausschuß und Schatzsachen des Herzogsthums Braunschweig-Wolfenbüttelschen Theils, Verordneten, den 11. Jan.

Jan. obbemeldten Jahres, seinen Anfang nehmen wird: Und dann zu besserer Expedirung der vorfallenden Angelegenheiten erforderlich ist, daß, was in Bier-Steur- und Accise- auch Branntweinsaccisesachen vorzutragen, gleich im Anfange vorgenommen werde: Als wird solches hiemit öffentlich bekannt gemachet, damit alle und jede, so deshalb an gedachtes Schatzcollegium etwas gelangen zu lassen gemeynet sind, solches wenigstens 14. Tage vor sothanem Convent, dem Hrn. Landsyndico, Möschell, oder dem Hrn. Commissario, Möschell, einschicken können, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß das zu spät Einlaufende nicht in dem sodann abzuhaltenden, sondern allererst in dem nächstfolgenden Schatzconvent vorgenommen, und darauf resolviret werde.

* * * * * * *

2) Demnach, in der Nacht, zwischen dem 17. und 18. dies. durch einen gefährlichen Einbruch unbekannter Banditen, aus des Hrn. Doctoris, Ropmann, Behausung in Hildesheim, oder der darinn befindlichen, an dem Jacobikirchhofe bel. grossen Stube, mittelst Eröfnung einiger Schränke, folgende Sachen gestolen sind; als: 1) ein diamantenes Kreuz, welches von Rosensteinen sauber eingefasset, an schwarze Spitzen geheftet, und mit drey diamantenen Schiebers, worunter der mittelste ein dicker Tafelstein, versehen ist, 2) drey Riegen grosse Internettperlen, um den Hals, 3) vier Riegen eben dergleichen Perlen, um die Hände, 4) zween Ringe mit diamanten von Rosensteinen, in deren einem 7. in dem andern 5. Steine befindlich sind, 5) ein ganzes Pfund goldener Ketten, unter welchen ist eine, eine Panzerkette ist, die übrigen aber sind Gliederketten, und diese mit emaillirten, inwendig mit Buchstaben bezeichneten, goldenen Schlössern versehen, 6) ein dicker güldener Ring, 7) ein silberner Potagelöffel, nebst 4. Tischlöffeln, welche mit einem durchzogenen Namen, und einer gestochenen Krone bezeichnet sind, 8) eine gereiste silberne Zuckerdose, 9) eine silberne Schnupstobaksdose mit einem gemahlten, inwendig sich befindenden, Jagdstücke, 10) eine Genever silberne Uhr, mit einer Damenkette, an welcher ein silbernes Petschaft mit einem Carniol befindlich ist, 11) auf 600. Thlr. baares Geld, an Ducaten, Pistoletten, Speciesreichsthalern, und feinen ⅔. Stücken, 12) einige Frauensanzüge mit feinen Kanten, gestickten Tüchern, und sonstigen Zubehör, 13) ein Paar Ohrgehänge, wovon jedes mit einem diamanten grossen Rosensteine, und einer grossen echten Perle, nebst drey andern mit angehengten unechten Perlen, versehen ist, und 14) zwey Brasolettes in Gold gefasset und emailliret: So wird solches hiedurch zu jedermans Wissenschaft gebracht, und demjenigen, welcher von vorerwehnten Sachen beglaubte und dienliche Kundschaft bey dem Magistrate zu Hildesheim einbringen möchte, eine ansehnliche Discretion, mithin ferner, versichert, daß, auf Verlangen, sein Name verschwiegen werden solle; so aber über kurz oder lang erforschet würde, daß jemand von dasigen Eingesessenen, oder sich allda aufhaltenden bürgerlichen Personen und Schutzverwandten, davon Nachricht gehabt, und solche böslich verhelet hätte, ganz exemplarische Bestrafung erfolgen solle. Auch werden alle und jede Obrigkeiten nach Stand und Würden geziemend und dienstlich ersuchet, auf gedachte Sachen die möglichste Erkundigung schleunigst zu verfügen, und was etwa von diesem grossen Diebstale für Anzeigen sich hervorthun möchten, ohne Anstand ernstlich zu untersuchen, und mehrgedachtem Magistrate davon eine geneigte ungesäumte Nachricht zu ertheilen; als welcher zu dergleichen reciprocirlichen Wilfährigkeiten hinwieder so geflissen als schuldig ist. Gegeben in Curia Hildesheim, den 18. Nov. 1751.

XV. Geld,

XV. Geldcours, (vom 26. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine 2/3		12
ordinaire dito		10
Louis blanc		4
Ducaten, so wichtig	1¼	1½
Das spanische Gold ist schlechter	1½	1¾

XVI. Wechselcours, (vom 26. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	146
dito im Courantgelde	124
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	123¼
Amsterdam in Banco	142¼
dito in Cassa	136

Londen 6. Thlr. 1. gge. pro Pf. Sterl.

XVII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XVIII. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 22. bis 24. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Weizen à Himpte	32.	—	—	—
Rocken	21.	—	—	—
Gersten	16.	—	—	—
Haber	11.	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmärkten.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Wisp.	33.	—	—	—
Rocken	22.	—	—	—
Gersten	17.	—	18.	—
Haber	12.	—	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 13. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.
Weizen à Himpte	30.	—	—	—
Rocken	23.	—	—	—
Gersten	17.	—	—	—
Haber	11.	4.	—	—
Erbsen	22.	—	—	—
Linsen	24	—	—	—

c) In Blankenburg, (vom 20. dies.)

	Thlr.	mge
Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	28.	18.
Rocken	20.	—
Gersten	16.	—
Haber	12.	9.
Erbsen	—	—

d) In Helmstädt, (vom 10. dies.)

à Wisp. Thlr. Hpt.	gge.	₰.	bis gge.	₰.
Weizen	17.	6.	18.	—
Rocken	13.	—	13	6.
Gersten	10.	—	10.	6.
Haber	7.	—	—	—
Erbsen	15.	—	16.	—

e) In Calvörde, (vom 10. dies.)

Weizen à Wispel	29. Thlr.	bis 30. Thlr.
Rocken	18.	19.
Gersten	15.	—
Haber	12.	—

f) In Schöningen, (vom 23. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.
Weizen à Hpte.	28.	—	—
Rocken	19.	4.	—
Gersten	15.	—	—
Haber	10.	—	—

g) In Königslutter, (vom 20. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.
Weizen à Himpte	27.	—	—
Rocken	20.	—	—
Gersten	14.	—	—
Haber	10.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 24. dies.)

	Thlr.	à Hpte. mge.
Weizen à Wisp.	32.	28.
Rocken	22.	20.
Gersten	17.	15.

i) In Seesen, (vom 20. dies.)

	mge.	bis mge.
Weizen à Himpte	32.	—
Rocken	24.	—
Gersten	18.	—
Haber	12.	—

k) In Gandersheim, (vom 20. dies.)

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Malt.	5.	—	—	—
Rocken	4.	—	—	—
Gersten	3.	—	—	—
Weisse Erbsen à Himpte	24.	—	—	—

l) In Holzminden, (vom 20. dies.)

	mge.	bis mge.
Weizen à Himpte	39.	—
Rocken	25.	—
Gersten	18.	—
Haber	12.	—
Weisse Erbs.	24.	—
Graue Erbs.	20.	—
Linsen	24.	—

m) In Stadtoldendorf, (im Nov.)

Weizen à Himpte	36. mgr.	bis	mgr.
Rocken —	26.	—	—
Gersten —	18.	—	—
Haber —	12.	—	—
Erbsen —	22.	—	—

XIX. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—	—

b) In Helmstädt, (vom 20. dies.)

1. Fuder Büchen	1.	3.	—	1.	12.
1. — Eichen	—	30.	—	1.	6.
1. — Büchenstuken	1.	8½.	—	—	—

c) In Schöningen, (vom 23. dies.)

1. Marktfuder Büchen	1.	4.	—	—	—
1. — — Eichen	—	30.	—	—	—
1. — — Wasen	—	24.	—	—	—

d) In Königslutter, (vom 20. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	9.	—	3.	12.
1. Marktfuder	1.	—	—	1.	18.

e) In Schöppenstädt, (vom 24. dies.)

1. Klaft. Büchen	3.	12.	—	—	—
1. Schock Kollwasen	1.	30.	—	—	—
1. Fuder Stammwasen	1.	12.	—	—	—

f) In Gandersheim, (vom 20. dies.)

1. Fud. trock. Büch.	1.	6.	—	—	—
1. Karren trock.	—	20.	—	—	—

XX. Salzpreis.

Ein Himpte 14. bis 15. mgr.

XXI. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 20. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	2.	1.
— Kuh od. Hamelfleisch	1.	3.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	4.	—	—	—
— Schaffleisch	1.	1.	—	—	—
— Schweinefleisch	1.	7.	—	—	—

d) In Helmstädt, (vom 20. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	2.	2.	—	—	—
— — — 2.	2.	—	—	—	—
— — — 3.	1.	6.	—	—	—
— — — 4.	1.	4.	—	—	—
— Kalbfleisch Nr. 1.	2.	2.	—	—	—
— — — 2.	2.	—	—	—	—
Das ℔. Hamelfl. Nr. 1.	1.	6.	—	—	—
— — — 2.	1.	4.	—	—	—
— Schweinefl. Nr. 1.	2.	2.	—	—	—
— — — 2.	2.	—	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 10. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das ℔. Rind od. Hamelfl.	1.	4.	—	—	—
— Kalbfleisch	1.	7.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

f) In Schöningen, (vom 23. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1. u. 2.	1.	6.	—	2.	—
— Kalbfleisch	1.	4.	—	—	—
— Hamelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	2.	—	1.	4.
— Schweinefl. Nr. 1. u. 2.	2.	—	—	2.	2.

g) In Königslutter, (vom 20. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
— Kalbfleisch	2.	—	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—	—
— Schaffleisch	1.	2.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 24. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	2.	—

Ein Inster 2. Thlr. bis 2. Thlr. 9. mgr.

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
— Kalbfleisch	1.	6.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	4.	—	—	—

i) In Seesen, (vom 20. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	—	—
— Kalbfleisch	—	—	—	—	—
— Kopf und Füsse	—	—	—	—	—
— Kaldaunen	—	—	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	2.	—	—	—
— Schaffleisch	1.	—	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—
— Roth u. Knapwurst	3.	—	—	—	—
— Frische Bradtwurst	3.	4.	—	—	—

k) In Gandersheim, (vom 20. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	—	—	—	—
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 40. ℔.	2.	—	—	—	—
— — 32. —	1.	7.	—	—	—
— Hammelfleisch	1.	5.	—	—	—
— Schaf und Bockfl.	1.	3.	—	—	—
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

l) In Holzminden, (vom 20. dies.)

	mgr.	₰.	bis	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1. u. 2.	1.	3.	—	1.	6.
— Kuhfleisch	1.	3.	—	—	—

Das

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Hammelfleisch	1.	2.	— 1.	4.
– Schaffleisch	1.	2.	— —	—
– Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

m) In Stadtoldendorf, (im Nov.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2.	1.	2.	— 1.	4.
– Kuh- oder Schaffl.	1.	—	— —	—
– Kalbfl. wenn das K. wiegt 30. ℔.	1.	6.	— —	—
– Hammelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	4.	— 1.	6.
– Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

XXII. Brodtaxa.

a) In Braunschweig, (im Novemb.)

Da der Scheffel Weizen gilt 8. Thlr. 22. mge.
und der Scheffel Rocken 5. — 30. —
wiegt ein Weisbr. für 2. ₰. 5. Loth 1. Qu.

		℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt	für 1. mge.	1.	17.	3½.
— — —	für 2. —	3.	3.	3.
— — —	für 3. —	4.	21.	2½.
— — —	für 4. —	6.	7.	2.

b) In Wolfenbüttel, (im Novemb.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	15.	3.
Ein 2. – Kuchen	—	10.	2.
Ein 2. ₰. Rockenbr. so klar	—	12.	—
– 4. ₰. — — —	—	24.	—
– 1. mge. 4. ₰. —	2.	8.	—
Ein 4. ₰. gemein Brodt	—	26.	3.
– 1. mge — —	1.	21.	2.
– 2. – — —	3.	11.	—
– 3. – — —	5.	—	2.
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	—	1.
– 1. mge. — —	2.	—	2.
– 2. – — —	4.	1.	—
– 3. – — —	6.	1.	2.

Incl. des, von den Beckern angelobten, ½. ℔.

c) In Blankenburg, (vom 20. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	1.
Ein 3. ₰. klar Rockenbrodt	—	28.	—
– 6. — —	1.	24.	½
– 1. gge. —	3.	16.	½
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	—	2½
– 6. —	2.	1.	1½
– 1. gge. —	4.	2.	3.

d) In Helmstädt, (vom 5. Jul.)

Da der Himpte Weizen gilt 27. mge.
und der Himpte Rocken 16. mge.

	℔.	Loth	Qu.
wiegt für 4. ₰. klare Semm.	—	15.	—
Ein 5. ₰. Büllen Semmel	—	10.	3½
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	28.	1
– 1. mge. klar Rockenbr.	1.	24.	2.
– 1. – gemein Rockenbr.	2.	11.	1.

e) In Calvörde (vom 10. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Weizensemmel für 3. ₰.	—	12.	—
Ein 3. ₰. klar Brodt	—	16.	—
Ein klar R. Br. für 1. gge.	2.	6.	—
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
– 6. ₰. — —	1.	28.	—
– 1. mge. 4. ₰. —	3.	24.	—
– 3. — — —	7.	16.	—

f) In Schöningen, (vom 23. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	11.	—
— — für 2. ₰. Büllen	—	12.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	17.	—
— — 1. mge.	1.	6.	—
— — 1. mge. so grob	2.	2.	—
— — 3. — —	6.	7.	—

g) In Königslutter, (vom 20. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mge. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. — —	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 13. Oct.)

		℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr.	für 3. mge.	4.	24.	—
— —	für 2. mge.	3.	5⅓	—
— —	für 1. mge.	1.	18⅔	—
— —	für 4. ₰.	—	25⅓	—
Ein ordinair Br.	für 3. mge.	6.	20.	—
— —	für 2. mge.	4.	13.	—
— —	für 1. mge.	2.	6⅔	—
— —	für 4. ₰.	1.	3⅓	—
Ein klar Weizenbr.	für 3. mge.	2.	21.	—
— —	für 2. mge.	1.	24⅔	—
— —	für 1. mge.	—	28⅓	—
— —	für 4. ₰.	—	14⅓	—
Ein büll. Weizenbr.	für 3. mge.	4.	—	—
— —	für 2. mge.	2.	21⅓	—
— —	für 1. mge.	1.	10⅔	—
— —	für 4. ₰.	—	21⅓	—

			℔.	Loth	Qu.
i) In Seesen, (vom 20. dies.)					
Eine klare 1. pf. Semm. wiegt			—	3.	—
Ein klar Rockenbr.	für 1. mgr.		1.	4.	—
Ein gem. —	für 1. —		1.	16.	—
— —	für 2. —		3.	—	—
— —	für 3. —		4.	16.	—
k) In Gandersheim, (vom 20. dies.)					
Eine 1. pf. kl. Semmel wiegt			—	3.	—
— 2. pf. —			—	6.	—
— 4. pf.			—	12.	—
Ein klar Rockenbr.	für 2. pf.		—	9.	—
— — —	für 4. —		—	18.	—
— — —	für 1. mgr.		1.	4.	—
Gem. Rockenbr.	für 1. mgr.		1.	16.	—
— — —	für 2. mgr.		3.	—	—
— — —	für 3. mgr.		4.	16.	—
l) In Holzminden, (vom 20. dies.)					
Eine klare 2. pf. Semmel			—	5.	—
— 3. —			—	7.	—
Ein klar Rockenbr.	für 2. pf.		—	9.	2.
— —	für 3. pf.		—	14.	1.
— —	für 6. pf.		—	28.	2.
Ein Hausmannsbr.	für 1. mgr.		1.	20.	—
— —	für 1. gge.		—	—	—
— —	für 2. mgr.		3.	8.	—
— —	für 3. mgr.		4.	28.	—
m) In Stadtoldendorf, (im Nov.)					
Eine 2. pf. Semmel			—	5.	3.
— 3. —			—	—	—
Ein klar R. Brodt	für 2. pf.		—	10.	—
— —	für 1. mgr.		1.	8.	—
Ein Hausm. brodt	für 1. mgr.		1.	24.	1 2/27.
— —	für 2. mgr.		3.	16.	2 14/27.
— —	für 3. mgr.		5.	9.	4/27.

XXIII. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 20. dies.)
½ Stübchen Breyhan gilt 1. mgr. 1. pf.
½ — braun Bier — 1. mgr. —
b) In Calvörde, (vom 10. dies.)
1. Maaß Brandenb. Maaß — mgr. 6. pf.
c) In Gandersheim, (vom 20. dies.)
½ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mgr. — pf.
1. Stüb. mit der Accise — 2. — 4. —
d) In Holzminden, (vom 20. dies.)
½ Faß Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 22. mgr. 4. pf.
1. Stüb. mit der Acc. — 2. — 4. —
e) In Stadtoldendorf, (im Nov.)
½ F. Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 18. mgr. — pf.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXIV. Branntweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 10. dies.)
1. hiesiges Maaß 3. mgr. — pf.
b) In Gandersheim, (vom 20. dies.)
½ Faß mit der Accise 25. Thlr. — mgr.
1. Quartier — — — 5. —
c) In Holzminden, (vom 20. dies.)
½ Faß ohne Accise Thlr. mgr. — pf.
1. Stübchen mit der Acc. 24. mgr. —
1. Quart. — — 6. — —
d) In Stadtoldendorf, (im Nov.)
1. Stübchen, mit der Accise 24. mgr. — pf.
1. Quartier — 6. — —

XXV. Mineralischer Wasserpreis.

Im Monat. Nov.

a) In Braunschweig.
Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte, gegen baare Bezahlung:

	Thlr.	mgr.	pf.
1) Selteserwasser, der grosse Krug	—	8.	—
Der kleine Krug	—	5.	—
5. grosse oder 8. kleine Krüge	1.	—	—
In gläsern. Bouteil. die Bouteil.	—	12.	—
2) Das Emserwasser, der Krug	—	9.	—
3) Das Weißbaderw. der Krug	—	9.	—
4) Das Schwalbacherw. d. Krug	—	9.	—
5) Das Spaawasser, die Bouteil.	—	13.	—
6) Das Egerischewasser, die Kiste	9.	—	—
Die Flasche	—	20.	—
7) Das Bitterwasser, die Flasche	—	16.	—
8) Das Pyrmonterw. die gr. Bout.	7.	4.	
Die kleine Bouteille	—	6.	—

b) In Helmstädt.
Auf der Fürstl. Apotheke.

	Thlr.	mgr.	pf.
1) Das Selteserw. der gr. Kr.	—	8.	4.
9. Krüge für —	2.	—	—
2) Das Bitterw. die Flasche	—	16.	4.
3) Das Pyrmonterwasser, die grosse Bouteille	—	8.	—
Die kleine Bouteille	—	6.	4.

✱ ✱ ✱

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 96stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochens den 1sten December.

Auflösung der im 92. Stück S. 1852. befindlichen Aufgabe.

I.

Die Auflösung ist gar leicht; denn weil die 100. Thlr. zwischen A. B. C. in der Proportion, wie $\frac{6}{13}$. $\frac{4}{13}$. und $\frac{3}{13}$. vertheilet werden sollen: so darf ich nur 3. mal die ordentliche Regel de Tri anbringen:

A.	13.	100.	6.	Fac.	$46\frac{2}{13}$.	Thlr.
B.	13.	100.	4.	—	$30\frac{10}{13}$.	—
C.	13.	100.	3.	—	$23\frac{1}{13}$.	—

Summa A. B. C. 100. Thlr.

folglich hat X recht gerechnet, und des Z Ausrechnung ist unrichtig.

C. W. D. B.

II.

X hat darinn recht gerechnet, und Z falsch. Der Beweis ist dieser. Weil A. 46. Thlr. 5. mgr. $4\frac{4}{13}$. ₰. oder welches einerley, $\frac{172800}{13}$. ₰. und B. 30. Thlr. 27. mgr. $5\frac{7}{13}$. ₰. oder welches einerley, $\frac{115200}{13}$. ₰. bekommen: so darf man nur sehen, ob diese beyde Zahlen, nämlich $\frac{172800}{13}$. und $\frac{115200}{13}$. eben die Verhältniß gegen einander haben, als $\frac{1}{2}$. zu $\frac{1}{3}$. als welches die Bedingung der Frage ist. Diese Verhältniß ist aber wirklich einerley. Denn $\frac{115200}{13}$. X $\frac{1}{3}$. ist = $\frac{172800}{13}$. X $\frac{1}{2}$. Wenn aber A. und B. ihre Portiones richtig bekommen; so braucht man nur deren Summe von 100. Thlrn. abzuziehen; so bleibt dem dritten C. 23. Thlr. 2. mgr. $6\frac{6}{13}$. ₰. übrig, welche Portion ihm auch von X zugetheilet worden. Wenn hingegen der andere Z recht gerechnet haben sollte: so würde folgen, daß 46. Thlr. zu 31. Thlr. die Verhältniß von $\frac{1}{2}$.

zu

zu $\frac{1}{3}$. haben müßte; welches aber eben so viel ist, als wenn man sagte, daß 92 = 93. wäre. Da also von Z den Personen A und B ihre Portiones nicht recht zugetheilet worden: so kann auch folglich C seine rechte nicht erhalten haben.

J. C. Westphal.

III.

X hat nicht Unrecht, denn wenn es nach der Regula Societatis Simplici in gebrochenen Zahlen ausgerechnet wird, so kömmt es also zu stehen:

	13			
A. $\frac{1}{2}$.	6.	13. Thlr. —	100. Thlr.	6. Thlr.
B. $\frac{1}{3}$.	4.	13. ——	100. —	4. —
C. $\frac{1}{4}$.	3.	13. ——	100. —	3. —

A. 46. Thlr. 5. mgr. $4\frac{4}{13}$. ₰.
B. 30. Thlr. 27. mgr. $5\frac{7}{13}$. ₰.
C. 23. Thlr. 2. mgr. $6\frac{2}{13}$. ₰.

13. Summa 100. Thlr.

Winkler.

* * * * * *

Dreßden.

Unter die nützlichen Wochen- und Monatsschriften können mit allen Recht die sogenannten Anzeigen gerechnet werden, sie mögen nun politischen oder gelehrten Inhalts seyn. Vieler andern itzo zugeschweigen, welche alle ihr Lob verdienen, werden wir veranlasset, besonders der dresdnischen Anzeigen zugedenken, welche seit 1749. ihren Anfang genommen, und bis itzo nicht ohne Beyfall fortgesetzet werden. Es würde zu weitläuftig fallen, von allen und jeden Stücken einen Auszug zu machen, und solche nach ihrem Inhalte anzugeben. Abhandlungen und Aufsätze aus der Historie, Kritik, Mathematik, Poesie, Oeconomie, aus dem Mercantil- und Bancowesen rc. kommen darinnen in einer angenehmen Abwechslung vor, welche den Leser zugleich belehren und auch ergetzen. Die politische Hälfte dieser Anzeigen hat dieses vor andern voraus, daß sie nicht nur die Königl. Pohln. und Churf. Sächs. Mandate und alle Verordnungen, so seit dem Schlusse des Codicis Augustei herausgekommen, sondern auch alle neueste Generalia und Verordnungen, so in die Chursächsischen und incorporirte Lande ergehen, in sich fasset, welches gewiß etwas sehr nützliches für alle der Jurisprudenz Beflissene seyn muß. So macht sich nicht weniger die gelehrte Hälfte durch geschickte Aufsätze beträchtlich, welche öfters recht schöne Anmerkungen liefern, so besonders den Statum oeconomicum, und das Commercium in Chursachsen betreffen, welche beyde Sachen itzo mit allem Eifer in den Chursächsischen Landen scheinen betrieben zu werden. Das halbe Jahr 1749. und das ganze 1750. Jahr machen, nebst Titel, Vorrede und Register, einen 4. Band aus. Vorschußweise zahlet man Vierteljährig 9. ggr. einzeln aber für das Stück 1. ggr. Man trift in diesen Bande auch einige Kupfertafeln an, so eine Abbildung der roullirenden falschen Ducaten zeigen. Von 1751. sind 44. Stück heraus, davon, um nur einiger Inhalt zu benennen, das 40 und 41. von dem wahren Ruhm und ungeheuchelten Lobe der Churfürsten von Sachsen, imgleichen von dem Nutzen der Stutereyen, zum Behuf der Armee eines Landesherrn; das 42. von dem alten Hofwirthschaftswesen des Sächs. Hofes; das 43. von dem Zöblitzer Serpentinstein, und andern Marmorbrüchen in Sachsen, nebst einer Erzehlung, der gute Rath betittelt; das 44. von dem Verfall der Manufacturen und Fabrikanten, und wie solchen aufzuhelfen rc. handelt. Es hat uns aber auch das 33. und 36. Stück gefallen, so historische Nachrichten von dem Dorfe und Rittergute Gerichshayn enthält, imgleichen von der Färberey und den Farbenlithen in Sachsen handelt. Ferner das 37. vom Aufschlage und Accise derer Consumptibilien. Das 38. von der Beschwerlichkeit des Hamburger Münzfusses. Das 39. von

Man-

Waysenhäusern u. s. f. anderer artigen Abhandlungen zu geschweigen.

Aufgabe.

1) Ist das Brauwesen eigentlich für eine Nahrung, die in die Städte oder zum Lande gehöret, zu achten?
2) Welches sind die sichersten Mittel, selbige in einer Stadt blühend zu machen?
3) Wodurch kann die Braunahrung in Abnahme gerathen?
4) Welches sind die sichersten Mittel, solches zu verhüten?

I. Akademica.

Den 11. des nächstverwichnen Octobers, ist von dem Hrn. D. Franz Dominicus Häberlin, als dermaligen Vicerector der Julius-Carls-Universität zu Helmstädt, und vermöge der vom Kayser Maximilian II. der itztgedachten Universität allergnädigst verliehenen, Comitiva Sacri palatii Lateranensis, Comite Palatino Caesareo, kraft dieser Würde anklebenden Macht, Gewalt und Freyheit, die Hochedle Jungfer Polyrena Christiana Augusta Dilthey, aus Stadthagen, der Königl. deutschen Gesellschaft in Göttingen Mitglied, wegen ihrer Geschicklichkeit in der Poesie, wovon sie schöne Proben herausgegeben, und wegen ihrer andern Tugenden und Verdienste zur Kayserlichen Poetinn gekrönet, und ihr darüber ein offener Brief ertheilet worden.

II. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Zwey beschlagene Kutschgeschirre und einige Stühle, so mit blauem Tuche beschlagen sind, sollen verkauft werden. Wer solche zu sehen und zu kaufen verlanget, beliebe sich in des Hrn. von Peinen, gegen den Brüdernkirchhofe über bel. Hause, anzufinden.

2) Es sind die ersten LVI. Theile des Universallexici, welche in Pergament sauber gebunden sind, für 100. Thlr. zu haben. Wer dazu Beliebung hat, kann bey dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir mündlich weitere Nachricht erhalten.

3) Es ist eine zweysitzige, und in Riemen hängende, Carosse, so mit 3. Fenstern versehen, und inwendig mit grauem geblümten plüsschen Sammet ausgeschlagen, auch überhaupt noch im guten Stande ist, für 70. Thlr. zu verkaufen, und gibt das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir davon mündlich mehrere Nachricht.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 11. Nov. dies. Jahrs.

1) Hrn. Joh. Heinr. Wrede, auf der Weberstrasse bel. Brauhaus und Hof, an Hrn. Joh. Joach. Böther, für 2000. Thlr.

2) Das Ziegemeyersche, vor dem Augustthore bel. 90. Ruthen haltende, Gartenland, an die Wegscheidersche Witwe und Erben, für 160. Thlr.

3) Hrn. Joh. Heinr. Hogreve nachgelassene Witwe, hinter den Brüdern bel. Brauhaus und Hof, an Hrn. Joh. Heinr. Hogreve, sine pretio.

4) Einige, vor Lehndorf, bel. Bortfeldsche Ländereyen, an Hrn. Conr. Ber. Reiners, iure decreti adjudicationis, für 150. Thlr.

b) Beym Fürstl. Amte Allersheim.

Am 2. Oct. dies. Jahrs.

5) Der Bürger aus Holzminden, Albr. Lühmann, hat seine, bey dem Sommernwege bel. Wiese, an Joh. Jürg. Fischer, aus Lobach, gerichtlich verkauft, und

6) Jul. Elßnudler hat sein Halbspännergut, in Meerhausen, an Behrens gerichtlich cediret, imgleichen hat

am 3. dess.

7) A. E. Beckers, aus Bevern, eine, im Stütholze bel. Wiese an die Witwe Beyer, in Bevern, gerichtlich verkauft.

IV. Was vermietet.

Beym Fürstl. Amte Fürstenberg, hat Chrph. D. in Boffzen, dem Schutzjuden, Isaac Heinemann, daselbst, sein, künftiges

Frühjahr zu erbauendes, Nebenhaus mietsweise versprochen, und ist der darüber errichtete Contract, vermöge dessen der Jude, Isaac Heinemann, die Baukosten dazu vorschiesset, und für die Wohnung darinn sich jährlich 4. Thlr. an den vorgeschossenen Kosten, wieder abrechnen lässet, am 14. Oct. dies. Jahrs, gerichtlich bestätiget worden.

V. Was gestolen.

In Braunschweig.

1) Aus einem gewissen Hause allhier, sind am 24. Nov. dies. Jahrs, oben aus einer Stube 1. paar grosse silberne Schuhschnallen, so viereckigt, und wohl ausgearbeitet sind, gestolen worden. Wem also selbige zu Kaufe gebracht werden sollten, beliebe solche an sich zu halten, und dem Fürstl. Addreßcomtoir davon Nachricht zu geben, wogegen eine billige Erkenntlichkeit erfolgen soll.

2) Es sind in der vergangenen Woche, 2. zinnerne Schüsseln, wovon die eine mit einem Namen, und vermuthlich der Jahrzahl 1736. oder 1737. bezeichnet ist, nebst dreyen dergleichen Tellern, welche gleichfals mit einem Namen und der Jahrzahl 1708. bezeichnet sind, allhier gestolen worden. Sollte hievon jemanden etwas zum Verkauf gebracht werden, derselbe wird ersucht, solches anzuhalten, und dem Fürstl. Addreßcomtoir oder dem Tischler, Baars, es beliebig zu melden.

VI. Was verloren.

In Braunschweig.

1) Am 27. Nov. dies. Jahrs, ist eine kleine schwarze Ziege, welche ohne Hörner, und mit sogenannten Mauseohren versehen ist, entlaufen. Wer selbige in Verwahrung genommen hat, beliebe es dem Fürstl. Addreßcomtoir zu melden.

2) Ein schwarzer Pudelhund, welcher noch jung und etwas abgerichtet, auch unter dem Halse weissprenklicht ist, am rechten Vorderfusse aber eine weisse Blume auch einen kurzen Schwanz hat, ist verloren worden. Wem solcher Hund etwa zu Gesichte kömmt, wird ersucht, denselben an den Soldaten, Wiedemann, so in der Altenwiek, in des Schuhmachers, Danzmann, Hause wohnhaft, zu liefern.

VII. Was gefunden.

Am 20. Nov. dies. Jahrs, ist einem Unterthan eine schwarze Stute, so mit einem Stern gezeichnet ist, zugelaufen, und darauf in Verwahrung genommen worden. Wem nun vorbeschriebenes Pferd entlaufen ist, und wer sich zu dem Eigenthum desselben legitimiren kann, hat sich bey dem Fürstl. Gerichte Wendhausen, zu melden, und, nach bescheinigtem Eigenthum, auch Erlegung des Futtergeldes und sonstiger Kosten, die Verabfolgung des Pferdes zu gewärtigen.

VIII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Nr. 94. Dienstags, den 6. Julii. 1751.

1) von Sulz Verlassenschaft betr.
2) von Thurn und Taxis, Hr. Fürst, die Publication der Postpatente betr.
3) Burnet, c. den Hrn. Bischof zu Würzburg, citat.
4) Schwäbisch-Gmünd, c. — pto. diversor. gravam.
5) von Degenfeld-Schönburg, Grafen, pto. invest.
6) Cloes, c. Rotesta, appell.
7) Ress c. Cameram Tridentinam, pto. appell.
8) von Mannsfeld, Hr. Fürst, pto. invest.

IX. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Kammergerichte.

Sententiae publicatae de 1. Julii 1751.

1) Hohenlohe-Bartenstein, c. Löwenstein-Wertheim, denegatae commiss. instr.
2) Grünstadt, c. Kirchheim, proclama.
3) Gulich, c. Grafen von Wartenberg, taxator. et condem.
4) Herbergirer in Rostock, c. Brauergesellschaft daselbst, proclama et act.
5) Ghysen, c. von Bodden, mandat. de exeq.

6) Klo-



6) Kloster Wadgassen, c. Grafen von der Leyhe, paritoria inhaesiva.
7) Nassau-Weilburg, c. Nassau-Saarbrücken, reject. fori condem. cum compens. exp.
8) Fischers Witwe, c. Grafen von Wartenberg, condemnatoria.
9) von Aßbeck, c. Essendischen Rathsvoigt, citatio ad reassum.
10) von Schacht, c. von Berlepsch, adoria.
11) Deltour, c. Deltour, confirm. et remiss. compens. expens.
12) von Krosigk, c. von Krosigk, den fiscalischen Poenfall betr. parit.
13) Lilly, c. von Kamentsky, taxatoria et extensio mandati de exeq.

X. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley in Wolfenbüttel.

Decr. vom 23. Nov. dies. Jahrs.

1) In Sachen des Hrn. Pastoris, Niederstedt, Erben, contra den Freylinghausischen Contradictorem.

Vom 24. dess.

2) — des Königl. Preuß. Hrn. Geheimenraths, Bachof von Echt, contra den Hrn. von Oberg.

3) — des Hrn. Oberappellationsraths von Beverhaus, contra das Kloster Riddagshausen.

b) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

Decr. publ. am 22. Nov. dies. Jahrs.

4) In Sachen des Ackermanns aus Ohrum, Gifhorn, contra den Conditor, Hille, und dessen Ehefrau.

XI. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist, in Sachen des Hrn. Kanzleyadvocati, Minner, contra den Leimentierer, Ahrens, und dessen Ehefrau auf Ansuchen des Klägers, die Subhastation der Beklagten, im Bruche bel. Hauses erkannt, und ad licitandum der 13. dies. für den ersten, der 17. Jan. für den andern, und der 21. Febr. des instehenden 1752. Jahrs, für den dritten und letzten Licitaionstermin anberahmet worden.

XII. Auctiones.

Demnach das Untergericht hieselbst die Verkaufung einer, im Pfande stehenden, goldenen Uhr erkannt, und zu dem Ende terminum auf den 7. dies. anberahmet hat: Als wird solches hiemit bekannt gemachet, und können diejenigen, welche auf diese Uhr zu bieten gewillet sind, in dem angesetzten Termine vor dem Untergerichte hieselbst erscheinen, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche Uhr dem Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, adjudiciret werde. Die zu verkaufende Uhr kann vor dem Termin bey dem, in dem so genannten Einhorn wohnenden, Pfandes Inhaber, Hrn. Bollmann, in Augenschein genommen werden.

XIII. Gildesachen.

Den 3. dies. wird die Schuhmachergilde, allhier, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, zusammen kommen, und Heinr. Behneke zum Meister sprechen.

XIV. Fremde.

a) In Braunschweig.

Petrithor, am 25. Nov. der Hr. Lieutenant von Wallmoden, in Churbraunschw. Luneb. Diensten. Logiret im blauen Engel. Und am 27. dess. der Hr. Lieutenant von Hartwig, in Churbraunschw. Luneb. Diensten. Logiret bey dem Hrn. Lieutenant von Hartwig.

Fallerslebersthor, am 25. Nov. der Hr. Fähnrich Roneseldt, vom Hardenbergischen Regimente, in Churbraunschw. Luneb. Diensten. Logiret bey Hrn. Rittmeyer.

Augustthor, am 26. Nov. der Hr. Hofjägermeister von Grote, und der Hr. Fähnrich von Grote, in Churbraunschw. Luneb. Diensten. Logiren bey dem Hrn. Geheimenkammerrath von Hoym. Wie auch am 28. dess. der Fürstl. Oranien-Nassauische Hr. Regierungsrath Winter.

Wilhelmithor, am 26. Nov. der Hr. von Dassel. Logiret in Hrn. Regenborns Hause.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 20. Nov. der Hr. Geheimejustitzrath von Cramm, aus Blankenburg. Und der Hr. Hofrichter von Veltheim. Jmgleichen der Hr. Hofrath Pertsch, aus Helmstädt. Ferner am 24. dess. der Hr. Hofjägermeister von Veltheim, von Destedt, nebst dem Hrn. Fähnrich von Veltheim, in Churbraunschw. Lüneb. Diensten. Logiren in des Hrn. Landdrost von Rhetz Hause. Und der Hr. Drost von Luedecke, aus Silte. Wie auch am 26. dess. der Hr. Obriste von Wangenheim, in Churbraunschw. Lüneb. Diensten. Logiret im weissen Rosse. Ferner der Hr. Lieutenant Reck, vom Treskowschen Regimente, in Königl. Preuß. Diensten. Passiret gleich durch. Jmgleichen am 28. dess. der Hr. Lieutenant Block, in Hessischen Diensten. Wie auch der Hr. von Dassel. Logiret bey der Fr. Generalmajorinn von Volkeningen.

XV. Geldcours, (vom 30. Nov.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine $\frac{2}{3}$	—	—	—	—	12
ordinaire dito	—	—	10½	—	10¼
Louis blanc	—	—	—	—	4
Ducaten, so wichtig		—	1¼	—	1½
Das spanische Gold ist schlechter			1½	—	1¼

XVI. Wechselcours, (vom 30. Nov.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr, Stücke	—	—	— 146¼
dito im Courantgelde	—	—	— 125¼
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	—	—	125
Amsterdam in Banco	—	—	— 142¾
dito in Cassa	—	136	— 136¼

Londen 6. Thlr. 1. ggr. pro ℔. Sterl.

XVII. Silberpreis.

Die Mark fein — — 13. Thlr.

XVIII. Getraydepreis.

a) In Braunschweig, (vom 25. bis 27. Nov.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

		mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte		32.	—	—	—
Rocken à Himpte		21.	—	—	—
Gersten	—	16.	—	—	—
Haber	—	11.	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

		Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Wisp.		33.	—	—	—
Rocken	—	22.	—	—	—
Gersten	—	17.	18.	— 18.	—
Haber	—	12.	—	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 27. Nov.)

Weizen à Hpt.		29. mgr.	— ₰.	bis	— mgr.
Rocken	—	22.	—	—	—
Gersten	—	16.	4.	—	—
Haber	—	10.	—	—	—
Erbsen	—	24.	—	—	—
Linsen	—	26.	—	—	—

XIX. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 22. bis 27. Nov.)

		Thlr.	mgr.	bis	Thlr.	mgr.
Fein Weizenmehl	à ℒ.	3.	27.	—	4.	—
Rockenmehl	à ℒ.	2.	9.	—	—	—
Buchweizengrütze	à ℒ.	2.	24.	—	2.	27.
Weisse Stärke	à ℒ.	5.	18.	—	—	—
Kümmel	à ℒ.	8.	—	—	8.	18.
Castanien	à ℒ.	6.	—	—	7.	—
Voigtländ. Käse	à ℒ.	6.	—	—	7.	—

Hosenbutter 6½. à 7. ℔. für 1. Thlr.

XX. Salzpreis.

Ein Himpte 12. mgr.

XXI. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat Decemb.	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	—
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 2. da ein feistes Stück 300. bis 449. ℔. wiegt, das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.

Das

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt, das beste,	1.	6.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	4.
– vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt: it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
– vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	7.	—
— — — 2. —	6	—
— — — 3. —	5.	—
— — — 4. —	4.	4.
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	3.	—
— — — 4. —	2.	4.
Das ℔. Rinderk. zu Nr. 1. u. 2. geh.	1.	—
— — — 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u. 2. geh.	2.	—
— — — 3. —	1.	6.
— — — 4. —	1.	4.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst, oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unt. 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	4.
nicht unt. 40. ℔. wiegt, Nr. 2.	2.	1.
nicht unt. 32. ℔. wiegt, Nr. 3.	1.	7.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh	7.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
— — — 2. —	4.	4.
— — — 3. —	3.	4.
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.

	mge.	₰.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. Wäsche ꝛc. ꝛc. gemäst. Schweinen, Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unt. 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	—
nicht unt. 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Schaaf- u. Bockfl. Nr. 3.	1.	4.
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	2.	—
— — — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	4.
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	2.	4.
Dergleichen, — 2. —	2.	2.
— — — 3. —	1.	6.
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen — 2. —	2.	—
— — — 3. —	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

Dieselbe ist der Braunschweigischen Fleischtaxa vom Monat Nov. gleich, ausser im folgenden:

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, vom Halse, zu Nr. 4. geh.	—	6.
Das Herz, zu Nr. 4. geh.	2.	—
Ein Salter, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Fuß, zu Nr. 4. geh.	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	2.
nicht unter 40. ℔. wiegt, — 2.	2.	—
nicht unter 32. ℔. wiegt, — 3.	1.	4.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	4.	4.
Dergleichen, — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	2.	4.
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	3.	4.
— — — 2. —	2.	4.
— — — 3. —	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schweinen, Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit		

Branntw.

	mge. ₰.
Branntw. Wäsche rc. gemäst.	
Schweinen, Nr. 2.	1. 6.
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3. —
Ein Hammelkopf, zu Nr. 1. geh.	1. 6.
— — — 2. —	1. 4.
— — — 3. —	1. 2.
Das Gelünge, oder die Kalbaunen, zu Nr. 1. geh.	2. —
Dergleichen, — 2. —	1. 6.

XXII. Vermischte Nachrichten.

1) Sieben und funfzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

a) Als sich am 30. Oct. dies. Jahrs, die leidige Viehseuche in dem dasigen Amtsdorfe, Volkmarsdorf, geäussert: So ist dieses Dorf sogleich gesperret, und sind vom 30. Oct. bis den 15. Nov. 16. Ochsen, 4. Stiere, 18. Kühe, 3. Rinder, in Summa 68. Stück crepiret; dahingegen 4. Ochsen, 1. Stier, 1. Kuh, und 5. Rinder, in Summa 11. Stück wieder genesen, 4. Ochsen, 8. Stiere, 4. Kühe, und 2. Rinder, in Summa 16. Stück aber stehen noch krank. Amt Neuhaus, den 20. Nov. 1751.

b) In dem Dorfe Warmenau, Fürstl. Amts Vorsfelde, sind ferner, seit dem 24. Oct. bis den 23. Nov. 12. Ochsen, 12. Stiere, 3. Kühe, und 1. Rind, in Summa 28. Stück crepiret, und 4. Stück stehen noch krank.

c) Desgleichen sind, seit dem 22. Oct. in dem Amtsdorfe Rähstorf, 20. Ochsen, 36. Stiere, 32. Kühe und 20. Rinder, in Summa 108. Stück gestorben, 7. Stück aber wieder besser worden. Es hat sich auch

d) das leidige Uebel in dem Amtsdorfe Ahnebeck geäussert, indem, seit dem 28. Oct. bis den 23. Nov. 1. Stier, 10. Kühe, 5. Rinder, in Summa 16. Stück crepiret sind, 1. Ochse, 4. Kühe und 1. Rind aber itzo noch krank stehen. Beyde erstere Dörfer sind eingesperret, aus dem letztern aber ist das sämmtliche Vieh herausgebracht, und damit alle Communication zwischen demselben und den Einwohnern, vermittelst ausgestellter Postirungen, aufgehoben, dergestalt, daß also die daher durchgehende Heerstrasse nach wie vor offen bleibet, und ohne Besorgniß passiret werden kann. Amt Vorsfelde, den 24. Nov. 1751.

e) Die Anzahl des, auf dem Amte Calvörde gestorbenen, Viehes beläuft sich auf 154. Stücke, als 6. Bullen, 19. Ochsen, 96. Kühe und Rinder, nebst 33. Kälbern; genesen sind nur 35. Stücke, immassen 2. Stück Kühe hernach, bey dem Verkalben, noch gestorben, den Geistlichen- und Amtsbedienten, so auf der Amtsweide Vieh mit gehen gehabt, sind 21. Stück gestorben, und 10. Stück genesen. Ferner sind

f) auf dem Neuenhofe 11. Stück gefallen, und 10. Stück genesen.

g) Von dem Fleckenviehe sind, seit dem 28. Oct. 25. Stück an Kühen und Kälbern gefallen, hingegen 12. Stück, worunter ein junger Bulle, genesen. Calvörde, den 24. Nov. 1751.

2) Nächstkünftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr, wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause gehalten werden.

3) Am 14. Nov. dies. Jahrs, hat unter der Vormittagespredigt vor dem Kruge zu Wobek, Fürstl. Amtes Schöningen, unterm Wagenschauer, ein armer 14. jähriger stummer Knabe, so länglichten, schmalen, blassen, etwas pockengrübigen Gesichts ist, gelbichte schlichte Haare hat, und mit einem alten weislichten tuchenen Kamisole, einer alten leinewandtenen Hose, blauen wollenen Strümpfen, und alten breiten Schuhen, gekleidet ist, sich angefunden. Wann nun solcher Knabe vermuthlich in der Irre gehet: So wird dessen Eltern oder Verwandten solches zur Nachricht hiedurch bekannt gemacht.

❀ ❀ ❀

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751. 97stes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 4ten December.

Beantwortete Aufgabe, den Wechselcours betreffend.

(S. Anz. dies. Jahrs, St. 95. S. 1909.)

I.

Vorläufig dienet, daß diese und dergleichen Aufgaben, da die Wechsel über viele Plätze zu laufen haben, am kürzesten nach der Regul Conjointe, welche bereits im vorigen Seculo von dem Franzosen, Richelet, unter der Rubrik: Regula multiplex, gebrauchet, nachhero aber von dem Herrn Geheimenfinanzrath, Graumann, besser excoliret und in rechte Ordnung gebracht worden, können aufgelöset werden, nämlich also:

1. Ueber Amsterdam

	30000. Thlr. in ⅔. St.
100.	99. — ⅔. —
128.	100. Holl. Cour.
105.	100. Banco.
1.	100. ß. Flämisch.
99.	2. Ducat in Lissabon.

84.	3750000.
84.	44642⅞. Ducaten.

2. Ueber Augspurg.

	30000. Thlr. ⅔. Stück.
100.	99. — ⅔. —
99.	100. in Augspurg.
2.	3. a.
175.	100. Ducat.
100.	54. Scudi.
1.	1360. Rees.
400.	1. Ducat in Lissabon.

7	330480.
7	

über Augspurg.	47211⅓. Ducaten
über Amsterdam.	44642⅞.

Rendiret also über Augspurg besser 2568⅜. Ducaten.

M. Mellin.

II. Wenn

II.

Wenn, nach angezeigtem Wechselcours, die 30000. Thlr. über Amsterdam nach Lissabon remittiret werden, bringen sie costi 44642. Crusados 343. Rees. Ueber Augspurg, Venedig und Rom aber nur 31474. Crus. 114. Rees. Ist also die Differenz 13168. Cr. 229. Rees. Mithin ist der Cours über Amsterdam weit profitabler. Am profitablesten ist er sonsten über Londen.

J. E. B.

Aufgabe.

Ist der mässige Gebrauch des Schnupftobaks einem Menschen schädlich, welcher Flüsse an den Augen bekommen hat, und ist überhaupt der Schnupftobak den Augen nützlich oder schädlich?

I. Was zu verkaufen.

Es sind 16. Morgen Feldland, davon 4. Morgen auf der Lehndorfer Feldmark, die übrigen aber vor dem Hohen- und Wendenthore allhier bel. zu verkaufen, auch allenfals zu vermieten. Wer dazu Belieben hat, wolle sich bey dem Hrn. Advocat Reitemeyer anfinden, und Handlung pflegen.

II. Was zu vermieten.

Es soll in Wolfenbüttel ein bequem gebautes Wohnhaus, nebst einem Garten und Stallung, vermietet werden, worinn sich folgende Gelegenheit findet. Unten im Hause ist eine geraume Diele, woran 2. Stuben, 2. Kammern, Küche, Keller, Schlafkammer für das Gesinde, und andere, zur bequemen Aufbehaltung der Gartenfrüchte eingerichtete, kleine Gemächer sind. In dem 2. Stockwerke ist ein geräumiger Saal, an welchen 2. Stuben und 3. Kammern liegen. Im Erker ist eine Sommerstube und Kammer. Die Treppen sind bequem, und in jedem Stockwerke ist ein Abtritt. Der Garten ist groß, mit guten Obstbäumen versehen, und in demselben ein Fischteich und Gartenhaus mit einem Kamin. Die Stallung bestehet in einem Stall für 4. Pferde, einem Kuhstall und Schweinkoben. Wer diese Gelegenheit in Miete zu nehmen beliebt, wird ersucht sich bey dem Hrn. Advocat Dedekind allda zu melden.

III. Was zu verpachten.

Beym Magistrat in Helmstädt, ist die Verpachtung des dasigen Rathsbierkellers, von Ostern 1752. an, erkannt, und terminus ad licitandum praejudicialis auf den 27. Jan. des instehenden 1752. Jahres, angesetzet worden.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 18. Nov. dies. Jahrs.

1) Des verstorbenen Hrn. Senioris und Pastoris, Chrph. von Kalm, am Bauhofe, vor dem Steinthore bel. Garten, nebst Zubehör, an die Hochfürstl. Kammer, vi decreti alienationis, für 750. Thlr.

2) Das Schalizische, auf der Friesenstrasse bel. Haus und Hof, nebst dem dabey befindlichen kleinen Garten, an Andr. Jürg. Schaliz, Curatores, vi dispos. patern. für 500. Thlr.

3) Das Hohmannsche, auf dem Altenstadtmarkte bel. Haus und Hof, an Balth. Dieter. Mechau, und dessen Ehefrau, vi decreti alienationis, für 1400. Thlr.

4) Das Geffersche, auf der Schuhstrasse bel. Haus und Hof, an Jac. Frieder. Geffers, für 1300. Mfl.

5) Das Rizesche, am Wendengraben bel. Haus und Hof, an Ber. Heinr. Räcke, vi decreti alienationis, für 390. Thlr.

6) Das Kuhlenkampfsche, auf dem Beckerklinte bel. Haus und Hof, an des verstorbenen Joh. Wilh. Kuhlenkampf Witwe, und derselben itzigen Ehemann, Carl. Frieder. Döring, vi decreti alienationis, für 1800. Thlr.

b) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

7) Des Beckers, Mstr. Joh. Jac. Lampe, Witwe, hat, mit Consens ihrer Tochter und Schwiegersohnes, des Compagniefeldscherers, Walmann, und des Färbers auf der

Augu-

Augustusstadt, Mstr. Weber, ihr, im Bruche, bey des Fürstl. Porteurs, Hille, Hause bel. Wohn- und Backhaus, an den Becker, Mstr. Joh. Andr. Bruns, für 1500. Thlr. verkauft, und ist der Kaufbrief darüber ausgefertiget worden; noch haben

8) der Schuster, Mstr. Jürg. Pet. Rode, und dessen Ehefr. ihr, auf der Augustusstadt, in der Jägerstrasse bel. Eckhaus, an den Bürger, Heinr. Reineke, und dessen Ehefr. für 250. Thlr. verkauft; da sie nun den Verlaß des Hauses an die Käufer gethan: So ist der Kaufbrief ausgefertiget worden.

c) Beym Fürstl. Amte Fürstenberg.

9) Heinr. Diet. Duven Witwe, in Boffzen, hat, mit Consens ihrer Kinder, ihren, in Boffzen bel. unbebaueten und verschuldeten, Köterhof an Joh. Heinr. Hausmann, in Boffzen cediret, und ist fürerst der Amtsconsens darinn, bis auf erfolgte Ratification Hochfürstl. Kammer, unterm 19. Octob. dies. Jahrs, ertheilet worden.

V. Was gefunden.

Demnach der, unterm 11. Nov. dies. Jahrs, geschehenen, Anzeige zu folge, sich bishero Niemand zu dem, in Königslutter aufgefundenen, Pferde gemeldet: So wird solches hiermit nochmals zu allem Ueberfluß bekannt gemacht, daß derjenige, der dergleichen verloren, à dato binnen 14. Tagen in Königslutter zu Rathhause sich anfinden, und gehörig darzu legitimiren, widrigenfalls gewärtigen solle, daß, nach Ablauf dieser 14. Tage, auf vorgängige Taxation, selbiges an den Meistbietenden verkauft, und die dafür zu lösende Gelder, nach Abzug der Kosten und des Futterlohns, ad pios usus verwendet werden, gestalt denn zu obigem Ende der 16. dieses Monats pro termino angesetzet ist.

VI. Gelder, so auszuleihen.

Es sind 300. Thlr. Pupillengelder auf sichere Hypothek auszuleihen. Wer solcher benöthiget ist, kann bey dem Tischler, Hr. Joh. Reschke, an dem Catharinenkirchhofe allhier wohnhaft, sich melden.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Nr. 95. Donnerstags, den 8. Julii. 1751.

1) von Sulz Verlassenschaft betr.
2) Bamberg, c. Bareuth, mandat.
3) Pfleginn, c. Pfnür und Cons. pto. protractae ac denegatae justitiae.
4) Hohenemsl. Debitwesen betr.
5) Hohenems, c. — adimplendae transact.
6) von Holtrop, Graf, c. von Merode, appell.
7) von Lichtenstein, Hr. Fürst. inv.
8) von Loen kleine Schriften, pto. impress.
9) von Gumpenberg, pto. invest.
10) Thesaurus omnium resolutionum sacrae congregationis, impress.
11) Herz, pto. privil. impress.

Nr. 96. Freytags, den 9. Julii. 1751.

1) von Sulz Verlassenschaft betr.
2) von Thurn und Taxis, Hr. Fürst rc.
3) zu Dhaun und Grumpach, Wild- und Rheingraf, c. die Gemeinde zu Wöllstein, rescr.
4) de Wenge, c. de Fürstenberg, pto. Canonicatus et praebendae.
5) Tirini Commentarius } pto. impress.
6) Biblia Sacra - - } pto. impress.
7) de Particella, pto. probandae nobilitatis.
8) la Plume, c. Consilium Principis Stabulensis, appell.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Procesſachen.

a) Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

Citat. etc. vom 26. Nov. dies. Jahrs.

1) In Sachen des Hrn. Amtsraths Klenz, contra den Hrn. Oberamtmann, Breymann.

Decr.

2) — der Hrn. Gebrüder und Hrn. Vettern

tern von Cramm, Samplebischer Linie, contra den Königl. Dänischen Hrn. Geheimenrath, Grafen von Dehn.

Citat. etc. vom 30. dess.

3) In Sachen des Hrn. Archidiaconi, Coberg, Witwe, contra den Hrn. Bergrath Lüning.

Decr.

4) — der Bierwirtschen Erben, contra die Rambergischen Erben.

C. c. Decr.

5) — der Fr. Gräfinn von Wachtmeister, contra Spiegel von und zu Pickelsheim.

C. c. cit. aud.

6) — Unruh, contra von Brüning in pto. der Begräbnißkosten.

C. z. Nachr. salva admiss. vel reject.

7) — Voigt, contra von Münchhausen.

b) Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

In dem, am 27. Nov. dies. Jahrs, geschlossenen extraordinairen, Hofgerichte nach Elisabeth sind in auswärtigen Processachen folgende Urtheile und Bescheide publiciret worden.

Sentent.

8) In Sachen der Gemeine zu Lochtum, contra die Fürstl. Kammer.

Decret.

9) — des Klosters Dorstadt, contra Walbeck.

10) — des Hrn. Grafen von Bothmar, contra die Kirchenjuraten zu Lunsen.

11) — des Hrn. Burgermeisters Creidt, in Peine, contra von Cramm.

12) — des Fürstl. Nassau-Saarbrückschen Hrn. Legationsrath Moll, in Wien, contra den Fürstl. Oettingischen Hrn. Hofrath Keck.

13) — des Schneiders, in Wien, Frey, contra den Fürstl. Oettingischen Hrn. Hofrath Keck.

14) — des Schutzjuden in Hannover, Salomon Michael David, contra den Schumacherschen Curatorem ad lites, Hrn. Advocat Witte, und den Vormund, Hrn. Kämmerer Lilly.

15) — der Fr. Gräfinn von Metternich, contra den Hrn. Kriegesrath von Nölting.

16) In Sachen Wolfs, contra Umhalt.

c) Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 19. Nov. dies. Jahrs.

17) In Sachen der Fr. Priorinn Königen, contra Kuhls.

18) — des Hrn. Obristlieutenants Malsius, contra Dörrie.

Vom 23. dess.

19) — des Hrn. Forstmeisters von Schubart, contra den Hrn. Hofrath Schöpfer.

20) — Gripenkerls, contra Schmey.

Vom 26. dess.

21) — des Hrn. Syndicus Mahnecke, contra Hinnüber.

22) — der Fr. Priorinn Königen, contra Kuhls.

IX. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate in Holzminden.

1) Nachdem der, bey des verstorbenen Dieter. Kummelehn, auf der Bache allda bel. Wohnhause, befindliche Platz zur Erbauung ausersehen, indessen, auf Ansuchen dessen hinterlassenen Kindes, Vormünder, dieses Platzes Subhastation erkannt, und dazu terminus licitationis auf den 17. dies. Monats angesetzet ist: So werden diejenigen, welche denselben zu bebauen gedenken, in gedachtem Termin sich einzustellen, und, gegen dem höchsten Gebot, der Adjudication desselben, unter obiger Bedingung, zu gewärtigen haben.

2) In Schuldforderungssachen Casp. Heinr. Brökelmanns, Erben, entgegen Joh. Gerh. Buntroks, Erben, ist die Subhastation der Schuldener, vor dem Fabrikenthore alda bel. Hauses, erkannt, und dazu der 11. Febr. 1752. pro termino licitationis anberahmet worden.

X. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Magistrate in Holzminden.

Am 9. Nov. dies. Jahrs.

1) Die, zwischen Chrph. Speitling, und Joh. Heinr.

Heinr. Rotbaums, Witwe, Ann. Elis. Keunen, errichtet gewesene, Ehestiftung.

b) Beym gräfl. Gerichte Bisperode.

Am 20. Oct. dies. Jahrs.

2) Zwischen dem Köter daselbst, Jobst Dan. Gosewisch, und Marg. Engel Warnken.

Am 21. dess.

3) — Joh. Cord Cors, aus Lafferde, Churhannoverschen Amts Grohnde, und Mar. Just. Schinkels, allda.

Am 22. dess.

4) — Hans Heinr. Schinkel, und Eng. Mar. Munnes, daselbst.

5) — Conr. Lud. Schumacher, daselbst, und Ann. Marl. von Bergen, in der Hamelschenburg.

c) Beym adel. Veltheimschen Gerichte zu Destedt.

Am 26. Jul. dies. Jahrs.

6) Zwischen dem Witwer und Kotsassen zu Evemlingen, Hans Schönian, und Dor. Elis. des Kotsassen daselbst, Hans Graßhof, Tochter.

Am 14. Oct. dies. Jahrs.

7) — dem Kotsassen in Hemkenrode, Joh. Heinr. Bakmann, und Mar. Eleon. Joh. Heinr. Amme, daselbst, Tochter.

8) — dem Witwer, Bürger und Fleischer in Wolfenbüttel, Joh. Georg Phil. Bergink, und Jgfr. Cath. Soph. des verstorbenen Müllers zu Erkerode, Franz Ehlers, nachgelassenen Tochter.

d) Beym Klostergerichte zu Marienthal.

Am 4. Nov. dies. Jahrs.

9) Zwischen dem Brinksitzer, Fried. Selle, und Franz Riemanns, Witwe, beyde aus Barmke.

XI. Edictalcitationes.

a) Beym Magistrate in Seesen.

1) Demnach des, vor einigen Jahren, nebst der Frau, in Seesen verstorbenen, Bürgers und Rathskämmerers, Joh. Andr. Bank, nachgelassene Kinder und Erben, gewillet sind, ihrer verstorbenen Eltern Verlassenschaft unter sich zu vertheilen, dazu jedoch nicht füglich gelangen können, indem zween von ihren Brüdern, namentlich Friedrich, ein Schuhknecht, und Hans Heinr. Bank, ein Blaufärbergeselle, und zwar der erste im Jahr 1713. der andere aber Anno 1724. in die Fremde gegangen, auch bis dato so wenig zurück gekommen sind, als in dieser ganzen Zeit nicht die geringste Nachricht von ihrem Aufenthalt gegeben haben; dannenhero, und da gedachte übrigen bankischen Erben nicht gewillet sind, ihrer verstorbenen Eltern Verlassenschaft noch fernerhin in Communione zu lassen, Magistratum geziemend ersucht, ihre abwesende beyden Brüder edictaliter zu citiren: So werden vorbenannte bankische Söhne, Friedrich und Hans Heinr. Bank, oder deren etwa hinterlassene Erben, hiemit zum ersten, zweyten und drittenmale peremptorie citiret, a dato nach Ablauf dreyer Monate, und zwar den 30. December, wird seyn der Donnerstag nach instehenden Weihnachten, ohnausbleiblich auf dem Rathhause, zu Seesen, des Morgens um 9. Uhr, zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, und darauf die Theilung ihrer Eltern Nachlasses zu gewärtigen; mit der Verwarnung, daß, da ferne sie sodann nicht erscheinen, oder sich nicht gehörig legitimiren sollten, dennoch mit gedachter Vertheilung unter ihre übrigen Geschwister verfahren, und sie sowol füritzo, als künftighin, davon gänzlich ausgeschlossen seyn sollen. Wornach sie sich also zu achten. Gegeben in Curia Seesen am Harz, den 28. Sept. 1751.

b) Beym Fürstl. Amte Vorsfelde.

2) Demnach Hochfürstl. Kammer zu Braunschweig des Hrn. Bürgermeisters, Gebh. Wilh. Lübbecke, daselbst, auf der Kattenstraße, zwischen des Kornhändlers, Ambros. Böfing, und Herm. Müller, Häusern bel. Wohn- und Brauhaus, samt allen dabey befindlichen

chen Gebäuden, dem daran liegenden Garten, desgleichen der in dem Hause vorhandenen Braupfanne, und übrigen sämtlichen Braugeräthe, erb- und eigenthümlich gekaufet, und denn zu hochgedachter Hochfürstlichen Kammer desto mehrerer Sicherheit solcherhalb Edictales erkannt worden: Als werden alle und jede, so an gedachtem Wohn- und Brauhause, auch Garten und Gebäuden, ex quocunque capite einigen rechtlichen Anspruch und dingliches Recht zu haben vermeinen, kraft dieses öffentlich vorgeladen und citiret, in dem pro primo auf den 18. dies. pro secundo auf den 29. Jan. nächstinstehenden 1752. Jahr. und pro tertio ultimo et praeclusivo auf den 11. Mart. 1752. anberaumten, termino in dasigem Amte zu erscheinen, gefaßt sothanes ihres vermeintlich habenden rechtlichen Anspruchs und dinglichen Rechts halber, behörige Anzeige zu thun, und die zustehende Nothdurft an- und vorzubringen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit ferner nicht gehöret, sondern ihnen desfalls per decretum in dicto ultimo termino ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

XII. Auctiones.

In des, zu Seesen vor einiger Zeit mit samt der Frau verstorbenen, Zinngiessers, Franz Christ. Haars, Hause, soll den 8. dies. und in den folgenden Tagen, des Morgens von 9. bis 12. und des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, allerhand Hausgeräthe, auch neu verarbeitetes englisches, und anderes Zinn, an den Meistbietenden verkauft werden, und können die erstandenen Stücke, gegen baare Bezahlung, so fort abgefolget werden.

XIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

1) Serenissimus haben den bisherigen Contributionseinnehmer, Hrn. Georg Herm. Christ. Köhler, zum Policeyschreiber in Holzminden gnädigst ernannt, und ist derselbe am 2. Nov. dies. Jahrs, dieserwegen gehöriger massen beeidiget worden.

2) Serenissimus haben den Kämmerer bey der Stadt Schöppenstädt, Hrn. Joh. Chrph. Bethmann, zum Contributionseinnehmer bey bemeldter Stadt, mittelst Höchsten Befehls, am 19. Oct. dies. Jahrs, gnädigst bestellet.

3) Eine löbl. Landschaft des Herzogthums Braunschweig, Wolfenbüttelschen Theils, hat, anstatt des, bisher im Harzischen Districte bestellt gewesenen, Schatzeinnehmers, Hrn. Andr. Christ. Müller, Hrn. Werner Heinr. Ant. Berkelmann zum Schatzeinnehmer in vorbemeldten Districte hinwiederum angenommen, und ist derselbe darauf am 27. Oct. dies. Jahrs, verpflichtet worden.

XIV. Fremde.

In Braunschweig.

Augustthor, am 30. Nov. der Hr. Rittmeister von Gustedt, in Königl. Preuß. Diensten. Logiret im Kleeblatt. Und der Hr. Commissarius Vollmann, aus Hannover. Passiret gleich durch.

Wendenthor, am 30. Nov. der Hr. Hauptmann Rottau, vom Hardenbergischen Regimente, in Churbraunschw. Lüneburg. Diensten.

XV. Personen, so in Dienst verlanget werden.

In die herrschaftliche neue Mahlmühle zu Holzminden, darinn 4. Mahlgänge, ohne 2. Oehlgänge, welche dabey noch angeleget werden sollen, befindlich, wird ein guter Müller als Meister, benebst einem Knecht und Jungen verlanget, welche mit dem Mahlen und Oehlschlagen, nach der höchsten herrschaftlichen Verordnung, wohl umzugehen wissen. Es soll demselben ein gebührliches Lohn, für sich und seine Leute, accordiret, und, wenn er 100. Thlr. Caution leisten kann, ihm die Mühle auf 3. oder 6 Jahr eingeräumet werden.

XVI. Getaufte.

Zu St. Martini, am 24. Oct. des Bür-



Bürgers und Strumpfstrickers, Joh. Frieder. Mellin, Söhnl. Joh. Frieder. Andr. Imgleichen des Leimentirers, Conr. Heinr. Plate, Töcht. Sus. Christ. Jul. Und am 29. dess. des Leinewebers, Heinr. Froböse, Töcht. Christ. Dor. Cath.

Zu St. Catharinen, am 24. Oct. des Nagelschmidsgesellen, Conr. Schlagbaum, Töcht. Joh. Luc. Dor. Und des Fürstl. Opticus am Carolino, Hrn. Dieter. Chrph. Ehrhard, Söhnl. Isach. Carl.

Zum Brüdern, am 27. Oct. des Steinhauergesellen, Paul Conr. Andr. Hartmann, Söhnl. Joh. Chrph. Ludew.

Zu St. Andreae, am 24. Oct. des Schuhmachers, Mstr. Joh. Andr. Schmidt, Söhnl. Frieder. Elias Heinr. Imgleichen des Schuhmachers, Mstr. Joh. Gerh. Herbst, Söhnl. Joh. Dan. El. Wie auch am 28. dess. des Raschmachergesellen, Joh. Heinr. Chrph. Gust, Zwillinge Heinr. Wilh. und Cath. Elis. Und am 29. dess. des Schuhflickers, Joh. Abrah. Gerh. Hüpaul, Söhnl. Joh. Andr. Carl.

Zu St. Magni, am 24. Oct. des Kotsassen in Rühme, Hans Jürg. Lüders, Töcht. Mar. Soph. Wie auch des Bürgers, Joh. Heinr. Jac. Drechsler, Söhnl. Joh. Frieder. Und am 27. dess. des Hrn. Bruchgerichtsassessoris, auch Bürgers und Brauers, Joh. Heinr. Vogelsang, Töcht. Joh. Cath. Heinr.

Zu St. Petri, am 29. Oct. des Bürgers und Beckers, Mstr. Joh. Conr. Stielvigs, Söhnl. Joh. Heinr. Wilh.

Zu St. Leonhardi, am 28. Oct. Dor. Christ. Heinr.

XVII. Copulirte.

Zu St. Martini, am 25. Oct. der Soldat, Bend. Franke, und Ann. Cath. Frieder. Köhlers.

Zu St. Catharinen, am 26. Oct. der Bürger, Aug. Zach. Brauns, und Jgfr. Ann. Cath. Klinzmanns. Ferner am 27. dess. der Sergeant, Matth. Heinr. Oppermann, und Fr. Ann. Elis. Heinrichs. Imgleichen am 28. dess. der Bürger und Schuhmacher, Mstr. Joh. Gotil. Scheidener, und Jgfr. Magd. Kaussels. Wie auch der Tagelöhner, Joh. Sam. Herrmann, und Jgfr. Ann. Cath. Schmidts. Und der Bürger und Gärtner, Heinr. Nic. Ferd. Bittner, und Jgfr. Ann. Ils. Cath. Meyes.

Zum Brüdern, am 28. Oct. der Bürger und Kunstdrechsler, Mstr. Joh. Pet. Nic. Schulze, und Jgfr. Cath. Dor. Elis. Voigts.

Zu St. Magni, am 28. Oct. der Bürger und Sattler, Mstr. Joh. Ludew. Peters, und Jgfr. Ils. Mar. Dor. Schmidten.

Zu unser lieben Frauen, am 27. Oct. der Waysenhausvater und Schneider, Mstr. Gotifr. Nette, und Jgfr. Clar. Dor. Frieder. Zimmermanns.

Zu St. Leonhardi, am 28. Oct. Jac. Henn. Dickehut, und Ann. Dor. Heuers.

XVIII. Begrabene.

Zu St. Catharinen, am 24. Oct. des Soldaten, Joh. Chrph. Meybier, nachgelassenes Söhnl. Joh. Pet. Und am 28. dess. Joh. Rud.

Zum Brüdern, am 24. Oct. des Schuhmachers, Mstr. Andr. Mestering, Töcht. Ann. Ils. Christ. Und am 29. dess. des Schneiders, Mstr. Tob. Kraaz, Töcht. Soph. Mar. Heinr.

Zu St. Andreae, am 26. Oct. des Schlössers, Mstr. Christ. Frieder. Uhle, Töcht. Ann. Dor. Jul. Imgleichen des Tagelöhners, Bart. Kreickenbaum, Söhnl. Andr. Carl. Und des Tagelöhners, Joh. Chrph. Voß, todtgebornes Söhnl.

Zu St. Magni, am 24. Oct. des Bürgers und Brauers, Hrn. Mart. Christ. Hille, Söhnl. Mart. Frieder.

Zu St. Aegidien, am 24. Oct. ein unehliches todtgebornes Söhnl.

Zu St. Petri, am 29. Oct. der Provisor bey dieser Kirche, Hr. Heinr. Christ. Mund.

Zu

Zu St. Leonhardi, am 25. Oct. Jgfr. Ann. Ilf. Meyneken.

Bey der Deutschreformirtengemeine, am 24. Oct. der Pfälzische Coloniste, zum Welthenhof, Jacob Frey.

XIX. Vermischte Nachrichten.

1) Acht und funfzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

a) In dem Dorfe, Wahrstedt, sind vom 11. bis den 24. Nov. dies. Jahrs, an Hornvieh 1. Stier, 6. Kühe, 6. Rinder und 2. Kälber, in Summa 15. Stück erkranket; genesen sind 2. Rinder, und 1. Kalb, in Summa 3. Stück. Dahingegen sind gestorben, 3. Stiere, 7. Kühe, 3. Rinder und 3. Kälber, in Summa 16. Stück.

b) In Völpke sind aufstößig geworden, 1. Ochse, 5. Kühe, 2. Rinder und 3. Kälber, in Summa 11. Stück. Dahingegen sind gestorben, 12. Ochsen, 5. Stiere, 33. Kühe, 5. Rinder und 7. Kälber, in Summa 62. Stück. Gerichts Büstedt, den 29. Nov. 1751.

2) Am vergangenen Dienstag, des Abends um 10. Uhr, sind jemanden hinter dem Petrikirchhofe von 3. Soldaten, wovon der eine einen grünen Küttel angehabt, die Fenster eingeworfen worden. Ob man nun schon auf 3. gewisse Personen Ursache zu muthmassen hat: So wird doch hiemit demjenigen, so solche Thäter entdecken wird, wenn er auch selbst mit impliciret wäre, 10. Thlr. zum Recompens versprochen, und gibt das Fürstl. Addreßcomtoir dieserwegen nähere Anweisung.

3) Heute Nachmittag, praecise um 4. Uhr, wird das Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

* * * * *
* * *

4) Die Herren Pränumeranten so wol, als auch alle übrigen Liebhaber der bekannten Staats- und Reisegeographie, sind nunmehro durch den Empfang des IV. Buchs, so die beyden Marggrafthümer Ober- und Niederlausitz behandelt, befriediget, und wegen des, etwas langen, Verzugs desselben, verhoffentlich vollkommen besänftiget worden. Es ist nunmehro der gesammte I. Band dieses, viel vorzügliches habenden, Werks zu Stande; die Leser besitzen also Böhmen, Mähren, Schlesien und Glatz, und die gesammte Lausitz, nebst Landkarten zu jeglichem Theile, schönen Kupfern von Medaillen, und einem 3. fachen wohleingerichteten Register. Wir würden etwas überflüssiges thun, wenn wir viel Redens und Lobens von diesem Werke machen wollten. Wenn wir sagen, das Hübner, Hager und der übersetzte Martiniere aus diesem I. Bande, geschweige aus dem vollendeten Werke, beträchtliche und höchstnöthige Verbesserungen erhalten und bekommen; nicht zu gedenken, das hier Sachen geliefert werden, an welche jene gar nicht gedacht, und welche doch gleichwol nöthig und nützlich zu wissen sind: So glauben wir, zum Ruhme dieses Werks genug gesagt zu haben. Wir gedenken nur noch, daß bereits das I. Buch des 2. Bandes die Presse verlassen. Es begreift in 4. Abschnitten eine Einleitung zur allgemeinen Kenntniß Deutschlandes. Ordnung und Deutlichkeit, und eine Menge nützlicher und angenehmer Sachen, so doch zugleich in einer nervösen Kürze verfasset sind, machen auch diesen Theil lesenswerth, besonders den 3. Abschnitt, als der die politische Verfassung Deutschlandes für Augen leget. Es wird, wie auf den 1. also auch auf diesen 2. Band der Vorschuß à 1. Thlr. 16. ggr. im Dresdner Addreßcomtoir beym Königl. Hoffactor, Hrn. S. E. Richter, und zu Braunschweig im Fürstl. Addreßcomtoir, (als woselbst auch der erste Band, lediglich für den Praenumerationspreis bis Weihnachten dies. Jahrs, den Liebhabern verschaffet werden kann,) wie auch zu Görlitz und Löbau, bey den Verlegern angenommen.

XX. Geld-

XX. Geldcours, (vom 3. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine 𝔉 — — — — 12
ordinaire dito — — 10½ – 10¼
Louis blanc — — — — 4
Ducaten, so wichtig — 1¼ – 1½
Das spanische Gold ist schlechter 1½ – 1¼

XXI. Wechselcours, (vom 3. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw.
5. Thlr. Stücke — — 146¼
dito im Courantgelde — — 125¼
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß. — — 125
Amsterdam in Banco — — — — 142¼
dito in Cassa — — — 136 – 136¼
Londen 6. Thlr. 1. ggr. pro Pf. Sterl.

XXII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXIII. Getraydepreis.

a) In Braunschw. (vom 29. Nov. bis 1. dies.)
Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte	31.	—	32.	—
Rocken —	21.	—	—	—
Gersten —	17.	—	—	—
Haber —	—	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmärkten.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Wisp.	33.	—	—	—
Rocken —	22.	—	—	—
Gersten —	18.	—	18.	18.
Haber —	12.	—	—	—
Erbsen —	22.	18.	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 27. Nov.)

Weizen à Himpte 29. mgr. – ₰. bis – mgr.

Rocken —	22.	—	—	—
Gersten —	16.	4.	—	—
Haber —	10.	—	—	—
Erbsen —	24.	—	—	—
Linsen —	26.	—	—	—

c) In Blankenburg, (vom 27. Nov.)

Weizen mit Fuhrl. à Wisp. 27. Thlr. – mgr.

Rocken —	—	20.	—	—
Gersten —	—	15.	18.	—
Haber —	—	12.	9.	—

d) In Helmstädt, (vom 27. Nov.)

à Wisp.	Thlr.	Hpt. ggr.	₰.	bis ggr.	₰.
Weizen — —	18.	—	—	—	—
Rocken — —	13.	6.	—	—	—
Gersten — —	10.	6.	—	—	—
Haber — —	7.	—	—	—	—
Erbsen — —	16.	—	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 23. Nov.)

	Thlr.		bis Thlr.	
Weizen à Wispel	30.	bis	—	
Rocken —	18.	—	19.	—
Gersten —	15.	—	16.	—
Haber —	12.	—	13.	—

f) In Schöningen, (vom 30. Nov.)

Weizen à Hpte. 28. mgr. – ₰. bis – mgr.

Rocken —	19.	4.	—	—
Gersten —	15.	—	—	—
Haber —	10.	—	—	—

g) In Königslutter, (vom 30. Nov.)

Weizen à Himpte 26. mgr. ₰. bis 27. mgr.

Rocken —	19.	—	20.	—
Gersten —	15.	—	16.	—
Haber —	10.	—	11.	—
Erbsen —	21.	—	22.	—

h) In Schöppenstädt, (vom 1. dies.)

Weizen à Wisp. 32. Thlr. à Hpte. 28. mgr.

Rocken —	22.	—	20.	—
Gersten —	17.	—	15.	—

i) In Seesen, (vom 27. Nov.)

Weizen à Himpte 32. mgr. bis — mgr.

Rocken —	24.	—	—	—
Gersten —	18.	—	—	—
Haber —	12.	—	—	—

k) In Gandersheim, (vom 27. Nov.)

Weizen à Malt. 5½. Thlr. mgr. bis Thlr. mgr.

Rocken —	4.	—	—	—
Gersten —	3.	—	—	—
Weisse Erbsen à Himpte	24.	—	—	—

l) In Holzminden, (vom 27. Nov.)

Weizen à Himpte 39. mgr. bis – mgr.

Rocken —	25.	—	—	—
Gersten —	18.	—	—	—
Haber —	14.	—	—	—
Graue Erbs. —	20.	—	—	—
Weisse Erbs. —	24.	—	—	—
Linsen —	24.	—	—	—

Kkkkkkk m) In

m) In Stadtoldendorf, (im Nov.)

Weizen à Himpte	36. mgr. bis mgr.	
Rocken —	26.	— —
Gersten —	18.	— —
Haber —	12.	— —

XXIV. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr. mgr.	bis Thlr. mgr.
1. Malter Eichen	1. 9.	— —

b) In Helmstädt, (vom 27. Nov.)

1. Fuder Büchen	1. 3.	1. 12.
1. — Eichen	— 30.	1. 6.
1. — Büchenstuken	1. 8½.	— —

c) In Schöningen, (vom 30. Nov.)

1. Marktfuder Büchen	1. 3.	— —
1. — — Eichen	— 30.	— —
1. — — Wasen	— 24.	— —

d) In Königslutter, (vom 30. Nov.)

1. Klaft. Büchen	3. 9.	3. 12.
1. Marktfuder	1. —	1. 18.

e) In Schöppenstädt, (vom 1. dies.)

1. Klaft. Büchen	3. 12.	— —
1. Marktfuder	1. 30.	2. —
1. Schock Kollwasen	1. 27.	1. 30.
1. Fuder Stammwasen	1. 9.	1. 12.

f) In Gandersheim, (vom 27. Nov.)

1. Fud. trock. Büch.	1. 3.	— —
1. Karren trock.	— 18.	— 20.

XXV. Salzpreis.

Ein Himpte 14. bis 15. mgr.

XXVI. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittwoch.

c) In Blankenburg, (vom 27. Nov.)

	mgr. ₰.	bis mgr. ₰.
Das ℔. Rindfleisch	1. 6.	2. 1.
— Kuh- od. Hamelfleisch	1. 3.	— —
— Kalbfleisch	1. 4.	— —
— Schaffleisch	1. 1.	— —
— Schweinefleisch	1. 7.	— —

d) In Helmstädt, (vom 27. Nov.)

Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	2. 6.	— —
— — — 2.	2. 2.	— —
— — — 3.	1. 6.	— —
— — — 4.	1. 4.	— —
— Kalbfleisch Nr. 1.	2. —	— —
— — — 2.	1. 6.	— —

	mgr. ₰.	bis mgr. ₰.
Das ℔. Hammelfleisch	1. 4.	— —
— Schweinefleisch	2. —	— —

e) In Calvörde, (vom 23. Nov.)

Das ℔. Rindfleisch	1. 2.	— —
— Kalbfleisch	1. 7.	— —
— Hammelfleisch	1. 4.	— —
— Schweinefleisch	2. 2.	— —

f) In Schöningen, (vom 30. Nov.)

Das ℔. Rindfl. Nr. 1. u. 2.	1. 6.	2. —
— Kalbfleisch	1. 2.	— —
— Hamelfl. Nr. 1. u. 2.	1. 2.	1. 4.
— Schweinefl. Nr. 1. u. 2.	2. —	2. 2.

g) In Königslutter, (vom 30. Nov.)

— Kalbfleisch	1. 6.	— —
— Hammelfleisch	1. 4.	— —
— Schaffleisch	1. 2.	— —
— Schweinefleisch	2. 2.	— —

h) In Schöppenstädt, (vom 1. dies.)

Das ℔. Rindfleisch	1. 6.	2. —

Ein Inster 2. Thlr. 9. bis 2. Thlr. 12. mgr.

— Kalbfleisch	1. 6.	— —
— Schweinefleisch	2. 2.	— —
— Hammelfleisch	1. 4.	— —

i) In Seesen, (vom 27. Nov.)

Das ℔. Rindfleisch	1. 6.	— —
— Kalbfleisch	— —	— —
— Kopf und Füsse	— —	— —
— Kaldaunen	— —	— —
— Hammelfleisch	— —	— —
— Schaffleisch	1. —	— —
— Schweinefleisch	2. 2.	— —
— Roth- u. Knapwurst	3. —	— —
— Frische Bradtwurst	3. 4.	— —

k) In Gandersheim, (vom 27. Nov.)

Das ℔. Rindfleisch	2. —	— —
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 32. bis 40. ℔.	1. 6.	— —
— Hammelfleisch	1. 5.	— —
— Schaf- und Bockfl.	1. 3.	— —
— Schweinefleisch	2. 2.	— —

l) In Holzminden, (vom 27. Nov.)

Das ℔. Rindfl. Nr. 1. u. 2.	1. 3.	1. 4.
— Kuhfleisch	1. 2.	— —
Das ℔. Kalbfl. wenn das Kalb wiegt 32. ℔.	2. —	— —

Das

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Das ℔. Hammelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	2	— 1.	4.
– Schaffleisch	1.	2.	— —	—
– Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

m) In Stadtoldendorf, (im Nov.)

Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2.	1.	2.	— 1.	4.
– Kuh- oder Schaffl.	1.	—	— —	—
– Kalbfl. wenn das K. wiegt 30. ℔.	1.	6.	— —	—
– Hammelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	4.	— 1.	6.
– Schweinefleisch	2.	2.	— —	—

XXVII. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im Novemb.)

Da der Scheffel Weizen gilt 8. Thlr. 22. mgr. und der Scheffel Rocken 5. — 30. —

wiegt ein Weisbr. für 2. ₰. 5. Loth 1. Qu.

		℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt	für 1. mgr.	1.	17.	3½.
— — —	für 2. —	3.	3.	3.
— — —	für 3. —	4.	21.	2½.
— — —	für 4. —	6.	7.	2.

b) In Wolfenbüttel, (im Decemb.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	16.	—
Ein 2. – Kuchen	—	10.	3.
Ein 2. ₰. Rockenbr. so klar	—	12.	1½
– 4. ₰. — — —	—	24.	3.
– 1. mgr. 4. ₰. —	2.	10.	1.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	—	27.	2.
– 1. mgr — —	1.	23.	—
– 2. – — —	3.	14.	—
– 3. – — —	5.	5.	—
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	1.	1.
– 1. mgr. — —	2.	2.	2.
– 2. – — —	4.	5.	—
– 3. – — —	6.	7.	2.

Incl. des, von den Beckern angelobten, ½. ℔.

c) In Blankenburg, (vom 27. Nov.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	1.
Ein 3. ₰. klar Rockenbrodt	—	28.	—
– 6. — —	1.	24.	½
– 1. ggr. —	3.	16.	½
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	—	2½
– 6. — —	2.	1.	1½
– 1. ggr. —	4.	2.	3.

d) In Helmstädt, (vom 5. Jul.)

Da der Himpte Weizen gilt 27. mgr. und der Himpte Rocken 16. mgr.

	℔.	Loth	Qu.
wiegt für 4. ₰. klare Sem.	—	15.	—
Ein 2. ₰. Büllen Semmel	—	10.	3½
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	28.	1
– 1. mgr. klar Rockenbr.	1.	24.	2.
– 1. – gemein Rockenbr.	2.	11.	1.

e) In Calvörde (vom 23. Nov.)

	℔.	Loth	Qu.
Weizensemmel für 3. ₰.	—	13.	—
Ein 3. ₰. klar Brodt	—	16.	—
Ein klar R. Br. für 1. ggr.	2.	—	—
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
– 6. ₰. — —	1.	28.	—
– 1. mgr. 4. ₰. —	3.	24.	—
– 3. — — —	7.	16.	—

f) In Schöningen, (vom 30. Nov.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	11.	—
— — — für 2. ₰. Büllen	—	13.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	17.	—
— — 1. mgr.	1.	6.	—
— — 1. mgr. so grob	2.	3.	—
— — 3. — —	6.	8.	—

g) In Königslutter, (vom 30. Nov.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mgr. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. — —	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 13. Oct.)

		℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr.	für 3. mgr.	4.	24.	—
— —	für 2. mgr.	3.	5⅓	—
— —	für 1. mgr.	1.	18⅔	—
— —	für 4. ₰.	—	25⅓	—
Ein ordinair Br.	für 3. mgr.	6.	20.	—
— —	für 2. mgr.	4.	13.	—
— —	für 1. mgr.	2.	6⅔	—
— —	für 4. ₰.	1.	3⅓	—
Ein klar Weizenbr.	für 3. mgr.	2.	21.	—
— —	für 2. mgr.	1.	24⅔	—
— —	für 1. mgr.	—	28⅓	—
— —	für 4. ₰.	—	14⅙	—
Ein büll. Weizenbr.	für 3. mgr.	4.	—	—
— —	für 2. mgr.	2.	21⅓	—
— —	für 1. mgr.	1.	10⅔	—
— —	für 4. ₰.	—	21⅓	—

i) In

Pf. Loth Qu.

i) In Seesen, (vom 27. Nov.)
Eine klare 1. Pf. Semm. wiegt — 3. —
Ein klar Rockenbr. für 1. mge. 1. 4. —
Ein gem. — für 1. — 1. 16. —
— — für 2. — 3. — —
— — für 3. — 4. 16. —

k) In Gandersheim, (vom 27. Nov.)
Eine 1. Pf. kl. Semmel wiegt — 3. —
— 2. Pf. — — — 6. —
— 4. Pf. — — — 12. —
Ein klar Rockenbr. für 2. Pf. — 9. —
— — — für 4. — — 18. —
— — — für 1. mge. 1. 4. —
Gem. Rockenbr. für 1. mge. 1. 16. —
— — — für 2. mge. 3. — —
— — — für 3. mge. 4. 16. —

l) In Holzminden, (vom 27. Nov.)
Eine klare 2. Pf. Semmel — 5. —
— 3. — — — 7. —
Ein klar Rockenbr. für 2. Pf. — 9. 2.
— — für 3. Pf. — 14. 1.
— — für 6. Pf. — 28. 2.
Ein Hausmannsbr. für 1. mge. 1. 20. —
— — für 1. ggr. — — —
— — für 2. mge. 3. 8. —
— — für 3. mge. 4. 28. —

m) In Stadtoldendorf, (im Nov.)
Eine 2. Pf. Semmel — 5. 3.
— 3. — — — — —
Ein klar R. Brodt für 2. Pf. — 10. —
— — für 1. mge. 1. 8. —
Ein Hausm. brodt für 1. mge. 1. 24. 1 $\frac{8}{23}$.
— — für 2. mge. 3. 16. 2 $\frac{18}{23}$.
— — für 3. mge. 5. 9. $\frac{4}{23}$.

XXVIII. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 27. Nov.)
$\frac{1}{2}$ Stübchen Breyhan gilt 1. mge. 1. Pf.
$\frac{1}{2}$ — braun Bier — 1. mge. —

b) In Calvörde, (vom 23. Nov.)
1. Maaß Brandenb. Maaß — mge. 6. Pf.

c) In Gandersheim, (vom 27. Nov.)
$\frac{1}{2}$ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mge. — Pf.
1. Stüb. mit der Accise — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 27. Nov.)
$\frac{1}{2}$ Faß Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 22. mge. 4. Pf.
1. Stüb. mit der Acc. — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (im Nov.)
$\frac{1}{2}$ F. Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 18. mge. — Pf.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXIX. Branntweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 23. Nov.)
1. hiesiges Maaß 3. mge. — Pf.

b) In Gandersheim, (vom 27. Nov.)
$\frac{1}{2}$ Faß mit der Accise 25. Thlr. — mge.
1. Quartier — — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 27. Nov.)
$\frac{1}{2}$ Faß ohne Accise Thlr. mge. — Pf.
1. Stübchen mit der Acc. 24. mge. —
1. Quart. — — 6. — —

d) In Stadtoldendorf, (im Nov.)
1. Stübchen, mit der Accise 24. mge. — Pf.
1. Quartier — 6. — —

XXX. Torfpreis.

Aus den Magazinen.

a) In Braunschweig.

1) Am Walle.

exclus. Fuhrlohn.

1. Fuder zu 1000. Stück. Thlr. mge. Pf.
Gebaggerter 2. 18. —
Einzeln 100. Stück — 9. —
1. Fuder zu 9. Zuber, gestoch. 1. 31. 4.
Einzeln 1. Zuber — 7. —

2) Auf dem Ziegelhofe.

1. Fuder zu 9. Zuber 1. 31. 4.
1. Zuber einzeln — 7. 4.

b) In Wolfenbüttel.
1. Fuder zu 9. Zuber 1. 27. —
1. Zuber — 7. 4.

c) In Helmstädt.
1. Fuder zu 8. Zuber 1. 24. —
1. Zuber — 7. 4.

d) In Königslutter.
1. Fuder zu 8. Zuber 2. — —
1. Zuber — 9. —

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751. 98stes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochens den 8ten December.

Nachricht von dem Gepräge der Juliuslöser.

Von den bekannten Juliuslösern hat, unter andern, der sel. Hr. Pastor Rethmeier, in seiner Braunschw. Lüneb. Chronik ausführlich gehandelt. Nur wird von einigen in Zweifel gezogen, ob die von einem Pfunde und von 20. Loth genuine Gepräge und keine Nachgüsse sind. Ich will hievon dem geneigten Leser durch folgenden Auszug eines Schreibens des glorwürdigsten Herzogs, Julii, an die Stadt, Magdeburg, d. d. 27. August Anno 1588. einige Erläuterung geben: „Wir senden Euch, heißt es darinn, Neun „Julius-Lösere, als einen vom Pfunde, „als 16. Talern, einen von 10. Talern, „einen von Halbenpfunde, als 8. Talern, „einen von 5. Talern, einen vom Viertelpfunde, als 4. Talern, einen von 3. „Talern, einen von ½. Viertelpfunde als „zween, und einen zu 1½. Taler und einen „Taler„ ꝛc.

Wir merken noch an, daß der hochweise und generense hochgedachte Herzog die Gewohnheit gehabt, so oft er zu Gevatterschaften oder Hochzeiten gebeten worden, oder wenn er sonst jemanden eine Gnade erweisen wollen, dergleichen Praesente, nebst silbernen Kannen und Bechern, öfters austheilen zu lassen.

Constantius Olorino.

Aufgabe.

Bey Altleiningen in der Grafschaft, Leiningen, liegen die Rudera des sekularisirten Klosters, Hoyningen oder Höningen, welches ein Augustinerkloster und ehedem eine der berühmtesten Schulen,

wenig-

wenigstens in dasiger Gegend, gewesen seyn soll; und dessen Revenuen zur Stiftung und Unterhaltung des Gymnasii zu Grünstadt mitgezogen worden; wie denn auch noch itzo die Lehrer an diesem Gymnasio daher besoldet werden. Es sind aber die, dieses Kloster betreffende, Urkunden mehrentheils verloren gegangen. Sollten sich dergleichen hier und da noch auftreiben lassen, oder sollte sonst jemand zur Erläuterung der Geschichte dieses Klosters etwas beyzutragen geneigt und im Stande seyn: so ersuchen wir die Herren Geschichtskundigen, ihre Beyträge, zur Befriedigung des, auch höhern Orts geäusserten, Wunsches, in unsern Blättern bekannt zu machen.

I. Was zu verkaufen.

Bey dem Buchhändler, Hrn. Fried. Wilh. Meyer, allhier, ist zu verkaufen: Zuverlässige Nachricht des nunmehro ganz entdeckten Herrenhutischen Ehegeheimnisses, nebst dessen 17. Grundartikeln, wornach sie in demselben unterrichtet und eingerichtet werden, mit mehreren merkwürdigen, die Lehre, Lebensart und Absichten der sogenannten Mährischen Brüdergemeine betreffenden, Umständen, so der Verfasser, seit der Zeit, da er unter dem breiten Herrnhut als ein 7. jähriger Diener und Arbeiter gestanden, theils an sich selber, theils von andern Wahrheitliebenden erfahren hat. An das Licht gestellet von Heinrich Joachim Bothen. 8. Frankfurth, 1751. 4. ggr.

II. Was zu kaufen.

1) Fals jemand in den Oelschlägern ein Haus so unten mit 3. ziemlich räumigen Stuben, und in der zweyten Etage gleichfalls mit Stuben und Kammern versehen, zu verkaufen, oder auf eine geraumige Zeit zu vermieten gewillet, der wolle sich bey den Verordneten des geistlichen Gerichts allhier deshalb anfinden.

2) So fern jemand die Leichenpredigten von Lüder Stein Seniore, und Lüder Stein Juniore, auch Jacob Koröber und dessen Ehesiebste, Ann. Koröbern, imgleichen des Hrn. Senatoris, Johannes Müller, und dessen Ehesiebste, Catharina Müllern, hat, derselbe wird gebeten, solche um billige Bezahlung an das Fürstl. Addreßcomtoir verabfolgen zu lassen.

III. Was zu vermieten.

Ein Haus, ohnweit der Martinikirche alhier bel. ist auf nächstkünftige Ostern 1752. zu vermieten. Es ist selbiges, ausser den benöthigten Zimmern, mit Küche, Keller und einem besondern Waschhause, auch räumlichen Böden, nicht weniger mit Stallung und Wagenschauer, daneben mit einem artigen Garten, und weitläuftigen Hofraume, einem Brunnen und dem laufenden Wasser versehen. Die also Beliebung haben sollten, dieses Haus zu mieten, können bey dem Hrn. Advocat Stisser sich dieserhalb melden.

IV. Was verkauft.

a) Beym Magistrate in Gandersheim.

1) Das, alda im Neuendorfe, oder St. Marienvorstadt, zwischen Wilts und Steffen Schnors Hause bel. Posische Haus, ist am 19. Nov. dies. Jahrs, von dem Schuster, Hühne, an Dieter. Posen, um und für 75. Thlr. wieder verkauft, und dato dem Käufer der gerichtliche Adjudicationsscheins darüber ertheilet worden.

b) Beym Magistrate in Holzminden.

2) Der, zwischen Dan. Räker und dessen Ehefr. Dor. Jul. Mayer, als Verkäufern an einem, und Hans Heinr. Rieken als Käufern am andern Theile, über eine, unter dem Neuenwege, zwischen der Witwe Koß und der Witwe Hellings * bel. Wiese, getroffene, Kaufcontract ist am 9. Nov. dies. Jahrs confirmiret worden.

c) Beym Fürstl. Amte Staufenburg.

3) Die Witwe Junemanns, in Aystorf, verkauft 3½. Morgen, am Papenberge bel. Land,

Land, an Gottfr. Makensen, auf der neuen Hütten, für 113. Thlr.

4) Phil. Steimels, in Gittelde, verkauft 1. Morgen, hinter dem Hüttenteiche bel. Land an Claus Steimel, für 40. Thlr.

5) Christ. Vollbrecht, im Grunde, verkauft 3. Morgen, im Rasenthale bel. Wiesenwachs, an Jul. Pet. Franz, in Mönkehof, für 60. Thlr.

6) Joh. Andr. Schmidts Witwe, im Grunde, verkauft ½. Morgen, im Duvenborn bel. Wiesenwachs, an Christ. Blumeyer, im Grunde, für 14. Thlr.

7) Andr. Heinr. Becker, Kinder, Vormünder, im Grunde, verkaufen praevio decreto de alienando, 3. Morgen im Rasenthale bel. Wiesenwachs, an Christ. Vollbrecht, daselbst, für 40. Thlr.

d) Beym Fürstl. Amte Schöningen.

Am 27. Oct. dies. Jahrs.

8) Zween, vor E. E. Raths Holz ziehende zehnt- und erbenzinsfreye Morgen Erbländerey sind von Mstr. Ber. Andr. Meineke, in Schöningen, an Mstr. Jul. Gottfr. Helmke, im Westendorfe, um und für 90. Thlr. erblich verkauft worden.

V. Was verpfandet.

Beym Kloster Amelunxbornschen Hägergerichte hat Ann. Soph. W. Conr. R. Ehefr. zu Stadtoldendorf, am 8. Nov. von den Vormündern ihrer, mit ihrem verstorbenen ersten Manne, Chryph. Ueberschuß, erzeugeten Kinder 60. Thlr. erborget, und dagegen hypothecarie 1. Morgen so in der lütgen Lehmeke, ½. Morgen so in der Brunsbreite, und ½. Morgen so auf der Everbach bel. verschrieben, und ist sothane Hypothekverschreibung confirmiret worden.

VI. Was gefunden.

Es hat der Amtsunterthan in Schapen, Heinr. Gauß, dem Fürstl. Amte Campen gemeldet, daß am 18. Nov. dies. Jahrs, ihm ein ganz weisses Borkschwein, welches mit einem schwarzen Flecke auf dem Nacken gezeichnet, zugelaufen sey. Wem nun dasselbe entlaufen, und wer sich zu dem Eigenthum legitimiren kann, derselbe hat sich beym dasigen Fürstl. Amte zu melden, und, nach erlegtem Futtergelde, dessen Extradition zu gewärtigen.

VII. Gelder, so auszuleihen.

Es ist alhier jemand gesonnen, 600. bis 1000. Thlr. gegen sichere und gerichtliche Hypothek, zinsbar auszuleihen. Wer solche auf diese Art zu übernehmen gewillet ist, derselbe kann deren Anweisung von dem Hrn. Bruchgerichtsassessor Gravenhorst erhalten.

VIII. Gerichtliche Immißiones.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist in Sachen des Haarbleichers, Hrn. Borges, contra die Erben der Fr. L. J. und R. Curatorem absentis, Mstr. Gödemann, Kläger in das R. in der Engenstrasse bel. Haus wegen 200. Thlr. Kapital und rückständiger Zinsen, immittiret, und der Immissionsschein ertheilet worden.

IX. Adjudicationes.

a) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

1) In Schuld und Erstigkeitssachen des ausgetretenen Policeydieners, Sampleben, ist dem Hoken, Christ. Conr. Meyl, nachdem derselbe im letzten Licitationstermin das höchste Gebot für das Samplebische Haus mit 360. Thlr. gethan, und die Kaufgelder nunmehro berichtiget, mit Consens des Samplebischen Curatoris bonorum Hrn. Kanzleyadvocati, Benzin, gerichtlich und eigenthümlich adjudiciret, und der Adjudicationsschein darüber ausgefertiget worden.

2) Nachdem des Chirurgi, Brauer, auf der Kannengiesserstrassen bel. Haus zu 4. malen öffentlich subhastiret und angeschlagen worden, und denn der Garkoch, Christ. Jahns, im letzten Licitationstermine das höchste Gebot für dasselbe mit 410. Thlr. gethan, und ihm das Haus zu adjudiciren

geboten: So ist ihm solches, mit Consens der Brauerschen Witwe und Sohns erster Ehe Curatoris, Mstr. Pelzer, adjudiciret, und der Adjudicationsschein ausgefertiget worden.

3) Als der Zimmermeister, Joh. Joach. Krüger, im letzten Licitationstermine das höchste Gebot für des verstorbenen Zimmermeisters, Thiemann, auf der Carlstrasse bel. Scheure mit 355. Thlr. gethan, und um die Adjudication derselben angehalten: So ist solche erkannt, auch der Adjudicationsschein ausgefertiget worden.

b) Beym Fürstl. Amte Schöningen.

4) Die, sub hasta gestandene, drey Morgen so auf Schöningischer Feldmark bel. und Gertr. Lüders Erben zugehörige, Erbländerey, sind Mstr. Henn. Paul Lüders, in Schöningen, als plus licitanti und Miterben, um und für 153. Thlr. adjudiciret worden.

c) Beym Fürstl. Amte Staufenburg.

5) Der, in Badenhausen subhastirte, Nedderſche Meyerhof, ist dem Meistbietenden, Balzer Münnich, adjudiciret worden.

d) Beym Fürstl. Amte Vorsfelde.

6) Das, bisher sub hasta gestandene, dem abwesenden Christ. Frieder. Schulze, oder Hartwig, zugehörige, in dem Flecken Vorsfelde bel. Wohnhaus und Garten, ist in termino am 20. Nov. dies. Jahrs, dem Hrn. Apotheker, Brand. Ad. Franz Graf, daselbst, als plus licitanti, für 168. Thlr. 12. ggr. adjudiret, dem Käufer der Adjudicationsschein ausgefertiget, und darneben intuitu der, sich nicht gemeldeten, etwanigen, Creditoren das Decretum praeclusionis ertheilet worden.

X. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Beym Fürstl. Amte Staufenburg.

1) Andr. Hundertmarks, Erben, in Ahlshausen, wegen Uebergabe des väterlichen Hauses an den Bruder, Chrph. Hundertmark.

2) Des Krügers in Badenhausen, Hans Heinr. Schütten, Uebergabe des Hauses cum pretinentiis, an den ältesten Sohn, Joh. Heinr Schütten.

XI. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

Am 16. Sept. dies. Jahrs.

1) Zwischen Joh. Gödecke, in Rüningen, und Ann. Marg. Sammanns, aus Geitelde.

Am 8. Nov. dies. Jahrs.

2) — dem Kotsassen in Sauingen, Joh. Röver, und Ann. Mar. Filters, aus Beddingen.

Am 23. dess.

3) — dem Dragoner aus Evesen, Zach. Henn. Kremling, und Ann. Mar. Glockentögers, daselbst.

4) — Jac. Mehrdorf, in Niedernsickte, und Marg. Elis. Webers, in Obernsickte.

5) — Heinr. Joach. Heybei, aus kleinen Denkte, und Dor. Elis. Webers, in Voltzum.

6) — Joh. Frieder. Peters, zu kleinen Denkte, und Mar. Elis. Bertrams, aus Voltzum.

7) — Andr. Conr. Brües, aus Evesen, und Cath. Mar. Kremlings, daselbst.

8) — Joh. Henn. Curland, aus Niedernsickte, und Cath. Elis. Bossen, in Obernsickte.

9) — Henn. Matth. Quidden, in Eylum, und Ann. Mar. Elis. Löhmanns, daselbst.

10) — dem Bürger und Maurer in Schöppenstädt, Mstr. Jul. Bernh. Kniehan, und Ann. Soph. Seggers, aus Eylum.

11) — Andr. Wolf, in Gilzum, und Marg. Harwerths, aus Hachum.

12) — Joh. Wienrake, in Fümmelsen, und Marg. Walkerlings, aus grossen Flöte.

b) Beym Fürstl. Amte Salzdahlum.

13) Zwischen dem Ackermann aus Ahlum,

lum, Ver. Heinr. und Mar. Voges, aus Mantheim.

14) Zwischen dem Halbspänner aus Apelnstedt, Hrn. Achilles, und An. Elis. Beckers, aus Melverode.

15) — dem Kotsassen, Hans Franken, und Heinr. Wolters Witwe, Ann. Marg. Voges, beyde aus Oberdahlum.

c) Beym Fürstl. Amte Lichtenberg.

16) Zwischen dem Witwer, Harm Heinr. Everling, aus Broistedt, und Cath. Mar. Kreyen.

17) — dem Kotsassen in Broistedt, Hans Heinr. Schmit, und Ann. Magd. Bartels, daselbst.

18) — Carl Heinr. Sucop, zum Obersucop, und Marg. Elis. Borns, daselbst.

19) — Casp. Christ. Sieverling, und Ann. Mar. Dammes, aus Woltwische.

20) — Joh. Conr. Bartels, aus Oberfreyden, und Ann. Dor. Fricken, aus Niederfreyden.

21) — Heinr. Timpen, aus Lesse, und Jul. Steinern.

22) — Conrad Goeken, aus Oberfreyden, und Christ. Heinr. Elis. Bekers.

23) — Moriz Burgtorf, aus Westerlinde, und Ann. Marg. Meyers, aus Osterlinde.

24) — dem Schulmeister von Hauingen, Jac. Brandes, und Ann. Mar. Meyers, aus Osterlinde.

25) — Jac. Friedrichs, aus Blekenstedt, und Mar. Luc. Lahsen, aus Broistedt.

26) — Hans Heinr. Hantelmann, aus Barweke, und Ilse Marg. Achilles, aus Lewenstedt.

27) — Chrph. Appens, aus Oberfreyden, und Mar. Jul. Sommers, zum Altenhagen.

28) — Matth. Behrens, aus Woltwische, und Ann. Marg. Everlings.

29) — Casp. Christ. Söhler, aus Lewenstedt, und Joh. Heinr. Suthofs Witwe.

30) Zwischen Hans Heinr. Peynen, aus Lesse, und Ann. Himstedts, Heinr. Ballers Witwe.

d) Beym Fürstl. Amte Schöningen.

Am 22. Oct. dies. Jahrs.

31) Zwischen dem Schneider und Brinksitzer, Mstr. Mart. Andr. Märtens, und Agnes. Lübbeken, in Esbek.

e) Beym adel. Schraderschen Gerichte Schliestedt.

32) Zwischen dem, in Fürstl. Diensten stehenden, Dragoner, Joh. Chrph. Gereke, und Marg. Soph. Kasten, aus Eitzum.

f) Beym Kloster Marienthalischen Gerichte.

Am 8. Nov. dies. Jahrs.

33) Zwischen Joh. Heinr. Krosch, aus Alvensleben, und Dor. Stolten, aus Barmke.

XII. Gerichtlich publicirte Testamente.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Am 12. Nov. dies. Jahrs.

1) Des Bürgers und Schuhmachers, Joh. Jac. Hake, Testament.

b) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

Am 1. Nov. dies. Jahrs.

2) Des verstorbenen Klempners, Mstr. Joh. Nic. Lüeß, daselbst, im Gerichte niedergelegte, Testament.

c) Beym Magistrate in Königslutter.

Am 15. Nov. dies. Jahrs.

3) Des verstorbenen Bürgers und Kaufmanns, Hrn. Joh. Heinr. Harsleben, Disposition.

XIII. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym hiesigen Magistrate sind, in Sachen Just Hillen Creditoren, am 10. Nov. dies. Jahrs, an die Interessenten, 387. Thlr. 20. mgr. 4. ₰. ex deposito judiciali gezahlet worden.

XIV. Edictalcitationes.

Demnach entgegen Chrph. Ludewig Witwe und Erben, in Eschershausen, bey dem Fürstl. Amte Wickensen Concursus credi-

creditorum ex officio erkannt werden müssen; daß dannenhero die sämmtlichen Creditores auf den 31. dies. zu Liquidirung ihrer Forderung sub poena praeclusi edictaliter citiret worden: So wird solches auch hiedurch noch bekannt gemacht.

XV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen u. d. gl.

1) Ihro Herzogl. Durchl. haben den, bisher unter dem ersten Bataillon des Hochfürstl. Leibregiments gestandenen, Hrn. Fähnrich, Carl Gottl. von Beckendorf, mit dem Charakter als Hauptmann begnadiget, und hat derselbe darauf seinen Abschied genommen.

2) Nachdem Serenissimus den Hrn. Rath, Crayen, zum ordentlichen Mitgliede des Fürstl. Policeycollegii zu Wolfenbüttel in Gnaden ernannt haben: So ist dessen Aufnahme und Verpflichtung bewerkstelliget worden.

3) Serenissimus haben den Candidat. Juris, Hrn. Ludew. Rud. Behrens, am 19. Oct. dies. Jahrs, zum Auditor beym hiesigen Magistrat gnädigst zu ernennen geruhet, und ist derselbe am 12. Nov. dies. Jahrs, introduciret und beeidiget worden.

XVI. Fremde.

a) In Braunschweig.

Hohethor, am 2. dies. der Hr. Lieutenant und der Hr. Fähnrich Warlemund, von Ihro Durchl. des Fürsten von Salm Infanterieregimente, in Kayserl. Diensten. Passiren gleich durch.

Fallersleberthor, am 2. dies. der Hr. Hauptmann vom Cramm, vom Bärischen Regimente, in Churbraunschw. Düneb. Diensten.

Wendenthor, am 4. dies. der Hr. Lieutenant Clemann, vom Bährischen Dragonerregimente, in Churbraunschw. Lüneb. Diensten. Passiret gleich durch.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 28. Nov. der Hr. Regierungsrath von Winter, aus dem Haag. Wie auch am 29. dess. der Hr. Hofjunker von Grevemeyer, von Hessen-Homburg. Logiret im weissen Rosse. Und am 3. dies. der Hr. Lieutenant Schlimm, vom Hardenbergischen Regimente, in Churbraunschw. Lüneb. Diensten.

XVII. Geldcours, (vom 7. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine [illegible] — — — 11 – 12
ordinaire dito — — $10\frac{1}{2}$ – $10\frac{3}{4}$
Louis blanc — — — – 4
Ducaten, so wichtig — $1\frac{1}{2}$ – $1\frac{1}{2}$
Das spanische Gold ist schlechter $1\frac{1}{2}$ – $1\frac{3}{4}$

XVIII. Wechselcours, (vom 7. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr Stücke — — – $140\frac{3}{4}$
dito im Courantgelde — — – $125\frac{3}{4}$
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß. — – 125
Amsterdam in Banco — — – $142\frac{1}{2}$
dito in Cassa — 136 – $136\frac{1}{4}$
London 6. Thlr. 1. ggr. pro Pf. Sterl.

XIX. Silberpreis.

Die Mark fein — — 13. Thlr.

XX. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 2. bis 4. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	Pf.	bis mgr.	Pf.
Weizen à Himpte	31.	—	32.	—
Rocken —	21.	—	—	—
Gersten —	17.	—	—	—
Haber —	11.	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Wisp.	33.	—	—	—
Rocken —	22.	—	—	—
Gersten —	18.	—	18.	18.
Haber —	12.	—	—	—
Kochelerbsen	22.	—	23.	—

XXI. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 29. Nov. bis 4. dies.)

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Fein Weizenmehl à Ctr.	3.	9.	4.	—

Mit-

		Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
Mittel dito	à ℒ.	2.	18.	—	—	—
Rockenmehl	à ℒ.	2.	9.	—	—	—
Buchweizengrütze	à ℒ.	2.	18.	—	2.	24.
Weisse Stärke	à ℒ.	5.	18.	—	—	—
Kümmel	à ℒ.	8.	24.	—	—	—
Gerstengraupen	à ℒ.	2.	18.	—	—	—
Hirsengrütze	à ℒ.	3.	27.	—	4.	—
Voigtländ. Käse	à ℒ.	6.	—	—	7.	—

Hosenbutter 6½. à 7. ℔. für 1. Thlr.

XXII. Salzpreis.

Ein Himpte 14. bis 15. mge.

XXIII. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat Decemb.	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	—
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 2. da ein feistes Stück 300. bis 449. ℔. wiegt, das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt, das beste,	1.	6.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	4.
– vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt: it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
– vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	7.	—
— — — 2. —	6.	—
— — — 3. —	5.	—
— — — 4. —	4.	4.
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	3.	—
— — — 4. —	2.	4.
Das ℔. Rinderk. zu Nr. 1. u. 2. geh.	1.	—
— — — 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u. 2. geh.	2.	—
— — — 3. —	1.	6.
— — — 4. —	1.	4.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst, oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unt. 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	4.
nicht unt. 40. ℔. wiegt, Nr. 2.	2.	1.
nicht unt. 32. ℔. wiegt, Nr. 3.	1.	7.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh	7.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
— — — 2. —	4.	4.
— — — 3. —	3.	4.
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. Wäsche rc. rc. gemäst. Schweinen, Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unt. 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	—
nicht unt. 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Schaaf- u. Bockfl. Nr. 3.	1.	4.
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	2.	—
— — — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	4.
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	2.	4.
Dergleichen, — 2. —	2.	2.
— — — 3. —	1.	6.
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen — 2. —	2.	—
— — — 3. —	1.	4.

b) In

b) In Wolfenbüttel.

Dieselbe ist der Braunschweigischen Fleischtaxe vom Monat Dec. gleich, ausser im folgenden:

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4.	1.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	—
vom Halse — —	—	6.
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 4. geh.	4.	—
Das Herz, zu Nr. 4. geh.	2.	—
Ein Salter, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Fuß, zu Nr. 4. geh.	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb		
nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	2.
nicht unter 40. ℔. wiegt, — 2.	2.	—
nicht unter 32. ℔. wiegt, — 3.	1.	4.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen,		
oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	4.	4.
Dergleichen, — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	2.	4.
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	3.	4.
— — — 2. —	2.	4.
— — — 3. —	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit		
Korn gemäst. Schweinen, Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit		
Branntw. Wäsche ꝛc. gemäst.		
Schweinen, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Schaaffleisch, Nr. 3.	1.	2.
Ein Schaafkopf, zu Nr. 3. geh.	1.	2.
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, — 2. —	2.	—
— — — 3. —	1.	4.

XXIV. Vollzogene Strafen.

Beym Fürstl. Amte Winnigstedt ist der, wegen seiner Widersetzlichkeit gegen den Untervoigt, von Serenissimo zum kleinen Karren condemnirte, Ackermann aus Kleinenwinnigstedt, Andr. S. am 10. Nov. dies. Jahrs, nach Wolfenbüttel abgeliefert worden.

XXV. Vermischte Nachrichten.

1) Es ist in der verwichenen Messe, in den hiesigen Anzeigen, ein Instrument hinlänglich beschrieben, und zum Verkauf dargeboten worden. Es ist selbiges ein dreychörichtes Clavecin, mit dem Lautenzuge, wobey zugleich eine Flöte Traversiere mit angebracht worden, diese kann gleichfalls verändert werden, so, daß sie eine bebende Stimme gibt, welches man sonst einen Tremulanten nennet. Es ist mit 6. Auszügen, oder Registern versehen, so daß man jede Stimme allein spielen kann, und nimt es nicht mehr Platz ein, wie ein ordinaires anderes Clavecin. Der Blasebalg, welcher unter dem Clavecin liegt, kann mit gar leichter Mühe, von demjenigen, welcher spielet, auch zugleich getreten werden. Weil sich nun bisher kein Käufer dazu gefunden hat, so hat sich der Künstler, welcher es verfertiget, entschlossen selbiges vor 75. Thlr. da er von Serenissimo gnädigst die Erlaubnis dazu erhalten, in einer Lotterie auszuspielen. Der Einsatz dazu wird 1. Thlr. betragen. Wem nun gefällig ist, sein Glück hiebey zu versuchen, der kann in Helmstädt bey dem Hrn. Auditor Cupeiz, in Wolfenbüttel bey dem Hrn. Chirurgo Bücking, und in Braunschweig bey dem Herrn Sergeant Brückmann, welcher in des Fuhrherrn, Bündler, Hause auf der Kuhstrasse wohnet, die Lose nehmen. Sobald die verlangte Anzahl der Lose zusammen ist, wird die Losung sogleich, wie es seyn kann, vor sich gehen. Es dienet ferner zur Nachricht, das dieses Instrument in des Hrn. Chirurgi, Bücking, Hause zu Wolfenbüttel einem jeden wird gezeiget werden. Der Künstler, welchem dieses Instrument zugehöret und der es verfertiget hat, nennet sich Bode, und ist in dem Dorfe Neuendorf wohnhaft.

2) Nächstkünftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr, wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause gehalten werden.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 99stes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 11ten December.

Helmstädtsche Schriften.

I.

De *Agno Dei*, qui tollit peccata mundi Progr. Festo Pasch. 1751. P.P.

(2. Bogen in 4.)

Zu erst wird der Grund angeführet, warum Johannes Christum das Lamm GOttes nennet. Hernach werden die Umstände bemerkt, welche die Kirchenhistorie in Ansehung dieser Benennung des Heilandes an die Hand gibt. Dis ist das Hauptgeschäfte des Hrn. Verfassers dieser Schrift. Man findet darinn z. E. den Ursprung und Gebrauch des Liedes: Christe, du Lamm GOttes rc. die Geschichte von der bildlichen Fürstellung des Heilandes unter der Gestalt eines Lammes, den Ursprung, die Weihung, die Absicht, den Mißbrauch rc. der wächsernen so genannten Agnus Dei, und andere, dahin gehörige, Stücke gar schön erläutert.

N. N.

II.

De *iure Domini directi* circa dotem ecclesiae in feudum datae feudo aperto, Praes. D. IO. FRID. EISENHART, ad d. 9. Oct. 1751. disp. Auctor ANTON. GOTTLIEB RHAM, Lichtenberga Brunsvic.

(3. Bogen in 4.)

Der Hr. Verfasser handelt die Rechte eines Lehnsherrn, dem ein Kirchenlehn eröfnet wird, so ferne solche Rechte die Grundgüter (dotem) der Kirche betreffen, in folgender Ordnung ab. Zuförderst zeigt er, wie die Kirchen von den grossen Herren, zu welchen auch in Deutschland zur Zeit der eingeführten christl. Religion die nobiles ge-

 hörten

hörten erbauet worden. §. 1. Diese, also erbauete, Kirchen wurden nachmals andern, sonderlich den ministerialibus oder Bedienten, für ihre Kriegsdienste, zu Lehn gegeben. §. 2. Solches Kirchenlehn unterscheidet er behutsam von dem Pfarrlehn und von dem Patronatrechte. §. 3. Derjenige, so ein Kirchenlehn zu Lehn reichen konnte, mußte nicht nur die Kirche erbauet, sondern auch gewisse Grundgüter gegeben haben, aus deren Aufkünften die Unkosten zur Ausübung des äussern Gottesdienstes, zur Unterhaltung und Bewahrung der Gebäude, und zur Verpflegung der Lehrer und Bedienten der Kirche hergenommen werden konnten. §. 4. Das Kirchenlehn begreift also nicht allein den Platz, auf welchem die Kirche gebauet ist, sondern auch, des Hrn. Verfassers wohlgegründeten Gedanken nach, alle diejenigen Rechte, welche der Stifter derselben in Betracht derselben hatte. §. 5. Da nun eine jede Kirche ihre erforderliche Grundgüter haben mußte; so lehret der Hr. V. ferner, daß auch diese zur Zeit der Belehnung bereits bey der Kirche gewesen seyn. §. 6. Diese könne aber der Vasall nicht davon abbringen. §. 7. 8. Wenn also ein Vasall verstirbt, und das Kirchenlehn dadurch an den Lehnsherrn zurück fällt: so fallen ihm ebenfalls die Grundgüter (dos) der Kirche wieder zugleich mit zu. §. 9. Die Allodialerben des letztern Vasallen eines Kirchenlehns können daher sothane Grundgüter nicht zurück fodern. §. 10. Die Frage: Ob solche Erben wegen der, von den ausgestorbenen Vasallen geschehenen, Verbesserung der Grundgüter der Kirchen solches Lehn so lange behalten können, bis sie ihnen wieder erstattet worden? verneinet der Hr. Verfasser aus dem Grunde, weil der Lehnsherr daraus keinen Nutzen hat; §. 11. auch spricht er demselben die Befugniß ab, dasjenige wieder zurück zu fodern, was ihren Vorfahren die ehemalige Vasallen des Kirchenlehns der Kirche freywillig geschenkt haben. §. 12. Er sagt, man könne dergleichen Verbesserung der Grundgüter der Kirchen weder eine negotiorum gestionem, §. 13. noch eine Verbesserung des Lehns selbst nennen. §. 14. Zu dem sey der Vasall schuldig, die Kirche und den äussern Gottesdienst zu erhalten. Er könne also weder selbst füglich, noch weniger seine Erben das, deshalb Verwandte wieder zurück fodern. §. 15. Im zweifelhaften Falle: ob etwas zu den Grundgütern der Kirche, und also auch zu dem Kirchenlehne gehöre? könne man solches sodann durch Muthmassungen behaupten, wenn es beständig zum Nutzen der Kirchen gebraucht, und, als zum Lehn gehörig, besessen worden. §. 16. Der Allodialerben Fürgeben, daß ihr Erblasser die Grundgüter der Kirche gegeben, werde nicht vermuthet, wahr zu seyn, weil keine Kirche ohne Grundgüter erbauet werden dürfen. §. 17. Wenn der Vasall dieselben mit des Lehnsherrn Einwilligung, daß dieser dadurch zur künftigen Wiedererstattung des Aufgewandten verbunden seyn wollen, vergrössert habe: so sey solches der einzige Fall, in welchem die Allodialerben die Wiedererstattung fodern könnten. §. 19. Sonst sey die Vergrösserung der Grundgüter der Kirchen keine Verbesserung (melioratio) sondern eine Verstärkung (confortatio) des Lehns. Die Allodialerben, so das deshalb Angewandte zurück fodern wolten, müßten daher die ausdrückliche Einwilligung des Lehnsherrn zu der Zurückgabe erweisen. §. 19. Widrigenfals wäre ihre Foderung unstatthaft. §. 20. Die ganze Abhandlung ist ein unläugbarer Beweis des Fleisses, womit der geschickte Hr. Verfasser sowol auf dem hiesigen Collegio Carolino als auf Akademien seine Studia getrieben hat.

K.

Aufgabe.

Ein Paar betagte Eheleute, welche beyde das Jahr ihrer Verheirathung vergessen, und weil



weil bey den Kriegestroublen die Kirchenbücher verloren worden, solches nicht erfahren können, jedoch so viel behalten haben, daß beyde an ihrem Geburtstage, so auf den Michaelistag einfällt, copuliret worden, und daß der Mann ¼. älter gewesen, als die Frau, die Frau hingegen ⅕. jünger, als der Mann, sind neugierig zu erfahren, da der Mann diesen abgewichenen Michaelistag 65. Jahr und die Frau 50. Jahr alt geworden, in welchem Jahre sie sich verheirathet haben, und wie lange sie noch würden am Leben bleiben müssen, wenn sie 50. Jahr ihren Ehestand führen sollen.

* * * * * *

St. 95. S. 1909. Z. 40. lis 175. fl. statt 175. Rthlr.

I. Was zu vermieten.

Das, auf der Neuenstrasse in Wolfenbüttel bel. Schustergildehaus, nebst einem Hofraume, ist gegen vorstehende Ostern 1752. zu vermieten. Wer solches zu bewohnen Lust hat, derselbe kann sich bey dem Altmeister, Runge, welcher gegen den Krahmbuden über wohnet, melden, und daselbst weitere Nachricht davon erhalten.

II. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 25. Nov. dies. Jahrs.

1) Dan. Frieder. Christ. Ebelings, auf dem Beckerklinte bel. Haus und Hof, an Heinr. Jürg. Gericke, für 890. Thlr.

2) Chrph. Phil. Schmidts, vor dem Hohenthore, in den Langenhöfen, bel. 1½. Morgen, 8. Ruthen, 1½. Elle haltendes Gartenland, an Emer. Scheppelmanns, Chrph. Phil. Schmidts Witwe, für 300. Thlr.

3) Desselben, vor dem Wendenthore, in dem hintersten Weinberge bel. zwey Stück Gartenland, wovon jegliches Stück ½. Morgen, 10. Ruthen groß, an Heinr. Balth. Schmidt, für 150. Thlr.

4) Joh. Georg Bornhusen Ehefr. gebornen Brehmers, auf der Friesenstrasse bel. Haus und Hof, nebst dahinter bel. Garten an des Sergeanten, Wilh. Ferd. Weybell, Ehefr. geborne Alemannen, für 340. Thlr.

5) Joh. Herm. Achilles, auf der Kuchenhauerstrasse, im Hagen, bel. Haus und Hof, an Christ. Kampen, für 250. Thlr.

b) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

6) Es hat der Hr. Doctor Hasperg sein, allda am Markte, hinter der Hauptwache bel. Haus, an den Hrn. Hofgerichts- und Consistorialsecretarium, Hantelmann, für 1850. Thlr. erb- und eigenthümlich verkauft. Da nun die Contrahenten den Kaufcontract zur gerichtlichen Confirmation eingeliefert: So ist solche erkannt worden.

c) Beym Magistrate in Helmstädt.

Am 25. Nov. dies. Jahrs.

7) Dem Brauer, Casp. Bier, ist das, auf der Kornstrasse, zwischen des Schusters, Stegmann, und des Universitätsbuchdrucker, Schnorre, Häusern inne bel. Wohn- und Brauhaus, und das, auf dem Holzberge, zwischen des Schneiders, Tiemann, Hause und des Brauers, Severin, Scheure, inne bel. Wagenschauer, nebst dem darüber befindlichen Boden und Dache, von Tiemanns Hause an bis an die Durchfahrt, nebst dem Hofraume, von der Ecke des Schauers quer durch, nach Hübotters Stallecke, bis zur Kornstrasse heraus, gerichtlich verlassen worden.

III. Was gefunden.

Es ist vor ein Paar Tagen in dem Söllinger Bruche eine alte, bey nahe 15. jährige, schwarze Stute gefunden, und auf dem Fürstl. Amte Jerxheim in Verwahrung genommen worden, und kann solche demjenigen, der sich dazu gehörig legitimiret, gegen Bezahlung des Futtergeldes, ausgeantwortet werden.

IV. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Nr. 97. Montags, den 12. Julii. 1751.

 1) Ban-

1) Bamberg, c. Brandenb. Bayreuth, mandati.
2) von Mecklenburg, c. Mecklenburg-Schwerin, appell.
3) Mecklenburg, c. — Commiss. aulicae.
4) Eichelmanns Großmutter, c. den Burgermeister Marold zu Schweinfurth, appell.
5) Frankfurth, c. — die Wahl eines bürgerlichen Senioris betr.
6) Item, die Restitution der baaren Auslagen betr.
7) It. die Vorlegung gewisser Acten betr.

Nr. 98. Dienstags, den 13. Julii. 1751.

1) Castilionis Principatum conc.
2) Schwäbisch Gmünd, pto. homagii.
3) Gebauer, pto. impress.
4) Forstmeister von Gelnhausen, c. von Schönborn, pto. revocat. feudi.
5) zu Frankfurt sämtl. Literati Notariorum, c. die illiteratos das. pto. manutenentiae.
7) von Hutten, c. Forstmeister von Gelnhausen, appell. modo mandati.
7) Finck, c. den Grafen von Schönborn, debiti.
8) Winckler von Mohrenfelß, c. von Creilsheim, mandati.
9) von Pölniz, c. Würzburg, mandati.
10) Schwarzburg-Rudelstadt und Sondershausen, pto. invest.
11) S. Meinungen, c. S. Hildburghausen, Sonnefeld betr.
12) Oettingen-Wallerstein, Graf Philipp Carl, pto. Confir. primogenit.
13) von Dewiz, c. von Schwerin, appell.
14) Geiger, c. Debler, rescr.
15) Rüd von Collenberg, c. die Gemeinde zu Bödigheim, commiss.
16) Spring, c. Schall und Bongcker, pto. violati privil. impress.

V. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Kammergerichte.

Sententiae publicatae d. 12. Julii 1751.

1) Kloster, Marienfeld, c. Selgmann, lit. contest.
2) von Spiegel, c. Paderborn, ulter. compulsf.
3) von Raesfeld, c. von Merfeld, proclama.
4) Wetzhaus, c. Würzburg, proclama.
5) Stadt, Cölln, c. Chur-Cölln, admiss. ad juram.
6) Stadt, Cölln, c. Chur-Cöllnisches weltl. Gericht, admiss. ad juram.
7) Stadt, Cölln, c. dasigen Officialen, admiss. ad juram.
8) Stadt, Cölln, c. Gräven und Schöffen des burggräfl. Gerichts und Cons. adm. ad jur.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

C. c. cit. ad vid. publ. Testament. vom 2. dies.

1) Die Verlassenschaft der Witwe de la Marche in Wolfenbüttel betr.

Vom 3. dess.

2) Auflage an Carl Leopold Hansen, ad legitimandum des Hrn. Bibliothekseretarii * Verlassenschaft in Wolfenbüttel betr.

C. c. Decr. it. Mandatum de solvendo an die Gebrüder von Walbeck. Vom 6. dess.

3) In Sachen von der Asseburg, contra von Walbeck.

Decr.

4) — der Fräulein von Zielberg, contra den Hrn. Rath Linden.

Decr. publ. am 7. dess.

5) — des Hrn. Ingenieurs Brandis, contra den Hrn. Landbaumeister Peltier.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

Bey Fürstl. zu Aufhebung der Concursprocesse allhier verordneten Commißion ist, in Sachen des Viehhändlers, Joh. Fried. Matthies, terminus praejudicialis ad licitandum wegen dessen, auf der Görlingerstrasse allhier bel. Hauses, auf den 19. Febr. des instehenden 1752. Jahres, anberahmet, und

und sind die Patente gehörigen Orts affigiret worden.

VIII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Magistrate in Schöppenstädt.

1) Zwischen dem Schmidt, Mstr. Joh. Pet. Strust, und Jgfr. Magd. Joh. Meyes.

2) — dem Schneider, Joh. Heinr. Herbst, und Jgfr. Ann. Mar. Lüders.

3) — dem Fleischhauer, Mstr. Joh. Heinr. Schliephaken, und Matth. Hagemann nachgelassener Witwe.

b) Beym Fürstl. Amte Winnigstedt.

4) Zwischen Hans Heinr. Bossen, und Ann. Ils. Schmidts, zu Semmenstedt.

5) — Heinr. Andr. Scherzenberg, und Ann. Mar. Arneken, aus Semmenstedt.

c) Beym Fürstl. Amte Staufenburg.

6) Zwischen Chrph. Hundertmark, in Ahlshausen, und Marg. Sanders, daselbst.

7) — dem Zeugmacher, Joh. Heinr. Schimler, und Amal. Frieder. Pütjers, in Gittelde.

d) Beym Fürstl. Amte Grene.

Am 11. Aug. dies. Jahrs.

8) Zwischen Joh. Christ. Grimmen, in Wenzen, und Ann. Cath. Riemenschneiders, daselbst; wobey ersterm von seinem Vater ein Brinksitzerhaus abgetreten ist.

Am 19. dess.

9) — Joh. Brodmann, und Ann. Mag. Levecken, aus Ahlefeld; wobey ersterm von seinem Vater eine Mahl- und Oehlmühle, so bey der herrschaftlichen Spiegelhütte am grünen Plan bel. abgetreten ist.

Am 28. dess.

10) — Joh. Jürg. Papenberg, in Wenzen, und Ann. Christ. Riemenschneiders, daselbst; wobey ersterm von seinem Vater eine Kleinköterey abgetreten ist.

Am 20. Sept. dies. Jahrs.

11) — Joh. Henr. Fricke, aus Kayr, und Eng. Cath. Rehkops, in Delligsen; wobey ersterm von der Braut Vater eine Kleinköterey abgetreten worden.

Am 25. dess.

12) Zwischen Joh. Frieder. Glorin, in Brunsen, und Marg. Hedw. Falken, daselbst; wobey ersterm von seinem Stiefvater ein Halbspännerhof abgetreten ist.

13) — Ernst Christ. Wille, in Grene, und Eng. Mar. Traupen, aus Edemissen, Amts Rotenkirchen; wobey ersterm von seinem Vater eine Kleinköterey abgetreten ist.

Am 2. Oct. dies. Jahrs.

14) — Heinr. Andr. Müller, in Grene, und Eng. Mar. Ricken, daselbst; wobey ersterm von seiner Stiefmutter eine Kleinköterey abgetreten worden.

Am 6. dess.

15) — Hans Ernst Heinemeyer, in Bartshausen, und Cath. Marg. Stichnohten, aus Eimen, Amts Wickensen.

Am 23. dess.

16) — Joh. Frieder. Eggers, in Rüventhal, und Ann. Eleon. Boden, aus Holtershausen, wobey ersterm von seinem Vater Haus und Hof abgetreten worden.

Am 13. Nov. dies. Jahrs.

17) — Heinr. Christ. Lange, in Bartshausen, und Eng. Marg. Dörntjen, daselbst; wobey ersterm von seinem Vater eine Kleinköterey abgetreten ist.

Am 27. dess.

18) — Andr. Tönn. Koch, in Delligsen, und Eng. Cath. Kochs, daselbst; wobey ersterm von seinem Vater eine Kleinköterey abgetreten worden.

e) Beym Fürstl. Amte Wickensen.

Am 4. Oct. dies. Jahrs.

19) Zwischen Hans Jürg. Kienen, und Ilse Soph. Marg. Watermann, in Lenne.

Am 6. dess.

20) — Harm Heinr. Kalmeyer, und Cath. Marg. Mönkemeyer, in Kirchbrack.

Am 8. deff.

21) Zwischen Joh. Heinr. Gömann, und Ilf. Cath. Engelken, in Breitenkamp.

Am 28. deff.

22) — Heinr. Wilh. Klageß, und Cath. Mar. Knickriem, in Eschershausen.

23) — Joh. Andr. Veßperling, und Soph. Rischen, wovon ersterer aus Vorwohle, und letztere aus Lüethorst.

Am 19. Oct.

24) — Heinr. Harm Möller, und Ann. Gertr. König, Heinr. Harm Beckers Witwe, in Lüerdissen.

Am 20. deff.

25) — Hans Harm Meyer, zu Linse, und Engel Mar. Specht, zu Kemnade.

26) — Joh. Fr. Chrph. Bremmke, und Cath. Agn. Langen, in Kemnade.

Am 22. deff.

27) — Heinr. Ant. Gömann, in Scharfoldendorf, und Ann. Mar. Flörken, daselbst.

Am 26. deff.

28) — Joh. Heinr. Flörken, und Ann. Soph. Horstmann, in Dielmissen.

Am 28. deff.

29) — Heinr. Chrph. Dörries, zu Negenborn, und Eng. Cath. Koß, zu Denkiehausen.

Am 30. deff.

30) — Hans Heinr. Schütten, und Cath. Marg. Pleugers, in Bremke.

f) Beym Klostergerichte St. Laurentii vor Schöningen.

Am 3. Nov. dies. Jahrs.

31) Zwischen dem Kotsassen in Heyersdorf, Hans Jordens, und Ann. Cath. Therings, des Kotsassen daselbst, Ar. Thering, nachgelassenen ältesten Tochter.

g) Beym adel. Bülowschen Gerichte zu grossen Brunsrode.

32) Der, zwischen Joh. Jac. Woltern, aus Heiligendorf, als Bräutigam, und Cath. Mar. Schulzen, des Halbspänners und Kirchenjuraten in kleinen Brunsrode, Hans Schulze, jüngsten Tochter, errichtete, Ehereceß.

33) Die, zwischen Joh. Heinr. Mäerbeden, aus Wesebüttel, und Soph. Dor. Bellern, des Halbspänners in kleinen Brunsrode, Heinr. Chrph. Beller, zweyten Tochter, verabredete, Ehestiftung.

h) Beym adel. Campenschen Gerichte zu Kirchberg.

Am 4. Nov. dies. Jahrs.

34) Die, zwischen dem Einwohner in Ildehausen, Joh. Chrph. Bechmann, und Ann. Elis. Sieküm, aus Engelade, errichtete, Ehestiftung; und hat des Bräutigams Mutter demselben dabey, in Gegenwart der ihren Kinder gerichtlich constituirten Vormünder, ihr freyes Brinksitzerhaus, wobey gar kein Land noch Wiesen, abgetreten, doch also, daß er dem jüngsten Sohne, Joh. Ant. davon 20. Thlr. herauszahle, 20. Thlr. Schuld übernehme, und den Altmuttertheil praestire.

Am 5. deff.

35) Die, zwischen dem Kotsassen in Kirchberg, Ott. Franz Rothdrost, und des adel. Hofskuhhirten, daselbst, Joh. Chrph. Kirchner, Tochter, Ann. Marg. Kirchners, errichtete, Ehestiftung; wobey der Bräutigam praesente et consentiente fratre, Joach. Wilh. Rothdrost, die väterliche Kóterey, um und für 145. Mfl. angenommen, die Mutter aber, wegen ihres übrigen Vermögens, eine Verordnung gemacht, und sich den gewöhnlichen Altmuttertheil reserviret hat.

IX. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Auf Serenissimi höchsten Befehl sind die Kanzleyadvocaten:

1) Hr. Hohnstein,

2) Hr. Benzin, und

3) Hr. Naundorf, am 22. Nov. dies. Jahrs, als Procuratores beym Fürstl. Hofgerichte, vereidet und eingeführet worden.

X. Frem-



X. Fremde.

In Braunschweig.

Petrithor, am 6. dies. der Hr. von Oberg, von Duttenstedt. Logiret in seinem Hause.

Fallerslebenthor, am 8. dies. der Hr. Lieutenant Stephanus, vom Boninischen Regimente, in Königl. Preuß. Diensten.

XI. Personen, so in Dienst verlanget werden.

In der herrschaftlichen Mahlmühle zu Holzminden, darinn 4. Mühlgänge, ohne 2. Oelgänge, welche dabey noch angeleget werden sollen, befindlich, wird ein guter Müller, als Meister, nebst einem Knechte und Jungen verlanget, welche mit dem Mahlen und Oelschlagen, nach der höchsten herrschaftlichen Verordnung, wohl umzugehen wissen. Es soll demselben ein gebührliches Lohn, für sich und seine Leute, accordiret, und, wenn er 100. Thlr. Caution leisten kann, ihm die Mühle auf 3. oder 6. Jahr eingeräumet werden. Es kann derjenige Müller, welcher Lust hat, die Mühle zu entrepreniren, sich bey dem Hrn. Kanzleysecretär von Hantelmann in Wolfenbüttel melden, und daselbst weitere Nachricht einziehen.

XII. Getaufte.

Zu St. Martini, am 30. Oct. des Bürgers und Apothekers, Hrn. Christ. Ludew. Hundertmark, Töcht. Dor. Leonh. Mar. Ferner am 3. Nov. des Bürgers und Chirurgi, Hrn. Joh. Wilh. Runde, Söhnl. Christ. Heinr. Imgleichen am 4. dess. des Bürgers und Knochenhauers, Hrn. Heinr. Conr. Heineke, Söhnl. Joh. Dan. Und des Bürgers und Altflickers, Joh. Burch. Gerbrecht, Töcht. Just. Elis. Dor.

Zu St. Catharinen, am 3. Nov. des Bürgers und Tagelöhners, Heinr. Kreykemeyer, Söhnl. Joh. Ant.

Zu St. Andreae, am 31. Oct. des Malers, Joh. Ant. Pickardt, Töcht. Dor. Heinr. Und am 2. Nov. des Feilenhauers, Mstr. Joh. Bernh. Seit, Töcht. Christ. Heinr.

Zu St. Magni, am 31. Oct. des Bürgers und Böttichers, Mstr. Christ. Friedr. Nic. Dammeyer, Söhnl. Joh. Phil. Ferner des Bürgers und Corporals, Heinr. Casp. Blumenberg, Töcht. Ant. Petron. Leon. Imgleichen am 1. Nov. des Hrn. Bauverwalters, Zach. Ludew. Beckmann, Söhnl. Jul. Zach. Und am 5. dess. des Arbeiters auf der hiesigen Tuchfabrike, Joh. Jobst Niewand, Söhnl. Joh. Friedr.

Zu St. Petri, am 31. Oct. des Opfermanns bey dieser Kirche Hrn. Jac. Chrph. Duve, Söhnl. Joh. Andr.

Bey der Deutschreformirtengemeine, am 31. Oct. des Bürgers und Lakenmachers, Mstr. Joh. Weyel, Söhnl. Heinr. Ernst.

XIII. Copulirte.

Zu St. Catharinen, am 2. Nov. der Kaufmann, Hr. Joh. Wilh. Thies, und Igfr. Joh. Mar. Marg. Gesteringen.

Zum Brüdern, am 2. Nov. der Schuhmacher, Mstr. Aug. Wilh. Prediger, und Igfr. Mar. Elis. Otten. Und am 3. dess. der Gelbgiesser, Mstr. Andr. Gieseler, und Igfr. Dor. Elis. Brandes.

Zu St. Andreae, am 2. Nov. der Gärtner, Heinr. Andr. Lange, und Igfr. Mar. Elis. Braunotten. Imgleichen am 3. dess. der Becker, Mstr. Georg Balth. Koch, und Igfr. Cath. Marg. Sensemannen. Wie auch am 4. dess. der Schuhmachergeselle, Andr. Heinr. Kaulitz, und Igfr. Ann. Dor. Walkerlingen.

XIV. Begrabene.

Zu St. Martini, am 30. Oct. des Bürgers und Schuhmachers, Mstr. Bernh. Brämer, Töcht. Ann. Cath. Ferner am 2. Nov. des Bürgers und Gassenschlächters, Joh. Frieder. Stein, Söhnl. Joh. Heinr.

Heinr. Jul. Imgleichen am 3. dess. des Bürgers und Tischlers, Mstr. Rud. Aug. Peine, Söhnl. Jac. Christ. Wie auch am 4. dess. des Hrn. Landrentmeisters, Aug. Wilh. von Laudiß, nachgelassene Jgfr. Tochter, Dor. Carol. Dieter. Und am 5. dess. des Bürgers und Perukenmachers, Gottfr. Christ. Lindaw, Töcht. Alb. Marg.

Zu St. Catharinen, am 31. Oct. des Bürgers und Tuchmachers, Carl Chrph. Horn, Söhnl. Joh. Rud. Ferner des Tagelöhners, Heinr. Jahns, Söhnl. Joh. Ludew. Carl. Imgleichen am 4. Nov. des Tagelöhners, Joh. Ernst Dosselmann, Söhnl. Joh. Chrph. Wie auch des Tagelöhners, Joh. Ernst Schlimm, Söhnl. Joh. Conr. Ernst Ludew. Und des Bürgers und Schneiders, Mstr. Joh. Conr. Friedr. Böcker, Söhnl. Joh. Christ Ant. Ferner des Bürgers und Zinnengiessers, Carl Gust. Storbeck, Töcht. Mar. Magd. Louis. Imgleichen am 5. dess. des Bürgers, Jul. Friedr. Thies, Söhnl. Joh. Friedr. Heinr. Wie auch des Nagelschmidtsgesellen, Conr. Schlagbaum, Töcht. Joh. Luc. Dor. Imgleichen des Bürgers und Beckers, Joh. Bernh. Kabus, Töcht. Soph. Cath. Und der Bürger und Becker, Mstr. Dunsing.

Zum Brüdern, am 2. Nov. des Knopfmachers, Mstr. Carl Gottfr. Hauswaldt, Söhnl. Heinr. Jul. Christ.

Zu St. Andreae, am 31. Oct. des Tischlers, Mstr. Christ. Ludew. Wimmerding, Ehefr. Luc. Hedew. Clausen. Ferner des Schneiders, Mstr. Ludew. Ebel. Pet. Hopmann, Töcht. Dor. Marg. Louis. Imgleichen am 2. Nov. Friedr. Wilh. Fricke, Söhnl. Carl Aug. Wilh. Wie auch der Beckergeselle, Joh. Balth. Wasberg. Und am 3. dess. der Leineweber, Mstr. Chrph. Friedr. Kumpfer. Ferner am 4. dess. des Pfeiffenborers, Mstr. Thiel. Nic. Claus, Töcht. Soph. Amal. Heinr. Imgleichen am 5. dess. der Hr. Factor, Joach. Ernst Schultze. Wie auch des Schneiders, Mstr. Ludew. Ebel. Pet. Hopmann, Söhnl. Joh. Christ. Eberh. Und des verstorbenen Färberknechts, Heinr. Christ. Nolte, Tochter, Cath. Hedew.

Zu St. Magni, am 31. Oct. des Bürgers und Tuchmachers, Mstr. Joh. Conr. Rodewald, Söhnl. Joh. Christ. Jul. Ferner des verstorbenen Modellmeisters bey hiesiger Fürstl. Artillerie und Bürgers, Dav. Gelbke, Söhnl. Heinr. Ludew. Andr. Imgleichen des Bürges und Knochenhauers, Hrn. Joh. Gebh. Arenholz, Töcht. Joh. Ros. Heinr. Wie auch am 1. Nov. des verstorbenen Tagelöhners, Joh. Andr. Haupt, Töcht. Joh. Ils. Dor. Ferner am 2. dess. Cath. Mar. Imgleichen des Bürgers, Heinr. Meyer, Töcht. Joh. Soph. Reg. Wie auch am 3. dess. Joh. Georg Mich. Und am 5. dess. des Bürgers und Tuchmachers, Mstr. Joh. Conr. Rodewald, Töcht. Christ. Cath. Heinr.

Zu St. Blasii, am 1. Nov. des Hrn. Cämmerers beym Stifte St. Blasii, Joh. Andr. Bernh. Braune, Söhnl. Joh. Philipp.

Zu St. Petri, am 31. Oct. des Kutschers, Andr. Bäseke, Töcht. Wilh. Am. Heinr. Imgleichen am 2. Nov. des Korbmachers, Mstr. Joh. Dan. Plagge, Söhnl. Joh. Aug. Wie auch am 3. dess. des Fuhrmanns, Joh. Friedr. Fricke, Söhnl. Joh. Georg Heinr. Und am 4. dess. des Beckers, Mstr. Joh. Conr. Stiewig, Söhnl. Joh. Heinr. Wilh.

Bey der Französischreformirtengemeine, am 3. Nov. des Peruckenmachers, Joh. Jac. d'Hargues, Söhnl. Pet.

XV. Vermischte Nachrichten.

Heute Nachmittag, praecise um 4. Uhr, wird das Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

XVI. Geld-

XVI. Geldcours, (vom 10. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ¾ — — — — — 12
ordinaire dito — — 10½ — 10¼
Louis blanc — — — — 4
Ducaten, so wichtig — 1¼ — 1½
Das spanische Gold ist schlechter 1½ — 1¼

XVII. Wechselcours, (vom 10. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke — — 146¼
dito im Courantgelde — — 125¼
Dänischholstein. 6. fl. in 5. fl. — 125
Amsterdam in Banco — — — 142¼
dito in Cassa — — — 136 — 136¼
Londen 6. Thlr. 1. gge. pro ₤. Sterl.

XVIII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XIX. Getraydepreis.

a) In Braunschw. (vom 6. bis 8. dies.)
Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Weizen à Himpte	—	—	—	—
Rocken —	21.	—	—	—
Gersten —	17.	—	—	—
Haber —	12.	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmärkten.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Wisp.	32.	—	33.	—
Rocken —	22.	—	—	—
Gersten —	18.	—	18.	18.
Haber —	12.	—	—	—
Erbsen —	22.	—	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 27. Nov.)

Weizen à Himpte	29. mge. — ₰.	bis — mge.	
Rocken —	22.	—	—
Gersten —	16.	4.	—
Haber —	10.	—	—
Erbsen —	24.	—	—
Linsen —	26.	—	—

c) In Blankenburg, (vom 4. dies.)

Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	26. Thlr.	18. mge	
Rocken —	20.	—	—
Gersten —	15.	18.	—
Haber —	12.	18.	—

d) In Helmstädt, (vom 4. dies.)

	à Wisp. Thlr.	Hpt. gge. ₰.	bis gge. ₰.
Weizen —	18.	—	—
Rocken —	13. 6.	—	—
Gersten —	10. 6.	—	—
Haber —	7.	—	—
Erbsen —	15.	16.	—

e) In Calvörde, (vom 1. dies.)

Weizen à Wispel	28. Thlr.	bis 29. Thlr.	
Rocken —	18.	19.	—
Gersten —	17.	—	—
Haber —	12.	—	—

f) In Schöningen, (vom 7. dies.)

Weizen à Hpte.	28. mge. 4. ₰.	bis — mge.	
Rocken —	20.	—	—
Gersten —	15.	—	—
Haber —	10.	—	—

g) In Königslutter, (vom 4. dies.)

Weizen à Himpte	26. mge. ₰.	bis 27. mge.	
Rocken —	19.	20.	—
Gersten —	15.	16.	—
Haber —	10.	11.	—
Erbsen —	20.	21.	—

h) In Schöppenstädt, (vom 8. dies.)

Weizen à Wisp.	32. Thlr. à Hpte.	29. mge.	
Rocken —	22.	20.	—
Gersten —	17.	15.	—

i) In Seesen, (vom 4. dies.)

Weizen à Himpte	32. mge.	bis — mge.	
Rocken —	24.	—	—
Gersten —	18.	—	—
Haber —	12.	—	—

k) In Gandersheim, (vom 4. dies.)

Weizen à Malt.	5. Thlr.	18. mge.	— ₰.
Rocken —	4.	—	—
Gersten —	3.	—	—
Weisse Erbs. à Hpte —	24.	—	—

l) In Holzminden, (vom 2. dies.)

Weizen à Himpte	39. mge.	bis — mge.	
Rocken —	25.	—	—
Gersten —	18.	—	—
Haber —	12.	—	—
Graue Erbs. —	20.	—	—
Weisse Erbs. —	25.	—	—
Linsen —	25.	—	—

m) In Stadtoldendorf, (im Dec.)

		mge.	bis	mge.
Weizen à Himpte		36.		
Rocken	—	26.	—	—
Gersten	—	18.	—	—
Haber	—	12.	—	—
Erbsen	—	24.	—	—

XX. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Malter Eichen	1.	9.	—	—	—

b) In Helmstädt, (vom 4. dies.)

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Fuder Büchen	1.	3.	—	1.	12.
1. — Eichen	—	30.	—	1.	6.
1. — Büchenstuken	1.	8½.	—	—	—

c) In Schöningen, (vom 7. dies.)

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Marktfuder Büchen	1.	3.	—	—	—
1. — — Eichen	—	30.	—	—	—
1. — — Wasen	—	24.	—	—	—

d) In Königslutter, (vom 4. dies.)

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Klaft. trock. Büchen	3.	12.	—	3.	18.
1. Marktfuder	1.	—	—	1.	18.

e) In Schöppenstädt, (vom 8. dies.)

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Klaft. Büchen	3.	12.	—	—	—
1. Marktfuder	—	—	—	—	—
1. Schock Kollwasen	1.	30.	—	—	—
1. Fuder Stamwasen	—	—	—	—	—

f) In Gandersheim, (vom 4. dies.)

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
1. Fud. trock. Büch.	1.	6.	—	—	—
1. Karren trock.	—	18.	—	—	20.

XXI. Salzpreis.

Ein Himpte 14. bis 15. mge.

XXII. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 4. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	1.	—	—	—
– Kuhfleisch	1.	2.	—	—	—
– Kalbfleisch	1.	2.	—	1.	4.
– Hammelfleisch	1.	3.	—	—	—
– Schaffleisch	1.	1.	—	—	—
– Schweinefleisch	1.	7.	—	—	—

d) In Helmstädt, (vom 4. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	2.	2.	—	—	—
— — — 2.	2.	—	—	—	—
— — — 3.	1.	6.	—	—	—
— — — 4.	1.	4.	—	—	—
Das ℔. Kalbfleisch Nr. 1.	2.	—	—	—	—
— — — 2.	1.	6.	—	—	—
— — — 3.	1.	4.	—	—	—
– Hammelfleisch Nr. 1.	1.	4.	—	—	—
— — — 2.	1.	2.	—	—	—
– Schweinfleisch — —	2.	—	—	—	—

e) In Calvörde, (vom 1. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	7.	—	—	—
– Kalb- od. Hamelfl.	1.	6.	—	—	—
– Schweinefleisch	1.	7.	—	—	—

f) In Schöningen, (vom 7. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1.	1.	6.	—	—	—
– Kalbfleisch	1.	2.	—	—	—
– Hamelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	2.	—	1.	4.
– Schweinefl. Nr. 1. u. 2.	2.	—	—	2.	2.

g) In Königslutter, (vom 4. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Kalb- od. Hamelfl.	1.	4.	—	—	—
– Schaffleisch	1.	2.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 8. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	2.	—

Ein Inster 2. Thlr. bis 2. Thlr. 9. mge.

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
– Kalbfleisch	1.	6.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—
– Hammelfleisch	—	—	—	—	—

i) In Seesen, (vom 4. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	1.	6.	—	—	—
– Kalbfleisch	2.	—	—	—	—
– Kopf und Füsse	3.	4.	—	—	—
– Kaldaunen	3.	—	—	—	—
– Gelünge	5.	—	—	—	—
Das ℔. Schaaffleisch	1.	—	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—
– Roth- u. Knapwurst	3.	—	—	—	—
– Frische Bradtwurst	3.	4.	—	—	—

k) In Gandersheim, (vom 4. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch	2.	1.	—	—	—
– Kalbfl. wenn das					
– K. wiegt 50. ℔.	1.	6.	—	—	—
– — 32. bis 40 ℔.	1.	5.	—	—	—
– Hammelfleisch	1.	5.	—	—	—
– Schaf- und Bockfl.	1.	3.	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—	—

l) In Holzminden, (vom 2. dies.)

	mge.	₰.	bis	mge.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1. u. 2.	1.	3.	—	1.	4.

Das

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Kuhfleisch	1.	2.	—	—
– Kalbfleisch, wenn das Kalb wiegt 32. ℔.	2.	—	—	—
– Hamelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	2	1.	4.
– Schaffleisch	1.	2.	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—

m) In Stadtoldendorf, (im Dec.)

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Das ℔. Rindsfl. Nr. 1. u. 2.	1.	2.	1.	4.
– Kuh- oder Schaffl.	1.	—	—	—
– Kalbsfl. wenn das K. wiegt 30. ℔.	1.	6.	—	—
– Hamelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	4.	1.	6.
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—

XXIII. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im Dec.)

Da der Scheffel Weizen gilt 5. Thlr. 32. mge.
und der Scheffel Rocken 5. — 30. —
wiegt ein Weisbr. für 2. ₰. 5. Loth $1\frac{1}{4}$. Qu.

	℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt für 1. mge.	1.	17.	$3\frac{1}{2}$.
— — — für 2. —	3.	3.	3.
— — — für 3. —	4.	21.	$2\frac{1}{2}$.
— — — für 4. —	6.	7.	2.

b) In Wolfenbüttel, (im Decemb.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	16.	—
Ein 2. – Kuchen	—	10.	3.
Ein 2. ₰. Rockenbr. so klar	—	12.	$1\frac{1}{2}$
– 4. ₰. — — —	—	24.	3.
– 1. mge. 4. ₰. —	2.	10.	1.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	—	27.	2.
– 1. mge — —	1.	23.	—
– 2. – — —	3.	14.	—
– 3. – — —	5.	5.	—
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	1.	1.
– 1. mge. — —	2.	2.	2.
– 2. – — —	4.	5.	—
– 3. – — —	6.	7.	2.

Incl. des, von den Beckern angelobten, $\frac{1}{4}$. ℔.

c) In Blankenburg, (vom 4. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	1.
Ein 3. ₰. klar Rockenbrodt	—	28.	—
– 6. — —	1.	24.	$\frac{1}{2}$
– 1. gge. —	3.	16.	$\frac{1}{2}$
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	—	$2\frac{1}{2}$
– 6. — —	2.	1.	$1\frac{1}{2}$
– 1. gge. —	4.	2.	3.

d) In Helmstädt, (vom 5. Jul.)

Da der Himpte Weizen gilt 27. mge.
und der Himpte Rocken 16. mge.

	℔.	Loth	Qu.
wiegt für 4. ₰. klare Sem.	—	15.	—
Ein 2. ₰. Büllen Semmel	—	10.	$3\frac{1}{2}$
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	28.	1
– 1. mge. klar Rockenbr.	1.	24.	2.
– 1. – gemein Rockenbr.	2.	11.	1.

e) In Calvörde (vom 1. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
– 6. ₰. — —	2.	—	—
– 1. mge. 4. ₰. —	3.	24.	—
– 3. — — —	7.	16.	—

f) In Schöningen, (vom 7. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	13.	—
— — für 2. ₰. Büllen	—	12.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	17.	—
— — 1. mge.	1.	6.	—
— — 1. mge. so grob	2.	2.	—
— — 3. — —	6.	6.	—

g) In Königslutter, (vom 4. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mge. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. — —	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 13. Oct.)

		℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr.	für 3. mge.	4.	24.	—
— —	für 2. mge.	3.	$5\frac{1}{3}$	—
— —	für 1. mge.	1.	$18\frac{2}{3}$	—
— —	für 4. ₰.	—	$25\frac{1}{3}$	—
Ein ordinair Br.	für 3. mge.	6.	20.	—
— —	für 2. mge.	4.	13.	—
— —	für 1. mge.	2.	$6\frac{2}{3}$	—
— —	für 4. ₰.	1.	$3\frac{1}{3}$	—
Ein klar Weizenbr.	für 3. mge.	2.	21.	—
— —	für 2. mge.	1.	$24\frac{2}{3}$	—
— —	für 1. mge.	—	$28\frac{1}{3}$	—
— —	für 4. ₰.	—	$14\frac{1}{6}$	—
Ein büll. Weizenbr.	für 3. mge.	4.	—	—
— —	für 2. mge.	2.	$21\frac{1}{3}$	—
— —	für 1. mge.	1.	$10\frac{2}{3}$	—
— —	für 4. ₰.	—	$21\frac{1}{3}$	—

i) In

Pf. Loth Qu.

i) In Seesen, (vom 4. dies.)
Eine klare 1. ₰. Semm. wiegt — 1. —
Ein klar Rockenbr. für 1. mge. 1. 4. —
Ein gem. — für 1. — 1. 16. —
— — für 2. — 3. — —
— — für 3. — 4. 16. —

k) In Gandersheim, (vom 4. dies.)
Eine 1. ₰. kl. Semmel wiegt — 3. —
— 2. ₰. — — — 6. —
— 4. ₰. — — — 12. —
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰. — 9. —
— — — für 4. — — 18. —
— — — für 1. mge. 1. 4. —
Gem. Rockenbr. für 1. mge. 1. 16. —
— — — für 2. mge. 3. — —
— — — für 3. mge. 4. 16. —

l) In Holzminden, (vom 2. dies.)
Eine klare 2. ₰. Semmel — 5. —
— 3. — — — 7. 8.
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰. — 9. 2.
— — für 3. ₰. — 14. 1.
— — für 6. ₰. — 28. 2.
Ein Haussmannsbr. für 1. mge. 1. 20. —
— — für 1. gge. 2. 14. —
— — für 2. mge. 3. 8. —
— — für 3. mge. 4. 28. —

m) In Stadtoldendorf, (im Dec.)
Eine 2. ₰. Semmel — 5. 3.
— 3. — — — 8. 2½
Ein klar R. Brodt für 2. ₰. — 10. —
— — für 1. mge. 1. 8. —
Ein Hausm. brodt für 1. mge. 1. 24. 1 9/27
— — für 2. mge. 3. 16. 2 18/27
— — für 3. mge. 5. 9. 4/27

XXIV. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 4. dies.)
½ Stübchen Breyhan gilt 1. mge. 1. ₰.
½ — braun Bier — 1. mge. —

b) In Calvörde, (vom 1. dies.)
1. Maaß Brandenb. Maaß — mge. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 4. dies.)
½ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mge. — ₰.
1. Stüb. mit der Accise — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 2. dies.)
½ Faß Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 22. mge. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Acc. — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (im Dec.)
½ F. Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 18. mge. — ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXV. Branntweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 1. dies.)
1. hiesiges Maaß 3. mge. — ₰.

b) In Gandersheim, (vom 4. dies.)
½ Faß mit der Accise 25. Thlr. — mge.
1. Quartier — — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 2. dies.)
½ Faß ohne Accise Thlr. mge. — ₰.
1. Stübchen mit der Acc. 24. mge. —
1. Quart. — — 6. — —

d) In Stadtoldendorf, (im Dec.)
1. Stübchen, mit der Accise 24. mge. — ₰.
1. Quartier — 6. — —

XXVI. Torfpreis.

Aus den Magazinen.

a) In Braunschweig.

1) Am Walle.

exclus. Fuhrlohn.

1. Fuder zu 1000. Stück. Thlr. mge. ₰.
Gebaggerter 2. 18. —
Einzeln 100. Stück — 9. —
1. Fuder zu 9. Zuber, gestoch. 1. 31. 4.
Einzeln 1. Zuber — 7. 4.

2) Auf dem Ziegelhofe.

1. Fuder zu 9. Zuber 1. 31. 4.
1. Zuber einzeln — 7. 4.

b) In Wolfenbüttel.
1. Fuder zu 9. Zuber 1. 27. —
1. Zuber — 7. —

c) In Helmstädt.
1. Fuder zu 8. Zuber 1. 24. —
1. Zuber — 7. 4.

d) In Königslutter.
1. Fuder zu 8. Zuber 2. — —
1. Zuber — 9. —

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751. 100tes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochens den 15ten December.

Kritische Erläuterung des alten Ehrenworts: Ellenhaftig.

Es fragte mich vor einiger Zeit ein guter Freund, von dem man ein gutes Glossarium von alten niedersächsischen Wörtern zu gewarten hat, was doch das Beywort: Ellendhaftig, bedeute. Seine Meynung ging dahin, da er es in einem Diplomate durch *Famosus*, übersetzet gefunden, daß es so viel heisse, als in allen Landen berühmt. Das Wort, Elend, komme her von: Alle Land, und weil es einem in der Fremde oft spanisch vorkomme, und man vielem Unglücke unterworfen sey, so sey endlich das Wort: Elend, für exsilium, oder miseria genommen werden. Ich schlug das Chronic. Rhythmicum Principum Brunsvicensium beym *Leibniz* T. III. S. R. B. nach, worinn dieses Wort etliche mal vorkömmt. Leibnitz hält in einer Note p. 5. dafür, daß das Wort: Ellendhaft, so viel als pietatem et misericordiam bedeute: Goblerus reddit: Eleedigen, i. e. pio animo. Et uti Latino-Barbaris et Italis pietas significat misericordiam; ita hic, quod misericordiam alias Germanis significat, transfertur ad significandam pietatem. Jedoch man muß dem grossen und tiefsichtigen Baron von Leibnitz, weil er kein Niedersachse gewesen, hierunter etwas zu gute halten. Wir wollen die Stellen aus obgedachtem Chronico rhythmico hieher setzen, und dem geneigten Leser urtheilen lassen, ob nicht das Wort: Ellendhaft, in allen Stellen durch berühmt zu erklären sey.

p. 5. v. 28. lautet es also:
Des Karte he ock, also eck las,
Koning Karl der Grote
Mit elendhafften Möte
Ghegen Wester-Sassen-Lant.

p. 17. v. 78. heisset es:
He sande sinen Broder Everhart
Mit einer Michelen Hervart
Vor den Mersberch in Sassen-Lant:
Dar mit elenthastiger Hand
Wart vorhowen Everhart,
Unde wart to nichte de Hervart.

p. 34. v. 71.
Strides wart da vil geplegen,
Na elenthaftiger Wise,
Na Love unde na prise
Beider Ridderschaft.

p. 60. v. 79.
Danket iuwer Vorvaren Hant
De is dorch eren elenthaftigen Mot
An mancher Ridderschop so gut
Unde an Striden han gedan rc.

p. 92. v. 165.
Er samlet auch ein werklich Heer
Von eylenthafter Ritterschaft rc.

p. 105. p. 259.
Vor Quetleburg und Halberstat,
Sein eylenthafter hoher Mut
Die Stette er vor viel gros Gut
Verdinget rc.

Constentius Olorino.

Aufgabe.

Warum sterben die Hühner vom Bilsemkraute? Ist dieses Kraut auch mehrern Thieren schädlich?

I. Was zu verkaufen.

In Hrn. Ludolph Schröders Erben Buchhandlung in Hutfiltern allhier, sind zu haben: 1) Historie der Leidenschaften, oder Begebenheiten des Ritters Schroop von dem Verfasser der Sitten, Toussaint. 8. 3. ggr. 2) Der Eigensinn des Verhängnisses, oder Sammlung sonderbarer Geschichte, die sich meistens zu unsern Tagen zugetragen haben. 8. 5. ggr. 3) Geschichte der Böhmischen Princeßinnen, durch die Frau *** beschrieben. 8. 4. ggr. 4) Wunderbare Geschichte zweyer griechischen Frauenzimmer. 8. 8. ggr. 5) Liebesgeschichte Heinrichs des Vierten, K. von Castilien. 8. 3. ggr. 6) Der verlorne Sohn, und die unglückliche Maitresse, oder zwo wahrhafte Geschichte des Ritters von Rollou und der Fräul. von L***. 8. 4. ggr. 7) *Euphormionis* bedenkliche Nachrichten aus dem Reiche der Gefangenen. 8. 3 ggr. 8) Rechtliche Behauptung der Ehe mit seiner verstorbenen Frauen Schwester. 4. 3. ggr. 9) Bothens zuverlässige Beschreibung des ganz entdeckten Herrenhutischen Ehegeheimnisses, nebst dessen 17. Grundartikeln. 8. 5. ggr. 10) Olff. die fürchterlichen Folgen der schändlichen Sünde des Meineides, bey Gelegenheit einer neuen Fahne, in einer Predigt vorgestellet. 4. 2. ggr. 11) Merkanders Briefe vom Tanzen, Spielen und Schlittenfahren. 8. 1. ggr. 12) Zweymal *dreyßig* biblische Historien nach der Ordnung des Heils zusammengetragen, mit Fig. 8. 6. ggr. 13) Rethmeyers Braunschweigische Kirchenhistorie, 5. Theile. 4. 2. Thlr. 20. ggr. 14) Eben desselben Braunschweig-Lüneburgische Chronica. fol. 12. Thlr.

II. Immobilia, sogerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 2. dies.

1) Hans Hodams Witwe, auf der Güldenstrasse bel. Brauhaus und Hof, nebst darinn befindlichem Braugeräthe, an Joh. Andr. Hodam, für 1500. Thlr.

2) Joh. Ant. Herings, auf dem Bruche bel. Haus und Hof, an Cath. Barb. Behrens, Joh. Jos. von Grange Ehefr. für 460. Thlr.

b) Beym Magistrate in Helmstädt.

Am 29. Nov. dies. Jahrs.

3) Jul. Fried. Tiemanns, das, von derselben

selben für 80. Thlr. erkaufte, auf dem Langensteinwege, nach dem Norderthore hin bel. Ziegemeyersche Haus.

III. Was gefunden.

Es sind auf der Commisstrasse in Wolfenbüttel 5. Thlr. in Golde, und in der grossen Stadtkirche daselbst, ein gestreiftes baumwollenes Schupstuch, welcher mit M. I. K. bezeichnet, gefunden worden. Der wahre Eigenthümer kann sich dieser Sachen wegen bey dem dasigen Fürstl. Policeyamte anfinden.

IV. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Nr. 99. Donnerstags, den 15. Jul. 1751.

1) von Leonrod, Grafen, pto. invest.
2) Mieg, pto. invest.
3) Frankfurt, c. — die Wahl eines Senioris betr.
4) It. in specie sämtliche Literati Notar. etc.
5) Schwarzburg-Rudelstadt, investit.
6) Oettingen-Wallerstein, pto. primogenit.
7) Wechßler, c. den Mag. zu Weissenburg, pto. div. grav.
8) Hohenlohe, sämtliche Grafen Neuenstein. Linie, pto. constitut. mandatarii.
9) David Mayer Juda, c. Beer Löw Isaac, und Cons. div. grav.
10) zu Wimpfen, Ritterstift, c. die Weigandische Erben, appell.
11) von Rottenhof, c. Isenburg-Wächtersbach, mandati.

Nr. 100. Freytags, den 16. Jul. 1751.

1) Ostfrießland, die Succeßion betr.
2) zu Nürnberg, Kauf- und Handelsleute, c. den Mag. daselbst, div. grav.
3) Zeller, die Errichtung einer Apotheke zu Ravensburg betr.
4) Mühlhausen, c. — Commiss.
5) Rogner, c. den Mag. zu Windsheim, pto. nullitatis.
6) Störin, c. Baumgartner, rescr.
7) Rinkinn, c. Rostinn u. Eisenhard, appell.
8) Schletterer, c. Praunsmandel, debiti.
9) Weissenburg, c. — des Philipps Diäten betr.
10) Löwenstein, c. Löwenstein-Wertheim, pto. turbationis in effectu matrimonii.
11) Baden und Hochberg, pto. invest.

Nr. 101. Montags, den 19. Julii 1751.

1) von Gianini, verw. Gräfinn, c. Hessen-Darmstadt, pto. debiti.
2) Hohenlohe-Bartenstein, Hr. Fürst, pto. primogeniturae.
3) Ochs, c. den Grafen von Muggenthal, debit.
4) Lettische Söhne und Erben, c. Baden-Baden, pto. debiti.
5) Behaimbs von Schwarzbach Erben, c. Wolf und Cons. pto. mandati.
6) Corvey, Hr. Fürst, c. die Paderbornische Reg. und Cons. pto. turbationis.
7) Burg-Steinfurth, Stadt, c. den regierenden Grafen zu Bentheim-Steinfurth, appell.
8) Schwindel, c. den Mag. zu Nürnberg, appell.
9) Mühlhausen, c. — Commiss. finitae.
10) von Heymerl, pto. debiti.
11) Sangeri, c. von Heymerl, debiti.
12) R. H. Rathsagenten, pto. legitimationis ad acta.
13) Schelm von Bergen, pto. invest.

V. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Beym Magistrate, in Holzminden, ist der, zwischen dem Hrn. Stadteinnehmer, Köhler, tutorio nomine Mar. Louis. Eleon. Kauß, an einem, und Heinr. Timpen hinterlassenen Erben zweyter Ehe, am andern Theile, wegen ihrer Großväter- und mütterlichen Verlassenschaft getroffene, Vergleich am 29. Nov. dies. Jahrs, gerichtlich confirmiret worden.

VI. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Fürstl. Hofmarschallamte, in Wolfenbüttel.

1) Der Fürstl. Wagenmeister, Peine, ist für des verstorbenen Fürstl. Hofsporters jüng-

jüngsten Sohn, Heinr. Sebast. Burchhard, zum Vormund, imgleichen

2) der Fürstl. Feuerbeuter, Kötel, für des Fürstl. Laquaien, Hummel, Kinder, zum Vormunde bestellet worden.

b) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

3) Nach Absterben der Woltmannschen Kinder Grosmutter und Vormünderinn, Cath. Elis. Knaben, ist den Woltmannschen Kindern, Joh. Elis. Dor. von 21. Dor. Elis. Joh. von 19. und Joh. Brandan Woltmann von 12. Jahren, der Woltmannschen Kinder Mutter Bender, der Sattler, Mstr. Joh. Heinr. Knabe, nachdem er Solennia praestirt, wieder zum Vormunde bestellet worden.

c) Beym Fürstl. Amte Salzdahlum.

4) Für des verstorbenen Kotsassen in Oberdahlum, Heinr. Wolters, Kinder, Namens Ludw. und Friedr. ist am 22. Oct. dies. Jahrs, der Kotsasse, Joh. Essmann, als Vormund verpflichtet worden.

d) Beym Gerichte Halchter.

5) Des verstorbenen Krügers, Lampe, nachgelassenen sechs Kindern sind, nachdem ihre Mutter zur andern Ehe zu schreiten gewillet, Chrph. Achilles, und Hans Heinr. Issensen, in Halchter, am 18. Nov. dies. Jahrs, zu Vormündern verordnet worden.

VII. Edictalcitationes.

a) Beym Fürstl. Hofmarschallamte, in Wolfenbüttel.

1) Nachdem, der Hr. Kammerschreiber, Tidau, vor einigen Wochen daselbst verstorben: So werden diejenigen, die an desselben Verlassenschaft ein gegründetes Recht, oder Anspruch zu haben vermeinen, hiemit erinnert, bey dem Fürstl. Hofmarschallamte daselbst, sich binnen, acht Wochen, vom 9. dies. an, dieserhalb gehörig zu melden, ihre Forderungen hinlänglich zu bescheinigen, und insbesondere, respective zuverläßigen Beweis über den Grad der Anverwandtschaft, in welchem sie mit dem verstorbenen Hrn. Kammerschreiber gestanden, zur Stelle zu bringen.

b) Bey Fürstl. zu Aufhebung der Concursprocesse allhier verordneten, Commißion.

2) In Sachen des verstorbenen Munsterschreibers, Georg Heinr. Magnus, ist terminus praejudicialis ad liquidandum auf den 19. Febr. instehenden 1752. Jahrs, anberahmet, und sind die Patente gehöriges Orts affigiret worden. Auch ist

3) in Sachen des Viehhändlers, Joh. Fried. Matthies, terminus praejudicialis ad liquidandum auf den 19. Febr. des instehenden 1752. Jahres, anberahmet, und sind die Patente gehöriges Orts affigiret worden.

c) Beym Fürstl. Amte Vorsfelde.

4) Demnach verschiedene sich beym dasigen Fürstl. Amte angefunden, welche an denjenigen Erbschaftsgeldern, welche Fried. Wilh. Stollen, Witwen, Fried. Soph. Krebsen, aus der väterlichen Verlassenschaft noch zukommen möchten, Anforderung gemacht: Als sind dieserwegen Edictales erkannt, und alle und jede, so an solchen Erbschaftsgeldern einige rechtliche Anforderung zu haben vermeynen, in dem, ad liquidandum et justificandum ein vor allemal auf den 10. Jan. nächstinstehenden 1752. Jahrs, angesetzten, termino zur gewöhnlichen Frühzeit, in dasigem Amte sub poena praeclusi zu erscheinen, vorgeladen und citiret worden.

VIII. Auctiones.

Auf Ansuchen der Kuttmannschen Kinder, in Holzminden, erster Ehe Vormünder, werden den 31. dies. ihrer Curanden, auf der Allerbreite, zwischen Joh. Mangold und Albr. Deppen bel. 2. Morgen Landes, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

IX. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen u. d. gl.

1) Beym Fürstl. Consistorio in Wolfenbüttel, ist das Mandatum Introductionis für den Hrn. Rect-



Rectorem zu Uitelde, Joh. Georg Lud. Acke, imgleichen

2) das Mandatum Introductionis für den Opfermann und Schulmeister zu Warle, Heinr. Andr. Cludius, ausgefertiget worden.

3) Serenissimus haben Franz Christ. Dälius, zum Substituten beym Fürstl. Packhause allhier gnädigst ernennet, und denselben in Dero Fürstl. Kammer, am 23. Nov. dies. Jahrs, dazu verpflichten lassen.

X. Neue Bürger.

a) Bey hiesigem Magistrate.

Am 19. Nov. dies. Jahrs.

1) Henn. Christ. Kampe,
2) Joh. Christ. Gries,
3) Wilh. Ferd. Weybell,
4) Joh. Heinr. Riegel,
5) Chrph. Jac. Hopp, und
6) Joh. Pet. Urb. Natar.

b) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

7) Der Tagelöhner, Heinr. Friedr. Jahns, aus Evesen gebürtig, hat sich am 19. Nov. dies. Jahrs, zum Bürgerwerden gemeldet.

c) Beym Magistrate in Helmstädt.

Am 11. Nov. dies. Jahrs.

8) Joh. Georg Röbecke, eines dasigen Bürgers Sohn und Grobschmidt, hat den Erbhuldigungs- und Bürgereid abgeschworen.

d) Beym Magistrate in Königslutter.

Am 22. Nov. dies. Jahrs.

9) Bernh. Frieder. Claus, und
10) Heinr. Abt, haben den Bürgereid abgeschworen.

e) Beym Magistrate in Seesen.

Am 15. Nov. dies. Jahrs.

11) Joh. Jos. Bank, aus Wilda, in Litthauen bel. gebürtig, von Profession ein Zinngiesser, welcher sich alda zu besetzen gewillet, hat den Erbhuldigungs- und Bürgereid abgeschworen.

XI. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Am 15. Nov. dies. Jahrs, hat bey der Honigkuchenbeckergilde, Matth. Hansmann, seinen Jungen, Joh. Gottfr. Hersing, auf 2. Jahr einschreiben lassen.

2) Am 18. Nov. dies. Jahrs, hat die Raschmachergilde ihr Hauptquartal gehalten, und ist dabey

3) Joh. Andr. Wehage, bey seinem Vater, Joh. Andr. Wehage, auf 4. Jahr, und

4) Joh. Heinr. Christ. Ludew. Grobe, bey Mstr. Casp. Heinr. Köhler, auf 5. Jahr zu lernen, eingeschrieben worden.

5) Den 16. dies. wird die Steinhauer- und Mauergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in Hrn. Seiwerts, auf der Wendenstrasse bel. Hause, ihre Zusammenkunft halten.

b) In Helmstädt.

6) Am 22. Nov. dies. Jahrs, hat, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, die Hokengilde, bey dem Altgeschwornen, Joh. Brückner, ihr Hauptquartal gehalten.

c) In Schöppenstädt.

7) Die dasige combinirte Schmiede- und Schneidergilde wird den 29. dies. in des Gildemeisters, Burch. Schwieger, Hause, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, ihre Morgensprache halten.

d) In Seesen.

8) Am 16. Nov. dies. Jahrs, ist bey der Rade- und Stellmachergilde, Henn. Möcker, aus dem Amte Liebenburg, und bey Harz im Kruge wohnhaft, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, Meister worden, desgleichen hat

9) Mstr. Joh. Heinr. Schmid, von der Harzburg, bey derselben seinen Lehrling, Andr. Siegm. Müller, lossprechen, und zum Gesellen machen lassen.



XII. Fremde.

c) In Braunschweig.

Augustthor, am 11. dies. der Hr. Lieutenant Holze, in Holländischen Diensten. Passiret gleich durch.

Petrithor, am 11. dies. der Hr. Forstmeister von Hahnstein, von Königslutter, nebst dem Hrn. Hauptmann von Hahnstein, in Königl. Dänischen Diensten. Logiren in Hrn. Schellers, auf dem Steinwege bel. Hause.

b) In Wolfenbüttel

Herzogthor, am 6. dies. der Hr. Drost von Lüdecke, aus Sickte. Und der Hr. Hauptmann Schäffer, aus Blankenburg.

XIII. Geldcours, (vom 14. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔	—	— — —	12
ordinaire dito	—	— 10½ —	10¼
Louis blanc	—	— — —	4
Ducaten, so wichtig		— 1¼ —	1¾
Das spanische Gold ist schlechter		1½ —	1¼

XIV. Wechselcours, (vom 14. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr Stücke	— — —	146½
dito im Courantgelde	— — —	125½
Dänischholstein, 6. ß. zu 5. ß.	— — —	125
Amsterdam in Banco	— — —	142½
dito in Cassa	— 136 —	136½

Londen 6. Thlr. 1. ggr. pro ℔. Sterl.

XV. Silberpreis.

Die Mark fein — — 13. Thlr.

XVI. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 9. bis 11. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte	32.	—	—	—
Rocken —	22.	—	—	—
Gersten —	17.	—	—	—
Haber —	12.	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmarkten.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Wisp.	32.	—	33.	—
Rocken à Wisp.	22.	—	—	—
Gersten —	18.	—	19.	—
Haber —	12.	—	—	—
Kochelerbsen	22.	—	—	—

XVII. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 6. bis 11. dies.)

		Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Fein Weizenmehl	à ℔.	3.	18. —	4.	—
Mittel dito	à ℔.	2.	18. —	—	—
Rockenmehl	à ℔.	2.	9. —	—	—
Klar Rockenmehl	à ℔.	3.	— —	3.	9.
Weisse Stärke	à ℔.	5.	18. —	—	—
Hirsengrütze	à ℔.	3.	27. —	3.	30.
Voigtländ. Käse	à ℔.	6.	— —	7.	—

Hosenbutter 6½. à 7½. ℔. für 1. Thlr.

XVIII. Salzpreis.

Ein Himpte 14. bis 15. mgr.

XIX. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat Decemb.	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	—
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 2. da ein feistes Stück 300. bis 449. ℔. wiegt, das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt, das beste,	1.	6.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	4.
– vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt; it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.

Das

	mge.	₰.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
- vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	7.	—
— — — 2. —	6	—
— — — 3. —	5.	—
— — — 4. —	4.	4.
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	3.	—
— — — 4. —	2.	4.
Das ℔. Rinderk. zu Nr. 1. u. 2. geh.	1.	—
— — — 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u. 2. geh.	2.	—
— — — 3. —	1.	6.
— — — 4. —	1.	4.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst, oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unt. 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	4.
nicht unt. 40. ℔. wiegt, Nr. 2.	2.	1.
nicht unt. 32. ℔. wiegt, Nr. 3.	1.	7.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelinge, zu Nr. 1. geh.	7.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
— — — 2. —	4.	4.
— — — 3. —	3.	4.
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. Wäsche 2c. 2c. gemäst. Schweinen, Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
- Leberwurst	3.	4.
- Bratwurst	4.	—

	mge.	₰.
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unt. 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	—
nicht unt. 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Schaaf- u. Bockfl. Nr. 3.	1.	4.
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	2.	—
— — — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	4.
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	2.	4.
Dergleichen, — 2. —	2.	2.
— — — 3. —	1.	6.
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen — 2. —	2.	—
— — — 3. —	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

Dieselbe ist der Braunschweigischen Fleischtaxe vom Monat Dec. gleich, ausser im folgenden:

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4.	1.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	—
vom Halse — —	—	6.
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 4. geh.	4.	—
Das Herz, zu Nr. 4. geh.	2.	—
Ein Salter, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Fuß, zu Nr. 4. geh.	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	2.
nicht unter 40. ℔. wiegt, — 2.	2.	—
nicht unter 32. ℔. wiegt, — 3.	1.	4.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	4.	4.
Dergleichen, — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	2.	4.
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	3.	4.
— — — 2. —	2.	4.
— — — 3. —	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schweinen, Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Branntw. Wäsche 2c. gemäst. Schweinen, Nr. 2.	1.	6.

Das

	mge.	₰.
Das ℔. Blut, oder Lebenwurst	3.	—
Das ℔. Schaafsleisch, Nr. 3.	1.	2.
Ein Schaafskopf, zu Nr. 3. geh.	1.	2.
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, — 2. —	2.	—
— — — 3. —	1.	4.

XX. Vermischte Nachrichten.

1) Nächstkünftigen Sonnabend, Nachmittages um 4. Uhr, wird das Concert in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause gehalten werden.

2) Ein Knabe, Namens Joh. Heinr. Rischbüter, so aus Braunschweig gebürtig, beynahe 10. Jahr alt, kurzer untersetzter Statur, und glattrundröthlichen Gesichts ist, braune Augen, und weisgelbliche schlichte Haare hat, ferner mit dem rechten Knie etwas einwerts gehet, und dabey ein paille Kamisol, lederne Hosen und weisse wollene Strümpfe an hat, ist, etwa 14. Tage vor Michaelis dieses Jahres, vermisset worden, auch, aller angewandten Bemühung ohngeachtet, bis itzo noch nicht zu erforschen gewesen. Es werden derowegen alle und jede, denen obbeschriebener Knabe zu Gesichte kömmt, oder die von dessen Aufenthalt Wissenschaft haben, dienstfreundlichst ersuchet, denselben ohnvermerkt scharf zu examiniren, (weil er bey seiner, schon einmal geschehenen Entlaufung seinen rechten Zunamen verändert,) und darauf hiervon dessen Vater, welcher als Soldat unter des Hrn. Obristlieutenant von Blücher Compagnie steht, oder dem Fürstl. Addreßcomtoir alhier, beliebige Nachricht zu ertheilen; die angewandten Kosten sollen dankbarlich erstattet werden.

3) Die, im 94. Stück dieser Blätter Seite 1894. als verloren angezeigte, Stute, ist einem Unterthan des Fürstl. Gerichts Wendhausen zugelaufen, und, nachdem Henn. Alten, in Dettum, als Eigenthümer, sich darzu gehörig legitimiret: So ist demselben solches Pferd wieder verabfolget worden.

* * * * * * *

4) Gleichwie dem Publico sowol durch hiesige, als auch durch die Frankfurter und andere Zeitungen, von einer den 24. Sept. dies. Jahrs, vom Hochfürstl. Hessencasselischen ordinairen Frankfurter Postwagen entwendeten Kiste mit Lyonischen gold- und silbernen Tressen Nachricht gegeben, und jedermänniglich ersucht worden, zu deren Wiederfind- und Ausforschung allen möglichen Fleiß anzuwenden: Also hat man auch nunmehro nicht weniger hiermit kund machen sollen, wie das besagte Tressenkiste den 11. Nov. dies. Jahrs, bey etlichen Einwohnern zu Niederweisel (zwischen Friedberg und Butzbach gelegen,) glücklich entdecket, und obgleich aus der eröfneten Kiste schon verschiedenes von den Tressen in eines Frankfurter Juden, Namens Mayer Trier, Hände gerathen, welcher diese gestolnen Sachen wissentlich gekauft, und ohnerachtet des angelegten grossen Banns verhelet hat, jedennoch alles bis auf ein weniges wiederum herbey gebracht, die Missethäter, so sich an diesem Postguthe diebischer Weise vergriffen, ihrer ordentlichen Landesobrigkeit nach Hohensolms zum rechtlichen Processe und wohl verdienten Strafe überlassen, dahingegen dem ungenanten Denuncianten der geforderte Recompens richtig bezahlt worden sey. Cassel, den 29. Novemb. 1751.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 101tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 18ten December.

Neue Schriften.

I.

FRIDERICI BOERNERI art. salut. Doctoris etc. de vita et meritis MARTINI POLLICHII, MELLERSTADII, primi in academia Wittembergensis Rectoris magnifici et Professoris medicinae, commentatio. (Wolfenb. 4.pl. in 4to.)

Der Herr D. Börner gönnet uns hier die Geschichte eines Gelehrten, dessen Verdienste um die Wissenschaften eben so verehrungswürdig sind, als seine tiefe und weitläuftige Gelehrsamkeit. Von den Vorfahren dieses berühmten Mannes hat der Hr. Verf. nichts gemeldet, theils, weil ihm hinlängliche Nachrichten gemangelt haben, theils, weil er es für überflüssig gehalten hat, solche Sachen anzuführen, die den Ruhm eines Gelehrten so wenig erhöhen, als verdunkeln.

Et genus, et proavos, et quae non fecimus ipsi,
Vix ea nostra voco.

Seine Schrift erlanget durch diesen Mangel einen grössern Werth, als wenn er weitläuftige genealogische Tabellen von den Vorfahren des Pollichs mitgetheilet hätte. Er ist Horazens Lehre gefolget:

Semper ad eventum festinat - -
- - et quae
Desperat tractata nitescere posse, relinquit.

und hat die Leser nur mit wichtigen und nothwendigen Nachrichten unterhalten. Die Studien, die gelehrten Bemühungen, die Reisen, die Schicksale, der moralische Cha-

rakter des berühmten Pollichs, und endlich das ungemeine Verdienst, welches er sich dadurch erworben hat, weil er zu der Stiftung der wittenbergischen Universität den einzigen Anlaß mit einem ruhmvollen Eifer gegeben hat; diese Merkwürdigkeiten werden von dem Hrn. D. Börner in einer angenehmen und zierlichen Schreibart fürgetragen. Es ist diese Schrift dem Hrn. D. Ernst Ludw. Brückmann, bey dessen neulichst erhaltenen Doctorwürde, glückwünschend zugeeignet.

Bz.

II.

Urban Friedr. Benedict Brückmanns, M. D. und Praktici in Braunschweig, kurze Abhandlung vom Sego.
(3. B. in 4.)

In der Zueignungsschrift, in welcher das Herz eines zärtlichen Bruders redet, wünschet der Hr. D. Brückmann seinem Bruder zu der erhalten Doctorwürde Glück. Der Hr. Verf. erzehlet in der Abhandlung die Naturgeschichte des Sego oder Sago. Das Sego ist das Mark aus dem Stamme eines Baumes, welcher unter die Art der Pappelbäume gehöret. Dieses Mark wird zu einem Mehle bereitet und zu einem Brey gekocht, hierauf durch siebärtige Gefässe gereiniget und gekörnet, und an der Sonne getrocknet. Endlich wird auch die Zubereitung bey uns und der medicinische Nutzen des Sego gezeiget. Die glückliche Wahl und die wohlgerathene Ausführung dieser Materie ist abermals ein bewährtes Zeugniß von der Geschicklichkeit des Hrn. D. Brückmanns, welche Hochachtung und Beyfall verdienet.

Bz.

III.

Vernünftige und schriftmäßige Gedanken von den Vollkommenheiten GOttes, in so fern sie aus den Vollkommenheiten der Menschen erkannt werden können. Entworfen von Joh Arn. Grohmann, der heil. Gottesgel. Kandidaten. (Helmstädt 1751. 5. Bog. in 4.)

Diese, des Hrn. Hofraths von Schrader Hochwohlgeb. zugeeignete, Schrift ist eine feine Probe von der guten Denkungsart ihres Verfassers. Sie hat fünf Abschnitte. Der erste zeiget, daß der Bau der Welt und des Menschen die natürlichen Erkenntnißquellen göttlicher Eigenschaften enthalte, und daß der Mensch in dieser Absicht etwas vorzügliches an sich habe. §. 1-10. Der zweyte handelt von der ersten Art, nach welcher man von den Vollkommenheiten der Menschen auf die Vollkommenheiten GOttes schleußt, welche Art in unsern lateinischen Lehrbüchern *via caussalitatis* genannt wird. §. 11-21. Der dritte beweiset, daß ein Mensch den Grad der Vollkommenheiten seines Geistes nicht zum Maaßstabe gebrauchen dürfte, wornach die Vollkommenheiten GOttes abgemessen werden können, weil die Eigenschaften des höchsten Wesens unendlich und ohne Schranken sind. Diese zwente Art, wornach ein Christ von sich und andern Geschöpfen auf GOtt schleußt, wird in den Büchern der Gottesgelehrten *via eminentiae* genannt. §. 22-27. Der vierte erkläret, daß die Unvollkommenheiten, die in der Seele des Menschen sind, von dem Wesen GOttes abgesondert werden müssen, wenn man von sich auf GOtt richtig schliessen will. Diese dritte Art, von sich selbst auf GOtt zu schliessen und zum Erkenntnisse der göttlichen Vollkommenheiten zu gelangen, pflegen unsere Gottesgelehrten *viam negationis* zu nennen. §. 28-39. Der fünfte enthält verschiedene Anmerkungen über die Art und Weise, wie der Schöpfer auch aus dem Baue des menschlichen Körpers erkannt werde. §. 40-43.

J. F. L. Delis.

Anfga-

Ausgabe.

Ist nicht ein kleines leichtes Vocabularium, darinn sich die Wörter im Lateinischen oder Deutschen reimen, gedruckt? und wo ist solches zu haben?

I. Was zu verkaufen.

1) Bey dem Buchbinder, Hrn. Christ. Heinr. Seeliger, am Altenstadtmarkte wohnhaft, sind folgende Kalender von 1752. zu haben. 1) Der Hannöversche siebenfache Addreß- und Staatskalender, in groß 8. 2) Imgleichen der oeconomische Schreibkalender in 4. so 2. Alphabet 4. Bogen stark, mit Linien zur Ein- und Ausgabe abgedruckt, und welchem die Geld- und Fleischrechnungstabellen zur Commodität beygefüget. 3) Der Hochfürstl. Blankenburgische oeconomische Kanzley- und Schreibkalender, so in allen Comtoirs und bey aller Ein- und Ausgabe statt eines Registers mit Nutzen zu gebrauchen, dem auch beygefügt die Postkarten und accurate Kornrechnungstabellen, auch auf gutes Schreibpapier über 2. Alphabet stark gedruckt ist.

2) Es sind 4. Obligationes, als eine vom Jahre 1700. à 300. Thlr. eine vom Jahre 1702. à 400. Thlr. eine vom Jahre 1704. à 800. Thlr. und eine vom Jahre 1705. à 600. Thlr. in Summa 2100. Thlr. so an jemanden im Brandenburgischen, welcher solvendo ist, zu fodern, und worauf bis ins Jahr 1722. die Zinsen bezahlet sind, um einen raisonnablen Preis zu verhandeln. Wer also dazu Belieben hat, kann sich bey dem Fürstl. Addreßcomtoir ansinden, und daselbst mündlich weitere Nachricht erhalten.

II. Was zu verpachten.

Beym Magistrat in Helmstädt ist die Verpachtung des, auf den Oelhöfen bel. Landgrafischen Wohn- und Seifenhauses erkannt, und ad licitandum terminus 1mus, auf den 3. Jan. 2dus, auf den 7. Febr. und 3tius, auf den 16. Mart. 1752. angesetzet worden.

III. Was verloren.

Am 15. dies. des Nachmittags zwischen 3 und 4. Uhr ist ein, mit einem schwarzen Maul, Brust und kurzabgestutzten Ohren versehener, Mops, so ungefähr ½. Jahr alt ist, auf dem Steinwege entlaufen. Wer selbigen in Verwahrung genommen, beliebe es dem Fürstl. Addreßcomtoir zu melden, wofür man sich gebührend erkenntlich bezeigen wird.

IV. Was gefunden.

Am 13. dies. sind zu Wolfenbüttel, nahe an dem grossen Stadtkirchhofe, 4. Schlüssel, welche mit einem rothen seidenen Bande zusammengebunden sind, gefunden worden. Der Eigenthümer kann solche bey dem Hrn. Policeymeister, Koch, alda absodern.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Nr. 102. Dienstags, den 20. Julii. 1751.

1) R. R. in Schwaben, Orts am Kocher, c. Oettingen-Baldern, citat.
2) de Mean, Comes, c. Bar. de Nagel, appell.
3) Mury, Gotteshaus, pto. invest.
4) zu Nürnberg, Kauf- und Handelsleute, c. den Mag. daselbst, Commiss.
5) Holstein-Plön, pto. invest.
6) Schwäbisch Gmünd, c. — Commiss.
7) von Limburg-Styrum, Graf Ferdinand, c. die R. R. in Schwaben, Viertels an der Donau und Cons. Commissionis.
8) Wiedrunklische Unterthanen, c. den Grafen zu Wied-Runkel, pto. insolitae exactionis doni gratuiti.
9) Burg-Steinfurth, Stadt, c. den Graf. von Bentheim-Steinfurth, die Stadtsäuberung betr.
10) Ead. c. den Gräfl. Bentheimischen Procuratorem Fisci, appell.
11) von Boineburg, c. von Gebsattel, appell.

Nr. 103. Mittwochs, den 21. Jul. 1751.

1) Holstein-Plön, pto. invest.
2) Burgsteinfurth, Stadt, c. den Benthei-

mischen Procuratorem Fisci, appell.
3) Krafft, c. den Mag. zu Heilbrunn, divers. gravam.
4) Corvey, Hr. Fürst, c. die Fürstl. Paderbornische Regg. rc.
5) zu Wimpffen, Ritterschaft, c. von Gemmingen, pto. decimarum.
6) Zollner von Brand, c. seine beyde Schwestern und Cons. appell.
7) N. N. in Franken, Orts Gebürg, c. die Freyherren von Auffeß, pto. contumaciae et renitentiae in jurisdict.
8) Ead. c. Brandenburg-Bayreuth und von Auffeß, pto. recursus ad curiam feudalem.

Nr. 104. Freytags, den 23. Julii. 1751.

1) zu Corvey, Hr. Fürst rc.
2) Schwarzburg-Rudelstadt und Sondershausen, pto. invest.
2) Hummel, c. den Mag. zu Schwäbisch-Gmünd, Commissionis.
4) Rogner, c. den Mag. zu Windsheim, pto. nullitatis.

VI. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Kammergerichte.

Sententiae publicatae de 16. Julii 1751.

1) von Gahlen, c. Lipfeld, parit. ad sentent.
2) von Meschede, modo von Hörde, c. Möllin modo Riesinn und Cons. in pto. taxat. et subhastat. confirm. et plura mirabilia adeo prolixe dec. ut intra viginti annos vix prolixior publicata fuerit.
3) Schütz von Holzhausen, c. Archenholz, actor.
4) Steinbruck, c. Paderbornische Hoffkammer und das Krameramt daselbst, paritor. plena ad 1. M. cum excitat. Fiscal. et cond. in expensas.
5) Grafen von Sayn-Wittgenstein, c. Sayn-Berlenb. Mandatum de exequendo.
6) von Hohenegge, c. Droschelischen Contrad. Lieberich und Cons. litis contest. et actor.
7) St. Michael zu Bamberg, c. Stiftische Hofleute daselbst, actoria.
8) Haan, c. von Pröck, actoria.
9) Mensnier, c. Grafen von Schomberg, modo Wittgenstein-Berlenburg, denegat. restit. in integr. cum condemnat. in expens. et poenam fisc.
10) Kloster Pfächter Westerwinkelischer Freyhofsgüter, c. Würzburgische Hofkammer, actoria.
11) von Dallwig, c. von Harthausen, act. et procl.
12) von Hänxleben, c. von Twiste und von Gaugreben, condemnat. die Helfte des Guts Meineringhausen an den von Hanxleben abzutreten, et execut. ad 2. M.
13) Billerbeck, c. Berges, injunctio jur. diffess. et legitim.
14) Heidersdorf und Pupperich, c. von Hagen, in pto. damni actoria.
15) von Barthels Erben, c. die Gemeinde, Diedenbergen, compuls.
16) Grafen, c. Neümann, mand. ulter. attent. revocat. et proclama.
17) Stadt, Cölln, c. Chur-Cölln, mandat. de exeq. denegat. et parit. ulter.
18) Stadt, Cölln, c. Chur-Cöllnisches weltliches Gericht, deneg. mand. de exeq. parit. ulter.
19) Stadt, Cölln, c. dasigen Officialen, deneg. mandati de exeq. parit. ulter.
20) Stadt, Cölln, c. Gräven und Schöffen des Burggräfl. Gerichts und Cons. parit. ulter.
21) von Schlegel, c. Anhalt-Cöthen, deneg. mand. arctior. parit. ulter.
22) Lill, c. Leiningen-Westerburg, condemnat. cum condemnat. in expens.

23) von



23) von Schenk, c. Solms-Braunfels, Commiss.
24) Kleng, c. Ritterschaft in Franken, Orts Gebürg, als Egglosstein. Vormünder, paritoria simplex.
25) Dremmen, c. Brancke-Bruckel, proclama.
26) Stadt, Nürnberg, c. Brandenburg-Culmbach, parit. ulter.
27) von Gahlen, c. von Ittersum, act.
28) von Bernsau, c. von Wend, actoria.
29) Brunner, c. Rutten, ulter. compulſ.
30) Hummelings Eingesessenen zu Sägel, c. Münster. Hofkammer, deneg. commiss. legit. et act.
31) Busmann, c. Grafen von Schlitz, litis contest.
32) Stift ad Stum Burcardum in Würzburg, c. von Wolfskehl, parit, simplex.
33) Braband, c. aulam curingianam, procl.
34) von Holz, c. von Craisheim, parit. simpl.
35) von Merode, c. von Bevern, actoria.
36) von Hammerstein, c. von Kersenbrock, soll die Commission bezahlen.
37) Nassau-Usingen, c. Nassau-Oranien, actor.
38) von Waymar, c, von Randerad, ulter. compulſ.
39) Kloster, Mönchsberg, ob Bamberg, c. Bambergische Regierung, compulſ. ulter.
40) Schelver, c. von Schorlemmer, proclama.
41) Scholarium B. M. V. Leodii, c. Nullate, parit..
42) Hospitäler in Regenspurg, c. Chur-Bayern, parit.
43) Wild und Rheingrafen zu Grumbach und Stein, c. Salm-Salm und Salm-Kyrburg, act.
44) Kloster, Arnspurg, c. von Wezel, act.
45) Jacquet, c. Nassau-Dillenburgische Rentkammer, actor.
46) von Böverförde, Grafen von Merveld, act.
47) von Gahlen, c. Chur-Cöllnischen Lehnsfiscal, act.
48) von Rodenhausen, c. von Nassau, act.
39) Busch, c. Hollander, act.
50) Stadt Cronach, c. Redwitzische Unterthanen, legit.
51) Boy, c. Both, confirmatoria.

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Vom 3. dies.

1) In Sachen des Hrn. Schichtmeisters, Krull, zu Goslar, contra des Todtengräbers, Koch, Ehefr.

2) — Gessers, contra Müller, aus Helmstädt.

Vom 7. dess.

3) — des Chirurgi, Steinecken, aus Uelzen, contra Franz Heinr. Lampen.

4) — Joh. Heinr. Heupgen, von Achen, contra den Kaufmann, Meyer.

Vom 10. dess.

5) — des Hrn. Schichtmeisters, Krull, contra Kochs Ehefr.

Sententia.

6) — des Cantoris, Diener, in Bevern, contra Joh. Chrph. Bevenroth.

VIII. Licitationes.

Beym hiesigen Magistrate sind am 9. dies. auf das subhastirte Calvörsche, nachher Königsche, auf dem Schilde bel. Brauhaus und Hof, im hiesigen Golde 1600. Thlr. geboten worden.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Amte Jerxheim.

Am 11. Nov. dies. Jahrs.

1) Zwischen dem Kotsassen in Beyerstedt, Heinr. Andr. Günther, und Dor. Soph. Schliephaken, in Jerxheim.

Am 13. dess.

2) — dem Kotsassen in Watenstedt, Heinr.

Heinr. Andr. Wöckner, und Christ. Wiesings, daselbst.

Am 23. deß.

3) Zwischen dem Ackermann in Söllingen, Heinr. Andr. Günther, und Ann. Eve Peppers, daselbst.

b) Beym Fürstl. Amte Ottenstein.

Am 5. Nov. dies. Jahrs.

4) Zwischen Joh. Conr. Böckers, aus Heinsen, und Ilse Mar. Bruns, aus Grave.

Am 16. deß.

5) — Joh. Ernst Braders, aus Rühle, und Elis. Meyers, zu Grave.

Am 30. deß.

6) — Christ. Lünings, aus Baarsen, in der Grafschaft Pyrmont, und Ann. Marg. Gödecken, zu Ottenstein.

X. Gerichtlich publicirte Testament.

Beym Magistrate, in Helmstädt, am 22. Nov. dies. Jahrs, die, von Marg. Prallen, und Lüdecke Lübbeckens gerichtlich niedergelegt gewesene, Testamente.

XI. Auszahlung deponirter Gelder.

Bey Fürstl. zu Aufhebung der Concursprocesse allhier verordneten, Commißion, sind

am 11. dies.

1) In Sachen Joh. Bernh. Perdiens, an die Interessenten 63. Thlr. 18. mgr.

2) — Gottfr. Winkers, an die Interessenten 111. Thlr. 29. mgr.

3) — Joh. Chrph. Wöhlers, an die Interessenten 423. Thlr. 18. mgr. und

am 14. deß.

4) In Heinr. Achtermanns Concurs-Sache ex deposito judiciali 23. Thlr. 16. ggr. gezahlet worden.

XII. Edictalcitationes.

Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

1) Nachdem der Bürger, Joh. Heinr. Sander, gemeldet, wie er sein, in der Löwenkuhle bel. Haus an des verstorbenen Mousquetiers, Jacobs, Witwe, verkauft, und gebeten, die Sandersche Creditoren zu der Käuferinn Sicherheit edictaliter citiren zu lassen: So sind die edictales ad liquidandum erkannt, und ist der 10. Jan. für den ersten, der 18. Febr. für den andern, und der 20. Mart. des 1752. Jahrs, für den 3. und letzten Liquidationstermin sub poena praeclusi anberahmet worden.

2) Als auch der Drechsler, Mstr. Aug. Franz Chrph. Schmidt, sein, auf der Augustusstadt, in der Kirchstrasse bel. Haus an des Speisevaters, Wittig, Witwe verkauft, und um edictales ad liquidandum an seine, die Schmidtschen Creditores, gebeten hat: So sind solche erkannt, und ist der 3. Jan. für den ersten, der 4. Febr. für den andern, und der 3. Mart. des 1752. Jahrs, für den dritten und letzten Liquidationstermin sub poena praeclusi anberahmet worden.

XIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. g.

Serenissimus haben den, von dem Stadtmagistrate zu Helmstädt, unterm 28. Oct. dies. Jahrs, unterthänigst praesentirten, Buchhändler, Hrn. Christ. Friedr. Weygand, an statt des verstorbenen Rathmanns, Hrn. Joh. Georg Grübeling, unterm 2. Nov. dies. Jahrs, zum Senatore gnädigst confirmirt, und ist darauf derselbe am 29. deß. allda zu Rathhause gehörig in Pflicht genommen und introduciret worden.

XIV. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Am 3. dies. hat der Schuhmacher, Joh. Wilh. Winkelmann, seinen Jungen, Heinr. Lehne, ausschreiben lassen.

2) Den 28. dies. wird die Schuhmachergilde, in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, zusammen kommen, um eine Todtenkasse aufzurichten.

b) In Vorsfelde.

3) Den 12. Jan. des instehenden 1752. Jahrs wird die, von Serenissimo gnädigst privilegirte, Rade- und Stellmachergilde da-



daselbst ihre erste Morgensprache, im Beyseyn jemandes vom Amte, halten.

XV. Fremde.

In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 10. dies. der Hr. von Dassel, aus Oppensen.

XVI. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Zu der, vor Holzminden bel. herrschaftlichen, Mahlmühle hat sich bereits ein Subjectum, als Mühlenmeister, dergleichen Inhalts des 97sten und 99sten Blattes dieser Anzeigen dahin verlanget worden, angefunden, und ist mit selbigem bereits accordiret; welches man denjenigen, die sich etwa in Zukunft angezeigten Orts darum zu melden Lust haben möchten, hiedurch unverhalten wollen.

XVII. Getaufte.

Zu St. Catharinen, am 7. Nov. des Bürgers und Hutmachers, Mstr. Joh. Chrph. Sommerau, Söhnl. Heinr. Aug. Wilh. Und am 9. dess. des Schneiders, Christ. Carl Renderich, Töcht. Fried. Jul. Cath. Imgleichen am 10. dess. des Bürgers und Gärtners, Joh. Ernst Chrph. Meyer, Töcht. Joh. Heinr. Hedew. Und am 11. dess. Joh. Reg. Heinr. Wie auch am 12. dess. des Bürgers und Beckers, Mstr. Jürg. Phil. Rieke, Töcht. Dor. Cath. Friedr.

Zum Brüdern, am 7. Nov. des Zimmergesellen, Corn. Wahnschape, Söhnl. Joh. Jac. Chrph. Und des Bürgers und Brauers, Brand Nic. Simon, Söhnl. Diet. Ludw. Jac.

Zu St. Andreae, am 9. Nov. des Tagelöhners, Joh. Jürg. Schwenke, Söhnl. Joh. Jürg. Chrph.

Zu St. Magni, am 11. Nov. des Bürgers und Böttichers, Mstr. Joh. Georg Hahne, Zwillinge, Joh. Georg Chrph. und ein todtgebornes Töcht.

Zu St. Aegidien, am 7. Nov. des Gefreyten, Joh. Georg Lentewitz, Töcht. Soph. Joh. Heinr.

Zu St. Michaelis, am 10. Nov. des Bürgers und Gärtners, Joh. Balzer Götts, Söhnl. Conr. Joach.

XVIII. Copulirte.

Zu St. Magni, am 9. Nov. der Bürger und Bleichemeister auf der Bleiche zu Eisenbüttel, Joh. Lud. Mispelhorn, und Christ. Elis. Schliestidden.

Zu St. Aegidien, am 11. Nov. der Sergeante, Joh. Fried. Lücke, und Fr. Magd. Heinr. Danielsohnen.

XIX. Begrabene.

Zu St. Martini, am 7. Nov. des Bürgers und Kaufmanns, Hrn. Christ. Wilh. Nettelbeck, Witwe, Cath. Mar. Reutern. Und des Bürgers und Kammachers, Barth. Heinr. Ant. Wrede, Töcht. Dor. Jac. Wilh. Imgleichen des Bürgers, und Dachdeckers, Joh. Heinr. Wohlenbrank, Töcht. Luc. Cath. Joh. Und am 9. dess. des Werkmeisters bey der Zwirnfabrike, Dan. Michaelis, Töcht. Soph. Marg. Wie auch am 11. dess. des Tagelöhners, Heinr. Andr. Himstedt, Töcht. Joh. Cath. Elis. Und am 12. dess. des Hrn. Bruchgerichtsassessoris, Jul. Christ. Gravenhorst, Töcht. Soph. Elis. Wilh.

Zu St. Catharinen, am 7. Nov. des Bürgers und Zimmermanns, Joh. Heinr. Schulze, Töcht. Soph. Marg. Und am 9. dess. Bart. Lud. Dammüllers, Witwe, Susan. Dor. Uhlen. Ferner am 10. dess. des Bürgers und Knochenhauers, Joh. Heinr. Ferd. Philipp, Söhnl. Joh. Fried. Und am 10. dess. Cath. Elis. Röttichers. Imgleichen am 12. dess. des Tagelöhners, Heinr. Ad. Hoppe, Töcht. Mar. Louis. Und des Bürgers, Huf- und Waffenschmidts, Mstr. Joh. Georg Schneyder, Söhnl. Joh. Dan. Matth. Wie auch des Bürgers und Gärtners, Joh. Ernst Brinkmann, Söhnl. Harm Christ.

Zum

Zum Brüdern, am 7. Nov. des Beckers, Jürg. Paulmann, nachgelassene Tochter, Soph. Cath. Jul. Und des Handschuhmachers, Christ. Welker, todtgebornes Söhnl. Imgleichen am 9. dess. des Tagelöhners, Henn. Christ. Sennholz, Söhnl. Joh. Heinr. Und des Büchsenmachers, Mstr. Chrph. Rasche, Töcht. Mar. Christ. Wie auch der Hr. Commissarius, Lud. Matth. Lüdde, und der Schuhmacher, Mstr. Joh. Jac. Hake.

Zu St. Andreae, am 7. Nov. des Schneiders, Mstr. Joh. Heinr. Fricke, Söhnl. Joh. Dan. Und des Schuhmachers, Mstr. Heinr. Henn. Noel, Söhnl. Joh. Val. Kil. Wie auch am 9. dess. des Ausladers, Joh. Heinr. Gutjahr, Söhnl. Carl Heinr. Und am 10. dess. des Packhausbedienten, Hrn. Joh. Ant. Ahlers, Witwe, Eleon. Mar. Heinen. Ferner des Gärtners, Andr. Warnecke, Witwe, Ann. Mar. Dettmern. Und des Tischlers, Mstr. Carl Christ. Baumgarte, Töcht. Ann. Christ. Imgleichen des Schuhmachers, Mstr. Heinr. Henning Noel, Töcht. Ann. Hedew. Und am 11. dess. des Brauers, Hrn. Joh. Pet. Ritmeyer, Söhnl. Joh. Rud. Wie auch des Bürgers, Hrn. Joh. Wolfg. Schlüter, Töcht. Hedew. Dor. Frieder. Und am 12. dess. des Drechslers, Mstr. Joh. Christ. Hopfengarte, Töcht. Marg. Luc. Dor.

Zu St. Magni, am 7. Nov. des Tagelöhners, Jürg. Mente, todtgebornes Söhnl. Und am 9. dess. Ann. Mar. Imgleichen am 10. dess. Joh. Heinr. Ant. Und des Fürstl. Laqueyen, Joh. Seb. Albrecht, Söhnl. Carl. Amil. Heinr. Wie auch des Bürgers und Knopfmachers, Mstr. Joh. Andr. Henninges, Söhnl. Joh. Carl Christ.

Zu St. Aegidien, am 9. Nov. des Schuhflickers, Joh. Heinr. Schulze, todtgebornes Söhnl.

Zu St. Michaelis, am 9. Nov. Hans Jürg. Fricke.

Bey der Deutschreformirtengemeine, am 8. Nov. Mart. Jac. Zweydorf.

Bey der Französischreformirtengemeine, die Witwe, Janne Boyer, nee Rouvilliere.

XX. Vermischte Nachrichten.

1) Neun und funfzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

a) In Völpke sind vom 25. Nov. dies. Jahrs, bis zum 8. dies. an Hornvieh, a) 1. Ochse, b) 1. Stier, c) 2. Kühe, und d) 1. Kalb, Summa 5. Stück erkrankt, und a) 17. Kühe, b) 3. Rinder, und c) 8. Kälber, Summa 28. Stück gestorben.

b) In Wahrstedt sind von obgedachtem Tage an bis den 8. dies. a) 1. Stier, b) 6. Kühe, und c) 1. Rind, Summa 8. Stück aufstößig worden, und 4. Kühe gestorben. Büstedt, den 10. Dec. 1751.

c) Die leidige Viehseuche hat sich am 7. dies. in dem adel. Conringischen Gerichtsdorfe grossen Sisbeck geäussert, massen am nur gedachten Tage einem Ackermann daselbst ein Stück aufstößig geworden. Am 8. dies. ist auf dem benachbarten Hofe gleichfals ein Stück erkrankt, beyde Höfe sind also gleich besetzet, als aber am 9. dies. der dritte Hof inficiret worden: So ist die Sperrung des ganzen Dorfs veranstaltet; gestalt denn solches nunmehro wirklich eingeschlossen und mit Postirung besetzet ist. Grossen Twülpstedt, den 10. Decemb. 1751.

2) Heute Nachmittag, praecise um 4. Uhr, wird das Concert, in dem, gegen dem Collegio Carolino über bel. Schraderschen Hause, gehalten werden.

3) Bey dem Hrn. Kaufmann, Groß, in Wolfenbüttel, sind von des Hrn. Obristlieutenants von Bandemer, zu Berlin, avantageusen Lotterie, und zwar der 4. Klasse, welche den 22. dies. gezogen wird, noch einige Billets à 3. Thlr. zu bekommen.

XXI. Geld-

XXI. Geldcours, (vom 17. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔	— — — —	12
ordinaire dito	— —	10½ – 10¾
Louis blanc	— — — —	4
Ducaten, so wichtig	—	1¼ – 1½
Das spanische Gold ist schlechter		1½ – 1¾

XXII. Wechselcours, (vom 17. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke — —	146¼
dito im Courantgelde — —	125¼
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß. —	125
Amsterdam in Banco — — —	142½
dito in Cassa — — —	136–141¼

Londen 6. Thlr. 1. ggr. pro ℔. Sterl.

XXIII. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXIV. Getraydepreis.

a) In Braunschw. (vom 13. bis 15. dies.) Auf dem alten Stadtmarkte.

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte	—	—	—	—
Rocken	—	—	—	—
Gersten	—	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmärkten.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Wisp.	32.	—	33.	—
Rocken	22.	—	—	—
Gersten	18.	—	19.	—
Haber	12.	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 27. Nov.)

	mgr.	₰.	bis mgr.
Weizen à Himpte	29.	—	—
Rocken	22.	—	—
Gersten	16.	4.	—
Haber	10.	—	—
Erbsen	24.	—	—
Linsen	26.	—	—

c) In Blankenburg, (vom 11. dies.)

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	27.	—	—	—
Rocken	20.	—	—	—
Gersten	15.	—	18.	—
Haber	12.	—	9.	—

d) In Helmstädt, (vom 11. dies.)

à Wisp.	Thlr.	Hpt. ggr.	₰.	bis ggr.	₰.
Weizen	—	18.	—	—	—
Rocken	—	13.	—	—	—
Gersten	—	10.	—	—	—
Haber	—	7.	—	—	—
Erbsen	—	15.	—	16.	—

e) In Calvörde, (vom 8. dies.)

	Thlr.	bis Thlr.
Weizen à Wispel	29.	—
Rocken	18.	—
Gersten	17.	—
Haber	12.	—

f) In Schöningen, (vom 14. dies.)

	mgr.	₰.	bis mgr.
Weizen à Hpte.	28.	4.	—
Rocken	19.	4.	—
Gersten	15.	—	—
Haber	10.	—	—

g) In Königslutter, (vom 11. dies.)

	mgr.	₰.	bis mgr.
Weizen à Himpte	26.	—	27.
Rocken	19.	—	20.
Gersten	14.	—	15.
Haber	9.	—	10.
Erbsen	20.	—	21.

h) In Schöppenstädt, (vom 14. dies.)

	à Wisp. Thlr.		à Hpte. mgr.
Weizen	30.	—	27.
Rocken	22.	—	20.
Gersten	17.	—	15.

i) In Seesen, (vom 11. dies.)

	mgr.	bis mgr.
Weizen à Himpte	30.	—
Rocken	24.	—
Gersten	17.	—
Haber	12.	—
Erbsen	24.	—

k) In Gandersheim, (vom 11. dies.)

	Thlr.	mgr.	₰.
Weizen à Malt.	5.	18.	—
Rocken	4.	—	—
Gersten	3.	—	—
Haber	1.	30.	—
Weisse Erbs. à Hpte	—	24.	—

l) In Holzminden, (vom 11. dies.)

	mgr.	bis mgr.
Weizen à Himpte	39.	—
Rocken	25.	—
Gersten	20.	—
Haber	14.	—
Grüne Erbs.	20.	—
Weisse Erbs. od. Linsen	25.	—

m) In Stadtoldendorf, (im Dec.)
Weizen à Himpte 36. mge. bis mge.
Rocken — 26. — —
Gersten — 18. — —
Haber — 12. — —
Erbsen — 24. — —

XXV. Holzpreis.

a) In Blankenburg.
Thlr. mge. bis Thlr. mge.
1. Malter Eichen 1. 9. — — —

b) In Helmstädt, (vom 11. dies.)
1. Fuder Büchen 1. 3. — 1. 12.
1. — Eichen — 30. — 1. 6.
1. — Büchenstuken 1. 8½. — — —

c) In Schöningen, (vom 14. dies.)
1. Marktfuder Büchen 1. 4. — — —
1. — — — Eichen — 30. — — —
1. — — — Wasen — 24. — — —

d) In Königslutter, (vom 11. dies.)
1. Klaft. trock. Büchen 3. 12. — 3. 18.
1. Marktfuder 1. — — 1. 18.

e) In Schöppenstädt, (vom 14. dies.)
1. Klaft. Büchen 3. 12. — — —
1. Marktfuder 1. 30. — 2. —
1. Schock Kollwasen 1. 30. — — —

f) In Gandersheim, (vom 11. dies.)
1. Fud. trock. Büch. 1. 4. — — —
1. Karren trock. — — 18. — — 20.

XXVI. Salzpreis.

Ein Himpte 14. bis 15. mge.

XXVII. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 11. dies.)
mge. ₰. bis mge. ₰.
Das ℔. Rindfleisch 2. 1. — — —
— Kuh- od. Kalbfleisch 1. 2. — — —
— Hammelfleisch 1. 3. — — —
— Schweinefleisch 1. 7. — — —

d) In Helmstädt, (vom 11. dies.)
Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2. — 2. — —
— — — 2. 2. — — —
— — — 3. 1. 6. — —
— — — 4. 1. 2. — —
Das ℔. Kalbfl. Nr. 1. 2. — — —
— — — 2. 1. 6. — —
— — — 3. 1. 4. — —

mge. ₰. bis mge. ₰.
Das ℔. Hamelfl. Nr. 1. 1. 4. — — —
— Schweinfleisch Nr. 1. 2. — — —
— — — 2. 1. 6. — —
— Frische Bradtwurst 3. — — —
— Frische Rotwurst 2. 2. — —
— Geräucherte Rotwurst 3. — — —

e) In Calvörde, (vom 8. dies.)
Das ℔. Rind- od. Kalbfl. 1. 7. — — —
— Hammelfleisch 1. 6. — — —
— Schweinefleisch 2. — — — —

f) In Schöningen, (vom 14. dies.)
Das ℔. Rindfl. Nr. 1. u. 2. 1. 4. — 2. —
— Kalbfleisch 1. 2. — — —
— Hamelfl. Nr. 1. u. 2. 1. 2. — 1. 4.
— Schweinefl. Nr. 1. 2. — — —

g) In Königslutter, (vom 11. dies.)
Das ℔. Kalb- od. Hamelfl. 1. 4. — — —
— Schaffleisch 1. 2. — — —
— Schweinefleisch 2. — — — —

h) In Schöppenstädt, (vom 14. dies.)
Das ℔. Rindfleisch 1. 6. — 2. —
Ein Inster 2. Thlr. bis 2. Thlr. 12. mge.
— Kalbfleisch 1. 4. — 1. 6.
— Schweinefleisch 2. — — 2. 2.
— Hammelfleisch 1. 6. — — —

i) In Seesen, (vom 11. dies.)
Das ℔. Rindfleisch 1. 6. — — —
— Kalbfleisch 1. 6. — — —
Kopf und Füsse 3. 4. — — —
Kaldaunen 3. — — — —
Gelünge 4. 4. — — —
Das ℔. Schaaffleisch 1. — — — —
— Schweinefleisch 2. 2. — — —
— Roth- u. Knapwurst 3. — — — —
— Frische Bradtwurst 3. 4. — — —

k) In Gandersheim, (vom 11. dies.)
Das ℔. Rindfleisch 2. — — — —
— Kalbfl. wenn das
— K. wiegt 40 - 50 ℔. 1. 6. — — —
— — 32. ℔. 1. 5. — — —
— Hammelfleisch 1. 5. — — —
— Schaf- und Bockfl. 1. 3. — — —
— Schweinefleisch 2. 2. — — —

l) In Holzminden, (vom 11. dies.)
Das ℔. Rindfl. Nr. 1. u. 2. 1. 3. — 1. 4.

Das

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Das ℔. Kuh- od. Schaaffl.	1.	2.	—	—
– Kalbfleisch, wenn das Kalb wiegt 32. ℔.	2.	—	—	—
– Hamelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	2	1.	4.
– Schaffleisch	—	—	—	—
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—

m) In Stadtoldendorf, (im Dec.)

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1. u. 2.	1.	2.	1.	4.
– Kuh- oder Schaffl.	1.	—	—	—
– Kalbfl. wenn das K. wiegt 30. ℔.	1.	6.	—	—
– Hamelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	4.	1.	6.
– Schweinefleisch	2.	2.	—	—

XXVIII. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im Dec.)

Da der Scheffel Weizen gilt 5. Thlr. 32. mgr.
und der Scheffel Rocken 5. — 30. —
wiegt ein Weißbr. für 2. ₰. 9. Loth 1½. Qu.

		℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt	für 1. mgr.	1.	17.	3½.
—	für 2. —	3.	3.	3.
—	für 3. —	4.	21.	2½.
—	für 4. —	6.	7.	2.

b) In Wolfenbüttel, (im Decemb.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	16.	—
Ein 2. – Kuchen	—	10.	3.
Ein 2. ₰. Rockenbr. so klar	—	12.	1½
– 4. ₰.	—	24.	3.
– 1. mgr. 4. ₰.	2.	10.	1.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	—	27.	2.
– 1. mgr	1.	23.	—
– 2. —	3.	14.	—
– 3. —	5.	5.	—
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	1.	1.
– 1. mgr.	2.	2.	2.
– 2.	4.	5.	—
– 3.	6.	7.	2.

Incl. des, von den Beckern angelobten, ¼. ℔.

c) In Blankenburg, (vom 11. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	1.
Ein 3. ₰. klar Rockenbrodt	—	28.	—
– 6. —	1.	24.	½
– 1. ggr.	3.	16.	½
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	—	2½
– 6. —	2.	1.	1½
– 1. ggr.	4.	2.	3.

d) In Helmstädt, (vom 5. Jul.)

Da der Himpte Weizen gilt 27. mgr.
und der Himpte Rocken 16. mgr.

	℔.	Loth	Qu.
wiegt für 4. ₰. klare Sem.	—	15.	—
Ein 2. ₰. Büllen Semmel	—	10.	3½
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	28.	1
– 1. mgr. klar Rockenbr.	1.	24.	2.
– 1. mgr. gemein Rockenbr.	2.	11.	1.

e) In Calvörde (vom 8. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	1.	—	—
– 6. ₰. — —	2.	—	—
– 1. mgr. 4. ₰. —	3.	28.	—
– 3. — — —	7.	24.	—

f) In Schöningen, (vom 14. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	12.	—
— — für 2. ₰. Büllen	—	11.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	17.	—
— — 1. mgr.	1.	7.	—
Grob — 1. mgr.	2.	4.	—
— — 3. — —	6.	9.	—

g) In Königslutter, (vom 11. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mgr. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. — —	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 13. Oct.)

		℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr.	für 3. mgr.	4.	24.	—
— —	für 2. mgr.	3.	5⅓	—
— —	für 1. mgr.	1.	18⅔	—
— —	für 4. ₰.	—	25⅓	—
Ein ordinair Br.	für 3. mgr.	6.	20.	—
— —	für 2. mgr.	4.	13.	—
— —	für 1. mgr.	2.	6⅔	—
— —	für 4. ₰.	1.	3½	—
Ein klar Weizenbr.	für 3. mgr.	2.	21.	—
— —	für 2. mgr.	1.	24⅔	—
— —	für 1. mgr.	—	28⅓	—
— —	für 4. ₰.	—	14⅙	—
Ein büll. Weizenbr.	für 3. mgr.	4.	—	—
— —	für 2. mgr.	2.	21⅓	—
— —	für 1. mgr.	1.	10⅔	—
— —	für 4. ₰.	—	21⅓	—

i) In

℔. Loth Qu.

i) In Seesen, (vom 11. dies.)
Eine klare 1. ₰. Semm. wiegt — 3. —
Ein klar Rockenbr. für 1. mge. 1. 4. —
Ein gem. — für 1. — 1. 16. —
— — für 2. — 3. — —
— — für 3. — 4. 16. —

k) In Gandersheim, (vom 11. dies.)
Eine 1. ₰. kl. Semmel wiegt — 3. —
— 2. ₰. — — — 6. —
— 4. ₰. — — — 12. —
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰. — 9. —
— — — für 4. — — 18. —
— — — für 1. mge. 1. 4. —
Gem. Rockenbr. für 1. mge. 1. 16. —
— — — für 2. mge. 3. — —
— — — für 3. mge. 4. 16. —

l) In Holzminden, (vom 11. dies.)
Eine klare 2. ₰. Semmel — 5. —
— 3. — — — 7. 1.
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰. — 9. 2.
— — für 3. ₰. — 14. 1.
— — für 6. ₰. — 28. 2.
Ein Hausmannsbr. für 1. mge. 1. 20. —
— — für 2. mge. 3. 8. —
— — für 3. mge. 4. 28. —

m) In Stadtoldendorf, (im Dec.)
Eine 2. ₰. Semmel — 5. 3.
— 3. — — 8. 2½
Ein klar R. Brodt für 2. ₰. — 10. —
— — für 1. mge. 1. 8. —
Ein Hausm. brodt für 1. mge. 1. 24. 1 8/27.
— — für 2. mge. 3. 16. 2 16/27.
— — für 3. mge. 5. 9. 4/27.

XXIX. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 11. dies.)
½ Stübchen Breyhan gilt 1. mge. 1. ₰.
½ — braun Bier — 1. mge. —

b) In Calvörde, (vom 8. dies.)
1. Maaß Brandenb. Maaß — mge. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 11. dies.)
½ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mge. — ₰.
1. Stüb. mit der Accise — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 11. dies.)
½ Faß Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 22. mge. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Acc. — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (im Dec.)
½ F. Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 18. mge. — ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXX. Branntweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 8. dies.)
1. hiesiges Maaß 3. mge. — ₰.

b) In Gandersheim, (vom 11. dies.)
½ Faß mit der Accise 26. Thlr. — mge.
1. Quartier — — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 11. dies.)
1. Stübchen mit der Acc. 24. mge. —
1. Quart. — — 6. — —

d) In Stadtoldendorf, (im Dec.)
1. Stübchen, mit der Accise 24. mge. — ₰.
1. Quartier — 6. — —

XXXI. Mineralischer Wasserpreis.
Im Monat Dec.

a) In Braunschweig.
Auf der Fürstl. Apotheke am Eyermarkte, gegen baare Bezahlung:

	Thlr.	mge.	₰.
1) Selteserwasser, der grosse Krug	—	8.	—
Der kleine Krug	—	5.	—
5. grosse oder 8. kleine Krüge	1.	—	—
In gläsern. Bouteil. die Bouteil.	—	12.	—
2) Das Emserwasser, der Krug	—	9.	—
3) Das Weißbaderw. der Krug	—	9.	—
4) Das Schwalbacherw. d. Krug	—	9.	—
5) Das Spaawasser, die Bouteil.	—	13.	—
6) Das Egerischewasser, die Kiste	9.	—	—
Die Flasche	—	20.	—
7) Das Bitterwasser, die Flasche	—	16.	—
8) Das Pyrmonterw. die gr. Bout.	7.	4.	
Die kleine Bouteille	—	6.	—

b) In Helmstädt.
Auf der Fürstl. Apotheke.

	Thlr.	mge.	₰.
1) Das Selteserw. der gr. Kr.	—	8.	4.
9. Krüge für	2.	—	—
2) Das Bitterw. die Flasche	—	16.	4.
3) Das Pyrmonterwasser, die grosse Bouteille	—	8.	—
Die kleine Bouteille	—	6.	4.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



A^o. 1751. 102tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochens den 22sten December.

Versuch einer Beantwortung der, im 96. Stücke der Anzeigen Seite 1933. vom Brauwesen gestelleten, vier Fragen enthaltenden, Aufgabe.

Erste Frage.

Ist das Brauwesen eigentlich, für eine Nahrung, die in die Städte, oder zum Lande gehöret, zu achten?

Antwort.

Es wird hier überhaupt gefraget, und daher auch auf jedwede Frage, so kurz als möglich, und gleichfalls nur überhaupt geantwortet werden, um so viel mehr, da die besondern Umstände so sehr von einander unterschieden sind, als Braustädte sich vorfinden, vornehmlich, wenn die Qualität und das Verhältniß der Güte, oder Vorzüglichkeit des einen Bieres gegen das andere betrachtet wird.

Ueberhaupt also dieser ersten Frage eine Genüge zu leisten, so haben

Joh. Otto *Tabor* in Commentationis synopticae de Jure Cerevisiario, Giessae Hassorum 1663. recusae, Part. 1. et 2. nec non in Appendicula, desgl.

Zythander a Bude in Tractatu succincto de Braxandi, ejusdemque annexis juribus, Jenae 1663. edit.

nebst vielmehr andern solche Frage bereits gründlich dahin beantwortet:

„Daß das Brauwesen eine species opificii, und folglich als eine, bloß den „Städten zustehende, Nahrung zu achten „sey, zum Lande aber eigentlich nicht ge„höre.

Andere Frage.

Welches sind die sichersten Mittel, selbige in einer Stadt blühend zu machen.

Antwort.

Dieses beantwortet sich aus den vorangezogenen Autoribus. Auch passet hier gar eben, was der in den deutschen, auch hiesigen Landesalterthümern sehr bewanderte Hr. Hofrath Lichtenstein, in seiner, zu des verstorbenen Hrn. Friedr. Adolph Woltereck kurzem Begriffe Braunschweig-Wolfenbüttelscher Landesordnungen und Gesetze ꝛc. gestelleten Vorrede:

Von der Nahrung und Aufnahme der Städte überhaupt.

so einsichtig und gründlich, als glücklich geäussert. Und, in Zusammenhaltung dessen allen, kann mit Gewisheit, jedoch nur überhaupt geantwortet werden:

Die sichersten Mittel, das Brauwesen in einer Stadt blühend zu machen, und die beträchtlichsten sind folgende:

a) Eine privative Beylegung, oder, wann solche schon vorhanden, eine allergenaueste Beybehaltung gewisser Krüge, Schenkhäuser und Consumenten auf dem Lande.

b) Die Beschaffung eines jederzeitigen billigen Holz- und Kornpreises, auch büttichen Arbeitslohnes.

c) An denen Orten, wo sichs thun lässet, eine allermöglichste Beförderung des Biervertriebes ausserhalb Landes.

d) Die Befreyung des, ausserhalb Landes gehenden Bieres von allen Impost, wie der Namen haben mag.

e) Eine dergestalt zum überzeugenden Fundament genommene Bierprobe, welche sich auf eine demonstrativische Darstellung des gesamten Aufwandes und Ertrages gründet, daß jegliches Brauergildemitglied sich von selbsten bescheiden kann, gestalt er 1) sein, Behuf des Brauhauses und Brauinventarii angewendetes Kapital landüblich verzinset, oder, welches einerley ist, die Pacht bekomme, 2) die Kosten gestehen, 3) bey denen Gebrauen einen, jeder Orts Taxordnung gemässen, stets gleichen, gewissen Ueberschuß zu sein- und der seinigen gildemässigen Lebens Hinhaltung erhalten, mithin 4) allemal bey Korn- Malz- und Holzvorrath bleiben könne, der Preis davon steige oder falle.

Dritte Frage.

Wodurch kann die Braunahrung in Abnahme gerathen?

Antwort.

Wann vorgemeldte allgemeine Grundsätze auf eine oder andere Weise ausser Acht gelassen werden.

Vierte Frage.

Welches sind die sichersten Mittel, solches zu verhüten?

Antwort.

Diese Frage erlediget sich aus vorigem. Das besondere geben jeder Stadt besondere Umstände an die Hand, immassen die eine eine vorzüglichere Gnade von GOtt, Lage ꝛc. vor der andern hat.

Germanus.

Aufgabe.

Woher hat das Holz Rikenbrok, ohnweit Knesebeck, seinen Namen?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Das, am Kohlmarkte, hinter dem Provianthause bel. Meyersche Haus, worinn sich 3. Stuben und 5. Kammern befinden, ist zu verkaufen. Wer solches zu kaufen Beliebung hat, kann sich bey dem Goldarbeiter, Hrn. Meyer, melden.

2) Bey dem Buchhändler, Hrn. Frieder. Wilh. Meyer, sind zu verkaufen: 1) Schmidts (Wilh. Herrm.) erbauliche Reden

den, der Gemeinde Jesu Christi, gehalten, der vierte und letzte Theil, nebst vollständigen Registern über alle 4. Theile, 8. Leipzig, 1752. 6. ggr. 2) Hebenstreits (Joh. Ernst) Anthropologia Forensis, sistens medici circa rempublicam causasque dicendas officium cum rerum anatomicarum ac physicarum, quae illud attinent, expositionibus, 8. Lipsiae 1751. 16. ggr.

II. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

1) Nachdem, des Hrn. Generalinspectoris, Beermann, nachgelassene Kinder ihr, auf der Engenstrassen bel. Haus, an den Karrenführer, Aug. Heinr. Wallmann, für 1120. Thlr. erb- und eigenthümlich verkauft, und den Verlaß des Hauses an Käufern gethan: So ist der Kaufbrief darüber ausgefertiget worden.

2) Als auch des verstorbenen Beckers, Mstr. Riepekohl, Kinder Vormund, der Becker, Mstr. Joh. Heinr. Rödeler, sich mit seiner Pupillen Stiefvater, dem Becker, Mstr. Joh. Heinr. Fromholz, und dessen Ehefr. Riepekohls Witwe, wegen des Riepekohlschen Nachlasses verglichen, und denn Mstr. Fromholz und dessen Ehefrau das Riepekohlsche Haus, für 1028. Thlr. angenommen, der Riepekohlsche Vormund, Mstr. Rödeler, auch den Verlaß des Hauses gethan: So ist der Adjudicationsschein darüber ausgefertiget worden.

III. Was verloren.

Am 17. dies. ist in der Gördelingerstrasse bis nach dem Neuenhofe, ein, nach Bern in der Schweitz addressirter, und mit einer Assignation versehener, Brief verloren worden. Wer diesen Brief gefunden, hat denselben, höchster Verordnung gemäß, an das Fürstl. Addreßcomtoir zu liefern, und von dem Eigenthümer einen Recompens zu gewärtigen.

IV. Bergwerksachen.

Demnach in dieser Woche, auf der Grube Regenbogen, zu Zellerfelde, auf dem 16. Lachterstolln ein neuer Anbruch mit Stuferzen im frischen Felde ist getroffen worden, und dieses allen und jeden Bergwerksliebhabern wohl noch nicht bekannt seyn mag: So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht; bewandten Umständen nach auch der, zu öffentlicher Verlicitirung drey und einen halben Kux Regenbogen an den Meistbietenden mittelst öffentlichen Anschlages vom 17. Nov. auf den 22. Dec. dies. Jahrs, angesetzte, Terminus hiemit vorerst wieder aufgehoben, und dero Behuf anderweiter Terminus auf den 5. Jan. 1752. berahmet; in welchem sodann diejenigen, welche diese Kuxe entweder insgesamt, oder ein oder ander Theil davon an sich zu handeln Beliebung haben, des Tages früh um 10. Uhr, vor dem Königl. Chur- und Fürstl. oberharzischen Communionbergamte zu Zellerfelde gefaßt zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und der Meistbietende, der gerichtlichen Adjudication, auch, nach erlegten baaren Kaufgeldern, der Zuschreibung der erstandenen Kuxe in den Communiongegenbüchern zu gewärtigen hat. Decretum Zellerfeld im Communionbergamte, den 11. Dec. 1751.

V. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

Decr. publ. am 9. dies.

1) In Sachen der Kirche zu Duttenstedt, contra den Königl. Preuß. Hrn. Geheimenrath Bachof von Echt.

C. c. cit. ad aud. sent. vom 9. dess.

2) — von Eyben, contra Meyer Gumpel.

Decr. vom 10. dess.

3) — des Hrn. Wegcommissarius Müller, zu Hildesheim, contra den Kellerwirth Hrn. Bielefeld. Vom 11. dess.

4) — des Hrn. Amtmanns, Burchtorf, contra Hans Kracken.

5) Mandatum ad exequendum, in eadem causa, an Fürstl. Residenzamt.

C. c. Decr. pr. vom 13. deff.

6) In Sachen der Fr. Gräfinn Wachtmeister, contra Spiegel von und zu Pickelsheim.

Decr. vom 13. deff.

7) — des Hrn. Hofrichters von Hacken, contra die Wolfenb. Landschaft, utrinque.

Decr. publ. am 14. deff.

8) — des Hrn. Abts zu Corvey Fürstl. Gnaden, Anwalds, contra von Campen.

Decr. vom 14. deff.

9) — des Königl. Preuß. Hrn. Hauptmanns von der Streithorst, contra die Hrn. Gevettere von der Streithorst.

10) — der Fräulein von Melberg, contra den Hrn. Rath Linden.

Vom 16. deff.

11) — des Königl. Großbrit. und Churfürstl. Braunschw. Lüneb. Hrn. Kammerpräsidenten, Freyherrn von Grote, Excell. und Consorten, contra das Kloster Riddagshausen.

C. c. cit. pr. aud. vom 16. deff.

12) — Moses Levi, contra von Brüning.

Decr. vom 17. deff.

13) — der Fr. von Mutschephal, contra die Fr. Obristinn von Unruh.

b) Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 14. dies.

14) In Sachen von Schuberts, contra Schöpser.

15) — Ments, contra Ellisen.

16) — Nortmanns, contra Kauff.

Am 17. deff.

17) — Meyers, contra Duven.

18) — von Lüders, contra Sellmer und Consorten.

c) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

Decr. vom 16. dies.

19) In Sachen des Kaufmanns in Hamburg, Hrn. Limbruch, contra den Posementirer, Aug. Heinr. Horn.

VI. Licitationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Am 16. dies. sind auf das Ansbaumsche, auf der Langenbrücke bel. Haus, 155. Thlr. geboten worden.

b) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

2) In Sachen des verstorbenen Hrn. Hof- und Consistorialraths von Lüdecken hinterlassener Tochter, contra des Zinngiessers, Mstr. Bege, Witwe, und deren Tochter, des Zinngiessers in Braunschweig, Mstr. Storbeck, Ehefr. ist die 4. Subhastation der Beklagten, auf der Canzleystrassen, bey des Hrn. Secretarii Reinerding Hause bel. Hauses erkannt, und der 17. Januar. des instehenden 1752. Jahrs für den letzten Licitationstermin anberahmet worden. Wer nun solches Haus zu kaufen, und ein mehreres, als die darauf gebotene 500. Thlr. zu geben gewillet, derselbe kann sich in solchem Termine, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Rathhause daselbst anfinden, sein Gebot ad protocollum geben, und, daß darauf das Haus dem Meistbietenden adjudiciret werde, gewärtigen.

c) Beym Magistrate in Helmstädt.

3) Die anderweite Subhastation des, an der Kiwitzstrassen bel. Marquardtschen Hauses, nachdem 25. Thlr. darauf geboten sind, ist erkannt, und terminus ad licitandum auf den 6. Mart. 1752. angesetzet worden.

VII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Amte Vörst.

Am 12. Nov. dies. Jahrs.

1) Zwischen dem Köter, in Holzbach, Conr. Streicher, und S. M. Brinkmann.

b) Beym Gerichte Bevern.

Am 17. Nov. dies. Jahrs.

2) Zwischen dem Mittelköter, J. D. Meyer, und C. S. Jägers.

VIII. Gerichtlich deponirte Testamente.

Beym Magistrate, in Helmstädt, ist, auf Ansuchen des Candidati Theologiae, Hrn. Joh.

Joh. Jul. Schulze, zur Publication des, von Fr. Cath. Marg. des Hrn. Pastoris in Wade, Schulze, Ehel. gebornen Hasenkampen, gerichtlich niedergelegten, Testaments terminus auf den 17. Jan. 1752. angesetzet worden.

IX. Edictalcitationes.

a) Beym Fürstl. Hofmarschallamte, in Wolfenbüttel.

1). Nachdem der Hr. Kammerschreiber, Tidau, vor einigen Wochen daselbst verstorben: So werden diejenigen, die an desselben Verlassenschaft ein gegründetes Recht, oder Anspruch zu haben vermeynen, hiemit erinnert, bey dem Fürstl. Hofmarschallamte daselbst, sich binnen acht Wochen, vom 9. Dec. an, dieserhalb gehörig zu melden, ihre Forderungen hinlänglich zu bescheinigen, und insbesondere respective zuverläßigen Beweis über den Grad der Anverwandtschaft, in welchem sie mit dem verstorbenen Hrn. Kammerschreiber gestanden, zur Stelle zu bringen.

b) Bey der, zu Aufhebung der Concursprocesse allhier verordneten, Commißion.

2) In Sachen des Galanteriehändlers, Ant. Heinr. Cassen, ist terminus praejudicialis ad liquidandum auf den 19. Febr. 1752. angesetzet worden.

c) Beym hiesigen Magistrate.

3) Demnach, auf Ansuchen des Hrn. Commissarius, Heinr. Frieder. von Horn, nachgelassenen Witwe, Soph. Elis. gebornen Wilmerdingen, wegen ihres, auf der Beckenwerperstrasse alhier bel. von deren verstorbenen Ehemann ererbten, dermalen aber an Reichard und Behling verkauften Hauses und Hofes, nebst der dabey befindlichen Porcellainfabrike, um künftig zu besorgender Ansprüche halber, zu der Käufer Sicherheit, Edictales erkannt sind, und, ad producendum Originalia, der 5. Febr. des, mit GOtt zu erlebenden 1752. Jahres, zum ersten, zweyten und dritten Termino eoque praeclusivo anberahmet, auch die Patente resp. allhier affigiret, und an andere Orte ad affigendum abgesandt worden: Als werden alle diejenigen, welche an obgedachtem Hause und Zubehör einige Ansoderungen zu haben vermeynen, hiemit gleichfals vorgeladen, gemeldeten Tages, früh um 10. Uhr, auf dem Neustadtrathhause hieselbst zu erscheinen, ihre Foderungen zu liquidiren, und darauf rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, mit dem Anhange, daß sie, nach Ablauf sothanen Termins, gänzlich abgewiesen seyn sollen.

X. Auctiones.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß den 10. und 12. Jan. 1752. auf dem Neustadtrathhause hieselbst, des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr, Betten, Bettspondon, Zinn, Messing, Kleider, und einiges Tischlerhandwerkszeug, imgleichen 2. Scheibenbüchsen und ein Schrank mit Auszügen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden sollen.

XI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel, ist am 12. Aug. dies. Jahrs, Mandatum Introductionis für den Opfermann zu Berel, Joh. Frieder. Vellguht, ausgefertiget worden.

XII. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Den 28. dies. wird die Kammachergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in Mstr. Friedrichs, auf der Kuhstrasse, bel. Hause ihr Quartal halten.

b) In Schöppenstädt.

2) Den Montag nach Heil. Dreykönigen nächstkünftigen Jahrs, wird die dasige Rademachergilde, bey Mstr. Joh. Krüger, ihre Morgensprache halten.

3) Den 12. Jun. wird die Brauergilde, bey dem Gildemeister, Joach. Schliephauen, ihr

ihr Quartal halten, und sollen dabey die Rechnungen abgenommen werden.

XIII. Armensachen.

Nächkünftigen Montag über 8. Tage, als den 3. Jan. 1752. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Martinigemeine, des Morgens um 9. Uhr, ferner um 11. Uhr, von den Hrn. Repraesentanten der Petrigemeine, imgleichen des Nachmittages um 2. Uhr, von vorgedachtem Fürstl. Directorio, nebst den Hrn. Repraesentanten der Brüderngemeine, und um 3. Uhr, von den Hrn. Repraesentanten der Michaelisgemeine, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in diesen 4. Gemeinen wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich an diesem Tage, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag hernach, als den 10. dess. wird, wegen der Armen in der Andreaegemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XIV. Fremde.

In Braunschweig.

Augustthor, am 16. dies. der Hr. Amtmann Lambrecht, aus dem Mannsfeldschen. Logiret bey Hrn. Nettelbeck. Und am 19. dess. der Hr. Geheimesecretarius von Orsini, in Kayserl. Diensten. Logiret bey Hrn. Kuhls.

XV. Vollzogene Strafen.

Im Monat Nov. dies. Jahrs, sind

1) Marie Heinriette L. so 18½. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, Dieberey halber, auf 3. Monat, am 3. Nov. imgleichen am 10. dess.

2) Wilhelmine Dorothee K. so 17. Jahr alt, und aus Helmstädt gebürtig, gleichfals Dieberey wegen, auf 6. Jahr lang, und am 17. dess.

3) Johann Heinrich. Carl St. so 24. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, Schlägerey halber, auf 14. Tage, vom hiesigen Magistrate, ferner am 27. dess.

4) Christian L. so 30. Jahr alt, und aus Woltorf gebürtig, vom Fürstl. Amte der Eiche, imgleichen am 29. dess.

5) Dorothee H. so 18. Jahr alt, und aus Peine gebürtig, weil sie bey der Herrschaft, wobey sie sich von neuen vermietet, nicht in Dienst gehen wollen, auf 5. Tage lang, vom hiesigen Magistrate, wie auch

6) Lorenz O. so 31. Jahr alt, und aus Polen gebürtig, Melancholie wegen, in das Fürstl. Werkhaus allhier gesetzet worden.

XVI. Geldcours, (vom 21. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔	—	—	—	12
ordinaire dito	—	—	10½	10¾
Louis blanc	—	—	—	4
Ducaten, so wichtig	—	1¼	—	1½
Das spanische Gold ist schlechter		1¼	—	1½

XVII. Wechselcours, (vom 21. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw.

5. Thlr Stücke	—	—	146¼
dito im Courantgelde	—	—	125¾
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	—	—	125¼
Amsterdam in Banco	—	—	143
dito in Cassa	—	—	136½
Londen 5. Thlr. 1. ggr. 6. ₰. pro ₤. Sterl.			

XVIII. Silberpreis.

Die Mark fein — — 13. Thlr.

XIX. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 16. bis 18. dies.)
Auf dem alten Stadtmarkte.

		mgr. ₰.	bis mgr. ₰.
Weizen à Himpte		31. — —	— —
Rocken	—	21. — —	— —
Gersten	—	16. — —	17. —
Haber	—	11. — —	— —
Kochelerbsen	—	22. — —	— —

Auf

Auf den Aegidien = und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Wisp.	31.	—	— 32.	—
Rocken —	21.	—	— 22.	—
Gersten —	18.	—	— 18.	18.
Haber —	12.	—	— —	—
Futtererbsen	22.	—	— —	—

XX. Victualienpreis.

In Braunschweig, (auf dem Packhause vom 13. bis 18. dies.)

	Thlr.	mge.	bis	Thlr.	mge.
Fein Weizenmehl	à ℒ. 3.	18.	—	4.	—
Rockenmehl	à ℒ. 2.	9.	—	3.	—
Buchweizengrütze	à ℒ. 2.	18.	—	—	—
Weisse Stärke	à ℒ. 5.	12.	—	5.	18.
Pflaumen	à ℒ. 4.	9.	—	4.	24.
Hirsengrütze	à ℒ. 3.	27.	—	3.	30.
Voigtländ. Käse	à ℒ. 6.	—	—	7.	—

Hosenbütter à 17. ℔. für 1. Thlr.

XXI. Salzpreis.

Ein Himpte 14. bis 15. mge.

XXII. Fleischtaxa.

a) In Braunschweig.

Im Monat Decemb.	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	—
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 2. da ein feistes Stück 300. bis 449. ℔. wiegt, das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt, das beste,	1.	6.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	4.
– vom Halse	1.	2.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt: it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind = und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
– vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	7.	—
— — — 2. —	6	—
— — — 3. —	5.	—
— — — 4. —	4.	4.
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	3.	—
— — — 4. —	2.	4.
Das ℔. Rinderk. zu Nr. 1. u. 2. geh.	1.	—
— — — 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u. 2. geh.	2.	—
— — — 3. —	1.	6.
— — — 4. —	1.	4.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuheuter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst, oder Leber	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unt. 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	4.
nicht unt. 40. ℔. wiegt, Nr. 2.	2.	1.
nicht unt. 32. ℔. wiegt, Nr. 3.	1.	7.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh	7.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
— — — 2. —	4.	4.
— — — 3. —	3.	4.
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. Wäsche rc. rc. gemäst. Schweinen, Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unt. 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	—
nicht unt. 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Schaaf u. Bockfl. Nr. 3.	1.	4.
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	2.	—
— — — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	4.

	mgr.	₰.
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	2.	4.
Dergleichen, — 2. —	2.	2.
— — — 3. —	1.	6.
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, — 2. —	2.	—
— — — 3. —	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

Dieselbe ist der Braunschweigischen Fleischtaxa vom Monat Dec. gleich, ausser im folgenden:

	mgr.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4.	1.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	—
vom Halse — —	—	6.
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 4. geh.	4.	—
Das Herz, zu Nr. 4. geh.	2.	—
Ein Salter, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Fuß, zu Nr. 4. geh.	1.	—
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb		
nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	2.
nicht unter 40. ℔. wiegt, — 2.	2.	—
nicht unter 32. ℔. wiegt, — 3.	1.	4.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen,		
oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	4.	4.
Dergleichen, — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	2.	4.
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	3.	4.
— — — 2. —	2.	4.
— — — 3. —	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schweinen, Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Branntw. Wäsche rc. gemäst. Schweinen, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Schaaffleisch, Nr. 3.	1.	2.
Ein Schaafkopf, zu Nr. 3. geh.	1.	2.
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, — 2. —	2.	—
— — — 3. —	1.	4.

XXIII. Vermischte Nachrichten.

Sechzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

a) Die Gemeinde zu Graßleben hat vor der Viehseuche, 100. Ochsen, 30. Stiere, 204. Kühe, 33. Rinder und 43. Stück jährige Kälber, insgesamt 420. Stück, gehabt. Davon sind, nach der, dieselbe betroffenen, Seuche 24. Ochsen, 5. Stiere, 139. Kühe, 14. Rinder und 30. Kälber, insgesamt 212. Stück, umgekommen, und 62. Ochsen, 9. Stiere, 21. Kühe, 4. Rinder, überhaupt 96. Stück, geschlachtet worden, so daß dieselbe, nach aufgehörter Seuche, 24. Ochsen, 16. Stiere, 44. Kühe, 15. Rinder und 13. Kälber, in allen 112. Stück behalten hat, welche, nach Fürstl. Geheimenraths stube am 11. dies. erhaltenen hohen Erlaubniß und vorgängiger Reinigung der Ställe, da nach dem 21. Nov. also in drey Wochen, an der Seuche nichts mehr gestorben, am 12. dies. wieder in das Dorf Graßleben in die Ställe genommen worden. Kloster Marienthal, den 14. Dec. 1751.

b) Seit dem 15. Nov. bis den 13. dies. sind in dem Dorfe Volkmarsdorf ferner 14. Ochsen, 11. Stiere, 27. Kühe und 9. Rinder, Summa 61. Stück an der leidigen Seuche crepiret. Dahingegen sind wieder besser worden, 1. Ochse, 6. Stiere, 1. Kuh und 4. Rinder, Summa 12. Stück. Da nun seit einigen Tagen nichts weiter erkranket ist: So hat man Hofnung, daß das Uebel allda ausgetobet haben werde. Amt Neuhaus, den 14. Dec. 1751.

c) In dem adel. Gerichtsdorfe grossen Sisbeck, ist vom 7. bis den 9. dies. inclus. an Hornvieh aufstößig worden, a) 7. Ochsen, b) 2. Stiere, c) 15. Kühe, d) 2. Rinder und e) 1. Kalb, in Summa 27. Stück. Davon sind wieder genesen, a) 1. Ochse, b) 7. Kühe und c) 1. Rind, in Summa 9. Stück. Gestorben aber sind a) 6. Ochsen, b) 2. Stiere, c) 8. Kühe, d) 1. Rind und e) 1. Kalb, in Summa 18. Stück. Seit dem 9. dies. ist Gottlob! weiter nichts erkranket, und stehet also dermalen kein Stück Vieh mehr in dem Krankenstalle. Gerichte Twülpstedt, den 13. Dec. 1751.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Ao. 1751. 103tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends den 25sten December.

Nähere Erläuterung des Worts Ellendhaft.

Sowohl der Ursprung und Gebrauch dieses Wortes, als auch selbst die, vom Hrn. Olorino im 100. Stücke dieser Anzeigen, S. 2011. aus dem chronico rhythmico angeführte, Stellen, und die, in den beyden letztern zu bemerkende Schreibart dieses alten Ehrentitels, eylenthaft, machen es erweislich, daß derselbe nicht eigentlich durch berühmt, famosus, sondern vielmehr durch tapfer, streitbar, hurtig, frisch, wacker, kühn, heldenmässig rc. übersetzt und erkläret werden müsse. Weil aber diese Eigenschaften einen wahren Ruhm nach sich ziehen: so kann auch freylich der Begrif des Berühmtseyns damit verknüpft, und dis Wort an manchen Orten, wegen der nahen Verwandtschaft dieser Bedeutungen, für berühmt genommen werden. Die Sache und der Sprachgebrauch leidet es zwar, die Ausdrücke: ellenthafter Mot, elenthaftige Wise, eylenthafte Ritterschaft rc. durch berühmter Muth, berühmte Weise, berühmte Ritterschaft zu übersetzen: allein, mit elendhaftiger, das ist mit berühmter Hand, kann ich wol nicht füglich sagen. Und sollte ich es nicht besser treffen, wann ich die, in eben den Script. Brunsvic. Leibnitii T. III. p. 77. vorkommende, Redensart: Sit elenthaftig alle hüde! durch estote fortes, estote viri hodie omnes, haltet euch heute alle männlich und tapfer, übersetzte; als wenn ich sie so geben wollte: Seyd heute alle berühmt?

Das Stammwort ist das alte angelsäch-

Gggggg g sische

sische und fränkische Ellen, Ellin, welches von dem Zeitworte ellen, ilen, eilen, geschwind, hurtig seyn, gemacht worden, und im eigentlichen Verstande, Hurtigkeit, Munterkeit, Lebhaftigkeit, alacritas, im figürlichen Verstande aber, weil den alten Deutschen dieses besonders eigene, werthe, und vorzügliche Eigenschaften waren, Kraft, Stärke, Tugend, Mannheit und Tapferkeit bedeutet. Das hat schon der Hr. von Stade in specim. OTFRIDI Bl. 8. gezeiget, woselbst das Wort Ellen nicht nur ausdrücklich durch virtus, vis, Tugend, Tapferkeit und Stärke erkläret, sondern auch gemeldet wird, daß die Wörter: ellenthaft, ellentrik, ellentreich, in dem alten Heldenbuche oftmals für tapfer, mannhaft und streitbar gesetzt werden. Notker schreibt Ps. 84, 8. sie farent vone *Ellenen* ze meren *Ellenen*, ibunt a virtute in virtutem, welches Lutherus nicht uneben übersetzt: Sie erhalten einen Sieg nach dem andern; die englische Version aber dem Worten nach gibt: They go from *strength* to *strength*. Der unbekannte Verfasser des Rhythmi de S. Annone schreibt v. 300. ff.

Da lisit man *Noricus ensis*
Daz diudit ein suert Beierisch,
Wanti sie woldin wizzen
Daz ingemimi (nigheine) ni bizzen
Die man dikke durch den helm schlug
Demo liute waz ie diz *ellen* gut.

d. i. da lieset man noricus ensis, das heißt ein Bayerisches Schwert. Denn man behauptete, daß keine Schwerter besser hinein bissen (hinein schnitten). Man hatete damit oft einen Helm durch und durch. Diese gute Eigenschaft, diese Stärke der Schwerter kam diesem Volke wohl zu statten. In ECCARDI Scriptt. med. aeui p. 1480. heißt es:

Dazu mannheit und Ellen
pegund sein Herz rüren

Und Reinmar von Zweter sagt von Christo:

Do man dich sach in menschlicher wete (Kleidung)
Und vor den iuden sunderliche,
Las uns alrerst din *ellen* sehen,
Des dir di Kristen muessen iehen.
Und widerstant von stoufen Frideriche.

Eben dieser alte Dichter druckt sich an einem andern Orte also aus:

In miner abentzit ich bin
Und trage doch iungen liteh gar iunglichen morgenschin
Ich lege mich uf minen arm und spanne doh nah eren wol:
Min aberst sunnenschin ist bleich;
Ist aber der iungen morgen rot dabi ir *ellen* weich:
So wirt ihr lib gemaches rich dabi an eren selten vol.

Man sieht leicht, daß ellen hier nichts anders bedeuten könne, als Kraft, Stärke, Tugend. So erklärt es auch D. Scherz in der Anmerkung zu Schilters Thesauro S. 266. Und Schilter selbst hat die Worte in dem Siegesliede des K. Ludwig S. 16.

So wer so hier in *ellian*
Giduat Godes willian

also gegeben: Quicunque hic in *alacritate* facit Dei voluntatem, wiewohl der Hr. von Stade, statt alacritate, *certamine* setzt. In eben dem Siegesliede kömmt V. 84. vor: *ellianlibbo* reit her; welches Schilter im Lateinischen durch festinanter equitans, hurtig ritt er, ausdrückt. So wird auch in RABANI MAURI Glossario das Wort, agon, durch *ellen* erklärt. Vermuthlich weil im Kampf und Streite am meisten Herzhaftigkeit, Munterkeit, Stärke und Tapferkeit nöthig ist. Man findet auch Ellenes, Ellede, Ellinod und Ellinung in eben den Bedeutungen, oder durch vehementia, aemulatio, alacritas übersetzt.

Frisch

Frisch führet aus Jeroschins ungedruckten Uebersetzung des Petri Duisburgensis die Verse an:

Want se warin Hellede
An menschlicher Ellede.

In eben diesem MSt. findet man eine ellenthafte Heldinn. Ja in ECCARDI Scriptt. p. 1347. steht Manheit und Ellenscraft beysammen. Alles dieses muß dem ehemaligen grossen Rechtsgelehrten zu Helmstädt, Ulrich von Eyben, unbekannt gewesen seyn, wie er seine Abhandlung de titulo nobilis schrieb, wo er den Titel, ellendhaftig und ellendreich, den er in einem Laudo des Grafen, Heinrich, von Blankenburg im Jahr 1325. imgleichen im Heldenbuche und sonsten gefunden, einen sonderlichen und wunderbaren Titel nennt, und wobey er seine Gedanken dahin äussert, daß man nach einer, sonst nicht ungewöhnlichen, Verwechselung nur das l in r verwandeln dürfe, da es denn erenthaft oder ehrenreich hiesse, und sich die Bedeutung des Worts sogleich zu Tage lege. Bey dieser Erklärung beruhet auch Hr. Matthias von Schulenburg in seiner Diss. de praerogatiuis et priuilegiis nobilium mediatorum in Germania, Giess. 1733. 4. Allein, man findet wol, daß der Buchstab r öfters mit dem l ausgetauscht worden, da man z. E. Pelgrim, Blocksberg, Kilche, Ciliax, Marteler rc. für Peregrin, Brocksberg, Kirche, Cyriax, Martyrer rc. gesagt, aber von dem Gegentheile wird man wenig Exempel anführen können. Doch verwirft der Hr. von Eyben mit Recht die lächerliche Erklärung des Hrn. Harsdörfer, der in Disquis. XI. Specim. Philolog. Germ. §. 8. ellendhaftiger Ritter durch virum miserrimum, oder einen elenden und armen Ritter auslegt.

(der Beschluß folgt.)

Aufgabe.

Ist nicht jemanden von den hochadelichen Familien dieses Landes, oder einem Gelehrten und Prediger aus Familienregistern, Kirchenbüchern, oder sonstigen Aufsätzen eine Nachricht von der Familie der Hrn. von Lossau bekannt, besonders von den Verwandten des sel. Hrn. Landcomthers von Lossau, und wie nahe der, vor 20. Jahren als Rittmeister bey der Stadt Danzig gestandene Hr. Joh. George von Lossau, der zu Volkersheim, oder Volkersen, oder Volcksen geboren und in der Kindheit von da weggekommen seyn, und dessen Fr. Mutter Anna von Rosen geheissen haben, und aus Rintelsburg im Hannöverschen bürtig gewesen seyn soll, mit selbigem verwandt gewesen? Es ist einem gewissen Herrn daran gelegen, welcher solche, bey dem Hochfürstl. Intelligenzcomtoir zu erwartende, Bekanntmachung nicht nur dankbarlich erkennen, sondern auch in der That zu recompensiren erbötig ist.

I. Was zu verkaufen.

1) Ein, am Wendengraben, nicht weit vom Thore bel. Haus, so 11. Spann breit ist, und worinn 2. Stuben, 5. Kammern, eine räumliche Dehle, Küche, und Keller, dabey auch ein guter Hinterraum, nebst einem Garten befindlich, ist zu verkaufen. Wer dasselbe kaufen will, kann sich bey dem Hrn. Pastor Schumann, zu kleinen Stöckheim, anfinden.

2) Einige Kuxe, welche auf der Grube zur Tieseburg bey Blankenburg und im Freybau stehen, sind zu verkaufen. Wer Belieben hat, einen oder mehrere zu erhandeln, wolle sich deshalb bey dem Mäckler, Hrn. Hausmann, melden.

II. Was zu vermieten.

Das, zu Wolfenbüttel, auf der Neuenstrasse bel. Schustergildehaus, sammt einem Hofraum, ist auf bevorstehende Ostern 1752. zu vermieten. Wer dieses Haus zu bewohnen Lust hat, kann sich den Montag nach dem Neuenjahre, als den 3. Jan. 1752. auf

dem Rathhause allda anfinden, und sein Gebot ad protocollum geben, da es alsdann, an den Meistbietenden, und auf so viel Jahre, als derselbe Belieben trägt, vermietet werden soll.

III. Was zu verpachten.

Demnach des verstorbenen Krügers, Lampe, nachgelassener Kothof in Halchter, wobey anitzo die Krugnahrung gebraucht wird, den Lampenschen Kindern zum Besten auf einige Jahre zu verpachten ist: Als wird solches hiemit kund gemacht, und haben diejenigen, welchen es gefällig, ermeldeten Hof zu pachten, sich binnen hier und dem 1. Febr. nächkünftigen Jahrs, bey dem Gerichte zu Halchter zu melden.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 9. dies.

1) Joh. Chrph. Froböse, auf der Wendenstrasse bel. Haus und Hof, an Heinr. Georg Rautmanns, Ehefr. geborne Königsstorf, für 350. Thlr.

2) Joh. Heinr. Herm. Aumanns, am Wendengraben bel. Haus und Hof, nebst Zubehör, an Joh. Chrph. Frobösen und dessen Ehefr. gebornen Kniggen, vi decreti alienationis, für 500. Thlr.

3) Fr. Cath. Mar. Nettelbecks, gebornen Reuters, vor dem Wilhelmithore, an dem Immenzaun bel. 7. Morgen Feldland, an Joh. Heinr. Bähren, für 625. Thlr.

4) Balth. Behrens, vor dem Hohenthore, am Windmühlenberge bel. 1½. Morgen Gartenland, an Joh. Seb. Liedeckens, Ehefr. geborne Behrens, für 375. Thlr.

V. Was vertauscht.

Beym Fürstl. Amte Ottenstein ist der, zwischen Joh. Ernst Siegmann, und Wilh. Lacken zu Ottenstein errichtete, Tauschcontract über 1½. Morgen Land, am 16. Nov. dies. Jahrs, confirmiret worden.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Nr. 105. Dienstags, den 27. Julii. 1751.

1) Castilionis Principatum, conc.
2) Poncelet, c. la Plume. appell.
3) de Hoïde, c. Capitulum ecclesiae Collegiatae ad S. Mauritium extra Muros civitatis Monasteriensis, pto. primar. precum.
4) le Roux, c. Vergnier, appell.
5) Sessi de Rolo, c. — pto. separationis feudi ab allodio.
6) de Gianini vidua, c. ipsius filios, pto. pactor. dotalium.
7) Holstein-Plön, pto. invest.
8) Schwäbisch Gmünd, c. — pto. commissionis aulicae.
9) von Schellard, c. von Hatzfeld, appell.
10) Bauerinn, c. von Holz, pto. restitutionis praedii pupillaris.
11) zu Marienfeld, Abt, c. den Grafen zu Tecklenburg-Rheda, appell.
12) von Freyberg, c. Bösinger und Cons. appell.

Nr. 106. Mittwochs, den 28. Julii 1751.

1) von Sulz, weil. Gr. Verlassenschaft betr.
2) Rogner, c. den Mag. zu Windsheim, pto. nullitat.
3) zu Wickerad, Burgermeister und Cons. c. von Quad, pto. novarum operarum et alior. gravam.
4) Schwarzburg-Sondershausen, pto. invest.
5) Frankfurt, c. — die Wahl eines Senioris betr.
6) Weissenburg, c. — div. grav.
7) von der Lühe, c. von Bergholz, appell.
8) ob Bamberg, Kloster Mönchsberg, c. die Bamberg. Regg. appell.
9) Idem, c. eandem, mandati.
10) zu Augsburg, Hr. Bischof, c. den Mag. das. pto. juris obsignandi.
11) zu Nürnberg, Kauf- und Handelsleute, c. den Mag. das. div. grav.
12) von Nagel, c. von Beroldingen und Cons. pto. praebendae.

Nr. 107.

Nr. 107. Donnerstags, den 29. Jul. 1751.
1) von Nagel 2c.
2) von St. Vincent. ⎫
3) von Rechberg. ⎭ pto. invest.
4) zu Augsburg, Hr. Bischof 2c.
5) Schenk von Castell, c. von Giel zu Reisenburg und Consf. appell.
6) von Waldeck, c. von Fechenbach, pto. debiti.
7) von Thurn und Taris, Vormundschaft, c. den Gr. von Fugger, pto. der Interessenzahlung.
8) von Leyden, c. die Fuggersche Stiftungsadministration, debiti.

Nr. 108. Freytags, den 30. Jul. 1751.
1) Worms, Stadt, pto. moratorii.
2) Oettingen-Baldern, c. Oettingen-Wallerstein, pto. rescindendae transact.
3) Castilionis Principatum. conc.
4) von der Reck zu Witten, invest.
5) Nordhausen, Stadt, pto. invest.
6) N. N. in Schwaben, Bezirks Hegau, c. die Enzbergische Vormundschaft, pto. commissionis finitae.

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

C. c. term. ad aud. sent. vom 17. dies.

1) In Sachen des Klosters, Marienberg, contra die Hrn. Gevettern von der Streithorst.

C. c. cit. pr. vom 18. dess.

2) — des Hrn. Regierungsdirectors von Weserling, contra den Hrn. Obristen von Weserling, in pto. Praelegati et Aequivalentz-Gelder.

3) Schreiben an den Hildesheimischen Magistrat, wegen des Hrn. Consistorialsecretarii Nothdurfts C. C. Sache, in pto. der Meublen, und deren Verabfolgung.

C. c. Decr. vom 20. dess.

4) it. mand. de exequendo an das Amt Gandersheim, in Sachen Salomon Moses Levi, in Hannover, contra von Brüning, zu Hilprechtshausen.

C. c. Decr. S. p. reject.

5) In Reconvent: Sachen des Hrn. Hauptmanns von Brüning, contra S. Moses Levi, 2c.

VIII. Gerichtliche Immißiones.

Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

1) In Sachen des Schornsteinfegers, Schwarze, Witwe, contra Hans A. Witwe, ist Klägerinn in das A. hinter der Hauptkirche B. M. Virg. bel. Haus immittiret, und der Immissionsschein ausgefertiget worden; imgleichen ist

2) der Hr. Hoftrompeter, Griesewaldt, in Mstr. K. auf der Engenstrassen bel. Haus immittiret, und der Immissionsschein ausgefertiget worden.

IX. Tutel- und Curatelsachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

Am 14. Aug. dies. Jahrs.

1) Der Hr. Advocat Witte ist zu Joh. Heinr. von Brock nachgelassenen Tochter, Namens Elis. Dor. von Brocks, zum Curatore ad lites bestellet und beeidiget worden.

b) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

2) Nach Absterben des Hrn. Lieutenants Finke, Witwen, ist deren jüngstem Sohne, Namentlich Theod. Fried. Casp. Fricke, so 9. Jahr alt, der Schneider, Joh. Conr. Fried. Seubert, zum Vormunde gesetzt und beeidiget worden.

c) Beym Fürstl. Amte Jerxheim.

3) Für des verstorbenen Kotsassen in Beyerstedt, Jürg. Köhler, hinterlassene Kinder, sind am 24. Nov. dies. Jahrs, Henn. Köhler, und Hans Stellfeld, daselbst, zu Vormündern angenommen und beeidiget worden.

X. Edictalcitationes.

Bey der, zu Aufhebung der Concursprocesse zu Helmstädt gnädigst ernannten, Com-

Commißion, sind diejenigen Creditores, welche an des verstorbenen Ackermanns, Franz Linnemann, in dasigem deposito judiciali seit vielen Jahren befindlich gewesenen, Hauskaufgeldern etwas zu fodern haben, edictaliter citiret, und ist terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 19. Febr. 1752. angesetzet worden.

XI. Neue Bürger.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 22. Nov. dies. Jahrs.

1) Joh. Andr. Gerecke,
2) Joh. Jac. Fricke.

Am 26. dess.

3) Joh. Jos. von Grange, und
4) Joh. Wilh. Schönherr.

b) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

Zum Bürger werden hat sich am 26. Nov. dies. Jahrs, gemeldet,

5) der dasige Schreibmeister, Frieder. Jul. Aug. Weigel, imgleichen
6) der Schuster, Heinr. Chrph. Leop. Konerding.

XII. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Den 3. Jan. 1752. wird das Messerschmiedehandwerk, in des Altmeisters, Posiel, Hause, ihr Quartal halten, wobey

2) Mstr. Rasche, seinen Lehrling will einschreiben lassen.

b) In Wolfenbüttel.

3) Am 6. dies. ist die Gold- und Silberarbeiterinnung in des Hrn. Hofjubeliers, Böge, Hause, zusammen kommen, und, in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, ihre Hauptmorgensprache gehalten worden.

c) In Königslutter.

4) Am 6. dies. hat der Jungmeister, Aug. Zachar. Gummers, sein verfertigtes Meisterstück bey dasiger Schneidergilde aufgewiesen.

d) In Schöppenstädt.

5) Christ. Müllers Sohn, Namens Johann, so aus Küblingen gebürtig, wird bey der Tischlergilde vor offener Lade als Lehrbursche eingeschrieben werden, und bey dem Tischler, Mstr. Abel, in die Lehre treten.

Bey der, den 29. dies. vorseyenden, Zusammenkunft der dasigen Leinewebergilde will

6) Mstr. Joh. Andr. Wiese, von Watenstedt, Jul. Bened. Kühnen, von Rossen, und
7) Mstr. Ant. Wisse, aus grossen Dahlum, Joh. Andr. Rehring, aus Dahlum, losgeben lassen; dahingegen
8) Mstr. Andr. Endemisse, aus Eitzum, dessen Sohn, Joh. Jürg. und bey
9) Mstr. Joh. Kasten, aus Eitzum, Henn. Kasten, in die Lehre treten und einschreiben lassen wird.

e) In Seesen.

10) Den 28. dies. wird die Beckergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in des Altmeisters, J. H. Meyer, Hause, ihre Morgensprache halten.

f) In Gandersheim.

11) Am 22. Nov. dies. Jahrs, hat der dasige Becker, Joh. Georg Sonnenkal, seinen Lehrburschen, Joh. Georg Marks, gebürtig aus Gittelde, bey dasiger Beckergilde auf 3. Jahr zu lernen, einschreiben lassen.

12) Am 1. dies. hat die dasige Kaufgilde, in des Kaufmanns, Hrn. Frieder. Behrens, auf der Neustadt alda bel. Hause, ihre Zusammenkunft gehalten.

g) In Stadtoldendorf.

13) Den 28. dies. will Mstr. Joh. Frieder. Conr. Tappe, aus Rühle, Amts Forst, seinen bisher gehabten Lehrburschen, Namens Chrph. Schwarze, in des Schustergildemeisters, Jobst Heinr. Nolte, Behausung, vor offener Lade, in Gegenwart eines Rathsdeputirten, lossprechen lassen.

14) Den 29. dies. will bey der Schmiedegilde, Joh. Jürg. Kues, aus dem adel. Gerichte Deensen, sein verfertigtes Meisterstück, in des Gildemeisters, Joh. Heinr. Grupe, Behausung, aufweisen.

XIII. Ar-



XIII. Armensachen.

Nächstkünftigen Montag über 8. Tage, als den 3. Jan. 1752. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Martinigemeine, des Morgens um 9. Uhr, ferner um 11. Uhr, von den Hrn. Repraesentanten der Petrigemeine, imgleichen des Nachmittages um 2. Uhr, von vorgedachtem Fürstl. Directorio, nebst den Hrn. Repraesentanten der Brüderngemeine, und um 3. Uhr, nebst den Hrn. Repraesentanten der Michaelisgemeine, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in diesen 4. Gemeinen wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich an diesem Tage, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag hernach, als den 10. dess. wird, wegen der Armen in der Andreaegemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XIV. Fremde.

In Braunschweig.

Petrithor, am 20. dies. der Hr. Hauptmann, Gischart, in Holländischen Diensten. Logiret in der Rose.

Augustthor, am 21. dies. der Hr. Obriste von Wolfskehl, in Würzburgischen Diensten. Logiret im Prinz Eugen.

XV. Getaufte.

Zu St. Martini, am 14. Nov. des Bürgers und Brauers, Hrn. Phil. Lud. Gent, Töcht. Joh. Phil. Christ. Und am 17. dess. des Postillions, Joh. Hinze, Söhnl. Joh. Adam. Imgleichen des Bürgers und Kaufmanns, Hrn. Georg Nic. Troute, Töcht. Joh. Marg. Heinr. Und des Bürgers und Hoken, Joh. Andr. Wiebrecht, Söhnl. Joh. Heinr. Mart.

Zu St. Catharinen, am 10. Nov. des Bürgers und Gärtners, Joh. Ernst Chrph. Meyer, Töcht. Joh. Heinr. Hedew. Und am 11. dess. Joh. Reg. Heinr. Imgleichen am 12. dess. des Bürgers und Beckers, Mstr. Jürg. Phil. Rieke, Töcht. Dor. Cath. Fried. Und am 14. dess. des Bürgers und Fabricanten, Joh. Chrph. Räke, Söhnl. Joh. Heinr. Jul. Wie auch am 17. dess. des Bürgers und Schuhflickers, Joach. Heinr. Böhme, Töcht. Dor. Marg.

Zum Brüdern, am 14. Nov. des Bürgers und Hoken, Joh. Heinr. Breder, Töcht. Ann. Reg. Heinr. Und Christ. Frieder. Wie auch des Bürgers, Joh. Matth. Böhme, Töcht. Joh. Soph. Fried.

Zu St. Andreae, am 14. Nov. des Lakenmachers, Mstr. Joh. Chrph. Peters, Söhnl. Georg Moritz. Und am 19. dess. des verstorbenen Beckergesellen, Joh. Balth. Maßberg, Söhnl. Jul. Mart. Phil.

Zu St. Magni, am 16. Nov. des Bürgers und Tagelöhners, Heinr. Hinze, Söhnl. Joh. Diet. Ernst. Und am 17. dess. des Goldspinners, Joh. Chrph. Wibboldt, Töcht. August. Mar. Ant. Imgleichen am 19. dess. des Bürgers, Tischlers, und Victualienhändlers, Mstr. Lud. Pet. Voges, Töcht. Joh. Dor. Elis.

Zu St. Petri, am 15. Nov. Joh. Heinr.

Zu St. Michaelis, am 14. Nov. des Tagelöhners, Heinr. Helms, Töcht. Ann. Soph. Heinr.

Bey der Deutschreformirtengemeine, am 15. Nov. des Hrn. Pastoris, Georg Frieder. Kirchhof, Söhnl. Georg Frieder. Und am 17. dess. des Kauf- und Handelsmanns, Hrn. Georg Jac. Jonas, Töcht. Ann. Marg.

XVI. Copulirte.

Zu St. Martini, am 17. Nov. der Bür-

Bürger, Honigkuchen- und Weißbecker, Joh. Wilh. Michaelis, und Jgfr. Dor. Soph. Müllern. Und am 18. dess. der Constabel bey hiesiger Artillerie, Joh. Heinr. Backhaus, und Jgfr. Just. Fried. Ann. Glockeningern.

Zu St. Catharinen, am 16. Nov. der Bürger und Gärtner, Aug. Joh: Sasse, und Jgfr. Cath. Dor. Marg. Schulzen. Und der Diener, Joh. Lud. Dubenink, und Jgfr. Joh. Dor. Kritels. Wie auch am 18. dess. der Bürger und Wollbinder, Gerh. Meyer, und Elis. Böhmen, aus Bromen.

Zu St. Magni, am 18. Nov. der Bürger und Drechsler, Mstr. Joh. Fried. Ahrens, und Fr. Emerent. Luc. Elis. Hofmann, Witwe, Himstedt.

XVII. Begrabene.

Zu St. Catharinen, am 14. Nov. der Bürger, Steph. Pape. Und des Bürgers und Schneiders, Aug. Fried. Müller, Töcht. Cath. Mar. Elis. Jmgleichen des Bürgers und Brauers, Joh. Georg Achtermann, Töcht. Joh. Dor. Christ. Und des Fabricanten, Joh. Ernst Hartmann, Söhnl. Joh. Ernst. Ferner Jürg. Königs nachgelassene Witwe, Ann. Cath. Stuckmann. Und am 15. dess. Franz Heinr. Stofregen, Witwe, Ann. Dor. Meyers. Und des verstorbenen Opfermanns, und Schneiders in Ritgeshausen, Joh. Casp. Bolte, Söhnl. Aug. Phil. Wie auch am 18. dess. die Dienstmagd, Mar. Bertrams, aus Emstorf im Hannöverschen. Und am 19. dess. des Bürgers und Gärtners, Barth. Lud. Markwort, Töcht. Cath. Marg. Fried.

Zum Brüdern, am 18. Nov. des Bürgers und Conditors, Aug. Wöltje, Töcht. Dor. Und des Handschuhmachers, Mstr. Christ. Erdm. Welker, Ehefr. Ils. Reg. Merkern.

Zu St. Andreae, am 14. Nov. des Schuhflickers, Jürg. Heinr. Baurenschmidt, Töcht. Joh. Marg. Elis. Und am 15. dess. des Raschmachergesellen, Heinr. Chrph. Gust, Zwillingssöhnl. Heinr. Wilh. Ferner am 16. dess. des Bürgers, Joh. Andr. Dalkinger, Söhnl. Joh. Heinr. Und am 17. dess. des Schuhmachers, Mstr. Jürg. Balth. Thies, Töcht. Heinr. Cath. Luc. Jmgleichen am 18. dess. des Schneiders, Joh. Ott. Schrader, Witwe, Ils. Dor. Strozingern. Und des Werkmeisters bey der Fabrique, Wagener, Witwe, Mar. Elis. Holeborn. Wie auch des entwichenen Sporergesellen, Sam. Mir, Töcht. Ann. Mar. Carol.

Zu St. Magni, am 14. Nov. des Bürgers und Beckers, Mstr. Joh. Georg Hahne, todtgebornes Zwillingstöchterl. Und am 18. dess. des verstorbenen Bürgers und Peruquenmachers, Joh. Jac. Gerlach, Tochter, Ils. Soph. Jmgleichen am 19. dess. der Bürger und Strumpfstricker, Mstr. Ber. Jul. Preüsse. Und am 20. dess. des verstorbenen Bürgers und Tischlergesellen, Joh. Heinr. Weiß, nachgelassenes Söhnl. Joh. Chrph.

Zu St. Blasii, am 19. Nov. die Dienstmagd, Ros. Elis. Meyers. Und am 21. dess. des Schneiders, Joh. Siegelmann, Söhnl. Fried. Lud.

Zu St. Michaelis, am 15. Nov. des Tagelöhners, Joh. Beinholz, Söhnl. Joh. Chr.

Zu unser lieben Frauen, am 14. Nov. des Speisemeisters auf dem Fürstl. Werkhause, Joh. Herm. Reckert, Ehefr. Charl. Joh. Dor. Achimmen.

XVIII. Vermischte Nachrichten.

Den 2. Jan. 1752. soll die, aus theologischen, historischen und philologischen Büchern, und vielen seltenen französischen Werken bestehende, Bibliothek des verstorbenen Hrn. Consistorialraths, und Haarburgischen Generalsuperintendenten, Crusius, zu Haarburg verauctioniret werden. Der Catalogus ist, nebst dem, von des Hrn. Doctoris und Professoris W. E. J. Chrysander Hochw. dazu verfertigten, prologo, *de singularibus librorum b. MAGNI CRVSII*, in allen Posthäusern der nahmhaftesten Städte, annoch, und zwar ohnentgeltlich, zu bekommen.

XIX. Geld-

XIX. Geldcours, (vom 24. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ₰	12
ordinaire dito	10½ — 10¾
Louis blanc	4
Ducaten, so wichtig	1¼ — 1½
Das spanische Gold ist schlechter	1½ — 1¾

XX. Wechselcours, (vom 24. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke	146½
dito im Courantgelde	125½
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	125¼
Amsterdam in Banco	143
dito in Cassa	136½

London 5. Thlr. 1. gge. 6. ₰ pro ℔. Sterl.

XXI. Silberpreis.

Die Mark fein 13. Thlr.

XXII. Getraydepreis.

a) In Braunschw. (vom 20. bis 22. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

	mge.	₰.	bis mge.	₰.
Weizen à Himpte	29.	—	30.	—
Rocken	20.	—	20.	4.
Gersten	16.	—	—	—
Haber	14.	—	—	—

Auf den Aegidien- und Hagenmärkten.

	Thlr.	mge.	bis Thlr.	mge.
Weizen à Wisp.	30.	—	31.	—
Rocken	20.	—	21.	—
Gersten	17.	—	18.	—
Haber	12.	—	—	—

b) In Wolfenbüttel, (vom 27. Nov.)

	mge.	₰.	bis mge.	
Weizen à Himpte	29.	—	—	—
Rocken	22.	—	—	—
Gersten	16.	4.	—	—
Haber	10.	—	—	—
Erbsen	24.	—	—	—
Linsen	26.	—	—	—

c) In Blankenburg, (vom 18. dies.)

	Thlr.	mge.		
Weizen mit Fuhrl. à Wisp.	26.	—	—	—
Rocken	20.	—	18.	—
Gersten	15.	—	18.	—
Haber	12.	—	18.	—

d) In Helmstädt, (vom 18. dies.)

à Wisp.	Thlr.	Hpt. gge.	₰.	bis gge.	₰.
Weizen	29.	17.	—	17.	6.
Rocken	20½.	12.	6.	13.	—
Gersten	16.	10.	—	—	—
Haber	—	7.	—	—	—
Erbsen	—	15.	—	15.	6.

e) In Calvörde, (vom 15. dies.)

	Thlr.	bis — Thlr.
Weizen à Wispel	30.	—
Rocken	18.	—
Gersten	17.	—
Haber	12.	—

f) In Schöningen, (vom 21. dies.)

	mge.	₰.	bis — mge.
Weizen à Hpte.	27.	—	—
Rocken	19.	4.	—
Gersten	15.	—	—
Haber	10.	—	—

g) In Königslutter, (vom 18. dies.)

	mge.	₰.	bis mge.	
Weizen à Himpte	26.	—	27.	—
Rocken	19.	—	20.	—
Gersten	14.	—	15.	—
Haber	9.	—	10.	—
Erbsen	20.	—	21.	—

h) In Schöppenstädt, (vom 22. dies.)

Weizen à Wisp. 34. Thlr. à Hpte. 30. mge.

Rocken	22.	20.	—
Gersten	16.	13.	—

i) In Seesen, (vom 18. dies.)

	mge.	bis — mge.
Weizen à Himpte	30.	—
Rocken	24.	—
Gersten	17.	—
Haber	12.	—
Erbsen	—	—

k) In Gandersheim, (vom 18. dies.)

	Thlr.	mge.	₰.
Weizen à Malt.	5.	18.	—
Rocken	4.	—	—
Gersten	3.	—	—
Haber	1.	30.	—
Weisse Erbs. à Hpte	—	24.	—

l) In Holzminden, (vom 18. dies.)

	mge.	bis — mge.
Weizen à Himpte	39.	—
Rocken	29.	—
Gersten	18.	—
Haber	14.	—
Graue Erbs.	30.	—
Weisse Erbs. od. Linsen	29.	—

m) In

m) In Stadtoldendorf, (im Dec.)

Weizen à Himpte 36. mge. bis mge.
Rocken — 26. — —
Gersten — 18. — —
Haber — 12. — —
Erbsen — 24. — —

XXIII. Holzpreis.

a) In Blankenburg.

Thlr. mge. bis Thlr. mge.
1. Malter Eichen 1. 9. — — —

b) In Helmstädt, (vom 18. dies.)

1. Fuder Büchen 1. 6. — 1. 12.
1. — Eichen — 30. — 1. 6.
1. — Büchenstuken 1. 3. — — —

c) In Schöningen, (vom 21. dies.)

1. Marktfuder Büchen 1. 4. — — —
1. — — Eichen — 30. — — —
1. — — Wasen — 24. — — —

d) In Königslutter, (vom 18. dies.)

1. Klast. trock. Büchen 3. 12. — 3. 18.
1. Marktfuder 1. — — 1. 18.

e) In Schöppenstädt, (vom 22. dies.)

1. Klast. Büchen 3. 18. — — —
1. Marktfuder — — — — —
1. Schock Kollwasen 1. 30. — — —

f) In Gandersheim, (vom 18. dies.)

1. Fud. trock. Büch. 1. 6. — — —
1. Karren trock. — — 18. — — 20.

XXIV. Salzpreis.

Ein Himpte 14. bis 15. mge.

XXV. Fleischtaxa.

a) und b) In Braunschweig und Wolfenbüttel. Siehe das Stück vom Mittewoch.

c) In Blankenburg, (vom 18. dies.)

mge. ₰. bis mge. ₰.
Das ℔. Rindfleisch 2. 1. — — —
– Kuh- od. Kalbfleisch 1. 2. — — —
– Hammelfleisch 1. 3. — — —
– Schweinefleisch 1. 7. — — —

d) In Helmstädt, (vom 18. dies.)

Das ℔. Rindfl. Nr. 1. 2. 2. — — —
— — — 2. 1. 6. — — —
— — — 3. 1. 4. — — —
— — — 4. 1. 2. — — —
Das ℔. Kalbfl. Nr. 1. 2. — — — —
— — — 2. 1. 6. — — —
— — — 3. 1. 4. — — —

mge. ₰. bis mge. ₰.
Das ℔. Hamelfl. Nr. 1. 1. 4. — — —
— — Nr. 2. 1. 2. — — —
– Schweinfleisch Nr. 1. 2. — — — —
— — — 2. 1. 6. — — —
– Frische Bradtwurst — — — — —
– Frische Rotwurst — — — — —
– Geräucherte Rotwurst — — — — —

e) In Calvörde, (vom 15. dies.)

Das ℔. Rindfleisch 1. 7. — — —
– Schweinefleisch 1. 7. — — —
– Hammelfleisch 1. 6. — — —

f) In Schöningen, (vom 21. dies.)

Das ℔. Rindfl. Nr. 1. u. 2. 1. 6. — 2. —
– Kalbfleisch 1. 2. — — —
– Hamelfl. Nr. 1. u. 2. 1. 2. — 1. 4.
– Schweinefl. Nr. 1. 2. — — — —

g) In Königslutter, (vom 18. dies.)

Das ℔. Kalb- od. Hamelfl. 1. 4. — — —
– Schweinefleisch 2. — — — —

h) In Schöppenstädt, (vom 22. dies.)

Das ℔. Rindfleisch 1. 6. — 2. —
Ein Inster 2. Thlr. bis 2. Thlr. 12. mge.
– Kalbfleisch 1. 4. — — —
– Schweinefleisch 2. — — — —
– Hammelfleisch 1. 6. — — —

i) In Seesen, (vom 18. dies.)

Das ℔. Rindfleisch 1. 4. — — —
– Kalbfleisch 1. 4. — — —
Kopf und Füsse 3. — — — —
Kaldaunen 3. — — — —
Gelinge 4. — — — —
Das ℔. Schaaffleisch — — — — —
– Schweinefleisch 2. 2. — — —
– Roth- u. Knapwurst 3. — — — —
– Frische Bradtwurst 3. 4. — — —

k) In Gandersheim, (vom 18. dies.)

Das ℔. Rindfleisch 1. 7. — — —
– Kalbfl. wenn das
– K. wiegt 40 á 50. ℔. 1. [illegible] — — —
— — 32. ℔. 1. 4. — — —
– Hammelfleisch 1. [illegible] — — —
– Schaf- und Bockfl. 1. 2. — — —
– Schweinefleisch 3. [illegible] — — —

l) In Holzminden, (vom 18. dies.)

Das ℔. Rindfl. Nr. 1. u. 2. 1. 3. — 1. 4.

Das

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Das ℔. Kuh- od. Schaaffl.	1.	2.	—	—
— Kalbfleisch, wenn das Kalb wiegt 32. ℔.	2.	—	—	—
— Hamelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	2	1.	4.
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—

m) In Stadtoldendorf, (im Dec.)

	mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Das ℔. Rindfl. Nr. 1. u. 2.	1.	2.	1.	4.
— Kuh- oder Schaffl.	1.	—	—	—
— Kalbfl. wenn das K. wiegt 30. ℔.	1.	6.	—	—
— Hamelfl. Nr. 1. u. 2.	1.	4.	1.	6.
— Schweinefleisch	2.	2.	—	—

XXVI. Brodttaxa.

a) In Braunschweig, (im Dec.)

Da der Scheffel Weizen gilt 5. Thlr. 32. mgr.
und der Scheffel Rocken 5. — 30. —
wiegt ein Weisbr. für 2. ₰. 5. Loth 1½. Qu.

		℔.	Loth	Qu.
ein Rockenbrodt	für 1. mgr.	1.	17.	3½.
— — —	für 2. —	3.	3.	3.
— — —	für 3. —	4.	21.	2½.
— — —	für 4. —	6.	7.	2.

b) In Wolfenbüttel, (im Decemb.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 4. ₰. Semmel	—	16.	—
Ein 2. — Kuchen	—	10.	3.
Ein 2. ₰. Rockenbr. so klar	—	12.	1½
— 4. ₰.	—	24.	3.
— 1. mgr. 4. ₰.	2.	10.	1.
Ein 4. ₰. gemein Brodt	—	27.	2.
— 1. mgr	1.	23.	—
— 2. —	3.	14.	—
— 3. —	5.	5.	—
Ein 4. ₰. Brodt, so grob	1.	1.	1.
— 1. mgr.	2.	2.	2.
— 2. —	4.	5.	—
— 3. —	6.	7.	2.

Incl. des, von den Beckern angelobten, ½. ℔.

c) In Blankenburg, (vom 18. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine 2. ₰. Semmel	—	10.	1.
Ein 3. ₰. klar Rockenbrodt	—	28.	—
— 6. —	1.	24.	½
— 1. mgr.	3.	16.	½
Ein 3. ₰. Hausbackenbrodt	1.	—	2¼
— 6. —	2.	1.	1½
— 1. mgr.	4.	2.	3.

d) In Helmstädt, (vom 5. Jul.)

Da der Himpte Weizen gilt 27. mgr.
und der Himpte Rocken 16. mgr.

	℔.	Loth	Qu.
wiegt für 4. ₰. klare Sem.	—	15.	—
Ein 2. ₰. Büllen Semmel	—	10.	3½
Ein 4. ₰. klar Rockenbrodt	—	28.	1
— 1. mgr. klar Rockenbr.	1.	24.	2.
— 1. mgr. gemein Rockenbr.	2.	11.	1.

e) In Calvörde (vom 15. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Ein 3. ₰. ordin. Rockenbr.	—	30.	—
— 6. ₰. — —	1.	28.	—
— 1. mgr. 4. ₰. —	3.	24.	—
— 3. — — —	7.	16.	—

f) In Schöningen, (vom 21. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Klar. Weiz. eine 4. ₰. Semmel	—	14.	—
— — für 2. ₰. Büllen	—	12.	—
Klar Rockenbr. für 4. ₰.	—	18.	—
— — 1. mgr.	1.	6.	—
Grob — 1. mgr.	2.	2.	—
— — 3. — —	6.	8.	—

g) In Königslutter, (vom 18. dies.)

	℔.	Loth	Qu.
Eine weisse Riege à 4. ₰.	—	16.	2.
Eine Büllensemmel à 2. ₰.	—	13.	—
Eine 4. ₰. Flechte	—	14.	4.
Ein Zwieback à 2. ₰.	—	7.	1.
Ein 1. mgr. Brodt	2.	14.	—
Ein 3. — —	7.	—	—

h) In Schöppenstädt, (vom 13. Oct.)

		℔.	Loth	Qu.
Ein klar Rockenbr.	für 3. mgr.	4.	24.	—
— —	für 2. mgr.	3.	5¾	—
— —	für 1. mgr.	1.	18¾	—
— —	für 4. ₰.	—	25¼	—
Ein ordinair Br.	für 3. mgr.	6.	20.	—
— —	für 2. mgr.	4.	13.	—
— —	für 1. mgr.	2.	6¾	—
— —	für 4. ₰.	1.	3½	—
Ein klar Weizenbr.	für 3. mgr.	2.	21.	—
— —	für 2. mgr.	1.	24¾	—
— —	für 1. mgr.	—	28½	—
— —	für 4. ₰.	—	14⅛	—
Ein büll. Weizenbr.	für 3. mgr.	4.	—	—
— —	für 2. mgr.	2.	21¼	—
— —	für 1. mgr.	1.	10¾	—
— —	für 4. ₰.	—	21¼	—

i) In

℔. Loth Qu.

i) In Seesen, (vom 18. dies.)
Eine klare 1. ₰. Semm. wiegt — 3. —
Ein klar Rockenbr. für 1. mge. 1. 4. —
Ein gem. — für 1. — 1. 16. —
— — für 2. — 3. — —
— — für 3. — 4. 16. —

k) In Gandersheim, (vom 18. dies.)
Eine 1. ₰. kl. Semmel wiegt — 3. —
— 2. ₰. — — — 6. —
— 4. ₰. — — — 12. —
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰. — 9. —
— — — für 4. — — 18. —
— — — für 1. mge. 1. 4. —
Gem. Rockenbr. für 1. mge. 1. 16. —
— — — für 2. mge. 3. — —
— — — für 3. mge. 4. 16. —

l) In Holzminden, (vom 18. dies.)
Eine klare 2. ₰. Semmel — 5. —
— 3. — — — 7. 2.
Ein klar Rockenbr. für 2. ₰. — 9. 2.
— — für 3. ₰. — 14. —
— — für 6. ₰. — 28. —
Ein Hausmannsbr. für 1. mge. 1. 20. —
— — für 2. mge. 3. 8. —
— — für 3. mge. 4. 28. —

m) In Stadtoldendorf, (im Dec.)
Eine 2. ₰. Semmel — 5. 3.
— 3. — — — 8. 2½
Ein klar R. Brodt für 2. ₰. — 10. —
— — für 1. mge. 1. 8. —
Ein Hausm. brodt für 1. mge. 1. 24. 1 9/21.
— — für 2. mge. 3. 16. 2 18/21.
— — für 3. mge. 5. 9. 4/21.

XXVII. Biertaxa.

a) In Blankenburg, (vom 18. dies.)
½ Stübchen Breyhan gilt 1. mge. 1. ₰.
½ — braun Bier — 1. mge. —

b) In Calvörde, (vom 15. dies.)
1. Maaß Brandenb. Maaß — mge. 6. ₰.

c) In Gandersheim, (vom 18. dies.)
½ F. Bier, ohne Accise 2. Thlr. 18. mge. — ₰.
1. Stüb. mit der Accise — 2. — 4. —

d) In Holzminden, (vom 18. dies.)
½ Faß Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 22. mge. 4. ₰.
1. Stüb. mit der Acc. — 2. — 4. —

e) In Stadtoldendorf, (im Dec.)
½ F. Breyh. ohne Acc. 2. Thlr. 18. mge. — ₰.
1. Stübchen mit der Accise 2. — 4. —

XXVIII. Branntweintaxa.

a) In Calvörde, (vom 15. dies.)
1. hiesiges Maaß 3. mge. — ₰.

b) In Gandersheim, (vom 18. dies.)
½ Faß mit der Accise 16. Thlr. — mge.
1. Quartier — — — 5. —

c) In Holzminden, (vom 18. dies.)
1. Stübchen mit der Acc. 24. mge. —
1. Quart. — — 6. — —

d) In Stadtoldendorf, (im Dec.)
1. Stübchen, mit der Accise 24. mge. — ₰.
1. Quartier — 6. — —

XXIX. Torfpreis.

Aus den Magazinen.

a) In Braunschweig.

1) Am Walle.

exclus. Fuhrlohn.

	Thlr.	mge.	₰.
1. Fuder zu 1000. Stück.			
Gebaggerter	2.	18.	—
Einzeln 100. Stück	—	9.	—
1. Fuder zu 9. Zuber, gestoch.	1.	31.	4.
Einzeln 1. Zuber	—	7.	4.
2) Auf dem Ziegelhofe.			
1. Fuder zu 9. Zuber	1.	31.	4.
1. Zuber einzeln	—	7.	4.
b) In Wolfenbüttel.			
1. Fuder zu 9. Zuber	1.	27.	—
1. Zuber	—	7.	—
c) In Helmstädt.			
1. Fuder zu 8. Zuber	1.	24.	—
1. Zuber	—	7.	4.
d) In Königslutter.			
1. Fuder zu 8. Zuber	2.	—	—
1. Zuber	—	9.	—

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Ao. 1751. 104tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochens den 29sten December.

Beschluß der Erläuterung von dem Worte Ellenthaftig.

Ellenthaft und ellenreich ist also in den alten Zeiten eben das gewesen, was man nachher gestreng genannt hat. Denn streng, strang, heißt fortis, strenuus, welches im gothischen Codice argent. *Marc.* 3, 27. durch *Swinth* ausgedruckt wird, das mit alacris gleichfals eine grosse Aehnlichkeit hat; wie denn in den Proben der alten schwäbischen Poesie des 13. Jahrhunderts, das Wort, swind, ebenfalls in der Bedeutung vorkömmt, daß es schnell, hurtig, stark und tapfer heißt. Eben daselbst wird auch das bekannte Elend, oder besser Ellenthier, Eln genannt, das in der alemannischen und schwedischen Sprache Elg, Elch, Aelgin, Aelgen, bey den Isländern Elgur, bey den Dänen Elsdiur, bey den Holländern Eland, Elgh, bey den Lateinern alx oder alce, bey den Griechen ΑΛΚΗ und bey den alten Deutschen Elah heißt, welches, höchst wahrscheinlich, so viel sagen will, als ellend, ellig, eilig, hurtig, animal velox, wie denn in MENAGII orginib. Gall. dieses Thier durch elan oder ellend ausdrücklich bezeichnet wird. Vielleicht liesse sich auch das Wort, Held, eher hiervon herleiten, als von hell, clarus, serenus. durchlaucht, oder als von Celt, oder Cheld. Wenigstens wird es in den alten Schriften und Poeten Hellede, Helide, Helit geschrieben gefunden. Auch ist merkwürdig, daß öfters das Beywort, snell, dabey stehet, als in dem Lobliede auf den H. Anno v. 3. wie *snelle helide* vuhten, wie wackere Helden fochten, und v. 503.

in gemehrte maniz belit snell, es machte es mancher sieghafter Held berühmt. Schnell, geschwind, oder wie Homer redet, leicht auf den Füssen, wäre eben keine sonderlich beträchtliche Eigenschaft eines Helden, wenn nicht, wie durch ellenthaft, die Munterkeit, Fertigkeit und Tapferkeit dadurch angedeutet würde. Ich weis nicht, ob man auch das lateinische Wort, alico, eilig, schnell, plötzlich hieher rechnen könnte. Das aber ist wohl keine ungegründete Muthmassung, daß das Wort endelich, welches Lutherus, Luc. 1, 39. gebraucht, das Altdeutsche ellianlibho und durch eine, in der deutschen Sprache sehr übliche, metathesin oder Versetzung der Buchstaben, so viel, als ellendlich, eilig, sey, welche Bedeutung auch der Grundtext am angezogenen Orte erfodert. Dasselbe Wort, welches der erfahrne Luther Spr. Sal. 21, 5. und Kap. 22, 29. durch Endelich gegeben hat, druckt er Habak. 1, 6. und Zephan. 1, 14. durch, schnell, eilend, hurtig aus. So nennt Matthesius in seiner Sarepta die Ameise ein endlich Thier. Und in den deutschen Sprichwörtern f. 202. kömmt auch dieses mit vor: das Recht ist der Wachenden, der Reichthum der Endlichen. In der Hildesheimischen Chronick T. III. Scr. Br. p. 262. heißt es: Es starben 1599. im Blutgang fünfhundert; ist endlichen, denn die Pest. Sonderlich aber wurde dis Wort von tapfern Kriegsleuten gebraucht. Joh. Fr. Faust schreibt in der Frankenbergischen Chronick zum Jahr 1590. In dieser Zeit war ein kühner endlicher Reisiger u. T. III. Scriptt. Sax. f. 1326. steht; Aus dieser Stadt blieben 350. endlicher Manne todt. Meister Johanes Hardloub singt in den Proben der alten schwäbischen Poesie, S. 234. Er wurbe vil endelich darna. Und in dieser Bedeutung, da es brav, fleißig, hurtig heißt, findet man dis Wort mehrmals daselbst. Man sollte es also nicht eben, als veraltet, verwerfen: sondern vielmehr, als ein nachdrückliches Wort, beybehalten. Günther hat es in seiner Satyre auf den Crispin noch gebraucht:

Die Faulheit hielt es nicht mit dem gemeinen Volke,
Sie zog so endelich, als eine trübe Wolke.

Der Hr. Amtmann Gottfr. Behrndts meynt zwar in seiner, dem 3. Bande der Leipz. kritischen Beyträge eingerückten, Anmerkung von dem Namen, Ellen, woraus ich vieles von dem obigen gelernt habe, daß Günther dieses Wort ganz verkehrt, für langsam, genommen zu haben scheine. Allein, wenn wir annehmen, daß er ironisch rede: so behält auch hier die Bedeutung des Worts endelich ihre Richtigkeit.

E. C. Reichard.

Aufgabe.

Woher hat der sogenannte Hurenberg, ohnweit dem kurzen Holze bey Wolfenbüttel, seinen Namen bekommen?

I. Was zu verpachten.

Auf Serenissimi höchsten Befehl, sollen auf den 9. Mart. 1752. zu Schöppenstädt auf der Superintendentur, 71. Morgen zehentfreyes, und sonst keinen oneribus unterworfenes, auf der Schöppenstädtschen Feldmark bel. Land, samt dazu gehöriger Gräsung und Weiden, vor Fürstl. darzu verordneten Commission an den Meistbietenden verpachtet werden. Es können also die, welche sothane Länderey und Zubehör von Trinitatis 1752. an auf 6. Jahre zu pachten Beliebung haben, im bemeldten Termin sich einfinden.

II. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 16. dies.

1) Thiel. Schullen, auf dem Bruche bel. Haus und Hof, ist dessen Ehefr. Ann. Magd. Dor. Bruns, mit verlassen, für 400. Thlr.

2) Hrn.

2) Hrn. Canonici, Ant. Ludew. Wegschaiders, nachgelassene Witwe und Erben, vor dem Augustthore bel. 90. Ruthen haltender Obst- und Küchengarten, an Joh. Conr. Metz, für 240. Thlr.

III. Was verpachtet.

Beym Fürstl. Amte, Königslutter, ist, zwischen Joach. Ernst Segger, zu Oberlutter, und Joh. Heinr. Deinkmann, ein Contract, Inhalts dessen jener die, seinem Hause anklebende, Krug- und Schankgerechtigkeit diesem auf 4. Jahre verpachtet hat, geschlossen worden.

IV. Was verpfändet.

Beym Fürstl. Amte Ottenstein.

1) Mit Serenissimi gnädigster Verwilligung, ist am 17. Nov. dies. Jahrs, Joh. Barth. M. zu Ottenstein versetzter Brief über seine, an Joh. Herm. Brackhan, zu Nehrsen, in der Grafschaft Pyrmont, für 24. Thlr. versetzte 1½. Morgen Land in der Glesse an der langen Grund daselbst bel. nicht weniger

2) Ernst Rosen, Wilh. L. Leop. J. und Fried. D. zu Ottenstein, versetzte Brief über 4½. Morgen Land in der langen Grund, an Heinr. Ber. Zurmühlen, zu Nehrsen, gegen 38. Thlr. 18. mgr. gerichtlich ausgefertiget.

V. *Protocollarer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Nr. 109. Dienstags, den 3. Aug. 1751.

1) Lippe, c. Lippe, rescr.
2) von Schönburg-Schwartzenbach, c. von Stein, pto. hereditatis paternae.
3) Müller, c. Molitor, appell.
4) Wenckg, c. Seyferheld, pto. debiti.
5) zu Rostock, Brauergesellschaft, c. die vor den Thoren wohnende Bürger das. appell.
6) Lochner curat. nomine, c. den Dompropst zu Bamberg, pto. sententiae.
7) von Throta, c. Anhalt-Bernburg, appell.
8) zu Cölln, Steinmetzeramt, c. die Leinschleifer daselbst, appell.
9) zu Cölln, Pflastermeister, pto. Confirmat. regulamenti.
10) Dorion, c. den Graf von Metternich, debiti.
11) Kreitler, c. Baden-Baden, debiti.
12) Heydenreich, c. Wickede, appell.
13) Richter, c. Löffelholz, appell.
14) Herdegen, pto. privil.
15) Weller, c. die Burglinische Erben, pto. hereditatis.
16) de Lodron, pto. invest.
17) Geuder von Herolsberg, invest.
18) von Quad, invest.
19) von Seckendorf, invest.
20) Vogt von Hunolstein, c. die Nieder-Rheinische R. Ritterschaft, pto. turbat.
21) Karger, c. das Collegiatstift ad S. Trinit. etc. zu Speyer, rescr. pto. primar. precum.

Nr. 110. Mittwochs, den 4. Aug. 1751.

1) Arquatae feudum imperiale, invest.
2) Richter, c. Löffelholz, appell.
3) von Wildenstein, c. — pto. debiti.
4) Marum Kahn, c. den Gr. von Montfort, rescr.
5) von Westerholt, c. — appell.
6) Bürklin, c. von Urkühl, appell.
7) Flächer, c. Gaup, rescr.
8) Mühlhaussis. Dorfschaften, c. den Mag. zu Mühlhausen, div. grav.

Nr. 111. Donnerstags, den 5. Aug. 1751.

1) Droste von Vischering, c. den Mag. zu Dortmund, pto. denegatae invest.
2) von Lude, c. Göbel, pto. appell.
3) Wolfinn, c. Thomas, appell.
4) von Gumpenberg
5) Lochner von Huttenbach } pto. invest.

Nr. 112. Freytags, den 6. Aug. 1751.

1) Goldeisen, c. die R. R. Orts Gebürg und Cons. pto. div. grav.
2) von Hillesheim, c. von Wallbrunn, appell.
3) item. c. den Jülich- und Bergis. Geh. Rath, appell.

 4) zu

4) zu Nürnberg, privilegirte Spiegelfabrikanten, c. Mager, pto. privil.
5) Hänlein und Rebecca, jüdische Eheweiber, c. die übrige Creditores ihres Schwiegervaters, appell.
6) von Vogel, c. S. Meinungen, deservitî.
7) von Gahlen, c. von Hörde, appell.
8) Herdegen, c. die Mußcatische Eheleute, pto. privil.
9) von Wollzogen, c. die Fr. Herzogin zu S. Gotha, pto. debiti.
10) Oelsterhausen, c. Razonr, appell.
11) zu Limburg-Styrum, weil. verw. Gräfinn, Testament betr.
12) von Würzburg, c. S. Meinungen, pto. debiti.
13) von Mühlpforten, c. Hatzfeld-Trachenburg, debiti.
14) Kaufmannsche Erben, c. den Mag. zu Aalen, pto. reddendar. rationum.
15) Schwäbisch-Gmünd, c. — div. grav.
16) R. R. in Franken, Orts-Gebürg, c. Gender, Welser und Kucher, mandati.
17) Löwenstein-Wertheim, pto. invest.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

Decr. vom 18. dieß.

1) In Sachen Ott. Gerh. Eicken, Ehefr. in Eimbeck, contra die Witwe Fricken, in Greene.

2) — des Apothekers in Hameln, Hrn. Ehlers, contra den Hrn. Schatzeinnehmer, Müller.

Vom 22. deß.

3) — des Hrn. Wegecommissarii, Müller, contra den Kellerwirth, Hrn. Bielefeldt.

C. c. cit. ad prod. etc. vom 22. deß.

4) — des Königl. Großbrit. und Churhannöverschen Leibmedici, Hrn. Doctor Werlhof, contra den Hrn. Richter, Kruckenberg, zu Oelber.

Decr. vom 23. deß.

5) In Sachen der Kirche zu Duttenstädt, contra den Hrn. Domkapitularen, von Oberg.

6) — der Kirche zu Duttenstädt, contra den Königl. Preuß. Hrn. Geheimenrath Bachof von Echt.

VII. Gerichtliche Immißiones.

Beym Magistrate in Wolfenbüttel, sind in Sachen des Hrn. Bürgermeisters, Bähr, Erben, contra Mstr. Joh. Casp. G. Kläger in des Beklagten, auf der Herzogsstrasse bel. Haus immittiret, und ist der Immißionsschein darüber ertheilet worden.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

Nachdem beym Magistrate, in Holzminden, die Subhastation, Burch. Friederichs, von der Fürstl. Waldeckschen Kammer zur Meyerstatt gehenden ¼. Meyerhofes erkannt: So ist dazu der 3. * des 1752. Jahrs, pro termino licitationis anberahmet worden.

IX. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

a) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

1) Des Goldarbeiters, Hrn. Brase, Ehefr. geb. Habichten, hat sich wegen ihres Eingebrachten mit der Rosischen Kinder Vormund, Mstr. Helfer, verglichen; da sie nun den Vergleich zur gerichtlichen Confirmation eingeliefert hat: So ist solche erkannt worden.

b) Beym Magistrate in Holzminden.

2) Der, zwischen den Gebrüdern, Joh. Andr. und Joh. Ernst Wilh. Sieburg, über ihre väterliche Verlassenschaft errichtete, Vergleich.

X. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte Königslutter.

1) Zwischen Conr. Bohmann, aus Räpke, und Cath. Evers, aus Bornum.

2) — Jürg. Blume, aus Bornum, und Ann. Cath. Theilemanns, daselbst.

3) — Henn. Krenge, aus Sunstedt, und Marg. Elis. Uhen, aus Frellstedt.

XI. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym hiesigen Magistrate, am 23. Nov. dies. Jahrs, des verstorbenen Guarnisonholzfactors, Liptier, nachgelassener Witwe, Ann. Ilse Hertels, Testament.

XII. Auszahlung deponirter Gelder.

Nachdem, beym Magistrate in Wolfenbüttel, des Goldarbeiters, Hrn. Brase Ehefr. geborne Habichten, sich wegen ihres Eingebrachten mit der Rosischen Kinder Vormunde, Mstr. Helser, verglichen: So sind die, in deposito gewesene, Brasische Hauskaufsgelder an die Brasen und den Rosischen Vormund ex deposito gezahlet worden.

XIII. Edictalcitationes.

Nachdem, beym Fürstl. Hofmarschallamte in Wolfenbüttel, der Hr. Kammerschreiber, Tidau, vor einigen Wochen daselbst verstorben: So werden diejenigen, die an desselben Verlassenschaft ein gegründetes Recht, oder Anspruch zu haben vermeynen, hiemit erinnert, bey dem Fürstl. Hofmarschallamte daselbst, sich binnen acht Wochen, vom 9. dies. an, dieserhalb gehörig zu melden, ihre Forderungen hinlänglich zu bescheinigen, und insbesondere respective zuverläßigen Beweis über den Grad der Anverwandtschaft, in welchem sie mit dem verstorbenen Hrn. Kammerschreiber gestanden, zur Stelle zu bringen.

XIV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio in Wolfenbüttel.

1) Am 8. dies. ist Mandatum Introductionis für den bisherigen Kloster Aegidii und Guarnisonprediger, Hrn. M. Joh. Frieder. Schmid, als Superintendenten und Pastorem Primarium zu Vorsfelde, imgleichen

2) im Monat Nov. dies. Jahrs, der Introductionsbefehl für den Hrn. Pastorem, Joh. Dan. Gottl. Herr, zu Langelsheim, ausgefertiget worden.

XV. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Den 3. Jan. 1752. wird die Kramnädlergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, ihr Quartal halten.

b) In Wolfenbüttel.

2) Bey der Sattlergilde, daselbst, hat Mstr. Brand. Christ. Stallmann, einen Lehrjungen, Namens Pancraz Bartels, gebürtig von Kloster Dorstadt, von Michaeli an, auf 4. Jahr einschreiben lassen.

c) In Königslutter.

3) Der Bürger und Böttcher, Jac. Heinr. Bestehorn, hat am 20. dies. einen Lehrburschen, Namens Joh. Frieder. Conr. Brandes, gebürtig aus Lehre, bey der Gilde einschreiben lassen.

XVI. Armensachen.

Nächstkünftigen Montag, als den 3. Jan. 1752. wird von dem gnädigst verordneten Directore der hiesigen Armenanstalten, Hrn. Hofrath Burghoff, und den Hrn. Repraesentanten der Martinigemeine, des Morgens um 9. Uhr, ferner um 11. Uhr, von den Hrn. Repraesentanten der Petrigemeine, imgleichen des Nachmittages um 2. Uhr, von vorgedachtem Fürstl. Directorio, nebst den Hrn. Repraesentanten der Brüderngemeine, und um 3. Uhr, nebst den Hrn. Repraesentanten der Michaelisgemeine, im grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; da denn diejenigen, welche in diesen 4. Gemeinen wohnen, zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich an diesem Tage, in der, einem jeden Armen bestimmten, Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gewillet sind, sich zu melden haben. Den Montag

tag hernach, als den 10. dess. wird, wegen der Armen in der Andreaegemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XVII. Fremde.

a) In Braunschweig.

Augustthor, am 23. dies. der Hr. Fähnrich Voigt, in Churbraunschw. Füneb. Diensten. Logiret bey Hrn. Kruien. Imgleichen der Hr. Kriegescommissarius Schlem, aus Wernigerode. Logiret bey Hrn. Henneberg. Wie auch der Hr. Kammerjunker von Bassewitz. Und am 24. dess. der Hr. Kriegescommissarius, Hartmann, aus Hannover. Logiret bey Hrn. Kuhls.

Wendenthor, am 22. dies. der Hr. Lieutenant von Ziegeser, vom Bährschen Dragonerregimente, in Churbraunschw. Füneb. Diensten. Und am 23. dess. der Hr. Hauptmann von Bülow, vom Löwendahlschen Regimente, in Königl. Französ. Diensten. Logiret im Prinz Eugen.

b) In Wolfenbüttel.

Herzogthor, am 20. dies. der Hr. Kammerjunker von Bassewitz. Passiret gleich durch. Und der Hr. Oberhauptmann von Bülow. Imgleichen am 22. dess. der Hr. Obriste von Wolfskehl, in Würzburgischen Diensten. Logiret im goldenen Engel.

Harzthor, am 22. dies. der Hr. Kriegescommissarius Schlem, aus Wernigerode. Passiret gleich durch.

XVIII. Personen, so gesuchet werden.

Demnach der Rademacher zu Jerxheim, Joh. Andr. Uhde, so ohngefähr 30. Jahr alt, etwas länglichten Angesichts ist, eine mittelmässige breite Stirn, auch kurze hellbraune etwas krause Haare hat, mit einem lichtfarbenen Rock und Kamisol, Bockledernen Hosen und Stiefeln bekleidet ist, am 18. dies. von da auf Hessen, unter dem Vorwande, Holz einzuhandeln, gegangen, seit der Zeit aber ausgeblieben, und nicht wieder auszufragen gewesen; und man bisher nichts in Erfahrung bringen können, was ihm etwa sollte zu Ergreifung der Flucht Anlaß gegeben haben: Als wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit, wenn etwa dieser sich absentirte Rademacher an einem oder dem andern Orte sollte angetroffen werden, dem Fürstl. Amte Jerxheim, als welches hierum alle und jede Hrn. Beamte, Magistrats- und Gerichtsbediente, unter Versicherung jedesmaliger Reciprocation, in Subsidium juris requiriret, davon ohnbemühet Nachricht gegeben werden könne.

XIX. Geldcours, (vom 28. dies.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

feine ⅔	—	—	—	–	12
ordinaire dito	—	—	10½	–	10¾
Louis blanc	—	—	—	–	4
Ducaten, so wichtig		—	1¼	–	1½
Das spanische Gold ist schlechter			1½	–	1¼

XX. Wechselcours, (vom 28. dies.)

Hamburg, in Banco, gegen Braunschw. 5. Thlr Stücke	—	—	– 146½
dito im Courantgelde	—	—	– 125½
Dänischholstein. 6. fl. zu 5. fl.		—	– 125¼
Amsterdam in Banco	—	—	– 143
dito in Cassa	—	—	– 136½

Londen 5. Thlr. 1. ggr. 6. ₰. pro ℔. Sterl.

XXI. Silberpreis.

Die Mark fein — — 13. Thlr.

XXII. Getraydepreis.

In Braunschweig, (vom 23. und 24. dies.)

Auf dem alten Stadtmarkte.

		mgr.	₰.	bis mgr.	₰.
Weizen à Himpte		29.	—	— 30.	—
Rocken	—	20.	—	— —	—
Gersten	—	16.	—	— —	—
Haber	—	11.	—	— —	—
Kocherbsen	—	22.	—	— —	—

Auf den Aegidien- und Hagenmaerkten.

	Thlr.	mgr.	bis Thlr.	mgr.
Weizen à Wisp.	30.	—	— —	—
Rocken —	20.	—	— —	—
Gersten —	17.	—	— 18.	—
Haber —	12.	—	— —	—
Futtererbsen	20.	—	— —	—

XXIII. Salzpreis.

Ein Himpte 14. bis 15. mgr.

XXIV. Fleisch.

XXIV. Fleischtaxe.

a) In Braunschweig.

Im Monat Jan. 1752.	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 1. da ein feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste,	2.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke, als vom Bogen und der dicken Ribbe	2.	2.
– vom Halse	2.	—
Das ℔. Rindfleisch Nr. 2. da ein feistes Stück 300. bis 449. ℔. wiegt, das beste,	2.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	2.	—
– vom Halse	1.	6.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 3. da ein feistes Stück 200. bis 299. ℔. wiegt, das beste,	2.	—
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	6.
– vom Halse	1.	4.
Das ℔. Rindfleisch Nr. 4. da ein Stück unter 200. ℔. wiegt: it. alles Bullenfleisch, auch mager Rind- und Kuhfleisch, das beste,	1.	4.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	2.
– vom Halse	1.	—
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 1. geh.	7.	—
— — — 2. —	6	—
— — — 3. —	5.	—
— — — 4. —	4.	4.
Das Rinderherz, zu Nr. 1. geh.	4.	—
— — — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	3.	—
— — — 4. —	2.	4.
Das ℔. Rinderk. zu Nr. 1. u. 2. geh.	1.	—
— — — 3. u. 4. —	—	6.
Ein Salter, zu Nr. 1. u. 2. geh.	2.	—
— — — 3. —	1.	6.
— — — 4. —	1.	4.
Ein Ochsenfuß, zu Nr. 1. geh.	1.	6.
— — — 2. —	1.	4.
— — Nr. 3. u. 4. —	1.	2.
Das ℔. Kopffleisch	2.	4.
Das ℔. Kuhenter	1.	4.
Das ℔. Rinderwurst, oder Leber	1.	—

	mge.	₰.
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unt. 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	4.
nicht unt. 40. ℔. wiegt, Nr. 2.	2.	—
nicht unt. 32. ℔. wiegt, Nr. 3.	1.	6.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh	7.	—
Dergleichen, zu Nr. 2. —	6.	—
— — — 3. —	5.	—
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	6.	—
— — — 2. —	4.	4.
— — — 3. —	3.	4.
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schw. Nr. 1.	2.	2.
Das ℔. Schweinefl. von, mit Branntw. Wäsche rc. rc. gemäst. Schweinen, Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Blutwurst	2.	6.
– Leberwurst	3.	4.
– Bratwurst	4.	—
Das ℔. Hammelfleisch, da der H. nicht unt. 36. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	2.
nicht unt. 30. ℔. wiegt, Nr. 2.	2.	—
Das ℔. Schaaf- u. Bockfl. Nr. 3.	1.	4.
Ein Kopf, zu Nr. 1. geh.	2.	—
— — — 2. —	1.	6.
— — — 3. —	1.	4.
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	2.	4.
Dergleichen, — 2. —	2.	2.
— — — 3. —	1.	6.
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, — 2. —	2.	—
— — — 3. —	1.	4.

b) In Wolfenbüttel.

Dieselbe ist der Braunschweigischen Fleischtaxe vom Monat Dec. gleich, ausser im folgenden:

	mge.	₰.
Das ℔. Rindfleisch, Nr. 4.	1.	2.
Das ℔. der schlechten Stücke	1.	—
vom Halse — —	—	6.
Eine Ochsenzunge, zu Nr. 4. geh.	4.	—
Das Herz, zu Nr. 4. geh.	2.	—
Ein Salter, zu Nr. 4. geh.	1.	2.
Ein Fuß, zu Nr. 4. geh.	1.	—

Das

	mgr. ₰.	
Das ℔. Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 50. ℔. wiegt, Nr. 1.	2.	2.
nicht unter 40. ℔. wiegt, — 2.	2.	—
nicht unter 32. ℔. wiegt, — 3.	1.	4.
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen, oder das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	4.	4.
Dergleichen, — 2. —	3.	4.
— — — 3. —	2.	4.
Die Kaldaunen, zu Nr. 1. geh.	3.	4.
— — — 2. —	2.	4.
— — — 3. —	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Korn gemäst. Schweinen, Nr. 1.	2.	—
Das ℔. Schweinefleisch, von, mit Branntw. Wäsche ꝛc. gemäst. Schweinen, Nr. 2.	1.	6.
Das ℔. Blut- oder Leberwurst	3.	—
Das ℔. Schaaffleisch, Nr. 3.	1.	2.
Ein Schaafkopf, zu Nr. 3. geh.	1.	2.
Das Gelünge, zu Nr. 1. geh.	2.	2.
Dergleichen, — 2. —	2.	—
— — — 3. —	1.	4.

XXV. Vermischte Nachrichten.

1) Ein und sechzigste Fortsetzung der Nachrichten von der Viehseuche.

a) Seit dem 24. Nov. dies. Jahrs, sind ferner in dem Dorfe, Warmenau, 3. Ochsen, 9. Stiere und 3. Rinder, in Summa 15. Stück crepiret, 11. Stück sind aber wieder genesen.

b) In dem Dorfe, Rästorf, sind 3. Kühe und 2. Rinder crepiret, und ein Stück ist wieder genesen.

c) Unter dem Vieh des Dorfs, Ahnebeck, sind 5. Kühe und 1. Stier gestorben, und 1. Bulle nebst 1. Rind wieder genesen, gegenwärtig aber steht an allen dreyen Orten kein Vieh mehr krank, und scheinet daher das Uebel daselbst sich gelegt zu haben. Amt Vorsfelde, den 22. Dec. 1751.

d) Zu grossen Sisbeck sind, vom 14. bis den 19. dies. an der Seuche 1. Ochse, 3. Stiere, 4. Kühe, 2. Rinder und 2. Kälber, in Summa 12. Stück erkranket, 1. Stier, 1. Kuh, 1. Rind und 1. Kalb, in Summa 4. Stück, wieder besser worden, und 1. Ochse, 2. Kühe, 1. Rind und 1. Kalb, in Summa 5. Stück, gestorben, 1. Kuh und 2. Stiere, in Summa 3. Stück aber stehen noch krank. Gerichte Grossen Twülpstedt, den 20. Dec. 1751.

e) Zu Wahrstedt sind, vom 8. bis den 15. dies. an der leidigen Viehseuche 2. Kühe und 1. Rind aufstößig worden, 1. Kuh und 1. Rind aber genesen, und 3. Kühe nebst 1. Kalbe gestorben.

f) Zu Vôlpke sind mittler Zeit 3. Kühe, 2. Rinder und 1. Kalb gestorben. Gerichte Büstedt, den 23. Dec. 1751.

2) Eine Weibesperson, welche ohnlängst von Frankfurt am Mayn allhier angekommen, und bey dem Drechsler, Schuppen, im Rosenhagen, ohnweit dem Fürstl. Waysenhause wohnhaft ist, kann weisse Wäsche sauber nehen, wie auch die Spitzen fein wiederum flicken, und zerrissene feine Wäsche, wie auch Strümpfe und andere Sachen recht gut stopfen; dieselbe offerirt hierdurch ihre Dienste; wie sie denn auch Jungfern und Kinder um einen billigen Preiß in solcher Arbeit anzulernen bereit ist, und sowohl hohe Standespersonen als andere, um einen billigen Preis bedienen wird.

3) Die im 101. Stücke, Seite 2030. als gefunden angezeigte 4. Schlüssels, sind dem Eigenthümer extradiret worden.

4) Die, in dem Söllinger Bruche gefundene, und auf dem Fürstl. Amte Jerxheim in Verwahrung genommene, schwarze Stute ist dem Eigenthümer, dem Halbspänner aus kleinen Dahlum, Koch, wieder ausgeliefert worden.

❀❀ *⁂* ❀❀

I. Register
oder
Verzeichniß der Rubriken
der, in den Braunschweigischen Anzeigen des Jahres 1751. enthaltenen, Herzogl. Verordnungen, Rescripte ꝛc. und übrigen gelehrten Artikel.

1. Verzeichniß der Vorlesungen und Unterrichtungen des, zur Aufnahme des Studii Chirurgici in der Stadt Braunschweig gestifteten, Collegii Anatomico-Chirurgici, aufs 1751ste Jahr.
2. Von Wapenlehen, C.
3. a) *Serenissimi* Declaration der, unter dem 2. Nov. 1744. ergangenen, Verordnung, die Ablieferung der gefundenen Sachen betreffend, d. d. Wolfenbüttel, den 15. Dec. 1750.
   b) Carl Antons Programma von den Meynungen der Rabbinen, von der Auferstehung der Todten, J. H. W. S.
4. Von der Verglasung des Silbers, N. N.
5. Fernerer Beytrag zur deutschen Sprachkunst.
6. Nachricht von des Herrn D. Brückmanns fortgesetzten Epistolis itinerariis. *Cineas II.*
7. Neue Helmstädtsche akademische Schriften.
   I. Dissert. de *iureiurando in litem affectionis* in emtione venditione cessante, Praes. *Ioh. Frid. Eisenhart.* N. N.
   II. Diss. de *Remediorum diaeteticorum* in curandis morbis *necessitate* et praestantia, Praes. *Petro Gericke.* R.
   III. De *Iure criminali* in terris Ser. Ducum Brunsv. et Luneb. in genere Disput. *Ioach. Theodor. Lichtenstein*; E. C. Reichard.
8. Beantwortete Aufgaben:
   I. Von der Herzoginn, Anna Maria, Fürstenspiegel. S. Lenz.
   II. Ob man vor Zeiten an einigen Orten einen gewissen Hundezins erlegen müssen, und ob solcher noch irgendwo gebräuchlich sey? G. H.
   III. Den Geburtsort des Grafen Moriz von Sachsen betreffend. a) F. C. Grünenberg. b) C. W. v. Eckhart.
9. Neue Helmstädtsche akademische Schriften:
   I. *Keuffel* de *statu naturali* et *civili.* A. H. S.
   II. Diss. de *supremo iure dispensandi* circa coniugium cum defuncti fratris uxore, Praes. *Io. Ge. Pertsch.* N. N.
   III. De *Pace in terra* ex adventu Christi Progr. acad. E. C. R.
10. Beantwortete Aufgabe, das Alter einer Person betreffend, (A) J. E. S. P. B. (B) J. G. Krull. (C) J. J. Fricke. (D) Germanus.
11. Von Kaysers Conrad des zweyten Lehngesetz. R.
12. Fortsetzung des Beytrags zur deutschen Sprachkunst.
13. Recensiones neuer Schriften:
    I. *Io. Diet. Lichtensteinii* Epistola VII. Observatiunculas historico-iuridicas ex *diplomatibus* Helmstadiensibus sistens. E. C. R.
    II. De *usu inscriptionum* Roman. vet. maxime sepulchral. in iure, Liber singularis, auctore *Io. Wunderlich.* N. N.
14. Nachricht vom Helmstädtschen Riese. *ab Indagine.*

A 15. Neue

40. Beant-

II. Register

über die, in den Anzeigen des Jahrs 1751. enthaltenen, gelehrten Materien.

alce

Ar-

Beda

C.

Dach,

ensis

fibra

G.

de *Garus*

c   der,

H.

Ofer-

Q.

Queck-

Ri-

Schaar

c ich

angl.

T.

U.

Ueber-

V.

Hein-

Fr.







